

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch I,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung I:  
Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte

Teil 1: Nordosten

Herausgegeben von Harm von Seggern



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4535-8



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
Artikel . . . . .	I
Kurztitelbibliographie . . . . .	669
Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien . .	673
Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (Lemma) . . . . .	679
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter . . . . .	681



## VORWORT

Seit dem 1. Januar 2012 besteht das Langzeitvorhaben ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Verantwortlich für den erfolgreichen Antrag zeichneten Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller und Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Jan Hirschbiegel und Sven Rabeler. Vom prägenden Wirken der bis 2010/11 bestehenden ›Residenzen-Kommission‹ der Göttinger Akademie unterscheidet sich das Vorhaben durch zweierlei: Inhaltlich stehen nun im Zentrum die vielgestaltigen, Residenzen bergenden städtischen Räume mit ihren eigenen, in permanenten Aushandlungen mit den Stadtherren sich entwickelnden Normenhorizonten sowie mit ihren öffentlichen und privaten Ökonomien, die den höfischen Haushalt ergänzen, von ihm abhängig sind oder sich ihm substituieren. Methodisch sind die Forschungen von funktionaler, weil klar auf bestimmte Zusammenhänge hin definierter Interdisziplinarität zwischen Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte gekennzeichnet. Grundlegend ist, dass soziale und ökonomische Strukturen, Vernetzungen und Funktionen sowie künstlerisch-architektonische und performative Repräsentationsformen der 500 Jahre Urbanisierungsgeschichte zwischen 1300 und 1800 nicht im traditionellen Bild des Gegensatzes historisierter Bürgerlichkeit beschrieben werden. Es geht uns vielmehr um soziale Interaktionen, um Formen der Kommunikation und visuellen Zeichensetzung zwischen Gemeinde, Herr und Hof. Es stehen Prozesse der Gruppenbildung zwischen Kooperation und Konfrontation genossenschaftlicher und herrschaftlicher Strukturen im Mittelpunkt unserer Untersuchungen. Gearbeitet wird in Kiel und Mainz an einem Handbuch, das sich in drei Abteilungen gliedert: in ein analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, pragmatisch unterteilt in vier Großregionen des Alten Reiches (Nordosten, Nordwesten, Südwesten, Südosten) sowie in exemplarische Vertiefungen und vergleichende Systematisierungen zum einen aus sozialgeschichtlicher, zum anderen aus kulturhistorischer Perspektive.

Vorgelegt wird mit diesem Werk der erste Band der ersten Abteilung der Handbuchreihe. Er umfasst das analytische Verzeichnis der Residenzstädte im Nordosten des Alten Reiches. Als gegenwärtigem Vorsitzenden der Leitungskommission ist es mir keineswegs nur eine Pflicht, dem Herausgeber, Redakteur und Lektor, ja Bearbeiter und Autor einzelner Artikel für seine Arbeit, die Freundlichkeit, Langmut und Hartnäckigkeit ebenso wie große Übersicht, Kenntnisreichtum und Genauigkeit verlangt, von Herzen zu danken, wohl wissend, dass die übrigen Bände des Handbuches I wie die der übrigen Abteilungen bereits in fortgeschrittener Vorbereitung stehen. Mein Dank gebührt auch all denen, die zum Werden dieses Bandes beigetragen haben, zuvorderst den Autorinnen und Autoren, den Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern der Leitungskommission, dem Präsidenten und dem für die philosophisch-historische Klasse zuständigen Vizepräsidenten der Göttinger Akademie sowie dem Stab um die Generalsekretärin, Dr. Angelika Schade, endlich den Spezialisten zur Geschichte verschiedener Kleinstädte, welche die Texte des Herausgebers, Harm von Seggern, einer kritischen Durchsicht unterzogen oder bei der Suche nach Autorinnen und Autoren vermittelten: den Kolleginnen und den Kollegen Kurt Andermann, Julia Ellermann, Hans Fuhrmann, Anke Huschner, Wolfgang Huschner, Arno Menzel-Reuters, Thomas Rastig und Winfried Schich.

Kiel, im Juli 2018

Gerhard Fouquet



# EINLEITUNG

Harm von Seggern

## Konzept des Handbuchs

Mit dem vorliegenden Band wird die auf insgesamt vier Teile angelegte erste Abteilung des ›Handbuchs der Residenzstädte‹ des Alten Reichs eröffnet. Diese Abteilung bietet ein auf Vollständigkeit angelegtes analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, die es im Zeitraum von 1300 bis 1800 im Alten Reich gegeben hat. Der Band umfasst den Nordosten des Reichs, eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft. Sie besteht zunächst aus dem Niedersächsischen Reichskreis, im Norden ergänzt durch das Herzogtum Schleswig, im Westen durch das Bistum Verden, im Osten durch das Gebiet des Deutschen Ordens bis hinauf nach Preußen und Livland. Sodann gehört dazu der Obersächsische Reichskreis, erweitert um die Niederlausitz mit ihren sogenannten Standesherrn (die Oberlausitz wird zusammen mit Schlesien im Band zum Südosten folgen, so dass beispielsweise das bekannte Muskau hier noch nicht erscheint). Abgerundet wird der Band um einige Residenzstädte der Reußen (Plauen, Weida), da sie dynastiegeschichtlich zu den anderen reußischen Residenzorten (Greiz, Schleiz u. a.) zu stellen waren.

Im Stil eines ›Dictionnaire raisonné‹ werden die Residenzstädte in ausführlichen Artikeln im Hinblick auf die Anwesenheit eines Hofes (oder gelegentlich mehrerer Höfe), d. h. dass nach den zwischen Gemeinde und Adelshaushalt(en) bestehenden Beziehungen gefragt wird. Ziel dieser Abteilung ist es, mit einer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Forschungsstandes eine Grundlage für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen und dabei nicht nur die Geschichte einzelner Städte bzw. Höfe zu vertiefen, sondern das Bild von der vormodernen Gesellschaft zu erweitern. Denn die systematische Erforschung der Residenzstädte ist in besonderer Weise dazu geeignet, das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum zu hinterfragen<sup>1</sup>, das in der modernen, in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts entstan-

1 In chronologischer Folge seien in Auswahl genannt: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2016, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, 2). – *La cour et la ville dans l'Europe du Moyen Âge et des Temps Modernes*, hg. von Léonard COURBON und Denis MENJOT, Turnhout 2015 (Studies in European Urban History, 35). – In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20.–22. September 2013, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, 1). – Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9). – Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft: Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2011 (Residenzenforschung, 25). – KELLER, Katrin: Art. ›Residenzstadt‹, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 117–119. – HIRSCHBIEGEL, Jan, ZEILINGER, Gabriel: Urban Space Divided? The Encounter of Civic and Courtly Spheres in Late Medieval Towns, in: *Urban Space in the Middle Ages and Early Modern Age*, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin 2009 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 4). – Der Hof und die Stadt, in: Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20). – Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit,

denen Geschichtswissenschaft von der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft entworfen wurde und bis heute vorherrscht. Teilweise bewusst hintangestellt wurde von ihr der Umstand, dass die ältere Gesellschaft keineswegs derart antithetisch geschieden war, sondern dass es eine ganze Reihe von einander ergänzenden und gegenseitig vereinnahmenden Daseinsfeldern gab. Höfische und städtische Akteure standen zwar auch in Konkurrenz zueinander, die sich mitunter in gewalttätigen Konflikten entladen konnte, doch gab es keine grundsätzliche und gleichsam prinzipielle Gegnerschaft von Hof und Stadt. Vielmehr bestanden zahlreiche Formen der Teilnahme, der Zusammenarbeit, des Austauschs, der Unterstützung und der gegenseitigen Förderung, wobei die Frage, wer von wem profitierte, nicht immer eindeutig zu entscheiden ist.

Das ›Handbuch der Residenzstädte‹ versteht sich als komplementäre Ergänzung zu anderen Forschungsvorhaben, die Städte und Höfe systematisch-vergleichend beschreiben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das ›Deutsche Städtebuch‹, in dem die Städte (in der Neubearbeitung auch die ›Minderstädte‹) in Form von Lexikonartikeln präsentiert werden, und dessen Beobachtungszeitraum bis an die jüngste Vergangenheit heranführt.<sup>2</sup> Im ›Handbuch kultureller Zentren‹ hingegen werden rund 50 zumeist größere Orte in ausführlichen Darstellungen hinsichtlich ihrer kulturellen und kommunikativen Bedeutung für die sie umgebende Region während der frühen Neuzeit geschildert.<sup>3</sup> Auch das 2003 erschienene dynastisch-topographische Handbuch ›Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‹, dessen zweiter Teilband die Residenzen behandelt, ist zu nennen, wobei in diesem Fall der Untersuchungszeitraum von ca. 1200 bis 1648 reicht und das Werk sachlich nicht nur Städte, sondern auch Burgen bzw. Burgorte mit in Betracht zieht, beide Siedlungsformen aus der Perspektive des Hofes beschreibend.<sup>4</sup> Ihm an die Seite zu stellen ist der ähnlich konzipierte vierte Teilband über die ›Grafen und Herren‹, der die Residenzbildung nichtfürstlicher Herrschaftsträger zum Gegenstand hat.<sup>5</sup>

Im Unterschied zu den in diesen Werken verfolgten Ansätzen ist es spezifisches Merkmal des ›Handbuchs der Residenzstädte‹, die weitreichende Frage nach einem integrativen, d. h. Kooperation und Konflikt gleichermaßen einschließendes Verstehensmodell von Hof-Stadt-Beziehungen zu verfolgen. Um dieses forschungspraktisch umsetzen zu können, ist es geboten, das Erkenntnisziel näher zu bestimmen. So sind es zwei grundlegende Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Ort in das Handbuch aufgenommen wird: Er musste gleichzeitig sowohl Sitz eines (relativ) selbständig agierenden Herrn sein als auch über gemeindliche Strukturen verfügen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausreichten. Ein konkretes Beispiel mag die Umsetzung dieser Vorüberlegungen verdeutlichen: Der Meißener Bischof Withego II. von Colditz (1312–1342) nutzte zwar die Burg Nossen als Neben- und Sommersitz, doch der zur Burg gehörige Ort entwickelte sich erst im Laufe der frühen Neuzeit zur Kleinstadt<sup>6</sup> – folglich fand Nossen keine Aufnahme im Handbuch.

hg. von Susanne Claudine PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck/Wien/Bozen 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44).

- 2 Deutsches Städtebuch [Neubearbeitung], hg. im Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster von Heinz STOOB und Peter JOHANEK, bisher Bd. 1: Schlesisches Städtebuch, Bd. 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin, Bd. 3: Städtebuch Hinterpommern, Stuttgart/Berlin/Köln 1995–2003.
- 3 Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL in Verbindung mit Claudius SITTIG und Winfried SIEBERS, Berlin u. a. 2012.
- 4 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETT-LAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 1, 2).
- 5 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 4]: Grafen und Herren, 2. Teilbde., hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETT-LAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 4, 1–2).
- 6 DANNENBERG, Lars-Arne: Art. ›Nossen‹, in: Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (wie Anm. 4), S. 423 f.

Der Anspruch, das Bild von der Stadt in der Vormoderne neu zu konturieren, wird sich, soviel ist bereits absehbar, erfüllen. Zu den in diesem Band versammelten Residenzstädten gehört als besonders prominentes Beispiel Weimar. Weimar ist nicht nur für die Erforschung der Residenzstädte, sondern auch für die allgemeine Geschichtsschreibung ein besonders wichtiger Fall, da sich an ihm das Problem der literarischen Überstilisierung und der historiographischen Bildschöpfung zeigen lässt. Das Weimar des späten 18. Jahrhunderts wurde entweder, so in den meisten Fällen, als Weihestätte der Bildung in höchsten Lobesworten gepriesen oder, seltener, als minderstädtisch-dörflich bemäkelt. Weder in dem einen noch in dem anderen Sprachbild werden die sachlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt, wie die Autoren des Weimar-Artikels, Rainer Müller und Jens Riederer, festhalten, woraus einmal mehr die Forderung nach methodisch-quellenkritischer Vorsicht im Umgang mit dem literarischen Genre der Stadtbeschreibungen folgt. Wie sich am Beispiel Marienburg zeigen lässt, gab es höchstwahrscheinlich eine Korrelation zwischen einem sich dauernd an einem Ort aufhaltenden, großen Hof und der Entwicklung des Orts zur Stadt. In diesem Fall setzte das Wachstum der Stadt erst mit der Niederlassung des Deutschordenshochmeisters ein, ohne den Hof hätte es die Stadt vermutlich nicht gegeben, auf jeden Fall nicht in dieser Form und Ausgestaltung. Mit der Erforschung von Residenzstädten wird zudem das Problem urbaner Klassifizierungen bzw. Typologisierungen berührt. Der Mediävistik und der Kirchengeschichte gilt Wilsnack als Ort des Hl. Blut-Wunders und der berühmten Wallfahrt, die bis in die Reformationszeit anhielt; die Residenzstadtforschung hingegen sieht darin den Ort, an dem eine Nebenlinie der eigentlich aus dem Hildesheimischen stammenden, über brandenburgische Hofdienste in die Prignitz gekommenen Adelsfamilie von Saldern seit Mitte des 18. Jahrhunderts einen Hof unterhielt.

### Residenzstädte als urbaner Typus

Als spezifischer Stadttypus fehlen Residenzstädte zwar nicht in Überblicks- und Einführungswerken<sup>7</sup>, doch sind sie als Begegnungsraum städtischer und höfischer Lebenswelten und -praktiken, von Einzelfällen abgesehen<sup>8</sup>, bislang nicht zusammenhängend, vertiefend und systematisch untersucht worden. Um dieser Frage mit einem umfassenderen Ansatz nachgehen zu können, empfahl es sich bei der Anlage dieses Nachschlagewerks, sich nicht

- 7 HEINEBERG, Heinz, unter Mitarbeit von KRAAS, Frauke, und KRAJEWSKI, Christian: Stadtgeographie, Paderborn 2017 (UTB, 2166), S. 224–227 (»Fürstenstädte«). – HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter, München 2016 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 84), S. 32 (für die Könige des Reichs), 35 f. – SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 2010 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 24), S. 21 (kurz), 30 f. (Kulturblüte der mittleren und kleineren Residenzstädte in der frühen Neuzeit), 60 (Bedeutung der Residenzstädte für die Aufklärung), 67 f. (Symbiose zwischen Stadt und Hof in Residenzstädten), 101 (Mindelheim als Beispiel). – ROSSEAUX, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Geschichte kompakt), S. 31–35. – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen« Welt, Darmstadt 1986, S. 24 (Residenzstädte), 27 (Planstädte). – ENNEN, Edith: Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz a. d. Donau 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 1–20, hier S. 3–8. – SCHÖLLER, Peter: Die deutschen Städte, Frankfurt 1967 (Geographische Zeitschrift, Bh.: Erdkundliches Wissen, 17), S. 36–39 (»Die Fürstenstadt«).
- 8 Paris, ville de cour (XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle), hg. von Boris BOVE, Murielle GAUDE-FERRAGU und Cédric MICHON, Rennes 2017 (Collection Histoire). – THIELE, Andrea: Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen 1614–1680, Halle a. d. Saale 2011 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 101).

allein auf die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs bzw. auf den fürstlichen Hochadel zu beschränken, sondern auch die Gruppe der Grafen und Herren zu berücksichtigen und nach Fällen von tatsächlich ausgeübter selbständiger Stadtherrschaft zu suchen. Des Weiteren war es in systematischer Hinsicht geraten, sich nicht auf Großstädte oder besonders bekannte Fälle wie Dresden, Mannheim, Berlin, München, Karlsruhe, Wolfenbüttel und so weiter zu beschränken, sondern den Blick besonders auf die kleineren Städte zu richten, die in der Vormoderne wesentlich häufiger waren als die Großstädte und in ihrer Masse das Bild der Städtelandschaften nachhaltig prägten. Unter Berücksichtigung dieser thematischen Vorentscheidungen ergeben sich sechs Kriterien, die für die Aufnahme einer Residenzstadt erfüllt sein müssen<sup>9</sup>:

1. Es musste eine regelmäßige, aber nicht zwingend kontinuierliche Anwesenheit des Herrn am Ort gegeben sein. Das gilt auch für Neben- und Sommerresidenzen sowie für Witwensitze. Nicht aufgenommen wurden hingegen Reisestationen und Jagdschlösser bzw. -sitze. Ebenfalls außer Betracht bleiben Amtsstädte, da es sich bei ihnen um Sitze zwar höherrangiger, aber doch untergeordneter Amtsträger handelte (wie beispielsweise Erfurt als Sitz des kurfürstlich-mainzischen Statthalters für die thüringischen Besitzungen des Erzbischofs), sowie die Sitze der mit einer Apanage ausgestatteten Nachkommen oder Nebenlinien, es sei denn, es bildeten sich längerfristige Strukturen heraus (siehe beispielsweise Schwedt a. d. Oder). Als Sonderfall aufgenommen wurden allerdings herrschaftliche Zentralorte wie beispielsweise Leipzig, in denen sich höherrangige herrschaftliche Institutionen befanden, die eine Zuständigkeit für das gesamte Herrschaftsgebiet besaßen; Bautzen hingegen entfiel, da sich hier zwar ab 1635 das kursächsische Oberamt für die Oberlausitz befand, die Oberlausitz aber nur eine Teilherrschaft des größeren Kurfürstentums Sachsen war. Ebenfalls berücksichtigt wurden Marienburg und Königsberg als Residenzstädte des Hochmeisters des Deutschen Ordens, da dieser eine selbständige Herrschaft ausübte.

2. Weil nach den Wechselwirkungen zwischen Stadt und Herrschaft gefragt wird, empfahl es sich, eine gewisse Dauer der Residenznutzung zugrunde zu legen, d. h. konkret etwa eine Generation. Kurzfristige Provisorien bleiben damit unberücksichtigt. Die Phase der Residenznutzung kann dabei auf verschiedene Herren verteilt gewesen sein. Insbesondere bei Witwensitzen kam es häufiger vor, dass ein Ort mehrmals nacheinander, wenn auch mit zeitlichen Sprüngen, an die überlebende Ehefrau des Fürsten als Wohnsitz ausgegeben wurde. Hieraus folgt, dass die zugrunde gelegte ca. 30jährige Nutzungsdauer nicht gebündelt erfüllt sein muss, sondern über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1300 bis 1800 gestückelt sein kann. Dieses Vorgehen erwies sich insofern als vorteilhaft, als auch Residenzstädte ermittelt werden konnten, bei denen man in der frühen Neuzeit auf Orte zurückgriff, die bereits im Spätmittelalter als Burgort fungiert hatten und als solche einen Bedeutungsvorsprung gegenüber anderen Orten besaßen; stellvertretend hierfür sei auf das Verhältnis von Neustrelitz und Strelitz-Alt hingewiesen.

3. Gegeben sein musste eine faktische Herrschaft über den Ort, die sich darin ausdrückte, dass der übergeordnete Herr in die Verfassung der Stadt eingriff, beispielsweise die aus Bürgermeister(n) und Rat bestehende Stadtregerung einsetzte oder zumindest bestätigte, Zünfte zuließ, Statuten und Ordnungen erließ und nicht zuletzt gerichtliche Kompetenzen besaß. Eine rein grundherrschaftliche Zuordnung, die sich in der Leistung eines meist geringen Anerkennungszinses ausdrückte, genügte als entscheidendes Merkmal nicht, um von einer Stadtherrschaft sprechen zu können. Wenn auch selten, so kam es gelegentlich doch vor,

9 Die folgende Aufzählung folgt grosso modo, jedoch stellenweise leicht gekürzt, teilweise ergänzt bzw. erläutert, etwas umformuliert und mit Beispielen aus dem vorliegenden Band und den in Vorbereitung befindlichen Bände über den Nordwesten, Südwesten und Südosten des Reichs versehen, den grundlegenden Betrachtungen von RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33, hier S. 25–27.



dass eine Burg und eine bei ihr gelegene Burgsiedlung unterschiedlichen Herren gehörten. Als Beispiele (entnommen dem künftigen zweiten Band über den Nordwesten des Reichs) seien genannt die Stadt (Bad) Breisig, die letztlich dem Stift Essen unterstand, das sich durch den Herzog von Jülich als Vogt vertreten ließ, während die Burg den Burggrafen von Breisig, Lehnsleuten des Erzbischofs von Köln, gehörte. Der Erzbischof von Köln hatte faktisch mit der Schlacht von Worringen 1288 seine Herrschaft über die große Handelsstadt Köln verloren, denn auch wenn er den Anspruch in der Folge nicht aufgab und sich weiterhin häufig in Köln aufhielt (Bonn wurde erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts Hauptaufenthaltort), besaß er doch keine rechtliche Zugriffsmöglichkeit auf die Stadt mehr. Formal anerkannt wurde Kölns Status einer Reichsstadt erst durch ein Privileg, das Kaiser Friedrich III. 1475 als Dank für die Unterstützung bei dem Schutz von Neuss während der langen Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund 1474/75 ausstellte. In den vorliegenden Band wurden die Bischofsstädte Havelberg und Brandenburg ebenfalls nicht aufgenommen, weil die Havelberger Bischöfe zumeist in Wittstock, die Brandenburger zumeist in Ziesar weilten. Anders liegen die Verhältnisse in Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Zerbst und Meißen, wo die geistlichen Reichsfürsten sich während des Untersuchungszeitraums zumindest zeitweise aufhielten oder die Orte als Nebenresidenz nutzten und (mit Ausnahme Meißens) zudem die Herrschaft ausübten, auch wenn sie andere Städte bevorzugten, so Halle a. d. Saale (Erzbischof von Magdeburg), Gröningen (Bischof von Halberstadt), Zeitz (Bischof von Naumburg), Stolpen und Wurzen (beide Bischof von Meißen). Nach der Säkularisierung des Bistums lebte der letzte Bischof von Meißen, Johann IX. von Haugwitz, zwischen 1581 und 1595 in bzw. bei Mügeln als Alterssitz, doch lässt sich dies als eine Art Apanagierung verstehen, zudem war diese Phase mit 14 Jahren kontinuierlicher persönlicher Anwesenheit kurz, weshalb die Kleinstadt Mügeln nicht als Residenzstadt behandelt wurde.

4. Um der Bedeutung der Kleinstädte in der Vormoderne gerecht zu werden, ist dieser Typus genauer in den Blick zu nehmen. Insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums, im frühen 14. Jahrhundert, gab es die Konstellation, dass der zu Füßen der Burg liegende Ort zur Stadt heranwuchs, ein Vorgang, der durch die Anwesenheit des Hofes wohl auch verstärkt werden konnte. Die Residenzstädte sind folglich von den rein dörflichen Siedlungen zu unterscheiden (Residenzdörfer wie beispielsweise Ebersdorf, das von 1648 bis 1848 den Grafen von Reuß-Ebersdorf als Hauptaufenthaltort und Verwaltungssitz diente, wären freilich eine eigene Untersuchung wert). Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Handbuch war, dass die zu berücksichtigende Ortschaft über dörflich-ländliche Strukturen hinausgehende Kennzeichen aufweist wie beispielsweise in einem über dem Dorfrecht liegenden Status (Weichbild, Wigbold, Markt, Tal, Freiheit, Hakelwerk). Hinzutreten können weitere Formen der Gemeindebildung wie die Existenz von Gilden und Zünften (für Gewerke bzw. Berufsgruppen), die Ausbildung eines (Minimal-)Rats, kommunale Amtsträger für Aufgaben, die über einfache Tätigkeiten hinausreichten, aber auch die Entwicklung einer eigenen Schriftlichkeit (zum Beispiel die Führung von Stadtbüchern zur Abwicklung innerstädtischer Rechtsgeschäfte; auf einen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit gemachten Neufund eines Stadtbuchs in Warin sei eigens hingewiesen). Wichtig für den Status konnte zudem die Präsentation als Stadt im Verkehr mit dem Herrn sein, beispielsweise die Zugehörigkeit zur Städtekurie bei den Landtagen, das selbständige, nicht an einen ländlichen Verband geknüpfte Auftreten bei Huldigungen und vieles andere mehr.

5. Hinsichtlich der Unterscheidung von Kleinstadt und Dorf erhalten wirtschaftliche Gegebenheiten ein eigenes Gewicht. Die Existenz eines Markts, der Kaufleute aus näherer, vielleicht auch weiterer Entfernung anzog, konnte Rückwirkungen auf die soziale Zusammensetzung wie überhaupt die gewerbliche Ausgestaltung des Orts haben. Ebenso hatte die Existenz eines auf Export angelegten Gewerbes Folgen für die Entwicklung der Kommune, die hierdurch für die Herrschaft interessant wurde (vgl. die besonders eindrücklichen Fälle Mansfeld und Eisleben). Entscheidend für das Wachstum eines Orts war die Einbindung in überörtliche

Verteilernetzwerke, die insbesondere bei Burgstädten mitunter nicht gegeben war, weswegen diese trotz Anwesenheit eines Hofes klein blieben, aber dennoch städtische Strukturen besaßen (zum Beispiel Stolberg und Blankenburg im Harz). Dem Bereich der Wirtschaft ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft zuzurechnen. Sowohl die Höfe als auch die Städte bzw. ihre Bürger verfügten über eine Eigenwirtschaft, die je nach Lage unterschiedlich ausgestattet war und welche die Grundbedürfnisse an Nahrungsmitteln abdeckte. Zudem waren Kleinstädte auch und trotz bzw. gerade wegen der Anwesenheit eines Hofes in der Regel agrarisch geprägt. Die Organisation von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Hinblick auf den Hof, sei es als Konsumtions- oder als Investitionsgebilde, ist mithin ein entscheidender Faktor bei den zwischen Hof und Stadt bestehenden Wechselbeziehungen.

6. Die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt kennzeichnete viele Städte, insbesondere die sogenannten Amtsstädte, auf deren zugehöriger Burg ein Amtmann (samt kleinem Haushalt) seinen Sitz hatte; fortifikatorisch konnten sie durch eine gemeinsame Ummauerung eine Einheit bilden. Desgleichen kennzeichnete diese Gesamtanlage auch die Residenzstädte mit dem Umstand, dass der Hauptzugang zur Burg/zum Schloss (im Folgenden nur Schloss) durch die Stadt erfolgte. Weiter ist zu fragen, ob es aufgrund der persönlichen Anwesenheit des Herrn (samt größerem Hof) strukturell-typologische Unterschiede im Bauensemble im Vergleich zu anderen Städten gab. Zu denken ist hierbei zunächst an die Größe des Schlosses, sodann an dessen besondere repräsentative Ausstattung, an die Gestaltung des Übergangs zur Stadt (durch Torbogen mit Wappenschmuck oder allegorischen Figuren), an einen größeren Marstall, eine Reitbahn, Gärten italienischer, französischer oder englischer Art, an weitere Palais von Mitgliedern der regierenden Familien (so auch beim Niederadel, siehe Rhinow und Forst) und hochrangigen Hofangehörigen. Wichtig sind außerdem Gasthäuser zur Beherbergung von Besuchern des Hofes sowie Hoftheater und -bibliotheken, auch Gemäldesammlungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem ›Publikum‹, faktisch der bürgerlichen Oberschicht der Residenzstadt, geöffnet wurden. Auch die Kommune stellte sich baulich dar. Das Rathaus ist an erster Stelle zu nennen, daneben eventuell das Kaufhaus, die Ratswaage, die Ratsapotheke, mitunter ein Roland. Das Wappen der Stadt konnte Zeichen der Herrschaft aufnehmen (so beispielsweise in Bützow), die heraldische Repräsentation der Stadt sich auf die kommunalen Bauwerke erstrecken. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts konnte es um die Frage, ob der Stadtherr sein Wappen am Rathaus anbringen durfte, zu einem Prozess kommen: In Penzlin wurde ein solcher Konflikt von der Göttinger Juristenfakultät zugunsten des Stadtherrn entschieden.

Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes hat insofern Folgen, als dass einige Orte ausgeschlossen wurden, die in der Forschung und der allgemeinen Literatur mitunter sehr wohl als Residenzstädte angesehen werden. Zu beachten ist, dass es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs ›Residenzstadt‹ gibt, nämlich zum einen den unbestimmten des allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Diskurses, bei dem alle Orte des höfisch-städtischen Miteinanders gemeint sein können (unter anderem im Fall der bereits erwähnten Amtsstädte, da Amtsträger sehr wohl Hof zu halten vermochten), und zum anderen den bestimmten, spezielleren im Sinne des vorliegenden Handbuchs, bei dem die Differenzierung zwischen eigener und beauftragter Herrschaft eine Rolle spielt – dies ermöglicht entsprechend einer wissenschaftlichen Pragmatik, viele Fälle begründet nicht zu behandeln.

Unter Berücksichtigung dieser Determinanten konnten nach einer kurzen Vorprüfung unter anderem anhand gängiger Hilfsmittel<sup>10</sup> schließlich 190 Orte im Nordosten des Alten Reichs ermittelt werden, die als Residenzstadt im Sinne des ersten Bandes des Handbuchs

10 Neben den in Anm. 2–5 genannten Werken auch auf Grundlage folgender Lexika und Handbücher: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1999, Registerband Stuttgart 1999. – Handbuch der historischen Stätten, 12 Bde. in versch. Auflagen, Stuttgart 1966–1995. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2007.

gelten können. Für diese Residenzstädte konnten 120 Autorinnen und Autoren gewonnen werden, die mit ihrer Sachexpertise zur Ortsgeschichte in der Lage waren, den Stadt und Hof gleichermaßen berücksichtigenden Fragenkatalog zu bearbeiten. Der vorliegende Band ist somit das Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit. Nur in vereinzelt Ausnahmen konnten keine Autorinnen oder Autoren gefunden werden oder gingen Artikel nicht rechtzeitig ein, so dass sich der bearbeitende Herausgeber hilfsweise selbst einzelner Orte annahm.

Anlage und Gliederung der Artikel ergeben sich aus der Fragestellung und aus dem Gegenstand des Handbuchs. Die Städte stehen als Sozialform im Mittelpunkt, von dem aus nach der Anwesenheit des Hofes als Agens der städtischen Entwicklung gefragt wird. Um die Phänomene, die den höfisch-städtischen Zusammenhang kennzeichneten, genauer bestimmen zu können, ist es sachlich geboten, auch die Phasen zu berücksichtigen, in denen kein Hof in der Stadt präsent war; erst aus diesem Vergleich ergeben sich konkrete Hinweise auf die Frage, ob und inwieweit der Hof ein maßgeblicher Faktor bei der Gestaltung des kommunalen Lebens war. In den Artikeln wird folglich die Stadtgeschichte während des gesamten, Spätmittelalter und Frühneuzeit umfassenden Untersuchungszeitraums wiedergegeben, während die Hofgeschichte im engeren Sinn (Größe, Organisation des Hofes, Baugeschichte der Burg/ des Schlosses nur insoweit, wie sie Auswirkungen auf die Stadtgestalt hatte; Innenarchitektur, genauere Ausgestaltung, Baumeister, Baufinanzierung usw.) außer Betracht bleibt.

### Aufbau und Gliederung der Artikel

Um die Gesamtheit der Residenzstädte abbilden zu können, wurde den vielen kleinen Städten relativ mehr Raum gegeben als den wenigen, von der Forschung bisher intensiver beschriebenen Großstädten wie Berlin oder Dresden in der Neuzeit. Generell muss man sich frei machen von der Vorstellung, dass Kleinstädte gerade wegen ihrer geringen Größe einfacher strukturiert gewesen seien und deswegen knapper darzustellen wären. Das Gegenteil kann mitunter der Fall sein. Lebus, um nur ein Beispiel zu nennen, bestand aus sieben sich rechtlich, sozial und wirtschaftlich voneinander unterscheidenden Stadtteilen, das deutlich größere Braunschweig bekanntlich nur aus fünf. Zudem galt es, die beiden Sozialformen Hof und Stadt und die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen, soweit sie in der Forschung ermittelt werden konnten, zur Sprache zu bringen. Diese Überlegungen führten dazu, gestaffelt drei ungefähre Artikelgrößen festzulegen für kleinere, mittlere und größere Städte. Der umfangreichste Artikel ist der über die Doppelstadt Berlin/Cölln.

Die Artikel sind in acht Abschnitte gegliedert; die Gliederungsnummer ist jeweils am Anfang eines Abschnitts wiedergegeben:

**(1: Allgemeines, Lage)** Geboten wird eine allgemeine, naturräumliche und verkehrsgeographische Lagebeschreibung, zudem wird die faktische Nutzung des Ortes durch den Hof bzw. die Niederlassung von Behörden benannt. Hierbei wird auf die herrschaftliche bzw. dynastische oder, mit Blick auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, staatliche Zugehörigkeit abgehoben. Dabei wird auch die Entwicklung des Ortes vor Zuzug bzw. nach Wegzug des Hofes/der Behörden kurz skizziert, um einen Einblick in das Verhältnis der (mitunter kurzen) Phase der Anwesenheit eines Hofes im Rahmen des gesamten Untersuchungszeitraums des Projekts (1300–1800) zu vermitteln. Die Funktion als Residenzstadt kann in einigen Fällen nur Episode in der allgemeinen Stadtentwicklung gewesen sein, die vorrangig von anderen Determinanten bestimmt gewesen sein mag.

**(2: Stadtgeschichte im engen Sinn)** Beschrieben werden die sozialen, politisch-rechtlichen und wirtschaftlichen Grundstrukturen der Stadt. Konkret geht es zunächst um die Stadtentstehung, um den Stadtgrundriss, spätere Erweiterungen, exemte Räume (wie beispielsweise das Schlossareal). Wichtiges Kennzeichen der Stadtentwicklung ist die Einwohnerzahl, deren Veränderungen aber nur punktuell angegeben werden. Daneben stehen die Verfassungsge-

schichte der Stadt, die Entwicklung des Stadtrats, dessen Zuständigkeiten und gerichtliche Kompetenzen sowie die des Stadtherrn im Mittelpunkt, wozu auch die Konflikte zwischen Stadt und Stadtherr um die Regelung städtischer Angelegenheiten dargestellt werden. Insbesondere kreisten Konflikte immer wieder um Fragen der Besteuerung und Geldabführung, weswegen die Finanzverhältnisse betrachtet werden müssen, da sich an ihnen die städtische Autonomie (bzw. ihr Gegenteil) besonders gut zeigen lässt. Nicht zuletzt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Orts skizziert: Zünfte, Gilden und Märkte werden benannt, aber auch die mitunter anhaltende Bedeutung der Landwirtschaft herausgestellt. Von Seiten des Hofes konnten freie Gewerke oder Manufakturen angesiedelt worden sein. Hinweise zur Siegelführung, in der sich gelegentlich das Wappen oder andere Zeichen des Stadtherrn wiederfinden, ergänzen die Darstellung. Eine Besonderheit der Residenzstädte stellten die sozialen Beziehungen zwischen Stadt und Hof dar. Sofern sie erforscht worden sind, finden die Verbindungen zwischen städtischer Elite und Hof, weitere Netzwerke, auch Universitäten und eventuell vorhandene Vereine Erwähnung.

**(3: Kirchengeschichte)** Hierzu gehört zunächst eine möglichst umfassende Benennung der kirchlichen Ausstattung (Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen, weitere Konvente), wobei sich die residenzstädtische Qualität in dem herrschaftlichen Patronatsrecht über die (bzw. eine der) Kirche(n) zeigte sowie in der Errichtung von Kollegiatstiften, da diese zur Versorgung bzw. Finanzierung der Hofgeistlichen/-gelehrten herangezogen wurden. Hingegen ist die Ausübung des Patronatsrechts durch den Rat ein wichtiges Indiz für die städtische Autonomie, die sich beispielsweise auch in der Stiftung von Altären (nicht nur durch den Rat, auch durch einzelne Bürger oder Bruderschaften) äußerte. Zudem konnten die geistlichen Einrichtungen weiteren Autoritäten außerhalb der Städte unterstehen. Da die karitativen Einrichtungen in einem geistlichen Zusammenhang standen, werden Pfründenstiftungen, Hospitäler und Armenstiftungen ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt. Kirchengeschichtlich ist überdies die Reformation von entscheidender Bedeutung, sei es in der Übernahme oder in der Ablehnung der neuen Lehre. In der sogenannten Fürstenreformation spielten die Residenzstädte eine besondere Rolle, da in ihnen häufig Superintendenturen und Konsistorien eingerichtet wurden. Im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit konnten Konfessionswechsel der Herren politisch schwierige Phasen bedeuten, da Landstände und Residenzstädte diese nicht immer mitmachten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entwickelten sich einige Höfe insbesondere durch die Anwesenheit fremder Gesandter (auch Hoffaktoren) oder durch Konfessionsgrenzen überschreitende Eheschließungen der Dynasten zu konfessionell gemischten Einrichtungen. Über die Frage der Behandlung, eventuell Zulassung religiöser Minderheiten konnte es zu Konflikten zwischen Stadt und Hof kommen, weswegen deren Anwesenheit eigens ausgewiesen wird.

**(4: Stadtgestalt)** In diesem Abschnitt werden die Gestaltung und die repräsentative Nutzung des Stadtraums beschrieben, indem die kommunalen, kirchlichen und herrschaftlichen Bauten nicht nur als solche benannt, sondern auch ihre Lage im urbanen Gefüge angegeben werden (beispielsweise hinsichtlich der Differenzierung zwischen der Randlage einer spätmittelalterlichen Burg und der Zentrallage eines frühneuzeitlichen Palais). Aufmerksamkeit müssen dabei Hofbauten in der Stadt (weitere Schlösser, Kanzleigebäude, Vorwerke, Reitbahnen, Gärten) wie kommunale Bauten (Rathaus, Ratswaage, Kaufhaus, Zeughaus) erfahren. Auf die heraldische Repräsentation, die für diese Fragestellung einen eigenen Wert hat, wird ebenso eingegangen. Zu denken ist in erster Linie an die Stadttore oder den Übergang zur Burg-/Schlossfreiheit, die mit einer eigenen Mauer mit Toren umwehrt sein konnte. Denkmäler und Bildwerke gehören ebenfalls in dieses Themenfeld. Ferner ist die Frage von Bedeutung, wie der Stadtraum performativ genutzt wurde, sei es durch Prozessionen, feierliche Einzüge, andere Zeremonien (Huldigungen) oder durch Feste. Erwähnt werden daher auch frühe Abbildungen in Form von Ansichten, Plänen und Karten.

**(5: regionale Einbindung)** Umrissen wird die Beteiligung der Stadt an überörtlichen Zusammenhängen, wie sie sich in Mitgliedschaften in Städtebündnissen, der Einbindung in überregionale Handelsnetzwerke und der Teilnahme an Ständeverksammlungen ausdrückt. Deswegen war auf Formen der zwischenstädtischen Kommunikation und das Abhalten von Verhandlungstagen zu achten. Zudem besaßen auch die kleineren Städte eine Funktion als Handelsort für die direkte Umgebung, während der Hof seine Luxusgüter von entfernteren Handelsstädten beziehen konnte. Wichtig für die Wirtschaft der Stadt war zudem das direkte Umland, die Gemarkung, auf der Stadtbürger Landwirtschaft betreiben konnten und der Rat bestimmte Rechte, Güter und Einkünfte besaß, was bis hin zu ganzen Dörfern reichen konnte. Auch kleinere Städte hatten ihre Landwehr. Bezüglich der überörtlichen Zusammenhänge waren in einigen Fällen die Formen der wirtschaftlichen Vernetzung nicht zu vergessen, wie sie sich in Fernhandelsbeziehungen, Kreditgewährung und Rentenzahlungen (gelegentlich über größere Distanzen hinweg) niederschlugen. Wichtig für die Einschätzung des ökonomischen Potenzials einer Stadt ist die Existenz eines Jahrmarktes oder mehrerer Jahrmärkte, die von Händlern aus weiter entfernten Regionen besucht wurden. Die Attraktivität für Fernhändler beruhte nicht zuletzt auf dem politischen Schutz, den der Stadt- und Landesherr den an- und abreisenden Kaufleuten gewährte, woraus sich wiederum Rückwirkungen auf die Entwicklung der Residenzstadt ergeben konnten. Auch diese Zusammenhänge waren abzubilden. Nicht zuletzt konnte die Residenzstadt von der Anwesenheit landesherrlicher Behörden profitieren, die eine rechtliche Zuständigkeit für das ganze Land oder bestimmte Regionen hatten, was die Zentralität des Orts erhöhte.

**(6: Zusammenfassung)** Gegeben wird neben einer knappen Zusammenfassung eine präzierte Einschätzung der residenzstädtischen Qualität. Besonderheiten der stadtgeschichtlichen Entwicklung (Wirken berühmter Persönlichkeiten, Ereignisse, hartnäckige Konflikte) und kontroverse Bewertungen in der Literatur können Erwähnung finden.

**(7: Quellen)** Genannt werden die wichtigsten archivalischen und bibliothekarischen Bestände sowie die gedruckte Überlieferung, eventuell auch literarisch-wissenschaftliche Werke der gelehrten Landesbeschreibung oder der Geschichtsschreibung, sofern sie vor 1800 erschienen sind. Daneben werden bildliche Darstellungen sowie literarische Lobschriften und Stadtchroniken aufgeführt.

**(8: Literatur)** Das Literaturverzeichnis bietet keine vollständige Bibliographie zur Ortsgeschichte, sondern beschränkt sich auf grundlegende und thematisch einschlägige Untersuchungen (gegebenenfalls in Auswahl), die in chronologischer Folge präsentiert werden und mit dem aktuellen Forschungsstand enden.

In einigen Ausnahmefällen wurde von diesem Schema abgewichen, um Doppelungen zu vermeiden, was insbesondere für manche Kleinstädte gilt, über deren rechtlich-politische Entwicklung wenig zu sagen ist, weswegen die allgemeine Stadtgeschichte (Abschnitt 2) mit der räumlichen Lage und der herrschaftlichen Zugehörigkeit (Abschnitt 1) zusammengezogen wurde.



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bf.	Bischof
Bggf.	Burggraf
Bm.	Bistum
bzw.	beziehungsweise
d. Ä.	der Ältere
d. h.	das heißt
d. J.	der Jüngere
Ebf.	Erzbischof
Ebm.	Erzbistum
Fbf.	Fürstbischof
Fs.	Fürst
Fs.in	Fürstin
Fsm.	Fürstentum
Gf.	Graf
Gf.in	Gräfin
Gfsm.	Großfürstentum
Gft.	Grafschaft
Hzg.	Herzog
Hzg.in	Herzogin
Hzm.	Herzogtum
Jh.	Jahrhundert
Kfs.	Kurfürst
Kfm.	Kurfürstentum
Kg.	König
Kg.in	Königin
Kgm.	Königtum
Kgr.	Königreich
Ks.	Kaiser
Ks.in	Kaiserin
Ksr.	Kaiserreich
Ksm.	Kaisertum
Ldgf.	Landgraf
Ldgft.	Landgrafschaft /-tum
Mkgf.	Markgraf
Mkgft.	Markgrafschaft /-tum
Pfgf.	Pfalzgraf
Pfgf.in	Pfalzgräfin
Pfgft.	Pfalzgrafschaft
reg.	regierte (regierte ab), regierend
usw.	undsoweiter
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zur Zeit





# ARTIKEL



## ALT RUPPIN – NEURUPPIN

(1) Der Name Ruppín (Rapín) wird das erste Mal 1238 in einer Urkunde der Mkgf.en von Brandenburg genannt, wobei die Zuordnung zu Alt oder Neuruppín nicht zu entscheiden ist. Alt Ruppín [A. R.] (1256 *Olden Ruppyn*, 1291 *prope antiquam Rupin*) liegt am Nordende des R.er Sees, beiderseits des dort einmündenden Rhins, Neuruppín [N.] (1256 *Ruppín*, 1272 in *Nouo Repyn*) etwa fünf Kilometer entfernt am Westufer des R.er oder Rhinsees an einer aus der Altmark über Havelberg nach Nordosten in die Uckermark führenden Straße. Die Gründung der selbständigen Herrschaft R., die kein fester Bestandteil der Mark war, geht vermutlich auf die vom Nordostharz stammenden Herren von Arnstein zurück, die 1147 am Wendenkreuzzug teilnahmen und sich anschließend hier niederließen. Der erste urkundlich nachweisbare Inhaber der Herrschaft R., Gebhard I. von Arnstein (um 1177/78–1256), erwarb um 1214 von den Mkgf.en von Brandenburg umfassende Rechte im Rhin-Seen-Gebiet, bald nach 1220 kam das Land östlich der Seenkette bis an die Grenzen des Granseer und des Löwenberger Ländchens hinzu. Wohl schon bald nach 1214 ließ Gebhard I. anstelle einer älteren slawischen Siedlung mit Wallanlage die Burg A. R. erbauen. Noch im 13. Jh. entstand im nördlichen Vorgelände der Burg eine deutschrechtliche Siedlung A. R., die den älteren slawischen Kietz verdrängte. Den Vorzug gab Gf. Gebhard I. jedoch der Marktsiedlung, der seit 1244/46 mit einem Dominikanerkloster versehenen und 1256 mit Stadtrecht bewidmeten *civitas N.*, die ebenfalls eine ältere slawische Besiedlung kannte, die zunächst auch weiterhin Bestand hatte. Bis 1315 tagte das gfl.e Hochgericht auf der Burg A. R., ab diesem Jahr in der Stadt N. N. fungierte als Witwensitz, so für die aus der Familie Stolberg-Wernigerode stammende Anna, Ehefrau Gf. Jakobs, die 1490 auf das Schloss zu A. R. zog und dort bis zu ihrem Tod 1526 blieb. Überdies gab es im 15. Jh. mehrere Fürstentreffen in N., 1512 fand hier ein großes Turnier statt.

Da die Nachfahren Gebhards I. ebenfalls über die Herrschaft Lindow (auch Lindow) in Anhalt verfügten, bezeichneten sie sich als Herren bzw. Gf.en von Lindow-R. Burg A. R. blieb über drei Jahrhunderte die Hauptburg der Gf.en von Lindow-R. Sie residierten hier vom ersten Drittel des 13. Jh.s bis zu ihrem Aussterben 1524 und bauten die Burg zu einem stattlichen Schloss aus. Mit dem Tod des nur 20jährigen Wichmann I. starben 1524 die Gf.en von Lindow-R. aus, der Kfs. von Brandenburg zog die Herrschaft als erledigtes Lehen ein. Die Kfs.en vollzogen gelegentlich Regierungsgeschäfte in N. In der Folge blieb A. R. als landesherrliches Amt bis 1872 bestehen, N. war Amtsstadt, 1688 wurde eine Garnison angesiedelt, seit 1817 zudem Oberförsterei.

(2) A. R. (1525 42 Haushalte, davon 31 als Katén) entwickelte sich entlang der sich von Nord nach Süd erstreckenden Rhin-Halbinsel, auf der eine von Westen her einmündende, mittig zum Markt sich erweiternde Straße zur südlich gelegenen Burg führte. Auf der Halbinsel zweigte eine Straße nach Osten ab. Der slawische Kietz (1525 22 Haushalte) am östlichen Ufer des Rhins lag am Fuße eines Abhangs und zog sich als Straßenzeile am Fluss entlang. N. dürfte bei der Gründung als eine regelmäßig angelegte Siedlung geplant worden sein. Ältester Teil war ein langgestreckter, von zwei parallelen Straßen begleiteter Anger, auf dem sich im Süden die älteste Kirche (St. Nikolai), der alte Markt mit Rat- und Kaufhaus befanden. Bereits vor der Mitte des 13. Jh.s wurde die Angersiedlung um einige Parallelstraßen und sieben bzw. acht rechtwinklig ansetzende Querstraßen ergänzt, so dass die Stadt einen fast quadratischen Grundriss von etwa 700 × 700 Metern erhielt; lediglich die Ostecke, wo es eine eventuell wüst gefallene slawische Siedlung gegeben hatte, wirkt abgeschnitten. 1244/46 wurde das Dominikanerkloster am Stadtrand gegründet, wohl auf einem dem Stadtherrn vorbehaltenen Platz. 1490 lag der als Witwensitz dienende Hof der Gf.in Anna, der sog. Grafenhof, gegenüber der Stadtkirche am Anger. Angaben zur Größe der Einwohnerschaft sind schwierig, N. hatte 1349 etwas mehr als 420 Häuser, um 1500 etwas über 600 Häuser,

was auf über 2000, eventuell 3000 Einwohner schließen lässt, eine Zahl, die nach mehreren Pestzügen erst Mitte des 18. Jh.s wieder erreicht wurde. 1365 wird in N. eine Lateinschule erwähnt, deren Schulmeister seit 1416 eine Kornrente vom Stadtherrn empfing; zu erwähnen ist der Bürgerssohn Nikolaus Wurm (um 1400), der in Bologna die Rechte studiert hatte und sich gelehrten Ruhm durch eine Auslegung des Sachsenspiegels und anderer Rechtsbücher erwarb. N. verfügte bereits im 13. Jh. über eine Verteidigungsanlage, im 14. Jh. über eine Ummauerung mit drei Toren (A. R.er oder Rheinsberger Tor im Norden, Bechliner oder Berliner Tor im Süden, Seetor im Osten). Der Ort A. R., allseitig durch Gewässer und Niederungen geschützt, blieb unbefestigt.

A. R. erhielt kein Stadtrecht, jedoch einige Sonderrechte wie Steuer- und Zollfreiheit im Land R. (auch für die Bewohner des Kietz geltend), freien Fischfang, Brotverkauf in N., Freiheit von Heeresfolge. Für die Nutzung der Feldmark war ein Grundzins zu leisten, von dem 2/3 an den Gf.en, 1/3 an den Pfarrer gingen, dazu kamen Transport- und andere Dienstleistungen. Zur Ausbildung eines Rates kam es nicht. Die Gerichtsbarkeit oblag dem Stadtherrn; er setzte für das Obergericht den Vogt, für das Niedergericht den Lehnschulzen ein. N. erhielt 1256 Stendaler Stadtrecht, welches die Gewerbe-, Markt- und z. T. die Bauaufsicht des Rates vorsah sowie die Kooptation des Rates; eventuell war der Rat älter. Seit 1315 war das Stadtgericht ausschließliche Instanz für die Bürger, unterstand jedoch der Aufsicht des Stadtherrn. Das Nieder- bzw. Schulzengericht blieb gfl.es Lehen und konnte vermutlich erst Anfang des 15. Jh.s von der Stadt erworben werden, der Richter wurde weiterhin vom Landesherrn bestellt. Das Schöppenkollegium wurde zuerst 1321 erwähnt (dürfte aber wohl älter sein), die sieben Mitglieder wurden vermutlich anfangs vom Stadtherrn bestellt. 1643 vermochte der N.er Rat alle Gerichte an sich zu ziehen. Das große Stadtsiegel zeigte ein mit Türmen bewehrtes Tor, vor der Toröffnung den Adlerschild der Herren von R. Das bis Anfang des 20. Jh.s geführte Wappen N.s zeigt in Rot einen verkappten silbernen goldbewehrten Adler unter einem vorwärts gekehrten Stechhelm, die heraldische Figur der Gf.en von Lindow-R., den nach rechts schauenden Adler mit ausgebreiteten und in die Höhe gerichteten Flügeln, welchen diese wiederum vom Stammhaus Arnstein (auf rotem Feld ein silberner Adler) übernommen hatten.

Neben dem Grundzins für innerstädtische Grundstücke hatten die N.er eine Salzabgabe zu leisten. Im Laufe des 14. und 15. Jh.s wurde der Grundzins mehrmals erlassen bzw. konnte die Stadt ihn abkaufen. Die N.er Feldmark war anfangs kleiner als die A. R.s, 1395 erwarb die Stadt vom Gf.en das Dorf Treskow.

A. R. war bis ins 18. Jh. agrarisch geprägt, hatte jedoch drei Krüge, davon einen im Kietz, und drei Mühlen (Schlossm., Grafenm. und Neue M.). Das Stadtrechtsprivileg N.s von 1256 weist auf eine seit längerem bestehende handwerkliche und kaufmännische Tätigkeit an diesem Ort hin. Genannt werden ein »alter« Markt, ein Kaufhaus, Häuser für Krämer und Pelzhändler, Tuchmacher, Leineweber, Schlächter, Fisch- und Heringsverkäufer, einen vor der Stadt gelegenen Weinberg. 1291 wurde am Neuen Markt ein Kaufhaus für die Schuhmacher errichtet. 1315 erhielten die Viergewerke (Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher/Gerber, Bäcker) Zunftstatuten (Ausschluss der Wenden vorsehend), wohl infolge einer innerstädtischen Zunftbewegung. 1393 werden eine Schneider- und Scherergilde erwähnt, 1434 eine Kürschner-, 1446 eine Webergilde. 1380 mussten die Zünfte am Stadtre Regiment beteiligt werden, seit 1382 stimmten die Gildemeister der Viergewerke bei allen Entscheidungen des Rates mit, vermutlich setzten sie eine Ratsverweiterung durch. Bis 1430 wechselten sich in N. zwei Ratskollegien (je sechs Personen) jährlich ab. Zu insgesamt 12 Ratsmitgliedern kam der Stadtschreiber, der ständig im Amt blieb. Der Rat hatte das Recht zur Selbstergänzung; die Ratsverwandten stammten aus den einflussreichsten Familien der Stadt. Ab 1430 bestanden drei Ratskollegien zu je zwei Bürgermeistern und sechs Ratmännern, jeweils nacheinander für ein Jahr amtierend (amtierender und ruhender Rat zusammen sechs Bürgermeister und 18 Ratmännern).

(3) A. R. und N. gehörten zum Bm. Havelberg, N. war Sitz des Propstes für das Land R. Die A. R.er Pfarrkirche lag mitten im Ort und war mit zwei Altären ausgestattet. Der am Nebentalar tätige Altarist hatte zu Beginn des 16. Jh.s neben der Frühmesse zweimal wöchentlich die Messe im Schloss zu lesen. N. hatte ursprünglich zwei Pfarrkirchen: St. Nikolai (angeblich ein Bau des 13. Jh.s) und die ihr folgende (um 1501 vollendete) St. Marienkirche. Das Patronat lag beim Gf.en, ab 1524 beim brandenburgischen Kfs.en. Die Pfarrer an St. Marien stammten gelegentlich aus den eng mit dem Hof der Herren von Lindow-R. verbundenen Adelsfamilien, u. a. Richard Wegener 1519-1525, der einer der Testamentsvollstrecker des letzten Gf.en Wichmann I. war. Zu den Kirchenvorstehern der Marienkirche gehörten (im 15. Jh. sicher nachweisbar) Angehörige der N.er Ratsherrengeschlechter. Gf. Ulrich III. förderte 1355 die Errichtung eines Altars der Elendengilde in der Marienkirche. 1391 wurde der (ältere?) Kaland vom Bf. von Havelberg neu geordnet, ihm gehörten fortan vornehmlich die Pfarrer der Landkirchen an; im 15. Jh. erfuhr er mehrfach Förderung durch die Gf.en. In N. befanden sich fünf Kapellen. Im Süden der Stadt wurde vermutlich anstelle eines stadtherrlichen Hofes das 1244 von Gf. Gebhard gegründete Dominikanerkloster errichtet; es handelte sich um die früheste Niederlassung des Ordens in der Mark. Erster Prior des Klosters wurde Wichmann (1246–1270), Bruder des Gründers, unter dem es zu einer Pflege der mystischen Literatur kam. In N. befanden sich vier Hospitäler: am A. R.er Tor das Heilig-Geist-Hospital (1321 erwähnt), vor dem A. R.er Tor das St.-Georg-Hospital (1362 erweitert), vor dem Bechliner Tor das Gertrud-Hospital (1433 erwähnt) sowie ein (St. Lazarus-)Siechenhospital (1490 gestiftet), zu dem die Laurentius- bzw. Siechenkapelle gehörte. 1540 wurde das Kloster aufgehoben, 1564 vom Landesherrn der Stadt geschenkt. Das Landregister von 1525 nennt für A. R. ein vor dem Schloss gelegenes Pilgerhaus, für das Bier und Brot aus der gfl.en Küche zu holen waren.

Juden werden in N. 1315 erwähnt, sie befanden sich unter landesherrlichem Schutz und Gericht; 1323 wurde ihnen eine Schlacht- und Kornkaufverlaubnis gewährt. Eine Judenstraße mit Synagoge und Judenbad sind 1365 belegt. Um 1475 soll es hier vier bis sechs jüdische Familien gegeben haben. Ende des 15. Jh.s wurden die Juden und die Synagoge vom bisherigen Standort in die Fährstraße umgesetzt. 1510 wurden die Juden aus der Mark und damit wohl auch aus N. verwiesen.

(4) Baulich wurde A. R. weniger von Burg bzw. Schloss, einer Niederungsburg von ovalem Grundriss und einer Ummauerung mit zwölf Türmen, geprägt, als vielmehr von der Pfarrkirche. Eine Stadtmauer gab es nicht. N. war von einer starken Befestigung mit drei Toren umgeben. Über das Aussehen des 1256 erwähnten Rathauses lassen sich keine Aussagen treffen. St. Nikolai, die ältere der beiden N.er Pfarrkirchen, dürfte ein vom Anfang des 13. Jh.s stammender romanischer Bau gewesen sein, der am Südende der angerartigen Hauptachse lag; er verfiel im Zuge der Reformation. Die um 1501 vollendete gotische Hallenkirche St. Marien stammt aus dem 13./14. Jh. und beherrschte das Stadtbild. Bei dem in spätromanischen Formen kurz vor der Mitte des 13. Jh.s begonnenen frühgotischen Backsteinbau des Dominikanerklosters mit St. Trinitatis-Kirche handelt es sich um eine Hallenkirche, die um 1270 nach Westen erweitert wurde, im Spätmittelalter jedoch turmlos verblieb. Die Klosterkirche St. Trinitatis war seit der Beisetzung Gebhardts I., des Gründers, 1256 Grablege der Gf.en von Lindow-R. Vermutlich seinem Bruder Wichmann, dem ersten Prior, wurde um 1370/80 ein aus Sandstein gefertigtes Standbild gesetzt. Eine um 1488 angefertigte Gedächtnistafel in der St. Trinitatis-Kirche verzeichnet die Namen der unter dem Chor der Kirche beigesetzten Mitglieder der gfl.en Familie, bis 1526 insgesamt 19 Gf.en und zehn Ehefrauen bzw. Töchter. Von den Hospitalkapellen sind in N. nur zwei erhalten geblieben: St. Georg, nordöstlich vor der Stadt. aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s, sowie der achteckige Backsteinbau der 1491 erwähnten Siechenhauskapelle St. Laurentius/St. Lazarus im Südosten der Stadt.

Einen Eindruck vom Aussehen N.s vermittelt ein Stich bei Matthäus Merian/Martin Zeiler 1652 sowie der 1694 geschaffene *Prospectus Ruppiniensis ac Wuthenowiensis*. Der großflächige Stadtbrand von 1787 zerstörte so gut wie alle Gebäude, auch Kirchen und das Rathaus sowie das vormalig gfl.e Palais wie auch das Stadtarchiv. Der Plan des städtischen Baudirektors Bernhard Matthias Brasch zum Wiederaufbau sah eine frühklassizistische Idealstadt mit annähernd rechtwinkligem Straßennetz und großen Plätzen vor. N. gilt als Musterbeispiel für diese Stilepoche. Für den Wiederaufbau wurden Steine der seit dem Dreißigjährigen Krieg verfallenen Burg A. R. verwendet.

(5) A. R. bzw. N. war Hauptort des Landes R., welches anfangs offenbar etwa 25 Dörfer zwischen der Temnitz im Westen und der nordsüdlichen Seenkette im Osten zählte. N. war im nördlichen Umfeld durch eine Landwehr mit Doppelwällen zwischen Molchowsee, Gänsepfuhl und Katerbowsee geschützt; vermutlich war sie im 14./15. Jh. zum Schutz gegen eine Bedrohung aus dem mecklenburgischen Raum errichtet worden. N. diente im frühen 14. Jh. (sicher 1323) als Markt im Getreidefernhandel, in N. hergestellte Tuche wurden im 16. Jh. nach Hamburg und von dort nach Skandinavien exportiert. N. fungierte 1398 zusammen mit Wusterhausen a. d. Dosse (Pfandbesitz der Gf.en seit 1317) und Gransee (Pfandbesitz seit 1319) sowie der R.er Ritterschaft als Bürgen für einen Beistandspakt der Gf.en mit den Mkgf.en von Brandenburg, ähnlich 1406. N.s nicht ganz unbedeutende Stellung in der Mark wird deutlich in dem Umstand, dass der N.er Rat sich 1448 einer weiteren Bürgerschaft zugunsten der Gf.en zu entziehen vermochte, im selben Jahr aber die Städte Berlin und Kölln in ihrer Streitsache gegen den Kfs.en Friedrich unterstützte. In den 1470er Jahren trafen sich gelegentlich die märkischen Städte zu Verhandlungen in N.

(6) Burg A. R. blieb über drei Jahrhunderte die Hauptburg der Gf.en von Lindow-R. Sie residierten hier vom ersten Drittel des 13. Jh.s bis zu ihrem Aussterben 1524 und bauten sie zu einem stattlichen Schloss aus. Als Stadt und Fernhandelsort war N. wichtiger, A. R. verblieb durchweg agrarisch geprägt. Allein N. entwickelte sich zu einer ausgebildeten Stadt, die sich um die Mitte des 15. Jh.s dem Zugriff der Gf.en in Ansätzen entziehen konnte (Ablehnung einer Bürgerschaft zugunsten der Gf.n, Unterstützung Berlins und Köllns). Ein Grund mag die wirtschaftlich schwache Stellung der Gf.en gewesen sein, die im Laufe der Jahrzehnte einen Großteil des Eigenbesitzes verloren hatten. Für das wirtschaftliche Wachstum und damit einhergehend den Gewinn an politischer Bedeutung spricht auch die Einwohnerzahl, die nach Wegfall des Hofes noch weiter gestiegen sein dürfte. Für 1543 werden 626 Häuser erwähnt, was auf ca. 3000 Einwohner schließen lässt, womit N. immerhin an fünfter Stelle aller 28 mittelmärkischen Städte rangierte.

(7) Das Stadtarchiv Neuruppin verbrannte 1787 vollständig. Der Stadtphysikus Bernhard Feldmann (1704–1776) fertigte jedoch ab 1756 Kopien älterer Dokumente an, das 1200 Seiten zählende Manuskript befindet sich heute im Heimatmuseum Neuruppin.

Als wichtige Quellen sind zu nennen ein 1362 vom Stadtsekretär Johann Oldendorf angelegtes Verzeichnis der Pflichten, Verhältnisse und Einnahmen des Rates zu Neuruppin, einschließlich eines Zolltarifs. Neuruppiner Ratsrechnungen gibt es aus den 1470er Jahren, u. a. mit Hinweisen zum Zug Gf. Jakobs 1474 zum Reichskrieg gegen Karl den Kühnen. Gf. Johann III. ließ 1491 ein Landbuch anlegen, in dem die zur Herrschaft Ruppin gehörigen Ortschaften, Besitzverhältnisse und Dienste/Leistungen registriert wurden. Nach Ende der Grafenzeit wurde 1525 ein Landregister angelegt, in welchem die Orte genau erfasst wurden (Häuserzählung).

Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868), bes.: Bd. A IV (1844), S. 1–193, 462–491, 511–520. – Publius Vigilantius, *Bellica Progymnasmata* [...] *Novirupini celebrata* (Das Neuruppiner Turnier 1512), Frankfurt an der Oder 1512. Faksimile mit Erläuterung. Festgabe 1937, hg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, o. O. 1937. – SCHULTZE, Johannes: *Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 47 (1935) S. 344–351. – [Martin Zeiler:] *Topographia Electora-*

tus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae: et Ducatus Pomeraniae etc. das ist Beschreibung der Vornembsten und bekantisten Stätte und Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und March Brandenburg, und dem Hertzogtum Pom[m]eren zu / In Druck gegeben vnnndt verlegt durch Matthaei Merian. 1652 [Faks. Neudruck Brunn 1926], S. 90f.: Rupin. – Merian-Stiche von Neu- und Alt Ruppın (vor 1630), in: *Topographia Germaniae*. Das ist vollkömliche Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornembsten Städt und Oerther [3]. Brandenburg, Matthaeus Merian, der Ältere, 1593–1650; Martin Zeiller, 1589–1661, Koblenz 2012, S. 92 f.

(8) RIEDEL, Adolph Friedrich: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. A IV (1844), S. 194–277, S. 462–483. – LIESEGANG, Erich: Zur Verfassungsgeschichte von Neuruppın, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 5 (1892) S. 1–83. – EICHHOLZ, Paul, SPATZ, Willy, SOLGER, Friedrich: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ruppın, Berlin 1914 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, 1,3). – 700 Jahre Ruppın. Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Neuruppın und des Kreises Ruppın, hg. von Paul MEYER, Neuruppın 1939. – NEUMANN, Max: Die Burg Altruppın und die Besiedlung des Ruppıner Landes, in: *Ruppıner Beiträge*. Festgabe für Wilhelm Teichmüller, hg. vom Historischen Verein der Grafschaft Ruppın, Neuruppın 1940 (Ruppıner Heimathefte, 9), S. 76–86. – KUNZENDORF, Jörg Ulrich: Die Stadtkirche St. Marien zu Neuruppın, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte* 55 (1985) S. 157–179. – Dehio, *Kunstdenkmäler: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam* (1988), S. 122 f., S. 308–314. – SCHULTZE, Johannes: Geschichte der Stadt Neuruppın. Ein Rückblick auf 700 Jahre, Berlin 1995. – *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 10: Berlin und Brandenburg (1995). – METZLER, Matthias: Landkreis Ostprignitz–Ruppın, Bde. 1–2, Worms am Rhein 1996/2003 (Denkmale in Brandenburg, 13,1–2). – BARTHEL, Rolf: Neuruppın. Landkreis Ostprignitz–Ruppın (60 km nw Berlin), in: *Städtebuch Brandenburg und Berlin* (2000), S. 362–370. – BÖCKER, Heidelore: Art. „Lindow–Ruppın“, in: *Höfe und Residenzen IV,1* (2012), S. 846–870.

Heidelore BÖCKER

## ALTENBURG

(1) A. liegt auf den letzten Ausläufern des Erzgebirgsvorlandes, die nördlich der Stadt in das Leipziger Tieflandbecken übergehen. Rund drei Kilometer abseits des Stadtkerns verläuft die Pleiße, zwei kleinere Bäche (Blaue Flut, Deutscher Bach) durchfließen die Stadt. A. lag an der Handelsstraße Leipzig–Nürnberg, die in nord-südlicher Richtung durch das Pleißetal führte.

A. (976 als *civitas* bezeichnet) entwickelte sich seit der Mitte des 12. Jh.s zu einem Vorort des Reichsterritoriums Pleißenland. Unter Friedrich I. Barbarossa wurde die Stadt nachhaltig gefördert (Chorherrenstift, Hospital, Münzstätte) und auf dem Schlossberg eine Reichsburg mit Pfalzcharakter errichtet. Als Herrschaftsträger vor Ort fungierten die Bggf.en von A. In der Mitte des 13. Jh.s wurde das Pleißenland an die Mkgf.en von Meißen und Ldgf.en von Thüringen (Wettiner) verpfändet. Endgültig festgelegt wurde die Eingliederung in die wettinische Landesherrschaft 1329 durch die Belehnung Ks. Ludwigs IV. A. war einer der wichtigsten Aufenthaltsorte der Wettiner. Infolge der Chemnitzer Teilung 1382 stieg A. unter Mkgf. Friedrich IV. (†1440) und dessen Bruder Wilhelm II. (†1425) zu einer zentralen Residenz empor. Nach dem Erwerb der sächsischen Kurwürde 1423 sowie den damit verbundenen territorialen und dynastischen Veränderungen fiel A. im System der kursächsischen Residenzen hinter Gotha, Dresden, Meißen, Torgau, Weimar und Weißensee zurück und sank bis Anfang des 16. Jh.s zur Nebenresidenz herab.

Infolge des Schmalkaldischen Krieges 1546/47 gelangte A. kurzzeitig an die Linie der albertinischen Wettiner, die Schloss und Amt im Naumburger Vertrag 1554 an das ernestinische Hzm. Sachsen abtraten. Nach mehreren Erbteilungen entstand 1603 das selbständige



Hzm. Sachsen-A. Unter der älteren Linie der A.er Hzg.e (1603–1672) wurde A. erneut zur Residenz ausgebaut. Nach dem Aussterben der älteren A.er Linie fiel die Stadt an Sachsen-Gotha und verlor wiederum seine Funktion als Hauptresidenz. Nach weiteren ernestinischen Landesteilungen entstand Ende des 17. Jh.s das Herzogtum Sachsen-Gotha-A., aus dem 1826 das neue Hzm. Sachsen-A. hervorging, welches bis 1918 Bestand hatte.

(2) Entscheidend für die Entstehung der Stadt war die hoch über dem Stadtbach (Blaue Flut) auf einem Felsen befindliche slawische Wallanlage, die in ottonischer Zeit zum Burgward umgewandelt wurde. Das nahegelegene Pleiſetal als natürlicher Verkehrsweg hatte hingegen nur wenig Einfluss. Die Keimzelle der späteren Stadt lag westlich des Burgberges im Bereich des sog. Brühl, wo um 1100 eine kleine Marktsiedlung entstand. Anfang des 12. Jh.s bildete sich ein städtisches Gemeinwesen heraus. In der Folgezeit breitete sich die Stadt in südwestlicher Richtung aus. 1192 wird ein neuer Marktplatz erwähnt. Spätestens Ende des 13. Jh.s erreichte A. den Umfang, den die Stadt bis ins frühe 19. Jh. hatte. Das innere Stadtgebiet wurde ummauert, der Zugang durch fünf Tore und drei Pforten ermöglicht. Vor den Toren befanden sich kleine Vorstädte. Das Stadtgebiet war in eine untere und eine obere Stadt geteilt, die jeweils in zwei Viertel untergliedert waren (I. Johannisviertel, Pauritzerviertel; II. Teichviertel, Schmöllnsches Viertel). Schätzungen zufolge hatte A. um 1500 rund 3000 Einwohner (einschließlich der Vorstädte). In der Folgezeit – mit Ausnahme des Dreißigjährigen Krieges – stieg die Bevölkerung kontinuierlich an (1690 4942, 1785 8222).

Das älteste Stadtwappen stammt aus dem Jahr 1268 (weißer Adler auf rotem Grund). Um 1400 nahm das Wappen eine neue Form an. Es zeigt eine Bastion mit Zinnen und Turm und einen gelben Schild mit schwarzem Löwen, der an der Mauer lehnt. Neben dem Turm sind heraldisch rechts eine Hand und links eine Rose platziert.

Mitte des 13. Jh.s besaß A. eine ganze Anzahl von Rechten, Privilegien und Freiheiten, die 1256 von Mkgf. Heinrich dem Erlauchten schriftlich bestätigt wurden. Die Stadtrechte wurden 1356 und 1470 erneuert. An der Spitze der Stadt stand ursprünglich ein Schultheiß, der für den Stadtfrieden verantwortlich war und die Rechtspflege ausübte. Ihm standen zwölf Schöffen zur Seite, aus denen sich später der Stadtrat entwickelt hat. In der Mitte des 15. Jh.s setzte sich das Ratskollegium aus einem Bürgermeister und zwölf Geschworenen zusammen. Sie bildeten den »kleinen Rat«, der bei wichtigen, das Handwerk und Lebensmittelgewerbe betreffenden Angelegenheiten durch acht Handwerks- und vier Viertelsmeister zum »großen Rat« erweitert wurde. Neben dem Bürgermeister wurde der »kleine Rat« durch den Stadtvogt, den Kämmerer und den sog. Senior präsiert. Der Stadtrat nahm über verschiedene Ämter (z. B. Baumeister, Wegemeister, Geschoßmeister, Röhrenmeister, Biermeister) eine Vielzahl von Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahr. Das Ratssystem blieb in der Folgezeit unverändert, die Anzahl der Mitglieder wurde 1690 von zwölf auf acht verkleinert.

A. wurde von der Landesherrschaft ab Mitte des 13. Jh.s eine Reihe von Privilegien verliehen, zu deren wichtigsten das Marktrecht (Wochenmärkte, Jahrmärkte, Salzmarkt, Getreidemarkt), das Bannmeilenrecht, das Münzrecht (bis Mitte 14. Jh. und von 1603–1672) sowie die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit gehörten (1508). Für das Jahr 1437 lassen sich 14 verschiedene Handwerke nachweisen (u. a. Fleischer, Bäcker, Schuster, Schneider, Wollenweber, Tuchmacher, Gerber, Schmiede), die zur Hälfte in Zünften organisiert waren. Im Laufe des weiteren 15. und 16. Jh.s kamen andere Gewerbe hinzu (u. a. Sattler, Barbieri, Seifensieder, Glaser, Töpfer, Tischler, Zimmerer, Buchdrucker, Buchbinder, Orgelbauer) und bestehende Handwerkszweige lösten sich in stark arbeitsteilte Gewerbe auf (z. B. Lederhandwerk zu Beutlern, Weißgerbern, Sämschgerbern, Kürschnern).

Im Laufe des 15. Jh.s wurde die Rats Herrschaft sukzessive durch die dominierenden Handwerkerzünfte übernommen, die gegenüber der Landesherrschaft und den geistlichen Institutionen größere wirtschaftliche Autonomie anstrebten. Im Zuge der Reformation gelangte ein Großteil der Güter aus geistlichem Besitz in die Hände der Stadtbevölkerung. Hingegen



scheiterten alle Versuche der Stadt, von der Landesherrschaft das Stapelrecht zu erlangen. Auch das Zoll- und Geleitwesens blieb in landesfürstlicher Hand.

Nach Gründung des Hzm.s Sachsen-A. 1603 verfolgte die Landesherrschaft eine merkantilistische Wirtschafts- und Handelspolitik. Die teilweise konkurrierenden Städte im Hzm. (Lucka, Schmölln, Ronneburg, Meuselwitz u. a.) sollten fortan zusammen ein geschlossenes, durch Zollschranken geschütztes Wirtschaftsgebiet bilden. A. wurde als Residenzstadt zum Hauptumschlagsplatz des Hzm.s, insbesondere für Getreide. Wichtig war der Güteraus-tausch mit dem Erzgebirge/Vogtland, von wo Holz, Kohle, Erze bezogen und an das Lebens-mittel, Vieh, Pferde geliefert wurden. Die A.er Textilmanufaktur spielte im 17. und 18. Jh. eine bedeutende Rolle. Leidtragende waren die Zünfte, die ihre politische Bedeutung verloren. Einzelne Handwerkszweige wurden im 18. Jh. stark beeinträchtigt.

**(3)** Kirchlich gehörte A. bis zur Reformation zur Diözese Naumburg. Der pleißnische Dekan, Vertreter des pleißnischen Archidiakons, hatte seinen ständigen Sitz in der Stadt (Dechanei). In A. gab es bis zur Einführung der Reformation 15 Kirchen und Kapellen. Außerdem existierten fünf Klöster und geistliche Stifte: ein Franziskanerkloster, ein Maria-Magdalena-Nonnenkloster, eine Kommende des Deutschen Ordens, das Kollegiatstift St. Georg auf dem A.er Schloss und das Augustinerchorherrenstift St. Marien (auch Bergerkloster genannt). Zu Beginn des 16. Jh.s gab es sieben Bruderschaften, daneben zahlreiche Stiftungen (für den Zeitraum 1420–1500 sind 37 nachgewiesen).

Die Parochialrechte in allen Kirchen und Kapellen, auch des Schlosses, hatte seit 1214 das Bergerkloster inne. Älteste Kirche der Stadt ist die Bartholomäuskirche (Ersterwähnung 1214). Sie bildete neben der Nikolaikirche (Ersterwähnung 1223) bis zur Reformation eine der beiden Pfarrkirchen. 1528 wurde die Nikolaikirche geschlossen, später bis auf den Turm abgebrochen. Nach der Schließung der Nikolaikirche wurde die Brüderkirche (2. Hälfte 13. Jh.), ursprünglich Kirche des Franziskanerklosters, zur zweiten Pfarrkirche erhoben. Die Bartholomäuskirche blieb auch nach der Reformation die Hauptkirche der Stadt. Neben dem Hauptaltar befanden sich in ihr zwei Kapellen (St. Paulus, St. Eulogius) sowie fünf Seitenaltäre. Umfassende Umbau- und Renovierungsarbeiten erfolgten in den Jahren 1683–1687. Während dieser Baumaßnahmen wurde der fsl.e Kirchenstuhl an der nördlichen Seite beim Altar angelegt. Ende des 17. und Anfang des 18. Jh.s wurden mehrere sog. Kapellen als Beamten- und Familiensitze angebaut.

Der Rat hat sich früh zur Reformation bekannt, 1522 wurde Wenzeslaus Linck als erster evangelischer Prediger berufen. Die mit der Reformation verbundene Neuordnung des Kirchenwesens wurde maßgeblich durch das Wirken Georg Spalatins (1525 Pfarrer, 1528 Superintendent) bestimmt. Im Dezember 1528 fand die erste offizielle Visitation statt, A. wurde Sitz der Superintendentur. Die Aufhebung der Klöster und Stifte erfolgte ab 1529 und zog sich bis Ende des 16. Jh.s hin. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten oblag fortan dem sächsisch-ernestinischen Konsistorium in Weimar. 1612 erhielt das neugegründete Hzm. Sachsen-A. ein eigenes Konsistorium mit Sitz in A. (bis 1869).

**(4)** Die auf einem Berg gelegene Burg- bzw. Schlossanlage dominiert das Stadtbild. Die Funktion des Schlosses wechselte abhängig vom Status (Haupt- oder Nebenresidenz) zwischen Fürstensitz und Verwaltungszentrum des Amtes A. Als A. im frühen 17. Jh. wieder Hauptresidenz wurde, waren die Baulichkeiten für eine standesgemäße Hofhaltung zu klein. Zudem bedurfte es eines Sitzes der neu geschaffenen Regierungsbehörden für Justiz, Verwaltung und Finanzen. Nachdem A. 1672 seinen Status als Hauptresidenz wieder verloren hatte und Nebensitz der Gothaer Hzg.e wurde, war die Nutzung des Schlosses abhängig von den Neigungen der Landesherren. Vor allem Hzg. Friedrich II. (1691–1732) war A. sehr zugetan.

In der Stadt befanden sich das Kanzleigebäude sowie das im 17. Jh. errichtete Amts- und Landschaftshaus. Das Kanzleihaus war seit 1471 das A.er Geleitshaus. 1604 wurde das Ge-

bäude durch Ankauf des Nachbarhauses vergrößert und neben der Wohnung des Geleitsinnehmers die neue Regierung samt Kanzlei, Renterei und Schösserei untergebracht. Nach Umbauten wurde zudem ein Sitzungssaal für das Konsistorium (1648) und die hzl.e Kammer (1709) eingerichtet. Das Amt- und Landschaftshaus war Dienstsitz und Wohnung des Amtmannes. Daneben gab es mehrere, im 15. und 16. Jh. erbaute Freihäuser und -höfe (u. a. das Seckendorffsche Haus, der Pohlhof, der Frauenfels), die unter landesherrlicher Hoheit standen und von städtischen Lasten befreit waren.

Das Rathaus am Hauptmarkt wurde im Renaissancestil 1562–1564 erbaut. Eine Inschrift über dem Haupteingang weist darauf hin, dass der Bau unter der Regierung der ernestinischen Hrzg.e erfolgte. Bis ins 17. Jh. hinein diente das Gebäude nicht nur dem Stadtrat, sondern auch als Tanz- und Theatersaal, zudem befand sich dort das hzl.e Stadtgericht (bis 1876), die Stadtkämmerei, das Ratsarchiv, die Ratswaage sowie der Ratskeller.

Neben der bekannten Darstellung von Merian (um 1650) ist auf eine Farbillustration des A.er Prinzenraubs von 1455 in Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer zu verweisen, die aus der Cranach-Werkstatt stammt und im Hintergrund zwei Burgen zeigt, wohl eine ältere der Bggf.en und eine jüngere, die unter den Wettinern errichtet oder ausgebaut wurde. Ausgrabungen der 1930er Jahre ließen ebenfalls auf zwei Burgen schließen.

(5) Bis zum ausgehenden Mittelalter war die Stadt im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Aufgrund der hohen landwirtschaftlichen Produktivität (A. lag inmitten eines Lößgebiets) war das Amt A. um 1500 das finanziell ertragreichste der rund 50 kursächsisch-ernestinischen Ämter. Nach der Reformation wurden die kirchlichen Güter vom Landesherrn vor allem an Bürger verkauft. Handelsverkehr gab es vornehmlich mit der Messestadt Leipzig sowie den anderen Städten des ostthüringisch-vestsächsischen Raumes (Chemnitz, Halle, Zwickau); mit der Stadt Waldenburg bestand ab 1470 Zollfreiheit. Großkaufleute oder eine prägende Händler- und Kaufmannszunft mit überregionaler Ausstrahlungskraft gab es nicht. Auch der Versuch der Hrzg.e im 17. Jh., A. zu einem Messestandort aufzuwerten, scheiterte am Widerstand des Leipziger Rates bzw. des Kfs.en aus Dresden. Da A. mehrmals seinen Residenzstatus wechselte, fehlte zudem die Grundlage zur Herausbildung einer bedeutenden Hofhandwerkerschaft mit besonderem Fachwissen und Spezialkompetenzen.

(6) A. gelangte im Spätmittelalter dank günstiger Privilegien zu wirtschaftlicher Blüte. Im Laufe des 16. und 17. Jh.s verlor die Stadt ihre autonome Wirtschaftsführung an die Landesherrschaft. Die Erhebung A.s 1603 zur Haupt- und Residenzstadt eines selbständigen Hzm.s führte zum Ausbau des Residenzschlosses, Eingriffe in die städtische Raumentwicklung blieben die Ausnahme. Nach dem erneuten Verlust der Residenzfunktion Ende des 17. Jh.s blieb A. baulich ein funktionsfähiger Residenzort. Die Gothaer Hrzg.e inkorporierten den A.er Landesteil aufgrund der räumlichen Trennung nicht in das Hzm. Gotha, die Behörden für den A.er Landesteil blieben ebenso wie die Landtage der A.er Ritterschaft in A. bestehen. Vernachlässigt wurde der Landesteil jedoch nicht, Infrastruktur- und Bildungsmaßnahmen (Chausseen, Reform des Gymnasiums, Einrichtung von Lehrerseminaren) wurden in Gotha und A. parallel ergriffen. Bestimmte Sektoren der A.er Wirtschaft (Textilgewerbe) wurden im Rahmen gesamtstaatlicher Überlegungen gefördert, so dass A. auch ohne direkten Herrschaftssitz eine wirtschaftliche Zentralfunktion gegenüber den anderen Städten im ostthüringischen Raum behaupten konnte. Die Entwicklung zu einer Residenz mit ausgeprägter Residenzkultur blieb A. im 18. Jh. verwehrt, sondern entfaltete sich erst nach 1826, als A. erneut zur Residenz erhoben wurde.

(7) Archivalien befinden sich im Landesarchiv Thüringen-Staatsarchiv Altenburg (LTh-StAA), im Stadtarchiv Altenburg (StadtAA) sowie im Landesarchiv Thüringen-Hauptstaatsarchiv Weimar (LTh-HStAW), dort vor allem im Ernestinischen Gesamtarchiv (EGA). Quellen zur politischen Geschichte und Hofkultur unter der Herrschaft der

Gothaer Herzöge (1672–1825) bietet ferner das Landesarchiv Thüringen-Staatsarchiv Gotha (LTh-StAG). Eine Übersicht der Bestände der genannten Archive hat das »Archivportal Thüringen« (<http://www.archive-in-thueringen.de/>, letzter Zugriff: 01.12.2014). Altenburger Urkunden landesherrlicher, ständischer und klösterlicher Provenienz liegen im LTh-StAA. Ebendort gibt es ein von Hans Patze handschriftlich erstelltes Urkundenbuch von 1351–1507 in zwei Teilen (UB Altenburg II, 1 u. 2). Zu den Beständen des LTh-StAA gehören ferner das Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg sowie die herzogliche Landes- und Vermögensverwaltung und die Akten der ständischen Körperschaften. Die Kämmereirechnungen werden wie alle Quellen zur Stadtverfassung und Ratsverwaltung sowie zu den Stadtverordnungen und Stadtprivilegien im StadtAA verwahrt. Karten und Stadtansichten befinden sich im LTh-StAA (Karten- und Plansammlungen), im Residenzschloss Altenburg/Schloss- und Spielkartenmuseum sowie im Lindenau-Museum Altenburg und liegen zum Teil in gedruckter Form vor.

DELS, Carl: Auszug aus den Kirchenbüchern der Haupt- u. Residenzstadt Altenburg vom Jahr 1562 bis 1852, Altenburg 1853. – SCHNEIDER, Friedrich: Ausgewählte Urkunden zur Geschichte von Altenburg, Rudolstadt 1925. – PATZE, Hans: Altenburger Urkundenbuch, 976–1350, Jena 1955. – HÖTZEL, Dagmar: Altenburger Ansichten aus vier Jahrhunderten, Altenburg 1966. – PATZE, Hans: Die Rechtsquellen der Städte im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg, Köln/Wien 1976 (Mitteldeutsche Forschungen, 76). – RUHLAND, Wilhelm, RIEHM, Herta: Häuserbuch der Stadt Altenburg in Thüringen 1450–1865, bearb. von Karlheinz WEIDENBRUCH, Bd. 1: Die Innenstadt; Bd. 2: Die Vorstädte, Marburg an der Lahn 2005. – HEINZIG, Frank, KÖHLER, Wilfried, MATTIS, Heidemarie: Die Bürgerbücher der Stadt Altenburg in Thüringen 1512–1700, Marburg an der Lahn 2008. – BECHER, Wolfgang: Die Bürgerbücher der Stadt Altenburg in Thüringen 1700–1838, Marburg an der Lahn 2008.

(8) LÖBE, Julius: Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung, Altenburg 1881. – ZEIDLER, Walther: Das Zunftwesen in der Stadt Altenburg, Halle a. d. Saale 1900. – MOCK, Heinrich: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altenburg, Altenburg 1929. – KESSLER, Hans Joachim: Altenburg – eine kurfürstlich-sächsische Mittelstadt in der Entwicklung zur territorialfürstlichen Residenzstadt zwischen der Leipziger Teilung 1485 und der Wittenberger Kapitulation 1547, Diss. Leipzig 1990. – THIEME, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 2). – STREICH, Brigitte: Herrschaftszentrum – Hof – Witwensitz. Altenburg als Residenz im 15. Jahrhundert, in: Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts, hg. von Joachim EMIG, Beucha 2007 (Saxonia. Schriften des Vereins für Sächsische Landesgeschichte, 9), S. 29–45. – KLINGER, Andreas: Zur Geschichte der Residenzstadt Altenburg, in: Freiburger Studien zur Orgel II (2010) S. 19–29. – KÜHNE, Hartmut: Stadt, Residenz und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Altenburg, in: Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten 1470–1525/30, hg. von Joachim EMIG, Volker LEPPIN und Uwe SCHIRMER, Köln/Weimar/Wien 2013 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 1), S. 273–305. – SCHIRMER, Uwe: Altenburg als markgräflisch-kursächsische Residenz 1328–1554, in: Georg Spalatin. Steuermann der Reformation, hg. von Armin KOHNLE, Christina MECKELNBORG und Uwe SCHIRMER, Halle a. d. Saale 2014, S. 193–224. – JÄPEL, Rosemarie: Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg, bearb. von Jörg MÜLLER, Altenburg 2016 (Veröffentlichung des Thüringer Landesarchivs – Staatsarchiv Altenburg).

Alexander KRÜNES

## ALT-PERNAU (VANA-PÄRNU)

(1) A. im heutigen Estland lag am Zufluss des Perona-Baches in den anfänglich Embecke genannten Fluss Pernau, unmittelbar vor dessen Mündung in den Rigaer Meerbusen. Hier trafen mehrere Landwege auf die Wasserstraße, die an den Knotenpunkten Fellin und Dorpat vorbei über den Peipussee zu den östlichen Handelszentren Pleskau und Novgorod führte. Der Pernaufluss war 1234 vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena zur Grenze zwischen den Territorien des Bf.s von Ösel und des Schwertbrüderordens, der drei Jahre später

im Deutschen Orden aufging, bestimmt worden. Die Stadt Perona wurde in den folgenden Jahren von Bf. Heinrich (1234–1260) gegründet, um nach kirchenrechtlichen Bestimmungen als Bf.sstadt bzw. Residenz dienen zu können. Die Kirche war 1251 soweit fertiggestellt, dass sie zur Kathedrale erhoben werden konnte mit dem Patrozinium des Stiftsheiligen, des Evangelisten Johannes. Eine mit ihr verbundene Burg war Wohnstätte für den Bf. und das im selben Jahr eingerichtete zwölfköpfige Domkapitel.

1263 wurde die Stadt durch einen Einfall der Litauer zerstört. Um Hafen und Handelsroute künftig zu schützen, errichtete der Deutsche Orden am gegenüberliegenden Ufer eine eigene Burg (Nienslott tor Embecke) und legte den Grundstein für die Stadt Neu-Pernau, die sich zur viertgrößten Hansestadt Livlands entwickelte. Wahrscheinlich verzichtete der Bf. von Ösel auf die Instandsetzung seiner Burg, um der engen Nachbarschaft mit dem Orden auszuweichen. Der Kathedralsitz und die bischöfliche Residenz wurden nach Hapsal verlegt, wodurch A. nach nur einem Jahrzehnt der Bedeutungslosigkeit preisgegeben wurde.

(2) A. blieb nach 1263 nicht lange verwüstet und unbewohnt, die für 1307 in Perona gemeldeten ordensfeindlichen Verhandlungen zwischen dem Bf. von Ösel und der Stadt Riga fanden sicher hier und nicht in Neu-Pernau statt. Doch Kirche und Stadt brannten 1473 im Zuge eines ordensinternen Machtkampfes nieder sowie 1533 in der Wiekschen Fehde. Im Livländischen Krieg ab 1558 wurde die Stadt mehrmals geplündert und niedergebrannt, spätestens 1617 war die ehemalige Kathedrale komplett zerstört. Mit der Auflösung der livländischen Landesherrschaften 1561 wäre die Voraussetzung gegeben gewesen, dass die getrennten Herrschafts- und Stadtgebiete von A. und Neu-Pernau ineinander aufgingen. Das mächtigere Neu-Pernau ließ jedoch nicht zu, dass A. erneuert wurde und seine im Vergleich bescheidenen Handelsgeschäfte und Gewerbe wieder aufnahm: 1599, 1611 und 1617 wurden polnische und schwedische Erlasse erwirkt, dass die kleinere Stadt zerstört werden solle bzw. ihr Wiederaufbau verboten sei – A. fiel endgültig wüst.

Erste Spuren einer Ratsverfassung sind ab 1412 durch Schreiben von Bürgermeister und Rat zu A. auszumachen, mit einem Siegel ab 1427, das in der einen Hälfte einen Bischofskopf und in der anderen Hälfte den halben Adler des Evangelisten Johannes zeigt. Der Rat bestand aus einem Bürgermeister, zwei Ratsmännern und dem Stadtvogt, im 16. Jh. aus zwei Bürgermeistern, vier Ratsmännern und dem Vogt. Das Bürgermeisteramt wurde nicht lebenslänglich vergeben, da ehemalige Bürgermeister als Ratsleute und Vögte erscheinen. Eine Einflussnahme des bfl.en Stadtherrn auf die Bürgermeister- und Vogtwahl ist nur in einem einzigen Fall bekannt: Bf. Johann von Münchhausen (1541–1560) ernannte 1551 sowohl den Bürgermeister als auch den der Gruppe der bfl.en Amtsträger entstammenden Vogt. Zuvor scheint es eine Phase der größeren Selbständigkeit gegeben zu haben, da die meisten Vögte seit Ende des 15. Jh.s der Bürgerschaft entstammten. Zudem ist nur bis ins erste Viertel des 16. Jh.s belegt, dass der bfl.e Amtmann vom Hof Audern bei Ratsversammlungen und im Gericht zugegen war, danach blieben hier Bürgermeister, Vogt und Ratsleute unter sich. Die Gerichtsgefälle wurden zwischen Bürgermeister, Stadtvogt und Gemeinnutz geteilt. Der generelle Einfluss des bfl.en Herrn zeigt sich jedoch im Stiftsvogt als Appellationsinstanz vom städtischen Gericht. Bürgermeister und Stadtvogt konnten die Stadt alleine nach außen vertreten: Wenige Tage nach seiner Wahl zum letzten Bf. von Ösel empfing Münchhausen Huldigung und Treueeid seiner Städte, so auch vom Bürgermeister und vom Vogt zu A.

Ein Stadtrecht wurde nie verliehen, wohl weil die Fortentwicklung der Civitas Perona gleich zu Beginn durch den Verlust des Residenztitels gehemmt wurde. Die wichtigste Überlieferung der livländischen Kleinstadt, das von 1451 bis 1597 aus allen städtischen Registern schöpfende Erbebuch, verzeichnet A.s Rechtsgrundlagen. Das im gesamten Öseler Stift geltende Landrecht sowie die von den Bf.en verliehenen Privilegien bestimmten seinen Rechtsstatus. Dass die Stadt wie bisher nach dem ihr von Bf. Jakob (1322–1337) verliehenen Rechtsbuch – dem als Livländischen Spiegel integrierten Sachsenspiegel – als stiftischem und nicht nach rigi-

schem Recht urteilen solle, forderte der Bf. noch 1551. Einmalig waren die Zugeständnisse von 1537: Der in der Wiekschen Fehde von bfl.en Truppen verheerten Stadt gelang es, Bf. Reinhold von Buxhövdén (1530–1541) sowohl die Bestätigung der althergebrachten Privilegien als auch rechtliche Neuerungen abzurufen. Die Stadt erhielt im Gebiet der Auderner Wildnis das Recht zur freien Holzung, das Fischereirecht im Meer und bis zur Mitte des Flusses sowie das Recht zum zoll- und akzisefreien Handel mit den ankommenden Schiffen. A. wurde zudem das ganze Gericht an Hals und Hand, ausdrücklich über *eddell edder uneddell* zugestanden. Eine umfangreiche Übertragung kirchlichen Landbesitzes vergrößerte die Stadtmark.

Der Stadtgrundriss und die bauliche Entwicklung sind unbekannt. Gesichert ist, dass es keine Stadtmauer gab. Für das Stadtgebiet können ungefähr 30 bis 40 Bürgerhäuser angenommen werden, zu denen die Häuser der übrigen deutschen und nicht-deutschen Einwohner (einheimische Esten bzw. Letten) hinzukamen. A. hatte ca. 1000–1400 Einwohner und setzte sich aus zwei Dritteln deutscher Bevölkerung, deren wohlhabende Mitglieder im Rat saßen, und etwa einem Drittel nicht-deutscher Bevölkerung zusammen, die vor allem als niedere Handwerker, Kleinhändler, Fischer, Hilfsarbeiter und in dienender Stellung tätig waren.

Eine viermal jährlich zu verlesende Bursprake regelte das Leben in der Stadt, Bürgerrechte wie Brotbacken und Bierbrauen als auch Bürgerpflichten wie Nachtwache und Feuerschutz, die Umgangsformen, das Gerichtswesen und den Handel. Der Handel A.s war zwar viel bescheidener als der Neu-Pernaus, aber nach Landwirtschaft und Fischerei eine Haupteinkommensquelle. Während Neu-Pernau vor allem an den Überseehandel angeschlossen war, beteiligte sich A. am Küsten- und Binnenhandel. Eine für 1456 belegte Gilde existierte sicherlich schon früher. Die Regelungen zum Handel in der Bursprake bevorzugten die Deutschen vor den Nicht-Deutschen und untersagten strikt Geschäfte mit Neu-Pernauern. Für keine andere livländische Stadt sind so viele Bestimmungen zu den Nicht-Deutschen überliefert. Diesen war zwar das Bürgerrecht nicht verwehrt, doch stand dem zumeist ihre wirtschaftliche Unterlegenheit entgegen.

(3) Die ehemalige, 1263 zerstörte Kathedralkirche wurde wieder aufgebaut, erhielt aber mit dem hl. Thomas ein neues Patrozinium und bildete bis zum Ende des livländischen Mittelalters 1561 den Mittelpunkt eines großen Kirchspiels auf dem Gebiet der heutigen Landgemeinden Audern (Audru) und des südlichen Testama (Töstamaa). Die Reformation scheint in A. verspätet Fuß gefasst zu haben, denn noch 1533 wirkte an der Thomaskirche ein katholischer Pfarrer. Doch schließlich musste der durch die Wieksche Fehde geschwächte Bf. Buxhövdén in die Bestätigung der städtischen Privilegien 1537 auch reformatorische Neuerungen einbinden: Den Bürgern wurde nicht nur gestattet, der lutherischen Lehre zu folgen, ihnen wurde für die Gottesdienste und zur Versorgung der Pastoren die St. Thomas-Kirche mit allem dazugehörigen Landbesitz gegeben. Nach der mehrfachen Zerstörung und Aufgabe der Stadt im Livländischen Krieg gab Karl XI. 1660 die Steine der Ruine von St. Thomas zum Bau der Neu-Pernauer Stadtschule und eines Hospitals frei.

(6) Die Ausmaße und das Stadtbild des endgültig im 17. Jh. wüstgefallenen A.s sind unbekannt, seine Fläche wurde von der jüngeren Ordensstadt Neu-Pernau vereinnahmt. Die Funktion als Residenzstadt hatte A. nur wenige Jahre behaupten können. Während des gesamten livländischen Mittelalters bis 1561 blieb es in politischer Abhängigkeit vom bfl.en Landesherrn, wenn auch eine funktionierende, phasenweise ungestörte Selbstverwaltung zutage tritt. Wiederholte, gravierende Kriegszerstörungen und mangelnde wirtschaftliche Bedeutung erschwerten es A., sich den Einwirkungen der Bischöfe zu widersetzen.

(7) Ungedruckte Quellen zur Öseler Geschichte liegen vor allem in Kopenhagen, Dänisches Reichsarchiv, Fremmed Proveniens, Livland, Oesel Stift Registrant 1a, 1b, 2a, 2b, 4a. – Gedruckte Quellen im Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Edition des Erbebuches und der Bursprake, in: RUSSWURM, Carl: Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880.



(8) RUSSWURM, Carl: Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880. – LAAKMANN, Karl Heinrich: Privileg des Bischofs Reinhold von Buxhöveden für die Bürger von Alt-Pernau 1537, in: Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau 7 (1914) S. 279–283. – STACKELBERG, Friedrich von: Der Landbesitz im Kreise Pernau zur Ordenszeit, in: Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau 8 (1914–1925) S. 35–44. – LIGERS, Ziedonis: Geschichte der baltischen Städte. Von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Bern 1948.

Henrike BOLTE

## ARENSBURG (KURESSAARE)

(1, 2) Die in Estland gelegene Burg A., die der sie umgebenden Stadt ihren Namen gab, wurde an einer für den Schiffsverkehr strategisch wichtigen Stelle an der Südküste der größten estnischen Insel Ösel (Saaremaa) errichtet, welche die Rigaer Bucht nach Nordwesten hin abschließt. Als die Insel Anfang des 13. Jh.s von Deutschen und Dänen erobert wurde, stand an derselben Stelle bereits ein hölzerner Vorgängerbau. Hier ließen die Bf.e von Ösel ab Mitte des 14. Jh.s die größte steinerne Festung Estlands mit Schiffslandungsplatz als ihre neue Hauptresidenz errichten. Wahrscheinlich verließ der Öseler Bf. die Wiek, den Festlandteil seines Stiftes, und wählte Ösel als sicheren Rückzugsort, weil er im großen Estenaufstand 1343–1345 in seiner Residenz Hapsal (Haapsalu) von den Aufständigen belagert worden war. Während das Domkapitel an der Hapsaler Kathedralkirche mit der Grablege der Bf.e verblieb, hielten sich die Bf.e im Spätmittelalter zumeist in A., seltener auch in der Wiek, in Hapsal, Leal (Lihula) und Lode (Koluvere), auf.

Die A. wurde 1381 erstmals schriftlich erwähnt und in der Regierungszeit des Bf.s Winrich von Kniprode (1383–1419) fertiggestellt. Der Name leitet sich vom Adler des Evangelisten Johannes im Wappen des Öseler Bf.s ab. Sein weltliches Herrschaftsgebiet umfasste zwei Drittel der estnischen Inseln und des Festlandgebietes, der übrige Anteil am Bm. unterstand dem Deutschen Orden. Die geographische Teilung des Stiftes in Insel- und Festlandgebiet führte zu einer doppelten Verwaltungsstruktur: Es gab zwei Stiftsvögte mit je eigenen untergeordneten Amtsträgern und Kasse, einer für die Wiek mit Sitz in Hapsal, der andere für die Inseln mit Sitz auf der A. Die strategische Bedeutung der A. tritt in den Quellen immer wieder zutage; sie weckte Begehrlichkeiten sowohl bei den fortwährend auf Estland Ansprüche erhebenden Dänen als auch beim Deutschen Orden. Nachdem 1520/21 erstmals alle livländischen Bf.e die Anerkennung als Reichsfürsten erhalten hatten, bezeichnete der Öseler Bf. die A. 1532 als »kaiserliche« Burg und einen »Schlüssel« ganz Livlands.

Ende des 14. Jh.s entstand an der Burg ein gleichnamiger Marktflecken, der zunächst keine wirtschaftliche oder politische Bedeutung besaß, da das städtearme Bm. von einflussreichen Adligen geprägt war und gerade die Öseler Adligen zahlreich auf der A. selbst ansässig waren. Die hier lebenden Dienstleute waren für die Verteidigung und den Betrieb der bfl.en Burg unerlässlich und organisierten sich in der Bruderschaft der Gemeinen Stallbrüder oder Schwarzenhäupter. Daneben beheimateten die livländischen Hakelwerke Kleinhändler, Handwerker, Krüger und Ackerbürger deutscher und nicht-deutscher Herkunft. A. verfügte über einen eigenen Hafen, aber einen Seehandel in größerem Maßstab betrieb nur der Öseler Bf. So verstand es der letzte Bf., Johann von Münchhausen (1541–1559), die Getreideerträge seiner Stifte solange auf der A. zu horten, bis er sie zu Höchstpreisen nach Holland verschiffen konnte. Erst nach dem Ende der bfl.en Herrschaft, als A. nicht mehr Residenz war, erreichte der Ort im späten 16. Jh. seine erste Blütezeit.

Da viele Livländer vor dem 1558 beginnenden Livländischen Krieg nach Ösel flüchteten, rechtfertigte die gestiegene Einwohnerzahl, dass A. schließlich ein Stadtrecht, das Rigaer

Recht, erhielt. Bf. Münchhausen verkaufte 1559 sein Bm. Ösel an Kg. Friedrich II. von Dänemark, der es seinem Bruder Hzg. Magnus von Holstein (1540–1583) als Ausstattung übergab. Dieser verlieh dem Ort 1563 das Stadtrecht; zehn Jahre später sind an die 50 Bürgernamen belegt. Vom Ende des livländischen Mittelalters 1561 bis 1645 residierte ein dänischer Statthalter auf dem Schloss, dann musste Dänemark aufgrund des Friedensvertrages von Brömsebro u. a. Ösel wie bereits die Wiek an Schweden abgeben. 1648 wurde A. dem Feldherrn Magnus Gabriel de la Gardie als Gft. zu Lehen gegeben, fiel aber sechs Jahre später der abgedankten Kg.in Christina als Leibrente zu.

Die erste Blütezeit wurde durch die schwedische Reduktionspolitik, in der nicht nur Adels-, sondern auch städtische Güter beschlagnahmt wurden, vor allem aber durch den Nordischen Krieg (1700–1721) beendet. 1710 wurde A., das durch eine Pest fast ausgestorben war, von den Russen besetzt und verwüstet; erst ab 1721 gehörte A. endgültig zu Russland. Die wenigen verbliebenen Einwohner wurden bereits 1712 aufgefordert, wieder eine Bürgerschaft zu bilden. Durch Privilegien wurde eine Neuansiedlung gefördert und das wirtschaftliche Wiedererstarken der Stadt ermöglicht. Die Initiativen des Vizegouverneurs Balthasar von Campenhausen (1783–1797) brachten der Stadt, die 1783 zur Kreisstadt des Kreises Ösel erhoben wurde, weiteren Aufschwung: Das gesellschaftliche Leben entwickelte sich mit Theater, Klubs und Bibliothek zunehmend attraktiv, zudem wurde eine Schulreform nach den Ideen der Aufklärung durchgeführt.

Für das livländische Spätmittelalter, als A. bfl.e Hauptresidenz war, sind weder die Strukturen einer städtischen Selbstverwaltung ersichtlich noch Nachrichten über das Verhältnis zwischen Bf. und Einwohnern überliefert. Für 1541 ist ausnahmsweise belegt, dass Einwohner und Bürger dem Bf. Johann von Münchhausen nach seiner Wahl huldigten und dafür in ihren Rechten bestätigt wurden; ein Bürgermeister wird nicht genannt. Erst in der dänischen Zeit, anlässlich der Verleihung des Rigaer Stadtrechtes 1563, treten städtische Amtsträger in den Quellen hervor: Zwei Bürgermeister und ein Stadtvogt sollen mit fünf Ratsherren den Rat bilden und das vom Landesherrn, namentlich von seinem auf der A. sitzenden Drost, »wie bisher« unabhängige Stadtgericht bilden. Diese Unabhängigkeit wurde gravierend eingeschränkt durch die Funktion des Landesherrn als Appellationsinstanz über dem städtischen Gericht; anzunehmen ist, dass die Regelung auf die bfl.e Zeit zurückging. Hzg. Magnus bestätigte des weiteren die von den Öseler Bf.en verliehenen Privilegien, verbot Beihäfen, die den städtischen Hafen wirtschaftlich schwächten, übertrug der Stadt Landbesitz sowie Plätze zum Bau von Gilden- und Waagehaus, ließ erstmals in der Stadt Münzen prägen und verlieh A. Wappen und Siegel. In der schwedischen Zeit musste die Ernennung eines Bürgermeisters oder Ratsherrn von den Behörden genehmigt werden, wenn diese nicht sogar selbst der Stadt einen Amtsträger vorsezten.

(3) Die Hauptkirche St. Laurentius neben dem Schloss war für das ganze Kirchspiel A. zuständig, das Patronatsrecht lag beim Rat der Stadt. Die Reformation scheint erst spät den Sprung vom Festland auf die Inseln gemacht zu haben, zudem lockte das alte Pfründensystem weiterhin Geistliche in die Ämter der bfl.en Residenz. Als die Laurentiuskirche 1612 abbrannte, wurde sie an zentraler Stelle neu errichtet – die in ihrem Umfang und ihren Rechten gewachsene Stadt zog die Stadtkirche aus ihrer Randlage in der Vorstadt näher an sich heran, während die beschädigte Burg ihre Anziehungskraft eingebüßt hatte. Neben ihr wurde in der Schwedenzeit bloß noch eine Garnisonkirche errichtet. Eine russisch-orthodoxe St. Nikolai-Kirche lässt sich ab 1748 nachweisen, die 1790 im klassizistischen Stil erneuert wurde.

(4) Die Ausmaße der Stadt sowie die Anzahl der Häuser in bischöflicher, dänischer und schwedischer Zeit sind nicht bekannt. Die bis Anfang des 15. Jh.s vollendete Burg entspricht dem vom Deutschen Orden in Preußen und Livland geprägten quadratischen Konventshaus-typ. Durch Sprengung der von den Schweden erbauten Bastionen durch die Russen 1711 wur-

de die Festung stark beschädigt. Die nach Ende der Residenzzeit einsetzende Blüte der Stadt im 17. Jh. drückte sich 1670 im Bau des Barockportals des Rathauses aus.

(6) Die Verlegung der Hauptresidenz des Öseler Bf.s auf die Insel Ösel schuf zwar die Basis für die Gründung und das wirtschaftliche Gedeihen des Hakelwerkes A., aber die Insel blieb bis zum Ende der geistlichen Landesherrschaft im letzten Drittel des 16. Jh.s städtearm und von Adligen und Geistlichen geprägt. So ist anzunehmen, dass A. nicht nur in der städtischen Gerichtsbarkeit, sondern in seiner gesamten Verwaltung in starker Abhängigkeit von den adligen Bf.en stand. Erst nach der Residenzzeit konnte A. durch den enormen Zuwachs an Einwohnern, die Erhebung zur Stadt, die auf der Insel relativ friedliche dänische Zeit und die besonders den Adel auf Dauer politisch und wirtschaftlich schwächende Reduktion in schwedischer Zeit aufblühen und sich zu einer wichtigen Handelsstadt entwickeln.

(7) Ungedruckte Quellen zur Öseler und Arenburger Geschichte befinden sich vor allem in Kopenhagen, Dänisches Reichsarchiv, Fremmed Proveniens, Livland, Oesel Stift Registrant 4a. – Gedruckte Quellen: Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bde. 1–4 (1996–2005).

(8) KÖRBER, Martin: Ösel einst und jetzt, Bd. 1: Arensburg, Arensburg 1887 (ND Hannover 1974). – TUULSE, Armin: Die Burgen in Estland und Lettland, Dorpat 1942 (Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, 23), besonders S. 211–221. – HELK, Vello: Beiträge zur Arensburger Ratslinie in dänischer und schwedischer Zeit (1563–1710), in: Ostdeutsche Familienkunde 11 H. 2 (1986) S. 44–48. – SERESSE, Volker: Art. „Arensburg“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 16 f.

Henrike BOLTE

## ARNSTADT

(1) A. liegt ca. 20 Kilometer südlich von Erfurt am Nordrand des Thüringer Waldes an der Gera. Das wellig ansteigende Stadtgelände erstreckt sich am Hügelausläufer der Alteburg.

Höhere Bedeutung besaß A. (Ersterwähnung 704) bereits im Hochmittelalter (Kaiserpfalz, Münze). Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ging A. in den Besitz der Reichsabtei Hersfeld über (Stadtrecht 1266). Teile A.s unterstanden zu dieser Zeit den Vögten des Klosters, den Gf.en von Schwarzburg-Kevernburg, deren Stammburg im ca. drei Kilometer südöstlich von A. gelegenen Oberndorf stand. Die Gf.en übernahmen 1273 die Burg und zogen nach dem Kauf eines Teils 1280 (vollständig 1332) in die Stadt. 1599 teilte sich die Gf.enfamilie in die Linien Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. A. kam zu letzterer (1697 gefürstet) und war hinfort Mittelpunkt der sog. Oberherrschaft, die lehnsrechtlich vom Hzm. Sachsen-Weimar abhing. Weitere Teilungen führten zur Bildung der Gft. Schwarzburg-A. unter Günther dem Streitbaren und seiner Gemahlin Katharina von Nassau (1560–1624) und unter Anton Günther II. und seiner Frau Auguste Dorothea von Braunschweig-Lüneburg (1681–1716); in diesen Phasen war A., die größte und bedeutendste Stadt des Territoriums und ideeller Stammort der Schwarzburger, Hauptresidenz. Ab 1716 bis zum Ende der Monarchie 1918 blieb A. Nebenresidenz.

(2) Im Zentrum befinden sich Markt und Rathaus, während die Liebfrauenkirche im Südwesten liegt. Im 13. Jh. wurde eine unregelmäßig fünfeckige Fortifikationsmauer mit fünf Toren angelegt, die eine Fläche von ca. 37 ha umschloss. In der Neuzeit wurde die Bebauung über die alte Stadtgrenze hinaus nach Osten und Süden zum Tal hin ausgedehnt. Dabei behielt man die gewachsene, unbegradigte Wegeführung mit großzügiger Straßenbreite bei.



Als Handelsplatz war A. wegen seiner Lage an der Hauptverkehrsachse Nürnberg-Erfurt von Bedeutung, Wohlstand entstand durch den Handel mit Waid, Wolle, Gerbereiprodukten. Zudem bestimmten Hopfenanbau (um 1700 ca. 130 Bierbrauereien), Weinanbau, Töpfereien, Gewandschneider und Fuhrbetriebe das Wirtschaftsleben. Das Salzwerk und Eisen-, Kupfer- und Braunsteinbergbau im Umland sowie das 1532 erwähnte Schmelzhüttenwerk führten zu einer verstärkten Anwesenheit von Metallarbeitern. Ab dem 18. Jh. existierten mehrere Fayence- und Porzellanmanufakturen, für die zum Teil Spezialisten aus der Fremde engagiert wurden.

Die Stadt war ein begehrter Zuzugsort, Zuwanderer kamen nicht nur aus dem Umland, sondern auch von Orten befreundeter Höfe. Zwischen 1566 und 1699 erfuhr allein die Zahl der Bürger eine Steigerung von ca. 27%, von denen nur ca. 60% aus A. stammten. Oft war der Erwerb des Bürgerrechts gebunden an eine Eheschließung mit A.er Witwen und Töchtern, wohl zum Erhalt der bestehenden Haushalte und Handwerksbetriebe. Der Hof nahm ebenfalls Einfluss auf die Vergabe von Bürgerrechten, auch auf deren Ausgestaltung (Bitte um Verzicht auf Eid und Bürgergeld). Die Einwohnerzahlen stiegen von ca. 2800 (1524) über ca. 3100 (1620) auf bis zu 4000 (1800).

Der Rat wird 1283 erstmals erwähnt. Die eigenständigen politischen Handlungsmöglichkeiten der Stadt waren begrenzt, vor allem im 16. und 17. Jh. fungierte der Rat eher als ein Organ der Landesverwaltung. Innungsordnungen, Regelungen des Marktverkehrs, Hochzeitsordnungen, Polizeiordnungen wie die von 1543 u. a. wurden vom Hof genehmigt oder selbst verabschiedet. Die Ratsherren standen wie andere städtische Amtsträger oft zugleich in Diensten des Hofes (so Johann Sebastian Bach als Organist der Pfarrkirche 1703–1707). Ein Stadtgericht ist seit mindestens 1599 nachweisbar. Ebenfalls befanden sich ein Hofgericht und die Kanzlei (Kammer, Rentkammer) in der Stadt. Die jeweiligen Zuständigkeiten und auch die Ausübung von Rechts- und Policeyordnung sind nicht präzise erforscht.

Das Neben- und Miteinander von Hof und Stadt gestaltete sich weitestgehend einvernehmlich, nur wenige Prozesse sind überliefert. Proteste der Einwohner bspw. gegen Steuererhebungen, Einquartierungen und gegen die Überreglementierung waren selten.

Vor allem in den Phasen, in denen A. Hauptresidenz oder eigenes Territorium war, bestand eine enge Verzahnung von Stadt und Hof, da die A.er den größten Teil der territorialen Untertanenschaft ausmachten. Die A.er wiederum stellten zugleich wichtige Geldgeber der Gf.en dar. Der Hof rekrutierte sein niederes Personal aus der Stadt, hochrangige Spezialisten jedoch aus benachbarten Territorien. Das hohe Hofpersonal wurde in repräsentativen Häusern in unmittelbarer Nähe zur Residenz in der Zimmergasse angesiedelt. Im höfischen Gefolge befand sich nur ein geringer Anteil landsässigen Adels.

(3) Bedeutendste Kirche war die im 13. Jh. errichtete Liebfrauenkirche im Südwesten der Stadt, 1305 fand dort das Benediktinerinnenkloster St. Walpurgis Aufnahme. Die Liebfrauenkirche wurde als Hofkirche und Grablege der Schwarzburger (Grabkapelle im nördlichen Chorseitenschiff) in Anspruch genommen. Ungefähr zeitgleich erbauten die 1248 aus Gotha eingewanderten Franziskaner die Oberkirche. Seit dem Stadtbrand 1581 war die Oberkirche die Hauptkirche der Stadt, zugleich Hofkirche und Grablege bis mindestens 1685. Hier finden sich einige Stiftungen des Gf.enhauses und des städtischen Bürgertums. Die Reformation wurde erst 1533 eingeführt (Superintendentur und Konsistorium), 1538 wurden die Franziskaner ausgewiesen. Die Gf.en konfiszierten den Klosterbesitz, einen Anteil erhielt die Stadt. Die Schwarzburger wurden kurz darauf Mitglied im Schmalkaldischen Bund, der 1539 in A. tagte.

Im 14. Jh. wurde die Pilgerkirche St. Jakobus gebaut, 1667 bis auf den Turm abgebrochen. 1444 begann der Neubau der ältesten Pfarrkirche St. Bonifatius, genannt »Neue Kirche«, die nach dem Stadtbrand 1581 erst ab 1676 mit gfl.er Hilfe wieder errichtet wurde (heute »Bachkirche«). 1738–1743 entstand die Gottesackerkirche vor dem Erfurter Tor auf dem Gelände des alten Friedhofs. Auch Schloss A. (genannt ‚Neideck‘) besaß eine Hofkapelle, die den Untertanen regelmäßig offen stand. Im aufgelösten Franziskanerkloster wurde 1540 eine gfl.e

Erziehungsanstalt gegründet, die ab 1589 als städtische Schule diente. Dort entstand mit gfl.en Stiftungen ab 1588 eine Kirchenbibliothek. Das bürgerliche Hospital St. Georg existierte seit mindestens 1379, ab 1731 wurden dort Waisenkinder untergebracht. 1766 erfolgte der Bau eines separaten Waisenhauses als Ausdruck der fsl.en Untertanen- und Einwohnerfürsorge.

Minderheiten wie die Pietisten und später die Herrnhuter Brüdergemeinde sind ab 1690 im weitgehend lutherisch geprägten A. nachweisbar, waren aber von Seiten der Landesherren unerwünscht bis verboten. Trotzdem gelangten Katholiken und Pietisten in den gfl.en Dienst. Aus Salzburg vertriebene Protestanten wurden 1732 aufgenommen. Besonders der Reformationsfeiertag wurde jährlich begangen. Von der Schützengilde wurde seit 1475 das mehrtägige Vogelschießen veranstaltet, welches auch vom Hof frequentiert wurde.

**(4)** Das Stadtbild wurde geprägt von den Kirchen, der Befestigungsanlage mit den fünf Tortürmen (noch erhalten Riedtor, Neutor, Fischtor), dem in den 1550er Jahren durch Gf. Günther den Streitbaren erbauten Schloss und den kleineren Stadtpalais, aber zugleich durch bürgerlich repräsentative Profanbauten wie dem Rathaus, Gasthäusern (Goldene Henne), Brauereien (Großer Christoph), Patrizierhäusern (Palmbaum) und wirtschaftlichen Funktionsbauten (Papiermühle). Die Günthersmühle, 1575 durch Günther den Streitbaren erneuert, galt als technisches Wunderwerk.

Nach dem Stadtbrand 1581 wurde die Häuserzeile zwischen Markt und Bonifatius-Kirche abgetragen und die Front in Form einer Galerieüberbauung zurückgesetzt, was sich als eine architektonisch-visuelle Form der selbstbewussten Darstellung deuten lässt: Die Stadt wertete ihren zentralen Raum auf, indem sie ihn nicht nur symbolisch, sondern auch konkret vergrößerte. Der dominanteste bürgerliche-repräsentative Bau war das 1583–1585 im Stil der niederländischen Renaissance erbaute Rathaus (der Vorgängerbau war bereits 1459 abgebrannt). Die Brunnenbauten wie z. B. die »Brunnenkunst« (ein Pumpwerk) von 1559 dienten neben ihrer Funktion als Trink- und Löschwasserspender aufgrund ihrer Verzierung der visuellen Repräsentation des Gf.en und des Rats.

Bildliche Darstellungen des Stadtraums finden sich bei Matthias Merian (1650) und in der *Topographia Superioris Saxoniae*, Frankfurt am Main (1650), weitere Abbildungen existieren von Wolf Kelner (1580), Pius Rösel (1710) und Wegeinspektor Meizner (1766) (Arnstadt Schloßmuseum).

**(5)** Die Stadt (Nahmarkt für den Thüringer Wald) verfügte über enge Kontakte über die Konfessionsgrenze hinweg nach dem kfl.-mainzischen Erfurt und zu (Sachsen-)Gotha sowie zu den anderen Orten des Territoriums der Schwarzburger (Sondershausen, Ilmenau, Gehren, Rudolstadt, Blankenburg). Höfische Kontakte bestanden neben den durch Konnubium verbundenen Dynastien insbesondere zu den Höfen in Gotha, Weimar und Eisenach. Die nächste Universität lag in Jena, hier gewährten die Gf.en/Fs.en Stipendien zur Förderung von Landeskindern.

**(6)** Die Entwicklung von Stadt und Hof folgte einer gegenseitigen Abhängigkeit: Prosperierte die Stadt, war sie als Residenz attraktiv, und umgekehrt gewann die Stadt während der Anwesenheit des Hofes. Der Kinderreichtum der Schwarzburger und die Kleinheit des Landes führte zu einer permanenten Präsenz des Hauses durch nicht regierende Prinzen, unverheiratete Prinzessinnen und Witwen, deren Haushalte als Arbeitgeber fungierten und die Stadt durch ihre Anwesenheit aufwerteten. Die Gf.en begriffen A. stets als »ihre« Stadt. Da vor allem während der Existenz des Territoriums Schwarzburg-A. die Untertanenschaft weitestgehend mit der Einwohnerschaft übereinstimmte, kam es zu ausgesprochen engen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und finanziellen Verflechtungen zwischen Stadt und Hof. Zugleich wurde die städtische Autonomie durch eine »hausväterliche« Überreglementierung seitens der Gf.en eingeschränkt. Mit Blick auf das enge Nebeneinander aller Standesgruppen und das hohe

Maß der gegenseitigen Abhängigkeit von hohem Adel, Bürgertum und Einwohnern könnte gerade A. als Modell eines paradigmatischen Kleinststaats gelten. Die Verflechtungen der sozialen Sphären führten längerfristig zu einer Neuformierung der ständischen Hierarchie. Die A.er Gesellschaft entwickelte sich zu einer prototypischen sozialen Figuration der Frühaufklärung. Trotz relativ hohen Zuzugs und einem hohen Anteil fremder Spezialisten bei Hof führten die Partizipation und Integration der Bevölkerung sowie die karitativen Tätigkeiten (Stiftungen) zu einer stabilen Kooperation zwischen Stadt und Hof. Insgesamt sollte von einem quasi fluiden Ineinandergreifen und dauerndem neu Aushandeln des Herrschaftsreichs ausgegangen werden.

(7) Archivalien befinden sich unter ThStA Rudolstadt (Grafen/Fürsten Schwarzburg), ThStA Gotha, ThHStA Weimar, HStA Dresden (Lehnssachen), Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien (Untertanenprozesse am RHR), Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt (Stadt), Landeskirchenarchiv Eisenach (Inspektion Arnstadt/Schwarzburg-Sondershausen).

Toppius, Andreas: Beschreibung Der Städte und Flecken der Graffschafft Schwartzburg, Erfurt 1658. – Olearius, Johann Christoph: Historia Arnstadiensis. Historie der alt-berühmten schwarzburgischen Residenz Arnstadt, Arnstadt 1701 [Faksimile, Berlin 1995]. – Gregorii, Johann Gottfried, Toppius, Andreas: Das jetzt florirende Thüringen in seinen durchlauchtigsten und ruhmwürdigsten Häuptern, Erfurt 1711. – Treiber, Johann Friedrich: Genealogia et Chorographia Schwartzburgica, Arnstadt 1718. – Heydenreich, Lebrecht Wilhelm Heinrich: Historia des Hauses Schwartzburg, Erfurt 1743. – Robst, Johann Andreas: Merkwürdiges Leben des ehemaligen Superintendenten zu Arnstadt Herr Nikodemus Lappens, Jena 1753. – Hellbach, Johann Christian: Archiv von und für Schwarzburg, Hildburghausen 1787.

(8) APFELSTEDT, Heinrich Friedrich Theodor: Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Geschichte des Fürstlich-Schwarzburgischen Hauses, Sondershausen 1856. – LAPPE, Ulrich: Ruine Neideck in Arnstadt, in: Alt-Thüringen 15 (1978) S. 114–158. – SIGISMUND, Berthold: Allgemeine Landeskunde der Oberherrschaft, Arnstadt 1993. – OHL, Manfred: Günther XXI. Graf von Schwarzburg-Blankenburg und deutscher König, in: Herrscher und Mäzene. Thüringer Fürsten von Hermenefred bis Georg II., hg. von Detlef IGNASIAK, Rudolstadt 1994, S. 111–122. – Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt, hg. vom Schloßmuseum Arnstadt und Stadtgeschichtsmuseum Arnstadt, Rudolstadt/Jena 2000. – Chronik von Arnstadt. Zeittafel, Lexikon. Festschrift zur 1300-Jahrfeier der Stadt Arnstadt, hg. von Andrea KIRCHSCHLAGER und Heinrich BEHR, Arnstadt 2003 (Veröffentlichungen des historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen, 3). – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – BEGER, Jens, LENGEMANN, Jochen: Geschichte eines Aufstiegs: Die Schwarzburger, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen (2. Thüringer Landesausstellung, Schloss Sondershausen, 15. Mai – 3. Oktober 2004), Katalog Teilbd. 1, hg. von Konrad SCHEURMANN und Jödis FRANK, Jena 2004, S. 49–63. – KIRCHSCHLAGER, Andrea: Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699, Marburg 2011 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 53). – LUNDGREEN, Friedrich: Die Beteiligung des Hauses Schwarzburg an den Kreuzzügen, Arnstadt 2011. – SCHMIDT, Hermann, THALMANN, Paul, MÜLLEROTT, Hansjürgen: Die Häusernamen Arnstadts. Nebst einem Nachtrag über zerstörte Baudenkmale, Bodendenkmale und Bodenfunde nach 1990, Arnstadt 2012.

Annette CREMER

## AUGUSTUSBURG (SCHELLENBERG)

(1) Zu beachten ist der Wechsel des Ortsnamens: Die Siedlung, die als burgabhängige Ortschaft auf einem kleinen Plateau 120–250 m nordnordöstlich unterhalb der Burg entstand, übernahm den Namen der Burg und wurde zunächst Schellenberg genannt. Das zweieinhalb Kilometer südöstlich liegende Dorf Schellenberg bezeichnete man zur Unterscheidung von

der Burg als Altenschellenberg (1378) oder Dorfschellenberg (1445/47). Nach Errichtung des Renaissanceschlosses A. trug das Städtchen von 1572 bis 1628/32 zumeist diesen Namen, danach wieder Schellenberg. Seit 1899 heißt es amtlich A.

Die Burg Schellenberg entstand auf einem hoch aufragenden Gipfel zwischen den Flüssen Zschopau und Flöha. Sie wurde im frühen 13. Jh. im Zuge des Landesausbaus von den Herren von Schellenberg, einer reichsministerialischen Familie, gegründet; die Familie hatte offenbar zunächst im Dorf Schellenberg ihren Herrnsitz. Sie verloren im Zuge der Schellenberger Fehde 1323/24 ihre Herrschaft an die Mkgf.en von Meißen. Diese begründeten das Amt Schellenberg und nahmen nach mehreren Verpfändungen Burg und Herrschaft Schellenberg 1368 in direkten Besitz. Seither sind vor allem sommer- und frühherbstliche mehrwöchige, zum Teil sogar mehrmonatige Aufenthalte der Mkgf.en von Meißen/Kfs.en bzw. Hzg.e von Sachsen belegt. Genutzt wurde Schellenberg vor allem als Jagdsitz. Zuweilen wurde Schellenberg auch als Rückzugsort bei Pestepidemien genutzt, so beispielsweise 1521 von Hzg. Georg dem Bärtigen (1500–1539).

Kirchlich gehörte Schellenberg zum Bm. Meißen, innerhalb dieses zur Sedes Freiberg und wurde bis zur Reformation vom Pfarrer des sechs Kilometer nordwestlich gelegenen Dorfes Flöha betreut.

(2) Die städtische Siedlung entstand offenbar erst, nachdem die Wettiner die Herrschaft Schellenberg in Besitz hatten, entweder unter Mkgf. Wilhelm I. dem Einäugigen (1349/1365–1407) oder seinem Nachfolger Friedrich IV. dem Streitbaren bzw. Kfs. Friedrich I. (reg. als Mkgf. 1407–1423, als Kfs. 1423–1428). 1444 ist Schellenberg erstmals, wenn auch indirekt über die Nennung zweier Bürger als Zeugen, als Stadt belegt. 1456 wird es Märklin genannt und 1459 in verschiedenen Ausfertigungen des Vertrages von Eger als *Stad* bzw. *Stat* bezeichnet. In der frühen Neuzeit fungiert Schellenberg/A. stets als Städtlein. Das Stadtrecht wird 1564 im Zusammenhang mit der Bestätigung des Wappens (ein Hirsch zwischen zwei festen Türmen) genannt. Bis in das 19. Jh. hinein verfügte A. weder über Rat noch Bürgermeister, sondern über einen Richter und zwei Schöffen. Kfs. Johann Georg I. (1611–1656) verlieh A. 1615 das Recht zur Abhaltung von zwei Jahrmärkten sowie eines donnerstäglichen Wochenmarkts. 1456 erhielt Schellenberg von Kfs. Friedrich II. (1428–1464) die Braugerechtigkeit (von Hzg. Moritz 1543 erneuert, wobei festgelegt wurde, dass die umliegenden Dörfer ihr Bier in Schellenberg zu holen hatten). Die Bürger mussten in Fehdezeiten Wache auf dem Schloss halten, erstmals belegt für Mitte des 16. Jh.s.

Schellenberg war nur teilweise befestigt. Im ausgehenden 16. Jh. werden die beiden Stadttore – das Zschopauer und das Chemnitzer Tor – erwähnt. Der dreieckige Markt hat sich durch Aufweitung der bogenförmig zum Schloss hinaufführenden Straße gebildet. Vom Markt führt wiederum eine Straße bogenförmig nach Norden in Richtung Flöha. Eine etwas niedriger liegende Querstraße verbindet diese beiden, so dass eine im Grundriss dreieckige Stadtgestalt entstanden ist, an deren nördlichem Ende die Stadtkirche steht.

1632 wurden Stadt und Schloss Schellenberg von kaiserlichen Truppen belagert, eingenommen und geplündert. In den Folgejahren war die Stadt immer wieder mit Einquartierungen und Kontributionen belastet. 1501 sind 26 Hauswirte belegt, was einer Einwohnerzahl von 150–180 entsprechen mag (1598 52 Wirte, ca. 290–350 Einwohner); ob die ungefähre Verdoppelung mit der Residenznahme ab 1572 zusammenhängt, muss offen bleiben. 1612 betrug die Zahl 101, was ungefähr einer Einwohnerzahl etwa 600–700 entsprach. Im Dreißigjährigen Krieg sank die Zahl der Hausstellen bis 1645 auf 68, stieg dann auf 104 in den Jahren 1748 und 1770 an. Für 1771 sind 699 Einwohner belegt (was einem Multiplikator von 6,7 pro Haushalt entspricht). 1801 wurden 877 Einwohner gezählt.

Innungsgründungen sind erst für das ausgehende 16. Jh. belegt (Bäcker 1583, Zeug- und Leineweber 1584, Schneider 1602, Fleischer 1615, Schuhmacher 1661). Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung waren die Zeug- und Leineweber: 1668 gab es 18 Meister, 1767 insge-

samt 106 Meister mit 24 Gesellen, 1778 123 Meister; die anderen Gewerke hatten einen deutlich geringeren Umfang. In der Gewerbestatistik 1767 werden 64 Wollspinnerinnen genannt.

(3) Das Alter der Stadtkirche St. Petri ist ungewiss; die in der Literatur immer wieder angeführte angebliche Kirchweihe von 1444 ist wegen der Nennung eines falschen Bf.s sichtlich unzutreffend. Die chronikalische Nachricht einer Kirchweihe durch den Meißner Bf. 1480 erscheint demgegenüber glaubwürdig. Bis zur Reformation 1539 war Schellenberg Filialkirche von Flöha, erst dann wurde sie zur eigenständigen Pfarrkirche. Seit 1572 fanden die Hauptgottesdienste in der neu erbauten Schlosskapelle statt. 1531 ist eine Moritzkapelle an der Straße nach Dorfschellenberg erwähnt, die wenige Jahre später bereits nicht mehr nachweisbar ist. Eine Hospitalstiftung durch einen Bürger 1621 kam letztlich doch nicht zustande, so dass es lediglich ein Armenhaus gegeben hat.

1567 verordnete Kfs. August, dass der Friedhof der Stadtkirche verlegt werden solle, weil dieser »dem neuen Schloßbaue allzunah« (Bergner 1778, S. 46) liegen würde. Dazu ist es jedoch nicht gekommen.

(4) Stadtbildbeherrschend ist das über der Stadt thronende Renaissanceschloss. Hervorgegangen ist es aus der um 1380 unter Mkgf. Wilhelm I. massiv ausgebauten älteren Burg, die erstmal 1386 für ein mehrwöchiges Hoflager genutzt wurde. Die 1547 durch Blitzschlag schwer beschädigte Burg ließ der sächsische Kfs. August I. (1553–1586) nach dem Sieg über seinen Vetter aus der ernestinischen Linie 1567 abbrechen und 1567–1572/73 völlig neu als Schloss aufbauen, das nach ihm benannt wurde.

Baulicher Kontrapunkt zum Schloss war die Stadtkirche (1831 abgebrannt). Unterhalb der Stadt befand sich der aus einem 1378 bezeugten Vorwerk hervorgegangene Jägerhof. Bei Letzterem handelte es sich bis zur Zerstörung 1632 um eine 1564 errichtete, überwiegend aus Fachwerk bestehende Vierflügelanlage mit polygonalem Treppenturm. Im Zusammenhang mit den Jagdaufenthalten des Kfs.en war der Jägerhof Bestandteil der Residenznutzung. Ab 1639 bis nach 1658 ist die Anlage auf Befehl Kfs. Johann Georgs I. sukzessive wiedererrichtet worden (1824 und 1878 zerstört).

Bei den Bürgerhäusern handelte es sich zumeist um ein- oder zweigeschossige Fachwerkgebäude. Einige hatten ein steinernes Erdgeschoss, in denen sich zum Teil bis heute Renaissanceportale erhalten haben (Gasthaus »Weißer Hirsch« [Chemnitzer Straße 1] von 1566, das Gebäude Schlossstraße 7 [um 1600] und der sog. Lotterhof zwischen Markt und Schloss [um 1570]). Bei dem Barockgebäude am oberen linken Ende des Marktes handelt es sich um das ehemalige, seit 1475 bezeugte Lehngericht aus der Zeit um 1760, das 1833–1844 als Rathaus diente. Eine Badstube ist 1499 und ein Schullehrer – damit indirekt eine Schule – erstmals 1504 bezeugt. Besonders zu erwähnen ist der Pranger am Aufgang zum Schloss.

Einen Eindruck vom Aussehen der Stadt vor dem Dreißigjährigen Krieg vermittelt die kartografische Darstellung von Matthias Oeder († 1614) von 1586 (WILD/WIRTH 2006, Abb. 16) sowie eine Federzeichnung von Wilhelm Dilich (1571–1650) von 1629 (STECHE 1886, Beilage I). Ein schematischer Grundriss und eine Ansicht des Schlosses aus dem frühen 18. Jh. gehen möglicherweise auf Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736) zurück (KIRSTEN 2000, Umschlagbild vorn; GÜNTHER 2000, Abb. S. 40). Ergänzend sei auf eine unpublizierte, 40 x 73 cm messende Zeichnung Johann August Richters aus dem Jahre 1724 (Stadtbibliothek Leipzig) hingewiesen. An der lockeren Bebauung des Städtchens hatte sich bis in die 1770er Jahre nichts Wesentliches geändert, wie das Titelkupfer bei Bergner 1778, das einer Vorlage von 1774 folgt, zeigt.

(5) Aufgrund der späten Stadtentstehung haben sich in Schellenberg kaum städtische Zentralfunktionen herausbilden können. Der Nahmarktbereich dürfte mit den Dörfern, die ihr Bier aus dem Städtchen beziehen mussten, umrissen sein (Grünberg, Metzdorf, Hengers-



dorf, Dorfschellenberg, Plaue und Falkenau). In das Gericht (»Dingstuhl«) gehörten entsprechend des Amtserbbuches aus der Mitte des 16. Jh.s außerdem noch dazu Witzschdorf, Gornau, Gückelsberg und der nicht lokalisierbare Ort »Meynersdorf«.

Die Landesherrn versuchten zwar mit dem Brauprivileg von 1456 und der Marktrechtsurkunde von 1615 sowie dem Verkauf von Feldern, die zum herrschaftlichen Vorwerk gehörten, 1527 ihr Städtchen zu fördern, aber den Vorsprung der benachbarten älteren Städte Oederan (11 km nordöstlich), Chemnitz (16 km westlich) und Zschopau (neun km südlich) konnte Schellenberg nie aufholen, zumal bis 1539 die Flöhaer Dorfkirche die Hauptpfarrkirche im Sprengel blieb.

(6) Offenbar überhaupt erst im ausgehenden 14. und 15. Jh., als der Burg Schellenberg im Zusammenhang mit mehrwöchigen Jagden der wettinischen Mkgf.en und Kfs.en bereits eine Funktion als Jagdsitz zugekommen war, konnte das Städtchen Schellenberg entstehen. Auch in der frühen Neuzeit – insbesondere nach Errichtung von Schloss Augustusburg und Jägerhof in den 1560er und 1570er Jahren – dürfte das Gemeinwesen aus den häufigen Jagdaufenthalten des Hofes Nutzen gezogen haben, ohne dass dies näher fassbar wird. Das nachlassende Interesse des Herrscherhauses an Augustusburg dürfte sich auf das Städtchen ausgewirkt haben. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Wiederherstellung des teilweise zerstörten Schlosses zwar in Angriff genommen, nach 1671 aber eingestellt und der Bau nur notdürftig gesichert. Hatte sich die kfl.e Familie mit vielen Gästen im Jahre 1651 noch für fast zwei Monate zu einem Jagdlager in Augustusburg aufgehalten, und ist die Anwesenheit des Kfs.en 1667 sowie 1670 nochmals belegt, so entzogen die Wettiner ihrem alten Jagdschloss bald danach ihre Gunst (1722 und 1723 wurden 330 Geweihe auf das seit 1721 neu errichtete Schloss Hubertusburg in Wermsdorf gebracht). Die in Augustusburg verbliebenen Reste der ehemals über 2000 Jagdtrophäen wurden schließlich 1786 verkauft.

Als Stadt bzw. Residenz der Mkgf.en bzw. Hgz.e war Schellenberg/A. nur von geringer Bedeutung. Für das späte 16. Jh., vor allem aber für das 17. und 18. Jh. sind einige Bürger bezeugt, die auf dem Schloss tätig waren, allerdings durchweg in niedrigen Tätigkeiten als Koch, Bäcker, Torwärter, Wächter, Leibtrabant o.ä. In Zusammenhang mit höfischen Festlichkeiten stehen der Tanzmeister und zwei Instrumentalmusiker, die 1572 auf Befehl Kfs. Augusts I. zum Schloss- und zum Stadtpfeifer berufen wurden.

(7) Ältere Schriftquellen zur Geschichte der Stadt Augustusburg liegen im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden und im Kreisarchiv Freiberg. Hervorzuheben sind im Dresdner Hauptstaatsarchiv die im Text zitierten Originalurkunden, das Amtserbbuch Schellenberg von 1551 (Bestand 10036, Loc. 37864, Rep. 47, Nr. 5, Erbbuch des Amts Augustusburg, fol. 504–520; im Internet unter <http://repsax.isgv.de/repsax.php?a=4&o=578&gr=&r=1>) und die Kaufbücher der Stadt Schellenberg (Bestand 12613, Gerichtsbücher des Amtsgerichts Augustusburg, Nr. 31–40 [1558–1824]). Im Freiburger Kreisarchiv ist allein die 34seitige Akte »Privilegien der Stadt aus den Jahren 1564–1657« (Bestand Nr. 363) mit Abschriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert von Belang. Die wichtigsten der dort zu findenden Urkunden von 1548 bis nach 1692 sind bei Bergner 1778 gedruckt (S. 70–119). Zudem befindet sich im Pfarrarchiv das handschriftliche, dreibändige, um 1725 beendete »Chronikon Augustoburgense« des ortsansässigen Pfarrers Ernst Hermann (amt. 1695–1730).

Bergner, Johann August: Beschreibung des ehemaligen berühmten Schlosses und jetzigen Churfürstl. und Sächsls. Burg-freyen Städtchens Schellenberg in Chur Sachßen und dem Ertzgebürger Creyße, Chemnitz 1778. – ERMISCH, Hubert: Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 18 (1897) S. 1–30. – Registrum dominorum marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehende Einkünfte 1378, hg. von Hans BESCHORNER, Berlin 1933. – HAUPT, Walther: Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495, Dresden 1968 (Quellen und Forschungen zu sächsischen Geschichte, 4). – TRESP, Uwe: Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, in: Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, hg. von André THIEME und Uwe TRESP, Wettin-Löbejün 2011, S. 67–128.

(8) STECHE, Richard: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Sechstes Heft: Amtshauptmannschaft Flöha, Dresden 1886, S. 44. – FRITZSCHEN, Walter von: Schloß und Stadt Augustusburg. Eine städtebauliche Untersuchung, in: Heimatkundliche Blätter 3 (1957) S. 193–202. – BLASCHKE, Karlheinz: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967. – Das mittlere Zschopaugebiet. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Flöha – Augustusburg und Zschopau, Berlin 1977 (Werte unserer Heimat, 28), S. 97–107. – STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln/Wien 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101). – GÜNTHER, Maïke: Die Herrschaft Schellenberg. Beobachtungen zur Herrschaftsbildung im Erzgebirge vom 12. bis zum 14. Jahrhundert und zur Schellenberger Fehde mit dem Kloster Altzelle, ungedr. Dissertation an der TU Dresden 2003. – GÜNTHER, Britta: Schloss Augustusburg, Leipzig 2000. – KIRSTEN, Michael: Schloß Augustusburg, München/Berlin 2000. – BAUDISCH, Susanne: Art. „Schellenberg“, in: Höfe und Residenzen 1,2 (2003), S. 515–517. – WILD, Manfred, WIRTH, Rüdiger: Zur Geschichte der Stadt, in: Schellenberg – Augustusburg. Beiträge zur 800-jährigen Geschichte, Augustusburg 2006, S. 37–57.

Yves HOFFMANN

## BALLENSTEDT

(1, 2) B. liegt 15 km westlich von Aschersleben und zehn Kilometer südöstlich von Quedlinburg an der Getel. Seit Anfang des 11. Jh.s gab es ein Dorf, in dem die sogenannte »Alte Burg« lag, der Stammsitz der Askanier. Ihre Grablege befand sich im zwischen 1040 und 1043 von Gf. Esico von B. (um 990/1000–nach 1059) eben hier gegründeten Kollegiatstift, das 1123 zum Benediktinerkloster der Hll. Pancratius und Abundus umgewandelt wurde. 1297 wird *Dorpballenstede* das erste Mal urkundlich erwähnt. 1299 werden ein Ritter Conradus von Ballenstat und seine beiden Söhne als Besitzer einer Hufe Landes und eines Hofes genannt, 20 Jahre später gab es drei Wirtschaftshöfe. Im Jahr 1498 kam es zu einem schweren Brand. 1515 und 1520 wird B. urkundlich noch »Dorf« genannt, 1531 als »Flecken« bezeichnet. 1543 verließ Fs. Wolfgang von Anhalt-Köthen (1492–1566) das Stadtrecht. Im darauffolgenden Jahr begann die Errichtung der Neustadt im Westen, aber noch 1571 wird B. als »Flecken« bezeichnet, 1582 das erste Mal als Stadt. 1603 fiel B. infolge einer Landesteilung an Anhalt-Bernburg; im Verlauf des 17. Jh.s diente B. mehrmals zur Versorgung von Thronfolgern und Witwen. 1765 wurde B. unter Friedrich Albrecht (reg. 1765–1796) Sitz der eigenständigen Linie der Fs. von Anhalt-Bernburg (ab 1806 Hzg.e) und blieb dieses bis weit ins 19. Jh. hinein, während sich die Regierung in Bernburg befand.

B. gliedert sich in die spätmittelalterliche Alt- und in die ab 1544 entstandene Neustadt. Mit der Erhebung zur Stadt begann der Bau der Stadtmauer (vollendet 1551), die zwei Stadttore (Ober- und Untertor, jeweils mit Turm, beide erhalten) aufweist. Der als Glockenturm und Gefängnis dienende Marktturm am Alten Markt stammt aus dem 16. Jh. Mit dem benachbarten Alten Rathaus bildet er das ursprüngliche Zentrum der Stadt. Trotz der Verleihung der Stadtrechte, einschließlich des Braurechts, hatte B. lange Zeit keinen Rat. Erst Fs. Joachim Ernst (1536–1586) erließ 1582 eine Verordnung, nach der es ständig eingesetzte Ratspersonen geben sollte. Ein Ratssiegel gab es seit 1590. Der Rat bestand aus drei (ab 1734 zwei) Mitteln, einem Bürgermeister und einem Kämmerer, die jährlich wechselten. Doch die Autonomie blieb beschränkt. Dem Salbuch von 1734 zufolge besaß das fsl.e Haus und das Amt B. alle Hoheitsrechte in der Stadt, d. h. die untere und obere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und fsl.e Freiheiten. Faktisch ausgeübt wurden sie durch einen Amtsrat als fsl.em Amtsträger.

Der Rat besaß im Umland Forst- und Fischereirechte, Hopfengärten, Ackerland und Zehntrechte. 1602 gab es 99 Hausbesitzer (14 Vollspänner und 85 Kossäten), was auf un-

gefähr 500–600 Einwohner schließen lässt. Genauer sind die Angaben des Salbuchs von 1734: Es verzeichnet 193 fsl.e, adlige und geistliche Rats- und Bürgerhäuser, acht Ackerhöfe, 131 Häuser mit Braugerechtigkeit, 18 Budenhäuser ohne Braugenehmigung, 122 handdienstpflichtige Bürger und fünf Mühlen. 1748 hatte B. 700 Häuser, hinzu kamen die Häuser der fsl.en, städtischen und kirchlichen Bediensteten, was auf über 3000 Einwohner schließen lässt. Die Erwerbsstruktur dürfte derjenigen anderer Kleinstädte entsprochen haben. Die für den Hausbau wichtigen Salpeter-, Kalk- und Ziegelhütten befanden sich in fsl.er Hand. In der Neustadt, die von sozial schwächeren Familien bewohnt wurde, gab es einen schnellen Wechsel der Besitzverhältnisse. Die besser situierte Bürgerschaft bevorzugte die Altstadt als Wohnort. Erst 1796 wurde ein Wochenmarkt eingerichtet.

**(3, 4)** 1326 folgte die Grundsteinlegung der Marktkirche St. Nikolai, die baulich das Stadtbild beherrscht. Schiff und Chor erlitten 1498 infolge des Stadtbrandes starke Schäden, an die anschließende Renovierung erinnert eine Inschrift des Jahres 1500 an der südlichen Schiffswand mit dem Wappen der Familie Stammer. An der Emporenbrüstung des Langschiffs und der Westseite gibt es inschriftlich auf 1587 datierte Wappen der fsl.en und von Stammerschen Patronatsherren, zudem befanden sich an der Ostwand des Schiffes Epitaphien für fünf Mitglieder der Familie Stammer. In der Nähe liegt das 1488 erstmals erwähnte Rittergut Oberhof, das in der 2. Hälfte des 16. Jh.s durch die Herren von Stammer als Herrenhaus in der Stadt ausgebaut wurde. Ihnen gehörte auch die Alte Burg (1734 nur noch Keller vorhanden) und seit Anfang des 16. Jh.s der mit einem Turm versehene Niederhof, der sich später im Besitz der Familie von Alvensleben befand. Der im zweiten Drittel des 16. Jh.s errichtete Amtshof diente ab 1704 als Amtsgericht.

Vom Obertor führt die 1710 angelegte, etwa ein Kilometer lange Allee durch die Neustadt zum westlich gelegenen Schlossbezirk auf dem Schlossberg. Sie wird seitlich von Villen und Palais der höheren Hofamtsträger aus der Zeit seit dem 18. Jh. gerahmt. Das Schloss ging aus dem vormaligem Kollegiatstift bzw. dem 1123 gegründeten Benediktinerkloster hervor. Ab Mitte des 12. Jh.s nahm das Kloster eine wichtige Stellung in der Politik Mkgf. Albrechts des Bären (um 1100–1170) ein. Die im Westen des Klosters angebaute Nikolaikapelle ist höchstwahrscheinlich Grablege Albrechts. Das romanische Westwerk des Klosters wurde nicht abgerissen, sondern als Spolie in das spätere Schloss integriert, seine markante Silhouette bestimmt die Ansicht des Schlosses. 1525 wurde es säkularisiert, bald darauf, ab 1530, wurden unter Fs. Wolfgang in mehreren Bauabschnitten Teile der Anlage unter Verwendung des Westwerks repräsentativ für gelegentliche Aufenthalte umgebaut. Im Nordflügel blieb bis 1748 die Klosterkirche der Hll. Pancratius und Abundus erhalten. Seine heutige Gestalt erhielt das Schloss seit dem 18. Jh. Im Schlossbezirk lagen 1563 die Wirtschaftsgebäude des Hofes, zu denen später u. a. eine Büchsenmacherei und ein Laboratorium gehörten. An Stelle der Hofbäckerei wurde ab 1788 im Stil des Klassizismus das Hoftheater und weitere repräsentative Bauten errichtet. Der weiträumige Schlosspark bindet die Schlossanlage in die umgebende Harzlandschaft ein.

Als kommunaler Bau ist das ehemalige, urkundlich zuerst 1582 erwähnte, ab 1683 errichtete Alte Rathaus zu nennen, ein zweigeschossiger Fachwerkbau. Es trug über dem Eingangstor das ältere anhaltische Wappen, ehemals am Obertor der Stadtbefestigung mit der Inschrift »von gots gnade Wolfgang fürst zy anhalt graf zu ascanien v. her zu bernburg 1551«.

Die älteste Darstellung findet sich in Johann Christoph Beckmanns (auch Bekmann oder Becmann) Geschichte des Fsm.s Anhalt (erschieden 1710). Sie zeigt B. aus nördlicher Richtung und gibt das spätmittelalterliche Gepräge wieder, bei dem das Schloss noch von den Klostergebäuden dominiert wurde. Am Nordhang des Schlossberges lag ein kleiner Garten, der in den im 18. Jh. gegründeten Schlosspark einbezogen wurde. Zu erkennen ist ferner die Landwirtschaft im Umland der Stadt. Abgesehen von den gekennzeichneten Bauten ist die Bebauung nur summarisch dargestellt, ebenso die natürliche Topografie des Harzvorlandes.



**(5, 6)** B. lag abseits bedeutender Handelswege im östlichen Harzvorland. Es war auf Grund der dortigen fruchtbaren Böden in erster Linie eine landwirtschaftliche geprägte Stadt, die keine territoriale oder größere wirtschaftliche Bedeutung aufwies. Luxusartikel wurden in den Schlosswerkstätten wohl ausschließlich für den Bedarf des eigenen Hofes hergestellt. Nur gelegentlich (1652, 1687 und 1698) nahm der B.er Rat an Versammlungen des Landtags teil. Als im 16. Jh. formal zur Stadt erhobener Ort stand B. stets in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu den Fs.en von Anhalt. Personelle Verflechtungen zwischen der Verwaltung der Stadt und des Hofes sind nicht nachweisbar, gewerbliche Dienstleistungen aus der Stadt wurden offenbar nicht oder nur in begrenztem Umfang entgegen genommen. Als Residenzstadt wurde B. vor allem im 18. Jh. geprägt und blieb als solche bis ins 19. Jh. bestehen, als das 1788 gegründete Hoftheater mit Adalbert Lortzing und Franz Liszt eine besondere Bedeutung erhielt. In dieser Zeit war B. mit etwas über 3000 Einwohnern keine Kleinstadt mehr.

**(7)** Archivalische Überlieferungen befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Dessau: Z 18 C2c II Stadt Ballenstedt, Laufzeit 1582–1847, u. a. enthaltend: Z 18 C2c II, Nr. 1 (Privilegium des Rates, Konzept, 1582–1607) und ebd., Nr. 2 (Privilegien des Rates und Konzepte der Urkunden Fs. Christians II. und Fs. Victor Amadeus, 1631–1688).

Brotuff, Ernst: Genealogia und Chronica des Durchlauchten Hochgebornen, Königlichen und Fürstlichen Hauses der Fürsten zu Anhalt Graffen zu B. und Ascanie, Herrn zu Bernburgk und Zerbst, auf 1055. Jar in sechs Büchern mit...Königlichen und Fürstlichen Wopen gezieret, Leipzig 1556. – Anonymus: Art. „Ballenstedt“, in: Zedler, Johann Heinrich: Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde. und 4 Bde. Supplement, Leipzig/Halle 1732–1754, hier Supplement S2, 1751, Ao-Barb, Sp. 1327. – WEYHE, Emil: Landeskunde des Herzogtums Anhalt, Bd. 2, Dessau 1907. – Ballenstedter Chronik. Eine Geschichte des Schlosses und der Stadt in Einzeldarstellungen. Von den Anfängen bis 1920, hg. von Bernhard HEESE und Hans PEPPER, neu hg. vom Kulturverein Wilhelm von Kugelgen Ballenstedt e. V., Ballenstedt 2004.

Als älteste bildliche Darstellung der Stadt gilt die Illustration in: Beckmann, Johann Christoph: Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710, selbständig überliefert in Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Kart. Y 13535. – Anhaltische Gemäldegalerie Dessau, Inv. Nr. G II 1317 (dazu ausführlich: Anhalt in alten Ansichten. Landschaft, Baukunst, Lebenswelten, hg. von Norbert MICHELS, Halle 2006, S. 87 f.)

**(8)** SPECHT, Land- und Amtsregister, Tl. 2 (1938). – Codex diplomaticus Anhaltinus Bde. 1–2 (1867–1875). – LEISERING, Walther: Art. Ballenstedt, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987) S. 29–31.

Stefanie LEIBTSEDER

## BARBY

**(1)** B. liegt im Hochwassergebiet am linken Ufer der mittleren Elbe nahe der Einmündung der Saale. Der Ort verdankt seine Entstehung einer erstmals 961 erwähnten Burg (*civitas Barbogi*), die Mittelpunkt eines Burgwards war. 974 dem Reichsstift Quedlinburg geschenkt, gelangten Teile des Burgwards in den Besitz der Gf.en von Arnstein. Eine Linie derer Erben benannte sich nach dem Ort als Herren von B., als erster Walther IV. († nach 1263) und dessen Nachfahren (der von ihnen seit 1293 geführte Gf.entitel hing an Mühlingen und wurde erst später auf B. bezogen). Diese wählten B. zu ihrer Residenz eines eigenständigen Herrschaftskomplexes. Das Gebiet wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s östlich um die Gft. Mühlingen, 1306 rechts der Saale um die Herrschaft Rosenberg erweitert und 1497 durch Kg. Maximilian zur Reichsgft. erklärt. Obschon sie insbesondere bei Kursachsen in Abhängigkeit blieben (B. blieb kursächsisches Lehen), gelang den Gf.en, die an Reichstagen teilnahmen

und Regalien ausübten, durch polyzentrische Schutz- und Dienstverhältnisse und eine geschickte Pfründen- und Heiratspolitik der Erhalt ihrer Reichsunmittelbarkeit (Bestätigung 1599).

Die Herrschaft B., die vier Ämter bildete (B., Walternienburg, Rosenberg und Mühlingen), fiel nach dem Aussterben des Gf.enhauses 1659 an verschiedene Herrschaftsträger, Stadt und Amt B. kamen dauerhaft an Kursachsen und bildeten eine Exklave des bis 1746 bestehenden Hzm.s Sachsen-Weißenfels. Die winzige Gft. verbürgte ihren Inhabern das Vorrecht des Reichstagsvotums. Nach langen Auseinandersetzungen wurde die Gft. B. kirchlich und jurisdiktionell stärker in den Kurstaat integriert. Zwischen 1681 und 1739 war B. die Residenzstadt einer Seitenlinie der Weißenfeler Sekundogenitur, wobei besonders Hzg. Heinrich von Sachsen-Weißenfels-B. (1657–1739) prägend wirkte; unter ihm vergrößerte sich der B.er Hof deutlich. Nach 1746 blieben die Behörden (außer dem Konsistorium) noch bestehen; erst 1761 wurde B. als Amt dem Kurkreis unterstellt.

(2) Ausgehend von einer im Schatten der Burg ausgeprägten Marktsiedlung wurde die Stadt mit ihren fünf Toren und einem gitterförmigen Straßenverlauf seit Anfang des 13. Jh.s wahrscheinlich planmäßig ausgebaut und mit einer Ringmauer umgeben. Die Marienkirche mit ihrem Kirchhof lag im Zentrum; Markt und Rathaus befanden sich weiter östlich. Die Vorstädte im Süden und Südosten sowie die Burganlage wurden seit dem 15. Jh. in den (1847 bis auf den Ostteil abgetragenen) Mauerring einbezogen.

Ein Stadtrat wird erstmals 1407 erwähnt. Drei Ratsmittel zu fünf Mitgliedern gerieten im 17. und 18. Jh. wiederholt mit der Bürgerschaft aufgrund einer Oligarchisierung (sowie vermutlich sozialen Spannungen) in Konflikt, in dem die Stadtherren vermittelten (so vor allem im Rezess von 1679). Im Spätmittelalter hatte die Stadt ein eigenständiges Gericht besessen. Seit dem 16. Jh. war der gfl.e Kammerverwalter als Mitglied der Regierung zugleich Land- und Stadtrichter. Schon unter den Gf.en leisteten die Bürger den Bürgereid zuvörderst auf den Landesherrn. Bei Erbhuldigungen (so 1620) – einem Ritual, das im Schloss stattfand und von der Herrschaft geleitet wurde – kamen sie gemeinsam mit den Amtsuntertanen am Schluss zum Zuge.

1584 soll B. ca. 340 Einwohner besessen haben, von denen 100 bis 150 der gfl.en Verwaltung und dem Hof zuzuordnen waren. Trotz Eroberung durch die Schweden und einer grassierenden Pest ist 1663 die Zahl von 382 Einwohnern gesichert. Genauere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen fehlen; anzunehmen ist, dass Landwirtschaft und Brauwesen auch gegenüber den mit der Elbe zusammenhängenden Erwerbszweigen von Bedeutung waren, zumal Stadt und Gf.en sich nicht gegenüber Magdeburg und dem von ihm behaupteten Stapelzwang durchsetzen konnten.

In der letzten Residenzphase unter Hzg. Heinrich, als das Land im Sinne des Kameeralismus ausgebaut wurde, kam es zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum; Mitte des 18. Jh.s zählte B. ca. 2000 Einwohner.

(3) Kirchlich gehörte B. im Spätmittelalter zum Ebm. Magdeburg. Die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s entstandene, im frühen 15. Jh. um- und ausgebaute Pfarrkirche St. Marien war von Rat und Bürgerschaft geprägt. Ihr massiger, 1505 begonnener Turm war, wenigstens ab der Höhe der Galerie, städtisches Eigentum und als Wachturm gedacht (mit Türmerwohnung). In ihrem Innern finden sich bürgerliche Epitaphien und fromme Stiftungen. Hzg. Heinrich ließ den Bau erweitern und die Inneneinrichtung (geschnitzte Kanzel 1722, Empore, Orgelprospekt und hoher Altar 1728) barock umgestalten.

Über ein eventuell 1332 gegründetes Dominikanerkloster sowie ein weiteres Nonnenkloster in der östlichen Vorstadt fehlen Nachrichten. Etwas weniger dürftig sind die Informationen über das von Gf. Burchard II. 1264 gegründete Franziskanerkloster mit St. Johannis-Kirche, das noch 1530 bestand. Über das rechtliche Verhältnis der Pfarrkirche St. Marien zur Franziska-

nerkirche ist nichts bekannt. Hervorzuheben ist, dass die Gf.en nicht die Pfarr-, sondern die Klosterkirche zum Zentrum ihrer Memoria machten; vielleicht hängt dieses mit dem Einfluss der Bürgerschaft auf die Marienkirche zusammen. Die als Schlosskirche dienende Johanniskirche besticht durch zahlreiche, kunsthistorisch wertvolle Grabmäler und Epitaphien für Angehörige der Gf.enfamilie aus dem 13. bis 17. Jh. (im 15. Jh. unter Prager Einflüssen, sog. Weicher Stil) sowie den Epitaphaltar für Gf. Wolfgang, seine Frau Agnes von Mansfeld und beider Kinder. Es finden sich dort auch einige Epitaphien von Niederadeligen, vermutlich Hofangehörigen. Nach der Reformation war der Oberpfarrer und gleichzeitige Superintendent an St. Johannes angesiedelt, während dem Stadtpfarrer an St. Marien ein Diakon zur Seite stand.

Über drei Stifte liegen nur sehr vage Angaben vor. Eine Bruderschaft des Hl. Blutes und eine Fronleichnambruderschaft sind im 14. Jh. nachweisbar. Dem vermutlich um 1500 außerhalb der Stadt gegründeten Hospital St. Georgii wurden ein Friedhof und eine Kapelle zugewiesen. Auf dem Gottesacker haben sich stadtbürgerliche Epitaphien des 16. bis 18. Jh.s erhalten; die Kapelle erhielt 1591 eine repräsentative Außenkanzel.

Gf. Wolfgang von B. (1502–1565) führte 1540 die Reformation ein. Seit Ende des 16. Jh.s verfügte die lutherische Gft. über ein Konsistorium, das sich aus Kanzleiräten und dem seit 1569 nachweisbaren Superintendenten bildete. Das gfl.e Kirchenregiment wurde seitens des Wittenberger Konsistoriums mehrfach angefochten, nicht aber von der Stadt. Seit 1723 hatte Kursachsen die Kirchenhoheit inne, indem das B.sche Konsistorium sich im Zweifelsfall dem Willen des Wittenbergischen zu fügen hatte.

Der Übertritt Hzg. Heinrichs zur reformierten Konfession 1688 sorgte für ein erhebliches publizistisches Echo und Auseinandersetzungen mit dem sächsischen Hof in Dresden. In B. entstand eine reformierte Gemeinde, die zunächst in der Schlosskirche, später in einer eigenen Kapelle Gottesdienst hielt (Aufhebung 1811). Mit dem Pietismus verbindet B. neben der späteren, als Liederdichterin bekannten Hzg.in Ämilia Juliana von Schwarzburg-Rudolstadt (1623–1706) und den böhmischen Exulanten, die sich 1680 in der Gft. niederließen, vor allem das 1748–1808 in B. befindliche Theologische Seminar resp. Gymnasium der Herrnhuter Brüdergemeine (mit Druckerei und Verlag). Voraussetzung für beide war gewesen, dass Gf. Heinrich XXVI. zu Reuß 1746 das Schloss samt Vorwerken für die Herrnhuter gemietet hatte. Schleiermacher war hier 1785–1787 Schüler.

(4) Als Nachgeborener der Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels besaß Hzg. Heinrich ab 1681 keine Souveränität, sondern war der Regierung des sächsischen Kfm.s unterworfen. Allein architektonisch konnte er seinem Herrschaftsanspruch Ausdruck verleihen. 1687 bis 1715 entstand an Stelle des alten, auf die Burg zurückgehenden Schlosses eine dreiflügelige barocke Schlossanlage mit H-förmigem Grundriss. Integriert wurde nordwestlich die vor der Mitte des 16. Jh.s errichtete »Alte Kanzlei« mit ihrem durch das B.er und Mansfelder Wappen gekrönten Eingangsportal, das auf Gf. Wolfgang zurückgeht. Als Fs. von Sachsen-B. setzte sich Hzg. Heinrich deutlich von der gfl.en Tradition ab, indem er unter dem Westgiebel des nördlichen Querflügels des Schlosses eine neue Familiengruft schuf. Auch der Neu- bzw. Umbau der Stadtkirche St. Marien erfolgte unter Hzg. Heinrich. Noch heute sind im Stadtbild barocke Hofanlagen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus dieser Zeit besonders auffällig.

(5) B. war die einzige Stadt innerhalb der Gft., die Stadt bildete ihr administratives und kulturelles Zentrum: Hier befand sich die gfl.e Verwaltung inklusive des Archivs, hier spielte sich das höfische Leben ab (Regierungs- und Kanzleiordnungen 1590, 1630, 1652, 1660, Hofordnung 1691). Hier fanden die Huldigungen der Untertanen von Stadt und Amt, auch der Geistlichkeit (1620 neun Einrichtungen) der ganzen Gft. statt sowie die Familien- und Trauerfeierlichkeiten der gfl.en Familie. Als Gäste waren immer wieder andere mitteldeutsche Hochadelsfamilien in B. anwesend, u. a. die Fs.en von Anhalt. Regionale Bedeutung hatte B. daher in erster Linie als Stadt des Hofes. Überregional bedeutende Märkte sind nicht bekannt.

(6) B. lässt sich als Residenzstadt für die Herren bzw. Gf.en von B. sowie für Hzg. Heinrich von Sachsen-Weißenfels-B. bezeichnen. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte B.s ist bisher so gut wie nicht erforscht, so dass sich viele Fragen der Durchdringung von Stadt- und Hofgesellschaft nicht klären lassen. Zu vermuten ist, dass für B. aufgrund der Kleinheit von Stadt und Territorium ein besonders enges und zugleich klar strukturiertes Verhältnis von Stadt und Hof (insbesondere bei der Repräsentation in unterschiedlichen Kirchenräumen zu bemerken) festzustellen sein wird. Die soziale Interaktion dürfte groß gewesen sein. Die Ressourcen für eine konfrontative Betonung von Eigenständigkeit dürften auf beiden Seiten gering gewesen sein.

(7) Die Überlieferung ist für Grafschaft bzw. Amt und Stadt nicht nur sehr dicht, sondern konzentriert sich trotz der herrschaftlichen Dynamik auf zwei Bestände im Landesarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. A 31a wurde 1820 gebildet und nahm bereits einen Teil der aufgrund der nach dem Wiener Kongress erfolgten Ablieferung aus den kursächsischen Zentralbehörden nach Magdeburg gelangten Akten auf (dort Nr. 605: Informationen zur Huldigung). Rep. A 31a I folgte 1901 als Bestand primär kursächsischer Barbiana nach. Hinzufügen ließen sich Copiare und Lehnregister sowie die Akten des B.'schen Konsistoriums (Rep. A 31a II). – SCHWINEKÖPER, Berent: Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bd. 2, Halle 1955.

Besonders die umfangreichen Klassifikationsgruppen zur Stadt, zu herrschaftlichen Gebäuden und zum Bauwesen, zu Kirchen- und Religionsangelegenheiten sowie zu Barbyschen Familien- und Haussachen dürften für die Erforschung des Verhältnisses von Stadt und Hof einträglich sein. Die Kirchenbücher sind im Archiv der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Magdeburg einzusehen. Reich an Quellenabdrucken ist die ansonsten mit Vorsicht zu verwendende »Chronik« von HÖSE 1913 (unter 8). Über vormoderne Stadtchroniken ist nichts bekannt; jüngere Darstellungen finden sich gebündelt bei Engelmann (unter 8).

(8) HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, Barby 1913. – KRETZSCHMAR, Hellmuth: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, in: Sachsen und Anhalt I (1925) S. 312–343. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. „Barby“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987), S. 31–33. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen I (1996). – Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster (Ausstellungskatalog), hg. Museumsverbund Die fünf Ungleichen e. V., Petersberg 2007. – Die Stadt und Grafschaft Barby in alten Chroniken, hg. von Dieter ENGELMANN, Oschersleben 2010. – STRAUBE, Manfred: Das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels 1663/64. Territorium und Bevölkerung, in: Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeit (1657–1746), hg. von Martina SCHATTKOWSKY und Manfred WILDE, Leipzig 2010, S. 113–182. – BRADEMANN, Jan: Art. „Barby und Mühlingen, Grafen von“, in: Höfe und Residenzen IV,1 (2012), S. 153–166.

Jan BRADEMANN

## BARTH

(1) B., am südlichen Ufer des B.er Boddens gelegen und damit über einen durch die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst geschützten Ostseezugang und eine Anbindung an Rügen verfügend, befand sich zwischen den Städten Stralsund (ca. 30 km ostwärts) und Rostock (ca. 50 km westwärts). In B. mündet der Fluss Barthe in den Bodden.

Die südlich B.s gelegene »alte« Burg hatte zentrale Funktion im slawischen Siedlungsverband der Pomoranen, der bei Saxo Grammaticus zum Jahr 1159 als *provincia B.* bezeichnet wurde. 1193 bis 1325 befand sich die Region im Besitz der Fs.en von Rügen. Unter ihnen entstand eine neue Burg. Von den rügischen Fs.en hielt sich erst Wizlaw III. (reg. allein 1304–1325), der letzte dieses Geschlechts, vermehrt in B. auf. Unter ihm entwickelte sich B., das in der ersten Hälfte des 13. Jh.s Stadt geworden war, zur Residenzstadt. Nach seinem Tod

ging B. an seinen Neffen Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast über, unter dem B. an Bedeutung verlor und zeitweilig an die mecklenburgischen Hzzg.e verpfändet wurde, ehe es Mitte des 14. Jh.s erneut in den Besitz der pommerschen Hzzg.e gelangte, welche mit dem Frieden von Stralsund 1354 rechtmäßige Nachfolger der rügischen Fs.en wurden. B. machte mehrere dynastische Teilungen mit und wurde unter Wartislaw VI. (reg. 1377–1394) wieder Residenzstadt. Erneut Residenzstadt wurde B. unter Hzzg. Bogislaw XIII., der als zweitgeborener Sohn Philipps I. von Pommern-Wolgast 1569 mit B. und Kloster Neuenkamp (heute Franzburg) abgefunden wurde. In B. residierte er 1574–1605, wo er ein repräsentatives Hofleben entfaltete, das sich vor allem in einem weiteren Ausbau der Stadt niederschlug. Dieses fand sein Ende, als er 1605 das Stettiner Erbe seines kinderlosen Bruders Kasimir VI. († 1605) antrat und seine gesamte Hofhaltung nach Stettin verlegte. B. übergab er seinem Neffen Philipp Julius. B. behielt den Status einer Nebenresidenz bis zu dessen Tod 1625, danach fiel die Stadt in das Wittum seiner Frau Agnes. 1648 fiel B. wie ganz Pommern unter schwedische Herrschaft. 1655–1657 war B. Exil für den dänischen Reichshofmeister Corfitz Ulfeldt und seine Familie, nachdem dieser vom dänischen Kg. Friedrich III. zu Unrecht angeklagt wurde. Für kurze Zeit 1710/11 hielt sich auf Einladung des Schwedenkgs Karl XII. der flüchtige Kg. Stanislaus Leszczyński von Polen in B. auf. Kg. Friedrich I. von Schweden hatte mehrere Besitzungen, u. a. das mittlerweile verfallene Schloss in B., an die Ritterschaft Neuvorpommerns übergeben, welche zwischen 1726 und 1733 an dessen Stelle ein »adliges Fräuleinstift« errichteten.

(2) Die Fs.en von Rügen gründeten zu Anfang des 13. Jh.s auf einer Erhebung zwischen zwei slawischen Fischerdörfern eine deutschrechtliche Marktsiedlung, aus der die spätere Stadt hervorging. 1255 wurde B. von Fs. Jaromar II. das lübische Stadtrecht verliehen unter der Zusage, die neue Burg abzureißen und weiterhin keine Klostergründung vorzunehmen. Im Gegenzug wurde von der Gemeinde eine jährliche Naturalabgabe gefordert, von der sie sich 1306 freikaufen konnte. Anfang des 14. Jh.s wurde das Stadtgebiet erweitert (1306 im Südosten durch den Hof Alkun, 1316 im Südwesten durch das Dorf Zarnkewitz, 1325 im Osten durch Glowitz). Die kreisförmige Anlage der Stadt mit einem gitterförmigen Straßen- und Wegenetz verweist auf Lübeck als Vorbild. Die zentralen Plätze (Markt- und Kirchplatz) befinden sich im nördlichen Stadtareal. Der Bau einer Mauer mit Wiekhäusern erfolgte erst nach 1325, vorher wohl nur aus Wall, Graben und Palisaden bestehend. Sicher belegt ist die Mauer erst 1308. Ursprünglich gab es vier Tore (Langes Tor im Süden, Dammtor im Westen, Fischertor im Norden, Wiektor im Osten). Ein Rat ist 1309 (*consul*) erstmals bezeugt, 1359 wird ein *proconsul* genannt. Der Rat übte die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Die wirtschaftlichen Grundlagen im 13. Jh. und darüber hinaus bildeten in erster Linie die Fischerei (Fang und Handel wurden durch die fsl. privilegierte Fischzunft geregelt), Land- und Forstwirtschaft sowie der Binnenhandel. Größere wirtschaftliche Entwicklungen blieben aus. B. wurde weder Mitglied des Hansebundes, noch konnte es aufgrund des flachen Boddengewässers am Fernhandel teilnehmen. Unter Bogislaw XIII. wurde die Bierproduktion zu einem Exportzweig ausgebaut, die Ausfuhr in größerem Maße ist belegt. 1539 verlieh Hzzg. Philipp I. das Privileg zur Abhaltung eines Pferdemarkts. Hzzg. Philipp Julius bestätigte diesen, zugleich die Abhaltung von zwei Jahrmärkten jährlich erlaubend; Bogislaw XIII. verbot 1594 den Vorkauf bei Jahrmärkten. Die Jahrmärkte trugen zur wirtschaftlichen Prosperität bei. Eine wirtschaftliche Förderung B.s durch Fs. Witzlaw III. lässt sich in Ansätzen darin erkennen, dass er 1306 eine in der Badstübnerstraße eingerichtete Rossmühle einem B.er Einwohner und dessen Erben frei von Abgaben und Lasten überließ. Archäologisch sind in der Nähe des Fürstenhofes Tausende von Tonscherben entdeckt worden, welche auf eine Töpferwerkstatt schließen lassen; die in B. 1590/1600, also unter Bogislaw XIII., hergestellte, schwarz glasierte Keramik gehört zu den frühesten und hochwertigen Erzeugnissen dieser Art im Nordosten des Reichs (verbaut wohl in Turmöffnen des Rathauses und Schlosses).



(3) Pfarrkirche war die vermutlich 1250 als Hallenkirche zu bauen begonnene St. Marienkirche, 1321 wird der Ostchor erwähnt, der unter Witzlaw III. (†1325) erweitert und ausgebaut wurde. Von Anfang an hatten die Rügenfs.en das Patronatsrecht inne. 1385 wurde mit den Turmbauarbeiten begonnen, die sich bis in das erste Viertel des 15. Jh.s hinzogen. Vor der Reformation sind in der urkundlichen Überlieferung über 20 Altäre belegt, zudem sind etwa 50 Bruderschaften bezeugt; eine Priesterbruderschaft hatte ihren Sitz im 1388 erwähnten Papenhof westlich der Marienkirche. Bereits früh wurde eine Schule eingerichtet, über welche die Stadt 1325 das Patronatsrecht ausübte. Um 1450 wurde in der Marienkirche die fsl.e Gruft angelegt. In diese Zeit fällt auch die Anlage der Kirchenbibliothek (noch heute über 4000 Bände verfügend). Die im Stadtbild imposant wirkende Stadtpfarrkirche diente unter Bogislaw XIII. als Hofkirche und erfuhr, zeitgleich mit dem Umbau des Fürstenhofs, im Innenraum eine für die Zeit moderne Umgestaltung (Farbfassung) sowie einen repräsentativen Ausbau (Kanzel, Epitaph der Klara von Braunschweig, Glocke, Kronleuchter).

Im Spätmittelalter gab es in und außerhalb B.s vier Hospitäler. Das älteste (Ersterwähnung 1309) war das Hl.-Geist-Hospital (St. Spiritus) innerhalb der Mauern vor dem Langen Tor. Außerhalb der Mauer vor dem Dammtor wurde 1444 das St.-Gertruden-Hospital eingerichtet. 1481 ist erstmals das Hl.-Kreuz-Spital vor dem Wiektor erwähnt. Vor dem Langen Tor befand sich außerdem das St.-Jürgen-Hospital.

(4) Im Nordosten der Stadt befand sich der unter Witzlaw III. (†1325), eventuell schon ab 1275 entstandene, wahrscheinlich in Fachwerkbauweise errichtete Fs.enhof. Zum Schloss im Renaissancestil ausgebaut wurde dieser unter Bogislaw XIII. während seiner Zeit in B. 1574–1605, wobei der Vorgängerbau architektonisch miteinbezogen wurde. Zentrales Hauptaugenwerk der stadtseitigen Hoffassade war ein imposanter Treppenturm, dessen Spitze mit einem goldenen Greifen als Wetterfahne geschmückt war. Das Schlossareal wurde erheblich nach Süden erweitert, so dass das Wiecktor im Osten in den Schlossbereich einbezogen wurde und die Stadt weiter südlich ein neues Wiecktor errichten musste.

Vom Schloss führte eine Straße direkt zum Marktplatz und Rathaus, welches mit seiner langen Seite dem Fs.enhof gegenüberstand; zusammen mit der westlich des Rathauses gelegenen Stadtkirche befanden sich Schloss und Rathaus beinahe auf einer Achse. Archäologisch gesichert ist der Bau des an der Westseite des Marktplatzes befindlichen Rathauses 1275 (im Stadtbuch erstmals 1376 als *teatrum*, 1398 als *domus consularis* erwähnt). Das Rathaus wurde immer wieder erweitert, bis es 1450 seine endgültige, beeindruckende Größe von 30 × 13 Metern (Länge/Breite) erhielt. Im 17./18. Jh. wurde das Rathaus derart barock überformt, dass nicht zu entscheiden ist, ob die älteren Vorgänger als Stein- oder Fachwerkbauten ausgeführt worden waren; 1871 wurde es abgerissen. Inmitten des Markts wurden im 16./17. Jh. Brunnen angelegt, von denen vermutet wird, dass sie in Verbindung stehen mit der von Bogislaw XIII. 1582 gebauten Wasserkunst.

Anzunehmen ist, dass sich in Nähe von Schloss und Marktplatz Höfe für Adel und höhere Bürgerschaft befunden haben können, erhalten geblieben sind sie wie die übrige Wohnbebauung nicht.

Bildliche Darstellungen des Stadtraums finden sich ab 1593. Auf der Stammtafel der Greifenherzöge ist das Schloss ins Zentrum der Stadt verlegt. Auf einer aquarellierten Federzeichnung der Stralsunder Bildersammlung 1616 und der Lubinschen Karte von 1618 wurde das Schloss an den rechten Rand gerückt, wodurch die Stadt mehr Bildraum erhält. Die Gestaltung und Ausmaß des Stadtraums werden erstmals 1594 auf der wenn auch sehr schematischen und vereinfachten Darstellung im Braun/Hogenbergschen Städteatlas deutlich. Immerhin sind einzelne Gebäude wie Schloss, Stadtkirche, Rathaus, Papenhof und die Tore eindeutig zu erkennen, die städtische Struktur des 16. Jh.s dürfte sie treffend wiedergeben. Die Stadtansicht von Braun/Hogenberg war Vorbild für die später erscheinenden Ansichten B.s von Matthäus Merian (1652) und Barbata Questio (1697).

**(5, 6)** Wenn auch B. in erster Linie von lokaler wirtschaftlicher Bedeutung war (von einer Beteiligung an der Hanse oder Städtebünden verlautet nichts), so verweisen größere Münzfundstücke in einem Areal zwischen Kirche und Papenhof doch auf einen wie auch immer gearteten Zahlungsverkehr ab dem 13./14. Jh.; die meisten Münzen stammen aus dem 15./16. Jh. Als Residenzstadt im engeren Sinn lässt sich B. unter Witzlaw III. im ersten Viertel des 14. Jh.s und unter Bogislaw XIII. im ausgehenden 16. Jh. verstehen. Unter letzterem erlebte B. eine weitere höfische Prägung. Zu nennen sind neben den baulichen Umformungen im Stadtbild (Kirche, Rathaus, Schloss, Wohnhöfe, Stadtmauer und -tore wurden weiter ausgebaut) die Einrichtung einer Hofdruckerei und -verlags (Druck der B.er Bibel in mittelniederdeutscher Sprache), daneben einer Apotheke und einer Schule; die zu diesen Unternehmungen bzw. Einrichtungen gehörigen Berufe dürften die Erwerbsstruktur B.s verändert haben. Bezeichnend ist, dass Verlag und Druckerei nach Wegzug des Hofes zum größten Teil nach Stettin verlagert wurden (nach neuesten Forschungsergebnissen hat es wohl einen rudimentären Weiterbestand der B.er Druckerei gegeben). Die im Laufe der frühen Neuzeit auf dem Verordnungswege getätigten Eingriffe der Fs.en in das Leben der Stadt erfolgten einvernehmlich, Streitigkeiten gab es lediglich über das den Einwohnern auferlegte Jagdverbot in den Wäldern und auf dem Stadtfeld.

**(7)** Einschlägig sind die Bestände des Stadtarchivs Barth, hier Rep. 1 (Urkunden und Privilegien), Rep. 2 (Polizeiordnungen 1574, 1584, 1597), Rep. 3 (14bändige Urkundensammlung von Emil Müller zur Geschichte der Stadt, Chronik Barths von Matthias Wichmann von 1620 [Auszug in Pommersche Bibliothek 2 (1751) S. 169–175], Eidbuch der Stadt Barth 1602, Verlassbuch 1505–1761, Bürgerbuch 1553–[1825]), Rep. 4 (Streitigkeiten um Privilegien, Jagd, Schule, u. a.), Rep. 9 (Manuskript Emil Müllers zur Apotheke). Ferner sind zu nennen Bestände des Pommerschen Landesarchivs in Greifswald, nämlich Rep. 2 (Duc. Nr. 828: 1573 VIII 12, Barth = Rep. 2 Duc. 830), Rep. 5, Tit. 77 (Amt Barth 1532–1642) und Rep. 40 (Stadt Barth). Schließlich befindet sich noch im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie) der Bestand Herzoglich Wolgaster Archiv (Archiwum Książąt Wologoskich), Tit. 47 (Stadt Barth).

Dähnert, Johann Carl: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen. Zur Kenntniß der alten und neueren Landes-Verfassung, insonderheit des Königlich-Schwedischen Landes-Theils, Bd. 2, Stralsund 1767. – Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter, gesammelt und hg. von Heinrich Gottfried GENGLER, Erlangen 1863 (ND Amsterdam 1968). – Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 1: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, hg. von Arthur KERN, Berlin 1905 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Abt. 2: Ordnungen, 1). – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977). – Pommersches Urkundenbuch, hg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission) für die Provinz Pommern, jeweils 6 Bde. in 2 Abt., Bd. 7–11 ohne Abt., Stettin/Köln 1868–1990. – Wilhelm Bülow, Chronik der Stadt Barth, hg. von Erich GÜLZOW, Barth 1922. – Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, 2 Bde., hg. von Karsten FRIIS-JENSEN und Peter ZEEBERG, Kopenhagen 2005.

**(8)** 725 Jahre Stadt Barth, 1255–1980, hg. vom Rat der Stadt Barth, Barth 1980. – BUSKE, Norbert: Geschichte und Bedeutung der Barther Druckerei unter besonderer Berücksichtigung der Illustrationen für die Barther Bibel, in: Beiträge zur Bibel. Niederdeutsche Bibeltradition. Entwicklung und Gebrauch des Niederdeutschen in der Kirche, hg. von DEMS., Berlin u. a. 1990, S. 13–33. – BUSKE, Norbert: Kirchen in Barth, Schwerin 1997. – Die Stadt Barth 1255–2005. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Jörg SCHEFFELKE und Gerd GARBER, Schwerin 2005. – Unter fürstlichem Regiment. Barth als Residenz der pommerschen Herzöge, hg. von Melanie EHLER und Matthias MÜLLER im Auftrag der Stadt Barth, Berlin 2005. – WERLICH, Ralf-Gunnar: Art. „Barth“, in: Höfe und Residenzen I, 2 (2003), S. 37–39.

Melanie EHLER

## BEESKOW

(1) B. entstand an einem Übergang über die Spreeniederung, an dem sich Handelsstraßen von Leipzig nach Frankfurt (Oder) und von Cottbus über Fürstenwalde an die pommersche Ostseeküste kreuzten. 1272 zuerst urkundlich erwähnt, befand sich B. zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz der Familie von Strehla (*Strele*), die wohl seit dem frühen 13. Jh. in der nördlichen Niederlausitz ansässig war. Möglicherweise auf ihre Initiative war B. gegründet worden. Seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jh.s war die Stadt vorübergehend in der Hand der Askanier, der brandenburgischen Wittelsbacher und kurzzeitig auch der Wettiner, bis 1349 wieder ein Herr von Strehla als Stadtherr erscheint. Stadt und Herrschaft B., zumeist mit der benachbarten Herrschaft Storkow verbunden, blieben bis 1377 im Besitz der von Strehla und der mit ihnen verwandten von Torgau und wurden dann an die Familie von Biberstein verkauft. Die Herrschaft der Biberstein gestaltete sich im Spannungsfeld zwischen Böhmen, Brandenburg und Kur-sachsen im gesamten 15. Jh. schwierig, so dass Johann von Biberstein 1477 die Anwartschaft auf seine Herrschaften den sächsischen Wettinern veräußerte. Diese stießen jedoch nach Herrschaftsantritt 1490 auf den Widerstand der böhmischen Krone und Erbensprüche der anderen Linien der Bibersteiner, was schließlich 1511 zur Rückgabe an Böhmen führte. 1512 wurden die von Biberstein zu Friedland als Herren zu B. und Storkow eingesetzt, jedoch verpfändeten sie beide Herrschaften bereits 1518 an den Bf. von Lebus. Mit dem gesamten Bm. gelangten sie 1555 in die Hand des Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg, der sie 1556 wiederum als Pfand an seinen Onkel, den in Küstrin residierenden Mkgf.en Johann (†1571), weitergab. Nach dessen Tod konnte Johann Georg 1575 die erbliche Belehnung durch Ks. Maximilian II. erlangen. Die Herrschaften B. und Storkow blieben in der Folge mit Kurbrandenburg verbunden.

Beide Herrschaften erscheinen seit dem 14. Jh. als Teil des Mkgfm.s Niederlausitz. Ihr Besitzer war im 16. Jh. Mitglied der Herrenkurie des Niederlausitzer Landtags. Allerdings zogen sich die Brandenburger in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s immer mehr aus den Organen der Niederlausitzer Stände zurück und gliederten die Herrschaften allmählich Kurbrandenburg ein. Die böhmische Lehnshoheit blieb bis ins 18. Jh. bestehen.

Die 1316 erstmals erwähnte Burg B. war unter den Strehla offenbar der vorherrschende Aufenthaltsort der Herren. Unter den Biberstein wurde allerdings Sorau bevorzugt, soweit beide Herrschaften in einer Hand waren. In B. verblieb ein Hauptmann, der oft dem einheimischen Adel entstammte.

(2) Die planmäßig angelegte, fast rechteckige Stadt mit regelmäßigem Straßennetz entstand spätestens in der Mitte des 13. Jh.s unmittelbar nordwestlich der Burg am linken Spreeufer. 1272 wird sie als *civitas* erwähnt. Die Fürstenwalder Vorstadt nördlich der Stadt geht auf das 1326 erworbene Dorf Adriansdorf zurück. Der 1425 erwähnte südöstlich auf der Spreeinsel gegenüber der Burg gelegene Kietz zählte nicht zur Stadt, sondern zum Amt. 1559 existierten 232 Brau- und Bürgerhäuser und 47 Buden in der Stadt sowie 47 Häuser in den Vorstädten.

B. hatte das Magdeburger Stadtrecht übernommen und holte bis ins 16. Jh. Schöffensprüche aus Magdeburg oder Luckau ein. An der Spitze des Gemeinwesens stand 1272 ein Präfekt; 1284 werden Ratsherren genannt. 1321 erscheint ein Schultheiß als städtischer Amtsträger. Im Spätmittelalter existierten ein acht-, später auch zwölfköpfiger Rat, an dessen Spitze ein Bürgermeister stand, sowie ein Schöffenkollodium mit einem Richter, der vom Stadtherrn belehnt wurde. Um 1500 beanspruchte auch der Rat das peinliche Strafgericht und wehrte sich gegen Versuche, Bürger auf der Burg vor das herrschaftliche Gericht zu stellen.

Die städtische Führungsschicht bildeten die Mitglieder der Gewandschneiderinnung, für die bereits 1283 eine Satzung erlassen wurde. 1284 und 1285 folgten Ordnungen für die Innungen der Kürschner, Bäcker und Schuhmacher, in der Mitte des 14. Jh.s auch für Tuchmacher und Fleischhauer. Als um die Wende zum 15. Jh. die Satzungen der Innungen erneuert



wurden, erhielten auch Schneider und Leineweber ein Statut. Die Böttcherinnung wurde 1561 genehmigt. Ein Markt erscheint bereits 1283.

(3) Geistliches Zentrum war die Pfarrkirche St. Marien, ein Pfarrer erscheint erstmals 1272. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche lag zunächst bei der Familie Strehla. Eine 1273 vorgenommene Übertragung an den Deutschen Orden wurde offenbar nicht wirksam. 1334 übergab Hzg. Rudolf von Sachsen, der damalige Herr von B., dasselbe Recht an das Zisterzienserkloster Neuzelle, dem es der Bf. von Meißen kurz darauf inkorporierte. Die Pfarrkirche bildete seither mit dem Hospital zu B., das sich seit 1278 im Besitz Neuzelles befand, eine Einheit, an deren Spitze ein Propst stand, der von Abt eingesetzt wurde und die Aufgaben des Pfarrers und Hospitalsgeistlichen wahrnahm.

Das Hospital mit dem Patrozinium St. Nikolai, das auch als Heilig-Geist-Hospital bezeichnet wurde, war ursprünglich im Besitz des Klosters Dobrilugk gewesen. 1272 war es ebenfalls dem Deutschen Orden übertragen worden, was offenbar ebenso wirkungslos blieb wie die Schenkung der Pfarrkirche. Das Hospital, das sich außerhalb B.s vor dem Fürstenwalder Tor befand, wurde 1602 an einen neuen Standort vor dem Luckauer Tor verlegt. Ebenfalls außerhalb der Mauern befanden sich die 1476 erwähnte Heilig-Kreuz-Kapelle der Elendenbruderschaft sowie die 1418 genannte Georgskapelle, die wohl mit der 1370/72 bezugten Burgkapelle identisch ist.

Im Spätmittelalter war B. einer der 13 Erzpriestersitze des Archidiakonats Lausitz im Bm. Meißen, doch scheinen die Erzpriester nicht durchgängig in B. ansässig gewesen zu sein. Zeitweilig war das Amt mit dem des Propstes verbunden.

Vom Eindringen der Reformation zeugt die 1531 dem Rat erteilte Erlaubnis des Stadtherrn, Bf. Georgs von Lebus, die Stundengebete in der Pfarrkirche für drei Jahre auszusetzen. Die ersten lutherischen Prediger wurden 1540 durch den zur Reformation übergetretenen Offizial der Lausitz, Erasmus Günther, wohl auf Betreiben des Rats in ihr Amt eingeführt.

(4) Ein Rat- und Kaufhaus (*theatrum*) wird erstmals 1283 erwähnt. Das am Markt gelegene Gebäude wurde 1512 bei einem Stadtbrand zerstört und 1571 durch einen Neubau ersetzt. Die Stadt war von einem geschlossenen Mauerring umgeben, der von drei Toren an den Ausfallstraßen (Fürstenwalder Tor, Frankfurter oder Burgtor und Luckauer Tor) durchbrochen wurde und zu großen Teilen mit spätmittelalterlicher Bausubstanz erhalten ist.

Der herrschaftliche Bereich konzentrierte sich auf die Burg auf der Spreeinsel östlich der Stadt, die 1316 erstmals erwähnt wurde. Die kastellartige Anlage mit Palas und Bergfried entstand im 14. Jh. unter den Strehla. Nachdem im 15. und frühen 16. Jh. über weite Strecken kein Herr mehr in B. residiert hatte, erfolgten wohl erst unter den Bf.en von Lebus größere Reparaturen.

Beherrschendes Gebäude der Stadt war die Pfarrkirche St. Marien, deren heutiger Bau um 1400 bis 1511 entstand. Im Chorbereich eines Vorgängerbaus befand sich eine vielleicht in die zweite Hälfte des 14. Jh.s zu datierende aufwendige Grabanlage, in der möglicherweise ein Mitglied der Familie von Strehla bestattet worden war. 1367 statteten Botho von Torgau, Herr zu B., und seine Verwandten Reinhard von Strehla und Dietrich von Torgau den Marienaltar in der Stadtkirche mit einer umfangreichen Stiftung aus. Vermutlich ebenfalls eine Stiftung der Strehla war der 1373 erwähnte Altar der 10.000 Ritter, 11.000 Jungfrauen und des Hl. Ewald, dessen Patronat 1388 von den Biberstein an den B.er Rat übertragen wurde. Seit Ende des 14. Jh.s sind keine Stiftungen seitens der Stadtherren mehr bezeugt.

(5) Die Stadt fungierte vor allem als regionales Zentrum der Herrschaften B. und Storkow im nördlichen Bereich des Mkgfm.s Niederlausitz, besaß aber auch im Fernhandel einige Bedeutung, wie die Erwähnung des Tuchhandels bereits 1283 nahelegt. Ein Jahrmarkt ist im 14. Jh. bezeugt. 1347 erlaubte Mkgf. Ludwig von Brandenburg der Stadt, diesen abzuschaffen, wenn es ihn nicht von alters her gegeben habe. Dies scheint der Fall gewesen zu sein, da er 1368 durch Botho und Dietrich von Torgau sowie Reinhard von Strehla auf den Sonntag

nach Margareten verlegt wurde. Landwirtschaft wurde vor allem in der Fürstenwalder Vorstadt getrieben, deren Hüfner eine Sondergemeinde bildeten. Daneben besaß der Rat die Dörfer Neuendorf (bereits 1272 im Besitz der Stadt) und Schneeberg (1465 erworben) sowie den »Bürgerwald« östlich der Stadt bei Grunow und Mixdorf.

Eine Beteiligung B.s an Städtebündnissen ist nicht nachweisbar.

**(6)** B. wurde vermutlich von den Herren von Strehla unmittelbar neben ihrer Burg als Zentrum ihres Herrschaftsbereichs gegründet. Möglicherweise diente die Stadtkirche zeitweise als Grablege. Mit der Übernahme der Herrschaft durch die meist außerhalb der Herrschaft residierenden Biberstein lockerten sich die Verbindungen zwischen Stadt und Herrschaft, so dass die Bürgergemeinde im 15. Jh. eine gewisse Autonomie entwickelte. Dies zeigte sich auch in der Errichtung des repräsentativen Neubaus der Marienkirche, die im 15. Jh. als Bürgerkirche anzusprechen ist. Ein Konflikt mit der Herrschaft führte 1425 zur Unterwerfung der Stadt, was aber die langfristige Entwicklung nicht beeinträchtigte. Aufgrund der Abwesenheit der Herren entwickelte sich keine engere Verbindung zwischen Hof und Stadt, auch wenn die Amtleute auf der Burg teilweise das städtische Bürgerrecht besaßen.

**(7)** Die ältere archivalische Überlieferung der Stadt Beeskow bis ca. 1945 befindet sich als Depositum im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam (Rep. 8 Stadt Beeskow). Die urkundliche Überlieferung setzt im Jahr 1272, diejenige der Amtsbücher und Akten 1321 ein. Quellen anderer Provenienz zur Geschichte bis ins 16. Jh. finden sich insbesondere im Bestand der Herrschaft Beeskow-Storkow (Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow; nur Urkunden) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (I. Hauptabteilung, Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow).

Eine um 1710 entstandene Stadtansicht von Süden, die Daniel Petzold aus Görlitz (1686–1763) zugeschrieben wird, sowie der älteste Stadtplan von 1723 werden in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz verwahrt.

NEUMANN, Johann Wilhelm: Das Stadtbuch der Stadt Beeskow in der Niederlausitz im Auszuge mitgeteilt, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4,2 (1839) S. 1–21. – RIEDEL, Adolph Friedrich: Die Herrschaften Beeskow und Storkow, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A XX (1861) S. 340–546. – Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649), bearb. von Friedrich BECK, Frankfurt a. M. u. a. 2003 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 13).

**(8)** PETERSEN, Carl: Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922 (ND Neuenhagen 2002). – Historisches Ortslexikon Brandenburg IX (1989) S. 11–24. – ENGEL, Evamaria, KONDRACK, Klaus: Art. „Beeskow“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000) S. 30–36. – SCHUMANN, Dirk: Bauforschung an der Burg Beeskow, in: Kreiskalender Oder-Spree (2000) S. 19–24. – SCHOLZ, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800, hg. von Lorenz Friedrich BECK und Frank GÖSE, Berlin 2009 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N. F., 1), S. 45–68. – Bürgerstolz und Seelenheil. Geschichte, Architektur und Ausstattung der Beeskower Marienkirche, hg. von Ekkehard KRÜGER und Dirk SCHUMANN, Berlin 2012 (Studien zur Backsteinarchitektur, 5).

Michael SCHOLZ

## BERLIN/CÖLLN

**(1)** B. und C. entstanden dem archäologischen Befund zufolge im letzten Viertel des 12. Jh.s als direkt benachbarte Städte auf zwei Spree-Inseln zwischen den älteren slawischen Burgstädten Spandau und Köpenick (jeweils 14,5 km entfernt). Vorgängersiedlungen oder -bur-

gen gab es nicht. B. und C. befinden sich an einer Stelle, an der die Grundmoränenplatten des Barnim im Nordosten und des Teltow im Süden auf vier Kilometer einander annähern. Die nördlich und südlich des Spree-Hauptarms befindlichen Talsandinseln begünstigten die Überquerung der feuchten Niederung an dieser Stelle. Im ausgehenden 12. Jh. lagen beide Siedlungen in einem von den Mkgf.en von Brandenburg, Mkgf.en von Meißen/Lausitz, den Hzg.en von Pommern und den Ebf.en von Magdeburg umkämpften Grenzgebiet. Gemeinhin wird davon ausgegangen (belegbar ist es nicht), dass die askanischen Mkgf.en B. und C. in Konkurrenz zum bereits vor 1210 wettinischen und wirtschaftlich prosperierenden Köpenick gründeten. Der Fernhandelsweg von Magdeburg über Brandenburg und Lebus nach Posen wurde im Gründungszeitraum vom Nordrand des Teltow an den Südrand des Barnim verlegt, B./C. damit angebunden. Im 13. Jh. wurde B./C. zu einem Zentrum im Fernhandel. Ein Kanal zwischen Spree und Oder wurde bereits 1373 von Ks. Karl IV. ins Auge gefasst, in einem ersten Abschnitt 1558–1564 begonnen, aber erst 1668 unter dem Großen Kurfürsten als Friedrich-Wilhelm-Kanal fertiggestellt, wichtig für den Gütertransport zwischen Breslau bzw. Schlesien und Hamburg.

Als einer von zehn kleineren Herrschaftsorten in der Mark Brandenburg hatte B./C. bis zum Ende der askanischen Herrschaft 1319 keine politische Zentralfunktion inne. Es gab seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s einen Hof der Mkgf.en auf der nördlichsten der drei B.er Talsandinseln, der im Zuge der ersten Stadterweiterung (um St. Marien) in das Weichbild integriert wurde. Ab 1290 befand sich an gleicher Stelle das *Hohe Haus* als zeitweiliger Aufenthalts- und Kanzleiort der Askanier. Unter den landesfremden Wittelsbachern (1323–1373) und den Luxemburgern (1373–1415) wurde die zudem 1388 und 1395 kurzfristig verpfändete Mark Brandenburg, seit der *Goldenen Bulle* 1356 eines der sieben Kurfürstentümer, vorrangig durch Verweser bzw. Landeshauptleute regiert, für die B. Herrschaftsmittelpunkt blieb, abgesehen von der kurzen direkten Herrschaft Ks. Karls IV. 1373–1379, in der Tangermünde als solcher fungierte.

Mit der erblichen Verleihung an Bggf. Friedrich von Nürnberg 1415 begann die Herrschaft der Hohenzollern über Brandenburg. Auch wenn vorübergehend Spandau (1429–1437) als Herrschaftsschwerpunkt diente, wählten die in den ersten drei Generationen von Franken aus regierenden Hohenzollern B./C. zum Herrschaftsmittelpunkt der Mark. Mit Fertigstellung des Schlosses 1451 in C., Aufgabe des *Hohen Hauses* in B. und der Verlegung des obersten Hofgerichts von Tangermünde waren wichtige Grundlagen geschaffen. Zur dauerhaften Residenz der Hohenzollern wurde das C.er Schloss erst unter Kfs. Johann Cicero (1486–1499), als die 1473 erlassene *Dispositio Achillea* in Kraft trat, die eine dauerhafte Trennung von den fränkischen Stammländern der Hohenzollern, das Primogeniturrecht und die Unteilbarkeit der Kurmark vorsah. B./C. waren nicht nur Sitz der weltlichen Herrschaft, sondern auch geistlicher (1543 Konsistorium) und gerichtlicher (1450 Hofgericht, 1516 Oberappellations- und Kammergericht) sowie administrativer Zentralbehörden (1604 Geheimer Rat, Archiv-, Lehns-, Kriegs- und Kammerkanzlei, Hofkammer, Rentei, Kriegskasse, 1723 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer).

Mit der Krönung Friedrichs III. 1701 zum ersten König in Preußen (im Reich förmlich erst 1772 anerkannt) stieg die seit den 1680er Jahren enorm wachsende Doppelstadt zur Haupt- und Residenzstadt des Brandenburg-Preußischen Zentralstaates auf. Im Laufe des 18. Jh.s vollzog sich mit der Präferenz der preußischen Kg.e für Potsdam als Hauptwohn- und Regierungssitz der Wandel B./C.s vom Hof- zum Behördensitz und damit administrativen Zentrum des preußischen Staats.

Kirchlich war B. im Spätmittelalter Sitz eines Propst genannten Archidiakons, der dem Bf. von Brandenburg unterstand, B. wurde daher gelegentlich als Propstei bezeichnet.

(2) B. und C. weisen einen regelmäßig-rechteckigen Stadtgrundriss auf. In B. bildeten die große Markt- und Pfarrkirche St. Nikolai und der Molkenmarkt, in C. der C.ische Fischmarkt

(Straßenmarkt) mit St. Petri und den nordwestlich anschließendem Stadtteil die Entwicklungskerne. Im B.er Nikolaiviertel führen die Straßen vom zentralen Markt sternförmig Richtung Norden und Nordosten. Bogenförmig verlaufen Straßen südwestlich auf den Spreeübergang (Mühlendamm) und westlich in Richtung C. Beide Orte waren von Beginn an mit einem Knüppeldamm über die Spreefurt verbunden. Hier entstand um 1220 die erste Wassermühle, im 13. Jh. die Mühlendammbrücke mit Wehr und Mühlenstau (1285 C.ische, 1306 B.er Mühle erwähnt). 1572 baute der B.er Rat hier eine erste hölzerne Wasserleitung, die die Bürgerhäuser mit Spreewasser versorgte.

Eine erste Stadterweiterung B.s nordöstlich des älteren Nikolaiviertels erfolgte mit der Anlage des Neuen Markts in den 1230er Jahren und dem Bau der St. Marienkirche um 1270 (daher Marienviertel); hier waren die Straßen streng linear und schachbrettförmig angelegt. Dazu kamen das Klosterviertel mit Molkenmarkt (und das Franziskanerkloster) und das Heiligeistviertel (um das Heilig-Geist-Spital). Ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s waren beide Städte von einer Stadtmauer (erst 1319 urkundlich) umwehrt. Es bestanden drei Zugänge auf B.er Seite: Spandauer Tor, Oderbergertor (später umbenannt zu Georgen- bzw. Königstor) und Stralauer Tor, und zwei auf C.er Seite: Gertrauden- und Köpenicker Tor. Vorstädte entwickelten sich im Spätmittelalter sowohl nördlich als auch südlich des Mauerrings um Georgen- bzw. Gertraudenkapelle. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges folgte eine Phase erneuter Expansion mit Anlage der Neustädte Friedrichswerder (bebaut ab 1657, Stadtrecht 1662) und Neu-Kölln am Wasser (bebaut ab 1690) sowie dem weiteren Ausbau der mittelalterlicher Spandauer-(Scheunenviertel ab 1672), Georgen- (Königsstadt ab 1701), Stralauer- und Köpenicker (Luisenstadt ab 1802) Vorstadt. Von diesen wurden Friedrichswerder und Neu-Kölln am Wasser in den zwischen 1658 und 1683 errichteten Festungsring einbezogen. Wegen schneller städtischer Expansion wurde die Befestigung bereits ab 1734 wieder abgetragen. Seit dem letzten Viertel des 17. Jh.s wurde auf kfl.e Initiative die Infrastruktur verbessert (ab 1660 Straßenpflasterungen, Laternen ab 1679, steinerne Spreekais und -brücken, Fluss- und Straßenreinigung, etc.). Weitere kfl.e Neustädte, v. a. in Richtung Charlottenburg, dem neuen Siedlungskern im Westen (Lustschloss 1695, Idealstadt 1705) folgten mit der Dorotheenstadt (1644 Anlage der Allee Unter den Linden, Stadtrecht 1674) und der Friedrichsstadt (Friedrichstraße nach 1688). 1752 entstand im Norden vor dem Rosenthaler Tor die Handwerkersiedlung Neu-Voigtland als Beginn der Rosenthaler Vorstadt und vor dem Oranienburger Tor die Friedrich-Wilhelm-Stadt. Mit dem Aufstieg Brandenburg-Preußens zur deutschen Hegemonialmacht und voranschreitender Industrialisierung im späten 18. und 19. Jh. beschleunigte sich die Expansion.

Um 1450 zählte die Doppelstadt etwa 6000, um 1600 9000 Bewohner. Infolge des Dreißigjährigen Krieges sank die Einwohnerzahl auf den Stand von 1450. Bald schon setzte aufgrund der Peuplierungspolitik und Attraktivität des Hofes ein rascher Zuwachs ein, der seit 1700 zu einem Bevölkerungsboom (zeitweise höchste Wachstumsrate Europas) führte (1680 ca. 10.000, 1719 64.000, 1740 81.000, 1800 172.132). Große Bevölkerungszuwächse resultierten auch aus der Einquartierung von Soldaten in der seit 1658 bestehenden Garnison (Höchststand nach 1763 ca. 30.000 Soldaten).

Eine Stadtgründungsurkunde ist nicht erhalten. C. wurde 1237, B. 1244 erstmals urkundlich erwähnt. 1247 ist die Existenz eines Schultheißen in B. verbrieft, der sowohl in B. als auch C. das Gemeinwesen beaufsichtigte, die Ratsmitglieder vereidigte und einem Schöffengericht vorstand. Mit der Verleihung des B.er Stadtrechts (von Brandenburg übernommen) 1253 an Frankfurt a. d. Oder liegt der erste sichere Hinweis für einen B.er Rat vor. 1255 ist ein Rat mit zwei Bürgermeistern bezeugt. Der B.er Rat bestand aus zwölf, der C.er Rat aus sechs Mitgliedern, von denen jeweils zwei zu Bürgermeistern gewählt wurden. Die Besetzung wechselte jährlich, so dass es faktisch 24 (bzw. zwölf) gewählte Ratsmitglieder gab. Dem Rat oblag die Aufsicht über das Gewerbe, die Fischerei auf der Spree, die Verwaltung der zur Stadt gehörenden Dörfer sowie das Recht, neue Bürger aufzunehmen. 1307 trafen beide Städte eine erste Übereinkunft und bildeten einen Gesamtrat, eine aus Bürgern beider Städte be-

stehende Schöffenbank und Kaufmannsgilde, die gegenüber dem Landesherrn und anderen Städten Interessen vertraten. Damit erweiterte B./C. seit Beginn des 14. Jh.s seine Autonomie, die in der Folge durch weitere Privilegien ausgebaut wurde (1317 *ius de non evocando*, 1345 Belehnung des Bürgers Thilo Brügge mit dem Stadtgericht, 1359 Mitglied in der Hanse, 1369 Münzrecht, 1384 Gerichtsbarkeit über Adlige, 1391 Hochgerichtsbarkeit).

1432 vollzogen beide Städte eine Vereinigung, die allerdings nur bis 1442 währte, als der Kfs. 1441 in innerstädtische Auseinandersetzungen eingriff und Teile der Stadtregierung absetzte. Nach weiteren Konflikten (u. a. B.er Unwille 1447/48) folgte die völlige Unterwerfung der Doppelstadt. Durch Kfs. Friedrich Wilhelm (1640–1688) wurde der Rat 1649 auf acht Mitglieder verkleinert und seine Kompetenzen eingeschränkt (Verlust der Steuerhebung). Mit der Verwandlung B./C.s 1658 in eine Festungs- und Garnisonstadt gingen die Policeybefugnisse an den landesherrlichen Gouverneur über. Friedrich III./I. (1688–1713) fasste 1709 B./C. mit ihren westlichen Vorstädten Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichsstadt zur preußischen Haupt- und Residenzstadt B. mit gemeinsamem Magistrat zusammen.

Mit Gründung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer 1723 wurde der B.er Magistrat zu einer landesherrlichen Unterbehörde degradiert und nach Einsetzung eines Stadtpräsidenten 1726 vollends der landesherrlichen Kontrolle unterstellt. Im Rathhäuslichen Reglement 1747 wurde dies weiter festgeschrieben. Kg. Friedrich II. (1740–1786) entschied uneingeschränkt über Städtebau, Verkehrswege, Polizei und Wirtschaft. Erst mit der Steinischen Städteordnung 1808 erlangte die Stadtgemeinde wieder Einfluss auf Erziehungs-, Gesundheits-, Armen- und Grundstückswesen.

Mit dem Zuzug kfl.er Räte seit der Etablierung der Hofhaltung 1451 kamen mit Höflingen und Amtsträgern neue Bewohner in die Doppelstadt, denen z. T. Freihäuser oder Burglehen (verbunden mit einer Schutz- und Gefolgschaftspflicht) verliehen wurden, die nicht der städtischen Jurisdiktion unterstanden. Im 16. Jh. bestand eine enge Personalübereinstimmung zwischen Bürgermeistern, Ratsherren und hohen kfl.en Beamten; Bürgermeister waren zugleich Küchenmeister im Schloss. Sie gewährten dem Kfs.en Kredite oder vermittelten solche in der Bürgerschaft. Seit dem ausgehenden 16. Jh. setzte der Kfs. vermehrt studierte Juristen in das Bürgermeisteramt ein. Der städtische Rat wandelte sich zu einer landesherrlich kontrollierten Behörde. Der Untergang des alten Patriziats ermöglichte den Anschluss neuer Bürger- und Kaufmannsfamilien mit Juristen der kfl.en Behörden. Bei der Versorgung der kfl.en Hofhaltung spielten Bürger eine entscheidende Rolle, insbesondere auch, seitdem viele Hofangehörige und Adlige Stadtpalais errichteten.

Im 18. Jh. vollzog sich ein Wandel in den sozialen Beziehungen zwischen Stadt und Hof. Seit der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713–1740) beschränkte sich der Aufenthalt des Hofes auf die vierwöchige Karnevals- und Redoutenzeit Ende Dezember bis Ende Januar. B./C. war mit seinem vom Landesherrn wohl zusammen mit der Stadtgründung erteilten Stapelrecht (eigens wiederholt 1298) und Marktrecht sowohl Fernhandels- als auch Nahmarkt. 1298 wurden der Stadt als Einnahmen der Hufen-, Hofstellen- und Marktstättenzins sowie das wichtige Stapel- bzw. Niederlagsrecht verliehen, welches durchziehende Kaufleute zum Angebot ihrer Waren auf den drei Märkten (Molken-, Neuer- und C.er Fischmarkt) verpflichtete. Vier Handwerkerinnungen, das sogenannte Viergewerk aus Bäckern (1272), Schuhmachern (1284), Tuchmachern (1289) und Knochenhauern (1311) bestimmten die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Ebenfalls bedeutend waren Kürschner (1280) und Schneider (1288). Neue Hand- und Luxusgewerke kamen später hinzu (1575 Druckerei, 1601 Buchbinder). Erst die Hugenotten und das Merkantilwesen ab dem ausgehenden 17. Jh. führten zur Etablierung neuer Manufaktur- und Gewerbebranchen (Textilien, Perücken, Seide, Gold, Silber, Porzellan, Karossen). Die in der Folge weit verbreitete wendige Kutsche, die *Berline*, wurde im späten 17. Jh. hier entwickelt.

Finanziell war die Doppelstadt seit Beginn des 14. Jh.s in der Lage, dem Landesherrn wiederholt Kredite zu gewähren. Im Dreißigjährigen Krieg setzten Kontributionen und Kriegs-



abgaben der Wirtschaft arg zu, weshalb sie ab 1643 wiederholt (1658, 1662, 1667 genehmigt) um Erhebung einer Verbrauchssteuer (Akzise) nachsuchte. Ihr Ertrag verdreifachte sich zwischen 1690 und 1712.

(3) Die seit den 1230er Jahren erwähnten Hauptpfarrkirchen St. Petri in C. und St. Nikolai in B. kannten ältere Vorgängerbauten aus Holz (aus der Gründungszeit um 1170?), ehe im 13. Jh. steinerne Kirchen errichtet wurden, die in B. bereits 1260–1280, in C. 1335 durch Nachfolgebauten ersetzt wurden. Um 1270 erfolgte bei der ersten Stadterweiterung der Bau der Pfarrkirche St. Marien. Zu der ab 1244 nachweisbaren Propstei in B. zählte spätestens ab 1319 auch die Pfarrei St. Petri in C. Alle drei Pfarreien waren zu einem Kirchlehen vereint. Der Nikolaikirche wurden Kapellen bzw. Altäre gestiftet (1461 Altar der Bäckerinnung, 1465 Liebfrauenkapelle), dazu an ihr durch den kfl.en Küchenmeister Ulrich Zeuchel eine Marienbruderschaft errichtet, der C.er Petrikirche stiftete 1505 ein reicher Bäcker die Marienkapelle. 1249 ließen sich Franziskaner am nördlichen Rand B.s und 1297 Dominikaner in C. nieder. Die Franziskanerklosterkirche (1250–1265) wurde erste Grablege für die in Brandenburg regierenden Wittelsbacher.

Die Burg- bzw. Schlosskapelle ist erst spät fassbar. Der Schlosskapelle St. Erasmus wurde 1450 vom Papst das Pfarrecht verliehen. 1465 erhob sie Kfs. Friedrich II. zum Kollegiatstift, ein Jahr später wird sie als Domstift bezeichnet. 1536 zog es in die ehemalige Dominikanerordenskirche am südlichen Schlossplatz um, wo sie bis zu ihrem Abriss 1747 als Hof- und Grabeskirche der Hohenzollern fungierte.

Spätestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s existierten in beiden Städten mehrere Hospitäler und Armenstiftungen. In B. waren dies das Heilig-Geist-Spital innerhalb der Stadtmauer (nahe dem Spandauer Tor) und St. Georgen nordöstlich vor dem Oderberger Tor. Heilig-Geist-Spital und Pfarrkirche St. Marien dienten bis zur Reformation als Herbergen für Pilger, die zum Hl. Blut nach Wilsnack reisten. In C. erfüllte das St. Gertrauden-Hospital (1406) vor dem Gertraudentor mit Gertrauden- und Jerusalemkapelle als Stiftung eines Kaufmanns auf dem Weg nach Tempelhof ähnliche Funktionen. 1695 wurde durch kfl.es Edikt eine landesherrliche Armenkommission gegründet, neue Waisen-, Kranken- und Armenhäuser eingerichtet. Mit der Städteordnung von 1808 kam das Armenwesen wieder in kommunale Hand.

Mit dem Übertritt Kfs. Joachims II. zum lutherischen Bekenntnis 1539 nahm auch die Mehrheit der Bewohner beider Städte den lutherischen Glauben an. Fortan übte der B.er Magistrat das zuvor beim Landesherrn befindliche Patronat über die Pfarrkirche St. Nikolai mit St. Marien sowie über die Kapellen der Hospitäler St. Georg und Heiliger Geist und die Kirche des einstigen Franziskanerklosters (Graues Kloster) aus. Analog dazu wurde um 1540 auch dem C.er Magistrat das Patronatsrecht über seine Pfarrgemeinde St. Petri und die beiden Hospitalkapellen St. Gertraud und Jerusalem übertragen. Als Kfs. Johann Sigismund 1613 zum reformierten Glauben übertrat, folgten die Bewohner B./C.s seinem Beispiel nicht. Im Gegenteil, es kam 1615 zum sog. B.er Tumult (mit ca. 200 Flug- und Druckschriften, Gewaltaktionen), in dessen Folge der Kfs. verordnete, dass die Bürger bei Feuersbrunst und Tumult die Stadttore, Lange Brücke und Mühlendamm zu sichern hatten. Fortan bestand eine religiöse Trennung zwischen Hof und Stadt, die erst 1817 durch die Kirchenunion überwunden wurde.

Eine jüdische Gemeinde scheint im frühen 13. Jh. entstanden zu sein. Nach Pogromen und Vertreibungen im Spätmittelalter ließen sich erst wieder 1671 Juden (50 Familien aus Wien) nieder.

Durch die Konversion des Landesherrn zum Calvinismus kamen im 17. Jh. reformierte Hofanhörige nach B./C. Ein Großteil der ca. 20.000 auf Einladung Kfs. Friedrich Wilhelms (1685 Edikt von Potsdam) eingewanderten Hugenotten ließ sich in B./C. nieder (Bevölkerungsanteil um 1700 bei 20%). Aufgrund des ihnen gewährten Sonderstatus mit eigener Ju-

risdiktion, Verwaltung und Gemeinde, Freihäusern und Steuerbefreiungen gab es anfangs Konflikte mit der eingessenen Bürgerschaft. In weiteren Migrationswellen folgten Zuwanderer aus der Pfalz, Schweiz, Berchtesgaden, Salzburg und Böhmen (1735). Gefördert wurde das Manufakturwesen, zudem gab es einen kulturellen Aufschwung. Als eigene Kirche wurde den Reformierten 1695 die Parochialkirche errichtet, es folgte die Französische Friedrichstadtkirche (1701–1705). Für die im 18. Jh. nach der Eroberung Schlesiens einwandernden Katholiken ließ Friedrich II. 1747–1773 die St. Hedwigs-Kirche bauen.

(4) Die auf dem nordwestlichen Teil der C.er Spreeinsel zwischen 1443 und 1451 errichtete Burg war ein von Gräben und einer rechtwinkligen Mauer umgebener größerer Gebäudekomplex. Nach Auseinandersetzungen musste die Stadt C. das Bauareal 1442 an Kfs. Friedrich II. abtreten. Für den Schlossbau wurde der nordwestliche Teil der (zweiten) C.er Stadtmauer sowie Häuser niedergelegt und ein alter Warturm (*Grüner Hut*) verwertet. Gegen den Bau formierte sich anhaltender Widerstand der Stadt (B.er Unwille 1447/48), der vom Kfs.en niedergeschlagen wurde. Der Schlosskomplex war ab 1451 bewohnbar und wurde von den Kfs.en und (ab 1701) Kg.en kontinuierlich zunächst im Renaissancestil erweitert (1535–1571 Stechbahnflügel, Joachimsbau und weitere Häuser) und später barock mit prächtiger Innenausstattung und hochdifferenzierten Repräsentationsräumen und Raumfolgen ausgestaltet. Das Schloss, zunächst abseits am nordwestlichen C.er Stadtrand gelegen, wurde zum städtebaulichen Zentrum der Doppelstadt. Mit Anlage der Stechbahn und Bau des Stechbahnflügels in Richtung Breite Straße sowie Verlegung des Domstifts in die ehemalige Dominikanerkirche im 16. Jh. öffnete sich der Hof zur Stadt und bereitete die Entwicklung der späteren Via triumphalis (Königsentree Friedrichs I. 1701) über Schlossplatz, Lange Brücke, B.er Georgen- (ab 1701 Königs-) Straße bis hin zum Georgen-/Königstor vor. Die ehemalige Dominikanerkirche wurde nach der Säkularisation als Domstiftskirche St. Maria Magdalena, Erasmus und Hl. Kreuz 1536 Hof- und Grabeskirche der Hohenzollern, 1747 abgerissen und im Lustgarten an der Spree anstelle des heutigen, 1894–1905 errichteten B.er Doms neugebaut.

Vor Residenzschloss, Domtürmen und Wasserkunst (Münzturm) waren im mittelalterlichen B./C. die Türme von St. Nikolai, St. Petri, St. Marien (um 1270 Hallenkirche), des Spandauer Tores, der Heiligegeistkapelle und des C.er Rathauses stadtbildprägend, siehe die Merian-Darstellung 1652. Um 1270 stand das B.er Rathaus mit Rolandssäule (heute am Märkischen Museum) am Molkenmarkt. Um 1300 wurde an der Kreuzung Spandauer-/Oderberger (später Georgen- bzw. Königs-) Straße ein weiteres B.er Rathaus errichtet, ein 39 x 17 m großer Backstein-Saalbau mit angrenzender Gerichtslaube (heute im Park Babelsberg). Um 1307 ist ein gemeinsames Rathaus auf oder an der Langen Brücke bezeugt. Das C.er Rathaus befand sich nahe der Petrikirche.

In Schlossnähe entstanden ab dem frühen 17. Jh. repräsentative Bürgerbauten. So wurde das Ribbeck-Haus (Breite Straße 35) 1624 als Traufenhaus aus zwei älteren Giebelhäusern errichtet. 1628 von der Schwester Kfs. Georg Wilhelms, Hzg.in Anna-Sophie von Braunschweig-Lüneburg (1598–1659) erworben, ging es nach deren Tod in kfl.en Besitz über und wurde Behördensitz (Oberappellationsgericht und Oberrechnungskammer ab 1708) sowie Ort erster höfischer Opern- und Theateraufführungen.

Bis ins 16. Jh. fand die alljährliche Ratsumsetzung als Festakt mit einer feierlichen Prozession von St. Nikolai zum Rathaus statt. C.er und B.er Rathaus dienten seit dem 14. Jh. zudem als Tanzsäle für große, mehrtägige Hochzeiten und Schützenfeste. Innungen (Tuchmacher, Wollweber, Bäcker, Maurer) und Gewerke begangen an Jahrestagen, zu Jakobi oder Pfingsten Feste, die teilweise mit Stadtumzügen (Bäcker, Gewerke) verbunden waren. Meister der Seiler-, Seifensieder-, Tuchscherer- und Schwarzfärbergewerke aus der Mittel- und Uckermark trafen jährlich in B. zu Neuwahlen, Jahrestagen und Prozessionen mit Zunftlade und -fahne zusammen. Durch Hochzeits- (1335), Polizey- (1580) und Kleiderordnungen (1604) wurde versucht, die ständische Ordnung einzuhalten.



Ab 1527 entstand weit westlich vor der Stadt der Tiergarten, 1573 der eigentliche Lustgarten (1645–1657 zum niederländischen, 1695–1713 zum französischen Regelgarten umgestaltet). Vor dem Residenzschloss wurde 1538 ein ungepflasterter (seit 1660 ummauerter) Platz als Stechbahn für höfische Ritterspiele angelegt. 1679–1681 wurden daran 17 Verkaufsgewölbe angebaut, ähnliche Kolonnaden entstanden auf der Mühlendammbrücke. Seit den 1630er Jahren gab es für Ballspiele (Raquet) auf dem Friedrichswerder ein Ballhaus, ein Neubau folgte 1659–1661 zwischen Münzturm und Lustgartenpforte. Seit dem 16. Jh. wurden immer mehr Verwaltungs- und Funktionsgebäude des Hofes aus dem Schloss ausgelagert und in repräsentativen Neubauten der Alt- und Vorstädte untergebracht: Kfl.es Zeughaus und Reithaus auf dem Friedrichswerder, Jägerhof im Tiergarten (alle 16. Jh.), Marstall an der Ecke Schlossplatz/Breite Straße (1665–1670), Jägerhof (1690 in der Kurstraße, heute Auswärtiges Amt) und Zeughaus auf dem Friedrichswerder (1695–1729, heute Deutsches Historisches Museum), Neuer Marstall in der Dorotheenstadt anstelle der heutigen Staatsbibliothek (1687–1700) mit Obergeschossräumen für die Akademie der Künste (1696) und Wissenschaften (1700), Hetzgarten (1695) im Festungsbollwerk hinter der Franziskanerklosterkirche, Kammergericht (1698) im Schwarzenbergischen Palais in der Brüderstraße 1–2. Adlige und Minister des Hofes errichteten in der Stadt prachtvolle Palais (u. a. Palais des Ministers Paul von Fuchs Spandauer Straße 29, Palais des Generalfeldmarschall von Flemming und Ministers von Ilgen Friedrichsgracht 57 und 58, Palais Wartenberg an der Langen Brücke).

Nach 1571 entstanden in der ersten B.er Druckerei des Leibarztes, Goldschmieds und Verlegers Leonhard Thurnheißer im Gebäudekomplex des ehemaligen Franziskanerklosters erste bildliche Darstellungen, Karten und Pläne B./C.s.

(5) Mit 47 ha war die Grundfläche B.s mehr als doppelt so groß wie die von C. (23 ha). Zur Versorgung mit Nahrungsmitteln verfügten beide Städte im Umland über Ackerfluren, die beide Städte seit dem ausgehenden 13. Jh. erwarben (B. 120 Hufen, C. 42 Hufen), in etwa der Größe der Flur eines mittleren Teltow-Dorfes. Beim Zusammenschluss von 1709 umfasste die Stadt mit allen Vor- und Neustädten 626 Hektar. 1375 bezogen 41 B.er Bürgerfamilien Einkünfte in Höhe von 600 Silbermark aus 94 Dörfern des Umlands. Nach Abschluss der Säkularisation 1543 befanden sich die Dörfer Blankenburg, Pankow, Reinickendorf, Rosenfelde und Stralau in B.er, die Dörfer Rixdorf und Wald bei Tempelhof in C.er Besitz; die Dörfer Bergholz, Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde und Tempelhof gehörten beiden Städten. Vor den Stadtmauern verfügten Bürger wie kfl.e Amtsträger über Weinberge, Kohl-, Gemüse- und Baumgärten, in späterer Zeit über Vorwerke mit Schäfereien und Meiereien.

Schon früh (1251 Urkunde der Stadt Prenzlau) genossen die B.er Kaufleute in den mkgfl.en Territorien Zollfreiheit. Neben der Bedeutung für den Fernhandel besaß B. eine wichtige Funktion als Nahmarkt. Im frühen 13. Jh. war B. Großexporteur von Holz, das durch Rodung und Ansiedlung von Teltow und Barnim anfiel und in die Städte des Westens und Nordwestens ausgeführt wurde. Später konnten die neu entstandenen märkischen Dörfer und Markflecken ihren Getreideexport (»Berliner Roggen«) über die Doppelstadt nach Hamburg abwickeln. Zudem war der C.er Fischmarkt wichtig für den Heringshandel von der Ostsee. Aus Mitteldeutschland und dem Thüringer Wald wurden Metallwaren umgeschlagen.

In Zeiten schwacher Landesherrschaft und gestärkter Autonomie beteiligten sich B./C. seit dem frühen 14. Jh. an Städtebündnissen. Der erste märkische Städtebund kam 1308/9 zustande, 1323 wurde ein 1321 geschlossenes Bündnis zwischen 24 mittelmärkischen und niederlausitzischen Städten erneuert, 1393 eine Landwehr von 21 mittelmärkischen Städten gegen Straßenraub und Landfriedensbruch begründet. 1430 trat die Doppelstadt dem Bündnis der Hansestädte gegen die zunehmende Macht der Landesfürsten bei, 1442 folgte das Verbot des Kfs.en.

Seit 1333 war B. Versammlungsort der kurmärkischen Stände, 1345 schlossen sich Städte und märkischer Adel auf dem ersten allgemeinen Landtag in der Mark gegen die Landschoßpläne der fremden Landesherrn (Luxemburger) zusammen.

(6) B. und C., vermutlich als landesherrliche Fernhandels- und Marktsiedlungen im letzten Viertel des 12. Jh.s gegründet, erlangten trotz der kirchlichen und weltlichen Aufsicht durch Propst, Schulzen/Vogt sowie mkgfl.en Hof im 13. Jh. aufgrund wirtschaftlicher Erfolge im Holz-, Herings- und Getreidehandel mit Hamburg städtische Autonomie. Infolge ihres Zusammenschlusses 1307 und der schwachen Landesherrschaft im 14. Jh. erlebte die Doppelstadt eine wirtschaftliche und kulturelle Blüte. In dieser Phase gewährten Rat und Einzelbürger dem Landesherrn mehrfach Kredite, wovon diese umfangreichen Landbesitz im Umland erwarben. Nicht sofort mit Herrschaftsantritt der Hohenzollern im frühen 15. Jh., sondern erst nach etwa einer Generation zu Mitte des 15. Jh.s wendete sich das Blatt. Innerstädtische Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgern nutzend, unterwarf Kfs. Friedrich II. 1442 die Handelsstadt (u. a. durch Entzug des Niederlagsrechts) und rang ihr auf dem C.er Werder einen Bauplatz für sein Schloss ab. Weitere, immer wieder aufkeimende (auch religiöse) Unruhen (1447/48 B.er Unwillen, 1615 Calvinistentumult) wurden erfolgreich niedergeschlagen. Es begann eine fast fünfhundertjährige Dominanz der Hohenzollern über die Stadt, aus der allerdings neu emporsteigende Stadeliten mittels städtisch-höfischer Ämterallianzen und Heiratsverbindungen ihren Nutzen zogen. Auch bestanden umfangreiche wirtschaftliche Verflechtungen und Nahmarktbeziehungen, wonach Früchte, Holz und Agrarprodukte der umliegenden städtischen Weinberge, Felder, Wälder, Meiereien, Schäfereien, Obst- und Baumgärten an das kfl.e Amt Mühlendorf am Mühlendamm geliefert wurden, von wo die (um 1713) bis zu 750 Personen starke Hofhaltung versorgt wurde. Auch profitierte die Stadt im 16. Jh., besonders seit dem letzten Viertel des 17. Jh.s von der infrastrukturellen, zeremoniellen und baulichen »Aufrüstung« des nach der preußischen Königskrone strebenden Kurhauses. Es entstanden prachtvolle Barockgebäude und Privatpalais, Straßen wurden flächendeckend gepflastert, die Spree durch steinerne Kais eingefasst. Besucher und Gesandte aus ganz Europa kamen in den Gasthöfen und Gästehäusern der Stadt unter (vom Hof unterhalten das Fürstenhaus an der Ecke Kur-/Jägerstraße, als bürgerliche Gasthöfe in B. Zum Hirsch (Spandauer Straße 30), in C. der König von England, die Gasthäuser von Bürgermeister Schmitt am C.er Fischmarkt und Monsieur Vincens in der Brüderstraße. Luxusgewerke entstanden, Manufakturen wurden gegründet, die vielen Baustellen zogen Architekten, Künstler und Handwerker in die Stadt. Die aktive landesherrliche Ansiedlungspolitik von Hugenotten und anderen Reformierten bescherte der Haupt- und Residenzstadt um 1700 das dynamischste Stadt- und Bevölkerungswachstum in ganz Europa, was sich vor allem in der Gründung mehrerer Neu- und Vorstädte ausdrückte. Die Stadt expandierte – den engen, nur 75 Jahre bestehenden Festungsring (1658–1734) sprengend.

(7) Archivalien sind im Landesarchiv Berlin (LAB), dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA), dem Zentralen Archiv der Geschlossenen Grundbücher (ZAG), dem Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin (ELAB), aber auch dem Archiv und der Dokumentensammlung der Stiftung Stadtmuseum Berlin (SSMB) sowie zahlreichen kleineren Instituten, Museen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken überliefert.

Aufgrund der Überlagerung von kommunaler, Landes-, Reichs- und Bundesebene sowie Verlusten im 2. Weltkrieg, Bestandsteilungen und -verlagerungen in Folge des Viermächtestatus (1945–1990) und einer oft komplizierten Zuordnung bzw. Reunion von Archiv- und Museumsgut ist die Quellenlage oft lückenhaft, schwer überschaubar und stellt Ansprüche an die Findigkeit. 19 von 100 geplanten Schlüsselquellen zur Geschichte Berlins und Brandenburg-Preußens hat die Historische Kommission zu Berlin (HiKo) online ediert (<https://www.hiko-berlin.de/projekte/schlüsselquellen-verwaltung/>).

Da mit dem GStA PK in Berlin-Dahlem (<http://www.gsta.pk.findbuch.net>; hier wichtig u. a.: I. HA, Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Rep. 36 Hofverwaltung sowie das Brandenburg-Preußische Hausarchiv der Hohenzollern) nur noch das LAB ([landesarchiv-berlin.de](http://landesarchiv-berlin.de)) und das BLHA (<http://www.recherche.im.blha.de/feldsuche.aspx>), seit 1.3.2016 am neuem Standort in Potsdam OT Golm, nur wenige Berlin-Brandenburger Archive über Online-Recherchedatenbanken verfügen und diese noch keine voll-

ständige Erfassung gewähren, ist die Nutzung der Findmittel und Datenbanken vor Ort nach wie vor unerlässlich.

Aufgrund der Funktion von Berlin/Cölln als Sitz der kurmärkischen Regierung (bis 1815) und des Konsistoriums (seit 1543) sind im BLHA insbesondere die Bestände Pr.Br.Rep. 23 A Kurmärkische Stände, 78 Kurmärkische Lehnkanzlei, 10 B Dominikanerkloster Cölln und 10 C Kirchen relevant.

Die wesentliche Überlieferung zur Stadtgeschichte bewahrt das Landesarchiv Berlin (LAB). Viel wurde in den letzten zwei Jahrhunderten ediert. Das Ende des 14. Jh.s entstandene Berliner Stadtbuch (Original: LAB A Rep. 500) enthält eine Zusammenstellung des im alten Berlin geltenden Rechts, städtischer Privilegien, Schuldverschreibungen, Renten und eine Chronik der Verbrechen und verhängten Strafen; erstmalig (unzulänglich) ediert vom Berliner Stadtarchivar FIDICIN, Ernst: Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Teil 1: Berlinisches Stadtbuch, Berlin 1837. Ebenfalls im LAB-Bestand A Rep. 500 befinden sich Innungsordnungen (1546–1700), Rats- und Gerichtsprotokolle (1698–1700) sowie in lückenhafter Überlieferung Kämmerrechnungen (1648–1709), teilweise ediert in: Die ältesten Berliner Kämmerrechnungen 1504–1508, hg. von Joseph GIRGENSOHN, Berlin 1929 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins, 2).

Zuverlässig ediert sind als wichtige prosopographische Quelle das Berliner und Cöllner Bürgerbuch: Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453–1700, hg. von Peter von GEBHARDT, Berlin 1927 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, I.1). – Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508–1611 und 1689–1709 und die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542–1610, hg. von Peter von GEBHARDT, Berlin 1930 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, I.3). Für die spätmittelalterliche Cöllner Stadtgeschichte zu berücksichtigen sind desweiteren das Cöllner Stadtbuch, ediert von Martin OHM (Hg.): Das Stadtbuch von Colen (1443) mit vollständiger Übersetzung in das Hochdeutsche..., Berlin 1954 [Maschinenschrift im LAB] sowie die *Matricula civium Coloniensis*, ediert von FIDICIN, Ernst (Hg.): Chronik der Kölner Stadtschreiber 1542–1605, Berlin 1868 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 1).

Mylius, Christian Otto: Corpus Constitutionum Marchicarum oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta, Bde. 1–6, Berlin/Halle 1737–1751. – Die erste und bis heute umfassendste Urkundensammlung aller deutschen Landschaften: *Codex diplomaticus Brandenburgensis* (1838–1868) [unveränderter Nachdruck 2006] ist unergiebig in Bezug auf Berlin/Cölln. – Dagegen die Hälfte der insgesamt ca. 700 Berliner und Cöllner Urkunden enthält (allerdings unstrukturiert, registerlos und nicht die Urkunden im heutigen GStA PK, Brandenburg-Preußischen Hausarchiv und BLHA berücksichtigend): FIDICIN, Ernst: Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Bd. 1: Berlinisches Stadtbuch, Bd. 2: Berlinische Urkunden 1261–1550, Bd. 3: Berlinische Regesten 949–1550, Bd. 4: Berlinische Urkunden von 1232–1700, Berlin 1837–1842. – Nun auch alle abgelegenen Archive, Bibliotheken und Sammlungen auswertend, gibt die neueste und umfassende Übersicht HUCH, Gaby: Regesten der Urkunden zur Geschichte der Stadt Berlin 1500–1815, Berlin 2004 (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, 5) sowie HUCH, Gaby, RIBBE, Wolfgang: Regesten der Urkunden zur Geschichte von Berlin / Cölln im Mittelalter (1237–1499), Berlin 2008 (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, 7; Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, 13), zur stadteschichtlichen Quellenlage für Berlin/Cölln, v. a. S. 28–31. – Eine bislang von der Berlinforschung vernachlässigte, aber wirtschafts-, religions- und personengeschichtlich vielversprechende Quellengruppe bespricht SCHUCHARD, Christiane: Die ältesten Rechnungsbücher der Berliner Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Marien, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2013) S. 7–60 (inkl. Quellenedition des ältesten, im LAB bewahrten Rechnungsbuches von 1567/68, S. 39–60; die Rechnungsbücher liegen verstreut im LAB, der Dokumentensammlung der Stiftung Stadtmuseum Berlin und dem ELAB).

Lateinische Aufzeichnungen des sogenannten »Berliner Annalisten« um 1434/35 für den Zeitraum 1369–1434: MEYER, Wilhelm: Der Berliner Annalist von 1434, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, Göttingen 1895, S. 256–271. – PUSTHIUS, Ferdinand: Chronicon Berolinense, continens res Berolini actas ab a. 1307. usque ad a. 1699, accedit series consulum Berolinensium, Berlin 1870 (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, 4). – HAFFTITIUS, Peter: *Microchronologicon Marchium*, Berlin, Cölln an der Spree 1599, hg. von HOLTZE, Friedrich: Die Berolinensien des Peter Hafftüz, Berlin 1894 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 31). – Königliche Adreß-

kalender (ab 1704): Das jetztlebende Königlich Preußische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Haus. – HOLTZE, Friedrich: Chronologische Aufzeichnungen eines Berliners von 1704 bis 1758, in: Studien des Vereins für die Geschichte Berlins (1899) S. 95–114. – BEKMANN, Bernhard Ludwig: Von der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin: das II. Kapitel. Enthält u. a. Gerken, Johann Heinrich: Kurze Beschreibung von Berlin 1714–1716; Klöden, Karl Friedrich: Urkunden, Auszüge, Notizen und sonstiges Material zur Geschichte Berlins; Manuscript aus Friedrich Nicolai's Bibliothek: Chronik 1631–1702 [Original der handschriftlichen Chronik im LAB; Abschrift von Ernst SIEFERT im ZFB]. – König, Anton Balthasar: Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften etc. der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahre 1786, Bde. 2 und 3, Berlin 1793 und 1795. – Müller, Johann Christoph, Küster, Georg Gottfried: Altes und Neues Berlin..., Berlin 1. Theil 1737, 2. Theil 1752, 3. Theil 1756, insbesondere relevant der 4. Theil 1769 betr. städtische Amtsträger. – Nicolai, Friedrich: Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend, 3 Bde., Berlin 1786 [Faksimile-Nachdruck 1980].

Neben der Staatsbibliothek zu Berlin, dreier Universitäts- und zahlloser institutioneller Bibliotheken (siehe den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg unter <https://www.kobv.de/>) bildet v. a. das Zentrum für Berlin-Studien (ZFB) der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), derzeit am Standort der Berliner Stadtbibliothek, Breite Straße 30-36 in Berlin-Mitte, den zentralen Anlaufpunkt in allen Fragen der Berliner Geschichte.

Die wichtigsten Sachzeugnisse zur Berliner Stadtgeschichte verwahrt neben den Staatlichen Museen zu Berlin und dem Deutschen Historischen Museum (DHM), die Stiftung Stadtmuseum Berlin in ihren Depots in Berlin-Spandau, im Märkischen Museum sowie der Grafischen Sammlung in Berlin-Mitte.

Stridbeck, Johann: Die Stadt Berlin im Jahre 1690/gez. von Johann Stridbeck dem Jüngeren, Stuttgart 1981 (Faksimile-Ausgabe der in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrten Originale, Sign.: Ms. Boruss. quart. 9). – ERNST, Gernot, LAUR-ERNST, Ute: Die Stadt Berlin in der Druckgrafik 1570–1870, Bd. I: Künstlerlexikon, Bd. 2: Stadtbildlexikon, Berlin 2010. – Für die Jahre 1688–1713 siehe das Verzeichnis bei ELSNER, Ines: Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688–1713) und die Berliner Residenzlandschaft, Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Ein Residenzhandbuch, Berlin 2012, S. 266–274.

SCHULZ, Günther, MATSCHENZ, Andreas: Stadtpläne von Berlin 1652 bis 1920. Tafelband, Berlin 2002 (Schriftenreihe des LAB, 4).

**(8)** Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hof zur Zeit Kurfürst Albrechts im historischen Zusammenhange behandelt, hg. von Gerhard SCHAPPER, Leipzig 1912 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 14). – ESCHER, Felix: Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 47). – SCHICH, Winfried: Das mittelalterliche Berlin (1237–1411) sowie SCHULZ, Knut: Vom Herrschaftsantritt der Hohenzollern bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1411/12–1618), beide in: Geschichte Berlins, Bd. 1: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, hg. von Wolfgang RIBBE, Berlin 2002, S. 137–248 sowie 249–340. – MÜLLER-MERTENS, Eckhard: Die landesherrliche Residenz in Berlin und Kölln 1280–1486, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988) 2, S. 138–154. – AHRENS, Karl-Heinz: Bemerkungen zur Mittelpunkt Funktion Berlins und Tangermündes im 14. und 15. Jahrhundert, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Hans Patze zum 70. Geburtstag), hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 147–173. – GOETERS, Cornelius C.: Chronologie der Berliner Stadtoberhäupter (1294–1990), in: Stadtoberhäupter. Biographien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Wolfgang RIBBE, Berlin 1992 (Berlinische Lebensbilder, Bd. 7), S. 623–669. – BECK, Lorenz: Hofpersonal und Bürgerschaft in der Residenzstadt Berlin-Cölln im 15. und 16. Jahrhundert, Beziehungen und Verflechtungen, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (1997) S. 7–32. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Die Berliner Spree-Insel im preußischen Residenzgefüge. Das 18. Jahrhundert, in: Geschichtswerkstatt Spree-Insel. Historische Topographie. Stadtarchäologie – Stadtentwicklung, hg. von Helmut ENGEL, Potsdam 1998 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Sonderband / Publikation der Historischen Kommission), S. 99–114. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloss und seine historischen Funktionen vom 15. bis

20. Jahrhundert, Potsdam 1999 (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, 1). – ENGLER, Harald, ESCHER, Felix: Art. „Berlin“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 579–607. – FRITZE, Wolfgang Hermann, SCHICH, Winfried: Gründungsstadt Berlin. Die Anfänge von Berlin-Cölln als Forschungsproblem, Berlin 2000 (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, 5). – SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zur Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 201). – BÖCKER, Heidlore, BÖCKER Dagmar: Art. „Berlin/Cölln“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 50–57. – MERTENS, Melanie: Berliner Barockpaläste. Die Entstehung eines Bautyps in der Zeit der ersten preußischen Könige, Berlin 2003. – FAENSEN, Bertram, KENNECKE, Heike, SCHUMANN, Dirk: Repräsentanz der Berliner Bürgerschaft. Das alte Rathaus in Berlin-Mitte, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2010, S. 173–174. – DEMPS, Laurenz: Prälathenhäuser, Burglehen und Freihäuser, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 2012, S. 7–32. – ELSNER, Ines: Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688–1713) und die Berliner Residenzlandschaft, Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Ein Residenzhandbuch, Berlin 2012. – BEYER, Achim: Die kurbrandenburgische Residenzenlandschaft im »langen 16. Jahrhundert«, Berlin 2014. – MICHAS, Uwe: Befestigungsanlagen zwischen Havel und Oder in Hoch- und Spätmittelalter, Rahden 2016, S. 93 (Burg und Landwehrgraben C.), S. 95 f. (Alter Hof, Hohes Haus).

Ines ELSNER

## BERNBURG

**(1)** Die Burg B., hoch über dem östlichen Ufer der Saale, ist erstmals zum Jahre 1138 sicher bezeugt. Mit ihr ließ sich der Saaleübergang auf dem Handelsweg von Magdeburg nach Halle und Leipzig beherrschen, an dem es spätestens 1239 eine Brücke gab, welche 1436 und 1616 umfassend erneuert werden musste. Im Jahr 1212 gelangte die Burg an die anhaltische Linie der Askanier, die sie bis 1863 als Residenz nutzte. Vor 1468 und nach der Erbteilung von 1603 residierte hier die B.er Linie der Fs.en von Anhalt. Von 1497 bis 1544 stand die Herrschaft B. unter gemeinschaftlicher Verwaltung der Fs.en, nachdem sie zuvor zum Witwengut bestimmt und zeitweise umstritten war. Im Verlauf des 16. Jh.s bauten die anhaltischen Fs.en die Burg zu einer beachtlichen Schlossanlage im Stil der Renaissance um, die trotz der Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und trotz späterer Umbauten in ihrer äußeren Gestalt erhalten blieb.

**(2)** In der unmittelbaren Nähe der Burg entstand vermutlich recht bald, jedoch erst im 14. Jh. schriftlich erwähnt, eine Siedlung von Dienstleuten. Auf dem Schwemmland der Saale unterhalb des Burgbergs entwickelten sich eine Altstadt und eine Neustadt B., die fast gleichzeitig ins Licht der schriftlichen Überlieferung treten. Die Verleihung des Stadtrechts 1279 und die Bestätigung und Erweiterung der städtischen Freiheiten 1311 und 1366 erfolgten für beide Gemeinwesen gleichermaßen. Die Bürger im Tal durften über ihren Besitz frei verfügen und sich nach Magdeburger Recht selbst verwalten, blieben aber bis ins 19. Jh. zu Leistungen an den fsl.en Hof verpflichtet. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde durch einen Vogt bzw. Amtmann des Fs.en ausgeübt. Im Spätmittelalter besaßen sowohl die beiden Talstädte als auch die Siedlung auf dem Berg ein eigenes Rathaus und einen eigenen Rat, der vom Fs.en bestätigt werden musste. In der Regel erfolgte die Bestätigung ohne Schwierigkeiten, wenngleich am Ende des 16. Jh.s auch Ratsherren gegen den Willen der Bürger eingesetzt wurden. Die Abhängigkeit vom Fs.en, aus der sich B. nie lösen konnte, kommt bereits in den Siegelbildern der beiden Talstädte zum Ausdruck. Auf dem Siegel der Altstadt ist ein Stadttor mit zwei Türmen zu sehen, darüber ein Helm mit den askanischen Pfauenwedeln. Das Siegel der Neustadt zeigt denselben Helm über dem askanischen Stammwappen. Bis ins erste Viertel des 15. Jh.s



scheinen die beiden Talstädte lediglich mit Erdwällen und Gräben sowie einer Umfassung aus Holz und Lehm befestigt gewesen zu sein. Um 1425 gab es zwei Mauerringe mit Wehrtürmen, drei Stadttoren und zwei Pforten. Über den Hauptweg zur Saalebrücke wölbten sich das Neustädter Tor, auch Waldauer Tor genannt, das Tor zwischen Alt- und Neustadt und schließlich das Brücktor. Innerhalb der Mauern der Neustadt lagen zwei Freihöfe und ein Hof des Klosters Gernrode. In der Altstadt lagen drei Freihöfe. Die Entwicklung der Einwohnerzahl lässt sich erst für die zweite Hälfte des 16. Jh.s auf der Grundlage von Steuerlisten einschätzen. In der damals bereits vereinigten Talstadt stieg die Zahl der steuerpflichtigen Haushalte von 245 im Jahre 1572 auf 313 im Jahre 1589. In der Bergstadt waren 1589 nur 169 Haushalte erfasst.

(3) B. gehörte zur ebl.en Diözese Magdeburg, lag aber dicht an der Grenze zum Bm. Halberstadt, zu dem Teile der städtischen Flur gehörten. Die Pfarrkirchen St. Marien in der Altstadt und St. Nikolai in der Neustadt sind in der Baugestalt des späten 15. Jh.s erhalten. Am Südrand der Neustadt sind noch Reste des Klosters der Marienknechte zu sehen. In der Nähe der Altstädter Brücke befand sich am östlichen Ufer der Saale ein Heilig-Geist-Spital. Die Wolfgangskapelle auf dem Berg, die einige Zeit als Wallfahrtskirche aufgesucht wurde, war eine Stiftung der Fs.enwitwe Hedwig von Anhalt 1480. Vor der Reformation gab es in B. zudem einen Kaland, 1375 durch Fs. Otto III. begründet, und eine Bruderschaft der Schuhknechte, die für das Jahr 1501 bezeugt ist. Seit der Zeit um 1300 wohnten in der Altstadt einige Juden, die 1494 dauerhaft vertrieben wurden. Eine Wiederansiedlung jüdischer Familien begann erst gegen Ende des 17. Jh.s.

Sakraler Mittelpunkt der Residenzstadt war bis ins frühe 17. Jh. die Marienkirche der Altstadt, zu deren Pfarrsprengel die bis ins 16. Jh. bestehende Burgkapelle St. Pankratius gehörte. Das Recht, den Pfarrer zu bestimmen, lag bei den Fs.en, die gelegentlich zur Ausstattung der Marienkirche beitrugen und Geistliche von dort zum Hofdienst heranzogen. Im 16. Jh. ließen sich einige Angehörige des Hofes an dieser Kirche beisetzen, bis die Fs.en im 17. Jh. begannen, die romanische Aegidienkirche bei der Burg zur Schlosskirche und Grablege auszubauen.

(4) Unter Fs. Wolfgang von Anhalt, der ab 1544 allein in B. regierte, setzte eine tief greifende Umgestaltung des Schlossgeländes wie des städtischen Raumes ein. Bereits 1547 ließ der Fs. das Neustädter Tor im gleichen Stil wie das Schloss erneuern und mit seinem Wappen versehen. Im März 1561 vereinigte er die Altstadt mit der Neustadt unter einem gemeinsamen Rat, angeblich um eine Ursache des Streits zu beseitigen. Diesem Zusammenschluss, der zehn Jahre zuvor noch am Widerstand des Neustädter Rates gescheitert war, folgten umfangreiche Baumaßnahmen. So wurde die Stadtbefestigung zwischen Alt- und Neustadt niedergelegt, um Bauland zu gewinnen. Ein dadurch mitten in der vereinigten Talstadt gelegenes Brauhaus wurde zur fsl.en Kanzlei umgebaut. Das Neustädter Rathaus bei der Nikolaikirche diente seither als Proviandhaus. Die Bergstadt blieb von diesen Maßnahmen unberührt. Sie wurde erst 1825 mit der Talstadt unter gemeinsame Verwaltung gestellt.

(5) Bis zur Industrialisierung lebten die B.er hauptsächlich vom Durchgangsverkehr über die Saalebrücke und vom Mühlengewerbe. Das städtische Handwerk war auf den Nahmarkt ausgerichtet und erlangte kaum überregionale Bedeutung. Für die Fs.en waren Burg und Stadt jedoch von hohem symbolischem Wert. Die älteste Ansicht der Stadt findet sich immerhin auf einem Epitaphgemälde für die 1569 verstorbene Fs.in Agnes von Anhalt in der Klosterkirche zu Nienburg an der Saale.

(6) Das Verhältnis zwischen Hof und Stadt blieb in B. über weite Strecken frei von größeren Auseinandersetzungen. Nach einem Hochwasser im Jahre 1408 unterstützte der Stadtherr den Wiederaufbau der Stadtbefestigung und der Saalebrücke. Als sich die beiden Talstädte zu

diesem Zweck im September 1410 miteinander verbündeten, taten sie dies ausdrücklich, um ihrem Fs.en besser dienen zu können. Nach dem Neubau der Saalebrücke gestattete der Fs. den Bürgern die Erhebung eines Brückenzolls, von dem er und seine Leute jedoch ausgenommen sein sollten. Ein gewaltsames Aufbegehren gegen die fsl.e Herrschaft gab es anscheinend erst im Zusammenhang mit den Bauernunruhen des Jahres 1525. Bei der Einführung der Reformation handelte die Mehrheit der Bürger dann wieder im Einvernehmen mit Fs. Wolfgang, der sich früh der lutherischen Lehre angeschlossen hatte. Auf einigen Widerwillen stießen die Fs.en indessen, als sie am Ende des 16. Jh.s zum reformierten Bekenntnis übergingen.

(7) Für das Spätmittelalter ist die Überlieferung sowohl auf der städtischen Seite (Stadtarchiv Bernburg, Findbuch 5 und 13) als auch der fürstlichen (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau) bruchstückhaft. Zur Erforschung des Verhältnisses von Stadt und Residenz in der frühen Neuzeit stehen jedoch archivalische Quellen zur Verfügung, die bislang wenig ausgeschöpft wurden. Die Überlieferung der Bernburger Ratsprotokolle reicht von 1662 bis 1790, die der Ratsrechnungen von 1573 bis 1853. Hinzu kommen Stadt-, Amts- und Gerichtsbücher im Landesarchiv (LASA, Abt. Dessau, Z 11–13). Stücke aus dem Briefwechsel zwischen der Stadt und dem Fürstenhof haben sich seit dem ausgehenden 15. Jh. erhalten (LASA, Abt. Dessau, Z 6). – Beckmann, Johann Christoph: *Historie des Fürstenthums Anhalt*, Zerbst 1710 (ND Dessau 1994), Teil 3, S. 114–135. – KRAUSE, Gottlieb: *Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Druck des 30jährigen Krieges*, 5 Bde., Leipzig 1861–1866. – *Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883)*. – SUHLE, Hermann: *Die Privilegien der Stadt Bernburg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 4 (1886) S. 643–645. – FÖRSTEMANN, Joseph: *Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401–1420)*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898) S. 288–324 [Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 1583]. – WÄSCHKE, Hermann: *Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500*, Dessau 1909. – HINZE, A.: *Das Kopialbuch der Marienkirche zu Bernburg*, Bernburg 1911. – SPECHT, Reinhold: *Eine Bernburger Bürgerrolle aus dem Jahre 1631*, in: *Bernburger Kalender* 10 (1935) S. 49–51. – SPECHT, Land- und Amtsregister, Tl. 2 (1938).

(8) BÜTTNER PFÄNNER ZU THAL, Franz: *Die Kunstdenkmale der Kreise Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau*, Zerbst, Dessau/Leipzig 1892 (ND Halle a. d. Saale 1998). – SUHLE, Hermann: *Beiträge zur Geschichte der Bergstadt Bernburg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 11 (1912) S. 641–668. – PEPPER, Hans: *Die Gründung der Stadt Bernburg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 6/7 (1930/1931) S. 50–67. – PEPPER, Hans: *Geschichte der Stadt Bernburg*, Bernburg 1938. – STIELER, Franz: *Die Entstehung des Renaissanceschlusses Bernburg*, Bernburg 1954. – EBERSBACH, Volker: *Geschichte der Stadt Bernburg*, 2 Bde., Dessau 1998 [ohne Nachweise]. – MÜLLER, Matthias: *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618)*, Göttingen 2004 (*Historische Semantik*, 6), S. 100–103. – KREISSLER, Frank: *Die Dominanz des Nahmarktes. Agrarwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in den anhaltischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert*, Halle 2006 (*Studien zur Landesgeschichte*, 13). – MEINHARDT, Matthias: *Chancengewinn durch Autonomieverlust. Sächsische und anhaltische Residenzstädte zwischen bürgerlicher Selbstbestimmung und fürstlichem Gestaltungswillen*, in: *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2006 (*Residenzenforschung*, 20), S. 37–62. – SCHMITT, Reinhard: *Schloss Bernburg*, Leipzig 2009. – NEUGEBAUER, Anke: *Andreas Günther von Komotau. Ein Baumeister an der Wende zur Neuzeit*, Bielefeld 2011 (*Hallische Beiträge zur Kunstgeschichte*, 2), S. 119–136. – *Stadtgeschichte im Spannungsfeld. Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen Residenzstadt der Fürsten von Anhalt*, hg. von Olaf BÖHLK, Bernburg 2011. – DEUTSCHLÄNDER, Gerrit, MEINHARDT, Matthias: *Die fragmentierte Gesellschaft. Politische Gruppierungen in mitteldeutschen Residenzstädten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, in: *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2012 (*Residenzenforschung*, 25), S. 197–222, bes. S. 205–207.

Gerrit DEUTSCHLÄNDER



## BLANKENBURG (HARZ)

(1) Burg und Stadt B. liegen im nördlichen Harzvorland, westlich von Quedlinburg, südlich von Halberstadt und östlich von Wernigerode. 1052 waren die Grafschaftsrechte in dem Raum, in dem B. liegt, vom Kg. an den Bf. von Halberstadt verliehen worden. Ministeriale, die sich nach der B. benennen, erschienen 1123/25 und öfter als Zeugen bei Rechtsakten zwischen dem Hzg. von Sachsen und dem Halberstädter Bf. Kg. Lothar von Süpplingenburg hielt auf der B. mehrmals Gericht ab. Mit Poppo erscheint 1139 das erste Mal ein Gf. von B.; dieser war ein Verwandter des Halberstädter Bf.s und in den 1140er/50er Jahren Lehnsmann der sächsischen Hzg.e. Die Nachkommen Poppo's († 1162) teilten sich in eine B.er und eine Regensteiner Linie. Die Burgen B., Regenstein (ca. drei Kilometer nördlich B.s) und die erst 1263 erworbene Heimburg (etwa fünf Kilometer nordwestlich B.s) waren bis zum 15. Jh. die namenführenden Hauptsitze der B.-Regensteiner Linien. Bei der Benennung der Gft. wurde seit Anfang des 13. Jh.s durchweg Regenstein oder Reinstein an den Anfang gestellt, da dieses als bfl.es Lehen vor dem weltlichen B. rangierte, zumal Regenstein wirtschaftlich ertragreicher war. Dynastisch folgten die Heimbürger 1343 in Regenstein und noch vor 1349 in B. nach, behielten die Zweiteilung aber bei; die Heimburg galt nun bis Ende des 15. Jh.s als Stammsitz und Herrschaftsmittelpunkt der Familie. 1487 wurden beide Linien in der Hand Gf. Ulrichs VIII. vereinigt, der wie seine Nachfolger (er starb bereits 1489) B. bevorzugte; Burg Regenstein wurde dem Verfall preisgegeben. Um 1500 war B. unter Gf. Ulrich [IX.] (1441–1524, reg. ab 1489) eindeutig Residenz geworden und blieb es bis zum Ende der Dynastie.

Mit dem Aussterben der Gf.en 1599 fiel die Gft. an den Bf. von Halberstadt, zu dieser Zeit Hz. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der die Gft. zugleich für die Hzg.e von Braunschweig-Wolfenbüttel und das Hochstift inkorporierte. In der Folge wurden unter dessen Enkeln die welfischen Lande 1635 neu verteilt; Regenstein-B. erlebte kurz nacheinander mehrere Besitzerwechsel, bis die Gft. 1651 allein an die Hzg.e von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel. Von 1690 bis 1731 regierte Hzg. Ludwig Rudolf, der jüngere Bruder des in Wolfenbüttel residierenden Fs.en August Wilhelm, die Gft. von B. aus als einer Art Apanagefürstentum. In dieser Zeit wurde die Gft. 1707 von Ks. Joseph I. zu einem Reichsfürstentum erhoben. Ludwig Rudolf folgte 1731 seinem Bruder in Braunschweig-Wolfenbüttel nach; B. verlor seine Selbständigkeit, blieb aber Fürstensitz bis 1945. 1796 zogen kurzfristig hochadlige Emigranten aus Frankreich ein.

(2) Die Ausbildung einer Stadt erfolgte nur bei der B., nicht jedoch bei den Burgen Regenstein und Heimburg. Um die Wende vom 12. zum 13. Jh. wurde die B., die im Zuge des Krieges gegen Heinrich den Löwen 1181 zerstört worden war, wieder errichtet und erweitert. Wohl gleichzeitig entstand unterhalb der Burg die, wie an den im Leitersystem, mit der Hauptstraße in der Mitte befindlichen Straßen zu erkennen ist, planmäßig angelegte Stadt mit der 1203 bezeugten Bartholomäuskirche. Eine Stadtmauer mit vier Toren wird erstmals 1305 erwähnt. Die Hauptstraße (heute Tränkestraße) steigt zum Markt hin an und führt weiter als Schulstraße um Rathaus und Pfarrkirche herum und weiter unter dem Straßennamen Schlossberg den Burgberg hinauf. Das Rathaus und die Pfarrkirche St. Bartholomäus stehen hangaufwärts am Übergang der städtischen Befestigung zur Ummauerung der Burg.

Obwohl B. bereits vor 1349 als Civitas bezeichnet wurde, ist ein Rat erst 1389 nachweisbar. Das aus dem 14. Jh. überlieferte Siegel der Stadt zeigt u. a. das Wappen der Gf.en von Regenstein-B., welches aus der Mitte des 13. Jh.s bekannt ist. 1531 war B. mit 206 Haushalten, was auf weniger als 1000 Einwohner schließen lässt, die größte Stadt der Gft. In ungünstiger Verkehrslage war B. wirtschaftlich in erster Linie wohl agrarisch geprägt. Bier bezog der Hof nach Ausweis von Rechnungen des B.er Vogtes aus Wernigerode und Halberstadt, nicht aus B. (dennoch konnte Bier gebraut worden sein, es wurde nur nicht gegen Bezahlung an die

gfl.e Tafel geliefert). Einen Aufschwung erlebte die städtische Wirtschaft vermutlich durch die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Schlosses 1705–1718 unter Hzg. Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel.

(3) Bei der Burgkapelle war vor 1199 ein Zisterzienserinnenkloster errichtet worden, das erst 1305 im Rahmen einer umfangreichen Neuordnung einen eigenen Kaplan erhielt (vorher vom Burgkaplan mitbetreut). Städtische Pfarrkirche war die urkundlich erstmals 1203 bezugte St. Bartholomäuskirche, deren Bau wohl zusammen mit der Burg bereits in den 1180/90er Jahren begonnen worden sein dürfte. Da bei dieser Kirche ein 1250 genanntes Kanonikerstift bestand, übernahm die St. Katharina-Kirche die Funktion der Pfarrkirche. Im Zuge der Reformation wurde St. Bartholomäus 1532 wieder zur Stadtpfarrkirche umgewandelt. Für die 1580er Jahre ist belegt, dass der Stadtpfarrer zugleich Superintendent über die Kirchen der Regensteiner Herrschaft war. In der Kirche gab es eine Kapelle, die ausdrücklich als »der Herren Kapelle« bezeichnet wurde, in der 1594 Gf. Botho und im Jahr darauf seine Ehefrau beigesetzt wurden. Über die Reformation hinweg diente die Bartholomäuskirche der Memoria der Gf.en, wie mehrere Grabsteine und Epitaphien, das älteste des 1410 verstorbenen Gf. Ulrich VII., das jüngste des 1597 verstorbenen Gf.en Martin, zeigen. Als bemerkenswert gelten die Grabmale der 1539 verstorbenen Anna, Witwe Gf. Ulrichs IX., dessen obere Hälfte in Linienrelief den Oberkörper einer Frau zeigt, und das des Gf.en Ernst († 1581) in Form einer ganzfigurigen Plastik.

1308 wurde das am Kloster Michaelstein (fünf Kilometer von B. entfernt) gestiftete Hospital, das von den Gf.en besonders gefördert wurde, nach B. verlegt und im Norden der Stadt erbaut, eventuell der Katharinenkirche angeschlossen.

(4) Der früheste Nachweis für die Erbauung des Rathauses stammt von 1433. Repräsentativ ausgebaut wurde es 1546, indem ein fünfseitiger Treppenturm der Hauptfront angefügt wurde. Bezeichnend ist, dass Gf. Ernst I. 1565 in der »Großen Stube« des Rathauses seine Regierungskanzlei einrichtete und zusagte, das Gebäude um ein Geschoss zu erhöhen (fertiggestellt erst 1583/84 auf Kosten der Stadt). 1577 wurden Fenster und Portale zur Marktseite hin im Stil der Renaissance ausgeschmückt.

In den Jahren 1581 bis 1586 wurden an der St. Bartholomäuskirche größere Restaurierungsarbeiten durchgeführt, die nach Ausweis der aus dem Jahr 1582 überlieferten Baurechnungen vom Halbbruder des regierenden Gf.en durch Lieferung von Bauholz unterstützt wurden. Mehrere landesherrliche Amtsträger wie auch der Pfarrer/Superintendent beteiligten sich am Vorhaben und ließen z. T. ihre Wappen anbringen.

Bis 1307 gab es einen bis an das Cattenstedter Tor heranreichenden Adelshof, der im Besitz der Großmutter Gf. Heinrichs von B. war. Die Familie von Lunderstedt besaß ebenfalls einen Adelshof. Um die Mitte des 16. Jh.s vertrat der B.er Amtmann Hans von Lunderstedt den Gf.en mehrmals auf Tagen des Niedersächsischen Reichskreises, 1535–1541 vertrat er Gf. Ulrich X. als Regent, als dieser vor den exorbitant hohen Schulden aus der Herrschaft gewichen war.

(5) Beziehungen zum Umland und zu anderen Städten sind spärlich überliefert. 1389 stand B. zusammen mit Wernigerode auf Seiten der Gf.en von B. und denen von Wernigerode den im Nordharzbund zusammengeschlossenen Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben entgegen. Die Städte des Nordharzbundes hatten mit dem Bf. von Halberstadt einen Frieden mit den Gf.en geschlossen, der eine mehrjährige Fehde beendete; die Städte B. und Wernigerode fungierten als Garanten zugunsten ihrer Gf.en. Hintergrund war, dass die beiden Gf.en unter anderem zur Belebung der Wirtschaft ihrer Städte den Fernverkehr von Aschersleben, Quedlinburg und Halberstadt weg auf die Harzrandstraße über B. und Wernigerode umleiten und zugleich die Münzhoheit des Halberstädter Bf.s unterhöhlen wollten.

Als Münzstätte wird B. 1334 erwähnt, über die Dauer des Betriebs ist nichts bekannt. Mitte des 16. Jh.s nahm der Gf. die in B. bis dahin vermutlich ruhende Münzprägung wieder auf. 1555 schloss er sich mit den Hzg.en von Braunschweig-Lüneburg, dem Domkapitel zu Halberstadt sowie den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln und Northeim zur Währungsunion der Braunschweiger Münzgenossenschaft zusammen. Die B.er Münzen erhielten wegen ihrer Unterwertigkeit einen zunehmend schlechten Ruf. Als 1570/71 der Niedersächsische Kreis die Münzstätten neu festlegte, befand sich B. nicht mehr darunter. 1596 unternahm Gf. Martin einen erneuten Versuch zur Münzprägung, der wenige Jahre später durch seinen Tod beendet wurde.

Ausgaberechnungen des Hofes aus der Mitte des 15. Jh.s belegen, dass Gf. Bernhard V. Wein aus dem Elsass und Bier aus Einbeck importieren ließ, Halberstädter, Wernigeroder und Thaler Bier lediglich für das Gesinde zuließ; B.er Bier wird nicht erwähnt, stattdessen erscheinen Fuhrkosten für Bier in einzelnen Vogteirechnungen. Seine Gemahlin erwarb kostbare, gefärbte Stoffe in Magdeburg, was darauf hindeutet, dass sie in B. nicht zu bekommen waren.

In der ersten Hälfte des 16. Jh.s waren die Gf.en hoch verschuldet, nicht zuletzt wegen zahlreicher Umbaumaßnahmen an Burg bzw. Schloss und des Beschreitens untauglicher Wege zur Geldbeschaffung bis hin zu alchemistischen Versuchen der Goldherstellung. 1535–1541 zog sich Gf. Ulrich aus den Regierungsgeschäften zurück. In dieser Zeit übernahm der Stadtrat, beginnend 1540, im Laufe von zehn Jahren Bürgschaften in Höhe von über 30.000 Gulden, ca. 12 % der gfl.en Schulden abdeckend.

**(6)** In der Gft. Regenstein-B. war B. der einzige Burgort, der eine Entwicklung zur Residenzstadt erlebte, Regenstein und Heimburg behielten dörflichen Charakter. Bezeichnend ist, dass Stadtmauer und Burgmauer ineinander übergingen, die städtische Topographie durch die Hauptstraße (Tränkestraße) auf den Zugang zur Burg ausgerichtet war. Als Residenzstadt im engen Sinne kann man B. für die Zeit 1487–1599 verstehen. Bezeichnend für die Nähe ist, dass städtisches Rathaus und landesherrliche Regierung (sicher seit 1565) in einem Gebäude untergebracht waren.

Die verkehrsgeographisch relativ abseitige Lage wirkte sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt nachteilig aus, B. hatte als Markt keine überregionale Bedeutung; als solche fungierten die Hansestädte Halberstadt und mehr noch das an der Elbe gelegene Magdeburg.

**(7)** Regensteiner »Hausarchiv«: Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 60 Urkunden, 1 Blg (Akten), VII A Handschriften 27–45 a. – Chronicon Quedlinburgense, hg. von Caspar Abel, in: Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Chronicken, als der nieder-sächsischen, halberstädtischen, quedinburgischen, ascherslebischen und ermslebischen, Braunschweig 1732, S. 479–524. – Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883). – Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, 2 Bde., bearb. von Gustav SCHMIDT, Halle a. d. Saale 1878/79 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 7). – Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, 2 Bde., bearb. von Karl JANICKE, Halle a. d. Saale 1873/1882 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 1–2). – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von Gustav SCHMIDT, 4 Bde., Leipzig 1883–1889 (Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, 17/21/27/40). – Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, 3 Tle., Magdeburg 1876–1899. – FENSKE, Lutz, SCHWARZ, Ulrich: Das Lehnsverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227. Gräflliche Herrschaft, Lehen und niederer Adel am Nordostharz, Göttingen 1990 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 94).

**(8)** STEINHOFF, Rudolf: Das Bartholomäus-Kloster und die Bartholomäus-Kirche in Blankenburg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 18 (1885) S. 161–179. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Blankenburg, bearb. von Karl STEINACKER, Wolfenbüttel 1922. – WINNIG, G. C.: Ratsmeister, Bürgermeister und Ratskämmerer der Stadt Blankenburg am Harz (1378–1938). Nach urkundlichen

Nachrichten und Benutzung der städtischen Akten zusammengestellt, in: Ekkehard. Vereinsmitteilungen 14 (1938) S. 337 ff. – ALLEWELT, Werner: Die Grafschaft Blankenburg zur Zeit Herzog Augusts, in: Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Wolfenbüttel 1979. – PETKE, Wolfgang: Art. „Blankenburg, Gft.“, in: LexMa II (1983) Sp. 262. – SCHWINEKÖPER, Berent: Blankenburg am Harz, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen-Anhalt (1987). – BEHRENS, Heinz A.: Der Regenstein. Besiedlung und Geschichte der Grafen bis 1500, Wernigerode 1989. – Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993). – FENSKE, Lutz: Zur Geschichte der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 7–34. – BEHRENS, Heinz A.: Die Burgen der Blankenburg-Regensteiner Grafen, in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 35–63. – WEGNER, Hartmut: Der Blankenburger Hof im 18. Jh., in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 75–92. – VOIGT, Gerlinde: Blankenburg. Residenz/Lustgarten/Kleines Schloss, Blankenburg 1996. – SOFFNER, Monika: Blankenburg. Pfarrkirche St. Bartholomäus, Passau 1993 (Peda-Kunstführer, 84). – BEHRENS, Heinz A., WEGNER, Hartmut: Das Ende einer Dynastie. Zum 400. Todestag des Grafen Johann Ernst von Regenstein, Jena/Quedlinburg 1999. – BEHRENS, Heinz A.: Graf Albrecht II. von Regenstein (Heimburg), in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena/Quedlinburg 2004, S. 9–38. – SCHWARZ, Ulrich: Die Vögte der Grafen von Regenstein und ihre Abrechnungen im 15. Jh., in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 39–55. – AUFGEBAUER, Peter: Das Schuldenwesen der Grafen von Regenstein und der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549), in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 57–72. – RÖMER, Christoph: Die Grafen von Regenstein-Blankenburg als Stand des Reiches und des Niedersächsischen Reichskreises, in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 73–90. – FEICKE, Bernd: Mette von Thale (ca. 1415–ca. 1450), in: Quedlinburger Annalen 10 (2007) S. 126. – BÖCKER, Heide: Art. „Blankenburg-Regenstein“, in: Höfe und Residenzen IV,1 (2012), S. 198–219.

Heide BÖCKER

## (BAD) BLANKENBURG

(1) B., gelegen am östlichen Zugang zum Thüringer Wald, breitete sich in einer Talebene einschließlich des etwa 170 Meter über dem Stadtniveau (250 Meter) gelegenen Kalksteinfelsens mit dem Schloss aus. Der einst hell erscheinende Berg gab Schloss und Ort den Namen. Das Stadtgebiet wird am Rand von der Schwarzza berührt, die unweit östlich in die Saale mündet. Das in dieser Richtung offene Tal gab den Blick auf Saalfeld und das Orland frei, zu dem B. im Frühmittelalter gehörte. Nach dort sowie nach Westen boten sich Verkehrswege. Das Schwarzatal, das auf direktem Weg zur Schwarzburg führte, dem Stammsitz der B.er Stadtherren, war im Mittelalter kaum zugänglich. Die Burg in B., seit dem 17. Jh. als Greifenstein bezeichnet, kam in den Besitz der Gf.en von Schwarzburg, als Ks. Friedrich II. ihnen 1212 das Reichsland Saalfeld, zu dem auch Pößneck, Ranis und Leutenberg gehörten, als Lehen übertrug. Bei der Landesteilung 1257 erhielt Gf. Günther V. das Gebiet B. und begründete die Linie Schwarzburg-B, aus der Gf. Günther XXI. hervorging, der 1349 als Gegenkönig zu Karl IV. gewählt wurde († 1349). B. fungierte zeitweise als Witwensitz. Nach mehrfachen Besitzerwechseln fiel das Land 1564 wieder an diese Linie zurück. Bis dahin blieben die in B. angesessenen Gf.en zugleich Herren über die Stadt. Durch Brände und Verfall der Gebäude war die Burg um 1500 nur noch teilweise bewohnbar. Der schwarzburgische Gesamtbesitz befand sich seit Tod Gf. Günthers XL. 1552 in der Hand von vier Brüdern, die mehrmals Landesteilungen durchführten, u. a. 1574, als Gf. Albrecht VII. (1537–1605) Stadt und Amt B. zugesprochen bekam. Da dieser in Rudolstadt ansässig war, verlor B. seinen Status als Residenzstadt. Bereits 1650 war der Amtssitz von B. nach Rudolstadt verlegt worden. Die Burg wurde dem Verfall preisgegeben.

(2) Es ist davon auszugehen, dass es eine Siedlung zur Versorgung der Burg bereits bei deren Ersterwähnung 1185–1210 gegeben haben dürfte, als in einer auf diesen Zeitraum datierten Urkunde ein *capellanus* erwähnt wird, woraus auf eine Kapelle auf der Burg geschlossen wird. Das von den Schwarzburgern 1267 gegründete Nonnenkloster in Saalfeld wurde mit einem Weinberg in B. und mit Einnahmen aus der dortigen Flößerei ausgestattet; auf eine Ortskirche weist ein zugleich erwähnter *plebanus* hin. Als Stadt wird B. erstmals bezeichnet, als Ks. Ludwig IV. 1323 und 1330 die frühere Belehnung erneuerte und dabei ausdrücklich von einem *Oppidum* (1323) sprach. B. dürfte spätestens 1323 aus dem Bezirk des Amts B. ausgeschieden sein; ein Amtmann wird allerdings erst 1423 erwähnt.

Die Stadt erstreckte sich – nach einem Grundriss von 1769 – als ein unterhalb der Burg gelegenes Rechteck von etwa 500 m in Ost-West und 200 m in Nord-Süd-Ausdehnung auf zehn Hektar Fläche. Eine Mauer mit fünf Türmen sowie je einem Tor an den Schmalseiten und einem dritten im Süden umgab die Stadt. Die gitterähnliche Straßenführung, der Marktplatz im Zentrum und die Kirche dahinter lassen eine planmäßige Anlage erkennen.

Nach erneuerten Statuten 1456 – die ersten sind bei einem Stadtbrand 1440 verlorengegangen – fielen in die Verantwortung der Stadt die Wahrung der Pflichten und Rechte der Bürger, die niedere Gerichtsbarkeit, die Wasser- und Holzgerechtsame, die Flößerei auf der Schwarza und die Einziehung von Zöllen. In den lückenhaften Statuten wird der Rat nicht erwähnt, doch ist die Existenz eines solchen implizit zu erschließen, zudem wurden bereits 1378 Ratsmeister erwähnt. Wenn auch unter Gf. Albrecht VII. (1537–1605), der in der Residenz Rudolstadt regierte, 1594 eine Neufassung der Statuten zustande kam, so wird doch die Ratsverfassung bereits seit Beginn des 16. Jh.s genauer erkennbar.

Der Rat bestand aus zwölf Personen, von denen vier für ein Jahr die Geschäfte führten (regierender Rat), die verbleibenden acht (ruhender Rat) traten alternierend in die Amtsgeschäfte ein. Die ehrenamtlichen Mitglieder mussten als Vollbürger über Hausbesitz und ausreichendes Einkommen verfügen, um auf Lebenszeit im Rat verbleiben zu können. Die Hausgenossen besaßen kein Wahlrecht. Die Bürgermeister, seit 1528 nachweisbar, rekrutierten sich aus dem Rat, standen an dessen Spitze und regelten den Ablauf der Geschäfte. Kämmerern oblagen die finanziellen Belange. Im Ergebnis bildete sich eine elitäre Schicht heraus, die auf wenige Familien beschränkt blieb. Daneben existierte ein als die »Vier von der Gemeinde« bezeichneter Bürgerausschuss. Bei der Kontrolle von Sicherheit und Sauberkeit war der Ausschuss auf die Mitwirkung der Einwohner angewiesen. Er konnte beratend im Rat mitwirken.

Die Ressourcen in Stadt und Umgebung waren gering. Die Flurnamen Goldberg und Silberberg täuschen eine gute Ausbeute vor, die es, auch auf geologische Seifen an der Schwarza zutreffend, so nicht gab. Der Erzbergbau blieb nach anfänglichen Versuchen stecken. Ein Eisenhammer (1411) ging ein. 1597 etablierte sich eine Papiermühle, die über Jahrhunderte bestand. Die Bewohner waren auf Landwirtschaft und Handwerk angewiesen. Hervorzuheben ist, dass in größerem Umfang Weinbau betrieben wurde.

Die Anzahl der Bewohner blieb gering. Für 1496 wurden 113, für 1533 immerhin 160 und für 1571 nochmals 160 Haushalte – ohne Hausgenossen – ermittelt, was auf eine Einwohnerzahl von 500 bis etwas über 700 schließen lässt; 1514 wurden 128 Wohnhäuser ermittelt, auch später, von 1550 bis 1610, ging deren Anzahl nicht über 150 hinaus.

(3) B. gehörte wie die gesamte schwarzburgische Landesherrschaft kirchlich zum Ebm. Mainz, die Gf.en waren im 12. und 13. Jh. enge Vertraute der Ebf.e. In B. bestand außer der um 1200 erwähnten Burgkapelle die Ortskirche Unser Lieben Frauen, an der 1267 ein Pleban erwähnt wird. Die Kirche fiel einschließlich des 1385 errichteten Turmes 1744 einem Stadtbrand zum Opfer. Nach späteren Berichten war sie u. a. mit einem künstlerisch bemerkenswerten Dreiflügelaltar Saalfelder Provenienz, gestiftet 1492, ausgestattet gewesen. Zwei Bildnisse Martin Luthers und Philipp Melanchthons zeigten den Einfluss der Reformation.



Die Bürger B.s gehörten zu den ersten, die sich 1530, noch vor der Landesherrschaft, zur lutherischen Konfession bekannten.

(4) Durch die Lage im Tal am Burgberg war der bebaubare Platz beschränkt, das Stadtbild wurde von kleinen Häusern bäuerlich-handwerklichen Charakters geprägt. Relativ spät, 1434–1440, wurde das Rathaus erbaut. Ein Vorgängerbau ist nicht bekannt, der Rat dürfte vordem im Amtssitz auf der Burg oder in einem der Privathäuser der Bürgermeister bzw. Ratsherren getagt haben.

Die Stadt wurde vom Burgberg dominiert, und symbolhaft erscheint das dem Grafenhaus entlehnte Stadtwappen, das einen goldenen, nach rechts steigenden gekrönten Löwen mit roter Bewehrung und Zunge auf grünem Grund zeigt, (ohne Tinktur) erstmals sichtbar im naturfarbenen Wachssiegel vom Jahre 1362.

(5) B. lag nicht an einer großen Verkehrsstraße, die Handelswege verliefen über Arnstadt und Saalfeld. Das hatte zur Folge, dass sich die Funktion des Marktes auf den Austausch von agrarischen und handwerklichen Produkten zwischen Stadt und Dörfern in der Umgebung bezog. Die Erzeugnisse mussten auf den Bedarf des lokalen Marktes ausgerichtet sein. Diese Verhältnisse dürften verantwortlich sein für die Stagnation der Stadt. Immerhin nahm ein Bürgermeister B.s teil an den vom Landesherrn einberufenen Land – und Ausschusstagen von Ritterschaft und Städten (1561–1736). Mehrere Brände führten zu drastischen Rückschlägen (so 1511 und 1531 ca. ein Drittel der Häuser); die Pest raffte 1579 ein Viertel der Einwohner hin. Ein großer Teil der alten Bausubstanz fiel dem verheerenden Stadtbrand 1744 zum Opfer: 160 von 174 Wohnhäusern, auch Rathaus, Kirche und ein Schulgebäude wurden vernichtet.

(6) Die kleine und nur relativ selbständige Stadt war in vielerlei Hinsicht von der gfl.en Herrschaft abhängig, da diese die wesentlichen Rechte über die Stadt besaß: hohe Gerichtsbarkeit, Erlass der Statuten, Zustimmung zur personellen Zusammensetzung des Rates. Die Beziehungen zwischen Stadtherrn und Stadt verliefen, soweit bekannt, einvernehmlich mit der Ausnahme, dass Gf. Günther XXXIX. wegen der Teilnahme der Bürger am Bauernkrieg die Selbstverwaltung der Stadt 1525–1528 außer Kraft setzte.

Durch Brände und Verfall der Gebäude war die Burg um 1500 nur noch teilweise bewohnbar. Die einstigen Impulse, die von der Herrschaft ausgingen und das Werden B.s begründeten, klangen im 16. Jh. ab, 1560 ging der Sitz des Amts, 1574 endgültig auch der des Hofes an Rudolstadt über.

(7) Ungedruckte archivalische Quellen werden im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt aufbewahrt, zum Mittelalter in den Urkundenbeständen *Archivum commune* sowie Sondershäuser Urkunden, zur Neuzeit in mehreren Aktenbeständen. – Das Stadtarchiv Bad Blankenburg verwahrt zur frühen Geschichte nur wenige Quellen.

Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – ANEMÜLLER, Ernst: Urkundenbuch des Klosters Paulinzella, 1. Heft 1068–1314, 2. Heft 1314–1534, Jena 1889, 1905.

(8) DEVRIENT, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal, mit 61 Regesten, in: Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von Willy FLACH, Jena 1935, S. 1–45. – FLACH, Willy: Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 36 (1942) S. 52–111. – BOEHM, Roland: Beiträge zur Geschichte Blankenburgs. 2. Teil: Die Verfassungsgeschichte der Stadt, I. Die Privilegien im 15. und 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte 5 (1959) S. 6–9. – BOEHM, Roland: Beiträge zur Geschichte Blankenburgs, 2. Der Rat und die Gemeindevertretung, 1.–3. Teil, in: Rudolstädter Heimathefte 5 (1959) S. 221–226, 295–298, 341–342. – EBERHARDT, Hans: Zur Bevölkerungsgeschichte schwarzburgischer Städte im 15. und 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte 7 (1961) S. 227–235. – PFEIFFER, Heinz: Der Blankenburger Erzbergbau, in: Rudolstädter Heimathefte 22

(1978) S. 171–173, 211–217. – SCHOENHEID, Karlheinz: Die Blankenburger Papiermühle, in: Rudolstädter Heimathefte 41 (1995) S. 280–286. – 250 Jahre Stadtkirche Bad Blankenburg, hg. von der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bad Blankenburg, Bad Blankenburg 1997. – HERZ, Hans: Die Grafen von Schwarzburg von den Anfängen bis zur Bildung der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt 722–1599, in: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, Rudolstadt 2000, S. 9–36. – HERZ, Hans: Die Ämter in der schwarzburgischen Oberherrschaft von den Anfängen bis zu den Landesteilungen 1571/1599, in: Rudolstädter Heimathefte 59 (2013) S. 21–31.

Hans HERZ

## BLANKENHAIN

(1) Das südlich von Weimar an der Schwarzra befindliche B. lag an der von Nürnberg über Bamberg nach Leipzig führenden Handelsstraße. Von seiner ersten schriftlich überlieferten Nennung 1252 an bis zum Beginn des 15. Jh.s ist B. als Beiname einer Adelsfamilie bezeugt, die einer Linie der Herren von Mellingen entstammte. B. gehörte zum Lehensbesitz des Mainzer Ebf.s und diente den Herren von B. bis 1415 als Herrschaftssitz. Nach deren Aussterben erwarb Gf. Heinrich VII. von Gleichen-Tonna († nach 1414) als Ehemann der B.er Erbin Katharina († nach 1427) die Herrschaftsrechte über B. 1424 belehnte der Mainzer Ebf. die Gf.en Ernst IX. († 1461) und Ludwig I. von Gleichen († 1467) mit Schloss und Stadt B. Ludwig I. baute den Herrschaftskomplex durch den Erwerb weiterer Güter aus und schuf in B. ab 1442 eine eigenständige Haus- und Hofhaltung der in Thüringen reich begüterten Gf.en von Gleichen. Mit Ludwig I. begann die Linie Gleichen-B., welche mit dem söhnelosen Gf.en Wolrad 1627 ausstarb. Im Erbgang ging B. zunächst an die Linie Gleichen-Tonna über, bis Ort und Herrschaft 1631 nach dem Aussterben des gleichenschen Gf.enhauses als erledigtes Lehen an Kurmainz zurückfielen. Seit dem 16. Jh. beanspruchten die benachbarten Ernestiner die Landeshoheit über B. Die Phase politischer Krise und herrschaftlicher Instabilität nach dem Aussterben der Gf.en von Gleichen 1631 nutzten die sächsischen Hzg.e, um das B.er Gebiet in ihren Besitz einzubeziehen. Der Kfs. von Mainz konnte sich gegen die ernestischen Ansprüche allerdings zur Wehr setzen und belehnte 1639 den ksl.en Feldherrn Melchior von Hatzfeld († 1658) und dessen Bruder Herrmann († 1667) mit der Herrschaft B. Erst 1665/67 wurde ein Ausgleich zwischen den Regionalmächten geschaffen. Kurmainz akzeptierte die Quasi-Landeshoheit Sachsen-Weimars über B. Im weiteren Verlauf des 17. und 18. Jh.s verblieb B. im Besitz der aus dem hessischen Raum stammenden und vorrangig in habsburgischen Territorien begüterten Gf.en von Hatzfeld-Gleichen. Nach deren Aussterben 1794 fiel B. als erledigtes Lehen zunächst an Kurmainz zurück, gelangte 1802 für vier Jahre unter preußische, zwischen 1806 und 1813 unter französische Verwaltung, wurde dann wieder preußisch, bis es 1815 dem auf dem Wiener Kongress neugeschaffenen Ghzm. Sachsen-Weimar zugeschlagen wurde.

(2) Ihrer Funktion als Residenz der Gf.en von Gleichen verdankte die im Schutz der Burg gelegene Siedlung zu Beginn des 15. Jh.s die Erhebung zur Stadt. Die räumliche Ausdehnung der nur aus wenigen Straßenzügen bestehenden und in eine Vor- und Kernstadt gegliederten Siedlung war eher begrenzt: In ihrem Grundriss bildete die Kernstadt ein an die Burg angelehntes langgestrecktes Viereck, welches neben Rathaus und Kirche nicht mehr als 20 Bürgerhäusern Platz bot. Die erste schriftliche Erwähnung als Stadt ist für 1424 überliefert, 1464 sind Ratsverfassung und Stadtmauer bezeugt. Die Ummauerung schloss die Stadtkirche und das Rathaus mit ein, nicht jedoch den Markt, welcher bis zum Beginn des 18. Jh.s in der erstmalig 1464 bezeugten Vorstadt lag. Das Recht, einmal wöchentlich einen Markt abzuhalten,



erwarb Gf. Ludwig I. von Gleichen 1461 von Hzg. Wilhelm von Sachsen. Erst 1716 wurde der neue Marktplatz vor dem Rathaus in der Kernstadt angelegt. 1478 bildeten zwei Bürgermeister und vier Ratsherren den Rat, seit dem beginnenden 17. Jh. wechselten sich in den Amtsgeschäften zwei Räte mit je einem Bürgermeister und drei bis fünf Ratsmitgliedern ab, welche vom Landesherrn eingesetzt wurden. 1716 übertrug Gf.in Anna Elisabeth von Hatzfeld-Gleichen dem Rat die niedere Gerichtsbarkeit. Über die Einwohnerzahl B.s gibt erstmalig ein 1486 erstelltes Zinsregister Auskunft, das 65 zinspflichtige Untertanen, 41 davon in der Vorstadt nennt, was einer Einwohnerschaft von rund 300 Personen entsprochen haben dürfte. Für 1541 ist von rund 400 Einwohnern auszugehen, für 1585 von rund 550, nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs lag die Einwohnerschaft bei rund 350 Personen. Ökonomisch profitierte B. von seiner Lage an der »Kupferstraße«, die sich im Verlauf des 16. Jh.s aus einem Handelsweg zur Umgehung des Erfurter Geleits entwickelt hatte und in Nord-Süd-Richtung über B. führte. Deswegen war das Fuhr- und Gastgewerbe von gewisser Bedeutung (1565 bezeugtes Gasthaus »Zum Guldernen Zopf«, später »Zum Mohren« in der Vorstadt). Prägend waren Land- und Forstwirtschaft und kleinere Gewerbe. Für 1541 ist ein Hofschneider bezeugt. Innungsbriefe sind aus dem 17. und 18. Jh. überliefert: 1658 für Böttcher, 1666 für Schmiede und Wagner (1772 erneuert), 1677 für Fleischer, 1699 für Schneider, 1676 für Schuster. 1747 bestanden 17 Innungen.

(3) Die Pfarr- bzw. spätere Stadtkirche wurde vermutlich im 13. Jh. gegründet, ihr wurden drei Altäre gestiftet (Hl. Kreuz, Hl. Jungfrau und Hl. Andreas). Ein Pfarrer ist erstmalig 1366 bezeugt. Die Mehrzahl der in B. residierenden Angehörigen des gleichenschen Gf.enhauses wurde in der Stadtkirche bestattet. Im Mainzer Subsidieregister für Thüringen von 1506 wird eine weitere Kirche genannt, die außerhalb der Stadtmauer lag und einen der Hl.en Anna geweihten Altar besaß. Kirchlich gehörte B. bis zur Einführung der Reformation zum Ebm. Mainz (Archidiakonat Erfurt, Sedes Oberweimar). Die Reformation wurde 1526 auf Initiative des Gf.en Wolfgang von Gleichen († 1551) eingeführt, zugleich ist ein evangelischer Pfarrer bezeugt. 1533 wurde eine Superintendentur geschaffen. Zudem war B. 1529 und 1533 in die Kirchensitationen der ernestinischen Hzg.e einbezogen. 1556 fand in B. die erste Visitation unter gl.er Leitung statt. Nach dem Übergang B.s an die Gf.en von Hatzfeld gab es Pläne zur Rekatholisierung, später verpflichteten sich die Gf.en von Hatzfeld gegenüber den Ernestinern allerdings dazu, keine Änderung der Religion herbeizuführen. Die beim alten Glauben verbliebenen Gf.en von Hatzfeld-Gleichen nutzten bei ihren Aufenthalten in B. die dortige Schlosskapelle für katholische Gottesdienste. Noch im 18. Jh. führte diese Praxis zu Spannungen zwischen Stadt und Herrschaft. Auf preußische Vermittlung hin fanden 1732 evangelische Glaubensflüchtlinge aus dem Ebm. Salzburg in B. Asyl.

(4) Das nach Süden hin gelegene, 1279 erstmals erwähnte (aber sicherlich ältere) Schloss befindet sich auf einer Anhöhe am Rand der Kernstadt. Nachdem es 1527 z. T. abgebrannt war, wurde es unter Gf. Karl II. († 1599) und Gf. Wolfgang Sigmund von Gleichen († 1554) umgestaltet. Weitere Umbauten erfolgten nach einem weiteren Brand 1669 unter den Gf.en von Hatzfeld-Gleichen bis 1690. Die ältesten Gebäudeteile der Pfarrkirche stammen ebenfalls aus dem 13. Jh. Auf den Grundmauern des Vorgängerbaus begann 1481 unter Gf. Karl I. von Gleichen die Umgestaltung der Stadtkirche durch Bau von Turm, Langhaus und südlichem Vorbau. Aufgrund ihrer sehr geringen räumlichen Ausdehnung bildeten Schloss und Kernstadt nach außen hin eine Einheit. Eine Ummauerung gab es ab 1450, die Kernstadt war lediglich durch ein Tor zugänglich. Im »Sächsischen Bruderkrieg« wurde B. 1450 von Hzg. Wilhelm belagert und teilweise zerstört. Erst 1728 erhielt B. ein weiteres Stadttor. Mehrmals (1448, 1527, 1667, 1682, 1729, 1742) wurde die Stadt durch Brände in Mitleidenschaft gezogen. Das Rathaus wurde 1729 zerstört, 1752 dessen Neubau vollendet.

(5, 6) Über seine direkte Nachbarschaft hinaus verfügte B. über keinen nennenswerten Einfluss auf das Umland. Seine zentralörtliche Bedeutung bezog B. im Wesentlichen aus seiner Funktion als Sitz einer (hoch)adeligen Herrschaft, verfügte dabei jedoch kaum über ausreichende Ressourcen, um komplexere Wirtschafts- und Sozialstrukturen auszubilden. In dieser Hinsicht unterschied sich B. nur wenig von Kleinstädten der näheren Umgebung. Für das 16. und 17. Jh. ist ein in der Stadt gelegenes Rittergut nachweisbar. Die Beziehungen zwischen Stadt und Herrschaft waren zum einen von wechselnden herrschaftlichen Zugehörigkeiten geprägt, zum anderen durch konkurrierende Herrschaftsansprüche des Mainzer Ebf.s als Lehensherrn und der Wettiner und späteren Ernestiner. Bereits 1414 verkaufte der letzte männliche Angehörige der Herren von B. (Heinrich) das Schloss mit Zubehör an die Wettiner, scheiterte mit diesem Vorhaben jedoch am Einspruch des Mainzer Ebf.s, welcher seine Gefolgsleute, die Gf.en von Gleichen, 1424 mit B. belehnte. Am Ende des 16. Jh.s sahen sich die Gf.en von Gleichen gezwungen, zur Schuldentilgung wesentliche Teile ihrer Herrschaft an Niederadlige zu verpfänden, welche B. unter sich aufteilten und eigene Bürgermeister stellten. Im weiteren Verlauf des 17. Jh.s dominierten vor allem Angehörige der Familie von Mandelslohe als Pfandinhaber (Benennung von Räumlichkeiten im Schloss nach Jost von Mandelslohe sowie Grabsteine in der Stadtkirche). Nach dem Erlöschen des gleichenschen Gf.enhauses im Mannesstamm 1631 kam es zu intensiven Erbstreitigkeiten. Protektioniert durch Sachsen-Weimar waren hier auch die im Südwesten des Reichs begüterten und verwandtschaftlich mit den Gf.en von Gleichen verbundenen Gf.en von Mörsperg involviert. Erst in den 1660er Jahren gelang es den Gf.en von Hatzfeld-Gleichen als neue kurmainzische Lehensinhaber, die Herrschaftsrechte vollständig in ihrer Hand zu vereinen. Angehörige der Gf.enfamilie von Hatzfeld-Gleichen hielten sich nur sporadisch in B. auf, richteten 1676 jedoch eine Kanzlei ein. Für die Zeit nach der Belehnung der Gf.en von Hatzfeld 1639 liegen keine neueren Erkenntnisse zur Sozialgeschichte B.s vor. Die städtische Führungsschicht dürfte im weiteren Verlauf des 18. Jh.s weitgehend von der Gf.enfamilie geprägt worden sein.

(7) Ungedruckte Quellen befinden sich vor allem im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Dort sind als Teil des »Ernestinischen Gesamtarchivs« Rechnungen sowie diverses Schrifttum aus dem 16. Jahrhundert überliefert. Weitere Materialien zur Geschichte Blankenhains bieten mehrere Staats-, Kirchen- und Stadtarchive in Thüringen (z. B. Stadtarchiv Erfurt). Siehe dazu insgesamt auch »Archivportal Thüringen«: [www.archive-in-thueringen.de](http://www.archive-in-thueringen.de). Archivalien zu den Grafen von Hatzfeld-Gleichen verwahrt das Staatsarchiv Österreich (vgl. [www.oesta.gv.at](http://www.oesta.gv.at)). Lünig, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. 22, Leipzig 1719 [darin: XII. Absatz: Von den Gf.en zu Hatzfeld und Gleichen].

Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxoniarum, Bd. 1, hg. von Johann Burkhard Mencke, Leipzig 1728 [darin Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium, S. 533–582; zu B. vgl. Nr. XLIV]. – Sagittarius, Caspar: Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen, hg. von Ernst Salomon Cyprianus, Frankfurt a. M. 1732. – Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi, Bd. 1, hg. von Christian Gottlieb Buder, Georg Christoph Kreyzig und Christian Schöttgen, Altenburg 1753 [darin VII. Diplomataria Gleichense, S. 725–749]. – HELLBACH, Johann Christian: Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer, 2 Bde., Altenburg 1805 [u. a. Quellenführer und Bibliographie]. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631), in: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313. – Urkundenbuch der Stadt Erfurt, 2 Bde., bearb. von Carl BEYER, Halle 1889–1897 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 23–24) [Bd. 1: Nr. 161, 205, 218, 221, 506, 551; Bd. 2: Nr. 3, 94, 131, 136, 178, 465, 499]. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939), [Bd. 3: Nr. 2039; Bd. 4: Nr. 868, 1981]. – Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, B, Bd. 1 (1899) [Nr. 69, 454], Bd. 3 (1909) [Nr. 39, 342, 353, 376]. – Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von Enno BÜNZ, Köln 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen / Große Reihe, 8).

(8) ACKERMANN, Constantin: Geschichtliche Nachrichten über die Stadt und Herrschaft Blankenhain, Jena 1828. – Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, Heft 17, Jena 1893 [S. 101–112]. – EGERT, Paul, BANKWITZ, Walther: Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.), 2 Bde., Blankenhain 1922. – ZEYSS, Edwin: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets, Gotha 1931. – FACIUS, Friedrich: Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 35 (1941) S. 49–100. – HUSCHKE, Wolfgang: Art. „Blankenhain“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 277–278. – Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Köln 1967–1979 (Mitteldeutsche Forschungen, 48, 1–6) [passim]. – HUSCHKE, Wolfgang: Art. „Blankenhain“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (\*1989). S. 52–53. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Blankenhain, in: Burgen und Schlösser 4,4 (2003) S. 230–240. – MUTSCHLER, Thomas: Art. „Gleichen“, in: Höfe und Residenzen IV,1 (2012), S. 490–510 [vgl. Abschnitt C. Blankenhain, S. 502–504].

Thomas MUTSCHLER

## BOIZENBURG

(1, 2) B., am Einfluss der Boize in die Elbe gelegen, war bereits in slawischer Zeit Sitz einer Burg zur Sicherung des Elbübergangs. Auch in der Zeit Heinrichs des Löwen (1129–1195) ist B. als Burgensitz überliefert. 1170 soll auf dem Schlossberg vor der Stadt eine neue Burg errichtet worden sein. Eindeutige archäologische Spuren sind allerdings bisher nicht erbracht worden. Auch für eine auf der Anhöhe des Ortes Gothmann gelegene Burg gibt es nur vage Spuren.

Der Ortsname setzt sich aus dem slawischen Flussnamen Boize und dem aus der deutschen Zeit stammenden Hinweis auf eine Burg zusammen. Urkundlich wird der Ort erstmals 1158 erwähnt. Um 1166 erscheint der Ritter Gunzelin von Hagen als Gf. von Schwerin; er war auch mit B. belehnt. In dieser Zeit muss es einen Herrnsitz in B. gegeben haben, auf dem ein Geschlecht »von B.« möglicherweise in Kastellanfunktion ansässig war.

B. findet während der Auseinandersetzungen der Schauenburger als Gf.en von Holstein mit Dänemark zu Beginn des 13. Jh.s bis zur Schlacht bei Bornhöved 1227 gelegentlich Erwähnung. 1208 soll B. völlig zerstört worden sein. Der Aufstieg zur Stadt erfolgte nach 1227; eine Urkunde für die Erhebung zur Stadt liegt nicht vor. Der Ort dürfte zu dieser Zeit in den Besitz der Gf.en von Schwerin, zu dieser Zeit Gf. Gunzelin (Günzel) III. (reg. 1228–1274) übergegangen sein; ihm folgte sein Bruder Helmold II., der bis 1276 allein regierte. In B. residierte der 1276 in einem Teil der Gft. Schwerin, der Gft. B., nachfolgende Sohn Günzels III., Günzel IV.; der formale Stand der Gft. B. hinsichtlich der Gft. Schwerin bedarf noch der genaueren Erklärung. 1267 wurde B. das lübische Recht verliehen. Am Ende des 13. Jh.s werden als Stadtobrigkeit *Consules civitatis Boytzenborch* genannt. Zu dieser Zeit spielte der Ort eine Rolle im Salzhandel zwischen Lüneburg und dem Ostseeraum.

Nach einem Intermezzo unter Helmold II. († 1299) folgte dessen Sohn Nikolas II. († 1315), sodann Nikolas IV., der u. a. 1326 eine Eventualhuldigung B.s für Gf. Heinrich III. von Schwerin ausstellte für den Fall, dass er, Nikolaus, versterben sollte. 1333 bestätigte Nikolas IV. der Stadt B. zahlreiche Privilegien, und 1345 überließ er in einer zu Sternberg unterzeichneten Urkunde den Herren von Mecklenburg für den Fall seines Todes ohne männliche Erben die Nachfolge in seinen Landen B., Wittenberg und Crivitz. Die mecklenburgischen Gf.en nahmen 1347 die Eventualhuldigung in B. entgegen, der Erbfall trat 1349 mit dem erbenlosen Tod Nikolas' IV. ein. Die anschließenden Erbstreitigkeiten führten zu einem Verzicht Gf. Ottos I. von Sachsen-Wittenberg 1358, was zur Folge hatte, dass B. hinfort bei Mecklenburg blieb.

Als Burg- bzw. Residenzort eines eigenständigen Herrschaftsgebildes war B. von 1274 bis 1349 bedeutsam, der Ort formte sich in dieser Zeit zur Stadt. In zahlreichen Urkunden ist von »Schloss B.« die Rede, das des Öfteren, zusammen mit der Stadt, verpfändet wurde. Es war – so scheint es – durchgehend einer der Sitze der Hrzg.e von Mecklenburg. Darauf deutet auch hin, dass B. als Ort von dynastischen Ereignissen erwähnt wird, so z. B. 1549 der Verlobung der Nichte Hrzg. Ulrichs, Elisabeth von Kurland, mit Hrzg. Adam Wenzel von Teschen. Nach 1648 erscheint B. nicht mehr als Aufenthaltsort der mecklenburgischen Hrzg.e, auch wenn es in B. hzl.e Behörden gab. Bei den Landesteilungen kam B. 1621 zu Mecklenburg-Güstrow und 1701 zu Mecklenburg-Schwerin.

Der Ort war dank seiner Lage an der Elbe Handels- und Handwerkerstadt, ohne allerdings eine bedeutendere Größe zu erlangen. Ende des 15. Jh.s gab es etwa 700 Einwohner. Für 1570 sind 140 Haussteuerzahler und für 1741 165 Häuser belegt, was auf Einwohnerzahlen in ähnlicher Größenordnung schließen lässt.

Die Stadt war mehrmals Opfer von Belagerungen, gegen welche die Befestigungsanlagen wenig ausrichteten. Im Dreißigjährigen Krieg wurde B. u. a. von den Schweden besetzt. Nachdem es dem ksl.en General Matthias Gallas 1644 gelungen war, die Schweden zu vertreiben, ließ er das Schloss sprengen. Ein Wiederaufbau ist vermutlich nicht erwogen worden, heute sind nicht einmal mehr Spuren des einstigen Schlosses zu finden.

(3) Ende des 13. Jh.s wurde die Pfarrkirche gegründet, als deren Patrozinium Maria und der Hl. Jakob erscheinen. Sie wurde im großen Stadtbrand von 1709 zerstört und 1717–1727 neu errichtet. Über die Reformation hinaus, die in B. 1531 eingeführt wurde, bestanden bis zum Brand von 1709 mehrere Kapellen. Als einzige religiöse Minderheit treten seit 1267 Juden in Erscheinung, zugleich Indiz der Einbindung B.s in ein überregionales Handelsnetz.

(4) Baulich ist B. vom Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1709 geprägt, Die Stadt erhielt ein vom Brandschutzgedanken bestimmtes schachbrettartiges Grundmuster mit breiteren Hauptstraßen und schmalere Querstraßen (Twieten). Das Rathaus wurde 1711/12 in Fachwerkbauweise errichtet.

(5) Über eine Einbindung in Städtebünde, in das überregionale Handelsnetzwerk der Hanse (trotz der Lage an der Elbe) oder eine Vertretung auf mecklenburgischen Landtagen in der frühen Neuzeit ist nichts bekannt. Größere Bedeutung hatte B. als Durchgangs- und Hafenzentrum für den Export Lüneburger Salzes in den Ostseeraum bis Ende des 14. Jh.s. Bezeichnend ist, dass die Stadt Wismar auf eigene Kosten B. 1380 mit einer Stadtmauer versehen ließ, um den für seinen Handel wichtigen Ort zu schützen. Durch den Bau des Stecknitzkanals 1392–1398 verlor die Salzroute über B. und Wismar an Bedeutung. Im Umkehrschluss dürfte dies bedeuten, dass B. vorher wichtiger war, was die Wahl als Sitz einer Nebenlinie der Gf.en von Schwerin ab 1276 erklären könnte. Für die Hrzg.e von Mecklenburg, die B. 1349, definitiv 1358, übernommen hatten, wurde B. durch die Verlegung des Salzhandelswegs ab 1398 weniger bedeutsam, 1427 wurde die Stadt an Rostock, Wismar und Lüneburg verpfändet.

(6) Die urkundlich wenig gesicherte und geschichtswissenschaftlich kaum erschlossene Rolle B.s als Residenz kann auf die Zeit von 1274 bis 1349 begrenzt werden. Weder davor noch danach hat der Ort eine Rolle gespielt, die ihn als Residenz hätten in Erscheinung treten lassen können. B. ist seit der Mitte des 14. Jh.s als eine mecklenburgische Landstadt zu charakterisieren, die im 19. Jh. vor allem durch die Werften den Aufstieg zu einer Industriestadt erfahren hat. Spuren einstiger Funktion als gfl.er Residenz haben sich nicht erhalten und wurden bisher auch nicht durch archäologische Forschung aufgedeckt.

(7) Die stadtgeschichtlich relevanten Archivalien befinden sich im Kreisarchiv Ludwigslust und im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv, dort über viele Abteilungen verteilt. In Boizenburg selbst gibt es ein Stadtmuseum, aber kein Stadtarchiv. Jugler, Johann Heinrich: Versuch einer Beschreibung der Stadt Boizenburg, in: Magazin für Geographie, Staatenkunde und Geschichte, Bd. 1, hg. von Johann Ernst Fabri, Nürnberg 1797 (ND 1924). – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977).

(8) MASCH, Gottlieb Matthias Carl: Geschichte des Bistums Ratzeburg, Lübeck 1835. – RISCHE, Alfred: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358, Ludwigslust 1893. – Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 277 f. – Boizenburg. Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. vom Rat der Stadt Boizenburg anlässlich der 725-Jahrfeier, Boizenburg 1980. – WÜLFING, Inge-Maren: Die Amtsrechnungen von Boizenburg und Wittenburg aus den Jahren 1456–60 als Quelle zur territorialen Finanzverwaltung auf lokaler Ebene, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 8 (1987) S. 21–50. – GRASSMANN, Antjekathrin: Art. „Boizenburg“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 5–7. – SPANTIG, Siegfried: Boizenburg 1158–1267, in: DERS.: Im Rad der Geschichte. Heimatkunde von der Boize bis zum Sudebogen, Hagenow 2003, S. 5–63. – Boizenburg. Stadt und Land im Wandel der Zeiten. Beiträge zur Stadtgeschichte Südwestmecklenburgs, Bd. 3, hg. von Hans-Jürgen BAIER, Boizenburg 2011.

Eckardt OPITZ

## BRAUNSBURG (BRANIEWO)

(1) B. wurde am linken Ufer der Passarge, acht Kilometer südlich von der Einmündung dieses Flusses in das Frische Haff gegründet. Der Name bezieht sich wahrscheinlich auf eine in der alten preußischen Landschaft Warmien (Ermland) errichtete Wallburg, die von deutschen Kreuzfahrern und Ansiedlern als *Brussibirge* bzw. *Brusebergue* (soviel wie Preußisches Lager) genannt wurde. Die Rolle B.s als der wichtigsten Stadt Ermlands ergab sich u. a. aus der günstigen Verkehrslage, da hier der Landweg von Danzig und Elbing nach Königsberg die Passarge querte. 1237–1240 eroberte der Deutsche Orden die preußischen Gebiete am Frischen Haff. Die Bedeutung B.s wird zudem aus dem Vertrag von Christburg 1249 sichtbar, in dem B. zu den sechs Ortschaften Warmiens gerechnet wird, in welchen die Preußen neue Kirchen errichten sollten. Nach der Aufteilung des Bm.s Ermland zwischen dem Bf. und dem Deutschen Orden (1251, 1254) war B. dem bfl.en Teil gegeben worden. 1260 gründete Bf. Anselm in B. das Domkapitel und die Kathedrale St. Andreas (nach 1280 nach Frauenburg verlegt). 1280–1340 war B. Hauptresidenz und dann bis 1772 die wichtigste Nebenresidenz der ermländischen Bf.e. Nach dem Friedensvertrag von Thorn 1466 unterstand das Hochstift Ermland der polnischen Krone. Mit dem Anschluss Ermlands an Preußen in Folge der ersten Teilung Polens 1772 wurde die territoriale Herrschaft des Bf.s aufgehoben.

(2) Die von dem Deutschen Orden errichtete Befestigungsanlage wurde während des preußischen Aufstandes 1242–1249 zerstört, jedoch schnell wieder aufgebaut; 1251 war ein Pfarrer in B. aktiv, 1254 wurde B. erstmals als *civitas* bezeichnet. 1261 während des zweiten preußischen Aufstands erneut zerstört, wurde die Stadt 1279 auf dem linken Flussufer nur wenige hundert Meter flussaufwärts vom alten Platz wieder angelegt. Eine führende Rolle spielten nun Siedler aus Lübeck mit dem Lokator Johann Fleming an der Spitze, der das Amt des Erbschulzen übernahm. 1284 verlieh Bf. Heinrich I. aus der Familie Fleming, Bruder des Lokators, der Stadt das lübische Recht. Nach der Verlegung der bfl.en Residenz nach Wormditt gründete Bf. Hermann von Prag wahrscheinlich 1341 auf dem rechten Flussufer die Neustadt Braunsberg, ebenfalls mit lübischem Recht, jedoch mit einer eingeschränkten Autonomie und einem Bggf.en als Vorsteher.



Um die Mitte des 15. Jh.s zählten Alt- und Neustadt B. ca. 2500 Einwohner. Von Anfang des 16. Jh.s bis in die 1620er Jahre stieg der Bevölkerungszahl auf ca. 4250 an. 1624 gab es ca. 360 Häuser, davon 232 in der Altstadt. Durch zwei Pestwellen 1661–1662 und 1709–1711 ging sie auf ca. 2000 zurück, woraufhin sie bis 1773 wieder anstieg auf ca. 4249 Einwohner.

Die Altstadt wurde als irreguläres Viereck von ca. 450 m Länge und ca. 250 m Breite, ca. 10 ha, umfassend, angelegt, dessen kürzere Seite an die Passarge stieß. Die Hauptachse der Stadt bildete die vom Hohen Tor im Südwesten bis zum am Fluss gelegenen Mühltor im Nordosten führende Langgasse. Die Neustadt hatte die Gestalt eines Vierecks von ca. 300 m Länge und ca. 230 m Breite, etwa 7 ha ergebend. Ihre Hauptstraße war die nördlich verlaufende, breite Marktstraße. Die Altstadt erhielt im 14. Jh. Mauer und Graben. Die Neustadt war nur von einer Holzpalisade mit zwei Toren geschützt. Während der schwedischen Besetzung 1626–1634 wurden beide Städte mit einem gemeinsamen Gürtel von Außenbefestigungen umgeben.

Schon am Ende des 13. Jh.s übernahm die altstädtische Gemeinde das Amt des Erbschultheißen. 1284 verließ der Landesherr das Marktrecht, die volle Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadtmauer und im städtischen Landgebiet sowie die freie Wahl der Ratsherren. Der Bf. behielt lediglich als oberster Gerichtsherr ein Drittel der Geldbußen. Die Bürger zahlten dazu einen symbolischen Rekognitionszins. Die Neustadt vermochte nur einen beschränkten Umfang der Selbstverwaltungsrechte zu erlangen. Dem Bf. wurden hohe Gerichtsbarkeit über die Bürger, das Gericht auf dem Stadtfeld, ein Drittel der Zinsen aus dem Rathaus und aus den Handelseinrichtungen, und die Aufsicht und Genehmigung bei Ratswahlen vorbehalten. Das wichtigste Organ der Stadt war der Rat. Nach einer Verordnung des Jahres 1526 sollte der Altstädter Rat aus 14 und der Neustädter Rat aus acht Ratsherren bestehen. Zugleich wurde ein Beratungsorgan geschaffen, das aus 32 Vertretern der Quartiere und der Hauptgewerke bestehen sollte.

B. verfügte mit dem Frischen Haff über einen Zugang zur Ostsee und mit der Passarge erschloss sich das preußische Hinterland. Deswegen war B. der Hauptseehafen Ermlands. 1358 wurde B. erstmals als Mitglied der Hanse erwähnt. Im 14. Jh. reichten Handelskontakte der B.er Kaufleute und Schiffer bis nach England, Flandern und Livland. Die zunehmende Konkurrenz Danziger und Elbinger Kaufleute bedingte im 15. Jh. einen Rückzug der B.er Fernhändler aus dem hansischen Handel. Dennoch nahmen im 16. und 17. Jh. die Niederlande, England und Schottland als Zielorte des Ausfuhrhandels einen wichtigen Platz ein. Hauptexportartikel waren Flachs, Getreide und Waldprodukte. Seit 1526 besaß die Stadt das Stapelrecht für Flachs. Die Versorgung des Schlosses spielte in der Stadtwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Die vier Hauptgewerke des Handwerks waren Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Tuchmacher, letztere 1712 durch die Schmiede ersetzt. Die wirtschaftliche Aktivität des Landesherrn in der Stadt hatte nur ein geringes Ausmaß. Dem Bf. gehörten eine am Flussufer gelegene Badestube und eine Amtsmühle zwischen der Alt- und Neustadt, die den Bürgern für einen Zins verpachtet wurden.

(3) Ein Pfarrer an der Hauptkirche, die der Hl. Katharina geweiht war, wird 1251 erstmals urkundlich erwähnt. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche besaß der Bf. Dem Pfarrer unterstanden zwei Filialkirchen, die Trinitatiskirche in der Neustadt (belegt seit 1437) und die St. Johannis-Kirche in der Vorstadt vor dem Obertor (1626 abgerissen). 1296 stiftete Bf. Heinrich I. Fleming einen Franziskanerkonvent. Wegen des Widerstandes der Bürger gegen den Bau eines Klosters innerhalb der Mauer ließen sich die Franziskaner in der nördlichen Vorstadt vor dem Mönchentor nieder. Erst 1330 wurden Kloster und Marienkirche in die Stadt verlegt. Gegen Ende des 15. Jh.s gab es zwei Beginenhäuser.

In der ersten Hälfte des 14. Jh.s wurden ein Heilig-Geist-Hospital vor den Toren an der Passarge und ein Hl. Georg-Leprosorium in der nördlichen Vorstadt am Weg nach Königsberg gegründet. 1394 übertrug Bf. Heinrich Sorbom das Patronatsrecht über das Heilig-Geist-

Hospital dem Rat. An Stelle des 1521 zerstörten Hospitals errichtete der Rat in den 1530er Jahren das St. Andreas-Hospital, dem auch das Vermögen des Hl. Georg-Hospitals übereignet wurde.

1523 begann in B. die lutherische Reformationsbewegung, die 1526 durch den Bf. und mit Hilfe des polnischen Kg.s eingedämmt wurde. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s bildeten die ermländischen Bf.e in B. ein bedeutendes Zentrum der Gegenreformation, vor allem des Schulwesens. 1565 gründete Bf. Stanislaus Hosius im leerstehenden Franziskanerkloster ein Jesuitenkolleg. Den Jesuiten wurde 1567 ein Priesterseminar und 1578 ein vom Papst gestiftetes Missionsseminar für Priester, die in den nordischen Ländern missionieren sollten, errichtet. Diese Ausbildungsstätten prägten die Entwicklung der Buchdruckerei und des Buchhandels. 1583 übereignete Bf. Martin Kromer die Beginenhäuser den Katharinerinnen, der ersten Nonnenkongregation in Ermland.

(4) Für die bfl.e Residenz wurde in der ab 1279 erbauten Stadt ein Platz innerhalb der Mauer, im Osten der Stadt gegenüber der Pfarrkirche vorgesehen. Die seit 1282 belegte Burg bestand aus einem zweigeschossigen Haupthaus, dessen Erbauung sich bis in das erste Jahrzehnt des 14. Jh.s hinzog. 1345 wird eine Aula erwähnt. Im weiteren Verlauf des 14. Jh.s wurden weitere Gebäude für die Hofökonomie errichtet. Der Burgbereich war zum Norden und zum Westen, also zur Stadt, hin von einer Wehrmauer umgeben. Im westlichen Teil befand sich ein Tor mit Turm, das den Zugang zur Stadt darstellte, der Hauptzugang zur Burg befand sich jedoch in der Südseite. In den Jahren 1343–1442 wurde die Pfarrkirche St. Katharinen zu einem dreischiffigen Bau mit einem um 1426 ausgeführten massiven Turm von 60 m Höhe umgebaut. Zeugnis des gegenreformatorischen Wirkens ist das päpstliche Priesterseminar, das in einem 1486 erwähnten, 1692/1695 im Barockstil umgebauten Steinhaus untergebracht wurde.

Die älteste bildliche Quelle ist ein Stadtplan aus dem Jahre 1635, der vom B.er Amtsschreiber Paul Sterzel und dem Kupferstecher Konrad Götke angefertigt wurde.

(5, 6) In den neunziger Jahren des 13. Jh.s geriet die Stadtgemeinde zum ersten Mal in den Konflikt mit dem Bf., als sich die Bürger der Gründung eines Franziskanerklosters auf einem städtischen Grundstück widersetzen. Mit der Festigung der landesherrschaftlichen Strukturen versuchten die Bf.e ihre Befugnisse gegenüber der Altstadt zu erweitern. 1345 wurden die neugewählten Ratsherren verpflichtet, einen Treu- und Gehorsamseid auf den Bf. zu leisten. Nach Schiedssprüchen der Jahre 1376 und 1380 waren die Ratsherren verpflichtet, den bfl.en Vogt über die Sitzungen des Blutgerichts zu benachrichtigen. 1394 kam es zu einer schweren Auseinandersetzung wegen des bischöflichen Plans, Alt- und Neustadt zu vereinigen, Bf. Heinrich Sorbom wurde aus B. vertrieben. Der Streit wurde durch die Vermittlung des Hochmeisters 1396 verglichen. Die Altstadt B. gehörte zur Gruppe der sogenannten »preußischen Großstädte«, die das Recht hatten, ihre Ratsgesandten auf die Tagfahrten mit dem Hochmeister zu entsenden. Die Gründung des Preußischen Bundes durch die Stände 1440 führte in B. zu einem Konflikt mit dem Landesherrn. Die B.er Bürger warfen dem Bf. eine Verletzung der Stadtprivilegien vor. 1454 stürmten sie die Burg und zerstörten die zwischen der bfl.en Burg und der Altstadt nach dem Aufstand 1394 errichtete Mauer. 1526 erließ eine Kommission des polnischen Kg.s nach der Niederschlagung der lutherischen Bewegung in B. eine neue Verordnung (Statuta Sigismundi), die neben dem Verbot des Luthertums die bürgerliche Selbstverwaltung einschränkte: das religiöse Leben in der Stadt war der bfl.en Kontrolle unterworfen, die Ratswahl unterlag dem Aufsichts- und Genehmigungsrecht, die Halsgerichtsbarkeit stand dem Bf. zu. Als Vertreter des Bf.s agierte in der Folge ein auf der Burg residierender Bggf.

(7) Die unveröffentlichten Quellen werden aufbewahrt in: Archiwum Diecezji Warmińskiej in Olsztyn [Archiv der Diözese Ermland in Allenstein].



Codex Dipolmaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, Bde. 1–3, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE, Mainz-Leipzig 1860–1874; Bd. 4, hg. von Viktor RÖRICH, Franz LIEDTKE und Hans SCHMAUCH, Braunsberg 1935. – Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1776 nach dem Album Scholasticum Brunsbergense, hg. von Georg LÜHR, Braunsberg 1934. – Eine Steuerliste der Altstadt Braunsberg v. J. 1453, hg. von Franz BUCHHOLZ, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 25 (1935) S. 394–464. – Ein Steuerregister der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1579, hg. von Hans SCHMAUCH, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 25 (1935) S. 464–473.

(8) BENDER, Joseph: Über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Braunsberg, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 5 (1874) S. 268–294. – HIPLER, Franz: Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 7 (1881) S. 608–625. – RÖRICH, Viktor: Die Kolonisation Ermlands, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 12 (1899) S. 601–724. – BUCHHOLZ, Franz: Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte, Braunsberg 1934. – SCHMAUCH, Hans: Die Eigenart der ermländischen Stadtkirchen, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 27 (1942) S. 398–419. – BISKUP, Marian: Rozwój przestrzenny Braniewa, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 1 (1959) S. 3–18. – POSCHMANN, Brigitte: Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525. Untersuchung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes, Münster 1962. – THIMM, Werner: Der Prospekt der Altstadt Braunsberg von 1635, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 40 (1980) S. 80–97. – GROTH, Andrzej: Der Braunsberger Seehandel 1638–1700 im Vergleich zu den anderen Häfen des Frischen Haffs, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 45 (1989) S. 7–21. – ACHREMCZYK, Stanisław, SZORC, Alojzy: Braniewo, Olsztyn 1995. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007). – RADZIMIŃSKI, Andrzej: Die Kirche im Deutschordensstaat in Preussen (1243–1525), Toruń 2014 (Prussia Sacra, 4).

Roman CZAJA

## BRAUNSCHWEIG

(1) B. liegt an einem Übergang über die Oker etwa 40 km nördlich des Harzes am Übergang der norddeutschen Tiefebene in die Mittelgebirgszone. Archäologisch ist ein seit dem 10. Jh. herausgebildeter Siedlungskomplex belegt, der verkehrsgünstig an der Kreuzung mehrerer Handelswege von Westfalen und dem Rheinland in Richtung Elbe und weiter nach Osten (Hellweg) bzw. vom Harzraum in Richtung Nord- und Ostsee lag. Ursprünglich querte der Hellweg die Oker im wenige Kilometer südlich gelegenen Ohrum, die Verlegung nach B. hing wohl mit der Entstehung der Stadt zusammen.

Herrschaftsmittelpunkt war die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s westlich der Oker zum Schutz des Flussübergangs angelegte Burg Dankwarderode (Ersterwähnung 1134). Schriftlich ist B. erstmals 1031 (*Brunesguick*) bezeugt. Als Grundherren sind seit den 1030er Jahren Angehörige des sächsischen Adelsgeschlechts der aller Wahrscheinlichkeit nach namengebenden Brunonen nachweisbar; der zweite Teil lässt sich aus Wiek, soviel wie umgrenzter Rechts- oder Siedlungsbereich, herleiten (die moderne Form B. entstand erst in der frühen Neuzeit). Vor 1038 wurde durch Gf. Liudolf und seine Gemahlin Gertrud d. Ä. das Blasiusstift im Bereich der Burg gegründet.

Einen nachhaltigen Aufschwung nahm B. unter dem sächsischen Hzg. und späteren Ks. Lothar III., das Erbe der Brunonen übernehmend, sowie nach dem Herrschaftsübergang auf die Welfen unter Hzg. Heinrich dem Löwen und dessen Sohn Ks. Otto IV. Besonders unter Heinrich dem Löwen war B. bevorzugter Herrschaftssitz. Die Burg wurde wohl nach dem Vorbild der Kaiserpfalz in Goslar ausgebaut und das Stift St. Blasii zur Grablege der Welfen umgestaltet.

Über den Verlust der Htzgswürde Heinrichs des Löwen (1180), dem gescheiterten Königtum Otto IV. (1214, Niederlage vor Bouvines) und der Neuschaffung des nach der bedeutendsten Stadt benannten Hzm.s B.(-Lüneburg) 1235 hinweg blieb B. bis ins 14. Jh. hinein bevorzugter Aufenthaltsort und Herrschaftsmittelpunkt der welfischen Htzg.e, deren verschiedene Linien die Herrschaft über die Stadt trotz zahlreicher Erbteilungen bis 1671 gemeinsam ausübten. Seit der Mitte des 14. Jh.s zogen sie sich vor der erstarkenden Kommune auf andere Herrschaftssitze zurück und verlagerten 1432 ihre Hofhaltung in die etwa zwölf Kilometer südlich B.s gelegene Burg Wolfenbüttel (als Residenzstadt ausgebaut ab der ersten Hälfte des 16. Jh.s). Die B.er Burg wurde weiterhin, etwa als Tagungsort der Stände bzw. später des Hofgerichts, genutzt. Das Blasiusstift behielt bis ins 16. Jh. seine Funktion als Grablege der Wolfenbütteler Linie des Welfenhauses.

Zwischen der Mitte des 13. und dem Beginn des 15. Jh.s erlangte die Stadt weitgehende Autonomie. Nach mehreren Versuchen unterwarfen die gemeinsam regierenden Htzg.e Rudolf August und Anton Ulrich 1671 schließlich B. nach kurzer Belagerung. Anschließend wurden B. zur Residenzstadt umgestaltet, u. a. wurde ein Residenzschloss (Grauer Hof) errichtet und um 1754 der Hof von Wolfenbüttel nach B. zurückverlegt. Dabei wurde die Herrschaft der Wolfenbütteler Linie über B. gegen territoriale Zugeständnisse und die Herausgabe des Reliquienschatzes des Blasiusstiftes (sogeannter Welfenschatz) festgeschrieben.

(2) Die älteste schriftliche Nachricht über B. (*Brunesquick*) bietet eine Urkunde des Halberstädter Bf.s über die Weihe der östlich der Oker gelegenen Magnikirche 1031. Wohl noch im Lauf des 11. Jh.s bildete sich um den späteren Kohlmarkt eine Siedlung auf dem westlichen Okerufer in der Nähe der Burg. 1036 wurde hier der Neubau der St. Ulrici Kirche geweiht. Im Schutz der Burg dürfte bereits zu dieser Zeit eine frühstädtische Siedlung entstanden sein, die später das Weichbild Altstadt bildete. Der Siedlungsbereich um die Magnikirche, der durch die Gründung des Benediktinerklosters St. Ägidien 1115 erheblich erweitert wurde, wurde spätestens seit dem ausgehenden 12. Jh. als *Altewiek* bezeichnet. Im 12. und 13. Jh. bildete sich die Stadtgestalt B.s (1174 *civitas*) heraus, bei der sich um die zentral gelegene Burg Dankwarderode fünf Teilstädte gruppierten, die sogenannten Weichbilde Altstadt, Hagen, Neustadt, Altewiek und Sack.

Das östlich der Burg in der Okerniederung gelegene Weichbild Hagen entstand auf Initiative Heinrichs des Löwen, der im Wasserbau erfahrene Siedler aus den Niederlanden anwerben ließ. Mit der sich nordwestlich an den Hagen, aber westlich der Oker anschließenden Neustadt, Beginn der Ummauerung unter Heinrich dem Löwen, fand die äußere Gestalt B.s ihren Abschluss. Die Besiedlung des Weichbildes erfolgte wohl um 1200 unter der Regierung Ottos IV. Das fünfte und letzte Weichbild, der Sack, schloss sich westlich an den Burgbezirk an und grenzte an die Altstadt sowie den Hagen. Der Sack ist erst im Laufe des 13. Jh.s bebaut worden.

Zwischen den fünf Weichbildern bestanden hinsichtlich Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und politischer Bedeutung erhebliche Unterschiede. Die drei führenden Teilstädte Altstadt, Hagen und Neustadt bezeichnete man als *vordere*, die beiden kleineren und wirtschaftlich schwächeren Teile Altewiek und Sack als *hintere* Weichbilde.

Um 1400 hatte B. in etwa 20.000 Einwohner. Diese Zahl dürfte mit kriegs- und seuchenbedingten Schwankungen bis zum Dreißigjährigen Krieg relativ stabil geblieben sein. Beim Ende der Unabhängigkeit der Stadt 1671 betrug die Bevölkerungszahl etwa 15.500 Einwohner. Der Aufschwung, der mit dem Ausbau zur Residenzstadt verbunden war, führte zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl: 1758 hatte B. mehr als 22.500 Einwohner, 1800 waren es etwa 30.000.

Zu Beginn des 15. Jh.s machte die Oberschicht (Fernkaufleute, in zunehmendem Maße auch Grundeigentümer und Rentner) zwischen 15 und 20% der gesamten Einwohnerschaft aus. Die führenden Familien, als Geschlechter bezeichnet, schlossen sich bis 1569 nicht for-

mal gegen soziale Aufsteiger ab. Die Geschlechter waren überwiegend in der Altstadt ansässig und dominierten als Inhaber politischer Ämter bis zum Beginn des 17. Jh.s die Politik B.s.

Eine Stadtrechtsverleihung durch Ks. Lothar III. ist nicht zu belegen. Dieses geschah erst unter Heinrich den Löwen, wie die um 1227 aufgezeichneten, durch Otto dem Kind besiegelten Stadtrechte für die Altstadt (sog. Ottonianum; ältestes deutschsprachiges Stadtrecht) und für den Hagen belegen, die auf die ältere Rechtsverleihung verweisen. Das Altstädter Recht prägte die Rechtsentwicklung bis zur Stadtrechtsreform 1532 nachhaltig.

Eine Ratsverfassung bildete sich in den Weichbildern seit dem frühen 13. Jh. heraus. Das Hagenrecht gewährte den Bürgern des Weichbildes die freie Ratswahl. In der Altstadt trat der Rat erstmals 1231 aktiv in Erscheinung, als er gemeinsam mit dem stadtherrlichen Vogt den Goldschmieden ihr Innungsrecht bestätigte (ältester Abdruck des Stadtsiegels). Ratsherren in der Neustadt sind 1257 belegt, in Altwiek und im Sack erst am Ende des 13. Jh.s. 1269 einigten sich Altstadt, Hagen und Neustadt auf die Schaffung eines Gemeinen Rats für die Regelung gesamtstädtischer Belange. In Altwiek und im Sack konnten die Welfenherzöge länger ihre Herrschaft behaupten. Erst nachdem der Gemeine Rat die beiden hinteren Weichbilde am Ende des 13. Jh.s pfandweise erworben hatte, entsandten auch sie ihre Vertreter in das gesamtstädtische Gremium (1325). Der Gemeine Rat vertrat B. in äußeren Angelegenheiten und war bis zum Verlust der Selbständigkeit 1671 das wesentliche Verfassungsorgan der Stadt. An der Spitze standen seit dem ausgehenden 14. Jh. die Großen Bürgermeister der Altstadt.

Die Weichbildräte und der Gemeine Rat setzten sich seit dem 14. Jh. aus jeweils drei Ratsdritten zusammen, die im Jahresrhythmus abwechselnd die Geschäfte führten. Die Weichbilde verfügten über eigene Rathäuser, wobei die der Altstadt und der Neustadt gesamtstädtische Funktionen erfüllten. Im Altstadtrathaus fanden die Huldigungen der Hzg.e sowie für die Stadtgesellschaft bedeutende Feste und Feiern statt. Der Gemeine Rat hatte seinen Sitz im 1294 erstmals erwähnten Rathaus der Neustadt, wo auch wichtige politische Zusammenkünfte ausgerichtet wurden.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s wurde die Autonomie der Kommune schrittweise ausgebaut. Vogtei, niedere und hohe Gerichtsbarkeit, Zoll-, Mühlen-, Markt- und Münzrecht gelangten bis zum Anfang des 15. Jh.s käuflich oder pfandweise in städtischen Besitz. Ausdruck der weitgehend selbständigen Stellung der Stadt war die Huldigung, wie sie in der Huldigungsordnung 1345 festgelegt wurde: Die Gesamtstadt verpflichtete sich dem Stadtherrn erst zu Gehorsam, nachdem dieser die städtischen Rechte und Freiheiten bestätigt hatte. Im Schlusssatz der Ordnung wird B. ausdrücklich als freie Stadt bezeichnet.

Mehrmals gab es Unruhen, die sogenannten Schichten (1292/94, 1374–1382 [Große Schicht], 1445, 1488, 1513, 1604 und 1614); über die älteren Schichten informiert das um 1514 aus der Perspektive des Rates verfasste Schichtbuch Hermann Botes. Die Schichten führten zu tiefgreifenden Veränderungen in der Stadtverfassung. Es entstand ein komplexes System von Standes-, Berufs- und Weichbildorganen, die Einfluss auf die städtische Politik nehmen konnten. Mehrfach ist eine Einflussnahme der Stadtherren zu beobachten.

B. war eine ausgeprägte Gewerbestadt, deren Produkte überregionalen Absatz fanden. Bedeutend waren die Tuchmacherei, das Metallgewerbe (Beckenwerker, Waffenmacher) und das Brauwesen (Mumme). Aus dem B.er Hinterland wurden ferner Getreide und Wolle sowie Bergbauprodukte gehandelt. B.er Kauffleute sind seit dem 13. Jh. im Nord- und Ostseehandel nachweisbar. Nach Unterwerfung der Stadt 1671 dienten zur Förderung der Wirtschaft die Einrichtung von zwei Warenmessen (1681) sowie die Ansiedlung von Manufakturen, etwa einer Fayencemanufaktur 1747 oder einer Lackwarenfabrik 1771 (Stobwasser). Unter Hzg. Karl I. (reg. 1735–1773) wurde der Hof von Wolfenbüttel nach B. verlegt; weitere nachhaltige Maßnahmen bestanden in der Einrichtung des Collegium Carolinum als höhere Lehranstalt 1745, der Gründung der Landesbrandversicherungsanstalt 1753, der Eröffnung des zunächst in der Burg Dankwarderode untergebrachten Kunst- und Naturalienkabinetts 1754 sowie in der Gründung einer Leihhausanstalt 1765.

In der Verwaltung wurden 1756 (Fach-)Departements eingeführt, die jeweils einem Bürgermeister unterstanden. Die Bürgermeister bildeten mit weiteren Verwaltungsbeamten den Magistrat, der seinen Sitz im Neustadtrathaus hatte. Eine Vertretung der Bürger – wenn auch mit bescheidenem Einfluss – bildeten die 13 Stadtdeputierten. An Stelle der überkommenen Verwaltungsgliederung der Stadt in 14 Bauerschaften trat 1758 die Einteilung in sechs Distrikte.

**(3)** Kirchlich war B. zwischen den Bm.ern Hildesheim und Halberstadt geteilt. Die Grenze bildete die durch B. fließende Oker. Die westlich der Oker gelegene Burg Dankwarderode gehört zum Bm. Hildesheim. Da diese Teilung immer wieder zu Spannungen führte, wurde 1394 das Amt eines für die Gesamtstadt zuständigen und von beiden Bf.en einzusetzenden Offizials geschaffen. Die Reformation wurde durch Verkündung der von Gemeinde, den Gilden und dem Rat verabschiedeten Kirchenordnung 1528 ohne Rücksicht auf den altgläubigen Hzg. Heinrich d. J. eingeführt. Die Kirchaufsicht oblag hinfort dem Superintendenten und dem Geistlichen Ministerium, das 1569 zumindest formal dem Konsistorium in Wolfenbüttel unterstellt wurde.

Die ältesten Nachrichten über Kirchen betreffen die Pfarrkirchen St. Magni (1031) und St. Ulrici (wohl 1037). Ebenfalls noch in die erste Hälfte des 11. Jh.s geht die Gründung des Blasiusstifts im Bereich der Burg Dankwarderode durch Gf. Liudolf aus der Familie der Brunonen zurück. Das insbesondere von Heinrich dem Löwen geförderte Stift, das ihm und seiner Familie als Grablege diente, war bis zur Reformation die wichtigste geistliche Institution in B.

Etwas südlich der Altstadt außerhalb des später ummauerten Bereiches lag das Kollegiatstift St. Cyriacus, das wohl von Gf. Ekbert II., einem Enkels Liudolfs, begründet wurde. Die letzte brunonische Gründung war das Benediktinerkloster St. Ägidien (1115), das auf die Mkgf.in Gertrud d. J. zurückgeht. Das Kloster lag auf einer Anhöhe östlich der Oker im späteren Weichbild Altwiek. Im sakralen Leben der Stadt spielte es eine besondere Rolle, da hier die Reliquien des heiligen Auctor verwahrt wurden, der, so die Legende, B. bei der Belagerung durch Philipp von Schwaben im Jahr 1200 gerettet haben soll.

Die Sakraltopographie der einzelnen Weichbilde wies erhebliche Unterschiede auf. In der Altstadt bestanden neben der schon erwähnten St. Ulricikirche weitere Kirchen und Kapellen: St. Jacobi (11. Jh.), St. Michaelis (1158), St. Petri (Ende 12. Jh.), St. Bartholomäi (Ende 12. Jh.) und St. Martini (1190/95). Die Martinikirche war die Hauptpfarrkirche des Weichbildes. Das Patronat für St. Martini, St. Michaelis (bis 1404 die Gemeinde, Investitur Blasiusstift) und St. Bartholomäi lag beim Rat, für St. Petri beim Cyriacusstift und für die Ulricikirche zunächst beim Stadtherren, von dort ging es an das Blasiusstift über. Wegen der Besetzung der Pfarstelle von St. Ulrici entstand 1413 eine Auseinandersetzung (»Pfaffenkrieg«), als deren Ergebnis das Patronat wieder an die Hzg.e fiel. Im Norden des Weichbildes an der Grenze zur Neustadt ließen sich 1223 die Franziskaner nieder. Noch in die Zeit Heinrichs des Löwen scheint die Ansiedlung des Johanniterordens im südöstlichen Teil der Altstadt zurückzugehen (erstmalig 1224 belegt). Als Sühne für die Ermordung von insgesamt acht Ratsherren im Rahmen der Großen Schicht (1374–1380) wurde unmittelbar am Altstadtrathaus eine dem heiligen Auctor geweihte Kapelle errichtet.

Hagen und Neustadt verfügten mit St. Katharinen bzw. St. Andreas jeweils nur über eine Pfarrkirche. Beide Kirchen entstanden im Zuge der Weichbildgründung. Das Patronat der Katharinenkirche lag beim Rat, das Patronat der Andreaskirche bei den Hzg.en. Der Pfarrer Johann Ember stiftete der Andreaskirche 1412 für die umfangreiche Kirchenbibliothek ein eigenes Bibliotheksgebäude, das bis heute erhalten ist. Im Hagen hatten sich 1307 auf Betreiben der Hzg.e die Dominikaner niedergelassen, die das Areal des ehemaligen Truchsesenhofes in unmittelbarer Nähe der Burg erhielten. Weiterhin bestand im Weichbild Hagen wohl schon im 12. Jh. eine Niederlassung der Templer, die 1345 von den Johannitern übernommen wurde. Dieser veräußerten Hof und Matthäuskapelle 1367 an den Hl.-Geist-Kaland.

Die Kapelle wurde später Bestandteil des hzl.en Residenzschlosses. In unmittelbarer Nähe des Areals der Templer befanden sich die Stadthöfe des Zisterzienserklosters Riddagshausen (1267) sowie der Deutschordenskommende in Lucklum (1297). Das Areal der Zisterzienser ging mit der Reformation in hzl.en Besitz über, in der ersten Hälfte des 18. Jh.s erfolgte die Errichtung des hzgl.en Residenzschlosses (Grauer Hof).

In Altewiek hatte das Benediktinerkloster St. Aegidien eine dominante Stellung inne. In den Händen des Klosters lag sowohl das Patronat über die Pfarrkirche St. Magni als auch über die 1179 erstmals erwähnte Nikolaikapelle.

Das jüngste Weichbild Sack verfügte über keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zum Sprengel der in unmittelbarer Nähe gelegenen Kirche St. Ulrici.

Für das religiöse Leben spielte das westlich der Stadt vor dem Petritor gelegene Nonnenkloster zum Hl. Kreuz eine wichtige Rolle, dessen Konvent vornehmlich aus Töchtern der B.er Oberschicht bestand. Ähnlich enge Bindungen bestanden zu den unweit B.s gelegenen Damenstiften Dorstadt, Heiningen und Steterburg.

An Fürsorgeeinrichtungen sind zu nennen: das Johannishospital (1224) der Johanniter, das durch Bürger der Altstadt gestiftete Hospital Beatae Mariae Virginis (1245), das vor dem Petritor gelegene und ebenfalls durch Bürger der Altstadt wohl an Stelle einer älteren Pilgerherberge errichtete Hospital St. Thomae (1331) sowie das 1351 zur Unterbringung von Pestkranken errichtete Hospital St. Jodoci unmittelbar vor dem Wendentor. Etwas außerhalb südöstlich der Stadt lag das Anfang des 13. Jh.s eingerichtete Leprosenhospital St. Leonhard. Darüber hinaus bestanden eine Reihe religiöser Bruderschaften sowie eine erhebliche Zahl von Beginenhäusern, von denen wenigstens 15 in vorreformatorische Zeit zurückgehen.

Mit der Einführung der Reformation 1528 (Ausrufung der Kirchenordnung durch Johannes Bugenhagen vom Balkon des Altstadtrathauses) war eine durchgreifende Veränderung der Sakraltopographie verbunden. U. a. wurde die Ulricikirche innerhalb der Stadt sowie das Nonnenkloster Hl. Kreuz und das Cyriacusstift vor der Stadt in den 1540er Jahren abgebrochen. Die ehemalige Kirche des Franziskanerordens (Brüderkirche) wurde Sitz des Superintendenten. Für die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten wurde ein Geistliches Ministerium eingerichtet. Die Rechte der Hzg.e wurden bei der Umgestaltung des Kirchenwesens weitgehend missachtet und spielten bei den folgenden Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Hzg. Heinrich d.J. eine wichtige Rolle. 1553 wurde zwar die freie Religionsausübung festgeschrieben, doch musste die Stadt hohe Entschädigungszahlungen leisten. Im Hzm. wurde die Reformation erst 1568 durch Hzg. Julius eingeführt. In kirchlichen Fragen kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, weil der B.er Rat die Oberhoheit des Konsistoriums in Wolfenbüttel nicht anerkannte.

Im Zuge des Ausbaus zur Residenzstadt erfuhr die Sakraltopographie erneut Veränderungen. So wurde zwischen 1708/09 die Bartholomäuskapelle zur reformierten Kirche umgebaut, und zwischen 1710 und 1712 ließ Hzg. Anton Ulrich (1710 zum katholischen Glauben übergetreten) eine katholische Nikolaikirche in der Nähe des Grauen Hofes errichten.

Der früheste Nachweis für Juden in B. datiert von 1282. An der Wende zum 14. Jh. entstand eine Judengemeinde, deren Mitglieder in der Altstadt und der Neustadt (Jöddenstraße) ansässig waren. Das ursprünglich bei den Hzg.en liegende Judenregal ging 1364 bzw. 1370 an den Rat über. Die Vertreibung der Juden erfolgte zwischen 1532 und 1546. Ab 1707 bildete sich eine jüngere jüdische Gemeinde heraus, wobei der hzl.e Kammeragent Alexander David von entscheidender Bedeutung war.

(4) Wohl im 10. Jh. wurde auf einer hochwassersicheren Anhöhe auf dem westlichen Okerufer die Burg Dankwarderode errichtet. Mit der Entstehung der Weichbilde rückte die Burg noch im 12. Jh. in das Zentrum der entstehenden Stadt.

Auf dem Burgareal befanden sich das von Heinrich dem Löwen errichtete Pfalzgebäude mit der Doppelkapelle St. Georg und St. Gertrud und die Stiftskirche St. Blasii, die dieser



zur Grablege ausbauen ließ (vollendet unter Ks. Otto IV.). Vor der Pfalz wurde um 1166 das Löwenstandbild, das älteste freistehende Denkmal nördlich der Alpen, als Zeichen des hzl.en Machtanspruchs errichtet. Als wichtige höfische Ereignisse sind ein gut besuchter Hoftag 1209 oder die Hochzeit zwischen Kg. Wilhelm von Holland und Elisabeth, der Tochter Hzg. Ottos des Kindes, 1252 zu nennen. Die Burg diente den Hzg.en bis ins beginnende 15. Jh. als Wohnort. Neben der Hofhaltung waren auf dem Burgareal auch die Stiftsgebäude untergebracht. Die Stiftskirche wurde im 14. und 15. Jh. erheblich erweitert. Das in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s baulich völlig neu gestaltete nördliche Querschiff erhielt 1559 Fenster mit Glasmalereien von welfischen Hzg.en und ihren Gemahlinnen sowie ein Fenster mit den Wappen B.er Ratsgeschlechter. Im 16. und 17. Jh. erfolgten unter den Hzg.en Julius, Friedrich Ulrich und August d.J. größere Baumaßnahmen an der durch Brand geschädigten Burganlage (Ausbau des sogenannten Mosthauses) und auf dem Areal des Grauen Hofes (ehemaliger Stadthof der Zisterzienser), um trotz bestehender Spannungen mit der Stadt B. die hzl.en Ansprüche aufrechtzuerhalten.

Prägende Bauten in der Stadt waren weiterhin die Klöster und großen Stadtpfarrkirchen mit markanten, an der Architektur der Stiftskirche St. Blasii orientierten Doppelturmfassaden. Die Türme der Martinikirche, der Katharinenkirche und der Andreaskirche überragten den Dom teils deutlich. Einen besonderen Rang nahm die Andreaskirche im Weichbild Neustadt ein. Seit dem 15. Jh. wurde intensiv am Bau der repräsentativen Doppelturmfassade gearbeitet. Der in der Mitte des 16. Jh.s fertiggestellte Südturm war mit einer Höhe von über 120 Metern zeitweise einer der höchsten Kirchtürme Norddeutschlands und galt zeitgenössisch als Symbol für die autonome, evangelische Stadt B.

Von herausgehobener Bedeutung war ferner das Benediktinerkloster St. Ägidien, in dem die Reliquien des Stadtheiligen Auctor verwahrt wurden. Das Ägidienkloster wurde im 15. Jh. umfangreich erweitert. Von großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft war die Fronleichnamsprozession, die seit 1391 vom Cyriacusstift zum Blasiusstift führte.

Wie bereits erwähnt, verfügten die fünf Weichbilde jeweils über ein eigenes Rathaus. Unter diesen nahm baulich das Altstadt Rathaus mit seiner in der Mitte des 15. Jh.s entstandenen repräsentativen Schaufassade mit den Figuren sächsischer und welfischer Herrscher eine Sonderstellung ein. Auf dem Altstadt-, Hagen- und Kohlmarkt wurden außerdem repräsentative Brunnen errichtet. Prägende kommunale Bauten waren ferner die für die Zwecke von Fernhandel und Marktverkehr errichteten Gewandhäuser und Waagegebäude in der Altstadt, im Hagen und in der Neustadt. Das über 60 Meter lange Gewandhaus der Altstadt erhielt im 16. Jh. eine Renaissancefassade mit dem Wappen der Stadt. Unter Hzg. Heinrich Julius (reg. 1589–1613) kam es zu einem regelrechten Wappenstreit mit der Stadt, da die Stadt die welfischen Wappen systematisch aus dem Stadtbild entfernen ließ und durch das schon im 14. Jh. geführte eigene Löwenwappen ersetzte, das sich die Stadt 1438 von Kg. Albrecht II. hatte bestätigen lassen.

Nach dem Ende der Unabhängigkeit 1671 kehrte der hzl.e Hof nach B. zurück. Dabei wurde nicht die alte Burg Dankwarderode ausgebaut, sondern anstelle des vormaligen Stadthofs des Zisterzienserklosters Riddagshausen (Grauer Hof) ein neues Residenzschloss errichtet, das der Hof endgültig 1754 bezog. Weitere Schlösser entstanden in der Nähe B.s, so Schloss Salzdahlum als Sommerresidenz (1694 eingeweiht), 1768/69 an der Straße nach Wolfenbüttel das Schloss Richmond für die aus England stammende Hzg.in Augusta. Innerhalb der Stadt entstanden Gebäude für die hzl.e Verwaltung und den Hof (Kammer an der Martinikirche 1764, Umgestaltung des Hagenrathauses zum Opernhaus 1689/90). Zwischen 1793 und 1798 wurde für die B.ischen Landstände ein Gebäude an der Martinikirche erbaut. Nach 1691 wurde die alte, wenn auch immer wieder verbesserte Stadtmauer geschleift und durch eine Vaubansche Bastionärsbefestigung ersetzt.

Von B. gibt es zahlreiche Ansichten. Das nach 1166 in der Burg aufgestellte Löwenstandbild erscheint mit dem Ortsnamen in der Ebstorfer Weltkarte. Die ältesten Ansichten der Stadt in einer Buchmalerei (Chronik des Abtes des Benediktinerklosters St. Ägidien Berthold Meier

um 1460) und im Druck der Chronik der Sassen (1492) oder in der Weltchronik des Hermann Bote (um 1500) sind keine realitätsnahen Darstellungen. Die älteste Gesamtansicht ist ein – wohl im Auftrage des Rates angefertigter – kolorierter Holzschnitt von 1547 (Peter Spitzer zugeschrieben). Diese Ansicht war die Vorlage mehrerer Ansichten des 16. und 17. Jh.s (u. a. Braun-Hogenberg, Merian). Die Belagerungen der Jahre 1605, 1615 und 1671 boten Anlass für weitere Stadtdarstellungen. Die älteste Vogelschau-Ansicht der Stadt ist ein im Auftrag des Rates gefertigter Kupferstich aus dem Jahr 1606. Im Zuge von Auseinandersetzungen der Celler und der B.er Linie der Welfen über die Rechte an Burg und Stadt B. wurde um 1600 ein Klappriß der Burg Dankwarderode gefertigt. Das Erscheinungsbild der Residenzstadt nach 1671 unter zumeist starker Betonung der Befestigung ist in mehreren Ansichten und Plänen des 18. Jh.s festgehalten.

(5) Der städtische Rechtsbereich umfasste mehrere Dörfer, die sogenannten Pfahldörfer. Diese wurden durch die im 14. Jh. angelegte Landwehr geschützt. Das Umland war entscheidend bei der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, (Wochen-)Märkte wurden über das ganze Jahr abgehalten. Darüber hinaus versuchte der Rat zu dieser Zeit, die wichtigen Handelswege sowie den im Umfeld der Stadt liegenden Grundbesitz zahlreicher Angehöriger der Oberschicht durch den pfandweisen Erwerb von Burgen zu sichern. Diese sogenannte Pfandschlosspolitik überforderte B.s Finanzen und war einer der Mitauslöser für die Große Schicht 1374–1380.

Für den B.er Fernhandel waren die Verbindungen nach Bremen und Hamburg sowie weiter nach Flandern und England von besonderer Bedeutung, was die Einbindung in die Hanse erklärt, der B. seit dem Entstehen dieser Organisation im 13. Jh. bis zum Ende der Unabhängigkeit 1671 (letzter Hansetag 1669) angehörte. In B. wurden im Spätmittelalter zunächst zwei, später drei Jahrmärkte abgehalten, für die die Stadt von Kg. Maximilian I. (1505) und Karl V. (1521) Privilegien erwarb. Die Jahrmärkte waren die Vorläufer der nach der Unterwerfung B.s von den Welfen 1681 ins Leben gerufenen Messen, die im 18. Jh. ihren Höhepunkt erlebten.

Seit dem 13. Jh. betrieb B. zum Schutz seiner Unabhängigkeit und seiner Handelsinteressen neben der Hansemitgliedschaft eine intensive Bündnispolitik mit anderen Städten. Höhepunkt war die Zeit des sächsischen Städtebundes im 15. Jh., in dem B. eine führende Rolle spielte. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s, vor allem während der Regierung Ks. Sigismunds, pflegte B. zeitweise engere Beziehungen zu Reich und Kgm. In diesen Kontext gehört die noch unter Sigismund angebahnte Ausstellung eines Wappenbriefes für die Stadt durch Kg. Albrecht II. 1438. Im 16. und 17. Jh. versuchte B. in den Auseinandersetzungen mit den Hzgen um die Unabhängigkeit der Stadt zunächst erfolgreich die hansischen Beziehungen zu nutzen. Daneben trachtete der B.er Rat im 16. und 17. Jh. danach, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, doch war diesem kein Erfolg beschieden. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg büßte die Stadt ihre Unabhängigkeit ein.

Innerhalb der Landstände nahm B. unangefochten den führenden Platz innerhalb der Städtekurie ein. Im Zuge des sich verschlechternden Verhältnisses verweigerte die Stadt aber mehrmals sowohl die Teilnahme an den Tagungen der Landstände als auch die Steuerleistung. Auch Steuern an das Reich zahlte die Stadt im 16. und 17. Jh. direkt und nicht über die hzl.e Kasse, was immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen bot. Zwischen 1682 und 1768 fanden keine Landtage statt. Erst eine ernste Finanzkrise zwang Hzg. Karl I. (reg. 1735–1773), die Hilfe der Landstände in Anspruch zu nehmen, deren Bedeutung in der Folge wieder stieg.

(6) Die Phase der Stadtwerdung B.s im 12. und 13. Jh. ist eng mit der Förderung der Entwicklung durch die Brunonen, Lothar III., Heinrich den Löwen und Otto IV. verbunden. Von Teilen der Forschung wird B. bereits im 12. Jh. der Charakter einer Residenz zugeschrieben, wogegen zu Recht eingewendet worden ist, dass sowohl für diese Zeit B. zwar eine wichtige Funktion als Zentralort für die Herrschaft und die fürstliche Familie (Grablege) hatte, die



konkrete Herrschaftsausübung aber immer noch ambulant geschah. Im Laufe des 13./14. Jh.s gelang es der Stadt, sich zunehmend von der Herrschaft der Hzg.e zu emanzipieren. Das Verhältnis zu den Welfen, die B. trotz vielfacher Erbteilungen als gemeinsamen Besitz betrachteten, war trotz des hohen Maßes an städtischer Autonomie über lange Phasen von Koexistenz und Kooperation geprägt. Die Stadt trug zum Steueraufkommen des Landes bei, besuchte die Landtage und leistete die Heerfolge. Die Wolfenbütteler Linie der Welfen verlegte ihre Residenz in der ersten Hälfte des 15. Jh.s nach Wolfenbüttel, ohne aber die Burg Dankwarderode mit dem Blasiusstift und der Grablege der Familie aufzugeben. Anlässlich von Feierlichkeiten (Hochzeiten, Turniere) besuchten die Herzöge und ihre Gäste auch weiterhin die Stadt. Für solche Anlässe wurde nicht nur die Burg, sondern auch der städtische Raum (bevorzugt Altstadt- und Neustadtrathaus) genutzt.

Der Konflikt zwischen Stadt und Hzg. verschärfte sich seit dem ausgehenden 15. Jh. und wurde mehrfach mit Waffengewalt ausgetragen. Gestützt auf die Hanse und kommunale Partner (Magdeburg) gelang es der Stadt, ihre Unabhängigkeit bis nach dem Dreißigjährigen Krieg zu behaupten. Die angestrebte reichsrechtliche Absicherung der Autonomie führte hingegen nicht zum Erfolg. Letztlich gelang es den hzl.en Brüdern Rudolf August und Anton Ulrich, die Linien der Welfen zu einen und 1671 gemeinsam gegen B. vorzugehen. Gegen Gebietsabtretungen und die Abgabe des Reliquienschatzes des Blasiusstiftes (Welfenschatz) an die Hannoveraner Linie wurde die alleinige Stadtherrschaft über B. an die B.er Linie übertragen. Die Stadt unterwarf sich nach kurzer Belagerung der hzl.en Gewalt. In der Folge wurde die durch kommunale Unabhängigkeit bestimmte gesellschaftliche, administrative und bauliche Struktur B.s konsequent in die einer Residenzstadt umgestaltet.

(7) Über gut erschlossene, umfangreiche und aussagekräftige Bestände verfügen das Stadtarchiv Braunschweig und das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel. Akten, Stadt- bzw. Amtsbücher und Rechnungen sowie Werke zeitgenössischer Chronistik haben sich erhalten. Als weitere Einrichtungen sind das Landeskirchliche Archiv in Wolfenbüttel, die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, das Herzog Anton Ulrich Museum, das Braunschweigische Landesmuseum und das Städtische Museum in Braunschweig zu nennen.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 1. Bd., hg. von Ludwig HÄNSELMANN, Braunschweig 1873; 2. Bd., hg. von Ludwig HÄNSELMANN, Braunschweig 1900; 3. Bd., hg. von Ludwig HÄNSELMANN und Heinrich MACK, Berlin 1895, 4. Bd., hg. von Heinrich MACK, Braunschweig 1912 [alle ND Osnabrück 1975], 5. Bd., hg. von Manfred GARZMANN, Hannover 1994; 6. Bd., bearb. von Josef DOLLE, Hannover 1998; 7. Bd., bearb. von Josef DOLLE, Hannover 2003; 8. Bd. [in 2 Teilbde.], bearb. von Josef DOLLE, Hannover 2008. – Die Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687, bearb. von Heinrich MEDEFIND, Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 221). – Die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert. Stadtbild und Grundbesitz in Braunschweig nach der Vermessung von Andreas Carl Haacke 1762 bis 1765 mit Erläuterungen und einem Register versehen von Wolfgang MEIBEYER, Braunschweig 2007. – Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel, bearb. von Horst-Rüdiger JARCK, Göttingen 2005 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 60). – Die Bestände des Stadtarchivs Braunschweig, hg. von Henning STEINFÜHRER, Braunschweig 2018 (Braunschweiger Werkstücke, 115).

Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten von Jürgen MERTENS. Mit einem Abriß der älteren Stadtgeschichte und einer Zeittafel von Richard MODERHACK, Braunschweig 1981.

(8) SPIESS, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671), 2 Halbbde., Braunschweig 1966. – BOHMBACH, Jürgen: Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400, Braunschweig 1973 (Braunschweiger Werkstücke, 49). – GARZMANN, Manfred: Stadther und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976 (Braunschweiger Werkstücke, 38). – EHBRECHT, Wilfried: Die Braunschweiger »Schichten«. Zu Stadtkonflikten im Hanseraum, in: Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Folgeband, hg. von Gerd SPIES und Matthias PUHLE, Braunschweig 1982, S. 37–50. – MÖRKE, Olaf: Rat und Bürger in der Reformation, soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg,

Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, 19). – PUHLE, Matthias: Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985 (Braunschweiger Werkstücke, 63). – WEINMANN, Arno: Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter, Braunschweig 1991 (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 7). – SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Reichsnähe – Königsferne. Goslar, Braunschweig und das Reich im späten Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992) S. 1–52. – Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, 2 Bde., hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996. – MODERHACK, Daniel: Braunschweiger Stadtgeschichte, Braunschweig 1997. – EHLERS, Caspar: Braunschweig, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd. 4: Niedersachsen, bearb. von Uta REINHARDT, Casper EHLERS und Lutz FENSKE, Göttingen 1999, S. 18–164. – Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT, Braunschweig 2000, S. 317–352. – OHM, Matthias: Das Braunschweiger Altstadtrathaus. Funktion – Baugeschichte – figürlicher Schmuck, Braunschweig 2002 (Braunschweiger Werkstücke, 106). – SCHWARZ, Brigide: Ein Bruderzwist im Welfenhaus und die »Schicht der Gildemeister« in Braunschweig 1292–1299, in: Niedersächsisches Jahrbuch 78 (2006) S. 167–308. – Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des braunschweigischen Landes- vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Claudia MÄRTL, Karl Heinrich KAUFHOLD und Jörg LEUSCHNER, Hildesheim/Zürich/New York 2008. – Brunswick – Namen und Anfänge der Stadt Braunschweig, hg. von Wolfgang MEIBEYER und Hartmut NICKEL, Braunschweig 2007 (Braunschweiger Werkstücke, 110). – JÜRGENS, Klaus: Das Zeitalter der Reformation im Lande Braunschweig, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, hg. von Friedrich WEBER, Birgit HOFFMANN und Hans-Jürgen ENGELKING, Braunschweig 2010, S. 129–179. – MEIBEYER, Wolfgang, STEINFÜHRER, Henning, STRACKE, Daniel: Braunschweig, Münster 2014 (Deutscher Historischer Städteatlas, 4). – STEINFÜHRER, Henning: Herzogtum ohne Hauptstadt. Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich Julius, in: Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (1564–1613). Politiker und Gelehrter mit europäischem Profil, hg. von Werner ARNOLD, Brage BEI DER WIEDEN und Ulrike GLEIXNER, Braunschweig 2016 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 49), S. 76–92. – Im Aufbruch. Reformation 1517–1617, hg. von Heike PÖPPELMANN und Dieter RAMMLER (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums, 117), Dresden 2017.

Henning STEINFÜHRER

## BREMERVÖRDE

(I) Das Elbe-Weser-Dreieck wird durch die breite Osteniederung und das ausgedehnte Teufelsmoor in zwei Hälften geteilt, die im Frühmittelalter nur an einer Stelle miteinander verbunden waren. Bei dem heutigen B. reichen natürliche Geestzungen bis an die Oste heran, und der Fluss konnte hier mittels einer Furt durchquert werden.

An der verkehrsgünstig, zudem im geographischen Zentrum des Elbe-Weser-Dreiecks gelegenen Stelle wurde um das Jahr 1000 eine Wasserburg angelegt. Zwischen 1111 und 1122 errichtete der Sachsenhzg. Lothar von Süpplingenburg eine zweite Burg in wenigen hundert Metern Entfernung vom Osteufer, die nach der Furt *Vorde* oder *Vorden* benannt wurde. Nachdem diese Wasserburg im 12. Jh. im Besitz der Welfen war, gelangte sie 1218 in die Hände der Ebf.e von Bremen, die das Erzstift Bremen zu einem Territorium ausbildeten, das sich um 1500 in etwa mit dem Elbe-Weser-Dreieck deckte. In Auseinandersetzung mit der nach Unabhängigkeit strebenden Stadt Bremen nahmen die Ebf.e bereits im 13. Jh. häufig ihren Sitz auf der mitten in ihrem Erzstift gelegenen Burg Vörde. Spätestens im 15. Jh. war sie ihre dauerhafte Residenz sowie Sitz von Regierung und Verwaltung des Erzstifts und des landesherrlichen Amtes Vörde. Dabei wurde die Burg laufend vergrößert, verstärkt und insbesondere in der ersten Hälfte des 15. Jh.s zu einem Schloss ausgebaut. 1471 wurde sie mit einem Wall

umgeben. Bis zur Eroberung des Erzstifts durch Schweden im Jahre 1645 diente das seit etwa 1580 B. genannte und zu einer Festung erweiterte Schloss den Fürstebf.en von Bremen als Hauptburg und Residenz. 1603 wurde es durch einen Brand zerstört und neu aufgebaut, in den Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Krieges wieder schwer beschädigt. Nach der Säkularisierung des Erzstifts Bremen 1648 und der Verlegung der Regierungsbehörden nach Stade besaß der General Carl Gustav Wrangel als Donatar der schwedischen Krone das Schloss, das bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre des 17. Jh.s das Gepränge einer fsl.en Residenz behielt. Auf Geheiß des schwedischen Kg.s Karl XI. wurde das Hauptschloss ab 1682 abgebrochen und die Festung geschleift. Lediglich die Kanzlei- und Marstallgebäude blieben verschont.

(2) Vor den breiten Wassergräben entstand in unmittelbarer Nähe der Burg ein Suburbium, dessen Bewohner – vor allem wohl Gewerbetreibende, Gastwirte und Fuhrleute – von der verkehrsgünstigen Lage des Ortes profitierten. Im Spätmittelalter war der Ort Vörde mit einer eigenen Pfarrkirche, Gebäuden des Bremer Domkapitels sowie Wohnhöfen der erzstiftisch-bremischen Ritterschaft versehen. Im Sommer 1312 wurde die Stadt (*opidum*) von Gegnern des Ebf.s zerstört. Auch in der Folgezeit litt die Siedlung oft unter kriegerischen Auseinandersetzungen, so 1432 und 1547. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Ort zweimal – 1627 und 1646 – völlig zerstört und anschließend in größerer Entfernung vom Schloss mit planmäßigem Grundriss komplett neu angelegt.

Die unmittelbare geographische Nähe führte zu mannigfachen symbiotischen Verbindungen zwischen Residenz und Stadt; sie sollte sich jedoch bei der zweimaligen Zerstörung der Siedlung während des Dreißigjährigen Krieges auch als verhängnisvoll erweisen. 1646 wurde der Flecken von der dänischen Festungsbesatzung in Brand gesetzt, um ein freies Schussfeld gegen die schwedischen Belagerer zu haben. Eine demographische Entwicklung kann aufgrund mangelnder Quellen nicht nachgezeichnet werden. Wahrscheinlich hatte der wirtschaftlich blühende Flecken vor dem Dreißigjährigen Krieg etwa 1500 bis 1700 Einwohner.

Wegen der völligen Destruktion des Ortes kann dessen Grundriss vor dem Dreißigjährigen Krieg nur sehr vage rekonstruiert werden. Auf einer Vogelschau von 1653 wird er nur mit schemenhaft erkennbaren Straßenzügen und dem Vermerk *Ruinirte Heuser von der Statt, So der Vestung zu nahe gelegen, angedeutet*. Nach 1646 wurde der Flecken weiter westlich und in einiger Entfernung vom Schloss neu errichtet. Die planmäßig angelegten, parallel in West-Ost-Richtung verlaufenden Hauptstraßen (Alte Straße und Neue Straße) wurden durch drei Querstraßen (die heutige Kirchenstraße, Brunnenstraße sowie Ritterstraße) miteinander verbunden.

Die Fleckensbürger waren persönlich frei und gaben der Landesherrschaft für ihr Hausgrundstück ein jährliches Wurtgeld. Die Bewohner, die Land in der Feldmark bewirtschafteten, genossen hinsichtlich der an den Ebf. als Grundherrn abzuführenden Zehnten und Zinse Vergünstigungen gegenüber den erzstiftischen Meiern in den umliegenden Dörfern.

Der Landesherr war unumschränkter Stadtherr B.s. Wohl um 1300 verließ Ebf. Giselbert von Brunkhorst dem Ort Stadtrecht und Stadtsiegel; der überlieferte Stadtrechtskodex ist stark an das Hamburger Stadtrecht angelehnt. Das Siegel ist für 1388 erstmalig bezeugt. Rechtlich wurde B. allerdings keine Vollstadt, sondern blieb bis 1852 eine Minderstadt mit der Verfassung eines Fleckens oder Weichbildes ohne Landstandschaft. Bereits im 14. Jh. stand dem Ort ein Rat vor. Die Vertreter der Bürgerschaft wurden als Bürgermeister, Gerichts- oder Ratsherren bezeichnet. Im 17. Jh. lagen die Verwaltung des Fleckens sowie die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen von bis zu sechs Bürgermeistern oder Richtherren. Die höhere Gerichtsbarkeit wurde vom landesherrlichen Amtmann ausgeübt.

Die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hof und Stadtbewohnern waren eng. So wohnte ein Großteil des Schlosspersonals im nahegelegenen Flecken. 1634 etwa betrieben einer der ebf.en Wildschützen und der Kammerbote dort einen Bierausschank. Die Hofküche wurde mit Erzeugnissen des Fleckens und der Dörfer des Umlandes beliefert. 1567 kaufte die Schlossverwaltung Bier bei Fleckensbürgern ein. Dienstleistungen wurden von

B.er Handwerkern gegen Lohn durchgeführt (so 1567 ein Glasmacher für die Reparatur von Fenstern). Im Gegenzug vermarktete die Schlossherrschaft Lebensmittel wie Getreide oder tierische Produkte, die aus den Zinsleistungen der erzstiftischen Meier bzw. aus den schloss-eigenen landwirtschaftlichen Betrieben – den drei Vorwerken in B., Horn und Bredemehe – stammten oder wie 1634 nachweislich auch Gewächse aus den Schlossgärten.

B. erhielt erst spät Marktfunktion. 1582 wurde der Himmelfahrtsjahrmarkt von Bevern nach B. verlegt. Bereits 1404 schlossen sich die Schneider und Schuster zu einer Zunft (hier Amt) zusammen, die der Aufsicht des Rates unterstand. Dass zunftfremde Soldaten aus der Festungsbesatzung dem Schneider- und Schusterhandwerk nachgingen, konnte sie nicht verhindern. Das Schmiedeamt wurde 1637 gegründet.

Durch die zahlreichen Belagerungen und Zerstörungen, die Verlegung des Regierungssitzes nach Stade sowie die Verlagerung der Verkehrsströme erfuhr der Ort seit dem Dreißigjährigen Krieg einen steten wirtschaftlichen und demographischen Niedergang. Das einst lukrative Gewerbe trat hinter der Landwirtschaft zurück.

(3) Die Pfarrkirche wird 1282 erstmals urkundlich erwähnt. Eine Schule, die dieser Kirche angeschlossen war, wird für das Jahr 1348 bezeugt, als der Burgvogt Hinrich von Issendorff eine Geld- und Kornrente für die Baukasse und das Personal der dem Hl. Liborius geweihten Kirche sowie für die Ortsarmen stiftete. 1435 gab es in der Pfarrkirche, in der sich auch die Erbbegräbnisse der adligen Burgmannen befanden, sechs Altarstiftungen. Am Ende des 15. Jh.s bestanden vier Bruderschaften, von denen sich besonders die St.-Gertruden-Gilde um die Armen- und Krankenpflege gekümmert haben dürfte, denn das um 1500 von Ebf. Johann Rode gestiftete Hospital zum Heiligen Kreuz, das Fürstebf. Heinrich von Sachsen-Lauenburg 1576 erneuern ließ, wurde auch als »St. Gertruden« bezeichnet. Im Flecken Vörde wurde wahrscheinlich spätestens 1535 die lutherische Reformation durchgeführt. Die Fleckensgemeinde befand sich damit in einem Gegensatz zum streng katholischen Ebf. Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erst mit dem Regierungsantritt des lutherischen Fürstebf.s Heinrich von Sachsen-Lauenburg 1567 war das religiöse Bekenntnis in Schlosskirche und Fleckenskirche wieder identisch. Die Gemeinde erhielt 1582 eine landesherrliche Kirchenordnung.

Die Pfarrkirche in unmittelbarer Nähe des Schlosses wurde 1627 mitsamt dem Flecken zerstört. Der von 1630 bis 1643 entstandene Nachfolgebau fiel bereits 1646 den Flammen zum Opfer. Ab 1652 wurde die jetzige St.-Liborius-Kirche an anderem Ort neu errichtet.

(4) Die ältesten noch bestehenden Gebäude sind die Kanzlei und der Marstall des Schlosses aus der Zeit um 1608 sowie die St.-Liboriuskirche von 1652. Weitere Monumente oder architektonische Zeugnisse sind aus der Zeit, in der B. Residenzort war, nicht mehr vorhanden. Ein Rathaus wurde erst um 1600 vom Rat angemietet. Durch die Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg haben wir von älteren architektonischen Zeugnissen so gut wie keine Kenntnis. Die beiden frühesten bildlichen Darstellungen B.s stammen aus der Mitte des 17. Jh.s.

(5) Die erste urkundliche Erwähnung B.s 1225 betrifft den Zoll an der Fernhandelsstraße, von dem die Bürger Bremens befreit wurden. Der dem Ebf. zukommende Zoll dürfte beträchtlich gewesen sein. In der Mitte des 16. Jh.s wurden etwa 30.000 Ochsen pro Jahr in B. verzollt. Die städtische Wirtschaft profitierte zweifelsohne von dem Aufenthalt von Handelsleuten im Ort. Wegen der Dominanz des Landesherrn verfügte die Stadt im Umland über keine eigenen Gerechtsamen. Hingegen waren die ökonomischen Verflechtungen mit den Dörfern des Umlands eng. Die Ziegel für den Bau von Schlossgebäuden, aber auch für Bauten im Flecken stammten aus der ebfl.en Ziegelei in Bevern. Luxusgüter wie etwa Frischkäse aus Groningen, Pfeffer, Safran oder Nelken bezog der B.er Hof 1567 auf dem Jakobimarkt in Stade. Verbindungen der B.er Bewohner zu den Märkten sind quellenmäßig nur schwer zu erfassen. Folglich war das ökonomische Netz zur weiteren Umgebung vermutlich eher weitmaschig gespannt.

**(6)** Da der Bremer Ebf. unumschränkter Stadtherr war, konnte er tiefe Eingriffe in Verfassung, Verwaltung und Politik des Fleckens vornehmen. Die Autonomie des Stadtreghiments war nur sehr schwach ausgeprägt. Symptomatisch für das hierarchische Verhältnis zwischen Landesherrn und Stadtrat waren etwa die 1504 von Ebf. Johann Rode gegen die angeblich nachlässige Regierung der Gerichtsherren erlassenen scharfen Verordnungen, die u. a. ausschweifende Festlichkeiten der Gilden anprangerten.

**(7)** Archivalische Quellen befinden sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Stade, Rep. 5 b: Akten der erzbischöflichen Zeit; Rep. 76: Amtsregister des 16. und 17. Jahrhunderts.

BACHMANN, Elfriede: Ein Kopfsteuerverzeichnis des Fleckens Bremervörde aus dem Jahre 1634, in: Rotenburger Schriften 53 (1980) S. 107–125. – BACHMANN, Elfriede: Das Bremervörder Kirchenstuhlregister von 1642/43, in: Stader Jahrbuch (2001/2002) S. 79–132. – Der mittelalterliche Bremervörder Stadtrechtskodex, bearb. von Reinhard SCHEELJE, Stade 2009 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 34).

**(8)** SCHLEIF, Karl H.: Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade, 1). – BACHMANN, Elfriede: Von den Anfängen bis 1866, in: Bremervörde. Bilder aus der Geschichte einer Stadt, hg. von der Stadt Bremervörde, Bremervörde 1987, S. 9–129. – EHRHARDT, Michael: Die St.-Liborius-Kirche gestern. Vom Anfang bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift 350 Jahre St.-Liborius-Kirche, hg. von der St.-Liborius-Gemeinde Bremervörde, Bremervörde 2002, S. 16–47. – KAMMANN, Christian: Renaissancegärten in Bremen-Verden, Stade 2012 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 38).

Michael EHRHARDT

## BRÜEL

**(1)** In der Vogtei Mecklenburg gelegen, zählte das 1222 zuerst genannte B. zum Kerngebiet der Herrschaft Mecklenburg wie auch des späteren Hzm.s Mecklenburg-Schwerin.

Während des 14. Jh.s lösten einander verschiedene Adelsfamilien im Besitz B.s ab, auch erwarb der Schweriner Bf. Friedrich II. den Ort pfandweise. Als derselbe 1375 verstarb, sahen die mecklenburgischen Hgz.e B. für heimgefallen an und schufen Fakten, indem sie 1377/81 ihrem Kriegsunternehmer Reimar Plessen die Besetzung des Orts gestatteten, um auf diese Weise dessen ausstehende Kriegskosten zu begleichen. Ein auf B. lautender Lehn- oder Pfandbrief wurde ihm allerdings nicht erteilt wegen ungeklärter Ansprüche des Schweriner Domkapitels, das in dieser Angelegenheit noch einige Jahre vergeblich prozessierte. Aus der anfänglichen Besetzung B.s zum Zweck der Abfindung von Ansprüchen erwuchs eine 230jährige Herrschaft der Plessen. Bis 1611 verblieb B. im Besitz dieses Adelsgeschlechts. In den 140 Jahren danach wechselten die Besitzer wiederum häufig. Schließlich kauften die Hgz.e von Mecklenburg-Schwerin den Ort im Jahr 1753 an.

**(2)** B. vollzog eine langsame Entwicklung vom Dorf zur Stadt. Die Siedlung wurde Mitte des 14. Jh.s als Dorf eingestuft. 1370 war von einem Städtchen die Rede, das im Schutz der Burg entstanden war. Bei der Erhebung zur Stadt um 1370 erhielt B. vom mecklenburgischen Hgz. das Parchimer Stadtrecht, doch kam dieses während der langen Herrschaft der Plessen kaum zur Anwendung. Im 16. Jh. übten die Plessen die alleinige Jurisdiktion über die Stadt aus. Obgleich Bürgermeister und Ratsleute vom Stadtherrn bestimmt wurden und nur über geringe Kompetenzen verfügten, störten sich die Plessen an kommunaler Selbstverwaltung. Ende des 16. Jh.s ließen sie den Stadtrat systematisch eingehen, indem sie verstorbene Ratsmitglieder



nicht ersetzen. Auf hzl.en Befehl erfolgte 1603 eine Wiedererrichtung des Rats. Ende des 18. Jh.s bestand die Stadt aus 130 Häusern mit ca. 1000 Einwohnern.

(3) Die frühgotische Stadtkirche entstammt dem 13. Jh. Dasselbst richteten die Hzg.e von Mecklenburg-Stargard im Jahr 1398 Seelenmessen für sich ein. Die meisten Stiftungen in der Kirche entfallen aber in die lange Herrschaft der Familie Plessen. Kaum hatte Reimar Plessen B. erlangt, stiftete er 1382 eine Glocke. Eine zweite Kirchenglocke kam durch Schenkung 1588 hinzu. Darüber hinaus stiftete Heinrich Plessen im Jahr 1502 vier Vikarien zur Abhaltung regelmäßiger Seelenmessen und ließ sich außerdem im Kircheninneren zusammen mit seiner Frau lebensgroß abbilden. Wie andernorts in Mecklenburg erreichte B. die lutherische Reformation in den 1530er Jahren. Seit dem Sternberger Landtag 1549 war die lutherische Konfession allein im Land zugelassen. Im 17. Jh. stifteten die neuen Stadtherren aus der Familie Warnstädt der Kirche eine Kanzel und richteten dort auch ihr Erbgrabnis ein.

(4) Mitten durch B. hindurch fließt der Mühlbach. Er trennte den Ort in zwei rechtlich selbständige Hälften. Nördlich befand sich der alte Dorfkern, der zur Stadt erhoben war. In seinem Zentrum steht die Kirche. Der Marktplatz zieht sich an der Hauptstraße entlang. Eben dort stand auch das alte Rathaus, ein gewöhnliches Haus, das im 19. Jh. nach einem Brand durch einen Neubau ersetzt wurde. Umschlossen wurde dieser nördliche Siedlungsteil von einer dürftig ausgebauten Befestigung, die aus einem Bretterzaun, davorliegendem Wall und Graben sowie je einem Tor an den beiden Stadtzugängen bestand. Wirtschaftlich bzw. gewerblich war dieser Siedlungsteil weitgehend von der Landwirtschaft geprägt.

Südlich des Mühlbachs lag die Burgsiedlung. Die kleine Hauptburg, der sogenannte Schlossberg, gewährte lediglich einem runden Bergfried Platz. Von seiner Existenz zeugten im 19. Jh. noch dessen Feldstein- und Ziegelfundamente, die als Baumaterial zu weiten Teilen abgebrochen wurden. Das Vorburggelände befand sich auf einer neben der Hauptburg liegenden Anhöhe, die ebenfalls mit Wällen und Gräben umgeben war. Hier standen einst die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Burg. Von der spätmittelalterlichen Bebauung waren im 19. Jh. lediglich ein paar Keller erhalten, die vom neuen Schulgebäude überbaut wurden. Aus den überlieferten Baulichkeiten lassen sich daher kaum Rückschlüsse auf die Größe der einstigen Hofhaltung ziehen. Gleichwohl dürfte der wirtschaftliche Effekt der Hofhaltung auf die Stadtentwicklung nicht zu hoch zu veranschlagen sein, da sich die Stadtherren mittels ihres Bauhofs weitgehend selbst versorgten. Im Osten der Burg erstreckte sich eine als Kietz bezeichnete Handwerkersiedlung, die unbefestigt war und rechtlich nicht der Stadt, sondern der Burg zugehörte.

(5) Handelsstraßen verliefen an die Küste nach Wismar und nach Rostock, sie begünstigten die wirtschaftliche Entwicklung B.s. B. verfügte über eine größere Stadtflur, in die sich achtzig Bürger teilten. Sie allein galten in B. als ratsfähig, was den Charakter einer landwirtschaftlichen Stadt verfestigte. Mit ihnen vermochten die wenigen Händler und Handwerker nicht zu konkurrieren.

Große Teile der B.er Feldmark befanden sich allerdings im Eigentum des Stadtherrn, dessen größte Einnahmequelle gleichfalls Landwirtschaft war. Im Allgemeinen wurden adlige Güter kostengünstig mit dienstpflchtigen Bauern bewirtschaftet, städtische Landbesitzer unterlagen einer Dienstpflicht für den Herrn gewöhnlich nicht. Im Fall B.s hatten jedoch die Plessen den Ackerbürgern die Nutzung einer Feldmark gestattet, um im Gegenzug dafür Hand- und Spanndienste zu erlangen. Als im Zuge der Agrarkonjunktur des 16. Jh.s die Hofdienste allgemein ausgeweitet wurden, traten zwischen den Plessen und ihren Landwirtschaft treibenden Bürgern erhebliche Konflikte auf, die bis hinauf zum Reichskammergericht ausgetragen wurden. In der Tendenz neigten die Plessen dazu, die B.er Bürger wie gewöhnliche Bauern zu behandeln und von ihnen sogar den Untertaneneid zu fordern. In einem Vergleich des Jahres 1578 einigten sich beide Seiten zwar auf zwei Tage Hofdienst pro Woche durch



jeden Bürger, doch schwelte der Konflikt weiter und eskalierte im 17. Jh., als bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dem Gutsbesitzer Warnstädt und den Bürgern, bei denen einige Tote zu beklagen waren, wiederum die Justiz beschäftigten. Endgültig beigelegt wurde dieser Streit erst im 18. Jh., nachdem die mecklenburgischen Htzg.e B. angekauft hatten und die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse neu ordneten.

**(6)** Von der Stadterhebung wohl um 1370 bis zum Ankauf B.s durch die mecklenburgischen Htzg.e in der Mitte des 18. Jh.s bestand knapp vier Jahrhunderte lang eine adlige Herrschaft in B. 230 Jahre davon entfielen auf die Familie Plessen.

Da die adlige Hofhaltung weitgehend vom Bauhof mit Lebensmitteln versorgt wurde, profitierte die Stadt weniger vom Konsum der Burgbewohner, sondern vielmehr vom militärischen Schutz, den die Burg gewährte, zumal, da die Stadt nur äußerst schwach befestigt war. Kennzeichen B.s als Residenzstadt war, dass das Patronat über die Stadtkirche sich in Händen der Stadtherrschaft befand. Außerdem unterstand die Stadt der Rechtsprechung durch den Stadtherrn, dem auch große Teile der Feldmark gehörten. Die übermächtige Stellung der Plessen drückte sich in der Tendenz aus, den städtischen Rat abschaffen und die eigentlich allein ratsfähigen Landwirtschaftsbürger wie hörige Bauern behandeln zu wollen. Dieses Konfliktpotential wurde erst mit Ankauf des Guts durch die mecklenburgischen Htzg.e beseitigt. Eine Verflechtung von Stadtgesellschaft und Adelshof ist nicht erforscht, auch wenig wahrscheinlich, Städter dürften allenfalls für niedrige Dienste in Anspruch genommen worden sein. Waren und Dienstleistungen des gehobenen höfischen Bedarfs wurden wohl nicht aus B. selbst bezogen, sondern mussten eingeführt werden.

**(7)** Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) sind die Schriftquellen des 13. und 14. Jh.s abgedruckt. Die urkundliche Überlieferung des 15. Jh.s ist weitgehend in der im Schweriner Landeshauptarchiv befindlichen Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden erfasst. Zur frühen Neuzeit sind aus dem Landeshauptarchiv Schwerin insbesondere die Lehnakten von B. sowie der Bestand Städtewesen zu Rate zu ziehen. Hingegen ist das Hausarchiv der B.er Plessen vermutlich bereits während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet worden. Eine schriftliche Überlieferung der Stadt ist zum fraglichen Zeitraum ebenso wenig vorhanden. Dieselbe fiel in den Jahren 1485 und 1866 zwei Bränden zum Opfer.

**(8)** LISCH, Friedrich: Der Schloßberg bei Brüel, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1842) S. 57f. – LISCH, Friedrich: Ueber das Siegel, die Gründung und das Stadtrecht der Stadt Brüel, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 21 (1856) S. 64–70. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 3 (1899) S. 386–395. – LEMKE, Otto: Geschichte der Stadt Brüel mit der Geschichte der Brüeler Schützenzunft und den Flurnamen, Brüel 1927. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 94 (1930) S. 1–200, hier: S. 89–91. – RUCHHÖFT, Fred: Die Plessen zu Brüel, in: Maueranker und Stier (2015) S. 270–275. – PIETSCHE, Tobias: Der Konkurs der Plessen zu Brüel, in: Maueranker und Stier (2015) S. 337–340.

Tobias PIETSCHE

## BUCKOW

**(1)** B. wird erstmals 1249 im Vertrag von Liegnitz als Burg an der Südwestgrenze des Landes Lebus genannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften Burg und Siedlung im Zuge des Landesausbaus unter Htzg. Heinrich I. von Schlesien († 1238) in der Enge zwischen Griepen- und B.-See längs der Straße Müncheberg-Wriezen entstanden sein; eine slawische Vorbesiedlung

ist nicht auszuschließen. Die Lage der Burg ist nicht mehr sicher festzustellen, vermutlich befand sie sich südlich des späteren Schlosses unfern des B.-Sees an der Stobberow (Stöbber), dem späteren Zentrum des Städtchens. 1253 gab Ebf. Rudolf von Magdeburg (1253–1260) das Dorf (villa) B. an das Kloster Lebus ab und erhielt im Gegenzug den Marktort Müncheberg. Der Status der damals ebfl.en Burg blieb vom Tauschgeschäft unberührt. Mit dem Land Lebus wurde B. endgültig 1287 Teil der Mark Brandenburg.

Neben B. gab es eine zweite Siedlung, die 1375 im Landbuch Ks. Karls IV. als *Buko in pre-urbio*, 1476 als *dat dorp cleinen Bukow*, 1481 aber schon als *stedeken* bezeichnet wurde. Sie lag nur wenig westlich der Hauptsiedlung, die zur Unterscheidung auch mit »Groß-B.« bezeichnet wurde. Wann und wie Klein-B. aus der Herrschaft Groß-B. ausschied, ist nicht bekannt. Seit 1476 sind Lehnbriefe erhalten, in denen der brandenburgische Kfs. Klein-B. an die Familie Ilow überträgt. 1644 verkaufen die Ilow ihre Herrschaftsrechte an die Familie Burgsdorf(f), die die Erwerbung in ihre Herrschaft (Groß-)B. eingliederte. Eine rechtliche Vereinigung der Orte Groß- und Klein-B. fand erst 1816 statt.

Die Herrschaft (Groß-)B. kannte eine wechselvolle Besitzgeschichte. Die Lehnrechte über die Herrschaft (Groß-)B. waren spätestens zu Beginn des 15. Jh.s an die Familie Hol(t)zen-dorf(f) übergegangen. 1416–1553 befanden sich die Herrschaftsrechte im Besitz der Familie Zigesar. Der Landesherr übertrug sie daraufhin an Adam von Trott. Die zeitweise als Pfand ausgegebenen Rechte gingen in der Folgezeit an die Familie Kloster über, ehe sie 1627 an Abraham von Burgsdorf(f) veräußert wurden. Auf dem Erbwege ging der Besitz an den General Georg Adam von Pful (1618–1672). Dessen Schwester und Erbin Dorothea Elisabeth heiratete 1674 den Feldmarschall Hayno (Heino) Heinrich von Flemming (1632–1706), der den Besitz übernahm. Wegen seiner Verdienste in den Türkenkriegen wurde er 1700 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben. Die Familie Flemming behielt B. bis in das 20. Jh.

(2) Eine Stadt im vollen Rechtssinne wurde (Groß-)B. nie. 1405 wurde es als »Opidum«, 1416 als »Stetichen« erwähnt, später auch als Flecken bezeichnet. 1405 besaß es 33 Gärten (vor allem für die Sonderkultur des Hopfenanbaus, die Mehrzahl der Bürgerstellen verfügte über Braurecht) und 6 Hufen (1634/35 45 Häuser, 1654 52, 1694 125 Familien, 1772 628 Einwohner). Die Lage an einer Engstelle zwischen zwei Seen und das Bodenrelief bestimmten die Gestaltung der Siedlung. Aus der Wegegabelung vor der hoch gelegenen Kirche entstand ein kleiner dreieckiger Marktplatz. Von den Hauptwegen zweigten nur wenige kurze Seitenstraßen ab. B. verfügte über eine Umwallung und drei Tore. An der Stelle der Burg diente der neben der Kirche zu einem unbekanntem Zeitpunkt erbaute »Weiße Hof« als Herrschaftssitz. 1665 überließ die Herrschaft den Hof der Stadt als Rathaus. Ab 1689 wurde die Damsdorfer Vorstadt angelegt. Anlässlich der Bestätigung der Rechte des »Städtleins« durch Mkgf. Friedrich 1527 bestimmten die Gebrüder Zigesar die Rechte der Gemeinde. Hierbei wurde u. a. die Größe des Rats festgelegt, der aus einem Bürgermeister (Richter) und zwei Schöffen bestand. 1684 werden zwei Bürgermeister und vier Ratsherren erwähnt.

Vor allem durch den Hopfenanbau und die Bierbrauerei entwickelte sich das Städtchen. Als Gewerbe sind die Handwerke der Nahrungsmittelverarbeitung, Textilherstellung und Hausbau, auch Kürschner und, eine Besonderheit, die Teichgräber (1654) zu erwähnen. 1465 privilegierte der brandenburgische Kfs. einen Wochen- und zwei Jahrmärkte. Nach dem Stadtbrand 1688 erließ Kfs. Friedrich III. einen weiteren Vieh- und Pferdemarkt zum Ausgleich des Schadens. Die landesweite Akzise musste auf kfl.en Befehl ab 1681 auch im Flecken (Groß-)B. trotz Widerstands der Herrschaft eingeführt werden.

(Klein-)B. war deutlich kleiner. Wirtschaftlich und rechtlich wurde zwischen Brau- und Gärtnergütern unterschieden (1624 sechs Brauer, fünf Gärtner, sieben kleine Buden, 1665 acht alte Bürger und zehn neue Bürger). Die Zahl der Bürgerstellen blieb bis 1760 konstant.

Der mindere Stadtstatus (Groß-)B.s wird ersichtlich in den Dienstpflichten (Ernte, Holzfuhrten, Jagdhundehaltung durch die städtischen Großen [Brauer], Jagdtreiberei durch Gärtner),

die die Städter gemäß des 1544 vom zeitweiligen Besitzer, dem kfl.en Rat und Amtshauptmann Adam von Trott unter Mitwirkung des landesherrlichen Rats, mit dem Städtchen geschlossenen Vertrags. 1661 änderte Georg Adam von Pful die vertraglichen Dienstverhältnisse, im 18. Jh. wurden sie gegen Geldzahlungen aufgehoben. Unter Gf. Friedrich von Flemming, der die Herrschaft 1747 erbt, kam es zu tiefgreifenden Zerwürfnissen mit der Stadt, die sich 1748 über ihren Herrn bei den landesherrlichen Behörden wegen Unterschlagung der kgl.en Akzise beschwerte. Ein weiterer Punkt war die Stadtbeleuchtung, die der Graf eingeführt hatte und für deren Wartung die Bürger weiterhin Laternengeld zahlen mussten, obwohl die Beleuchtung nach kurzer Zeit wieder abgenommen worden war. Dazu kamen Einschränkungen des Holzbezugs und des Hökerhandels. Die Beschwerde führte zur Absetzung des Bürgermeisters durch den Gf.en, was Tumulte auslöste, die wiederum die Einsetzung einer zwölf Mann starken Schlosswache verursachte. Das Kammergericht in Berlin entschied zugunsten der Städter und behielt sich wegen des Aufstellens der Schlossgarde weitere Untersuchungen wegen Missbrauchs des »ius armorum« vor. Jahre später, 1769, verweigerte der Gf. als Stadtherr jegliche Unterstützung zum Wiederaufbau nach einem großflächigen Brand, woraufhin die Städter die Wiederinstandsetzung verweigerten. 1771 griff der Landesherr, Kg. Friedrich II. von Preußen, mit einem 40 Mann starken Landreiterkommando zugunsten der Städter ein. Dem Gf.en wurde die Erlaubnis erteilt, zugunsten des Wiederaufbaus eine Hypothek aufzunehmen. Unter den Nachfolgern des 1777 verstorbenen Gf.en bemühte man sich um Hebung des Wohlstands, zusammen mit den landesherrlichen Behörden unterstützte man einen Unternehmer bei der Anlage eines Wollmagazins für die Bedürfnisse des Militärs (1784–1802). Von der Stadt aus ging 1779 die Initiative zur Anlage einer Maulbeerbaumplantage, die um 1800 wieder einging.

Mit der preussischen Städteordnung 1809 wurde die Stadt verselbständigt und aus der Herrschaft gelöst.

(3) Die Kirche von (Groß-)B. war Mutterkirche und gehörte zum Sedesbezirk Müncheberg des Bm.s Lebus, der nach der Reformation in eine Inspektion umgewandelt worden war. Die Patronatsrechte lagen bei der Herrschaft. (Klein-)B. verfügte über kein eigenes Gotteshaus und war in (Groß-)B. eingepfarrt.

(4) Während in (Klein-)B. die Herrschaft zunächst lediglich über ein Haus im Ort verfügte, bestanden in (Groß-)B. zwei Rittersitze, der »Weiße« und der »Rote« Hof. Die Gebäude waren bereits in der Zeit der Burgsdorf(f) ab 1627 als baufällig beschrieben. Der Ausbau zur Residenz begann durch die Familie Flemming. Der erste Besitzer, Hayno Heinrich von Flemming, ließ 1674–1680 nördlich des Weißen Hofes eine barocke doppelgeschossige Schlossanlage nebst einem ausgedehnten Lustgarten anlegen, dazu kamen Stallungen und Wirtschaftsgebäude, Nutz- und Weingärten. Die hohe Bedeutung der Gartenanlage wird durch eine 1695 genannte Orangerie und das Vorhandensein von Pflanzeninventaren deutlich.

Gf. Christian Adolf Bogislav von Flemming (1768–1833), der B. ab 1790 besaß, ließ das Schloss ab 1802 nach Plänen von Karl Friedrich Schinkel umbauen. Das Schlossensemble wurde nach Beschädigungen bei Kriegsende 1948 abgerissen.

(7) Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Stadt Buckow, Rep. 37 (Die Herrschaft Buckow). – HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010), S. 55–57.

(8) KRÜGEL, Max: Buckow im Lande Lebus, Berlin 1957. – Historisches Ortslexikon Brandenburg VII (1983) S. 45–51. – VETTER, Klaus: Zwischen Dorf und Stadt. Die Mediatstädte des kurmärkischen Kreises Lebus, Weimar 1996 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 33). – ENGEL, Evamaria, SAUERWEIN, Kathrin: Art. „Buckow“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000) S. 75–79. – WENDLAND, Folkwart und Folkwin: Garten und Parke in Brandenburg. Die ländlichen Anlagen in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 3, Berlin 2015, S. 297–304.

## BÜTZOW

(1) B., auf einer in den B.er See hineinreichenden Halbinsel gelegen, kannte eine ältere slawische Besiedlung und war zudem Hauptort der slawischen *terra Butissowe* (1171). B. liegt auf halber Strecke zwischen Schwerin und Rostock ungefähr an der Mündung der Nebel in die Warnow; beide Flüsse dienten dem Warenverkehr und verliehen B. eine im Regionalhandel zentrale Stellung, zumal B. über Landwege mit Wismar und Güstrow verbunden war. Wohl um 1180 gelangte B. in das Eigentum des Bf.s von Schwerin. Die deutschrechtliche Stadt, deren Frühgeschichte dunkel ist, entstand südöstlich der slawischen Burg. 1229 wurde ein zweiter Pfarrer bestellt, so dass anzunehmen ist, dass B. bereits seit längerem (größerer) Kirchort war. 1236 wurde das (nach einer Überlieferung des 16. Jh.s) Schweriner Stadtrecht verliehen. Entscheidend für die Geschichte B.s als Residenzstadt war die Niederlassung des Bf.s von Schwerin im Jahr 1239. 1248 richtete Bf. Wilhelm (1248–1249) an der älteren Pfarrkirche einen Kollegiatstift ein, so dass B. neben dem eigentlichen Bf.sitz Schwerin zum zweiten geistlichen Zentrum des Bm.s wurde.

Der Ausbau zur befestigten Stadt (1252 Anlage der Burg im Westen der Stadt) war nicht unangefochten, alsbald zerstörte Pribislaw als Herr von Parchim (einer Mecklenburger Nebenlinie) die seinem Gebiet direkt benachbarte Burg und Stadt(-Befestigung) und nahm kurzfristig den Bf. gefangen; u. a. deswegen wurde Pribislaw 1255 von eigenen Vasallen gefangen und dem Bf. übergeben. Das Verhältnis blieb prekär, der neue Bf. Hermann (reg. 1263–1291) musste nach Amtsantritt dem Parchimer Herrn versprechen, keine Befestigungen im Lande zu errichten. 1320 verpfändete der verschuldete Bf. Hermann von Malzahn (reg. 1315–1322) die B.er Burg und die in Warin an die Adelsfamilie Bülow. Nach langwierigen Auseinandersetzungen konnte man sich 1363 in einem Vergleich auf eine gemeinsame Nutzung einigen, die Auslösung erreichte 1366 der mit den Gläubigern verwandte Bf. Friedrich von Bülow (reg. 1366–1375).

Im Verlauf des 15. Jh.s geriet das Bm. immer weiter in die Abhängigkeit der Hzg.e von Mecklenburg. Bis 1648 fungierte B. als Sitz der Bf.e bzw. ab 1533 der Administratoren des in der Reformation säkularisierten Bm.s Schwerin. Eine Unterbrechung stellte die Zeit des 1550 als Administrator eingesetzten Hzg. Ulrichs von Mecklenburg-Güstrow († 1603) dar, der nur bis 1555/56 in B. residierte, ab dann von Güstrow aus regierte; B. diente allenfalls als Nebenresidenz. Als Administrator folgte ihm Ulrich von Dänemark (bzw. Hzg. Ulrich II. von Mecklenburg-Schwerin) nach (reg. 1603–1624), ein Sohn des dänischen Kg.s, der die Eigenständigkeit der Stiftslande und damit der Regierung und der Behörden in B. stärkte, die Funktion als Güstrower Nebenresidenz ging verloren. Nach der schwedischen Besetzung 1627–1631 ließ sich 1633 Hzg. Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin von den Schweden als Administrator einsetzen, der im B.er Schloss seine Söhne erziehen ließ. Nach einer direkten Verwaltung durch Dänemark 1642–1648 wurde das Stiftsland im Westfälischen Frieden 1648 in ein weltliches Fsm. umgewandelt und an das Hzm. Mecklenburg gegeben. Fortan war B. Sitz eines Amtmanns (bis 1926), ab 1670 auch Standort einer kleinen Garnison. 1713–1749 war B. Witwensitz der Sophie Charlotte von Hessen-Kassel, der Ehefrau Hzg. Friedrich Wilhelms I. († 1713). 1760 verlegte der pietistische Hzg. Friedrich der Fromme wegen theologischer Auseinandersetzungen den landesherrlichen Anteil an der Universität Rostock nach B., wo er zugleich ein Pädagogium errichtete; das Pädagogium schloss bereits 1780, die Universität wurde 1789 zurück nach Rostock verlegt.

(2) Die ellipsenförmig angelegte Siedlung mit dem quadratischen Markt erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten. Die im Zentrum gerade verlaufenden Straßen bilden rechteckige Baublöcke. Nach Nordosten zum Rostocker Tor bündeln sich zwei Straßen und bilden den erst im 18. Jh. so benannten Pferdemarkt. Eine Befestigung wird erstmals 1286 erwähnt, sie wurde mit drei Toren versehen (Rühner, Wolker und Rostocker Tor, letzteres erst 1623 er-

wähnt, aber sicherlich älter); um 1778 wurde die Umwallung zur Promenade. Vom späten 16. bis ins endende 18. Jh. war B. Festung, die u. a. im Dreißigjährigen Krieg umkämpft war. Noch im 16. Jh. gab es mit der Flurbezeichnung Kietz vor dem Rühner Tor einen Hinweis auf slawische Besiedlung. 1577 zählte B. 350 Häuser und Buden, was in etwa über 1500 Einwohnern entsprechen mochte. Im Dreißigjährigen Krieg dürfte die Zahl gesunken sein, 1789 gab es ca. 1800 Einwohner in 284 Häusern.

Das Schweriner Stadtrecht sah einen Rat und einen Bürgermeister vor, doch begegnen Ratsherrn erst 1263 (1321 werden acht genannt), Bürgermeister erst 1368. 1414 gab es zwei Bürgermeister und sieben Ratsherren, woran sich bis ins 17. Jh. nichts änderte. 1775 wurde der Rat auf die Hälfte verkleinert. Das Gerichtswesen bestand aus dem von Stadtvogt und zwei Ratsherren gebildeten Untergericht, dem Stapel genannten Gericht der Bürger (gemeint wohl Bürgervertreter) und dem Ratsgericht, das bis 1686 Oberinstanz für die beiden anderen Gerichte war. 1441 wird belegt, dass ein Drittel der Geldstrafen der Stadt zukamen. Um 1600 wurde eine Haussteuer eingeführt. Ab 1602 wurde mit einer ganzen Reihe von Abschieden und Ordnungen das Stadtleben geregelt. Als weitere Amtsträger gab es Viertelsherren bzw. -meister (1508 erstmals erwähnt), im Verlauf der frühen Neuzeit kamen weitere Ämter, u. a. zur Steuererhebung, hinzu. Bereits im Spätmittelalter dürfte es eine Schützengilde gegeben haben, 1537 wird ein Gesellenschießen erwähnt. Das Stadtwappen nimmt das um die Mitte des 14. Jh.s belegten Wappenbild des Bm.s Schwerin (quer geteilt von Rot und Gold mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Bischofsstäben) auf.

Neben der Landwirtschaft beherrschte die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte das Erwerbsleben, vor allem Brauereien sind zu nennen. 1585 wurde eine Papiermühle gegründet. Daneben spielte der Getreidehandel nach Rostock eine größere Rolle.

Wohl zur Hebung der im 17. Jh. erlittenen Zerstörungen wurden um 1700 Hugenotten angesiedelt, die als neue Gewerbe die Tuchherstellung und den Tabakanbau einführten. Hzg. witwe Sophie Charlotte gewährte den Hugenotten ihren besonderen Schutz. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s wanderten sie wegen schlechten Absatzes ihrer Waren ab.

**(3)** Verbunden mit der Niederlassung des Bf.s entstand eine geistliche Ausstattung der Stadt. An erster Stelle ist die Aufwertung der seit 1229 mit zwei Pfarrern besetzten Pfarrkirche zur Stiftskirche 1248 zu nennen. Mit den St. Maria, Johannes und (der 1235 heiliggesprochenen) Elisabeth hatte die Kirche drei Patrozinien. Ausgebaut wurde die Kirche zunächst in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, das Langhaus im frühen 14. Jh., sodann wurde unter Bf. Friedrich von Bülow (reg. 1366–1377) der Chor erweitert. Der Turm folgte zu Beginn des 15. Jh.s. Eine Beteiligung von Bürgern an der Ausstattung ist nicht bekannt. Bf. Konrad Lose († 1503) stiftete 1503 den prächtigen Marien-Altar; auf der Predella ist links sein Wappen dargestellt, rechts das seines Nachfolgers Johannes Thun (1504–1506), während dessen Herrschaft der Altar wohl fertiggestellt wurde. Die Kanzel wurde 1617 von dem Bm.sadministrator Ulrich von Dänemark gestiftet; 1624–1642 hatte er seine Grablege in der Kirche, ehe er aus dynastischen Gründen (zu Lebzeiten Erbe zu Norwegen) in den Dom zu Roskilde verlegt wurde. Am Stift befand sich eine Schule (1378 erstmal erwähnt). 1760–1789 diente die Kirche als Festsaal der Universität. Als Grablege dient die Stiftskirche für die Bf.e Hermann von Maltzahn († 1322), Melchior von Braunschweig-Grubenhagen († 1381), Heinrich III. von Wangelin († 1429), Werner Wollmers († 1473), Nikolaus II. von Pentz († 1482).

Ein Kloster (Benediktinerinnen) gründeten die Bf.e nicht in B., sondern schon 1232 vor der Stadtwerdung B.s in dem etwa vier Kilometer entfernten Dorf Rühn. 1575 wurde es in ein evangelisches Damenstift umgewandelt und ihm eine Mädchenschule angegliedert, 1756 wurde das Stift geschlossen. An weiteren geistlichen Einrichtungen sind die 1269 erstmals erwähnte Marienkapelle, das 1286 erwähnte St. Georgs-Hospital, dessen Kapelle in der Reformation aufgelöst wurde, die 1619 abgebrochene Gertraudenkapelle und ein Hl.-Geist-Hospital zu nennen. Von geistlichen Bruderschaften verlautet nichts.



1532–1550 erfolgte schrittweise der Übergang zur Reformation. Der letzte Bf. von Schwerin war Hzg. Magnus von Mecklenburg (1516 als Siebenjähriger eingesetzt). Er verbot 1531 die neue Lehre. 1535 agierte dennoch ein lutherischer Prediger in B., der aber nicht in der Hauptkirche auftreten durfte. 1540 wurde der katholische Gottesdienst untersagt, doch hielten sich die altgläubigen Geistlichen bis 1550.

Unter Hzg.witwe Sophie Charlotte, die dem reformierten Glauben anhing, kam es zur Bildung einer Reformierten Gemeinde, die 1765–1771 ihre eigene Kirche, einen klassizistischen Bau, erhielt. 1778 wurde sie mit der (sich verkleinernden) Huguenotten-Gemeinde vereinigt, die Kirche wurde zuständig für alle Reformierten im Lande Mecklenburg-Schwerin. 1738 kamen über den Hof der Hzg.witwe Juden nach B.

(4) Die im Westen der Stadt gelegene Burg wurde 1252 zu bauen begonnen. Ein Ausbau erfolgte unter Bf. Nikolaus Böddeker (reg. 1444–1457), der 1447/48 einen Turm mit Uhr errichten ließ (Ende des 18. Jh.s abgerissen); an der Burg war stellenweise Böddekens Wappen angebracht. Umgebaut zum Schloss wurde die Burg 1556–1566 unter dem Administrator Ulrich von Mecklenburg, das Hauptgebäude ist erhalten. Im 18. Jh. diente es als Witwensitz der Hzg.in Sophie Charlotte, ab 1760 als Universität. Im dem im 15. Jh. als Marstall erbauten und heute noch erhaltenen Krummen Haus wurde 1772 die Universitätsbibliothek, die Fridericiana, als öffentliche Bibliothek untergebracht; 1790 kamen die Bestände an die Rostocker Universitätsbibliothek.

Weite Teile der Altstadt haben sich erhalten, dürften jedoch jünger als die Brände von 1679 und 1716 sein. Pläne zur Umgestaltung des Straßenverlaufs nach letzterem blieben unausgeführt. Von kommunalen Bauten verlautet nichts, doch gab es 1535 eine Ratsschule, 1593 mit einer deutschen und einer lateinischen Klasse, daneben 1599 eine Mädchenschule; Gebäude sind jedoch nicht zuzuweisen.

B. ist neben Güstrow auf der eigentlich Rostock wiedergebenden, 18 m langen Vicke-Schorler-Rolle dargestellt, einer zwischen 1578 und 1586 angefertigten Federzeichnung des Rostocker Krämers und Chronisten Vicke Schorler (um 1560–1625). Als weitere Darstellung ist ein Kupferstich in der Topographie von Matthäus Merian zu nennen (1653).

(5) B. war seit 1236 Hauptort des bfl.en Stiftslandes, in B. hielten die Stände ihre Landtage ab. Mit der Errichtung der Kollegiatkirche 1248 kamen vermehrt Geistliche nach B., die neben den in Schwerin verbliebenen Herren des Domkapitels kirchenrechtliche Aufgaben wahrzunehmen hatten, auch im Gebiet der Herren bzw. ab 1348 Hzg.e von Mecklenburg und derer Nebenlinien (Herren von Rostock, Herren von Werle, Herren von Parchim): Der Dekan des B.er Stifts wurde 1270 Archidiakon für die Kirchen der mecklenburgischen Vogtei Schwaan und des Landes Sternberg, der Propst des B.er Stifts war zugleich Schweriner Domherr und seit 1310 Archidiakon für Rostock. Obwohl 1648 das Stiftsland dem Hzm. Mecklenburg angeschlossen wurde, bestanden die stiftischen Landstände weiterhin fort; sie wurden erst 1851 in die Landstände Mecklenburgs aufgenommen.

B. erwarb 1266 einen Ort namens Wozenitz, 1284 und 1299 vom Landesherrn Teile der Feldmark, sodann das Dorf Vahlen und 1302 das Dorf Zernin.

(6) Eine tiefgreifende Geschichte B.s als Stadt ist ein Desiderat. Über die Verflechtung von Hof und Stadt wie auch über die Präsenz der Geistlichkeit können deshalb keine näheren Aussagen gemacht werden. An Konflikten mit der Herrschaft ist der Parteiwechsel der Stadt 1678, als B. keine Residenzstadt war, gegen den regierenden Hzg. Christoph Louis zugunsten dessen Bruders zu nennen, woraufhin es zu einer Absetzung des Rats kam, einige Ratsherren wurden hingerichtet. Bezeichnend ist, dass der 1760 als Professor für Logik an die Universität B. versetzte, in Rostock geborene und dort sowie in Jena studierende und seit 1746 an der Universität Rostock tätige Philosoph Angelius Johann Daniel Aepinus (1718–1784) äußerte, dass »es keine elendere Stadt gibt« als B.



(7) An städtischen Quellen sind zu nennen eine Bürgermatrikel seit 1559, ein Pfandbuch seit 1602, daneben das Kirchenbuch der evangelischen Kirche seit 1670, der Hugenotten-Gemeinde seit 1701; aufbewahrt werden sie im Stadtarchiv Bützow. Die Überlieferung des Bistums Schwerin findet sich im Landeshauptarchiv Schwerin.

(8) SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 4 (1901). – TRAEGER, Josef: Das Stiftsland der Schweriner Bischöfe um Bützow und Warin, Leipzig 1984. – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Bützow“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 10–12. – STUTH, Steffen: Bützow und das Stiftsland. Gedanken zu ihrer Entwicklung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: 750 Jahre Stiftskirche St. Maria, St. Johannes und St. Elisabeth Bützow. Vortragsveranstaltung am 12. September 1998, Tagungsbericht, hg. vom Kulturamt des Landkreises Güstrow, Güstrow 1998, S. 169–180. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – ASCHE, Matthias: Die Mecklenburgische Hochschule Bützow 1760–1789 – nur ein Kuriosum der deutschen Universitätsgeschichte? Versuch einer historischen Neubewertung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 9 (2006) S. 133–147.

Harm VON SEGGERN, Steffen STUTH

## CALBE

(1) C. an der Saale, etwa 30 km südlich von Magdeburg, lag an der Handelsstraße von Magdeburg nach Leipzig, die hier in einer Furt den Fluss überquerte. 936 schenkte Kg. Otto I. dem Stift Quedlinburg u. a. 15 slawische Familien in *Calvo*. Dem Magdeburger Moritzkloster übereignete er 961 neben anderem den Zehnten der Deutschen und Slawen, die zur Burg C. gehörten, 965 schließlich zwei Königshöfe in C. und Rosenberg. Mit den Besitzungen des Moritzklosters gelangte der Ort 968 an das neu errichtete Ebm. Magdeburg. Im weltlichen Herrschaftsbereich des Ebf.s verblieb C., bis das Ebm. gemäß dem Westfälischen Frieden an den Kfs.en von Brandenburg fiel.

Bis in die erste Hälfte des 13. Jh.s ist C. mehrfach als Aufenthaltsort der Ebf.e belegt. Die Bedeutung der Burg scheint in der Folgezeit stark gesunken zu sein, bis unter Ebf. Dietrich Portitz (1361–1367) ein Wiederaufbau oder Neubau erfolgte. Zwischen dem Ende des 14. und der zweiten Hälfte des 15. Jh.s kam es allerdings zu mehrfachen Verpfändungen. Unter Ebf. Friedrich von Beichlingen (1448–1464) wurde das Schloss erneuert und diente in der Folge häufig als Reisesation der Ebf.e auf dem Weg zwischen Magdeburg und Giebichenstein. Daneben fungierte es gelegentlich als Zuflucht in Krisenzeiten, etwa für Ebf. Albrecht von Brandenburg (1513–1545) in der Zeit des Bauernkrieges.

(2) Die ursprüngliche Königsburg wird meist südlich der späteren Stadt in der Nähe des Bernburger Tores gesucht. Eine Siedlung neben der Burg belegt bereits die Schenkung von 936. Die erste Kaufmannssiedlung wird am sogenannten Alten Markt ca. 150 m nördlich des heutigen Marktes vermutet. Die Entwicklung zur Stadt erfolgte im 12. Jh. In der zwischen 1160 und 1166 ausgestellten Besitzbestätigung für das benachbarte Prämonstratenserstift Gottesgnaden erscheint ein neuer Markt. Gleichzeitig wurden die Bewohner C.s als *forenses* bezeichnet. Als Ebf. Wichmann (1152–1192) den Bürgern von Jüterbog 1174 das Magdeburger Stadtrecht verlieh, wurden die Einwohner von C. ebenso wie diejenigen von Magdeburg, Halle, Burg und Tuchem für ihren Handel vom dortigen Zoll befreit.

Der spätmittelalterliche Mauerring umschloss eine nahezu rechtwinklige Siedlung mit drei regelmäßigen, in der Mitte leicht nach Westen geknickten Nord-Süd-Verbindungen von ca. 650 m Länge. Den Mittelpunkt bildete die Pfarrkirche St. Stephani. Das ebf.e Schloss, das möglicherweise erst im 14. Jh. entstand, befand sich an der nordöstlichen Ecke der Stadt zur Saale hin. C. besaß zwei Vorstädte vor dem Schlosstor und dem Bernburger Tor, die als Dör-

fer des Amtes C. galten. 1564 wurde die Zahl der Hauswirte der Stadt auf etwa 180 geschätzt, was auf über 800 Einwohner schließen lässt; mit Schwankungen dürfte diese Größenordnung für die gesamte frühe Neuzeit gelten.

An der Spitze der Stadt erscheint erstmals 1168 ein ebfl.er Schultheiß. 1286 werden Schöffen genannt. In späterer Zeit existierten drei Ratsmittel, die jeweils aus Bürgermeister, Kämmerer und zwei Ratsherren bestanden. Seit dem Ende des 15. Jh.s traten die sogenannten Sechsmänner als Vertretung der Bürgerschaft dazu. Zu Beginn des 17. Jh.s hatte die Stadt die Gerichtsbarkeit vollständig verloren. Erst 1676 verlieh der Administrator August dem Rat die Erbgerichte in der Stadt und auf dem Feld.

Wirtschaftliche Grundlage C.s blieben bis in die Neuzeit in erster Linie Ackerbau und Handwerk. Im Spätmittelalter scheinen auch Tuchhandel und Fuhrwesen von einiger Bedeutung gewesen zu sein. 1377 erscheint ein Kaufhaus. Die ältesten Innungsbriefe sind für die Schuster 1350 und für die Knochenhauer 1392 überliefert. Zu den Haupterwerbszweigen zählte auch das Brauwesen, das vor allem die unmittelbare Umgebung versorgte.

(3) Das Patrozinium der Hauptkirche St. Stephani weist auf eine Gründung des Bf.s von Halberstadt, zu dessen Diözese C. bis zur Errichtung des Ebm.s Magdeburg 968 gehörte. Ein hohes Alter wird auch für die späteren Kapellen St. Johannis Baptistae (am großen Hof) im Süden, möglicherweise eine frühere Burgkapelle, und Heilig Geist/St. Nicolai im Norden der Stadt, vielleicht die Kirche der Kaufmannssiedlung, vermutet. Die Stephanikirche diente als Sitz eines der Archidiakonate der Erzdiözese Magdeburg. 1268 schenkte Ebf. Konrad (1266–1277) dem Kloster Gottesgnaden die Kirche in C. mit allen Rechten.

1305 erstmals erwähnt wird die Kirche zum Heiligen Geist in der Nähe des Schlosses, die bis ins 17. Jh. auch als Nicolaikirche erscheint. Daneben befanden sich die Hospitalstiftungen (»Stiftshäuser«) St. Georgii, St. Annen und St. Nicolai (1564 Hospitäl der Elenden, des armen und des reichen Heiligen Geists). In den Stiftshäusern werden 1382 Beginen genannt. Mit dem Hospital der Elenden stand möglicherweise die 1393 erwähnte Elendenbruderschaft in Verbindung. Eine Terminei der Magdeburger Franziskaner wurde 1467 aufgegeben.

Unklar ist der Status der St. Laurentii-Kirche in der Bernburger Vorstadt im Mittelalter. Möglicherweise ist sie identisch mit der Kapelle, die zwischen 1260 und 1383 im Besitz des Domkapitels erscheint. 1439 ist ein Pfarrer an St. Laurentii erwähnt. Zur Zeit der Reformation scheint sie von St. Stephani mitversorgt worden zu sein. Seit 1588 wurde seitens des Amtes ein eigener Pfarrer für die Vorstädte berufen.

Im Zuge der Reformation sind zwar schon für 1524 Unruhen in C. überliefert, doch kam es zur Einführung der neuen Lehre erst nach dem Rückzug Ebf. Albrechts aus dem Erzstift Magdeburg 1541. 1542 fand der erste reformatorische Gottesdienst in St. Stephani statt. Der im selben Jahr bestellte evangelische Pfarrer wurde vom Rat berufen und besoldet. Neben dem Pfarrer amtierte als zweiter Geistlicher an der Stadtkirche ein Kaplan, der später als Diakon bezeichnet und ebenfalls von Rat bezahlt wurde.

Im 14. Jh. werden mehrere Juden erwähnt. Die Gemeinde besaß eine Synagoge, die nach der Vertreibung der Juden aus dem Erzstift 1493 vom Rat in Besitz genommen und 1512 an einen Bürger verlehnt wurde.

(4) C. war noch in der frühen Neuzeit von einem starken Mauerring samt Wall und Graben umgeben. Neben drei mit Türmen versehenen Toren auf den Landseiten (Bernburger, Brumbyer und Schlosstor) besaß die Stadt fünf Ausgänge zur Saale hin.

Bereits 1286 wird eine Ratslaube genannt. Ein »neues« Rathaus wurde nach Ausweis der Stadtrechnungen 1376 beim Wassertor errichtet. Der 1653 veröffentlichte Stich von Matthäus Merian zeigt ein Gebäude mit mächtigem Staffelgiebel. Das Rathaus wurde auch vom Ebf. für Festlichkeiten genutzt, denn 1382 kam Ebf. Ludwig von Meißen (1381–1382) beim Einsturz

einer Treppe während eines Fastnachtsfestes ums Leben. Zusammen mit dem Rathausneubau von 1376 ist wohl die Niederlegung des Rolands Anfang 1382 zu sehen. Das hölzerne Standbild stand in der Folge vor dem neuen Rathaus und wurde 1658 vom Rat durch ein anderes, ebenfalls hölzernes ersetzt.

Vermutlich im 10. Jh. wurde das erste Gebäude der Stephanikirche errichtet. Ein Neubau erfolgte seit dem 13. Jh. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s stammt der noch erhaltene Chor, während das hochgotische Langhaus wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s durch eine spätgotische Hallenkirche ersetzt wurde. Im Inneren der Kirche sind acht Altäre nachweisbar. Eine südlich angebaute Kapelle wurde von Simon Hake, dem späteren ebfl.en Hauptmann des Schlosses C., gestiftet. Über ihrem Portal befindet sich das Wappen Ebf. Ernsts von Sachsen (1476–1513) mit der Jahreszahl 1494. Im Unterschied zu St. Stephani blieb in St. Laurentii der ursprüngliche spätromanische einschiffige Bau mit halbrunder Apsis erhalten.

(5) Die Erwähnung in der Jüterboger Stadtrechtsverleihung von 1174 weist auf regionale Handelsbeziehungen der C.er Bürger hin. Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit richteten sich die Wirtschaftsbeziehungen der Stadt vor allem auf das unmittelbare Umland. Zwei Jahrmärkte wurden durch Ebf. Sigismund (1552–1566) bestätigt.

In der Landfriedensurkunde Ebf. Dietrichs von 1363 erscheint C. unter den größeren Landstädten des Erzstifts. Mit einem Aufgebot von 20 Bewaffneten stand es vor Groß Salze (15), Staßfurt (12) oder Haldensleben (10). 1379 gehörte C. zu den acht Städten des Erzstifts, die sich mit dem Gf.en von Barby, dem Stiftpflichtmann und der Mannschaft des Erzstifts sowie vier altmärkischen Städten zu einer Landfriedensvereinigung zusammenfanden. In den Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jh.s stand C. mehrfach an der Seite von Magdeburg und Halle gegen den Landesherrn, blieb aber von untergeordneter Bedeutung.

Seit Mitte des 16. Jh.s erscheint C. unter den 28 landtagsfähigen Städten des Erzstifts Magdeburg. Seit 1652 gehörte die Stadt dem Großen Ausschuss der Landschaft an. Gleichzeitig war sie bereits im 16. Jh. häufig Tagungsort landständischer Versammlungen.

(6) Zwar konnte sich C. während des Spätmittelalters zeitweilig zur drittichtigsten Stadt des Erzstifts Magdeburg entwickeln, doch blieb der Einfluss des ebfl.en Hofes auf die Stadtentwicklung beschränkt. C. war eine Landstadt, die vor allem durch Landwirtschaft und Handwerk geprägt war. Wie der Vorfall von 1382 verdeutlicht, nutzte der Ebf. durchaus die Potentiale der Stadt für seine Hofhaltung. Auch zeigen die Stadtrechnungen mancherlei Verbindungen zwischen Stadt und Hof (Geschenke des Rates). Die Landesherren hielten sich im 16. Jh. nur sporadisch in C. auf. Bedingt durch seine zentrale Lage blieb C. ein bevorzugter Landtagsort.

(7) Die städtische Überlieferung im Stadtarchiv Calbe setzt zu Mitte des 15. Jh.s ein. Einzelne Unterlagen finden sich auch im Bestand Innere Verwaltung des Erzstifts Magdeburg des Landesarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg (A 2). Die Überlieferung des Amtes Calbe (Da 11) beginnt allerdings erst im Jahr 1657, diejenige zum Amt Calbe in der Ämterregistratur der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg (A 9 c X) 1650.

Hävecker, Johann Heinrich: *Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wantzleben* Wie auch des Closters Gottes-Gnade [...], Halberstadt 1720. – Willkür der Stadt Calbe an der Saale von Jahre 1525, in: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 5, 1 (1841) S. 137–142. – *Einnahmen und Ausgaben der Stadt Calbe a. S. 1478*, bearb. von Gustav HERTEL, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 17 (1882) S. 128–149. – *Das Wetebuch der Schöffen von Calbe a. S.*, bearb. von Gustav HERTEL, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 21 (1886) S. 72–102. – HERTEL, Gustav: *Die ältesten Stadtrechnungen der Stadt Calbe*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 37 (1902) S. 1–67. – RECICIUS, Adolf: *Eine Willkür der Stadt Calbe a. d. Saale aus der Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 66/67 (1931/32) S. 57–67.

(8) HERTEL, Gustav, SOMMER, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Calbe, Halle 1885 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 10). – HERTEL, Gustav: Geschichte der Stadt Calbe an der Saale, Berlin/Leipzig 1904. – RECCIUS, Adolf: Art. „Calbe an der Saale, Kr. Calbe“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 449 f. – PAPKE, Eva: Wetebuch und Stadtrechnungen – zwei Quellen zur Geschichte der Stadt Calbe im 14./15. Jahrhundert, in: Magdeburger Beiträge zur Stadtgeschichte 2 (1978) S. 15–21. – SCHOLZ, Michael: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151–181. – SCHOLZ, Michael: Art. „Calbe“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 102 f. – STAHL, Andreas: Calbe an der Saale. Auf den Spuren einer verschwundenen Nebenresidenz der Erzbischöfe und Administratoren des Erzstifts Magdeburg, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 14 (2005) S. 154–185.

Michael SCHOLZ

## CELLE

(1) C, hervorgegangen aus Neu-C. (mnd. *Nigentzelle*, mlat. *Nova Tzellis*), löste die 1292 oder kurz vorher abgebrannte Stadt Altenc. ab, die drei Kilometer weiter alleraufwärts lag. Erst im 18. Jh. setzte sich die heutige Namensform durch (amtlich 1834). Neu-C. lag auf einer Halbinsel an der Mündung der Fuhse in die Aller, 1325 werden Brücken über beide Gewässer erwähnt. Die Handelsstraße von Braunschweig nach Bremen wechselte in C. vom Süd- auf das Nordufer der Aller, zugleich kreuzte die aus Norden von Lüneburg kommende Straße, die im Süden nach Hannover und Hildesheim führte.

Altenc. fiel wie das Umland nach dem Aussterben der Brunonen 1117 an den sächsischen Hzg. Lothar von Süpplingenburg, nach dessen Tod 1137 an die Welfen. Seit 1235 gehörte Altenc. zum Hzm. Braunschweig-Lüneburg, seit der Teilung von 1267 zum Landesteil Lüneburg. Über (Neu-)C.s Funktion als Sitz eines Hofes nach 1292 ist wenig bekannt. Burg und Vogtei sowie die damit verbundenen Einkünfte wurden nie verpfändet, bildeten somit einen Kern der welfischen Besitztümer. C. gewann an Bedeutung im Lüneburger Erbfolgekrieg (1369–1388). Anders als die anderen Städte des Lüneburger Landes wechselte die Stadt nicht auf die Seite der Hzzg.e von Sachsen-Wittenberg, sondern verblieb bei den Welfen. Im Vertrag von Uelzen 1388 wurde die Erbfolge der Welfen aus der Braunschweiger Linie festgelegt. Innerfamiliäre Auseinandersetzungen führten zum mehrmaligen Gütertausch, C. diente wiederholt als Witwensitz. Erst mit Hzg. Bernhard I. begann 1428 kontinuierlich das sog. Mittlere Haus der Welfen von C. aus das Fsm. Lüneburg bis zum Jahr 1648 zu regieren. Es folgte die Nebenlinie Calenberg-Göttingen. Mit dem Tod Hzg. Georg Wilhelms 1705 ging das Fsm. durch die Vereinigung mit dem Fsm. Calenberg im Kfm. Braunschweig-Lüneburg auf, welches von Hannover aus regiert wurde. Damit verlor C. seine Residenzfunktion. Abgefunden wurde C. 1710 mit dem Werk- und Zuchthaus, 1711 mit dem Hofgericht und der Justizkanzlei, alle mit Zuständigkeit als Oberappellationsgericht für das ganze Land, sowie 1735 mit dem Landgestüt. Von 1717 bis 1722 war C. zudem Witwensitz für die Frau Georg Wilhelms, Eleonore d’Olbreuse.

Die Hzzg.e ließen sich bei Abwesenheit durch einen Vogt vertreten, seit ca. 1520 als Großvogt bezeichnet. Im 16. und 17. Jh. kamen mehrere Zentralbehörden hinzu wie das für Zivilsachen zuständige Hofgericht, das 1546 von Uelzen nach C. verlegt wurde.

Kirchlich gehörte C. bis zur Reformation zum Bm. Hildesheim. Kurzfristig, 1452–1457, residierte der Hildesheimer Bf. Bernhard, ein Sohn Hzg. Friedrichs des Frommen, in C. 1531 wurde C. Sitz der Superintendentur, 1532 erweitert zur Generalsuperintendentur für das ganze Fsm. Lüneburg. 1564 kam das Landeskonsistorium hinzu. Beide bestanden bis 1706.

(2) Bereits für für Altenc. sind präurbane Funktionen nachzuweisen (Wallanlage, Peterskirche 1024, 1150 Stapelplatz mit Zoll, 1249 Bezeichnung als *civitas*, 1288 Ratsgremium). Nach dem Brand Altenc.s verlieh Hzg. Otto der Strenge 1292 Neu-C. (*novum oppidum*) für zehn Jahre Freiheit von Abgaben und das Lüneburger Stadtrecht. Indiz der Kontinuität mit Altenc. ist die unveränderte Siegelführung. 1301 wurde das Lüneburger durch das Braunschweiger Stadtrecht als Vorbild ersetzt. Eine Neufassung des Stadtrechts bzw. eine Stadtordnung wurde 1537 von Hzg. Ernst dem Bekenner erlassen. Unter Hzg. Georg Wilhelm wurden die Befugnisse des Rats angefochten und eingezogen, wenn sie nicht ausdrücklich bewiesen werden konnten.

Für die Mitte des 15. Jh.s sind ungefähr 1000 Einwohner anzunehmen, für 1526 sind nach einem Steuerregister etwa 1200 Einwohner zu veranschlagen. Vor allem durch Eingemeindungen wuchs die Einwohnerzahl auf etwa 3000 zu Beginn des 17. Jh., nach dem Ende der Residenzzeit 1705 ging sie merklich zurück.

Nach dem Stadtrecht von 1292 urteilte im Auftrag des Hzg.s der Vogt über alle Gewalttaten in C., während der Rat für Gewalttaten im Ratskeller, in der Stadtkirche und den Kapellen sowie für leichtere Straftaten zuständig war. Die hzl.e Regimentsordnung von 1616 regelte das Ecteding neu, das hinfort aus dem Großvogt, zwei fsl.en Räten und zwei C.er Ratsherren bestehen sollte. Im weiteren Verlauf des 17. Jh.s schieden die Ratsherren aus.

1306 wurden drei Jahrmärkte von je drei Tagen Dauer verliehen, zudem war C. Stapelplatz für alle aus der Vogtei aus- oder eingeführten Waren. 1412 wurden die Jahrmarkttermine leicht verändert. 1538 wurde eine neue Jahrmarktsregelung eingeführt, bei der zwei weitere Freimärkte geschaffen wurden. Eine Sonderkonjunktur im Getreidehandel gab es während des Lüneburger Prälatenkriegs um die Mitte des 15. Jh.s. Für den Getreidehandel entlang der Aller galt eine Stapelpflicht, bis 1618 Bremer Kaufleute eine 25jährige Konzession erhielten, wodurch C. weitgehend aus diesem Handel verdrängt wurde.

Zünfte sind erst im 15. Jh. belegt, dürften eventuell älter sein. 1467 wurden vom Hzg. die städtischen Aufnahmebedingungen bestätigt. Eine Tuchproduktion ist indirekt zu erschließen, da 1514 die Franziskaner die Webergilde in ihre Gebetsgemeinschaft aufnahmen. 1677 gab es 22 Zünfte vornehmlich in der Textilienherstellung, Nahrungsmittelgewerbe, Bauhandwerken, aber auch Glaser, Kürschner, Goldschmiede und Buchbinder. Als hofnahe Gewerbe kamen Perücken-, Posamenten- und Schnurmacher hinzu.

Die planmäßige Anlage der Stadt schlug sich in einem gitterförmigen, der Halbinsellage angepassten Grundriss nieder. Sie wurde direkt östlich der Burg angelegt und verläuft noch heute in west-östlicher Richtung, der Marktplatz liegt quer dazu. Zur Zeit des Lüneburger Erbfolgekrieges gab es eine erste Erweiterung der Stadt nach Süden, zudem wurde ein Verbindungsgraben zwischen Aller und Fuhse angelegt (Magnusgraben), wodurch die Stadt-/Burganlage in ihrer Gesamtheit von Wasserläufen umgeben war. Nördlich der Stadt lag zu Beginn des 14. Jh.s die Hehlenvorstadt, südlich der Fuhse die [alte] Blumlage. An der Straße nach Braunschweig bildete sich eine Vorstadt, auf die ab dem 16. Jh. die Bezeichnung [neue] Blumlage übertragen wurde. Im Rahmen der Stadterweiterung um 1530 wurde die [alte] Blumlage der Stadt zugeschlagen. Ab 1566 wurde der Raum vor dem Westc.r Tor zur Bebauung freigegeben. Während des Ausbaus der Befestigungswerke im frühen Dreißigjährigen Krieg wurden Altenhäusen und die westlich C.s gelegene Neustadt gegründet. Südöstlich Altenhäusens entstand 1680 als weitere Vorstadt Neuenhäusen, als Hzg. Georg Wilhelm C. zu einer großangelegten Residenzstadt ausbauen wollte.

(3) Die Pfarrkirche St. Marien dürfte zusammen mit der Stadt 1292 gegründet worden sein (Weihe 1308). Das Patronat übte der Hzg. mit Zustimmung des in Kloster Wienhausen sitzenden Archidiakons aus. Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag in Händen von Geschworenen, die zum großen Teil aus dem Rat stammten. Den ersten Altar (Hl. Kreuz und Hl. Georg) stiftete 1325 Hzg. Otto der Strenge. Hzg. Friedrich der Fromme überwies den Altar 1452 an den Stadtpfarrer. Um 1500 gab es 14 Nebenaltäre, an denen 17 Kleriker tätig waren. In der



zweiten Hälfte des 15. Jh.s bestanden bis zu acht Kapellen. Der Hauptkirche angeschlossen war eine 1365 erstmals erwähnte Schule. Der Rat, dem seit der Reformation das Patronat über die Schule zustand, ließ 1539 das ehemalige Kalandshaus zum Schulgebäude umbauen. Ab den 1570er Jahren gab es überdies eine städtische Rechenschule an der Waage.

Die Hannoveraner Franziskaner und Braunschweiger Dominikaner unterhielten zu Beginn des 15. Jh.s jeweils eine Terminei. 1401 werden Beginen, franziskanische Tertiärinnen, erwähnt; 1463 gab es ein Schwesternhaus. Ein Franziskanerkloster wurde erst 1452 von Friedrich dem Frommen gegründet (Kloster Zum Hl. Kreuz), in welches er 1459 selbst eintrat.

Einen Kaland gab es bereits vor 1292 in Altenc. Er wanderte mit der Siedlung nach (Neu-)C., doch wurde ihm die abgebrannte St. Peterskirche in Altenc. geschenkt, welche er zur Kapelle umbaute. Erst 1446 ist St. Marien als Sitz des Kalands bezeugt. Ihm gehörten neben den Klerikern anfänglich auch einige Htzg.e und hzl.e Amtsträger sowie C.r Bürger an, insgesamt mehr Laien als Kleriker. 1471 wurde ein weiterer Kaland gegründet, der nur Priestern offen stand (Kleiner Kaland genannt, der ältere dementsprechend Großer Kaland). In der Reformation wurde das Vermögen beider Kalände dem Rat übereignet zur Ausstattung des Stadtgeistlichen und der nunmehr städtischen Lateinschule. Auf Initiative der Htzg.in Katharina wurde 1390 die Hl.-Leichnams-Bruderschaft gegründet. Erwähnt werden als weitere Bruderschaften die des Hl. Geistes, Unserer Lieben Frau und des Hl. Nikolaus (alle um 1470).

1392 wurde auf der (alten) Blumlage ein Leprosorium St. Georg errichtet. Für die Unterstützung der Hausarmen stifteten die Htzg.e 1439 einen Roggenzehnten (von der Stadt verwaltet). 1461 wurde höchstwahrscheinlich von einem C.r Bürger das Elisabeth-Hospital an der Allerbrücke gestiftet, das vor allem Pilgern eine Herberge bieten sollte. 1488 wurde dieses von der Htzg.witwe Anna von Nassau mit dem etwas jüngeren Annen-Hospital zusammengelegt und als Annenhospital weitergeführt. Ein Pesthaus wurde 1626 auf Befehl des Htzg.s weit nördlich der Stadt errichtet. 1679 (der Stiftungsbrief stammt erst von 1689) ließ Htzg. Georg Wilhelm auf der (neuen) Blumlage das Wilhelms-Hospital für invalide und kranke Soldaten erbauen, das erste dieser Art in Deutschland, wohl nach Vorbild des Pariser Hôtel des Invalides von 1682. 1779 wurde es aufgelöst.

Dank der dynastischen Beziehungen des Herrscherhauses war die Führungsschicht am Hof und in der Stadt über Luthers Auftreten gut informiert. Zugunsten der neuen Lehre trat der hzl.e Leibarzt Wolf Cyklop im Frühjahr 1524 öffentlich gegen die Franziskaner auf. 1524 bis 1527 wirkte in C. und im Lüneburger Land Gottschalk Kruse, der 1520/21 bei Luther studiert hatte und von diesem an Htzg. Ernst den Bekenner empfohlen worden war. 1528 ließ Htzg. Ernst das Franziskanerkloster aufheben. Eine erste Visitation der Kirchen der C.r Großvogtei erfolgte 1529. Ab 1530 wirkte Urban Rhegius in C., den Ernst der Bekenner auf dem Reichstag in Augsburg 1530 kennengelernt hatte. 1531 wurde zur Kirchengaufsicht die Superindententur gegründet, im Jahr darauf die Generalsuperindententur mit der Aufsicht über alle Kirchen des Lüneburger Landes.

Zu einer Veränderung der konfessionellen Zusammensetzung C.s kam es während der Herrschaft Georg Wilhelms ab 1665. Über die Ehe mit der aus dem Poitou stammenden Eleonore d'Olbreuse wurde die Aufnahme von Hugenotten befördert. Bereits vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 erschienen die ersten reformierten Franzosen. Zunächst heimlich bildeten sie eine Gemeinde, die sich in einem vom Htzg. geschenkten Haus traf. 1684 (vor dem Toleranzedikt von Potsdam 1685) wurde ein Aufnahmeprivileg ausgestellt, das den Reformierten das öffentliche Auftreten erlaubte. 1696 wurde eine eigene Kirche errichtet, gegen deren Existenz die Landstände 1699 Beschwerde einlegten. Da Georg Wilhelm die Außenvertretung für die welfischen Lande ausübte, kamen als Gesandte auch Katholiken aus Frankreich und Italien nach C. Dem Hofflieferanten Stechinelli wurde eine eigene Kapelle in seinem Haus zugestanden. Der Hauskaplan des französischen Gesandten betrieb ab 1683 den Aufbau einer katholischen Gemeinde, zudem kam es in den 1680er Jahren zu Missionierungsversuchen seitens der Jesuiten.



(4) Burg bzw. Schloss und Stadt waren durch einen Schlossgraben getrennt, die auf der Stadtseite gelegene Vorburg gehörte formal zur Burg. 1308 werden das erste Mal Stadtmauern erwähnt. Im 15. Jh. verfügte C. über drei Tore. Am Hehlentor soll Hzg. Friedrich der Fromme das Psalmwort (84, 13) »Herr Zebaoth, wohl dem Menschen, der sich auf Dich verlässt« angebracht haben. Ab 1506 wurde die Befestigung durch Wallanlagen modernisiert, zugleich wurde das Stadtgebiet um die Hälfte erweitert. Das Westc.r Tor wurde 1508 neu erbaut, 1521 das Schloss durch eine Wallanlage mit Bastionen komplett umgeben. Nach Beendigung der Arbeiten bildeten Stadt und Schloss nach außen hin eine Einheit.

Im 16./17. Jh. erlebte C. einen Bauboom, bei dem Buden älteren Typs durch höhere Fachwerkhäuser ersetzt wurden. Aus dem Beginn dieser Phase stammt das heute noch erhaltene, 1532 erbaute und in Renaissanceformen verzierte Fachwerkhaus, das vom Hzg. für den Stadt- und Amtsschreiber Simon Hoppener auf dem Gelände des vormaligen Westc.r Tores erbaut wurde (Hoppenerhaus), das älteste erhaltene Haus mit bewohnbaren Obergeschossen und Vorbild für zahlreiche Bürgerhäuser des 16./17. Jh.s. Die Konstruktion ähnelt Häusern in Braunschweig und Goslar aus den 1520er Jahren. 1533 errichtete Bürgermeister Lüdecke von Sehnden gegenüber ein Haus, das größer und reicher ornamentiert war (1844 abgebrannt). Mit dem Verlust der Residenzfunktion 1705 kam der Neubau von Häusern weitgehend zum Erliegen.

1561/62 wurde seitens der Stadt die Neugestaltung des vermutlich seit Ende des 13. Jh.s existierenden Rathauses begonnen. Über das Portal zum Markt wurde das hzl.e Wappen angebracht, am Nordgiebel die Devise Psalm 127,1 »Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachtet der Wächter umsonst«. Um 1610 wurde neben dem Eingang die Auslucht vorgesetzt und mit den Wappen der zu dieser Zeit amtierenden drei Bürgermeister versehen. In zwei Abschnitten wurde 1570–1579 im Süden an das Rathaus das Hochzeitshaus bzw. die Tuchhalle/Kaufhaus mit Stadtwaage errichtet. Ende des 18. Jh.s wurde der Bau ersetzt und 1792 beide Teile mit einer einheitlichen Fassade versehen. Zur städtischen Repräsentation ist das Haus der 1579 gegründeten Schützengilde der Altstadt zu zählen, an welchem 1604 das städtische Wappen angebracht wurde. 1669 erhielt die Gilde ein neues Haus.

Kirchenschiff und kleiner Chor der Hauptkirche unterstanden dem Rat, während hoher Chor und der 1564–1566 unter Hzg. Wilhelm d.J. mit Wappen versehene Fürstenstuhl dem Hzg. gehörten. Um dem Fs.en einen direkten Zugang zu ermöglichen, ohne städtischen Boden betreten zu müssen, wurde 1654 der „Rote Gang“ angelegt, der direkt von der Vorburg, wo es eine Treppe gab, über den hohen Wall hinweg in die Kirche führte. Dazu musste er durch die Vogtei, die Häuser des Stadtpfarrers und die hier später errichteten Hofapotheke gelegt werden. 1774 wurde er abgebrochen. 1676–1698 erfolgte parallel zur barocken Umgestaltung des Schlosses eine Umgestaltung der Hauptkirche, die auf Beschluss des Rats vom Hofstuckateur Tornielli ein Tonnengewölbe erhielt.

Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde die Stadtbefestigung ausgebaut, die Bewachung übernahmen 1626 hzl.e Truppen. Nur in den Anfangsgründen ausgeführt wurden die unter Hzg. Georg Wilhelm in den Jahren 1680/82 ausgearbeiteten Pläne zur Errichtung einer barocken Planstadt mit quadratischem Grundriss, die hinsichtlich der Fläche (75 ha) und der Einwohnerzahl Hamburg übertroffen hätte. Erkennbar sind heute noch die Straßenzüge Triff mit großen Parzellen für die Häuser der höheren Hofbeamten, in den Querstraßen kleinere Parzellen für Bürger und Gewerbetreibende. Gegen den Ausbau rührte sich Widerstand der Altstadt, die die Zunftfreiheit der neusiedelnden Handwerker nicht akzeptieren wollte. Der Ausbau unterblieb, weil bereits 1682 absehbar war, dass nach dem Tod Georg Wilhelms C. seine Residenzfunktion verlieren würde.

Neben dem Schloss gab es weitere herrschaftliche Gebäude in der Stadt. 1486 wurde für die Hzg.witwe Anna von Nassau die sog. Nienburg direkt neben dem Franziskanerkloster errichtet (ab 1527 Sitz des Großvogts). In der Stadt und den Vorstädten gab es zahlreiche Häuser und Nutzgebäude sowie (Wein-)Gärten zur Versorgung des Hofes. Im 16./17. Jh. wur-

den mehrere Tier- und Wildgärten angelegt. Ein älterer Lust- und Wundergarten im Süden der Stadt wurde in den 1670er Jahren von französischen Gärtnern umgestaltet, daher „Französischer Garten“. Der „Italienische Garten“ erhielt seinen Namen 1678 nach seinem italienischen Gartenmeister.

(5) C. war Sitz einer Vogtei, die aus der Stadt und den umliegenden ca. zwölf Kirchspielen bestand. Dem Vogt unterstand für die Burghut der (Burg-)Schließer, der auch für das direkte Umland von C zuständig war. C.s Rang innerhalb der Städte des Lüneburger Landes verdeutlicht eine Urkunde Kaiser Karls IV. von 1371, in der die wichtigsten Orte des Fsm.s aufgezählt werden, und C. an zehnter Stelle hinter Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattensen, Münder, Eldagsen und Neustadt steht. Karl IV. kam im November 1377 durch C. 1392 wurde in C. die Lüneburger Sate beschworen, ein zwischen den Hzg.en und den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen geschlossener Vertrag, der u. a. Steuerzahlungen vorsah; C. entrichtete wie Lüchow, Winsen a. d. Luhe und Pattensen acht Mark. Weitere Städtetage gab es 1406, 1412, 1428, 1429, 1445 sowie während des 16. Jh.s. Eine Beteiligung an Städtebünden ist nicht belegt. Der Rat von Lüneburg soll 1374 in oder bei C. ein eigenes Haus gekauft haben, ansonsten stiegen Gesandte, auch Herren mit Gefolge, nicht auf der Burg, sondern in der Stadt ab. Während der Regierungszeit Heinrichs d. Mitt. (1486–1520) fand beinahe jährlich ein Turnier in C. statt. 1472 hielt die sächsische Franziskanerprovinz in C. ihren Landtag ab. Konvente der Lüneburger Landeskirche gab es 1561, 1562, 1570, 1571 und 1577.

Ein Landgut erhielt C. 1437 von den Hzg.en geschenkt, zuvor verfügte die Stadt lediglich über Rechte zur Schweinemast in den fsl.en Wäldern, weitere Holznutzungsrechte kamen später hinzu. Wenige Kilometer westlich der Stadt lag der Neustädter Forst (erst nach Aufbau der Neustadt so genannt), ein vermutlich älterer Stadtwald, der im Spätmittelalter durch Überweidung so schwer geschädigt worden war, dass es zur Bildung von die Stadt bedrohenden Wanderdünen kam. Dank mehrerer Schenkungen verfügte der Hauptpfarrer von St. Marien um 1500 über acht Höfe im direkten C.r Umland.

(6) C. gehörte zu den minderbedeutenden Städten im Fsm. Lüneburg. Die Stadt, deren Führungsschicht nicht erforscht ist, wurde weitgehend von den Hzg.en und ihren Amtsträgern dominiert. Als Ort profitierte C. von der Anwesenheit des Hofes, die Funktion als Brückenort verlieh keine überregionale Bedeutung, Handelsbeziehungen in fernere Orte sind äußerst sporadisch überliefert. Formal zwar Stadt, blieb C. wirtschaftlich auf die Vogtei ausgerichtet. Nur während des Lüneburger Prälatenkriegs in den 1450er Jahren gab es einen kurzfristigen Aufschwung. Die Reformation wurde seitens der Fs.en eingeführt. Im 16./17. Jh. diente die Pfarr- bzw. Hauptkirche St. Marien sowohl der Gemeinde als auch dem Hof. Die Stadterweiterungen wurden durchgehend auf Geheiß der Fs.en unternommen. 1618 erhielten durch Vermittlung des Großvogts Bremer Kaufleute für 25 Jahre das Privileg zum Getreidehandel auf der Aller, auf C.r Händler wurde dabei keine Rücksicht genommen. Direkten Kontakt zwischen der Gemeinde und dem Stadtherrn gab es nur bei der Huldigung, deren Zeremonie für das 16./17. Jh. bekannt ist: Sie fand in der Audienzstube des Rathauses statt, wo vor dem sitzenden Hzg. und in Gegenwart des fsl.en und des städtischen Rats die Eidesformel verlesen und von der Gemeinde nachgesprochen wurde. In einer weiteren Zeremonie wurde auf dem Schloss das Huldigungsgeschenk von den Bürgermeistern überreicht. 1593 war Hzg. Ernst II. ausnahmsweise Gast der Stadt beim Huldigungsmahl. Zweimal wurden im 17. Jh. Streitigkeiten zwischen dem Rat und der Gemeinde durch den Fs.en beigelegt: 1600 bezüglich einer vom Fs.en geforderten Umlage zum Landschatz, 1668 aus Anlass der von der Bürgerschaft nicht mehr tolerierten Vetternwirtschaft des Rats, über die sich die Gemeinde unter Umgehung des Rats direkt bei Hzg. Georg Wilhelm beklagte. Die Kosten für die Befestigungswerke mussten zur Hälfte von der Stadt getragen werden. Mehrmals ließ die Stadt den Fs.en größere Summen, wofür sie im Gegenzug die Befreiung von der Besteuerung erhielt; informell erforderte Kredite und Steuerbefreiungen dürften sich in etwa die Waage gehalten

haben, sicherten der Stadt jedoch eine besondere Beziehung zu den Hzg.en vor den anderen Landstädten.

(7) Archivalien befinden sich sowohl im Stadtarchiv Celle (StadtA Celle) als auch im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA, HStA Hannover). Aus der frühen Neuzeit sind eine ganze Reihe von Bürgerbüchern (Stadtbücher 54a-f), ein Einwohnerverzeichnis von 1660 (Stadtbuch 56), Schoß-, d. h. Steuerregister 1522–1878 sowie Rechnungen der städtischen Kämmerei 1541–1927 überliefert. Für die Zünfte ist neben einem Amtsbuch der Brauer (Stadtbuch 91) und einem Kopialbuch nahezu aller frühneuzeitlichen Zunftordnungen (Stadtbuch 19) auf den Bestand NLA, HStA Hannover, Celler Or 15 zu verweisen. Testamente Celler Bürger liegen in NLA HStA Hannover, Hann. 72, Nr. 340. Für eine Stadt von der Größenordnung Celles gibt es eine ganze Reihe von Nekrologen und Memorienbücher der Kalande und Bruderschaften aus dem 14.–18. Jahrhundert in Celle, StadtA, Best. 18, A, Nr. 8 und Best. 21, XII, Nr. 1–2 sowie in NLA, HStA Hannover, MS J 24 (Kop. in Celle, StadtA). Ab 1378 gibt es Ausgaberegister des Hofes und der Burgvogtei (vorhanden 1378, 1381–1383, ab 1431 mit Unterbrechungen bis 1499 (NLA, HStA Hannover, Celler Br Nr. 857, Bde. 1–8). Rechnungen des Hofes setzen dann wieder ab 1553 ein (NLA, HStA Hannover, Hann 76 c A Nr. 127). Für den Ausbau Celles zur barocken Residenzstadt unter Georg Wilhelm 1680/82 liegen Pläne, Ausführungsbestimmungen u. ä. vor (NLA, HStA Hannover, Celle Br.Arch. 61, III, 7, Nr. 54). Für die Gebäude der Hofwirtschaft in der Stadt einschlägig sind die Bestände NLA, HStA Hannover, Celle Br. 107b und 111.

KAYSER, D.: Das Memorienbuch der St. Marienkirche zu Celle, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 6 (1901) S. 146–209. – GRIESER, Rudolf: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingb., Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1442, Hildesheim/Leipzig 1934 (ND Hildesheim 1961) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 41). – ROHR, Alheidis von: Ein Turnierbuch Herzog Heinrichs des Mittleren zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55 (1983) S. 181–205. – BUSCH, Ralf: Der Leichenzug für die Herzöge Georg und Wilhelm Busch von Braunschweig und Lüneburg 1643. Celles älteste Stadtansichten, Hamburg-Harburg 1992 (Veröffentlichungen des Hamburger Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs, Helms-Museum, 65). – DORMEIER, Heinrich: Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 18). – Urkundenbuch der Stadt Celle, bearb. von Dieter BROSIUS, Hannover 1996 (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abteilung) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens, 20). [Urkunden 1292–1546].

(8) CASSEL, Clemens (†): Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, Bd. 1, hg. von der Stadt Celle, Celle 1930. [nicht ganz verlässlich]. – Stadt Celle, bearb. von Heinrich SIEBERN, Hannover 1937 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 21). – LANGE, Bernhard: D. Gottschalk Kruse in seiner Bedeutung für die Reformation in der Stadt Braunschweig und im Fürstentum Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 56 (1958) S. 97–149. – BUSCH, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 75). – PAPE, Fritz: Der Weinbau im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, Celle 1989 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 17), S. 20–35. – STREICH, Brigitte: Celle als Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, in: Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung, Bielefeld 2000 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 29), S. 57–86. – STEINBRINK, Matthias: Art. »Celle«, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 105 f. – STREICH, Brigitte: Erscheinungsformen vorreformatorischer Frömmigkeit am Beispiel einer welfischen Residenz: Kaland, Beginen und Franziskaner in Celle, in: »... in Lieb und Leid, ... in Noht und Todt, ... in Pest-Zeiten«. 550 Jahre Polycarpus-Gilde zu Delmenhorst 1454/2004. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung »Pest, Plagen und Polycarpus 1454/2004« vom 13.6.–5.9.2004 [...] in Delmenhorst, hg. von Gerhard KALDEWEIS, Oldenburg 2004 (Schriften der Museen der Stadt Delmenhorst. Reihe Stadtmuseum, 5), S. 41–51. – RÜGGERBERG, Helmut: Geschichte der Stadt Celle, im Rahmen der nieder-

sächsischen Landesgeschichte, Celle 2007. – Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, hg. von Heiko LASS, München/Berlin o.J. [2008] (Rudolstädter Forschungen zur Residenz-  
kultur, 4), S. 73–95. – Sabine MAEHNERT: Die Celler Stadtkirche als Bestattungsraum, in: Beiträge zum  
700jährigen Jubiläum der Stadtkirche St. Marien, Celle 2008 (Celler Chronik, 15), S. 43–62. – Sabine MAEHNERT: Die Residenzstadt Celle vor der Reformation. Ein Einblick, in: Zeichen setzen. 500 Jahre Reformation  
in Celle. Ausstellung im Bomann-Museum Celle, Residenzmuseum im Celler Schloss und in der Stadtkirche  
St. Marien, hg. von Jochen MEINERS und Andrea HOFFMANN, Petersberg 2017, S. 107–123.

Harm von SEGGERN

## COBURG

(1) C., gelegen am Südhang des Thüringer Waldes, entwickelte sich aus zwei Siedlungskernen, von denen der eine, Trufalistat, nahe einer Furt durch die Itz auf einem hochwasserfreien Plateau lag, die von der Handelsstraße von Nürnberg nach Leipzig bzw. Erfurt genutzt wurde. Der andere Siedlungskern, seit dem 10 Jh. bewohnt, lag oberhalb des Itz-Tals. Das hier befindliche frühere Reichsgut C. kam durch Schenkung 1056 in den Besitz des Kölner Ebf.s. Aus dem bfl.en Besitz entwickelte sich kurz nach 1200 eine Propstei der Benediktinerabtei Saalfeld, die rund 50 Jahre später ins Tal zog, und die Veste C. (1225 erstmals urkundlich erwähnt).

Ort und Veste gehörten, mit einer kurzen Unterbrechung, 1248–1353 den Gf.en von Henneberg. Danach übernahmen die Wettiner, ab 1423 sächsische Kfs.en, den Besitz. Mit der Leipziger Teilung 1485 fiel C. an die ernestinische Linie des Hauses. Mehrmals wurde C. in Folge von Landesteilungen Sitz eines Fürsten bzw. einer sächsischen Nebenlinie, erstmals 1541–1553, sodann 1572–1638 (hervorzuheben Johann Casimir, reg. 1586–1633), 1680–1699 und ab 1735. 1638–1672 wurde C. von der Linie Altenburg, und 1672–1680 von der Linie Gotha regiert. Während eines Successionstreites 1699–1735 blieb die Zugehörigkeit ungeklärt. C. war seit 1291 Sitz eines landesherrlichen Amtsträgers, eines Pflegers, der den Fürsten in der Region, der Pflege C., vertrat und die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Im 15. Jh. existierte ein Hofgericht. Hieran anknüpfend wurde ab 1541 Behörden eingerichtet (Ratskollegien, Kanzlei, Renterei), deren Bestand an die Anwesenheit regierender Fürsten gebunden war. 1598 kam ein Appellationsgericht nebst Schöppenstuhl hinzu, die mit dem Hofgericht bis 1648 ihre Arbeit einstellten. Die 1605 eröffnete hohe Landesschule Casimirianum erhielt 1677 das Universitätsprivileg.

Kirchlich gehörte C. bis zur Reformation zum Bm. Würzburg. Ab 1529 war C. Sitz einer Superintendentur, aus der um 1590 eine Generalsuperintendentur mit Zuständigkeit für den fränkischen Landesteil wurde. 1542 kam ein Konsistorium hinzu, das mit kurzer Unterbrechung bis 1802 existierte.

(2) Die im 12. Jh. expandierende Marktsiedlung bildete sich in der ersten Hälfte des 13. Jh.s zur Stadt (1217 sich als *burgus*, 1272 auf ihrem Siegel als *civitas* bezeichnend). Die Kernstadt entstand wohl nach einem Großbrand um 1250 neu als größere Siedlung mit einem mittig angelegten Markt. 1324 erhielt C. das Recht der Steuererhebung. 1331 verließ Ks. Ludwig IV. erweiterte Stadtrechte nach Schweinfurter Vorbild. Ein Rat mit sechs Mitgliedern wird 1343 erstmals erwähnt, die von ihm gewählten Bürgermeister sind ab 1351 belegt. Die Herrschaftsausübung geschah zunächst einvernehmlich mit einem vom Stadtherrn eingesetzten Vogt. Nach 1370 gelang es der Stadt, das vollständige Regiment an sich zu bringen, lediglich die Hochgerichtsbarkeit verblieb beim Vogt. Indiz für ein gesteigertes Selbstbewusstsein der

Kommune dürfte die Wahl des Patroziniums der Stadtkirche, des Hl. Mauritius, zum neuen Stadtsymbol 1380 sein. Ab 1500 erschien er zudem im Siegel und im Wappen.

Ab 1300 entstanden im direkten Umfeld C.s fünf vornehmlich gewerblich geprägte Vorstädte. Die Ausweitung der Stadt endete um die Mitte des 16. Jh.s. Zwei Befestigungsringe mit zwölf Stadttoren sicherten seit dem frühen 14. Jh. C. nach außen hin ab. Zwischen 1398 und 1405 wurden zwei Brücken über die Itz errichtet, eine dritte kam um 1470 hinzu. Der Fluss spielte als Wasserstraße bei der Holzversorgung aus dem Thüringer Wald eine Rolle. Die Einwohnerzahl betrug 1487 etwa 3320, 1618 4250 und 1803 6240. Die Bevölkerung rekrutierte sich vornehmlich durch Zuzug aus der näheren Umgebung Frankens.

Wirtschaftlich wurde C. in erster Linie von der Landwirtschaft geprägt. Von den Handwerken sind neben den typischen Gewerken der Nahrungsmittelverarbeitung und des Bauwesens vor allem die der Tuchproduktion zu nennen; Zünfte wurden zuerst im Laufe des 15. Jh.s gegründet, zugleich Handwerksordnungen erlassen. 1386 siedelte Mkgf.in Katharina von Meißeln dreizehn Tuchmacher an, die den Kern höher entwickelter Gewerbestrukturen bildeten. Ähnliche Bedeutung hatten die sieben Mühlen, die ab 1323 an den Seitenarmen der Itz betrieben wurden. Daneben gab es zahlreiche Gerbereien, vor allem in den Vorstädten. 1738 eröffnete eine kurzlebige Fayence-Manufaktur. Im Zuge der Residenzwerdung im 16. Jh. kamen mehrere Goldschmiede nach C. Seit unbekanntem Zeitpunkt gab es drei vom Landesherrn zugestandene Märkte, 1466 folgte ein vierter, 1599 ein fünfter. Zollstation und Geleitswechsel zwangen Händler zum Aufenthalt in C., wo sich mehrere Handels- und Geleitstraßen aus Richtung Nürnberg, Erfurt, Leipzig und dem westdeutschen Raum trafen. Zunehmend reglementiert wurde der Handel durch die frühmerkantilistische Politik der Fürsten ab 1586, die die Ausfuhr von Waren behinderte.

**(3)** Die Pfarrkirche St. Moriz, aus der Parochie der »Urpfarrei« Meeder (heute im Landkreis C.) hervorgegangen, erhielt im 13. Jh. Pfarrechte und kam unter das Patronat der Benediktinerabtei Saalfeld, ebenso die auf dem Festungsberg gelegene Kirche St. Peter und Paul, die von der Saalfelder Propstei betreut wurde. Auf sie geht die erste, 1312 bezeugte Lateinschule zurück, an der sich spätestens seit dem 15. Jh. der Rat der Stadt beteiligte. Während der Reformation ging aus ihr die Ratsschule hervor. Auf die Propstei geht wohl auch der älteste Jahrmarkt zurück. Das Patrozinium St. Moriz, 1323 genannt, stieg zum Stadtheiligen auf. Hinter der St. Morizkirche errichteten die Benediktiner um 1250 erneut ihre Propstei. Das Langhaus der Morizkirche erhielt um 1380/1400 einen Langchor, der zugleich als Mönchschor der Benediktinerpropstei diente. Die beiden Kirchtürme entstanden im 15. Jh., die zwischen ihnen befindliche Michaelskapelle wurde 1520 fertiggestellt. Unter Hzg. Johann Casimir (1586–1633) wurde der Langchor fürstliche Grablege. 1740/42 erhielt die Kirche ihre Rokokoausstattung. Bis zur Reformation war die Kirche mit 13 Vikarien und 14 Altären ausgestattet, wobei in der Mehrzahl die bürgerlichen bzw. niederadligen Stifter auf ihre Rechte zugunsten des Rates verzichteten. Sechs Bruderschaften wirkten an St. Moriz, darunter eine Priesterbruderschaft.

Unter dem Patronat des Rates der Stadt entstand ab 1401 die Heiligkreuzkirche, die bald zur Pfarrkirche aufgewertet wurde (bis 1557).

Vor 1300 stifteten die Gf.en von Henneberg das Georgenspital. Die Spitalkapelle fiel 1511 einem Großbrand zum Opfer. Schon um 1348 gab es zwei kleine Beginenhäuser. Den »guten Schwestern« wurde erlaubt, Tuch zu weben, es jedoch nicht in der Stadt zu verkaufen. Noch vor 1400 entstand südlich der Stadt ein Leprosorium, um 1442 eine dazugehörige Kapelle St. Nikolaus. Im Zuge des Ausbaus der Heiligkreuzkirche wurde in deren Nähe ein *Seelhaus*, ein weiteres Spital errichtet, das seit der Reformation als Krankenhaus diente. Nach Auflassung des Friedhofs im Bereich der Morizkirche legte man 1494/95 im Süden außerhalb des Stadtkerns eine neue Begräbnisstätte an, die 1660/62 die Salvatorkirche erhielt. Um 1605 wurden unter Hzg. Johann Casimir dem Friedhof unter italienischem Einfluss die Gestalt eines *Camposanto* gegeben.



Um 1270/80 stifteten Ministeriale des C.er Landes ein Franziskanerkloster, das sich im 15. Jh. der Observanz anschloss. Im Mai 1525 löste es sich selbst auf. Ihr letzter Guardian, Johann Grosch, war Luthers Seelsorger während dessen fünfeinhalbmonatigen Aufenthaltes auf der Veste C. während des Augsburger Reichstages 1530. Insgesamt fünf Klöster der Region verfügten über eigene Höfe in der Stadt.

Bereits Ende des 13. Jh.s sind Juden bezeugt. Im 14. Jh. entstand eine kleine finanziell starke und kulturell aktive Gemeinde mit Synagoge und Friedhof. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s wurden sie der Stadt verwiesen. Danach wohnten nur noch vereinzelt Juden in den Vorstädten. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s bildete sich vorübergehend eine kleine Herrnhuter Gemeinde.

Bereits 1521/22 hielt mit dem Prediger Balthasar Düring die Reformation Einzug, die von ihm und vom Rat verfasste neue Gottesdienstordnung wurde vom Landesherrn Johann von Sachsen genehmigt und ihre Bestimmungen im Oktober 1524 umgesetzt. Mit der ersten Kirchenvisitation in der Pflege C. 1528/29 und der Verabschiedung des letzten Propsts von St. Moriz fasste die Reformation endgültig Fuß. Anfang der 1590er Jahre entstand ein Konsistorium, dessen Vorläufer bis auf die Jahre 1523/24 zurückgehen. Höchster Geistlicher war der Generalsuperintendent, zugleich erster Pfarrer an St. Moriz, der für die »Bibliotheca Mauritanica«, eine bedeutenden Buchsammlung, verantwortlich war. Den Abschluss der Kirchenreformen bildete die 1626 eingeführte und nach dem Landesherrn benannte Casimirianische Kirchenordnung für die evangelische Lehre.

(4) Ab 1250 entstanden neben Kirchen und Befestigungsanlagen mehrere steinerne Kemenaten. Fachwerkbauten gaben das bürgerliche Repräsentationsbedürfnis wieder. Die Renaissance-Baukunst erlebte erst durch die Residenzwerdung ihre Blüte. Fsl.e Bauten wie Schloss Ehrenburg (ab 1543), Kanzlei (1597–1599) oder die Landesschule Casimirianum (1601–1604) waren Ausdruck der Residenzwerdung und orientierten sich an der kursächsischen Schlossarchitektur. Die Kommune setzte mit dem Erweiterungsbau des gotischen Rathauses (1577–1580) ein architektonisches Äquivalent. Ab 1577 findet sich als Charakteristikum dieses Baustils der C.er Erker wieder, eine lokale Variante, von dem es fünf Beispiele gibt. Hzg. Johann Casimir begann 1597 mit der repräsentativen Darstellung der seiner fsl.en Macht, die sich zunächst auf zwei Stellen, den Markt und im Umfeld der Morizkirche, konzentrierte. Auf dem Markt standen sich fsl.e Kanzlei und städtisches Rathaus gegenüber, beide durch Wappen eindeutig zuzuordnen. Dem Hzg. diente der Marktplatz als Raum, auf dem ihm das Volk huldigte und auf dem er durch Tierhatzen seine Machtposition inszenierte. Schloss Ehrenburg diente aufgrund seiner Lage am Rande der Kernstadt als Ausgangspunkt von Umzügen und höfischer Feste, an denen auch Bürger teilnehmen konnten. Im Chor der Morizkirche ließ Johann Casimir 1595–98 das damals höchste Grabdenkmal im Reich errichten, welches er seinen Eltern stiftete. Am Kirchplatz entstand mit der Landesschule ein weiterer fsl.er Bau, der an zentraler Stelle das Denkmal des Schulstifters Johann Casimir aufweist. Die zwischen Markt und Schloss Ehrenburg befindliche Herrngasse entwickelte sich durch den Bau des Zeughauses (1616–18) und einiger Stadthöfe fsl.er Beamter zu einer baulichen Linie. Johann Casimir gab im Rahmen seiner Propaganda die ersten Stadtansichten in Auftrag, allen voran den von Wolfgang Birckner und Hans Bien publizierten Kupferstich von 1626, der fsl.e Bauten, Veste, Morizkirche und die Stadtbefestigung hervorhob. Eine aktualisierte Auflage kam 1763 heraus. Mit Hzg. Albrecht von Sachsen-C. erlebte die Stadt ab 1680 eine kurze Barockphase. Aus dieser Zeit stammen einige Innenräume im Schloss Ehrenburg, das 1690 teilweise abbrannte. Albrecht ließ 1680–82 einen Hofgarten anlegen, der sich zum Verbindungsglied zwischen der Stadt und der Veste entwickelte. Albrechts Tod 1699 verhinderte weitere Bauprojekte. Das Rathaus erlebte 1750–752 eine Barockisierung. Ab 1794 tauchten durch Prinz Friedrich Josias von Sachsen-C.-Saalfeld erstmals klassizistische Elemente beim Umbau zum Bürglaßschlößchen auf.



(5) In Kursachsen nahm C. die Rolle eines Mittelzentrums ein. 1572 erweiterte sich diese Stellung um exekutive, akademische und judikative Behörden des Fsm.s. Hinzu kam die Errichtung eines Amtes als unterste, Policy-Aufgaben wahrnehmende Verwaltungseinheit des Landesherrn, an deren Spitze Amtmann und Schosser standen. Dazu gehörten anfangs sechs Centgerichte (1534 und 1723 wurden zwei ausgegliedert).

Landesherrliche Amtsträger und städtische Beamte pflegten eine intensive Kommunikation, was eine 1600 eröffnete gemeinsame Trinkstube belegt. Hofbedienstete wie der Maler und Baumeister Peter Sengelau übernahmen die Bauaufsicht bei städtischen Projekten. Auf dem Landtag bildete C. mit anderen Städten einen eigenen Stand. Einzelnen Patrizierfamilien gelang es im 15. Jh., im Umkreis C.s Rittergüter zu erwerben und damit dem Landtag anzugehören. Ab 1583 fanden dessen Sitzungen in unregelmäßigen Abständen in C. statt. Übernachtungsmöglichkeiten und Tagungsorte standen zur Verfügung.

Ökonomisch entwickelte sich C. als Warenumschlagplatz zu einem regionalen Zentrum für das Umland. Es waren Märkte vorhanden, und das städtische Kaufhaus ermöglichte den geschützten Warenumschlag. Für die Obst- und Gemüsebelieferung war das Bamberger Umland von Bedeutung. In der Region verfügte C. über keine nennenswerten Rechte und Lehen, was sich vor allem bei der Holzversorgung negativ auswirkte.

(6) C. war (mit gelegentlichen Unterbrechungen) seit 1541 Residenzstadt einer sächsischen Nebenlinie und blieb dieses mit Unterbrechungen bis zum Ende der Monarchie 1918. Gefördert worden war C. durch die Gf.en von Henneberg, unter denen der ältere Marktort im 13./14. Jh. zur Stadt wurde; Rat und Bürgermeister werden erst im Laufe des 14. Jh.s erwähnt. Unter Ägide der Henneberger Gf.en wurden zudem mehrere geistliche Einrichtungen geschaffen. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s gewann die Stadt eine weitreichende Autonomie, die sich in der Wahl eines neuen Stadtsymbols und der Gründung der Heiligkreuzkirche ausdrückte. Typisch für die innerstädtische Entwicklung ist der Erlass mehrerer Zunftordnungen im Laufe des 15. Jh.s. Als voll entwickelte Handels- und Handwerksstadt mit regionaler Ausstrahlung dürfte C. von der Residenznahme einer sächsischen Nebenlinie 1541 weiter profitiert haben, die Einwohnerzahlen bewegten sich auf einem zunehmenden Niveau bis Ende des 18. Jh.s. Deutliches Indiz für eine Änderung der Wirtschaftsstruktur ist die Zunahme der Goldschmiede, die sich mit großer Sicherheit auf die Anwesenheit des Hofes zurückführen lässt. Charakteristisch für eine Residenzstadt sind die zahlreichen höfischen Bauten in der Stadt. Insbesondere Hzg. Johann Casimir begann 1597 mit der baulichen Umformung C.s zur Residenzstadt, seine Nachfolger setzten dieses fort.

(7) Archivalien befinden sich sowohl im Staatsarchiv (StA) als auch im Stadtarchiv Coburg (StadtA). Im StA Coburg betrifft die Überlieferung vorwiegend den Bereich »Behörden des Fürstentums und Herzogtums Sachsen-Coburg« mit diesbezüglichen Beständen »Coburger Landesarchiv« (LA B – LA M), insbesondere des unter LA A geführten »Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischen Hausarchivs« und der unter LA M eingeordneten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Steuer und Flurbücher, der »Landesregierung« (LReg) und des »Konsistoriums« (Kons). Karten-, Plan- und Bildsammlungen (ab 1530) ergänzen das entsprechende Schriftgut.

Das StadtA verfügt unter anderem über eine Stadtchronik (B 105; 1519–1896), eine Reihe von Stadtbüchern (ab 1388; B 108–110), Ratsprotokollen (1617–1797, B 1–104), Einwohnerverzeichnissen (ab 1678–1741; B 111), Lehen- und Erbzinsbücher (1449–1705; B 152 und 153), Stadtrechnungen (1473–1900; R 23), Almosen- und Gotteskastenrechnungen (R 1 und 11) sowie zahlreiche Kopialbücher für die Zeit von 1323 bis 1798 und eine umfangreiche Bildsammlung.

Die Landesbibliothek Coburg bewahrt zahlreiche historische Handschriften und Drucke zur Stadt- und Landesgeschichte auf, darunter die »Spalatinchronik« (Ms Cas 9–11), entstanden zwischen 1510 und 1517. Incorporiert wurden Bibliotheken ehemaliger Landesherrn, die Bibliothek des Gymnasium Casimirianum (Cas), die Bibliothek von St. Moriz »Bibliotheca Mauritiana« (Mo) und die Lutherbibliothek (Lu). Auskunft über Lebens-

daten, Berufe, Bevölkerungszahlen und -bewegungen geben die im Pfarrarchiv St. Moriz vorhandenen Kirchenbücher (ab 1544).

Zahlreiche Abbildungen (u. a. von Lucas Cranach d. Ä. und Hans Bien) zur Stadtgeschichte befinden sich in den Kunstsammlungen der Veste Coburg.

Stadtarchiv Coburg, bearb. von Otto MUTZBAUER, München 1960 (Bayerische Archivinventare, 16; Reihe Oberfranken, 3). – ANDRIAN-WERBURG, Klaus Freiherr von: Das älteste Coburger Stadtbuch 1388–1453, Neustadt/Aisch 1977 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, X; Reihe Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens, 9). – ANDRIAN-WERBURG, Klaus Freiherr von: Staatsarchiv Coburg. Beständeübersicht, München 1982 (Bayerische Archivinventare, 41). – Das Totenbuch des Franziskanerklosters in Coburg ca. 1257–1525 (1600), bearb. von Klaus Freiherr von ANDRIAN-WERBURG, Neustadt/Aisch 1990 (Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, IV; Reihe Matrikeln Fränkischer Schulen und Stände, 10).

(8) WENDEHORST, Alfred: Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Studien zur Germania Sacra, 3). – HEYL, Gerhard: Die Zentralbehörden in Sachsen-Coburg, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 6 (1961) S. 33–116. – TALAZKO, Helmut: Moritzkirche und Propstei in Coburg. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Vermögen im Spätmittelalter, Nürnberg 1971 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Fotodruckreihe, 2). – ANDRIAN-WERBURG, Klaus Freiherr von: Rat und Stadtregiment im spätmittelalterlichen Coburg, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 23 (1978) S. 83–106. – PELLENDER, Heinz: Chronik der Stadt und der Veste Coburg, der Herren und Herrscher über Coburg und das Coburger Land, Coburg 1983. – KRAMER, Karl-Sigismund: Soziale Schichtung und räumliche Gliederung in Coburg um 1600, in: BAUER, Ingolf, MAYER, Wolfgang, A.: Forschungen zur historischen Volkskultur. Festschrift für Torsten Gebhard zum 80. Geburtstag, München 1989 (Beiträge zur Volkstumsforschung, 26), S. 13–28. – Coburg 1353. Stadt und Land Coburg im Spätmittelalter, hg. von Reinhardt BUTZ und Gert MELVILLE, Coburg 2003 (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg, 17). – NÖTH, Stefan: Art. „Coburg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 115–117. – SOBOTTA, Julia: Das Schulwesen der Pflege Coburg im 15. und 16. Jahrhundert. Bildungsgeschichtliche Auswirkungen der Reformation, Coburg 2005 (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg, 19). – MORSBACH, Peter, TITZ, Otto: Stadt Coburg. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler, München 2006 (Denkmäler in Bayern, IV, 48). – HABEL, Hubertus: Kleine Coburger Stadtgeschichte, Regensburg 2009. – FROMM, Hubert: Die Coburger Juden, Coburg 2012. – Fürst in Zeiten der Krise. Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633), hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2014 (Kleine Ausstellungen, 42).

Rainer AXMANN, Christian BOSECKERT

## COLDITZ

(1) C., circa 40 km südöstlich von Leipzig, befindet sich am Nordrand des Mulde-Lößhügellandes. Die 1046 erstmals erwähnte Burg C. liegt auf einem Felsen über dem Tal der Zwickauer Mulde, unweit vom Zusammenfluss mit der Freiburger Mulde im Norden. Verkehrsgeographisch begünstigt war der Ort durch die Flussübergänge mit Furten bzw. Brücke südwestlich bzw. westlich der Burg, wo sich am Westufer drei von Rochlitz, Altenburg und Leipzig kommende Verkehrswege trafen, zusammen die Mulde querten und östlich nach Leisnig weiterführten. Mit der Reichsburg Leisnig bestand seit Anbeginn eine enge Verbindung: 1046 gehörten beide Orte zu einer Schenkung von fünf Burgwarden an der Mulde durch Ks. Heinrich III. an seine Gemahlin Agnes. Als Zubehör von Leisnig gelangte C. 1084 an Wiprecht von Groitzsch und dessen Erben und 1147 an Hzg. Friedrich III. von Schwaben. Als Ks. (Friedrich I. Barbarossa) überführte dieser 1158 die Burg C. aus staufischem Hausgut in Reichsgut, als Teil des Reichslandes Pleißen. Fortan Sitz des gleichnamigen Reichsministerialen-

geschlechts wurde C. Ausgangspunkt einer verzweigten dynastischen Herrschaft. 1368 trugen die Herren von C. ihre Reichslehen Ks. Karl IV. als böhmisches Lehen auf. Dennoch konnten sie sich dem Zugriff der Wettiner als Mkgf.en von Meißen nicht entziehen: 1396 folgten die Verpfändung und 1404 der Verkauf der Herrschaft C. an Mkgf. Wilhelm I. von Meißen.

Seitdem Residenz der Mkgf.en von Meißen, seit 1423 der Kfs.en von Sachsen, gehörte C. 1485–1547 der ernstinischen, danach der albertinischen Linie der Wettiner. Immer wieder als Jagdsitz bzw. -residenz genutzt, war C. (Schloss, Stadt und Amt) zudem zwischen 1414 und 1694 Wittum zahlreicher Kfs.innen. Von 1456 bis 1482 wurde in C. eine kfl.e Münzstätte betrieben, die zugleich Kfs.in Margaretha als Teil ihres Leibgedinges zugewiesen war. 1486 starb Kfs. Ernst nach einem Jagdunfall auf Schloss C. Als Aufenthaltsort kfl.er Höfe wurde C. nur temporär genutzt; allein Kfs.witwe Sophia (Wittum C. 1595–1622) verlegte ihren ständigen Wohnsitz von 1602 bis 1611 nach C. Unter Kfs. Friedrich August I. (dem Starken) wurde C. nach 1694 kaum noch und nach 1753 nicht mehr als Residenz genutzt.

(2) Vermutlich in der 2. Hälfte des 10. Jh.s wurde die Burg auf dem Fels am östlichen Muldenufer errichtet. Eine erste präurbane Siedlung entwickelte sich um die Jakobikapelle im Bereich der Vorburg (später Vorderschloss); ein weiterer Siedlungskern entstand um die Badergasse mit Mühle zwischen Burg und späterer Muldenbrücke. Zudem befand sich in Muldennähe, später Zschackenthal, ein älteres slawisches Dorf. Um 1150 entstand zwischen Burg und Muldenfurt im Südwesten eine frühstädtische Kaufmannssiedlung mit einer Nikolaikirche. Schließlich wurden nach 1200 mit der planmäßigen Stadtanlage um den Markt mit der neuen Pfarrkirche St. Egidien die älteren Siedlungskerne räumlich miteinander verbunden. Der Muldenübergang im Südwesten verlor an Bedeutung gegenüber dem burgnahen Übergang mit der Furt (später Brücke) im Westen, was zur Aufgabe der älteren Kaufmannsniederlassung (später Nikolaivorstadt) führte; ihre Bewohner zogen in die neue Stadt. 1265 wird diese Anlage als *civitas* bezeichnet, als Stadt im Rechtssinn, die den Herren von C. unterstand.

Anfangs wohl aus bis zu 25 Häusern um den langgestreckten Marktplatz bestehend, lag um 1300 die Einwohnerzahl vielleicht bei 350, um 1550 bei circa 1000 Personen. Von einer Ringmauer mit fünf Toren umgeben, blieb C. für lange Zeit auf diesen Bereich begrenzt; die Häuserzahl änderte sich kaum (1506 49; 1792/93 56). Erweiterungen erfolgten über die fünf Vorstädte (1. Vor dem Badertor, auch Vor dem Brückentor, 2. Vor dem Haintor, 3. Vor dem Nikolaitor, 4. Vor dem Töpfertor, und 5. Vor dem Schultor). War die Häuserzahl der Vorstädte 1506 bereits doppelt so hoch wie die innerhalb der Mauer, erreichte sie um 1600 das Viereinhalbfache und kurz nach 1800 das Sechsfache (also ca. 336). Um 1700 zählte die Stadt neben fast 200 Handwerkern nur 11 Handelsleute. Die im Spätmittelalter bedeutende Tuchmacherei ging seit Mitte des 16. Jh.s sichtbar zurück, an ihre Stelle trat die Leinweberei in den Vorstädten. 1543 wurde die erste Papiermühle gebaut, 1602 eine Papierstampfe eingerichtet. Daneben beherrschte die Landwirtschaft das Bild. Der C.er Markt war vorwiegend für das direkte Umland von Bedeutung. In der Vorstadt Vor dem Schultor befanden sich das Armenhaus bzw. Spittel sowie die Wohnplätze der »unehrlichen« Gewerbe, Vor dem Badertor die Ratsbadestube. Alle Grundstücke innerhalb der Mauer waren brauberechtigt. Während diese lediglich Abgaben an den Rat zahlten, waren die Vorstädter mit Abgaben an das Amt (meist Frongeld) oder an den Gotteskasten und seit Mitte des 16. Jh.s auch an den Rat belastet; zudem besaßen sie weder volles Bürger- noch Braurecht.

Bürgermeister und Rat werden erstmals 1408 genannt, von den drei Ratsleuten (Ratskumpänen) war mitunter einer zugleich der »ältere« Bürgermeister; dazu kamen neun Geschworene des Rates. Neben dem Rat bestand das Gericht mit einem Richter und vier Schöffen. Die älteste Stadtordnung datiert in das Jahr 1431. Weitere Privilegierungen folgten: Gegen Zahlung eines jährlichen Zinses erwarb der Rat 1545 die Erbgerichts- und Lehnbarkeit über die Vorstädte. 1557 erlangte dieser auch, zunächst pachtweise, die Obergerichtsbarkeit für die

ummauerte Stadt und die Vorstädte. Um diese Zeit erfolgte die organisatorische Einteilung in vier Stadtviertel: 1. die Häuser innerhalb der Stadt, 2. die Nikolaivorstadt, 3. die Bader- und die Haingasse und 4. die Vorstadt vor dem Schul- und dem Töpfertor. Den Vierteln standen je zwei Viertelsmeister (auch Achtmänner) vor; erst 1783 traten vier ständige Ausschusspersonen pro Viertel an ihre Stelle. 1587 wurde das Weichbild der Stadt neu bestimmt, was eine Ausdehnung städtischer Gerichtsbarkeit gegenüber dem kfl.en Amt zur Folge hatte.

**(3)** In früher Burgwardzeit zunächst der Leisniger Königskirche zugeordnet, ist als älteste C.er Kirche die erst 1286 überlieferte Burgkapelle St. Marien anzusehen. Um 1430 wurde dieser Bau von den Hussiten zerstört und bis 1475 als Allerheiligenkapelle wieder aufgebaut. Nach wiederholten Umgestaltungen folgte 1584 unter Kfs. August ein erneuter Patrozinienwechsel als Hl. Dreifaltigkeitskapelle; diese erhielt den ersten evangelischen Altar, gefertigt von Lucas Cranach d.J. und Wolfgang Schreckenfuchs. Als Kirche für das Suburbium entstand vermutlich im 11. Jh. die Jakobikirche in der Vorburg (später Vorder Schloss). 1488 noch als Jakobsaltar genannt, wurde sie 1506 als wüst bezeichnet und 1521 abgerissen.

Mit Entstehung der Kaufmannssiedlung um 1150 wurde dort die Pfarrkirche St. Nikolai errichtet. Als zweite Pfarrkirche entstand nach 1200 für die neue Bürgergemeinde der Rechtsstadt die St. Egidienkirche zwischen Burg und Markt (Pfarrer 1265 erwähnt). Noch im 16. Jh. standen dem Kfs.en die Lehen an der Stadtkirche zu. Wenige Jahrzehnte vor der Reformation wurde St. Nikolai als Filiale von St. Egidien inkorporiert. Bei der ersten Visitation 1529 erscheint nur noch St. Egidien als Pfarrkirche, während die Gebäude von St. Nikolai anderweitig verwendet werden sollten, ihr Vermögen an den C.er Gotteskasten gelangte. Als Kirche des 1567 neuangelegten städtischen Gottesackers außerhalb der Mauern wurde St. Nikolai wieder belebt; 1624 wird ein Hospital dabei genannt.

C. gehörte zum Bm. Meißen, um 1500 zum Archidiaconat der Propstei Wurzen, Sedes Leisnig. Die lutherische Lehre wurde im ernestinischen Amt C. seit den frühen 1520er Jahren eingeführt; 1529 folgte die Einrichtung einer Superintendentur (bis 1842), zuständig für das Amt C. Bis zur Reformation gab es in C. die Kalandsbruderschaft, in der 2. Hälfte des 16. Jh.s von der Kantoreigesellschaft abgelöst.

**(4)** Im 15. und 16. Jh. wurde Schloss C. zu einer stattlichen Jagdresidenz für große Gesellschaften ausgebaut; Handwerker aus Stadt und Amt C. wurden für Baumaßnahmen herangezogen, für aufwendigere Vorhaben Meister aus anderen Residenzorten (Grimma, Altenburg, Wittenberg u. a.) beauftragt, darunter Lucas Cranach d. Ä. und d.J. Nahe beim Schloss ließ Kfs. Friedrich (der Weise) einen Tiergarten, ersterwähnt 1523, anlegen. Dieses Ensemble mag Lucas Cranach d. Ä. für das Gemälde »Das Goldene Zeitalter« (um 1530, heute Oslo) als Vorbild gedient haben; das Schloss auf dem Fels gilt als älteste C.er Abbildung. Unter den Kfs.en Christian I. und Johann Georg I. wurde der Tiergarten 1587 und 1590 bzw. 1623/24 erheblich erweitert und mit Wohnstätten für das Forstpersonal versehen. Das Heranziehen von städtischen, dörflichen und kirchlichen Grundstücken rief teilweise Widerstand hervor. Vom Tiergarten, oft mit Stadt und Schloss, liegen mehrere Risse und Pläne vor, der älteste von 1589. Auch der am Westufer der Mulde gelegene Jäger- bzw. Forsthof (Portal um 1590), Sitz des Forstmeisters für den angrenzenden C.er Wald, bestand spätestens seit dem 16. Jh. Hinzu kamen weitere Renaissancegärten, eine Fasanerie, Weinberge und Fischteiche in und um C.

In der Stadtkirche spiegelt sich das Wirken der Kfs.in Sophia wider: 1595/96 ließ sie den Kirchensaal grundlegend umbauen und stiftete den Hauptaltar (Mittelbild von Cranach-Schüler Zacharias Wehme, 1598). Zwei Porphyrtafeln im Chor mit den Brandenburgischen und Kursächsischen Wappen erinnern an sie, ebenso ein Gemälde mit dem Bildnis des Johann Schreckenfuchs (um 1600), der als Hofprediger Sophias und Superintendent in C. tätig war.

Die Häuser am Markt lassen die Blütezeit der Residenz noch erahnen. Es handelt sich um schlichte, zwei- und dreistöckige Putzbauten des 16. und 17. Jh.s (erbaut nach dem großen Stadtbrand 1504), teils noch mit beachtlichen Portalen und Giebeln. Hervor treten das Rathaus mit reichen Volutengiebeln und das Eckhaus Markt Nr. 21 mit gotischem Giebel, das 1602–1623 Wohnhaus der Familie des Hofkanzlers Benedikt I. Carpsov war. Die genauen Wohnsitze der in C. wohnenden Münzmeister Peter Schwabe (1456–1477) sowie Augustin Horn und Heinz Martersteck (1477–1482) sind nicht bekannt. Weiteres Personal wohnte im Vorderschloss, Tiergarten oder Forsthof.

(5) 1404 hatten die Wettiner mit dem Kauf der Herrschaft C., bestehend aus zwei Städten, 51 Dörfern und drei großen Wäldern, einen nahezu geschlossenen Herrschaftskomplex mit gewachsenen Raumbeziehungen erworben, der als Amt C. innerhalb der wettinischen Herrschaftsorganisation weiterbestand – das Schloss mit überlokaler, die Stadt mit örtlicher Zentralfunktion.

Die Stadtflur lag vorrangig am östlichen Ufer der Mulde, ihre Ausbreitung auf das westliche Ufer gelang in größerem Umfang erst mit dem Erwerb der wüst gefallenen Dörfer Koßwitz und Tauer (bis um 1500). Nach Auflösung des Schlossvorwerks 1554 verfügte der Rat nahezu über die gesamte Stadtflur, ausgenommen die Amtsmühle, den Tiergarten, Teiche, Bäche und Kirchenbesitz; hinzu kamen die Ratsdörfer Seupahn (1492) und Möseln (1543).

Handelsbeziehungen C.er Bürger über den Nahmarkt hinaus sind nur ansatzweise festzustellen. Durch C. ging ein Teil des frühneuzeitlichen Ochsenhandels aus Ostmitteleuropa in die Verbrauchszentren des Westens. Über die Straße nach Naumburg konnte die Leinwand zu den dortigen Messen des Leinwandhandels ausgeführt werden.

1514 verlieh Kfs. Friedrich (der Weise) C. die Schriftsässigkeit, womit die Stadt direkt der kfl.en Regierung und nicht mehr dem Amt unterstand und die Landtagsfähigkeit erhielt. Dort gehörte C. mit zwei Sitzen später zur dritten (unteren) Kategorie der Städte.

(6) Die vergleichsweise kleine Stadt, die ihren Anfang als Burgort und später Stammsitz der Herren von C. genommen hatte, war seit dem 15. Jh. eng mit der Stellung von Schloss und Amt C. innerhalb des kursächsischen Staates verflochten: Als Jagdresidenz und Mittelpunkt von Witumsgütern erlebte C. vom 15. bis 17. Jh. eine Blüte als Residenzstadt. Dies spiegelt sich in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt wider, die als einer der Hauptversorger der Residenz fungierte; mit dem Funktionswandel war u. a. ein Rückgang der einst starken Tuchmacherei verbunden. Ob und inwieweit höfische Strukturen das Sozialgefüge der Stadt prägten, ist bei gegenwärtigem Kenntnisstand trotz dichter Überlieferung – nur Abgabenverhältnisse sind untersucht – kaum zu sagen. Die Jagd- und Forstnutzung im C.er Wald (kfl.e Forstordnung 1543) bereitete u. a. die Grundlagen für die neuzeitliche Forstwirtschaft in Sachsen.

Als kommunale Körperschaft wurde C. jedoch nicht völlig vom Hof verdrängt. Mit der Übertragung von Schriftsässigkeit und Nieder- und Obergerichtsbarkeit über die Stadt und ihre Vorstädte hatte C. mit seinen etwa 1000 Einwohnern um die Mitte des 16. Jh. ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit und Autonomie erlangt.

Der Verlust der Residenzfunktion im 18. Jh. veränderte die Stadt. Mit dem Schloss verblieb ein bemerkenswert großer Baukörper, der seit 1803 als Landes-Arbeitshaus, seit 1829 als Landesanstalt für unheilbar Geisteskranke diente.

(7) Ungedruckte Quellen verwahren das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA; auch Karten und Risse) und Staatsarchiv Leipzig sowie das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (Ernestinisches Gesamtarchiv; u. a. Rechnungen des Amtes Colditz aus den Jahren 1420 bis 1546); weiterhin das Stadtarchiv Colditz. – Eine Übersicht zu Stadtbüchern im HStA Dresden bietet Index Librorum Civitatum (<http://www.stadtbuecher.de/stadtbuecher/deutschland/sachsen/colditz/>). – Die erste Stadtordnung 1431 ist wiedergegeben von Arno LANGE in: 700 Jahre Colditz [siehe unter (8)] S. 99–105.



Älteste Ansicht von Colditz (Schloss): Lucas Cranach d. Ä., Das Goldene Zeitalter, um 1530 (heute Nationalmuseum Oslo), [http://www.lucascranach.org/NO\\_NMO\\_NG-M-00519](http://www.lucascranach.org/NO_NMO_NG-M-00519). Digitalisierte Karten und Ansichten finden sich in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek: (1) Riss zu der Mauer des Colditzischen Thier-Garthens (Colditz, Schloss und Tiergarten. Lageplan), Paul Buchner, 1589 (HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr 003, F 041, Nr 004), <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/00000707>. – (2) Alten und Neuen Thier-Garten in Colditz belangendt (Colditz, Schloss und Tiergarten. Lageplan), Paul Buchner, 1589 (HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr 003, F 041, Nr 007a), <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/00000708>. – (3) Den Colditzer Thier-Garten belangendt (Grundriss der Stadt Colditz und des neuen Tiergartens), kolorierte Handzeichnung, Balthasar Zimmermann 1624 (HStA Dresden, 12884, Karten und Risse, Schr 003, F 041, Nr 001), <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90009254>.

Köhler, Johann Christoph: Der Burgk zu Colditz Bau und Zier stellt dieser Blätter Inhalt für, Leipzig 1692.

(8) BELLGER, Heinrich Ferdinand: Historische Beschreibung der Stadt Colditz und des dasigen königlichen Schlosses Colditz, Leipzig 1832. – BLASCHKE, Karlheinz: Die Frühgeschichte der Stadt Colditz, in: Sächsische Heimatblätter 11 Heft 4 (1965) S. 290–307; Zweitdruck in: Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz BLASCHKE, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2001 (Städteforschung, Reihe A, 44), S. 207–224. – 700 Jahre Colditz, hg. vom Rat der Stadt Colditz, Colditz 1965 (insbes. Aufsätze von Horst NAUMANN, Karlheinz BLASCHKE, Arno LANGE). – Deutscher Städteatlas, Lfg. 3,1: Colditz (1984). – ARNOLD, Paul: Die Münzstätte Colditz – ihre Geschichte und ihre Münzprägungen, in: Numismatische Hefte 50 (1990) S. 41–50. – THIEDE, Regina: Die Ausstattung der kurfürstlichen Wohnappartements im Fürstenhaus des Colditzer Schlosses, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 14 (2006) S. 59–68. – SCHMIDT, Thomas, THIEDE, Regina: Die Colditzer Schlosskapelle, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 16 (2009) S. 112–123. – ULBRICHT, Sabine: Fürstinnen in der sächsischen Geschichte: 1382–1622, Beucha 2010. – THIEDE, Regina: Schloss Colditz, Leipzig 2013.

Susanne BAUDISCH

## COSWIG IN ANHALT

(1, 2) C., gelegen auf einer Erhöhung auf der rechten Elbseite (mit einem Steilufer zum Fluss), etwa sechs Kilometer nordöstlich von Wörlitz, kannte eine lange Besiedlungsgeschichte wohl als Fährort seit der Vor- und Frühzeit. Während des Frühmittelalters von Slawen bewohnt (der Ortsname C. [1187 *Cosewitz*] ist wendischen Ursprungs, eventuell abgeleitet von wendisch Kosa [Ziege], heutige Form erscheint 1396; der C.er Markt wurde Bockmarkt genannt), setzte der deutschrechtliche Landesausbau im 10. Jh. ein, verstärkt erst ab etwa 1150 unter Mkgf. Albrecht dem Bären aus der Familie der Askanier. C. dürfte zu dieser Zeit ein typisches Kolonistendorf mit einem Schulzen/Richter als Vorsteher gewesen sein. Ob bereits zu dieser Zeit Burg und Kirche errichtet worden sind, ist nicht ganz sicher, aber gut möglich. 1187 wird C. als Burgward erwähnt, der zum Kloster Leitzkau gehörte. Auch wenn C. 1215, als es als Lehen an Gf. Hoyer von Falkenstein (den Auftraggeber Eike von Repgows für den Sachsenspiegel) ausgegeben wurde, mit der Bezeichnung *oppidum* (1230 hingegen von Bf. Gernand von Brandenburg – C. gehörte zur Diözese Brandenburg – als *humilis locus*, armseliger Ort, bezeichnet) belegt wird, so fällt die Stadtwendung in die weitere Regierungszeit Fs. Heinrichs I. von Anhalt (1212–1252). Dieser hielt sich häufig in C. auf. Als Residenz bzw. Fürstensitz diente C. ab 1321, erneut ab 1411, ohne dass in beiden Fällen zu erkennen wäre, für wen genau, und 1490–1500 für Junggf. Philipp von Anhalt (1468–1500), der sich hier häufiger aufhielt, wenn auch nur jeweils kurz; der Stadt schenkte er einen Baumgarten. Nachdem C. sehr im Schmalkaldischen Krieg zu leiden gehabt hatte, weilte Fs. Wolfgang (reg. 1508–1562, † 1566) 1562–1564 hier, nachdem er seine Besitzungen an seine Vettern abgetreten hatte und ehe er nach Zerbst verzog. In seinem letzten



Lebensjahr förderte er den Wiederaufbau von Schloss, Kirche und Rathaus sehr. 1603 fiel C. an die Linie Anhalt-Zerbst. Zweimal wurde es nun Witwensitz: 1621–1657 für Fs.in Magdalene (mit schweren Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg 1626, 1636 und 1637) und 1667–1680 für deren Schwiegertochter Sophie Auguste (unter der das Schloss neu gebaut wurde). Nach dem dynastischen Wechsel zur Linie Anhalt-Bernburg 1797 wurde C. sogleich wieder Witwensitz 1797–1827 für Fs.in Friederike Auguste Sophie, die in besonderer Weise karitativ tätig war.

Ein stadtherrlicher Vogt wird 1215 erwähnt, ein Burg- bzw. Schlosshauptmann erst 1325. In der Reformationszeit wird letzterer als Amtshauptmann bezeichnet. Auch nach dem Übergang an das Fsm. Anhalt-Zerbst 1603 blieb C. Sitz eines Amtmanns; in Zeiten, in denen C. als Witwensitz fungierte, übte ein Wittumsrat die örtliche Herrschaft aus.

Wann C. Stadtrecht erhielt, ist nicht bekannt. 1411 wurde von der Witwe des Fs.en Sigmund I. von Anhalt († 1405 in C.), Judith (Jutta) von Querfurt, die Gerichtsbarkeit übertragen. Wegen des Fehlens der Zustimmung der Fürstenfamilie wurde dieses alsbald zurückgezogen. Das 1566 angelegte Landbuch des Amts C. bestätigte die Stadtrechte, ordnete niedere und hohe Gerichtsbarkeit der Herrschaft zu (die Stadt erhielt jedoch die Hälfte der Strafgeelder) und regelte die Auswahl der beiden (später mehrerer) Ratleute und des Bürgermeisters, bei der der Fs. aus einer Liste von vorgeschlagenen Personen die neuen Amtsinhaber bestimmte. Zur Seite standen dem Rat im 16. Jh. ein Stadtschreiber, zwei »Gemeinsleute« als Vertreter der Gemeinde sowie mehrere niedere Amtsträger. Die Bürger waren zu zwei Tagen Dienst bei Hofe pro Jahr verpflichtet, auch war das Schloss zu reinigen; hiervon befreit waren die aktiven Ratsherren. Die Innungen mussten um 1560 dem Hof Pfeffer liefern. Die 1594/95 erwähnte Schützengesellschaft ging im Dreißigjährigen Krieg ein, wurde 1702 mit fsl.er Bewilligung neu gegründet.

C. formte eine halbkreisförmige Anlage, die nach Westen hin durch die gerade verlaufende (heutige) Friederikenstraße abgeschnitten ist. Der Bockmarkt wurde nach 1671 mit dem Häuserblock zwischen Langstraße und Mittelstraße bebaut. Südlich lagen direkt vor der Stadt der Ortsteil Oberfischerei, weiter zur Elbe hin der Teil Unterfischerei, letzterer eventuell einen slawischen Kietz bildend. Nach Norden und Nordosten war C. durch einen Wall geschützt, im Osten und Süden durch einen Bach. Im 16. Jh. gab es das dem Amt unterstehende Zerbster Tor im Westen der Stadt, das wohl 1715–1717 erbaute Neue bzw. Berliner Tor im Norden und das Wittenberger Tor im Osten, beide dem Rat unterstehend. Auf dem Propsteiberg lag die dem Propst zugehörige Wittenberger Vorstadt, in der es 1547 20 Haushaltungen gab, denen die Braugerechtigkeit zustand (dazu gab es zwei städtische Brauhäuser). 1563 wurde von Fs. Wolfgang das Gebiet vor dem Zerbster Tor zur Besiedlung freigegeben, woraufhin dort eine weitere Vorstadt entstand, die bereits 1566 13 Haushaltungen zählte, u. a. das brauberechtigte Gasthaus »Zur weißen Kanne«. 1566 hatte C. insgesamt 169 Häuser, was auf knapp 800 Einwohner schließen lässt, eventuell etwas mehr. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam die nördliche Friederikenstraße als Vorstadt hinzu, innerhalb C.s wurde die Bebauung verdichtet (u. a. der Bockmarkt verkleinert). 1788 gab es nach einer Volkszählung 1738 Einwohner. Die 1764 errichtete Straßenbeleuchtung war ein Geschenk des letzten Zerbster Fs.en Friedrich August († 1793).

Zünfte wurden durch Fs. Wolfgang 1564 privilegiert: Schmiede, Schuster, Schneider und Leinweber, im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit folgten weitere, vor allem im 18. Jh. kamen Handwerker für den gehobenen Bedarf hinzu. Unbestimmten Alters sind der Lätaremarkt im März und der Laurentiusmarkt im August (belegt 1566); 1696 kam der Simon-und-Juda-Markt Ende Oktober hinzu. Ökonomisch weitgehend bestimmend war die Landwirtschaft.

(3) Pfarrkirche war die St. Nicolai-Kirche, deren romanische Bauteile wohl in die Mitte des 12. Jh.s zu datieren sind und auf einen groß angelegten Bau schließen lassen. Dieser wurde ca. 1250 überformt, der Chor um die Mitte des 14. Jh.s vollendet; aus dieser Zeit stammen auch die Glasfenster (die ältesten überlieferten Anhalts). 1230–1275 lagen die Pfarrrechte beim Kollegiatstift. Eventuell war der Nicolai-Kirche ein Hospital angeschlossen. Im Schmalkaldischen Krieg wurde das Schiff zerstört, dessen Reparatur erst 1565 durch Förderung Fs. Wolfgangs

(† 1566) ermöglicht wurde. 1596 wurde die Kirche von Kunstwerken befreit, da der Landesherr sich dem Calvinismus angeschlossen hatte. An Bildern sind mehrere Werke Lucas Cranachs zu nennen, auch am Ratsstuhl soll sich eines befunden haben. Cranach hatte enge Beziehungen zu C., u. a. war er Besitzer der Pulvermühle. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges wurde die Mühle unter Fs. Carl Wilhelm (reg. 1667–1718) ab 1696 wieder aufgebaut.

1272 gründete Fs. Siegfried I. ein Augustinerinnenkloster (geistlich von Dominikanern betreut), in dem mindestens neun Töchter der anhaltinischen Fs.en im 14./15. Jh. versorgt wurden, einige wirkten als Äbtissin oder Priorin. Hinzu kamen Töchter von Adelsfamilien, die mit den Anhaltinern verbunden waren. Bis weit ins 14. Jh. hinein wurde das Kloster von den Fs.en sehr gefördert.

Die als Dom bezeichnete St. Marien-Kirche, ursprünglich Filiale der Pfarrkirche, lag auf einer Insel in der Elbe (auch als Domfreiheit bezeichnet), zu der nach Ausweis von Ratsrechnungen 1655 und 1672 eine Brücke führte. Erstmals erwähnt wird St. Marien 1213, als Fs. Heinrich I. den ihm zustehenden Anteil an den in C. anfallenden Braugeldern zur Unterstützung der Kranken im Hospital stiftete; St. Marien dürfte Hospitalskirche gewesen sein. 1215 wurde St. Marien von Fs. Heinrich in ein Kollegiatstift für fünf Stiftsherren umgewandelt, in der Folge reich ausgestattet, u. a. mit dem Propsteiberg vor C. 1230–1275 hatte das Stift die Pfarrrechte inne. Ab 1265 wurde die Kirche umgebaut, 1275 geweiht, die Pfarreirechte wurden aber wieder an St. Nicolai übertragen. Ein Mitglied der Fs.enfamilie wurde Dechant, ein weiterer Stiftsherr. Bis 1490 fanden 28 Mitglieder der anhaltinischen Dynastie wohl in der Katharinenkapelle ihre letzte Ruhestätte. Das Stift sorgte für eine deutliche Erweiterung der Kirche, die mit mehreren Kapellen und Altären ausgestattet war, u. a. mit einer Kalandkapelle (der Kaland wurde von den Fs.en gefördert und nahm im Gegenzug die Memoriendienste wahr, belegt für Johann II. [1341–1382]); Fs. Sigismund I. ordnete 1391 den Dienst am Sigismundaltar. Im Schmalkaldischen Krieg wurde der »Dom« zerstört, 1566 wurden seine Reste für die Pfarrkirche und für das Rathaus verwendet. Auf der Dominsel lagen die Häuser der Kanoniker, der Kirchendiener, die dem Stift 1275 angeschlossene Schule (1334 eventuell zwei Schulen) sowie drei (kleine) adlige Höfe, ferner ein Gottesacker, auf dem 1815 die letzte Fs.in des Anhalt-Zerbster Fsm.s und deren Schwester, eine Fs.in von Schwarzburg-Sondershausen, ein Mausoleum erhielten.

Die Reformation dürfte früh Eingang gefunden haben; 1520 verstarb der letzte Stiftspropst, von einer Neubesetzung ist nichts bekannt. Nach dem C.er Landbuch soll Fs. Wolfgang bereits kurz nach 1517 die neue Lehre eingeführt haben. Sicher ist nur, dass 1527 das Nonnenkloster säkularisiert wurde. Im Schmalkaldischen Krieg wurde Wittenberg mit dem Luthergrab auf ksl.es Geheiß hin verschont, stattdessen C. stark zerstört. An die besondere Nähe Fs. Wolfgangs zur Reformation erinnert ein Wappen am Altar der Wittenberger Schlosskirche. 1560 musste ein Hospital (wohl der St. Nicolai-Kirche angeschlossen) dem neuen Pfarrhaus weichen. 1576 wird eine städtische Jungen- und Mädchenschule erwähnt, das Fs.-Wolfgang-Stipendium gewährte auch wenig bemittelten Familien die Finanzierung des Schulbesuchs. 1596 wechselte Fs. Johann Georg (1586–1618, Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft) zum Calvinismus. Da C. 1621 Witwensitz von Magdalene von Oldenburg, der Frau des 1606 nachfolgenden Rudolf von Anhalt-Zerbst, wurde, kam es trotz Protest der anhaltinischen Fs.en zur Rückkehr zum Luthertum.

Gegen Ende des 18. Jh.s bildete sich eine kleine jüdische Gemeinde, welche Synagoge und Friedhof von Wörlitz mitbenutzte.

(4) Über das ältere Aussehen C.s kann man so gut wie keine Aussagen machen, allzu verheerend wirkte sich die Zerstörung im Schmalkaldischen Krieg 1547 aus. Das »Haus« bzw. das Schloss wurde gesprengt, 1556–1560 wurden vier Flügel wieder erbaut. Unter Fs.enwitwe Sophie Auguste erfolgte 1667–1677 eine großzügige Erweiterung des Schlosses in die heute noch bestehende Form. Das Rathaus, 1490 das erste Mal als »neu« erwähnt – es muss also ein älteres gegeben haben – lag am Breiten Weg, direkt benachbart war das größere städtische Brauhaus.

Wie andere Teile C.s wurde es 1547 zerstört und ab 1566 mit Unterstützung Fs. Wolfgangs neu errichtet. Als Privathaus ist das 1675, also in der Zeit C.s als Witwensitz, erbaute Kavalerhaus (Zerbster Str. 2) zu nennen. Nach Ende der Residenzzeit wurden im frühen 18. Jh. einige Bauten errichtet, so das Haus des Papierfabrikanten Fiedler von 1703 (Breiter Weg 44). Ältere bildliche Darstellungen sind nicht bekannt, wohl aber ein kurzes Stadtlob, das vermutlich von Caspar Cruciger d.J. dem Wittenberger Reformator Philip Melanchthon in den Mund geschoben wurde (WERNER [unter (8)], S. 20 mit Verweis auf Amt C.er Landbuch, fol. 5); hierzu passt, dass C. beliebtes Ausflugsziel von Studenten der Wittenberger Universität war.

(5) C. bezog seine Bedeutung aus der Lage an der Elbe und am Handelsweg von Magdeburg nach Wittenberg. In C. wurde (sicher 1566) Geleitsgeld erhoben, es muss eine Geleitstation gegeben haben, die als Indiz für einen dichten Verkehr gelten kann. Für den Elbverkehr gab es ab 1362 einen Zoll (1821 aufgehoben). Zur Stadt gehörten größere Ländereien, vor allem die Bernauer Mark galt als fruchtbar. Für die Viehwirtschaft unterhielt C. eine ganze Reihe von Hirten (1660 Bestätigung ihrer Innung).

(6) Da C. im 17./18. sowie bis ins frühe 19. Jh. für längere Zeit Witwensitz war, zudem im 14. und 15. Jh. von einigen anhaltinischen Fs.en vermehrt besucht wurde, lässt sich die Stadt zu den Residenzstädten zählen. Mit wohl unter 1000 Einwohnern und einer Prägung durch die Landwirtschaft gehört C. zum Typ der Kleinstädte. Seine Bedeutung zog C. vor allem wohl aus der Funktion als Ort einer Elbfähre. Bezeichnend ist, dass die Handwerkerschaft erst im Laufe des 16. Jh.s, dann wieder verstärkt im 18. Jh. organisiert wurde. Die anhaltinischen Fs.en haben den Ort immer wieder gefördert, vor allem Fs. Wolfgang ist zu nennen, der C. nach der Zerstörung im Schmalkaldischen Krieg 1547 wieder errichtete. Nur kurz (1562–1564) weilte er in C., die Aufbaumaßnahmen ergriff er 1566. Bisher nicht erforscht ist die Verflechtung zwischen Stadtgesellschaft und den Höfen, Hinweise aber gibt es: So fungierte zeitweise im 16. Jh. die C.er Familie Eiserbeck als Richter und Lehnsnehmer des Fs.en Joachim Ernst von Anhalt († 1586), als C. jedoch keine Residenzstadt war. Von 1768 bis 1812 war Johann Erdmann Keck sowohl Leibarzt (wohl der Fs.inwitwe Friederike, die ab 1797 in C. weilte) als auch Amtsphysikus und Bürgermeister.

(7) Das Coswiger Kopialbuch in StA Zerbst enthält Urkundenabschriften zur Geschichte der Marienkirche und des Kollegiatstifts, angelegt etwa 1360 mit späteren Ergänzungen (Weiteres bei WERNER [unter (8)], S. 4). Als städtische Überlieferung zu nennen sind die Ratsrechnungen ab 1594 (mit Lücken), die Bürgerrolle ab 1649, Ratsprotokolle und Einzelakten. Wichtig ist das Amt Coswiger Landbuch von 1566, eine Art Grundbuch, das sich im Zerbster StA befindet. Ebenfalls im Zerbster StA befindet sich das Coswiger Superintendentenbuch 1603–1624. Die Reihe der Coswiger Kirchenbücher setzt 1585, der Kirchenrechnungen 1595 ein. – Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883), (ND Osnabrück 1986) [Urkunden bis 1400, teilweise als Regest]. – WÄSCHKE, Hermann: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, Dessau 1909.

(8) WERNER, Ernst: Geschichte der Stadt Coswig in Anhalt, Coswig 1929.

Harm VON SEGGERN

## CRIVITZ

(1) C. bildete den Mittelpunkt einer kleinen Vogtei, die bis zum Jahr 1350 Bestandteil der Gft. Schwerin war und seither dem Hzm. Mecklenburg zugehörte. Umstrittene territoriale Erwerbungen wie C. pflegten die mecklenburgischen Landesherren mit einem kriegstüchtigen Vasal-

len abzusichern. Im Jahr 1355 gelangten Stadt und Vogtei C. jedoch nicht allein deshalb an den hzl.en Rat Heinrich Stralendorf, sondern diesem stand eine Erstattung seiner hohen Kriegskosten zu. Unter ihm und seinen Nachfolgern gab es eine adlige Hofhaltung in C. Die den Stralendorfs erteilte Pfandverschreibung auf C. verhinderte, dass die Schweriner Gf.en je wieder in den Besitz der Vogtei gelangten. Die Verpfändung zog sich länger hin, erst ab 1485 konnten die Hgz.e die verpfändete Vogtei schrittweise bei den Stralendorfschen Erben einlösen.

In der Landesteilung von 1520 fielen Amt und Stadt C. an Mecklenburg-Güstrow, in den weiteren Teilungen der Jahre 1555, 1620 und 1701 dagegen jeweils an Mecklenburg-Schwerin. 1547–1567 gehörte das Amt C., jährlich etwa 1000 Gulden erbringend, zum Leibgedinge der in Lübz residierenden Hgz.switwe. Wegen ihrer schlechten Finanzlage mussten die Hgz.e von Mecklenburg-Schwerin Ende des 16. Jh.s das Amt C. wiederum verschiedentlich verpfänden. Von der Mitte des 17. Jh.s bis zur Mitte des 18. Jh.s war die Adelsfamilie Barnewitz für einen längeren Zeitraum Pfandinhaber, die jedoch in dem ihnen ebenfalls verpfändeten Lübz saßen. Erst im Jahr 1752 lösten die Hgz.e von Mecklenburg-Schwerin das Amt C. dauerhaft ein.

(2) C. fand als dörfliche Siedlung 1251 erstmals Erwähnung. Bis zum Jahr 1280 hatte sich der Vogteimittelpunkt zu einer Stadt fortentwickelt. Die in der Gründungsphase mit Mauern abgesteckten Stadtgrenzen wurden bis zum Ausgang der frühen Neuzeit nicht überschritten. Ende des 18. Jh.s gab es in C. 200 Häuser, in denen ungefähr 1300 Einwohner lebten.

Die Gerichtsbarkeit übte der städtische Rat selbständig aus. Hierfür hatte die Stadt eine jährliche Gebühr an den Stadtherrn zu erlegen sowie einen Anteil an den Gerichtsbußen abzuführen.

(3) Die Stadtkirche ist ein gotischer Backsteinbau des ausgehenden 14. Jh.s. C.er Ratsangehörige richteten dort im Jahr 1374 zwei Vikarien ein. Weitaus umfangreicher fiel demgegenüber die Stiftungstätigkeit des Adelsgeschlechts Stralendorf aus. 1378 gründeten sie zunächst zwei Vikarien, eine weitere 1390, welche zwecks Abhaltung regelmäßiger Seelenmessen mit den Einkünften eines ganzen Dorfs ausgestattet wurde. Eine vierte Vikarie der Stralendorfs kam 1393 hinzu. Im Zusammenhang mit der Niederlage Hgz. Albrechts III. von Mecklenburg gegen Dänemark um die schwedische Königskrone 1389 und seiner anschließenden sechsjährigen Gefangenschaft brach auch die Stiftungstätigkeit der Stralendorfs in C. um 1400 ab. Im 15. Jh. erhielt die C.er Pfarrkirche ihrerseits nur noch sehr geringe Zuwendungen.

Die außerhalb der Stadt gelegene Heilig-Geist-Kapelle wies einen ebenso engen Bezug zu den Stralendorfs auf. Diesem Kirchlein schenkten sie 1384 einige grundherrschaftliche Einkünfte. 1391 erfolgte daselbst die Stiftung einer Vikarie, die Seelenmessen für verstorbene Mitglieder der Stralendorf gewährleisten sollte. Während in der Heilig-Geist-Kapelle nur die Stralendorfs stifteten, erfolgten am St. Nikolai-Hospital vor der Stadt und in der auf dem Friedhof gelegenen St. Marien-Kapelle ausschließlich Stiftungen der C.er Ratsfamilien.

Die lutherische Lehre setzte sich erst spät völlig durch, da die Stadt seit 1547 zum Leibgedinge der katholisch gebliebenen Hgz.switwe zählte. Erst nach ihrem Tod 1567 wagten ihre Söhne, die Reformation in C. durchzusetzen.

In der Ausstattung der Pfarrkirche erinnert heute nichts mehr an die spätmittelalterliche Stiftungen seitens des städtischen Rats oder der Stralendorfs. Ebenso wenig haben sich die drei Kapellen erhalten.

(4) In der regelmäßig angelegten Stadt befand sich das Rathaus einst mitten auf dem rechteckigen Marktplatz. Unmittelbar südlich desselben wurde die Pfarrkirche im Stadtzentrum erbaut.

Die Burg, im Laufe der Jahrhunderte vielfach überbaut, lag außerhalb der Stadt und ihrer Gerichtsbarkeit in den Wiesen am Ufer des C.er Sees. Archäologisch sind lediglich Reste des

Fundaments nachzuweisen. Ihre genaue Gestalt ist unbekannt, höchstwahrscheinlich dürfte sie aus einem Turm sowie dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden bestanden haben. Unter den Gf.en von Schwerin gab es in der ersten Hälfte des 14. Jh.s Burglehensinhaber, die zum Schutz der Anlage verpflichtet waren. Als C. 1350 an die mecklenburgischen Htzg.e gelangte, wurden die Burglehen alsbald funktionslos. Seit Verpfändung der gesamten Vogtei 1355 an die Familie Stralendorf war vornehmlich diese für den Schutz der Region zuständig.

(5) Durch C. verliefen von Südmecklenburg bis an die Küste Handelsstraßen, ohne dass dieses die Ausbildung einer Kaufmannschaft befördert hätte. Das Handwerk produzierte für den regionalen Bedarf. Geprägt wurde C. vor allem von der Landwirtschaft. Diese erfuhr 1302 durch die Übernahme der Feldmark Pritzier eine Stärkung. 1390 erwarb die Stadt außerdem noch die Feldmark Parsow von den Stralendorfs.

Die Lebensmittelversorgung der Burgbewohner sicherte der zugehörige Bauhof weitgehend ab. Zum Betrieb desselben war nur wenig Personal erforderlich, da die meisten Arbeiten von dienstpflchtigen Bauern erledigt wurden. Zur Grundversorgung des Hofes der Stralendorfs waren nur wenige Markteinkäufe notwendig, da ihnen sämtliche Bauern der Vogtei C. Naturalabgaben entrichteten. Höherwertige Güter mussten aus der Ferne beschafft werden.

Die Haupterwerbsquelle der Stralendorfs in C. war im 14. Jh. allerdings nicht die Landwirtschaft, sondern das lukrative Kriegsunternehmerwesen. Nach Fortfall desselben verlegten sich die Stralendorfs im 15. Jh. auf die Beteiligung am Grenzkrieg mit Brandenburg. Von C. aus raubten sie verschiedentlich auf eigene Faust in der benachbarten Prignitz, ohne damit ähnlich hohe Einkünfte wie früher durch das Kriegsunternehmerwesens zu erzielen. Als bald versanken die Stralendorfs in dermaßen hohen Schulden, dass sie nach und nach ihre Einkünfte verpfändeten. Dieser Umstand erleichterte den mecklenburgischen Htzg.en am Ende des 15. Jh.s die Einlösung der Vogtei C. erheblich.

(6) Die Residenzbildung der Stralendorfs bezog Burg, die außerhalb der Stadt gelegene Heilig-Geist-Kapelle sowie die Stadt mitsamt der Stadtkirche ein. An dieser stifteten desgleichen verschiedene Ratsfamilien. Die gemeinsame Stiftungstätigkeit kennzeichnete das Miteinander zwischen städtischer Oberschicht und den Stralendorfs. Die beiderseitigen Rechte waren klar definiert, so dass keine Konflikte überliefert sind.

Wirtschaftlich profitierte C. von der langwährenden Anwesenheit der Stralendorfs kaum mehr als von früheren gelegentlichen Aufenthalten der Schweriner Gf.en, weil die Burgbewohner sich über den Bauhof und Naturalabgaben weitgehend unabhängig versorgten. Insofern stellte die Einlösung der Vogtei C. durch den Landesherrn auch keinen Einbruch in wirtschaftliche Entwicklung dar, zumal die im 15. Jh. hochverschuldeten Stralendorfs zuletzt kaum noch zur Aufrechterhaltung einer Hofhaltung imstande waren.

(7) Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) ist die Überlieferung des 13. und 14. Jh.s abgedruckt. Die Urkunden des 15. Jh.s sind größtenteils in der Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden erfasst, die am Landeshauptarchiv Schwerin geführt wird. Die frühneuzeitliche Überlieferung lagert gleichfalls in Schwerin. Relevant sind vor allem die Bestände Städtewesen und Domanialamt Crivitz. In Crivitz selbst wurde die urkundliche Überlieferung durch einen Brand des Rathauses im Jahr 1704 vernichtet.

(8) LISCH, Friedrich: Die Burgwälle von Crivitz, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 19 (1854) S. 337. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 3 (1899), S. 317–331. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 94 (1930) S. 1–200, hier: S. 49–51.



## DAHME

(1) Die Stadt D. ist Sitz des gleichnamigen Amtes im Landkreis Teltow-Fläming im südlichen Brandenburg. Durch die Stadt fließt der südöstlich von ihr entspringende Fluss Dahme, der nach etwa 95 km in Berlin-Köpenick in die Spree mündet.

D. wird 1186 und 1234 als Mittelpunkt eines Burgwardbezirkes erwähnt. Ebf. Wichmann von Magdeburg hatte diesen um 1185 erworben und damit seine Herrschaft Jüterbog erweitert. Ab 1231 ist ein Ministerialengeschlecht der Herren von D. fassbar. Nach dem Aussterben in der männlichen Linie 1405 zog der Ebf. Burg und Stadt ein und verpfändete beide wiederholt. 1464 kaufte der Ebf. dem böhmischen Kg. Georg von Podiebrad dessen Ansprüche auf die Herrschaft D. ab, nachdem dieser 1457 die Burg eingenommen hatte.

Im Prager Frieden von 1635 kam das Amt D. als Teil der Niederlausitz in den Besitz des sächsischen Kfs.en Johann Georg (1611–1656). Seinem zweiten Sohn, Hzg. August, wurde das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit zugesprochen. Dazu kamen weitere, vom Erzstift getrennte Ämter, u. a. D. Testamentarisch fiel D. 1656 dem Herrschaftsgebiet Hzg. August von Sachsen-Weißenfels (1614–1680) zu, diente jedoch zunächst als Witwensitz.

Erst als Hzg. Friedrich (1673–1715) als nachgeborener Prinz 1707 das Amt D. erhielt, begann der Ausbau der Burg zu einer repräsentativen Residenz. 1711 heiratete er die wohlhabende Witwe Emilie Agnes Gf.in von Promnitz (1667–1729), die im gleichen Jahr der Weißenfeler Hauptlinie das Amt D. abkaufte. 1719 übernahm Johann Adolph II. (1685–1747), der jüngste Bruder des regierenden Hzg.s, das Schloss und ließ es großzügig ausstatten und erweitern; 1736 wurde er Regent des Hzm.s Sachsen-Weißenfels und verließ D. Nach dem Ableben des Hzg.s 1747 fiel das gesamte Hzm. mit D. zurück an die sächsische Kurlinie, seine Frau lebte bis zu ihrem Tod 1758 noch im Schloss D. Im Wiener Kongress 1815 kam D. an Preußen.

Kirchlich gehörte der Burgbezirk um D. von 1186 bis 1234 zum Bm. Brandenburg, danach als Sedes D. zum Bm. Meißen. Von 1552 bis 1967 war es Sitz einer eigenen Superintendentur.

(2) Eine Burg sicherte den Übergang eines Zweiges der von Magdeburg bzw. Halle nach Schlesien/Polen führenden Salzstraße über die Dahme, die Existenz von Vor- und Frühformen einer städtischen Siedlung wäre vorstellbar. Für eine mögliche Niederlassung von Kaufleuten bzw. Siedlern aus Flandern und dem Mittelbegebiet spricht das Nikolai-Patrozinium einer zweiten Kirche neben der Pfarrkirche St. Marien. Unter den Herren von D. entwickelte sich aus vorstädtischen Siedlungsstrukturen die 1265 erstmals als *civitas* mit Markt- und Zollrechten erwähnte Stadt (1368 *castrum et civitas*). Bereits 1231 werden Vogt und Schultheiß erwähnt. 1265 befreiten die Herren von D. ihre Untertanen vom Zoll. Für eine weitere zielgerichtete Förderung spricht die 1309 benutzte Formel für Ratsherren, Schöffen und ganze Gemeinde sowie die Erlaubnis zur Führung eines Siegels (eine Mauer mit Tor zeigend, auf der sich in der Mitte ein Turm erhebt [seit dem 17. Jh. mit einer Frau], an dem eine Leiter lehnt, flankiert von zwei kleineren Türmen). Eine förmliche Stadtrechtsverleihung ist nicht überliefert. 1405 bestätigte der Magdeburger Ebf. alle Freiheiten der Stadt wie Stadtrecht, Stadtmark, Erbgericht, Brückenzoll und Verbot der Einfuhr fremden Biers. Zur Verwaltung des Amts D. setzte der Ebf. Amtmänner (auf drei Jahre) ein, die der Ehrbaren Mannschaft (so der Quellenausdruck) entstammten. Die Gerichtsbarkeit lag beim Amt, das den Stadtrichter bestellte. Der Rat hatte die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt. Gelegentliche Konflikte (1454, 1688) zwischen Rat und Bürgerschaft, den Zwölfmännern, wegen Ämterhäufung und unklarer Rechnungsführung und zwischen Stadt und Amtsverwaltung (1542, 1660, 1664) wegen unrechter Belastungen wurden wohl auf dem Rechtsweg oder mit Disziplinarstrafen (Arrest) geregelt. Möglicherweise auf Drängen des Rates wegen Unstimmigkeiten mit dem Amt wurde D. 1665 schriftsässig, ein landesherrlicher Stadtrichter bestellt und die Kompetenzen des Rates erweitert.



In sozialer und gewerblicher Hinsicht war D. landwirtschaftlich und handwerklich geprägt. Schloss und Ehrbare Mannschaft bildeten einen abgesonderten Bereich. Ehrbare Mannen unterstanden dem Amt, hatten Sonderrechte und galten nicht als Bürger. Die Einteilung der Einwohner in Städter oder ganze Stellen mit Braurecht sowie in halbe Städter, Büdner und Hausgenossen zeigt die soziale und rechtliche Differenzierung; 1609 gab es 223 Bürger, 1626 252 Einwohner (147 Vollbürgerstellen, 39 halbe Bürgerstellen, 46 Büdnerstellen und 20 Hausgenossen), 1663 722 Einwohner, 1717 1533 Einwohner, 1801 2553 Einwohner. 1563 hatte D. 112 Häuser, 1646 68, 1664 160, dazu 72 wüste Häuser, 1735 361 Häuser, davon in der Schlossgasse und der Ehrbaren Mannschaft 19 Häuser (inkl. Pfarrhäuser und Schule). Seit dem 14. Jh. sind Handwerkerzünfte bezeugt, als erstes wurden die Tuchmacher privilegiert (1382). Die Aufnahme von Wenden in den Rat und den Schuh- und Tuchmacherinnungen wurde 1452 verboten, zu den Innungen wurden sie sowie die um D. wohnenden Deutschen 1467 wieder zugelassen. 1704 gab es 71 Handwerker, darunter 25 Tuchmacher, hingegen nur zwei Krämer/Kaufleute, um 1800 gab es 138 Tuchmacher und 40 Schuster. Die steigenden Bevölkerungs- wie Handwerkerzahlen unterstreichen den mit der Residenz verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich verhalten auch nach Wegzug des Hofes fortsetzte.

Eine durch die Herren von D. gestiftete Schule ist zu vermuten. 1562 sind Schulmeister und Kantor belegt und 1599 bat der Rat das Magdeburger Domkapitel unter Berufung auf die Stiftung, die Besoldung des Schulmeisters durch ein Getreidedeputat zu verbessern. 1682 erfolgte die Erneuerung der Schützengilde.

**(3)** Die Pfarrkirche St. Marien wird 1231 indirekt, 1318 direkt erwähnt. Sie befand sich an der nördlichen Stadtmauer und wurde nach dem Brand von 1666 ab 1671 neu errichtet. Sie zeugt in ihrer Ausgestaltung vom wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Nikolaikirche (um 1240) brannte 1563 ab, der Neubau wurde als Rathaus genutzt.

Die Gründung und Ausstattung des Karmeliterklosters 1304 dürfte auf Hans von D. zurückgehen. Weitere Schenkungen sind anzunehmen. 1506 stiftete ein Lebuser Bürger eine Ewige Messe am Katharinenaltar der Klosterkirche. 1512 ließ das Kloster eine der Hl. Anna geweihte Kapelle an die Stadtkirche St. Marien anbauen. Möglicherweise besaß es die Patronatsrechte über die Stadtpfarrei. Das Hospital St. Erasmus war inkorporiert.

Die Einführung der Reformation versuchte die Obrigkeit, vor allem Burghauptmann Caspar von Lindenau, zu verhindern. Die Einwohner D.s besuchten heimlich die Predigten Georg Buchholzers in umliegenden Dörfern; der 1503 in D. geborene Buchholzer war in Wittenberg Schüler von Luther und Melancthon gewesen. 1539 berief ihn Kfs. Joachim II. als Probst der Nikolaikirche nach Berlin, wo er an der brandenburgischen Kirchenordnung mitarbeitete. 1536 erfolgte die erste Visitation der Marienkirche in D., ab 1542 gab es einen lutherischen Pfarrer. Bis 1575 wurden die Predigten in Deutsch und Wendisch abgehalten. Nach dem großen Stadtbrand schenkte Ebf. Sigismund die Klostersruine der Stadt mit der Auflage, in den Gebäuden ein Hospital einzurichten. Die Hospitalkirche wurde erst 1732–1734 errichtet, weitere Hospitalbauten entstanden bis 1746, parallel zur Kirche das Waisenhaus.

**(4)** Die Burg im Nordosten der Stadt war bis zum Bau des Schlosses durch Mauern und Gräben, die Stadt durch Ringmauer, Graben und Wall gesichert. Anfang des 15. Jh.s erhielt die Stadt zwei Befestigungsgräben. 1429 sollen die Hussiten D. geplündert haben, danach wurde der nördliche Teil der Stadt, westlich der Burg, nicht wieder aufgebaut. Südwestlich der Burg befand sich die Ehrbare Mannschaft, die spätere Amtsfreiheit, mit vier Freigütern und zwei Freihäusern. Diese lagen innerhalb der Stadt, wurden aber erst 1894 eingemeindet.

Die Stadt hat einen unregelmäßigen Grundriss von ca. 560×800 Metern. Nördlich zur gebogenen Hauptstraße mit dem großen langgestreckten Markt zwischen dem ehemaligen Jüterboger und dem Luckauer Tor (mit jeweiligen Vorstädten) verläuft ebenfalls länglich

die Töpferstraße, die in den kleinen Töpfermarkt mündet. Anfang des 18. Jh.s förderte der Landesherr die Gründung der Neustadt südlich des ehemaligen Klosters sowie den Bau des Hospitals. Nach dem Brand von 1563 entstand auf den Resten der Nikolaikirche und des benachbarten Rathauses ein neues (1892 abgerissen). Ein um 1760 errichteter stattlicher Fachwerkbau eines Bürgermeisters (Töpferstraße 16, heute Stadtmuseum) zeugt vom Wohlstand zumindest einzelner Familien. Der historische Stadtkern ist noch weitgehend von der Stadtmauer umgeben, die vier Tore wurden im 19. Jh. abgerissen.

An Stelle der Burg wurde 1711–1714 das barocke Residenzschloss mit Garten angelegt, die einen besonderen Repräsentationsanspruch zum Ausdruck bringen, der über den einfachen Sitz eines nachgeborenen Prinzen hinausgeht.

Einschneidende Ereignisse waren die Pest 1626 und 1638/39 und zahlreiche Eroberungen und verheerende Stadtbrände (z. B. 1441, 1563, 1666).

Höhepunkte zeremonieller Kommunikation zwischen Stadt und Hof waren Einzüge der Herrschaft und Fest- bzw. Trauerumzüge vom Schloss zur Stadtkirche. Persönliche Kontakte zwischen Herrschaft und Bürgertum konnte es bei Huldigungen mit anschließenden Festen wie das Vogelschießen geben. Begleitende Essen fanden gelegentlich auf den Freihöfen statt. Herausragende Ereignisse dürften die Besuche des sächsischen Kronprinzen und des Prinzen von Lichtenstein sowie des Kg.s Friedrich Wilhelm I. in Preußen 1728 oder von Kg. August II. von Polen 1729 gewesen sein. Zudem wurden Jubiläen (z. B. Reformation) festlich begangen.

(5) Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit waren Landwirtschaft, Handwerk und Handel (u. a. mit Eisen) ausgeprägt. Seit 1537 gab es zwei Jahrmärkte, die sich später auf vier Jahr- und fünf Viehmärkte erweiterten. Seit 1708 ist ein Wochenmarkt bezeugt. Obwohl an zwei Handelswegen gelegen, sind überregionale Handelsbeziehungen oder eine größere Anzahl von Kauf- und Fuhrleuten nicht belegt. Kontakte bestanden in die Nachbarstädte Jüterbog und Luckau. Ab 1653 war D. in das System der Reitpost zwischen Dresden und Berlin eingebunden. Von 1765 bis 1789 waren zwei Kompanien Infanterie stationiert.

(6) Trotz zielgerichteter Förderung unter den Herren von D. im 13. und 14. Jh. und als Residenz unter den Hzg.en von Sachsen-Weißenfels von der zweiten Hälfte des 17. bis zur Mitte des 18. Jh.s blieb D. als Ansiedlung überschaubar, doch profitierte die Stadt sichtlich von der Anwesenheit des Hofes im frühen 18. Jh. Mehrfache Zerstörungen durch Eroberungen und Brände sowie Verpfändungen im 15. bis 17. Jh. ließen keine kontinuierliche Stadtentwicklung zu. Die Lage an zwei Handelsstraßen ermöglichte im 18. Jh. eine relativ zügige wirtschaftliche und bauliche Erneuerung. Trotz vieler städtischer Elemente wie Rat, Verfassung, Markt, Zoll, Geleit, Stadtmauer, Feldmark, Forstbesitz erlangte die Stadt keine über das Amtsgebiet hinausgehende Bedeutung.

(7) Aufgrund der vielen Brände besitzen schriftliche wie bauliche Quellen Seltenheitswert. Archivalien, vorwiegend ab dem 17. Jahrhundert, befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt an den Standorten Magdeburg und Wernigerode, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA) und in der Sächsischen Landesbibliothek (Kartensammlung). Realienkundliche Quellen zu Schloss, Stadt und zur Volkskunde des Niederen Fläming bietet das Heimatmuseum. Merkwürdigkeiten der Churfürstlich Sächsischen Querfurthischen Stadt Dahme, 3 Teile, hg. von Johann Michael RINNE, Dahme 1805 (mit Vorsicht). – Plan des Schlosses und der Stadt Dahme, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Niederlausitzer Städteatlas), Lübben 1714/1715 (BLHA, AKS, Nr. 1463, Bl.13).

(8) REINHOLD, Werner: Chronik der Stadt Dahme und der Umgegend, 2 Bde., Dahme 1845/1846 (mit Vorsicht). – ERHARD, Heinrich August: Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Dahme, in: Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, Bd. 1 Heft 3, Magdeburg 1828, S. 85–139. –

SARING, Hans: Die ältere Geschichte der Stadt Dahme, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 13 (1962), S. 85–95. – SALGE, Christiane: Das Barockschloss in Dahme – ein Frühwerk des sächsischen Architekten Johann Christoph Schütze (1687–1765)?, in: Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schlossbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Potsdam 1998 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), S. 87–116. – ENGEL, Evamaria: Art. „Dahme“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 95–100. – BUTZ, Reinhardt, CANTE, Markus: Dahme. Karmeliter, in: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2007), S. 379–383.

Rainer AURIG

## DANNENBERG

(1) D. liegt im Wendland an der Jeetzel und in Nähe deren Mündung in die Elbe. Zwar gibt es seit prähistorischer Zeit Siedlungsspuren im D.er Raum, doch sind diese erst seit dem 9. Jh. n. Chr. archäologisch greifbar. Eventuell gab es einen slawischen Adelssitz auf dem Gelände der späteren Burg, die auf einer zur Jeetzel steil abfallenden Anhöhe über einer überschwemmungsgefährdeten Niederung liegt. Erstmals wird D. mit der Errichtung einer Burg 1153 fassbar. Entscheidende Bedeutung für eine Niederlassung hatte Htzg. Heinrich der Löwe (1144–1180), der die Gft. D. zu einem unbekanntem Datum gründete. Der erste Gf. von D., Volrad Edler von Salzwedel, wird 1157 erstmalig erwähnt. Der Ort gehörte bis 1303 zur Gft. D. Mit dem Aussterben des Grafengeschlechts ging D. 1303 in den Besitz der welfischen Htzg.e von Lüneburg über und wurde hinfort als Amt geführt. Mehrmals verpfändeten die Lüneburger Htzg.e Burg und Stadt D., welche im Lüneburger Erbfolgekrieg (1370–1388) zeitweise eine bedeutsame Rolle spielten. Ks. Karl IV. befahl anlässlich seiner Reise in den Reichsnorden 1375 die Schleifung der Burg, vor der aus zahlreiche Fehdezüge unternommen worden waren, im Jahr darauf wurde sie bis auf den Bergfried abgetragen. 1382–1487 war die Stadt Lüneburg Pfandherr, D. zeitweise weiterverpfändend, bis die Lüneburger Htzg.e D. wieder einlösten. Von 1569–1652 existierte das welfische Fsm. D. als Apanage-Nebenlinie der Lüneburger Fs.en, nachdem sich Htzg. Heinrich (reg. in D. 1569–1598) wegen einer nichtstandesgemäßen Heirat von der Regierung des Lüneburger Landes zurückgezogen hatte (reg. als Fs. von Lüneburg 1559–1569). Als Residenz wählte er D. Die untergeordnete Stellung des neu geschaffenen Fsm.s D. äußerte sich darin, dass das Hofgericht in Celle auch für D. Berufungsinstanz und das Fsm. den Celler Landordnungen unterworfen war, zudem der Vorsteher der D.er Kanzlei nicht die Amtsbezeichnung Kanzler führen durfte. Erst nach Vergrößerung des Fsm.s um die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke 1592 wurden im Jahr darauf mehrere Behörden (Rechenkammer, Kanzlei und Konsistorium) errichtet. Neben Htzg. Heinrich nutzten sein kinderloser Sohn Julius Ernst (1598–1636) sowie dessen Witwe Sybille (1584–1652) D. als Residenz. 1638 gab es wegen der Pest eine achtjährige Unterbrechung der Hofhaltung, Kanzlei und das Konsistorium wurden nach Lüchow verlegt. 1652 fiel das Fsm. an die Wolfenbütteler Linie der Welfen, 1671 wieder an die Lüneburger Linie. Zwischen 1644–1671 wurden die D.er Kanzleigeschäfte von Wolfenbüttel aus abgewickelt. Lediglich ein Schreiber und ein Sekretär blieben im Schloss zurück.

(2) Als Stadt profitierte D. nur wenig von der verkehrsgünstigen, einen raschen Zugang zur Elbe ermöglichenden Lage. Landwirtschaft, Handwerk und Nahhandel prägten das Wirtschaftsleben. Die Stadtgestalt wird durch die in leichten Bogen angelegte Hauptstraße geprägt, von der mehrere Querstraßen abgehen, und die sich zu einem Marktplatz erweitert.

Es gab zwei Tore, im Südwesten das Drawehner Tor, im Nordosten das Masch- bzw. Mühlen- oder Hitzackersche Tor (1650 abgerissen). Für die rechtliche Entwicklung der Stadt diente das etwa 50 km entfernte Lüneburg als Vorbild. So galt in D. das zu einem unbekanntem Zeitpunkt verliehene Lüneburger Stadtrecht (1373 bestätigt). Den Rechtszug nach Lüneburg hob Hzg. Magnus 1373 auf, was aber nicht lange Bestand gehabt haben dürfte, da 1382 Lüneburg Pfandherr wurde. Ein Rat wird 1323 zum ersten Mal erwähnt, 1357 erscheint das Stadtsiegel, 1419 zwei Bürgermeister; Zusammensetzung und Kompetenzen von Rat und Gericht sind noch nicht erforscht. Die Hochgerichtsbarkeit lag bei einem stadtherrlichen Richtvogt, während das städtische Gericht für die anderen Gegenstände bürgerlichen Rechtslebens zuständig gewesen sein dürfte. Der Rat kaufte 1389 das Dorf Bückau u. a. Förderlich dürfte das 1368 verliehene Recht zur Abhaltung eines Ostermarkts gewirkt haben, womit ein Frühjahrsmarkt neben dem älteren Markt zu Mariä Geburt (8. September) trat. Als erste Handwerkerorganisation wurde 1376 die Schmiedezunft gegründet, 1405 folgte die Schneidergilde, bis in die frühe Neuzeit folgten weitere Gewerbe wie Rademacher, Maurer, Schuster, Schlachter, Drechsler, Tischler, Bäcker, Leineweber und Zimmerer, die einen eher handwerklichen Charakter des Wirtschaftslebens verraten. Ein Zusammenschluss von Kaufleuten erscheint 1516. Unter die städtische Aufsicht fielen die Mühlen. Indiz bürgerlichen Lebens ist die 1528 entstandene Schützengilde, der Hzg. Heinrich 1573 eine silbern vergoldete Königskette stiftete. Beim Stadtbrand 1483 ging etwa ein Viertel der Häuser verloren, auch das Rathaus wurde zerstört, erst 1502 wurde es wieder erbaut. Weitere Einschnitte dürften immer wiederkehrende Überschwemmungen durch Jeetzel-Hochwasser (besonders 1490), das Auftreten der Pest 1516 (noch mehrmals), ein Brand 1592, für deren Geschädigte Grundstücke vor dem Hitzackerschen Tor ausgewiesen wurden und die Maschstraße entstand, und ein weiterer Brand 1608 gewesen sein, bei dem neben 130 Häusern erneut das Rathaus zerstört wurde. Letzterer hat wohl das Braugewerbe besonders getroffen, denn in der Folge wurde vermehrt Bier aus Salzwedel eingeführt, was der Stadtherr 1611 verbot, lediglich dem Ratskeller wurde der Ausschank fremden Biers gestattet.

1506 ist das erste Mal Sprache von einer Schule, die wohl unter städtischer Aufsicht stand. Wenige Jahre später, 1519, stritt sich die Stadt mit Propst Johann Patyner, Propst der St. Johannis-Kirche zu D. und Kanonikus zu Braunschweig, über die Besetzung der Schulmeisterstelle.

(3) Ab etwa 1245 erfolgte am Rande der Siedlung der Bau der St. Johanniskirche im frühgotischen Stil, seit 1252 hat sie den Status einer Propstei. Ihre Funktion als städtische Pfarrkirche ist 1311 belegt. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sind die kirchlichen Strukturen in der Stadt derart gefestigt, dass die Propstei nur noch als Pfründe genutzt und die Pfarre von Vikaren versehen wurde. In der Residenzzeit wurde sie als Grablege für die hzl.e Familie benutzt, wie die Grabplatte Anna Sophias (†1574), Tochter Hzg. Heinrichs, zeigt, die, eine qualitätvolle Steinmetzarbeit, in die Westwand der Kirche eingelassen ist. Daneben gibt es eine Fürstengruft. 1510 wird außerhalb D.s die St. Annen-Kapelle errichtet, zu der ein Friedhof gehört.

Um 1528 wurde im Fsm. Lüneburg die Reformation unter Hzg. Ernst dem Bekenner (1521–1546) rasch eingeführt. Den ersten evangelischen Gottesdienst hielt der Predikant Matthias Milow im selben Jahr ab. 1593 wurde ein Konsistorium zur Kirchenaufsicht und Wahrung der geistlichen Gerichtsbarkeit im D.er Fsm. installiert. Alle Mitglieder waren nebenamtlich tätig. Eine eigene Kirchenordnung für das Fsm. wurde nicht erlassen.

Seit 1684 hielten sich Juden in D. auf. Ca. 30 Personen lebten dort gegen Ende des 18. Jh.s.

(4) Eine Rekonstruktion der Burganlage der ersten D.er Gf.en ist nicht mehr möglich. Der nach Kg. Waldemar II. von Dänemark (†1241), der 1223 in D. gefangen gehalten worden sein soll, benannte Waldemarturm ist der als einziges erhalten gebliebene Bergfried. Bau-

geschichtlich lässt er sich in die Zeit um 1200 datieren; er überstand die Schleifung der Burg 1376. Nach der Wahl D.s als Residenz Hzg. Heinrich wurden 1571 zur Aufnahme des Hofes mehrere Fachwerkgebäude an den Turm angebaut. Nach dem Tode der Hzg.switwe Sybille 1652 wurde er fortan als Gefängnis genutzt.

Die Schaffung des Fsm.s D. wirkte sich auch auf die Stadt aus. Hzg. Heinrich übernahm ebenfalls 1571 die Bau- und Unterhaltungskosten der vier Brücken, der Tore und Torhäuser. Dafür leistete der Stadtrat eine einmalige Zahlung von 200 Talern. 1593, im Jahr nach dem Brand 1592, wurden mehrere Regierungsbehörden in D. errichtet.

Das 1620–1626 genutzte Münzgebäude wurde von Julius Ernst an seinen Kanzler Johann Pfreundt übergeben.

**(6)** D. lässt sich als weitgehend landwirtschaftlich geprägte Kleinstadt verstehen. Inwieweit sie durch die Anwesenheit des Hofes und der Behörden im späten 16. und frühen 17. Jh. profitiert hat, bleibt noch genauer zu untersuchen, wie auch die Verflechtung zwischen Hof- und Stadtgesellschaft bisher nicht vertiefend erforscht wurde.

**(7)** Ungedruckte Quellen zur Geschichte Dannenbergs liegen ganz überwiegend im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA, HStA Hannover). Hinzuweisen ist auf die Bestände Hann. 74 Dannenberg. Weitere Quellen finden sich in den Beständen der Nachbarämter (Hann. 74 Gartow und Hann. 74 Lüchow), in den älteren Ämterakten der Kanzlei (Celle Br. 61 und Celle Br. 61a) und der Kammer (Hann. 88 F) sowie in den Beständen der Landdrostei Lüneburg (Hann. 80 Lüneburg), der Regierung Lüneburg (Hann. 180 Lüneburg) und der Geheimen Räte (Hann. 93). Daneben finden sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel Bestände (2 Alt Nr. 3496).

Quellen zur Ortsgeschichte Dannenberg (Elbe) 1333–1890, hg. von Hugo KRÜGER, Dannenberg 1981 (Urkundenbuch. Archiv der Stadt Dannenberg, 2).

**(8)** KOCH, Oskar: Dannenberger Ortsgeschichte. Eine Sammlung älterer und neuerer Nachrichten über die Stadt Dannenberg und deren Umgebung aus der Zeit bis zum Jahr 1880, Dannenberg 1892. – JEDDELOH, Bruno zu: Dannenberger Häuser erzählen. Zur Siedlungsgeschichte der Dannenberger Altstadt. Stadt Dannenberg (Elbe), Dannenberg 1983. – WACHTER, Berndt: Aus Dannenberg und seiner Geschichte, Uelzen 1983 (Schriftenreihe des heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg, 3). – Landkreis Lüchow-Dannenberg, bearb. von Falk-Reimar SÄNGER, Braunschweig u. a. 1986 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Baudenkmäler in Niedersachsen, 21). – REINBOLD, Michael: Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570–1646. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherlichen Selbstverständnisses am Beispiel einer welfischen Sekundogenitur, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992) S. 53–70. – SCHMITZ, Antje: Die Siedlungsnamen und Gewässernamen des Kreises Lüchow-Dannenberg, Neumünster 1999 (Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte, 19). – SEGGERN, Harm von: Die welfischen Residenzen im Spätmittelalter. Ein Überblick, in: Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz, hg. von Brigitte STREICH, Bielefeld/Gütersloh 2000 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 29), S. 30–31. – SCHUBERT, Ernst: Art. „Dannenberg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 120–122.

Simon SOSNITZA

## DESSAU

**(1)** D. wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s im Mündungsgebiet der Mulde in die Elbe gegründet, sehr wahrscheinlich im Auftrag des Askaniers Bernhard, Hzg. von Sachsen (1140–1212), als Marktsiedlung; eine slawische Vorgängersiedlung ist nur vage aus einem 2004 getätigten Fund zu erschließen. Die Gründung gehörte zu dem noch von dessen Vater Mkgf.

Albrecht dem Bären (um 1100–1170) initiierten Versuch des Herrschaftsausbaus an mittlerer Elbe und unterer Mulde. D. lag auf einer eiszeitlichen Niederterrasse, die sich parallel zur Mulde aus der Flussniederung erhob und vor den jährlich wiederkehrenden Hochwassern geschützt war. Die Marktsiedlung wurde in nord-südlicher Richtung von einer überregionalen Handelsstraße durchquert, die sich am Rand der südlich D.s gelegenen Mosigkauer Heide vor Eintritt in die Flussniederung aus drei Handelsstraßen (zwei von Süden aus Leipzig bzw. Halle kommend sowie von Westen die »Bernburger Heerstraße« bzw. »Hohe Straße«) gebildet hatte. Nördlich D.s überquerte diese Straße die Elbe und verzweigte sich in Richtung Magdeburg, in die Mark Brandenburg und nach Wittenberg/Sachsen. Urkundlich wird D. das erste Mal 1213 erwähnt, die Muldebrücke 1239. Die von Westen kommende »Hohe Straße« ging hier zu den rechtsmuldischen Besitzungen der Abtei Nienburg um den Markort Pötnitz (heute Ortsteil von D.-Mildensee) und im Wörlitzer Winkel über. D. war möglicherweise auf Gebiet der Abtei Nienburg entstanden, deren Besitzungen sich bis unmittelbar südlich D.s erstreckten, und deren Vogteirechte als Lehen der Magdeburger Ebf.e in Händen der Askanier bzw. deren Nachfolger, den seit 1212 im Rang von Reichsfürsten stehenden Gf.en von Anhalt, lagen. Die Nienburger Äbte mussten ihren Vögten immer wieder territoriale Zugeständnisse machen, bis 1512 verlor die Abtei fast alle ihre Besitzungen im Muldegebiet.

Eine Burg der Askanier existierte wohl schon bei der Entstehung D.s. Sie war zunächst aber kein bevorzugter Aufenthaltsort der anhaltischen Fs.en, die meist zu Reina oder Lippehne urkundeten. Erst ab 1297 urkundeten sie häufiger in D., wo ein Burgvogt bzw. Präfekt die Belange der Stadtherren in deren Abwesenheit vertrat.

1471 begann die Entwicklung D.s zur Residenz. Fs. Georg I. von Anhalt-Köthen (1416–1474) schuf für seine Söhne zwei Teilherrschaften (Köthen und D.). D. wurde nun der Herrschaftsmittelpunkt eines eigenständigen Fsm.s und nahm als Standort eines fsl.en Hofes, der davon getrennten Administration des Amts D. sowie ab 1579 einer eigenständigen landständischen Verwaltung im Verlauf des 16. Jh.s einen ausgeprägten Residenzstadtcharakter an, der bis in das 20. Jh. hinein erhalten blieb. Fs. Joachim Ernst (1536–1586), der in Bernburg saß, konnte die anhaltischen Fsm.er 1570 wieder vereinigen. Er wählte D. als seinen Herrschaftssitz. D. war zu jener Zeit zwar die kleinste der vier anhaltischen »Haupt-Städte«, wurde jedoch als Hauptstadt von ganz Anhalt betrachtet; Indiz hierfür ist der Aufbau des fsl.en Gesamtarchivs in den 1560er Jahren. Bereits 1606 wurde unter den Söhnen Joachim Ernsts eine Erbteilung vorgenommen, bei der vier anhaltische Fsm.er, darunter Anhalt-D., entstanden. Die D.er Fs.en konnten bis 1863 alle Teilfsm.er wieder vereinigen. D. wurde nun die Haupt- und Residenzstadt von ganz Anhalt.

Kirchlich gehörte D. bis zur Reformation zum Ebm. Magdeburg. Nach Einführung der Reformation im Jahr 1534 war der Pfarrer der D.er Marienkirche zugleich Superintendent für das Fsm. Zur Einrichtung eines Konsistoriums kam es zunächst nicht, dafür erhielten die Superintendenten weitgehende Kompetenzen in kirchlichen Rechtssachen. Ein Konsistorium wurde erst im 17. Jh. gebildet.

(2) D. befand sich inmitten des Gebiets des askanischen Landesausbaus; wie bei ihren anderen Siedlungsaktivitäten erfolgte auch hier die Besiedlung durch Flamen. Der ursprüngliche Stadtgrundriss passte sich den Formen der Insel in der Mulde an, auf die D. beschränkt blieb, bis die Sandvorstadt im Süden (1534), die Muldevorstadt im Osten (1536) und die Vorstadt vor dem Zerbster Tor im Norden (1560er Jahre) angelegt wurden. Die Zahl der Häuser nahm im 16. Jh. deutlich zu, besonders in der Muldevorstadt (1549 51, 1610 201) und in der Sandvorstadt (1549 28, 1610 181); innerhalb der Ringmauer gab es zur gleichen Zeit nur einen moderaten Anstieg von 110 auf 139 Häuser. 1610 hatte D. ca. 2600 Einwohner.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der D. stark in Mitleidenschaft gezogen hatte, kam es ab den 1680er Jahren wieder zu einer Stadterweiterung der Sandvorstadt nach Süden



entlang der Leipziger Straße und ab 1688 durch Anlegung der Neustadt nordwestlich der Ratsstadt. Unter Fs. Leopold wurde 1712 mit der Anlage der Kavalierrstraße als Pracht- und Flanierstraße auf fsl.em Gebiet unmittelbar westlich der Ratsstadt begonnen. Als Verlängerung der Kavalierrstraße nach Süden durch die Sandvorstadt entstand unter Fs. Franz ab 1761 eine neue Straße (ab 1780 Franzstraße). Diese endete zunächst an der Akzisemauer von 1712, wurde 1791 aber mit einer neuen Chaussee verbunden, die bis zur sächsischen Grenze führte. Die Einwohnerzahl stieg im 18. Jh. beträchtlich an auf ca. 7800 Einwohner im Jahr 1787.

Bei der Entstehung D.s im Kolonisationsgebiet galt der Grundsatz der Freiheit von Person und Besitz. Ein 1319 erstmals erwähnter Schultheiß war für die Wahrung von Recht und Ordnung innerhalb des städtischen Weichbilds zuständig. Ratmannen werden erstmals 1323, ein Bürgermeister erst 1411 genannt. Dem Rat dürften ursprünglich Kaufleute bzw. die reichsten und vornehmsten Bürger der Stadt angehört haben (einer der ersten Ratsherren hieß Johannes Vilpennig). 1372 hatten die Innungsmeister die Vorherrschaft der ratsverwandten Geschlechter gebrochen und entsandten ihre Vertreter in den Rat. Welche Gewerbe Innungen ausgebildet hatten, ist nicht bekannt, traditionell gilt die Knochenhauerinnung (1371) als die älteste. Der Rat bestand aus zwölf Mitgliedern, die in drei Mitteln abwechselnd regierten.

1385 bestätigten die Fs.en die volle Autorität des Rats über die Einwohner innerhalb der Stadtmauer und versprachen, die althergebrachten Rechte und Freiheiten und die Kompetenz des Stadtgerichts anzuerkennen, dem die niedere Gerichtsbarkeit und Marktgerichtsbarkeit im städtischen Weichbild oblag. 1488 konnten Bürgermeister und Rat von Fs. Ernst (1454–1516) die hohe Gerichtsbarkeit abkaufen (mit Recht des Rückkaufs). Richter war der im jeweiligen Jahr amtierende Bürgermeister; die Schöppen wurden aus der Zahl der nicht amtierenden Ratsmitglieder genommen. Die Fs.en behielten sich jedoch bis 1681 noch die sogenannte Herrennacht vor, jeweils drei fsl.e Gerichtstage im Jahr. Die Gerichtsbarkeit blieb bis 1834 im Besitz der Stadt. Als Grundlagen der Rechtsprechung dienten der Sachsenspiegel und das Magdeburger Weichbildrecht, die auf dem D.er Rathaus lagen. Fs. Joachim Ernst erließ 1571 eine Stadtordnung (»Willkür«) und 1578 eine Polizeyordnung. Schon am Ende des 16. Jh.s war die Autonomie stark eingeschränkt, die Stadt dem Fürstenwillen fast ganz unterworfen. Unter den absolutistischen Herrschern des 18. Jh.s verstärkte sich diese Abhängigkeit weiter. Fs. Leopold von Anhalt-D. beeinflusste 1729 sogar massiv die Ratswahl und setzte einen seiner Günstlinge persönlich durch.

D. besaß von alters her zwei Jahrmärkte von je drei Tagen und einen Wochenmarkt, der jeden Dienstag stattfand. 1573 wurde der Wochenmarkt auf Samstag verlegt, 1619 kam ein zweiter Wochenmarkt am Mittwoch hinzu, um 1650 ein dritter Jahrmarkt, der in der Sandvorstadt abgehalten wurde. Das Exportkorn aus den anhaltischen Getreideüberschussgebieten wurde bereits im 15. Jh. in bescheidenem Umfang bei D. auf die Elbhandelschiffe verladen. Ab etwa 1529 forcierten die anhaltischen Fs.en die Getreideexporte aus ihren Territorien. Auf der Elbe bei D. gab es eine fsl.e Zoll- oder Geleitstelle. Für alle Floßleute bestand hier eine dreitägige Stapelpflicht, doch wurde diese 1549 nur noch selten gehalten und war bereits weitgehend von einer Zollzahlung abgelöst worden. Am überregionalen Getreide-, Holz- oder Viehhandel waren D.er Bürger kaum beteiligt.

D. scheint in der ersten Hälfte des 14. Jh.s vorübergehend Mittelpunkt eines bedeutenden Tuchhandels und Tuchhandwerks gewesen zu sein, wie ein 1336 erwähntes Kaufhaus nahelegt. Größere Bedeutung erlangte die Tuchherstellung für einige Jahrzehnte wieder ab der Mitte des 16. Jh.s. Ab 1541 existierte eine Tuchmacher- und Wollenwerker-Innung. Insgesamt sind im 16. Jh. 18 Innungen nachweisbar, vornehmlich der Textilherstellung und -verarbeitung, des Nahrungsmittel- sowie des metallverarbeitenden Gewerbes und des Bauhandwerks. Für einige Handwerke wie Hutmacher und Glaser bestanden Landesinnungen, die alle ihren Sitz in D. hatten.

(3) Die Pfarrkirche St. Marien dürfte bei der Gründung der Marktsiedlung fundiert worden sein, 1263 wird sie das erste Mal urkundlich erwähnt. Es handelte sich um einen romanischen Kirchenbau mit wehrhaftem Charakter, in den D.er Stadtsiegeln von 1360 bis 1482 stilisiert wiedergegeben. Neben dem Hauptaltar wurden im 14. Jh. eine Reihe weiterer Altäre gestiftet, kurz vor der Reformation bestanden acht Haupt- und Nebenaltäre. Die Geistlichen der Marienkirche nahmen in der Gft. Anhalt eine besondere Stellung ein: So war der Priester Mauritius Faber 1385 fsl.er Rat. Das Patronatsrecht über die Marienkirche lag bei den Fs.en. Der Marienkirche angeschlossen war eine 1313 zum ersten Mal erwähnte Schule. Im Zuge der Reformation wurde diese in eine fsl.e Lateinschule umgewandelt, die 1533 einen Neubau auf dem Kirchhof erhielt. 1550 kam eine Mädchenschule hinzu. 1506 legte Fs. Ernst (1454–1516) den Grundstein für einen Neubau der Marienkirche als Schloss- und Stadtkirche. 1523 weihte Kardinal Albrecht, Ebf. von Magdeburg und Mainz (1490–1546), die neue, noch unvollendete und nicht eingewölbte spätgotische Hallenkirche. Erst 1554 war der Neubau mit der Fertigstellung des Turms beendet. Die Marienkirche diente als Grablege der D.er Fs.en, u. a. wurden Fs. Joachim Ernst (1586) und Fs. Leopold (1676–1747), der »Alte Dessauer«, einer der bekanntesten Fs.en seiner Zeit, hier bestattet.

Klöster gab es nicht. Lediglich die Zerbster Franziskaner besaßen ein Haus auf dem Marienkirchhof, das sie dem Rat 1372 gegen ein größeres Haus in der Zerbster Straße (heute Zerbster Straße 34) überließen. Ein Kaland wird 1306 genannt (1385 vom Magdeburger Ebf. bestätigt). In der Reformation wurde er 1540 aufgehoben, dessen Besitz inkl. des Hauses der Marienkirche zugewiesen.

Bereits 1228 bestand am nördlichen Rand der Stadtbefestigung ein Hospital, das spätere Hospital »Zum heiligen Geist«, bei dem sich eine St. Nicolaus-Kapelle befand (im 18. Jh. abgetragen). Fs. Franz verlegte das Hospital 1796 an die Franzstraße und ließ an der alten Stelle ein Palais errichten. Ende des 14. Jh.s entstand im Süden vor der Stadt das St.-Georgs-Hospital zur Versorgung von Leprakranken mit einer »Kapelle zum Sychen« (1402 erstmals erwähnt, später Georgenkirche), gestiftet vermutlich von der Stadtgemeinde.

Die Fs.en Johann IV. (1504–1551), Georg III. (1507–1553) und Joachim (1509–1561) standen in Austausch mit Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren im nahen Wittenberg. Erst mit dem Tod ihrer streng katholischen Mutter Fs.in Margarethe 1530 wurde der Weg für die Reformation frei. 1532 beriefen die gemeinschaftlich regierenden Brüder Magister Nikolaus Hausmann (1478/1479–1538) aus Zwickau zum Hofprediger, der eine neue Kirchenordnung ausarbeitete (1532, 1535) und 1534 in der Marienkirche erstmals das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilte sowie eine Kirchenvisitation im Fsm. durchführte. Neben ihm amtierte weiterhin der alte Stadtpfarrer Gregorius Peschel. Erst als er 1540 starb, trat auch die Stadtgemeinde offiziell zur evangelisch-lutherischen Konfession über. Neben Hausmann hat sich vor allem Fs. Georg III., zugleich Dompropst von Magdeburg und evangelischer Bf. von Merseburg, Freund Luthers und Melanchthons, um die Reformation verdient gemacht. Die D.er Fs.en neigten der durch Melanchthon geprägten Richtung der Reformation zu und entfernten sich im weiteren Verlauf des 16. Jh.s von der lutherischen Orthodoxie. 1596 traten sie zum Calvinismus über, worin ihnen Stadt und Land gemäß des Augsburger Reichs- und Religionsfriedens von 1555 folgen mussten.

Die Lutheraner gewannen am Ende des 17. Jh.s wieder an Bedeutung. Im Jahr 1690 begann mit fsl.er Unterstützung der Bau der lutherischen Johanniskirche (1702 vollendet). Eine katholische Gemeinde entstand mit einer kleinen Kapelle im höfischen Umfeld in einem Privathaus (Schlossstraße 1). U. a. gehörten ihr die Hgz.in Marie Eleonore von Radzivil (1671–1756), eine Schwester des Fs.en Leopold, Schlosshauptmann Trinthammer sowie italienische und böhmische Kaufleute/Manufakturbesitzer an. Zudem gestattete Fs. Johann Georg II. 1672 gegen den Widerstand der Regierung und wohl auch der Einwohner die Ansiedlung von jüdischen Familien, die ab 1674 eine Gemeinde bildeten (1674 Begräbnisplatz außerhalb der Stadt, 1687 am Eingang desselben ein Armen- und Krankenhaus, zugleich Privilegierung der Synagoge; 1685 gab es 26 Schutzjuden).

(4) Burg bzw. Schloss waren in die Stadtbefestigung integriert und befanden sich in der Südostecke der Stadt, zur Stadt hin jedoch durch Wall und Graben abgetrennt. 1385 wird zum ersten Mal eine Stadtmauer erwähnt, die drei Stadttore kannte: das Stenesche Tor im Süden (1402 erstmals genannt), das Zerbster Tor im Norden und das Muldetor im Osten (beide 1488 zum ersten Mal genannt). Dem Schutz der Marktsiedlung dienten drei bei der Gründung an exponierter Stelle an den Ein- und Ausgängen innerhalb der Stadtanlage eingerichtete Sattelhöfe und der Hof des Burgvogts (Burglehen). Zur Burg gehörte ein unmittelbar südlich der Stadt gelegenes Vorwerk (Meierei). Die Burg wurde 1405 stark zerstört, bei einem Stadtbrand 1467 fast vollständig vernichtet. Unmittelbar danach begann die Errichtung neuer »Häuser«, die zusammen eine Vierflügelanlage bildeten. Im 16. Jh. wurde diese Anlage zu einem Schlosskomplex umgebaut, zudem ein Lustgarten angelegt. Eine Wasserkunst versorgte das Schloss und Teile der Stadt mit Frischwasser. 1708 wurde die Schlossanlage durch den Abriss des Nordflügels zur Stadt hin geöffnet. Fs. Leopold ließ ab 1708 große Teile der mittelalterlichen Ringmauer abbrechen und ab 1712 die neue Akzisemauer errichten, die das gesamte Stadtgebiet einschließlich der unter Amtsverwaltung stehenden Sandvorstadt umfasste.

Das um 1470 entstandene steinerne Haus Schloßstraße 2 war bis 1491 Witwensitz der Fs.in Anna. Ab der Mitte des 16. Jh.s ließen Adlige und Bürger repräsentative Renaissance-Häuser errichten, vor allem an der West- und Nordostseite des Schlossplatzes, darunter 1556 das Haus »Drei Kronen«. Weiterhin wurden viele ältere Bürgerhäuser durch Schmuckgiebel und prächtige Sandsteinportale dem Zeitgeschmack angepasst. 1563 fand die Erneuerung des Rathauses mit Wendelstein und Schmuckgiebel ihren Abschluss. Vor 1551 wurde das Stenesche Tor neu gebaut. Im Jahr 1604 erfolgte eine Erneuerung des Kalandhauses, wobei das Gebäude offenbar seine beiden fünfgeschossigen Giebel erhielt. Die Hauptstraßen wurden gepflastert, anstelle der Elbfähre wurde 1583 eine hölzerne Brücke errichtet.

Der Ausbau der Residenzstadt wurde erst unter Fs. Johann Georg II. (1627–1693) und seiner Frau Henriette Catharina fortgesetzt. Der auf die Fs.in, eine Oranierin, zurückgehende niederländische Einfluss wurde im Stadtbild sichtbar. 1691 begann nach Plänen von Cornelius Ryckwaert die Umgestaltung des Schlossplatzes zu einem geschlossenen Ensemble (1945 zerstört). Markant waren die der Marienkirche vorgelegten und mit Kolonnaden versehenen »Buden« sowie ein »Holland« genanntes Eckgebäude. Ein herausragendes bauliches Zeugnis dieser Zeit war das »Haus Oranien« in der Zerbster Straße, in dem ab 1686 der fsl.e Münzmeister wohnte. Fs. Leopold ließ für seine Söhne Moritz und Eugen um 1740 Palaisbauten an der neuen Kavalierrstraße errichten, ein Palais für seinen Sohn Dietrich an der Zerbster Straße folgte 1747–1752.

Fs. Leopold III. Friedrich Franz, genannt »Vater« Franz (1740–1817, reg. ab 1758), begann 1761 mit der Umsetzung eigener, zum Teil auch älterer Vorstellungen zur Ausgestaltung D.s (neues Pfarrhaus St. Marien, repräsentative Wohnhäuser an der Zerbster Straße [»Haus Kalitsch«, Palais Hilda], an der neuen Franzstraße [u. a. »Haus Olberg«]). Das Stadtbild prägend waren viele weitere von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (1736–1800), des Begründers des Klassizismus auf dem europäischen Festland, entworfene Einzelbauten. Sie lagen fast alle in der alten Ratsstadt, wurden jedoch auf fsl.e Veranlassung errichtet. Dem Rat standen kaum Mittel zur Verfügung, selbst zur Erneuerung und Ausschmückung der Marienkirche 1779–1785 trug er nichts bei. Er ließ lediglich 1789 das Rathaus durch einen Anbau erweitern. In den 1770er und 1780er Jahren verlagerte sich das Baugeschehen an die Peripherie und in die Auenlandschaft an Mulde und Elbe. Diese wurde in eine von der östlichen zur westlichen Landesgrenze Anhalt-D.s reichende Gartenlandschaft mit zahlreichen nach englischem Vorbild angelegten Landschaftsgärten umgestaltet. Vor allem in Schloss und Park Wörlitz entfaltete sich die höfische Repräsentation. Ab Ende der 1780er Jahre ließ Fs. Franz im Umfeld des D.er Schlosses u. a. die Neue Reitbahn (1790–1791) und eine Orangerie (1793–1795) bauen.

(5) Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Askanier D. in Konkurrenz zu Pötnitz, einer Gründung der Äbte des Klosters Nienburg, schufen. Pötnitz verkümmerte jedoch schnell. Das Weichbild (1372 erwähnt) und die Gerichtsbarkeit des Rats (1488) reichten »vor den drei Toren bis an die Kreuze, nächst davor stehende«, wie es noch im D.er Land- und Amtsregister von 1549 heißt. Außerhalb des Weichbilds standen den Bewohnern der Marktsiedlung lediglich einige kleinere Nutzungsrechte zu, die sich im Muldebogen nordöstlich der Stadt befanden. Umlandbesitz gab es in dem Schwarzen Land nördlich und nordwestlich D.s, welches die Mark eines vor 1335 untergegangenen Dorfes war. Jede Erweiterung über die einmal für die Marktsiedlung abgesteckten Grenzen hinaus musste (mit Ausnahme der Muldvorstadt) auf stadtherrlichen Grund stattfinden. So entstand seit dem 16. Jh. die fsl.e »Amtsstadt« neben der »Ratsstadt«.

1323 trat D. nach Zerbst und Köthen als dritte anhaltische Stadt einer »Einung« mit Wittenberg bei, um sich gegenseitig in Fehden beizustehen. Im 14. und 15. Jh. lieb die Stadt den Fs.en mehrfach größere Summen Geldes. Nachdem Fs. Joachim Ernst 1570 alle anhaltischen Gebiete in seiner Hand vereinigt hatte, verlegte er seine Residenz von Bernburg nach D., womit die Stadt erhöhte Bedeutung erhielt. Ein hochrangiges, in D. bisher nicht gekanntes höfisches Fest war seine Hochzeit mit Eleonore von Württemberg (1515–1568) im Januar 1571. D. wurde 1581 im Großen landständischen Ausschuss der Städte vertreten (neben Zerbst, Bernburg, Köthen, Harzgerode und Sandersleben), hingegen nicht im wichtigeren Kleinen Ausschuss der Städte. Als Residenzstadt sowie Sitz der Regierung, des obersten Gerichts und weiterer Zentralbehörden war D. die wichtigste Stadt und der zentrale Markt des ab 1603/1606 bestehenden Fsm.s Anhalt-D.

1433 erwarb die Stadt mit Zustimmung Fs. Georgs I. das wüste Dorf Naundorf. In der ersten Hälfte des 17. Jh. vollzog Fs. Leopold eine rigorose Grunderwerbspolitik, die zur Bildung großer Domänen führte, den Untertanen aber die Existenzgrundlage raubte oder stark beschnitt. Die Güterankäufe des Fs.en begannen 1707 mit dem Ankauf bzw. Eintausch Naundorfs von den Bürgern D.s. Eine 1748 durchgeführte Vermessung ergab, dass auf dem D.er Feld die fsl.e Familie knapp 72 % der Gesamtfläche, die Untertanen nur etwas über 28 % besaßen.

(6) Residenzstadt wurde D. im letzten Viertel des 15. Jh.s, als eine eigene Teilherrschaft Anhalt-D. geschaffen wurde. Ab etwa 1570 wurde diese Funktion deutlich ausgebaut und blieb bis ins frühe 20. Jh. erhalten. In der Stadt hatte sich, basierend auf den Behörden des seit 1471/1474 bestehenden Fsm.s, eine Landesverwaltung für ganz Anhalt herausgebildet. Daneben entstand nach 1570 eine selbständige, personell wie räumlich getrennte Verwaltung für das Amt D. Zentrales Gericht des Landes war die fsl.e Kanzlei. Die Stadt- und Schlosskirche St. Marien diente als Grablege der Fs.en, der fsl.en Familie und hoher geistlicher und administrativer Würdenträger. Für ungefähr eine Generation (ca. 1570–ca. 1600) kann man D. als administratives, wirtschaftliches, geistliches und kulturelles Zentrum ganz Anhalts bezeichnen. Mit der Teilung von 1603/1606 besaß D. diese Funktionen im Wesentlichen nur noch für das Fürstentum Anhalt-D., Haupt- und Residenzstadt für ganz Anhalt wurde D. erst wieder im Jahr 1863.

Die Reformation wurde durch die Fürsten eingeführt. Die Marienkirche war sowohl Pfarrals auch Hofkirche. Unter der Turmhaube der Marienkirche war ab 1554 der Reichsadler angebracht, als ein Hinweis auf die Reichsunmittelbarkeit der anhaltischen Fs.en und als Ausdruck ihrer Kaiserstreue. Die Marienkirche versinnbildlichte damit in ihrer äußeren und inneren Gestalt und in ihrer Ausstattung die irdischen Herrschaftsverhältnisse: über den D.er Bürgern die Fs.en von Anhalt und darüber der Ks. Im neuen Stadtwappen von 1540 ist D. symbolisch dem Fürstenhaus unterworfen. Es zeigt nicht mehr die Marienkirche, sondern das anhaltische und ein wohl erfundenes Wappen der Herren von Waldersee. Auf die Stadt deuten nur noch ein kleiner Turm (als Zeichen der Wehrhaftigkeit der Stadt) über dem Wap-

pen sowie die Initialen »RzD« (Rat zu D.). Die Stadt verlor durch die Anwesenheit des Hofes zunehmend ihre Selbständigkeit. Besonders zeigt sich dies bei der Zusammensetzung des Rats, in dem spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s fsl.e Beamte entscheidendes Gewicht erlangten. Bei der Zusammensetzung des neuen Rates hatten die Stadtherren das letzte Wort, sie wählten aus einer Vorschlagsliste nach Gutdünken aus. Die Stadtherren schlichteten 1610 Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rat, die wegen grober Misswirtschaft des Rats entstanden waren.

Kulturgeschichtlich bedeutsam sind die klassizistische Überformung D.s und die englischen Landschaftsgärten, die im letzten Drittel des 18. Jh.s angelegt wurden und bis in das zwölf Kilometer von D. entfernte Wörlitz reichten. Seit November 2000 gehört das D.-Wörlitzer Gartenreich zum Unesco-Welterbe. Die klassizistischen Bauten in D. wurden zu weiten Teilen im 2. Weltkrieg zerstört.

(7) Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Dessau-Roßlau (StadtA Dessau-Roßlau), vor allem aber im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau (LASA, DE). Im Stadtarchiv sind nur noch wenige Archivalien aus der Zeit vor 1910 (Rathausbrand) erhalten. Neben einem kleinen Urkundenbestand mit städtischen Privilegien (ab 1336) sind noch einige Stadtbücher vorhanden, darunter Bürgerbücher 1558–1774 (U 800, U 801), ein Steuerretardatenbuch 1643–1673 (U 807) und ein Schwurbuch des Rates 1686–1848 (U 809). Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Dessau, befindet sich die Überlieferung der anhaltischen Fürsten- bzw. Herzogtümer. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die Bestände der Amts-, Sal-, Lehn- und Amtshandelsbücher 1307–1871 (LHASA, DE, Z 10–13), Innungen und Gewerbe zu Dessau 1574–1918 (LHASA, DE, P 404) und diverse Hofamts- und Hofhaltungsunterlagen (LHASA, DE, Z 44 A 11 und A 12). Für den Ausbau Dessaus zur Residenzstadt im 17. und 18. Jahrhundert liegen Risse und Pläne in der Graphischen Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau vor.

Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883) [Urkunden 934–1400]. – WÄSCHKE, Hermann: Urkunden und Akten des Stadtarchivs zu Dessau, in: WÄSCHKE, Hermann: Geschichte der Stadt Dessau. Eine Festgabe zur Einweihung des neuerbauten Rathauses, Dessau 1901, S. 233–315. – WÄSCHKE, Hermann: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, Dessau 1909. – SPECHT, Land- und Amtsregister, Tl. I (1935). – ERB, Andreas: Das Anhaltische Gesamtarchiv: neue Quellen zur Geschichte des Spätmittelalters und der Reformation in einem alten Archivcorpus, in: Sachsen und Anhalt 26 (2014) S. 213–216.

(8) WÜRDIG, Ludwig: Chronik der Stadt Dessau von den frühesten Zeiten bis Ende 1875, Dessau 1876. – Anhalts Bau- und Kunst-Denkmäler nebst Wüstungen, hg. und bearb. von Franz BÜTTNER PFÄNNER ZU THAL, Dessau 1895. – WÄSCHKE, Hermann: Geschichte der Stadt Dessau. Eine Festgabe zur Einweihung des neuerbauten Rathauses, Dessau 1901. – BOBBE, F.: Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau, Dessau 1905 (Neujahrsblätter aus Anhalt, 2). – HEESE, Bernhard: Die Dessauer Chronik, I. Teil bis 1758, Dessau 1924/25. – Die Stadt Dessau, bearb. von Marie-Luise HARKSEN, Burg 1937 (Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, 1). – Häuserbuch der Stadt Dessau, 25 Lfgn., hg. von Franz BRÜCKNER, Dessau 1975 ff. – JABLONOWSKI, Ulla: Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Dessau [Beitragsserie zur Geschichte der Stadt Dessau von den Anfängen bis 1800, 20 Teile; Teil 1 und 2 gemeinsam mit Hans HARKSEN], in: Dessauer Kalender 24 (1980) bis 45 (2001). – JABLONOWSKI, Ulla: Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584) im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert, Beucha 2002. – KREISSLER, Frank: Aspekte der Residenzbildung: Dessau im 16. Jahrhundert, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 160–170. – KREISSLER, Frank: Das Dessauer Rathaus. Geschichte des Gebäudes und der städtischen Verwaltung, in: »Schauplatz vernünftiger Menschen«. Kultur und Geschichte in Anhalt/Dessau. Katalog zur Dauerausstellung des Museums für Stadtgeschichte Dessau, Berlin 2006, S. 55–80. – JABLONOWSKI, Ulla: Jahre des Übergangs. Anhalt um 1560, mit Ausblicken bis 1590, I. Die Fürsten. Die fürstlichen Ämter, Zölle und Verkehr, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 20 (2011) S. 31–70; III. Hof und Regierung, Schulden und Steuern, konfessionelle Entwicklung, Kriege und Krisen, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 22 (2013) S. 77–116. – DEUTSCH-



LÄNDER, Gerrit: Die Stadt- und Schlosskirche zu Dessau, ein Ort symbolischer Interaktion zwischen Hof und Bürgerschaft, in: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), S. 199–219. – KREISSLER, Frank: Dessau bis 1900, Halle a. d. Saale 2015 (800 Jahre Dessau-Roßlau. Eine Stadtgeschichte, 1).

Frank KREISSLER

## DOBERLUG (DOBRILUGK)

(1) D. (heutige Schreibweise seit 1937, seit 1950 D.-Kirchhain) liegt im Süden Brandenburgs in der westlichen Niederlausitz. Der Name, sorbischen Ursprungs, bedeutet entweder »Gutes Wiesenland« oder geht auf den früheren Name der Kleinen Elster (Dober) zurück, die das Stadtgebiet von Nordost nach Südwest durchquert.

D. muss bereits im Hochmittelalter eine gewisse Bedeutung besessen haben. Etwa zweieinhalb Kilometer nördlich verlief ein Zweig der Niederen Straße von Halle/Leipzig über Torgau, Spremberg oder Luckau weiter nach Osten. Der Ort war 1005 Treffpunkt des nach Polen marschierenden Heeres Ks. Heinrichs II. Walther von der Vogelweide erwähnt das Kloster *Toberluh* als unwirtlichen Ort. Mit der Stiftung des Zisterzienserklosters Dobrilugk (der Namenswechsel 1937 bezog das Kloster nicht mit ein) 1165 schuf sich Mkgf. Dietrich von Eilenburg (vor 1142–1185) einen Stützpunkt, der zugleich als Grablege geplant war (beigesetzt wurde jedoch nur die 1209 verstorbene Gattin Konrads II., Elisabeth). Bis Mitte des 13. Jh.s stellten die Meißner Mkgf.en mehrmals in D. Urkunden aus. Danach ebte das Interesse ab. Das an der Niederen Straße gelegene Klosterdorf Kirchhain wurde vom Kloster 1234 zum Markt erhoben (1235 von Mkgf. Heinrich III. von Meißen bestätigt), welches sich zur Stadt entwickelte (1367 *opidum*, 1497 *stat*). Eine Siedlung im Bereich des Klosters gab es zu dieser Zeit nicht.

D. machte die Besitzerwechsel der Niederlausitz mit (1303 Verkauf an die Brandenburger Mkgf.en, 1367/1368 an das Kgr. Böhmen). 1541 ließ Kfs. Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554) das Kloster besetzen und zur Herrschaft D. umwandeln. Anschließend wurde die Herrschaft D. mehrmals verpfändet, wieder ausgelöst, verkauft, gelangte schließlich 1624 durch Kauf in die Hände Kfs. Johann Georgs I. von Sachsen (1585–1656). Unter ihm wurde die Herrschaft D. in ein landesherrliches Amt umgewandelt. Dessen dritter Sohn Christian I. (1615–1691) erhielt im Rahmen der Erbteilung 1656/57 das Hzm. Sachsen-Merseburg mit der Niederlausitz und Schloss und Amt D. Unter ihm wurde D. 1664 zur Stadt erhoben und zur Nebenresidenz ausgebaut; als in der eigentlichen Hauptstadt Merseburg 1684 die Pest ausbrach, wurden Hof und Regierung nach D. verlegt. 1712 wurde D. gelegentlicher Witwensitz der Hzg.in Erdmuth Dorothea (1661–1720), Ehefrau Hzg. Christian II., und 1715 der Prinzessin Eleonore Wilhelmine (1696–1726, ab 1716 Hzg.in von Sachsen-Weimar). Nach dem Ableben Hzg. Heinrichs (1661–1738), des jüngsten Sohn Christians I., fiel D. zurück an die sächsische Kurlinie und diente hinfort für gelegentliche Aufenthalte des Hofes. 1815 kam D. mit der Niederlausitz an Preußen. Kirchlich gehörte D. zum Bm. Meißen.

(2) Die Stadtgründung D.s, seit 1661 geplant und 1664 vollzogen, erfolgte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schlosses zur Nebenresidenz. Durch Bauprivilegien, die Bereitstellung von Baumaterialien und eine zwölfjährige Steuerfreiheit wurden Bürger, insbesondere Handwerker zur Versorgung des Hofes, angelockt. Nach den zwölf Freijahren musste jeder Einwohner zwei Taler an die Herrschaft und einen Taler an den Pfarrer entrichten. Eine Ausstattung mit Einnahmen oder umfassenden Verwaltungsrechten war jedoch ebenso wenig vorgesehen wie ein Rathaus, Bürgermeister oder Stadtrat. Die Verwaltung erfolgte vollständig



durch das Amt. Bereits nach 15 Jahren waren 70 Familien zugezogen, 1685 sollen schon mehr als 150 Häuser bestanden haben. 1697 gab es bereits 126 Handwerker in den Bereichen Nahrungsmittelverarbeitung, Tuchherstellung und Hausbau. 1740 gab es 152 Bürger und 1799 waren es mit Militär 1144 Einwohner. Aus unbekanntem Gründen wurde der Stadt das Braurecht zunächst vorenthalten (eventuell sollte es vom herrschaftlichen Vorwerk, dem Kleinhof, bezogen werden), erst 1680 erhielt D. zwar eine Brauordnung, aber kein Brauprivileg. Die Erteilung eines Apothekenprivilegs 1689 diente sowohl der Stadt wie der Residenz.

Hinweise auf einen Schulmeister gibt es kurz nach Stadtgründung. 1686 ließ Htzg. Christian I. einen Rektor für den Lateinunterricht der Knaben anstellen und ein Jahr später das Schulhaus erweitern. Aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen finanzierte die landesherrliche Verwaltung einen dritten Lehrer. 1783 wurde in der Schlosstorwärterwohnung eine Mädchenschule eingerichtet. 1719 wurde die privilegierte Schützengilde gegründet. Das älteste städtische Siegel stammt von 1749. Es zeigt einen Dornenkranz mit darüberstehenden Wolken und durchbrechenden Sonnenstrahlen.

(3) Dem Kloster D. gelang es, die Eigenständigkeit zu wahren. 1373 bestätigte Ks. Karl IV. den mittlerweile umfassenden Besitz, wozu ein Stadthof mit Kapelle in Luckau gehörte. Im Gefolge der Reformation ließ Kfs. Johann Friedrich von Sachsen 1541 das Kloster besetzen und auflösen. Die Klosterkirche ist einer der frühesten gewölbten Backsteingroßbauten im Süden des heutigen Landes Brandenburg. Htzg. Christian I. ließ sie 1673–1676 zur Schloss- und Pfarrkirche mit Fürstenloge umbauen (Weihe 1675). In ihr befinden sich mehrere Epitaphien der adeligen Schlosshauptleute und anderer Amtsträger. Auch die Kirche von Kirchhain wurde von den Adligen als Grablege genutzt.

(4) Die weltliche Nutzung des Klosters begann 1551, als der sächsische Berghauptmann Heinrich von Gersdorff († 1557) die gesamte Anlage vom Kfs. als Pfand für einen Kredit erhielt. Er ließ Teile des Klosters zu einem repräsentativen Wohngebäude umgestalten. Nach dem Erbfall 1656 an Htzg. Christian I. von Sachsen-Merseburg begann 1661 der umfassende Ausbau (bis 1676) des Schlosses unter Leitung des Kirchhainer Maurermeisters Christian Klengel. Architektonisch blieb Christian I. der Tradition verpflichtet, so dass das Schloss als einer der letzten Renaissancebauten Deutschlands gilt.

D. selbst erhielt als barocke, rechteckige bis hufeisenförmige Planstadt unmittelbar östlich des Schlosses eine marktartig erweiterte, 60 Meter breite und 600 Meter lange Hauptstraße (ehemals Werder- oder Vordergasse) und eine nördlich parallel verlaufende Hintergasse (jetzt Grimmerstraße), zwischen denen die kürzere Mittelgasse liegt. Die rechtwinklig dazu angeordnete Querverbindung führt direkt auf den Rautenstock, der als repräsentatives Gäste- und Kavalierhaus geplant und um 1680 vollendet wurde. Zu beiden Seiten der Hauptstraße sowie den deutlich schmaleren Parallelstraßen entstanden meist zweigeschossige Bürgerhäuser. Mauer und Wassergraben sicherten die Stadtgrenze, Stadt und Schloss bildeten eine Einheit. Drei Tore (spätestens ab 1694) ermöglichten den Zugang: im Westen der Werdergasse das Soldatentor, im Nordosten das Koblickstor sowie im Osten der Hintergasse das Hirtentor zum Vorwerk Kleinhof. Im Nachhinein entstand südlich der Hauptstraße am Stadtgraben in ähnlicher Ausrichtung die Brauhausgasse. Ein Feuer verwüstete 1671 38 Häuser.

(5) Privilegiert wurde D. bei der Stadtgründung mit einem Wochenmarkt sowie zwei Jahr- und Viehmärkten, die aber unbedeutend blieben. Als Durchgangsstation war D. ab 1653 eingebunden in die Reitpost von Berlin nach Dresden, nach Ende der Residenzzeit gab es ab 1765 einen Postmeister, dessen Stelle 1845 nach Kirchhain verlegt wurde.

(6) D. war eine fsl.e Gründung 1664 mit dem Ziel der direkten Versorgung des herrschaftlichen Hofes, ohne auf das etwas entfernte Kirchhain zurückgreifen zu müssen. Als Neben-

residenz und Witwensitz fungierte D. 1664–1738. Die Stadt konnte sich nie zu einer bedeutenderen Stellung aufschwingen. D. wurde von Handwerk und Landwirtschaft geprägt. Nach dem Aussterben der Linie blieb D. lokaler Verwaltungssitz. Wirtschaftlich bedeutender war die benachbarte Stadt Kirchhain, die durch das Kloster Dobrilugk in der ersten Hälfte des 13. Jh.s als lokales Marktzentrum gegründet und gefördert wurde. Beachtenswert ist D. mit seinem Ortskern als mustergültigem Beispiel barocker Stadtplanung, das den Charakter einer ländlichen Residenz- und Kleinstadt bis heute bewahrt.

(7) Archivalien befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt an den Standorten Magdeburg und Wernigerode, im Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD) und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK).

ZIMMERMANN, Balthasar: Amts Dobrilug Ausmessung (1630), HStAD, Rißschrank I, Fach 22, Nr. 17, Blatt a–h. Abdruck Blatt a bei LEHMANN, Rudolf: Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen, Leipzig/Dresden 1941 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, V). – Plan von Schloß und Stadt Dobrilugk, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Niederlausitzer Städteatlas), Lübben 1714/1715 (BLHA, AKS, Nr. 1463, Bl.22). Neuabdruck in: Die Nieder- und Oberlausitz im Bild historischer Karten, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN und Klaus NEITMANN, Berlin 2014 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 15), S. 16 f.

(8) LEHMAN, Rudolf: Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz, in: Niederlausitzer Mitteilungen 13 (1916) S. 181–326. – ZAHN, Gotthold: Chronik von Kirchhain und Dobrilugk, Grafschaft und Stadt Sonnewalde, Kirchhain 1926. – AURIG, Rainer: Art. „Doberlug-Kirchhain“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 100–106. – SCHRAGE, Gertraud Eva, AGTHE Markus: Dobrilugk, in: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2007), S. 425–442. – LEIBETSEDER, Stefanie: Schloss Doberlug. Nebenresidenz der Wettiner, Dresden 2013. – FINK, Stefanie: Die Klosterkirche zu Doberlug, Görlitz/Zittau 2014. – Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN und Uwe TRESP, Berlin 2014 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 12) (hierin die Beiträge von CZECH, Vinzenz: Die Niederlausitz im 17. und 18. Jahrhundert. Herrschaftspraxis und dynastische Zeichensetzung der Merseburger Herzöge, S. 205–223; SENG, Eva-Maria: Barocke Plan- und Idealstädte. Dobrilugk als barocke Planstadt, S. 224–241; HANSLOK, Andreas: Dobrilugk und Kirchhain in der frühen Neuzeit. Ackerbürger- oder Handwerkerstädte? Versuch einer typologischen Einordnung, S. 242–252). – SCHUMANN, Dirk: Doberlug-Kirchhain, Berlin 2015 (Schlösser und Gärten der Mark, 137).

Rainer AURIG

## DORPAT (TARTU)

(1) D., gelegen im Nordteil der estländischen Landschaft Ugaunien am schiffbaren Embach, rund 30 km vor dessen Mündung in den Peipus, ist Kreuzung wichtiger Verkehrsverbindungen von Riga nach Wesenberg und Narwa und von der Rigaer Bucht nach Narwa und Pleskau. Ihre Lage empfahl die Stadt als herrschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt, den sie als Sitz von Bf. und Domkapitel der gleichnamigen Diözese der Rigaer Kirchenprovinz von 1254 bis 1563 ausfüllte. Mit der Belehnung Bf. Hermanns von Bekeshovede durch den Römischen Kg. Heinrich (VII.) 1225 wurde der Bf. von Leal-D. Reichsfürst für sein im Wesentlichen aus Ugaunien bestehendes Hochstift und für die westlich angrenzende, unter der Herrschaft des Schwertbrüderordens stehende Landschaft Sakkala und ihrer Nebenlande. Obwohl Lehns-eide der Schwertbrüder und des ihnen nachfolgenden Deutschen Ordens von 1257 an nicht mehr nachzuweisen sind, konnten die D.er Bf.e ihre Reichsunmittelbarkeit behaupten, was

sich nachhaltig auf ihr Verhältnis zum Deutschen Orden auswirkte. Als größter Widersacher des Ordens gilt Bf. Dietrich Damerau, der nicht nur diesen bei Ks. Karl IV. in Verruf brachte, sondern 1396 auch ein Bündnis mit dem litauischen Großfürsten Witold und den Vitalienbrüdern gegen ihn schmiedete. Nachdem der livländische Ordensmeister das Stift mit Ausnahme von Stadt und Bf.sburg D. besetzt und der Bf. sich auch noch mit seinem Domkapitel und der Stadt überworfen hatte, resignierte Dietrich 1403 von seinem Amt. D.s Funktion als Residenz- und Cathedralstadt endete mit der Eroberung durch die Russen 1558. 1563 wurde das Bm. förmlich aufgehoben, nachdem sich die Länder Livland und Kurland der polnischen Oberhoheit angeschlossen hatten. Seit 1625 machte D. Teil der schwedischen Besitzungen aus, die Universität wurde 1632 vom schwedischen Kg. Gustav II. Adolf gegründet. 1721 kam D. mit dem Frieden von Nystad an das Zarenreich.

(2) D. entstand aus einer Befestigungsanlage, die 1030 der Kiewer Großfürst Jaroslaw der Weise/Jurjew erobert hatte. Aufständische nahmen 1061 und wiederum 1138 die von den Russen errichtete Zwingburg ein. Schließlich hatten 1224 deutsche Kreuzfahrer das *castrum Tharbatense* gewonnen. Bereits im selben Jahr bestimmte Bf. Hermann den Bau der Bf.sburg und der Domkirche St. Peter und Paul und machte D. zum neuen Mittelpunkt des 1211 gestifteten Bm.s Leal. Burg und die Domkirche liegen auf dem Höhenrücken parallel zum Embach und waren dadurch von der sich darunter bis zum Flussufer erstreckenden Stadt getrennt. Die 1248 gegründete Bürgersiedlung galt nach Riga als zweitgrößte Stadt des spätmittelalterlichen Livlands mit schätzungsweise 6000 Einwohnern am Ende der Ordenszeit. Im Laufe des Spätmittelalters erhielt D. einen Mauerring mit zehn Türmen und fünf Toren. Die Feuersbrünste von 1329 und 1335 hemmten die Stadtentwicklung.

Die städtische Gerichtsbarkeit ließen die Bf.e durch Stadtvögte ausüben, allerdings war der erst seit 1319 nachweisbare Rat zweite Instanz und für schwere Straftaten sogar alleine zuständig. Zudem besaß der Rat das Privileg, an den Rigaer Rat zu appellieren, was ihm zu einer größeren Unabhängigkeit vom Bf. verhalf. Seit 1423 ist ein bfl.er Drost nachweisbar, der mit einem alten und einem jungen städtischen Vogt das Vogteigericht bildete. Dies belegt mittelbar, dass sich die Vogtei im Verlauf des Spätmittelalters auch in D. zu einem städtischen Amt gewandelt hatte. Das Münzrecht erwarb der Rat vor 1420 vom Bf.

Gelegenheit zum Austausch zwischen städtischer Gemeinde und bfl.em Hof sowie Domkapitel boten die auch von Riga und Reval bekannten Festlichkeiten des »Maigrafen« und des »Papegeienschießens«. Hinzu kam, dass vier Mal im Jahr, zu Fasnacht, Pfingsten, Michaelis und zu Weihnachten, der Bf., Domkapitel und Rat gemeinsam das sog. »Festtrünken« ausrichteten. Eine D.er Besonderheit scheint der »Schuhdeuvel« genannte Mummenschanz gewesen zu sein, der starke Anklänge an heidnisches Brauchtum verspüren ließ.

(3) Die nach dem Vorbild der Lübecker Marienkirche errichtete gleichnamige Pfarrkirche, eine fünfschiffige Basilika, galt als größter Kirchenbau in Livland, nachdem im Jahre 1478 der Chor und die beiden Türme vollendet worden waren. Daneben gab es die Pfarrkirchen zum Hl. Johannes dem Täufer und zum Hl. Jacobus. Diese lag mit dem benachbarten Katharinenkloster der Zisterzienserinnen am unbefestigten Domabhang. 1300 wurde das Dominikanerkloster mit der Maria-Magdalenen-Kirche errichtet, ein Franziskanerkloster wird 1345 erwähnt. Beide Klöster, zwischen russischer und Mönchspforte, lagen in der Nähe der Stadtmauer zum Embach hin. Unweit der russischen Pforte befand sich die Hl.-Geist-Kirche mit dem gleichnamigen Spital, das noch 1514 ausgebaut wurde. Außerdem gab es die orthodoxe Michaels- und die Nikolauskirche für die Nowgoroder und für die Pleskauer. Die Kleine oder Mariengilde besaß spätestens 1449 ein eigenes Versammlungshaus. Die Gildestube der Großen Gilde am Großen Markt war so geräumig, dass sie Platz für die gelegentlich in der Stadt tagende livländische Ständeversammlung bot. Die Kaufgesellen bildeten die Kompanie der Schwarzhäupter, die sich in der Kompagniestraße in der Nähe des Großen Marktes zu ver-

sammeln pflegte. Die zumeist estnischen Fuhrleute und die »Rumenike« genannten estnischen Fischhändler waren in zunftartigen Vereinigungen zusammengeschlossen. Erste reformatorische Bewegungen gingen von dem Thomas Münzer-Anhänger Melchior Hofmann aus, der im Herbst 1524 in D. eintraf. Seine Lehren führten bald zu Bilderstürmen. Dem Rat gelang erst durch die Berufung des Rigaer Sylvester Tegetmeier zum Pastor die Beschwichtigung der Auseinandersetzungen. Nach der Berufung Johann Blankenfelds zum Ebf. von Riga 1524 übten die Domherren die Statthalterschaft für Blankenfeld aus, der Bf. von D. blieb. Der zwischen dem Domkapitel und den Protestanten ausgehandelte Kompromiss gestand den Evangelischen die Stadtkirchen mit Ausnahme der geschlossenen Klöster zu. Die Pfarrkirche St. Johannes wurde mit dem Einzug der Reformation für den Gottesdienst in estnischer Sprache geöffnet; estnische Gemeindemitglieder wurden u. a. vom Kaplan Franz Witte betreut, der einen heute verlorenen lutherischen Katechismus ins Estnische übersetzt hat. Die Domkirche blieb bis zur russischen Eroberung der Stadt 1558, in deren Gefolge der größte Teil der Bevölkerung deportiert und das Stadtarchiv weitgehend vernichtet wurde, katholisch. Neben der bis 1558 bestehenden Domschule, an der in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s der Karmeliter und Verfasser eines Schachbuchs, Meister Stephan, tätig gewesen sein dürfte, ist seit 1527 eine städtische Lateinschule nachweisbar.

(4) Baulich wurde D. dominiert von der Burg und der zweitürmigen Domkirche, die über der Stadt thronen. Die Johanniskirche war mit einem Fries aus gebrannten Ziegelfiguren geschmückt. Die Ausstattung des Katharinenklosters der zumeist adeligen Zisterzienserinnen muss derart prachtvoll gewesen sein, dass sie die Bewunderung des russischen Metropoliten Isidor, der sich 1437 auf der Durchreise befand, hervorrief. Die älteste Ansicht D.s von 1553 vermittelt der Holzschnitt eines anonymen Künstlers. Die danach überlieferten Stadtansichten stammen erst aus dem frühen 18. Jh. Da ein Großfeuer 1775 nahezu die gesamte Stadt zerstörte, sind (von der Johanniskirche abgesehen) so gut wie keine Gebäude aus älterer Zeit erhalten.

(5, 6) Die Stadt verdankte ihren Wohlstand vornehmlich dem Russlandhandel. Spätestens seit 1363 war D. neben Riga und Reval auf den Hansetagen vertreten. Eine Mitgliedschaft in anderen Städtebünden ist nicht bekannt. Von D. aus verwaltete der Bf. sein Hochstift, wenn er nicht in einer der sechs anderen Burgen oder auf Schloss Sagnitz, seinem Tafelgut, weilte. Noch aus dem Besitzverzeichnis von 1582 lässt sich erkennen, dass die großen Vasallengeschlechter des Hochstifts wie die Tiesenhausen oder Stackelberg Hausbesitz in D. hatten. Der Stadt gehörte das jenseits des Embachs gelegene Gut Ratshof, das der Rat zur Verbesserung der städtischen Einnahmen vom Bf. erhalten hatte.

Als Residenzstadt ist D. bisher so gut wie gar nicht untersucht worden, so dass sich Aussagen zur Verflechtung zwischen städtischer Gesellschaft und Hofpersonal nicht treffen lassen. Von tiefgreifenden Konflikten blieb das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherr verschont.

(7) Die meisten Urkunden liegen gedruckt vor im Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – RÜSSOW, Balthasar: *Chronica der Provintz Lyfflandt ...*, Barth 1584 (ND Hannover 1967). – RENNER, Johannes: *Livländische Historien 1556–1561*, hg. von Peter KARSTEDT, Lübeck 1953. – *Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten*, bearb. von Ulrich MÜLLER, Köln/Weimar/Wien 1996 (Veröffentlichen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 41). – Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bde. 2–7 (2002–2008). – FIJALKOWSKI, Adam, THUMSER, Matthias: *Zwei Dorpater Besitzverzeichnisse von 1582 und 1601*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 64 (2015) S. 498–520.

(8) RAUCH, Georg von: *Stadt und Bistum Dorpat zum Ende der Ordenszeit. Hellmuth Weiss zum 75. Geburtstag*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 24 (1975) S. 577–626. – ANDERSSON, Anke: *Melchior Hoffmann in Dorpat und Kiel*, in: *Estland, Lettland und westliches Christentum: estnisch-deutsche Beiträge zur baltischen Kirchen-*

geschichte, hg. von Siret RUTIKU, Kiel 1998, S. 103–117. – JÄHNIG, Bernhart: Dietrich Damerau (um 1330/35 – nach 1408). 1370? – 1400 Bischof von Dorpat, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, bearb. von Clemens BRODKORB, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 146. – SCHUCHARD, Christiane: Johann Blankenfeld († 1527) – eine Karriere zwischen Berlin, Rom und Livland, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2002) S. 27–56. – HARTMANN, Stefan: Aspekte der Außenbeziehungen Livlands im Spiegel der Korrespondenz Herzogs Albrechts von Preußen (1525–1570), in: Die baltischen Länder und Europa in der Frühen Neuzeit, hg. von Norbert ANGERMANN, Karsten BRÜGGEMANN und Inna PÖLTSAM-JÜRO, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 131–163.

Dieter HECKMANN

## DRESDEN

(1) D. entstand in einer Weitung des Elbtals auf dem linken Ufer; am rechten Ufer entwickelte sich das 1350 erstmals erwähnte Altend. zur Minderstadt. Durch das Siedlungsgebiet fließen die Weißeritz, die Prießnitz und der Kaitzbach der Elbe zu. Ab 1230 ist eine Elbbrücke urkundlich bezeugt, 1287 deren Ausführung in Stein erwähnt; ob die Brücke im letzten Viertel des 12. Jh.s errichtet wurde, ist umstritten. D. entwickelte sich an der Stelle, wo die wichtige West-Ost-Handelsstraße, die von Nürnberg durch Sachsen und Schlesien nach Krakau führte, die Elbe, ebenfalls ein wichtiger Handelsweg, kreuzte. Nach Norden war D. mit Meißen, nach Süden mit Pirna verbunden.

Die Anfänge der Stadt sind im letzten Drittel des 12. Jh.s zu suchen. Umstritten ist, wem die Initiative zur Stadtgründung zuzuweisen ist. Die einen schreiben diese den Wettinern zu, die erstmals 1144 im Gau Nisan, in dem D. lag, nachzuweisen sind. Andere ordnen die Stadtentstehung in komplexere Auseinandersetzungen zwischen mehreren in der Region konkurrierenden Mächten ein, zu denen neben den Wettinern die Bggf.en von Dohna, die Bf.e von Meißen sowie die deutsche und die böhmische Krone gehörten. In den letzten Jahren tendiert die Forschung zu letzterer These. Erstmals erwähnt wird D. 1206 in einer Urkunde Mkgf. Dietrichs von Meißen (1162–1221), zehn Jahre später urkundete dieser in *civitate nostra Dresden*, womit der wettinische Herrschaftsanspruch über den nun als Stadt bezeichneten Ort belegt ist. Bis ins 14. Jh. hinein wurde der Anspruch jedoch bestritten, weswegen die Wettiner mehrfach Lehnsauftragungen an den Bf. von Meißen, an die Abtei Hersfeld und zeitweilig an den böhmischen Kg. vornahmen. 1315 fiel D. an den brandenburgischen Mkgf.en, doch bereits 1319, nach dem Aussterben der Askanier, konnte Hzg. Friedrich der Freidige (1257–1323) D. als Lehen der Bf.e von Meißen zurückerhalten. Erst von nun an blieb D. durchgehend im Besitz der Wettiner und wurde alsbald zum bedeutendsten Aufenthaltsort der Wettiner in der Mark Meißen. Im 14. Jh. nahm es im Gesamtgefüge wettinischer Herrschaft eine mit Gotha und Leipzig vergleichbare Stellung ein.

Die Chemnitzer Teilung von 1382 sprach D. Mkgf. Wilhelm I. (1343–1407) zu, der die Stadt um 1400 erkennbar förderte. Nach dem Naumburger Haupttrezess von 1410 bevorzugte auch Friedrich d.J. (1384–1440) D., ehe mit dem Übergang der meißnischen Besitzungen an Hzg. Friedrich den Sanftmütigen von Sachsen (1412–1464) und dessen Bruder Sigmund (1416–1471) 1433 die Stadt an Bedeutung für die Fs.en verlor. Dies änderte sich ab 1464 unter der gemeinsamen Herrschaft der Brüder Kfs. Ernst von Sachsen (1441–1486) und Hzg. Albrecht dem Beherzten (1443–1500). In der Leipziger Teilung 1485 wurde D. Hzg. Albrecht zugesprochen und blieb fortan bei der albertinischen Linie. Nachdem es Moritz von Sachsen (1521–1553) 1547 gelungen war, die sächsische Kurwürde an sich zu bringen, wurde D. in den folgenden Jahrzehnten zur kfl.en Residenz und Festung ausgebaut. Bis 1918 hat die Stadt den Albertinern als Hauptresidenz gedient, ab 1806 war sie Hauptstadt des Kgr.s Sachsen.



Im Spätmittelalter gehörte D. kirchlich zum Bm. Meißen, innerhalb des Bm.s zum Archidiaconat Nisan mit Sitz in Briesnitz (heute Stadt D.). D. war Sitz eines Archipresbyters. Mit der Einführung der Reformation unter Hzg. Heinrich dem Frommen (1473–1541) wurde in D. eine Superintendentur eingerichtet, verbunden mit der Hauptpfarrkirche, der Kreuzkirche. Als 1542 in Sachsen Konsistorien eingerichtet wurden, blieb D. zunächst unberücksichtigt, erhielt 1580–1588 jedoch ein Oberkonsistorium, ab 1602 einen Kirchenrat, der 1608 wieder in ein Oberkonsistorium umgewandelt wurde, das bis zu seiner Auflösung 1835 seinen Sitz in D. hatte.

Mit der Ausbildung der Ämterverfassung im späten Mittelalter nahm auch ein Amtmann seinen Sitz in D. Ab 1566 war D. einzige kursächsische Münzstätte.

(2) D. entwickelte sich aus mehreren Siedlungskernen. Der Sicherung des Elbübergangs diente eine Burg. Südlich und südöstlich von ihr entstand eine befestigte Stadt, deren regelmäßiger Grundriss mit einem zentralen Marktplatz auf einen planmäßigen Ausbau in mehreren Etappen deutet. Nordöstlich davon lag als weiterer Kern eine Siedlung um die Frauenkirche, die wohl älter als die Planstadt war. Am rechten Ufer der Elbe entwickelte sich die 1350 erstmals erwähnte, 1403 mit Weichbildrecht ausgestattete Minderstadt Altend., die jedoch über einen eigenen Markt verfügte. 1491 brannten Teile des linkselbischen D. ab, der Wiederaufbau wurde durch den Stadtherrn gefördert. Das Stadtgebiet wurde ab 1519 in mehreren Schritten nach Nordosten erweitert und dabei die Vorstadt um die Frauenkirche in die entstehende Bastionärsbefestigung eingeschlossen, welche die spätmittelalterlichen Wehranlagen ersetzte. Kfs. Moritz ließ 1549 Altend. mit dessen Vorstadt Neudorf (später Stadtdorf genannt) mit zwei weiteren Dörfern dem D.er Rat unterstellen. 1685 zerstörte ein Brand große Teile Altend.s, das daraufhin bis 1732 unter Friedrich August I. (1670–1733) als barocke Planstadt neu errichtet wurde. Man ersetzte den Namen Altend. durch »Neue Königliche Stadt«, der zu »Neustadt« verkürzt wurde.

Die Bevölkerungszahl D.s lag 1396 bei ca. 4000, ging bis zum zweiten Drittel des 15. Jh.s zurück (1421 ca. 2500), um dann langsam anzusteigen auf ca. 5300 (1489). Der Bevölkerungszuwachs hielt im 16. Jh. an, Verluste durch den Stadtbrand 1491 wurden rasch ausgeglichen. 1583 gab es innerhalb der Befestigungen und den Vorstädten rund 11.100 Einwohner. Die Unterstellung Altend.s unter die D.er Rats Herrschaft erhöhte die Zahl noch mal um etwa 3000 Einwohner. Eine Bevölkerungszählung kam 1603 auf 14.793 Menschen, eine weitere von 1699 auf 21.298. Bis zur Mitte des 18. Jh.s stieg die Zahl weiter auf ca. 63.000 Einwohner an, sackte dann auf ca. 54.000 (1772) und ca. 50.000 (1814) ab.

Der Stadtgrundriss weist zwei Hauptachsen auf: Eine fast gerade verlaufende Nord-Süd-Achse führte vom Elbtor im Norden zum Seetor im Süden, eine gekrümmte West-Ost Achse vom Willischen Tor im Westen zum Frauentor im Osten. Westlich der Nord-Südachse zeigt sich eine regelmäßige Ausrichtung der Baublöcke, nach Osten hin verliert sich die Regelmäßigkeit. Im Zentrum dieser Baublockstruktur legte man einen großen Marktplatz (Altmarkt) an. Mit der Eingliederung der Vorstadt um die Frauenkirche in der ersten Hälfte des 16. Jh.s wurde als zweiter großer Marktplatz der Neumarkt geschaffen, an dem die Frauenkirche lag. Seit 1285 zunächst vereinzelt, ab dem späten 15. Jh. dann in größerer Dichte, sind entlang des Elbufers und an den Ausfallstraßen Vorstädte nachzuweisen.

Die zum Schloss führende Elbgasse (auch Schlossgasse), der Altmarkt und die an der Kreuzkirche gelegene Kreuzgasse können zusammen mit einigen angrenzenden Gassen und Hauptverkehrsachsen als bevorzugte Wohnlagen wohlhabender Bürger gelten. Nach der Stadterweiterung nach Nordosten im 16. Jh. müssen auch das Gebiet um den Neumarkt und die Moritzgasse hierzu gerechnet werden. Weniger vermögende Bürger lebten vor allem im sogenannten »Loch« im Osten der Stadt, an den Peripherien und in den Vorstädten.

Sonderrechtsbereiche stellten das Burgareal, am nordwestlichen Stadtrand das Franziskanerkloster, im Spätmittelalter die Siedlung um die Frauenkirche und eine Reihe von Freihöfen in



adligem oder geistlichem Besitz dar. In Altend. bildete das Areal des Augustiner-Eremiten-Klosters einen gesonderten Rechtsbereich. Im Zuge der Reformation zog der Landesherr geistliche Besitzungen an sich, von denen große Teile später für den Ausbau der Hofhaltung genutzt, andere dem Rat der Stadt überlassen wurden.

D. besaß Magdeburger Stadtrecht. Die Rechtsprechung oblag zunächst einem mkgfl.en *villicus*, später *iudex* oder Schösser genannt. Seit dem späten 13. Jh. sind geschworene Bürger als Schöffen belegt, die an der Rechtsprechung mitwirkten. Seit 1284 verfügten sie über das Recht, zu willküren. Bürgermeister werden erstmals 1292, Ratsherren ausdrücklich erst ab 1301 erwähnt. Nach inneren Unruhen nahm man ab 1470/71 Handwerker in den Rat auf. 1517 wurden die Zahl der Ratsmänner verringert und die Amtszeit des regierenden Rates von drei auf zwei Jahre verkürzt. Die Ratsreformen wie auch die Besetzung von Ratsstellen und des Bürgermeisteramtes mussten vom Stadtherrn bestätigt werden. Zu den wichtigen Privilegien der Stadt gehört das Recht, von Schuldnern Pfandleistungen zu verlangen (1260), die Befreiung vom landesherrlichen Marktzoll (1271) und die Berechtigung zur Viehweide auf mkgfl.em Grund (1287). Des Weiteren erwarb der Rat 1412 die Niedergerichtsbarkeit, 1455 das Niederlagsrecht für den Handel nach Böhmen, 1460 das Recht, fremdes Bier auszuschenken, und schließlich 1484 die Halsgerichtsbarkeit. Privilegiensammlungen sind seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s nachzuweisen, Stadtbücher im engeren Sinn ab 1404.

Aufstände gegen die Stadtherrschaft sind nicht überliefert. In Unruhen innerhalb der Bürgerschaft griffen die Fs.en regulierend ein. Vom späten 15. bis zum 18. Jh. ist ein Prozess sozialer Integration von Stadt- und Hofgesellschaft zu erkennen, der im 16. Jh. eine besondere Dynamik entwickelte und den sozialen Charakter D.s binnen weniger Jahrzehnte umformte. Wichtige Indikatoren hierfür sind der Hauskauf und der Erwerb des Bürgerrechts zahlreicher Hof- und Landesbediensteter, die vermehrten Heiratsbeziehungen zwischen Bürger- und Hoffamilien, Patenschaften und demonstrativ gepflegten Freundschaften, der Eintritt von Hofpersonal in den Stadtrat und andere kommunale Ämter sowie die Aufnahme von Hofhandwerkern in städtische Innungen. Die im Spätmittelalter bestimmenden Ratsfamilien aus einer älteren Schicht von Grundbesitzern und Kaufleuten wurden ab dem frühen 16. Jh. von einer jüngeren Schicht von Grundbesitzern, der Verwaltungs- und Bildungseliten sowie wohlhabenden Handwerkern und Künstlern abgelöst. Teilweise geschah dies auf Druck der Stadtherren. Vor allem um die Steuerpflicht von adligen Hofbediensteten sowie um den Geltungsbereich der städtischen Gerichtsbarkeit entzündete sich Streit. In der Regel setzten sich die Landesherrn durch. Eine Ausnahme hiervon war die immerhin bis 1707 erfolgreiche Gegenwehr des Stadtrates gegen das seit dem 16. Jh. von mehreren Kfs.en vorgebrachte Ansinnen, das Rathaus an der Nordseite des Altmarktes abzureißen und an eine andere Stelle zu verlegen. Insgesamt bedeutete die Residenzbildung eine Einschränkung bürgerlicher Autonomie und Repräsentation, so etwa den vollständigen Verlust der Kontrolle über die Tore und Befestigungsanlagen der Stadt.

Aus der Befreiung vom mkgfl.en Marktzoll 1271 ergibt sich, das D. bereits im 13. Jh. Marktrecht gehabt haben muss. Ein Jahrmarkt wird 1407 erstmals erwähnt, war aber wohl älter. Der weihnachtliche Striezelmarkt ist ab 1434 bezeugt. Altend. erhielt 1403 mit dem Weichbild auch das Recht, eigene Wochenmärkte abzuhalten, woraus sich zahlreiche Konflikte mit D. auf der gegenüberliegenden Elbseite entwickelten. Mit der Unterstellung Altend.s unter die D.er Rats Herrschaft 1549 endete der rechtseibische Marktbetrieb.

Im Spätmittelalter bestimmten Produktion und Handel von Textilien und Agrarerzeugnissen das Wirtschaftsleben, Handwerke und Gewerbe waren zumeist regional orientiert. Mit der Konzentration von Hofhaltung und Territorialverwaltung sowie der Ansiedlung höfischer Eliten und adliger Familien ab dem 16. Jh. veränderte sich die Wirtschaftsstruktur D.s. Die Versorgung des Hofes und der wachsenden Zahl von Angehörigen der Eliten führte zur Verbreiterung des Angebots vor allem um Waren des gehobenen Bedarfs.

Innungen sind in D. ab dem 15. Jh. sicher nachzuweisen. Bis 1450 sind Vereinigungen der Tuchmacher, Schuster, Schneider, Schmiede, Kürschner, Bäcker, Müller, Fleischer und Büttner belegt. Die Leinenweber und die in einer Bauhütte organisierten Steinmetzen kamen bis 1500 hinzu. Stark von den Interessen des Hofes beeinflusst, erhöhte sich die Zahl der organisierten Handwerke und Gewerbe im 16. und 17. Jh. ungefähr auf das Fünffache (1550 21 Innungen; 1600 39 Innungen; 1650 47; 1700 53).

(3) Älteste Pfarrkirche war die wohl bereits in vor- oder frühstädtischer Zeit gegründete, jedoch erst ab 1366 erwähnte Frauenkirche vor den Mauern der Stadt. Bis zur Einführung der Reformation 1539 war sie die Hauptpfarrkirche. In unmittelbarer Nähe zu ihr befand sich das 1286 von Heinrich dem Erlauchten gestiftete Maternihospital. Für die Bürger D.s wichtiger war aber die in der Nähe des Altmarktes gelegene Nikolaikirche, was sich in der Zahl der Stiftungen und deren Ausstattung ausdrückte. Hervorzuheben ist die seit dem 14. Jh. an der Nikolaikirche bezugte Kapelle, in der ein 1234 von Konstanze von Österreich als Mitgift in die Mark Meißen gebrachter Splitter vom Kreuze Christi aufbewahrt wurde. Die Kreuzverehrung steigerte sich noch durch die Überführung eines Holzkreuzes Ende des 13. Jh.s, das aus der Elbe geborgen worden sein soll, wodurch das ursprüngliche Patrozinium so sehr überlagert wurde, dass man das Gotteshaus 1388 als Kreuzkirche neu weihte. Mit dieser Kirche verbunden waren die Kreuzschule (Ersterwähnung 1300), der Kreuzchor und das für Vermögen und Einkünfte der Elbbrücke und der Kreuzkirche zuständige Brückenamt. Als Grablege wettinischer Fs.en haben die Pfarrkirchen D.s nicht gedient, die Kreuzkirche wurde jedoch bei Leichenbegängnissen in das Hofzeremoniell einbezogen. Die Dienste des Kreuzchores nahm der Hof für Seelmessen und Feste in Anspruch.

Altend. verfügte mit der 1421 erstmals erwähnten Dreikönigskirche über eine eigene Pfarrkirche, an der seit 1465 eine Lateinschule bezeugt ist. Die Patronatsrechte der Dreikönigskirche besaß das von Mkgf. Wilhelm I. 1404 oder bald darauf gestiftete Augustiner-Eremiten-Kloster zu St. Erasmii, das am südöstlichen Rand Altend.s lag.

Ein Franziskanerkloster (1272 erstmals genannt) lag am nordwestlichen Rand D.s. Eng war die Verbindung mit der Bürgerschaft, wie die Busmann-Kapelle zeigt, die Ende des 14. Jh.s im Chor der Klosterkirche errichtet wurde und auf die Stiftung einer der führenden Ratsfamilien D.s zurückging. Der Dominikanerkonvent in Pirna unterhielt eine erstmals 1315 bezugte Terminei in D. Als weitere geistliche Lebensgemeinschaften sind ein 1362 erwähntes Regelhaus und in direkter Nachbarschaft dazu ein im selben Jahr gestiftetes Seelhaus in der Großen Brüdergasse zu nennen. Ein weiteres Seelhaus wurde 1403 in der Kreuzgasse gestiftet. Die Bewohnerinnen der drei Häuser werden 1474 vom Rat als Beginen bezeichnet.

Mit der Reformation wurden die Klöster und Beginenhäuser in D. und Altend. aufgelöst. Die zunächst für verschiedene Zwecke des Hofes genutzte Kirche des Franziskanerklosters wurde ab 1598 auf Betreiben Sophies von Brandenburg (1568–1622), Witwe des 1591 verstorbenen Kfs.en Christian I., in eine evangelische Hofkirche umgestaltet und 1602 als Sophienkirche neu geweiht.

Mit dem starken Bevölkerungsanstieg im 16. Jh. entstanden in den Vorstädten weitere Kirchen: Zunächst baute man 1519/20 das seit dem frühen 15. Jh. als Einrichtung für Aussätzige bezugte Bartholomäushospital zur Pfarrkirche für die westlichen Vorstädte um. 1578 ließ Kfs. August (1526–1586) die nach seiner Gemahlin benannte Annenkirche errichten, der man die Pfarrechte der mittlerweile zu kleinen Bartholomäuskirche übertrug. Bereits 1575 hatte man die Johanniskirche, südöstlich von D. gelegen, als Begräbniskirche geweiht. Mit den neuen Vorstadtkirchen entstanden zusätzliche Begräbnisstätten, die innerstädtischen Friedhöfe und Kirchen wurden nunmehr höfischen und städtischen Eliten vorbehalten.

Neben dem Maternihospital und dem Bartholomäushospital existierte mit dem 1455 erstmals genannten Jakobshospital eine weitere karitative Einrichtung, die ursprünglich als Herberge für Jakobspilger diente. 1535 ließ Hzg. Georg es abreißen und durch einen größeren

Neubau ersetzen, der 1536 als Hospital für unermögende und alte Menschen gestiftet wurde. 1715 wurde das Gebäude in ein Armenhaus umgewandelt. Am nördlichen Rand der Stadt befand sich das Brückenhofhospital, das 1517 für Syphiliskranke errichtet wurde. Später nutzte man es als Hospital für arme Frauen. In Altend. werden ab 1517 sporadisch Hospitäler wohl dürftiger Ausstattung erwähnt.

1727 wurden die unansehnlich gewordene Frauenkirche und das Maternihospital abgerissen. 1726–1743 entstand die barocke Frauenkirche für die D.er Bürgerschaft, die ungeachtet der Konversion des Landesherrn, Friedrich August I., zum Katholizismus 1697 beim lutherischen Bekenntnis blieb. Als katholische Hofkirche ließ Friedrich August II. 1739–1755 zwischen Schloss und Elbbrücke die Kathedrale St. Trinitatis errichten, die nicht nur dem Hofgottesdienst, sondern ab 1751 auch als Grablege für insgesamt 49 Wettiner diente.

(4) Herausragendes Element fsl.er Architektur in D. war die Schlossanlage, die aus der Burg im Nordwesten der Stadt entwickelt wurde. Urkundlich wird erstmals 1289 ein *castrum* erwähnt, ursprünglich wohl ein rechteckiger, zeittypischer Bau mit Turm und Palas, der im 14. Jh. zu einer größeren Anlage umgebaut wurde. Der Ausbau zu einer geschlossenen Vierflügelanlage mit Torhaus auf der Südseite zur Stadt wird auf die Jahre 1468–1480 datiert. Hg. Georg ließ die Anlage 1530–1535 um den Georgenbau nach Osten erweitern. Der Erwerb der sächsischen Kurwürde durch Moritz von Sachsen 1547 leitete einen umfassenden Umbau zum Renaissanceschloss ein, der erst 1556 unter Kfs. August abgeschlossen wurde. Von 1576–1577 legte man einen Schlossgarten an. Kfs. Christian I. ließ die Anlage ab 1589 um einen kleinen Schlosshof mit neuem Torhaus nach Süden erweitern. Im Schloss fanden sich auch fsl.e Sammlungen (ab 1556 Hofbibliothek [1574–1586 nach Schloss Annaburg ausgelagert]), die angeblich 1560 gegründete Kunstkammer, die 1572 als Geheime Verwahrung bezeichnete Schatzkammer [»Grünes Gewölbe«] und die Silberkammer). Westlich des Schlosses wurde 1667 ein Komödienhaus erbaut, 1668 südwestlich davon ein Ballhaus. Nach einem Brand 1701 wurden Teile des Schlosses in barocken Formen wieder aufgebaut, weitere tiefgreifende Umbauten folgten. Mit dem Zwinger ließ Friedrich August I. 1709–1728 westlich des Schlosses ein herausragendes Ensemble von Pavillons und Galerien schaffen.

Die Festungsanlagen des 16. Jh.s dienten von Beginn an der Repräsentation, die Mauern zeigten das kfl.e Wappen und Fahnen. An der Stelle, bis zu der die Arbeiten an den Festungswerken bis zum Tod des Kfs.en Moritz 1553 gediehen waren, errichtete man 1555 das Moritzmonument, das die Weitergabe des Kurschwertes von Moritz an seinen Bruder August darstellt. Auf der Jungfernbastei schuf man ab 1590 ein Lusthaus.

Ab der Mitte des 16. Jh.s wurden in der Stadt zahlreiche Gebäude für Hofhaltung und Territorialverwaltung errichtet: 1559–1563 im Osten der Stadt das Zeughaus, in der Nähe 1573 ein Wagenhof und 1589 ein Kufenhaus, nahe des Schlosses 1565–1567 das Kanzleihaus, 1590 die Hofapotheke am Taschenberg südlich des Schlosses. An der Westseite des Neumarktes schuf man von 1586–1591 den kfl.en Marstall mit Rennbahn. In diesem repräsentativ gestalteten Baukomplex fanden sich auch Gästequartiere sowie die Rüstkammer. Nördlich des Schlosses wurden 1556 die neue Münzstätte und das Schmelzhaus gebaut. Auf dem Grund des 1546 abgerissenen Augustiner-Eremiten-Klosters in Altend. entstand 1568 ein Jägerhof (1582 und 1611 erweitert). Eine 1560 nahe der Frauenkirche errichtete Mühle wurde zu Beginn des 17. Jh.s in einen Pulverturm verwandelt. Die Pulvermühle baute man 1576 am Weißeritzmühlgraben außerhalb der Festungsanlagen.

Außerdem entstanden in und um D. zahlreiche repräsentative Sitze für Mitglieder des Fs.enhauses, adlige Familien oder hochrangige Diplomaten. Im Südosten der Stadt erwarb der Kfs. 1571 ein Gebäude, in dem Christian I. bis zu seinem Herrschaftsantritt 1586 seinen Prinzenhof führte. Ab 1611 diente es Sophie von Brandenburg als Witwensitz. Ferner sind das Taschenbergpalais (ursprünglich Türkisches Palais), das Kurländerpalais und das Coselpalais links der Elbe sowie das Holländische Palais (später Japanische Palais) rechts der Elbe zu

erwähnen. Einen außergewöhnlich reich gestalteten Baukomplex schuf Heinrich von Brühl, Premierminister Friedrich Augusts I., mit der nach ihm benannten Brühlschen Terrasse auf vormaligen Festungswerken an der Elbseite.

Im Spätmittelalter wurden in D. gelegentlich Turniere abgehalten. Ab dem 16. Jh. wurde der Stadtraum, insbesondere der Altmarkt, häufiger für höfische Feiern genutzt. Ein-, Aus- und Umzüge an Festtagen und bei Besuchen hochrangiger Gäste führten durch die herausgehobenen Straßen. Die Bürger waren bei solchen Festen als Helfer, Lieferanten, Statisten und Zuschauer unentbehrlich, doch wurde der Stadt kaum Raum zur Repräsentation zugestanden.

Von den kommunalen Gebäuden war das 1380 erstmals schriftlich erwähnte, aus dem Kaufhaus der Tuchhändler entwickelte Rathaus auf dem Altmarkt das bedeutendste, das trotz mehrfacher Umbauten im 15. und 16. Jh. im Vergleich zur fsl.en Architektur bescheiden anmutete. Unmittelbar am Rathaus lagen der Pranger, die Gerichtsbank, eine Garküche, die Ratswaage und ein Scheffel, das jedoch um 1500 an den Eingang zur Großen Webergasse verlegt wurde. 1707 setzte Friedrich August I. den Abriss des Rathauses und einen Neubau an der Westseite des Altmarktes durch. Eine Ratsapotheke lässt sich ab 1427 nachweisen, ein fester Standort jedoch erst ab 1467 an der Nordseite des Altmarktes. 1549 errichtete der Rat entlang der östlichen Stadtbefestigungen ein Schießhaus und einen Schützenplatz.

(5) Die Stadt D. besaß im Spätmittelalter die drei Vorwerke Auswik, Räcknitz und Zschertnitz, die als Wirtschaftshöfe für umliegenden Gemeindebesitz dienten. Der Rats Herrschaft unterstanden 1474 zudem 29 Gärtner in den Vorstädten und 17 Hufner zu Kötzschenbroda, Tolkewitz und Zitzschewig. Außerdem verwaltete der Rat geistliche Güter in sechs Dörfern der Umgebung mit insgesamt 30 Hufnern. Mit der Reformation gelang es dem Rat, die Einkünfte und Besitzungen der D.er Pfarrkirchen, Altarlehen und Kapellen an sich zu ziehen, was zu einer erheblichen Besitzausdehnung führte. Die Inkorporation Altend.s, Fischersdorfs und Poppitz' sowie die Überlassung des altzöllischen Wirtschaftshofes Leubnitz mit einem Komplex aus Dörfern und Ländereien 1550 bedeuteten eine nochmalige und deutliche Erweiterung des städtischen Grundbesitzes. Die Stadtbürger erhielten hierdurch eine Kompensation für die Belastungen des Festungsbaus, die im Wesentlichen ihnen aufgebürdet wurden.

Die D.er Wochen- und Jahrmärkte sowie die Fleisch- und Brotbänke versorgten nicht nur die Stadtbevölkerung, sondern auch die Bewohner der umliegenden Dörfer. Konflikte mit Handwerkern und Kleinhändlern aus der Umgebung werden häufig erwähnt. Besondere Probleme bereiteten ab dem 16. Jh. meist aus Böhmen stammende Händler, die ihre Waren an der Elbe zum Kauf anboten und damit Privilegien der Innungen und Marktbestimmungen unterliefen. Um die Versorgung der rasch wachsenden Residenzstadt sicherzustellen, duldeten Kfs.en diese Geschäfte ungeachtet bürgerlicher Proteste.

Neubürgerverzeichnisse lassen Aufschlüsse über die Zuwanderung nach D. zu. Der größte Teil der Zuwanderer stammte aus der näheren Umgebung der Stadt, gefolgt vom weiteren sächsisch-thüringischen, böhmischen und schlesischen Raum. Mit dem Ausbau der Residenz im 16. Jh. ist eine deutliche Weitung der Migrationsräume nach Westen, vor allem nach Bayern, Franken, Hessen und Schwaben zu erkennen. Fernwanderer, zum Teil wirtschaftlich und kulturell wichtige Spezialisten, kamen aus Norditalien, Frankreich, den Niederlanden, England und Skandinavien. Im Dreißigjährigen Krieg nahm D. böhmische Exulanten auf, deren positiver Einfluss auf die langfristige ökonomische Entwicklung der Stadt jedoch wohl lange überschätzt wurde.

Innerhalb des albertinischen Herrschaftsbereiches war D. ab dem 16. Jh. die wichtigste Residenzstadt, die zumeist den Haupthof und die Regierung, außerdem viele weitere zentrale Einrichtungen der Landesherrschaft beherbergte. Mit der Übertragung der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner entwickelte sich D. zudem zu einem politischen und kulturellen Zentrum des Alten Reiches, in das zahlreiche europäische Regierungen über Gesandtschaften und Verbindungsleute enge Beziehungen unterhielten.

(6) Die besondere Rolle, die D. im spätmittelalterlichen Itinerar wettinischer Fs.en häufig gespielt hat, schlug sich mehrfach in Privilegien und Stiftungen am Ort nieder. Die Stadtbürger haben daraus erheblichen Nutzen gezogen. Die Unterordnung unter die Gewalt der Fs.en haben sie nie ernsthaft in Frage gestellt. Der ab dem letzten Drittel des 15. Jh.s zu beobachtende, durch den Erwerb der Kurwürde durch die Albertiner im Jahr 1547 noch einmal deutlich forcierte Ausbau der Residenz und die Expansion der Hofhaltung in D. erwiesen sich für die Stadt allerdings als zweischneidiges Schwert: Fraglos erlebte die Stadt baulich und kulturell einen bis dahin nicht gekannten Boom, auch dehnte sich die Rats Herrschaft im Umland erheblich aus und die wirtschaftlichen Chancen stiegen für viele Menschen. Doch gleichzeitig verengten sich die politischen und sozialen Handlungsspielräume der Bürger spürbar, die städtische Autonomie wurde stark eingeschränkt und Möglichkeiten der bürgerlichen Selbstdarstellung beschnitten.

Prozesse sozialer Integration von Hof und Stadt sind erst ab dem 16. Jh. in nennenswertem Maße zu beobachten, dann jedoch mit einer beachtlichen Dynamik. Rasch, aber durchaus von zahlreichen Konflikten begleitet, entwickelte sich aus dem Nebeneinander von Hof- und Stadtgesellschaft eine Residenzstadtgesellschaft, die sich wirtschaftlich, kulturell und sozial stark auf den Hof ausrichtete, dabei jedoch bürgerliches Eigenbewusstsein nie ganz verlor.

(7) Ungedruckte Quellen befinden sich vor allem im Stadtarchiv Dresden, hier insbesondere in den Beständen des Ratsarchivs, des Stadtgerichts und des Innungsarchivs, sowie im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. In Hinblick auf alte Drucke, Karten- und Bildmaterial sind außerdem die Bestände der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unverzichtbar. Für die Überlieferung von Bildern, Karten und der materiellen Kultur ist aber auch auf die Sammlungen des Stadtmuseums Dresden, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie der sächsischen Landesämter für Archäologie und für Denkmalpflege zu verweisen. – Tzschimmer, Gabriel: Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft / Oder: Historische Erzählung / Was Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George der Ander/ Herzog zu Sachsen [...] Churfürst [...] zu sonderbahren Ehren / und Belustigung / in Dero Residenz und Haupt-Vestung Dresden im Monat Februario, des M.DC.LXXVIIIsten Jahres An allerhand Aufzügen / Ritterlichen Exercitien, Schau-Spielen / Schiessen / Jagten / Operen, Comœdien, Balleten, Masqueraden, Königreiche/ Feuerwercke [...] aufführen und vorstellen lassen [...], Nürnberg 1680. – Weck, Anton: Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung [...], Nürnberg 1680. – Weinart, Benjamin Gottfried: Topographische Geschichte der Stadt Dresden, und der um dieselbe herum liegenden Gegenden, Repr. d. 8. Hefte, Dresden 1777–1781, Leipzig 1987.

Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte, hg. von Johann Christian HASCHE, Dresden 1817 (Diplomatische Geschichte Dresdens, 2, 1. u. 2. Abth.). – Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von Karl Friedrich von POSERN-KLETT, Leipzig 1875 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2,5). – Atlas zur Geschichte Dresdens. Pläne und Ansichten der Stadt aus den Jahren 1521 bis 1898 auf 40 Lichtdrucktafeln. Mit einem Abriß der geschichtlichen Ortskunde von Dresden, hg. von Otto RICHTER, Dresden 1898. – Die Stadtbücher Dresdens (1404–1598) und Altendresdens (1412–1528). Kritische Edition und Kommentar, 6 Bde. mit Registerbd., hg. von Thomas KÜBLER und Jörg OBERSTE, Leipzig 2007–2015. – Kriminalregister der Stadt Dresden, hg. von Thomas KÜBLER und Jörg OBERSTE, Bd. 1: 1517–1562, bearb. von Mandy ETTTEL, Leipzig 2016.

(8) HASCHE, Johann Christian: Diplomatische Geschichte Dresdens. Von seiner Entstehung bis auf unsere Tage, 5 Theile, Dresden 1816–1822. – RICHTER, Otto: Geschichte der Stadt Dresden, Tl. 1: Dresden im Mittelalter, Dresden 1900. – BUTTE, Heinrich: Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit, hg. von Herbert WOLF, Köln/Graz 1967 (Mitteldeutsche Forschungen, 54). – FÖRSTER, Rudolf u. a.: Dresden. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1986. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen I (1996). – STIMMEL, Folke u. a.: Stadtlexikon Dresden A–Z, Dresden 1998. – Dresden. Die Geschichte der Stadt. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. vom Dresdner Geschichtsverein e. V., Hamburg 2002. – MEINHARDT, Matthias: Art. „Dresden“, in: Höfe und Residenzen I, 2 (2003), S. 151–154. – Geschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., hg. von Karlheinz BLASCHKE, Reiner GROSS und Holger STARKE, Stuttgart 2006.



Speziellere Untersuchungen: RICHTER, Otto: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Dresden 1888–1891. – GURLITT, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen, Heft 21–23: Stadt Dresden, Dresden 1900–1901. – Neue sächsische Kirchengalerie. Die Ephorie Dresden I, hg. von Paul FLADE, Leipzig 1906. – HENNIG, Gotthard: Verfassung, Wirtschaft und Sozial-Ökonomik der Landeshauptstadt Dresden unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553–1586), Offenbach a. M. 1936. – Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden <sup>3</sup>1992. – WATANABE-O'KELLY, Helen: Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Basingstoke u. a. 2002. – SCHUNKA, Alexander: Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2006 (Pluralisierung und Autorität, 7). – ROSSEAUX, Ulrich: Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden 1694–1830, Köln u. a. 2007 (Norm und Struktur, 27). – STANISLAW-KEMENAH, Alexandra-Kathrin: Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert), Leipzig 2008 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 24). – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – BÜTTNER, Andreas: Kleine und Große Brüdergasse in Dresden. Archäologie eines bürgerlichen Stadtquartiers vom ausgehenden 12. bis ins späte 18. Jahrhundert, Dresden 2010 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie, 55). – METASCH, Frank: Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 2011 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 34). – LÖFFLER, Fritz: Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten, Leipzig <sup>7</sup>2012. – Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 1: Von der mittelalterlichen Burg zur Schlossanlage der Spätgotik und Frührenaissance, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Petersberg 2013 (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, IV, 1). – HERTZIG, Stefan: Das barocke Dresden. Architektur einer Metropole des 18. Jahrhunderts, Petersberg 2013.

Matthias MEINHARDT

## EINBECK

(1, 2) E. liegt ungefähr auf der halben Wegstrecke zwischen Göttingen im Süden und Hildesheim im Norden und damit an einer wichtigen Nord-Süd-Verkehrsachse. Die Stadt entstand am Südufer des Krumpen Wassers, eines Zuflusses der Ilme, die südlich der Kernstadt floss. Von diesem Bach (niederdeutsch *beeke*) hat die Stadt ihren Namen.

Die Siedlung geht wohl auf einen Herrenhof der Gf.en von Katlenburg zurück, der sich im 11. Jh. hier befand. Sichtbar wird die Bedeutung des Ortes für die Katlenburger durch die Gründung des Kanonikerstifts St. Alexandri 1075. Nach dem kinderlosen Tod Gf. Dietrichs III. fiel die Gft. 1106 an die braunschweigischen Welfen, unter denen Markt und Stift merklichen Aufschwung nahmen. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen erhoben kurzzeitig, aber wenig erfolgreich die Gf.en von Dassel Anspruch auf den Ort, der aber spätestens seit 1274 wieder unumstritten zum welfischen Hzm. zählte. Seit der Mitte des 13. Jh.s war E. regelmäßig Ausstellungsort landesherrlicher Urkunden, die den westlichen und südlichen Teil des Hzm.s betrafen. 1252 traten Rat und Gemeinde der Stadt E. erstmals als Urkundenaussteller auf, 1264 wird eine Stadtmauer erwähnt, die den Marktbereich um die Stadtkirche St. Jacobi und das Alexanderstift umschloss. Mit dem Bau der Stadtmauer wurde wohl das Krumpen Wasser, an dessen Südufer die Siedlung entstanden war, südlich um die Stadt umgeleitet, um Platz für den Ausbau des Stadtgebiets zu schaffen. Um diese Zeit dürfte die Stadt zwischen 2000 und 2500 Einwohnern gehabt haben.

1279 verlieh Hzg. Heinrich I. »Mirabilis« von Braunschweig (1267–1322) der Stadt ein verbessertes Stadtrecht nach dem Vorbild der Braunschweiger Neustadt. Nach der 1291 endgültig vertraglich geregelten welfischen Landesteilung wurde E. Hauptort des später soge-



nannten Fsm.s Grubenhagen. Neben der nahe gelegenen Residenzburg Salzderhelden (heute ein Ortsteil von E.) fungierte E. als Residenzstadt. Erstmals 1320 wird E. als Wohnsitz Hzg. Heinrichs genannt. Vor allem in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jh. kann E. als Hauptresidenz der Hzg.e der Grubenhagener Linie angesehen werden. Bereits unter Hzg. Heinrich lassen sich Ansätze einer gezielten Residenzbildung in E. erkennen: Neben dem erwähnten verbesserten Stadtrecht von 1279 ist die Förderung der bestehenden und die Ansiedlung neuer geistlicher Institutionen zu nennen (siehe unter [3]).

Mit dem Tod Hzg. Philipps II. erlosch die Grubenhagener Linie, das Fsm. ging nach einer kurzen Besetzung durch die Wolfenbütteler Linie 1617 auf Beschluss des Reichskammergerichts an Christian d. Ä. aus der Lüneburger Linie der Welfen über. Damit endete E.s Rolle als Residenzstadt. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Ratsrechte sukzessive eingeschränkt und der landesherrliche Zugriff stärker (Stadtschulzen-Ordnung 1634, Aufhebung der Kirchenrechte des Rates 1644). 1705 ging das Fsm. Grubenhagen und damit auch E. im Erbgang an das Haus Hannover über und entwickelte sich in der Folge zur Garnisonsstadt, wodurch die Wirtschaft der im Dreißigjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogenen Stadt wieder gestärkt wurde.

(3) Mit der Gründung des St. Alexandri-Stiftes 1075 war der Grundstein für eine landesherrlichen Repräsentationsbedürfnissen angemessene Kirchenanlage gelegt, deren Kanoniker dem Landesherrn bei politischen Missionen und als Notare dienlich sein konnten. Wahrscheinlich schon zu Beginn des 12. Jh.s kam eine Hl.-Blut-Reliquie nach St. Alexandri, zu der sich eine rege Wallfahrt entwickelte. Unter Hzg. Heinrich Mirabilis wurde St. Alexandri erheblich erweitert (mit einer Länge von 74 m ist St. Alexandri nach der früheren Klosterkirche von Walkenried [83 m] der zweitgrößte Sakralbau Südniedersachsens). 1288 erhielt die Kirche von ihm ein aufwendig geschnitztes, heute noch erhaltenes Chorgestühl. Neben den Landesherrn traten die Adligen des Umlandes regelmäßig als Zustifter in Erscheinung. Um 1300 wurden diese Förderbemühungen durch die Ausgliederung des Stiftes aus dem Archidiakonat Nörten und die Einrichtung eines eigenen Archidiakonats E. gekrönt, dem auch die Kirchen der umliegenden Orte unterstellt wurden. Beginnend mit Heinrich Mirabilis wurde St. Alexandri die Hauptgrablage für die Mitglieder des Fs.hauses Braunschweig-Grubenhagen bis ins ausgehende 15. Jh. (heute nicht mehr zu erkennen). Das Stift wurde 1545 zwangsweise reformiert, als E. bereits fast zwei Jahrzehnte lutherisch war. Die berühmte Stiftsschule bestand weiter bis 1847, die nennenswerte Stiftsbibliothek gelangte 1831 zum größten Teil an die Königliche Bibliothek in Göttingen.

Die zweite große kirchliche Einrichtung war das Hospital Beatae Mariae Virginis, das zu Beginn des 13. Jh.s außerhalb der Stadt, aber auf landesherrlichem Grund für den Betrieb durch eine Kalandbruderschaft gestiftet worden war und ähnlich wie St. Alexandri von Landesherrn ebenso wie den lokalen Adligen erhebliche Zustiftungen erfahren hatte. 1297 reformierte Hzg. Heinrich das Hospital, indem er es in ein Kollegiatstift umwandelte. Auch die Bettelorden erfuhren unter Heinrich Mirabilis eine Förderung: 1314 erteilte er den Augustiner-Eremiten – gegen den Widerstand des Stadtrates – das Privileg, sich in E. niederlassen zu dürfen, vier Jahre später veranlasste er die Verlegung des ursprünglich außerhalb der Stadt gegründeten Maria-Magdalena-Klosters, eines ebenfalls an der Augustinusregel ausgerichteten Frauenklosters, in die Stadt hinein.

Die am Markt lokalisierte Stadtkirche St. Jacobi geht wohl auf das frühe 13. Jh. zurück. Eindeutig als Marktkirche benannt wird sie aber erst rund einhundert Jahre später.

(4) 1334 wird erstmals ein Rathaus urkundlich erwähnt, das aber beim Stadtbrand von 1540 zerstört wurde. Der noch heute erhaltene Neubau am Marktplatz wurde seit 1562 wieder für Ratssitzungen verwendet, aber erst in den 1590er Jahren gänzlich fertiggestellt. 1565 wurde die ebenfalls noch bestehende Ratswaage als Nachbargebäude errichtet. Eine Reihe repräsen-

tativer Privathäuser aus dem 16. Jh. (etwa das sog. Eickesche Haus, Brodhaus, Ratsapotheke, Stadtmuseum) im Altstadtbereich zeugen von der ökonomischen Potenz E.s. Etwas weniger repräsentativ, aber fast vollständig aus dem 16. Jh. überkommen ist der Straßenzug Tiedexer Straße, der vom Marktplatz abgeht. Historische Stadtansichten liegen aus den Jahren 1595, 1654 und 1721 vor (Abb. bei HÜLSE/SPÖRER 1991).

(5) Spätestens seit dem 13. Jh. scheint E. als zentraler, mit dem Umland stark verbundener Marktort. Über reine Wirtschaftsbeziehungen hinausgehende Verbindungen deuteten sich früh zum Zisterzienserkloster Amelungsborn an. 1153 starb hier der exilierte Mainzer Ebf. Heinrich I. und wurde in der E.er Stiftskirche begraben. Später finden sich E.er auch unter den Zustiftern des Klosters Amelungsborn.

Im 14. Jh. entwickelte sich E. wegen seiner verkehrsgünstigen Lage zu einer der wichtigsten Handelsstädte der Region mit Anbindung an den Fernhandel. Zu den wichtigen Handelsgütern zählte das Bier, dessen Export seit 1351 belegt ist und weit bis ins 17. Jh. hinein überregional blühte. Das produzierende Handwerk war entsprechend stark im Rat vertreten, während sich ein Patriziat im engeren Sinne offenbar nicht herausgebildet hat (vgl. PLÜMER 1987). Seit 1368 war E. auf Hansetagen vertreten, ohne dass sich daraus resultierende Konflikte mit den Landesherrn zeigen ließen. Entsprechend dieser wirtschaftlichen Prosperität expandierte die Stadt im 14. und 15. Jh. räumlich stark, auch wenn die mitunter kolportierte Aussage, sie habe im ausgehenden Mittelalter zu den größten Städten Niedersachsens gezählt, sicherlich übertrieben ist. Durch einen Brand wurde die Stadt 1540 fast vollständig zerstört, wodurch auch ein Großteil der städtischen Überlieferung verloren gegangen ist.

(6) E. entfaltete seine Residenzfunktion in enger Verbindung mit der nahe gelegenen Burg Salzderhelden. Durch die gezielte Förderung der städtischen Autonomie (Stadtrechtsrenovation 1279) und der geistlichen Infrastruktur, vor allem des St. Alexandri Stiftes, bauten die Hrzg.e von Braunschweig-Grubenhagen seit der welfischen Landesteilung von 1291 E. gezielt zu ihrem Herrschaftsschwerpunkt aus, ohne deswegen andere, zeitweilige Residenzorte (z. B. Grubenhagen, Osterode, Herzberg) gänzlich aufzugeben. Mit dem Aussterben der Grubenhagener 1596 endete auch die Residenzfunktion E.s und der Burg Salzderhelden.

(7) Die städtischen Quellen sind bei einem Stadtbrand im Jahre 1540 stark dezimiert worden. So ist man auf verstreute Überlieferungen angewiesen. Ein wichtiges Hilfsmittel ist dafür die Regestensammlung von FEISE, Wilhelm: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, Einbeck 1959. Die im Stadtarchiv erhaltenen Stadtrechnungen können erst für spätere Zeit Auskünfte über das Verhältnis zum Landesherrn geben.

(8) BRUNS, Alfred: Mittelalterliche Bibliotheken in Einbeck, in: Einbecker Jahrbuch 25 (1961/62) S. 24–56. – Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. 1, hg. von Horst HÜLSE und Clemens SPÖRER, Einbeck 1990. – AUFGEBAUER, Peter: Die Burg Salzderhelden, in: Einbecker Jahrbuch 38 (1987) S. 19–41. – PLÜMER, Erich: Zur Sozialtopographie der Stadt Einbeck im späten Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 105 (1987) S. 17–32. – STREICH, Brigitte: Einbecker Handwerker und Gewerbetreibende als Hoflieferanten der südwestlichen Fürstentümer, in: Einbecker Jahrbuch 41 (1991) S. 151–157. – AUFGEBAUER, Peter: Herzog Heinrich der Wunderliche, die Stadt Einbeck und die Residenz des Fürstentums Grubenhagen, in: Einbecker Jahrbuch 42 (1993) S. 95–118. – AUFGEBAUER, Peter: Die Stadt Einbeck und der regionale Adel, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 98 (2000) S. 131–141. – AUFGEBAUER, Peter Art. „Einbeck“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 163–164.

## EISENACH

(1) Die Anfänge E.s als Stadt stehen in engstem Zusammenhang mit der eineinhalb Kilometer entfernten, älteren Wartburg. Sie beherrscht auf steilem Gipfel am Nordwestrand des Thüringer Waldes weithin das Land, besonders das mittlere Werratal mit seinen wichtigen Flussübergängen bei Vacha, Gerstungen/Berka und Creuzburg. Nordöstlich zu Füßen der Wartburg liegt E.s Altstadt in einer breiten Mulde am Südufer der Hörsel, einem Nebenfluss der Werra, der hier von Nordosten die Nesse aufnimmt und selbst rund acht Kilometer nordwestlich die Werra erreicht.

E. besaß wegen der Vereinigung mehrerer, bereits im Frühmittelalter benutzter Fernstraßen eine bedeutende Lage: Aus dem Rhein-Main-Gebiet sowie vom Niederrhein trafen drei Linien in E. aufeinander, querten die Hörsel und zogen als *via regia Lusatae* oder »Hohe Straße« durch das Thüringer Becken über Erfurt nach Leipzig und weiter nach Osten. Von Norden kam eine weniger wichtige Straße hinzu, die über den Thüringer Wald nach Meiningen und Nürnberg zog (in und bei E. als »Weinstraße«, d. h. Wagenstraße, bezeichnet). Die Werra und die Hörsel waren schiffbar. E.s herausragende Verkehrslage zeigt sich auch in der Geleitstation, die die Landesherren spätestens seit dem frühen 13. Jh. unterhielten.

Die 1080 erstmals erwähnte Wartburg, wohl auf Boden der Reichsabtei Hersfeld erbaut, und E. lagen im Zentrum der Lande der Ludowinger, ab 1131 Ldgf.en von Thüringen, seit sie ihre Herrschaft auf Nord- und Mittelhessen ausgedehnt hatten (1122/1137). Wohl im ersten Drittel des 12. Jh.s bauten sie E., auch auf fremden Boden, wahrscheinlich der Reichsabteien Fulda und Hersfeld, zunächst als Markt, dann als Stadt aus (1180–1189 erstmals *civitas* genannt, *cives* bzw. *burgenses* erscheinen 1196), nutzten E. zudem als Münzstätte. Die Wartburg wurde ab der Mitte des 12. Jh.s zu einer repräsentativen Anlage, den Königspfalzen vergleichbar, umgestaltet. Seit etwa 1200 wurden die Wartburg und E. Vorort und sehr bald bevorzugte Residenz der Ldgf.en, zumal unter Ludwig IV. und seiner Gemahlin Elisabeth von Ungarn, sowie unter Heinrich Raspe IV., seit 1246 Gegenkönig. Als mit ihm die Ludowinger 1247 ausstarben, setzte sich nach langjährigen Auseinandersetzungen um das Erbe (1247–1264) in Thüringen Mkgf. Heinrich der Erlauchte von Meißen aus dem Hause Wettin durch.

Nach Abtrennung der hessischen Besitzungen 1264 lagen E. und die Wartburg zwar am westlichen Rand des Territoriums der wettinischen Ldgf.en von Thüringen und Mkgf.en von Meißen, seit 1423 auch Hzg.e und Kfs.en von Sachsen, doch blieben Stadt und Burg noch für rund 100 Jahre die wichtigste Residenz der Ldgf.en in Thüringen, bis sie nach der Mitte des 14. Jh.s von Gotha, dann von Weimar abgelöst wurden. Nur als die Ldgft. Thüringen an den König verkauft worden war (1294, 1310 aufgehoben), suchte E. Reichsstadt zu werden. Unterbunden wurde dies von Ldgf. Friedrich I., seit 1307/08 Herr Thüringens, der 1308 E. zur Huldigung zwang. In der Leipziger Teilung der Wettiner 1485 gelangten E. und die Wartburg an die Linie der Ernestiner. Die Wartburg wurde seit der Mitte des 16. Jh.s nicht mehr aufgesucht. Bei den nach dem Verlust der Kurwürde an die Albertiner (1547) einsetzenden häufigen Landesteilungen der Ernestiner wurde E. mehrfach Sitz von Nebenlinien und ihren Fürstentümern: 1596–1638 und 1640–1672 für die Linie Sachsen-E. mit dem Fsm. E., seit 1645 in Personalunion mit Sachsen-Weimar, 1672–1741 für das selbständige Fsm. E. Nach dessen Vereinigung mit dem Fsm. Weimar 1741 blieb E. weiterhin Nebenresidenz neben der Hauptstadt Weimar.

(2) Ein älteres Dorf (Alt-)E. mit einer Peterskirche an der Mündung der Nesse in die Hörsel wurde nach der Stadtgründung aufgegeben. Südwestlich des Dorfes (Alt-)E. jenseits der Hörsel entstand wohl im ersten Drittel des 12. Jh.s eine Ansiedlung von Kaufleuten um den dreiecksförmigen Markt (Karlsplatz, früher »Sonnabendmarkt«), dazu kam später die Nikolaikirche. Die Marktsiedlung wurde bald nach 1150 nach Westen mit vier parallelen Straßen

und dem neuen, leicht trapezförmigen Marktplatz (Markt, früher »Montags-«, dann »Mittwochsmarkt«) und der späteren Georgenkirche planmäßig erweitert. Auf dem an der Südseite des Marktplatzes ansteigenden Gelände errichtete der Stadtherren den Landgrafenhof als städtischen Wohnsitz. Diese beiden ersten Stadtteile wurden noch im 12. Jh. um größere Flächen im Westen und Norden erweitert. Ein dritter, in sich geschlossener und erhöht gelegener Siedlungsbereich wurde wohl im frühen 13. Jh. im Süden um die Marienkirche (1246 genannt) am Frauenberg mit einem dritten Markt (»Mittwochsmarkt«) angelegt.

1196 werden unter den Bürgern ein Schultheiß, zwei Kämmerer und drei Münzer erwähnt. Einen Rat erhielt die Stadt anscheinend erst nach der Mitte des 13. Jh.s; er begegnet zuerst 1277, Ratsmeister 1286. Ein erstes Stadtrecht verlieh (wohl 1246) der letzte Ludowinger Heinrich Raspe IV.; Ldgf. Albrecht erweiterte es 1283 erheblich. Das seit dem letzten Viertel des 13. Jh.s überlieferte Stadtsiegel zeigt den Hl. Georg in deutlichem Anklang an das Patrozinium der Hauptkirche der Stadt. Um 1200 dürfte E. ummauert gewesen sein, genannt wird die bis ins 19. Jh. bestehende Befestigung erstmals 1266.

Zu Anfang des 16. Jh.s werden 3–4000 Einwohner angenommen. Nach der Neueinrichtung der Residenz stieg ihre Zahl seit 1600 erheblich an, doch ging sie nach dem Abzug der Residenz in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s wieder stark zurück.

E. blieb stets unter unmittelbarem Einfluss des Stadtherrn. So gelangte das Stadtgericht zu keiner Zeit in die Hand der Stadt, sondern wurde stets vom Schultheißen als Vertreter des Fs.en geleitet; als Schöffen wirkten die Mitglieder des Rates. Die im Einzelnen recht verwickelten Zuständigkeiten führten wiederholt zu Auseinandersetzungen des Rates mit Gericht und Amt, aber auch mit der Bürgerschaft. Die Zusammensetzung des Rates, seine Größe und seine Befugnisse wurden in der frühen Neuzeit zunehmend von der fsl.en Regierung eingeschränkt und festgelegt.

Begünstigt durch die vorzügliche Verkehrslage, wurde der Handel bis zur Mitte des 14. Jh.s sehr gefördert. Auf allen Marktplätzen fanden sowohl Wochen- als auch Jahrmärkte statt. Neben den drei Jahrmärkten hatte sich ein vierter zur Kirchweih der Georgenkirche entwickelt, dessen fsl.e Genehmigung der Rat 1573, offenbar erfolgreich, beantragte. Mindestens seit 1283 waren E.er Bürger im Handelsverkehr in Thüringen diesseits der Saale vom Geleit befreit. Innungen begegnen seit 1395, zuerst für die Wollweber und die größere Bedeutung erlangenden Gewandschneider (Tuchhändler). Für die Landwirtschaft ist besonders auf die Ausfuhr von Hopfen zu verweisen. Mit dem Verlust der Residenz setzten wirtschaftlicher Stillstand und Niedergang ein, ein großer Stadtbrand 1342, verheerende Hochwasser und eine Pestepidemie 1394 kamen hinzu.

Um die Mitte des 16. Jh.s begann allmählich ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung, den die Erhebung zur Residenz ab 1596 mit der zahlreichen Beamtschaft und dem Bedarf des Hofes verstärkte. Verheerend wirkte sich ein großer Stadtbrand 1636 aus, der auch das Stadtarchiv vernichtete; der Wiederaufbau zog sich bis Anfang des 18. Jh.s hin, mehrfach gefördert durch den Landesherrn.

(3) Die Peterskirche von Alt-E. besaß vermutlich Pfarrrechte. Sie gingen zwischen etwa 1150 und vor 1189 wohl zunächst auf die neue Nikolaikirche in der Stadt über. Nachklang dieses Übergangs dürfte die 1506 zur Nikolaipfarrei gehörende Kapelle Petersberg außerhalb der Stadt sein. Als zweite Pfarrkirche errichtete Ldgf. Ludwig III. vermutlich 1188/89 auf dem neuen Markt die 1196 erstmals genannte Georgenkirche, künftig Hauptkirche der Stadt; 1218 übergab Ldgf. Ludwig IV. das Patronatsrecht dem Katharinenkloster. Dritte Pfarrkirche war die 1246 zuerst genannte Marienkirche im Süden auf dem nach ihr benannten Frauenberg. Ihren Patronat besaß zunächst der von den Ludowingern geförderte Deutsche Orden.

An Kapellen sind zu nennen neben der auf dem Petersberg in Alt-E. die Michaeliskirche im Landgrafenhof und die Jakobskapelle, die Ldgf. Hermann I. um 1200 im Nordwesten der Stadt (am Jakobsplan) errichtete. Des weiteren besaß die Ratsfamilie Losse (Lusse) – Rudolf

Losse, ihr bekanntester Vertreter, war Notar und Official Ebf. Balduins von Trier und Mainzer Domdekan – in ihrem Hof eine Hauskapelle; 1453 gingen Hof und Kapelle an den Orden vom Heiligen Geist über, daher später »Heiliggeisthof« genannt. Auch der »Hessenhof«, Stadthof des Nonnenklosters Creuzberg, Tochterkloster der Reichsabtei Hersfeld, besaß eine Hauskapelle.

Zwischen 1172 und 1189 richtete Ld. Ludwig III. an der Nikolaikirche ein Benediktinerinnenkloster (1196 genannt) ein, eine Tante wurde erste Äbtissin. Um 1208 gründete Ld. Hermann I. im Westen vor der Stadt das Katharinenkloster, besetzt mit Zisterzienserinnen. Es sollte als neue Grablege des Landgrafenhauses dessen bisheriges Hauskloster, das Benediktinerkloster Reinhardsbrunn, ersetzen. Bestattet wurden hier der Stifter († 1217) und seine Witwe Sophie († 1238) sowie ihre Söhne Hermann († 1216) und Heinrich Raspe IV. († 1247). Auch die Wettiner Kunigunde von Eisenberg († vor 1286) und Friedrich I. der Freidige († 1323) wurden hier beigesetzt.

Ld. Ludwig IV. und seine Gemahlin Elisabeth übergaben 1225 die Michaeliskapelle des Landgrafenhofes den Franziskanern, die hier eines ihrer frühesten Klöster in Deutschland errichteten. Bedeutender wurde das wohl 1240 (1239/42) von Heinrich Raspe IV. gegründete Dominikanerkloster (Predigerkloster) im Westen an der Stadtmauer; es erhielt eines der frühesten Elisabeth-Patrozinien nach der 1235 heiliggesprochenen Schwägerin des Stifters.

1290 tauschte Ld. Albrecht vom Deutschen Orden den Patronat der Marienkirche ein, übergab ihn dem Augustiner-Chorherrenstift Großburschla (zu Treffurt, Wartburgkreis) und errichtete mit dessen Unterstützung 1294 an der Marienkirche ein Augustiner-Chorherrenstift (»Domstift«). 1298 gewährte ihm der Ld. einen eigenen Immunitätsbezirk (»Domfreiheit«). Das wohlhabende Marienstift wurde ein beständiger Faktor im spätmittelalterlichen Wirtschaftsleben E.s, u. a. durch Geldverleih in Notzeiten. Auch wenn es mit Pfründen für Angehörige der landesherrlichen Verwaltung auf den ersten Blick als Residenzstift erscheint, waren andere Angehörige auch an anderen geistlichen Anstalten der Stadt bepfündet.

Ld. Friedrich II. stiftete 1331 ein zweites, kleines, nur sechs Mönche aufnehmendes Franziskanerkloster St. Elisabeth (»Elisabethzell«) außerhalb der Stadt unter der Wartburg an dem Platz, wo die Hl. Elisabeth 1226 ein Hospital eingerichtet hatte; trotz der Kleinheit galt es in der Sächsischen Ordensprovinz wegen seiner engen Verbindung zum Fürstenhaus als eigener Konvent: Mehrere Guardiane waren Hofprediger und Beichtväter der Fürsten und Erzieher ihrer Söhne, die Mönche besorgten zudem zeitweise den Gottesdienst in der Kapelle der Wartburg. Auch verliehen dem Klösterchen mehrere (Sekundär-)Reliquien Elisabeths einen besonderen Rang; sie wurden im 15. Jh. wiederholt von Fs.innen des wettinischen Hauses zur Hilfe bei Geburten erbeten.

Die Verlagerung der thüringischen Hauptresidenz nach Gotha beendete die Serie der landesherrlichen Klosterstiftungen. 1378 kam noch im Süden vor dem Frauentor das Kartäuserkloster hinzu (ehemals im Kartausgarten), doch wurde diese Gründung vom Erfurter Kloster veranlasst. Ab 1288 werden Beginen in einem Haus nördlich des Predigerklosters bezeugt; sie wurden vor 1368 vertrieben.

E. besaß mehrere Hospitäler, deren Lage und Geschichte im Einzelnen verwickelt und widersprüchlich ist. Das von der Hl. Elisabeth 1226 in einer Notlage des Landes unterhalb der Wartburg gegründete Spital bestand wohl kaum über 1227/28 hinaus. Die vermutlich ältesten Spitäler, die »Männersieche« und die »Weibersieche«, lagen außerhalb der Stadt im Westen und im Osten; erhalten hat sich die kleine Clemenskirche. Dicht vor dem Georgentor entstand das »Neue Spital« (1309 zuerst genannt) mit seiner Annenkirche. Außerdem unterhielten das Franziskanerkloster und das Predigerkloster eigene Spitäler.

Schulen bestanden schon im 13. Jh. bei allen drei Pfarrkirchen und am Dominikanerkloster. Besonderen Ruf genoss die Lateinschule der Georgenkirche (u. a. 1498–1501 von Martin Luther besucht, dessen Mutter aus E. stammte). 1544 wurde die Georgenschule in das ehemalige Predigerkloster verlagert. Unter Hzg. Johann Ernst (1596–1638) wurde sie als »Scola



provincialis« zu einer der wichtigsten Schulen des Hzm.s (1692–1695 Besuch des in E. geborenen Johann Sebastian Bach), 1707 von Hzg. Johann Wilhelm zum hzl.en »Gymnasium Illustre« erhoben. 1704–1740 war ihr ein Predigerseminar angegliedert.

Eine besondere Rolle spielten E. und die Wartburg in den Anfängen der Reformation: Luther predigte auf der Rückreise vom Reichstag in Worms am 2. Mai 1521 in der Georgenkirche. Am 4. Mai wurde er auf der Weiterfahrt auf Anordnung seines Landesherrn Kfs. Friedrichs des Weisen auf der Wartburg in Sicherheit gebracht. Während seines Aufenthaltes bis Anfang März 1522 übersetzte Luther hier das Neue Testament ins Deutsche.

Ersten Eingang in E. fand Luthers Lehre Anfang 1523 durch den ehemaligen Dominikanermönch Jakob Strauß, 1522 Luthers Student in Wittenberg. Strauß erhielt auf Empfehlung vermutlich Hzg. Johanns die Predigerstelle (neben dem Pfarrer) an der Georgenkirche. Seine radikalen Predigten entfachten den »E.er Zinswucherstreit«, den im Mai/Juni 1524 eine fsl.e Kommission beendete. E.er Bürger nahmen als Mitglieder des »Werrahaufens« im April 1525 am Bauernaufstand teil. Am 24. April 1525 wurden im E.er »Pffaffensturm« Klöster und Kirchen von den Bürgern geplündert, nachdem alle Mönche, Nonnen und Kanoniker die Stadt verlassen hatten. Die Marienkirche blieb seither Ruine, die Georgenkirche war lange Zeit unbenutzbar. Dem »Werrahaufen«, der beim Katharinenkloster lagerte, blieb die Stadt verschlossen; seine Anführer wurden verhaftet und auf dem Markt hingerichtet. Zugleich brach am 11. Mai mit dem Erscheinen Ldgf. Philipps von Hessen und Hzg. Ernsts von Braunschweig die Bauernerhebung im E.er Gebiet zusammen.

In der Folge wurden die Klöster aufgehoben, die Verwaltung ihrer Besitzungen übernahmen 1525 der Stadtrat, 1529 die Landesherrschaft durch Beschlagnahme. 1544 verkaufte der Kfs. der Stadt die Besitzungen der Kartause, des Katharinen- und des Nikolaiklosters. 1525 fand in der E.er Umgebung eine landesherrliche Visitation statt, die erste im ernestinischen Territorium überhaupt. 1528/29 wurde E. zum Sitz eines Superintendenten, seit Wiedereinrichtung der Residenz als Hofprediger und fsl.er Beichtvater zum »Generalsuperintendenten« erhoben. In der Zeit der frühneuzeitlichen Fsm.er bestand seit 1598 in E. ein Konsistorium.

Als evangelische Pfarrkirchen dienten die Nikolai- und die Georgenkirche, für die, bis sie 1561 wiederhergestellt war, die Michaeliskirche des vormaligen Franziskanerklosters als Ersatz fungierte; der »Dom« verfiel. Neue Pfarrkirche für die Georgenvorstadt wurde die Annenkirche des Hospitals. 1697 kam die Kreuzkirche auf dem Alten Friedhof hinzu. Dieser war 1598 vor dem Predigertor eingerichtet worden, als im Zuge des Ausbaus E.s zur Residenz die bisherigen drei Friedhöfe bei den alten Pfarrkirchen aufgehoben wurden.

(4) Neben der etwas entfernten Wartburg bestand als landesherrlicher Sitz in der Stadt der bald nach 1150 errichtete, stets unbefestigte Landgrafenhof (»Steinhaus«, »Steinhof«). Nach E.s Beteiligung an der erfolglosen Belagerung der Wartburg 1257–1263 im Erbfolgekrieg nach Aussterben der Ludowinger und der Einnahme E.s 1263 durch Mkgf. Heinrich den Erlauchten errichtete dieser sogleich im Norden der Stadt eine Niederburg (»Klemme«, ehemals am Theaterplatz) zur ständigen, auch militärischen Präsenz des Stadtherrn in der Stadt. 1306 konnte die Stadt die Burg von Ldgf. Albrecht erwerben und zerstören. Nach E.s erneuter Beteiligung an der wieder erfolglosen Belagerung der Wartburg zwang Ldgf. Friedrich I. 1308 die Stadt zum Wiederaufbau der »Klemme«.

Die Bauten der frühneuzeitlichen Residenz lagen bis zum 18. Jh. im Süden des Marktes, ausgehend vom Landgrafenhof. Nach dem Verlust der Residenz diente der Komplex als Amts- und Zollhof. An seiner Ostseite errichtete vermutlich Kfs. Friedrich der Weise um 1507 am Platz des Pfarrhauses der Georgenkirche und der Georgenschule das »Residenzhaus« als modernes Quartier für seine gelegentlichen Besuche. Die dem Landgrafenhof vorgelagerte Georgenkirche auf dem Markt wurde in der Folgezeit von Residenzbauten eingerahmt und kam, obwohl städtische Pfarrkirche, baulich einer Schlosskirche gleich. 1515 ließ der Stadtrat den alten Bau mit Ausnahme des Chores durch einen Neubau ersetzen, der im »Pffaffen-



sturm« 1525 schwer beschädigt wurde. 1558–1561 erfolgte wieder ein Neubau. Sogleich nach der Weihe führte 1562 ein Gang von der Residenz zur Georgenkirche.

Die Wiedereinrichtung der Residenz ab 1596 unter Hzg. Johann Ernst führte zum Umbau des Landgrafenhofs zu einem zeitgemäßen Residenzschloss. Anstelle des Franziskanerklosters entstanden ein Schlossgarten sowie 1610 die Schlossbrauerei. Das 1484 erbaute Rat- und Kaufhaus der Stadt auf dem Markt nördlich der Georgenkirche nahm 1597 Kanzlei und Regierung auf; die Stadt musste künftig den Ratsweinkeller an der Nordostecke des Marktes als Rathaus nutzen. Die Georgenkirche erhielt eine Fürstengruft.

In der Blütezeit des E.er Fsm.s gestaltete Hzg. Johann Wilhelm (1698–1729) die Residenz prunkvoll aus. Nachdem Hzg. Johann Georg I. (1672–1686) die Georgenkirche zur Hofkirche erhoben hatte, erhielt sie 1717 eine repräsentative Fürstenloge und eine neue Fürstengruft.

Ein Umbruch trat ein, als nach dem Tod Hzg. Wilhelm Heinrichs 1741 sein Testamentsvollstrecker Friedrich d. Gr. von Brandenburg-Preußen die gesamte Innenausstattung aus der E.er Residenz entfernte, so dass dem Nachfolger Hzg. Ernst August von Sachsen-Weimar nur die nackten Gebäude blieben. Dieser ließ 1742 die alten Bauten großenteils abbrechen und an der Nordostseite des Marktes nach dem Ankauf mehrerer Bürgerhäuser ein neues Stadtschloss errichten (1747 vollendet). Nur der Ostflügel der alten Anlage wurde als »Alte Residenz« weiter genutzt.

Die Georgenkirche führt ihre frühere zentrale Rolle des Fsm.s E. weiter: Im Altarraum wurde neben dem Grabmal des Wettiners Ldgr. Friedrich I. († 1323) das seiner Gemahlin Elisabeth von Arnshaugk († 1359) aus dem ehemaligen Katharinenkloster aufgestellt, hinzu kam das des ersten evangelischen Bf.s von Naumburg (1542) und seit 1552 in E. tätigen Generalsuperintendenten der ernestinischen Hzm.er in Thüringen Nikolaus von Amsdorf († 1565). (1952 kamen die Grabmäler der Ludowinger aus Reinhardsbrunn hinzu.)

Die wohl um 1160 begonnene Nikolaikirche hat ihre ursprüngliche Gestalt als Basilika mit einem etwas jüngeren spätromanischen Turm bewahrt. Ihr Bauschmuck sowie Reste des Landgrafenhofs verbinden sie stilistisch mit dem gleichzeitigen Palas der Wartburg. Die Marienkirche mit ihrem Kollegiatstift (»Dom«) scheint ein eindrucksvoller Bau gewesen zu sein, der den Südtel der Stadt beherrschte. 1306/07 ließ die Stadt ihre beiden hinteren Türme abbrechen, da sie zu nahe an der Stadtmauer standen und bei der Belagerung durch Ldgr. Friedrich I. die Verteidigung behinderten. Seit der Reformation wurde die Marienkirche nicht mehr benutzt, 1692 wurden ihre übrigen Türme gesprengt und die Steine für die Kreuzkirche verwandt. Nach Umnutzung der Baureste seit Anfang des 18. Jh.s verschwand sie ganz.

Die Wiedereinrichtung der Residenz führte im 17. und 18. Jh. zu einer regen Bautätigkeit. U. a. kam unter Hzg. Johann Georg II. 1692–1697 als Neubau die Kreuzkirche auf dem 1598 eingerichteten Friedhof vor dem Predigertor hinzu. Sie gilt als charakteristisches Beispiel des damals modernen protestantischen Kirchenbaus und besitzt zahlreiche Grabmäler und Epitaphien von Mitgliedern des Hofes. Sowohl höhere Hofamtsträger als auch Kaufleute ließen viele, teils repräsentative Häuser errichten. Seit dem frühen 18. Jh. wurde das Fachwerk zunehmend vom Steinbau abgelöst. 1674 befahl der Hzg. dem Stadtrat, die wichtigsten Straßen dauerhaft zu erneuern.

(5) Seit etwa 1200 bis über die Mitte des 14. Jh.s hinaus wurde die Ldgft. Thüringen vornehmlich von E. aus regiert. Für alle Geistlichen der Ldgft. errichtete Heinrich Raspe IV. 1239 an der Nikolaikirche eine Gebetsverbrüderung und Bruderschaft. 1283 wurde E. von Ldgr. Albrecht zum Oberhof für sämtliche Städte und Flecken der Ldgft. bestimmt; deshalb galt E. nach einer Mitteilung des E.er Stadtschreibers an den Kfs. 1466 als »Hauptstadt« Thüringens.

Im Dominikanerkloster fanden im 14. Jh. mehrere Provinzialkapitel des Ordens statt (1321, 1343, 1390), die von Turnieren weltlicher Herren begleitet wurden. 1349 verhandelte im Predigerkloster Kg. Karl IV. mit Mkgf. Ludwig von Brandenburg.

Im 14. Jh. wurde die Wartburg Sitz eines Amtes. Davon ausgenommen war zunächst die Stadt E.; ihr Schultheiß stand neben dem Amtmann. Im frühen 16. Jh. wurde der Schultheiß dem Amtmann der Wartburg unterstellt, die Stadt in das Amt Wartburg eingefügt, das seit 1532 Amt E. hieß.

Seit der Wiedereinrichtung als Residenz 1596 bestanden in E. eine fsl.e Regierung und ein Konsistorium als Zentralverwaltung des Fsm.s. 1645–1672 amtierte ein »Oberaufseher und Landesdirektor«, 1672–1741 umfasste die Zentralverwaltung die Regierung, das Konsistorium und die Rentkammer. Nach der Vereinigung des Fsm.s mit dem Fsm. Weimar blieben die E.er Behörden bestehen und wurden 1756 dem neuen Geheimen Concilium in Weimar unterstellt. Die E.er Landstände waren ab 1596 zunächst mit denen von Gotha und Coburg vereint, seit 1615 tagten sie allein als »E.ische Thüringische Stände«, im 17. Jh. mit eigener Steuerverwaltung. Seit Ende des 17. Jh.s wurde die »Direktion« der Landschaftskasse zum Obersteuer- und Kastendirektorium.

In der ersten Residenzperiode wurde der Hauptort Thüringens überdies kultureller Mittelpunkt. Eine erste Blütezeit erlebten die Wartburg und E. unter Ldgf. Hermann I., dem Mäzen der führenden Dichter wie Walther von der Vogelweide oder Wolfram von Eschenbach. Bis zum Beginn des 15. Jh.s entstanden im Dominikaner- und im Franziskanerkloster mehrere Chroniken zur Geschichte Thüringens. Nachhaltige Wirkung erzielten die drei Chroniken des Schulmeisters am Marienstift und späteren E.er Stadtschreibers Johannes Rothe († 1434); sein bis 1409 reichendes *Chronicon Thuringicum* ist weithin eine Chronik der Stadt E. Neben anderen Schriften verfasste Rothe vor 1394 mit dem »E.er Rechtsbuch« die wichtigste der zahlreichen Rechtsaufzeichnungen, die wegen E.s Funktion als Oberhof der thüringischen Städte bis ins frühe 16. Jh. entstanden.

Mit der zweiten Residenzperiode ging eine zweite kulturelle Blüte einher. Besonders zu erwähnen ist das Musikleben, seitdem 1677 eine Hofkapelle gegründet worden war. Hier wirkten mehrere bedeutende Musiker und Komponisten, u. a.: Johann Pachelbel als Hoforganist (1677/78), Lehrer Johann Christoph Bachs (\* 1671, älterer Bruder Johann Sebastian, \* 1685 in E.; ihr Vater Johann Ambrosius Bach war 1671–1695 Stadtpfeifer in E., sein Vetter Johann Christoph Bach seit 1665 Organist und später Cembalist in der E.er Hofkapelle). Daneben wirkten bis 1678 und erneut 1685–1692 Daniel Eberlin und 1708–1712 sein Schwiegersohn Johann Philipp Telemann als Konzertmeister und Kantor. Mitglieder der »Fruchtbringenden Gesellschaft« waren u. a. der aus E. stammende Arzt, Schriftsteller und als Historiker zweifelhafte Dr. Christian Franz Paullini (1643–1712) und der Schriftsteller und hzl.e Kammersekretär Caspar Stieler, der in E. sein weit verbreitetes Lehr- und Musterbuch der Verwaltungssprache »Die teutsche Sekretariats-Kunst« verfasste (1673).

(6) E. darf zu Recht als Residenzstadt bezeichnet werden. Als solche fungierte E. nach der Gründung im 12. Jh. zusammen mit der nahen älteren Wartburg ab etwa 1200 unter den Ludowingern und den Wettinern als Ldgf.en von Thüringen bis zur Mitte des 14. Jh.s. Außerordentlich reich war die geistliche Ausstattung mit gleich drei Pfarrkirchen und vier Klöstern, sämtlich von den Landesherren gegründet. Um 1500 waren von rund 3500 Einwohnern etwa 300 Geistliche, und 1506 gab es 62 Vikarien, so dass Luther E. als »Pfaffenest und geistlichen Stapelplatz« bezeichnete. Die Zentralität E.s unterstreichen die Vereinigung aller Geistlichen der Ldgft. in einer hier 1239 errichteten Bruderschaft ebenso wie die Funktion als rechtlicher Oberhof für die anderen thüringischen Städte ab 1283. Nach dem Abzug der Hofhaltung ab Mitte des 14. Jh.s traten Stillstand und Rückgang ein, doch blieb die Stadt bedeutend und weiterhin geistig-kultureller Mittelpunkt; die günstige Verkehrslage trug das Ihre dazu bei. In der Reformation und im Bauernkrieg spielte E. eine herausragende Rolle; erinnert sei an den vom Landesherrn zu seinem Schutz verordneten Aufenthalt Martin Luthers auf der Wartburg. Die Wiedereinrichtung als Residenz eines wenn auch recht kleinen Fsm.s ab 1596 führte im 17. und 18. Jh. zu einer neuen Blüte vor allem in kultureller Hinsicht. Als

Stadt profitierte E. in dieser Zeit von der Anwesenheit des Hofes. Seit seinen Anfängen stand E. stets unter dem unmittelbaren Einfluss seines landgräflich-fürstlichen Herrn, der sich oft auch in rein städtische Angelegenheiten einmischte.

(7) Das Stadtarchiv Eisenach verbrannte im großen Stadtbrand 1636 mit fast allen älteren Archivalien und erlitt erneut durch Kriegseinwirkung 1945 große Verluste. Deshalb sind, zumal für die ältere Zeit, aber ebenso für die Residenzzeiten vor allem die Bestände des Landesarchivs Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar und Staatsarchiv Gotha, heranzuziehen. Für die Kirchengeschichte enthält das Landeskirchenarchiv Eisenach der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) einschlägiges Material.

Die älteste bekannte Stadtansicht stammt von Matthäus Merian (um 1640, erschienen 1650). Etwas jünger (1663) war ein früher im Rathaus vorhandenes Gemälde. Gegenüber diesen nicht immer zuverlässigen Ansichten bietet guten Aufschluss ein Stadtplan aus der Vogelschau von 1717. Die genannten und weitere vor 1800 entstandene Ansichten bei VOSS, 1915 [siehe unter (8)].

Limberg, Johann: Das im Jahre 1708 lebende und schwebende Eisenach, Eisenach 1712. – Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, A, Bde. 1–3 (1882–1898); I, B, Bde. 1–4 (1899–1909/1941). – Cronica Reinhardsbrunnensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 30, 1, Hannover 1896, S. 490–656. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, hg. von Karl Friedrich VON STRENGE und Ernst DEVRIENT, Jena 1909 (Thüringische Geschichtsquellen, 9, N.F. 6). – Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, hg. von Heinrich MEYER ZU ERM-GASSEN, Bd. 2, Marburg 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 58, 2). – De ortu principum Thuringie, in: TEBRUCK, 2001 [siehe unter (8)], S. 393–408. – Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von Enno BÜNZ, Köln/Weimar/Wien 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, 8). – Johannes Rothe, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. von Sylvia WEIGELT, Berlin 2007 (Deutsche Text des Mittelalters, 87). – Weitere Quellen siehe unter (8): PATZE, 1982, sowie BERGMANN, 1992 und 1994.

(8) VOSS, Georg: Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Eisenach. Die Stadt Eisenach, Jena 1915 (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, 39) [die historischen Teile von Hermann HELMBOLD]. – HESS, Wolfgang: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen, Marburg 1966 (Beiträge zur hessischen Geschichte, 4). – PATZE, Hans: Art. „Eisenach“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (1989), S. 88–96. – SCHERF, Helmut: Bau- und Kunstdenkmale in Stadt und Kreis Eisenach, 2: Stadt Eisenach, Eisenach o. J. [1981] (Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, 15). – PATZE, Hans: Art. „Eisenach“, in: LexMa 3 (1986), Sp. 1754. – PATZE, Hans: Art. „Eisenacher Chroniken“, in: LexMa 3 (1986) Sp. 1754f. – EBEL, Friedrich: Art. „Eisenacher Rechtsbuch“, in: LexMa 3 (1986) Sp. 1755. – STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln/Wien 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101). – BERGMANN, Gerd: Geschichtsschreibung in Eisenach. Ein historischer Überblick, in: Eisenach-Jahrbuch 1992 S. 35–53 [detaillierte Übersicht der reichen Quellenüberlieferung]. – SCHWARZ, Hilmar: Die Wartburg im Itinerar der thüringischen Landgrafen des Mittelalters, in: Wartburg-Jahrbuch 1992 (1993) S. 90–102. – BERGMANN, Gerd: Ältere Geschichte Eisenachs von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Eisenach 1994 [ohne Einzelnachweise, doch mit sehr umfangreichem Quellen- und Literaturverzeichnis]. – LANGMASS, Constanze: Die Eisenacher Stadtbefestigung, Eisenach, o. J. [1995]. – BERGMANN, Gerd: Das Stadtschloss in Eisenach, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN und Hendrik BÄRNIGHAUSEN, Bucha 1998, S. 29–38; wiederholt in: Die Residenz-Schlösser der Ernestiner. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 2009 (Mitteldeutsche Miniaturen, 8), S. 27–36. – Dehio, Kunstdenkmäler: Thüringen (1998). – STRICKHAUSEN, Gerd: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zu Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter, Darmstadt/Marburg 1998 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 109). – TEBRUCK, Stefan: Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich, Frankfurt a. M. u. a. 2001 (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 4). – MÜLLER, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert, Köln u. a. 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen.

Kleine Reihe, 7). – HEINEMEYER, Karl: Art. „Eisenach“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 166–171. – STRICKHAUSEN, Gerd: Art. „Wartburg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 614f. – WEIGEL, Petra: Das Elisabeth-Hospital und das Franziskanerkloster St. Elisabeth unterhalb der Wartburg im Lichte der schriftlichen Quellen, in: Wartburg-Jahrbuch 2007 (2009) S. 174–197. – WEIGEL, Petra: Eisenach, St. Michael, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, Paderborn u. a. 2008 (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, 1), S. 225. – HOPF, Udo, SPAZIER, Ines, WEIGEL, Petra: Zelle der St. Elisabeth unterhalb der Wartburg, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, Paderborn u. a. 2008 (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, 1), S. 226f. – LUTHER, Franziska: »abbatissa et moniales sanctae Katherine«. Das Zisterzienserinnenkloster St. Katharinen vor Eisenach 1208–1530, in: Wartburg-Jahrbuch 2009 (2011) S. 66–106.

Karl HEINEMEYER

## EISENBERG

(1) E. (auch *Ysenberc*, *Isenberg* oder *Isenburg*) liegt 275 Meter über NN auf einer zur Saale-Elster-Sandsteinplatte gehörenden Hochebene in einer von mäßigen Höhen umgebenen Hügellandschaft im historischen Osterland (*terra orientalis*), das das Gebiet zwischen Saale und Pleiße meint. Der Name geht vermutlich bereits auf die erste Besiedlung des Gebietes durch die Hermunduren zurück, wobei ein Iso als Namensgeber gilt. Im Laufe des Frühmittelalters durch Sorben besiedelt, wurde das Gebiet, der Gau Strupenize, 932 durch Kg. Heinrich an das ostfränkische Reich angeschlossen, Kg.e und Ks. ließen sich in der Folgezeit von Statthaltern vertreten. Im 12. Jh. gelangte E. dauerhaft in den Machtbereich der Mkgf.en von Meißen, ein Amt, das sich seit dem 11. Jh. in Händen der Wettiner befand. Bei der Leipziger Teilung der wettinischen Dynastie 1485 in eine Ernestinische und eine Albertinische Linie wurde E. der Ernestinischen Linie zugeordnet und verblieb mit kurzer Unterbrechung von 1547 bis 1554 bei dieser. Ab 1603 gehörten Stadt und Amt E. zum neuerrichteten Hzm. Sachsen-Altenburg. Bereits 1672 ging das Territorium nach Aussterben der Linie in den Besitz Hzg. Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha über (jetzt Sachsen-Gotha-Altenburg). Nach dessen Tod entstand 1680 durch Erbteilungsvertrag zwischen seinen sieben Söhnen u. a. das Hzm. Sachsen-E. (die vier Ämter E., Ronneburg, Roda und Camburg umfassend), das dem fünften Sohn Christian (1653–1707, reg. 1680) zugesprochen wurde. Unter ihm wurde E. Residenzstadt. Allerdings verblieben wichtige Hoheitsrechte gemeinschaftlich bei allen Brüdern oder wurden vom älteren Bruder Friedrich I. wahrgenommen. Für die Regierungsgeschäfte waren die Oberbehörden in Altenburg zuständig, Christian verfügte lediglich über eine Kammer. Seine Befugnisse waren auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, die Anstellung von Geistlichen und Beamten sowie die Bestätigung von Innungen und anderen Rechten beschränkt. Mit Christians Tod fiel E. zurück an das Haus Sachsen-Gotha-Altenburg, blieb allerdings Witwensitz für seine zweite Frau Sofie Marie von Hessen-Darmstadt († 1722). Von 1826 bis 1919 gehörte E. zum wiedererrichteten Hzm. und späteren Freistaat Sachsen-Altenburg und ging 1920 in das Land Thüringen über. Im frühen 19. Jh. diente das Schloss in E. kurzfristig als Witwensitz und Apanage des Thronerben sowie als vorübergehender Aufenthaltsort.

(2) Erstmals urkundlich erwähnt wurde E. in einer undatierten Schenkungsurkunde Ottos, Mkgf. von Meißen und Ldgf. von Thüringen († 1180), in der ein Gottschalk von E. als Zeuge genannt wird. Gewisse Bedeutung dürfte E. bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s gehabt haben. In einer 1255 ausgestellten Urkunde Mkgf. Heinrichs werden sowohl eine Münzstätte als auch ein Kloster in E. aufgeführt. Als Stadt wird E. das erste Mal in einer Urkunde vom Mai 1274 erwähnt (Grundstücksschenkung an die E.er Kirche), die von der Stadt E. besie-

gelt (*sigillum civitatis*) wurde und deren Rechtsgeschäfte von einigen »Bürgern« bezeugt wurden. In der Urkunde ist Sprache von einer »Altstadt« (*antiqua civitas*), was nahe legt, dass es bereits eine Neustadt gegeben haben dürfte. Wenige Wochen später erhielt E. mit Urkunde vom 26. Juli 1274 vom thüringischen Ldgf.en Albrecht das Stadtrecht, zudem übertrug er den Ratsherren und Bürgern E.s das Schultheißenamt samt dem Weichbild der Altstadt mit der Auflage, die Stadt zu erhalten und Mauern auszubessern. Obere und niedere Gerichtsbarkeit gingen an den Rat über, dessen Rechtsbereich sich durch die Verschmelzung des alten Stadtkerns mit der Stadterweiterung des 13. Jh.s gleichzeitig ausdehnte. Somit hatte die Stadt bereits im 13. Jh. ein vergleichsweise hohes Maß städtischer Autonomie erreicht. Innerstädtische Rechtsverhältnisse wurden in einer Polizeiordnung von 1563 geregelt, indem ältere Vorschriften gebündelt wurden. Erbrecht, Erbrechtsfolge und städtische Ansprüche wurden in Stadtstatuten 1610 geregelt.

Die Bürgervertretung bestand bis in das 19. Jh. hinein aus Schultheiß, zwei Kämmerern bzw. Schöffen sowie sechs Ratsgeschworenen. Als Unterorgane des Rats fungierten die Viertelmeister sowie ein Ausschuss der Bürgerschaft als Vertreter der Gesamtheit.

Seit wann es einen Wochenmarkt gab, ist nicht bekannt. Bis 1629 dürfte es nur einen Markttag pro Woche gegeben haben, denn erst in diesem Jahr verlieh Hzg. Johann Philipp das Recht zur Abhaltung eines zweiten Markttags am Freitag. Durch Teilnahme an mehreren Heereszügen unter dem Stadtherren Kfs. Friedrich II. von Sachsen und durch eine nahezu vollständige Zerstörung der Altstadt durch einen Brand 1470 wurde E. der Bier- und Handwerksbann in der Meile um die Stadt verliehen. Nur E.er Bier durfte ausgeschenkt und mit Ausnahme von Schmieden durften dort keine Handwerksbetriebe geführt werden. Neben der Krämerinnung, deren Existenz bereits bis ins 13. Jh. zurückreichen soll, wurde noch 1470 die Zunft- und Handwerksordnung der Schuhmacherinnung bestätigt; 1570 folgten die Schneider- und Kleidermacher, 1595 die Tuchmacher, 1619 die Maurer und Steinmetzen. Bis 1815 sind mehr als 30 Innungen nachweisbar.

Die Stadtrechnung 1555/56 belegt vier Stadtviertel, die am Markt zusammentrafen und die zusammen 146 Häuser umfassten. Hinzu kamen 24 Häuser in der Vorstadt, was auf ca. 765 Einwohner schließen lässt. Die Bebauung war locker; es blieb Platz für Gärten sowie Wiesen- und Feldbau (1632 251 Häuser inkl. Vorstadt, ca. 1916 Einwohner; 1783 ca. 3030 Einwohner).

Die Regierungszeit Christians und die Funktion E.s als Residenzstadt gaben wichtige Impulse für die weitere Entwicklung. Zu nennen ist die Neuerrichtung und Erweiterung der älteren Stadtschule ab 1687, woraus sich später das Lyzeum entwickeln sollte. 1703 stiftete Christian einen jeweils dreijährigen Freitisch für zwölf Schüler.

Zur Beförderung des Handels ließ Christian einen Abschnitt der weitläufig an E. vorbeiführenden Königshofener Straße unmittelbar vor die Mauern der Stadt verlegen. Ebenso geht auf seine Initiative die Postverbindung mit den Nachbarstädten Zeitz, Jena und Gera zurück. Händler und Handwerker profitierten von der Versorgung des fsl.en Hofes und zahlreicher Gäste sowie von Baumaßnahmen an Schloss und Schlosskirche. Stadt und Schloss wurden gemeinsam von der ab 1706 verlegten Wasserleitung versorgt.

(3) Ein erstes Kloster wird bereits 1190 urkundlich erwähnt. Eine offizielle Klostergründung auf Grundlage einer Stiftungsurkunde fällt in den Zeitraum zwischen 1213 und 1216; bereits 1218 wurde dieses wegen der mangelnden Fundierung wieder aufgegeben. In die verlassenen, im Norden der späteren Stadt gelegenen Klostergebäude, wurde 1219 durch Mkgf. Dietrich II. das ursprünglich in Triptis errichtete, 1212 nach Zwickau übergesiedelte Zisterzienserkloster verlegt und reich dotiert. 1270 wurde die Gründung vom Bf. von Naumburg bestätigt. Dem Kloster unterstanden Einkünfte aus zwölf Kirchen und Kapellen sowie Grundeigentum und Zinsen in sechs Städten und zahlreichen Ortschaften in der Nähe E.s. Die Pröpste waren zugleich die obersten Geistlichen der Stadt, zudem waren drei Kapelane zur Bedienung der Kirchenämter in der Stadt angestellt. Dem Kloster angeschlossen waren ein Hospital und



eine Schule. In der Reformation wurde das Kloster 1524 aufgehoben, ein geringer Teil der Einkünfte ging auf den Pfarrer und den Lehrer der nunmehr städtischen Schule über. Der Großteil der in städtischen Besitz befindlichen Klostergebäude wurde bis zum Ende des 16. Jh.s abgerissen. Die Klosterkirche, die sich südlich an die Wohngebäude angeschlossen hatte, wurde nach der Säkularisation zeitweilig als Getreidespeicher genutzt, bis 1584 der Chor abgetragen und die Baumaterialien zur Erneuerung der Stadtkirche verwendet wurden.

Die Stadtkirche St. Petri, deren erste Erwähnung – noch als Kapelle – bis ins 13. Jh. zurückgeht, stand unter dem Patronat des Klosters. 1494 wurde sie vergrößert. 1585/86 wurde der auffällig gewordene Mittelteil abgerissen und mit Materialien der abgebrochenen Klosterkirche wieder aufgebaut. Daneben existierte die Gottesackerkirche (Simeons Friedfahrtskirche), deren Bau im Jahre 1666 begonnen wurde. Unter Hzg. Christian wurde 1680 der Grundstein zur Schlosskirche gelegt, die Weihe erfolgte 1692 (vgl. Abschnitt 4). Überdies muss es zwischen 1219 und 1490 eine St. Nikolauskapelle in der alten Stadt gegeben haben, die mehrmals erwähnt wird.

(4) E.s Stadtanlage wurde maßgeblich geprägt durch das Wirken Mkgf. Ottos des Reichen (1125–1190), der neben einer Stadtbefestigung mit Burganlage auch eine Planstadt neben der bisherigen Siedlung errichten ließ, welche die Altstadt nach einem verheerenden Brand 1470 vollständig ersetzte. Charakteristisch ist der gleichmäßige Grundriss der Straßen und Flurstücke, bei dem der Steinweg als Mittelachse diente, von der nahezu rechtwinklig weitere Straßen abgingen. Der Markt ist quadratisch angelegt, befindet sich jedoch nicht im Zentrum der Stadt, sondern an einer mit Wasser gefüllten Mulde. Als ältestes und in der Frühzeit einziges Stadttor E.s wird das Steintor am Beginn des Steinwegs 1277 erstmals erwähnt (1838 abgerissen); 1690 wurde es mit hzl.er Unterstützung um einen Turm erweitert. Das im Nordwesten gelegene Leipziger Tor (so erst ab 1749) wird erstmals 1597 noch unter dem Namen Viehtor erwähnt (1833 abgerissen). Im Nordosten befand sich das Peterstor, das in der Stadtrechnung 1579/80 erstmals unter der Bezeichnung Neues oder Oberes Tor erwähnt wird (1850 abgerissen). Weitere fünf Tore sicherten den Außen- und Innenbereich der Burg bzw. des späteren Schlosses: Vortor, Außentor und Innentor sowie zwei weitere, die in Stadtrechnungen des 16. Jh.s erwähnt werden.

Das Schloss, die sogenannte Christiansburg, befindet sich auf dem Gelände der früheren Burg am südöstlichen Abschnitt der Stadtbefestigung. Die Ursprünge der Burg reichen bis in das 12. Jh. zurück, als diese durch Otto den Reichen zum Schutz der westlichen Grenze der Mkgft. Meißen errichtet worden war. Nach Vereinigung Meißen mit der westlich angrenzenden Ldgft. Thüringen 1264 verlor die Burg ihre Schutzfunktion. In der Folge diente sie als kleines Wohnschloss der Wettiner, das diese für gelegentliche Aufenthalte bei Jagden oder auf Durchreisen nutzten. Zudem war die Burg Sitz des Amtshauptmanns. Bereits im Oktober 1676 – also vor dem offiziellen Erbteilungsvertrag 1680 – wurde das Alte Schloss durch Christian von Sachsen-Gotha, dem späteren Christian von Sachsen-E., in Besitz genommen. Das Gebäude befand sich in einem derart auffälligen Zustand, dass sogleich mit einem Schlossneubau begonnen wurde (Grundsteinlegung März 1677), der nach einigen Änderungen, vor allem Verkleinerungen, 1680 abgeschlossen werden konnte; die Schlosskirche wurde erst 1687 geweiht. Bis zu seinem Tod 1707 vervollkommnete Christian durchgehend den Ausbau zu einer repräsentativen barocken Schlossanlage.

(5) Die Stadt wurde von keinem der überregionalen Handelswege direkt berührt. Die Verbindung zwischen Nürnberg und Leipzig verlief links der Weißen Elster, die West-Ostverbindung vom Rhein über Erfurt nach Leipzig überquerte die Saale bei Naumburg. Von beiden konnte E. nicht profitieren, sondern blieb in seiner wirtschaftlichen Rolle für lange Zeit auf die Versorgung des Nahbereichs beschränkt. Eine Verbesserung des Handels lässt sich ab 1534 vermuten, als Kfs. Johann Friedrich der Großmütige den einmal jährlich stattfin-



den Butter- und Käsemarkt vom Kloster Lausnitz nach E. verlegte. Mit der Verleihung eines weiteren Jahrmarktes durch Hzg. Christian 1687 lassen sich insgesamt vier Jahrmärkte nachweisen (jeweils am 2. Sonntag nach Ostern [Sonntag Misericordias], am Sonntag vor dem 13. Juli [Margarethe], am Freitag und Samstag vor dem 14. September [Exaltatio crucis] und am Montag nach dem 1. November [Allerheiligen]).

Die wirtschaftlichen Anstrengungen der Stadt E. und der e.ischen Ämter für den herrschaftlichen Aufwand Christians waren immens, während seine Ausgaben für wohltätige Zwecke andererseits minimal blieben. Die Erschließung zusätzlicher Finanzquellen – etwa durch Förderung von Erz oder Gold in der Umgebung der Stadt – gelang nicht. Insbesondere die Aufwendungen für das erfolglose Bergbauunternehmen führte zur Verschuldung des Hzm.s.

Administrative Zentralfunktionen kamen E. – selbst während der Zeit als Residenz – aufgrund seiner politischen Sonderstellung (vgl. Abschnitt 1) kaum zu. Landtage und sonstige diplomatische Verhandlungen von überregionalem Gewicht fanden nicht statt.

(6) Als westlicher Außenposten der Mkgft. Meißen, im 12. Jh. mit einer Burganlage umgeben und früh mit Privilegien ausgestattet, kann E. auf eine lange städtische Tradition zurückblicken, zunächst als Siedlung unterhalb einer Grenzburg. Mit Aufhebung der Schutzfunktion infolge der meißnisch-thüringischen Vereinigung lässt sich E. in der Folgezeit als kleine Amtsstadt unter den Wettinern, ab 1485 unter den Ernestinern verstehen. Die Entwicklung als Kleinstadt verlief unauffällig, unterbrochen lediglich für einen Zeitraum von 30 Jahren, als E. ab 1677 zum herrschaftlichen Wohnsitz und ab 1680 zur Residenzstadt eines kleinen Hzm.s wurde. Diese Jahre waren vor allem für das Stadtbild prägend. Das bauliche Ensemble der Christiansburg mit der zugehörigen Schlosskirche stellt ein Kleinod unter den Schlössern des Barock dar und ist bis heute in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben. Die Anwesenheit eines Potentaten mit zeitgemäßer aufwändiger Hofhaltung hat zur Entwicklung des städtischen Handwerks unzweifelhaft beigetragen. Die Gründung des Gymnasiums durch hzl.es Dekret und mit großzügiger Unterstützung aus staatlichen Mitteln stellt neben dem Schloss das nachhaltigste Zeugnis der Verflechtung von Stadt und Residenz dar.

(7) Die Akten der Stadtverwaltung aus dem Zeitraum von 1499 bis 1990 befinden sich in drei Teilbeständen im Stadtarchiv Eisenberg (StadtAEis). Ergänzt werden diese durch Ratsprotokolle und Protokolle des Bürgervorstandes aus dem Zeitraum 1798 bis 1990 und einen angegliederten Sammlungsbestand. Im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg (ThStAA) werden die Überlieferungen der Landesregierung Sachsen-Altenburg und ihrer Ministerien sowie der regionalen Verwaltungsbehörden von der frühen Neuzeit bis 1920 verwahrt (hier: Amt/Kreisamt Eisenberg; Kreishauptmannschaft Westkreis; Gerichtsamt Eisenberg; Landratsamt Roda). Unterlagen zur Hofverwaltung Hzg.s Christian von Sachsen-E. befinden sich ebenfalls im Staatsarchiv Altenburg im Bestand »Eisenberger Schlossarchiv«; der Urkundenbestand des Staatsarchivs beinhaltet wichtige Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt. Eine umfassende Zusammenstellung der Quellen zur Stadtgeschichte befindet sich im Sammlungsbestand »Collectanea zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Altenburg«, angelegt vom Geheimen Regierungs- und Finanzrat August Friedrich Carl Wagner (1792–1859). – Gschwend, Johann David: Eisenbergische Stadt- und Landchronika, Eisenberg 1758.

(8) BACK, August Leberecht: Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg von den frühesten Zeiten an bis 1843, Bde. 1–2, Eisenberg 1843. – LÖBE, Julius, LÖBE, Ernst: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, Bd. 3, Altenburg 1891. – SCHIRMER, Adolf: Beiträge zur Geschichte Eisenbergs auf Grund der ältesten Stadtrechnungen, Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg, Eisenberg 1898. – PATZE, Hans: Recht und Verfassung der thüringischen Städte, Weimar 1955 (Thüringische Archivistudien, 6). – PATZE, Hans: Die Rechtsquellen der Städte im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg, Köln/Wien 1976 (Mitteldeutsche Forschungen, 79). – PATZE, Hans, SCHLESINGER, Walter: Geschichte Thüringens, Bd. 5: Politische Geschichte der Neuzeit, Teil 1, Teilbd. 1, Köln/Wien 1982 (Mitteldeutsche Forschungen, 48, 5, 1, 1). – WARSITZKA, Wilfried: Herzog Christian von Sachsen und der Bau der Schlosskirche zu Eisenberg, Jena 1992. – STUBENVOLL, Willi:

Schloß Christiansburg in Eisenberg. Protokoll einer Metamorphose, Eisenberg 1999. – DERENBACH, Rolf: Wie schöne Städte entstanden sind. Eisenberg in Thüringen, Bonn 2006. – HERBST, Josephine, PROKOP, Marie, ROST, Lisa, WEIGELT, Sarah: Auf den Spuren der Stadtmauer von Eisenberg, Eisenberg, 2007. – Stadtlexikon Eisenberg, hg. von Bianca LEISSNER, Eisenberg 2007. – KAHL, Wolfgang: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch, Bad Langensalza 2010.

Doris SCHILLING

## EISLEBEN

(I) E. liegt am westlichen Rand der Mansfelder Mulde im östlichen Harzvorland, durchflossen von der Bösen Sieben (Wilderbach) und am »Faulen See« gelegen. Aus althüringischer Besiedlung hervorgegangen, erscheint der Ort in ottonisch-salischer Zeit als von sächsischen Pfgf.en verwalteter Burgort mit einem Magdeburg vergleichbarem Markt-, Münz- und Zollrecht, der überregionale Bedeutung gehabt haben dürfte: 1081 wurde hier Hermann von Luxemburg zum Gegenkg. gewählt. Am Schnittpunkt mehrerer Handelsstraßen gelegen, entwickelte sich der Ort im 12. Jh. zum Marktflecken. Die Halberstädter Bf.e dürften in den 1120er Jahren Lehnrechte an dem Ort besessen haben, in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s gelangte das Gebiet in den Besitz des Magdeburger Ebf.s. Als Halberstädter und Magdeburger Lehnsnehmer traten die Gf.en von Mansfeld vor 1286 in der Funktion von immediaten Stadtherren E.s in Erscheinung (vermutlich deutlich älter), die sich durch Vögte vertreten ließen. Seit dem 13. Jh. hatten die Gf.en zudem das Bergregal als Reichslehen inne; Ende des 12. Jh.s war nach Entdeckung eines Kupferschieferflözes bei Hettstedt mit dem lukrativen Bergbau begonnen worden.

Die Entwicklung E.s zur Residenzstadt ist eng an das Geschick der Mansfelder Gf.en im 15./16. Jh. gebunden, als sich die gfl.e Familie in mehrere Linien aufteilte, die nicht auf der zum Schloss ausgebauten Stammburg Mansfeld verblieben, sondern in E. repräsentative Stadtschlösser errichteten. 1512 wurde vereinbart, dass sich die gfl.en Ratskollegien einmal monatlich in E. treffen, während die Gf.en einmal vierteljährlich zusammenkommen sollten, um, wie es ab 1530 heißt, jeweils im Wechsel »gemeiner Herrschaft Händel, Regierung der Städte und Bergwerk« zu besorgen.

Im konfessionellen Spannungsfeld der Reformation zerstritten und durch dynastische Teilungen geschwächt, wurden die Gf.en, obwohl formal Reichsstände, faktisch zu sächsischen Landständen. Durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen bei andauernder repräsentativer Hofhaltung waren die Gf.en hochverschuldet, weswegen ihre oberlehnherrlichen Gläubiger 1570 die Zwangsverwaltung der Gft. einleiteten. E. verlor rapide den Residenzcharakter, als 1573 nach einer von Kfs. August von Sachsen und dem Bm. Halberstadt abgeschlossenen Permutation in der Altstadt sächsische Oberaufseher die gfl.en Mediatbehörden ersetzten. 1579 fielen die Vorstädte als magdeburgische Anteile an Kursachsen. Mit Übernahme des gfl.en Bergamtes und der Konsistorialrechte festigten die albertinischen Wettiner die Stadtherrschaft, obzwar es hier weit ins 17. Jh. hinein noch gfl.e Wohnstätten und Kanzleien gab. Kursächsische Amts- und Bergbehörden zogen sukzessiv in die leeren Palais ein, und nach Aussterben der Mansfelder Gf.en 1780 wurde E. bis 1808 kursächsische Landstadt.

In der Stadt ließen sich die Gf.en durch einen Stadtvogt vertreten, namentlich ist erstmals für 1301 ein E.er Bürger Conrad genannt. Sitz des Stadtvogts dürfte die Burg gewesen sein, bis diese 1420 infolge Erbteilung an den zu dieser Zeit minderjährigen Gf. Günther II. von Mansfeld-[2. Linie] († 1475) fiel; der ab 1420 überlieferte Burgvogt ist nicht identisch mit dem die Interessen aller Gf.enlinien vertretenen Stadtvogt. Nach dem Tod Günthers II. bildeten

sich die Linien Vorderort und Hinterort, 1501 kam noch die Linie Mittelort hinzu, die in der Folge E., größte Stadt der Gft. und ungeteilter Besitz, gemeinsam prägen.

(2) Der älteste Markt lag im Alten Dorf nordwestlich der das Stadtbild beherrschenden Andreaskirche. Noch im 12. Jh. entstand die sich bis zum Burgbezirk erstreckende, aus Andreaskirchplatz und neuem Markt bestehende Kernstadt (Marktviertel), an der sich im 13. Jh. östlich eine Erweiterung mit relativ regelmäßigem Straßensystem ausbildete, einschließlich eines zweiten Marktplatzes. Die erste Befestigung, 1286 bezeugt, wies vier Tore (Winzertor, Friesentor, Helftaer bzw. Viehweidentor und Glockentor) auf. Bereits im 12. Jh. bildeten sich Vorstädte, im Norden das Nikolaiviertel auf dem von niederländischen Kolonisten entsumpften Areal des Faulen Sees, im Süden das Petri- oder Brückenviertel jenseits der Bösen Sieben und westlich das Neuendorfer Viertel um das 1229 genannte Katharinenhospital. Ende des 15. Jh.s wurde dieses Areal mit einer gemeinsamen Befestigung umschlossen, außerhalb verblieb das östlich gelegene Hospital St. Spiritus. Das 1258 außerhalb der Stadtgrenze in Helfta angesiedelte Zisterzienserinnenkloster Beatae Mariae Virginis wurde aus Sicherheitsgründen um die Mitte des 14. Jh.s als Kloster Neu-Helfta nordöstlich der Burg außen an die Stadtmauer verlegt.

Im 15. und zu Anfang des 16. Jh.s kulminierte wegen des prosperierenden Bergbaus die Stadtentwicklung, was sich in einer regen Bautätigkeit niederschlug: Ungefähr zur selben Zeit wurden die drei Hauptkirchen sowie das Altstädter Rathaus, die Waage, der Kronenfriedhof und zahlreiche Bürgerhäuser neugebaut. Für 1451 ist ein Jüdenhof erstmals bekannt. Eine städtebauliche Zäsur bildete der Stadtbrand 1498.

Eine förmliche Stadtrechtsverleihung ist nicht bekannt. 1180 erscheint E. als »civitas« mit 12 »burgenses«, aus denen sich wohl das unter dem Stadtvogt agierende Schöffenkollegium ausbildete, daneben gab es Ende des 12. Jh.s einen Rat mit Ratsmeister. Dieser wurde 1373 und 1384 um Innungsmeister und Viermänner (Viertelsmeister) erweitert, ohne dass die gfl.en Stadtrechte eingeschränkt wurden. So hatte Gf. Gebhard II. 1366 erneut Weichbild- und Marktrecht erteilt. Überdies besaßen die Gf.en das Münzrecht, die Hals- und Kirchengengerichtsbarkeit sowie das Berggericht. 1445 führten die Gf.en den jährlichen Wechsel des Ratsdritt (Stadtvogt und drei Räte) ein. Eine kommunale Steuerhoheit ist nicht eindeutig zu erkennen. Die Verpfändung der Niedergerichte 1454 und die Ausweitung der Privilegien änderten nichts an der gfl.en Stadtherrschaft. Auffallend ist die hohe Zahl an Juristen in der Stadt.

Im Zuge des prosperierenden Bergbaus siedelten sich Gewerbe und Handel an, so gut wie alle Arten des Handwerks waren vertreten. Für Investoren, auch für Spekulanten war E. attraktiv, zudem konnte man im endenden 15. Jh. nur durch eine hohe Einlage als Hüttenmeister aktiv werden. Als neue städtische Eliten etablierten sich Hüttenmeister und gfl.e Bergamtänner, deren bevorzugte Stadtquartiere das Markt- und Nikolaiviertel waren, während die einfachen Berg- und Hüttenleute in Vorstädten und anderen Siedlungen lebten. Die Vorstädte waren agrarwirtschaftlich geprägt.

(3) Hauptpfarrkirche der Stadt und der Gft. war die St. Andreaskirche, wohl identisch mit der 1180 erwähnten »parochia superior«, Ende 12. Jh. zur Kirche des zu dieser Zeit aus Wormsleben nach E. transferierten Archidiakons erhoben, in der Reformation als Superintendentur-Kirche fungierend. Seit dem frühen 16. Jh. war diese das Stadtbild prägende Kirche Grablege der Gf.en, größtenteils der vorderortischen Linie (v.a. die kunstgeschichtlich bedeutsamen Tumben für Gf. Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort [† 1540] und für Gf. Bruno II. von Mansfeld-Vorderort-Bornstedt [† 1615] sowie die als Spolien benutzten Grabsteine für Gf. Burchard I. [† 1229] und für Äbtissin Oda von Hadmersleben und Helfta [† 1351], die in der nunmehr evangelischen Stadtkirche gezeigt wurden).

Als vorstädtische Pfarrkirchen sind St. Nikolai (anstelle der Godehardikapelle 1426 geweiht und weiter ausgebaut) und St. Peter und Paul (anstelle eines Vorgängerbaus bis 1513 errichtet) zu nennen. Hinzu kommt die St. Annen-Kirche des Augustiner-Eremiten-Klosters,

die von Gf. Albrecht IV. von Mansfeld-Hinterort ab 1513 errichtet (Chorweihe 1516) und von ihm als erste evangelische Pfarrkirche in der Gft. bestimmt wurde. Sie war Memorialstätte der Hinterorter-Linie, im Westchor befinden sich die Epitaphe der Gf.innen Dorothea († 1558) und Margareta († 1596). Neben der St. Annenkirche steht der Konventsbau des 1515/16 von Martin Luther als Distriktvikar eingerichteten und 1522/23 aufgelösten Augustiner-Eremiten-Klosters, das, für Mitteldeutschland singulär, bauzeitliche Mönchszellen im Dachgeschoss besitzt. Karitative Stiftungen der Gf.en waren das um 1200 entstandene Katharinen-Hospital, das 1417 erweitert und später als Stiftsgut betrieben wurde, sowie das vermutlich im 13. Jh. als Seuchen- und Aussätzigenhospital gegründete St. Spiritus-Stift, später Hl.-Geist-Stift, das östlich außerhalb der Stadtmauer lag.

Besondere Aufmerksamkeit genießt E. in der Reformationsforschung, da Martin Luther 1483 hier geboren wurde (getauft in der alten St. Peter und Paul-Kirche) und zeitlebens enge Verbindungen zu E. unterhielt; in der Andreaskirche hielt er 1546 seine letzte Predigt. Sein Vater gehörte zu den Hüttenmeistern. Zu beachten ist, dass die sich teils zum Protestantismus, teils zum Katholizismus bekennenden Gf.en die Stadt patronatsrechtlich gemeinsam verwalteten. Auch wenn sich die Einwohner mehrheitlich früh zum neuen Glauben bekannten, blieb bis ins 17. Jh. ein Simultaneum bestehen. Luther selbst griff mehrmals in das Kirchen- und Schulwesen E.s ein.

(4) Hauptresidenz der Gf.en war die Stammburg Mansfeld. Im Rahmen des Erwerbs der Stadtherrschaft wurde im 13. Jh. eine Burg in die Stadt E. versetzt oder anstelle eines Vorgängerbaus errichtet bzw. ausgebaut (heute Schlossplatz). Sie war wohl Sitz der ggf.en Stadtvögte, im 16. Jh. wurde sie zur Residenz der Linie Mansfeld-Vorderort-E. ausgebaut. Ältere Stadtansichten wie das Heidelberg-Epitaph 1561, Braun-Hogenberg 1588 oder Merian 1647 zeigen ein imposantes, das Stadtbild prägendes Renaissanceschloss mit halbrunden Zwerchgiebeln. Beim Stadtbrand 1601 wurde das Schloss zerstört und blieb als Ruine mit Fundamenten bis zum Abriss 1881 stehen, allein der Bergfried blieb erhalten (1969 beseitigt). In E. gab es mindestens vier Grafenpalais, meist in bevorzugter Lage am Markt, deren Errichtung erst durch den Stadtbrand 1498 ermöglicht wurde. Vorhanden sind noch drei: Der nach 1501 erbaute Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Mittelort (heute Markt 34), das nach 1498 als Wohnhaus des patrizischen Hüttenmeisters Thilo Rinck errichtete Gebäude, das später als Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Vorderort diente und in welchem 1546 Martin Luther verstarb (nicht im heutigen Sterbehausemuseum) (Markt 56), und der ab 1500 erbaute Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Hinterort (heute Markt 58). Hinzu kommt die wegen ihrer Eck- und Höhenlage das Straßenbild beherrschende Münze, ein Bau des 16. Jh.s, dessen heutiger Zustand auf die historische Restaurierung des 19. Jh.s zurückgeht.

(5) Da die Gf.en seit dem 13. Jh. das Berg- und Hüttenwesen in ihren Händen hielten, verhinderten sie die Einbindung E.s in die Städtebünde, die sich in der weiteren Harzregion bildeten. Auch wenn E. abseits der großen Handelswege und Reichsstraßen lag, war der Ort als Markt von überregionaler Bedeutung, stand jedoch im Spätmittelalter und früher Neuzeit stets hinter Leipzig zurück. 1515 erhielten die Gf.en von Ks. Maximilian I. die Bewilligung zur Verlegung ihrer innerstädtischen Jahrmärkte, 1521 erteilte Ks. Karl V. den Mansfeldern das Privileg zur Abhaltung eines Ochsenmarktes, welcher alljährlich am St. Egidiiestage (1. Sept.) stattfinden sollte (»Eisleber Wiesen«). Ein immenses Wachstum erlebte der Mansfelder Bergbau und mit ihm die Stadt E. durch die Einführung des Saigerverfahrens um die Mitte des 15. Jh.s zur Gewinnung von Silber aus Garkupfer. Die Einrichtung von »privaten Erbfeuern«, die neben den ggf.en »Herrenfeuern« bestanden, ermöglichte bürgerlich-kaufmännischen Hüttenmeistern und Investoren lukrative Gewinnmöglichkeiten. Die Gf.en änderten dies 1536 durch die sog. »Mansfeldischen Feuerteilung«, die eigentlich eine Gewinnabschöpfung zum Ziel hatte, mit der jedoch die bürgerlichen Hüttenmeister vom Betrieb ausgeschlossen

wurden. Mittelfristig besiegelten sie damit den Niedergang der Gft. und auch E.s. Zwar konnte selbst unter kursächsischer Lehnpermutation die Stadt einen gewissen Wohlstand und eine kulturelle Blüte bewahren, doch folgten schicksalhafte Katastrophen. Der Stadtbrand von 1601 war eine Zäsur ebenso wie die Pestepidemien im 1. Drittel des 17. Jh.s.

(6) E. wird gemeinhin als eine Luther- und nicht als eine Residenzstadt wahrgenommen, doch ist E.s Rolle in der Reformation nicht ohne die Funktion der Gf.en von Mansfeld als Stadtherren zu verstehen. Insbesondere der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung gilt E. verklärend als »Wiege der Reformation«, was die intensive Erforschung des späten 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh.s erklärt. Unter der Ägide der zum Protestantismus konvertierten Gf.en wandelten sich einzelne Gebäude wie die Andreaskirche zu Reformationsorten. Bergbau und Beziehungen zu den Gf.en bestimmten die Geschehnisse der Familie Luther. Die Gf.en wirkten nicht nur politisch und rechtlich restriktiv (eine vollständige städtische Autonomie wurde bis 1808 nicht gewährt), sondern beförderten E. vor allem im 16. Jh. in städtebaulicher, architektonischer und kultureller Hinsicht. Für die Gf.en war E. das urbane Zentrum. Alle Nebenlinien nutzten die prosperierende Bergbaustadt zur höfischen Prachtentfaltung, die Stadt bot die Möglichkeit zur standesgemäßen Repräsentation, mehr, als die exklusive, abseits gelegene Stammburg Mansfeld es ermöglicht hätte. Auf Grund falscher familien- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen verloren die Gf.en von Mansfeld 1580 ihre Selbständigkeit, für E. bedeutete dies in der weiteren Folge den Verlust der Residenzstadtqualität. Der rückläufige Bergbau und der schwindende dynastische Bezug kulminierten im 17. Jh. zum Bedeutungsverlust, aus dem sich E. erst im 19. Jh. erholte.

(7) Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv: Geheimes Archiv Loc. 36359 Copeien, Briefe und Notuln der alten Mansfeldischen Hendl, 1391–1536; Geheimes Archiv Loc. 9724/3 Mannßfeldische Sachen, 1483–1563, Loc. 9736/17 Manßfeldische Verträge 1480–1571. – Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Cop. 422 Copiarium litterarium Mansfeldensium et Querfoderensium, 1118–1777; Cop. 424 Copiale Mansfeldense, enthält Urkunden, welche Güter in der Grafschaft Mansfeld betr., 1271–1521; Cop. 425 a Mansfeldische Sequestration, Erbhuldigungen, Burgfrieden und Martin-Luther-Vertrag, 1437–1600; Cop. 424 Copiale Mansfeldense, enthalten Urkunden, welche Güter in der Grafschaft betreffen, 1271–1521. – Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. F 4 A a Nr. 3 I–III; Rep. F 4 A a Nr. 4 Theilung der Grafschaft Mansfeld, 1501; Rep. A 32 a Nr. 868 a Salbuch, 1569–1608. – Wien, Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv/Handschriftensammlung AT-OeStA/HHStA HS W 481 Spangenberg-Chronik 1547–1572. – Merseburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. C 48 I b Nr. 690 (Acta, Bauten und Reparaturen an der Ruine des Schlosses der Grafen von Mansfeld zu Eisleben, 1844/45). – Zeidler, Johann Gottfried: Acht hundert jähriger an einander hängender Stammbaum des Uralten Hochlöblichen Helden-Hauses der Hochgebohrnen Graffen und Herren zu Mannsfeld, Edlen Herren zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau [...], Halle 1703. – Francke, Eusebius Christian: Historie der Grafschaft Manßfeld darinnen die curieusesten Nachrichten von dem Ursprung des Nahmens dieser Grafschaft [...], Leipzig 1723. – Rohr, Julius Bernhard von: Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Vor oder Unter-Hartzes [...], Frankfurt u. a. 1736.

KRÜHNE, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 20).

(8) MÜLVERSTEDT, Georg Adalbert von: Hierographia Mansfeldeica, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 1 (1868) S. 23–50. – KRUMHAAR, Karl: Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, Eisleben 1872. – GRÖSSLER, Hermann: Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des Zwölften Jahrhunderts, Halle 1875 (ND 1992). – GRÖSSLER, Hermann, SOMMER, Friedrich: Chronicon Islebiense. Eisleber Stadt-Chronik aus den Jahren 1520–1738, Eisleben 1882. – GRÖSSLER, Hermann, BRINKMANN, Adolf: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle 1895, S. 57–71. – GRÖSSLER, Hermann: Zwei geschichtlich merkwürdige Häuser in Eisleben, in: Mansfelder Blätter 25 (1911) S. 1–16. – NEUSS, Erich: Eisleben, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sach-



sen-Anhalt (1987), S. 103–108. – EBRUY, Fritz: Über die Eisleber Stadtgerichtsbarkeit in alter Zeit, Eisleben 1997 (Heimatgeschichtliches Archiv, 25), S. 1–4. – WARTENBERG, Günther: Die Grafschaft Mansfeld in der Reformationszeit, in: Philipp Melanchthon und das städtische Schulwesen, hg. von der Lutherstadt Eisleben, Halle 1997, S. 35–46. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen-Anhalt, Bd. 2 (1999), S. 467–468. – WARTENBERG, Günther: Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Eisleben 2000, S. 29–41. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Cyriakus Spangenberg als Chronist. Zur Authentizität des Sterbehauses von Martin Luther, in: Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg, hg. von Stefan RHEIN und Günther WARTENBERG, Leipzig 2006 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 4), S. 191–216. – FEICKE, Bernd: Die Grafen von Mansfeld als Stadtherren von Eisleben. Die Verpfändung der Niedergerichte 1454 an den Rat der Stadt, in: Harz-Zeitschrift 61 (2009) S. 141–154. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417. – STAHL, Andreas: Die Lutherstadt Eisleben als Residenzstadt der Mansfelder Grafen, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 24 (2015) S. 316–347.

Andreas STAHL

## EUTIN

(1) E. (Utin, Uthine, Oitin [= eventuell »Siedlung des Uta«, Deutung jedoch umstritten]) war ursprünglich Zentralort einer frühmittelalterlichen slawischen Siedlungskammer (Abodriten), seit dem hochmittelalterlichen Landesausbau des Lübecker Hochstifts. Eine höfische Prägung des Orts setzte ein, als Bf. Burkard von Serkem (1276–1317) wegen des 1277 beginnenden und 1317 beigelegten Streits mit Lübeck nach E. auswich. Als Residenz diente E. nach Durchsetzung der Reformation den seit 1561 protestantischen Fbf.en von Lübeck, seit 1586 (vertraglich 1647) jeweils jüngeren Söhnen, später der jüngeren Linie der Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf, einer Nebenlinie des Oldenburger Gf.en- bzw. Fs.enhauses (in Folge des Tauschvertrages von Zarskoje Selo seit 1774 Hzg.e, seit 1815 Großhgz.e). Nach der Verlegung des Hofes nach Oldenburg i. O. unter Hzg. Peter Friedrich Ludwig (1785) war E. nur noch Nebenresidenz, blieb aber Verwaltungssitz (Rentekammer, Regierungs- und Justiz-Kanzlei) und wurde zu einer ins regionale Umfeld ausstrahlenden Beamtenstadt. Um 1800 erlebte E. eine kurze kulturelle Blüte und wurde als »Weimar des Nordens« apostrophiert. Mit der Säkularisierung wurde das Fbm. 1803 zum Fsm. Lübeck umgewandelt. E. liegt inmitten einer stark hügeligen Endmoränenlandschaft mit Seenplatte, der seit dem 19. Jh. sogenannten »Holsteinischen Schweiz«, zwischen mehreren, z. T. von der Schwentine durchflossenen Seen (Großer und Kleiner E.er See, Kellersee und Ukleisee). Die Stadt liegt auf einer leichten Erhebung am Ufer des Großen E.er Sees, das Schloss am Rande der Stadt auf einem in den See hineinreichenden Sporn.

(2) Ab 1142 übertrug Gf. Adolf II. von Schauenburg den Raum um E. an holländische Siedler. Gut ein Jahrzehnt später verließ der Gf. den Ort mit seinem Umland an Bf. Gerold von Oldenburg, der hier eine Stadt mit einem großzügigen, rechteckigen Marktplatz anlegte. Im Zentrum der umfangreichen, ihm durch Hzg. Heinrich den Löwen übertragenen Besitzungen ließ dieser um 1155/56 einen vermutlich befestigten Wirtschaftshof errichten. E. erhielt wohl 1257 unter Bf. Johann II. von Deest (Diest) († 1259) das Lübische Recht, was unter Bf. Burkard von Serkem (1276–1317) 1286 bestätigt wurde. Die Existenz von Ratsherren und Stadtgemeinde ist durch das Stadtsiegel von 1337 bezeugt, das um das E.er Wappen (goldenes



Kreuz und V\*T\*I\*N in Blau) die Umschrift »SIGILLUM CONSULUM ET OPPIDANORUM UTHINENSIVM« trägt.

Die Stadt war Richtung Westen, Norden und Osten durch Wasserflächen und feuchte Niederungen vor Angriffen geschützt und durfte nach einer vertraglichen Abmachung zwischen dem Bf. von Lübeck und Holsteiner Gf.en von 1272 über keine aus Stein aufgeführte Befestigung verfügen. 1321 wurde E. von Gf. Gerhard III. von Holstein-Rendsburg in einer Fehde gegen Lübeck verheert, der aber gegenüber Bf. Heinrich II. von Bocholt (1317–1341) Buße leisten musste. Dieser ließ die Burg wieder aufbauen. Sein Nachfolger Bf. Johannes IV. Muel (1341–1350) befestigte E. – mit Zustimmung der Holsteiner Gf.en – weiter, so dass die bfl.e Burganlage und die Stadt im ausgehenden Mittelalter jeweils von einem gesonderten Graben (auf eine Mauer verzichtete man) umfassen waren. Immerhin wurden die Palisaden, die Teile der Stadt umgaben, gegen Ende des 14. Jh.s verstärkt. Den ursprünglich einzigen landseitigen Zugang zur Stadt von Süden sicherte das Lübecker Tor. Im 16. Jh. wurde im Norden der Stadt ein zweiter, durch das Sacktor gesicherter Zugang angelegt. Im Laufe des 17. und des 18. Jh.s wuchs die Stadt entlang der Ausfallstraßen nach Lübeck und Plön/Kiel über diese Tore hinaus. Aus der ursprünglich um Kirche und gleichmäßigen Markt angelegten Siedlung der Stadtgründungsphase war mit der Zeit eine Straßensiedlung geworden, wobei ein relativ kompakter Siedlungskern erhalten blieb. Einwohnerzahlen sind erst für 1635 in etwa anzugeben (ca. 450 Einwohner), 1801 gab es ca. 279 Häuser mit ungefähr 2300 Einwohnern. In den vier Stadtquartieren waren die Grundstücke von Nr. 1 an durchnummeriert. Einschnitte in die Stadtentwicklung stellten die Pestzüge von 1348 und 1552 sowie von 1638 (unbekannte Seuche) dar, desgleichen militärische Überfälle 1534, 1626–1629, 1643, 1657/58 und Stadtbrände 1569, 1642, 1687 (anschließend Verbot von Strohdächern) und 1689 (inkl. des Schlosses, des Marstalls und des Vorwerks) dar. 1714–1716 wurde E. von auswärtigen Truppen besetzt, die Kontributionen eintrieben.

Als Zusammenschluss der Honoratioren gab es eine »Große Gilde«, zudem noch eine Stadt- und eine Totengilde, für die jeweils Gildebücher erhalten sind. Die Stadtbuchüberlieferung, die bis auf das 15. Jh. zurückgeht, zeugt vom Mit- und Gegeneinander innerhalb der Bürgergemeinde. Seit dem 17. Jh. ist eine Schützengilde belegt, die u.a. in die Bischofseinführung eingebunden war und den neuen Bf. am Stadttor empfing (etwa 1666 anlässlich der Amtseinführung von Fbf. August Friedrich). Zwischen der Stadtgemeinde und den Organen der fbl.en Administration kam es verschiedentlich zu Konflikten um die Abgrenzung ihrer jeweiligen Kompetenzen und Wirkungsmöglichkeiten. Vor allem im 18. Jh. wirkte die hzl.e Administration mit einer ganzen Fülle von Regelungen und Gesetzen in den Alltag der Untertanen hinein.

**(3)** Bereits unter Bf. Gerold war mit der St. Michaeliskirche eine erste Kirche errichtet worden. Sie lag nördlich des Marktes und war durch eine vornehmlich von Klerikern bewohnte Häuserzeile (die Achterstraat) von diesem getrennt. Der bis heute bestehende, zu Beginn des 13. Jh.s als dreischiffige Basilika aufgeführte Bau erhielt zu Anfang des 14. Jh.s seine heutige Gestalt. Seit 1309 beherbergte er ein Kollegiatstift mit zunächst sechs Präbenden. Bis zur Reformation wurde das Stift weiter ausgebaut, 1524 gab es zwölf Kanonikate und 14 Vikariate. Später wurde die Zahl der Präbenden wieder reduziert, bis 1624 nur noch vier vorhanden waren und das Stift 1803 vollends aufgehoben wurde.

Bf. Nikolaus von Sachau hatte in der ersten Hälfte des 15. Jh.s eine Herberge und ein Spital für Pilger und Wanderer errichtet, was zu Konflikten mit der Stadtgemeinde führte. Die 1439 als Leprosenhospital »vor dem Lübecker Tor« angesprochene Einrichtung des St. Jürgenstifts wurde 1454 unter Bf. Arnold von Westphal in eine St.-Georgs-Kapelle umgewandelt, die in der Reformationszeit verfiel, ihren Namen aber später an das gleichnamige, 1770 unter Fbf. Friedrich August (1750–1785) errichtete St.-Georgs-Hospital in der Lübecker Straße weitergab.

Seit dem ausgehenden Mittelalter war E. wegen der Anwesenheit des Kollegiatstifts mit seiner Bibliothek und nicht zuletzt wegen der Nähe zu Lübeck ein Ort höherer Bildung: Die

heutige Johann-Heinrich-Voss-Schule steht in der Tradition der 1558 unter humanistischen Vorzeichen gegründeten Lateinschule.

(4) Eine slawische Burg- und Siedlungsanlage war nicht Vorläufer der späteren Burg, sondern lag auf der Fasaneninsel im Großen E.er See und war durch eine Brücke mit dem Ufer verbunden. Die Burg ging aus dem von Bf. Gerold um die Mitte des 12. Jh.s angelegten Wirtschaftshof hervor. 1253 war dieser zu einem festen Haus ausgebaut worden; diese Burganlage wurde unter Bf. Johannes III. von Tralau (1260–1276) zur Residenz der Lübecker Bf.e erhoben. Der unter Bf. Arnold von Westphal 1460 weiter ausgebauter Gebäudekomplex, bei dem es sich um eine unregelmäßige, von einem Wassergraben umfängene Vierflügelanlage mit einer repräsentativen Toranlage handelte, brannte 1689 gemeinsam mit einem Teil der Achterstraat ab. Unter Bf. Christian August wurde das Schloss 1717–1721 wieder aufgebaut und um Nutzgebäude (Marstall, Remise, Kavaliershaus) erweitert, die um den der Stadt zugewandten Schlossvorplatz angeordnet wurden. Der sich an den Großen E.er See anschmiegende Residenzgarten (zwischen 1705 und 1710 in französischem Stil angelegt) wurde unter Hzg. Peter Friedrich Ludwig Ende des 18. Jh.s in einen Landschaftsgarten umgestaltet. Unter demselben war 1786 auf dem Grundstück des vormaligen Rathauses das Witwenpalais erbaut worden, das den Markt bis heute prägt.

In der Siedlung gab es eine Reihe bedeutender Gebäude, etwa die Kapitelshöfe in der Stolbergstraße sowie repräsentative Anwesen der gehobenen Funktionsträger in Hof- und Verwaltungsdienst.

Im ausgehenden Mittelalter befanden sich mitten auf dem Marktplatz ein freistehendes Rathaus und eine Rolandsfigur. Das Rathaus wurde später an die nordwestliche Ecke des Marktes verlegt, wo es aber im ausgehenden 18. Jh. dem unter Hzg. Peter Friedrich Ludwig errichteten Witwenpalais weichen musste. Etwa zeitgleich (1788–1791) wurde an der Südseite des Marktes das heutige Rathaus erbaut.

E. wurde im ausgehenden 16. Jh. in das Braun/Hogenbergsche Städtebuch aufgenommen, das eine relativ realitätsnahe Darstellung der Stadt- und Residenzanlage enthält. Eine Ansicht des nach Schloss- und Stadtbrand (1689) wieder aufgebauten Anlage einschließlich des im französischen Stil überformten Gartens liefert ein Stich nach Zeichnungen des Gartenarchitekten Johann Christian Löwen (Lewon) von 1743.

(5) Bereits Bf. Gerold hatte die neue Siedlung mit einem Markt ausgestattet. Im Spätmittelalter wurde 14 Tage nach Michaelis (12. Okt.) ein Jahrmarkt abgehalten. Der Ort sollte sich nach Vorstellung seiner bfl.en Förderer zu einem Mittelpunkt von Handel und Gewerbe entwickeln, was jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße geschah. Auch später blieben nennenswerte Ansiedlungen von Gewerbe aus. Der Markt nahm normalerweise kaum mehr als lokale Versorgungsfunktion für die Stadt und ihr unmittelbares Umfeld wahr.

(6) E. lässt sich als kleinere Residenzstadt bezeichnen, die zum einen wirtschaftlich eng mit dem agrarischen Umland verbunden und von diesem geprägt war, zum anderen durch den bfl.en Hof und das Kollegiatstift eine zentrale Bedeutung erhielt. Seit 1586 handelte es sich bei den E.er Bf.en faktisch um eine Nebenlinie der Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf, die im nunmehrigen (seit 1561) protestantischen Fbm. Lübeck regierte. Von überregionaler Bedeutung waren der im letzten Viertel des 18. Jh.s geförderte Musenhof und der sog. E.er Kreis, als dessen hervorragendster Vertreter der Leiter der E.er Lateinschule Johann Heinrich Voß (1782–1802) genannt sei, der durch seine Übersetzungen von Homers Ilias und Odyssee berühmt wurde.

(7) Ungedruckte Überlieferungen befinden sich im Stadtarchiv Eutin (Stadtbücher: 1. Stadtbuch 1469–1564 [erschlossen durch Transkription und Übersetzung als Typoskript, dieses auch digital], 2. Stadtbuch 1579–1707;

Gildebuch [»Große Gilde«] 1494–1632; Bücher der Stadt- und Totengilde 1668–1829; Sammlung landesherrlicher Verordnungen; Akten zu Konflikten zwischen Stadt und landesherrlichen Amtsträgern; Bestätigungen der Stadtrolle und der Privilegien der Stadt durch den Bf.; Protokolle der städtischen niederen Gerichtsbarkeit; Sammlung bfl.er Polizeyordnungen [Bau, Brand etc.] seit 1622; Erdbücher zu Grundstücken und Gemarkungsgrenzen sowie zur Stadtweide. In der Landesbibliothek Eutin finden sich mehrere Sammlungen: Drucke zur bfl.en Geschichte, Repräsentation und Verwaltungstätigkeit, seit Fbf. Adolf Friedrich (1720er und 1730er Jahre); gedruckte Verordnungen 1. zu Kanzlei, Konsistorium, Polizei, 2. zur fbfl.en Rentkammer, 3. zur Stadt Eutin, 4. zum Postwesen. Ferner in Schleswig, LA Schleswig-Holstein, Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin (Findbuch Nordmann/Prange/Wenn 1997); Abt. 268: Lübecker Domkapitel (Findbuch Prange 1975); Abt. 269: Kollegiatstift Eutin 1565–1804 (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1976); Abt. 400 IV: Handschriften des Bistums Lübeck (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1992).

Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, Bd. 1, hg. von Wilhelm LEVERKUS, Oldenburg i.O. 1856. – Sechs Urkunden zur älteren Geschichte Eutins, hg. von Wolfgang PRANGE, Eutin 1972. – Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Darmstadt 2000 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 34), S. 322–327 (Stadtrechtsbestätigung 1286).

Braun, Georg, Hogenberg, Franz: *Civitates Orbis Terrarum*, 6 Bde., Köln 1572–1617, Bd. 5 (1598), Nr. 34 (Oitinese oppidulum et Episcopi Lubicensis sedes). – Rantzau, Heinrich: Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel, in: Heinrich Rantzau (1526–1598): Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land, Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 64), S. 117 (lat. Oithinum) und S. 227–229 (dt.). – Dankwerth, Caspar: Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein, Schleswig 1652, S. 229–231. – Cogel, Friedrich (lat. Fridericus Cogelius), Uthinisches Stadt-Gedächtniß (1679 – Hs. verloren), gedruckt bei Molde, Alexander: Das Uthinische Stadt-Gedächtniß, Plön 1712, und Ders.: Uthinische Chronica, oder: Stadt-Gedächtniß, Lübeck 1713. – KLOSE, Olaf, MARTIUS, Lilli: Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, 2 Bde., Neumünster 1962, Textbd., S. 269–271 (Eutin). – Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014, hrsg. von Oliver AUJE und Anke SCHARRENBURG, Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13).

(8) AYE, Heinrich: Aus Eutins vergangenen Tagen. Eine Vortragsreihe in zwei Bänden, Eutin 1891/92. – PETERS, Gustav: Geschichte von Eutin, Neumünster <sup>2</sup>1971 (<sup>1</sup>1958). – PRANGE, Wolfgang: Siedlungsgeschichtliche Landesaufnahme im ehemaligen Amt Eutin, in: Bosau 1. Untersuchungen einer Siedlungskammer in Ostholstein, Neumünster 1974 (Offa-Bücher, 31), S. 130–149. – RÖPCKE, Andreas: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535, Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71). – Kiel, Eutin, St. Petersburg. Die Verbindung zwischen dem Haus Holstein-Gottorf und dem russischen Zarenhaus im 18. Jahrhundert. Politik und Kultur. Ausstellung zum 150jährigen Bestehen der Kreisbibliothek Eutin, bearb. von Eckhard HÜBNER u. a., Heide <sup>2</sup>1987 (Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, 2). – SCHULZE, Heiko K. L.: Schloß Eutin, Eutin 1991. – PRÜHS, Ernst-Günther: Geschichte der Stadt Eutin, Eutin 1993 (<sup>2</sup>1994). – MATTHIES, Jörg: Art. „Eutin“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 185–187. – PRÜHS, Ernst-Günther: Eutin und das Erste Stadtbuch von 1469, in: Jahrbuch Eutin (2007), S. 27–52. – ROTHERT, Hans-F.: Die Stadtrechtsverleihung an Eutin im Rahmen der Entstehung ostholsteinischer Städte, in: Jahrbuch Eutin (2007), S. 10–23. – LOHMEIER, Dieter: Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf, in: Fürsten des Landes (2008), S. 186–207 und S. 442. – PETZOLD, Klaus: Das Eutiner Sacktor und die Sacktor-Brücke, in: Jahrbuch Eutin (2010), S. 58–64. – RÖPCKE, Andreas: Die Bibliothek des Eutiner Kollegiatstifts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 139 (2014) S. 7–22. – SMITH, Henry A.: Historische Häuser in Eutin. 279 Häuser des frühen 19. Jahrhunderts mit ihren Vorgänger- und Nachfolgebauten, Besitzern und namhaften Bewohnern, Kiel/Hamburg 2015.

## FINSTERWALDE (GRABIN)

(1) F. (1282 *Dynsterwalde*), niedersorbisch *Grabin* (seit 1700), liegt im Süden von Brandenburg in der westlichen Niederlausitz. Durch die Stadt fließt die Schacke, die den ehemaligen Stadtgraben speiste und bei Doberlug in den Hammerteich entwässert.

F. gehörte mit der Niederlausitz bis 1304 zur Mkgft. Meißen, bis 1364 zur Mkgft. Brandenburg, bis 1368 zum Hzm. Schweidnitz-Jauer und bis 1425 zum Kgr. Böhmen. Erste nachweisliche Besitzer sind die sich nach Landsberg bei Halle nennenden Ministerialen von Landsberg von 1282 bis vor 1324. Nach mehreren kurzfristigen Besitzerwechseln (Bggf.en von Altenburg, Bergow, Ritter Biterolf, die Ileburg, Rodstock, Gorenzen, Landvogt Hans von Polenz) verkaufte die Adelsfamilie Pack Stadt und Schloss 1425 an Hzg. Friedrich IV. den Streitbaren von Sachsen (1370–1428), seit 1423 Kfs. (als solcher Friedrich I.), der die Herrschaft F. aus dem sich festigenden Verband des Mkgft.s Niederlausitz herauslöste. In den anschließenden zwei Jahrhunderten wurde die Herrschaft immer wieder als erbliches Lehen an adlige Vasallen gegeben: 1425 anteilig und 1437 endgültig an die Maltitz, 1519–1532 an die Minkwitz-Drehna sowie ab 1533 an die im engen Fürstendienst stehende Familie Dieskau. Im Zuge der Pfänderwerbung der Niederlausitz 1625 und endgültig 1635 kaufte Kfs. Johann Georg I. (1585–1656) die Herrschaft von den Dieskaus zurück und wandelte diese, wie bereits 1624 Dobrilugk, in ein Amt um; Sitz des Amtmannes wurde das Schloss. Als solches verblieb F. in der 1657 entstandenen Sekundogenitur Sachsen-Merseburg (zur Einrichtung eines Apanagensitzes für den früh verstorbenen Friedrich Heinrich kam es nicht mehr, Nutzung als Witwensitz für seine Gemahlin Eleonore Wilhelmine nicht sicher) sowie auch nach dem Rückfall an die sächsische Kurlinie nach dem Aussterben der Merseburger 1738 selbständiges Amt, das aus Schloss, Stadt F. und 13 Dörfern bestand. Ab 1738 gehörte es zum Meißnischen Kreis. Mit der Niederlausitz kam F. 1815 an Preußen.

(2) Die Lage F.s an der Niederen Straße, dem bedeutenden Handelsweg von Halle/Leipzig über Torgau und Spremberg nach Breslau, wo zudem die Salzstraße über Jüterbog und Magdeburg nach Lüneburg abzweigte, beförderte die Entwicklung eines Marktes (*opidum et castrum* 1301) zur Stadt. Geschützt wurde der Ort durch eine im Rahmen des Landesbaus errichtete Burg, die wohl keinen slawischen Vorgängerbau kannte. 1336 werden in einer Urkunde des Ebf.s von Magdeburg *wybilde vnde hus tzu Dinsterenwalde* erwähnt, was die Existenz eines Stadt- bzw. Weichbildrechts nahelegt. 1418 wird F. *Stat* genannt, 1531 *stedtlin*.

Eine Stadtrechtsverleihung ist nicht überliefert. Markt- und Braurecht, Zunftbildung, Ratsverfassung und niedere Gerichtsbarkeit waren ausgeübte städtische Rechte. Ein Schultheiß wird 1305, ein Bürgermeister 1466 (im Zusammenhang mit der Bestellung eines Orgelwerkes in Freiberg) erwähnt. Im 16. Jh. gab es neben ihm drei Ratmannen, Stadtrichter, Stadtschreiber und Viertelsmeister. Beim Stadt- bzw. Landesherrn blieb die Obergerichtsbarkeit auch in den folgenden Jahrhunderten, der Schlossamtman ernannte und kontrollierte die städtischen Richter.

Im Landsteuerregister von 1474 sind 33 angesessene Männer erfasst. 1719 wurden 250 Feuerstätten gezählt, was auf über 1000 Einwohner schließen lässt. Eher etwas unter diesem Niveau dürften die Verhältnisse im 17. Jh. und bis in die zweite Hälfte des 18. Jh.s gewesen sein; um 1800 zählte F. ca. 1600 Einwohner. Schwankungen brachten Seuchen 1552, 1584, 1599 (ca. 350 Tote), 1626 und mehrere Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg (1631 [?], 1633, 1637, 1642 gravierend, 1643, 1645).

Der Anteil der Sorben dürfte bei etwa 10 % gelegen haben (mitunter findet sich die Angabe von ca. 80 %). In sozialer Hinsicht entsprach F. einem Handwerkerstädtchen, Landwirtschaft im Haupterwerb war bescheiden (im 15. Jh. 14 Hufner, 1719 19).

Märkte sind nach Ende der Residenzzeit überliefert, 1663 privilegierte Hzg. Christian I. einen Woll- und Viehmarkt, seit 1666 durften jährlich je vier Vieh- und Jahrmärkte abgehalten

werden. Hzg. Christian I. ließ zudem 1672 eine Schönfärberei anlegen, in der auch die Kirchhainer und Dobrilugker Tuchmacher ihre Waren färben sollten. Von den Handwerken war die Textilproduktion bestimmend. 1385 gab es zwei Walkmühlen. 1525 ist die bedeutsame Tuchmacherinnung bezeugt, die in diesem Jahr die Heidemühle als dritte Walkmühle erwarb gegen den Widerstand des Stadtherrn Caspar von Minkwitz. Mitte des 16. Jh.s war Finsterwaldisch Tuch ein Wertbegriff und 1555 auf der Leipziger Messe vertreten. Die Zahl der Tuchmachermeister schwankte: Um 1600 70, 1680 ca. 100, 1774 85, 1799 112. Erst im 18. Jh. nimmt die Überlieferung zu den Innungen zu, die üblichen Gewerke der Nahrungsmittelverarbeitung, Hausbau und -ausstattung und Bekleidung waren vertreten. 1719 gab es an der Ostseite des Marktes eine Stadtbrauerei, die mit den zahlreichen brauberechtigten Schankstätten konkurrierte. 1675 zerstörte ein Brand 29 Malzhäuser. Aus einer Schießgesellschaft ging 1569 eine Schützengilde hervor, dem 1601 der Bau eines Schießhauses folgte, welches 1742 erneuert wurde.

Das älteste überkommene Stadtsiegel (entspricht dem Wappen) stammt von 1642: In Silber eine durchgehende rote Zinnenmauer, darauf ein gequaderter roter Rundturm mit einer beknaufte blauen Kuppel und zwei übereinander stehenden schwarzen Fenstern. Das offene schwarze Tor darunter ist mit einem hochgezogenen silbernen Fallgitter versehen. Auf grünem Boden wächst vor der Mauer zu beiden Seiten von Turm und Tor je eine grünblättrige Linde.

**(3)** Möglicherweise war anfangs die große Marienkirche in Massen die ursprüngliche Pfarrkirche F.s, bevor sie deren Filialkirche wurde. F.s Hauptkirche St. Marien wird erstmals 1350 (1346?) erwähnt. Um 1500 verfügte der Kaland über einen eigenen Altar in der Kirche. Nach der spätestens 1539 (Visitationsprotokoll) unter dem Stadtherrn Otto I. von Dieskau durchgeführten Reformation war sie zur nunmehr Trinitatiskirche umgewidmet worden. 1584 wurde sie zum Teil abgebrochen, der Rest 1585 mit Renaissancegiebel und hohem Ziegeldach fertiggestellt. Sie markiert gemeinsam mit der Prettiner Schlosskirche den Beginn der Nachgotik in Sachsen.

Daneben befand sich an der Baderwiese die Marienkapelle. 1497 wird eine Kapelle zum Heiligen Kreuz außerhalb der Stadt genannt (wohl mit Hospital), deren Altar der Stadtherr Christoph von Maltitz d. Ä. gestiftet hatte, jedoch ohne Zustimmung des Landesherrn Hzg.s Georg von Sachsen. Um 1600 übernahm der Magistrat die Zuständigkeit für das Hospital vor dem Luckauer Tor.

Die Dieskaus beförderten als Stadtherrn entscheidend die bauliche Entwicklung der Kirche, die zu ihrer Grablege wurde, wie mehrere Grabplatten und Epitaphe bezeugen; von denen der Erbauer der Kirche, Otto II. und Ursula von Dieskau, sind nur noch zwei Bronzemedailles erhalten. Daneben sorgten sie für die innere Gestaltung (1594 Altar, 1596 Orgel, 1598 Taufstein, um 1619 Kanzel). Weiter ist die Kirche Memorialstätte für die Familie Teckwitz, im 17. Jh. kam das Epitaph des Amtmanns Hieronymus Krappe (1597–1647) hinzu.

Im Zuge der Visitation 1539 wird ein (städtischer?) Schulmeister erwähnt, 1555 eine Schule bezeugt. 1722 ließ die Stadt ein neues Schulgebäude bauen, das von schlechter Qualität war. Förderlich waren Stipendien, die Otto II. von Dieskau gewährte und Christoph Lehmann (1568–1638, Polyhistor und Stadtschreiber von Speyer) und Barthel Schere (1574–1633, erster sorbischer Stipendiat an der Fürstenschule Grimma, Linguist) ein Studium ermöglichte.

**(4)** Die Altstadt (ca. 11 ha) hat einen annähernd rechteckigen Grundriss, der sich ebenso wie der verhältnismäßig große Markt nach Norden deutlich verjüngt (von ca. 400 Meter im Süden auf ca. 250 im Norden) und leicht abgerundet ist. Rechtwinklig aufeinandertreffende Straßen bilden annähernd viereckige Quartiere, der regelmäßige Grundriss spricht für eine Kolonisationsstadt. F. verfügte über Palisaden mit Stadtgraben und mindestens zwei Stadttore: das Luckauer, später Berliner Tor (1575 Tor an der Windmühle) nach Norden und das Lange, später Calauer oder Cottbuser Tor nach Osten. Im Visitationsprotokoll von 1539 wird Naundorf als Vorstatt bezeichnet. Verheert wurde das Stadtbild durch Brände 1578, 1596, extrem 1675 (203 von 208 Wohnhäuser, Rathaus, Archiv), 1675 und 1727.



1492 wird der Bau einer neuen Ratsstube erwähnt, für die 1568 ein Teppich gekauft wurde. Das heutige Rathaus im Süden des Marktes konnte nach dem Stadtbrand von 1675 erst 1739 im schlichten Barock instandgesetzt werden. Die ältesten Häuser befinden sich in der Schlossstraße (2, 3, 6) zwischen Markt und Schloss. 1572 erfolgte der Umbau des ältesten erhaltenen bürgerlichen Wohnhauses durch den Vetter des Schlossherren, Curd von Dieskau, zum Wohnsitz eines Adligen mit reichgestaltetem Renaissanceportal, Curds Burg genannt.

Neben der Kirche wurde das Stadtbild von der Burg bzw. dem Schloss geprägt. Erste größere Baumaßnahmen am Schloss sind unter Heinrich I. von Maltitz wohl schon vor 1437 anzunehmen. Auf die Familie Dieskau geht im Wesentlichen der Bau des Schlosses, im Süden an die Altstadt angrenzend und von einem Graben umgeben, im 16. Jh. zurück, besonders 1553–1597 unter Otto II. von Dieskau. Die Anlage gliedert sich in ein schlichtes Vorderschloss und ein im Renaissancestil reich gestaltetes Hinterschloss (Arkaden und Tonnengewölbe teilweise erhalten).

Huldigungen, Grablegungen (die der Familie Dieskau) oder Jagdaufenthalte waren Gelegenheiten zeremonieller Kommunikation zwischen Hof und Stadtgemeinde. Eine besondere Form der Einbindung der stadtherrlichen Familien in die Stadt stellte die Beteiligung der Ursula von Dieskau im Chor der Kantorei, während ihr Ehemann Otto II., dem Stand entsprechend, passives Mitglied der Kantorei blieb.

An alten Darstellungen sind Gemälde in der St. Marien-Kirche zu nennen, die wesentlich auf das bauliche Wirken der Familie Dieskau Bezug nehmen: zum Gedenken an den Feldoberst Otto von Dieskau von 1553 mit Darstellung von Schloss und Kirche und eines zum Gedenken an Magdalena von Dieskau von 1571 mit Motiv der Kirche. Hinzu kommt das Altartafelbild von Andreas Schilling von 1592, das wahrscheinlich die neue Trinitatiskirche zeigt.

(5) Überörtlich und überregional bedeutsam war das F.er Tuch. 1555 wurde es auf der Leipziger Messe angeboten. Im 17. Jh. wurden schwarze Tuche aus F. bis in die Schweiz gehandelt und waren auf Messen in Leipzig, Naumburg oder Braunschweig vertreten. Die Tuchproduktion war für das Umland von Bedeutung, da die dort ansässigen Wollkämmer und Spinner zurarbeiten mussten. Allein die zum Schloss gehörigen Vorwerke hielten ca. 1600 Schafe. Als Sitz eines Amtes ab 1625 besaß F. eine zentrale Funktion für den Amtsbezirk, Justiz-, Rent- und Forstamt wurden in F. angesiedelt. Eine Mitgliedschaft in Landständen und in Städtebünden ist nicht bekannt. F.r Hutmacher gehörten 1607 zur Lübbener Lade.

Ausdruck städtischen Selbstbewusstsein war die Weigerung der Stadt, 1523 an einer vom Stadtherrn Caspar von Mickwitz befohlenen Strafexpedition gegen Bauern der umliegenden Dörfer Betten und Massen teil zu nehmen.

(6) Residenzstadt war F. insbesondere für das sächsische Adelsgeschlecht derer von Dieskau 1533–1625, das Verhältnis zu den anderen Familien bleibt zu erforschen. Unter ihr setzte vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ein Ausbau ein, der Schloss und Stadtkirche betraf. Trotz zahlreicher Brände und Verwüstungen zeugen noch heute Bauwerke von dieser Funktion. Einher ging dieses mit dem Aufblühen der auf den Export ausgerichteten Tuchindustrie, vor allem der Absatz über die Leipziger Messen ist zu nennen. Indizien für eine Verflechtung sind die Aktivitäten der Ehefrau des Stadtherrn in der Kantorei der Kirche und die fähigen Schülern gewährten Stipendien zum Universitätsbesuch. Ausgangslage dafür war, dass F., seit dem Landesausbau im Schutz einer Burg und an überregionalen Verkehrsverbindungen gelegen, zu einer gewissen Bedeutung gelangt war; zur Stadt entwickelte sich F. wohl erst im späten 14. und 15. Jh. Die wenigen erhaltenen Quellen lassen auf ein selbstbewusstes Handwerker- und Händlerbürgertum schließen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt sich im Tuchgewerbe befand.

(7) Aufgrund der vielen Brände besitzen mittelalterliche oder frühneuzeitliche schriftliche wie bauliche Quellen Seltenheitswert. Zudem fehlen Untersuchungen zur Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgeschichte. Archivalien,



vorwiegend ab dem 16. Jh., befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt an den Standorten Magdeburg und Wernigerode, im Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD) und in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek. In letzterer (Teil Deutsche Fotothek) existiert ein Dia der verschollenen aquarellierten Federzeichnung von Christian Rosenlecher: *Wahrer Prospect der Stadt Finsterwalda* von 1724. Neben den möglichen bildlichen Darstellungen von Kirche, Rathaus und Schloss auf Gemälden aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in der Stadtkirche, ist die kartographisch-bildliche Umrisskizze der Stadt bei Matthias Öder von 1594 im Rahmen der Ersten Kursächsischen Landesvermessung im HStAD (u. a., Abt. XI, Schrank I, Fach 1, Nr. 8a) die früheste Darstellung. Realienkundliche Quellen zu Schloss, Stadt und zur Volkskunde der westlichen Niederlausitz (insbesondere zur Lied- und Sangesgeschichte) bietet das Kreismuseum. Das Museum besitzt eine umfangreiche heimatgeschichtliche Bibliothek. Gemeinsam mit seinem Förderverein gibt es seit 1996 die Jahresschrift *Der Speicher* heraus.

(8) SCHLOBACH, Otto: Zur Geschichte der Stadt Finsterwalde, Finsterwalde 1892. – GERICKE, Wilhelm, MAI, Gottfried: Geschichte der Stadt Finsterwalde und ihrer Sänger, Augsburg 1979. – ERNST, Rainer, WEBER, Olaf, WOITZIK, Manfred: Finsterwalde. Ein Lesebuch zur Geschichte der Stadt, Finsterwalde 1994. – AURIG, Rainer: Art. „Finsterwalde“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 150–156. – WOITZIK, Manfred: Genius Loci, Finsterwalder Siedlungs- und Baugeschichte, Leipzig 2010.

Rainer AURIG

## FISCHHAUSEN (PRIMORSK)

(1) F. liegt an der nördlichen Bucht des Frischen Haffs, vier Kilometer von der Ostsee entfernt, zwölf Kilometer Luftlinie zu dem seit 1510 bestehenden Pillauer Tief, dem neuzeitlichen Durchlass vom Haff ins offene Meer. F. lag damit abseits des im Mittelalter benutzten älteren Tiefs, aber zugleich an dem Weg von der Frischen Nehrung über das erst in der frühen Neuzeit gegründete Pillau nach Königsberg. Nachdem das Bm. Samland ein Drittel des in den ersten Jahren zur Verfügung stehenden Landes vom Deutschen Orden als Gebiet bekommen hatte, ertauschte sich 1264 Bf. Heinrich von Streitberg das Gebiet mit der nördlichen Haffbucht und nannte die dort entstehende Bf.sburg und die daneben sich entwickelnde Siedlung Schonewic (schöne Bucht). 1268 wurden fünf Burglehen vom Bf. ausgegeben, die Burgmänner sollten auf der Burgfreiheit wohnen. Das waren die Anfänge des Hochstifts Samland. 1294 kam das nunmehr endgültig gegründete Domkapitel zunächst hierher, ehe es 1302 nach Königsberg ging. Damit blieb F. Residenz allein des Bf.s. Als solche fungierte F. bis zur Reformation, als der letzte Bf., Georg von Polentz, das Hochstift an das Hzm. Preußen abtrat und dafür die bisherige Ordensburg Balga als Tafelgut erhielt. Danach wurde F. in der Zeit der Hzg.e Albrecht und Albrecht Friedrich (1525–1618) zur viel besuchten Sommerresidenz. Die Bf.sburg wurde als nunmehr hzl.e Domäne Sitz eines Amtshauptmanns. Der Inhaber dieses Amtes gehörte zu den vier vornehmsten des Hzm.s Preußen, die in Abwesenheit des Landesherrn rangmäßig nach den vier Regimentsräten (Oberräten) zur Regierung zählten. F. war seitdem eine der zahlreichen Kleinstädte des Hzm.s.

(2) 1299 stellte Bf. Siegfried von Regenstein erstmalig eine Lokationsurkunde nach Kulmer Recht aus, mit der vier aus Stralsund gekommene Siedlungsunternehmer verpflichtet wurden, innerhalb von drei Jahren eine Stadt anzulegen. Gleichzeitig stellte der Bf. der zu gründenden Stadt eine erste Handfeste nach Kulmer Recht aus, die 40 Hofstätten vorsah. Offenbar hatte die Gründung Erfolg, so dass der Bf. nach sechs Jahren die fast gleichlautende Handfeste 1305 neu ausstellte, aber nunmehr eine Abgabe von den Bürgern verlangte.

In Anlehnung an die Burg wurde die Stadt, von dieser durch das Mühlenfließ getrennt, mit rechteckigem Grundriss und gitterförmigen Straßennetz angelegt. Die Stadt zog sich in west-östlicher Richtung neben dem Haffufer hin. Der Bf. hatte bei der Gründung nur eine Befestigung mit Graben und Pfahlwerk zugestanden. Es gab das Pillauer und Germauer Stadttor. 1692 wurden 37 Bürgerhäuser und 58 Buden verzeichnet, was auf etwas über 450 Einwohner schließen lässt. Nach verlässlichen Angaben lebte Ende des 18. Jh.s etwa um 1000 Einwohner in F.

Seit 1305 stand der erste Lokator als Schultheiß an der Spitze von Gericht und Verwaltung. Für Streitigkeiten mit Preußen oder dem bfl.en Gesinde war der Vogt des Bf.s zuständig, der ein Ritterbruder des Deutschen Ordens war. 1475 werden als Verfassungsorgane Bürgermeister, Ratmänner und die ganze Bürgergemeinde genannt, die dem Bf. gegenübertraten. Als städtische Bedienstete werden Stadtschreiber und Stadteinnehmer aufgeführt. Erst 1694 ist überliefert, dass der Rat aus sechs Personen bestand. Auch erst für diese Zeit wird das Schöffengericht mit Stadtrichter und sechs Beisitzern genannt. Beide Kollegien wurden 1723 zusammengelegt.

Erst 1694 erhielten die Bürger das Recht zum Bierbrauen. Einen Amtskrug, zu dessen Bedienung Bürger herangezogen wurden, gab es jedoch schon früher. Den bei F. gefundenen Bernstein lieferte der Bf. gegen Bezahlung an den Großschäffer zu Königsberg ab, die Einwohner durften den Bernstein nicht verwerten. Ein örtlicher Handel, etwa mit Getreide, verbunden mit einer Schifffahrt wurde erst im 16. Jh. von Hzg. Albrecht erlaubt, wurde aber von den benachbarten Ämtern erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Die ältesten Handwerksinnungen (Tuchmacher, Töpfer und Schneider) sind erst aus dem 16. Jh. bekannt, auch Schuster wird es schon zu dieser Zeit gegeben haben, die Gewerke dürften wohl älter sein. Eine Mühle hat schon vor der Stadtgründung bei der Burg bestanden. Wochen- und Jahrmärkte sind erst aus hzl.er Zeit bekannt. Zur Lebensmittelversorgung suchte die F.er Bevölkerung die Dörfer der Umgebung auf, daneben wohl die Märkte im nicht allzu entfernt liegenden Königsberg (belegt erst im 18. Jh.). Darüber hinaus war die Stadt landwirtschaftlich geprägt, sie verfügte von Anfang an über eine Stadtfreiheit.

(3) In den Stadtgründungsurkunden von 1299 und 1305 wird die Dotierung einer Stadtpfarrkirche nicht erwähnt. Dennoch muss ihr Bau bald begonnen worden sein, denn 1321 wird erstmals ein Pfarrer erwähnt. Der Bau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirchengebäudes ist spätestens in der Mitte des 14. Jh.s begonnen worden, dürfte aber älter sein. Es wies typologische Abhängigkeiten vom Königsberger Dom auf.

Über Altar- und Pfründenstiftungen sowie Bruderschaften ist nichts bekannt. Die Tätigkeit eines Hospitals (Aufnahme von Bedürftigen, Darlehensgeschäfte) ist erst aus dem 18. Jh. belegt.

Über eine Kapelle verfügte die Bf.sburg. Sie wird auch dem 1294 gegründeten Domkapitel gedient haben. Eine in der Vorburg bestehende zweitürmige Kirche war möglicherweise (wie in Marienburg) für das niedere Gesinde bestimmt, das sich auch aus preußischen Bewohnern benachbarter Siedlungen rekrutiert haben könnte. Diese Kirche wird noch nach dem Abbruch 1701–05 des größten Teils der Bf.sburg erwähnt.

Der in F. seit 1519 wirkende Bf. Georg von Polentz gehörte zu den führenden Kräften bei der Einführung der Reformation im Deutschordensland. Während der Abwesenheit von Hochmeister Albrecht leitete er 1522–1525 die Regentschaft und schuf die entscheidenden Voraussetzungen für die Säkularisierung der Ordensherrschaft 1525 und die Umwandlung zum Hzm. als einem erblichen Fsm. Mit der Abtretung der weltlichen Herrschaft an den Hzg. verließ der Bf. seine Residenzstadt. In der neuen evangelischen Landeskirche wurde F. Sitz eines Kirchenkreises unter der Leitung eines Erzpriesters.

(4) Die steinerne Burg ist erst im 14. Jh. als Vierflügelanlage entstanden. Das Erscheinungsbild der Stadt wurde im Mittelalter und in der frühen Neuzeit von dieser sowie von der Stadt-

pfarrkirche und dem Rathaus bestimmt. Die Burg wurde 1701–1705 auf Befehl Kg, Friedrichs I. abgerissen, um Baumaterial für die benachbarte Festung Pillau zu bekommen.

Einige bildliche Darstellungen aus dem 17./18. Jh. vermitteln einen Eindruck von F. Es handelt sich um den Grundriss von Johann de Kemp von 1603 sowie um Grundriss und Schrägaufsicht von John Collas 1713. Die Abbildung in dem bekannten Werk von Johann Chr. Hartknoch von 1684 hat nur dekorativen Charakter.

(5) F. verfügte, wie im Ordensland üblich, über eine Stadtfreiheit zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie ein Waldstück. Ob schon in bfl.er Zeit Märkte bestanden, ist nicht überliefert, doch gab es einen Warenaustausch mit den Landgemeinden des Samlands. Andere Kleinstädte waren in der weiteren Umgebung nicht vorhanden. In der frühen Neuzeit wurde das Fehlen eines Jahrmärkts beklagt.

Da für die bfl.e Zeit keine Verwaltungsgliederung im Hochstift Samland zu erkennen ist, dürfte offenbar kein entsprechender Amtsträger in F. gesessen haben. Nach 1525 war F. Sitz des gleichnamigen Hauptamtes, gehörte 1688–1809 zum Steuerrätlichen Kreis Tapiau, 1723–1809 zur Kriegs- und Domänenkammer Königsberg. Im kirchlichen Bereich ist nicht zu erkennen, ob es im spätmittelalterlichen Samland eine Untergliederung in Archipresbyterate wie in der benachbarten Diözese Ermland gegeben hat. Erst für die nachreformatorische Zeit ist bekannt, dass das Hzm. in Inspektionsbereiche der Erzpriester gegliedert wurde.

(6) Im Spätmittelalter hatte die Stadt den Bf. als Landesherrn, seit 1525 den Hzg. Das Zusammenleben war nach Maßgabe der Gründungshandfesten gewohnheitsrechtlich geregelt, Willküren sind erst aus dem späten 17. Jh. bekannt. Die Stadt wird vor allem der Versorgung des bfl.en Hofes gedient haben, zudem war F. wichtig für die Gewinnung des Bernsteins, auf dem der Orden sein Handelsmonopol durchsetzte. Inwieweit der Bf. zur personellen Besetzung seines Gesindes Bewohner der Stadt und der umliegender Dörfer herangezogen hat, ist nicht überliefert. Ob die Anwesenheit des Bf.s zu einer kulturellen Hebung der Einwohnerschaft beitrug, ist nicht zu erkennen.

(7) Städtische Archivalien sind seit längerem nicht mehr zugänglich. Bischöfliche Archivalien sind zunächst nach Königsberg ins Archiv des Herzogtums gelangt. Da dies weit vor Einführung des archivischen Provenienzprinzips erfolgte, sind diese in verschiedenen Beständen des heutigen Historischen Staatsarchivs Königsberg (= XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, Berlin) zu suchen. Die wichtigsten veröffentlichten Editionen sind:

Urkundenbuch des Bisthums Samland, bearb. von Carl Peter WOELKY und Hans MENDTHAL, 1–3, Königsberg 1891–1905. – Preußisches Urkundenbuch 1/1–3/1, Königsberg 1882–1944; 3/2–6/2, Marburg 1958–2000. – Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, bearb. von Erich JOACHIM u. a., hg. von Walther HUBATSCH, Pars I 1–3. Pars II, Göttingen 1948–1973 [gedrucktes Findbuch zu den Beständen Pergament-Urkunden (bis 1525) und Ordensbriefarchiv, im Archivexemplar zahlreiche handschriftliche Verbesserungen].

(8) BOETTICHER, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. 1: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Samlandes, Königsberg 1898, S. 42–44. – SCHEIBA, Gustav A.: Geschichte der Stadt Fischhausen, Fischhausen 1905. – WINKLER, Theodor: Fischhausen, Kr. Fischhausen, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 48f. – WEISE, Erich: Fischhausen, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10 A: Ost- und Westpreussen (1966), S. 54f. – Dehio, Kunstdenkmäler: West- und Ostpreußen (1993), S. 174–176. – BISKUP, Radosław: Das Domkapitel von Samland (1285–1525), Toruń 2007 [Prussia sacra, 2]. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007), S. 140–154, 384–386. – HERRMANN, Christofer: Mittelalterliche Architektur im Preußenland, Olsztyn, Petersberg 2007, S. 415a–416c. – JÄHNIG, Bernhart: Beziehungen der Bischofsstadt Fischhausen zur bischöflichen Residenz, in: Zapiski Historyczne 82 (2017) S. 41–49.

Bernhart JÄHNIG

## FORST (LAUSITZ) (BARŠĆ)

(1) F. entstand als planmäßige Gründungsstadt an einer Furt über die Lausitzer Neiße, wo sich zudem zwei Handelswege kreuzten, einmal die von Halle a. d. Saale im Westen nach Polen führende Salzstraße, zum anderen der nord-südlich verlaufende Weg von der Oberlausitz nach Guben. F. lag auf einer hochwassersicheren Anhöhe am Westufer zwischen zwei Armen der Neiße (Lohmühlgraben im Westen, Mühlgraben im Osten der Siedlung). Als Teil des Mkgft.s Lausitz hat F. die Wechsel der Landesherrschaft mitgemacht und unterstand bis 1304 dem Haus Wettin, dann den Mkgf.en von Brandenburg, ab 1367/1370 als rechtlich selbständiges Nebenland den Kg.en von Böhmen zugehörend, bis die Niederlausitz 1623/1635 an Kursachsen abgetreten wurde. 1657–1738 gehörte die Niederlausitz zur kursächsischen Nebenlinie Sachsen-Merseburg, kam dann direkt an das Hzm. Sachsen zurück, 1815 an Preußen.

F. unterstand von Beginn an einem adligen Herrn. Stadtgründer und erste Stadtherren sind unbekannt; fraglich ist, ob die im 13. Jh. vereinzelt erwähnte Adelsfamilie *de Foresto* o. ä. als solche anzusprechen ist. Der Ortsname ist deutschsprachig, für den mittelalterlichen Siedlungskern ist keine slawische Siedlungstradition bekannt (direkt nördlich von F. befand sich das ursprünglich slawische Dorf Alt Forst, 1875 eingemeindet). Stadt und Burg F. werden erstmalig 1346/1352 erwähnt, ab diesem Zeitpunkt sind auch Stadtherren und die eventuell auf eine ältere slawische Siedlungskammer zurückgehende Herrschaft F. urkundlich gesichert. Als Herren von F. treten zunächst die Ileburg (Eilenburg) aus dem westlichen Sachsen in Erscheinung, ab 1376 die Herren von Kittlitz (bereits 1358 als Pfandherren), ab 1385 die aus Sachsen stammenden Herren von Bi(e)berstein. Letztere prägten, auch wenn sie in der Anfangszeit nicht oder nur selten in F. residierten, sondern sich durch Vögte vertreten ließen (belegt erst 1490), für fast drei Jahrhunderte bis zum Aussterben ihrer F.er Linie 1667 Stadt und Umland nachhaltig, u. a. gab es eine Kanzlei (erstmalig belegt 1533) und einen eigenen Lehnhof für die Vasallen der Herrschaft, der allerdings nach dem Dreißigjährigen Krieg einging. 1497 wurde durch Erbteilung eine eigene F.er Linie gebildet, die sich nach Tod des Mathias von Biberstein 1521 in drei Linien aufspaltete. Jede hatte eine Teilherrschaft über F. inne und besaß einen eigenen Herrnsitz in der Stadt. Nach dem Aussterben der F.er Linie der Familie Biberstein 1667 fiel der westliche Teil der Herrschaft mit dem Ort F. an die Landesherren der Niederlausitz zurück, zu dieser Zeit die Hzg.e von Sachsen-Merseburg, die 1687 in F. den Sitz des Amtes F. einrichteten (bis dahin von Lübben aus verwaltet), während der östliche Teil mit dem Hauptort Pforten als Lehen ausgegeben wurde. 1704–1736 war F. Witwensitz der Hzg.in Luise Elisabeth von Sachsen-Merseburg-Lauchstädt. Nach dem Aussterben der Merseburger Nebenlinie der sächsischen Hzg.e fiel F. 1738 zurück an Kursachsen, bevor es ab 1746 in Besitz des sächsisch-polnischen Premierministers Heinrich Gf. von Brühl gelangte, der 1740–1746 die Herrschaft F. wieder vereinigen konnte (Hauptresidenz in Pforten), deren größte Stadt F. Amtssitz für den westlichen Teil des Territoriums war. Bis 1945 blieb die Herrschaft F.-Pforten in den Händen der Familie Brühl.

(2) F. war von der ost-westlich verlaufenden Salzstraße als Durchgangsstraße (Euloer Gasse – Markt – Mühlengasse) geprägt. Am westlichen Ende lag das Eulosche Tor und am östlichen Stadtende das Mühlentor mit der herrschaftlichen Stadtmühle. Im Zentrum auf der Anhöhe befanden sich der Markt mit Kirche und Kirchhof, die Stadtwache und ab 1789 an der Ostseite anstelle der Marktبانke das neue Rathaus. Im Stadtgrundriss sind drei Ausbauräume erkennen: Im Osten drei lange, bis zum Mühlentor reichende Straßen mit der Mühlenstraße in der Mitte, ferner im Westen mehrere rechteckige Baublöcke, und schließlich im Norden die unregelmäßig gewachsene Neustadt um die Stadtwaage (heute Lindenplatz). Hinzu kamen Vorstädte an den Stadttoren. Direkt um die Altstadt herum siedelten sich noch Büdner an, Besitzer klei-

nerer Anwesen ohne Bürgerrecht unter herrschaftlicher Jurisdiktion. Nach 1380 wurden durch Johann von Biberstein die beiden Neißearme zusammengeführt, so dass F. auf einer Insel lag. Eine Stadtbefestigung erfolgte – abgesehen von den beiden Torhäusern – aufgrund der Insellage nicht; archäologisch nachgewiesene Palisaden an den Mühlgräben könnten dem Hochwasserschutz gedient haben. Nach einem Totalbrand 1748 wurde F., maßgeblich gefördert von Heinrich Gf. von Brühl, nach den Ideen einer barocken Ideal- und Planstadt und nach dem Dresdener Vorbild unter Adaption der vorhandenen Straßenzüge wieder aufgebaut, abgeschlossen mit der Einweihung des Rathauses 1789. Rechtlich exemt waren einige Freihäuser und die durch die Bibersteinischen Teilungen entstandenen drei Schlossbereiche. Im Süden der Insel lagen zudem der (exemte?) »Thum« (Dom) mit Wohn- und Amtsgebäuden der Geistlichkeit.

Das Magdeburger Recht wird erstmals bei seiner Bestätigung 1428 ausdrücklich erwähnt, dürfte aber deutlich älter sein. 1352 wird F. als Civitas bezeichnet, Siegelführung, Bürgermeister und Ratsleute werden 1371 erwähnt. Möglicherweise unterstand F. im 13. Jh. einem Schultheiß (ein solcher erwähnt in Thorn 1257/58). Formal besaß F. den Status einer Mediatstadt (bis 1858), auch wenn es Kompetenzen wie eine große Stadt aufwies. Dazu gehörte die Hochgerichtsbarkeit, die F. bis in die Zeit unter den Hrzg.en von Sachsen-Merseburg behauptete und erst dann von der Herrschaft übernommen wurde. Symbolisch drückt sich die Herrschaft der Biberstein über die Stadt in der Verleihung oder Übernahme von deren Familienwappens spätestens im 16. Jh. als Stadtwappen aus.

Durch die Nachfrage von zeitweilig drei gleichzeitig ansässigen herrschaftlichen Haushalten und später durch die des hzl.en Witwenhaushaltes profitierte die Wirtschaft. Unter den Gewerben dominierte die Bierbrauerei (es gab ca. 95 brauberechtigte Häuser, die etwa 40% der Hausbesitzer ausmachten). Daneben gab es die typischen Gewerke der Nahrungsmittelbereitung, des Hausbaus und -ausstattung sowie der Bekleidungsbranche. Landwirtschaft als Haupterwerb spielte keine Rolle. Die Tuchmacherei nahm erst 1628 mit der Zuwanderung von Glaubensflüchtlingen aus Schlesien ihren Anfang, um 1655 ergänzt durch den Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus Polen. Langfristige Folgen zeitigte der Aufbau einer Tuchmanufaktur im leerstehenden Schloss durch Gf. Brühl 1744. Um 1800 waren neben Brauwesen und Tuch-/Leinwandproduktion die Eisenverarbeitung sowie die Tapetenproduktion herausragende Gewerbebezüge, daneben die Branntweinbrennerei und im Nebengewerbe – gleichfalls Erbe Brühlscher Wirtschaftspolitik – die Tabakskultur. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter dem F. stark zu leiden hatte, gab es 1668 etwa 1200 Einwohner, zu Beginn des 19. Jh.s rund 2000.

**(3)** Kirchlich gehörte F., Sitz eines Erzpriesters (1346/1495 erwähnt) und eines Plebans (1350 erwähnt), bis zur Einführung der Reformation 1538 zum Bm. Meißen. Nach der Reformation wurde 1586 eine Superintendentur und ein Konsistorium für die Herrschaft F. eingerichtet. Nach der Aufteilung der Herrschaft 1667/1668 blieben sie als gemeinschaftliche Einrichtungen bestehen und existierten auch über die Umorganisationen unter der Brühlschen Herrschaft hinaus (Konsistorium 1837 aufgelöst, Superintendentur 1945).

F.s Hauptkirche war die im 13. Jh. entstandene »Deutsche Kirche« oder St. Nikolai, die um 1500 spätgotisch erweitert wurde (Einwölbung 1516). Prägend war die Erneuerung unter Brühl 1750–1753 (Rokoko-Fassade sowie Turm mit Treppenhäusern). Vor der Reformation gab es neun Altäre verschiedener Bruderschaften, Gewerke und der Schützen (letzterer 1487, zugleich Ersterwähnung der F.er Schützen) mit je eigenen, im Thum wohnenden Geistlichen. Das Patronat lag bei der Herrschaft, doch wurde unter den Bibersteins die praktische Ausübung dem Superintendent und dem Stadtrat überlassen. Erst in der Brühlschen Zeit wurden herrschaftliche Patronatsrechte offenbar stärker betont. Insbesondere der Familie Biberstein diente die Kirche als Grablege. Auch Hrzg.in Luise Elisabeth von Sachsen-Merseburg-Lauchstädt wurde hier beigesetzt. Obwohl auch Heinrich Gf. von Brühl – wohl nicht auf eigenen Wunsch – und einer seiner Söhne hier bestattet wurden, verlor die Kirche die Funktion als herrschaftliche Grablege.



Der Hauptkirche untergeordnet war die Filialkirche St. Marien oder »Wendische Kirche« bzw. Landkirche, die für die eingepfarrten Dörfer des Umlands zuständig war (Wallfahrtskirche der Wenden). Bis 1528 in Alt-Forst stehend, wurde sie mehrmals an neue Standorte in den Vorstädten verlegt. Chronikalisch werden noch zwei Kapellen vor der Reformation erwähnt. Seit 1588 ist ein Hospital, wohl zur Altenversorgung, belegt, das ebenfalls vorreformatorischen Ursprungs sein dürfte und bis ins 19. Jh. hinein bestand. Daneben existierte eine Terminerei der Cottbuser Franziskaner (1431 erwähnt).

Eine jüdische Gemeinde soll es angeblich in der Neustadt gegeben haben, ehe sie in der Reformationszeit vertrieben wurden. Episode blieb 1650 die Pachtung des südlich F.s gelegenen sog. Neuen Vorwerks durch eine jüdische Familie.

(4) Über die städtebauliche Gestaltung vor 1700 ist nur wenig bekannt. Bis zum großen Stadtbrand 1748 war F. stark mittelalterlich geprägt. Die genaue Zuordnung der drei Schlösser (die alte Burg – wegen ihrer Nutzung als Speicher später Kornhaus genannt – im Südosten, das im 16. Jh. erbaute Jahnsches oder Stadtschloss im Norden, das ebenfalls im 16. Jh. erbaute Melchiorhaus im Südwesten) zur Stadtherrschaft ist nicht immer klar. Auch ist fraglich, wo die hzl.e Amtsverwaltung ab 1687 ihren Sitz hatte. Erst nach der Instandsetzung des vormaligen Melchiorschen Schloss 1716 diente dieses als Amthaus (bis heute als »Altes Amt« bekannt). Hzg.in Luise Elisabeth von Sachsen-Merseburg-Lauchstädt residierte im Stadtschloss.

Eine tiefgreifende Umgestaltung nach barocken Idealstadtdenken und angelehnt an das Vorbild Dresden erlebte F. nach dem großen Stadtbrand 1748 unter Heinrich von Brühl. Er gewann den kursächsischen Hofbaumeister Johann Chr. Knöffel und dessen Schüler Samuel Locke als Architekten, die ein Baureglement mit Generalplan und Musterhauszeichnungen (Traufständigkeit, Regularität, Feuersicherheit) entwickelten. Der Neubau des Rathauses gehörte mit dazu. F. wurde zu einem Musterbeispiel dessen, was Zeitgenossen um 1800 als »schöne sächsische Fabrikstadt« bezeichneten.

Über die Nutzung des Stadtraums für herrschaftliche Inszenierungen ist nur wenig bekannt, gesichert ist sie für die Trauerfeier 1667/68 für den letzten Biberstein, Ferdinand II., die unter Anteilnahme der Bevölkerung stattfand. Bei der Huldigungsfeier für Gf. Brühl 1746 oder der Rathauseinweihung 1789 war F. keine Residenzstadt mehr.

(5) Die Stadt war zentraler Markttort innerhalb der Herrschaft F.-Pforten. F.er Bier wurde in der frühen Neuzeit über die Bannmeile, wo die Stadt das Monopol des Bierverkaufs besaß, hinaus bis nach Dresden und Berlin exportiert. F. erschien als Mediatstadt politisch und militärisch nur im Gefolge der Stadtherren, eigenständige Außenbeziehungen waren nicht möglich. Die Bedeutung der Stadtherren innerhalb der niederlausitzischen Stände führte dazu, dass gelegentlich Landtage in F. abgehalten wurden. Mit dem Ausbau des Postnetzes für die neue polnisch-sächsische Union erhielt F. Anfang des 18. Jh.s eine Poststation. Unter Gf. Brühl erhielt F. eine neue Bedeutung als Wirtschaftsstandort.

(6) Vom späten 14. bis zum 17. Jh. fungierte F. als Residenzstadt für die Herren von Biberstein, diente auch als Witwensitz, zudem war die Stadtherrschaft des Gf.en von Brühl in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s prägend. Hervorzuheben sind die drei Schlösser in der Stadt und die am Dresdner Vorbild ausgerichtete, barocke Idealstadtplanung, die unter Heinrich Gf. von Brühl verwirklicht wurde. Über Konflikte zwischen Stadt und Herrschaft ist wenig bekannt, dagegen waren die städtischen Eliten eng mit denen der Herrschaft wie mit der Geistlichkeit verbunden. 1480 setzten die Bibersteins einen Bürgermeister als ihren Stellvertreter ein und statten ihn mit militärischen und richterlichen Befugnissen aus. Deutlicher tritt dieses Netzwerk in der Zeit der Hzg.witwe Luise Elisabeth zutage, die mit ihrem Hofstaat Adlige und bürgerliche Gelehrtenfamilien wie auch einzelne Vertreter von Luxusgewerben (Zinngießer) nach F. zog, die sich schnell in die städtische Gesellschaft integrierten.



(7) Die Überlieferung im Stadtarchiv Forst (Lausitz) ist stark von Verlusten bereits der frühen Neuzeit und zuletzt 1945 geprägt. Die Bestände setzen ca. 1590 ein und sind fragmentarisch, systematisch erst ab 1748 überliefert. Zu nennen ist ferner das polnische Staatsarchiv Grünberg (Zielona Góra), wo sich das Herrschaftsarchiv Forst-Pförten befindet. Quellen zum Amt Forst liegen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam: dort auch Akten der Mittel- und Oberbehörden sowie das Archiv der Niederlausitzer Stände (teilweise Kriegsverluste). Wichtig ist zudem das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv in Dresden, wo Akten der kursächsischen Oberbehörden, u. a. zum Wiederaufbau ab 1748, zur posthumen Untersuchung gegen Brühl sowie zur Zwangsverwaltung seiner Güter bis 1768, sodann der Nachlass Brühl, und ältere Stadtpläne aufbewahrt werden. Einschlägig sind noch die Bestände bei der Evangelischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz) (Kirchenbücher ab 1587).

Heinsius, Johann Siegmund: Historischer Entwurf von dem Religions- und Kirchen-Wesen zu Forst in der Niederlausitz (...), Pförten 1758. – HIRTZ, Albert: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter. Aus dem handschriftlichen Nachlass, bearbeitet von Julius Helbig, Reichenberg i. Böhmen [Liberec] 1911. – HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010).

(8) SCHNEIDER, Johann Christoph: Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst (...), Guben 1846 (ND Guben 2008). – JOCKSCH-POPPE, Richard: Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten, Guben 1905 (zugleich in: Niederlausitzer Mitteilungen 9 [1906] S. 1–180). – KUBACH, Hans Erich, SEEGER, Joachim: Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst. Vorarbeiten von Wilhelm Jung. Mitarbeiter: Joachim Juppe, Richard Moderhack und Lothar F. Zotz, Berlin 1939 (Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, V, 6). – IHLO, Richard, SCHOLZE, Wilfried: Geschichte der Stadt Forst/Lausitz. I. Teil: Die Stadt von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, hg. vom Rat der Stadt Forst/Lausitz, Bautzen 1982. – HÜBENER, Dieter: Denkmale in Brandenburg. Landkreis Spree-Neiße, Teil 1: Städte Forst (Lausitz) und Guben, Amt Peitz und Gemeinde Schenkendöbern, hg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Worms 2012 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Brandenburg, 16.1). – KLUßMANN, Jan: Ein Premierminister und seine Stadt: Zum Wiederaufbau von Forst (Lausitz) nach dem Brand von 1748. Katastrophenbewältigung und Modernisierung in einer adligen Mediatstadt im Ancien Régime, in: Architektur und Kunst in der Ära des sächsischen Ministers Heinrich Graf von Brühl (1738–1763), hg. von Tomasz TORBUS und Markus HÖRSCH, Ostfildern 2014, S. 117–158. – KLUßMANN, Jan: Die Familie von Biberstein und ihre Herrschaft Forst-Pförten, in: Herrschaftszeiten! Adel in der Niederlausitz. Begleitpublikation zur Ausstellung, hg. von Simone NEUHÄUSER, Cottbus 2014, S. 17–35.

Jan KLUßMANN

## (BAD) FRANKENHAUSEN

(1) F., hervorgegangen aus zwei Siedlungskernen, der Ober- und Unterstadt, und der 1890/91 eingemeindeten Altstadt, erhielt 1927 den Titel bzw. Namenszusatz »Bad« verliehen. Die Stadt liegt im Norden Thüringens am Südrand des Kyffhäusergebirges und erstreckt sich von den südlichen Ausläufern des Kyffhäusers durch das Tal der Diamantenen Aue bis zu den nördlichen Ausläufern der Hain- und Windleite im Süden. F. liegt abseits bedeutender Handelsstraßen, lediglich der Salzabbau führte zur Ausbildung einer Salzhandelsstraße nach Nordhausen und nach Erfurt.

Der Name F. und archäologische Funde lassen auf eine spätestens im 7. Jh. einsetzende fränkische Besiedlung schließen. Die Schenkungsurkunde Ks. Ottos III. an das Kloster Memleben 998, in der der Ort und die Salzquellen erwähnt werden, gilt als erste Erwähnung und legt nahe, F. im 10. Jh. als vormals liudolfingisches, nunmehriges Königsgut anzusehen. Um 1200 befanden sich Ort und Umland im Besitz der Gf.en von Beichlingen. Friedrich von Beichlingen ließ eine burgartige Anlage, die Unterburg, errichten und stiftete 1215 ein Zister-

zienserinnenkloster, in das weibliche Angehörige der Gf.enfamilie Aufnahme fanden; die Klosterkirche diente zeitweilig als Grablege. Aus dem Besitz der Beichlinger gelangten Ort und Salzquelle 1339/1340 in den Besitz der Gf.en von Schwarzburg. Bis zum Ausklang der Monarchie 1918 verblieb F. beim Haus Schwarzburg. Die Oberlehnherrschaft für F. lag bei den Wettinern, ab 1485 bei der albertinischen Linie. Für die nordthüringischen Gebiete kam die Bezeichnung als »Unterherrschaft« in Gebrauch (bis 1920), während die mittelhüringischen Besitzungen als »Oberherrschaft« bezeichnet wurden. Oberherrschaft und Unterherrschaft waren und blieben räumlich von einander getrennt. Im Verlauf ihrer Herrschaft vollzogen die Schwarzburger zahlreiche Teilungen, von denen die 1532/33 und 1570/71 jeweils zu einer eigenständigen Herrschaft Schwarzburg-F. führten: Von 1533 bis 1537 regierte Gf. Heinrich XXXIV. (1507–1537). Da seine Ehe kinderlos blieb, gelangte die Herrschaft F. an seinen Bruder Gf. Günther XL. von Schwarzburg-Sondershausen (1499–1552). 1560 nahm dessen Sohn Gf. Wilhelm I. (1534–1598) seinen Wohnsitz in F. Die von ihm angestrebte Erbteilung 1570/71 beließ ihn im Besitz der Herrschaft F. Auf Grundlage des Städtlmer Vertrages 1599 fiel, nach dem beide Ehen Wilhelm I. kinderlos geblieben waren, die Herrschaft F. an seinen Bruder Albrecht VII. (1537–1605). Der Vertrag schuf die Gft. Schwarzburg-Rudolstadt (1710 in den Fürstenrang erhoben). 1918 zum Freistaat geworden, ging das Land 1920 in Thüringen auf. Die von den Söhnen Gf. Albrechts VII. (Carl Günther, Albrecht Günther und Ludwig Günther I.) seit 1612 vorgenommenen Teilungen stellten keine Realteilungen dar. Von ihnen hatte nur Ludwig Günther I. (reg. 1612–1646) einen erbberechtigten Nachkommen, so dass das Land Schwarzburg-Rudolstadt Bestand behielt. Hauptresidenz wurde Rudolstadt in der Oberherrschaft, F. blieb Nebenresidenz der gleichnamigen Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft F.

Als Vertretung der Gf.en sind von 1346 bis ins 16. Jh. Vögte nachweisbar. Unter Gf. Wilhelm I. wurde in F. eine Zentralverwaltung bestehend aus Kanzlei, Konsistorium, Renterei und Forstei eingerichtet, an deren Spitze ein Direktor (ab 1583 Kanzler) stand. Die seit dem 17. Jh. »Regierung« genannte Verwaltung blieb bis in die ersten Jahre nach 1800 erhalten, stand jedoch seit dem späten 18. Jh. unter den Rudolstädter Zentralbehörden.

Kirchlich gehörte F. als Dekanat zum Archidiakonats Jechaburg, das dem Ebm. Mainz unterstand. Die Reformation vermochte sich erst nach dem Tod des katholischen Oberlehnherrn, Hzg. Georg des Bärtigen von Sachsen, 1539 durchzusetzen. Für die Unterherrschaft wirkte ein eigener Superintendent, der zugleich dem Konsistorium angehörte.

(2) Die Altstadt, so bereits in Quellen des 13. und 14. Jh.s, wird als der älteste, präurbane Siedlungskern angesehen. So weist das Petrus-Patrozinium der Altstädter Kirche in fränkischer Zeit. Rechtlich und räumlich blieb die Altstadt von der eigentlichen Stadt getrennt. Erst 1583/88 erhielt sie durch Gf. Wilhelm I. das Stadtrecht. Die eigentliche, planmäßige angelegte Stadt entstand unter den Gf.en von Beichlingen unweit nördlich der Altstadt (1219 *oppidum*, 1282 *civitas*, 1354 *vera civitas*, »eigentliche« Stadt). 1286 werden Ratsmeister und Ratsmannen erwähnt, die Stadtwerdung im rechtlichen Sinne dürfte zu dieser Zeit vollzogen sein. Für 1304 ist das Vorhandensein einer Stadtmauer urkundlich bezeugt. Im 14. und 15. Jh. erfuhr die Stadt eine nördliche Erweiterung, die als »Neustadt« bezeichnet wird und eine eigene Stadtmauer (1374 Erwähnung des Erfurter Tors), eine eigene Kirche (Oberkirche, 1382 vollendet) und eine eigene Burg, die Oberburg (12. Jh.) besitzt. Eine Urkunde von 1354 belegt die Dreiteilung F.s in eine *vera*, *antiqua* und eine *nova civitas*. Allein *vera* und *nova civitas*, Unter- und Oberstadt, werden im 15. Jh. vereinigt.

Geschossbücher und Stadtrechnungen belegen 1477 ungefähr 1500 Einwohner in allen drei Stadtteilen, 1587 ca. 2500 und 1763 ca. 3100. Anschließend sinkt die Einwohnerzahl auf rund 2700 (1775) und steigt bis 1800 wieder auf ungefähr 3500 an.

Das 1454 erwähnte, durch die Gf.en von Schwarzburg erneuerte und bestätigte Stadtrecht für Ober- und Unterstadt lässt auf ein älteres Stadtrecht schließen, erhalten sind Rechtsauf-

zeichnungen erst 1534 und 1558. Den Gf.en oblag die hohe Gerichtsbarkeit, ausgeübt durch den Stadtvogt, während die niedere der Stadt zugestanden wurde, ausgeübt durch den Rat. Jedes Jahr um Michaelis wurden Bürgermeister, Kämmerer und mehrere Räte gewählt. 1525 beteiligten sich die meisten Einwohner am Bauernkrieg und erhoben sich bewaffnet gegen die Gf.en von Schwarzburg. In den 14 aufgestellten »Frankenhäuser Artikeln« forderten sie die Übertragung der Halsgerichtsbarkeit, die freie Pfarrerwahl, Reduzierung oder Wegfall verschiedener Steuern und die Verfügung über das Salzwerk. In der Schlacht bei F. am 15. Mai 1525 wurde die Erhebung gewaltsam niedergeschlagen. Da die Schwarzburger zum Teil auf die Forderungen eingegangen waren, entzog ihnen Hzg. Georg von Sachsen ihr Lehen F. bis 1530. Ein erneuter, gewaltsamer Aufruhr mit ähnlichen Forderungen zwischen 1577 und 1579 endete mit einem von Kfs. August von Sachsen erzwungenen Kompromiss. In dessen Ergebnis übergab Gf. Wilhelm I. die Oberburg, für die in den kommenden Jahren der Name Hausmannsturm aufkam, an die Stadt. Die Statuten von 1558 blieben unangetastet. Das älteste, jedoch nicht erhaltene Stadtsiegel von 1280/84 nahm mit der Darstellung eines Salzknechtes Bezug auf das Salzwerk. Das älteste erhaltene Stadtsiegel von 1384 verweist mit Stadttor und -mauer mit hochgezogenem Stadttorgitter und darin befindlichem schwarzburgischen Löwen auf die Stadtherren.

Von 1583 bis 1723 standen an der Spitze von Kanzlei und Regierung F.s meist Bürger mit abgeschlossenem Universitätsstudium. Lediglich zwei von ihnen sind in F. geboren, Stephan Bonner (amtierte 1633–1657) und Elias Augustin Hüffler (amtierte 1657–1660). Ab 1723 finden sich ausschließlich adlige Vertreter, für die die Tätigkeit in F. teils als Bewährung für den weiteren Aufstieg in der Regierung gelten kann. Angehörige bürgerlicher Familien, z. B. der alteingesessenen Familie Leuckardt, übernahmen leitende Stellen in der Schloss- und Bauverwaltung, u. a. beim Bau des Lust- und Jagdschlusses Rathsfeld 1694–1699.

Wichtigster Erwerbszweig war die Gewinnung von Salz durch Sieden von Sole im Salzwerk. Salzquellen und Salzwerk befanden sich in der Oberstadt. Die Eigentümer der Siedestätten bildeten die Pfännerschaft (abgeleitet von den Siedepfannen). Die Pfänner waren die vermögendste Schicht der Bevölkerung und bestimmten bis ins späte 17. Jh. die Ratsmitgliedschaft. Aufhehnungen gegen die Landesherren gingen von ihnen aus. Ihre Stellung in der Gesellschaft wurde in den Salzordnungen geregelt. Die älteste genannte stammt von 1493, die letzte, erneuerte von 1647 (bis ins 19. Jh. gültig). Von Bedeutung war zeitweilig der Weinbau an den Südhängen des Kyffhäusers. Das Handwerk war für den lokalen Markt tätig, bei Aufträgen im Schloss- und Kirchenbau konkurrierten Bauhandwerker mit auswärtigen Gewerken, vermochten sich jedoch oft durchzusetzen. Aufträge für Hof und Regierung erhielten vereinzelt auch F.er Goldschmiede, Uhrmacher, Böttcher oder Nadler und Knopfmacher.

**(3)** Die Pfarrkirche »Unser Lieben Frauen am Berge« in der Oberstadt wurde 1382 fertiggestellt. Sie war Hauptkirche der Pfännerschaft und während des Bauernkriegs ein Ort lutherischer Reformation. 1652/53 wird erstmalig die später so charakteristische Schiefstellung des Turmes bezeugt, die auch durch den Wiederaufbau der Kirche nach einem schweren Brand 1759 nicht beseitigt werden konnte. Der an die Kirche angrenzende Friedhof diente vornehmlich den Pfännern und Salzarbeitern als Grablege, die als Symbol ihrer wirtschaftlichen Stellung auf einzelnen Grabsteinen das Zeichen der Pfännerschaft, die Pfannhaken, anbringen ließen. Die Unterkirche befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters. 1596 ließ Gf. Wilhelm I. die Klosterkirche niederlegen und bis 1598 einen Neubau errichten. Der Turm wurde erst 1654 fertiggestellt. Im Jahre 1689 fiel die Kirche samt Schloss, Vorwerk und Teilen der Stadt einem Brand zum Opfer. Der Wiederaufbau erfolgte von 1691 bis 1703. Sie ist die evangelisch-lutherische Hauptkirche F.s.

Eine dem Hl. Jacobus geweihte Kirche stand westlich des Marktes in der Unterstadt. 1538 baufällig, wurde sie bis 1557 abgetragen. Das Patronat der ursprünglichen Hauptkirche übten wahrscheinlich die Gf.en von Schwarzburg aus. Das 1215 begründete Zisterzienserkloster befand sich an der Südwestecke der Unterstadt. Im Bauernkrieg 1525 geplündert, forderte Gf. Günther XL. 1543 die Einstellung des Klosterbetriebs, doch fand der letzte Konvent noch 1551 statt. Im darauffolgenden Jahr wurde das Kloster säkularisiert, die Klosterkirche erhielt den Status der evangelischen-lutherischen Hauptkirche. Die Altstadt verfügte mit der dem Hl. Petrus geweihten Kirche über eine eigene Pfarrkirche, deren Entstehung in das 12. Jh., vielleicht auch schon das 11. Jh. zu datieren ist.

Die beiden Stifte St. Severin und St. Marien lagen südöstlich, außerhalb der Stadtmauer und nahmen auch nach der Reformation Aufgaben eines Hospitals wahr.

Juden, die wohl in der Oberstadt wohnten (Nennung einer Judengasse unweit der Oberkirche), wurden 1349 vertrieben. Zwischen 1524 und 1536 ist ein gfl.er Hofjude nachweisbar.

Seit der Durchsetzung der Reformation und der Auflösung des Klosters 1552 herrschte das evangelische Bekenntnis vor. Religiöse Minderheiten wurden vorübergehend geduldet.

(4) Anstelle der beichlingischen Burg entstand 1533–1537 und 1577–1597 ein Renaissance-schloss mit Kapelle, Kanzlei, Marstall und Garten, das nicht mehr in den Stadtmauerring einbezogen wurde. Nach einem Brand 1689 wurde es 1694–1704 unter Einbeziehung alter Baubsubstanz im barocken Stil wieder aufgebaut. Die Kloster- bzw. Unterkirche diente den Beichlingern und Schwarzburgern als Grablege. Sowohl die Grabplatte Friedrichs von Beichlingen als auch das Grabmonument Wilhelms I. sind spätestens seit dem Brand von 1698 nicht mehr vorhanden. In der 1703 geweihten neuen Unterkirche finden sich das gfl. schwarzburg-rudolstädtische Wappen und das Monogramm A. A. des Erbauers, Gf. Albert Anton (1641–1710). Das Wappentier der Schwarzburger, der Löwe, ziert das Portal der 1528–1534 errichteten Klostervogtei, die Gf. Heinrich XXXIV. bis 1537 als Wohnsitz diente. Nach 1537 diente sie dem letzten Propst als Wohnstätte.

Die Unterstadt weist ein gitterförmiges Straßennetz auf, was auf eine planmäßige Anlage im späten 12. und frühen 13. Jh. verweist. Ein Rathaus wurde auf der Südseite des Marktes in der Unterstadt um 1444 errichtet. Den Markt (Unterstadt) und den Anger (Oberstadt) umstehen eine Reihe Bürgerhäuser im niedersächsischen Fachwerkstil und, vor allem am Anger, in barocker Bauweise aus Stein.

Mit der Erbauung des Lust- und Jagdschlusses Rathsfeld inmitten des Kyffhäusergebirges durch Gf. Albert Anton 1694–1699 verlagerte sich die Herrschaft aus der Stadt heraus. Ins ältere Schloss zogen Teile der Regierung ein. Festliche Höhepunkte waren die seit dem ausgehenden Mittelalter alljährlich von der Pfännerschaft ausgerichteten Bornfeste (Born für Salzquelle) und das Vogelschießen der 1417 erstmals bezeugten Schützengesellschaft. Für letzteres stiftete Fs. Johann Friedrich 1750 eine Schützenkette mit fsl.em Wappenschild. Die Teilnahme einzelner Fs.en im 18. Jh. ist belegt. Die Huldigung seitens der Stadt (teils im Schloss, teils auf dem Rathaus) nahm der neue Herrscher nicht immer persönlich entgegen.

Der älteste Stadtplan stammt aus dem Jahre 1860. Ein älterer Plan aus dem ersten Viertel des 18. Jh. bildet lediglich das Schloss und das umgebende Areal ab. Eine anschauliche bildliche Darstellung bietet ein Stich von Matthäus Merian vor 1650.

(5) Nach Arnstadt und vor den Residenzen Rudolstadt und Sondershausen war F., gemessen an der Wirtschaftskraft und der Zahl der Einwohner, bis ins 18. Jh. die zweitwichtigste Stadt der Gf.en bzw. Fs.en von Schwarzburg. Erst ein technischer Stillstand im Salzwerk bedingte im Lauf des 18. Jh.s eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der Hauptresidenz Rudolstadt. Durch den Salzhandel verfügte F. über vielfältige Beziehungen in die benachbarten Territorien. Dem Versuch, den Einfluss der Stadt auf die umliegenden Dörfer auszuweiten, wurde mit der Niederlage im Bauernkrieg 1525 beendet.

(6) Wirtschaftlich gehörte F. bis ins 18. Jh. zu den bedeutendsten Städten der Gf.en bzw. Fs.en von Schwarzburg. Bisher kaum erforscht sind die Bemühungen der städtischen Führungsschicht um mehr Autonomie vor allem im 15. und 16. Jh. Dagegen ist die Herrschaftspraxis des Hauses Schwarzburg in wesentlichen Zügen dargestellt. Direkte Kontakte zwischen den Schwarzburgern und der Stadtbevölkerung gab es sowohl zu festlichen Anlässen als auch bei gewaltsamen Auseinandersetzungen, z. B. unter Gf. Wilhelm I. 1577 bis 1579. Die wirtschaftliche Prosperität der Stadt bedingte vor allem im 15. und 16. Jh. die Anwesenheit der Gf.en von Schwarzburg. In einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation und sogar des zeitweiligen Niedergangs im 18. Jh. führte die Anwesenheit des Hofes zu Aufträgen an ansässige Betriebe. Die finanziellen Verflechtungen zwischen Hof und Stadt sind nur sporadisch untersucht und lediglich für die Regierungszeit Gf. Wilhelms I. in Ansätzen bekannt. Kulturelle Beziehungen und Repräsentation erreichten vor allem beim Vogelschießen im 18. Jh. sichtbare Höhepunkte. Nicht zu übersehen ist eine geringere Vertrautheit der F.er Bevölkerung mit dem Herrscherhaus gegenüber der Residenz Rudolstadt und den Ortschaften in der Oberherrschaft. Die naturräumliche wie territoriale Entfernung machte sich hier besonders spürbar und wurde durch die Errichtung von Schloss Rathsfeld weit außerhalb der Stadtmauern F.s im Verlauf des 18. Jh. letztlich verstärkt.

(7) Archivalien zur Stadt- und Herrschaftsgeschichte befinden sich im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt (ThStA Rudolstadt) auf Schloss Heidecksburg. Archivalien insbesondere zur Geschichte der Stadt sind im Stadtarchiv (StA Bad Frankenhausen) überliefert. Von Bedeutung für Spätmittelalter und frühe Neuzeit sind die Bestände 1/IIU-Urkunden (beginnend 1310), 0/1-Altstadt Frankenhausen (Statuten 1583), 1/I-Reichs- und Landesverfassung (Rescripte und Verordnungen der Fürstlichen Landeshauptmannschaft und Fürstlichen Regierung Schwarzburg-Rudolstadt (beginnend 1585), 1/IIA-Gemeindeverfassung und -verwaltung (beginnend 1479, mit Statuten 1534 und 1558, Verordnungen Graf Wilhelm I. 1571–1598, Ratsprotokolle beginnend 1616), 6/I-Pfännerschaft (beginnend 1451, vor allem Handel und Rechnungswesen) und 1/III-Gemeinderechnungswesen (beginnend 1413, u. a. Geschoss- und Erbgeschossbücher ab 16. Jahrhundert). Verluste in der Überlieferung entstanden vor allem durch die Stadtbrände 1689 (Überlieferungen der Regierung/Kanzlei) und 1833 (Archiv im Rathaus). – Müldener, Johann Friedrich: Historische Nachrichten von dem ehemaligen Cistercienserkloster St. Georgii zu Frankenhausen, Leipzig 1747. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – Urkunden und Überlieferungen besonders zum Kloster wurden im Bauernkrieg 1525 vernichtet.

(8) LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 5: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft, Jena 1889. – EINICKE, Gustav: Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521–1541, Bd. 1, Nordhausen 1904 und Bd. 2, Rudolstadt 1909. – KETELHODT, Gerd von: Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Frankenhausen, Frankenhausen 1912. – EBERHARDT, Hans: Die Anfänge der Stadt Frankenhausen und ihre Entwicklung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1969 (Sonderdruck aus Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 25). – PFLAUMBAUM, Liselotte: Beitrag zur Frankenhäuser Stadtentwicklung, Bad Frankenhausen <sup>3</sup>1987 (Veröffentlichungen des Kreisheimatmuseums Bad Frankenhausen, 1). – MANSEL, Ingrid: 300 Jahre Unterkirche zu Bad Frankenhausen 1703–2003, Bad Frankenhausen/Treuen im Vogtland 2001. – HAHNEMANN, Ulrich: Von Berg- und Salzordnungen. Zum schwarzburgischen Bergrecht vor dem Einsetzen des Kalibergbaus im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen 1892, Sondershausen 2005 (Sondershäuser Hefte zur Geschichte der Kali-Industrie, 12). – HAHNEMANN, Ulrich, MANSEL, Ingrid: Jüdisches Leben in (Bad) Frankenhausen, in: Juden in Schwarzburg, Bd. 1, hg. vom Schlossmuseum Sondershausen, Sondershausen/Dresden 2006, S. 59–70. – HAHNEMANN, Ulrich: Schloss Frankenhausen. Auszüge aus einer fast fünfhundertjährigen Geschichte (Museums Schätze für den Kyffhäuserkreis), hg. von der Sparkassen-Museumsstiftung für den Kyffhäuserkreis, Ausgabe 2010, Sondershausen/Leipzig 2010, S. 14–16. – HAHNEMANN, Ulrich: Das Haus Schwarzburg. 1249 Jahre Familiengeschichte eines thüringischen Adelsgeschlechtes, Werl <sup>2</sup>2013.



## FREIBERG

(1) Der Fund von Bleiglanz auf der Gemarkung Christiansdorf veranlasste vor 1170 Mkgf. Otto von Meißen (reg. 1156–1190) die 1162 vorgenommene Schenkung der Dörfer Tutten-  
dorf, Christiansdorf und Berthelsdorf an das Kloster Marienzelle/Altzelle zurückzunehmen  
und an der Stelle eine Burg (nach 1525 Freudenstein genannt) als Amtssitz und Münzstätte  
einzurichten. Das wegen der Metallfunde entstandene sog. Bergeschrei zog Bergleute aus  
dem Harz an. Aus ersten »wilden« Ansiedlungen zwischen 1168 und 1170 im Gebiet zwischen  
F.er Mulde und Großer Striegis entwickelte sich innerhalb von etwa 20 Jahren ein städti-  
schen Charakter annehmender Siedlungskomplex, der aufgrund der Herkunft der Bergleute  
»Sächsstadt« genannt wurde und den Kern der späteren Stadt F. bilden sollte. Zudem trafen  
an dieser Stelle bedeutende Fernhandelsstraßen zusammen. Das Gründungsdatum der Stadt  
bietet aufgrund fehlender Überlieferung zur Stadtrechtsverleihung breiten Raum für Spekula-  
tionen. Die erste Namensnennung ist nicht eindeutig belegt, muss jedoch zwischen 1180 und  
1203 erfolgt sein. Aufgrund der Prägung durch den Bergbau gilt F. typologisch als Bergstadt,  
war jedoch im frühen 16. Jh. auch Residenzstadt.

Gemäß der zwischen den Kfs.en Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen 1485 vereinbarten  
»Leipziger Teilung« ging die Mkgft. Meißen an die albertinische Linie, die Verwaltung des  
F.er Berg- und Hüttenwesens erfolgte jedoch weiterhin gemeinsam. Hzg. Heinrich der From-  
me (1473–1541) trat 1505 die im Brüderlichen Vertrag mit seinem Bruder Hzg. Georg dem  
Bärtigen (1471–1539) geschaffene Herrschaft im »F.er Ländchen« an, die neben einer Apanage  
die Städte F. und Wolkenstein, jedoch nicht die Nutzungsrechte an den Bergwerken und der  
Münze umfasste. Bis 1539, als Heinrich für zwei Jahre seinem verstorbenen Bruder als säch-  
sischem Hzg. nachfolgte und nach Dresden verzog, blieb F. Residenzstadt; spätestens mit  
dem Tod Heinrichs 1541 war die Funktion F.s als Residenzstadt beendet. Da sich die sozia-  
len, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Grundstrukturen in F. bereits in der ersten  
Bergbauphase in ihrem Kern derart verstetigt hatten, blieb Heinrich nur, ansatzweise über  
Mandate und Dekrete die Ratspolitik zu beeinflussen, wie z. B. bei der Ausweitung der Rechte  
der Viertelmeister 1526; in politischer Hinsicht verlief seine Zeit ansonsten unspektakulär.

Nach einer Blüte des Silberbergbaus im 16. Jh. verstärkten der Rückgang im Montanwesen im  
17. Jh., die Eroberung durch ksl.e Truppen 1632, schwedische Belagerungen 1639 und 1642/43  
sowie der Siebenjährige Krieg die negative Entwicklung der Stadt. Im 18. Jh. konnte die Krise im  
Bergbau überwunden werden, 1765 wurde die Bergakademie, 1775 die Bergschule gegründet.

(2) Stadt- wie Stadtrechtsentwicklung waren von den wirtschaftlichen Wechsellagen sowie  
durch die sich niederlassenden Handwerker und Kaufleute mit ihren Rechtsvorstellungen  
bzw. -erfahrungen sowie dem Bergrecht geprägt. Parallel zur wachsenden Autonomie des Ra-  
tes im 13. Jh. verlor das Amt (mit Sitz auf der Burg) zunehmend seinen Einfluss auf die städ-  
tische Verwaltung. Hingegen gingen Berg- und Stadtverwaltung bei wachsender Bedeutung  
des Silbererzbergbaus ineinander auf. Die politischen Wechsellagen im 12. Jh. nutzte der F.er  
Rat geschickt, um seine Stellung zu stärken. Aufgrund der in den Bergordnungen gewährten  
sowie der Verleihung weiterer ökonomischer Rechte und der Fortschreibung organisatori-  
scher Regeln entstand ein städtisches Gemeinwesen, das nach der eigentlichen Gründung  
im Nachhinein verfestigt wurde. Die zunehmende rechtliche Verfasstheit fand ihren schrift-  
lichen Niederschlag in der Kodifizierung des F.er Stadtrechts ab 1294, wobei bereits 1241 eine  
Urkunde von Ratsherren und ihrem Recht spricht. Im frühen 14. Jh. wurde das F.er Berg-  
recht verschriftlicht (Bergrecht A 1307 bzw. Bergrecht B 1346). In einem der Stadtteile, dem  
Jacobiviertel, sorgten die Viertelmeister für Recht und Ordnung, bis ihre Funktion auf den  
Rat überging. Ursprünglich bestand der Rat aus 24 Mitgliedern, deren Zahl spätestens 1279  
auf 12 reduziert wurde. Der Mkgf. musste die seit 1500 auf Lebenszeit gewählten Ratsherren



bestätigen, sein Einfluss auf ihre Auswahl war gering. Die Rechtspraxis zeigt, dass auch die Blutgerichtsbarkeit sukzessive auf die Stadt übergegangen war.

Als Berg- und Handelsstadt zog F. in besonderem Maße Kaufleute und Handwerker an und erlebte im 12./13. Jh. ein starkes Wachstum. Nach mehreren Stadtbränden in den Jahren 1225, 1375, 1386, 1471, die stets die Burg verschonten, brannte F. beim letzten großen Stadtbrand 1484 bis auf das Jacobiviertel fast vollständig aus. Obwohl sich zu dieser Zeit kein nennenswerter Aufschwung in der Montanwirtschaft abzeichnete, lassen sich 1499 anhand von Steuerverzeichnissen in der Innenstadt bereits wieder 579 Gebäude nachweisen. Die Stadt war im 14./15. Jh. mit ca. 5000 Einwohnern die größte Stadt im Herrschaftsbereich der Wettiner. Der im 16. Jh. erneut erschlossene Silberreichtum brachte einen weiteren Zuwanderungsschub, so dass sich die Einwohnerzahl während der Zeit F.s als Residenzstadt auf ca. 7–10.000 nahezu verdoppelte.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur F.s wurde vom Bergbau, Transithandel, Regional- bzw. Nahhandel und der landesherrlichen Verwaltung geprägt. Demzufolge bestimmten alle am Montanwesen Beteiligten (Berg- und Hüttenarbeiter, Holzarbeiter sowie Köhler u. a. wie auch Gewerke), Kaufmannschaft, Handwerker und Verwaltungspersonal die Bevölkerungsstruktur. Bereits 1309 wurde ein Kaufhaus errichtet, doch erfuhr dieses wie ganz F. mit der Verlagerung der Fernhandelsrouten nach Leipzig als Handels- und Messestadt einen Bedeutungsverlust im Handel, den der erneute montanwirtschaftliche Aufschwung des 16. Jh.s nur anfänglich kompensieren konnte.

Die Anlage der steinernen Stadtmauer mit 39 Türmen und fünf Toren ging vermutlich bereits von Mkgf. Otto im ausgehenden 12. Jh. aus. Ein Einschnitt bildete neben den Stadtbränden zudem die Besetzung durch ksl.e Truppen 1632, die zu einem Rückgang der Bevölkerung um die Hälfte führte und eine drastische Reduzierung der Silberproduktion zur Folge hatte.

(3) F. verfügte über eine reiche geistliche Ausstattung, finanziert überwiegend vom vermögenden Bürgertum. Es gab vier Pfarrkirchen. Die (wohl älteste, allerdings vor 1900 abgebrochene und überbaute) Jacobikirche und die um 1170 errichtete Nicolaikirche gaben den sie umgebenden Stadtteilen ihren Namen. Das Burglehen errichtete um 1180 die Marienkirche, die 1480 in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde. Seitdem und eventuell auch wegen der besonderen gotischen Ausgestaltung (Goldene Pforte) wurde die St. Marienkirche (heutiger Bau nach dem Stadtbrand 1484 bis 1501 errichtet) als »Dom« bezeichnet (Bf.skirche war sie nie). Ihr folgte im vierten Stadtteil 1220 die Petrikerche (mit ihrem 72 m hohen Hauptturm).

Die Funktion als Residenzstadt und die Reformation fielen in F. zeitlich zusammen. Anders als die ernestinische Linie der sächsischen Htzg.e, die sich sehr früh der Reformationsbewegung angeschlossen hatte, blieb Htzg. Georg der Bärtige als Regent der albertinischen Linie dem alten Glauben treu. Die Zuwendung seines jüngeren Bruders Heinrichs zur Reformation (u. a. Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund) bedeutete die Einführung der evangelischen Lehre in F. und führte zur Aufhebung der Klöster der Dominikaner (1546 abgebrochen), der Franziskaner und des Nonnenklosters Maria Magdalena. Die prolutherische Haltung Heinrichs führte zwar zum Dissens mit seinem Bruder, wahrte letztlich jedoch die konfessionelle Einheit im erzgebirgischen Bergbaurevier und sicherte F.s Stellung im direkten Umland ab, was die Montanwirtschaft stabilisierte.

Die beiden Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomäus unterstanden dem Rat, ihm wurden 1541 auch die Pfarrkirchen unterstellt. Die Domschule blieb weiterhin als Elementarschule erhalten. Die 1515 von Rülein von Calw gegründete städtische Lateinschule hatte keinen Bestand, erfuhr jedoch 1537 eine Neugründung.

Seit 1541 diente der sog. Dom neun sächsischen Kurfürsten und ihren Verwandten als Grablege. Htzg. Heinrich hatte testamentarisch für sich die Errichtung eines schlichten Grabmals im F.er Dom verfügt. Erst 50 Jahre später wurde anlässlich des Umbaus des hohen Chores die Grablege repräsentativ umgestaltet.

(4) Die auf einem Sporn über dem Saubachtal am Rande der späteren F.er Oberstadt zum Schutz der Bergwerke erbaute Burg – nach 1525 Schloss Freudenstein genannt – geht auf die Zeit Mkgf. Ottos zurück. Sie war Sitz des landesherrlichen Vogts bzw. Amtmanns und Münzstätte, ab 1505 bevorzugter Aufenthaltsort Hzg. Heinrichs des Frommen. Das dreieckige Schloss wurde 1566–1577 durch einen quadratischen, heute noch erhaltenen Bau ersetzt. Dominiert wurde das Stadtbild zudem von den hohen Türmen der Kirchen (siehe unter [3]).

An kommunale Bauten sind das am Obermarkt gelegene, 1410 begonnene, aber Teile des Vorgängerbaus übernehmende Rathaus mit hohem Uhrturm, in welchem bezeichnenderweise Hzg. Heinrich 1512 die Feierlichkeiten anlässlich seiner Hochzeit mit Katharina zu Mecklenburg beging, bis 1375 ein Dinghaus und das 1545/46 errichtete Kaufhaus zu nennen, das den Bau von 1309 ersetzte. F. weist einen außerordentlich hohen Bestand (ca. 400) an Wohnhäusern der Spätgotik und der Renaissance auf aus der Zeit nach dem letzten Stadtbrand 1484, von denen vor allem die sog. Domherrenhäuser hervorgehoben seien.

Die Kfs.en instrumentalisierten als Bergherren die Organisationen des Bergbaus und seine traditionellen, repräsentativen Gebräuche für ihre Zwecke, wie zahlreiche Bergaufzüge bzw. -paraden zur Begrüßung und Huldigung von Herrschaften zeigen, und die bis in die Mitte des 19. Jh.s belegt sind.

Als älteste Ansicht gilt die (allerdings die Vorstädte weglassende) Planansicht in Sebastian Müntzers Kosmographie von 1572 (erster Druck), die auf eine anonyme Vorlage von 1554 zurückgeht. Die nächstjüngere Ansicht befindet sich in dem Städtewerk von Hogenberg/Braun 1576, in dem ebenfalls die im 16. Jh. rasant wachsenden Vorstädte fehlen. Weiter ist ein Detailplan der Innenstadt mit Schloss und Schlossplatz zu nennen (Kop. in Freiberg, TU, Bergarchiv sowie in Freiberg, Stadt- und Bergmuseum). Im Rahmen der kursächsischen Landesaufnahme 1586/87 verfertigte Matthias Öder eine Tuschezeichnung, die die Häuser vor den Toren wiedergibt (HOFFMANN/RICHTER 2012, S. 21). Vom Beginn des 17. Jh.s stammt ein Bergbauriss, der sehr schematisierend ist. Der Federzeichnung Wilhelm Dilichs von 1628 kann hingegen einen gewissen Realitätsgehalt attestiert werden, während der Kupferstich von Samuel Weishun von 1643 auf dem Plan von 1554 beruht, jedoch als erstes den gesamten Schlossneubau zeigt und in Merians Topographie Verwendung fand. Die Stadtbefestigung wird in einem Plan von 1645 annähernd exakt wiedergegeben. 1676/78 stellte der Marienberger Markscheider Adam Schneider die Vorstädte dar. Im 18. Jh. entstanden gleich mehrere Ansichten (1723/27 Benjamin Lindner, 1725 Johann August Richter, 1728 Friedrich Bernhard Werner, 1755/56 J. C. Heyne, 1786 Joseph Henry), auch wenn das Umland mit den Bergwerken (1716/17 Johann Christian Grohlig, 1727 Johann Carl Goldberg) nur illustrativ dargestellt wird. Zeichnungen von einzelnen Gebäuden fehlen bis zur Mitte des 17. Jh.s gänzlich, dann allerdings setzt eine reiche Überlieferung, die kaum auch nur annähernd zu beschreiben ist (z. B. 1665 Balthasar Rößler, Bereich um Johanniskirche, 1685–1693 450 Blätter mit Tuschezeichnungen von Johann Berger von bergbaulichen Gebäuden und Anlagen, davon fünf mit Teilansichten F.s, Bereich Jakobikirche, Dom, Schloss u.a., 1668 Martin Böhme, Riss des Hospitals).

(5) Im Spätmittelalter war F. über mehrere Fernstraßen eng in den europäischen Fernhandel eingebunden, Verbindungen reichten über Süddeutschland bis nach Oberitalien, im Westen bis nach Nordfrankreich und Flandern, zudem in die Gegenrichtung nach Polen und nach Südosteuropa sowie zu den Hansestädten im Norden. Erst das Aufkommen Leipzigs als Handels- und Messestadt ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s beendete F.s Rolle im Fernhandel. Erhalten blieben hingegen die engen Marktbeziehungen in der Region. F. verfügte zwar kaum über exportierendes Gewerbe, sieht man von der Tuchmacherei, dem Bronzeguss und den Bergbauprodukten ab, entwickelte sich jedoch sehr früh zum (internationalen) Transferzentrum montantechnischen Wissens, dass sowohl Fachleute wie Rühlein von Calw anzog, aber auch Bergmeister und Wasserkünstler in andere Montanreviere abgab.

(6) Die Entstehung F.s ist an die Erschließung der Erzlagerstätten ab der Mitte des 12. Jh.s gebunden. Die Mkgf.en von Meißen förderten und nutzten die Siedlung, die sich im Laufe des 13. Jh.s zu einer rasch prosperierenden Stadt wandelte, die wiederum im 14. Jh. eine weitgehende Autonomie erhielt. Silberreichtum und Transithandel bildeten hierfür die Grundlage. Als Besonderheit ist hervorzuheben, das Berggemeinde und Stadtgemeinde ineinander aufgingen, weswegen F. mit gutem Recht als Bergstadt bezeichnet wird. Als Residenzstadt spielte F. nur für die Zeit 1505–1539 unter Hzg. Heinrich dem Frommen eine Rolle, der gute Beziehungen zu Bürgern und Stadtreger pflegte, zumal er bei letzterem verschuldet war. Bezeichnenderweise feierte er seine Hochzeit im Rathaus, der Stadtarzt war sein Leibarzt, er gewährte dem Bronzegießer Hillinger (der 1488 die Glocke »Große Susanne« für den Dom goss) große Aufträge, er wahrte durch sein Eintreten für Luther F.s konfessionelle Einheit mit dem Umland, hielt sich ansonsten im Streit der Konfessionen zurück und stand im Schatten der Dresdner Landesherrschaft seines politisch führenden Bruders Georg.

(7) Die Bestände des Stadtarchivs Freiberg, eines der reichsten Archive Sachsens, reichen bis 1224 zurück. Ältere Stadt- und Gerichtsbücher dürften beim Brand 1375 vernichtet worden sein, da ihm auch das Dinghaus zum Opfer fiel. Überliefert sind Stadtbücher ab 1378, Ratsprotokolle ab 1555 (Lücke 1558–1565), z. T. Ratsrechnungen ab Mitte 16. Jh. bis 1700. Seit dem frühen 16. Jh. liegen Steuerregister und Geschossbücher vor, ab 1561 wurde ein Zeugbuch geführt (Verzeichnis der Waffen). Für die dem kfl.en Amt gehörigen Grundstücke wurde 1548 das Amtserbbuch angelegt (Dresden, HStA, Loc. 37933, 1548). Ebenfalls befinden sich in Dresden die noch existierenden Gerichtsbücher. Entwürfe zu Bauten finden sich in der »Plankammer« des Stadtarchivs. Im Bergarchiv Freiberg finden sich Urkunde, Gerichtsbücher, Stadtbücher und vermischte Archivalien zu landesherrlichen Vorgängen.

MÖLLER, Andreas: *Theatrum Freibergense Chronicum*, Beschreibung der alten löblichen BergHauptStadt Freyberg in Meissen. Freiberg 1653. – Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1: Urkunden der Stadt bis 1485, Bd. 2: Urkunden zum Bergbau, Bd. 3: Stadtrecht, Stadt- und Gerichtsbücher bis 1485, Bürgermatrikel bis 1485, bearb. von Hubert ERMISCH, Leipzig 1883–1891.

(8) BENSELER, Gustav Eduard: *Geschichte Freibergs und seines Bergbaues*, 2 Abt., Freiberg 1843, 1853. – UNGER, Manfred: *Von den Anfängen der bäuerlichen Besiedlung bis zum Ende der Machtkämpfe um den Besitz der Bergstadt 1162 bis 1307*, in: *Geschichte der Bergstadt Freiberg*, hg. von Hanns-Heinz KASPER und Eberhard WÄCHTLER, Weimar 1986. – THIEL, Ulrich: *Freiberg zwischen 1484 und der Mitte des 17. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Baugeschehens*, in: *Denkmale in Sachsen. Stadt Freiberg*, hg. von Yves HOFFMANN und Uwe RICHTER, Freiberg 2002 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 1), S. 46–75. – *Geschichte der Bergstadt Freiberg*, hg. von Hanns-Heinz KASPER und Eberhard WÄCHTLER, Weimar 1986. – SCHIRMER, Uwe: *Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Fürstenleben zwischen spätmittelalterlicher Frömmigkeit und lutherischer Reformation*, in: *Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541)*, hg. von Yves HOFFMANN und Uwe RICHTER, Beucha 2007, S. 21–42. – THIEME, André: *Der Brüderliche Vertrag zwischen den Herzögen Georg (dem Bärtigen) und Heinrich (dem Frommen) zum Jahre 1505*, in: *Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541)*, hg. von Yves HOFFMANN und Uwe RICHTER, Beucha 2007, S. 9–19. – HOFFMANN, Yves, und RICHTER, Uwe: *Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg. Die bauliche Entwicklung der Bergstadt vom 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts*, Halle 2012.

Angelika WESTERMANN

## FREYENSTEIN

(1, 2) F. lag auf den Ausläufern eines Höhenrückens in der Nähe der Dosse, die nordöstlich der Stadt durch ein Niederungsgebiet fließt. Der Fluss markierte bereits im Spätmittelalter die Grenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg. Nach Ende des Wendenkreuzzuges

von 1147 blieben die ehemals slawischen Herrschaftsgebiete östlich der Elbe in christlich-deutschrechtlicher Hand. Mit der Wiedergründung des Bm.s Havelberg am angestammten Kathedralsitz nach 1147 wurde das Gebiet in Herrschaftsbezirke eingeteilt, die ab Mitte des 13. Jh.s als *terrae* bezeichnet wurden. Da F. in der *terra* Wittstock lag, ist die Gründung der Stadt in der ersten Hälfte des 13. Jh.s durch die Bf.e von Havelberg anzunehmen. Die Besiedlung durch Einwanderer aus dem Westen dürfte relativ umgehend eingesetzt haben. Die Stadt nebst Burg sicherte die in der Dosseniederung verlaufende Fernstraße von Wittstock nach Norden zu den mecklenburgischen Städten Plau, Güstrow und Rostock. 1244 haben die Herren von Werle F. als Lehen übertragen bekommen. Nach kämpferischen Auseinandersetzungen im letzten Drittel des 13. Jh.s zwischen dem Bf. von Havelberg und den Mkgf.en von Brandenburg dürften letztere seit 1263 Besitzer der Stadt gewesen sein. Nach den mehrfachen Zerstörungen wurde die Stadt an ihrem Standort aufgegeben und zu einem unbekanntem Zeitpunkt (aber vor 1287) nach Nordosten etwas näher an die nunmehr nur noch ca. einen Kilometer entfernte Dosse heran in deren Niederung verlegt. Die neue Siedlung erhielt 1287 von den Mkgf.en Otto IV. und Konrad das Stadtrecht (als einzige Stadt der Prignitz das Recht der Stadt Brandenburg). 1295 schenkten die Mkgf.en die alte Stadtstelle den Bürgern zum »freien und ewigen« Besitz. Auf das Vorhandensein einer Burg in der Frühphase der neuen Stadt lassen die überlieferten Quellen nicht schließen.

1332 nahmen die Herren von Werle auf militärischem Weg die Stadt für etwa 20 Jahre in Besitz, zugleich wurde nun eine Burg sowie ein von den Stadtherren eingesetzter Vogt erwähnt. 1359 verpfändete Mkgf. Ludwig II. von Brandenburg F. an die Familie Rohr. 1461 übernahm die Familie Plesse die Herrschaft, bevor die Stadt 1492 an die Rohr zurückveräußert wurde. Unter den Rohr nahm F. den Charakter einer Mediatstadt an und wandelte sich durch den Bau des heute noch erhaltenen Alten und Neuen Schlosses zu einer Residenzstadt. Die Rohr verkauften F. 1620 an die Familie Winterfeld, die die Stadtherrschaft bis 1872 innehatten. Größere Schäden entstanden im Dreißigjährigen Krieg, so dass der Ort 1652 nur noch wenige Einwohner zählte. Stadtbrände von 1647 und 1718 warfen die Entwicklung F.s zurück. 1805 verfügte die Kurmärkische Landkammer, dass F. nicht mehr als Stadt, sondern als Flecken zu bezeichnen sei.

Als Glücksfall für die Archäologie erwies sich die Verlagerung F.s an einen unmittelbar benachbarten Ort in den Jahren vor 1287. Am ersten Standort dürfte die Siedlung etwa 70 Jahre bestanden haben, ehe sie wüst fiel. Nur wenige solcher Anlagen sind in Deutschland in dieser Größe (25 ha) und Qualität erhalten geblieben. Durch Grabungen und moderne geomagnetische Messmethoden konnte eine weitreichende Rekonstruktion des Stadtgrundrisses mit einer Vielzahl von Kellern ermöglicht werden. Mittig lag ein großer rechteckiger Marktplatz, der von allen Seiten mit dichter Bebauung eingefasst war. Er dürfte das wirtschaftliche Zentrum der Stadt gebildet haben. Die Straßen sind in einem rechtwinkligen Raster, typisch für Planstädte dieser Zeit, angeordnet. Zumindest einige waren mit sorgfältigen Feldsteinpflasterungen befestigt. Von Bedeutung ist der Nachweis einer bislang unbekanntem Burganlage, die sich einst im Nordwesten der Altstadt befand. Sie ist aber im Verlauf der Jahrhunderte vollständig eingeebnet worden.

Die »Neustadt« F. weist im Südosten heute noch zwei dicht benachbarte Schlossbauten auf. Der regelmäßige elipsenförmige Stadtgrundriss von 300 × 400 m mit drei Längs- und vier Querstraßen wird dabei durch den die beiden Schlösser umgebenden Schlossteich unterbrochen, wobei das Schlossareal in den Stadtmauerring hineinragt. Die beiden Anlagen werden heute als das Alte und das Neue Schloss bezeichnet. Die Stadt wurde von einer Feldsteinmauer mit halbrunden Türmen, zwei Stadttoren sowie Wall und Graben gesichert.

F. lässt sich höchstwahrscheinlich als Burgort bzw. -stadt verstehen. Die Einbindung in die adlige Herrschaft während der frühen Neuzeit verhinderte die Ausbildung einer größeren städtischen Autonomie. Die zweite Stadtrechtsverleihung 1287 sah vor, dass ein vom Stadt-

herrn eingesetzter Stadtrichter (Schulze) Gericht hielt; Stadt, Schulze und Stadtherr teilten sie die Gerichtseinnahmen zu gleichen Teilen. Zugleich wurde in der Urkunde ein städtisches Ratskollegium erwähnt.

Für 1545 lassen sich 550–600 Einwohner nachweisen. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges hatte die Stadt zwischen 600–650 Einwohner, zu Ende des Krieges konnten noch 28 Bewohner registriert werden. 1686 waren es bereits wieder annähernd 450 Bürger und Mitte des 18. Jh.s wurden 714 Einwohner gezählt.

Wirtschaftlich war F. hauptsächlich von Landwirtschaft und Handwerk geprägt. 1391 wird pauschal ein Gildemeister ohne Angabe des Gewerks erwähnt. Daneben gibt es auch niedergelassene Kaufleute, für die vor allem Fischhandel angenommen wird. Bei der Verleihung des Stadtrechts wurde den F.er Bürgern Zollfreiheit in der Mark Brandenburg zugesichert, was den Handel hätte fördern können. Die alte Siedlungsstelle wurde der neuen Stadt F. durch den Mkgf.en 1295 geschenkt. 1328 erwarb F. das Dorf Buddenhagen. Die ab dem 15. Jh. unter der adligen Herrschaft mediatisierte Stadt blieb auf landwirtschaftliche und gewerbliche Selbstversorgung beschränkt. Ein Marktprivileg ist nicht überliefert, jedoch ist mit gewohnheitsrechtlichen Jahrmärkten zu rechnen. So ist für Mitte des 18. Jh.s vermerkt, dass entgegen der kgl.en Akzise Jahrmärkte zur Aktivierung des Handels mit dem benachbarten Mecklenburg durchgeführt wurden.

Nach dem Verkauf F.s durch Kfs. Johann von Brandenburg 1492 an seine Räte Kurt und Dietrich von Rohr beachteten die neuen Eigentümer die alten Rechte und Privilegien der Stadt nicht mehr. Gleich nach Übernahme der Stadt 1492 wurde das städtische Gericht aufgehoben, die Bürger und Einwohner hatten vor dem adligen Gericht zu erscheinen. Rat und Gemeinde wehrten sich gegen neu gestellte Frondienste, so dass es 1500 zu einem Vergleich kam. Einen weiteren Streitpunkt bildete die erzwungene Übergabe des seit 1295 im Besitz der Neustadt befindlichen Areals der Altstadt an die Herren von Rohr. Diese und andere Reibeereien endeten durchweg zu Ungunsten der Bürgerschaft. Sozial und wirtschaftlich wurde die Neustadt F. zunehmend eingeschränkt. 1554 setzte die Familie Rohr durch, dass alle innerstädtischen Rechtsgeschäfte ihrer Zustimmung bedurften. Im Laufe des 16. Jh.s wurde die Landwirtschaft wichtigster Erwerbszweig, der Anteil von Handwerkern und Gewerbetreibenden ging soweit zurück, dass sie keine eigenen Gilden bilden konnten. Der Herrschaftswechsel 1620 zur Familie Winterfeld änderte daran nichts, das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Stadtherren blieb prekär. Die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft gegen die Winterfeld eskalierten in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s.

**(3)** Die Neustadt F. war 1287 Sitz einer Propstei. Am Patronat über die Stadtkirche hatten Rat und Bürger keinen Anteil, es stand allein dem Stadtherrn zu. 1309 verlieh er es dem Johannerorden. Anlässlich der ersten Generalvisitation in F. 1545 ist eine Schule bezeugt, deren Entstehung unklar ist, gewiss aber in vorreformatorische Zeit zurückreicht. 1657 kämpfte der Schulmeister um seine Bezahlung. Weder die Bf.e von Havelberg noch das Domkapitel förderten die Entwicklung von Klöstern. In ihrer eigenen Territorial- und Grundherrschaft fanden keine Ordensniederlassungen statt.

**(4)** Die 1332 bei der Neustadt F. erwähnte Burg dürfte wohl älter sein und bereits 1287 angelegt worden sein; unterstützt wird diese These durch den Ortsnamen F., bei dem es sich um einen typischen Burgnamen handelt.

Das Alte Schloss der Familie Rohr ist vermutlich an Stelle der älteren Burganlage errichtet worden. Der heute noch sichtbare Bestand stammt aus dem 16. Jh. Es handelte sich um eine Dreiflügelanlage mit einer nach Süden weisenden Hauptfront, die 1551 bis 1572 nach Plänen des Architekten Dominikus Parr errichtet, jedoch nicht vollendet wurde. Im Dreißigjährigen Krieg gab es weitere Zerstörungen. Erhalten geblieben ist der Kopfbau des viergeschossigen Westflügels mit Segmentbogenfenstern und Treppenturm. Die an der

Nordfassade vorspringenden dreigeschossigen Erker, Giebelfelder und der Oberteil des Treppenturms sind mit plastischen, ursprünglich bemalten Terrakottareliefs aus der Lübecker Werkstatt des Statius van Düren geschmückt. Es dürfte sich um eine höherwertige Anlage gehandelt haben.

Die Familie Winterfeld konzentrierte sich auf die Erhaltung des 80 m westlich des Alten Schlosses gelegenen Neuen Schlosses (die Ruine des Alten Schlosses wurde nicht abgerissen). Es wurde um 1543 unter Dietrich von Rohr als Dreiflügelanlage erbaut. Residenzstädtisches Kennzeichen ist, dass das Neue Schloss direkt mit dem Wittstocker Tor verbaut wurde. Bereits 1565 wurden tiefgreifende Umgestaltungen ausgeführt. Mit der Übernahme F.s durch die Familie Winterfeld 1620 wurde das Innere umgestaltet, nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Säle durch kleinteiligere Räume mit Enfilade ersetzt. Die Baumaßnahmen sprechen für eine stete Nutzung während der frühen Neuzeit.

Die Stadtkirche, eine dreischiffige Halle, liegt auf einer kleinen Anhöhe direkt am Marktplatz. Sie dürfte um 1300 erbaut worden sein, der westliche querrechteckige Turm ist um 1500 erbaut worden. Nach dem Brand von 1718 wurde die Kirche neu eingewölbt und der Turmabschluss erneuert.

Neben Resten der Stadtmauer, deren Verlauf sich heute noch gut im Stadtbild nachverfolgen lässt, hat sich eines der beiden mittelalterlichen Stadttore, das nach Süden führende Wittstocker Tor, erhalten. Das Plauer Tor im Norden wurde im 19. Jh. abgetragen. Der vor der Stadtmauer liegende Wall mit Graben wurde im 18. Jh. eingeebnet und ist heute noch als Gartengürtel vor der Stadtmauer wahrzunehmen.

(5) 1328 verkaufte der Mkgf. von Brandenburg das Dorf Buddenhagen samt Patronat dem Rat und der Bürgerschaft von F. Die Bewohner wurden in der Folge in die Stadt F. umgesiedelt, das Dorf Buddenhagen fiel hierdurch wüst. Eine Einbindung F.s in Städtebündnisse ist nicht bekannt.

(6) Die Geschichte F.s als adlige Residenzstadt der frühen Neuzeit ist noch nicht untersucht worden. Bemerkenswert ist, dass die adligen Familien Rohr und Winterfeld ihre Stadt nicht förderten, sondern dafür sorgten, die Bürger auf den Status von Gutsuntertanen zurückzustufen. F. wurde zum Flecken gemacht: Der Stadt wurde 1492 das Gericht entzogen, 1554 den Bürgern bzw. Einwohnern die selbständige Geschäftsfähigkeit. Über Verflechtungen zwischen Stadtgesellschaft und Hof ist nichts bekannt. Als gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs die Einwohnerschaft auf unter 30 zusammengeschrumpft war, gelang innerhalb einer Generation ein Wiederanstieg auf über 400, der ohne die Herrschaft nicht möglich gewesen wäre.

(7) Das zu weiten Teilen nur aus Urkunden bestehende Gutsarchiv der Familie Winterfeld über die Herrschaft Freyenstein befindet sich in Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 37. Es enthält auch Teile mit Bezug auf die Stadt (Kommunal-Sachen 1728–1841), siehe HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010), S. 78–80. Ebendort findet sich der Hinweis, dass ältere Findmittel auch das 1945 bei einem Magazinbrand des Geheimen Preußischen Staatsarchiv, dem älteren Lagerort, vernichtete Aktenarchiv verzeichnen: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Altfindbücher (D) Nr. 37/11 und Nr. 37/12.

(8) BÜTTNER, Georg: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz, Berlin 1907. – ENDERS, Lieselott: Die Prignitz, Potsdam 2000. – ENDERS, Lieselott: Art. „Freyenstein“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000). – SCHENK, Thomas: Die »Altstadt« von Freyenstein, Lkr. Ostprignitz-Ruppin, Rahden/Westfalen 2009.



## FRIESACK

(1, 2) Es ist unklar, ob der frühdeutschen Burg auf einer Talsandinsel von fünf Meter Höhe am Rhinübergang eine slawische Anlage vorausging. Der Name F., der für das ganze umgebende Ländchen galt, ist slawischen Ursprungs. Eine Dienstsiedlung (Kietz) fehlt, wie sie an zahlreichen anderen frühdeutschen Burgen in der Mark Brandenburg entstanden war. Die Burg schützte einen von Norden (Hamburg-Wittstock-Wusterhausen) in die Mittelmark (nach Nauen-Spandau-Berlin) führenden Handelsweg. Erste deutsche Burgherren dürften die wahrscheinlich schon im 12. Jh. hier ansässigen, ursprünglich magdeburgischen Ministerialen Jerichow gewesen sein, die sich im 13. Jh. von F. nannten. Sie hielten den Besitzkomplex bis zum Aussterben der Friesacker Linie am Ende des 13. Jh.s. Er fiel dann an die brandenburgischen Landesherren. 1320–1333 war F. pfandweise an die Gf.en von Lindow-Ruppin ausgetan. 1335 belehnte Mkgf. Ludwig von Brandenburg die vier Gebrüder von Bredow zur gesamten Hand mit »Haus, Stadt und Land zu F.«. Dazu gehörten auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Stadt. Die ritterbürtige Familie Bredow verfügte bereits über Besitzungen in der Nachbarschaft, der namengebende Stammsitz der Familie lag unfern des neuen Lehnbesitzes.

Die neuen Herren bemühten sich um Erweiterung ihrer Rechte und unterstützten die wittelsbachischen Landesherren in der Mkgft. Brandenburg. Dies wurde belohnt, die Familie erfuhr von Mkgf. Ludwig mehrmals Förderung. Als sich 1399 Hasso von Bredow gegen den brandenburgischen Mkgf.en Jobst aus dem Hause Luxemburg stellte, ging er seines Lehnbesitzes verlustig. 1409 wurde Ritter Dietrich von Quitzow neuer Herr von F., doch stellte er sich gegen den 1412 eingesetzten Landesverweser Friedrich aus dem Haus Hohenzollern. 1414 wurde die Machtstellung der Quitzows gebrochen. Als Parteigänger der Hohenzollern erhielten die Bredow F. zurück und begannen erneut mit dem Ausbau der Herrschaft.

1580 gehörten zum Rittersitz ein Vorwerk mit 14 Hufen sowie eine Wasser- und eine Windmühle. Die kfl.e Akzise musste auch in dem 1541 als adlige Mediastadt mit 45 oder 50 Hufen bezeichneten F. seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s erhoben werden. Im Städtlein wurden 1708 171 Giebel gezählt, was auf ca. 800 Einwohner verweist (1624 640, 1770 1119). Neben den üblichen Gewerken der Lebensmittelherstellung, des Bauhandwerks und der Tuchbearbeitung gab es einen Kürschner und einen Glaser. Es bestanden insgesamt 14 Braustellen.

Nach dem Stadtbrand von 1616 stellten die Bredow unter Mitwirkung kfl.er Räte Statuten für die Bürger auf. Neben Bestimmungen zur Kirche und Schule enthalten sie Regelungen über die von der Herrschaft eingesetzten Gerichte, Bürgermeister und Rat. Der Rat führte die Aufsicht über das städtische Handwerk, insbesondere Bäcker und Fleischer. Die Handwerkerlöhne sollten sich nach denen der umliegenden Städte richten.

In F. gab es vier Jahrmärkte. Die günstige Entwicklung war der Stellung im überörtlichen Verkehrsnetz geschuldet. Statt einer Brücke über den Rhin gab es eine Fähre.

In der frühen Neuzeit kam es zu mehreren Teilungen innerhalb der Familie Bredow, so u. a. 1587, bei der die erbenden Söhne nicht mehr in F. verblieben. Als 1620 die alte Burg F. abbrannte, gehörte sie drei verschiedenen Familienzweigen. Nur einer der Anteilseigner ließ an ihrer Stelle ein kleineres Haus wieder aufbauen. 1778 wurde dieses durch ein neues Fachwerkgebäude ersetzt. Kein Zweig der 1798 in den Grafenstand erhobenen Familie nahm während des 17./18. Jh.s in F. dauerhaft ihren Wohnsitz, obwohl die herrschaftlichen Rechte bis zur Ablösung der feudalen Lasten fortbestanden. Die Niederlassung fremder Adliger blieb problematisch. Als sich Caspar Friedrich von Fahrenholtz 1716 nach seiner Militärzeit auf einer bürgerlichen Haus- und Braustelle in F. niederließ, entstand die Frage, ob er als Adliger Schutzgeld zahlen musste und dem herrschaftlichen Gericht unterstellt sei. Fahrenholtz

lehnte dies ab und wandte sich an den Kg. In einem Zwischenbescheid wurden die Stadtherren angewiesen, ihn weder zu kränken noch sich an ihm zu vergreifen.

(3) Die Pfarrkirche war bereits 1290 Mutterkirche und gehörte zur Sedes Rathenow. In der Stadt bestand 1455 eine Heiliggeistkapelle, ferner ein Gertrauden-, dann Georgshospital. Den Konfessionswechsel, der offiziell nach dem Tode Kfs. Joachims I. 1535 vollzogen wurde, nutzten die Bredow als Inhaber vieler Kirchenpatronate für sich aus. Geistliche Stiftungen, sogar Kapellen wurden aufgegeben und deren Vermögen eingezogen. In F. gehört hierzu die Heiliggeistkapelle (Ort nicht mehr bekannt). Aufgegeben wurde auch das Georgshospital, das im Bereich des späteren Schulhofes lag. Anlässlich der 1541 vom Landesherrn angeordneten ersten evangelischen Kirchenvisitation wurden Mitglieder der Familie Bredow wiederholt aufgefordert, die der Kirche zustehenden Zehnten und Pachtzahlungen herauszugeben. Auch mussten sie sich wegen des an sich genommenen Kirchengütes in F. und weiterer Kirchengüter verantworten. Besonders war der Schulmeister, der zugleich das Stadtschreiberamt und das des Küsters versah, von den herrschaftlichen Eingriffen betroffen. Er hatte zuvor Einkünfte von sieben Gulden aus Altarstiftungen, die nun wegfielen, ebenso wie der Tisch bei der Herrschaft mit zwei Mahlzeiten alle Tage. Er behielt freies Quartier und ein gewisses Einkommen, musste aber bei den Bürgern reihum den Tisch aufsuchen. Die Schule blieb bestehen, wurde aber nur im Winter gehalten (so 1718).

(5) Der die Rhinfähre nutzende Handelsverkehr bot Einnahmemöglichkeiten, von Fuhrleuten und Waren wurde Zoll erhoben. Die Herrschaft hatte das Recht, Bürger mit der Einziehung zu beauftragen. Die Herrschaft behielt sich das Braurecht vor, der Bierausschank im herrschaftlichen Krug wie auch das Bierbrauen für Hausgebrauch waren mit Abgaben belegt. Der Salzhandel stand ebenfalls unter besonderer Aufsicht der Herrschaft. Wer das Recht zum (Gewand-)Schnitt ausüben wollte, musste für die Herrschaft kostenlos tätig sein, gleiches galt für die Kesselflicker.

(6) F. lässt sich als Residenzstadt der Familie von Bredow für die etwas über 170 Jahre zwischen 1414–1587 verstehen. Als Stadt bleibt F. undeutlich. Die Forschung beschrieb zumeist die Durchsetzung bzw. Nutzung der Herrenrechte. Doch gab es auch vergünstigende Verflechtungen zwischen Stadt und Hof, wie sie aus der Rolle des Schulmeisters deutlich wird, der an der städtischen Schule unterrichtete, zugleich Küster an der Pfarrkirche war und in der vorreformatorischen Zeit mit zwei Mahlzeiten zu Tisch bei der Herrschaft (gemeint ist vermutlich durch die Hofküche) verköstigt wurde.

(7) Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8, Stadt Friesack, Rep. 37 (Gut Friesack) (nur 18./19. Jh.). – Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A VII (1847), S. 41–79. – HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010), S. 86 f.

(8) BARDEY, Ernst Georg: Geschichte von Stadt und Ländchen Friesack mit einem Ausblick auf die Zeit der Quitzows, Nauen 1894. – Historisches Ortslexikon Brandenburg XI (1972), S. 116–119. – ANDERLIK, Heidemarie: Entstehung und frühe Entwicklung der havelländischen Kleinstädte, in: Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, hg. von Wolfgang RIBBE, Berlin 1987 (Germania Slavica, 5), S. 383–402. – GÖSE, Frank: Zwischen adliger Herrschaft und städtischer Freiheit, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996) S. 55–85. – SCHICH, Winfried: Art. „Friesack“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 188–192.

## FÜRSTENWALDE/SPREE

(1) F., urkundlich 1272 erstmals erwähnt, entstand am Nordufer der Spree an einer Stelle, wo sich die Spreeniederung von 15 auf etwa drei Kilometer verengte und es einen Übergang über den Fluss gab. An dieser Stelle kreuzten sich die Handelsstraße von Berlin/Cölln über F. weiter nach Frankfurt a. d. Oder mit der Straße aus der Lausitz nach Müncheberg. Die Spree war seit der Einrichtung des 1299 belegten »F.er Staus« schiffbar. Bis ins 17. Jh. hatte es slawische Siedler (Kietzer) gegeben. Wann die deutsch-rechtliche Stadt gegründet wurde, ist unbekannt; eine Gründung durch Hzg. Heinrich I. von Schlesien (um 1165–1238) ist nicht sicher. 1285 bestätigten jedoch die Mkgf.en von Brandenburg als Stadtherren die Rechte. 1328–1340 Pfandbesitz des Hzg.s von Sachsen, gestattete der Mkgf. 1353 seinem Ritter Ritter Friedrich von Lochen, in F. eine Burg zu bauen, löste zudem F. mit zwölf Dörfern aus der Vogtei Lebus heraus; eventuell handelte sich um Vorbereitungen für die Übertragung F.s an Bf. und Domkapitel zu Lebus 1354. Vor der Belagerung Lebus' durch ksl.e Truppen 1373 flüchteten Bf. und einige Kanoniker nach F. Wegen der Zerstörung der Lebuser Kathedralkirche beschlossen Bf. und Domkapitel, den Sitz des Bm.s nach F. zu verlegen und die dortige Pfarrkirche zur Kathedralkirche zu erheben (erfolgte 1385, letzte Kanoniker zogen 1398 um); F. wurde Residenzstadt. Diese Funktion endete mit dem Tod des letzten katholischen Bf.s Johann von Horneburg 1555. Das Domkapitel wählte unter politischem Druck der Hohenzollern (Patronatsherren des Bm.s) den unmündigen Mkgf.en Johann Friedrich zum neuen Bf., für den sein evangelischer Vater Johann Georg als Administrator die Regierung ausübte. 1571 wurde das Domkapitel aufgelöst; der Dom wurde zur Pfarrkirche zurückgestuft. 1588 verlor F. zudem das Stapelrecht, wodurch der Handel zurückging und die Stadt weitgehend landwirtschaftlich geprägt blieb.

Kirchlich gehörte F. zur Diözese Lebus, organisatorisch zur Sedes Falkenhagen.

(2) F. besaß einen annähernd quadratischen Grundriss (410 mal 380 Meter), der in der Südwestecke vom Anlandeplatz an der Spree etwas beschnitten wurde. Die von Süd nach Nord führende Mühlenstraße erweiterte sich in ihrem nördlichen Abschnitt zum Marktplatz. Von ihr zweigten in regelmäßigen Abständen etwa im rechten Winkel Straßen ab, so dass sich ein gitterförmiges Straßennetz ergab. Erste Ansätze zur Befestigung dürfte es vor 1354 gegeben haben, vollständig von einer Mauer umgeben war F. erst im 16. Jh. Im Südosten diente die Stadtmauer gleichzeitig zur Ummauerung der Schlossanlage. Es gab vier Tore: Das Berliner Tor im Nordwesten (1470 erneuert, mit Zwingeranlage), das Frankfurter Tor beim Bf.sschloss im Osten, das Mühlentor am Spreeübergang im Süden (1699 erneuert) und dem Wasser- oder Niederlagertor im Südwesten. Das Neue Tor am Ostende der Junckerstraße wurde erst nach der Aufhebung des Bm.s Lebus geschaffen. Vor dem Wassertor befand sich an der Spree die Niederlage (Stapelplatz), wo die aus dem etwa 50 km entfernten Berlin mit dem Schiff transportierten Waren für den Landweg nach Frankfurt a. d. Oder umgeladen wurden. Seit seiner Entstehung besaß F. das sog. Niederlagerecht (Stapelrecht). 1588 wurde es F. entzogen. In der Nähe des Spreeübergangs gab es eine größere Mühlenanlage. 1507 wurden im Norden die Berliner und die Frankfurter Vorstadt angelegt. 1496 gab es 292 Haushalte (was auf über 1300 Einwohner schließen lässt), um 1618 unter Einschluss der Vorstädte über 396 Häuser (knapp 2000 Einwohner). Hinderlich auf die Stadtentwicklung wirkten sich der Husitenüberfall 1432, der Überfall des Fehdeunternehmers Ritter Nickel von Minckwitz 1528 (Fehde des Heinrich von Ques gegen Bf. und Stadt), sodann zahlreiche Pestzüge (1346, 1438, 1550, 1598, 1605, 1625/26, 1631 und 1657), Spreehochwasser (1576, 1595) und Brände (1340, 1560, 1568, 1576, 1633, 1695, 1711, 1766 und 1775) aus.

Wirtschaftlich bedeutsam war in der bfl.en Zeit vor allem der Getreide- und Holzhandel, mit letzterem zusammenhängend die Flößerei. Von den Handwerkern sind die 1427 urkund-

lich belegten Viergewerke (Tuchmacher, Fleischer, Bäcker und Schuhmacher) als Zünfte hervorzuheben, da sie den Stadtrat berieten. Im selben Jahr erhielt die Schützengilde ihr Statut. Neben der allgemeinen Landwirtschaft wurde Wein- und Gartenbau betrieben, zudem war die Zeidlerei in den umgebenden Wäldern und Fischerei größerer Gewerbebezweig. Im Nordwestviertel hatten sich in der Herren- und Junckerstraße mehrere Adlige niedergelassen, hinzu kamen seit 1373 die Kurien der Lebuser Domherren. Es gab jährlich zwei, seit 1589 drei Jahr- und Viehmärkte: ein Handels-, ein Vieh- und ein Pferde-Jahrmarkt. Als Marktplatz diente eine Erweiterung der Mühlenstraße zwischen Herren- und Junckerstraße östlich vom Rathaus.

1285 bestätigten die Mkgf.en von Brandenburg das der Stadt bei der (nicht überlieferten) Gründung verliehene Stadtrecht. Dieses umfasste das Markt- und Zollrecht, das Recht zur Warenniederlage bei der Stadt, Braurechte, das Recht zur Bildung von Zünften bzw. Innungen und Gilden sowie die bereits bestehende Ratsverfassung. Eine Kodifizierung des Stadtrechts ist nicht überliefert. Vorhanden ist lediglich eine Ratsverfassung von 1536. Das Siegel der Stadt (1321 erwähnt, erster Abdruck 1413), zeigt im Inbild einen Baum, der auf beiden Seiten von einem Wappenschild mit einem Adler flankiert wird. Ratsherren werden seit 1321 genannt, Bürgermeister seit 1427. Im 16. Jh. bestand der Rat in der Regel aus vier Bürgermeistern und acht Ratsherren, die im jährlichen Wechsel amtierten. In der Zeit als Bf.sstadt wurden sie vom Bf. und vom Domkapitel ernannt. Zur Unterstützung des Rates gab es im 16. Jh. einen 24köpfigen Bürgerausschuss sowie Viertelsmeister der einzelnen Stadtviertel. Die höhere Gerichtsbarkeit oblag seit 1354 dem Bf. 1377 ist ein Geschworenengericht bezeugt. Die niedere Gerichtsbarkeit befand sich in den Händen des Rats, bis sie 1468 von Bf. Friedrich Sesselmann gekauft wurde. Seitdem verfügten die Lebuser Bf.e über die gesamte Gerichtsbarkeit. Erst 1606 konnte die Stadt wieder ein Drittel der höheren und niederen Gerichtsbarkeit erwerben. Dem Bf. standen als Stadtherrn die Urbede, ein Teil der Marktzölle, ein Fischerzins sowie die Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit zu.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Stadt- bzw. Landesherrschaft war nicht unproblematisch. 1523 gab es einen Aufstand der Bürger gegen die Stiftsregierung. Als 1557 das Domkapitel sich gegen einen Verkauf der im 16. Jh. für das Bm. erworbenen Herrschaft Beeskow-Storkow sperrte, kam es in der Stadt zu schweren Ausschreitungen, bei denen die Kurien der Domherren geplündert wurden.

**(3)** Eine erste Pfarrkirche dürfte es bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s gegeben haben. Nach 1250 wurde ein zweiter Bau errichtet. Durch den Umzug des Lebuser Domkapitels nach F. wurde die Pfarrkirche St. Marien 1385 zur Kathedralkirche des Bm.s Lebus erhoben, ein anschließender Aus- und Umbau ist nicht belegt. Erst um 1400 wurde die repräsentativ gestaltete Sakristei angebaut. Nach der Zerstörung durch die Hussiten 1432 wurde 1446 unter Bf. Johann VII. mit dem Bau eines neuen, größeren Gebäudes begonnen. Der Bau erhielt zwei Seitenkapellen, von denen die südliche 1475 von Bf. Friedrich Sesselmann (1445 bis zum Tod 1483 Kanzler der Mkgf.en von Brandenburg) als Grablege errichtet wurde, zudem eine reiche Ausstattung erhielt. Ferner hat sich ein 1517 von Bf. Dietrich von Bülow gestiftetes, aufwendig gearbeitetes Sakramentshaus erhalten. Sieben weitere Bf.e Grablegen befanden sich noch im 18. Jh. im Chor (insgesamt acht von 15 in F. residierenden Bf.en). Nach Brand 1576 erhielt der Dom einen neuen, vom Bürgermeister Hans Folgenach gestifteten Altar. 1769–71 wurde die Kirche, die 1755 durch Brand schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war, im Auftrag Kg. Friedrich II. barock überformt. Von den Lebuser Domherrn ist dagegen nur ein einziges Grab, das des 1413 verstorbenen Hermann Coppe, bekannt. Zum Lebuser Domkapitel zählten 16 Domherren, nach Tod des letzten Bf.s lassen sich nur acht nachweisen. Im Dom amtierte auch der städtische Pfarrer. Für die Sorben gab es daneben einen eigenen Prediger (noch 1574 erwähnt). Für 1451 ist zudem die Existenz einer Elendengilde bezeugt. Ein Kaland bestand 1365.

Vor dem Berliner oder Müncheberger Tor lag das von einem Bf. gestiftete Hl.-Geist-Hospital (1365 erstmals erwähnt); die Kapelle wurde 1563 abgebrochen. Eine weiteres Hospital mit einer dem Hl. Jakob geweihten Kapelle gab es bis zur Zerstörung 1659 vor dem Mühlenort, wohl gezielt für Pilger gedacht.

Der Reformation in der Kurmark Brandenburg 1539 konnten sich Bm. und die Bf.sstadt zunächst verweigern, da Kfs. Joachim II. von Brandenburg als Landesherr nicht in die Rechte der Bf.e eingriff. Die Stadt stellte jedoch 1544 einen evangelischen Prediger ein, der in der Kapelle des Hl.-Geist-Hospitals tätig war. In der Folge kam es zu Differenzen zwischen Stadt und Stiftsregierung sowie innerhalb des Stadtrats. Selbst nach dem Tod des letzten katholischen Bf.s war die neue Lehre nicht überall eingeführt. Zwar gab es seit 1557 lutherische Gottesdienste im Dom, doch katholische Domherren durften weiterhin ihrem Ritus folgen. Durchgesetzt hat sich das Luthertum erst 1565.

Eine Lateinschule ist 1547 erwähnt, eine (deutsche) evangelische Schule 1545, dessen Schulmeister zugleich Stadtschreiber war. Darüber hinaus diente F. mehrfach als Ausweichquartier für die »Viadrina«-Universität in Frankfurt a. d. Oder, nachweislich 1552, 1613, 1625/26 und 1656. Wie diese Verlegungen umgesetzt wurden, ist nicht überliefert.

1574 soll zahlreiches slawisches Dienstpersonal in F. gelebt haben. Auch wohnten einige Juden in F., doch gab es bis mindestens zum Ende des 16. Jh.s wohl keine Synagoge. 1379 wurde ein Jude verbrannt.

**(4)** Das bfl.e Schloss entstand nach 1354 südöstlich der Marienkirche in der kurz zuvor von Friedrich von Lochen errichteten Burganlage. Zur Stadt hin wurde es durch eine doppelte Mauer getrennt, der Eingang befand sich in der von der Stadt abgewandten Ecke. Die Anlage wurde 1407 ausgebaut und erhielt unter Bf. Friedrich Sesselmann eine dem Hl. Adalbert (Bm.-Patron) geweihte Kapelle. 1576 brannte das Schloss ab und wurde wahrscheinlich nur notdürftig instandgesetzt, so dass das nach 1555 entstandene kfl.e Domänenamt dort bleiben konnte. Um 1700 ließ Mkgf. Friedrich III. ein Jagdschloss außerhalb F.s vor dem Frankfurter Tor erbauen (genutzt bis 1713).

Die Domherren ließen im 15. Jh. ein Kapitelhaus für ihre Zusammenkünfte errichten, welches von Bf. Dietrich von Bülow (1490–1523) großzügig ausgebaut wurde. Da es auch als Komturhaus bezeichnet wurde, diente es vermutlich zumindest zeitweilig auch als Quartier für Würdenträger des Deutschen Ordens. Daneben gab es zu Beginn des 16. Jh.s 30 Pfaffenhäuser, d. h. Kurien der Kanoniker und Wohnhäuser der Pfarrer und Vikare.

Das Rathaus befand sich an der Ecke Herren-/Mühlenstraße am Marktplatz. Über die Gestaltung ist nichts bekannt. Ein im späten 15. Jh. begonnener Nachfolgebau wurde 1511 fertiggestellt, ein zweigeschossiges Gebäude mit Gerichtslaupe. Das Erdgeschoss wurde als Kaufhalle genutzt. Der Versammlungssaal des Rates und eine Ratsschreiberstube befanden sich im Obergeschoss.

**(5)** Als Marktort war F. im Wesentlichen für die nähere Region von Bedeutung; im Fernhandel war F. weitgehend nur Durchgangsstation zwischen Köpenick bzw. Berlin/Cölln und Frankfurt a. d. Oder. Durch die Anwesenheit von Bf. und Domkapitel wurde F. jedoch zum Hauptort der kleinen Diözese Lebus. Spätestens seit Beginn der Hohenzollernherrschaft in Brandenburg wurden der Bf. und mehrere Kanoniker zur landesherrlichen Verwaltung der Mark herangezogen. Mehrere Bf.e waren Kanzler. In F. wurde 1373 der Frieden zwischen Ks. Karl IV. und Mkgf. Otto VIII. von Brandenburg geschlossen.

Die Außenkontakte F.s bestanden zunächst in der Nutzung der 100 Hufen zählenden Feldmark. 1540 erwarb der Rat einen Anteil an einem Kalkbruch bei Rüdersdorf, den er 1557 gänzlich ankaupte. 1321, 1323 und 1393 beteiligte sich F. an der Gründung mittelmärkischer Städtebünde, die u. a. dazu verpflichteten, ein drei Mann starkes Aufgebot zu stellen (1393). 1528 und 1627 musste F. sich am landesherrlichen Aufgebot beteiligen. Mit



anderen brandenburgischen Städten erwarb F. 1369 das Recht zur Münzprägung, ohne es jedoch auszuüben.

(6) Durch die Verlegung des Lebuser Bf.sitzes und der Kathedralkirche nach F. und die damit zusammenhängende Nutzung des Schlosses als Hauptresidenz ab 1385 wurde die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt wesentlich geprägt. Auch förderte die Geistlichkeit den Bau des Rathauses und die Einrichtung der beiden Hospitäler. Vom Bf., seinem Schloss- und Verwaltungspersonal und vor allem von den Domherren, Vikaren und Altaristen dürften auch die Handwerker und Händler profitiert haben. Das Ausmaß der Abhängigkeit verdeutlicht das schnelle Absinken F.s zur landwirtschaftlichen Stadt nach Aufhebung des Bm.s 1555 trotz seiner Lage an der Fernhandelsstraße Berlin-Frankfurt a. d. Oder. F. fiel in den Kreis der mittelmärkischen Kleinstädte zurück, zu denen es schon vor 1354 gezählt hatte. An F. waren die brandenburgischen Kfs.en, die das Lebuser Stiftsgebiet gänzlich in ihr Herrschaftsgebiet integrierten, nicht interessiert. Ein um 1700 errichtetes Jagdschloss wurde bis 1713 genutzt, verfiel und wurde seit 1750 als Getreidemagazin genutzt.

(7) Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 2: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer: Generalia; Städteregistratur (Stadt Fürstenwalde), Bauregistratur (Spezialia, Amt Fürstenwalde). – Rep. 3 B: Regierung Frankfurt (Oder): Abt. III: Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Domänenregistratur (Generalia, Fürstenwalde). – Rep. 7: Landesherrliche Ämter: Amt Fürstenwalde, besonders Nr. 59, 61, 113 (Hausregister des Amtes Fürstenwalde, 15./16. Jh.), 114 (Erbregister von 1606), 157, 181, 246, 252, 293. – Rep. 8: Stadt Fürstenwalde: Urkunden, Akten, Karten – Rep. 10 A: Bistum (Hochstift) Lebus. Urkunden – Rep. 10 A: Domkapitel Lebus/Fürstenwalde: Urkunden – Rep. 23 A: Kurmärkische Stände. – Rep. 78: Kurmärkische Lehnskanzlei. – Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK): I. HA. Geheimer Rat: Rep. 9: Allgemeine Verwaltung, Rep. 19: Strom-, Schifffahrts- und Zollsachen; Rep. 21: Brandenburgische Ämter und Städte: Fürstenwalde; Rep. 24: Kriegssachen, haupts. aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten; Rep. 59: Bistum und Amt Lebus; Rep. 78/78a: Kurmärkische Lehnskanzlei; Rep. 174: Reichskammergericht. – VI. HA: Nachlässe, Nachlass Bekmann, V C 14. – X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, darin Nr. 425 (Kirchenvisitationsprotokolle u. a. zu Fürstenwalde). – Vgl. auch die Aktenbestände, Fotosammlungen und Karten des Stadtmuseums Fürstenwalde.

Gercken, Philipp Wilhelm: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Aus Originalien und Copialbüchern gesammelt und hg., 8 Bde., Salzwedel; ab Bd. 5: Stendal 1769–85. – Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte, hg. von Georg Wilhelm von RAUMER, Bd. 1, Berlin/Stettin/Elbing 1831, Bd. 2, Berlin/Elbing 1833 (ND Hildesheim 1976). – Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868), bes. Bd. A XX (1861). – FUNCKE, Fritz: Regesten der Bischöfe von Lebus bis zum Jahre 1418, in: *Brandenburgia* 24 (1916) S. 193–252. – Das Lebuser Bistumsregister. in: FUNCKE, Fritz: Das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg, T. 3, in: *Jahrbuch für (Berlin-) Brandenburgische Kirchengeschichte* 17 (1919) S. 1–17. – LUDAT, Herbert: Das Lebuser Stiftsregister von 1405. Studien zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Teil 1, Wiesbaden 1965 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 9).

Stadtpläne und Karten: Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): AKS: Allgemeine Kartensammlung – Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK): XI. HA, AKS: Allgemeine Kartensammlung, darin: G 50.378, F51.082, F 52.816, E 52.585. – Plankammer Frankfurt/O., A 350, C 391, C 394, D 129, C 393, C 392, A 233, A 234, G 634, D 130, G 635, E 483, A 351, F 742, G 528, A 212, A 213, E 519. – Stadtmuseum Fürstenwalde: Handgezeichneter Stadtplan von Euchler von 1723 (mit verschiedenen Nachzeichnungen). – Ansichten: Stadtansicht von Merian (Kupferstich von 1652),

(8) WOHLBRÜCK, Sigmund Wilhelm: Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens, 3 Bde., Berlin 1829–1832. – BREITENBACH, Oskar: Fürstenwalde im Mittelalter, [o. O.] 1894. – UNGER, Emil: Geschichte der Stadt Fürstenwalde/Spree. Unter Benutzung der Chronik von Dr. Goltz und



anderer Quellen, Fürstenwalde/S. 1932. – Fürstenwalde/Spree. Vom Werden und Wachsen einer märkischen Stadt 1285–1985, hg. vom Rat der Stadt und bearb. von Peter CHERET und Rudolf SCHULTZ, Berlin 1985. – TEICHMANN, Heinz: Von Lebus nach Fürstenwalde. Kurze Geschichte des mittelalterlichen Bistums Lebus 1124–1555/98, Leipzig 1991. – RICHTER, Christa: Domkirche St. Marien zu Fürstenwalde, München/Berlin 1993 (Große Baudenkmäler, 486). – LUDAT, Herbert: Fürstenwalde, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10: Berlin und Brandenburg (31995), S. 193 f. – RICHTER, Christa: Fürstenwald. Dom Sankt Marien. Regensburg 1998. – FAUST, Wilfried, SOETERS, Gilbert C.: Handelsstadt und Bischofssitz. Archäologische Untersuchung zwischen Dom und Markt in Fürstenwalde, Landkreis Oder-Spree, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1997 (1998) S. 123–125. – NEUMEISTER, Peter, HERRMANN, Rald: Historisch-Archäologisches Inventar der Stadt Fürstenwalde/Spree, Berlin 1999 (unveröff. Ms., Exemplare im BLDAM und in der LGV vorhanden). – ENGEL, Evamaria, SAUERWEIN, Katrin: Art. „Fürstenwalde“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 198–206. – WILKE, Florian: Burg und Schloß Fürstenwalde, in: Denkmalpflege im Land Brandenburg 1990–2000. Bericht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, bearb. von Michaela AUFLEGER, Worms 2001 (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, 5/2), S. 568–569. – WITTKOPP, Blandine: Fürstenwalde: Dom und Burg, in: Frankfurt an der Oder und das Land Lebus, hg. von Michaela AUFLEGER, Sabine EICKHOFF und Günter WETZEL, Stuttgart 2005 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, 45), S. 126–128. – NEUMEISTER, Peter, WITTKOPP, Blandine, und SCHUMANN, Dirk: Fürstenwalde. Domkapitel des Bistums Lebus. In: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2007) S. 481–499.

Christian GAHLBECK

## GADEBUSCH

(1, 2) Der Name G. erscheint erstmalig 1194 als Landschaftsbezeichnung *provincia Godebuz*, die heutige Form 1514. Die bis ins 14. Jh. anzutreffende Schreibweise Chotebuz deutet auf eine slawische Besiedlung hin, wie überhaupt anzunehmen ist, dass eine ältere slawische Burganlage für die Entstehung von Burg und Stadt G. entscheidend war. G. lag an der Handelsstraße, die Schwerin mit Lübeck verband, etwas unterhalb der Quelle des Flüsschens Radegast. Als Teil der Gft. Ratzeburg war der Ort 1203 als dänisches Lehen an das Haus Mecklenburg gefallen. Wahrscheinlich hatte bereits der 1225 ums Leben gekommene Nikolaus II. als Herr zu Gadebusch um Stadt und Burg eine Teilherrschaft innerhalb der Herrschaft Mecklenburg inne. 1225 erhielt G. Stadtrecht. Nach der ersten Hauptlandesteilung 1229 fiel G. an dessen Neffen Johann I. und damit endgültig an die Herren, seit 1348 Hzg.e von Mecklenburg. Heinrich I. von Mecklenburg (reg. 1264–1275 und 1299–1302) förderte G., indem er 1271 das Lübecker Recht anerkannte. Bereits Johann I. hatte G. als Nebenresidenz genutzt. In den Jahren der Vormundschaftsregierung für die Söhne des auf einer Pilgerreise ins Heilige Land für 25 Jahre in Gefangenschaft geratenen Heinrich I. von Mecklenburg bewohnte dessen Bruder Johann die Burg in G. Mehrmals dienten Amt und Stadt G. zur Versorgung weiblicher Mitglieder des Fürstenhauses. Bis zum Erwerb der Gft. Schwerin 1358 war G. nach Wismar zweitwichtigste Nebenresidenz. Auch nachdem Schwerin Wismar als bevorzugte Residenz abgelöst hatte, blieb G. Nebenresidenz. 1434 wählte Agnes, Witwe Hzg. Albrechts III. von Mecklenburg und Kg.s von Schweden, die G.er Pfarrkirche als Begräbnisort. Von 1477 bis 1491 war G. Leibgedinge Hzg.in Dorotheas, Witwe Hzg. Heinrichs IV. von Mecklenburg. Auch sie ist in der Stadtkirche begraben worden. Bis zur Reformation gehörte G., für das nach der Erhebung des Gemeinen Pfennigs (in Mecklenburg Kaiserbede) 1495 741 Einwohner anzunehmen sind, zum Sprengel der Bf.e von Ratzeburg. Eine Blütezeit erlebte G. dadurch, dass es im Zuge der Reformation 1554 Sitz des Administrators des Bm.s Ratzeburg wurde. Als solcher fungierte Hzg. Christoph zu Mecklenburg (1537–1592), der sich seit

1569 mit seiner ersten Gemahlin Dorothea von Dänemark (1529–1575) häufig in G. aufhielt, weswegen er 1571–1573 die Burg zum heute noch bestehenden Schloss ausbauen ließ. 1583 privilegierte er die G.er Schützenzunft. Nach Tod Christophs 1592 dienten Stadt und Amt G. seiner überlebenden Frau Elisabeth von Schweden als Leibgedinge, Witwensitz wurde G. jedoch nicht. G. wurde erneut 1608 unter Htzg. Johann Albrecht II. und seiner Gemahlin Margaretha Elisabeth Sitz einer Hofhaltung. Mit dem 1611 in Fahrenholz geschlossenen Hausvertrag der Mecklenburger Htzg.e kamen Stadt und Amt G. zum Schweriner Landesteil. Unter Htzg. Adolf Friedrich I. (1588–1658) und seinen Nachfolgern verlor G. seine Bedeutung als Nebenresidenz. Nach dem Hamburger Vergleich 1701 blieb G. bei Mecklenburg-Schwerin. Von 1743 bis 1768 war G. an das Kfm. Hannover verpfändet und von hannoverschem Militär besetzt, um die Kosten der 1717–1727 andauernden und u. a. von Kurhannover durchgeführten Reichsexekution gegen Mecklenburg-Schwerin abzutragen. G. war Sitz eines Amts.

(3) Mit dem Bau der unter landesherrlichem Patronat stehenden Pfarrkirche St. Jakob und St. Dionysius ist um 1190 begonnen worden. Nach Schlie stellte G. um 1230 »eine wohlgeordnete Parochie dar«. Heinrich I. von Mecklenburg förderte sie durch die Stiftung von Brot und Wein. 1306 vereinigte Heinrich II. von Mecklenburg die von seinem Vater Heinrich I. für die Burgkapelle gestiftete Vikarie mit der Pfarrkirche St. Jakob und St. Dionysius. 1423 erfolgte die Weihe der als Grablege der Kg.inwitwe Agnes von Schweden vorgesehenen Marienkapelle, die nach dem 1412 in Doberan beigesetzten Albrecht III., Kg. von Schweden und Htzg. von Mecklenburg, als Königskapelle bezeichnet wird. Seine Witwe Agnes wurde hier 1434 beigesetzt. Daneben beherbergte die Pfarrkirche die erstmals 1466 als Grablege der Familie Lützwow belegte Holdorfer Kapelle und die ältere St. Annen Kapelle. Seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s sind ein Beginen-Konvent am Jungfernstieg, das St. Georg Hospital und, wahrscheinlich als Armenherberge, das Heiligengeist-Stift belegt. Die vor den Toren der Stadt in Jarmstorf gelegene Kapelle von St. Gertrud wurde im Jahr 1400 von Kg.in Agnes gestiftet, die Kapelle zum Heiligen Kreuz geht auf eine Stiftung des 15. Jh.s zurück. Die Reformation setzte der G.er Rat mit landesherrlicher Unterstützung gegen den heftigen Widerstand des altgläubigen Pfarrers und Kanzlers Htzg. Albrechts VII. von Mecklenburg-Güstrow, Joachim von Jeetze, durch. Auf Betreiben entweder Htzg. Albrechts oder Joachim von Jeetzes war bereits der Kaland abgeschafft worden. In der Reformation ist St. Jakob zum alleinigen Namenspatron der Pfarrkirche geworden.

(4) Umgeben von einer auf einem Wall stehenden Befestigungsmauer lagen Burg und späteres Schloss auf einer Anhöhe südöstlich der Stadt. Stadtwärts vor dem Wall befand sich ein massiver runder Zwinger. Im 17. Jh. führten das Lübische-, das Wismarsche- und das Mühlen-tor in die Stadt. Unter Einbeziehung eines um 1340 entstandenen Vorgängerbaus ist 1618 das an der Nordseite des dreieckigen Marktplatzes gelegene Rathaus fertiggestellt worden. An dessen, sich im Erdgeschoss mit einer Gerichtslaube öffnendem Renaissancegiebel, findet sich das städtische Wappen und die Inschrift »SENATUS POP QUE GADEBUSCENSIS IN HANC FORMAM REDACTA CURIA EST« mit der Jahreszahl 1618. Das rückseitig in Fachwerk angebaute Ratsdienerhaus aus dem Jahr 1580 gilt als ältestes Wohnhaus der Stadt. Eine Darstellung von Stadt und Schloss um die Mitte des 17. Jh.s findet sich im Topographischen Werk Matthäus Merians.

Die Burg wurde 1571–1573 unter Einbeziehung älterer Bausubstanz zu dem bis heute (mit Ausnahme des Anfang des 19. Jh.s abgebrochenen Rundturms) weitgehend unverändert erhaltenen Schloss, im sogenannten Johann-Albrecht-Stil umgebaut. Aus der Zeit um 1570 ist eine unter Htzg. Christoph entstandene Hofordnung erhalten geblieben, die u. a. einen Burgfriedensbereich festlegte, der »so weit als ein Trumbetenschall sich erstrecket« gelten sollte.

(5) Zur Vergrößerung der städtischen Feldmark überwies Heinrich II. von Mecklenburg G. im März 1309 das Dorf Zwernin zu lübischem Recht. In Landfriedensverträgen aus dem 14. Jh. verpflichteten die Landesherrn den städtischen Rat zur Stellung von zehn Mann. Nachweise über eine Beteiligung G.s an Städtebünden fehlen. Neben der Burg bzw. dem Schloss existierten im Stadtgebiet keine weiteren herrschaftlichen Gebäude. 1452 geben die Rechnungen des hzl.en Vogts Lüdeke Bassewitz Auskunft über regelmäßige landesherrliche Besuche auf der Burg: Zwischen Februar und September 1452 weilte der Hof Hzg. Heinrichs IV. von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1422–1477) mit bis zu 220 Pferden sechsmal in G., davon zweimal in Begleitung Kg. Christians I. von Dänemark. 1491 ist ein fsl.er Tiergarten bezeugt. Unter dem Vorsitz der Hzg.e Heinrich V. und Albrecht VII. kam 1512 in G. ein Vergleich zwischen Angehörigen der Lübecker Geistlichkeit und der bei dieser verschuldeten Ritterschaft des Klützer Winkels zustande. 1542 ließ Hzg. Albrecht VII. in G. eine Münze einrichten, die bis 1624 Bestand hatte.

(6) Innerhalb des als Landschaft bezeichneten ständischen Corpus der mecklenburgischen Städte nahm G. eine untergeordnete Position ein. Nach Einwohnerzahl rangierte die Stadt unter den kleineren Landstädten Mecklenburgs im Mittelfeld. Als Landstadt des mecklenburgischen Kreises wurde sie auf den Landtagen in der frühen Neuzeit und noch bis 1918 durch die Vorderstadt Parchim vertreten. Im Verlauf des 14. und 15. Jh.s gingen zunehmend landesherrliche Rechte an den Rat über, so dass sich die Selbstverwaltung der Stadt konsolidierte. Kaum untersucht ist die Oberschicht der Stadt, immerhin lassen sich bis in das 16. Jh. vereinzelt Angehörige adliger Geschlechter im Rat nachweisen. Im Zuge des Übergangs von Stadt und Vogtei an die anderen Orten den Vorzug gebende Schweriner Linie des Hauses Mecklenburg büßte G. nach 1611 seine immer wieder währende Bedeutung als Nebenresidenz ein. Fortan fungierte die Stadt hauptsächlich als Zentrum der Vogtei bzw. des Amtes. Haupterwerbszweige waren Handwerk und Landwirtschaft, Fernhandelsbeziehungen spielten kaum eine Rolle.

(7) Archivalien befinden sich im Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) im Bestand 2.12–1/26 Acta aulica, I. Hof- und Rangordnungen, fasc. 1; Hofordnung Herzog Christoffs, o. D.; V Hofhaltung; IX Fürstliche Schlösser und Häuser, Nr. 171; 2.22–10/11 Domanialamt Gadebusch-Rehna. – Relevant sind auch: Topographia Saxoniae Inferioris, Bey Matth. Merians S. Erbe, Franckfurt 1643. – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977). – KERN, Arthur: Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1905 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hg. von G. Steinhausen, 2. Abteilung, Ordnungen, 1. Band), S. 246–251. – ENGEL, Fritz: Die mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496, Köln/Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 56).

(8) LISCH, Georg Christian Friedrich: Geschichte der fürstlichen Residenz Schlösser zu Wismar, Schwerin und Gadebusch, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 5 (1840) S. 1–73. – LISCH, Georg Christian Friedrich: Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung 1451–52, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 39 (1874) S. 1–19. – LISCH, Georg Christian Friedrich: Die Reformation zu Gadebusch, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 26 (1861) S. 30–47. – BÜHRKE, Wilhelm: Geschichte der Stadt Gadebusch und ihrer Umgegend, Gadebusch 1897. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 2 (1898), S. 456–487. – HOFFMANN, Karl: Die Gründung der Stadt Gadebusch, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 28–33. – HAMANN, Manfred: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523, Köln/Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 51). – STUTH, Höfe und Residenzen (2001).

Sebastian JOOST

**(BAD) GANDERSHEIM**

(1) G. liegt im südwestlichen Harzvorland am Südausgang der Heberbörde, einer Landschaft mit fruchtbaren Lößböden, die durch Höhenzüge im Osten, Westen und Süden begrenzt wird. Bestimmt wird seine Lage durch die zur Leine fließende Gande, die sich im Tal mit der Eterna vereinigt. Die Nähe zu wichtigen Handelsstraßen (Süd-Nord-Verbindung von Mainz/Frankfurt/Fulda nach Lüneburg und der in Ost-West-Richtung verlaufende Hellweg mit dem Weserübergang bei Höxter) hat die Entwicklung des Orts wesentlich befördert.

Ausgehend von den liudolfingischen Siedlungszentren Altgandersheim und Brunshausen kam es Mitte des 9. Jh.s zur Gründung des Sanktimonialenkonvents G. Die Äbtissinnen dominierten bis in das beginnende 14. Jh. als Markt- und Stadtherrinnen die Entwicklung G.s, mussten sich aber zunehmend welfischer Konkurrenz erwehren. Nachdem die welfischen Htzg.e im 13. Jh. die Vogtei über das Reichsstift erworben und spätestens Ende des 13. Jh.s eine Burg nördlich des Stiftsbezirks errichtet hatten, bauten sie G. als Amtssitz aus. Unter Htzg. Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Fs. von Calenberg-Göttingen (1484–1495), entwickelte sich der Ort zur Residenzstadt. Wilhelm errichtete ein Stadtpalais für seine in G. residierende Gattin Elisabeth. Als Mitresidenz auch unter Htzg. Heinrich dem Jüngeren (1514–1568) genutzt, wurde G. in den ersten Regierungsjahren Htzg. Julius' (1568–1589) zunächst weiter ausgebaut, unter anderem 1571 durch die Errichtung eines »Paedagogium illustre«, das jedoch bereits 1574 nach Helmstedt verlegt wurde. Das Stiftskapitel entging während der Reformation der Auflösung, es existierte als protestantisches reichsfreies Kanonissenstift bis 1802/10 weiter. 1593 wurde das Verhältnis zum Landesherrn vertraglich neu geregelt und die Reichsfreiheit gesichert. Nach 1600 war G. Amtsstadt und behielt bis zum Dreißigjährigen Krieg lediglich als Tagungsort der Landstände einige Bedeutung. Seit dem ausgehenden 17. Jh. prägte das Kanonissenstift wieder die Entwicklung G.s, wobei insbesondere das Hoffleben der Äbtissinnen Henriette Christine (1693–1712), Tochter Htzg. Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen (1713–1766) hervorzuheben ist.

Kirchlich gehörte G. bis zur Reformation zum Bm. Hildesheim. 1568 berief Htzg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den ersten Generalsuperintendenten nach G. (1728 nach Seesen verlegt).

(2) Ausgangspunkt der Siedlungsentwicklung war die Verlegung des Kanonissenstifts nach G. in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s. Westlich der Stiftsburg mit Stiftskirche und Konventsgebäuden entwickelte sich die Marktsiedlung. Der Marktplatz mit der Mauritiuskirche und dem späteren Rathaus befand sich zwischen dem Stift und dem möglicherweise ebenfalls in der Frühzeit entstandenen Wiek am Gandelauf auf der Höhe der Georgskirche.

Seit dem 13. Jh. bilden sich entlang der Fernstraßen Vorstädte aus: im Osten des Stiftsbezirks das Marienkloster mit der Marienvorstadt und dem Neuen Dorf, im Nordosten der Hagen, der im Zuge des Ausbaues der hzl.en Burg in die Stadtbefestigung einbezogen wurde. Im Westen wurde die Steinweg-Siedlung ausgebaut und durch die Verlegung der Gande im 16. Jh. in den Befestigungsgürtel aufgenommen.

Die Bevölkerung bestand zum einen aus den Stiftsangehörigen (Kanonissen- und Kanonikerkapitel, Ministerialen, Bedienstete, Schüler). Die Kanoniker entstammten dem niederen Adel und dem G.er Bürgertum, auf Seiten des welfischen Amtes waren es zunehmend hzl.e Amtsträger und Bedienstete. Zum anderen prägten Kaufleute und die für den regionalen Handel produzierenden Handwerker die Marktsiedlung. Im späten 14. Jh. wurden vom Htzg. sieben Gilden bestätigt.

1334 erlaubte die Äbtissin dem erstmals erwähnten Rat und der Meinheit, die Stadt mit einer Mauer und mit vier Toren (entsprechend den Handelswegen) zu befestigen (Moritz-

oder Galgentor im Süden, Georgstor im Westen, Hagentor im Nordosten, Marientor im Osten). Ab 1520 wurde ein Wallring mit Außengraben errichtet, der Siedlungsbereiche wie das Marienklöster vor dem im Osten gelegenen Marientor einbezog.

Der Stiftsbezirk, die Klöster St. Marien, Clus und Brunshausen sowie die Häuser der Geistlichen und der Ministerialen unterstanden der Rechtsprechung der Äbtissin. Der Vogt bzw. hzl.e Amtmann sprach in der westlich des Stifts entstandenen Marktsiedlung und den Vorstädten Recht. Seit dem ausgehenden 14. Jh. wurde der Rat an der niederen Gerichtsbarkeit beteiligt, allerdings beschnitt das hzl.e Amt seit dem 16. Jh. wieder dessen Kompetenzen.

**(3)** Das reichsfreie und seit 1206 exemte Kanonissenstift SS. Anastasius und Innozenz dominierte das kirchliche Leben im vorreformatorischen G. Mehrere um G. gelegene Klöster waren Tochtergründungen des Stifts: das Benediktinerinnenkloster St. Marien (zwischen 939 und 973), das Benediktinerkloster Clus (vor 1127) und das Benediktiner-, später Benediktinerinnenkloster Brunshausen (gegründet vor 1134). Außerdem war die G.er Hauptpfarrkirche St. Georg seit 1464 dem Stiftskapitel inkorporiert. Die Pfarrei war von jeher – von Ausnahmen abgesehen – an einen der Stiftskanoniker als Pfründe vergeben worden. Die westlich der Stiftskirche befindliche Pfarr- und Marktkirche St. Mauritius war der Georgskirche als Filialkirche unterstellt. Die pfarrkirchlichen Funktionen für die Angehörigen des Reichsstifts übten die Stiftskanoniker selbst aus. Auch im Hospitalwesen war das Kanonissenstift aktiv: Nach dem Erscheinen einer Heilquelle wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh.s das Hospital zum Hl. Geist im Westen der Stadt gegründet (bis heute als Stiftung bestehend). Am Hospital entwickelte sich ein Beginenkonvent (1428 erstmals erwähnt).

Erst im Zuge des Ausbaus G.s zur welfischen Residenz entstand ein vom Stift unabhängiges Kloster: 1501 wurde auf Initiative Hzg. Heinrichs d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel den Franziskaner-Observanten ein Grundstück südlich der Wilhelmsburg übereignet. Das Franziskanerkloster fungierte als Hofkirche, Hzg. Heinrich d. J. besaß ein eigenes Gemach über dem Kreuzgang. In der Kirche wurden 1517 dessen Sohn Andreas und 1520 die Witwe Hzg. Wilhelms d. J. beigesetzt. Außerdem fand hier 1532 das Scheinbegräbnis der Geliebten Hzg. Heinrichs d. J., Eva von Trott, statt. Nach Auflösung des Klosters infolge der ab 1568 eingeführten Reformation wurden die Gebäude des Klosters 1571 für kurze Zeit Sitz des neuen Paedagogiums. Bereits 1568 hatte Hzg. Julius den protestantischen Pfarrer Hermann Hamelmann zum Superintendenten und Stiftsprediger berufen.

G.er Juden lassen sich nur indirekt aus der Benennung von Personen in Hildesheimer Quellen der Jahre 1398 bis 1449 mit dem Zusatz »van Gandersem« sowie aus einem im G.er Stadtbuch überlieferten Judeneid belegen. Im 16. und 17. Jh. werden einzelne Juden genannt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s kam es zur Ansiedlung einer jüdischen Gemeinde, 1785 ist erstmals eine Synagoge belegt.

**(4)** Die im 12. Jh. erbaute Stiftskirche mit ihrer markanten Doppelturmfassade prägt bis heute das Stadtbild. Im ausgehenden 16. Jh. entstand der repräsentative Anna-Erika-Bau im Stil der Weserrenaissance. Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen ließ seit 1713 im nördlich vor der Stadt gelegenen Brunshausen ein Sommerschloss für ihre Kunst- und Naturaliensammlung sowie seit 1728 zwei Flügel der Abtei um einen Barockgarten ausbauen.

Die hzl.e Burg wurde im 16. Jh. im Stil der Renaissance umgestaltet. 1528/30 wurde die Anlage um einen zentralen Hof errichtet. Der Komplex ist in die Stadtbefestigung integriert und von Hzg. Julius weiter ausgebaut worden. Ende des 16. Jh.s fanden hier Hoflager und zeitweilig das Landesgericht statt. Ende des 15. Jh.s wurde zudem die nicht erhaltene Wilhelmsburg als hzl.es Stadtschloss für Hzg.in Elisabeth von Stolberg auf einem zum Teil zur Stiftsimmunität gehörenden Gelände errichtet. Das in der Ansicht von Merian (1652) wiedergegebene mehrgeschossige, mit zwei Treppentürmen und Fachwerkgiebeln ausgestaltete Stadtpalais bildete mit dem Barfüßerkloster und seiner Kirche bis zur Reformation das



eigentliche Zentrum der hzl.en Residenz. Es entstand zugleich als »Trutzburg« gegenüber dem Stift, seine Errichtung fällt mit dem Papenkrieg 1453–1468 zusammen, einem Streit um die Äbtissinnenwürde.

Das Rathaus wurde nach dem Stadtbrand 1580 mit der Mauritiuskirche baulich vereinigt. Es ist geprägt von der Weserrenaissance. Obwohl die Stadtgemeinde seit der Reformation in der Stiftskirche den Gottesdienst hörte, wurde im 17. Jh. die verhältnismäßig kleine Georgskirche zur Repräsentation der Stadtgemeinde ausgestaltet. In Folge des Papenkrieges konnte die Stadt mit der Errichtung der sogenannten Tummelburg, eines festen, mehrstöckigen Hauses in der Stiftsimmunität direkt gegenüber der Abtei, das Stift eingrenzen. Bezeichnend ist, dass das städtische Wappen nicht an die Tradition des Reichsstifts anschließt, sondern den Helm mit Büffelhörnern des hzl.en Hauses Lüneburg zeigt.

Bis zur Reformation zeigte die Äbtissin durch alljährliche Prozessionen um die Mauern sowie in allen Kirchen ihren Anspruch als Stadtherrin. Im 18. Jh. erinnerte das in der Stiftskirche und der Abtei gefeierte Ludolfsfest an den Stiftsgründer.

(5) G. war als Markort lediglich von regionaler Bedeutung. Auch die im Jahre 1416 von Hzg. Otto Cocles genehmigten drei Freimärkte im Jahr konnten keine größere Ausstrahlung entwickeln. Gleichwohl lässt die Marktfunktion eine gewisse Vernetzung erkennen: So waren beispielsweise im 15. Jh. neben den Hildesheimer Dominikanern auch die Einbecker Augustiner-Eremiten und die Goslarer Franziskaner mit einer Terminei in G. vertreten.

Mit dem Anfall des Göttinger Territoriums an die Wolfenbütteler Hzg.e im 15. Jh. gewann G. als südlicher Vorposten im Leinegebiet an Bedeutung. Als politischer und administrativer Zentralort ist G. jedoch nur bis in das ausgehende 16. Jh. anzusprechen.

(6) Während die Äbtissinnen bis zum 12. Jh. unangefochten die Stadtherrschaft ausübten, konnten sich die welfischen Hzg.e spätestens seit dem 14. Jh. als Schutzherrn G.s etablieren. Im Kräftespiel zwischen Stift und Hzg. errang der städtische Rat jedoch nur bedingt Autonomie. Dieser Konflikt konnte auch nicht dadurch gelöst werden, dass es den Welfen ab 1402 nahezu dauerhaft gelang, eigene Familienangehörige als Äbtissinnen zu installieren. Mit Einführung der Reformation und dem Abschluss des Großen Vertrages 1593 weitete der Hzg. seinen Einfluss auf die Besetzung des Kanonikerkapitels aus und ließ seine Amtsträger durch Stiftspründen versorgen. Die Rolle G.s als welfische Nebenresidenz mit Schloss, Stadtpalais und Schlosskirche (Franziskaner) blieb jedoch auf die Zeit zwischen dem ausgehenden 15. Jh. und dem endenden 16. Jh. beschränkt.

(7) Die Hauptüberlieferung zu Stadt, Stift und herzoglichem Amt befindet sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel, siehe: Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel, bearb. von Horst-Rüdiger JARCK, Göttingen 2005 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 60).

Teile der stiftischen Überlieferung sind abgedruckt in den älteren Stiftschroniken: Leuckfeld, Johann Georg: *Antiquitates Gandersheimenses. Oder Historische Beschreibung Des Uralten Kayserl. Freyen Weltlichen Reichs-Stifts Gandersheim [...]*, Wolfenbüttel 1709. – Harenberg, Johann Christoph: *Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica*, Hannover 1734. Für die Entwicklung der städtischen Bevölkerung seit dem späten Mittelalter siehe Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim, bearb. von Kurt KRONENBERG, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXIV; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, 10). Früheste Ansichten Gandersheims: Federzeichnung des Amtmanns Johannes Scharf 1580 (Gandersheim von Westen), Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L Alt 26 Nr. 116; Stiff, Schloss und Statt Gandersheim. Zeichnung von Konrad Buno 1652, als Stich in: Zeiller, Martin, Merian d. Ä., Matthaeus: *Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Grafschafften Herrschafften und Landen, Frankfurt/Main 1654.*



(8) STEINACKER, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 5). – MÜHE, Adolf: Geschichte der Stadt Bad Gandersheim, Bad Gandersheim 1950. – GOETTING, Hans: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin/New York 1973 (Germania Sacra, N.F. 7; Das Bistum Hildesheim, 1). – DERS.: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim, Berlin/New York 1974 (Germania Sacra, N.F. 8; Das Bistum Hildesheim, 2). – KRONENBERG, Kurt: Chronik der Stadt Bad Gandersheim, Bad Gandersheim 1978. – RÖMER, Christof: Gandersheim als landesherrliche Residenzstadt, in: Harz-Zeitschrift 34 (1982) S. 1–15. – SCHOLZ, Michael: Reichsfreies Stift und herzogliche Landstadt. Gandersheim als weltliche und geistliche Residenz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Harz-Zeitschrift 50/51 (1998/99) S. 59–81. – SCHOLZ, Michael: ... und maket dat keyserfreie stiftt unfrei. Das Reichsstift Gandersheim im Jahrhundert der Reformation, in: Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften, hg. von Martin HOERNES und Hedwig RÖCKELEIN, Essen 2006 (Essener Forschungen zum Frauenstift, 4), S. 173–190. – KUPER, Gaby: Gandersheim. Zwischen Landesherrschaft und Reichsstift, in: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Claudia MÄRTL, Karl Heinrich KAUFHOLD und Jörg LEUSCHNER, Hildesheim/Zürich/New York 2008, S. 509–536. – POPP, Christian: (Bad) Gandersheim – Kanonissenstift (Reichsstift), in: Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 1., hg. von Josef DOLLE, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 56), S. 432–450. – POPP, Christian: (Bad) Gandersheim – Franziskaner-Observanten, in: ebd., S. 455–458.

Thorsten HENKE, Christian POPP

## GERA

(1) G., dessen Name bereits im 10. Jh. als Landschaftsbezeichnung auftritt, liegt im Tal der Weißen Elster, in der bis ins hohe Mittelalter weitgehend slawisch besiedelten Grenzregion zwischen der Ldgft. Thüringen und der Mkgft. Meißen, die lange als Osterland bezeichnet wurde; historisch gesehen gehört sie zum Vogtland. Die *provincia* G., die möglicherweise bereits eine Siedlung dieses Namens einschloss, übertrug Ks. Otto III. 999 seiner Schwester Adelheid, Äbtissin des Stifts Quedlinburg. Noch nach ca. 1200 erscheint G. unter der Grund- bzw. Lehnsherrschaft des Stiftes. Die herrschaftlichen Rechte vor Ort nahmen spätestens seit den 1230er Jahren Angehörige der Familie der Vögte von Weida wahr, die sich auch Vögte von G. nannten. Als Folge des vogtländischen Krieges (1354–1357) mussten die Vögte 1358 Burg und Stadt G. den wettinischen Mkgf.en von Meißen als Lehen auftragen. Die quedinburgische Lehnshoheit blieb zwar weiterhin formell bestehen, spielte aber faktisch keine Rolle mehr. Als Folge des Schmalkaldischen Krieges fiel die Herrschaft G. 1547 zunächst an die bbgfl.-plauensche und wenig später, nach dem erbenlosen Tod des letzten Herrn von G., an die jüngere Linie Reuß der weit verzweigten Familie der einstigen Vögte. Die Herrschaft G. erstreckte sich Mitte des 16. Jh.s von Kraftsdorf im Westen bis Thränitz im Osten und von Großsaga im Norden bis Oberröppisch im Süden und war damit nur wenig größer als das heutige Stadtgebiet G.s. Besondere Bedeutung für Stadt und Herrschaft G. hatte die Regierung des Heinrich Posthumus 1595–1635. Mit der 1604 erfolgten Einrichtung der Kanzlei und des Konsistoriums als zentrale Institutionen für sein gesamtes Territorium, das auch die Herrschaften Lobenstein, Kranichfeld, Saalburg und Schleiz umfasste, wurde G. erstmals politischer Bezugspunkt für ein ausgedehnteres Gebiet. 1605–08 entstand mit dem noch heute bestehenden Gymnasium Rutheneum eine fortschrittliche Landesschule, deren Anziehungskraft weit über die Grenzen der reußischen Territorien hinaus wirkte. 1673 wurde das

gesamte Haus Reuß mit allen seinen Linien in den Reichsgrafenstand erhoben. Das jüngere Haus G. bestand bis 1802, die reußische Herrschaft über G. jedoch bis 1918.

G. gehörte zum Bm. Zeitz-Naumburg, Archidiakonat Zeitz, und war seit der Reformation Sitz einer Superintendentur.

(2) Die Vögte und späteren Herren von G. residierten auf dem Schloss Osterstein ca. ein Kilometer nordwestlich der Stadt auf der gegenüberliegenden Seite der Elster. Spuren einer herrschaftlichen Burg an dieser Stelle lassen sich mindestens bis ins 13. Jh. zurückverfolgen. Außerdem gab es in der südwestlichen Ecke der Stadt eine Wehranlage, die seit dem frühen 16. Jh. in den Quellen als »Altes Schloss« begegnet. Deren Alter und Funktion sind bislang ungeklärt. Die Lage eines zu vermutenden Dorfes G. ist nicht gesichert. Die kleine (ca. 300×350 m), nur teilweise regelmäßige Stadtanlage mit ihrem annähernd quadratischen Marktplatz und einigen rechtwinklig angeordneten Gassen dürfte auf die Stadterhebung im ersten Drittel des 13. Jh.s zurückgehen, bezieht aber offenbar ältere Siedlungsbereiche ein. Der westliche Teil der Stadt, der in der frühen Neuzeit von der Pfarrkirche St. Johannis und dem Alten Schloss sowie einer Reihe herrschaftlicher Freihöfe bestimmt wurde, stellt vermutlich einen präurbanen Siedlungskern dar. Kleinere Vorstädte entstanden im späten Mittelalter entlang den Ausfallstraßen, eine kleinräumige, doch planmäßig angelegte »Neustadt« nordwestlich vor der Stadt ab 1731. Die Zahl der Vorstadthäuser wuchs kontinuierlich an und überstieg bald die der Altstadt. Die Stadt besaß fünf ungleichmäßig angeordnete Tore – je zwei nach Norden und Süden, eins nach Westen –, von denen das südwestlich gelegene Klotztor keine Bedeutung für den Durchgangsverkehr hatte. Die wichtigste die Stadt passierende Fernstraße verlief in Richtung Südwest-Nordost. Sie führte vom Mittelgebirgspass bei Hof und vom Rennsteig über Saalfeld nach Altenburg bzw. Leipzig und überquerte hier mit der Weißen Elster die einzige größere topografische Barriere zwischen Saale und Pleiße. Von Bedeutung war auch die Verbindung ins Erzgebirgsvorland (Zwickau, Chemnitz). Mit der Stadtbildung zog Gera außerdem eine zuvor weiter nördlich das Elstertal querende West-Ost-Straße an sich. Dagegen suchten ab dem späten Mittelalter die Wettiner den Handelsverkehr zugunsten ihrer eigenen Straßen vom vögtisch-reußischen Territorium abzuziehen.

Seit dem frühen 13. Jh. ist in G. Münzprägung durch die Vögte nachweisbar. Sie wurde vermutlich im 14. Jh. aufgegeben, nur 1621/22 richtete Heinrich Posthumus noch einmal kurzzeitig eine Münze ein. Die Vögte, die die Gerichtsbarkeit über das Umland innehatten, besaßen ab 1306 auch das Schultheißengericht innerhalb der Stadt. Wann die niedere Gerichtsbarkeit in die Verantwortung des Stadtrates überging, ist unbekannt. Durch Verpfändung hatte er in der ersten Hälfte des 17. Jh.s vorübergehend auch das Hochgericht inne. Die älteste überlieferte Aufzeichnung der Stadtstatuten stammt aus dem Jahr 1487. Sie galten, in einer Überarbeitung von 1658, in wesentlichen Zügen bis ins 19. Jh. Etliche Bestimmungen lassen eine starke Abhängigkeit der Kommune vom Stadtherrn erkennen. So wurde der Herrschaft bei Einkäufen auf dem Markt oder der Bedienung von Schulden ein Vorzugsrecht eingeräumt. Die Satzung selbst und eventuelle Änderungen bedurften der herrschaftlichen Bestätigung, ebenso die gewählten Ratsmitglieder. Das jüngere Stadtrecht von 1658 fixiert zudem, dass herrschaftliche Bedienstete und Inhaber der stadtherrlichen Freigüter Privilegien genossen, die sie dem Zugriff der Kommune entzogen.

Der städtische Rat ist erst Anfang des 15. Jh.s nachweisbar, ein Bürgermeister jedoch schon 1360. Drei (zeitweilig auch nur zwei) Ratsmittel wechselten sich jährlich ab. Im 15. und 16. Jh. waren außerdem die »zwölf von der Gemeinde« und die Viertelsmeister der drei Stadtviertel am Stadtrezimement beteiligt. Die Gemeindevertretung wurde jedoch von Seiten des Rates – gegen den Einspruch der Bürgerschaft – Ende des 16. Jh.s abgeschafft und durch vier Gemeinmeister ersetzt.

1532 wurden in der Stadt 235 Hauseigentümer zur Türkensteuer herangezogen (10 Jahre später nur noch 185), in der Vorstadt 39, was auf ungefähr 1200 Einwohner schießen lässt.

1643 zählte man in der Altstadt 230 Haushalte, in den Vorstädten aber schon 297; im Jahr 1700 insgesamt 928 Haushalte, wovon aber 346 Hausgenossen waren, also Mieter (1651 erst 98). Um 1800 hatte G. rund 7000 Einwohner.

Wichtigste Erwerbszweige waren Textilproduktion und -handel. G.er Tuche wurden in der ersten Hälfte des 15. Jh.s auf den Messen in Naumburg und Leipzig verkauft. Die herrschaftliche Ökonomie verdiente an diesem Gewerbe unmittelbar mit: Um die Mitte des 16. Jh.s – noch vor dem Boom der niederländischen Zeugmacher – wurden in den beiden Amtsschäfereien bei G. weit über 2000 Schafe gehalten. Die erste Handwerkervereinigung war die 1478 gegründete Tuchmacherinnung. Mit der Niederlassung emigrierter flandrischer Textilhersteller und -händler (v. a. Nikolaus de Smit) gegen Ende des 16. Jh.s, der Einführung neuer Web- und Färbetechniken und des Manufakturwesens, setzte ein Entwicklungsschub ein. 1778 vereinte die Innung der Zeugmacher 309 Meister, hinzu kamen 20 Leinweber und 17 Tuchmacher. Ein weiterer wichtiger Erwerbszweig war die Brauerei. Brau- und schankberechtigt waren die Eigentümer von 221 Häusern in der Stadt. Auf Herstellung und Verkauf von Bier und Wein wurde seit 1551 eine Tranksteuer erhoben und zusätzlich seit Gründung des Gymnasiums durch Heinrich Posthumus der sogenannte Schulgroschen. Die Tranksteuer stellte eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadtherren dar und betrug selbst in der Krisenzeit des Dreißigjährigen Krieges bis zu 3000 Gulden jährlich.

(3) Pfarrkirche war ursprünglich – vermutlich seit vorstädtischer Zeit – die Johanniskirche nahe dem Alten Schloss. Noch in der Reformationszeit umfasste ihr Sprengel außer der Stadt und der Burgsiedlung Untermhaus weitere 12 Dörfer. Das Patronat besaßen die Herren von G. seit 1306. Sie nutzten die Kirche mindestens seit dem 16. Jh. als Familiengrablege (zuvor Kloster Cronschwitz). Eine Kapelle St. Nikolai befand sich in exponierter Lage in der Nordostecke der Stadt, sie besaß aber offenbar keine Pfarrechte und verfiel in der frühen Neuzeit. An ihrer Stelle erbaute man 1717–1720 die Salvatorkirche. Zunächst nur gelegentlich genutzt, übernahm diese nach dem großen Stadtbrand 1780 die Funktion der zerstörten Johanniskirche als alleinige Stadtpfarrkirche. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s wurde vor dem westlichen Stadttor ein Hospital (das »reine« Spital) gegründet, das wenig später eine Kapelle St. Marien erhielt, und zu unbekannter Zeit das Hospital St. Wolfgang (Sondersiechen), ebenfalls westlich der Stadt. Hierher wurde in der Reformationszeit der Friedhof verlegt und im frühen 17. Jh. die Friedhofskirche St. Trinitatis eingerichtet. An die Stelle des Marienhospitals trat ab 1724 das städtische Zucht- und Waisenhaus. Eine Kapelle St. Marien als Filiale der Pfarrkirche gab es in Untermhaus, sie erhielt 1736 eigene Pfarrechte. Die Kapelle auf der stadtherrlichen Burg wurde schon 1234 von der örtlichen Pfarrei eximiert. Memorialstiftungen einzelner Bürger erfolgten im ausgehenden Mittelalter, vor allem zugunsten der Hospitäler, in Kooperation mit dem Rat und mit Konsens des Stadtherrn.

Es gab in G. kein Kloster, als Hauskloster der Vögte von G. diente das 1238 gegründete Dominikanerinnenkloster Cronschwitz bei Weida. Termineien in der Stadt besaßen offenbar die Weidaer Franziskaner und die Plauener Dominikaner. In den Reformationsakten werden je eine Bruderschaft St. Jakob und Corpus Christi erwähnt.

Die lutherische Reformation stieß zunächst, vor allem angesichts der Ereignisse des Bauernkrieges, auf den Widerstand der altgläubigen Herren von G. Sowohl der Pfarrklerus als auch die Angehörigen der Ritterschaft als Inhaber der ländlichen Pfarrpatronate wurden offenbar seitens des Herrn von G. unter Druck gesetzt, reformatorische Bestrebungen zu unterbinden. Unter Berufung auf seine Lehnshoheit erzwang der sächsische Kfs. Johann Friedrich der Großmütige 1533 eine erste Visitation, der rasch Maßnahmen zur Einführung des evangelischen Gottesdienstes folgten. Infolge der Lehnsabhängigkeit musste Heinrich XV. im Schmalkaldischen Krieg der protestantischen Partei Truppen stellen und verlor nach deren Niederlage 1547 die Herrschaft G. Sie wurde mit Heinrich IV., Bggf.en von Meißen, einem kaisertreuen katholischen Verwandten übertragen, der jedoch die Fortführung der Refor-

mation in diesem Gebiet nicht behinderte, sondern 1552 sogar eine erste evangelische Kirchenordnung erließ. Die bggfl.e Regentschaft währte nur kurz, 1560/62 fiel G. an die Herren Reuß, bei der Teilung 1564 an deren jüngere Linie, die mit der Reußischen Konfession von 1567 eine streng lutherische Ausrichtung für ihr Herrschaftsgebiet festlegte. Dem kalvinistischen Bekenntnis der in den folgenden Jahren einwandernden flandrischen Glaubensflüchtlinge begegnete die einheimische Bevölkerung wie auch der Landesherr selbst ablehnend.

Nachrichten zum jüdischen Leben im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen G. sind sehr spärlich. Um 1502 empfing ein Jude Meyer sein Wohnhaus in der Vorstadt und die »juden schul« als herrschaftliches Lehen.

(4) Von der herrschaftlichen Residenz auf dem Osterstein sind nach schweren Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg und der Abtragung der Ruinen 1962–1964 nur noch der Bergfried aus dem 13. Jh. und Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude im Vorburgbereich erhalten. Die umfangreiche Schlossanlage wurde bis 1945 als Wohnsitz der fsl.en Familie genutzt, ihr Erscheinungsbild war zum Zeitpunkt ihrer Zerstörung von einer Vielzahl von Baumaßnahmen des 13.–20. Jh.s geprägt. Archäologische Befunde, Größe und Gestalt des Bergfriedes und nicht zuletzt die überaus günstige Lage machen es wahrscheinlich, dass hier (entgegen älterer Auffassung) auch die ab dem 13. Jh. häufig genannte Burg G. zu suchen ist. Ob das Alte Schloss in der Stadt hingegen jemals als Residenz der Stadtherren diente, ist fraglich. Es war anscheinend als Wasserburg angelegt, doch in die Stadtbefestigung integriert. Spätestens seit dem 17. Jh. diente es als Gefängnis. Seine letzten baulichen Überreste wurden im 19. Jh. beseitigt. Von der Stadtmauer sind nur wenige Reste erhalten, ihr Alter ist ungewiss. Bei der für das Jahr 1450 überlieferten schweren Belagerung der Stadt im Sächsischen Bruderkrieg dürfte G. bereits über eine wehrhafte Befestigung verfügt haben.

Zwei verheerende Stadtbrände 1686 und 1780 haben die ältere Bausubstanz der Stadt nahezu vollständig vernichtet. Das 1573–1575 unter Einbeziehung eines Vorgängerbaus errichtete Rathaus wurde zwar beim Brand 1780 stark beschädigt, aber in abgewandelter Form wieder aufgebaut. Es handelt sich um einen repräsentativen Renaissancebau, der deutliche Einflüsse des sächsisch-ernestinischen Hofbaumeisters Nikolaus Gromann aufweist. Das älteste erhaltene Wohnhaus ist das »Schreibersche Haus« auf dem Nikolaiberg, das als Teil eines herrschaftlichen Lehnhofes nach dem Brand 1686 in der heutigen Form errichtet wurde. Es ist eines der acht Freihäuser, die als Kanzleilehen seit dem 16./17. Jh. zunächst an Angehörige der Ritterschaft, später an herrschaftliche Amtsträger und zuletzt auch an einfache Bürger vergeben wurden. Sechs dieser acht Häuser lagen im westlichen Bereich der Stadt um das Alte Schloss und die Johanniskirche, zwei auf dem städtebaulich dominanten Nikolaiberg. Ehemals zwischen Altem Schloss und Kirche gelegen, blieb als einziges herrschaftliches Gebäude in der Stadt das ab 1720 erbaute Regierungsgebäude erhalten, dessen Vorläufer an dieser Stelle die von Heinrich Posthumus eingerichtete Kanzlei war. 1717 erwarb Heinrich XVIII. ein Haus am Markt, das später wiederholt als herrschaftliche Wohnung genutzt wurde, nachdem bereits seine Mutter sich 1688 am Johanniskirchplatz ein Haus als Witwensitz hatte ausbauen lassen, das nachmalige fsl.e Palais.

Im Wesentlichen entfaltete sich die herrschaftliche Repräsentation auf dem Schloss Osterstein und in dessen Umfeld. Seit dem ausgehenden 16. Jh. sind zahlreiche Um- und Ausbaumaßnahmen bezeugt, die die mittelalterliche Burg zu einer immer umfangreicheren Schlossanlage umformten. Zwischen Schloss und Stadt erstreckten sich mit Hofgut, Hausmühle, Hofwiesen und Küchengarten herrschaftliche Versorgungsbetriebe. Im parkartig gestalteten Küchengarten entstand ab 1729 die Orangerie in der Art eines Schösschens. Für das 17. Jh. sind mehrere Begräbniszüge bezeugt, bei denen die Toten in großen, feierlichen Prozessionen vom Residenzschloss zur Beisetzung in der Stadtkirche überführt wurden. Eine der bildlichen Darstellungen, die davon angefertigt wurden, ist noch erhalten: Der Leichenzug von 1670 ist eine der frühesten Quellen zu Aussehen und zeitgenössischer Wahrnehmung der

Stadt und ihrer Umgebung. Aus der Zeit davor ist nur eine, allerdings sehr gute und aussagekräftige Stadtansicht bekannt – die farbige Zeichnung im Reisealbum des Pfalzgrafen Ottheinrich aus dem Jahr 1537.

Für den Wiederaufbau nach 1780 – von den 729 Wohnhäusern der Stadt waren 656 niedergebrannt – erließ Heinrich XXX. eine neue Bauordnung. Umfangreiche Spenden aus allen Teilen Deutschlands und dem europäischen Ausland ließen eine prachtvolle barocke Bürgerstadt entstehen. Die alte Stadtkirche, die ihre Gestalt als spätgotische Hallenkirche im 15. Jh. erhalten hatte, wurde nicht wieder aufgebaut, sondern nur die Salvatorkirche, auf die nunmehr auch die Funktion als herrschaftliche Grablege überging. Beigesetzt wurden hier nur noch Heinrich XXX. und seine Witwe, da mit ihm die G.er Linie der Reußen ausstarb.

Das Stadtwappen – 1350 erstmals bezeugt und anscheinend nie wesentlich verändert – gibt ohne jedes spezifisch städtische Attribut allein das Familienwappen der Vögte von Weida, mit Helm und Helmzier, wieder.

(5) In G. wurden wohl seit dem Mittelalter auf St. Bartholomäi und Palmarum Jahrmärkte abgehalten, ein weiterer (St. Margarethen) wurde 1540 vom benachbarten Tinz nach G. verlegt. Ein vierter Jahrmarkt war zeitlich an die Leipziger Messe gekoppelt, die für die Handelsbeziehungen der G.er Kaufleute besondere Bedeutung hatte. Zweimal wöchentlich (im 17. Jh.) boten die lokalen Händler ihre Waren auf dem Nahmarkt an. Die »Herrschaft« genoss ein Vorkaufsrecht auf dem G.er Markt, doch deckte man auch auf den überregionalen Märkten und Messen, vor allem in Leipzig, den Bedarf des Hofes. Die Amts- und Hofrechnungen des 16. und 17. Jh.s zeigen, dass G.er Handwerker – etwa Goldschmiede, Schlosser oder Töpfer zum Ofensetzen, daneben Bortenwirker und Seidensticker – den Hof belieferten. Die Burgsiedlung Untermaus beim Osterstein, wo eventuell Hofhandwerker siedelten, war von der städtischen Bannmeile des Handwerksverbotes ausgenommen, welche im Übrigen die gesamte Herrschaft G. umfasste und sich auch auf die Braugerechtigkeit erstreckte.

Da G. innerhalb der Herrschaft G. die einzige Stadt war – lediglich der Marktflecken Langenberg trug ebenfalls gewisse städtische Züge –, trat sie nicht in Konkurrenz zu anderen Zentren. Die Städte der politisch mit G. verbundenen »Oberherrschaft« – Schleiz, Lobenstein und Saalburg – lagen relativ weit entfernt. Auch sie besaßen Schlösser, die zumindest zeitweilig als Residenz dienten, die politischen Zentralfunktionen konzentrierten sich aber seit dem frühen 17. Jh. in G. Schon seit der bggfl.en Zeit, vor allem aber ab 1595 fanden in G. Landtage statt. Offenbar gleich bei der Einrichtung der zentralen Kanzlei 1604 verlegte Heinrich Posthumus deren Räumlichkeiten vom Schloss in das Kanzleigebäude in der Stadt. Das landesherrliche Dienstpersional wurde vorzugsweise mit Wohnraum in den kanzleischriftsässigen Freihäusern versorgt. Dass für die Einquartierung hochrangiger Gäste des Stadtherrn auch Bürgerhäuser genutzt wurden, deutet eine Regelung des Stadtrechts von 1487 an, wonach für diese Häuser das Schankverbot fremder Weine aufgehoben war.

Zu einem bedeutenden infrastrukturellen Zentrum ist G. dennoch nicht geworden, da die nächstgelegenen Städte – Ronneburg, Weida, Eisenberg – zwar jenseits der politischen Grenzen, aber doch recht nahe lagen.

(6) G. war von der ersten Hälfte des 13. Jh.s bis 1802 fast ununterbrochen Residenz und Herrschaftszentrum der kleinen Herrschaft G. Dass das Residenzschloss nicht direkt in der Stadt, sondern in geringer Entfernung von dieser auf einem Bergsporn lag, ändert nichts an dem Status G.s als Residenzstadt: In der Stadt wurden die Erbhuldigungen durch die wichtigsten Amtsträger des Landes vorgenommen, in der städtischen Pfarrkirche befand sich die herrschaftliche Grablege, und repräsentative Stadthäuser dienten Ehefrauen und Witwen der Regenten, aber auch hochrangigen Angehörigen der Ritterschaft und später den Staatsbeamten als Wohnung. Die Stadt unterstand zwar nicht dem Amt, wurde aber auf rechtlicher Ebene stark vom Stadt- und Landesherrn dominiert, wie zahlreiche Eingriffe in die Autonomie der Stadtge-



meinde zeigen. Inwieweit die Bürger diese Einschränkungen als Belastung empfunden haben, ist anhand der Quellenlage kaum zu beurteilen. Bei innerstädtischen Auseinandersetzungen, etwa zwischen Rat und Gemeinde Anfang des 17. oder zwischen den Tuchmachern und Kaufleuten Anfang des 18. Jh.s, konnte das vermittelnde Eingreifen des Stadtherrn der Kommune durchaus von Nutzen sein. Mit der Regierung Heinrich Posthumus' nimmt das diesbezügliche Schriftgut sprunghaft zu, was sicher nicht nur auf die damals erfolgte Neuordnung des Kanzleiwesens zurückzuführen ist, sondern vor allem auf die neue politische und wirtschaftliche Bedeutung, die dieser Herrscher seiner Stadt G. beimaß und die der weiteren Entwicklung G.s als Residenzstadt nachhaltige Impulse verlieh. Die geringe Ausdehnung des Territoriums, mithin der relativ kleine Aktionsradius des Regenten, bedingte eine besonders enge Bindung zwischen Stadt und Hof. Auch die Adligen, die als kleine Grundherren auf den ländlichen Rittergütern in der Umgebung saßen, waren in den städtischen Organismus eingebunden, indem etliche von ihnen Wohnsitze in der Stadt hatten. Die Ausstrahlung der Stadt innerhalb der kleinen Herrschaft G. war enorm, über deren Grenzen reichte sie jedoch kaum hinaus.

(7) Durch die Stadtbrände im 17. und 18. Jh. wurde der städtische Urkunden- und Aktenbestand für die davor liegende Zeit weitgehend vernichtet. Der herrschaftliche Urkundenbestand des reußischen Hausarchives fiel zu großen Teilen der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Nicht geringe Teile der schriftlichen Überlieferung sind dennoch erhalten, wenngleich an verstreuter Stelle und nicht ohne Weiteres auffindbar: Akten, Schriftwechsel und Rechnungen sowie Amts- und Stadtbücher finden sich in den Beständen des Staatsarchives Greiz und des Stadtarchives Gera, vor allem auch im persönlichen Nachlass des ehemaligen Geraer Stadtarchivars Ernst Paul Kretschmer, der auf beide Archive aufgeteilt ist. Auch das Geraer Stadtmuseum bewahrt in größerem Umfang älteres Schriftgut, Bilder und Pläne auf. – Zopf, Johann Caspar: Reußische Geraische Stadt- und Land-Chronica, Leipzig 1692.

ALBERTI, Julius: Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera im Mittelalter, Gera 1881. – Urkundenbuch der Vögte (1885–1892). – JAUERNIG, Reinhold: Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen, Gotha 1933 (Visitationsakten).

(8) HAHN, Ferdinand: Geschichte von Gera und dessen nächster Umgebung, Gera 1850. – BRÜCKNER, Georg: Volks- und Landeskunde des Fürstenthums Reuß j. L., Gera 1870, v. a. S. 428–448. – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Gera 1926 [nur Bd. I erschienen]. – KRAHNER, Lothar: Die Verfassung und das Recht der Stadt Gera in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Frankfurt a. M. 1966. – Kulturdenkmale in Thüringen. Stadt Gera, hg. von Anja LÖFFLER, Erfurt 2007 (Denkmaltopographie Thüringen, 3). – Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, hg. von Peter SACHENBACHER und Hans-Jürgen BEIER, Langenweißbach 2010 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, 4). – WAGNER, Matthias: Bilder der Stadt. Die Geraer Stadtansichten ab 1537. Gera 2012. – 775 Jahre Stadt Gera. Beiträge zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte, Gera 2017 (Geraer Hefte, Heft 5).

Christine MÜLLER

## GIFHORN

(I) Auf einer Art Sporn, der in das Allertal hineinragt, entwickelte sich in der Gabelung der Flüsse Ise und Aller der Flecken G. Im Mündungsbereich der Ise war der Allerübergang für den Fernverkehr möglich zwischen Frankfurt am Main und der Ostsee und der Salzstraße zwischen Braunschweig und Lüneburg (und im Hochmittelalter weiter nach Bardowiek). Bedeutung erlangte zudem die Kornstraße zwischen Helmstedt und Celle.

Eine frühe Lehnsunabhängigkeit des Fleckens vom Stift Gandersheim ist wahrscheinlich, aber erst für die Jahre 1419 und 1429 gesichert, in denen Äbtissin Lutgardis den Hzg. von



Braunschweig-Lüneburg mit G. belehnte. Der Flecken war im Zuge zahlreicher Kriege und Landesteilungen der Welfen häufig verpfändet worden. Die Teilung des Hzm.s 1269 bedingte eine Grenzziehung zwischen Celle im lüneburgischen und G. im braunschweigischen Teil, G. wurde jedoch später zu einem ungeklärten Zeitpunkt an das Fsm. Lüneburg abgetreten. In dem wegen der ungeklärten Nachfolge nach dem Tod Hzg. Wilhelms 1369 ausbrechenden Lüneburger Erbfolgekrieg stand G. an der Seite der Welfen gegen den Hzg. von Sachsen-Wittenberg. 1388 konnten die Hzg.e der Braunschweiger Linie den Krieg für sich entscheiden, Bernhard und Heinrich erhielten das Fsm. Lüneburg, ihr Bruder Friedrich das Fsm. Braunschweig, dem G. zugeschlagen wurde. Nach der Ermordung Friedrichs regierten seine Brüder das Hzm. zunächst gemeinsam, bis sie 1409 eine Teilung vornahmen, bei der G. in den lüneburgischen Teil unter Hzg. Heinrich gelangte. Friedrichs Witwe, Hzg.in Anna, durfte ihre Leibzuchtsrechte an G. auf Lebenszeit behalten. Sie bezog nach dem Tod ihres Gatten für einige Jahre das G.er Schloss.

Bei der erneuten Teilung der welfischen Lande 1428 blieb G. im Fsm. Lüneburg, das hinfort von dem von Bernhard begründeten sog. Mittleren Haus regiert wurde. Sowohl Schloss als auch Weichbild G. wurden 1433 den Söhnen Bernhards, Friedrich und Otto, vertraglich zugesprochen. Die territoriale Zugehörigkeit zu Lüneburg blieb bis zum Jahre 1705 bestehen. 1520 wurde G. unter Hzg. Ernst dem Bekenner zur Außenstelle der Celler Verwaltung. Eine zwischenzeitliche Abfindung des Bruders Ernst des Bekenners, Hzg. Franz, mit dem Hzm. Gifhorn im Jahre 1539 war formal nicht als Teilung, sondern als Apanagierung anzusehen. Zehn Jahre lang regierte Franz die Ämter G., Fallersleben und das Kloster Isenhagen eigenständig, ohne vollständige landesherrliche Rechte zu haben. Dennoch schuf er einen repräsentativen Hof samt Kanzler und Hofrat. 1549 verlor G. seinen Status als Residenz, da Franz keinen männlichen Erben hinterließ. Von 1705 bis 1803 gehörte der Ort zum Kfsm. Hannover.

(2) Erstmals findet G. in Verbindung mit der Zahlung eines Geldzinses 1196/97 in einer Urkunde des Stifts St. Cyriakus Erwähnung, bald darauf in der Schenkungsurkunde Ks. Ottos IV. für die Scheverlingenburg 1213. 1275 verließ Hzg. Johann das Marktrecht. Der Markt Flecken wurde frühzeitig durch Befestigungen geschützt (1332 als *opidum* bezeichnet). 1364 hatte G. das Weichbildrecht inne, mit dem Privilegien wie die städtische Verwaltung durch Bürgermeister und Rat einhergingen. Während der frühen Neuzeit galt der Ort nicht als städtisch, erst 1815 wurde G. als kleinere Stadt bezeichnet.

Dass G. den Schnittpunkt zweier wichtiger Handelsrouten in Norddeutschland bildete, bestimmte die weitere Entwicklung. G. soll im Spätmittelalter als Rastort genutzt worden sein. Auf der Straße Braunschweig-Lüneburg bildete der Flecken eine ideale Zwischenstation, da er von Braunschweig 27 km entfernt lag, was einer Tagesreise eines Frachtfuhrwerks entsprach. Der Fernverkehr bedingte die Ansiedlung von Frachtfuhrleuten und förderte die Etablierung von Handwerken wie Schuster, Schneider, Schmiede, Bierbrauer, Bäcker, Fischer und Schlachter. Als 1733/34 auswärtige Handwerker am neuen Turm der Pfarrkirche arbeiteten, beschwerten sich die G.er Zimmerleute mit Erfolg beim Kfs.en. Zur Gewerbestruktur zählen die Mühlen, von denen die in fsl.em Besitz befindliche Cardenapmühle bereits 1213 erwähnt wird. Da sie um 1500 nicht mehr in landesherrlichem Besitz war, wurde für die Bewirtschaftung des Schlosses die Sandmühle errichtet. Die Cardenapmühle fiel wohl erst 1528 wieder dem Fs.en zu. Auch eine Windmühle vor der Stadt zählte 1619 zur Vogtei G. Zu Zeiten der Anwesenheit des Hofes entstand 1545 auf Bestreben des Hzg.s eine Krugwirtschaft, die als Herberge diente.

Verwaltungssitz war G. seit 1264, als ein Vogt erwähnt wird (ab 1431 als Amtsmänner bezeichnet). Im Spätmittelalter immer wieder verpfändet, wurde seit 1564 ein landesherrlicher Amtmann zur Wahrung herrschaftlicher Rechte eingesetzt, der hinfort neben dem Schlosshauptmann amtierte.

1544 erließ Hzg. Franz eine Art Gemeinde- und Gewerbeverordnung für seine Ämter, mit der er Bürgermeisterwahl, Feuerschutz, Straßenreinigung, Marktpreise, Holznutzung und Wachdienste regelte. In die inneren Angelegenheiten G.s griff Franz ein, indem er im selben Jahr den umstrittenen ersten Bürgermeister austauschte, dem Vetternwirtschaft vorgeworfen wurde. Der G.er Rat besaß nur eine eingeschränkte Selbstverwaltung, er unterlag der generellen Weisungsbefugnis des Amtmannes. Der Rat agierte bei Eintragungen in das Ratsbuch, schloss im beschränkten Maße Verträge ab und verlieh darüber hinaus das Bürgerrecht. Nur wenigen Familien stand die Ratsmitgliedschaft offen, bei der es zu Überschneidungen mit landesherrlichen Funktionen kam, wie im Falle Herrmann Hollands deutlich wird, der neben seiner Tätigkeit als Amtmann seit 1564 zeitweise auch Mitglied des Magistrats war. Die Stadt hatte keine eigene Gerichtsbarkeit und war lediglich berechtigt, ihre Bürger zum Einlager zu verpflichten. Landgerichtstagungen fanden nur dreimal pro Jahr statt.

Das Bürgerrecht konnte nur erlangen, wer ein Grundstück besaß und dieses bewohnte; zur Miete wohnenden Einwohnern war dies verwehrt. Pflichten waren die jährliche Zahlung der Steuer, Ausbesserungsarbeiten an Wegen und Gräben, die Unterhaltung von Hirten und Wachdienste. Auch Abgaben an die Vogtei-, Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft waren zu leisten, in der frühen Neuzeit in der Hand des Landesherrn vereinigt, hinzu kam der Amtszins. Seit 1520 übernahm der Schlosshauptmann von den Vögten bzw. Amtsmännern die Eintreibung der Schutzgebühr. Für die Nutzung der in Händen der Fs.en befindlichen Gemeinheiten hatte die Stadt den Viehschatz, die Hausbesitzer für ihre Grundstücke jährlich ein Rauchhuhn zu entrichten. Befreit waren die Grundstücke der Bürgermeister, Geistlichen und deren Witwen, der Ratswaage und des Hausvogts (wohl des Schlosshauptmanns). Auch die Unterhaltung des umfangreichen niederen Amtsgesindes musste sichergestellt werden. 1646/47 kam mit dem Schutzgeld der Häuslinge eine neue Abgabe hinzu.

1628 gab es 215 kontributionspflichtige Einwohner, von denen 14 Häuslinge waren, was auf ungefähr 1000 Einwohner schließen lässt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, von dem G. weitestgehend verschont blieb, lag die Einwohnerzahl bei 700 bis 800, 1712 wieder bei etwa 1000. 1669 zerstörte ein Brand 106 Gebäude, das Rauchhuhnregister von 1683 nennt 68 wüst liegende und neun von der Abgabe befreite Grundstücke.

(3) Die Pfarrkirche St. Nicolai lag ursprünglich weiter nordöstlich. Das Patronat hatten die Landesherren inne (belegt 1388 und 1400). Im Lüneburger Erbfolgekrieg wurde 1381 der Kirchturm zerstört. Ausgestattet wurde die Kirche durch eine Altarstiftung Hzg.in Annas 1418. Hzg. Otto bestätigte 1468 zwei Memorienstiftungen seiner Tante Elisabeth von Everstein. 1519 wurde die Kirche ebenso wie ein Großteil des Ortes Opfer von Brandschatzungen in der Hildesheimer Stiftsfehde. Hzg. Franz ließ um 1540 eine Ersatzkirche schaffen, indem Kornspeicher und Marstall umgebaut wurden. 1716 stürzte der Turm dieses Notbehelfs ein, 1737 wurde die Kirche abgerissen. 1733/34 wurde etwas nördlicher mit dem Neubau einer Kirche begonnen, Fertigstellung 1744. In der Nähe der Stadtmauer wurde durch den Abt des Klosters Mariental 1382 die durch Eberhard und Konrad von Marenholtz errichtete Kapelle St. Georg geweiht. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert gab es einen Kaland, dessen Mitglieder karitativ tätig waren, und der über Grundbesitz verfügte. Jüdisches Leben ist für das 18. Jh. nachgewiesen.

Die Zuständigkeit des Archidiakonats Meine für St. Nicolai wurde in der Reformation beendet, da Hzg. Ernst der Bekenner die erste Pfarrstelle mit der Superintendentur verknüpfte. Als Reformationsfürst tat sich Hzg. Franz hervor: Er gründete eine Lateinschule und setzte 1547 mit dem Bau der Schlosskapelle, des ersten evangelischen Kirchenneubaus Nordwestdeutschlands, »dem Protestantismus ein frühes Denkmal« (EICHSTÄDT 1996, S. 112).

(4) Für 1296 wird eine Burg erwähnt, deren Lage jedoch unbekannt bleibt, da sie 1519 zerstört wurde. 1525 begann der Neubau des Schlosses am Südostrand des Exberges, ab 1539

durch den Celler Schloss- und Festungsbauer Michael Clare fortgesetzt, der auch für Kavalierhaus und Schlosskapelle verantwortlich war. Während der kurhannoverschen Landesaufnahme zwischen 1764 und 1786 wurde ein farbiger Grundriss der Stadt angefertigt (im Hauptstaatsarchiv Hannover). Das Kavalierhaus diente als Wohnhaus für den ehemaligen Schlosshauptmann Caspar von Leipzig. Es entstand am Steinweg, der ältesten Straße G.s, die bereits vor 1350 gepflastert war.

1562 wurde am Steinweg das Rathaus gebaut, das womöglich zwei Vorgänger hatte, deren Fundamente 1909 bei Bauarbeiten entdeckt wurden. Kunstgeschichtlich bedeutsam ist der Fachwerkbau mit seinen breiten Giebel- und Seitenfronten wegen der vielgestaltigen Schnitzereien an Schwellen, Balkenköpfen und Füllhölzern, die u. a. das Stadtwappen mit dem welfischen Löwen und einem Jagdhorn (wohl als Hinweis auf den Ortsnamen) zeigen. 1682 wurde ein leerstehendes Bürgerhaus für die neue Ratswaage umgenutzt.

(5) Die Allmende bildete den Großteil der städtischen Gemarkung. Nach der Einrichtung des Amtes G. musste für die Nutzung der Wiesen ein Wiesenzins als Teil des Amtszinses gezahlt werden. G. konnte seine Bedeutung 1643 mit der Einrichtung einer Poststation im etwa sieben Kilometer nördlich gelegenen Ort Gamsen erweitern. Der minderstädtische Status G.s blieb allerdings erhalten. Es gab keine Beteiligung an Landtagen. Auch die kurze Zeit als Residenzstadt des Hzm.s G. führte nicht zu einer größeren politischen Bedeutung, da Hzg. Franz keine Stimme im Reichsfürstenrat besaß und ihm Bündnisse und Verträge mit anderen Fürsten verwehrt waren.

(6) Im Mittelalter zumeist als Pfandgut genutzt, hatte der Flecken seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung vor allem der Lage an der viel genutzten Fernverkehrsstraße zu verdanken. Selten beherbergte das Schloss einen fürstlichen Bewohner. Nach 1400 diente G. als Witwensitz, 1529 als Zufluchtsort des Celler Hofes, der dem »englischen Schweiß« (STREICH 2008, S. 26) auswich, und von 1539 bis 1549 als Residenz unter Hzg. Franz. Er sorgte für Neuerungen in der Kirchenpolitik, Bildung, Architektur und bei der Ordnung der Amts- und Stadtverwaltung. Der residenzstädtische Charakter kommt darin zum Ausdruck, dass im Rathaus neben dem Rat auch das Celler Landgericht tagte und die Ratswaage sowohl von Kaufleuten als auch von landesherrlichen Zöllnern genutzt wurde. Auch wurde ein Krug eingerichtet.

(7) Ungedruckte Quellen zur Stadtgeschichte und zum Verhältnis Stadt und Landesherrschaft sind vor allem im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover zu finden: Der Urkundenbestand Celle Or. 9, der Aktenbestand Hann. 74 Gifhorn zum Amt Gifhorn, der Kopiarbestand Cop. IX, Akten zum Kirchenbau (Hann. 83 II Nr. 1878), Haushaltslisten (Hann. 51 Nr. 590) und Karten (Kartensammlung Nr. 32 f Gifhorn). Im Stadtarchiv Gifhorn liegen die Kopfsteuerrolle (GIF-A-044/6) und das Erbschatzbuch (GIF-A-044/7).

ROSHOP, Ulrich: Das Gifhorner Ratsbuch, Bd. I (1413–1545), Gifhorn 1985. – SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, hg. von Manfred R. W. GARZMANN, Braunschweig 1986 (Braunschweiger Werkstücke, 64), S. 253–315. – BOSSE, Theo: Das Gifhorner Ratsbuch, Bd. II (1557–1594), Adenbüttel 1989.

(8) OBERBECK, Gerhard: Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Gebietes um Gifhorn, Bremen 1957 (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., 66). – ROSHOP, Ulrich: Die St.-Nicolai-Kirche in Gifhorn. Eine bau- und kunstgeschichtliche Darstellung, Gifhorn 1980. – ROSHOP, Ulrich: Gifhorn. Das Werden und Wachsen einer Stadt, Gifhorn 1982. – ROSHOP, Ulrich: Die früheren Rathäuser der Stadt Gifhorn, in: Stadtgeschichtliche Betrachtungen, hg. von der Stadt Gifhorn, Gifhorn 1984, S. 3–17. – PISCHKE, Gudrun: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 24). – EICHSTÄDT, Ingrid, CONRAD, Jür-

gen, WINTZINGERODE-KNORR, Karl-Wilhelm von: Die Geschichte des Raumes Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn 1996 (Heimatkundliche Schriftenreihe der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, 12). – RUND, Jürgen: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 30. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen, 5). – STREICH, Brigitte: Herzog Franz von Gifhorn und seine Familie, in: Franz von Gifhorn. Auf den Spuren eines Reformationsfürsten, hg. vom Museums- und Heimatverein Gifhorn e. V., Gifhorn 2008, S. 7–34.

Markus VOLLRATH

## GLAUCHAU

(I) G., der Name dürfte slawischer Herkunft sein, liegt im sächsischen Erzgebirgsvorland, etwa zehn Kilometer nördlich Zwickaus. Die 1256 erstmals erwähnte Burg G. entstand vermutlich um 1170 im kgl.en Pleißengau zur Sicherung einer Furt über die Zwickauer Mulde. 1257 befand sie sich im Besitz der Schönburger und war hinfort Zentrum ihrer Herrschaft, die sich im Zwickauer Muldental, Böhmen und zeitweilig in der Lausitz erstreckte. Seit 1300 hatten sie die Herrschaften G., Waldenburg und Lichtenstein als böhmische Lehen inne und waren damit reichsunmittelbar. Unter Friedrich XX. (um 1420–1480), Ernst I. (1458–1489), dessen Witwe Anna von Rieneck (1458–1525) und Ernst II. (1486–1534) entstand in G. eine reguläre Hofhaltung. In die Zeit 1470 bis 1534 fallen auch die bedeutendsten Umbauten des Schlosses, zudem entstand das Schloss Forderg. und Teile des Nordflügels von Hinterg. Nach sächsischem Vorbild wurde im 15. Jh. das Amt G. gebildet. Unter Ernst II. befanden sich sämtliche Herrschaften letztmalig in einer Hand. Unter seinen Söhnen setzte der durch Teilungen und Uneinigkeit zwischen den Herrn beförderte Abstieg ein. 1556 entstanden drei Hauptlinien (G., Waldenburg und Penig), deren außenpolitische Vertretung von G. aus koordiniert wurde. Bis 1835 war zumeist G. Sitz der Gesamtregierung, des Lehngerichts und des Oberkonsistoriums der sich in bis zu elf Linien aufspaltenden Schönburgischen Herrschaften, die gemeinsam von einem sog. Oberdirektorium mit wechselndem Vorsitz regiert wurden. Noch 1556 galt als Sitz der Regierung der jeweilige Residenzort des Oberdirektors, ab 1616 befand sich dieser regulär in G. 1772 wurde ein Verwaltungsregulativ verfasst, das eine zentrale Regierungsbehörde in G. vorsah, wo sie bis zum Verlust der Eigenständigkeit 1835 verblieb.

Von 1566 bis 1610 saß in G. zugleich eine der drei Schönburgischen Hauptlinien. Nach Aussterben der Linie fiel die Herrschaft G. an die untere, um 1700 mit dem Gf.entitel versehene Linie. 1681 wurde die Herrschaft G. in die Herrschaften Forder- und Hinterg. geteilt, so dass nicht nur zwei Hofhaltungen, sondern auch zwei Amts- und Stadtbereiche entstanden. Nominell teilte sich die Linie Forderg. 1683 weiter in einen Peniger und Wechselburger Anteil. Diese Teilung bestand bis 1763.

Der Dreißigjährige Krieg, Pestzüge und innerdynastische Streitigkeiten (bis hin zum Brudermord 1617) brachten die Wettiner in die Lage, als Schlichter und Zwangssequestratoren, auf G. zugreifen zu können. 1740 mussten die Schönburger die Lehnsheer Sachsen auch über die Reichslehen anerkennen. Einen letzten Höhepunkt der Repräsentation und Machtfülle schuf Gf. Albert Christian Ernst (1720–1799) in Hinterg., wo er eine am preußischen Vorbild orientierte Hofhaltung entwickelte, das Schloss umbaute und einen englischen Garten anlegen ließ. Durch seine Konversion und politische Orientierung am böhmischen Kg.s- und Ks.hof führte er Sachsen und Böhmen an den Rand eines Krieges (G.er Krieg 1777). Dieses Intermezzo konnte die Einverleibung in Kursachsen bzw. in das Kgr. Sachsen nicht verhindern. Nach dem Ende des Alten Reichs blieben die Herrschaften Forder- und Hinterg. Sonderrechtsgebiete im Kgr. Sachsen bis weit ins 19. Jh. hinein.

Kirchlich gehörte G. zum Bm. Naumburg-Zeitz, zum Archidiakonats trans Muldam.

**(2)** G. und seine Stadtflur umfassten mehrere ältere Dörfer, von denen das slawische Grabowe und das deutschrechtliche Naundorf 1219 nach Zwickau eingepfarrt waren. Eine Wallburg aus der Frühzeit befand sich noch im 18. Jh. links der Mulde. Der Ursprung der Stadt dürfte ein im 12. Jh. entstandenes, kleines Suburbium am Fuß des Burghanges sein (heute Kleine Färbergasse, Mittulgasse und Mühlberg). Die planmäßige Stadtanlage, die sogenannte Rechts- oder Innenstadt auf dem Stadtberg nordöstlich der Burg, wird erst um 1240 entstanden sein. 1335 dürften Burg und Stadt ummauert gewesen sein, es gab drei Tore (Obertor im Osten, das Mitteltor im Norden zur langen Vorstadt und das Mühlortor im Westen). 1430–1433 wurde G. mehrmals von Hussiten zerstört. Zur Stadt gehörten im 16. Jh. neben der Rechts- bzw. Innenstadt die Vorstadt im Norden (größer als die Rechtsstadt), die weiter nördlich davor liegende Niederstadt, die Oberstadt im Osten und der Wehrdigt westlich unterhalb der Burg; erst 1831 wurden sie mit G. vereinigt. Anfang des 17. Jh. umfasste die Rechtsstadt inklusive einiger neu hinzugekommener Grundstücke um die Brüdergasse und die Stadtpfarrkirche St. Georg 102 Häuser, von denen 1616 96 das Braurecht besaßen; mit den Vorstädten waren es 369 Häuser. G. dürfte somit etwa 4–500 Einwohner, mit den Vorstädten über 1600 gehabt haben.

Die Stadt stand im 14. Jh. unter Verwaltung eines stadtherrlichen Vogts bzw. Richters, dem 1389 zum ersten Mal genannte Geschworene zur Seite standen, ein Bürgermeister erscheint erstmals 1479, bald darauf (1488) ein Stadtschreiber. Der Stadtrat verfügte über die untere Gerichtsbarkeit und der Marktgerechtigkeit, beschränkte sich zudem auf die Rechtsstadt. Ihm oblag die Erhaltung der Stadtmauer, der Pflasterwege, der Brücken, des Röhrwassers und sonstiger Bauten. Neben unregelmäßig erhobenen Vermögenssteuern zog die Stadt regelmäßige Einnahme aus dem Marktgeld, einer Umlage für Feuer- und Polizeischutz, Bürgergeldern und Vermietung, z. T. aus dem Geleit. Die Polizeyordnungen von 1558 und 1640 schränkten die städtische Selbständigkeit stark ein. 1582 lag die Rechtsausübung, Schatzung usw. bei einem herrschaftlichen Stadtvogt, im 17. Jh. wurden Bürgermeister und Ratsmitglieder durch die Herrschaft eingesetzt. Die Teilung in Forder- und Hinterg. führte zur Ausbildung von zwei getrennten Rechtsbereichen und Justizämtern, deren Grenze längs über den Markt verlief. Richter und Schöffen der Vorstadt bildeten das bis 1771 im Amt G. zuständige Landgericht, dass auf der Brücke vor dem Niedertor abgehalten wurde und auch für die Dörfer und die Vorstädte Wehrdigt und Niederstadt zuständig war.

G. besaß neben einem Wochenmarkt (1528 erwähnt) mehrere Jahrmärkte, die am Sonntag vor Johannis (24. Juni), am Sonntag vor Michaelis (29. September), später am Sonntag vor Drei Könige (6. Januar) abgehalten wurden. G. war stark durch das städtische Handwerk geprägt. Auf 369 Grundstücke kamen 1616 allein 211 Handwerker bzw. Handwerk betreibende Witwen. Seit dem 15. Jh. strebten die Gewerke die Anerkennung als Innung an, als erste die Tuchmacher zu Beginn des 15. Jh.s, Fleischer 1475, Leinweber 1528. Die Leinweberei (1740 umbenannt in Zeug- und Wollweberinnung) blieb bis zur Industrialisierung das bedeutendste Handwerk (1767 121 Meister, 24 Gesellen). Mit der Einführung des Baumwollverlagssystem durch Georg Friedrich Treffurth (1685–1755) und der Kattunproduktion durch Johann Gottfried Hermann (1713–1790) stieg G. zu einem der wichtigsten Textilproduktionsorte in Mitteldeutschland auf.

**(3)** Die unter stadtherrlichem Patronat stehende Pfarrkirche lag östlich der Burg etwas außerhalb des Stadtzentrums. Ihr St.-Georgs-Patrozinium wird erstmals 1447 erwähnt. Neben dem Hauptaltar existierten bis ins 16. Jh. sieben Nebenaltäre. Ein Kaland wird 1432 erstmals erwähnt. Den Gf.en von Schönburg-G. diente die Kirche vom 17. bis 19. Jh. als Grablege. Nach der Zerstörung durch einen Brand 1712 wurde sie 1713–1720 in Stand gesetzt und darauf von 1726–1728 grundlegend neu errichtet, wobei die Innenausstattung sowohl vom Hof als auch von der städtischen Führungsschicht gestiftet wurde; die 1730 von Gottfried Silbermann geschaffene Orgel wurde durch Lotterien finanziert. Eine Schlosskapelle lag im Ostflügel des



Schlosses Hinterg., ein Hofprediger wird erst 1556 erwähnt. Streitigkeiten um die Finanzierung führten 1585 zur Einstellung der Gottesdienste, die Kapelle wurde hinfort gelegentlich für Festlichkeiten genutzt, ab 1779 als Archivraum. Auch das 1534 errichtete Schloss Forderg. verfügte über eine Hofkapelle im Westen des Südflügels; Entstehung und Nutzung sind bisher unklar. In der langen Vorstadt bei der Nikolaibrücke befand sich zudem eine Marienkapelle, die im 15. Jh. um einen Nikolai-Altar erweitert wurde. In der Oberstadt gab es eine Kapelle zum Hl. Kreuz, die eventuell identisch ist mit einem Hospital, das im 15. Jh. von Elisabeth von Schönburg († 1507) gegründet worden sein soll. Die Hospitalverwaltung lag im 17. Jh. in städtischer Hand. Es existierten keine Klöster (der Straßenname Brüdergasse ist anderen Ursprungs), lediglich eine Terminei der Zwickauer Franziskanermönche ist zu belegen.

Ernst I. rief um 1480 eine Stiftung für acht Chorknaben an der Pfarrkirche ins Leben, die über die Reformation hinweg Bestand haben sollte und Kern einer Schule wurde. 1498 wird ein Schulrektor erwähnt. Teile des Lehrplans haben sich in Mitschriften des Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth (1492–1546) erhalten, die zudem belegen, dass der Montangelehrte Georgius Agricola (1494–1555) die Schule besuchte. Es scheint eigene Universitätsstipendien gegeben zu haben. 1605 gilt die Schule als beispielhaft, Schulordnungen und Lehrpläne der Lateinschule aus dem 17. und 18. Jh. sind erhalten. 1573 wird eine Frauenschulmeisterin erwähnt.

Ernst II. († 1534) bekämpfte an der Seite Hzg. Georgs von Sachsen (1471–1539) das Aufkommen der Reformation, was nach seinem Tod von der Vormundschaftsregierung für die minderjährigen Söhne fortgeführt wurde. Erst 1542 etablierten die Vormünder, u. a. Hzg. Moritz von Sachsen, die Reformation. Die erste evangelische Predigt hielt der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger, der zudem die Schönburgische Kirchenordnung entwarf. Zur Gesamtregierung der Schönburger gehörten die Superintendenturen in den Reichsherrschaften, die später in Konsistorien umbenannt wurden. 1711 entstand das Gesamtkonsistorium, in dem der G. er Superintendent den Vorsitz einnahm. Vom Pietismus beeinflusst, gründete 1754 der Unternehmer J. G. Hermann ein Waisenhaus, offenbar nach dem Hallischen Vorbild.

(4) Die frühe Burg befand sich im Bereich des heutigen hinteren Schlosses auf dem rechtsseitigen Hochufer der Zwickauer Mulde. In der Stadtflur lagen neben dem Vorwerk der Burg mehrere Freihöfe und Häuser, die zum Teil den Burgmannenfamilien zugewiesen werden können (Scherngut, Hildebrantsgut und Lachsgut). Mit dem Ausbau von Hinter- und Forderg. nach 1470 und um 1530 verschwanden die meisten älteren Verteidigungselemente; eine Hufeisenbastion in Hinterg. und Wehrgänge beider Schlösser lassen sich noch auf Abbildungen des 18. Jh.s erkennen. Südlich vor dem stadtseitigen Schlosstor befand sich das neue Vorwerk, nördlich davon ein Witwenpalais, wohl für die Gf.in Wilhelmine Christiane von Solms-Sonnenwalde (1692–1772).

Die Rechtsstadt war zum Muldeufer hin durch abfallendes Gelände und im Süden und Norden durch natürliche Grabenbrüche gesichert. Eine Stadtmauer hat es spätestens seit 1335 gegeben. Das Obertor wurde in das Stadtwappen aufgenommen. Die Instandhaltung des städtischen Mauerwerks und der Brücken oblag der Stadt. Im 16. Jh. wurde auch die lange Vorstadt mit Graben und Wall geschützt. Eine Schützenbruderschaft bestand spätestens seit dem 15. Jh., 1448 tätigte sie eine Stiftung an den Annen-Altar des Kaland; ein Vogelschießen ist von 1511 bekannt. Eine Apotheke befand sich seit 1587 am Markt. Das Rathaus bestand wohl schon vor 1444. Ratsweinkeller, städtisches Brauhaus, Ratswaage und Ziegelei werden erst im 18. Jh. erwähnt. Verheerend wirkten sich der Stadtbrand 1630 (die komplette Rechtsstadt vernichtend) und die 1633 durchziehende Pestwelle aus. Als Reaktion darauf wurde 1640 eine Polizeyordnung erlassen, die einen möglichst raschen Verkauf wüster Häuser befahl. Weitere Stadtbrände 1712 und 1813 betrafen die Innenstadt nachhaltig.



(5, 6) G. war vom 13. bis 18. Jh. das Zentrum der weitgehend selbständigen Schönburgischen Herrschaften, lag allerdings abseits der Haupthandelsrouten, die lediglich bei Waldenburg das Territorium der Schönburger berührten. Beschwerden kursächsischer Städte belegen, dass die Herren von Schönburg versuchten, Händler aus dem Umland auf die Märkte ihrer Städte zu lenken. Die Herren von Schönburg förderten die G.er Innungen, Kunsthandwerker und Händler, die aber weitestgehend der herrschaftlichen Kontrolle unterlagen, so dass sich kaum eine politische Eigenständigkeit der Stadt entwickeln konnte. Erst relativ spät lassen sich Bürgermeister und Geschworene nachweisen, deren Mitsprache stark begrenzt blieb. Aufstände im Umland G.s während des Bauernkrieges 1525 wurden energisch bekämpft. Als Stadt war G. fast ganz auf die Herrschaft orientiert. Teile der Bürgerschaft waren in die Verwaltung einbezogen, allerdings nur auf unteren Ebenen der Regierung. Sowohl die Schützenbruderschaft wie auch das im 17. Jh. entstandene »Musikalische Kränzchen« oder die Stadtpfeifer wurden von der Herrschaft gefördert und sorgten nicht nur bei städtischen, sondern auch bei herrschaftlichen Festlichkeiten für musikalische Begleitung. 1604 wurde anlässlich einer Hochzeit ein Turnier auf dem Plan zwischen Schloss und Stadt abgehalten. Die Herrschaft wurde durch das rot-weiße schönburgische Wappen mit Reichsadler an den Schlossstoren und den Landesgrenzen sowie an den gestifteten Sakralgegenständen vergegenwärtigt. Allein durch die zunehmende Verschuldung und Streitigkeiten der Schönburger untereinander konnte die Stadt eine gewisse Selbständigkeit erwirken. So wehrte sich die Stadt gegen Sondersteuern und Übergriffe der Herren in ihren Rechtsbereich mit Klagen beim Reichskammergericht und vor kursächsischen Gerichten, womit den Wettinern ein Eingriff in die Souveränität der Schönburger ermöglicht wurde. Gegen Eigenmächtigkeiten der Stadt gab es bisweilen rabiaten Widerstand der Schönburger.

(7) Zur Bestandsgeschichte der Herrschaftsarchive SCHALLER, Barbara: Eine lange Odyssee. Zur Geschichte der Schönburgischen Archive, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Gross zum 65. Geburtstag, hg. von Renate WISSUWA, Gabriele VIERTTEL und Nina KRUGER, Dresden o. J. [2002], S. 533–563. Vgl. SCHÖN, Theodor: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, 8 Bde. und Nachtragsbd., Stuttgart u. a. 1901–1910 (bis 1610). Das ehemals Schönburgische Archiv liegt zu großen Teilen im StA Chemnitz, Schönburgische Archive, Bestand 30572 (Gesamtregierung); Bestand 30573 (Rechnungsarchiv); Bestand 30574 (Gesamtkonsistorium); Bestand 30027 (Superintendentur); Bestand 30578 (Herrschaft und Amt Glauchau); Bestand 30580 (Herrschaft Forderglauchau); Bestand 30581 (Herrschaft Hinterglauchau); Bestand 32930 (städtische und Amtsgerichtsprotokolle).

Im SächsHStA Dresden haben sich nicht nur die Akten zur Korrespondenz und den Verträgen der albertinischen Wettiner mit den Schönburgern erhalten, sondern auch Akten, die eigentlich zur inneren Verwaltung der Schönburger gehören. Eigene Schönburgica-Bestände haben sich ebd., Bestand 10024 (Geheimer Rat/Geheimes Archiv) erhalten, Nr. 165 (Lehnsfragen, Streitigkeiten, Rezesse von 1740 und 1835, Vormundschaftssachen, Häuser und Güter der Stadt Glauchau 1675 ff., Bewohner des Amtes Forderglauchau 1768, Glauchauer Krieg 1778/79, Innungsmonopolsachen 18. Jh., Akten des Glauchauer Amtsgerichts); ebd., Bestand 10025 (Geheimes Kabinett). Die städtische Überlieferung ist vornehmlich aus der Zeit nach dem Stadtbrand von 1712 erhalten und befindet sich im Kreisarchiv Landkreis Glauchau. Weiterhin liegen fünf Handelsbücher, zwei Gerichtsbücher und eine Bürgerrolle aus dem 18. Jahrhundert laut Index Librorum Civitatum und älterer Literatur im SächsHStA Dresden (Außenstelle Glauchau?).

Das Ephoralarchiv Glauchau enthält zahlreiche Akten nicht nur zur Pfarrei, sondern auch zu Stadt und Ämtern: ebd., Bestand C I (Superintendenten); ebd., Bestand D b (Superintendentur, Protokollbuch der Diözese); ebd., Bestand G III (Protokolle Ephoralsachen, Kirchenrechnung, Musikalisches Kränzchen); ebd., Bestand J I, E b, M I, G III (Organisten-, Pfarrer-, Lehrerbesetzung etc.); ebd., Bestand J e (Amtsrechnung G., Geldrechnung G.). Weitere Akten der Superintendentur scheinen zudem verstreut im Landeskirchenarchiv Sachsen, Bestand 7 und dem SächsHStA Dresden (s. o.) zu liegen. Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau besitzen neben Museumsgut ebenfalls einen kleineren Bestand an Akten, Karten und Plänen vornehmlich zur Schlossgeschichte (Fotothek). Verstreute Reste der sonst nach Dresden übergebenen Überlieferungen aus der

Zeit vor 1547 liegen im ThürHStA Weimar, EGA, Reg. B II; ebd., N 49 und N 854–871 (Religionssachen). Briefwechsel und Festbeschreibungen sind zum Teil in den Beständen anderer Reichsadliger Herren und Grafen zu finden: so zu den Hennebergern im ThürStA Meiningen, GHA und Herrschaft Farnroda im ThürHStA Weimar. Diverse Artikel in der Reihe Schönburgische Geschichtsblätter (1894 ff.) greifen auf älteres heute zum Teil nicht mehr erhaltenes Aktenmaterial zurück.

(8) MÜLLER, Conrad: Schönburg. Die Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – BERLET, Ernst: Geschichte der Stadt Glauchau, Bd. 1: Glauchau im Mittelalter, Bd. 2,1: Glauchau von 1534 bis 1632, Glauchau 1931–1934. – SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935 (Schriften für Heimatforschung, 2). – SCHLESINGER, Walter: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster u. a. 1954 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 9,1). – HÜTTEL, Walter: Zur Geschichte der Reformation im Schönburgischen, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1987/88 (1988), S. 61–75. – Die Schönburger. Wirtschaft, Politik, Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, hg. von einem Autorenkollektiv zur gleichnamigen Sonderausstellung des Museums und der Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau, Glauchau 1990. – HÜTTEL, Walter: Musikgeschichte von Glauchau und Umgebung, Glauchau 1995. – BLASCHKE, Karlheinz: Art. „Schönburg“, in: LexMA VII, 2000, Sp. 1531. – SCHLESINGER, Walter: Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, hg. von Enno BÜNZ, Dresden 2010 (Bausteine aus dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde, 18). – NEUGEBAUER, Anke: Andreas Günther von Komotau. Ein Baumeister an der Wende zur Neuzeit, Bielefeld 2011 (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte, 2). – Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldentale: Beiträge der Veranstaltungsreihe »100 Jahre Residenzschloss Waldenburg« im Jubiläumsjahr 2012 sowie des Kolloquiums am 23. Juni 2012 auf Schloss Waldenburg, hg. von Britta GÜNTHER und Michael WETZEL, Olbersdorf 2013.

Thomas LANG

## GÖTTINGEN

(1) G. hat seinen Namen von der Gote, einem östlich oberhalb der Siedlung beim Reinsbrunnen am Westhang des Hainberges entspringenden Bach, der bei G. in die Leine mündet. Nordwestlich G.s, jenseits der Leine, lagen die kgl.e Pfalz Grone und ihr Wirtschaftshof Altengrone. Insbesondere im ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jh. war die Pfalz als kgl.er Aufenthaltsort bedeutend.

Das 953 erstmals schriftlich belegte Dorf Gutingi lag im Bereich der heutigen oberen Lange Geismarstraße / Kurze Geismarstraße / Hospitalstraße. Nordwestlich des Dorfes entstand in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, wohl als planmäßige Gründung der Welfen, eine städtische Siedlung um Markt und der (späteren) Hauptpfarrkirche St. Johannes. Auf diese neue Siedlung ging noch im 12. Jh. der Name des Dorfes über und wandelte sich in die Form G. Das bis in das späte Mittelalter außerhalb der Stadtbefestigung verbleibende Dorf wurde fortan zumeist als *antiqua villa* bzw. *olde Dorp* bezeichnet.

Die welfische Herrschaft über die Neugründung ist durch die Teilungsurkunde der Söhne Heinrichs des Löwen (1202) bezeugt, G. gehörte hinfort zum Hzm. Braunschweig-Lüneburg. Aus der welfischen Landesteilung von 1291 ging das bis 1318 bestehende Fsm. G.-Oberwald mit der Stadt G. als Residenz Hzg. Albrechts II. (um/vor 1268–1318) hervor. Anschließend kam G. wieder an das Fsm. Braunschweig, ehe eine weitere dynastische Teilung erneut das Fsm. Göttingen schuf (1345–1463). Entscheidend für die Selbständigkeit G.s als Stadt war die Zerstörung der Burg Bolrus 1387 im Rahmen einer Fehde gegen Hzg. Otto III. den Quaden

(um 1330–1394). Hierdurch verdrängte G. den Landesherrn, der nach Hardegsen ausweichen musste, auf Dauer aus ihrer Stadt. G. wurde nicht Sitz eines landesherrlichen Amtmanns. Mit dem Ende der G.er Nebenlinie der Welfen kam G. an die Calenberger Linie und machte in der Folge die dynastischen Wechsel mit. Einen Einschnitt in die Stadtgeschichte stellte die Gründung der Universität 1734/37 dar.

(2) Um 1230 sind Rat und Bürgerschaft bezeugt; ihnen werden 1232 durch Hzg. Otto das Kind die »gewohnten Privilegien und Rechte« bestätigt. Ab 1250 wurde die Stadt mit einer Mauer befestigt. Am politischen Regiment war in der Hauptsache die wirtschaftlich und sozial herausgehobene Gruppe der Kaufleute beteiligt. Sie hatten sich als erste zu einer Gilde zusammengeschlossen und behaupteten das ganze Spätmittelalter hindurch ihren beherrschenden Einfluss in dem jeweils durch Kooptation ergänzten städtischen Rat. Rathaus und Kaufhaus befanden sich ursprünglich unter einem Dach. Die übrigen Gilden, wie die der Kaufleute durch den Landesherrn privilegiert, bildeten die wichtigsten Handwerke: Schuhmacher, Bäcker, Wollen- und Leineweber. Daneben bestanden noch die Gilde der Knochenhauer sowie die durch den Rat privilegierten Innungen der Schneider und Schmiede. Eine weitere, als *meinheit* bezeichnete gewerbeständische Schicht umfasste die sonstigen Kleingewerbetreibenden sowie die Landwirtschaft treibenden Bürger. Neben diesen Bewohnern, die das volle Bürgerrecht besaßen bzw. erwerben konnten, gab es die minderberechtigten Mitwohner (*medewoner*); zu ihnen gehörten die Geistlichen, ferner alle, die sich nur begrenzte Zeit in der Stadt aufhielten. Zu den Mitwohnern zählten in der Regel auch die seit 1289 hier nachweisbaren Juden, die nur ausnahmsweise in das Bürgerrecht aufgenommen wurden. Gegen Ende des 13. Jh.s gründete der Stadtherr direkt vor G. die Neustadt. Gleichzeitig veräußerte er die südlich an diese Neustadt angrenzenden Grundstücke an den Deutschen Orden, der hier eine Kommende mit zugehöriger St. Marien-Kirche errichtete; damit gab es nunmehr vier Pfarrkirchen in der Stadt. Bereits nach gut zwei Jahrzehnten entledigte der Rat sich der Neustädter Konkurrenz, indem er die bisher vorstädtische Siedlung 1319 (nach Ende des ersten Fsm.s G.-Oberwald) aufkaufte und später in die erweiterte Stadtbefestigung einbezog.

Mit etwa 6000 Einwohnern erreichte G. um 1400 den Höhepunkt seiner Entwicklung im Spätmittelalter. Das Wirtschaftsleben war geprägt von dem auf Export angelegten Leinwand- und Tuchgewerbe; G.er Leinen ist bis nach England und Holland, G.er Wolltuch in den nordöstlichen Hanseraum sowie ebenfalls nach Holland exportiert worden. Aus der Bedeutung dieses Handels erklärt sich die politisch-soziale Dominanz der Kaufleute.

Parallel zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt und dem Anwachsen ihrer Bevölkerung verlief im 14. Jh. die Emanzipation der Bürgergemeinde vom Landesherrn als dem nominellen Stadtherrn. Umfangreiche Besitzungen im Umland und eine Reihe rechtlicher Befugnisse gingen durch Kauf oder Pfandnahme an den Rat über (1351 Wechsel und Münze, 1368 Schultheißenamts, d. h. Wahrnehmung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit). Mit Genehmigung Hzg. Ernsts 1344–1367 errichtete die Stadt seit 1350 eine erweiterte Befestigung mit Wall und Graben, die jetzt auch das *olde Dorp* und die Neustadt mit der Pfarrkirche St. Marien und der Deutschordenskommende einschloss.

Allerdings blieben die Zurückdrängung des Stadtherrn, die machtvolle Position des nur aus einem kleinen Kreis von Familien rekrutierten Rates, der Ausbau der städtischen Verteidigungsanlagen und der Landwehr nicht ohne Einfluss auf die innerstädtischen Verhältnisse. Um 1500 war die Stadt schwer verschuldet, und der Rat erhob neue Verbrauchssteuern, u. a. Mühlen- und Brausteuer. Dies führte 1513 zu offenem Aufruhr und in der Folge zur Revision der Ratsverfassung; Kaufleute und Handwerker hatten künftig gleichen personellen Anteil.

Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes musste sich G. nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 an den vom Ks. auferlegten Bußleistungen beteiligen. Die ohnehin verschuldete Stadt hatte Jahrzehnte daran zu tragen. Erst gegen Ende des 16. Jh.s setzte allmählich eine Aufwärtsentwicklung ein. Sie wurde 1597 und 1611 durch Pestepidemien unterbrochen; mehr

als ein Drittel der Bevölkerung starb. Entsprechend ging das Wirtschaftsleben zurück, und das Exportgewerbe der Woll- und Leinenproduktion brach zusammen. Einen noch stärkeren Einbruch brachte der Dreißigjährige Krieg. Es entstanden im ersten Jahrzehnt des Krieges extreme Schäden, zu denen noch die Belastung durch Einquartierungsgelder und Kontributionen hinzukamen. Die daraus erwachsenden Zinsverpflichtungen betragen 25.000 Taler, das Zehnfache der regulären Steuereinnahmen G.s um 1629.

Aus der wirtschaftlichen Ohnmacht ergab sich eine politische, die es dem Landesherrn ermöglichte, auf die seit rund dreihundert Jahren in städtischer Hand befindlichen Privilegien zuzugreifen: 1665 gelangten Münzrecht, Geldwechsel, Zoll und das Schultheißenamt wieder in die Hände des Fs.en. 1690 wurde die Ratswahlordnung aufgehoben, den Rat setzte künftig die Regierung in Hannover ein, der Stadt blieb nur ein Vorschlagsrecht. 1702 folgte eine Bauordnung zur Beseitigung der seit dem Dreißigjährigen Krieg bestehenden Ruinen und verlassenen Hofstellen, es setzte eine verhältnismäßig umfangreiche Bautätigkeit ein. Parallel dazu betrieb die Regierung die planvolle Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe, woraus sich ein langfristig ansteigender Wohlstand ergab. Innerhalb von 30 Jahren wuchs seit 1700 die Einwohnerschaft von rund 3500 auf über 8500 Bewohner.

(3) Zum Siedlungskomplex um die Burg herum gehört die Pfarrkirche St. Jakobi, die ehemalige Burgkapelle. Mit päpstlicher Genehmigung versuchte Hzg. Otto III. 1369, das Kapitel des Nörtener Petersstifts hierher zu verlegen, um die Kirche zu einem Residenzstift auszubauen. Dies scheiterte aber am Widerstand des G.er Rates.

Die älteste Pfarrkirche, St. Albani, war die des hochmittelalterlichen Dorfes Gutingi, die erst durch die Stadterweiterung ab 1350 nach G. kam. Eigentliche Hauptkirche G.s war St. Johannis, die zu der im 12. Jh. geplanten Stadt gehörte. Als weitere Pfarrkirche ist um oder kurz nach 1200 St. Nikolai mit zugehörigem Sprengel südlich des Areals um Markt und Johannis-kirche errichtet worden. Gegen Ende des 13. Jh.s entstand südlich der vom Stadtherrn angelegten Neustadt eine Kommende des Deutschen Ordens, zu der die St. Marien-Kirche gehörte, die mit dem Kauf der gesamten Neustadt durch den G.er Rat 1319 zur Stadt kam. Als letztes kam nach der Zerstörung der Burg 1387 die Kirche des Burgsprengels, St. Jakobi, an die Stadt. Damit verfügte G. über insgesamt fünf Pfarrkirchen.

1294 siedelte Hzg. Albrecht II. Dominikaner am westlichen Rand der Stadt an – neben dem Braunschweiger der einzige Dominikanerkonvent im Hzm. Braunschweig-Lüneburg. Franziskaner waren vermutlich bereits seit den 1260er Jahren im Bereich der heutigen Oberen Barfüßerstraße ansässig. Unmittelbar östlich des Dominikanerklosters lag der Stadthof des Zisterzienserklosters Walkenried. Ebenfalls in der Stadt begütert waren das Kloster Weende, das Kloster Mariengarten, das Kloster Lippoldsberg sowie das Kapitel des Nörtener Petersstifts.

Das seit 1517 von Luther und seinen Anhängern verkündete reformatorische Programm fand in G. unterschiedliche Aufnahme: Während die dominierende Gruppe der Kaufleute sich der neuen Lehre gegenüber zunächst reserviert verhielt, wandten sich vor allem die Handwerker ihr rasch zu. Für die Gilden und Innungen verband sich ihr Kampf um die Beteiligung am Stadregiment mit den Auseinandersetzungen um die Erneuerung der Kirche. Wie in vielen norddeutschen Städten trug auch in G. die 1529 gegen den katholischen Hzg. Erich von Calenberg erfolgte Einführung der Reformation zugleich die Züge einer Sozialrevolution.

(4) Im Nordosten der mittelalterlichen Stadt, in unmittelbarer Nähe des heutigen städtischen Museums, existierte um 1200 ein befestigter Wohnsitz der welfischen Stadtherren, der im Laufe des 13. Jh.s zur Stadtburg (*castrum nostre civitatis, unse borch, Balrus* [1350], Etymologie ungeklärt) ausgebaut und durch einen Graben gesichert wurde. Eine Kemenate, die ursprünglich den Herren von Plesse, später denen von Hardenberg gehört hatte, hat sich als Rest eines zur landesherrlichen Burg gehörenden Burgmannensitzes im ostwärtigen Gebäudekomplex des städtischen Museums erhalten. In einer Fehde gegen Hzg. Otto III. den Quaden zerstörten

die G. er 1387 die Burg Bolrus. Um dieselbe Zeit stellte die Stadt auf dem Markt als Zeichen ihrer Unabhängigkeit einen Roland auf, etwa in die dieselbe Zeit oder etwas später fällt der Ausbau des Rathauses. Ausdruck des Wohlstandes der um diese Zeit prosperierenden Stadt waren zudem die Erneuerungsmaßnahmen an gleich drei Kirchen (St. Albani, St. Jakobi und St. Johannis) im späten 14. und frühen 15. Jh.

(5) Der auf Tuchexport angelegten Wirtschaftsstruktur entsprechend gehörte G. zur Hanse (1351–1572) und beteiligte sich an politischen Bündnissen (nieder-)sächsischer und thüringischer Städte: 1293 mit Duderstadt, Osterode, Northeim und Münden, 1384 mit Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Helmstedt und Einbeck und 1426 mit Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim. Ein in den Jahren und Jahrzehnten nach 1387 ausgebautes Landwehrsystem mit einem Durchmesser von zehn bis 15 Kilometern sicherte Einkünfte, Rechte und Einfluss im städtischen Umland. Angesichts zahlreicher innerwelfischer Pfand- und Erbaueinandersetzungen schloss G. im Jahre 1440 einen zehnjährigen Schutz- und Hilfsvertrag mit Ldgf. Ludwig von Hessen.

(6) Als Residenzstadt lässt sich G. für die Zeit um 1300 und den Zeitraum von etwa 1345 bis 1387 bezeichnen. Im Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg verfügte G. mit der Tuchherstellung über ein leistungsfähiges Exportgewerbe, das die Stadt in die Lage versetzte, den Zugriff des Landesherrn auf die Stadt abzuwehren. Von den Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs erholte G. sich nur langsam, der Wiederaufstieg ging einher mit dem zunehmenden Verlust der Autonomie. 1734 begann der Lehrbetrieb der hannoverschen Landesuniversität *Georgia Augusta*, die, drei Jahre später feierlich eröffnet, als »Universität der Aufklärung« rasch eine der bedeutendsten und größten Universitäten des Reiches wurde und um 1800 rund 800 Studenten bei etwa 8000 Einwohnern hatte.

(7) Die archivalische Überlieferung findet sich im Stadtarchiv Göttingen. Zentral für die landesherrliche Seite ist das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Hannover (mit den Bestandsgruppen Cal. Br. 8 und Cal. Or. 100 Göttingen Stadt). Urkundenbuch der Stadt Göttingen, 2 Bde., hg. von Gustav SCHMIDT, Hannover 1863–1867. – Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert, hg. von Arnold HASSELBLATT und Georg KAESTNER, Göttingen 1881. – LUBECUS, Franciscus: Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahre 1588, bearb. von Reinhard VOGELSANG, Göttingen 1994.

(8) Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. von Dietrich DENECKE und Helga-Maria KÜHN, Göttingen 1987; Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648–1866), hg. von Ernst BÖHME und Rudolf VIERHAUS, Göttingen 2002. – 1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte, hg. von Klaus GRUBMÜLLER, Göttingen 2004. – Gutingi – vom Dorf zur Stadt, hg. von Betty ARNDT und Andreas STRÖBEL, Göttingen 2005. – Das Rechnungs- und Kopalbuch der Kirche St. Jacobi in Göttingen 1416–1603, Einführung und Edition, bearb. von Josef DOLLE, Bielefeld 2014.

Peter AUFGEBAUER

## GOLZOW

(1) G., ca. 20 km südlich Brandenburgs an der Havel gelegen, verdankt seine Bedeutung der Lage an der brandenburgisch-sächsischen Grenze. Durch den Ort führte die Handelsstraße von Wittenberg nach Brandenburg, die hier das sich westlich und südlich ausbreitende Havel-

bruch passierte. In G. befanden sich eine Burg, die die Grenze und die Handelsstraße überwachte, sowie eine Zollstelle. G. lag an der Plane, einem linken Nebenfluss der Havel, der von hier aus nach Norden abfließt. Mit G. wurde zunächst die Burg bezeichnet, der Name wurde erst im Laufe der Zeit auf die Siedlung übertragen (1451 *Haus Goltzow und Stادهen*). 1299 und 1313 ist die Anwesenheit der brandenburgischen Mkgf.en Otto IV. bzw. Waldemar belegt, 1328 fanden Verhandlungen zwischen dem Mkgf.en und dem sächsischen Hzg. in G. statt. 1329 erscheint mit Heinrich von Rochow erstmals ein Vertreter des Adelsgeschlechtes, das über Jahrhunderte über Burg und Ort G. sowie ausgedehnten Besitz im Planetal verfügte. Die Familie wird früh im Gefolge der brandenburgischen Mkgf.en erwähnt und gehörte zur Spitze der märkischen Ritterschaft. Nachdem sie G. für den Landesherrn aus fremdem Pfandbesitz eingelöst hatte, erfolgte 1351 ihre Belehnung durch den Mkgf.en, wobei G. als *Stادهen* bezeichnet wurde. Die Belehnung war wohl eine Anerkennung für die Treue gegenüber den Mkgf.en aus dem Wittelbachischen Haus in dessen Kampf gegen den »Falschen Waldemar«, der als angeblich letzter Mkgf. aus askanischem Hause 1348–1350 mit einer größeren Anhängerschaft für eine Destabilisierung der Landesherrschaft sorgte. Bis 1945 blieben G. und der größte Teil der Güter im Besitz der Familie Rochow, lediglich 1414–1416 unterbrochen durch die Teilnahme Wichard von Rochows an der Opposition gegen den Bggf.en Friedrich von Nürnberg als neuem Landesherr in Brandenburg. Um 1520 kam es zu einer Erbteilung, wobei die Besitzungen im Planetal – möglicherweise auf Geheiß des Landesherrn – in der Hand eines Familienmitglieds blieben. Im Verlauf des 16./17. Jh.s wurden jedoch auch diese Güter geteilt, nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Nach der Teilung entstand etwa neun Kilometer nordwestlich von G. auf Gut Reckahn ein weiterer Herrschaftsmittelpunkt der Familie (im 18. Jh. durch den Schulreformer und Volksaufklärer Friedrich Eberhardt von Rochow bekannt).

(2) Östlich der der Burg entstand spätestens im 12. Jh. eine Siedlung, die sich in Form eines Angerdorfes entlang der Handelsstraße am Nordufer der Plane erstreckt. Das Flüsschen sicherte den Ort nach Süden (Sachsen), ansonsten scheinen Befestigungen gefehlt zu haben. Das Zentrum des heutigen Dorfes dominiert der sich breit öffnende Anger, über den die Handelsstraße zog. G. wurde bereits 1335 zweimal als *stedeken tu der G.* bzw. *die state zu der G.* bezeichnet. Im Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 ist der städtische Charakter G.s jedoch nicht eindeutig erkennbar, da hier der Begriff *oppidum* (so auch vorher schon 1373) verwendet bzw. der Ortsvorsteher als Schulze und nicht als Bürgermeister charakterisiert wird. 1601, 1623 und (letztmalig) 1715 wurde G. hingegen als Städtchen bezeichnet, 1645 vom Stadtherrn als Flecken (im gleichen Jahr durch Feuer zerstört). Die Verleihung eines Stadtrechts ist nicht überliefert. Die ab 1684 in der Mark Brandenburg erhobene Akzise (städtische Verbrauchssteuer) wurde in G. nicht erhoben, was darauf schließen lässt, dass Handwerk und Kaufmannschaft kaum entwickelt waren.

Die Familie Rochow hatte das Ober- und Untergericht inne. Die Bewohner, deren Anzahl auch außerhalb von Kriegszeiten auf kaum mehr als 300 bis 500 zu schätzen ist, übten als Bauern und Kossäten landwirtschaftliche Berufe aus. Darüber hinaus werden bis in das 18. Jh. lediglich eine Schmiede, eine Mühle sowie ein Krug genannt. Inwieweit der geräumige Dorfanger eine Marktfunktion ausübte, ist unklar. Die Verleihung eines regulären Marktes bzw. Marktrechtes durch die Landesherrschaft ist nicht belegt.

(3) Die Familie Rochow übte das Kirchenpatronat aus. Während der Herrschaft des Generals Friedrich Wilhelm von Rochow entstand 1750–1752 eine neue Kirche, die u. a. mit einer aufwändigen Patronatsloge ausgestattet wurde, die Bilder des Stifters und seiner Gemahlin Henriette Sophie von Katte sowie ein Allianzwappen beider Adelsgeschlechter trägt.



(4) Geprägt wurde der Ort von der Burg. Über ihr Aussehen in älterer Zeit lässt sich nichts sagen. Ihre Wehrhaftigkeit wird dadurch belegt, dass sie 1414 während des Feldzuges des Bggf.en Friedrich von Nürnberg gegen den opponierenden märkischen Adel nicht eingenommen werden konnte. Die Verbindung von Herrschaft und Patronat lässt sich in der Gestaltung des Siedlungsraums im frühen 18. Jh. erkennen. Bis 1728 vollendeten die Herren von Rochow auf G. den Neubau eines zweigeschossigen Herrenhauses, dessen Mittelrisalit an der nach Norden gerichteten Hauptfront weit hervortrat und auf den Eingang der ca. 400 Meter entfernten Kirche weist. Diese war auf einem künstlichen Hügel auf dem Dorfanger an der Stelle eines 1733 bei einem Blitzschlag zerstörten Vorgängerbaus errichtet worden. Ihre repräsentative Gestaltung in Form eines gleichmäßigen Oktogons mit einem zentralen Turmaufbau passt sich dem aufwändigen Baustil des Herrenhauses an. Die Sichtachse zwischen den Eingangsbereichen beider Bauwerke ließ die quasi gespiegelt angeordneten Häuser und Höfe der bäuerlichen Untertanen um den langgestreckten Anger als eine Art Rahmen erscheinen, in dessen Zentrum sich die herrschaftliche Selbstdarstellung der Rochow beim Kirchgang, bei kirchlichen Festen, Hochzeiten, Taufen oder Begräbnissen vollzog. Erkennbar wird diese Siedlungsstruktur auf einem Ortsplan von 1729, der allerdings noch den Vorgängerbau der Kirche zeigt. Die Ausstattung der neuen Kirche mit einer aufwändigen Patronatsloge und den Bildern des Stifterehepaares lässt erkennen, dass die Familie Rochow dem Ort eine Residenzfunktion zuwies.

(5) Der Charakter als adlige Mediatstadt (bis 1715) bewirkte, dass G. auf Landtagen und in den ständischen Gremien von der Familie Rochow vertreten wurde. Damit hatten Vertreter der Gemeinde kaum Möglichkeiten, eigene Kontakte und Netzwerke aufzubauen. Lediglich bei regionalen Auseinandersetzungen, wie z. B. den ständig wiederkehrenden Streitigkeiten um Gemeinde- bzw. Besitzgrenzen im Freien Havelbruch, wurden sie gehört. Ihre fast ausschließlich agrarischen Produkte verkauften die G.er innerörtlich oder in den knapp 20 km nördlich liegenden Städten Alt- und Neustadt Brandenburg, die über die Handelsstraße gut erreichbar waren. Zumeist gute Kontakte zu den Städten Brandenburg pflegte auch die Familie Rochow, was z. B. 1455 darin mündete, dass ihre Vertreter jederzeit Zutritt zu den Ratssitzungen der Neustadt haben sollten. Angehörige der Familie besaßen zeitweise auch Häuser oder Wohnsitze, vorrangig in der Neustadt Brandenburg. Besondere Bedeutung hatte für die Herren von Rochow auf G. jedoch die familiäre Konkurrenz zu den Verwandten, die sich im nahe gelegenen Dorf Reckahn einen eigenen Herrschaftsmittelpunkt aufbauten. Nach der Teilung der Familiengüter um 1520 hatten die Reckahner Rochow zunächst auch G. besessen, es im 16./17. Jh. aber durch Verschuldung und Verkauf verloren. Im Bestreben, sich äußerlich als die Linie der Familie darzustellen, der eigentlich der Anspruch auf das bedeutendere G. zustand, errichtete sie 1721–1729 in Reckahn ein repräsentatives Herrenhaus und bis 1739 eine ebenso aufwändig gestaltete Kirche. Damit entstand durch die offensichtliche Konkurrenz der beiden Linien in der ersten Hälfte des 18. Jh.s nahezu zeitgleich neben G. ein zweiter repräsentativer Herrschaftssitz der Familie im Planetal.

(6) Der städtische Charakter G.s gründete sich vor allem auf die Nähe der Siedlung zu einer landesherrlichen Grenzburg. Mit dem Verlust der wehrhaften Funktion der Burg ging spätestens im 16./17. Jh. ein Bedeutungsverlust der städtischen Siedlung einher, der sich u. a. darin widerspiegelt, dass G. ab 1715 nicht mehr als »Stadt« oder »Flecken« bezeichnet wird. Darüber hinaus kam es nicht zur Ausbildung einer städtischen Hierarchie aus Rat, Gewerken und Bürgerschaft, ebenso ließen sich neben dem Verkauf agrarischer Produkte keine Handwerks- und Marktbeziehungen über den Eigenbedarf hinaus nachweisen. Die Gerichts- und Herrschaftsrechte über die Bewohner übten die adligen Stadtherren aus, sie vertraten die Gemeinde auch nach außen. Den Stadtraum nutzten sie für ihre repräsentative Selbstdarstellung.

(7) Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868), bes. Bd. A X (1856), S. 102–181. – Golzower Nachrichten (bis 1602), aus Adolph Friedrich RIEDELS Nachlass, ungedrucktes Manuskript im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Sign. Ms 12. – ROCHOW, Anton Friedrich August von: Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer von Rochow und seiner Besitzungen, Berlin 1861 (mit umfangreichem Quellen- bzw. Regestenbestand). – RIBBE, Wolfgang: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 12).

(8) Historisches Ortslexikon Brandenburg V, 1977, S. 147–149. – ENGEL, Evamaria: Die oppida des brandenburgischen Landbuches von 1375, in: ENGEL, Evamaria, FRITZE, Konrad, SCHILDHAUER, Johannes: Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte, Berlin 1989, S. 57–78. – GEISELER, Udo: Von der Burg zum Schloss – Zur Geschichte eines märkischen Rittersitzes, in: 3./4. Jahresbericht des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) e.V. (N.F.), Brandenburg an der Havel 1995, S. 45–49. – GEISELER, Udo, RUST, Edzard: Golzow, in: Herrenhäuser in Brandenburg, Bd. 2 (2000), S. 196–199 (mit Ortsplan von 1729).

Udo GEISELER

## GOTHA

(I) G. liegt im Thüringer Becken, nördlich des Thüringer Waldes. Der Schlossberg mit seiner 1217 erstmals genannten Burg (1316 Grimmenstein, seit 1643 Schloss Friedenstein) beherrscht die Umgebung. G. lag an der Fernstraße (Via regia) von Frankfurt a. M. und Eisenach nach Erfurt und Leipzig (1774 zwischen Erfurt und Eisenach zur Chaussee ausgebaut). In Nord-Süd-Richtung verläuft eine Straße von Ohrdruf und dem Thüringer Wald nach Mühlhausen und letztlich weiter bis Hamburg. G. wird nicht von einem größeren Wasserlauf berührt.

775 (erste Erwähnung G.s) erscheint Kloster Hersfeld als Inhaber des Königszehnten, bis ins 15. Jh. war G. aber mainzisches Lehen. G. (zwischen 1180 und 1189 als *civitas* bezeichnet) ist eine Gründung der Ldgf.en von Thüringen aus der Dynastie der Ludowinger, die nahebei 1085 ihr Hauskloster Reinhardsbrunn nebst Grablege gründeten. Im frühen 13. Jh. nutzten sie die Burg in G. vermehrt als Sitz, Ldgf. Hermann I., der Freund der Minnesänger, verstarb 1217 in G. Nach ihrem Aussterben ging G. 1247 an die wettinischen Mkgf.en von Meißen, von denen Albrecht II. der Entartete (reg. 1288–1314/15) öfter in G. weilte. 1324–1359 war G. Witwensitz für Elisabeth, die überlebende Frau Ldgf.s Friedrichs des Freidigen (reg. 1288/91–1323). Ihr Enkel, Ldgf. Friedrich der Strenge (1349–1388), erwählte G. zur Hauptresidenz, auch sein Bruder Balthasar förderte die Stadt, sein Sohn Friedrich der Friedfertige bevorzugte aber Weimar. In Folge der Leipziger Hauptlandesteilung 1485 fiel G. an die ernestinischen Linie, die Kfs.en bzw. seit 1547 Hzg.e von Sachsen. Feste Residenz wurde G. erst nach der Gründung des Hzm.s Sachsen-G. 1640/41 (seit 1672 Sachsen-G.-Altenburg, 1825 ausgestorben). Unter dem ersten Hzg. dieser Linie, Ernst dem Frommen (reg. 1640–1675), wurden die Behörden (Konsistorium, Landesregierung für die Rechtspflege und innere Verwaltung [»Policey«], die Kammer für Domänen und Regalien, das Obersteuerkollegium und, als Beratungsgremium sowie für alle Reservatsachen und alle wichtigen Angelegenheiten, der Geheime Rat) angesiedelt. Durch Teilung unter den Söhnen Ernsts des Frommen 1674 wurde das Hzm. merklich verkleinert, die Primogenitur erst 1688 eingeführt.

Kirchlich gehörte G. zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Severi in Erfurt, Dekanat G. bzw. Wahlwinkel. Nach der Reformation unterstand G. dem Konsistorium zu Leipzig. Ernst der Fromme errichtete ein eigenes Konsistorium (1713 Oberkonsistorium) für das Hzm. G.

(2) Der Ort G. wird erstmals 775 genannt, die Stadt entstand um die vermutlich wohl schon zu Beginn des 12. Jh.s existierende Burg, wahrscheinlich vornehmlich durch Zuzug aus dem Umland. Der älteste Teil der Stadt liegt zwischen dem Brühl und der Jüden-gasse. Östlich der Altstadt entstand eine offenbar planmäßig angelegte Erweiterung mit der Margarethenkirche (sicher 1290 bezeugt) und Neuen Markt (erst 1428 erwähnt). Vorstädte entstanden vor dem Erfurter und dem Brühler Tor, dazu kam die Burgfreiheit, die der Jurisdiktion des Rates entzogen war. Der Bau der Stadtmauer dürfte bereits Ende des 12. Jh.s begonnen haben, im ausgebauten Zustand verfügte sie über vier Tore: Brühler (auch Kreuztor), Erfurter, Siebleber und Sundhäuser Tor, dazu kam die sog. Pforte. Burg bzw. Schloss hatte eigene Befestigungen. Nach dem Schmalkaldischen Krieg wurde die Mauer auf landesherrliches Geheiß hin 1552–1554 geschleift, nach Wiederaufbau 1662 erneut geschleift auf Befehl Hzg. Ernst des Frommen, ab 1772 endgültig abgerissen. G. hatte 1543 ca. 4000 Einwohner, 1562 5386, die Zahl sank im Dreißigjährigen Krieg auf etwas über 3000, nahm danach bedeutend zu (1698 6316) und stieg im 18. Jh. auf 7938 (1733) und auf 11511 (1760) an und verblieb auf diesem Niveau bis 1800.

G. erhielt vor 1265 (Jahr der Verleihung an Weißensee) das Eisenacher Stadtrecht. Um 1250 nahm die Stadt ein eigenes Siegel an, das den Stadtpatron, den Hl. Gotthard zeigt. Ein landesherrlicher Schultheiß, wohl für 1250 zu erschließen, und die Schöffen (1253) bildeten das Gericht, die mit den Schöffen identischen Ratsherren unter einem von ihnen gewählten Ratsmeister (später Bürgermeister) den städtischen Rat. Lange vor 1488 wurde es üblich, dass »regierender Rat« und »alter Rat« sich abwechselten. Die Ratsmitglieder ergänzten sich durch Zuwahl. 1350 wird erstmals ein Stadtschreiber genannt. Wegen der Alleinherrschaft des Rats, seines Finanzgebarens und der Vetternwirtschaft kam es 1412 zu Auseinandersetzungen, die aber keine Änderung der Verfassung zur Folge hatten. 1488 griff der Landesherr ein und beschneidte gemäß der kfl.en »Reformation« die Rechtsstellung der Ratsherren, die hinfort der Bestätigung des Kfs.en bedurften. »Vier aus der Gemeinde« sollten Stadtfinanzen, Bauwesen und Ratskeller beaufsichtigen, wurden indes vom Rat nach Kräften behindert. Die städtische Autonomie wurde im Laufe der frühen Neuzeit immer mehr eingeschränkt, zumal infolge des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt nach 1567 und im Dreißigjährigen Krieg. 1579 wurden der Stadt neue Statuten durch die Vormünder der Hzg.e Johann Casimir und Johann Ernst oktroyiert. Ernst der Fromme ließ von etwaiger Autonomie nach 1650 wenig bestehen. Das spätmittelalterliche Stadtwappen weist nur ein gekröntes goldenes »G« auf (weitere Details sind noch ungeklärt), es erscheint recht klein im Scheitel des Bogens am Rathausportal, darüber aber groß das vielfeldrige Wappen des Landesherrn (ein weiteres an der Westfassade). Ferner ist es zusammen mit dem wettinischen Stammwappen am Hauptportal der Margarethenkirche zu sehen, in der 1675 Hzg. Ernst der Fromme beigesezt wurde (Denkmal von 1728).

G. gehörte zu den fünf thüringischen Waidstädten und exportierte das kapitalintensive Produkt in die Niederlande, zu den Hansestädten, in die Lausitz und nach Nürnberg. Ein Waidhaus von 1576 ist erhalten. Ein Kaufmann wird 1306 genannt, die Kramerzunft galt als die vornehmste. Den Dörfern des Umlands war der Handel mit Waid sowie Getreide und Wolle verboten, desgleichen (durch fsl.en Erlass 1421) die Bierproduktion, was G.s Stellung als Markt- und Produktionsort stärkte. Kfs. Johanns Bemühung 1528, vom Ks. ein Privileg für zwei Jahrmärkte mit Stapelrecht im Anschluss an die Frankfurter Messen zu erhalten, schlug fehl. Es blieb bei den Wochenmärkten mittwochs und sonnabends, die 1441 auf Wild und Fisch ausgedehnt wurden. Einen Holzmarkt erlaubte der Landesherr 1556, zusätzlich kam 1591 ein Butter- und Käsemarkt hinzu. Hzg. Ernst der Fromme förderte den Export von Getreide und Holz über G., die die wegen des im 17. Jh. neuen Indigos abnehmende Bedeutung des Waids ausgleichen sollten. Versuche zum Aufbau von Manufakturen, insbesondere einer hzl.en Wollmanufaktur in Verbindung mit dem Waisenhaus 1719, blieben erfolglos, eine Ausnahme war die 1757 begründete Porzellanmanufaktur, die bis ins 20. Jh. bestand.

1273 wird als erster Handwerker ein Hutmacher erwähnt, dann auch Tuchscherer, Drechsler, Schuhmacher und Goldschmiede (diese waren vermutlich auch für den Hof tätig), und in der Folge differenzierten sich die Handwerke immer mehr aus, 1678 soll es deren 42 gegeben haben. Eine erste Zunft, die der Wollweber, erscheint 1403. Die Tuchmacher, deren Handwerksordnung 1542 und 1574 bestätigt wurde, standen in steten Konflikt mit den Gewand Schneidern. Als weitere Zünfte sind mangels Quellen nur die Hutmacher (1512), Böttcher (1574) und Seiler (1576) fassbar. Die Zünfte hatten keinen Einfluss auf das Stadttregiment. Ihre Obermeister wurden unter Aufsicht landesherrlicher Amtsträger gewählt. Seit 1575 wurden ihre Ordnungen allein vom Hzg. genehmigt, 1659 wurden sie ganz der Landesherrschaft unterstellt. Da es keine Wasseranbindung gab, ließ Ldgf. Balthasar den 30 km langen Leinakanal graben (1369 eröffnet), der Brauchwasser in die Stadt brachte, u. a. für die Gerber, und die Bergmühle am Schlossberg und zwei Brunnen auf dem Hauptmarkt speiste, zudem seit 1698 auch der Brennholzflößerei diente.

In G. gab es eine jüdische Gemeinde (Straßenname Jüdengasse, Ritualbad archäologisch nachgewiesen), die 1349 einem Pogrom zum Opfer fiel. 1436 wurden wieder Juden genannt, 1465 wieder vertrieben. Durch die Landesordnung von 1667 ihnen Aufenthalt und Handel untersagt, im 18. Jh. wurde das Verbot für einzelne Familien gelockert.

Weit über G. hinaus einflussreich war durch seine Briefe der Domherr Mutianus Rufus (eigentlich Conrad Muth, 1470–1526), eine zentrale Figur des Erfurter Humanistenkreises und mit Erasmus von Rotterdam (einem Studienfreund aus Deventer) und anderen Gelehrten in Verbindung stehend. Ähnlich Erasmus blieb sein Verhältnis zur reformatorischen Bewegung distanziert. In seinem G.er Haus, genannt »Beata tranquillitas«, sollen auf seine Anregung die »Dunkelmännerbriefe« entstanden sein. Hzg. Ernst der Fromme holte u. a. den Schulreformer Andreas Reyher nach G., der den »Gothaer Schulmethodus« (1642) entwarf und einen eigenen Schulbuchverlag gründete, überdies die allgemeine Schulpflicht in Sachsen-G. einführte, und den Juristen Veit Ludwig von Seckendorff, den Verfasser des vom Gothaer Staatswesen inspirierten Werkes »Teutscher Fürstenstat« (erstmal 1656 und später in mindestens 14 Auflagen erschienen). Auch für sein Bibelwerk, die Ernestinische, Weimarer, Kurfürsten- oder Endter-Bibel genannt und zwischen 1641 und 1768 in 14 Ausgaben veröffentlicht, versicherte sich Hzg. Ernst der Mitarbeit zahlreicher Gelehrter. Hzg. Ernst II. (reg. 1772–1804) machte aus G. ein Zentrum der Aufklärung. Für das Bürgertum öffnete er das 1775 gegründete und bereits 1779 wieder geschlossene Hoftheater, das unter der Direktion von Conrad Ekhof (»Vater der deutschen Schauspielkunst«) stand, und an dem der Publizist Heinrich Ottokar August Reichard (Herausgeber des ersten deutschen Theaterkalenders) tätig war. 1788 ließ Ernst II. eine Sternwarte errichten und richtete 1798 den ersten internationalen astronomischen Kongress in G. aus. Ernst II. war Freimaurer und einer der führenden Illuminaten; deren Gründer Adam Weishaupt gewährte er Asyl in G. Als aufklärerischer Theologe wirkte in Gotha der Generalsuperintendent Josias Friedrich Löffler, der 1800 eine »Freischule« für arme Kinder gründete. Als volksaufklärerischer Publizist war Rudolph Zacharias Becker u. a. mit seinem weitverbreiteten »Reichs-Anzeiger« und dem in großer Auflage erschienenen »Noth- und Hülfsbüchlein« hochbedeutend. Seit 1763 erschien in G. der »Gotha«, der Adelskalender, seit 1785 de facto im Verlag von Justus Perthes, der im 19. Jh. mit seinen Landkarten und Atlanten bekannt wurde.

(3) Pfarrkirche war in der Altstadt zunächst St. Marien am Berge, 1247 genannt, 1344 zur Stiftskirche umgewandelt. Ihr Patronat stand seit 1281 dem Kreuzkloster zu, das 1356 darauf verzichtete. An der Kirche gab es 1506 31 Vikarien. In der Neustadt kam die Pfarrkirche St. Margarethen hinzu, deren ursprünglicher Bau 1494–1519/1531 durch eine gotische Hallenkirche ersetzt wurde (1506 sieben Vikarien). Ein Neubau nach Brand wurde 1652 eingeweiht, die Kirche 1725–1727 barockisiert. Das Patronat stand ursprünglich den Ldgf.en, seit 1384 dem Kreuzkloster zu (als Entschädigung für das Patronat über die Marienkirche),

wurde diesem aber 1404 inkorporiert. Durch Vertrag von 1523 ging das Patronat an den Rat über.

An die Stelle der Altstädter Marienkirche trat nach der Reformation die 1366 errichtete Kirche des Augustinerklosters. Die Augustiner-Eremiten hatten sich 1258 in G. niedergelassen (einer der ersten Konvente in Deutschland) und übernahmen das kurz vorher, 1251, gegründete Zisterzienserinnenkloster zum Hl. Kreuz; die Zisterzienserinnen hatten 1255 ein neues Kloster außerhalb der Stadt vor dem Brühler Tor bezogen, welches von den fsl.en Stadtherren und G.er Bürgern reich bedacht wurde. In der Augustinerkirche hatte Luther mehrmals gepredigt, den Konvent 1516 visitiert. Der nunmehr als Pfarre dienende Kirchenbau wurde von Hzg. Friedrich I. 1676–1680 erneuert, wovon die Fürstenloge mit großem Wappen des Hzg.s zeugt. Auf dem Gelände des im Bauernkrieg verwüsteten und 1541 abgerissenen Zisterzienserinnenklosters wurde 1542 der erste Friedhof (»Alter Gottesacker«) außerhalb der Stadt angelegt, 1656 die St. Katharinenkirche (1712 Garnisonkirche), errichtet.

Es gab mehrere Kapellen in G.: die St. Wolfgang-Kapelle, die St. Gangolfs-Kapelle außerhalb der Mauern und die St. Peters-Kapelle bei Siebleben, vor allem aber die Hl. Gotthard-Kapelle im Rathaus ist zu nennen, deren Vikarie 1364 gestiftet wurde. Die Jakobskapelle auf dem Hauptmarkt wird erstmals 1380 genannt (sieben Vikarien), sie wurde 1567 im Zuge der Grumbachschen Händel abgerissen. Die nahegelegenen Klöster Reinhardsbrunn und Georgenthal besaßen Höfe in G., die 1282 bzw. 1253 erwähnt werden. 1525 suchten die vor den aufständischen Bauern geflohenen Mönche beider Klöster hier Zuflucht.

Das Hospital Mariae Magdalенаe im Brühl wurde zwischen 1223 und 1226 von einer G.er Bürgerin mit Zustimmung Ldgf. Ludwigs IV. und seiner Gemahlin, der (später heiligen) Elisabeth, gestiftet. Es gehörte seit 1231 zum Orden der Lazariten, nach dessen Auflösung 1489 den Johannitern. Im Zuge der Reformation wurde es 1534 kommunalisiert. 1719 wurde es neugebaut, die dazu gehörende Heiligen-Geist-Kirche schon 1712 eingeweiht. Das Pilgerhospital vor dem Brühler Tor wurde Ende des 14. Jh.s mit dem Hospital Mariae Magdalенаe vereinigt und später zu einem Krankenhaus entwickelt, 1756 in ein Spinn- und Arbeitshaus umgewandelt. Das Leprosenasyl, auch Siechhof oder Sonderhof genannt, weit außerhalb G.s gelegen, erhielt 1347 reiche Schenkungen, wurde später zu einem Altersheim für Ärmere. Anstelle einer mittelalterlichen Nikolaikapelle (mit eigener Vikarie) ließ Hzg. Friedrich II. 1715 die Friedrichskirche erbauen. Ein Zucht- und Waisenhaus wurde von Hzg. Friedrich II. 1702 eingerichtet. 1780 kam ein Leihhaus hinzu.

An geistlichen Laienvereinigungen sind die Bruderschaft zur Hl. Jungfrau Maria und die St. Sebastiansbruderschaft zu nennen, beide bei den Augustinern ansässig. Erwähnt werden ferner die Bruderschaften St. Antonius, St. Jacobus und Corporis Christi. Eine lateinische Schule an der St. Marien-Kirche wurde 1292 genannt, der Margarethenkirche angeschlossen war eine deutsche Schule (1478 erwähnt). Der Reformator G.s, Friedrich Myconius, sorgte 1524 für eine Neugründung der Lateinschule und deren Einzug ins aufgehobene Augustinerkloster 1529.

Erste reformatorische Aktivitäten gab es 1521. Der sächsische Thronfolger Johann, Sohn Friedrichs des Weisen, holte 1524 Friedrich Myconius (eigentlich Mecum), einen ehemaligen Franziskanermönch, aus Zwickau nach G. 1524 kam es zu einer Erstürmung der Kurien der Chorherren an St. Marien durch städtische Verbände, nachträglich setzte der Landesherr eine Entschädigung durch. Im Bauernkrieg sorgte Myconius für eine fürstenfreundliche Haltung G.s.

(4) Das Schloss Friedenstein enthielt nicht nur die hzl.en Wohn- und Repräsentationsräume, sondern auch die staatlichen Zentralbehörden, die Schlosskirche mit Grablege, Münze, Marstall, Zeughaus, Archiv, Bibliothek, Kunst- und Wunderkammer, Theater (1681–1687 anstelle des Ballhauses). Die kirchlichen Bauten treten im Stadtbild zurück. Über das Aussehen der Marienkirche ist wenig bekannt, die Augustinerkirche ist turmlos. Nur die Margarethen-



kirche weist einen markanten Turm auf. Einen kleineren Turm besitzt der Neubau des Hospitals Maria Magdalena.

Am Schlossberg erhebt sich das repräsentative Landschaftshaus, seit 1764 Tagungsort der g.ischen Stände, zuvor Palais Westernhagen, erbaut um 1600. Am Schlossberg wohnten höhere hzl.e Amsträger. In der Nähe befand sich bis 1619 das Amtshaus (»Paradies«), ab 1702 Dienstwohnung des Hofpredigers.

Ein »neues« Rathaus wird 1344 erwähnt (bei Stadtbränden 1632 und 1665 zerstört). Das heutige Rathaus wurde 1567–1577 als städtisches Kaufhaus anstelle eines älteren auf dem Hauptmarkt neu erbaut. 1640–1646 diente es Ernst dem Frommen während des Schlossbaus als erste Residenz. Nach Brandbeschädigung 1665 wurde es als Rathaus eingerichtet, 1747–1749 barock umgestaltet.

Weitere fsl.e und adlige Bauten wurden im 18. Jh. errichtet: Etwas außerhalb der Stadt Schloss Friedrichsthal mit barockem Park (1711) und Orangerie (1747–1759), das Prinzenpalais des Prinzen August mit Kavaliershause und englischem Garten (1787), das Winterpalais (1779 fertig), Schloss Mönchhof (einst Hof der Reinhardsbrunner Mönche) (1729, 1800 umgestaltet mit Park im englischen Stil). In der Innenstadt befanden sich zudem das Prinzenhaus, das Palais derer von Wangenheim und das »Gartenhaus« der Familie von Franckenberg. Grabdenkmäler für hzl.e Amtsträger bestehen in der Margarethenkirche, im Kreuzgang der Augustinerkirche, aus den älteren Friedhöfen sind nur einzelne erhalten worden. Ein Grabmal in Form einer Pyramide ließ sich 1770 der Oberhofmarschall Hans Adam von Studnitz setzen. Der Englische Garten (heute: Schlosspark) wurde 1769–1773 angelegt, 1782 erweitert. Das Publikum hatte anfangs keinen, erst von 1786 an allmählich Zutritt. Die sog. Schlossanlagen entstanden nach Abtragung der Festungswälle. Der »Garten der Herzogin« mit frühem neugotischem Pavillon (»Teeschloßchen«) stammt aus den Jahren 1779–1781.

(6) G. hat in wechselnder Intensität vom 12. bis zum ausgehenden 18. Jh. immer wieder vom Aufenthalt des Hofes der Landgrafen, auch von ldgfl.en Witwen, und der Hzg.e von Sachsen profitiert. Bemerkenswert ist, dass die Stadt sich von Ldgf. Friedrich dem Strengen 1376 zusichern ließ, dass er seine Diener nicht von städtischen Abgaben befreite. Einen Einschnitt stellten die Grumbachschen Händel 1558–1567 dar, in denen G. schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. U. a. wurde 1567 die Burg Grimmenstein zerstört. Eine Steintafel auf dem Hauptmarkt erinnert noch heute an das blutige Strafgericht, das auf Betreiben des Kfs.en August von Sachsen an Wilhelm von Grumbach, am hzl.en Kanzler Christian Brück und anderen 1567 verhängt wurde. Unter Hzg. Ernst dem Frommen wurde ab Mitte des 17. Jh.s aus dem Hzm. ein absolutistischer Musterstaat (Erlass von ca. 150 Policygesetzen) geformt, was sich auch auf die Stadt auswirkte. Seine Nachfolger wichen von den Bahnen wenig ab. Unter Ernst II. wurde G. zu einem europäischen Zentrum der Aufklärung unter dem Einfluss freimaurerischen und illuminatischen Gedankenguts.

(7) Quellen für die älteren Zeiten birgt vor allem das Ernestinische Gesamtarchiv (EGA) im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW), ferner das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD). Das Thüringische Staatsarchiv Gotha (ThStAGo) verwahrt die Überlieferung des Herzogtums Gotha einschließlich der einstigen Klöster auf dessen Territorium, insbesondere Reinhardsbrunn und Georgenthal. Der bedeutendste Bestand ist das Geheime Archiv, die Repositur des Geheimen Rates, dazu kommen die Bestände Landesregierung (stark dezimiert), Oberkonsistorium, Kammer und Obersteuerkollegium. Für den Hof sind die Kammerrechnungen seit 1642 mit Belegen seit 1649 besonders wichtig. Die Bestände des Stadtarchivs Gotha sind bis in die Gegenwart stark dezimiert worden, erhalten blieben Urkunden, insbesondere zum Hospital Mariae Magdaleneae und zum Kreuzkloster Gotha. Auch unter den Handschriften der Universitäts- und Forschungsbibliothek Gotha (der einstigen herzoglichen Bibliothek) findet sich Verwaltungsschriftgut. Ansichten von Gotha besitzen die Museen auf Schloß Friedenstein. Besonders zahlreich sind Darstellungen, Gemälde und Graphiken, der Belagerung Gothas im Zuge der Grumbachschen Händel.



Alte und seltene Ansichten der Herzoglichen Residenzstadt Gotha, [Gotha 1900] (ND o.J.). – Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, hg. von Karl Friedrich von STRENGE und Ernst DEVRIENT, Jena 1909 (Thüringische Geschichtsquellen, 9 = N.F. 6). – Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha, bearb. von Ulrich HESS, Weimar 1960 (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, 3). – HINRICHS, Hans-Jürgen: Lateinische und griechische Inschriften in Gotha und Umgebung, 2 Tle., Erfurt/Gotha 1998–1999. – WANDEL, Uwe Jens: Thüringisches Staatsarchiv Gotha, in: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, bearb. von Lars BÄCKER, München 1999, S. 523–572. – Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg: Die Tagebücher 1667–1686, 3 Bde., bearb. von Roswitha JACOBSEN, Weimar 1998–2003 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, 4/1–3) – BÜNZ, Enno: Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, Köln u. a. 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, 8), S. 169–183.

(8) MÖLLER, Johann Heinrich: Klöster in Gotha, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 4 (1861), S. 45–112, 259–318; 5 (1863), S. 23–68 (ND Bad Langensalza 2012). – BECK, August: Geschichte der Stadt Gotha, Gotha 1870 (ND Bad Langensalza 2001; Geschichte des gothaischen Landes, 2). – SCHMIDT-EWALD, Walter: Art. „Gotha, Stadtkreis“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 301–303. – PRESS, Volker: Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), S. 396–431. – PATZE, Hans: Art. „Gotha“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (1989), S. 151–161. – RASCHKE, Helga: Gotha. Die Stadt und ihre Bürger, Horb/Neckar 1996. – Die Residenzstadt Gotha in der Goethezeit, hg. von Hans ERKENBRECHER und Helmut ROOB, Bucha bei Jena 1998. – Ernst der Fromme (1601–1675). Bauherr und Sammler. Katalog zum 400. Geburtstag Herzogs Ernsts I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, hg. von Gotha Kultur, Gotha (2001). – Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformier. Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, hg. von Roswitha JACOBSEN und Hans-Jörg RUGE, Bucha bei Jena 2002 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, 39). – KLINGER, Andreas: Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen, Husum 2002 (Historische Studien, 469). – WANDEL, Uwe Jens: Art. „Gotha“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Höfe und Residenzen 1,2 (2003), S. 218–220. – IGNASIAK, Detlef: Das literarische Gotha. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts, Bucha bei Jena 2003. – Die Gothaer Residenz zur Zeit Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772–1804), hg. von der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Gotha 2004. – DOBRITZSCH, Elisabeth: Barocke Zauberbühne. Das Ekhof-Theater im Schloß Friedenstein Gotha, Weimar/Jena 2004 (Gothaisches Museums-Jahrbuch, 8). – Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, hg. von Werner GREILING, Andreas KLINGER und Christoph KÖHLER, Köln u. a. 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, 15). – Im Reich der Göttin Freiheit. Gothas fürstliche Gärten in 5 Jahrhunderten, Wechmar 2007 (Gothaisches Museums-Jahrbuch, 11). – WANDEL, Uwe Jens: Von Gotha nach Kew – von Kew nach Gotha. Zur Entstehung des Englischen Gartens in Gotha, in: Landschaftsgärten des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. von Franz BOSBACH und Gert GRÖNING, München 2008 (Prinz-Albert-Studien, 26), S. 107–135. – Der Leinakanal. Sechs Jahrhunderte gutes Wasser für Gotha, hg. vom Freundeskreis Leinakanal [...], Gotha 2009. – AHRENS, Christian: »Zu Gotha ist eine gute Kapelle...«. Aus dem Innenleben einer thüringischen Hofkapelle des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 2009 (Friedenstein-Forschungen, 4). – WANDEL, Uwe Jens: Gotha und der heilige Gotthard. Vom Schutzpatron zum Maskottchen, Gotha 2011. – Gotha macht Schule. Bildung von Luther bis Francke. Katalog zur Ausstellung der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/ Gotha [...], hg. von Sascha SALATOWSKY, Gotha 2013 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek, 49). – BERNSTEIN, Eckhard: Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha, Köln u. a. 2014 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 2).

Uwe Jens WANDEL

## GREIZ

(1) G. verdankt seine Entstehung einem markanten, die Stadt beherrschenden Burgberg, der bis heute das Obere Schloss trägt und einer dazugehörigen Ansiedlung im Bereich des heutigen Marktes. Erstmals 1209 als »Graitz/Groytz« erwähnt, erschließt sich der Stadtname aus der slawischen Bezeichnung für eine Burganlage und bedeutet soviel wie befestigte, umhegte Siedlung. Trotzdem deutet nichts auf eine slawische Burganlage hin, sondern auf einen von Slawen gegründeten Ort am Fuße einer Burg des mittelalterlichen Landesausbaus unter bereits deutschrechtlichen Verhältnissen. Die größeren, überregional bedeutenden Handelsstraßen mieden G. wegen seiner ausgesprochenen Tallage. Anschluss an die großen Handelsstraßen gab es über die benachbarten Städte im thüringischen und im sächsischen Vogtland.

Seit 1306, mit einer kurzen Unterbrechung im Reformationszeitalter, war G. ständige Residenz der Vögte Reuß von Plauen, aus denen die späteren Herren, Gf.en und Fs.en Reuß älterer Linie hervorgingen. Im 1871 gegründeten Deutschen Reich war G. die Haupt- und Residenzstadt der kleinsten Monarchie. Der letzte Fs. Heinrich XXIV. Reuß ältere Linie verstarb 1927 in G. im Unteren Schloss, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.

(2) Die Anfänge der ersten deutschrechtlichen Burganlage lassen sich bis in die Jahre 1188/1189 zurückverfolgen. Die älteste schriftliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1209. Seitdem entwickelte sich G. kontinuierlich zur Residenzstadt. Erstmals 1359 als Stadt bezeichnet, dürften Stadtrechte sicherlich früher vergeben worden sein, sind nach derzeitigem Forschungsstand aber nicht nachweisbar. Wegen des umfangreichen Stadtbrandes von 1494 lassen sich so gut wie keine Aussagen zur spätmittelalterlichen Stadt treffen. Selbst die Frage, ob die Stadt bis ins 15. Jh. hinein unbedeutend blieb, muss offen bleiben. Die ersten Privilegien sind von 1527 überliefert. Über Größe und Bedeutung der Stadt in der Frühzeit liegen keine Nachrichten vor, die Bevölkerung dürfte ursprünglich von Ackerbau und Viehzucht gelebt und der Landesherrschaft Dienste zu leisten gehabt haben. Erst im Laufe der Zeit entstand ein die Wirtschaft der Stadt bestimmendes Handwerk, 1479 erhalten Schuster und Schneider einen gemeinsamen Innungsbrief. Durch das Stadtrecht bestand jedenfalls eine Sonderstellung gegenüber dem Umland. 1486 werden erstmals Bürgermeister, Rat sowie ein Stadtsiegel urkundlich erwähnt. Letzteres hat das landesherrliche Wappen im Siegelbild. Die älteste überlieferte Stadtverfassung stammt von 1672 (als Kopie des 18. Jh.s überliefert). Seit dem 15. Jh. war G. in die stadtherrschaftlichen Bereiche Unter- und Obergreiz geteilt, weil das regierende Herrschaftshaus die Primogenitur nicht eingeführt hatte; dennoch gab es nur einen Stadtrat. Erst 1768 sollte G. nach Aussterben anderer Herrschaftslinien der Reußen wieder unter einer Landesherrschaft vereinigt sein.

Deutlich änderte sich das Bild im 16./17. Jh. Durch den Zuzug von Handwebern und Schwarzfärbern aus Böhmen, Schlesien und der Lausitz breitete sich vor allem das Textilgewerbe sehr rasch aus, Innungsbriefe wurden verliehen an die Leineweber 1623, Schwarzfärber 1627, Tuchmacher 1661 und die Zeugmacher 1673. Die Beteiligung der Handwerker an der Politik des Rats wird sichtbar an der Zustimmung zu einem Kredit, den G. bei ihrer Nachbarstadt Reichenbach 1523 aufnehmen wollte. Mit dem wirtschaftlichen Aufblühen der Stadt stieg das Bemühen des Rats, die Stadt unabhängig von der Landesherrschaft zu machen. Zu den Forderungen gehörte vor allem die Neuverleihung und Erweiterung der bisherigen Privilegien nach dem Vorbild anderer Städte. 1672 stimmte die Landesherrschaft den vom Rat vorgelegten neuen Stadtstatuten endlich zu (nur als Kopie des 18. Jh.s bekannt); mit gewissen Änderungen hatten sie bis 1849 Gültigkeit. Die enge Verschränkung vieler Rechte und Befugnisse gab immer wieder Anlass zu Streitigkeiten zwischen Rat und Stadtherrn. Besonders über die Zugehörigkeit neu erbauter Häuser mussten zwischen beiden wiederholt neue

Vereinbarungen geschlossen werden. Dabei gelang es dem Rat nach und nach, die untere und die obere Vorstadt seinem Einfluss zu unterwerfen, allein die Teichgasse verblieb dauerhaft dem landesherrlichen Amt. Einen gewissen Einfluss auf die Landesverwaltung erlangte der Rat über die landständische Vertretung, deren wichtigstes Recht die Steuerbewilligung war. Erst aus der Mitte des 16. Jh.s gibt es Quellen, die Aussagen über die Bevölkerungszahl zuließen: 1566 lebten in G. 725 Einwohner, 1609 1274 (in 99 Häusern). Trotz der Auseinandersetzungen war G. der bevorzugte Ort für höfische bzw. herrschaftliche Festlichkeiten der Reußen wie Taufen, Begräbnisse und vor allem Vermählungen, die von den Einwohnern G.s und der Umgebung begleitet wurden. Die Teilnahme von Amtspersonen und Untertanen war dabei von wesentlicher Bedeutung für den rechtlichen und politischen Erfolg des Ereignisses.

1474 wird erstmals ein städtischer Schulmeister erwähnt, seit 1580 gab es einen zweiten Lehrer, der Kantor und zugleich Organist war, 1691 einen dritten Lehrer. Besucht wurde die Schule auch von Kindern der nach G. eingepfarrten Orte. 1680 errichtete man ein neues Schulhaus. 1705 erteilte Gf. Heinrich III. Reuß-Untergreiz dem Buchdrucker Carl Friedrich Martini aus Zwickau das Privileg als Hofbuchdrucker.

Bedingt durch die Lage im engen Tal an der Mündung von Göltzsch und Gräßlitz in die Weiße Elster kam es zu regelmäßigen Hochwasserüberschwemmungen, die die Elsterbrücke entweder völlig zerstörten oder sehr schwer beschädigten. Die ständig wiederkehrenden kostspieligen Ausbesserungsarbeiten zwangen die Stadt 1686 zur Aufnahme von Anleihen und zur Einführung eines Brückenzolls. Mehrere Brände zerstörten die Stadt zu weiten Teilen, so 1494, 1544, 1555 und 1610. Verheerend wirkte sich auch der letzte große Stadtbrand von 1802 aus. Wieder zerstörte das Feuer mehr als 50 Wohnhäuser im Stadtkern, darunter alle kulturhistorisch wertvollen Gebäude mit Ausnahme des Oberen Schlosses und des Sommerpalais im Greizer Park. Die noch vorhandenen Stadttore, die Stadtkirche, Rathaus und Amtshäuser sowie das Untere Schloss (samt dem darin enthaltenen Archiv) wurden vernichtet.

(3) Klöster, Stifte oder Kommenden gab es in G., das zum Bm. Naumburg-Zeitz gehörte, nicht. Die Stadtkirche St. Marien wurde 1225 erstmals urkundlich erwähnt. Ab diesem Zeitpunkt waren die Vögte von Weida, aus denen die Reußen hervorgegangen sind, die Patronatsherren. Die Bürger hatten keinen Einfluss auf deren Wahl. Die Kirche wurde 1727 zu einer barocken Hallenkirche umgebaut. Neben der repräsentativen Herrschaftsloge enthielt das Kirchenschiff zahlreiche Stände der G.er Bürgerschaft. Die Stadtkirche war zugleich die Hofkirche der Landesherrschaft und enthielt mehrere unterirdische Gewölbe, die als deren Grablege dienten.

Der sächsische Lehnsherr, Kfs. Johann Friedrich der Großmütige, versuchte erstmals im Frühjahr 1529 die Reformation einzuführen, stieß jedoch auf den Widerstand der G.er Landesherrschaft, die sich gegen dessen Einmischungen in die inneren Kirchenverhältnisse sträubte. Erfolgreich eingeführt wurde Luthers Lehre bei einem zweiten Versuch 1533. Im gleichen Jahr stellte der Stadtrat anlässlich einer Visitation ein Verzeichnis aller, besonders kirchlicher Missstände auf. Anschließend wurde dem Rat von der Visitationskommission ein Abschied betr. das Pfarreinkommen und den Kirchenbesitz übergeben. Dieser sah vor, dass der vom Stadtrat zugunsten des Hospitals sehr begehrte Teil des Kirchengutes bei der Kirche zu verbleiben hatte. So blieb der geistliche Besitz größtenteils unangetastet. Außerdem wurde festgelegt, dass die Kirche nicht mehr zur Verkündung städtisch-weltlicher Angelegenheiten dienen sollte, sondern dieses im Rathaus zu geschehen hätte.

(4) G. war durch seine Lage zum größten Teil auf natürliche Weise durch die benachbarten Höhenzüge und den Flusslauf der Weißen Elster geschützt. Allein der östliche Teil bedurfte einer Stadtmauer von 760 m Länge, sie wies vier Stadttore auf. Bis heute stadtbildprägend ist das hochgelegene, aus der mittelalterlichen Burg hervorgegangene Obere Schloss mit seinem 1625 bis 1627 an der Stelle des ehemaligen Bergfriedes errichteten Hauptturm. Der

Vorgängerbau des Unteren Schlosses entstand erst nach der Landesteilung ab 1564 am südlichen Stadtrand zur Weißen Elster hin; nach einem Brand 1802 wurde es wieder aufgebaut. Zu den Residenzbauten gehört die Hauptwache mit dem markanten reußischen Wappen gegenüber dem Unteren Schloss. In unmittelbarer Nachbarschaft, teilweise in dieses architektonische Ensemble integriert, liegen die Stadtkirche St. Marien, zugleich Hofkirche mit einem direkten Zugang zum Schloss, die Pfarrhäuser und Schulen. Das alte Rathaus am Marktplatz, an dessen Außenseite das herrschaftliche und das städtische Wappen angebracht waren, brannte ebenfalls 1802 ab (Neubau erst 1840 bis 1842; das heutige Marktensemble geht auf die Neubauten nach den Bränden von 1802, 1902 und 1908 zurück). Innerhalb des engeren Stadtgebietes befindet sich noch das Hauptgebäude des Marstalls, das als Ersatz für das Untergreizer Vorwerk im 19. Jh. entstanden ist.

Westlich der Stadt wurde ab 1650 der Obergreizer Lustgarten angelegt. Anstelle eines älteren Vorgängerbaus errichtete Heinrich XI. zwischen 1769 und 1779 das Sommerpalais als repräsentatives Sommerschloss. Der Fürstliche Greizer Park wurde im 19. Jh. zum englischen Landschaftspark erweitert.

Die ältesten Stadtansichten sind in einer reußischen Genealogie (1684), in Kalendern (ab 1718) und in Beigaben zu Gesangbüchern (ab 1727) seit dem Ende des 17. Jh.s überliefert.

(5) Prägend für die Beziehungen zum Umland waren vor allem die Markttagge. Bekannt ist, dass es bis 1494 montags einen Wochenmarkt und in der Fastenzeit an einem Sonntag einen Jahr- und Rossmarkt gab, deren Tage nicht bekannt sind. Nach dem verheerenden Stadtbrand 1494 fielen die Märkte allerdings für lange Zeit aus. Anfang des 16. Jh.s bat die Stadt mehrmals um Wiedergewährung des Marktrechts, doch erst 1536 kam Heinrich d. Ä. dieser Bitte nach. Einsprüche benachbarter Städte wie Elsterberg und Auma führten dazu, dass die zugesicherten Markttagge nochmals für einen längeren Zeitraum verboten wurden.

Auf Bitten der Stadt verfügte die Herrschaft 1670, dass Bauern aus den umliegenden Dörfern Fuhrdienste für den Neubau der Elsterbrücke zu leisten hatten. Ähnliches galt für die eingepfarrten Dörfer auch für den 1608 begonnenen Kirchenneubau.

(6) G. entstand in unmittelbarer Nähe einer Burg in einem Flusstal geringer Ausdehnung. Die Vögte Reuß von Plauen hatten diesen Ort zu ihrer Residenz ausgewählt und ihm im beginnenden 14. Jh. Stadtrechte übertragen. Trotzdem blieb G. sehr lange eine kleine Stadt und musste sich weitgehende Eingriffe von der in unmittelbarer Nähe residierenden Herrschaft gefallen lassen. Bei herrschaftlichen Teilungen wurde die organisch gewachsene Stadt zeitweise in zwei Hälften geteilt, die nach 1564 für kurze Zeit sogar zwei getrennte Stadträte zur Folge hatte. Aus der Funktion als Mittelpunkt eines Herrschaftsgebietes zog G. dennoch Vorteile. Vor allem förderten die Reußen die G.er Märkte in besonderem Maße, wenn es auch Rückschläge gab. Zur wirtschaftlichen Förderung gehörte die Anwerbung von Tuchmachern aus Guben, die die Tuchherstellung ab 1660 in G. aufbauten, und denen die Herren eine Reihe von Vorrechten einräumten. Besondere Privilegien erhielt die G.er Papiermühle für das Lumpensammeln in allen reußischen Herrschaftsgebieten. Eine Färberei wurde durch Zuschüsse gefördert. Dem unaufhörlichen Drängen des Stadtrates nach einer neuen Stadtverfassung, die ihm alle bisher gebräuchlichen Rechte und Gewohnheiten zubilligte, gaben die Reußen erst 1672 nach.

(7) Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Greiz und insbesondere im Thüringischen Staatsarchiv Greiz. Zunftbriefe Greizer Innungen, Stadtansichten und Stadtpläne sind in den Sammlungen der Museen der Schloss- und Residenzstadt Greiz und im Sommerpalais aufbewahrt. Die Kirchenbücher sind im Pfarramt der Kirchengemeinde Greiz eingelagert.

(8) BARTSCH, Ewald: Schutz-, Innungs-, Lehn- und Kaufbriefe sowie Privilegien und städtische Urkunden, Regesten zur Greizer Geschichte, in: Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 1 (1894) S. 1–63. – THOSS, Alfred: Die Geschichte der Stadt Greiz von den Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Jena 1933. – KAFENBERGER, Heinrich: Chronik der Stadt Greiz, Berlin 1938. – PRINZ ZU SCHOENAICH-CAROLATH, Hans Georg: Das landesherrliche Kirchenregiment Reuß-Greiz 1560 bis 1716, Jena 1938. – DIEZEL, Rudolf: Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz, Weimar 1963. – QUERFELD, Werner: Greiz, Geschichte einer Stadt, Greiz 1995. – JOSEPH, Henriette, PORADA, Haik Thomas: Das nördliche Vogtland um Greiz, Köln/Weimar/Wien 2006. – RÜSTER, Hagen: Stadtherrschaft und Residenz in Greiz, in: 800 Jahre Greiz, Festschrift der Stadt Greiz zur Wiederkehr der 800-jährigen Ersterwähnung und der 650-jährigen Nennung als Stadt, bearb. von Volkmar SCHNEIDER, Greiz 2009, S. 10–19. – WERNER, Matthias: »pars nemoris prope Graitz«. Die Ersterwähnung von Greiz im Jahre 1209. Die Anfänge von Greiz und die älteste Geschichte der Vögte von Weida, Greiz 2009.

Sven Michael KLEIN

## GRIMMA

(1) G., aus einer slawischen Siedlung am westlichen Ufer der Mulde hervorgehend, wurde 1200 erstmals urkundlich erwähnt. Im letzten Drittel des 12. Jh.s hatten sich die Mkgf.en von Meißen den Platz gesichert. Nach der Teilung des wettinischen Besitzes gelangte G. um 1265 in Besitz des Mkgf.en Dietrich von Landsberg (1265–1285), der über die neu eingerichtete Mkgft. Landsberg mit dem Osterland gebot. Der Ehefrau seines Sohnes Friedrich Tuta (1285–1291), Katharina von Niederbayern, wurde G. 1287 als Leibgedinge zugeteilt, 1291 zog sie mit ihrer Tochter für einige Jahre ein. G. machte die Besitzerwechsel der Mark Meißen zwischen dem Kgr. Böhmen und Mkgft. Brandenburg in den folgenden Jahrzehnten mit und blieb ab 1319 endgültig bei den Mkgf.en von Meißen. Nach der Chemnitzer Landesteilung von 1382 gelangte G. mit dazugehörigem Amt an Mkgf. Wilhelm I. (1381–1407). Mit Meißen und Leisnig gehörte G. um 1400 zu den wichtigsten Residenzen Wilhelms I., der 1389 und 1391 hier Turniere veranstalten ließ. Auf dem Erbwege ging G. schließlich 1411 an Friedrich IV., der zusätzlich 1423 das Hzm. Sachsen erhielt. Er überließ G. 1414 seiner Frau Katharina von Braunschweig-Lüneburg als Leibgedinge, wo sie nach dem Tod ihres Mannes von 1428 bis 1442 residierte.

Infolge der Altenburger Teilung von 1445 und des sich anschließenden sächsisch-wettinischen Bruderkriegs (1446–1451) wurde G. dem meißnisch-osterländischen Landesteil des Kfs.en Friedrich II. (1428–1464) zugeschlagen, der G. (neben weiteren Gütern) seiner Frau Margaretha von Österreich als Leibgedinge übergab. Nach seinem Tod 1464 diente G. zumindest zeitweise als Witwensitz. Nach Margarethas Tod 1486 fiel ihr Wittum an die ernestinische Linie des Kfs.en Friedrichs des Weisen (1486–1525), der sich in seiner Jugend u. a. in G. aufgehalten hatte. G. war bei Pestgefahr gelegentlich (1506, 1515, 1521) Ausweichquartier des gemeinsamen wettinischen Oberhofgerichts, das zwischen 1492 und 1528 üblicherweise alternierend in Altenburg und Leipzig tagte. Nach 1525 verlor G. als Aufenthaltsort der Kfs.en von Sachsen zunehmend an Bedeutung. Infolge des Schmalkaldischen Krieges und der Wittenberger Kapitulation von 1547 kam G. an die albertinische Linie der Wettiner. Signatur zunehmender Bedeutungslosigkeit als Nebenresidenz sind niederadlige Hochzeitsfeierlichkeiten, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. auf dem Schloss stattgefunden haben. Nach der Verwüstung des Schlosses durch die Schweden 1644 wurde es nur noch als Rent- und Gerichtsamt genutzt. Da sich das überregionale Ansehen G.s nach 1550 immer stärker auf die Fürstenschule St. Augustin bezog, logierten hochrangige, von auswärts kommende Persönlichkeiten wie Wallenstein 1632 dort.



(2) G. entstand in der Nähe des Burgwards Nerchau am Übergang der von Merseburg nach Meißen verlaufenden Straße, die südlich der heutigen Altstadt durch eine Furt die Mulde durchquerte. Nach 1200 wurde G. unter den Mkgf.en von Meißen planmäßig erweitert und umgestaltet, so dass von einer Neuanlage gesprochen werden kann. Der fast quadratische (Neu-)Markt, auf den das Rathaus gesetzt wurde, verdrängte den älteren Markt um den sogenannten Baderplan, der bei der ältesten Siedlungskirche Unser lieben Frauen lag. Hinzu kamen das mkgfl.e Schloss, die Marktkirche St. Nikolai und die Muldenbrücke (1292 erstmalig erwähnt, das Stiftungsgut der Brücke wurde an der Nikolaikirche verwaltet, spätestens 1505 jedoch vom Rat der Stadt). Der Brückenbau lenkte den Verkehr durch die Stadt, was die Erhebung des landesherrlichen Geleits und des städtischen Zolls erleichterte.

Um 1220 scheinen die Mkgf.en G. magdeburgisches Stadtrecht verliehen zu haben. Ende des 13. Jh.s war die Stadtverfassung ausgebildet, es gab einen Rat mit einem Schultheiß, Bürgermeister, Ratsherrn und Schöffen an der Spitze. Seit dem 14. Jh. sind drei Ratskollegien mit jeweils zwölf Ratsherrn nachweisbar; seit 1629 waren es nur noch zwei Kollegien. Acht Ratsherrenstellen wurden kooptiert, die übrigen vier bestimmten die ältesten Innungen. Zwischen 1492 und 1629 entspann sich ein langanhaltender Streit über die Besetzung freigewordener Ratsstellen. Der Stadtrat erlangte 1391 pfandweise die Niedergerichtsbarkeit und war seit 1437/38 auch in Besitz der Obergerichtsbarkeit (erst 1515 urkundlich gesichert).

1373 erscheinen die Zünfte der Wollweber, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher. Daneben sind Tuchmacher und Tuchscherer, Leinwandweber, Gerber und Färber nachweisbar. Die Stadt besaß das Stapelrecht für Holz (Muldenflößerei), auch der Handel mit Tuch und Salz war bedeutsam. Der älteste, 1203 indirekt zu erschließende Jahrmarkt war der (erst 1523 sicher belegte) viertägige Bartholomäus-Markt. Seit 1361 gab es einen Walpurgismarkt und seit 1472 einen Elisabethmarkt. Die drei Jahrmärkte (Marktbesucher hatten Brücken- und Marktzoll an den Rat zu entrichten) erlangten nur regionale Bedeutung, im 15. Jh. wurde die Gewerbestruktur von der städtischen Landwirtschaft geprägt. Eine Druckerei ist erst seit 1666 nachweisbar, seit diesem Jahr dann durchgängig bis ins 20. Jh. (u. a. wirkte hier Georg Joachim Göschen als Verleger für Klopstock und Wieland). G. zog aus dem von Leipzig kommenden Verkehr nach Böhmen, in die Lausitzen und ins Erzgebirge Gewinn. Seit 1558 hatte der Stadtrat das landesherrliche Geleit gepachtet und zog die fälligen Geleitsgelder ein.

Zuverlässige Angaben über die Einwohnerzahl stammen erst aus dem 18. Jh. Die Anzahl der bewohnten Häuser schwankte zwischen 320 (1444) und 455 (1624), nach dem Dreißigjährigen Krieg lag sie bei 414 (1678), später bei 485 Häusern (1777). 1790 gab es 3008 Einwohner ohne Fürstenschüler und Militärangehörige. Drei Grundstücke waren abgaben- und steuerfrei: ein Haus des Abtes von Altzelle, seit 1554 das Palais des kfl.en Kämmerers Hans von Ponickau und seit 1618 das Grundstück des kfl.en Hofrates David Döring; in letzterem wurde 1777 eine Kattendruckerei eingerichtet.

(3) Die Kirche Unser Lieben Frauen wurde um 1240 erbaut, ihr unterstand die Nikolaikirche als Filiale. Zwischen 1243 und 1250 zogen die Torgauer Zisterzienserinnen nach G. um, vor 1291 zog der Konvent weiter ins nahegelegene Nimbschen. 1287 siedelten sich Augustiner-Eremiten an. Die Leipziger Franziskaner besaßen in der Stadt eine Terminei. 1218 wird die auf dem Schloss fertiggestellte und dem Hl. Oswald geweihte Kapelle erwähnt. Neben den Kapellen in den Hospitälern befand sich eine Annenkapelle in unmittelbarer Nähe der Nikolaikirche. In und um G. gab es vier Hospitäler. Um 1238 dotierte Mkgf. Heinrich der Erlauchte ein Hospital, das der Hl. Elisabeth geweiht war. Geraume Zeit später gründeten die Templer um 1240 das Hospital zum Hl. Kreuz, welches 1311 an die Johanniter gelangte. Um 1500 erbaute die Elendsbruderschaft eine Pilgerherberge mit Hl. Jacobus-Kapelle (geweiht zwischen 1502 und 1517). Vor den Toren der Stadt, auf dem Berg östlich der Mulde gelegen, befand sich das Georgenhospital, das als Leprosorium diente (erste Erwähnung 1312). Neben der Elendsbruderschaft gab es einen Kaland (1433 erwähnt) und eine Sebastians-Bruderschaft



(Schützengilde, Ersterwähnung 1451). Die Kantorei, die im weitesten Sinne seit dem Spätmittelalter als Kurrende existierte, gab sich im Jahr 1603 eigene Statuten. Eine jüdische Gemeinde ist zwischen 1391 und 1418 nachweisbar (1406 eine Judenschule bezeugt).

Luthers Lehre breitete sich seit 1521 in G. und im Umland (fast) ungehindert aus. Offiziell wurde das lutherische Bekenntnis im Spätsommer 1525 eingeführt.

Bis zur Reformation existierte in der Stadt eine Pfarreischule (Erwähnung eines Schulmeisters 1374, 1389 noch dessen Geselle). 1529 lehrten in der nunmehr lutherischen Stadtschule drei Lehrer. Im selben Jahr wurde eine Mädchenschule eröffnet. Nach der Schließung der Merseburger Fürstenschule infolge der Wittenberger Kapitulation wurde 1550 in G. die Landesschule St. Augustin eröffnet. Sie fand im säkularisierten Kloster der Augustiner-Eremiten ihre Heimstatt, vier Lehrer unterrichteten ca. 100 (Internats-)Schüler im humanistischen Sinne, zwei Plätze konnte die Stadt G. besetzen. Das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft einerseits sowie Lehrpersonal und Fürstenschülern andererseits war nicht immer spannungsfrei.

(4) Das Schloss mit seinem wohl um 1400 unter Mkgf. Wilhelm I. erbauten stattlichem Turm (1796 abgetragen) prägte das Stadtbild, zudem ließ er die Schlosskapelle zur Doppelkapelle erweitern. Ansonsten war die Stadt relativ arm an architektonisch-repräsentativer Gestaltung. Die mächtigen Stadttore und große Teile der Stadtmauer wurden im 19. Jh. zurückgebaut. Das 1442 neu errichtete Rathaus war mit ansehnlichen Fachwerkgiebeln und einem Türmchen versehen. Die beiden Stadtkirchen und die Klosterkirche der Augustiner waren schlichte, im Stil der Gotik errichtete Gebäude. Eine gewisse Würde besaß die zweitürmige Westfassade der Frauenkirche. Die von der Landesschule genutzten Gebäude der Augustiner, insbesondere deren Klosterkirche, wurden nach 1684 saniert. Die älteste Abbildung der Stadt stammt von Matthäus Merian d. Ä. und zeigt G. um 1630. Außerdem ist sie in Schramms »Historischen Schauplatz der merkwürdigen Brücken« (um 1730) und in »Sechs lithographische Ansichten von Grimma und Umgegend« (bei C. F. Göschen-Beyer, 1827) nachgebildet.

(5) Unter den meißnisch-obersächsischen Städten nahm G. einen mittleren Platz ein. Eine mkgfl.e Heerfahrtsordnung von 1329 bestimmte, dass G. mit drei Kriegswagen zu den Aufgeboten zu erscheinen habe (wie Dresden, Leipzig, Großenhain, Altenburg und Eisenach, während Freiberg, Chemnitz, Torgau, Oschatz nur zwei Wagen stellen mussten). Ein Bündnis, das sich jedoch nicht gegen die Mkgf.en richtete, ging die Stadt 1344 mit Torgau und Oschatz ein. Spätestens seit dem zweiten Drittel des 15. Jh.s stand G. im Schatten der aufstrebenden Handelsstadt Leipzig. G. besaß vorrangig als Nahmarkt für das direkte Umland Bedeutung. Allein die Tatsache, dass sich die Bürger während des 15. Jh.s zunehmend der Landwirtschaft zuwandten, zeigt eine gewisse Stagnation. Selbst die vermögendsten Bürger betrieben Ackerbau; aus ihrer Mitte kamen zugleich die Ratsherren der Stadt sowie die niederen landesherrlichen Amtsträger, die als Schösser oder Schreiber auf dem Schloss dienten (Vögte bzw. Amtleute kamen aus der Fremde). Nach der Säkularisation des Augustinerklosters sowie nach Umstrukturierungen im Amt G. gelangten Bürgerschaft und Stadtrat in Besitz verschiedener Gärten und Vorwerke. Seit Herausbildung der landständischen Verfassung wurde G. zu den Landtagen geladen, in G. selbst fanden drei Landtage statt (1440, 1451, 1458), hinzu kam ein landständischer Ausschusstag (1539).

(6) Seit Anbeginn lässt sich G. als eine landesherrliche Stadt verstehen, die mehrmals als Witwensitz diente und mit dem Vogt bzw. Amtmann einen landesherrlichen Amtsträger beherbergte. Hervorzuheben ist die Regierungszeit Mkgf. Wilhelms I. (1382–1407), die Anwesenheit der verwitweten Kurfürstin Katharina (1428–1442) sowie die Zeit zwischen 1464 und 1525. In höfischer Hinsicht sind die Turniere 1389 und 1391 unter Wilhelm I. hervorzuheben sowie die in G. stattfindende Nachfeier einer Fürstenhochzeit 1478. Der 1463 geborene Kfs.

Friedrich der Weise hielt sich in seiner Kindheit und Jugend oft am Hofe der Großmutter Margaretha auf – so auch auf dem Schloss zu G., das er zwischen 1499 und 1522 im Renaissancestil umbauen ließ. Auch nach Ende der Funktion als Residenzstadt wurde G. für höfisch-dynastische Ereignisse genutzt wie mehrere Treffen beider wettinischer Linien (1511, 1515, 1531, 1542, 1546) oder dem Aufenthalt auswärtiger Fürsten (1513, 1514, 1520, 1523, 1601, 1607 u. ö.) belegen. Politische Konflikte zwischen den Stadtherren und der Bürgerschaft sind nicht überliefert. Teile der Bürgerschaft haben von der Anwesenheit des Fs.en und des Hofes gelegentlich und im geringen Maße partizipiert, vor allem seit dem ausgehenden 14. Jh. bis ins frühe 16. Jh. Nicht zu verkennen ist ein Bedeutungsverlust der Nebenresidenz seit Mitte des 16. Jh.s, der mit dem unangefochtenen Aufstieg Dresdens zu erklären ist und durch die Etablierung der (dennoch überregional bekannten) Fürstenschule nicht kompensiert werden konnte. Die Amtleute von G. rekrutierten sich aus dem Niederadel des fernerer Umlandes. Die Schösser hingegen stammten wie die auf dem Schloss tätige Dienerschaft aus der Stadt.

(7) Ungedruckte Quellen befinden sich in den Staatsarchiven zu Dresden und Weimar sowie im Stadtarchiv Grimma, welches jedoch infolge der Flutkatastrophe von 2002 schweren Schaden erlitten hat. Für die frühneuzeitliche Geschichte ist ferner das Staatsarchiv Leipzig relevant. – Gedruckte Quellen: Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bd. 15 (1895).

(8) LORENZ, Christian Gottlob: Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen historisch beschrieben, Tle. 1–3, Leipzig 1856–1870. – GURLITT, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 19. Heft: Amtshauptmannschaft Grimma, Dresden 1897, S. 114–116. – ERMISCH, Hubert: Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 45 (1924) S. 47–79. – NAUMANN, Horst: Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen, Berlin 1962 (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte, 13), S. 88–90. – QUIRIN, Heinz: Art. „Grimma“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 8: Sachsen (1965), S. 128–131. – SCHIRMER, Uwe: Das Amt Grimma 1485–1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Beucha 1996 (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 2). – MAGIRIUS, Heinrich: Markgraf Wilhelm als Bauherr. Architektur »um 1400« in der Mark Meißen, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH, Stuttgart 1997 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 15), S. 123–156. – NAUMANN, Horst: Die Straßennamen der Stadt Grimma. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte mit Stadtplänen von 1850 und 1925, Beucha 1997. – SCHIRMER, Uwe: Art. „Grimma“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 233 f.  
Uwe SCHIRMER

## GRÖNINGEN

(1) G. liegt in der südlichen Magdeburger Börde, 13 km nordöstlich von Halberstadt an der Halberstadt mit Magdeburg verbindenden Straße, die hier die Bode quert. Der Ort ist durch die Bode vom eng verbundenen Kloster G. getrennt. Der Name leitet sich wahrscheinlich von »grön« (»grün«) her, während »ingen« für »Ansiedlung« steht. Mit großer Wahrscheinlichkeit gab es bereits im frühen Mittelalter eine Burg auf dem Gebiet der späteren Siedlung G., gesichert ist ihre Existenz spätestens ab dem Beginn des 12. Jh.s. Aus den einzelnen Höfen, die nördlich und östlich um die Burg lagen, entwickelten sich mehrere Siedlungsplätze, die alle den Namen G. trugen (später [Mittel]G., Westerg., Süderg. oder Sudendorf, Nordg.), was die Identifikation der in den hoch- und spätmittelalterlichen Quellen nur als G. bezeichneten Orte erheblich erschwert. 934 wird das erste Mal ein G. erwähnt. 936 wurde das Benediktinerkloster G. gegründet, eine Filiale des Stifts Corvey, das mit Gütern links und rechts

der Bode versehen wurde, u. a. mit einem oder mehreren Ort(en) G.; Westerg. wurde in der Folge Klosterg., ca. 700 m westlich der anderen G. gelegen. 1253 (andere Quellen sprechen von 1247) erhielten die Halberstädter Bf.e die Gerichtsbarkeit über Ort und Kloster G. Der zunächst noch im Besitz Corveys verbliebene Grundbesitz gelangte danach zu einem unbekanntem Zeitpunkt (wohl in den späten 1360er Jahren) ebenfalls in das Eigentum des Hochstifts Halberstadt. 1371 löste Bf. Albrecht III. (reg. 1366–1390) das verpfändete G. wieder aus, fasste mehrere der Höfe zusammen und verlieh dem neuen Gemeinwesen (wohl dem später sogenannten Mittelg.) 1373 Weichbildrecht; bereits 1369 hatte er in G. eine Urkunde ausgestellt, er residierte als erster Halberstädter Bf. nachweislich im G.er Schloss. Dauerhafter Sitz wurde G. für den ersten protestantischen Halberstädter Bf. Heinrich Julius von Braunschweig (1566–1613), der 1578 hierher zog und das Schloss zur herrschaftlichen Residenz machte und eine luxuriöse Hofhaltung an den Tag legte. Faktisch hielten sich die Halberstädter Bf.e seit 1607 nicht mehr in dem zumeist als Flecken bezeichneten G. auf. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs blieb G., das schwer zerstört wurde, jedoch formal Residenzstadt, als das 1648 säkularisierte Bm. als Fsm. im Kfm. Brandenburg und späteren Preußen aufging. Bis ins 19. Jh. blieb G. der Sitz eines Domänenamtes.

(2) Das Weichbild G. verfügte über einen regelmäßigen Grundriss in Leiterform (heute zwischen Bodestraße und Grabenstraße), was auf eine gezielte Anlage des Orts im Rahmen des Landesausbaus des 12./13. Jh.s hinweist. Im 16. Jh. erhielt G. eine Ratsverfassung, über deren Beschaffenheit nichts Näheres bekannt ist. Bf. Heinrich Julius erteilte 1590 dem Rat die Erlaubnis, Bier zu brauen. Seit 1642 fanden hier zwei Jahr- bzw. Viehmärkte statt. 1710 wurde eine Papiermühle errichtet. G. hatte Mitte des 18. Jh.s ca. 1600 Einwohner. Wichtigster Wirtschaftszweig war die Landwirtschaft, die auf der umfangreichen Feldmark mit ihren guten Böden hohe Erträge abwarf. Die im Verlauf des Spätmittelalters zu einem unbekanntem Zeitpunkt errichtete Mauer umfasste nur Mittelg. und sparte Südg. und Nordg. aus. Sie war bereits im 17. Jh. schadhaft und verschwand bald völlig.

(3) Wahrscheinlich wurde bereits im Zusammenhang mit (einer) der hochmittelalterlichen Burg(en) eine Kirche bzw. eine Kapelle errichtet. In dem Weichbild Mittelg. lag die Pfarrkirche direkt neben der Burg, dem späteren Schloss. Ihr Martinspatrozinium verweist auf eine frühe Entstehung, die Fundamente des Turms legen die Zeit um 1200 nahe. Im Laufe des 14. Jh.s verfiel die Kirche, weswegen sie zu Anfang des 15. Jh.s erneuert wurde (Weihe 1418). Als weitere geistliche Einrichtung ist das von Bf. Heinrich Julius gestiftete Hospital zu nennen. In Südg. befindet sich die St. Cyriaci-Kirche, die wie die St. Martini-Kirche aus dem 12./13. Jh. stammt. Unter Bf. Heinrich Julius wurde im Bm. Halberstadt die Reformation formell eingeführt, so auch 1591 in G.

(4) Baulicher Ausgangspunkt des späteren Schlosses dürfte eine bereits im Hochmittelalter angelegte Burg gewesen sein, deren herrschaftliche Zuordnung nicht mit letzter Sicherheit vorzunehmen ist. Höchstwahrscheinlich war es diese Burg, die 1140 mit ihren zugehörigen Ländereien zerstört wurde und bis in die zweite Hälfte des 13. Jh.s oder Anfang des 14. Jh.s wüst lag, ehe sie als Bf. Halberstädter Lehen an die Edelfherren von Hadmersleben ausgetan wurde, die sie 1367 wieder den Bf.en überließen. Weiter ausgebaut wurde die Burg ab etwa 1370 unter Bf. Albrecht III. Sie prägte das Bild des Ortes. 1407 ließ Bf. Heinrich von Warberg (1407–1410) einen großen Teich anlegen (später wieder zugeschüttet). Bf. Gebhard von Hoym (1420–1437) baute 1473 den Bf.sitz zu einer größeren Schlossanlage aus, und Albrecht V. von Brandenburg (1513–1545) fügte ihm 1535 den Ostflügel hinzu. Es war schließlich Bischof Heinrich Julius von Braunschweig (1566–1613), der 1578 nach G. zog und das Gebäude zu seiner Residenz machte (tiefgreifender Umbau zur Vierflügelanlage mit Neuanlage der Schlosskapelle 1586–1594). Ausdruck des zwischenhöfischen Konkurrenzstrebens

war die Anschaffung einer der seinerzeit größten Orgeln des Reichs und des mit 144.000 l Fassungsvermögen größten Weinfasses 1594 (gebaut von Michael Werner aus Landau). Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Schloss wie der Flecken schwer zerstört, das Gebäude blieb unbewohnt und verfiel. 1768 wurde der Abbruch beschlossen. Die große Orgel ging 1769 an die St. Martini-Kirche in Halberstadt, das Riesenweinfass bekam 1780 der Halberstädter Domdechant Ernst Ludwig Spiegel zum Diesenberg (1711–1785), der es zusammen mit dem G.er Renaissanceportal in sein Jagdschloss in den Halberstädter Spiegelsbergen integrieren ließ, wo es heute noch zu sehen ist. 1817 war der Abbruch des G.er Schlosses vollzogen. Über kommunale Bauten ist, abgesehen von der Ummauerung, nichts bekannt.

(5, 6) Allgemeinere Bedeutung erhielt G. allein durch die Anwesenheit der Halberstädter Bf.e. Für G. bedeutsam war insbesondere die Hofhaltung Bf. Heinrich Julius', da unter ihm der Hof zu einer kulturellen Blüte geführt wurde. Er war den Ideen der Frühaufklärung zugeneigt und förderte die Künste, die Wissenschaften und die Wirtschaft. U. a. ließ er den Großen Graben nördlich von G. schiffbar machen, so dass auf ihm Baumaterial heran transportiert werden konnte. Sein Wegzug nach Prag an den Hof Ks. Rudolfs II. 1607 bedeutete einen Einschnitt für G. Nach Ende der Residenzzeit und der Umwandlung des Bm.s Halberstadt in ein weltliches Fsm. war G. Sitz eines Domänenamts, zu dem bis 1807 fünf Mediatstädte und mehrere Rittergüter gehörten. Über eine Einbindung G.s in Städtebünde oder eine Zugehörigkeit zu Landständen ist nichts bekannt. Als Residenzstadt i. e. S. lässt sich G. kaum bezeichnen, da der Ort die Entwicklung zur vollausgebildeten Stadt nicht mitgemacht hat und auf der Stufe eines Fleckens stehen geblieben ist.

(7) Leuckfeld, Johann Georg: *Antiquitates Gröningenses. Historische Beschreibung der Vormahligen Bischöflichen Residenz Groeningen im itzigem Fürstenthume Halberstadt, Quedlinburg 1710.* – Abel, Caspar: *Stifts-Stadt- und Land- Chronick des jetzigen Fürstenthums Halberstadt, Bernburg 1754.*

(8) AMMANN, Rudolf: *Neue Chronik der Stadt Gröningen, Oschersleben (Bode) 1955.* – *Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen-Anhalt (1987).* – WAGNITZ, Richard: *Halberstadt und Wolfenbüttel. Ursachen und Auswirkungen der Verwaltung des Bistums Halberstadt durch Heinrich Julius, Wolfenbüttel 1991.* – Dehio, *Kunstdenkmäler: Sachsen-Anhalt I (2002).* – STAUFENBIEL, Ralf: *Von der Wallburg zum Renaissance- und Residenzschloss Gröningen. Versuch einer Rekonstruktion, o. O. 2009.*

Nils GRÜBEL

## GÜLZOW (GOLCZEWO)

(1) G. liegt in der im Hochmittelalter Pommern genannten Landschaft, dem späteren Ost- bzw. Hinterpommern, etwa 30 km östlich des Stettiner Haffs inmitten der sanft-hügeligen und bewaldeten Moränenlandschaft auf der Strecke von Naugard (Nowogard) nach Cammin (Kamień Pomorski). Der Ort kannte eine ältere slawische Besiedlung, die bis ins 9. Jh. zurückreicht. Zwischen zwei Seen, dem Untersee (Okonie) und dem Obersee (Szcucze), wurde eine Burg errichtet. Etwas nördlich von ihr entstand der spätere Flecken.

Die frühe Besitzgeschichte ist nicht bekannt. 1304 erwarb der Camminer Bf. Heinrich von Wachholz (1302–1317) mit Zustimmung des Hzg.s von Pommern-Stettin Burg und Dorf G. von den Adelsfamilien Schmeling und Wedelstädt; zur Gänze beglichen wurde die Kaufsumme wohl erst unter Bf. Friedrich von Eickstedt (1330–1343). Ab 1315 war die Burg Hauptsitz der Camminer Bf.e, wurde jedoch mehrmals als Pfand ausgegeben, so vor 1336 die Burg an Ritter Siegfried Lode. 1363 verpfändete der Bf. Johann I. (1343–1370) die Burg an das Cam-

miner Domkapitel. Mehrere Besitzerwechsel schlossen sich an, 1385 löste Bf. Philipp von Rehberg (1370–1385) die Burg aus und überließ sie wiederum pfandweise dem Archidiakon von Usedom Philipp von Helpte, der sie 1402 an die Ritterfamilie Flemming verkaufte. 1405 ging sie durch Verkauf des Hofmarschalls Dam Flemming an Hzg. Bogislaw VIII. von Pommern-Stolp über, der die ebenfalls mit Rechten an der Burg versehenen Adelsfamilien Wedel und Mallin herauskaufte. Hzg. Bogislaw setzte auf der Burg einen Landvogt ein. Bemühungen des Camminer Bf.s Nikolaus von Bock (1398–1410) zur Rückgewinnung blieben erfolglos, langjährige Streitigkeiten zwischen dem Camminer Domkapitel und den Hzg.en von Pommern-Stolp waren die Folge. Beigelegt werden konnten sie erst durch einen 1436 geschlossenen Vergleich, der vorsah, dass die Burg erneut an das Camminer Domstift ging, welches die Burg aber alsbald wieder verkaufte. Weitere Besitzerwechsel setzten ein, u. a. ging sie 1451 als Pfand an die gemeinsamen Pfandherren Otto von Eberstein, Kurd Flemming und Ludeke Massow. Wahrscheinlich um 1471 gelangte G. unter die Verwaltung Gf. Ludwigs von Eberstein (nach 1471–1478), der postulierter Bf. von Cammin war, das Amt jedoch nie antrat und mit G. abgefunden wurde. 1500 kauften ihm Bf. Martin Karith (1498–1521) und das Domkapitel Cammin gemeinsam die Burg ab, die hinfort in ihrem Besitz verblieb und als Residenz diente. 1534 wurde sie Teil des bfl.en Kammerguts. 1665–1684 hatte der letzte evangelische Bf. Ernst Bogislaw von Croÿ (1637–1648/1650), zugleich Statthalter des brandenburgischen Kfs.en, dem Hinterpommern im Westfälischen Frieden zugefallen war, seinen Amtssitz auf der Burg. Nach seinem Tod ging die Burg gemäß eines 1650 geschlossenen Vertrags an Brandenburg über, die Kfs.en begründeten ein landesherrliches Amt, das in der Franzosenzeit aufgelöst wurde.

**(2, 5)** G. erhielt nie Stadtrecht und wurde erst im 18. Jh. als eine mit Stadtrecht ähnliche Ortschaft behandelt. Wegen fehlender früherer Quellen sind Angaben zur Einwohnerzahl erst für das 18. Jh. möglich (1726 36 Häuser, um 1780 72 Häuser und 350 Einwohner, darunter drei jüdische Familien). G. war so gut wie vollständig von der Landwirtschaft geprägt, der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte dienten Mühlen. Erst für die Jahre 1744–1749 lasen sich nähere Aussagen zur Gewerbestruktur machen, es gab die Zünfte der Schneider, Böttcher, Tischler, Stellmacher, Rademacher, Huf- und Waffenschmiede und Drechsler. Durch die ab 1700 zwischen Michaelis (29. September) und Martini (11. November) abgehaltenen wöchentlichen Viehmärkte erhielt G. eine gewisse Bedeutung für das dörflich-ländliche Umland, im weiteren Verlauf des 18. Jh.s wurden sie zu Krammärkten erweitert.

Zur Versorgung der Burg wurde sie 1363 mit vier Dörfern (Drewitz [Drzewica], Klemmen [Kłęby], Tonnebuhr [Unibórz], Wildenhagen [Gadom]) ausgestattet, hinzu kam eine Mühle, die bis ins 17. Jh. erwähnt wird. Nach den Statuten des Camminer Domkapitels aus der Zeit Bf.s Philipps von Rehberg sollten ständig zwei Geistliche in G. residieren, zu denken ist an Mitglieder des Kapitels.

**(3)** Die Entstehung der Pfarrkirche liegt im Dunkeln, 1373 wird ein Kaplan, 1472 ein Vikar erwähnt. Das Patronat stand anfangs dem Domkapitel Cammin zu. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ging es an die Hzg.e von Pommern-Stolp über. Der Bau der Kirche stammt aus dem 15. Jh. 1454 berief der Camminer Bf. Henning Iven (1446–1468) eine Diözesansynode nach G. ein, die auf der Burg abgehalten wurde, eine von Bf. Erasmus von Manteuffel (1521–1544) für 1536 geplante Synode kam nicht zustande. 1544, wohl im Zusammenhang mit der Einsetzung des ersten evangelischen Bf.s, erfolgte eine Inventur des kirchlichen Vermögens. Über das Aussehen der Kirche im 15./16. Jh. ist nur bekannt, dass sie 1554 über einen Holzturm mit drei Glocken verfügte. In brandenburgischer Zeit war G. 1653–1816 Sitz einer Synode.

**(4)** Bereits 1670, zu Zeiten des brandenburgischen Statthalters Croÿ, war die Burg, über deren Aussehen so gut wie nichts bekannt ist, verfallen. Für den brandenburgischen Amtmann wurde ein neuer Amtshof angelegt. Ein Plan von 1771 zeigte eine Vierflügelanlage, die von

einem runden Graben umgeben ist, über den eine Brücke zu Wirtschaftsgebäuden führt. Mit der Auflösung des Amts wurde die Burg 1812 in Privatbesitz abgegeben und verfiel weiter, allein der Turm blieb stehen (1895 und 1929 renoviert). Merian hat in seiner Topographie keine Abbildung, rechnet den Ort aber zu den „Städtlein“.

(6) G. war im 13. und frühen 14. Jh. bfl.er Burgort sowie ab etwa 1500 Residenzort bis zur Auflösung des Bm.s Cammin 1685. Über die Verflechtung von Ortsgemeinde und Hof ist nichts bekannt, festzustellen ist jedoch, dass es kein höherwertiges Handwerk in G. gab.

(7) Quellen zur Frühgeschichte der Burg sind aufbewahrt im Landesarchiv Greifswald unter den Signaturen UR/Rep. 1 Bistum Kammin und UR/Rep. 2 Ducalia. Im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie) befinden sich Quellen im Archiv der Herzöge von Pommern-Stettin I, Nr. 6046, 6047, 6048 sowie in der Kriegsschatz-Kammer Stettin, Nr. 61–72, 317–329. – Brüggemann, Ludwig Wilhelm: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Tl. 2, Bd. 1, Stettin 1784, S. 15–17.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X, hg. von Robert KLEMPIN, Berlin 1859. – Pommersches Urkundenbuch, Bde. 1–7, Stettin 1868–1936, Bde. 8–11, Köln 1961–1990, Bd. 1, Köln 1970. – Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen, Tl. 2: 1540–1555, bearb. von Hellmuth HEYDEN, Köln 1963, S. 341–349.

(8) BERGHAUS, Heinrich Karl Wilhelm: Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. Enthaltend Schilderung der Zustände dieser Lande in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Tl. 2, Bd. 6, Anklam 1870, S. 293–296. – WEHRMANN, Martin: Graf Ludwig von Eberstein als Postulat von Cammin (1469–1480), in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 11 (1897) S. 33–37, 49–54. – LEMCKE, Hugo: Art. „Gülzow“, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 12: Kreis Kammin, Stettin 1919, S. 318–323. – WEHRMANN, Martin: Von Gülzow im Mittelalter, in: Heimatkalendar des Kreises Cammin (1927) S. 54–58. – HEYDEN, Hellmuth: Von den bischöflichen Beamten in Pommern, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns 19 (1939) S. 36. – BRONISCH, Gerhard, OHLE, Walter: Kreis Kammin Land, Stettin 1939, S. 195–209. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki Pomorza Zachodniego, Warszawa 1976, S. 216–222. – NAWROLSKI, Tadeusz: Zależność między funkcją, planem i niektórymi elementami kultury materialnej na przykładzie zamku w Golczewie, woj. szczecińskie, in: Najnowsze kierunki badań najdawniejszych dziejów Pomorza, Szczecin 1995, S. 257–277. – BEI DER WIEDEN, Helge: Die Grafen von Everstein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hg. von Werner BUCHHOLZ und Günter MANGELSDORF, Köln u. a. 1995, S. 269–305. – BAHR, Ernst, CONRAD, Klaus: Art. „Gülzow“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 203–204. – RYMAR, Edward: Biskupi-mniisi-reformatorzy. Studia z dziejów diecezji kamieńskiej, Szczecin 2002. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki na Pomorzu Zachodnim. Suplement do monografii z 1976 roku, in: Materiały Zachodniopomorskie NS 2–3 (2005–2006) S. 5–81. – WEJMANN, Grzegorz: Biskupi kamieńscy w Golczewie, in: Colloquia Theologica Ottoniana 2011, S. 145–163.

Rafał SIMIŃSKI

## GÜSTROW

(1) G. liegt etwa 40 km südlich von Rostock an der Nebel, einem Zufluss der Warnow, inmitten der hügeligen Mecklenburger Seenplatte in einer Senke, die von fünf Seen, u. a. dem großen Insensee, geprägt ist. Der altpolabische Name (so viel wie Eidechsenort bedeutend) zeugt von einer älteren slawischen Besiedlung, zudem gab es außerhalb des späteren G. am



Inseele einen Burgwall. Der Ort entstand wohl im Laufe des 12. Jh.s südlich des Flusses an einer leicht erhöhten Stelle, bei der eine Furt die Querung der Nebel ermöglichte. Nördlich der Nebel entstand das Dorf Alt-G. (1258 erstmals erwähnt, außerhalb des Mühlenlors an der Straße nach Rostock gelegen). Entwicklung und Aufstieg G.s sind eng mit den Fs.en von Mecklenburg und den Herren von Werle verbunden. Fs. Heinrich Borwin II. gründete 1226 in G. ein Kollegiatstift; 1228 bestätigten dessen Söhne die Stadtgründung ihres Vaters mit der Verleihung des Schweriner Stadtrechts. Im Zuge der ersten Hauptlandesteilung 1229 ging G. an Fs. Nikolaus I. und die durch ihn begründete Linie der Herren von Werle, die sich nach der ca. zwölf Kilometer nordwestlich gelegenen Burg Werle benannten, (diese Burg gab man in der Folgezeit auf). Am Südrand G.s wurde eine Burg angelegt; Burgvögte finden bereits 1226 Erwähnung. Die Stadt entwickelte sich seit dem 13. Jh. zu einem der Hauptorte der Herren von Werle und fungierte nach je einer Landesteilung 1282 und 1316 zweimal als regionales Zentrum innerhalb der Herrschaft, zuerst zusammen mit Parchim (bis 1292), dann mit Goldberg und Waren. Letzter Vertreter der G.er Linie war Wilhelm, Herr von Werle und Fs. von Wenden (dieser Titel seit 1418 bei den Herren von Werle). Nach dessen kinderlosen Tod 1436 fiel G. an die Hzg.e von Mecklenburg und Mecklenburg-Stargard.

Nach dem Tod Hzg. Magnus' II. 1503 bestimmten seine Erben G. neben Schwerin und Stargard zu einem der drei regelmäßig aufzusuchenden Hoflager. G. wurde erneut 1520 Residenzstadt, als mit dem Neubrandenburger Hausvertrag die gemeinschaftliche Regierung der Erben Hzg. Magnus' beendet wurde. Von G. aus regierten die Hzg.e Albrecht VII. (1520–1547) und nacheinander mehrere seiner Söhne (1547–1610), sodann sein Enkel Johann Albrecht II. (reg. 1610–1636, unterbrochen durch die vom Ks. legitimierte Besetzung Mecklenburgs durch Wallenstein 1628–1631, von G. aus mit ungewöhnlich großem Hof regierend) und nach einer Vormundschaftszeit dessen Sohn Gustav Adolf (reg. selbständig 1654–1695). Seine überlebende Frau Magdalene Sybille behielt G. als Witwensitz bis zu ihrem Tod 1719. Bis zur Neuordnung der politischen Verhältnisse im Hamburger Vergleich 1701 blieb der G.er Landesteil mit seinen Behörden (Geheimer Rat, Kammer) bestehen, ging dann in dem neu zugeschnittenen Hzm. Mecklenburg-Schwerin auf. G. behielt zentrale Funktionen: 1708–1818 war G. Sitz des Hof- und Landgerichts, 1734–1748 befand sich erneut die landesherrliche Justizkanzlei in G. (so auch ab 1818). 1712 war G. Ort von erfolglosen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem russischen Zar Peter dem Großen, dem polnischen Kg. August dem Straken und dem schwedischen General Steenbock zur Beendigung des Großen Nordischen Kriegs 1701–1721. 1763–1827 war G. Sitz der Steuer-, Polizei- und Kämmereikommission sowie des Steuerkollegiums (bis 1837).

Kirchlich gehörte G. anfangs zum Bm. Schwerin, mit dem Grenzstreit zwischen Schwerin und Kammin wechselte die Zuständigkeit bis spätestens 1260 an das Bm. Kammin; ausgenommen war das im 14. Jh. vor der Stadt gegründete Georgenhospital.

(2) Der annähernd kreisförmige Umriss mit einem quadratisch-gitterartigem Straßennetz, geprägt von einem großen Marktplatz, verrät eine geplante Anlage. 1248 konnte G. die Schaffung einer rechtlich selbständigen Neustadt (mit eigener Kirche und eigenem Rat) auf der städtischen Feldmark (wohl nördlich der Nebel) verhindern, doch blieb die Flurbezeichnung erhalten. Zugleich wird die im Eigentum der Stadtherren befindliche, aber von der Stadt unterhaltene Stadtbefestigung erwähnt, die auch die Burg- und die Domfreiheit einschloss. 1293 wird sie als Steinwerk bezeichnet, deren vier Tore (Gleviner, Hageböcker, Schnoiener und Mühlenlors) erst im 15. Jh. belegt sind. Im 17. Jh. noch verstärkt, verfielen sie im 18. Jh.; das Gleviner Außentor erhielt jedoch noch klassizistische Torhäuser. G. kannte vier Stadtviertel (Gleviner-, Schnoiener-, Mühlen- und Domviertel), die bei der Steuereinzahlung wichtig waren. Zudem war die Stadt zur Heeresfolge verpflichtet.

Das vor 1228 verliehene Schweriner Stadtrecht sah einen Rat und die Bestellung von Bürgermeistern vor, Ratsherren werden 1264 erstmals ausdrücklich erwähnt, ein Bürgermeister

erst 1359. Hinweise zum Ratswechsel gibt es aus der Mitte des 14. Jh.s. Zwei Drittel der Gerichtsbußen aus der Gewerbeaufsicht fielen an die Stadt, ein Drittel an den Stadtherren; 1270 schenkte Nikolaus von Werle der Stadt das ihm zustehende Drittel. Über Markthoheit, Rechtsprechung, Münzrecht und Zölle verläutet zunächst nichts, sie verblieben beim Stadtherrn. Die Mühle am Mühltentor verkaufte der Landesherr 1287 an das Kloster Doberan, von dem die Stadt sie erst 1452 erwerben konnte. 1248 erhielt die Stadt eine Mitbestimmung bei der Marktaufsicht, 1264 durfte der Rat eine innerstädtische Vermögenssteuer erheben, den Schoß. 1486 erwarb der Rat das Monopol auf den Handel mit Wein und Bier, welche allein im Ratskeller umgeschlagen werden durften; auch die Herren von Werle versprachen, ihre Getränke dort zu kaufen. In der Stadt ließen die Werler sich durch einen Vogt vertreten, dessen Kompetenz sich auch außerhalb der Stadt auf die Vogtei erstreckte. Rechtlich autonome Bereiche waren der landesherrliche Burgbezirk und die Domfreiheit, die neben dem Ratsteil bestanden.

Um 1475 dürfte G. unter 2500 Einwohner gehabt haben, 1661 wurden 2435 Einwohner gezählt, 1620 gab es 607 Feuerstellen, was auf über 2700 Einwohner schließen lässt.

Über die Nebel war G. mit der Warnow verbunden, was einen Transport per Binnenschiff nach Rostock und Warnemünde und somit eine Einbindung in überörtliche Handelsverbindungen ermöglichte; 1678 werden drei Tage für den Transfer nach Warnemünde angegeben. Zudem konnte der Elbehafen Boizenburg nach einer zweitägigen Landreise erreicht werden. Bemerkenswert ist, dass in G. die älteste aller bekannten Mecklenburger Kaufteutegilden entstand (1338), was als Indiz für eine größere handelsgeschichtliche Bedeutung zu werten ist. Der aus zwölf (1514) Herren bestehende Rat ergänzte sich vornehmlich aus Gildemitgliedern, wie auch umgekehrt der Vorstand der Gilde aus Ratsmitgliedern gebildet wurde (belegt für die zweite Hälfte des 15. Jh.s und das frühe 16. Jh.). 1359 erhielt die Stadt den bisher von den Herren von Werle erhobenen Durchgangszoll. Seit 1563 gab es einen Viehmarkt. G. kannte ein blühendes Handwerk, von den Zünften sind die Wollweber, Schmiede, Bäcker und Pelzer die ältesten, 1514 werden noch die Schuhmacher, Haken (Kleinhändler), Knochenhauer (Viehhändler) und die Schröder (innerörtliche Träger) genannt. Ausgeführt wurde in erster Linie das Kniesenack genannte Bier, daneben auch Getreide vornehmlich nach Rostock. 1586 ließ sich der erste Drucker nieder, 1618 wurde die erste Zeitung Mecklenburgs gedruckt. Hzg. Gustav Adolf ließ die Ansiedlung von Hugenotten zu, die Seidenweberei, Schönfärberei und Strumpfwirkerei als neue Gewerke einführten. Einen Streit zwischen Handwerkern und Rat 1384 entschied Lorenz von Werle als Stadtherr zugunsten des Rats; worum es ging, ist nicht überliefert. 1582 schützte Hzg. Ulrich (reg. 1555–1603) den Rat vor Angriffen der Bürger. 1441 wurde die Schützengilde neu geordnet, sie dürfte folglich älter sein.

**(3)** Hauptpfarrkirche war die am Markt stehende St. Marienkirche (Ersterwähnung 1308). Die Kirche war, wie fast alle religiösen Einrichtungen G.s, dem Kollegiatstift inkorporiert. Der Ratsherr Jacob Worpel stiftete zusammen Gottfried Mölln 1365 eine Vikarie. Nach dem Stadtbrand 1503 wurde sie im gotischen Stil neu erbaut, Teile der Ausstattung, insbesondere der von der Katharinenbruderschaft gestiftete imponierende (unter Beteiligung der Hzg.e angeschaffte?) Schnitzaltar aus Brüssel, sind noch vorreformatorisch. Das Dorf Alt-G. besaß eine eigene Pfarrkirche, die in den 1530er/40er Jahren zu existieren aufhörte.

Das 1226 von Fs. Heinrich Borwin II. gegründete Kollegiatstift (allgemein als Dom bezeichnet) war drei Heiligen gewidmet (Maria, Johannes dem Evangelisten und Cäcilia). Die Stiftskirche wurde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s begonnen und ersetzte wahrscheinlich einen Vorgängerbau (Chor wohl um 1335 vollendet, Turm und Seitenschiff zu Beginn des 15. Jh.s, drei Kapellen im frühen 16. Jh. dem Seitenschiff angebaut).

Die Kollegiatkirche diente seit dem 14. Jh. als Grablege der Herren von Werle bzw. seit dem 15. Jh. der Linie Werle-Güstrow. Bestattet wurden Lorenz († 1393), seine Söhne Nikolaus († 1401), Johann († 1414) und Balthasar († 1421) sowie dessen erste Frau Euphemia († 1410) und Anna († 1426), die Gemahlin Wilhelms von Wenden. Der Ausbau des Domes zur protes-

tantischen Hofkirche und dynastischen Grablege des Hzg.shauses Mecklenburg-G. erfolgte durch Hzg. Ulrich († 1603) und seine Gemahlin Elisabeth von Dänemark (1524–1586). Sie ließen für sich ein prächtiges Epitaph, das sog. Ulrich-Monument, errichten, das nach der zweiten Eheschließung des Hzg.s erweitert wurde. Elisabeth, Ulrich und dessen zweite Frau Anna von Pommern-Wolgast († 1626) sind in der Ulrich-Gruft bestattet worden. Ein Epitaph war auch der hier bestatteten Hzg.in Dorothea von Dänemark († 1575), Elisabeths Schwester, gewidmet. Da Hzg. Ulrich die Grablege Heinrich Borwins II. in Güstrow vermutete, ließ er für diesen ein monumentales Epitaph errichten und daneben ein Kenotaph aufstellen. In der später entstandenen Johann-Albrecht- und der Gustav-Adolf-Gruft wurden bis ins 18. Jh. Mitglieder der landesherrlichen Familie bestattet. Die Funktion G.s als herrschaftliche Grablege endete mit der Beisetzung Hzg. Gustav Adolfs († 1695). Genannt sei auch das vom Hzg. für seinen Geheimen Rat Günther von Passow († 1657) in Auftrag gegebene beeindruckende Grabmal.

Es gab nach einer landesherrlichen Untersuchung 1514 vier Bruderschaften (St. Katharinen, St. Bartholomäus, St. Urbansgilde, St. Martinsgilde); über die Katharinen-Bruderschaft wird eigens gesagt, dass die Fürsten und viele Edelleute Mitglied seien wegen der Messen zu Fastenabend. Die Katharinen- und die Bartholomäusbruderschaft lassen sich bereits in den 1360er Jahren greifen. Zusätzlich gab es noch eine eventuell 1340 gegründete Bruderschaft der Hll. Gregorius und Augustinus, zu der 1502 ein ausführliches Kalandsbuch angelegt wurde. Dazu kamen im 15. Jh. Bruderschaften der Hl.-Drei-Könige, St. Christopher und der 11.000 Jungfrauen.

Das Hl.-Geist-Spital, gelegen in der Nähe des Gleviner Tores, wird 1308 erstmals erwähnt, unterhalten wurde es aus Zuwendungen der Bürger, vor allem des Ratsherrn Jacob Worpel, der 1345 vom Rat als Vorsteher eingesetzt wurde. Der Bau stammt von 1334, im 16. Jh. wurde er erneuert. Fs. Wilhelm stiftete 1430 eine Vikarie, das Patronat lag beim Propst des Kollegiatstifts. In der Reformation ging es in den Besitz des Rats über, im Auftrag Hzg. Ulrichs wurde es 1561–1564 erneuert. 1662 tauschte der Rat das Spital mit Hzg. Gustav Adolf gegen die Rechte an der Pfarrkirche, woraufhin der Hzg. 1690 ein Armenhaus einrichtete. Das beim Dorf Alt-G. gelegene St. Jürgen (bzw. Georgs)-Spital für die Aussätzigen (1315 erstmals erwähnt) erhielt von den Landesherrn 1345 eine Kapelle, die zunächst der Dorfkirche untergeordnet war, sich aber bereits 1346 verselbständigte. Die Herren von Werle förderten das St. Georgs-Hospital deutlich. Es blieb als Armenhaus erhalten. Daneben gab es noch als drittes die 1430 erstmals bezeugte, vor dem Hageböcker Tor befindliche Gertruden-Kapelle (heute Ernst-Barlach-Gedenkstätte) mit Friedhof, deren Bau die Stadtbrände von 1503 und 1508 überlebte. 1509 gründete Hzg. Heinrich V. anstelle der abgebrannten Hl.-Blut-Kapelle ein observantes Franziskanerkloster, das bis 1550 bestand.

Der ab 1520 in G. regierende Hzg. Albrecht VII. († 1547) war anfangs der Reformation zugeneigt, so konnte die neue Lehre in der Stadt Fuß fassen. In den 1520er Jahren wurde die Hl.-Geist-Kapelle dem ersten evangelischen Pfarrer geöffnet, 1533 folgte die Marienpfarrkirche. Hzg. Johann Albrecht I. setzte den Reformator Gerd Oemke († 1562) als neuen Dompropst ein, der zuerst die Schließung des Kollegiatstifts und des Franziskanerklosters durchsetzte und später Superintendent (mit Sitz in G.) wurde. Die an der Stiftskirche bestehende Schule wurde 1552 mit der 1537 an der Pfarrkirche eingerichteten Ratsschule vom Hzg. vereinigt und als Domschule neu begründet, die eine größere Bedeutung als Bildungsstätte erhielt; über die Schulaufsicht gab es Differenzen mit dem Stadtrat. 1579 wurde ein eigenes Schulgebäude am Domplatz erbaut. Das Franziskanerkloster wurde später hzl.es Kornmagazin. Die Mecklenburger Landesteilung von 1621 führte zu einem Konfessionswechsel, da der neue Hzg. Johann Albrecht II. zum Calvinismus übertrat, diese Lehre aber nicht im Land, sondern nur in der Schlosskirche predigen lassen durfte. 1623 ließ er aus dem abgebrochenen Franziskanerkloster eine reformierte Kirche an der Nordseite des Schlosses erbauen, die bereits von Wallenstein wieder abgerissen wurde.

Die Ehefrau Ulrichs III., Elisabeth von Dänemark, ließ wie in Grabow, Stargard, Bützow und Stavenhagen ein Armenhaus errichten.

In den 1330er Jahren kam es nach einem Hostienschändungsprozess zu einer Judenvertreibung, an Stelle der Synagoge erbaute man 1332 die Hl.-Blut-Kapelle, die zum Gegenstand einer Wallfahrt wurde, deren Einkünfte zwischen dem Stadtherrn und dem Domkapitel geteilt wurden; das Patronat lag bei den Herren von Werle. 1362 überließ der Landesherr seinen Anteil an den Einkünften dem Kapitelpropst. 1426 stiftete Fs. Wilhelm eine weitere Vikarie, 1432 noch weitere sechs Vikarien. Auch hatte es einen jüdischen Friedhof vor dem Hageböcker Tor gegeben, der noch 1363 erwähnt wurde. Im weiteren Verlauf des 15. Jh.s kam die Kapelle unter städtische Aufsicht. Als die Kapelle 1503 bei einem Stadtbrand zerstört wurde, stifteten die Hrzg.e gegen den Widerstand des Domkapitels ein Franziskanerkloster. Mitte des 18. Jh.s wanderten erneut Juden unter landesherrlichem Schutz ein.

(4) Ob die von den Herren von Werle im 13. Jh. angelegte Burg slawische Vorgänger hatte, ist nicht belegt. 1557 brannte sie weitgehend ab. Unter Hrzg. Ulrich III. (reg. 1555–1603) wurde das Neue Schloss 1558–1566 als Vierflügelanlage im Renaissancestil errichtet, allerdings nicht ganz fertiggestellt, der Nordflügel wurde 1586, der Ostflügel 1594 beendet. Der Lückenschluss erfolgte unter Wallenstein ab 1628 aus dem Material der abgebrochenen reformierten Schlosskirche. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s wurde die Ergänzung wieder abgerissen. Schlossbrücke (der Schlossgraben wurde erst 1562 angelegt) und Torhaus von 1671 markierten den Übergang zur Stadt. Im 18. Jh. verfiel der Bau, 1795 wurden trotz Proteste aus der Bürgerschaft der Ost- und der Nordflügel abgerissen. Am Domplatz befand sich zudem das 1583 erbaute Haus für den Hofmarschall Joachim von der Lühe, in welchem 1629–1631 das Hofgericht unter Wallenstein tagte.

Ein Rathaus wird erstmals 1359 genannt, es lag direkt am Markt. Um 1800 wurde es deutlich erweitert und klassizistisch überformt. Dem Rat unterstand die 1530 erstmals genannte Ratsapotheke am Markt; 1547 wurde sie vom Hofapotheker betrieben, wobei ab 1584 belegt ist, dass dieses im Auftrag des Rats geschah. 1622 wurde sie in einem Anbau des Rathauses untergebracht. Weite Teile der Altstadt sind erhalten, die Bausubstanz stammt zumeist entweder aus der Zeit nach den Stadtbränden von 1503 (nur Burg, Dom, Gertrudenskapelle und einige Häuser am Ziegenmarkt blieben erhalten), 1508 und 1512 oder aus dem Klassizismus. Im Gebäude Mühlenstr. 48, einem zweigeschossigen Backsteinbau des frühen 16. Jh.s, wohnten Wallensteins Statthalter Oberst St. Julian und später Albrecht von Wiengiersky. 1567 wurden die ersten Rohrleitungen zur Wasserversorgung verlegt, eine Wasserkunst auf dem Pferdemarkt folgt 1608.

Stadt und Schloss werden in der über 18 Meter langen, zwischen 1578 und 1586 angefertigten Federzeichnungsrolle des Rostocker Krämers und Chronisten Vicke Schorler (um 1560–1625) dargestellt, die eigentlich die Stadt Rostock zeigt. Als Besonderheit ist ein 1565 erbauter zweigeschossiger Verbindungsgang zwischen Schloss und Kollegiatstift zu erwähnen, der später abgerissen wurde. Auf dem Kupferstich von Matthäus Merian von 1653, der das große Schloss in die Mitte rückt, ist er nicht mehr zu erkennen. Merian bietet zudem einen Grundrissplan, der Schloss mit Garten, Dom, Rathaus mit Pfarrkirche, Stadtmauer und Vorstädte wiedergibt. Ein Vogelschauplan von 1704 zeigt den Verlauf der Stadtmauer, die planmäßige Straßenanlage und die Gartennutzung der Innenhöfe. Das Titelblatt von G. Thiel: Der Dom zu Güstrow (Rostock 1726) gibt eine stilisierte Ansicht wieder, bei der der Dom in die Mitte gerückt ist. Der englische Reisende Thomas Nugent beschrieb seinen Besuch in G. 1766.

(5) G. erwarb eine größere Stadtmark südlich der Nebel: 1293 kaufte es das Dorf Thebbezin, 1323 das Dorf Glevin, 1375 das Dorf Glin. 1449 kam das Dorf Glasewitz hinzu, dass allerdings nicht aufgelöst wurde, sondern zu grundherrlichen Transportdiensten für die städtische Ziegelei herangezogen wurde. Die Grenze des Stadtgebiets markierte eine Landwehr, die

u. a. durch Güter führte, die dem G.er Kollegiatstift unterstanden. Um die Mitte des 14. Jh.s ging das Dorf Alt-G. in die Zuständigkeit des G.er Rats über.

Im Umland von G. veranlasste Hzg.in Elisabeth (1524–1586), die Ehefrau Hzg. Ulrichs III., 1573 die Aufforstung ein südöstlich der Stadt gelegenes Heidegebiet (Heidberge) durch Tannensaat. Wallenstein ließ auf dem Gutower Werder, einer Insel im Insee, eine Fasanerie einrichten. Der Flurname Weinberg südlich der Stadt an der Straße nach Goldberg verweist auf Weinanbau. 1353, 1363 und 1388 beteiligte sich G. an Landfriedensbünden der Herren von Werle, 1453 an einem auf zehn Jahre geschlossenen Bund Mecklenburger Städte. Neben Rostock und Wismar war auch G. in der Beschlussfassung zur Landesordnung von 1516 beteiligt. Noch im 16. Jh. fungierte G. gelegentlich für andere Städte Schweriner Stadtrechts wie Malchow und Krakow als Oberhof. Innerhalb der Landstände erhielt 1708 G. den Titel einer Vorderstadt des Wendischen Kreises (das vormalige Hzm. Mecklenburg-G. meinent).

(6) Als Residenzstadt wurde G. im 14./15. Jh. durch die Herren von Werle, seit dem 15. Jh. durch die Hzg.e von Mecklenburg-G. geprägt, im 18. Jh. war G. Sitz mehrerer oberer Landesbehörden. Insbesondere unter Hzg. Ulrich III. gab es weitreichende Eingriffe in die bauliche Gestalt der Stadt. Die Verflechtung von Hof und Stadtgesellschaft ist bisher nicht beschrieben worden. Auf dem G.er Markt wurde z. Zt. Hzg. Ulrichs von Lübecker und Hamburger Kaufleuten Waren des höfischen Bedarfs angeboten (Samt, englisches Tuch). Als Besonderheit der Überlieferung sind die Steuerregister ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zu nennen, die es erlauben, den Wechsel von Grundstücken in die Hände von Hof- oder Regierungsangehörigen nachzuzeichnen; so kam das Haus Lange Straße 41 1793 in den Besitz des Hofrats Breslach, der aus der vormaligen Hausbrauerei ein Palais machte. In Gleviner Str. 4 wohnte 1630 der fsl.e Appellationsrat Hermann Meyer, später zwei fsl.e Kanzleisekretäre, sodann zwei Ratsherren, ab 1766 der kurhannoversch-britische Hauptmann Melchior von Zepelin (ein Vorfahre des Luftschifferfinders). Der Leibarzt Hzg. Johann Albrechts II. und Stadtphysikus Dr. Paul Berg wohnte ab 1634 im Haus Markt 10, wohl bis zu seinem Tod. Über seine Erben kam es 1704/05 in Händen des Stadtrichters Johann Joachim Karnatz.

(7) Die älteren Bestände des Stadtarchivs Güstrow wurden beim Stadtbrand 1503 so gut wie vollständig zerstört, nur vereinzelt sind Urkunden des 15. Jahrhunderts bewahrt geblieben, sie sind durch Regesten im Stadtarchiv erschlossen, diese auch im LHA Schwerin überliefert. Verfassungsgeschichtlich relevante Texte wurden in einem 1522 begonnenen und bis 1690 geführten Privilegienbuch gesammelt. Die Serie der Steuerregister beginnt mit dem Band 1503–1559. Von der Güstrower Kaufmannsgilde existiert ein 1437 beginnendes Gesellschaftsbuch. Die Überlieferung der Stadt- bzw. Gerichtsbücher beginnt 1506 bzw. 1536. Aus dem 16. Jahrhundert stammt ein Schuldbuch des St. Georgs-Hospitals. Die Vicke-Schorler-Rolle befindet sich im Stadtarchiv Rostock. Der herzogliche Sekretär Johann Monnick behandelte 1514 in seinen Bericht auch die Rechtszustände in G. (GROTH, Paul: Die Entstehung der mecklenburgischen Polizeiordnung 1516, in: Mecklenburgisches Jahrbuch 57 (1892) S. 151–321, hier S. 234). Eine Stadtbeschreibung des Jahres 1647 bietet Georg Schede (1580–1650), erschienen in einer Teilübersetzung (Des Magister Georg Schedius, Rektors der Domschule von 1629–1650, Beschreibung der Stadt Güstrow vom Jahre 1647 aus seiner lateinischen Handschrift ins Deutsche übertragen von Hans MARQUARDT, Güstrow 1911), G. als Hauptstadt und Metropole des Wendischen Kreises bezeichnend. Eine Beschreibung des frühen 18. Jahrhunderts bieten Friedrich Thomas (1665–1718): *Analecta Güstrovienisia*, h. e. De Inclita Meclenburgensium Civitate Güstrovica Urbium [...], Güstrow/Leipzig 1706, sowie die Landesgeschichte des Sternberger Propstes David Frank: *Alt- und neues Mecklenburg*, 4. Buch [über Städte und Stadtrechte], Güstrow/Leipzig 1753. – Thiele, Gustaff: *Der Hochfürstl. Dom-Kirchen zu St. Coecilien in Güstrow Fünfhundert Jähriges Alter*, Oder: *Nachricht, was von [...] 1226 bis ins Jahr 1726 [...] vorgekommen*, Rostock 1726. – *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (1863–1977).

(8) LISCH, Georg Christian Friedrich: *Die letzte Residenz der Fürsten von Werle*, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 24 (1859) S. 44–53. – LISCH, Georg Christian Friedrich: *Ein Kalands-Buch der Stadt Güstrow*, in:



Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 44 (1879) S. 3–32. – KRÜGER, Karl: Die Verfassungsgeschichte der Stadt Güstrow bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Rostock 1933; auch in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 97 (1933) S. 1–86. – BLASCHKE, Bärbel: Aus der Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zum Jahre 1848. Rechtsverhältnisse und Entwicklungstendenzen der Stadt im Mittelalter, in: Güstrow 1228–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. vom Rat der Stadt Güstrow, Güstrow 1978, S. 6–21. – Güstrow, mit Fotos von Uwe SEEMANN und einer Einführung von Anne SPITZER, Leipzig 1986. – MASTALER, Wilhelm: Eine Güstrower Stadtkunde. Mit Beiträgen von Gisela SCHEITHAUER, Annaliese SOLTWEDEL und Margit WIENKE, Rostock 1996 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Güstrow, 1). – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Güstrow“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 40–43. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – MINNEKER, Ilka: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 18). – MASTALER, Wilhelm: Die Anfänge der Stadt Güstrow, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 20 (2010) S. 22–34. – RASTIG, Thomas, HAHN, Melanie, SCHÖFBECK, Tilo: Güstrow. Kollegiatstift, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2016), S. 330–365. – RASTIG, Thomas, SCHMIEDER, Stefan: Güstrow. Franziskaner, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2016), S. 367–376.

Harm VON SEGGERN

## HADERSLEBEN (HADERSLEV)

(1) H. liegt an der Ostsee im Tal der H.er Förde, die durch ihre Länge von rund 30 km ein natürliches Hindernis für den Nord-Süd-Verkehr darstellte, zugleich aber auch ein wichtiger Punkt des Transitverkehrs vom und zum Westküstenhafen in Ripen war. Trotz der Lage verfügte H. wegen der geringen Tiefe der Förde über ungünstige Bedingungen für den Seehandel.

Archäologische Befunde führen die Entstehung H.s in die Mitte des 12. Jh.s zurück. H. war die nördlichste Stadt im Hzm. Schleswig, kam 1409 bis 1439 aber unter Kontrolle Kg. Erichs VII. von Dänemark, ehe es wieder an Hzg. Adolf I. fiel. Durch die Landesteilung der als Kg.e von Dänemark regierenden Oldenburger Dynastie 1490 kam H. in den Bereich Hzg. Friedrichs I. Hauptresidenz wurde H. zwischen 1525 und 1533, als dessen ältester Sohn Christian die Ämter H. und Törning (Tørning) mit der Stadt H. als Unterhalt erhielt. 1544 ging H. im Zuge der Landesteilung in den Besitz seines jüngeren Bruders Johann über. Johann vereinigte in Personalunion die Linie Schleswig-Holstein-H. Nach dessen Tode ging H. 1580 in kgl.-dänischen Besitz über. 1666 wurde die Festungsanlage Haderslevhus nach starken Kriegs- und Brandschäden abgebrochen und die Stadt verlor endgültig ihre Residenzfunktion.

(2) H. erhielt im Jahre 1292 von Hzg. Waldemar IV. ein selbständiges Stadtrecht verliehen, das sich nur leicht an dem der Stadt Schleswig orientierte. An der Spitze stand ein aus zwei Bürgermeister und sechs Ratmännern bestehender Magistrat; ein Bürgermeister ist erstmals 1421, zwei werden 1503 erwähnt. Ab 1710 gab es jedoch nur noch einen Bürgermeister und vier Ratmänner. Zusätzlich gab es ein Sechszehnergremium, in dem je zwei Vertreter aus einem der acht Quartiere saßen, von denen vier in H. und vier in der westlichen Vorstadt Alt-H. lagen. 1650 wird kurzzeitig ein fünftes Quartier in Alt-H. erwähnt. Aus dem Sechszehnergremium wurden die nachfolgenden Ratsmitglieder bestimmt. Ein Rathaus wird erstmals 1496 erwähnt. 1627 brannte es nieder und wurde zwischen 1636 und 1638 neu errichtet. In der Zwischenzeit verlagerte der Rat seinen Sitz in eine Kapelle der Marienkirche. Der vom Stadtherrn eingesetzte Stadtvogt hatte den Vorsitz über das Stadtgericht. Dessen Kompetenzen wurden jedoch 1689 eingeschränkt, als zunächst die Zivil- und ab 1719 auch die Kriminal-



und Blutsachen vor dem Magistrat verhandelt werden sollten. Unter Junker Christian gab es nur eine geringe Beeinflussung der städtischen Angelegenheiten. Seine Interessen ließ er von einem Amtmann wahrnehmen. Hzg. Johann hingegen setzte auf eine direkte Übernahme der obersten Verwaltung. Es gab zwar eine Kanzlei mit Sekretären, jedoch entstand das Amt des Kanzlers erst 1564.

Es gab insgesamt 13 Gilden, wobei neun nach dem Verbot von Handwerksgilden zwischen 1615 und 1621 gegründet wurden. Lediglich die Gilden der Schuhmacher (erstmal erwähnt 1424), der Schmiede (1533) und der Schneider (1566) werden 1630 als noch bestehend genannt, während sich die 1570 erwähnte Gilde der Leinenweber 1633 neu gründete. Im Stadtrecht von 1292 ist eine Knudsgilde, ein Zusammenschluss der Kaufleute, erwähnt, bereits 1258 *Mercatores Universis*.

(3) H. gehörte zum Bm. Schleswig. Ein erster Kirchenbau wird in die 1170er Jahre datiert, wurde jedoch zur Mitte des 13. Jh.s durch eine spätromanische Hallenkirche St. Marien ersetzt, was im Zusammenhang mit dem 1273 erstmals erwähnten Kollegiatkapitel zu sehen ist. Nach 1409 kam es kurzzeitig zur Lösung vom Bm., als Kg. Erich VII. im Streit mit den Schleswiger Hzg.en das Kollegiatstift zu einem Domstift aufwerten wollte. 1424 wurde die Einheit zunächst formell, 1440 dann auch real wieder hergestellt. Zwischen 1420 und 1440 wurde die Kirche zu einer spätgotischen Basilika erweitert. Ein 1456 erstmals erwähnter Turm stürzte beim Brand 1627 ein und wurde nicht wieder errichtet, jedoch 1666/67 durch einen Glockenturm auf dem Dachrücken ersetzt. Der heutige Westflügel wurde um 1650 errichtet. Nach der Reformation diente die Marienkirche als Pfarr- sowie Hauptkirche der Propstei und ab 1526 als Superintendentur. Ab 1528, mit Einführung der Reformation, verfügte Christian über die Einnahmen der Stiftserträge. 1309 wurde dem Kapitel das Recht der Ausbildung der kommenden Priester in der Barwithsyssel bestätigt.

1309 wird in Alt-H. erstmals die St.-Søren-Kirche, dt. Severin, als Kapelle erwähnt, für die das Kollegiatkapitel das Patronatsrecht besaß. Nach der Reformation kam sie zunächst in hzl.en, nach 1580 in kgl.en Besitz, wobei der Magistrat ein Wahlrecht für einen Vikar besaß. Vor 1254 wurde ein Dominikanerkloster gegründet, das 1528 aufgelöst wurde. Die Gebäude fielen ebenfalls 1627 dem Brand zum Opfer. Im Stadtrecht von 1292 ist des Weiteren eine der Gertrud geweihte Kapelle sowie ein Hospital für Arme und Pilger genannt, das noch 1473 erwähnt wurde. Nach dessen Schließung wurde aus den Einkünften 1569 durch Hzg. Johann ein Hospital südlich des Stadtores gestiftet. Ebenfalls unter Johann wurde 1566 die Schlosskapelle eingeweiht, die 1644 zerstört wurde.

H. war ein reformatorisches Zentrum des Hzm.s Schleswig. Junker Christian ersetzte frühzeitig den katholischen Propst durch einen lutherischen Pastor und vollzog den Konfessionswechsel in der Priesterschule. 1526 errichtete er in H. eine Superintendentur für die Ämter H. und Törning (Tørning) und proklamierte 1528 die 22 H.er Artikel, die später die Grundlage für die Kirchenordnungen im Kgr. (1537) und Hzm. (1542) bildeten. Bereits im späten 13. Jh. ist eine Schule erwähnt, 1465 wird zudem eine Lektur von Kg.in Dorothea gestiftet. 1567 gründete Hzg. Johann eine Trivialschule, die aus den ehemals für die Priesterschule vorgesehenen Mitteln finanziert wurde.

(4) 1326 wird erstmals eine Festungsanlage, das Haderslevhus, erwähnt. Unter Johann wurde 1554 bis 1585 das neue Schloss, das zwischenzeitlich den Namen Hansborg trug, errichtet, jedoch erst unter Kg. Friedrich II. fertiggestellt. Die durch den Abriss der ersten Anlage freigewordenen Grundstücke ließ Johann parzellieren und an Hofdiener vergeben, die dort ihre Häuser errichteten. Das Schloss Hansborg war die erste Residenz im Stile der Renaissance in ganz Dänemark. Zur Anlage gehörten ein Garten sowie ein Lusthaus, das nach einem Brand 1587 neu errichtet wurde. Einen neuen Werkhof ließ Johann zu Beginn seiner Regierungszeit errichten. Zwischen 1627 und 1644 wurde das Schloss stark zerstört. Anfängliche Pläne zum

Neubau wurden verworfen und die Anlage 1666 abgerissen. Eine bildliche Darstellung gibt es jedoch im Städteatlas von Braun/Hogenberg.

Es gab im Stadtgebiet eine Reihe weiterer hzl.er Gebäude aus der Zeit Johanns, darunter das von ihm gestiftete Johanns-Hospital, an dem eine Widmungstafel über die Stiftertätigkeit des Hzg.s informiert, sowie die ebenfalls von ihm gestiftete Lateinschule. Durch die Funktion H.s als wichtigem administrativen Zentrum besaßen viele adlige Familien Häuser in der Stadt. In der Marienkirche zeugen zwölf Wappen von der adligen Beteiligung am Bau der Kirche zwischen 1420 und 1440.

Über das Rathaus lässt sich nichts weiter sagen, als dass Berichte über sein Aussehen erst ab dem späten 18. Jh. vorliegen, in denen es als zweistöckiges Querhaus von 22 Fächern beschrieben wurde.

(5) H. war ein wichtiges geistliches und administratives Zentrum für den Bereich der Ämter H. und Törning (Tørring). Auch nach dem Tod Hzg. Johanns d. Ä. 1580 diente H. mehrere Jahrzehnte als kgl.es Zentrum im Hzm. Schleswig. Zwischen 1585 und 1587 ließ Kg. Friedrich II. eine Königsstraße zwischen Kolding und H. errichten, die dem kgl.en Verkehr vorbehalten war. H. war die einzige Stadt Nordschleswigs, die die Ripener Handfeste von 1460 unterschrieb.

Auch wenn Rat und Hof formell getrennt waren, gab es eine Reihe von personellen Überschneidungen. 1545 übergab Hzg. Johann seinem Sekretär ein Haus in der Stadt, woraufhin dieser zunächst das Bürgerrecht erhielt und von spätestens 1564 bis 1572 als Bürgermeister wirkte. Ebenso besaßen viele Adelige aus der Administration des Hzg.s Häuser im Stadtgebiet.

1397 wurde der Stadt das Privileg, ihre Rinder auf der Erlev, Vandling und Marstrup Mark zu treiben, erweitert, 1455 erhielt die Stadt einen Kohlhof südlich der Stadt. Der Schlossgrund, auf dem das Haderslevhus lag, wurde erst 1834 Teil des Stadtgebiets. 1496 erhielt die Stadt das Vorrecht zum Handel im Umland bestätigt. Die Markttagge waren jeweils der 3. und 4. September. Die größten Einnahmen, besonders für das Gastgewerbe, bescherten die besonders im Frühjahr aufkommenden Ochsenzüge.

(6) H. war im 16. und 17. Jh. ein wichtiges administratives Zentrum für das nördliche Schleswig und hatte besonders durch die unter Junker Christian eingeleitete Reformation einen nachhaltigen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Hzm.er und des Kgr.es. Durch die Zerstörungen des 17. Jh.s sowie dem damit in Verbindung stehenden Wegfall der Residenzfunktion endete die Blütezeit der Stadt, die diesen durch die ungünstigen Bedingungen für den Seehandel auch ökonomisch nicht vollends kompensieren konnte.

(7) Quellen aus der Zeit vor dem Archivbrand 1627 verteilen sich auf das Landesarchiv Sønderjylland in Apenrade sowie auf das Rigsarkivet in Kopenhagen, das neben einem kleinen Bestand aus dem Gemeinschaftlichen Archiv zu Gottorf auch das umfangreiche Archiv Herzog Johanns d. Ä. umfasst. Umfangreich ediert sind die Quellen aus dieser Zeit in zwei Bänden der *Hansborgske Registanter*, die 1943 und 1949 von C. E. ANDERSEN veröffentlicht wurden, und denen 1994 noch drei Bände der *Hansborgske Domme* folgten. Bestände aus der Zeit nach 1627 befinden sich im Historischen Archiv der Stadt Hadersleben. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein gibt es zudem noch überschaubare Bestände in Abt. 5 (Herzog Johann d. Ä. 1544–1580), die sich vor allem mit den herzoglichen Angelegenheiten in Dithmarschen und Holstein befassen.

(8) LORENTZEN, Paul: Die St. Marienkirche zu Hadersleben, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 20 (1890) S. 1–54. – ACHELIS, Thomas Otto: Haderslev i gamle dage, 2 Bde., Hadersleben 1926–29. – ROUSSELL, Aage: Vor Frue Kirke i Haderslev (Nationalmuseets Blaa Bøger), Kopenhagen 1952. – MADSEN, Lennart S.: Haderslev i middelalderen. Studier i byens fysiske og topografiske udvikling indtil Hertug Hans den Ældres regeringstid, 2 Tle, unpublizierte Abschlussarbeit, Aarhus 1983. – MADSEN, Lennart

S.: Haderslev – de første to århundreder, in: De første 200 årene – nytt blikk på 27 skandinaviske middelalderbyer, hg. von Hans ANDERSSON u. a., Bergen 2008 (UBAS. Nordisk Universitet i Bergen Arkeologisk Skrifter, 5). – MADSEN, Lennart S.: Junker Christian und Herzog Hans der Ältere, in: Fürsten des Landes (2008), S. 110–141. – JESPERSEN, Mikkel Leth: Fyrste og Folk. Hertug Hans den Ældres fyrstestat i 1500-tallets Slesvig-Holsten, Flensburg 2010 (Skrifter udgivet af Studiefdeling ved Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig, 63). – Haderslev. En købstad bliver til. Udgravningen ved starup og Møllestrømmen, hg. von Tenna R. KRISTENSEN, Haderslev 2016 (Årbog for Museum Sønderjylland 2015). – MADSEN, Lennart S.: Hadersleben, Domkapitel, in: Das Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. von Oliver AUGÉ und Katja HILLEBRANDT, Regensburg 2017 [In Vorbereitung].

Stefan MAGNUSSEN

## HALBERSTADT

(1) H. liegt ca. 20 km nördlich des Harzes an den Wasserläufen Holtemme und Goldbach; östlich H.s erstreckt sich die fruchtbare Magdeburger Börde. Der Ortsname meint wahrscheinlich eine »Siedlung am geteilten Bach«, was auf zwei Arme der mittelalterlichen Holtemme (der südliche ist nicht mehr vorhanden) Bezug nehmen könnte. In H. kreuzten sich als Handelsstraßen der Hellweg, der in West-Ost-Richtung von den rheinischen Städten nach Magdeburg verlief, und in Nord-Süd-Richtung die Straße, die Lübeck sowie Braunschweig mit Thüringen (Erfurt) und Franken (Nürnberg) verband. H. verdankt seine Entstehung als Zentralort dem zu Beginn des 9. Jh.s eingerichteten Bf.sitz, in dessen südöstlichem Umfeld sich spätestens im 10. Jh. eine Marktsiedlung um die Pfarrkirche St. Martini herausbildete. Aus diesem und weiteren Siedlungskernen (die um die Moritzkirche im 12. Jh. entstehende »Neustadt« im Norden, das Areal um das Kloster der Franziskaner St. Andreas 1223 im Süden und ein weiteres um das Dominikanerkloster St. Katharina und Barbara 1225 im Norden) erwuchs die Stadt H. Sie unterstand formalrechtlich dem Bf., der 1226 die Vogteirechte und das Gericht über die Stadt, deren Feldmark sowie diverse bfl.e Grundstücke vom (bfl.en) Vogt abgekauft hatte. Das Amt des Vogtes diente der Wahrnehmung bfl.er Rechte, doch hatte es sich mit der Radizierung auf die mit dem Amt verbundenen Besitzungen weitgehend verselbstständigt. Für die Zentralfunktion H.s ist von Bedeutung, dass die Bf.e seit dem 14. Jh. nicht mehr in H., sondern in dem zwölf Kilometer nordöstlich H.s liegenden Gröningen residierten.

Das Bm. Halberstadt wurde 1479–1566 in Personalunion vom Ebf. von Magdeburg als Administrator mit regiert. Wahrscheinlich kam es im Zusammenhang mit der Schaffung der Personalunion zur Herausbildung einer landständischen Korporation (Landtag, Ständetag), in welcher das Domkapitel, die Klöster, die Stifte, die Ritterschaft und die größeren Städte vertreten waren.

1648 erfolgten die Aufhebung des Bm.s und die Umwandlung in ein weltliches Hzm. Im Westfälischen Frieden wurde das Territorium Kurbrandenburg zugesprochen. Nach dem Abzug der Schweden 1649 huldigten die Stände des Hzm.s 1650 ihrem neuen Landesherrn, Kfs. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688). Die Rechte des Domkapitels und der Stände wurden erheblich eingeschränkt, so dass Stadt und Hzm. weitgehend in die kurbrandenburgischen Verwaltungsstrukturen eingegliedert werden konnten. Unter Kg. Friedrich Wilhelm I. in Preußen (1713–1740) wurde H. Garnisonsstadt, 1723 Sitz der kgl.en Kriegs- und Domänenkammer, seit 1734 unter einem kgl.en Regierungspräsidenten rangierend. Die geistlichen Verwaltungs- und Jurisdiktionsangelegenheiten nahm ein Konsistorium wahr.

(2) Rechtlich sind die Domimmunität und die Stadt zu unterscheiden. Die um den Dom im Hochmittelalter entstandene, vorwiegend mit bfl.en Ministerialen besetzte Siedlung, die im

Wesentlichen den Pfarrbezirk von St. Johann umfasste, unterstand als Sonderrechtsbezirk mit eigener Gemeindeorganisation (Vogtei) ganz der bfl.en Jurisdiktion und Verwaltung. Der Herrschaftsbereich des Rates (»Weichbild«) entsprach in etwa den Pfarrbezirken von St. Martini, St. Paul und St. Moritz. H. besaß wohl seit 1184 ein von Goslar aus beeinflusstes Stadtrecht, so dass es von dort Rechtsweisungen einholte. Ausdrückliche Rechtsakte und die konkreten Umstände, die zum Erwerb des Stadtrechts führten, sind nicht bekannt; spätere Quellen legen nahe, dass H. zwischen etwa 1330 und 1340 das Goslarer Stadtrecht von sich aus übernommen hat. Seit 1226 war der Bf. Gerichtsherr über die Stadt. Mitte des 14. Jh.s wird ein bfl.er Hofrichter genannt; ob es sich um ein beständiges Amt handelte, ist unklar. Die Stadtgemeinde wird 1214 erstmals erwähnt. Ein Rat existierte spätestens seit 1241; 1261 erscheint er erstmals als Aussteller von Urkunden. Er übernahm allmählich Aufgaben, die ursprünglich der Gemeindeversammlung oblagen. In der zweiten Hälfte 14. Jh.s versuchte die Stadt, sich von der Herrschaft des Bf.s zu lösen, was durch die Erlangung des Münzrechts (1363, gemeinsam mit dem Domkapitel), den pfandweisen Erwerb der Vogtei (1371) und der Gerichtsbarkeit (1393) teilweise gelang (Höhepunkt der städtischen Autonomie); hierzu gehört auch der Erwerb eines päpstlichen Gerichtsstandsprivilegs. Die Ummauerung der Stadt erfolgte im Laufe des 14. Jh.s (seit etwa Mitte des 18. Jh.s abgetragen) und schloss auch den Siedlungsbereich der Vogtei mit ihren Sonderrechten ein. Im 15. Jh. übte faktisch der Rat die Herrschaft über die Stadt aus. Symbol des städtischen Selbstbewusstseins war u. a. der 1433 auf dem Holzmarkt aufgestellte Roland. 1488 konnte der Magdeburger Ebf. als Administrator des Bm.s H. die bfl.en Rechte weitgehend wieder an sich ziehen.

Neben dem acht bis zwölf Mitglieder umfassenden Rat gab es die Bauermeister, die den Nachbarschaften (um 1325 sechs in der Alt- und Neustadt) vorstanden. Ihnen oblag die Wahrnehmung polizeilicher und religiös-sozialer Aufgaben; hinzu kamen zwei vom Rat ernannte Bauermeister. Diese insgesamt acht Bauermeister fungierten als Vertreter der Gemeinde neben dem Rat und den Innungsmeistern. Der pfandweise Erwerb der Vogtei 1371 führte zur Etablierung zweier weiterer Nachbarschaften. Um 1423 erscheinen die »Sechsmänner« (die Bauermeister der alten sechs Nachbarschaften) als ein den Rat kontrollierendes Gremium; die Zahl der Innungsmeister verringerte sich erheblich (1387 waren es noch 20). Die Ratssitze waren weitgehend unter den Repräsentanten weniger Familien faktisch dauerhaft verteilt.

Das wirtschaftliche Geschehen bestimmten die Innungen der Krämer, Bäcker, Leineweber, Schuh-, Filz- und Hutmacher. Die Spannungen zwischen Rat und mehreren vornehmen Familien führten 1423 zur »Halberstädter Schicht«, einer offenen Auseinandersetzung zwischen Rat und anderen Gruppierungen in der Stadt, die 1425 vom H.er Bf. sowie von den mit H. verbündeten Städten Quedlinburg, Braunschweig und Aschersleben und der Hanse niedergeschlagen wurde. Die im Gefolge dieser Kämpfe entstandene Verfassung, die den Zünften die Hälfte der Ratssitze sicherte, hatte etwa 300 Jahre Bestand. 1720 wurde sie von der preußischen Magistratsverfassung abgelöst. Ein kgl.er Steuerrat beaufsichtigte fortan den Magistrat, die städtische Polizei und die Führung der Stadtkasse. Mit dem Inkrafttreten des preußischen Allgemeinen Landrechts 1794 wurde H. eine staatliche Korporation und damit direkt der kgl.en Zentralgewalt in Berlin unterstellt. Neben der Rinder- und Schweinezucht war die Schafzucht verbreitet, was während des 18. Jh.s zur Gründung von Leder- und Wollmanufakturen führte. Unter Kg. Friedrich II. (1740–1786) kam die Seidenraupenzucht hinzu. Schließlich ist noch die Bierproduktion zu nennen, die bereits im Spätmittelalter eine wichtige Erwerbsquelle war. Mitte des 18. Jh.s existierten ca. 300 Brauhäuser. Um 1800 unterstrichen u. a. drei Apotheken, sechs Ärzte, eine Buchhandlung, zwei Buchdruckereien, drei Wasserkünste, 40 Gasthöfe den urbanen Charakter H.s.

Während des späten Mittelalters hatte H. etwa 10.000 Einwohner. Die Stadt konnte diese Größe in der frühen Neuzeit behaupten (1695 ca. 12.000 Einwohner; 1746 9972, davon 915 Juden). In der sog. Unterstadt (heutige Judenstraße/Bakenstraße) siedelten sich etwa seit Mitte des 13. Jh.s Juden an, die sich in der frühen Neuzeit zu einer starken Gemeinde for-

mieren sollten (ca. 700 Mitglieder im 17. Jh., ca. 10% der Einwohner 1746). Auf die sozialen und konfessionellen Verhältnisse H.s wirkte sich die kurbrandenburgische Toleranzpolitik spürbar aus. Im Gefolge des Edikts von Potsdam 1685 kamen viele Hugenotten nach H.; 1720 erhielt die französische Gemeinde ihre eigene Gerichtsbarkeit.

**(3)** Eine Bf.skirche hat es seit der Mitte des 9. Jh.s gegeben. Wohl in Konkurrenz zu dem Magdeburger Dom wurde ab etwa 1236 mit dem Bau eines gotischen Domes begonnen (1491 vollendet). Auf dem Domareal wurden daneben die Domburg als Residenz der Bf.e (Petershof, begonnen um 1059, Mitte 16. Jh.s umgebaut), das Kloster Beatae Mariae Virginis mit Liebfrauenkirche und 24 Kurien als Häuser für die Domherren errichtet. Dieses Gebiet bildete einen innerstädtischen Sonderrechtsbezirk, die Vogtei. Im Laufe des Spätmittelalters wurden eine ganze Reihe geistlicher Einrichtungen geschaffen; um 1500 gab es auf dem Gebiet der Stadt bzw. unmittelbar neben dem Domkapitel drei weitere Kollegiatstifte, ein Augustiner-Chorherrenstift sowie vier Klöster. Spätestens 1564 war das Hochstift H. evangelisch, auch in den Stiften war der katholische Gottesdienst abgeschafft worden. Allein die Klöster verblieben beim alten Glauben. Das Domkapitel bestand bis zu seiner Auflösung 1810 in einer konfessionell gemischten Zusammensetzung fort, während die Bevölkerung mehrheitlich der evangelisch-lutherischen Konfession zugewandt war.

Um 1700 wurden die sog. kleine Klaus-Synagoge im Rosenwinkel und 1712 die sog. Große Synagoge in der Bakenstraße gebaut; letztere galt als eine der größten barocken Synagogen Deutschlands. Beide Synagogen gehen auf eine Stiftung des bedeutenden Issachar Berend Lehmann (1661–1730) zurück, der u. a. als Hofjude für Kfs. Friedrich August I. von Sachsen (1694–1733) wirkte.

Infolge der Existenz mehrerer Konfessionen in der Stadt kam es zur Herausbildung einer recht heterogenen Schullandschaft.

**(4)** Im Spätmittelalter bestimmten die weithin sichtbaren Türme des Doms (St. Stephanus und St. Sixtus), die unterschiedlich hohen Türme der Martinikirche sowie weitere Kirchenbauten die visuelle Wahrnehmung der Stadt. Symbole des städtischen Selbstbewusstseins waren der zunächst aus Holz gefertigte und 1433 auf dem Holzmarkt aufgestellte Roland und das Rathaus (erstmal erwähnt 1241). Wahrscheinlich wurde es im Zuge der Autonomiebestrebungen des Rates 1365–1381 als repräsentatives Gebäude mit Gerichtslaube neu errichtet (1945 zerstört). Auch die Stadtpfarrkirche St. Martini kann als von der Gemeinde getragene Institution dazu gerechnet werden. Der auf dem Schild des Roland abgebildete doppelköpfige Reichsadler darf (wie auch der Roland selbst) als Sinnbild des ksl.en Rechts und damit als Akzeptanz der ksl.en Hoheit über die Bürgergemeinde anstelle der bfl.en Stadtherrschaft gedeutet werden. Aufgrund der starken jüdischen Gemeinde gab es zwei jüdische Friedhöfe, den Alten Friedhof (1644 angelegt) und den Friedhof Am Berge (1695). 1712 errichtete die französische Gemeinde, die bis dahin die Peterskapelle gemeinsam mit den Deutsch-Reformierten als Gotteshaus genutzt hatte, ihre eigene Kirche auf dem Antonius- oder Tönnigshof.

Für das kollektive Gedächtnis der Stadt waren und sind eine Chronik von Johann Heinrich Lucanus (1693–1751), eine Chronik des Johannes Winnigenstedt (1500–1569) sowie diverse Stadtansichten, darunter der kolorierte Kupferstich von 1581 im Bildwerk von Georg Braun/Franz Hogenberg, von herausragender Bedeutung.

**(5)** Seit dem Spätmittelalter war H. Mitglied im sächsischen Städtebund, dem auch Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Goslar und Magdeburg angehörten. 1326 schloss sich H. mit Quedlinburg und Aschersleben zu einem mehrfach erneuerten Städtebund zusammen (»Halberstädter Dreistädtebund«), der die Autonomie der ihm angehörenden Städte stärkte, zudem aber dem Bf. bei gleichgerichteten Interessen als wirtschaftlicher oder militärischer Partner diente. Demgegenüber hielten sich die Möglichkeiten H.s zur Durchsetzung seiner



Interessen gegen Goslar, Braunschweig oder Magdeburg in Grenzen. Die Städtebundpolitik H.s endete 1486, als sich die Stadt im Ergebnis eines Streits um das Stadtgericht dem Landesherrn, Administrator des Bm.s H. und Magdeburger Ebf. Ernst von Sachsen (reg. in H. als Administrator 1480–1513) unterwerfen musste. Von 1387 bis 1518 ist H. als Mitglied der Hanse nachweisbar.

Hervorgehoben werden muss die eigenständige »Halberstädter Aufklärung«, ein ideengeschichtlich bedeutsamer Kreis (die Literarische Gesellschaft), der sich während des späten 18. Jh.s um den Domdechanten Ernst Ludwig Christoph Spiegel zum Diesenberg (1711–1785; Dechant ab 1753) und um den Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719–1803) entwickelte. Ihm gehörten nicht nur die ansässigen gebildeten Bürger (Beamte, Pädagogen, Geistliche etc.), sondern auch adlige Domherren und Offiziere an, zudem zog er Persönlichkeiten der näheren und fernerer Umgebung an. Spiegel gestaltete die nach ihm benannten Spiegelsberge südlich H.s (ursprünglich Kattfußberge) in einen Landschaftspark um und machte sie jedermann frei zugänglich.

(6) Als Residenzstadt im engen Sinn kann H. nur bis Mitte des 14. Jh.s gelten, danach war die vergleichsweise große, von Gewerbe und Handel geprägte Stadt bfl. Nebenresidenz, der Bf., in Gröningen residierend, behielt mit dem Petershof einen Sitz in der Stadt. Rechtlich und baulich war H. von der Zweiteilung in einen bfl. dominierten Vogtei-/Dombezirk und dem Gebiet der Bürgerkommune bzw. des Rats geprägt. In H. lassen sich gleich mehrere, strukturell angelegte Interessenkollisionen beobachten: zwischen Rat und Bürgern, Rat und anderen Einrichtungen der Bürgergemeinde, Nachbarschaften und Innungen, zwischen Bf. und Bürgergemeinde, Geistlichkeit und Bürgergemeinde, Bf. und Domkapitel. Der Ausbau zu einem kurbrandenburgisch-preußischen Verwaltungszentrum nach 1648 führte zu einer Zunahme von gebildeten Bürgern und Adligen. Auch die Wechselwirkungen zwischen landesherrlicher Verwaltung und Domkapitel spielten hierbei eine Rolle. Ausdruck dieses komplexen, von weltlichen und kirchlichen Eliten geprägten Prozesses sind die Entstehung und Etablierung einer originären H.er Aufklärungsbewegung gegen Ende des Ancien Régime.

(7) Historisches Stadtarchiv Halberstadt: Bruchstücke aus diversen Stadtbüchern verschiedenen Inhalts 1326–1771 (2 Bde., diverse Blätter); zwei Kopialbücher 1211–1751; Statuten, Willküren, Rezesse 1370–1800 (10 Bde.); Protokollbücher des Rats 1444–1721 (5 Bde., diverse Blätter); Gerichtsbücher/Testamente 1615–1808 (112 Bde.); Zinsregister 1705–1858 (14 Bde.); Rechnungsbücher 1524–1800 (59 Bde., diverse Blätter). – Landeshauptarchiv Magdeburg (Akten des Domkapitels; Lehnbücher der Bischöfe u. a.).

Leuckfeld, Johann Georg: Antiquitates Halberstadenses, Oder Historische Beschreibung des vormahligen Bischoffthums Halberstadt / und derer darinnen gelebten Bischöffe, Wolfenbüttel 1714. – Winningenstedt, Johann von: Chronicon Halberstadiense, in: Abel, Caspar: Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Alten Chronicken, Braunschweig 1732, S. 251–478. – Lentzen, Samuel: Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt und angränzenden Oertern, Halle 1744. – Lucanus, Johann Heinrich: Historische Bibliothek vom Fürstenthum Halberstadt, oder Verzeichnis der den älteren und neuern Zustand dieses Landes betreffenden Schriften, Halberstadt 1778. – Lucanus, Johann Heinrich: Beyträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt, Halberstadt 1784. – Niemeyer, Johann Christian Ludwig: Urkunden des rathäuslichen Archivs zu Halberstadt, in: Auszügen und Abschriften mitgetheilt, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 5 (1840) 2, S. 40–66.

Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, bearb. von Gustav SCHMIDT, 2 Bde., Halle 1878/79 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 7). – Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, bearb. von Gustav SCHMIDT, Halle 1881 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 13). – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, 4 Bde., bearb. von Gustav SCHMIDT, Leipzig 1883–1889 (Publicationen aus den K. preußischen Staatsarchiven, 17, 21, 27, 40) (ND Osnabrück 1965). – Urkundenbuch des Stifts St. Johannes bei Halberstadt 1119/23–1804, bearb. von Adolf DIESTELKAMP, Rudolf ENGELHARDT und Josef HARTMANN, Weimar 1989. – Die Inschriften des Doms zu



Halberstadt. Gesammelt und bearb. von Hans Fuhrmann, Wiesbaden 2009 (Die deutschen Inschriften, 75). – Die Inschriften der Stadt Halberstadt. Gesammelt und bearb. von Hans Fuhrmann, Wiesbaden 2014 (Die deutschen Inschriften, 86). – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Tl. 5: 1426–1513, hg. von Ralf LUSIARDI und Andreas RANFT, Köln/Weimar/Wien 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 7).

**(8)** SCHRADER, Franz: Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977) S. 1–52. – MILITZER, Klaus, PRZYBILLA, Peter: Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 67). – WITTEK, Gudrun: Zur regionalen Wirksamkeit des Halberstädter Dreistädtebundes im 14. Jahrhundert, in: Magdeburger Blätter (1985) S. 25–31. – Materialien des 2. stadthistorischen Kolloquiums, das anlässlich des 550jährigen Bestehens des Halberstädter Rolands ..., in: Nordharzer Jahrbuch XI (1986). – SCHULZE, Hans-K.: Art. „Halberstadt“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987), S. 169–174. – WITTEK, Gudrun: Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Vogtei und der Domburg von Halberstadt im 14. Jahrhundert. Ein Nachtrag, in: Nordharzer Jahrbuch XII (1987) S. 13–25. – MILITZER, Klaus: Stadt und Bischof in Halberstadt, in: Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, hg. von Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1988, S. 73–94. – BOGUMIL, Karlotto: Art. „Halberstadt“, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1870–1872. – WITTEK, Gudrun: Die Halberstädter Bürger und ihre kommunalen Rechte und Freiheiten in der Zeit von 1250 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 17/II (1990) S. 74–91. – EHBRECHT, Wilfried: Die Halberstädter Schicht 1423–1425. Zwietracht in der Einwohnerschaft einer Bischofsstadt oder das Ringen zwischen Stadtherrschaft und Bürgergemeinde, in: Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996, S. 322–337 (ND in: Wilfried Ehbrecht. Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK, Köln u. a. 2001 (Städteforschung A/56), S. 252–268). – LOGEMANN, Silke: Grundzüge der Geschichte der Stadt Halberstadt vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikation und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, hg. von Dieter BERG, Werl 1997 (Saxonia Franciscana, 9), S. 81–138. – Stadtrecht, Roland und Pranger. Zur Rechtsgeschichte von Halberstadt, Goslar, Bremen und märkischen Städten, hg. von Dieter PÖTSCHKE, Berlin 2002 (Harz-Forschungen, 14). – GRIEME, Uwe: Art. „Halberstadt, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 538–543. – BACKHAUS, Fritz: Die Juden im Bistum Halberstadt (1261–1648), in: Geschichte und Kultur 2006, S. 505–513. – SCHOLZ, Michael: Die Reformation im Hochstift Halberstadt, in: Geschichte und Kultur 2006, S. 629–642. – Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt ... Protokollband, hg. von Adolf STEBRECHT, Halberstadt 2006. – DIENER-STAECKLING, Antje: Der Himmel über dem Rat. Zur Symbolik der Ratswahl in mitteldeutschen Städten, Halle a. d. Saale 2008 (Studien zur Landesgeschichte, 19), S. 115–124. – SCHOLZ, Michael: Der Bischof als Landesherr. Zur Entwicklung des Hochstifts Halberstadt zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorium, in: Harz-Zeitschrift. Zeitschrift des Harz-Vereins 63 (2011) S. 25–50. – GRÜBEL, Nils: Art. „Halberstadt“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 713–755.

Heiner LÜCK

## HALLE AN DER SAALE

**(1)** H. liegt an einer Abbruchkante der sich westlich der Stadt in flache Arme verzweigenen Saale an einer Stelle, an der stark solehaltiges Wasser aus dem Boden trat. Dies hatte bereits in prähistorischer Zeit zu intensiver Salzgewinnung und Besiedlung geführt, bedeutete überdies die Einbindung H.s in den überregionalen Handel entlang der Saale und zweier Handelsstraßen, einer von Westen kommenden und einer von Magdeburg nach Merseburg

führenden. Urkundlich wurde H. erstmals 806 mit der Errichtung einer karolingischen Befestigung erwähnt. 961 wurde die nördlich H.s gelegene »civitas« Giebichenstein und der Gau Neletice dem Magdeburger Moritzkloster geschenkt, das 968 an das neu geschaffene Ebm. Magdeburg übergang. Fortan war Giebichenstein Militär- und Verwaltungsstützpunkt sowie Sitz der Ebf.e, sofern sie sich im Süden der Erzdiözese aufhielten.

Bedeutsamer Einschnitt in die Stadtentwicklung war 1478 die Unterwerfung H.s durch den Magdeburger Ebf. Ernst aus dem Haus der Wettiner (reg. 1476–1513). Hierfür nutzte er innere Konflikte zwischen den Innungen und den Angehörigen der Salzelite, der Pfännerschaft, aus. Die Funktion H.s als landesherrliche Residenzstadt währte vom ausgehenden 15. bis Ende des 17. Jh.s. In vielerlei Hinsicht prägend war die Zeit des in H. residierenden und machtpolitisch ambitionierten Ebf.s und Kardinals Albrecht von Brandenburg (als Ebf. von Magdeburg 1513–1545, zudem Ebf. von Mainz und Administrator von Halberstadt), H. allerdings bereits 1541 verlassend. Mit dem Tod des letzten, vom Domkapitel gewählten, protestantischen Administrators, August von Sachsen (1614–1680), kam es 1680 zur Säkularisation des 968 von Ks. Otto I. gegründeten Erzstifts Magdeburg und zum Übergang an das Kfm. Brandenburg, wie es bereits im Westfälischen Frieden 1648 und durch die 1650 vorgenommene Eventualhuldigung an den Kfs.en von Brandenburg festgeschrieben worden war. Für die Geschichte H.s als Residenzstadt wichtig ist neben der Herrschaft Christian Wilhelm von Brandenburgs (Wahl 1598, volljährig 1608, Absetzung 1628) die des Administrators August von Sachsen (reg. ab 1638), der bereits 1628 vom Domkapitel gewählt worden war, dem aber erst nach Aufhebung der schwedischen Besatzung 1638 gehuldigt wurde. Er bemühte sich um den Wiederaufbau H.s und der Saline sowie des zerstörten Landes und nahm in H. dauerhaft Residenz, von wo aus er ab 1656 auch die ihm dynastisch zugesprochene sächsische Erblande (spätere Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels) regierte. Noch bis 1714, als die Regierung in die Stadt Magdeburg verlegt wurde, diente H. als Sitz von Regierung, Verwaltung und Kammer des neuen kurbrandenburgischen Hzm.s Magdeburg. Bedeutende Zeugnisse der Residenzstadt sind die erhalten gebliebenen Repräsentationsbauten, die Moritzburg und die Neue Residenz.

(2) Früher Siedlungskern und Sitz der Kaufleute war der (spätere) Alte Markt mit einer im 10. Jh. angelegten Befestigung; zu einem unbekanntem Zeitpunkt im 11. Jh. wurden Zoll und Münze von der Burg Giebichenstein in die Stadt verlegt. Eine zweite, planvolle Stadterweiterung entstand in der 2. Hälfte des 12. Jh.s, die in ihrer Ausdehnung bis in die Neuzeit ausreichte. Im 12. Jh. erhielt H. zudem Stadtrecht (basierend auf dem Magdeburger Recht). Die jetzt errichtete Befestigung verfügte über sechs Stadttore und kannte einen neuen, zentralen Markt. Der nunmehrige Stadtraum umschloss zwei in ihrer Bezeichnung an die Topographie angepasste Rechtsbereiche, den »Berg« als Stadt der Bürger sowie das »T(h)al« mit der Saline. Dem Berggericht stand der von Schöppen unterstützte Schultheiß, ein Lehnsnehmer des Bggf.en, vor, der als weltlicher Vertreter des Stadtherrn mit dem Bggf.engericht die Blutgerichtsbarkeit vor dem Roland ausübte. Bis 1570 waren mit dem Bggf.enamt die Kfs.en von Sachsen belehnt. Im Salzbezirk wirkte der Salzgraf, ein 1145 erstmals erwähnter ebf.l.er Amtsträger, als Richter und zugleich Münzmeister. Er übte seine Funktion im »Thalhaus« aus.

Neben dem Stadtrecht war das Schöppenweistum von 1235 grundlegend für den Rechtsstatus der Bürger. Aus dem Schöppenkollegium ging der 1258 erstmals erwähnte Rat hervor. Bis in die erste Hälfte des 18. Jh.s bestand der Rat aus einem sitzenden und zwei stehenden Ratsdritteln, die turnusmäßig wechselten und sich durch Kooptation ergänzten. Jeweils zwei Ratsmeister, Kämmerer, Geheime Herren und Worthalter bildeten den Engeren Rat. Im Weiteren Rat waren achtzehn Ratsleute vertreten, die Aufsicht über das Markt- oder das Bauwesen führten. Im 15. Jh. entstanden mehrmals Zunftkämpfe und Widerstand gegen die Obrigkeit und die Eliten.

Handwerker aus sieben Berufen waren in Zünften organisiert (Bäcker, Kramer, Schmiede, Fleischer, Schuster und Futterer). Die anderen Handwerke waren in »Gemeinheiten« gefasst.

In der Saline waren die Salzwirker (Halloren) tätig. H. hatte lange vor Leipzig eine Neujahrsmesse gehalten. Zugleich mit der Erteilung des Leipziger Messeprivilegs von 1458 bzw. dessen Bestätigung 1469 wurde H. durch den Ks. das Privileg für den Neujahrsmarkt entzogen und sein Besuch verboten. Die schwachen bzw. in Auseinandersetzung mit der Stadt befindlichen Ebf.e setzten sich zu wenig für die städtischen Interessen ein, die durch den Wegfall aus der Hanse weiter geschwächt wurden. 1497 erging das Reichsmesseprivileg Ks. Maximilians für Leipzig. Wichtigste Einnahmequelle H.s blieb daher dauerhaft das Salz.

Im Spätmittelalter existierte eine bedeutende jüdische Gemeinde. Nach Vertreibung der Juden zwischen 1452 und 1454 wurde ab 1484 auf dem innerstädtischen Gelände des ehemaligen Judendorfs die Moritzburg errichtet.

Nach der Unterwerfung H.s durch Ebf. Ernst 1478 erließ dieser im folgenden Jahr eine neue Regimentsordnung, auf die jedes Ratsmitglied einen Eid abzulegen hatte, sowie 1482 eine neue Willkür. Mit dem Verbot der Mitgliedschaft in Städtebünden wurde H.s bisher bestehende Hansezugehörigkeit (erste Erwähnung 1281) unterbunden. Die folgenden Landesherren behielten diese Rechtsstellung bei. Mit Abflauen der Kampffähigkeit im Dreißigjährigen Krieg begann Ebf. August von Sachsen (nach seiner Heirat 1647 den Titel des Administrators führend) den wirtschaftlichen Aufbau und gewährte der Stadt Zugeständnisse. 1643 setzte er eine – später aufgehobene – Finanzverwaltung, die Administrationsverfassung, sowie einen Sparkommissar ein, 1669 überließ er der Stadt das Schultheißenamt und gestattete die Einsetzung eines Stadtrichters. Nach Übergang an das Kfm. Brandenburg 1680 erließ Kfs. Friedrich Wilhelm 1687 eine neue Regimentsordnung, die Halles Kompetenzen und Freiheiten erheblich beschnitt. Vor allem konfessionspolitisch (der neue Landesherr war reformiert) gab es Änderungen. Die mit dem Edikt von Potsdam 1685 verbundene Einladung an Hugenotten und Pfälzer Reformierte führte zum Zuzug von Reformierten, für die H. die erste Anlaufstelle auf brandenburgischem Territorium war. Nach Jahren der Unsicherheit fand die Stadt, die gegen Ende des 17. Jh.s ohne die angrenzenden Amtsstädte Neumarkt und Glaucha und die Ratsvorstädte fast 1000 Häuser besaß, ihre Zukunft als brandenburgische Territorial- und bald auch als Universitätsstadt.

Stärker noch als der Wegzug des Hofes und die Reformierten veränderte die letzte große Pest 1682, die einen erheblichen Teil der Einwohnerschaft hinwegraffte, die Bevölkerungsstruktur.

**(3)** In H. gab es vier Pfarrkirchen. Die »Urpfarrkirche« der Stadt war die für das Thal bestimmte Gertraudenkirche (Ersterwähnung 1121), angrenzend wurde als weitere Kirche St. Marien bzw. Unser lieben Frauen errichtet (Ersterwähnung 1151), die am (neuen) Markt lag. Der Marienkirche zugeordnet war die größte Parochie der Stadt. Ab 1418 wurde ihr vorgelagert ein monumentaler Turm, der »Rote Turm« errichtet, dem kommunalen Selbstbewusstsein Ausdruck verleihend. In der Zeit Ebf.s/Kardinals Albrecht wurden ab 1528/29 beide Kirchenschiffe abgerissen und durch die Ratswerkmeister zu einem Kirchenbau zusammengefügt, der die charakteristischen vier Türme erhielt. Weitere Pfarrkirchen waren die Ulrichskirche (1210) sowie die Moritzkirche, die aus dem Moritzkloster, einem 1184 gegründeten Augustiner-Chorherrenstift, hervorgegangen war. Das Archidiaconat über drei der vier Pfarrgemeinden übte das direkt bei H. liegende, 1116 gegründete Augustiner-Chorherrenstift Neuwerk aus.

Die Klöster der Franziskaner (Barfüßer) (gegründet 1240) und der Dominikaner (gegründet 1271) lagen am Stadtrand. Unweit des Galgtors befand sich die Kirche der Serviten (1216 Erwähnung einer Klausel, Klosterneubau ab 1339).

Die Verlegung der ebf.en Residenz in das gewerblich geprägte H. 1478 hatte weitreichende Eingriffe in die Sakraltopographie zur Folge, die unter der Herrschaft des katholisch verbleibenden Ebf./Kardinal Albrechts (trotz oder wegen der Reformation) noch deutlich ausgeweitet wurden. Er löste das Stift Neuwerk auf, verlegte den Dominikanerkonvent und gründete in dessen frei gewordenen Kirchen- und Klostergebäuden das »Neue Stift«. Als Gegenprogramm

zu Wittenberg beabsichtigte er die Einrichtung einer Universität und den Ausbau H.s zu einem religiösen Zentrum. Er führte Gelehrte und das berühmte »Hallesche Heiltum« im Neuen Stift zusammen, das er aufwendig ausstatten ließ. Am Kloster wurde ab 1531 das »Neue Gebäude« (Residenz) als Bischofspalast errichtet. Die unweit der Moritzburg befindliche Ulrichskirche wurde auf sein Geheiß hin abgerissen, die Gemeinde der Servitenkirche überwiesen. Zudem ordnete er die Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Stadtmauer an. Dies mündete ab 1557 in die Errichtung des baulich als Camposanto angelegten Stadtgottesackers.

Die Eingriffe weckten gelegentlich Widerspruch seitens der Bevölkerung, auch verhinderten sie die Abwanderung der Einwohnerschaft in das Umland und die dortige Teilnahme an protestantischen Gottesdiensten nicht. Auch die Hinrichtung des ebfl.en Finanzverwalters Hans von Schönitz 1535 trug nicht zu Albrechts Ansehen bei. Schließlich löste sich das Neue Stift auf; der Kardinal verließ 1541 mitsamt seiner Besitztümer die Stadt. Im gleichen Jahr predigte der Reformator Justus Jonas in der Marktkirche, H. wechselte als Stadt zur Reformation. Erst zwanzig Jahre später, 1561, trat mit Sigismund von Brandenburg (reg. 1552–1566) der erste magdeburgische Ebf. zum Protestantismus über; das Domkapitel folgte ihm hierin mit dem nächsten Regenten [s. u.].

Auf die Kommune gingen mit der Reformation viele kirchliche Funktionen und Verantwortungen über: Sogleich 1541 erließ der Rat eine Kirchenordnung. Er bestätigte die von den Gemeinden gewählten Pfarrer. Das Armenwesen inklusive des Gemeinen Kastens wurde ausgebaut, Katechismen entstanden. Der Pfarrer der Marktkirche übernahm das Superintendentenam, das Kollegium der Pfarrer bildete das Kirchenministerium (ein Konsistorium wurde nicht geschaffen). 1565 wurde im ehemaligen Franziskanerkloster das Stadtgymnasium eröffnet. In religiöser Hinsicht bestand nach dem Übertritt des Magdeburger Ebf.s Sigismund zum Protestantismus weitgehend Übereinstimmung zwischen Obrigkeit und Stadt. Unter dem Einfluss der für beide Seiten tätigen Pfarrerdynastie Olearius hielten sie an der lutherischen Orthodoxie fest, Reformierte wurden strikt abgelehnt.

(4) Im Spätmittelalter beherrschte die Burg Giebichenstein als ebfl.er Verwaltungssitz die Stadt, zwischen Giebichenstein und dem Gebiet der Stadt lag das Stift Neuwerk. Als kommunale Bauten des Spätmittelalters sind das bis in die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurückreichende, vielfach überformte Rathaus mit Ratskapelle, Ratswaage (seit 14. Jh., Neubau z. H. 16. Jh.) und Ratskeller (zwischen 1486–1501) zu nennen. Ein stadtdliges Element bildeten die befestigten Ritterhöfe und Wohntürme von Ministerialen auf vereinzeltten Punkten des Stadtgebiets.

In baulicher Hinsicht stellte die Verlegung der landesherrlichen Residenz nach H. 1478 einen großen Einschnitt dar. Noch unter Ebf. Ernst entstand innerhalb der Stadtmauern als neuer Verwaltungssitz die 1484 begonnene, 1503 beendete Moritzburg. Ebf. Ernst ließ ihre Magdalenenkapelle ausschmücken und mit einem größeren Heiltumsschatz ausstatten. Unter Kardinal Albrecht wurden mit dem Dominikanerkloster und dem Hospital am Domplatz weitere städtische Räume einbezogen. Die Moritzburg bestimmte fortan den westlichen Teil H.s (insbesondere mit ihrer im Norden vorgelagerten Bastion, Rundtürmen und tiefem Graben). Die Residenz verfügte mit dem Domplatz und der Schlossfreiheit vor der Moritzburg über zwei Sonderrechtsbezirke; auf der Schlossfreiheit wurden im Laufe der Zeit noch Reitbahn, Reithäuser, ein Ballhaus und weitere Gebäude errichtet. Zum Residenzbezirk gehörten das Dominikanerkloster bzw. das Neue Stift und die mit mehreren Wohnbauten versehene Dominikanerkirche, ferner das an das Kloster angrenzende »Neue Gebäude«, der ab 1531 errichtete Bischofspalast. Dieser war durch eine Brücke mit dem jenseits der Saale liegenden Fürstengarten verbunden. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Moritzburg teilweise zerstört, für die dort befindlichen Behörden wurde 1654 ein am Domplatz liegendes Gebäude erworben. Sozialtopographisch ist zu erwähnen, dass große Teile der niederen Hofdienerschaft im Viertel vor dem Ulrichstor wohnte, der Hofadel hingegen im Residenzbezirk. Zu diesem Umfeld gehörten residenzspezifische Straßen wie der Schlossberg, die Kleine und Große

Schlossgasse, der zum Domplatz aufsteigende Mühlberg sowie die zum Marktplatz führende Kleine Klausstraße, die Wohnort mehrerer höfischer Amtsträger war.

Die Bürgerstadt eiferte dem neuen Baustil nach, die städtischen Repräsentationsbauten am Marktplatz wurden überformt. Der erste wichtige Bau war der fast zugleich mit dem »Neuen Gebäude« entstandene »Kühle Brunnen« des ebfl.en Amtsträgers Hans von Schönitz. Auf die Gestalt des mit Rathaus, Ratskapelle, Ratswaage und Ratskeller besetzten Marktplatzes nahmen die Stadtherren – abgesehen vom Umbau der Marktkirche unter Albrecht – wenig Einfluss. Das Thalhaus erhielt 1607–1616 einen Erweiterungsbau. In der »bürgerlichen Hochrenaissance« um 1600 wurden viele Straßenzüge mit neuen Bauten oder Neugestaltungen besetzt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg gewann das Bauwesen nur langsam an Umfang, Ausnahme war das nach 1667 geschaffene Komödienhaus; die Domkirche wurde wertvoll ausgestattet. Erst nach 1680 bzw. der Universitätsgründung 1694 entstanden nennenswerte barocke Neubauten.

Wichtig für die Nutzung des Stadtraums waren die Huldigungen und die Bornfahrt, die unregelmäßig stattfindende Besichtigung der Salzbrunnen durch den Landesherrn. Vogelschießen auf den Wiesen vor den Toren, zu denen die Stadt 1560 und 1601 Vertreter zahlreicher Städte eingeladen hatte, wurden auch nach dem Dreißigjährigen Krieg häufig unter Anwesenheit des Landesherrn begangen. Während unter dem Administrator Christian Wilhelm (1598–1628) eine höfische Tauffeier auf dem Marktplatz begangen wurde, fanden nach dem Krieg höfische Feste vorrangig in den Residenzbereichen statt, abgesehen von Trauerzügen bei Todesfällen und Schlittenfahrten.

(5) Allein schon durch die Salzproduktion und die Abnahme des hierfür benötigten Brennmaterials stand H. in vielfältigen Handelsbeziehungen, u. a. auch innerhalb der Hanse. Die Residenznahme durch Ebf. Ernst 1478 brachte hierin schwere Einschnitte. Die Mitgliedschaft in der Hanse bestand seit der Willkür von 1482 nicht mehr, auch das alte Recht auf Abhaltung von Jahrmärkten und Messen wurde um 1500 durch das Leipziger Messeprivileg unterbunden. Der Fernhandel wurde zwar nicht unterbrochen, doch wirtschaftspolitisch hatte H. seine Autonomie verloren. Im Laufe der frühen Neuzeit gewann H. an Bedeutung als Ort der häufig stattfindenden Landtage, zudem speisten sich die landesherrlichen Einkünfte z. T. aus der Saline, an welcher der Landesherr seit der Unterwerfung Anteile besaß. Für die Frage nach der überörtlichen Einbindung H.s ist zudem bedeutsam, dass die Landesherren gelegentlich weitere Territorien unter ihrer Obhut hatten, z. B. als Administratoren anderer geistlicher Fürstentümer wie dem Ebm. Mainz und dem Bm. Halberstadt (so Albrecht), oder familiär zugesprochener Erblande im sächsisch-thüringischen Raum (so August). Die im späten 16. und im 17. Jh. aus den benachbarten Fsm.ern der Kfs.en von Brandenburg und Hzg.e von Sachsen gewählten Administratoren des seit 1566 protestantischen Ebm.s Magdeburg waren hinsichtlich der politischen Kommunikation in die dynastischen Netzwerke ihres Familienverbandes eingebunden, folglich bestand auch Kontakt zwischen den Residenzstädten. Der Austausch schloss die Ebene der Hofkünstler und hochrangigen Hofamtsträger ein.

(6) Für ziemlich genau 200 Jahre (1479–1680) kann H. als Residenzstadt im engen Sinne gelten. Die von Ebf. Ernst erlassene Willkür gestand H. Finanzverwaltung, städtische Güter, Organisation der Pfarrkirchen und Aufsicht über Marktangelegenheiten zu, doch musste die Stadt auswärtige Wirtschaftsbeziehungen in die Kompetenz des Landes- bzw. Stadtherren abgeben. H. wurde in formaler Hinsicht zur Residenzstadt umgeformt; sichtbares Zeichen war die Errichtung der Moritzburg. Nach Etablierung der Residenz entstanden zwischen Bürgern und Hofamtsträgern Rang- und Präzedenzstreitigkeiten, doch bestanden vielfältige Verflechtungen, auch familiärer Natur, zwischen der städtischen Kaufmannschaft und landesherrlichen Amtsträgern. Untere und mittlere Ebenen der Hof- und Landesverwaltung standen für Kinder der Bürgerschaft offen. Die Durchmischung der Hof- und Stadeliten bestand bis



in den Tod: Vertreter beider Gruppen fanden ihre Begräbnisstätte auf dem Stadtgottesacker. Geringere Berührungspunkte existierten hingegen zwischen Stadt und hochrangigem Hofadel, der aus dem weiteren Erzstift bzw. unter dem Administrator August (1638–1680) auch aus Sachsen stammte.

(7) Handschriften, Urkunden und Akten zur Geschichte Halless und den Erzbischöfen bewahrt neben dem Stadtarchiv Halle (reiche Aktenbestände trotz Verkäufen im 18. Jh.) das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie die Außenstelle Wernigerode, ferner das sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden sowie das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. – Von den Beständen des Stadtarchivs sind hervorzuheben die Stadtbücher, vor allem: Handschrift A 1 (Annalen des Stadtsyndicus Dr. jur. Thomas Cresse) (9 Bde.); Handschrift A 2 (Das Alte Rote Buch); Handschrift A 3 (Das Rote Buch); Handschrift B 1 (Bürgerbuch); Handschrift C 39,1 (Lehenbuch von 1608); Handschrift C 1: (Hauptbuch der Gewöhnlichen Unpflichten) (wichtig für die Geschichte des 16./17. Jahrhunderts). Als Erschließungsmittel unverzichtbar NEUSS, Erich: Das hallische Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände, Halle 1930. Hilfreich sind zudem die Online-Recherchemöglichkeiten des Stadtarchivs (unter der URL [www.halle.de/de/Kultur/Stadtgeschichte/Stadtarchiv/Bestaende/](http://www.halle.de/de/Kultur/Stadtgeschichte/Stadtarchiv/Bestaende/)) [Zugriff 23. Sept. 2016].

Olearius, Gottfried: *Halygraphia Topo-Chronologica*, Das ist Ort- und Zeit-Beschreibung der Stadt Hall in Sachsen [...], Halle 1667. – Hondorff, Friedrich: *Das Saltz-Werck zu Halle in Sachsen befindlich*, Halle 1670. – Olearius, Gottfried: *Halygraphia aucta et continuata*, Halle 1679. – Dreyhaupt, Johann Christoph von: *Pagus Neletici et Nudzici, oder [...] Beschreibung [...] des zum ehemaligen Primat- und Ertz-Stiftt, nunmehr aber [...] secularisirten Hertzogthum Magdeburg [...] gehörigen Saal-Creyses*, 2 Bde., Halle 1749/50.

OPEL, Julius Otto: *Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff*, Halle 1880 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 113). – BIERBACH, Arthur: *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster*, Tl. 1: 806–1300, Magdeburg 1930 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 5); Tl. 2: 1301–1350, Magdeburg 1939.

(8) HERTZBERG, Gustav: *Geschichte der Stadt Halle an der Saale*, Bd. 1: Halle im Mittelalter, Halle 1889; Bd. 2: Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts (1513–1717), Halle 1891. – REDLICH, Paul: *Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie*, Mainz 1900. – SCHULTZE-GALLÉRA, Siegmund von: *Topographie oder Häuser- und Strassen-Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale*, Bd. 1: Altstadt, Halle 1920. – FREYDANK, Hanns: *Geschichte der Halleschen Pfännerschaft*, Bd. 1: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter, Halle 1927; Bd. 2: Die Hallesche Pfännerschaft 1500–1926, Halle 1930. – DELIUS, Walter: *Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle*, Berlin 1953 (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands, 1). – SCHOLZ, Michael: *Residenz, Hof und Verwaltung der magdeburgischen Erzbischöfe in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7). – ROGGE, Jörg: *Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476–1513)*, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter*, hg. von Werner FREITAG, Köln u. a. 2002. – SCHOLZ, Michael: Art. „Magdeburg, Ebf.e von“, in: *Höfe und Residenzen I,1* (2003), S. 479–481. – SCHOLZ, Michael: Art. „Halle“, in: *Höfe und Residenzen I,2* (2003), S. 246–248. – Ein »höchst stattliches Bauwerk«. Die Moritzburg in der hallischen Stadtgeschichte, hg. von Michael ROCKMANN, Halle 2004 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 5). – Kontinuität und Zäsur: Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg. Vorträge der 1. Moritzburg-Tagung (Halle/Saale) vom 23. bis 25. März 2003, hg. von Andreas TACKE, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 1). – BRADEMANN, Jan: *Autonomie und Herrscherkult: Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Halle 2006 (Studien zur Landesgeschichte, 14). – *Geschichte der Stadt Halle*, 2 Bde., hg. von Werner FREITAG, Andreas RANFT und Katrin MINNER, Halle 2006. – *Der Kardinal: Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen, Ausstellung in der Stiftung Moritzburg*, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt 2006, 2 Bde., hg. von Katja SCHNEIDER, Andreas TACKE und Thomas SCHAUERTE, Regensburg 2006. – MOCK, Markus Leo: *Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg*, Berlin 2007. – *Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster*, red. von Joachim SÄCKEL und Karin HEISE, Petersberg 2007. – THIELE, Andrea: *Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen (1614–1680)*, Halle 2011



(Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – JÄGER, Franz: Die Inschriften der Stadt Halle an der Saale, Wiesbaden 2012 (Die Deutschen Inschriften, 85; Leipziger Reihe 4). – KERTSCHER, Hans-Joachim: Art. „Halle an der Saale“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 757–795. – Im Land der Palme. August von Sachsen 1614–1680, Erzbischof von Magdeburg und Fürst in Halle. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) vom 13. Aug. bis 2. Nov. 2014, in Verbindung mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte, hg. von Boje Hans E. SCHMUHL und Tomas BAUER-FRIEDRICH, Halle 2014 (Schriften für das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), 2). – THIELE, Andrea: Ein geistliches Fürstentum unter lutherischer Administration. Das Erzstift Magdeburg unter Herzog August von Sachsen (1638–1680), in: Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Dietmar SCHIERSNER und Hedwig RÖCKELEIN, Berlin/Boston 2018 (Studien zur Germania Sacra, N.F., 6).

Andrea THIELE

## HANNOVER

(1, 2) H. wird als vicus um 1150 erstmals erwähnt, eine ältere Besiedlung ist wahrscheinlich. Für H. ist kein eigentlicher Gründungsvorgang zu erschließen. Als östlichste Vorposten in der Diözese Minden lagen die ersten Siedlungskerne des 11. Jh.s an einer Straße, die von Hildesheim aus nach Norden führte und der sich am Zusammenfluss von Ihme und Leine eine Furt bot. Im Laufe des 12. Jh.s erreichten die Gf.en von Roden in H. Hoheitsrechte, erstarkt nach Sturz Heinrichs des Löwen 1180. Zur Sicherung des Flussübergangs legten sie in der Leineaue eine Burg an (Lauenrode).

Seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s ist eine entstehende städtische Selbstverwaltung erkennbar. Von Stadtrechten lässt sich ab 1241 sprechen, als der welfische Hzg. Otto »das Kind« die Stadtherrschaft von den Gf.en von Roden übernahm. Für das Stadtrecht diente Minden als Vorbild. In der Mitte des 13. Jh.s führte die Bürgerschaft ein Siegel.

Vom beginnenden 14. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. stieg die Einwohnerzahl von höchstens 3000 auf etwa 5000 Personen. Wiederkehrende Konflikte mit dem Stadtherrn stärkten zumeist die Stadt. Zu Beginn des Lüneburger Erbfolgekrieges (1370–1388) sicherte sich H. das Recht, die Burg Lauenrode abzutragen. In der Folgezeit konnte zwar der Einfluss des herrschaftlichen Vogtes nicht ganz zurückgedrängt werden, doch erweiterte der Rat seine Kompetenzen. Das Bürgerbuch belegt eine Differenzierung der Einwohnerschaft zwischen der Kaufmannschaft, den Zünften (in H. Gilden) und der Meinheit, den nicht in Zünften organisierten Bürgern. Der Kreis, aus dem der Magistrat stammte, blieb allerdings klein. Dominiert war ein Kaufmannspatriziat. Dem Machtzuwachs des Rates entsprechend, wurde das wohl auf das 13. Jh. zurückgehende Rathaus ab Mitte des 14. Jh.s im gotischen Stil neu gestaltet, zu Beginn des 15. Jh.s um einen Ostflügel erweitert und zu Mitte sowie Ende des 15. Jh.s als Gesamtkomplex vereinheitlicht.

Nur ausnahmsweise erhoben sich in H. oppositionelle Kräfte gegen den Rat. Lediglich 1448 gab es nach Unruhen eine Verfassungsänderung. Der nicht der Kaufmannschaft angehörende Teil des Rates wurde erheblich erweitert. Beschlüsse von großer Tragweite erörterte man in einem 112köpfigen Gremium aus der Spitze von Kaufmannschaft, Gilden und Meinheit. Einen Einschnitt stellte die Reformation dar: 1532–1533 setzte sich eine Bürgeropposition gegen den Rat durch (Bürgerschwüre 1533), die 1534 eine neue Stadtverfassung verabschiedete, mit der die kleineren Gilden am Rat beteiligt wurden. Langfristig stärkte sich die Sonderstellung weniger Familien wieder.

Die Gewerbe- und Handelsstadt mit ihren in den Hanseraum und nach Westeuropa weisenden Handelsbeziehungen blieb im Dreißigjährigen Krieg unzerstört. Nach dem Aussterben des »Mittleren Hauses Braunschweig« 1634, einer Linie der Hzg.e zu Braunschweig und Lüneburg,

wurde 1635 eine Erbeinigung erzielt, die eine langwährende Zweiteilung des Welfenhauses in das »Neue Haus Braunschweig« und das »Neue Haus Lüneburg« mit sich brachte. Der Lüneburgische Bereich war zunächst in zwei getrennt beherrschte Teile gegliedert: das im Norden gelegene größere, von Celle aus regierte Fsm. Lüneburg, das bis an die nordöstliche Gemarkung H.s reichte, und das im Süden gelegene kleinere Fsm. Calenberg, zu dem H. gehörte. Letzteres übernahm Hzg. Georg, der 1636 H. als Residenz bezog, ab 1642 im später sogenannten Leineschloss, vormals Minoritenkloster (heute Niedersächsischer Landtag). Im 1636 abgeschlossenen Residenzvertrag sicherte Hzg. Georg der Stadt alle alten Rechte zu, freilich mit Klauseln, die ihm Eingriffe in die städtische Autonomie ermöglichten. Die hzl.e Kanzlei wurde als erste Behörde am Kreuzkirchhof eingerichtet; Hofgericht und Konsistorium folgten. Westlich der Leine wurde die Calenberger Neustadt ausgebaut. Bis 1653 wurden beide Siedlungen mit einer gemeinsamen Befestigung umgeben. Seit Mitte des 17. Jh.s war die »eigentliche« Residenzstadt die Calenberger Neustadt, in der neben vielen Hof- und Verwaltungsbediensteten auch die in der Altstadt nicht geduldeten Juden, Katholiken und Reformierten wohnen durften. 1709/10 wurde der Neustadt das Recht der kleinen Städte verliehen. Erst 1824 wurden beide Städte vereint.

Ein fsl.er Eingriff in die Autonomie der Altstadt stellte 1692 das Gildenreglement dar, das die Zünfte der herrschaftlichen Aufsicht unterstellte, und die zum Jahresende 1699 oktroyierte Verfassungsänderung. Wie in anderen Calenberger Städten auch, wurde der 12köpfige Rat fortan vom Kfs.en eingesetzt, der Stadt blieb ein eng begrenztes Vorschlagsrecht.

Die Calenberger Neustadt besaß kein Territorium, die Altstadt immerhin ein durch Landwehren gesichertes Umland. In dem östlich gelegenen Feuchtgebiet diente die Eilenriede als Stadtwald. Die Getreideversorgung erfolgte aus der südwestlichen Calenberger Lössbörde.

Die Altstadt profitierte vom Ausbau der Residenz, der Anwesenheit der Verwaltung und des Militärs sowie von der Bautätigkeit, u. a. mit der Sommerresidenz Herrenhausen. Die Bevölkerung wuchs bis auf nahezu 13000 Personen in der Mitte des 18. Jh.s (zuzüglich 3800 Menschen in der Calenberger Neustadt). Selbst als 1714 Kfs. Georg Ludwig als Georg I. englischer Kg. wurde, verlor die Residenzstadt nicht an Bedeutung, sie blieb Mittelpunkt eines stetig vergrößerten Territoriums. Neues Selbstbewusstsein machte sich breit: Bürgermeister Christian Ulrich Grupen – ab 1725 für 42 Jahre im Amt – nutzte den »Präsidialcharakter« der Verfassung von 1699, in dem er sich einer den fsl.en Einfluss in der Stadt verstärkenden Regiminalverordnung Kg. Georgs II. widersetzte und in der Hoffnung auf merkantilistische Wirtschaftsinnovation eine vor dem Aegidientor gelegene kleine Neustadt anlegte.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s kam es zu ersten Arbeiten zur Niederlegung der Stadtbefestigung.

**(3)** Seit der Reformation 1533 war H. evangelisch, das umgebende Territorium ab 1542. Das de facto ältere Ratskirchenregiment war nun sanktioniert. Der Beginen- und Franziskanerkonvent wurden aufgelöst. Die Armenversorgung oblag fortan direkt den drei Pfarrkirchen (Marktkirche St. Georgii et Jaobi, Aegidienkirche, Kreuzkirche). Die Lateinschule und die beiden großen Spitalstiftungen (Heiliggeistspital und St. Nicolai) bestanden fort. Das strikte Luthertum blieb in der frühen Neuzeit bestimmend, auch wenn bei Hof katholische und reformierte Christen sowie Juden Bedeutung erlangten und von 1665 bis 1679 der zum Katholizismus übergetretene Hzg. Johann Friedrich regierte. Mit der Standeserhöhung Hzg.s Ernst Augusts 1692 zum Kfs.en war die Auflage verbunden, eine katholische Kirche zu errichten. Der am h.schen Hof von 1676 bis 1716 wirkende Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz strebte nach Einigung der in Konfessionen und Kirchen getrennten Christenheit. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s verbreiteten sich aufgeklärtes und freigeistiges Gedankengut, auch wenn bereits 1746 die erste Freimaurerloge gegründet worden war.

Größere religiöse Toleranz blieben auf die Calenberger Neustadt und den Hof beschränkt. In der Neustadt folgte dem Neubau der lutherischen St. Johanniskirche (1666–1670) die Errichtung der reformierten Kirche für die zugewanderten Hugenotten ab 1696/98, ergänzt um

eine reformierte Kirche mit deutscher Gemeinde (1705), sodann die Schaffung einer Synagoge zunächst in einem jüdischen Privathaushalt (1688) und ab 1704 als Neubau sowie schließlich 1711–1718 die Errichtung der katholischen St. Clemenskirche.

(4) Nach der Residenzerhebung von 1636 erfolgte eine höfisch-repräsentative Gestaltung des Stadtraumes vorrangig in der Calenberger Neustadt und in Herrenhausen. In der Altstadt beschränkten sich die Baumaßnahmen zunächst auf das Schloss und dessen Nachbargebäude, überformten des Weiteren aber die Siedlung beachtlich. Während der Personalunion mit England 1714–1837 nahmen die stadtwirksamen höfischen Aktivitäten graduell ab.

Die Calenberger Neustadt blieb trotz der Ableitung der zwischen Alt- und Neustadt fließenden Leine durch den südlich H.s gelegen »Schnellen Graben« (1449 erwähnt) 1742–1745 hochwassergefährdet. 1648 begannen in der Neustadt erste größere Baumaßnahmen. Mittelpunkt wurde die St. Johanniskirche mit dem Marktplatz; hier sowie an der Calenberger Straße wurden repräsentative Gebäude errichtet. Ab 1650 erhielten Neubewohner das Bürgerrecht geschenkt. Der Hoflieferant und Hoffinanzier Johann Duve (1611–1679) ließ u. a. 40 Reihenwohnhäuser errichten. Nordöstlich der St. Johanniskirche ließ 1675 der hzl.e Geheimsekretär von Rettberg ein Gebäude bauen, das später zum Osnabrücker Hof oder Fürstenhof wurde, dem Aufenthaltsort des späteren Kfs.en Ernst August während seiner Regierungszeit als Osnabrücker Fbf. 1689 war die Entwicklung der Neustadt so weit gediehen, dass Neubürger eine Aufnahmegebühr zahlen mussten. 1712 erhielten Archiv und Bibliothek ein Gebäude, 1723 das Konsistorium.

In der Altstadt wurde 1649 das Zeughaus nördlich des Schlosses vollendet. Das Leineschloss wurde 1667–1669 weiträumig ausgebaut, kurz zuvor, 1666, war die hzl.e Reit- und Rennbahn angelegt worden. Um das Schlossumfeld zu verbessern, riss man 1680–1682 42 auf der Insel westlich gegenüber dem Schloss stehende Häuser ab und baute sie an anderer Stelle wieder auf, am Hohen Ufer entstand 1682 der Marstall. Seit 1688 verband die Schlossbrücke das Schloss mit der Neustadt. Bereits 1650 war die Kapelle des Heilig-Geistspitals dem Landesherrn überlassen und ab 1656 zum Gottesdienst für Soldaten genutzt worden, nach einer Barockisierung 1730 als Garnisonkirche geweiht.

Als wohl imposantester Profanbau des 18. Jh.s ließen sich die Landstände 1710 bis 1712 ihr (1880 abgebrochenes) Versammlungsgebäude erbauen, als wollten sie die politische Entmachtung durch ein schlossähnliches Repräsentationsgebäude kompensieren. Die hölzerne Leinebrücke (vor dem Leintor) von 1570 wurde 1713 erweitert. 1723/24 wurde noch einmal die Schlosskirche verändert, und 1741 waren erhebliche Renovierungen nötig, als ein Brand den Kammerflügel zerstört hatte.

Mit ihren breiten Straßenfronten durchbrachen die neuen, meist mehrachsigen Stadtschlösschen des Hofadels das ältere Straßenbild der Altstadt, das überwiegend von giebelständigen Häusern geprägt war. Das aufwändigste Adelspalais ließ sich 1752 Minister von dem Bussche gegenüber dem Schloss errichten, das 1786 von Hzg. Friedrich von Yorck, Sohn Kg. Georgs III., erworben wurde (Altes Palais).

1652 begannen Planungen für den Umbau des 1638 erworbenen Vorwerks in dem ca. fünf Kilometer nordwestlich der Altstadt gelegenen späteren Herrenhausen zu einem Schloss. Der nach niederländischen und italienischen Vorbildern ausgebaut und etwa die Größe der Altstadt ausmachende Barockgarten wurde Mittelpunkt des höfischen Lebens (u. a. führte hier die Kfs.in Sophie die gelehrten Gespräche mit Gottfried Wilhelm Leibniz). Die Missachtung des Gartens durch die Kfs.en nach Erwerb der englischen Königskrone 1714 führte zum Erhalt des Gartens im relativ ursprünglichen Zustand. 1775 wurde erwogen, das Schloss abzureißen. Allerdings nahmen das allgemeine botanische Interesse und die Erholungssuche der Bürger zu. 1774 wurde der Berggarten zu einem botanischen Garten mit Gewächshäusern umgestaltet, in denen u. a. Kaffeepflanzen gezogen wurden. 1791 wurde das erste Palmenhaus angelegt. Am Ausgang des 18. Jh.s durfte das Bürgertum die Herrenhäuser Gärten, gegen Eintrittsgebühr sogar die Gebäude besichtigen.

Adel und höhere Beamten nutzten das Gebiet zwischen Herrenhausen und der Alt- bzw. der Neustadt. 1706 hatte Sophie Charlotte von Kielmansegg im Moritzwinkel einen Garten mit Lusthaus anlegen lassen (später Monplaisir). 1713–1719 folgte das Schösschen Monbrillant für die Gf.in von Platen nordöstlich der Herrenhäuser Allee (Nachfolgebau des 19. Jh.s heute Universitätshauptgebäude), ergänzt um einen über sieben Hektar großen Lustgarten (später Welfengarten). Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn, unehelicher Sohn Kg. Georgs II., erwarb in Herrenhausen 1769 ein großes Areal (späterer Georgengarten) und ließ einen Park im englischen Stil anlegen. In ihm wurde 1779–1782 ein wegen seiner Gemäldegalerie berühmtes Schösschen errichtet (späteres Georgenpalais, heute Wilhelm-Busch-Museum).

(5) Die Beziehungen zum Umland verdichteten sich nach 1636 stetig. Alt- und Neustadt verfügten nicht über eigene Dörfer, die Bürger besaßen aber Gärten im unmittelbaren Vorfeld der Stadt. In den Gärten ließen sich im 16. Jh. Siedler nieder, die weder einem Dorf noch der Stadt angehörten, sondern den landesherrlichen Ämtern Langenhagen bzw. Koldingen zugehörten. 1746 wurde der erste Pfarrer der Gartengemeinde (Ende des 18. Jh.s immerhin ca. 1500 Bewohner) eingeführt und seit 1749 besaß sie mit der 1747 begonnenen Gartenkirche ein eigenes Gotteshaus. Vor der Stadt lagen zudem städtische Regiebetriebe wie Ratsziegelei und der Rösehof (Kalkherstellung), die im Zuge des Stadtausbaus verlegt wurden. Seit dem 16. Jh. wurden die Friedhöfe im unmittelbaren Umland neu errichtet, als letztes 1680 der Invaliden- und Soldatenfriedhof vor das Aegidientor neben dem 1669 eingerichteten und 1673 geweihten katholischen Friedhof. Südöstlich des heutigen Königsworther Platzes lagen seit 1646 der Neustädter Friedhof und am Sandberg östlich der heutigen Nienburger Straße seit 1661 der jüdische Friedhof. 1733 wurde die Ummauerung von Alt- und Neustadt aufgebrochen, um bei Feuersnot von außen Löscheräte in die Stadt bringen lassen zu können. Das Steintor fiel 1741, das Aegidientor 1747/48, der Leintorturm 1797. Die neuen Toranlagen dienten nun nur noch zur Kontrolle des Verkehrs und zur Akziseerhebung.

Wenige Jahre nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) begann die endgültige Niederlegung der Festungswerke. 1781 wurde mit dem Bau der Friedrichstraße (nach Friedrich Duke of York, Bf. zu Osnabrück; heute Friedrichswall) begonnen. Anstelle der östlichen Stadtbefestigungsanlagen entstand nach 1787 die Georgstraße (nach Kg. Georg III.). Zum Ende des 18. Jh.s dienten die alten Wallanlagen als Promenaden, Alleen und als Hochwasserdeiche nicht mehr zu militärischen Zwecken.

Bald nach der Schließung der Befestigungsanlage Mitte des 17. Jh.s prägten höfisch-repräsentative und städtisch-wirtschaftliche Elemente das städtische Umfeld. Sicherheitsüberlegungen traten in den Hintergrund, weil die Stadt von 1648 bis zum Siebenjährigen Krieg nicht bedroht wurde. Mit der baulichen Ausweitung wurde die rechtliche Trennung zwischen Stadt und Umland gelöst. Das Gebiet der Gartengemeinden vor dem Steintor und dem Aegidientor wurde 1793/95 aus den landesherrlichen Ämtern ausgegliedert und dem Gerichtsschulzenamt H. unterstellt.

Das große Dorf Linden unmittelbar westlich der Calenberger Neustadt veränderte sich nach 1636 am schnellsten. Die ritterschaftliche Familie Alten verkaufte 1645 mehrere Höfe an Hzg. Christian Ludwig, der ab 1652 einen Küchengarten und ein Jagdzeughaus errichten ließ. 1688 kam der Barockgarten des Oberhofmarschalls und Ministers Franz Ernst Gf. von Platen hinzu. Ebenso zogen die Dörfer Döhren und Wülfel im Süden H.s Adlige und höhere Hofamtsträger an, die sich Herrenhäuser und Gärten anlegen ließen.

Innerhalb der calenberghischen Landstände hatte H. eine herausgehobene Stellung. Doch wurden die Stände im Lauf des 17. Jh.s immer seltener einberufen, weswegen sich die großen Städte, auch H., 1638 an einem ständischen Ausschuss beteiligen mussten, der weitgehend Plenumsversammlungen ersetzte. Hzg. Johann Friedrich nahm 1674 den Ständen das Selbstversammlungsrecht.

(6) Die nach 1636 gebaute Calenberger Neustadt verdankte ihre Existenz und Entwicklung allein dem Hof. Für die Altstadt Hannover bedeutete die Residenznahme für viele Jahrzehnte eine Schmälerung der bisherigen städtischen Autonomie, die erst im Laufe des 18. Jh.s zur Zeit der Personalunion mit England erweitert werden konnte, da die Kfs.en immer seltener ins Land kamen. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s nahm das von der Aufklärung und von breiterem kulturellem Interesse getragene Selbstbewusstsein der Bürger zu. Faktisch wandelte sich auch die Altstadt stark, nicht zuletzt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungen für den Hof und den zunehmenden, vom Hof ausgehenden baulichen Änderungen. Speziell mit der Sommerresidenz in Herrenhausen griff die Residenzfunktion auch auf das Umland aus. Da zugleich das Territorium stetig wuchs, gedieh H. zum Hauptort des welfischen Kfm.s, ab 1814 Kgr.s. Altstadt, Neustadt und das unmittelbar anschließende Dorf Linden waren vorbereitet auf die frühe Industrialisierung und auf eine Verwaltungskonzentration, als kgl.er Hauptstadt, ab 1866 preußische Provinzhauptstadt und seit 1946 Landeshauptstadt.

(7) Archivalien liegen vorrangig im Stadtarchiv Hannover. Relevante Bestände sind: Abt. 1 (Registraturen der Stadt Hannover: Urkunden ab 1241, Neue Abteilung Bücher [Amtsbücher und Register] 1289–1945/46, Alte Abteilung Akten bis ca. 1815, Altregistraturen 1733–1880, Hauptregistratur 1880–1955, Korrespondenz des Rates 1533–1699), Abt. 3 Nachlässe, Abt. 6 Sammlungen, Abt. 7 Karten, Pläne, Risse. – Zu den weiteren hannoverschen Archiven siehe: Archive in der Region Hannover, hg. von Manfred von BOETTICHER, Karljosef KRETER und Hans OTTE, Hannover 2004. – Gruppen, Christian Ulrich: Origines et Antiquitates Hanoverenses, Göttingen 1740.

PATJE, Christian Ludwig Albrecht: Wie war Hannover oder Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenzstadt Hannover, Hannover 1817 (ND Hannover 1977). – SPILCKER, Burchard Christian von: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1819 (ND Hannover 1979). – BRONNENBERG, Adolph: Kaiserliche, landesfürstliche und andere Urkunden als Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt Hannover, in: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen (1842) S. 121–246. – Urkundenbuch der Stadt Hannover, Bd. 1: Vom Ursprunge bis 1369, hg. von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER, Hannover 1860 (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, 5). – Hannoversche Chronik, hg. von Otto JÜRGENS, Hannover 1907 (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 6). – Aus REDECKERS Aufzeichnungen über die Jahre 1692–1721, 1722–1723, 1724–1762, in: Hannoversche Geschichtsblätter II (1908) S. 255–269, 351–360; 12 (1909) S. 99–108, 179–258. – Die Alt- und Neustadt Hannover sowie die fürstliche Kanzlei von 1689, hg. von Joachim STUDEMANN, Hannover 1941 (Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens, 2,2 = Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, 2). – Hannover-Archiv, 10 Bde. und 5 Erg.-Bde., hg. von Rita SEIDEL und Franz Rudolf ZANKL, Braunschweig 1977 (1979)–1985. – Hannover-Edition, 10 Bde., hg. von Rita SEIDEL und Franz Rudolf ZANKL, Braunschweig 1990–1998. – Hannover Edition 2000, 13 Bde., hg. von Rita SEIDEL und Franz Rudolf ZANKL, Braunschweig 1998–2007.

(8) LEONHARDT, Karl Friedrich: Straßen und Häuser im alten Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 27 (1924) S. 22–139; 29 (1926) S. 1–128. – NÖLDEKE, Arnold: Die Kunstdenkmale der Stadt Hannover 1. Denkmäler des »alten« Stadtgebietes Hannover, Hannover 1932 (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, 17). – LEONHARDT, Karl Friedrich: Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Hannover, Hannover 1933. – BRIX, Ewald: Vom Markt zur Metropole. Die Stadt Hannover und ihre Wirtschaftsentwicklung in sieben Jahrhunderten, Hannover 1951. – BUSCH, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 75). – SEEDORF, Hans-Heinrich: Stufen der Kulturlandschaftsentwicklung im hannoverschen Stadtgebiet vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover (1978) S. 18–49. – ZANKL, Franz Rudolf: Hannovers Stadtgrundriß und seine Darstellung in älteren Stadtplänen. Pläne und Karten des hannoverschen Stadtgebietes vor Beginn der Vermessung der Stadt durch Wilhelm Deichmann 1860. Ein Verzeichnis, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 32 (1978) S. 95–154. – Baudenkmale in Niedersachsen, Bd.10: Stadt Hannover, Tle. 1–2, hg. von Hans Herbert MÖLLER, Braunschweig/Wiesbaden 1983, 1985. – HAUPTMEYER, Carl-Hans: Die Residenzstadt Hanno-



ver im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989) S. 61–85. – MEYER, Karl H.: Königliche Gärten. 300 Jahre Herrenhausen, Hannover 1966. – Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen, Daten, Fakten, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 1991. – Geschichte der Stadt Hannover, Bde.1–2, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 1991, 1994. – BÖTTCHER, Dirk, MLYNEK, Klaus, RÖHRBEIN, Waldemar R., THIELEN, Hugo: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002. – Hannover. Kunst- und Kultur-Lexikon, hg. von Helmut KNOCKE und Hugo THIELEN, Springe 2005. – Stadtleikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 2009.

Carl-Hans HAUPTMEYER

## (HANN[OVERSCH]) MÜNDEN

(1) M. (auch *Gemunden*, *Gmunden*, erst später *Munden*), die Stadt im Winkel des Zusammenflusses von Werra und Fulda, erscheint in den Schriftquellen zuerst in den 1180er Jahren. Der regelmäßige Stadtgrundriss weist auf eine planmäßige Anlage, die gemäß archäologischen Erkenntnissen im späten 12. Jh. erfolgt sein dürfte. Mit dem Anfang des 9. Jh.s erwähnten *Gemundi*, später Altmünden, am Westufer der Weser, hat die Stadt, als deren Gründer die Thüringer Ldgf.en gelten, den Namen gemein. M. liegt in einem von Kaufunger Wald, Reinhardswald und Bramwald umgebenen Talkessel an einer Stelle, an der die Fernhandelsstraße von Frankfurt a.M. über Kassel weiter in den Norden die Werra überquert. Auf die den Flussübergang schützende Befestigung wird die Burg M. zurückgeführt. Die steinerne Brücke wird 1329 erwähnt.

Nach dem Tod des letzten thüringischen Ldgf.en übernahm Hzg. Otto das Kind von Braunschweig 1247 nach Verhandlungen seiner Beauftragten mit Räten, Bürgern und allen Einwohnern die Herrschaft über M. M. war Reichslehen und gehörte im welfischen Hzm. zu den im Laufe der nächsten Jahrhunderte aufgrund von Landesteilungen wiederholt neu formierten Fsm.ern: 1267/69 zum Fsm. Braunschweig, 1291 zum ersten und nur kurz bestehenden Fsm. Göttingen und 1345 zum zweiten Fsm. Göttingen, 1495 zum Fsm. Calenberg-Göttingen. Die Hzg.e und ihre Ehefrauen hielten sich gelegentlich in M. auf, häufigere Aufenthalte sind für Wilhelm d.J. seit 1473 nachzuweisen. M. war vom 14. bis ins 17. Jh. Hzg.innen immer wieder als Leibzucht verschrieben worden; Pfandobjekt hingegen war es kaum.

1498 wurde die Burg ständiger Wohnsitz Hzg. Erichs I., M. somit Residenzstadt mit Kanzlei, Hofgericht und Münzstätte. Nach dem Tod Erichs I. 1540 führte seine Witwe Elisabeth bis zur Mündigkeit Erichs II. von hier aus die Regentschaft. Sie lebte auch nach ihrer Wiederverheiratung 1546 in der Stadt und verließ sie erst, als Hzg. Heinrich d.J. (im Fsm. Braunschweig) sie 1553 einnahm und ihr die Leibzucht sperrte. Nach dem Tod Erichs II. 1584 fiel das Fsm. Calenberg-Göttingen an Hzg. Julius im Fsm. Braunschweig. Als dieses Mittlere Hause Braunschweig 1634 ausstarb, wurden im folgenden Jahr die welfischen Fsm.er neu verteilt: Göttingen und Calenberg – 1665 dazu das Fsm. Grubenhagen – kamen an einen Hzg. aus dem Neuen Haus Lüneburg; daraus wurde 1692 das Kfm. Braunschweig-Lüneburg (»Kurahannover«, seit 1705 vereinigt mit dem Fsm. Lüneburg). 1732 weilte Kg. Georg II. von Großbritannien und Kfs. von Hannover in der Stadt. Seit den 1990er Jahren ist der Zusatz Hann. (für Hannoversch) Bestandteil des Namens geworden, zuletzt 2006 offiziell festgeschrieben.

(2) 1247 bestätigte Hzg. Otto das Kind der Stadt M. ihre alten Rechte wie Nutzung des Waldes, Stapelrecht und Zollfreiheit im Hzm. (1597 vom Ks. bestätigt). Erste von Rat und Bürgerschaft beschlossene und vom Landesherrn bestätigte Statuten gab es 1313, weitere 1360, 1467 und 1500; 1547 ließ Hzg.in Elisabeth als Regentin die Statuten überarbeiten. Nach und



nach verliehen die Hzg.e der Stadt weitere Rechte wie das der Steuererhebung (1279, 1292; Schossordnungen von etwa 1360, 1446 und 1467) oder die zunächst ausschließliche Zuständigkeit des hzl.en Gerichts für die Bürger (1345), dann die des Stadtgerichts für die zivilen bürgerlichen Belange (1370). Anerkannt wurde die rechtliche Selbständigkeit 1570 in der Verleihung des Rechts auf letzte Instanz (*de non evocando*). Als hzl.e Stadt war M. verpflichtet, bei Herrscherwechseln dem neuen Herrn zu huldigen, dieser bestätigte und erweiterte ihre Rechte. Städtische Berechtigungen und Ordnungen mussten vom Hzg. genehmigt werden oder wurden von ihm erlassen; als die Stadt sich 1668 eigenmächtig eine Gerichtsordnung gegeben hatte, wurde dies mit einer Geldbuße belegt. Die zwischen 1200 und 1250 entstandene Stadtmauer umfasste ein Areal von 500 mal 350 Metern mit einem rechteckigen, regelmäßigen Grundriss. Vom Oberen Tor im Süden zum Unteren Tor im Norden verlief die 1187 befestigte Hauptverkehrsachse (Lange Straße); parallel dazu gab es im Westen zwei und im Osten einen Straßenzug und West-Ost-Querverbindungen. Im Zentrum lagen der Markt mit Rathaus und die von einer Mauer umgebene Kirche, im Nordosten die Burg.

In Gilden organisiert waren Kaufleute (1384 mit Leinwandhandel), Knochenhauer (1360/1395) und Bäcker (1385), zugleich werden jeweils Kaufhaus, Fleischscharen und Brothaus erwähnt. Weitere Gilden kamen im späten 15. und 16. Jh. hinzu (Schuhmacher, Wollen- und Leinenwebler, Schneider und Schmiede). Ein Schifferstatut datiert von 1449, die Schiffergildeordnung von 1614/1653. 1669 erhielten die Raschmacher Gildeberechtigung. Es gab einen Wochenmarkt und schließlich sechs Jahrmärkte. Neben den beiden an der Werra gelegenen, landesherrlichen Mühlen wurde 1471 in der Burgstraße eine städtische Notmühle gestattet; 1485 erwarb der Rat die hzl.e Lohmühle. 1689 erhielt ein Kasseler Buchdrucker die Konzession für eine Druckerei. Seit Mitte des 18. Jh.s kamen zu Handel und Schifffahrt Fayence-Manufaktur (1753–1855), Leinenlegge (1774) und Lederfabrik (1803) hinzu.

Um 1500 gab es schätzungsweise 2200 Einwohner; 1689 waren es 2806, 1815 hingegen 3842. Seit dem 15. Jh. sind etliche Juden nachzuweisen. 1689 waren unter den M.er Einwohnern überwiegend – nicht weiter spezifizierte – Handwerker, etliche besaßen Häuser mit Braurecht. Es folgten Kaufleute sowie Schiffer und Schiffsknechte. Nicht unerheblich war die Zahl der Tagelöhner, armen Witwen, Mägde und Kleinmägde. Anfang des 15. Jh.s bestand ein Frauenhaus. 1689 werden Rektor und Konrektor der Lateinschule genannt. Mit einem ksl.en (bis 1694) und einem hzl.en (seit 1640) gab es zwei Posthalter. 1733 wurden Berchtesgadener Glaubensflüchtlinge aufgenommen.

**(3)** St. Blasius, anfangs St. Maria, im Zentrum geht zurück in die Zeit der Stadtentstehung. Hzg. Wilhelm d. J. stiftete vor 1492 hier eine Kommende und ließ 1494 seine Grabstätte vorbereiten, in die er nach seinem Ableben 1503 überführt worden ist. Erich I. und dessen erste Gemahlin Katharina von Sachsen sind ebenfalls in dieser Kirche beigesetzt worden. 1592 empfing der Stadtrat vom Landesherrn das Patronat über die Kirchen. Die Burg- resp. Schlosskapelle entstand im Zuge des Umbaus der Burg seit 1501. Vor der Reformation gehörten St. Blasius sowie die zweite Kirche der Stadt, St. Ägidius, zur Sedes Ditmold im Archidiakonatsbezirk Fritzlar der Erzdiözese Mainz, während das 1327 erwähnte Hospital St. Spiritus mit Kapelle in der Mainzer Erzdiözese der Sedes Nörten im Archidiakonatsbezirk Nörten zugeordnet waren.

Von M. aus führte Hzg.in Elisabeth ab 1540 die Reformation im Fsm. Calenberg-Göttingen ein; sie berief Antonius Corvinus nach M. und ließ 1542 von ihm eine Kirchenordnung erarbeiten. 1589 wurde M. Sitz einer Superintendentur. Die durch Zuwanderung aus dem hessischen Umfeld und aus Bremen gewachsene und durch den Kfs.en 1708 zugelassene reformierte Gemeinde kaufte 1710 ein Grundstück für einen Kirchenbau. St. Aegidius, archäologisch in die Zeit vor der Stadtgründung zurückzuführen, wurde 1733 Pfarr- und Garnisonskirche.

**(4)** Der älteste Teil des an hochwassersicherer Stelle errichteten Schlosses geht ins 13. Jh. zurück. 1560 brannte die zwischen 1501 und 1520 unter Erich I. umgebaute Burg größtenteils ab

und wurde bis etwa 1590 wieder aufgebaut. Ein möglicher Burgmannshof wird archäologisch in die zweite Hälfte des 12. Jh.s datiert. Gegenüber der Burg wurde 1544/45 die neue Kanzlei errichtet. Anfang des 17. Jh.s ist der zu erschließende kleinere gotische Vorgängerbau des Rathauses (oder Kaufhauses) abgebrochen und an seiner Stelle der erhaltene Renaissancebau errichtet worden. Die Stadtmauer – mit neun Türmen – wurde zwischen 1441 und 1449 erneuert. Ein Ausbau der Befestigung mit Zwinger am Oberen Tor erfolgte ab 1502 auf hzl.e Veranlassung. 1582 erlaubte der Hzg. zwischen dem unteren Tor und der Tanzwerderpforte den Bau befestigter Schlagden, d. h. Anlegestellen für Schiffe. Von 1735 bis zum Siebenjährigen Krieg (1756–1763) war das Schloss Kaserne, seit 1776 Kornmagazin. Älteste Ansichten M.s sind der Kupferstich im Braun/Hogenbergschen Bildwerk (1588) und die Darstellung in Merians Topographie (1653). Der Entwurf eines Stadtplans stammt von 1637.

(5) Aufgrund der Lage in einem Talkessel an gleich zwei Flüssen gab es im direkten Umland kaum landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Stadt verfügte hingegen über umfangreichen, überwiegend als Viehweide genutzten Waldbesitz. Unter städtischer Regie gab es mehrere Gewerbestandorte in diesem Raum, so Steinbrüche, Tongruben und Ziegelei, mehrere Mühlen (von denen eine um 1600 in eine Papiermühle umgewandelt wurde). In städtischem Besitz war der Tanzwerder, eine Insel in der Mündung der Fulda in die Weser, und als Pfand zeitweise das Ratterfeld am linken Fuldaufer. Einnahmen zog sie gegen Ende des 15. Jh.s nach hzl.er Verschreibung aus der Blümer Mühle und weiteren Gütern. Zeitweise war ihr die jährliche Lieferung von Hafer und Bier, die eigentlich auf die Burg zu gehen hatten, verpfändet, später der Kornzehnte aus Landwehrhagen. Die Nutzung des Umfeldes führte zu Konflikten mit dem Amt M., bspw. um die Anlage eines Dreschplatzes, eines Steinbruchs oder der Koppelhude.

M. war dank seiner verkehrsgünstigen Lage an der Weserentstehung auf den Fernhandel ausgerichtet; Verbindungen bestanden nach Kassel und Frankfurt a. M. (Messe), zu anderen Weserstädten nach Höxter, Hameln, Minden und Bremen und von dort aus im hansischen Raum nach Hamburg und Lübeck sowie nach Amsterdam. Auf Veranlassung Erichs I. verließ Kg. Maximilian I. 1502 zwei Jahrmärkte, weitere 1614 der Hzg. Im 15. Jh. galt in M. eine eigene Währung. Zur Sicherung von Transporten über Land ersuchte M. mit Beistand von Northeim, Uslar und Dransfeld die welfischen Hzg.e um Schutz für Fuhrleute. 1441/1464 wurde ihr gestattet, Brückengeld zu erheben (was Verhandlungen mit den Städten Göttingen, Hildesheim, Hannover und Braunschweig auslöste, deren Kaufleute belastet wurden, und die Einholung eines kgl.en Privilegs 1442 nötig machte), und 1582 Schlagdgeld, d. h. Liegegebühr von anliegenden Schiffen (1598 vom Ks. bestätigt).

Im Zusammenhang mit dem Übergang in den welfischen Herrschaftsbereich steht ein undatiertes, auf die Zeit um 1250 anzusetzendes Bündnis mit Northeim. Um 1300 schloss M. einen Beistandspakt mit Northeim, außerdem versprachen die Städte Göttingen, Northeim und Osterode M. Hilfe gegen hzl.e Gewalt. Nachdem der Gf. von Henneberg 1304 die Städte Göttingen, Northeim und M. in Schutz genommen hatte, schloss M. 1336 mit Göttingen und mit Northeim gegen den Hzg. gerichtete Bündnisse. Unter den Städten, die sich 1435 mit hzl.er Zustimmung mit dem Adel des Fürstentums zu einem Landfriedensbündnis zusammenfanden, befand sich auch M.; ihre Vertreter beschworen nach dem Rückzug Otto Cocles aus der Regentschaft 1442 die dynastischen Vereinbarungen über die Nachfolge im Fsm. Göttingen. Im engeren Ausschuss der Landstände und im Schatzkollegium war M. ordentliches Mitglied.

1368 übertrug der Hzg. das M. Stadtrecht der Stadt Dransfeld. Schuldner M.s waren Ende des 15. Jh.s die Städte Uslar, Dransfeld, Moringen und Hardeggen und die Allendorfer Pfannherren; Geldeinlagen beim Rat tätigten im 15. Jh. der Lippoldsberger Konvent und im 16. Jh. das Kloster Barsinghausen. Zugleich war M. Gläubiger der Hzg.e, mehrmals stellte die Stadt Gelder bereit und war zudem am Brautschatz einer Herzogstochter (1488/89) und zur Auslösung von gefangenen Herzogssöhnen (1452, 1456) und auch des Hzg.s (1519) beteiligt. Den Hzg. waren überdies bis Ende des 14. Jh.s an einzelnen Wochentagen Pferde sowie ein Schiff

zu stellen. Im Kriegsfall hatte die Stadt Unterstützung zu leisten, Teilnahme an Fehden, Gestellung von Pferden und Söldnern kamen im 15. Jh. mehrmals vor.

**(6)** Residenzstadt im engeren Sinn war M. für etwa drei Generationen vom Ende des 15. Jh.s bis 1584 unter Hzg. Erich I., Hzg.in Elisabeth und Hzg. Erich II., wobei lange Abwesenheiten der Fs.en in Rechnung zu stellen sind. Vorher diente M. gelegentlich als Nebenresidenz. Dennoch gab es bis ins 18. Jh. immer wieder Herrschaftsbesuche, zumal die Stadt in den überregionalen Handel einbezogen war. Typologisch lässt sich M. als Landstadt bezeichnen, die rechtlich von den Stadt- bzw. Landesherrn abhing. Die Verflechtung von Stadt und Hof ist bisher so gut wie gar nicht untersucht worden.

**(7)** Das Stadtarchiv Hann. Münden bewahrt Urkunden (16.–17.Jahrhundert) und Rats- und Magistratsprotokolle (ab 17. Jahrhundert) auf. Im Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover sind Archivalien in verschiedenen Beständen zu finden, Urkunden in: Cal Or. 1, Cal Or. 100 Kleine Städte Gött/Grub, Dep. 21; Akten in: Cal Br. 1, Cal Br. 2, Cal Br. 8, Cal Br. 22, Hann 68 B, Hann 74 Münden; Abschriften in: MS EE; Ansichten in: BigS; Stadtplanentwurf in: 22k/Münden 9 pm.

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 1–5, 8–9 (1859, 1860, 1862, 1864, 1865, 1876, 1877). – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 143–186. – Urkundenbuch des Klosters Mariengarten, bearb. von Manfred von BOETTICHER (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 8), Hildesheim 1987. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), bearb. von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 26), Hannover 1998. – Urkundenbuch Herren von Bovenen (1992). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

**(8)** LOTZE, Wilhelm: Geschichte der Stadt Münden und Umgebung, Münden 1909. – WEISSKER, Paul: Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter, Göttingen 1913. – HEINEMEYER, Karl: Die Gründung der Stadt Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des hessisch-niedersächsischen Grenzgebietes im hohen Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 23 (1973) S. 114–230. – PEZOLD, Johann Dietrich von: Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247–1824. Ein Überblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch 70 (1998) S. 53–71. – STREETZ, Michael: Das Renaissanceschloß Hannoversch Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlicher Quellen und ihrer Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung, Frankfurt a. M. u. a. 2004. – NÜCK, Wolfgang-Dietrich: Graf Sigebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg, Göttingen 2008 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 12), darin S. 120–180. – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland, Dormagen 2010 (Hallische Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1), hier S. 341–347. – Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur, bearb. von Eva SCHLOTHEUBER, Hannover 2011 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 132). – KÜNTZEL, Thomas: Die St. Blasius-Kirche, das ehemalige Dorf Altmünden und die Anfänge der Stadt Münden, in: Göttinger Jahrbuch 60 (2012) S. II–41.

Gudrun PISCHKE

## HAPSAL (HAAPSALU)

**(1, 2)** H. (mnd. Hapsell, lat. Hapsellensi) liegt am Südufer der Hapsal-Bucht (estn. Läänemeri), einer weit nach Osten ins Land reichenden Bucht der Ostsee. Südlich der Stadt lag auf einer Anhöhe inmitten einer sumpfigen Niederung die Burg. Bis ins 15./16. Jh. hinein war die Bucht schiffbar, ehe ihr nördlicher Teil verlandete. Ein reger Schiffsverkehr ist für die

ältere Zeit anzunehmen und dürfte durch die Entstehung H.s noch zugenommen haben. Eine kontinuierliche Besiedlung H.s setzte wohl erst ab Mitte des 13. Jh.s und in Verbindung mit der Stadtgründung ein. Die Gründung H.s gerade an dieser Stelle war bedingt durch die Lage zwischen der offenen See im Westen und der Halbinsel Nukö (estn. Noarootsi) sowie anderer schmaler Meerengen im Osten, die dem weiter landeinwärts gelegenen Teil der Bucht den Charakter eines Binnengewässers verliehen. Mehrere Landstraßen verbanden H. mit Reval (Tallinn), Leal (Lihula) und Pernau (Pärnu).

H.s Stadtwerdung wurde bedingt durch die Gründung des Bm.s Ösel-Wiek (Saare-Lääne) nach der Eroberung Estlands 1228 (endgültig erst 1234/36); der Bf. erhielt seinen Sitz in H., die Domkirche wurde zwischen 1250 und 1270 erbaut. Vom Bf. Hermann I. von Buxhöveden (1262–1285) erhielt H. 1279 das rigische Stadtrecht. Die bfl.e Burg wurde 1284 erstmals erwähnt. Der Stadt, die schwankend als *stadt*, als *villa forensi*, *hakelwerck* und *fleck* bezeichnet wird, gelang es nicht, über den Status eines regionalen Handwerks- und Handelszentrums hinauszukommen, weil ihre Entwicklung durch die verlandende Meerenge behindert wurde. Die Residenzfunktion verlor H. mit dem Tod des letzten Bf.s von Kurland und Ösel-Wiek 1583. Im Livländischen Krieg (1558–1583) und im Nordischen Krieg (1700–1710) ist H. weitgehend zerstört worden, so dass ältere Bausubstanz fast völlig verloren gegangen ist.

Ungefähr von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jh.s dürfte der Stadtkern um die Bf.sburg und den alten Marktplatz bebaut worden sein. Um 1400 entstanden erste Steinhäuser, eine Stadtmauer dürfte im 15. Jh. entstanden sein und eine Fläche von ca. acht Hektar umfasst haben; bis zur Mitte des 16. Jh.s gab es eine Erweiterung westlich und südwestlich der Bf.sburg, die eine Verdoppelung des Stadtareals bedeutete. Der Grundriss des älteren Stadtteils wies drei parallele, auf die Bf.sburg ausgerichtete Straßen auf, die in südöstlich-nordwestlicher Richtung verliefen; die Anlage lässt auf eine planmäßige Entwicklung schließen.

Die einheimische estnische Bevölkerung dürfte sich am Aufbau der Stadt beteiligt haben, unterschiedliche Baumethoden und -typen sind archäologisch nachweisbar. Ausdrücklich wird im Stadtrechtsprivileg von 1279 auf Neugetaufte hingewiesen, die die städtischen Fischereiplätze und Weiden erwerben durften wie die aus der Fremde hinzugezogenen Christen. Zugleich ist dies ein Indiz für städtische Nutzungsrechte im Umland. In der Umformung des Stadtrechts an H.er Verhältnisse 1294 wird ausdrücklich auf die Anwesenheit schwedischer Bewohner und ihr Erbrecht hingewiesen. Nach diesem Recht lag die Verwaltung der Stadt in Händen des Rats und eines Vogts; Zusammensetzung und Funktion des Rats bleiben unklar, der Vogt fungierte als Richter. 1391 wurde das Stadtrecht geändert und festgelegt, dass der Vogt zusammen mit dem Rat und mit dem Drost des Bf.s das Gericht zu halten hat. Dem Bf. stand neben der geistlichen Jurisdiktion die höchste Gerichtsbarkeit sowohl in der Stadt als auch im Stift zu. Bf. Johann von Kiewel bestätigte das Privileg von Bf. Hermann von Buxhöveden.

Wirtschaftlich war H. neben der erwähnten Fischerei und der Landwirtschaft handwerklich geprägt. Kauffleute und bfl.e Ministeriale, die in der Stadt wohnten, bildeten ein weiteres Element. Im Stadtgebiet lagen eine Mühle und eine Schmiede, 1510 wird ein Barbier erwähnt.

(3) Die zwischen 1250 und 1270 errichtete Domkirche trug das Patrozinium des Hl. Johannes des Täufers, Schutzpatron des ganzen Bm.s Ösel-Wiek. Die Kirche bildete einen Flügel der bfl.en Burg. Er diente nicht nur Geistlichen, sondern auch Adligen als Grablege. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde der Bau um eine Taufkapelle ergänzt. Ab Anfang des 15. Jh.s ist eine Vikarie der Schwarzhäupter der Burg (Genossenschaft der bfl.en deutschen Dienstleute innerhalb der Burg) zur Ehre der Jungfrau Maria nachweisbar. Ab den 1440er Jahren ist eine Vikarie (Johannes dem Täufer geweiht), zu Beginn des 16. Jh.s ferner ein dem St. Martin geweihter Altar zu finden. Schon im 14. Jh. soll es eine Bibliothek gegeben haben.

Gegen Ende des 13. Jh.s wurde das Hl.-Geist-Hospital (mit Kirche) errichtet, bereits 1298 zerstört und alsbald wieder aufgebaut. 1523 erscheint ein Siechenhaus. 1334 wird erstmalig eine Schule, wahrscheinlich der Domkirche angeschlossen, erwähnt.

Die ab 1521 nachzuweisende St. Antonius-Kapelle lag außerhalb der Stadtmauern, höchstwahrscheinlich 1535 wurde sie aufgelöst. Wohl seit Ende des 15. Jh.s, belegt ab 1513 gab es noch eine dem Hl. Nikolaus geweihte Kapelle, an der ein Vasall des Bf.s, Claus Kele, eine Vikarie stiftete; eine weitere Vikarie kam noch im 16. Jh. hinzu. Die Kapelle ist bemerkenswerterweise in nordsüdlicher Richtung gebaut, was darauf zurückzuführen ist, dass es sich um den Umbau eines profanen Gebäudes (eventuell eines Speichers) handelte.

Reformatorische Tendenzen machten sich seit den 1520er Jahren bemerkbar. 1524 gestattete Bf. Johann von Kiewel die Verkündigung der evangelischen Lehre, größere Konflikte sind nicht feststellbar.

(4) Der Ausbau der Bf.sburg ist bisher nicht geklärt. Ob es einen baulichen Zusammenhang mit der Klausur und der Kirche oder ob die kastellartige Burg allein errichtet wurde, ist offen. Für den selbständigen Bau der Burg spricht ihre Lage, da sie den gesamten Höhenrücken zum Festland einnimmt. Auf diese Weise wurde der Landzugang zur Stadt von der Burg kontrolliert. Unter Bf. Johann von Kiewel (1515–1527) wurde die Burg weiter ausgebaut.

Das Bild der Stadt wurde im 13. Jh. durch einräumige Holz-/Blockhäuser, im 14. Jh. durch vergrößerte, d. h. zweiräumige Blockhäuser geprägt; Fachwerkbauten sind nicht auszuschließen. Sie ruhten auf Halbkellern, die aus Feldsteinen gemauert waren. Nachgewiesen sind kieshaltige Pflasterschichten aus dieser Zeit. Seit der Wende vom 14. zum 15. Jh. erschienen die ersten Steingebäude, die überwiegend direkt an der Straße standen und die Holz-/Blockhäuser in den hinteren Grundstücksteil verdrängten. Aus dem 15. Jh. stammen auch die ältesten Spuren einer Mauer, die wohl nicht das gesamte Stadtgebiet umschloss (der Hafen an der Ostsee blieb vermutlich frei). Über die Gestaltung des Rathauses oder weiterer kommunaler Gebäude ist nichts bekannt.

(5) Die Größe der H.er Feldmark ist trotz einer Grenzbeschreibung von 1323 unklar. In ihrem Umland verfügte H. über keine nennenswerten Rechte. Im Zusammenhang mit dem Stadt-, Burg- und Kirchenbau ab Mitte des 13. Jh.s, als ein größerer Bedarf nach Bausteinen entstand, hat man im Küstengebiet von Ridala einen Steinbruch geschaffen; für die Burg ist die Herkunft aus diesem Steinbruch gesichert.

H. unterhielt Handelsbeziehungen zu Reval (Tallinn) und insbesondere zu dem näheren Umland, als Waren werden Salz, Bier und Getreide erwähnt. Im 15. Jh. wurde ein Leuchtturm für die Schifffahrt aufgestellt; H. bat Reval, dasselbe zu tun. Als Stadt war H. für die Versorgung der Bf.e wichtig, jedoch gelang es der Stadt nie, überregionale ökonomische oder politische Bedeutung zu gewinnen.

(6) H. gehörte, obwohl Bf.sitz und -residenz, zu den minderbedeutenden Städten Livlands, der es nie gelang, über den Rang eines regionalen Handwerks- und Handelszentrums hinauszukommen. H. wird in der Überlieferung meist als Ort der bfl.en Burg als religiöses, militärisches und Verwaltungszentrum genannt, weniger als Ort von Handel und Handwerk. Die Überlieferungslage erlaubt so gut wie keine Aussagen zur personellen, sozialen und kulturellen Verflechtung von Stadt und Bf.shof. Ks. Karl V. bestätigte 1527 förmlich die Zugehörigkeit des Bf.s von Ösel-Wiek zum Heiligen Römischen Reich und betrachtete ihn als Reichsfürsten.

(7) Ungedruckte Quellen liegen in Dorpat (Tartu), Estnisches Historisches Archiv (Eesti Ajalooarhiiv, Fond Nr. EAA 992), im Archiv des Historischen Museums Estlands (Eesti Ajaloomuseum, Fond Nr. AM 193) sowie in Reval (Tallinn) Stadtarchiv (Tallinna Linnaarhiiv, Fond TLA 230). Weiteres Material bietet das Reichsarchiv Kopenhagen (Fond: »Fremmed proveniens, Lifland, Osel stift«, Registrant 3A).

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae oder Kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Esth- und Kurlands ... aus dem ge-



heimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archiv zu Königsberg ... zusammengebracht worden ist (Vol.1–2), hg. von Carl Eduard NAPIERSKY, Riga/Dorpat 1833–1835. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Livländische Güterurkunden (1908–1923). – Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bd. 3 (2002).

(8) KIVIMÄE, Jüri: Iuravit iuxta formam prescriptam. Zur Rechtslage der Kleinstädte des Bistums Ösel-Wiek am Ausgang des Mittelalters, in: Festschrift für Vello Helk zum 75. Geburtstag. Beiträge zur Verwaltungs-, Kirchen- und Bildungsgeschichte des Ostseeraumes, hg. von Enn KÜNG und Helina TAMMANN, Tartu 1998, S. 119–136. – PÄRN, Anton: Über den Urbanisierungsprozess in Westestland, im ehemaligen Bistum Ösel-Wiek, in: Culture Clash or Compromise? The Europeanisation of the Baltic Sea Area 1100–1400 AD. Papers of the XI<sup>th</sup> Visby Symposium held at Gotland Centre for Baltic Studies, Gotland University College, Visby, October 4<sup>th</sup>–9<sup>th</sup>, 1996, hg. von Nils BLOMKVIST, Visby 1998 (Acta Visbyensia, 11), S. 109–123. – PÄRN, Anton: Die Rolle der Wasserstraße bei der Ortswahl der Stadt Haapsalu (Hapsal), in: Lübeck Style? Novgorod Style? Baltic Rim Central Places as Arenas for Cultural Encounters and Urbanisation 1100–1400 AD, Transactions of the central level symposium of the Culture Clash or Compromise (CCC) project held in Talsi September 18–21 1998, hg. von Muntis AUNS, Riga 2001 (CCC papers, 5), S. 97–107. – PÄRN, Anton: Die Städtegründungen in Estland – Eine Analyse der Einflüsse auf die Siedlungsentwicklungen, in: The European Frontier. Clashes and Compromises in the Middle Ages. International symposium of the Culture Clash or Compromise (CCC) project and the Department of Archaeology, Lund University, held in Lund October 13–15 2000, hg. von Jörn STAECKER, Lund 2004 (Lund studies in medieval archeology, 33), S. 259–282. – BERNOTAS, Rivo: Estonian small towns in the Middle ages: archaeology and the history of urban defense, in: Ajalooline Ajakiri: Tartu Ülikooli ajaloo osakonna ajakiri 3 (2013) S. 265–297. – PÄRN, Anton: Die Gründungsstädte am Beispiel Estlands – Problemstellungen, in: Gründung im archäologischen Befund, bearb. von Andreas DIENER, Paderborn 2014 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 27), S. 105–112. – PÄRN, Anton: Possibilities of urban archaeology in interpreting an early town plan of Haapsalu, in: Estonian Journal of Archaeology 18 (2014) S. 135–155.

Edgars PLĒTIENS

## (HAMBURG-)HARBURG

(1) Spätestens um 1100 existierte die »Horeburg«, d. h. Sumpfburg, die auf einer Talsandinsel an der Süderelbe inmitten eines Sumpfbereichs lag und mit dem Land durch einen Damm verbunden war. Sie gehörte ab 1144 zu der von den Welfen beanspruchten Gft. Stade, bis sie 1257 endgültig zum Hzm. Braunschweig-Lüneburg kam. Hinfür diente die Burg als Grenzfestung und als Verwaltungsmittelpunkt der Vogtei H. Im letzten Drittel des 13. Jh.s entwickelte sich an beiden Seiten des Dammes eine Einstraßensiedlung auf Wurten, Keimzelle des Weichbilds H. Residenz war H. von 1527 bis 1642. In dieser Zeit dienten Schloss, Städtchen und Amt zur Versorgung einer abgeteilten Nebenlinie der Celler Hauptlinie der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg. Es war kein Teilfürstentum, sondern ein untergeordneter, bedingt selbständiger Verwaltungsbezirk ohne Landeshoheit. Als 1560 die fsl.e Abfindung erblich wurde und neben dem Amt H. das angrenzende Amt Moisburg umfasste, konnte Hzg. Otto II. (reg. 1549–1603) in gewissen Grenzen als eigenständiger Fs. auftreten. Er richtete eine Regierungskanzlei und Superintendentur ein. Mit dem Aussterben der Nebenlinie 1642 und dem Rückfall der beiden Ämter an die Celler Hauptlinie verlor H. seine Residenzfunktion.

(2) Die kleine Ansiedlung vor der Burg wurde 1288 aus der Vogteiverwaltung herausgelöst und erhielt 1297 das Lüneburger Stadtrecht. Der Stadtrechtsbezirk reichte zu beiden Seiten des Dammes von der Lotsebrücke vor der Burg bis zum äußersten Schlagbaum südlich



des 1389 zuerst erwähnten Stadttors. An der Hauptstraße, dem früheren Damm, lagen die Grundstücke der sozial führenden Schiffer. Dort befanden sich auch die Burglehen der im Umland begüterten Adelsfamilien Grote und Heimbruch. 1589 gelang es Hzg.in Hedwig, das Burglehen der letzteren zu erwerben.

1536 brannte das Städtchen fast vollständig, 1564 teilweise ab. Die Hzg.e brachten beim Wiederaufbau ihre Vorstellungen zur Geltung. Es erfolgte eine erste Stadterweiterung. Im Osten entstand vor 1556 entlang des Mühlendeichs der Karnapp, und ab 1562 reichte die Bebauung im Süden bis zum hzl.en Garten. Seit etwa 1590 teilte Otto II. vom herrschaftlichen Garten Grundstücke ab und zog die Neuansiedler 1599 zum Stadtgebiet. Bald nach 1600 wurde der angrenzende Sand bebaut. Ein weiteres Stadtviertel entstand unter Hzg. Wilhelm (reg. 1603–1642) 1614 auf dem ehemaligen Ackerland »Schepeses«. Um 1625 wohnten 325 Bürger und 161 Häuslinge in H., was auf eine Gesamtinwohnerzahl von rund 1700 schließen lässt. Vor 1600 zogen jährlich durchschnittlich sieben, 1605–1642 bereits 15 Neubürger jährlich zu meist aus der Umgebung hinzu.

Auch wenn die spätmittelalterliche Selbstverwaltung formal erhalten blieb, verlor sie unter den Hzg.en an Bedeutung. Das geschah vor allem durch Erlass von Verordnungen ab 1560, mit denen anfangs Beschlüsse von Rat und Bürgerschaft genehmigt wurden, später jedoch die Hzg.e dem Rat die zu erlassenden Verordnungen vorschrieben. Am Ende standen rein hzl.e Verordnungen, wie sie auch in die Bestätigungen der Stadtprivilegien 1604 und 1623 einflossen. Die Kanzlei wurde um 1600 das eigentliche Gericht, während die Gerichtstätigkeit des Rats verkümmerte, der Rat zum ausführenden Organ herabsank. Neue Ratsmitglieder ernannte der Hzg. jetzt selbst. Auch zog er exekutive Aufgaben an sich, wie die Erteilung von Bau- und Gewerbe genehmigungen.

1528 gründete Hzg. Otto I. (reg. 1527–1549) eine Bürgerkompagnie als Vereinigung von fsl.er Familie und Bürgern zur Verteidigung des Städtchens. Acht Schilder stammen von Angehörigen des Hzg.shauses, die zwischen 1528 und 1625 Schützenkönige wurden.

Um 1500 waren die meisten Bürger Handwerker, die nebenbei etwas Viehwirtschaft und Ackerbau betrieben. Abgesehen vom Holzhandel, spielte der Handel nur eine geringe Rolle. Lediglich Schiffer und Fuhrleute erlangten zunehmend Bedeutung. Diesem Verkehrsgewerbe gehörte die Zukunft, als um etwa 1570 die Kaufmannschaft des nahe gelegenen Hamburg für einen optimalen Warentransport H. favorisierte.

Gab es im 16. Jh. nur zwei Zünfte (Schumacher und Schneider), so vermehrte und differenzierte sich deren Zahl im ersten Viertel des 17. Jh.s. Gleichzeitig siedelte Hzg. Wilhelm gefreite Handwerker an. Otto I. hatte bereits 1529 einen Wochenmarkt einzurichten versucht, und Wilhelm erließ 1612 erneut eine Marktordnung. Das Warenangebot befriedigte die Bevölkerung des Umlandes aber nicht, die es vorzog, den Hamburger Markt zu nutzen. H. wurde wirtschaftlich bestimmt von der Finanz- und Handelsmetropole Hamburg. Dort saßen die Hoflieferanten und Hoffinanziers der Hzg.e: Otto I. beauftragte für sein Schloss Hamburger Handwerker und bezog von dort Baumaterial. Von Rat und Bürgern der Nachbarstadt erhielt er Darlehen. Otto II. hatte einen Hamburger Hoflieferanten. Wilhelm bedurfte ständig des Hamburger Kapitalmarktes.

**(3)** 1307 wird außer der Burgkapelle eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle erwähnt, die kurz zuvor auf einer Insel östlich des Damms vor der Burg erbaut worden war. Organisatorisch und wirtschaftlich unterstand sie der Pfarrkirche im Nachbardorf Wilstorf, dort wurden auch die Toten begraben. Eine eigene H.er Pfarrgemeinde entwickelte sich erst im 15. Jh. 1477 werden zwei Kirchgeschworene für die Verwaltung des Kirchenvermögens bezeugt.

Im Auftrag Ottos I. führte Gottschalk Kruse 1527 die Reformation durch. Er hatte bei Luther studiert und in Celle gewirkt. Bis zu seinem Tod 1540 war er zugleich Hof- und Stadtprediger. Spätestens 1562 schuf Otto II. eine mit der H.er Kirche verbundene Superintendentur. Die Hzg.e, die für ihr Gebiet die Kirchenhoheit beanspruchten, richteten an der Stadtkirche

eine Schule ein, Vorläuferin der 1628 begründeten Lateinschule. 1634 schenkte Htzg. Wilhelm die vorwiegend theologisch bestimmte, aus 278 Titeln der Reformationszeit bestehende hzl.e Bibliothek der Kirche

Als religiöse Minderheit kamen 1610 auf Grund eines Schutzbriefes von Htzg. Wilhelm zwei Juden nach H., 1612 folgte ein dritter. Gegen Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes erhielten sie das Recht, Geld auf Pfänder zu verleihen und andere Geldgeschäfte zu machen.

(4) 1457 wurde bestimmt, dass der H.er Rat eine Befestigung zu unterhalten hatte. Sie bestand durchweg aus Planken. Im 16. Jh. wurde sie unter hzl.er Beteiligung erweitert. Nach 1560 wurde vor dem Städtchen ein neuer Graben mit Palisade angelegt und bis 1562 ein gemauertes Tor errichtet. Bereits zwischen 1596 und 1599 baute man im Zug der Stadterweiterung ein neues Tor am Sand. Im Dreißigjährigen Krieg, 1637, erfolgte die endgültige Befestigung der ganzen Stadt mit Planken und Mauerwerk. Ein Rathaus, wohl eine einfache Fachwerkhalle, wird erstmals 1512 erwähnt (1536 abgebrannt). Der Nachfolgebau wurde auf Betreiben Ottos II. ab 1586 verbessert.

1597 wurde die alte Kirche auf Betreiben Ottos II. durch einen in Fachwerkbauweise errichteten Neubau ersetzt. Zahlreiche Fenster waren mit den Wappen der Htzg.e versehen. Eine Gruft quer vor dem Chor und ein Anbau an der Nordseite dienten als Begräbnisstätten für die hzl.e Familie.

Nachdem Htzg. Otto I. ab 1527 das Hauptgebäude der Burg umgebaut und die Befestigung modernisiert hatte, ließen Otto II. und sein Sohn Wilhelm daran zwei neue Flügel anbauen. Diese bis 1621 reichenden Baumaßnahmen erweiterten die Burg zum Schloss. Otto I. errichtete 1537–1540 für die Baumaßnahmen ein Ziegelhaus. 1539–42 wurde die alte Mühle neu erbaut und deren Wasserzufuhr verbessert. 1544–1546 entstand das Kaufhaus. Es diente zur Zwischenlagerung von Waren im Durchgangshandel von und nach Hamburg. Im hzl.en Garten errichtete Otto II. 1562–1564 ein Haus für Geselligkeiten, das Lusthaus. An den Rändern des Gartens besaßen zwei seiner Söhne Wohnhäuser. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Ziegelhaus legte Htzg. Wilhelm 1615 das Münzhaus an, wo 1616–1631 eigene Silbermünzen geschlagen wurden.

Otto I. veranlasste 1531–1541 die Anlage von Weinkulturen außerhalb des Städtchens am Schwarzenberg und Krummholzberg.

(5) Mit der wirtschaftlich dominierenden Stadt Hamburg führten die H.er Htzg.e lange Auseinandersetzungen um die Süderelbe und Moorburg. Was Moorburg anging, gab es 1591 eine Einigung. Hinsichtlich der Süderelbe folgte 1619 ein Urteil des Reichskammergerichts, das die freie Schifffahrt bestätigte. Hamburg kam dem Urteil aber nicht nach, und der geldbedürftige Htzg. Wilhelm, dem die Hansestadt eine jährliche Rente zahlte, legte seine Forderungen nieder.

(6) H. war ein kleines, im Schatten des wirtschaftlich blühenden Hamburg stehendes Städtchen. 1527–1642 übernahm eine Nebenlinie der Htzg.e von Braunschweig-Lüneburg das Städtchen als Residenz. Dessen bescheidene städtische Autonomie wurde durch die Htzg.e durch mancherlei Eingriffe ausgehöhlt. Andererseits erlebte H. in dieser Zeit einen spürbaren Aufschwung, den es weniger seiner Funktion als Residenzstadt, sondern vor allem seiner engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Nachbarstadt Hamburg verdankte. Auch die Htzg.e waren zur Finanzierung ihrer höfischen Belange auf Hamburg angewiesen und hingen politisch von dieser Stadt ab.

(7) Archivbestände befinden sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover: Celle Or. 16 Fürstlich Harburgisches Archiv, Urkunden 1527–1641; Celle Br. 71 Altes Harburgisches Archiv, Akten 1505–1668; Celle Br. 60 Harburgische Sachen 1506–1801; Hann. 74 Amt Harburg 1345–1903.

Archivbestände im Staatsarchiv Hamburg: 430-1 Urkunden und Rechtssatzungen Harburg 1307–1933; in 430-2 Stadtbücher Harburg: Bürger- und Einwohnerbücher 1612–1937; in 430-3 Rechnungen Harburg: Städtische Kassen 1584–1900, Kirchen- und Schulkassen 1612–1896, Armen- und Stiftungskassen 1620–1901; in 430-4 Magistrat Harburg: allgemeine städtische Verwaltung 1542–1936, Finanzen 1607–1937, Bauwesen 1628–1938, Kirchen 1620–1926, Stiftungen 1621–1935, Polizei 1599–1928, Militärwesen 1632–1928, öffentliche Wirtschaftspflege 1589–1938.

(8) LÜBBERS, Friedrich: Harburg. Vom Werden und Wachsen der Stadt und dem Leben ihrer Bürger, in: Harburger Jahrbuch 2 (1940/41) S. 3–148. – KAUSCHE, Dietrich: Untersuchungen zur älteren Rechtsgeschichte und Topographie Harburgs, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 43 (1956) S. 105–165. – DRESCHE, Hans: Die Fürstengruft in der Dreifaltigkeitskirche zu Harburg, in: Harburger Jahrbuch 10 (1961/62) S. 5–65. – MATTHES, Dieter: Die welfische Nebenlinie in Harburg. Untersuchung über Entstehung und Rechtsform einer fürstlichen Abfindung zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Hamburg-Harburg 1962 (Veröffentlichungen des Helms-Museums, 14). – KAUSCHE, Dietrich: Von der Marienkirche zur Dreifaltigkeitskirche. Ein Beitrag zur Geschichte der Harburger Kirchen, in: Harburger Jahrbuch 11 (1963/64) S. 31–67. – KAUSCHE, Dietrich: Harburg und der süderelbische Raum, in: Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg, Köln 1967 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, 36), S. 355–476 (S. 393–424 Harburg als Sitz einer welfischen Nebenlinie). – RICHTER, Klaus: Die Lämmertwiete. Studien zur Geschichte eines Harburger Milieugebiets, in: Harburger Jahrbuch 15 (1975–79) S. 65–111. – MEIER, Rudolf: Herzog Otto III. zu Braunschweig und Lüneburg. Sein Leben und Wirken in den Residenzen Harburg und Moisburg, eine Kurzbiographie, in: Harburger Jahrbuch 19 (1996) S. 49–65.

Klaus RICHTER

## HARDEGSEN

(1) H., erstmals 1015/36 in einer Besitzübertragung an die Paderborner Bf.skirche, dann wieder im 13. Jh. erwähnt, lag an der von Einbeck im Norden kommenden Fernstraße, die weiter nach Uslar im Westen und Hann. Münden im Süden führte; eine Kreuzung mit der west-östlich über den Solling verlaufenden Straße gab es weiter nördlich. Im Nordosten der späteren Stadt lag eine Burg, deren Erbauer und Erbauungszeit nicht bekannt sind, 1305 befand sie sich im Besitz der Herren von Rosdorf. 1363 ließ sich der welfische Hzg. Ernst im 1345 entstandenen Fsm. Göttingen das Öffnungsrecht an der Burg zusichern, 1379 kaufte sein Nachfolger Hzg. Otto der Quade H. Die Burg wurde in der Folge eine der Residenzburgen der Hzg.e des Fsm.s Göttingen, Aufenthalte der Hzg.e sind seit 1380 nachzuweisen, 1381 wird H. als Stadt erwähnt (als Oppidum bereits 1349). Otto der Quade starb hier 1394, die Burg diente seiner Gemahlin Margarethe bis zu ihrem Tod 1442 als Witwensitz. Aufgrund innerdynastischer Verteilungen wechselte H. im weiteren Verlauf des 15. Jh.s mehrmals den Besitzer, wurden in den 1460er Jahren zudem verpfändet. Hier hielt Hzg. Wilhelm d.J. seinen jüngeren Bruder Friedrich zu Anfang von dessen zehnjähriger Haft (1485–1495) gefangen, ab 1491 diente sie zudem als Ruhesitz für Wilhelm d.J. († 1503), der sich aus der Regierung zurückgezogen hatte. Bei der Landesteilung 1495 kam H. zum neugeschaffenen Fsm. Calenberg-Göttingen. Nur gelegentlich hielten sich der Hzg. oder Familienmitglieder in H. auf (so Hzg. Erich I. 1535 nach einer Feuersbrunst), insbesondere Hzg.in Sidonie, erste Frau Erichs II. († 1584), lebte um 1560 zeitweise auf der Burg und in der Stadt H. Damit endete die Zeit als Residenz; Burg, Stadt sowie Amt H. wurden mehrmals verpfändet. 1617/1619 und 1620 wurde H. der Hzg.in Anna Sophie, Gemahlin Friedrich Ulrichs, als Leibzucht verschrieben. Bei der Neuverteilung der welfischen Fsm.er 1635 kam H. mit dem Fsm. Göttingen an die Lüneburger Linie und bildete mit den Fsm.ern Calenberg und Grubenhagen 1692 das

Kfm. Braunschweig-Lüneburg (»Kurahannover«). Nach Ende der Residenz war die Burg H. bis zum Bau des Amtshauses 1780 Sitz des 1409 zuerst (als Gericht) erwähnten Amts.

Kirchlich gehörte H. zur Sedes Nörten im Archidiakonat Nörten der Erzdiözese Mainz, 1599 wurde H. Sitz einer Superintendentur im Bereich der Generalsuperintendentur Münden (seit 1588).

(2) H. erstreckte sich als Reihensiedlung entlang der späteren Langen Straße, die Teil der Fernstraße war. Diese führte von Norden durch das Obere Tor in die Stadt. Die Stadtmauer (wohl zwischen 1380 und 1400 errichtet) umschloss ein 350 mal 250 Meter messendes ovales Areal. Mit dem Obertor und dem Niederen (1447) oder Untertor gab es an jedem Ende der Langen Straße ein Stadttor. Parallel zur Langen Straße als Hauptverkehrsweg lief nördlich und südlich jeweils ein Straßenzug. Sie waren über Querstraßen wie die zu Burg und Kirche führenden Burgstraße und Kirchstraße miteinander verbunden; die Stubenstraße im Nordosten weist auf eine hier liegende Badestube. 1534 sind 130 Haushaltsvorstände verzeichnet; 1664 sind 299 Personen über 14 Jahre in 108 Haushaltungen gezählt worden, 1689 610 Personen.

Dass H. 1383 Stadtrecht (etwa zeitgleich werden Bürgermeister und Rat erwähnt) erhalten hat, geht erst aus einer Bestätigung des Jahres 1649 hervor. Kaufmannsgilde und Bäcker Gilde bestanden 1390; zu dieser Zeit gab es zwei Jahrmärkte, zu denen später zwei weitere hinzukamen. 1397 wird ein Kaufhaus erwähnt, in dem die Hzg.in einkaufen ließ. Vor dem Oberen Tor wurde 1574 ein Brauhaus gebaut. Im 16. Jh. findet mit den Schuhmachern eine weitere Handwerkervereinigung Erwähnung, im 18. Jh. noch die der Lohgerber und der Maurer. Gegen Ende des Jh.s bestanden eine herrschaftliche Ziegelhütte und eine Legge, die allerdings nicht auf eine umfangreichere Textilproduktion vor Ort verweist.

H.s Bevölkerung war überwiegend im Handwerk beschäftigt. 1689 waren die meisten Haushaltsvorstände Brauer, einer Braumeister, einige übten ein weiteres Handwerk aus oder waren Krämer. Bezeichnend ist, dass es neben höheren und niedrigen landesherrlichen und städtischen Amtsträgern auch einen Schulmeister und eine Schulmeisterin gab.

(3) Die Erwähnung eines Plebans 1280 lässt auf eine Pfarrkirche schließen; aufgrund des Mauritius-Patroziniums ist eine ins 11. Jh. zurückgehende Vorgängerkirche anzunehmen. Erst 1423 ist die Kirche St. Mauritius zu fassen, in der Hzg.in Margarethe Altäre gestiftet haben soll, Hzg. Wilhelm d.J. eine Glocke. 1424 ließen Hzg.in Margarethe und ihr Sohn Otto Cocles die St. Georgskapelle, deren Patron der Hzg. war, anbauen. Unweit St. Mauritius lag das Hospital St. Spiritus, dessen Gründung der Hzg.in Margarethe zugeschrieben wird; vor dem Untertor befand sich das 1521 genannte, 1725 wegen Baufälligkeit abgebrochene Siechenhaus, das auf Hzg. Wilhelm d.J. zurückgeführt wird, mit der St. Nikolauskapelle, dessen Patronat beim Rat lag. 1439 und 1541 wird ein Kaland erwähnt, für dessen Gründung ebenfalls Hzg.in Margarethe in Anspruch genommen wird. Die Burg verfügte über eine eigene Kapelle. Die von Antonius Corvinus durchgeführte Visitation 1543 gilt als Einführung der Reformation.

(4) Während das zwischen 1324 und 1327 von den Herren von Rosdorf errichtete Moshaus heute noch besteht, ist die übrige Burganlage bis auf einen viereckigen Turm Ende des 17. Jh.s abgebrochen worden, der Turm wurde 1780 zum Bau des Amtshauses abgerissen. Es gab zwei Burgmannshöfe, von denen einer (Sattelhof) vor der Burg, der andere südöstlich der Kirche lag; auf welchen sich die Ersterwähnung 1385 bezieht, ist nicht zu entscheiden. Beide wurden vom Hzg. als Lehen vergeben; einer gehörte 1462 als Pfandbesitz dem Rat.

In der Georgskapelle befinden sich die Grabtafel der Hzg.in Margarethe und das Grabmal des 1391 jung verstorbenen Sohnes Ottos des Quaden, Wilhelm; bestattet wurden Hzg.in und Hzg.sohn in der St. Mauritius-Kirche. Schlusssteine in der Georgskapelle zeigen das Wappen der Hzg.in Margarethe und das der welfischen Hzg.e.

Das 1434 erwähnte Rathaus soll 1416 erbaut worden sein; vielleicht kann das 1397 genannte Kaufhaus bereits als Rathaus gelten. Brände haben mehrmals, zuletzt 1678 große Teile der Stadt eingäschert, so dass von der alten Bausubstanz wenig (z. T. umgebaut wie das einstige Rathaus oder als neuer Bau wie der vor der Burg liegende Burgmannshof) geblieben ist.

Die älteste Darstellung H.s stammt aus Johann Letzners H.er Chronik 1595. In Merians Topographie (1654) sind die ummauerte Stadt mit Burg, Kirche, einem Burgmannshof und Stadttortürmen gut zu erkennen. Zwei kleinformatige Kupferstiche von 1681 zeigen H. als Amtsstadt.

(5) Im direkten Umfeld der Stadt lagen herrschaftliche Mühlen. Eine Mühle wird bereits 1266 erwähnt, die Mittelmühle 1349, 1548 Vordere und Hintere Mühle, 1556 die Obere Mühle. Die Mühle vor dem Niederen Tor verpfändete Hzg. Friedrich Ulrich 1615 an den H.er Rat. 1434 hatte der Hzg. der Stadt die Feldmark Rischenau überlassen. Die Stadt verfügte zudem über Waldbesitz. Die vier Jahrmärkte waren Eintagesmärkte; 1390 war bestimmt worden, dass auswärtige Bäcker auf den damals beiden Jahrmärkten ihre Ware anbieten durften. 1620 bestand eine hzl.e Kippermünzstätte. 1404 sagte der Rat – wie auch der von Moringen – der Stadt Uslar Entschädigungsleistungen zu, falls deren Bürgerschaft für den Hzg. in Anspruch genommen werden sollte. H. gehörte 1435 zu den Städten, die sich mit hzl.er Erlaubnis für drei Jahre mit dem Adel des Fsm.s verbündet hatten, und wie die anderen Städte beschwor sie 1442 die dynastische Vereinbarung über das Fsm. Göttingen. 1447 bat einer der Herren von Hardenberg den H.er Rat um Vermittlung beim Hzg. 1521 fand in H. ein Landtag zur Steuerfestsetzung statt. Die Vertretung der vier kleinen Städte des Fsm.s Göttingen auf den Landtagen war alternierend vorgesehen. Hzg. Erich I. bestimmte 1538 H. zum Verhandlungsort zwischen seinen Räten und dem Pfandinhaber der einzulösenden Burg Niedeck.

(6) H. gehörte mit Uslar, Moringen und Dransfeld zu den kleinen Städten des Fsm.s Göttingen. Der Ort wurde von den Hzg.en gefördert, Stadtrecht und Bäckergilde gehen auf Hzg. Otto den Quaden zurück. H. war besonders im 15. Jh. wie die anderen Städte des Fsm.s in die kriegerischen Aktivitäten der Hzg.e eingebunden (1385, 1435, 1445, 1448, 1452, 1456, 1467 u. ö.), stellte aber nur wenige Mann und Pferde; 1519 trug sie zum Lösegeld für den gefangenen Hzg. Erich I. bei.

Die Integration H.s in höfische Beziehungsgeflechte wird u. a. aus dem Umstand erkennbar, dass der Pfarrer der Hzg.in 1546/47 ein Buch widmete, wofür er zwei Taler erhielt. Beziehungen zur landesherrlichen bzw. höfischen Führungsschicht blieben nach dem Ende als Residenz erhalten. Johannes Jagemann († 1604), Kanzler am wolfenbüttelschen Hof, erwarb 1588 den Burgmannshof. Sein Wunsch, in der Kirche einen Stuhl und Erbbegräbnis zu erwerben, wurde von der Bürgerschaft abgelehnt. Seine Erben verkauften den Burgmannshof an Jacob Arend Pape, der seit 1617 Schatzzinnehmer des Fsm.s Göttingen mit Sitz in H. war; seine Erben besaßen den Burgmannshof bis 1877.

(7) Das ehrenamtlich betreute Stadtarchiv Hardegen bewahrt Urkunden ab 1550 und Akten ab 1600 auf. Im Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover sind Archivalien in verschiedenen Beständen zu finden; Urkunden in: Cal Or. 1, Cal Or. 100 Kleine Städte Gött/Grub, Cal Or. 15; Akten in: Cal Br. 1, Cal Br. 2, Cal Br. 8, Cal Br. 16, Cal Br. 19, Cal Br. 22; Ansichten und Pläne in: Kartensammlung Nr. 23 Hardegen 2 pm, 3 pm (Amtshaus, Muthaus und Turm 1775, Grundriss Erdgeschoss und 1. Stock). Die Hardeger Chronik von Johann Letzner mit der ältesten Ansicht Hardegens befindet sich in Hannover, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Ms. XXIII, 731 (entstanden 1589/90). – Domeier, Johann Gabriel: Geschichte der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Stadt Hardegen und des Amtes aus Urkunden und anderen Nachrichten, Celle 1771.

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 2, 3, 5, 7, 8 (1860, 1862, 1865, 1871, 1876). – Urkundenbuch der Stadt Göttingen, Bd. 1, hg. von Karl Gustav SCHMIDT, Hannover 1863 (Urkundenbuch des Histori-

schen Vereins für Niedersachsen, 6) (ND Aalen 1974). – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, bearb. von Richard DOEBNER, Bde. 7–8, Hildesheim 1899, 1901. – Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, bearb. von Wilhelm FEISE, Einbeck 1959. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 127–137. – Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh, bearb. von Manfred HAMANN, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 6). – Urkundenbuch Herren von Boventen (1992). – Urkundenbuch des Stifts Weende, bearb. von Hildegard KRÖSCHE nach Vorarbeiten von Hubert HÖING, Hannover 2009 (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 249). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

(8) DOMEIER, Börries Ludewig: Topographie der Stadt Hardeggen und ihrer Umgebung zuerst bearbeitet von weil. Bürgermeister Johann Gabriel Domeier, Einbeck 1813. – VON BLÜMBACH, [Anon.]: Blicke in den Hofstaat und die Lebensweise einer verwitweten Fürstin im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1849) S. 1–20. – MITHOFF, Hector Wilhelm Heinrich: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 2. Bd.: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Theilen des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873, S. 92–96. – LECHTE, Karl: Die Geschichte der Stadt Hardeggen, Hardeggen 1968. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte/Blatt Moringen, bearb. und hg. von Erhard KÜHLHORN, Hildesheim 1976 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung, 2, 4).

Gudrun PISCHKE

## HARTENSTEIN

(1) Durch einen Nebenfluss der Zwickauer Mulde getrennt thronte die spätmittelalterliche Burg H. auf einem Bergsporn über dem Thierfelder Bach, während sich das Stadtareal vom Talgrund den gegenüberliegenden Nordwesthang hinauf erstreckte. Hier führte eine von Halle/Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Böhmen verlaufende Verkehrsverbindung vorbei, die der Stadtentwicklung wichtige Impulse gab.

Mit der reichsunmittelbaren Gft. H. wurden wohl schon um 1170 die Meinheringer belehnt, die als Bggf.en von Meißen (seit 1199) und Herren der Burg Frauenstein (seit 1329) allerdings vorzugsweise in diesen Besitzungen residierten und H. nur gelegentlich aufsuchten. Durch Verpfändung gelangten 1406 die Herren von Schönburg (seit 1700 Gf.en; seit 1790 eine fsl.e Familienlinie) in den Besitz der Gft., deren Umfang sich 1559 nach Abtretungen an den sächsischen Kfs.en August (1526–1586) etwa halbierte. 1740 wurde H. zusammen mit weiteren schönburgischen Besitzungen unter Beibehaltung zahlreicher landeshoheitlicher Befugnisse nach Kursachsen eingegliedert. Die letzten Sonderrechte gingen 1878 verloren.

Mit dem Dynastiewechsel erlebte H. eine Aufwertung als Residenzort. Längere Aufenthalte der regierenden Schönburger sind vor allem für das 15. Jh. bezeugt. Von 1582 bis 1786 fungierte das Schloss nahezu ununterbrochen als Hauptresidenz der Familienlinie Schönburg-H., danach als Witwensitz.

(2) Zur Keimzelle H.s wurde eine im Schutz der Burg angelegte Versorgungssiedlung. Aus ihr entwickelte sich die Niederstadt. Hangaufwärts kam es zur Gründung der Oberstadt mit ansteigendem quadratischen Marktplatz und vier abgehenden Gassen. Wann dies geschah, ist in der Forschung umstritten. Die Erwähnung von Einkünften für eine Kirche 1367 und die Bezeichnung als *stetlin* 1378 legen eine Stadtgründung in der Endphase der meinheringischen Herrschaft nahe. Schenkungen der Herren von Schönburg ermöglichten später mehrere Erweiterungen des Stadtareals.



Als eine der kleinsten sächsischen Städte zählte H. um 1550 wohl nur 250 Einwohner. Als die Stadtherren in dem Bestreben, ihren Residenzort aufzuwerten, seit dem 18. Jh. immer großzügigere Vergünstigungen für Zuzügler gewährten, stieg die Bevölkerungszahl kontinuierlich an. Um 1700 sind etwa 500 und um 1800 etwa 1300 Einwohner anzunehmen. Die Zahl der Bürgerhäuser erhöhte sich zwischen 1702 und 1750 von 68 auf 109.

Die seit der Gründung bestehende starke Abhängigkeit H.s von den Stadtherren blieb bis ins 19. Jh. erhalten. Eine Ratsverfassung konnte sich nicht ausprägen. Die Verwaltung oblag einem Richter, dem zwei (zeitweise drei) Beisitzer (Schöppen) zur Seite standen. Die Stellenbesetzung nahmen die Stadtherren vor. Ein Vorschlagsrecht besaß die Stadt nur bei der Ernennung des Stadtkämmerers und der beiden Viertelsmeister (je einem für Ober- und Niederstadt). Alle wichtigen gerichtlichen und administrativen Befugnisse lagen in den Händen des herrschaftlichen Amtmanns. Im 18. Jh. wurde lediglich die niedere Polizeiaufsicht von den Stadtgerichten ausgeübt.

Die Normierung des städtischen Lebens erfolgte über eine Polizeiordnung, die Otto Ludwig von Schönburg (1643–1701) 1691 für die gesamte Herrschaft erließ, und die Vorbild für spätere Ordnungen wurde. Die zielgerichtete schönburgische Wirtschaftspolitik bescherte der Stadt seit dem 16. Jh. einen merklichen Aufschwung. So wurde das gesamte Innungswesen der Gft. mit Ausnahme der Stadt Lößnitz in H. zentralisiert. Die ältesten Innungsbriefe sind für die Schneider (1584), eine Gemeinschaftsinnung (Fleischer, Bäcker, Schuster u. a., 1585), die Zeug- und Leinweber (1650) und die Tuchmacher (1685) überliefert. Um 1800 werden etwa 30 Handwerkszweige genannt. Das geltende Steuer- und Abgabensystem bevorzugte Handwerk und Gewerbe gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung. 43 Häuser besaßen das Braurecht und waren seit 1536 in einer Braugenossenschaft organisiert. Ein Brauprivileg von 1684 und rigorose Bierzwangsrechte regulierten die städtische Bierproduktion in Abgrenzung zur Schlossbrauerei. Die Bewilligung dreier Jahrmärkte (1564, 1645, 1687) und eines Wochenmarktes (1607) lässt die Absicht der Stadtherren erkennen, ihre Residenz zum florierenden Handelsplatz zu machen. Die Einnahmen aus Marktgebühren wurden zwischen Stadt und Herrschaft geteilt.

Ungeachtet seiner überregionalen Beziehungen deckte der Hof einen beträchtlichen Teil seines täglichen Bedarfs in der Stadt. Da der streng funktional ausgerichtete Hofstaat um 1750 nur 18 Personen umfasste, wurden viele Dienstleistungen von der Bürgerschaft erbracht, wie etwa die Tätigkeit des Baders als Hofbarbier belegt. Die Bewirtschaftung des Schlossvorwerks, der Schäferei und einer um 1710 bestehenden botanischen Sammlung (Orangerie) erfolgte zum Großteil aus Frondiensten.

Eine finanzkräftige Oberschicht fehlte mit Ausnahme einiger feldbegüterter Einwohner und herrschaftlicher Amtsträger. Das vorherrschende Textilgewerbe wurde von kleinbürgerlichen Schichten getragen.

**(3)** In vorreformatorischer Zeit gehörte H. zum Bm. Naumburg. Mitte des 14. Jh.s erfolgte die geistliche Versorgung der Burg wohl noch wesentlich von Lößnitz aus, wie die Nennung des dortigen Plebans als Schreiber und Burgkaplan (1344, 1356–1362) nahelegt. 1367 ist erstmals von einer Kirche die Rede, die bis 1865 ein Kirchspiel mit der Mutterkirche Thierfeld bildete. Der Pfarrer wohnte im Dorf Thierfeld, die Stadtkirche (Unser lieben Frauen) erhielt 1588 einen Diakon. Vier Jahre zuvor hatte Hugo II. von Schönburg (1559–1606) aufgrund theologischer Differenzen mit dem Pfarrer einen eigenen Hofprediger angestellt. Diesem wurde später die Pfarrstelle und die Funktion eines Kircheninspektors der Herrschaft H. übertragen. Die zusätzlich zum Stadtgottesdienst abgehaltenen Hofbetstunden fanden ihren Ort in der 1696 geweihten Sophienkapelle im Schloss.

Der Übergang zur Reformation begann 1538/39 ohne herrschaftliches Zutun und wurde 1542 von den Herren von Schönburg bestätigt. Ihrem Patronat unterstanden alle geistlichen Stellen. Auch traten sie als Initiatoren und Geldgeber für Umbauten (1565, 1588–1615) in Er-

scheinung. Um die Stiftung des Kircheninventars wetteiferten Stadtherren, herrschaftliche Amtsträger und städtische Innungen gleichermaßen. Der herrschaftliche Beitrag wird exemplarisch an der Schenkung einer golddurchwebten Altarbekleidung durch Gf.in Magdalena Sophia 1737 deutlich.

Das städtische Schulwesen lässt sich bis 1543 zurückverfolgen. Eine vorreformatorische Kapelle »am Anger« wurde 1539 in ein Siechenhaus umgewandelt.

(4) Hinsichtlich ihrer Größe und Ausstrahlung blieb die Stadt hinter anderen Residenzorten zurück. Architektonisch bestand ein Ungleichgewicht zugunsten des wuchtigen Schlosskomplexes. Eine Ummauerung fehlte. Gleichwohl bemühte sich die Bürgerschaft um die Schaffung eines repräsentativen Stadtzentrums. Nach einem Stadtbrand 1624 entstand das Marktensemble neu. Das Rathaus in der Marktmitte wurde 1664 vollendet. Die flankierenden Bürgerhäuser prägte fränkischer Fachwerkstil. Das erhaltene Gasthaus »Weißes Roß« gilt heute als einer der bedeutendsten Fachwerkbauten Sachsens.

Konzentrationspunkte herrschaftlicher Repräsentation in der Stadt stellten das Amtshaus, das auf Thierfelder Flur gelegene Forsthaus für den herrschaftlichen Wildmeister und die Kirche dar. Das Amtshaus am Markt wurde 1789 aufgegeben, die herrschaftliche Verwaltung zog ins Torhaus des Schlosses. Die Stadtkirche mit dem benachbarten Pfarrhaus und der alten Schule bildete das sakrale und kulturelle Zentrum der Stadt, aus dem Gelehrte wie Paul Fleming (1609–1640) und Gottfried Benedikt Funk (1734–1814) hervorgingen. Die Stadtkirche beherbergte das schönburgische Erbbegräbnis, das auf Hugo II. zurückging und von 1606 an 20 Familienangehörigen eine Ruhestätte bot. Die Gruft wurde 1869 geschlossen.

Zur Huldigung beim Herrschaftsantritt des Stadtherrn wurde die Bürgerschaft in den Schlosshof einbestellt.

(5) Während des Spätmittelalters stand H. im Schatten der befestigten Nachbarstadt Lößnitz, die das eigentliche urbane Zentrum der Gft. bildete. Erst mit der dauerhaften Präsenz der Schönburger zog das Gemeinwesen wirtschaftliche und administrative Zentralfunktionen an sich. Das herrschaftliche Amt war 1702 für die Stadt und 15 Dörfer zuständig.

In H. tagte das Landgericht der Gft. Hier wurden auch die Todesurteile, z. B. an mehreren Rädelsführern des Bauernkriegs 1525, vollstreckt. Anlässlich der Hinrichtung eines Mörders 1767 opponierte die Bürgerschaft gegen die gängige Gerichtspraxis und forderte mit Erfolg, die Exekution vom Markt nach außerhalb der Stadt zu verlegen.

Enge Marktbeziehungen unterhielt H. in das benachbarte Zwickau. Als Durchgangsstation von Salztransporten nach Böhmen zogen Stadt und Herrschaft Gewinn aus dem überregionalen Handel. Aufgrund der beziehungsreichen Stellung der Schönburger im dynastischen Gefüge Mitteleuropas und der Attraktivität der Region als Jagdgebiet erfreute sich der Hof häufig adliger, auch fsl.er Besucher. Die Rückwirkungen auf die Stadt bleiben zu untersuchen.

(6) Als Kleinresidenz konnten Stadt und Schloss nur begrenzt politisches Gewicht und Ausstrahlung entfalten. Die starke Dominanz der Stadtherren gab H. ein deutlich herrschaftliches Gepräge. Dem Gestaltungswillen der Bürgerschaft verblieben nur enge Spielräume. Ein städtisches Selbstbewusstsein konnte sich daher kaum entwickeln. Als handlungsleitendes Motiv der Herren von Schönburg ist über die Jahrhunderte hinweg eine patriarchalische Fürsorgepflicht erkennbar, die sich ordnungspolitisch, sozial und wirtschaftlich bemerkbar machte. Der Konkurrenzsituation mit den Städten der Nachbarschaft konnte durch die Residenzfunktion jedoch nur bedingt, seit dem Industriezeitalter kaum noch, begegnet werden. An Konflikten mit der Herrschaft nahm die Stadt wenig Anteil, da diese sich zumeist an bäuerlichen Abgabepflichten entzündeten.

(7) Ungedruckte Quellen finden sich vor allem im Staatsarchiv Chemnitz, namentlich in den schönburgischen Urkunden (Bestände 30569, 30570, 30571) sowie in den Beständen Schönburgische Gesamtregierung (30572), Rechnungsarchiv (30573) und Herrschaft Hartenstein (30584). Eine eigene Abteilung bilden die Gerichtsbücher der Stadt (Bestand 12613) mit einer Überlieferung ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert.

SCHÖN, Theodor: Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch, 8 Bde., Nachtragsbd., Stuttgart/Waldenburg 1901–1910 (umfangreich, in Einzelheiten fehlerhaft).

(8) MÄRCKER, Traugott: Das Burggrafthum Meißen, Leipzig 1842. – BÖNHOF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 27 (1906) S. 209–278. – OERTEL, Richard: Bausteine zur Geschichte der Stadt Hartenstein und deren Umgebung, 5 Hefte, Hartenstein 1924/25. – MÜLLER, Schönburg (1931). – SCHLIESINGER, Landesherrschaft (1954). – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 16–22. – WETZEL, Michael: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 10). – WETZEL, Michael, TROLL, Gerhard: Die Meineringer und Lößnitz. Herrschaft und Stadtentwicklung im Mittelalter, Lößnitz 2013, S. 30–47.

Michael WETZEL

## HARZGERODE

(1) Die Rodungssiedlung H. (die heutige Namensform entstand im 18. Jh.) liegt auf einer weitgehend bewaldeten, nach der Stadt benannten Hochfläche des Unterharzes. Durch eine Dotation Ks. Ottos II. war das Gebiet, in dem H. entstand, an das Benediktinerkloster Nienburg gekommen. H. wird das erste Mal 994 erwähnt mit dem im Vorjahr erteilten Markt-, Münz- und Zollrecht. Der Ort lag am Schnittpunkt zweier den Harz querenden Straßen, nämlich der Ost-West-Hochstraße und einer nord-südlichen Verbindung.

Anfangs übte der Klosterabt, vertreten durch einen Präfekt, die Herrschaft über den Markt aus, bis seine Position durch die Fs.en von Anhalt als Schutzvögte des Klosters eingeschränkt wurde. 1326 wird eine Burg Fs. Bernhards III. von Anhalt erwähnt. Durch den Verlust der Gft. Aschersleben um 1330 war das zuvor zusammenhängende Territorium des Fsm.s in zwei Komplexe getrennt worden. In dem kleineren westlichen Landesteil wurde H. als Stützpunkt der fsl.en Herrschaft ausgebaut und erhielt Stadtrecht, während die nahe gelegene und für das Fsm. namensgebende Höhenburg Anhalt (etwa vier Kilometer nordöstlich H.s gelegen) verfiel. Ab 1397 verpfändet, fielen Stadt sowie die nun als Amt bezeichnete Umgebung H.s erst 1536 an die Fs.en von Anhalt zurück und kamen bei der Landesteilung 1546 an Fs. Georg III. Bei einer weiteren Landesteilung 1606 fiel H. an das Fsm. Anhalt-Bernburg, bei dessen Teilung 1635 es Residenzstadt Fs. Friedrichs (1635–1670) wurde. Auch unter dessen Sohn Wilhelm (1670–1709) blieb H. Residenzstadt. Das Fsm. Anhalt-Bernburg-H. bestand zunächst nur aus zwei, später vier Ämtern. In H. hatten als Regierungsbehörden eine Kanzlei und eine Kammer ihren Sitz, außerdem eine Superintendentur (Inspektion). Nach Wilhelms Tod 1709 fiel das Territorium wieder an das Fsm. Anhalt-Bernburg. Das Schloss diente noch bis 1723 als Sitz der überlebenden Frau des letzten H.er Fs.en. Eine Schwester Fs. Karl Friedrichs bewohnte mit ihrem Hofstaat bis 1767 ein Grundstück vor dem Schloss.

(2) H. wurde 1315 als Civitas erwähnt. 1338 besaß der Ort das Stadtrecht, wahrscheinlich von Fs. Bernhard III. (1323–1348) verliehen. Ein Rat wird erstmals 1419 erwähnt. 1382 erhielt H. ein weiteres Stadtprivileg, das 1503 von Fs. Waldemar von Anhalt bestätigt und so überliefert wurde. Berücksichtigung fand es in der 1540 von den anhaltischen Fs.en erlassenen Stadtordnung,

die modifiziert bis in das 19. Jh. gültig blieb. Der zunächst aus drei Mitteln bestehende Rat ergänzte sich durch Zuwahl eigener Kandidaten, die der Bestätigung durch den Amtshauptmann bzw. Fs.en bedurften, und wählte die Bürgermeister aus seinen Reihen. Dem Rat unterstanden die Haushaltsführung sowie die Verwaltung städtischer Angelegenheiten, besaß jedoch nur eine eingeschränkte Gerichtsbarkeit. Als Markttort und bedeutendste Siedlung im Unterharz fungierte H. als Gerichtsstätte für rund zwei Dutzend zumeist sehr kleine Ortschaften.

Eine Steuerliste 1547 nennt für die Altstadt 145 Häuser bzw. Haushaltsvorstände und für zwei gerade angelegte Vorstädte 62, was auf insgesamt über 1000 Bewohner schließen lässt. 1618 dürfte die Einwohnerzahl etwa bei 1500 Personen gelegen haben, inbegriffen einiger im Selketal gelegener Mühlen und des ehemaligen Klosters Hagenrode. Infolge des vorübergehend aufblühenden Berg- und Hüttenwesens in den 1690er Jahren wuchs die Bevölkerung zeitweise auf maximal 2500 Personen. 1795 ergab die erste Zählung 1798 Einwohner.

Ein Jahrmarkt fand bereits seit 993 statt. 1538 wurde das Privileg für einen zweiten und 1704 für einen dritten Vieh- und Jahrmarkt erteilt. Daneben gab es Wochenmärkte. Aus der Regierungszeit Fs. Joachim Ernsts (1570–1586) stammen die ersten Zunftprivilegien (als erstes der Bäcker 1572), als letzte der Zünfte erhielten die Glaser 1736 ihre Ordnung.

Durch H. führte die Harzhochstraße. Parallel dazu – die gleichmäßige Anlage lässt eine Planung vermuten – verliefen drei kürzere Straßen. Inmitten der Stadt lag der Markt, gleich daneben die Kirche mit dem Friedhof, der in der Mitte des 16. Jh.s aufgelassen wurde. Die Burg (Schloss) hatte ihren Standort am nördlichen Stadtrand. Bei zwei Großbränden 1635 und 1659 wurde bis auf das Schloss der gesamte alte Gebäudebestand zerstört. Gesichert war die Altstadt durch eine Mauer mit zwei Toren und über eine längere Strecke auch mit einem Graben. Mitte der 1690er Jahre wurde ein drittes Tor geöffnet.

1538 entstand östlich H.s eine als Bergstadt privilegierte Siedlung (Freiheit), die aber nicht über einen Straßenzug hinauswuchs. Gleichzeitig entstand westlich der Stadt eine weitere Siedlung (Ehrenberg). Infolge eines erneuten Auflebens des Bergbaus begann nördlich der Stadt um 1695 die Anlage einer weiteren bevorrechteten Bergstadt, die nur ein halbes Dutzend Häuser zählte. Als Stadterweiterung hatte Fs. Wilhelm südöstlich der Altstadt in den 1680er Jahren eine Vorstadt (Augustenstadt) mit ca. 80 Bauplätzen konzipiert, um den Fs.ensitz zur barocken Residenzstadt zu erweitern. Die vier Vorstädte unterschieden sich durch soziale, rechtliche und bautypische Besonderheiten voneinander und von der Altstadt. Außerhalb der Stadt entwickelten sich ab Mitte des 17. Jh.s neben zwei Hüttenwerken die Ortsteile Mägdelsprung und Silberhütte.

**(3)** Kirchlich gehörte H. zum Bm. Halberstadt. Die Kirche Unserer Lieben Frau in H. wurde erstmals 1381 erwähnt. Vor der Reformation sind fünf Stiftungen nachweisbar. Neben dem Hauptaltar verfügte die Kirche über den Nebenaltar des Hl. Leichnams, den ein Stolberger Gf. 1440 mit einer Wiese belehnte. Mit diesem Altar war die Fronleichnams-Laienbruderschaft verbunden. Aus ihr entwickelte sich die 1707 von Fs. Wilhelm privilegierte und heute noch bestehende Schützengilde. Die Fs.en Friedrich und Wilhelm sowie die Ehefrauen Friedrichs und die erste Ehefrau Wilhelms erhielten ihre Grablegen in der St.-Marien-Kirche.

Vor der Stadt lag die erstmals 1552 erwähnte Kapelle St. Nikolaus, neben der zu dieser Zeit ein Gasthof zum Hospital und Armenhaus St. Georg umgebaut und dessen Gründung von Fs. Joachim gefördert wurde.

Die Reformation wurde in den späten 1530er Jahren durchgesetzt. Das Kirchenpatronat fiel an die Fs.en von Anhalt. Viel Widerstand fand anfangs die 1597 verordnete reformierte Glaubensrichtung (Calvinismus), deren Anhänger schließlich zwei Drittel der Stadtbevölkerung ausmachten (1820 mit den Lutheranern zur evangelischen Union vereinigt). Daneben gab es vereinzelt Katholiken. Dagegen entwickelte sich ab Ende des 17. Jh.s eine den Interessen des Fs.enhofes dienende jüdische Gemeinde, die um 1800 5 % der Einwohnerschaft zählte. Seit der Reformation bestand eine der kirchlichen Aufsicht unterstellte Schule.

(4) Das auf dem Gelände eines Vorgängerbaus um 1550 errichtete und seitdem nur wenig veränderte Renaissanceschloss bildete einen Teil der städtischen Befestigung. Von Fs. Georg III. als Residenz vorgesehen, konnte es infolge seines frühen Todes diese Funktion nicht mehr übernehmen. Der vom Schloss durch einen Graben getrennte Vorhof grenzte an den Markt. Fs. Wilhelm ließ zudem um 1700 ein Amtshaus am Markt erbauen. Der gesamte Schlossbezirk bildete einen großräumigen Komplex im Nordwesten der Stadt. Nördlich an die Stadt grenzte der nur vom Schloss aus zugängliche, mit Teichen und Orangerie gestaltete Lustgarten. Westlich an den Vorhof schloss sich die Domäne an, hinter der ein zum Schloss gehörender Küchengarten lag.

Das Schloss besaß keine Kapelle, so dass die Pfarrkirche die Funktion der Hofkirche ausübte. Bei ihrem Neubau um 1698 wurde hinter dem Altarbereich dementsprechend mit eigenem Zugang ein geräumiger Fürstenthron errichtet, Bildnisse Fs. Wilhelms und seiner beiden Frauen zeigend.

Mit dem Tod Fs. Wilhelms 1709 erlosch der weitere Ausbau der Residenz, zumal die anfangs gewinnträchtige Bergwerksgesellschaft in den Anfängen stecken blieb. Die im 17. Jh. zugezogenen und zum Teil über Haus- und Grundbesitz verfügenden Adelsfamilien verließen H. nach Auflösung des Hofes.

Als kommunale Bauten verfügte H. über ein 1639 in Fachwerk erbautes Rathaus und ein Brauhaus, neben dem um 1700 ein weiteres Brauhaus für das Broihambier (leichtes Weißbier) und eine Darre errichtet wurden.

(5) H. besaß als ältester Marktort in der Städtelandschaft Anhalts eine verhältnismäßig herausgehobene Stellung und gehörte zu den sechs Städten, die mit jeweils zwei Vertretern in den Landständen 1581 den Großen Ausschuss der Städte bildeten. Eine Beteiligung an Städtebünden ist nicht nachweisbar. Abgesehen vom Erlös aus dem alleinigen Recht zum Verkauf des Bieres der beiden städtischen Brauhäuser in den Schenken einiger Amtsdörfer bezog die Stadt keine Einnahmen aus dem Umland.

Fsl.e Zusammenkünfte gab es in H. anlässlich von Hochzeiten und Bestattungen der Anhaltiner, bei Beendigung der Pfandschaft der Fs.en von Stolberg 1536 und zum Beschluss über die Durchsetzung des reformierten Glaubens in Anhalt 1597.

Nach dem Verlust der Residenzfunktion 1709 behielt H. die wirtschaftliche Vorrangstellung im Unterharz und gewann im Fsm. Anhalt-Bernburg durch das Berg- und Hüttenwesen und wegen der Forstverwaltung an zentraler Bedeutung.

(6) Die Autonomie H.s als amtssässige Stadt war beschränkt, erweiterte sich auch nicht in der Residenzzeit und einigen Folgejahren, als ihr Schriftsässigkeit zuerkannt wurde. Erfolgreich widersprach der Rat Eingriffen des Fs.en bei der Einsetzung von Bürgermeistern. Als 1767 in Anhalt-Bernburg der Protest der Untertanen gegen die Weiterbezahlung der im Siebenjährigen Krieg erhobenen Kontributionen kulminierte, kam es in H. als einzigem Ort des Fsm.s zur offenen Erhebung. Mitglieder H.er Familien erhielten Stellen am Hof, einzelne Personen stiegen bis in mittlere Führungspositionen auf. Zudem gab es eheliche Verbindungen zwischen dem höheren Hofpersonal und städtischen Familien, für die adlige Führungsschicht galt dieses jedoch nicht. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jh.s entwickelte sich eine enge konnubiale Verflechtung zwischen angesehenen Familien H.es und dem nicht-adligen Führungspersonal der fsl.en Landesverwaltung, des Hofes sowie der Kirche.

Kontakte zwischen Fs.enhof und Stadt zeigten sich u. a. bei der Teilnahme von Vertretern der städtischen Oberschicht an Festlichkeiten auf dem Schloss, Besuche der Hofgesellschaft bei städtischen Veranstaltungen im Rathaus und Übernahme von Patenschaften seitens der Fs.enfamilie. Der Hof sowie die Haushalte der dem Hof zugehörenden Adelsfamilien stellten sowohl als Arbeitgeber wie auch als Konsumenten einen wichtigen Faktor für die H.er Wirtschaft dar. Die Einrichtung einer städtischen Apotheke und Niederlassung eines Arztes waren dem Fs.enhof geschuldet. Die Aufhebung des kleinen Fsm.s nach dem Tod Fs. Wilhelms und die Auflösung des Hofes waren neben anderen Gründen mitverantwortlich für den wirtschaft-

lichen Niedergang in den Folgejahren, der nicht nur H., sondern auch dessen Umland betraf. Das Montanwesen nahm erst ab Mitte des 18. Jh.s einen starken Aufschwung, der die H.er Region zum industriellen Zentrum des Fsm.s/Hzm.s Anhalt-Bernburg werden ließ.

(7) Archivalien zur Geschichte Harzgerodes lagern im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Dessau, hauptsächlich Signaturen Rep. I Sal- und Amtsbücher, A 17 Harzgeröder Nebenlinie des Fürstenhauses und C Innere Landesangelegenheiten. Als Archivalien im Harzgeroder Stadtarchiv sind besonders aussagekräftig für die Zeit von 1550 bis 1750 drei Bände Ratsprotokolle und zwei Bände Rechnungsbücher.

(8) PFENNINGSdorf, Emil: Geschichte der Stadt Harzgerode. Festschrift zur Einweihung des Rathauses, Harzgerode 1901. – BÖRNER, Karl-Heinz: Fürsten, Bürger und Betrüger. Residenzstadt Harzgerode 1635–1709, Harzgerode 2001. – LINEMANN, Friedhelm, FRIEBE, Andreas: Harzgerode und das Selketal, Quedlinburg 2006. – SCHMIDT, Paul: Geschichte der Eisenhütte unterm Mägdesprung, hg. vom Eisenhüttenverein Mägdesprung Carl Bischof e. V., Quedlinburg 2008. – BÖRNER, Karl-Heinz: Kurze Geschichte der Stadt Harzgerode, Harzgerode 2008 (Harzgeroder Hefte, 3). – Ein Schatz wird gehoben. Die St.-Marien-Kirche Harzgerode 1698–2008, hg. vom Gemeindefkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Harzgerode, Harzgerode 2008.

Karl-Heinz BÖRNER

## HEILSBERG (LIDZBARK)

(1) Der polnische Name H.s, Lidzbark, geht auf eine altpreußische Wallburg *Lecbarg* zurück, die im Zusammenfluss der Flüsse Simser und Alle lag. Nach der Eroberung Pogesaniens, eines der zwölf preußischen Stammesgebiete, errichtete der Deutsche Orden um 1241 an der Stelle der älteren Burg eine neue Befestigung, die den Namen H. erhielt. Infolge der Aufteilung des Territoriums des Bm.s Ermland (1251, 1254) zwischen dem Bf. und dem Deutschen Orden war H. dem bfl.en Teil zugeteilt worden. In den Jahren 1315–1320 und 1350–1795 übte H. die Funktion der Hauptresidenz der ermländischen Bf.e aus. Nach dem Friedensvertrag von Thorn 1466 unterstand das Hochstift Ermland der polnischen Krone. Mit dem Anschluss Ermlands an Preußen in Folge der ersten Teilung Polens von 1772 wurde die territoriale Herrschaft des Fbf.s aufgehoben, H. blieb noch Sitz des Bf.s bis 1795.

(2) Um 1260 errichtete der ermländische Bf. Anselm (1250–1278) am rechten Ufer der Alle eine Befestigung, die 1261 in die Hände der Pogesaner fiel. Nach der Niederwerfung des zweiten preußischen Aufstandes (1273) baute der Bf. die Burg wieder auf. Die Stadt H. wurde auf einem Moräne-Bergabhang, in einem Bogen des Flusses Alle gegenüber der Burg angelegt. Eine führende Rolle bei der Stadtgründung spielten die Ansiedler aus Schlesien, die zusammen mit den Verwandten des ermländischen Bf.s Eberhard von Neiße (1301–1326) nach Preußen kamen. Der Prozess der Stadtgründung begann an der Wende zum 14. Jh. und bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung der ländlichen Siedlung im mittleren Ermland. 1308 stellte der Bf. das Stadtprivileg aus, in dem er der Stadtgemeinde das kulmische Recht und 140 Hufen verlieh. Das Erbschultheissamt wurde dem Lokator Johannes aus Köln, einem Verwandten des Bf.s, übertragen.

In der ersten Hälfte des 15. Jh.s hatte die Stadt mit den Vorstädten und dem Schlossbezirk ca. 1500 Einwohner. Nach dem Steuerverzeichnis des Jahres 1572 gab es 152 Häuser und 56 Buden, daraus ergeben sich ungefähr 1800–2000 Einwohner, 1581 etwas weniger. In Folge des schwedisch-polnischen Krieges 1655–1660 und der Pestepidemien 1656–1658, 1709–1711 ging die Einwohnerzahl um ein Drittel zurück. Nach dem Ende des Nordischen Krieges 1721 begann ein Wachstum, 1773 zählte H. 2664 Einwohner.



Bei der Anlage des Stadtraumes legte man ein Schachbrett-Muster zugrunde. Um 1320 erweiterte man die Stadt um eine Straßenzeile im Norden, die sog. Neustadt. Die Stadt hat die Form eines irregulären Vierecks mit einem viereckigen Markt (65×87 m) im Zentrum und den davon abzweigenden Straßen. Mit den Grundstücken blieben die Gärten in der nördlichen Vorstadt und die Felder untrennbar verbunden. 1772 befanden sich 80 Buden in den auf dem rechten Flussufer gelegenen Vorstädten vor dem Kirchen- und Mühltor, die zu der Schlossfreiheit gehörten. Vor 1357 wurde die Wehrmauer errichtet, die voll ausgebaut aus sieben Türmen, drei Toren und einem Graben an der Nordseite bestand.

Im Stadtprivileg von 1308 verlieh der Bf. die niedere Gerichtsbarkeit, der Erbschultheiß erhielt ein Drittel der Einnahmen aus der hohen Gerichtsbarkeit. Der Landesherr behielt die hohe Gerichtsbarkeit über die Bürger und volle Gerichtsbarkeit über die altpreußische Bevölkerung. Die Einnahmen aus der Vermietung der Handelseinrichtungen (Fleischbänke, Brotbänke, Schuhmacherbänke, Krämerbänke, Waage) im und beim Rathaus wurden zwischen dem Bf., dem Erbschultheiß und der Stadtgemeinde verteilt. 1384 kaufte die Stadt nach jahrelangen Konflikten mit den Erben des Lokators das Schultheißenamt. 1396 übernahm der Stadtrat vom Bf. für einen jährlichen Zins die Verwaltung über die Markteinrichtungen. Der zum ersten Mal 1338 erwähnte Rat setzte sich aus einem Bürgermeister und sieben Ratsherren zusammen. Im 16. Jh. entstand ein kommunales Beratungsorgan, die sog. dritte Ordnung, in der sieben bis zwölf Vertreter der Gemeinde saßen. Der Schöffentuhl bestand aus acht Mitgliedern, seit 1384 wurde der vorsitzende Richter aus dem Ratskollegium erwählt. Die Gerichtsbarkeit über die Einwohner der Vorstädte auf der Schlossfreiheit gehörte dem bfl.en Bggf.en oder dem vom Bf. nominierten Schultheissen. Der Landesherr verfügte auch über das Recht, die Stauten und Willküren zu bestätigen und die Wahl der Ratsherren und Schöffent zu beaufsichtigen und zu genehmigen. Neue Amtsträger hatte er aus den vom Rat vorgeschlagenen Personen zu wählen. Im 18. Jh. setzte sich die Ernennung der Rats- und Schöffengerichtsmitglieder durch den Bf. ohne eine Zustimmung des Rates durch.

Die Wirtschaft war vor allem von Landwirtschaft und Handwerk geprägt. Von den handwerklichen Berufen hatten Fleischer, Schuhmacher, Bäcker, Schneider und Tuchmacher die größte Bedeutung. In der frühen Neuzeit ließen sich hauptsächlich Maler nieder, die für den Bfb. arbeiteten. In den Vorstädten befanden sich Gewerbeeinrichtungen (Kupfermühle, Schneidemühle, Mühle), derer Eigentümer zu speziellen Leistungen für das Schloss und den bfl.en Wirtschaftshof verpflichtet waren. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s setzte eine zunehmende Agrarisierung der Wirtschaft ein. 1431 vergrößerte der Bf. den städtischen Landbesitz um 18 Morgen. Der Handel beschränkte sich auf den lokalen Kleinhandel mit Lebensmitteln und Produkten des einheimischen Handwerks, der wöchentliche Markt fand samstags statt. Seit dem Ende des 14. Jhs. ist in H. ein Frühjahrsjahrmarkt belegt.

**(3)** Da die Pfarrei 1305 erwähnt wird, bestand sie bereits vor der Gewährung des Stadtrechts. Das Patronatsrecht besaß der Bf. Seit dem 14. Jh. war sie zudem Sitz des Archipresbyterats. Nach einem Verzeichnis aus den 1580er Jahren gab es in der Pfarrkirche neben dem St. Peter und Paul geweihten Hochaltar neun Seitenaltäre. 1505 stiftete Bf. Lukas Watztenrode eine Pfründe für sechs Priester vor dem Marienaltar. Im Jahre 1772 gab es in der Pfarrkirche 26 Benefizien, davon wurden zwei von den Bf.en, vier von Bggf.en und Hofamtsträgern und drei von H.er Erzpriestern gestiftet. Bf. Simon Rudnicki errichtete 1618–1619 auf dem Kirchhof eine dem Hl. Stanislaus geweihte Kapelle für die polnische Bevölkerung. Wahrscheinlich befand sich im Spätmittelalter in der Vorstadt vor dem Mühltor eine St. Katharinen-Kapelle, die der preußischen Bevölkerung diente. Der Pfarrkirche war eine zum ersten Mal im 15. Jh. erwähnte Schule für Bürgersöhne angeschlossen. Um 1450 gründete der Bischof eine Schlossschule, auf der ausgewählte Schüler aus dem Ermland auf ein Universitätsstudium vorbereitet wurden.

1587 überwies Bf. Martin Kromer (1579–1589) den Katharinerinnen ein Beginen- und ein Bürgerhaus. 1700 wurden für sie neue Konventsgebäude in der Nähe der Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauer am Flussufer errichtet. 1721 weihte der Bf. die neue Konventskapelle Hl. Joseph ein.

Die meisten H.er Hospitäler gingen auf bfl.e Stiftungen zurück. 1384 wird das Heilig-Geist-Hospital erstmals erwähnt, das sich am Simserufer östlich der Vorburg befand. 1478 wurde es während der Belagerung H.s niedergeissen. Wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jh.s entstand vor dem Mühltentor das Leprosorium St. Georgen. 1543 wurden beide Hospitäler vereinigt. Bf. Martin Kromer stiftete 1582 ein neues Hospital St. Georgen an der Nordseite des Pfarrkirchhofes, das über ein Frauen- und ein Männerhaus verfügte. Ein weiteres Armen- und Bürgerhospital errichtete 1527 Bf. Mauritius Ferber (1523–1537) an Stelle des bürgerlichen Elendenhauses hinter dem Kirchentor. Zudem gründete er 1530 das Schloss- und Priesterhospital am Kirchentor.

(4) 1315 weihte der Bf. Eberhard von Neisse die erste Pfarrkirche zu St. Peter und Paul ein, die zwischen 1350 und 1386 zu einer dreischiffigen Basilika umgebaut wurde. Im 15. Jh. wurde sie um einen mächtigen Turm ergänzt. Nach dem Stadtbrand von 1497 wurde sie zur Hallenkirche umgestaltet. 1698 brannten Turm und Dach nach einem Blitzschlag ab, der Wiederaufbau wurde von Bf. Teodor Potocki (1712–1723) finanziert, der den barockisierten Ostgiebel und die Wetterfahne auf dem Turm mit seinem Familienwappen schmücken ließ.

Bf. Johann von Meißen (1350–1355) begann mit dem Um- oder Neubau anstelle oder bei der älteren Burg auf der Landzunge zwischen Alle und Simser. Erst zu Beginn des 15. Jh.s wurde sie vollendet. Nach dem Brand 1497 wurde sie unter Bf. Lukas Watztenrode (1489–1512) umgebaut. Bf. Johannes Stephan Wydzga (1659–1679) errichtete 1673 vor der Südfront des Haupthauses einen prächtigen Barockpalast. Der direkte Weg von der Burg zur Stadt führte über eine Brücke, die die Alle überquerte, und durch eine Pforte in der Stadtmauer (urkundlich belegt 1390).

Die älteste bildliche Quelle zur Geschichte der Stadt bietet die Gesamtansicht von Christoph Hartknoch, *Alt und Neues Preussen, Frankfurt-Leipzig 1684*, S. 386.

(5) H. war bedeutsam für die ermländischen Ständeversammlungen, die 1526–1772 auf dem Schloss stattfanden. Die Ratsgesandten der ermländischen Städte berieten sich vor der förmlichen Eröffnung der Ständeversammlung im H.er Rathaus.

(7) Die unveröffentlichten Quellen sind aufbewahrt im: Archiwum Diecezji Warmińskiej in Olsztyn [Das Archiv der Diözese Ermland in Allenstein].

Codex Dipolmaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, Bde. 1–3, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE, Mainz/Leipzig 1860–1874; Bd. 4, hg. von Viktor RÖRICH, Franz LIEDTKE und Hans SCHMAUCH, Braunsberg 1935. – *Ordinancia castri Heylsbergk*, hg. von Carl Peter WOELKY, in: *Scriptores rerum Warmiensium oder Quellenschriften zur Geschichte Ermlands*, Bd. 1, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE Braunsberg 1866 (*Monumenta historiae Warmoensis*, 3), S. 314–347. – Die Heilsberger Chronik von Martin Oesterreich, in: *Scriptores rerum Warmiensium oder Quellenschriften zur Geschichte Ermlands*, Bd. 2, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE, Braunsberg 1889 (*Monumenta historiae Warmoensis*, 8), S. 220–578. – Das Inventarium des Schlosses Heilsberg von 1565/69, hg. von Karl HAUKE, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 24 (1932) S. 228–239. – HARTMANN, Stefan: Quellen zur Geschichte der Stadt Heilsberg im 16. und 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 49 (1999) S. 79–110.

(8) BOETTICHER, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. 4: Ermland, Königsberg 1894. – KOLBERG, Joseph: Die Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft i. J. 1772, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 10 (1894) S. 656–739. – PETER, Anton: Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung, Heilsberg 1900. – RÖRICH, Viktor: Die Kolonisation Ermlands, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 14 (1903) S. 131–355. – BISKUP, Marian: Rozwój

przestrzenny Lidzbarka Warmińskiego, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 4 (1961) S. 481–496. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007). – Historia Lidzbarka Warmińskiego, hg. von Krzysztof MIKULSKI und Eugeniusz BORODIŃ, Bd. 1, Lidzbark Warmiński 2008. – RADZIWIŃSKI, Andrzej: Die Kirche im Deutschordensstaat in Preussen (1243–1525), Toruń 2014 (Prussia Sacra, 4).

Roman CZAJA

## HELDRUNGEN

**(1)** H. liegt in Nordostthüringen am Helderbach, zu Füßen von Schmücke und Schrecke unweit des Überganges der Straße von Frankenhausen nach Querfurt (Fernhandelsweg Westfalen – Halle/Leipzig) über die Unstrut.

Ein edelfreies Geschlecht, das sich nach dem Ort H. nannte, ist seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s nachweisbar. In diese Zeit dürfte auch die Anlage einer Burg an der Stelle der heutigen Festung anzunehmen sein. Ein Ort namens H. (*Heltrunga*) ist jedoch schon früher, in einer aus dem 10. Jh. stammenden Abschrift einer Urkunde Kg. Ludwig des Deutschen von 876, nachweisbar, doch dürfte sich diese Erwähnung auf das etwa drei Kilometer östlich liegende Nachbardorf Oberh. beziehen. Eine Siedlung im Bereich der Burg H. dürfte sich erst seit dem 12. Jh. entwickelt haben.

Im frühen 15. Jh. verloren die Herren von H. in einer Fehde ihren Besitz an die Wettiner, die 1412 Burg und Herrschaft H. an die Gf.en von Honstein übergaben. Im Jahre 1479 verkaufte Gf. Hans von Honstein H. an seinen Stiefvater Gf. Gebhard VI. von Mansfeld, der 1484 endgültig von den Wettinern mit der Herrschaft belehnt wurde. Die Gft. Mansfeld wurde im 15. und 16. Jh. mehrfach geteilt. 1501 entstanden die drei Hauptlinien des gfl.en Hauses, die sich seit 1511 nach ihrem Anteil an der Stammburg Mansfeld als Vorder-, Mittel- und Hinterort bezeichneten. H. zählte zum Besitz der vorderortischen Linie. Die Brüder Ernst II. (1479–1531) und Hoyer VI. von Mansfeld (1484–1540) erwirkten 1530 die Verleihung des Stadtrechts durch Ks. Karl V. für H. Im Jahre 1570 führte die Verschuldung der Gf.en zur Zwangsverwaltung und in der Folge zur faktischen Mediatisierung Mansfelds. Die Besitztümer wurden zwischen Kursachsen und dem Ebm. Magdeburg aufgeteilt. H. kam 1572 an die sächsischen Kfs.en (endgültig 1624). Ab 1653 gehörte H. zur sächsischen Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels. Die Burg diente ab 1740 als Sitz des Amtshauptmanns. Seit 1746 gehörte H. wieder zu Kursachsen. Auf Grund der Regelungen des Wiener Kongresses fiel H. 1815 an Preußen.

**(2)** Der Ort H. ist erst nach der Anlage der Burg im 12. Jh. als Suburbium entstanden. In einer Urkunde von 1422 wird H. als Stadt bzw. Städtchen angesprochen. Nähere Aussagen über H. bietet erst wieder die Stadtrechtsurkunde Karls V. von 1530, in der H. als Flecken bezeichnet wird. Ernst II., vor allem aber sein Bruder Hoyer VI. pflegten enge Verbindungen zum ksl.en Hof und versuchten u. a. mit Hilfe des Stadtrechtsprivilegs, den Ausbau ihres Territoriums zu fördern. In der Urkunde werden neben H. auch noch die in der Nähe Mansfelds gelegenen Bergstädte Gerbstedt und Leimbach mit *statrechten, burgerlichen handtierungen unnd handtwercken* begabt. Im Falle H.s wird die verkehrsgünstige Lage die Hoffnung auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Ortes mitbestimmt haben. Neben der West-Ost-Verbindung von Frankenhausen nach Querfurt wurde mit dem Ausbau der Festung auch die von Erfurt über Sangerhausen nach Magdeburg führende Straße über H. verlegt. Ein Entwicklungsschub H.s im Gefolge der Stadtrechtsverleihung und die nachhaltige Ausprägung städtischer Strukturen sind jedoch nicht erkennbar. Das Stadtrecht ist später mehrfach bestätigt worden: 1558 durch Ks. Ferdinand I., 1684 durch Hzg. August von Sachsen-Weißenfels oder 1749 durch den polnischen Kg. und sächsischen Kfs.en Friedrich August II.

Zur Entwicklung einer Ratsverfassung ist es bis ins 18. Jh. nicht gekommen. Die Jurisdiktion in der Stadt und ihrem Umland verblieb bei stadtherrlichen Amtsträgern bzw. später beim Amt. Mit der Verwaltung der Kommune beauftragte der jeweilige Stadtherr sogenannte Schultheißen oder Schulzen, denen zwei Heimbürgen an die Seite gestellt wurden.

Über die Einwohnerzahl im Mittelalter und ihre Entwicklung seit dem 16. Jh. lassen sich so gut wie keine Angaben machen, selbst für Schätzungen fehlen ausreichende Grundlagen. Vermutlich hat die Zahl der Einwohner im 16. Jh. deutlich unter 500 gelegen. Die mehrfache Zerstörung von Festung und Stadt vor allem im Dreißigjährigen Krieg hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl, ohne dass diese quantifizierbar wären. Gesicherte Angaben liegen erst für das 18. Jh. vor: 1779 sind etwas weniger als 600 Einwohner bezeugt.

Ebenfalls nur unzureichend sind die Kenntnisse über die Wirtschafts- und Sozialstruktur. Ein wichtiges Standbein dürfte das Kleinhandwerk gewesen sein, das auch die Bedürfnisse der Festung bediente. Genauere Angaben über die Zahl und Organisation der Handwerke fehlen jedoch. Auch über die sonstige Handelstätigkeit H.er Bürger und über den Erfolg des ebenfalls 1530 bestätigten Marktes ist nichts überliefert. Daneben bildete die Landwirtschaft das Rückgrat des Erwerbslebens. Cyriacus Spangenberg berichtet in seiner Chronik, dass Maximilian I. der Stadt zu Beginn des 16. Jh.s einen Viehmarkt verliehen habe, doch fehlen weitere Nachrichten hierüber. Seit dem 18. Jh. ist auf Grund der fruchtbaren Böden in der Umgegend vermehrt Gemüseanbau belegt.

(3) Über die frühe Kirchengeschichte H.s, das bis zur Reformation zur Erzdiözese Mainz und zum Archidiakonat St. Marien in Erfurt gehörte, sind nur spärliche Nachrichten überliefert. Als gesichert kann gelten, dass zumindest im 15. Jh. eine eigene Pfarrkirche am Ort bestand, die wahrscheinlich dem Hl. Wigbertus geweiht war. Inwieweit die Nachrichten Spangenbergs zutreffen, dass sich die ursprüngliche Kirche des Ortes in der heutigen Wüstung Ohe befand und diese Kirche erst später nach H. verlegt wurde, ist durch neue Forschungen sehr in Zweifel gezogen worden. Die Reformation wurde in der Herrschaft H. nach dem Tode Gf. Hoyers VI. 1540 eingeführt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Wigberti-Kirche zerstört. 1682–1696 wurde sie durch einen barocken Nachfolgebau ersetzt.

Die ältere Burgkapelle wurde von Gf. Ernst II. von Mansfeld nach 1488 ausgebaut und neu dotiert. Er wurde dort 1531 beigesetzt. 1746 wurde die Kapelle abgebrochen.

(4) Die Burg bzw. später die Festung war das dominierende Element für die Entwicklung des Ortes. Graf Ernst II. residierte seit Beginn des 16. Jh.s in H. und ließ zwischen 1514 und 1519 Schloss und Festung umfassend ausbauen. Weitere Baumaßnahmen erfolgten unter dem sächsischen Kfs.en Johann Georg I. nach 1623 sowie unter seinem Sohn Hzg. August von Sachsen-Weißenfels, der die Festung zwischen 1664 und 1668 nach Vaubanschen System ausbauen ließ. Für die Anlage von Wall und Graben mussten auch Teile des Ortes weichen. Wegen ihrer strategischen Bedeutung stand die Festung immer wieder im Zentrum kriegerischer Auseinandersetzungen (Schmalkaldischer Krieg, Grumbachsche Händel, Dreißigjähriger Krieg, Siebenjähriger Krieg), wodurch sowohl die Festung als auch die vorgelagerte Stadt schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Eine Stadtmauer hat es bis ins 18. Jh. nicht gegeben. Im Kriegsfall bot die Festung den Stadtbewohnern Schutz. Erst 1743 wurde die Stadt in die äußeren Befestigungsanlagen einbezogen.

Die ältesten Ansichten H.s stammen aus dem 17. Jh. Die Belagerung durch die Schweden im Dreißigjährigen Krieg hält ein Ölgemälde aus dem Jahr 1645 fest. Aus dem Jahr 1650 stammt ein Stich der Festung von Matthäus Merian.

(5) Auf Grund des Quellenmangels lassen sich über die Interaktion zwischen der Stadt und ihrem Umland nur Mutmaßungen anstellen. H. hatte durch seine Funktion als Standort der Amtsverwaltung eine entsprechende Wirkung auf das Umland. Gleiches dürfte auf H.s Funk-

tion als lokales Wirtschaftszentrum zutreffen. In der Stadt wurden regelmäßig Nahmärkte abgehalten. Ob der 1530 von Karl V. verliehene Markt zumindest zeitweise in Gang kam, ist unbekannt. Schließlich wird auch die Hofhaltung insbesondere während der Herrschaftszeit der vorderortischen Gf.en von Mansfeld sowie der Hzg.e von Sachsen-Weißenfels positive Auswirkungen auf die Wirtschaft H.s und des Umlandes gehabt haben. Andererseits brachte es die strategische Lage der Festung mit sich, dass Stadt und Umland mehrfach zum Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen wurden, die sich nachteilig auf ihre Entwicklung auswirkten.

**(6)** H. war Herrschaftssitz der Herrn von Heldringen (bis 1412), der Gf.en von Honstein (bis 1479), der Gf.en von Mansfeld (bis 1571/1624) und der Hzg.e von Sachsen-Weißenfels (zwischen 1653 und 1746). Insbesondere die Gf.en von Mansfeld-Vorderort suchten die Entwicklung von Stadt und Festung entschieden voranzubringen (1530 Stadtrechtsverleihung durch Karl V.). Die Ausbildung kommunaler Strukturen kam allerdings über Ansätze nicht hinaus. Im Schatten von Burg bzw. Festung konnte der Ort allein eine gewisse Bedeutung als regionaler Verwaltungssitz (Amt) erlangen.

**(7)** Der Großteil der städtischen Archivalien wurde 1821 bei einem Brand vernichtet. Erhalten ist in mehr oder weniger großer Geschlossenheit die in der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende Überlieferung des Amtes Heldringen (u. a. Erbbücher seit 1523, Handels- und Konsensbücher seit dem 17. Jahrhundert). Diese Archivalien befinden sich in den Beständen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt. Im Sächsischen Staatsarchiv werden u. a. bis ins 16. Jahrhundert zurückgehend Inventare und Beschreibungen sowie Pläne von Schloss und Festung Heldringen verwahrt. Neben diesen Archivalien ist die Mansfelder Chronik des Cyriacus Spangenberg (1528–1604) heranzuziehen: Spangenberg, Cyriacus: *Mansfeldische Chronica*. 1, Von Erschaffung und Ausheilung der Welt, und insonderheit von der Graueschafft Mansfelt, und den alten und ersten Deutschen Königen und Fürsten, der Schwaben und Marckmannen, Cherusken, Francken und Sachsen, Eisleben 1572.

**(8)** ROCH, Irene: *Schloss Heldringen*, Leipzig 1980. – SCHMITT, Reinhard: *Schloss und Festung Heldringen*, München/Berlin 1993 (*Grosse Baudenkmäler*, 488). – BREGGOTT, Klaus-Martin: *Die Wasserburg Heldringen*, Berlin 1997 (*Der historische Ort*, 98). – SCHMITT, Reinhard: Eine bisher unbekannte Ansicht des Schlosses Heldringen vom 16. Juli 1664. Quellen zur Zerstörung der Festung im Dreißigjährigen Krieg und zum Wiederaufbau seit 1663, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 7 (1998) S. 135–158. – ROCH-LEMMER, Irene: *Heldringen*, in: *Historische Festungen im Mittelosten der Bundesrepublik Deutschland*, hg. von Hans-Rudolf NEUMANN, Stuttgart 2000, S. 53–66. – SCHMITT, Reinhard: Zur Geschichte des Schlosses und der Festung Heldringen im Dreißigjährigen Krieg und in den Jahren des Wiederaufbaus seit 1663, in: *Festungsjournal* 13 (2001) S. 17–30. – BERGER, Heiko: Die militärische Bedeutung des Schlosses Heldringen für das Kurfürstentum Sachsen bis zu seiner Eroberung am 22. Oktober 1632, in: *Historia in Museo*. Festschrift für Frank-Dietrich Jacob zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Volker SCHIMPF und Wieland FÜHR, Langenweissbach 2004, S. 33–53. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriacus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 13 (2004) S. 133–150. – STEINFÜHRER, Henning: »... mit statrechten zu begnaden unnd zu begaben.« Zur Verleihung des Stadtrechts an Heldringen durch Karl V. im Jahre 1530. Festschrift anlässlich des Jubiläums 475 Jahre Heldringen, Petersberg 2005. – WITTMANN, Helge: Im Schatten der Landgrafen. Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im spätmittelalterlichen Thüringen, Köln/Weimar/Wien 2008 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, 17), bes. S. 25–182. – Christine MÜLLER: Die Städtelandschaft des Kyffhäuserkreises, in: *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Thüringen*, Bd. 5: Kyffhäuserkreis, Teilbd. 1: Überblicksdarstellungen, bearb. von Rainer MÜLLER, Altenburg 2014, S. 138–149, bes. S. 144 f. – *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Thüringen*, Bd. 5: Kyffhäuserkreis, Teilbd. 3: Östlicher Teil, bearb. von Dietrich WIEGAND, Altenburg 2014, S. 1142–1155.

Henning STEINFÜHRER



## HERZBERG AM HARZ

(1) H. liegt am südlichen Harzrand, wo die Sieber, nördlich am Schloss vorbeifließend, und ihr Nebenfluss Lonau aus dem Gebirge austreten. Errichtet wurde die Burg am regional wichtigen Handelsweg von Seesen über Osterode nach Nordhausen und Duderstadt auf einem Berg. Besondere Bedeutung kam ihr zur Sicherung der Furt der Sieber zu. Die Siedlung H. entwickelte sich unterhalb der Burg.

Der Name soll von einem 1029 errichteten, 1057 zur Burg umgebauten Jagdhaus stammen, dessen Errichtung dem späteren Ks. Lothar von Süpplingenburg († 1137) zugeschrieben wird. In der ersten Hälfte des 12. Jh.s. hatten die Gf.en von Lauterberg die Burg inne. 1157 tauschte Ks. Friedrich I. Barbarossa († 1190) mit Hzg. Heinrich dem Löwen († 1195) die Burg gegen Güter in Schwaben ein. Für nahezu 708 Jahre blieb H. in welfischem Besitz. Der erste Aufenthalt eines Mitglieds der welfischen Familien ist 1218 belegt. 1290 wurde die Burg Sitz der Linie Braunschweig-Grubenhagen, seit 1315 war H. Sitz eines Amts. Von 1486 bis 1596 war H. Residenz der Fs.en von Grubenhagen. Nach deren Aussterben ging H. in braunschweig-lüneburgischen Besitz über. Der erste Kfs. von Hannover, Hzg. Ernst August von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1698), wurde 1629 auf Schloss H. geboren. 1714 wurde es endgültig als welfische Residenz aufgegeben.

Das niederadelige Geschlecht von H. war nie im Besitz des Schlosses, jedoch könnten diese als Burgmannen der Welfen und mit der Verteidigung der Burganlage betraut gewesen sein.

Im Spätmittelalter gehörte H. zum Archidiakonat Nörten der Erzdiözese Mainz. 1795 wurde H. Sitz einer Superintendentur.

(2) Das Dorf H. wird erstmals 1337 urkundlich als landesherrliches Gut erwähnt, nach 1668 als Marktflücken bezeichnet; Stadtrecht erhielt H. erst 1929. An der Spitze der örtlichen Verwaltung stand ein Schultheiß, 1598 erstmals erwähnt. Ab der Mitte des 17. Jh.s sind Bürgermeister und Feldgeschworene überliefert.

H. profierte in besonderem Maße von der Hofhaltung der Hzg.e. Mit der Verlegung des Hofes nach Hannover 1668 verlor der Ort an Bedeutung, doch konnten neue Gewerbe- und Industriezweige den Niedergang verhindern. Durch die im 16. Jh. aufblühende Eisenindustrie wurde um Clausthal-Zellerfeld der Bergbau neu ausgerichtet, wodurch H. eine größere Geltung im Fsm. Braunschweig-Grubenhagen gewann. 1569 erhielt der Ort das Brauprivileg. 1581 wurde ein größeres Brauhaus errichtet. In dieselbe Zeit fällt die Genehmigung des Weinausschanks. 1538 wurde erstmals ein Schützenfest genehmigt, 1698 eine Schützenordnung erlassen. Die H.er Papierfabrik geht auf Vorläufer im 16. Jh. zurück. Gewerbe wurde durch die Nutzung der Wasserkraft (Säge-, Papier-, Getreide- und Ölmühlen) ermöglicht. Hierfür wurde eigens der Mühlgraben angelegt, von dem durch eine Wasserkunst auch das Schloss versorgt wurde.

Nach endgültigem Weggang des Hofes 1714 wurde 1732 im Vorort Lonau eine Gewehrfabrik eingerichtet, um das Kfm. Hannover von Waffenimporten unabhängig werden zu lassen. Die Produktion nicht nur von Gewehren, sondern auch von Blankwaffen entwickelte sich im Laufe des 18. Jh.s zu dem bedeutendsten Wirtschaftsfaktor im Ort. 1740 wurde die Fabrik, die sich zur größten Waffenschmiede im Kfm. Hannover entwickelte, nach H. hinein verlegt. Als Rohstoff diente Harzer Eisenerz.

1614 zählte H. ca. 180 Hofstellen, 1766 etwa 300, was auf eine Einwohnerzahl von ca. 800–1350 schließen lässt. Zeugnis der Prosperität im 16. und 17. Jh. sind zahlreiche heute noch erhaltene stattliche Bürger- und Hüttenherrenhäuser, die vor allem aus der Zeit nach dem Brand von 1647 stammen.

Ab etwa 1550 entstand eine Schule, 1579 ist deren Existenz gesichert. Vermutlich gab es bereits Vorläufer zur Beschulung der Kinder von Hofangehörigen. Daneben bestand in der



zweiten Hälfte des 16. Jh.s eine Hofschule, nahe gelegen der Bartholomäikirche. Um 1600 wurden beide Schulen zusammengefasst, 1658 um eine Mädchenklasse erweitert. Bis 1750 bestand die Schule fort.

**(3)** Neben der Burg-/Schlosskapelle gab es zwei Kirchen, die ältere Nicolaikirche, die wohl schon im 13. Jh. bestanden haben dürfte, und die Bartholomäikirche, die von Hzg. Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen († 1595) neben dem Vorwerk errichtet wurde. Beide wurden in den 1830/40er Jahren abgerissen. Eine Kapelle auf der Burg wird erstmals 1422 erwähnt, auch das spätere Schloss verfügte über eine Kapelle, die noch nach Abzug des Hofes für dynastische Ereignisse genutzt wurde. So soll Kg. Georg II. von England († 1760) hier getauft worden sein. Bis ins 17. Jh. waren die H.er Pastoren zugleich Hofprediger der Hzg.e von Grubenhagen und Generalsuperintendenten des Fsm.s.

Die Nicolaikirche wurde im 17. Jh. mehrmals in Teilen renoviert (Turm 1616) und erweitert (1654). Das Taufbecken der Schlosskapelle soll nach Aufhebung des Hofes in ihr aufgestellt worden sein. Im 17. Jh. diente sie der Repräsentation der vermögenden und führenden Familien des Orts, die ihre Kirchenstühle (Prieche) mit Historienbildern und ihren Namen versehen ließen. Die Bartholomäikirche wurde erst 1687 vollendet, ihre Inneneinrichtung geht teilweise auf Stiftungen der Hzg.e zurück (Orgel von Hzg. Philipp II. [† 1596]). Eine Kirchenerneuerung fand 1741 statt.

**(4)** Über das Aussehen der mittelalterlichen Burg ist nichts bekannt. Für das Jahr 1420 ist belegt, dass sie Turm, Brunnen und Tor, Kapelle sowie Zeug- und Vorratshaus besaß. 1510 kam es zu einem großen Brand, der die Burg nahezu vollständig zerstörte. Der Wiederaufbau bzw. Neubau eines vierflügeligen Gebäudes wurde 1528 abgeschlossen. Umbauten ließen die Hzg.e Christian Ludwig († 1655) und Johann Friedrich († 1679) durchführen. Zu ihren Ehren finden sich im Grauen Flügel, d. h. im Ostflügel, der Wappenspruch Christian Ludwigs sowie beider Erinnerungsinschriften wieder. Auf dem Burghals befanden sich ursprünglich der Schloss- und Lustgarten sowie ein Tiergarten. Die ältere Bebauung der Siedlung ist durch den Brand von 1647 fast völlig vernichtet worden, von kommunalen Bauten ist so gut wie nichts bekannt.

**(6)** H. lässt sich eher als eine größere Burgsiedlung denn eine Stadt bezeichnen. Für eine Gewerbestruktur, die über eine rein landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Wirtschaft hinausging, sprechen die zahlreichen, durch Wasserkraft angetriebenen Mühlen. Im 16. Jh. entstand eine Schule, und es wurde eine zweite Kirche gegründet, Schützengilde und Brauhaus lassen auf eine weit über dörfliche Größenordnungen hinausgehende Bedeutung schließen. Ein Niedergang des Ortes nach Abzug des Hofes wurde durch die auf Geheiß des Landesherrn erfolgte Ansiedlung der Gewehrfabrik und durch den Ausbau von Textilbetrieben verhindert. Zu Anfang des 19. Jh.s hatte H. immerhin ca. 2300 Einwohner (1815). Die Funktion des Hofes lässt sich dabei noch nicht genau abschätzen, Waren des höheren Bedarfs wurden wohl aus der Ferne bezogen, das Hofgesinde dürfte jedoch aus den Erzeugnissen vor Ort versorgt worden sein.

**(7)** Archivalien befinden sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA, HStA Hannover). Darunter befindet sich die Hofhaltung der Herzogin Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg († 1659) (SF Hofhaltung Schloss Herzberg). Daneben lassen sich diverse Unterlagen zu Schlossbauten (Hann. 74 Herzberg) des 17. und 18. Jahrhunderts finden. Weiterhin von Bedeutung sind die regionalen Urkundenbücher.

**(8)** REUTHER, Hans: Das Schloß Herzberg am Harz und seine Wiederherstellung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 23 (1965) S. 37–44. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969). – KIENE, Ernst Ludwig, MATWIJOW, Klaus: Herzberg am Harz in alten Ansichten, 4 Bde., Zaltbommel/Niederlande 1984–1991. – Dehio, Kunstdenkmäler: Bremen, Niedersachsen (†1992). – GRÜNEBERG, Hans: Schloß

Herzberg und seine Welfen, Herzberg 1993. – OHAINSKI, Uwe, UDOLPH, Jürgen: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, Bielefeld 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 30; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, 2). – AUFGEBAUER, Peter: Art. „Herzberg (am Harz)“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 270–272.

Simon SOSNITZA

## HILDBURGHAUSEN

(1) H., am rechten Ufer der Werra im südlichen Vorland des Thüringer Waldes gelegen, wird 1234 in einer Verkaufsurkunde des Gf.en Otto von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix als Hiltburghehusin erstmals erwähnt. H. war vermutlich Ende des 13. Jh.s würzburgisches Lehen der Gf.en von Wildberg, gelangte dann über die Mkgf.en von Brandenburg als Bestandteil der bis 1290 bereits hennebergisch gewesenen Herrschaft Coburg zwischen 1311 und 1316 durch Kauf an Gf. Berthold VII. von Henneberg, 1353 in weiblicher Erbfolge an die Bggf.en von Nürnberg und von diesen als Heiratsgut 1374 mit dem Amt Heldburg an den wettinischen Ldggf.en Balthasar von Thüringen (1336–1406). Die Stadt blieb, abgesehen von Verpfändungen, bis 1918 im Besitz wechselnder Linien der Wettiner. Bei der Teilung von 1485 fiel H. den Ernestinern zu und wurde 1684 Residenz der 1680 unter Hzg. Ernst aus der Gothaer Linie begründeten, nach H. benannten Nebenlinie. 1826 fiel H. an das Hzm. Sachsen-Meiningen und verlor seinen Residenzstatus. Nur kurzfristig (1714–1729) gab es eine im Landschaftshaus untergebrachte Ritterakademie, die aus finanziellen Gründen bald geschlossen werden musste.

Kirchlich gehörte H. bis zur Reformation (eingeführt ab 1525) zum Bm. Würzburg, Archidiaconat Mellrichstadt, Dekanat Coburg.

(2) Über den Zusammenhang der archäologisch nachgewiesenen, wohl im 8. oder 9. Jh. entstandenen Siedlung und der Stadt ist nichts bekannt. Die nahe gelegene, wohl im 13. Jh. um die landesherrliche Burg angelegte Marktsiedlung entwickelte sich v.a. unter Förderung der Henneberger zur Stadt. 1320 hatte vermutlich Gf. Heinrich von Henneberg seinen Wohnsitz in H. 1323 erhielt Gf. Berthold VII. von Henneberg von Kg. Ludwig dem Bayern das Recht zur Erhebung eines Ungelds zum Mauerbau in H. Die Mauer umfasste eine Fläche von zwölf Hektar und besaß im 16. Jh. 26 Wehrtürme, darunter zwei Tortürme (Eisfelder und Römhilder Tor) am östlichen und westlichen Ende der Marktstraße. 1325 wird die *Ratsstuben uff dem Huß* (auf dem [Stein-]Haus) erwähnt. Das 1331 verliehene Coburger Recht wurde auf Bitten der Bürger 1334 ausgesetzt. Das älteste erhaltene Stadtsiegel stammt aus dem Jahre 1339. Es zeigt unter einem Wappenschild mit der hennebergischen Henne zwei durch eine Mauer verbundene Türme und Gebäude. Nach dem 1374 erfolgten Besitzwechsel an die wettinischen Ldggf.en von Thüringen wurde die Henne durch den Thüringer und den Meißner Löwen ersetzt.

1412 nennt das Stadtbuch 242 Herdstellen, was auf etwa 1100 Einwohner schließen lässt. Die Einwohnerzahlen schwankten stark, zahlreiche Opfer forderten Pestzüge 1575, 1585, 1634/35, Dreißigjährige Krieg, Blattern 1722, 1800 und das Hungerjahr 1772. 1796 zählte H. immerhin 3696 Einwohner.

1314 wurde der Rat (1325 als »Zwölfer« bezeichnet) genannt, neben dem zwei Bürgermeister, Schreiber und Stadtknecht bezeugt sind. 1317 erscheint die Bürgerschaft als Organisation (1307 bereits Bürger). Auch die Handwerkerschaft war mit einem Zwölfergremium vertreten, die zumindest bei der Erhebung der Stadtsteuer, dem Geschoss, mitzubestimmen hatte.

1414 legte der Landesherr fest, dass der alte Rat jährlich den vom Landesherrn zu bestätigenden, aus zwölf Mitgliedern bestehenden neuen Rat wählte. Ihm wurden vom Amtmann

acht Bürger aus der Gemeinde beigegeben, die bei allen wichtigen Sachen zu hören waren. Aus dem Rat wurden Bürgermeister, Bau-, Kasten-, Wein- und Zeichenmeister, Brot- und Fleischschätzer bestimmt. Später kamen noch die von der Bürgerschaft gewählten Viertelsmeister hinzu. Die im 14. und 15. Jh. verliehenen Privilegien und Statuten wurden vom Landesherrn ab 1419 mehrfach bestätigt. 1496 einigten sich Rat und Gemeinde auf eine Stadtordnung.

1707 bzw. 1713 wurde eine neue Stadtverfassung erlassen, die einen oberen Rat mit zwölf Mitgliedern vorsah sowie zwei Bürgermeister, einen regierenden und einen Vizebürgermeister, die sich jährlich abwechselten. Ein unterer Rat aus acht Personen, davon vier Viertelsmeister, und mit einem Unterbürgermeister an der Spitze bildete die Gemeindevertretung.

Eine Münze wird 1390, ein Markt erstmalig 1324 erwähnt. 1331 wurde der zuvor in Veilsdorf abgehaltene Michaelismarkt nach H. verlegt. Die auf dem Markt befindlichen Brot- und Fleischbänke wurden in das 1395 ausgebaute Rathaus, das ehemalige landesherrliche, durch Brand beschädigte Haus, verlegt. Daneben werden ab 1317 zwei Mühlen und eine Badestube erwähnt. Ein zwischen dem Besitzer der Walkmühle Johann Mulich und den Wollenwebern zu H. abgeschlossener Vertrag setzt einen ansonsten nicht belegten zunftmäßigen Zusammenschluss voraus. Das Tuchmacherhandwerk, das mit einer umfangreichen Schafzucht verbunden war, entwickelte sich zum einzigen Gewerbezug von überregionaler Bedeutung in der ansonsten weitgehend landwirtschaftlich geprägten Siedlung.

Durch die Ansiedlung von Hugenotten nach 1711 wurden neue Gewerbezüge, insbesondere die Woll- und Strumpfwirkerei eingeführt. Für die gerichtlich unter einem eigenen Directeur stehenden Hugenotten wurde ab 1714 die Neustadt angelegt. Dort wurde 1716 auch das Zucht- und Waisenhaus errichtet, das man ab 1794 als Arbeitshaus nutzte. Das 1795 gegründete und ebenfalls in der Neustadt angesiedelte Lehrerseminar gewann erst im 19. Jh. eine gewisse Bedeutung, 1812 wurde ein Gymnasium eingerichtet; die Ritterakademie war Episode geblieben.

**(3)** Bereits 1286 wird ein Pfarrer genannt, die Stadtkirche St. Lorenz hingegen erst 1317 bezeugt. 1541 wurde der Glockenturm erhöht. Die 1779 völlig abgebrannte Kirche wurde 1781–1785 neu errichtet (seit 1921 Christuskirche). Erst 1705 erfolgte die Einweihung einer eigenen Schlosskirche, bis dahin musste der Hof die Stadtpfarrkirche aufsuchen. 1647 ist erstmalig ein Superintendent, 1711 ein Generalsuperintendent berufen worden.

1319 wird das von Gf. Berthold begründete, ursprünglich für Schleusingen geplante neue Stift in H. erwähnt, das schon 1320 nach Schmalkalden verlegt wurde. Darüber hinaus gab es die Kapelle Unserer lieben Frauen auf dem Baumgarten in der Eisfelder Straße, die 1528 als ruinös bezeichnete und abgebrochene Feldkirche Jerusalem an der Wiedersbacher Straße, eine Niklas-Kapelle zwischen Häselrieth und H. sowie ein Hospital gegenüber dem Kapellbrunnen in der Eisfelder Vorstadt. Ein Stadthof des Klosters Veßra lag vermutlich neben der St. Lorenz-Kirche, ein weiterer des Klosters Veilsdorf in der Nonnen-(heute Apotheker)gasse. Den in der Neustadt angesiedelten Hugenottenfamilien wurde auch die Errichtung einer eigenen Kirche gestattet (Baubeginn 1720, seit 1829 katholische Kirche St. Leopold). Daneben entstand in der Neustadt 1755–1774 gegenüber dem Waisenhaus die Waisenhauskirche (heute Apostelkirche).

**(4)** Die Siedlung wurde vermutlich im späten 12., Anfang 13. Jh. planmäßig um das vermutlich bereits den Wildbergern als Quartier dienende sog. Steinhaus angelegt. Den Grundriss bildete ein gitterförmiges Straßennetz, bei dem mehrere Gassen rechts und links von der sich zum Marktplatz erweiternden Hauptstraße abgehen. LdGf. Balthasar überließ 1395 der Stadt das am Markt gelegene Steinhaus zur Einrichtung eines Rat- und Kaufhauses. Die Stadtkirche lag abseits in der südöstlichen Ecke der Stadtmauer. Zeugnisse eines gewissen Wohlstands, der sich im bürgerlichen Bauen ausdrückte, sind bei Abrissarbeiten gefundene Gebäudereste mit Wappendarstellungen aus dem 14. Jh., die möglicherweise das Wohnhaus

eines Tuchmachers zierten. Der ansonsten landwirtschaftliche Charakter vieler Anwesen zeigt sich heute noch an hohen, bei wohlhabenden Inhabern verzierten Portalen, die die Durchfahrt von Wirtschaftswagen in die Innenhöfe gestatteten.

Außerhalb der Mauern entstanden die obere und die untere Vorstadt, die seit 1463 mit Pfahlwerk und Schranken gesichert und im Dreißigjährigen Krieg niedergebrannt wurden. Außerhalb der unteren Vorstadt lagen das Siechenhaus und das Blochhaus sowie die St. Niklas-Kapelle, die in der Nähe des heutigen Bahnhofs vermutet wird. Im Zuge der Errichtung der Neustadt zu Beginn des 18. Jh.s, die recht einfach gestaltete zweistöckige Häuser erhielt, wurden eine eigene Kirche und 1718 ein neues Stadttor (Schleusinger Tor) angelegt. Den Eingang in die Neustadt schmückt seit 1757/58 das von dem Hofmaler Johann Valentin Tischbein im Empirestil errichtete Wohnhaus.

1685–1695 wurde für das dreiflügelige Residenzschloss gebaut. Erst 1705–1707 wurde der Westflügel als Marstall und Hofmarschallamt errichtet. 1721 folgte ein Ballhaus, das 1755 zum Theater umgebaut wurde (heute Stadttheater). Der von einem Kanal umgebene barocke Schlosspark (u. a. mit Orangerie und Eremitage) wurde um 1800 in einen englischen Garten umgestaltet. Mit Bauvorschriften sollte nach dem verheerenden Stadtbrand von 1779 das Stadtbild gezielt repräsentativer gestaltet werden (Erweiterung der Vorstädte mit zweistöckigen Bauten, Umbau der Scheunen zu Wohnhäusern), was aus Kostengründen nicht völlig durchsetzbar war, jedoch das Bild der Hauptstraße bis heute prägt. Erhalten haben sich mehrere Palais, so das Haus des Kanzlers Brunnquell, das zeitweise als Gästehaus für den Hof genutzt wurde (1828 Bibliographisches Institut Joseph Meyers), das Hofdamenhaus (1738), das sog. Hoheitshaus für Kriegsrat von Könitz (1749–1751) und das Haus von Baudirektor von Feuchtersleben (1760). Ferner sind zwei aus dem 17. Jh. stammende Wohnhäuser am Markt zu nennen, die zum einen von hochrangigen Amtsträgern erworben, zum anderen als Regierungsgebäude genutzt wurden.

Der erste Stadtplan von Justinus Bieler stammt aus dem Jahre 1682. Erhalten ist ein Kupferstich-Plan des Schlossgartens von Homann, Nürnberg um 1730.

**(5)** Im Urbar der Neuen Herrschaft Coburg von ca. 1340/47 wird H. als Sitz einer »Zent« mit 20 Dörfern und einigen Höfen und das Stadtgericht genannt, die zur Herrschaft gehörten. Am Zentgericht fungierten die zwölf Ratsmitglieder ursprünglich wohl unter dem landesherrlichen Vogt, später Zentgrafen (seit Anfang 15. Jh. nachweisbar) als Schöffen. Die Blutgerichtsbarkeit dürfte weiterhin bei der Zent verblieben sein. H. war Bestandteil des Amtes Heldburg, bis es um 1640 Sitz eines eigenen Amtes wurde. Erst nach Anlage der Residenz 1684 wurde ein Amtmann an die Spitze der Amtsverwaltung berufen.

H. erfüllte, wie die in geringer Entfernung gelegenen anderen Städtchen der Region, seit dem hohen Mittelalter in erster Linie eine Nahmarktfunktion. Lediglich das Tuchmacherhandwerk besaß überörtliche Bedeutung und verhandelte seine Erzeugnisse bis nach Süddeutschland. Die großen Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg versuchte man durch Ansiedlung von Einwohnern aus umliegenden Dörfern auszugleichen. Dies führte Ende des 17. Jh. zu einer engeren Verflechtung H.s mit den umliegenden Ortschaften.

**(6)** Mit der Wahl H.s zur Residenz 1684 war zunächst der Ankauf von Grundstücken innerhalb der Stadt verbunden, deren Bezahlung oft lange auf sich warten ließ. Zudem wurde die Bevölkerung zu Bauleistungen für das Schloss verpflichtet, während das zum großen Teil von Gotha mitgebracht oder von außerhalb des Kleinstaates geholte Hof- und Behördenpersonal Steuerbefreiungen und sonstige Privilegien genoss. Außerdem beanspruchte der Hzg. große Teile des Rathauses für seine Zentralbehörden, die erst 1759/60 ein eigenes Gebäude bekamen. Der Stadt wurde dies 1707 durch Anerkennung der Erbgerichte und der Vogtei und durch Befreiung von der Jurisdiktion des Amtes vergolten. Dennoch kam es im Verlauf der 142 Jahre, in denen H. Residenzstadt war, immer wieder zu Auseinandersetzungen

zwischen Stadt und Hof. Die schmale finanzielle Basis des kleinen Fsm.s führte im 18. Jh. zu exorbitanter Verschuldung, zudem zu teils betrügerisch-erpresserischen Vorgehen der Fs.en beim Erwerb und Weiterverkauf von Immobilien, hinzu kamen Ämterverkauf und Münzverschlechterung. 1717 rebellierte ein Teil der Bürgerschaft wegen der Verminderung des städtischen Vermögens gegen die Landesherrschaft und den Stadtrat. Ein Teil der Bürgerschaft profitierte hingegen von Handwerksleistungen für den höfischen Bedarf.

1769 wurde unter Fs. Joseph Friedrich von Sachsen-H. eine ksl.e Debit- und Administrationskommission eingesetzt, die das Hofleben merklich einschränkte. Beim Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1779 zahlte sich die in der Mitte des 18. Jh.s eingeführte Brandversicherung aus. Eine gewisse kulturelle Blüte erlebte H. um 1800 durch die kunstsinnige Hzg.in Charlotte, Gemahlin Hzg. Friedrichs (reg. 1787–1826). Sie beherbergte 1799 den Dichter Jean Paul einige Zeit in der Residenz. Kontakte zum Hof pflegte auch der Dichter Friedrich Rückert.

(7) Archivalien befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg [LASAM], Rep. U 19. – Im Kreisarchiv Hildburghausen [KA Hbn], Stadt Hildburghausen, insbesondere Urkunden, Nr. 573b/ 137 [Stadtbuch I], Nr. 495a/ U75 [Kopialbuch I], Nr. 433c/ B 140 [Statuten- und Privilegienbuch]. – Einschlägig ist auch Landesarchiv Thüringen-Staatsarchiv Altenburg [LTh-StAA], Geheimes Archiv. – Im Landesarchiv Thüringen-Staatsarchiv Meiningen [LTh-StAM], bes. Geheimes Archiv Hildburghausen [GAH], Amt Heldburg, Staatsministerium, Abt. des Innern, Staatsmin., Abt. für Kirchen- u. Schulsachen, Kreis Hildburghausen.

KRAUSS, Johann Werner: *Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historie*, 2. Tl. von der Stadt und Dioeces, Hildburghausen 1752. – Dotzauer, Christian Friedrich: *G. P. Hönn's Sachsen-Coburgische Chronik, in welcher eine genaue Beschreibung aller in den Fürstenthümern S. Coburg und S. Hildburghausen gelegenen Ortschaften und Klöstern, Koburg 1792.*

Hennebergisches Urbar von ca. 1340/47 (verschollen), abgedruckt bei: SCHULTES, Johann Adolph von: *Coburgische Landesgeschichte des Mittel-Alters mit einem Urkundenbuch, Coburg, 1814, S. 45–72.* – BECHSTEIN, Ludwig: *Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg, Leipzig 1845.* – *Hennebergisches Urkundenbuch (1842–1877).* – *Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg. Urkunden, bearb. von Rudolph Frhr. von STILLFRIED und Traugott MAERKER, Bd. 3–4, Berlin 1857, 1858.* – *Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939).* – MÖTSCH, Johannes, WITTER, Katharina: *Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, Weimar 1996.* – *Das Prämonstratenser-Kloster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573, bearb. von Günther WÖLFING, Köln/Weimar/Wien 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, 18; Veröffentlichungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra, 15).*

(8) HUMAN, Rudolf Armin: *Chronik der Stadt Hildburghausen, Hildburghausen 1886 (ND Hildburghausen 1999).* – LEHFELDT, Paul, VOSS, Georg: *Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 29: Herzogthum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Hildburghausen, Jena 1903.* – HUMAN, Rudolf Armin: *Chronik der Stadt Hildburghausen, Hildburghausen 1908 (Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, 59).* – RÖMHILD, Michael: *Die Stadt im Mittelalter, Hildburghausen 1993.* – RÖMHILD, Michael: *Stürme und Pest. Hildburghausen am Ausgang des 16. Jh., Hildburghausen 1993.* – RÖMHILD, Michael: *Das 18. Jahrhundert. Hildburghausen als Residenz 1680–1826, Hildburghausen 1993.* – *Hildburghausen, in: Dehio, Kunstdenkmäler: Thüringen (1998), S. 608–615.* – *Hildburghausen ... und die Hildburghäuser. Katalog zur gleichnamigen Sonderausstellung im Stadtmuseum Hildburghausen aus Anlass der 675-Jahr-Feier der Stadt Hildburghausen, hg. von Günther WÖLFING, Hildburghausen 1999, darin: BRÜGGEMANN, Sylvia, SCHWARZKOPF, Christoph: *Stadtentwicklung und Baugeschichte, S. 28–83; WÖLFING, Günther: *Die Entstehung der Stadt Hildburghausen, S. 9–27.* – FLECK, Niels: *Fürstliche Repräsentation im Sakralraum. Schlosskirchen der thüringisch-ernestinischen Residenzen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, Berlin/München 2015.* – RÖMHILD, Michael: *Klein Weimar. Das 18. Jahrhundert. Hildburghausen als Residenz 1680–1826, o. O. o. J.***



## HOYM

(1, 2) H. (1148/49: Hoym, »Hochheim«), heute Teil der Stadt Seeland, ca. zwölf Kilometer östlich von Quedlinburg gelegen, entstand an einer Furt, wo die Straße von Halberstadt nach Aschersleben die Selke überquerte. Der 961 erstmals erwähnte Ort kam als Schenkung an das Stift Quedlinburg und wurde eine Villikation. Wichtige Grundbesitzer waren im Spätmittelalter und früher Neuzeit die Herren von H. (die Familie brachte mehrere Bischöfe hervor und verzweigte sich später u. a. nach Sachsen und Preußen, wo sie seit um 1700 hohe Amtsträger und Minister stellte) sowie die Herren von Thal. Die Burg (1301 erstmals als castrum bezeichnet) kam 1317 durch einen Tausch mit dem Stift Quedlinburg an Fs. Bernhard II. von Anhalt-Bernburg, wobei das Stift die formelle Lehnshoheit bis 1802 behielt. Dorf, Gericht und Burg wurden mehrmals verpfändet (z. B. 1417–1424 an den Rat der Stadt Quedlinburg). Nach dem Ende der älteren Bernburger Linie fiel H. 1468 an Georg I. von Anhalt-Zerbst, bei der Erbteilung seiner Söhne an die Köthener Linie. Um 1500 war H. ein Flecken mit einen »Burmester« an der Spitze. Klaus von Thal, seit 1528 Besitzer des H.er Oberhofs (Fronhof, später Teil der Domäne), erwarb den gesamten Pfandbesitz H.s vom Fs.en Wolfgang von Anhalt-Köthen, den die Einwohner H.s 1540 selbst auslösten und dafür von Fs. Wolfgang 1540/43 Stadtrechte erhielten, die Rathausbau, Siegel, Verpachtungs- und Verbriefungsrechte, Markt-, Brau- und Schankrechte, Landtagsteilnahme usw. regelten. Der Rat der Stadt bestand aus drei Mitteln (jährlich wechselnd). Gräben und Dorfetern mit zwei Toren schützten H.; Stadtmauern gab es nicht. H. fiel bei der anhaltischen Teilung 1603/06 Christian I. von Anhalt-Bernburg zu. Nach Pestepidemien und Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg machte sich Fs. Victor Amadeus (1634–1718, reg. ab 1656) um die Stadt verdient, als er 1677 den Oberhof von Gebhard von H. erwarb, die Domäne ausbaute, 1709 Teile des trockengelegten Ascherslebener Sees (»Seeländereien«) kaufte, dort ein Vorwerk errichten ließ und mit dem Bau des Schlosses begann.

H. wurde 1718/20 Residenzstadt eines Paragiums, d.h. einer apanagierten Nebenlinie ohne Landeshoheit (Anhalt-Bernburg-Schaumburg-H.). Fs. Victor Amadeus hatte trotz 1677 eingeführter Primogenitur seinem jüngeren Sohn Lebrecht (1669–1727) 1707 das Amt H. als Abfindung zugesprochen, u. a. um die konfliktträchtige Erbfolge des bevorstehenden, 1709 erfolgten Anfalls der Linie Harzgerode zu lösen. Der Streit zwischen Lebrecht und dem Erbprinzen Karl Friedrich wurde durch den Bernburger Vertrag 1709 zunächst gütlich beigelegt. Für die Anerkennung der Primogenitur sowie der Anwartschaft seines Bruders auf Harzgerode erhielt Lebrecht Stadt und Amt H. (mit den Seeländereien und um vormals Harzgeroder Besitz erweitert) zugesprochen. Der von Fs. Victor Adameus in Angriff genommene Bau des Residenzschlosses in H. wurde 1714–1720/21 abgeschlossen; sein Sohn Lebrecht wohnte bis 1720 in Haus Zeitz bei Alsleben, ab 1720 in H. Bereits 1718, sogleich nach dem Tod des Vaters, hatte Lebrecht von H. Besitz ergriffen. Im selben Jahr verlieh er der H.er Schützengilde Privilegien und stiftete eine Fahne mit der Jahreszahl »1718«; in die Fahnen Spitze wurde »Lebrecht Fürst zu Anhalt« mit Wappen und Krone eingraviert. Bald flammte der Erbstreit zwischen Lebrecht und Karl Friedrich (reg. 1718–1721) erneut auf, letzterer ließ 1719 H. durch seine Truppen überfallen und einen Schöffen nach Ballenstedt verschleppen. Nach dem Tod Karl Friedrichs einigte sich Lebrecht 1722 mit seinem Neffen Victor Friedrich (reg. 1721–1765). Nach Lebrechts Tod 1727 ließ sich sein ältester Sohn Fs. Victor (I.) Amadeus Adolph (1693–1772), durch den Tod der Großmutter mütterlicherseits seit 1708/14 Reichsgf. von Holzappel und Herr zu Schaumburg, auch in H. huldigen, residierte jedoch meist auf Schloss Schaumburg an der Lahn. H. war vom kostspieligen Lebensstil des Fs.en nur indirekt betroffen, litt indes durch Kontributionen und Zwangsrekrutierungen während des Siebenjährigen Krieges.

Unter dem aufgeklärten Fs.en Carl Ludwig (reg. 1772–1806) konsolidierten sich die Verhältnisse, er förderte Landwirtschaft, Gewerbe und Schulen und milderte Frondienste. Ab Juli



1796 wurde H. erstmals seit den Tagen Fs. Lebrechts wieder Residenz im engeren Sinne, als sich das Fürstenpaar und die Familie des Erbprinzen während der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich hierher zurückzogen. Die Beziehungen zur Stadt H. und zur Bernburger Hauptlinie gestalteten sich harmonisch; nach dem Aussterben des Hauses Zerbst verzichtete Carl Ludwig 1797 gegen eine jährliche Rente auf seinen Erbanteil. Da das benachbarte Ballenstedt seit 1765 Residenzstadt der Fs.en von Anhalt-Bernburg war, verkehrte die Schaumburger Familie viel am dortigen Hof. Die älteren Töchter des Erbprinzenpaares wurden 1797 und 1800 in H. geboren. Nach dem Frieden von Lunéville verließ die fsl.e Familie H. 1801 und ging, zum Bedauern der Einwohner H.s, nach Schaumburg zurück. Fs. Carl Ludwig starb kurz nach der Mediatisierung seiner Reichsgft. durch die Rheinbundakte 1806. Holzappel und Schaumburg kamen an das neue Hzm. Nassau, während das »Fürstlich-H.sche Paragium« unter Fs. Victor (II.) Carl Friedrich (reg. 1806–1812) noch sechs Jahre bestand und 1812 beim Tod des unvermählten letzten Fs.en Friedrich Ludwig Adolph an Hzg. Alexius zu Anhalt-Bernburg fiel.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung H.s in Spätmittelalter und früher Neuzeit ist unerforscht. Im 18. Jh. erholte sich H. vom massiven Bevölkerungsverlust im Dreißigjährigen Krieg (von 850 Einwohnern um 1700 auf 1400 um 1750). Während der Anwesenheit des Hofes 1796–1801 hatte es ca. 2000 Einwohner, 1805 immerhin noch knapp 1900 in 350 Haushalten. Der Magistrat (Bürgermeister, Kämmerer, Stadtschreiber) war in seinen Befugnissen sehr beschränkt und dem fsl.en Amt unterstellt. H. war Sitz einer fsl.en Rentkammer für die landesherrlichen Einkünfte und eines Justizamts als Gerichtsbehörde (Appellationen gingen an die Regierung in Bernburg). Von den Einwohnern waren außer den Tagelöhnern, Handwerkern, Kaufleuten und einigen Advokaten, Ärzten usf. die meisten freie oder dienstpflichtige Landwirte. Seit etwa 1790 mehrten sich (wohl erfolgreiche) Beschwerden gegen Hand- und Spanndienste. Die Handwerker waren in Zünften und Innungen organisiert. Eine fsl.e Brauerei versorgte die herrschaftlichen Güter und den Hof, die Gemeindebrauerei den Ort H. und Reinstedt. Es gab eine Ziegelei und mehrere fsl.e und private Wassermühlen im Amt H. Die Steuern und Abgaben entsprachen um 1800 denen in ganz Anhalt (Landsteuer, Quarten, Erbzins u. a.).

(3) Die im 15. Jh. spätgotisch umgebaute Kirche St. Johannis soll bereits im 9. Jh. entstanden sein, sie ist spätestens für die Zeit der Quedlinburger Villikation anzunehmen und dürfte Kern des Dorfs gewesen sein. H. lag im frühen Hauptgebiet der lutherischen Reformation, die Fs. Wolfgang in Anhalt einführte. Um 1600 wurde die reformierte Konfession verbindlich gemacht, der ein Großteil der Bevölkerung dann bis um 1800 angehörte. St. Johannis stand (wie die anderen Kirchen im Amt H.) unter fsl.em Patronat. Es gab in H. eine von einem Rektor geleitete Schule. Kirchliche Fragen regelte in der frühen Neuzeit das Konsistorium in Bernburg. Seit Ende des 18. Jh.s durften die Lutheraner zweimal im Jahr in der reformierten H.er Kirche das Abendmahl feiern. 1768 existierte in H. eine Herrnhuter Brüdergemeinde. Um 1800 lebten in der Stadt 20 jüdische Familien.

(4) Bis um 1700 war das Ortsbild von der Wasserburg geprägt, die 1641 der Bevölkerung als Zufluchtsort diente und deren Reste bis 1710 am heutigen Schlossplatz standen. Die Steine fanden beim Bau des barocken Residenzschlusses Verwendung (der Rohbau war 1714 fertig, die Innenausstattung 1720). Wie ein Triumphbogen wirkt das mit Götterfiguren und der bekrönten Büste des Erbauers Victor Amadeus geschmückte Einfahrtstor samt monumentaler Inschriftentafel, deren Text auf dem Kupferstich des Schlusses (in: Lenz 1757) dokumentiert ist. Das von Fs. Lebrecht dem Schloss gegenüber errichtete Prinzenhaus trägt eine lateinische Widmungsinschrift mit dem Datum 1721; 1796–1801 wohnte hier Erbprinz Victor Carl Friedrich mit seiner Familie. An der Hofapotheke (1709), am Domänengebäude (1767) und in der Kirche finden sich fsl.e Wappen. Das Stadtwappen zeigt den anhaltischen Bären, einen Schild mit drei schrägen goldenen Balken auf schwarzem Feld in den Vordertatzen haltend. Eine

Steintafel des Rathauses mit der Jahreszahl »1540« erinnerte an Fs. Wolfgang bzw. die Verleihung der Stadtrechte und wurde in den Neubau von 1861/65 eingefügt. In der St. Johannis-kirche wurde keine Grablege errichtet; Fs. Lebrechts erste Gemahlin ruht in der Bernburger Fürstengruft St. Aegidien, er selbst und viele der Nachfahren in der Schaumburger Schloss-kirche.

(5) H. war Sitz des kleinen Amts H., zu dem zwei Dörfer (Reinstedt und Frose) gehörten, die um 1800 ca. 1200 bzw. 1500 Einwohner hatten. Jahrmärkte fanden in H. montags nach Peter und Paul und nach St. Gallus statt; es gab mehrere Gasthöfe. Im Zuge des preußischen Straßenbaus in der Region wurde um 1780 ein Steindamm gebaut und Wegegeld erhoben. Bis zum Frieden von Tilsit 1807 lag H. an der Poststraße von Halle nach Halberstadt.

(6) Die Lage an einer Handels- und Heerstraße gab H. eine gewisse Bedeutung, barg in Kriegszeiten indes Gefahren und führte im 17. Jh. zu massiven Bevölkerungsverlusten. Um 1800 hatte sich H. mit immerhin knapp 1900 Einwohnern konsolidiert. Es gibt noch viele Forschungsdesiderate zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte H.s. Bedingt durch die selte-ne Anwesenheit der Fs.en waren die Merkmale und typischen Strukturen bzw. Wirtschafts-mechanismen einer Residenzstadt in H. schwach ausgeprägt. Nur in den Jahren um 1720 und um 1800 kam es kurzfristig zu einer Belebung durch die Präsenz der Fs.en und ihrer Hofhaltung. Der Magistrat stand weitgehend unter dem Einfluss der fsl.en Amtsverwaltung; die landesherrlichen Amtsträger kamen in der Regel aus der Region. Der Heimfall an die Hauptlinie 1812 verlief reibungslos.

(7) Im LHA Sachsen-Anhalt, Dessau, befinden sich Briefe des Fürsten Victor Amadeus an seinen Sohn Lebrecht (1685–1702): Z 18, A 10, Nr. 9a; kaiserliche »Konkursa« zum Bruderzwist (1717/18): Z 18, A 17b I Nr. 117, usf. – Vgl. im LHA Koblenz: Inventar des Archivs der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg, 2 Bde., bearb. von Peter BROMMER, Koblenz 1999 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 82/83), siehe dort Teil C.: Anhaltische Verwaltung. – Einzelbriefe der Fürsten: UB Leipzig, Autographensamm-lung Kestner (Slg. Kestner/II/A/1/8). – Materialien in der Stadtbibliothek Hoym, zusammengestellt von Evelyn Aissa MAADAOUÏ. – »Prospect des Neuen Schlosses zu Hoymb von Fürst Victoris Amadei zu Anhalt Hoch Fürstl. Durchl. erbauet«, Kupferstich, wohl von Johann Gottfried Krügener d. Ä. nach Johann Tobias Schuchart, in: Lenz, Samuel: Becmannus Enuclatus [...], Köthen, Dessau 1757.

Beckmann, Johann Christoph: Historie des Fürstenthums Anhalt, 2 Bde. [in 7 Tl.en], Zerbst 1710, und: Accessiones Historiae Anhaltinae [...], zugleich Continuation der Anhaltischen Geschichte [...], Zerbst 1716. – Moser, Johann Jacob: Staats-Recht des Hoch-Fürstlichen Hauses Anhalt [...], Leipzig/Frankfurt 1740. – Lenz, Samuel: Becmannus Enuclatus, Suppletus et Continuatus, Oder: Historisch-Genealogische Fürstellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt [...], 2 durchpag. Tle. in 1 Bd., Köthen/Dessau 1757. – Bertram, Philipp Ernst, fortgeführt von Krause, Johann Christoph: Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt, 2 Bde., Halle 1780–1782. – Anhalt-Bernburgische Wöchentliche Anzeigen, Bernburg 1797–1813.

Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883). – Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, 2 Bde., [...] hg. von Karl JANICKE, Halle 1873–1882.

(8) BÄNTSCH, Lebrecht Ludwig: Handbuch der Geographie und Geschichte des gesammten Fürstenthums Anhalt [...], Leipzig 1801. – STENZEL, Gustav Adolf Harald: Handbuch der Anhaltischen Geschichte, Dessau 1820. – Die Kunstdenkmale der Kreise Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst, hg. von Franz BÜTTNER PFÄNNER zu THAL, Dessau/Leipzig 1892. – EHLERS, Adolf: Hoym. Eine geschichtliche Beschreibung, Köthen 1903 (Beiträge zur Anhaltischen Geschichte, 7). – WÄSCHKE, Hermann: Anhaltische Geschichte, 3 Bde., Köthen 1912–1913. – KEIL, Ernst: Das anhaltische Gericht Hoym im Pfandbesitz der Stadt Quedlinburg, 1417–1424 und 1437–1473 [...], in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 65 (1932) S. 82–111. – BROMMER, Peter: Der Streit zwischen Prinz Lebrecht von Anhalt-Bernburg und seiner Schwiegermutter, Fürstin Elisabeth Charlotte von Nassau-Schaumburg, über die Regierungsgewalt im Jahre 1696, in: Nassauische

Annalen 109 (1998) S. 215–228. – MÜLLER, Kurt: Geschichte des Kreises Ballenstedt, hg. von Karl-Heinz BÖRNER und Christoph SCHRÖTER, Ballenstedt 2006. – VOIGT, Axel, SCHLENKER, Gerlinde, u. a.: Geschichte Anhalts in Daten, hg. vom Verein Studium Hallense e. V. [...], Halle 2014.

Petra DOLLINGER

## HUSUM (HÜSEM)

(1) H. liegt am Übergang von der Geest zur Marsch nördlich der H.er Mühlenau. Der Ort ist Anfangspunkt der Straßen nach Flensburg bzw. nach Schleswig, zugleich Durchgangsort der Straße von Tondern nach Heide. Er gehörte mit Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen als Teil des Hzm.s Schleswig zum Kgr. Dänemark; diese Verbindung wurde mit der Einverleibung in Preußen 1864 gelöst. H. bot zeitweise dänischen Kg.en bzw. Hzg.en zu Schleswig-(Gottorf) Aufenthalt, zuerst im sog. Herrenhaus am Markt, in Privatquartieren und zuletzt im Husumer Schloss, das in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s unter Hzg. Adolf (reg. 1544–1586) errichtet wurde und vornehmlich als Witwensitz diente. Zwei der Fs.enwitwen nahmen dort ihren länger währenden Aufenthalt: Augusta, die überlebende Frau Hzg. Johann Adolfs von Schleswig-Holstein-Gottorf († 1616), die bis zu ihrem Tod 1639 in H. weilte, und Maria Elisabeth, die Ehefrau Hzg. Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf († 1659), welche von 1660 bis 1684 fast ausschließlich hier residierte. Danach diente das Schloss als Sitz des Amtmanns des Amtes H., H. war ab 1684 Amtsstadt. Als Fürsten- und Amtssitz war das Gebäude vom Stadtgebiet abgeteilt und wurde auch später noch als »Schloss vor H.« bezeichnet.

(2) Die Anfänge H.s liegen im Dunkeln; archäologische Spuren lassen keine kontinuierliche Besiedlung erschließen. Bedeutung gewann H. als Hafen und Verkehrsort im regionalen Wegenetz, als nach der großen Sturmflut von 1362 die Bewohner der nur noch in Resten vorhandenen Insel Strand hier ihre Waren anlandeten, u. a. das aus Seetorf gewonnene Salz sowie Getreide und Vieh (vorher erfolgte der Umschlag vornehmlich in Ripen [dän. Ribe] und Schleswig). Der Besiedlung förderlich war zudem der Umstand, dass H. (wörtlich »bei den Häusern«) an einer Stelle lag, wo die Geest (trockene Sandrücken) nah an die nun weiter ostwärts reichende Nordsee reichte. Von H. bestand der kürzeste Weg nach Schleswig. Weiterer Zuzug nach H. erfolgte nach einer Überflutung der südlich H.s gelegenen Marsch (Schwemmland), zugleich wurde das H. benachbarte Dorf Rödemis angelegt. Den ersten schriftlichen Nachweis H. liefert eine Klageschrift des Landes Dithmarschen aus dem Jahr 1402 über zugefügte Schäden durch Einwohner und regionale Herrschaften in Schleswig und Holstein.

Die ansässige Bevölkerung der Nordfriesen wandte sich nach und nach vom dänischen Kg. ab und erkannte den Hzg. von Schleswig als Landesherrn an, der auch H.s Landesherr wurde. Das Gebiet südlich der H.er Au gehörte zur Jurisdiktion der Bf.e in Schleswig, die dort eine Wassermühle betrieben, die nach ihrer Zerstörung durch die Dithmarscher 1404 dem Hzg. zufiel. Seit 1426 nahm der Hzg. von Schleswig H. als Basis für die Überwachung der benachbarten nordfriesischen Gebiete (Eiderstedt und Reste der Insel Strand) in Beschlag. Mit dem Friedensschluss 1435 zwischen dem Kg. von Dänemark und dem Hzg. zu Schleswig wurden die Besitzverhältnisse zugunsten letzteren festgeschrieben. Eine kurz darauf (1438) durchgeführte Steuererhebung weist 214 Hauswirte auf, was auf knapp 1000 Einwohner schließen lässt. Nachnamen einzelner Bewohner legen einen Zuzug nicht nur aus der näheren Umgebung, sondern aus ganz Norddeutschland nahe. Wirtschaftlich prägten neben der Seefahrt vor allem das Handwerk und das Fuhrwesen das Gemeinwesen. 1441 wird das »Herrenhaus« nördlich des 1432 bezugten Marktplatzes im Verbund mit Bürgerhäusern genannt; dem

Hzg. diente es bei seinen Aufenthalten als Unterkunft, ansonsten fungierte ein Hausvogt als örtlicher Amtsträger des Hzg.s. Der Marktplatz lässt auf die Abhaltung eines (oder mehrerer) Marktes (Märkte) schließen, weswegen für H. im Laufe des 15. Jh.s die Bezeichnung Bleck (Marktflecken) üblich wird. Hinweise auf wirtschaftliches Wachstum gewähren Verkäufe von Renten an Einwohner Hamburgs, Lübecks und Enkhuizens (Niederlande). Kg. Christian I. von Dänemark (zugleich Hzg. von Schleswig und ab 1461 Gf. von Holstein) erlaubte und förderte 1461 Amsterdamer Kaufleuten den (mit einem wenn auch geringen Zoll versehenen) Gütertransport durch H. nach Flensburg und Schleswig, um eine Alternative für den hansischen Transport über Hamburg und Lübeck zu eröffnen.

1465 gestattete Christian I. dem Marktflecken die Wahl eines Dorfvogts, der als Amtsträger den Hausvogt ablöste, und die Wahl von zwölf Ratleuten, die das Ortsgericht bilden sollten, die Anlage eines Palisadenzaunes mit Toren gegen die Zahlung einer Abgabe. Die Bitte der H.er um Verleihung eines Stadtrechts wurde nicht erfüllt. Im Streit Christians mit seinem Bruder Gf. Gerhard von Oldenburg unterstützte H. letzteren (1472 sein Quartier nehmend und den Ort befestigend), was nach dessen Unterwerfung mit dem Einzug der Privilegien H.s und der Verhängung eines exorbitanten Strafgeldes endete, deren Abzahlung sich bis ins 19. Jh. hinzog (als sog. Rebellensteuer auf Häusern der Verschwörer lastend). Der wirtschaftliche Aufschwung wurde durch diese Episode nicht unterbrochen, im Gegenteil wurde das Umland durch weitere Eindeichungen vergrößert, 1480 wurde wieder eine Zollstätte in H. errichtet.

Nach Tod Kg. Christians I. wurde sein Sohn Johann I. (dän. Hans) als dänischer Kg. Landes- bzw. Stadtherr, bei der Landesteilung 1490 kam H. (zusammen mit der Südergoesharde, Eiderstedt und Nordstrand) an seinen Bruder Friedrich als Hzg. von Schleswig. 1488 erhielt H. Zollfreiheit für die in H. hergestellten Waren, 1495 ein Privileg, das den Handel fremder Kaufleute und Krämer einschränkte, die H.er Kleinhändler also schützte und förderte. Seit 1500 setzte die Ausfuhr von Ochsen in die Niederlande ein, die über einen Seitenzweig des Ochsenweges herangeführt wurden. Hzg. Friedrich hielt sich mehrmals in H. auf, die unter seiner Herrschaft getätigten geistlichen Stiftungen und die Verabschiedung einer Luxusordnung können als Ausweis einer prosperierenden Entwicklung verstanden werden. Hierfür spricht auch die Anwesenheit der landesherrlichen Münze in H. (Prägung des H.er Talers), der Münzmeister war als hzl.er Amtsträger von den Steuern befreit (nachgewiesen nur für 1516 und 1526). In H. hielt sich der Schwiegersohn Hzg. Friedrichs, Harmen Hoyer (1526 ebenfalls steuerbefreit), auf, in dessen Haus seit der Absetzung Kg. Christians II. 1523 die dänische Kg.skrone aufbewahrt wurde.

Nach seiner Wahl zum Kg. von Dänemark besuchte Friedrich II. (reg. als Kg. 1523–1533) häufig den Ort, der durch Einverleibung der Neustadt westlich des Grauen Klosters, d.h. des Franziskanerklosters, an Einwohnern rasch zugenommen hatte. 1526 wurde nach Abriss einiger Häuser am Hafen der Bau eines Kranes und einer Waage gestattet; in H. waren zu dieser Zeit 40 Schiffe beheimatet. 1537 bestätigte Kg. Christian III. die Amtsartikel der Schuhmacher, Schmiede, Schneider und Bäcker. Bis 1609 stieg die Zahl der Gewerke auf 49 an. Ein Steuerregister von 1543 gibt 1168 Wohnungen an, die Hälfte allerdings Keller und Buden ausmachend, als Hausbesitzer werden 609 Personen genannt; insgesamt dürfte die Einwohnerzahl um die 5–6000 gelegen und sich im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit mit krisenbedingten Schwankungen in dieser Größenordnung befunden haben.

1582 erreichte H. die Loslösung des Fleckens aus der Südergoesharde und die Begabung mit einer neuen Gerichts- und Polizeiordnung. In Zukunft sollten ein Präsident und acht Räte die Geschicke innerhalb des nun »Weichbild« genannten Ortes leiten. In der Gemeinde organisierte sich die 1586 gegründete Schützengilde. Stadtrecht erhielt H. 1603 von Hzg. Johann Adolf (reg. 1590–1616), womit das Präsidentenamnt abgeschafft wurde. Hinfort wurden zwei Bürgermeister gewählt.

Das Stadtsiegel zeigt ein Tor inmitten eines Palisadenzauns, gefüllt mit den beiden schleswigschen Löwen.

(3) Als Kirchengemeinde selbständig wurde H. 1448, als die 1432 gebaute St. Marienkapelle, die eine Filiale der 1304 genannten Kirche des Dorfes Mildstedt war, aus der Mildstedter Pfarre gelöst wurde. Bereits 1438 ist eine Schule in H. nachweisbar, die vermutlich der kurz zuvor geschaffenen Marienkapelle zuzuordnen ist. Bereits um 1433 entstand am östlichen Ende H.s ein St. Jürgens-Hospital mit einer Kirche. Die Marienkirche war mit einem Haupt- und 24 Nebenaltären reich ausgestattet. 1495 wurde das Franziskanerkloster (Graue Kloster) gegründet, welches im Norden H.s lag, während die Dominikaner von Schleswig schon vorher ein Haus in H. als Niederlassung besaßen; es wurde während der Reformation 1528 einem Kammerdiener der Hzg.in übertragen. 1525 hatte ein Teodoricus »von Metelen« von Kg. Friedrich I. den Auftrag erhalten, in H. die evangelische Lehre zu verkünden. Jenem gelang es, Hermann Tast (einen der Vikare in der Marienkirche) für die lutherische Sache zu gewinnen; 1529 wurde er Kirchherr zu H. Bereits 1528 hatte Kg. Friedrich I. das verlassene Franziskanerkloster bis auf das »lange Haus mit dem Chor« dem Flecken H. zur Unterhaltung der Armen überlassen. 1529 stattete Friedrich das im ehemaligen Kloster eingerichtete Hospital mit einem Kapitalstock zur Unterstützung aus. Gleiches erfolgte zwecks Unterhaltung der Schule (Neubau 1531) und der Lehrkräfte. Das »lange Haus« kam 1537 endgültig an das Gasthaus. Hzg. Adolf (reg. 1544–1586) ließ das Gasthaus abbrechen und an gleicher Stelle bis 1582 ein Schloss erbauen. Die Armen zogen in die Gebäude des vergrößerten St. Jürgens-Hospitals um.

(4) Die Erhebung zum Flecken im zweiten Viertel des 15. Jh.s zog den Bau eines Rathauses nach sich, das bis 1601 an der Großstraße entstand und gleichermaßen als Verwaltungs- bzw. Gerichtssitz diente. Eine Durchfahrt gestattete den direkten Weg zum nördlich gelegenen Gasthaus bzw. ab 1582 zum Schloss. Zahlreiche steinerne Bürgerhäuser im Umkreis des Marktes und der Kirche zeugen mit ihren Treppengiebeln im Renaissancestil (z. T. bis heute erhalten) von einem Repräsentationsbedürfnis der Oberschicht. Impulse für Bauwesen, Wissenschaft und Kultur gingen vor allem von den Hzg.switwen Augusta (1616–1639) und Maria Elisabeth (1660–1684) aus, die auch das Bürgertum zu großen Anstrengungen verleiteten. Die für das Schloss angeschafften Gegenstände sind nach 1684, als das Gebäude zeitweise ungenutzt blieb, bis auf wenige Bilder und die eingebauten prunkvollen Kamine verschwunden. Die spätgotische St. Marienkirche, deren Turm 1507 die endgültige Höhe von 96 Metern erreicht hatte, wurde 1807 durch eine klassizistische Neubau ersetzt.

Einen Eindruck vom Aussehen H.s vermitteln die Abbildungen im Städteatlas von Braun/Hogenberg 1588, die auch das Schloss zeigen (IV, 33,1 und V, 34,2).

(5) H. lag als Teil der Südergoesharde im Amt Gottorf. Um 1400 wurde der Gerichtsplatz der Harde nach H. verlegt, gelangte dann jedoch nach Verleihung der Privilegien wieder in das Umland. 1609 wurde das Amt H. der Hzg.in Augusta als Leibgedinge übergeben; aus ihm zog der H.er Hof seine nie genügenden Einkünfte. Seit Beginn des 17. Jh.s begann H. an wirtschaftlicher Bedeutung zu verlieren. Einerseits erwuchs durch den Ausbau des Tönninger Hafens 1613 und der Gründung Friedrichstadts 1621 ernsthafte Konkurrenz, weitaus nachteiliger waren jedoch die Einquartierung wallensteinscher Truppen 1627–1629 und die danach bis 1713 folgenden Militäraktionen. Entscheidend für das Wirtschaftsleben war die große Flut von 1634, bei der viele H.er Marschländereien verloren und ihre u. a. an Bewohner der Insel Alt-Nordstrand ausgegebenen Kredite. Kornausfuhrverbote taten ein übriges; der Ochsenhandel wurde besonders im 18. Jh. durch die Rinderpest stark reduziert. Die faktische Rolle als Nebenresidenz im 17. Jh. warf allenfalls einen oberflächlichen Glanz auf die Stadt, die darüber hinaus religiöse Streitigkeiten zwischen Lutheranern und religiösen Schwärmern erlebte.

(6) Als Residenzstadt im engen Sinn lässt sich H. für das 17. Jh. bezeichnen, als der Ort, der seit 1603 Stadtrecht hatte, für mehrere Jahrzehnte Witwensitz war. Als Flecken erlebte H. jedoch eine große wirtschaftliche Blüte, nachdem es ab 1362 zum Hafenort wurde, der



eine besondere Förderung seitens der Landesherrn, seien es die H<sub>z</sub>g.e von Schleswig oder die dänischen K<sub>g</sub>.e in ihrer Rolle als H<sub>z</sub>g.e, erfuhr. Zeugnis der wirtschaftlichen Blüte ist die Einwohnerzahl von ca. 5–6000, die sich für die zweite Hälfte des 16. Jh.s wahrscheinlich machen lässt; H. war damit deutlich größer als manche Städte. Eine größere Autonomie vermochte H. dennoch nicht zu erreichen. Hafenwirtschaft, Handel und Handwerk prägten den Ort im 16. Jh., als H.er Kaufleute Verbindungen im mittleren und nördlichen Europa unterhielten. Seit 1627/1634 beschränkte sich der Handel auf die nähere Umgebung; gleiches galt für die kulturelle Ausstrahlung, insbesondere als kirchliches Verwaltungszentrum und seitens der Lateinschule, die bis 1852 bestand.

(7) Urkunden und Akten zur Geschichte Husums finden sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein, im Stadtarchiv Lübeck, im Stadtarchiv Husum und im Archiv der St. Marienkirche.

Lass, Johannes: Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, Flensburg 1750 ff., [ND St. Peter-Ording 1981]. – HENNINGSSEN, Johannes: Stiftungsbuch der Stadt Husum, Husum 1904. – MÖLLER, Ernst: Husumer Urkundenbuch 1429–1609, Husum 1939. – PANTEN, Albert: Die Hauswirte Husums im Jahre 1438, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 20 (1981) S. 5–12. – PANTEN, Albert: Eine Chronik der Stadt Husum von 1639 und Dokumente zur Gründung der Kirche, in: Neues Friesisches Archiv 1 (2003) S. 95–108. – PANTEN, Albert: Ergänzungen aus den Jahren 1402 bis 1480 zum Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, Heide 2012. – PANTEN, Albert: Rentebuch der St. Marienkirche zu Husum 1531, in: Neues Friesisches Archiv 2 (2013) S. 37–48. – Steuerregister von 1543, in: Archiv der St. Marienkirche in Husum, Repertorium von 1963, S. 23, Kirchenrechnung 1543 (falsch deklariert).

(8) CHRISTIANSEN, Ulrich Anton: Die Geschichte Husums, 2 Tle., Husum 1903/04. – Schloß vor Husum, hg. von Konrad GRUNSKY, Husum 1990. – GIESE, August: Schriften zur Geschichte und Verfassung Husums im 17. Jahrhundert, bearb. von Klaus SCHUHMACHER, Bredstedt 1998. – SCHULZ, August: Mitteilungen aus der Vergangenheit der Stadt Husum und Umgebung, hg. von Jürgen DIETRICH und Konrad GRUNSKY, Bredstedt 2003. – Geschichte Husums, hg. von der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte, Husum 2003. – Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte, hg. von der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte Husum 1988 ff.

Albert PANTEN

## JENA

(1) J. (ahd. *jân*, Reihe, Streifen) wurde vermutlich im 11. Jh. als Siedlung um einen adligen Herrensitz an der Einmündung des Leutra-Baches in die Saale, einem wichtigen Saaleübergang des Fernhandelswegs Erfurt-Altenburg, begründet. Um 1150 übernahmen die Herren von Lobdeburg den Ort und trieben dessen Stadtwerdung im ersten Viertel des 13. Jh.s voran. 1332 fiel die nunmehrige Stadt an die Wettiner und wurde bis ins 15. Jh. regelmäßig als Nebenresidenz genutzt, insbesondere von Balthasar († 1406), Friedrich dem Streitbaren († 1428), Friedrich dem Friedfertigen († 1440) und Wilhelm III. (1425–1482). Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s hielten sich die Fürsten nur noch selten dort auf. 1485 wurde J. im Wettiner Teilungsvertrag den Ernestinern zugeschlagen und blieb bis 1918 in deren Besitz. 1558 wurde die Universität gegründet. Im Erfurter Teilungsvertrag 1572 kam J. an das Hzm. Sachsen-Weimar, 1672 zum neu geschaffenen und um Teile des erloschenen Hzm.s Sachsen-Altenburg erweiterten Hzm. Sachsen-J., dessen Residenzstadt es wurde. Der regierende H<sub>z</sub>g. Bernhard verstarb schon 1678, für den Erben Johann Wilhelm wurde eine Vormundschaftsregierung der anderen Linien eingesetzt, J. wurde Witwensitz. Nach dem Tod der Mutter 1683 verzog der immer noch unmündige Erbe an den Hof des Vormunds in Eisenach, J. blieb aber Residenzstadt, wenn auch ohne Fürst bzw. Fürstenfamilie. Wenige Jahre später, 1690, verstarb



auch Johann Wilhelm, Stadt und Amt J. kamen zu Sachsen-Eisenach, die Stadt verlor den Residenzstatus, dennoch wurde der Titel der Residenzstadt bis ins 19. Jh. in der offiziellen Bezeichnung weitergeführt. Nach dem Erlöschen des Eisenacher Hauses wechselte 1741 ein letztes Mal die Herrschaft über J.: Die Stadt gehörte nun zum Hzm. Sachsen-Weimar-Eisenach, unter dessen Regenten J. zusammen mit Weimar (als »Doppelstadt Weimar-J.«) gegen Ende des 18. Jh.s eine höchstbedeutende Wirkstätte von Geistesgrößen wie Goethe, Herder, Wieland und Schiller wurde. Die Fs.enfamilie nutzte J. jedoch nur für gelegentliche, wenn auch zum Teil längere Aufenthalte.

(2) Erstmals urkundlich sicher belegt ist J. 1145; ältere Schriftbelege lässt die Forschung nicht gelten, da mit ihnen gleichermaßen Klein- oder Großjena an der unteren Unstrut gemeint gewesen sein könnten. Archäologische Befunde legen nahe, dass der Kern des späteren J. (die heutige Altstadt) bis ins 11. Jh. hinein weitgehend unbesiedelt war, auch wenn es ältere Bestattungsspuren gibt. Davon abzugrenzen ist die archäologisch nachgewiesene slawische Siedlung des 9. bis 12. Jh.s am Ostufer der Saale, die als Vorläufer des im Jahr 1909 eingemeindeten Orts(-teils) Wenigenjena gilt. An der Stelle des heutigen J. entwickelte sich im Verlauf des 11. Jh.s eine deutschrechtliche Siedlung, die sich unter den Wettinern in den 1320/30er Jahren zur wirtschaftlich bedeutendsten Stadt im Osten Thüringens zwischen Saalfeld und Naumburg entwickelte. Ein präzises Datum, an dem die Marktsiedlung Stadtrecht erhielt, ist nicht überliefert; umstritten ist das von der älteren Geschichtsschreibung auf 1236 festgesetzte Gründungsjahr. Ratsmitglieder sind unter Lobdeburgischer Herrschaft urkundlich erstmals 1275 verbürgt, das Stadtsiegel mit dem Bild des Kirchenpatrons St. Michael erstmals 1288 überliefert. 1332 verliehen die Wettiner J. das Gothaer Stadtrecht.

Das Stadtgebiet, 500×400 Meter umfassend, wird von einer West-Ost-Achse dominiert, das regelhafte Straßennetz spricht für eine planmäßige Anlage. Um 1300 dürfte die Befestigung errichtet worden sein, 1304 wird die Stadtmauer erwähnt. Der Markt wird 1345 bezeugt. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s errichteten die Wettiner an der nordöstlichen Stadtmauercke eine Wasserburg. 1353 gestatteten sie eine Stadterweiterung zur Saale. Die nach und nach entstandenen Vorstädte wurden mit einer weiteren Befestigungslinie durch Türme und Tore gesichert. Im Zentrum stand seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine romanische Klosterkirche, an deren Stelle 1380 mit dem Neubau der spätgotischen Stadtkirche begonnen wurde. Wohl schon vor dem Kirchenneubau ließ die Stadt ein neues Rathaus errichten. Im 16. Jh. erlebte das handwerklich und (wein-)bäuerlich geprägte J. einen Urbanisierungsschub: Erste Straßenzüge wurden gepflastert, Dächer mit Ziegeln zum Brandschutz gedeckt, Fachwerkbauten mit großen Gehöften wichen repräsentativen, massiven mehrgeschossigen (Professoren-)Wohnhäusern.

Politisch standen im Spätmittelalter zwei Ratsmeister und zehn Ratmannen an der Spitze der Stadt, zu Beginn des 18. Jh.s waren es drei alternierende Stadträte mit 24 Ratsherren. Die genauen sozialen und politischen Verhältnisse der Führungsschicht zu Residenzzeiten gilt es noch zu erforschen. J. war in vier Stadtviertel (Johannis-, Markt-, Schloss- und Leutrabezirk) und zwei Vorstädte (Löbder-, Saalbezirk) unterteilt, Bürger der Vorstädte waren im Stadtrat vertreten. Die im Lauf der Zeit mehrfach revidierten Stadtstatuten von 1540 waren noch im 17. Jh. in Kraft, wonach neue Stadträte vom Landesherrn bestätigt werden mussten.

Wirtschaftlich vollzog J. mit der Reformation einen grundlegenden Strukturwandel. Nachdem Kfs. Johann Friedrich I. von Sachsen mit dem Schmalkaldischen Krieg auch seine Kurwürde und Kurlande inklusive der Stadt Wittenberg mit ihrer Universität verloren hatte, gründete er als Ersatz 1548 in J. eine Hohe Schule, die zehn Jahre später zur Universität (Collegium Jenense) erhoben wurde. Als Universitätsstadt entwickelte sich J. zum geistig-kulturellen Mittelpunkt der Ernestinischen Lande und erwarb sich durch die Theologenausbildung den Ruf als »Hort des wahren Luthertums«. Die Ansiedlung der Universität führte zu einem

Wandel der Gewerbestruktur; Handwerker, Gastwirte, Buchdrucker u. a. gesellten sich zu Handel, Textilgewerbe, Mühlenwesen, Fischerei und Weinbau. Zur Gründung von Manufakturen kam es nicht, und die Lage fern der im 17./18. Jh. wichtigen Verkehrsstraßen wirkte sich nachteilig aus. Möglicherweise erlebten Dienstleistungs- und Luxusgewerbe im späten 17. Jh. einen Aufschwung durch die Versorgung des Hofes, dem mindestens 150 Bedienstete angehörten. Wegen des noch nicht abgeschlossenen Schlossumbaus waren neben den Studenten auch Hofbedienstete und Verwaltungsbeamte auf Unterkunft in der Stadt angewiesen, wovon die Bürgerschaft profitiert haben dürfte. Der städtische Haushalt litt jedoch sichtlich durch die Inanspruchnahme durch Hzg. Bernhard ab 1672, zu den reicheren Kommunen der Wettiner – wie im Spätmittelalter – gehörte J. als Residenzstadt nicht mehr.

1446 zählte J. ca. 2800 Einwohner, 1542 schon etwa 4300, zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs rund 4000 und 1672 etwas über 3500; im Jahr 1719/20 stieg die Zahl wieder unwesentlich auf 3800–4000.

Rechtlich gab es vier verschiedene Korporationen mit jeweils eigener Jurisdiktion: Neben dem Stadtrat hatte die Universität die Gerichtsbarkeit über die akademischen Bürger, die Landesregierung in Weimar bzw. ab 1672 in J. über die bevorrechteten Schriftsassen inne. Die Hofangehörigen bildeten schließlich eine weitere privilegierte Gruppe, über die der Hzg. selbst (oder der Hofmarschall) zumindest in zivilen Angelegenheiten direkt richtete. Zwar lag die niedere Gerichtsbarkeit seit 1365, die hohe seit 1429 und die innerhalb des Weichbildes seit 1480 in der Hand der Stadt, sie durften jederzeit vom Landesherrn zurückgekauft werden, wie es Hzg. Bernhard 1666 tat. Die daraus resultierenden Konflikte konnten 1670 durch einen Vergleich gemildert werden; beide Seiten blieben jedoch übergriffig. 1675 gab Bernhard die Gerichte an die Stadt zurück. Leben und Alltag im Hzm. Sachsen-J. versuchte Hzg. Bernhard durch Policeyordnungen und Einzelerlasse zu regeln, etliche (Sitten-)Mandate galten speziell den Residenzstadtbewohnern, so zum Beispiel die detaillierte Kleiderordnung von 1673.

(3) Die im Spätmittelalter anstelle einer älteren Saalkirche neu erbaute dreischiffige, mit fünf Portalen und 16 Altären ausgestattete Hallenkirche zu St. Michaelis diente bis zur Reformation sowohl als Pfarrkirche für die Stadt (den Turm besitzend), als auch als Klosterkirche für den seit 1301 an der nördlichen Rückseite angeschlossenen Zisterzienserinnenkonvent (das Langhaus besitzend); von den Lobdeburgern erhielten die Zisterzienserinnen die Aufsicht über die 1254 bezeugte Stadtschule. Nach der Reformation errichtete die Stadt den mit 75 m höchsten Turm Thüringens (1557 vollendet); eine Bauinschrift an der Südseite nennt die Bürgermeister als Bauherren. Bemerkenswert ist die Durchfahrt unter dem Hauptaltar (*ara*), die zu den sieben Wundern J.s zählt.

Als weitere geistliche Einrichtungen sind mehrere Kapellen zu nennen wie die der Dominikaner (seit 1286) im Paulinerkloster, die Kapelle zum Heiligen Kreuz im Karmeliterkloster (seit 1414), die alte Johanniskirche, die Jakobskapelle vor dem Zwätzentor und die Kapelle des Brüderhospitals zu St. Nicolaus.

Im Zuge der früh Einzug haltenden Reformation wurden das Zisterzienserinnen- und das Dominikanerkloster säkularisiert, ihre Gebäude weiter genutzt. In dem Zisterzienserinnenkloster wurde 1525 eine Stadtschule mit fünf Klassen eingerichtet. Der Stadtrat besaß das Patronat über die Schule und durfte die Schullehrer ernennen, musste sie aber vom Landesherrn bestätigen lassen. Hzg. Bernhard ließ nach Regierungsantritt 1672 die Stadtschule reformieren (deutschsprachiger Unterricht) und unterstellte die Schule dem Konsistorium. Die Stadträte behielten als »patroni ecclesiae« ein Mitspracherecht. Im Dominikanerkloster ließ der Landesherr 1548 die Hohe Schule (ab 1558 Universität) einrichten und die Gebäude zum Konvikt mit Bibliothek und Kollegienkirche umbauen. Das Karmeliterkloster hingegen fiel den Zerstörungen des Bauernkrieges und später des Dreißigjährigen Krieges anheim.

Mit der Reformation wurde die im Spätmittelalter größte jüdische Gemeinde in den wettinischen Ländern aufgelöst, die Juden vertrieben. Bis ins 19. Jh. blieben sie weiterhin ausgeschlossen.

(4) Präsent waren die Stadt- bzw. Landesherren durch die von den Wettinern im 14. Jh. errichtete Wasserburg, später durch eine (Stadt-)Schlossanlage, die ab 1659 von Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar aus bisher unbekanntem Gründen (wohl zur Versorgung eines nachgeborenen Sohnes) zum Schloss umgebaut und erweitert wurde. Als Besonderheit gilt die auf dem Dach des neuen Schlosses 1661 angebrachte, 1692 wieder entfernte Weigelsche Himmelskugel, die den Planetenstand anzeigte. Bereits zehn Jahre vor seinem Regierungsantritt 1672 ließ Htzg. Bernhard zahlreiche Modernisierungen vornehmen (Ersetzung der Stechbahn durch zweigeschossige Reithalle u. a.). 1663 wurde der der Universität überlassene Botanische Garten vor der Schlosspforte wieder eingezogen, vergrößert und in einen Lustgarten umgewandelt. 1670/71 wurde das Erfurter Tor abgetragen und aus den Steinen das Ballhaus errichtet. Bereits vor Regierungsantritt ließ er die Stadt repräsentativ umgestalten: Stadtmauer und -graben wurden erweitert, eine Lindenallee von der Schlosspforte bis zum Pulverturm gepflanzt, ein Pestilenzhaus und ein Brauhaus errichtet sowie das Magdalenspital erneuert, zudem gab es Pflasterungen. In das kurz zuvor neu erbaute Haus des Baumeisters Richter wurde zunächst die Regierungskanzlei eingerichtet, bald darauf diente es als Witwensitz für Htzg.in Maria Charlotte. Hochrangige Amtsträger der nun in J. ansässigen Hof-, Regierungs- und Verwaltungsbehörden errichteten prunkvolle barocke Wohnhäuser. Wegen der mannigfaltigen Projekte spricht die Forschung von einem »Bauboom«, der J. in dieser Zeit erfasste.

In Ermangelung einer Hofkirche, die erst 1686 begonnen und 1693 fertiggestellt wurde, als J. keine Residenz mehr war, nutzte der Htzg. die Stadtkirche zur fsl.en Repräsentation. Nach seinem Regierungsantritt ließ er 1673 den dortigen Fürstenthron erneuern und in dem Kreuzgewölbe auf der rechten Seite des Altars eine mit dem Sachsen-J.er Wappen geschmückte Fürstengruft anlegen, wo Bernhard selbst, seine Gattin und zwei seiner Söhne beigesetzt wurden. Die fsl.e Familie ruhte neben Adligen, Professoren, Superintendenten und nicht zuletzt neben der Grabplatte Martin Luthers, die eigentlich für Wittenberg bestimmt, im Schmalkaldischen Krieg aber in J. verblieben und 1571 in der Stadtkirche aufgestellt worden war. Für zehn Jahre (1673–1683) nutzte die Universität die Stadtkirche, da die Kollegienkirche einer umfassenden Reparatur bedurfte. Für diese Zeit kann die Stadtkirche als besonderer Kommunikationsraum verstanden werden, da städtische Gemeinde, Hof und Universität zu Gottesdiensten regelmäßig aufeinandertrafen.

Am Markt hatte der Stadtrat mit einem Rathausbau bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s der Burg ein Zeichen städtischer Macht entgegengesetzt. Der großzügige, funktionelle Bau ohne besondere architektonische Details (Walmdach-Doppelhaus vom Typ spätmittelalterlicher Giebelhäuser) gehört zu den ältesten, heute noch erhaltenen deutschen Rathausbauten. Im Obergeschoß befanden sich die städtischen Verwaltungs- und Gerichtsräume, das Erdgeschoss diente wirtschaftlichen Zwecken (z. B. Fleisch- und Brotbänke).

Symbolisch war die Landesherrschaft an weiteren Orten der Stadt präsent: Im Rathaus befanden sich sächsische Wappen unter der spätgotischen Kunststuhle mit dem sogenannten Schnapphans, und auch am Turm der Kollegienkirche repräsentierte seit 1557 ein großformatiges Wappen die Ernestiner.

(5) Im Hzm. Sachsen-Weimar (1572–1672) spielte J. innerhalb der territorialen Ordnung als Residenz eines nachgeborenen Htzg.s eine untergeordnete Rolle, wenngleich die Stadt aufgrund der Universität sowie des dort ansässigen, 1566 gegründeten Hofgerichts der Ernestiner und des Schöppenstuhls überregional bedeutsam war. Innerhalb des nur 515 Quadratkilometer großen, überaus zerstreut liegenden Hzm.s Sachsen-J. (1672–1690) nahm J. sodann

eine Sonderstellung ein, da hier ein vollständiger Regierungsapparat mit Kammer und Konsistorium eingerichtet wurde. Auf ein Geheimes Ratskollegium wurde verzichtet. Eine Kontrollfunktion besaß allein der Landtag aus Ritterschaft, Städten sowie von der Universität gestellten Prälaten; unter Bernhard trat er nur einmal im Februar 1674 in J. zusammen. Der Corpus der sogenannten »J.ischen Landesportion« erwies sich jedoch als langlebig, blieb während der vormundschaftlichen Regierung und auch nach den dynastischen Erbgängen des 18. Jh.s bestehen, um erst im vereinigten Landtag des seit 1809 landständisch verfassten Hzm.s Sachsen-Weimar-Eisenach aufzugehen.

J.s Zentralität wird ferner ersichtlich aus dem Umstand, dass zahlreiche hoch- wie nieder-rangige Gäste in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s Stadt und Hof besucht zu haben scheinen, was die verwitwete Hzg.in Maria Charlotte veranlasste, von den Vormündern ihrer Kinder mehr Geld einzufordern. Dieses bleibt zu untersuchen.

(6) J. wird in erster Linie als Universitätsstadt wahrgenommen, doch war die mit etwa 4000 Einwohnern mittelgroße Stadt auch als Gewerbestandort bedeutend. Maßgeblich gefördert wurde J. von den die Stadtherrschaft innehabenden Wettinern, doch fungierte J. meist als Nebenresidenz, so während des 15. Jh.s und mehrmals im Laufe der frühen Neuzeit. Residenzstadt im engen Sinn war J. nur für 38/28 Jahre von 1662/72–1690 für einen zunächst nachgeborenen, später eigenständig regierenden Hzg. Diese Zeit wird von der Forschung bisher auf Basis weniger älterer Studien wenig positiv bewertet, die Jahre seien »keine Glanzpunkte der Stadtgeschichte, sondern ein trauriges Zeugnis der Kleinstaaterei zur Zeit des Absolutismus« gewesen (TRAEGER 1988, S. 42). Diese Einschätzung bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Eine neuere quellenfundierte Stadtgeschichte, wie sie bisher für das 18. Jh. vorliegt (DEINHARDT 2007), steht noch aus. Bisherigen Erkenntnissen zufolge scheint das Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft ambivalent und zeitweise enorm konfliktgeladen gewesen zu sein: Hzg. Bernhard verschaffte J. zwar einerseits eine Sonderstellung als Sitz politischer Zentralbehörden, bot mit seinem Hof neue wirtschaftliche und kulturelle Anreize, modernisierte die Stadtschule und stieß einen Bauboom an, doch andererseits griff er massiv in die (rechtlichen) Belange der Stadt ein und beanspruchte zentrale kommunale Orte wie die Stadtkirche für seine fsl.e Repräsentation. Dazu kamen wohl auch finanzielle Beschwerden. Ob und welche sozialen Beziehungen sich zwischen Stadt, Hof und Universität nach J.s Aufstieg zur Residenzstadt entwickelt oder verfestigt haben, ist weitgehend unerforscht; vereinzelte Personalunionen sprechen für eine personelle Verflechtung der sozialen Gruppen bzw. Institutionen. Hzg. Bernhard und Erbprinz Johann Wilhelm waren bspw. beide (Ehren-)Rektoren der Universität. Das Urteil, die herrschaftliche Pracht- und Machtentfaltung habe J. im Vergleich zu anderen Residenzstädten ins Abseits manövriert, gilt es angesichts neuerer Erkenntnisse zum (sozial-)politischen Sinn und Zweck symbolischer Kommunikation kritisch zu prüfen.

(7) Archivalien finden sich verstreut im Weimarer Hauptstaatsarchiv (z. B. ThHStAW A 9177a, Jenaer Hofordnung um 1670), Jenaer Stadtarchiv und Jenaer Universitätsarchiv (z. B. digitalisierte Jenaer Kirchenbücher). Die Werke von Adrian Beier (1600–1678) verdienen besondere Erwähnung, da seine quellengestützten Beschreibungen »alle nachfolgenden Stadtchronisten und Stadthistoriker« bis ins 20. Jahrhundert prägten (BAUER [2012], S. 195). Daneben bieten vielfältige frühneuzeitliche Drucke Einblicke in die Residenzzeit, so zum Beispiel die Stadtordnung von 1540 oder die Kleiderordnung von 1673 (*Des Durch. Fürsten und Herrn, Herrn Bernhard [...] Mandat und Ordnung wegen Abstellung etlicher im Bürgerlichen Standes, bey Fürstl. Residenz-Stadt Jena verbotener Trachten und übermächtiger Kleider-Hoffart*, 12. Maii 1673. 4. Jena 1673). – Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bde. 1–3, hg. von Johann Ernst August MARTIN und Ernst DEVRIENT, Jena 1888–1936. – MICHELSSEN, A.L.J.: Johann Friedrichs des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier d. Enthüllung d. ehernen Standbildes d. Kurfürsten auf d. Markte zu Jena am 15. Aug. 1858).

Materielle Quellen, wie Wappen und Gebäude, sind im Jenaer Stadtbild erhalten geblieben. Zwar ist das Schloss um 1900 abgerissen und durch das heutige Universitätshauptgebäude ersetzt worden, Stadt- und Schlossansichten sind aber überliefert. Die älteste Radierung stammt aus dem Jahre 1571 von Johann Mellinger; Nicolas Häublein zeigt in seiner Radierung J. als Residenzstadt im Jahre 1674. Ein Katalog entsprechender Bestände der Städtischen Museen Jena ist bei Dirk Endler zu finden (ENDLER [1999], S. 127–141).

Beier, Adrian: Geographus Jenensis: Abbildung Der Jehnischen Gegend/ Grund und Bodens [...], Jena 1665. – Schmeizel, Martin: Martin Schmeitzels, Philo. Prof. Publ. und der Academischen Bibliothec Inspectoris, Abriß zu einem Collegio Pvblico über die Historie Der Stadt und Universität Jena, Jena 1727. – Mylius, Johann Christoph: Das in dem Jahr 1733 Blühende Jena. Darinnen von dem Ursprung der Stadt, Stiftung der Universität, und was sonst zu dieser gehörig, besonders das Leben der Gelehrten erzehlet wird, Jena [1733–1743]. – Schmidt, Friedrich Christian: Historisch-mineralogische Beschreibung der Gegend um Jena. Nebst einigen Hypothesen, durch was vor Veraenderungen unsers Erdbodens diese Gegend ihre gegenwaertige Gestalt bekommen haben möchte, Gotha 1779. – Wiedeburg, Johann Ernst Basilius: Beschreibung der Stadt Jena nach ihrer Topographisch-Politisch und Akademischen Verfassung nebst vier Kupfer-Tafeln den Grund- und Auf-Riß nebst einer Karte über den näheren Distrikt, und einige denkwürdige Inschriften und Siegel darstellend. Zweeter Theil von der Politischen Verfassung der Stadt Jena, Jena 1785.

FASELIUS, Johann Adolph Leopold: Neueste Beschreibung der Herzoglich Sächsischen Residenz- und Universitätsstadt Jena, oder historische, topographische, politische und akademische Nachrichten und Merkwürdigkeiten derselben, Jena 1805. – SPANGENBERG, Johann Christian: Handbuch der in Jena seit beinahe fünfhundert Jahren dahingeschiedenen Gelehrten, Künstler, Studenten und andern bemerkenswerthen Personen, theils aus den Kirchenbüchern, theils aus andern Hilfsquellen gezogen und nach dem Jahre 1819 geordnet, [Jena] 1819. – HELLFELD, Johann August Christian von: Geschichte der erloschenen Herzoglichen Jenaischen Linie Herzog Bernhards II. zu Sachsen Jena und dessen Sohn Johann Wilhelm, sammt einer kurzen Biographie der einzigen Prinzessin Herzog Bernhards, Charlotte Maria. Ein Beitrag zur Sächsischen Geschichte, Jena 1828. – Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung besonders in naturwissenschaftlicher und medicinischer Beziehung, hg. von Jonathan Carl ZENKER, Jena 1836. – SCHREIBER, Carl, FÄRBER, Alexander: Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit. Nach Adrian Beier, Wiedeburg, Spangenberg, Faselius, Zenker u. a., Jena 1850. – Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik von Martin Schmeizel, hg. von Ernst DEVRIENT, Jena 1908. – Chronologus Jenensis seu Annales Germano-Thuringo-Jenenses. Jehnische Chronika [...], hg. von Herbert KOCH, Jena 1914. – Mag. Adrian Beiers Jenaische Annalen (1553–1599), hg. von Herbert KOCH, Jena 1928. – Architectus Jenensis des Mag. Adrian Beier, hg. von Herbert KOCH, Jena 1936. – Magister Adrian Beiers Jehnsche Chronika. Chronologus Jenensis 1600–1672, hg. von Ilse TRAEGER, Jena 1989.

(8) DEVRIENT, Ernst: Das Herzogtum Sachsen-Jena, in: Jenaer Jahrbuch 1 (1902) S. 17–21. – KOCH, Herbert: Aus einer kleinen Residenz der Barockzeit, in: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat 6 (1937) S. 606–614. – MÜLLER, Johannes: Aus dem kommunalen Leben Jenas im Mittelalter, in: Beiträge zur Jenaer Stadtgeschichte (1938) S. 1–10. – ECKOLD, Paul: Das Herzogtum Jena (1672–1690), Jena 1940. – GRUMBT, Dorette: Das Jenaer Rathaus. Gestalt und Geschichte, Jena 1973. – TRAEGER, Ilse: Jena von 1500 bis 1770, Jena 1988. – HUSCHKE, Wolfgang: Art. „Jena“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (1989), S. 215–225. – KOCH, Herbert: Geschichte der Stadt Jena. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1996. Mit einem Nachwort von Jürgen JOHN und einer Bibliographie von Reinhard JONSCHER, Jena u. a. 1996. – LITT, Stefan: Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650), Köln u. a. 2003. – WEIGEL, Petra: Art. „Jena“, in Höfe und Residenzen I, 2 (2003), S. 284–285. – WERNER, Matthias: Die Anfänge der Stadt Jena und die Stadtkirche St. Michael, in: Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hg. von Matthias WERNER und Volker LEPPIN, Petersberg 2004, S. 9–60. – DEINHARDT, Katja: Stapelstadt des Wissens. Jena als Universitätsstadt zwischen 1770 und 1830, Köln/Weimar/Wien 2007. – BAUER, Joachim, MÜLLER, Gerhard, PESTER, Thomas: Art. „Jena“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 981–1035. – STUTZ, Rüdiger: Zur Einleitung. Vier Schlaglichter auf 1000 Jahr Jenaer Siedlungs- und Stadtgeschichte, in: Der Traum von Technopolis. Aufsätze zur Jenaer Stadt- und Unternehmensgeschichte, 1870er bis 1970er Jahre, hg. von Rüdiger STUTZ, Wettin-Löbejün 2012, S. 11–26.

Stefanie FREYER



## KIEL

(1) Der Name K. (mnd. *Kyl* oder *Kil*, lat. *Chilonium*) leitet sich ab von der Ortsbestimmung *ad stagnum Kyl* oder *tom Kyle* (= an der Förde), womit ursprünglich die Lage der Siedlung auf einer Halbinsel am südwestlichen Ende der K.er Förde gemeint war. Die Siedlung selbst wurde zunächst *Holstenstadt* (*civitas Holsatiae* bzw. *civitas Holsatorum*) genannt. K. lag an der Grenze des Alten Reichs, nördlich der Stadt begann der Einflussbereich des dänischen Kg.s bzw. des Hzg.s von Schleswig.

Der Raum K. gehörte seit dem frühen 12. Jhd. zur Gft. (ab 1474 Hzm.) Holstein. Die bis 1242 gegründete Stadt K. war offenbar als Hauptort der Gft. und Zugang zur Ostsee konzipiert, wozu das ungefähr zeitgleich gegründete Itzehoe als Westhafen für die Nordsee gedacht war. K. etablierte sich neben Segeberg als Residenz der sog. K.er Linie der Gf.en von Holstein 1273–1315/21, fiel dann an die Plöner Linie. Seither fungierte es meist als Sitz eines Amtmanns, gelegentlich als Witwensitz, so für Anna von Mecklenburg-Schwerin (1390–1415) oder – zur Gotorfer Zeit – Friederike Amalie von Dänemark (1690–1704). 1459 kam es im Land nach Aussterben der Hauptlinie des Hauses Schauenburg zur Annahme des dänischen Kg.s als Landesherrn, weswegen Holstein bis 1490 in Personalunion mit Dänemark verbunden war. 1490–1721 gehörte Holstein zum Hzm. Schleswig-Holstein-Gottorf (mit einer Unterbrechung 1523–1533: wieder Personalunion mit Dänemark). An der Seite Schwedens befand sich Schleswig-Holstein-Gottorf 1721 unter den Verlierern des Großen Nordischen Kriegs und musste Schleswig samt Hauptresidenz Gottorf an Dänemark abtreten. K. wurde Hauptstadt und Residenz des wesentlich verkleinerten Hzm.s Holstein-Gottorf; sein Hzg. Carl Friedrich kam erst 1727 aus Russland hierher. Nach seinem Tod 1739 folgte ihm sein Sohn Carl Peter Ulrich nach, der bereits 1742 nach St. Petersburg fortzog (1762 für ein halbes Jahr als Zar Peter III. Russland regierend). K. blieb Verwaltungssitz des bis 1773 von Russland aus regierten Territoriums, bis es im Tauschvertrag von Zarskoje Selo (heute Puschkin) an den dänischen Gesamtstaat übergeben wurde.

In K. war der Landesadel besonders präsent, hier gab es zahlreiche adlige Freihäuser. Ab 1460 wurden in K. oft die von der schleswig-holsteinischen Ritterschaft dominierten Landtage abgehalten. Hinzu kam ab der ersten Hälfte des 15. Jh.s der K.er Umschlag als bis zum beginnenden 17. Jh. wichtigster Finanzmarkt im westlichen Ostseeraum. Seit 1496 war K. Sitz des holsteinischen Vierstädtegerichts, des Oberhofs, und seit 1665 Sitz der Landesuniversität.

(2) Bereits im 12. Jh. entwickelte sich eine archäologisch nachgewiesene Siedlung mit Kirche. Der einzige Landzugang befand sich im Norden, wo sich die Burg an der höchsten Erhebung des Geländes befand, und von wo ein Weg zum Fernhandelsort Schleswig führte. 15 km westlich lag an der Eider der Ort Flemhude, wohl eine Landestelle flämischer Schiffer, die von der Nordsee kommend die Ostseeküste zu erreichen suchten. 1242 gründete Gf. Johann I. von Holstein (ca. 1229–1263) anstelle seines Vaters Adolf IV., der 1239 in den Franziskanerorden eingetreten war und als Mönch keine Stadt mehr gründen konnte, die neue Holstenstadt und verlieh ihr das Recht der Stadt Lübeck. Die auf Latein verfasste Urkunde ist in Abschriften des 18. Jh.s überliefert, deren Echtheit angezweifelt wird – eventuell handelt es sich um eine (Ver-)Fälschung aus dem 14. Jh. –, doch dürften Datierung und die meisten Bestimmungen der Urkunde zutreffen. K. hat einen für Gründungsstädte der Zeit typischen Stadtgrundriss mit einem Markt samt Pfarrkirche im Zentrum sowie mit einem Parallelstraßensystem aus je zwei Straßen in Längs- und Querrichtung. Letztere wurden um zwei weitere kleinere Straßen zum Wasser hin ergänzt. Das gesamte Altstadtareal war im 13. Jh. von Palisaden umgeben, ab dem späten 14. Jh. wurden sie durch eine Mauer mit Türmen und zehn Toren ersetzt. Eine Brücke führte am südwestlichen Ende der Halbinsel über



die schmalste Stelle auf das gegenüberliegende Festland, wo im 16. Jh. die Neustadt angelegt wurde. Entlang der Straßen errichtete man giebelständige mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Im 13. Jh. dürfte es etwa 300 Grundstücke gegeben haben, so dass man für damals von 1200 bis 1800 Einwohnern ausgehen darf. Auf diesem Niveau verharnte die Einwohnerzahl, erst im 18. Jh. stieg sie auf über 5000 an. Der zusätzliche Wohnraum wurde durch eine Verdichtung der Bebauung, daneben durch den Ausbau der Vorstadt vor allem zwischen 1565 und 1682 erreicht.

Ein Rat aus zwei Bürgermeister und sechs Ratsherren wird erstmalig 1259 genannt. Seine Beschlüsse wurden auf der zweimal im Jahr tagenden Bürgerversammlung (Bursprake) bekannt gemacht. Ein Bürgermeister und die Hälfte der Ratsherren sollten Kaufleute sein. Dazu hatten noch mindestens zwei Gelehrte zu treten. Handwerker waren nicht zugelassen. Aufgrund der Verschuldung der Gf.en von Holstein-K. gelang es der Stadt, das Amt des Stadtvogts als Vertreter des Stadtherren in eigene Hände zu bekommen, ab 1317 setzte der Rat ihn ein oder ab. 1318 erwarb der Rat auch das gfl.e Münzrecht. Als älteste Zunft (Amt) galten die Knochenhauer (Viehhändler), die älteste erhaltene Zunftordnung (1389) ist die der Schmiede. Eine Prozessionsordnung von 1472 nennt 18 Zünfte. Wirtschaftlich wichtig waren Gerber und Schuster. K. war nach Auskunft des ersten Rentebuchs im Spätmittelalter durchaus finanzkräftig und ließ seinen Stadtherren mehrfach größere Summen.

Von 1728 bis 1738 führte ein besonderes *Policey-Collegium* die Aufsicht über K. Insgesamt gingen in der Zeit als Residenzstadt Holstein-Gottorfs 1727–1742 keine stärkeren Impulse auf die Stadtentwicklung aus. Immerhin verdankte sich der vergleichsweise hohe Anteil von Berufstätigen im Dienstleistungsbereich mit Sicherheit der Existenz des Hofes sowie der Universität vor Ort. Die Reduzierung der Zentralbehörden nach dem Wegfall der hzl.en Regierung und Residenzfunktion 1773 stellte umgekehrt eine erhebliche Belastung für das Wirtschaftsleben der Stadt dar.

**(3)** Vor der Stadtgründung gab es bereits zwei kirchliche Einrichtungen, eine Nikolaikirche und eine Marienkapelle, später der Hl. Anna geweiht. Mit der Stadtgründung erfolgte die Verlegung der Nikolaikirche in die Stadtmitte. Das Patronat hatte das Gf.enhaus inne (1316–1328 abgetreten an das Augustiner-Chorherren-Stift in Neumünster, bald darauf umgezogen nach Bordesholm). K. wurde direkt der Bremer Kirche unterstellt und nicht dem Neumünsteraner Archidiakonat des Hamburger Sprengels, was sich aus der Nähe Gf. Adolfs IV. zum damaligen Bremer Ebf. und der vom Stadtgründer verfolgten Absicht erklärt, K. zur Hauptstadt Holsteins zu machen. Der Versuch der Bordesholmer Stiftsherren einer unmittelbaren Festsetzung an der Pfarrei in K. scheiterte am Widerstand der Stadt.

Im Zuge der Stadtgründung stiftete Adolf IV. ein Franziskanerkloster im Nordwesten der Altstadt. Dessen Kirche gilt als einer der ältesten Backsteinbauten des Bettelordens überhaupt. Während sich die Klosterkirche noch innerhalb der ersten städtischen Befestigungsanlage befand, lagen die Konventsgebäude außerhalb. Eine solche Zwischenstellung zwischen Stadt und Land entsprach dem damaligen franziskanischen Selbstverständnis und legt nahe, dass das Kloster offensichtlich als Musterkloster bzw. Hauskloster der Schauenburger konzipiert war. Um 1245/46 traten Adolf IV. und sein Sohn Ludolf in das Kloster ein, beide wurden hier bestattet, eventuell auch Adolfs Tochter Mechthild; zentrale Grablege des Grafenhauses wurde das Kloster aber nicht. Dafür wurde es für die Stadtbürger und mehr noch für den stadttansässigen Adel als Stiftungsort und Begräbnisstätte attraktiv (Ahlefeldtsche Stiftung 1445, Hausschenkung Schack Rantzaus 1486). Im Zuge der Reformation wurde das Kloster 1530 aufgelöst, die Gebäude kamen an die Stadt, welche zuerst ihre Lateinschule, dann das Hl.-Geist-Hospital und das »neue Gasthaus« hierher verlegte. Ab 1665 wurden die Räumlichkeiten der neuen Universität zur Verfügung gestellt.

1257 stifteten die Gf.en das Hl.-Geist-Hospital, das größte Hospital in der Stadt, das 1317 mit dem in der Nähe K.s gelegenen Dorf Wik reich ausgestattet wurde. Das Hospital wurde

1555 in das Gebäude des aufgelösten Franziskanerklosters verlegt, worin es bis 1665 bestand. 1454 kam mit der Stiftung des »neuen Gasthauses« durch Bürgermeister Henning van der Kamer und Frau ein weiteres Hospital hinzu.

Seit 1334 gab es einen aus 24 geistlichen und 24 weltlichen Mitgliedern (Adel und Ratsfamilien) bestehenden Priesterkaland. Für die Bedeutung als Adelsstadt spricht die Bildung eines eigenen Ritterkalands im 15. Jh. Die Prozessionsordnung von 1472 nennt insgesamt sieben Gilden, darunter auch die schon im 13. Jh. geschaffene Elendengilde an der Aussätzigenhospitalskapelle St. Jürgen im Süden vor der Stadt. Kurzfristig, 1337, hat es noch eine Johannes-Gilde gegeben. 1526 kamen erste protestantische Prediger in die Stadt. Die evangelische Lehre wurde endgültig mit der neuen Kirchenordnung von 1542 durchgesetzt.

(4) Die mittelalterliche Burg, die 1502 abgerissen wurde, und das ihr seit 1512 nachfolgende Schloss (das sog. Neue Haus) prägten baulich den Nordosten der Stadt. Hzg. Adolf I. (1526–1586) ließ das Schloss zwischen 1558 und 1568 im Stil der Renaissance ausbauen, indem er zur westlichen Wasserseite hin dem Neuen Haus einen eigenen Quaderkomplex aus vier parallelen Giebelhäusern gegenüberstellte. Als 1685 das Neue Haus einstürzte, ließ die Hzg.inwitwe Friederike Amalie den heute sog. Rantzaubau (eigentlich Pelli-Bau) samt Verbindungsflügel mit Portal errichten. Das Schloss war um die Mitte des 18. Jh.s so baufällig, dass es auf Veranlassung Zarin Katharinas II. im zeitgemäßen Stil renoviert wurde.

Die Universität erhielt nahezu zeitgleich ein neues Hauptgebäude in der Kattenstraße (eingeweiht 1768). 1770 bekam sie dann noch das Reithaus und die Reitbahn des Schlosses sowie dessen südwestlichen Turm als Observatorium zur Verfügung gestellt.

In Teilen bestimmten zahlreiche (1650–77) adelige Freihöfe, über 20% aller Grundstücke ausmachend, das Stadtbild; einzig der Warleberger Hof existiert noch heute. Da dem Adel der Grundstückserwerb untersagt war, traten K.er Bürger, vor allem Ratsherren, als Treuhänder auf. Die Nikolaikirche war in der frühen Neuzeit fester Bestandteil höfischer Inszenierungen (Hochzeit Carl Friedrichs mit Anna Petrovna 1725, Jubiläumsfest zur 200jährigen Wiederkehr der *Confessio Augustana* 1730). Umgekehrt stellte der Hof seine Schlosskirche der Stadt und Universität für feierlichen Anlässe zur Verfügung. Die wichtigste und besonders gut dokumentierte Feier stellt die Inauguration der Universität im Jahr 1665 dar, in die sowohl St. Nikolai als auch das Schloss miteinbezogen waren.

An bildlichen Darstellungen ist neben der Braun-Hogenbergschen Stadtansicht von 1588, die daran angelehnte Darstellung bei Merian (1641) sowie an den Grundriss des Universitätsgeländes im *Novus Holsatiae Parnassus* des Caeso Gramm (1665) zu denken. Zudem existiert eine Stadtansicht von 1726 vom Blocksberg aus und der sog. Homann-Plan von K. und der K.er Förde aus dem Jahr 1730.

(5) Wenn auch einzelne Kaufleute bis nach Roskilde oder Holland handelten, so hatte K. Verteilungs- und Versorgungsfunktion vor allem für den Nahbereich. Immerhin gewährte Hzg. Erich von Schleswig (ca. 1242–1272) K.er Kaufleuten 1260 eine Zollbefreiung im ganzen Hzm. Schleswig, die 1291 nochmals erneuert wurde. K. war mit Unterbrechungen (nach 1371 zeitweilig ausgeschlossen) zwischen 1284 und etwa 1518 Mitglied der Hanse. Phasenweise sorgte der begründete Vorwurf, ein Piratennest zu sein, für Zerwürfnisse mit Lübeck, das K. von 1471 bis 1496 als Pfand innehatte, auch um die Piraterie in den Griff zu bekommen. Überaus bedeutsam war der sich im 15. Jh. bildende und bis ca. 1630 als wichtigster Finanzmarkt im westlichen Ostseeraum fungierende K.er Umschlag, was mit der Funktion K.s als Sitz und Treffpunkt des holsteinischen Adels zusammenhing, der Kredite zur Verfügung stellte oder wahrnahm; abgewickelt wurden die Geschäfte vor dem K.er Rat.

Während der Zeit als Hauptstadt von Holstein-Gottorf 1721–1773 gab es mehrere zentrale Behörden, so das Geheime Regierungs-Conseil (bis 1773), die Justizkanzlei, die Rentekammer

(bis 1778) und das General-Landes-und-Ökonomie-Verbesserungs-Direktorium. Mit dem Ende der eigenständigen Regierung wurden diese Institutionen aufgelöst, verlegt oder verkleinert. Der freie Zugang zum großen Wirtschaftsraum des Dänischen Gesamtstaates bot indes ökonomische Chancen. Pläne aus den Jahren 1748–1755, K. durch einen Kanal mit der Nordsee zu verbinden, wurden mit dem Bau des Eider-Kanals 1784 realisiert.

(6) Als Residenzstadt im engen Sinn fungierte K. nur für die Zeit 1727–1742, als die Regenten des sehr kleinen Hzm.s Holstein-Gottorf tatsächlich anwesend waren. Zudem diente K. gelegentlich als Witwensitz, so für die Jahrzehnte um 1400 und 1700. Die Landesherren ließen sich meist durch Amtmänner vertreten, doch kann man K. nur bedingt als reine Amtstadt bezeichnen, eher noch als Adelsstadt. Als zentrale Einrichtungen sind das Holsteinische Vierstädtegericht von 1469 bis ins 17. Jh., die Landesuniversität ab 1665 und die Zentralbehörden 1721 bis 1773 zu nennen. Von Bedeutung war K. als Treffpunkt bzw. Stadt des holsteinischen Adels, die Landtage seit etwa der Mitte des 15. Jh.s und der Umschlag sowie die Freihöfe sind hervorzuheben.

Zu Beginn des 14. Jh.s zeichnete sich eine starke Stellung der Stadt gegenüber den Stadtherrn, den Gf.en von Holstein-K. ab, als jene in Konflikte mit den anderen Linien verwickelt, zudem verschuldet waren. Zu dieser Zeit gewann der Rat die Kontrolle über die Stadtvögte und beschritt das gfl.e Bau- und Befestigungsrecht auf der Burg. Die zeitweilig nach dem Vorbild Lübecks erstrebte Autonomie gegenüber der Landes- und Stadtherrschaft blieb trotzdem stets beschränkt, die Gf.en und ihre Rechtsnachfolger, auch Lübeck als Pfandherrin 1471–1496, ließen sich durch Amtmänner vertreten, die mitunter die Burg verpfändet bekamen. Dem städtischen Handlungsspielraum blieben enge Grenzen gesetzt. Für weite Teile des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit lässt sich K. in formaler Hinsicht als Amtstadt bezeichnen. Eingriffe der Landesherren in die Stadt waren deshalb selten, weil der holsteinische Adel eine tonangebende Kraft in der Stadt war. Dies änderte sich erst im 18. Jh. Zuvor schon hatte 1585 ein fsl.es Mandat den Stadtbürgern bewaffnete Selbsthilfe gegen Übergriffe des Adels erlaubt.

(7) Ungedrucktes Quellenmaterial befindet sich sowohl im Stadtarchiv Kiel (StAKi) als auch im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig (LASH). Im ersteren Fall handelt es sich vor allem um Nachrichten zu Einwohnerzahl, Steuerverfassung und Stadtfinanzen (StAKi Nr. 1088, 1091, 1092; Nr. 1613; Nr. 1616; Nr. 48304), wohingegen im letzteren Fall vornehmlich Aspekte der Zentralregierung vor Ort (Verordnungen, Erlasse usw.) bzw. die Kommunikation zwischen Regierung und Stadt den Schwerpunkt bilden (LASH, Abt. 7 Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713; Abt. 8.1 Schleswig-Holstein-Gottorfisches [Großfürstliches] Geheimes Regierungs-Conseil zu Kiel 1720–1773; Abt. 8.2 Schleswig-Holstein-Gottorfische [Großfürstliche] Rentenkammer zu Kiel 1720–1778).

Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264–1289, hg. von Paul HASSE, Kiel 1875. – Das älteste Kieler Rentebuch 1300–1487, hg. von Christian REUTER, Kiel 1891–1893 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 9–11). – Das Kieler Erbebuch 1411–1604, hg. von Christian REUTER, Kiel 1897 (MKStG, 14). – Das Kieler Varbuch (1465–1546), hg. von Hermann LUPPE, Kiel 1899 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 17). – BREMER, Asmus: Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432–1717, hg. von Moritz STERN, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 18/19 (1901–1916). – Das zweite Kieler Rentebuch (1487–1586), hg. von Moritz STERN, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 21 (1904). – Das Kieler Denkelbok, hg. von Franz GUNDLACH, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 24 (1908). – TRAUTMANN, Paul: Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Selbstverwaltung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 25/26 (1909). Relevante Quellen finden sich zudem in der Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden abgedruckt (ab Bd. 4 Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden [SHRU]), bearb. von Paul HASSE u. a., Hamburg 1886. – Caeso Gramm: Chilonium. Novus Holsatiae Parnassus, hg. von Thorsten BURKARD und Marvin HARMS, Kiel/Hamburg 2015.

(8) JESSEN, Christian: Kiel als Mitglied der deutschen Hanse, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 12 (1882) S. 131–161. – ANDRESEN, Ludwig: Kiel als fürstlicher Witwensitz im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 44 (1940) S. 53–79. – RODENBERG, Carl: Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Neumünster 1955 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 31). – LAFRENZ, Deert: Das Kieler Schloß. Der Fürstensitz Herzog Adolfs von Gottorf in Kiel, Hamburg 1987. – PACZKOWSKI, Renate: Kiel als Residenzstadt, in: Kiel, Eutin, St. Petersburg. Die Verbindung zwischen dem Haus Holstein-Gottorf und dem russischen Zarenhaus im 18. Jahrhundert, hg. von Dieter LOHMEIER und bearb. von Eckhard HÜBNER, Heide 1987 (Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, 2), S. 88–92. – Geschichte der Stadt Kiel, hg. von Jürgen JENSEN und Peter WULF, Neumünster 1991 (einschlägige Beiträge von Kersten Krüger, Andreas Künne, Jürgen Jensen, Helmut G. Walther). – HANSEN, Reimer: Der Kieler Umschlag. Entstehung, Konjunktur und Funktionswandel eines internationalen Geldmarktes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Anbruch der Moderne, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 117 (1992) S. 101–135. – JÜRGENSEN, Kurt: Kiel – von der gottorfschen Residenz zur Landeshauptstadt, in: 750 Jahre Kiel. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der Stadt, hg. von Brigitte SCHAUENBURG, Kiel 1992, S. 49–83. – ALBRECHT, Uwe: Art. „Kiel“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 294–297. – MÜLLER, Ulrich: Das befestigte Kiel. Stadtmauern, Forts und Bunker vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum, Bd. 7, hg. von Manfred GLÄSER, Lübeck 2010, S. 427–444. – AUGÉ, Oliver: Kiel in der Geschichte. Facetten einer Stadtbiografie, Kiel/Hamburg 2017 (Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 86).

Oliver AUGÉ

## KÖNIGSBERG (KALININGRAD)

(1) K. wurde 1255 im Deutschordensland Preußen am Nordufer des Pregel etwa zehn Kilometer oberhalb von dessen Mündung ins Frische Haff, 40 km von der Ostsee entfernt, während eines Feldzugs gegründet, den der Orden unter wesentlicher Beteiligung Kg. Ottokars von Böhmen gegen die Prußen des Samlandes durchgeführt hat. Dessen Mitwirkung wurde durch die Ortsnamenwahl gewürdigt. K. gelangte an das Bm. Samland, mit dessen Bf. und Domkapitel der Orden die Stadtherrschaft teilte (der Orden wurde wie in ganz Preußen in zwei Dritteln Landesherr). Gleichzeitig wurde K. Zentrum einer Komturei. Nach Übersiedlung der Ordensleitung 1309 ins preußische Marienburg wurde K. Sitz eines der sich entwickelnden Großgebietigerämter, nämlich des Obersten Marschalls. Dieser war in Personalunion Leiter der Komturei K., von wo aus er eine gewisse Oberaufsicht über das nordöstliche Ordensland ausübte.

Nach Verlust des verpfändeten Haupthauses Marienburg, das im Dreizehnjährigen Krieg nicht ausgelöst werden konnte, flüchtete der Hochmeister 1457 nach K. Für die Jahrzehnte bis 1525, in denen eine wenn auch geminderte Ordensherrschaft bestand, wurde K. neues Haupthaus des Ordens und Residenzstadt. Der Oberste Marschall ging nach Kriegsende ins preußische Oberland. Die beiden letzten Hochmeister in Preußen, Friedrich von Sachsen (1498–1510) und Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525), stammten aus reichsfürstlichen Häusern und führten weltlich-höfische Strukturen in K. ein. Sie bereiteten damit die im Rahmen der Reformation 1525 vorgenommene Säkularisierung der Ordensherrschaft vor.

Mit der Säkularisierung wurde die preußische Ordensherrschaft in ein Erb-Fsm. der Hohenzollern, weiterhin mit K. als Residenzstadt, unter der bis 1657/60 dauernden Lehnshoheit der Krone Polen verwandelt. Nach Erlöschen der hzl.-preußischen Linie der Hohenzollern 1618 übernahmen die brandenburgischen Kfs.en Preußen. K. erlebte als Residenzort einen zeremoniellen Höhepunkt, als Kfs. Friedrich III. mit ksl.er Zustimmung sich außerhalb des Reichs im K.er Schloss 1701 zum Kg. in Preußen krönen ließ.

(2) Nach der Zerstörung der ersten Siedlung durch die Prußen wurde eine Neugründung in geschützterer Lage zwischen Burg und Pregel, gelegen unterhalb der Burg, nötig. Nach der endgültigen Niederwerfung aller Prußenstämme 1283 erhielt diese Siedlung 1286 von Landmeister Konrad von Thierberg d. J. ihr Stadtrecht nach dem im Ordensland vorherrschenden Kulmer Recht. Der Zuzug neuer Einwanderer machte die Gründung der Neustädte Löbenicht und Kneiphof (auf einer Pregelinsel) nötig, die 1300 und 1327 ihr Stadtrecht ebenfalls nach Kulmer Recht erhielten. Die älteste Teilstadt wurde in der Folge als Altstadt bezeichnet.

Die Straßen in der Altstadt wurden gitterartig angelegt, es wurde Platz für einen rechteckigen Markt gelassen. Vor 1375 wurde die Altstadt erweitert, so dass ihre Grundfläche nun 500×200 m betrug. Bei der Neustadt Löbenicht musste das gitterartige Straßennetz dem hügeligen Gelände angepasst werden, ebenfalls wurde ein Markt vorgesehen; die Grundfläche der Neustadt betrug 200×300 m. Desgleichen waren in Kneiphof die Straßen gitterartig angelegt, ebenfalls gab es einen Markt. Die Grundfläche betrug ohne den Anteil des Domkapitels an der Insel 280×280 m. Im 14. Jh. erhielten alle drei Teilstädte ihre Befestigungen mit zahlreichen Toren. Besonders wichtig waren die außerhalb der Stadtmauern liegenden, für den Handel bedeutenden Speicherviertel, »Lastadien« genannt. Im direkten Umfeld verfügten die Städte über die sog. Freiheiten, Landflächen, die der Orden zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen hatte, und die sich im Laufe der frühen Neuzeit zu dichtbesiedelten Vorstädten entwickelten.

Als älteste Vorstadt entstand auf dem Boden der zerstörten ersten Siedlung der Steindamm mit der ebenfalls wiedererrichteten Kirche. Der Steindamm erhielt 1491 von der Altstadt ein Gerichtssiegel. Ein wichtiger Schritt zur Bildung einer Gesamtstadt erfolgte im 17. Jh. mit der vor allem 1626/27 angelegten, alle drei Städte umfassenden Stadtumwallung. Erst 1724 wurden die drei Städte verfassungsrechtlich von Kg. Friedrich Wilhelm I. nach Berliner Vorbild zu einer Einheitsgemeinde vereinigt.

Um 1400 dürften alle drei Städte zusammen mit den Freiheiten etwa 10.000 Einwohner gehabt haben. Da K. dem niederdeutschen Sprachgebiet angehörte, dürfte die Einwohnerschaft aus den Landschaften Norddeutschlands einschließlich des westlichen Ordenslandes eingewandert sein. Eine bedeutende Vermehrung erfuhr die Bevölkerung seit dem 16. Jh. durch Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden. Die Seehandelsbeziehungen veranlassten auch Engländer, Schotten und andere, sich in K. niederzulassen. Aus dem Hinterland kamen Litauer und Polen. Um 1700 hatte K. etwa 40.000 Einwohner. Infolge der Großen Pest 1709 ging die Bevölkerung um etwa ein Viertel zurück. Die vom Landesherrn betriebene Einwanderungspolitik führte dazu, dass bereits 1723 der alte Stand fast wieder erreicht wurde. Im weiteren Verlauf des 18. Jh.s lag die Einwohnerzahl eher über als unter 50.000.

Lokatoren, die gewöhnlich die ersten Bürgermeister waren, sind für keine der drei Städte bekannt. In den drei Handfesten werden Schulzen genannt, bei denen es sich um die Lokatoren handeln könnte. Namentlich werden Bürgermeister für die Altstadt erstmalig 1333, für Kneiphof 1378 und für Löbenicht erst 1405 überliefert. Die Räte bestanden aus zwölf Personen. Die Handfesten sahen eine freie Wahl, d. h. ohne Einmischung des Stadtherrn, von Richtern, Ratmannen und Schöffen vor. Nicht zu erkennen ist, wann und wie das Recht zur Wahl der Ratmannen von der Gesamtheit der Bürger auf einen engeren Kreis von Familien übergegangen ist und durch Kooptation erfolgte.

Die Gerichtsbarkeit in den drei Städten wurde von Schöffen unter Leitung eines Stadtrichters wahrgenommen. Berufungsinstanz war bis 1466 der Oberhof in Kulm, weiter übergeordnet der Schöffenstuhl in Magdeburg. Nach 1466 kam der Oberhof an die Altstadt K. 1525–1657 war der polnische Lehnsherr oberste Instanz, nach 1657 das Oberappellationsgericht (Tribunal) zu K.

K. profitierte von dem sich im 14. Jh. entwickelnden Umschlaghandel zwischen dem bis Litauen reichenden Hinterland und den über die Ostsee erreichbaren Ländern. Der Handel lag vor allem in Händen der in Zünften organisierten Großbürger. Daneben gab es noch die



großbürgerliche Zunft der Mälzenbräuer, wobei es in der Stadt Löbenicht praktisch nur diese gab (die Fernhändler wohnten nur in den beiden anderen Städten). Für den Bezug von Handlungsgütern war der Ordenskonvent zunächst auf die Städte angewiesen, ehe der Orden im 14. Jh. einen erfolgreichen Eigenhandel entwickelte, den der K.er Großschäffer mit dem Bernstein als wichtigstem Ausfuhrgut besonders erfolgreich gestaltete.

Handwerksbetriebe hat es in allen drei Städten gegeben. Deren Inhaber waren in zahlreichen Gewerken – von den Fischern zu den Barbieren – organisiert. Im Laufe der frühen Neuzeit nahm die Zahl der Gewerke mit der zunehmenden Spezialisierung der Handwerke zu.

Alle drei Städte verfügten über einen Wochenmarkt, auf denen Handwerker und Bauern der Umgebung ihre Waren anbieten durften. Im 14. Jh. waren die fürstlich-adligen Teilnehmer der Litauerreisen eine bedeutende Konsumentengruppe. Ein täglicher Fischmarkt wurde an einer Pregelbrücke für alle drei Städte gemeinsam durchgeführt. Ein Jahrmarkt wurde am zweiten Trinitatissonntag 14 Tage lang am Altstädtischen Lastadientor durchgeführt. Dieser wurde wohl im 17. Jh. durch den Johannimarkt auf den vorstädtischen Hospitalwiesen abgelöst.

Einnahmen zogen die Städte anfangs aus der Zollverwaltung, die aus dem ursprünglich hansischen Pfundzoll des 14. Jh.s hervorgegangen war. Nachdem der Orden 1403 diese Einnahme an sich gezogen hatte, kam es immer wieder zum Streit mit den preußischen Städten, die wiederholt zur zeitweiligen Aussetzung führten. Im 17. Jh. hat es Kfs. Friedrich Wilhelm verstanden, den Anteil der beiden Städte Altstadt und Kneiphof von einem Drittel auf ein Neuntel zu drücken.

**(3)** In der 1286 der Altstadt verliehenen Handfeste wird die Pfarrkirche als bestehend bezeichnet. Eine steinerne Kirche wurde in der ersten Hälfte des 14. Jh.s zu bauen begonnen. Das 1294 gegründete samländische Domkapitel bekam danach vom Hochmeister das Patronatsrecht verliehen, vermutlich nutzte es die Kirche als Kathedrale. Das östliche Drittel der Pregelinsel wurde nicht der neuen Stadt Kneiphof übergeben, sondern dem Domkapitel übertragen zur Errichtung einer neuen Kathedrale mit Nebengebäuden. In den etwa fünf Jahrzehnten von 1327 bis 1380 ist der K.er Dom an dieser Stelle entstanden. Der Dom war zugleich Pfarrkirche für den Kneiphof.

Wohl noch älter als die Altstädter Kirche war die Pfarrkirche St. Nikolai der Altstädter Freiheit Steindamm aus der ersten Siedlungsperiode. Der erste protestantische Kirchenbau war die in den 1580er Jahren errichtete Kapelle im völlig neugestalteten Westflügel des K.er Schlosses. Nach Einführung der Reformation wurde auf Drängen des polnischen Lehnsherrn östlich von Löbenicht die römisch-katholische Propsteikirche gebaut. Weitere evangelische Pfarrkirchen wurden erst nach der Umwallung aller städtischen Siedlungen in den Freiheiten errichtet.

Das älteste Kloster war das 1349 von Hochmeister Heinrich Dusemer als Dank für den Sieg über die Litauer gestiftete Benediktinerinnen- und Zisterzienserinnenkloster. Das einzige Männerkloster war der 1517 von Wehlau nach K. verlegte Franziskanerkonvent. Ferner gab es erst nach 1500 noch ein Kloster der Franziskaner-Tertiarierinnen. Alle Klöster lagen außerhalb der städtischen Mauern auf Ordensbesitz im Winkel zwischen Altstadt und Löbenicht. Mit dem Beginn der Reformation haben sie zu bestehen aufgehört. Schließlich sind seit Anfang des 15. Jh.s Nachrichten über Beginenkonvente überliefert, zwei in der Altstadt, je einer in Löbenicht und Kneiphof.

Erst nach 1466 hat der Dom als Hochmeistergrablege gedient; eine Ausnahme war Luther von Braunschweig († 1335) als Mitbegründer des Doms. Deren Bildnisse haben sich einschließlich des in Meißen beigesetzten Friedrichs von Sachsen bis 1945 im Dom befunden. Künstlerisch bedeutsam war das nach 1568 errichtete Epitaph für Hzg. Albrecht.

Es gab zwei vom Deutschen Orden gestiftete Hospitäler, von denen das vor 1304 gegründete Hl.-Geist-Spital eine wechselreiche Geschichte hatte. Vor 1420 kam das Elisabeth-Spital



auf der Freiheit Sackheim hinzu, das besonders für die Aufnahme litauischer Besucher gedacht war; seine Kirche wurde später die litauische Kirche. Daneben verfügte die Altstadt über zwei eigene Hospitäler, St. Georg (für Leprakranke) und St. Martin. Das Antoniussspital des Kneiphof bestand seit dem 14. Jh. Nach der Aufhebung des Nonnenklosters 1531 wurde das Große Hospital gestiftet, das eine landesherrliche Einrichtung wurde. Unterstützt wurde das Große Hospital aus den Vermögensmassen kleiner kirchlicher Einrichtungen, die im Zuge der Reformation aufgelöst wurden.

An Bruderschaften, die aus Priestern und Laien bestanden haben, sind zu nennen die 1354 vom samländischen Bf. Jakob Bludau gestiftete Bruderschaft für arme Priester der ganzen Diözese. 1445 war eine besondere altstädtische Priestergilde eingerichtet worden. Laienbruderschaften sind oft in Verbindung mit den Zünften der Großbürger und den Gewerken der Handwerker entstanden. Elendenbruderschaften zur Versorgung mittelloser auswärtiger Besucher gab es in jeder der drei Städte.

Die reformatorische Bewegung hat bereits in den frühen 1520er Jahren das Preußenland ergriffen und auch in K. Fuß gefasst. 1587 hat Hzg. Georg Friedrich gegen den Widerstand der Stände durchgesetzt, die Bischofsstühle aufzuheben und die Kirchenaufsicht den Konsistorien für Samland und Pomesanien zu übertragen. 1751 legte Kg. Friedrich d. Gr. die beiden Konsistorien mit Sitz in K. zusammen.

Hzg. Albrecht ließ eine konfessionelle Toleranz walten, die dazu führte, dass sich Glaubensflüchtlinge in K. niederließen, die von der lutherischen Lehre abwichen. Evangelisch-Reformierte blieben eine Minderheit, auch nachdem 1613 die Hohenzollern einen Konfessionswechsel vollzogen hatten. Glaubensflüchtlinge aus den reformiert gewordenen Niederlanden blieben, soweit sie ins Preußenland kamen, weitgehend im kgl.-polnischen Preußen. Die zu diesen gehörenden Mennoniten erhielten 1770 ihre eigene Kirche in K.

(4) Das Stadtbild wurde während der Deutschordenszeit von der Burg, danach in hzl.er Zeit vom Schloss beherrscht. Die Burg war auf einer Anhöhe nördlich des Flusses angelegt worden. Unter Hzg. Albrecht wurde der Bau seit 1532 weitreichend verändert, u. a. die Tore zur Stadt hin repräsentativ umgestaltet. In den drei Städten waren die jeweiligen Pfarrkirchen allein schon wegen ihrer Türme die überragenden Bauwerke. Bei der (vom Pregel aus gesehen) vor der Burg stehenden Altstädtischen Pfarrkirche wurde der Turm erst kurz nach Ende der Ordenszeit vollendet. Die Pfarrkirche von Kneiphof war der tief liegende Dom, der entgegen der ursprünglichen Absicht von Bf. und Domkapitel nach einem Vertrag mit dem Orden nicht als wehrhafter Bau errichtet werden durfte. Vor allem der Dom, aber auch andere Kirchen enthielten zahlreiche Epitaphien, Grabsteine und Inschriften führender Persönlichkeiten der frühen Neuzeit. Nachdem die letzten Domherren ihre dem Dom benachbarten Kurien verlassen hatten, zog 1544 die vom Landesherrn gegründete Universität in diese ein. Hochrangige Hofamtsträger errichteten im Laufe der frühen Neuzeit ihre Palais (mit Gärten) in den sich zu Vorstädten entwickelnden Freiheiten. 1801/02 ist das Denkmal Kfs. Friedrichs III. von Andreas Schlüter vor dem Ostflügel des Schlosses aufgestellt worden.

Von den bürgerlichen Bauten sind die Rathäuser hervorzuheben.

Die älteste veröffentlichte Stadtdarstellung ist die Schrägaufsicht von Georg Braun, die 1581 im Braun/Hogenberg'schen-Städteatlas veröffentlicht wurde (mehrmals nachgedruckt). Die gleiche Perspektive legte Joachim Bering 1613 seiner großformatigen Radierung zugrunde, die wegen ihres Detailreichtums von der baugeschichtlichen Forschung viel beachtet wird. Die danach im 17./18. Jh. üblichen Ansichten geben nur die Silhouette der drei Städte wieder, ohne eine räumliche Vorstellung zu vermitteln.

(5) Im 14. Jh. erhielt K. Bedeutung als Ausgangsort der Litauer- bzw. Preußenreisen, die der Orden veranstaltete. Sie führten Angehörige des mittel- und westeuropäischen Adels nach

K., die meistens in der Stadt Herberge fanden; nur wenige höher gestellte Persönlichkeiten wurden vom Obersten Marschall in der Burg beherbergt. K. war nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 und der Niederlassung des Hochmeisters die größte Stadt in dem östlichen Landesteil, der dem Orden verblieben war. Daran änderte sich in hzl.er Zeit nichts. Die K.er Städte verfügten außerhalb der Freiheiten über keinen Landbesitz, dennoch haben sie (oder Einrichtungen innerhalb der Städte) im Laufe der Jahrhunderte Ländereien, teils ganze Dörfer verliehen bekommen. Die Märkte in den Städten und zunehmend auch in den Freiheiten wurden aus der weiteren Umgebung (sogar aus Litauen) aufgesucht. Nach der Gründung des Hzm.s haben sich die Stände in drei Kurien organisiert. Die Landtage fanden gewöhnlich in K. statt, die Städtekurie bestand aus den drei Städten K. und Vertretern der Kleinstädte.

Alle wesentlichen Behörden wie Kanzlei der Oberratsstube/Regierung/Etats-Ministerium und der Rentkammer, später der Kriegs- und Domänenkammer blieben im Schloss, lediglich jüngere Spezialbehörden wurden in der Stadt untergebracht. Inwiefern der Dichter- und Musikerkreis um Heinrich Albert (1604–1651) und Simon Dach (1605–1659) mit der Hofhaltung zu tun hatte, muss offen bleiben. Auch wenn drei Mitglieder des engeren Kreises der landesherrlichen Kanzlei angehörten, war es ein vornehmlich bürgerlicher Kreis.

Das Gesinde und einfache Hofangehörige, zumeist aus dem Umland K.s eingewandert, wohnten in den Städten. Dasselbe gilt im 17./18. Jh. für das niedere Personal der landesherrlichen Behörden.

(6) K. lässt sich als Residenzstadt bezeichnen, da 1457–1525 der Hochmeister hier seinen Sitz hatte, danach bis 1618 der Htzg. Hinzu kamen andere hochrangige Standespersonen wie der Bf. von Samland 1525–1587. Von Bedeutung waren überdies mehrere Amtsträger des Ordens. Zudem war K. für die ritterlich-höfische Kultur von Bedeutung, da von hier im 14. Jh. und frühen 15. Jh. die Litauer- bzw. Preußenreisen ausgingen. Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 fand sich die Dreistadt K. als einzige größere Stadt in dem Teil des Preußenlandes, der dem Orden verblieben war. Prägend war die lange Regierungszeit von Hochmeister und Htzg. Albrecht (1511–1568). In dieser Zeit kam die Residenzfunktion voll zur Geltung. Ferner war K. in den Fernhandel eingebunden, nicht zuletzt durch einen Amtsträger des Ordens, einen der beiden Großschäffer; als bedeutende Güter seien die exportierten Getreide und der Bernstein genannt. K. kannte ein reges Gewerbe, das auf die Bedürfnisse des Hofes zugeschnitten war. Das kulturelle Leben auch der Stadt wurde durch die vom Htzg. angezogenen Experten gefördert. Die Einführung der Reformation, das Verschwinden des Domkapitels und schließlich die Gründung der Universität erfolgten mehr oder weniger mit Beteiligung der städtischen Bürger. Die Städte haben als Landstände ihre Interessen vertreten. Dagegen haben es die Landesherren im 17./18. Jh. mit Erfolg verstanden, über Ansiedlungen auf den Freiheiten das bisherige Bürgertum in seinen politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen einzuschränken.

(7) Das Stadtarchiv Königsberg ist seit 1945 verschollen. Glücklicherweise hat das Stadtarchiv noch vor dem Ersten Weltkrieg die Haus- und Ingrossationsbücher der Städte Königsberg und aller Freiheiten vom ausgehenden 16. bis zum beginnenden 18. Jahrhundert ans Staatsarchiv abgetreten, so dass sie noch heute für die immer noch nicht in Angriff genommenen sozialgeschichtlichen Forschungen in Berlin zugänglich sind. Darüber hinaus sind aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg (= XX. HA des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, Berlin) noch andere Bestände heranzuziehen. Außer den Archivalien aus der Deutschordenszeit sind dies für die frühe Neuzeit vor allem der Bestand Oberratsstube/Regierung/Etats-Ministerium (EM) und andere Abteilungen des Bestandes Ostpreussische Folianten. – Baczko, Ludwig von: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg 1–7, Königsberg 1787–1790, \*1804.

FREIBERG, Johannes: Preussische Chronik, hg. von Friedrich Adolf MECKELBURG, Königsberg 1848. – Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, hg. von Friedrich Adolf MECKELBURG, Königsberg 1865. – PERLBACH, Max: Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter,

Göttingen 1878. – Preußisches Urkundenbuch (1882–2000). – Urkundenbuch des Bisthums Samland, hg. von Carl Peter WOELKY, Hans MENDTHAL, Bde. 1–3, Königsberg 1891–1905. – Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr., bearb. von Hans MENDTHAL, Königsberg 1910 (Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg, 1). – STEIN, Caspar: Das alte Königsberg, übers. von Arnold CHARISIUS, Königsberg 1911.

(8) GEBSER, August Rudolph, HAGEN, Ernst August: Der Dom zu Königsberg in Preußen, 2 Bde., Königsberg 1833–1835. – BOETTICHER, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler in Königsberg, Königsberg 1897 (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, 7). – CONRAD, Georg: Das rathäusliche Regiment der Stadt Königsberg i. Pr. vom 13. Juni 1724, Königsberg 1910 (Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg, 2). – FRANZ, Walther: Geschichte der Stadt Königsberg, Königsberg 1934. – KROLLMANN, Christian: Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter, Königsberg 1935. – THIELEN, Peter Gerrit: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568), Göttingen 1953 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 12). – GAUSE, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen 1–3, Köln/Wien 1965–1971 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 10/1–3), Bd. 1, <sup>3</sup>1996, Bde. 2–3 <sup>2</sup>1996. – HUBATSCH, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens, Bde. 1–3, Göttingen 1968. – Dehio, Kunstdenkmäler: West- und Ostpreußen (1993), S. 300–320. – HAMMEL-KIESOW, Rolf: Probleme der Erforschung der Sozialgeschichte der Residenzstadt Königsberg in der frühen Neuzeit, in: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, hg. von Bernhart JÄHNIG, Marburg 1999, S. 249–274. – HERRMANN, Christof: Mittelalterliche Architektur im Preußenland, Olsztyn/Petersberg 2007, S. 516–522. – BISKUP, Radosław: Das Domkapitel von Samland (1285–1525), Toruń 2007 (Prussia sacra, 2). – 750 Jahre Königsberg. Beiträge zur Geschichte einer Residenzstadt auf Zeit, hg. von Bernhart JÄHNIG, Marburg 2008 (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 23). – WAGNER, Wulf D.: Das Königsberger Schloss I, Regensburg 2008. – JÄHNIG, Bernhart: Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht, in: Preußen und Livland im Zeichen der Reformation, hg. von Arno MENTZEL-REUTERS und Klaus NEITMANN, Osnabrück 2014, S. 15–56. – JÄHNIG, Bernhart: Stadt und Hof am Beispiel von Königsberg, in: Preußenland, N.F., 7 (2016), S. 7–29.

Bernhart JÄHNIG

## KÖRLIN AN DER PERSANTE (KARLINO)

(1) K. liegt in Hinterpommern am Zusammenfluss von Persante (Parsęta) und Radüe (Radew), von der der Mühlgraben abgeleitet ist; hinzu kommt ein weiterer Bach, das Krumme Wasser. Von drei Seiten ist die Stadt von den Gewässern umgeben, im nördlichen Teil dieser Halbinsel wurde die bfl.e Burg angelegt. In K. kreuzten sich die Salzstraße, die parallel zur Ostseeküste von Stettin (Szczecin) über Naugard (Nowogard) nach Kolberg (Kołobrzeg), Belgard an der Persante (Białogard), Köslin (Koszalin) nach Danzig (Gdańsk) führte, mit einer von Nordwesten nach Südosten führenden Strecke, die Kolberg mit Neustettin (Szczecinek) verband und weiter nach Polen führte. K. kannte eine lange Siedlungstradition seit vorgeschichtlicher Zeit und dürfte im Hochmittelalter von Bedeutung als Handelsort gewesen sein, wie die Erwähnung einer Zollstelle an der Persante-Furt 1159 nahelegt, deren Einnahme an das Prämonstratenserklöster Grobe auf Usedom gehen sollten. 1248 wurde das Kolberger Land vertragsgemäß vom Hzg. Barnim I. von Pommern-Stettin an den Bf. von Cammin übereignet. Näher zu fassen ist die Entwicklung K.s erst am Ende des 13. Jh.s. Sie gehörte zu den Tafelgütern der Camminer Bf.e. Als erster residierte hier Bf. Friedrich von Eckstedt (reg. 1330–1343), ehe ab 1363 K. regulärer Hauptsitz der Bf.e wurde. Doch die Eigentumsverhältnisse änderten sich: Vor 1372 wurde die Burg an die Adelsfamilie Stoltenberg verpfändet, und vor 1389 wurde die Burg von der Stadt Kolberg verwaltet. Während der Regierungszeit Bf.s Nikolaus' von Bock (1398–1410) wurde die Burg erneut verpfändet, 1445 wieder eingelöst.

1449 verpflichtete sich der Bf., über die Burg nur im Konsens mit Kolberg und Köslin und dem Domkapitel zu verfügen. 1480 wurde dieses noch weiter eingeschränkt durch die Zusage, die Burg nur an Vasallen des Domkapitels zu verpfänden. Nach 1471 behielt sie Gf. Ludwig von Eberstein (nach 1471–1478) als Entschädigung für die Kosten bei der Verwaltung des Bm.s, doch der neugewählte Bf. Marinus de Fregeno (1478–1482) ließ die Burg 1481 erobern und sicherte sie so dem Bf. und dem Domkapitel. 1484 residierte der Administrator des Bm.s Cammin auf dem K.er Schloss. Kurz vor Ende des 15. Jh.s. wurde K. erneut verpfändet, diesmal an die Adelsfamilie Bork. Von weiteren Verpfändungen ist jedoch keine Rede mehr. Bis zum Ende des Bm.s 1648 verblieb sie im Besitz der Bf.e und des Domkapitels. Im Zuge der Säkularisation in der Reformation wurde das Bm. seit 1569 vertragsgemäß durch Mitglieder des Htzg.shauses Pommern regiert (so bereits seit 1556 durch Htzg. Johann Friedrich). Nach Aussterben der Htzg.e von Pommern 1637 und dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs 1648 wurde das Bm. aufgelöst, das Land kam an das Kfm. Brandenburg. K. fungierte hinfort als Amtsstadt.

(2) Die Stadtentstehung K.s ist erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s näher zu fassen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt verlieh der Camminer Bf. (möglicherweise Hermann von Gleichen [1251–1288/89]) der Siedlung das Lübecker Stadtrecht. 1299 wird in einer Urkunde ein *civis* zu K. erwähnt, 1308 wird K. als *bfl.es opidum* und *castrum* bezeichnet. 1378 werden zwei *proconsoles* erwähnt. Die vor 1385 ausgestellten Ordnungen des Camminer Domkapitels nennen *castrum Corlinense cum civitate*.

Der wohl kleine Ort, für den Einwohnerzahlen erst für das 18. Jh. belegt sind (1740 566 Einwohner, um 1800 ca. 900) dürfte weitgehend agrarisch geprägt gewesen sein. Zünfte werden erst im 16./17. Jh. erwähnt (1549 Schneider, 1594 Brauer, 1658 Grobschmiede, 1664 Schuhmacher, die Ordnungen der Schneider und Brauer mehrmals bestätigt), die vom Bf. ihre Ordnungen erhielten. Im 18. Jh. kam die Herstellung einfacherer Tuche hinzu. 1492 gab es außerhalb des Orts eine nach Zerstörung wieder aufgebaute Mühle. Vergrößert wurde K. 1691 durch die Übertragung der Wiek, eines Vororts, vom K.er Amt an die Stadt.

Die Herrschaft über die Stadt lag beim Bf., wie es mehrmals im 14. Jh. ausdrücklich bezeugt ist; vor Ort ließ sich der Bf. durch einen Stadtvogt vertreten. 1500 bestätigte Bf. Martin Karith das lübische Stadtrecht, behielt sich aber die Einsetzung eines Stadtrichters vor und bestimmte den Fang von Welsen als Straftat. Der Bf. beanspruchte die Hälfte der Bußen der oberen Gerichtsbarkeit für sich, gestand den Bürgern jedoch das Recht *de non evocando* zu; nach der Ordnung des Domkapitels vor 1385 besaß die Stadt ein Drittel der Einnahmen der städtischen Rechtsprechung. K. wurde von der Teilnahme an den bfl.en Kriegszügen befreit und sollte nur dem Schutz von Stadt und Schloss dienen (bis ins 18. Jh. mehrmals erneuert). Die Nachfolger aus dem Hause der Htzg.e von Pommern bestätigten die Privilegien, zuletzt 1623 Bf. Bogislaw XIV. Eine Schützengilde ist 1690 nachweisbar, doch dürfte sie älter sein.

Im 14. Jh. finanzierte sich die Stadt in erster Linie durch die ihr zugewiesenen Einnahmen der K.er Zollstelle an der Straße nach Belgard an der Leba (Białogard). Die Statuten des Camminer Domkapitels von vor 1385 kennen keine Abgaben an den Bf. Festgelegt wurden solche Zahlungen durch die Privilegienbestätigung 1500, die jährlich fünf Gulden oder 20 Mark vorsahen.

Einschnitte in die städtische Entwicklung stellten die Plünderungen durch Htzg. Bogislaw VIII. von Pommern-Stolp 1409 und die Besetzung durch ein Kolberger und Kösliner Kontingent 1481–1486 dar. Auch die Stadtbrände von 1555, 1556, 1643 und 1685 sind hierzu zu zählen sowie die Beschießung durch russische Verbände 1761 im Siebenjährigen Krieg.

(3) Die St. Michaels-Kirche ist erst 1335 mit der Nennung des Priesters fassbar. Sie war zudem für mehrere Dörfer des Umlandes zuständig, 1378 wird ein Vikar erwähnt. Das Patronat lag bei den Camminer Bf.en. 1411 gab es eine Vikarie-Stiftung durch einen Heinrich Schmid und seinen Brüdern, zu deren Unterhalt auch der Kolberger Bürger Wichard Voss eine Rente

stiftete; nach dem Pfründenverzeichnis der Camminer Diözese von 1490 dürfte es sich bei den Stiftern um den K.er Bürgermeister und Stadträte handeln. Es gab noch zwei weitere Vikariatsstiftungen (1439 von Adam Podewils und um 1496 von Jakob Crugher). 1510 wurde die ältere Holzkirche im Auftrag Bf. Martin Kariths (1498–1521) durch den Bürgermeister und Kirchenvorsteher Klaus Ringhold durch einen gotischen Backsteinbau ersetzt (1685 schwer beschädigt). Nach Aufnahme der protestantischen Lehre in Pommern auf dem Landtag zu Treptow an der Rega 1534, blieb K. wahrscheinlich bis zum Tode des letzten Bf.s Erasmus von Manteuffel 1544 katholisch. In dieser Zeit ging das Patronat an den Stadtrat über; wohl dieser sorgte bereits 1537 für die Berufung des lutherischen Predigers Jost Pustkow nach K. In der Reformationszeit war K. der Hauptort der K.er Synode. Das Patronat über Pfarrkirche ging ab der Hälfte des 16. Jh.s an den Hzg. über. Ab 1729 besaß der K.er Rat das Recht, einen Diakon zu berufen.

In der Kirche wurden im 16. Jh. zwei der Camminer Bf.e beigesetzt, Erasmus von Manteuffel († 1544, später umgebettet in die Marienkirche von Polzin [Połczyn Zdrój]) und Martin Weiber († 1556).

Das Pfründenverzeichnis von 1490 nannte zudem ein Vikariat bei der St. Georgskapelle vor der Stadt, ein Georgsspital bestand um 1540.

**(4)** Ein (vermutlich älteres) Rathaus ist erst im 17. Jh. erwähnt, 1685 fiel es einem Brand zum Opfer.

Gegen Ende des 13. Jh.s wurde mit dem Bau der bfl.en Burg begonnen. Nach 1486 setzte Bf. Benedikt von Waldstein (1485–1498) die von den Kösliner und Kolberger Bürgern zerstörte Burg instand. Das Haupthaus erhielt ein Sternengewölbe. Unter dem letzten katholischen Bf. Erasmus von Manteuffel wurde der Bau in mehreren Phasen erweitert. 1556, nach Übernahme des Camminer Bm.s durch die Hzg.e von Pommern, kam es zu weiteren Umgestaltungen. Unter Bf. Johann Friedrich (1556–1574) wurde die Burg zu einer regelmäßig angelegten Dreiflügelanlage im Renaissancestil umgebaut. Bei einem Brand 1761 wurde das Schloss vernichtet, die Überreste wurden abgetragen. Es gibt zwei Ansichten von Stadt und Burg, zum einen die Pommernkarte des Eilhard Lubinus von 1618, zum anderen die Topografie von Matthäus Merian von 1652.

**(5)** Die Stadt besaß keine eigenen Dörfer, nur vom Stadtherrn bestimmte Nutzungsrechte an Gewässern, Wiesen und Wäldern im Umland.

Gewisse Bedeutung hatte K. dadurch, dass 1377 die Burg neben Belgard an der Persante und Arnswalde (Choszczno) zu einem der Orte des Schiedsgerichts bestimmt wurde, auf dem gegen Verstöße gegen den zwischen den Hzg.en von Pommern, den Bf.en von Cammin und den Herrschaftsträgern in der Neumark verabschiedeten Landfrieden entschieden werden sollte. Anzeichen einer gewissen Autonomie K.s war 1447 die Entscheidung zugunsten Kolbergs in deren Streit gegen den Camminer Bf. Henning Iven (1446–1468). Auf eine politische Nähe K.s zu Kolberg und Köslin deutet die 1449 eingegangene Verpflichtung Bf. Henning Ivens hin, über die K.er Burg nur mit Zustimmung dieser Städte und des Domkapitels zu verfügen. Hierfür bürgten Nickel und Hans Wulf aus K., wahrscheinlich Bürgermeister der Stadt. Zentrale Funktion für die gesamte Camminer Diözese wies die Ordnung des Domkapitels von vor 1385 K. zu, indem sie die Stadt zu einem Vorort bei Verhandlungen mit den Städten und den Klöstern des Bm.s bestimmte. Im 14. Jh. befand sich das Offizialat der Diözese nicht in der Bf.sstadt Cammin, sondern in K.

**(6)** K. verkörpert den Typ einer kleinen Residenzstadt. Als solche fungierte sie im 14. Jh., ehe sie verpfändet wurde. Für längere Zeit war die Stadt Kolberg Pfandherrin. Erst gegen Ende des 15. Jh.s kam sie wieder in den Besitz des Bf.s und des Domkapitels, so dass sie im 16. Jh. den bfl.en Hof aufnehmen konnte. K. hatte für die nähere Region eine gewisse Bedeutung als



Marktort im Hinterland der wirtschaftlichen führenden, etwa 30 km entfernten Hafenstadt Kolberg (Kołobrzeg). Die soziale und kulturelle Verflechtung zwischen Hof und Stadt ist bisher nicht erforscht worden.

(7) Archivalische Quellen werden aufbewahrt im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie), Archiv der Herzöge von Pommern-Stettin III, Nr. 355–376, und im Landesarchiv Greifswald. – Brüggemann, Ludwig Wilhelm: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Th. 2, Bd. 2, Stettin 1784, S. 518–525.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X, hg. von Robert KLEMPIN, Berlin 1859. – Pommersches Urkundenbuch, Bde. I–VII, Stettin 1868–1936, Bde. VIII–XI, Köln/Wien 1961–1990, Bd. I, Köln/Wien <sup>2</sup>1970.

(8) BERGHAUS, Heinrich Karl Wilhelm: Landbuch des Herzogthums Kaschubien und der einverleibten Kreise der Neimark; oder des Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Köslin westlicher Theil. Erster Band enthaltend die Kreise des Fürstenthums Kamin und Belgard, Anklam 1867, S. 162–168. – BÖTTGER, Ludwig: Art. „Koerlin a. Persante“, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern, Tl. 3, Bd. 1, H. I: Kreis Köslin und Colberg-Köslin, hg. von Ludwig BÖTTGER, Stettin 1889, S. 57–60. – COURTOIS, Johannes: Geschichte der Stadt Körlin a. d. Persante, Kolberg 1907. – COURTOIS, Johannes: Körlin a. d. Persante, in: Der Kolberg-Körliner Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften, hg. von Johannes COURTOIS, Kolberg 1908, S. 71–102. – EGGERT, Oskar: Art. „Körlin“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 186–187. – WEDIG, Reinhold: Geschichte der Stadt Körlin nach alten Akten, Berichten, Protokollen und Verschreibungen, ohne Ort 1952. – GARTKIEWICZ, Przemysław, WIDAWSKI, Jarosław: Odkrycie pozostałości zamku biskupów kamieńskich w Karlinie, in: Ochrona Zabytków 4 (1964) S. 39–42. – GARTKIEWICZ, Przemysław, WIDAWSKI, Jarosław, RADACKI, Zbigniew: Zamek biskupów kamieńskich w Karlinie, in: Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 11 (1966) S. 303–325. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki Pomorza Zachodniego, Warszawa 1976, S. 222–227. – Zur Geschichte der Stadt Körlin an der Persante, hg. von Elly ISLEB-GUTZMANN, Bochum 1987. – JANOCHA, Henryk, LACHOWICZ, Franciszek: Zamki Pomorza Środkowego, Koszalin 1990, S. 75–80. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki na Pomorzu Zachodnim. Suplement do monografii z 1976 roku, in: Materiały Zachodniopomorskie NS 2–3 (2005–2006) S. 5–81. – GWIAZDOWSKA, Ewa: Historyczne widoki Karlina, in: W poszukiwaniu tożsamości historycznej Karlina, hg. von Andrzej CHLUDZIŃSKI, Karlino-Pruszcz Gdański 2010, S. 181–186. – KALITA-SKWIRZYŃSKA, Kazimiera: Rozwój przestrzenny miasta i jego zabudowa, in: W poszukiwaniu tożsamości historycznej Karlina, hg. von Andrzej CHLUDZIŃSKI, Karlino-Pruszcz Gdański 2010, S. 165–180. – RODIG, Uwe: Quellen zur Geschichte des Körliner Handwerks im Landesarchiv Greifswald, in: W poszukiwaniu tożsamości historycznej Karlina, hg. von Andrzej CHLUDZIŃSKI, Karlino-Pruszcz Gdański 2010, S. 141–147. – RYMAR, Edward: Karlino – biskupie miasto rezydencjalne (XIII–XVI wiek), in: W poszukiwaniu tożsamości historycznej Karlina, hg. von Andrzej CHLUDZIŃSKI, Karlino-Pruszcz Gdański 2010, S. 81–89.

Rafał SIMIŃSKI

## KÖSLIN (KOSZALIN)

(1) K. liegt zwölf Kilometer von der Ostseeküste entfernt inmitten eines feuchten Niederungsgebiets auf einem Hügel am linken Ufer des K.er Mühlenbaches (Dzierżęcinka), an der östlichen Grenze in Ostpommern, 44 km östlich von Kolbergs (Kołobrzeg), 68 km südwestlich von Stolp (Słupsk). Der Mühlenbach mündet nach sieben Kilometern in den Jamunder See (Jamno), einem Bodden, der einen direkten Zugang zur Ostsee ermöglichte. Direkt östlich K.s, etwa fünf Kilometer entfernt, befindet sich der 137 m hohe Gollenberg (Góra Chelmska). Zur Vor- und Frühgeschichte K.s ist wenig bekannt, archäologisch ist eine slawi-



sche Besiedlung und eine Entstehung der Burg im 11./12. Jh. nachzuweisen. Der Ort dürfte im Zuge des Landesausbaus im 12. Jh. in den Besitz der Hzg.e von Pommern gekommen sein. 1214 schenkte Hzg. Bogislaw II. von Pommern das Cossalitz genannte Dorf iuxta Cholin (neben Gollenberg) dem Prämonstratenserkloster Belbuck (Białoboki, heute Teil der Stadt Treptow a. d. Rega [Trzebiatów]). Die genaue Lokalisierung des Dorfes und der K.er Burg (erst 1281–1313 erwähnt) ist bis heute nicht mit letzter Sicherheit geklärt. 1248 ging das Kolberger Land östlich des Flusses Persante (Parseta) und damit auch K. im Rahmen eines Gebietstausches von den pommerschen Hzg.en an die Bf.e von Cammin über, in deren Besitz es verblieb, auch nach dem in der Reformationszeit (Tod des letzten katholischen Bf.s 1544, Wahl des ersten pommerschen Hzg.s zum evangelischen Bf. 1556) die Hzg.e von Pommern die Hoheit über das Bm. erlangten und durch Mitglieder des Hzg.shauses als Titular-Bf.e regieren ließen. Ab 1556 hatten drei von ihnen (Kasimir 1574–1602, Franz 1602–1618 und Ulrich 1618–1622) ihre Residenz in K., die bis 1622 genutzt wurde. 1610–1653 diente K. zudem als landesherrliche Münzstätte zur Prägung kleiner Werte. Nach dem Tod des letzten pommerschen Hzg.s 1637 kam (wegen der 1630 beginnenden Besetzung durch die Schweden erst) mit dem Westfälischen Frieden 1648 Ost- bzw. Hinterpommern an die Kfs.en von Brandenburg (1653). Seit 1713 bis zum Ersten Weltkrieg diente K. als Garnisonstadt. 1720 wurde in K. ein Hofgericht eingerichtet (zuständig für das vormalige Bm. bzw. Fsm. Cammin, das Domkapitel Cammin und die 1725 geschaffenen Kreise Belgard [Białogard], Neustettin [Szczecinek], Rummelsburg [Miastko], Schlawe [Sławno] und Stolp [Słupsk]). Ab 1747 war K. Sitz des Evangelischen Konsistoriums für Hinterpommern, des Vormundschaftskollegium des Hofgerichts, zudem 1764–1787 der eigenständigen Kriegs- und Domänenkammer.

(2) Unter den Bf.en von Cammin erlebte K. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s eine nachhaltige Förderung. Bf. Hermann von Gleichen (1251–1288/89) verlieh 1266 das lübische Stadtrecht (bis ins 16. Jh. mehrmals bestätigt), K. als Civitas bezeichnend, und setzte zwei Lokatoren ein, die auf einem unbesiedelten Areal südlich des Dorfes eine Stadt entwickeln sollten. 1267 wird ein Pfarrer erwähnt, 1274 erscheinen Rat und Bürger, 1286 die erste von ihnen ausgestellte Urkunde. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gab es zwei Stadtmühlen, die sich in Privat-hand eines K.er Bürgers befanden, der sie 1294 an das Kloster Buckau verkaufte (erst 1510 kaufte K. sie zurück). Eine Palisadenbefestigung unter Einschluss des Zisterzienserklosters wird 1286 erwähnt, eine Ummauerung mit Errichtung dreier Tore wird für die Jahre 1292–nach 1310 angenommen. Um 1500 wurde das im Osten gelegene Neue Tor ausgebaut; nach Norden lag das Mühlentor (1724 erneuert). Teile zwischen Hohem Tor im Süden und Neuem Tor wurden um 1725 niedergelegt für den Paradeplatz der Garnison. Inmitten der nahezu runden Stadt von ca. 16 ha Grundfläche lag ein rechteckiger Markt, von dem ausgehend die Straßen ein regelmäßiges Gitternetz bildeten; die Anlage deutet auf einen gezielten Ausbau hin. Mehrere Brände (1504, 1628 weitgehend, 1718, 1760 durch Beschuss im Siebenjährigen Krieg) zerstörten die ältere Bebauung, nach Plänen Kg. Friedrich Wilhelms I. erfolgte nach 1718 ein Neubau nach holländischem Vorbild. Um die Mitte des 15. Jh.s gab es ca. 450 Häuser innerhalb der Ummauerung, was auf etwa 2000 Einwohner schließen lässt, gegen Ende des 16. Jh.s etwa 2300. Nach weiterem Wachstum bis zu etwa 2700 Einwohnern (1628) führte der Dreißigjährige Krieg zum Niedergang (1650 1500 Einwohner). 1756 zählte K. wieder ca. 2300, 1798 3392 Einwohner.

Ende des 13. Jh.s lag die Rechtsprechung in Händen des bfl.en Vogtes. Mit den Statuten des Camminer Domkapitels aus der Zeit Bf.s Philipps von Rehberg (1370–1385) wurde dieses dahingehend geändert, dass fortan ein Vogt und zwei Ratsherren Recht sprachen. Zwei Drittel der eingenommenen Strafgelder gingen an den Stadtherrn, ein Drittel an den Stadtrat. 1459 erhielt die Stadt vom Bf. das Privileg, dass die Bürger nur vor das K.er Gericht gezogen werden durften. 1464 kaufte der K.er Rat die Vogtei vom Bf. ab, vom Rückkaufsrecht machte der Bf. bis zum Ende des Mittelalters kein Gebrauch, wodurch der Vogt zu einem städtischen Amts-

träger wurde und die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit sich nunmehr ganz in städtischer Hand befanden; Berufungsinstanz für Ratsurteile war Kolberg (Kołobrzeg) (belegt erst Mitte 16. Jh.). Der Rat, an dessen Spitze der bfl.e Vogt stand, zählte 1286 zehn, 1288 zwölf Ratsherren; im 14./15. Jh. schwankte die Zahl der Bürgermeister (belegt ab 1294) zwischen drei und vier, Kämmerer sind ab 1311 belegt. 1370, 1377 1397 und 1481 werden jeweils neue und alte Ratsherren erwähnt. 1582 gab es 24 Ratsherren, 1617 18 (wohl mit den Bürgermeistern). Im 18. Jh. gab es durchweg zwei Bürgermeister, denen ein Kämmerer (gelegentlich mehr) und ein Syndicus zur Seite standen, daneben sechs Ratsherren bzw. 1784 vier Senatoren. Neben dem Rat wurde ein Zwölfmännergremium eingerichtet, von denen vier aus der Gemeinde, acht von den Zünften besetzt wurde. 1553 übernahmen die Stadtältesten diese Funktion, 1739 nach einer kgl. en Verordnung die Viertelmänner (je einer aus Kaufmannschaft und Brauerzunft, zwei von den anderen Gewerken). In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s wurde das Gerichtswesen neu geordnet, zwei Drittel der Strafgelder gingen an die Stadtkasse, ein Drittel an das Nieder- bzw. Stadtgericht. Zwischen 1545 und 1714 wurden die Privilegien mehrmals bestätigt.

Gegen Ende des 13. Jh.s werden mehrere Gewerke erwähnt, von denen einige im Laufe des Spätmittelalters zu Zünften wurden, so Fleischhauer (belegt 1370–1385), Wollweber (Statuten 1448), Bäcker (Statuten 1478), Schneider (Statuten 1553), Brauer (Statuten 1566); daneben gab es weitere Gewerke der Nahrungsmittelbereitung, Metallverarbeitung und des Transportwesens (Böttcher). In Ansätzen dürfte K.s Wirtschaft vom Ostseezugang profitiert haben (1333 Erwerbung des Jamunder Sees), die entstehende Seeschifffahrt führte zu einer Konkurrenz mit Kolberg (Kołobrzeg), mit dem K. sich im 15. Jh. mehrmals im Fehdezustand befand. Die Versandung des Jamunder Tiefs im 17. Jh. beendete die hafensorientierte Wirtschaft. 1681 und 1752 wurden in K. Bauergilden erwähnt, Ausdruck der Bedeutung der Landwirtschaft in der Gewerbestruktur K.s. Die Garnison im 18. Jh. führte zu einer Stimulierung des Handwerks.

(3) Die Pfarrkirche dürfte in etwa gleichzeitig mit der Verleihung des Stadtrechts (1266) gegründet worden sein (Ersterwähnung eines Plebans 1267), das Patrozinium (St. Maria) ist erst für 1333 gesichert. Nach einer Quelle des Jahres 1278 war der Pleban vorher in der Marienkapelle auf dem Gollenberg (Góra Chełmska) tätig. 1333 erfolgte die erste Zustiftung durch einen K.er Bürger, Heinrich Eventin, der einen Altar zu Ehren Johannes des Täufers. Ab 1278 stand die Kirche unter dem Patronat des K.er Zisterzienserinnenklosters. Ab 1368 ist eine Pfarrschule belegt. Im Laufe der frühen Neuzeit gab es umfassende Ergänzungen und Reparaturen. Möglicherweise wurde der Camminer Bf. Henning Iven († 1468) hier beigesetzt.

Das Zisterzienserinnenkloster war 1278 von Bf. Hermann von Gleichen gegründet worden, welches mit Nonnen aus dem holsteinischen Itzehoe besetzt wurde. Es bildete einen vom Mühlenbach abgetrennten eigenen Bereich im Osten der Stadt, wurde aber mit in die Befestigung einbezogen. 1568–1575 wurde das Kloster abgerissen und an dessen Stelle das fsl.e Schloss errichtet. Ab 1602 wurde die ehemalige Klosterkirche wieder aufgebaut (Weihe 1609).

An weiteren geistlichen Einrichtungen sind das vor 1319 gegründete Hl. Geist-Hospital (in der Reformation aufgelöst, 1600 neu begründet, 1617 abgebrannt und durch Armenhospital St. Spiritus ersetzt), das 1383 gegründete Gertruden-Hospital mit der achteckigen St. Gertruden-Kapelle (in der Reformation zerfallen, 1662 erneuert, ab 1735 Montierungskammer), die vor 1333 gegründete St. Georgskapelle (vor dem Neutor, 1713 der Garnison zugeteilt, 1792 abgetragen) und die vor 1424 entstandenen St. Nikolai- und St. Jakobi-Kapellen (vor dem Mühlentor, 1735 abgerissen) zu erwähnen. Es gab ab 1267 einen Kaland, in dem die Geistlichen der Vikarien und Kapellen vereinigt waren, und mehrere Laien-Bruderschaften. 1516 wurde das Zandersche bzw. auch Fretersche Hospital (wohl nach der Ratsherren-Familie, aus der der Theologe Johannes Freder oder Freter stammte), 1555 ein Hospital an der Pfarrkirche, 1559 das Rubacksche Hospital und 1591 das Belowsche Hospital gegründet. Daneben gab es vier Gotteskeller. Im 18. Jh. wurden die Hospitäler teils zusammengelegt, teils aufgelöst.

Eine wichtige Rolle im geistigen Leben K.s und ganz Ostpommerns spielte die 1263 erstmals erwähnte Marienkapelle auf dem Gollenberg (Góra Chełmska). Spätestens ab 1352 war die Kapelle wegen der Verehrung einer Marienfigur als Pilgerort allgemein bekannt; ab 1378 wurde sie mit zahlreichen Ablässen bedacht. Die Kapelle wurde in das »Itinerarium de Brugis« (um 1380) und von Erhard Etzlaub um 1500 in seine Romwegkarte aufgenommen. 1533 wurde die Kapelle zerstört.

Erster Reformator war der in K. geborene Peter Becker (lat. Petrus Artopoeus) († 1563), der in Wittenberg studiert hatte und 1520 kurzfristig in K. wirkte, jedoch alsbald von der Geistlichkeit vertrieben wurde. Dauerhafter Erfolg war erst dem ab 1530 predigenden Nikolaus Kleine beschieden, der für das Entstehen einer lutherischen Gemeinde an der Pfarrkirche sorgte, zumal das Hzm. Pommern mit dem Landtag zu Treptow an der Rega (Trzebiatów nad Regą) 1534 die lutherische Lehre einführte. 1544 verstarb der letzte katholische Bf. des Camminer Bm.s, nach mehreren schnell aufeinander folgenden Wechseln kam 1556 als erster evangelischer Bf. ein Mitglied des pommerschen Htzg.shauses auf den Stuhl. 1555 fand die erste Visitation statt.

(4) Die ältere Bebauung dürfte aus Holzhäusern bestanden haben, 1377 wurde das erste Steinhaus erwähnt. Ein mitten auf dem Markt gelegenes Rathaus wurde 1268 und 1308 erwähnt. 1504 brannte dieses ab, ein Neubau folgte. 1555 erhielt dieser einen Turm mit Uhr. Nach einem Brand 1718 wurde das Rathaus 1720, nun an der Südwestecke des Marktes, wiederaufgebaut.

Ab 1281 bis zum ausgehenden 14. Jh. wird mehrmals eine bfl.e Burg in K. erwähnt, ihr genauer Standort ist nicht bekannt. Im Laufe des 15. Jh.s dürfte sie nicht mehr nutzbar gewesen sein, in der Reformationszeit stiegen die Camminer Bf.e bei ihren Aufenthalten in K. im Zisterzienserinnenkloster ab. Nach der Auflösung des Klosters und dessen Abriss 1560 wurde unter dem ersten weltlichen Bf. von Cammin, Johann Friedrich (1556–1574), 1569 an seiner Stelle mit dem Bau eines Schlosses begonnen, der sich bis 1575 hinzog. Wahrscheinlich anstelle der Klosterkirche wurde 1602–1609 die Schlosskirche errichtet (1718 abgebrannt, 1725 ohne Turm wieder aufgebaut).

Die älteste Darstellung der Stadt ist die Abbildung auf der 1610–1618 angefertigten großen Pommernkarte Eilhard Lubinus' (1565–1621).

(5) Bei der Stadtrechtsverleihung 1266 erhielten die Lokatoren 100 Hufen Landes (davon 30 zur eigenen Nutzung) zur Ausstattung der Gemeinde, hinzu kamen Wald-, Weide- und Fischrechte; 1287 verließ der Bf. Landstücke, die zur vormaligen Burg gehörten. Im Laufe des Spätmittelalters, beginnend ab dem frühen 14. Jh., wurde der städtische Grundbesitz durch Ankäufe erheblich ausgeweitet (u. a. 1331 des Dorfes Jamund, 1333 des Jamunder Boddens, 1353 eines Küstenstreifens zwischen den Orten Nest [Unieście] und Jamund). 1446 und 1450 erwarben K.er Bürger den restlichen Teil des Jamunder Boddens von der Adelsfamilie Bartusewitz. 1628 verfügte K. über verstreuten Besitz in 27 Dörfern, der in der Folgezeit teils ausgeweitet, teils verkleinert wurde.

Die Erwerbungen des Boddens und des Küstenabschnitts verweisen auf die Förderung der Seefahrt und der Hafengewirtschaft, was K. in Konkurrenz zu Kolberg brachte, mit dem es im 15. Jh. mehrmals zu Fehden kam. 1480 bestätigte der Bf. der Stadt das Recht der Seeschiffahrt. Vermögendere K.er Bürger traten als Gläubiger der Camminer Bf.e und von Ritterfamilien des Umlandes auf. Im Laufe des 14. Jh.s wurde K. Mitglied der Hanse, ließ sich jedoch auf den Hansetag von Kolberg vertreten. Ab den 1320er Jahren spielte K. eine bedeutendere politische Rolle im Bm. Cammin. In unterschiedlicher Form, sei es als Bürge, Zeuge oder Mitbesiegler, war K. 1321, 1387 und 1413 an Vertragsabschlüssen des Camminer Bf.s oder des Domkapitels beteiligt. Der 1356 geschlossene Landfrieden sah den K.er Bürgermeister zusammen mit Vertretern des Adels, des Domkapitels und einem Kolberger Bürgermeister

als Schlichter vor. 1427 bildeten K. und Kolberg mit den Städten des Hzm.s Pommern-Stolp ein zehnjähriges Bündnis. Gelegentlich opponierten K. und Kolberg, so 1446 bei der Anerkennung Henning Ivens als Bf., dem Kolberg Widerstand leistete. Bei der Anerkennung dessen Nachfolgers 1469 arbeiteten die beiden Städte hingegen zusammen. 1471 trat K. dem Bündnis zwischen den bfl.en Städten und dem Hzm. Pommern-Stolp bei. 1475 überfielen K.er Bürger Hzg. Bogislaw X. von Pommern und nahmen ihn gefangen als Rache für einen Überfall auf K.er Kaufleute durch sein Hofgesinde, woraufhin die Stadt eine große Sühne leisten musste, u. a. Eintritt des Hzg.s durch ein niedergelegtes Stadttor. 1481 beteiligte sich K. am Landfrieden der pommerschen und stiftischen Städte. Im 16. Jh. traten gelegentliche die pommerschen Stände in K. zusammen. 1510 gab es Streit mit Kolberg und Rügenwalde (Darlowo), die den K.er Kaufleuten die Nutzung des Ostseestrandes als Hafen streitig machten. Der Camminer Bf. schränkte K.s Rechte deutlich ein. Die Versandung des Jamunder Tiefs im 17. Jh. beendete K.s Rolle als Hafen und Handelsort.

**(6)** Als Stadt und vor allem hinsichtlich der Handelsaktivitäten stand K. hinter Kolberg zurück. Nicht zu verkennen ist, dass die Bf.e von Cammin den Ort förderten und die Stadt die Nähe zu den Bf.en suchte. Residenzstadt war K. vor allem unter den weltlichen Bf.en aus dem Hause der Hzg.e von Pommern 1556–1622. Die Verflechtung von Stadtgemeinde und Hofgesellschaft ist bisher nicht untersucht worden.

**(7)** Handschriftliche Quellen zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte finden sich im Landesarchiv Greifswald in den Beständen UR/Rep. 1: Bistum Kammin, UR/Rep. 1: Nonnenkloster Köslin, UR/Rep. 2: Stadt Köslin, und Rep. 38: bU Köslin). Das Kösliner Stadtarchiv verfügt über neuzeitliche Bestände (Urkunden der Stadt), weiteres liegt im Staatsarchiv in Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie), Archiv der Herzöge von Pommern-Stettin, III, Nr. 90–121). Weitere Unterlagen gibt es im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem und der Staatsbibliothek zu Berlin.

Haken, Christian Wilhelm: Versuch einer diplomatischen Geschichte der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Immediat- und vormaligen Fürst-Bischöflichen Residenzstadt Cösslín, Lemgo 1765. – Haken, Christian Wilhelm: Fortsetzung seiner diplomatischen Geschichte der Stadt Cösslín bey ihrer 1766 eingefallenen Jubelfeyer ans Licht gestellt, Stettin-Leipzig 1767. – Brüggemann, Ludwig Wilhelm: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Th. 2, Bd. 2, Stettin 1784, S. 497–518.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X, hg. von Robert KLEMPIN, Berlin 1859. – Pommersches Urkundenbuch, Bd. I–VII, Stettin 1868–1936, Bd. VIII–XI, Köln 1961–1990, Bd. I, Köln 1970. – WENDLAND, Johann David: Eine Sammlung unterschiedlicher die Historie der Stadt Cöslin betreffende Sachen, hg. von Joanna CHOJECKA, Koszalin 2006. – Źródła do historii Koszalina, hg. von Adam MUSZYŃSKI, H. I–V, Koszalin 2006–2011.

**(8)** BERGHAUS, Heinrich Karl Wilhelm: Landbuch des Herzogthums Kaschubien und der einverleibten Kreise der Neümark; oder des Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Köslin westlicher Theil. Erster Band enthaltend die Kreise des Fürstenthums Kamin und Belgard, Anklam 1867, S. 169–222. – HANNCKE, Rudolf: Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus dem herzoglichem Stamme, in: Baltische Studien AF 30 (1880) S. 1–56. – BÖTTGER, Ludwig: Art. „Köslin“, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern, Tl. 3, Bd. 1, H. I: Kreis Köslin und Colberg-Köslin, hg. von Ludwig BÖTTGER, Stettin 1889, S. 60–85. – HANNCKE, Rudolf: Cöslin im 15. Jahrhundert, Köslin 1893. – TREICHEL, Fritz: Die Geschichte der Stadt Cöslin, Köslin 1939. – Dzieje Koszalina. Praca zbiorowa, hg. von Bogusław DREWNIĄK und Henryk LESIŃSKI, Poznań 1967. – GASZTOLD, Tadeusz, MUSZYŃSKI, Adam, RYBICKI, Hieronim: Koszalin. Zarys dziejów, Poznań 1974. – JANOCZA, Henryk, LACHOWICZ, Franciszek: Zamki Pomorza Środkowego, Koszalin 1990, S. 81–88. – JANOCZA, Henryk, WIRSKI, Adam, POPIELAS-SZULTKA, Barbara: Koszalin w średniowieczu, Koszalin 1998. – RĘBKOWSKI, Marian: Pierwsze lokacje miast w księstwie zachodniopomorskim. Przemiany przestrzenne i kulturowe, Kołobrzeg 2001. – POPIELAS-SZULTKA, Barbara: Klasztory cysterek na Pomorzu Zachodnim w średniowieczu, Słupsk

2006. – BORKOWSKI, Jacek, KUCZKOWSKI, Andrzej: Cussalyn – Cöslin – Koszalin. Źródła archeologiczne do dziejów miasta Koszalina, Koszalin 2011. – GUT, Paweł: Źródła do dziejów Koszalina i ziemi koszalińskiej w zasobie Archiwum Państwowego w Szczecinie, in: *Archiwa i społeczeństwo. Pół wieku działalności Archiwum Państwowego w Koszalinie (1953) 1961–2011*, hg. von Joanna CHOJECKA, Koszalin-Pruszcz Gdański 2011, S. 167–174. – SCHOEDEL, Martin: Ausgewählte Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Köslin, in: *Archiwa i społeczeństwo. Pół wieku działalności Archiwum Państwowego w Koszalinie (1953) 1961–2011*, hg. von Joanna CHOJECKA, Koszalin-Pruszcz Gdański 2011, S. 175–200. – *Dzieje Koszalina. Tom I do 1945 roku*, hg. von Radosław GAZIŃSKI und Edward WŁODARCZYK, Koszalin 2016. – RĘBKOWSKI, Marian, SIMIŃSKI, Rafał: Die Anfänge der Stadt Köslin (Koszalin), *Baltische Studien* NF 102 (2016) S. 7–30.

Rafał SIMIŃSKI

## KÖTHEN

**(1)** K. liegt im Gebiet zwischen Elbe, Saale, Mulde und Fuhne und war im Mittelalter Passierort durch die sumpfige Zietheniederung für die von Magdeburg kommende, hier nach Halle und Leipzig abzweigende Handelsstraße. Es wurde Mitte des 12. Jh.s durch die Askanier bei deren bereits vorhandenen Burg als Marktsiedlung angelegt, gehörte nach der Teilung von 1252 zu Anhalt-K. und war gelegentlicher, ab 1480 ständiger Aufenthaltsort von Angehörigen dieses Familienzweiges und ab 1603 Residenz der jüngeren Linie Anhalt-K. bis 1847.

**(2)** Die Stadt entwickelte sich aus dem Burgbereich, dem 1160 genannten, 1443 bereits wüsten Hohenköthen, der erstmals 1194 urkundlich nachweisbaren, 1313 als Civitas bezeichneten Marktsiedlung samt dem 1391 erwähnten Neumarkt sowie aus der vermutlich auf das 13. Jh. zurückgehenden, erst 1377 schriftlich bezeugten Neustadt, die 1620 mit der Altstadt vereinigt wurde. Die Zahl ihrer Bewohner, die mehrheitlich niederdeutsche Vorfahren besaßen, wird zu Beginn des Dreißigjährigen Krieg auf 2000 geschätzt. Sie stieg bis 1720 auf etwa 3100, 1788 auf ca. 5500 Personen an.

Die südlich am Burgbezirk anschließende Stadt wurde Ende des 12. Jh.s befestigt. Vom Markt, auf dem sich die Häuser der Kaufleute konzentrierten, gingen drei Straßen ab, an deren Ende jeweils ein Stadttor stand. Von ihnen sind die Türme des Magdeburger und Hallischen Tores noch vorhanden. Ab 1720 brach man Teile der Stadtbefestigung ab und errichtete in der Wallstraße repräsentative Bürgerhäuser. Daneben existierten von bescheidenen Wohn- und Handwerkerhäusern geprägte Areale, wie z. B. in der Springstraße.

Die Macht des 1323 erstmals genannten Rates war von Anfang an durch die fsl.en Stadtherren eingeschränkt, in deren Auftrag ein bereits 1263 bezeugter Vogt sowie ein 1332 erwähnter Schultheiß als Stadtrichter nebst Schöffen agierten. Zwar gelang es dem Rat, das Schöffengericht von 1396 bis 1475 pfandweise von den Fs.en zu erwerben, doch führten weitere Versuche, deren Geldnot zur Ausweitung städtischer Rechte auszunutzen, zu Konflikten, welche in den Willküren von 1402, 1437 und 1527 beigelegt wurden. Seit dem 16. Jh. suchten die Fs.en, den Rat stärker zu kontrollieren und das städtische Leben zu reglementieren, und ließen zur Hebung ihrer Einnahmen gegen Widerstand der K.er 1708 die Akzise einführen.

K. diente den Askaniern als Münzprägeort und stellte bereits im 12. Jh. ein bedeutendes Handelszentrum dar. Der ursprüngliche Jahrmarkt wurde nach 1290 von Vocem jocunditatis (5. Sonntag nach Ostern) auf den Jakobstag (25. Juli) verlegt, später kamen noch Märkte zu Andreas (30. Nov.) und Pfingsten sowie in der Neustadt zu Michaelis (29. Sept.) hinzu. Neben dem Handel lebten die Bürger zumeist von der Nahrungsmittelproduktion sowie der Tuch- und Lederherstellung. Von den Innungen wird 1373 zuerst die der Bäcker, später auch die der Schuhmacher, Kürschner und Leineweber erwähnt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg



trugen eine erleichterte Aufnahme von Neubürgern und die wachsende Rolle des Hofes als Konsumtionsfaktor zum Aufschwung der städtischen Wirtschaft bei. Es entstanden neue Innungen, wie die der Maurer, Zimmerer, Köche, Strumpfwirker, Nadler, Perücken-, Borten-, Knopf- und Hutmacher sowie eine Gold- und Silberwirkwarenmanufaktur und eine Fayencewerkstatt.

Ihre Einnahmen bezog die Stadt aus Landbesitz und Ackerbau, aus der Verpachtung städtischer Gebäude, von den Jahrmärkten, aus dem je Haus zu zahlenden Schossgeld, aus Zöllen und anderen Abgaben. Man lieh mehrfach Geld an die Fs.en und brachte ihnen zum Herrschaftsantritt und zu Familienfeierlichkeiten Geschenke dar.

(3) Als älteste, heute verschwundene Kirchen werden 1160 in Hohenköthen St. Georg und St. Martin erwähnt. Die Jakobskirche der Marktsiedlung entstand vermutlich um 1200 und war Archidiaconat des Magdeburger Ebm.s. Ihr Patronatsrecht erhielt 1290 das Kloster Gottesgnaden bei Calbe, ehe es 1553 an den K.er Rat fiel. Ab 1400 erfolgte ihr Neubau als spätgotische Hallenkirche, deren Chor bereits ein Jahr später geweiht, die im Innern jedoch erst 1518 und außen mit der Errichtung der Türme 1895/96 vollendet wurde. Ab dem 17. Jh. diente St. Jakob als Begräbniskirche der Fs.enfamilie, von der 40 Angehörige in der Gruft beigesetzt sind. Die von der Neustadt und dem Neumarkt gemeinsam genutzte, 1354 erstmals bezeugte Marienkirche befand sich 1557 im Besitz des Rates als Kornhaus und wurde 1785 abgebrochen. Relativ kurz existierten eine Augustiner-Termei und das Hl.-Geist-Spital im Neumarkt, die im 15. Jh. letztmals erwähnt werden.

Ab 1527 wurde die Reformation lutherischen Bekenntnisses durch Fs. Wolfgang eingeführt, der 1533 einen Superintendenten berief, 1534 eine erste Kirchenvisitation veranlasste und 1538 das neue Hospital einrichtete. Die Einführung der reformierten Konfession durch Fs. Johann Georg I. ab 1589 brachte Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern hervor, die erst 1787 durch einen Vergleich endeten. Fs.in Gisela Agnes setzte die Errichtung der 1699 geweihten lutherischen Agnuskirche durch, übernahm zugleich deren Patronat und gründete 1711 ein adeliges Fräuleinstift. Juden werden in K. erstmals 1620 erwähnt; ihre Zahl betrug 1788 72 Personen.

(4) Das auf die Burg zurückgehende, 1547 durch Brand zerstörte Schloss wurde ab 1599 in mehreren Etappen als fsl.e Residenz mit einem Schlossgarten neu errichtet, der in seiner einst prächtigen Gestalt nicht mehr erhalten ist. Dem Schloss südwestlich vorgelagert ist der Marstall von 1767/70. Der Markt wird von der Jakobskirche und dem 1900 vollendeten Rathaus geprägt, das an der Stelle von Vorgängerbauten aus den Jahren 1457 und 1639 steht. Repräsentative fsl.e Bauten bzw. Bürgerhäuser befinden sich am Markt, am Schlossplatz (Prinzessinnenhaus von 1779), in der Wallstraße (Neues Schloss) und in der Stiftsstraße (Gisela-Agnes-Stift, Prinzenhaus).

Am Magdeburger Tor ist das Stadtwappen von 1553 eingemauert; fsl.-anhaltische Wappen sind am Marstall und am Eingang der Agnuskirche sowie ebenso wie das Wappen der Stadt K. als Schlusssteine in der Jakobskirche angebracht. Hier finden sich auch die Grabsteine mehrerer fsl.er Amtleute aus dem 16. und 17. Jh.

Bildliche Darstellungen des Schlosses sowie der Stadt bieten zwei von Matthäus Merian um 1650 gefertigte Stiche. Weitere Ansichten und Stadtpläne existieren aus dem 18. Jh.

(5) Für die umliegenden Dörfer, die teilweise in den städtischen Gerichtsbezirk einbezogen waren, besaß K. eine wichtige Nahmarkt- und Versorgungsfunktion. Durch den Wüstungsprozess vergrößerte sich ab dem 15. Jh. die Stadtfllur, so dass die Ackerbürger über zunehmenden Landbesitz verfügten und der Kornhandel aufblühte. Ab der Mitte des 18. Jh.s erfolgte verstärkt eine Vergabe von Rittergütern als Domänen an bürgerliche Pächter durch den Fs.en.



K. wurde mehrfach in Fehden und Kriege hineingezogen, dabei 1280 durch die Wettiner zerstört, 1406 durch den Ebf. von Magdeburg belagert und während des Schmalkaldischen, Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieges durch fremde Truppen besetzt. Abgesehen von einem 1323 mit Wittenberg geschlossenen Landfriedensbündnis trat die Stadt politisch nicht hervor und auch nicht als Ort ständischer Zusammenkünfte in Erscheinung. K. entwickelte sich dafür in der Neuzeit zu einem geistig-kulturellem Zentrum, an dem sich ab 1618 ein Gelehrtenkreis um den Schulreformer Wolfgang Ratke bildete und Fs. Ludwig 1629 die »Fruchtbringende Gesellschaft« zur Förderung der deutschen Sprache etablierte. Zu den Künstlern, die im 18. Jh. in K. tätig waren, zählten von 1717 bis 1723 Johann Sebastian Bach als Hofkapellmeister, der Maler Antoine Pesne und der Baumeister Johann Michael Hoppenhaupt d. Ä.

(6) K. wurde im 12. Jh. von den Askaniern als Marktsiedlung gegründet und gehörte bis über 1800 hinaus zum Herrschaftsbereich dieses Geschlechts. Als gelegentlicher Aufenthaltsort der anhaltischen Fs.en entwickelte es sich erst ab Beginn des 17. Jh.s zu einer eigentlichen Residenz mit dem Ausbau des Schlosses und der Errichtung weiterer repräsentativer Gebäude. Die damit verbundene fsl.e Förderung auf ökonomischem und geistig-kulturellem Gebiet führte zu einer gewissen Blüte der Stadt. Diese konnte die Herrschaft der Fs.en nie wirklich einschränken, sondern musste im Gegenteil in der Neuzeit verstärkte Eingriffe in ihre Belange, so durch fürstliche Ordnungen, hinnehmen.

(7) Von den Archivalien des Stadtarchivs Köthen sind die 1391 beginnenden Kämmereirechnungen, ein Kopialbuch der städtischen Privilegien von 1558 sowie zwei Bürgerbücher der Zeit von 1630–1831 hervorzuheben. Einige Urkunden der Stadt werden darüber hinaus im Historischen Museum Köthen verwahrt. In der Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt liegen die sich auch auf die Stadt beziehenden Urkunden und Akten der Fürsten von Anhalt-Köthen.

Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883). – Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, hg. von Hermann WÄSCHKE, Dessau 1909. – Robert SCHULZE: Verzeichnis der neuen Bürger der Stadt Köthen in Anhalt von 1630–1729, Köthen 1926.

(8) HARTUNG, Oskar: Geschichte der Stadt Cöthen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Köthen 1900. – MÜLLER, Wilhelm: Aus dem Cöthener Ratsarchiv. Zur Geschichte der Stadt Cöthen im 15. Jahrhundert, Köthen 1913 (Beiträge zur anhaltischen Geschichte, 19). – Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, Bd. 2: Landkreis Dessau-Köthen, 1. Teil: Die Stadt Köthen und der Landkreis außer Wörlitz, hg. von Hermann GIESAU und bearb. von Ernst HAETGE und Marie-Luise HARKSEN, Burg b. Magdeburg 1943, S.129–142. – HOPPE, Günther: Köthen in der Feudalzeit (1115 bis ca. 1800), in: HOPPE, Günther, GROSSERT, Werner, FREUNDEL, Matthias: Köthen (Anhalt) zwischen den Jahren 1115 und 1949. Vier Beiträge zur Stadtgeschichte, Köthen 1991, S. 7–45.

Eberhard HOLTZ (!)

## KOKENHUSEN (KOKNESE)

(1) K. liegt 88 km südöstlich von Riga entfernt an der Mündung der Perse in die Düna und damit unmittelbar an der wichtigen, von Riga aus Richtung Polock und Litauen führenden Straße. Die auf dem hohen Ufer auf der rechten Seite der Düna gelegene russische Wallburg erscheint erstmals 1205 in der schriftlichen Überlieferung. 1207 trat Fs. (rex) Vetseke (Vjacko) von K. an Bf. Albert von Riga (1199–1229) die Hälfte seines Landes und seiner Burg K. ab, um im Gegenzug Hilfe gegen die Litauer zu erhalten. 1208 aber überfiel Vetseke selbst seine Partner und zerstörte die Burg K., worauf Bf. Albert sie 1209 erneuern und verstärken ließ.

Zur Hälfte wurde sie dem Rudolf von Jerichow (einem Livland-Pilger aus einem Ministerialengeschlecht des Erzstiftes Magdeburg) überlassen. K. wurde fortan fast zwei Jahrhunderte lang von adligen Vasallen der Ebf.e von Riga beherrscht. 1269 wurde Johann von Tiesenhausen vom Rigaer Ebf. Albert (1253–1273) als Lehnsmann der zweiten Hälfte eingesetzt. Fast 130 Jahre verblieb die Familie Tiesenhausen, eines der bedeutendsten erzstiftischen Vasallengeschlechter, in ihrem Lehnsbesitz. Sie verlor K., als sie sich Mitte der 1390er Jahre in der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und dem Rigaer Ebf. einerseits und dem Bf. von Dorpat andererseits letzterem zugesellte und mit diesem militärisch unterlag. Im Frieden von Danzig 1397 kam die Burg K. inkl. des umfangreichen Zubehörs völlig in die Hände des Ebf.s von Riga. Bis 1561 verblieb K. in der unmittelbaren Verwaltung der Ebf.e.

Im Gegensatz zur gelegentlich in der Literatur anzutreffenden Behauptung wurde K. nicht sogleich zur Residenz, da nach etwa über 100 Jahren im Exil die Ebf.e erst ab der Zeit des Johannes Ambundii (1418–1424) wieder dauerhaft in ihrem Ebm. anwesend waren, die Stadt Riga inzwischen an den Deutschen Orden verloren gegangen war. In den Itineraren der Ebf.e tritt im Zeitraum 1418–1563 vor allem Ronneburg als häufiger Aufenthaltsort hervor. K. scheint von Ebf. Silvester Stodewescher (1448–1479) bevorzugt worden zu sein. K. spielte in den 1530er Jahren erneut eine größere Rolle, als Ebf. Thomas Schöning (1528–1539) sich mit Mkgf. Wilhelm von Brandenburg einen Koadjutor wählte, dem mehrere Ämter, u. a. Ronneburg, zugestanden wurden, während der Ebf. sich nach K. in *sein bestes Haus* zurückzog. 1530–1547 war K. ebfl.e Münzstätte. In K. hatte zudem einer der beiden Stiftsvögte für die sog. Lettische Seite seinen Sitz (der andere saß in Ronneburg); das Erzstift war seit den Landesteilungen des frühen 13. Jh.s mit dem Schwertbrüderorden in zwei Teile getrennt, in die sog. Livische Seite an der Ostsee und die sog. Lettische Seite im Binnenland. Der 1539 als Ebf. nachfolgende Wilhelm von Brandenburg hielt sich in der Lettischen Seite vornehmlich in Ronneburg auf, K. und Lemsal folgten jedoch dahinter.

K. kam 1561 an Polen, 1625 an Schweden und 1721 an Russland. Burg und Stadt wurden wiederholt in den Kriegen dieser Mächte um den Besitz Livlands belagert, erobert, verbrannt und zerstört, so dass der Ort trotz seiner Bestimmung zum Verwaltungssitz einer polnischen Starosteie bzw. eines schwedischen Kreises und der Bemühungen um die Wiederbelebung des Handelsplatzes endgültig im späten 17. Jh. verfiel, Stadt und Schlossgebiet 1744 in Privat-hand übergingen.

(2) Der städtische Charakter K.s ist sicher nachweisbar erst mit einer (allerdings nur bruchstückhaft überlieferten) Urkunde Ebf.s Johannes von Riga von 1277, in der von der Stadt, Stadtmauer sowie von Straße und Brücke über die Perse gesprochen wird; Gärten und Häuser innerhalb der städtischen Grenzen durften von ihren Besitzern frei verkauft werden. 1350 belehnte Ebf. Fromhold seine Stadt K. mit dem Lande Suckenberg an der Perse nach Entgegennahme des bürgermeisterlichen Lehnseides. K. wird vom 14. bis zum 16. Jh. durchgängig als »Stadt«, als *unsir kerken stad Kokenhusen* bezeichnet, nur selten als »Städtlein« oder »Städtchen«; die (klein)städtische Eigenschaft ist unbestreitbar.

Elemente der städtischen Selbstverwaltung wie Bürgermeister, Rat und Gemeinde erscheinen nur gelegentlich in der Überlieferung: Bürgermeister (1350), Rat bzw. Ratmannen (1323, 1473, 1535, 1538), Gemeinde (1350, 1558). Nur wenige Amtsinhaber sind namentlich bekannt. Die überlieferten Namen von Ratsmitgliedern und Bürgern sind ausschließlich deutscher Sprache und legen eine deutsche Herkunft der Bürgerschaft nahe.

Zwischen der städtischen Führungsschicht und dem Ebf. bestanden enge Beziehungen. Einzelne Bürger wurden wegen ihrer Dienste für den Stadt- und Landesherrn mit Lehnbesitz entlohnt (1432 Hinrick Eggelon von Ebf. Henning Scharpenberg, 1513 Heinrich Stapel von Ebf. Jaspas Linde, 1555 Heinrich Pullmann von Ebf. Wilhelm von Brandenburg). Einzelne Bürger der Stadt waren so vermögend, dass sie als Kreditgeber auftraten. So nahm Hgz. Friedrich III. von Liegnitz 1554 anlässlich seiner Begegnung mit Ebf. Wilhelm von diesem 500 Gul-

den sowie im »städtlein« K. 200 Taler auf. Der Umstand, dass einzelne Bürger als Kreditgeber auftreten konnten, ist ein Indiz für gesicherte ökonomische Verhältnisse und lässt auf eine Einbindung in Handelsaktivitäten oder Besitz von größeren Ländereien schließen.

(3) Die Ursprünge der städtischen Pfarrkirche St. Paulus liegen im Dunkeln, ihre Existenz wird durch die ebfl.e Urkunde von 1277 nahegelegt, da sie das Land des Priesters und das des Küsters erwähnt (die in Heinrich von Lettlands Bericht erwähnte Entsendung von Priestern und Gründung von Kirchspielen durch Bf. Albert 1207 dürfte sich auf die Burg- bzw. Schlosskirche beziehen). Der erste Geistliche wird erst 1326, die Pfarrkirche als Kirchspielskirche erst 1390 erwähnt. Ihr war eine Schule angeschlossen. Stiftungen sind sowohl von Bürgern wie von erzstiftischen Vasallen überliefert, u. a. 1473 von der Familie Tiesenhausen.

Die Reformation muss schon 1523/24 Eingang in K. gefunden haben, da Ebf. Johann Blankenfeld (1524–1527) sogleich nach seinem Regierungsantritt den zur neuen Lehre übergegangenen Priester, einen weiteren Prediger und den Schulrektor vertrieb. Wann die Stadt ihre Bekenntnisfreiheit gewonnen hat, ist nicht ersichtlich.

Auf Ebf. Michael Hildebrand (1484–1509) geht die Gründung eines Franziskanerklosters zurück, wohl vor 1500 (nach Riga und Lemsal das dritte im Ebm. Riga). Die Franziskaner vermochten sich trotz der Ausbreitung der evangelischen Lehre in ihrer Existenz zu behaupten. Zwei führenden erzstiftischen Rittern, Georg Krüdener von Rosenbeck und Georg von Rosen zur Nabbe, gelang es 1547, die Mönche in den Franziskanerklöstern zu Lemsal und K. zur Annahme der Reformation zu bewegen; allerdings wollten die Mönche ihren Habit nicht ablegen und somit ihr Kloster und ihr klösterliches Dasein nicht aufgeben. Von geistlichen Bruderschaften ist nichts bekannt.

(4) Bei K. handelte es sich wie bei anderen kleinen Städten Livlands (Wolmar, Pernau, Fellin) um eine Siedlung, die bei einer der für das 13. Jh. typischen »Abschnittsburg« an der Grenze zu den heidnischen Litauern entstand. Die Burg lag auf einem von dem Düna- und dem Perse-Tal umgebenen steilen Berggipfel mit der einzig zugänglichen Seite gegen Osten. Aus den Geländeformen ergab sich eine dreieckige, keilförmige Burggestalt, die nach Ausweis der Bauweise im frühen 13. Jh. entstanden sein dürfte. Der Hauptburg war (nach einer Karte des 17. Jh.s) in östlicher Richtung eine Vorburg vorgelagert, an die sich, durch einen Graben getrennt, fächerförmig die Stadt anschloss. Sie war außer durch den Burgberg an den anderen Seiten durch Mauer, Graben, Erdwall und einen weiteren Graben geschützt. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Burg anlässlich einer Erteilung der Familie von Tiesenhausen 1382 verfügte sie über mehrere Gebäude und Wirtschaftshöfe sowie Gärten und Häuser auf dem Land vor der Stadt. Städtische Unterstützung bei Baumaßnahmen am Schloss deutet Ebf. Jasper Linde (1509–1523) an, wenn er dem K.er Bürger Heinrich Stapel 1513 bekundete, eine von diesem bereitgestellte merkliche Menge an Steinen und Kalk zum Bau der Burg verwendet zu haben; Jasper Linde wird in der Fortsetzung der Livländischen Bischofschronik dafür gerühmt, die »Lauben« zu K. und Ronneburg gewölbt zu haben.

In der Stadt dürften ebfl.e Amtsträger ihren Sitz gehabt haben. Anzunehmen ist dies für den Münzmeister während des Betriebs der Münzstätte. Ebf. Wilhelm gewährte 1540 seinem Münzmeister, dem Rigaer Bürger Hans Schnell, ein freies Haus in Riga oder in K. und befreite ihn von den städtischen Pflichten; ob er wirklich in K. wohnte, muss offen bleiben. Seinem Leibarzt Dr. Johann Meinhart hatte Ebf. Wilhelm ein kleines Gut in der Nähe K.s an der Düna verliehen, zog es nach dessen Tod ein, verließ jedoch 1554 dem Gerd Schumacher, der die Witwe des Arztes gehehlicht hatte, ein anderes Haus ebenfalls an der Düna. Von kommunalen Bauten (Rathaus o. ä.) ist nichts bekannt.

(5) Auch wenn über die städtische Wirtschaft kaum verwertbare Nachrichten vorliegen, Marktverkehr und Handwerksproduktion nicht näher eingeschätzt werden können, wird

man wegen der gelegentlichen Beteiligung K.s an livländischen Städtetagen und den dortigen Erörterungen zu hansischen, livländischen und russischen Handelsangelegenheiten eine gewisse Rolle innerhalb des livländischen Warenverkehrs unterstellen dürfen. K. war jedenfalls – neben Lemsal – die einzige kleine Stadt des Erzstiftes Riga, die im 15. Jh. zuweilen (so etwa 1405, 1434, 1435, 1437, 1441, 1445, 1458, 1464, 1469) mit einem Vertreter auf den von den drei großen Städten Riga, Dorpat und Reval bestimmten Städtetagen erschien. Nach der Angliederung des Erzstiftes Riga an Polen-Litauen wurde das Fernbleiben K.s vom polnischen Reichstag zu Petrikau von Ebf. Wilhelm 1562 damit entschuldigt, dass sie wegen ihrer Armut keine Gesandte entsenden konnte. 1551 und 1556 heißt es in Zusammenhang mit der zeitweiligen Schließung und Wiedereröffnung der Handelsstraße von Riga nach Polock, dass in K. Waren ein- und ausgelagert wurden, so dass es hier eine Niederlassung bzw. Umschlagplatz gegeben haben muss. Die Nutzung des seit dem 15. Jh. durchgängig so bezeichneten »Schlosses« K. für die weltliche Herrschaftsausübung ist daran zu erkennen, dass der Ebf. wiederholt hochrangige Verhandlungen mit Mitgliedern seines Domkapitels, mit Vertretern seiner Ritterschaft und Gesandten der livländischen Städte ebenso wie mit Gesandten auswärtiger Mächte führte. Die Stadt K. kündigte dem Deutschordensmeister in Preußen 1422 an, ihr Siegel an dessen Friedensvertrag mit Polen-Litauen hängen zu wollen, wenn auch die Landesherrn und die anderen livländischen Städte dieses taten.

Die Ebf.e versuchten wohl schon vor, sicher aber nach der vollständigen Übernahme K.s 1397, Landbesitz in der Nähe der Stadt an sich zu bringen und an ihre Getreuen wieder auszugeben. Ebf. Michael Hildebrand (1484–1509) erweiterte 1492 das von ihm vor der »Lubberdesschenn« Pforte K.s gekaufte Erbgrundstück um ein unbesetztes Landstück und behielt sich und seinen Nachfolgern vor, dieses nach Lehnrecht auszugeben, falls es keine Erben mehr geben sollte. Die »Burgsuchung« (Burgbezirk) und das Kirchspiel K. gehörten zu den sechs ebfl.en Bezirken nördlich der Düna, die Ebf. Silvester Stodewescher 1457 von der zuvor von ihm verliehenen »Silvesterschen Gnade« ausschloss, da sie die erbrechtliche Stellung der erzstiftischen Ritterschaft erheblich stärkte, offensichtlich, weil er sich in diesem Bereich mit der Massierung ebfl.en Besitzes den Heimfall von Lehngütern bewahren wollte.

(6) Der Ort K. verdankte seine Entstehung und Entfaltung seiner günstigen geographischen Lage an dem wichtigsten Fluss Livlands, der Düna, und an dem bedeutenden Handelsweg von Riga längs der Düna nach Litauen. Der das Umland weit überragende Berggipfel, der sich an der Mündung der Perse in die Düna erhob, und dessen Plateau boten sich für die Errichtung einer Burganlage geradezu an, so dass der Ort seit Beginn des 13. Jh.s eine Mittelpunktfunktion für die Gegend gehabt haben dürfte. Die der Burg angeschlossene, vor 1277 angelegte Stadt verblieb immer in deren Schatten, auch wenn sie die politischen Organe wie Gemeinde, Rat, und Bürgermeister ausbildete und sich an den livländischen Städtetagen beteiligte, auf denen K. neben Lemsal als »kleine Stadt« des Ebm.s galt. Dank der nur indirekt zu erschließenden Beteiligung am Fernhandel dürfte K. die ebfl.e Hauptresidenz Ronneburg überrundet haben, was Größe und Wirtschaftskraft anging. K. kann sicherlich seit der Mitte des 15. Jh.s auf Grund der Aufenthaltshäufigkeit des Landesherrn und der Ausstattung des Schlosses als »Nebenresidenz« eingestuft werden.

Für die adlige Präsenz in der Stadt spricht beispielsweise eine geistliche Stiftung der Familie Tiesenhausen aus dem Jahr 1473. Höchstwahrscheinlich bewohnten ebfl.e Amtsträger Häuser in der Stadt. Andererseits beteiligten sich Bürger und ebfl.e Lehnsnehmer am Ausbau der Burg, die Stadt gewährte einem fremden, den Ebf. besuchenden Fürsten einen namhaften Kredit. Aus alledem, wenn auch nur sporadisch und fragmentarisch überliefert, lässt sich auf Kooperation zwischen Stadt und Stadt- bzw. Landesherrn schließen. Schlaglichtartig erhellt wird die Rolle K.s in Beratungen Ebf. Wilhelms mit seinen Räten 1546/47 über die Einrichtung eines »bleibenden Hoflagers«, d. h. einer einzigen Residenz in Ronneburg unter Aufgabe der Reisetätigkeit. Die Gespräche führten zu keinen Ergebnissen, da der Ebf. an seinen

Umzügen und an seiner Vorliebe für K. und Lemsal festhielt, auch wenn er faktisch die meiste Zeit in Ronneburg verblieb.

(7) Russow, Balthasar: *Chronica der Provintz Lyfflandt*, Reval 1584 (ND Hannover-Döhren 1967). – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage Bde. 1, 2/1–2, 3, bearb. von Leonid ARBUSOW d. Ä., Albert BAUER und Oskar STAVENHAGEN, Riga/Moskau 1907–1938. – Livländische Güterurkunden (1908–1923). – RENNER, Johannes: *Livländische Historien 1556–1561*, Lübeck 1953 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Neue Reihe, 2). – *Heinrici Chronicon Livoniae*. Heinrichs Livländische Chronik, bearb. von Leonid ARBUSOW (†) und Albert BAUER, Hannover ²1955 (*Scriptores rerum Germanicarum*). – Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1996–2008).

(8) *Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat*, hg. von Philipp SCHWARTZ, Riga u. a. 1879. – STRYK, Leonhard von: *Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands*, 2. Tle.: *Der lettische Distrikt*, Dresden 1885 (ND Hannover-Döhren 1969), S. 35–45. – BRUININGK, Hermann von: *Die Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen*, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1905* (1906) S. 18–37. – LÖWIS OF MENAR, Karl von: *Burgenlexikon für Alt-Livland*, Riga 1922, S. 71 f. (mit Nachweis von Plänen und Ansichten des 17. bis 19. Jh.s), 128, Abb. 33–35. – TUULSE, Armin: *Die Burgen in Estland und Lettland*, Dorpat 1942, S. 35–38, 55, 343 f. (mit Abb.) – *Baltisches historisches Ortslexikon*, Bd. 2: *Lettland* (1990), S. 292 f. – HELLMANN, Manfred: *Art. „Kokenhusen“*, in: *LexMa V*, 1991, Sp. 1250 f. (Lit.) – NEITMANN, Klaus: *Die Auswahl von Residenzorten*, in: *Spätmittelalterliche Residenzbildung* (2009), S. 41–88.

Klaus NEITMANN

## KÜSTRIN (KOSTRZYN)

(1) K. (der slawische Name »Cozsterina« [»Ort, wo rispenartige Pflanzen (Gräser) wachsen«]) ist 1232 erstmals urkundlich erwähnt) liegt, leicht erhöht, unweit der Mündung der Warthe in die Oder an der Nahtstelle von Oder- und Warthebruch. Hier bot sich seit alters her einer der wenigen natürlichen Oderübergänge, die Passage erfolgte mittels langer Dammwege und vieler Brücken, einer Passstraße durch die Niederung ähnlich. Ursprünglich befand sich die Warthemündung unmittelbar südlich der Altstadt, bis sie 1787 mit dem Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals nach Nordwesten verlegt wurde.

Im 10. Jh. befand sich der Pass wahrscheinlich in pommerschem Besitz, bis das Gebiet im 11./12. Jh. unter polnische Herrschaft kam. 1232 übertrug der polnische Htzg. Władisław Odonicz dem Templerorden 1000 Hufen im Land K.; der Burgort an dem Oderpass gab der Region ihren Namen. Ausdrücklich wurde den Templern erlaubt, einen Markt nach deutschem Recht anzulegen. Kurz darauf kam K. in den Besitz der schlesischen Piasten, die den Ort 1249 zu ihren Burgorten des Landes Lebus zählten. 1252/53 erwarben die Mkgf.en von Brandenburg das Gebiet. Im brandenburgischen Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 wird K. zur Neumark gezählt. 1402 wurde die Neumark an den Deutschen Orden verkauft, 1454 kaufte der Mkgf. von Brandenburg sie zurück. Anschließend wurde in K. eine Vogtei eingerichtet. 1505 wies der Mkgf. das K.er Schloss dem Landvogt der Neumark als Amtssitz und Wohnung zu, doch stand K. hinter Königsberg (Neumark) und Soldin an Bedeutung für die Landesherren zurück.

1535 trat Mkgf. Johann von Brandenburg (1513–1571), jüngerer Bruder des regierenden Kfs.en Joachim II., die selbständige Herrschaft über die Neumark an und wählte anstelle Soldins K. als Residenz; daher wurde für ihn die Kurzbezeichnung »Hans von Küstrin« üblich. Nach seinem Tod wurde die Neumark wieder mit der Kurmark vereinigt, doch behielt sie bis

1809 eine verwaltungsmäßige Sonderstellung, diente überdies gelegentlich als Aufenthalt des mkgfl.en Hofes. In K. befand sich die Neumärkische Regierung, das 1548 errichtete Oberlandesgericht sowie die Amtskammer (seit 1723 Kriegs- und Domänenkammer). Außerdem war die Stadt Verwaltungs- und Tagungsort der neumärkischen Stände. Zudem war unter Johann begonnen worden, die Altstadt K. zur Festung auszubauen. 1758 wurde sie im Siebenjährigen Krieg schwer zerstört.

(2) Neben der slawischen Burg entstand ab 1232 allmählich eine deutschrechtliche Markt- und Siedlung mit großem rechteckigem Markt und einem von Slawen bewohnten Kietz. Bis 1930 blieb dieser ein von der Stadt unabhängiges Dorf mit eigenem Schulzen. Der Kietz lag ursprünglich südöstlich der Altstadt, wurde im 16. Jh. durch den Festungsbau verdrängt und mitsamt der Langer Vorstadt auf das westliche Oderufer verlegt. Noch im 16. Jh. legte man am Ende des Dammüberganges in die Neumark die Kurze Vorstadt an, aus der sich die Neustadt entwickelte.

Hinter Schloss und Zollstelle trat die Stadt in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens zurück. Das Magdeburger (Strausberger) Stadtrecht wurde K. wahrscheinlich durch Mkgf. Albrecht III. vor 1300 verliehen. 1317 wird K. als »civitas« bezeichnet, 1323 als »oppidum«. Eine Stadtmauer gab es nicht, noch 1397 wurde K. als »offene Stadt« bezeichnet. Die städtischen Rechte wurden 1373 und 1388 gelinde ausgeweitet. Von einem Richter und Räten ist erstmals 1397 die Rede, Bürgermeister und Ratmannen werden 1462 zum ersten Mal erwähnt. 1388 stand K. lediglich das niedere Gericht zu, außerdem das Gericht über den einmal wöchentlich abgehaltenen Fischmarkt. Grundbesitz besaß die Stadt nicht. Man ernährte sich von Handwerk und Handel, namentlich vom Fischhandel. Neben dem Zoll, der am K. mit der Neumark verbindenden und von der Stadt zu unterhaltenden Damm erhoben wurde, stellten die Gebühren des Fischmarkts die einzige Einnahmequelle K.s dar. Das Siegelbild zeigt den halben brandenburgischen Adler und einen Fisch, was die Bedeutung des Fischfangs und -handels verdeutlicht.

Einwohnerzahlen aus dem Mittelalter sind nicht überliefert. 1623 hatte die Festung mit Kurzer und Langer Vorstadt zusammen etwa 1490 Einwohner, 1750 immerhin 4675.

(3) Die 1396 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Marien wurde bei der Belagerung K.s 1758 bis auf die Fundamente zerstört, auch die Ausstattung ging verloren, u. a. der aus Alabaster geschaffene Hochaltar, den Mkgf. Johann 1544 im Rahmen der Reformation hatte errichten lassen. Johann hatte 1538 (und damit ein Jahr vor dem Kfm. Brandenburg) die lutherische Lehre verbindlich gemacht. Gegen Ende des 18. Jh.s wurde die Kirche wiederaufgebaut. In der F.s.en-gruft unter dem Altar waren Mkgf. Johann und seine Gemahlin Katharina bestattet worden. Der neuerlichen Zerstörung fiel die Altstadt mitsamt der Pfarrkirche im März 1945 zum Opfer.

(4) Unter Mkgf. Johann setzte der Ausbau K.s zur ersten modernen Festung nach italienischem Vorbild auf märkischem Boden ein, zunächst durch Erdwälle, dann durch Mauern aus Backstein bewehrt. Die ältere Burg wurde zu einem Residenzschloss in Renaissanceformen umgebaut. Auch andere herrschaftliche Bauten wie Kornmagazine, Zeughäuser u. a. nahmen einen wesentlichen Teil der bebauten Fläche ein. Die dadurch beengte Stadt dehnte sich etwas weiter nach Osten aus. Nachdem der Mkgf. die Oderbrücke weiter stromabwärts neu errichten ließ, wurde auch der Verkehr in großem Bogen nördlich um Stadt und Festung herum geleitet. Westlich der Oder blühte die Lange Vorstadt auf. In der Nähe fand auch der Kietz seinen neuen Platz, nachdem dieser durch den Festungsbau von seiner alten Stelle verdrängt worden war. Im gleichen Zuge nahm am nordöstlichen Ende des Dammübergangs in die Neumark die Kurze Vorstadt ihren Anfang, die später zu K.-Neustadt wurde.

Als kommunaler Bau ist das Rathaus zu erwähnen, das 1572 bis 1577 auf dem Marktplatz im Renaissancestil errichtet wurde, und welches die Zerstörung K.s 1758 nicht überlebte.



Die frühesten bildlichen Darstellungen sind zwei Kupferstiche, die angelegentlich von Festlichkeiten am Hof des Kfs.en Johann Georg 1595 entstanden sind und in der »Frankfurter Meißzeitung« wiedergegeben wurden (Brenner 1599, siehe unter [7]). Vom Ende des 16. Jh.s stammt eine kolorierte Handzeichnung K.s, die sich heute im Kgl.en Kriegsarchiv Stockholm befindet (ebenfalls unter [7]). Aus der Zeit um 1650 gibt es einen Grundriss der Festung sowie zwei Ansichten bei Matthäus Merian. Zwei Ansichten jeweils von Süden und Norden zeichnete Daniel Petzold 1710–1715 (unter [7]: MEISNER 1913). Im 18. Jh. häufen sich die Karten und Pläne, insbesondere im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Festung sowie der Trockenlegung und Besiedlung von Oder-, Warthe- und Netzebruch.

(5) Nach der Wiedervereinigung von Neu- und Kurmark sorgten die in K. beibehaltenen Behörden weiterhin für eine Sonderstellung als Zentralort für die Neumark, zumal im Laufe des 17. Jh.s K. zum Ort der Ständeversammlungen wurde. Diese Funktionen schlugen sich in der Bevölkerungszahl nieder. An den Folgen des Dreißigjährigen Krieges litt K., obwohl nicht eingenommen, sehr lange. Drei Jahrmärkte wurden in der Stadt, die jetzt den gesamten Festungsbereich ausfüllte, abgehalten. Der Mangel an größerem Grundbesitz und die Festung wirkten hemmend auf die städtische Entwicklung ein. Mit einer Feldmark von nur etwa 1000 Hektar hatte K. eine der kleinsten Gemarkungen aller neumärkischen Immediatstädte. Die Wirtschaft lebte vom Handel und dem regen Ost-West-Durchgangsverkehr. Trotz aller ökonomischen Hemmnisse und der Tatsache, dass K. nach den beiden schlesischen Kriegen als einzige neumärkische Stadt weiterhin die Festungseigenschaft behielt, stieg im 18. Jh. die Einwohnerzahl allmählich an. Die eher bescheidenen wirtschaftlichen Aktivitäten wurden von den militärischen Bedürfnissen dominiert, die das Erscheinungsbild der Stadt und den städtischen Alltag prägten.

(6) Residenzstadt war K. unter Mkgf. Johann während des Zeitraums 1535–1571. Für die Entwicklung K.s war diese Phase entscheidend. Vorher kann K. als Burgort bzw. Marktsiedlung mit Kietz von allenfalls schwacher wirtschaftlicher und überörtlicher Bedeutung verstanden werden. Entscheidend war der Schutz der Oderfurt für den Transitverkehr. In der Residenzzeit wurde K. nicht nur als Residenzstadt zum Sitz des Hofes und von Behörden, sondern auch zur (als uneinnehmbar geltenden und daher im Dreißigjährigen Krieg umgangenen) Festung ausgebaut. Die Funktion als Verwaltungsmittelpunkt der Neumark blieb nach Ende der Residenz erhalten, K. löste Königsberg (Nm.) und Soldin ab, die in dieser Hinsicht im Spätmittelalter bedeutender waren. Das ältere Stadtbild wurde durch mehrere Zerstörungen völlig verändert; zu nennen sind neben dem ersten Stadtbrand 1491 vor allem die Beschießung im Siebenjährigen Krieg 1758 und die Vernichtung im März 1945.

(7) Ungedruckte Quellen zur Geschichte Küstrins liegen zum überwiegenden Teil im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, hier die Bestände I. HA GR, Rep 42 Neumark (1455–1808) und II. HA GenDir., Abt. 13 (1350, 1411–1541) 1561–1822 (59 lfm). Weiteres Quellenmaterial bewahrt das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam auf, z. B. Pr.Br.Rep 3. Rep 4, 4A und 4B. Die älteren Archivalien im Stadtarchiv wurden bereits bei der Zerstörung Küstrins 1758 vernichtet.

Die nicht besonders umfangreiche Urkundenüberlieferung ist publiziert im Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A XIX (1860).

Abbildungen K.s 1595 finden sich in der »Frankfurter Meißzeitung«, abgedruckt bei Sebastianus Brenner: Continuator Temporis quinquennalis. Das ist: Fünffjärige Histori Erzehlung, ander, dritter vnnd vierdter Theil [...] auß Jacobi Franci [...] Relationibus zusammengetragen [...], Frankfurt a. M. (im Verlag Paul Brachfeld[t]) 1599. – Abbildung vom Ende des 16. Jh.s in Stockholm, Königliches Kriegsarchiv, Utländska Kartor, Stad- och fästningsplaner, Tyskland, Küstrin Nr. 1. – Die Ansichten Pezolds abgedruckt in: Ansichten märkischer und pommerscher Städte 1710–1715, hg. von Hans Otto MEISNER Berlin 1913.

Bekmann, Johann Christoph [1641–1717]: Von der Stat und Veste Küstrin. [Mit 2 dafür von D. Petzold gezeichneten Ansichten], hg. von Carl FREDRICH, [Cüstrin 1914] (Königliches Gymnasium Küstrin, Programm 1913/1914).

(8) SEYFFERT, Johann Christian: Annalen der Stadt und Festung Cüstrin, Küstrin 1801. – KUTSCHBACH, K.-W.: Chronik der Stadt Küstrin, Küstrin 1849. – BERG, Gustav: Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin, Tle. 1–2, Landsberg a. d. Warthe 1917/1918. – MOLLWO, Ludwig: Markgraf Hans von Küstrin, Hildesheim/Leipzig 1926. – HOPPE, Willy, VOSS, Georg: Die Kunstdenkmäler des Kreises Königsberg (Neumark), Heft IV: Die Stadt Cüstrin, Berlin 1927 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, VII,1). – THOMA, W.: Markgraf Hans von Küstrin, Neudamm 1927. – RACHEL, Hugo: Küstrin, Kr. Königsberg Nm. in: Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 566–569. – JUNK, Heinz-Karl: Küstrin, in: Deutscher Städteatlas, Lfg. 4,8: Küstrin (1989). – DOBOSZ, Józef: Kostrzyn nad Odrą w latach 1232–1536, in: Kostrzyn nad Odrą. Dzieje dawne i nowe, Poznan 1991, S. 77–110. – PIĄTKOWSKI, Józef: Spacer po Starzym Kostrzynie, Gorzów Wlkp.-Kostrzyn 2001. – DE OPPIDO ET CASTELLO: Vergangenheit und Gegenwart der Festung Küstrin. Kostrzyn-Zielona Góra 2004 (Vorträge von einer Tagung am 29. August 2004 in der Küstriner Altstadt). – PIOTROWSKA, Dominika: Renesansowy zamek w Kostrzynie nad Odrą, Kostrzyn nad Odrą 2008. – WICHROWSKI, Marcin (Texte): Die Stadt und Festung Küstrin 1750–1850 in ausgewählten Bildquellen, hg. vom Museum der Festung Küstrin, Küstrin 2010.

Reinhard SCHMOOK

## LAUENBURG

(1) L. entstand an dem Punkt, wo der Limes Saxoniae, ein breiter, sich von Kiel bis an die Elbe erstreckender Naturgürtel mit Grenzbefestigungen, der bis in das 12. Jh. das Siedlungsgebiet der slawischen Polaben im Osten von dem der Sachsen im Westen trennte, an die Elbe stieß; drei Kilometer weiter westlich befand sich auf dem gegenüberliegenden Elbufer die Artlenburg. Unter dem aus der askanischen Familie stammenden Hzg. Bernhard I. von Sachsen (um 1140–1212) entstand die L., die 1182 als »Lovenburg« erstmal urkundlich in Erscheinung tritt. Der Name deutet auf die altpolabische Bezeichnung für Elbe »Labo« oder »Lawe« hin. Daß der Name auf Heinrich den Löwen, der 1189 in den Besitz der Burg gelangte, zurückzuführen sei, ist eher unwahrscheinlich.

Nach der Schlacht von Bornhöved 1227, mit der eine seit Anfang des 13. Jh.s bestehende Vorherrschaft des dänischen Kg.s in Nordelbingen endete, erhielt Bernhards Sohn Albrecht (1212–1260) die Herrschaft im Hzm. Sachsen und damit auch über L. 1260 kam es zur Teilung der askanischen Linie in Sachsen-Wittenberg und Sachsen-L. In Wittenberg starben die Askanier 1422 aus, ohne dass die L.er Linie davon hätte profitieren können. Sie regierte – meist unter beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen – bis 1689; dann starb die askanische Linie Sachsen-L. ebenfalls im Mannesstamme aus. Die Kfs.en von Hannover übernahmen die Herrschaft, unter ihnen spielte L. keine Rolle als Residenz. Auch 1816, als der Kg. von Dänemark, und 1865, als der Kg. von Preußen als Landesherrn folgten, blieb L. Landstadt.

(2) Burg und Stadt trugen zwar denselben Namen, aber aus dem Herrnsitz und der ihm zu Füßen liegenden Stadt hat sich nie eine Symbiose ergeben, die den Charakter des Ortes bestimmt hätte. Beide sind im 12. Jh. entstanden, die erste urkundliche Erwähnung der Stadt stammt von 1260, das Kirchspiel L. ist bereits 1243 bezeugt. Die Stadt L. bestand bis 1872 nur aus dem schmalen Streifen entlang der Elbe zu Füßen des Schlossbergs, weswegen L. auch als »Stadt ohne Land am Fluß« bezeichnet worden ist. Aus einer Urkunde des Schiffsamtes, der Zunft der Schiffer, lässt sich eine Einwohnerzahl im 14. Jh. von 500 bis 600 erschließen. Bis zum Ende des 16. Jh.s dürfte sie auf ca. 1000 gestiegen sein. Vogt, Rat und Bürgerschaft

verhandelten ebenbürtig mit Vertretern des deutlich größeren Lübecks. Am Ende der Askaniervzeit 1689 hatte L. 86 Häuser. L. und die umliegenden eigenständigen Gemeinden Hohler Weg (entstanden nach 1550), Unterbrück, Oberbrück und Vorstadt hatten bis zum Ende des 19. Jh.s jeweils eigene Bürgermeister. Die von Hzg. Franz II. 1599 erlassene Polizeyordnung regelte nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern wirkte als Verfassungstext, da in ihr die Kompetenzen des Rats bis ins Kleinste festgelegt wurden.

L. war eine Handels-, Schiffer- und Fischersiedlung, die von der Lage an der Elbe und am Einfluss der Delvenau, der nach der Eröffnung des Stecknitzkanals 1398 auch den Eingang des Kanals nach Lübeck bildete, profitieren konnte. Die starke Stellung der Schiffer schlug sich in der die Geschicke L.s bestimmenden Rolle des Schiffsamts seit dem 16. Jh. nieder. Ob und inwieweit es eine Nähe zu den in der Stadt wohnenden Hofbediensteten gab, ist fraglich. Bis ins 18. Jh. hinein nahm L. eine wichtige Position beim Transport des Lüneburger Salzes nach Lübeck ein. Die Gründung der Schützengilde von 1666 darf als Ausdruck einer gewissen bürgerlichen Blüte interpretiert werden. Die Stadt verfügte nicht über landwirtschaftlich nutzbare Flächen, so dass die Einwohner nicht auf städtischem Grund Landwirtschaft betreiben konnten.

Der älteste Stadtplan stammt von 1735. L. war keine »feste« Stadt, eine Stadtmauer hat es nie gegeben: Nach Osten war der Ort durch die Delvenau-Niederung geschützt, im Süden lag die Elbe, im Norden die Burg. Nur nach Westen gab es ein Tor (1827 abgebrochen), das, verbunden mit dem Zollhaus, unter Hzg. Franz II. (reg. 1581–1619) ausgebaut wurde.

**(3)** Die Maria-Magdalenenkirche stellte das zentrale Element dar, das die Stadt, die anderen vier Gemeinden und den Burg-/Schlossbezirk miteinander verband. Sie dürfte im 13. Jh. entstanden sein und erhielt ihren Namen, nachdem die Dänen in der Schlacht bei Bornhöved am Maria-Magdalenenstag (22. Juli) 1227 geschlagen worden waren. Der ursprüngliche Bau war erheblich kleiner als der 1598 errichtete. In der Kirche befindet sich die Fs.enruft der askanischen Hzg.e. Hzg. Franz II., der mit der L.ischen Kirchenordnung 1585 die Reformation im Hzm. zum Abschluss gebracht hatte, ließ in der Kirche für sich und seine Frau 1599 ein Epitaph errichten, das wie ein Lettner zwischen Kirchenschiff und Chorraum angelegt war (1827 abgebrochen). Heute sind nur noch die Figuren des Hzg.s und seiner Frau erhalten.

**(4)** Die L. war von 1228 bis 1689 eine der Residenzen der Hzg.e von Sachsen-L. Bis zur Fertigstellung der Burganlage 1429 ist an ihr durchgehend gebaut worden. Im Spätmittelalter gab es Burgmannen aus den Adelsgeschlechtern der Region, denen ein Burgvogt, zugleich Burgkommandant, vorstand. Adlige Freihöfe gab es nicht. Zur Versorgung des Hofes hatte das Vorwerk, das seit 1429 nachweisbar ist, beizutragen.

In der älteren Literatur ist die Rede von einem Brand und einem Neubau der L. in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s. Als Beleg hierfür wird der Schlossturm genannt. Neuere Forschungen ergeben indes, dass es den Brand und den anschließenden Neubau nicht gegeben hat. Stattdessen ist eine Beschreibung der Burg aus dem Jahr 1429 gefunden worden, die anlässlich der Teilung der Burg zwischen den hzl.en Brüdern Erich V. († 1435) und Bernhard II. († 1483) angefertigt wurde. In gemeinsamer Nutzung verblieben Turm, Brunnen, Tore und Wege, aufgeteilt wurden die Wirtschaftsgebäude sowie das Haus des Vogtes u.a. Deutlich wird, dass die Hzg.e in sehr bescheidenen Verhältnissen lebten. Bis Ende des 16. Jh.s gab es keine nennenswerten Bautätigkeiten, erst Hzg. Franz II., der in Kriegszügen gegen die Türken zu Reichtum gekommen war, trat wieder als Bauherr hervor. Er ließ die Burg in ein bescheidenes Renaissanceschloss mit Kapelle und Schlossgarten umwandeln (1594). 1616 brannte das Schloss nieder, Hzg. Franz II. begab sich nach Neuhaus in das dortige Schloss. Sein Nachfolger, Hzg. August, verlegte die Residenz 1619 von L. nach Ratzeburg.

Den Dreißigjährigen Krieg haben Schlossreste und Stadt L. trotz mehrfacher Belagerung und Besetzung halbwegs unbeschadet überstanden. Im Schwedisch-Polnischen Krieg (1655–1660)

aber traf es die L. hart: Einnahme 1656 durch schwedische Truppen, 1658 Vertreibung und völlige Zerstörung durch eine antischwedische Koalitionsarmee. Hzg. Julius Franz (1641–1689, reg. ab 1666), der letzte, sich in Böhmen aufhaltende Sproß der L.er Askanier, trug sich mit dem Gedanken, den Stammsitz der Familie wiederherzustellen, Entwürfe hierfür sind wie Pläne für eine Gartenanlage erhalten; realisiert wurden sie nicht. Die nachfolgenden Welfen hatten kein Interesse daran, im neuerworbenen Hzm. L. Nebenresidenzen zu unterhalten, 1706 wurden die Reste des Schlosses abgerissen, der Turm wurde zum Gefängnis umgebaut. Als Beispiel bürgerlichen Bauens sei das mit verziertem Fachwerk versehene Mensingsche Haus von 1573 genannt.

**(5, 6)** Die Stadt L. hat für die Geschichte des Hzm.s L. nur im Spätmittelalter eine wichtige Rolle gespielt. Danach war die Stadt in erster Linie ein Umschlagplatz im Salzhandel zwischen Lüneburg und Lübeck. Als Residenz trat L. nur selten (wenn überhaupt) in Erscheinung, weil die Hzg.e nicht über die erforderlichen Mittel für eine größere Hofhaltung verfügten, die ihre reichsfürstliche Stellung ausgedrückt hätte, weswegen der Hof die Stadt nur in geringem Maße prägte. Seit 1616 war der Hof nicht mehr dauerhaft anwesend. Eine besondere Funktion hatte die von der Stadt zur Burg führende Brücke. Hier tagte nachweislich bis 1544 das Brückengericht, bei dem der Hzg. von Sachsen-L. als Gerichtsherr und höchste Appellationsinstanz im Sachsengebiet waltete. Versuche, diesen Anspruch auch über das 16. Jh. hinaus geltend zu machen, waren erfolglos. Neben Ratzeburg war L. häufiger Ort der Landtage, auf denen beide Städte auch vertreten waren, ab Mitte des 16. Jh.s wurde diese Funktion durch Büchen verdrängt. Entscheidend blieb die Lage an Elbe und Stecknitzkanal, wodurch die Stadt vom Durchgangshandel profitierte. Mit der günstigen wirtschaftlichen Situation Hamburgs und Lübecks in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s erlebte auch L. einen wirtschaftlichen Aufschwung. Bedingt durch die Politik der Großmächte gab es gegen Ende des 18. Jh.s einen Niedergang, da der ehemals florierende Getreidehandel unterbunden wurde, L. zudem mit der Übernahme des Hzm.s Sachsen-Lauenburg durch den dänischen Kg. in eine Randlage geriet.

**(7)** Die wichtigsten Quellen zur Geschichte Lauenburgs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit befinden sich im Landesarchiv Schleswig, Abt. 210. 216, 217 und 231. Gedruckte Findbücher liegen vor. Das Stadtarchiv Lauenburg verfügt überwiegend über Quellen zur neueren Geschichte.

**(8)** Festbuch zur 700-Jahr-Feier der Stadt Lauenburg/Elbe, hg. vom Magistrat der Stadt Lauenburg, Lauenburg 1960. – Stadtchronik zur 725-Jahr-Feier der Stadt Lauenburg, hg. vom Magistrat der Stadt Lauenburg, Lauenburg 1985. – KLEINFELD, Martin: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Hamburg 2000. – OPITZ, Eckardt: Art. „Lauenburg“, in: Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch, hg. von Eckardt OPITZ, Neumünster 2003, S. 606–610. – MEDING, Wichmann von: Stadt ohne Land am Fluß. 800 Jahre europäische Kleinstadt Lauenburg, Frankfurt a. M. 2007. – BOHLMANN, Heinz: Bemerkungen zur Verwaltungsgeschichte im Kreis Herzogtum Lauenburg seit dem 13. Jahrhundert, in: KUNZ, Harry: Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins, Tl. 10: Kreis Herzogtum Lauenburg, Bräist (Bredstedt) 2015, S. 10–21. – Biografisches Lexikon Herzogtum Lauenburg, hg. von Eckardt OPITZ, Husum 2015.

Eckardt OPITZ

## LEBUS

**(1, 2)** L. entstand zehn Kilometer nördlich von Frankfurt a. d. Oder am linken Oderufer an einer Furt, durch welche die Fernhandelsstraße von Magdeburg über Köpenick nach Posen (Poznań) und Gnesen (Gniezno) führte. Wegen der Lage auf dem Westrand des Oderbruchs

(6–16 m üNN) zur Lebuser Grundmoränenplatte (45–60 m üNN) weist das Terrain auf relativ engem Raum starke Höhenunterschiede auf. Dieser Platte vorgelagert, aber durch eine Niederung getrennt, ist der 50 m hohe, 500 m lange und 50–100 m breite L.er Burgberg. Auf diesem in drei Teile (von Süd nach Nord: Turmberg, Schlossberg, Pletschenberg) gegliederten Berg entstand aufgrund seiner gut zu verteidigenden Lage schon in der Ur- und Frühzeit eine große Befestigungsanlage. Im 7. Jh. n. Chr. wurde die zwischenzeitlich verlassene Anlage von den Slawen, den der Siedlungskammer und der Landschaft ihren Namen gebenden Leubuzzi, erneut genutzt.

Gegen Ende des 10. Jh.s wurde L. vom polnischen Hzg. Mieszko I. oder Kg. Bolesław Chrobry zerstört und danach als Kastellaneiburg neu aufgebaut, als Brückenkopf ihrer Herrschaft westlich der Oder, in dem sich die polnischen Kg.e bzw. Hzg.e durch einen Kastellan vertreten ließen. L. etablierte sich zu dieser Zeit als Handelsplatz, bei dem zwei slawische Siedlungen entstanden: der Kietz und das Suburbium im Nordosten. Im 11. Jh. entstand an der Furt ein Handels- und Marktplatz. 1109 schenkte Ks. Heinrich V. den Ort dem Ebf. von Magdeburg, der in der Folge immer wieder Herrschaftsansprüche auf L. erhob. In Gegenwehr hierauf wurde vom polnischen Hzg. Bolesław III. (Krzywousty) wohl 1124 in L. ein dem Ebm. Gnesen unterstehendes Bm. gegründet, welches außer Grundeigentum keine weltlichen Herrschaftsrechte erhielt. Ein Bf. von L. ist erstmals 1133 belegt, zu dieser Zeit setzte der Bau der Kathedrale auf dem Burgberg ein. L. wechselte im 12. und frühen 13. Jh. mehrfach zwischen den polnischen Kg.en bzw. Hzg.en und schlesischen Piastenzhg.en hin und her.

Ansätze zur Stadtentwicklung setzten unter Hzg. Heinrich dem Bärtigen von Schlesien zwischen 1210 und 1218 ein, doch wurde kein Stadtrecht verliehen. Zudem erschwerten Auseinandersetzungen mit dem Ebf. von Magdeburg und den Mkgf.en von Brandenburg eine gedeihliche Entwicklung, wie überhaupt L. immer wieder Gegenstand aufflammender Konflikte war. Aufgrund zahlreicher politischer Wechselfälle war L. Bf.ssit in den Jahren 1124–1276 (davon ab 1249–1276 je zur Hälfte unter weltlicher Oberhoheit des Ebf.s von Magdeburg und der Mkgf.en von Brandenburg; seit 1287 lag das ganze Bm. in der Mkgft.) und 1354–1555. 1276 gingen Bf. und Geistlichkeit nach Göritz (Górzycza, 1326 zerstört) und kehrten nach 28 Jahren im Exil 1354 nach L. zurück. Nach erneuter Zerstörung der Kathedrale in L. wurde 1373 beschlossen, den Sitz nach Fürstenwalde zu verlegen, wohin das Domkapitel zwischen 1385 und 1398 umzog und wo auch der Bf. eine zweite Residenz erbaute. L. blieb weiterhin bfl.e Residenz, die 1400–1409 ausgebaut wurde. Der L.er Bf. hatte bis um 1350 keine Gerichtsrechte über die Stadt, diese lagen beim Kastellan bzw. bei Vögten, die von den Landesherren, erst den schlesisch-polnischen Hzg.en, dann hälftig dem Magdeburger Ebf. und den Brandenburger Mkgf.en und schließlich von diesen allein eingesetzt wurden. Erst 1354 erhielt der Bf. diese Rechte über das nun Oppidum genannte Städtchen.

Trotz seiner idealen militärischen Lage geriet L. durch die Gründung von Frankfurt a. d. Oder 1253, wo die Mkgf.en von Brandenburg eine Brücke bauen ließen, und die hiermit verbundene Verlegung des Fernhandelswegs ins Hintertreffen; der bisher blühende Handel in L. schlief ein. L. erlebte kein größeres Wachstum im Laufe des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Hinzu kam, dass es eine ganze Reihe von Burgmannen gab, die sich im 13. und 14. Jh. zusammen mit dem Bf. und dem Domkapitel die L.er Ackerflur (100 Hufen) einverleibten, womit sie die wirtschaftliche Tragkraft der Bürger auf die Wiesen der Oderniederung einschränkten. Dieses verhinderte die Herausbildung einer größeren und geeinten Gemeinde, die als Träger der städtischen Autonomie hätte auftreten können. L. blieb deswegen eine Zusammenfügung mehrerer, unterschiedlichen Rechten unterstehender Ortsteile: 1. die Unterstadt (Altstadt) am Oderufer, 2. eine ihr südlich vorgelagerte Vorstadt (heute Breite Straße), 3. noch weiter südlich der ursprünglich von Slawen bewohnte Kietz (mit eigenen Fischereirechten), 4. im Westen auf dem Rücken der Grundmoränenplatte die Oberstadt, 5. der unmittelbar westlich der Unterstadt emporragende Burgberg, 6. das am Fuße des Burgbergs existierende bfl.e Vorwerks- und spätere Amtsgelände sowie 7. ein slawisches Suburbium im

Nordosten, das aber wahrscheinlich 1209 wüst fiel. 1724 wurde die Stadt durch eine Siedlung auf dem Kietzer Berg und 1765 durch die im Zuge der Kolonisierung des Oderbruchs gegründete, rechtlich selbständige Kolonie Neu-Lebus auf dem gegenüberliegenden Oderufer erweitert. Gesamt-L. hatte 1624 472 Einwohner, 1730 waren es 982.

Die eigentliche Stadt L. bestand aus Ober- und Unterstadt. Die Unterstadt lag unmittelbar unterhalb des Burgbergs. Ihr Grundriss weist ein leiterförmiges Viereck von 400 × 120 m auf, das sich nach Norden verjüngte. L. besaß weder Stadtmauer noch Tore. Das Straßennetz ist geprägt durch zwei parallele Straßen (Oderstr., Schulstr.), die am nördlichen Ende der Stadt aufeinander zulaufen und zusammentreffen. Sie werden regelmäßig von Quergassen gekreuzt. Der Markt lag außerhalb der Stadt an der Breiten Straße oberhalb von Furt und Stapelplatz an der Oder. Bis zur Mitte des 14. Jh.s fehlen Hinweise auf eine städtische Verwaltung. Seitdem gab es ein Stadtgericht mit einem Richter und acht Schöffen; 1442 erscheint an einem Urteil das L.er Stadtsiegel. Die Bürger der Unterstadt verfügten nur über Gärten und einen Wiesenschlag von 15–16 Morgen in der stark hochwassergefährdeten Oderniederung, weswegen sie in frühneuzeitlichen Quellen als »Wiesenbürger« bezeichnet werden (im 18. Jh. 50 Wiesenbürger-Haushalte).

Die Oberstadt entwickelte sich nach 1250 entlang der von Frankfurt a. d. Oder nach Küstrin führenden Handels- und Heerstraße (heute Lindenstr.). Hier wohnten ca. 20 adlige Burgmannen und Vasallen auf Freihöfen; erst seit dem 15. Jh. verließ der Bf. (bzw. nach 1555 der Amtshauptmann) diese Höfe an L.er Bürger, so dass es nun Landwirtschaft betreibende Bürger mit Landbesitz gab (1624 19 Höfe). Die Wasserversorgung erfolgte bis um 1800 aus der Oder. Nennenswertes Handwerk gab es nicht, Zünfte entstanden keine, erst 1724 gab es eine Sammelzunft für verschiedene Gewerke.

Als 1506 die Universität »Viadrina« in Frankfurt a. d. Oder gegründet und dem L.er Bf. das Amt des Kanzlers übertragen wurde, bildete man ein eigenes Universitätsgericht, dessen Richter seinen Sitz in L. hatte. Nach der Säkularisierung des Bm.s 1555 wurde L. Sitz eines mkgfl.en Amtmanns.

**(3)** Für eine Bf.sstadt gab es nur wenige Kirchen. An erster Stelle zu nennen ist die Kathedalkirche St. Adalbert auf dem Schlossberg (Baubeginn etwa um 1130, nach Zerstörung 1239 wieder aufgebaut). Durch Wegzug des Bf.s und Domkapitels 1276 dem Verfall preisgegeben, wurde ab 1354 mit der Rückkehr des Bf.s ein dritter Bau auf halber Höhe im Berggarten zwischen Unter- und Oberstadt (heute Burgschule, Lindenstr. 17) errichtet, der 1373 durch ksl.e Truppen zerstört wurde.

Es gab zwei weitere Kirchen: 1. Die vermutlich älteste Pfarrkirche war die am Friedhof des slawischen Suburbiums nordwestlich des Burgbergs errichtete Petrikirche, die im Gegensatz zur Vorbürgsiedlung die Zerstörung von 1209 überstand. In ihr wurde 1241/42 Mieszko, der jüngste Sohn Hzg. Heinrichs II. von Schlesien, beigesetzt. Nach 1249/50 bzw. spätestens nach der Weihe der Stadtkirche St. Marien sank sie zur Friedhofskapelle ab. Vor 1570 wurde sie durch einen Neubau ersetzt. 2. In der Unterstadt gab es die St. Marienkirche, die durch die Erwähnung eines Pfarrers 1284 erstmals belegt ist. An der Kirche wurde eine (Latein?)-Schule unterhalten. Es gab zwei geistliche Gemeinschaften. Die ab 1354 an der Kathedalkirche tätigen Mansionarienherrn machten 1373/85 den Umzug nach Fürstenwalde nicht mit, sondern verblieben an der L.er Marienkirche, wo sie bis 1556 bestanden; ein Teil wandte sich 1450 nach Berlin. Daneben gab es eine Gemeinschaft von Marienknechten (nur 1440 erwähnt).

Eine Barbarakapelle wurde wohl zu Anfang des 15. Jh.s im bfl.en Schloss errichtet, sicher erwähnt wird sie erst 1449. Klöster und Orden ließen sich nicht nieder. Ein Hospital für kranke Domherrn und Vikare ist nur für 1362 bezeugt.

**(4)** Auf dem südlichen Teil des Burgbergs, dem Turmberg, befand sich im Hochmittelalter die Burg des hzl./kgl.-polnischen bzw. hzl. schlesischen Kastellans. Ab 1250 kam sie in die



Hände des Ebf.s von Magdeburg, 1287 in die der Mkgf.en von Brandenburg. In Sühneverhandlungen wurde sie 1354 von Mkgf. Ludwig dem Römer an den L.er Bf. abgetreten. Dieser ließ dort seine Residenz errichten, die alte Kastellaneiburg wurde zu einem bfl.en Schloss ausgebaut, das um 1400–1409 und eventuell im 16. Jh. nochmals erweitert wurde. Zu Füßen des Berges lag ein Vorwerk, wohin 1631 der Sitz des nach der Säkularisierung auf dem Schloss eingesetzten Amthauptmanns verlegt wurde. Bei Bränden 1589 und 1631 wurde das Schloss so stark zerstört, dass es schließlich aufgegeben wurde und als Ruine verfiel (ab 1720 von Tagelöhnerfamilien bewohnt). Die um 1710 auf dem Kupferstich von Petzold abgebildeten Ruinen der drei um 1400 an die Außenmauern angefügten runden Türme wurden um 1765 abgetragen.

Im Zuge der Teilung von L. um 1250 ließen die Mkgf.en von Brandenburg auf dem Pletschenberg eine weitere Burg errichten, auf der bis 1287 ihr Vogt saß, der möglicherweise 1354 dorthin zurückkehrte, bis die Burg noch in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s durch Erd-rutsch unbrauchbar wurde. Seit 1354 verwaltete der Vogt für die Mkf.en nur noch das Land L. ohne die Stadt und die übrigen bfl.en Besitzungen.

Über das wahrscheinlich nach 1354 entstandene Rathaus oder andere städtische Gebäude lässt sich aus den Quellen vor 1600 nichts erfahren. Die älteste Nachricht über das Rathaus stammt von 1765, als man von einem an unbekannter Stelle in der Unterstadt gelegenen Gebäude in ein neues an deren Nordende umzog.

(5) L. war Mittelpunkt des von den schlesischen Hgz.en ab etwa 1210 regierten Landes L., welches 1249/50 vom Ebf. von Magdeburg und den Mkgf.en von Brandenburg übernommen wurde. Im 13. Jh. gehörte auch noch das spätere Land Sternberg östlich der Oder dazu, das nach seiner Besiedlung durch den Ebf. Konrad von Sternberg und die Mkgf.en jedoch zu einer eigenen Landschaft wurde. Mit der Gründung Frankfurts 1253 verlagerte sich der Fernhandel von L. weg, Jahrmärkte von überörtlicher Bedeutung gab es nicht. Im 15. Jh. wurde L. als Vorstadt von Frankfurt wahrgenommen. Das L.er Land blieb jedoch als solches bestehen, die Landstände entwickelten bereits im ausgehenden 13. Jh. ein eigenes regionales Bewusstsein. An dieser Entwicklung hatte offenbar auch die Stadt L. Anteil, die in Urkunden der Landstände mit erwähnt wird; eine besondere Rolle kam ihr aber offenbar nicht zu. Eine Mitgliedschaft in Städtebünden ist nicht bekannt.

Die als Ackerland nutzbaren Teile der Stadtfur befanden sich westlich der Oberstadt. Sie gerieten im Laufe des 13. und 14. Jh.s komplett in die Hände der adligen Burgmannen, die dort ihre Freihöfe hatten. Ab dem 15. Jh. gelangten die Freihöfe in bürgerliche Hände.

(6) L. ist in stadtgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswert, da dem Ort im Hochmittelalter von den Zeitgenossen eine Schlüsselstellung zwischen Polen und Deutschland beigemessen wurde, und er durch die Rivalität zweier konkurrierender deutscher Landesherrschaften im 13. Jh. ins Abseits geriet. Nach der Ablösung der Hgz.e von Schlesien als Machtfaktor durch den Ebf. von Magdeburg und die Mkgf.en von Brandenburg 1249 führten beide kurzfristig ein Kondominat über L. Bereits 1252 scheiterte dies an Zwistigkeiten, und es kam zur Teilung von Burgberg, Stadt und Land L. Zur wirtschaftlichen Förderung ihres Landesteils gründeten die Mkgf.en 1253 Frankfurt an der Oder als Konkurrenzstadt für L., das in überregionaler Hinsicht bald in Bedeutungslosigkeit versank. Als politischer Verband wurde L. von den nur kurzfristig anwesenden Bf.en und dem Domkapitel geprägt, meistens aber von den adligen Burgmannen. Für die längste Zeit des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ist L. daher eher als Adels- und Amtsstadt zu kategorisieren.

(7) Ein älteres Stadtarchiv gibt es nicht, die schriftliche Überlieferung ist verteilt auf die landesherrliche Seite, allerdings gestreut: Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 2: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer: Generalia; Städteregistratur (Stadt Lebus), Domänenregistratur (Generalia, Amt Lebus),

Bauregistratur (Spezialia, Amt Lebus), Forstregistrator (Generalia, Amt Lebus). – Rep. 3 B: Regierung Frankfurt (Oder): Abt. I: Präsidialabteilung, Kommunale Angelegenheiten (Generalia. Städte: Lebus; Kreis- und Ortskommunalsachen); Sozialwesen; Hochbau, Handel und Gewerbe; Abt. III: Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Domänenregistrator (Generalia, Kreis Lebus, Domäne Lebus). – Rep. 7: Landesherrliche Ämter: Amt Lebus – Rep. 10 A: Bistum (Hochstift) Lebus. Urkunden (46); Stiftsregister (1). – Rep. 23 A: Kurmärkische Stände. – Rep. 78: Kurmärkische Lehnskanzlei. – Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK): I. HA. Geheimer Rat: Rep. 9: Allgemeine Verwaltung; Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise; Rep. 24: Kriegssachen, haupts. aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten; Rep. 59: Bistum und Amt Lebus. – II. HA. Generaldirektorium: Abt. 14: Kurmark; Abt. 30 I: Oberbaudepartement. – VI. HA: Nachlässe: Nachlass Bekmann. – X. HA. Provinz Brandenburg: Rep. 2 A: Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer; Rep. 2 B: Regierung Potsdam (Abt. II: Kirchen- und Schulwesen, Kurmark Brandenburg); Rep. 3 B: Regierung Frankfurt/Oder: Abt. III: Abt. für direkte Steuern, Domänen und Forsten; Rep. 16: Kleine Erwerbungen.

Ansicht von Lebus von Daniel Petzold, um 1710. In: Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710–1715, nach den Originalzeichnungen von Daniel Petzold, im Auftrage der Königlichen Bibliothek hg. von Heinrich MEISNER, Berlin 1913. – Flusslauf (der Oder) in den Gemarkungen Göritz und Lebus, aufgenommen zwecks Aufschüttung der Oderdämme (G. F. Wortmann, 1734), GStA PK Berlin, XI. HA, A 494.

Bekmann, Johann Christoph: Von dem Bischoffthum, ietzo Ampt und Stat Lebuß, Frankfurt a. d. Oder 1706. – Kortum, Rhenatus Andreas: Historische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus, Wie es seinen Anfang aus Pohlen genommen, und hernach der Marck Brandenburg einverleibet worden, Wobey der itzige Zustand der Lebusischen Landschafft beydes nach der Religion und dem Civil-Wesen zusamt denen natürlichen Merckwürdigkeiten und Alterthümern mit gehörigen Reflexionen auf die Erleuterung historischer Wahrheiten vorgestellt, Und nebst einer richtigen Land-Charte der gesammten Gegend überreicht wird, Frankfurt a. d. Oder 1740.

(8) LUDAT, Herbert: Lebus Land und Lebus Stadt, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10: Berlin und Brandenburg (1995), S. 250–257. – FIEDLER, Uwe: »Castrum« und »civitas Lubus« / Lebus, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. von Christian LÜBKE, Stuttgart 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 5), S. 163–177. – GAHLBECK, Christian: Historisch-topographisches Inventar der Stadt Lebus. Berlin 1999 (masch., Ex. im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorf und im Bauamt L. vorhanden). – KUHN, Lambrecht: Das Bistum Lebus. Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens, (Univ.-Diss. Frankfurt a. d. Oder 2002) Leipzig 2005 (Herbergen der Christenheit. Sonderband, 8). – GAHLBECK, Christian: Die Rückkehr der Bischöfe nach Lebus im Jahr 1354. Wendepunkt in der Geschichte der Bischofsresidenz an der Oder, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung (2009), S. 295–323.

Christian GAHLBECK

## LEIPZIG

(1) L. (wohl von slawisch *lipa* – Linde, Lindenort, nach neuerer Deutung möglicherweise bereits indogermanisch »sumpfiger Ort« bedeutend) wird erstmals in der Chronik Thietmars von Merseburg zum Jahre 1015 als *urbs* erwähnt. L. lag verkehrsgünstig an der Kreuzung der von Süden nach Norden verlaufenden *Via Imperii* und der von West nach Ost ziehenden *Via Regia*, sowie inmitten der L.er Tieflandsbucht am Zusammenfluss von Weißer Elster, Parthe und Pleiße.

L. befand sich wohl noch bis in das 11. Jh. hinein aufgrund seiner ursprünglichen Funktion als Burgward im Besitz des Reiches. Unter Ks. Heinrich III. wurde L. zum Herrschaftsgebiet Mkgf. Wilhelms von Meißen (1050–1062) gerechnet, doch zugleich beanspruchten auch die Bf.e von Merseburg bis ins späte Mittelalter die Oberlehnsherrschaft, wenn auch ohne Er-

folg. Die Wettiner, vermutlich vom Kg. mit dem Burgward belehnt, setzten sich seit der Mitte des 12. Jh.s als Stadtherren durch. In Folge eines letztlich nicht erfolgreichen Aufstands L.er Bürger gegen Mkgf. Dietrich den Bedrängten (1198–1221) 1215/16 bestätigte dieser die Rechte der L.er Bürger, die ihnen bereits zwischen 1156 und 1170 von seinem Vater Otto dem Reichen (1156–1190) mündlich gewährt worden waren (sog. »Leipziger Stadtbrief«). Mit der L.er Teilung 1485 fiel die Stadt der albertinischen Linie der Hzg.e von Sachsen (ab 1547 Kfm., ab 1806 Kgr. Sachsen) zu und wurde Mittelpunkt des 1547 eingerichteten L.er Kreises. L. erweist sich bereits im 13. Jh. als wichtiger, immer wieder aufgesuchter Zentralort in der wettinischen Reiseherrschaft. Im 14. Jh. kristallisierten sich Dresden für die Mark Meißen und Gotha in der Landgrafschaft Thüringen als wichtigste Aufenthaltsorte der Wettiner heraus, während im dazwischenliegenden Osterland L. mehr oder weniger gleichrangig mit Altenburg und Weißenfels im Itinerar der Mkgf.en erscheint. Im 15. Jh. trat L. als Residenzort deutlich hinter Meißen (später Dresden) und Torgau zurück, auch wenn die 1456 durch Kfs. Friedrich II. (1428–1464) beschlossene Finanzreform nominell einen Zyklus von jeweils 17 Wochen Aufenthalt des Hofes in Meißen, Torgau und L. vorsah. Seit 1487 war L. Sitz der Finanzverwaltung und ab 1483 des Oberhofgerichts, die als erste Teile der landesherrlichen Verwaltung fest angesiedelt wurden. Der überregionale Markt und die 1409 gegründete Universität waren für die Wahl L.s maßgeblich. Der Landesherr wurde bei Abwesenheit dauerhaft durch einen Amtmann bzw. Vogt und Schösser vertreten.

Kirchlich gehörte L. bis zur Reformation zum Bm. Merseburg; der Merseburger Bf. war zugleich Kanzler der Universität.

(2) Präurbane Funktion besaß L. als Burgward wohl bereits seit dem 10. Jh., da mit dieser Funktion eine Marktaktivität verbunden gewesen sein dürfte. Die Mkgf.en von Meißen förderten L. intensiv. Zwischen 1156 und 1170 erhielt L. Stadtrecht nach Hallenser und Magdeburger Art sowie Zollfreiheit. Zugleich wurde das Weichbild der Stadt geregelt, im Umkreis von einer Meile (ca. 7,5 km) um die Stadt wurden neue Märkte verboten. Eine planmäßige Anlage der Stadt ist nicht zu erkennen. Das erst im 14. Jh. belegte Toponym »Neumarkt« westlich der Nikolaikirche zeigt eventuell den Bereich der Neustadtgründung durch Mkgf. Otto an. Schätzungen gehen von etwa 3000 Einwohnern um 1300 und etwa 5000 um 1400 aus. Mit den Ende des 15./Anfang des 16. Jh.s einsetzenden Steuerregistern lassen sich relativ sichere Angaben für die Jahre 1481 (6575 Einwohner), 1506 (7120) und 1529 (8273) ermitteln. Im Zuge des Aufstiegs zum zentralen Handels- und Finanzplatz Sachsens verdreifachte sich die Einwohnerzahl bis ins 18. Jh. auf etwa 30.000.

Seit dem 13. Jh. entwickelte sich der Stadtrat. Die Wahl eines neuen Rates musste vom Landesherrn bestätigt werden, direkte Eingriffe des Fs.en waren aber selten. Die Kfs.en versuchten besonders im 18. Jh. durch die Nichtbestätigung eines neuen Rates zu verhindern, dass einzelne Familien über Generationen hinweg den Rat dominierten.

Die verkehrsgünstige Lage wie die landesherrlichen Zollvergünstigungen oder Stapelrechte beförderten die Entwicklung zur Handelsstadt. Die Nähe zum Erzgebirge und zum Mansfelder Land machte die Stadt zum Zentrum des Metallhandels, zugleich war sie, besonders in der frühen Neuzeit, Knotenpunkt im Handel mit Osteuropa. Die zunächst zweimal, seit 1458 dreimal im Jahr stattfindenden Jahrmärkte bzw. Messen (zu Neujahr, nach Ostern und zu Michaelis) wurden immer wieder von den Wettinern zur Abwicklung von Finanzgeschäften aufgesucht, was sich 1487 mit der endgültigen Festlegung der zentralen Kasse in L. niederschlug. Zugleich befriedigten die L.er Messen die Konsumbedürfnisse des Hofes, auch wenn ein direkter Zusammenhang zwischen Messe und Hof aufgrund der Quellenlage unklar bleibt. Um 1500 gaben die Albertiner durchschnittlich jährlich 3375 Gulden auf diesen Märkten aus, Hzg. Georg ließ sich 1496 seine Hochzeit in L. 24.651 Gulden kosten.

Ausdruck der Prosperität L.s waren die vergleichsweise hohen Steuern, die an den Landesherren abzuführen waren (1488 mit 4000 Gulden Jahrgeld mehr als Freiberg [2500 Gulden]).

Auch als Kreditgeber war L., wo sich durchgängig eine landesherrliche Münze befand, für die Landesherren von Bedeutung. So lieh sich Hzg. Georg 1516 vom L.er Rat 25.829 Gulden, vom gleichfalls bedeutenden Freiberg 7200 Gulden. Mitte des 16. Jh.s empfingen die Ratsherren Zinsen für eine Kreditsumme von insgesamt 147.520 Gulden, 1571 gar von 379.521 Gulden, wobei ein Großteil dieser Summen wiederum von anderen Geldgebern geliehen war. Da L. bedeutender Finanzmarkt war, verfügte die Stadt über Kontakte zur Beschaffung der Geldmittel für die Landesherren und fungierte deshalb als finanzielles Zentrum im sächsischen Territorialstaat.

(3) Die beiden Leipziger Pfarrkirchen St. Thomas (seit 1212/13 Augustiner-Chorherrenstift) und St. Nikolai (dem Thomasstift inkorporiert) dürften stadtherrliche Eigenkirchen gewesen sein, beide entstanden eventuell um die Mitte des 12. Jh.s. Bereits 1017 gab es für das suburbium des Burgwards eine Kirche, wohl die spätere mkgfl.e Eigenkirche St. Peter. In den 1230er Jahren siedelten sich Dominikaner (1231) und Franziskaner (Ersterwähnung 1253, doch älter) an, für die Teile der nach dem Bürgeraufstand 1215/16 errichtete Befestigungen Platz machen mussten. Südlich der Stadtmauer lag das Benediktinerinnenkloster St. Georg (vor 1230), nördlich die zum Erfurter Schottenkloster gehörende Pfarrkirche St. Jakob (1484 vom Stadtrat erworben, 1543 aufgelöst). Hinzu kamen zahlreiche Kapellen sowie zwei Hospitäler vor den Mauern.

Hzg. Heinrich der Fromme wählte 1539 L. zum Ort der landesweiten Einführung der Reformation. Auf dem zu diesem Anlass zu Pfingsten (25. Mai) anberaumten Hoftag waren neben seinen Söhnen Moritz und August auch Kfs. Johann Friedrich sowie die Reformatoren Martin Luther, Philipp Melancthon, Justus Jonas, Caspar Cruciger und Friedrich Myconius zugegen. Gebäude und Grundstücke der säkularisierten Klöster wurden später an die Stadt verkauft, die ihnen gehörenden Dörfer in der Umgebung L.s wurden durch die Stadt erworben, die so eine Ausweitung ihrer Gerichtsbarkeit betrieb. St. Thomas und St. Nikolai blieben Hauptpfarrkirchen der Stadt, nunmehr mit dem Stadtrat als Kirchenpatron. Auch die Thomasschule ging in städtische Trägerschaft über. Die ehemalige Dominikanerkirche St. Pauli wurde zur Universitätskirche, die Kirche der Franziskaner, 1543 geräumt, wurde ab 1552 als Lagerraum genutzt. Erst 1699 ließ der Rat der Stadt auf Betreiben der Bürgerschaft das Kirchengebäude (zunächst als Neue Kirche, ab 1876 Matthäikirche) sanieren.

1550 wurde unter Kfs. Moritz ein landesherrliches Konsistorium eingerichtet, welches die mit dem Merseburger Diözesanbf. verbundenen Kompetenzen übernahm und für den L.er Kreis, den Thüringer Kreis, das ehemalige Bm. Naumburg und zeitweise für das Bm. Merseburg zuständig war. Mit der Verlegung des Meißner Konsistoriums im Jahre 1602 nach Dresden als Oberkonsistorium wurde dieses zur vorgesetzten Behörde auch des L.er Konsistoriums (aufgelöst 1835).

Die L.er Kirchen dienten den Wettinern nicht als Grablegen. Als Ausnahme ist der 1307 in der Dominikanerkirche getötete Mkgf. Dietrich zu nennen, der aufgrund seiner Todesumstände auch dort bestattet wurde. Eine weitere Ausnahme ist die Gemahlin Kfs. Ernsts II. († 1486 in Colditz, beigesetzt in Meißen), die 1484 in L. verstorbene Wittelsbacherin Elisabeth, die in der Dominikanerkirche begraben wurde (Grabplatte seit 1968 in der Thomaskirche).

1409 wurde nach dem Auszug der deutschen Magister aus Prag die Universität L. eingerichtet. Sie war zwar keine allein landesherrliche Gründung, wurde aber von den Landesherren sehr gefördert, u. a. schufen sie mit dem Großen und dem Kleinen Fürstenkolleg 20 Magisterstellen, wobei sie sich bei der Besetzung der Kollegiaturen zurückhielten (bis 1496 bisher nur vier Fälle bekannt). Erst unter Hzg. Georg dem Bärtigen setzte eine intensive Personalpolitik ein (u. a. durch Anstellung des Petrus Mosellanus). Umfassende Reformeingriffe der Landesherren in die Universitätsverfassung, so unter Kfs. Friedrich II. 1445/46 oder Hzg. Georg 1502, konnten oft nur geringe Erfolge erzielen. Die Universität agierte zudem seit der Mitte des 16. Jh.s als kursächsischer Landstand.

Enge Verbindungen zwischen Universität und Landesherrn ergaben sich über die seit Wintersemester 1411/12 bestehende Juristenfakultät, deren Mitglieder oft als fsl.e Räte tätig waren. Dies gilt für Dr. Johannes Tilich (1413 *commissarius* Mkgf. Friedrichs IV., 1417 dessen Rat auf dem Konstanzer Konzil), Dr. Jakob Rodewitz (eventuell 1423 Berater Mkgf. Friedrichs bei der Erlangung der Kurwürde), Dr. Ludwig Fachs (zugleich Ordinarius, Bürgermeister und albertinischer Rat). Insbesondere die wettinischen Kanzler waren seit Gründung der Universität fast durchgängig Absolventen der Juristenfakultät; viele hatten zuvor Aufgaben für den L.er Stadtrat (Stadtschreiber und/oder Syndikus) übernommen und waren Ordinarius ihrer Fakultät gewesen (z. B. Dr. Johannes Kochel, albertinischer Kanzler 1513–1525; Dr. Simon Pistoris; Dr. Ulrich Mordeisen). Auch anderes akademisches Personal fand Verwendung in der landesherrlichen Verwaltung, etwa Mediziner als Leibärzte (z. B. Dr. Caspar Lindemann oder Dr. Heinrich Stromer von Auerbach). Des Weiteren wurden die Rechtsgelehrten zur landesherrlichen Rechtsprechung herangezogen, wenn sich der fsl.e Hof in L. aufhielt, zudem behandelten sie gelegentlich laufende Verfahren, erteilten Rechtsauskünfte oder fertigten Gutachten an; zu nennen ist der Ordinarius und spätere Naumburger Bf. Dietrich von Bocksdorf († 1466) oder der von 1479 bis 1508 als Ordinarius tätige Johannes von Breitenbach. Ihre Mitwirkung blieb auch nach der Einrichtung des Oberhofgerichts 1483 (zu ihm siehe unter [5]) erhalten, da sie hier als gelehrte Beisitzer fungierten, der Ordinarius als erster in der Gruppe der Gelehrten.

(4) Die nach der Niederschlagung des Bürgeraufstands 1215/16 errichtete Burgranlage, die nicht wie die anderen Befestigungen einem der beiden Bettelordensklöster weichen musste, ist höchstwahrscheinlich mit dem späteren landesherrlichen Schloss (der sog. »Pleißenburg«) gleichzusetzen. Die Burg befand sich nicht exakt an Stelle des heutigen Neuen Rathauses, sondern etwas nördlich davon, wie die Toponyme Burgplatz und Schlossgasse belegen. Erst 1374 wurde die Burg- bzw. Schlosskapelle durch Mkgf. Wilhelm I. gestiftet; 1519 predigte hier Martin Luther anlässlich der L.er Disputation. Die zum Schloss ausgebaute Befestigung, über dessen Ausstattung ein Inventar von 1543 informiert, erscheint erstmals in der zweitältesten Stadtansicht L.s als ein umfangreicher, in die Stadtbefestigung eingebundener Gebäudekomplex, der wohl auf der Westseite von einem Wassergraben geschützt wurde. Vermutlich schloss sich ein Wildgehege (der sog. »Tiergarten«) an. Bereits 1546 hatte Hzg. Moritz dieses Schloss an die Stadt verkauft und einen Neubau auf den südlich davon gelegenen Schlosswiesen beginnen lassen; das alte Schloss wurde nach schweren Zerstörungen im Schmalkaldischen Krieg 1547 abgetragen. Das neue Schloss, wohl 1569 beendet und hinfort als »Pleißenburg« bezeichnet, wurde durch eine Festung mit dreieckigem Grundmuster und durch einen breiten Wassergraben von der Stadt getrennt (nach Verkauf an die Stadt 1897 abgerissen, an seiner Stelle das Neue Rathaus mit der Fassadeninschrift »nova arx« errichtet).

Nach den im Schmalkaldischen Krieg erlittenen Schäden wurden repräsentative Gebäude der Stadt neu bzw. umgebaut, so das 1556/57 errichtete Rathaus am Markt unter Einbeziehung des Vorgängerbaus, die Alte Waage sowie die Befestigungsanlage der Moritzbastei beim Grimmaischen Tor. 1680 wurden die Alte Börse, 1701 das Georgenhospital als Zucht- und Waisenhaus errichtet. Auf Wunsch Kfs. August des Starken wurde 1717/18 vor dem Ranstädter Tor ein Reithaus und 1722/23 das Peterstor neu erbaut. Prachtige Bürgerhäuser bestimmten das Stadtbild. Nach der preußischen Besetzung L.s im Siebenjährigen Krieg wurden die Befestigungsanlagen geschleift, an ihrer Stelle Promenaden angelegt.

L. war in der frühen Neuzeit Ort der ersten Erbhuldigung neuer Kfs.en. Sie erfolgte durch Stadtrat, Universität und Adel auf dem Schloss (seit 1657 erfolgte eine separate Huldigung auf der Pleißenburg, später in der Börse), während die Bürgerschaft diesen Akt auf dem Marktplatz vollzog. Seit 1609 wurde das Jubiläum der Universitätsgründung 1409 begangen, wozu der Kfs. und sein Gefolge anwesend waren. Zudem suchten die Wettiner in der frühen Neuzeit L. zu den Messeterminen (Ostern, Michaelis, Neujahr) auf, was im späten 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jh.s von einem ausgedehnten höfischen Zeremoniell begleitet



wurde. Bereits Kfs. Johann Georg III. (reg. 1680–1691) nutzte nicht mehr die Pleißenburg, sondern Bürgerhäuser als Quartier; Kfs. Friedrich August I. (reg. seit 1694), als August II. seit 1697 Kg. von Polen († 1733), wohnte im Apelschen Haus am Markt (deshalb später Königshaus genannt), sein Sohn August III. († 1763) bevorzugte Schloss Hubertusburg in Wernsdorf, von wo L. zu Messezeiten nur temporär aufgesucht wurde. August der Starke plante im Rosental nordöstlich der Stadt ein Schloss zu errichten (Schlosspark in Grundzügen noch sichtbar), doch wurde das Projekt nicht verwirklicht. Für Hochzeiten des Hauses Wettin wurde L. gelegentlich aufgesucht, was sicher mit der Funktion als Messestadt zusammenhing. Allerdings heirateten die Wettiner mehrheitlich nicht in L. Kfs. Friedrich II. vermählte sich hier 1431 mit Margaretha von Österreich, der spätere Kfs. Ernst 1460 mit Elisabeth von Bayern, Hzg. Georg, dessen Trauung in der Thomaskirche und Hochzeitsfeier im Gewandhaus stattfanden, 1496 mit Barbara von Polen. 1561 vermählte sich Wilhelm von Oranien mit der sächsischen Prinzessin Anna, Tochter Hzg. Moritz', in L.

(5) L. war aufgrund seiner zentralen Lage in den wettinischen Ländern und auch wegen der Messen und der Universität als Versammlungsort der Stände prädestiniert. Hier fanden von 1438 bis 1706 die Landtage (wohl auf dem landesherrlichen Schloss) statt. L. besaß den Vorsitz innerhalb der Städtekurie und stellte zugleich beim Aufgebot das weitaus größte Kontingent unter den sächsischen Städten. In der frühen Neuzeit trafen sich hier außerdem die Vertreter des Obersächsischen Kreises. L. wurde zudem vielfach für diplomatische Verhandlungen genutzt, dynastie-politische Entscheidungen wurden oft in L. getroffen (u. a. 1451 Versöhnung zwischen Friedrich und sein Bruder Wilhelm nach dem sächsischen Bruderkrieg). Nicht von ungefähr wurde 1485 in L. die bedeutende Landesteilung zwischen Albertinern und Ernestinern beschlossen. In der Frühreformation war das Schloss zu L. Ort der 1519 von der L.er Universität organisierten Disputation zwischen Luther und Eck. Ferner wurde L. 1539 als Ort der offiziellen Einführung der Reformation gewählt.

Die Universität mit ihrem weiten Einzugsgebiet und ihren hohen Immatrikulationszahlen sowie die Messen sorgten für die dauerhafte Anwesenheit von Auswärtigen und Gästen. Damit war L. ein Zentrum der Fernkommunikation und des Nachrichtenaustauschs, nicht zuletzt auch des Verlagswesens. Schon früh hatte sich der Buchdruck angesiedelt, Angehörige dieses Gewerbes zählten zu den Universitätsverwandten und genossen deswegen rechtliche Freiheiten. Mitte des 16. Jh.s war L. eine der führenden Städte der europäischen Buchproduktion. 1569 wurde die kursächsische Bücherkommission gegründet, die eine recht liberale Zensur ausübte. Im ausgehenden 17. Jh. begann L. Frankfurt am Main, das als katholische Messestadt der kaiserlichen Buchzensur unterlag, als Zentrum des Buchhandels in Deutschland einzuholen, im 18. Jh. zu überholen; 1764 räumten die L.er Händler ihre Lager in Frankfurt.

Zu den zentralen Einrichtungen ist das 1483 durch Kfs. Ernst (1464–1486) und Hzg. Albrecht (1464–1500) geschaffene Oberhofgericht zu zählen (1835 aufgelöst), die erste überpersonale Zentralbehörde der wettinischen Länder überhaupt. Besetzt wurde es paritätisch von Angehörigen des Niederadels, der Ritterschaft und von L.er Rechtsdoktoren. Es tagte viermal im Jahr, anfangs auf dem Schloss, seit der Zeit Melchiors von Osse als Oberhofrichter (1547–1556) im Rathaus. Appellationsinstanz war die Landesregierung in Dresden. Nach kurzer Unterbrechung seiner Tätigkeit aufgrund der L.er Teilung 1485 war das Oberhofgericht seit 1488 zunächst nur für das albertinische Hzm., seit 1493 auch wieder für das ernestinische Kfm. zuständig. Mit dem Verlust der Kurwürde 1547 verloren die Ernestiner auch das Besetzungsrecht am L.er Oberhofgericht, woraufhin sie ihren Untertanen die Anrufung dieses Gerichts verboten und 1566 mit dem ernestinischen Hofgericht in Jena einen Ausgleich schufen.

Eine weitere zentrale Einrichtung des Rechtslebens war der L.er Schöffentuhl. 1432 hatten Kfs. Friedrich II. und Hzg. Sigismund allen Ständen und Untertanen auferlegt, sich in Rechtsfragen nicht mehr an den Magdeburger, sondern an den L.er Schöffentuhl sowie die L.er Juristenfakultät zu wenden. Die Wurzeln des städtischen Schöffentuhls liegen wohl in



der 1263 verfügten Befreiung von der Gerichtsbarkeit des mkgfl.en Vogtes. Der Schöffenstuhl wies enge personelle Verflechtungen mit der Juristenfakultät und der Stadtobrigkeit auf. Erst 1574 wurde er den Kfs.en als landesherrliches Spruchkollegium unterstellt. Auch die Fakultät der L.er Juristen wurde erst seit der Mitte des 16. Jh.s allmählich unter die landesherrlichen Behörden eingereiht.

Als Rechtsprechungsorgane kamen 1550 das Konsistorium und 1682 das Handelsgericht hinzu. Die Einrichtungen waren personell eng miteinander verknüpft. So waren im 17. Jh. sieben Mitglieder der Juristenfakultät zugleich Advokaten am Oberhofgericht, 18 Beisitzer ebendort, sieben gehörten dem L.er Konsistorium an, weitere acht waren Konsistorialadvokaten; zugleich finden sich darunter aber auch drei Ratsherren, vier Stadtrichter, sechs Bürgermeister und acht Beisitzer im Schöffenstuhl. Als herausragendes Beispiel ist Benedikt Carpzov (1595–1666) zu nennen, der seit 1620 für gut 40 Jahre Beisitzer am L.er Schöffenstuhl, seit 1636 am Oberhofgericht, Professor an der juristischen Fakultät sowie später Rat am Appellationsgericht in Dresden war.

(6) L. wurde früh durch die Wettiner als Mkgf.en von Meißen und Kfs.en von Sachsen durch Stadtrechtsvergabe und weiteren Vergünstigungen gefördert, wobei ohne Zweifel finanzielle Interessen im Mittelpunkt standen. Aufgrund ihrer zentralen Lage im europäischen Verkehrssystem entwickelte sich die Stadt relativ rasch zum ökonomischen Zentrum, mit der Gründung der Universität im Jahre 1409 auch zum intellektuellen Zentrum der wettinischen Lande. Die Funktion der Stadt als sächsischem Zentralort beruht weniger auf der (im 16. Jh. zurückgehenden) Anwesenheit des Fs.en, als vielmehr auf den fsl.en Institutionen (Oberhofgericht, Juristenfakultät, Schöffenstuhl, Konsistorium, Handelsgericht und Finanzverwaltung). Überdies nutzten die Landesherren die Möglichkeiten, die der Finanzplatz L. zur Besteuerung und Kreditbesorgung boten. Nicht von ungefähr beklagten die L.er oft, dass man die prachtvollen Bauten in Dresden finanzieren würde. Zugleich schöpften die Fs.en das Potential an akademisch gebildeten Personen aus.

Gerade die Prägung L.s durch Kaufmannschaft und Gelehrtenwesen erlaubte der Stadt im Absolutismus eine gewisse Autonomie gegenüber den Landesherren. Diese sorgte für einen kulturellen Reichtum, der nicht durch die Bedürfnisse eines Fs.en zustande kam, sondern genuin bürgerlichen Ursprungs war (Gewandhausorchester, Theater, Oper, prachtvolle Gartenanlagen vor der Stadt). Im Gegenteil beeinflusste L.er Expertise in Wirtschaft und Bildung die 1763 unter Kfs. Friedrich Christian durchgeführte Staatsreform Kursachsens. L. hatte zwar spätestens seit dem 16. Jh. die Funktion als häufig aufgesuchte Residenz der sächsischen Herrscher eingeübt, war aber ohne Zweifel die wichtigste Stadt innerhalb der wettinischen Herrschaftsgebiete.

(7) Ungedrucktes Quellenmaterial liegt in großem Umfang im Stadtarchiv Leipzig vor (Übersicht der Bestände des Stadtarchivs Leipzig, hg. vom Stadtarchiv Leipzig [Leipziger Kalender. Sonderband 2002/1], Leipzig 2002). Besonders hervorzuheben sind die seit dem Spätmittelalter fast durchgängig erhaltenen Stadtbücher und Jahreshauptrechnungen. Akten und Quellen zur Geschichte der Universität lagern im Universitätsarchiv Leipzig. Weitere Überlieferung, besonders das Amt Leipzig betreffend, findet sich im Staatsarchiv Leipzig. Urkunden und Akten, die das Verhältnis von Stadt und Landesherrn, aber auch die Reformationsgeschichte der Leipziger Kirchen und Klöster betreffen, finden sich im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden. – Der Stadt Leipzig Ordnungen, Wie auch Privilegia und Statuta, Leipzig 1701.

ZARNCKE, Friedrich: Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Leipzig 1857 (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 3, 2). – Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bde. 8–10 (1868–1894). – Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bd. 11 (1879). – Quellen zur Geschichte Leipzigs, 2 Bde., hg. von Gustav WUSTMANN, Leipzig 1889, 1895 (Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt, 1–2). – Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1 (1517–1524) und Bd. 2 (1525–

1527), hg. von Felician GESS, Leipzig 1904, 1917 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 10 und 22); Bd. 3 (1528–1534) und Bd. 4 (1535–1539), hg. von Heiko JADDATZ und Christian WINTER, Köln/Weimar/Wien 2010, 2012. – Leipziger Schöffenspruchsammlung, hg. von Guido KISCH, Leipzig 1919 (Quellen zur Geschichte der Rezeption, 1). – STEINFÜHRER, Henning: Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschungen und Edition, 2 Halbbde., Leipzig 2003 (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, 1). – Das Leipziger Schöffnenbuch 1420–1478 (1491). Edition, bearb. von Jens KUNZE, Leipzig 2012 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 4).

**(8)** Leipzig, Stadt der Rechtsprechung. Prozesse, Personen, Gebäude, hg. vom Sächs. Staatsministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dresden 1994 (Sächsische Justizgeschichte, 3). – Leipzig um 1800. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, hg. von Thomas TOPFSTEDT und Hartmut ZWAHR, Beucha 1998. – Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn, 2 Bde., hg. von Hartmut ZWAHR, Thomas TOPFSTEDT und Günter BENTELE, Köln/Weimar/Wien 1999 (Geschichte und Politik in Sachsen, 9, 1–2). – 1000 Jahre Leipzig. Forschungsstand zur Stadtgeschichte im Vorfeld des Jubiläums der Ersterwähnung von 1015, hg. von Markus COTTIN u. a., Beucha 2009 (Leipziger Hefte, 17). – BÜNZ, Enno, RUDERSDORF, Manfred, DÖRING, Detlef: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit. 1409–1830/31, Leipzig 2009. – BÜNZ, Enno: Die Universität zwischen Residenzstadt und Hof im späten Mittelalter. Wechselwirkung und Distanz, Integration und Konkurrenz, in: Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVINCINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 25), S. 229–254. – DÖRING, Detlef: Leipzig, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 1253–1297. – Leipzigs Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Akteure, Handlungsspielräume, Wirkungen (1400–2011), hg. von Susanne SCHÖTZ, Leipzig 2012 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 3). – WEJWODA, Marek: Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zur Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit, Stuttgart 2012 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 31). – Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Enno BÜNZ und Armin KOHNLE, Leipzig 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 6). – Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens, hg. von Detlef DÖRING, Leipzig 2014 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 7). – HOFMANN-POLSTER, Katharina: Der Hof in der Messestadt. Zur Inszenierungspraxis des Dresdner Hofes auf den Leipziger Messen (1694–1756), Stuttgart 2014 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 126). – Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hg. von Enno BÜNZ unter Mitwirkung von Uwe JOHN, Leipzig 2015. – Leipzig. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme, hg. von Vera DENZLER, Andreas DIX und Haik Thomas PORADA, Köln/Weimar/Wien 2015 (Landschaften in Deutschland, 78). – 1015. Leipzig von Anfang an. Begleitband zur Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig 20. Mai – 25. Oktober 2015, hg. von Volker RODEKAMP und Regina SMOLNIK, Leipzig 2015. – BÜNZ, Enno: Kursachsen und Leipzig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bachs Welt. Sein Leben, sein Schaffen, seine Zeit, hg. von Siegbert RAMPE, Laaber 2015 (Das Bach-Handbuch, 7), S. 460–489. – Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, hg. von Detlef DÖRING unter Mitwirkung von Uwe JOHN, Leipzig 2016. – WEJWODA, Marek: Art. „Leipzig“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, hg. von Albrecht CORDES u. a., Berlin 2016, Sp. 829–836.

Enno BÜNZ, Alexander SEMBDNER

## LEISNIG

**(1)** Die Entstehung der Stadt geht aus von der Burg L. (heute auch Mildestein genannt), die wahrscheinlich schon im 10. Jh. über dem Tal der Freiburger Mulde auf einer Felszunge errichtet wurde. Das altsorbische Toponym »Ližnik« (dt. »Ort an der Landzunge«) wurde

von den Erbauern der Burg übernommen. Die Burg lag an der Straße von Magdeburg nach Böhmen und war Mittelpunkt des gleichnamigen, 1046 erwähnten Burgwards. Sie war zunächst Allodialbesitz der Mkgf.en von Meißen. 1046 kam sie an Kg. Heinrich III., der sie mit dem Burgward seiner zweiten Gemahlin Agnes schenkte. 1084 wurden Burg und Burgward von Heinrich IV. an Wiprecht von Groitzsch (um 1050–1124) verliehen. Während des von diesem veranlassten Landesausbaus wuchs die Bedeutung der Burg. 1147 erwarb Friedrich von Schwaben, der spätere Ks. Friedrich I. Barbarossa, L. als Hausgut. Im Rahmen eines Gütertausches zum Ausgleich von staufischen und welfischen Interessen 1158 wurden L. und dessen Burgbezirk Teil des pleißenländischen Reichsterritoriums. Im Zusammenhang mit diesem Tausch findet auch ein Bggf. als Verwalter des dem König direkt unterstellten Burgbezirks erste Erwähnung. L. wurde ein wichtiges Zentrum des Reichsterritoriums Pleißenland (Aufenthalt Friedrichs I. 1188) und wird im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Kg.s aus der Mitte bzw. aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s erwähnt. Der Zerfall der Reichsgewalt und der Landesausbau ermöglichten es den Burggrafen, eine eigene Landesherrschaft zu entwickeln, wobei sie in Konflikt mit den Wettinern gerieten. Dieses Bestreben der Bggf.en erlitt einen Rückschlag als das Pleißenland 1253 Pfandbesitz der Wettiner wurde. Es fand 1329 mit der Übertragung der Lehnsherrschaft über L. an die Wettiner und dem damit verbundenen Verlust der Reichsunmittelbarkeit ein Ende. Als 1365 das Kloster Buch während einer Fehde mit dem Bggf.en Heinrich III. von Leisnig (urkundlich 1341 bis 1394) durch diesen zerstört wurde, griffen die Wettiner, seit 1234 vom Reich mit dem Schutz des Klosters betraut, zu dessen Gunsten ein und zwangen Heinrich III., Burg und Herrschaft zu verkaufen. Zunächst wurde L. mehrmals verpfändet, 1387 durch Mkgf. Wilhelm I. (1343–1407) als Teil des Wittums bestimmt (1407–1414 entsprechend genutzt). Danach wurde die ehemalige Bggf. als Amt verwaltet. Bis etwa 1460 war sie Nebenresidenz der Wettiner und Sommeraufenthaltort ihrer Kinder.

(2) In der Nähe der Burg, rund drei Kilometer Mulde abwärts, entstand um 1100 bei einer Furt des Böhmisches Steiges durch die Freiburger Mulde eine Niederlassung von Fernhändlern mit einer dem Schutzpatron der Händler, dem Hl. Nikolaus, gewidmeten Kirche. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s wuchs die Bedeutung der Kaufmannssiedlung. So konnte der im Tafelgüterverzeichnis aufgeführte Pfeffer nur durch Fernhändler bereitgestellt werden. Vermutlich um 1170 wurde der Siedlung von Ks. Friedrich I. das Marktrecht verliehen. Man kann davon ausgehen, dass L. im letzten Viertel des 12. Jh.s eine kgl.e Stadt in der Marktrechtsphase war. Bald darauf wurde L. zur bggf.en Zollstätte erhoben. Die Bürger bauten eine Brücke über die Mulde, die vom Vermögen der Nikolaikirche zu unterhalten war. 1215 und 1231 erscheint L. als *oppidum*, der Rechtsqualität eines Markortes entsprechend. Die gleichzeitige Bezeichnung als *oppidum novum* diente der Unterscheidung von der Marktsiedlung vor der Burg bei der 1192 erstmals genannten Matthäikirche, die weit ins 11. Jh. zurückreicht und ausschließlich in Verbindung zur Burg stand. 1259/64 und 1278 wird L. in Urkunden als *civitas* bezeichnet, was die Vermutung nahe legt, dass L. zu dieser Zeit volles Stadtrecht bekommen hatte. Zwischen 1278 und 1280 kam es zur vollständigen Verlegung der Stadt vom Muldenknie auf die Anhöhe vor der Burg. Vermutlich wollte der Bggf. die Stadt (1286 urkundlich als *nova civitas ante castrum Litzsch* bezeichnet) näher an seine Residenz heranziehen. Auch Ausdehnungshindernisse am Muldenknie und oft erwähnte Muldehochwasser dürften bei der Verlegung eine Rolle gespielt haben. Die neue Stadt wurde planmäßig angelegt, die alte Siedlung um den Altmarkt bei der Matthäikirche integriert.

Um 1300 dürfte L. Schätzungen zufolge etwa 1000 Einwohner gehabt haben. 1438 wurden 136 Bürgerhäuser gezählt. Bereits 1277 wurden in einer Urkunde Bggf. Alberos III. (urkundlich 1264 bis 1308) die Innungen L.s den Schmieden, Schustern, Webern, Schneidern, Bäckern, Kürschnern, Brauern und Wirten aus Gersdorf und Kieselbach als Maßgabe vorgegeben, wenn diese ihre Waren auf dem L.er Markt verkaufen wollten. Selbst wenn Altl. gemeint gewesen sein sollte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Innungen auch in

der neuen Stadt bestanden. 1363 wird erstmals ein Bürgermeister genannt. Von einer auch nur in Ansätzen vorhandenen städtischen Autonomie existieren keine Zeugnisse. Ober- und Niedergerichtsbarkeit lagen beim Stadtherrn. Nachrichten über soziale Beziehungen zwischen Stadt und Hof liegen nicht vor. Handwerker der Stadt wurden zu Reparaturen an den Schlossgebäuden oder zu anderen Dienstleistungen herangezogen, wie es für die erste Hälfte des 15. Jh.s häufig überliefert ist. In ähnlicher Weise mag die Burg mit Lebensmitteln versorgt worden sein. Nach 1420, als L. zum kfl.en Amt gehörte, erhielten die Burgbewohner Bier, Getreide und Textilstoffe von den Bürgern bzw. vom Markt der Stadt.

(3) Die älteste Kirche L.s ist die Matthäikirche, die auf einer Erhebung südlich der Burg errichtet wurde. Um 1200 waren ihr nicht nur die Burgkapelle, sondern auch die Pfarreien der Burgwarde L., Polkenberg und Colditz untergeordnet. Bis 1192 lag die Lehnsherrschaft über die Matthäikirche beim Ks. In diesem Jahr übernahm das von Bggf. Heinrich I. († 1203) gestiftete Zisterzienserkloster Buch die Lehnsrechte. Wohl um 1286 wurde die Kirche neu errichtet. Anders als die Nikolaikirche in AltL., die 1280 zur Zeit der Stadtverlegung schon mehrere Altäre besaß, gab es in der Matthäikirche bis 1371 nur einen Altar. Erst in diesem Jahr wurde der vom Rat der Stadt gestiftete Heiligkreuzaltar errichtet. Nicht zu belegen, aber anzunehmen ist, dass sich beim Kirchhof auch das Pfarrhaus befand. Wahrscheinlich hielt ein Geistlicher der Stadtpfarrei regelmäßige Gottesdienste in der Burgkapelle. Im 15. Jh. wird jedenfalls ein Präbendar in der Amtsküche versorgt. In L. gab es kein Kloster, sondern Territorien der Klöster Waldheim, Freiberg und Oschatz.

(4) Die erste bildliche Darstellung der Stadt befindet sich auf einer Zeichnung Wilhelm Dilichs aus dem Jahr 1629. Vom Erscheinungsbild um 1300 vermittelt sie allerdings kaum eine Vorstellung. Im Norden lag die Burg, ihr Turm ragte dominierend über die Stadt. Zwischen Burg und Stadt lag das Burglehn, vormals ein Teil der staufischen Burg, der nun mit den Häusern der Burgmannen bebaut war. Im Norden innerhalb der Stadt befand sich der Vorgängerbau der Matthäikirche, das sicherlich höchste Gebäude der Stadt. Die Stadt selbst bestand aus einem nördlichen Teil mit unregelmäßiger und einem südlichen Teil um den großen Markt mit regelmäßiger Straßenführung; die Fernstraße berührte den Markt. Die Hofstätten waren in Blöcken angelegt. Auf dem Markt stand das Rathaus (1444 abgebrannt). Die ganze Stadt war von einer geradlinig geführten Mauer, wohl bereits unter Bggf. Albero III. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s errichtet, umschlossen, die über vier Tore verfügte, ein Tor im Osten (Kutteltor), das Obertor (auf der genannten Abbildung groß dargestellt), das Niedertor und das Schlosstor. Im Norden war sie zugleich die Burglehnmauer.

(5) Das Umland L.s gehört zum mittelsächsischen Löß- und Lößlehmgebiet und zeichnet sich durch hohe Bodenfruchtbarkeit und Wasserreichtum aus. Begünstigt durch die Lage am überregional bedeutsamen Straßenzug von Leipzig nach Böhmen, war die Stadt mit ihrem weiten, von florierender Landwirtschaft geprägten Hinterland ein bedeutender Getreideschlagplatz. Zunächst spielte sie auch für den Fernhandel eine wichtige Rolle. Immerhin gelang es noch im 15. Jh. auf dem L.er Laurentiusjahrmarkt, dem einzigen Markt der Stadt, Waren zu beschaffen, die den Ansprüchen der wettinischen Landesherrn genügten. Mit dem Bedeutungsverlust der Bggf. ging die Entwicklung zur landwirtschaftlich geprägten Stadt von regionaler Geltung einher.

(6) Trotz wahrscheinlich bggf.en Gründungsaktes ist L. ein typisches Beispiel für die mehrstufige Entstehung einer Rechtsstadt mit der Besonderheit einer vollständigen Stadtverlegung. Unter den Bggf.en konnte die Stadt keinerlei Autonomie erlangen, gewann aber in der kurzen Zeit ihres Aufstiegs eine gewisse überregionale Bedeutung. Belastbare Aussagen über soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Verhältnisse in der Stadt und über ihr

Selbstverständnis sind kaum möglich. Für den Stadtherrn war L. vor allem von ökonomischer Bedeutung. Weitergehende Beziehungen zwischen Stadt und Stadtherrn sind bisher nicht bekannt.

(7) Ungedruckte Quellen (25 Urkunden) zur Geschichte Leisnigs liegen im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, im Bestand 12852 Stadt Leisnig (D), sie setzen allerdings erst 1378 ein. Gedruckte Quellen finden sich im Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, A, Bde. 1–3 (1882–1898), und bei Schöttgen, Christian, Kreysig, Georg Christoph, Buder, Christian Gottlieb: *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*, Tom. 2, Altenburgi 1755. Weiter können als Quellen genutzt werden: Merian, Matthäus d. Ä.: *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae/Misniae Lusatae etc.* [...], Frankfurt a. M. ca. 1650. – Kamprad, Johann: *Leisnigker Chronica oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnigk ...*, Leisnig 1753. – Nachlaß HINGST im Archiv der Burg Mildenstein. – Wilhelm DILLICHS Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629, 3 Bde., hg. von Paul Emil RICHTER und Christian KROLLMANN, Dresden 1907 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 13).

(8) SCHELLENBERG, Ferdinand: *Chronik der Stadt Leisnig und ihrer Umgebung*, Leisnig 1842. – KOBUCH, Manfred: *Zur städtischen Siedlungsverlegung im Pleissenland: Der Fall Leisnig*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 35 (1992) S. 111–119. – KOBUCH, Manfred: *Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* Dresden, Dresden 1993 (Sächsisches Landeshauptarchiv, 64), S. 29–52. – KOBUCH, Manfred: *Der Ortsname Leisnig. Älteste Überlieferung, Deutung und Lokalisierung*, in: *Onomastica Slavogermanica* 21 (1994) S. 79–91. – BLASCHKE, Karlheinz: *Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert. Begleitheft zur Karte B II 6 des Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*, Leipzig/Dresden 2003, S. 21. – KOBUCH, Manfred: *Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum*, hg. von Jörg ROGGE, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 117–133. – KUNZE, Jens: *Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag*, Leipzig 2007 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 21).

Jens KUNZE

## LICHTENSTEIN

(1) Südwestlich der auf einem Bergsporn über dem Rödlitzbach unweit der Zwickauer Mulde thronenden Burg wurde nach 1170 ein Siedelplatz erschlossen, der zusammen mit dem Herrensitz das Zentrum der Herrschaft L. und den Ausgangspunkt ihrer weiteren Kolonisation bildete. Mehr noch als die geschützte Tallage trug die von Nürnberg/Hof über Zwickau durch L. weiter nach Chemnitz und Dresden führende Frankenstraße zur Entwicklung des Ortes bei. Die Frankenstraße kreuzte im Rödlitztal eine aus Glauchau nach dem Erzgebirge verlaufende Verbindung.

Die Herrschaft L. zählte zu den Stammesbesitzungen der Herren von Schönburg (seit 1700 Grafen; seit 1790 eine fsl.e Linie), die im Reichsland Pleißen im Spätmittelalter eine Landesherrschaft aufbauten. 1740 wurde die Herrschaft zusammen mit weiteren schönburgischen Besitzungen unter Beibehaltung zahlreicher landeshoheitlicher Befugnisse nach Kursachsen eingegliedert. Die letzten Sonderrechte gingen 1878 verloren.

Inwieweit L. im Spätmittelalter als dauerhafte Residenz diente, muss aufgrund lückenhafter Überlieferung offen bleiben. Die frühesten Belege der Residenzfunktion fallen in die Jahre 1286 und 1297. Im 14. und 15. Jh. besaß die Burg untergeordnete Bedeutung, da ihre Besitzer sich häufiger in Glauchau oder ihren böhmischen Herrschaften aufhielten. Als Hauptresidenz diente das nunmehrige Schloss dem Familienzweig Schönburg-L. 1582 bis 1632, 1651



bis 1664 und 1702 bis 1750. Unter Fs. Otto Carl Friedrich (1758–1800) und seiner Gemahlin Henriette (1755–1829) fiel L. in den Rang einer nur in den Wintermonaten besuchten Nebenresidenz (seit 1800 Witwensitz) zurück. Gleichwohl erlebte die Hofkultur in jenen Jahren ihren Höhepunkt.

L. beherbergte den Sitz eines herrschaftlichen Amtmanns und einer Kircheninspektion.

(2) L. wurde als Versorgungssiedlung für die Burg gegründet und ist 1261 erstmals sicher belegt. Die bis heute rudimentär erkennbare Waldhufenflur deutet auf bäuerliche Vorbesiedlung des späteren Stadtareals hin. Die vermutlich um 1250 durch die Herren von Schönburg vollzogene Stadtgründung wird anhand der planmäßigen Anlage eines trapezförmigen Marktes mit drei abgehenden Straßen und einer Gasse nach der Laurentiuskirche fassbar. Urkundlich taucht L. aber erst 1446 als Stadt auf. Der Ort erhielt keine Stadtmauer, wohl aber wird 1493 eine Vorstadt am Rödlitzufer genannt. Die Zerstörung der Burg in einer Fehde gegen die Mkgf.en von Meißen 1357 überstand die Stadt offenbar ebenso unbeschadet wie einen Brand der Residenz 1538. Parallel zu deren Wiederaufbau als Frührenaissance-Schloss wuchs das städtische Gemeinwesen stark an. Neuerliche Plünderungen und Zerstörungen von Stadt und Schloss 1632 und 1647 sowie ein Stadtbrand 1771, dem 95 Gebäude zum Opfer fielen, konnten die Aufwärtsentwicklung L.s nur zeitweise stoppen.

Während L. um 1400 kaum 300 Einwohner gezählt haben dürfte, muss man für 1550 mindestens 1000 Einwohner annehmen. 1750 wurden 329 Häuser gezählt (das entspricht etwa 2000 Einwohnern). Die erste offizielle Statistik weist 1834 2960 Einwohner aus.

Primär aus wirtschaftlichem Interesse, hintergründig aber auch als Demonstration seiner von Kursachsen angefochtenen Souveränität ließ Gf. Otto Wilhelm (1678–1747) seit 1708 auf dem Rennfeld (Rainfeld) links der Rödlitz eine Neustadt anlegen, die zu Ehren seiner Gemahlin Henriette Eleonore geborene Gf.in von Callenberg (bei Bad Muskau) den Namen Call(e)nberg erhielt.

Die starke Abhängigkeit L.s von den Stadtherren blieb bis ins 19. Jh. bestehen. Ein Bürgermeister wird 1599 erstmals genannt. Ihm standen ein Stadtschreiber und vier Ratspersonen zur Seite. 1631 ist die Tätigkeit von Viertelsmeistern belegt. Die Besetzung der städtischen Ämter nahmen die Stadtherren vor, der Rat besaß lediglich ein Präsentationsrecht. Die städtischen Gerichtsbefugnisse blieben auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkt. In Callenberg, das 1725 Stadtrecht erhielt, setzten die Gf.en von Schönburg einen Stadtrichter und Schöppen ein. Alle übergeordneten Befugnisse lagen in den Händen des herrschaftlichen Amtmanns.

Eine grundlegende Normierung des städtischen Lebens nahm Veit III. (1563–1622) mit seiner Stadtordnung (»Statuten«) 1610 vor. Andere herrschaftliche Reglementierungen (Feuer-, Fleischer-, Bäcker-, Brauordnung) sind aus dem 17. und 18. Jh. bekannt.

Ökonomisch profitierte L. von großzügigen Fördermaßnahmen. Das geltende Steuer- und Abgabensystem bevorzugte Handwerk und Gewerbe, Callenberg blieb sogar gänzlich von Steuern auf Immobilien befreit. Die freizügige Vergabe von Privilegien und Konzessionen schuf eine wirtschaftliche Vielfalt, wie sie in der Existenz von 14 Innungen nach 1750 zum Ausdruck kommt. Anhaltspunkte für eine Schmiedeinnung gibt es bereits 1364, Innungsbriefe der Herren von Schönburg sind seit dem 16. Jh. (z. B. Schuster 1536, Schmiede/Schlosser 1561, Tuchmacher 1587) überliefert. 136 Häuser der Altstadt besaßen das Braurecht. Den Warenaustausch förderten drei Jahrmärkte und ein im 17. Jh. privilegierter Wochenmarkt.

Als Verbraucher städtischer Produkte trat der kleine Hof nur begrenzt in Erscheinung. Das Wirtschaftsprofil konzentrierte sich mit zunehmender Dominanz des Textilsektors auf das Exportgewerbe. Die dünne städtische Oberschicht rangierte hinsichtlich ihrer Finanzkraft und Repräsentation deutlich hinter den Eliten größerer Städte, auch solcher ohne Residenzcharakter. Die Rekrutierung städtischer Funktionsträger zu Hofämtern wird exemplarisch am Aufstieg des Bürgermeisters Johann Andreas Lüdemann zum Amtmann (um 1740) deutlich.



**(3)** In vorreformatorischer Zeit gehörte L. zum Bm. Naumburg. Die 1261 bestehende Pfarrkirche St. Laurentius beherbergte neben dem Altar des Namenspatrons noch einen Barbara-Altar. Mit dem 1440 von dem Schlosshauptmann Rudolf von Meckau gegründeten Hospital erhielt L. einen zweiten sakralen Ort mit einem Kaplan und dem Altar Zum Heiligen Kreuz.

Die Einführung der Reformation geschah 1542 durch die Herren von Schönburg, die als Kirchenpatrone das geistliche Leben nachhaltig förderten, z. B. als Geldgeber für Erweiterungsbauten an der Stadtkirche (Turm 1603, Innenraum 1678) und Stifter von Kirchenornat (1596, 1639). Das 1631 eingäscherte Hospital errichtete Georg Ernst (1601–1664) komplett neu, 1658 erließ er eine Hospitalordnung. Außerdem stiftete er eine teils öffentliche Kirchenbibliothek mit bibliophilen Kostbarkeiten aus dem 16. und 17. Jh. Wichtige Elemente des geistlichen Lebens, etwa die beliebten Christmetten, setzte die Bürgerschaft gegen den Willen der Stadtherren durch. Ein Knabenchor wurde durch gemeinsame Stiftung des Bürgermeisters Scheffler und der Stadtherrin Benigna von Schönburg (1599–1648) unterhalten. Im 18. Jh. fungierte der Stadtpfarrer zugleich als Hofprediger und Kircheninspektor der Herrschaft L. Callenberg erhielt nach 20jähriger Bauzeit 1790 eine Kirche.

**(4)** Das nur 300 m vom Stadtkern entfernte, hoch aufragende Schloss führte den Machtanspruch der Stadtherren allgegenwärtig vor Augen. Alle wichtigen städtischen Bauten (Schulen, Rathaus 1627, Posthaus, später Apotheke 1603) gruppierten sich um Markt und Kirche und fielen mehrfachen Zerstörungen anheim. In Ermangelung einer Stadtbefestigung wurden die Ausfallstraßen durch Holztore verschlossen. Die herrschaftliche Repräsentation konzentrierte sich auf die Stadtkirche, in der Veit III. 1593 eine Familiengruft anlegte. Hier wurden bis 1754 acht Angehörige seines Hauses beigesetzt. 1797 erfolgte der Neubau der Familiengruft in einem Schlossgewölbe.

Der langwierige Wiederaufbau L.s nach dem Brand von 1771 ergab ein neues Stadtbild. Das aufwendig gestaltete Rathaus wirkte im Vergleich zur geringen politischen Bedeutung des Rates und den eher schlichten Bürgerhäusern überdimensioniert. Die gitterförmige Anlage von Callenberg folgte exakten herrschaftlichen Anweisungen, wobei besondere Richtlinien für die Gebäude am Markt dessen Erscheinungsbild aufwerteten. Im Wappen, das einen Torturm zeigt, führt L. die schönburgischen Farben rot/silber. Callenberg erhielt das Hauswappen des Gründers Otto Wilhelm.

**(5)** Als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum kam L. Bedeutung für das nähere Umland zu. Das im Schloss befindliche Amt, die Rentverwaltung und die Kircheninspektion waren für L., Callenberg und sieben Dörfer zuständig. In Abständen fanden in L. Regierungskonferenzen unter Beteiligung aller schönburgischen Familienzweige statt. Aufgrund der beziehungsreichen Stellung der Schönburger im dynastischen Gefüge Mitteldeutschlands erfreute sich der Hof in Blütezeiten häufig adliger Besucher. Ausdruck der kulturellen Anziehungskraft der Residenz um 1800 ist u. a. die Verpflichtung von Christian Leberecht Vogel zum Hofmaler. Welche Rückwirkungen sich dabei auf die Stadt selbst ergaben, bleibt zu untersuchen.

**(6)** Als Kleinresidenz konnten Stadt und Schloss nur begrenzt politisches Gewicht und Ausstrahlung entfalten. Die starke Dominanz der Schönburger gab der Stadt ein deutlich herrschaftliches Gepräge. Dem Gestaltungswillen der Bürgerschaft verblieben nur enge Spielräume. Ein städtisches Selbstbewusstsein konnte sich daher kaum entwickeln. Gleichwohl forderten häufige Zerstörungen Herrschaft und Bürger zu gemeinschaftlichen Anstrengungen beim Wiederaufbau der Stadt heraus. Als handlungsleitendes Motiv der Stadtherren ist über Jahrhunderte hinweg eine patriarchalische Fürsorgepflicht erkennbar, die sich ordnungspolitisch, sozial und vor allem wirtschaftlich bemerkbar machte. Indem Zuzügler die angebotenen wirtschaftlichen Freiheiten konsequent nutzten, trugen sie dazu bei, dass L. kontinuierlich wuchs und zu einem frühen Zentrum der industriellen Revolution in Sachsen wurde.

Dem historischen L. hat die Reisebeschreibung Heinrich von Kleists (1800) ein literarisches Denkmal gesetzt.

(7) Ungedruckte Quellen finden sich vor allem im Staatsarchiv Chemnitz, namentlich in den schönburgischen Urkunden (Bestände 30569, 30570, 30571) sowie in den Beständen Schönburgische Gesamtregierung (30572), Rechnungsarchiv (30573) und Herrschaft Lichtenstein (30590). Eine eigene Abteilung bilden die Gerichtsbücher von Lichtenstein und Callnberg (Bestand 12613) mit einer Überlieferung ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert.

Eine umfangreiche, wenngleich in Einzelheiten fehlerhafte Quellenedition für die Zeit bis 1610 liegt vor in: SCHÖN, Theodor: Geschichte des Fürstlichen und Gräfflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch, 8 Bde., Nachtragsbd., Stuttgart/Waldenburg 1901–1910.

(8) COLDITZ, Hugo: Gründung und kurze Geschichte der Stadt Callenberg, in: Schönburgische Geschichtsblätter 2 (1895/96) S. 45–59. – COLDITZ, Hugo: Zur Geschichte der Gewerbe in Lichtenstein, in: Schönburgische Geschichtsblätter 4 (1897/98) S. 131–137, S. 208–224; 5 (1898/99), S. 165–172. – COLDITZ, Hugo: Aus der Geschichte Schönburgs, Lichtenstein 1904. – Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Glauchau, Leipzig 1910, Sp. 635–672. – MÜLLER, Schönburg (1931). – SCHLIESINGER, Landesherrschaft (1954). – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 29–34.

Michael WETZEL

## LIEBEROSE (LUBORAZ)

(1) L. – niedersorbisch *Luberas* (1295), *Lubraz* (1300 u. ö.), *Luboraz*, heutige Schreibweise erst seit ca. 1680 –, Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, gehörte zum Mkgft. Niederlausitz. Die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung der alten Handelsstraßen von Leipzig über Lübben nach Warschau sowie von Frankfurt (Oder) über Cottbus nach der Oberlausitz und Dresden war für die Anlegung einer Burg bzw. Stadt vermutlich ausschlaggebend.

Soweit nachweisbar war L. bis um die Mitte des 14. Jh.s in landesherrlichem Besitz, ging 1361 von Friedhelm von der Dahme an Heinrich von Kittlitz über und wurde 1371 durch Ks. Karl IV. erworben. Spätere Eigentümer waren um 1392 Anshelm von Ronow, 1411 die Bggf.en von Dohna und seit Mitte des 15. Jh.s Reinhard von Cottbus. 1477 folgte die böhmische Familie von Sternberg, die bis 1848 das Oberlehnsrecht über L. ausübte. Um 1480 wird Caspar von Kracht mit der Herrschaft belehnt, der sie 1485 an Nicolas von Köckritz verkaufte. Von seinen Söhnen ging sie 1519 an die Gebrüder Jacob und Reichard von der Schulenburg auf Lübbenau über und verblieb nunmehr bis 1945 im Besitz der Familie von der Schulenburg.

(2) Auf eine frühe Besiedelung weist der dicht bei L. gelegene ehemalige spätslawische Burgwall, das sogenannte Alte Schloss hin. Im Schutz der landesherrlichen Burg entwickelte sich allmählich der Ort L., der 1272 erstmals erwähnt, 1295 als *civitas* und 1301 als *castrum et oppidum* bezeichnet wurde. 1302 verlieh ihm Mkgf. Dietrich der Jüngere das Stadtrecht mit weitreichenden Wald-, Jagd-, Weide- und Wassernutzungsrechten, weiterhin Zollfreiheit und Hufenzinserlass.

Das äußere Erscheinungsbild der Stadt blieb bis in das 19. Jh. nahezu unverändert. Eine Stadterweiterung war nicht notwendig. 1589 wurden 134 Wohnstellen (etwas über 600 Einwohner ergebend) registriert, um 1800 auf 154 Wohnstellen mit 915 Einwohnern ansteigend.

Der Rat zu L. bestand neben dem Bürgermeister aus maximal vier Personen (1671 Bürgermeister, Stadtrichter und zwei Ratsverwandte). Der Stadtrichter bildete mit vier Schöppen das Stadtgericht. Die Herrschaft bestellte die städtischen Rats- und Gerichtspersonen, der

Rat hatte lediglich ein Vorschlagsrecht. Die Verpflichtung erfolgte in der herrschaftlichen Kanzlei. Als Vertretung der Bürgerschaft fungierte der bürgerliche Ausschuss (Stadtdeputierte bzw. Viertelsmänner). Dieser wurde vom Rat erwählt und bestand aus insgesamt acht Personen (vier aus der Altstadt, vier aus den Vorstädten). Der Rat bzw. das Stadtgericht übte die untere Gerichtsbarkeit aus, Kriminalsachen kamen vor das Patrimonialgericht. Darüber hinaus war das Stadtgericht für die privaten Rechtsgeschäfte der Bürger im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig.

Das Gewerbe war agrarwirtschaftlich und handwerklich geprägt, nahezu alle Einwohner betrieben Ackerbau und Viehzucht sowie die Bierbrauerei (53 brauberechtigte Häuser). Die Gewerke und Innungen waren vielfältig repräsentiert. Der Stadtherr erließ Handwerksordnungen (Bäckerordnung 1577) und Innungsprivilegien (Leineweber 1601, Kürschner 1615). Die Markproduktion blieb auf die städtischen Bedürfnisse beschränkt und hatte keine nennenswerte überregionale Bedeutung. Speziell auf Hofhaltung ausgerichtete Gewerbe waren nicht ansässig, eventuell lassen sich die Kürschner dazu rechnen. Seit 1717 war L. Standort einer kleinen sächsischen Garnison, zuletzt 1779–1812, was zu einer leichten Belebung der Wirtschaft führte.

**(3)** Kirchlich gehörte L. mit der Niederlausitz zum Bm. Meißen. Die Stadtkirche (Deutsche Kirche) bzw. der Pleban wird 1350 erstmals erwähnt. Sie stand unter dem Patronat des Stadtherrn, der 1574 eine Kirchenordnung erließ. Sie war die Hauptkirche für Schlossbezirk, Stadt und die eingepfarrten zugehörigen Dörfer. Neben dem Geistlichen und wurden auch Schul- und andere Kirchenbedienstete durch die Herrschaft bestellt. Die Reformation wurde vor 1540 eingeführt. Für die protestantisch gewordene sorbische Bevölkerung in den Vorstädten und umliegenden Dörfern wurde eine eigene Wendische Kirche als Predigerkirche nur für den Gottesdienst auf Sorbisch errichtet, während Abendmahl, Taufen und Trauungen hingegen in der Hauptkirche abgehalten wurden.

In der Mühlgasse lag das ursprünglich im Besitz des Klosters Dobrilugk befindliche Hospital, welches in der Reformation in herrschaftlichen Besitz gelangte und anschließend für mildtätige Zwecke genutzt wurde. Eine spätere Nutzung erfolgte durch die Innungen als Wanderherberge für Gesellen.

**(4)** Das Schloss grenzt im Osten an die Stadt und war von dieser ursprünglich nur durch einen Wassergraben getrennt. Es bildete mit den herrschaftlichen Gebäuden (fünf Freihäuser), die teilweise auf Stadtgebiet lagen, einen eigenen Bezirk. In direkter Sichtachse zum Schloss steht das Rathaus mitten auf dem viereckigen, von zwei Straßen eingeschlossenen Marktplatz, die im Westen zusammenlaufen. Quer zum Rathaus schließen sich westwärts beide Kirchen an. Zugang zur Stadt gewährten drei Tore – eine Stadtbefestigung mit zwei Toren ist schon im Stadtrecht von 1302 erwähnt – das Große Tor im Süden, das Mühlentor im Norden und das Gandertor im Westen. Sie mündeten in die nach ihnen benannten Vorstädte »Große Gasse«, »Mühlgasse« und »Gander«.

Die Wohn- und Amtsgebäude, darunter zwei Pfarrhäuser, Stadtschule, Rathaus (1680 erbaut), Schützenhaus und Hospital (1775 erbaut), waren zumeist Fachwerkbauten. Ihre Vorgängerbauten wurden in mehreren verheerenden Bränden (1554, 1634, 1657) vernichtet. Einer 1661 erlassenen landesherrlichen Verordnung zufolge sollten danach alle Häuser mit Ziegeln gedeckt werden.

Turm und westlicher Teil der Stadtkirche wurden um 1400, der östliche Teil um 1593 im Renaissancestil erbaut. Eindrucksvoll sind der Altar von 1593 und das 1597 beendete, in Venedig gefertigte Epitaph für Joachim von der Schulenburg (der Reiche) aus Marmor.

**(5)** Eine gewisse überlokale Bedeutung besaß L. im Spätmittelalter, als die Stadt im landesherrlichen Besitz war. Es gab eine Schützenbruderschaft, die 1516 in einer Urkunde des Meißener Bf.s erstmals erwähnt wird. Sie verfügte über ein beträchtliches Vermögen (Stiftung

zum Altar der Hl. Anna in der Stadtkirche nebst Wohnhaus und Weinberg), besaß ein stadtherrliches Privileg (belegt 1706) und verfügte über ein Schützenhaus. Zu ihren Mitgliedern zählten auch auswärtige Personen höheren Ranges. Ihre Aufmärsche sowie das jährliche Schützenfest zählten zu den wichtigen Ereignissen in der Stadt.

Die Vermögenswerte von Stadt und Bürgerschaft im Umland beschränkten sich auf Forstbesitz- und -nutzungsrechte. Die sechs Jahrmärkte, davon drei mit Viehmärkten, hatten überwiegend örtliche und regionale Relevanz, waren jedoch gut besucht.

(6) L. war während der frühen Neuzeit Residenzstadt der Familie von der Schulenburg. Für die in ihrer Autonomie sehr eingeschränkte Stadt war die Wahrung des Stadtrechts von 1302 von elementarer Bedeutung. Die dort festgesetzten, stets aufs Neue bekräftigten Rechtsvereinbarungen bildeten die einzige Möglichkeit, dem Stadtherrn entgegenzutreten und bildeten die Richtschnur im Umgang miteinander. Beide Seiten achteten akribisch auf deren strikte Einhaltung, Einschränkungen und Verstöße führten zu Widerstand, wie 1768 zu massivem Protest gegen die Absetzung von Ratspersonen durch den Standesherrn. Als wirksames Druckmittel erwies sich die Verweigerung des Lehnseides, so geschehen 1679 und 1715. Generell führten Interessenskonflikte nicht zu tiefgreifenden Zerwürfnissen, beide Parteien strebten in der Regel den Konsens an, der in einem Vergleich endete. Eine große Rolle spielte dabei die jahrhundertlange Präsenz der Familie Schulenburg, die traditionellen Umgangsregeln, auch in Konfliktsituationen, wurden über Generationen von beiden Seiten weitergegeben. Zwischen Bürgern und Stadtherrn bestanden vielschichtige Verbindungen. Tradition hatten gemeinsame Auftritte bei offiziellen Ereignissen, wie Erbhuldigung und Inbesitznahme der Herrschaft (Protokoll 1791), aber auch bei privaten Anlässen wie Taufen (Patenschaften) und Beerdigungen. Eine Reihe von Stadtbürgern stand bei der Herrschaft in (vor allem unteren) Diensten. Der Stadtherr leistete in Krisenzeiten oftmals Unterstützung, so etwa einen Steuererlass für acht Jahre nach dem Stadtbrand von 1554.

(7) Archivalien sind im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) in Potsdam in den Beständen Rep. 37 Herrschaft Lieberose und Rep. 8 Stadt Lieberose überliefert, darunter (Nr. 1–5) 2 Stadtbücher, 1571–1621 und 1780–1822 sowie 3 Vorstadtbücher, 1563–1655, 1657–1779 und 1805–1822. Zur Stadtopographie ist auf den kolorierten, handgezeichneten Plan von Schloss und Stadt Lieberose von Johann Christian Solger (um 1715) zu verweisen, BLHA, AKS 1463 B, Bl. 31.

LEHMANN, Rudolf: Die Urkunden des Lieberoser Stadtarchivs in Regesten, in: *Niederlausitzer Mitteilungen* 28 (1940) S. 31–49.

(8) KRÜGER, Karl: *Alt-Lieberose. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Lieberose und der Gegend*, Lieberose 1904 [teilweise unpräzise Angaben]. – KESSLER, Alexander: *Stadt und Herrschaft Lieberose. Niederlausitz im 17. und 18. Jahrhundert. Alltagsleben in der Gutsherrschaft*, Berlin 2003 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 48). – *Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose und ihr Archiv* (Rep. 37 Herrschaft Lieberose), bearb. von Udo GENTZEN, Kathrin SCHAPER, und Susanne WITTERN, Frankfurt a. M. 2014 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 29).

Kathrin SCHAPER

## LOBENSTEIN

(1) L. liegt am östlichen Rand des Thüringer Schiefergebirges im Tal der Lemnitz und des Koselbaches im oberen Saalegebiet. Ausgangspunkt für die Entstehung der städtischen Siedlung war die Errichtung einer an der Handelsstraße von Nürnberg nach Leipzig gelegenen

Burganlage durch die Herren von Lobdeburg in der ersten Hälfte des 13. Jh.s. Der Ortsname ist erstmalig in einer 1250 vom Bamberger Bf. besiegelten Urkunde im Zusammenhang mit der Nennung eines Otto von Lobenstein überliefert. Dieser gehörte zur vielverzweigten Familie der Herren von Lobdeburg, welche den Ausbau ihrer Herrschaft im mittleren und oberen Saaleraum (von ihrem Hauptsitz in Lobeda bei Jena aus) in der ersten Hälfte des 13. Jh.s vorantrieben. Beim Aussterben der lobdeburgischen Linien gelangte L. noch vor 1276, vermutlich als Erbteil der Lobdeburgerin Leukardis, an Heinrich I. von Gera. Im politischen Spannungsgefüge zwischen Kaiser, Reich und regionalen Territorialgewalten behaupteten die Vögte von Gera auch im weiteren Verlauf des 14. Jh.s ihre Herrschaft über das L.er Gebiet. 1371 gelangte L. auf ksl.e Initiative in böhmische Lehensabhängigkeit. Ein Teilungsregister aus dem Jahr 1509 informiert über den Umfang der Herrschaft. Nach dem Aussterben der Vögte von Gera 1550 fiel die Herrschaft L. an die bbgfl.-meißnische Linie der Vögte von Plauen, nach dem Tod des letzten Bggf.en von Meißen ohne männliche Erben 1572 an die Herren von Reuß(-Greiz). Nachdem L. bereits 1598 und 1610 zeitweise als Residenzort genutzt worden war, verlegte Heinrich Posthumus als erster Angehöriger aus dem Haus Reuß 1611 seinen Herrschaftssitz nach L. Nach der von den Söhnen Heinrichs Posthumus initiierten Landesteilung von 1647 behielt L. seine Funktion als Sitz einer eigenen reußischen Haushaltung bei. Bis 1824 residierten hier die Mitglieder der ab 1673 reichsgfl.en und 1790 in den Fs.enstand erhobenen Linie Reuß-L. Nach deren Aussterben gelangte L. in den Besitz der Linie Reuß-Ebersdorf-L. und wurde 1848 mit Gera und Schleiz zum Fsm. Reuß Jüngerer Linie vereinigt. Die Funktion als Residenz behielt die Kleinstadt bis 1918.

(2) Nach dem Übergang der Herrschaft L. an die Vögte von Gera (vor 1276) führten diese den Ausbau L.s zum herrschaftlichen Zentralort weiter und beförderten die Entwicklung städtischer Strukturen. Ab 1278 diente L. den Vögten von Gera mehrfach als Ort für die Ausstellung von Urkunden. Seit diesem Zeitpunkt lassen sich erstmalig auch Bürger (*cives*) in L. nachweisen. 1369 wird L. in einer Urkunde der Mkgf.en von Meißen als *slos, hus unnd stat* der Vögte von Gera bezeichnet. Die Entwicklung L.s nahm ihren Ausgang von der auf einem Hügel gelegenen Burg als ältestem Mittelpunkt herrschaftlicher Gewalt und lehnte sich an diese in nördlicher Richtung an. Für 1411 sind die außerhalb der Stadtbefestigung gelegenen Vorstädte Hain, Kosel und Neustadt sowie Bürgermeister und drei geschworene Ratsleute bezeugt. Die ältesten bekannten Stadtstatuten aus der Zeit um 1500 bauen auf denen Geras von 1487 auf und stimmen mit diesen im Wesentlichen überein. Die 1568 und 1580 als Folge von Herrschaftswechseln bestätigten Statuten nennen einen im jährlichen Wechsel ruhenden sowie sitzenden Rat und begründen das Marktrecht. Die höhere Gerichtsbarkeit lag beim Landesherrn. Als Erbgerichte fungierten unter anderem ein Stadt- und Hospitalgericht, im Spätmittelalter auch eines für die Pfarrei, welches 1546 jedoch dem Stadtrat übertragen wurde. Während der bbgfl.-meißnischen Zeit 1550 bis 1572 ließ sich der Landesherr durch einen Statthalter vertreten. Bereits im Spätmittelalter existierten vier Jahrmärkte, zwei weitere kamen 1656 und 1757 hinzu, 1783 dazu noch sechs Viehmärkte. Für den Beginn des 16. Jh.s sind ungefähr 500 Einwohner anzunehmen. Für das Ende des 18. Jh.s wird die Einwohnerzahl mit 2243 angegeben.

Das Wirtschaftsleben entsprach den lokalen Bedürfnissen und war regional gebunden. Über die sozialen Verhältnisse in der Stadt ist kaum etwas bekannt. Die ratsfähige Oberschicht waren Bürger, die – auch wenn sie Handwerker waren – vorwiegend von Land- und Forstwirtschaft lebten, ab dem 15. Jh. auch von der Textilherstellung und -verarbeitung, welche für einen gewissen Wohlstand sorgte. Eisenerzvorkommen haben einen jahrhundertlang praktizierten Bergbau begründet, dessen Bedeutung für die städtische Wirtschaft jedoch kaum erforscht ist. Ein 1551 vom Landesherrn gewährtes Privileg für Vitriol- und Alaunbergbau lässt auf Schieferabbau als weiteren einträglichen Wirtschaftszweig schließen. Weiter ausgreifende Handelstätigkeiten könnten sich im Spätmittelalter höchstens noch aus der Holzwirtschaft ergeben haben, wie der Nachweis von L.er Saaleflößern um 1500 nahelegt.

(3) Kirchlich gehörte L. bis zur Einführung der Reformation zum südlichen Teil des Bm.s Naumburg (Archidiakonat des Zeitzer Dompropstes). Bei der herrschaftlichen Erschließung des Gebiets durch die Herren von Lobdeburg in der ersten Hälfte des 13. Jh.s lehnte sich die dortige Pfarrorganisation aufgrund des starken Einflusses des Adels weitgehend an den weltlichen Herrschaftsbereich an. Dieser Typ der »Herrschaftspfarrrei« begegnete im L.er Gebiet in besonders ausgeprägter Form. Die Tätigkeit eines Pfarrers (*plebanus*) ist erstmalig für 1278 nachweisbar, für die Stadtkirche St. Michael ab 1360. Monastisches Leben ist nicht greifbar. Die Stadtkirche St. Michael verfügte bis zur Reformation über vier Altäre. Der dem Hl. Michael geweihte Hochaltar blieb auch nach Einführung der Reformation bestehen. Die Einrichtung einer Gruft in der St. Michaels Kirche als Grablege der Herrscherfamilie 1611 geht auf Heinrich Posthumus zurück. Sie wurde 1714 durch einen Brand zerstört. Ebenfalls durch Brand verloren gegangen ist die Kirchenbibliothek, welche 1632 durch einen aus L. stammenden Nürnberger Kaufmann gestiftet worden war. Neben einer Marienkapelle an der Pfarrkirche St. Michael sowie einer dem Hl. Georg geweihten Burgkapelle existierte bis zur Mitte des 16. Jh.s in der Vorstadt Hain eine weitere Kapelle, welche dem Hl. Nikolaus geweiht war. Ferner bestand ein Hospital, welches 1634 mit einem Legat Heinrichs Posthumus ausgestattet wurde. Da die Herrschaft L. böhmisches Lehen war, zögerte der seit mindestens 1541 evangelisch eingestellte Heinrich XV. von Gera wohl aus Rücksicht auf seinen habsburgischen Lehnsherrn zunächst, hier die Reformation einzuführen. Er legte dem sächsischen Kfs.en aber nichts in den Weg, als dieser 1543 das L.er Gebiet visitierte und damit auch L. der Reformation zugeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurde dem Rat der Stadt befohlen, alle Fahnen, Kerzen, Bilder und Altäre – außer dem Hochaltar – zu entfernen. 1543 wurde eine Superintendentur eingerichtet. Der Superintendent nahm zugleich die Rolle des Hofpredigers wahr, mit Ausnahme der Jahre 1725–49, als ein eigener Hofprediger wirkte. Vor der Reformation gab es einen Lehrer, der zugleich Stadtschreiber war, 1543 wurde eine weitere Lehrerstelle und 1606 eine dritte eingerichtet. Ein eigenes Schulgebäude existierte seit dem Beginn des 17. Jh.s. Eine Schule für Mädchen ist seit 1644 nachweisbar, ab 1683 als öffentliche Schule.

(4) Von der durch die Herren von Lobdeburg zu Beginn des 13. Jh.s erbauten Burg haben sich neben Teilen der Ummauerung ein 35 Meter hoher Hauptturm erhalten, der wahrscheinlich erst im 16. Jh. errichtet wurde, sowie ein jüngerer nordöstlich davon gelegener kleinerer Turm. Das ab dem 14. Jh. auch als »Schloss« bezeichnete und 1632 im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Burgensembel wurde von den Vögten von Gera bis zu deren Aussterben 1550 zu Residenzzwecken genutzt. Eine Stadtummauerung bestand seit 1370. Sie bildete im Süden mit der äußeren Ringmauer der Burganlage eine Einheit. Die nur aus wenigen Straßenzügen bestehende und durch ihre Hanglage geprägte Siedlung gruppierte sich mit ihrem zentral gelegenen Marktplatz und dem Rathaus am Fuße des Burgbergs. Im Spätmittelalter war die Stadt durch zwei Tore zugänglich, einem unteren Tor in südlicher und einem oberen in nördlicher Richtung. Die im 14. Jh. erbaute Stadtkirche St. Michael befindet sich gegenüber dem Burgberg, ebenfalls auf einer Anhöhe, jedoch außerhalb der Ummauerung. Zum Ende des 16. Jh.s hin wurde das Kirchenschiff erweitert (Baubeginn 1587). Mehrmals gab es Brände, bei denen Teile der Stadt, auch herrschaftliche Bauten sowie das Kirchengebäude, in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies gilt auch für das Rathaus am Marktplatz (Erbauungszeit unbekannt), in welchem nach den Statuten von 1500 *von alters her* ein »rechter« *burgkfriede* bestand. Den Beginn des Ausbaus L.s zur reußischen Residenzstadt markierte der Bau einer neuen Schlossanlage (»Altes Schloss«) unterhalb der Burg durch Heinrich Posthumus 1601. Der mit repräsentativen Zwerchgiebeln in den Formen der Spätrenaissance verzierte und mit zwei hohen Treppentürmen versehene Schlossbau bestand aus zwei zur Stadt hin geöffneten Gebäudeflügeln (1714 durch Brand zerstört). Aufgrund der kontinuierlichen Nutzung L.s als Residenzort der gleichnamigen reußischen Teillinie wurden neue herrschaftliche Repräsentativbauten notwendig. Das bereits im Brandjahr 1714 fertiggestellte und zunächst als reußischer Witwensitz



konzipierte »Palais Christianenzell« war eine schlichte Dreiflügelanlage und lag außerhalb der Stadtmauern am nordwestlichen Stadtrand. Bis zum Bezug eines neuen Residenzbaus wurde das »Palais« interimsmäßig als Hauptresidenz genutzt, diente jedoch auch im weiteren Verlauf des 18. Jh.s als Nebenresidenz. Das neue am nördlichen Stadtrand ebenfalls außerhalb der Stadtmauern gelegene Residenzschloss (»Neues Schloss«) wurde als Dreiflügelanlage mit einer später großzügig erweiterten Gartenanlage 1718 unter Graf Heinrich XV. beendet. Ergänzt wurde der Baubestand des Hauses Reuß-L. 1783 um ein Lusthaus (Pavillon Bellevue), welches außerhalb L.s auf halbem Weg zur nahegelegenen reußischen Nachbarresidenz Ebersdorf lag.

(5, 6) L. zählte zu den kleinsten Residenzstädten im Alten Reich und war der am weitesten südlich gelegene unter den reußischen Residenzorten. Über den nächsten Umkreis hinaus verfügte die Stadt im weiteren Umland weder über einen nennenswerten Einfluss noch besaß sie dort über hervorzuhebende Rechte, Güter oder Einkünfte. Der Pfarrei der Stadtkirche St. Michael waren fünf Dörfer in der Umgebung zugeordnet. Wirtschaftlich dürfte die Stadt von ihrer verkehrsgeographisch günstigen Lage an der von Nürnberg nach Leipzig führenden Handelsstraße profitiert haben. Von seinem Umland hob sich L. aufgrund der seit 1371 bestehenden böhmischen Lehenszugehörigkeit ab, deren Erneuerung sich für die Jahre 1478, 1502 und 1518 nachweisen lässt. Bis zum Übergang L.s an das Haus Reuß 1576 waren die Beziehungen zwischen Stadt und Herrschaft vor allem durch wechselnde dynastische Zugehörigkeiten und Optionen geprägt. Angesichts des am Ende des 14. Jh.s wiederholt in Aussicht stehenden Aussterbens der Vögte von Gera erhielten 1397 von Kg. Wenzel zunächst die Wettiner die Anwartschaft auf Lobenstein zugesprochen, ein Jahr später die Gf.en von Schwarzburg. 1567 verpfändete Heinrich VI. Bggf. von Meißen L. an Gf. Günther von Schwarzburg, dem ein Teil der Bürgerschaft daraufhin jedoch den Huldigungseid verweigerte. Erst 1576 nach erneuter, auch ksl. bestätigter Verpfändung 1570 setzte das Haus Reuß nach dem Tod des letzten Bggf.en von Meißen seinen Anspruch auf Herrschaftsnachfolge durch. Als herrschaftlicher Zentralort profitierte L. ab dem beginnenden 17. Jh. vom residenzmäßigen Ausbau, indem es für die gleichnamige reußische Teilherrschaft Sitz der »Verwaltungsbehörden« wurde.

(7) Aufgrund von Kriegsverlusten ist kein größerer geschlossener Bestand an ungedruckten Quellen (Archivalien) zur älteren Geschichte Lobensteins überliefert. Nur ein Restbestand des 1945 zerstörten Fürstlich-Reußischen Hausarchivs Schleiz, dem ein großer Teil der archivalischen Überlieferung zur ehemaligen Herrschaft Lobenstein einverleibt worden war, ist erhalten. Er befindet sich heutzutage im Thüringischen Staatsarchiv Greiz. Das Stadtarchiv Lobenstein verwahrt Quellen aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert nur in geringem Umfang. – Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt 16 (1799).

ALBERTI, Julius: Die ältesten Stadtrechte der Reußischen Städte, in: Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e. V. 52/53 (1882) S. 23–63 [S. 23–30]. – Urkundenbuch der Vögte (1885–1892) [Bd. I, Nr. 184, 188, 417; Bd. II, Nr. 177]. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939), Bd. 3 (1925) [Nr. 1814]. – Urkundliche Quellen zur Geschichte der Stadt Lobenstein 1478–1623, bearb. und hg. von Manfred UNGELENK, Burgk 1969.

(8) BRÜCKNER, Georg: Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reuß j. L., 2 Bde., Gera 1870 (ND Bad Langensalza 2011; S. 713–723). – Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H. 12, Jena 1891 [S. 110–114]. – HÄNSEL, Robert: Art. „Lobenstein“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 330–332. – Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Köln 1967–1979 (Mitteldeutsche Forschungen, 48, 1–6) [zu Lobenstein vgl. besonders Bd. 2,1: S. 162–179, S. 193–199 sowie passim; Bd. 3: S. 275–281; Bd. 5,1,1: S. 561–573; Bd. 5,1,2: S. 730–735]. – HARTUNG, Winfried: Art. „Lobenstein“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (\*1989), S. 261–262. – SCHEIDIG, Dieter: Lobenstein. Ein historischer Stadtführer, Lobenstein 1996. – LÖFFLER, Reußische Residenzen (2000) [S. 296–327]. – LEIBETSEDER, Mathis: Art. „Lobenstein“, in: Höfe und Residenzen IV,2 (2012), S. 1173 [dort auch Hinweise auf neuere Literatur].

Thomas MUTSCHLER

## LÖBAU (LUBAWA)

(1, 2) L. lag im nördlichsten Teil der gleichnamigen Landschaft, nur wenige Kilometer östlich vom Oberlauf der Drewenz, an der Einmündung der von Osten kommenden Jessina in die Sandella. Das Land L. wurde bereits vor Ankunft des Deutschen Ordens 1216 erstmalig urkundlich erwähnt. Ob an der Stelle der späteren Bf.-sburg der Wohnsitz von prußischen Adligen stand, ist ungewiss. Hier könnte jedoch der Missionar, der 1215 mit dem Namen Christian zum ersten Bf. der Prußen geweiht worden war, einen frühen Sitz gehabt haben. Nach der Gründung der vier preußischen Bm.er 1243 gehörte das Land L. zu dem Teil des neuen Bm.s Kulm, der zwischen dem inzwischen im Preußenland eingetroffenen Deutschen Orden und dem Bf. 1260 geteilt wurde. Der zum Gebiet des Hochstifts gehörende Markt L. wird erstmals 1260 urkundlich genannt. Im zweiten Prußenaufstand sollen 1269 Stadt und Burg L. von den Sudauern zerstört worden sein, doch ist ungewiss, ob der Marktort inzwischen tatsächlich vom Bf. als Landesherrn Stadtrecht erhalten hatte. 1300/1301 wurde L. erneut, diesmal von den Litauern, zerstört, darunter auch die bisher nur aus Holz erbaute Burg. Die Bf.e residierten bisher in ihrer Kathedralstadt in Kulmsee. Erst unter Bf. Hermann (1303–1311) wurde das wiederentstehende L. Bf.sresidenz. Die Stadt erhielt 1303 oder kurz danach eine Handfeste nach Kulmer Recht. Diese wurde 1326 in einem weiteren Stadtprivileg von Bf. Otto zitiert. Noch während in L. an der östlich der Stadt gelegenen bfl.en Burg gebaut wurde, entstand in Briesen eine zweite Burg, in der die Bf.e in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sich oft aufgehalten haben. Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 gingen Bm. und Hochstift Kulm mit der Residenz L. in die Schutzherrschaft der Krone Polen über, L. blieb aber bfl.e Mediatstadt. Die Reformation hat kaum zu Veränderungen geführt. Nach Ende der Herrschaft von Polen-Litauen infolge der ersten Teilung Polens (1772) wurden die bfl.en Güter säkularisiert, ohne dass die Stadt davon etwas erworben hat. Die Bf.e residierten bis 1781 weiterhin in L., ehe sie 1781 ihren Sitz in die Kathedralstadt Kulmsee verlegten.

Der Stadtgrundriss mit sich rechtwinklig kreuzenden Straßen passt sich den Verläufen der Flüsse an, die den Graben der Stadtbefestigung speisten. In der Mitte gab es einen geräumigen Marktplatz, die Pfarrkirche stand im Südosten, die Burg im Osten außerhalb der Stadt. Der Stadtgraben umfasste auch die Vorburg, während die Hauptburg von einem eigenen Graben umgeben wurde. Zudem wurde die Stadt von einer Mauer geschützt. Im Norden wurde vom Eylauer Tor aus die Sandella, im Süden vom Brattianer Tor aus die Jessina überquert. Über diese führte eine weitere Brücke durch das Polnische Tor in die Vorburg, von wo aus man über eine weitere Brücke über den Burggraben zum Haupthaus der Burg gelangte.

Zur Ausstattung L.s gehörten 100 Hufen zur direkten landwirtschaftlichen Nutzung durch die Bürger. Ein kleines Stadtdorf gab es erst seit 1650, schon früher war eine Vorstadt entstanden. Durch Stadtbrände hatte L. im 17./18. Jh. stark gelitten. 1772 hatte die Stadt nur 625 Einwohner. 1789 gab es einschließlich der vorstädtischen Besiedlung 257 Feuerstellen, von denen 113 wüst waren; es lebten dort 1115, 1792 1429 Einwohner.

In L. wurde der Lokator nach der Stadtgründung als Schultheiß zuständig für Verwaltung und Rechtsprechung. Ein von den Bürgern gewählter Bürgermeister ist erstmals 1348 überliefert. Dem Bürgermeister standen die Ratmannen zur Seite, zunächst fünf, später zehn; diese wurden jährlich gewählt. Neben Rat und Richter gab es als zweite Ordnung die geschworenen Schöffen (Schöppenbank), während die Gemeindevertreter die dritte Ordnung bildeten. Rat und Gemeinde erließen zur Regelung des städtischen Lebens eine Willkür, von der erst von 1538 ein Fragment bekannt ist. Der Rat wählte auch den Stadtrichter (Schultheiß), mit Namen erstmals 1661 belegt. Diese wie alle wesentlichen Personalentscheidungen waren vom Stadtherrn zu bestätigen. Gescholtene Urteile des Stadtgerichts wurden an

die Stadt Kulmsee verwiesen. Der Burgbereich und seine Bewohner unterstanden nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, sondern der des bfl.en Vogtes, dem Leiter der Verwaltung des Hochstifts.

Aus der 1326 bestätigten Stadthandfeste geht hervor, dass die Stadt von Anfang an Fleisch-, Brot- und Schuhbänke einrichten sollte, die entsprechenden Handwerke dürfte es zu dieser Zeit gegeben haben. Außer diesen drei hat es in Zünften (Gewerken) organisierte Müller, Rademacher, Tischler, Töpfer und Tuchmacher gegeben, wobei es für diese keine spätmittelalterlichen Überlieferungen gibt. Zur Versorgung des bfl.en Hofes muss es diese aber schon während der Ordenszeit gegeben haben. Auch Bier wurde in der Stadt gebraut, auf über 100 Haushalten lag das Braurecht.

Der Bf. zog als Stadtherr ein Drittel der Gerichtsgebühren des Schultheißen ein, von den Einnahmen aus den Fleischbuden sowie Brot- und Schuhbänken hatte er sogar die Hälfte zu bekommen. Inwieweit der Bf. sein Personal aus der Stadt und den umliegenden Siedlungen angeworben hatte, ist nicht überliefert.

(3) Seit die Kulmer Bf.e in L. residierten, dürfte es eine Kapelle in der Bf.sburg gegeben haben. Wenn später Bf. Wikbold von Dobbstein (1363–1385) als ihr Erbauer genannt wird, kann das nur für einen späteren Bauabschnitt gelten. 1510 wurde sie erneuert. Die ordenszeitlichen Bauteile wurden im 17. Jh. barock überprägt und schließlich dem Verfall überlassen. Die Stadtpfarrkirche St. Anna wurde seit Anfang des 14. Jh.s errichtet, seit dem 16. Jh. wurden wiederholt Ergänzungen nötig. Seit dem 15. Jh. ist belegt, dass die Pfarrer die Aufgabe eines Erzpriesters hatten. Die Bf.e hatten als Patrone einen Zugriff auf die Kirche. So gab es zahlreiche Seelenmeßstiftungen, darunter drei von Bf.en aus der Zeit nach 1466. Die Ausstattung der Kirche mit Kapellen und Altären erfolgte sowohl durch Geistliche als auch durch Angehörige der städtischen Führungsschicht, insbesondere Bürgermeistern. Das gilt auch für einige Epitaphien und Grabplatten. Für die seit dem späten 15. Jh. zunehmenden polnischen Einwohner wurde 1505 die unter dem Patronat des Bf.s stehende Kapelle St. Barbara auf dem Friedhof der Stadtpfarrkirche eingeweiht. Bf. Wikbold von Dobbstein hatte südlich der Bf.sburg 1366 die Kapelle St. Michaelis und St. Johannis Baptistae gegründet. Daneben wurde 1502 ein Kloster mit Franziskaner-Observanten errichtet, nach der Erneuerung 1580 Bernhardiner genannt.

In L. gab zwei Hospitäler, zum einen das von einem Unbekannten um 1500 gestiftete Hospital St. Georg (Zweck nicht überliefert), zum anderen das von Bf. Johannes Kuczborski 1616 gestiftete Hospital St. Valentin für Arme, das nur wenige Jahrzehnte bestand. Bruderschaften sind erst im 17. und 18. Jh. entstanden, und zwar an der Stadtpfarrkirche die Bruderschaft des Allerheiligsten Leichnams Christi, die Schutzengel-Bruderschaft und die Rosenkranz-Bruderschaft an der Pfarrkirche, und an der Bernhardiner-Klosterkirche die St. Annen-Bruderschaft und die Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis. Die Reformation hat keine Veränderungen in L. bewirkt, erst 1772 entstand eine evangelisch-lutherische Gemeinde.

(4) L. hatte drei herausragende Gebäude, nämlich im Osten der Stadt auf einer kleinen Anhöhe die Bf.sburg (im ausgebauten Zustand des frühen 15. Jh.s eine Vierflügelanlage) sowie innerhalb der Stadtmauern im Südosten die Stadtpfarrkirche und in der Mitte das Rathaus. Eine der von Westen nach Osten laufenden Straßen führte von der Stadt durch die Vorburg und überquerte den Burggraben zum Haupthaus der Burg. Dazu kam als Bauwerk die Stadtmauer mit ihren Türmen und den drei Stadttoren.

Der älteste erhaltene Abdruck des Stadtsiegels von 1440 zeigt einen stehenden Bf., die rechte Hand zum Segen erhoben, in der linken Hand einen Bf.sstab haltend. Die seit dem 16. Jh. gebrauchten Stadtsiegel zeigen Bf.smütze, Hirtenstab und Kreuz.

(5) Ab wann es Märkte gegeben hat, ist nicht bekannt, L. lag an einem bedeutenderen Handelsweg von Deutsch Eylau nach Lautenburg. Wenigstens aus späterer Zeit ist von Wochenmärkten die Rede, die mehrmals in einer Woche stattfanden und besonders von auswärtigen Schweinehändlern aufgesucht wurden. Auch Krammärkte, ebenso Vieh- und Pferdemarkte wurden wöchentlich durchgeführt. Die Märkte im knapp fünf Kilometer entfernten Zlottowo (Złotowo) hatten noch bis ins 19. Jh. auch für L. große Bedeutung.

Das im Hinterland der Ostsee liegende L. gehörte nicht zur Hanse. 1440 schloss sich L. wie viele preußische Groß- und Kleinstädte dem Preußischen Bund gegen den Deutschen Orden an. Bald nach Kriegsausbruch 1454 floh der Kulmer Bf. Johannes Trunzmann von Marienau nach Thorn und unterwarf sich dem mit dem Bund verbündeten Kg. von Polen. Im wechselnden Kriegsverlauf hatte die Stadt wie das ganze Land zu leiden.

(6) So lange die Bf.e von Kulm in L. residierten, hatten diese die Aufsicht über die Stadt. Das verliehene Kulmer Recht gewährte eine gewisse Autonomie in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Den Handel hatten die Bürger selber zu gestalten, das galt auch für das Handwerk. Hier konnte der bfl.e Hof seine Bedürfnisse decken.

(7) Städtische Archivalien haben sich infolge zahlreicher Katastrophen nicht erhalten. Unveröffentlichte Quellen befinden sich daher zumeist im Archiv des Bistums Kulm, das nach der 1821 erfolgten Verlegung des Bismstssitzes nach Pelplin dorthin gelangt ist.

Urkundenbuch des Bisthums Culm, bearb. von Carl Peter WOELKY, Tle. 1–2, Danzig 1885–1887. – Urkundenbuch der Stadt Löbau, in: LIEK, Gustav: Die Stadt Löbau in Westpreussen mit Berücksichtigung des Landes Löbau, Marienwerder 1892 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder, 25–29), S. 586–638.

(8) LIEK, Gustav: Die Stadt Löbau in Westpreussen mit Berücksichtigung des Landes Löbau, Marienwerder 1892 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder, 25–29). – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Löbau, bearb. von Johannes HEISE, Danzig 1895, S. 634–657 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, 10) – BAHR, Ernst: Art. „Löbau“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10 A: Ost- und Westpreussen (1966), S. 123 f. – LETKEMANN, Peter: Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 5 (1976) S. 5–96, hier 66 f. – Dehio, Kunstdenkmäler: West- und Ostpreußen (1993). – KAJZER, Leszek: Zamek w Lubawie, Lubawa 2001. – NADOLNY, Anastazy: Bistum Kulm, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. von Erwin GATZ, Freiburg im Breisgau 2003, S. 315–323. – HERRMANN, Mittelalterliche Architektur (2007), S. 567–569. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007).

Bernhart JÄHNIG

## LOITZ

(1) L. liegt auf einer kleinen Geschiebemergelplatte zwischen den vermoorten Urstromtälern von Schwinge und Ibitz am Nordufer der Peene an einer für einen Flussübergang günstigen Stelle. Bis zum Chausseebau im 19. Jh. führte die wichtige Handelsstraße von Stralsund nach Neubrandenburg über L.

Seit dem 12. Jh. ist die Bezeichnung Land L. (*terra Losice*) für einen slawischen Siedlungsbereich überliefert. 1236/37 erfolgte ein Vorstoß der mecklenburgischen Herren in dieses Gebiet. Detlev von Gadebusch versuchte als Vasall der Mecklenburger im Grenzgebiet zwischen Pommern, Rügen und Mecklenburg in der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine kleine Landesherrschaft aufzubauen. Mit dem Tod seiner Söhne endete dieser Versuch jedoch bereits

1271, zudem standen Vater und Söhne spätestens seit 1245 unter der Oberherrschaft des Hzg.s von Pommern. Nach einem kurzen Intermezzo der direkten pommerschen Herrschaft gehörten Land und Stadt L. ab 1275 zum Fsm. Rügen. Nach dem Aussterben der Rügenfürsten 1325 fielen sie an Pommern-Wolgast, kamen in der Landesteilung von 1425 an die davon abgetrennte Teilherrschaft Rügen-Barth, die 1451 wieder mit Pommern-Wolgast vereinigt wurde, das ab 1478 zusammen mit allen anderen pommerschen Teilherrschaften unter die Herrschaft Bogislaws X. kam. In den Landesteilungen von 1532/41 und 1569 fielen Land und Stadt L. an das erneut in anderer territorialer Ausdehnung gebildete Pommern-Wolgast, welches 1625 unter dem letzten Hzg. aus der Greifendynastie, Bogislaw XIV., wieder mit Pommern-Stettin und dem seit 1556 faktisch als hzl.e Sekundogenitur behandelten Stift Cammin vereinigt wurde.

Nach dem Tod Bogislaws XIV. 1637 wurde Pommern von Schweden als militärischer Schutzmacht seit 1630 verwaltet. Das Amt L. ging als Donation an den General Axel Lillie. 1654 wurde es wieder eingezogen, um den Unterhaltsländereien der abgedankten Kg.in Christine von Schweden hinzugefügt zu werden. Ab 1689 kam es wieder unter pommersche Verwaltung.

Als Residenz im Sinne eines Aufenthaltsortes des Landesherrn fungierte L. unter Detlev von Gadebusch und seinen Söhnen. Danach war es Sitz einer Vogtei, ab Beginn des 16. Jh.s eines landesherrlichen Amtes. Von 1592/93 bis 1631 diente es der verwitweten Hzg.in Sophia Hedwig, geb. von Braunschweig-Lüneburg, als Witwensitz. Auch in schwedischer Zeit war es Sitz einer Amtsverwaltung. Bei der Verwaltungsreform des Jahres 1806, die erst 1810 umgesetzt wurde, wurde L. zunächst Sitz der Verwaltung eines der vier neu gebildeten Kreise, verlor diese Stellung 1818 an das zentraler gelegene Grimmen. Es blieb jedoch Gerichtsstandort.

Kirchlich gehörte L. zum Bm. Cammin, innerhalb dessen bis 1303 zur Präpositur Demmin, danach bis zur Reformation zum Archidiakonat Usedom. In der Reformation kam es zu Bildung einer eigenen Superintendentur L., 1543 erstmals genannt.

(2) Die Entwicklung der deutschrechtlichen Stadt L. (eine slawische Vorgängersiedlung ist wahrscheinlich) begann 1242 mit der Bewidmung der Siedlung mit lübischem Stadtrecht. Die neue Stadt wurde planmäßig als Oval mit zwei Längs- und zwei Querstraßen mit einer West-Ost-Ausdehnung von 500 Metern und einer Nord-Süd-Ausdehnung von 400 Metern angelegt; der Marktplatz mit Rathaus befindet sich als Erweiterung an der Marktstraße. Im Spätmittelalter gab es nur eine unwesentliche Erweiterung, belegt durch den Straßennamen »Neustadt« innerhalb des Stadtmauerrings. Im 18. Jh. wurden nördlich der Stadt Scheunen angelegt, nach 1800 auch Wohnbauten. Eine landesherrliche Zollstelle ist erstmals für 1267, ein Brücken- und Wasserzoll erstmals für 1275 urkundlich belegt. 1299 ist durch Nennung eines Pfarrers eine Pfarrkirche bezeugt. 1325 erhielt die Stadt das Recht zum Bau einer Stadtmauer. Es existierten vier Stadttore (Stein-, Greifswalder, Mühlen- und Peeneter), nur das erste ist noch erhalten. 1541 erfolgte die Erteilung eines Jahrmarktprivilegs, 1573 das eines Pferdemarktes und 1588 eines allgemeinen Viehmarktes.

Handwerkszünfte, hier Ämter genannt, werden erstmals Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s für Bäcker, Fischer, Leinenweber, Schuhmacher, Brauer, Tischler und Stuhlmacher erwähnt, wenigstens einige dürften jedoch deutlich älter sein.

Nach einem Kataster von 1607 gab es 119 Haushalte, was einer Bevölkerung von rund 600 entspricht. Der Dreißigjährige Krieg bedingte einen Rückgang auf 59 Haushalte bzw. ca. 300 Einwohner. 1706 waren es bereits wieder 760 Einwohner.

Nach lübischem Stadtrecht lag die politische Macht bei Rat und Bürgermeister. Seit dem 16. Jh. gab es zwei Bürgermeister, davon ein wortführender, seit dem 18. Jh. war einer der Bürgermeister ein gelehrter Jurist, der zugleich als Syndikus fungierte, daneben drei Ratsherren. Die Bürgerschaft wurde durch Viertelsherren und Achtmänner vertreten.

Das Stadtgericht übten Rat und landesherrliches Amt im 16. und 17. Jh. gemeinsam aus, ebenso war der Zoll eine Einnahme des Amtes. Seit dem Ende des 15. Jh.s ist ein landesherrlicher Gutsbetrieb, der »Bauhof«, östlich der Stadt vor der Burg bzw. dem Schloss nachweisbar.

Personelle Verbindungen zwischen der Stadtbevölkerung und dem Personal des Amtes sind nur sporadisch nachweisbar. Sowohl im 16. als im 17. Jh. waren Bürgermeister der Stadt Hauptleute bzw. Inspektoren (Verwalter mit geringeren Kompetenzen) des Amtes. Beim übrigen Personal ist eine häufigere Verbindung anzunehmen.

(3) Die Pfarrkirche St. Marien ist über die Nennung eines Pfarrers seit 1299 indirekt nachweisbar. Das Patronat über die Pfarrkirche übte der Landesherr aus, das über Küsterei und Schule seit 1325 die Stadt. Der Name St. Marien ist erstmals 1493 urkundlich belegt. Der dreischiffige Bau war ursprünglich nur drei Joche lang, um 1600 erfolgte eine Erweiterung auf fünf Joche und um 1620 der Einbau eines fsl.en Gestühls. An weiteren kirchlichen Gebäuden existierten ein Heilgeist-, ein St. Jürgen- und ein Gertrudenhospital. Letzteres wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Die St. Jürgenkapelle wurde 1619 erneuert, das Heilgeospital nach dem Dreißigjährigen Krieg zeitweilig als Rathaus genutzt. Urkundlich belegt, allerdings nicht datiert, ist ein Kaland. Seit dem 16. Jh. ist eine Kapelle im Schloss nachweisbar, der entsprechende Schlossflügel wurde 1654 abgerissen.

(4) Das Stadtbild wurde bis zur Mitte des 17. Jh.s von zwei Gebäuden geprägt, im Westen die Pfarrkirche St. Marien und im Osten das Schloss mit seinen Nebengebäuden. Die Karte der schwedischen Landesaufnahme von 1697 zeigt eine vollständig erhaltene Stadtmauer mit vier Toren und mehreren Türmen. Frühneuzeitliche Befestigungen erfolgten nur stellenweise, hauptsächlich zur Sicherung der Peenebrücke. Eine Verbindung von Schloss und Stadt bestand durch das Mühlentor. In dem 1325 verliehenen Recht zur Anlegung einer Stadtmauer behielt sich der Hzg. die Schlüssel und damit den Zugang zur Stadt vor. Das Schloss des 16. und 17. Jh.s war auf einem vollständig von einem Wassergraben umgebenen künstlichen Hügel errichtet. Stadt und Schloss waren zudem durch den Schwingebach bzw. Mühlgraben getrennt.

Von der mittelalterlichen Bebauung ist heute fast nichts mehr erhalten. Das Schloss ist einschließlich des Schlossberges komplett abgetragen, die ältere Bebauung in der Stadt fiel den Bränden des 16. bis frühen 18. Jh.s (letzter verheerender Stadtbrand 1701) zum Opfer.

(5) Da L. nur sporadisch als landesherrlicher Wohnsitz genutzt wurde, gestalteten sich die Beziehungen zwischen Stadt und Landesherr vorwiegend in Form der vermittelten Herrschaft in Gestalt des Amtspersonals, dessen Zusammensetzung rein von verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt war. Lediglich in den Jahrzehnten der Witwenresidenz bildete sich eine Hofhaltung mit entsprechend zusätzlichem Personal aus. Auch Besuche anderer fsl.er Personen sind für diese Zeit nachweisbar.

Für das im Prinzip mit dem hzl.en Amt des 16. Jh.s identische Umland bildete L. das Zentrum für Handwerkerleistungen und den Nahhandel. Geldgeschäfte größerer Dimension tätigten z. B. die Adligen des Umlandes in den großen Hansestädten, v. a. in Greifswald. L. war formal landtagsberechtigt, Vertreter der Stadt lassen sich aber bei größeren politischen Verhandlungen nur selten nachweisen.

(6) L. erfüllt die Bedingungen für eine Residenzstadt nur bedingt. Hauptgrund ist die nur zeitweise als fsl.er Wohnsitz genutzte Burg- bzw. Schlossanlage. Die Stadt selbst konnte sich im Schatten mächtigerer Nachbarn (Greifswald, Demmin und Anklam) nur zu einem für das unmittelbar angrenzende Umland relevanten Zentralort entwickeln.

(7) Archivalische Quellen befinden sich im Landesarchiv Greifswald, dort sowohl das Stadtarchiv Loitz als Depositum, Bestand Rep. 38b Loitz, als auch die landesherrlichen Bestände, insbesondere Rep. 5 Herzoglich



Wolgaster Archiv (teilweise), Rep. 6 Schwedisches Archiv) und Rep. 10 Schwedische Regierung Stralsund, außerdem die Urkunden- und Handschriftensammlungen. Im Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin) der zweite Teil des Herzoglich Wolgaster Archivs (Archiwum Książąt Wologoskich). Urkunden und insbesondere Akten zu den Handwerksämtern liegen auch im Stadtarchiv Stralsund. Insgesamt ist eine schlechte Überlieferung für das gesamte Mittelalter zu konstatieren, und auch die originäre Überlieferung der Stadt selbst setzt mit wenigen Ausnahmen (Stadtbuch ab 1540) erst für die Zeit nach dem Stadtbrand von 1701 ein. – GÜLZOW, Christian: Einrichtungen und Verfassung der Stadt Loitz (handschriftliches Manuskript in der Universitätsbibliothek Greifswald, Ms 355), o.O., o. J., Signatur Ms 355.

(8) Festschrift zur 725-Jahrfeier der Stadt Loitz. 1242–1967, hg. vom Rat der Stadt Loitz, Grimmen 1967. – SCHLEINERT, Dirk: Das Amt Loitz von 1592 bis 1631. Zu den wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen eines fürstlichen Witwensitzes, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6), S. 377–402. – Loitz – Stadt an der Peene. Beiträge zur Geschichte und zu ihren Bau- und Kunstdenkmälern, hg. von Dirk SCHLEINERT und Ralf-Gunnar WERLICH, Schwerin 2008 (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte, 10) [mit Bibliographie zur Stadtgeschichte]. – WEGNER, Eginhard: Das Land Loitz zwischen 1200 und 1700. Ein Beitrag zu einer historisch-geographischen Untersuchung Vorpommerns, hg. und eingel. von Dirk SCHLEINERT im Auftrag der Historischen Kommission für Pommern e. V., Kiel 2009 (Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709, Sonderband).

Dirk SCHLEINERT

## LUDWIGSLUST

(1, 4, 5) L. entstand anstelle des bereits im 13. Jh.s existierenden Gutes und Dorfes Klenow, das 1616 vom Landesherrn gekauft und in eine Domäne umgewandelt wurde. Htzg. Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (reg. kommissarisch als vom Reichshofrat eingesetzter Htzg. 1728, selbständig 1747–1756) begann zu Zeiten der in Mecklenburg herrschenden Reichsexekution (1719–1728) ab 1725, mehrere Jagdschlösser zu errichten, neben Klenow auch in Kummer und Multzau. Eigentlicher Sitz des zu dieser Zeit apanagierten Htzg.s war das in der Nähe L.s gelegene Grabow, das 1725 abbrannte, weswegen Christian Ludwig in das Neue Schloss von Neustadt-Glewe verzog, wo er bis 1735 residierte. In Klenow konnten die Arbeiten erst 1731 wieder aufgenommen werden, nachdem Christian Ludwig sich mit seinem Bruder Karl Leopold über die Nutzung der weiten Jagdgebiete südwestlich Schwerins, in denen Klenow mit seinem Tierpark lag (ca. 38 km südlich Schwerins), geeinigt hatte. Errichtet wurde zunächst ein schmuckloses, eingeschossiges Jagdschloss in Fachwerkbauweise mit größeren Gärten; das Dorf Klenow mit Kirche (heute Schlossstraße) blieb zunächst bestehen. Entwürfe aus den Jahren um 1750 und aus 1753 deuten auf bald einsetzende Umbauwünsche, von denen die Erhöhung um ein Stockwerk und eine Umgestaltung des Gartens, nun mit Wasserreservoir und Pumpenhaus, umgesetzt wurden. 1754 verfügte Htzg. Christian Ludwig die Umbenennung in Ludwigs-Lust (eventuell nach Vorbild des württembergischen Ludwigsburgs, wohin es seit 1746 eine dynastische Verbindung gab). Ein Jahr später verlor der Htzg. im Landgrundgesetzlichen Erbvergleich weitgehend seine Herrschaftsrechte an die Landstände, was Folgen für den Ausbaus L.s hatte.

Unter dem Nachfolger des 1756 verstorbenen Christian Ludwig, Htzg. Friedrich dem Frommen (1757–1763 wegen des Siebenjährigen Kriegs zeitweise im Exil in Lübeck), erfolgte 1764 die Verlegung des Hofes nach L. und in Verbindung damit der bereits aus dem Exil heraus in Angriff genommene Ausbaus des Jagdschlusses zum Residenzschloss unter der Maßgabe relativer Sparsamkeit. Das Dorf Klenow mit seiner Kirche wurde um etwa 500 Meter weiter

nach Nordosten verlegt, der Gutshof abgerissen. 1756–1760 wurde ein Kanal angelegt, der die Gärten mit dem Wasser aus der Lewitz speiste, einer von dem Fluss Elde vernässten Niederungslandschaft nordöstlich L.s. In der dominierenden Nord-Süd-Ausrichtung des Schlosses, in der Gartengestaltung sowie den vierreihigen Lindenalleen mit ihren Geh- und Sichtachsen war hierdurch eine größere Anlage entstanden. Neben das Jagdschloss, das bis 1777 bestand (heutiger Schlossplatz), wurde nach Plänen des Hzg.s selbst und seines Hofbaudirektors Johann Joachim Busch 1768–1776 der imposante Neubau (mit Fassade aus teurem Pirnaer Sandstein, Innenausbau teilweise aus günstigem, aber künstlerisch aufgewerteten Pappmaché, sog. L.er Carton) gesetzt, der, wenn auch abgelegen, einen Regierungsanspruch des Hzg.s als Landesherr gegenüber den tatsächlich regierenden Landständen vertrat. Eine sachlich falsche Inschrift auf der Hofseite, bekrönt mit dem Staatswappen unter Herzogshut, gibt als Bauzeit die Jahre 1772–1776 an. Um den Schlossplatz herum bis zur Kirche entstanden Häuser für die Hofangehörigen. Hzg. Friedrich der Fromme ließ eine nur ihm als Herrn vorbehaltenen schnurgerade Straße von L. nach Schwerin anlegen, eine zügiges Reisen erlaubende Direktverbindung. Friedrichs Haltung als überzeugter Pietist bestimmte das Hofleben, seine Ehefrau Luise Friederike von Württemberg weilte in den Sommermonaten in Hamburg. Die Ehe blieb kinderlos, weswegen nach dem Tod Friedrichs des Frommen 1785 sein Neffe Friedrich Franz I. (reg. 1785–1837) nachfolgte, der der Libertinage zugetan war. Er hielt sich in den ersten Jahren in L. auf. 1793 begründete er auf Anraten seines Leibarztes das Seebad Heiligendamm, welches er 1794 als erster Gast eröffnete und in der Folge als Sommersitz bevorzugte. L. wurde hierdurch Wintersitz. Am Hof fand sich 1795 die Klubgesellschaft Sozietät zusammen, die 1834 das Theater gründete. Das im 18. Jh. begonnene Bauprogramm wurde unter Hzg. Friedrich Franz fortgeführt (1809 Mausoleum, 1814/15 Spritzenhaus in der Schlossfreiheit, 1821/22 Kleiner Marstall). Als Hofstandort wurde L. (neben Heiligendamm und Schwerin) bis 1837 genutzt.

(2) Ausdrücklich war unter Hzg. Friedrich dem Frommen die Herausbildung eines Gemeinwesens auf der Domäne nicht gewollt, die Grundstücke blieben bis ins frühe 19. Jh. in hzl.em Besitz. Jede Niederlassung eines Haushalts musste vom Hzg. genehmigt werden, Friedrich der Fromme gestattete dieses nur Mitgliedern des Hofstaats, die ab etwa 1770 verstärkt zuzogen. Die im Zuge des Residenzausbaus angesiedelten Wirtschaftsbetriebe wie beispielsweise die ab 1780 bestehende Pappmaché-Manufaktur waren Teile des Hofes und als solche wirtschaftlich und rechtlich nicht selbständig. Dennoch führten sie ihre Produkte an andere (auch höfische) Abnehmer aus. 1793 bekam L. von Hzg. Friedrich Franz I. die Marktgerichtsbarkeit verliehen, was den Ort wirtschaftlich fördern sollte ebenso wie die 1797 eingerichtete Möbel- und Bronzemanufaktur (1811 eingestellt) und die 1801 durchgeführte Lösung aus dem Amtsgerichtsbezirk Grabow. Erst 1810 zog der erste nicht Hof-gebundene Haushaltsvorstand zu. Bis dahin änderte sich an der rechtlichen Stellung der Einwohnerschaft nichts, eine kommunale Selbständigkeit war nicht gegeben. Wirtschaftlicher Ergänzungsort war die an der Elde gelegene Kleinstadt Grabow (sieben Kilometer südöstlich L.s), von wo aus Waren des täglichen Bedarfs bezogen wurden. Die 1817 aufgelöste Pappmaché-Manufaktur wurde nun als Rathaus umgenutzt. Im Laufe des 19. Jh.s erlebte L. ein Wachstum vor allem als Garnisonsstandort ab 1810 und durch die überregionale Verkehrsanbindung (1826 Chaussee Hamburg-Berlin, 1846 Berlin-Boizenburger [später Hamburger] Bahn). Das nordöstlich gelegene Dorf wurde 1848 eingemeindet, das Stadtrecht 1876 verliehen.

(3) Zwischen 1765 und 1770, zeitlich vor dem Schloss, wurde gegenüber des zu dieser Zeit noch stehenden Jagdschlosses die Hofkirche errichtet, die Hzg. Friedrich zu seiner Grablege bestimmte. Beigesetzt wurde hier auch seine 1791 verstorbene Frau. Ein eindrucksvoller Portikus mit dorischen Säulen ist dem Kirchenschiff vorgesetzt, der die geringen Ausmaße des Baus verschleierte. Die Kirche steht etwa einen Kilometer von dem neuen Schlossgebäude entfernt und bildet einen zweiten Pol in der baulichen Gesamtanlage des Ensembles.

(6) L. kann als Hofstaats-Sitz verstanden werden, als erweiterte Eremitage Hzg. Friedrichs, die der Hzg. vom zugehörigen Dorf Klenow abschottete; Kollegien, Behörden und weitere Regierungsorgane befanden sich in Schwerin. Erst Hzg. Friedrich Franz, unter dessen ersten Jahren L. Herrschaftssitz und Aufenthaltsort des Hofstaats blieb, öffnete L. in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Eine Gemeindebildung setzte in L. erst im 19. Jh. ein.

(7) Die städtische Überlieferung setzte in nennenswerten Umfang erst im 19. Jahrhundert ein, sie befindet sich im Stadtarchiv Ludwigslust (zu überreichen über die Stadtverwaltung). Die landesherrlichen Kammerakten, die zu vielen Fragen Auskunft geben könnten, wurden zu einem Großteil durch einen Brand 1865 zerstört. Entwurfsskizzen des ersten Architekten Johann Friedrich Kühnkes 1731/32 befinden sich im Staatlichen Museum Schwerin und im Mecklenburgischen Planschatz der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. Archivalische Überlieferung findet sich in Schwerin, Landeshauptarchiv, 2.12–1/19 Hofstaatssachen, Nr. 882; 2.12–1/25, Nr. 216/24 Zeichnungen Hzg. Friedrichs; 2.12–1/26 Hofstaatssachen, Nr. 421 (Inventar Klenow); 2.12–1/26 Fürstliche Schlösser und Häuser; 2.12–1/26 Hofstaatssachen, Kasten 3; 2.12–1/26 Hofstaatssachen, Etat- und Rechnungswesen, Nr. 32 (Schatullrechnungen Hzg. Friedrichs des Frommen); 2.12–4/3 Städtewesen, Spec. Ludwigslust, Nr. 11, 12 und 148 (herzogliche Korrespondenzen mit Nachtwächtern und anderem niederen Personal); 2.26–1 Kabinett I, Straßen, Wege, Alleen Nr. 1336; 2.26–1 Kabinett I, Nr. 160; 2.26–1 Kabinett I, 5240/44 (Baugeschichte von Klenow); 2.26–1 Kabinett I, 5250/44; 2.26–1 Kabinett I, 5250/185 (Lieferung von Pirnaer Sandstein 1768); 2.26–1 Kabinett I, 5250/191; 2.26–1 Kabinett I, 5290/44; 2.26–1, Nr. 1632; 2.26–2 Hofmarschallamt; 2.26–2, Nr. 1750; 2.26–2, Nr. 1765, 999 und 1011. Einschlägige Bestände zu den Grabower Handwerkern sind im Stadtarchiv Grabow nicht nachgewiesen.

(8) LISCH, Georg Christian Friedrich: Die alte Kirche von Klenow, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 36 (1871) S. 200–202. – BEI DER WIEDEN, Helge: Ludwigslust als Residenz der Herzöge von Mecklenburg, in: Herrensitz und herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg, hg. von Kurt JÜRGENSEN, Mölln 1995 (Lauenburgische Akademie für Wissenschaften und Kultur, Kolloquium, VI), S. 92–107. – ASCHE, Matthias: Einsamkeit und Gelehrsamkeit. Die höfische Gesellschaft in Ludwigslust, in: Mecklenburgische Jahrbücher 130 (2015) S. 201–228. – PUNTI GAM, Sigrid: Ludwigslust – ein Schlossensemble zwischen Behauptung und Rückzug, in: Schloss Ludwigslust, hg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Ludwigslust, Güstrow und den Staatlichen Schlössern und Gärten Mecklenburg-Vorpommern, Berlin 2016, S. 55–98.

Harm VON SEGGERN

## LÜBBEN (LUBIN [BŁOTA])

(1) L. verdankt seine Entstehung der verkehrsgeographisch günstigen Lage an der Spreealene zwischen dem unteren und dem oberen Spreewald, und zwar an der einzigen Stelle zwischen Märkisch Buchholz im Nordwesten und Cottbus im Südosten, an der sich die Spree auf einen Flusslauf zusammendrängt (davor und danach besteht sie aus mehreren Wasserläufen) und wo sich zudem an beiden Ufern höheres Gelände einander nähert, so dass hier auf festem Grund eine Siedlung inmitten des moorigen Flusstals eingerichtet werden konnte. Durch L. verlief die bedeutende Handelsstraße von Leipzig nach Frankfurt a. d. Oder.

L. wird in der Mitte des 12. Jh.s und 1180 erstmals in den schriftlichen Quellen als Burg erwähnt. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s treten Bggf.en von L. als Lehns mannen der Mkgf.en der Ostmark auf. Die Burg, die zuerst 1329 genannte Stadt und die aus mehreren umliegenden Dörfern bestehende Herrschaft L. wurde zwischen 1312 und 1461 von wechselnden Niederlausitzer Landesherren, den Mkgf.en von Meißen und Brandenburg und den Kg.en

von Böhmen, wiederholt für kürzere oder längere Zeiträume verpfändet, aber nie auf Dauer vorbehaltlos einem Pfandnehmer überlassen. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s gehörte L. zum Eigengut derer von Polenz, denen 1422 Kg. Sigismund die Landvogtei sowie die Landesherrschaft der Niederlausitz pfandweise überlassen hatte, ihr wichtigster Besitz neben ihrer Herrschaft Senftenberg. In L. wurden sie 1448 von Kfs. Friedrich II. von Brandenburg verdrängt, der hier zur Sicherung seiner (vorübergehenden) Herrschaft über die gesamte Niederlausitz als seinen Vertreter den Landvogt einsetzte und ihm zu seiner Unterhaltung die Einkünfte von Schloss und Stadt überließ. Nach dem Rückfall an Böhmen 1462 unterband Kg. Matthias Corvinus in den 1470er Jahren eine erneute Verpfändung des Ortes, da die Landvögte in Schloss und Stadt ihre Wohnung und ihren Unterhalt hätten – das erste ausdrückliche Zeugnis für die Residenzqualität L.s. Die bereits im 15. Jh. zunehmenden Aufenthalte der Landvögte häuften sich unter Heinrich Tunkel von Bernitzko (1509–1539) so sehr, dass das L.er Schloss als ihr Hauptsitz angesehen werden muss. In L. wurden im 16. und 17. Jh. die für das Mkgftm. Niederlausitz zuständigen Behörden angesiedelt: die Landeshauptmannschaft (1564) zur Verwaltung der landesherrlichen Hoheitsrechte, Regalien und Einkünfte, das Konsistorium (1635) und vor allem die Oberamtsregierung, die 1666 an die Stelle der aufgelösten Landvogtei Verwaltung und Justiz unter sich hatte. Zusammen mit dem Landhaus der Niederlausitzer Stände bildeten ihre Amtsgebäude eine Art Regierungsviertel, L. wurde zur »Haupt- oder Regierungsstadt« des Mkgftm.s, bis die gesamte Verwaltungsorganisation nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen 1815 aufgelöst wurde.

(2) Die Stadt L. dürfte im Rahmen des hochmittelalterlichen Landesausbaus in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh.s angelegt worden sein. Ihr aus einem fast regelmäßigen Rechteck bestehender Grundriss, auf allen vier Seiten von der Spree umflossen, spricht für eine Planstadt nach dem Zwei-Straßen-System: Die nördliche der beiden west-östlich verlaufenden Parallelstraßen führte vom Luckauer Tor zum Gubener (oder Beeskower) Tor und berührte den zentral gelegenen rechteckigen Markt, auf dem das Rathaus und die Kirche standen, am nördlichen Rand; die südliche Parallelstraße, die Hauptstraße, war Teil der Handelsstraße Leipzig-Frankfurt/Oder. Zu dem im Süden der Stadt auf einer Insel liegenden Schloss führt eine unregelmäßige Zufahrt; das hier liegende Stadtviertel ist unsystematisch angelegt und u. a. mit Freihäusern bebaut, was auf ein von der Burg abhängiges Suburbium deutet. Im 15. Jh. wurde L. mit einem Mauerring umschlossen. Dem westlichen Stadttor war die Luckauer Vorstadt, dem östlichen die Beeskower oder Spreevorstadt vorgelagert. Die von Hzg. Christian I. von Sachsen-Merseburg 1686 beschlossene Erweiterung um eine Neustadt durch Ausbau der Luckauer Vorstadt erfüllte trotz Verleihung der altstädtischen Privilegien die Erwartungen nicht (nur 24 Neusiedler bis 1703). 1429 werden 231 Hausbesitzer und 60 Mieter erwähnt, was auf etwa 1700–1800 Einwohner schließen lässt. 1543 wurden 1600 türkensteuerpflichtige Bürger erfasst, 1675 gab es inkl. der Vorstädte 317 Häuser, 1792 wurden 425 Häuser (außer den öffentlichen Gebäuden) und 2962 Einwohner gezählt.

Organe der städtischen Selbstverwaltung erscheinen seit den letzten beiden Jahrzehnten des 14. Jh.s. Die Schöffen dürften bereits im 15. Jh., erst recht im 16. Jh. für die niedere Gerichtsbarkeit gegenüber dem Rat an Gewicht verloren haben. Der Stadtrichter, der dem Schöffenkollegium vorstand, wurde vom Landvogt eingesetzt. Ein Bürgermeister und sechs Ratmannen werden 1517 genannt; 1665 gehörten dem Rat seit langem zwölf Personen an, vier Bürgermeister und acht Ratsmitglieder (einschließlich des Stadtrichters und der Gerichtsschöffen). 1549 erwarb die Stadt das Richteramt und ließ es fortan von einem Bürgermeister versehen. Dem Rat oblagen die Verwaltung der Stadt einschließlich ihrer Finanzen, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Polizeiwesen. 1666 verringerte Hzg. Christian I. die Zahl der Ratsmitglieder auf sechs bis sieben (drei Bürgermeister und vier Ratsherren). Schöffen, Stadtrichter und Ratmannen rekrutierten sich vorrangig aus begüterten Angehörigen der vier Gewerke, Bürgermeister wurden vornehmlich von Fleischern und Tuchmachern gestellt.

Der Rechtsprechung lag das Magdeburger Stadtrecht zugrunde, als Oberhof dienten in der Niederlausitz der Luckauer Schöffensstuhl in Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, in lehnrechtlichen Fragen der Schöffensstuhl in Dohna; in besonderen schwierigen Rechtsfällen wurde das Urteil der Magdeburger Schöffen eingeholt, bis dieser Rechtszug vom Landvogt und Kg. Ferdinand I. seit den 1530er Jahren, endgültig 1547 unterbunden wurde.

Die Wirtschaft wurde von den Handwerkern geprägt, in erster Linie von den vier Hauptgewerken der Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher und Bäcker. Im 17. und 18. Jh. wurden mit Zustimmung des Rates zahlreiche weitere Handwerkerberufe ebenfalls in Innungen organisiert, so die Zimmerleute, Böttcher, Hutmacher, Sattler, Beutler, Wundärzte und Barbieri. Seit der Mitte des 17. Jh.s entwickelte sich das Textilgewerbe in und um die Stadt (Verarbeitung von Flachs und Hanf, Herstellung von Leinwand) zu einem Exportgewerbe, Tuchmacher, Tuchscherer, Garn- und Leineweber, Schwarz- und Schönfärber wanderten ein. Das nicht geringe landesherrliche und ständische Verwaltungspersonal zog einzelne Färber, Barettmacher, Goldschmiede, Buchbinder und Buchhändler, Zuckerbäcker, Kunstmaler und Bildhauer an. Gegenüber der Handwerkerschaft traten die Kaufleute an Bedeutung zurück, ihre Handelsbeziehungen reichten nach Leipzig, Frankfurt a. d. Oder und Berlin. Die Zahl der Jahrmärkte wurde von dem ersten, Anfang des 15. Jh.s belegten auf vier bis in die zweite Hälfte des 17. Jh.s erhöht, ihnen traten noch Wochenmärkte (Pferde-, Vieh- und Kramermärkte) zur Seite.

(3) Die Stadtpfarrkirche St. Nikolai – die heutige Paul-Gerhardt-Kirche (nach dem hier 1669 bis zu seinem Tod 1676 als Pfarrer tätigen evangelischen Liederdichter Paul Gerhardt benannt) – dürfte wohl zeitgleich mit der Stadt entstanden sein. 1360/70 wurde sie mit Zustimmung des Landesherrn dem in Meißen ansässigen Archidiakon der Lausitz, einem Mitglied des Meißener Domkapitels, inkorporiert mit der Auflage, in L. einen Spezialoffizial einzusetzen; dieser übte fortan die geistliche Gerichtsbarkeit aus. L. gewann hiermit zum ersten Mal zentralörtliche Funktionen für die Niederlausitz, zumal die Zuständigkeit des Offizials auf weltliche Angelegenheiten ausgedehnt wurde. Seit dem späten 14. Jh. tätigten einige L.er Bürger Stiftungen, so dass es im frühen 16. Jh. sieben Nebenaltäre gab, deren Patronat durchgängig beim L.er Rat lag. Die in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s erfolgreiche Marienwallfahrt auf den »Frauenberg«, einem Hügel nordwestlich der Stadt, führte 1497 auf Initiative des Landvogtes Heinrich von Plauen dazu, dass dort ein Wilhelmiterklöster mit aus Orlamünde a. d. Saale herbeigerufenen Ordensbrüdern errichtet wurde. Es vermochte sich gegen den Widerstand des Meißener Diözesanbfs. und der Weltgeistlichkeit nicht zu entfalten und löste sich schon in den 1530er Jahren auf. Der Reformation verhalf der Offizial Erasmus Günther zum Durchbruch: 1540 teilte er das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und führte die Kirchenordnung Hzg. Heinrichs von Sachsen sein. Auf Drängen der Stände setzte der Landvogt 1545 den in Wittenberg ordinierten Simon Sinapius als Offizial ein, der die lutherische Gottesdienstordnung für verbindlich erklärte. Der geistlichen Fürsorge der Reformation für die Wenden (Sorben) ist es zuzuschreiben, dass in den 1570er Jahren die Stadtpfarrkirche durch eine Wendische Kirche ergänzt wurde, nachdem schon seit dem 15. Jh. neben dem deutschen ein wendischer Prediger gestanden hatte. 1635 schufen die Stände ein Konsistorium, das sich nach der sächsischen Kirchenordnung richtete. 1667/68 wurde es von Hzg. Christian I. in eine landesherrliche Kollegialbehörde umgewandelt.

(4) Als öffentliche Bauten sind das städtische Rathaus, das ständische Landhaus und das landesherrliche Schloss sowie die landesherrliche Oberamtsregierung zu nennen. Im Schloss huldigten während der frühen Neuzeit die Vertreter der Landstände einige Male dem Landesherrn, so 1564 Kg. Maximilian II., der sich persönlich nach L. begeben hatte. Als letzte Erbhuldigung ist die von 1769 gegenüber Kfs. Friedrich August III. von Sachsen zu nennen.

(5) Dass das L.er Schloss und das Amt L. für den Landvogt seit dem späteren 15. Jh. unverzichtbar waren, zog nach sich, dass die Landesherren im Gegensatz zur früheren Praxis



die Stadt nicht mehr durch eine Verpfändung aus der Hand gaben: L. zählte – neben Calau, Guben und Luckau – zu den vier Immediatstädten des Mkgftm.s, die endgültig seit dem frühen 16. Jh. als solche anerkannt waren und deren Vertreter auf den Landtagen neben den Prälaten, dem Herren- und dem Ritterstand eine eigene Kurie ausmachten. Seitdem sich die lokalen niederlausitzer Herrschaftsträger im 15. Jh. unter dem Druck finanzieller und militärischer Anforderungen zu einer Korporation verbanden, kamen sie häufiger zu Landtagen zusammen, die seit dem 16. Jh. fast immer in L. abgehalten wurden; den Ausschlag hierfür wird der Umstand gegeben haben, dass die Stände hier direkt mit dem Landvogt verhandeln konnten. Als ihnen Kfs. Johann Georg von Sachsen 1645 zwei Landtage im Jahr zugestanden hatte, legten sie 1647 fest, dass diese regelmäßig zum Dreikönigstag (6. Januar) und zum Johannistag (24. Juni) nach L. einberufen werden sollten. Die kontinuierlichen Beratungen der Stände bewirkten, dass sie sich um ein eigenes Gebäude in der Stadt bemühten. 1602 kauften sie dem Kanzler des Mkgftm.s dessen Lehnhaus ab, gaben es zeitweise wieder auf, erwarben es 1653 zurück und errichteten auf dem Grundstück 1662/64 ein neues Gebäude. Die Baufähigkeit dieses »Landhauses« veranlasste die Stände dazu, 1717–1722 an gleicher Stelle einen repräsentativen Neubau, eine zweistöckige barocke Dreiflügelanlage, zu errichten.

(6) L.s Aufstieg zum Regierungsmittelpunkt des Mkgftm.s Niederlausitz wurde durch die politischen Konstellationen des 15. Jh.s ausgelöst: Nachdem die einheimischen Landvögte aus der Familie Polenz Stadt, Burg und Herrschaft L. zu ihrem Eigengut gemacht hatten und dann die vom brandenburgischen Kfs.en eingesetzten Landvögte aus deren Einkünften unterhalten worden waren, bestätigten die nachfolgenden böhmischen Kg.e die vorgefundenen Verhältnisse, in der Überzeugung, dass ihr L.er Besitz im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr durch Verpfändung gefährdet werden dürfe, sondern ihrem Vertreter fest und uneingeschränkt als bevorzugter Aufenthaltsort verbleiben müsse. Die landesherrliche Burg am Rande der Stadt, die landesherrlichen Freihäuser in der Stadt sowie die landvogteilichen Dörfer in deren Umgebung gewährten dem Landvogt und seinem Hof eine breite wirtschaftliche Grundlage, wie sie andernorts in der Niederlausitz nirgendwo für sie bestand. Die städtischen Qualitäten L.s spielten dabei allenfalls eine untergeordnete Rolle, ökonomisch erreichte der Ort mit seiner dominierenden Handwerkerschaft und dem bescheidenen Anteil an Kaufleuten nie den Rang der beiden bedeutendsten Niederlausitzer Handelsstädte Luckau und Guben. Die Konzentration der späteren landesherrlichen Behörden und der ständischen Organe auf L. und die dortige Errichtung neuer Amtsgebäude ergaben sich aus den Voraussetzungen des 15./16. Jh.s. Die landesherrlichen und ständischen Führungskräfte lockten einige Spezialhandwerker in die Stadt, die Tätigkeit aller Zentralinstanzen von Verwaltung und Justiz des Mkgftm.s verschafften ihr Aufmerksamkeit, und sie war – selten genug – der Ort repräsentativer Verfassungsakte des Landesfürsten in der Niederlausitz. Aber dessen Abwesenheit vermochten seine Vertreter, erst die Landvögte und später seine Behörden, nicht auszugleichen: Fsl.e Impulse zur Ausgestaltung einer Residenzstadt blieben weitgehend, wenn man einmal von der Initiative zur Neustadt absieht, aus, und das städtische Leben verlief getrennt und unabhängig von den Tätigkeit der Regierungsbehörden.

(7) Ungedruckte reichhaltige Quellen insbesondere zur frühneuzeitlichen Lübbener Stadtgeschichte liegen im Stadtarchiv Lübben (jetzt im Kreisarchiv Dahme-Spreewald in Luckau) sowie in den landesherrlichen und ständischen Überlieferungen des Markgraftums Niederlausitz (Rep. 17A–C, 23C) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. – Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bde. 1–3, hg. von Woldemar LIPPERT, Dresden 1911–1933.

(8) NEUMANN, Johann Wilhelm: Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgraftum Niederlausitz, 2 Bde., Lübben 1846–1857. – LIPPERT, Woldemar: Friedrich Augusts III. Huldigungsfahrt in die Niederlausitz und Besuch des Spreewaldes 1769, in: Niederlausitzer Mitteilungen 11 (1909–1911) S. 1–34. – LIPPERT, Woldemar: Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübben und der niederlausitzer Landvogtei, in: Niederlausitzer Mitteilungen 21



(1933) S. 1–17. – STEUER, Christine-Hildegard: Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübben. Entwicklung, Verfassung, Wirtschaft, Bevölkerung und deren Namen, Diss.phil. Berlin 1941/58. – NEITMANN, Klaus, SCHRÖDER, Kathrin, WEIRAUCH, Kärstin: »Ist Zierde des Landes gewest«. Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen, Berlin-Brandenburg 2006. – NEITMANN, Klaus: Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert), in: Im Schatten mächtiger Nachbarn, hg. von Klaus NEITMANN, Berlin-Brandenburg 2006 (Brandenburgische Historische Studien, 4), S. 73–109. – NEITMANN, Klaus: Von der »Residenz« des fürstlichen Stellvertreters zum »hauptstädtischen« Regierungssitz, in: Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století. Korunní zeme v dejinách českého státu III, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVICNÁ, Prag 2007, S. 461–478. – NEITMANN, Klaus: Einblicke in das kirchliche und geistliche Leben der niederlausitzischen Immediatstadt Lübben im späten Mittelalter, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 66 (2007) S. 13–42.

Klaus NEITMANN

## LÜBZ

(1, 2) L., gelegen an einer Furt an der die Müritz mit der Elbe verbindenden und die Mecklenburgische Seenplatte speisenden Elde, kannte eine ältere slawische Besiedlung; der Name leitet sich von der Bezeichnung »Ort des Lubec« ab. Die deutschrechtliche Siedlung entstand relativ spät im Gefolge der 1308 erstmals erwähnten Eldenburg, die von den Mkgf.en von Brandenburg auf einer Insel in der Elde zum Schutz des Flussübergangs sowie als Grenzburg gegenüber Mecklenburg errichtet worden war. 1316 kam L. in den Besitz der Fs.en von Mecklenburg, 1352–1471 gehörte sie zur Linie Mecklenburg-Stargard. In L. ließen sich die Fs.en, eventuell auch bereits die Brandenburger Mkgf.en durch Vögte vertreten. 1328 wurde die Vogtei L. an den Ritter Johann von Plessen verpfändet, und noch 1456 ist ein Angehöriger dieser Familie in L. als Pfandherr nachweisbar. 1456 (aus Anlass der Pfandauslösung?) wurde das Kirchdorf L. rechtlich besser gestellt, 1506 erstmals als Stadt bezeichnet. Seit 1509 war L. Sitz eines Amtmanns. Förderlich auf die Entwicklung des Orts wirkte sich aus, dass L. im 16./17. Jh. dreimal zum Sitz von Witwen aus der Schweriner Linie der mecklenburgischen Hhzg.e wurde: 1547–1567 für Anna von Brandenburg, Ehefrau Albrechts VII., 1576–1591 für Anna Sophia von Preußen, Ehefrau Johann Albrechts I., und 1592–1634 für Sophie von Schleswig-Holstein, Ehefrau Johanns VII. Letztere blieb in L. auch während der von Ks. Ferdinand II. 1628 vollzogenen Übereignung Mecklenburgs an Wallenstein und der sich anschließenden, bis 1638 dauernden Besetzung durch die Schweden im Dreißigjährigen Krieg wohnen; zu einer Plünderung kam es 1637. L. blieb weiterhin Amtssitz, der immer wieder an Adlige und 1733–1787 an Preußen verpfändet wurde. Wirtschaftlich war L. weitgehend von der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Gewerken geprägt, dem Amtssitz war ein Bauhof (Landwirtschaftsbetrieb) angeschlossen. Es gab einen Jahrmarkt, der u. a. von Kaufleuten aus Lübeck besucht wurde (belegt im 18. Jh.). Zunftprivilegien wurden erstmals den Schustern ausgestellt (1568, 1670 erneuert, 1751 mit 19 Schustern das größte Gewerk), dann erst wieder 1688 den Schneidern, 1690 den Leinwebern, es folgten Bäcker und Drechsler, letzteren mit denen zu Parchim, Grabow und Neustadt-Gleve, und weitere im 18. Jh.

Die Stadt bildete sich direkt südlich der Burg. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde eine Brücke über die Elde errichtet (heute Mühlenbrücke), über die der aus dem Westen von Parchim kommende Verkehr in die Stadt geführt wurde, wo er sogleich auf den Markt traf. Der so gut wie quadratische Grundriss der Stadt spricht für eine planmäßige Anlage. Östlich der Stadt führt der Gerberbach vorbei, an dem der Ziegenmarkt liegt, von wo aus die Straße nach dem etwa 15 km entfernten Plauen führte. 1703, nach dem großen Stadtbrand von 1698,

ergab eine Einwohnerzählung 304 Erwachsene (u. a. jeweils einen Chirurgen, Kunstpfeifer [Musikant] und Schulmeister). Im Jahr 1751 gab es 768 erwachsene Personen, davon drei Kaufleute, einen Apotheker, einen Chirurgen und einen Schulvorsteher, daneben mehrere landesherrliche Beamte).

**(3)** Die ältere, wohl im 14. Jh. errichtete Kirche, die auf der von der Burg abgewandten Seite der Stadt angelegt wurde, brannte im 16. Jh. ab. 1568 bis 1574 wurde ein noch spätgotisch gehaltener Neubau errichtet. Unter der ab 1547 in L. residierenden Hzg.witwe Anna konnte die Reformation anders als in anderen Teilen Mecklenburgs keinen Fuß fassen, da sie streng altgläubig verblieb und diese Haltung in ihren Wittumsgütern durchsetzte. Erst 1559 ermöglichte ihr Sohn Johann Albrecht I. den Übergang zum neuen Glauben, erster protestantischer Geistlicher war Nikodemus Bergius. Teile der Kirchengestaltung stammen aus dem Jahr 1605 bzw. dem ersten Viertel des 17. Jh.s. Hzg.witwe Sophie ließ als erstes ein Grabdenkmal für ihre 1600 verstorbene Tochter Anna Sophie errichten, sodann bereits zu Lebzeiten 1630 ihr Grabdenkmal (durch Daniel Werner und Franz Julius Dötebier aus Leipzig, die auch für Adolf Friedrich I. in Doberan arbeiteten). 1631 wurde die als Kind verstorbene Tochter Adolf Friedrichs I., Hedwig, beigesetzt, 1634 folgte das Begräbnis Hzg.in Sophies. Geschmückt war die Kirche mit dem mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Wappen, daneben gab es Epitaphe und Wappenschilder in den Fenstern mehrerer anderer Adelsfamilien.

Anlässlich der Herrschaftsübernahme durch Wallenstein 1628 legte Hzg.witwe Sophie ein Gelübde ab und versprach die Einrichtung eines Stifts, falls ihre Söhne die Herrschaft wieder übernehmen könnten. Als dieses 1633 tatsächlich geschah, gründete sie alsbald auf der dem Schloss gegenüber liegenden Seite der Elde das Sophien-Stift, in welches sie persönlich die ersten 20 Witwen aufnahm (acht adlige, acht bürgerliche, vier arme). Zum Stift gehörte eine Kirche (Patrozinium unbekannt). Es gab noch eine weitere Kirche, die 1609 erstmals erwähnte Johanniskirche, die unter Hzg.witwe Sophie 1630 ausgebaut wurde, jedoch nach ihrem Tod verfiel (1817 abgerissen).

Im 16. Jh. hat es eine Schule gegeben, von 1574 bis 1601 wird mit Christian Petri ein Rektor (wohl eher Schulmeister) erwähnt, dem als solcher Heinrich Sasse aus Schwerin folgte (bis 1628). Seit 1771 war der Rektor Hilfsprediger an der Kirche.

**(4)** In direkter Nähe des Marktes lag die Burg, von dessen Aussehen allein der erhaltene backsteinerne Bergfried zeugt (heute Amtshaus). Weitreichende Eingriffe und schlossartige Umbauten gab es unter der ab 1592 in L. residierenden Hzg.witwe Sophie. 1759 (zeitgleich mit dem zur Mühle gehörenden Fachwerk-Wohnhaus) wurde der als Amtssitz fungierende ältere Bau abgerissen und auf dessen Fundamenten ein neues Gebäude im Stil des Barock gesetzt; im 19. Jh. folgten weitere Um- und Anbauten, von den älteren Vorgängerbauten sind nur Reste erhalten. Von einem alten Rathaus verlautet nichts, ältere Bausubstanz dürfte bei den Bränden 1540, 1568, 1648, 1660 und 1698 verloren gegangen sein. Das z. T. erhaltene alte Stadtbild ist von Fachwerkhäusern geprägt, die größtenteils dem 18. Jh. entstammen. Eine Erhebung des Jahres 1570 ergab ca. 150 Häuser.

**(6)** L. lässt sich als Kleinstadt verstehen, die sich im Spätmittelalter um einen Amtssitz herum bildete. Für längere Zeit hielten sich als Pfandherren Mitglieder der Familie Plessen in L. auf, die in Urkunden ausdrücklich L. als ihren Wohnort angaben. Im 16. und frühen 17. Jh. diente L. als Witwensitz dreier Hzg.innen. Förderlich war insbesondere die Zeit der Hzg.-witwe Sophie 1592–1634, die sich um einen Ausbau des Schlosses und der Kirche äußerte. Hervorzuheben ist ihre eigenständige Herrschaft 1628 bis 1634. Zusammen mit der Einwohnerschaft widersetzte sie sich der von Ks. Ferdinand II. angeordneten Landesverweisung, der sich die in Schwerin und Güstrow regierenden Landesherren fügten.

(7) Kleinere Teile des unter Herzogwitwe Sophie errichteten Schlossbaus (u. a. Wappen mit Jahresangabe 1605) finden sich heute im Heimatmuseum Lübz. Ein Stadtarchiv hat Lübz nicht, Bestände finden sich im Landeshauptarchiv Schwerin (Kopien von städtischen Urkunden im Bestand 1.8–1, Kontributionsregister des Domänenamts 1651–1739 im Bestand 2.12–2/5, frühneuzeitliches Städtewesen im Bestand 2.12–4/3, gedrucktes Reglement für Stadt Lübz in Bestand Amtliche Drucksachen 2.13–1, XIV). Hier findet sich auch die Überlieferung zu Herzogin Sophie, z. B. ihre Korrespondenz (Bestand 2.11–2/1, zahlreiche Nummern).

(8) KRAUSE, Karl Ernst Hermann: Art. „Sophie, Herzogin-Regentin von Mecklenburg-Schwerin“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 34 (1892), S. 674–676. – LORENZ, Adolf Friedrich: Weiteres über die Baugeschichte des Schlosses Lübz, in: Mecklenburgische Jahrbücher 103 (1939) S. 1–16. – Lübz. Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. vom Rat der Stadt Lübz, Lübz 1989 (populär). – RUCHHÖFT, Fred: Die Topographie der Stadt Lübz, in: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 5 (1998) S. 228–236. – GNEKOW, Bettina, BAUER, Ellen: Das Amtshaus Lübz, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern 1998, S. 80–82. – PIETSCH, Tobias: Johann Plessen zu Rosenthal und Johann Plessen zu Lübz, zwei mecklenburgische Kriegsunternehmer, in: Maueranker und Stier (2015), S. 201–204. – PLESSEN, Christian von: Die Rekonstruktion mittelalterlicher Verwandtschaftsverhältnisse am Beispiel der Plessen in Lübz und Barnekow, in: Maueranker und Stier (2015), S. 843–848.

Harm VON SEGGERN, Steffen STUTH

## LÜNEBURG

(1) L. gilt heute vornehmlich als Hansestadt (seit 2007 offizielle Benennung). Jedoch hatte L. auch eine Funktion als Residenzstadt. Für längere Zeit (sicher ab 1371 bis zum Beginn des 16. Jh.s) konnte sich L. dem stadtherlichen Zugriff entziehen und wird deshalb »quasi als Reichsstadt« bezeichnet (HERGEMÖLLER im LexMA), in seinen Außenbeziehungen agierte die Stadt in diesen Jahren primär im Kontext der Hanse. Wirtschaftlich prägend war die Salzproduktion, die im 10. Jh. sicher belegt ist. Sie wurde dadurch ermöglicht, dass L. auf einem Salzstock entstand, bei dem auf natürlichem Weg Sole zutage trat. Die Stadt, am Fluss Ilmenau gelegen, die südlich Hamburgs in die Elbe mündet, entwickelte sich unterhalb einer vor Hochwasser geschützten und gut zu verteidigenden Burg auf dem Kalkberg. Das erste Mal wurde L. 795 als *Hliuni* erwähnt; in frühmittelalterlichen Quellen wird L. mitunter mit dem fünf bis sechs Kilometer weiter Ilmenau-abwärts gelegenen Bardowick verwechselt. Zu dieser Zeit dürfte es in L. einen slawischen Siedlungskern gegeben haben. Höchstwahrscheinlich unterlag die Salzgewinnung bereits früh der Kontrolle regionaler Machthaber.

L. hatte eine frühe Bedeutung unter den Billungern während des 10. Jh.s bis 1106 als Ort einer Burg und des Hausklosters mit Erbbegräbnis, dem Michaeliskloster (956). Von 1030 bis ca. 1060 und unter Hzg. Magnus († 1106) gab es eine Münzstätte. Bis in die Mitte des 12. Jh.s blieb Bardowick wirtschaftlich führend. Über mehrere Erbgänge kam L. in die Hand des bayerischen Welfen Heinrichs des Löwen (Belehnung 1142, auch mit Braunschweig und dem sächsischem Hzm.). Er favorisierte L. vor Bardowick. L.s wirtschaftliche Stellung wurde durch die Zerstörung Bardowicks 1189 weiter gefördert. Allerdings baute Heinrich der Löwe nach 1151 das im Hzm. Sachsen zentraler gelegene Braunschweig aus. Trotz Sturz und Vertreibung Heinrichs des Löwen aus seiner Machtstellung 1180–1189 blieb L. als Eigenbesitz in Händen der Welfen. Mehrmals bezeichneten sich seine Söhne als Hzg.e von L., der Ort blieb zudem Münzprägestätte. Vereinigt wurde der welfische Besitz in den Händen Ottos I. (bzw. Otto des Kindes), der sich 1235 auf einem Hoftag mit dem Staufer Ks. Friedrich II. aussöhnte und seine Stellung als Hzg. von Braunschweig-L. und Reichsfürst politisch-rechtlich absicherte. Unter seinen Söhnen wurde 1267 erneut zwischen Braunschweig und L. geteilt,

L. war hinfort Haupt- und Residenzort der L.er Linie bis zum Tod Hzg. Wilhelms 1369, mit dem das sog. »Alte Haus L.« ausstarb. Trotz dieser und anderer Teilungen wurde das Hzm. als rechtliche Einheit betrachtet. Um die Nachfolge entstand der L.er Erbfolgekrieg 1370–1388 zwischen der Braunschweiger Linie der Welfen und den dynastisch verbundenen und Erbansprüche erhebenden Hzg.en von Sachsen-Wittenberg, auf deren Seite sich die Stadt L. stellte. Der Versuch des Braunschweiger Hzg.s Magnus II. Torquatus (mit der Kette), 1371 die Burg auf dem Kalkberg auszubauen, führte zur handstreichartigen Einnahme durch ein städtisches Aufgebot. Der Versuch der Wiedereinnahme am 21. Oktober 1371 (St. Ursula-nacht) führte zu heftigen Straßenschlachten und scheiterte schließlich, was den definitiven Beginn der städtischen Selbständigkeit bedeutete. Nachträglich wurde die Inbesitznahme des Kalkbergs durch einen Kauf legalisiert, die Burg später geschleift, das Michaeliskloster in die Stadt auf ein hzl.es Gelände verlegt. Die Landesherrn zogen sich in andere Städte des L.er Landes zurück, vor allem nach Celle. In L. konnten sie ihre Interessen weiterhin durch einen Vogt vertreten lassen. Für Aufenthalte der Hzg.e in der Stadt gab es seit 1381 lediglich einen Hof (Ecke Reitende Dienerstraße/Ochsenmarkt) ohne Küche; zu versorgen hatte sich der fsl.e Haushalt aus dem Ratskeller. Zwar verloren die Askanier 1388 und damit auch L. die Entscheidungsschlacht bei Winsen/Luhe, doch gelang es der Stadt ihre Privilegien, aber auch die der anderen Städte im Territorium, gegen das erfolgreiche welfische Haus zu behaupten (L.er Sate 1392).

Der Einfluss der Hzg.e von Braunschweig-L. wurde in der Zeit um 1500 wieder stärker: L.s Salzhandel war vom Transport durch das Umland abhängig, was die Fs.en sich allmählich zu Nutze machten: Mit dem »Goldenen Kompromiß« (1504) wurden Differenzen in Bezug auf die hzl.en Pfandschlösser beigelegt und der Rat akzeptierte wieder die Erbüntertänigkeit, 1517 verlor L. seine politischen Vorrangstellung im Fsm., 1520 ließ der Rat zu, dass Hzg. und Landschaft aus den Bestimmungen der Sate entlassen wurden, dem zur Zeit regierenden Hzg. Heinrich d. Mittl. (reg. 1486–1520) wurde gehuldigt. Während der Reformation (1529–1533) konnte L. in Auseinandersetzung mit Hzg. Ernst dem Bekenner (reg. 1521–1546) nochmals kurzfristig seine Unabhängigkeit vom Landesherrn zeigen, der im Gegenzug versuchte, die Stadt durch Eintreibung der Reichssteuern, Einschränkung der Privilegien und neue Gerichtsstrukturen mittelbar stärker an sich zu binden, zudem geistliche Einrichtungen wie das Michaeliskloster einzuziehen beabsichtigte. Der Zugriff des Landesherrn auf die Stadt wurde durch einen 1562 geschlossenen Vertrag verschärft, der die Stadt zwang, den Hzg.en Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-L. 85.000 Taler zu zahlen, die städtischen Privilegien minderte und die Einführung von Huldigungen vorsah (zu denen es aber zunächst nicht kam). L. war fortan steuerpflichtig, das Salzmonopol im Hzm. wurde aufgehoben. Mit dem Rezess von Lüne 1639 wurde die Stadt völlig der Landesherrschaft unterstellt, L. wurde Landstadt, nun setzten Huldigungen ein. Auf dem Kalkberg wurde, nach dem die Schweden dies 1636 vorweg genommen hatte, eine Garnison stationiert, die auf Druck des Rates 1651 aufgelöst wurde. In den 1690er Jahren ließ Hzg. Georg Wilhelm (reg. im Fsm. L. 1665–1705) an der Nordseite des Markplatzes in direkter Nachbarschaft zum Rathaus ein Schloss (1695–1698) errichten, das 1706–1717 als Witwensitz für dessen Gattin Eleonore d'Olbreuse († 1722) diente. Mit dem Tod Hzg. Georg Wilhelms 1705 ging das Fsm. L. und somit auch L. an das 1692 mit der Kurwürde versehene Hannover über. Nach Wegzug von Eleonore d'Olbreuse nach Celle erhielt L. vom Landesherrn keinerlei symbolische oder faktische Kompensation, L. wurde Landstadt.

(2) Die frühe Stadtentwicklung L.s ist wegen seiner zahlreichen Baudenkmäler, von denen sich viele einer Baukonjunktur des 16. Jh. verdanken, schwierig nachzuzeichnen. Traditionell führt man die Stadtentstehung auf drei bzw. vier Siedlungskerne zurück: 1. auf den Kalkberg nebst Burg und suburbium, 2. auf die Saline (St. Lamberti-Kapelle), 3. auf die Siedlung »Modestorpe« an der Ilmenau, die sich hier mit Hilfe einer Furt, später Brücke, überqueren ließ, und in Beziehung zur wohl im Kern karolingischen Taufkirche St. Johannis

stand, sowie 4. auf den Hafen an der Ilmenau, den sog. »Stint«. Eine differenzierte chronologische Entwicklung vom 10. bis zum 13. Jh. ist nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht zu erkennen (E. RING). Auch der archäologische Befund ist relativ lückenhaft. Erst ab der 2. Hälfte des 13. Jh.s wird die Überlieferung deutlicher: Für 1274 ist das Bardowicker, für 1288 das Rote Tor bezeugt, die die Nord-Süd-Ausdehnung L.s begrenzten. Nicht genau zu lokalisieren sind die Tore im Westen, das Grimmer Tor (Saline) und das Tor am Kalkberg (beide 1283 erwähnt). Im Osten wird das Siedlungsareal durch die Ilmenau begrenzt. 1254 wird eine Befestigung mit Palisaden erwähnt, später zu einer mächtigen Maueranlage ausgebaut. Der zentrale und sehr große rechteckige Platz »Sand« existiert bis heute. Er diente zur Frischwasserversorgung, war Stell- und Umschlagplatz für den Landhandel; obwohl dort auch Bauholz verkauft wurde und es an der östlichen Seite Fischbänke gab, war er kein Marktplatz. Ausgehend von diesen vier Siedlungskernen begann im frühen 13. Jh. die Bebauung der Flächen, die höchstwahrscheinlich bis zu dieser Zeit unbebaut geblieben waren. Zu der nun entstehenden Bebauung gehörte ein »Siedlungsareal der Juden« (E. RING) zwischen Vierorten und Neue Straße. Der spätmittelalterliche Mauerring bildete bis zum 19. Jh. die Grenze der Stadtentwicklung, wobei die Siedlungsdichte und Parzellenstruktur unklar bleiben.

Hzg. Otto (das Kind) verlieh 1247 den Bürgern L.s Rechte und Zuständigkeiten, über die sie wohl bereits seit längerem verfügten, allerdings ohne eine Ratsverfassung im engeren Sinn zu etablieren. Erst im weiteren Verlauf des 13. Jh.s wurde eine Ratsverfassung geschaffen. Damit einhergehend wurden die hzl.en Rechte und das Amts des Vogts als Vertreter des Stadtherrn zunehmend eingeschränkt und schließlich 1369 mit der Übernahme der Vogtei unter Hzg. Wilhelm (reg. 1330–1369) ganz verdrängt. Die Stadtregierung bestand aus vier Bürgermeistern (jeweils zwei amtierend) und 24 Ratsmännern (zwoölf amtierend), die sich durch Kooptation ergänzten. Die Gerichtsbarkeit war mit der Vogtei ausschließlich auf den Rat übergegangen, der städtische Vogt und die aus dem Rat stammenden »Vorspraken« fungierten nun als Nieder- bzw. Marktgericht, der Rat unter Vorsitz der Bürgermeister als Obergericht, das in der Gerichtslaube des Rathauses tagte. Die Hochgerichtsbarkeit erlangte die Stadt erst durch eine erneute Verpfändung der Vogteirechte 1493. 1686 wurde diese Gerichtsverfassung durch eine hzl.e Gerichtsordnung im Wesentlichen bestätigt. In der Reformation hatte der von den Sülzmeistern (siehe unten) als »Patriziat« getragene Rat bereits seine innerstädtische Autonomie eingebüßt. Wie gelegentlich schon früher kurzfristig praktiziert, wurde aus der allgemeinen Bürgerschaft ein Ausschuss konstituiert und Nicht-Sülzmeister in den Rat beordert. Die zunehmende Schriftlichkeit, aber auch das Agieren des Rates im System der Hanse, führte zur Einstellung von Ratssyndici und Sekretären. Ratsfähig waren die Sülzmeisterfamilien; Handwerker wurden erst sukzessive seit 1568 ratsfähig.

1293 übernahm der L.er Rat mit einem Konsortium von Prälaten (u. a. dem Abt des Michaelisklosters), Rittern und anderen Landsässigen von Hzg. Otto II. dem Strengen (reg. 1277–1330) die seit dem Hochmittelalter bestehende Münze. 1381 wurde L. Mitglied des »Wendischen (genauer Lübschen) Münzvereins« und gehörte bis 1569 zu den Garanten einer stabilen Münzwährung als Basis für weite Teile des hansischen Handels.

Mit dem Rezess von 1639 sicherte sich der Landesherr die Kontrolle über alle innerstädtischen Angelegenheiten, Privilegien und Freiheiten galten nur noch so weit, wie sie dem landesherrlichen Diktum nicht entgegenstanden. Rat und Ratsämter konnten nun neben den Patriziern (Sülzmeistern) auch von der gemeinen Bürgerschaft (v. a. die Gilde- und Zunftleute) besetzt werden. Faktisch hatte L. damit eine neue (Stadt-)Verfassung erhalten. Letzte Reste der alten Freiheit blieben der Stadt im Kirchenregiment und bei der Revision des Stadtrechtes 1778.

»Quelle« (im wahrsten Sinne des Wortes) des L.er Wohlstands war die Saline (Stülze). Der oberflächennahe gelagerte Salzstock befindet sich noch heute unterhalb der westlichen Altstadt. Er wurde von Grundwasser durchspült, so dass die Sole über den Sod, einen Brunnen, im Handbetrieb zu Tage gefördert werden konnte (täglich etwa 250 m<sup>3</sup>), woraufhin sie in holz-



befeuerten Siedepfannen verdampft wurde; spätestens ab 1263 bestand die Saline aus 54 Siedehütten mit 216 Siedepfannen. Der Entzug der Sole führte über die Jahrhunderte hinweg zu einem Absinken des Grundwasserspiegels, weswegen die westlichen Teile L.s zu einem Senkungsgebiet mit erheblichen Bergschäden wurden. Noch heute gefährdet dies den Baubestand.

Im Laufe des 13. Jh.s zeichnete sich ein Übergang der Salinengerechtsame von den Landesherren auf die »Salzbegüterten« ab. Die Hzg.e gaben die Salzgerechtsame vor allem an Kirchen, Klöster und sonstige kirchliche Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung ab. Die so bepfründeten kirchlichen Einrichtungen (Sülzprälaten) bewirtschaften ihren Anteil jedoch nicht selbst, sondern verpachteten sie an vermögende L.er Familien, die in der Lage waren, die erheblichen Pachtsummen vorzuschießen. Diese weltlichen Pächter wurden »Sülzmeister« (Salzsieder) genannt und entwickelten sich zu einem »Patriziat«. Nicht unbedeutend waren ferner die L.er Brauer und Bierhändler sowie eine breit aufgestellte Kaufmannschaft, die sich nicht direkt am Salzhandel beteiligte, aber z. B. überregionalen Heringshandel betrieb. Eine ausdifferenzierte Handwerkerschaft, darunter die für den Salzhandel unverzichtbaren Böttcher, aber auch Kunsthandwerker (u. a. Goldschmiede, Zinngießer) und die zahlreichen Betriebe für die Versorgung der Bevölkerung, ergänzten die Wirtschaftskraft. Die Saline (Produktionseinstellung 1980) verlor seit dem 16. Jh. an Bedeutung, blieb aber zunächst größter Betrieb der Stadt. Seit Mitte des 18. Jh.s erlangte der Fern- und Speditionshandel eine gewisse Bedeutung.

(3) Die kirchliche Entwicklung war durch zwei ältere (Pfarr-)Kirchen geprägt: In der Ansiedlung unterhalb des Kalkberges gab es die wohl in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s gegründete Pfarrkirche St. Cyriacus. Außerhalb dieses Siedlungskerns lag die ältere, karolingerzeitliche St. Johannis-Kirche, die Sitz des bfl.-verdener Archidiakonats Modestorp war; 1174 erstmals direkt erwähnt, erwarb der Rat 1406 das Patronat über diese Kirche (Bestrebungen des Verdener Bf.s und des Domkapitels, den Diözesan-Hauptsitz nach L. zu verlegen und St. Johannis zur Kathedrale zu erheben, wurden damit neutralisiert). Nach dem Bedeutungsverlust von St. Cyriacus blieb St. Johannis nunmehr einzige Pfarrkirche der Stadt, während alle anderen Kirchen entweder einem Kloster gehörten oder den Rang einer Kapelle hatten. Für eine Stadt mit um 1450 etwa 14.000 Einwohnern war dies ungewöhnlich. Der heutige bauliche Kern von St. Johannis stammt aus dem 12. Jh., noch im 14. Jh. wurde sie zu einer gotischen Hallenkirche erweitert.

Ursprünglich auf dem Kalkberg gelegen, übte die Kirche des St. Michalisklosters für die Burg pfarrkirchliche Funktionen aus. 1371 wurde die Klosteranlage geschleift und in die Stadt verlegt (1388 abgeschlossen). St. Michaelis war Begräbniskirche zunächst für die Billunger und blieb dieses trotz mehrerer Teilungen auch für die Welfen im Fsm. L. bis zu Otto V. dem Großmütigen († 1471).

1401 bis 1440 wurde die St. Nicolai-Kirche im Osten L.s (Wasserviertel) erbaut. Als hochgotische Basilika bildete diese, als »Schifferkirche« bezeichnet, einen bürgerlichen Gegenpol zu den anderen Kirchen der Stadt. Verschwunden sind das Kloster Heiligenthal und die dreischiffige St. Lamberti-Kirche, letztere trotz Größe und Bedeutung eine Kapelle, die als Gemeindegkirche des Sülzviertels fungierte: im 14. Jh. erbaut, besonders reich ausgestattet, wurde sie schließlich Opfer der Bergschäden (1860 abgerissen).

In direkter Nachbarschaft zum Rathaus stand seit den 1230er Jahren das Franziskanerkloster mit der Marien-Kirche, die im 16. Jh. als evangelisches Gotteshaus neugebaut worden war (zu Beginn des 19. Jh.s den Bergschäden zum Opfer gefallen). Mit dem Übergang zur Reformation nahmen schließlich alle Kirchen das neue Bekenntnis an; Kloster Heiligenthal fiel an die Stadt und wurde aufgelöst, wobei sich die Auflösungstendenzen aufgrund der schlechten finanziellen Lage schon vor 1530 abzeichneten. Auch das Michaeliskloster wurde aufgelöst und in den Gebäuden später eine »Ritterakademie« (1655–1819) eingerichtet. Ebenfalls aufgehoben wurde das Franziskanerkloster (1530), in dessen verbliebenen Räumen seit 1555 bis heute die Ratsbücherei (Stadtbibliothek) ihren Sitz hat.



Das älteste der Hospitäler war St. Benedicti, das Teil des Michaelisklosters war. Größtes Hospital hingegen war der sog. »Große« Heilige Geist (1277) im Sülzviertel, das unter Kontrolle des Rats stand. Dies galt auch für den extra muros in Bardowick angesiedelten St. Nikolai-Hof (1251), der zunächst als Leprosium und dann als Hospital diente. Später (1352) folgten noch der »Lange Hof« und um 1500 das vom Rat eingerichtete Hospital zum »Gral« als karitative Einrichtungen. 1565 wurde noch das Hospital zur Breiten Wiese eingerichtet. Darüber hinaus existierten noch zwei Beginenhöfe, eine Reihe sog. Gottesbuden (insbes. Roter Hahn, um 1500, Armenwohnungen, dann Hospital) sowie verschiedene Bruderschaften, von denen der Kaland eine herausragende Stellung einnahm (repräsentatives Versammlungshaus in der Nähe der St. Johanniskirche).

(4) L. ist im 2. Weltkrieg nicht zerstört worden, so dass das alte Stadtbild weitgehend erhalten geblieben ist. Den Marktplatz dominiert das Rathaus mit seiner imposanten weißen barocken Ostfassade (1704–1720). Der hzl.e Hof befand sich seit 1381 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus am Marktplatz Ecke Reitende Dienerstraße mit Blick auf den Kämmerertrakt des Rathauses. Direkt daneben in der Reitenden Diener Straße befanden sich »die Buden« des Stadtvogts. 1486 hielt der L.er Rat ausdrücklich fest, dass diese »nicht freier seien als die der eigenen Bürger«, d. h. denselben Rechtsstatus hatten. 1507 entstand ebendort ein repräsentativer Neubau des hzl.en Hofes, ohne jedoch den Charakter einer Residenz anzunehmen. Nach der Wiedereingliederung in den fsl.en Machtbereich 1639 wurde das vorhandene Areal durch Ankauf mehrerer Häuser deutlich vergrößert und 1695–1698 im Auftrag Hzg. Georg Wilhelms (reg. im Fsm. L. 1665–1705) das Schloss erbaut, zu dieser Zeit das größte Bauprojekt in der Stadt. 1706–1717 diente es seiner morganatischen Gattin Eleonore d'Olbreuse († 1722) als Witwensitz (heute Landgericht).

(5) Das Umland L.s war agrarisch geprägt. Bereits im Spätmittelalter waren Stadt und Land durch vielfältige Besitz-, Eigentums- und Abgabeninteressen eng miteinander verbunden. Fast alle kirchlichen Institutionen besaßen teilweise umfangreiche Güter außerhalb der Mauern, ebenso galt dies für viele bürgerliche Familien. In unmittelbarer Nähe zum Mauer ring gab es umfangreiche Tonvorkommen, die u. a. von städtischen Ziegelhöfen ausgebeutet wurden. Zusammen mit dem Kalkberg profitierte das L.er Bauwesen von dieser günstigen Rohstofflage. Durch Stapelrechte, eine große angelegte Landwehr und durch den Erwerb von Pfandschlössern v. a. während des 14./15. Jh.s verstand es der Rat, den Nah- und Fernbereich des L.er Umlandes zu sichern, ohne dass ein Territorium gebildet wurde. L. war Mitglied der Hanse und über den Salzexport in den Ost- und Nordseeraum eng mit den anderen Wendischen Hansestädten Lübeck, Hamburg und Wismar verbunden.

(6) L.s Funktion als Residenzstadt wird in den Gesamtdarstellungen zur Stadtgeschichte nicht vertieft. Doch war L. bereits im Hochmittelalter ohne Zweifel durch das Michaeliskloster als Hauskloster und Begräbnisort der Welfen von Bedeutung für die Herrschaft. Dem Zugriff des Landesherrn entziehen konnte L. sich in der Hochphase der Hanse und in der Zeit des Nachwirkens dieser Epoche (1371–1562). Ab der 2. Hälfte des 16. Jh.s wird L. wieder in das mittlerweile gestärkte hzl.e Territorium integriert. Mit dem Schlossbau, der als Witwensitz konzipiert war, nahm L. für wenige Jahre Charakter einer frühneuzeitlichen Residenz an. Dieser Residenzcharakter äußerte sich gelegentlich im 18. Jh., wenn hochgestellte Fs.en sich in L. aufhielten: 1716 folgte die russische Zarin Martha Skawronskaja (seit 1712 zweite Ehefrau Peter des Großen, die spätere Katharina I.) ihrem Gatten auf dessen zweiter Westeuropareise und besuchte dabei L. Sie wohnte nicht im Schloss, sondern in der Herberge »Güldener Löwen«, ihre Entourage in höherrangigen Privathäusern; zugleich weilte der Kg. von Dänemark in L. 1783 besuchte Friedrich August, Duke of York, der zweite Sohn Kg. Georgs III. von England, im Rahmen seiner »Kavalierstour« L. Wenige Jahre später weilte

von Mai 1785 bis Juni 1786 Prinz Eduard, Duke of Kent and Strathearn, der vierte Sohn Kg. Georgs III., in L., um seine Ausbildung zu vervollständigen. Im 19. Jh. wurde L. von Heinrich Heine in seiner Korrespondenz als »Residenz der Langeweile« geschmäht.

(7) Archivalische Überlieferung findet sich geschlossen im Stadtarchiv Lüneburg. Weitere Bestände finden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover (heute: Landesarchiv Niedersachsen, Standort Hannover). Chronikalische Werke und frühneuzeitliche Vorschriftensammlungen finden sich im Altbestand der Ratsbücherei Lüneburg (öffentliche Bibliothek).

(8) REINECKE, Wilhelm: Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg 1933 (ND Lüneburg 1977). – FRIEDLAND, Klaus: Die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburgs, in: Lüneburger Blätter 4 (1953) S. 17–26. – SCHNUHR, Eberhard: Lüneburg als Münzstätte, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, hg. von Ulrich WENDLAND, Lüneburg 1956, S. 152–180. – REINHARDT, Uta: Die Welfen und das Kloster St. Michaelis, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Geschichte 54 (1982) S. 129–151. – HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Art. „Lüneburg“, in: LexMa V, 1991, Sp. 9–12. – REINHARDT, Uta: Lüneburg, in: Deutscher Städteatlas, Lfg. 5,3: Lüneburg (1993). – »Alles was Recht ist!« (1997). – MICHAEL, Eckhard: Zum Verhältnis Stadt und Landesherr in der Lüneburger Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: »Alles was Recht ist!« (1997), S. 201–207. – RING, Edgar: Der Ort des Jubiläums. Lüneburg um 1247 aus historischer und archäologischer Sicht, in: »Alles was Recht ist!« (1997), S. 193–199. – THEUERKAUF, Gerhard: Das Lüneburger Stadtrechtsprivileg von 1247. Seine Bedeutung für Lüneburg und seine Stellung in der Verfassungs- und Rechtsgeschichte norddeutscher Städte, in: »Alles was Recht ist!« (1997), S. 13–27. – SCHUCHARDT, Wilhelm: Lüneburg und Celle. Zwei schicksalhaft miteinander verbundene Städte, in: Einblicke, hg. vom Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1997 (Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg, 3), S. 131–148. – PETER, Elmar: Lüneburg. Geschichte einer 1000jährigen Stadt 956–1956, hg. vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg 1999. – REINHARDT, Uta: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 4: Niedersachsen, Lfg. 1: Bardowick–Braunschweig, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1999, S. 1–17. – BÖCKER, Doris: Baudenkmale in Niedersachsen. Hansestadt Lüneburg mit Kloster Lüne, hg. von Stefan WINGART, Petersberg 2010 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 22,1). – RING, Edgar: Die Befestigung der Stadt Lüneburg, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum, Bd. 7, hg. von Manfred GLÄSER, Lübeck 2010, S. 479–492. – SIKORA, Michael: Eléonore d’Olbreuse, die Herzogin auf Raten, in: Mächtig verlockend. Frauen der Welfen: Eléonore d’Olbreuse Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 1639–1722, Sophie Dorothea Kurprinzessin von Hannover 1666–1726. Begleitband zur Ausstellung des Residenzmuseums im Celler Schloss vom 16. Februar bis 15. August 2010, Red. von Kathleen BIERCAMP und Juliane SCHMIEGLITZ-OTTEN, Celle 2010, S. 17–43. – SCHULZ, Alina: Die Frühgeschichte Lüneburgs. Eine Untersuchung der Quellen mit einem anschließenden Vergleich der Aussagen ausgewählter Stadtgeschichten, Magdeburg (Universität) 2013 (unveröffentlicht). – BUSCH, Dirk: Das ehemalige Schloss zu Lüneburg als Witwensitz für Herzogin Eleonore (nach jüngst entdeckten Bauplänen), in: Celler Chronik 21 (2014) S. 87–98.

Thomas LUX

## MAGDEBURG

(1) M., gelegen im Nordthüringgau an der westlichsten Stelle der mittleren Elbe, wurde erstmals 805/06 als Handelsplatz an der Grenze zwischen dem Frankenreich und den Elbslawen sowie als karolingische Befestigung erwähnt. Zu Beginn des 10. Jh.s wurde der Ort unter Kg. Otto I. Standort einer Königspfalz und bevorzugter Aufenthaltsort des Herrschers. 937 errichtete der Kg. hier ein dem Hl. Mauritius geweihtes Benediktinerkloster und stattete dieses reich aus, schenkte ihm u. a. den kgl.en Hof. Der Besitz des Moritzklosters wurde zur Grundlage der Ausstattung des 968 errichteten Ebm.s M.

Im Laufe des Spätmittelalters erreichte die neben Pfalz und Dom entstandene Stadt eine weitgehende Unabhängigkeit von ihrem Stadtherrn, doch kam es nicht zu einer vollständigen Lösung. Ein in der ersten Hälfte der 1480er Jahre unternommener Versuch, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, blieb erfolglos. Mit der Fertigstellung der Moritzburg in Halle a. d. Saale 1503 verlagerte sich der Schwerpunkt der ebfl.en Aufenthalte endgültig von M. weg in die Saalestadt. M. agierte weitgehend selbständig, musste jedoch 1551 nach langer Belagerung Kfs. Moritz von Sachsen als Schutzherrn des Erzstifts huldigen. 1555 wurde eine gemeinsame Oberhoheit des Ebf.s mit Sachsen und Brandenburg vereinbart, die bis 1579 erhalten blieb.

Die Zerstörung der Stadt durch ksl.e Truppen 1631 brachte das Ende der Selbständigkeit M.s. Die Stadt wurde zunächst durch den ksl.en General Pappenheim, seit 1632 durch schwedische, 1636 bis 1646 durch kursächsische Truppen besetzt. Auf dem Westfälischen Friedenskongress versuchte M. noch einmal, die Reichsfreiheit zu erlangen, scheiterte jedoch endgültig 1654. Allerdings verweigerte es dem Administrator August von Sachsen (1628–1680) weiterhin die Huldigung, wurde jedoch 1666 im zu Kloster Berge geschlossenen Vergleich gezwungen, sie sowohl ihm, August, als auch dem brandenburgischen Kfs.en zu leisten, welchem das Erzstift nach Augusts Tod zufallen sollte. Die doppelte Hoheit endete im Jahr 1680, als das Erzstift M. als weltliches Hzm. an den Kfs.en von Brandenburg fiel.

(2) Die Anfänge der Stadt lagen um den heutigen Domplatz, archäologisch sind sie in die karolingisch-ottonische Zeit zurückzuführen. Unklar ist die Lage der ottonischen Pfalz. Ein seit 968 erwähntes *suburbium* südlich des Domes dürfte der Vorläufer der späteren Vorstadt Sudenburg sein. Bereits im 10. Jh. existierte ein weiterer Siedlungskern um die heutige Johanskirche. Einen dritten Kern bildete das Dorf Frose am Elbufer im Nordosten der Altstadt um die Petrikirche.

Der Aufstieg des Bereichs um den heutigen Alten Markt zum Zentrum der Kaufmannsiedlung dürfte in die Zeit Ebf. Wichmanns (1152–1192) fallen. Ebenfalls im 12. Jh. wurden Marktsiedlung und Domimmunität durch eine gemeinsame Mauer umgeben. Nördlich davon bildete sich in Anlehnung an das Dorf Frose eine Neustadt (1209 erstmals erwähnt), die nach 1214 teilweise in die Mauer einbezogen wurde. Neben der in der Folge als solche bezeichnete Altstadt waren die restliche Neustadt sowie die Sudenburg Landstädte unter stärkerem ebfl.en Einfluss. Vorstädte im Süden der Altstadt waren das Judendorf und der Flecken St. Michael (heutiger Friedensplatz).

Seit etwa 1000 ist ein *praefectus urbis*, später als Bggf. bezeichnet, bezeugt. Daneben erscheint seit 1100 ein *secundus advocatus* oder *praefectus*, der vom Ebf. ernannt wurde. Seit der zweiten Jahrhunderthälfte wird er meist »Schultheiß« genannt und fungierte als Vorsitzender des Niedergerichts in der Altstadt. Neben ihm ist seit der Mitte des 12. Jh.s ein Schöffenkollegium nachweisbar. Der seit 1238 bezeugte Rat beschränkte die Schöffen schließlich auf eine rein richterliche Funktion. 1293 erfolgte eine strikte Trennung zwischen Rat und Schöffenkollegium. 1294 verkaufte der Ebf. der Bürgerschaft das Schultheißenamt und verpflichtete sich, die inzwischen erworbenen bggfl.en Rechte in der Stadt nicht mehr aus der Hand zu geben. Bereits 1238 umfasste der Rat zwölf jeweils für ein Jahr amtierende Ratmänner, an deren Spitze zwei Bürgermeister standen. Im 15. Jh. sind drei Ratsmittel bezeugt.

Innungen erscheinen seit dem frühen 13. Jh., als erstes die Gewandschneider (1214 Bestätigung der Privilegien durch den Ebf.), dann die Schwertfeger (1244 Bestätigung durch den Rat). 1281 werden die Meister der Kaufleute, Krämer, Kürschner, Gerber und Leinwand-schneider genannt, welche die fünf sogenannten großen Innungen bildeten, die bis 1330 allein am Stadtre Regiment beteiligt waren. Seither bestand der Rat aus ihren Vertretern, fünf Mitgliedern der »gemeinen« Innungen sowie zwei Ratmännern aus den »gemeinen Bürgern«. Teil des Stadtre Regiments waren auch die Innungsmeister, die zu bestimmten Angelegenheiten heranzuziehen waren, sowie seit dem 15. Jh. das Kollegium der Hundertmänner. Eine

Veränderung der Ratsverfassung erfolgte erst 1630. Durch den sogenannten »Hanseatischen Rezess« wurde ein ständiger Rat aus 24 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, darunter vier Bürgermeister und vier Kämmerern, geschaffen. Die obligatorische Wahl aus den Innungen wurde aufgehoben.

Kennzeichnend für die Altstadt M. war die große Domimmunität im Süden der Stadt, die als »Neuer Markt« bezeichnet und 1497 räumlich definiert wurde. Vertreter des Ebf.s auf dem Neuen Markt und gleichzeitig Amtmann über eine Reihe von Orten (im 16. Jh. über die Sudenburg, St. Michael und vier Dörfer) war der sogenannte »Möllenvogt« (erwähnt seit 1362). Einen eigenen Gerichtsbezirk bildeten die Häuser des Domkapitels und der Domherren auf dem Neuen Markt.

Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Ebf. entzündeten sich im 14. und 15. Jh. vor allem an den Rechten an der Stadtbefestigung, der Gerichtsbarkeit auf dem Neuen Markt, Steuern und Abgaben an sowie Beeinträchtigungen des städtischen Wirtschaftslebens durch den Landesherrn, wobei die Ermordung Ebf. Burchards III. (1307–1325) durch M.er Bürger den Höhepunkt bildete. Im 16. Jh. kamen konfessionelle Auseinandersetzungen zwischen der seit 1524 protestantischen Stadt und den zunächst altgläubig bleibenden Stadtherren hinzu.

Personell war das M.er Domkapitel im Spätmittelalter eine Domäne des regionalen Adels. M.er Bürgersöhne erscheinen nur selten als Inhaber von Dompfründen. In den Domnebenstiften finden sich gelegentlich Söhne M.er Bürger. Auch in der engeren Umgebung des Ebf.s und in den Behörden des Stifts treten M.er nur vereinzelt auf.

In wirtschaftlicher Hinsicht spielte für die Stadt die ebfl.e Hofhaltung seit dem Spätmittelalter keine Rolle mehr. Begünstigt durch die Lage zwischen Unter- und Oberelbe und durch sein Stapelrecht, diente M. bereits seit dem 12. Jh. als Zentrum des Durchgangshandels zwischen Flandern und dem osteuropäischen Raum. Die Stadt übernahm zudem die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Magdeburger Börde sowie des Salzes der Salinen der Umgebung. Gemeinsam von Ebf. und Rat abgehalten wurde die Herrenmesse, die nach einem Vertrag von 1463 zwischen Mauritii und Michaelis auf dem Neuen Markt abgehalten werden sollte, für fremde und einheimische Kaufleute offenstand und dessen Standgelder sich beide Parteien teilten.

**(3)** Als Bischofssitz besaß M. eine reichhaltige Sakraltopographie. Neben dem Dom existierten auf dem Neuen Markt drei Kollegiatstifte: St. Sebastian (gegründet wohl unter Ebf. Gero [1012–1023]), St. Nikolai (zu Beginn des 12. Jh.s) und St. Marien und Gangolfi an der ebfl.en Kapelle (unter Ebf. Peter [1371–1381]). Ein viertes Domnebenstift war das 1200 gegründete Kollegiatstift St. Peter und Paul in der Neustadt. Ebenfalls auf ein zu Beginn des 11. Jh.s errichtetes Kollegiatstift ging das Stift Unser Lieben Frauen zurück, das jedoch 1129 mit Prämonstratensern besetzt wurde.

An Klöstern sind zu nennen das 968 in Nachfolge des Moritzklosters errichtete Benediktinerkloster St. Johannis Baptist oder Berge südlich der Sudenburg, ferner die beiden im ersten Drittel des 13. Jh.s aufgerichteten Zisterzienserinnenklöster St. Lorenz und St. Agnes in der Neustadt. Seit 1338 ist zudem ein Karmeliterkloster in der Sudenburg bezeugt (1545 für eine Befestigungsanlage aufgehoben).

Älteste Pfarrkirche dürfte eine zu Beginn des 10. Jh.s erwähnte, später zerstörte Stephanskirche sein. Die 1015 genannte Kaufmannskirche ist eventuell Vorgängerin der Pfarrkirche St. Johannis am Alten Markt, die seit der Mitte des 12. Jh.s erwähnt wird. Weitere Pfarrkirchen in der Altstadt waren St. Ulrich im Westen (1197 erstmals bezeugt), die Katharinenkirche am nördlichen Breiten Weg (ab 1288 nachweisbar) sowie St. Jacobi im Nordosten der Stadt (seit 1220 genannt, ursprünglich wohl die Kirche der Neustadt oder des Dorfes Frose).

In der Neustadt existierte bereits vor 1209 die Pfarrkirche St. Nicolai, von der in diesem Jahr die St. Lorenz-Pfarre abgetrennt wurde. 1253 wurde aus den Teilen des Pfarrsprengels von

St. Jacobi, die in der Neustadt lagen, die Pfarre St. Martini eingerichtet, welche mit dem Kloster St. Agnes verbunden war. An St. Lorenz wurde vor 1221 ebenfalls ein Zisterzienserkloster eingerichtet; St. Nicolai wurde 1228/29 der Sitz des Kollegiatstifts St. Peter und Paul. 1564 wurde St. Nicolai als Hauptpfarre der Neustadt, die anderen beiden als »Beipfarren« bezeichnet. Pfarrkirche der Vorstadt Sudenburg war St. Ambrosius, deren Pfarrsprengel bis auf den Neuen Markt reichte. Die nahegelegene Kirche St. Michael, die zwischen 1200 und 1228 Sitz des Stifts St. Peter und Paul gewesen war, scheint im 16. Jh. mit der Ambrosiuspfarre verbunden gewesen zu sein.

Bereits 1224 hatten sich Dominikaner in der Neustadt niedergelassen, siedelten aber schon im folgenden Jahr auf einen Hof am Breiten Weg um. Franziskaner kamen in den 1220er Jahren in die Neustadt. 1230 verlegten sie ihr Kloster ebenfalls in die Altstadt an die westliche Seite des nördlichen Breiten Weges. Die Augustiner-Eremiten wurden 1285 nördlich der Petrikerche in Elbnähe ansässig. 1230 erhielten die Reuerinnen oder Magdalenerinnen ein Gelände im Osten der Stadt bei der Petrikerche. Jüngstes Kloster in der Stadt war die Niederlassung der Hieronymiten, die 1489 ihren Sitz hinter der Domdechanei nahmen.

Hospitäler (jeweils mit Kapellen) in und vor M. waren das zu Beginn des 13. Jh.s gegründete Spital zum Heiligen Geist oder St. Annen an der Goldschmiedebrücke, das 1264 erstmals erwähnte »Siechenhaus« St. Georgii vor dem Sudenburger Tor sowie das St. Gertrudis- oder St. Elisabeth-Hospital in der Nähe der Augustiner-Eremitenkirche. Zwei weitere Hospitäler existierten 1564 in der Neustadt. Von den weiteren Kapellen sind St. Matthaei apostoli auf dem Johanniskirchhof beim Rathaus, errichtet um 1340, und St. Stephani an der Johanniskirche, die älteste Kapelle der Stadt, zu nennen.

Die Reformation fand früh Eingang in die Bürgerschaft der Altstadt. 1521 kam es zu ersten Übergriffen auf Geistliche. Seit Mitte 1522 setzte der Rat der reformatorischen Bewegung keinen nennenswerten Widerstand mehr entgegen. Im Sommer 1524 wurden an allen Pfarrkirchen durch Gemeindeausschüsse evangelische Pfarrer eingesetzt. Der an St. Ulrich zum Pfarrer bestimmte Nikolaus von Amsdorf wurde zum leitenden Geistlichen in M. In den Vorstädten wurden evangelische Pfarrer erst 1544 (Sudenburg) bzw. 1547 (Neustadt) berufen, nachdem sich nach dem Rückzug Ebf. Albrechts von Brandenburg (1513–1545) aus dem Erzstift die Reformation auch in den Landstädten durchgesetzt hatte. 1546 verbot die Altstadt den katholischen Gottesdienst im Dom und in den Klöstern und Stiften. Das Domkapitel verließ die Stadt und kehrte erst 1558 zurück.

In den Jahren nach dem Schmalkaldischen Krieg, an dem M. auf Seiten des Schmalkaldischen Bundes teilgenommen hatte, wurde die Stadt zum Bollwerk gegen die Einführung des Interims und konnte das lutherische Bekenntnis bewahren. 1558 musste allerdings der katholische Gottesdienst im Dom, den Stiftskirchen und dem Dominikanerkloster wieder zugelassen werden. 1567 ging man schließlich auch im Dom zum evangelischen Gottesdienst über, nachdem Ebf. Sigismund von Brandenburg (1552–1566) auf dem Totenbett das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte.

Nach Einführung der Reformation wurde die Hospitalkirche Zum Heiligen Geist zur Pfarrkirche umgewandelt. Die Pfarrer bildeten gemeinsam das Geistliche Ministerium mit dem Superintendenten an der Spitze. Das Amt wurde seit 1562 nicht mehr besetzt. Nicht in das städtische Kirchenwesen eingeschlossen blieben der Dom (auch in nachreformatorischer Zeit im Besitz des Domkapitels) sowie die Stiftskirchen, von denen als letzte Unser Lieben Frauen 1598 vollständig zum Luthertum überging. Als katholischer Frauenkonvent erhalten blieb St. Agnes in der Neustadt, während St. Lorenz 1577 aufgehoben wurde.

Die früh bezeugte jüdische Gemeinde M.s lebte im Judendorf südlich des Neuen Marktes, wo sich auch die Synagoge befand. 1493 wurden sämtliche Juden durch Ebf. Ernst aus dem Erzstift vertrieben. Bis zum Übergang des Erzstifts an Brandenburg kam es zu keiner Neuansiedlung in M.



(4) Baulich war die Altstadt M. geprägt vom Dom, den Stifts- und Klosterkirchen sowie den fünf städtischen Pfarrkirchen. Der Dom entstand nach einem Brand seit 1209 an der Stelle eines Vorgängerbaues. 1363 wurde das Kirchenschiff geweiht, während an den Westtürmen bis ins frühe 16. Jh. gearbeitet wurde. Von den Stiftskirchen am Neuen Markt reicht die Kirche Unser Lieben Frauen bis ins 11. Jh. zurück. Die Stiftskirche St. Nikolai wurde im 14. Jh. an der östlichen Seite des Breiten Wegs neu erbaut, da der Vorgängerbau den Domtürmen weichen musste. Die Stiftskirche St. Sebastian am westlichen Breiten Weg wurde in der Mitte des 12. Jh.s errichtet und erhielt im 14./15. Jh. einen gotischen Chor. Wenig nördlich davon befand sich seit dem frühen 13. Jh. das Dominikanerkloster, das nach 1561 verfiel.

Nordöstlich des Domes stand der bfl.e Palast, der mit dem Dom durch einen Gang verbunden war. Zum Palast gehörte die vom Gangolfstift genutzte Kapelle (Chor erhalten). Bereits zu Beginn des 16. Jh.s wurde der Palast selten genutzt, im Dreißigjährigen Krieg wurde er teilweise abgerissen. Hinter dem südlichen Teil des Palastes hatte der ebfl.e Möllenvogt seinen Sitz. Nördlich des Palastes lag das Kapitelhaus des Gangolfstiftes, dessen Platz in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zum Standort der Domdechanei wurde. Der Sitz des Dompropstes lag an der westlichen Seite des Domplatzes, wo ab 1486 ein Herrenhaus entstand. Mehrere Kurien der Domherren, u. a. die alte Domdechanei, befanden sich bis ins 16. Jh. in der Sudenburg.

Ins frühe 13. Jh. zurück reicht die Doppelturmfassade von St. Johannis, während das Langhaus im Kern aus dem ersten Drittel des 14. Jh.s stammt. Zum Bautyp der spätgotischen Hallenkirche sind St. Peter (dessen Westturm romanische Teile enthält) sowie die nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissenen Pfarrkirchen St. Jakobi, St. Katharinen, St. Ulrich und die Heilig-Geist-Kirche zu zählen. Nach der Zerstörung aller Pfarrkirchen 1631 wurde ihre Wiederherstellung erst 1679 mit der Wiedereinweihung von St. Katharinen abgeschlossen. Die Franziskanerkirche wurde seit dem 16. Jh. bis auf wenige Reste abgebrochen.

Ein Rathaus am Alten Markt ist seit 1293 belegt (nur der Keller ist erhalten). Vor dem Rathaus befindet sich (heute in Kopie) ein Reiterstandbild eines Königs oder Kaisers flankiert von zwei weiblichen Figuren mit Fahnenlanze und Schild, das in die Mitte des 13. Jh.s datiert (»Magdeburger Reiter«) und häufig als Darstellung Ottos des Großen interpretiert wird. In unmittelbarer Nähe standen bis 1631 der M.er Roland sowie eine Hirschstatue. Reiter und Roland werden als Gerichtssymbole interpretiert, ohne dass über die nähere Bedeutung der Symbolik Einigkeit besteht. Chronikalisch belegt sind für die Zeit vor 1631 auch lebensgroße Kaiserfiguren an der Westfassade des Rathauses, die offensichtlich als Reichssymbolik fungierten.

Die ältesten bildlichen Darstellungen finden sich in der Schedelschen Weltchronik (1493) und der »Chronike der Sassen« (1493), bei denen es sich um typisierte Darstellungen ohne Realitätsgehalt handelt. Die ersten wirklichkeitsgetreuen Darstellungen stammen aus der Mitte des 16. Jh.s: Ein Holzschnitt von Hans Rantz zeigt die Belagerung M.s mit einer detailreichen Stadtansicht (1552). Mehrere Stiche, die zunächst Augustin von Brack 1552 in seiner kurzen Historie der Belagerung M.s gedruckt hatte, finden sich in Friedrich Hortleders Geschichte des Teutschen Krieges (Bd. 2, 1645). Weitere frühe Pläne der Stadt wurden in den topographischen Werken von Georg Braun und Frans Hogenberg (1572) und Sebastian Münster (1574) abgedruckt. Eine Ansicht von Westen findet sich in der »Chronik der Sachsen und Niedersachsen« des Johannes Pomarius (1589).

(5) Bedingt durch die Lage in der M.er Börde, einer der fruchtbarsten Landschaften Deutschlands, und am Kreuzungspunkt mehrerer Fernhandelswege, war M. ein bedeutendes Handelszentrum. In M. wurden die Agrarerzeugnisse des Umlands sowie das Salz der umliegenden Salinen in den überregionalen Verkehr gebracht. Handelsverbindungen reichten im Spätmittelalter sowohl nach Flandern als auch in den Ostseeraum sowie besonders in den ostmitteleuropäischen Raum. Das Stapelrecht der Stadt wurde 1497 durch den Ebf. vertraglich anerkannt. Der Fern- und Durchgangshandel bot den Kaufleuten die Möglichkeit zum Erwerb größerer Vermögen, von denen die Stadt profitierte. Über Grundbesitz M.er Bürger



im ländlichen Umland liegen bisher keine Forschungen vor. Von der Mitte des 14. Jh.s bis 1573 besaß die Stadt das Schloss Neugattersleben mit den Dörfern Hohndorf, Glöthe und Löbnitz. In engeren Umland der Stadt wurde Ende des 15. Jh.s das Dorf Gübs erworben. In der Mitte des 16. Jh.s konnte die Altstadt die Vorstädte, die formal weiterhin der Möllenvogtei unterstanden, faktisch weitgehend unter ihren Einfluss bringen.

Überregionale Bedeutung erlangte das M.er Stadtrecht, das seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s vor allem neu gegründeten Städten östlich der Elbe verliehen und zum vorherrschenden Stadtrecht in Mittel- und Ostdeutschland, den böhmischen Landen, aber auch in Polen, Litauen und der Ukraine wurde. Der M.er Schöppenstuhl fungierte teilweise bis ins 17. Jh. als Oberhof für viele Städte M.er Rechts und nahm somit auf deren Rechtsentwicklung Einfluss. Mit der Etablierung landesherrlicher Obergerichte und endgültig mit der Zerstörung M.s 1631 fand die Spruchstätigkeit der M.er Schöffen ihr Ende.

Seit dem frühen 14. Jh. war M. mehrfach mit Nachbarstädten (Halberstadt, Halle, Calbe) in lokalen Städtebündnissen zusammengeschlossen. Ein weite ausgreifender Städtebund bestand 1351 bis 1354 mit Braunschweig, Helmstedt, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben. Nachdem sich M. in der zweiten Jahrhunderthälfte von weiteren Bündnissen ferngehalten hatte, suchte die Stadt zu Beginn des 15. Jh.s erneut Anschluss und erscheint seit 1426 gemeinsam mit Braunschweig als Vorort des Sächsischen Städtebunds. Ebenso standen M. und Braunschweig seit der Jahrhundertmitte dem sächsischen Viertel der Hanse vor, der die Altstadt spätestens seit der Mitte des 14. Jh.s bis in den Dreißigjährigen Krieg angehörte.

In die sich im letzten Viertel des 15. Jh.s formierenden Landstände des Erzstifts war die Altstadt M. von Beginn an einbezogen, doch versuchte sie ihre Sonderstellung zu wahren. Im dem 1564 errichteten Großen Ausschuss war sie nicht vertreten.

(6) M. war im Spätmittelalter für die Ebf.e nicht nur als Cathedralstadt, sondern auch als Aufenthaltsort von erheblicher Bedeutung. Auch wenn die Stadt sich seit dem 13. Jh. weitgehend von ihrem Stadtherrn emanzipieren konnte, so blieb dieser doch im Dombezirk präsent. Die schweren Konflikte zwischen Stadt und Ebf. im 14. und 15. Jh. änderten an der starken Stellung der durch den Fernhandel zu überregionaler wirtschaftlicher Bedeutung gelangten Stadt allerdings nichts. Zwar scheiterte ein Ende des 15. Jh.s unternommener Versuch der Stadt, die Reichsfreiheit zu erlangen, doch gelang es auch in dieser kritischen Periode unter Ebf. Ernst von Sachsen (1476–1513), weitergehende Ansprüche des Stadtherrn abzuwehren, so dass M. 1524 gegen den Willen des Ebf.s die Reformation einführen konnte. Nachdem die Ebf.e schon im 15. Jh. die Stadt nur noch zeitweise aufgesucht hatten, verlagerte sich die Hofhaltung zu Beginn des 16. Jh.s endgültig nach Halle, womit M. die Residenzfunktion verlor. Im Schmalkaldischen Krieg konnte die Stadt auch das Domkapitel zeitweilig verdrängen.

Auch von den evangelischen Ebf.en und Administratoren wurde M. selten aufgesucht. Die nominellen Stadtherren hatten kaum Einfluss auf die innerstädtischen Verhältnisse. Der ebfl.e Palast verfiel. Umgekehrt spielten M.er am ebfl.en Hof keine Rolle. Enger waren die Verbindungen zum Domkapitel und seinen Nebenstiften, doch auch hier kam es nur zu wenigen personellen Verbindungen.

Auch die Zerstörung der Stadt 1631 brachte keine Änderung des distanzierten Verhältnisses zwischen Stadt und Landesherrn, der weiterhin in Halle residierte. Erst die erzwungene Aufnahme einer brandenburgischen Garnison 1666 bereitete die Eingliederung M.s in das Erzstift vor, die schließlich unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft in die Verlegung der Verwaltungsbehörden des nunmehrigen Hzm.s M. 1714 von Halle nach M. mündete, wodurch M. den Charakter einer Verwaltungsstadt annahm.

(7) Die ältere städtische Überlieferung ist seit der Zerstörung und Plünderung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen unter General Tilly verloren. Reste des Urkundenbestands wurden zudem am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. Im Stadtarchiv Magdeburg werden Akten seit 1632 verwahrt (Bestand A I). Einen gewissen

Ersatz für die verlorene städtische Überlieferung bietet diejenige des Erzstifts Magdeburg, die sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg befindet (v. a. Bestand A 2: Erzstift Magdeburg, Innere Landesverwaltung).

Die Magdeburger Schöppenchronik, bearb. von Carl JANICKE, Leipzig 1869 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 7). – Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, 3 Bde., bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1892–1896 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 26–28).

(8) HOFFMANN, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Stadt Magdeburg, 2 Bde., neu bearb. von Gustav HERTEL und Friedrich HÜLSSE, Magdeburg 1885. – WOLTER, Ferdinand Albert: Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrem Ursprung bis auf die Gegenwart, Magdeburg 1901 (ND Magdeburg 1996). – KRAUSE, Paul: Art. „Magdeburg, Stadtkreis“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteleuropa (1941), S. 592–603. – NEUBAUER, Ernst, GRINGMUTH-DALLMER, Hanns: Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Tle. 1–2, Magdeburg/Halle 1931–1956 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen NR, 12; Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 4). – UITZ, Erika: Der Kampf um kommunale Autonomie in Magdeburg bis zur Stadtverfassung von 1330, in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. hg. von Bernhard TÖPFER, Berlin 1976 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 24), S. 288–323. – Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1: Aufsätze, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996 (Magdeburger Museumsschriften, 4,1). – Magdeburg in Bildern von 1492 bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1997 (Magdeburger Museumsschriften, 5). – ASMUS, Helmut: 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1: Die Jahre 805–1631, Halberstadt 1999. – Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005, hg. von Matthias PUHLE und Peter PETSCH, Dößel (Saalkreis) 2005. – PUHLE, Matthias: Magdeburg im Mittelalter. Der Weg von der Pfalz Ottos des Großen bis zur Hansestadt um 1500, Halle a. d. Saale 2005 (Studien zur Landesgeschichte, 15).

Michael SCHOLZ

## MANSFELD

(1) M. liegt inmitten stark gebirgigen Geländes am Ostrand des Harzes, etwa zehn Kilometer nordwestlich von Eisleben und 40 km nordwestlich von Halle a. d. Saale. Durch die sich östlich des Harzes entlangziehende Handelsstraße, die die Küstenstädte mit dem sächsischen Raum verband, war M. in die überregionalen Verkehrsströme eingebunden. Geprägt wird der M.er Raum durch den im 13. Jh. begonnenen Abbau des Kupferschiefers, aus dem silberhaltiges Rohkupfer herausgeschmolzen werden konnte. Ab etwa 1460/80 konnten mithilfe des Saigerverfahrens Silber und Kupfer voneinander geschieden werden. Die hierdurch bedingte Nachfrage nach dem M.er Rohkupfer hatte eine bis Mitte des 16. Jh.s währende wirtschaftliche Blüte zur Folge.

Erstmals genannt wird M. 973 bei der Übertragung von Gütern des Klosters Fulda an das Ebm. Magdeburg. Spätestens im 11. Jh. dürfte es eine Burg der Gf.en von Alt-M. (ein Forschungsbegriff zur Unterscheidung der späteren Gf.en von M.) gegeben haben, die jedoch erst 1229 erstmals erwähnt wird anlässlich eines Gütertauschs innerhalb der die Gf.en beerbenden Familie der Bggf.en von Querfurt, von denen eine Linie sich ab 1264 ihrerseits Gf.en von M. nannte. Zu Mitte des 13. Jh.s noch Lehen des Bf.s von Halberstadt, gelangte die Burg bis 1267 ganz als Eigentum in die Hände Gf. Burchards II. von M. 1364 erhielten die Gf.en von Ks. Karl IV. das Bergregal. Die seit ca. 1460 zu erzielenden Einnahmen riefen die Kfs.en von Sachsen auf den Plan, die das Bergrecht für sich beanspruchten. 1484 ging die Lehnshoheit über den Bergbau an die Kfs.en über, die M.er Gf.en wurden Lehnsnehmer, behielten aber das Ausbeutungsrecht (1485 vom Ks. bestätigt). Trotz einer 1382 geschlossenen Einigung, die Erbteilungen verhindern sollte, entstanden 1420 drei Linien, von denen zwei gegen Ende des 15. Jh.s

ausliefern, woraufhin es 1501 erneut zu einer Dreiteilung kam. Jetzt wurden sie als M.-Vorderort, -Mittelort und -Hinterort benannt, bezogen auf die Lage der Schlösser in der weitläufigen Burganlage (M.-Vorderort selbst wurde im 16. Jh. noch in weitere sechs Linien unterteilt). Eine jede Linie verfügte über Anteil an der gemeinsam verwalteten großen Burganlage, die sich auf einer Anhöhe unter dem eigentlichen Schlossberg befindet, auch Bergwerke sowie Jagden und Forsten blieben ungeteilt und mussten gemeinschaftlich bewirtschaftet werden.

Zu Füßen der Burg entstand, wiederum auf einer Erhebung liegend, die Siedlung M., die von zwei Gewässern (Thalbach und Möllenbach, wohl nicht dem heutigen Hagenbach entsprechend) umflossen wurde, die sich außerhalb M.s vereinigten und nach etwa zwei Kilometern nördlich beim Ort Leimbach (seit 1530 mit Stadtrecht, 1952 Stadtteil von M., heute auch als Unterstadt M. bezeichnet) in die Wipper münden. 1517–1560 wurde die Burganlage zu einer der stärksten Festungen im sächsisch-anhaltischen Raum ausgebaut, die im Dreißigjährigen Krieg hart umkämpft war. Aufgrund enormer Überschuldung verlor die reichsunmittelbare Gft. M. 1570 ihre Selbständigkeit, als die Gläubiger eine Zwangsverwaltung durch das Ebm. Magdeburg, das Bm. Halberstadt und den Kfs.en von Sachsen erreichten; der Magdeburger Anteil fiel 1680 an Brandenburg. Die Angehörigen der Linien Mittelort und Hinterort zogen sich im Laufe des 17. Jh.s aus der Unterhaltung der Burg zurück, der letzte Vertreter der Linie Vorderort verstarb 1710, die Burg wurde hinfort von Amtsträgern bewohnt. Mit dem Tod des letzten Gf.en von M. 1780 kamen Burg und Stadt an Preußen, die Burg wurde 1790 an einen Privatmann verkauft.

Vier Kilometer östlich liegt an der Alten Wipper das ältere und größere Dorf Klosterm.; zur Unterscheidung von diesem wurde in der frühen Neuzeit der Burgort bzw. die Residenzstadt gelegentlich als T(h)al-M. bezeichnet.

(2) Die Entstehungs- und Frühgeschichte M.s ist dunkel, der Stadtgrundriss mit einer Hauptstraße und einigen Querstraßen weist auf organisches Wachstum hin. In der Mitte weitet sich die Hauptstraße zum Markplatz, an den sich der Kirchplatz anschloss. 1400 wird der Ort in der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel als *vallis* bezeichnet, soviel wie Talsiedlung bedeutend, doch dürfte der Ort bereits früher Markt- oder Stadtrechte besessen haben. 1409 gab es eine Befestigung, die im ausgebauten Zustand vier Tore besaß (Obertor, Hundstor, Rabentor und Untertor). Ausdruck größerer Bedeutung im 13./14. Jh. ist der große Bau der St. Georgskirche, die romanischen Ursprungs ist. Einen deutlichen, auch vom Stadtbrand 1502 nicht unterbrochenen Aufschwung erlebte M. durch den Kupferschieferbergbau im 15. und 16. Jh. Zu dieser Zeit dürfte die Stadt etwa 2500 Einwohner gehabt haben, zahlreiche öffentliche und private Bauten zeugen von einer wirtschaftlichen Blüte, auch entstanden im 16. Jh. Vorstädte (Neumarkt im Süden, Rabe im Westen, Schlossberg im Osten, Flutgraben nördlich des Schlossberges und Untertal im Norden), die auf ggf.em Boden entstanden und deren Bewohner zu Dienstleistungen für das Schloss verpflichtet waren. Erst jetzt gab es die Einteilung M.s in vier Viertel (Altstadt, Untertal-, Teich- und Neumarktviertel). Als weiteres Hauptgewerbe ist die Bierbrauerei zu nennen (privilegiert 1565, erneuert 1695 und 1707), deren Absatz in einer größeren, zwölf, später 15 Dörfer umfassenden Bannmeile um M. geschützt war. Der Schmalkaldische Krieg 1546/47, die Unterstellung der Gft. unter Zwangsverwaltung 1570 und die kurzfristige Besetzung M.s durch Truppen Mkgf. Joachim Friedrichs von Brandenburg zur Beendigung des eigentlich innerhalb der lutherischen Theologie grassierenden, tatsächlich aber konfessionspolitisch hochauflaufenden Streits um die Erbsünde 1574 schadetem dem Erwerbsleben. 1586 erhielt M. wohl zum Ausgleich von den Gf.en einen Viehmarkt (Montag vor Martini) und zwei Jahrmärkte (Montag nach Cantate und Montag vor Johannis Enthauptung). Wirtschaftlich litt M. zudem sehr unter dem Dreißigjährigen Krieg (wohl komplettes Wüstfallen der Vorstädte bis ins 19. Jh.), wozu die Ablösung des alten Handelsweges, der Hamburg mit Sachsen und Franken verband, durch die Harzquerstraße, den »Neuen Weg«, beitrug. Die Stadt hatte außerdem für Kredite der Gf.en zu bürgen, deren Ab-

leistung sich bis weit ins 18. Jh. hinzog, so dass Gelder für den Aufbau des unter wiederholten Bränden (1636, 1671, 1707 und 1714) leidenden Ortes fehlten; M. hatte bis weit ins 18. Jh. unter 1000 Einwohner. Nicht zuletzt führte die Erschöpfung der Gruben zu einer Verlagerung des Bergbaus nach Leimbach, Hettstedt und Eisleben. Aufgrund des Bergbaus gab es bis zu dessen Ende ca. 1630 eine große Anzahl von Bergarbeitern, die sich im Laufe des 16. Jh.s immer wieder gegen die Arbeitsverhältnisse auflehnten (u. a. gab es 1511 eine geheime Bruderschaft, der von Seiten der Obrigkeit Organisation von Streiks unterstellt wurde).

Der Rat wird 1434 erstmals erwähnt, an der Spitze stand ein Schultheiß (wohl als Vertreter des Stadtherren), dazu traten vier sogenannte Kellerherren (weil der Rat im Ratskeller tagte) oder Talherren sowie vier Vertreter der Gemeinde. Aus den 1434 erwähnten Gemeindevetretern wurden später die Viertelsmeister, die die Stadtviertel vertraten. 1640 kamen noch die Zwölfer als weiteres Vertretungsorgan der Gemeinde hinzu, zugleich wurde der aus 13 Personen bestehende Rat gedrittelt. 1724 kam der Stadtschreiber zum regierenden Rat hinzu, dessen Zusammensetzung mehrmals geändert wurde, bis er 1791 im »Rathäuslichen Reglement« neu bestimmt wurde. 1582 wird deutlich, dass die vier Tal- bzw. Kellerherren als Schöffen im Stadtgericht (zuständig ausschließlich für die Stadt) fungierten; daneben bestand ein Bergergericht mit ebenfalls vier Schöffen. 1449 wird die Schützenbruderschaft St. Sebastiani erwähnt (Schützenfeste ab 1488 überliefert). Im 16. Jh. gab es eine weitere Schützengilde. Eingesetzt wurden die Schützen nur zur Stadtverteidigung oder bei inneren Unruhen (wie 1574 im Erbsündenstreit, durch brandenburgische Truppen entwaффnet), ansonsten unterstand M. völlig der gfl.en Heerfolge. Das Stadtwappen zeigt den heraldisch links gewendeten Hl. Georg – den Schutzpatron der Gf.en und der Gft. – auf einem Pferd reitend, den unter ihm liegenden Drachen mit einer Lanze tötend; 1651 erscheint dies auch im Siegel. 1771 wird das gesamte Wappenbild heraldisch rechts gewendet.

Wirtschaftsgeschichtlich entscheidend war der Kupferschieferbergbau, der in den Händen der Betreiber der Schmelzhütten, der Hüttenmeister, lag (1508 40). Sie waren Bürger der Stadt M. Die Berggruben wurden von den Gf.en als Eigentümer an die Hüttenmeister verpachtet, faktisch betrieben die Hüttenmeister als Unternehmer und Inhaber der Zechen den Bergbau. Zu unterscheiden sind die Erbfeuer (betrieben in Erbpacht mit der Möglichkeit des Vererbens) und die Herrenfeuer (betrieben auf Zeitpacht). Ab Mitte der 1510er Jahre gerieten die Hüttenmeister zunehmend in Schuldabhängigkeit der aus Süddeutschland kommenden Handels- und Saigergesellschaften, die den Hüttenmeistern größere Kredite für den Betrieb der Hütten gewährten hatten, die durch Lieferung des Rohkupfers zu begleichen waren. Zur Sicherung der Kredite wurden in zunehmendem Maße die Hütten (teilweise auch weiterer Privatbesitz der Hüttenmeister) an die Gläubiger verpfändet, so dass die Gf.en sich neuen Zecheninhabern gegenüber sahen. 1536 verteilten die Gf.en die Hütten zu gleichen Teilen auf die zu dieser Zeit existierenden fünf Linien. Als ausgesprochen nachteilig sollte es sich erweisen, dass in der Folge einige der Gf.en das Hüttenwesen in Eigenregie übernahmen, die Meister der Herrenfeuer dadurch ihre Selbständigkeit verloren und zu landesherrlichen Faktoren wurden (1540 sodann auch diejenigen der Erbfeuer). Diese Übernahme in Eigenregie zog sich bis in die 1550er Jahre hin. Eine Folge davon war, dass die Gf.en Kreditnehmer der süddeutschen Handels- und Saigergesellschaften wurden. Diese drängten in den 1560er Jahren verstärkt auf Rückzahlung der gewährten Kredite und veranlassten die Zwangsverwaltung der Gft. durch die politisch stärkeren Mächte der Region wie den Ebf.en von Magdeburg und den Kfs.en von Sachsen sowie den Bf.en von Halberstadt. Diese setzten Oberaufseher ein, die die Regierung der Gft. kontrollierten, so auch die Einsetzung der städtischen Amtsträger durch die Gf.en von M.

(3) M. gehörte zum Bm. Halberstadt, das Archidiakonat befand sich in Eisleben. Die M.er Kirche war zunächst Filiale derjenigen zu Vatterode. Bezeichnend für die Kleinheit M.s im 13. Jh. ist, dass das 1229 gegründete Zisterzienserinnenkloster 1234 teilweise nach Roßdorf

(wüst), 1255 der Rest nach Helfta bei Eisleben und in den 1340er Jahren als Neu-Helfta nach Eisleben verlegt wurde. Erst 1462 gab es in M. eine eigenständige Pfarre. Die für eine Filialkirche recht große St. Georgskirche dürfte ihren Ursprung im 13. Jh. haben, das Langhaus ist inschriftlich auf 1397 datiert. 1434 wird ein Schulmeister erwähnt. Nach Brand 1489 wurde die Kirche 1502 erneuert, der Chor 1518 fertiggestellt. An der Nordseite des Chors befand sich die Ratsempore, während die Südseite den Landesherren vorbehalten blieb. Ab 1517 gab es, Ausdruck des zu dieser Zeit herrschenden Reichtums der Gemeinde, zwei Predigerstellen. Die Kirche diente ab 1559 als Grabstätte für acht Gf.en und Gf.innen (Epitaphe), beginnend mit Gf. Albrecht IV. von M.-Hinterort († 1560), endend mit Ludowiga Christina († 1738), der überlebenden Frau Gf. Johann Georgs III. von M.-Vorderort-Eisleben († 1710). Im Zuge der 1570 eingeführten Zwangsverwaltung wurde das Patronat über die Kirche von den Oberaufsehern ausgeübt.

In M. gab es drei Spitäler: Das Oberspital St. Georgen am Obertor (gestiftet 1530 von Gf. Hoyer VI. von M.-Vorderort, erbaut ab 1540), das Unterspital am Untertor mit Kapelle Unserer Lieben Frau (1565 dem Oberspital inkorporiert, Kapelle 1570 verfallen) und das Bergspital, das für Bergleute eingerichtet worden war (Gründung und Auflösung zu unbekanntem Zeitpunkt).

Förmlich eingeführt wurde die Reformation in der Stadt 1524 (in der gesamten Gft. erst 1540, da die Linie Vorderort katholisch verblieb, während die anderen Linien sich bereits 1519 zu Luther bekannt hatten), die Schule wurde 1530 unter städtische Aufsicht gestellt; Luther predigte 1545 gleich viermal in M. Bedeutsam war der Theologe und Chronist Dr. Cyriacus Spangenberg (1528–1604), der 1553 Stadt- und Schlosspfarrer in M. wurde, 1559 Generaldekan der Gft. Unter den Schülern Luthers gilt er als einer der streitbarsten Theologen seiner Zeit, um seine publizistische Tätigkeit entspann sich der im Alten Reich Wellen schlagende Erbsündenstreit (nach dem anderen Protagonisten Matthias Flacius auch Flacianischer Streit genannt), der das militärische Eingreifen des Mkgf.en von Brandenburg 1574 auslöste. Ab dieser Zeit gab es in M. drei Prediger, Generaldekan (zugleich Hofprediger), Archidiakon und Diakon; 1774 ging die dritte Predigerstelle ein. 1579 wurde neben der bestehenden Schule noch eine Mädchenschule eingerichtet, zudem gab es noch zwei private Schulen, u. a. diejenige eines Schreibers.

Neben der Stadtkirche gab es die Schlosskirche St. Maria und St. Georg, die im 15. Jh. wohl unter Verwendung von Teilen der romanischen Burgkapelle eine der größten spätgotischen Schlosskirchen des sächsisch-anhaltinischen Raums war. 1478 wurde an der Kirche ein Kollegiatstift eingerichtet, das bis zur Reformation bestand.

Einige bekanntere Gelehrte wirkten in der Reformationszeit in M.: 1523/24 war auf Empfehlung Luthers Michael Sti(e)fel Hofprediger bei Gf. Ernst II. von M.-Vorderort. Aus M. stammte der hier um 1523 geborene Theologe und Reformator Johann Wi(e)gand, der in Wittenberg bei Luther studiert hatte und 1546–1553 als Pfarrer in M. wirkte.

(4) Die kleine Siedlung wurde von der 1229 erstmals erwähnten Burg geprägt. Bereits zu dieser Zeit muss es sich um eine größere Anlage gehandelt haben (es werden mehrere Hofamtsträger erwähnt). Während des gesamten Spätmittelalters gab es immer wieder Phasen des weiteren Ausbaus und der Verstärkung. Bedingt durch die dynastische Teilung von 1501 wurden in der Gesamtbefestigung im frühen 16. Jh. drei repräsentative Renaissanceschlösser errichtet. 1546 bis etwa 1549 wurde die Anlage weiter zur Festung ausgebaut, doch setzte mit der Zwangsverwaltung ab 1570 der Verfall ein, der durch mehrere Belagerungen im Dreißigjährigen Krieg beschleunigt wurde (1674 auf Betreiben Kursachsen [bis auf immer noch imponierende Reste] geschleift).

Am Markt befand sich das Rathaus (1641 zerstört). Zu den kommunalen Bauten ist auch das große Brauhaus von 1557 zu zählen. Zeugnis bürgerlichen Bauens ist das Elternhaus Martin Luthers (geb. wohl 1483 in Eisleben), der 1484–1497 seine Jugend in M. verbrachte und



die Lateinschule besuchte; Luthers Vater Hans Luther (auch Luder) war einer der Hüttenpächter und Bergwerksunternehmer, 1491 zudem als Vertreter der Gemeinde am Stadtrat beteiligt, zu unbekanntem Zeitpunkt auch gfl.er Schaumeister (als solcher mit der Beaufsichtigung der Berg- und Hüttenbetriebe betraut). Luther blieb bis zu seinem Lebensende mit M. verbunden. Das Haus (mit Inschrift 1530) wurde 1805 teilweise abgebrochen (1880 wiederhergestellt).

Einen Plan M.s von ungefähr 1569 enthält die »Chronica« des Cyriakus Spangenberg. Die beeindruckende, dreiteilige Schlossanlage fand mehrere Darstellungen, so in Lucas Cranachs d. Ä. Gemälde »Hirschjagd« (1529), Lucas Cranachs d. J. Gemälde »Die Bekehrung des Saulus« (1549) und in Kupferstichen von Daniel Meißner (1624) und Matthäus Merian d. Ä. (ca. 1650).

(5) M. verfügte im ausgehenden 18. Jh. über umfangreichere Ländereien, die allerdings der Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Ämter unterlagen. In residenzstädtischer Hinsicht wichtig ist der Ort Leimbach, der zum Eigentum der M.er Gf.en gehörte, und wo seit dem frühen 14. Jh. Dienstmännern der Gf.en bezeugt sind. Seit 1501 gehörte der Ort zur Linie Vorderort, die hier den »Neues Vorwerk« genannten Wirtschaftshof der Burg M. anlegten, der dem Schloss Hinterort weichen musste. 1463 begann auch in Leimbach der Bergbau, der erheblichen Zuzug veranlasste. 1525 wurde das Dorf Kauendorf übernommen (1631 zerstört), 1530 erhielt Leimbach Stadtrecht mit Jahr- und Wochenmarkt. 1556–1582 diente Leimbach teilweise als Sitz für Gf. Johann Albrecht von M.-Vorderort-Arnstein (1522–1586), der dort ein Schloss mit Kapelle erbaute (Trutz M.), ansonsten auf Burg Arnstein bei Hettstedt wohnte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg behielt Leimbach Bedeutung als Standort mehrerer Hütten zur Schieferschmelze, die bis ins frühe 20. Jh. anhielt.

(6) M. muss als Kleinstadt gelten, die etwa von Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jh.s als Berg- und Residenzstadt eine Blüte erlebte, die letztlich auf der Gewinnung von Rohkupfer beruhte, das zur Silbergewinnung an süddeutsche Handels- und Saigergesellschaften verkauft wurde. Alsbald, 1478, wurde die Schlosskirche zum Kollegiatstift erhoben. Sinnfälliger Ausdruck der Blüte ist neben dem Anwachsen der Einwohnerzahl auf etwa 3000 um 1500 die Existenz von drei Linien der gfl.en Familie, die ungefähr gleichzeitig ihre Anteile an der älteren Burganlage zu Renaissanceschlössern ausbauten. In der Stadt gewannen die Hüttenmeister eine nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Führungsposition, wie sich am Beispiel von Luthers Vater erkennen lässt. Mit Erschöpfung der Gruben und Verlegung des Bergbaus an andere Orte (v. a. nach Eisleben) in den 1630er Jahren blieb M. als Stadt des Kleinhandwerks (Tuchmacherei, Garnspinnerei) und der Landwirtschaft eine bescheidene Existenz, was auch für das Marktgeschehen gilt. Bereits im 18. Jh. war M. vornehmlich Wohnort für in Leimbach tätige Bergarbeiter. Die Erforschung M.s als Stadt gestaltet sich schwierig, da ein Großteil der städtischen Überlieferung vernichtet ist, so dass sich so gut wie keine Aussagen zur Verflechtung von städtischer und höfischer Gesellschaft machen lassen.

(7) Das Stadtarchiv Mansfeld verfügt vor allem über Material des 18. Jahrhunderts, als es keine Residenzstadt mehr war (Kämmereirechnungen 1721, 1781–1789; Kirchenbücher ab 1668 bzw. 1670). Einschlägig sind das Memorialbuch des Rats 1578–1585 (u. a. Bürgeraufnahmen). Wichtiger sind die Bestände im Staatsarchiv Magdeburg, Urkunden zu Stadt, Bergamt und Grafschaft des 12.–17. Jahrhunderts in Cop. 422, Cop. 424, Cop. 425a, Cop. 425 Reverse, Cop. 427b, ferner das Gerichtsbuch von Thal-Mannsfeld 1498–1513, sodann zur Schuldenregulierung und Sequestration die Bestände Rep. A 2, Nr. 341, Nr. 346, Nr. 360, Nr. 430, desgleichen Rep. U 11. Die kursächsische Überlieferung hauptsächlich des 16. Jahrhunderts findet sich in Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 9724, Loc. 9726, Loc. 9738, Geheimes Archiv Loc. 36359 und Geheimes Archiv Loc. 9724/3. Lehns- und Pfandsachen der Mansfelder Grafen finden sich in Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, H. 144, 01.01.01, Nr. 37. Ergänzend sind sächsische Kanzleiordnungen, dynastische Betreffende, Beziehungen zum Reich und zum obersächsischen Kreis sowie zum Schuldenwesen ebd., Rep. A 32 A, 01–04, zum Bergbau Rep. F 4.



Abbildungen: Cyriacus Spangenberg: *Mansfeldische Chronica*, der vierte Teil: Beschreibung der Graueschafft, hg. von Max KONNECKE, Rudolf LEERS und Carl RÜHLEMANN, Tl. 3, in: *Mansfelder Bätter* 30 (1916) zwischen S. 68–69. – Schrödter, Johann Georg: *Geographische Beschreibung der Stadt Mansfeld im Jahre 1724* (masch.), in *Stadtarchiv Mansfeld*.

(8) MÖLLENBERG, Walter: *Das Mansfelder Bergrecht und seine Geschichte*, Wernigerode 1914 (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes, 3). – KORN, Otto: Art. „Mansfeld“, in: *Deutsches Städtebuch*, Bd. 2: *Mitteldeutschland* (1941), S. 603–606. – NEUSS, Erich: Art. „Mansfeld“, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 11: *Provinz Sachsen-Anhalt* (1987), S. 316–319. – NEUSS, Erich: Art. „Leimbach“, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 11: *Provinz Sachsen-Anhalt* (1987), S. 271 f. – BRÄUER, Siegfried: *Die Stadt Mansfeld in der Chronik des Cyriacus Spangenberg*, in: *Martin Luther und Eisleben*, hg. von Rosemarie KNAPE, Leipzig 2007 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 8), S. 307–341, zum Grundriss S. 323–329. – FESSNER, Michael: *Die Familie Luder und das Bergwerks- und Hüttenwesen in der Grafschaft Mansfeld und im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel*, in: *Martin Luther und Eisleben*, hg. von Rosemarie KNAPE, Leipzig 2007 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 8), S. 11–31. – STAHL, Andreas: Art. „Mansfeld“, A und B, in: *Höfe und Residenzen IV,2* (2012), S. 965–971. – ROCH-LEMMER, Irene: Art. „Mansfeld“, C, in: *Höfe und Residenzen IV,2* (2012), S. 976–981.

Harm VON SEGGERN

## MARIENBURG (MALBORK)

(1) M. entstand am rechten Ufer der Nogat, dem großen östlichen Mündungsarm der Weichsel. Es gehörte zur preußischen Kleinlandschaft Aliem (Algent) und entstand an einer Furt, an der eine ältere Handels- und Heerstraße die Nogat in westöstlicher Richtung überquerte. Ob vorher eine preußische Siedlung bestanden hat, lässt sich nicht erweisen, da archäologische Zeugnisse fehlen. Die Frühgeschichte M.s ist nicht ganz geklärt. Nach einer Quelle des 16. Jh.s soll 1203 an dieser Stelle eine wundertätige Marienkapelle gegründet worden sein. Als das werdende Ordensland Preußen 1251 in Komtureien eingeteilt wurde, erhielt der für das Weichselmündungsgebiet zuständige Komtur seinen Sitz zunächst in Zantir (bei der Abzweigung der Nogat vom Hauptarm der Weichsel im bisherigen Einflussbereich der Fs.en von Pommerellen). Der Komtursitz wurde während des zweiten Krieges gegen die Prußen in den 1270er Jahren auch zum Schutz der Kapelle nach M. verlegt. 1276 erhielt die neu gegründete Stadt M. jedenfalls vom Landmeister Konrad von Tierberg d. Ä. ihre Handfeste, in der Komtur und Konvent erwähnt werden (aber noch nicht die Burg). Nach einer anderen Quelle des 16. Jh.s soll der tatsächliche Umzug der Komturei erst 1279/80 nach Fertigstellung der Burg erfolgt sein.

1309 wurde die Ordensleitung von Venedig, wo sie 18 Jahre ihren Sitz hatte, nach M. verlegt, eventuell weil in dem strategisch ähnlich günstig gelegenen Elbing der Landmeister seinen Sitz hatte, der als bisher höchster Amtsträger des Ordens in Preußen über die Umsiedlung des Hochmeisters wenig erfreut war. Wegen der folgenden Auseinandersetzungen innerhalb des Ordens konnte erst Hochmeister Werner von Orseln 1324 seinen Sitz dauerhaft in M. nehmen. Erst sein Nachfolger Luther von Braunschweig erhob für sich und seine in M. residierenden Nachfolger einen fürstengleichen Anspruch, die ältere Komturburg wurde zum Haupthaus des Ordens ausgebaut, die sich neben der Burg entwickelnde Stadt hatte mit Zulieferaufgaben zu dienen. Dieses machte den Ort jedoch nicht zur Hauptstadt des Ordenslandes, sondern M. hatte als Stadt eher mittlere Bedeutung.

Die Verhältnisse änderten sich gravierend als während des Dreizehnjährigen Krieges (1454–1466) zwischen dem Orden einerseits und dem Preußischen Bund und dem Kg. von

Polen-Litauen andererseits der finanziell geschwächte Orden 1454 sein Haupthaus an seine Söldner verpfändete. Als der Orden sein Haupthaus nicht auslösen konnte, verkaufte ein Teil der Söldner die Burg 1456/57 an den Kg. von Polen. Seit 1457 residierte die Ordensleitung in Königsberg, sie musste 1466 im Zweiten Thorner Frieden den Verlust des westlichen Landes-teils mit M. auf Dauer hinnehmen. Die Burg in M. diente seitdem als Sitz eines kgl. polnischen Starosten und gelegentlich als Nebenresidenz des polnischen Kg.s. 1772 fiel mit der ersten Teilung Polens auch M. an das Kgr. Preußen.

(2) M. erhielt 1276 seine Handfeste als Stadt nach Kulmer Recht. Es darf vorausgesetzt werden, dass die ersten Bewohner M.s, nunmehr Bürger werdend, unter Leitung eines Lokators dort bereits gesiedelt hatten, zumal in der Handfeste ein M.er Pfarrer als einer der Zeugen angeführt wird. 1284 wird erstmals ein Schultheiß namentlich erwähnt (Meinhard [Menneko]), bei dem es sich um den Lokator gehandelt haben könnte. In der Handfeste wird ausdrücklich von der Gründung einer neuen Stadt gesprochen, was vermutlich im Blick auf die bevorstehende Verlegung des Komturssitzes mit der zugehörigen Siedlung von Zantir geschah. Die Nennung von Badestube sowie von Bäcker- und Fleischerbänken in der Handfeste dürfte auf die Zukunft gerichtet gewesen sein, die Gewerbetreibenden unterlagen einer Abgabepflicht an den Landesherrn. Als Stadtgebiet werden acht Hufen vorwiegend oberhalb der Stadt sowie die Stadtfreiheit auf der anderen Seite der Nogat angegeben.

Die Stadt wurde südlich der Burg parallel zur Nogat angelegt, einem Rechteck ähnlich. Ein etwa 32 m breiter Straßenmarkt teilte die Stadt in Längsrichtung. An den Markt grenzten an beiden Seiten je vier rechteckige Häuserblöcke. M. wurde in der ersten Hälfte des 14. Jh.s landseitig durch eine parallel zum Markt verlaufende Straße erweitert, so dass die Stadt nunmehr eine Breite von etwa 240 m, weiterhin eine Länge von 300 m hatte. Der Markt wurde auf beiden Seiten von den 1365 erstmalig erwähnten zusammenhängenden Vorlaubenhäusern begrenzt. Die Stadtbefestigung wurde im zweiten Viertel des 14. Jh.s an die äußere Burg-mauer angeschlossen. Sie verfügte über drei Stadttore, nämlich das Fährtor (Zugang zum Markt von Süden), das seit dem frühen 15. Jh. wegen des dorthin verlegten Marienheiligtums als Marientor bezeichnet wurde; seit 1340 führte von dort die erste Brücke über die Nogat. Daneben gab es das Heiliggeisttor (Töpfertor) an der Straße nach Elbing und das Schuhtor zur Burg bzw. in Richtung Danzig. Eine vorstädtische Besiedlung gab es am Mühlengraben und vor dem Marientor.

Mehr als die Hälfte der Bürger kamen nach Ausweis des Bürgerbuchs und des Schöffebuchs vom Ende des 14. Jh.s aus dem Ordensland östlich der Weichsel. Prußen, Polen und andere Slawen wurden nach der Willkür von 1365 vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Hinweise zur Bevölkerungsgröße sind erst spät überliefert. 1781 ist von 174 Bürgerhäusern, 1789 von 995 Feuerstellen die Rede. 1772 wurden 3635, zwei Jahre später 4985 Einwohner gezählt.

Die Handfeste sah vor, dass Verwaltung und Rechtsprechung beim Schultheißen lagen. Seit dem 14. Jh. sind Bürgermeister überliefert, die sich mit einem Kumpan jährlich abwechselten. Kämmerer sind seit dem 15. Jh. bekannt, Ratmänner sind bis zu fünf gleichzeitig überliefert. Das Gericht wurde vom Schultheißen, dem Schöffmeister, dessen Kumpan und zehn Schöffen gebildet. Rat und Schöffkolleg wurden später durch die 3. Ordnung, die Vertretung der Händler und Handwerker, ergänzt (bis 1772). Die landesherrliche Aufsicht betraf die Wahlämter, auch die Genehmigung von Satzungen und Willküren. Das wurde zunächst vom örtlichen Komtur, nach der Übersiedlung der Ordensleitung in die M. durch den Hauskomtur wahrgenommen. Dieser war außerdem zuständig für die von der städtischen Selbstverwaltung ausgenommenen Ordensuntertanen. In kgl. polnischer Zeit war M. Sitz eines Palatinats, unter dem ein Starost die Verwaltung ausübte (1460/66–1772).

In der Stadt lebten in erster Linie dem Orden zuarbeitende Bürger, die Handel und Handwerk als Gewerbe betrieben (gleich in der Handfeste von 1276 ausdrücklich erwähnt). Zudem dürfte eine bedeutende Anzahl von Haushandwerkern auf der Burg selbst gewohnt haben,

wie es zwar nicht für die M., wohl aber für die benachbarte Ordensburg Elbing 1386 quellenmäßig gut belegt ist. Für die Ritterbrüder kam wegen ihrer Ehelosigkeit eine familiäre Verbindung zu Einwohnern der Stadt nicht in Betracht; informelle Beziehungen zu Bewohnern der Stadt und wohl auch zu den der umliegenden Dörfern können jedoch sehr wohl bestanden haben.

M.s Wirtschaft war während der Ordenszeit stark auf die Versorgung des Haupthauses des Ordens ausgerichtet. Zunächst ging es um Zulieferaufgaben für die zahlreichen Ordensbrüder. Von den vielen Besuchern des Hochmeisters hatten insbesondere die Teilnehmer an den Kriegszügen gegen die Litauer eine wirtschaftliche Bedeutung. Der Hochmeister lud zwar die vornehmsten Preußenfahrer zum Essen ein, doch diese hatten selbst für sich und ihr Gesinde für die Unterkünfte in der Stadt aufzukommen. Zur Finanzierung ihrer Reise werden sie weniger in M. als in den großen Städten kapitalkräftige Kaufleute als Geldgeber gefunden haben, auch das gesellige Leben spielte sich hauptsächlich in den Großstädten ab. Die Bedürfnisse sowohl des Hochmeisterhofs als auch dessen Gäste regten neben dem Beherbergungsgewerbe ferner das Kunsthandwerk an, Maler und Goldschmiede sind zu nennen. Ein Artushof wird auch für M. genannt, auch wenn er längst nicht die Bedeutung wie in Thorn oder Danzig erlangte. Innerstädtische Bedeutung wird die Schützenbruderschaft gehabt haben, die 1422 erstmals belegt ist.

Gemäß der ersten Handfeste war einmal jährlich von den Fleischmärkten eine Abgabe an den Landesherrn zu leisten, zudem standen ihm Einkünfte von den Brot-, Schuh- und Kramerbänken sowie von der Badestube und zudem ein kleiner Zins von den Hofstätten zu. Nicht angesprochen werden in der Handfeste Gerichtsgebühren, doch dürfte es sie auch in M. gegeben haben. Ein Münzrecht hatte die Stadt nicht.

**(3)** Von den kirchlichen Einrichtungen in M. ist an erster Stelle die Kapelle in dem Ordenshaus zu nennen, die bereits in der seit den 1270er Jahren entstehenden Burg vorgesehen war. Nach Übersiedlung der Ordensleitung wurden die Burg (nun Konventshaus) und Kirche in der ersten Hälfte des 14. Jh.s erheblich umgebaut, 1344 war die Umgestaltung laut einer Inschrift abgeschlossen. Die Kirche stand unter dem Patrozinium der Ordensheiligen Maria. Die Kirche wurde in ihrer Länge verdoppelt, so dass sie aus der Ostfront der Burg weit herausragte. Unterhalb dieser Kirche wurde als Hochmeistergrablege die Kapelle St. Anna gebaut, in der die Hochmeister von Dietrich von Altenburg (1335–1341) bis zu Konrad von Erlichshausen (1341–1449) beigesetzt wurden. Der weitere Ausbau des Ordenshauses erforderte die Einrichtung weiterer Kapellen. Zu nennen sind etwa in der Mitte des 14. Jh.s im Ostflügel des neuen Mittelschlusses, der die Gästekammern aufnahm, die Kapelle St. Bartholomäus, sowie im Hochmeisterpalast die Kapelle des Hochmeisters. In der neuen Vorburg bekam das Gesinde seine eigene Kapelle St. Lorenz, die 1358 im Rohbau fertig war.

Auch die Stadt verfügte wohl seit ihren Anfängen (ein Priester wird in der Handfeste von 1276 erwähnt) über eine Kirche. Ob die Marienkapelle von 1203 unmittelbarer Vorläufer der späteren Stadtpfarrkirche war, ist nicht zu erweisen. Die Pfarrkirche St. Johannes wurde vermutlich im späten 13. Jh. in der Nordwestecke der Stadt neben der Burg errichtet. Während des Dreizehnjährigen Krieges (1453–1466) wurde sie weitgehend zerstört. Mit einem Neubau wurde 1468 begonnen, doch erst 1523 war er vollendet. M. gehörte zum Bm. Pomesanien, es war Sitz eines Erzpriesters für die nähere Umgebung.

Seit 1403 ist die vermutlich ältere Kirche St. Georg außerhalb der Stadtmauern bezeugt. Sie war keine Pfarrkirche, sondern stand in Verbindung mit dem Leprosenhospital, das 1471 einverleibt wurde. Am alten Fährort im Süden der Stadt wurde nach der vom Orden verlorenen Schlacht bei Tannenberg 1410 eine Marienkapelle eingerichtet, die in der Nachfolge der älteren Marienkapelle von 1203 gestanden haben dürfte. Die dort entstehende Wallfahrt führte dazu, dass das Stadttor bald als Marientor bezeichnet wurde. Eine weitere Verbindung zwischen Stadt und Residenz bestand in den Wallfahrern, die die Reliquiensammlung im

Ordenshaus selbst zum Ziel hatten. Für die Masse der Besucher wurden Prozessionen vor die Burg durchgeführt, da die Wallfahrer aus Sicherheitsgründen nicht in die eigentliche Burg eingelassen wurden. Mönchsorden haben sich nicht niedergelassen.

Da der Deutsche Orden ursprünglich ein Spitalorden gewesen ist und diesen Zweig seiner Tätigkeit im Mittelalter stets beibehalten hat, dürfte vermutlich bald nach der Übersiedlung der Ordensleitung nach M. ein Heilig-Geist-Spital eingerichtet worden sein. Dieses wurde von einem Angehörigen des Konvents, dem Unterspittler, geleitet. Für ihn ist das M.er Ämterbuch eine wichtige Quelle. Die Anfänge des Leprosenspitals St. Georg im 14. Jh. liegen im Dunkeln. Das Jerusalem-Hospital für die Versorgung »armer Leute« ist erst 1528 infolge einer testamentarischen Stiftung entstanden.

Die Reformation fällt erst in die Zeit nach der Residenzfunktion für den Deutschen Orden. M. gehörte seit 1466 zum kgl. polnischen Preußen, wo es in der Folge zu lang anhaltenden Konflikten zwischen den Katholiken und den Lutheranern kam. In der Stadtkirche St. Johannes wurde 1526–1594 evangelisch gepredigt, danach wurde die mehrheitlich evangelische Bevölkerung auf die ordenszeitliche Spitalkirche St. Georg beschränkt.

(4) Das alles überragende Bauwerk war die Deutschordensburg, die mit ihrer letzten Erweiterung flächenmäßig ungefähr so groß wie die Stadt war. Sie wurde in den 1270er Jahren als Komtursburg zu bauen begonnen, geplant als ein Vierflügelbau und der sich nördlich anschließenden Vorburg. Nach der Ansiedlung der Ordensleitung führte der Ausbau zur Residenz zur Erweiterung der Anlage. Das Konventshaus wurde um die nach außen herausragende Burgkapelle erweitert, vor allem aber wurde die bisherige Vorburg durch die dreiflügelige Anlage des Mittelschlusses ersetzt, das am Ende des 14. Jh.s mit dem Hochmeisterpalast abgeschlossen wurde; die Bezeichnung Hochschloss stammt erst aus dem 16. Jh. Weiter nördlich wurde das erweiterte Vorburggelände angefügt. Im frühen 15. Jh. wurde als letzte Erweiterung der Residenz zur Stadt hin die äußere Befestigung angelegt. Darüber hinaus umgab Burg und Stadt eine gemeinsame Befestigung, weswegen die Stadtmauer mit ihren drei repräsentativen Toren auch dem Schutz der Burg diente.

An kommunalen Gebäuden ist vor allem das Rathaus anzuführen, das wohl 1365–1380 errichtet worden (bis heute erhalten). Als weiterer während der Ordenszeit von der Kommune getragener Bau ist die Spitalkirche St. Georg zu nennen. Auch das Gebäude der aus dem 14. Jh. stammenden Lateinschule ist als Bauwerk der Residenzzeit anzuführen.

Die einzige Abbildung, die die M. während der Ordenszeit zeigte, war das Gemälde eines unbekanntes Malers (um 1480), das die Belagerung M.s 1460 darstellt, als der Orden vergeblich eine Rückeroberung versuchte. Das Gemälde befand sich bis 1945 im Danziger Artushof und ist seitdem verschollen. Die von Friedrich Gilly und Friedrich Frick um 1800 gefertigten und herausgegebenen Bilder stehen bereits am Beginn der modernen Denkmalpflege.

(5) M. verfügte anders als Thorn, Kulm und Elbing nicht über ein großes Stadtgebiet. Die Handfeste von 1276 weist lediglich acht Hufen (etwa 134 ha) auf der rechten Nogatseite aus, die hauptsächlich oberhalb der Stadt lagen, und von denen sich der Orden einen Teil unter eigener Gerichtsbarkeit vorbehalten hat. In diesem Gebiet entstanden vorstädtische Siedlungen am Mühlengraben und vor dem Marientor sowie das kleine Stadtdorf Hoppenbruch. Auf der linken Flußseite zwischen Nogatdamm und dem Flüßchen Schwente wurde für die Stadtfreiheit eine Fläche von 40 Hufen (etwa 672 ha) gewährt (aus späteren Quellen ermittelt). Daneben lag das Ordensvorwerk Kalthof, während sich das Vorwerk Sandhof östlich der Stadt befand. M. war von etwa 1270 bis 1309 Sitz einer für das Weichselmündungsgebiet zuständigen Komturei. Begrenzt wurde diese im Süden vom Hochstift Pomesanien, im Osten von der Komturei Elbing und im Westen vom Hzm. Pommerellen. Durch Erwerbung Pommerellens und den Umzug der Ordensleitung nach Preußen 1309 wurde die Komturei um vormals pommerellisches Gebiet Richtung Danzig (Vogtei Grebin) erweitert und unmittelbar

der Ordensleitung unterstellt. Die Aufgaben des Komturs übernahmen Hochmeister, Großkomtur und Hauskomtur. Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 wurde M. Sitz einer der drei Wojewodschaften, in die das Preußen kgl. polnischen Anteils gegliedert wurde.

M.s Handel war vornehmlich auf das direkte Umland bezogen, auf den Großen Werder im Nordwesten und das pomesanische Höhenland im Süden. Überdies ermöglichte die Lage an der schiffbaren Nogat eine Teilnahme am Weichselhandel, der neben landwirtschaftlichen Gütern vor allem von Holz, Kürschnerwaren, Leinwand und Tuchen geprägt war.

M. gehörte nicht zu den sechs preußischen Hansestädten, es war aber die bedeutendste der sogenannten »Gemeinen« Städte. Das ergab sich aus ihrer Lage neben der Hochmeisterresidenz. Seit der Mitte des 14. Jh.s, d. h. mit Einsetzen der Überlieferung zu den preußischen Städtetagen, fanden diese zumeist im M.er Rathaus statt. Anfangs nicht so häufig waren Ständetage, die ebenfalls in M. durchgeführt wurden. Vermehrt wurden sie nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 abgehalten, bis die Stände (zunächst 53 preußische Edelleute und 19 Städte) 1440 den »Preußischen Bund« gründeten. M. trat ihm erst nachträglich bei und erklärte bereits 1450 ihren Austritt, weil die Nähe des Hochmeistersitzes für sie einen größeren Wert darstellte. Nachdem der mit Polen-Litauen verbündete Bund 1454 den Krieg eröffnet hatte, behauptete sich M. bis 1460 auf der Ordensseite. Auch nach dem Übergang zum kgl. polnischen Preußen war M. weiterhin Tagungsort der westpreußischen Stände.

In der territorialen Ordnung des Ordenslandes besaß M. keine Aufgabe, weil im Ordensland die Städte grundsätzlich keine Beteiligung an Regierung und Verwaltung hatten. Diese wurde allein durch den Orden und seine Amtsträger auf den Ordensburgen ausgeübt. Daher ist die Rede von einer »Hauptstadt« unzutreffend, wenn damit Regierungssitz gemeint sein soll.

(6) M. hatte nach dem Kulmer Recht, das den meisten Städten des Ordenslandes verliehen wurde, ein gewisses Maß an Autonomie. Neben der Ordensburg war die Stadt als eigener, äußerlich deutlich erkennbarer Rechtsbereich entstanden. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergaben sich enge Beziehungen, die offenbar von der städtischen Politik als so wichtig eingeschätzt wurden, dass sich die Stadt vom ordensfeindlichen Preußischen Bund bereits nach nur zehn Jahren Zugehörigkeit wieder losgesagt hat. Soziale Verflechtungen zwischen Stadt und Hof ergaben sich durch die Rekrutierungen des Gesindes auf der Burg aus der Stadt und ihrem Umland. Wirtschaftliche Beziehungen bestanden in vielfältiger Weise, in erster Linie im Erwerb von Erzeugnissen der städtischen Handwerkerschaft und im Ankauf landwirtschaftlicher Produkte auf dem mit dem Umland verzahnten Markt, soweit nicht die Ordensvorwerke die Bedürfnisse der Hofhaltung decken konnten. Die Ordensburg war im Prinzip während der gesamten Zeit, in der sie als Regierungs- und Verwaltungssitz des Ordens diente, eine Baustelle, für die Handwerker und Arbeiter aus der Stadt benötigt wurden. Hervorzuheben ist ferner der Bedarf des Hofes an höherwertiger Kunsthandwerksarbeit, der dafür sorgte, dass sich in M. Gewerke der Luxuswarenherstellung niederließen. In kultureller Hinsicht ist die Bedeutung der Ordensburg als geistliches Zentrum für seine Umgebung, auch als Ziel von Wallfahrten zu nennen.

Bezeichnend ist, dass M., abgesehen von der Marienkapelle von 1203, offenbar keine Vorgängersiedlung kannte, sondern erst im Gefolge des Baus der Komtursburg entstanden ist, zudem zwar im Nah- und Regionalhandel eingebunden war, seine größere Bedeutung bspw. als Ort der Städtetage jedoch allein aus der Nähe zum Hof des Hochmeisters verdankte. Aus all diesen und den oben genannten Gründen kann M. als besonderer Fall der Burgstadt bzw. treffender als Residenzstadt bezeichnet werden.

(7) Das Stadtarchiv Marienburg befindet sich heute teilweise im Staatlichen Archiv in Danzig (Archiwum Państwowe w Gdańsku), andere Teile sind in Marienburg. Hauptteil des Archivs der Marienburger Schlossbauverwaltung (Archiwum Zarządu Odbudowy Zamku w Malborku) befindet sich im Staatsarchiv in Elbing mit Sitz



in Marienburg (Archiwum Państwowe w Elblągu z siedziba w Malborku). Der andere Teil, vor allem das Bildmaterial liegt im Archiv des Schlossmuseums zu Marienburg (Muzeum Zamkowe w Malborku). Darüber hinaus gibt es im Historischen Staatsarchiv Königsberg die ordenszeitlichen Archivbestände der Pergament-Urkunden, der Ordensfolianten und des Ordensbriefarchivs, die auch Marienburg betreffen und heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, verwahrt werden.

Quelleneditionen speziell zur Stadtgeschichte wurden bisher nicht ermittelt, so dass die zur allgemeinen preußischen Deutschordensgeschichte zu benutzen sind: *Scriptores rerum Prussicarum*, hg. von Theodor HIRSCH, Max TÖPPEN und Ernst STREHLKE, Bde. 1–5, Leipzig 1861–1874 (ND Frankfurt a. M. 1965). – Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hg. von Max TÖPPEN, Bde. 1–5, Leipzig 1878–1884 (ND Aalen 1973–1974). – Preußisches Urkundenbuch (1882–2000). – *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525*, bearb. von Erich JOACHIM u. a., hg. von Walther HUBATSCH, Pars I/1–3, II, Göttingen 1948–1973.

(8) VOIGT, Johannes: Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preußen, Königsberg 1824. – BENDER, Joseph: Ueber Zantir, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Alterthums-kunde Ermlands* 2 (1861–1863) S. 192–226. – STEINBRECHT, Conrad: Preußen zur Zeit der Landmeister, Berlin 1888 (Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen, 2), S. 89–92, Abb. 124–125 auf Tf. – BERG, Gustav: Geschichte der Stadt Marienburg (Westpreußen), Marienburg 1921. – SCHMID, Bernhard: Die Stadtfreiheit von Marienburg, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen* 5 (1931) S. 34–41. – SCHMID, Bernhard: Marienburg, Kr. Marienburg, in: *Deutsches Städtebuch*, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 80–83. – SCHMID, Bernhard: Bau- und Kunstdenkmäler der Ordenszeit in Preußen 2: Pomesanien, das Oberland und das Große Werder, Marienburg 1941, S. 24–53. – SCHMID, Bernhard: Die Marienburg, hg. von Karl HAUKE, Würzburg 1955. – GÓRSKI, Karol: Dzieje Malborka, Gdynia 1960 (und öfter). – Neues Marienburger Heimatbuch, hg. von Rainer ZACHARIAS, Herford 1967. – LETKEMANN, Peter: Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 5 (1976) S. 5–96, hier S. 68–70. – PARAVICINI, Werner: Die Preußenreisen des europäischen Adels, bisher 1–2, Sigmaringen 1989–1995 (Beihefte der Francia, 17/1–2). – Dehio, *Kunstdenkmäler: West- und Ostpreußen* (1993), S. 384–398. – ZACHARIAS, Rainer: Marienburg. Wallfahrtsort zwischen Spiritualität und Herrschaft, in: *Sztuka w kręgu Zakonu Krzyżackiego w Prusach i Inflantach*, Toruń 1995, S. 67–91. – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Marienburg“, in: *Höfe und Residenzen* 1,2 (2003). – HERRMANN, *Mittelalterliche Architektur* (2007), S. 582–588. – JÄHNIG, Bernhart: *Vorträge und Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes und des Deutschen Ordens im Mittelalter*, Münster 2011 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 34). – POSPIESZNY, Kazimierz: *Domus Malbork. Zamek krzyżacki w typie regularnym*, Toruń 2014.

Bernhart JÄHNIG

## MARIENWERDER (KWIDZYN)

(1) Im Zuge der Eroberung des Preußenlandes errichtete der Deutsche Orden 1233 auf einem vor einer Hochfläche stehendem Bergrücken über der Niederung der Flüsse Liebe und Nogat die Burg M. und sicherte sich so die strategisch wichtige Verkehrsverbindung für seine weiteren Eroberungszüge entlang von Weichsel und Nogat. 1234 gründete der Deutsche Orden nördlich der Burg auf dem mittleren Hügelrücken die Stadt M. Nach der Aufteilung der 1243 errichteten Diözese Pomesanien zwischen dem Deutschen Orden und dem Bf., der vom Orden ein Drittel des Diözesangebietes mit allen landesherrlichen Rechten erhielt, kamen Burg und Stadt 1254/55 in den Besitz der pomesanischen Bf.e, die M. zum Kathedralort des neuen Bm.s bestimmten. Aufgrund der anhaltenden Kämpfe des Zweiten Prußenaufstandes (1260–1273), in denen die Stadt zweimal niedergebrannt wurde, kam es aber wohl erst gegen Ende des 13. Jh.s zu einer dauerhaften Ansiedlung. Auch die Bf.e residierten erst seit 1285 in



der Burg. 1286 übertrug Bf. Albert dem neuen Domkapitel eine Fläche im Norden der Stadt (Dombezirk) sowie das Patronat über die Stadtpfarrkirche.

Seit den zwanziger Jahren des 14. Jh.s begannen die Bf.e, die zumeist dem Deutschen Orden als Priesterbrüder angehörten, mit dem Bau einer neuen Burg im benachbarten Riesenburg, wo sie ab etwa 1360 bis zur Reformation (1525) bzw. Säkularisation (1527) des Bm.s Pomesanien überwiegend residierten. Seit 1551 war M. Sitz der hzl.en Amtsleute und erlebte bis zum Beginn des 16. Jh.s eine Blütezeit. Nach wiederholten Besetzungen und Zerstörungen im Dreißigjährigen und in den schwedisch-polnischen Kriegen blieb die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt trotz der strategisch wichtigen Lage am Übergang von Weichsel und Nogat bis in das 18. Jh. gering. An politischer Geltung gewann M. erst wieder nach der Ersten Teilung Polens 1772 als Sitz der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer.

(2) Die Stadt M. entstand als planmäßige Marksiedlung (Kolonisationsstadt) in Form eines unregelmäßigen Fünfecks mit einer Ausdehnung von etwa 200 × 250 m. Die Bf.sburg im Süden war durch einen Graben getrennt, längs der Nordseite lag innerhalb des Stadtgebietes die ebenfalls durch einen Graben von der Stadt getrennte Domburg des Domkapitels mit einer nach Norden anschließenden Vorburg (Wirtschaftshof). Im Verlauf des 14. Jh.s entstanden vor den drei Stadttoren kleinere Vorstädte. Die Stadt dürfte um 1400 etwa 700, um 1500 etwa 600 Einwohner gezählt haben.

Die Bürgerschaft, an deren Spitze Bürgermeister und Rat standen, umfasste anfangs 51, später durch Teilungen 72 zinspflichtige Bürgererben. Die älteste überlieferte Handfeste von 1336 garantierte M. das Kulmische Recht, der Bf. behielt sich jedoch die Einsetzung eines Schultheißen sowie das Stadtgericht vor, das aus dem bfl.en Schulzen bzw. Vogt und sieben Schöffen bestand, die vom Rat aus dem Kreis der Bürger gewählt wurden. Die erste Stadtwillkür erließ Bf. Johann IV. 1480.

Das Domkapitel vermochte seinen Besitz im Laufe des 14. Jh.s durch Ankäufe von Dörfern nördlich und östlich der Stadt erheblich zu arrondieren, während auf dem städtischen Landbesitz in der trockengelegten Niederung im 14. Jh. nur das Stadtdorf Ziegellack entstand. Infolge der Auseinandersetzungen und Krisen des 15. Jh.s kam es indes immer wieder zum Verfall der Dämme, so dass die Ländereien der Niederung zumeist nur als Weideflächen genutzt werden konnten. Die Vergabe des Dom- und Burgareals im Nordwesten der Stadt an das Domkapitel (um 1310/15) führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Domherren und Stadtgemeinde um die Weidrechte in der Umgebung des Geländes, die Bf. Berthold 1336 durch eine neue Handfeste beizulegen suchte.

Gegen Ende des 14. Jh.s kam es weiteren Konflikten um die Abgrenzung der Kapitelsbesitzungen innerhalb und vor den Mauern der Stadt, die der Bf. schlichten ließ (1393/99). Sie hingen nicht zuletzt mit den umfangreichen Gütererwerbungen des Domkapitels zusammen, in deren Verlauf die Domherren bis zum Beginn des 15. Jh.s nahezu das gesamte Gebiet nördlich bzw. nordwestlich der Stadt in ihren Besitz bringen konnten. Weitere Grundstücke innerhalb der Stadt konnte das Domkapitel dagegen wohl nicht erwerben.

M. wurde im Zuge der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen des 15. Jh.s mehrfach geplündert und niedergebrannt (1414, 1460, 1478, 1520). Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt kam dadurch wiederholt zum Erliegen, so dass die Bf.e zahlreiche Hypotheken ausgeben mussten. Über Schwerpunkte und Umfang der Handels- und Gewerbeentwicklung im Spätmittelalter gibt es kaum Anhaltspunkte. Über die Hafenanlagen an der Weichsel wurden im Binnenhandel wohl vor allem Tuche, Getreide, Bier, Teer, Pech und Schlachtvieh verschifft.

Für das höfische Personal des Bf.s und Domkapitels lässt sich eine Herkunft aus M. nur selten nachweisen, nur für einzelne Mitglieder des Domkapitels ist dieses bekannt. Auch für das umfangreiche geistliche Personal am Dom fehlen Nachweise für eine familiäre Verbindung zur Bürgerschaft.

(3) Das Pfarramt an der 1286 zum Dom erhobenen Stadtpfarrkirche war seit dem 14. Jh. eine Prälatur des Domkapitels und wurde ausschließlich von Mitgliedern des Kapitels bekleidet. Städtische Kapellen außerhalb des Domes bestanden wohl nicht. Stiftungen von M. Familien am Dom sind kaum überliefert.

Neben dem Heilig-Geist-Spital des pomesanischen Domkapitels nördlich der Stadt bestand außerhalb der Stadt ein städtisches Sankt-Georg-Spital, zu dem aber kaum Nachrichten überliefert sind. Auch über Bruderschaften liegen keine gesicherten Quellen vor. Neben dem Domkapitel, dessen Mitglieder dem Deutschen Orden als Priesterbrüder angehörten, und einem kleinen Deutschordenskonvent, der um 1330/40 in der bfl.en Burg bestand, gab es in der Stadt keine weiteren Ordensniederlassungen. Neben der seit Mitte des 14. Jh.s belegten Domschule bestand um 1400 auch eine städtische Schule.

(4) Die Ende des 13. Jh.s vor den südlichen Mauern der Stadt errichtete zweiflügelige Bf.sburg (Altschlößchen) mit Bergfried und Eckturm besaß einen unregelmäßig rechteckigen Grundriss von etwa 29 × 50 m Seitenlänge. Mit dem Bau des Schlosses in Riesenburg verlor die Burg als Bf.sresidenz zwar an Bedeutung, zumal sie mehrfach zerstört wurde, doch sind Aufenthalte der Bf.e noch bis zu Beginn des 16. Jh.s bezeugt.

Der die Stadt weithin überragende Dom, ein 86 m langer Backsteinbau in Form einer Pseudobasilika, entstand seit der Mitte des 14. Jh.ts als wehrhafter Anbau an die Domkapitelsburg und diente mitunter auch als Grablege der Hochmeister des Deutschen Ordens (Werner von Orseln † 1330, Ludolf König † 1348, Heinrich von Plauen † 1429).

Das einzige aus Stein errichtete Gebäude der Stadtgemeinde neben der (seit 1336 belegten) Stadtmauer dürfte bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s das Rathaus gewesen sein. Die Stadtsiegel mit Bf.sstab und Mitra weisen M. als bfl.e Stadt aus. Die ältesten Stadtansichten stammen aus dem späten 16. Jh. (C. Henneberger 1595, A. Boot 1632).

(5) Im Zuge der wachsenden Konflikte zwischen dem Deutschen Orden und den Städten und Ständen des Preußenlandes gründeten 1440 in M. zahlreiche Städte und Vertreter der preußischen Ritterschaft den »Preußischen Bund«. Zwar ist M. seit Beginn des 15. Jh.s als Ort ständischer Versammlungen bezeugt, allerdings sind Vertreter der Stadt selbst bei diesen Verhandlungen nie erwähnt. Es war wohl weniger ihre wirtschaftliche oder politische Bedeutung, welche die kleine Stadt wiederholt als geeigneten Ort ständischer Versammlungen erscheinen ließ, als vielmehr ihre günstige geographische Lage außerhalb des Ordensterritoriums auf halbem Wege zwischen den großen preußischen Städten und unweit der Marienburg, wohin während der Tagfahrten Gesandte zu parallelen Beratungen mit dem Hochmeister entsendet werden konnten.

Nach der Tagfahrt von 1440 sind in M., das dem Bund selbst erst einen Monat später beitrug, allein in den drei Jahren von 1450 bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges Anfang 1454 13 ständische Versammlungen bezeugt (gewöhnlich in der Domkirche und im Rathaus). M. selbst war – wie die übrigen kleinen Städte des Ordenslandes – indes nur selten durch Abgesandte vertreten.

Die wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt mit dem Umland wie auch mit den übrigen preußischen Städten lassen sich aufgrund fehlender Quellen kaum nachweisen. Um 1400 ist ein Kaufmann aus M. als Handelsvertreter (Wirt) des Königsberger Großschäffers des Deutschen Ordens belegt.

(6) M. blieb bis zur Säkularisation 1525 im Schatten der alles überragenden Domburg des Domkapitels eine vom Bf. von Pomesanien als Landesherrn kontrollierte Stadt, deren Bürgern es nie gelang, einzelne bfl.e Rechte zu erwerben. Die wirtschaftliche Notlage der Gemeinde nach den zahlreichen Verwüstungen des 15. Jh.s verhinderte eine auf finanzielle Mittel gestützte Emanzipation aus der stadtherrlichen Kontrolle.

Weder wirtschaftlich noch politisch konnte M. bis zum Ende der bfl.en Herrschaft eine größere Bedeutung neben den westpreußischen Handelsstädten wie Danzig, Elbing oder Thorn erlangen. Lediglich die Bemühungen von Bf. und Domkapitel um die Heiligsprechung der Klausnerin Dorothea von Montau, die 1394 in ihrer Klausur im Dom gestorben war, und ihr großer, 1404/05 in M. stattfindender Kanonisationsprozess machten den kleinen Kathedralort der Diözese für kurze Zeit zu einem geistigen und geistlichen Zentrum des Ordenslandes Preußen.

(7) Das 1934 eingerichtete Stadtarchiv enthielt für die Ordenszeit nur noch wenige Urkunden, und das Stadtbuch von 1480 gilt seit 1945 als verloren. Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte ist daher vor allem die archivalische Überlieferung der Bischöfe und des Domkapitels von Pomesanien sowie des Deutschen Ordens heranzuziehen, die heute zur XX. Hauptabteilung (Historisches Staatsarchiv Königsberg) des Geheimen Staatsarchivs PK in Berlin-Dahlem gehört. Stadtchroniken oder andere städtische Quellen sind nicht bekannt. Eine Quellenedition zur Stadtgeschichte liegt nicht vor.

(8) TÖPPEN, Max: Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten, Marienwerder 1875. – WERNICKE, Erich: Marienwerder. Geschichte der ältesten Stadt der reichsdeutschen Ostmark, Marienwerder 1933. – KRANTZ-DOMASŁOWSKA, Liliana: Katedra w Kwidzynie, Toruń 1999. – GLAUERT, Mario: Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527), Toruń 2003 (Prussia Sacra, 1). – RADZIMIŃSKI, Andrzej: Kwidzyń w średniowieczu, in: Kwidzyn. Dzieje miasta, Bd. 1, hg. von Krzysztofa MIKULSKIEGO und Justyny LIGUZ, Kwidzyn 2004, S. 55–90. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007), S. 41–50. – HERRMANN, Mittelalterliche Architektur (2007), S. 590–596.

Mario GLAUERT

## MASSOW (MASZEWO)

(1, 2) M. liegt auf einem Hügel an der Stepenitz (Stepnica) im historischen Ost- bzw. Hinterpommern (dem heutigen polnischen Westpommern) etwa 50 km östlich von Stettin (Szczecin) und etwa 20 km nördlich von Stargard in Pommern (Stargard) und Kolberg (Kołobrzeg). Über die frühe Besiedlungsgeschichte ist nicht viel bekannt, archäologisch sind eine slawische Siedlung und eine Burg des 7./8. bis in die erste Hälfte des 9. Jh.s. und wieder des 10.–12. Jh.s, als M. zur Kastellanei Stargard gehörte, ermittelt worden. 1233 wird ein Pfarrer genannt, es muss also eine Kirche gegeben haben, was für eine größere Siedlung, Kirchdorf, spricht. Der Ort bestand aus der auf dem Hügel gelegenen Burg und der östlich von ihr gelegenen Siedlung, die sich zur Kleinstadt entwickeln sollte; bis 1334 war die Burg in Händen der (1259 erstmals erwähnten) Herren von M., ehe diese die zu dieser Zeit verfallene Burg an den Bf. und Domkapitel von Cammin verkauften. 1259 verständigten sich Htzg. Barnim I. von Pommern-Stettin und der Camminer Bf. Hermann von Gleichen (reg. 1251–1288/89) über die Grenzen des Massower und Stargarder Landes, und 1269 verzichtete Barnim I. endgültig zu Gunsten des Bf.s auf M. Vor 1274 muss die deutschrechtliche Stadt entstanden sein, der 1278 vom Bf. das Magdeburger Recht verliehen wurde, Oberhof war Stargard i. P. (Stargard); bereits 1274 aber wurden Ratsherren genannt und M. als Opfidum bezeichnet. 1280 wurden die M.er Bürger von Htzg. Bogislaw IV. von Zoll und Ungeld in Pommern befreit (1290 und 1320 erneuert), was ein Indiz für Handelstätigkeit in diesem Raum ist. 1286 wurde statt des Magdeburger das Lübecker Recht vorgeschrieben (1290 erneuert und 1501 durch Htzg. Bogislaw X. von Pommern bestätigt). Bogislaw X. legte zugleich fest, dass die Stadt ein Drittel der verhängten Gerichtsbußen erhalten sollte, zwei Drittel dem Landesherrn zustanden, und übergab zudem die außerhalb der Mauer gelegene Mühle der

Stadt. Die formale Zugehörigkeit des 1289 als Civitas bezeichneten M. wechselte mehrmals: 1295 gehörte nach der pommerschen Landesteilung das Gebiet zum Hzm. Pommern-Wolgast, 1387 kaufte Hzg. Bogislaw VIII. von Pommern-Stolp und Administrator des Bm.s den verpfändeten bfl.en Anteil an Schloss und Stadt M. (neben anderen Besitzungen) aus dem Pfandbesitz des Domkapitels Cammin. Nach seinem Austritt aus dem geistlichen Stand behielt er diese, da die Pfandsumme nicht zurückbezahlt worden war. Nach dem Vertrag von 1436 gingen Stadt und Burg M. erneut in die Hand des Bf.s über, 1451 wiederum an die Hzg.e von Pommern, die sie 1466 an die Gf.en von Eberstein verpfändeten. 1523 erhielt Gf. Georg von Eberstein das ganze Land zu M. mit der Stadt als Lehen. Nach Erlöschen der männlichen Linie der Gf.en von Ebersteins 1663 ging M., das im 17. Jh. zwischenzeitlich noch an die Gf.en von Wied verpfändet war, in den Besitz der Gf.in Eleonore von Wied über, nach deren Tod an Hzg. Ernst Bogislaw von Croÿ, dem letzten Camminer Bf. (1637–1648/1650). Nach dessen Tod 1684 kam M. an das Kfm. Brandenburg. 1694 wurde M. der landesherrlichen Domäne angegliedert. 1716 wurde M. Garnisonsstadt.

An der Spitze des Gemeinwesens stand anfangs ein bfl.er Vogt, Rat und Gemeinde werden 1274 erwähnt. Zu einer unbekanntenen Zeit ging das Recht zur Vogtwahl auf die Gemeinde über. Zeitweise werden drei Bürgermeister (1378 und 1492) und zwei Kämmerer (1492) genannt, 1740 gab es zwei Bürgermeister, einen Kämmerer und einen Sekretär. 1567–1590 gab es teils blutige Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn Gf. Wolfgang von Eberstein über Abgaben, Dienstleistungen und Patronatsrechte. 1647 kam es zum Streit mit Gf. Ludwig Christoph von Eberstein über die Besetzung des Vogtamtes

Über die Wirtschaftsstruktur der kleinen Stadt, deren nahezu runder Grundriss mit zwei Hauptstraßen und gitterförmig angelegten Gassen eine gezielte Planung verrät, ist weiter nichts bekannt, sie dürfte weitgehend von der Landwirtschaft bestimmt worden sein. Im Stadtrechtsprivileg von 1286 wurden den Bürgern die Zahlung eines Grundzinses und die Hälfte der Gerichtsbußen auferlegt; nach der Kapitelordnung des Bm.s Cammin aus der Zeit Bf.s Philipp von Rehberg (1370–1385) musste M. jährlich 100 Mark an den Bf. zahlen. Die Ortschaft wurde wie das etwa 25 km nordöstlich gelegene Daber (Dobra Nowogardzka) bei der Erhebung des 1495 beschlossenen Gemeinen Pfennigs auf 200 Gulden (zahlbar in vier Jahren) veranschlagt. Angaben zur Einwohnerzahl sind erst für das 17.–18. Jh. möglich (nach 1638 werden weniger als 965, 1740 868, um 1800 1105 Einwohner gezählt; 1743 177 Häuser). Im Dreißigjährigen Krieg hatte M. schwer zu leiden (Plünderungen und große Brände 1627/28, 1630, 1631, 1638 und 1639). Von der ausgangs des 18. Jh.s erhobenen Erwerbs- und Berufsstruktur (bedeutende Strumpfproduktion in Heimarbeit) ist nicht unbesenen auf ältere Zustände zurückzuschließen. Seit 1580 ist ein Vieh- und Krammarkt nach Michaelis belegt. Trotz der Kleinheit war die Bürgerschaft in Quartiere eingeteilt, denen Viertelsleute vorstanden. Um 1400 wird eine Schützengilde erwähnt, die 1680 neu errichtet wurde.

(3) Bereits der zuerst erwähnte Geistliche war Probst und Kaplan des Camminer Bf.s, was für eine über eine einfache Dorfkirche stehende Einrichtung und damit für eine größere Siedlung spricht. Die Pfarrei wurde 1278 bei der Lokation mit vier Hufen ausgestattet. Das Patrozinium, die Hl. Maria, wird erst 1358 im Zusammenhang mit der Errichtung des Baus erwähnt (Turm 1741 erneuert). Eine erste Memorienstiftung ist für 1317 belegt. Vor 1372 gab es an der Pfarrkirche eine Schule. Das 1490 angelegte Pfründenregister der Diözese Cammin erwähnt fünf Vikariate in der Pfarrkirche, von denen eines (der Hl. Maria und Hl. Johannes) unter der Schirmherrschaft der M.er Bürgermeisters steht, ein anderes (der Hl. Märtyrer) unter dem Patronat der Adelsfamilie Kussow und ein weiteres (Patrozinium unbekannt) unter dem Patronat der Kalandsbrüder stand. 1492 wurde ein weiteres Vikariat vom Stadtrat und der Witwe des Bürgers Johann Pagenkop gestiftet. Vor 1533 muss der Altar des Hl. Nikolaus gestiftet worden sein, 1534 bestätigte der Bf. ein Vikariat, das dem Patronat der Bürgermeister unterstand.

1303 war ein St. Georgs-Hospital mit Kapelle vorhanden, das unter landesherrlichem Patronat stand. Zudem gab es bereits 1345 eine Kalandbruderschaft, 1358 eine St. Petersbruderschaft an der Pfarrkirche. Als weitere geistliche Einrichtung gab es eine St. Annenkapelle an der Stadtmauer, an der 1498 ein Vikariat eingerichtet wurde. 1492 wird zudem eine St. Georgskapelle *extra muros* erwähnt.

Die Einrichtung eines Vikariats am Nikolausaltar noch 1534 spricht für einen Verbleib in der alten Lehre, doch im selben Jahr wurde eine neue Kirchenordnung eingeführt, 1535 wurde die Pfarrschule in eine Ratsschule umgewandelt. Ein evangelischer Pfarrer ist für 1536 belegt, M. war Sitz einer Synode.

(4) Zur baulichen Gestaltung und zur Bauentwicklung liegen keine Angaben vor, 1794 gab es 201 Fachwerkhäuser. An kommunalen Bauten ist das Rathaus am Marktplatz zu nennen, dessen Bauzeit nicht bekannt ist (wahrscheinlich um 1363). Eine Befestigung ist 1286 nachgewiesen, im 14. Jh. wurde eine Mauer angelegt, die über zwei Tore verfügte (Stargarder Tor im Süden, Naugarder Tor im Norden); Teile des Naugarder Tors haben sich trotz der Niederlegung 1784–1786 erhalten. Westlich der Stadt lag das Schloss, das im 16. Jh. anstelle der älteren Burg erbaut wurde.

(5) 1278 wurde M. anlässlich der Stadtrechtsverleihung mit 130 Hufen Land ausgestattet. Der Grundbesitz wurde deutlich vergrößert: 1303 erhielt M. zudem noch das Dorf Holzhausen vom Bf. (zu Beginn des 16. Jh.s wüst). 1325 erwarb M. eine Hälfte des Dorfes Fredeheide (heute Freiheide [Godowo]) vom Adelsgeschlecht M. als Pfand. 1363 kaufte die Stadt sechseinhalb Hufen beim Dorf Freiheide hinzu, 1375 sprach der Camminer Bf. der Stadt ein Lehen von ebenfalls sechseinhalb Hufen in Freiheide zu. Dort hatten M.er Bürger das Patronatsrecht über die Pfarrei inne. 1541 verkauften Valentin und Tomas Mildnitz ihren Anteil im Dorf Fredeheide für 295 Gulden an die Stadt. 1372 kaufte M. die Hälfte des Dorfes Kōlpin (Kiełpino) (später wüst). 1755 wurde die Stadtflur durch Kg. Friedrich den Großen deutlich verkleinert zur Anlage des Dorfes Neu M.

1321 trat M. gemeinsam mit Kolberg (Kołobrzeg) und Köslin (Koszalin) als Bürge auf für das zwischen Bf. Konrad IV. von Cammin und den Hrg.en Otto I. und seinem Sohn Barnim III. von Pommern-Stettin und Hrg. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast geschlossene Bündnis mit Hrg. Wizlaw III. von Rügen. In M. huldigten 1336 die Adelsfamilien Güntersberg, Pansin und Steglitz der Hrg.in Elisabeth von Pommern-Wolgast und ihren Söhnen, nachdem der M.er Rat einen Streit zwischen beiden Parteien beigelegt hatte. 1371 stellte Bf. Philipp von Rehberg in M. eine Urkunde aus, mit der er ein Abkommen mit Mkgf. Otto von Brandenburg bestätigte. 1417 trat die Stadt dem Landfrieden mit den Städten und der Ritterschaft des Hzm.s Pommern-Stolp sowie mit den Städten Greifenberg (Gryfice), Treptow a. d. Rega (Trzebiatów nad Regą), Wollin (Wolin), Kammin (Kamień Pomorski), Stargard (Stargard) und den Rittern östlich der Swine (Świna) bei.

M. war Mittelpunkt des seit dem 13. Jh. in den Quellen erscheinenden M.er Landes. Im 18. Jh. spielt die Stadt eine zentrale Rolle, die sich in zahlreichen Rechtsgeschäften zwischen Stadt und Rittern niederschlug.

(6) M. gehörte zu den kleinsten Städten Westpommerns. In der bfl.en Domäne rangierte die Stadt hinsichtlich der Steuerverpflichtung hinter Kolberg (Kołobrzeg) und Köslin (Koszalin). M. spielte nur eine untergeordnete Rolle im Bm. Cammin; nur gelegentlich wurde die Stadt von den Landesherrn aufgesucht. Die Funktion als Residenzstadt bleibt noch genauer zu untersuchen.

(7) Die Überlieferung zur Stadtgeschichte ist überschaubar. Spätmittelalterliche Quellen (Reste des Stadtarchivs) befinden sich im Landesarchiv Greifswald (UR/Rep. 1: Bistum Kammin, und UR/Rep. 38 bU: Massow),

daneben auch ein Einwohnerverzeichnis von 1717. Neuzeitliche Quellen, vor allem ab 1777, finden sich im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie), hier vor allem im Bestand Kriegs- und Domänenkammer Stettin, Nr. 84–94, 348–357. Daneben gibt es in beiden Archiven Kirchenbücher (ab 1651).

Brüggemann, Ludwig Wilhelm: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Th. 2, Bd. 1, Stettin 1784, S. 207–211.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaßs X, hg. von Robert KLEMPIN, Berlin 1859. – Pommersches Urkundenbuch, Bde. I–VII, Stettin 1868–1936 (Nachdruck Köln u. a. 1970), Bde. VIII–XI, Köln u. a. 1961–1990.

(8) BERGHAUS, Heinrich Karl Wilhelm: Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. Enthaltend der Zustände dieser Lande in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Th. 2, Bd. 5, Stargard an der Ihna 1872, S. 1025–1468. – LEMCKE, Hugo: Art. „Massow“, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, H. IX: Der Kreis Naugard, Stettin 1910, S. 222–235. – MASSOW, Wilhelm von: Die Massows. Geschichte einer pommerschen Adelsfamilie, Halle 1931. – SCHMIDT, Richard: Massow in Geschichte und Gegenwart, in: Unser Pommerland 7/8 (1936) S. 370–372. – ŚLĄSKI, Kazimierz: Podziały terytorialne Pomorza w XII–XIII wieku, Poznań 1960. – BOLLNOW, Hermann: Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert, Köln/Graz 1964. – FRANKIEWICZ, Bogdan: Dzieje 700-letniego Maszewa, in: Jantarowe Szlaki 7/8 (1979) S. 26–30. – RYMAR, Edward: Eversteinowie pomorscy na Nowogardzie i Maszewie. Podsumowanie badań genealogicznych, in: Przegląd Zachodniopomorski 13/4 (1998) S. 57–82. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki na Pomorzu Zachodnim. Suplement do monografii z 1976 roku, in: Materiały Zachodniopomorskie NS 2–3 (2005–2006) S. 5–81. – GUT, Agnieszka: Rozwój i symbolika herbu Maszewa, in: Maszewo i okolice na przestrzeni wieków, hg. von Agnieszka CHLEBOWSKA, Szczecin 2008, S. 45–58. – GUZIKOWSKI, Krzysztof: Rodzina rycerska Luchte i okoliczni rycerze na tle dziejów Maszewa i ziemi maszewskiej do połowy XIV wieku, in: Maszewo i okolice na przestrzeni wieków, hg. von Agnieszka CHLEBOWSKA, Szczecin 2008, S. 19–30. – RYMAR, Edward: Maszewo pomorskie w czasach Massowów ze szczególnym uwzględnieniem osadnictwa na podzamczu w XIII–XIV wieku, in: Maszewo i okolice na przestrzeni wieków, hg. von Agnieszka CHLEBOWSKA, Szczecin 2008, S. 31–43. – SKRYCKI, Radosław: Maszewo w pomorskiej kartografii nowożytnej ze szczególnym uwzględnieniem mapy Eilharda Lubinusa z 1618 roku, in: Maszewo i okolice na przestrzeni wieków, hg. von Agnieszka CHLEBOWSKA, Szczecin 2008, S. 59–69.

Rafał SIMIŃSKI

## MEININGEN

(1) Die Stadt liegt zwischen dem südlichen Vorland des Thüringer Waldes und der Vorderen Rhön sowie am Oberlauf der Werra; die Bezeichnung als Porta Franconia (17. Jh.) charakterisiert die Grenzlage zwischen Thüringen und Franken. Die Werra hat sich hier tief eingeschnitten, was die Stadtstruktur in Tallage mit einer Furt durch den Fluss wesentlich prägt. Ihr Kernbereich verläuft in nord-südlicher Richtung (Untere und Obere Marktgasse, heute Georgstraße/Anton-Ulrich-Straße) mit dem Marktplatz als Zentrum. Die großen Handelsstraßen umgingen M. bis ins 16. Jh. M. wurde 1680 Residenzstadt des Hzm.s Sachsen-M., welches nach dem Erlöschen mehrerer ernestinischer Kleinstaaten zur territorialen Sammlungsmacht wurde. Die Stadt entwickelte sich zum bedeutendsten politischen und kulturellen Zentrum des Landes. Mit der Auflösung des Hzm.s 1918 verlor sie zwar ihre residenzstädtische Funktion, blieb jedoch das wichtigste kulturelle Zentrum Südthüringens.

Nach mehreren Besitzerwechseln im 10. Jh. kam M. in den Besitz des Würzburger Bf.s und lag als dessen Exklave mitten im Gebiet der Gf.en von Henneberg, der führenden Territorialmacht; M. war daher häufig Gegenstand und Schauplatz würzburgisch-hennebergischer Auseinandersetzungen (1340, 1418, 1432 u. ö.). Bereits zeitweilig Besitz der Henneberger ge-



langte M. erst 1542 durch einen Gebietstausch endgültig in ihre Hände. Mit dem Aussterben der Henneberger 1583 und aufgrund ihres 1554 mit den Wettinern geschlossenen Vertrags von Kahla fiel die Gft. (mit Ausnahme der Herrschaft Schmalkalden) an Sachsen. Da sich das Haus Wettin nicht über die Verteilung einigen konnte, blieb die Gft. bis 1660 als Einheit unter einer in M. eingesetzten gemeinschaftlichen Regierung erhalten. Bei der Teilung 1660 fielen Stadt und Amt M. an Sachsen-Altenburg, 1673 an Sachsen-Gotha und schließlich 1680 (Gothaer Landesteilung) an das neu begründete Hzm. Sachsen-M. unter Bernhard I. Unter ihm begann der planmäßige Ausbau M.s zur Residenzstadt.

(2) Das 982 erstmals urkundlich bezeugte M. ist nicht mit der heutigen Stadt identisch. Die Funktion des älteren M. als eine der ältesten Marken des Grabfeldgaus weist auf eine Entstehung vor der fränkischen Besiedlung des Grabfeldes im 8. Jh. hin. Das präurbane M. (1230 erstmals als *civitas* bezeichnet) entstand räumlich von Alt-M. getrennt als Marktsiedlung. Um die um 1000 errichtete St. Marienkirche wuchsen allmählich zwei Siedlungskerne zusammen. Der südliche Teil lag auf einer hochwassergeschützten Flussterrasse nahe einer Werrafurt, seine Bebauung (archäologisch sind Kleinhandwerker und Bauern belegt) mit zwei platzartigen Erweiterungen unterscheidet sich wesentlich von der restlichen Stadt. Der nördliche Teil im Umfeld der vermutlich um 1200/im frühen 13. Jh. errichteten Burg wurde von steinernen Wohnsitzen des 13./14. Jh.s (Kemenaten) geprägt, die Kleinadligen zugeschrieben werden.

M. erhielt 1344 auf Veranlassung des Würzburger Bf.s durch Ks. Ludwig Schweinfurter Stadtrecht. Seit dem 14. Jh. war M. völlig von einer Mauer umgeben, die eine Fläche von 22 ha umschloss, und durch Tortürme mit Bastionen im Norden (Untertor) und Süden (Obertor) gesichert. Hinzu kam ca. 1430 die Zwingermauer mit halbrunden Schalentürmen. Die in der nordwestlichen Ecke der Stadt liegende Burg war eigens ummauert und bis 1587 von einem Wassergraben umgeben. Vom 16. bis 18. Jh. erfolgte ein Ausbau der Befestigungswerke (Pulverturm 1672, Ravelin vor dem Untertor 1675). 1741 wurde vor dem Obertor ein barockes Schautor errichtet.

Mehrere Brände (gehäuft 1461, 1475, 1478) führten nur teilweise zu Veränderungen in der Bebauung, während der Großbrand 1874 fast 2/3 der historischen Bausubstanz vernichtete. Der vom Brand verschonte Bereich Schwabenberg/Töpfemarkt bildet daher die heutige Altstadt. Die 1781 begonnene Entfestigung (1841 abgeschlossen) ließ eine Ausweitung der Stadt zu, im Süden entstand die Georgenvorstadt, im Norden ein Stadtteil mit residenzstädtischem Charakter. Der schlossnahe Bereich Burggasse/Schlossgasse/Langegasse (Ernestinerstraße) entwickelte sich nach 1680 zum bevorzugten Wohngebiet der Hofamtsträger bzw. -bediensteten. In der Unteren- und Oberen Marktgasse und am Markt wohnten Angehörige der städtischen Oberschicht und wohlhabende Geschäftsleute, während südlich der Kirche (Schwabenberg, Töpfemarkt, Freitagsgasse) vornehmlich Kleinhandwerker ansässig waren. Im Südosten siedelten vor allem Stadtbauern, die einen relativ hohen Anteil an der Bevölkerung stellten; es handelte sich z. T. um Bewohner wüst gefallener Dörfer im Umland M.s, die ihre Dorffluren aber von der Stadt aus bewirtschafteten. Mit ca. 2000 Einwohnern zählte M. um 1550 zu den bedeutenderen hennebergischen Städten. Rund 50 Jahre später hatte sich die Einwohnerzahl verdoppelt, nach 1648 auf 1300 dezimiert. Bei der ersten zuverlässigen Zählung 1771 belief sie sich auf 3531, 1803 auf 4125.

Ab ca. 1300 ist eine Ratsverfassung nachweisbar, zwölf Gerichtsschöffen bildeten zugleich den Stadtrat mit ein oder zwei Bürgermeistern (Ratsbürgermeister und Gemeindebürgermeister) aus ihren Reihen. Der von den Landesherren eingesetzte Schultheiß stand dem Stadtgericht (niedere Gerichtsbarkeit) vor. Seit 1329 war M. Sitz einer Zehnt (hohe Gerichtsbarkeit). Das Zehntgerichtsgebäude mit Gefängnis befand sich innerhalb der Burgmauern. Durch Statuten versuchten die Landesherren die städtische Autonomie einzuschränken, so insbesondere 1528 nach der Niederlage im Bauernkrieg, in welchem M. auf der Seite der Aufständischen stand. Die Statuten wurden durch die Hzg.e von Sachsen-M. erneuert und blieben bis ins 19. Jh. gültig.

Abgesehen von den Grundnahrungsgewerken spielten die Gewerbe erst seit dem 15. Jh. eine größere Rolle. Ende des 15. Jh.s schlossen sich die Handwerker zu Zünften zusammen (1498 Tuchmacher und Wollweber, 1548 Leineweber, 1561 Leine- und Barchentweber), die bis 1542 sowohl dem Amtmann und als auch dem Stadtrat unterstanden. Neben dem bis weit ins 18. Jh. hinein wichtigen Brauwesen (Statuten z. B. 1565, 1673) bestimmten das Textilgewerbe und seit Mitte des 16. Jh.s insbesondere die Barchentweberei die wirtschaftliche Struktur. Wegen der Notwendigkeit des Baumwollimports war sie von Anfang an verlagsmäßig organisiert. Besondere Bedeutung erlangten die Verleger und Kaufleute Christoph Nöth, Jobst von Hagen und Valtin Glümper, die den Fern- und Zwischenhandel organisierten und betrieben. Der vor allem seit 1643 hier wütende Dreißigjährige Krieg brachte Handwerk und Gewerbe zum Erliegen. Versuche, als neue Gewerbe die Strumpfwirkerei und -strickerei einzuführen, brachten keinen Aufschwung. In der Folgezeit bildeten sich weder Manufakturen noch entstand eine nennenswerte Industrie.

Die bereits unter würzburgischer Herrschaft verliehenen Marktrechte (insgesamt acht Jahrmärkte) wurden 1565 und 1612 bestätigt, 1661 konkretisiert, 1676 um einen Christmarkt erweitert und ab 1680 von den neuen Herren erneut bestätigt. Laut Polizeierlass von 1715 waren die M.er Wochenmärkte Pflichtmärkte für die ansässigen Krämer, Handelsleute und Handwerker sowie für die umgebenden Ämter M., Maßfeld, Wasungen und Sand. Im Siebenjährigen Krieg ging ihre Bedeutung stark zurück.

**(3)** Die St. Martin-Kirche (1827 abgerissen und durch die Gruftkapelle der hzl.en Grablege überbaut) gilt als Ursprung und war wahrscheinlich der älteste Sakralbau der Stadt, obwohl die schriftliche Überlieferung erst im 14. Jh. einsetzt. Die Pfarreirechte sollen 1153 an die Marienkirche übergegangen sein. Die Marienkirche (archäologisch bis in die Romanik zurückzuführen, umgebaut und erweitert 1443–1455 [Chor], 1594, 1763) stand unter dem Patronat der Stadtherren, ab 1680 der Hzg.e von Sachsen-M. 1477 erhielt sie eine vom Ratsherren Georg Warmut gestiftete Maria-Magdalena-Kapelle. Die ältere Martinskirche war bevorzugter Begräbnisplatz der städtischen Führungsschicht bis etwa zur Mitte des 18. Jh.s., die Marienkirche wurde bis 1784 als Grablege für hohe landesherrliche Amtsträger nebst Angehörigen und für geistliche Würdenträger genutzt.

Bei der Kirche des ab 1252 urkundlich nachweisbaren Minoritenklosters handelte es sich um einen unauffälligen bescheidenen Sakralbau. Das Kloster besaß Terminierhäuser in Münsterstadt und Schmalkalden. In M. hingegen sind im 14. Jh. Termineien der Serviten von Vacha, der Karmeliten von Neustadt an der Saale und der Schmalkalder Augustinereremiten nachweisbar. Nach der Auflösung des Klosters 1543/44 zeitweilig wüst, diente die Kirche im Dreißigjährigen Krieg als Lazarett, wurde 1681–1703 als Archiv und ab 1703 als Hospitalkirche/Waisenhauskirche genutzt, 1719–1798 war sie Mittelpunkt einer eigenen Pfarrei. Das Kloster ging nach seiner Auflösung in städtischen Besitz über und wurde 1555 in ein Hospital umgewandelt (bis 1806). Dort siedelte man auch die Beginen an, welche bis dahin in dem unter städtischer Verwaltung stehenden »Nonnenhaus« (Nonnenplan 3) ansässig waren. Im 18. Jh. wurde das Gebäude als Waisenhaus (1702), Zuchthaus (1719–1799), Lehrerseminar (ab 1776) und Industrieanstalt (1790) genutzt.

Mit der Einweihung der Schlosskirche 1692 fand der Neubau des Residenzschlosses seinen Abschluss. Zur bis 1920 bestehenden Schlosskirchengemeinde gehörten außer der hzl.en Familie die Hofamtsträger und andere Bedienstete sowie die Hofhandwerker. Zugleich war sie Garnisonskirche.

1543 war der lutherische Theologe Johann Forster durch den Landesherrn zum Reformator und Generalsuperintendenten der Gft. Henneberg-Schleusingen berufen worden. Der von Forster festgelegte Beginn der turnusmäßigen Visitationen (1544) gilt als eigentliches Reformationsdatum. In der Folge waren in M. drei Geistliche tätig: der Stadtpfarrer (zugleich Superintendent), ein Archidiakon und ein Diakon. Unter der sächsischen Verwaltung blieb

M. 1583–1660 Sitz des Konsistoriums. Hier war auch eine der drei Superintendenturen angesiedelt. Ab 1680 besaß der M. Stadtpfarrer als *superintendens primarius* eine Vorzugsstellung gegenüber den anderen Superintendenturen in Wasungen und Salzungen.

Die in M. lebenden Juden wurden mehrfach verfolgt (1243, 1298, 1349), ihre 1349 zerstörte Synagoge 1384 durch eine Kapelle überbaut (in der Reformation von der Stadt gekauft und 1556 abgerissen). Nach 1555 mussten alle Juden die Gft. Henneberg verlassen.

(4) Das Bild der spätmittelalterlichen Stadt war geprägt durch seine Befestigungsanlagen, die Türme der zwei Stadttore, den im Burgareal frei stehenden Bergfried sowie die die Stadtsilhouette dominierenden zwei Türme der Stadtkirche St. Marien. Das Wappen des frühesten nachweisbaren Stadtsiegels von 1290 zeigt drei Türme. 1344 verfügte Ks. Ludwig der Bayer eine Änderung auf fünf Türme in geschlossenem Mauerblock. Das im mittleren Turm eingefügte Brustbild eines Bf.s wurde auf Anordnung Gf. Wilhelms IV. von Henneberg 1557 durch eine Henne ersetzt (so bis heute).

Die an der nordwestlichen Peripherie der Stadt gelegene landesherrliche Niederungsburg musste ab 1682 fast komplett dem Neubau des Residenzschlosses Elisabethenburg weichen. Nach Fertigstellung des Schlosses 1692 war die Stadtsilhouette um zwei Türme reicher (Uhr-turm, Glockenturm), die jedoch schon in der 2. Hälfte des 18. Jh.s abgebrochen wurden. Außer der Burg bzw. dem Schloss, dem 1628 am Markt erbauten und 1715 erweiterten Rathaus mit Schlundhaus (Ratskeller), der Stadtkirche und dem 1780/82 durch den Umbau zweier Privathäuser am Markt errichteten Landschaftshaus (Versammlungsort der Landstände) gab es keine repräsentativen Bauten in M. Einzige sichtbare Herrschaftszeichen waren die Wappen am Rathaus und am Landschaftshaus sowie einige der Schlusssteine im gotischen Chor der Marienkirche (Würzburger und Henneberger Wappen, Wappen des Hzm.s Franken, der Herren von Milz, des Ratsherren Hans Volker (Völker) und der Wollenweberzunft). Öffentliche Bürgerversammlungen, Huldigungen und Herrscherempfänge fanden auf dem Marktplatz statt, ebenso die Märkte und alle anderen Warenbewegungen.

Als Wohnbauten dominierten bescheidene ein- oder zweigeschossige Häuser in Fachwerkbauweise, um den Markt herum auch repräsentativer ausgestattete Bauten des 16./17. Jh.s. Hzg. Georg I. von Sachsen-M. (reg. allein 1782–1803) förderte den Verputz beinahe aller Häuser, um das Stadtbild vornehmer erscheinen zu lassen.

In der Marienkirche sind insgesamt 20 Grabdenkmäler bzw. bronzene Gedenktafeln erhalten. Die ältesten sind die Epitaphien für den Ratsherren Hans Volker (Völker, †1425) und für Ottilia Warmut (†1518). Besonders erwähnenswert sind die monumentalen steinernen Epitaphien des Meisters mit dem Notnamen IH für mehrere hochrangige landesherrliche Amtsträger des 16. Jh.s.

In den Kosmographien, Topographien und Länderchroniken des 15.–17. Jh.s ist M. nicht vertreten. Erste bildliche Darstellung ist die unrealistische Illustration in der von Lorenz Fries erarbeiteten »Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495« von 1546. Erst um 1675 fertigte ein unbekannter Zeichner ein realitätsbezogenes Bild M.s mit seinem harfenförmigen Grundriss (»Harfenstadt«) an. Wohl hiernach schuf Cornelius Nicolaus Schurtz einen Kupferstich für die M.er Chronik Johann Sebastian Güths. Eine auf etwa 1700 datierbare Ansicht (Zeichner Thamerus) findet sich in der Chronik »Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg« Johann Christian Junckers, welche die Veränderungen im Stadtbild wiedergibt (an Stelle der Burg das Residenzschloss Elisabethenburg).

(5) Bis zum Ende des 15. Jh.s war M. ein kleinstädtisches Nahmarkt- und Gewerbezentrum ohne größere Fernbeziehungen. Allein in der ersten Hälfte des 17. Jh.s erlangte M. durch die Spezialisierung auf den Fern- und Zwischenhandel mit importierter Baumwolle und exportiertem Barchent überörtliche Bedeutung. Durch den Dreißigjährigen Krieg ging diese bereits wieder verloren. Aufgrund der von 1706–1746 andauernden Zwistigkeiten im Herrscherhaus

und den dadurch beeinträchtigten Regierungsgeschäften war der Kontakt mit auswärtigen Kaufleuten eher unbedeutend. Das änderte sich erst mit dem Tod des in Frankfurt/Main residierenden Hzg.s Anton Ulrich (reg. 1743–1763), dem seine wieder in M. residierende Witwe nachfolgte. Seither wurde das kulturelle Leben maßgeblich vom Hof beeinflusst, von dem im Geist des aufgeklärten Absolutismus geprägten Reformen ausgingen, als da wären Leihbibliotheken und Lesezirkel (seit 1768), fsl.e Bibliothek (seit 1782), Lehrerseminar mit Schule (ab 1776), fsl.e Liebhaberbühne (ab 1781 öffentlich, bereits 1782 unterbrochen, ab 1792 von einer bürgerlichen Liebhabergesellschaft weitergeführt, 1811 aufgelöst), öffentliche Konzerte der Hofkapelle (ab 1781), öffentliches Naturalienkabinett (ab 1786), Gründung einer Casino-Gesellschaft zur Förderung der geistigen Geselligkeit (1796).

(6) M. lässt sich typologisch als Landstadt bzw. Amtsstadt zunächst der Bf.e von Würzburg, 1542–1583 der Gf.en von Henneberg, 1583–1660 gemeinschaftlich sächsisch, 1660 der Hzg.e von Sachsen-Altenburg bzw. Sachsen-Gotha charakterisieren. Vor Ort vertraten Amlleute die Landesherrschaft, die teils erhebliche Konflikte mit der Stadt ausfochten. 1680 wurde M. Residenzstadt und blieb es bis zum Ende der Monarchie (abgesehen von der Abwesenheit Hzg. Anton Ulrichs 1746–1763).

Der M.er Hof setzte in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sowie auch hinsichtlich der Stadtentwicklung kaum Akzente, was zugleich bedeutet, dass es nur relativ wenige Eingriffe des Hofes in die städtische Autonomie gab. Dieses änderte sich 1763 mit der Übersiedlung der Hzg.inwitwe Charlotte Amalie nach M., unter deren Ägide sich wieder enge wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beziehungen zwischen Hof und Stadt anbahnten, die vom Geist des aufgeklärten Absolutismus geprägt waren, und die von 1782 an von ihren nun nachfolgenden Söhnen weitergeführt wurden. Zudem hatte die Beilegung jahrzehntelanger schwebender Prozesse vor dem Reichskammergericht (Ausgleich mit Sachsen-Gotha 1785 und Sachsen-Hildburghausen 1789) positive Folgen, da sich die politische Situation des Hzm.s stabilisierte. Die Entfestigung der Stadt ab 1781 ermöglichte die Anlage eines Englischen Gartens ab 1782 und den Bau des Gast- und Logierhauses »Zum sächsischen Hof« 1798/1802. Der Ausbau der Residenzstadt setzte sich im 19. Jh. ungebrochen fort.

(7) Das Stadtarchiv Meiningen hat durch Brand (1874) und Zerstörung (1945) des Rathauses große Verluste erlitten. Verwiesen sei auf das Urkundenbuch der Stadt Meiningen, bearb. von Hermann PUSCH, Manuskript in zwei Bänden, Meiningen 1933. – Ungedruckte Quellen liegen im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen, insbesondere im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv Sektion V (Gewerbe- und Polizeisachen) und im Bestand Abt. des Innern (Handwerk und Gewerbe, städtische Verwaltung). Einschlägig sind auch die Manuskripte: Juncker, Johann Christian: Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Hennebergica Gotha Nr. 364 und Schaubach, Ernst: Beschreibung der Stadt Meiningen 1854, Nachlaß Schaubach B No.1. – Gedruckt ist: Güth, Johann Sebastian: Poligraphia Meiningensis, Gotha 1676. – Weinrich, Johann Michael: Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg, Leipzig 1720.

(8) EMMRICH, Georg: Geschichte der Stadt Meiningen unter würzburgischer Hoheit (1008–1542), in: Herzoglich-Sachsen-Coburg-Meiningisches jährliches gemeinnütziges Taschenbuch (1804), Meiningen 1804. – BECHSTEIN, Ludwig, u. a.: Chronik der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834, 2 Tle., Meiningen 1834/35. – DOEBNER, Eduard: Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Meiningen. Aufsätze und Entwürfe, Meiningen 1902 (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, 17). – PUSCH, Hermann: Das Meininger Franziskanerkloster. Mit einem Urkundenbuche, Meiningen 1919 (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, 29), S. 1–60. – WÖLFING, Günther: Meiningens Entwicklung zur Stadt, Meiningen 1982 (Südthüringer Forschungen, 17), S. 16–50. – HÜBNER, Rolf: Die Entwicklung des Meininger Textilgewerbes während des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, Meiningen 1982 (Südthüringer Forschungen, 17), S. 65–73. – REISSLAND, Ingrid: Die Meininger Burg als Amts- und Verwaltungssitz sowie als Standort des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs, in: Schatzkammer zwischen Rennsteig und Rhön. 70 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen

1923–1993, hg. vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen, Zella-Mehlis/Meiningen 1993 (Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, 4), S. 43–53. – HÜBSCHER, Norbert: Zur Problematik der Befestigungsanlagen in und um Meiningen, in: Festschrift für Armin Ender zum 80. Geburtstag, hg. von der Arbeitsgruppe Stadtarchäologie, Meiningen 1995 (Meininger Forschungen). – REISSLAND, Ingrid: Historische Meininger Stadtansichten, Meiningen 2007. – Meiningen. Lexikon zur Stadtgeschichte, hg. von Alfred ERCK, Meiningen 2008. – WÖLFING, Günther: Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön, verbesserte Neuausgabe Leipzig/Hildburghausen 2009 (Veröffentlichungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra, 1; Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein, Sonderveröffentlichung, 1). – REISSLAND, Ingrid: Schloss Elisabethenburg Meiningen, Regensburg 2017.

Ingrid REISSLAND

## MEISSEN

(I) Burg und Stadt M. liegen am westlichen Ufer der mittleren Elbe auf halber Strecke zwischen Dresden und Riesa. Namengebend wurde der Meisabach, der nördlich des Burgbergs vorbeifließt und in die Elbe mündet. Nach Thietmar von Merseburg soll Kg. Heinrich I. bei einem Feldzug gegen die Slawen auf dem Berg, der »Misni« genannt wurde, eine Burg errichtet haben. Dieses lässt sich nach dem Kontext in das Jahr 929 stellen, ist zudem durch dendrochronologische Datierungen von Ausgrabungsbefunden gesichert. Der M.er Burgberg befand sich im 10. und frühen 11. Jh. in der Gewalt des Reiches. 968 wurde im Zuge der Gründung des Ebm.s Magdeburg in M. ein Suffraganbistum eingerichtet. In diesem Zusammenhang wird erstmals ein Mkgf. erwähnt, während die Mark M. erst 1046 ausdrücklich genannt wird. 1068 ist erstmals ein kgl.er Bggf. in M. belegt. Damit war die herrschaftliche Konstellation ausgebildet, die für die nächsten Jahrhunderte prägend wurde, da auf dem Burgberg gleich drei Hoheits- bzw. Amtsträger saßen, der Mkgf., der Bggf. und der Bf.

Mit der Mark M. wurden 1089 die Wettiner belehnt, die im Laufe des Spätmittelalters als Mkgf.en eine beherrschende Stellung in diesem Raum einnehmen sollten. M. war zudem Mittelpunkt einer ausgedehnten Diözese, die seit dem 12. Jh. neben dem Großteil der Mark M. (im Westen bis zur Mulde) und der Oberlausitz auch die Niederlausitz umfasste. Der machtpolitische Einfluss der Bf.e in M. blieb außerhalb des Burgberges gering, für sie spielten die andere Städte des Hochstifts, besonders Stolpen, Mügeln und Wurzen, eine wesentlich größere Rolle als Residenz; M. war zwar Bf.ssit, fungierte aber nur eingeschränkt als Bf.e Residenz. Das Amt des Bggf.en befand sich vom Ende des 12. Jh.s in der Hand der Meinheringer bis zum Aussterben des Geschlechts 1426. Die Wettiner hatten seit dem frühen 14. Jh. die Rechte der Meinheringer auf dem Burgberg eingeschränkt. Nach deren Aussterben verweigerten sie dem von Ks. belehnten neuen Bggf.en Heinrich I. von Plauen jeden Anspruch auf die Burg. Damit war die Funktion M.s als Bggf.ensitz beendet.

1423 wurden die Mkgf.en von M. Kfs.en von Sachsen. In Folge der Leipziger Teilung von 1485 gehörte M. zum (albertinischen) Hzm. Sachsen, bis die Albertiner durch den Schmalkaldischen Krieg 1547 die Kurwürde erhielten. 1806 wurde Kursachsen zum Kgr. erhoben. In M. haben sich die Wettiner zunächst mit den Bggf.en und dem Bf. arrangieren müssen, doch wichen diese im Laufe des 14. Jh.s auf andere Orte aus bzw. wurden von den Wettinern verdrängt, so dass sich die Wettiner in M. auch als Stadtherren durchsetzen konnten.

Bereits in der Regierungszeit Kfs. Ernsts (reg. 1464–1486) und Hzg. Albrechts (reg. 1464–1500) spielte M. als Residenz keine Rolle mehr, und selbst nach der Fertigstellung der Albrechtsburg hat sich Hzg. Georg (reg. 1500–1539) nur gelegentlich dort aufgehalten; auch seine Mutter Sidonie († 1510) hat dort nur zeitweilig gelebt. Als Ort einer großen Hofhaltung hat M. seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s völlig an Bedeutung verloren. Stattdessen fungierte



Dresden als bevorzugte Residenz der Albertiner. Die Albrechtsburg in M. blieb Mittelpunkt eines Amtes, das gemessen an seinen Einkünften nicht zu den größten Ämtern gehörte.

Stadtgeschichtlich bedeutsam ist die Errichtung der Porzellanmanufaktur durch August den Starken 1710, die bis zur Mitte des 19. Jh.s in der Albrechtsburg produzierte.

(2) Die Stadt M. entwickelte sich auf der Südseite des Burgberges im Gebiet bis zur Triebisch, die bei M. in die Elbe mündet. Mehrere hochmittelalterliche Siedlungskerne sind zu unterscheiden: 1. Das obere Suburbium auf der Hochfläche im Südwesten vor dem Burgtor verfügte 984 über eine »ecclesia extra urbem«. 1205 wurde an dieser Pfarrkirche von Bf. Dietrich II. das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra gegründet; das Suburbium blieb geistlicher Immunitätsbezirk (sog. Afranische Freiheit). Die eigentliche Stadtentwicklung nahm 2. von dem unteren Suburbium seinen Ausgang. 1015 ist dieses als Sitz der »Vethenici«, der sorbischen Dienstmänner des Mkgf.en, belegt. 979/83 wird ein Hafen an der Elbe bezeugt, zudem konnte hier die Elbe durch Furt und Fähre gequert werden, was die frühe wirtschaftliche Bedeutung M.s unterstreicht. Die Erwähnung M.s als »civitas« 1150 ist wohl 3. auf die Jahrmarktsiedlung zu beziehen, die im Anschluss an das erwähnte Suburbium entstand, und die noch im Spätmittelalter der Grund- und Gerichtsherrschaft der Bggf.en unterstand (der Jahrmarkt heute Theaterplatz). Südwestlich daran anschließend entstand 4. eine von den Mkgf.en geförderte Siedlung, zu der bereits 1205 ein Markt gehörte (der heutige Markt). Dort liegt auch die Pfarrkirche Unser Lieben Frau (Frauenkirche), die als Filiationkirche der Altpfarrei St. Afra unterstand und dem dortigen Augustiner-Chorherrenstift inkorporiert war. Die mkgf.l. Rechtsstadt, die bggf.l. Jahrmarktsiedlung und die Afranische Freiheit waren wohl schon Ende des 13. Jh.s ummauert (Ersterwähnung einer Stadtmauer 1256, sechs Stadttore sind später belegt) und durch die Befestigung mit dem Burgberg verbunden. Südlich der Triebisch außerhalb der Stadt entwickelte sich um die Pfarrkirche St. Nikolai eine weitere Siedlung (Neumarkt, 1250 erwähnt), die hypothetisch als Kaufmannssiedlung gedeutet wird.

Mit der Entwicklung der mkgf.en. Stadt hing der Bau der 1291 erstmals erwähnten (aber sicherlich älteren) Elbbrücke (in Fortsetzung der vom Markt kommenden Elbstraße) zusammen. Bürgermeister und Rat werden erstmals 1316 erwähnt. Das Rathaus am Markt wurde 1472 von Arnold von Westfalen errichtet, der auch maßgeblich die Albrechtsburg plante. Das wirtschaftliche Leben war vom Handwerk und der Tuchmacherei geprägt. Weinbau ist seit 1161 bezeugt, spielte aber keine große Rolle. Dass die Residenzfunktion M.s die Gewerbeentwicklung geprägt hätte, ist bislang nicht erkennbar. Als Jahrmärkte sind belegt: 1. der Donatusmarkt (1401 erstmals erwähnt, aber älter, ursprünglich am Donatustag, 7. August, ab 1589 eine Woche später), 2. der Markt von Lommatzsch (Kleinstadt nordwestlich Meißen), der am Sonnabend nach Lätare, später am Montag nach Judica gehalten wurde und der 1475 durch Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht nach M. verlegt wurde, 3. der Trinitätsmarkt (am Sonntag nach Trinitatis). Um die Mitte des 16. Jh.s hatte M. etwa 3500 Einwohner. Erst die Verlegung der Kgl.en Porzellanmanufaktur von Dresden nach M. 1710, die bis 1863 in der Albrechtsburg untergebracht wurde, förderte die Stadt.

Auffällig ist, dass die urbane Entwicklung im Hochmittelalter von Mkgf. und Bggf. bestimmt wurde, nicht aber vom Bf., der keine Herrschaftsrechte in der Stadt besaß. Die wohl um 1200 begonnene bfl.e Stadtgründung Cölln auf der linken Elbseite, 1250 erstmals als »colonia« belegt (1901 nach M. eingemeindet), misslang.

1710 wurde in M. die erste Porzellanmanufaktur Europas eingerichtet, zu deren Bewachung zwecks Bewahrung des Produktionsgeheimnisses eine (kleine) Garnison abgestellt wurde. Beides hatte Auswirkungen auf die innerstädtische Sozialstruktur. Nach zahlreichen Versuchen lief die Produktion erst 1737 richtig an.

(3) Von der reichen geistlichen Ausstattung ist an erster Stelle die Domkirche mit dem Patrozinium St. Johannes Ev. und Donatus zu nennen. Der heutige Bau wurde in der Nachfolge



mehrerer Vorgängerbauten vom 13. bis 15. Jh. errichtet, vollendet wurde er erst mit den Westtürmen Anfang des 20. Jh.s. Die Kirche war Sitz eines Domkapitels. Die Dignitäre und Kanoniker bewohnten eigene Domherrenhöfe, die z. T. auf der Südseite des Burgbergs, z. T. auch in der Afranischen Freiheit vor der Burg lagen, wo sich ebenfalls einige Adelsfreihöfe befanden. Der Dom hat für die Wettiner als geistliches Zentrum eine gewichtige Rolle gespielt. Sie haben ihn seit ca. 1400 deutlicher geprägt als die Bf.e. Mkgf. Wilhelm I. (1346–1407) und seine Gemahlin Elisabeth haben mehrere Altäre mit Vikarien gestiftet. Vom Papst konnte der Mkgf. die Genehmigung eines Heiligen Jahres in M. für 1394 erlangen und mit einem Teil der Einnahmen den Baufortschritt sichern. Im Domchor ließen sich Elisabeth (†1400) und Wilhelm I. (†1407) beisetzen und begründeten damit die Grablegetradition der Wettiner in M. Kfs. Friedrich I. der Streitbare (†1428) ließ vor dem Westportal die sog. Fürstenkapelle als Grablege errichten, die 1445 von Kfs. Friedrich II. dem Sanftmütigen und Hzg. Wilhelm noch erweitert wurde. Kfs. Friedrich der Streitbare wurde 1428 in einer Tumba inmitten dieser Kapelle beigesetzt. Auch Kfs. Friedrich der Sanftmütige (†1464), seine Söhne Ernst und Albrecht, die Söhne Hzg. Georgs sowie einige weitere Wettiner fanden hier ihre letzte Ruhestätte. Hzg. Georg ließ auf der Südseite der Fürstenkapelle 1521–1524 eine kleine Grabkapelle anbauen, in der seine Gemahlin Barbara von Polen (†1534) und Georg selbst (†1539) beigesetzt wurden. Damit endete die Funktion des Doms als wettinische Grablege. Die Zahl der dort für die Memoria zuständigen Geistlichen wuchs bis zur Reformation auf 41 an. Die Fürstenkapelle war überdies Sitz und Memorialort des Hieronymusordens, einer von Kfs. Friedrich II. 1450 gestifteten Rittergesellschaft. Zuletzt hat noch Hzg. Georg den Dom aufgewertet, indem er an der Römischen Kurie erreichen konnte, dass 1524 Bf. Benno von Meißen (†1105 oder 1106) heiliggesprochen wurde. Der Kult des Hl. Benno hat allerdings bis zur Einführung der Reformation 1539 keine große Resonanz gehabt. Hervorzuheben ist, dass der Dom auch Grablege der Meinheringer als Bggf.en von M. war, und nicht das von ihnen vor 1222 gegründete Kloster Staucha (1328 nach Döbeln verlegt).

Die Frauenkirche am Markt, zwischen 1370 und 1410/20 errichtet, war Filialkirche der Pfarrei St. Afra und wurde zur Hauptpfarrkirche der Stadt. Eine eigene Kirchengemeinde bildete der im 13. Jh. entstandene Stadtteil Neumarkt mit der kleinen, eher an dörfliche Verhältnisse erinnernde Kirche St. Nikolai, die aber älter sein dürfte; sie unterstand dem Kloster Hl. Kreuz vor der Stadt. Ebenfalls dem Patronat des Hl. Kreuz-Klosters unterstand seit 1220 die südlich direkt vor M. gelegene St. Martinskirche, die aus dem letzten Drittel des 12. Jh.s stammt. Die St. Urbanskirche, die 1170–1200 errichtet worden sein dürfte, ist durch einen Neubau 1691–1701 völlig überformt. Vor den Toren der Stadt gab es noch die 1468 erstmals erwähnte St. Wolfgangskirche, die dem Afra-Stift unterstand. 1471 wurde mit dem Bau der heutigen Kirche begonnen, woran sich Steinmetzen von der Baustelle der Albrechtsburg beteiligten.

Die Gründung des Benediktinerinnenklosters Hl. Kreuz wurde 1220 durch Mkgf. Dietrich den Bedrängten beurkundet, doch bestand es zu diesem Zeitpunkt schon seit mindestens 1217 und wurde wohl 1220/21 aufs freie Feld im Norden vor der Stadt verlegt (Ruinen erhalten). Daneben wurde noch zwischen 1253 und 1258 ein Franziskanerkloster gegründet (heute Heinrichsplatz), mit dem Patrozinium St. Peter und Paul, das nach dem Stadtbrand 1457 neu errichtet wurde. Ob die Gründung von den Stadtherren, dem Bf. oder – was wahrscheinlicher ist – den M.er Bürgern betrieben wurde, ist nicht bekannt. Das Kloster wurde in Folge der Reformation 1539 aufgehoben (sich bis 1568 hinziehend) und vom Stadtrat in eine städtische Lateinschule umgewandelt.

Vor der bfl.en Burg stiftete Bf. Dietrich II. 1205 an einer bereits bestehenden Pfarrkirche das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra, das im Zuge der Einführung der Reformation 1540 aufgehoben wurde, und in dem Hzg. Moritz 1543 eine Landesschule als Gymnasium (Internat für begabte Schüler) einrichten ließ. St. Afra fungierte zumindest im 13. Jh. als eine Art Nebenstift des Doms; für 1392 sind 18 Chorherren belegt, mehrfach erscheinen Chorherren im 13. und 14. Jh. in der Umgebung der Bf.e von Meißen.

1221 wird erstmals das Lorenzspital bzw. Lorenzhospital (mit Laurentiuskapelle) erwähnt, das über einen größeren Gebäudekomplex verfügte, zudem reich dotiert war. In der Reformation wurde es aufgelöst, Hzg. Moritz von Sachsen schenkte es 1544 der Stadt zur Unterstützung des ebenfalls bestehenden Bürgerspitals.

Über die Förderung des geistlichen Lebens (außerhalb der Domkirche) und über die Existenz geistlicher Bruderschaften ist bislang nichts bekannt.

In M. wohnten seit dem 13. Jh. Juden. 1286 wird der Jüdenberg als Friedhof erwähnt, 1320 wird eine jüdische Schule am Neumarkt erwähnt. 1349 übereignete Mkgf. Friedrich II. den Jüdenberg als Viehweide, die Gemeinde dürfte vernichtet worden sein. 1377 kamen der jüdische Grundbesitz an die Stadt, die Judenschule zur Nikolaikirche.

(4) Sowohl die Mkgf.en als auch die Bggf.en und die Bf.e verfügten über Befestigungen auf dem Burgberg. Die Albrechtsburg behielt als nur sporadisch genutzte Residenz und Amtssitz ihre Bedeutung bis in die frühe Neuzeit hinein, die der Bggf.en ging im Laufe des Spätmittelalters in den Besitz der Mkgf.en über.

Die bfl.e Burg bzw. der bfl.e Hof befand sich südöstlich der Kathedrale. Der Gebäudebestand ist nicht erhalten (erwähnt wird z. B. eine Maria-Magdalenen-Kapelle). Der Platz des heutigen Bf.sschlosses, der zur Stadt hin steil abfiel, war bis ins 15. Jh. nicht bebaut. Bf. Johannes V. von Weißenbach (1476–1487) begann mit einem Neubau, der erst von Johannes VIII. von Maltitz (1537–1549) mit dem Torhaus vollendet wurde. An der südöstlichen Ecke der Anlage liegt ein mächtiger Rundturm, der die bfl.en Wohnräume enthielt. Nicht nur dieser Turm, sondern das gesamte Schloss wurde als Liebenstein bezeichnet. Bf. Johann von Weißenbach und seine Nachfolger bis zur Abdankung Johannes IX. von Haugwitz 1581 haben sich dort nur gelegentlich aufgehalten.

Die Befestigung der Bggf.en befand sich im Südwesten des Burgberges. Abgesehen von der Schlossbrücke sind kaum sichtbare Reste vorhanden. Es handelte sich um eine abgeschlossene Burganlage mit Palas (erwähnt 1298 und 1323), Kapelle (St. Ägidius) und einem hohen Rundturm (Weißer Turm, vor 1607 abgebrochen). Die Baubestandteile sind teils aus alten Ansichten, teils aus Schriftzeugnissen bekannt (wichtige Beschreibung im Forchheimer Schied 1435), die im Zuge der Auseinandersetzung mit den Wettinern entstanden sind, die die Rechte der Bggf.en seit dem frühen 14. Jh. zunehmend einschränkten, was sich in den Besitzverhältnissen ausdrückte: Seit 1308 befand sich der Weiße Turm in der Hand der Wettiner. Die Funktion als bggf.e Burg endete gänzlich, als die Wettiner dem vom Ks. 1426 belehnten neuen Bggf.en aus der Familie der Vögte von Plauen den Zugang verweigerten.

Die mkgfl.e Burg schließlich nahm den nordöstlichen Bereich des Burgberges ein. Über die Befestigung des Hochmittelalters haben auch die jüngsten Ausgrabungen keine Ergebnisse erbracht. Zwischen 1090 und 1200 wurde eine Burg westlich des zu dieser Zeit kürzeren Doms errichtet, die einen mächtigen Turm im Westen – gegenüber der Bggf.enburg – aufwies. Ob dies der Rote Turm war, an dem das mkgfl.e Landgericht tagte, ist unsicher; Grabungsbefunde könnten dafür sprechen, dass der Rote Turm im 13. Jh. nördlich der Domkirche lag. Zur Mkgf.enburg gehörte die St. Johannes-Kapelle (1292 erwähnt). Umfangreiche Baumaßnahmen unter Mkgf. Wilhelm I. sind durch die M.er Amtsrechnungen 1389–1410 belegt. Über das Aussehen der älteren Burg sind kaum Aussagen möglich, da sie von der 1471 begonnenen Albrechtsburg überbaut wurden. Ob die Albrechtsburg von vornherein dafür geplant wurde, zwei Hofhaltungen aufzunehmen, nämlich die Kfs. Ernsts und Hzg. Albrechts, ist umstritten; ihren Namen trägt sie erst seit einer Anordnung Kfs. Johann Georgs II. von 1676. Die Bauausführung oblag dem sächsischen Landbaumeister Arnold von Westfalen, nach dessen Tod 1482 seinem Schüler Konrad Pflüger (Fertigstellung allein der Westfassade des Nordflügels 1489, Innenräume erst nach 1521 Baumeister Jakob Heylmann von Schweinfurt). Hervorzuheben ist der Große Wendelstein, der Haupttreppenturm, der den Zugang zu den fsl.en Gemächern, aber auch direkt zum Dom vermittelt. In den Räumen der ungenutz-

ten Albrechtsburg wurde 1710 die erste Porzellanmanufaktur Europas eingerichtet, größere Umbauten gab es nur in Ansätzen, vor allem im Wirtschaftstrakt (Anlage eines Tiefbrunnens, Neubau eines Brennhauses [1865 abgebrochen]).

In der Stadt gab es zudem Domherrenhöfe, von denen heute noch ein Gebäude des 15. Jh.s in der Straße Freiheit (der einzigen auf dem Afraberg verlaufenden Straße) erhalten ist. An kommunalen Bauten ist das Rathaus zu nennen, das als repräsentativer Bau die Nordseite des Marktes einnimmt. Ursprünglich waren über dem Eingangsportal das städtische und das fsl.e Wappen angebracht (das 1865 angebrachte Stadtwappen nennt das Jahr 1479, doch ist der Bau wohl schon 1472 begonnen worden, 1481 war er nicht fertig). Ein älterer Bau dürfte in ihm aufgegangen sein. Im 1475 erwähnten Ratskeller wurden fremde Biere (aus Torgau, Wurzen und besonders aus Freiberg) verzapft.

Die älteste Stadtansicht wurde 1558 von Hiob Magdeburg, Lehrer an der M.er Fürstenschule, angefertigt; sie zeigt die Stadt von Osten und ist topographisch recht genau. Die Darstellung fand Aufnahme in Nachdrucken von Sebastian Münsters »Cosmographie«.

(5) M. war Mittelpunkt einer sehr ausgedehnten Diözese, die seit dem 12. Jh. neben dem Großteil der Mark Meißen und der Oberlausitz auch die Niederlausitz umfasste. Da die M.er Elbbrücke die einzige trockene Elbquerung zwischen Dresden und Torgau war, erlebte M. in Kriegszeiten Truppendurchzüge und Zerstörungen, so z. B. im Dreißigjährigen Krieg 1632, Wiederaufbau bis 1664. Für die Ansiedlung der Porzellanmanufaktur war ausschlaggebend, dass M. an der Chaussee zwischen Dresden (Sitz des Hofes) und Leipzig (Messeort) lag, was den Absatz begünstigte.

(6) M. ist auf der einen Seite durch die Präsenz von gleich drei Herrschaftsträgern seit dem Hochmittelalter ein besonders interessanter Residenzort, doch zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass die Bggf.en und die Bf.e sich schon im Laufe des späten Mittelalters aus M. zurückgezogen haben bzw. verdrängt wurden. Davon profitierten die Wettiner, die M. seit 1400 zu ihrem Memorialzentrum erhoben und die Residenz seit 1471 repräsentativ ausbauten, nach der Leipziger Teilung 1485 aber das Interesse daran verloren (detaillierte Itinerarauswertungen fehlen aber für die Zeit ab 1428). Als Residenz hat M. seitdem keine Rolle mehr gespielt. Erst seit dem 19. Jh. erfuhr M. eine neuerliche Aufwertung und wurde zum hervorragenden Erinnerungsort der sächsischen Geschichte.

(7) Die Bestände des Stadtarchivs Meißen wurden für Fragen der Residenzgeschichte noch nicht ausgewertet. Stadtrechnungen sind für den Zeitraum 1460–1477 und lückenhaft ab 1530 erhalten.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bde. 1–4 (1864–1873). – Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert HOLTZMANN, Berlin 1935 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum germanicarum, Nova series, 9). – Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Bd. 2: M–Z, hg. von Ernst EICHLER und Hans WALTHER, bearb. von Ernst EICHLER, Volkmar HELLFRITZSCH, Hans WALTHER und Erika WEBER, Berlin 2001 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 21), S. 25 f. – Die Grabmonumente im Dom zu Meißen, hg. von Matthias DONATH, Leipzig 2004 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 1). – Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449 – 1510) an ihren Sohn Georg (1471 – 1539), bearb. von Sven RABELER, Alexandra KURSAWE und Claudia ULBRICH, Kiel 2009 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 11).

(8) LOOSE, Wilhelm: Die Topographie der Stadt Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 3 (1891) S. 76–156, 4 (1897) S. 511–531, 5 (1899) S. 248–254. – LOOSE, Wilhelm: Der Meißner Domklerus zur Zeit der Reformation, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen 4 (1897) S. 347–367. – RIEHME, Erich: Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 7 (1909) S. 161–

255 und 429–483. – GURLITT, Cornelius: Meißen (Stadt, Vorstädte, Afrafreiheit und Wasserburg), Dresden 1917 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, 39). – GURLITT, Cornelius: Meißen (Burgberg), Dresden 1919 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, 40). – PANNACH, Heinz: Das Amt Meissen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung, Berlin 1960 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 5). – RITTENBACH, Willi, SEIFERT, Siegfried: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581, Leipzig 1965 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 8). – Die Albrechtsburg zu Meißen, hg. von Hans-Joachim MRUSEK, Leipzig 1972. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen I (1996), S. 553–613. – KOBUCH, Manfred: Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wetinischer Landesherrschaft, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hg. von Uwe JOHN u. a., Stuttgart 1997, S. 53–89. – PANNACH, Heinz: Das Burggrafenschloss zu Meissen. Bauwerke des Burggrafenhofes einst und heute, Oschatz 2000. – BAUDISCH, Susanne, BUTZ, Reinhardt, STREICH, Brigitte: Art. „Meissen“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 371–376. – DONATH, Matthias: Das Bischofsschloß in Meißen, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004) S. 62–113. – FICHTE, Stefan: Der Hof der Bischöfe von Meißen vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004) S. 53–61. – BÜNZ, Enno: Die Reformation in Meissen. Zum Zusammenhang von Stadt- und Fürstenreformation im Herzogtum Sachsen, in: Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Festschrift für Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim BÄHLCKE u. a., Leipzig 2006, S. 263–286. – DONATH, Matthias: Die spätmittelalterlichen Residenzen der Bischöfe von Meißen, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 8 (2007/8) S. 58–85. – WITIG, Martin: Die Bautätigkeit Markgraf Wilhelms I. von Meißen im 14. und 15. Jahrhundert auf dem Burgberg zu Meißen, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 8 (2007/8) S. 196–202. – NAUMANN, Günter: Stadtlexikon Meißen, Beucha 2009. – CHRISTL, Andreas: Der Weg Meißen zur Bürgerstadt. Das 12./13. Jahrhundert im Spiegel von schriftlichen und materiellen Quellen, in: Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalem Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, hg. von Yves HOFFMANN und Uwe RICHTER, Halle a. d. Saale 2013, S. 65–76. – SCHIRMER, Uwe: Art. „Meißen“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, hg. von Albrecht CORDES u. a., Berlin 2015, Sp. 1430f. – WIEGAND, Peter: Die Hieronymusgesellschaft Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen. Eine wetinische Hofstiftung von 1450 und ihr antihussitischer Kontext, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 87 (2016) S. 59–120.

Enno BÜNZ

## MERSEBURG

(I) M. liegt am westlichen Hochufer der Saale. Der Domberg als höchste Erhebung wird von der Geisel im Süden und der Klia im Westen und Norden umflossen. Nördlich des Dombergs existierte wohl eine Furt; Brücken über die Saale lassen sich seit 1188 nachweisen. Eine von Querfurt über Lauchstädt kommende Straße lief spätestens im 12. Jh. durch M. (vorher nördlich vorbei) nach Leipzig. Eine weitere Straße führte von Halle im Norden über M. nach Weißenfels bzw. Naumburg.

M. gehörte wohl seit 780 zum Besitz des Klosters Hersfeld. Noch als sächsische Hg.z.e begannen die Liudolfinger mit der Besitzbildung vor Ort, was zur Entstehung der Königspfalz mit Pfalzkirche St. Johannis führte. Wohl als Verwalter des Reichsguts erscheinen 932 bis 1042 Gf.en von M. bzw. des Hassegaus; nicht identisch mit der Gft. war der Burgward M., der wohl unter Kg. Otto I. errichtet wurde und sich westlich der Saale erstreckte. 968 gründete Ks. Otto I. das Bm. M., das 981 aufgelöst und 1004 wieder errichtet wurde. Die M.er Pfalz behielt ihre Bedeutung bis in die Mitte des 13. Jh.s (bis 1302 rund 80 Königsaufenthalte, darunter etwa 25 Hoftage), seitdem ging die kgl.e Präsenz deutlich zurück. Die M.er Bf.e

eigneten sich die Pfalz an und residierten ab dem frühen 14. Jh. bis zum Tod des letzten Bf.s, Michael Heding, 1561 dauerhaft in M. (im 13. Jh. waren sie im Hochstift in Schkeuditz, Horbürg und südwestlich Leipzigs in Hohenlohe anzutreffen).

Nach 1561 übernahmen die Hzg.e von Sachsen (albertinische Linie) die Administration des Stifts M. bis zur Abtretung der Stadt an Preußen 1815. Bis zum Beginn des 17. Jh.s residierten die Administratoren kaum in M., erst mit dem späteren Kfs.en von Sachsen, Johann Georg I. (als M.er Administrator 1603, als Kfs. 1611–1656) änderte sich dies. Er verfügte testamentarisch die Einrichtung der Sekundogenitur Sachsen-M., die von 1657–1738 bestand und deren Vertreter M. als Hauptresidenz wählten. Danach wurde M. von den sächsischen Kfs.en als Administratoren kaum noch aufgesucht, auch wenn 1731 die perpetuierliche Kapitulation des Hochstifts zugunsten des Kurhauses Sachsen erfolgt war.

Kirchlich gehörte M. vor 968 zum Bm. Halberstadt, seit der Bistumsgründung zum Bm. M. (mit Unterbrechung 981–1004: Bm. Halberstadt). Die Stadt M. war dem Küchenamt M. des Hochstifts zugeordnet, dem der Küchenmeister als Amtmann vorstand. Im 17. Jh. war die Stadt schriftsässig, d. h., dass sie ihre Anweisungen direkt von der Stiftsregierung erhielt.

(2) Präurbane Funktionen wies M. seit dem 9., verstärkt seit dem 10. Jh. auf (Benennung als Civitas zwischen 830 und 850, als Urbs Ende des 9. Jh.s, Siedlung Altenburg, Anwesenheit von Juden und Kaufleute sowie Münze gegen Ende des 10. Jh.s, 1004 Markt).

Stadtherrliche Rechte (1188, 1195 Marktrecht) lagen bis ins 13. Jh. in kgl.er Hand, dann erst setzten sich die Bf.e von M. durch, die zudem den Mkgf.en von Meißen abwehren mussten, der 1248 das Befestigungsrecht für sich beanspruchte. 1188 wird ein bürgerlicher Hof genannt, 1237 erstmals ein Bürger. 1273 lag offenbar die Gerichtsbarkeit in der Stadt in Händen eines bfl.en Schultheißen. Der Rat wird erstmals 1289 genannt, zugleich erscheint das (erste) Stadtsiegel. Zu 1315 ist städtischer Grundbesitz belegt, gleichzeitig gab der Bf. Häuser in der Stadt als Lehen an Bürger aus. Um 1350 dürfte das Stadtrecht vollständig ausgebildet gewesen sein. 1362 führte ein Konflikt um die Enthauptung eines bfl.en Gefolgsmanns durch die Bürger zur Einschränkung der städtischen Rechte: Neue Ratsmitglieder und Innungsmeister hatte der Bf. zu bestätigen, die Schlüssel zu Toren und Türmen waren Bf. und Domkapitel auszuhändigen, höhere Geldstrafen sollten an den Bf. fallen. Immer wieder zu Streit führte der Ausschank fremden Biers und Weins in der Domfreiheit und in der Neustadt Neumarkt, die Stadt konnte sich nicht durchsetzen. Der Beitritt zum sächsischen Städtebund 1426 blieb weitgehend bedeutungslos. Erhebungen gegen die Bf.e führten 1429 und 1435 zur Bekräftigung bzw. Ausweitung der Regelungen von 1362. Eine Entspannung trat erst nach dem großen Stadtbrand von 1444 ein, als Bf. Johannes II. Abgabefreiheit gewährte und die städtischen Rechte bestätigte. Dem Rat stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, die obere nur bei Vergehen im Rathaus, ansonsten dem bfl.en Stadtrichter. M. verfügte über drei Räte, die sich jährlich abwechselten (ein sitzender, zwei ruhende Räte). Bis zur Zeit Bf. Adolfs von Anhalt (1514–1526) bestand der Rat aus zwei Bürgermeistern, zwei Kämmerern und acht weiteren Ratsleuten. Offenbar in Folge der Erhebung M.s im Bauernkrieg 1525 (von Hzg. Georg von Sachsen als Schutzherr des Hochstifts niedergeschlagen) wurde die Zahl der Ratsherren auf sechs beschränkt. 1545 wurden sämtliche städtische Ordnungen zusammengefasst, dem Rat stand nun ein Ausschuss von acht Viertelsmeistern zur Seite. Schon vor 1544 hatte der Rat die Obergerichtsbarkeit gepachtet, unter Administrator August konnte die Pacht verlängert werden. Im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges mehrten sich vor allem während der Regierungszeit des Administrators Christian I. von Sachsen-M. die städtischen Ordnungen (u. a. 1667 Polizeiordnung).

Ein Verzeichnis von 1478 nennt 345 Erb(-Grundstücke) in der Rechtsstadt, was ohne Domfreiheit, Altenburg und Neumarkt auf etwa 2000 Einwohner schließen lässt. Im 16. Jh. verändert sich die Zahl der Grundstücke kaum. 1712 gab es 567 Grundstücke, wobei die innerstädtische Bebauung verdichtet wurde.



1545 werden vier Jahrmärkte und zwei Wochenmärkte vorausgesetzt. Belegt sind daneben Roßmarkt (1446), Fischmarkt (1452), Korn- oder Getreidemarkt (1485), Holzmarkt (1492), Viehmarkt (1497) und Fleischmarkt (1698). Insbesondere für den Getreidehandel in Mitteldeutschland hatte M. hohe Bedeutung. 1550 erhielt der Rat sogar eine Bestätigung Karls V. für den Laurentiusmarkt.

Innungen werden erstmals 1362 summarisch genannt. Größere Bedeutung hatten die Gewerke des Hausbaus, daneben insbesondere die Gewandschneider (1524–1527 Bau des Gewandhauses am Markt). Die Anwesenheit des ersten Druckers, Marcus Brandis 1479, ist eindeutig auf bfl.e Aufträge zurückzuführen. Für die Bedeutung der Schuhmacherei spricht das Vorhandensein des Schuhhofs seit dem ausgehenden 15. Jh. Bis 1800 wurden 42 Innungen zugelassen, mehrheitlich unter der Sekundogenitur Sachsen-M. (1657–1738).

**(3)** M. verfügte als Bf.sitz (mit Unterbrechung 981–1004) über vergleichsweise wenige geistliche Gemeinschaften und Pfarrkirchen. Der Dom St. Laurentii und St. Johannis baptistae (dessen Michaeliskapelle im 15. Jh. als Pfarrkirche benannt) bildete die Pfarrkirche der Domfreiheit.

In der Rechtsstadt gab es zwei Pfarreien, die Sixti- (zwischen 1036 und 1050 angelegt) und die am Markt gelegene Maximikirche (erstmal 1247 erwähnt), ohne dass eine genaue Abgrenzung der Sprengel möglich wäre. Um die Mitte des 16. Jh.s verfügte Sixti über drei Kapellen sowie ca. 18 Altäre, Stiftungen von Bf.en, Stiftsherren, Adligen des Umlandes sowie Bürgern. Seit 1563 gab es an Sixti wohl keinen Pfarrer mehr, die Gemeinde ging zur Maximikirche. Das Patronat über die Maximikirche wurde vor 1349 der Dompropstei übergeben; nach 1515 begonnenen Verhandlungen übernahm 1544 der Rat das Patronat.

Vermutlich älter noch als der Dom ist die Pfarre der Vorstadt Altenburg, die Vitikirche. Daneben gab es in der Altenburg die Peterskirche (1012 erstmals erwähnt), die zu einem im 11. Jh. erwähnten Stift gehörte. 1091 wurde dieses in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Pfarrkirche der Neustadt Neumarkt war St. Thomae (Ebf. von Canterbury) (1188 belegt), das Patronat lag beim Bf. 1316 wurde ein Kollegiatstift eingerichtet, das 1326 an die Sixtikirche transferiert wurde.

Die Aufnahme reformatorischen Gedankenguts in den 1520er Jahren dürfte intensiv gewesen sein. M. beteiligte sich 1525 am Bauernkrieg, die Aufständischen wurden vom sächsischen Heer besiegt, acht Anführer hingerichtet. Vor den Unruhen war der Bf. nach Leipzig geflohen. Im Zuge der obrigkeitlichen Einführung der Reformation wurde während des kurzen evangelischen Intermezzos unter Administrator August von Sachsen und Koadjutor Georg von Anhalt (1544–1547/48) 1544 eine Superintendentur (ständig erst ab 1562 unter den sächsischen Kfs.en als Administratoren) und ein Konsistorium gegründet (1548 nach Leipzig verlegt, unter dem sächsischen Kfs.en August [nochmals Administrator 1565–1586] wieder eingerichtet), beide zuständig für das Hochstiftsgebiet (nicht das Bm.). Ebenfalls 1544 wurde an der Maximikirche vom Rat ein evangelischer Prediger bestellt. Im selben Jahr fand eine Visitation des Hochstifts statt. Episode blieb der Versuch der Rekatholisierung unter Bf. Michael (1548–1561), nach seinem Tod setzte sich ab 1562 die Reformation durch. Zur Zeit der Sekundogenitur Sachsen-M. (1657–1738) erhielt das Konsistorium 1666 eine neue Ordnung (Ausschaltung des Domkapitels).

An der Maximikirche gab es eine Annenbruderschaft, eine Sebastiansbruderschaft (möglicherweise eine Schützenbruderschaft) sowie einen Kaland. An der Gotthardskapelle (1315 nur indirekt belegt) wurde 1503 ein Konvent der Brüder vom Gemeinsamen Leben gestiftet, gegen den Widerstand des Rates maßgeblich betrieben vom M.er Domkapitel. 1537 wurde der Konvent aufgegeben, die Gebäude kamen an den Rat. Am Peterskloster in der Altenburg befand sich seit 1273 eine Klausur, die bis zur Reformation 1562 Bestand hatte. 1351 wird eine Terminei der Hallenser Franziskaner (Barfüßerhof) am Sixtikirchhof genannt. Eine weitere Terminei, der Augustiner-Eremiten von Sangerhausen, befand sich in der Sixtusgasse.

An Hospitälern bestanden das Marienhospital (1566) an der Sixtikirche, sowie das Barbara- (seit 1333) und das Andreashospital (1461) auf dem Neumarkt. Letztere wurden 1546



vereinigt. Das Barbarahospital stand unter dem Patronat des Bf.s, das Andreashospital wurde durch den Rat verwaltet.

Schüler werden im 15. Jh. an St. Sixti erwähnt; eine städtische Schule gab es nicht, wurde auch in der Reformation nicht eingerichtet. Die 1662 erwähnte Altenburger Schule könnte Nachfolgerin der Schule am Peterskloster gewesen sein. Die Domschule wurde 1575 neu ausgestattet und umgebaut, um als Stiftsschule (Domgymnasium) für das Hochstift zu fungieren; Domkapitel, Ritterschaft und Stiftsstädte durften Stipendiaten entsenden. Darüber hinaus wurde die Stiftsschule mit Stipendien für den Besuch der wettinischen Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg ausgestattet.

Juden waren Ende des 10. Jh.s ansässig (Abgaben an die Bf.e). 1234 und 1269 werden drei Juden genannt, die z. T. den Zahlungsverkehr für den Bf. abwickelten. 1333 griff der M.er Bf. hierfür auf Erfurter Juden zurück. Bf. Nikolaus (reg. 1411–1431) erhielt 1417 für seine Ausgaben auf dem Konstanzer Konzil vom Reich die Abgaben der M.er Juden zugesprochen, die der M.er Jude Kuschi einzusammeln hatte. Zwei Judentaufen werden unter Bf. Johannes II. (reg. 1431–1463) erwähnt. Bf. Thilo von Trotha (reg. 1466–1514) wies das Ansinnen des Magdeburger Ebf.s Ernst 1493 zur Ausweisung der Juden zurück und stellte 1496 Juden, auch anderwärts im Reich verfolgte, in seinen Schutz. Thilos Nachfolger Adolf von Anhalt (reg. 1514–1526) wies alle Juden aus. Die Synagoge befand sich in der Rechtsstadt am Übergang zur Domfreiheit in der Apothekerstraße (Nr. 2).

Katholiken wurden erst wieder ab dem Dreißigjährigen Krieg im Stift M. ansässig (Zuzug von zahlreichen Handwerkern), doch wurde ihnen wie auch den Reformierten das öffentliche Auftreten untersagt (z. B. Beisetzung ohne Zeremonien). Unter dem Einfluss des 1697 zum Katholizismus konvertierten kfl.-sächsischen Haus wurde der altgläubige Ritus vermehrt, aber nur im privaten Rahmen, geduldet; auch den katholischen Fs.en des Hauses Wettin waren bis zum Ende des 18. Jh.s nur private Messfeiern gestattet. 1732 und 1733 hielten sich kurz Salzburger Emigranten in M. auf.

**(4)** Der deutlich aufragende Domberg mit dem bfl.en Schloss in der Domfreiheit, der Burg Altenburg (mit eigener Siedlung) und dem Königshof, die ältesten Teile M.s, prägte die gesamte Stadt. Im 10. und beginnenden 11. Jh. verlagerte sich die Besiedlung in den Südteil des Domhügels um die Stifts- und spätere Domkirche St. Johannes (und Laurentius) und die hier (oder im Bereich des Königshofes) zu verortende Königspfalz. Der erste Straßenmarkt befand sich wohl am Fuß des Dombergs im Zuge der Burgstraße und des Entenplans. Der »Brühl« gehört wohl ebenfalls in eine frühe Phase der Entwicklung. Der Hauptmarkt mit dem Rathaus liegt zwischen Domfreiheit und Sixtikirche, er dürfte um 1136 bestanden haben. Neben dem Hauptmarkt entstand die 1247 erstmals erwähnte Maximikirche als Marktkirche. 1188 wurde der Markt erweitert, zur selben Zeit bestand die Neustadt Neumarkt. Spätestens im 15. Jh. gab es das östlich an Neumarkt anschließende Dorf Venenien. Wohl erst seit dem 16. Jh. entstanden die östlich von Venenien an der Straße nach Leipzig liegenden Amtshäuser.

Vor allem die Brände von 1444 und 1662 sowie die Überschwemmung des Gotthardsteiches 1504 führten zur Neuanlage ganzer Straßenzüge, doch wurde der Stadtgrundriss kaum verändert. Reiche Wohnviertel lagen um den Markt sowie an der Gotthardstraße. Die Bettlergasse (1446; 1693 Auf dem Sande) deutet auf ärmere Bevölkerungsschichten hin. Mitte des 17. Jh.s gab es knapp 100 Scheunen (Indiz für Landwirtschaft in der Stadt), die 1662 vor die Stadt verlegt werden sollten.

Zum Residenzbereich gehörten neben Schloss und Dom bereits im Spätmittelalter die Altenburg sowie die innere und äußere Domfreiheit. Letztere berührte die Rechtsstadt, während die innere Domfreiheit durch eine doppelte Mauer (1430 dritte Mauer wegen Hussitengefahr errichtet) und zwei Tore (Krummes Tor und Königstor) abgeschlossen war. Die Stadtmauer entstand unter Bf. Ekkehard Rabil (1215–1240), sie verfügte über vier Tore; das Sixtitor von 1473 trug das Wappen Bf. Thilos von Trotha (1466–1514). Als kommunaler Bau

ist das Rathaus aus den 1470er Jahren zu nennen, das neben dem städtischen Wappen auch die der Bf.e Thilo, Adolf, Vinzenz und Michael zeigte. 1560 wurde es umgebaut, erneut 1719/20. Als weiterer kommunaler Bau ist das 1524–1527 errichtete Gewandhaus zu nennen, das das Wappen Bf. Vinzenz' trug, 1719/20 wurde es mit dem Wappen des Administrators Hzg. Moritz Wilhelms versehen. Zahlreiche Inschriften an den Kuriengebäuden der inneren und äußeren Domfreiheit belegen deren Entstehung im 16. und 17. Jh. In der Altenburg befanden sich adlige Freihäuser (Unteraltenburg, z. B. das »Versunkene Schlößchen« des Baumeisters Johann Michael Hoppenhaupt, 1744) und nach dem Beginn der Administration durch Hzg. Christian I. 1653 auch ein Jäger- und Bauhof. Weitere Residenzbauten entstanden in der Domfreiheit, so 1560 ein Zeughaus. Den größten Bauboom erlebte die Domfreiheit unter Hzg. Christian I. (reg. 1656–1691), der Kanzlei und Konsistorialhof im Vorschloss und das Wohnhaus des Kanzlers (zuvor in der Burgstraße) am Domplatz unterbrachte. 1661 ließ er die Amtswohnung des Hoffischers unterhalb des Schlossgartens erbauen. 1686 entstand ein neues Zeughaus, 1691 das Fischhaus am Gotthardsteich (mit Hzg. Christian rühmender Inschrift).

Schloss und Dom erfuhren unter Bf. Heinrich von Wahren (1244–1265) nahezu zeitgleich Umbauten. Unter Bf. Thilo von Trotha sind das Schloss als Dreiflügelanlage und der Dom als vierter Flügel zu einer Einheit verschmolzen worden. Zahlreiche Wappen dieses Bf.s im weiteren Stadtraum künden von seiner regen Bautätigkeit ab etwa 1480 (u. a. Domumbau ab 1510). Die nachfolgenden Bf.e vergrößerten das Schloss bis in die 1560er Jahre. 1605 wurde es im Renaissancestil umgebaut. Hzg. Christian I. ließ als Administrator das Schloss seit den 1650er Jahren umbauen und gestaltete den Dom zur Hofkirche und Grablege der wettinischen Sekundogenitur um. Auf dem Gelände des Königshofes nördlich des Schlosses entstand nach 1594 sowie ab 1656 der Schlossgarten.

Die Grablegung der Bf.e, Administratoren und wichtigsten Hofamtsträger erfolgte im Dom und in der Altenburg. Für die Maximikirche lassen sich Bestattungen von Bürgermeistern nachweisen. In der Sixtikirche gab es Bestattungen der dort bepfändeten Stiftsherren, aber auch Adliger des Umlandes.

Nur wenige Residenzbauten lagen in der Rechtsstadt, sondern befanden sich wie das Fischhaus für den Hoffischer am Gotthardsteich (1691 angelegt) oder die Fasanerie bei der Hohen Brücke (1692 angelegt) außerhalb. Gebäude, vormals in bürgerlichem Besitz, wie die Risch- und die Neumarktmühle, wurden mit den Wappen des Administrators versehen. 1698 erfolgte die Einrichtung eines Waisenhauses durch Hzg.in Christiana von Sachsen-M. in der Altenburg.

Die älteste bekannte, um 1580 entstandene Stadtansicht (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884, Schr 6, F 78, Nr. 11d) ist stark schematisch, hebt aber Dom und Schloss sowie das Kloster hervor. Die Ansicht von Osten durch Wilhelm Dilich von 1626/29 (Repro im Kulturhistorischen Museum Schloss Merseburg) gibt ein getreues Bild der Stadt wieder. Eine Vogelschau der Domfreiheit (wohl Julius Faber, um 1660) (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitäts- und Landesbibliothek in Sachsen-Anhalt, Pon Va 170 M 56) richtet sich auf die Residenzbauten der inneren Domfreiheit aus. Eine um 1700 entstandene Ost- und Westansicht (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Slg. 1, B V, Nr. 99b, Teil 1 und 2) bildet Residenz- und städtische Bauten ab. Der älteste Plan der Stadt (um 1720/25) (Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Kart. X, 30040) hebt die Residenzbauten hervor.

(5) Im 13. Jh. fanden in M. Turniere mit Teilnehmern aus dem meißnischen Raum, Thüringen sowie Brandenburg statt. M. war die größte Stadt des Hochstifts, stand wirtschaftlich allerdings im Schatten Halles, Leipzigs und Naumburgs. In den Auseinandersetzungen der Wettiner mit benachbarten Herren sowie mit Halle diente M. im 15. Jh. mehrmals als Verhandlungsort. An den Städtebündnissen des sächsisch-mitteldeutschen Raumes (Halle, Magdeburg, Quedlinburg, Aschersleben, Halberstadt und den Harzgef.en) war M. nicht

beteiligt. Die Ständeversammlung, in M. Stiftstage genannt, auf denen Ritterschaft und Städte des Hochstifts vertreten waren, traten stets im M.er Schloss zusammen (bis 1815 bestehend).

Der Umfang des städtischen Besitzes ist weitgehend unerforscht, lediglich einige Häuser in der Stadt sind als Ratsbesitz ausgewiesen. 1571 pachtete die Stadt die Güter des aufgehobenen Petersklosters, 1590 kauft sie die Neumarktmühle; beides blieb nicht lange städtischer Besitz. Das fruchtbare M.er Umland bot die Grundlage für einen Getreideexport bis ins Erzgebirge hinein. Zudem gab es einen wichtigen Fischmarkt.

(6) Sowohl topographisch als auch juristisch waren in M. Rechtsstadt und Residenz klar voneinander getrennt. Dem entspricht die weitgehende Unterwerfung der Stadt seit dem 14. Jh. Die Rechte des Rates wurden immer weiter eingeschränkt, insbesondere nach der Erhebung im Bauernkrieg 1525. Der Wechsel des Stadtherrn durch die Reformation, d. h. der Übergang auf die albertinischen Wettiner, brachte eine Entspannung, führte aber dazu, dass die Hofhaltung zeitweilig verloren ging. M. war nur in geringem Maße vom Handel (abgesehen vom Getreideexport), vielmehr von der Landwirtschaft geprägt. Umso mehr profitierte das Gemeinwesen von der bfl.en Hofhaltung. Die weitgreifenden Baumaßnahmen ab etwa 1460, die auf die Bf.e zurückgingen, führten zu einer Hebung der Baugewerke, zahlreiche Bauhandwerker gelangten in den Rat.

Ähnlich bedeutete die Einrichtung der Sekundogenitur Sachsen-M. einen Aufschwung für die Stadt. Gleichzeitig griff der Landes- und Stadtherr weit in die städtische Verwaltung ein. Für knapp drei Generationen hielt dieses an, mit dem Ende der Sekundogenitur verlor M. erneut seine Rolle als Residenzstadt.

(7) Zur spätmittelalterlichen Kernüberlieferung gehören die Bestände des Domstiftsarchivs und der Domstiftsbibliothek mit den Urkunden der Bischöfe und des Domkapitels sowie des Kollegiatstifts St. Sixti. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert liegt hier eine breite Amtsbuchüberlieferung vor. Die Verwaltung der Merseburger Bischöfe in Form von Amtsbüchern (seit dem 15. Jahrhundert) findet sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Standort Wernigerode im Bestand A 30a I–III, Anhang. Diese enthält aber weitgehend preußische Betreffe (die sächsischen Betreffe nach 1815 verblieben in Dresden: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10018 Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg). Zu beachten sind in Dresden auch die Bestände 10001 Ältere Originalurkunden und 10004 Kopiale.

Die Bestände des Historischen Stadtarchivs Merseburg umfassen für das Spätmittelalter die Urkunden des Rates sowie der Pfarrkirchen St. Maximi und St. Sixti. Die Amtsbuchüberlieferung setzt 1444 ein, erst seit 1503 gibt es Stadtbücher. Hier finden sich auch wenige Bestände zum M.er Domgymnasium.

Hinzuweisen ist ferner auf die umfangreiche Sammlung Merseburger Urkunden im Bestand des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt, Bestand Hessesche Collectaneen (A VIII, 3a und 3d).

Bedeutendste Sammlung zur Merseburger Geschichte ist das Kulturhistorische Museum Schloss Merseburg, hervorgegangen aus den Sammlungen des Vereins für Heimatkunde. Daneben ist auf den Kunstbesitz des Domstifts Merseburg der Vereinigten Domstifter zu verweisen sowie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und das Kunstgewerbemuseum, Staatliche Museen zu Berlin, die einige Objekte der barocken Hofkultur übernommen haben.

Brotuff, Ernst: *Chronica und Antiquitates des Alten kaiserlichen Stifts, der Römischen Burg, Colonia und Stadt Marsburg* [...], Leipzig 1557. – Vulpius, Johann: *Megalurgia Martisburgica*. Das ist Fürtreffligkeit der Statd Märseburg [...] von uhralten Zeiten her biß auff das 1700. Jahr Christi, Quedlinburg, Aschersleben 1700. – *Appendix Chronici novissimorum episcoporum Merseburgensium ab anno 1514 ad annum 1721*, in: *Reliquiae manscriptorum omnium aevi diplomatum ac monumentorum* 4, hg. von Johann Peter von Ludewig, Frankfurt a.M./Leipzig 1722, S. 461–588. – Just, Carl August: *Leben und Regierung des weyland Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Christian, des aelteren Hertzogs zu Sachßen ...*, 2 Tle., [Merseburg] 1735 (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, K 95, 96), Abschrift von Rolf Walker im Kulturhistorischen Museum Schloss Merseburg.

MEDEM, Friedrich Ludwig Baron von: Beitrag zur Geschichte der Stadt Merseburg, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 2 (1836) S. 389–422. – Chronica episcoporum ecclesie Merseburgensis, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. 10, hg. von Roger WILMANS, Hannover 1852 (ND Stuttgart 1987), S. 157–212. – Regesta episcoporum Merseburgensium, 968–1514, bearb. von Roger WILMANS, in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1858) S. 146–211. – Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Erster Theil (962–1357), bearb. von Paul Fridolin KEHR, Halle a. d. Saale 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 36, 1). – VOCCIUS, Christian: Geschichte der Kirche im Stift Merseburg seit der Einführung des Evangeliums, Merseburg 1913 (Merseburger Chroniken, 1). – Neue Merseburgische Chronika (1668) von Georg Möbius nebst der Fortsetzung von Gottfried Ludwig Präger bis 1760, hg. vom Verein für Heimatkunde in Merseburg, Merseburg 1914 (Merseburger Chroniken, 2). – Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, hg. von Georg BUCHWALD, Weimar 1926. – Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg von 1562 und 1578, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Magdeburg 1931 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt, Neue Reihe, 11). – Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Otto RADEMACHER, in: Das Merseburger Land. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Merseburg 46 (1942) S. 85–100; ebd., 47 (1942) S. 101–120; ebd., 48 (1943) S. 121–151; ebd., 49 (1943) S. 153–171. – Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearb. von Ernst SCHUBERT und Peter RAMM, Berlin/Stuttgart 1968 (Die deutschen Inschriften, 11, Berliner Reihe, 4).

**(8)** BURKHARDT, Johannes, KÜSTERMANN, Otto, unter Mitwirkung von Heinrich OTTE: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Merseburg, Halle a. d. Saale 1883 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 8). – STEFFENHAGEN, Max: Geschichte der Stadt Merseburg, Merseburg 1898. – HECKEL, Johannes: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Stuttgart 1924 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/ 101) (ND Amsterdam 1964). – GUTBIER, Karl: Alte Nachrichten aus Stadt und Stift Merseburg, 3 Hefte, Merseburg 1926, 1927, 1928. – GÜNZEL, Richard: Die Domfreiheit zu Merseburg um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Merseburg 1930 (Das Merseburger Land, Beiheft). – GÜNZEL, Richard: Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Merseburg im 16. Jahrhundert, in: Das Merseburger Land. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Merseburg 17 (1930) S. 4–7. – GÜNZEL, Richard: Die Entstehung und Entwicklung der Stadt Merseburg, aus dem Nachlaß hg. von Hermann GÜNZEL, [1935, im Erscheinen 2018]. – GÜNZEL, Richard: Entwicklung der Stadt Merseburg bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. von Otto SCHLÜTER und Oskar AUGUST, 2. Tl., Leipzig 1960, S. 172–176. – SCHLESINGER, Walter: Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfälzbearbeitung), in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 158–206 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 1). – RAMM, Peter: Pfalz und Schloss zu Merseburg, Döbeln 1997 (Merseburger Land. Beiträge zu Geschichte und Kultur). – »Derjenige, so sein Meisterrecht erlangen will...« Altes Handwerk in Merseburg, hg. vom Kulturhistorischen Museum Merseburg, Merseburg 1997. – Barocke Fürstenresidenzen (2007). – ENDLER, Renate: Das Sixtviertel – ein verschwundener Teil der Stadt Merseburg, Tl. 2: Das Hospital St. Sixti – St. Marien, in: Merseburg einst und jetzt. Beiträge zur Heimatgeschichte 17 (2007) S. 7–72. – Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, hg. von Vinzenz CZECH, Berlin 2009 (Schriften zur Residenzkultur, 5). – MEINHARDT, Matthias: Die Residenzbildung der Bischöfe von Merseburg und Naumburg im späten Mittelalter, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung (2009), S. 169–190. – Die Merseburger Fürstengruft. Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, Halle a. d. Saale 2013 (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Arbeitsberichte, 11; Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 6). – Thilo von Trotha. Merseburgs legendärer Kirchenfürst, hg. von Markus COTTIN, Claudia KUNDE und Holger KUNDE, Petersberg 2014 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 7). – 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg. Ausstellungskatalog, hg. von Markus COTTIN, Václav Vok FILIP und Holger KUNDE, Petersberg 2015 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 9).

## MORINGEN

(1) M. erscheint zunächst als Landschaftsbezeichnung *Marungun* (1002–1003), ein Wirtschaftshof gelangte 1013 in Besitz des Bf.s von Paderborn. 1156 verfügte Heinrich der Löwe über Besitz in M., später seine Nachfahren im seit 1235 bestehenden Hzm. Braunschweig-Lüneburg. Neben der Stadt M., die an dem Handelsweg über Einbeck nach [Hann.] Münden in der Nähe der Burg M. entstand, gab es etwas westlich gelegen ein Dorf M., heute das nördlich an die Stadt angrenzende Oberdorf. Die Burg M. dürfte sich im 13. Jh. in welfischem Besitz befunden haben.

M. gehörte zum erstmals 1291/92 und wieder 1345–1435/37 bestehenden, vom Fsm. Braunschweig abgeteilten Fsm. Göttingen. 1363 war die Burg im Besitz der Herren von Rosdorf, die die Stadt ausbauten. Sie öffneten Hzg. Ernst (1345–1367) die Burg, die Hzg. Otto der Quade (1367–1394) 1379 ganz kaufte. 1435/37, abgesichert 1442 kam das Fsm. Göttingen und somit auch M. an die Calenberger Linie der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg, durch die Landesteilung 1495 an das bis 1584 bestehende Fsm. Calenberg-Göttingen und fiel dann zurück an die im Fsm. Braunschweig regierenden Hzg.e (sog. Mittlere Haus) von Braunschweig-Lüneburg. Bei der Neuverteilung der welfischen Fsm.er nach dem Aussterben des Mittleren Hauses Braunschweig 1634 erhielt Hzg. Georg 1635 die Fsm.er Calenberg und Göttingen, die mit dem Fsm. Grubenhagen vereinigt 1692 zum Kfm. Braunschweig-Lüneburg (»Kurahannover«) erhoben wurden.

Zwischen 1381 und 1435 hielten sich gelegentlich Hzg.e auf der Burg M. auf (1381, 1417/22, 1432). 1437 war sie verpfändet. Von 1447 bis 1462 war die Burg Wohnsitz des aus dem väterlichen Haushalt abgeschichteten Hzg.ssohnes Friedrich (1424–1495), der von hier aus etliche Fehden führte und letztlich unterlag (u. a. 1462 Einnahme M.s durch Hansestädte, Abtretung an Stadt Braunschweig, schließlich Übereignung an seinen Vater Hzg. Wilhelm d. Ä.). Seit der Zusammenführung der Fsm.er Calenberg und Göttingen 1495 hielten sich Regenten nur sehr selten in M. auf. Hzg.in Sidonie, erste Gemahlin Hzg. Erichs II. (reg. 1545–1584), besaß hier ein Haus. Anfang Januar 1644 hielten sich die Hzg.e Christian Ludwig und Georg Wilhelm kurz in M. auf, 1649 nahm Hzg. Georg Ludwig persönlich die Huldigung der Stadt entgegen. Seit dem 16. Jh. war Schloss M. wie das Amt, das aus der seit dem frühen 14. Jh. erwähnten hzl.en Vogtei entstanden war, verpfändet. 1485 bestätigte Hzg. Wilhelm d. J. (reg. 1483–1495 die Fsm.er Calenberg, Göttingen und Braunschweig), dass die Stadt M. zum Gericht der Amtsleute auf dem M. Rathaus gehörte.

Vor der Reformation gehörte M. zum Archidiakonat Nörten in der Erzdiözese Mainz. Die Reformation wurde 1542 eingeführt; M. kam zur Superintendentur Hohnstedt der Spezialsuperintendentur Hardegsen.

(2) Das spätestens 1381 als Stadt erwähnte M. ist aus dem Unteren Dorf entstanden, das südwestlich im Vorfeld der Burg lag. Stadtrechte wurden zuerst 1382 vom Ldgfen von Hessen bestätigt (als Folge der 1381 getroffenen Erbeinigung zwischen ihm und Hzg. Otto dem Quaden); 1395 bestätigte sie Otto Cocles' (1394–1435/37, †1463). Das im Westen quadratische, im Osten abgerundete Stadtareal mit unregelmäßigen Straßenzügen wird im Norden von der Moore durchflossen. Die Stadtmauer (wohl um 1400 entstanden) hatte drei Tore: Mannentor im Süden, das 1439 errichtete Obertor im Westen und das Büchen- oder Einbecker Tor im Norden. Hauptverkehrsachse war die s-förmige Straßenzugführung vom Mannentor über Mannestraße, Marktstraße (heute Kirchstraße) und Einbecker oder Lange Straße zum Büchen-/Einbecker Tor. Im Bereich der oberen S-Kurve traf sie sich mit der durch das Obertor von Uslar über den Solling hereinkommenden Straße. Nach dem Stadtbrand 1734 sind schachbrettartig breite Straßen angelegt und die Stadt im Westen und Norden erweitert worden,



zugleich die teils im Dreißigjährigen Krieg zerstörte, teils später verfallene Befestigung beseitigt worden. 1689 wurden 559 Einwohner gezählt.

M. wurde im Laufe von knapp drei Jahrhunderten von den Hzg.en vier Jahrmärkte verliehen (1390, 1432, 1582, 1684). Die Gilden der Kaufleute (1390), Leineweber (1412) und Knochenhauer (1462) gehen ins späte Mittelalter zurück, in der frühen Neuzeit kamen die der Nahrungsmittel-, Bau- und Bekleidungs-gewerke hinzu. 1649 wird ein Apotheker erwähnt. 1747 wurde eine Papiermühle angelegt, zur wiedererrichteten Schuhmachergilde gehörte gegen Ende des 18. Jh.s eine Lohmühle; um 1800 gab es vier Mühlen, eine lag in der Stadt. Ein Erzfund 1708 führte zum Eisensteinbergbau. 1746 waren Kamelottfabriken und Schönfärbereien und 1764 eine Kattunweberei hinzugekommen. Davon abgesehen war die Wirtschaft M.s in der frühen Neuzeit weitgehend landwirtschaftlich und von weiterverarbeitenden Gewerken (Brauereien) geprägt. Im 18. Jh. lebten Juden in M.

(3) Die Kirche St. Maria geht zurück auf eine von den Herren von Rosdorf gestiftete Kapelle (1374 erwähnt), eine Filiale der älteren Kirche und Erzpriestersitzes St. Martin im Oberdorf M.; diese gilt als eine der frühen Kirchen der Gegend und war bis 1490 Pfarrkirche der Stadt M. Patrone der Kapelle waren anfangs die Herren von Rosdorf, später das Kloster Lippoldsberg, das zugleich Patron der Kirche St. Martin war. In der Kapelle stiftete der Rat 1421 und 1425 Kommenden. 1488 gestattete Hzg. Wilhelm d.J. – unter Übertragung der bisherigen Einkünfte der Kirche St. Martin – die Erhebung zur Pfarrkirche. Patron der Pfarrkirche wurde der Rat. Auf dem Deichwall vor der östlichen Stadtmauer lag die 1290 erwähnte Kapelle Hl. Kreuz und St. Ulrich, deren Patrone die Herren von Rosdorf waren; 1488 wurde diese Kapelle der Kirche St. Maria unterstellt. 1753 war sie nicht mehr vorhanden. Unweit der Kirche St. Maria stand das 1511 nach einem Stadtbrand wieder aufgebaute Hospital oder Armenhaus St. Spiritus. Geld für eine Armenstiftung der Kirche hatte der Rat vor 1561 angelegt. Vor dem Einbecker Tor bestand bis vor 1753 das Hospital St. Nikolaus, auch Klus genannt.

(4) Die Burg war in den 1460er Jahren, als sie im Pfandbesitz der Stadt Braunschweig war, sehr baufällig, Hzg. Wilhelm d. Ä. sagte die Erstattung der Baukosten zu. 1720 wurde sie bis auf das Brauhaus (heute Heimatmuseum) wegen Baufälligkeit abgerissen. Zur Burg gehörten zwei Burgmannshöfe in der Stadt, von denen einer wohl um 1371 vom Hzg. verlehnt wurde. Als Burgmannen erscheinen die Familien Münchhausen, Grapendorf, Mandelsloh u. a.

Das Rathaus (erste Erwähnung 1485) wurde nach einem Stadtbrand 1596/97 neu gebaut, 1737 ist es z. T. zerstört worden. Es gab einen Ratswein- und einen Ratsbierkeller, ein Brauhaus und ein Stadtschreiberhaus (1721/22 verkauft). Etliche Brände hatten seit 1461 wiederholt große Teile der Stadt zerstört. Nach dem Stadtbrand von 1734 erhielt M. ein neues Stadtbild mit breiten sich rechtwinklig kreuzenden Straßen. Die Häuser waren mit Solling-Schindeln einzudecken. 1792 wurde ein Spritzenhaus errichtet. Auf Verlangen der Regierung ließen die Stände 1738–1745 ein Waisenhaus errichten (1796 geschlossen).

Die älteste Ansicht M.s ist der 1654 gedruckte Stich bei Merian. Aus dem Jahr 1681 stammen zwei kleinformatige Kupferstiche. 1735 ist ein Plan der Stadt vor dem Brand 1734 gezeichnet worden, 1734 und 1735 Pläne zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt.

(5) Nach 1504 gab es zwei Zollstellen, eine davon wurde von Hzg. Erich I. verpfändet. Die Stadt lieh den Hzg.en mehrmals größere Beträge (1471, 1487, 1615), bürgte des Öfteren für hzl.e Kreditaufnahmen (1404, 1441) oder beteiligte sich an der Tilgung (1416). 1497 hatte das Stift Höckelheim beim M.er Rat Geld angelegt und 1526 verkaufte der Rat eine Rente an das Stift Fredelsloh. 1501 stellte Hzg. Erich I. das Vorwerk in M. als Sicherheit für geliehenes Geld. Mit hzl.er Erlaubnis war M. 1435 auf drei Jahre mit Städten und Adel



des Fsm.s verbündet, 1442 beschwor sie die dynastische Vereinbarung der Hzg.e über das Fsm. Göttingen. 1447 vermittelte M. wie andere Städte zwischen den Herren von Hardenberg und den Hzg.en. Überregional bedeutsam waren die in M. 1308 stattfindenden Sühneverhandlungen Hzg. Albrechts II. zwischen mehr als 100 welfischen, mainzischen und waldeckischen Gefolgsleuten. Gegen die ständige Deputierung M.s auf den Landtagen als Vertreterin der kleinen Städte im Fsm. legten die drei anderen kleinen Städte (Uslar, Hardegsen und Dransfeld) Ende des 17. Jh.s Beschwerde ein, denn vorgesehen war eine Alternierung.

**(6)** M. war Residenz nur während etwas mehr als zweier Jahrzehnte im 15. Jh. unter Hzg. Friedrich, der die Stadt allerdings nicht förderte; Stadtrechts-, Jahrmarkts- und Gildeprivilegien gehen auf die anderen Hzg.e zurück. M. machte die Besitzteilungen der Welfen mit und huldigte jeweils den neuen Herren, Widerstand zeigte sich nicht, äußerte sich nur gelegentlich bei Steuerfragen (zusammen mit Landständen 1544, bei Krediten 1553 und 1616) und der Pfarrereinsetzung (1582). Zudem unterstützte M. die kriegerischen Aktivitäten der Hzg.e (u. a. auf hzl.es Geheiß 1387 Fehdeerklärung an Göttingen). Bedeutung erhielt Burg M. als Lager für Güter, die in Fehden bzw. Raubzügen erworben worden waren, so unter Hzg. Friedrich (bis zur Einnahme durch ein hansestädtisches Kontingent 1462 und Abtretung 1467) und unter Hzg. Erich I. 1499 (Fehde gegen Ldgf.en von Hessen), der zudem 1519 M. zum Ausgangspunkt seines Zuges gegen den Bf. von Hildesheim machte. M. war überdies Gläubiger und Bürge zugunsten der Hzg.e. Bis zum Beginn des 18. Jh.s war M. eine auf den eigenen Bedarf ausgerichtete Handwerker- und auch Landwirtschaftsstadt, doch änderte sich dies nach Eisensteinfunden und mit dem Aufbau einer Textilfabrikation.

**(7)** Im Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover sind Archivalien in verschiedenen Beständen zu finden; Urkunden in: Cal Or. 1, Cal Or. 19, Cal Or. 100 Einbeck Augustiner, Cal Or. 100 Kleine Städte, Celle Or 8; Akten in: BaCl Hann 84a, Cal Br. 1, Cal Br. 2, (Cal Br. 7), Cal Br. 8, (Cal Br. 14), (Cal Br. 19), (Cal Br. 21), (Cal Br. 22), Hann. 68 B, Hann. 74, (Hann. 78), Hann 83 II, Hann 93, Hann. 112; Ansichten und Pläne in: Kartensammlung Nr. 22 Moringen (Pläne 1734, 1735). – Domeier, Johann Gabriel: Die Geschichte der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Stadt Moringen und des umliegenden Amtes dieses Namens, Göttingen 1753; Hannover 1786.

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 3–5, 7, 9 (1862, 1864, 1865, 1871, 1877). – Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Bd. 2: Vom Jahre 1401 bis 1500, hg. von Karl Gustav SCHMIDT, Hannover 1867 (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, 7). – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 7, bearb. von Richard DOEBNER, Hildesheim 1901. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 193–208. – Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh, bearb. von Manfred HAMANN, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 6). – Urkundenbuch Herren von Boventen (1992). – Urkundenbuch des Stifts Weende, bearb. von Hildegard KRÖSCHE nach Vorarbeiten von Hubert HÖING, Hannover 2009 (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 249). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

**(8)** MITTHOFF, Hector Wilhelm Heinrich: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 2. Bd.: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Teilen des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873, S. 129–133. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Moringen, bearb. und hg. von Erhard KÜHLHORN, Hildesheim 1976 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung, 2,4). – BOETTICHER, Manfred von: Kloster Höckelheim und das Amt Moringen: Zwei angebliche Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, in: Plesse-Archiv 26 (1990) S. 7–18.

## NAUMBURG

(1) N. liegt auf einem Plateau über dem Ostufer der Saale über der Mause, einem Nebenfluss der Saale, direkt gegenüber dem Mündungsgebiet der Unstrut, wo im 10. Jh. die Gf.enfamilie der Ekkehardiner nachzuweisen ist, deren Hauptsitz zunächst Kleinjena war. Nachdem Gf. Gunther 965 von Ks. Otto I. die Mkgft. Meißen erhalten hatte, stieg die Familie unter Ekkehard I. (ermordet 1002) zu reichspolitischer Geltung auf. In seine Zeit oder die seines Sohnes Ekkehard II. († 1046) dürfte der Familiensitz nach dem nur wenige Kilometer entfernten N. verlegt worden sein, wohin 1028 auch der Bf.sszitz von Zeitz (etwa 30 km entfernt) verlegt wurde: 1030 wurde N. als *civitas* bezeichnet. Ausgangspunkt für die neue Siedlung war die Errichtung der *Nuwenburch*. Die Ekkehardiner förderten die neue Bf.skirche, u. a. mit Übertragung des Ortes N. Aus Kleinjena siedelten Fernkaufleuten nach N. um, wo sie eine erste Marktsiedlung (*Suburbium*) etablierten. Nach dem Erlöschen der Ekkehardiner im Mannesstamm 1046 diente die Mkgf.enburg als Wohnsitz der Bf.e, die seit der Mitte des 13. Jh.s wieder Zeitz bevorzugten, wo sie sich der wettinischen Schirmherrschaft zu entziehen vermochten, die seit dem thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg 1247–1264 über N. bestand. Bis zum Tod des letzten Bf.s Julius von Pflug 1564 nahmen die N.er Bf.e ihren Wohnsitz in Zeitz, wo auch die Zentralbehörden errichtet wurden. N. blieb nur formal Bf.sszitz, wo das zunehmend erstarkende und wachsende (vom 13. bis zum 16. Jh. stieg die Zahl der Domherren von zwölf auf 24) Domkapitel faktisch die Herrschaft übernahm; Stadtherr blieb jedoch der Bf. 1286 übernahm der Dompropst die Burg, weswegen die Bf.e sich zwischen 1305 und 1329 eine größere Kurie südöstlich der Domkirche sicherten, die als Nebenresidenz bis ins 16. Jh. genutzt wurde. Der letzte Bf. Julius von Pflug legte 1564 noch den Grundstein für eine neue bfl.e Residenz, die erst nach seinem Tod vollendet wurde. Nochmals fungierte N. 1653–1663 als Residenz der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz.

(2) Im N.er Stadtgebiet konnten ältere Siedlungsspuren nachgewiesen werden, die jedoch keine direkten Beziehungen zur späteren Stadt besitzen. Die früheste städtische Entwicklung ging von dem räumlich nicht fassbaren *Suburbium* im Umfeld der kurz nach 1000 errichteten *Nuwenburch* aus, vermutlich dürfte es sich um das Areal östlich und südöstlich des heutigen Domplatzes handeln. 1033 gestattete Bf. Kadeloh mit einer Urkunde die Übersiedlung der Fernkaufleute aus Kleinjena, was als vermeintliches »Stadtgründungsprivileg« in die Stadtrechtsforschung Eingang gefunden hat, da im Text ausdrücklich ein bestehendes gewohnheitsmäßiges Recht für Fernkaufleute genannt wird. Ihnen wurde der freie Besitz von Haus und Hof ohne die üblichen Abgaben und Dienste sowie das Recht, nach eigenem Ermessen Handelsreisen durchzuführen, zugesichert.

Ältere Domimmunität und *civitas* teilten sich im 11. und 12. Jh. den Raum in der direkten Umgebung der Domkirche. Frühe Kurien von Domherren (befestigte Höfe mit einem steinernen Wohnturm) lassen sich seit dem 12. Jh. nachweisen (z. T. noch erhalten). Neueren Forschungen zufolge kam es spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s zur Gründung einer neuen *civitas* etwa 350 Meter südlich des Domes, deren Zentrum der heutige Marktplatz bildete. Grund dürfte der unmittelbare Zugang zu der östlich verlaufenden Hohen Straße (*via regia*) und der Frankenstraße gewesen sein. Das Gebiet der alten *civitas* wurde der sich im 13. und 14. Jh. ausdehnenden Domimmunität zugeschlagen. Ein weiterer Siedlungskern dürfte ein Areal um das bereits vor 1144 bestehende Hospital St. Maria-Magdalena gewesen sein, das in der neuen Stadt aufging. Die genaue Ausdehnung der neuen Marktsiedlung lässt sich nicht ermitteln. Immerhin lassen die ältesten Schossregister N.s (seit 1314) erkennen, dass die heutige Struktur der Stadtviertel mit den fünf wichtigsten Straßenzügen bereits um 1300 ausgebildet war.

Die Einwohnerzahl der Bürgerstadt (ohne Domfreiheit) dürfte um 1300 bei 3000–4000, um 1500 bei ca. 6000 und in der Mitte des 17. Jh.s bei ca. 10.000 gelegen haben. Einwohner-

matrikel der Domimmunität aus der Mitte des 15. Jh.s nennen neben der Geistlichkeit ca. 300 Familien.

Im Gegensatz zur Domfreiheit konstituierte sich in der Bürgerstadt wahrscheinlich bereits im 13. Jh. ein Rat. Soziale Ausdifferenzierung führte im frühen 14. Jh. zu Spannungen in der Bürgerschaft, die 1329 in eine neue Ratsverfassung mündeten, nach der Reiche und Arme je sechs Ratsmitglieder stellen sollten. Die Gerichtsbarkeit über beide Städte lag zunächst vollständig in der Hand des Bf.s. Das Hochgericht wurde durch einen Vogt, das Niedergericht durch einen Schultheißen in der Bürgerstadt und einen Gerichtsvogt des Domkapitels in der Domfreiheit ausgeübt. Zwischen 1486 und 1500 war die vollständige Gerichtsbarkeit der Bürgerstadt an den Rat verpfändet.

Das Erstarken der Handwerkerschaft zeigt sich in einer ganzen Reihe von Innungsgründungen seit 1323. Im 14. und 15. Jh. prosperierte N., nicht zuletzt aufgrund der regional bedeutsamen jährlichen Peter-und-Pauls-Messe, die 1514 durch Ks. Maximilian privilegiert wurde. 1380 wurde das erste Kaufhaus am Markt errichtet.

1276 wurde N. das Recht zum Bau einer Stadtmauer (Befestigungsanlagen dürften älter sein) gewährt, die zunächst auch die Domimmunität einbeziehen sollte. Dennoch kam es Ende des 13. Jh.s zur Errichtung zweier getrennter Maueranlagen, die bis 1835 (im Bereich des heutigen Lindenrings) die Domfreiheit von der Bürgerstadt trennte. Letztere erweiterte in der ersten Hälfte des 15. Jh.s ihre Wehranlagen (erhalten sind das Marientor und größere Teile der Mauern). Domfreiheit und Bürgerstadt verfügten über jeweils vier Tore, nur das Herrentor verband beide Städte. Im Umfeld der beiden Naumburger Klöster St. Georg und St. Moritz entstanden bereits im 12. und 13. Jh. kleine Siedlungen, die zu Vorstädten wurden.

Einen Sonderrechtsbezirk bildete die 1348 erstmals erwähnte (sicher ältere) Judengemeinde in der Jüdingasse in der Nähe des Marktplatzes, die über Synagoge, Mikwe und Schule verfügte, und unter dem Schutz des Bf.s stand. 1410 wurden vertraglich bis zu 22 Familien zugelassen. Mit Genehmigung des Bf.s wurden die Juden 1494 vom Rat vertrieben.

**(3)** Wahrscheinlich entstand mit dem Suburbium im 11. Jh. ein bescheidener Vorgängerbau der im 12. Jh. sicher bezeugten Marienkirche südlich des Domes. Die Marienkirche blieb auch nach der Erhebung zum Kollegiatstift im Jahr 1343 Pfarrkirche für die Gemeinde der Domfreiheit. Nördlich der Marienkirche wurde nach 1028 der erste Dombau St. Peter und Paul errichtet, der zwischen ca. 1200 und 1250 durch den heute noch erhaltenen Neubau ersetzt wurde. Seit dem 14. Jh. gab es 16 bzw. 18 Vikare sowie mehrere Altaristen für die ca. 40 Nebenaltäre. Nach der Zerstörung der Marienkirche 1532 wurde der Mariengemeinde das Langhaus des Doms zugewiesen (bis heute). In der Domklausur haben sich bis heute die Bestände von Domstiftsbibliothek und -archiv erhalten.

Auf dem nördlichen Teil des Burgplateaus entstand eventuell schon vor der Verlegung des Bf.sitzes die aus Kleinjena translozierte Benediktinerabtei St. Georg, die den Ekkehardinern als Familiengrablege diente. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde das Kloster St. Moritz auf einer durch den Fluss Mause vom Altstadtplateau getrennten Anhöhe gegründet. Kurz vor 1119 installierte Bf. Dietrich I. hier ein Augustiner-Chorherrenstift. Die beiden Klostersiedlungen verfügten mit St. Margaretha (Georgenkloster) und St. Michael (Moritzkloster) über eigene Kapellen. Während die letzten Reste des Georgenklosters im 18. Jh. überbaut wurden, blieb zumindest die Kirche des Moritzklosters als Pfarrkirche für die Moritzvorstadt erhalten. In N. gab es keine Niederlassungen von Bettelorden.

Geistliches Zentrum der Civitas war die am Markt gelegene Pfarrkirche St. Wenzel (Ersterwähnung 1218), der im Spätmittelalter die Kapelle St. Jakob am Holzmarkt als Filiale zugeordnet war. 1275 wurde die Pfarrkirche dem Domkapitel inkorporiert. Zur Kirche gehörten mindestens 14 Nebenaltäre, von denen im frühen 16. Jh. elf unter dem Patronat des Rates standen. Nachdem Rat und Bürgerschaft bereits zuvor Zugriff auf die meisten Kirchenlehen

hatten, gelangte das Patronatsrecht über St. Wenzel 1536 endgültig an den Rat. In St. Wenzel hat sich die 1611 gegründete Pfarrbibliothek und ein Archiv erhalten.

Der Kapelle des zunächst dem Zisterzienserkloster Pforte und seit 1144 dem Benediktinerkloster St. Georg inkorporierten Hospitals St. Maria-Magdalena oblag die seelsorgerische Versorgung des Marienviertels. Unklar ist der Status der unter dem Patronat des Domkapitels stehenden Pfarrkirche St. Othmar, die außerhalb der Domimmunität und der Civitas lag, in die aber Bewohner beider Stadtteile eingepfarrt waren.

Von den vier Hospitälern lag nur das bereits vor 1144 gegründete Marien-Magdalenen-Hospital innerhalb der Stadtmauern. Dieses und das 1248 in der Nähe der bfl.en Residenz gegründete Laurentiushospital standen unter dem Patronat geistlicher Institutionen, während das 1336 gegründete Jakobs- und das wahrscheinlich im 15. Jh. gegründete Heilig-Geist-Hospital vor der Bürgerstadt ihre Entstehung dem Rat zu verdanken haben.

Ein Kalend kann nicht nachgewiesen werden. Es bestanden drei Fronleichnambruderschaften an den Pfarrkirchen St. Wenzel, St. Othmar und St. Marien.

Die älteste Schuleinrichtung ist die Kathedralschule am Dom, die sich bereits Ende des 11. Jh.s nachweisen lässt, und die im Spätmittelalter auch Bürgerkindern offenstand (heute Domgymnasium). Eine Ratsschule wurde 1392 ins Leben gerufen. Über den Klöstern angebundene Schulen ist nichts bekannt. Erst nach Übertritt von Abt und Konvent zum Luthertum wurde im Kloster St. Georg um 1530 eine protestantische Klosterschule gegründet.

Die lutherische Lehre fand im N.er Stadtgebiet früh eine rasche Verbreitung, was zu erheblichen Spannungen zwischen Rat, Bürgerschaft und Domkapitel führte. 1542 wurde Nikolaus von Amsdorf im N.er Dom durch Martin Luther zum ersten protestantischen Bischof der Welt geweiht. Die Weihe fand auf Wunsch des Kfs.en und gegen die Wahl des katholischen Domkapitels statt.

(4) Das Stadtbild mit seinen zwei ummauerten Bezirken und den unbefestigten Vorstädten blieb bis in die Mitte des 19. Jh.s unverändert. Die Bebauung wird wesentlich durch zwei Stadtbrände 1517 (Bürgerstadt) und 1532 (Domfreiheit) bestimmt, doch hat sich erheblicher spätmittelalterlicher Bestand erhalten. Während die Domfreiheit abgesehen von den aufwendigen Domherrenkurien am Domplatz (als frühestes Beispiel der romanische Wohnturm Domplatz 1, ein Bau des 12. Jh.s) Kennzeichen landwirtschaftlicher Tätigkeit (bescheidene Architektur) aufweist, hat sich im Bereich der Civitas eine repräsentative Bürgerhausarchitektur der Spätgotik und Renaissance erhalten. Als Großbauten sind zu nennen: Seit 1426 Neubau der spätgotischen Wenzelskirche, zwischen 1517 und 1529 Neubau des Rathauses sowie 1543 des Schloßschens als Residenz für Bf. Nikolaus von Amsdorf am Marktplatz. Der aus dem 15. Jh. stammende Marktbrunnen erhielt 1579 eine als Stadtpatron St. Wenzel gedeutete Skulptur eines gerüsteten Mannes mit Lanze und Schild; letzteres mit den Insignien des N.er Stifts. In der Mitte des 17. Jh.s wurde ein provisorisches Stadtschloss für Hzg. Moritz von Sachsen-Weitz errichtet, der hier zwischen 1653 und 1663 seine Residenz nahm, die im Obergeschoss über einen Gang mit der benachbarten Stadtpfarrkirche verbunden wurde.

Seit dem wirtschaftlichen Niedergang der Stadt in Folge des Dreißigjährigen Krieges kam es zu keiner größeren Neugestaltung des Stadtbildes, wohl aber zu zahlreichen barocken Überformungen älterer Bausubstanz. Eine erste gesicherte Stadtansicht als Federzeichnung Wilhelm Dilichs stammt aus dem Jahr 1627, eine weitere, vielleicht schon um 1610 entstandene Zeichnung, könnte auf Pieter Stevens zurückgehen.

(5) N. hatte von Anfang an Bedeutung für den Fernhandel, wie die Übersiedlung der Kaufleute aus Kleinjena nahelegt. Neben der regionalen Nahmarktfunktion war die jährlich Ende Juni stattfindende Peter-und-Pauls-Messe im Laufe des Spätmittelalters von zunehmender Bedeutung. Als N.er Produkte sind Färberwaid und vor allem Bier zu nennen. Das Autono-

miestreben der prosperierenden Bürgerstadt gipfelte 1432 im Beitritt in den mit der Hanse verbundenen Sächsischen Städtebund. Ein Jahr später musste der Rat jedoch den Hzg.en Friedrich und Sigismund von Sachsen geloben, aus dem Städtebund auszutreten und auch künftig kein Bündnis mehr einzugehen. Bis in das 17. Jh. hinein war N. ein bevorzugter Ort für Fürstentage und prominente Zusammenkünfte, wie der Unterzeichnung des Friedens im Sächsischen Bruderkrieg 1451 oder des Protestantischen Fürstentages 1561.

(6) N. machte als Bf.sstadt seit dem 12./13. Jh. eine urbane Sonderentwicklung zu einer Doppelstadt mit älterer Domimmunität und jüngerer Ratsstadt durch. Zwischen 1028 und 1564 formal Bf.sitz der N.er Diözese, war mit diesem jedoch lediglich bis 1285 auch eine Residenzfunktion verbunden. Im Spätmittelalter zählte N. vor allem wegen der überregional wahrgenommenen Peter-und-Pauls-Messe und seiner verkehrsgünstigen Lage an mehreren wichtigen Handelsrouten zu den bedeutenderen Mittelstädten. Die zum Teil erfolgreiche Emanzipationspolitik des Rates gipfelte in dem letztlich gescheiterten Beitritt in den mit der Hanse verbundenen Sächsischen Städtebund 1432/33. Die Stadtherrschaft des Bf.s wurde seit dem frühen 14. Jh. zunehmend vom Domkapitel beeinflusst. Der Ort profitierte auch nach dem Wegzug der Bf.e durch deren temporäre Aufenthalte sowie die gehobenen Bedürfnisse der in N. residierenden Domherren, deren Kurien den Charakter städtischer Adelshöfe annahmen. Daneben war N. immer wieder Austragungsort von Fürstentagen, zuletzt 1614. Die Einführung der Reformation erfolgte vor allem auf Druck der Bürgerschaft in einem längeren Prozess zwischen 1524 und 1536, während dem sich der Rat unter die Schutzherrschaft des sächsischen Kfs.en begab. Während der Regierungszeit des evangelischen (Gegen-)Bf.s Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) kam es zum Ausbau des Schlosschens am Marktplatz. Während der Präsenz und Wohnkultur der zumeist adeligen Domherren bis in das 20. Jh. eine Besonderheit in der Stadt darstellte, war N. letztmalig und für kurze Zeit Residenzort, als hier von 1653 bis 1663 Hzg. Moritz von Sachsen-Weitz seinen Wohnsitz hatte.

(7) Die wichtigsten ungedruckten Quellen zur Ratsstadt befinden sich im Naumburger Stadtarchiv. Neben den ca. 350 Urkunden (seit 1273) hat sich seit dem 14. Jahrhundert eine reiche Aktenüberlieferung erhalten. Schossregister seit 1314, Ratsrechnungen seit 1348, Landsteuerregister, zahlreiche Handels- und Kopialbücher, Bestand »Innungen« (16.–19. Jahrhundert), vereinzelt Bürgertestamente und Geburtsbriefe (seit 16. Jahrhundert), städtische Chroniken (16.–19. Jh.), Bürgerbuch 1342–1850 [Datenbank: <http://www.mv-naumburg.de/buergerbuch-db>].

Die archivalische Überlieferung zur Domimmunität befindet sich im Naumburger Domstiftsarchiv. Neben den ca. 2000 Urkunden (seit 976) hat sich seit dem 15. Jahrhundert eine umfangreiche Aktenüberlieferung erhalten mit Einzelbeständen u. a. zur Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Kirchenorganisation und zum Kurienbau, Einwohnerverzeichnisse seit 1448. Es existieren kleinere Pfarrarchive zu St. Wenzel und St. Othmar/Moritz in der Verwaltung des Kirchenkreises Naumburg-Weitz.

Weitere Archivalien zur Stadt und den verschiedenen geistlichen Institutionen befinden sich im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (vor allem Standorte Magdeburg, Merseburg und Wernigerode). Hier auch Bestände zur Sekundogenitur Sachsen-Naumburg-Weitz (Bestand 01.04.02) im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar (vor allem Klosterbestände) und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

(8) BORKOWSKY, Ernst: Die Geschichte der Stadt Naumburg, Stuttgart 1897. – HOFFMANN, Ernst: Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums, Leipzig 1901 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 7,1). – BERGNER, Heinrich: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg, Halle 1903 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 24). – ALBRECHT, Otto: Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte, in: Theologische Studien und Kritiken 77 (1904) S. 32–82. – KEBER, Paul: Die Naumburger Freiheit, Leipzig 1909 (Leipziger Historische Abhandlungen, 12). – WIESSNER, Heinz: Die Anfänge der Stadt Naumburg an der Saale und ihre Entwicklung im Mittelalter, in: Blätter für deutsche Lan-

desgeschichte 127 (1991) S. 115–143. – WIESSNER, Heinz: Das Bistum Naumburg. Die Diözese, Berlin 1997/98 (Germania Sacra, N.F., 35,1–2). – Naumburg an der Saale. Beiträge zur Baugeschichte und Stadtsanierung, hg. von der Stadt Naumburg, Petersberg 2001. – CYPIONKA, Ruth: Die Ausstattung des Naumburger Bürgerhauses in Renaissance und Barock, Petersberg 2008. – STREHL, Cordula: Historische Ansichten der Stadt Naumburg. Von den Anfängen bis 1850, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 17 (2012) S. 95–111.

Matthias LUDWIG

## NEURUPPIN

siehe unter Alt Ruppín / Neuruppín

## NEUSTADT AM RÜBENBERGE

(1) Um das Jahr 1200 schufen die Gf.en von Wölpe mit *Nova Civitate* (seit den 1320 Jahren als *Nigenstat* oder *Nyenstat* bekannt) eine landesherrliche Gründungsstadt. Der Rübenberg als Namenszusatz erschien erstmals 1493 als *Rovenberg*. N. liegt auf einer leichten Anhöhe über der Talaue der östlich verlaufenden Leine. Im Norden und Süden grenzt der Ort an eine weite Feldmark, im Westen an das Tote Moor. Im Lauf der Leine befanden sich Stromschnellen, die den Schiffsverkehr von Hannover nach Bremen behinderten, weswegen die Stadt eine Schleuse einrichtete. Durch den Ort verlief zudem die Handelsstraße von Bremen nach Erfurt, da hier der Leineübergang erleichtert wurde.

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 konnten die Gf.en von Wölpe ihre Machtposition deutlich ausbauen. Ende des 12. Jh.s hatten sie eine Burg errichtet, die von 1221 bis 1232 als Residenz diente. 1301 traten die Gf.en ihre Herrschaft an Gf. Otto von Oldenburg ab, der sie 1302 an Hzg. Otto von Braunschweig-Lüneburg für 6500 Mark Bremer Silber weiterverkaufte. Im Lüneburger Erbfolgekrieg hielt Hzg. Magnus II. von Braunschweig-Wolfenbüttel das von ihm beanspruchte Fsm. Lüneburg besetzt, während des Krieges befand sich N. in der Hand wechselnder Pfandinhaber. Nachdem der Krieg 1388 zugunsten der Welfen entschieden war, traten die Hzg.e Bernhard und Heinrich ihre Herrschaft im Fsm. Lüneburg an und verlangten von der Stadt Lüneburg eine Beteiligung an der Einlösung der verpfändeten Burgen wie etwa der N.s. Aufgrund der Teilung des Hzm.s Braunschweig-Lüneburg 1409 wurde N. dem Fsm. Braunschweig zugeschlagen. 1432 teilten die Brüder Wilhelm und Heinrich das Territorium, so dass mit Calenberg ein neues Fsm. unter Wilhelms Herrschaft entstand, dem N. zugeordnet wurde.

1501 erhob Erich I. (reg. 1495–1540) N. zur Residenzstadt neben [Hann.] Münden, worin sich die Teilung des erweiterten Fsm.s Calenberg-Göttingen in ein Nieder- und Oberfsm. ausdrückt. Die Stadt wurde Sitz der Calenberger Kanzlei und Verwaltung. Unter Erich II. (reg. 1546–1584) wurde N. Verwaltungsmittelpunkt für das Gesamtfsm., er verlegte die Residenz 1555 jedoch nach Münden. Nach seinem erbenlosen Tod 1584 fiel Calenberg-Göttingen an Braunschweig-Wolfenbüttel, N. verblieb Amtsstadt. Ein weiterer Erbgang nach dem Tod Hzg. Friedrich Ulrichs führte zum Übergang Calenberg-Göttingens und damit N.s an die Celler Hzg.e. Unter Hzg. Georg wurde Calenberg-Göttingen 1636 erneut ein eigenständiges Fsm. Kurzzeitig gelangte bei der Einigung der Celler Brüder das Amt N. auf Lebenszeit unter die Regentschaft Hzg. Augusts des Älteren, der allerdings im selben Jahr starb. Residenzstadt wurde N. nicht mehr, da die neuen Fs.en Hannover erwählten, welches namengebend für das spätere Kfm. wurde.



(2) N. wurde von den Wölper Gf.en planmäßig als neue Stadt angelegt und ist somit nicht aus dörflichen Strukturen entstanden. Im Schutz der Gf.enburg gelegen und durch die Landesherren gefördert, entwickelte sich N. zu einer Kleinstadt. 1214 wurde sie erstmals urkundlich erwähnt, anlässlich der Schenkung einer in N. gelegenen Mühle an das Kloster Mariensee. Der Ort bzw. die Kleinstadt dürften agrarisch geprägt gewesen sein, als Gewerbe ist noch der Torfabbau im nahe gelegenen Moor zu erwähnen. Die Leine bot sich für den Fischfang an, doch waren vor allem die Zölle auf Schiffsgüter eine wichtige städtische Einnahme. Neben der Funktion als Ladeplatz der Leineschiffahrt diente N. auch als Rastort für den Fernverkehr. Letzterer dürfte förderlich für Gast- und Braugewerbe gewesen sein. Der Umfang der Brauwirtschaft zeigte sich nach dem Stadtbrand von 1727, als das Brauhaus als erstes Gebäude wiederaufgebaut wurde. Nur für kurze Zeit (1280–1295) ließ sich in N. der Ahldener Konvent nieder, was auf das Wirken Ottos von Wölpe als Propst des Bm.s Minden zurückzuführen ist. N. wurde hierdurch gefördert, doch ließ der Bf. den Konvent 1295 nach Lübbecke verlegen.

Unter den Gf.en von Wölpe wurden in N. Lehens- und Gerichtstage abgehalten, bei denen nicht geklärt ist, ob es sich um gfl.e Gerichte oder bereits städtische handelte. Für 1308 ist der Rat der Stadt nachgewiesen. Die Ratsherren treten in den Urkunden des 14. Jh.s hauptsächlich im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf, vorwiegend in Verbindung mit Grundstücksübertragungen.

Ein gfl.er Vogt wurde erstmalig 1216 erwähnt. Die Gf.en von Wölpe übten in ihrer Stadt die Herrschaft aus. Unter den Welfen wurde die Burg zum Sitz der Verwaltung und des Gerichts des Burgsprengels. Dies wird deutlich durch die Anwesenheit lüneburgischer Vögte bzw. Amtmänner im 14. Jh., die die landes-, gericht- und grundherrlichen Rechte des Hzg.s durchsetzten. Da N. zu den häufiger aufgesuchten Orten zählte, war ein ausgedehntes Einzugsgebiet vonnöten, aus dem heraus die Verpflegung des anwesenden Hofes (unter Erich II. um die Mitte des 16. Jh.s ca. 150 Personen) garantiert werden konnte. Dies erfüllte der Burgsprengel, der aus den Goen Basse, Mandelsloh, Stöcken und der Vogtei Rodewald bestand, und aus dem im 15./16. Jh. das Amt N. entstand, das 1525 um Frielingen und Bordenau erweitert wurde. Im 16. Jh., in dem die hzl.e Verpfändungspraxis immense Ausmaße annahm, wurde das Amt N. nicht verpfändet.

Erstmals erfolgte 1585 bei der Huldigung Hzg. Julius' eine Musterung, bei der 167 Haushaltsvorstände erfasst wurden, was auf ca. 750 Einwohner schließen lässt (1664 ca. 415 Einwohner, 1689 ca. 552).

(3) 1250 ließen die Gf.en von Wölpe, die auch Patronatsherren waren, eine spätromanische Kirche errichten, ein Priester wird allerdings schon zum Jahr 1226 erwähnt. Die Welfen erkaufte sich 1302 mit der Gft. auch das Patronatsrecht. Die Kirchengaufsicht lag beim Bf. von Minden, mit dessen Erlaubnis die Pfarrkirche 1280 durch die Verlegung des Ahldener Konvents kurzfristig zur Stiftskirche wurde. N. lag damit nicht mehr im Archidiakonats Mandelsloh, sondern Ahlden. Neben dem der Maria geweihten Hauptaltar der Pfarrkirche wurden zwischen 1431 und 1543 mindestens sieben Nebentaltäre gestiftet. Der Rat der Stadt nahm frühzeitig Einfluss auf diese, um den Übergang der Patronatsrechte beim Tod des Stifters auf die Stadt zu sichern. Zwischen 1399 und 1493 sind 14 Memorienstiftungen nachgewiesen.

Außer der Pfarrkirche gab es vor der Stadt seit 1474 bis zu deren Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg eine Kapelle im Hospital St. Nicolai. Die Landesherren unterhielten auf der Burg bzw. im Schloss eine Kapelle als Personalpfarre. Am Marienaltar der Pfarrkirche hatte die Bruderschaft Unser Lieben Frau ihren Sitz, 1473 erstmals erwähnt. 1464 fand auch die Bruderschaft der Elenden Erwähnung, die im Ort möglicherweise karitativ tätig war. Für die zweite Hälfte des 15. Jh.s ist eine Terminei eines nicht näher bezeichneten Bettelordensklusters nachgewiesen.

1543 fand in der Stadt eine Kirchenvisitation statt, bei der der Ortspfarrrer und der Rektor der seit 1399 bestehenden Lateinschule bestätigt wurden. Hzg.witwe Elisabeth (vormund-

schaftlich reg. 1540–1546) hatte durch die Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle automatisch deren Patronat inne. Dennoch kam es bei Vakanzen regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt und dem Konsistorium bezüglich der Neubesetzung. Nach der Generalkirchenvisitation 1588 wurde die Wolfenbütteler Kirchenordnung eingeführt, 1589 entstand in N. eine Spezialsuperintendentur.

(4) Die Welfen ließen Mitte des 14. Jh.s eine neue Burg, die die ältere der Gf.en von Wölpe ersetzte, im Bereich des späteren Schlosses errichten, welche 1563 in Flammen aufging. Ein Nordtor und ein südliches Steintor in den städtischen Verteidigungsanlagen wurden bereits 1316 und 1331 erwähnt, 1392 erhielt N. das Privileg, eine Landwehr anzulegen, was die Stadt umsetzte. 1573 begann der Ausbau N.s zur Festungsstadt: Die Bauarbeiten der umfangreichen Befestigungsanlagen und des neuen Renaissanceschlosses »Landestrost« dauerten bis 1584. Seit 1675 sind die Befestigungswerke abgetragen worden, deren Steine wurden 1689 bei der Leinebrücke verbaut. Im sog. »Moorvergleich« erhielt die Stadt 1753 das Wall- und Grabengelände, ohne Schlossgraben und die Bastion Erichsberg, und konnte in der Folge mit der Einebnung des Walls beginnen.

Nach dem Brand von 1727, bei dem 110 Hausstellen zerstört wurden, begann mit dem Bau von fünf Wohnhäusern vor dem Lauentor im Westen die Erweiterung des Stadtgebietes. 1729 erfolgte der Wiederaufbau des Rathauses. Die Kirche, die 1500 umgebaut worden war und 1664 einen neuen Turm erhalten hatte, hatte den Brand überstanden. 1714 wurde das erste Schützenreglement erlassen, welches zeigt, dass der Rat die Verantwortung für die Schützenfeste getragen hatte. Kartenmaterial zum Aussehen der Festung befindet sich im Hauptstaatsarchiv Hannover (siehe Abschnitt 7), das Schloss wird hervorgehoben in der Darstellung N.s in Merians Topographie aus der Mitte des 17. Jh.s.

(5) 1555 verlegte Hzg. Erich II. die Hofhaltung nach Münden. N. verlor damit den Status als Residenzstadt, blieb aber noch bis 1567 Sitz der Kanzlei und bis 1574 der Calenberger Verwaltung. Nach 1584 diente das Schloss als Sitz der Amtsverwaltung. Da Erich II. zum Katholizismus konvertierte, gab es 1556–1584 keine Landessuperintendentur. Examina und Ordinationen nahmen die Pfarrer vor, der N.er Pfarrer 13mal, so dass er für diese Zeit als eine Art Superintendent gelten kann.

(6) N. war durchweg ein Gebilde landesherrlicher Macht und genoss als solches eine besondere Förderung, hatte jedoch auch weitreichende Eingriffe hinzunehmen. Residenzfunktion erfüllte N. unter den Gf.en von Wölpe im 12./13. Jh. und sodann im 16. Jh. unter der Calenberger Linie der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg. Ab 1558 erfolgte der Ausbau von Burg und Stadt zur Festung. Die Stadt verlor die Aufsicht über ihre Wehranlagen; den Abriss von Häusern, die den Befestigungsbauten im Wege waren, mussten die Bürger hinnehmen. In dieser Zeit wurde N. zum Schauplatz von Hexenprozessen und -verbrennungen, die letztlich auf einen Streit in der hzl.en Familie zurückzuführen sind, und die angesichts der Beschuldigung adliger Damen reichsweite Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Hzg. Julius (reg. 1568–1589, in Calenberg ab 1586) baute die fsl.e Position gegenüber der Stadt weiter aus, indem er sie 1585 mit seiner Festungsordnung militärischem Recht unterstellte, die tief in den Alltag der Einwohner eingriff und die Wirtschaftskraft der weithin landwirtschaftlich tätigen Bürger abschöpfte. Im 18. Jh. griff der Kfs. erneut ordnend in das städtische Leben ein, indem er die Schützenfeste verbot. Die Gewinnfelder, die den Schützenkönigen zugestanden hätten, wurden sozialen Zwecken zugeführt.

(7) Bestände zur Geschichte Neustadts befinden sich am Standort Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs: Akten des Amtes (Hann. 74 Neustadt am Rübenberge), Urkunden der Kirchengemeinde (Dep. 23), Pfarrbestellungen (Hann. 83 III Nr. 542–544), Stadtpläne (Kartensammlung Nr. 12 f Neustadt). Des Weiteren

finden sich Archivalien in den Ämtersachen (Cal. Br. 2) und Städtesachen (Cal. Br. 8) des Fürstentums Calenberg-Göttingen. Die Festungsordnung von 1585 hat die Signatur Cal. Br. 16 Nr. 795. Auch im Archiv der Region Hannover liegen städtische Urkunden (Dep. NRÜ URK) und Akten (Dep. NRÜ I), bei denen der Plan zum Wiederaufbau nach dem Brand 1727 unter NRÜ I Nr. 23 hervorzuheben ist.

BURCHARD, Max: Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Calenbergische Musterungsrolle von 1585 und andere einschlägige Quellen, Leipzig 1935 (Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission, 12). – BURCHARD, Max, MUNDHENKE, Herbert: Die Ämter Langenhagen, Neustadt und Wölpe, die Stadt Neustadt a. Rbge. und das Kloster Mariensee, Hildesheim 1959 (Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, 3). – EHLICH, Hans: Das Erbregerregister des Amtes Neustadt von 1620. Ergänzt aus dem Erbregerregister von 1584 und 1621, Hildesheim 1984 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 98). – FESCHE, Klaus, BOETTICHER, Annette von: Die Urkunden des Neustädter Landes. 889–1302, Bielefeld 2002 (Quellen zur Regionalgeschichte, 8). – PALM, Heike: Die Register des alten Amtes Neustadt am Rübenberge. Mittelalterliche Vogteiregister und bevölkerungsgeschichtliche Quellen des 16.–18. Jahrhunderts, Hannover 2003 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 115). – FESCHE, Klaus, BOETTICHER, Annette von: Die Urkunden des Neustädter Landes. 1303–1388, Bielefeld 2008 (Quellen zur Regionalgeschichte, 13).

(8) DÖRRIES, Hans: Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtegeographie, Stuttgart 1929 (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 27,2). – REESE, Hildegard: Neustadt am Rübenberge, Hannover 1947. – NÖLDEKE, Arnold, KIECKER, Oskar, KARPA, Oskar, CLASEN, Carl-Wilhelm, KIESOW, Gottfried: Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge, München/Berlin 1958. – RÜHLING, Burkhard: Der »Erichsberg« in Neustadt am Rübenberge. Von der mittelalterlichen Landwehr zur frühneuzeitlichen Bastionärbefestigung, in: Der Erichsberg, hg. von Stadt Neustadt am Rübenberge, Hannover 1990, S. 49–73. – KUNZE, Wolfgang: Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1993. – NAUJOKS, Hans-Joachim: Chronik der Schützenfeste in der Stadt Neustadt am Rübenberge, Hannover 1993. – DOLL, Eberhard: Liebfrauenkirche in Neustadt a. Rbge. Der Klerus vor der Reformation und die ev.-luth. Pastoren bis 1679. Eine personengeschichtliche Studie, Bramsche 2003.

Markus VOLLRATH

## NEUSTETTIN (SZCZECINEK)

(1) N. entstand in einem Niederungsgebiet, in dem die Persante entspringt, gelegen in dem Pommerschen Höhenrücken zwischen dem Vilmsee (Jeziro Wielimie) im Osten und dem Streitzigsee (Jeziro Trzesiecko) im Südwesten. Die Seen reichten bis zu ihrer Absenkung zur Landgewinnung 1780 bzw. 1867 direkt an die Stadt heran. Der Ort liegt etwa 150 km östlich von Stettin, 65 km südwestlich von Köslin (Koszalin) im historischen Hinter- bzw. Ostpommern, dem heutigen Westpommern. Durch N. führte die sog. Salzstraße von Konitz (Chojnice), 70 km östlich N.s, nach dem etwa 100 km nordwestlich gelegenen Ostseehafen Kolberg (Kołobrzeg). Höchstwahrscheinlich gab es in slawischer Zeit eine Befestigung auf einer Insel (durch die spätere Absenkung zur Halbinsel geworden) im Streitzigsee, an deren Stelle wohl zu Beginn des 14. Jh.s die Burg angelegt wurde. Nördlich derselben entstand die Stadt, für die Stettin Vorbild war; der Name N. (in verschiedenen Formen) begegnet erstmals 1362. N. wurde 1364 (eventuell bereits im frühen 14. Jh.) Sitz eines hzl.en Vogts für das N.er Land (seit den 1560er Jahren als Landvogt bezeichnet); ob dieser auch für die Stadt zuständig war oder es für sie einen eigenen Vogt gab, ist nicht festzustellen. 1368 und 1372 wurde das N.er Land mit der Stadt Hzg. Wartislaw V. von Pommern-Wolgast († 1390) als Ausstattung auf Lebenszeit zugewiesen. 1461 wurde N. von kgl.-polnischen Truppen erobert. Im 17. Jh. fungierte N. mehrmals als Witwensitz, so 1606–1616 für Anna von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1577–1616), über-

lebende Frau Hzg. Bogislaws XIII. († 1606). Gelegentlich war N. Sitz der regierenden Fs.en, so 1616–1618 unter Hzg. Philipp II. von Pommern-Stettin und 1618–1622 unter Hzg. Ulrich als Bf. von Cammin (meist in Köslin weilend). Wiederum Witwensitz war N. ab 1622 für Ulrichs Frau, Hzg.in Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (1595–1650). 1653 kam N. an die Mkgft. Brandenburg, wo es Hauptstadt des N.er Kreises und ab 1716 Militärstandort wurde. Im Siebenjährigen Krieg 1759–1762 wurde N. von russischen Truppen besetzt.

(2) Das Datum der Stadtgründung ist nicht bekannt, erst eine Urkunde von 1356 belegt die Existenz der Stadt. Der Chronist Thomas Kantzow (1505–1542) schreibt die Gründung 1310 Hzg. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast zu. Die Lage zwischen den Seen bestimmte die ostwestliche Ausrichtung der Stadt mit drei Längs- und fünf Querstraßen mit einem rechteckigen Markt inmitten der Siedlung. Eine Befestigung aus Palisaden gab es nur an den beiden Landseiten, zu den Seen hingegen nicht; im Westen gab es das Kolberger oder Belgarder Tor, im Osten das Preußische Tor. Im 16. Jh. wird ein weiteres Tor bei *sunte Jurgensbruege* und im 17. Jh. ein viertes Tor zur Schlossfreiheit erwähnt. Nördlich der Stadt schloss sich ein slawischer Kietz an. N. verfügte über vier Viertel (Kietz, Preußisches Viertel, Schlossviertel und Belgardisches Viertel). Zu Beginn des 16. Jh. hatte N., das 1411–1413 mehrmals vom Deutschen Orden verheert worden war, etwa 1000 Einwohner, 1628 etwa 1700, deren Zahl auf ca. 1000 (1699) sank. Mitte des 18. Jh.s gab es 1233 Einwohner; 1590 187 Hausstätten (Ganze und Halbe Erben, Buden), 1743 253 Häuser.

Die Stadt hatte lübisches Recht (urkundlich belegt erstmals 1453; 1595 bestätigt). 1388–1399 und 1407 werden ein Rat, 1409 und 1413 neben Ratsherren auch Bürgermeister genannt. Die Urkunde von 1453 erwähnt neben dem Rat noch ein aus Richtern bestehenden Stadtgericht. Der Rat bestand 1533 aus zwölf Ratsherren, gegen Ende des 16. Jh.s gab es aufgrund eines Eingriffs des Amtshauptmanns 1593 und einer Änderung 1595 drei Bürgermeister und Kämmerer sowie sechs Ratsherren, hinzu kam ein Sekretär. 1707 und 1711 wurde das bisher umstrittene Kooptationsrecht des Rats bestätigt. Die Viergewerke, d. h. die wichtigsten Zünfte, bildeten eine ergänzende Bürgervertretung, 1726 durch Vertreter der Kaufmannschaft ergänzt. 1578 erwarb der Rat von Hzg. Johann Friedrich die niedere und die obere Gerichtsbarkeit. Appellationsinstanz war das 1560 geschaffene Gericht auf der Burg (Burggericht), welches 1720 mit dem Schlossgericht zu Köslin (Koszalin) vereinigt wurde.

N. kannte seit Mitte des 16. Jh.s neun organisierte Handwerkerschaften (Bäcker 1554, Tuchmacher 1555, Tischler 1571, Schneider 1591), von denen die Schuster (1555) und die Brauer (Zunft 1568 mit Privileg des Vertriebs drei Meilen um die Stadt, 1620 auf zwei gekürzt) hervorzuheben sind; es folgten noch die Metzger (1583), als letzte die Schmiede 1609 und die Leineweber 1614. Unorganisiert verblieben die Böttcher, Fischer und Färber. Um 1585 wurde im Dorf Hütten (Sitno) bei N. eine Glashütte gegründet. Im 17./18. Jh. war das Brauwesen Hauptgewerbe, im späten 17./18. Jh. durch Tuchhandel vor allem nach Polen u. a. durch jüdische Händler etwas verdrängt, dieser wiederum ging durch die Teilungen Polens verloren. 1780 wurde im Schloss eine Wollfabrik eingerichtet, diese 1784 in eine Strumpffabrik umgewandelt. 1553 gewährte Hzg. Barnim IX. das Recht, einen Jahrmarkt am ersten Sonntag nach Ostern abzuhalten. Erweitert wurde das Jahrmarktsprivileg 1576, 1617, 1619, 1620 und 1623, doch verlor N. seine Funktion als Marktort ausgangs des 17. Jh.s durch die neu eingeführten hohen landesherrlichen Zölle, zumal der Handel allein für die Nachbarorte von Bedeutung war. 1708 ging der seit unbekanntem Zeitpunkt bestehende Viehmarkt ein. Als Ausdruck relativ schwacher wirtschaftlicher Verhältnisse kann gewertet werden, dass N. bei der 1495 geschaffenen Reichssteuer, dem Gemeinen Pfennig, nur mit 60 Gulden jährlich veranschlagt wurde. Die hzl.-pommersche Heeresmatrikel von 1523 verpflichtete N. zur Stellung 15 Fußkämpfern (davon zwei mit Feuerwaffen). Eine Schützengilde ist 1695 durch die Bestätigung des älteren, aber undatierten Privilegs belegt. Seit 1627 werden in N. landesherrliche Steuern (in unterschiedlichem Umfang und auf verschiedene Waren) eingezogen. Mit der Verfassungsänderung von 1595 wurde ein Bürgerschoss eingeführt, der alsbald wieder

eingestellt wurde. Als Einnahmequelle fungierte 1578–1596 vom Landesherrn an die Stadt übergebene Mühle.

Siegel und Wappen nehmen den pommerschen Greif auf, der nach links gewendet ist und einen Fisch bzw. Stör im linken Fang hält.

**(3)** N. gehörte zum Bm. Cammin, Archidiakonat Kolberg (Kołobrzeg). Die 1401 erstmals genannte Nikolaikirche war Pfarrkirche der Stadt, doch dürfte sie älter sein, da 1356–1364 ein Probst in N. erwähnt wird. Die Pfarrei erstreckte sich auf das Umland, u. a. auf Parsęcko). Das Patronat lag beim Hzg., vertreten durch den Vogt. Nach den Camminer Domkapitelordnungen aus der Zeit Bf.s Philipps von Rehberg (1370–1385) gehörte die Kirche zum bfl.en Tafelgut (Lieferung von Fischen an das Bf.sschloss zu Körlin [Karlino]). 1401 wurde ein Vikariat eingerichtet, 1494 gab es ein weiteres Vikariat am Marien- und Annen-Altar. 1769 wurde die baufällige Kirche komplett abgetragen, 1778 wieder aufgebaut.

1493 wird die St. Jürgens- bzw. St. Georgskapelle mit Hospital außerhalb der Mauer vor dem Preußischen Tor genannt mit einer Vikariatsstelle. 1560 wurde hier ein Armenkasten eingerichtet, 1640 von Hzg.in Hedwig ein Armenhaus gestiftet (1803 abgerissen). 1537 nennt ein Visitationsprotokoll eine Hl.-Kreuz-Kapelle vor dem Belgarder Tor mit dem St. Erasmusaltar. Ferner gab es 1432 eine Niederlassung der Kartäuser des Klosters Marienkron bei Rügenwalde (Darłowo). Die 1537 durchgeführte Visitation ergab überdies noch das Hl. Geist-Hospital mit Vikariat und die Hl. Kreuz-Kapelle vor dem Belgarder Tor. Mit der Hl. Leichnamsgilde gab es eine Bruderschaft der N.er Bürger.

Die Söhne Hzg. Wartislaws IV. (Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V.) gründeten 1356 südlich N.s das Augustinereremitenkloster Marienthron, welches allerdings nur eine geringe Förderung erfuhr. Der Konvent, der zum bfl.en Tafelgut gehörte (Lieferung eines Rehs und von vier Birkhühnern), gehörte zu den ärmsten und kleinsten Klöstern in der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz. In der Reformationszeit (vor 1534) verließen die Mönche das Kloster, 1579 war es verfallen. In der Krypta der Klosterkirche wurden die Ehefrau Hzg. Bogislaws V., Elisabeth (†1361), eine Tochter Kg. Kasimirs von Polen, und die Ehefrau Hzg. Barnims IV., Sophie von Mecklenburg (†1364) beigesetzt. Wichtig ist das Kloster, das über eine Bibliothek verfügte, als Mitglied des Ordens, in dem auch Luther eingetreten war, für die Reformation, da der aus N. stammende und im hiesigen Kloster wirkende Paulus Klotze 1520 nach Wittenberg ging und nach seiner Rückkehr für die Einführung des neuen Glaubens wirkte. Erfolg war erst der landesherrlichen Reformation in Pommern ab 1534 gegeben. In der Reformationszeit war N. Sitz einer Synode.

1570 gab es eine Rektorenschule genannte Lehrereinrichtung, 1590 als Lateinschule belegt, ab 1606 unter hzl.em Parronat. 1640 wurde von Hzg.in Hedwig ein Gymnasium eingerichtet als Reaktion auf die im Zuge der Gegenreformation in dem 50 km südwestlich N.s gelegenen Deutsch-Krone (Wałcz) eingerichtete katholische Schule. 1772 wurde das Gymnasium mit der Stadtschule vereinigt. Um 1620 gab es zudem eine polnische Schule. Als karitative Einrichtung wurde 1733 das Collegium Philadelphicum zugunsten von Witwen und Waisen gegründet, das bis 1754 bestand.

**(4)** Archäologisch ist der älteste Teil der Burg auf die zweite Hälfte des 14. Jh.s zu datieren. Im 15. Jh. wurde der Nordflügel, der sog. Torflügel, angebaut, an dem sich im Osten ein runder dreistöckiger Turm anschloss. 1592 und 1606–1610 wurde unter Hzg. Philipp II. die Burg repräsentativ umgestaltet. Im Speisesaal hing eine Pommernkarte von Eilhard Lubinus. 1619–1622 erfolgten unter Hzg. Ulrich weitere Um- und Anbauten. Hzg.in Hedwig ließ das Dach des Südflügels im italienischen Stil umbauen. Über dem Einfahrtstor wurde ein großes Wappen Pommerns und Braunschweig angebracht, im Nordflügel entstanden Kapelle und Kanzlei. Ab Mitte des 17. Jh.s (1670 Einsturz eines Turms) diente das Schloss der brandenburgischen Domänenverwaltung als Sitz. Im Siebenjährigen Krieg schwer beschädigt, diente



es 1780 als Wollfabrik, 1784 als Strumpffabrik. 1799 wurde das Arbeitshaus der Landesarmenanstalt Hinterpommern hier eingerichtet.

Das Rathaus stand in der nordöstlichen Ecke des Markts; nach Brand 1583 wurde es erst 1596 wieder errichtet, 1716 durch hölzernen Neubau ersetzt. Die ältere Bebauung N.s litt schwer unter Bränden, u. a. 1540, 1547 und 1583, auch noch im 19. Jh., so dass durch die Neubauten keine Rückschlüsse auf ältere Zustände gezogen werden können. 1656 wurde der Weinberg des seit 1650 unbewohnten Schlosses zur Schanze der Stadt umgestaltet. Gegen Ende des 18. Jh.s wohnten in der Schlossfreiheit sieben Familien.

Die älteste Darstellung der Stadt ist die auf der 1610–1618 angefertigten großen Pommernkarte Eilhard Lubinus' (1565–1621).

(5) N. war Hauptort des N.er Landes, das im Spätmittelalter relativ schwach ausgebaut wurde und deshalb zu den vergleichsweise gering erschlossenen Gebieten Pommerns gehörte. Zur Gründung wurde N. wahrscheinlich mit 200 Hufen Land ausgestattet. 1409 ist als gemeinsamer Besitz N.s mit Bärwalde (Barwice) die Hälfte des Dorfes Koprieben belegt. Die Marktfunktion beschränkte sich größtenteils auf das nähere Umland, Ansätze zu einem weiterreichenden Export von Tuchen gab es im 18. Jh. Vereinzelt sind N.er Bürger in den nächstgelegenen Orten des Ordensstaates in Preußen (Preußisch Friedland [Debrzno], Hammerstein [Czarne], Schlochau [Człuchów]) erwähnt.

Die Stadt hatte im Rahmen der Landesherrschaft keine größere Bedeutung. 1372 und 1402 nahm N. wie alle anderen pommerschen Städte an dem großen Ständetag in Rügenwalde (Darłowo) und Stolp (Słupsk) teil. Wegen seiner Grenzlage fanden in N. und seiner Umgebung in der ersten Hälfte des 15. Jh.s mehrmals diplomatische Verhandlungen statt (u. a. 1407, 1408, 1409, 1417, 1428 und 1442). Größere Bedeutung hatten die Tätigkeiten Benedikt Makrais in N., der als von Kg. Sigismund eingesetzter Schiedsrichter 1413 Zeugenverhöre im Streit zwischen dem Hzm. Pommern-Stolp und dem Deutschen Orden durchführte. 1423 fand in N. ein großer Fürstentag zwischen Kg. Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden, den Hzg.en von Pommern und dem Hochmeister des Deutschen Ordens statt.

(6) N. gehörte zu den kleinsten Städten des Hzm. Pommerns und hatte kaum politische Bedeutung. Die Stadt entwickelte sich im Schatten der Burg und leistete Dienste für die Burg. Förderung erfuhr sie vor allem in der Zeit der Stadtgründung im 14. Jh. und in der Zeit als Witwensitz im frühen 17. Jh.; auf das Augustinereremitenkloster und das Hedwig-Gymnasium ist eigens hinzuweisen. Die Verflechtung von Hofgesellschaft und Stadtgemeinde ist nicht erforscht.

(7) Archivalien befinden sich im Landesarchiv Greifswald (UR 1 Bistum Kammin und UR 1 Augustinerkloster Neustettin) sowie im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie), so Innungsakten einiger Handwerke ab 1790. Das Stadtarchiv der Jahre 1648–1945, dazu auch Einzelakten des Pfarrarchivs, findet sich als Depositum im Staatsarchiv Köslin (Archiwum Państwowe w Koszalinie). Eine Stadtrechnung gibt es erst von 1798/99. Vereinzelte Urkunden mit Erwähnung von Stadt und Burg sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem zu finden.

Wokenius, Franciscus: Beytrag zur Pommerischen Historie. Mehrentheils aus geschriebenen Urkunden und Jahr-Büchern zusammen getragen, Leipzig 1732. – Brüggemann, Ludwig Wilhelm: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Tl. 2, Bd. 2, Stettin 1784, S. 693–694. – Wuttstrack, Christian Friedrich: Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von dem königlich-preußischen Herzogthume Vor- und Hinter-Pommern, Stettin 1793. – Wuttstrack, Christian Friedrich: Nachtrag zu der Kurzen historisch-geographisch-statistischen Beschreibung von dem königlich-preußischen Herzogthume Vor- und Hinter-Pommern, Stettin 1795.

(8) TÜMPPEL, Karl: Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Mit dem Lubinus Stadtbild (1612), 2 Plänen und 1 Textskizze. Ein Beitrag zur 600jährigen Jubelfeier, Neu-Stettin 1906. – WILLE, Emil: Neue Bau-



steine zur Lokalgeschichte von Neustettin, Neustettin 1909. – TÜMPEL, Karl: Neustettin in 6 Jahrhunderten, nach den archivalischen und anderen Quellen, Neustettin 1910. – HOOGEWEG, Hermann: Neustettin – Augustiner-Eremiten Kloster Marienron, in: HOOGEWEG, Hermann: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, Stettin 1925, S. 224–227. – BÜTOW, Erich: Beiträge zur Geschichte der pommerschen Augustiner-Eremiten-Klöster, in: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 43 (1929), Nr. 8–9, S. 113–115. – KOTHE, Julius: Art. „Neustettin“, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. 3: Die Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg, Stettin 1934, S. 84–87. – Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939). – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki Pomorza Zachodniego, Warszawa 1976, S. 82–87. – RADACKI, Zbigniew: Średniowieczne zamki na Pomorzu Zachodnim. Suplement do monografii z 1976 roku, in: Materiały Zachodniopomorskie NS 2–3 (2005–2006) S. 5–81. – JANOCHA, Henryk, LACHOWICZ, Franciszek: Zamki Pomorza Środkowego, Koszalin 1990, S. 172–177. – Geschichte Neustettins, Bd. 1 (bis 1939), hg. von Radosław GAZIŃSKI, Stettin/Neustettin/Praust i. W. 2013.

Rafał SIMIŃSKI

## NEU-STRELITZ / STRELITZ-ALT (ALTSTRELITZ)

(1) Seit der Mitte des 18. Jh.s ist die Stadt S. (umgangssprachlich auch Altstrelitz genannt) durch die Neugründung N. völlig in den Hintergrund gedrängt worden; 1931 wurde S. nach N. eingemeindet, womit S. seine kommunale Selbständigkeit verlor. Die Residenzstadt N. war eine idealstädtische Neugründung des Jahres 1733. Hzg. Adolf Friedrich III. zu Mecklenburg-Strelitz (1687–1752) gliederte die Stadt seiner neuen barocken Residenz am Ziercker See inmitten einer Wald- und Wasserlandschaft an (heute »Mecklenburgische Seenplatte«). Das nur 2950 km<sup>2</sup> große Hzm. Mecklenburg-Strelitz war 1701 durch den Hamburger Erbvergleich entstanden, in dem die Konflikte zwischen Adolf Friedrich II. zu Mecklenburg-Strelitz (1658–1708) und Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow (1675–1703) um die Nachfolge in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow beigelegt wurden.

Die Wahl N.s als Residenzstadt 1701 mag dadurch bestimmt gewesen sein, dass bereits S. seit dem Spätmittelalter (und eventuell noch älter) eine gewisse Bedeutung als Zentralort gehabt hatte, zumal sich in S. mehrere regional bedeutsame Straßen kreuzten. Der 1278 erstmals als Dorf erwähnte Ort S. lag im Land Stargard, das im 12./13. Jh. mehrmals die Zugehörigkeit zwischen Pommern, Brandenburg und Mecklenburg wechselte, ehe es um 1300 zur Absicherung einer dynastischen Verbindung als brandenburgisches Lehen in die Hände der Herren von Mecklenburg kam. Über die Rückforderung des Lehens durch den Mkgf.en von Brandenburg brach die Mkgf.enkrieg genannte Fehde 1314–1316 aus, während der eine mkgfl.e Burg in S. erwähnt wird. Durch den Sieg der Mecklenburger 1316/17 kam S. dauerhaft, wenn auch als brandenburgisches Lehen, in ihren Besitz, wurde 1328 als Lehen (Haus und Dorf S.) an die Herren von Dewitz weiter ausgegeben. 1347 löste Kg. Karl IV. das Land Stargard aus allen Lehnsbeziehungen und erhob es zu einem reichsunmittelbaren Lehen, das an die 1348 zu Hzg.en erhobenen Mecklenburger ausgegeben wurde, die S. weiterhin als Lehen an die Herren von Dewitz ausgaben. Diese, ebenfalls 1348 zu Gf.en von Fürstenberg (Havel) erhoben, verließen 1349 das Neubrandenburger Stadtrecht und statteten S. mit einer großzügigen Feldmark aus. Auf einem undatierten Siegel des 14. Jh.s, das die Hälfte des Dewitzschen Wappens zeigt, werden die S.er als *cives opidi* bezeichnet. Im 15. Jh. gab es einen Rat mit zwölf (1516 elf) Mitgliedern, der sich durch Kooptation ergänzte. Der rechteckige Grundriss in Leiterform verrät eine planmäßige Anlage, bis auf einen Graben war keine Befestigung vorhanden. Vor 1355 wurde ein Kollegiatstift gegründet, eventuell waren die Gf.en Otto und Ulrich von Fürstenberg die Fundatoren; spätestens 1514 bestand es nicht

mehr, an ihre Stelle folgte die St. Marienkirche als Pfarrkirche nach, über die der Rat verfügte (Neubau 1724 nach dem Brand von 1712). An dem Kollegiatstift bestand eine Schule, die als Lateinschule bis in das 18. Jh. weitergeführt wurde. Der frühneuzeitliche Historiker Nicolaus Marschalk erwähnt, dass Hzg. Johann I. von Mecklenburg-Stargard († Ende 1392/Anfang 1393) im S.er Kollegiatstift beigesetzt worden sein soll, bestätigt ist dies aber nicht. Da die Dewitz im Rügenschens Erbfolgekrieg 1351 die Hzg.e von Pommern gegen die Mecklenburger unterstützten, verloren sie 1354 sämtliche Mecklenburger Lehen, so auch S. (der Gf.entitel wurde nach der Ansiedlung in Pommern 1363 abgelegt), welches 1371 in den Besitz der Familie Moltke überging. Um 1400 gelangte die Stadt wieder in den Eigenbesitz der Hzg.e von Mecklenburg-Stargard und diente hinfort als Sitz des neugeschaffenen Amtes (bis 1929). Mehrmals wurde S. zur Versorgung nichtregierender Familienmitglieder herangezogen. 1575, 1619 (Totalzerstörung), 1633 und 1712 brannte S. ab. Mit der Residenz wurde 1701 eine Garnison als hzl.e Leibgarde nach S. verlegt. Die Behörden blieben noch bis 1736 in S., ehe sie nach N. verlegt wurden.

Nachdem die Residenz in S. 1712 niedergebrannt war, nahm Adolf Friedrich III. 1726 das 1710/11 wenige Kilometer nördlich S. errichtete Jagdschloss Glienicke als Ersatzresidenz. Adolf Friedrich beauftragte seinen Baumeister Christof Julius Löwe, zuvor fsl.er Kunstgärtner in Braunschweig, mit den Planungen für die neue Residenzstadt N., die fünf Kilometer nordwestlich S., allerdings abseits der Handelswege, erbaut werden sollte. Löwe orientierte sich an zeitgenössischen Ideen und Konzepten der Idealstadt. Im Falle von N. wurde die städtische Öffentlichkeit räumlich distanziert zur hzl.en Residenz »verortet«.

(2) Die Gründung N. erfolgte in einem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Zum einen wurde die Neugründung notwendig, weil die S.er Bürger dem Hzg. anscheinend die notwendigen Dienste und freies Baumaterial zur Wiedererrichtung seiner Residenz verweigerten, zum anderen verhindert die prekäre Finanzlage des noch immer an den Folgen des Dreißigjährigen Krieges leidenden und zum größten Teil agrarisch-forstwirtschaftlich geprägten Landes eine zügige und vom Haushalt des Hzg.s unabhängige Entwicklung der Stadt. Noch 1775 verhandelten Bürgermeister und Ratsmitglieder mit dem Hzg. über die fehlenden Mittel zur Errichtung eines Rathauses. Mit dem Bau der Kirche konnte erst 1768 begonnen werden, fertiggestellt wurde sie 1778. Eine städtische Öffentlichkeit, die über den repräsentativen Charakter des durch den Fs.en konstruierten Raums hinausging, konnte sich zunächst nicht herausbilden, da ihr geeignete Räumlichkeiten fehlten.

Ausdrücklich nannte Adolf Friedrich III. in seinem Gründungsauftrag 1733 als Ziel, sämtliche Regierungskollegien und eine neue Stadt in N. anzulegen. Um den Aufbau der Stadt voranzutreiben, wurden Vergünstigungen – kostenlose Bauplätze, Grundsteuerfreiheit für zehn Jahre, kostenfreie Abgabe von Baumaterial – gewährt, zugleich mussten sich die Bauherren ästhetischen Prinzipien unterwerfen, unter anderem die Anzahl der Stockwerke, die Gestaltung der Fassade sowie die Ausführung des Daches betreffend. Die repräsentativeren Gebäude um den Marktplatz sollten zwei Stockwerke besitzen und zur Frontseite mit Ziegelfachwerk gemauert werden, zudem ein Mansardendach aufweisen. In den anderen Straßen durfte nur einstöckig gebaut werden. Die Implementierung des Idealstadtkonzeptes gestaltete sich aufgrund mangelnder Ressourcen schwierig. Bis zum Jahr 1750 konnten lediglich zwei Häuser am Markt fertiggestellt werden. Die meisten Beamten ließen sich lieber in der Nähe des Schlosses, in der Schlossstraße, nieder. Die Bebauung des vom mittig gelegenen Markplatz radial ausgehenden Straßensterns konnte erst 1794 abgeschlossen werden.

Während ein Steuerbuch des Staatsministeriums aus dem Jahr 1763/64 in der Schlossstraße und Seestraße hauptsächlich Kammer-, Hof- und Geheimräte sowie diverse Beamte als Bewohner von N. nennt, legen die Anfragen nach Freiprivilegien seit dem Jahr 1735 nahe, dass sich zahlreiche Gewerke in der Stadt niederließen. Zunächst suchten insbesondere in den 1730er Jahren Maurer derartige Privilegien nach. In den Folgejahren kamen Schlosser, Sattler,

Schmiedemeister, Müller und ein Steinmetz hinzu. Kaufleute und Ärzte zählten ebenso zu den frühen Bewohnern der Stadt.

(3) Mit dem Bau der nach Entwürfen des Hofarztes Johann Christian Verpoorten (1721–1792) errichteten Kirche wurde in der neuen Residenzstadt erst 1768 begonnen (Weihe 1778). Sie liegt in der nordöstlichen Ecke des Marktes. Der massive rechteckige Turm wurde allerdings erst ab 1828 realisiert, zudem wurde der Backsteinbau nun verputzt und mit klassizistischen Stilelementen versehen.

(4) Vom S.er Schloss, das, geschützt von Wall und Mauer, südlich der Stadt lag, sind alle Spuren verschwunden, da die durch den Brand 1712 entstandene Ruine 1794 beseitigt wurde und der Platz 1805 für ein Arbeitshaus genutzt wurde, aus dem später ein größeres Gefängnis wurde. Das N.er Residenzschloss lag westlich, dezentral zur Stadt mit Blick auf den Marktplatz und die dortige Kirche. Das Schlossareal wurde im Norden vom Schlosspark und im Süden vom Tiergarten begrenzt. Nordwestlich des Tiergartens befand sich die Schlosskoppel. Die städtischen Nutzungsflächen von S. lagen hinter dem Tiergarten und der Schlosskoppel. Die Residenz war mit der Stadt durch die Schlossstraße verbunden. Den Mittelpunkt der Stadt bildete der quadratische Marktplatz, von dem acht geradlinig verlaufende Straßen radial abgingen.

Anfangs bestand die Front des Schlosses ebenso aus gemauertem Fachwerk wie die Fassaden der Häuser in der Stadt. Erst nach 1750 konnte die sich bezüglich Farbgebung und regelmäßiger Fensterform am *style classique* der europäischen Barockarchitektur orientierende Fassade des zweiflügeligen Schlosses unter der Herrschaft von Adolf Friedrich IV. (1738–1794) fertiggestellt werden. Erklärungsbedürftig ist die etwas abseitige Lage des Schlosses. Ob die Distanz zwischen Residenz und Stadt den Bedingungen des Baugrunds, der wirtschaftlichen Lage des Hzm.s oder dem Willen des Bauherrn geschuldet ist, ist gegenwärtig nicht abschließend geklärt. Eventuell spiegeln sich im Grundriss der Stadt indirekt die Machtverhältnisse des Hzm.s wieder, in welchem der Hzg. nie ohne die Landstände regieren konnte und eine weniger starke Stellung inne hatte, als er es durch die Anlage der Stadt auszudrücken versuchte.

Von kommunalen Bauten in S. ist nichts bekannt, das N.er Rathaus stammt aus dem 19. Jh. (eingeweiht 1841).

(5, 6) Neubau der Residenz und die Anlage der Stadt bedeuteten eine große finanzielle Bürde für das Hzm. Die Schuldenlast unter Adolf Friedrich II. und Adolf Friedrich III. stieg insbesondere unter den Belastungen als Aufmarschgebiet der Großmächte im Nordischen Krieg bis 1721 deutlich an, zudem drückten die Altschulden, die nach dem Erbvergleich 1701 vom anderen Land Mecklenburg-Schwerin nicht vollständig getilgt worden waren. Mecklenburg-S. blieb ein wirtschaftlich und politisch schwaches Land. Obwohl die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Meierhöfe und Dominalverwaltung ab 1725 erste Erfolge bei der Einnahmensteigerung zeitigten, konnten erst im 19. Jh. größere Vermögen erwirtschaftet werden. Zu den Maßnahmen gehörten auch Versuche, die Einnahmen aus Handel und Gewerbe durch die Einrichtung von Manufakturen zu erhöhen. Hier konnte allerdings nur der lukrative Holzhandel wirkliche Erfolge aufzeigen.

Vor dem Hintergrund einer finanziell und politisch schwachen Landesherrschaft lässt sich der Ausbau N. zur Barockresidenz und Idealstadt eher als Projekt bezeichnen, bei dem es um die Rezeption zeitgenössischer Ideen von Herrschaftsrepräsentation im frühneuzeitlichen Staatswerdungsprozess Europas und damit eher um eine Modeerscheinung ging, als um Versinnbildlichung faktischer Machtpolitik. Dennoch ist N. ein wichtiges kulturhistorisches Beispiel europäischer idealstädtischer Residenzbaukunst der frühen Neuzeit. N. lässt sich in eine Reihe mit anderen idealstädtischen Neugründungen des 17. und 18. Jh.s wie z. B. Neu-Isenburg, Karlsruhe (Oberschlesien) und Karlsruhe (Baden) stellen. Im Stadtbild schlug sich die Sonderstellung der Residenz gegenüber den öffentlichen Institutionen der Stadt nieder.

Bezeichnend ist der Spott des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (später Friedrich II.) bei seinen Besuchen in Mecklenburg-S., der sich auf die ärmlichen Lebensverhältnisse am Hofe Adolf Friedrichs III. bezog. Ein finanziell schwacher Staat und Hzg. konnte aber zu diesem Zeitpunkt nur eine »schwache« Residenz hervorbringen.

(7) Als zentraler Bestand sind die Akten des Mecklenburg-Strelitzschen Staatsministeriums und der Landesregierung zu nennen (in Mecklenburgischen Landeshauptarchiv [MLHA] Schwerin), im Einzelnen zu nennen der Gründungsauftrag des Herzogs Adolf Friedrich III. für die Stadt Neustrelitz vom 20. Mai 1733 mit Vorrede (MLHA 17/800), Plan vom Hauptgebäude des Schlosses von Neustrelitz (ohne Jahresangabe) mit der Zimmereinteilung nach innenarchitektonischen Maßstäben (HBÄ Mappe 6/1, Nr. 22), Schreiben vom 7. November 1775 der Herren Scherpelz, Eggers und Strübing an den Herzog (MLHA 17/698, Regierungsakten – das alte Rathaus betreffend, ab 1766), Brief des Maurers Johann Georg Vogel an Herzog Adolf Friedrich III. vom 8. September 1735 (MLHA 20/585, die Maurer Freiprivilegien betreffend, ab 1735), Brief des Schlossergesellen Gerhard Karl an Adolf Friedrich III. aus dem Dezember 1750 (MLHA 20/607, die Schlosserfreiprivilegien betreffend, 1750–1865), Festlegung und Erhebung bzw. Befreiung von Kontributionen, Steuern und Abgaben 1758–1872 (MLHA 17/771c).

(8) Kunst und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, hg. von einer Kommission des Ministeriums, Abteilung für Unterricht und Kunst, Neubrandenburg 1921. – JANS, Rudolf: Die Domäneneinkünfte des Landes Stargard von der Entstehung des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz bis zum landesgesetzlichen Erbvergleich (1701–1755), Dissertation Hamburg 1927. – ENDLER, Carl August: Die Geschichte der Landeshauptstadt Neustrelitz (1733–1933), Rostock 1933 (ND Neustrelitz 1995). – ENDLER, Carl August: Geschichte des Landes Mecklenburg-Strelitz 1701–1933, Hamburg 1935. – HAGER, Werner: Barockarchitektur. Kunst der Welt. Ihre geschichtlichen, soziologischen und religiösen Grundlagen, Baden-Baden 1979. – LIPPERT, Rajko: Das Großherzogliche Haus Mecklenburg-Strelitz, Reutlingen 1994. – MANKE, Matthias: Alle Allhier Angesehenen. Die Volkszählung in der Stadt Strelitz im Jahre 1730, in: Mecklenburgische Jahrbücher 116 (2001) S. 249–272. – MÖHLE, Martin, SCHEFTEL, Michael: Neustrelitz – eine barocke Planstadt in Mecklenburg, in: Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder, hg. von Georg Ulrich HOFFMANN und Dirk Jan de VRIES, Marburg 2002 (Jahrbuch für Hausforschung, 49), S. 355–372. – HARDT, Matthias, HUSCHNER, Anke: Strelitz, Kollegiatstift SS. Zehntausend Ritter, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 2 (2016), S. 1087–1091.

Alexander DROST

## OHRDRUF

(I) Namensgebend für den am Nordabhang des Thüringer Walds gelegenen Ort war die Ohra, ein Nebenfluss der Gera, welche O. in Nord-Süd-Richtung durchfließt. O. profitierte von der Passstraße, welche durch das Tal der Ohra in den nahegelegenen Ort Oberhof über etwa fünfhundert Höhenmeter anstieg und von dort aus weiter nach Suhl führte. Am linken Ufer der Ohra wurde von Bonifatius im frühen 8. Jh. das Missionskloster St. Michael gegründet, Ebf. Lullus von Mainz errichtete 777 auf dem anderen Ufer eine St. Peter-Kirche. Im 9. Jhd. gehörten sie zum Besitz des Klosters Hersfeld. 961 machte Kg. Otto I. in O. Station und stellte hier mehrere Urkunden aus. Als Hersfelder Vogt in O. erscheint im frühen 11. Jh. ein Adliger namens Günter, der höchstwahrscheinlich dem späteren Geschlecht der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg zuzuordnen ist. 1170 wird daneben mit Erwin II. ein Angehöriger der Gf.en von Gleichen als Vogt erwähnt. Die Gf.en von Gleichen erwarben im Verlauf des 14. Jh.s weitere Güter und Herrschaftsrechte in und um O., darunter erstmalig 1332 auch das dortige Schultheißenamt. Nach dem Aussterben der Gf.en von Schwarzburg-Käfernburg traten die Gf.en von Gleichen deren Herrschaftsnachfolge über O. an und erhielten

den Ort 1385 als ldgfl.-thüringisches Lehen. Im selben Jahr wurde O. bei einer Erbteilung der jüngeren Gf.enlinie zugeteilt und verblieb auch nach der Zusammenlegung der gleichenschen Stammgüter unter Gf. Sigmund I. (1421–1494) im Besitz der Linie Gleichen-Tonna. Mit der Errichtung des Schlosses unter Gf. Georg (1509–1570) ab 1556 begann der Ausbau O.s zur Residenzstadt. Vollendet wurde diese Entwicklung 1590 mit der Verlagerung des gfl.en Haupthofs aus Gräfentonna nach O. unter Gf.inwitwe Walpurgis (1521–1599). O. behielt die Residenzfunktion bis zum Erlöschen der Familie im Mannesstamm 1631. Anschließend fiel O. kraft erbvertraglicher Regelung als Teil der Obergft. Gleichen an die fränkischen Reichsgf.en von Hohenlohe(-Neuenstein) und blieb als sachsen-gothaisches Lehen in deren Besitz (Belehnung 1642). Im weiteren Verlauf des 17. Jh.s wurde das Gebiet mehrfach geteilt. Die seit dem Beginn der frühen Neuzeit unter ernestinischer Landeshoheit stehende Kleinstadt blieb bis ins 19. Jh. Sitz einer Kanzlei, Schösserei und eines Konsistoriums und wurde 1848 dem Hzm. Sachsen-Gotha einverleibt.

(2) Der älteste Siedlungspunkt lag vermutlich auf dem rechten Ohraufer im späteren Burgviertel, wo auch die Gebäude des Petersstifts lagen. Wohl bereits für das 8. Jh. ist eine Dorfsiedlung links des Flusses bei dem Michaeliskloster anzunehmen, wo sich der Ausbau der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt vollzog. Der städtische Kern lag im Langgassenviertel mit dem dreieckigen Michaelisplatz als Mittelpunkt. Hieran schloss sich in westlicher Richtung das Marktviertel mit dem Marktplatz und dem Rathaus an, südlich davon das Leichviertel. Noch im 14. Jh. wird O. in den Quellen als Dorf bezeichnet, 1366 als *oppidum* und erst 1399 als Stadt, die ein Siegel führte. Daneben findet sich bis ins 14. Jh. hinein auch die Bezeichnung »Burg«, wobei unklar ist, ob sich dies auf eine vormalige Burganlage im Burgviertel beziehen lässt.

Ratsmeister, Rat und Bürger (der *Borg Ordorf*) sind erstmalig für 1348 bezeugt. Die ältesten Statuten stammen aus der Zeit um 1500. Das O.er Stadtrecht wurde 1591 unter Gf.in Walpurgis nach dem Vorbild der Gothaer Stadtstatuten von 1579 kodifiziert. Nach den Statuten setzte sich der Stadtrat aus sechs Bürgermeistern zusammen, von denen je zwei im Wechsel von drei Jahren regierten, sowie aus zwei Kämmerern, einem Schösser und weiteren Amtspersonen, die von der gfl.en Herrschaft eingesetzt wurden. Als Vertreter der Gemeinde kamen seit dem Ende des 16. Jh.s Gemeindevormünder hinzu, die unter Gf.in Walpurgis erstmalig nachweisbar sind. Die Gf.en ließen sich über einen Amtmann vertreten, der bei wichtigen Ratssitzungen anwesend war und dem Vogteigericht vorsah. Die höhere Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Stadtherren. In das wirtschaftliche und soziale Leben der Stadt griffen die Gf.en von Gleichen seit der ersten Hälfte des 16. Jh.s vermehrt ein: so 1513 durch Erlass einer Mühlenordnung, 1528 und 1592 einer Hochzeits- und Taufordnung, 1534 einer Schulvisitationsordnung, 1568 einer peinlichen Gerichtsordnung sowie weiterer Zunft- und Handwerkerordnungen. 1511 sicherte Sigmund II. von Gleichen dem Gf.enhaus die Hälfte der Zinszahlung von künftig in der Stadt zu erbauenden Häusern. Ein Jahrmarkt existierte seit dem Mittelalter, ab 1622 kam ein weiterer Wochenmarkt hinzu sowie ab 1595 ein Markt für Holzkohle. Im Spätmittelalter dürfte die Einwohnerzahl bei etwa 1000 gelegen haben, für das 16. Jh. wird die Zahl der Einwohner mit rund 3500 angegeben, für das Ende des 18. Jh. mit etwa 4200.

Für die städtische Wirtschaft waren vor allem das Fuhrgewerbe und der Getreidehandel von Bedeutung, daneben auch das Geschäft mit Färberwaid, das um Arnstadt und Gotha angebaut wurde. Hinzu kam der Handel mit Kienruß, welches in Meilern in der Umgebung O.s hergestellt und als Schwarz-Färbemittel bis in die Niederlande und nach England exportiert wurde. Begünstigt durch Erzvorkommen in der Nähe O.s, gewann die Hüttenindustrie seit dem späten Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jh.s zusehends an Bedeutung. Hammerwerke lassen sich in O. seit dem 14. Jh. nachweisen, zu Beginn des 16. Jh.s gab es sechs Eisen- und Kupferhämmer, in welchen Rohkupfer aus dem Mansfelder Land verarbeitet wurde. Als Be-



treiber von Kupferhämmern ragen vor allem die Familien Schramm und Tobias hervor. Auch die Gf.en von Gleichen betrieben seit dem 15. Jh. eine Schmelzhütte in O.

(3) Mit der Gründung eines Klosters machte Bonifatius O. ab 724/25 für einige Jahrzehnte zum wichtigsten Zentrum seiner Missionstätigkeit im Thüringer Raum. Bald nach seinem Tod ging das Michaeliskloster an dessen Nachfolger als Mainzer Ebf., den Hersfelder Abt Lullus über. Dieser übertrug es dem Kloster Hersfeld und begründete damit den Einfluss der Reichsabtei im Raum um Arnstadt, Gotha und O. Lullus legte überdies die auf dem rechten Ohraufer gelegenen Peterskirche an, die gegen Ende des 10. Jh.s zum Kern eines Augustinerchorherrenstifts wurde, und 980 von Abt Gozbert von Hersfeld mit Reliquien ausgestattet wurde. Ein Probst ist erstmalig für 1156 nachweisbar. 1292 war der *scholasticus* des Petersstifts zugleich Pfarrer der Michaeliskirche. Das Chorherrenstift wurde 1344 auf Initiative der Meißner Mkgf. in Elisabeth, der Witwe Friedrichs des Freidigen, an die Marienkirche nach Gotha übergesiedelt; nur zwei Priester verblieben in O., um weiterhin Gottesdienste in St. Petri abzuhalten. Kirchlich gehörte O. bis zur Reformation zur Erzdiözese Mainz und war dem Archidiaconat Gotha zugeordnet. Geistlicher Bezugspunkt für die Stadtgemeinde war die ehemalige Klosterkirche St. Michael, die 1421 Pfarrrechte erhielt. 1494 stiftete Gf. Sigmund (I. oder II.) von Gleichen gemeinsam mit dem Stadtrat eine Vikarie am Hl.-Kreuz-Altar, welcher 1404 nach Fuldaer Vorbild errichtet worden war. 1518 überließ der Rat das Patronatsrecht über die Vikarie dem Gf.en Sigmund II. Die Einrichtung eines Karmeliterklosters 1463 in den ehemaligen Gebäuden des Petersstifts ging ebenfalls auf den Gf.en Sigmund I. zurück, der die Gründung gegen den Widerstand der Gothaer Stiftsherren durchsetzte. Das Karmeliterkloster wurde 1525 im Zuge der Reformation aufgelöst.

Die Hinwendung zur Reformation ging 1525 von einem Ausschuss der Bürgerschaft aus, der sich neben den Rat gestellt hatte. Zu diesem Zeitpunkt ist an der Lorenzkirche (in der Leichvorstadt) der erste evangelische Prediger nachweisbar. Das 1532 auf gfl.e Initiative eingerichtete Konsistorium sowie die gleichzeitige Ernennung des O.er Pfarrers zum Superintendenten wurden vom sächsischen Kfs.en lange Zeit nicht anerkannt. Auch die Ansiedlung von Juden wurde den Gf.en von Gleichen von ernestinischer Seite 1536 untersagt. Gemäß dem umfassenden Machtanspruch der Ernestiner wurde O. in die erste große kfl.e Visitation 1528/29 einbezogen (wiederholt 1533). Als erster gfl.er Superintendent trat 1563 Jakob Weber auf. Obwohl die Superintendentur in O. erst 1621 durch Hzg. Johann Casimir bestätigt wurde, übten die Gf.en von Gleichen spätestens seit 1563 die Episkopalrechte aus. Das Konsistorium bestand auch nach dem Aussterben der Gf.en von Gleichen weiter.

(4) Das zuvor durch Wälle und Gräben geschützte O. erhielt erst ab 1576 eine Stadtmauer. Die Stadt bildete ein Rechteck, das von der Ohra in einen größeren westlichen und einen kleineren östlichen Teil getrennt wurde. 1563 wurde eine steinerne Brücke über die Ohra fertiggestellt. Nach der Fertigstellung der Stadtmauer 1583 gab es insgesamt sechs Tore (vorher nur zwei). Die im Westteil gelegene ehemalige Klosterkirche St. Michael wurde bei der Erhebung zur Pfarrkirche 1421 auf Verlangen der Stadtherren baulich erweitert. Die Kirche wurde mehrmals durch Brand beschädigt und wiederaufgebaut (1753, 1808, 1945). Als einzige Angehörige des Gf.enhauses wurden in der Michaeliskirche Agnes und Philipp Ernst von Gleichen in einem 1615 angefügten Gewölbe bestattet. Die auf dem rechten Ohraufer befindliche Peterskirche wurde wiederholt, das erste Mal wohl im 10. Jh., zu Teilen zerstört, jedes Mal jedoch wieder in Stand gesetzt. Nach Abzug der Stiftsherren 1344 dienten die ehemaligen Stiftsgebäude bis zur Einrichtung des Karmeliterklosters 1463 Angehörigen der gfl.en Familie mehrmals zu Wohnzwecken. Als ein weiterer städtischer Kirchenbau entstand zu Beginn des 18. Jh.s die Trinitätskirche außerhalb der Stadtbefestigung in der Leichvorstadt. Sie wurde an der Stelle oder zumindest in der Nähe der für das 16. Jh. bezeugten Lorenzkapelle errichtet. 1533 wurde die Kapelle vom Stadtrat erworben und anschließend zu einem Hirtenhaus um-



funktioniert. Die Trinitätskirche fungierte als Tochterkirche von St. Michael und wurde erst 1738 zur eigenständigen Pfarrkirche erhoben. Ebenfalls außerhalb der Stadt in etwas weiterer Entfernung liegt die Siechhofskirche. Sie gehörte zu dem erstmals 1504 erwähnten Hospital, welches ebenfalls unter dem Patrozinium des Hl. Michaels stand.

Das an der Stelle des ehemaligen Petersstifts auf dem rechten Ohraufer um die Mitte des 16. Jh.s errichtete (2013 durch Brand teilweise zerstörte und wieder hergestellte) Schloss ist der architektonisch anspruchsvollste Residenzbau der Gf.en von Gleichen. Der vormalige Kirchenbau bildet die Ostseite des heutigen Schlosses, die Stiftsgebäude dessen Nordflügel. Der quadratische Turm des Schlosses könnte im Kern der Turm der vormaligen Peterskirche sein. Für den Bau des Residenzschlosses zeichnete der O.er Ratsherr Valentin Kirchhof sowie dessen Vater Georg verantwortlich, eventuell war der ernestinische Schlossbaumeister Nikolaus Gromann mitbeteiligt. Um freie Flächen für Gärten zu erhalten, kaufte Gf. Philipp Ernst von Gleichen Immobilien in unmittelbarer Schlossnähe hinzu. Als Folge des Ausbaus O.s zur Residenzstadt und durch den Zuzug von Neubürgern erlebte die Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s eine regelrechte Baublüte. Der 1546 an Stelle des 1510 abgebrannten Rathauses eröffnete Neubau geht ebenfalls auf Angehörige der Familie Kirchhof zurück. Seine repräsentative Wirkung erhielt der Rathausbau vor allem durch einen Erker mit Darstellungen des Erzengels Michael und des Wappens der Gf.en von Gleichen. Skulpturen des Hl. Michaels sowie des Bonifatius' zieren den 1547 auf den Marktplatz gesetzten Engelsbrunnen. Auch nach der Reformation blieben der Hl. Michael und der Hl. Bonifatius in der städtischen Erinnerungskultur präsent.

(5) Das früh- und hochmittelalterliche O. bezog seine überörtliche Bedeutung in erster Linie aus den in der Stadt angesiedelten geistlichen Gemeinschaften (Michaeliskloster, Petersstift). Zum Besitz des Peterstifts zählten ein 1170 vom Kloster Hersfeld gepachtetes größeres Waldstück mit vier abgabepflichtigen Dörfern in der Nähe O.s sowie diverse Zinseinkünfte. Umgekehrt verfügten die 1344 nach Gotha umgezogenen Stiftsherren über diverse Einnahmequellen in der Stadt, die bis zum Ende des 16. Jh.s genutzt wurden. Die Einkünfte des Karmeliterklosters speisten sich aus den üblichen Erb- und Geldzinsen, Stiftungen sowie Almosen, wie ein 1523 im Kontext der Auflösung des Klosters angelegtes Inventar zeigt. Die Gewerbe der Stadt arbeiteten bis auf wenige Ausnahmen in erster Linie für den Bedarf der Einwohner, und auch die Märkte bedienten vor allem den örtlichen und regionalen Warenbedarf. O. fungierte weder als Ort für größere Versammlungen externer Macht- und Würdenträger oder sonstiger Gemeinschaften, noch besaß die Stadt herausragende Bedeutung für den regionalen Kreditmarkt.

(6) Ansätze zur Residenzbildung sind aufgrund zeitweiliger Aufenthalte gfl.er Familienmitglieder bereits seit dem ausgehenden 14. Jh. zu beobachten. Im 14./15. Jh. waren die Beziehungen zwischen der Kleinstadt und der Herrschaft eher von symbiotischer Natur, personelle Verflechtungen sind kaum nachweisbar, finanzielle Abhängigkeiten allenfalls punktuell. Ein verstärkter gfl.er Zugriff auf die Stadt wird für die Mitte des 16. Jh.s greifbar: Davon zeugen vor allem die Erbauung des Schlosses (1556 im Bau), der Umzug des gfl.en Hofes und der Kanzlei (1590) sowie die zunehmende Beeinflussung des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt durch das Gf.enhaus. Mit dem Ausbau O.s zur Residenz erfuhr die Stadt einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Gf.in Walpurgis trieb während ihrer Witwenherrschaft als Vormund ihrer Söhne den Ausbau O.s als Verwaltungsmittelpunkt der gesamten im Thüringer Raum verteilten gleichschen Graf- und Herrschaften voran. Dabei kam ihr die für die Versorgung des gfl.en Hofes vergleichsweise gut geeignete Infrastruktur und das in etliche Gewerbebereiche ausdifferenzierte Wirtschaftsleben der Stadt entgegen, so dass Stadt und Herrschaft ab dem ausgehenden 16. Jh. in enge Wechselwirkung treten konnten. Die Sozialgeschichte der Stadt ist kaum erforscht, allerdings kann davon ausgegangen

werden, dass die Führungsschicht der Stadt ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s weitgehend von den Gf.en und ihren Amtsträgern bestimmt wurde. Die gfl.en Amtsmänner rekrutierten sich vornehmlich aus dem lehenspflichtigen Ritteradel. Reibungspunkte in den Beziehungen zwischen Stadt und Herrschaft ergaben sich nach der Kodifizierung des Stadtrechts 1591 vor allem in Bezug auf die Auslegung der »alten Gewohnheiten«. Der Rat sah sich am Ende des 16. Jh.s mehrfach veranlasst, Sprüche verschiedener Rechtsfakultäten und Gerichte einzuholen (Universitäten Wittenberg und Jena, Rolandsgericht Halle). Im ersten Drittel des 17. Jh.s mehren sich die Beschwerden, zunächst der Gemeindevormünder und dann auch des Rats, über die dem Grafenhaus zu leistenden Abgaben und Frondienste (erstmalig überliefert für 1595, erneut 1612, 1613, 1621, 1622, 1623). Solche Monita brachte die Gemeinde dem Rat bereits im Zusammenhang mit den städtischen Unruhen 1525 vor und verlangte vom Rat, dem Stadtherrn die Huldigung zu verweigern. Für die Zeit nach dem Herrschaftsantritt der Gf.en von Hohenlohe (1631) liegen kaum Erkenntnisse vor. Einige Indizien deuten darauf hin, dass die städtische Führungsschicht im weiteren Verlauf des 18. Jh.s weitgehend von dem fränkischen Gf.enhaus geprägt wurde.

(7) Ungedruckte Quellen (Archivalien) befinden sich vor allem im Thüringischen Staatsarchiv Gotha. Hinzuweisen ist auf den Bestand »Obergrafschaft Gleichen – Hohenlohe Archiv« (2-11-0007). Dieser gelangte als Gräflisch Gleichensches Archiv 1934 von Ohrdruf nach Gotha. (vgl. Archivportal Thüringen: [www.archive-in-thueringen.de](http://www.archive-in-thueringen.de)). Aktenmaterial (Obergrafschaft Gleichen) findet sich zudem im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Darüber hinaus verfügt die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena über mehrere Konvolute mit Akten zur Geschichte der Grafen von Gleichen sowie Briefen von Angehörigen des Grafenhauses aus dem 15.–17. Jahrhundert (vorhanden in der Bestandsgruppe »Ms. App.«). Wahrscheinlich dienten sie dem Jenaer Universitätsprofessor Caspar Sagittarius (1643–1694) bei der Abfassung seiner Geschichte der Grafen von Gleichen als Quellen.

Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium. Ab A[nno] MCCXVII Ad MDVIII, in: *Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxonicarum*, Bd. 1, hg. von Johann Burkhard Mencke, Leipzig 1728, S. 533–582. Sagittarius, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen*, hg. von Ernst Salomon Cyprianus, Frankfurt a. M. 1732. – Struve, Burkhard Gotthelf: *Bibliotheca Saxonica, scriptores Rerum Saxonicarum, Misnensium, Thuringicarum et Reliquarum Provinciarum Exhibens*, Halle 1736. – *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, Bd. 1, hg. von Christian Gottlieb Buder, Georg Christoph Kreysig und Christian Schöttgen, Altenburg 1753 [darin *Diplomataria Gleichense*, S. 725–749].

HELLBACH, Johann Christian: *Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer*, 2 Bde., Altenburg 1805. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen*, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631), in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313. – *Regesta Thuringiae*, hg. DOBENECKER (1896–1939). – *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*, Bd. 1, Hälfte 1, bearb. von Hans WEIRICH, Marburg 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 19,1).

(8) KRÜGELSTEIN, Friedrich: *Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724–1631*, Gotha 1844 (ND Bad Langensalza 2003). – *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens*, Heft 26, bearb. von Paul LEHFELDT, Jena 1898 [S. 56–103]. – HEISS, Ernst: *Das Ohrdruffer Schloß »Der Ehrenstein«*, Erfurt 1925. – ZEYSS, Edwin: *Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets*, Gotha 1931. – SCHMIDT-EWALD, Walter: Art. „Ohrdruf“, in: *Deutsches Städtebuch*, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 343–345. – BÖTTCHER, Julius: *Die Geschichte Ohrdrufs*, 3 Teile, Ohrdruf 1955–1957. – *Geschichte Thüringens*, 6 Bde., hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Köln 1967–1979 (Mitteldeutsche Forschungen, 48, 1–6). – BLASCHKE, Karlheinz: Art. „Ohrdruf“, in *LexMa* VI, 1993, Sp. 1375. – PATZE, Hans: Art. „Ohrdruf“, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 9: Thüringen (1989), S. 324–327. – KEILHACK, Frank: *Ohrdruf. Kloster St. Michael*, in: *Romanische Wege um Arnstadt und Gotha*, hg. von Matthias WERNER, Weimar 2007, S. 185–189. – MUTSCHLER, Thomas: Art. „Gleichen“, in: *Höfe und Residenzen IV,1* (2012), S. 490–510.

Thomas MUTSCHLER

## OSTERODE AM HARZ

(1, 2) Der Ort ist erstmals 1136 urkundlich erwähnt, als Ks. Lothar III. hier eine Urkunde ausstellen ließ; der Name ist als »nach Osten gelegene Rodung« zu deuten. Die Funktion als Beurkundungsort deutet darauf hin, dass der Ort vermutlich zum Allodialbesitz des Ks.s gehörte. Im Zusammenhang der Fehde zwischen Heinrich dem Löwen und Mkgf. Albrecht dem Bären um das Winzenburger Erbe wurde die Siedlung – *opulentissima villa Osterroth* – der Erfurter Peterschronik zufolge im Jahr 1152 weitgehend zerstört und später an nahegelegener anderer Stelle neu errichtet. Um dieselbe Zeit (1153) ist erstmals eine neben dem Ort gelegene Burg bezeugt. Auf dem Regensburger Reichstag von 1152 gelangte O. (villa und sicherlich auch *castrum*) in den unumstrittenen Besitz Heinrichs des Löwen und damit an die Welfen. Das *castrum* ist letztmalig 1332 als Wohnsitz genannt. Als welfischer Besitz wurde der Ort ausgebaut und gefördert, so dass er um 1233 die Qualität einer städtischen Siedlung mit Markt, Marktkirche, Mauerring, Rat und hzl.em Vogt besaß. Hzg. Otto I. von Braunschweig-Lüneburg, genannt »das Kind«, gründete vor 1234 eine Neustadt und das Zisterzienserinnenkloster St. Jakobi. Das vielleicht schon auf den Pfgf.en Heinrich zurückgehende Stadtrecht wurde 1239 bestätigt, außerdem erhielt die Siedlung das Braurecht übertragen. 1293 erhielt O. das Goslarer Stadtrecht und erlangte auch die wirtschaftlich wichtige Münzhoheit. In Folge der welfischen Erbteilung 1291 gelangte O. an das territorial nicht zusammenhängende Fsm. Grubenhagen und nahm seither die Funktionen eines Residenzortes wahr, während Herzberg am Harz die zugehörige Residenzburg war. Der um 1330 erweiterte Mauerbering, durch den vier Tore führten, umschloss auch die Neustadt und das Zisterzienserinnenkloster.

Die städtische Politik bestimmte der 24köpfige Rat, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s auch das Stadtgericht vom hzl.en Vogt übernommen hatte und seither ein eigenes Siegel (*Sigillum burgensium de Osterrodhe*) führte. Als Ratsmitglieder erscheinen seit dem 13. Jh. auch Angehörige des regionalen Adels (Pöhlde, Helle, Westerode, später auch Dorstadt, Grube, Einem, Cloten) sowie Vertreter einiger Gilden (Schuster und Bäcker) und der Gemeinheit; 1492 wurde den Kämmerern des Rates das Amt der »Viermannen« an die Seite gestellt; sie wurden von den Gilden und der Gemeinheit gewählt, und nur in ihrer Gegenwart durfte die Rechnungslegung der städtischen Ämter erfolgen, so dass die städtische Wirtschaft seither einer öffentlichen Kontrolle unterlag. Auch durfte das städtische Siegel fortan nur mit ihrer Zustimmung benutzt werden. Auf landesherrliches Geheiß wurde diese Regelung 1529 aufgehoben, die Gildevertreter waren seitdem wieder von den Ratssitzungen ausgeschlossen, und stattdessen ein hzl.er Schultheiss dem Rat beigeordnet. Die Münzhoheit wurde 1601 von O. an Zellerfeld übertragen.

Wirtschaftlich war O., wo es zwei Märkte gab (einen in der Neustadt am Sonntag nach St. Margarethe, einen auf dem Kohlmarkt am Sonntag nach St. Michaelis, 1549 folgte ein dritter auf dem Kohlmarkt nach dem Sonntag Letare), auf den Harz hin orientiert. Die Getreideversorgung für den Harz, dessen Bergbau im 15./16. Jh. wieder aufblühte, lief über die Stadt, und die günstige Lage an der Söse ermöglichte die Anlage von Mühlen; Eisenhütten, die sich seit 1460 in städtischem Besitz befanden und Holzexport verhalfen der Stadt seit dem 15. Jh. zu bemerkenswertem Wohlstand, der allerdings durch mehrere Stadtbrände und Pestepidemien des 16. Jh.s vorübergehend unterbrochen wurde.

Entsprechend seiner regionalen wirtschaftlichen Bedeutung ist seit dem 15. Jh. die Anwesenheit von Juden bezeugt, eine im Zentrum hinter dem Rathaus gelegene »Jöddenstraße« ist 1485 erstmals belegt. Obwohl die Juden zu sämtlichen städtischen Pflichten herangezogen wurden, blieb für sie der Erwerb des Bürgerrechts eine Ausnahme. Jüdischer Handel mit Tuchen, Seiden, Damast, gelegentlich Wein und Pferden ist bezeugt. Vom wirtschaftlich dominierenden Eisenhandel blieben sie grundsätzlich ausgeschlossen, darüber wachte auch

das 1656 eingerichtete Eisenbergamt. Die jüdische Gemeinde war die größte im damaligen südlichen Niedersachsen. Seit dem ausgehenden 17. Jh. verfügte sie über eine Synagoge (1787 erneuert). Mit Joseph Stüßel (Joseph ben Meschullam) stellte sie 1687 den ersten hannoverschen Landrabbiner, der für die Fsm.er Calenberg, Grubenhagen und Göttingen zuständig war. Zu Beginn des 19. Jh.s wohnten in der Stadt 19 jüdische Familien.

Einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung und erhebliche Bedeutung als Zulieferungsort für die Bevölkerung und die Bergleute des Harzes erlangte O. im 17. und 18. Jh. Neben das lange dominierende, auf Export angelegte Braugewerbe traten Tuchherstellung (Leinen) und Wollfabrikation in großem Stil (1793 14 Betriebe mit 263 Wollwebstühlen). Weitere Wirtschaftsanlagen waren zwei Sägemühlen, ein Kupferhammer, zwei Gipsmühlen vor der Stadt und eine Papiermühle. Damit war O. bis ins 19. Jh. eines der wichtigsten Industriezentren des hannoverschen Staates. Die Versorgung des Oberharzes mit Getreide wurde durch das in den Jahren 1719–1722 vor dem Johannistor errichtete und unter der Leitung eines Berghauptmanns stehende Harz-Kornmagazin gesichert, das die Bergleute des Oberharzes mit Getreidelieferungen zu festen, niedrigen Preisen versorgen sollte. Es sicherte darüber hinaus den Getreidehandel und damit auch den Betrieb zahlreicher Brennereien und Brauereien. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s hatte O. etwas unter 4000 Einwohner.

(3) In der aus dem 13. Jh. stammenden Marktkirche St. Aegidien (sicher 1376 belegt), dem topographischen Zentrum der Stadt, befindet sich die Grablege der letzten Hrzg.e des Fsm.s Braunschweig-Grubenhagen, Philipps I. (†1551), Ernsts (†1567), Wolfgangs (†1595) und Philipps II. (†1596); mit letzterem starben die Hrzg.e von Braunschweig-Grubenhagen aus. Die Größe der Kirche drückt sich darin aus, dass es vier bis fünf Altäre gab (die Identifizierung ist nicht ganz sicher). Zudem gab es einen Kaland, der eventuell einen weiteren Altar unterhielt. Stiftungen der Fs.en sind nicht bekannt, der Rat unterhielt Ende des 15. Jh.s eine Priesterstelle.

Die welfischen Stadt- und Landesherrn förderten besonders in der zweiten Hälfte des 15. und bis zu Anfang des 16. Jh.s das Zisterzienserinnenkloster durch Schenkungen, Übertragung von Zehnt-, Patronats- und Vogteirechten, und nicht zuletzt veranlassten sie den regionalen Adel, das Kloster ebenfalls zu fördern. Päpstliche Ablässe der Jahre 1251 und 1264 verliehen Gnadenerweise bei Förderung der Bautätigkeit des Klosters. Gegen Entfremdungen von Klosterbesitz durch den Hrzg., den Rat und einzelne Einwohner ging 1437 das Konzil von Basel vor. Das Kloster wurde mit der Durchsetzung der Reformation im Jahre 1540 aufgehoben, die Grubenhagener Hrzg.e bauten die Klosteranlage ab 1561 zu einem ihrer Residenzschlösser aus und wandelten die Klosterkirche zur Schlosskirche um.

Die Marienvorstadt hatte mit der Marienkirche ihre eigene Pfarrkirche, deren Anfänge in die 1230er Jahre zurückreichen. 1259 wurde an der Kirche ein Marienhospital (zu einem unbekanntem Zeitpunkt in Hl. Geist-Hospital umbenannt) gegründet und von der Stadt im 14. Jh. als Siechenhaus genutzt. Das Hospital hatte eine eigene Kapelle, St. Theobald. Im späten 15. Jh. war sie wüst gefallen, 1498 und 1499 setzten Bemühungen um den Neubau ein. Erst in den 1330er Jahren ist St. Johannes in der Johannistorstadt, direkt zu Füßen der Burg, belegt. Um diese Kirche gab es einen Friedhof, der mit St. Bartholomäi ein eigenes Beinhaus hatte.

Eine weitere klösterliche Einrichtung soll, der Chronik des Bürgermeisters Heinrich Wendt zufolge, Hrzg.in Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen 1510 in Gestalt einer Niederlassung der Franziskaner-Observanten begründet haben. Sie lag in unmittelbarer Nähe zur Johannis-Pfarrkirche, die vermutlich auch vom Kloster genutzt wurde, denn der Bau einer eigenen Klosterkirche ist nicht überliefert. Als Bußleistung für den 1510 im Verlauf innerer Ratskämpfe ermordeten Bürgermeister Hans Frigenhagen verpflichtete Hrzg. Philipp I. den Rat zur Lieferung von Baumaterial. 1512 zogen die Franziskanermönche ein, aber bereits rund dreißig Jahre später (1545) verwaltete der Rat die vermutlich leerstehenden Klostergebäude.

Das Kloster St. Jacobi unterhielt eine Schule, die bereits 1287 das erste Mal erwähnt wurde, zu denken ist an die Ausbildung künftiger Geistlicher. Um 1380 geriet die Schule unter städtische Regie, 1420 übertrugen die Fs.en Friedrich, Ernst und Otto die Schule ganz der Stadt. Im Zuge der Reformation erhielt sie ein altes Pfarrgebäude der St. Aegidienkirche.

(4) Nordöstlich oberhalb der Stadt befand sich die Burg O., heute Alte Burg genannt, die zu Anfang des 16. Jh.s aufgegeben wurde, und von der nur noch der Bergfried steht. Den Hzg.innen Agnes († 1336) und Elisabeth († 1513) diente sie als Witwensitz, während Hzg.in Adelheid († 1373) ein Haus am Kirchhof in der Stadt bewohnte, das nach ihrem Tod an das Jacobikloster übergang. Nach der Reformation, die in den 1530er Jahren Einzug hielt, blieben die Nonnen, nun als geistliche Personen bezeichnet, bis 1558 im Kloster. Hzg. Ernst (reg. 1551–1567) ließ das Kloster, das 1542–1551 verpfändet worden war, in den Jahren 1558–1561 zum Schloss umbauen, die Kirche St. Jacobi wurde nun Schlosskirche und bildete den Nordflügel. Nach Aufhebung der Residenz wurde es im 17. Jh. Amtssitz (Ost- und Westflügel wurden in den 1890er Jahren abgerissen).

Ein Rathaus könnte es bereits 1304 gegeben haben, über sein Aussehen ist nichts bekannt. Wie die Schule wird es erst wieder zu Anfang des 16. Jh.s erwähnt. Den Zustand O.s zeigt ein Gemälde des Malers Philipp Böckling vom Jahr 1751 (Abb. bei LEUSCHNER [Hg.], Osterode [unter (8)], S. 266).

(5) Fernhandel spielte für O. keine Rolle, auch wenn O.er Kaufleute die Messen in Frankfurt am Main, Leipzig oder Braunschweig besuchten. Das direkte Umland von O. war durch eine Landwehr geschützt. 1447 erhielt O. das in der Landwehr gelegene Dorf Uhrde übertragen. Zu O. gehörte auch der 1473 erwähnte Ort Freiheit, der direkt unter dem Burgberg lag. Bündnisverträge (Tohopesaten) als Ausdruck selbständiger städtischer Politik ging die Stadt 1293 mit Göttingen, Duderstadt, Northeim und Münden ein und 1426 mit Göttingen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim. Um dieselbe Zeit – 1427 – wurde O. Hansestadt, ließ sich in dieser Funktion aber zumeist vom Vorort des sächsischen Quartiers, Braunschweig, vertreten; seit 1557 wurde ihre Hansezugehörigkeit in den Quellen nicht mehr erwähnt. In dem kleinen Fsm. Grubenhagen war O. zusammen mit Einbeck auf den Ständerversammlungen vertreten, beide waren an den dynastischen Teilungen 1402 und 1481 sowie an innerfamiliären Streitschlichtungen beteiligt. 1405 nahm O. an einer Tagfahrt in Göttingen zwischen Hzg. Ernst, dem Ldgf.en von Hessen und der Stadt Goslar teil. Immer wieder musste der O.er Rat den Hzg.en finanziell beispringen, auch einzelne Bürger liehen Geld.

(6) Vom 14. bis zum Ende des 16. Jh.s fungierte, wenn auch mit Unterbrechungen, O. als Residenzstadt. Mit dem Tod des letzten Grubenhagener Fs.en Philipp II. 1596 gab es keinen Hof mehr in O., doch existierte die Kanzlei für das vormalige Fsm. bis 1689 fort. Über die Verflechtung des Hofes mit der Einwohnerschaft der wirtschaftlich phasenweise prosperierenden Stadt weiß man so gut wie nichts, doch dürften sie eng gewesen sein. Von Aufständen gegen den Stadtherrn verlautet nichts.

(7) An erster Stelle steht die Überlieferung des Stadtarchivs Osterode. Teile der Urkunden und Akten der geistlichen Einrichtungen finden sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (z. B. Bestand 32 Slg. 104: St. Jacobi), desgleichen auch im Landesarchiv Hannover (Cal. Or. 100: Osterode St Jacobi). Als erzählende Quelle ist die Chronik des Stadtsekretärs und 1647–1683 amtierenden Bürgermeisters Heinrich Wendt (1608–1685) zu nennen: Wendt, Heinrich: Geschichte des Welfenfürstentums Grubenhagen, des Amtes und der Stadt Osterode, bearb. von Jörg LEUSCHNER, Hildesheim 1988.



(8) PISCHKE, Gudrun: Osterode im Mittelalter. Werden und Wachsen einer alten Stadt, in: Osterode – Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte, hg. von Jörg LEUSCHNER, Hildesheim 1993. – PISCHKE, Gudrun: Osterode, von den Anfängen bis zur Übertragung des Goslarer Stadtrechts, in: Südniedersachsen. Zeitschrift für Regionale Forschung und Heimatpflege 22 (1994) S. 65–73. – OHAINSKI, Uwe, UDOLPH, Jürgen: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, Bielefeld 2000 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch II = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 40). – Niedersächsisches Klosterbuch, Bd. 3, hg. von Josef DOLLE, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 56,3).

Peter AUFGEBAUER

## PENIG

(1) P. liegt am rechten Ufer der Zwickauer Mulde nordwestlich von Chemnitz. Die Stadt wurde um die Mitte des 13. Jh.s von den Bggf.en von Altenburg gegründet, die an der Zwickauer Mulde einen intensiven Herrschaftsausbau betrieben. Mit dem Erwerb der Herrschaften Zinnberg, Drachenfels und Rochsburg schufen sie südöstlich von Altenburg eine Einheit, zu deren Mittelpunkt das am Flussübergang der Handelsstraße von Leipzig bzw. Altenburg nach Chemnitz und weiter ins Erzgebirge und nach Böhmen gelegene P. aufstieg; seit 1354 gab es eine Zollstelle, seit 1380 eine Brücke.

Nach dem Aussterben der Altenburger Bggf.en in männlicher Linie um 1327/28, gelangte die Herrschaft Rochsburg mit P. an die Bggf.en von Leisnig. Unter diesem edelfreien, reichsunmittelbaren Geschlecht entwickelte sich die Stadt sowohl zum bevorzugten Residenzort als auch zum wirtschaftlichen und herrschaftlichen Zentrum ihres Herrschaftsgebiets. 1436 wurde eine Teilung vorgenommen, bei der Rochsburg verkauft wurde, P. hingegen in Händen der Familie blieb. 1538 erlosch das Geschlecht der Bggf.en von Leisnig, die Herrschaft P. wurde als erledigtes Lehen von Hzg. Georg von Sachsen eingezogen. Hzg. Moritz von Sachsen vertauschte P. und das nahe gelegene Kloster Zschillen (Wechselburg) 1543 an die Herren von Schönburg, die fortan die Grundherrschaft ausübten. P. gehörte zu den Schönburgischen Lehnsherrschaften, die wettinischer Lehnshoheit entstanden. Die Schönburger hatten in P. keine landesherrlichen Befugnisse, aber sie versuchten, als Landesherrn wahrgenommen zu werden.

Aufgrund mehrerer Herrschaftsteilungen diente P. wiederholt als Residenz, so für Wolf II. von Schönburg (1532–1581) und Wolf Heinrich I. von Schönburg (1605–1657). 1683 übernahm Wolf Heinrich II. von Schönburg (1648–1704) bei einer Erbteilung die Herrschaft P. und den P.er Anteil der Herrschaft Forderglauchau, wodurch die eigenständige Linie Schönburg-P. entstand. Bereits in zweiter Generation erlosch diese Linie mit dem Tod Gf. August Siegfrieds von Schönburg (1678–1763). Land und Stadt P. gelangten an Carl Heinrich II. von Schönburg (1729–1800) aus dem Zweig Wechselburg und an dessen P. erbenden zweiten Sohn Wilhelm Albert Heinrich von Schönburg (1762–1815). Mit seinem Tod verlor P. seine Funktion als Residenz. Die Schlösser wurden 1889 verkauft, der ländliche Grundbesitz hingegen blieb bis 1945 im Besitz der Gf.en von Schönburg-Glauchau.

(2) Das um 1150 als Dorf gegründete Altp., gelegen auf dem linken Ufer der Mulde, ist die älteste Siedlung im späteren Stadtgebiet (1833 eingemeindet). Die Bggf.en von Altenburg legten um die Mitte des 13. Jh.s auf dem gegenüberliegenden Ufer eine Stadt (erst 1313 als Oppidum bezeichnet) an, wobei das Dorf Altenprün in die Stadtfur einbezogen wurde. Der Stadtname ist indirekt erstmals 1264 als Herkunftsbezeichnung belegt. Das Stadtwappen P.s, eine rote heraldische Rose auf silbernem Grund, entspricht dem Wappen der Bggf.en von Altenburg und wurde unter den späteren Stadtherren nicht geändert.



P. ist an zwei Seiten von der Mulde umgeben. Auf einer am rechten Ufer liegenden Felsnase, dem Kirchberg, erhebt sich die Stadtkirche Unser Lieben Frauen auf dem Berge. Die Altstadt nimmt das abfallende Gelände zwischen dieser Erhebung und der Mulde ein. Sie besteht aus unregelmäßig geformten Quartieren um drei verschieden gestaltete Plätze. Der trichterförmig erweiterte Roßmarkt (Lutherplatz) mündet in den trapezförmigen, vom Rathaus beherrschten Markt. Es folgt, im rechten Winkel an den Marktplatz anschließend, der Schlossplatz. Er leitet zum Schlossareal über, das sich unmittelbar im Muldenknie befindet und aus dem Alten Schloss und dem Neuen Schloss besteht. Eine hölzerne Brücke führte ab 1380 (1537 durch Steinbau ersetzt) zu der am linken Muldenufer gelegenen Vorstadt Altp. Von der zu einem unbekanntem Zeitpunkt errichteten, 1450–1500 neu aufgeführten Stadtmauer blieb am Kirchberg ein Mauerzug mit Turm erhalten. Es gab vier Tore: das zur Muldenbrücke gerichtete Brückentor, das Drachenfelder oder Mühltentor, das Obere oder Chemnitzer Tor sowie das unbedeutende Badertor.

P. dürfte etwa 500 bis 1000 Einwohner gehabt haben; 1552 sind 166 besessene Bürger als Haushaltsvorstände sowie 203 Inwohner bezeugt, was auf knapp 1000 Einwohner schließen lässt. Einen stärkeren Bevölkerungsanstieg gab es vor 1800 nicht.

1455 bestätigte Bggf. Georg II. von Leisnig (1436–1474/76) das Stadtrecht. Damit erhielt die Stadtgemeinde das Recht auf Selbstverwaltung. Es wurde ein Bürgermeister eingesetzt, dem fünf Ratsherren zur Seite standen. 1471 erwarb der Rat die Gerichtsbarkeit, wodurch die Einwohner der bggf.en Rechtsprechung entzogen wurden.

Die Bggf.en von Leisnig beförderten die wirtschaftliche Entwicklung durch Privilegierung der Innungen, als erstes 1353 der Schuhmacherinnung, die Tuchmacher (1490), die Bäcker (1512) und die Leineweber (1527). Auch gab es ein bedeutendes Töpferhandwerk. In der frühen Neuzeit kamen die Tischler und Glaser (1561), Fleischer (1643) und Schneider (vor 1655) hinzu. Im 18. Jh. entfaltete sich das Textilgewerbe, die Strumpfwirker bildeten 1750 eine Innung. Zudem war das Braugewerbe von wirtschaftlicher Bedeutung, auch für das Umland. 1443 entstand ein Wochenmarkt (donnerstags), auch für die ländliche Umgebung. Obwohl P. an einer bedeutenden Handelsstraße lag, wurde erst 1518 erstmals ein Jahrmarkt abgehalten, der sogenannte Fastenjahrmarkt. Der Roßplatz (heute Lutherplatz) diente als Pferdemarkt, die Obergasse als Topfmarkt, der Schlossplatz wurde ab 1579 als Holzmarkt genutzt.

**(3)** Die älteste Stadtkirche war die Kirche St. Aegidien in Altp. Ihr war als Filialkirche die Stadtkirche Unser Lieben Frauen auf dem Berge zugeordnet. 1313 übertrug Bggf. Albrecht IV. von Altenburg das Patronat an das Benediktinerkloster Chemnitz. Zugleich wurden die Pfarrrechte mit der Stadtkirche verbunden, während St. Aegidien zur Filialkirche absank. Die P. wurde als Propstei geführt und mit Geistlichen des Benediktinerordens besetzt. Ab 1459 wurden Weltgeistliche als Pfarrer eingesetzt. Um 1380 ließ Bggf. Albrecht I. von Leisnig eine Kapelle anbauen, die von ihm und seinen Nachfahren als Begräbniskapelle genutzt wurde. Neben der Altp.er Kirche (Pfarrkirche für Altp. und Dittmannsdorf), lässt sich die Barbarakapelle in Altp. nachweisen, sie wurde 1526 abgetragen. Klöster oder Ordensniederlassungen lassen sich in P. nicht nachweisen.

Nachdem P. 1538 an die albertinische Linie des sächsischen Herrscherhauses gelangt war, führte Hzg. Heinrich der Fromme (1473–1541) 1539 die Reformation ein. Mit der Aufhebung des Chemnitzer Benediktinerkloster erlosch das Patronat über die P.er Stadtkirche.

Wolf II. von Schönburg gründete in P. 1556 eine Superintendentur, die infolge der konfessionellen Streitigkeiten mit Kfs. August von Sachsen bereits 1566/68 aufgelöst wurde. 1588 richtete man sie erneut ein. Das Alte Schloss verfügte über eine Kapelle, die seit dem 19. Jh. nicht mehr genutzt wurde.

**(4)** Die Stadtanlage wird von der Stadtkirche Unser Lieben Frauen auf dem Berge dominiert, die auf der höchsten Erhebung über der Stadt steht und deren Kirchenschiff und Turm die

Stadtanlage weit überragt. Der massive Turm wurde zwischen 1476 und 1495 errichtet. 1499 wurde das romanische Langhaus abgetragen und mit dem Bau einer spätgotischen Hallenkirche begonnen, was von den Bggf.en von Leisnig gefördert wurde, da sie hier ihre Begräbniskapelle eingerichtet hatten. Infolge Aussterbens der Bggf.en und der Reformation wurde der Bau nicht vollendet. Die Ägidienkirche in Altp. behielt hingegen weitgehend ihre ursprüngliche Gestalt aus dem 12. Jh., lediglich die Apsis wurde um 1400 erneuert.

Schlossplatz und Markt bilden einen winkelförmigen Platzraum. Als dominierendes Bauwerk erhebt sich an der Südseite das Rathaus. Es wurde 1545/46 im Renaissancestil erbaut, kurz nach dem Übergang an die Schönburger. Die prächtige Portalanlage wird von einem Wappen der Bggf.en von Leisnig bekrönt, was auf die von diesem Geschlecht verliehenen Stadtrechte hinweist.

Das zweite große Bauwerk im Stadtzentrum ist das Neue Schloss, das sich mit seiner Hauptfront dem Schlossplatz zuwendet und somit die Herrschaft der Gf.en von Schönburg über P. sichtbar macht. Wolf II. von Schönburg hatte es 1554/55 bewusst in den Stadtraum setzen lassen. Dahinter, an der Beugung des Muldenknies, erhebt sich das Alte Schloss (1355 »castrum«), welches wohl die Burg der Bggf.en von Leisnig gewesen war. In der ersten Hälfte des 17. Jh.s wurde es unter Wolf Heinrich I. von Schönburg (1605–1657), dem Begründer der Linie Schönburg-Forderglauchau, im Renaissancestil ausgebaut. Es diente als Nebenresidenz dieser Linie und als Residenz der von 1683 bis 1763 bestehenden Linie Schönburg-P. 1790 wurde das Neue Schloss unter Wilhelm Albert Heinrich von Schönburg-Forderglauchau (1762–1815) im klassizistischen Stil umgebaut.

Die Wohnhäuser im Stadtkern stammen überwiegend aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.s oder sind noch jünger. Ältere Bausubstanz findet sich im ehemalige Bürgerhaus Markt 7 mit einem Wappenfries von 1536.

Die älteste Stadtansicht wurde 1617 von Jacob Hoefnagel gedruckt. Nach dieser Vorlage fertigte Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) eine Stadtansicht an, 1650 veröffentlicht.

(5) P. war der Mittelpunkt der Herrschaft P. mit ihren 16 Dörfern, in wirtschaftlicher Hinsicht auch für die Dörfer der oft mit P. in einer Hand vereinten Herrschaft Rochsburg. Bedeutung für das Umland hatte P. als Ort des Gerichts sowie als Hebestelle für die Zinsen, Fronen und Dienste der Untertanen der Herrschaft P. Das Schloss in P. war mit dem Lehnhof der Bggf.en von Leisnig und dem herrschaftlichen Gericht verbunden. Auf dem P.er Markt wurden auf Veranlassung Bggf. Hugos von Lesinig vier Bauern als Rädelsführer der sich am Bauernkrieg beteiligenden Aufständischen hingerichtet.

(6) P. besaß eine Zentralfunktion für die Herrschaft P. Die reichsunmittelbaren Bggf.en von Leisnig bauten P. zu einer Residenzstadt aus, indem sie das Alte Schloss als Wohnsitz wählten, P. zur Stadt erhoben, Stadtgemeinde und Innungen durch Privilegien förderten. Die Stadtkirche Unser lieben Frauen auf dem Berg war zugleich Begräbniskirche der Bggf.en und wurde um 1500 unter maßgeblicher Förderung der Bggf.en zur einer mächtigen spätgotischen Hallenkirche ausgebaut. P. war eine vergleichsweise kleine Stadt von mäßigem wirtschaftlichem Potential, das Herrschaftsgebiet der P.er Linie der Leisniger Bggf.en umfasste nur wenige Dörfer, was die Gestaltungsmöglichkeiten einengte. So konnte in P. nie ein Kloster etabliert werden.

Mit dem Übergang P.s an die Herren und Gf.en von Schönburg kamen der Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erneut Residenzfunktionen zu. Wolf II. von Schönburg richtete eine Superintendentur ein, die bis ins 19. Jh. bestand. Allerdings stand P. in der zweiten oder dritten Reihe hinter den anderen Städten des Schönburgischen Herrschaftsgebiets wie Glauchau oder Waldenburg zurück, woran die Funktion P.s als Nebenresidenz für die jüngere Hauptlinie Schönburg-Glauchau und 1683–1763 als Hauptresidenz der Linie Schönburg-P. sowie als Wohnsitz Wilhelm Albert Heinrichs (1762–1815) aus der Forderglauchauer Linie

nichts ändern konnte. Mit seinem Tod verlor P. seine Qualität als Residenzstadt, während der Industrialisierung wandelte sich P. zu einer durch Papier- und Textilindustrie geprägten Industriestadt.

(7) Archivalien zur älteren Stadtgeschichte befinden sich im Stadtarchiv und im Pfarrarchiv Penig. Die älteste Stadtchronik ist das in mehreren Handschriften überlieferte »Chronicon Penicense« von Sebastian Meyer (1549). Im Druck erschienen sind die Erinnerungen eines Peniger Handwerkers: Ökonomie und Lebensalltag in der sächsischen Stadt Penig 1748 bis 1810. Die Lebenserinnerungen des Sattlermeisters Johann Ephraim August Jacobi, hg. von Stefanie FRITZSCHE, Dresden 2013 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, 29).

(8) KRIEG, Gustav Ernst: Geschichte der Stadt Penig und deren Umgegend, Penig 1838. – BEIL, Arthur: Aus vergangenen Tagen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Penig in der Zeit von 1400–1800, Taura 1908. – BEIL, Arthur: Burggraf Hugo von Leisnig, der Letzte eines edlen Stammes, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Volkskunde 34 (1913) S. 32–60. – BEIL, Arthur: Die Herrschaft Penig, in: Geschichtsblätter. Beilage zum Peniger Tageblatt I (1928) S. 1–35. – FRITSCHEN, Walter von: Penig. Eine städtebauliche Untersuchung, in: Sächsische Heimatblätter II (1965) S. 402–416. – SCHLESINGER, Walter: Art. „Penig“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 8: Sachsen (1965), S. 274. – THIEME, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang von hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur Sächsischen Landesgeschichte, 2), S. 557–570. – OEHMIG, Klaus, NEUMANN, Margret, TOMOSCHKEIT, Annett: Penig von A bis Z. Ein Stadtlexikon, Penig 2002. – THIEME, André: Im Spannungsfeld von Adels- und Landesherrschaft. Burg und Herrschaft Rochsburg im Mittelalter, in: Schloß und Herrschaft Rochsburg, hg. von Matthias DONATH, Beucha 2006, S. 11–26. – DONATH, Matthias: Schlösser und Herrenhäuser links und rechts der Mulde, Meißen 2012, S. 50–52.

Matthias DONATH

## PENZLIN

(1, 2) P. war bereits in slawischer Zeit intensiv besiedelt, wozu die günstige Lage an drei Seen (Stadtsee südlich, Malliner und Lapitzer See nördlich des Orts) und eine trockene, von Südwesten nach Nordosten verlaufende Passage westlich der Tollense-Niederung beigetragen haben dürften. An der See-Enge befindet sich der die Stadt dominierende Burgberg, der eventuell schon in slawischer Zeit Herrschaftssitz gewesen sein könnte, jedenfalls eine Nachnutzung als Befestigung kannte. Als deutschrechtliche Siedlung dürfte der Ort im Rahmen des herrschaftlich-christlichen Landesausbaus ab etwa 1150 entstanden sein; 1170 wird P. erstmals erwähnt in der vermutlich gefälschten Gründungsurkunde des Stifts Broda, die slawische Siedlung blieb wohl bis ins 14. Jh. bestehen. Die herrschaftliche Zugehörigkeit wechselte mehrmals, blieb im 13. und 14. Jh. bei den Fs.en von Werle, ab 1316 bei der Linie Werle-Güstrow. Am Besitz P.s hing bis ins 19. Jh. die Würde eines fsl.en Landmarschalls, der anstelle des Fs.en dessen Militäraufgebot bestellen durfte. Fs. Nikolaus von Werle bestätigte 1263 die bereits von seinem Vater Heinrich Borwin II. († 1226) verliehenen Stadtrechte; P. dürfte folglich bereits zu dieser Zeit ein anderweitig nicht belegtes Wachstum gekannt haben. 1263 präzisierte Fs. Nikolaus, dass der als Civitas bezeichnete Ort Schweriner Stadtrecht haben sollte. Ein leiterförmiger Stadtgrundriss mit drei geraden, durchgehenden Hauptstraßen und mit rechtwinklig abzweigenden Querstraßen sowie der rechteckige Markt sprechen für eine planmäßige Anlage. Zu welchem Zeitpunkt an den Landseiten Mauern mit Toren (Ober- oder Neubrandenburger Tor, Unter- oder Warener Tor) errichtet wurden, ist unklar (Reste sind erhalten, Straße Am Wall). P. wurde so gut wie vollständig von der Landwirtschaft

bestimmt. Für 1498 werden knapp 400 Einwohner angegeben, doch wuchs die Bevölkerung trotz Kriegen, Stadtbränden 1558 und 1725 (nur 2 von 150 Häusern verschonend) und Pest 1637 auf über 1700 Einwohner (1780).

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s wurde P. zum Sitz eines fsl.en Vogts, der auch über den Landstrich um P. (Land P.) herrschte, und der seinen Sitz auf der Burg hatte. 1414 wurden Stadt und Land P. von den Fs.en von Werle an die seit 1370 in P. (wohl mit Hausbesitz in der Stadt) nachgewiesene Familie von Maltzan verpfändet, 1420 traten die Maltzans als fsl.e Vögte auf. Nach dem Ende des Fs.enhauses Werle 1425 und dem Übergang an die Hzg.e von Mecklenburg versuchten diese 1436, das Pfand einzulösen, doch gelang dieses gegen die Widerstand der Maltzans erst 1476. 1501 wurde Bernd II. »der Böse« von Maltzan erneut mit P. belehnt, nachdem er den Ort gekauft hatte. Bis 1918 blieben die Maltzans Stadtherren. Ihnen huldigte hinfür die P.er Bürgerschaft. Unter den Söhnen Bernds II. kam es zur Erbteilung, bei der die Linie P. geschaffen wurde, die 1775 mit Georg Heinrich Bogislaus (1701–1775) in männlicher Linie ausstarb, woraufhin die (ab 1530) im schlesischen Wartenberg beheimatete Linie das Erbe antrat, nun als »jüngere P.er Linie« bezeichnet.

Bereits im 13. Jh. wird ein Rat erwähnt, über dessen Zusammensetzung und faktische Aktivitäten nichts bekannt ist. Ein Stadtsiegel ist 1328 belegt. Seit dem mit der Stadt geschlossenen Vergleich von 1777 über den Abkauf der Maltzanschen Rechte (die Maltzans behielten nur die Rechte an den Mauern und Wällen der Burg), verfügte der Rat über einen Bürgermeister, zwei bis vier Ratsherren. Eingesetzt wurden sie nun vom Landesherrn. Ihm an die Seite gestellt war ein zwölfköpfiger Bürgerausschuss, der die Belange der Gemeinde vertrat. Die Rechtsprechung lag im Spätmittelalter in Händen des fsl.en bzw. hzl.en Vogts, ab 1501 in Händen der Familie Maltzan (bis 1879), die Stadt stellte Beisitzer.

(3) P. gehörte kirchlich zum Bm. Havelberg, das Patronat über die P.er Kirche lag beim zwölf Kilometer entfernten Stift Broda. 1273 wurde die Kirche zuerst erwähnt, als Patrozinien werden St. Maria und St. Nikolaus genannt (Maria fällt oftmals weg). Die im 14. Jh. (es muss ältere Gebäude gegeben haben) errichtete Kirche ist ein wichtiges Zeugnis der Backsteingotik. Sie steht auf erhöhter Stelle und ist als Landmarke weithin sichtbar. Die Reformation wurde um 1540 obrigkeitlich eingeführt. 1552 ging das Patronat vom 1551 säkularisierten Stift Broda an den Landesherrn über, erst 1702 an die Maltzans als Ortsherren. Als solche sorgte die Familie für die Ausstattung der Kirche (1735 Anschaffung der heute ältesten Glocke). Die Maltzans legten ihre Familiengrabkapelle hier an (erneut 1990–2009). Aufgestellt wurden zwei Epitaphien für Georg Maltzan Freiherr zu Wartenberg und P. (1501–1562) und Georg II. Freiherr zu Wartenberg und P. (1526–1569); 2011 kam ein weiteres für Joachim von Maltzan Freiherr zu Wartenberg und P. (1491–1556) hinzu. Für 1580 wird eine Lateinschule erwähnt. Auf der Alten Burg gab es eine Kapelle.

In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s entstand eine jüdische Gemeinde (1791 Bau der Synagoge, 1799 15 Familien belegt).

(4) Die ältere deutsch-rechtliche Burg des Hochmittelalters bzw. des 13. Jh.s befand sich nicht auf den Plätzen slawischer Burgwälle, sondern lag auf dem leicht erhöhten Hügel, südlich dessen die Siedlung P. entstand. Sie wurde 1501 Stammsitz der (bzw. einer der Linien der) Maltzans und unter ihnen mehrmals umgebaut. Der heutige Bau, als Alte Burg bezeichnet, stammt aus dem 16. Jh. 1560 wurde der Keller eingerichtet, der später eventuell für Verhöre bei Hexenprozessen genutzt wurde (u. a. zwölfjähriger, mit Freispruch endender Prozess gegen Benigna Schulz 1699–1711, bei dem die Stadt und Heinrich von Maltzan sich gemeinsam der auf Freispruch plädierenden Greifswalder Juristenfakultät und des Schweriner Hzg.s als Landesherrn erweherten), daher Hexenkeller genannt. Bis 1773 diente die Alte Burg mit Unterbrechungen als Wohnsitz der Familie. Im weiteren 18. Jh. verfiel sie zur Ruine. Auf dem Vorgelände, einem ehemals slawischen Burgwall, der wohl als Vorburg genutzt worden war, wurde von den

Maltzans ab 1810 die (später sogenannte) Neue Burg (faktisch ein Schloss) errichtet (Wohnsitz 1819–1926). Unter Josef Christian von Maltzan wurde im ausgehenden 18. Jh. damit begonnen, einen weiträumigen englischen Landschaftsgarten anzulegen, der von seinem Sohn Georg Ferdinand Friedrich fertiggestellt wurde; u. a. wurde wunschgemäß eine Grabpyramide für die Urne Josef Christians auf einer Butterberg genannten Anhöhe errichtet.

Das Rathaus, über dessen Errichtung nichts bekannt ist, stand am Markt. Nach dem Stadtbrand 1726 wurde es in veränderter Form (mit dem Giebel zum Markt) wieder aufgebaut (im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört). Wegen des Anbringens des Malzanschen Wappens am Rathaus und an den Stadttoren gab es im 18. Jh. einen Prozess, in den die Göttinger Juristenfakultät eingeschaltet wurde, und der zugunsten des Stadtherrn ausging.

(5) P. verfügte über eine Feldmark, die aus dem 1309 gekauften Grapenwerder (ein Kilometer nördlich P.s gelegener slawischer Burgwall) und dem 1327 gekauften, sodann aufgehobenen Dorf Schmort bestand. Die Feldmark war von einer Landwehr umgeben, die entlang des schmalen Höhenrückens vom Seeberg bei Groß Helle bis zum Tal des Zippelower Bachs und weiter östlich von Wasser- und Sumpfflächen begleitet wird. 1315 fand in P. ein wendischer Landtag statt. In und um P. erwarben die Maltzans im Laufe des 16. und frühen 17. Jh.s weitere Besitzungen, die von P. aus verwaltet wurden, z. T. als Lehen weitervergeben wurden (mit über 30 Dörfern das größte adlige Lehensgebiet innerhalb Mecklenburgs). Hierfür hat sich die Bezeichnung P.er Land eingebürgert. Im Dreißigjährigen Krieg und späterer Zeit mussten Teile wieder nach und nach verkauft werden, erst mit dem Eintreten Josef Christians von Maltzan (1735–1805) kam es zu einer Konsolidierung. 1766, noch zu Lebzeiten des finanziell wenig erfolgreichen Vorgängers Otto Julius, wurde er mit Herrschaft, Burg, Stadt und Vogtei P. belehnt, bis 1785 konnte er weite Teile zurückkaufen. Aus P., den Vorwerken Bauhof und Neuhof, dem Hof Werder und der P.er Mühle formte er eine untrennbare Lehnseinheit mit Ältestenerbrecht (vom Ks. anerkannt). Unter seinem Sohn Georg Ferdinand Friedrich von Maltzan (1778–1849) wurde ab 1810 die Neue Burg erbaut (die Alte Burg war mittlerweile unbewohnbar), um sowohl auf Ebenbürtigkeit als auch auf die Kontinuität der feudalen Tradition an diesem Ort hinzuweisen. Als erster und vorläufig einziger Adliger Mecklenburgs hob er mit Genehmigung des Hzg.s 1816 auf seinen Gütern die Leibeigenschaft auf.

(6, 7) Penzlin ist als Residenzstadt bisher nicht hinreichend erforscht, obwohl die Stadt ein interessanter Fall wäre. Forschungen zur sozialen und kulturellen Verflechtung zwischen Stadt und Hof gibt es nicht. Als hinderlich erweist sich die Überlieferungslage – das Stadtarchiv ist wegen mehrerer Zerstörungen nicht mehr vorhanden (Archivalien in den Landesarchiven in Schwerin und Greifswald, das Herrschaftsarchiv befindet sich z. T. in Familienbesitz). Als Besonderheit sei erwähnt, dass Johann Heinrich Voss 1751–1766 seine Kindheit und Jugend in Penzlin verbrachte, wo sein Vater als Zolleinnehmer, Gastwirt und Schulhalter wirkte. – Pütter, Johann Stephan: [...] in Sachen des Freyherren von Malzahn gegen die Stadt Penzin, die Anschlagung des Wappens betreffend. Urteil von Okt. 1777, in: Pütter, Johann Stephan: Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen, und Urtheilen, theils in der Göttingischen Juristen-Facultät, theils in eignem Namen ausgearbeitet, Bd. 3, T. 3, Göttingen 1785, S. 667–675, Nr. 288.

LISCH, Georg Christian Friedrich: Mecklenburgische Urkunden, Bde. 1–3 Schwerin 1837–1841. – LISCH, Georg Christian Friedrich: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn, Schwerin/Rostock 1852–1853.

(8) DANNEIL, Eduard: Penzlin und die Maltzan, in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg 12 (1862) S. 415–421. – MALTZAN, Friedrich von, MALTZAN, Albrecht von, LISCH, Georg Christian Friedrich: Lebensbilder aus dem Geschlechte Maltzan, Rostock 1871. – LISCH, Georg Christian Friedrich: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Rhedarier, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische



Geschichte und Alterthumskunde 3 (1872) S. 4. – DANNEIL, Eduard: Chronik der Burg und Stadt Penzlin von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1874, Penzlin 1873. – NOLDEN, Dieter: Geschichte und Geheimnisse der Burg Maltzan oder Die unendliche Geschichte einer Ritterburg, Schwerin 1991 (Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern. Schriftenreihe Geschichte, Kultur, Natur und Umwelt, 1) [populär]. – DEPPE, Hans-Joachim: Zur Gründungsgeschichte der Städte Malchow und Penzlin, in: Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte für Ostmecklenburg und Vorpommern 39 (1992) S. 62–69. – RIEDL, Gerda: Der Hexerei verdächtig. Das Inquisitions- und Revisionsverfahren der Penzliner Bürgerin Benigna Schultzen, Göttingen 1998. – DEPPE, Hans-Joachim, SCHOKNECHT, Ulrich: Zur Gründungsgeschichte der Städte des Müritzkreises, hg. vom Warener Museums- und Geschichtsverein, Waren 2002 (Chronik. Schriftenreihe des Warener Museums- und Geschichtsvereins, 24).

Harm VON SEGGERN, Thomas OYEN

## PFÖRTEN (BRODY)

(I) Namensgebend war die Lage an einer Furt (mittelniederdeutsch »vörde«/»vörde«, altsorbisch »\*brod«) durch das sumpfreiche Werdertal, dem Knotenpunkt mehrerer Altstraßen; so betreffen die Ersterwähnungen Störungen des Görlitzer Handels durch Straßenraub (1389) und durch eine neue herrschaftliche Zollstätte bei P. (1438/1439; sie bestand noch 1778). P. liegt in der östlichen Niederlausitz, ein Raum, der vom 11. Jh. bis ins 13. Jh. unter piastischer Oberhoheit stand, zunächst kurzfristig an die Mark Lausitz, 1319 an das schlesische Hzm. Jauer gelangte. Spätestens 1370 kam die gesamte Niederlausitz und also auch P. an Böhmen, und 1623/1635 unter kursächsische Landesherrschaft. 1657–1738 gehörte die Niederlausitz vorübergehend zur Merseburger Nebenlinie der Wettiner, 1815 inkorporierte Preußen das Gebiet.

Die Gründungszeit von P. ist unbekannt; es entstand im Gebiet des Burgbezirks (Nieder) Jeser, mit dem 1354 die Adelsfamilie von Ileburg als Herren von Forst belehnt wurde; die chronikalische Angabe, dass die Bggf.en von Dohna zwischen 1200 und 1500 im Besitz von P. gewesen sein sollen, ist unbelegt. Spätestens im 15. Jh. verlor Jeser seine lokale Vorortfunktion an P. Unter der Familie Bi(e)berstein (Herren von Forst spätestens 1385) gehörte P. mit Umland eventuell schon von Beginn an, sicher 1439 zum Einflussbereich der Herrschaft Forst. Die Biberstein haben vielleicht bereits die Ortsgründung, gewiss jedoch dessen Ausbau vorangetrieben. In der Erneuerung ihrer Lehen 1454 wird P. erstmals als Stadt bezeichnet. Das P.er Gebiet wahrte wohl einen Sonderstatus im bibersteinischen Besitz und trat schon früh formal als eigene Herrschaft in Erscheinung. Es diente mehrmals als Abfindungsmasse bei Erbteilungen (1461/63 [nicht realisiert], 1523, 1654/56) und ca. 1528–1538 als Witwengut für Ludomilla, der Witwe Mathias', des Begründers der Forster Linie der Biberstein. P. hat so spätestens nach 1520 einen Herrensitz besessen, der bis ins 17. Jh. hinein als Nebensitz diente (1622 erstmals ausdrücklich erwähnt). In der Rechtssprache setzte sich nach 1560 die (erstmal 1523 belegte) gleichberechtigte Doppelnennung »Forst und P.« für die Herrschaft durch. P. wurde im Gegensatz zu Forst nicht gemeinschaftlich verwaltet, sondern gehörte zum Anteil eines der Zweige der Forster Linie der Biberstein, wobei die genaue Zuordnung nicht immer klar ist. Spätestens ab 1649 unterstanden Ort und Herrschaft P. Ulrich Wenzel von Biberstein. Nach dessen Tod 1654 kam der Besitz als Pfand an seinen Schwager Albrecht von Ronow P. Nach dem Aussterben der Biberstein 1667 wurde die Herrschaft P. 1668 von Forst getrennt und gelangte an Ulrich Hipparch Gf. von Promnitz (1636–1695); Gesamtbelehnung und gemeinschaftliche Administration bestimmter Einrichtungen wie der Forster Stadtmühle oder des Konsistoriums blieben bestehen, als eigenständige Herrschaft erhielt P. jetzt eine eigene Kanzlei. Nach dem kinderlosen Tod der Promnitzschen Söhne erwarb der sächsische Kabinettsminister Reichsgf. von Watzdorf P. 1726 bei gleichzeitiger Umwandlung



in ein freies Allodialgut, wohl schon mit der von seinem Nachfolger realisierten Absicht, hier eine Reiseresidenz für den polnischen Kg. bzw. sächsischen Kfs.en einzurichten. Sein Sohn verkaufte P. 1740 an den sächsischen Premierminister Heinrich Gf. von Brühl (1700–1763), der P. 1746 mit der Herrschaft Forst wiedervereinigte. Zu den vielen ihm gewährten Privilegien gehörte die Ausdehnung des Allodialstatus auf die Gesamtherrschaft mit dem Recht zur Begründung eines Majorats (Fideikommiss mit Ältestenerbrecht; 1762 testamentarisch gestiftet). Die weitgreifenden Brühlschen Pläne kamen mit dem Siebenjährigen Krieg zum Erliegen, P. blieb aber administratives Zentrum und Herrnsitz der Standesherrschaft Forst-P., die nach den Ablösegesetzen des 19. Jh.s bis 1945 als private Herrschaft der Gf.en von Brühl fortbestand.

(2) P. galt als Burgflecken, wurde in der frühen Neuzeit aber gelegentlich als Städtchen, Städtlein oder Flecken bezeichnet. Die städtischen Strukturen waren schwach ausgeprägt. Es gab eine Schützengilde und im 16./17. Jh. ein Braurecht für die Gemeinde, aber kein Stadtrecht. Die meisten Bewohner waren dienstpflichtige Kleinstellenbesitzer. Bestrebungen zur Anhebung des Ortsstatus' gab es seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zur Bewältigung der Kriegsfolgen (ein Viertel der Hausstellen lag wüst). Als Stadtherr siedelte Gf. Promnitz eine Anzahl privilegierter Burglehnsinhaber an, und die Erhebung zur Stadt strebte noch Gf. Brühl an. Im 17./18. Jh. gab es ca. 70–75 dienstpflichtige Stellen, dazu eine im 18. Jh. wachsende Zahl von Handwerkern, zudem eine Apotheke. Um 1800 hatte P. 792 Einwohner (einschließlich der im Schlossbezirk wohnenden Hofamtsträger und Bediensteten).

Das Gerichtssiegel zeigte das herrschaftliche Wappen (1668 und 1740 an Herrschaftswechsel angepasst). Ein dreiköpfiges Stadtgericht, zuständig für die niedere und freiwillige Gerichtsbarkeit sowie Polizeisachen, wurde 1650 durch Ulrich Wenzel von Biberstein explizit als Vorstufe eines künftigen Stadtrats eingesetzt. Parallel begründete Ulrich Wenzel 1649 sechs Jahrmärkte und erließ 1650 ein Privileg für aus Polen zugewanderte Tuchmacher, die aber nicht längerfristig in P. blieben. Zunftwesen und Gewerbe entwickelten sich indes nur zaghaf (Privilegien für Seiler und Fleischer 1721, Apotheke 1725). Weinanbau wurde bis ca. 1730 betrieben. Einen Modernisierungsschub brachte die Umwandlung der Hofdienste in Geldzahlungen durch den Gf.en von Watzdorf. Die Herrschaft betrieb, abgesehen von den Vorwerken, in der Umgebung mehrere Hammer- und Metallwerke und Pechöfen und besaß das Salzmonopol.

Ab 1740 initiierte Gf. Brühl die Ansiedlung spezialisierter Gewerbe für den herrschaftlichen Bedarf (Textilmanufaktur im Herrenhaus Jeser, Druckerei, Buchhandlung, verschiedene Kunsthandwerker). Bis zu seinem Tod 1763 gingen diese ein, nur ein Gasthof, Brauhaus und der Tabakanbau blieben bestehen. Die Einwohner erlitten hingegen Einbußen durch die Wegnahme von Land für den Stadtbau, den Aufbau der herrschaftlichen Brauwirtschaft und die strikte Reglementierung der Forstnutzung.

Die unregelmäßig gewachsene Fleckensiedlung lagerte sich ostwärts um Seeufer und Schloss herum. Ihr Grundriss in Form eines T blieb im Kern erhalten. Vom Markt gehen drei Ausfallstraßen ab: Nach Süden am Schloss vorbei die Forster, nach Osten die Sommerfelder, nach Nordwesten an der in auffallender Randlage befindliche Kirche vorbei die Gubener Straße. Eine Vorstadt legte Gf. Brühl am Nordrand auf der städtischen Hutung an.

(3) Kirchlich gehörte P. vor der Reformation zur Pfarrei (Nieder) Jeser, die innerhalb des Bm.s Meißen der Sedes (Erzpriestersitz) Forst im Archidiakonat Lausitz zugeordnet war. In P. bestand 1495 lediglich ein Altar, vermutlich eine Kapelle. Ein Patrozinium wird nicht genannt. Pfarrort wurde P. wohl mit der in Forst 1538 durch die Herrschaft eingeführten Reformation (die Bibersteins waren Förderer der Reformation, mehrere Söhne des Matthias immatrikulierten sich 1520 in Wittenberg), ein erster Pfarrer ist 1542 belegt. Die Kirche gehörte 1586–1837 zum Konsistorium Forst, mit kurzer Unterbrechung zu Beginn der Ära

Brühl. Vom Kirchspiel Jeser übernahm die P.er Kirche drei Dörfer, eingepfarrt waren außerdem die herrschaftlichen Koloniegründungen Drahthammer, Eisenhammer und Marienhain. Patron war der Herr zu P. Der heutige Kirchenbau stammt aus dem 17. Jh., An- und Umbauten erfolgten vor allem in der Zeit der Eigenständigkeit der Herrschaft P., auch die meisten herrschaftlichen Zuwendungen für Ausstattung und Glocken stammen aus dieser Zeit. Zuwendungen von P.er Einwohnern sind nur vereinzelt bekannt. Eine herrschaftliche Grablege hat sich nicht entwickelt, da die besitzenden Familien (Biberstein, Promnitz) ihr Erbbegräbnis außerhalb hatten oder (Gf.en Brühl) keine feste Tradition entwickelten; Pläne Gf. Brühls zu einem Erbbegräbnis galten wohl einem nicht realisierten Kirchenneubau am Ostende der Schlosstraße (nach 1918 Standort eines Kriegerdenkmals).

Der älteste Schulbau entstand nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter Gf. Brühl wurde die Schule 1752 ausgebaut (Rektor, Hilfsgeistlicher). 1769 stiftete sein Sohn Aloys (1739–1793) ein Armenhaus, wohl als Ersatz einer eingegangenen älteren Einrichtung an der Forster Straße.

Aufgrund seiner Ehe mit einer böhmischen Adligen wurde Gf. Brühl der katholische Privatgottesdienst im Schloss und ein kleiner katholischer Friedhof am Mariannenschloss zugestanden, jedoch mussten 1763 er und sein Sohn der Herrschaft Forst-P. die lutherische Religionsausübung zusichern.

(4) Die städtebauliche Entwicklung P.s vor 1670 liegt gänzlich im Dunkel, für die Zeit bis 1740 sind die Details ungewiss. Ulrich von Promnitz ließ das Schloss um 1670/1680 zu einer den Ort dominierenden Dreiflügel-Anlage erweitern, zu dem ein östliches Torhaus, den Zugang zur Stadt abriegelnd, und ein ihm vorgelagerter Wirtschaftshof gehörten. Für die Freihäuser legte er eine Quergasse vom Schloss zur Forster Straße an. P. umgab 1740 wahrscheinlich ein Graben, mit Torhäusern an allen drei Stadtausgängen; eine Umwallung gab es nicht. Ein Stadtbrand 1706 führte zu Neubauten in der nördlichen Stadthälfte (u. a. Pastorat und Kantorhaus).

Die Umbaupläne Gf. Brühls hatten wohl zum Ziel, eine ganze Residenzlandschaft als repräsentatives Gesamtkunstwerk für seinen Patron, den polnischen Kg. August III. (in Sachsen: Friedrich August II.) zu schaffen. Mit dem Umbau von Schloss und Park (1741–1749) wurde ein Ehrenhof mit zwei Kavalleriehäusern neu angelegt (1748–1750), das breite Torhaus durch ein elegantes Gitter ersetzt, dessen halbkreisförmiger Verlauf von den angrenzenden Häuserblocks aufgenommen wurde. Die Stadt wurde ab 1747/1748 nach den Maßgaben einer spätbarocken Ideal- und Residenzstadt umgebaut. Der Bereich südlich des Marktes wurde unter der Leitung Johann Christoph Knöffels mit einheitlicher zweigeschossiger traufständiger Blockbebauung neu angelegt. Von den geplanten vier, um die Kreuzung von Forster und Schlossstraße herum gruppierten Karrees wurden nur zwei bebaut. Ungeklärt ist, ob es damals schon ein eigenes Rathaus gab. Einen formalen Abschluss setzte das 1753 errichtete Forster Tor, ein vom Brühlschen Wappen bekröntes Prunktor; die beiden anderen Tore wurden wahrscheinlich abgetragen. Stadt, Schloss und Park wurden 1752/53 mit einem rechtwinkligen Graben umgeben. Die nördlich des Stadtgrabens 1754/1755 entstandene Mariannen-Vorstadt mit dem gleichnamigen kleinen Schloss war gleichfalls streng geometrisch angelegt und auf die Schlossachsen ausgerichtet. Die 24 eingeschossigen Fachwerkbauten dienten der Aufnahme der Kunsthandwerker für die Brühlschen Betriebe.

Überdies wurde die weitere Umgebung mit in die Gestaltung einbezogen, Alleen wurde als Achsen über den P.er See hinaus in umliegende Dörfer, Vorwerke und insbesondere mehrere ausgedehnte Jagdreviere (u. a. großer Jagdstern) hinein angelegt. Der 1756 beginnende Siebenjährige Krieg führte zum Abbruch des Projektes, das Schloss als Zentrum dieser Residenzlandschaft ließ Brühls Intimfeind Kg. Friedrich II. von Preußen 1758 niederbrennen (Wiederaufbau sich bis 1924 hinziehend).

(5) Regionale Bedeutung besaß P. als Verkehrsknotenpunkt vor allem für den Nord-Süd-Handel. Hier kreuzten sich mehrere, zeitweilig bedeutsame Überlandstraßen u. a. zur Oder,

nach Polen und nach Schlesien. Um den in P. erhobenen Zoll gab es jahrhundertelange Querelen mit Nachbarobrigkeiten und Fernhandelsstädten wie Görlitz, zudem spielte P. immer wieder in Fehden eine Rolle. Die ins östlich gelegene Sommerfeld führende Straße scheint, da sie in preußisches Hoheitsgebiet führte, im 18. Jh. an Bedeutung verloren zu haben. Mit der polnisch-sächsischen Union wurde P. in dessen Postwegenetz eingebunden, was von Brühl gefördert wurde (1750 Posthalterei), zudem diente es als Haltestation des reisenden Hofstaats. Die strategische Lage am geografischen Scharnier zwischen beiden Unionsteilen war eines der Motive Brühls zum Erwerb P.s gewesen.

Auf dem in Lübben tagenden Landtag der niederlausitzischen Stände war P. als Flecken nicht vertreten; die Herrschaft Forst-P. hingegen, die mit über 60 Dörfern nach Sorau die zweitgrößte Adelherrschaft der Niederlausitz war, hatte in der Herrenkurie Sitz und Stimme. Gemeinde und Bürger verfügten im Umland kaum über Besitz und Rechte. Die Brühlschen Reformen brachten zusätzliche Nutzungseinschränkungen. Austauschbeziehungen sind nur für einen kleinen Kreis von Hofamtsträgern, Geistlichen und Gewerbetreibenden bekannt, sie weisen nach Forst, zu eigenen Vasallengütern und benachbarten Adelsitzen.

(6) Typologisch ist P. den ostelbischen/niederlausitzischen »Spätstädtchen« (R. Lehmann) zuzurechnen, d. h. den erst nach dem Landesausbau stadtartigen Charakter erlangenden Siedlungen. Die rechtliche Stellung P.s blieb prekär, zentrale Kennzeichen vormoderner Urbanität (Rathaus, Rat) fehlten oder (Wappen) konnten keine Kontinuität entwickeln. Im Gegensatz zu anderen, selbst kleineren Städten in der näheren Umgebung erlangte P. – trotz fördernder Haltung mehrerer, teilweise außerordentlich einflussreicher Herrschaftsinhaber – nie Stadtrecht (anders Triebel: Stadtrecht um 1500, Christianstadt 1659, Gassen 1660). P. ähnelt vielmehr dem Fall des benachbarten, ebenfalls zur Herrschaft Forst-P. gehörigen Flecken Groß Teuplitz, der 1678 vom Hzg. von Sachsen-Merseburg formal Markt- und Stadtrechte verliehen bekam, aber ebenfalls ohne volles Stadtrecht zu erlangen. Die Gründe für diese Stagnation sind unerforscht; eine Rolle spielte vermutlich die Konkurrenz des älteren, von jeher mit vollem Stadtrecht ausgestatteten Herrschaftsvorortes Forst.

P. bietet das Beispiel einer Residenzstadt des Herrenstandes. In der Zeit Gf. Brühls kann P. als der besondere Fall einer gleichsam »privat« vom Klienten für seinen landesherrlichen Patron bereitgehaltenen Reiseresidenz gelten. Unter Brühl wurde in P. zu Mitte des 18. Jh.s ein paternalistisches Modell der Einheit von Herrschaft und Beherrschten städtebaulich Realität. Nachahmung fand dieses möglicherweise bei seinem einstigen Gefolgsmann Heinrich Carl von Schimmelmann, der in seinen holsteinischen Gütern Ahrensburg und Wandsbek nach 1760 ganz ähnliche Konzepte erfolgreich umsetzte.

(7) Überlieferungsverluste traten bereits in der frühen Neuzeit durch Stadtbrände ein (älteres Pfarrarchiv) sowie 1945 bei einem Schlossbrand (Plansammlung). Umfangreich ist trotz einiger Verluste immer noch das Herrschaftsarchiv, heute im Polnischen Staatsarchiv Zielona Góra (Grünberg). Dazu sind die landesherrlichen und ständischen Überlieferungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, und im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden heranzuziehen. Pläne für die Ära des Grafen Brühls liegen ferner im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dresden. Eine Sammlung zur Geschichte Pfortens und des Umlands befindet sich im Stadtarchiv Forst (Lausitz).

SCHUMANN, August: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen (...), Bd. 8, Zwickau 1821, hier: Lemma »Pforten«, S. 238–240. – Diplomatarium Ilebursense. Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg [Ileburg], hg. und bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1877. – Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgraftums Oberlausitz, 4 Bde., hier vor allem Bde. 3 und 4, im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, hg. von Gustav KÖHLER, Richard JECHT und Erich WENTSCHER, Görlitz 1851, 1896–1931. – HIRTZ, Albert: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter. Aus dem handschriftliche Nachlass, bearb. von Julius HELBIG, Reichenberg i. Böhmen [Liberec] 1911. –

SCHMIDT, Otto Eduard: Minister Graf Brühl nach vertrauten Briefen an seinen Intendanten Carl Heinrich von Heineken, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 37 (1916) S. 282–306.

Pläne: von ca. 1715 (BLHA, Abdruck bei Czech/Salge 2000 [unter (8)]) und von 1740 (Orig. ehem. Plansammlung Schloss Pförten; Abdruck in Kubach/Seeger 1939, vgl. Literatur zu Forst); von 1757 (Staatsbibliothek Berlin); von ca. 1760 (Schloss/Park und angrenzende Bebauung, Staatsarchiv Zielona Góra). – Gesamtherrschaft 1746 (mit Nachbargebieten; SLUB Dresden).

(8) Literatur siehe auch unter Forst. LEHMANN, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963. – HENTSCHEL, Walter, MAY, Walter: Johann Christoph Knöffel. Der Architekt des sächsischen Rokokos, Berlin 1973 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 64, 1). – LEHMANN, Rudolf: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Berlin 1974 (Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin, 13). – HOUWALD, Götz Freiherr von: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 2, Kreis Sorau, Neustadt/Aisch 1981. – ABRAHAM, Gerhard: Was das Pförtener Kirchenbuch erzählt, Berlin 1993 [aus dem Nachlass, Erstaufl. 1930]. – CZECH, Vinzenz, SALGE, Christiane: Pförten, in: Herrenhäuser in Brandenburg, Bd. 2 (2000), S. 437–443. – WECKE, Claudius, ZUBER, Sven: Pförten – Brody [Zweisprachig deutsch-polnisch], Berlin 2011 (Schlösser und Gärten der Neumark, 8). – Friedrich der Große und Graf Brühl. Geschichte einer Feindschaft (Ausst.-Katalog Branitz/Brody/Forst), Red. Simone NEUHÄUSER, hg. von der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park, Schloss Branitz, Cottbus 2012. – KLUßMANN, Jan: Die Familie von Biberstein und ihre Herrschaft Forst-Pföerten, in: Herrschaftszeiten! Adel in der Niederlausitz. Begleitpublikation zur Ausstellung, hg. von Simone NEUHÄUSER, Cottbus-Branitz 2014, S. 17–35. – Heinrich Graf von Brühl (1700–1763). Ein sächsischer Mäzen in Europa. Akten der internationalen Tagung zum 250. Todesjahr Staatliche Kunstsammlungen Dresden 13.–14. März 2014 Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom 20.–21. März 2014, hg. von Ute C. KOCH und Cristina RUGGERO für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Dresden 2017. – Zahlreiche Einzelhinweise auf zwei privaten Onlineplattformen: Deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt <<https://www.facebook.com/BrodyPfoertenVirtualMuseum/>>, hg. von Frank HENSCHHEL u. a., und <<https://pfoerten.wordpress.com/>>, hg. von Sven ZUBER, beide Forst (Lausitz).

Jan KLUßMANN

## PILTEN (PILTENE)

(1) Im westlichen Teil Lettlands, auf halbem Weg zwischen Goldingen (lett. Kuldīga) und Windau (Ventspils), befand sich am rechten Ufer des Flusses Venta (dt. Windau), welcher ca. 20 km flussaufwärts in die Ostsee mündet, die Burg P. (Piltene).

Die Burg P. war die Hauptresidenz des Bf.s von Kurland und somit auch das wichtigste Verwaltungszentrum des zweitkleinsten Bm.s Livlands. Das Bm. entstand zwar in den 1230er Jahren, doch der Bf. verließ aufgrund militärischer Auseinandersetzungen in der Region kurz nach seiner Einsetzung sein Bm. Erst mit der Einsetzung eines neuen Bf.s 1290 etablierte sich das Bm. Kurland. Die Burg P. wird urkundlich erst 1309 genannt, als der Bf. die gesamte Burg gegen ein Entgelt und Militärschutz gegen die Litauer für die nächsten 30 Jahre dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens überließ. Faktisch war das militärisch schwache und machtpolitisch gespaltene Bm. Kurland während seiner gesamten Existenz vom Ordensmeister abhängig, der sogar die Einsetzung des Bf.s und die Zusammensetzung des Domkapitels bestimmte. Residenzfunktion ist P. erst ab dem Ende der 1330er Jahre zuzusprechen. Seit dieser Zeit vollzog der kurländische Bf. zu Pilten rechtliche bzw. herrschaftliche Handlungen. 1431 wird die P.er Burg als *majorum castrum* des Bf.s erwähnt, was die Funktion als Hauptresidenz nahelegt. Das Archiv und die Bibliothek der Bf.e sol-

len sich hier befunden haben. Auch hielt das Domkapitel hier seine Sitzungen ab, obwohl dessen Sitz in der Bf.sburg in Hasenpoth (lett. Aizpute) lag, 70 km nördlich von P. Zudem wurden in P. die Mantage der bfl.en Vasallität abgehalten. 1560, während des Livländischen Krieges, wurde das Bm. Kurland an Dänemark verkauft, dessen Kg. Friedrich II. es seinem Bruder, dem holsteinischen Titular-Hz. Magnus (1540–1583), zur Verwaltung überließ. Mit dessen Tod 1583 verlor P. seine Residenzfunktion. 1617 hörte das mittlerweile säkularisierte Bm. Kurland zu existieren auf, indem es als ein autonomes Gebiet (Kreis P.) in dem Unionsstaat Polen-Litauen einging.

Die Lage der Stadt P., welche sowohl *stadt*, *fleck* als auch *wieckbilde* genannt wurde und von der Burg durch einem Graben getrennt war, ist nicht mehr genau bestimmbar. Heute finden sich an dem vermuteten Ort ein Feld, auf die Burg weisen lediglich einige Ruinenfragmente hin.

(2) Die um die Bf.sburg entstandene Siedlung bildete offenbar in der ersten Hälfte des 14. Jh.s urbane Strukturen aus. 1349 wird P. erstmals als Stadt bezeichnet, ob der Ort auch wirklich zu dieser Zeit Stadtrecht hatte, ist nicht geklärt. Sie hatte eine Fläche von etwa zwei Hektar und befand sich südlich der Burg. Ob es eine gemeinsame, Burg und Stadt umfassende Mauer gab wie in anderen livländischen Orten, ist nicht belegt, wie überhaupt der Verlauf der Mauer und der Straßenzüge nicht mehr nachzuzeichnen ist. Für 1587 werden in P. und Hasenpoth zusammen ungefähr 80 *burger an Deutschen und Halbdeutschen* erwähnt.

Ratsherren und Bürgermeister sind in der ersten Hälfte des 15. Jh.s nachweisbar. Die Zusammensetzung des Rates, seine Funktionen und die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder verbleiben unklar. Für das 16. Jh. sind weitere Amtsträger nachweisbar. 1557 bestätigte Bf. Johannes IV. von Kurland das rigische Recht und ordnete die jährliche Rechenschaftsablegung durch die Vorsteher der Pfarrkirche vor dem Richtvogt an, dem Vertreter des Bf.s, der für die Rechtsprechung im ganzen Bm. zuständig war; die Vorsteher der Pfarrkirche sollten durch den Richtvogt im Konsens mit dem Pastor eingesetzt werden. Der Richtvogt, dessen Amt wohl im 16. Jh. entstand, wurde für drei Jahre eingesetzt. Brüche und Gerichtsgefälle wurden zur Hälfte an die Gemeinde, zu einem Viertel an den Kämmerer, der als Vertreter des Bf.s zu Gericht saß, und zum letzten Viertel an den Stadtvogt als Vertreter des Stadtherrn verteilt. Der Bf. behielt die höchste Gerichtsbarkeit und geistliche Jurisdiktion.

Die städtischen Grundstücke, welche mit Gärten, Feldern, Wiesen und in der Stadtmark befindlichen Wäldern verbunden werden konnten, wurden nicht nur Bürgern, sondern auch verschiedenen weltlichen bfl.en Amtsträgern verliehen, u. a. dem Stadtvogt, aber auch dem bfl.en Marschall, dem Verwalter der Burg Neuhausen (auch Walteten, lett. Valtaiķi), Vasallen und Handwerkern (Steinmetze) – zu denken der Burg P. – übertragen. Auch einer Gilde war 1561 ein Haus verliehen worden, doch lässt sich über diese nichts weiter aussagen. Über die Aktivitäten P.er Kaufleute schweigen die Quellen.

(3) Anscheinend hat es bis zum 16. Jh. keine Kirche gegeben, die Bürger waren auf die Nutzung der Burgkirche angewiesen, wie es eine Urkunde des Jahres 1468 nahelegt. Die Bf.skirche soll dem Hl. Silvester gewidmet gewesen sein und sich im Ostflügel der Burg befunden haben; die Ausstattung ist durch ein Inventar von 1585 belegt. Die Kirche diente den kurländischen Bf.en als Begräbnisstätte.

In der Burg war (wie in anderen 24 bisher nachgewiesenen livländischen Amtssitzen) ab dem 15. Jh. die Bruderschaft der Schwarzhäupter ansässig. Sie wurden in den Quellen mitunter als *stalbrodernn unnd diendernn thor P.* bezeichnet. Es handelte sich um eine Genossenschaft der landesherrlichen deutschen Dienstleute auf der Burg, sowohl der hoch- als auch der niederrangigen. Die Schwarzhäupter unterschieden sich streng von den nichtdeutschen Dienern des Landesherrn, ebenso aber auch von den Vasallen und den städtischen Gesellschaften oder Gilden. Die Quellenlage erlaubt keine Aussage zur inneren Gliederung der Bruderschaft. Wie



bei den anderen livländischen Schwarzhäuptern dürfte die Marienverehrung und karitative Tätigkeiten im Mittelpunkt gestanden haben. Der Hl. Mauritius war Schutzpatron der Gilde, er erscheint auch im Wappen (Mohrenkopf mit weißer Binde). Ob den Schwarzhäuptern die ab 1561 nachweisbare *gildestuben* gehörte und ob deren Vikarien von den 1500 in der Burgkirche fungierenden zwei Vikaren verwaltet wurden, muss offen bleiben.

Die Kirche, welche heutzutage neben der Burgruine steht, ist Ende des 16. Jh.s außerhalb des Stadtgebiets und des Burggeländes als lutherische Kirche gebaut worden. Vermutlich handelt es sich um die erst ab 1557 in den schriftlichen Quellen belegte Stadtpfarrkirche. Reformatorische Tendenzen machten sich seit den 1560er Jahren, nach dem Zerfall der livländischen Konföderation, in der Gemeinde bemerkbar. Der erste lutherische Pastor ist ab 1562 nachweisbar. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ist eine Schule belegt.

(4) Der Ort dürfte baulich von der Burg beherrscht worden sein; Hinweise über die bauliche Gestaltung und oder eine Abbildung der Stadt sind nicht zu finden. Bei der Burg dürfte es sich um eine Anlage des Konventstyps gehandelt haben. Sie hatte nach Ausweis von Fundamenten eine Größe von etwa 40×50 m und besaß im ausgebauten Zustand drei Flügel um einen Innenhof. Von der Südseite, d. h. von der Stadt, gelangte man durch eine Pforte in das Schloss. Südlich und östlich des Schlosses befand sich eine Vorburg, die von einer Mauer mit drei Türmen geschützt wurde. Westlich des Schlosses floss als natürliches Hindernis der Fluss Venta, während auf den anderen Seiten künstliche Gräben angelegt worden waren. Südlich der Burg bzw. des Schlosses lag die Stadt, die von einem in die Venta mündenden Bach, der *Molenbeka*, begrenzt war. Die Ausstattung der Burg (Wappen, Portraits, Glasfenster, Öfen u. a.) geben eine Urkunde von 1431 und ein Inventar von 1585 wieder.

(5) Ein 1582/83 angelegtes Verzeichnis der bäuerlichen Abgaben aus den zehn Ämtern des Stifts legt die Vermutung nahe, dass P. für die nähere Umgebung eine Marktfunktion erfüllte. Das Amt P. zählte zu dieser Zeit 118 Hauswirte und 302 Haken, d. h. steuerlich relevante (Klein-)Haushalte, hinzu kamen sog. Einfüßlinge, d. h. Bauern, die keinen Vollbauernhof nutzten, jedoch Abgaben und Frondiensten (wohl zu Fuß) zu leisten hatten.

Der Bf. von Kurland besaß um die Mitte des 16. Jh.s Steinbrüche auf Ösel (zum Bm. Ösel-Wiek gehörend), von wo Baustoffe zum Ausbau des P.er Schlosses gewonnen. Hiervon profitierte wahrscheinlich auch die Stadt, der in P. wohnende Steinmetz war sicherlich auch auf der Burg tätig. 1448 hielt sich der Bf. von Ösel-Wiek in P. auf.

Enge Beziehungen unterhielten die kurländischen Bf.e zu dem dem Deutschen Orden unterstellten Bm. Ermland in Preußen. Dagegen waren die Beziehungen zum Ebf. von Riga und dem dortigen Domkapitel angespannt. Ob und inwieweit die Stadt von den politischen Beziehungen des Bf.s profitierte oder unter ihnen litt, muss offen bleiben.

(6) Als Stadt war P. nur von geringer Bedeutung und stand hinter anderen Städten Livlands zurück. Erst durch die Errichtung der Burg und die Einrichtung der Hauptresidenz des Bf.s gewann P. an Bedeutung für das Bm. Kurland. In wirtschaftlicher Hinsicht wirkte sich dieses nicht aus, die überregionale Bedeutung blieb klein. Formal zwar Stadt, blieb P. politisch und wirtschaftlich auf die Burg ausgerichtet. Die Ratsherren und der Bürgermeister besaßen keine große Macht und waren politisch völlig vom Bf. und dem Domkapitel abhängig. P. war von seiner Gründung in der ersten Hälfte des 14. Jh.s bis zur Auflösung des Bm.s der Burg unterstellt und besaß eine nur theoretisch ausgeprägte Autonomie.

(7) Ungedruckte Quellen zur Geschichte Piltens liegen ganz überwiegend im Staatlichen Historischen Archiv Lettlands. Hinzuweisen ist dort unter anderem auf die Bestände 644 (Piltens Landrātu kolēģija [Das Kollegium der Piltener Landräte]) und 652 (Piltenes pilsētas maģistrāts [Der Magistrat der Stadt Pilten]), wobei die genannten Bestände erst Urkunden aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert haben. Einige verstreute Urkunden



sollen sich heutzutage auch in den Reichsarchiven in Stockholm, Kopenhagen, Berlin und Marburg befinden. – Schwartz, Johann Christoph: Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenischer Staatsschriften, Mitau 1799.

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae oder Kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Esth- und Kurlands ... aus dem geheimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archiv zu Königsberg ... zusammengebracht worden ist (Vol.1–2), hg. von Carl Eduard NAPIERSKY, Riga/Dorpat 1833–1835. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Livländische Güterurkunden, Bd. 1 (1908). – Ein Verzeichnis der bauerlichen Abgaben im Stift Kurland 1582/83, bearb. von Leonid ARBUSOW, Riga 1924 (Latvijas Universitātes Raksti, 10), S. 163–286. – Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bd. 3 (2002). – Kurländische Güterurkunden (1230–1561), Datenbank des Herder-Instituts in Marburg, zugänglich über <http://www.herder-institut.de/bestaende-digitale-angebote/datenbanken/kurlaendische-gueterurkunden.html>.

(8) MANTEUFFEL, Gustav: Piltyń i archiwum Piltyńskie, Warszawa 1884. – SCHMID, Bernhard: Die Burgen des deutschen Ritterordens in Kurland, in: Zeitschrift für Bauwesen 71 (1921) S. 199–238. – MUGURĒVIČS, Ēvalds: Bīskapa Piltenes pils un tās arheoloģiskā izpēte, in: Materiāli par arheologu un etnogrāfu 1976. gada ekspedīciju darba rezultātiem, Rīga 1977, S. 51–55. – MUGURĒVIČS, Ēvalds: Slīteres- Piltenes ekspedīcija 1977. gadā, in: Materiāli par arheologu un etnogrāfu 1977. gada ekspedīciju darba rezultātiem, Rīga 1978, S. 57–59. – LŪSĒNS, Mārtiņš: Arheoloģiskie izrakumi Piltenes pilsdrupās, Ventspilī un Aizputē, in: Zinātniskās atskaites sesijas materiāli par arheologu 1990. un 1991. gada pētījumu rezultātiem, Rīga 1992, S. 66–72. – DOPKEWITSCH, Helen: Die Burgsuchung in Kurland und Livland vom 13.–16. Jahrhundert, Rīga 1933 (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 25), S. 1–108. – MUGURĒVIČS, Ēvalds: Burg Pilten (Kurland) im 14.–16. Jahrhundert, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring, hg. von Manfred GLÄSER, Rostock 1993 (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock, 1), S. 149–154. – MUGURĒVIČS, Ēvalds: Piltenes pils 14.–16. gs. un arheoloģiskās liecības par tās tiltu (Burg Pilten im 14.–16. Jahrhundert und archäologische Zeugnisse von ihrer Brücke), in: Pētījumi par Kurzemes un Zemgales pīlīm, hg. von Ieva OSE, Rīga 2005, S. 164–184. – OSE, Ieva: Piltenes pils 16. gadsimta pirmās puses dekoratīvie akmeņkalumi (Dekorative Steinmetzarbeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Burg Pilten), in: Pētījumi par Kurzemes un Zemgales pīlīm, hg. von Ieva OSE, Rīga 2005, S. 387–403.

Edgars PLĒTIENS

## PLAUE AN DER HAVEL

(1) P. (1197 *Plawe*, 1294 *Plaue*, 1390 *Plawen*) liegt am Nordwestufer des P.er Sees, wo die Havel die Seenplatte verlässt und nach Norden Richtung Havelberg abfließt. An dieser Stelle überquerte bereits in slawischer Zeit eine Handelsstraße den hier schmalen Fluss, die Magdeburg über Brandenburg und Spandau mit Polen verband. Dieser Lage verdankte P. seinen Namen, abgeleitet vom polabischen *Plav* »Übergangsstelle mit dem Floß«. 1244 wird eine in einer Fehde zerstörte Brücke erwähnt. 1459–1463 wurde sie erneuert, etwa um die gleiche Zeit die Fernstraße durch das Stadtgebiet mit einem Knüppeldamm befestigt. Im Dreißigjährigen Krieg und in den Napoleonischen Kriegen wurde die Brücke erneut zerstört, 1713 bzw. 1813/14 auf Initiative der P.er Stadtherren neu errichtet.

Die Gründung und früheste territoriale Zugehörigkeit P.s ist umstritten. Auf beiden Seiten der Havel sind slawische Siedlungsplätze nachgewiesen. Wahrscheinlich entstand noch in slawischer Zeit am Westufer eine den Havelübergang kontrollierende Burg. 1197 erfolgt die Ersterwähnung des Ortes sowie die sich nach ihm benennende Ministerialenfamilie, die dem Ebf. von Magdeburg zugehörte. Die Ebf.e standen im 12./13. Jh. in Konkurrenz zu den Mkgf.en von Brandenburg, die 1157 mit der knapp zehn Kilometer östlich von P. gelegenen Burg Brandenburg den Hauptort der entstehenden Mark Brandenburg in ihren Besitz brachten.

Um die strategisch wichtige Burg P. stritten die Ebf.e und die Mkgf.en bis 1449, als das Ebm. auf alle Ansprüche verzichtete. Erst jetzt wurde P. dauerhaft Teil der Mkgft. Brandenburg.

Die brandenburgischen Landesherrn achteten im 15./16. Jh. darauf, dass sich P. in der Hand ergebener Amtsträger aus den führenden märkischen Adelsfamilien befand: 1459 bzw. 1469 bis 1560 war P. u. a. lange an die Familien Waldenfels und Saldern vergeben oder verpfändet. Nur 1560–1577 befand sich P. in direkten landesherrlichen Besitz, dann folgten 1577–1620 die Arnim, 1620–1765 die Görne, 1765–1793 die Anhalt, schließlich 1793–1839 die Freiherren von Laur-Münchhofen. Repräsentativ ausgestaltet wurde das P.er Schloss unter der Familie Görne, insbesondere 1705–1715 unter dem preußischen Etatminister Friedrich von Görne.

(2) Nördlich der auf einer Anhöhe liegenden Burg bzw. des Schlosses befindet sich auf einer Sandbank zwischen Havel und Sumpfland ein Kietz, eine ehemals gänzlich auf die Burg bezogene Siedlung von Dienstleuten, die unter einem eigenen Lehnsschulzen standen; bis Ende des 18. Jh.s gehörten die meisten Stellen zur Schlossherrschaft. Zwischen dem Kietz und dem Schloss entstand wohl schon im frühen 12. Jh. die eigentliche, etwa 200 m lange Stadt, die von der durchgehenden und bis zur Fährstelle bzw. Brücke führenden Handelsstraße geprägt war. Südwestlich schloss sich eine weitere, »Der Berg« genannte Siedlung an, ebenfalls eine Straßensiedlung. Die dreiteilige Siedlungsstruktur bestimmte bis ins 19. Jh. auch die Sozialstruktur. Für 1700 sind 43 Bürger-, 18 Kietzer- und 16 Bergerstellen nachgewiesen, was auf etwa 350 Einwohner verweist. Die Ausweitung der Siedlung auf dem Berg im 18. Jh. führte zu weit über 600 Einwohnern. Die Kietzer und die Berger besaßen kein volles Bürgerrecht.

Ein förmliches Stadtrecht ist für P. nicht bezeugt, jedoch belegen die Quellen ab dem 14. Jh. eine städtische Entwicklung: 1385 werden *borgere* genannt, 1411 wird P. als Stadt bezeichnet und 1421 erscheint ein Rat. 1531 gewährte Kfs. Joachim I. *Burgermeister, Rahtman und gemeine* das Braurecht, das im Stadtbuch verzeichnet werden sollte. 1559 werden eine Ratswaage und zwei Jahrmärkte genannt. 1560 gab es ein Siegel (*Sigillum civitatis Plawe*) mit dem mkgfl.en Adler, 1637 ein Siegel mit zweiköpfigem Adler und der Inschrift *Der Stadt Plawe iure Sigil*. In der Folgezeit wurde P. zumeist als *Stetlein* oder *Flecken* (1684) und erst 1800 auf dem *platten Land* bezeichnet. Als adlige Mediatstadt besaß es trotz Rat, Braurecht sowie Polizeibürgermeister und Gerichtshalter (1800) nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum, denn die Inhaber von Burg und Schloss bestimmten als Stadtherren die Entwicklung.

Die Zugehörigkeit P.s zu landadligem Besitz bedeutete eine häufigere persönliche Anwesenheit der Herrschaft. Lässt sich eine Einflussnahme der Familie Arnim auf städtische Belange 1577–1616 vor allem durch die frühbarocke Ausstattung der Stadtkirche mit Altar, Kanzel und Epitaph nachweisen, so haben deren Nachfolger, die Herren von Görne, gezielt Einfluss auf die öffentliche Ordnung in der Stadt genommen (1630 erließ Georg Christoph von Görne eine Polizeiordnung). Noch stärker beeinflussten die Herren von Görne die Wirtschaftsstruktur, die im 18. Jh. stärkere städtische Züge annahm. Zur Förderung der Markttage soll um 1700 eine Brücke über den südlich gelegenen Wendsee errichtet worden sein, 1713 wurde die seit langem zerstörte Havelbrücke erneuert. Als Stadtherr unterstützte der preußische Etatminister Friedrich von Görne den Bau des P.er Kanals 1743–1745, der Elbe und Havel verband. Für das bis dahin von Handwerk und Fischerei und aufgrund fehlender Hufenausstattung eher in geringem Maße von Landwirtschaft lebende P. ließ er 1714–1716 einen Graben anlegen, um eine neue Walk- und Kornmühle zu betreiben. Fast gleichzeitig gründete er eine Woll- und Leinwarenmanufaktur, für die man Arbeiter aus Sachsen anwarb. Berühmt wurde die von ihm gegründete *Porcellan Fabrique*, die bis 1730 Tafelservice aller Art u. a. herstellte; das P.er Taufregister erwähnt eine ganze Reihe von spezialisierten Handwerkern wie Porzellanhersteller, Kunstmaler, Bildhauer, Goldschmiede, Maler, Farbenreiber und Glas-

schleifer. Auch wenn die Manufakturen bald eingingen, bewirkten sie einen zeitweisen Aufschwung des Gewerbelebens, denn 1736/1737 werden erstmals Schneider-, Garnweber- und Fischerinnungen erwähnt. 1776 kam eine Schiffergilde hinzu. Bürger, Berger und Kietzer blieben jedoch in unterschiedlicher Form und Anzahl den Schlossherrn zu Diensten und Abgaben verpflichtet, es bestanden Abhängigkeiten, die den ländlichen Verhältnissen entsprachen.

Das äußere Erscheinungsbild P.s entsprach Mitte des 18. Jh.s wenig dem einer Stadt. Ein Rathaus war bis ins 19. Jh. nicht vorhanden, es fehlte eine Stadtbefestigung. Erst 1749 wurde die Stadt auf Initiative des Stadtherrn Leopold von Görnes mit einer Palisade umgeben. Drei Stadttore (das Brücken-, Kietzer- oder Mühlen- sowie das Genthiner Tor) entstanden. Wilhelm von Anhalt, General der preußischen Armee und Günstling Kg. Friedrichs II., 1765–1793 Stadtherr, verfolgte dagegen das Ziel, P. den städtischen Charakter zu nehmen und die gutsherrliche Abhängigkeit der Einwohner zu stärken. Er erhöhte u. a. die Dienstbarkeit der Bürger, Palisaden und Stadttore ließ er abbauen. Per Verordnung wollte er durchsetzen, dass Bürgermeister, Ratmänner und Bürger fortan Schulze, Schöppen und Kossäten zu nennen seien. Höhepunkt der Auseinandersetzung war 1787 die Einziehung des Stadtsiegels, wogegen der P.er Magistrat klagte und Recht erhielt. Nach einer weiteren Beschwerde erkannte das Kammergericht den städtischen Status P.s an. Mit der Etablierung eines landesherrlichen Akzise- und Zollamtes 1805 wurde dieser Status steuerrechtlich bestätigt.

(3) 1216 dürfte es eine Pfarre gegeben haben, da erstmals ein Pleban erwähnt wird. P. war Teil des Archidiaconats des Brandenburger Domkapitels. Die 1240/50 erneuerte Kirche befand sich im Stadtteil »Der Berg«. Erst aus dem Bericht zur reformatorischen Visitation 1541 erfährt man Näheres zur kirchlichen Organisation: Patron der Kirche waren der Landesherr bzw. der Schlossherr, seit der Reformation allein der Schlossherr; die Burgkapelle, die sich im Südflügel des Schlosses befand, war der Pfarrkirche inkorporiert; die P.er Schützengilde hatte eine ewige Messe gestiftet; der Pfarre angeschlossen war ein Schulmeister, der zugleich Küster und Stadtschreiber war. Eine Schule wird 1577 erwähnt, im frühen 18. Jh. erließ Friedrich von Görne ein Schulreglement. Umbauten an der Kirche fanden zumeist parallel zu Bauphasen am Schloss statt, so u. a. um 1571 durch Matthias von Saldern oder bis 1715 durch Friedrich von Görne. Die Kirche erhielt eine reiche repräsentative Innenausstattung: Neben Altar, Kanzel und aufwändigem Epitaph, die alle um 1600 von der Familie von Arnim gestiftet wurden, ließ Friedrich von Görne 1715 Emporen einbauen und in einem eigenen Anbau auf der Chornordseite einer Patronatsloge errichten. 1717 errichtete Friedrich von Görne zudem ein Armenhaus für zehn Personen.

(4) Auf die Gestaltung des städtischen Raums haben die Schlossherren sichtbar Einfluss genommen: Umbau und Ausstattung der Kirche, das Armenhaus, die wirtschaftlichen Einrichtungen, der wiederholte Wiederaufbau der Brücke sowie die Befestigung der Stadt mit Palisade und Stadttoren sind zu nennen. Im 16. und im 18. Jh. lässt sich das Bemühen der Stadtherren beobachten, das Schloss und sein Umfeld repräsentativ zu gestalten und es von der städtischen Umgebung abzuheben. Neben verschiedenen Um- und Erweiterungsbauten am Schloss wurde von den Arnims ab 1619 ein Kraut- und ein Lustgarten angelegt, dieser 1755 von den Görnes ummauert und zur Wasserseite mit einer Nussbaumallee versehen. Die heutige Schlossstraße, die aus dem Stadtraum in gerader Linie auf die Schlosseinfahrt führt, wurde repräsentativ mit Linden, später mit Platanen bepflanzt. Den ehemaligen Burggraben, der sich bis in den Stadtraum erstreckte, ließ Wilhelm von Anhalt zuschütten.

(5) Über drei Verkehrswege – Havel, Ost-West-Handelsstraße und (seit 1745) P.er Kanal – war P. in überregionale Verbindungen eingebunden. 1334 wird eine mkgfl.e Zollstelle erwähnt (noch 1805 bestehend). Ab 1433 war dem Landverkehr von Brandenburg nach Magdeburg vorgeschrieben, die Havel bei P. zu passieren. Über P. führte (mit Unterbrechung durch Zerstörung

der Brücke im Dreißigjährigen Krieg) der seit 1659 sog. Große Klevische Postkurs, der nach dem Wiederaufbau der Brücke 1713 erneut P. passierte. Wenig später erfolgte die Einrichtung eines weiteren Postkurses zwischen Berlin und Magdeburg über P., vermutlich nicht ohne Zutun Friedrich von Görnes, der seit 1719 auch das Postwesen im General-Finanz-Directorium leitete.

Innerhalb der ständischen Gremien war P. als adlige Mediatstadt nicht selbständig, sondern wurde durch die Stadtherrschaft in der ritterschaftlichen Kurie vertreten. Als Handwerks- und Marktort stand P. im Schatten der zehn Kilometer östlich liegenden Städte Alt- und Neustadt Brandenburg (ab 1715 Brandenburg). Zum Besitz der Gutsherrschaft gehörten die Vorwerke Krummendamm und Wüstenbriest (heute Charlottenhof und Neu P.) im Norden der Stadt. Weiter nördlich hatte die Herrschaft Besitz und Gerechtsame in den Dörfern Briest, Kützkow und Nitzahn sowie im südlich gelegenen Möser; diese Dörfer hatten die Markttage in P. zu besuchen.

(6) Die Bedeutung P.s als herrschaftlicher Zentralort resultierte aus der Lage an einem Flussübergang eines bedeutenden überregionalen Verkehrsweges und dem Vorhandensein einer grenzsichernden Burg an der Nahtstelle zwischen der Mkgft. Brandenburg und dem Ebm. Magdeburg. Eine landesherrliche Residenz war P. nie, doch war der Ort für die adligen Inhaber von Herrschaft, Burg/Schloss und Stadt nach 1577, von großer Bedeutung. Die Saldern (um 1555) und die Arnim bzw. Görne (nach 1577 bis 1765) unternahmen große Anstrengungen, um das Schloss repräsentativ zu gestalten. Als Inhaber des Patronats sorgten sie zudem dafür, dass die Stadtkirche in Bau und Ausstattung der besonderen Bedeutung des Ortes gerecht wurde und sie dort als Herrschaftsinhaber erkennbar waren. Im frühen 18. Jh. förderten die Görne ihre Stadt P. im Sinne merkantilistischer Wirtschaftspolitik durch Manufakturgründungen. Als adlige Mediatstadt besaß P. kein eigenes ständisches Vertretungsrecht, es war zudem der adligen Gerichtshoheit unterstellt.

Hervorgehoben sei, dass P. im frühen 15. Jh. eine Rolle spielte bei der von der Familie Quitzow angeführten Adelsopposition gegen Bggf. Friedrich VI. von Nürnberg (ab 1415 Kfs. Friedrich I. von Brandenburg), die dieser im Februar 1414 im Bund mit dem Magdeburger Ebf. Günther von Schwarzburg niederwarf. Entscheidend war die Belagerung und Einnahme der Burg P., nach der der gefangene Johann von Quitzow in der P.er Kirche in einen stock gesetzt wurde. Ein Besuch P.s durch den russischen Zar Peter I. in Begleitung des preußischen Kg.s Friedrich Wilhelms I. 1716 während der Görne-Herrschaft ist hingegen nicht sicher belegt.

(7) Stadtarchiv Brandenburg an der Havel, Bestand Plaue (bis 1952) – Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep 37 Gutsarchiv Plaue (Fragment), Pr. Br. Rep. 6A Havelland, Rep. 6B Westhavelland. – Urbanium des Amtes und Städtleins Plaue bis 1750, bearb. von Johann Christoph LOESECHE, [Abschrift, in Privatbesitz]. – Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868), bes. Bd. A X (1856), S. 1–35.

(8) SYBEL, J[ohann] C[arl]: Nachrichten von dem Städtchen Plauen und von der dort angelegten Porzellan-Manufaktur, der ersten im Preußischen Staate, Berlin/Stettin 1811. – HORN, Ferdinand: Geschichte der Stadt Plaue an der Havel von 1620–1793, in: 2./3. Jahresbericht des Historischen Vereins Brandenburg (Havel), Brandenburg 1871, S. 1–36. – Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 2.1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westhavelland, hg. vom Brandenburgischen Provinzialverband und bearb. von Paul EICHHOLZ und Willy SPATZ, Berlin 1913, S. 124–139. – TELSEMEYER, Hermann: Quitzow-Stadt Plaue (Havel), 300 Jahre Stadtsiegel, hg. von der Stadt Plaue (Havel), Plaue (Havel) 1937. – DEICHGRÄBER, Albert: Chronik der Stadt Plaue (Havel), 2 Teile (Masch.), [Plaue 1942–1969]. – RIBBE, Wolfgang: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 12). – FEY, Hans-Joachim: Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319), Köln/Wien 1981 (Mitteldeutsche Forschungen, 84), S. 206–208. – BUCHINGER, Marie-Luise: Denkmale in Brandenburg: Stadt Brandenburg an der Havel, Tl. 2: Äußere Stadtteile und eingemeindete Orte, Worms am Rhein 1995 (Denkmaltopographie Bundesrepublik

Deutschland, Denkmale in Brandenburg, 1.2), S. 235–237, 243–268. – HOFFMANN, Ulrike: Plaue (Schlösser und Gärten der Mark), Berlin 1995 [Neubearbeitung und Erweiterung GEISELER, Udo, Berlin 2014]. – 800 Jahre Plaue 1197–1997, Festschrift hg. vom Kulturbüro der Stadt Brandenburg an der Havel, Brandenburg an der Havel 1997. – BADSTÜBNER-GRÖGER, Sibylle: Die Pfarrkirche von Plaue bei Brandenburg an der Havel, München-Berlin 1997 (Große Baudenkmäler, 522). – GEISELER, Udo: Die frühen Herren von Plaue – zur Geschichte eines hochmittelalterlichen Ministerialengeschlechtes im ostdeutschen Raum, in: 5./6. Jahresbericht des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) e. V. (N.F.), Brandenburg an der Havel 1997, S. 28–36. – GEISELER, Udo, HOFFMANN, Ulrike: Art. „Plaue“, in: Herrenhäuser in Brandenburg, Bd. 2 (2000), S. 451–457. – SCHICH, Winfried: Brandenburg an der Havel, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 47–69. – KÖHLER, Heike: Keramik aus Plaue. Zur Geschichte der ersten preußischen »Porcellain Fabrique« 1713–1730, Ausstellungskatalog, Brandenburg an der Havel 2005 (Brandenburger Museumshefte, 5).

Udo GEISELER

## PLAUNEN

(1) Der Name P. leitet sich vom altsorbischen *plav* ab und kann als Holzschwemme, Flößplatz oder Pferdeschwemme gedeutet werden. P. liegt inmitten von bewaldeten Diabaskuppen, die beiderseits des Oberlaufs der Weißen Elster entlang führen. Im frühen 12. Jh. begann die deutschrechtliche Überformung einer älteren slawischen Siedlung. Der Bf. von Naumburg bestätigte 1122 die Weihe der von Gf. Adalbert von Eberstein gestifteten und für den slawischen Kleingau Dobna zuständigen Missionskirche St. Johannis; die eigentlich an der Weser ansässigen Ebersteiner hatten das Gebiet als Reichslehen erhalten, vermutlich verfügten sie bereits um 1100 hier über eine Burg.

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen schuf Ks. Friedrich I. Barbarossa im Eger-, Vogt- und Pleißenland ein Reichsterritorium, zu dessen Verwaltung er Ministeriale einsetzte, unter ihnen die Vögte von Weida, die um 1200 die Herrschaft P. übernahmen. Nach zwei Erbgängen entstand eine eigene P.er Linie, beginnend mit Vogt Heinrich I. (1236–1303). Unter dessen Enkeln wurde die Herrschaft 1306 erneut geteilt: P. mit Zubehör fiel an Heinrich III. († 1347 oder später). Ab 1278 wurden sukzessive alle landesherrlichen Rechte der entstandenen Vogtlinien P. und Gera in ihrer Hand vereinigt und die Herrschaft bedeutend erweitert. Der seit 1209 geführte Vogtstitel wurde im 14. Jh. von allen Linien abgelegt und durch »Herr« ersetzt. 1327 trug Heinrich III. die Herrschaft P. dem böhmischen Kg. als Lehen auf, um sich gegen Ansprüche der Wettiner zu schützen. 1426 wurde Heinrich X. von P. von Kg. Sigmund mit der Titular-Bggf. von Meißen und der Gft. Hartenstein belehnt (als solcher Heinrich I.), sein Sohn Bggf. Heinrich II. regierte ab 1440 von P. aus. Als meißnische Bggf.n blieben sie bis zum erbenlosen Tod Heinrichs VI. 1572 im Amt. Aus P. wurden die Herren 1466 vertrieben, als Hzg. Ernst von Sachsen die Herrschaft vom böhmischen Kg. als Lehen erhielt. Die Wettiner wandelten die Herrschaft P. in ein sächsisches Amt um. Bei der wettinischen Landesteilung 1485 fiel P. der ernestinischen Linie zu.

Für einige Jahre (1546–1554) vermochte Bggf. Heinrich IV. von Meißen den gesamten Besitz einschließlich der Ländereien der Greizer und Geraer Verwandten, zurückzuerhalten und eine Herrschaft unter böhmischer Lehenshoheit zu gründen, erhielt 1548 zudem die Reichsfürstenwürde. P. wurde Sitz der Statthalterei des zumeist abwesenden Burggf.en. Die 1554 erbenden Söhne Heinrich V. und VI. konnten den überschuldeten Besitz nicht halten und verpfändeten ab 1556 sukzessive Teile und 1569 das Amt P. an Kfs. August von Sachsen, ohne es wieder einlösen zu können.

Kursachsen bildete 1570–1577 den Vogtländischen Kreis, 1602 bestimmte Kfs. Christian II. P. zu dessen Verwaltungssitz, wodurch P. zum engeren Ausschuss des Landtages kam. Von



1656 bis 1718 gehörte P. zur Nebenlinie Sachsen-Zeitz. Unter Hz. Moritz von Sachsen-Zeitz wurde 1670 das Schloss wieder aufgebaut, um es als Nebenresidenz nutzen zu können. 1718 fiel P. mit dem Aussterben der Zeitzer Linie an Kursachsen zurück. Kirchlich gehörte P. zum Bm. Naumburg-Zeitz und war Sitz eines Archidiakonats, seit 1529 einer Superintendentur.

(2) P. verdankt seine Entstehung der günstigen Verkehrslage, da hier die alte Handelsstraße von Franken nach Sachsen und von Böhmen nach Thüringen führte. Zeugnis dessen ist die 1244 erwähnte, erhalten gebliebene steinerne Brücke über die Weiße Elster an der Einmündung des Syrabachs. Der Ursprung der Altstadt wird auf der Hangkante des Elstertales zwischen der Kirche St. Johannis und dem im 18. Jh. anstelle der ebersteinischen Burganlage errichteten Malzhaus vermutet. Schriftliche Quellen zur Gründung sind nicht überliefert. Erstmals wird P. 1244 in der Urkunde über den Grundstücksaustrausch zwischen Heinrich I. und dem Deutschen Orden als *civitas*, als Stadt im Rechtssinn, bezeichnet, der Status dürfte jedoch älter sein und wie bei den anderen Städten des Reichsterritoriums auf das frühe 13. Jh. zurückgehen. Der Deutsche Orden hatte 1224 die Johanniskirche mit allen Zubehör erhalten (aus diesem Anlass, zugleich der ersten Kirchenschenkung an den Orden in der Ballei Thüringen, wurde das erste Mal das *castrum* in P. und ein *urbanus*, hier: Burgmann, erwähnt). Mit dem Gebietstausch 1244 konnte Heinrich I. auf der anderen Seite des Syratals und zu Füßen der Burg bzw. des Schlosses (Schlossberg, Hradschin) die Neustadt anlegen. 1236 wurden die Armenbäder in der Badstube an der Kirche bestätigt. P. besaß Markrecht, zudem das Bannmeilen-, Brau- und Befestigungsrecht.

Zentrum der um 1200 bestehenden Altstadt war der rechteckige Altmarkt, auf dem das Alte Rathaus errichtet wurde. Die Altstadt erstreckte sich in nord-südlicher Richtung etwa über 350 Meter, in ost-westlicher 300 Meter, ca. zehn Hektar umfassend. Später waren Altstadt, Neustadt und Schloss mit einer gemeinsamen Mauer umgeben, durch die fünf Tore in die Stadt führten. Der Umfang, den die Stadt bis 1244 erreicht hatte, blieb bis zum Beginn des 19. Jh.s bestehen. Im Laufe des Spätmittelalters entwickelten sich Vorstadtsiedlungen. Ende des 14. Jh.s gliederte sich P. in vier Stadtviertel sowie die Neustadt, den Bereich außerhalb der Stadt (Vorstadt), das Villanorum (Landgut, Meierei) und andere städtische Besitzungen im Umland (Vorwerke). Es gab 1389–1391 über 400 Bürgerhaushalte, dazu 163 in der Vorstadt, was auf ca. 2–3000 Einwohner schließen lässt. An Gewerben werden häufig erwähnt Krämer, Schneider sowie Schmiede und Drahtzieher. Innungsartikel erscheinen im Laufe des 15. Jh.s., als erstes bei den Schustern und Lederern 1427 und den Fleischern 1490.

Das Bürgerrecht war an typische Auflagen (Aufenthalt für ein Jahr und einen Tag, Beschäftigung, Aufnahmegebühr) gebunden, von denen als Besonderheit die Zahlung einer Steuer (Geschoss) an den Stadtherrn zu nennen ist. Ab 1368 war eine Wegzugssteuer zu bezahlen. Die Stadt übte die Sühne- und Marktgerichtsbarkeit aus.

Verwaltung und Rechtsprechung lagen in den Händen des Rats. An seiner Spitze standen Bürgermeister und Ratsherren unter Vorsitz eines landesherrlichen Richters. Das Gericht war zuständig für die Stadt- und Landbevölkerung des städtischen Grundbesitzes außerhalb der Stadt; ab 1509 wird zwischen Stadt- und Landgericht unterschieden. Der Bürgerausschuss diente zugleich als Schöffengericht. Um 1300 bildete sich um diesen (engeren) Ausschuss ein erweiterter, dem auch die Mitglieder des engeren Ausschusses angehörten. Es wurde zwischen *consules et scabini* und *ceteris consules*, zwischen geschworenen Ratsherren und Schöffen und den anderen Ratsherren unterschieden. Der erweiterte Ausschuss (1306 aus zwölf Personen bestehend) führte die Verwaltungsgeschäfte. Jährlich musste der Rat vom Stadtherrn bestätigt werden. Einer der Ratsherren (geschworenen Bürger) wird 1329 als Bürgermeister erwähnt. Zum städtischen Personal gehörten im 14. Jh. der erste namentlich bekannte Stadtschreiber und Schullektor, Magister Friedrich Eybanger, der aus Nürnberg stammte und in Prag studiert hatte, sowie ein Röhrenmeister, ein Schützenmeister, ein Büchsenmeister, u. a.



Der Stadt- bzw. Landesherr verfügte über das Bergregal und Münzrecht. Bereits 1220 wurden Brakteaten geschlagen. 1306 hatte die Stadt für 600 Mark Silber die Münze erworben, nach 1319 sind P.er Münzen nicht mehr nachzuweisen.

1422 wurde erstmals seitens des Rats nicht nur vor dem neuen Rat, sondern auch vor den sogenannten »Viermännern« die Stadtrechnung abgelegt. Die Viermänner stellten eine Gemeindevertretung zur Kontrolle des Stadtrates dar. P.s Stadtordnungen des 16. Jh.s betrachteten die »Vier von der Gemeinde« als feste Institution. 1484 wurden eine Reihe neuer Stadtordnungen, Statuten und Privilegien verabschiedet. Dazu gehörte die neue Erbbordnung, die Gerichtsordnung, das Markt-, Brau- und Malzrecht sowie Bier- und Weinschank. 1509/10 zeigen die Amtsrechnungen, dass der Rat die Gerichtsbarkeit vom Stadtherrn gepachtet hatte. Den Abschluss der spätmittelalterlichen Rechtsbildung markiert die Aufzeichnung der Stadtstatuten 1513. 1617 wurde der Stadtgemeinde die bisher an den Rat verpachtete Gerichtsbarkeit vom Kfs.en Johann Georg I. für 2100 Gulden übereignet.

Bis 1533 fanden drei Jahrmärkte, danach vier statt. Das wichtigste Ausfuhrgewerbe war bis ins 16. Jh. die Tuchmacherei. Seit Mitte des 16. Jh.s wurden dünne Schleier aus Baumwolle hergestellt und damit die vogtländische Baumwollweberei und Weißwarenindustrie begründet. Seit 1577 arbeitete die Tuchmacherzunft nach Statuten. 1600 wurden durch die Schleierherren die ersten Innungsartikel (Schleierordnung) verabschiedet. Verheerende Stadtbrände gab es 1430 (durch die Hussiten), 1548 und 1635.

**(3)** 1224 wurde die St. Johanniskirche dem Deutschen Orden übereignet, vermutlich war die Komturei 1214 gegründet worden. Die Übertragung der Pfarrkirche führte zum Erstarken der Kommende P. In der Reformation wurde der Ordensbesitz säkularisiert. 1266 schenkte die P.er Kaufherrenfamilie Canis den Leipziger Dominikanern ein Grundstück zur Errichtung eines Klosters, das 1273–1285 angelegt wurde. In der Nähe der Anlage ließen sich Dominikaner-Beginen nieder. Vor 1298 gab es bereits einen Kaland.

1319 wird erstmals der Rektor einer Lateinschule erwähnt. Das Schulgebäude stand bis zum Stadtbrand von 1635 auf dem Kirchplatz (zwischen Kirche und Schulberg). 1332 stiftete Vogt Heinrich III. das Elisabeth-Hospital, das sich neben der Alten Elsterbrücke zwischen Weißer Elster und Mühlgraben befand. Die im Osten vor der Stadt gelegenen Siechenhäuser wurden bereits 1255 erwähnt, später bestand hier das Hospital St. Johannis.

Die Reformation fand recht früh Zuspruch. Seit 1521 waren der Deutsch-Ordens-Komtur Georg Eulner und der Dominikanermönch Georg Raute den Lehren Luthers zugewandt, letzterer predigte ab 1524 die lutherische Lehre. 1525 wurde das Dominikanerkloster gestürmt und die Mönche vertrieben. In P. hielt Kfs. Johann der Beständige am 1. Juli 1525 Gericht über aufständische Bauern des Vogtlandes, die im Mai diesen Jahres Rechte und Freiheiten eingefordert hatten. Mit der Säkularisierung des Klostereigentums und der Neuordnung des kirchlichen Lebens flossen die Einkünfte der früheren Stiftungen (Altäre, Bruderschaften, Kloster) in den 1529 errichteten »Gemeinen Kasten« der Stadt zum Unterhalt von Kirche und Schule. Im gleichen Jahr wurde der vormalige Komtur Eulner zum Superintendenten der Ämter Voigtsberg und P. ernannt. Eine Kirchenordnung für die lutherische Kirche wurde 1552 eingeführt. 1572 hatte der Kfs. der Stadt die Verwaltung der Deutschordensgüter verpachtet.

**(4)** Die Grafen von Eberstein ließen wohl um 1100 auf dem südwestlichen Ende der Hangkante in der (späteren) Altstadt eine Burg errichten. Nachdem Vogt Heinrich I. von P. das Schloss nach 1200 auf der anderen Seite der Syra über der Neustadt bauen ließ, begann der Verfall der Anlage. 1590 erwarb die Stadt die Ruine und errichtete auf den Grundmauerresten 1727 bis 1730 ein Malzhaus.

Aus der 1122 als Missionskirche geweihten St. Johanniskirche entstand spätestens im 13. Jh. eine romanische Basilika. Nach dem Stadtbrand von 1548 wurde sie bis 1556 zu einer

dreischiffigen, spätgotischen Hallenkirche umgebaut. Am Chor befanden sich zwei Seitenkapellen, von denen die jüngere 1322 von Vogt Heinrich III. errichtet wurde. Im Altarraum wurde Burggf. Heinrich IV. († 1554) beigesetzt, sein 1562 geschaffenes Epitaph, das die älteste bisher bekannte bildliche Darstellung P.s zeigt, wurde im 19. Jh. zerstört. Hinter und unterhalb der St. Johanniskirche standen auf der alten Stadtmauer am Syratal die Häuser des Deutschen Ordens, in denen nach der Reformation Superintendentur und Archidiakonat untergebracht wurden, von 1567 bis 1815 zudem die städtische Lateinschule. Vermutlich zwischen 1244 und 1263 entstand auf dem anderen Ufer der Syra über der Neustadt die neue Hauptburg der Herren von P. Am Aufgang zur Residenz, oberhalb des Neustadtplatzes, befindet sich der »Rote Turm«, der als einziger Zeuge der mittelalterlichen Anlage erhalten blieb. 1670 veranlasste Hzg. Moritz von Sachsen-Zeitz den Wiederaufbau des Schlosses als Nebenresidenz (im Zweiten Weltkrieg größtenteils zerstört).

Das 1382 erstmalig erwähnte Rathaus stand frei am Markt. Nach dem Stadtbrand von 1548 wurde der Renaissancegiebel auf den 1508 erbauten spätgotischen Unterbau aufgesetzt, dessen Zellengewölbe im südöstlich gelegenen Zwischengeschosskeller als architektonische Meisterleistung gilt. Beachtung verdient die aufwendige Kunststuh von 1548. Der große Bürgersaal im Alten Rathaus diente als Tanz-/Hochzeitssaal, für Theatervorführungen sowie für Verkaufsstände der Tuchmacherinnung.

(5) Das Schloss beherbergte bedeutende Regenten, so 1358 Ks. Karl IV.; drei Jahre später nahm er P. unter seinen Schutz. Der kgl.-böhmische Zugriff auf die Stadt wurde durch den 1368 von Heinrich VI. (VIII.) ausgestellten Freiheitsbrief abgeschwächt, in dem er allen Bürgern und Mitbürgern freies Erbrecht und Freizügigkeit erteilte. Gefördert wurde P. weiter, als Heinrich X. 1426 die Burggf. Meißen erhielt und in P. den Salz- und Unschlitzzins zugunsten der Kaufleute erneuerte und sich um einen Ausgleich mit Eger bemühte, um dort P.er Kaufleute zuzulassen. Amt und Stadt P. wurden 1438/39 kurzfristig von den sächsischen Hzg.en besetzt, doch kamen sie alsbald wieder unter die Herrschaft Heinrichs X. Den größten Entwicklungsschub erhielt P. durch das Privileg von 1447, das Zustand, auch adlige Herren mit Hilfe bggfl.er Knechte zu pfänden.

1466 wurde P. durch den Kg. von Böhmen an Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen verlehnt, woraufhin diese die im 14. Jh. erworbenen Rechte der Stadt bestätigten. Die Wettiner als nunmehr vollgültige Eigentümer bemühten sich weiter um die Stärkung P.s. Bei der Leipziger Teilung 1485 kamen P. und das Vogtland zum ernestinischen Teil. Im Mai 1486 weilte der Kfs. zur Huldigung der vogtländischen Städte in P. Zu den herausragenden Fürstenbesuchen sind Aufenthalte Mkgf. Friedrich von Brandenburgs 1506 und Ks. Karls V. 1547 zu nennen, jeweils mit großem Gefolge.

(6) Vom frühen 13. bis zum frühen 15. Jh. war P. Mittelpunkt der Herrschaft der Vögte, ehe sie 1426 als Bggf.n von Meißen nachfolgten. In der frühen Neuzeit lässt sich P. als sächsische Amtsstadt verstehen, lediglich während eines Jahrzehnts im 16. Jh. war P. wieder Hauptstadt (aber nicht Residenzstadt) eines Territoriums, sodann 1670–1718 Nebenresidenz in der sächsischen Sekundogenitur Sachsen-Zeitz. Ausgangspunkt der Landesherrschaft war die Vereinigung des Ebersteinischen *dicio* (Gau Dobna) mit der ksl.en Vogtei gegen Ende des 12. Jh.s durch die Herren von Weida, woraus diese und deren Nachfolger eine einmalige Stellung als Landesherren erhielten. Hervorzuheben ist der landesherrliche Rang der Vögte bzw. Herren von P., den sie im Laufe des 13. und frühen 14. Jh.s erlangten. Dieser drückte sich vor allem im Verkehr mit den anderen Mächten der Region aus, so u. a. 1254 im sogenannten Grimmaer Vertrag mit den Mkgf.n von Meißen. Überdies wurde im Laufe des Spätmittelalters ihre Herrschaft mehrmals durch die Oberhäupter des Reichs anerkannt, so durch Kg. Rudolf von Habsburg, der Heinrich I. von P. zum Landrichter in Thüringen bestimmte mit der Aufgabe, den Landfrieden umzusetzen. Vollständige Anerkennung war 1329 mit der Bestätigung aller Rechte in einer

Goldenen Bulle Ks. Ludwigs des Bayern erreicht worden. All dieses hatte Rückwirkungen auf die innere Festigung der Landesherrschaft, die sich in der Entwicklung der Stadt niederschlug, in der die Vögte für ca. zwei Jahrhunderte residierten. Für eine frühe urbane Kultur sprechen die Badehäuser in der ersten Hälfte des 13. Jh.s.

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s mussten die Vögte ihren Besitz gegenüber mächtigen Nachbarn verteidigen, was schließlich in den Übergang an Sachsen ab 1466 mündete. P. verlor hierdurch den Charakter einer Residenzstadt.

(7) Archivalien und ungedruckte Quellen befinden sich im Stadtarchiv Plauen (StadtA Pl.) als auch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden) und im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStA Weimar). Zu den ungedruckten Quellen gehören die Abschriften von 1765 des Zins- und Privilegienbuches von Plauen aus dem Jahr 1382 (StA Bamberg, A 245, Manuskriptensammlung VI), das Stadtbuch von Plauen aus dem Jahr 1388 (StadtA Pl., Urk.-Rep. IX, Nr.5), Statuten der Hochfürstlichen Creißstadt Plauen von 1484 und Statuten des Raths von 1583 (Nachtrags – Rep. I, Kap. II, Nr.14 und Nr.15); Protokolle der Kirchenvisitationen 1529, Visitationsprotokolle der Superintendentur Plauen 1575–1582, 1599, 1622 (StadtA Pl. o. S.); das Kopienbuch der Stadt Plauen von 1548 (StadtA Pl. Urk.-Rep. IX, Nr. 18), die Gemeine Kasten-Rechnungen von 1529–1540 und 1546–1555 (Rechnungs-Rep. I, Kap. XVI, Nr.1 a,1 b); die Chronica der Stadt Plauen von Gottfried Geutebrück aus dem Jahr 1709 (Abschrift, StadtA Pl., Ha 40).

MÜLLER, Johannes: Urkunden- und Urkundenauszüge zur Geschichte Plaunens und des Vogtlandes von 1122–1356, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 1 (1880) S. I–CXII; 2 (1882) S. I–CXII; 3 (1883) S. I–CII. – PIETSCH, Ernst: Geschichte der Stadt Plauen (StadtA Pl., Ha 33–37, verfasst 1914–36, Manuskripte).

(8) ERMISCH, Hubert: Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 10 (1889) S. 205–207. – PIETSCH, Ernst: Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen 32 (1922), S. 1–123. – FORBERGER, Carl: Plauisches Stadregiment im 16. Jahrhundert, Plauen 1957 (Schriftenreihe des Vogtl. Kreismuseums, 14), S. 15–23. – LUDWIG, Walter: Urkunden zur Geschichte der Deutschordenskomturei Plauen, 2 Bde., Plauen 1957, 1959 (Museumsreihe, 13; 19). – RICHTER, Johannes, HEROLD, Hans, FRÖHLICH, Horst: Historische Entwicklung, in: Plauen und das mittlere Vogtland, Berlin 1986 (Werte unserer Heimat, 44), S. 14–18. – BRUNNER, Sabine: Die Entwicklung des Stadtrechts der Stadt Plauen bis zur Frühen Neuzeit, in: Das Vogtland. Schrift zu Kultur und Geschichte des Vogtlandes 1 (2004) S. 15–22.

Martina RÖBER

## PLÖN

(1) P. liegt in Ost-West-Ausrichtung auf einer Landbrücke am Durchfluss der Schwentine vom Großen P.er See in die nördliche Seenplatte. Eine slawisch-wagrische Vorgängersiedlung lag auf der Insel Olsborg im Großen P.er See (vermutlich 1138/39 zerstört). Zeitweise wurde die Burg im 12. Jhd. unter Gf. Adolf II. von Holstein-Stormarn weiter genutzt. Ab 1151 oder kurz danach begann der Bau einer Kirche am nördlichen Ufer des Sees. 1158 Marktsiedlung geworden, wurde ab 1173 die Burganlage auf dem »Bischofsberg«, später Schlossberg, als Amtssitz eines gfl.en Vogts errichtet.

Als Residenz fungierte die Stadt für die bei der Teilung der Itzehoer Linie 1290 entstandene P.er Linie der Holsteiner Gf.en bis 1390, fiel dann an die Rendsburger Linie, blieb jedoch landesherrlicher Burgort. Nach dem Wechsel Holsteins zu den Kg.en von Dänemark 1460 geriet P. bei der Teilung 1564 an die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg. Unter Hzg. Joachim Ernst (1623–1671) wurde P. erneut Residenz (Hzg.e von Schleswig-Holstein-Sonderburg-P.) und blieb es bis 1722, bevor nach einigen Jahren unter direkter kgl.er Verwaltung 1729 als

letzter P.er Hzg. Friedrich Karl als selbständiger Regent folgte. Nach dessen erbenlosem Tod 1761 wurde P. Sitz eines Amtes. 1785–1823 wohnte der für regierungsunfähig erklärte Hzg. Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg im Schloss, welches 1842–1848 durchgehend Sommerresidenz der dänischen Kg.e war.

(2) Gf. Adolf IV. verlieh der Marktsiedlung 1236 das Lübische Recht. Eine Erweiterung erfuhr P. 1685 mit der Gründung der Neustadt durch Hzg. Johann (Hans) Adolf. Die Neustadt gehörte rechtlich zum Amt P. und hatte eine eigene Kirchengemeinde (1847 mit der P.er Altstadt vereinigt).

Die Stadtanlage besteht aus einem durch Lübsches Tor im Osten und Wentorfer Tor im Westen abgeschlossenen Hauptstraßenzug, einer am zentralen Markt- und Kirchplatz zur Schlosshöhe abzweigenden, westlich der Kirche zu einem Platz mit Rathaus erweiterten Straße und einer die südliche Marktseite verlängernden weiteren Straße, die durch Verbindungswege miteinander verbunden sind. Prägend waren die Burg- bzw. Schlossanlage sowie einige Kapellen, das Siechenhaus vor dem Lübschen Tor und einige repräsentative Gebäude, darunter insbesondere das Goltzsche Haus (ursprünglich Adelspalais, seit 1690 Neustädter Waisenhaus). P. verfügte wegen seiner Lage zwischen den Seen über keine Stadtmauer, lediglich die Tore waren gesichert. Auf dem östlichen Feld vor der Stadt befanden sich ein Vogelschießplatz und der Galgenberg. Rechtlich zum Amt P. gehörte der seit 1468 an den östlichen Hang des Schlossberges sich anlehrende Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben (1578 vom Landesherrn aufgekauft).

Nach einem Schott-Register, einem Verzeichnis der ordentlichen Steuern, von 1617 zählte P. 203 Häuser (davon 18 in adligem Besitz), was auf kaum mehr als 1000 Einwohner schließen lässt (1803 1282 E.). Nach einer Anordnung von 1555 durften Adlige nur mit Einwilligung des Rates Grundbesitz pachten oder erwerben.

Seit 1270 ist ein Rat belegt, der um 1500 aus zwei Bürgermeistern und vier Ratsverwandten bestand; ein Stadtschreiber ist erst zu Beginn des 17. Jh.s erwähnt. Als Vertreter des Landes-/Stadtherrn fungierte der Vogt. Der Rat ergänzte sich durch Zuwahl aus einem engen Kreis einflussreicher Familien; einzelne Absetzungen sind belegt. 1526 kam es zu Protesten der Bevölkerung gegen das eigenmächtige Handeln des Rates in Finanzangelegenheiten. 1627 bildeten 25 Bürger einen Ausschuss, aus dem der Rat die sechs Schöffen des Untergerichts auswählte. 1629 entzog der Hzg. dem Rat vorübergehend die Gerichtsbarkeit, weil die Bürger den Burgvogt nicht entschieden genug gegen einen streitsüchtigen Adligen verteidigt hatten. Später wurde der erste Bürgermeister durch den Hzg. ernannt. 1674 wurde durch den Hzg. mit dem Sechs-Männer-Kollegium eine Kontrollinstanz für das städtische Rechnungswesen eingerichtet, 1751 legte der Hzg. eine Auseinandersetzung um die Finanzen bei, zugleich wurde die Zahl der Ratsmitglieder auf sechs erhöht (nach 1761 zurückgezogen).

Bedienstete des Hofes wohnten teilweise in der Stadt, hatten gelegentlich städtische Ämter inne und wirkten in bürgerlichen Institutionen mit (etwa durch Beteiligung an karitativen Stiftungen). Umgekehrt sind städtische Honoratioren als Gäste an der fsl.en Tafel belegt. In der 1685 gegründeten Neustadt waren bürgerliche Gemeinde und Hofbedienstete deutlicher miteinander verflochten (gemeinsamer Kirchenbesuch, Heiraten, Übernahme von Patenschaften durch den Hzg. u. a.).

Als Markt war P. vor allem von lokaler Bedeutung. 1390 wurde die Abhaltung eines acht-tägigen Jahrmärktes am Sonnabendnachmittag der Woche nach Michaelis (29.9.) erlaubt. Als Zünfte (Ämter) organisiert waren die Lebensmittel- und die Kleidungsgewerbe, die Betriebe des Bauwesens erst ab den 1680er Jahren; die Zunft der Büchsenmacher wurde 1647 gegründet. Hzl.e Bemühungen um eine Hebung der Wirtschaftskraft durch die Anwerbung von Siedlern für die Neustadt, durch die Einrichtung von Spezialgewerben (Klöpplerei, Seidenraupenzucht, Scherenproduktion, Papierherstellung) und durch den Betrieb von Hammer-

werken blieben Episode. Hzl. privilegiert waren Buchdrucker, Apotheker, Schankwirte und Manufakturbesitzer sowie die Bierbrauer. Das Erlöschen des P.er Hzm.s 1761 führte zu einem merklichen wirtschaftlichen Rückgang.

(3) Kirchenrechtlich gehörte die dem Hl. Nikolaus geweihte Stadtkirche bis zur Reformation zur Diözese Lübeck, deren Bf. für die Einsetzung und Weihe der von der Gemeinde gewählten Pfarrer verantwortlich war. Die Präsentation und die Einsetzung in die weltlichen Verfügungsrechte erfolgten dagegen durch den Stadtherrn. Dieser hatte das Patronat über die Kirche inne, trat es aber 1324 an den Bf. von Lübeck ab, der die Kirche 1424 seinem Tafelgut inkorporierte. Seit der Reformation, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s durchsetzte (1560 erster lutherischer Prediger, 1575 erste Kirchenvisitation) bildete P. eine eigene Propstei im Hzm. Holstein.

Die Stadtkirche war 1151 oder kurz danach errichtet worden, 1689 abgebrochen. Die Initiative für die Neuerrichtung ging vom Hzg. Johann (Hans) Adolf aus, der die Kosten für den nach seiner Ehefrau zunächst »Dorotheenkirche« genannten Neubau trug (Weihe 1691).

Neben der Stadtkirche, einer »Unserer lieben Frauen« geweihten Marienkapelle (wohl vom P.er Kaland gestiftet) und der Neustädter Kirche von 1685 (Johanneskirche, wohl nach dem Namen des hzl.en Kirchenstifters Johann Adolf benannt) gab es im erweiterten Bereich der Stadt mindestens sechs Kapellen, davon eine auf der Burg (seit 1340 belegt: Stiftung durch Gf. Johann III. den Mildten). Außerdem gab es einen Kaland, der über nicht unbedeutenden Rentenbesitz und ein Haus an der Südseite der Pfarrkirche verfügte (1577 abgebrannt).

In der Hzg.szeit waren vereinzelt hzl. privilegierte (Schutz-)Juden in P. ansässig. In der Neustadt wurde religiöse Toleranz gewährt, doch zogen nur ein Calvinist und drei Reformierte zu.

(4) Der repräsentative Neubau des Schlosses unter Hzg. Joachim Friedrich (1633–1636) sowie der Neubau der Altstädter Kirche (1690/91) und die Errichtung der Neustädter Kirche (1685) prägten die Stadt in baulicher Hinsicht. Hinzu kam 1746 die Stiftung eines Waisenhauses für die Altstadt durch die Mutter des Hzg.s. Diese Stiftung wurde ebenso wie der gleichzeitig errichtete Neubau des Rathauses wohl durch den hzl.en Baumeister Johann Gottfried Rosenberg errichtet, der bereits den Ausbau des Schlosses vorangetrieben hatte. Ihre einheitliche Gestaltung unterstrich die baulich-ästhetische Homogenität von Stadt und Residenz. 1750 finanzierte Hzg. Friedrich Karl den Neubau der Schwentinebrücke. 1757 war am Markt auf seine Veranlassung durch den Kammerdiener Schmalz ein repräsentatives Bürgerhaus errichtet worden, welches alsbald der Hzg. erwarb und seiner Geliebten und ihren vier Kindern überließ.

P. wurde im ausgehenden 16. Jh. in das Braun/Hogenbergsche Städtebuch aufgenommen. Darüber hinaus vermitteln im Schloss erhaltene Supraporten und ein Stich der Residenzanlage aus Westen einen Eindruck von den baulichen Gegebenheiten um die Mitte des 18. Jh.s., wobei letzterer Gebäude wie das Residenztheater zeigt, die nie errichtet wurden.

(5) Als Nahmarkt war P. ökonomisch eng mit dem Umland vernetzt. Dies geschah über den ab 1390 ab dem Sonnabend vor Michaelis (29. 9.) abgehaltenen Jahrmarkt. Das Weichbild umfasste umfangreiche Wirtschafts- und Ödlandflächen außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes, im Osten etwa weit über die Fegetasche hinaus bis nach Stadtheide. Darüber hinaus verfügten wohlhabende Bürger, vor allem aber Institutionen wie der Kaland und der Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben über auswärtige Besitzungen. Die Hzg.e waren es, die in Krisenzeiten den Ankauf und Export großer Lebensmittelmengen verboten. Darüber hinaus mühten sich die Landesherren wenn auch mit mäßigem Erfolg um die Anwerbung finanzkräftiger Neubürger und um die Ansiedlung innovativer Manufakturen und Fabriken.

Als Versammlungsort des Adels diente noch 1390 das »Viert« bei Bornhöved, in P. besaß er repräsentative Häuser, erwarb auch in den Jahrhunderten nach der Reformation Erbbegräb-



nisse und Kapellen bzw. Grüfte in der P.er Nikolaikirche. Adlige Söhne besuchten die 1704 gestiftete Lateinschule. Während über Begräbnisse der Schauenburger Gf.en aus der Linie Holstein-P. keine Nachrichten überliefert sind, wurden die Mitglieder der hzl.en Dynastie im 17. und 18. Jh. in einer Gruft neben der P.er Schlosskapelle beigesetzt. Ihre Sarkophage sind bis heute in situ erhalten.

**(6)** Vor allem in der Htzg.szeit ab 1622 griff der Stadtherr zeitweise tief in die Selbstverwaltung der Stadt ein. Die soziale, wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Verflechtung zwischen Hof und Residenzstadt war entsprechend hoch. Als Residenzstadt war P. der zentrale Ort des kleinen P.er Hzm.s, in dem Herrschaft und Verwaltung insbesondere unter dem aufgeklärten letzten Htzg. Friedrich Karl ein beachtliches Niveau vormoderner Staatlichkeit entwickelten. Vor allem im zweiten Drittel des 18. Jh.s wirkte die hzl.e Administration mit einer ganzen Fülle von Regelungen und Gesetzen in den Alltag der Bürger und Untertanen hinein.

**(7)** Ungedruckte Überlieferungen befinden sich im Stadtarchiv Plön, im Kreisarchiv Plön und in den Sammlungen des Museums des Kreises Plön in Plön sowie in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel (Landesgeschichtliche Sammlung und Nachlass Friedrich Lamp mit Kartei zu Bewohnern von Alt- und Neustadt) und im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (Abt. 20: Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, u. Abt. 320: Kreis Plön).

Chronikalische Überlieferungen aus Mittelalter und Früher Neuzeit: Braun, Georg, Hogenberg, Franz: *Civitates Orbis Terrarum*, 6 Bde., Köln 1572–1617, Bd. 5 (1598), Nr. 36 (Plona). – Danckwerth, Caspar: *Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein*, Schleswig 1652, S. 231–233. – Hanssen, Petrus: *Kurzgefaßte Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen*, Plön 1759, S. 16–46.

Arnold von Lübeck: *Chronica Slavorum*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1868 (ND Hannover 1995) (MGH SS rer. Germ., 14). – KINDER, Johannes Christian: *Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Urkunden und Akten gesammelt und mit Erläuterungen versehen von Bürgermeister Kinder*, Plön 1890 (1881/82) (ND Kiel 1977). – KINDER, Johannes Christian: *Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Plön 1904 (ND Kiel 1976). – Adam von Bremen: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum*, hg. von Bernhard SCHMEIDLER, Hannover/Leipzig 1917 (ND Hannover 1993) (MGH, SS rer. Germ., 2). – KLOSE, Olaf, MARTIUS, Lilli: *Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg*, 2 Bde., Neumünster 1962, Textbd. S. 249–251 (Plön). – STÄRK, Hans: *Die Plöner Neustadt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte Schleswig-Holsteins*, Typoskript, 2 Bde., mit Auszug aus dem von Jean-Baptiste Schneider zusammengestellten »Häuser- und Einwohnerverzeichnis der Plöner Neustadt«, Plön 1978. – Helmold von Bosau: *Slawenchronik*, hg. von Heinz STOOB, Darmstadt 1983 (und öfter) (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 19). – SCHOLTZ, Heinrich: *Kurtzgefaste Nachricht von Ploen in Holstein. Erster Theil. Vom Ursprung der Stadt, und ihrem Weltlichen Regiment*. Aus der Handschrift übertragen von Jochen STORJOHANN, mit einer Einführung von Alfons GALETTE, Kiel 1987, S. 368–391. – *Bibliographie des Kreises Plön*, hg. von Kreisarchiv Plön, Plön 1996, S. 61–67 (Nr. 1667–1884). – *Kleine Plunensien*, Bd. 1 ff., hg. von Gerhard Kay BIRKNER, Plön 1996 ff. – Rantzau, Heinrich: *Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel*, in: Heinrich Rantzau (1526–1598): *Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land*, Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 64), S. 117–119 (lat.) und S. 229–231 (dt.). – *Die Herzöge von Plön*. Herausgegeben von Oliver AUGÉ, Silke HUNZINGER und Detlev KRAACK, Eutin 2017 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 124).

**(8)** STENDER, Friedrich, FREYTAG, Hans-Joachim: *Geschichte der Stadt Plön*, Plön 1999 (1986). – HUNZINGER, Silke: Art. »Plön« in: *Höfe und Residenzen I,2* (2003), S. 456. – HUNZINGER, Silke, ADRIANSEN, Inge: *Die Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön*, in: *Fürsten des Landes* (2008), S. 290–309 und S. 446–447. – *325 Jahre Johanniskirche Plön*, hg. vom Förderverein der Johanniskirche Plön e. V., Plön/Eutin 2010. – BIRKNER, Kay Gerhard: *Auf den Spuren der ersten Plöner Stadtkirche*, in: *Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön* 43 (2013) S. 80–107.



## POTSDAM

(1) P. entstand auf einer Insel im Havelbogen des südöstlichen Havellandes nahe der Nuthe-mündung. Zuerst erwähnt wurde der Name (*poztpimi*) in einer (eventuell gefälschten) Urkunde Kg. Ottos III. von 993 mit Bezug auf eine Insel unbekannter Lage. Die Herrschaftsverhältnisse wechselten zunächst rasch, ab 1200 wurde das Gebiet in den askanischen Herrschaftsbereich einbezogen. 1323 erstmals als Oppidum erwähnt, war P. zu dieser Zeit wohl wenig mehr als ein Marktflöcken. Bis 1345 lösten sich Rat und Bürgerschaft aus der Dienstpflichtigkeit der Burgherrschaft heraus. 1349 scheint die Stadt in räumlicher und rechtlicher Hinsicht von einem Kietz geschieden zu sein, dessen Bewohner der landesherrlichen Burg, später dem Amt unterstanden. Über den Amtmann, aber auch über den Schulzen blieb die landesherrliche Gewalt in der Stadt stets präsent.

Im späten Mittelalter wurden Stadt, Burg und Amt (allerdings ohne die beim Fs.en verbleibende Jagd) mehrmals verpfändet, so um 1400 an die Familie Rochow, im 16. Jh. an Mitglieder der Familien Köckeritz und Hake zu Berg. 1598 verschrieb Kfs. Joachim Friedrich seiner Ehefrau Katharina von Brandenburg-Küstrin P. als Wittum, 1606 als Sicherheit seinem Oberschenken Wolf Dietrich von Hake gegen eine Summe von 14.000 Talern. Unter der Familie Hake wurde das Schloss im Dreißigjährigen Krieg als Lager und Schafstall genutzt.

Kfs. Friedrich Wilhelm löste P. 1660 aus dem Pfandbesitz aus und baute es zur Nebenresidenz aus, in der auch Amtsgeschäfte erledigt wurden (1685 Edikt von P.). Unter den Kg.en Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. wurde Potsdam dann zur eigentlichen Regierungszentrale. Während die zentralen Verwaltungsbehörden und Rechtsinstanzen für Gesamtstaat und Kurmark ihren Sitz in Berlin behielten, nahm das kgl.e Geheime Kabinett seit etwa 1730 seinen Sitz im P.er Schloss.

(2) Erste Siedlungsspuren der slawischen Heveller im Gebiet des späteren P.s reichen bis ins 7. oder 8. Jh. zurück. Nach dem deutschrechtlichen Landesausbau bestanden die direkt benachbarten slawischen und deutschen Siedlungen fort, die slawische Siedlung wurde jedoch um 1300 aufgegeben. 1317 ist eine erste, in der Folge nicht kontinuierlich bestehende Havelbrücke nachgewiesen. Für Handel und Verkehr wurde die Nähe zur Doppelstadt Berlin-Cölln immer wichtiger.

Bei der Burganlage ließen sich Krieger, Handwerker und Fischer nieder. Seit dem Ende des 15. Jh.s bildeten sich Zünfte heraus. Stark geprägt blieb das soziale Gefüge der Stadt durch Fischerei und Landwirtschaft. Ein städtisches Register aus der Zeit um 1660 nennt 198 Wohnstätten, die rund 1000 Einwohnern Unterkunft geboten haben sollen, tatsächlich aber wurden aufgrund des Dreißigjährigen Krieges allerdings nur noch 50 Hausstätten bewohnt, vor allem von den Bediensteten und Handwerkern des Landesherrn.

Stark änderte sich die Bevölkerungsstruktur erst, als Kg. Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) begann, Militär in P. einzuquartieren. Bereits bei Regierungsantritt wurden in P. mit 200 Häusern (bzw. 1000–1500 Einwohnern) 500 Soldaten untergebracht. Für die Unterbringung der Soldaten wurde alsbald mit dem Hausbau nach einem festgelegten Grundriss (je eine Stube für vier Soldaten) begonnen, hinzu kamen schlichte Häuser für Soldatenfamilien. Häuser mussten aufgestockt, die Stadt schrittweise um neue Viertel erweitert werden (1722–25; 1733), allerdings nicht nach den typischen Maßgaben für eine barocke Planstadt. Die ambitionierteste dieser Erweiterungen war das Holländische Viertel (1734–1742), in dem auch ein Wohnsitz des Kommandanten des kgl.en Leibregiments vorgesehen war. Die Straße »Am Kanal« entwickelte sich bald zum vornehmsten Stadtteil, der von den Stadtpalais wohlhabender Kaufleute und Offiziere geprägt wurde, denen die Kabinettssekretäre folgten, die Spitzenbeamten des Geheimen Kabinetts. Zudem wurde eine Stadtschule gebaut (1739) und die mittelmärkischen Stände ließen ein auffallend repräsentatives Gebäude errichten,

das die Rolle P.s als Zentrum der kommunalen Stände unterstrich. Bis 1720 entstand eine geschlossene hugenottische Siedlung mit 50 Häusern, die 1731 durch kgl.es Privileg rechtlich aus der Stadtgemeinde herausgelöst wurde, eine eigene Gerichtsbarkeit, eigene Prediger und Schulmeister sowie besondere wirtschaftliche Konditionen erhielt. Die Einwohnerzahl stieg drastisch auf rund 5500 (1730) und weiter auf 11.000 (1740). Hinzu kam die Garnison mit anfänglich 2000, 1738 4000 Mann. 1793 lagen über 5500 Soldaten in P., davon nur eine Minderheit in Kasernen, die meisten in Privathaushalten (90% aller Häuser). Um 1800 war P. auf ca. 18.000 Einwohner angewachsen.

P., das dem magdeburgischen Stadtrechtskreis zuzurechnen ist, erlangte 1345 vom Landesherrn das (bis zur Mitte des 17. Jh.s wiederholt gebrochene) Privileg, nicht mehr verpfändet zu werden. Bggf. Friedrich VI. von Nürnberg bestätigte anlässlich der Huldigung 1412 die Privilegien, u. a. den lukrativen Brückenzoll. Das Jahrmarktrecht wird 1424 erwähnt. Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft nutzte der Landesherr 1467, um die Stadtverfassung zu seinen Gunsten zu stärken. Der landesherrliche Amtmann sollte hinfort bei der (finanziellen) Rechenschaftslegung des Rats zugegen sein und die Bürgerschaft verlor das Recht, Beisitzer für die Ratsversammlungen zu benennen. Im 16. Jh. büßte der Rat zudem die Gewalt über die Stadtschlüssel sowie den Brückenzugang ein. 1572 folgte der Verlust der Aufsicht über die Haushaltsführung. Zwar gelang es dem Rat bis zum Beginn des 17. Jh.s, dem landesherrlichen Schulzengericht nach und nach die Gerichtsherrschaft abzukaufen, Autonomieansprüche konnten darauf aber nicht mehr gegründet werden.

Im 18. Jh. zog die Bürgerschaft aus der Symbiose mit dem Hof Vorteile: So wurde ihr 1741 die Kantonsfreiheit (Freiheit vom Militärdienst) verliehen. 1750 wurde die städtische Gerichtsbarkeit wieder dem Magistrat übertragen genauso wie die Polizeigewalt über die Zivilbevölkerung. Weiterhin unterstand der Rat jedoch der Aufsicht des Stadtkommandanten. 1795/96 wurde die Ratsverfassung reformiert, die Stadtverwaltung mit einem Stadtdirektor an der Spitze nun in ein Justiz- und ein Kameraldepartement unterteilt.

Das Gewerbeleben war eng mit Hof und Militär verwoben. Die größte Manufaktur war die Gewehrfabrik von Splitgerber und Daum (1769 rund 800 Arbeitskräfte). Qualifizierte Fachkräfte wurden im katholischen Hochstift Lüttich angeworben. Daneben bestanden zahlreiche Textilbetriebe (1769 1000 Beschäftigte in 14 Manufakturen), die sich überwiegend in der Hand jüdischer Unternehmer aus Berlin und P. befanden. Nach dem Siebenjährigen Krieg erlebten sie einen Niedergang. Ein negativer Faktor blieb der schwache Arbeitsmarkt, man musste auf Kinder und Soldaten zurückgreifen. Die Seidenverarbeitung fand ebenfalls in P. ein Zentrum, wo Ephraim & Gumpertz 1743 eine »Brabantische Kantenklöppelei und Broderiefabrik« errichteten (namentlich Waisenkinder heranziehend). Unter Kg. Friedrich II. diversifizierte sich die städtische Wirtschaft weiter; zunehmend entstanden kleinere, Waren des höfischen Bedarfs herstellende Betriebe.

(3) Älteste Kirche ist die am Marktplatz gelegene Nikolaikirche, nachgewiesen seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Eine starke Stiftungstätigkeit des Rates ist nach 1450 zu konstatieren, als Umgangsprozessionen, tägliche Messen, ein neuer Kreuzesaltar und eine neue Kaplanstelle gestiftet wurden. Unter dem Patronat des Rats entstand eine Schutz- bzw. Schützengilde. Ebenfalls karitativen Zwecken verschrieb sich eine Elendsbruderschaft. Das Hospital St. Gertraud war eine bürgerliche Stiftung (1486), die landesherrlich gefördert wurde. Durch den Stadtbrand 1536 wurde es schwer beschädigt, die Ruine der Hospitalkirche Mitte des 16. Jh.s abgetragen. In der Reformation ging das Hospital in städtischen Besitz über.

Ein erster lutherischer Pfarrer wurde wohl 1537 berufen. Amt, Schloss und Kietz wurden im Laufe der vom Kfs.en durchgesetzten Reformation (1539/40) an einen Freund Luthers (Kaspar von Köckeritz) verpfändet, der sich jedoch über den Abbruch der Wälle erst mit dem Rat, dann mit dem Kfs.en zerstritt.

Seit dem späten 17. Jh. sorgten die Residenzbildung und die Truppeneinquartierungen für eine konfessionelle Mischung, ohne dass es allerdings eine freie Religionsausübung gegeben hätte. Im Waisenhaus fanden ungarisch-reformierte Gottesdienste genauso statt wie griechisch-unierte (mit einem kroatischen Mönch). Die Moskowiter, die Peter d. Gr. 1716 dem preußischen Kg. geschenkt hatte, wurden durch einen Popen kuriert (eigene Kirchengebäude hinter dem Langen Stall). Zudem gab es Gottesdiensträume für die Herrnhuter Gemeinde, für 22 muslimische Türken – ein Geschenk des Hzg.s von Kurland – sowie für Juden. Die katholischen Arbeiter der Gewehrfabrik erhielten 1731/38 eine Kirche.

Kg. Friedrich Wilhelm I. förderte vor allem den Bau repräsentativer Kirchen für die Lutheraner und Reformierten, die die Stadtsilhouette entscheidend prägten. Bei Regierungsantritt gab es neben der reformierten Hofkapelle nur die Stadtkirche St. Nikolai. Sie musste 1721–1724 einem Neubau weichen. Weitere Neubauten mit markanten Türmen waren die Heiliggeistkirche (1726–1728) und die Garnisonskirche (1730–1735), beide als lutherisch/reformierte Simultankirche errichtet, letztere als Hofkirche für Kg. und Soldaten. Die frei gewordene Schlosskapelle wurde von der französisch-reformierten Gemeinde genutzt, die erst 1752/53 einen eigenen Kirchenbau erhielt.

(4) Grabungen an der Stelle des Stadtschlusses förderten Reste zutage, die als Hinweise auf eine Wasserburg mit Turmhügel aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s gedeutet werden. Kfs. Joachim I. ließ an gleicher Stelle um 1528 ein festes Haus, das als Jagdschloss genutzt wurde, errichten und hielt sich als erster Kfs. öfters in P. auf. 1598 musste es einem Neubau weichen, als das Amt P. Kfs.in Katharina als Witwensitz übergeben wurde.

Ab Ende der 1650er Jahre ließ Kfs. Friedrich Wilhelm durch seine Amtsträger in der Gegend um P. mehrere verschuldete Adelsgüter aufkaufen, die schließlich zur Herrschaft P. zusammengefasst wurden. In der Folge bildete P. stärker als die Hauptresidenz Berlin-Cölln den Schauplatz der baulichen Anstrengungen des Kfs.en. So entstand ab 1660 an Stelle des bisherigen Schlosses ein an niederländischen Vorbildern orientierender Neubau. Ab 1671 weilte Friedrich Wilhelm regelmäßig in P. Nach seinem Tod 1688 gingen Schloss und Amt P. in den Besitz der Kfs.enwitwe Dorothea von Holstein über. Kfs./Kg. Friedrich III./I. nahm sich nach ihrem Tod 1689 des Schlosses an. Teilweise wurde die Außenhülle des Schlosses im Stil des französischen Barocks überformt. Kg. Friedrich II. nutzte das Stadtschloss als Winterwohnung, sorgte aber für dessen »Monumentalisierung« (HAHN 2003, 58). Bei Abwesenheit des Kg.s war das Schloss nach Meldung beim Kastellan zu besichtigen.

Mehr und mehr wurde das Stadtbild von der Residenz geprägt. Das 1695 errichtete Fortuna-Portal blickte auf den Marktplatz, auf dem Platz wurde 1703 das vergoldete Gipsmodell eines Reiterstandbilds des Großen Kurfürsten aufgestellt. Unter Friedrich Wilhelm I. kamen neben Kirchen vor allem militärische Einrichtungen hinzu. So entstanden 1720 bis 1722 neben dem neuen Rathaus die Gewehrfabrik und ein erstes Militärwaisenhaus für 179 Zöglinge. Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde mit dem Großen Militärwaisenhaus 1771–1777 der größte bauliche Komplex P.s errichtet, der mehrere tausend Kinder aufnahm.

Einen weiteren Schub erfuhr der Ausbau unter Kg. Friedrich II. durch den Amateur-Architekten und Surintendanten der kgl.en Schlösser Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff und Gf. Francesco Algarotti, ein Vermittler des Neopalladianismus. Sie verwirklichten die Italien-Träume des Kg.s, der nie in Italien gewesen war. Den wohl sichtbarsten Ausdruck fand die Umgestaltung der Stadt am Alten Markt. Die Nikolaikirche erhielt eine Schaufassade, die sich an der Kirche Santa Maria Maggiore in Rom anlehnte. Das Rathaus wurde 1753–1755 neu gebaut, einen Entwurf Palladios für den Palazzo Angarano in Vicenza umdeutend. Ein parallel dazu errichteter, mit schlesischem Marmor verkleideter Obelisk markierte das Zentrum des Platzes. Die südöstliche Flanke des Alten Markts schloss ein Palast nach dem Vorbild des Palazzo Barberini in Rom.

Im näheren Umkreis des Schlosses wurden bestehende Wohnbauten niedergelegt, Grundstücke zusammengefasst und großzügige Neubauten hochgezogen. Die Fassaden dieser ›Bürgerpalais‹ orientierten sich an Adelspalais und Bauwerken verschiedener europäischer Metropolen. Nach der Art von Triumphbögen wurden die Stadttore prunkvoll umgestaltet, namentlich das Brandenburger und das Berliner Tor, aber auch das neogotisch gestaltete Nauener Tor. Zudem entstanden mehrere Kasernen. Friedrich Wilhelm II. führte den Stadtausbau seines Vorgängers in bescheideneren Maßen fort: Es folgten Kutschstall 1787–1789, Schauspielhaus 1791 und Hauptwache 1795.

Mit dem Ausbau zur Nebenresidenz wurde P. Gegenstand kartographischer Aufnahmen und bildlicher Darstellungen. Im kfl.en Auftrag fertigte Samuel von Suchodoletz 1679–1685 einen 45 Blatt umfassenden Grundriss der Herrschaft P. an (GStA PK, XI. HA Karten, Atlas 221). Die Stadterweiterungen des 18. Jh.s zeigt ein hierauf aufbauender Plan von Georg Friedrich Frenzel um 1800 (Potsdam-Museum, 80/438 K 2a).

Neben mehreren Darstellungen des bis 1669 errichteten Schlosses (Johann Gregor Memhardt, Johann Gottfried Bartsch 1672, Samuel Blesendorf 1695, Pieter Schenk 1702, Johann David Schleuns ca. 1750–1755, Entwürfe Jean Bodts für das Fortuna-Portal, eigenhändige Skizzen Friedrichs II. [seit Zweitem Weltkrieg verschollen]) und Entwürfen für P.er Palais (Sammlung Schloss Fasanerie, Hessische Hausstiftung) sind Gemälde der Stadtbauten des 18. Jh.s zu nennen. Vornehmlich den Alten Mark zeigt Johann Friedrich Meyer 1771/72. Veduten wurden 1733 von Georg Paul Busch angefertigt. Zwischen 1779 und 1781 schuf der Architekt Andreas Ludwig Krüger eine Serie von Kupferstichen P.er Gebäude.

(5) Der Ausbau der Verbindung nach Berlin (Brückenbau bei Klein Glienicke) sorgte für eine bessere Einbindung in die landesherrliche Residenzlandschaft, in die nun zunehmend auch das P.er Umland integriert wurde. Ab 1662 wurde das Gut Caputh, das auf dem Wasserweg erreichbar war, ausgebaut, in späteren Jahren Hzg.in Dorothea von Holstein, der zweiten Gemahlin des Kfs.en, übergeben. Ab 1664 entstand in Bornim ein Gut mit Nutz- und Ziergärten, später ergänzt durch ein Lusthaus (1674) mit Wasserspielen, sowie dem künstlich angelegten Tiroler Graben, der das Gut mit der Havel verband. Zwischen 1682 und 1684 wurde in Glienicke ein Jagdschloss mit Gärten errichtet, ein weiteres Jagd- oder Lusthaus befand sich in Fahrland. Noch durch Kfs./Kg. Friedrich III./I. genutzt, verloren diese Lusthäuser unter Kg. Friedrich Wilhelm I. ihre Funktion. Stattdessen wurde 1725–1729 die südöstlich P.s gelegene Bauernheide in ein Jagdrevier umgewandelt und das programmatisch bescheidene Jagdhaus Stern errichtet. Das Glienicker Jagdschloss wurde in ein Lazarett und Quarantänehaus umgewandelt.

Unter Kg. Friedrich II. entstand zwischen 1744 und 1749 mit Schloss und Gärten Sanssouci (eigentlich SANS, SOUCL.) ein neuer, vom König weitgehend selbst konzipierter Komplex unweit P.s, wobei zunächst die möglichst repräsentative Ausgestaltung des Gartens auch mit architektonischen Elementen im Vordergrund stand. Eine Bockswindmühle hinter dem Schloss unterstrich dessen ländlichen Charakter. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg erhielt die Anlage mit dem Neuen Palais ein prunkvolles, geräumiges Schloss mit Ehrenhof. Außerdem wurde nun die Bildergalerie vollendet, in der Nähe des Weinbergsschlusses ein Lord-Marschall-Haus (1766) errichtet, die Gartenanlagen um ein Drachenhaus in chinesischem Stil und ein Belvedere erweitert (bis 1772), bis mit der Fertigstellung der Neuen Kammern 1774 ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt wurde.

Kg. Friedrich Wilhelm II. widmete sich einem eigenen Schlossbauprojekt, dem Marmorpalais, das von einem Landschaftspark, dem Neuen Garten, umgeben wurde. Zudem nahm er die Gestaltung der Pfaueninsel, auf die er vom Marmorpalais aus blicken konnte, in Angriff. 1794 entstand dort ein kleines Schlösschen.

(6) Es waren eher landschaftlich-topographische Vorzüge und reiche Wildbestände, welche die Geschicke P.s als Residenzstadt bestimmten. Überregional wichtige Handelswege gab

es nicht. Vor allem war der Aufstieg P.s zu einer Residenzstadt von europäischem Rang der Entwicklung des nahe gelegenen Berlins zu verdanken. Sie führte zu einer Verdichtung des landesherrlichen Besitzes im Berliner Umland, von welcher auch P. im späten 17. Jh. erfasst wurde. Starke, eigenständige kommunale Einrichtungen bildete P. bis 1800 nicht aus, die Stadt war in einem hohen Maße dem Zugriff landesherrlicher Beamter ausgesetzt. Jedoch erhielt die Stadt auf diese Weise Entwicklungsmöglichkeiten, die ihr aus sich heraus nicht offen gestanden hätten. Die Bürgerschaft litt unter der starken Belastung durch die Einquartierung des Militärs und die relative Fragilität der von den Landesherren initiierten, auf Hof und Militär zugeschnittenen Wirtschaft. Langfristig überwogen für P. die positiven Seiten der Symbiose von Stadt und Hof; ohne sie wäre der spätmittelalterliche Marktflecken im 20. Jh. weder Sitz einer DDR-Bezirksverwaltung noch Hauptstadt eines Bundeslandes geworden.

(7) Archivalische Quellen befinden sich im Stadtarchiv Potsdam, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, im Archiv und den Graphischen Sammlungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. – Zeitgenössische Beschreibungen: Krüger, Andreas Ludwig: Abbildungen der schönsten Gegenden und Gebäude sowohl in als ausserhalb Potsdams, Potsdam 1779, Faksimileabdruck, hg. von Hans-Joachim GIERSBERG, Potsdam 1979. – Nicolai, Friedrich: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten, Berlin 1769 [3., auf 3 Bde. erw. Aufl. 1786]. – Manger, Heinrich Ludwig: Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung König Friedrichs II., 3 Bde., Berlin/Stettin 1789/90. – Oesterreich, Matthias: Beschreibung aller Gemälde, Antiquitäten, und anderer kostbarer Sachen, so in beyden Schlössern Sans-Souci, wie auch in dem Schloße zu Potsdam und Charlottenburg enthalten sind, Berlin 1773. – Urkunden und Aktenstücke zur Stadtgeschichte: SELLO, Georg: Potsdam und Sans-Souci, Breslau 1888.

HOEFTMANN, Inge, NOACK, Waltraud: Potsdam in alten und neuen Reisebeschreibungen, Düsseldorf 1992. – Inventar zum Militär: Militär und Gesellschaft in Preußen. Quellen zur Militärsozialisation 1713–1806, 6 Bde., hg. von Jürgen KLOOSTERHUIS, Bernhard R. KROENER, Klaus NEITMANN und Ralf PRÖVE, Frankfurt a. M. 2014 und Berlin 2015.

(8) Für die ältere Literatur siehe: Potsdam-Bibliographie. Auswahlbibliographie auf der Grundlage des Bestandes der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, Potsdam 1993. – MIELKE, Friedrich: Das Bürgerhaus in Potsdam, 2 Bde., Tübingen 1972. – DRESCHER, Horst, KROLL, Renate: Potsdam. Ansichten aus drei Jahrhunderten. Bestandskatalog des Kupferstichkabinetts und der Sammlung der Zeichnungen der Staatlichen Museen zu Berlin – Hauptstadt der DDR, Weimar 1981. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Das preußische Kabinett in Potsdam. Eine verfassungsgeschichtliche Studie zur fürstlichen Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 44 (1993) S. 69–115. – KROENER, Bernhard R.: Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, Frankfurt a. M./Berlin 1993. – HAHN, Peter-Michael, HÜBENER, Kristian, SCHOEPS, Julius H.: Potsdam. Märkische Kleinstadt – europäische Residenz. Reminiszenzen einer eintausendjährigen Geschichte, Berlin 1995 (Potsdamer Historische Studien, 1). – HAHN, Peter-Michael: Geschichte Potsdams, München 2003. – BAMBERG, Ludwig: Die Potsdamer Garnisonkirche. Baugeschichte – Ausstattung – Bedeutung, Berlin 2006. – BERNDT, Iris: Märkische Ansichten. Die Provinz Brandenburg im Bild der Druckgraphik 1550–1850, Berlin 2007. – BECKERT, Lutz: Jüdische »Entrepreneurs«. Potsdamer Manufakturen im 18. Jahrhundert, in: Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart. Im Auftrag des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien, hg. von Irene A. DIEKMANN, Berlin 2008, S. 422–449. – Udo GEISELER: Nähe und Ferne. Frühneuzeitliche Beziehungen zwischen dem Havelland und der Residenzlandschaft Berlin-Potsdam, in: Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800, hg. von Lorenz Friedrich BECK und Frank GÖSE, Berlin 2009 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, NF 1), S. 109–129. – KAMP, Silke: Die verspätete Kolonie. Hugenotten in Potsdam 1685–1809, Berlin 2011 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 42). – KIRSCHSTEIN, Jörg: Das Potsdamer Stadtschloss. Vom Fürstensitz zum Landtagsschloss, Berlin 2014.



## PUTLITZ

(1) Am Nordrand der Prignitz am östlichen Ufer der Stepenitz gelegen hatte P. im Spätmittelalter eine geringere Bedeutung als die umliegenden Städte, was die Einbindung in die überregionalen Handels- und Verkehrsströme angeht, obwohl sich in P. zwei wichtige Nebenstraßen kreuzten, nämlich ein von Südwesten von Perleberg kommender Weg, der weiter nach Nordosten an die Ostseeküste führte, und ein aus Südosten von Pritzwalk kommender Weg, der in P. die Stepenitz querte und weiter nach Parchim führte. Die Stepenitz war erst ab Perleberg schiffbar.

P. gehörte zum Siedelgebiet der slawischen Linonen, die hier eine Burg anlegten. Der Ort wird 946/948 erstmals urkundlich erwähnt als eine der *civitates*, mit denen Kg. Otto I. das Bm. Havelberg ausstattete. Im Zuge des ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s einsetzenden Landesausbaus ließ sich das Geschlecht der Edlen Gans in der Altmark, in der Gegend um Wittenberge und entlang der Stepenitz im Gebiet um P. nieder. Die Inbesitznahme der P.er Burg lässt sich seit 1267 sicher belegen. Allerdings hatte die Familie Gans die Oberlehnsrechte des Havelberger Bf.s an P. und die gleichnamige *terra* anerkennen müssen. 1354 trat Bf. Burkhard diese Lehnsrechte an Hzg. Albrecht von Mecklenburg ab, erst 1438 konnte sie das Bm. Havelberg wiedergewinnen. Im Zuge der Reformation erlangte sie der brandenburgische Kfs., der sie dauerhaft behielt.

Die Familie Gans als Lehnsnehmer hatte bereits seit dem letzten Drittel des 13. Jh.s ihrem Namen den Zusatz »zu Putlitz« verliehen. Der Ort avancierte seit dieser Zeit zum Stammsitz des Geschlechts, das diesen bis ins 19. Jh. ununterbrochen in Besitz hatte. Erst mit der preußischen Städtereform 1808 mussten sie auf ihre stadtherrlichen Rechte verzichten. Das unmittelbar bei P. gelegene Gut Philippshof verblieb bis 1945 im Besitz der Familie.

(2) In der Prignitz wurde der hochmittelalterliche Landesausbau zu einem großen Teil von der Familie der Edlen Gans getragen. Mit der Gründung der Stadt P. strebten sie die herrschaftliche Durchdringung des von ihnen erschlossenen Raumes an. Sie errichteten seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s südlich der Burg mit Hilfe von Einwanderern zumeist aus der Altmark eine städtische Siedlung, die 1319 das erste Mal urkundlich erwähnt wird. Die Vorlage des zu einem unbestimmbaren Zeitpunkt von den Edlen Gans zu P. verliehenen Stadtrechts ist unbekannt. Möglicherweise liegt der ältere Siedlungskern von P. im Westen um den Viehmarkt herum. Das heutige Stadtbild ist stark von dem 1652 einsetzenden Wiederaufbau geprägt, nachdem P. 1638 fast völlig zerstört worden war. Der ins Mittelalter zurückreichende Stadtgrundriss wird von zwei längsovalen Straßen geprägt, die im Verbund mit unregelmäßigen Querstraßen und dem rechteckigen Markt eine gitterartige Struktur bilden. P. war von Wehranlagen und einer Stadtmauer mit zwei, später drei Toren umgeben, die die Bürgerschaft instand halten musste (erhalten haben sich nur einige Reste der Mauer im Süden der Stadt).

Vermutlich gab es um 1450 um die 100 bewohnte Hausstellen, was auf ungefähr 450–500 Einwohner schließen lässt. Vier Jahrzehnte später zerstörte ein Brand große Teile der Stadt. 1542 werden 80 Häuser genannt, 1722 104. 1319 werden Ratmannen erwähnt, was auf die Existenz einer Ratsverfassung schließen lässt. Die Rechtsfähigkeit der Bürgerschaft ist durch das Führen eines Siegels 1361 belegt. Nach einem verheerenden Stadtbrand, bei dem sämtliche Urkunden und Privilegien verloren gingen, erneuerten die Edlen Gans 1492 die Stadtverfassung, die vorsah, dass alle die Bürgerschaft betreffenden Rechtsstreitigkeiten vor dem Stadtgericht verhandelt werden mussten. Hierunter fielen auch Vergehen gegen die Herrschaft, die nicht mit Gewalt oder Gefangennahme im herrschaftlichen Gefängnis geahndet wurden. Nur Totschlag und andere die hohe Gerichtsbarkeit betreffenden Fälle fielen in die Zuständigkeit des stadtherrlichen Gerichts, das auf der Burg tagte. Der Rat war zu



einem Drittel an den Gerichtseinnahmen beteiligt. Bürgermeister und Rat wurden von den Edlen Gans in ihrem Amt bestätigt. Auch den Stadtrichter setzten letztere ein, der oft mit dem Amt des für die Herrschaft zuständigen Gesamtrichters zusammenfiel. Häufig hatten es P.er Bürger vermocht, sich dieses Amt anzueignen. Außerdem war die Stadt von sämtlichen Hofdiensten befreit. Lediglich in Notlagen und auch dann nur auf ausdrückliches Bitten der Stadtherren sollten Rat und Bürgerschaft Dienste leisten.

Im Rahmen der zwischen der Familie Gans und Hzg. Albrecht von Mecklenburg geschlossenen Friedensbündnis 1354 traten die *consules* von P. als Mitverbündete ihrer Stadtherren auf. Ferner bestätigten sie den mecklenburgischen Hzg.en 1361 die diesen zugestandene Öffnung von Burg und Stadt P. Mehrfach urkundeten die Ratmänner in Sachen des Lehnsempfanges ihrer Herren.

Das Verhältnis zur Familie der Edlen Gans blieb nicht immer konfliktfrei. Im Verlauf der frühen Neuzeit kam es zu vermehrten Eingriffen in die Stadtverfassung. So wurde den Ratsherren das Einziehen der Gerichtsgefälle untersagt. Auch unrechtmäßige Dienste hatten sie zu erdulden. Bei Widersetzlichkeit gingen die adligen Herren willkürlich gegen städtisches Amtspersonal und Bürger vor. 1614 kam es deswegen sogar zur Bildung einer *coniuratio* zwischen Bürgermeister, Ratsherren und anderen Einwohnern der Stadt.

Neben Rat und Bürgerschaft treten die Viergewerke (gemeint sind die vier führenden Zünfte) als weitere Körperschaft innerhalb der städtischen Verfassung hervor. Handwerker bildeten folglich einen bedeutsamen Anteil an der städtischen Bevölkerung. Die Sozialstruktur war überdies stark von Händlern, Viehzüchtern und Landwirten geprägt. Daneben waren zahlreiche Burgmänner anwesend, wobei die rudimentäre Quellenlage keine genaueren Aussagen zulässt.

Die Präsenz der Familie Gans brachte es zudem mit sich, dass ihre nach P. eingeladenen Gäste unter Umständen von der Stadt verköstigt bzw. beherbergt werden mussten. Die Stadtrechtsprivilegien von 1492 und 1652 sicherten der Bürgerschaft in diesen Fällen allerdings eine Entschädigung für die entstehenden Kosten zu.

(3) Bereits in slawisch-frühdeutscher Zeit wird für den Burgort P. die Existenz einer Großparochie angenommen. Ein dort tätiger Pfarrer lässt sich 1259 erstmals urkundlich fassen. In diese Zeit fällt die Errichtung der Nikolaikirche südlich der Burg. Das Patronat lag in den Händen der Stadtherren, die als Stifter und Bauherren auftraten. Mitunter führte dies zu Konflikten zwischen einzelnen Familienmitgliedern der Edelherren Gans. So hatte Lorenz Gans zu P. Anfang des 16. Jh.s eine von seinem Vetter Wulf Ernst neu eingerichtete Tür in der Nikolaikirche zumauern lassen. Umgekehrt beschwerte sich Wulf Ernst darüber, dass Lorenz einen unehelichen Sohn in der Kirche habe bestatten lassen. Alldies verweist auf die Existenz eines Erbbegräbnisses in der P.er Kirche, das auch in der Folgezeit mehrfach erwähnt wird. Nach Ausweis des 1652 erneuerten Stadtprivilegs hatten sich auch die Bürger am Bau der Kirche und des Pfarrhauses zu beteiligen, die durch zahlreiche Stadtbrände und infolge des Dreißigjährigen Kriegs mehrfach zerstört worden waren. Im Laufe des 18. Jh.s kam es hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen zu vermehrten Streitigkeiten zwischen den Patronatsherren.

In den 1540er Jahren führte man in P. eine erste evangelische Visitation durch, auch wenn der Bf. von Havelberg als Gegner der Reformation dies lange Zeit zu verhindern versuchte. Der erste evangelische Pfarrer ist 1545 urkundlich belegt, bald darauf schritt die Stadt zur Errichtung einer Schule und einer Kaplanei. Die Besoldung des Schulmeisters und dessen Gehilfen lag in der Verantwortung der Stadtherren, die diese Verpflichtung 1591 jedoch an den Stadtrat zu verweisen gedachten. Längerfristig konnten sich jedoch die Edelherren Gans nicht von der Finanzierung befreien.

Zu den vor der Reformation genannten kirchlichen Einrichtungen gehörte das St. Georgs-Hospital, das vermutlich bereits zu dieser Zeit vom Rat unterhalten worden ist.

(4) Die Burg mit ihrem repräsentativen Turm bildete das herrschaftliche Zentrum in der Stadt. Seit frühstädtischer Zeit residierten dort Mitglieder der edelherrlichen Familie Gans. Auch ein von ihnen bestellter Amtsverwalter nahm seinen Sitz in P. Ausdrücklich legte das P.er Stadtrecht fest, dass die Bürger ihren Gerichtsstand im Rathaus hatten (konkret in der Gerichtsstube), das in direkter Nachbarschaft zur Burg lag und gleichsam als kommunales Machtzentrum einen Gegenpol zur Burg bildete. Über Jahrhunderte hinweg ist es von der Bürgerschaft verteidigt worden. Überdies gab es im Stadtraum ein vielfältiges Ineinandergreifen von Herrschaft und Kommune. So reichte die Burg, die im frühen 16. Jh. stark umgebaut wurde, nicht aus, um alle Familienmitglieder aufzunehmen, weswegen die Familie sich im 16. Jh. zwei weitere Wohnsitze in der Stadt zulegte, das sogenannte »Pfaffenhaus« und den um eine Gutwirtschaft erweiterten Philippshof (nördlich des Mühltortes), dessen Benennung auf seinen ersten Besitzer (Philipp Edler Gans zu P.) zurückgeht. Daneben gelangte ein weiteres, vormals bürgerliches Haus in den Besitz der Familie. Mitte des 18. Jh.s war die Burg stark verfallen. Sowohl durch den Erwerb von Grund und Boden als auch durch Stiftungen in der Kirche und ihrem dortigen Familienbegräbnis waren die Edelherrn Gans auf vielfältige Weise in der Stadt präsent.

(5) Das Stadtrechtsprivileg von 1492 belegt einen Ausgriff auf die wüst gefallen Feldmarken von Konikow, Krocksdorf und Quitzdorf im Umland südwestlich von P. Das ehemalige Bauersdorf und Röskenndorf wurden gekauft. Bei der Nutzung dieser Feldmarken, insbesondere wegen der dortigen Holzplätze, geriet die Stadt im 16. und 17. Jh. mehrmals in Konflikt mit der Stadtherrschaft.

Der P.er Markt besaß hauptsächlich nahörtliche Funktionen. Sein Recht zur Durchführung zweier jährlicher Märkte hatte sich der Rat 1543 nicht nur vom Stadtherrn, sondern auch vom brandenburgischen Kfs.en Joachim II. bestätigen lassen. Der Markt zog Händler und Handwerker v. a. aus Pritzwalk, Perleberg, Mayenburg und Parchim an. Die Stellung P. als Mediatstadt wirkte sich hinsichtlich des Fernhandels hinderlich aus im Vergleich zu den benachbarten Städten Perleberg oder Pritzwalk, die Beziehungen zur Hanse unterhielten. Der Bürgerschaft stand es zu, die Herrschaft bei der Ausübung des Geleits zu vertreten.

(6) Stadt und Herrschaft waren seit dem hochmittelalterlichen Landesausbau eng miteinander verflochten. Dies zeigt sich nicht etwa nur an der Rolle der Stadt in den lehnsrechtlichen Aushandlungen der Edelherrn Gans mit den HZg.en von Mecklenburg oder den Mkgf.en von Brandenburg. Auch in innerfamiliäre Streitigkeiten um Besitz und Rechte war die Stadt eingebunden. Hierbei ist zwar die Tendenz des Stadtrats zu erkennen, sich aus diesen weitgehend herauszuhalten, da er bei Entscheidungen zugunsten einer Partei Repressalien der Gegenseite fürchtete. Allerdings konnte sich die Bürgerschaft keineswegs neutral verhalten. Vielfach sind ihre Vertreter im Gefolge einzelner Mitglieder der Familie Gans zu finden, wobei sie sich an Gewalttaten gegen deren Verwandte beteiligten. Der P.er Rat war vom 16. bis zum 18. Jh. immer wieder Zugriffen ihrer Herren ausgesetzt, die die Privilegien und Freiheiten der Stadt auszuhebeln gedachten. Der Rat verstand es jedoch, durch das Einholen von Gutachten übergeordneter Gerichte und Klagen beim brandenburgischen Kfs.en, einen Großteil der Selbstverwaltungsrechte und Freiheiten bis ins 18. Jh. zu wahren.

Daneben ist ein hohes Maß an Konsensfähigkeit zwischen Stadt und Herrschaft vorauszusetzen, das sich allein darin ausdrückte, dass über Generationen hinweg zahlreiche Familienmitglieder der Edelherrn Gans in der Stadt wohnten, die Gottesdienste in der Nikolaikirche besuchten und dort ihre Grablege unterhielten. Einen entscheidenden Umbruch markierte die preußische Städtereform 1808, mit der P. zur Immediatstadt erklärt wurde.

(7) Ungedruckte Quellen finden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam unter den Signaturen Rep. 8 Stadt Putlitz und Rep. 37 Herrschaft Putlitz. Die ab 1600 einsetzende Überlieferung des Pfarrarchivs Putlitz findet sich im Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Putlitz. Eine maschinengeschriebene

und bisher ungedruckte zweibändige Chronik der Stadt Putlitz von Herbert Wiese kann im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem Preußischer Kulturbesitz unter Signatur Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 259 eingesehen werden. Unter Signatur Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 260 findet sich eine ebenso bisher ungedruckt gebliebene Geschichte der Putlitzer Kirche vom selben Autor.

Die gedruckten Urkunden finden sich im Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A I (1838), S. 268–346 und vereinzelt in Bd. A III (1843), S. 336–512.

**(8)** RUDLOFF, Richard: Aus der Geschichte der Stadt Putlitz, Putlitz 1911. – SCHIRRHOLZ, Heinz: Die Städte der Prignitz von ihren Anfängen bis zur Herausbildung ihrer vollen städtischen Verfassung, Berlin 1957, S. 178–183. – HARDT, Matthias: Art. „Putlitz“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 434–438. – ENDERS, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des brandenburgischen Landeshauptarchivs, 38). – BERGSTEDT, Clemens: Zur Frühgeschichte der Edlen Herren Gans zu Putlitz, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 56 (2010) S. 1–35. – BARSEWISCH, Bernhard: Die Familie Gans zu Putlitz im Städtlein Putlitz im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010) S. 104–119.

Sascha BÜTOW

## QUEDLINBURG

**(1)** Das 922 erstmals in einer Urkunde Kg. Heinrich I. erwähnte Qu. liegt in der westlichen Flussaue der Bode. Funde belegen mehrere Phasen älterer Siedlungsaktivitäten. Die Furt des überregionalen West-Ost-Handelsweges von Braunschweig nach Halle a. d. Saale querte sechs Kilometer nördlich bei Ditfurt. Seit dem frühen 10. Jh. war der Ort liudolfingischer Familienbesitz. Kg. Heinrich I. hielt sich dort drei Mal zur Feier des Osterfestes auf, was die Tradition als Osterpfalz der Ottonen begründete. Otto I. gründete nach dem Tod seines Vaters 936 an dessen Bestattungsort ein Stift für die Familien-Memoria, 966 wurde Ottos I. Tochter Mathilde zur Äbtissin des Stiftes geweiht. Mit deren späterer Aufwertung zur *Metropolitana* durch ihren Bruder Otto II. erlebte auch der Ort einen Bedeutungszuwachs, der zudem 994 von Otto III. mit Markt-, Münz- und Zollrecht privilegiert wurde. Das Stift blieb als fsl.e Reichsabtei selbständig bis zum Ende des Alten Reichs, wenn auch im 16. Jh. unter sächsischem, nach einem Verkauf der Rechte 1697 unter brandenburgischem Schutz stehend, wodurch ab 1575 die Wahl der Äbtissin nicht mehr frei erfolgte und die inneren Angelegenheiten des Stiftes, auch die Stadt Qu. betreffend, beeinflusst wurden. In der weltlichen Herrschaft, auch über die Stadt Qu., wurden sie von (Stifts-)Vögten vertreten, die seit dem 13. Jh. aus den Gf.enfamilien des weiteren Harzumlands stammten. Dem Bedeutungsverlust durch den Rückgang der Herrscherbesuche im 12. Jh. wirkten die Äbtissinnen durch die Errichtung neuer Institutionen entgegen. Die 1222 erwähnte Neustadt wurde planmäßig als Textilgewerbesiedlung östlich der Altstadt angelegt. Durch den 1330 erfolgten Zusammenschluss von Alt- und Neustadt und die bis 1343 andauernden Auseinandersetzungen zwischen Vögten und dem Rat ging der Einfluss der Äbtissinnen zurück. 1477 gelang es Äbtissin Hedwig von Sachsen (1458–1511) nur mit Hilfe ihrer Brüder, der Hzg.e Albrecht und Ernst von Sachsen, einen Aufstand der Bürger niederzuschlagen. Kirchlich war Qu. direkt Kaiser und Papst unterstellt, was insbesondere den Halberstädter Bf. wiederholt zu Eingriffen reizte. Das Stift war hochadligen Damen vorbehalten. Die Äbtissinnen entstammten im Hochmittelalter aus den Herrscherhäusern, im Spätmittelalter aus regionalen Gf.enfamilien (Stolberg, Schraplau), in der frühen Neuzeit von verschiedenen Kfs.en (Sachsen, Brandenburg) und Hzg.en (Sachsen-Weimar). Die drei letzten Äbtissinnen vor der Auflösung des Stiftes 1802 waren wieder Verwandte von Kg.en (Dänemark, Preußen, Schweden).

(2) Im Norden des Dreiecks aus Damenstift, Benediktinerinnenkloster auf dem Münzenberg (Mont Sion) und Kanonikerkonvent auf dem Königshof entstand die Altstadt. Benediktii- und Ägidii-Viertel liegen nördlich, Blasii-Viertel südlich und Pöllen-Viertel östlich des Marktes. Die östlich eines Mühlgrabens angelegte Neustadt unterteilte sich in das nördliche Öhringer-Viertel und das südliche Pölken-Viertel. Außerhalb dieser von der Stadtmauer eingeschlossenen Viertel entstanden drei Vorstädte: im Süden um das Hl.-Geist-Hospital und den Neuen Weg, im Norden das Töpfer-Viertel Gröpern und im Südwesten das Töpfer-Viertel Alte Topf. 1310/30 sind im Stadtbuch 750 steuerzahlende Haushaltsvorstände verzeichnet, was auf weit über 3000 Einwohner schließen lässt. Die Einwohnerzahlen schwankten zwischen ca. 4500 (1459) und knapp über 3000 (1525), mit einer Spitze von etwa 5000 Einwohnern gegen Ende des 16. Jh.s. Die Einwohnerzahl hing zudem von Epidemien ab, die 1566, 1577, 1598 grassierten.

Die Hochgerichtsbarkeit tagte unter dem Vorsitz des Stiftsvogts. Der am Neuen Weg außerhalb der Stadtbefestigung gelegene Hohe Baum (abgebrannt 1676) bildete die Gerichtsstätte. Die Niedergerichtsbarkeit (994 verliehen) tagte unter Vorsitz eines Untervogtes. Die Neustadt unterstand zunächst als eigener Gerichtsbezirk dem Hochvogt, erst Anfang des 14. Jh.s ist ein besonderes Niedergericht überliefert. Die Einwohner der Vorstädte besaßen kein Bürgerrecht und bildeten wie das Westendorf eine eigene Vogtei. Seit 1479 hatte das Westendorf zusammen mit den Vorstädten ein eigenes Halsgericht. Die Eintragungen im Qu.er Stadtbuch deuten auf das Goslarer Stadtrecht als Vorbild. Ein Stadtrat wird 1229 erwähnt. Über die Gemeindeverfassung ist bis zum Auftreten von Ratsmitgliedern 1265 nichts bekannt. Die Mitgliederzahlen des Rates schwankten im 13. Jh. zwischen 13 und 19. In der Neustadt, in der die Stadtherrin bis Mitte des 14. Jh.s einen stärkeren Einfluss hatte, begegnet erstmals 1306 ein zwölfköpfiger Rat. Die nur selten auftretende Bürgergemeinde war gegenüber dem Rat und der ihn tragenden städtischen Oberschicht politisch einflusslos. Mit der Vereinigung von Alt- und Neustadt 1330 entstand ein Verbund aus beiden Räten, für den drei Entwicklungsstufen bekannt sind: Bis 1335/1343 gab es zwei Bürgermeister (je ein Alt- und Neustädter) und einen zwölfköpfigen Rat (je sechs Alt- und Neustädter), diese bildeten eine von drei Ratsabteilungen, die sich in einem Dreijahreszyklus abwechselten. 1335/43 wechselte diese Ratsverfassung auf vier Bürgermeister im aktiven Rat. 1477 wurde die Ratsverfassung dahingehend geändert, dass die Äbtissin sich von jedem vorab von ihr genehmigten Ratsmitglied einen persönlichen Lehnseid leisten ließ, zugleich wurde alljährlich eine pauschale Steuer in Höhe von 500 Gulden im Jahr (etwa 15 % des Stadthaushaltes) eingezogen. Die Zahl der amtierenden Bürgermeister wurde auf zwei verringert. Der Gesamtrat bestand bis 1661 aus 36 Ratsherren, danach aus 24. Zwei Familien (Aken, Harzgerode) stellten sowohl im 14. wie auch 16. Jh. Ratsherren, während später keine Konstanz mehr beobachtet werden kann. Der Anteil ratsfähiger Familien lag im 16. Jh. bei einem Drittel der Haushaltsvorstände, jener der bürgermeisteramtsfähigen bei ca. 7 %. Ein Teil der ratsfähigen Familien entstammte den Familien der Stiftsministerialität, die im 14. Jh. zusammen mit Ministerialen des Bf.s von Halberstadt oder der Gf.en von Regenstein etwa 10 % der Bürgerschaft stellte. Adelsfamilien wurde 1477 der Erwerb von Häusern gestattet. Sie bildeten eine Sondergemeinde (»Freie Kommune«), die bis 1810 bestand. Die zur Stadt gehörige Feldmark umfasste 7500 ha, von der ein Drittel dem Stift zustand. Das Stift verfügte 1764 über etwa ein Drittel der Feldflur, knapp unter einem Viertel der Altstadt und ca. 10 % der Neustadt. Das zumeist verpachtete Land befand sich zu Beginn des 16. Jh.s in Händen weniger Hauptidealwirts.

Bereits 1134 bestätigte Ks. Lothar III., dass die Äbtissin den Gewandschneidern jährliche Abgaben erlassen habe. Die frühe Förderung dieses Gewerbes schlug sich in der Entstehung zweier Gilden nieder, die sich 1289 vereinigten. Im 14. Jh. stellten sie über die Hälfte der Ratsmitglieder. Herausragende Bedeutung besaß die Bierproduktion, im 16. Jh. verfügten 204 Höfe über Braurecht. 1310/30 werden 20 Gewerbe-korporationen genannt, deren Zahl bis 1520

auf zwölf sank, von denen 1585 nur noch sechs übrig blieben: Bäcker-, Fleischer-, Schmiede-, Gewandschneider-, Kürschner- und Schuster-Gerbergilde. Im 18. Jh. erhöhte sich die Zahl der Innungen auf Initiative der Äbtissin auf 49. Als hofnahe Gewerbe gab es Perückenmacher, Strumpfstricker/-wirker, Posamenten- und Schnurmacher. Wenig förderlich waren mehrere Besetzungen im Dreißigjährigen Krieg, bei denen die Stadt aber nicht zerstört wurde. Das 1680 im brandenburgisch-sächsischen Handelskrieg verhängte Wollausfuhrverbot wurde von der Äbtissin für eine Freihandelszone ausgenutzt. 1719 kauften zehn Qu.er Wollhändler aus Magdeburg, Halberstadt, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Hildesheim und Stolberg-Wernigerode sämtliche Wolle auf und führten diese nach Sachsen aus. Kurz darauf wurde Qu. vom preußischen Wollmarkt abgetrennt. Die schwierige Lage verdeutlichen 244 Konkurse unterschiedlicher Gewerke von 1672 bis 1724.

Seit 994 hatte das Stift das Recht, eigene Münzen zu schlagen, teilweise hat es dieses die Stadt ausüben lassen. Die Münzstätte lag vom 13. Jh. bis 1674 an der Südwestseite des Marktes (später Schmiedegildehaus). 1511 bis 1611 und ab 1760 ruhte die Münzprägung. Kredite konnten, auch von Adel und Fs.en des weiteren Umlands, bei den ab 1241 belegten jüdischen Leihgebern aufgenommen werden, deren Rechtsstellung erst ab 1310/30 von der christlichen Umwelt getrennt wurde (Zwang der Äbtissin zur Ansiedlung in der Neustadt [allerdings ignoriert], Übergriffe). Im 15. Jh. wurde die Synagoge aus der Hohen Straße in die ab 1459 sogenannte Jüdeengasse verlegt. Rechte der Juden, deren Anzahl auf zwölf Familien (Minjan) begrenzt wurde, wurden von der Äbtissin mehrfach gegen den Rat verteidigt. Nach der Vertreibung der Juden 1477 gewährten Franziskaner und Augustiner überregional Kredite. Nach deren Auflösung 1525/40 traten finanzkräftige Niederadlige an deren Stelle. Nach einem Verbot der Äbtissin 1685 durften sich erst ab 1695 wieder drei Schutzjuden im Stiftsgebiet aufhalten.

(3) Das Stift verfügte über die St.-Servatius-Kirche mit 25 Altären und drei Kapellen. In der Altstadt gibt es drei große Pfarrkirchen: St. Blasii, St. Benedikti und St. Ägidii, in der Neustadt eine: St. Nikolai. Zwei Klöster lagen innerhalb der Stadtmauern, zwei weitere außerhalb. Aus den 961 institutionalisierten Kanonikern in der St.-Wiperti-Kirche wurde 1146 ein Prämonstratenserkonvent, der ab 1422 durch Klosterreformen (Visitation von Johannes Busch 1458), zu neuer Blüte kam, bevor er 1525 zerstört und 1547 endgültig aufgelöst wurde. Auf dem Münzenberg wurde 986 ein Konvent mit Benediktinerinnen eingerichtet, der ebenfalls Memorialaufgaben übernahm. Die St.-Marien-Kirche wurde ab 1525 zersiedelt. An Hospitälern sind das St.-Annen-Hospital (14. Jh.) mit der Kapelle Unser Lieben Frauen zu nennen, weiterhin der St.-Martins-Hof (1730), das Totenkopf-Hospital (1675) und das St.-Johannis-(Leprosen-)Hospital (1233), weit außerhalb der Stadtmauer. Das Gelände des 1257 in der nördlichen Altstadt eingerichteten Franziskanerklosters wurde wiederholt für überregionale Schlichtungs- und Sühneverhandlungen genutzt. Aufgrund späterer städtischer Umbauten (ab 1540 Lateinschule und Vorratsbauten) verschwand die St.-Franziskus-Kirche vollständig. 1295 wurde in der nördlichen Neustadt ein Tochterkloster des Augustinerklosters Himmelpforten errichtet. Nach Auszug und Rückkehr der Mönche 1523 wurde das Kloster für die Stadt zum Ausgangspunkt lutherischer Lehren. Das Zisterzienserkloster Michaelstein unterhielt von 1294 bis 1460 einen Stadthof (»Grauen Hof«) in der Altstadt. Ähnliche Höfe betrieben das St.-Wiperti-Kloster, die Halberstädter Predigerbrüder, das Halberstädter Bonifatiusstift und das Kloster Ballenstedt. Ein 1310 in der Altstadt erwähnter Beginenkonvent übersiedelte 1536 in die Neustadt und wurde 1634 aufgelöst. Zwischen 1495 und 1531 unterhielt die Bruderschaft Corpus Christi einen Hof in der Altstadt und einen Altar in der St.-Nikolai-Kirche. Weiterhin gab es die Kalandbruderschaft, die Bruderschaft St. Annae, die Stellmacherbruderschaft in der Marktkirche, die Bruderschaft St. Blasii, die Gildschafftsbrüder in der St.-Ägidii-Kirche und die Bruderschaft Johannis der Fischer und Ackerleute in der St.-Nikolai-Kirche. Ein Pesthof wurde 1681 eingerichtet. Drei bedeutende Bibliotheken



gab es im Spätmittelalter: Von der großen Bibliothek der Augustiner, die sogar Luther geschätzt haben soll, sind nur zwei Handschriften überliefert. Die Bibliothek des St.-Wiperti-Klosters ist mit ca. 15 Pulten und je Pult ca. 10–15 Bänden (max. 30) rekonstruiert worden; 28 Handschriften sind erhalten. Vom Stift gibt es noch 48 mittelalterliche Handschriften. Den Verlust belegen Rechnungen von 1616/20 über den Verkauf von 128 Bögen Pergament an Buchbinder. 1686 gründete Äbtissin Anna Dorothea von Sachsen-Weimar nach dem Vorbild anderer Landesfürsten eine Stiftsbibliothek, deren Bestand 1833 ca. 7000 Bände umfasste.

Seit 1523 gingen vom Augustinerkloster, in dem Thomas Müntzer gelebt hatte, reformatorische Lehren aus, die von Äbtissin Anna II. zu Stolberg im Auftrag Hzg. Georgs des Bärtigen von Sachsen unterdrückt wurden. Nach dessen Tod 1539 wechselten Äbtissin und Stift sowie die Stadt zum evangelischen Glauben. Im Schmalkaldischen Krieg geriet Qu. 1547 zwischen Kaiser Karl V. und die evangelischen Reichsstände.

(4) Die Fläche der Stadt betrug 77,1 ha. Der Burg- bzw. Schlossbezirk (zwölf Hektar) war von der Altstadt (27,6 ha) seit Mitte des 12. Jh.s durch ein Mauer-Graben-System getrennt. Die Burg selbst war bis zur Eroberung und Schleifung durch Gf. Hoyer von Falkenstein 1224 von einer Mauer umgeben. Als Ergebnis der Niederlage musste Äbtissin Sophie von Brena der Stadt eine weitere Befestigung erlauben. Alt- und Neustadt hatten ihre je eigene Ummauerung. Drei Stadttore gewährten Zugang in die Altstadt: Hohes Tor, Gröperntor und Bockstraßentor. Letzteres bildete zugleich den westlichen Zugang zur Neustadt. Diese besaß drei Tore: Oeringertor, Pölkentor und Kaisertor (1570 vermauert). Die Vorstadt besaß drei Tore: Wassertor, Viehtor und ein Tor gegenüber dem Hohen Tor. Die Stadtbefestigungen wurden nach einem Visitationsbericht von 1540 zwar instand gesetzt, aber nicht der neuentwickelten Waffentechnik angepasst, auch nicht im Dreißigjährigen Krieg.

Der Markt wurde auf einer freien Fläche zwischen zwei Bachläufen (Fleiten) nach 950 angelegt. Eine 103 Meter lange Steinbrücke über die mäandrierenden Altarme der Bode wurde im 13. Jh. im Süden des Marktplatzes errichtet. Zeichen der städtischen Autonomie war der steinerne »Roland«, der mitten auf dem Markt vor dem Innungshaus der Gewandschneider (Markt 5) stand. Laut der Baubefunde wurde das Altstädter Rathaus Mitte des 13. Jh.s errichtet, das Dachgebälk nach dendrochronologischer Datierung 1290 aufgesetzt, urkundlich erst 1310 erwähnt. Die trapezförmige Gestalt des Neustädter Marktes mit dem Rathausbau entstand, als ab 1550 die Grenzflächen zum Neustädter Kirchhof bebaut wurden. Repräsentativste Straße der Neustadt war der Steinweg (den die Äbtissinnen bei der Huldigung zum Eintritt in die Stadt nutzten), an dessen nördlicher Hälfte fast alle Neustädter Ratsmitglieder wohnten.

Als herrschaftliche Bauten zur Versorgung des Hofs dienten in der Stadt ein Hof der Pröbstin und ein Hof des Stiftes sowie zahlreiche weitere Nutzgebäude und (Wein-)Gärten. Südlich des Schlosses wurde im 17. Jh. eine große regelmäßige Parkanlage für die Äbtissin angelegt und der nahe Brühl-Wald durch sternförmig ausgerichtete Alleen erschlossen. Auch der Pröbstinnen- und der Dechaneigarten wurden in Lustgärten umgestaltet. In Alt- und Neustadt gab es zusammen über 36 adlige (Frei-)Häuser, in der Vorstadt Westendorf über 14. Als stadtbildprägend sind der »Fleischhof«, der »Kaiserhof« und das »Hagensche Freihaus« zu nennen. Sowohl bei den Freihäusern als auch bei den Stiftsbauten waren die gleichen Bauhandwerker beteiligt. Das im Jahr 1737 erbaute Steinhaus des Bürgers Eckard Salfeld beherrschte von 1786 bis 1803 den Sitz des Stifthauptmanns, nach 1815 das kgl.e Amtsgericht.

(5) Als Pfalz, an der die Ottonen das Osterfest feierten, blieb der Ort auch für spätere Herrscher wichtig. Das Stift wurde vom sächsischen Kg.shaus sowie von späteren Herrschern mit weitreichenden Besitzungen beschenkt. Ab dem 14. Jh. waren die Äbtissinnen mehrfach



gezwungen, Orte zu verkaufen bzw. zu tauschen. Um den Ramberg, einen großen Forst im nahen Harz, entbrannte mehrfach Streit zwischen Stadt und Stift. Die Stadt verfolgte nach außen lange Zeit eine erfolgreiche Bündnispolitik, die auf einem dauerhaft guten Einvernehmen mit den Bf.en von Halberstadt beruhte. Seit 1326 schloss der Rat einen 100 Jahre lang wiederholt erneuerten Bund mit Halberstadt und Aschersleben sowie eine Vielzahl von Bündnissen mit Goslar, Braunschweig, Hildesheim u. a., seit 1384 mit dem sächsischen Städtebund, seit 1426 mit der Hanse. Das hohe Maß an städtischer Selbständigkeit zeigte sich in der Pfandnahme der Stadtvogtei durch den Rat 1396. Eingeschränkt wurde die Autonomie durch die Verfassungsänderung 1477 und durch die Politik der Kfs.en von Sachsen, die – eigentlich Lehnsnehmer des Stiftes – versuchten, das Stift zu einem Teil Sachsens zu machen. 1697 verkaufte Kfs. Friedrich August die Erbvogteigerechtigkeit an den brandenburgischen Kfs.en Friedrich III., welcher Qu. 1698 eroberte. Bezeichnend ist, dass Qu. auf den Reichstagen mit zwei Stimmen – einer reichsfürstlichen und einer städtischen – vertreten war, weswegen Stift und Stadt sich oft die Gesandten teilten. Verschuldungen der Stadt gingen nie auf die Stadtherrin, sondern meistens auf militärische Aktionen benachbarter Fs.en zurück.

(6) Wegen der engen und vielfältigen Verbindungen zwischen Stift und der institutionell erst seit 1330 zu einer Stadt zusammengeschlossenen Siedlung lässt sich Qu. als Residenzstadt bezeichnen. Sowohl die Äbtissin als auch ihr kleiner, aus ca. 40–50 höheren Amtsträgerinnen bestehender Hof sowie der Stiftsadel, der seit 1477 Freihäuser in der Stadt hatte, bildeten neben der Geistlichkeit ein gewichtiges Element in der städtischen Gesellschaft. Bereits im 12. Jh. wurden die Gewandschneider von den Äbtissinnen gefördert. Im 14. Jh. konnte sich die Stadt zunehmend von ihrer Stadtherrin unabhängiger machen. Die Vereinigung von Alt- und Neustadt (1330) und insbesondere die Pfandnahme der Stadtvogtei 1396, daneben die zahlreichen Bündnisse mit den Nachbarstädten wurden von den Äbtissinnen akzeptiert. Dies wandelte sich nach etwa zwei Generationen: Durch die Verfassungsänderung der Äbtissin Hedwig von Sachsen wurden die vor allem von den Gewandschneidern betriebenen Selbständigkeitsbestrebungen 1477 gewaltsam unterbunden. Da dieses nur mit Hilfe ihrer Brüder, den regierenden Hzg.en von Sachsen, zu erreichen gewesen war, bestand der Preis darin, dass auch nach ihrem Tod 1511 die sächsischen Kfs.en über 200 Jahre hinweg versuchten, das Stift Qu. zu einem Teil Sachsens zu machen, was nur in Ansätzen gelang. Die Würde eines Reichsfürstentums stand dem gegenüber. Durch Verkauf fiel das Stift 1698 an Brandenburg-Preußen, zwar nicht formal, aber faktisch wurde Qu. wie eine Landstadt behandelt (Einführung der Akzise gegen Widerstand der Äbtissin). Personelle Verflechtungen zwischen städtischer und stiftischer Administration sind wiederholt zu finden. Die Ordnungsmaßnahmen der Äbtissinnen zeigten eine vom eigenen Überleben gegen mächtigere Reichsstände geprägte Haltung, die wiederholt ihre untreuen Untertanen maßregeln musste wie sie diese gleichermaßen ökonomisch förderte, da sie personell, ökonomisch und finanziell in größeren Teilen von ihnen abhing.

(7) Städtische Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Quedlinburg: Urkunden (13.–19. Jahrhundert), Schoßregister (1520/25–1812), Ratsrechnungen (1454–1825), Ratsprotokolle (1590–1840), Bürgermalsbücher (1658–1850), Kopialbücher (1400–1830), Ratsrechnungsbelege (1554–1814), Schoßansatzregister, Häuserverzeichnisse, Einwohner- und Volkszählungen (1480 bis 1850), Stiftshauptmannei- und Vogteiakten (16.–18. Jahrhundert, 2700 Bände); Hospitalrechnungen, Bau-, Holz- und Kellerrechnungen, sowie Strafregister und Kornregister, zahlreiche Kirchenbücher im Evangelischen Gemeindearchiv Quedlinburg (Wiperti, Nikolai, Blasii, Ägidii, Servatii, Johannis, Ditfurt, Hl.-Geist-Hospital); die Akten des Stiftes im Landeshauptarchiv Magdeburg: Rep. U 9: Urkunden des Freiweltlichen Stiftes (922–1815); Rep. A 20: Kaiserliches Freiweltliches Stift Quedlinburg (1328–1829); Rep. A 21: Stiftspropstei und Stiftsdechanee zu Quedlinburg (1430–1828); Rep. A 22: Stiftshauptmann zu Quedlinburg (1427–1815); Rep. Da: Fürstliches Amt Quedlinburg, Äbtissinnen (1667–1808); Rep. Db:

Stadt- und Vogteigericht Quedlinburg (1601–1814). – Erath, Anton Ulrich: Codex Diplomaticus Quedlinburgensis, Frankfurt a. M. 1764.

ZÖLLNER, Walter: Die jüngeren Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg: Bestände Halberstadt, Quedlinburg und übrige Gebiete, Leipzig 1982. – Über 500 Inschriften an den 2119 erhaltenen Fachwerkbauten, davon 1753 straßenbegleitend. – 70 Stadtpläne und -ansichten ab 1581.

JANICKE, Karl: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, 2 Bde., Halle a. d. Saale 1873/1882. – ROSENFELD, Felix: Regesten, den St. Johanneshof vor Quedlinburg betreffend, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 27 (1894) S. 633–640. – LORENZ, Hermann: Die urkundlichen Eintragungen in die Ratsrechnungen der Stadt Quedlinburg von 1454 bis 1509, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 39 (1906) S. 194–255. – HOBBOHM, Walter: Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459 bis 1509, Halle a. d. Saale 1912 (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, 3). – LORENZ, Hermann: Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg vom 15. Jh. bis zur Zeit Friedrichs des Grossen, I. Tl.: Baurdinge nebst sonstigen obrigkeitlichen Verordnungen und Abmachungen, Halle a. d. Saale 1916 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 24). – MILITZER, Klaus, PRZYBILLA, Peter: Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 67). – FLIEGE, Jutta: Die Handschriften der ehemaligen Stifts- und Gymnasialbibliothek Quedlinburg in Halle, Halle a. d. Saale 1982 (Arbeiten aus der Univ.- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale, 25). – MEHL, Manfred: Die Münzen des Stiftes Quedlinburg, Hamburg 2006.

(8) FRITSCH, Johann Heinrich: Geschichte des vormaligen Reichsstiftes und der Stadt Quedlinburg, Bd. 1: Quedlinburg vor der Reformation, Bd. 2: Quedlinburg nach der Reformation bis auf die Zeit, da das Stift an Preußen fiel und aufhörte, Quedlinburg 1828. – LORENZ, Hermann, KLEEMANN, Selmar: Quedlinburgische Geschichte zur Tausendjahrfeier der Stadt Quedlinburg vom Magistrate der Bürgerschaft gewidmet, Bd. 1: Werdegang von Stadt und Stift Quedlinburg, Bd. 2: Kulturgeschichtliche Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit, Quedlinburg 1922. – BRINKMANN, Adolf: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, 2 Bde., Berlin/Magdeburg 1922/1923 (Beschreibende Darstellung der älteren Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 33). – ZWINGER, Hans: Wirtschaftsgeschichtliche Studie über das Wirtschaftsleben der Stadt Quedlinburg unter brandenburgisch-preußischer Schutzherrschaft von 1698–1803, Gelnhausen 1930. – MITGAU, Johann Hermann: Alt-Quedlinburger Honoratiorentum. Genealogisch-soziologische Studie über einen Gesellschaftsaufbau des 17./18. Jahrhunderts, Leipzig 1934 (Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission, 11). – REULING, Ulrich: Quedlinburg: Königspfalz-Reichsstift-Markt, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4, hg. von Lutz FENSKE, Göttingen 1996, S. 184–247. – BRECHT, Eberhard, KUMMER, Manfred: Juden in Quedlinburg, Halberstadt 1996 (Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit, 7). – REULING, Ulrich, STRACKE, Daniel: Deutscher Historischer Städteatlas, Bd. 1: Quedlinburg, hg. von Wilfried EHBRECHT, Peter JOHANEK und Jürgen LAFRENZ, Kartographie von Thomas KALING und Dieter OVERHAGEBÖCK, Münster 2006. – BLEY, Clemens: Herrschaft und symbolisches Handeln im Kaiserlichen freien weltlichen Stift Quedlinburg im 16. und 17. Jahrhundert. Eine verfassungsgeschichtliche Studie, Potsdam 2008. – Kayserlich-frey-weltlich. Das Reichsstift Quedlinburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Clemens BLEY unter der Mitarbeit von Werner FREITAG, Halle a. d. Saale 2009 (Studien zur Landesgeschichte, 21). – WOZNIAK, Thomas: Quedlinburg im 14. und 16. Jahrhundert – Ein sozialtopographischer Vergleich, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 11). – WOZNIAK, Thomas, KANUS-SIEBER, Katrin: Zur Demographie der Stadt Quedlinburg vom 9. bis 21. Jahrhundert, in: Quedlinburger Annalen. Heimat. Jahrbuch für Stadt und Region Quedlinburg 15 (2012/13) S. 101–115. – KASPER, Peter: Das Reichsstift Quedlinburg (936–1810): Konzept-Zeitbezug-Systemwechsel, Göttingen 2014. – WAUER, Karlheinz: Häuserbuch der Stadt Quedlinburg von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1950, 3 Bde. Marburg/Lahn 2014 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 57–59). – WOZNIAK, Thomas: Quedlinburg. Kleine Stadtgeschichte, Regensburg 2014.

Thomas WOZNIAK

## RATZEBURG

(1) Die heutige Stadt R. besteht aus zwei Inseln im R.er See (Schlossinsel und Stadtinsel), die durch Dämme miteinander und mit den Ufern im Westen und Osten verbunden sind. Auf der westlichen Schlossinsel entstand im 10. Jh. eine Burg, die zum Zentrum des slawischen Stammes der Polaben wurde. Der Name R. geht auf einen slawischen Fürsten Ratibor zurück. Eine Burg R. ist 1062 urkundlich belegt, wenig später ein Benediktinerkloster St. Georg auf dem Berg. Vom 11. bis zur Mitte des 12. Jh.s war das Gebiet zwischen Slawen und Sachsen umstritten. Erst Heinrich der Löwe (1129–1195) schuf aus den Territorien Boitin (im Norden), Gadebusch (im Osten), Wittenburg (im Südosten), Sadelbande (im Südwesten) und Ratzeburg (in der Mitte und im Nordosten) 1143 die Gft. R., mit der er Heinrich von Badwide belehnte. Das Bm. R. entstand in zwei Anläufen 1060 und 1154 auf der östlich gelegenen, größeren Stadtinsel.

Auf der Schlossinsel entwickelte sich aus der slawischen Burg der Gf.ensitz, während auf dem nördlichen Sporn der Stadtinsel der Dom sowie ein Bf.sitz mit dazugehörigem Domkapitel entstand. Daraus wurden bis 1648 eigene Reichsterritorien, die gegeneinander rivalisierten: Die Gft. R. gehörte zum Hzm. Sachsen-Lauenburg, dem das Bm. R., nach der Reformation das Hochstift, ab 1648 das Fsm. R. als Teil Mecklenburgs gegenüberstand. Das Bm. R. wurde 1554 lutherisch und gemäß einer Verfügung des letzten Bf.s, Christoph von der Schulenburg (reg. 1550–1580), den Mecklenburger Hzg.en übereignet. Das Bm. R. wurde deshalb zu einem Teil Mecklenburgs (ab 1701 Mecklenburg-Strelitz). Der R.er Dombezirk blieb bis 1937 mecklenburgisch, erst das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 führte dazu, dass ehemals lauenburgisches Gebiet sowie der Dombezirk zum Kreis Herzogtum Lauenburg kamen. Letzte Grenzfragen wurden erst 1945 verbindlich festgelegt, womit die über Jahrhunderte hinweg zwischen dem Hzm. Sachsen-Lauenburg und dem Bm. Ratzeburg bestehenden Konflikte einen Abschluss fanden. Residenzstadt war R. für den Bf. von Ratzeburg.

Immer wieder fungierten Burg und Stadt R. daneben als Witwensitz für die Hzg.innen, die die Vogtei R. als Leibgeding erhielten. In R. ließ sich auch Hzg. Franz II. von Sachsen-Lauenburg (1547–1619) nieder, ab 1588 diente das Schloss als Gefängnis für seinen Bruder Magnus II. bis zu dessen Tod 1603. 1619 verlegte Hzg. August von Sachsen-Lauenburg (reg. 1619–1656) seine Residenz in das auffällige Schloss in R. Bis 1689 blieb die sächsisch-lauenburgische Hauptresidenz bzw. der Regierungssitz hier bestehen. Sein ihm folgender Halbbruder Julius Franz hatte als ksl.er Marschall 1623 das böhmische Schlackenwerth erhalten, wo er sich aufhielt. Nach seinem Tod fiel 1689 Sachsen-Lauenburg und damit auch R. an den Hzg. von Braunschweig-Lüneburg-Celle. Seit 1701 befand sich auf der Domhalbinsel eine Nebenresidenz der Hzg.e von Mecklenburg-Strelitz

(2) Bereits zur ersten Erwähnung R.s in einer Urkunde 1062 dürfte die östlich gelegene (spätere) Stadtinsel besiedelt gewesen sein. Ob und inwieweit es durch den Aufstand der slawischen Abodriten 1066 zu einer Siedlungsunterbrechung kam, muss offen bleiben, der Prozess der Christianisierung wurde für Jahrzehnte unterbrochen. Erst unter dem Gf.en Heinrich von Badwide, den Heinrich der Löwe 1143 mit der Gft. R. belehnt hatte, wurde die Christianisierung des Landes wiederaufgenommen. Nach der Vertreibung der Dänen, die 1203–1227 die Herrschaft innehatten, konnte Hzg. Albrecht I. von Sachsen-Wittenberg die sächsische Herrschaft in R. konsolidieren. Damit einher ging die Ausdehnung der städtischen Siedlung. Seit Ende des 13. Jh.s gab es eine städtische Selbstverwaltung, die durch einen landesherrlichen Vogt kontrolliert wurde. Stadtrechte dürfte R. um 1250 erhalten haben (eine Urkunde gibt es nicht). Im Spätmittelalter ging die Gerichtsbarkeit vom Burgvogt auf den Rat der Stadt über, der aus zwei Bürgermeistern und sechs Ratmannen bestand.

Die Insellage R.s kam über Jahrhunderte der Sicherheit seiner Bewohner zugute, eine Stadtbefestigung gab es nicht; der wirtschaftlichen Entwicklung war sie hinderlich. Über die Einwohnerzahl im Spätmittelalter liegen keine Angaben vor. Aus einer Türkensteuerliste von 1545 konnte eine Einwohnerzahl von 900 errechnet werden. Die Stadt wurde durch Hzg. Franz II. von Sachsen-Lauenburg (1547–1619) wirtschaftlich gefördert und erlebte um 1600 einen Aufschwung, wodurch die Einwohnerschaft auf etwa 1300 anstieg. Der Dreißigjährige Krieg (Besetzungen 1630/31 und 1638/39) sowie zwei Epidemien führten zu Einbrüchen, erst 1690 wurden wieder 1000 Einwohner erreicht. Die wichtigsten Wirtschaftszweige waren Transportwesen (vor allem von Salz und Holz) auf dem Wasserweg nach Lübeck, Fischerei und Bierbrauerei. Zu Beginn des 17. Jh.s gab es 70 Braustellen, die das »Rommeldeus« genannte R.er Bier herstellten.

Zur Katastrophe für die Stadt wurde die Belagerung und Beschießung durch dänische Truppen in der Schlussphase des Lauenburgischen Erbfolgekriegs 1693, bei der nur fünf Häuser erhalten blieben. In den Folgejahren wurde R. als barocke Planstadt neu errichtet. 1774 hatte sie (einschließlich der Garnison) 2000 Einwohner. R. entwickelte sich zu einem Verwaltungszentrum für das Hzm. Lauenburg.

(3) Kirchengeschichtlich ist R. bedeutsam, da hier der später heiliggesprochene Ansverus als Abt des Benediktinerklosters auf dem St. Georgsberg 1066 mit seinen Brüdern während eines Slawenaufstands den Märtyrertod fand und eine Pilgerstätte entstand. Die Gründung des Bm.s R. 1154 geht auf Heinrich den Löwen zurück. Das Bm. gehörte zu den kleineren Diözesen in Norddeutschland, bestand aber bis zur Reformation 1551/54 fort. In R. stellten Bf. und Domkapitel einen Machtfaktor dar. Aus dem mit dem Dom verbundenen Prämonstratenser Kloster, das Papst Julius II. 1504 aufgehoben hatte, entstand ein weltliches Chorherrenstift. Weil der Territorialbesitz, zu dem auch der Domhof gehörte, im 16. Jh. an das Hzm. Mecklenburg fiel, entwickelte sich aus der einstigen Bf.sresidenz ein bescheidener Verwaltungssitz. Das Domkapitel hatte bis 1648 Bestand. Als dieses im Friedensvertrag von Münster und Osnabrück aufgehoben wurde, fiel dessen Grundbesitz an Mecklenburg.

In der Stadt entstand nach dem Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1693 die spätbarocke Stadtkirche (1787–1791). Die Kirche auf dem St. Georgsberg, deren Ursprünge ins 12. Jh. zurückgehen, gehört zu den frühesten christlichen Zeugnissen im Land.

(4) Die namensgebende Burg ist slawischen Ursprungs und wurde bei Übernahme durch die Askanier neben Lauenburg zu einem Herrschaftszentrum. Die Burg wurde stets den militärischen Anforderungen angepasst, aber nicht so ausgebaut wie die Lauenburg. Bis ins 16. Jh. hinein war die militärische und repräsentative Bedeutung der Burg und des sich aus ihr entwickelnden Schlosses gering. Dies änderte sich während der Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Brüdern Magnus II. (1543–1603) und Franz II. (1547–1619), an deren Ende ein Wechsel in der Erbfolge und mit der »Ewigen Union der Ritter- und Landschaft« von 1585 eine Art Verfassung standen.

Die Welfen ließen nach der Einnahme R.s 1689 das Schloss abreißen und eine Festung nach französischem Muster errichten, die auf militärischen Druck des dänischen Königs (vollständige Zerstörung R.s durch Beschuss 21.–23. August 1693) abgetragen werden musste. 1698 bis 1705 wurde sie jedoch wiederhergestellt, die Stadt hingegen lag für lange Zeit darnieder. Unter den Welfen wurde R. zu einer Verwaltungs- und Garnisonsstadt und blieb als solche im 19. Jh. bestehen. R. erhielt durch den Wiederaufbau einen neuen Grundriss als barocke Planstadt mit großem Marktplatz und schachbrettartigen Straßenverläufen.

Seit 1701 existierte auf der Domhalbinsel eine Nebenresidenz der Hzge von Mecklenburg-Strelitz, an die das ehemalige Bm. und spätere Fsm. Ratzeburg gefallen war. Hier entstand 1764–1766 mit der Domprobstei eine schlossartige Anlage, die neben der Kaserne (Wache) den mecklenburgischen Herrschaftsanspruch zum Ausdruck brachte.

(5) R. lag – anders als Mölln oder Lauenburg – abseits der wichtigen Handelswege. Die Insellage war in der Neuzeit nicht mehr von Vorteil, im Gegenteil: sie behinderte das Entstehen eines wirtschaftlichen Mittelpunkts. Erst die politische Entwicklung im 18. Jh. führte dazu, dass R. zu einer Amts- bzw. Hauptstadt des Hzm.s in welfischer und nach 1816 dänischer Zeit wurde. Mit der Etablierung der Verwaltung für das kleine Hzm. (den späteren Landkreis) entwickelte sich der Ort zu einem kulturellen Zentrum. R. wurde zu einer Hauptstadt im Kleinen, in der die Ideen der Aufklärung zur Entfaltung kamen.

(6) R. hat im Mittelalter wegen seiner Lage eine Bedeutung als Burg gehabt, von der aus Macht entfaltet werden konnte. Danach wurde die Insellage zum Nachteil. Die Stadt musste sich auf ihre Rolle als Verwaltungszentrum konzentrieren und ihre wirtschaftliche Position daraus entwickeln. Nach 1689 waren die Herrscher des Landes nur selten anwesend; eine nennenswerte Hofhaltung gab es auch trotz der mecklenburgisch-strelitzschen Nebenresidenz im 18. Jh. nicht. Den kulturellen Glanz einer Residenzstadt hatte R. damit nicht mehr zu bieten, die Stadt entwickelte sich zu einem Kleinzentrum.

(7) Die wichtigsten Quellen zur Geschichte Ratzeburgs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit befinden sich im Landesarchiv Schleswig, Abt. 210, 217, 218 und 232. Gedruckte Findbücher liegen vor. Das Kreisarchiv Ratzeburg verfügt nur über wenige Dokumente zur älteren Geschichte. Im Stadtarchiv Ratzeburg sind vereinzelt Quellen zur älteren Stadtgeschichte zu finden.

(8) Ratzeburg – 900 Jahre. 1062–1962, hg. von Kurt LANGENHEIM und Wilhelm PRILLWITZ, Ratzeburg 1962. – KAACK, Hans-Georg: Ratzeburg. Geschichte einer Inselstadt. Regierungssitz – Geistliches Zentrum – Bürgerliches Gemeinwesen, Neumünster 1987. – Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg, hg. von Eckardt OPITZ, Mölln 1998 (Kolloquium. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, 10). – STELTER, Brigitte: Art. „Ratzeburg“, in: Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch, hg. von Eckardt OPITZ, Neumünster 2003, S. 617–622. – Biografisches Lexikon Herzogtum Lauenburg, hg. von Eckardt OPITZ, Husum 2015.

Eckardt OPITZ

## RENSBURG

(1) R. liegt inmitten einer weiten Heide- und Moorlandschaft auf einem Geestrücken an einer Furt durch die Eider. Genutzt wurde die Furt vom nord-südlich verlaufenden Handelsweg (später Ochsenweg genannt), der Jütland mit dem Elberaum verband. Als Kreuzungspunkt hatte R. innerhalb Schleswig-Holsteins eine Mittelpunktlage inne.

Für die erste Hälfte des 13. Jh.s ist die Zugehörigkeit R.s zum Hzm. Schleswig oder zur Gf. Holstein unklar. Erst nach einigen kriegerischen Auseinandersetzungen fiel R. vermutlich zwischen 1250 und 1252 an die holsteinischen Gf.en und diente als strategisch wichtige Burg an der Grenze zu Schleswig bzw. zum Kgr. Dänemark.

Eine erste Burg, der Ortsname verweist auf eine hochmittelalterliche Befestigung, gab es bereits im 12. Jh. Diese wurde nach einer Zerstörung wahrscheinlich um 1200 durch Gf. Adolf III. von Holstein wieder aufgebaut. Zur Residenzstadt wurde der Ort, indem Gf. Heinrich I. von Holstein-Itzehoe kurz nach 1290 den Hauptsitz von Itzehoe nach Rensburg verlegte. Sein Sohn Gerhard III. baute Burg und Stadt um 1321 nochmals weiter aus. Mit dem Tod Gerhards III. »des Großen« 1340 verlor R. an Bedeutung, einer seiner Nachfolger, Gerhard VI. (1384–1404), der ab 1386 auch über Dänemark herrschte, verlegte den Hauptsitz nach Gottorf. 1460 wurde R. zum Sitz der Witwe Adolfs VIII., Margarete von Mansfeld. Aller-



dings machte ihr Neffe, Gf. Gerhard von Oldenburg, ihr die Einnahmen streitig und vertrieb ihren Statthalter 1466 aus dem R.er Schloss. Ohnehin hielt sich die Witwe die meiste Zeit über in ihrer Heimat Thüringen auf. Im 16. Jh. diente die Stadt Kg. Christian III. von Dänemark zeitweilig als Quartier. 1690–1695 wurde R., wo es seit 1665 eine Garnison gab, zur Festung ausgebaut. Das Schloss, das nach Ende der Schauenburgerdynastie 1459 nur noch gelegentlich als Reisequartier der Gf.en bzw. Hzg.e von Schleswig-Holstein und des dänischen Kg.s diente, wurde zwischen 1718 und 1726 vollständig abgerissen. Zu Beginn des 19. Jh.s hielt sich der dänische Kg. Christian VII. längere Zeit hier auf, wo er 1808 verstarb.

(2) Erstmals urkundlich erwähnt wurde R. im Jahre 1199. Eine geschlossen besiedelte Ortschaft mit mehreren hundert Einwohnern und Stadtrecht dürfte es zwischen 1230 und 1240 gegeben haben. Eine Verleihung des lübischen Stadtrechts an R. ist nicht überliefert, vermutlich wurde es um 1235 verliehen. In dem Großen Privileg von 1339 bestätigte Gerhard III. das Stadtrecht. Gleichzeitig legte er das Stadtgebiet fest, schränkte die Befugnisse des Burgvogts ein und schenkte der Stadt 800 Hektar Land. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte kam es mehrmals zur Bestätigung und gegebenenfalls zur Erweiterung dieser Privilegien.

Im 14. Jh. dürften zwischen 500 und 1000 Menschen in R. gelebt haben, um 1500 etwa 1000. Zu Beginn des 17. Jh. erfuhr der Handel eine Blüte und die Einwohnerzahl stieg auf etwa 3000. Ein Jahrhundert später war wegen der Garnison die Einwohnerzahl auf 6000 gestiegen (inkl. der Garnison).

Bürgermeister und Rat gab es spätestens seit 1280. Der Rat rekrutierte sich aus wohlhabenden Bürgern und bildete einen geschlossenen Kreis, da Neumitglieder nur durch Kooptation hinzugewonnen wurden. Die Ratsmänner schworen nur dem Rat Treue, nicht der Stadt und erst ab 1711 dem Landesherrn. Zur Überwachung des Rates bildete sich Mitte des 16. Jh.s ein Bürgerausschuss. Durch den Festungsbau und die dauerhafte militärische Belegung musste der Rat zahlreiche Kompetenzen an die ab 1669 eingesetzten Stadtkommandanten abtreten. Im Jahre 1714 setzte der Kg. zudem einen Stadtpräsidenten ein, wodurch die bisherige kommunale Selbstverwaltung zu großen Teilen aufgehoben wurde. Proteste hiergegen gab es nur anfangs.

Aussagen zum Verhältnis von Stadt und Hof lassen sich für die Anfangszeit nicht treffen. Fest steht, dass der gfl.e Vogt bis 1339 eine wichtige Rolle in der Stadt spielte. Seine Befugnisse wurden mit dem Großen Privileg Gerhards III. stark beschränkt. So verlor er das Recht, Straftäter innerhalb des Stadtgebietes festnehmen zu dürfen. Die Polizeigewalt und die Gerichtsbarkeit gingen an den Rat über. Der Vogt war fortan nur für die Burg und die Vogtei bzw. das Amt zuständig. In der Stadt gab es einen Stadtvogt, der dem Rat untergeordnet war.

Die Versorgung der Burg und ihrer Bewohner wurde durch die umliegenden Gemeinden sichergestellt. Vor allem die Einwohner Büdelsdorfs hatten Fahr- und Küchendienste zu leisten, alle zum Burgbezirk gehörenden Gemeinden waren zur Lieferung von Naturalabgaben verpflichtet. Ab 1458 hatte auch die Stadt Abgaben an den Landesherrn zu zahlen. Im 17. Jh. kam es als Gegenleistung für die Landesverteidigung gegen die Schweden zu einer Reduzierung der Spanndienste gegenüber dem Amt.

Im 16. Jh. wurde die erste Umwallung R.s fertiggestellt. Aufgrund ihrer strategisch wichtigen Lage wurde die Stadt zwischen 1690 und 1695 zur zweitstärksten Festung im dänischen Reich (nach Kopenhagen) ausgebaut. Im Norden der Stadt wurden die Ortschaften Kampen und Vinzier abgerissen, um dem Kronwerk Platz zu machen. Im Süden entstand der barocke Stadtteil Neuwerk. Durch Festungsbau und dauerhafte militärische Belegung wurde die wirtschaftliche Tragkraft für die nächsten 150 Jahre gebunden. Der 1784 fertiggestellte Schleswig-Holsteinische-Kanal erfüllte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen.

(3) Bereits vor 1230 gab es in R. eine hölzerne Kirche. Diese wurde bei einem Stadtbrand 1286 zerstört und durch eine neue Backsteinhallenkirche, die Marienkirche, ersetzt, die man



ab 1287 auf dem höchsten Punkt der Stadt zu bauen begann. Diese bildete zusammen mit Rathaus und Marktplatz den Mittelpunkt des Ortes. Das Patronat lag ursprünglich beim Hamburger Domkapitel, erst 1344 ging dieses endgültig nach langen Auseinandersetzungen auf die Schauenburger Gf.en über. Neben der Marienkirche gab es eine Kirche im Vorort Kampen, welche im Zuge des Festungsbaus 1690 abgerissen wurde. Zugleich errichtete man eine Kirche im neu entstandenen Neuwerk, die heutige Christkirche.

Nach dem Bau der Marienkirche kam es 1328 zur Gründung der Mariengilde und zur Stiftung einer Vikarie durch die Gilde. Insgesamt gab es elf, von Laien gestiftete Vikarien. Neben der Marienkirche gab es drei Kapellen, eine davon, die Nicolai-Kapelle, wurde von Gf. Gerhard III. gestiftet.

Im Zuge der Reformation kam es in R. zu mehreren Landtagen, von denen der vom Mai 1525 hervorzuheben ist, als man beschloss, der katholischen Kirche sehr hohe Steuern aufzuerlegen. Ferner wurde 1540 die Reformation für beendet erklärt und 1542 eine neue Kirchenordnung angenommen.

Durch ein 1692 ausgestelltes kgl.es Privileg waren jüdische Händler in die Stadt gelockt worden, denen erlaubt wurde, sich im Neuwerk anzusiedeln. R. war damit eine der wenigen Toleranzstädte. Die öffentliche Religionsausübung war den Juden zum Ärgernis von Magistrat und Geistlichkeit gestattet. 1732 konnte die jüdische Gemeinde schließlich im Neuwerk eine Synagoge errichten. Einen jüdischen Friedhof gibt es bereits seit 1695. Lediglich die Möglichkeiten zur politischen Betätigung und zum Handel mit Kramwaren waren für Juden beschränkt.

(5) Zum Zeitpunkt der Stadtwerdung im 12./13. Jh. war das Umland höchstwahrscheinlich sehr dünn besiedelt, so dass R. seine Bedeutung vorrangig aus der Funktion als Eiderübergang und damit als Transitstation gezogen haben dürfte. Erst gegen Ende des 14. Jh.s verlor R. seine Grenzlage zwischen den Herrschaftsgebieten Holstein und Schleswig und wurde durch deren Vereinigung in einer Hand zum Mittelpunkt eines größeren Herrschaftsverbandes. Die zum Burgbezirk gehörenden Gemeinden waren für die Versorgung der Burg zuständig. Der Markt diente dem Handel mit dem Durchgangsverkehr, an der Schiffsbrücke kassierte man Brückengeld. Durch die geographisch günstige Lage wurde R. zu einem wichtigen Umschlagplatz für Holz, Vieh und Getreide und verfügte über weitreichende Handelsbeziehungen zu anderen Städten des Landes. Nur einzelne R.er Kaufleute segelten bis an die niederländische Küste. Unter anderem in den Jahren 1525, 1533, 1542, 1544, 1626 und 1627 wurden Landtage in R. abgehalten.

(6) Besonders über die Zeit der Stadtwerdung im 13. Jh. lassen sich wegen der spärlichen Quellenlage keine Aussagen zum Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft treffen. Erst während der Zeit der Schauenburger Gf.en aus der Linie Holstein-R. sind gewisse Einblicke zu gewinnen. Eine Vorortfunktion, um nicht zu sagen eine Residenzstadtfunktion übte Rensburg nur phasenweise, nämlich unter Gerhard III. dem Großen ab 1332 aus, als dieser auch über weite Teile Jütlands und Fünen herrschte (beendet 1340), und ab 1386, als es unter Gerhard VI. zu einer Vereinigung Holsteins mit Schleswigs kam (beendet 1404). Als es 1435/40 wieder zu einer Vereinigung kam, hielt Gf. Adolf VIII. von Holstein bzw. als Hzg. I. von Schleswig, es eher mit dem bei Schleswig gelegenen Gottorf. Nach dem Ende der Schauenburgerdynastie diente R. etwa 30 Jahre zur Versorgung einer fsl.en Witwe, im 16. Jh. zeitweise als Aufenthaltsort des dänischen Kg.s und als Ort der Landtage. Gefördert wurde die Stadt insbesondere von Gerhard III., der ihr zahlreiche Freiheiten verlieh. Im Großen Privileg von 1339 bestätigte er das Stadtrecht und schränkte die Befugnisse des Burgvogts innerhalb der Stadt ein. Gleichzeitig sorgten Gerhards Söldner für Unruhe in der Stadt. Formal war das Verhältnis der Ratsmänner gegenüber Stadt und Landesherren indes distanziert: Sie schworen lediglich dem Rat Treue und nicht der Stadt oder dem Landesherren, letzterem erst im 18. Jh.

(7) Archivalien zur Geschichte Rendsburgs finden sich im Stadtarchiv Rendsburg (die Abteilung A umfasst die Zeit bis 1867), im Landesarchiv Schleswig-Holstein, im Reichsarchiv Kopenhagen und in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen. Weitere Archivalien und Objekte befinden sich im Historischen Museum der Stadt Rendsburg.

(8) BUCHWALD, Gustav: Zwei Fragmente von Rendsburger Stadtbüchern, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 (1877) S. 63–88. – BERBLINGER, Wilhelm: Gerhard der Große und seine Residenz Rendsburg, Rendsburg 1881. – SCHRÖDER, Friedrich: Rendsburg als Festung, Neumünster 1939 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 22). – KAACK, Hans-Georg: Die Ratsverfassung und -verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Neumünster 1976 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 68). – HOFFMANN, Erich: Graf Gerhard III. der Große von Holstein. Der Aufstieg eines Territorialfürsten des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 102/103 (1977) S. 9–48. – HOOP, Edward: Geschichte der Stadt Rendsburg, Rendsburg 1989.

Jonas MÜLLER

## RHINOW

(I, 2) Bereits in slawischer Zeit war R. Mittelpunkt eines kleinen Herrschaftsgebietes, das im Spätmittelalter neben dem Hauptort und seinem Vorgänger mit Burg und Kietz elf Dörfer und vier Wüstungen umfasste. Vermutlich im Zusammenhang des Wendekreuzzuges (1147) geriet es in den Besitz deutsch-rechtlicher Herrschaftsträger, vielleicht in den der vom Erzstift Magdeburg abhängigen Herren von Jerichow. Im Laufe des 13. Jh.s wurde R. unter die Landesherrschaft der Mkgf.en von Brandenburg gebracht. Die wohl noch aus slawischer Zeit stammende Burg, die vom Flüsschen Rhin geschützt wurde, blieb in der Zeit der deutsch-rechtlichen Herrschaft – durch eine Mühle ergänzt – bestehen. Daneben war auf dem Gemarkungsteil »Mühlenburg« eine Siedlung entstanden. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt – wohl im 13. Jh. (zugeschrieben Mkgf. Konrad II. [1281–1308/19]) – wurde diese um ca. einen Kilometer verlegt; sowohl der alte als auch der neue Siedlungsort boten einen Übergang über den Rhin für den Verkehrsweg von Brandenburg a. d. Havel und Rathenow in Richtung Neustadt und Kyritz. Am alten Standort, der ebenfalls am Rande des Rhinluches, eines großen Niedermoores, gelegen war, verblieb die ursprünglich zur Burg gehörende Dienstsiedlung, die dann als selbständige Gemeinde (Kietz) mit einer für die brandenburgischen »echten« Kietzsiedlungen typischen Struktur als Fischerdorf mit kleinen Hofstellen fortlebte. Ein Wohnhof mit vier freien Hufen in dem Städtlein wird 1534 genannt.

Nach dem Aussterben des brandenburgischen Zweiges der Askanier 1320 geriet R. in den Besitz der Gf.en von Lindow-Ruppin. Das Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 führt R. unter deren Burgen auf (nicht als Stadt). 1386 befand sich der Herrschaftskomplex im Pfandbesitz des Bf.s von Brandenburg, der seinerseits die Burg Hohenauen und das *lendeken* R. an zwei Ritter weiterverpfändete. Für die Landesherrschaft zurückerworben wurde der Besitzkomplex von Kfs. Friedrich II. von Hohenzollern 1441, bald darauf, 1445, an die im Havelland ansässige ritterbürtige Familie von der Hagen als Lehen vergeben. Der Zusammenhang zwischen Burg, Kietz, alter und neuer Stadt wird noch anlässlich dieser Belehnung deutlich, da die verschiedenen Gemarkungen und Siedlungsteile zusammen mit dem Hof in R. im Lehnbrief aufgeführt werden. Der *hoff* zu *der Molenberg* war zu diesem Zeitpunkt Herrschaftssitz. 1486 erwarb die Familie von der Hagen auch das benachbarte Hohennauen, so dass ein über die Grenzen des Ländchens R. hinausgehender zusammenhängender Besitzkomplex entstand.

Formale Bezeichnungen änderten sich im Laufe der Jahrhunderte. R. wird 1333 *opidum*, 1441 *stedichen*, 1445 und 1563 *stad*, 1608 und 1714 *Städtlein*, 1694 *Flecken* benannt, 1808 durch die preußische Städteordnung rechtlich als Stadt anerkannt. Bürgermeister und Rat sind für 1443 bezeugt. Das erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s überlieferte Stadtsiegel soll Mkgf. Konrad II. zeigen.

Anlässlich der Verabschiedung eines Rezesses zwischen Stadt und Herrschaft 1559 wurde festgehalten, dass es 27 Groß- und 10 Kleinbürgerstellen gab, ferner, dass ohne Zustimmung der Stadtherrn keine weiteren Feuerstellen errichtet werden sollten. Hinzu kamen die herrschaftlichen, um 1800 auf zwei Güter aufgeteilten weitere zehn Feuerstellen (mit Försterei und Windmühle). Die Sozial- und Gewerbestruktur ähnelte der eines Dorfes; 1800 gab es einen Lehrer, was auf eine Schule schließen lässt. Die Größe dürfte trotz Schwankungen sich in der frühen Neuzeit nicht wesentlich verändert haben (1624 294, 1740 361, 1790 294 Einwohner, 1800 467 Einwohner im städtischen und 107 im Gutsanteil).

Mittelpunkt der kleinen Stadanlage (ca. 250 × 300 m) ist der nahezu rechteckige Markt, auf dem – für eine Stadt untypisch – die Pfarrkirche St. Jakobus liegt sowie zwei Parallelstraßen, an der Durchgangsstraße ein weiterer Platz (heute Gänsemarkt / Goetheplatz). Am Rand lag der herrschaftliche Wohnhof, der wohl spätestens seit dem 16. Jh. genutzt wurde. Obwohl unbefestigt, wurde R. im 17. Jh. in das System der landesherrlichen Akzise einbezogen. Wichtig für die Stadtwirtschaft waren die noch 1800 existierenden drei Jahrmärkte.

(3) Die Pfarrkirche, die 1734 grundlegend erneuert wurde, enthält Reste eines älteren Feldsteinbaus. Die Kirche gehörte 1216 zur Sedes Brandenburg, 1459 zur Sedes Rathenow, die nach der Reformation zur Superintendentur umgewandelt wurde. Die Kirche stand unter dem Patronat der Herrschaft und war stets Mutterkirche zu der in Stölln gelegenen Filialkirche.

(4) Mehrmals belasteten im 17. und 18. Jh. Konflikte das Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft, die sich vor allem an herrschaftlichen Eingriffen in die Stadtstruktur durch die Anlage bzw. Erweiterung von Wohnhöfen entzündeten. Zu nennen ist ein Streit von 1683, der um die Umwandlung von fünf, im Dreißigjährigen Krieg wüst gefallenen Bürgerstellen zur Erweiterung des »Alten Hofes« ging, die zur Versorgung eines herrschaftlichen Familienmitglieds eingezogen wurden, wobei die Steuerlasten auf die verbliebenen Bürgerstellen umgelegt wurden. Hiergegen strengte die Bürgergemeinde einen Prozess vor dem landesherrlichen Gericht an und obsiegte, was dazu führte, dass der junge Herr 1683 die seinem Grund direkt benachbarte Baustelle des Hauses des R.er Bürgermeisters, der zugleich Akziseeinnehmer war, einer Fehde nicht unähnlich, verwüstete. Zur gleichen Zeit hatte eine aus dem Nebenlinie in Stölln stammende Frau von der Hagen ebenfalls wüste Bürgerstellen an sich gezogen und den »Neuen Hof« im Städtlein gegründet. 1753 besaßen zwei Vettern von der Hagen, Arend Christoph (1727–1792) und Heinrich Ludwig (1725–1768) jeweils einen Hof bzw. Gut (zweigeschossiges Wohnhaus, Brauhaus, Stallungen, Scheune u. a.); Meierei, Witwenhaus und Mühle wurden gemeinsam genutzt. Karl Friedrich Leopold von der Hagen (1752–1810) vereinigte 1792 beide Güter, für seine Aufenthalte in R. – einen ständigen Wohnsitz mit repräsentativer Hofhaltung hat es in R. zu dieser Zeit nicht gegeben – nutzte er nicht den alten Hof mit dem zweigeschossigen Massivbau, sondern das in Fachwerk errichtete eingeschossige »Neue Haus«. Der Garten oder Park als ein wichtiges Element standesgemäßer adliger Sitze fehlte an beiden Häusern.

Als 1746 die Herren von der Hagen als Gerichtsobrigkeit ein Gefängnis auf dem Marktplatz errichteten, kam es zu einer weiteren Klage der Untertanen gegen ihre Herrschaft.

(7) Das Stadtarchiv befindet sich als Bestandteil des Gutsarchivs im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep 8 Stadt Rhinow, Rep. 37 (Gut Rhinow).

Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A VII (1847), S. 1–40.

(8) KÖHLER, Emil: Chronik der Stadt Rhinow, Rathenow 1891. – Historisches Ortslexikon Brandenburg XI, 1972, S. 316–320. – ANDERLIK, Heidemarie: Entstehung und frühe Entwicklung der havelländischen Kleinstädte in: Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, hg. von Wolfgang RIBBE, Berlin 1987 (Germania Slavica, 5), S. 383–408. – GÖSE, Frank: Zwischen adliger Herrschaft und städtischer Freiheit. Zur Geschichte kurmärkischer adliger Mediatstädte in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996) S. 55–85. – MANGELSDORF, Günter: Die Ortswüstungen des Havellandes, Berlin/New York 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 86). – SCHICH, Winfried: Art. „Rhinow“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 449–452. – WENDLAND, Folkwart, WENDLAND, Folkwin: Garten und Parke in Brandenburg. Die ländlichen Anlagen in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 3, Berlin 2015.

Felix ESCHER

## RIESENBURG (PRABUTY)

(1) R., das heutige Prabuty in der Woiwodschaft Pomorskie in Polen, lag im Stiftsgebiet der Bf.e von Pomesanien, einem der vier bereits 1243 im Zuge der Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden gegründeten Bistümer. Von den 1360er Jahren bis zur Säkularisierung des Deutschordenslandes und dem Ende der Stifte Pomesanien und Samland 1525/27 diente R. mit Unterbrechungen als Hauptresidenz der pomesanischen Bf.e und löste in dieser Funktion nach und nach Marienwerder (Kwidzyn) ab, den Kathedralort und Sitz des Domkapitels.

Stadt und Schloss R. lagen auf einem erhöhten Gelände innerhalb einer Schlinge des Flüsschens Liebe (Liwa), das westlich davon durch den R.er oder Schlossee (Jezioro Liwieńiec) floss. Im Osten lag der nicht mehr vorhandene Mühlenteich. Im Norden war die Stadt durch das Mühlfließ begrenzt, das Mühlenteich und Schlossee miteinander verband. R. lag verkehrsgünstig auf der West-Ost-Verbindung zwischen Marienwerder über die Domkapitelstürme Rosenberg (Susz) und Schönberg (Szymbark) nach Deutsch Eilau (Iława). Nördlich der Stadt führten Straßen Richtung Marienburg (Malbork) und Königsberg (Kaliningrad). Während zwischen 1309 und 1454 die Ordenshochmeister auf der Marienburg residierten, war das rund 50 Kilometer südlich gelegene R. die bfl.e Residenz mit der größten Nähe zu diesem Herrschaftszentrum.

(2) Etwas südlich einer prußischen, durch den Orden 1236 zerstörten Befestigung wurden Burg und Stadt bereits 1276 gegründet, wohl aber erst nach der Niederschlagung des zweiten Aufstands der Prußen 1283 ausgebaut. Erste urkundliche Nennungen des Ortes stammen aus den 1320er Jahren. 1330 stellte Bf. Rudolf eine neue Handfeste aus (die ursprüngliche ist nicht überliefert), in derselben Urkunde wird erstmals das bfl.e *castrum* genannt. Weitere Handfesten stammen aus den Jahren 1340 und 1342. In diese Zeit fielen auch der Ausbau und die Befestigung der Stadt mit Mauern und Türmen. Im 15. Jh. bedingten die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen einen Niedergang. 1414, 1422 und im Ständekrieg von 1454 bis 1466 kam es wiederholt zu starken Zerstörungen. Die Bf.e Johann IV. (1479–1501) und Hiob von Dobeneck (1501–1523) erneuerten und befestigten R. und residierten auch wieder häufiger dort. Im Reiterkrieg von 1520 hielt die Befestigung dem Ansturm stand, lediglich die Vorstadt brannte nieder. Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Polen und dem Hochmeister fanden zunächst in R. statt. Nach der Säkularisierung wurde R. hzl.es Hauptamt.

Die südliche Stadtmauer mit dem Marienwerderer Tor verlief gerade, während sich die Befestigung zu den anderen Seiten hin den naturräumlichen Gegebenheiten anpasste. Die Burg lag in der nordwestlichen Ecke der Stadt, wo das Gelände zum Schlossee hin steil abfiel. Das

rechteckige Straßennetz war planmäßig angelegt und bildete einen Platz für das Rathaus und einen weiteren für die Stadtpfarrkirche.

Die Handfeste von 1330 nach Kulmer Recht umfasste einen städtischen Grundbesitz (83 Hufen, sieben Waldhufen, davon zehn Freihufen für die gemeinsame Nutzung und sechs Freihufen für die Kirche). Ausgenommen waren die Gärten, Weinberge und Wiesen des Bf.s. Mit den beiden Handfesten von 1340 und 1342 kam die Stadt insgesamt auf einen Grundbesitz von 114,5 Hufen. Sie sollte außerdem anteilig vom Zins der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke profitieren und in den umliegenden Gewässern eingeschränkte Fischereirechte zur eigenen Versorgung erhalten. Die Stadtverfassung war zu dieser Zeit wohl schon ausgebildet (Stadtrat und Rathaus werden erwähnt), sie umfasste aber anders als üblich keine Gerichtsbarkeit, die der Bf. selbst durch einen von ihm ernannten Schulzen ausüben ließ. Anders als in anderen bfl.en Residenzstädten in Preußen scheint das Verhältnis zwischen Stadt und Stadther weitgehend frei von größeren Konflikten gewesen zu sein, möglicherweise weil die Bf.e nur eine eingeschränkte städtische Autonomie zuließen. Als sich die Stadt 1451 wie die meisten anderen preußischen Städte dem Preußischen Bund gegen den Deutschen Orden anschließen wollte, wies Bf. Kaspar Linke Bürgermeister und Ratsmitglieder aus der Stadt aus, beschlagnahmte deren Besitz und verhinderte damit eine politische Spaltung.

Die älteste Quelle, die Rückschlüsse auf die Bevölkerungszahl R.s zulässt, ist eine Steuerliste von 1530, die 53 zinsbare Hufen nennt, die von 39 Ackerbesitzern bewirtschaftet wurden. Diesen Familien wären die nicht zu beziffernden Handwerker und Arbeiter hinzuzurechnen. Eine Kirchenvisitation von 1576 spricht von 136 Bürgern. Die älteste Gesamteinwohnerzahl stammt von 1772 und beläuft sich auf 1764 Personen.

Über die soziale Verflechtung von Stadt und Hof lassen sich kaum Aussagen machen. Eventuell entstammte der 1323 erstmals erwähnte Domherr Berthold von Riesenburg, der 1333 Bf. wurde, einer R.er Bürgerfamilie. Im späten 14. und frühen 15. Jh. erscheinen mehrfach bfl.e Kapläne und Notare, die in ihrem Namen ebenfalls die Herkunftsbezeichnung »von Riesenburg« tragen. Mehreren ausführlichen Listen des höheren und niederen Hofgesindes von 1521 (JARZEBOWSKI 2007, S. 436–447) sind Verflechtungen mit der Stadtbevölkerung nicht direkt zu entnehmen.

Einen nennenswerten Handel gab es, anders als in den großen, an schiffbaren Flüssen gelegenen preußischen Hansestädten, in R. offenbar nicht. Bf. Berthold erwarb einen Speicher und Hof in Danzig, doch überwiegend erfolgte die Versorgung des Hofes durch die im Umland R.s gelegenen bfl.en Vorwerke. Bedeutend war die Mühle am Mühlfließ, die schon 1330 erwähnt wird und in der 1483 sechs neue Mühlräder gebaut wurden.

**(3)** Die Pfarrkirche entstand in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, der Bf. besetzte als Patronatsherr die Pfarrstelle. Eine enge Beziehung lässt sich daran ablesen, dass mehrere Amtsinhaber auch als Offiziale des Bm.s fungierten. 1402 ließ Bf. Johann I. vor der Stadtmauer an der südwestlichen Ecke der Stadt eine Marienkapelle mit einem Friedhof für seine Amtsträger und Diener errichten und stiftete einen Altar, was in der Folgezeit zu Konflikten mit dem Geistlichen der Pfarrkirche führte. Bf. Johann IV. bestätigte um 1490 die Bruderschaft vom heiligen Leichnam und der heiligen Dreifaltigkeit, der gesellschaftliche Aufgaben wie etwa die Totensorge und die Ausrichtung eines Schützenfestes nach Fronleichnam zukamen. Auch der Pfarrer und der Bürgermeister waren an der Bruderschaft beteiligt. Schulen gab es schon zu Anfang des 15. Jh.s sowohl in der Stadt als auch auf dem Schloss.

**(4)** Die ältesten erhaltenen Stadtansichten stammen aus nachbischöflicher Zeit, von 1595 (von Kaspar Henneberger, Blick von Nordost) und 1627/28 (von Abraham Boots, Blick von Südwest), Stadtgrundrisse von 1800 und 1811. Quellen über die repräsentative Nutzung des Stadtraums durch den Landesherrn liegen so gut wie nicht vor. Ein politisch-höfisches Großereignis war der Aufenthalt des Hochmeisters mit einem 200 Köpfe zählenden berittenem

Gefolge zu den Waffenstillstandsverhandlungen mit den Polen 1521, zugleich aber verbunden mit einer hohen wirtschaftlichen Belastung von Hof und Stadt. Nahrungsmittel mussten von anderen Orten eigens herangeschafft werden.

(5) Schon früh seit den 1330er Jahren ist im Stiftsgebiet ein systematischer Ausbau eines Netzes von Städten und von in deren Umland gelegenen bfl.en Vorwerken zur wirtschaftlichen Versorgung zu erkennen. Die Städte R., Marienwerder, Garnsee, Bischofswerder und Freystadt lagen gut verteilt in unterschiedlichen Regionen des Stifts.

(6) Der Ausbau und die Befestigung R.s seit den 1330er Jahren ist im Zusammenhang mit der schrittweisen Verlegung der Hauptresidenz von Marienwerder zu sehen. Als Residenzstadt kann R. für die Zeit von ca. 1360 bis 1525/27 gelten. Engste Beziehungen zwischen Hof und Stadt auf verschiedenen Ebenen dürften als sicher gelten, auch wenn sie in den Quellen nur gelegentlich greifbar sind. Die städtische Autonomie war in keinem der möglichen Bereiche wie Selbstverwaltung, Handel/Finanzen und Rechtsprechung sonderlich ausgeprägt. Größere Spannungen zwischen Stadt und Stadtherrn blieben aus.

(7) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), Berlin, XX. Hauptabteilung (historisches Staatsarchiv Königsberg): Urkunden, Ordensbriefarchiv, Ordensfolianten (bes. Nr. 115 und 116), Ostpreußische Folianten (bes. Nr. 119, 132 u. 1280), Kartensammlung (E 10291, 10292). – Preußisches Urkundenbuch (1882–2000). – Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, hg. von Hermann CRAMER, Marienwerder 1885–87. – Dembovius, Michał Dyakon: Beschreibung des Schlosses und der Stadt Riesenburg, in: *Erleutertes Preußen* 4 (1728) S. 335–381. – Virtuelles Preußisches Urkundenbuch, hg. von Jürgen SARNOWSKY, Hamburg 1999–2013 (<http://www1.uni-hamburg.de/Landesforschung/orden.html>).

Insgesamt ist die Quellenlage für den hier relevanten Zeitraum und Kontext recht dürftig. Eine von KAUFMANN 1928 mehrfach zitierte bischöfliche Stadtwillkür oder Polizeiverordnung mit 43 Artikeln aus dem 15. Jahrhundert ist in der von ihm genannten Akte (GStA, II. Hauptabteilung, Abt. 9, Städtesachen, Riesenburg, Sektion II, Nr. 1) nicht (mehr) enthalten und in der Forschung auch nicht weiter rezipiert worden.

(8) CRAMER, Hermann: *Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, Marienwerder 1884.* – SCHWALM, Louis: *Geschichte der Stadt Riesenburg unter Berücksichtigung ihrer näheren Umgebung, Riesenburg 1896.* – KAUFMANN, Karl Josef: *Geschichte der Stadt Riesenburg, Riesenburg 1928.* – MICHALIK, Henryk: *Prabuty, Kwidzyn 2001.* – GLAUERT, Mario: *Das Domkapitel von Pomesanien 1284–1527, Toruń 2003 (Prussia Sacra, 1).* – GLAUERT, Mario: *Art. „Pomesanien, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 596–599.* – GLAUERT, Mario: *Art. „Riesenburg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 485 f.* – JARZEBOWSKI, *Residenzen (2007).*

Marc JARZEBOWSKI

## RIGA

(1) R. war bfl.e, seit 1253 ebfl.e Residenz sowie Sitz des Meisters des Schwertbrüderordens und des livländischen Meisters des Deutschen Ordens. Die Stadt an der Mündung des namengebenden Rigebackes in die Düna gründete Bf. Albert von Buxhöveden mit Hilfe deutscher Fernkauffleute 1201 auf dem Boden eines saisonalen Handelsplatzes hinter der letzten Stromschnelle der Düna, rund 15 km vor ihrer Mündung in die Ostsee. R. war Ausgangspunkt mehrerer Verkehrswege, die sich nordöstlich der Stadt in einen nördlichen, nordöstlichen und östlichen Strang verzweigten. An dem R. gegenüberliegenden Dünaufer endeten bei der späteren Unteren Mühle Landverbindungen aus südlichen und westlichen Richtungen. Mit der Übersiedlung des Domkapitels von Uexküll im Jahre 1201 und seiner Ansiedlung an der Stelle



des nachmaligen Franziskanerklosters am 1215 abgebrannten ersten Dom sowie der Errichtung des St. Jürgenshofes zum Schutz der gleichnamigen Kapelle durch den 1202 gestifteten Schwertbrüderorden, der 1237 im Deutschen Orden aufging, waren wesentliche Grundlagen der Stadtherrschaft bis zum Ende des livländischen Mittelalters 1561 gelegt.

(2) Siedlungen livischer Fischer und eine besonders von gotländischen Kaufleuten genutzte Anlegestelle dünaabwärts, unweit der Mündung des Rigebaches, waren präurban. Bereits 1202 wurden der Dom, die älteste Bf.spfalz, die Bf. Nikolaus mit der Johanniskapelle 1234 den Dominikanern schenkte, der sich unmittelbar anschließende Jürgenshof sowie das am Dom gelegene Quartier der Kaufleute mit dem Markt und der Marktkirche St. Peter mit Mauern umgeben. Die Stadtbürger erhielten 1211 gotländisches, 1294/97 Hamburger und 1350 rigisches Recht mit Ratsverfassung und Gilden der Kaufleute und Handwerker. Die seit 1225 in bürgerlicher Hand befindliche Stadtvogtei und die stürmische demographische Entwicklung – nach dem rigischen Schuldbuch (1286–1352) waren von den 1397 Bewohnern 1175 Deutsche, 100 Russen, 107 Nichtdeutsche, drei Romanen und drei von unbestimmter Herkunft – ermöglichten zwischen 1210 und 1234 zwei Stadterweiterungen und den Erwerb einer umfangreichen Stadtmark zwischen der kurländischen Grenze im Südwesten, dem Unterlauf der Kurländischen Aa, der Grenze des Klosterlandes von Dünamünde, der Mitte des Stint- und des Jägelsees, der Westseite des Dünawerders Dohlen und der Nordgrenze von Semgallen. Der erstmals zu 1226 belegte Stadtrat, hervorgegangen aus der 1221 gegen dänische Herrschaftsansprüche gebildeten Schwureinung von Treiden, sicherte durch seine Familienmitglieder im Domkapitel und im Schwertbrüderorden seinen Einfluss auf die R.er Geistlichkeit. Die ratsfähigen Familien besaßen den größten Teil des Baugrundes, beeinflussten die Namengebung von Straßen und Gebäuden und galten zudem als lehnsfähig. Während die erste Stadterweiterung 1210–1215 zwischen dem Rigebogen und der Düna mit der Anlage des neuen Marktes und neuer Wohnviertel für Handel- und Gewerbetreibende wirtschaftlichen Erfordernissen nachkam, prägte die Geistlichkeit die zweite Erweiterung auf dem Gebiet des Suburbiums in nördlicher Richtung mit dem Bau des zweiten Domes, des neuen Bf.shofes und der Häuser der Domkapitularen, dem von Bf. Albert 1220 gestifteten Hl.-Geist-Hospital und dem Maria-Magdalenen-Kloster der Zisterzienserinnen. Mit den beiden Erweiterungen einher ging die der von 27 Türmen verstärkten Stadtbefestigung.

(3) Die Stadtentwicklung war nicht zuletzt Ergebnis der Dreiteilung der Macht, die der Bf., der Rat und der Schwertbrüderorden 1226 untereinander ausgehandelt hatten. Nach 1237 erwachsen Spannungen insbesondere aus dem Veräußerungsverbot von bürgerlichem Grundbesitz an die Geistlichkeit, das der Deutsche Orden im Gegensatz zu den Schwertbrüdern und dem Ebf. nicht anerkannte. Die Spannungen entluden sich 1297 u. a. mit der Erstürmung des Jürgenshofes und der Vertreibung des Ordens aus der Stadt. Den Krieg zwischen dem Orden und R. entschied eine sechsmonatige Belagerung, in deren Folge der Orden 1330 die Stadt und den Ebf. zwang, das heutige Schloss auf dem Grundstück des Hl.-Geist-Hospitals, des Stadtmarsstalls und der Pferdemühle neu zu errichten. Die anhaltenden Spannungen milderte zwar der Vertrag von Kirchholm von 1452 zwischen dem Ebf. und dem Orden. Die darin ausgehandelte Zweiteilung der Stadtherrschaft ließ sich aber nur schwer umsetzen, was der Stadtrat für die Erweiterung eigener Machtspielräume geschickt zu nutzen verstand. Sichtbares Zeichen für das gegenseitige Misstrauen war der Bau der Mauer zwischen dem Schloss und der Stadt von 1454, die dem Schloss die Grundzüge einer Zitadelle verlieh. Gleichwohl gab der Ordensmeister R. 1470 zu Gunsten von Fellin und 1484 zu Gunsten von Wenden als Residenz auf. Während der polnischen (1581–1621) und der schwedischen Stadtherrschaft (1621–1710) erfuhr das Schloss als Residenz der jeweiligen Statthalter eine Wiederbelebung.

Bereits 1397 verlegte der Ebf. seinen Sitz im Bezirk des Mariendoms nach Kokenhusen, dessen Schloss bis zur endgültigen Durchsetzung der Reformation im Jahre 1562 seine Resi-

denz blieb. Ausschlaggebend für den Rückzug des Metropoliten aus R. war wohl der 1397 zu Danzig besiegelte Frieden zwischen dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens und dem kurz zuvor mit seinem Domkapitel in den Deutschen Orden aufgenommenen Ebf. Johann von Wallenrode, der den seit der Zeit des Schwertbrüderordens schwelenden Streit zwischen den beiden Mächten um die Vormachtstellung in Livland beenden sollte. Dies brachte erst der nach der Niederlage der Stadt R. gegen den Orden zuletzt 1491 erneuerte Kirchholmer Vertrag zustande. Diesen wusste freilich die evangelisch werdende Stadt Ende 1524 durch die Aneignung des Domes und der Kirchengüter aufgrund ihrer Aberkennung der bisherigen geistlichen Jurisdiktion faktisch auszuhebeln. Dennoch vermochte der letzte Ebf. von R., Wilhelm von Brandenburg, sich den Besitz des Bf.shofes und der Häuser der Domherren bis zur Aufhebung der Ordensherrschaft 1561 zu sichern.

Das zu 1255 erstmals belegte Maria-Magdalenen-Kloster der Zisterzienserinnen stand in der bis 1330 in den Mauerring einbezogenen Vorstadt, südlich der Stadtpfarrkirche St. Jakob. Das Franziskanerkloster auf dem Baugrund des ersten Doms ist seit 1258 nachweisbar. Die Ersterwähnung der in der ersten Hälfte des 15. Jh.s in Stein aufgeführten Klosterkirche St. Katharinen, von der sich noch Reste der Wandmalerei erhalten haben, datiert von 1312. Im 13. Jh. bestand ein Beginenhaus auf dem Kirchhof von St. Petri. Außerdem unterhielten die Zisterzienser von Dünamünde einen Stadthof in unbekannter Lage, der 1305 in den Besitz des Deutschen Ordens und noch vor 1312 in den der Stadt gelangt ist.

(4) Die ältesten Bauteile des Doms, der Petri- und Jakobikirche waren noch romanisch. Die schlanken und hohen gotischen Turmhelme des Doms und der beiden Stadtpfarrkirchen prägen die älteste Stadtansicht aus der Kosmographie von Sebastian Münster von 1540, auf dem das Schloss und das durch seine Beschriftung kenntlich gemachte Rathaus in den Hintergrund rücken.

(5) R.s Aufstieg als Handels- und Residenzstadt ist zuvorderst dem von der Stadt beherrschten Handel mit den russischen Fsm.ern im Einzugsbereich der Düna zu verdanken. Die Stadt vermittelte insbesondere Waren von und nach Niederdeutschland und Westeuropa, während die litauischen und noch weiter südlich gelegenen preußischen Gebiete im Schatten des rigischen Warenaustausches blieben. Zeugnisse davon sind das um 1222 erstmalig belegte russische Dorf mit eigenem Gotteshaus in der damaligen R.er Vorstadt sowie die R.er Niederlassungen in Polozk und Smolensk. Bereits aus der Gründungszeit datieren Belege, dass R.er Kaufleute zudem die Landverbindungen nach Pleskau und Nowgorod nutzten.

(7) Die wesentlichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivalien der städtischen Überlieferung hat erfasst MAHLING, Madlena: *Ad rem publicam et ad ignem. Die mittelalterlichen Bestände des Rigaer Stadtarchivs und ihr Fortbestand in der Neuzeit*, Marburg 2015 (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, 33).

Die meisten Urkunden liegen gedruckt vor im Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914) (ND Aalen 1967). – Liv-, est- und kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300 von hg. von Friedrich G. von BUNGE mit Ergänzungen von Leonid jun. ARBUSOW, neu hg. von, Friedrich BENNINGHOVEN, Hamburg 1959. Eine weitere große Quellengruppe erfasst den in Form von Vollregesten vorliegenden Schriftwechsel zwischen dem preußischen Herzog Albrecht und seinem Bruder Wilhelm, dem Erzbischof von Riga, und anderen livländischen Mächten. Dazu siehe Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bd. 1 (1996). – Herzog Albrecht von Preußen und Livland, Bde. 2–7 (2002–2008).

(8) BENNINGHOVEN, Friedrich: *Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann*, Hamburg 1961 (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 3). – HECKMANN, Dieter: Art. „Riga“ [als Residenz des livländischen Ordensmeisters], in: *Höfe und Residenzen I,1* (2003), S. 488 f. – *Baltisches historisches Ortslexikon*, Bd. 2: Lettland (1990), S. 504–510.

## ROCHLITZ

(1) Burg und Stadt R. wurden in einer weitläufigen Schleife der Zwickauer Mulde am westlichen Ufer angelegt. Zwei überregional bedeutende Verkehrswege querten hier den Fluss: In direkter Nähe zur Burg an der Zaßnitzer Furt ein »Böhmischer Steig«, der von Halle und Leipzig nach Prag führte, und weiter flussabwärts an der Stöbniger Furt ein Fernweg von Altenburg nach Meißen. Die Landschaft um R. wird als R.er Muldeland bezeichnet.

Die Burg R. (1009 urbs) war Mittelpunkt eines Burgwards, der aus einem sorbischen Kleingau hervorgegangen war. In der ersten Hälfte des 11. Jh.s befand sie sich im Besitz der Ekkehardinger als Mkgf.en von Meißen. 1046 bis 1143 war R. Königsburg, seit 1143 dauerhaft Besitz der Wettiner. Von 1156 bis 1210 gehörte R. zur Gft. Groitzsch-R. (einer wettinischen Nebenlinie), danach wieder zur Hauptlinie der Mkgf.en von Meißen, seit 1423 Kfs.en von Sachsen (1485 bis 1547 Hgz.e von Sachsen), albertinische Linie.

R. war bis Anfang des 18. Jh.s häufig fsl.er Aufenthaltsort und Jagdresidenz. Mehrfach diente R. den Mitgliedern der fsl.en Familie als Wohnsitz, u. a. als Verbannungsort Hgz. Sigismunds 1443–1471 und Residenz des Deutschordens-Hochmeisters Friedrich von Sachsen 1507–1510, daneben auch als Witwensitz für Hgz.in Amalia 1482–1501 und Hgz.in Elisabeth (»Hgz.in von R.«) 1537–1547 sowie für Kfs.in Sophie 1591–1602/1622, wobei nur Amalia und Elisabeth R. als ständigen Wohnsitz nutzten. Überdies erfüllte R. im Spätmittelalter zentrale Funktionen für die Wettiner. Unter Mkgf. Wilhelm I. (1349/1379–1407) befand sich das Finanzarchiv für den Freiburger Bergschreiber in R., 1436–1445 das wettinische Gemeinschaftsarchiv, danach noch Teil-Archiv. Wiederholt fungierte R. als Gerichtsort, seit 1384 als monatlicher Tagungsort eines Landfriedensbündnisses. Zwischen 1457 und 1481 befand sich auf Schloss R. die Prinzenschule.

(2) In der 2. Hälfte des 10. Jh.s wurde die Burg mit zwei Suburbien errichtet. Vor dem nordöstlichen Suburbium mit der Petrikerche (vor 981) entwickelte sich um die Mitte des 11. Jh.s eine frühe Marktsiedlung, gelegen wohl östlich der Petrikerche bis zur Burgstraße, am Ostende der späteren Amtsvorstadt (auch Alte Stadt genannt). Hypothetisch bleibt eine weitere vorstädtische Kaufmannsniederlassung in der Untervorstadt mit der Nikolaikapelle, die sich an der R.er Furt (zwischen den beiden älteren Furten) befunden haben soll, wo später eine Brücke errichtet wurde.

Von den Wettinern nachhaltig gefördert, entwickelte sich seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jh.s östlich von Burg und zugehöriger präurbaner Siedlung die planmäßig angelegte Stadt, deren Grundriss von einem langgestreckten Straßenmarkt mit der Kunigundenkerche geprägt war. Später teilte das mitten auf dem Markt errichtete Rathaus (1442 erwähnt) diesen in den Ober- bzw. Hauptmarkt und den doppelt so großen Untermarkt (mit Korn-, Roß-, Fisch-, Butter-, Salz-, Garn- und Topfmarkt); die umgebenden Grundstücke wurden Ober- bzw. Unterstadt genannt (1581).

Seit dem 13. Jh. war die neue Stadt mit Wall und Graben bzw. einer Mauer (1288) mit fünf Toren umgeben. Dieser Mauerring wurde zwischen 1367 und 1373 auf Betreiben der Mkgf.en durch eine äußere Ummauerung ergänzt, die im Westen vom Schloss ausging und in nördlichem Bogen bis zur Muldenbrücke führte (im Osten nicht ausgeführt); im Süden fungierte die Mulde als natürliche Grenze. Schloss und Stadt bildeten eine befestigte Einheit. Die äußere Mauer bezog die Vorstädte – Ober- und Untervorstadt, Breite Gasse sowie Amtsvorstadt – mit ein.

Um 1300 lebten vermutlich 1500 Einwohner innerhalb der Mauern, um 1550 waren es inkl. der Vorstädte etwa 2500 bis 2700. Die Zahl der Hausbesitzer in Stadt und Vorstädten blieb seit dem 16. Jh. nahezu unverändert (1548/51 386; 1748 367). Auf den Grundstücken ruhte das Braurecht, mit Ausnahme der Häuser am Ostende des Marktes, beiderseits der Kuni-

gundenkirche, und jener der »Mittelzeile« auf dem Marktplatz (ohne die drei ersten Grundstücke). Hieraus erklärt sich die unterschiedliche Verteilung der brauberechtigten Häuser auf die vier Stadtviertel innerhalb der Mauer.

Erstmals 1336 wird R. als Stadt bezeichnet, Marktrecht und Zoll sind 1350 bzw. 1378 belegt. Der seit 1360 erwähnte Rat erhielt vor 1379 das Niedergericht (*Vogtding*) und erstmals auch die Obergerichtsbarkeit. Letztere wurde seit 1464 durchgehend pachtweise ausgeübt (bis 1856). Das Weichbild der Stadt, ursprünglich nur den inneren Mauerring betreffend, umfasste seit 1464 auch die Vorstädte im äußeren Ring und griff teils noch deutlich darüber hinaus; davon ausgenommen war die Amtsvorstadt (bis 1838). Sukzessive wurden die adligen Freihöfe um die Burggasse dem Stadtrecht unterworfen, der letzte 1588. Die Ratsstadt war schriftsässig, unterstand somit direkt der landesherrlichen Regierung und nicht dem Amt.

Das Wirtschaftsleben wurde vom Handwerk bestimmt: aus dem 15. Jh. sind Innungen der Leineweber (Innungsbrief 1442; 1699 68 Meister), der Tuchmacher und der Steinmetze bekannt; später der Färber, der Gerber und der Töpfer (Innungsbrief 1658). Schrittweise erwarb der Rat das Recht der Bannmeile. Um 1380 erlangte er die Genehmigung zur Einrichtung einer zweiten Landesbleiche, die das 1357 errichtete Monopol der Chemnitzer Bleiche brach. Im 16. Jh. hatte die R.er Steinmetzzinnung das Porphyrronopol in Leipzig inne, gegründet auf den seit alters betriebenen Abbau dieses Gesteins auf dem R.er Berg. In R. wurden drei jeweils dreitägige Jahrmärkte abgehalten: als ältester der Pfingst- oder Trinitatismarkt (zuvor ein Ostermarkt); weiterhin der Bartholomäimarkt (1475) und der Neujahrsmarkt (1587).

Eine im 14. Jh. eingerichtete Lateinschule in der Stadt entsandte bis Mitte des 16. Jh.s etwa 150 Absolventen an Universitäten, darunter Johannes Mathesius (1504–1565, Reformator und Luther-Biograph), Peter Apian (1495–1552, Mathematiker und Kartograph) oder Johann Walther (1496–1570, Kantor). Zusammen mit der Kantorei bildeten die Lateinschüler den städtischen Chor, der auch Gottesdienste in der Schlosskapelle gestaltete. Aus der Türmer- bzw. Hausmannsstelle im Schloss ging gegen Ende des 16. Jh.s die Stadtpfeiferei hervor.

(3) Die älteste R.er Kirche, St. Petri in der Vorburg, wurde vor 981 als Pfarrkirche für den Burgward (sog. Urkirche) gegründet. Bis zur Aufhebung des Bm.s Merseburg 981 und wieder seit 1004 unterstand sie der Merseburger Diözese, wobei der Burgward auch auf das östlich der Mulde gelegene Gebiet ausgriff, das seit 981 zum Bm. Meißen gehörte. Mit dem Ausbau von Stadt und Herrschaft R. stiftete Dedo V., Gf. von Groitzsch-R. (1156–1190) das etwa acht Kilometer flussaufwärts gelegene Augustiner-Chorherrenstift Zschillen (Stiftskirche 1168 geweiht; Grablege des Stifterpaares). Zu seiner Ausstattung gehörten neben dem Archidiakonat Zschillen östlich der Mulde (Bm. Meißen) auch Pfarrkirche und Archidiakonat R. westlich der Mulde (Bm. Merseburg), die zusammen den weltlichen Herrschaftsbereich Dedos abbildeten (durch Landesausbau erweitert, später Amt R.). 1278 wurde das Stift, unter Wahrung des klösterlichen Charakters, dem Deutschen Orden übergeben. 1543 ging es unter dem Namen Wechselburg in weltlichen Besitz über.

Bis 1548 war St. Petri die einzige Pfarrkirche der Stadt (Oberkirchspiel: Amtsvorstadt, Obervorstadt, Burggasse in der Oberstadt) und für acht Dörfer. Als Filialkirche von St. Petri und Kirche der neuen Rechtsstadt entstand vor 1200 am östlichen Ende des Straßenmarktes die Kunigundenkirche (Unterkirchspiel: Oberstadt ohne Burggasse; Unterstadt; Untervorstadt; Anteil Zaßnitz). Vermutlich zuvor dem Hl. Liborius geweiht, erhielt die Kirche im 13. Jh. das Patrozinium der Hl. Kunigunde. Bemerkenswert sind der äußere Bauschmuck und die Ausstattung mit einst zwölf Altären, u. a. dem prächtigen Hochaltar aus der Werkstatt des Freiburger Bildschnitzers Philipp Koch (1513) und ein Flügelaltar aus dem Umkreis Lucas Cranachs d. Ä. (1521). Seit 1548 war sie zweite Pfarrkirche neben St. Petri. Beide Kirchen unterstanden dem Patronat der Stadt- bzw. Landesherren, hier wurden auch Gottesdienste der Höfe abgehalten. Die gleichfalls seit der Frühzeit vorhandene Burgkapelle sowie die um 1380 errichtete Schlosskapelle blieben in ihrer Funktion auf den Herrschaftsmittelpunkt beschränkt.

Nahe der Untervorstadt, am westlichen Brückenkopf der Muldenbrücke, befand sich eine Nikolaikapelle (zu 1368 erwähnt, durch Hochwasser 1573 zerstört); ihre Funktion als Kirche einer vor der Stadtgründung bestehenden Marktsiedlung ist fraglich. Wohl seit dem 13. Jh. bestand in der östlichen Untervorstadt das Hl.-Geist-Hospital mit der Hospitalkirche. Diese wurde nach der Reformation auch als Kapelle (Neubau 1563) für den Alten Friedhof, seit 1534 Gottesacker der Stadt, genutzt. Testamentarisch machte H<sub>z</sub>g.in Elisabeth († 1557) dem Hospital eine reiche Schenkung.

In den Jahren 1537 und 1538 führte H<sub>z</sub>g.in Elisabeth im Amt R., ihrem Wittumssitz, die Reformation ein, gegen den Widerstand ihres streng katholischen Schwiegervaters H<sub>z</sub>g. Georg von Sachsen sowie der Bf.e von Meißen und Merseburg; bereits 1523 war es zum Konflikt zwischen Georg und der protestantisch gesinnten R.er Bürgerschaft gekommen. 1537 veranlasste Elisabeth die Anstellung des Reformators Anton Musa als erstem evangelischem Prediger an St. Petri und Superintendent. Bis 1897 blieb die 1540 eingerichtete Superintendentur in R. bestehen.

Im Jahr 1453 sind Juden erwähnt; ob es eine Gemeinde gab, ist fraglich.

(4) Architektonisches Pendant des westlich der Stadt gelegenen Schlosses war die im Ostteil der Stadt gelegene Kunigundenkirche. In langer Bauzeit (vor 1400 bis gegen 1500) wurde sie von einer querhauslosen romanischen Kurzbasilika zur spätgotischen Hallenkirche umgebaut. Einige Parallelen bestehen zur 1443–1446 gewölbten Fürstenkapelle im Meißner Dom; enge Beziehungen zur Meißner Bauhütte sind auch später belegt. Erweitert wurde die Kunigundenkirche 1688/89 und 1804. Zeitlich versetzt zum Ausbau an St. Kunigunden erfolgte der spätgotische Neubau an St. Petri in der Zeit vor 1470 bis um 1500. Die Kirchenumbauten wurden u. a. von den Stadt- bzw. Patronatsherrinnen und -herren sowie vom Propst des Klosters Zschillen gefördert. Zeitlich korrespondieren sie mit Umbauten an der Residenz R. unter M<sub>kg</sub>f. Wilhelm I. von 1370 bis 1400 sowie unter den H<sub>z</sub>g.en Ernst, Albrecht und Amalia von den 1470er Jahren bis um 1500.

An kommunalen Bauten sind das Rathaus (1442 *praetorium*) sowie die Lateinschule hervorzuheben. Letztere lag unmittelbar südlich des Petri-Kirchhofes. 1538 wurde sie auf den aufgelassenen Kunigunden-Kirchhof verlegt. Ihr Umbau 1595 wurde maßgeblich von H<sub>z</sub>g.witwe Sophie finanziert. Das Hauptportal gilt als stilistisch beeinflusst vom Renaissance-Portal der Colditzer Schlosskapelle von 1586. Erwähnenswert sind zudem die beiden ehemaligen Gasthöfe Schwarzer Bär und Goldener Löwe (dieser mit 80 Stallplätzen) am Obermarkt, die während der Hoflager in R. als Quartiere dienten.

Das Stadtbild änderte sich durch die nach dem Stadtbrand von 1681 teilweise eingeführte traufseitige Bebauung. In der Obervorstadt befand sich die 1464 erwähnte Alte Baderei, d. i. die Ratsbaderei, die auch Schankrecht besaß; der heutige Barockbau gilt als ältestes erhaltenes Haus der Stadt aus der Zeit vor dem letzten großen Stadtbrand 1802. Bislang nur punktuell ist belegt, dass sich höfisches Personal in der Stadt niederließ: Auf ehemals Zaßnitzer Vorwerksflur (Untervorstadt) nahm am Ende des 16. Jh.s der kfl.e Leibarzt, Stadt- und Amtsphysikus Dr. Christian Person seinen Wohnsitz. Die älteste Darstellung von Stadt und Schloss findet sich auf einer Jagdkarte von 1587.

(5) Bereits im Frühmittelalter besaß R. für das direkte Umland (sorbische Kleinlandschaft, frühdeutscher Burgward, Reichsburg) eine Zentralfunktion, die durch den hochmittelalterlichen Landes- und Herrschaftsausbaus im 12. Jh. unter Mitwirkung des Chorherrenstifts Zschillen deutlich ausgeweitet wurde. Hieraus entstand im Laufe des Spätmittelalters das Amt R., das den Status einer nahezu autarken kleinen Herrschaft erlangte. Dieser erhöhte den Wert als Ausstattungsgut wettinischer Fs.innen, zumal das Amt über einen vergleichsweise hohen Anteil an Geldeinnahmen verfügte. Zum Amt gehörten die Städte R., Geithain und Mittweida sowie Rechte und Einkünfte in 75 Dörfern (Amtserbbuch 1548). Hinzu kamen



die Amts- oder Schlossmühle unter dem R.er Schloss mit dem für die Stadt, die Amtsvorstadt und sechs Dörfer geltenden Mahlzwang.

Nicht dem Amt unterstellt war die Ratsstadt R. (daher schriftsässig). Zunächst ohne Flur gegründet, erwarb sie umfangreichen Grundbesitz, darunter die Vorwerksfluren Köselich, Weischütz und Zaßnitz (1520) oder die Pfarrfelder (1571) sowie (meist anteiligen) Besitz an 28 Dörfern, von denen 26 der Niedergerichtsbarkeit der Rates unterstanden und dem Marktzwang der drei R.er Jahrmärkte unterworfen waren. Zudem war der Pfingstmarkt als ältester und bedeutendster Jahrmarkt mit einem Marktzwang über 68 Dörfer verbunden. In Zeiten intensiverer Bautätigkeit der Wettiner an den Residenzen im 15. und 16. Jh. ist das (über-)regionale Wirken von R.er Handwerkern, wohl vor allem der Steinmetze, überliefert. R. war landtagsfähig und gehörte zu den Städten des Weiteren Ausschusses.

(6) In den letzten Jahrzehnten des 14. sowie im 15. Jh. erlebte R. eine intensive Nutzung als fsl.er Wohnsitz und landesherrlicher Gerichtsort. Als direkt dem Landesherrn unterstellte Stadt wurde R. erkennbar gefördert und privilegiert, darunter mit Obergerichtsbarkeit und Landtagsfähigkeit. Die wirtschaftliche Basis bildete das Handwerk, es gab ein entwickeltes Innungswesen (die Steinmetze waren überregional wirksam), drei große Jahrmärkte und weitgestreuten Grundbesitz der Stadt. Die im 14. Jh. gegründete Lateinschule und die Kirchen(neu)bauten von St. Petri und insbesondere St. Kunigunden bezeugen das Potential R.s als Stadt und sind zugleich Ausdruck der Verflechtung von Hof und Stadt. Im 16. Jh. stagnierte einhergehend mit der Reduktion der Residenzfunktion auf Jagdschloss und Wittumssitz die städtische Entwicklung, was bis zur Industrialisierung andauerte. Das Wirken Elisabeths als »Reformationsfürstin« und »Hzg.in von R.« 1537–1547 änderte hieran nichts mehr grundsätzlich, auch wenn sie Amtswirtschaft und Hofhaltung (ihr Hof umfasste nur 20 Personen) neu organisierte und somit auch städtische Belange ordnete.

Bislang gibt es keine Untersuchungen zur soziotopographischen und ökonomischen Struktur der Stadt sowie zu städtischen Finanzen oder politischer Emanzipation; desgleichen ist derzeit die Verflechtung städtischer und höfischer Strukturen nur punktuell nachvollziehbar. Möglicherweise wird die weitere Erschließung der über 2000 Briefe umfassenden Korrespondenz der Hzg.in Elisabeth (bislang Edition der Briefe 1505–1534) Einblicke in einige dieser Aspekte gewähren.

(7) Ungedruckte Quellen verwahren das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA; auch Karten und Risse), das Staatsarchiv Leipzig sowie in geringem Umfang das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (Ernestinisches Gesamtarchiv; z. B. Rechnungen des Amtes Rochlitz 1543–1544); weiterhin das Kreisarchiv Rochlitz in Wechselburg (mit Rochlitzer Stadtarchiv, dessen Überlieferung bis 1681 dem Stadtbrand zum Opfer fiel). – Eine Übersicht zur städtischen Überlieferung im Index Librorum Civitatum unter: [www.stadtbuecher.de/stadtbuecher/deutschland/sachsen/rochlitz/](http://www.stadtbuecher.de/stadtbuecher/deutschland/sachsen/rochlitz/). – Die älteste Chronik der Stadt (Mathesius, Melchior: *Chronicon Rochlicensis*, Handschrift 1568) gilt als verschollen; sie wurde noch benutzt von: Heine, Samuel Gottlieb: *Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz in Meißen*, Leipzig 1719.

Als älteste bekannte Ansicht ist zu nennen: Wildgehege im Amt Leisnig um Mügeln, Leisnig, Colditz und Rochlitz, 1587 (HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Nr. Schr 006, F 077, Nr 021). – Der vermutlich älteste Stadtplan: Grundriß der im Leipziger Creise liegenden Altschriftsässigen Stadt Rochlitz, Christian August Günther, 1799 (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kartensammlung, Signatur/Inventar-Nr.: SBB-PK & SLUB/KS A19733), digitale Kopie: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70301660>.

(8) PFAU, Clemens: *Topographisches vom alten Rochlitz*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 28 (1907) S. 269–304. – *Buch der Landschaft Rochlitz*, hg. von Albert BERNSTEIN, Rochlitz 1936. – BLASCHKE, Karlheinz: *Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger*, Bd. 1, hg. von Helmut BEUMANN, Köln/Wien 1973, S. 333–381; Zweitdruck in: *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung*. *Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz BLASCHKE*, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2001 (Städte-



forschung, Reihe A, Band 44), S. 83–120, insbes. S. 103–106. – BAUMBACH, Udo: Die Straßennamen der Stadt Rochlitz. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte, Beucha 1994. – BAUMBACH, Udo: Zur Frühgeschichte der Stadt Rochlitz, in: 1000 Jahre Rochlitz, Festschrift, Beucha 1995, S. 21–32. – BAUMBACH, Udo: Burg und Stadt Rochlitz als fürstliche Hofhaltung, in: 1000 Jahre Rochlitz, Festschrift, Beucha 1995, S. 33–49. – BAUMBACH, Udo: Schloss Rochlitz. Fürstliche Residenz, Witwensitz, Verbannungsort, Leipzig 2002. – THIEME, André: Burg, Herrschaft und Amt Rochlitz im Mittelalter, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6), S. 35–63. – ULBRICHT, Sabine: Fürstinnen in der sächsischen Geschichte: 1382–1622, Beucha 2010, S. 183–217. – Schloss Rochlitz. Restaurierung und Denkmalpflege, hg. von dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Beucha 2013 (Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 17) (insbes. die Beiträge von Ingolf GRÄSSLER und Stefan REUTHER). – KLINGER, Jens, KUSCHEL, Franziska: Herrschaftliches Handeln zur Zeit der Reformation – Elisabeth von Rochlitz und Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: Eine STARKE FRAUENgeschichte. 500 Jahre Reformation, hg. von Simona SCHELLENBERGER u. a., Beucha/Markkleeberg 2014, S. 91–97.

Susanne BAUDISCH

## RÖMHILD

**(1)** R. liegt am Rand des fruchtbaren Grabfeldes im Flussgebiet der fränkischen Saale, die in den Main mündet. 799/800 schenkte die Äbtissin Emhild von Milz, eine Verwandte Karls des Großen, ihr Kloster und dessen Besitz, darunter das benachbarte R., dem Abt von Fulda; die Urkunde stellt die Ersterwähnung R.s dar. Der fuldische Besitz in diesem Raum ist in der Folgezeit an die mit dem Kloster eng verbundenen Vorfahren der Gf.en von Henneberg übergegangen.

Die nahe gelegene Burg Hartenberg wurde bei der 1274 erfolgten Erbteilung im Gf.enhaus Sitz einer Linie des Hauses, die 1378 erlosch. Bereits 1371 waren Teile der Herrschaft, darunter das ausdrücklich als Stadt bezeichnete R. an Gf. Hermann von Henneberg-Aschach verkauft worden, der in der Folge seine Residenz auf die Hartenburg verlegte. R. blieb im Besitz von dessen Nachkommen, bis der hoch verschuldete Gf. Berthold († 1549) 1548 seine Hälfte der Herrschaft an die Gf.en Hans Georg und Hans Albrecht von Mansfeld verkaufen musste, die die Herrschaft R. ihrerseits im August 1555 im Tausch an die Hzg.e von Sachsen (Wettiner / Ernestiner) abtraten. Mit Bertholds Bruder Albrecht, der die andere Hälfte besaß und in Schwarza residierte, ist diese Linie des Hauses Henneberg im Mai 1549 erloschen.

Die Herrschaft R. fiel 1572 bei einer Erbteilung im Hause der Hzg.e von Sachsen an die 1638 erloschene Linie Sachsen-Coburg/-Eisenach, 1640 an die 1672 erloschene Linie Altenburg, dann an Hzg. Ernst den Frommen († 1675), den Gründer der Linie Gotha. Er hatte seinen Söhnen testamentarisch die Einkünfte bestimmter Ämter zugewiesen. Sein Sohn Hzg. Heinrich (1650–1710) war nach seiner Vermählung 1676 nach R. gezogen. Bei der Teilung des Territoriums 1680 erhielt er – allerdings mit eingeschränkter Souveränität – die Ämter R. und Themar sowie die Kellerei Behrungen. Für drei Jahrzehnte war R. wieder Residenz. Nach dem Tod des Hzg.s 1710 wurde das kleine Territorium unter den nächsten Verwandten aufgeteilt. Das Amt R. war von 1710 bis 1826 gemeinsamer Besitz der sächsischen Linien Meiningen und Saalfeld, von 1826 bis 1918 gehörte es zum Hzm. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

**(2)** Die frühen urkundlichen Erwähnungen beziehen sich auf das südlich des heutigen R. liegende Altenrömhild. Die planmäßige Anlage der heutigen Stadt geht auf Gf. Heinrich († 1317), den Gründer der Henneberger Linie Hartenberg, zurück. Eine förmliche Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt. Erwähnt werden Bürger zu R. erstmals 1317 und 1319, ein

Vogt als Vertreter des Landesherrn 1344; die Hartenburg war noch 1419 Amtssitz. 1392 war in R. ein Schloss vorhanden, das Gf. Friedrich dem Bf. von Würzburg öffnete. Eine Befestigung mit zwei Toren und zwei weiteren Ausgängen wurde erst um die Mitte des 15. Jh.s angelegt. Um diese Zeit (1472) dürfte R. auch Sitz des Amtmanns geworden sein.

Zent und Halsgericht (sowie der dortige Zoll) waren Reichslehen der Gf.en, die das Zentgericht zu R. zum obersten Gericht in ihrem Territorium machten. Im Juli 1498 stellte Kg. Maximilian ausdrücklich fest, dass dort erfolgte Übertragungen, Vermächtnisse und Bestätigungen eine Rechtskraft hätten, als seien sie vor dem Hofgericht zu Rottweil oder dem Landgericht zu Würzburg erfolgt. Dies dürfte sich gegen Ansprüche des in Händen des Bf.s von Würzburg in seiner Eigenschaft als Hzg. zu Franken befindlichen Landgerichts gerichtet haben.

Mehr als 2000 Einwohner hat R. wohl nie gehabt (1492 190 Familien; 1631 280; 1672 175 Fam. bzw. 789 Einwohner, 1789 1400 Einwohner). Ein Bürgermeister und ein von diesem geführtes Stadtsiegel werden erstmals 1414 erwähnt, der älteste erhaltene Abdruck stammt von 1454. Der Rat bestand aus zwölf Personen. Seine Ergänzung erfolgte in der Neuzeit auf Vorschlag des Rates durch den Landesherrn.

1498 bestätigte Kg. Maximilian den Wochenmarkt und drei Jahrmärkte, die wohl schon länger bestanden, denn bereits 1334 wurde in der Umgebung mit R.er Maß gemessen. Die Gf.en, ihr Hof und dessen Bedürfnisse dürften bis 1549 die Stadt wirtschaftlich dominiert haben. Eine allerdings vom Ende des 18. Jh. stammende Statistik zählt Angehörige von 45 Handwerken und Gewerben auf, darunter auch Apotheker, Buchdrucker, Perückenmacher und Posamentierer. Dies spricht für eine gewisse, auch zu diesem Zeitpunkt noch existierende zentralörtliche Funktion. Mehr als zehn Angehörige stellten allerdings nur die Bäcker, Fleischer, Leineweber, Rotgerber, Schneider, Schumacher und Seiler.

Dafür, dass Besucher der Landesherrn und ihres Hofes angemessen untergebracht werden konnten, spricht auch, dass R. häufig in Urkunden als Ort von Einlager- und Zahlungsverpflichtungen genannt wird; 1794 gab es in R. sechs Gasthöfe.

(3) 1344 wird ein in R. ansässiger Frühmesser erwähnt. 1405 wurde die Kirche zu R., die bis dahin zur Pfarrei Mendhausen gehörte, vom Bf. von Würzburg zur Pfarrkirche erhoben. Die Gründung einer Bruderschaft für die Pfarrer des Territoriums, die 1407 beabsichtigt war, zog sich wohl länger hin, denn erst 1426 bestätigte der Bf. von Würzburg die vom Gf.en und seiner Ehefrau gestiftete Bruderschaft an der Pfarrkirche zu R., deren Mitgliedschaft auch Laien beiderlei Geschlechts offenstand. Anschließend erfolgte ein Neubau dieser Kirche, an der das gfl.e Ehepaar ein Stift mit zwölf Pfründen einrichtete (1450 durch den Bf. von Würzburg bestätigt). Daneben ist 1401 eine Kirche zu Altenrömhild belegt; 1421 bestand dort ein vom Gf.en ausgestattetes, wohl kurz zuvor gegründetes Spital.

(4) Die wohl um 1300 planmäßig angelegte Stadt erstreckte sich über einen rechteckigen Raum von etwa 320×170 Metern und verfügte über ein Straßennetz in Rippenform. Durch R. führte die aus dem Grabfeld (Königshofen) nach Themar und weiter Richtung Thüringer Wald führenden Straße. 1418 bestand dort ein Zoll, der Reichslehen war. Das erstmals 1392 erwähnte Schloss und die (Stifts-) Kirche dominieren bis heute das Stadtbild. Um 1465 wurde mit einem Neubau des Schlosses begonnen, der vermutlich 1491 (Wappenstein mit diesem Datum) abgeschlossen war. In den folgenden Jahrzehnten ist das Schloss erweitert und verändert worden; 1539 brannte es teilweise ab. Der 1540 begonnene Wiederaufbau führte zum völligen Ruin Gf. Bertholds, der sich schon zuvor in einer schwierigen finanziellen Situation befunden hatte. Der Verlust der Residenzfunktion, ein Stadtbrand 1609 und die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges brachten einen erheblichen Niedergang, der erst 1676 endete, als R. zur Residenz für Hzg. Heinrich von Sachsen-R. wurde. Dieser baute das Schloss zur Unterbringung der Behörden seines neu entstandenen Territoriums aus. Diese Phase endete

bereits 1710 mit dem Tod des kinderlosen Hzg.s. Ab 1735 war R. Sitz der verwitweten Hzg.in Elisabeth Sophie von Sachsen-Meiningen († 1748). Zwischen 1764 und 1780 haben nicht regierende Angehörige der Linie Saalfeld in R. gelebt.

(5) R. liegt am Rand des klimatisch begünstigten und mit ertragreichen Böden ausgestatteten Grabfeldes. Neben Getreide wurde bis in das 18. Jh. hinein in der unmittelbaren Umgebung R.s Wein angebaut. Für jeweils nur kurze Zeit wurde – vermutlich nicht sehr erfolgreich – an verschiedenen Stellen der näheren Umgebung Bergbau betrieben.

Zu den Charakteristiken der Gft. Henneberg gehört es, dass sie mit einem Netz von Kleinstädten überzogen war, die etwa 15 bis 20 km voneinander entfernt lagen. Die nächsten Städte im Hochstift Würzburg (Königshofen, zeitweise im Pfandbesitz der Gf.en von Henneberg-R., und Mellrichstadt) waren ähnlich weit entfernt. All diese (Klein-)Städte waren Verwaltungssitze mit Märkten. Sie beschränkten daher den Raum, für den R. Nahmarkfunktion hatte.

(6) In den Zeiten, in denen R. Residenz war, haben die Landesherren und ihr Hof das städtische Leben völlig dominiert. Zu Herkunft und sozialen Verflechtungen des Personals vor 1549 sagen die Quellen nichts aus. Das Personal der zweiten – nur kurzen – Phase, in der R. Residenz war, stammte nach Ausweis der Familiennamen zu einem erheblichen Teil aus Familien, die in anderen ernestinischen Residenzen (Gotha, Coburg, Meiningen) das Fachpersonal bis hin zu den Führungsposten gestellt hatten und weiterhin stellten; gleiches gilt für die Geistlichkeit. Die stets prekäre finanzielle Lage des Hzg.s führte zu Forderungen (u. a. Fron und Wacht), die die Bevölkerung als Zumutung empfand, zumal das Hofpersonal davon befreit war.

(7) Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen [LATH-StAM]: Geheimes Archiv Meiningen; Amt Römhild, Urkunden; Herrschaft Schwarza, Urkunden; Amtsarchiv Römhild, Akten; Hennebergica aus Gotha, Akten; Henneberg-Schwarza, Akten [Depositum, 2008 an den Eigentümer zurückgegeben].

Schultes, Johann Adolph: *Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg*, 2 Bde., Leipzig/Hildburghausen 1788/1792 (ND Neustadt an der Aisch 1994). – Schultes, Johann Adolph: *Historisch-Statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg*, 2 Bde., Hildburghausen 1794/1804 (ND Neustadt an der Aisch 1999), hier Bd. 1 S. 563–848.

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. 4, hg. von Karl Heinrich LANG u. a., München 1828. – Hennebergisches Urkundenbuch (1842–1877). – Monumentorum Boicorum Collectio Nova, Bd. 41, München 1872; Bd. 44, München 1883. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – MÖTSCH, Johannes: *Regesten des Archivs der Grafen von Henneberg-Römhild*, 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2006 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 13). – WÖLFING, Günther: *Das Prämonstratenserkloster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573*, Köln/Weimar/Wien 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 18).

(8) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 31: Herzogthum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirke Heldburg und Römhild, bearb. von Paul LEHFELDT und Georg VOSS, Jena 1904. – KÖHLER, Paul: *Die Residenzen der Henneberger Grafen der Römhilder Linie*, in: *Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins* 1 (1938) S. 1–30. – *Deutsches Städtebuch*, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 350–352. – *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 9: Thüringen (1968) S. 382–385. – WÖLFING, Günther: *Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön*, Hildburghausen 1992, verbesserte Neuausgabe Leipzig und Hildburghausen 2009 (Veröffentlichungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra, 1; Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein, Sonderveröffentlichung 1). – WENDEHORST, Alfred: *Die Stifte Schmalkalden und Römhild*, Berlin/New York 1996 (Germania Sacra, N. F. 36 – Bistum Würzburg, 5). – *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 9: Thüringen (1968). – *1200 Jahre Römhild. 800–2000*, bearb. von Kerstin SCHNEIDER, Römhild 2000. – MÖTSCH, Johannes: Art. „Römhild“, in: *Höfe und Residenzen* 1,2 (2003), S. 491–494.

Johannes MÖTSCH

## RONNEBURG (PILS RAUNA)

(1, 2) R. liegt südlich der Raune, einem linken Nebenfluss der Livländischen oder Treidener Aa. Nach diesem Fluss ist die Ortschaft benannt. Die Ordensstadt und -residenz Wenden war in westlicher Richtung 23 km entfernt. Nach der Teilung Livlands zwischen den Bf.en von Riga und den Schwertbrüdern im ersten Drittel des 13. Jh.s gehörte das Gebiet um R. zum später »Lettische Seite« genannten Teil des entstehenden Erzstifts Riga. Eine städtische Siedlung, zunächst als Hakelwerk bezeichnet, entstand zu Füßen einer ebfl.en Burg, die angeblich 1262 auf Anregung von Ebf. Albert Suerbeer am Handelsweg von Riga nach Pleskau angelegt worden sein soll. Urkundlich erwähnt wird die ebfl.e Burg erstmals 1381, als sich Ebf. Johannes Waltari von Sinten dort aufhielt. Residenz der Ebf.e wurde die dort errichtete Burg erst nach 1418, seitdem diese wieder ständig im Lande weilten. Dazu gehörte auch die Tätigkeit der ebfl.en Kanzlei. Die Verwaltung des Erzstifts wurde von den beiden Stiftsvögten geleitet, von denen der für die Lettische Seite zuständige in R. gesessen haben dürfte. R. war auch Sitz eines der zahlreichen regionalen Ämter (Burgsuchungen), in die das Erzstift gegliedert war und die in ihrer räumlichen Zuständigkeit in der Regel den Kirchspielen entsprachen. Die Leitungsfunktionen endeten nach 1561, als Ebm. und Erzstift infolge des großen livländischen Krieges (1558–1583) zu bestehen aufhörten. Während dieses Krieges hat die Herrschaft mehrmals gewechselt, ehe 1582 das eigentliche Livland, und damit R., zu Polen-Litauen kam. 1621/29 wurde das Land unter Gustav II. Adolf schwedisch, 1710 infolge des großen Nordischen Krieges unter Peter d. Gr. russisch.

Das Hakelwerk wird urkundlich erst 1471 erwähnt. Da in der Forschung teilweise die Errichtung der Kirche aus baugeschichtlichen Gründen schon für das 13. Jh. angenommen wird, muss schon zu dieser Zeit eine Siedlung bestanden haben, zumal wenn auch der Baubeginn der ebfl.en Burg in dieser Zeit erfolgt sein soll. Erst nach der ersten Erwähnung des Hakelwerks wurde die Siedlung ein Städtchen, dem Rigisches Recht verliehen wurde. Darüber ausgestellte Urkunden sind im Verlauf der Koadjutorfehde um 1556 verloren gegangen, so dass sie von Kg. Sigismund III. Wasa von Polen bestätigt werden mussten. Während der Kriege des 17. und beginnenden 18. Jh.s wurde das Städtchen so stark zerstört, dass es in dieser Form nicht weiter bestanden hat.

R. entstand an einem Handelsweg, der es ermöglichte, die Burg mit Wirtschaftsgütern zu versorgen. Das Städtchen, dessen Wirtschaftsgeschichte weitgehend unerforscht ist, wird neben einem Handel wenigstens auch die zur Versorgung der Burg benötigten Handwerker beherbergt haben. Für weite Phasen der frühen Neuzeit ist bekannt, dass die Bewohner vorwiegend agrarisch tätig waren.

(3) Bereits die im späten 13. Jh. angelegte Burg des Ebf.s dürfte über eine Burgkapelle verfügt haben. Sie befand sich im Südflügel des Haupthauses an dessen östlichem Ende neben dem im Osten offenen Burghof. Ob diese Kapelle auch für die Bewohner ihrer Umgebung zuständig war, ist fraglich. Dieses kann allenfalls nur für die ersten Jahre gegolten haben, falls die Pfarrkirche schon im 13. Jh. bestanden haben sollte, wie Teile der Forschung annehmen. Demgegenüber wird eine Errichtung um die Mitte des 14. Jh.s angenommen, da sie ähnliche Bauelemente wie die etwa um diese Zeit entstandene, nur einen halben Kilometer entfernten Burg aufweist (TUULSE). Erstmals erwähnt wird das Kirchengebäude 1442, Pfarrgeistliche 1391. 1680 hat es noch einen spätmittelalterlichen Altar mit geschnitzten Bildnissen gegeben. Während des großen Nordischen Krieges wurde die Kirche 1702 von russischen Truppen zerstört, 1713 wiederaufgebaut.

Ob und inwieweit bereits das frühe Auftreten Luthers zu einer Reformbewegung in R. geführt hat, ist nicht bekannt, dürfte auch wenig wahrscheinlich sein, da R. Sitz eines Ebf.s war. Auch als Wilhelm Mkgf. von Brandenburg-Ansbach, ein jüngerer Bruder Hzg. Albrechts in Preußen, nicht nur Koadjutor, sondern 1535 selbst Ebf. von Riga geworden war, änderte sich

die altgläubige Konfession wegen dessen Schwankens in der Bekenntnisfrage nicht sogleich. Erst als der Landtag von Wolmar 1558 beschloss, die lutherische Lehre für ganz Livland verbindlich zu erklären, wird die Reformation auch in R. eingezogen sein.

(4) In R. gab es zwei herausragende Gebäude, die das Bild der Siedlung beherrschten, nämlich die auf einer Anhöhe liegende Burg, die Anfang des 16. Jh.s von Ebf. Jaspas Linde mit Turm und militärischen Außenanlagen sehr verstärkt wurde, sowie die Stadtpfarrkirche. Repräsentativen Charakter hatten die in der Chronistik am Ausgang des Mittelalters erwähnten Bilder der Ebf.e, auch wenn diese nicht zu besonderen Anlässen auf Prozessionen außerhalb der Burg gezeigt wurden. Von einem Rathaus oder anderen kommunalen Gebäuden ist nichts bekannt.

(5) Seit R. von den Ebf.en als ihre wichtigste Residenz genutzt wurde, war der Ort Mittelpunkt der ebf.en Verwaltung. R. spielte jedoch keine Rolle bei der Gestaltung der gesamt-livländischen Politik der konföderierten Mächte, da sich Landesherrn und Stände zu Landtagen an neutralen Orten trafen, die nicht Residenz eines der Landesherrn waren.

(6) Als Kleinstadt, die erst spät ein Stadtrecht bekommen hat, war R. in starkem Maße dem Zugriff des Ebf.s ausgesetzt. Dessen Hof hatte die Siedlung in erster Linie mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Das Gesinde des Hofes wird aus dem Hakelwerk oder anderen benachbarten Siedlungen angeworben worden sein. Welche Sprache diese Menschen gesprochen haben, ist wie vieles nicht überliefert.

(7) Ein Stadtarchiv hat sich nicht erhalten, auch das Archiv des Landesherrn ist schlecht überliefert. Wichtig ist die preußische Mitüberlieferung im Historischen Staatsarchiv Königsberg in Berlin. Die folgenden Urkundenbuchausgaben sind zu benutzen: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Livländische Güterurkunden (1908–1923).

(8) METTIG, Constantin: Baltische Städte, Riga <sup>2</sup>1905 (ND Hannover-Döhren <sup>2</sup>1960), S. 373–378 – LÖWIS OF MENAR, Karl von: Burgenlexikon für Alt-Livland, Riga 1922, S. 104. – TUULSE, Armin: Die Burgen in Estland und Lettland, Dorpat 1942 (ND Wolfenbüttel 2008), S. 206–208 u. ö. – THOMSON, Erik, THOMSON, Hildegard: Dome, Kirchen und Klöster im Baltikum, Frankfurt a. M. 1962, S. 113 f., Tf. 31. – MURBACH, Ernst: Die Burgen in Estland und Lettland, in: Beiträge zur Geschichte der baltischen Kunst, hg. von Erich BÖCKLER, Gießen 1988, S. 57–91, hier 77. – Baltisches historisches Ortslexikon, Bd. 2: Lettland (1990), S. 517 f. – VĪTOLA, Tatjana: Raunas pils rekonstrukcijas mēģinājums [Rekonstruktionsversuch der Burg Ronneburg], in: OSE, Ieva: Latvijas viduslaiku pils [Lettlands mittelalterliche Burgen], Bd. 1: Pētījumi par Rīgas arhibīskapijas pili [Untersuchungen zu den Burgen des Erzbistums Riga], Rīga 1999, S. 241–257. – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Ronneburg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 494 f. – JÄHNIG, Bernhart: Erzbistum Riga (ecclesia Rīgensis), in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. von Erwin GATZ, Freiburg i.Br. 2003, S. 623–630. – CAUNE, Andris, OSE, Ieva: Latvijas 12. gadsimta beigu – 17. gadsimta vācu piļu leksikons [Lexikon der deutschen Burgen Lettlands vom Ende des 12. bis zum 17. Jahrhundert], Rīga 2004. – TORKLUS, Christina v.: Die Formierung der mittelalterlichen Kirche Livlands, Bd. 3: Anhang, Bonn 2012, S. 495–497.

Bernhart JÄHNIG

## ROSTOCK

(1) R. ist in erster Linie als eine der größeren Handels- und Hansestädte des südlichen Ostseeraums bekannt, jedoch fungierte die Stadt im 13. und frühen 14. Jh. sowie für kurze Zeit im frühen 18. Jh. auch als Burgort bzw. Residenzstadt.

R. entstand an der Ausweitung des Flusses Warnow zur ca. 600 Meter breiten Unterwarnow, einem lagunenartigen Ästuar, das zwölf Kilometer weiter nördlich in die Ostsee mündet. Wegen seiner geschützten Lage auf deutlich aufragenden Hügeln und des nahen Ostseezugangs lud der Ort zur Siedlungsbildung ein. Bereits in slawischer Zeit besaß R. als Burgort zentrale Bedeutung für den Stamm der Obodriten; die Burg lag auf der rechten Warnowseite. Im Zuge des nach einer Zerstörung 1160 einsetzenden deutschrechtlichen Landesausbaus entstand links der Warnow auf einem steilen Hügel eine Siedlung um die spätere Petrikerkirche. R. behielt zentrale Funktion in dem seit 1167 vom Hzg. von Sachsen lehnsabhängigen Obodriten-Fsm. Mecklenburg. Im späten 12. und frühen 13. Jh. erlebte R. ein rasches Wachstum, das zur Ausbildung einer aus drei Teilen bestehenden Stadt führte. Als solche wurde R., wo die mecklenburgischen Fs.en seit etwa 1226 sich häufig aufhielten und Urkunden ausstellten, Hauptort der in der sog. Ersten Mecklenburgischen Hauptlandesteilung 1234 entstandenen Herrschaft R., die bis 1314 bestand. 1300 begab sich Fs. Nikolaus I. zum Schutz vor dem expansiven Mkgf.en von Brandenburg in die Lehnsabhängigkeit des dänischen Kg.s Erich Menved, was dieser zum Anlass nahm, eine Oberherrschaft über das R.er Fsm. auszuüben. 1302 erkannte die Stadt R. unter Umgehung des eigentlichen Stadtherrn die dänische Oberherrschaft an, vor Ort ließ sich der Kg. durch Fs. Heinrich II. von der Mecklenburger Linie der Obodriten als Stadtvogt vertreten. Dieser verfolgte als Vogt eigene Interessen, eroberte 1312 im eigenen Namen die Stadt und machte sich zum Stadtherrn (gegen innerstädtischen Widerstand 1314 vom dänischen Kg. bestätigt). Nach einem weiteren Feldzug konnte Heinrich II. 1323 die Herrschaft R. endgültig als erbliches Lehen des dänischen Kg.s in die Hand nehmen. Die Lehnsbindung zu Dänemark erlosch im Lauf der Zeit, insbesondere, da Heinrichs II. († 1329) Sohn Albrecht (reg. unter Vormundschaft 1329–1334, allein 1334–1379) 1348 vom deutschen Kg. zum Hzg. erhoben wurde, Mecklenburg als Hzm. damit eindeutig zum Heiligen Römischen Reich gehörte. Formal blieb R. mecklenburgische Landstadt, vermochte sich aber in Fortsetzung der Politik des 13. Jh.s eine weitreichende Autonomie zu schaffen.

1419 wurde in R. eine Universität gegründet (die siebte im Alten Reich und die erste im Ostseeraum), wobei Stadt, Landesherr und der Bf. von Schwerin zusammenwirkten, an deren Förderung sich aber immer wieder machtpolitische Fragen entzündeten. In der R.er Domfehde 1487–1491 versuchte Hzg. Magnus II. (reg. 1477–1503) die Stadt seiner Herrschaft unterzuordnen. Die sich an der Behandlung des neu gegründeten fsl.en Kollegiatstifts in der Pfarrkirche St. Jacobi (vereinfachend als Dom bezeichnet) entzündende Auseinandersetzung endete 1491 mit der erbvertraglich festgelegten Unterordnung der Stadt, zugleich wurden die Privilegien und damit die Sonderstellung R.s innerhalb des Landes bestätigt. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde nach Konflikten mit den Hzg.en Johann Albrecht I. (reg. in Güstrow 1547–1556, in Schwerin 1556–1576) und Ulrich (1555/56–1603) die Erbuntertänigkeit endgültig festgeschrieben. 1573 bestätigte zudem ein weiterer Erbvertrag R.s Sonderstatus in Mecklenburg.

1702 verlegte Hzg. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1692–1713) seinen Hof nach R., wo er bis zur dänischen Besetzung im Nordischen Krieg 1711 verblieb. 1786–1791 war R. gelegentlich Witwensitz der Hzg.in Louise Friederike (1722–1791), der überlebenden Ehefrau Hzg. Friedrichs des Frommen († 1785).

(2) Die Stadt R. wuchs aus drei Siedlungsteilen zusammen: Der erste entstand um die Petrikerkirche mit dem Alten Markt. Diesem wurde 1218 von Fs. Heinrich Borwin I. das Lübische Stadtrecht verliehen. Westlich von ihr entstand ab etwa den 1230er Jahren die Mittelstadt mit dem Neuen Markt und der Marienkirche; im Norden der Mittelstadt lag die neue, 1220 errichtete fsl.e Burg, die um 1260 verschwand. Hinzu kam ab 1252 die Neustadt, die sich um die Jakobikirche (1942 zerstört, 1957–1960 abgerissen) und den Hopfenmarkt (heute Universitätsplatz) bildete. Östlich der Warnow und außerhalb der Stadt verblieb der slawische Burgberg



mit der Clemenskirche. Erst 1262 wurde von Fs. Borwin III. der Zusammenschluss der drei Städte bestätigt. Ein weiterer Siedlungsteil bildete sich um die ab 1257 gebaute Nikolaikirche (1312 geweiht); dieser war jedoch nicht im Rat vertreten und wurde eventuell mehrheitlich von Slawen bewohnt. Nach dem Stadtbrand 1264 wurde ein Jahr später die Organisation der Stadt neu geregelt und festgelegt, dass Rat und Gericht künftig in der Mitte der Stadt tagen sollten. 1266 und 1286 verzichteten die Herren von R. auf die Unterhaltung ihrer Burgwälle am Bramower Tor und am Petritor, zugleich begann die Stadt mit der Errichtung ihrer Befestigungswerke (teilweise erhalten), die im ausgebauten Zustand über 20 Tore aufwiesen.

Einher ging die rechtliche Ausgestaltung der Stadt. Verleihung des lübischen Stadtrechts 1218 an die (spätere) Altstadt; für die anderen Städte lübischen Rechts im Gebiet der Herren von R. sowie für einige andere wurde die Stadt R. Mittelhof, wo in Zweifelsfällen das Recht gewiesen wurde. Der Rechtszug nach Lübeck blieb ins 18. Jh. bestehen. Im weiteren Verlauf des 13. Jh.s trat immer stärker der Rat in den Vordergrund, der den stadtherrlichen Vogt und auch die Gemeinde zunehmend verdrängte. 1286/87 wurden bei innerstädtischen Auseinandersetzungen die ersten Ratsherren, eigentlich auf Lebenszeit Mitglied des Rats, durch neue Amtsträger ersetzt. Seit 1289 sind Bürgermeister belegt (im 14./15. Jh. zwei bis vier), Kämmererherren begegnen hingegen etwas früher (im 14./15. Jh. zwei bis drei).

R. erlebte seit etwa der Mitte des 13. Jh.s eine deutliche wirtschaftliche Blüte, die einher ging mit einer Ausweitung des städtischen Machtbereichs: 1264 und 1278 übertrugen die Fs.en erstmals der Stadt den Hafen zu Warnemünde und die vormals fsl.e Burg Hundsborg bei Schmarl am Unterlauf der Warnow, die den Verkehr zwischen R. und der Ostsee hätte behindern können. Das 1257 erstmals bezeugte Siegel zeigte den Stierkopf, das Siegelbild des Nikolaus von Werle († 1277), der als Vormund die Regentschaft für seinen Bruder im R.er Herrschaftsteil übernommen hatte, und nicht den Greif, den die Herren von R. führten. Dieses wird als Indiz für die Lösung aus der Stadtherrschaft der Herren von R. gedeutet. Von Aufständen der Bürgerschaft gegen den Rat begleitet waren die Jahre 1298 bis 1314, als die Stadtherrschaft zwischen dem eigentlichen Herrn von R., Fs. Nikolaus, dem dänischen Kg. und dessen Vogt Fs. Heinrich II. von Mecklenburg umstritten war und der Rat zwischen diesen Fs.en optieren musste; in der Stadt bildeten sich unterschiedliche Unterstützergruppen, von denen eine 1311 den Wechsel des Stadtwappens durchsetzte, das nun den Greif zeigte, der dem Wappen von Nikolaus Herrn von R. entliehen war. Der Verlust Warnemündes 1312 führte in R. zu einem Aufstand gegen den Rat, den einige Ratsherren mit dem Leben bezahlten. Das langsame Auflösen einiger Unterstützergruppen führte dazu, dass 1314 Heinrich II. von Mecklenburg seine Stadtherrschaft durchsetzen konnte, seine innerstädtischen Gegner die Flucht antraten; im selben Jahr verstarb auch Nikolaus, eigentlicher Herr von R. Heinrich II. und mehr noch dessen Sohn Albrecht II. (1318–1379) förderten die Stadt R. in besonderem Maße, um von deren Wirtschafts- und Militärkraft profitieren zu können, gewährten im Gegenzug aber eine weite Autonomie, schwächten so die fsl.e Herrschaft über die Stadt (erneuter Besitz Warnemündes 1325, Verleihung der vollen Gerichtsbarkeit 1358 durch Albrecht II.). Von den 1320er Jahren bis zum ausgehenden 15. Jh. konnte R. eine weitgehend selbständige Rolle in Mecklenburg spielen. Als weitere Ratsämter bildeten sich die Gerichtsherren heraus, die mit Beisitzern aus der Bürgerschaft das Niedergericht besetzten, die Schoßherren für die Einziehung der Steuern, die Gewett- (auch Wette- oder Wedde-)herren für die Markt- und Gewerbeaufsicht und die Wein- und Münzherren mit entsprechenden Aufgaben. Der nach Dienstjahren jüngste Ratsherr musste als R.er Vogt in Falsterbo auf Schonen amtieren, was die Rolle des Schiffsverkehrs nach Südschweden (zu dieser Zeit zu Dänemark gehörend) verdeutlicht. Als weiteres Verfassungsorgan traten in der Reformationszeit, genauer durch R.s Beteiligung an der sog. Grafenfehde 1534/35, die Bürgerausschüsse hinzu, nach der Bekräftigung der landesherrlichen Oberhoheit kam 1583/84 das Hundertmänner-Gremium hinzu

Grundlage des Reichtums R.s war in erster Linie der Zwischenhandel im westlichen Ostseeraum sowie der im 16. Jh. gut dokumentierte Export des in R. hergestellten Biers; weiter

führende Fernhandelsverbindungen traten demgegenüber zurück. Hinzu kamen die Gewerke, die im Zusammenhang mit der Seefahrt standen wie Schiffbau und Böttcherei (Fassherstellung) u. a. R. dürfte in wirtschaftlichen Blütephasen etwa 14.000 Einwohner gehabt haben, die üblichen Gewerke der Kleidungsherstellung, der Nahrungsmittelbereitung und des Hausbaus waren voll ausgebildet. Die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jh. bedeuteten eine Phase der wirtschaftlichen Stagnation, da die pommerschen Städte Stralsund und Greifswald sowie das mecklenburgische Wismar nach 1648 unter schwedischer Regierung standen und engere Kontakte nach Skandinavien hatte. Dieses brachte R. ins Hintertreffen. Der große Stadtbrand von 1677, bei dem 30% der Häuser und fast alle Brauhäuser zerstört wurden, tat ein Übriges; der Wiederaufbau zog sich bis etwa 1750 hin.

Innerhalb des Landes Mecklenburg hatte R. seit den 1320er Jahren eine relativ selbständige Stellung inne, die durch mehrere Erbverträge mit den Hrzgen eingeschränkt wurde (1491, 1573 und 1586), die beiden letzteren hatten Auswirkungen auf die innere Verfassung R.s, da in deren Gefolge neue Gerichts- (1574 und 1586) bzw. Polizeiordnungen (1576) erlassen wurden. Einen Einschnitt stellte die Zeit des frühen 18. Jh.s dar. 1715 verlor R. die Militär- und Steuerhoheit sowie das Jagdrecht in der R.er Heide an den Landesherrn (zu dieser Zeit Hzg. Karl Leopold [reg. 1713–Absetzung durch die Reichsexekution 1717/19, endgültige Absetzung 1728]), nachdem dieser den Rat kurzerhand wegen Widerstands gegen seine vom Absolutismus getragenen Herrschaftsansprüche hatte verhaften lassen. Sein 1728 als ksl.er Beauftragter nachfolgender Bruder Christian Ludwig (reg. selbständig 1747–1756) führte die harte Politik gegen R. fort, sich dabei auf die gegen den Rat opponierende innerstädtische Gruppe der »Gewerke« bzw. der »Tausende« (vornehmlich Handwerker) stützend. 1748 schloss er eine Konvention mit dem Rat ab, die das Vorhaben seines Vorgängers von 1715 umsetzte. 1757 wurde ein neues Stadtrecht verabschiedet, das das auch in R. geltende Revidierte Lübecker Stadtrecht von 1586 ablöste, und das weitreichende Bestimmungen zu Verfassung und Verwaltung festlegte. Nach etwa zwanzigjährigen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Gewerken um die Verteilung der Steuerlast zur Behebung der Folgen des Siebenjährigen Kriegs wurde seitens des Landesherrn die Verfassung neu geregelt (v.a. das Kollegium der Hundertmänner und die Vertretung der neu eingeteilten Viertel betreffend), bis unter Hzg. Friedrich Franz I. (reg. 1785–1837) 1788 ein neuer Erbvertrag geschlossen wurde. U. a. verzichtete der Rat nun auch förmlich auf die Forderung nach Rückkehr des Hofs nach R., ein Ansinnen, dass der Rat seit 1748 nicht mehr ernsthaft verfolgt hatte. Ein Erfolg des Erbvertrags war die Rückkunft der Universität 1789.

(3) Ausdruck der wirtschaftlichen Blüte war die reiche geistliche Ausstattung der Stadt. So verfügte R. über vier Pfarrkirchen (St. Marien, St. Petri, St. Jakobi und St. Nikolai), die alle im 13. Jh. errichtet wurden. Älteste Kirche allerdings war St. Clemens, die sich bis ins späte 12. Jh. zurückverfolgen lässt. An St. Jacobi wurde 1491 ein fsl.es Kollegiatstift gegründet, weswegen diese Kirche als Dom bezeichnet wurde.

Spätestens 1243 wurde das St. Katharinenkloster der Franziskaner in der nördlichen Altstadt gegründet, 1256 folgten die Dominikaner mit dem St. Johanniskloster am südlichen Ausgang der Mittelstadt, wo der letzte Herr von R., Nikolaus († 1314), beigesetzt wurde. 1270 wurde das Zisterzienserinnenkloster Zum Heiligen Kreuz in der Neustadt gegründet, wo 1283 die dänische Kg.in Margaretha Sambiria verstarb. Gegen Ende des 13. Jh.s entstanden die ersten Beginenhäuser. Im 14. und 15. Jh. folgten noch die Kartäuser (außerhalb R.s in Marienehe) und die Michaelisbrüder (in der Neustadt am Schwaanschen Tor). Vor 1260 entstanden das St. Georgs-Hospital als Leprosenhaus vor dem Steintor und das Hl.-Geist-Hospital, das bald nach Gründung an die Grenze zwischen Mittel- und Neustadt verlegt wurde.

Wegen der starken, durch die Universität bedingten Präsenz altgläubig verbleibender Geistlicher hielt die Reformation erst 1531 Einzug, als der Rat die neue Lehre in den vier Hauptpfarrkirchen verbindlich machte; lutherisch gesonnene Kräfte mochte es vorher gege-

ben haben, doch war die Bürgerschaft zu schwach organisiert, als dass sie gegen den Rat die evangelische Lehre hätte durchsetzen können. Zu innerstädtischen Unruhen führte die Verbindung der konfessionellen Frage mit machtpolitischen Verhältnissen in der Hanse, die in der sog. Grafenfehde 1534/35, eigentlich ein Streit um die dänische Thronfolge, kulminierte. Nicht einmal der Sternberger Landtag 1549 mit der landesweiten obrigkeitlichen Reformation vermochte die Situation zu befrieden, die konfessionellen Auseinandersetzungen zogen sich bis weit in die 1560er Jahre hin (Neuordnung der Universität 1563, Einrichtung eines Kompatronats des Stadtrats über die Universität).

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s lassen sich vereinzelt Juden nachweisen.

Als geistliche Einrichtung ist die Universität zu verstehen, die zunächst nur aus der artistischen, der juristischen und der medizinischen Fakultät bestand; die theologische folgte erst 1433. 1437 bis 1443 musste die Universität nach Greifswald ausweichen, da R. sich wegen 1427 einsetzender Bürgerunruhen vom Papst mit dem Bann belegt worden war. Mit Unterstützung des Landesherrn ging die Universität 1487 kurzzeitig nach Wismar und Lübeck, 1760–1789 nach Bützow.

(4) 1311 musste der zu dieser Zeit von der Stadt abgewehrte Kg. Erich Menved von Dänemark ein Turnier (eines der größten in Norddeutschland während des gesamten Spätmittelalters) vor der Stadt zwischen Gehlsdorf und Bartelsdorf abhalten. Seit Anfang oder seit Mitte des 14. Jh.s bewohnten die Herren von R. bzw. Hgz.e von Mecklenburg bei ihren Aufenthalten Bürgerhäuser in der Nähe des Neuen Marktes oder das Rathaus. Im 17. Jh. übernahm der fsl.e Hof am Hopfenmarkt in der Neustadt diese Funktion.

Eine jede der drei Teilstädte hatte anfangs ein eigenes Rathaus. Nach 1563 wurde das Neustädter Rathaus, gelegen auf dem Hopfenmarkt, dem Neustädter Marktplatz, zum Auditorium Maximum der Universität. Ebenfalls am Hopfenmarkt befanden sich das Große und das Kleine Kolleg als Universitätsgebäude. Nach einem Brand wurde das Große Kolleg 1566/67 wieder erbaut (hinfort Weißes Kolleg genannt). Im frühen 18. Jh. ließ Hgz. Friedrich Wilhelm dieses zusammen mit mehreren Bürgerhäusern zum Neuen Palais ausbauen, welches als Regierungsgebäude vorgesehen war. Danach nutzten die Hgz.e das 1714 fertiggestellte Palais, das 1750 um einen Saalbau erweitert wurde, bis zur Aufhebung der Monarchie 1918 für gelegentliche Aufenthalte, u. a. war es 1786–1791 Wohnhaus für Hgz.witwe Friederike Louise von Württemberg. In R. besaßen mehrere mecklenburgische Adelsfamilien Grund- und Hausbesitz.

Eine wichtige Darstellung des frühneuzeitlichen R.s bietet die Bildrolle des Krämers Vicke Schorle († 1625) von 1578–1586, die einige Jahrzehnte später durch die wesentlich exaktere Vogelschaularstellung des Wenzel Hollar († 1677) ergänzt wird.

(5) Zu R. gehörte 1264–1312 und dann wieder seit 1325 der Hafentort Warnemünde sowie seit 1252 ein östlich der Stadt gelegener Stadtwald von außerordentlich großen Ausmaßen (»R.er Heide«). Daneben hatten der Rat, die Kämmerei, einzelne Bürger, das Kloster Zum Hl. Kreuz und Spitäler zahlreiche Liegenschaften, u. a. ganze Dörfer, im Umkreis von etwa 20 km in ihrem Besitz. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s beteiligte sich der Rat und einzelne reiche Bürgersfamilien an der Bildung von Gütern. Doch gelang es R. nicht, die rechte Seite der Unterwarnow zwischen Dierkow und R.er Heide, den Toitenwinkel, in den Besitz zu bekommen, da hier seit Ende des 13. Jh.s das Adelsgeschlecht Moltke Besitzungen hatte, die unmittelbar bis an das Petritor und das Bramower Tor heranreichten, und welches wegen seiner engen Beziehungen zu den Herren von R. bzw. zu den späteren Hgz.en von Mecklenburg geschützt war; für Personen, die vom R.er Rat verfolgt wurden, bestand hier die sehr einfache Möglichkeit, der Ratsgerichtsbarkeit zu entkommen. 1283 wurde in R. ein gegen den Mkgf.en von Brandenburg gerichteter Landfrieden geschlossen, der zahlreiche Fs.en und Städte des südwestlichen Ostseeraums umfasste. Im Rahmen der Auseinandersetzungen um

die R.er Stadtherrschaft 1298–1314 kamen 1312 Stadt-R.er Truppen bis in die Nähe Doberans, wo sie schwere Zerstörungen anrichteten (Doberaner Schadensverzeichnis).

Bereits seit Mitte des 13. Jh.s spielte R. eine wichtige Rolle in der sich herausbildenden Hanse. Mit Gewinnung der weitgehenden Autonomie in den 1320er Jahren bis zum letzten Hansetag 1669 war R. fest in die Hanse integriert, zudem Mitglied in der Gruppe der Wendischen Hansestädte (mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Stralsund und gelegentlich Greifswald), die den Kernraum der Hanse ausmachte und ab 1378 (mit kürzeren Unterbrechungen) einen eigenen Münzverein unterhielt. Aus Rücksicht auf die Htzg.e von Mecklenburg musste sich R. wie auch Wismar gelegentlich aus hansischen Aktivitäten zurückziehen, so bei der Unterwerfung des dänischen Kg.s im Frieden von Stralsund 1370. Die Stadt und einzelne Bürgerfamilien konnten dank ihrer Handelsgewinne erheblichen Grundbesitz im Umland erwerben. Seit seinen Anfängen um 1390 zog der R.er Pfingstmarkt viele Händler an und entwickelte sich zu einer Messe von überregionaler Bedeutung bis ins 17. Jh. Eine führende Rolle spielte R. unter den mecklenburgischen Landständen: 1523 wurde in R. die Landständische Union geschlossen, die gegenüber den Landesherren auf Achtung bzw. Ausbau der Privilegien achtete. Nach der Zweiten Mecklenburgischen Hauptlandesteilung 1621 (Schaffung der Hzm.er Schwerin und Güstrow) wahrten die Landstände die Einheit Mecklenburgs, R. bildete zusammen mit Wismar, Parchim, Neubrandenburg und Güstrow die städtischen Mitglieder im Engeren Ausschuss der Landstände, zu dem daneben 16 ritterschaftliche Vertreter gehörten.

**(6)** Die Geschichte R.s als Burgort bzw. Residenzstadt macht sich an zwei Punkten fest: 1. Bezeichnend sind die Entstehung von herrschaftlichen Unterstützerguppen seit dem ausgehenden 13. Jh. sowie der Wechsel der städtischen Zeichen, der in Abhängigkeit von dem jeweils machtpolitisch führenden Stadtherrn erfolgte. 2. Argumentationsgeschichtlich ist bedeutsam, dass R. während der Reichsexekution gegen den Landesherrn und der ksl.en Auftragsregierung 1717/19–1748 die Forderung nach Rückkehr des Hofes in die Stadt verfolgte, was mit dem Regierungsantritt Htzg. Christian Ludwigs nicht mehr weiter betrieben wurde. Die Vernetzung von Hof- und Stadtgesellschaft ist noch nicht systematisch untersucht worden.

**(7)** Das Stadtarchiv Rostock kennt eine reichhaltige Überlieferung. Neben den ca. 3400 Urkunden und ca. 4800 Testamenten ist die Serie der 1254 beginnenden und sich im 14. Jh. in mehrere Reihen für je verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens eigene Stadtbücher (eingeordnet in den Bestand Bürgermeister und Rat) zu nennen: Niedergericht ab 1301, Obergericht ab 1435, Kämmerei und Hospitälerei ab 1342, Gewett ab 1381, Kirchenpatronat ab 1386, Superintendenz ab 1523, Armenpflege ab 1521, daneben als eigene Bestände Handwerksämter ab 1345, Kaufleutevereine ab 1478; zu den Beständen siehe Die Bestände des Archivs der Hansestadt Rostock. Eine kommentierte Übersicht, hg. von Karsten SCHRÖDER. Rostock 2010 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Rostock, 17). Wichtig für die Ereignisse um 1300 ist die Chronik des Ernst von Kirchberg († ca. 1379), Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. von Christa CORDS-HAGEN und Roderich SCHMIDT, 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 1996–1997 (Historische Kommission für Mecklenburg). Aber auch spätere erzählende Quellen sind heranzuziehen, so die Chronik von Peter Lindeberg (1562–1596) (als erste gedruckte Chronik R.s erschienen nach 1596). Neben der Bildrolle verfasste der Krämer Vicke Schorler auch eine Chronik (Die wahrhaftige »Abcontrafactur« der See- und Hansestadt Rostock des Krämers Vicke Schorler, hg. von Horst WITT, Rostock 1989. – SCHORLER, Vicke: Rostocker Chronik 1584–1652, hg. von Ingrid EHLERS, Lübeck 2000 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, 13]). – THIERFELDER, Hildegard: Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254–1275), Göttingen 1967. – Das Rostocker Stadtbuch 1270–1288, nebst Stadtbuch-Fragmenten (bis 1313), hg. von Tilmann SCHMIDT, Rostock 2007 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, 7). – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977).

Wetken, Johann Georg: Geschichte der Stadt und der Herrschaft Rostock, Rostock 1754.

(8) MÖHLMANN, Gerd: Die Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.–18. Jahrhundert, Neustadt a. d. Aisch 1975 (Genealogie und Landesgeschichte, 25). – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – Rostocks Stadtgeschichte. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Karsten SCHRÖDER, Rostock 2013 (besonders die Beiträge von Ernst MÜNCH).

Harm VON SEGGERN, Steffen STUTH

## ROTENBURG AN DER WÜMME

(1, 2) R. liegt, geschützt vor Hochwasser, am Mittellauf der Wümme an der Einmündung der Bäche Rodau und Wiedau. Wahrscheinlich gab es an der Stelle einen Übergang über die Wümme, der die Entwicklung R.s gefördert haben dürfte. Von 1195 bis 1645 war R. Residenz der Bf.e von Verden und somit Vorort des Hochstifts Verden; die Bf.e hielten sich relativ häufig in R. auf. Ausgangspunkt der Siedlung dürfte der Bau der bfl.en Burg Ende des 12. Jh.s gewesen sein. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sind auch Vögte urkundlich belegt. Die östlich der Burg bzw. des an ihrer Stelle im späten 16. Jh. errichteten Schlosses gelegene Siedlung erhielt eine 1403 sicher belegte Weichbildverfassung. Zeitgleich werden Tore erwähnt, die auf eine Befestigung schließen lassen. 1427 werden in einer Urkunde Bürgermeister und Ratsherren genannt; von einer Selbstverwaltung des Fleckens R. ist auszugehen. Das älteste Siegel stammt zwar erst von 1695, dürfte aber bereits Ende des 15. Jh.s verwendet worden sein.

Grundlegende herrschaftliche Umgestaltungen bedeutete der Dreißigjährige Krieg, in dessen Verlauf R., ab 1632 zur Festung ausgebaut, zeitweise von ksl.en bzw. dänischen Truppen besetzt war, bevor es 1645 unter die Herrschaft Schwedens geriet, womit R. die Funktion als Residenz verlor, bevor das Hochstift Verden im Westfälischen Frieden zum Hzm. umgewandelt wurde. Das Amt R. (somit auch der Flecken R.) zählte zusammen mit dem Amt Neuhaus zum Donationsbesitz des schwedischen Feldherrn Hans Christoph von Königsmarck, der bis zu seinem Tod 1663 Gouverneur des an Schweden gefallenen Erzstiftes Bremen und des Hochstiftes Verden – nunmehr die gemeinsam verwalteten Hzm.er Bremen und Verden – war. Die Herrschaft über R. ging anschließend an dessen zweitgeborenen Sohn Otto Wilhelm († 1688) über, der sich jedoch nur selten im Elbe-Weser-Raum aufhielt und die Besitztitel, darunter auch R., 1666 an den Königsmarck-Vertrauten und Beamten Dr. Eberhardt Graffe, geadelt Graffenthal, verpfändete. Der Sitz der Zentralbehörden der schwedischen Regierung des Elbe-Weser-Raums befand sich in Stade, R. wurde weiter zu einer Landesfestung ausgebaut. Nach kurzzeitiger Herrschaft der Dänen (1712–1715) fiel R. 1715 an das Kfm. Hannover. Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) wurde der Ort erneut befestigt, allerdings in geringerem Ausmaß. Schloss und Festung wurden danach dem Verfall preisgegeben, 1845 wurden sie eingeebnet.

Für das Spätmittelalter sind wenige hundert Bewohner anzunehmen. Mitte des 17. Jh.s gab es rund 900 Einwohner, davon 130 Vollbürger. Mitte des 18. Jh.s war die Bevölkerung auf ca. 700 Personen gesunken. Die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft ist kaum erforscht. Neben den landwirtschaftlichen Berufsfeldern und Handwerksberufen dürfte es Dienstleister und weiteres Personal für den Unterhalt des Hofes und der höheren Geistlichkeit gegeben haben. 1481 sind die Gilde der Schuster, der Schmiede und der Handwerker überliefert. Für das späte 15. Jh. ist auch ein Lehrer und somit eine Schule belegt. 1616 wurde eine Station auf der ksl.en Poststrecke Hamburg-Köln errichtet, was die infrastrukturelle Entwicklung des Ortes weiter befördert haben dürfte.

Bis in das 17. Jh. waren die Bf.e von Verden Stadtherren von R. Ihnen zur Seite standen Vögte, die juristische Aufgaben innehatten und die Besitztitel des Bf.s und des Domkapitels verwalteten. Erst unter der schwedischen Herrschaft wurde das Amt R., das zuvor kein ge-



schlossenes Territorium gebildet hatte, neu strukturiert. Auch nach der Übernahme der Hzm.er Bremen und Verden durch das Kfm. Hannover 1715 blieb das Amt R. mit wenigen Unterbrechungen bis 1885 bestehen.

(3) Bereits vor Erwähnung des Weichbildrechts 1403 dürfte es eine Kirche in R. gegeben haben; eventuell wurde sie bereits um 1200 von Bf. Rudolf I. gestiftet und möglicherweise unter das Patronat der Hl. Margaretha gestellt. Ab Mitte des 16. Jh.s wurde die Pfarrkirche mehrmals abgebrochen und an anderer Stelle wieder errichtet. 1465 ist eine Marienbruderschaft überliefert, zu deren Mitgliedern auch Vertreter verschiedener Handwerksberufe und Frauen zählten.

Für die Burg ist seit ihren Anfängen eine bfl.e Eigenkirche anzunehmen, deren Patrozinium jedoch nicht bekannt ist. Bf. Johann III. ließ 1450 eine zusätzliche Burgkapelle errichten; auch im später erbauten Schloss lässt sich eine Kapelle nachweisen.

Über die frühe Rezeption Luthers in R. ist nichts bekannt, offiziell eingeführt wurde die Reformation im Bm. Verden und damit in R. erst 1567 durch Bf. Eberhard von Holle. In R. wurde eine Superintendentur eingerichtet, die bis 1658 existierte. Im Zuge der Neugliederung kirchlicher Verwaltungsstrukturen wurde 1659 eine Propstei geschaffen, die der Verdener Superintendentur untergeordnet war und bis 1826 bestand.

(4) Mit dem Bau der Burg R. wurde unter Bf. Rudolf I. von Verden († 1205) 1193/95 begonnen, mehrfache Aus- und Umbauten schlossen sich an. Nach einem Brand 1590 wurde sie unter Bf. Philipp Sigismund durch ein Schloss im Renaissancestil ersetzt. Unter seinem Pontifikat erlangte R. seine Blütephase als Residenzort, u. a. wurde ein Schlossgarten angelegt. Bis zur Mitte des 17. Jh.s dominierte die Burg bzw. das Schloss das Erscheinungsbild des Fleckens. Anschließend wurde es zu einer schwedischen Landesfestung ausgebaut, was grundlegende Einschnitte in die bestehende Topografie nach sich zog. Dabei wurde der Flecken, der bis dahin über zwei Brücken mit dem befestigten Schlossgelände verbunden war, in die Festungsanlage einbezogen. Große Teile des Fleckens wurden abgebrochen, auch die Pfarrkirche wurde verlegt, die sich seitdem an ihrem heutigen Standort befindet.

(5) In wirtschaftlicher Hinsicht hatte R. in Spätmittelalter und früher Neuzeit keine erkennbare überregionale Bedeutung gehabt, auch wenn der Ort Mittelpunkt der aus mehreren Vogteien bestehenden Herrschaft bzw. ab 1715 des Amts R. war. Den Weichbildrechten R.s wurde jedoch Mitte des 15. Jh.s ein gewisser Vorbildcharakter zugeschrieben, 1450 wurden sie in angepasster Form auf den Flecken Visselhövede übertragen.

(6) Der Flecken R. zog im Spätmittelalter seine Bedeutung aus der Funktion als Residenz der Verdener Bf.e. Neben Verden, wo das Domkapitel residierte, bildete R. einen wesentlichen Teil der bfl.en Verwaltung und Repräsentation, auch wenn die Sakraltopographie ausgesprochen gering ausgeprägt war. Eine Blütephase stellte dabei die Anlage des Renaissanceschlusses unter Bf. Philipp Sigismund im späten 16. Jh. dar. In politischer und rechtlicher Hinsicht blieb der Flecken stets unter dem Zugriff der Bf.e. Die Funktion als Residenz endete 1648 mit der Umwandlung des Bm.s Verden zum Hzm., das gemeinsam mit dem ebenfalls neuen Hzm. Bremen durch die Schweden regiert wurde. Diese hatten bereits ab 1645 mit dem Umbau des fortifikatorisch nutzlosen Schlosses zur Festung begonnen, in die auch der Flecken einbezogen wurde.

(7) Die überlieferten Quellen finden sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Stade, hier die Bestände Rep. 2 (Hochstift Verden), Rep. 5a (Schwedisches Regierungsarchiv), Rep. 8 (Hochstift Verden, Akten), Rep. 94 (Domstrukturfonds Verden) und Rep 301/9 (Gräfl. Königsmarck'sche Akten); ebenfalls Rep. 74 (Amt Rotenburg); daneben sind Quellen im Stadtarchiv Rotenburg (Wümme) ab dem 14. Jahrhundert, wenn auch



fragmentarisch, überliefert. – Pratz, Johann Hinrich: Nachricht von dem Amte Rothenburg und den Kirchen daselbst, in: *Altes und Neues aus den Herzogthuemern Bremen und Verden 6* (1773) S. 161–224.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 5: Regierungsbezirk Stade, 1: Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven, bearb. von Heinrich SIEBERN, Georg MEYER und Christian WALLMANN, Hannover 1908 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 5,1), S. 154–163. – Register der Rotenburger Marienbruderschaft 1403–1567, nebst einem Anhang von Urkunden des genannten Zeitraumes, bearb. von Marie TIELEMANN, Rotenburg/Wümme 1964. – Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bde. 1–3, bearb. von Arend MINDERMANN, Stade 2001–2012 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 13, 21 und 39 / Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 205, 220 und 260).

**(8)** HEYKEN, Enno: Rotenburg. Kirche, Burg und Bürger, Rotenburg/Wümme 1966 (Rotenburger Schriften, Sonderheft 7). – KOHLRAUSCH, Dietmar: 800 Jahre Rotenburg (Wümme). Von der bischöflichen Residenz zur modernen Kreisstadt, Rotenburg/Wümme 1994. – TSCHERPEL, Gudrun: Art. „Rotenburg an der Wümme“, in: *Höfe und Residenzen I,2* (2003), S. 496–498. – KAMMANN, Christian: Renaissancegärten in Bremen-Verden, Stade 2012 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 38), S. 276–315. – FIEDLER, Beate-Christine: Art. „Rotenburg (Wümme)“, in: *Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450–1850*, hg. von Klaus NIEHR, Göttingen 2014 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 268), S. 272 f. – FIEDLER, Beate-Christine: Die Königs-marcks in Rotenburg, in: *Rotenburger Schriften 94* (2014) S. 9–41. – JARECKI, Walter: Bischof Philipp Sigismund und sein Hof in Rotenburg, in: *Rotenburger Schriften 94* (2014) S. 105–127. – VOGTHERR, Thomas: Bremervörde und Rotenburg – zwei mittelalterliche geistliche Residenzen im Vergleich, in: *Stader Jahrbuch 105* (2015) S. 217–233.

Jörg VOIGT

## RUDOLSTADT

**(1)** R. liegt im Tal der Saale am sog. Saaleknie, wo sich der Fluss in einer Biegung von Süd nach Nord zieht. Die östliche Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt markierte der Bach Rinne, der in die Saale mündet. Eine Furt und eine im Spätmittelalter zu einem unbekanntem Zeitpunkt erbaute Brücke ermöglichten eine Flussquerung. Die im Hochmittelalter entstandene Stadt liegt unterhalb eines Bergsporns, auf dem sich das heutige Schloss Heidecksburg erhebt. Dieser war seit dem Frühmittelalter besiedelt und mutmaßlich befestigt. Eine kleine Wallanlage befindet sich auf einer Anhöhe ca. 500 m nordwestlich des Schlosses. Für das Jahr 1222 wird eine Burg in R. erwähnt, die sich im Besitz der Gf. von Weimar-Orlamünde befand, die auch Herren des Orts R. waren. 1264 werden urkundlich zwei Burgen genannt, die Gf. Hermann III. von Weimar-Orlamünde dem Ebm. Magdeburg zu Lehen auftrug. Diese wurden in den schriftlichen Quellen der ersten Hälfte des 14. Jh.s als Niederes und Oberes Haus bezeichnet.

Um 1300 ging das Niedere Haus zunächst als Pfand, 1334 das Obere Haus und die Hälfte der Stadt R. ebenfalls als Pfand in den Besitz der Gf.en von Schwarzburg über. Nach dem erbenlosen Tod der Gf.en von Orlamünde 1340 gelangte R. per Erbvertrag endgültig in schwarzburgischen Besitz. Nach der weitgehenden Zerstörung R.s 1345 in der Grafenfehde (1342–1345) sorgten die Schwarzburger Gf.en für einen grundständigen Neuaufbau der kleinen Stadt. Ob auch die beiden Burgen zerstört worden waren, ist unklar; 1346 ist letztmalig von zwei Herrschaftssitzen die Rede, viel spricht dafür, dass das Obere Haus als Vorgängerbau der Burg des späteren 14. Jh.s anzusehen ist. Mehrmals diente die Burg im 15. und frühen 16. Jh. zur Versorgung bzw. als Sitz für die in der Herrschaft nachfolgenden Söhne. Für die

überlebende Frau Gf. Heinrichs XXII. von Schwarzburg-R. († 1538), Katharina von Henneberg, war R. Witwensitz. Nach ihrem Tod 1567 wurden Burg und Stadt den Brüdern Albrecht VII. und Günther XLI., die zusammen die schwarzburgische Oberherrschaft regierten, gemeinsam zugesprochen. Durch die Erbteilung 1570 fiel R. 1574 an Gf. Albrecht VII. Unter ihm wurde die Burg ab 1571 zu einer größeren, dreiflügeligen Schlossanlage umgebaut. Mit dem Tod der Brüder Gf. Albrechts VII. gab es kurz hintereinander mehrere dynastische Teilungen, die 1599 zum Entstehen der eigenständigen Gft. Schwarzburg-R. führten, welche 1710 in den Fürstenstand erhoben wurde. R. blieb Haupt- und Residenzstadt bis 1918. Unter den Fs.en Johann Friedrich (reg. 1744–1767), Ludwig Günther II. (reg. 1767–1790), Friedrich Karl (1790–1793) und Ludwig Friedrich II. (reg. 1793–1807) erlebte R. eine kulturelle Blüte. Die Regenten beeinflussten nachhaltig das Kirchen- und Schulwesen, förderten Künste und Wissenschaften und reformierten Hof- sowie Landesverwaltung; die Stadt erweiterten sie schrittweise nach Westen.

(2) R. wird erstmals im 8. Jh. erwähnt. Der als *castrum* bezeichnete, befestigte, auch von Slawen bewohnte Ort, war von fränkischen Adligen angelegt worden. Die frühmittelalterliche Siedlung dürfte im Umfeld der heutigen Stadtkirche St. Andreas und der Ludwigsburg gelegen haben, die sich nach Süden bis zur Saale ausdehnte. Damit lag diese Siedlung östlich der späteren, unterhalb des Bergsporns gegründeten Stadt R. Mit der Einbeziehung dieser alten Siedlungsstätte in die Stadt R. bezeichnete man noch im 19. Jh. diesen östlichen Teil der Stadt deshalb als »Altstadt«. Auf Betreiben der Gf.en von Weimar-Orlamünde wurde die eigentliche Stadt (auch im Rechtssinn) im späten 13. Jh. direkt unterhalb des Bergsporns angelegt, deren sakrales Zentrum die heute nicht mehr bestehende Elisabethkapelle (1404 erstmals erwähnt) war. Weit bedeutender dagegen war die auf einer leichten Anhöhe stehende, dem Hl. Andreas geweihte Kirche, die offensichtlich im Zusammenhang mit der ersten Siedlung entstand. In diesem Bereich ist bis heute die ursprüngliche topographische Lage jener Befestigungen erkennbar, die möglicherweise im Zusammenhang mit dem im 13. Jh. erwähnten Niederen Haus und Oberen Haus standen. Inwieweit das Niedere Haus in das 1735–1741 als Stadtschloss für Fs. Ludwig Günther II. von Schwarzburg-R. (1708–1790) erbaute Schloss Ludwigsburg, eingegangen ist, ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Doch legen hier der zum Jahr 1734 nachgewiesene Abbruch eines Turms und die Beseitigung von Mauerresten das Bestehen einer älteren Wehranlage nahe.

Die Gf.en von Orlamünde förderten die Anlage einer (im Vergleich zur sog. Altstadt) jüngeren Bauern- und Handwerkersiedlung; von einem Vertreter des Stadtherrn in R. verlautet nichts. Die Erwähnung eines Pfarrers zu R. 1217 verweist auf die Existenz einer Pfarre und damit eines Kirchspiels. Als Stadt wird R. erstmals 1326 bezeichnet, doch kann die rechtliche Qualität älter sein; eine förmliche Stadtrechtsverleihung ist nicht bekannt. Händler und Kaufleute dürften hinzugezogen sein, denn der örtliche Warenaustausch und Marktverkehr konnten besteuert werden. Diese Stadt wurde durch eine Ummauerung mit Graben geschützt. Sie verlief vom nördlichen Burgberg, an den sie sich unmittelbar anlehnte, nach Osten etwa in Höhe der Kleinen Badergasse, weiter nach Süden im Bereich der Mangelgasse und längs der Vorwerksgasse nach Westen, wo sie sich wieder an den Burgberg anschloss; weiter nach Nordwesten bildete eine schluchtartige Senke, die den Burgberg von dem abfallenden Rücken des Hainberges trennte, eine natürliche Fortifikation. Zwei Tore, das bis 1345 existierende Kirchtor im Osten und das in dem von Vorwerksgasse und Stiftsgasse gebildete Winkel befindliche Alte Tor (bis 1797) ermöglichten einen Zugang in die Stadt. Altstadt und Pfarrkirche lagen östlich außerhalb der Mauer. Höchstwahrscheinlich verfügte bereits diese Gemeinde über ein Rathaus, das sich auf der Nordseite der Stiftsgasse befand (ungefähr an der Stelle der mittlerweile aufgegebenen Gaststätte Burgkeller) am Hang des Schlossbergs. Vor dem Rathaus lag ein kleiner, mit dem Gelände abfallender Markt, der bis zur Hauptstraße (Stiftsgasse) reichte. Der verbliebene Rest dieses Platzes war auch als Malzhof bekannt.

In der gegen die konkurrierenden Ldgf. von Thüringen aus dem Hause Wettin geführten und von den Schwarzburgern verlorenen Grafenfehde (1342–1345) zerstörte ein ldgf.es Heer 1345 die Altstadt, das Rathaus und weite Teile der Stadt, was einen tiefen Einschnitt in die Stadtentwicklung darstellt (eine Zerstörung der Burgen wird nicht erwähnt).

Der geplante Wiederaufbau durch die Schwarzburger Gf.en drückt sich in der beinahe parallelen nord-südlichen Straßenführung von Kl. Badergasse, Gr. Badergasse, Ratsgasse, Töpfergasse und Vorwerksgasse vom Burgberg zur Saale aus, die zusammen mit der ost-westlich verlaufenden Stiftsgasse und der neuen Hauptstraße, der Marktstraße, ein leiter- bzw. gitterförmiges Wegenetz bildeten, das nicht unbedingt den älteren Zustand wiedergeben muss, zumal das bebaute Stadtareal zur Saale erweitert und gesichert wurde. Die neue Mauer verlief nunmehr nach einem entsprechenden Anschluss ihrer Ost- und Westflanken an den Burgberg weiter südlich entlang der jetzigen Mauerstraße und der Straße »Unter der Mauer«. Von ihr sind dort nur noch wenige Reste zu finden. Zu den bisherigen zwei Toren kamen drei weitere hinzu: das Obere Tor im Westen (im Bereich des Güntherbrunnens), das Untere Tor, genannt der Storch, im Osten und das Saaletor im Süden, etwa an der heutigen Kreuzung von Saalgasse und Mauerstraße. Für den Durchgangs- und Handelsverkehr waren das Obere Tor und das Untere Tor am wichtigsten. An die Stelle der Stiftsgasse trat nun als Hauptstraße die »Untere Straße« (Marktstraße), an deren Nordseite der zentral gelegene Markt geschaffen wurde.

In das Stadtgebiet einbezogen wurde der Ascherhof, einer alter, nach seinem ersten Besitzer benannter freier Siedelhof mit Brauhaus innerhalb der Mauer in der heutigen Strumpfgasse (bis 1786 Ascherhofgasse). Nach 1442 gehörte er der R.er Ratsherrenfamilie Strohmänn und wurde von ihr 1487 an die Stadt verkauft. Außerhalb der Stadtmauer befanden sich nach wie vor die Pfarrkirche und die Altstadt, desgleichen die 1488 erstmals urkundlich belegten Mühlen (Untermühle, wohl schon im 14. Jh. existierend, Hof und Stadt zugeordnet, und Obermühle im Norden der Altstadt [also außerhalb der eigentlichen Stadt] auf der anderen Seite der Rinne gelegen, ebenfalls deutlich älter, zur Versorgung der Pfarrkirche dienend) und der Eisenhammer bzw. die Hammerschmiede an der Pörze (einem Grundstück), erstmals 1518/19 in der R.er Amtschronik erwähnt (1676 stillgelegt, dann umgebaut zur sogenannten Neuen Mühle, ab 1708 Brauerei mit Gasthof Zum Wilden Mann).

Am Süden der Saalgasse befand sich das Saaletor, das einen Zugang zu einer Holzbrücke gewährte. Sie wurde abgebrochen, als 1540 eine neue Brücke an der vormaligen Fährstelle (in etwa heutige Stadtbrücke), die durch das Untere Tor bzw. Storch und die Brückengasse (Gottesackergasse) zu erreichen war.

Wirtschaftlich blieb R. weiterhin von Landwirtschaft und Handwerk geprägt. Hervorzuheben ist der Weinbau im Umland und die Beteiligung an Holzhandel und Flößerei auf Saale und Schwarza. 1496 zählte R. 95 Bürger mit und 14 Bürger ohne eigenen Hof, dazu kamen zehn in der Altstadt Ansässige, was auf etwa 600 Einwohner schließen lässt. Obwohl vermutlich nicht mehr als ein Nahmarkt, fanden vor 1404 zweimal, ab 1465 dreimal Jahrmärkte statt.

Einen Rat muss es bereits vor 1345 gegeben haben, da ein Rathaus erwähnt wird. Über seine Befugnisse ist nichts zu sagen. Deutlicher wird die Überlieferung erst für das ausgehende 14. Jh. (bestehend aus jeweils vier Ratsherren, drei sich abwechselnde Mittel, 1378 Siegel). Erste Stadtrechtsstatuen stammen von 1404; sie gehen auf Saalfelder Recht zurück, berücksichtigen aber auch eigene ältere Rechtssätze. Die Statuten wurden 1488 ergänzt, 1533 nochmals bestätigt und 1594 umgearbeitet. Dem Rat oblag die niedere Gerichtsbarkeit. Ratsmeister werden erstmals gegen Ende des 15. Jh.s erwähnt, als Bürgermeister 1495 bezeichnet, zugleich erscheinen zwei Kämmerer. Im 16. Jh. kamen Viermänner als Vertretung der Gemeinde hinzu. Gegen Mitte des 18. Jh.s wurde die Ratszusammensetzung geändert.

Die Rangerhöhung der Stadtherren 1710 verstärkte die Aufwendungen für die repräsentative Hofhaltung, den Ausbau des Militärs und der Behörden (Regierung, Kammer, Geheimer Rat, Konsistorium). Neben den Räten, Schreibern usw. kamen Musiker, bildende Künstler,

Kunsthändler nach R., so dass ungefähr 25 % der inzwischen 3000 Einwohner in irgendeiner Form für den Hof oder die Regierung tätig waren. Wirtschaftlich waren Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Kleinhandel immer noch bestimmend, erst allmählich entstanden Manufakturen und technisch anspruchsvollere, dennoch kleine Betriebe (1708 bzw. 1711 Pörzbrauerei, 1716 Glockengießerei, 1734 Fayencemanufaktur, 1762 Porzellanmanufaktur in Volkstedt, fsl.e Buchdruckerei). Gegen Ende des 18. Jh.s betrug die Einwohnerzahl etwa 4200. Stadtmauer und Befestigungsanlagen wurden abgetragen, nur das Untere Tor, der »Storch«, blieb erhalten (1873 abgerissen).

(3) Kirchlich gehörte R. zum Ebm. Mainz, Erzdiakonatsgebiet Erfurt, Sedes Remda (Ende 15. Jh. nach R. verlegt). Pfarrkirche war die St. Andreaskirche, die zwischen der Stadt und der Altstadt lag. Aus der Erwähnung des Pfarrers 1217 ist die Existenz der Kirche für diese Zeit zu erschließen, doch dürfte sie älter sein. Die Lage außerhalb der ummauerten Stadt sowie das Andreaspatrozinium weisen auf eine frühe Entstehungszeit hin. Ursprünglich lag das Patronat bei den Gf.en von Orlamünde. Testamentarisch hatte der letzte Gf. es dem Kloster Langheim geschenkt, wo es bis 1403 verblieb. Hinfort übten die Schwarzburger Gf.en das Patronat aus. Die Anfänge des Baus dürften weit ins 14. Jh. zurückreichen, 1463 bis 1475 erfolgte die Errichtung als dreischiffige Hallenkirche. 1508–1515 wurde der Turm nach Bauschäden erneuert (1765 barocke Haube und Laterne). Der Neubau des Langhauses, mit dem die Kirche ihre heutige Gestalt erhielt, erfolgte 1626–1636. Das dabei verwirklichte ikonographische Programm entspricht dem vom R.er Hof geförderten protestantischen Geist, der den damit verbundenen Anspruch einer Predigtkirche sinnfällig werden lässt. Als Dank für die Hilfe der Stadtgemeinde beim Bau der Kirche fand 1636 ein großer Festgottesdienst mit anschließendem Festmahl auf dem nahe gelegenen Schönfeldschen Anwesen statt, welches vom Gf.en Hof großzügig unterstützt wurde, u. a. wurden an Notleidende Geld verteilt. An der Nordseite der Kirche befindet sich die mit der Beisetzung Gf. Albrechts VII. von Schwarzburg-R. († 1605) geschaffene Gruft der Schwarzburger Gf.en, zudem befindet sich die Grabplatte der lokalgeschichtlich bedeutenden Gf.in Katharina von Schwarzburg († 1567), Ehefrau Heinrichs XXII. (1499–1538), im Chor. Als Baum ausgeführt ist die Ahnentafel Gf. Albrechts VII. von Schwarzburg. 1326 wird eine Georgskapelle in der Oberen Burg erwähnt. Eine Schule erscheint 1417 in der Überlieferung, sie dürfte der Kirche angeschlossen gewesen sein.

An der Nordseite des Markts befand sich (ungefähr an der Stelle des Neuen Rathauses von 1912) die 1403 genannte Elisabethkapelle, die dem Kloster Langheim im Tausch gegen das Patronat über St. Andreas gegeben wurde. Im Zuge der Reformation wurde die Kapelle 1531 von der Stadt übernommen und einige Jahrzehnte später dem Gf.enhaus überlassen, das in dem Bauwerk die Gf.e Kanzlei unterbrachte. 1681–1683 kam die Garnisonskirche für die in R. befindlichen Verbände hinzu (1898 abgerissen).

Vor 1484 wurde ein Hospital mit Kapelle St. Lazari, 1485 ein weiteres für Pilger und Reisende gegründet. Über geistliche Bruderschaften ist nichts bekannt. Eine Wendung zum lutherischen Gedankengut ist 1522 nachweisbar, 1527 wurde Bonifacius Rempe als erster evangelischer Hofprediger von Gf. Heinrich XXXII. eingesetzt. Seit 1538 wirkte der von Luther 1537 ordinierte Albert Drache (Draco) als Diakon, seit 1545 auch als Hofprediger. Mit der Hauptstadtbildung wurde 1609 eine Landesschule gegründet, 1664 zur Gelehrtenschule erhoben, 1764 zum Gymnasium. Ein Lehrerseminar gab es seit 1746.

Zu Mitte des 14. Jh.s werden Juden erwähnt, eine Gemeinde bildete sich nicht heraus. 1496 und 1532 wurde in Teilungsverträgen der Gf.en die Ausweisung der Juden aus ihren Territorien festgehalten, doch ist noch 1554 eine jüdische Familie in R. nachweisbar. 1784 wurden drei Juden als Händler zugelassen, die zehn Jahre später mit ihren Familien nach R. zogen. Fs. Ludwig Friedrich II. erkannte 1796 die jüdische Gemeinde als gleichberechtigte Religionsgemeinschaft an.

(4) Das Siedlungsensemble wird deutlich von dem auf dem Berg gelegenen Schloss geprägt. Eine nach 1345 von den Schwarzburgern errichtete Burganlage befand sich an der Stelle des heutigen Schlosses auf der oberen Terrasse. Im Bereich des Nordflügels sind die Schlosskirche sowie das östlich davon gelegene Alte Schloss zu verorten. Um 1500 werden die im Norden und eine im Süden stehende Gebäudegruppe durch einen westlichen Flügel miteinander verbunden. Bis zur Niederlassung des Hoflagers durch Gf. Albrecht VII. von Schwarzburg 1571 blieb die Burg weitgehend unverändert, danach setzte der Umbau zum Schloss ein; mit der Weihe der Schlosskirche 1576 war das Schloss in großen Teilen fertiggestellt, die Anlage jedoch noch nicht vollendet. 1662 wird anlässlich der Erbhuldigung Gf. Albert Anton das Schloss erstmals als Schloss »Heydekk« bezeichnet. Nach einem Brand 1735 wurde der Westflügel neu aufgebaut, während die Gebäudegruppe im Norden als Brandruine stehen blieb und erst 1787–1819 durch den heutigen Nordflügel ersetzt wurde. Jetzt erstreckte sich die dreiflügelige Anlage über den ganzen Burgberg.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Burg zum Wohnschloss in den 1570er Jahren wurde die tiefe Schlucht zwischen dem Burgberg und dem nordöstlich gelegenen Hainberg u. a. mit Brandschutt aufgefüllt (daher der volkstümliche Name »Schutte« für diesen Geländeabschnitt), so dass nun die Zufahrt zum Schloss vom Westen her möglich war. Darüber hinaus waren weitere Wege von der Stadt hinauf zum Schloss angelegt worden, 1. vom »Haus am Brunnen« ausgehend, 2. in geschwungenem Bogen der Heckeweg, 3. direkt und steil ansteigend die Hühnertreppen, 4. die von der Lutherkirche kommende befahrbare Schlossstraße, 5. die von der im Rinnetal gelegenen Baumgartenseite aufsteigenden Fischtreppen und 6. die befahrbaren sogenannten Kutschenremisen. Insgesamt verbinden heute sechs Aufgänge den Stadtkern mit der Heidecksburg.

An kommunalen Bauten ist das Rathaus zu nennen. Ein erstes Rathaus dürfte R. bereits unter den Orlamündern gehabt haben, dessen Standort nicht mit letzter Sicherheit geklärt ist. Höchstwahrscheinlich befand es sich ungefähr an der Stelle der mittlerweile aufgelösten Gaststätte Burgkeller an der Nordseite der Stiftsgasse. 1345 wurde es zerstört. Anschließend muss es wieder aufgebaut worden sein, denn die älteste erhaltene Stadtrechnung von 1513 erwähnt gleich zwei Rathäuser, ein unteres und ein oberes Rathaus. Das untere Rathaus befand sich im Bereich der Saalgasse und wurde wohl nur kurzfristig genutzt, während das obere Rathaus eine kleine und eine große Ratsstube, eine Schankstube, ein Zimmer mit Erker und einen Tanzboden aufwies. Kurz nach der Erwähnung wurde es zum Abbruch verkauft und 1524 an seiner Stelle das »Alte Rathaus« (im Unterschied zum 1912 gebauten Neuen Rathaus) aufgeführt. 1603, im Rahmen des Ausbaus zur Residenzstadt, erhielt nach Billigung Gf. Albrechts VII. das Rathaus einen kleinen Dachstuhl.

Besonders in sich geschlossen wirkt die bäuerlich-kleinbürgerliche Bebauung der direkt unterhalb des Schlosses liegenden Gassen, die nach der Zerstörung 1345 wiederaufgebaut wurden. Die Niederlassung des Hofes 1571 führte recht schnell, bereits 1574, zu einer Erweiterung der Stadt durch die Anlage einer Vorstadt im Osten zwischen der eigentlichen Stadt und der sog. Altstadt. Die Funktion einer Hauptstadt der Gft. ab 1599 verstärkte den Zuzug von Hofangehörigen, Amtsträgern, Räten und Militärs, für die adäquater Wohnraum geschaffen werden musste, weiter, die Vorstadt dehnte sich südwärts zur Saale hin aus. Der sich anbahnende wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung wurde durch den Dreißigjährigen Krieg massiv gehemmt, R. hatte schwer unter Kämpfen zu leiden. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurde 1653 westlich der Mauer um die Alte Straße und (spätere) Schillerstraße eine weitere Vorstadt angelegt.

1735 baute man zum Schutz vor Überschwemmungen den etwa einen Kilometer langen Saaldamm, der sich von der Mündung des Saalbaches im Westen bis zur Stadtbrücke im Osten erstreckte. 1755 bepflanzte man ihn mit Linden und Kastanien. Der Abriss der Stadtmauer ermöglichte 1794 im Süden der Stadt die Ersetzung der Scheunen durch Wohngebäude entlang der nun angelegten Anton-Sommer-Straße. Am westlichen Ende der Straße bilden mehrere zwei- und dreigeschossige Häuser des ausgehenden 18. Jh.s eine geschlossene Zeile (Am Anger).



Vor dem im Nordflügel der Heidecksburg von Fs. Ludwig Friedrich II. 1796 eröffneten Hoftheater, hatte Fs. Friedrich Karl 1792 den Bau eines »Komödienhauses« genehmigt (1793 eröffnet), bei dem es sich um einen nur in den wärmeren Monaten genutzten Sommerbau handelte, der von den Schauspielern des nicht weit entfernten Weimarer Hoftheaters »Bretterbude« genannt wurde.

**(5, 6)** Als Stadt war R. zu unbedeutend, als dass der Ort Mitglied von Städtebünden geworden wäre oder auf Landtagen eine Rolle gespielt hätte. Überregionalen Bedeutungszuwachs erlebte R. erst durch die Niederlassung des Hofes ab 1571 und der Funktion einer Hauptstadt der Gft. bzw. ab 1710 des Fsm.s Schwarzburg-R. Dieses führte zu einer deutlichen Vergrößerung und überhaupt zu einer Belebung als städtischer Einheit. Für R. lässt sich sagen, dass der Ort ohne Residenz ein eher kleineres Landstädtchen geblieben wäre. Die Verflechtung von Hof und Stadtgemeinde bleibt noch genauer nachzuzeichnen. Allgemeinere Bedeutung für die Kultur- und Geistesgeschichte erlangte R. durch eine ganze Reihe bedeutender Räte und Hofkünstler, die als Schriftsteller, Musiker und Wissenschaftler wirksam waren. In R. lernte Friedrich Schiller 1788 seine Ehefrau kennen, die aus R. stammende Charlotte von Lengefeld, zudem traf er hier im selben Jahr Goethe das erste Mal.

**(7)** An einschlägigen Beständen sind zu nennen Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt (Lath – StAR): Archivum Commune (Geheimes Archiv 1242–1613) 5–11–1010; Documenta varia (1242–1822) 5–11–1040; Verschiedene Urkunden (1447–1909) 5–11–1050; Schatullrechnungen 5–1110; Rechnungen der Hofverwaltung 516–1120; Rechnungen der Kammerkasse und der Hauptlandeskasse 5–16–1140; Rechnungen des Amtes (Rent- und Steueramt) 5–16–1440; Kanzlei (16. Jahrhundert–1712) 5–12–1050; Kammer (1354–1899) 5–12–1060; Geheimes Ratskollegium (1544–1880) 5–12–1070; Regierung (1419–1881) 5–12–1080; Amt R./Blankenburg (1571–1892) 5–12–1080; Hofmarschallamt (1560–1937) 5–12–1020; Schlossarchiv (1506–1952) 5–12–1030; Renterei (1567–1622) 5–12–1130; Konsistorium (17.–19. Jahrhundert) 5–12–1200. Stadtarchiv Rudolstadt: Stadt Rudolstadt I, Urkunden, Stadtbücher, Aktenbestände vor 1850.

**(8)** TRINKLER, Hugo: Entstehungsgeschichte und Häuser Chronik von Alt-Rudolstadt, Rudolstadt 1939. – KÜHNERT, Herbert: Rudolstadt im Lichte urkundlicher Forschung, in: Rudolstadt, lebendige Tradition – zukunftsfrohe Gegenwart, Rudolstadt 1954. – EBERHARDT, Hans: Geschichte und Kirchengeschichte der Städte Rudolstadt, Saalfeld und Arnstadt im Mittelalter, in: Mosaik Steine, Thüringer kirchliche Studien, Bd. 4, hg. von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Berlin 1981, S.79–120. – HERZ, Hans: Der Territorialstaat Schwarzburg-Rudolstadt in der Neuzeit, in: Rudolstadt, eine Residenz in Thüringen, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt in Verbindung mit dem Freundeskreis Heidecksburg e.V., Leipzig 1993, S. 9–29. – BÄHRING, Gisela, JAHN, Ellen, KROHN, Maria-Luise: Rudolstädter Straßen gestern und heute, Rudolstadt 2006. – Thüringer Pfarrerhandbuch, Bd. 5: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, hg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, bearb. von Ortrun und Ernst von EINSIEDEL unter Mitarbeit von Christa KLINGBEIL, Stefan MICHEL und Annelise ZAPP, Leipzig 2010. – Schloss Heidecksburg, die Residenz der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Lutz UNBEHAUN, Rudolstadt 2016.

Lutz UNBEHAUN

## RÜGENWALDE (DARŁOWO)

**(1)** R. liegt in Pommern nah an der Ostseeküste (nur drei Kilometer vom offenen Meer entfernt) zwischen dem Buckower (Bukowo) und dem Kopahner See (Kopań) an der Mündung des Flusses Wipper (Wieprza) in die Ostsee, zudem etwa 20 km nordwestlich von Schlawe



(Sławno), ca. 42 km westlich Stolp (Szupsk), Stettin befindet sich knapp 200 km südwestlich, Danzig etwa 170 km östlich von R. Das Gebiet um R. kannte eine ur- und frühgeschichtliche Siedlungstradition. An der Wippermündung, wenige Kilometer von R. entfernt, gab es die bis ins erste Viertel des 14. Jh.s genutzte Burg Dirlov (namengebend für die polnische Benennung) zum Schutz des Hafens.

R. gehörte zu Kastellanei Schlawe und mit dieser seit 1116 zum Hzm. Pommerellen, das im Hochmittelalter Teil Polens war. 1205–1227 gehörte dieses Gebiet zum Ostseeimperium des dänischen Kg.s Waldemar II., nach dessen Niedergang kam es zum Hzm. Pommern-Stettin. Im 13. und frühen 14. Jh. gab es zahlreiche kurzfristige Besitzerwechsel zwischen den Hzg.en von Pommerellen und dem Mkgf.en von Brandenburg, bis der Landstrich 1317 an Hzg. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast verkauft wurde. Bis 1637 verblieb die Landvogtei Schlawe und damit R. unter der Herrschaft der pommerschen Hzg.e. Im Westfälischen Frieden gelangten Stadt und Amt R. an die Kfs.en von Brandenburg, den späteren (1701) Kg.en in Preußen.

Unter Hzg. Bogislaw V. von Pommern-Stolp wurde R. 1372 Residenz und fungierte als solche auch unter seinen Nachfolgern bis 1478. Danach besaß R. allein Apanagefunktion für nicht-regierende Mitglieder des Herrscherhauses, so 1474–1483 als Witwensitz für Sophia, die überlebende Frau Hzg. Erichs II. und Mutter Bogislaws X., 1560–1569 Witwenapanage für Marie, Frau Hzg. Philipps I. von Pommern-Wolgast. 1573–1602 lebte in R. Hzg. Barnim X. von Pommern-Stettin (reg. 1600–1603), seit 1582 mit seiner Frau Anna Marie. Es folgte 1602–1605 sein Bruder Kasimir VI. (†1605), Titularbf. von Cammin, und weiter ab 1606–1615 die unverheirateten Hzg.e Georg II., 1615 verzogen nach Buckow, sechs Kilometer westlich R.s (†1617), und Bogislaw XIV. (reg. in Pommern-Stettin 1622–1637, in ganz Pommern ab 1625). Letzterer heiratete 1615 Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg, die zunächst bis 1620 in R. weilte, woraufhin Hzg. Ulrich II. für kurze Zeit in R. verblieb (†1622). Nach Tod Bogislaws XIV. 1637 siedelte seine Frau Elisabeth wieder nach R. zurück, wo sie bis zu ihrem Tod 1653 ihren Hauptwohnsitz behielt.

(2) R. erhielt 1269/70 von Fs. Wizlaw II. von Rügen (reg. 1260–1302) das lübische Stadtrecht, doch blieb die nur mit zwei Hufen ausgestatteten Stadt kümmerlich, auch wenn die als Lokatoren eingesetzten Adligen und ersten Ansiedler eine Plansiedlung mit regelmäßigem Grundriss entwickelten, die eine Fläche von etwa 14 ha umfasste. In dieser Zeit, unter Fs. Wizlaw II., erscheint der neue Stadtname R., der zum einen auf die Insel Rügen, zum anderen auf die großen Waldungen dieser Gegend verweist. 1283 wurde die Siedlung von Hzg. Mestwin II. von Pommerellen zerstört, die Einwohner vertrieben und die Burg Dirlov mit ihrer Burgsiedlung gefördert. Einen zweiten Gründungsanlauf unternahm 1312 die Gebrüder des Schwenzonengeschlechts, die (seit 1307) als Lehnsleute der Mkgf.en von Brandenburg (Eigentümer der Kastellanei Schlawe 1306–1317) auftraten. Auch die neue Stadt erhielt lübisches Recht, und auch jetzt setzte die Urbanisierung erst nach etwa einer Generation (um die Mitte des 14. Jh.s) ein, nachdem die Siedlung einen Hafen, die (im lübischen Recht vorgesehene) Gerichtsbarkeit auch faktisch sowie einige Dörfer erhalten hatte. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde R. ummauert, wobei vier Tore (Wipper-, Schloss-, Stein- und Neutor) und drei Pforten die Stadt zugänglich machten. Auch diese neue Stadt hatte einen regelmäßigen, Planung verratenen Grundriss mit fünf Hauptstraßen (Langen-, Mühlen-, Erb-, Wendenstraße und Klapper) und vier Quergassen. Erste Hinweise auf einen Rat und städtische Selbstverwaltungsorgane stammen aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jh.s, als der Rat, der die sog. Älteren zunehmend verdrängte, die Gerichtsbarkeit in die eigene Hand genommen hatte und gleichberechtigt mit dem Fronvogt, den die Schwenzonen einsetzten, Urteile fällte. Der Rat bestand aus drei Bürgermeistern, zwei Kämmerern und sechs bis sieben Ratsherren. Der Rat ergänzte sich durch Kooptation. Die Stadtbevölkerung setzte sich aus der Führungsschicht, einer breiten Mittelschicht und der von alters her ortsansässigen

kaschubischen Bevölkerung zusammen, letztere von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Zur Führungsschicht des neuen R. gehörten auch Mitglieder der Lokatorenfamilien, die an der ersten Gründung beteiligt waren. Als weitere Vertretung der Bürgerschaft entstand im 15. Jh. der Ausschuss der Achtmänner.

Zu Beginn des 16. Jh.s zählte R. ungefähr 2000, 1624 ca. 3000 Einwohner. Brände (1624, 1648), eine Epidemie (1628) und der Dreißigjährige Krieg (1627–1648/53) hemmten die Stadtentwicklung. Nach der Übernahme Hinterpommerns durch Brandenburg 1653 gab es in R. ca. 1500 Personen. Die Bevölkerungsstärke von 1624 erreichte R. bis zum Ende des 18. Jh.s nicht mehr, 1798 lag sie bei etwa 2400 Einwohnern.

Aussagen zum Wirtschaftsleben lassen sich erst ab dem frühen 15. Jh. treffen. R. war weitgehend vom Handwerk sowie von Handel und Dienstleistungen für das Um- und Hinterland geprägt, bspw. was die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte anging. Im 15. Jh. waren die Kaufleute, Brauer und Bauleute, d. h. die Landwirtschaft betreibenden Bürger, organisiert. Hinzu kamen im Laufe der frühen Neuzeit die Gewerbe der Bekleidungsbranche, der Lebensmittelherstellung, des Hausbaus und des Transportwesens (Böttcher, Stell- und Radmacher); auch die Kürschner waren als Zunft organisiert, was sich als Indiz für gehobenen Konsum verstehen lässt. 1624 gab es 169 Meister in verschiedenen Gewerken, 1665 hingegen nur 79, 1699 wiederum 122, eine Schwankung, die mit den Bevölkerungszahlen korrespondiert und Ausdruck der Konjunkturen sein dürfte. Erste Manufakturen entstanden im letzten Viertel des 18. Jh.s (Ledermanufaktur von Abraham Rose 1777, Textilmanufaktur von Friedrich G. Keyling 1778). Eine Besonderheit sind die Werften, die von Hugenotten aus Stettin ebenfalls im letzten Viertel des 18. Jh.s gegründet wurden und große Bedeutung erlangten.

Im 16. und frühen 17. Jh. spielte R. als Hafen und Markt zwischen Seeverkehr und dem Hinterland eine größere Rolle. Seit dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende 18. Jh. stand R. jedoch hinter Stolpe zurück und lässt sich eher als Regionalmarkt bezeichnen. Die wichtigsten Ausfuhr Güter waren Holz und Landwirtschaftsprodukte, importiert wurden vor allem Heringe, Salz, Metall-, Textil- und Südwaren. Zudem hatte R. das Recht alljährlich vier Jahrmärkte abzuhalten.

**(3)** Nach der Christianisierung des weiteren Landgebiets gehörte R. wie die gesamte Kastellanei Schlawe bis 1317 zum Ebm. Gnesen, danach bis zur Reformation zum Bm. Cammin. Die R.er Kirche war anfänglich (belegt seit 1223) Filiale der Mutterkirche des Dorfes Zizow (Cisowo), ca. zwei Kilometer nordöstlich von R. gelegen. Selbständig wurde die R.er Pfarrkirche St. Marien vor 1273, also in der Zeit der ersten Stadtgründung. Sie befand sich am Marktplatz. Der heutige Bau wurde in mehreren Phasen seit der zweiten Hälfte des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s errichtet. Zu Anfang des 16. Jh.s gab es 20 Altäre. Die Reformation wurde um den Jahreswechsel 1534/35 eingeführt, anschließend wurde die Kirche ihres Inenschmucks entkleidet. Seit Mitte des 16. Jh.s war R. der Sitz einer Superintendentur.

An den Stadtmauern lagen die Kapellen St. Nikolaus, St. Georg und St. Gertrud. Die St. Nikolauskirche, die zu Beginn des 14. Jh.s im Rahmen der zweiten Stadtgründung errichtet wurde, lag vor dem Neuentor. Im Dreißigjährigen Krieg wurde sie vollständig zerstört. Bei dem Wippertor befand sich die zum Hl. Geist-Spital gehörige Kapelle St. Georg, die gegen Ende des 15. Jh.s erwähnt wurde. Vor dem Steintor stand die St. Gertrudkapelle, auch diese zu einem Hospital gehörend, das 1497 in der Überlieferung erscheint.

Seit dem 15. Jh. ist eine Stadtschule (Lateinschule) belegt, daneben gab es einige Winkelschulen. Die Lateinschule erlebte nach der Reformation eine große Blüte (1623 werden 70 Schüler und vier Lehrer erwähnt).

1394 wurde die Kartause gestiftet, die 1407 ein Gebäude an der Langenstraße erhielt. Das Ordenshaus wurde 1412 vom Generalkapitel der Kartäuser unter dem Name Korona beate virginis Mariae aufgenommen. In den etwa 100 Jahren seines Bestehens verfügte es über eine reiche Büchersammlung, zudem war es Begräbnisort der Hzzg.e und Hzzg.innen.

Als weitere Kirche muss man die Schlosskapelle St. Elisabeth erwähnen, deren Existenz seit dem letzten Viertel des 14. Jh.s belegt ist. 1625–1639 wurde sie zur Kirche ausgebaut, die für ihre reiche Innenausstattung (R.er Silberaltar aus dem ersten Viertel des 17. Jh.s, frühbarocke Kanzel, Cranach-Gemälde von Luther und Melanchthon) berühmt war. 1660 wurde der Silberaltar in die Marienkirche überführt. Im 17./18. Jh. war die Schlosskirche eins von 22 Kirchspielen der R.er Synode.

(4) Das Schloss wurde 1352–1372 auf einer Insel direkt vor der Stadt erbaut. Unter der Regierung Hzg. Erichs I. von Pommern (reg. 1446–1459, faktisch ab 1448), als Kg. von Dänemark, Schweden und Norwegen Erich VII. (reg. 1412–1439 abgesetzt), wurde der Bau erweitert zu einer Vierflügelanlage mit Innenhof. Die Anlage verfügte über zwei Tore, eines zur Stadt, das anderen stadtauswärts. Im 16. Jh. wurde das Schloss im Renaissancestil umgebaut. Zwischen dem Schloss und der Stadt befand sich das Schlossvorwerk mit zahlreichen hzl.en Gebäuden. Sie bildeten in der Stadt einen eigenen Rechtsbezirk, der hinsichtlich der niederen und höheren Gerichtsbarkeit und der Polizey dem Amtshauptmann unterstand.

(5) R. lag inmitten einer waldreichen, mit fruchtbarem Ackerland versehenen Landschaft, die von den schiffbaren Flüssen Wipper (auch Schlawe berührend) und Grabow (Grabowa) erschlossen wurden. Die (kleinere) Grabow mündete nördlich R.s in die Wipper, diese dann etwa drei Kilometer nördlich R.s in die Ostsee. R. fungierte in diesem Raum als zentraler Umschlagsplatz. Dank seines Hafens war R. in das Handelssystem der Hanse eingebunden, 1412 als Mitglied anerkannt und bis Anfang des 17. Jh.s als solches erwähnt. Zur Stadt gehörten fünf Dörfer von verschiedener Größe (1614 insgesamt mit 63 Bauern- und 18 Kosätenhöfen). Bei der Mündung der Wipper in die Ostsee gab es den kleinen Ort R.ermünde (auch kurz Münde), der faktisch zum Hafen wurde. 1566 zählte er 34 Wohnstätten, 1648 nur 21.

Im Hinterland der Stadt und des Hafens gab es ein dichtes Siedlungsnetz. Als Großgrundeigentümer wirkten bis zur Reformation das Zisterzienserkloster in Buckow (Bukowo Morskie), das Kartäuserkloster und die hzl.e Domäne, auch R.er Domäne genannt. Ab Mitte des 16. Jh.s war sie eine der größten und reichsten Domänen des Hzm.s Pommern, zu der insgesamt 54 Dörfer gehörten. Ihr Besitzstand blieb unverändert bis zur Mitte des 18. Jh.s.

(6) R. war einer der bedeutenderen Häfen der südlichen Ostseeküste. Für die Stadtentwicklung förderlich waren die günstigen Bodenverhältnisse des Um- und Hinterlands, die eine dichte Besiedlung erlaubten, die die Hafen- und Verteilerfunktion R.s belebten. Ferner war R. über die Hanse in den Fernhandel innerhalb des Ostseeraums eingebunden. Zudem erlebte die Stadt eine Förderung durch die Anwesenheit der Hzg.e der Nebenlinie Pommern-Stolp für den Zeitraum von 1372 bis 1478, danach diente R. bis 1653 (mit Unterbrechungen) als Apanage und Witwensitz. Die Residenzfunktion hatte nicht nur Auswirkungen auf die inneren Verhältnisse der Stadt, sondern steigerte auch R.s Bedeutung als Zentralort in der Region. Das R.er Schloss war nicht nur bei dynastischen Feiern wie Trauungen oder Begräbnissen Treffpunkt des Adels, sondern diente auch als Versammlungsort der pommerschen Stände. Außerdem befanden sich in der frühen Neuzeit dort die landesherrlichen Behörden wie die Domänenverwaltung. 1622–1637 war es der Sitz der fsl.en Landeskammer. Nach der Reformation war R. zudem Sitz einer Superintendentur, hier wurden die pommerschen Synoden abgehalten. Einen Einschnitt stellten der Dreißigjährige Krieg und der Übergang Pommerns an Brandenburg 1648/1653 dar. In der Folge fehlte der stimulierende Einfluss des Hofes auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, sie konnte die Bedeutung, die sie vom 15. bis ins frühe 17. Jh. gehabt hatte, nicht mehr erreichen.

(7) Die urkundliche Überlieferung (66 unveröffentlichte Urkunden) des Zeitraums 1312–1678 befinden sich im Landesarchiv in Greifswald (Bestand Rep. 38b U Rügenwalde). Heranzuziehen sind die Urkundenbücher für Pommern und Pommerellen, die aber nur bis 1345 reichen: Pommerellisches Urkundenbuch, bearb. von Max PERLBACH, Danzig 1882. – Pommersches Urkundenbuch, 11 Bde., Stettin/Köln/Graz/Wien 1868–1990. Wichtige Quellen sind zudem die topographisch-geographischen und historisch-statistischen Beschreibungen aus dem letzten Viertel des 18. Jh.s: Brüggemann, Ludwig W.: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Tl. II, Bd. 2, Stettin 1784.

(8) BÖHMER, Felix: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadt-Verfassung 1720, Stettin 1900. – ROSENOW, Karl: Das Stadtbild von Rügenwalde. Die räumliche Entwicklung, eine Ergänzung zur Stadtgeschichte, Rügenwalde 1920. – ROSENOW, Karl: Geschichte des Rügenwalder Handels, Stolp 1939. – POPIELAS-SZULTKA, Barbara: Początki i lokacje miast na Pomorzu Sławięńsko-Słupskim do połowy XIV wieku, Słupsk 1990. – Der Entwicklungsprozess Rügenwalde vor dem Hintergrund der Pommernsgeschichte enthalten: zweiter Teil des ersten Bandes bis zum Jahre 1466 sowie zwei Teile; erster (1464/66–1648/57) und dritter (Pomorze Zachodnie w latach 1648–1815) des zweiten Bandes, in: Historia Pomorza, hg. von Gerard LABUDA, Poznań 1969, 1976, 2003.

Kazimierz KALLAUR

## SAALBURG

(1) S. liegt im Thüringer Schiefergebirge an der Saale, die an dieser Stelle von einer Handelsstraße von Nürnberg nach Leipzig gekreuzt wurde. Um 1204 kamen die Herren von Lobdeburg in den Besitz des Gebiets der oberen Saale. Sie errichteten vor 1216 auf einem Bergsporn eine Burg, die zur Keimzelle der späteren Stadt wurde. Von S. aus herrschte Hartmann IV. von Lobdeburg-S. († um 1243) über ein größeres Gebiet, das u. a. auch Schleiz umfasste. Vermutlich wegen seiner Beteiligung am Aufstand Heinrichs (VII.) gegen Ks. Friedrich II. verlor er seine Herrschaft, die 1240 LdGF. Heinrich Raspe im Auftrag des Ks.s verwaltete. Die Besitzgeschichte der Jahrzehnte bis 1316 ist nicht geklärt. Spätestens 1316 bis 1550 befand sich S. sicher in der Hand der Vögte von Gera. 1550 kamen die Bggf.en von Meißen aus dem Hause Plauen in den Besitz S.s, nach deren Aussterben 1589 ging S. an die Reußen über. In der reußischen Landesteilung von 1596 fiel die Stadt Heinrich Posthumus aus der jüngeren Linie zu, der 1611 und 1612 in S. Hof hielt. 1647 teilten seine Nachkommen das Erbe auf und schufen neben Gera, Schleiz und Lobenstein eine vierte Herrschaft S. Per Losentscheid fiel diese dem achtjährigen Heinrich I. zu, der 1661 persönlich die Herrschaft antrat. 1666 übernahm er die prestigeträchtigere Herrschaft des verstorbenen Heinrichs IX. zu Schleiz, woraufhin die Herrschaft S. zerschlagen wurde. Die nunmehrige Pflege S. fiel an die Herrschaft Gera, wo sie bis 1848 verblieb. Die Geraer Herren Heinrich XXV. (1681–1748) und Heinrich XXX. (1727–1802) nutzten S. als Nebenresidenz.

Als Residenzstadt 1647–1666 wurde in S. ein Justizamt angesiedelt (bis 1861 bestehend) und ein Ephoralamt (Mittelinanz der Kirchengemeinde) mit dem S.er Oberpfarrer als Inspektor (1653 in Superintendent umbenannt). 1659–1832 gab es einen zweiten Diakon für die Kirchengemeinde. Ein Amtsschösser verwaltete die herrschaftlichen Finanzen. Die weitere Ansiedlung von Behörden in S. unterblieb weitgehend, weil es eine gemeinschaftliche Verwaltung der Herrschaften Reuß j.L. in Gera gab, die für Militär, Bergwerke, Verkehr usw. zuständig war. Eine Ausnahme bildete der S.er Brückenverwalter. Die von ihm getätigten Einnahmen des Fährverkehrs für die 1638 zerstörte und erst 1670 wieder errichtete Saalebrücke flossen 1647–1666 direkt der Herrschaft S. zu.

(2) Die Stadt S. bestand aus mehreren Teilen, nämlich 1. der ummauerten Oberstadt auf dem Stadtberg mit breiter Marktstraße, zwei Nebenstraßen und Kirchplatz, 2. einer kleinen Siedlung im Saaletal, 3. dem anderthalb Kilometer nördlich gelegenen Kloster zum Hl. Kreuz, das 1534 als Vorstadt bezeichnet wurde, und 4. den Mühlen und Hammerwerken im Tal der Saale. Die vollen Bürgerrechte besaßen nur die Haushaltsvorstände der Oberstadt. Die Siedlungsteile im Saaletal wichen 1926–1932 dem Bleilochstausee.

Die Siedlung wurde im 13. Jh. planmäßig angelegt. 1313 erscheint S. als *oppidum* (1320 *civitas*). Ein erstes Stadtrecht ist nur durch die Erwähnung in den Satzungen von Zeulenroda (1438) bekannt. 1495, 1590 und 1667 wurden die Statuten erneuert. Nach der Zerstörung des Schlosses im Vogtländischen Krieg (1354–1357) erhielt die Oberstadt eine teilweise doppelt geführte Umfassungsmauer (erwähnt 1367) mit zwei Toren, die von mindestens drei Burggütern aus versorgt wurde.

Der Stadtrat, dem ein Bürgermeister (Ersterwähnung 1408) vorstand, hatte die niedere Gerichtsbarkeit über den Ort inne. Die obere Gerichtsbarkeit unterstand dem Landesherrn, der sich durch einen Richter (1318 *iudex*), später durch einen Amtmann vertreten ließ, der weite Kompetenzen hatte, auch hinsichtlich der Kirchen- und Schulaufsicht. Dem Rat zur Seite stand ein Stadtschreiber, der bis zur Reformation gleichzeitig Schulmeister war. 1396 sind vier Vorsteher der Geschworenen der Stadt nachgewiesen.

1456 gestattete Heinrich IX. von Gera die Bildung einer Zunft der Schneider und Schuster. In der Zeit als Sitz einer Residenz 1647–1666 erfuhr das Handwerk Auftrieb, wie die verabschiedeten Innungsstatuten der Zimmerer (1652), Schneider (1652), Schlosser, Wagner und Schmiede (1660) sowie der Zuzug auswärtiger Handwerker nahelegen. Ein wichtiges Gewerbe war die Saaelflößerei, daneben waren der Bergbau von Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei sowie die Verhüttungsindustrie bedeutend.

1609 bekam S. einen Wochen- und Viehmarkt. Darüber hinaus gab es einen Jahr- und Pfingstmarkt, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingingen. 1665 wurden sie von Heinrich I. wiedereingeführt, zusätzlich schuf er je einen neuen Jahr- und Viehmarkt, für die die Stadt Geleit zu stellen hatte, zugleich auch Zoll einnehmen durfte.

Vor 1586 sollen innerhalb der Stadtmauer 76 Häuser gestanden haben, außerhalb 15 (verteilt auf die drei Stadtteile, u. a. neun beim Kloster), was auf etwas über 400, höchstens 800 Einwohner schließen lässt. 1803 lebten in der Stadt 750, im Kloster 29 und in den Hämmern und Mühlen 42 Personen. Die Bürger waren dem Landesherrn zu Jagddienstleistungen verpflichtet (erwähnt 1495, 1647).

(3) Die 1311 erstmals erwähnte Stadtkirche *Beatae Mariae Virginis* geht auf eine Gründung der Lobdeburger zurück. Das Patronatsrecht übertrugen die Vögte von Gera 1325 dem Kloster zum Hl. Kreuz. Vor der Reformation existierten zwei geistliche Lehen, der Marienaltar im Glockenturm verfügte über ein Altar-Lehn (1506). Anfang des 15. Jh.s bildete sich eine Bruderschaft zum Heiligen Wahren Leichnam. Heinrich I. machte die Kirche zur Grablege für seine Familie und stiftete 1665 einen Altar. Aus dieser Zeit stammen die heute noch vorhandene Innenausstattung der Kirche sowie die Kirchenbibliothek.

Außerhalb der Stadtmauern befand sich auf dem St. Ägitberg, einem Felsen im Saaletal, die Ägidienkapelle (nach der Reformation aufgegeben). Auch sie unterstand dem Kloster.

Das Zisterzienserinnenkloster zum Hl. Kreuz wurde Anfang des 14. Jh.s von den Vögten von Gera gestiftet (1325 bestätigt) und umfangreich ausgestattet. Besetzt wurde es mit unverheirateten Töchtern des niederen Adels. Trotz der Entwicklung einer Wallfahrt konnte ein wirtschaftlicher Verfall im ausgehenden 15. Jh. nicht verhindert werden. In der Reformation, die in S. 1533/34 auf Initiative der Kfs.en von Sachsen eingeführt wurde, wurde das Kloster 1544 aufgelöst, Grund und Boden fielen an den Landesherrn, zu erzielende Zinseinnahmen gingen an den städtischen Kirchkasten zur Unterstützung der Pfarr- und Lehrstellen und für S.er Studierende. Die Klostergebäude wurden 1567 an S.er Bürger verkauft.



(4) Die Burg der Lobdeburger hatte einen imposanten Palas (Grundriss 11 × 33 Meter) sowie einen 37 Meter hohen Bergfried (1913 eingestürzt), dessen das Stadtbild beherrschende Stellung sich im Stadtsiegel von 1387 niederschlug. Ein Wappenstein mit dem Allianzwapen »Gera 1532 – Beichlingen 1532« bezeugt den Schlossneubau als Sitz der Anna von Beichlingen († 1571), der Gattin Heinrichs XIV. von Gera (1471–1538). Er hatte ihr S. 1515 als Leibgedinge vermacht. 1722 brannte das Schloss zu weiten Teilen ab, woraufhin der Landesherr Heinrich XXV. von Reuß-Gera ein Stadtpalais direkt neben dem Rathaus errichtete. Das Stadtpalais wurde 1802 an bürgerliche Hände verkauft (1886 abgebrannt). Auf den Resten des alten Schlosses wurde im 19. Jh. die Oberförsterei errichtet.

Im Südwesten der Stadt schloss sich an das untere Stadttor das burgähnliche Amtshaus als Sitz des herrschaftlichen Richters bzw. Amtmannes an (1869 umgebaut). Weitere herrschaftliche Liegenschaften waren der als Tummelhaus bezeichnete Marstall und das Dobenecksche Rittervorwerk (vormals zur Burg gehörig). Zudem gab es einen zum Schloss gehörenden Garten außerhalb der Stadtmauern.

Das Rathaus steht bereits im Spätmittelalter an der breitesten Stelle des Marktplatzes. Nach dem Stadtbrand von 1722 finanzierte der Landesherr Heinrich XXV. von Reuß-Gera dessen Neuaufbau.

Die älteste Stadtansicht ist eine Federzeichnung von J.C. Klotz aus dem Jahr 1782, in der Bergfried, Kirche und Rathaus markant herausgehoben werden. Ungenauer ist eine einem J. C. Müller zugeschriebene Radierung von 1785 oder 1786 (beide im Stadtmuseum Gera überliefert und als Digitalisat im Internet unter [www.museen.thueringen.de](http://www.museen.thueringen.de), letztere zusätzlich in LEHFELD, *Kunstdenkmäler*, [siehe unter (8)], S. 33).

Einzüge und Herrscherempfänge sind gering belegt. Angaben liegen zur Huldigung Heinrichs I. 1661 vor, die in S. stattfand, und zu der neben dem S.er Rat auch der von Tanna, die Ritterschaft, Pfarrer, Schuldienner sowie die Amtsuntertanen der Herrschaft versammelt waren. S. steuerte zwölf Eimer Bier und 23 Kannen Wein bei.

(5) Zentralort war S. mit Ausnahme der Residenzperiode allein für die zugehörige Pflege. Im Umland verfügte die Stadt kaum über Einkünfte. Das Kloster zum Hl. Kreuz kam hingegen auf ansehnlichen Grundbesitz (1325 40 Höfe und 13 Dörfer). Durch Schenkungen des niederen Adels wurde dieser in der Folgezeit ausgeweitet, was das Kloster in die Lage versetzte, Kredite zu gewähren, u. a. dem Landesherrn (belegt 1362 und 1544). Im Zuge der Reformation wurden die Zinseinnahmen der Stadtkirche und -schule zugewiesen. In der Landesteilung von 1596 wurde ein Drittel der Klostergüter, die bisher zum Amt S. gehörten, der Stadt übereignet.

(6) Als Residenzstadt ist S. im 13. Jh. unter Hartmann von Lobdeburg und im 17. Jh. unter Heinrich I. Reuß j. L. (1647–1666) anzusprechen. Unter ihnen erlebte S. jeweils einen wirtschaftlichen Aufschwung. Ansonsten zeigten die Landesherren wenig Interesse an S. Zumeist traten sie als Schlichter auf, so 1333 im Streit zwischen der Stadt und den Kloster Hl. Kreuz um die Ausdehnung des Klosterbesitzes und vor allem in dem mehrere Jahrhunderte währenden Streit S.s mit den umliegenden Dörfern um die Braurechte. Stets reagierten die Landesherren auf Gesuche, sie handelten nicht initiativ. Auch der Verkauf der Klostergebäude 1567 geschah auf Anfrage S.er Bürger. In der Zeit als Nebenresidenz der Geraer Herren Heinrich XXV. (1681–1748) und Heinrich XXX. (1727–1802) wurde von ihnen 1723 der Rathausneubau finanziert, zudem errichteten sie das Stadtpalais.

(7) Quellen über die Geschichte Saalburgs im Spätmittelalter existieren aufgrund eines Stadtbrands von 1586 und des Verlusts des Klosterarchivs 1945 kaum. Die Überlieferung des Stadtarchivs setzt im 1495 ein. Das Pfarrarchiv verfügt über Urkundenabschriften zur Kirchengeschichte sowie über Baupläne für Schloss und Stadtschloss. Akten zur Herrschaft Saalburg 1647–1666 blieben im Restbestand des Hausarchivs Schleiz, der heute im Thüringischen Staatsarchiv Greiz aufbewahrt wird, erhalten.



Urkundenbuch der Vögte (1885–1892). – MEYER, Heinrich: Das Saalburger Memorienbuch, in: Kirchliches Jahrbuch für Sachsen-Altenburg u. Reuß jüngere Linie (1903) S. 64–69. – JAUERNIG, Reinhold: Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen, Gotha 1933.

(8) LEHFELD, Paul: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 12, Jena 1891. – RONNEBERGER, Werner: Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale, Jena 1932. – HERMANN, Frank: Saalburg. Festschrift zur 775-Jahrfeier 1997, Saalburg 1997. – LÖFFLER, Reußische Residenzen (2000), S. 366–380. – TANNHÄUSER, Christian: Wysburg und Saalburg – zwei spätmittelalterliche Kleinburgen am oberen Saalelauf im östlichen Thüringer Schiefergebirge, Diss. Jena 2016.

Tobias HECKLAU

## SAALFELD

(1) S. liegt am Nordrand des Thüringer Schiefergebirges links der Saale gegenüber jener Stelle, an der die Orlasenke auf das Saaletal trifft. Die Stadt entstand dort, wo sich mehrere Passstraßen über das Gebirge mit einer west-östlich verlaufenden Straße kreuzten, die von Hessen ins östliche Mitteldeutschland führte.

Siedlungskern war der 899 erstmals urkundlich erwähnte Königshof *Salauelda*. Im 10. Jh. durch die Ottonen zur Pfalz ausgebaut, gelangte er 1013 an den Grafen Ezzo von Lothringen, dessen Tochter ihn 1056 dem Ebm. Köln schenkte. Daraufhin entstand 1071 in der ehemaligen Pfalz das Benediktinerkloster St. Peter und Paul. Die Stadt S. wurde 1180 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa gegründet. 1208 gelangte sie an die Gf.en von Schwarzburg. Diese wiederum verkauften sie 1389 an die wettinischen Mkgf.en von Meißen und Ldgf.en von Thüringen. In der Leipziger Teilung von 1485 wurde Saalfeld der ernestinischen Linie zugesprochen. Bis 1572 unterstand S. den Hzg.en von Sachsen, danach den Teillinien Sachsen-Weimar (bis 1603), Sachsen-Altenburg (bis 1671) bzw. Sachsen-Gotha-Altenburg. Durch die Landesteilung nach dem Tod Ernsts des Frommen 1675 entstand schließlich das Hzm. Sachsen-S., später Sachsen-Coburg-S. Von 1676 bis 1745 war S. Hauptresidenz der Hzg.e Albrecht (1675–1699, in S. 1676–1680), Johann Ernst (1680–1729), Christian Ernst (1729–1745) sowie Franz Josias (1729–1764, in S. 1729–1735). Von 1745 bis 1826 besaß die Stadt nur noch die Funktion einer Nebenresidenz, Hauptresidenz wurde Coburg, wohin Hzg. Franz Josias bereits 1735 übergesiedelt war. Durch die letzte ernestinische Landesteilung von 1826 gelangte S. schließlich zu Sachsen-Meiningen (bis 1918/20). Im Laufe der Jahrhunderte nutzten drei verwitwete Fs.innen S. als Ruhesitz: Elisabeth von Schwarzburg, Witwe Gf. Günthers XXI. von Schwarzburg (um 1352/58), ferner Katharina von Brandenstein, Witwe Hzg. Wilhelms III. von Sachsen (1482–1492) sowie Katharina von Braunschweig-Grubenhagen, Witwe Hzg. Johann Ernsts von Sachsen (1553–1559 und 1564–1581).

S. war in staufischer Zeit ksl.e Münzstätte. Bedeutend war die durch Hzg. Johann Friedrich I. von Sachsen 1551 gegründete Münze (existierend bis 1846), die 1571 zur Kreismünze des Obersächsischen Reichskreises erhoben wurde.

Kirchlich waren Stadt und Amt S. bis zur Reformation dem Ebm. Mainz, Archidiakonats Erfurt, angeschlossen, obgleich die Rechte des Kölner Erzstiftes am Benediktinerkloster gewahrt blieben. 1529 wurde S. Sitz einer Superintendentur.

(2) Für die Stadt wählte man das freie Areal zwischen dem Benediktinerkloster samt Klostersiedlung im Norden und einer rund einen Kilometer südöstlich gelegenen Marktsiedlung, die zur Kaiserpfalz erweitert wurde. Die geplante Anlage schob sich zwischen diese Siedlungskerne. Aufenthalte der Reichsoberhäupter sind für 1188, 1190 und 1194 belegt. Nach 1208

führten die Schwarzburger den Ausbau fort. Mit der Einbindung der vormaligen Pfalz, einer Ausdehnung des Stadtgebietes nach Süden und der Errichtung einer Ringmauer erreichte S. um 1300 seine die nächsten Jahrhunderte bestimmende Ausdehnung. Erst die Anlage eines Residenzquartiers durch die Hzg.e von Sachsen-Saalfeld am Ende des 17. Jh.s erweiterte das Stadtgebiet über den Mauerring hinaus. Die Einwohnerzahl lag um 1550 bei knapp 3000. Nach Rückgang durch den Dreißigjährigen Krieg wurde dieser Stand erst Anfang des 19. Jh.s wieder erreicht.

S. dürfte seit der Gründung ein Stadtrechtsprivileg besessen haben. 1208 wird S. in einer Urkunde als *civitas* bezeichnet. Bereits im 13. Jh. bildete sich ein von den Bürgern gewählter Rat heraus. Das älteste bekannte Stadtsiegel stammt von 1286. Aus dem Jahre 1324 ist der erste Name eines Ratsmeisters überliefert und etwa aus derselben Zeit stammt die älteste noch erhaltene Kodifizierung des Stadtrechts. 1346 erwarb S. das Fischereirecht für die Saale. Es folgten 1350 das alleinige Markt- und das Münzrecht sowie 1482 die Hohe Gerichtsbarkeit.

(3) Die Stadtpfarrkirche St. Johannes wurde vermutlich bereits 1180 gegründet, einen romanischen Vorgängerbau ersetzte man von ca. 1380 bis 1514 durch einen gotischen Neubau. Patronatsherr war von 1306 bis zur Reformation der Deutsche Orden. Ins späte 9. Jh. datiert möglicherweise die Gertrudiskirche der nördlich der Benediktinerabtei gelegenen Urfparrei Graba. Seit dem 13. Jh. unterstand sie der Abtei. Zu Graba gehörte auch die Martins- oder Siechenkapelle (wohl 1264, gesichert 1338). Weitere wichtige Kapellen waren die Marienkapelle vor dem Benediktinerkloster (Ersterwähnung 1125, abgebrochen 1676), die Salvatorkapelle (Weihe 1379, abgebrochen 1880) auf der Saalebrücke sowie die Nikolaikapelle (um 1100, im 15. Jh. profaniert) auf dem Areal der staufischen Kaiserpfalz. Das geistliche Leben vor der Reformation wurde von zwei Ordenskonventen beherrscht: dem Benediktinerkloster St. Peter und Paul (gegründet 1071, aufgelöst 1527) außerhalb sowie dem Franziskanerkloster (gegründet um 1250, aufgelöst 1534) innerhalb der Stadtmauern. Die einstige Benediktinerabtei wurde 1676/77 abgebrochen, um an ihrer Stelle das barocke Residenzschloss der Hzg.e von Sachsen-S. zu errichten (seit 1920 Landratsamt). In das ehemalige Franziskanerkloster zogen bereits 1534 die Knabenschule sowie 1904 das städtische Museum. In S. existierten ferner Termineien der Karmeliter, Augustiner und Dominikaner sowie ein Beginenhof. Der Übergang zur lutherischen Lehre vollzog sich schrittweise zwischen 1522 und 1534, vorangetrieben durch die kfl.-sächsischen Kirchenvisitationen unter Melanchthon und Spalatin. Martin Luther besuchte S. 1530 und empfahl seinen Vertrauten Caspar Aquila als ersten örtlichen Superintendenten.

(4) Wichtig für die Stadtentstehung waren die vorhandenen Kaiserpfalzen. Aus der ottonischen Pfalz gingen im 11. Jh. zuerst eine Burg und anschließend das Benediktinerkloster hervor. Die staufische Pfalz entstand 1180 parallel zur Gründung S.s auf einer Anhöhe am südöstlichen Stadtrand. Von ihr ist nichts erhalten, wohl aber das zeitgleich errichtete romanische Amtlokal des ksl.en Vogts am Markt. Das Pfalzgelände fiel 1208 an die Gf.en von Schwarzburg, die hier um 1300 eine Burganlage mit großem Wohnturm, dem sogenannten »Hohen Schwarm«, errichteten. Die Burg war mit Burgmannen besetzt, diente jedoch nicht als Residenz. Nach 1389 war sie der Sitz eines sächsisch-wettinischen Amtsmannes. Im 16. Jh. erwarb der Stadtrat den bereits weitgehend verfallenen Hohen Schwarm.

Im 14. Jh. brachte der Bau einer Stadtmauer (Ersterwähnung 1363) mit fünf stark befestigten Tortürmen an den Ausfallstraßen eine wachsende Eigenständigkeit zum Ausdruck. Vor dem Saaltor entstand eine steinerne Saalebrücke (Ersterwähnung 1356), auf der die Stadt Brückenzoll erhob. Kennzeichnend für den Ausbau der städtischen Selbstverwaltung war schließlich das Rathaus. Nach Nutzung verschiedener Gebäude, darunter auch des romanischen Vogtshauses, führte ein Großbrand 1517 zur Errichtung eines Neubaus. So entstand am Markt ein repräsentatives Renaissancegebäude (eingeweiht 1537), das bis heute als Rathaus dient.

Schließlich veränderte der Aufstieg S.s zur Residenz 1676 das Erscheinungsbild der Stadt stark. Das ehemalige Benediktinerkloster wurde abgebrochen und an seiner Stelle das hzl.e Schloss mit Schlosskapelle und Park errichtet (1677–1726). Zwischen Schloss und Stadt entstand ein Residenzquartier mit Zweckbauten (Wachhaus, Marstall, Orangerie, Verwaltungsgebäude, Gasthof). Eine eigene Zufahrt (Schlossstraße) mit flankierender Wohnbebauung für die Hofbediensteten stellte die Verbindung zum Schloss her. Die Straße mündete stadtsseitig in ein Tor, für dessen Errichtung 1702 erstmalig ein Teil des Mauerrings niedergelegt wurde. In der Johanniskirche ließen die Htzg.e eine Fürstenloge einbauen und die Gruft unter dem Chor als Grablege herrichten.

Die früheste Ansicht S.s, ein Merianstich von 1650, zeigt die Stadt noch in ihrem spätmittelalterlichen Erscheinungsbild mit Benediktinerkloster. Erst Adaptionen des Stiches aus dem 18. Jh. geben eine aktualisierte Ansicht mit Schloss und Residenzquartier wieder.

(5) Innerhalb des Weichbildes mit einer Fläche von rund 21 km<sup>2</sup> erlangte S. seit dem 15. Jh. weitgehende Selbstbestimmung. Einzelne Privilegien, wie das Schankrecht oder das Zoll- und Geleitrecht auf einem Teilstück der Handelsstraße Nürnberg-Leipzig (seit 1458), reichten bis ins weitere Umland hinein. Die Beteiligung der patrizischen Oberschicht am Fernhandel sowie am Silber- und Kupferbergbau führte im 16. Jh. zum wirtschaftlichen Aufschwung und zur verstärkten Kapitalbildung. Mit dem wirtschaftlichen wuchs auch das politische Gewicht der Stadt. So wurden zwischen 1552 und 1567 gleich drei Landtage des sächsisch-ernestinischen Herrschaftsraumes in S. abgehalten.

Nach dem dramatischen Niedergang im Dreißigjährigen Krieg wurde die städtische und regionale Wirtschaft durch den Aufstieg S.s zur Residenz erneut belebt. Innerhalb der Stadt etablierten sich Zulieferer für den Hof, so die erste Buchdruckerei (1673), eine Posamentenmacherei (1723), zwei Apotheken (1682 bzw. 1715) und kurzzeitig auch eine Fayencemanufaktur (1718/19). Im Umland nahmen die Htzg.e den Bergbau wieder auf und unterstützten die Anlage von Hammerwerken, Schieferbrüchen und Glasbläsereien im Thüringer Wald. Das Hzm. Sachsen-S. umfasste ein Territorium von rund 450 km<sup>2</sup>, das aus den Ämtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella sowie den Städten Lehesten und Pößneck bestand. Die volle Landeshoheit blieb den Htzg.en allerdings verwehrt. Sie konnten nur grundherrliche Rechte ausüben, während sich die Hauptlinie Sachsen-Gotha-Altenburg aufgrund des sogenannten Nexus Gothanus alle landesherrlichen Rechte vorbehielt (Jurisdiktion, Militär- und Steuerhoheit, Sitz und Stimme auf dem Reichstag und dem Obersächsischen Kreistag).

(6) Die Besiedlung des S.er Raumes und die Entstehung der Stadt waren eng verbunden mit herrschaftlichem Agieren. Ottonen und Staufer machten S. zu einem Zentrum ihrer Machtausübung in Mitteldeutschland, allerdings waren die wiederholten Königsaufenthalte im 10. und 12. Jh. nur Episoden. Zu einer Residenz im neuzeitlichen Sinne wuchs die Stadt erst mit Gründung des Hzm.s Sachsen-S. 1676/80 heran, verlor diese Funktion jedoch nach knapp vierzig Jahren bereits wieder. Zwischen diesen zeitlich weit auseinanderliegenden, begrenzten Phasen direkten herrschaftlichen Einflusses entwickelte sich S. zu einem Gemeinwesen mit ausgeprägter städtischer Autonomie. Begünstigt durch den Bergbau und seine Lage am Schnittpunkt wichtiger Fernhandelsrouten, erlangte die Stadt zudem eine überregionale wirtschaftliche Bedeutung.

(7) Infolge der häufig wechselnden territorialen Zugehörigkeit finden sich Quellen in zahlreichen Archiven. Zu nennen sind die Staatsarchive Coburg, Meiningen und Gotha sowie das Thüringische Hauptstaatsarchiv in Weimar (hier vor allem der Bestand Amt Saalfeld), ferner das Stadtarchiv Saalfeld mit Bestand A (Urkunden ab 1313) sowie umfangreichem Verwaltungsschriftgut, darunter Bestand B (Stadtrechnungen ab 1500). Im Stadtarchiv befindet sich außerdem das Original der nur handschriftlich überlieferten ältesten Stadtchronik, der *Saalfeldographia* des Sylvester Lieb (beendet 1625). Schließlich verfügt das Stadtmuseum Saalfeld im ehemaligen Franziskanerkloster über umfangreiche Sammlungen historischer Sachzeugen und Dokumente zur Stadtgeschichte.

(8) WAGNER, Christian Wilhelm Friedrich: Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Nach des Begründers Tode fortgesetzt von Dr. Ludwig GROBE, Saalfeld 1867 (ND Arnstadt 2013). – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 6: Herzogtum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Saalfeld, Jena 1892. – STOOB, Heinz: Saalfeld, in: Deutscher Städteatlas, Lfg. 2,12: Saalfeld (1979). – GOCKEL, Michael: Saalfeld, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 2: Thüringen, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1991–1998, S. 465–523. – WERNER, Gerhard: Geschichte der Stadt Saalfeld, Saalfeld 1995–1998. – BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Saalfeld als Residenz, in: Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1999 (PALMBAUM. Texte. Kulturgeschichte, 8), S. 60–87. – BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Ein Rathaus als Residenzschloß? Saalfeld 1676. Zur erwogenen Nutzung des Saalfelder Renaissance-Rathauses als herzogliche Residenz, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 6 (1999) S. 55–65. – FLECK, Niels: Die allegorisch-emblematischen Bildprogramme in Schloss und Schlosskirche Saalfeld. Vorlagen, Genese und Auftraggeber, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 34 (2007) S. 217–249. – BECHER, Hans: »Dytz ist der Stadbuch czu Salueld«. Betrachtungen zum ältesten Saalfelder Stadtrecht, Saalfeld/Weimar 2008. – RÖMER, Christof, BÄRNIGHAUSEN, Hendrik, BUTZ, Reinhardt: Saalfeld, in: Germania Benedictina, Bd. 10: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, bearb. von Christof RÖMER und Monika LÜCKE, St. Ottilien 2012, S. 1355–1419. – WERNER, Gerhard: Bemerkungen zur territorialen Entwicklung Saalfelds in der Barockzeit, in: Rudolstädter Heimathefte 61 (2015) S. 133–139.

Dirk HENNING

## SALZDERHELDEN

(I) Anfang des 14. Jh.s wird zuerst die Saline in Salehelden (1305) und sodann (1306) die Lage derselben in der Nähe bei der Burg erwähnt (*Sale iuxta castrum Helden*). Dann heißt es für die Burg überwiegend *castrum Salis*, auch *Salina*, oder *castrum, hus* oder *slot Solt*, bevor sich für Burg wie für Flecken der Name zum *Saltze zur Helden* (auch in Varianten) durchsetzt. Er bedeutet Salz[quelle] am Berghang (vgl. Halde). Auf einem Hang des Heldenberges lag die Burg, die Saline hingegen wie der bei ihr entstandene Ort im Überschwemmungsgebiet der Leine, die hier von einem Zweig der Northeim-Einbecker-Straße überquert wurde. Seit dem 15. Jh. gab es eine Brücke (1482), seit dem 17. Jh. einen Straßendamm.

Ob die Gf.en von Dassel im 13. Jh. die Burg errichtet hatten, ist wegen fehlender Zeugnisse nicht zu klären, allerdings hätte sie in deren Gerichtsbezirk gelegen. 1320 befand sich die Burg S. im Besitz der Hzg.e von Braunschweig aus der seit 1291 bestehenden Linie Grubenhagen. Wann sie in deren Besitz übergang, ist unbekannt. Nachdem sie vorübergehend im Pfandbesitz des Bf.s von Hildesheim (1329–1335) und später (1428, 1431) in dem unbekannter Gläubiger war, wurde S. neben Osterode und Herzberg sowie später Grubenhagen und Katlenburg eine der Residenzen im Fsm. Grubenhagen. Zwischen 1320 und 1567 sind neun von 21 Hzg.en als regierende Fs.en oder als Vormundschafts- und Mitregenten auf der Burg nachzuweisen. Mehreren Hzg.en ist die Burg in Haus- und Teilungsverträgen als Wohnsitz zugewiesen worden, so Erich (1402), Heinrich IV. (1481) und Philipp II. (1558, 1571), überdies zusammen mit dem Amt S. 1405 der Hzg.in Elisabeth, 1517 einer weiteren Hzg.in namens Elizabeth und 1569/71 der Hzg.in Dorothea zur Leibzucht verschrieben worden. Zudem starben in S. Heinrich I. († 1322), Albrecht († 1383) und Heinrich IV. († 1526). Heinrich III. und Heinrich IV. ließen auf der Burg Münzen prägen. Bezeichnend ist, dass die Hzg.e Albrecht, Friedrich und Erich nach der Burg benannt wurden oder sich ihren Namen zulegten, wie es auch die Hzg.innen Agnes († 1410) und Elisabeth († 1542) taten. Mehrmals war S. Witwensitz, im Einzelnen für die Hzg.innen Agnes (1383–1410), Margarethe (1464–1491), Elisabeth (1526–1542) und Margarethe (1567–1569). Mit dem Tod Margarethes 1569 wurde die Burg S. als Residenz aufgegeben.

Nach dem Aussterben der Grubenhagener Linie des Alten Hauses Braunschweig 1596 behauptete zunächst Hzg. Heinrich Julius (mit den Fsm.ern Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen) das Fsm. Grubenhagen, bevor es sein Sohn Friedrich Ulrich 1617 gemäß Beschluss des Reichskammergerichts von 1609 an Hzg. Christian im Fsm. Lüneburg als Erbberechtigten übergab. S. blieb wie das ganze Fsm. Grubenhagen bis 1665 bei der Lüneburger Linie, bis Grubenhagen an Hzg. Johann Friedrich mit den Fsm.ern Calenberg und Göttingen kam (dessen Residenzstadt seit 1636 Hannover war). Dessen Nachfolger Ernst August erhielt 1692 die Kurwürde (hinfort Kfm. Braunschweig-Lüneburg; »Kurahannover« wurde die gängige Bezeichnung für den aus den Fsm.ern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und – seit 1705 – Lüneburg bestehenden Länderkomplex).

Nach dem Übergang S.s an die Hzg.e des Mittleren Hauses Lüneburg wurde die Burg, die Mittelpunkt eines Gerichts- und Amtsbezirks war, verpfändet. 1521 wurde der Amtssitz vor die Burg verlegt. 1722 wurde der Burgturm für unbekannte Zeit als Gefängnis genutzt, diente zuletzt höheren Amtsträgern als Wohnstätte; äußerst selten besuchten die Landesherrn S. (1675, 1748). Ab 1686 blieb die Burg unbewohnt und verfiel.

Kirchlich gehörte S. vor der Reformation zum Erzstift Mainz und hier zur Sedes Stöckheim im Archidiakonat Nörten. 1538 wurde zwar im Fsm. Grubenhagen die Reformation eingeführt, in S. hingegen erst 1542 nach dem Tod der altgläubigen, auf der Burg S. lebenden Hzg. in Elisabeth. Mit der neuen, auf den Ämtern basierenden kirchlichen Verwaltungsstruktur gehörte das Amt S. zur Inspektion Einbeck der grubenhagenschen Generalsuperintendentur in Clausthal.

(2) Ausschlaggebend für die Ansiedlung war die pfännerschaftlich organisierte Saline mit 15 Siedehäusern, von denen eines direkt dem Hzg. (in der Nachfolge der Gf.en von Dassel) und ein weiteres zu einem vom Hzg. verlehnten Gut, dem Sattelhof, gehörte. Unweit der Saline entstand durch Zuwanderung aus einem aufgegebenen Ort die 1451 erstmals als Flecken bezeichnete Siedlung. Die Siedlung wurde von drei Wasserläufen (Leine, Feuergraben und Zolleine) begrenzt, von denen die – nicht mehr vorhandene – Zolleine den befestigten Flecken von dem nordöstlich liegenden Bereich des Amts mit einem ummauerten Vorwerk und der Mühle sowie der am Berghang gelegenen Burg trennte. Westlich des Amtsbereichs entstand ein Vorort. An der Spitze des Fleckens stand ein Rat (Rathaus 1498 erwähnt), der jährlich mit Zustimmung des Amtmannes vom alten Rat gewählt wurde. Der Rat bestand aus sechs Mitgliedern und dem Bürgermeister. Die Rechnungsprüfung oblag der hzl.en Kanzlei in Osterode. 1590 verpflichtete sich der Stadtherr, das Marktrecht wie auch die Selbstverwaltung zu schützen, ältere Privilegien sollen nach einem Bericht des Jahres 1588 bei dem Brand 1523 verloren gegangen sein. 1549 wurden 66 Hausbesitzer gezählt, 1569 waren es 80, was auf unter 400 Einwohner schließen lässt, für 1689 sind nur 188 Einwohner belegt, dazu 44 in der Vorstadt. Die Salzherstellung prägte das Wirtschaftsleben. Von den 78 Hausbesitzern 1664 waren 33 Pfänner, 17 Salzkärner, sechs Salzträger, hinzu kamen fünf Schmiede und je drei Branntweinbrenner und Bäcker. Die Einwohnerzahl stieg im 18. Jh. auf 1135 (um 1800) an.

(3) Die Pfarrkirche St. Pankratius des abgegangenen Ortes Bonekenhusen galt nach Aufgabe des Ortes als Pfarrkirche von Salzderhelden; dort ist 1442 ein Pfarrer und 1444 der Bau der Kirche bezeugt. Die Burgkapelle war St. Johannes geweiht wie auch die 1487 von Hzg.in Margarethe an der Straße nach Einbeck gestiftete Wegekappelle (seit Ende des 16. Jh.s Friedhofskapelle). Patrone der Pfarrkirche St. Maria waren die Inhaber des Sattelhofs (von Berckefeld, von Minnigerode).

(4) Hzg.in Elisabeth ließ um 1500 die Burg zu einer Vierflügelanlage umbauen. Unter Hzg. Philipp II. wurde 1590 das Schloss mit dem auf dem Merianstich zu erkennenden Fachwerk umgestaltet. Zwischen Burg und Flecken wurden 1600 ein erstes und 1734 ein neues Amts-



haus (heute »Burgschänke«) gebaut, letzteres auch mit Steinen der inzwischen verfallenen Burg. Anders als die Burg wurde das 1623 durch Brand zerstörte und 1624 wieder aufgebaute Vorwerk instandgehalten und 1773 durch Kg. Georg III. erneuert; 1655 wurde der Amtskrug errichtet. Im 1523 und 1634 weitgehend abgebrannten Flecken befanden sich im Besitz des Rates das Rathaus, die Ratsbude des Ratsdieners, das Witwenhaus und das Hirtenhaus sowie zwei Krüge (davon einer im Rathaus). Von 1764 bis 1769 wurde die evangelisch-lutherische Kirche St. Jakobi gebaut.

Die älteste Ansicht der Burg S. stammt aus der Dasselisch- und Einbeckischen Chronik von Johannes Letzner (1596). Grundrisse der Burg liegen aus dem Jahr 1734 vor. Merians Topographie (1653) gibt eine Schau auf Burg, Amtshaus, Vorwerk und den Flecken mit Rathaus und Kirche nebst Befestigungsanlagen wieder, ein kleinformatiger Kupferstich (1681) zeigt den Amtsort. Ein Plan des Fleckens datiert von 1764.

(5) S. war eine Gewerbesiedlung mit nur geringer landwirtschaftlicher Tätigkeit, fungierte daneben aber als Lebensmittel- und Holzmarkt. Ein Zöllner wird 1422 erwähnt, das Zollhaus 1554. Das in S. erzeugte Salz wurde im näheren Umland verkauft; 1586 wurde zur Produktivitätssteigerung eine Wasserkunst errichtet, 1662 ein Salzvorratshaus und 1693 ein später erweitertes Gradierwerk. 1772 gab es zwei Windmühlen und nach 1774 Leinenlegge und Wollfabrik.

(6) Saline und Flecken S. bildeten eine Einheit, die sich in der für lange Zeit selben Siegel-führung zeigt. Trotz Privilegierung blieb der Flecken stets dem Amt unterstellt. Die Stadtherren regelten selbst kleinere Angelegenheiten. Heinrich IV. erlaubte bspw. 1482 einem Bürger den Verkauf von Renten aus seinen Hauseinkünften. 1498 veräußerte er selbst eine Mark aus einem Pfahlzins, einem Bauzins für Zuzügler. Hzg.in Margarethe förderte 1569 die Schule, indem sie einen Malter Roggen stiftete. Hzg. Philipp II. ließ 1577 und 1578 Material für Bau-maßnahmen des Fleckens (Mühle, Brauhaus, Schafstall) liefern und ergriff 1590 und 1594 Maßnahmen gegen die Leinehochwasser. 1593 beschwerte sich der Rat beim Hzg. über einen minderwertiges Fleisch verkaufenden Schlachter. Im Rathaus des Fleckens, dessen Glocke 1641 geraubt worden war, hing, belegt nur für das Jahr 1664, die Glocke der Burgkapelle.

Nach Aufgabe der Burg als hzl.em Wohnsitz blieb die Saline, aus der dem Landesherrn Einnahmen aus dem Salzkotengeld, Salzzoll und Salzgeld zuflossen, von Interesse für die Hzg.e und späteren Kfs.en. Da sich nur eines der Siedehäuser im landesherrlichen Eigentum befand und die Gewerke eine Ausweitung der hzl.en Rechte schon im 16. Jh. nicht gestatten, ließ der Landesherr 1686 in Sülbeck eine Konkurrenzsaline errichten. 1755 übernahm die Landesherrschaft die verschuldete S.er Saline und errichtete einen neuen Betrieb, den sie von den Gewerken pachtete. Ein Dankfest für den Salzbrunnen fand in jedem Jahr am Montag nach Fronleichnam statt; außerdem gab es drei Schützenhöfe (Himmelfahrt, Pfingsten, Johannistag) mit Freischüssen des Amtmanns. Die Residenzfunktion der Burg S. erklärt sich aus der Nähe zu Einbeck als bedeutendster der – nach dem Verlust von Duderstadt – beiden Städte des Fsm.s.

(7) Außer vereinzelt im Stadtarchiv Einbeck und im Niedersächsischen Landearchiv – Standort Wolfenbüttel sind die Archivalien vor allem im Niedersächsischen Landearchiv – Standort Hannover in verschiedenen Beständen zu finden, so die Urkunden in: Cal Or. 4, Cal Or. 25, Cal Or. 100 Einbeck Augustiner, Cal Or. 100 Einbeck St. Marien, Cal Or. 100 Stadt Einbeck. Akten finden sich in: Cal Br. 3, Cal Br. 9, Cal Br. 14, Cal Br. 15, Cal Br. 20, Cal Br 34 oder Hann. 68 B, Hann. 74 Einbeck (hier z. B. das Erbregister 1664), Hann. 93; Karten in: Kartensammlung Nr. 22c Salzderhelden 3 pm (Ortslage 1764), Nr. 22c Salzderhelden 19 pm, 20 pg und 23 pg (Salzderhelden und Umgebung von 1770); Ansicht in: BigS Nr. 9366 (1681).

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 1, 6, 7, 9, 10 (1859, 1867, 1871, 1877, 1880). – Urkundenbuch Grubenhagen, in: MAX, Georg: Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Bd. 2, Hannover 1863. – Ur-



kundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Bde. 3–5, bearb. von Georg BODE, Halle 1900, 1905, Berlin 1922 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 31, 32, 45). – Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, bearb. von Wilhelm FEISE, Einbeck 1959. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 193–208. – Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh, bearb. von Manfred HAMANN, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 6).

(8) MAX, Georg: Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Hannover 1862, bes. S. 28–32. – MITHOFF, Hector Wilhelm Heinrich: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 2: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Teilen des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873. – ECKART, Rudolf: Geschichte des Fleckens und der Burg Salzderhelden, Leipzig 1896 (Geschichte Südhannoverscher Burgen und Klöster, 6). – FEISE, Wilhelm: Salzderhelden. Eine Übersicht über die Geschichte des Fleckens und der Burg, Einbeck 1926. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte/Blatt Moringen, bearb. und hg. von Erhard KÜHLHORN, Hildesheim 1976 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung, 2,4). – AUFGEBAUER, Peter: Die Burg Salzderhelden, in: Einbecker Jahrbuch 38 (1987) S. 19–41. – STEENWEG, Helge: Das Leben auf den Amtsitzen und früheren Residenzen Salzderhelden und Rotenkirchen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Einbecker Jahrbuch 40 (1989) S. 1–30. – AUFGEBAUER, Peter: Herzog Heinrich der Wunderliche, die Stadt Einbeck und die Residenzen des Fürstentums Grubenhagen, in: Einbecker Jahrbuch 42 (1992) S. 95–118. – Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde/Blätter Einbeck und Seesen, hg. von Gerhard STREICH und Arnd REITEMEIER, bearb. von Gerhard STREICH, Stephan KELICHAUS, Barbara KORTE und Gudrun PISCHKE, Hannover 2011.

Gudrun PISCHKE

## SCHLEIZ

(1) S. geht wahrscheinlich auf eine slawische Siedlung zurück, die sich im Gebiet der heutigen Altstadt befand. Der Ort lag im Wisentaland zwischen Orla- und Dobnagau an der alten Straße, die von Süden über den Frankenwald nach Norden führte. Am Ort kreuzten sich drei Straßen: von Regensburg über Hof nach Naumburg, von Nürnberg über Kronach nach Gera und Leipzig und von S. nach Plauen und Böhmen.

Während des Landesausbaus gehörten S. und das Wisentaland zur Mark Zeitz, standen unter der Herrschaft der Mkgf.en von Meißen bzw. der Gf.en von Weimar-Orlamünde, 1067 bis 1106 unter den Gf.en von Stade. Nach Auflösung der Mark Zeitz gelangte das Wisentaland an die Herren von Lobdeburg. Otto von Lobdeburg-Arnshaugk vereinigte einen großen Teil des im Osten Thüringens liegenden Besitzes, 1273 urkundete er in S. Sein Erbe gelangte zeitweilig an den Ldgf.en Albrecht den Entarteten von Thüringen. Nach dessen Tod 1315 kam es zur Auseinandersetzung mit den Vögten von Gera, die ebenfalls Erbensprüche an der Herrschaft S. anmeldeten, und nach einer Vermittlung durch Kg. Ludwig den Bayern 1317 blieben die Vögte und Herren von Gera, wie sie sich später nannten, im Besitz der Herrschaften S. und Saalburg. Nach dem Vogtländischen Krieg 1354–1359 waren die Herren von Gera gezwungen, die Lehnsoberhoheit der Wettiner als Mkgf.en von Meißen und Ldgf.en von Thüringen, später sächsische Kfs.en, anzuerkennen. Infolge der Niederlage des Kfs.en im Schmalkaldischen Krieg wurde der Lehnszusammenhang zu Sachsen gelöst, Herrschaft und Stadt S. kamen nach Aussterben der Herren von Gera 1550 an die Bggf.en von Meißen aus dem Hause Plauen, die als Parteigänger des böhmischen Kg.s für kurze Zeit das gesamte alte Vogtland als böhmisches Reichsaffterlehen in einer Hand vereinigen konnten. Nach Erlöschen der bggf.en Linie 1572 gelang es den Reußen, ebenfalls Nachkommen der Plauener Vögte, nach längeren Bemühungen das ursprüngliche Herrschafts-

gebiet der Herren von Gera und damit auch S. an sich zu bringen. Im Teilungsrezess von 1596 fiel S. Heinrich dem Mittleren (1563–1616) zu. Nach dessen Tod kamen Pflege und Stadt zur jüngeren Linie des Hauses Reuß, bei der sie bis zum Ende der Monarchie bleiben sollten. 1666 wurde das spätere Gf.enhaus Reuß-S. begründet, aus dem das Fs.enhaus hervorging, das bis 1918 die Lande der jüngeren Linie, nach 1902 als Regenten auch die der älteren Linie Reuß, regierte.

Die für die in verschiedene Gf.en-, schließlich Fs.enhäuser zerfallende jüngere Linie Reuß zuständigen Zentralbehörden wurden im 17. Jh. in Gera eingerichtet. Dennoch berief Heinrich Posthumus (1572–1635), der das Land noch ungeteilt regierte, in S. 1617 eigene weltliche und geistliche Räte. Später gab es neben der speziellen Hofhaltung die herrschaftlichen Räte, das Amt, das Stadt- und Landgericht und den Superintendenten. 1848 fiel das gesamte Gebiet der jüngeren Linie an das Haus S. und die Hofhaltung konzentrierte sich in Gera. Im S.er Schloss verblieben Sammlungen, die Bibliothek und das Hausarchiv. Bis zur Reformation gehörte S. zum Bm. Naumburg.

(2) S. geht wahrscheinlich auf ein Dorf der slawischen Sorben zurück. Der Ausbau zu einer Pflege erfolgte im Laufe des 12. Jh.s. Zu Füßen der Burg wurde neben der alten Siedlung eine planmäßig angelegte Neustadt zur Ansiedlung von Kolonisten gegründet, erst 1482 wurden beide Städte rechtlich vereinigt. Die älteste Erwähnung 1232 steht im Zusammenhang mit der Bewidmung der dortigen Pfarrstelle. 1297 wird S. als *oppidum* bezeichnet, zugleich werden Bürgermeister und Rat nebst Stadtsiegel erwähnt. Im 18. Jh. ließ die Landesherrschaft eine Vorstadt, die »Heinrichsstadt« erbauen, die 1851 in der übrigen Stadt aufging. Eine Stadtmauer mit drei Toren wird 1359 erwähnt. Sie umfasste die Stadt nördlich der Burg und schloss sich an diese an.

1547 werden in einem Huldigungsregister 217 Bürger genannt, das Geschoßregister von 1565 führt 257 Häuser auf, dazu 36 »Unbehauste« und 29 »Hausgenossen«. Höhere und niedere Schlossbedienstete und die Geistlichkeit mit Familien wären hinzuzurechnen, so dass sich eine Einwohnerzahl von etwa 1500 Personen ergibt. Um 1800 betrug sie knapp 4000.

Die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt ließ sich die Herrschaft nicht nehmen. Der Rat hatte die niedere Gerichtsbarkeit unter Vorsitz des Bürgermeisters inne. Außerdem bestand bis in das 19. Jh. das Gericht des Deutschen Hauses, ursprünglich eine Niederlassung des Deutschen Ordens zu S., das nach der Reformation vom Rat übernommen wurde. 1359 erließen die Herren von Gera ein neues Erbrecht, das den bürgerlichen Besitz stärkte. Allmählich hatte sich die alte, äußere Stadt ebensolche Privilegien erteilen lassen wie die Neustadt, weshalb es zu Kompetenzstreitigkeiten kam, die mit der Vereinigung der beiden Städte 1482 endeten. 1492 wurden die Statuten der Stadt bestätigt. 1551 erließ der Bggf. von Meißen als neuer Landesherr eine Reihe von Ordnungen, wobei das Amt S. der neuen Regierung in Plauen unterstellt wurde. Die zum Teil abgeänderten Gesetze, Privilegien und Gewohnheiten wurden von den Nachfolgern immer wieder bestätigt (1563, 1590, 1625, 1666, 1671 und 1728).

Älteste (wohl um 1400 bestehend) und bedeutendste Innung war die der Tuchmacher, die Produktion wurde vom Rat kontrolliert (graues S.er Tuch 1402 erstmals erwähnt). Daneben gab es die üblichen Vereinigungen der Lebensmittel- und anderen Bekleidungsgerber, deren Innungen ab dem 15. Jh. nachweisbar sind. Neben Goldschmiedemeistern ist von 1504 bis 1526 ein bedeutender Glocken- und Kannengießer zu erwähnen, von dem um 1900 noch etwa 80 Glocken im Ostthüringer Raum nachweisbar waren.

Ein wohl nicht sehr ergiebiger Silberbergbau in der S.er Gegend wird 1318 und zu Beginn des 16. wie des 17. Jh.s erwähnt. Im Spätmittelalter und noch einmal im 17. Jh. wurden in S. Münzen geprägt.

(3) Im Zusammenhang mit der Gründung der Neustadt haben die Lobdeburger Herren dort eine Pfarre gestiftet. 1284 übertrug der Lobdeburger Otto von Arnshaugk dem mit einer Kom-

turei ansässigen Deutschen Orden die S.er Pfarrstelle, der nun die Georgenkirche als Haupt- und Pfarrkirche der Stadt erbaute, zudem das Patronat ausübte.

Alle älteren Kirchen und Kapellen wurden zu Nebenkirchen, die von Vikaren betreut wurden. Von diesen sei als älteste und spätere Erbbegräbniskirche der Landesherrn die außerhalb der Stadt gelegene »Kirche Unser Lieben Frauen auf dem Berg« genannt, neben der später die Herren von Gera ihre Annenkapelle errichteten. Diese ging auch an den Deutschen Orden über und wurde ebenso wie die wahrscheinlich vom Ende des 14. Jh.s stammende Kospothkapelle (nach einer thüringischen Adelsfamilie) in den Bau der Bergkirche einbezogen. Die Nicolaikirche, die wohl die erste S.er Pfarrkirche war, wurde auf Betreiben von Bürgerschaft und Rat mit eigenen Stiftungen bedacht, wobei es kaum gelang, den Einfluss des Deutschen Ordens einzuschränken. Die Allerheiligenkapelle unterstand als Schlosskapelle nicht dem Patronat des Deutschen Ordens und ist möglicherweise erst im 14. Jh. durch die Herren von Gera errichtet worden. Hier befand sich das Zentrum des Kaland. Nach der Reformation verfiel sie, erst 1670 wurde eine neue Hofkapelle im Schloss erbaut.

Eine Schule wurde vom Deutschen Orden eingerichtet. 1366 wird ein Schulmeister erwähnt, der zugleich Schreiber der Landesherrschaft war. Die Stadt versuchte, Einfluss auf die Schule zu nehmen. 1492 regelten die Stadtstatuten die Schulangelegenheiten.

Gegenüber der Wolfgangskapelle unterhalb der Bergkirche befand sich im Mittelalter ein Siechenhaus, später Pesthäuschen genannt. Das städtische Hospital (Spittel) wurde mit Legaten nicht nur von Bürgern, sondern auch von Adligen und vom Landesherrn bedacht. Vor 1533 wurde es neu erbaut, 1639 durch die Landesherrschaft nochmals vergrößert. Das 1445 zuerst genannte Seelhaus für Arme und Gebrechliche ist dagegen wohl eine bürgerliche Stiftung gewesen. Im Zuge der Reformation ging es in städtischen Besitz über.

1533 wurden in S. gegen den Widerstand der Herren von Seiten des sächsischen Kfs.en Visitationen mit dem Ziel der Reformation durchgeführt. Fast alle Ordensgeistliche verließen die Stadt. Die Visitatoren setzten neue Pfarrer und Superintendenten ein, deren Unterhalt wie der des Schulmeisters vom Deutschen Haus bestritten werden sollte. 1544 gelang es der Stadt, den Komturhof gegen die Zusicherung, ihre Kirch- und Schuldiener zu finanzieren, aus der Hand des Kfs.en zu erhalten. Gegen die wettinische Kirchenorganisation verwahrte man sich durch die Ausbildung einer reußischen Landeskirche mit der 1567 verabschiedeten reußisch-schönburgischen Konfessionsschrift. Im 18. Jh. förderte der S.er Landesherr einen gemäßigten Pietismus.

**(4)** Die Burg bildete eine separate Wehranlage, die 1475 und 1689 nach Bränden zum Schloss ausgebaut und im 18. Jh. weitgehend umgestaltet wurde. Bereits im 17. Jh. schüttete man die Gräben der Stadt zu.

Das Rathaus wird urkundlich 1397 erstmalig erwähnt. Neben der Ratswaage und dem städtischen Ellenmaß gab es hier Lauben der Tuchhändler und die Fleischbänke. Nach einem Brand wurde es 1597 nach Übergang der Landesherrschaft an die Reußen ähnlich dem Geraer Rathaus wieder aufgebaut.

Das Innere der Kirchen wurde von Rat und Herrschaft gemeinsam ausgestattet. Für die Stadtkirche ließen die Landesherrn Ende des 16. Jh.s Kanzel und Herrschaftsloge erbauen sowie Bilder der Superintendenten anfertigen. 1635 wurde ein neuer Altar der Bergkirche gestiftet und die Kirche weiter zur herrschaftlichen Grablege ausgebaut.

Die nach dem Brand von 1689 nur notdürftig wiederhergestellte Schule ließ die Stadt unter Drängen und finanzieller Beteiligung der Herrschaft bis 1735 neu erbauen (Einweihung unter Teilnahme des Landesherrn).

In der Nähe der Stadt errichtete die Herrschaft nach 1704 eine Parkanlage mit einigen Lusthäuschen, wo für längere Zeit unter Beteiligung der Stadtgemeinde ein Vogel- und Scheibenschießen abgehalten wurde. Zu dem »Heinrichsruh« genannten Park hatte später auch die Öffentlichkeit Zugang. Eines der Parkgebäude schenkte der Rat dem Gf.en.

Neben einem 1616 erbauten Witwensitz wurde der seit 1685 als Färberei genutzte und 1729 abgebrannte frühere Komturhof durch die Herrschaft angekauft und zu einem repräsentativen Witwensitz, der Luisenburg, umgebaut. 1742 nutzte der Gf. das Gebäude selbst und erwarb das S.er Bürgerrecht.

Während des 18. Jh.s erfolgte der Wiederaufbau des Schlosses zu einer repräsentativen Anlage. 1786 riss man die Tore ab und ebnete die Fläche zur Stadt ein.

(5) Ldggf. Albrecht von Thüringen stellte in S. eine ganze Anzahl Urkunden für den Deutschen Orden aus, nachweisbar seit 1291. S. war im frühen 14. Jh. nach Gera die größte und wichtigste Residenz der Vögte und Herren von Gera. Die Stadt fungierte als Zentrum der oberländischen Besitzungen. Bggf. Heinrich IV. hielt 1551 seinen großen Landtag, auf dem Verwaltung seines neu gewonnenen Landes geordnet wurden, in S. ab. Auch nach 1616, als die Stadt vorübergehend Nebenresidenz war, amtierten in S. herrschaftliche Räte. 1655 fand hier ein allgemeiner reußischer Landtag statt.

Seit 1647 war die Stadt alleinige Landeshauptstadt und von 1666 bis 1848 die des Hauses Reuß-S. innerhalb der jüngeren reußischen Linie. Zur Herrschaft bzw. Gft. S. gehörten außer der Residenz nur etwa 30 Dörfer und eine kleine Stadt. Nahezu alle herrschaftlichen Funktionen konzentrierten sich in S. Die entsprechenden Behörden bildeten die erste Instanz bzw. konkurrierende Zuständigkeit zur Gemeinschaftlichen Regierung in Gera. S. war zudem Ort kirchenpolitischer Verhandlungen. 1596 kam hier die Geistlichkeit zusammen, um über eine Neuauflage der Konfessionsschrift zu beraten. 1613 versammelten sich alle Superintendenten der reußischen Herrschaften Greiz, S., Gera, Lobenstein und Saalburg in S. und berieten über eine Kirchenordnung.

(6) S. war seit seiner Gründung als Stadt auf das engste mit einer zumeist kleinräumigen Herrschaft verbunden. Trotz Übergangs an verschiedene Landesherren bewahrte S. seine Funktion als Zentralort der gleichnamigen Herrschaft.

Die Wirtschaftsbeziehungen blieben überwiegend regional, hinzu kamen die Bedürfnisse der verhältnismäßig kleinen Hofhaltung. Die Herrschaft verlieh Marktrechte und Privilegien, belastete andererseits die Stadt durch Bürgschaften und Darlehen. Die Verleihung von Braurechten an die neu erbaute Vorstadt lag nicht im Interesse des Rates. Dieser nutzte dagegen das enge Verhältnis zur Landesherrschaft, um sich Vorteile zu verschaffen bzw. die negativen Folgen herrschaftlicher Politik zu mildern. Huldigungen und Landtage boten gewöhnlich Gelegenheit, Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft wurden in der Regel durch die Landesherrschaft geschlichtet. Hatte im 15. und 16. Jh. die Handwerkerschaft einigen Einfluss im Rat erlangt, so beherrschte ihn später, in größter Abhängigkeit vom Hof, das S.er Patriziat.

(7) Im Stadtarchiv Schleiz sind nur wenige Urkunden für die Zeit vor 1500 vorhanden. Gerichtsbücher, Steuerbücher, Rechnungsbücher beginnen vereinzelt im 16. Jahrhundert, der Schwerpunkt der Überlieferung liegt im 18. Jahrhundert. Chronikalische Aufzeichnungen sind für die Zeit ab dem 17. Jahrhundert vorhanden. Das Staatsarchiv Greiz verwahrt die Überlieferung der reußischen Staaten und ihrer Vorgänger. Zur Herrschaft und Grafschaft Schleiz befinden sich Akten in den Beständen der Gemeinschaftlichen Regierung Gera, Konsistorium Gera und Landschaft Reuß jüngerer Linie. Auf Grund weitgehender Kriegsverluste enthält der Restbestand Hausarchiv Schleiz nur noch Archivalien der herrschaftlichen Verwaltung in Schleiz, wie Steuerregister, Gerichtsprotokolle, Handwerks-, Bau- und Hofhaltungssachen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Im Bestand Amt Schleiz befinden sich nicht nur die Akten der herrschaftlichen Verwaltung, sondern auch Ratsprotokolle von 1760 bis 1852, Ratskonzeptbücher 1767 bis 1841 sowie Protokollbücher des Deutschen Hauses Schleiz 1727 bis 1852 und Konzeptbücher 1793 bis 1842.

Urkundenbuch der Vögte (1885–1892). – HÄNSEL, Robert: Regesten aus Quellen zur Stadt- und Familiengeschichte der Stadt Schleiz 1551–1597, Zeulenroda i. Thür. 1941 (Familiengeschichtliche Quellen des Kreises Schleiz, 1).

(8) ALBERTI, Julius: Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz nebst Beiträgen zur älteren Geschichte des Schleizer Gebietes und der Stadt Schleiz, Schleiz 1877. – ALBERTI, Julius: Die Bergkirche zu Schleiz, Schleiz 1878. – SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888. – ALBERTI, Julius: Zur Geschichte der Stadtkirche (St. Georgen) zu Schleiz, in: Festschrift des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz zur Feier seines 25jährigen Bestehens, Schleiz 1902, S. 117–136. – SCHMIDT, Berthold: Die Herrschaft Schleiz bis zu ihrem Anfall an das Haus Reuss, in: Festschrift des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz zur Feier seines 25jährigen Bestehens, Schleiz 1902, S. 1–115. – BÖHME, Walther: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums »Rutheneum« zu Schleiz, Schleiz 1906. – SCHMIDT, Berthold: Geschichte der Stadt Schleiz, Bde. 1–3, Schleiz 1908–1916. – SCHMIDT, Berthold: Schleizer Bürgerverzeichnisse vom 13. bis 20. Jahrhundert, in: Festschrift des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz zur Feier seines 50jährigen Bestehens, Schleiz 1927, S. 1–67. – HÄNSEL, Robert: Der Hausbesitz in der Heinrichstadt, in: Festschrift des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz zur Feier seines 50jährigen Bestehens, Schleiz 1927, S. 69–101. – LÖFFLER, Reußische Residenzen (2000). – BILLIG, Gerhard: Pleißenland-Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zur Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – MICHEL, Stefan: Gesangbuchfrömmigkeit und regionale Identität, Leipzig 2007. – JUNG, Hans Rudolf: Musik und Musiker im Reußenland. Höfisches und städtisches Musikleben in den Residenzen der Staaten Reuß ä. L. und j. L. vom 17. bis 19. Jahrhundert, Weimar 2007.

Hagen RÜSTER

## SCHLESWIG

(1) S. entstand auf einem Warder am nördlichen Ende der Schlei, eines rund 40 km langen Meeresarmes, der die Stadt mit der Ostsee verbindet. Nach Westen bestand über einen kurzen Landweg und das Eider-Treene-Flusssystem ein Zugang zur Nordsee. Unweit der Stadt verlief mit dem Heer-/Ochsenweg die bedeutendste Nord-Süd-Handelsstraße der jütischen Halbinsel. S. war seit dem 11. Jh. der Hauptort des gleichnamigen Hzm.s, das sich im Laufe des 13. Jh.s unter den Hzg.en von Schleswig aus dem Hause Abel zu einem eigenständigen Territorium unter kgl.-dänischer Lehnsherrschaft entwickelte. In den Auseinandersetzungen um die Herrschaft über das Hzm. Schleswig vom 13. bis zum beginnenden 15. Jh. zwischen den dänischen Kg.en, den Hzg.en von Schleswig und den Gf.en von Holstein war die Stadt mehrmals umkämpft.

Nach dem Aussterben des Abelschen Hzg.-hauses 1375 konnten die schauenburgischen Gf.en von Holstein ihren Herrschaftsbereich auch auf das Hzm. Schleswig ausdehnen (1386 Belehnung). Ihnen folgte 1460 der dänische Kg. Christian I. aus der Oldenburger Dynastie als Hzg. von Schleswig und Gf. von Holstein. Nach der Herrschaftsteilung zwischen Kg. Johann (Hans) und seinem Bruder Hzg. Friedrich 1490 gehörte S. zum Anteil des letzteren, der seine Gebiete vom nahe S.s gelegenen Schloss Gottorf aus (»Gottorfer Anteil«) regierte. Auch nach seiner Erhebung zum dänischen Kg. 1523 residierte Friedrich I. die meiste Zeit auf Gottorf. Bei der Herrschaftsteilung 1544 zwischen Kg. Christian III. (1533–1559) und seinen Halbbrüdern gingen Schloss Gottorf und S. an Hzg. Adolf (1544–1586) über. Dieser begründete die Nebenlinie Schleswig-Holstein-Gottorf, als deren Residenz Gottorf (und S. als Residenzstadt) für die folgenden knapp 170 Jahre diente. Unterbrochen wurde diese Funktion durch die dänisch-gottorfischen Auseinandersetzungen um die Souveränität im Hzm. Schleswig während der Jahre 1675–1679 und 1684–1689, als dänische Truppen die gottorfischen Territorien besetzten und sich Hzg. Christian Albrecht (1659–1694) in Hamburg aufhalten musste.

Die Unterstützung des dänischen Rivalen Schweden durch die gottorfische Regierung im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) führte 1713 zur erneuten Besetzung der gottorfischen Gebiete und schließlich zur deren endgültigen Inkorporierung in den Herrschaftsbereich des dänischen Kg.s. Die Stadt S. verlor damit ihren Rang als Residenzstadt, blieb jedoch auch weiterhin der administrativ bedeutsamste Ort im Hzm.: In S. residierten fortan die kgl.en Statthalter. Ebenso wurde 1713 auf Gottorf mit dem Obergericht die höchste Justiz- und Verwaltungsbehörde des Hzm.s eingerichtet.

Mit dem Dom St. Petri und dem Domkapitel war S. geistlicher Mittelpunkt des Bm.s S. Nach der Reformation nahm in der Stadt der gottorfische, ab 1713 der kgl.e Generalsuperintendent seinen Sitz.

(2) Die Anfänge der Besiedlungszeit des nördlichen Schleiufers sind bislang ungeklärt. Die ältesten dendrochronologischen Ergebnisse für S. sprechen für eine Zeit um 1070. In der ersten Hälfte des 11. Jh.s dürfte S. in Nachfolge der auf dem südlichen Ufer gelegenen Emporie Haithabu die Rolle eines bedeutenden Umschlagplatzes im Handel zwischen dem Nordsee- und Ostseeraum übernommen haben, der gleichzeitig wesentliche politische, administrative und geistliche Zentralfunktionen besaß (archäologischer Nachweis umfangreicher Hafenanlagen, 1134 Ersterwähnung einer Königspfalz und des St.-Petri Domes).

Das S.er Stadtrecht, das älteste Nordeuropas, entstand vermutlich Mitte des 12. Jh.s und wurde um 1200 niedergeschrieben (mittelniederdeutsche Fassung um 1400). Es bildete im Hzm. S. eine eigene Stadtrechtsfamilie aus.

Verbunden mit dem sich bis in das erste Viertel des 13. Jh.s hinziehenden Verlust der Fernhandelsfunktion durch den Aufstieg Lübecks vollzog sich ein grundlegender Wandel im Stadtgrundriss. Das im 11. und 12. Jh. groß angelegte und ausgebaute Hafengelände wurde in den 1220/30er Jahren größtenteils aufgegeben; zugleich wurden mit der Anlage eines Marktes und einer geänderten Straßenführung ältere Strukturen überbaut. Östlich im Weichbild der Stadt, nur durch einen schmalen Wasserlauf getrennt, befand sich die Fischersiedlung Holm (1285 erstmals erwähnt). Nach Norden hin entwickelte sich eine Vorstadt, deren Siedlungsbeginn unbekannt ist (1336 als Suburbium, später als Nighenstat erwähnt). Im Westen bildete sich zwischen der Residenz Gottorf und der Stadt seit dem 16. Jh. mit dem Lollfuß eine Bebauung heraus. Ebenso entstand südlich des Schlosses Gottorf insbesondere unter Hzg. Friedrich III. (1616–1659) mit dem Friedrichsberg ein großflächiges Siedlungsgebiet. Lollfuß und Friedrichsberg waren eigenständige Siedlungen, die bis zur ihrer Begabung mit S.er Stadtrecht 1695 zum Amt Gottorf gehörten. Dank ihrer Ausstattung mit Privilegien ließen sich hier neben Hofpersonal auch zahlreiche S.er Bürger nieder. 1711 wurden Lollfuß und Friedrichsberg aus ökonomischen Erwägungen heraus auf landesherrliche Initiative hin mit der Altstadt zur »Combinirten Stadt Schleswig« zusammengeschlossen.

Altstadt, Vorstadt und Holm waren im Spätmittelalter von einem Graben mit Wall umgeben. Zudem sicherten Tore und Pforten den Zugang. Nach zunehmendem Verfall wurden die meisten Befestigungsanlagen im Verlauf des 16./17. Jahrhunderts abgebrochen.

Zur Bevölkerungszahl S.s bis zum 18. Jh. lassen sich nur Schätzungen abgeben. Für das 15. und 16. Jh. kann eine Einwohnerzahl von 1500 bis 2000 Personen erschlossen werden. Anfang des 17. Jh.s betrug sie rund 3000 und Anfang des 18. Jh.s mit Einschluss der beiden Siedlungen Lollfuß und Friedrichsberg 5000 Personen. Die Volkszählung von 1769 verzeichnete insgesamt 5629 Einwohner (ohne Militär).

Seit dem 13. Jh. gewann S. dank der Ausstattung mit wesentlichen Privilegien der kgl.en bzw. hzl.en Stadtherrn, wie z. B. Hochgerichtsbarkeit sowie dem Erlass etlicher Abgaben und Diensten, größere Eigenständigkeit. Vertreter des Stadtherrn war der Stadtvogt, der jedoch zunehmend in die Abhängigkeit zum Rat geriet; nach dem Stadtrecht von 1400 durfte der Vogt nur mit Billigung des Rates gewählt werden. Im Spätmittelalter und früher Neuzeit re-



präsentierte er die polizeiliche Gewalt des Rates und besaß Kompetenzen bei Rechtsuntersuchungen. Der Rat ist seit 1282 sicher belegt, dürfte sich aber vermutlich schon seit Mitte des 13. Jh.s herausgebildet und als städtische Obrigkeit etabliert haben. 1611 führten Spannungen zwischen Rat und Bürgerschaft wegen der Kämmereiverwaltung nach hzl.er Vermittlung zur Bildung eines permanenten Bürgerausschusses, aus dem der Rat sich später selbst rekrutierte. Weitere Konflikte zwischen Rat und Ausschuss unter Einschaltung der Landesherrschaft sind für das weitere 17. Jh. belegt. In einigen Fällen lassen sich bei Bürgermeister, Ratsherren und städtischen Bediensteten vorherige oder spätere Karrieren im hzl.en Dienst feststellen.

Einen tiefen Einschnitt in die städtische Verfassung und Verwaltung erfolgte mit der Kombinierung 1711: Sie hatte neben einer Verringerung der Bürgermeister- und Ratsstellen eine Neuordnung des städtischen Gerichts- und Finanzwesens zur Folge. Zudem bekam die Stadt mit einem Stadtpräsidenten (Amtmann von Gottorf) ein neues Aufsichtsorgan vorgesetzt.

1261 wurde der Stadt ein Wochenmarkt gewährt; eine neue Marktordnung mit leicht veränderten Terminen erfolgte 1560. Außerdem fanden in der Stadt drei Jahrmärkte sowie der zweiwöchige Dommarkt statt. Die ältesten Zunftrollen (Bäcker, Schneider, Knochenhauer) stammen aus dem Anfang des 15. Jh.s. Neben dem üblichen Handwerk zur Grundversorgung finden sich auch solche, die verstärkt auf die Nachfrage des Hofes und der geistlichen Einrichtungen orientiert waren, z. B. Goldschmiede, Harnischmacher, Maler, Bildschnitzer, Buchdrucker oder Zinggießer. 1480 gewährte der dänische Kg. Christian I. der Stadt mit dem Schleiprivileg die freie Fischerei auf dem Meeresarm.

**(3)** S. besaß als Zentrum des 948 gegründeten gleichnamigen Bm.s eine Vielzahl an geistlichen Einrichtungen. Der Dom St. Petri bildete mit umliegenden Gebäuden westlich der Altstadt einen geschlossenen eigenen Rechtsbereich. 1196 werden sieben Kirchspiele erwähnt (St. Olaf, St. Petri, St. Clemens, St. Maria, St. Jacobi, St. Trinitatis und St. Nicolai). Die Umbruchphase in der ersten Hälfte des 13. Jh.s wirkte sich auch auf die Anzahl der Kirchspiele aus: 1347 werden neben dem Dom, der auch als städtische Pfarrkirche diente, nur noch St. Nicolai, St. Marien und St. Trinitatis aufgezählt. Letztere, am Marktplatz gelegen, war die eigentliche Stadtkirche, deren Patronat ursprünglich beim Landesherrn lag und 1448 auf die Stadt überging.

Östlich vor der Stadt befand sich das seit 1251 belegte und vermutlich im Zeitraum 1220–1230 gegründete Benediktinerinnenkloster St. Johannis. 1234 richteten die Franziskaner in der ehemaligen Königspfalz ihren Konvent ein, 1239 ließen sich die Dominikaner auf zugeschüttetem Hafengelände nieder. Das Franziskanerkloster ließ Hzg. Friedrich wegen Missständen Ende des 15. Jh.s reformieren. Der Dominikanerkonvent schloss sich 1481 der Reformbewegung der »Congregatio Hollandiae« an. Zur Armenversorgung und Krankenpflege existierten in und bei S. die Hospitäler St. Laurentius, Heiliggeist und St. Jürgen. Eine Anzahl von Kapellen vervollständigte die Sakrallandschaft des spätmittelalterlichen Schleswigs. In der vorreformatorischen Phase existierten in Schleswig zudem eine Reihe von Gilden und Bruderschaften.

Erste Nachrichten über das Auftreten eines evangelischen Predigers in S. liegen für das Jahr 1526 vor. Auf Bitten des Rates ernannte Kg./Hzg. Friedrich I. 1527 mit Marquard Schuldorp den ersten evangelischen Kirchherrn am Dom. Die Reformation etablierte sich in S. bis in die 1530er Jahre. Die lutherische Umwandlung des Domkapitels erfolgte unter dem ersten evangelischen Bf. Tilemann von Hussen ab 1542.

1567 ließ Hzg. Adolf, seit 1556 Fbf., am Dom mit dem »Paedagogicum publicum« eine Lehranstalt mit universitären Zügen einrichten, die aber mit seinem Tod 1586 einging. Die meisten geistlichen Einrichtungen S.s überdauerten den reformatorischen Umbruch nicht. Die Bettelklöster wurden 1529 aufgelöst: Die Gebäude der Dominikaner fielen der Zerstörung anheim, das der Franziskaner wurde anstelle der aufgelösten Hospitäler zum Armenhaus

umgewandelt. Aus dem St. Johanniskloster hingegen wurde ein (noch heute bestehendes) adliges Damenstift der Ritterschaft. Die meisten Kirchen verschwanden überwiegend durch Abbruch im Verlauf des 16. Jh.s aus dem Stadtbild.

In der nachreformatorischen Zeit war der Dom die einzige Pfarrkirche der Stadt. Der Lollfuß gehörte zum Landkirchspiel St. Michaelis; der Friedrichsberg erhielt 1650 eine eigene Kirche. 1653 ließ der gottorfische Kanzler Johann Adolph Kielmann von Kielmannsegg im Lollfuß ein Armenhaus (sogenanntes Präsidentenkloster) errichten.

(4) Ein Rathaus am Marktplatz findet 1449 erstmalig Erwähnung. Nach der Reformation übernahm die Stadt die Franziskanerkirche und funktionierte diese zum neuen Rathausgebäude um.

Nach ihrem Rückzug aus der Stadt Mitte des 13. Jh.s diente den Hzg.en kurzzeitig die sogenannte Jürgensburg, die im 11. Jh. zum Schutz des Hafens und als Zollstelle auf einer Schleiinsel errichtet worden war, als Aufenthaltsort. 1268 tauschte Hzg. Erich I. (1260–1272) vom Bf. Bondo von Schleswig († 1282) gegen Besitzungen in Schwabstedt die in einer Ausbuchtung der Schlei ca. drei Kilometer westlich der Stadt gelegene Wasserburg Gottorf ein. In der Folgezeit wurde die Anlage zu einer repräsentativen Residenz ausgebaut und erlangte insbesondere unter den Hzg.en aus dem Haus Schleswig-Holstein-Gottorf im 17. Jh. überregionale kulturelle Strahlkraft. Im Schloss wurden die zentralen Behörden eingerichtet, ebenso verfügte es über eine eigene Schlosskapelle. Im Dom befindet sich die Grablege für Kg./Hzg. Friedrich I. sowie für die Angehörigen der Gottorfer Dynastie (1661/63 Fürstengruft). Auf die bauliche Gestaltung in der Stadt übte die Nähe der Residenz Gottorf keinen nennenswerten Einfluss aus. Die überwiegende Anzahl der Adels- und Freihäuser, befanden sich im Lollfuß und Friedrichsberg.

Die älteste bildliche Darstellung der Stadt (1584) findet sich in Braun/Hogenberg *Civitatis orbis terrarum*. Die früheste kartografische Zeichnung des städtischen Grundrisses entstand 1641.

(5) Nachdem S. im 13. Jh. seine Bedeutung als Handelsort verloren hatte, besaß die Stadt an der Schlei im Wesentlichen nur noch Nahmarktfunktionen für das Umland. Durch alle Zeiten hindurch blieb S. jedoch ein wichtiges politisches und geistliches Zentrum. Seit dem 11. Jh. war die Stadt häufig Schauplatz politischer Verhandlungen und dynastischer Treffen. 1218 tagte hier der dänische Reichstag. 1449 fand im Franziskanerkloster eine Versammlung der Ordensprovinz Dacia statt. S.s herausgehobene Stellung unter den Städten des Hzm.s zeigt darin, dass sie im Ripener Privileg 1460 als erste Stadt aufgeführt wird. Ebenso führte sie bei Huldigungen die Städte an. S. besaß Sitz und Stimme auf dem für beide Hzm.er gemeinsamen Landtag, der im 17. Jh. mehrmals in der Stadt zu Beratungen zusammenkam.

(6) S. war in politischer, administrativer und geistlicher Hinsicht der bedeutendste Ort im Hzm. Das Verhältnis von Stadt zur Herrschaft ist insbesondere für die frühe Neuzeit bislang nicht systematisch erforscht worden. Von Eingriffen des Gottorfer Hzg.s in die städtische Verwaltung zeugen die Vorkommnisse zu Beginn des 17. Jh.s sowie die Kombinierung anfangs des 18. Jh.s Belegt sind gleichfalls personelle Verflechtungen zwischen Hof und Stadt. Für den Großteil ihrer Versorgung war die Residenz auf das sie umgebende Amt Gottorf ausgerichtet. Wirtschaftskontakte des Hofes zur Stadt blieben überschaubar, allenfalls einige Handwerke profitierten von der Nähe Gottorfs. Ökonomisch nachteilig wirkte sich bis zu Beginn des 18. Jh.s die Abwanderung von Gewerbetreibenden in die steuerlich privilegierten Siedlungen Friedrichsberg und Lollfuß aus. Möglichkeiten zum Kontakt mit der höfisch-dynastischen Repräsentation ergaben sich weitgehend nur bei den herrschaftlichen Trauerzügen, die vom Schloss durch die Stadt zum Dom führten, und an denen Abordnungen S.er Bürger und Schüler beteiligt waren.

(7) Ungedruckte Quellen zur Geschichte Schleswigs befinden sich im Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig. Kämmererechnungen liegen für das Spätmittelalter nur in vereinzelten Exemplaren vor (1449, 1456 und 1495); für das 16. Jahrhundert reicht der Überlieferungszeitraum von 1538 bis 1589; eine weitgehend geschlossene Rechnungsreihe besteht ab 1618 (Altes Verwaltungsarchiv Abt. 2 und Abt. 3). Jährliche Register über die städtische Steuer (Schoss) sind seit 1447 überliefert (Altes Verwaltungsarchiv Abt. 3). Aufschluss über die Verteilung des Hausbesitzes geben Kataster des 17./18. Jahrhunderts (Abt. 3). In Abt. 4 werden bis in das beginnende 17. Jahrhundert zurückreichende Archivalien der Schleswiger Zünfte (Ämter) verwahrt.

Weitere Quellen lassen sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) in Schleswig finden. Urk.-Abt. 168 beinhaltet die Urkundenüberlieferung der Stadt vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. In Abt. 168 (Stadt Schleswig) sind hauptsächlich die Zweitschriften der Kämmererechnungen von Bedeutung. Zahlreiche Archivalien über Schleswig aus gottorfischer Zeit verwahrt das LASH in Abt. 7 (Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf).

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische-Lauenburgische Geschichte bearb. von Paul HASSE u. a., Bde. 1–6, Hamburg/Leipzig/Neumünster 1886–1971. – Diplomatarium Danicum, hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, Kopenhagen 1938–2009 (ab Reihe 4 Band 8 online). – Danmarks gamle købstadlovgivning, Bd. 1: Sønderjylland, hg. von Erik KROMAN und Peter JØRGENSEN, Kopenhagen 1951. – Chronik der Stadt Schleswig von Ulrich Petersen (1656–1735), Bd. 1, bearb. von Hans BRAUNSCHWEIG unter Mitwirkung von Hans Wilhelm SCHWARZ, hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schleswig 2006. – Chronik der Stadt Schleswig von Ulrich Petersen (1656–1735), Bd. 1,2, bearb. von Hans BRAUNSCHWEIG und Hans Wilhelm SCHWARZ, hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schleswig 2012.

(8) SCHÜTZ, Armin: Handwerksämter in der Stadt Schleswig. Altstadt, Lollfuß und Friedrichsberg 1400–1700, Hamburg 1966. – Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk, bearb. von Dietrich ELLGER unter Mitwirkung von Johanna KOLBE, Rudolf ZÖLLNER und Susanne LÜCKE-DAVID, München/Berlin 1966 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein). – LORENZEN-SCHMIDT, Klaus-Joachim: Zur Sozialtopographie Schleswigs im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 21 (1976) S. 17–34. – UNVERHAU, Dagmar: Die Schleswig-Ansicht aus dem Braun-Hogenbergschen Städtebuch als historische Quelle, in: Ausgrabungen in Schleswig, Neumünster 1983 (Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien, 1), S. 55–111. – Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 3: Kirchen, Klöster und Hospitäler, bearb. von Deert LAFRENTZ mit Beiträgen von Veronika DARIUS, Dietrich ELLGER und Christian RADTKE, München/Berlin 1985 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein). – KELLENBENZ, Hermann: Schleswig in der Gottorfer Zeit 1544–1711, hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schleswig 1985. – SKIERKA, Joachim: Schleswig in der Statthalterzeit 1711–1836, mit einem Beitrag von Ernst ERICHSEN, hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Husum 1991. – JESSEN, Julius: Das älteste Schleswiger Stadtrecht, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 41 (1996) S. 7–22. – RADTKE, Christian: Art: „Schleswig“, in: Höfe und Residenzen 1,2 (2003), S. 517 f. – RATHJEN, Jörg: Schleswig im Spätmittelalter 1250–1544, unter Mitwirkung von Hans Wilhelm SCHWARZ, hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Husum 2005.

Jörg RATHJEN

## SCHLEUSINGEN

(1) S. liegt auf einem Höhenrücken 350–400 Meter über NN zwischen den beiden Flüssen Erle und Nahe, die unterhalb der Stadt zusammenfließen und nach einem Kilometer in die Schleuse, einen rechten Nebenfluss der Werra, münden. Das Gelände fällt nach Norden, Westen und Süden zu den beiden Flüssen steil ab. Hier tritt eine der wichtigsten Straßen aus dem Raum Nürnberg und Coburg in Richtung Erfurt/Leipzig in den Thüringer Wald ein,

den sie bei Ilmenau wieder verlässt. Bei der urkundlichen Ersterwähnung war S. im Besitz der Gf.en von Henneberg. Deren nur wenige Kilometer entfernt gelegenes, 1135 gegründetes Hauskloster Veßra dürfte bei S. ein Fischwehr (*scusa*) angelegt haben, das für den Ort Namensgebend war.

Bei einer Erbteilung der Gf.en von Henneberg 1274 wurde S. Sitz einer Linie, der 1310 durch Kg. Heinrich VII. bestimmte fsl.e Vorrechte verliehen wurden. S. blieb bis zum Erlöschen des Gf.enhauses 1583 deren wichtigste Residenz, auch wenn die Verwaltung 1547 und in den 1570er Jahren zwei Mal kurzfristig nach (Unter-)Maßfeld verlegt wurde.

Nach dem Erlöschen des Gf.enhauses haben die Rechtsnachfolger (mehrere Linien aus dem Haus der Kfs.en und Hzg.e von Sachsen) das Territorium zunächst nicht geteilt. S. blieb Sitz des Obersteuereintnehmers. Daneben wurde eine in Meiningen ansässige Regierung eingerichtet, zuständig für die allgemeine Verwaltung und die Justiz. 1660 wurde die Gft. Henneberg aufgeteilt, das Amt S. und weitere Teile fielen an Kursachsen bzw. dessen Nebenlinie Sachsen-Weitz (erloschen 1718). Zwischen 1815 und 1945 gehörte der Kreis S. zu Preußen (Provinz Sachsen).

(2) Die Stadt schließt sich östlich an die Burg an, die die Spitze des Höhenrückens zwischen den beiden Flüssen einnimmt. Durch die Geographie war die bebaubare Fläche vorgegeben, unterhalb der Stadt und außerhalb von deren Mauern entstanden später Vorstädte, deren Bewohner zu einem großen Teil ebenfalls das Bürgerrecht besaßen.

Mit der Gründung von Kloster Veßra 1135, das bei der Gründung S.s beteiligt gewesen dürfte, beginnt in der Region der intensive Landesausbau. Daher dürfte S. weit älter als seine erste Nennung sein. 1235 ist S. als Sitz einer Pfarrei belegt, zugleich als Aufenthaltsort der aus dem Haus der Ldgg.en von Thüringen stammenden Ehefrau des Gf.en in der landesherrlichen Burg. Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte eine von den Landesherrn geförderte Entwicklung zur Stadt eingesetzt haben. 1268 bestimmte Gf. Berthold von Henneberg († 1284) Burg und Stadt S. zum Leibgeding seiner Ehefrau. Bei der Erbteilung mit seinen Brüdern 1274 fiel ihm S. zu, das er zu seiner bevorzugten Residenz machte. Sein gleichnamiger Sohn, eine bedeutende Figur der Reichspolitik, hat die Stadtentwicklung weiter vorangetrieben und S. zum Sitz der regionalen Verwaltung gemacht.

Bereits 1268 dürfte es eine Befestigung der Stadt gegeben haben. Das älteste Urbar 1360/66 erwähnt das obere Tor, woraus die Existenz mindestens eines weiteren Tores erschlossen werden kann. Die erste Nachricht über die komplette Stadtbefestigung stammt allerdings erst aus dem Jahr 1504, als die Bewachung einzelner Abschnitte auf Bürger verteilt wurde.

Die Landesherrn ließen sich vor Ort durch Vögte bzw. Amtleute vertreten. Ein Vogt wird erstmals 1285 genannt, ein Amtmann, der einen Teil von dessen Aufgaben übernahm, im Jahr 1400. Der Vogt saß dem Stadtgericht vor; diese Funktion übernahm spätestens mit der Erneuerung der Statuten 1496 ein vom Gf.en ernannter Stadtrichter. Daneben gab es ein in S. ansässiges, für die umliegenden Dörfer zuständiges Landgericht.

Ein Stadtsiegel ist erstmals 1299 belegt. Dies deutet auf Anfänge einer bürgerlichen Selbstverwaltung, über deren Struktur nichts bekannt ist. Eine formelle Stadtrechtsverleihung ist nicht belegt; 1316 wird S. in einer deutschsprachigen Urkunde als *stat* bezeichnet. Zwischen 1406 und 1415 erließ die Gf.enwitwe Mechtild, zu deren Wittum Burg und Stadt S. gehörten, Statuten, die 1496 erneuert wurden. 1415 sind Bürgermeister und Rat mit zwölf Mitgliedern belegt. Ein jüngerer, wohl bei Verleihung der Statuten angefertigtes Stadtsiegel zeigt das Wappen der Gf.in Mechtild.

Wenn die Höhe der laut Urbar von 1360/66 eingenommenen Gülte (75 Pfund Heller Bede) auf die Zahl der Einwohner schließen lässt, dann dürfte S. ungefähr so groß wie Schmalkalden (74 Pfund Heller) gewesen sein. Konkrete Zahlen liegen erst für 1535 vor: 147 Bürger und 38 Hausgenossen sowie 105 Bürger drei Hausgenossen in den Vorstädten; 1572 in der Stadt 143, in den Vorstädten 157 waffenfähige Männer, was eine Bevölkerung von 672 bzw. 738

Personen ergibt. Gelegentlich haben die Gf.en an S.er Bürger wichtige Funktionen in ihrer Verwaltung übertragen: Mathes Semler (aus einer Nürnberger Familie, die die Saigerhütte bei S. besaß) war Amtmann zu Ilmenau; Georg Emes war Amtmann zu Ilmenau, später in S., sowie Münzmeister. Unter den Amtleuten, die in der Regel dem Adel entstammten, blieben diese Männer jedoch Ausnahmen.

Laut Urbar von 1360/66 wurde am Fest der Hl. Apostel Simon und Juda (28. Okt.) ein Jahrmarkt abgehalten, an dem Marktrecht galt. Die Gf.en erhoben einen Marktzoll. Genannt werden in derselben Quelle auch umfangreiche Einkünfte in der Stadt, mehrere Mühlen, ein Spital und eine Badestube, es fehlen jedoch Angaben zur Struktur der Handwerke. Eine 1445 belegte Mühle an der Schleuse südlich der Stadt wurde 1518 in eine Papiermühle umgewandelt.

Die Lage an einer wichtigen Straße und vor allem die gesicherte Brennstoffversorgung aus dem Thüringer Wald dürfte dazu beigetragen haben, dass 1461 durch Nürnberger Bürger eine Saigerhütte angelegt wurde, die mit Unterbrechungen über das gesamte 16. Jh. betrieben wurde. 1508 erhielt ein Bürger die Genehmigung für den Bau eines Kupferhammers.

(3) Ein Pfarrer zu S. wird bereits 1235 erwähnt. Seine Pfarrkirche befand sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses. Deren Patronat schenkte Gf. Berthold VII. 1291 dem Johanniterorden, was die Grundlage für die am Ort entstehende Johanniterkommende war. Am heutigen Standort soll zu Beginn des 14. Jh.s ein Neubau errichtet worden sein, der 1307 geweiht worden sein soll. Nach 1485 wurde die Pfarrkirche umgebaut (Neuweihe 1498). Die 1318 erstmals erwähnte Ägidienkapelle wurde in die Pfarrkirche einbezogen. Hierhin wurden 1566 die Grabsteine der landesherrlichen Familie aus dem aufgehobenen Hauskloster Veßra transferiert.

Seit etwa 1460 gab es eine Fronleichnambruderschaft, deren Mitglieder nur zu einem kleinen Teil, jedoch sowohl Bürger als auch Angehörige des gfl.en Hofes umfassend, bekannt sind. Ab 1316 betrieb Gf. Berthold VII. die Gründung eines Kanonikerstiftes, das vor allem der Unterbringung seines Kanzleipersonals dienen sollte. Er scheiterte allerdings am Widerstand des Johanniterordens. Das Stift wurde schließlich in Schmalkalden errichtet.

Im ältesten Urbar der Gft. Henneberg (angelegt 1360–1366) wird u. a. eine Spitalmühle genannt, woraus sich die Existenz eines Spitals zu dieser Zeit erschließen lässt; noch 1577 bestand es. 1423 wird ein »neues Spital« in St. Kilian bei S. (ein Kilometer nördlich) erwähnt.

Gf. Wilhelm III. von Henneberg hatte sich seit 1476 um die Gründung eines Franziskanerklosters bemüht, jedoch konnte erst sein Sohn Wilhelm IV. 1502 einen observanten Konvent ansiedeln. Nach Einführung der Reformation wurden die Mönche 1545 vertrieben. In den Gebäuden richtete Gf. Georg Ernst eine Lateinschule ein, die 1577 zum Gymnasium erhoben wurde. Dieses hat die Gebäude bis zur Errichtung eines Neubaus 1868 genutzt.

Die Gf.in Mechtild († 1425), zu deren Wittum S. gehörte, hat am Ort Juden aus Bingen am Rhein und aus Stadtlauringen (Kreis Hassberge, Unterfranken) die Niederlassung erlaubt. Seit dieser Zeit gibt es immer wieder Belege für die Anwesenheit von Juden am Ort. Deren bedeutendster war zweifellos der auch als Arzt tätige Jakob von Schleusingen, zeitweise Besitzer eines Gießwerks mit Hammer und der S.er Papiermühle. An ihn hatten die übrigen in der Gft. ansässigen Juden ihr Schutzgeld abzuliefern; Jakob haftete gegenüber dem Gf.en für diese Summen. Nach 1555 wurde er mit den übrigen Juden aus der Gft. vertrieben (später in Friedberg in der Wetterau belegt).

(4) Die Lage auf einem Bergsporn hat die Möglichkeiten zur Gestaltung des Stadtraumes stark eingeschränkt. Die Stadt war baulich auf die Bertholdsburg ausgerichtet. Unmittelbar vor der Burg lag die Pfarrkirche, in die 1566 die Grabdenkmäler der Gf.en aus dem aufgelösten Hauskloster Veßra gebracht wurden, die bis heute zu den herausragenden Kunstwerken am Ort gehören. Nahe dabei lag (und liegt) der Marktplatz mit weiteren repräsentativen Gebäuden.

Eine Zeichnung vom Anfang des 18. Jh.s, die aber die Situation bis 1583 gut wiedergeben dürfte, befindet sich im ungedruckt gebliebenen Werk von Christian Juncker, Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg (LATH-StAM, Hennebergica aus Gotha, Akten Nr. 364 Bl. 62; weitere Exemplare in anderen Archiven und Bibliotheken; Abbildung bei BERGNER 1901 S. 180).

(5) Bei S. trat die aus dem Raum Nürnberg/Coburg nach Erfurt und weiter nach Leipzig führende Straße in den nahezu siedlungsleeren Thüringer Wald ein. Die Burg in S. diente zweifellos zur Kontrolle dieser Straße. Für den über den Wald führenden Verkehr bestand in S. eine letzte Möglichkeit zu Versorgung, Unterkunft und Pflege der Fahrzeuge. Daneben war S. seit dem 13. Jh. Residenz und Sitz des für die nähere Umgebung (im Vorland des Waldes) zuständigen Amtes S. Hof und Verwaltung haben deshalb – neben den für die Versorgung des Hofes, der Bevölkerung und der Durchreisenden tätigen Handwerken und Gewerben – stets den Charakter der Stadt dominiert. In den Landständen der Gft., deren Entstehung (1539) in einem engen Zusammenhang mit der Überschuldung des Gf.en stand, war S. mit den fünf übrigen Städten (Ilmenau, Suhl, Themar und Wasungen, ab 1542 auch Meiningen) von Anfang an vertreten.

(6) Entstehung und Entwicklung S.s sind eng mit den Gf.en von Henneberg verbunden, die den Ort im 13. Jh. zur Residenz machten. Ein Teil der Häuser und Höfe der Stadt war Zubehör von Burglehen; sie dürften von den Inhabern, durchweg Niederadligen, an ortsansässige Bürger zur Nutzung überlassen worden sein. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung war vom gfl.en Hof wirtschaftlich abhängig.

Spannungen zwischen der Stadt und der Residenz bzw. dem Landesherrn scheint es lediglich im Bauernkrieg 1525 gegeben zu haben. Sowohl die Stadt als auch zahlreiche Dörfer im Amt S. legten Beschwerden vor. Georg Schenk, vormaliger Bürgermeister, der sich offenbar besonders stark engagiert hatte, wurde nach dem Ende des Bauernkriegs zum Verkauf seines Besitzes und zum Verlassen der Gft. gezwungen.

(7) Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen [LATH-StAM], Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv [GHA], Urkunden, Akten, Sektion III; Hennebergica aus Gotha, Urkunden / Akten; Hennebergica aus Magdeburg, Akten; Nachlass Dr. Hermann Wahle aus Weimar: Druckfahnen eines Aufsatzes zur Stadtgeschichte Schleusings (1937). – Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep U 19 und Rep. A 33.

Spangenberg, Cyriacus: Der uralten löblichen Graven und Fürsten zu Henneberg Genealogia, Stammbaum und Historia, Straßburg 1599. – Schultes, Johann Adolph: Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, 2 Bde., Leipzig 1788 / Hildburghausen 1792 (ND Neustadt an der Aisch 1994). – Schultes, Johann Adolph, Historisch-Statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, 2 Bde., Hildburghausen 1794/1804 (ND Neustadt an der Aisch 1999).

Hennebergisches Urkundenbuch (1842–1877). – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von Johannes MÖTSCH und Katharina WITTER, Weimar 1996 (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, 2). – MÖTSCH, Johannes: Das Urbar der Grafschaft Henneberg-Schleusingen von 1360/66 mit Fragmenten des Urbars von 1340/47, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 17 (2002) S. 97–126.

(8) GESSNER, Theodor: Geschichte der Stadt Schleusingen, Schleusingen 1861. – BERGNER, Heinrich: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Ziegenrück und Schleusingen, Halle 1901 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 12), S. 180–211. – LORENTZEN, Theodor: Ursprung und Anfänge der Stadt Schleusingen, Meiningen 1932. – MAUERSBERG, Hans: Besiedlung und Bevölkerung des ehemals hennebergischen Amtes Schleusingen, Würzburg 1938. – LORENTZEN, Theodor: Die Papiermacherei in der vormaligen Grafschaft Henneberg, o.O. 1940 (Aus der Praxis des Papiermachers, 4), S. 127–156. – Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 669–671. –



ZICKGRAF, Eilhard: Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Geschichte des Territoriums und seiner Organisation, Marburg 1944 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 22). – Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen (1968), S. 382–385. – WÖLFING, Günther: Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön, Hildburghausen 1992, verbesserte Neuausgabe Leipzig und Hildburghausen 2009 (Veröffentlichungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra, 1; Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein, Sonderveröffentlichung 1). – ROSSTEUSCHER, Fritz: Chronik der Stadt Schleusingen, Schleusingen 1994. – WENDEHORST, Alfred: Die Stifte Schmalkalden und Römhild, Berlin/New York 1996 (Germania Sacra, N.F. 36; Bistum Würzburg, 5). – MÖTSCH, Johannes: Die gefürsteten Grafen von Henneberg und ihre fürstlichen Statussymbole, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig 2003, S. 227–242. – MÖTSCH, Johannes: Art. „Henneberg“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 96–108. – MÖTSCH, Johannes: Art. „Schleusingen“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 519–523. – MÖTSCH, Johannes: Der Aufstand im südlichen Thüringen, in: Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald, hg. von Günter VOGLER, Stuttgart 2008 (Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft, Beihefte 69), S. 113–133.

Johannes MÖTSCH

## SCHMALKALDEN

(1) S., erstmals 874 urkundlich als *villa Smalcalta* erwähnt, liegt in einem Talkessel am Südrand des Thüringer Waldes am Zusammenfluss von Stille und Schmalkalde, einem Zufluss zur Werra. Der Siedlungskern S.s befand sich an der »Hohen Straße«, welche im Thüringer Wald auf die »Via regia«, die Fernhandelsstraße Frankfurt-Leipzig, traf. Bereits um 900 ist der Abbau von Erzen bezeugt, S. entwickelte sich im Spätmittelalter zu einem Zentrum des eisenverarbeitenden Gewerbes.

Nach mehreren Besitzerwechseln im Früh- und Hochmittelalter gelangte S. spätestens im letzten Drittel des 12. Jh.s an die Ldgf.en von Thüringen. Unter den Ludowingern erfolgte die Stadtwerdung S.s (Erwähnung als *oppidum* anlässlich des Aufbruchs Ldgf. Ludwigs IV. zum Kreuzzug 1227). Nach ihrem Aussterben 1247 kam S. in den Besitz der Gf.en von Henneberg, nach mehreren Erbteilungen schließlich zur Linie Henneberg-Schleusingen (im Folgenden Henneberg). Unter Gf. Berthold VII. von Henneberg (1272–1340, 1310 Reichsfürst) wurde S. zur »zweiten Residenz«, wie zahlreiche Bauvorhaben, Gründungen und Privilegien belegen. Durch Erbfolge gelangte die Stadt an die Bggf.en von Nürnberg, die wenig Interesse an ihr zeigten und zum Kauf anboten. Aufgrund der Höhe der Kaufsumme erwarben 1360 Gf.in Elisabeth von Henneberg und Ldgf. Heinrich II. von Hessen die Herrschaft S. gemeinsam. Damit begann ein mehr als 200 Jahre andauerndes Kondominat über Stadt und Herrschaft S. Trotz schwieriger politischer Verhältnisse entwickelte sich S. während der Doppelherrschaft zu einem bedeutenden Zentrum im heutigen Südhüringen. Reichspolitische Bedeutung in der Reformation erlangte S. durch den Schmalkaldischen Bund 1530–1547. Mehrfach tagte der Bund in S. Mit dem Ende des hennebergischen Gf.enhauses 1583 gingen Stadt und Herrschaft S. in alleinigen Besitz der Ldgf.en von Hessen-Kassel über. Unter den Ldgf.en Wilhelm IV. († 1592) und Moritz I. († 1632) wurde S. Nebenresidenz. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war S. nur noch kurze Zeit Witwensitz der Ldgf.in Hedwig Sophie († 1683), ansonsten hatte S. den Status einer Nebenresidenz verloren.

(2) Aufgrund der reichen Erzvorkommen, des Waldreichtums und der Wasserkraft sowie seiner günstigen Lage wurde S. von den Thüringer Ldgf.en nach einer Zerstörung in den staufisch-welfischen Auseinandersetzungen 1203 rasch wieder aufgebaut und großzügig er-

weitert. Neben dem ursprünglichen Siedlungskern um den heutigen Altmarkt, der am Hang der Queste (dem S.er Hausberg) befindlichen Burg Wallraff/Wallrapp und des an dessen Fuß liegenden Pfaffendorfes entstand eine Erweiterung des Ortes Richtung Nordwesten um den heutigen Neumarkt. Dazu wurden die Stille und die Schmalkalde in ihre heutigen Flussbetten umgeleitet. 1315 erwirkte Gf. Berthold VII. von Henneberg bei Ks. Ludwig dem Bayern, dass das sogenannte Ungeld (eine Steuer auf alkoholische Getränke) zum Bau der (somit bezeugten) Stadtmauer verwendet werden konnte. Im Laufe des 15. Jh.s wurde ein zweiter, allerdings niedrigerer und geringmächtiger Mauerring um die Stadt gelegt. Durch das prosperierende Kleiseisengewerbe entstanden im 14. Jh. drei Vorstädte: die Weidebrunner-, die Auer- und die Stillervorstadt. Städtebaulich prägend war der unmittelbar nach Aussterben der Henneberger erfolgte Abriss der Burg Wallraff/Wallrapp durch Ldgt. Wilhelm IV. von Hessen-Kassel. An ihrer Stelle wurde 1585–1590 die Wilhelmsburg errichtet.

1505 gab es inkl. der drei Vorstädte insgesamt 521 vermögensteuerepflichtige Haushalte, was etwa 2400 Einwohnern entsprach. Während des 16. Jh.s verdoppelte sich annähernd die Zahl der Haushalte, die Stadtrechnung 1595 weist 968 vermögensteuerepflichtige Familienvorstände auf, was auf ca. 4500 Einwohner schließen lässt. Auf diesem Niveau blieb die Bevölkerung auch nach dem Dreißigjährigen Krieg und im 18. Jh.

1335 wurden S. die Rechte der Stadt Gelnhausen verliehen, S. blieb jedoch dem Stadtherrn unterstellt. Die Existenz eines Rates ist seit dem 13. Jh. sicher nachweisbar. Vermutlich ging seine Entstehung auf das Kollegium der Gerichtsschöffen zurück. Bis in das 18. Jh. änderte sich an der Zwölferzahl des Stadtrates nichts. Gemeindevormünder sind erstmals 1359 belegt. Je zwei jährlich wechselnde Bürgermeister und Gemeindevormünder standen dem Stadttregiment vor. Der Rat rekrutierte sich aus vermögenden Handwerkern und Kaufleuten der Oberschicht. Ein abgeschlossenes Patriziat gab es nicht. Der Einfluss des Eisengewerbes – der wirtschaftlichen Grundlage der Stadt – wurde politisch sichtbar: Angehörige der Metallzünfte, vor allem die Stahlschmiede, waren führend im Rat. Gegen Ende des 15. Jh.s kam es zu einer immer stärker werdenden landesherrlichen Einflussnahme auf die Belange der Stadt. Die 1486 von beiden Landesherrn erlassene Polizeiordnung und die 1489 festgelegten Zölle schränkten die zünftische Autonomie ein. Durch die städtische Beteiligung am Bauernkrieg wurde 1527 von beiden Landesherrn eine Reformations- und Polizeiordnung erlassen, die das Ende der städtischen Selbstverwaltung bedeutete. Während des 16. und vor allem im 17. und 18. Jh. wurden in dichter Folge von den hessischen Ldgt.en eine Vielzahl von Verordnungen erlassen, die teils allein die Stadt S., zumeist aber die gesamte Ldgt. Hessen-Kassel betrafen: Kirchen-Ordnung (1566), Tagelöhner-Ordnung (1572), Holzordnung (1593), Medizinal-Ordnung (1616), Gerichts-Ordnung (1640), Jagd-Ordnung (1649), Bettel-Ordnung (1651), Bergwerks-Ordnung (1652), Kupferwaren-Ordnung (1652), Einführungsverbot von Kupfer- und Messingwaren (1652), Juden-Ordnung (1656), Weinzoll-Ordnung (1656) sind zu nennen.

Als Vertreter der hennebergischen und hessischen (ab 1583 nur noch hessischen) Landesherrschaft fungierte ab dem 14. Jh. jeweils ein Amtmann, der zugleich auch die landesherrlichen Rechte in der Herrschaft S. wahrnahm.

Ab dem 15. Jh. ersetzten direkte und indirekte Besteuerung (bspw. Bethe und Ungeld, d. h. Vermögens- und Getränkesteuer) ältere Abgaben- und Fronpflichten. Von den eingenommenen Steuergeldern wurden feste Beträge an die beiden Landesherrn (ab 1583 nur noch an die hessischen) abgeführt.

Trotz der seit langem nachweisbaren Eisenverarbeitung werden erst 1408 Zünfte der Stahl- und Schwertschmiede, Klingenschmiede, Messerer und Sichelschmiede genannt. Während des 15. und 16. Jh.s erlebte das Eisenhandwerk seine Blüte. Die sogenannten »Schmalkalder Artikel« (die Produkte des Kleiseisengewerbes) verhalfen der Stadt zu Wohlstand und überregionaler Bedeutung. 1578 produzierten 270 Schmiedewerkstätten eine Vielzahl an Eisen- und Stahlwaren (Klingen, Hämmer, Nägel, Zangen etc.), 1714 waren es 590 Schmiedewerkstätten

in 14 Zünften. Der Verlust der Residenz und die aufkommende Konkurrenz bspw. aus dem Solinger Raum führten im 18. Jh. zu einem Niedergang. Das S.er Kleineisengewerbe hielt an traditionellen Produktionsverfahren fest. Neben dem dominierenden Wirtschaftszweig des Metallgewerbes waren Verlagswesen/Handel und Textilgewerbe bedeutend. Bezeichnend ist, dass es nach Ausweis von Steuerregistern des 16./17. Jh.s nur sehr wenige landwirtschaftlich tätige Bürger gab, Viehhaltung war hingegen weit verbreitet.

**(3)** Hauptkirche der Stadt war St. Georg am Altmarkt (1248 erstmals erwähnt). Der heute noch bestehende Bau einer Hallenkirche, 1413/14 begonnen, wurde 1509 beendet. Dabei blieb das alte Gotteshaus stehen, der Neubau wurde darüber errichtet, um auch weiterhin Gottesdienste darin abhalten zu können. Die Patronatsrechte teilten sich die Gf.en von Henneberg und die Ldgf.en von Hessen.

1319 gründete und dotierte Gf. Berthold VII. von Henneberg das Kollegiatstift St. Egidii und St. Erhardi am Fuße des Schlossberges. Dank zahlreicher Begünstigungen verfügte das dem Adel vorbehaltene Stift am Vorabend der Reformation über äußerst umfangreichen Land- und Grundrentenbesitz sowie über 58 Häuser in der Stadt. Zwischen dem Rat der Stadt und dem Stift kam es im ausgehenden 15. Jh. zu erheblichen Spannungen. Im Zuge der Reformation wurde das Stift in den 1550er Jahren säkularisiert.

Vermutlich ebenfalls auf die Gf.en von Henneberg geht die Gründung des 1322 erstmals erwähnten Augustinereremiten-Klosters zurück. 1548 wurde es säkularisiert und 1567/68 mit seinen Einkünften von beiden Landesherrn der Stadt überlassen. In bzw. bei der Stadt gab es drei Hospitäler: das 1319 oder 1339 von Gf. Berthold VII. von Henneberg gegründete Oberhospital mit Kapelle, das 1397 erstmals urkundlich belegte Siechen- oder Sondersiechenhaus (1542/43 durch Umbau erweitert) und das 1511 von der Stadt gegründete Unterhospital (später auch Franzosen- oder Armenhaus genannt).

Erste Indizien für die Aufnahme lutherischen Gedankenguts sind Auseinandersetzungen mit der Geistlichkeit 1521, die sich an der Amtsführung sowie den Privilegien des Klerus, insbes. der Stiftsherren entzündeten. 1525 führte Ldgf. Philipp von Hessen die Reformation ein, die Henneberger Gf.en hielten jedoch bis 1543/44 am alten Glauben fest. Deswegen genossen die S.er Einwohner Glaubensfreiheit. Die Anhänger der Lehre Luthers besuchten die Stadtkirche St. Georg, diejenigen, die bei altem Glauben verblieben, die Stiftskirche am Schlossberg. Berichte über konfessionelle Auseinandersetzungen in dieser Zeit liegen nicht vor. Zu Beginn des 17. Jh.s kam es zu bewaffneten, bis zum Bildersturm reichenden Konflikten zwischen Ldgf. Moritz von Hessen-Kassel und der S.er Bürgerschaft, als der Ldgf. 1608 das reformierte Glaubensbekenntnis einführte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde der reformierte Gottesdienst in der Schlosskirche, der lutherische hingegen in der Stadtkirche gefeiert.

**(4)** Ob die im 16. Jh. völlig überbaute Burganlage Wallraff/Wallrapp außer der militärischen Funktion auch höfisch-administrativen Aufgaben diente, muss Vermutung bleiben. Baulich wurde S. durch die Stadtherren geprägt, wie sich mit dem durch die Thüringer Ldgf.en geförderten und gelenkten Wiederaufbau (den Altmarkt ergänzende Anlage des Neumarkts) nach 1203 zeigen lässt. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s errichteten die Thüringer Ldgf.en einen Hof an der Westseite des Neumarktes, bekannt durch einen Iwein-Zyklus im Gewölbekeller. Nach seinen späteren Nutzern ab 1360, den Ldgf.en von Hessen bzw. deren Amtleuten, wird er als Hessenhof bezeichnet. Zur Prägung der Stadt gehört die Etablierung des St. Egidii und St. Erhardi-Stifts und des Oberhospitals durch Gf. Berthold VII. von Henneberg im ersten Drittel des 14. Jh.s, die als geistliche Großbauten neben die Stadtkirche St. Georg traten. Während des ab 1360 andauernden Kondominats wurde als administratives Zentrum der Gf.en von Henneberg der Henneberger Hof erbaut, bis heute durch das hennebergische Wappen über dem Portal gekennzeichnet. Räumlich zwischen den beiden stadtherrlichen Höfen gelegen findet sich am Altmarkt das 1419 fertiggestellte Rathaus. Bereits im Spätmittelalter

gab es repräsentative Bürgerhäuser, die sog. »Steinernen Kemenaten«, sowie geschmückte Fachwerkhäuser.

Deutlicher Ausdruck der Residenzbildung war der Bau von Schloss Wilhelmsburg als Nebenresidenz der Ldgif.en von Hessen-Kassel (1585–1590) anstelle der Burg Wallraff/Wallrapp. In unmittelbarer Nähe wurde das Kanzleigebäude errichtet. Die beim Schlossbau arbeitenden Handwerker wohnten in der Stadt, wo sie sich bspw. durch das Anfertigen von Stuckdecken ein Zubrot verdienten. Mit dem Schlossbau einher gingen Um- und Neubauten von Häusern wohlhabender Bürger. Große Teile der repräsentativen Stein-, vor allem aber Fachwerkbauten des 16. und 17. Jh.s bestehen noch heute. Städtebaulich bedeutsam ist zudem der Verlust der Funktion als Nebenresidenz, da es im späten 17./18. Jh. keine vom Hof initiierten Neuentwicklungen mehr gab.

(5) Sowohl bürgerliche Familien als auch (vor der Reformation) geistliche Einrichtungen besaßen umfangreichen Landbesitz im Umland S.s, insbesondere das Kollegiatstifts St. Egidii und St. Erhardi ist hervorzuheben. Wirtschaftlich beruhte die Stadt zu weiten Teilen auf dem Kleineisengewerbe, was dem Umland eine große Bedeutung für die Lebensmittelversorgung der Stadt verlieh. Zwei Wochenmärkte (mittwochs und samstags) sowie zu besonderen Anlässen (Bartholomäus- oder Weihnachtsmarkt) dienten dem Tausch landwirtschaftlicher und gewerblicher Waren. Als Nachfrager belebte der Hof zusätzlich die Wirtschaft der Stadt wie des Umlandes.

Für das Umland war S. administratives Zentrum für Amt und der etwa 50 Dörfer umfassenden Herrschaft S., Sitz des Amtmanns, ab dem 18. Jh. auch gerichtliches Zentrum für die Herrschaft (ursprünglich wurde die Blutgerichtsbarkeit nur für das Amt S. ausgeübt). Zudem war S. Sitz eines Inspektors, eines kirchlichen Amtsträgers (ähnlich einem Superintendenten). Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es einen reformierten und einen lutherischen Inspektor.

Reichspolitisch bedeutsam war S. als Gründungs- und Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes (1530/31–1547). Ausschlaggebend für die Wahl S.s waren dessen verkehrsgünstige Lage, die Größe der Stadt sowie die für große Versammlungen vorhandenen Räumlichkeiten der Bürgerhäuser. Die Bundestagungen brachten S. politisches Ansehen, förderten zudem das Wirtschaftsleben durch Versorgungsaufgaben der Dienstleister für die zahlreichen Teilnehmer. Die Tagung von Februar/März 1537 wurde bspw. von elf Fürsten, sechs Grafen, Gesandten des Ks.s, des Papstes, des französischen und dänischen Kg.s sowie weiterer fünf Fs.en, Vertretern von 28 Reichs- und Hansestädten sowie von den 42 führenden protestantischen Theologen besucht.

(6) S. zählte im 16. und zu Beginn des 17. Jh.s zu den bedeutendsten Städten im hessisch-fränkisch-thüringischen Raum, was nicht zuletzt die »Germania«, eine von Jodokus Hondinus im Jahr 1607 erstellte Karte, eindrucksvoll zeigt. Seit dem Hochmittelalter war S., eine von Eisenverarbeitung geprägte Gewerbestadt, durchgehend Sitz von herrschaftlich-höfischen Amtsträgern und Einrichtungen. Hervorzuheben sind die Jahre unter Gf. Berthold VII. von Henneberg (1272–1340), der S. sehr förderte (u.a. Verleihung des Stadtrechts). Eine Begegnung höfischer und kommunaler Sphäre ermöglichte das seit 1379 einmal jährlich stattfindende Hirschessen auf dem Rathaus. Der Bau der Wilhelmsburg Ende des 16. Jh.s manifestierte die Funktion als Nebenresidenz der Ldgif.en Wilhelm IV. (reg. 1567–1592) und Moritz I. (reg. 1592–1627, † 1632) von Hessen-Kassel. Die wirtschaftliche Stärke und die relativ hohe Einwohnerzahl resultierten in erster Linie aus dem Kleineisengewerbe. Dies bedingte aber auch das ökonomische und fiskalische Interesse der Landesherren an der Stadt. Durch den Abzug des Hofes nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde das äußere Stadtbild gleichsam »eingefroren«, weitere Überbauungen blieben weitgehend aus. Der heutige Stadtkern kann daher als städtebauliches Juwel des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit angesehen werden.

(7) Ungedruckte Quellen befinden sich in der Hauptsache im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Bestand 17 I Schmalkalden), im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen sowie im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden.

Vincent Marold: Chronik von Schmalkalden, hg. vom Museum Schloss Wilhelmsburg, undatiert, vermutlich zwischen 1607 und 1620. – Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben [...] Erster Theil [...] vom Jahr 1337 bis in das Jahr 1627, hg. von Christoph Ludwig Kleinschmid, Kassel 1767. – Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben [...] Zweyter Theil [...] vom Jahr 1627 bis in das Jahr 1670, hg. von Christoph Ludwig Kleinschmid, Kassel 1770. – Sammlung Fürstlich=Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben [...] Dritter Theil [...] vom Jahr 1671 bis in das Jahr 1729, hg. von Christian Gerhard Apell, Kassel 1777. – Hennebergisches Urkundenbuch (1842–1877). – Geisthirt, Johann Conrad: Historia Schmalcaldica oder Historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden [...] von ao. 1075 bis 1734 [...], 6 Tl.e, Schmalkalden 1881–1889 (Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, Supplement-Hefte 1-6), Nachdruck als Sonderdruck der Zeitschrift des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, Schmalkalden 1992. – Pffor, Johann Georg: Beschreibung etzlicher denckwürdigen Geschichten. Eine Chronik von Schmalkalden 1400–1680, komm. und hg. von Renate T. WAGNER, Jena 2007. – Spezialbeschreibung der Stadt Schmalkalden, verfertigt durch den Scribent Seydell (1767), bearbeitet von Michael SCHOLZ, in: Schmalkaldische Geschichtsblätter 4 (2014) S. 5–73.

(8) LOHSE, Hans: 600 Jahre Schmalkalder Eisengewinnung und Eisenverarbeitung vom 14. bis zum 20. Jahrhundert, Meiningen 1965 (Südthüringer Forschungen, 1). – WAHL, Volker: Ursprung und Entwicklung der Stadt Schmalkalden im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte Schmalkalden, hg. vom Museum Schloss Wilhelmsburg, Schmalkalden 1974. – LESSER, Bertram: Einige Aspekte der Stadtentwicklung Schmalkaldens im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 10 (1995) S. 36–57. – ZALEWSKI, Przemyslaw Paul: Baugeschichte einer Handwerkerstadt im hessisch-fränkisch-thüringischen Grenzland, Stadtgefüge und Baukonstruktion in der Stadt Schmalkalden vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Altenburg 2003 (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, N.F. 12). – MÜLLER, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert, Köln u. a. 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, 7). – LEHMANN, Kai: Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schmalkalden im 16. Jahrhundert, in: Nova Historia Schmalcaldica, Bd. 2, Schmalkalden 2005, S. 3–31. – CLEMEN, Gudrun: Schmalkalden – Biberach – Ravensburg, Städtische Entwicklungen vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 203). – LEHMANN, Kai: Geisthirt muss nicht immer Recht haben. Ein Beitrag zu 500 Jahre Schmalkalder Stadtkirche St. Georg, in: Schmalkalder Geschichtsblätter 15/16 (2009) S. 55–70. – LEHMANN, Kai: Leben und Sterben im Dreißigjährigen Krieg. Zwei authentische Familienschicksale aus dem 17. Jahrhundert, Untermaßfeld 2014. – LEHMANN, Kai: Die Einführung der Reformation in Südthüringen, Jena 2016 (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen, 8). – LEHMANN, Kai: Der Schmalkaldische Bund, hg. vom Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Untermaßfeld 2017. – LEHMANN, Kai: Stadt und Herrschaft Schmalkalden – Ein konfessionelles Wechselbad im Reformationszeitalter, in: Im Kampf um die Seelen, Glauben in Thüringen der Frühen Neuzeit, hg. von Sascha SALATOWSKY Gotha 2017, S. 27–38.

Kai LEHMANN

## SCHWEDT AN DER ODER

(1) S. liegt auf dem höchsten Punkt einer Insel zwischen zwei Armen der Oder. Bereits in slawischer Zeit besiedelt (der Name wohl slawischen Ursprungs), besaß S. als Oder-Übergang und als Kreuzungspunkt der Straße Berlin-Stettin und Prenzlau-Königsberg (Neumark) gewisse Bedeutung. S. lag im Hochmittelalter im Grenzbereich zwischen Brandenburg und Pommern, er wechselte mehrfach die Zugehörigkeit. Endgültig brandenburgisch wurde er 1479. 1265 wird S., seit dem 13. Jh. zeitweise Sitz eines mkgfl.en Vogts, das erste Mal in einer



Urkunde als Civitas bezeichnet. Um 1300 gab es mehrere Besuche der Brandenburger Mkgf.en, wie in S. ausgestellte Urkunden zeigen. 1481 kaufte Gf. Johann von Hohenstein (ca. 1420–1498) S. und führte die Stadt mit Vierraden zur Herrschaft S. zusammenführte. Kfs. Joachim I. von Brandenburg bestätigte 1515 auf Bitten Gf. Wolfgang von Hohenstein († 1523/35) die stadtrechtliche Qualität S.s.

Nach dem Aussterben der Gf.en Hohenstein 1609 fiel die Herrschaft und damit auch S. an die Mkgf.en zurück. Sie kam in den persönlichen Besitz Kfs. Johann Sigismunds (1572–1620) und diente anschließend zur Versorgung seiner überlebenden Frau Anna (1576–1625). Nach ihrem Tod übereignete Kfs. Georg Wilhelm (1595–1640) die Herrschaft seiner Frau Elisabeth Charlotte (1597–1660). Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm (1620–1688) beließ seine Mutter bis 1660 im Besitz von Stadt und Herrschaft. Anschließend wurde die Herrschaft in zwei Amtsbezirke aufgeteilt, diese an höhere Amtsträger verpachtet. 1664 wurden die Ämter S. und Vierraden an Gf. Gustav Adolf von Varrenbach verpfändet, doch konnte 1670 der Kfs. die durch Meliorationsinvestitionen mittlerweile erhöhte Pachtsumme für den Rückkauf nicht aufbringen, so dass seine zweite Frau Kfs.in Dorothea Sophie (1636–1689) einsprang und die Ämter unter der Bedingung auslöste, sie für sich und ihren Sohn Philipp Wilhelm (1669–1711) als Pfandfideikommiss zu erhalten (hinfort Herrschaft S.-Wildenbruch).

Somit entstand 1670 eine Nebenlinie der Kfs.en von Brandenburg, die bis auf Landes- und Steuerhoheit (beim regierenden Haus verbleibend) alle grundherrlichen Rechte ausübte. Für diese Nebenlinie, deren Herrschaftsgebiet durch Zukäufe vergrößert wurde, wurde S. Residenzstadt. Die Nebenlinie blieb dynastisch erhalten, da 1711 der ältere Sohn Philipp Wilhelms, Mkgf. Friedrich Wilhelm (1700–1771), nachfolgte, nach dessen Tod sein jüngerer Bruder Friedrich Heinrich (1709–1788). Mit seinem Tod erlosch die Linie und die Herrschaft S.-Wildenbruch fiel an das preußische Königshaus zurück. S. wurde 1789 Sitz einer Kriegs- und Domänenkammer.

**(2)** Im Spätmittelalter übte die Gerichtsbarkeit vor Ort, sofern S. nicht verpfändet war, ein landesherrlicher Vogt bzw. Amtmann aus, der sich im Ort wiederum von Schultheißen vertreten ließ. 1515 wurden von Kfs. Joachim I. auf Ansuchen Gf. Wolfgang von Hohenstein († 1523/35) die Stadtrechte bestätigt, zugleich wurden die Errichtung eines Rathauses, die Einsetzung von Gewerken und Innungen, die Schaffung von Ordnungen und Statuten, die Einschränkung von Diensten angekündigt. Zur Größe des Rats, Kooptationsverfahren und Berufung durch den Stadtherrn können keine Aussagen gemacht werden. 1548 erhielt S. einen Wochenmarkt, 1604 die niedere Gerichtsbarkeit. 1649 bestätigte Kfs. Friedrich Wilhelm die Privilegien sowie die 1621 erlassene Polizeiordnung.

Nach der Übernahme durch die Kfs.en von Brandenburg 1609 stand die Stadt unter der Verwaltung eines Amtshauptmanns. Einen Einschnitt bedeutete 1670 die Schaffung der Herrschaft S.-Wildenbruch durch Kfs.in Dorothea. Eine ihrer ersten Maßnahmen war die Abschaffung der persönlichen Dienste der Bürger und Bauern, die durch eine Geldabgabe ersetzt wurden, nur Amtsfuhren und die Hilfe an den Deichen bei Hochwasser blieben bestehen. 1680 wurde auf Veranlassung des brandenburgischen Kfs.en mit dem Bau einer Brücke begonnen, 1681 und erneut 1684 wurde die Stadt durch Brände zerstört. Danach wurde S. gemäß den Ideen der barocken Idealstadt errichtet (u. a. 1685 Verbot der Verwendung von Stroh bzw. Schilfrohr für das Dachdecken).

S. scheint ab Mitte des 14. und weiter im 15. Jh. an wirtschaftlicher Bedeutung verloren zu haben. Ab Ende des 16. Jh.s entwickelten sich die Gewerke verstärkt (Privilegierung der Kürschner und Garnwerker 1589, Verzeichnis der Bäckermeister ab 1594), dann wieder nach dem Dreißigjährigen Krieg, nun den Bereich der Nahrungsmittelaufbereitung und des Hausbaus umfassend, jedoch nur einen Tuchmacher (1627) nennend, ehe 1646 sechs weitere durch Kfs.in Elisabeth Charlotte aus Schlesien angeworben wurden, die aber nur drei Jahre blieben; erst ab 1680 gab es wieder Tuchmacher. Für eine wirtschaftliche Förderung sorgten



die über die Pfalz und die Schweiz eingewanderten Hugenotten ab 1685, die u. a. als Strumpfwirker, Perückenmacher und Seidenraupenzüchter tätig waren, und die den Tabakanbau als Gewerbe­zweig heimisch machten. Kfs.in Dorothea berief 1686 den niederländischen Tabakpflanze­r Cornelis van Couverden nach S., der die französischen Kolonisten im Anbau von Tabak unterwies. Nur ihnen stand gemäß einem Privileg von 1686 die Tabakverarbeitung zu.

S. war im Spätmittelalter durch Wall und Graben geschützt. Drei Tore gab es (Schlosstor, Vierradener Tor und Angermünder Tor), 1587 wurde ein Torgeld eingeführt. Im Dreißigjähri­gen Krieg wurde S. 27mal besetzt und schwer zerstört. Die danach verbesserte Stadtummaue­rung hatte im 18. Jh. vier Tore, Teile dieser stehen noch heute.

**(3)** Kirchlich gehörte S. zum Bm. Cammin (Pommern). Pfarrkirche war die St. Katharinen­Kirche, die im späten 13. Jh. errichtet wurde. Im 16. Jh. wurde sie umgebaut und diente ab 1689 auch als Garnisonskirche für die in der Stadt stationierten Dragoner. Über Klöster und Hospitäler sowie weitere geistliche Einrichtungen ist nichts bekannt.

Seit der Reformation, die in S. wie in ganz Brandenburg ab 1540 eingeführt wurde (Über­tritt Gf. Wilhelm von Hohensteins mit Kfs. Joachim II. von Brandenburg bereits 1539), wurde die Einwohnerschaft zum neuen Glauben überführt. Hierzu diente die neue Kirchenordnung, die u. a. zu einer Neustrukturierung von Schule und Armenförderung führte. Die Schule wurde zur festen Anstalt mit Rektor, Kantor und Küster. Ab 1686 kamen auf Bitten Kfs.in Dorotheas französisch-reformierte Flüchtlinge nach S., die hinfort eine eigene, französischsprachige Gemeinde bildeten. 1707 hatte Mkgf. Philipp Wilhelm, selbst reformierten Glaubens, die Mittel für alle Konfessionen beherbergenden Schul- und Kantorhäuser am Kirchplatz zur Verfügung gestellt, 1771 folgte ein eigenes Haus für die reformierten Prediger. Philipp Wilhelm veranlasste nach seiner Hochzeit 1699 die Errichtung einer deutschsprachigen reformierten Gemeinde, die ihre Gottesdienste im Schloss abhielt. Der 1700 berufene Hofprediger Wilhelm Ludwig Becker war auch für die Seelsorge der deutschsprachigen Gemeinde zuständig und sollte für eine Vereinigung mit der französischsprachigen Gemeinde sorgen.

**(4)** Geprägt wurde S. von der wie die Stadt 1265 erwähnten Burg, 1330 als *slot* bezeichnet. Unter den Gf.en von Hohenstein wurde die Anlage ab 1553 zum Schloss ausgebaut (1637 abgebrannt). 1645 befahl Kfs. Friedrich Wilhelm den Wiederaufbau des Schlosses, doch wurden nur Teile instandgesetzt. Auch der Pfandherr Gf. von Varrensbach ließ die Reparaturarbeiten fortsetzen. Erst unter Kfs.in Dorothea wurde der Bau vom niederländischen Baumeister Cornelis Ryckwaert († 1693) vervollständigt. Deutlich erweitert wurde das Schloss durch Mkgf. Philipp Wilhelm ab 1701, auf dessen persönliche Idee die spätere Dreiflügelanlage zurückging. Zum Wasser hin ließ er ein japanisches Lusthäuschen und einen französischen Garten anlegen, 1708 folgte eine Orangerie. Unter Friedrich Wilhelm wurde 1719–1724 der Schlossbau weitgehend abgeschlossen, die Schlosskapelle erbaut, im Umfeld zudem Kastanienalleen in und nach S. angelegt.

Weitreichende Eingriffe in das Stadtbild zeitigte die Etablierung der Herrschaft S.-Wildenbruch durch Kfs.in Dorothea 1670. Sogleich wurde das alte Amtshaus abgerissen. Sie beauftragte nach dem zweiten Stadtbrand 1684 den niederländischen Baumeister Michel Mattysch Smids (1626–1692) mit der Anfertigung eines Bebauungsplanes, bei dem die alten Straßenverläufe der sich rechtwinklig kreuzenden Berliner Straße und der Vierradener Straße beibehalten wurde, die anderen jedoch begradigt und 21 Baublöcke geschaffen wurden. Bis 1690 entstand eine Residenzstadt, die dem Ideal einer barocken Planstadt entsprach. Die innerstädtische Hauptachse der Schlossfreiheit zwischen dem Schloss und dem Jagd- und Lustschlösschen *mon plaisir* war in Brandenburg einmalig. Sie prägt S. bis heute. Ab 1671 begann die Gestaltung des neuen, barocken Schlossgartens sowie der repräsentativen Schlossfreiheit mit einer Lindenpflanzung. Unter Mkgf. Philipp Wilhelm entstanden an der äußeren, der Stadt zugewandten Seite des Schlossvorplatzes mehrere Freihäuser, die der Landesherr sei-

nen Hofleuten und anderen bevorzugten Personen schenkte. Zudem ordnete er an, die Bürgerhäuser zu weißeln, zu schmücken und mit massivem Schornstein zu versehen.

Als weiterer ländlicher Besitz ist die Domäne »Neues Vorwerk« zu nennen, die der ab 1610 als Amtshauptmann agierende Ober-Land-Jägermeister und Hauptmann Jobst von Oppen ab 1613 angelegen ließ. Sie wurde nach 1690 als Jagdgebiet mit Vorwerk Philippsruhe genutzt und vor 1735/36 zum Schloss *mon plaisir* umgebaut (das heute noch erhaltene *mon plaisir* ist der dritte, 1778 entstandene Bau). 1701 wurde die bereits 1670 in der Achse des Schwedter Schlosses angelegte, 96 Meter breite Prachtstraße über zwei Kilometer bis an den Heinersdorfer Forst herangeführt und vierreihig mit Linden und Kastanien bepflanzt, so dass das Schloss mit Philippsruhe verbunden wurde. Die Schlossfreiheit übertraf damit sogar die zum Vorbild genommene Berliner Promenade »Unter den Linden«. Unter Friedrich Wilhelm wurden weitere innerstädtische Alleen angelegt.

Vom letzten S. er Mkgf. en Friedrich Heinrich wurde 1778 der Park Heinrichlust angelegt. Weiter ließ er die Orangerie 1783 zu einem Theater umbauen. 1776–1779 erhielt unter seiner Ägide die französisch-reformierte Gemeinde ihre Kirche, die nach einem Entwurf von Georg Wilhelm Berlischky (1741–1805) errichtet wurde (daher Berlischky-Pavillon genannt), und die als Begräbnisstätte der S. er Mkgf. en diente (1984 in den Berliner Dom überführt).

(5) Überregionale Bedeutung hatte S. nicht. S. war zudem nicht Mitglied von Städtebünden. Jedoch war S. Sitz des Amtes S., das 1653 neu gebildet wurde. 1660 wurde das Amt S. anlässlich einer Verpachtung verkleinert und 1664 das neue Amt Vierraden gebildet. Die 1670 gebildete Herrschaft S.-Wildenbruch bildete im Grenzbereich von Uckermark, Neumark und Pommern so etwas wie eine eigenständige Herrschaft, die ehemalige Komturei mit Burg im etwa 30 km entfernten Wildenbruch (Swobnica) wurde ab 1680 zur Nebenresidenz ausgebaut. 1701 führte Mkgf. Philipp Wilhelm eine Domänen- und Justizkammer ein, die bis zum Heimfall S. s an die kgl. e Linie Bestand hatte.

(6) S. war als Residenzstadt der brandenburgische Nebenlinie S.-Wildenbruch bedeutend, die von 1670 bis 1788 bestand. Nach dem Stadtbrand von 1684 wurde S. nach den Idealen einer barocken Plan- und Residenzstadt tiefgreifend verändert. Baulich lehnte man sich teilweise an das Vorbild Berlin an, weswegen S. auch als die »kleine Berliner Residenz« an der Oder bezeichnet wurde. Als Stadt ist S. bisher wenig untersucht worden, weswegen man über die Verflechtung von Stadt und Hof nur wenig sagen kann.

(7) Der Bestand des Schwedter Archivs wurde 1945 fast vollständig zerstört. Im Stadtarchiv befindet sich ein Altbestand von 18 Magistratsakten zwischen 1600 und 1800 und eine Akte zu Vierraden. Ein weiterer Bestand an Archivalien des 18. Jahrhunderts liegt im Stadtmuseum Schwedt/Oder: Konvolut Collier, Aktenverzeichnis Rep. 123 Schwedt I bis VI. Weitere ungedruckte Quellen zur Herrschaft Schwedt findet man im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 37 Herrschaft Schwedt-Vierraden, Rep. 78 Kurmärkische Lehnkanzlei, II S Markgrafen zu Schwedt. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK) wären heranzuziehen Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise; Rep. 36 Hof und Güterverwaltung. Des Weiteren im Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv (BPH) Rep. 35 Kurfürst Friedrich Wilhelm und seine Familie; Rep. 26 Stifter der Nebenlinien zu Schwedt bzw. Sonnenburg und ihre Familien. Im Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAst): G 237 Herzogin Friederike Sophie Dorothea. Überdies ist der Bestand Landesarchiv Sachsen-Anhalt Abteilung Dessau (LHASa, DE), Abteilung Dessau, A7 b Das Fürstenhaus, zu beachten.

(8) BÖER, Ludwig: Die Geschichte der Schwedter Stadtmauer, Schwedt 1937. – BÖER, Ludwig: Das ehemalige Schloß in Schwedt/Oder und seine Umgebung, in: Heimatbuch des Kreises Angermünde, Bd. 4, Augsburg 1979. – Stadt Schwedt: Zeit der Markgrafen. Hohenzollern im Schwedter Schloß, Schwedt 2002. – WINTZINGERODE, Heinrich Jobst von: Schwierige Prinzen. Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt (Veröffent-

lichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 62), Berlin 2011. – Ich bin ein Mensch mit feinem Widerspruch. Zum 300. Geburtstag von Friedrich Heinrich (1709–1788) Prinz in Preußen und Markgraf von Brandenburg-Schwedt, hg. von der Stadt Schwedt, Schwedt 2011. – Philipp Wilhelm (1669–1711). Ein Hohenzollernspröss begründet die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt, hg. von der Stadt Schwedt, Schwedt 2014. – HINTERKEUSER, Guido: Das markgräfliche Schloss in Schwedt an der Oder und die Architektur in Brandenburg-Preußen, in: Zeiteinsprünge. 750 Jahre Schwedter Geschichte, hg. von der Stadt Schwedt, Schwedt 2016, S. 85–93 – NEITMANN, Klaus: Stadt – Stadtherr – Landesherr. Schwedt von der zweiten Hälfte des 13. bis zum frühen 17. Jahrhundert, in: Zeiteinsprünge. 750 Jahre Schwedter Geschichte, hg. von der Stadt Schwedt, Schwedt 2016, S. 7–30.

Anke GRODON

## SCHWERIN

(1) Die Stadt S. entstand auf einem kleinen Landrücken inmitten mehrerer kleinerer Seen auf einem Höhenzug am westlichen Ufer des größeren S.er Sees. Ausgangspunkt dürfte eine spätestens im 9. Jh. entstandene slawische Siedlung gewesen sein. Die dazugehörige Burg lag auf einer Insel im S.er See, über eine Brücke mit dem Festland verbunden. S. war unter den Slawen (Obodriten) Fs.ensitz, die Burg 1018 erstmals erwähnt. 1160 formte Hzg. Heinrich der Löwe aus vormaligen slawischen Ländereien die ihm unterstehende Gft. S., zugleich wurde in S. ein Bf.sitz errichtet (1239 nach Bützow verlegt, doch blieb S. Sitz des Domkapitels). Eine Einbindung in den überregionalen Handel über den S.er See, die Elde, den Stör und die Elbe ist denkbar, größere handelsgeschichtliche Bedeutung hatte S. indes nicht. 1214 wurde die Gft. dem Reich des dänischen Kg.s Waldemar II. einverleibt, was nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Schlacht von Bornhöved 1227 endete. Anschließend konnten die Schweriner Gf.en sich ihren Besitz wieder aneignen. Im Laufe des 13. und 14. Jh.s kam es zu mehreren dynastischen Teilungen, u. a. entstand 1279 eine eigene S.er Linie. Seit 1343 besaßen die Fs.en von Mecklenburg vertraglich Erbrechte an der Gft. S., die 1358 zum Verkauf der Gft. und damit der Stadt S. durch den letzten Schweriner Gf.en Otto II. an die nunmehrigen (1348 erhobenen) Hzg.e von Mecklenburg führten. S. behielt seine zentrale Funktion im Herrschaftsgebiet (bevorzugter Ort der Urkundenausstellung) und wurde zu einem von mehreren Vogtei- bzw. Amtssitzen, der immer wieder, ab 1376 gehäuft von den Hzg.en aufgesucht wurde. Nach dem Tod Hzg. Magnus' II. 1503 wurde von den Erben S. neben Güstrow und Stargard zu dem Hoflager bestimmt, in welchem die hohen Kirchenfeste begangen und wo der wertvollste Teil des Inventars, u. a. das Silbergeschirr, zu verbleiben hatte, und welches als Wintersitz dienen sollte. Ab 1534 war S. neben Güstrow Residenz einer eigenen Hofhaltung (1576–1585 und 1592–1608 unterbrochen bei Vormundschaftsregierungen). 1621 wurde die Landesteilung förmlich vollzogen. 1627 wurde der regierende Hzg. Adolf Friedrich vom ksl.en Heerführer Wallenstein abgesetzt, die Stadt besetzt; Wallenstein regierte das Hzm. von Güstrow aus. Mit schwedischer Hilfe gelang 1631 die Rückeroberung, die sich als Gewaltherrschaft der schwedischen Armee herausstellte, insbesondere nach einem versuchten Seitenwechsel des Hzg.s 1635, der sich und seine Residenzstadt auf dem Verhandlungsweg zu schützen vermochte im Gegensatz zum Land, das weitgehend verheert wurde; S. fungierte bis 1638 als Markt für die Besatzungstruppen. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s kam es zu längeren Vakanzen (1660–1673, 1673–1692; die Herrschaft der aus Frankreich stammenden katholischen Hzg.in Isabelle Angélique 1673 blieb ein Intermezzo). Dauerhaft verblieben jedoch die oberen Landesbehörden wie Geheimer Rat, Kammer, Renterei und Justizkanzlei in S. Der ab 1692 entstehende heftige dynastische Streit zwischen Hzg. Friedrich Wilhelm I. von Mecklenburg-S. und Adolf Friedrich von Mecklenburg-Güstrow endete 1701 mit dem

Hamburger Vergleich, der die Schaffung zweier neuer Hzm.er vorsah, Mecklenburg-S. und Mecklenburg-Strelitz. S. blieb Hauptstadt, Residenzstadt jedoch nur phasenweise, da die Landstände wegen rigoroser Steuerforderungen eine Reichsexekution gegen den ab 1713 regierenden Hzg. Karl Leopold initiierten. Während der Besetzung durch kurhannoversche und preußische Truppen 1719–1727 befand sich der Hof in Dömitz. 1728 wurde Karl Leopolds jüngerer Bruder Christian Ludwig als Regent (meist in Grabow und Neustadt-Gleve residierend) eingesetzt, was den Widerstand des älteren Bruders auslöste. Christian Ludwigs reguläre Herrschaft setzte mit Tod Karl Leopolds 1747 ein, als Residenzstadt fungierte Schwerin nur noch bis etwa 1756 (blieb aber Regierungssitz und Hauptstadt). Der Nachfolger Hzg. Friedrich der Fromme (reg. 1756–1785) zog sich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) ins Exil nach Lübeck, nach dessen Ende nach Ludwigslust zurück, nachdem sein Vater Christian Ludwig im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich 1755 von den Landständen weitgehend entmachtet worden war. Auch Friedrichs Nachfolger, Hzg. Friedrich Franz I., hielt sich nur gelegentlich in S. auf, bevorzugte daneben Ludwigslust und mehr noch das von ihm 1793 begründete Ostseebad Heiligendamm bei (Bad) Doberan als Sommersitz.

(2) Eine förmliche Gründung bzw. Stadtrechtsverleihung, eventuell durch Hzg. Heinrich den Löwen, ist nicht belegt. Unter ihm setzte jedoch der deutschrechtliche Ausbau, eventuell auch bereits eine Befestigung der älteren slawischen Siedlung ein. Das undatierte Stadtrecht wurde Kern einer kleinen Stadtrechtsfamilie (Güstrow, Malchow, Malchin, Röbel, Penzlin, Teterow, Wesenberg, Krakow, Waren, Schwaan und Bützow), allerdings wurden nicht alle vorgesehenen Normen umgesetzt, insbesondere blieb die Entstehung einer im Recht vorgesehenen Kaufmannschaft aus. An der Spitze der Stadt stand zunächst ein auf Lebenszeit ernannter Vogt als Vertreter des Stadtherrn. Ein Bürgermeister ist um die Mitte des 14. Jh.s fassbar. Im 13. Jh. zählte der (1255 erstmals genannte) Rat zwölf Mitglieder (die Zahl ging im 14. Jh. zurück), die sich zum Teil aus Personen des gfl.en Gefolges rekrutierten (z. B. dem Küchenmeister). Im 17. Jh. ergänzte sich der Rat durch Kooptation ohne Einreden des (ab 1660 allerdings so gut wie ständig abwesenden) Stadtherrn. Im 18. Jh. bestand die Stadtregierung neben den beiden sich abwechselnden Bürgermeistern aus vier Senatoren für die Finanz- und Bauverwaltung und das Stadtgericht. Der Rat, zu dieser Zeit Magistrat genannt, bestand aus Juristen und Kaufleuten, Handwerker hatten keinen Zugang. Die Bedeutung des Vogts als Stadtrichter nahm im 17. Jh. deutlich ab, im Gegenzug institutionalisierte sich der Rat. Einen studierten Syndicus gab es seit 1636, der Hzg. sorgte 1761 für eine deutlich bessere Bezahlung. 1701 wurde das Amt des Stadtvogts mit dem des Schelfvogts vereinigt. Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Rat gab es kaum, seit 1511 achteten sog. Billebürger auf die gerechte Verteilung der Lasten bei Einquartierungen. Mehrmals gab es im 16. Jh. heftige Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft. 1646 wurde ein Zehnmänner-Ausschuss eingesetzt (1666 auf 24 erhöht), der den Rat kontrollieren sollte, allerdings nicht die Rechnungsbücher einsehen durfte. 1699 kam es zu einer Neufassung des Stadtrelements, bei dem u. a. der Bürgerausschuss auf 16 Mitglieder verkleinert wurde. 1727 folgte ein weiteres Reglement vom Landesherrn, um der ausufernden Unterschlagung und Misswirtschaft Einhalt zu gebieten (Einführung von Kassenprüfungen durch Bürger, Besoldung der Bürgermeister und Ratsherren). Im Gefolge der Französischen Revolution kam es 1796–1798 zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft, die, Hzg. Friedrich Franz I. lehnte Neuerungen ab, keine Veränderungen erbrachten.

Baulich erstreckte sich die Stadt zwischen der auf einer kleinen Insel gelegenen Burg im Süden und dem mit der Bm.sgründung in Angriff genommenen Dom, der etwa 500 Meter weiter nördlich lag. Um den Dom herum bildete sich die Domimmunität. Von der Stadt aus gesehen hinter dem Dom lag der Pfaffenteich, nordöstlich und ebenfalls hinter dem Dom die Schelfe oder Schelfvorstadt, eine Halbinsel zwischen Pfaffenteich und S.er See, die seit 1284 dem Bf. unterstand und mit dem nach Westen führenden Spieltordamm (bis 1298 Standort

der gfl.en Mühle) mit dem Festland verbunden war; am Ufer zum Pfaffenteich lagen die Kurien der Domherren auf einem Grund, den der Gf. 1238 an die Kirche abgetreten hatte. An der Stelle, an der die Burg- bzw. Schlossbrücke auf das Festland stieß, gab es eine Burgfreiheit (heute Alter Garten), die mit einem Graben von der Stadt abgetrennt war; von der Burgfreiheit führte die Burgstraße direkt zum Mühlentor, an dem die Landwege nach Wismar, Lübeck und Wittenburg begannen. Der Markt wurde im Norden an der Grenze zur Domimunität angelegt. Teile der Altstadt haben noch heute einen regelmäßigen, schachbrettartigen Grundriss, der auf eine planmäßige Anlage im späten 12. oder frühen 13. Jh. schließen lässt. Im Laufe des 13. Jh.s gab es eine erste Erweiterung des Areals nach Osten hin in die Niederung des S.er Sees (Großes Moor), bis in die frühe Neuzeit hinein wurde es z. T. landwirtschaftlich genutzt. Überformt wurde der Grundriss durch barocke Idealstadtplanungen, die nach dem Stadtbrand 1651 nur zum Teil umgesetzt wurden. Das Siedlungsareal war derart ausreichend, dass es keine Vor- bzw. Neustädte brauchte; als Ergänzungsraum diente zudem die Schelfe (1705 mit Stadtrecht begabt), deren Bewohner z. T. vom Fischfang lebten, und die im 15. Jh. wohl noch von Slawen (Wenden) bewohnt wurde. Geschützt wurde die Stadt durch Palisaden (ab ca. 1340 Mauern) an den Seeufern und durch drei Tore, Mühlentor im Westen, Schmiedetor beim Dom, auch nach Westen, und Schelftor nach Nordosten zur Schelfe hin.

Um 1500 dürfte S. etwa 2000 Einwohner gehabt haben, nach Zuzug des Hofes dann um 1550 etwa, eher unter 3000 Einwohner. 1570 gab es ca. 300 Häuser in der Altstadt, dazu 130 auf der Schelfe. Vermögendere Einwohner und einzelne Hofangehörige errichteten am Markt, in der Königstraße und in der Burgstraße steinerne Häuser. 1764 gab es ca. 3200 Einwohner in der Altstadt. 1705 wurde die Schelfe mit Stadtrecht begabt, jedoch nicht mit der Altstadt vereinigt, sondern verblieb unter einem eigenem hzl.em Schelfvogt und Stadtrichter; zu dieser Zeit dürfte sie etwa 500 Einwohner gehabt haben, doch wuchs sie stark auf ca. 4100 (1819) an. Indiz für die Niederlassung von Adligen in der Stadt ist die Ritterstraße in der Nähe der Burg, im 15. Jh. ist der Adelshof des Ritters Otto Beygenvlyet auf dem Tappenhagen (am Rande des Großes Moores, der Neustadt) belegt.

1171 wird ein Schiffszoll in S. erwähnt, was sich als Indiz für das Vorhandensein von Kaufleuten verstehen lässt, obwohl S. abseits der großen Fernhandelswege lag; 1211 erhielten S.er Kaufleute die Zollfreiheit im gesamten Hzm. Sachsen sowie das Recht zur Nutzung eines Hafens in der Wismarer Bucht. Auch der großzügig bemessene Marktplatz deutet auf einen Handel, zumindest auf dessen Förderung hin; Kaufleute erscheinen 1282 als Ratsherren, Höker und Krämer bildeten eigene, wenn auch kleine Ämter (Zünfte) mit nur fünf Mitgliedern um 1500. 1372 erhielten die Wollweber ein Statut, das Leibeigene und Wenden ausschloss. Ein Großteil des Erwerbslebens dürfte von der Landwirtschaft bestimmt worden sein. 1424 wurde das Stadtbuch zur Eintragung von Grundstücksverkäufen und Hypotheken angelegt, der Rat bediente sich hierfür einiger Vikare der Domkirche. Domherren und Vikare investierten ihre mehr oder minder reichen Pfründgelder auf dem städtischen Kreditmarkt, kurz vor der Reformation erhielten sie von ca. 100 Häusern Zinsen und Tilgungen.

Der Verbleib des hzl.en Hoflagers ab 1505, ab 1534 des Hofes in S. führte zu einer Zunahme der Luxushandwerke: 1510 ließ sich der erste Goldschmied nieder, 1573 gab es fünf. 1513 wird ein Kürschner erwähnt. Die Hutmacher bildeten 1592 ein eigenes Amt. Der Kramhandel mit Seiden und Gewürzen nahm deutlich zu. Gefördert wurde der Import von Luxusgütern durch den Ausbau der Elde 1568-1575 unter Hzg. Johann Albrecht I., Schiffsbesitz eines S.er Kaufmanns ist belegt. Ab Mitte des 17. Jh. kam dieser Aufschwung zu erliegen, die Zünfte (Ämter) verfolgten eine sichtlich restriktivere Haltung gegenüber Fremden. S. profitierte in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s von der Anwesenheit der Behörden, 1683 ließ sich der erste Drucker nieder, der ausschließlich Verordnungen und Gesetze vervielfältigte.

(3) Hauptkirche war der Dom, 1171 war der erste Holzbau fertiggestellt, 1249 ein romanischer Steinbau, der alsbald im gotischen Stil umgebaut wurde (1327 Weihe des Chors), voll-



endet 1416. Angeschlossen war ein zunächst aus zehn, durch Stiftungen bis 1400 auf 34 vermehrten Domherrenstellen bestehendes Kapitel, die ihre Kurien am Dom und auf der Schelfe errichteten; 1500 wohnten tatsächlich nur sechs in S. Die meisten ließen sich durch Vikare vertreten, um 1500 wurden 36 gezählt. 1396 stiftete der Rat eine Vikarie, deren Besetzung er sich vorbehielt. Ein einziger Domherr kam aus S. (Johann Berchteheile, Sohn eines Ratmanns), ansonsten kamen sie aus dem Mecklenburger Adel bzw. aus Wismar oder Lübeck. Neben fünf S.er Bischöfen, davon vieren aus der Adelsfamilie von Bülow, wohl Bauherren des Doms, sind – als erstes Mitglied der Hgz.sfamilie – die zweite Frau Hgz. Heinrichs V., Helena von der Pfalz († 1524, mit Epitaph), Christoph von Mecklenburg als Administrator des Bm.s Ratzeburg († 1592), mit einem von seiner Frau in Auftrag gegebenen Epitaph, im Dom beigesetzt worden. Die Schelfstadt erhielt 1708 ihre eigene Kirche St. Nikolai.

Ein Kloster gründeten die Franziskaner, gefördert durch die Gf.en zwischen 1232 und 1235, das am Übergang der Burgfreiheit zur Stadt angelegt wurde; Gf.enwitwe Audacia wurde hier beigesetzt. 1282 wurde das Hl.-Geist-Hospital, im Westen der Stadt an der Mauer gelegen, erstmals erwähnt. Außerhalb der Stadt vor dem Mühlentor befand sich das St. Georgs-Hospital, ein Leprosenhaus. Beide Hospitäler wurden im 15. Jh. von Beginen bewohnt, wann und warum es zur Umnutzung kam, ist nicht überliefert.

Kleriker, Laien, auch Frauen, hatten sich im 15. Jh. in der Marien-Bruderschaft vereinigt, daneben gab es eine St. Johannes-Bruderschaft und eine Bruderschaft der heiligen Hilfe. Die Geistlichkeit des Doms hatte sich in einem Kaland zusammengeschlossen, der auch Laien aufnahm.

1526 nahm Hgz. Heinrich V. einen lutherischen Prediger an, der in der Kapelle des St. Georgs-Spitals vor dem Tor tätig wurde, nach deren Einsturz wurde 1533 eine provisorische Kapelle in der Salzstraße eingerichtet. Einen offenen Konflikt scheute der Hgz. mit dem Domkapitel, um die Stellung seines Sohnes Magnus als bfl.en Administrator nicht zu gefährden, Heinrichs mitregierender Bruder Albrecht verblieb altgläubig. Die Durchsetzung der Reformation zog sich bis in die 1540er Jahre hin, 1543 wurde das bfl.e Stift in ein weltliches Fsm. umgewandelt. Hgz. Johann Albrecht I. ließ gleich nach seiner Regierungsübernahme 1552 den Dom in eine evangelische Kirche umrüsten (mit Zerstörung der Hl. Blut-Reliquie) und zwei lutherische Domprediger einsetzen. Das Franziskanerkloster erlebte einen sich bis 1552 hinziehenden Niedergang, Almosen und Rentenzahlungen blieben aus, einzelne Brüder verließen das Kloster, bis ebenfalls Johann Albrecht I. das Kloster auflöste und die Mönche der Stadt verwies. Die Gebäude wurden teilweise abgerissen, Teile wurden für die Fürstenschule genutzt, später als Marstall. Das als Beginenhaus genutzte St. Georgs-Hospital hatte noch bis 1612 Bestand, ehe die letzte Bewohnerin verstarb. Das verweltlichte Domkapitel blieb bestehen, einziger Zweck der sechs (davon zwei in S. wohnend) Domherren war die Wahl des Bf.s und die Verwaltung des Besitzes, die Bauunterhaltung vernachlässigten sie. 1592 wurde im Dom Hgz. Christoph beigesetzt. Mit der Übernahme des Bm.s S. durch die Mecklenburger Hgz.e wurde das Domkapitel aufgehoben. Die am Domkapitel bestehende Schule wurde aufgelöst, als 1532 Hgz. Heinrich V. eine lutherische Stadtschule begründete. 1553 rief Johann Albrecht I. nach Meißner Vorbild eine aus den Erträgen des Domkapitels finanzierte Fürstenschule ins Leben, die sich schnell eines guten Rufs erfreute und Schüler bis aus Antwerpen, Polen und Litauen nach S. holte; der Hgz. wohnte den Prüfungen persönlich bei. Mit seinem Tod 1576 verlor die Schule ihren wichtigsten Förderer, nach 1605, mit dem Tod des wichtigen gelehrten Rektors Bernhard Hederich, schwand ihre Bedeutung. 1565 wurde von Hgz. Ulrich eine weitere Schule (wieder) am Domkapitel eingerichtet, doch bei weitem nicht so umfangreich dotiert.

Der Wechsel Hgz. Christoph Louis' zum Katholizismus 1664 führte nicht zur Bildung einer altgläubigen Gemeinde in der Stadt, sondern blieb auf den Hof und die Schlosskirche beschränkt. Erst 1685 ließen sich Katholiken in der Stadt nieder, so der bekannte Gelehrte Niels Stensen. Eine Kirchengemeinde mit eigener Kirche gab es 1791.



(4) Hzg. Magnus II. (reg. 1477–1503) ließ die ältere Burg um ein Neues Haus erweitern, unter Hzg. Johann Albrecht (reg. allein in Schwerin 1556–1576) wurde ab 1552 die Burg zum repräsentativen Schloss ausgebaut. 1557 wurde die Taufe des Hzg.ssohnes als großes Hoffest begangen, ca. 500 Besucher wurden in der Stadt einquartiert. Der weitere Ausbau des Schlosses erfolgte unter Hzg. Adolf Friedrich I. (reg. selbständig 1608–1658). Durch den Schlossbau des 19. Jh.s sind ältere Zustände verschwunden, wie überhaupt die Rückkehr des Hofes nach S. 1837 weitreichende Umgestaltungen auslöste. Die Burgfreiheit wurde nacheinander als Küchengarten, als Lustgarten, als Reitbahn und Paradeplatz genutzt. Gesäumt wird er von repräsentativen Bauten, von denen das Alte Palais aus dem späten 18. Jh. hervorzuheben ist, das zeitweise als Wohnsitz des Hzg.s diente.

Ein Rathaus wurde zuerst 1338 erwähnt, 1531 brannte es wie 1558 komplett ab (inkl. des Archivs); 1567 konnte der Neubau bezogen werden, der 1575 einen Turm erhielt. 1651 war das Rathaus wie 150 weitere Häuser erneut Opfer eines Stadtbrandes. Der Plan, anschließend eine Idealstadt zu errichten, wurde dem Hzg. ausgedrückt, lediglich Schusterstraße und Faule Grube wurden begradigt, der Markt vergrößert, was bei den betroffenen Bürgern auf Widerstand stieß; 37 wurden enteignet, vor allem am Markt wurden repräsentative Häuser errichtet. Landesherrliche Bauhilfen gab es nicht. Die Hälfte der Gelder einer reichsweiten Spendenaktion verwendete Rat für die Errichtung eines neuen Rathauses, was bei Hzg. und Bürgerschaft Proteste auslöste. 1690 sorgte nach einem weiteren Brand die Regierung (nicht der Hof) jedoch für umfangreichere Unterstützungen zum Wiederaufbau. An der zum Schelfmarkt führenden Straße wurde 1755 ein Adelspalais errichtet, das 1781/82 erweitert wurde.

An Darstellungen sind zwei Ansichten von Westen zu nennen, zum einen von Daniel Frese (1605), zum anderen von Matthäus Merian (1653). Daneben gibt es noch ein Bild eines anonymen Malers aus der Zeit um 1735.

(5) S. trat nie der Hanse bei und dürfte im Handel vorzugsweise eine regionale Bedeutung gehabt haben. Bedeutsam war die städtische Feldmark, zu jedem Haushalt in der Stadt gehörten drei Morgen Land. 1282 erhielt S. vom Gf.en als Dank für die Unterstützung gegen den Bf. drei Dörfer (Zippendorf, Göhren und Osdorf) geschenkt, die eine weitläufige Feldmark bildeten. In der frühen Neuzeit wurde diese eingeschränkt, da die Hzg.e systematisch Ländereien erwarben und u. a. den Stadtbewohnern die Weidrechte am Faulen See streitig machten.

(6) Als Burgort bzw. Residenzstadt kann S. unter den Gf.en von S. bis zur Mitte des 14. Jh.s gelten, sodann wieder von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jh.s. Danach fungierte S. nur noch gelegentlich als Residenzstadt, sehr wohl hingegen als Hauptstadt, in der die Behörden der Landesregierung ihren Sitz hatten. S. hatte durch den Dreißigjährigen Krieg zwar durch Einquartierungen, Plünderungen und Erpressungen erheblich gelitten, doch blieb die Stadt als solche bestehen, so dass sie nach Abzug der Besatzungstruppen 1638 attraktiv für die Bewohner des völlig verwüsteten Umlandes wurde und gegen Ende des Kriegs größer als zu Anfang war. Hzg. Adolf Friedrich hatte sich bei den verschiedenen kriegführenden Mächten immer wieder um den Schutz seiner Person, seines Hofes und seiner Residenzstadt nachgesucht, wodurch S. vor einer (anderwärts vorkommenden) Zerstörung bewahrt blieb.

S. diente als Versorgungsort des Domkapitels und des gfl.en, später des hzl.en Hofes, der im 16. Jh. mit ca. 300 Mitgliedern der größte Haushalt in S. gewesen war. Im 16. Jh. gab es enge personelle Verflechtungen zwischen Stadtregierung und fsl.em Rat: als hzl.er Rentmeister und Kaufmann wurde Claus Truttmann 1519 Ratmann, später Bürgermeister, sein Neffe Balthasar Rothermund war Rentschreiber und ab 1544 Bürgermeister; dessen Tochter heiratete Andreas Mylius, Philologen, Chronisten und persönlichen Berater Hzg. Johann Albrechts I. Die Verwobenheit wurde im 17. Jh. weniger, schwand jedoch nicht ganz, wie einige Beispiele zeigen: Das Ratsmitglied Johann Francke 1691/92 und 1694–1696 war Registrator

in der Justizkanzlei, der 1669–1702 amtierende Bürgermeister Simon Stewede war in seiner Jugend am Hof tätig gewesen, und Bernhard Calvander (Ratsherr 1655–1677) war zeitweise zugleich Küchenschreiber. Bereits 1586 mussten in der Stadt wohnende Adlige einen anderen Bürgereid schwören (den der privilegierten Gäste), womit sie aus der Bürgergemeinschaft zwar noch nicht ausgeschlossen, aber einen eigenen Status erhielten. Im Laufe des 17. Jh.s entzogen sich weitere Berufs- und Standesgruppen den zunehmenden städtischen Belastungen, 1691 gab es 41 eximierte Freihöfe. Die vom Hof aus der Fremde herangezogenen hzl.en Räte erhielten Immobilien in S. zu vergünstigten Konditionen.

(7) Einschlägig sind die älteren Bestände des Stadtarchivs Schwerin, die, bis auf einzelne Ausnahmen, erst zu Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzen (Signaturengruppe M). Als einschlägige Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin (LHA) sind zu nennen der Bestand 2.12 – 4/3 Städtewesen, spec. Schwerin Nr. 174, 343, 345, 349, 350, 2221–2242 [Vol.], 2243–2257 [Vol.], 2258–2261, 2272, 2274, 2285, 2286, 2359–2362 [Vol.], 2363–2367 [Vol.], 2368–2374 [Vol.] sowie der Bestand 2.22 – 1 Renterei (höfische Rechnungsbücher 1633–1699, enthaltend u. a. die Bezahlung einzelner Ratsherren sowie der von Ratsherren betriebenen Apotheken, Wirtshäuser u. a.), Nr. 78–86, 89–99, 101–127.

Die ältere Urkundenüberlieferung ist abgedruckt im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977). Als literarische Quelle ist das lateinische Stadtlob des Rostocker Gelehrten David Chytraeus (1530–1600) zu nennen, das von 1598 von Bernhard Hederich (1533–1605) ins Deutsche übersetzt wurde, in: Schwerinische Chronica, von M. Bernhardo Hederico, Rectore der Schulen zu Schwerin, trewlich zusammen gezogen, Rostock 1598.

(8) LISCH, Georg Christian Friedrich: Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 18 (1853) S. 1–152. – JESSE, Wilhelm: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd. 1: Mittelalter bis 18. Jahrhundert, Schwerin 1913. – SANDER-BERKE, Antje: Stadt und Hof im Schwerin des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Hof, Schwerin als Residenzstadt im 16. Jahrhundert [Ausstellungskatalog], Schwerin 1995 (Historisches Museum Schwerin, Schriften, 3), S. 9–30. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – SANDER, Antje, KASTEN, Bernd, STRACKE, Daniel: Deutscher historischer Städteatlas, Bd. 2: Schwerin, Münster 2007. – KASTEN, Bernd, Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt, Schwerin 2005. – ELLERMANN, Julia: Von erzürnten Vätern und aufbegehrenden Kindern. Das argumentative Konzept liebender Väterlichkeit in den Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft im Schwerin des 17. Jahrhunderts, in: Politische Kultur im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Olaf Mörke zum 65. Geburtstag, hg. von Julia ELLERMANN, Dennis HORMUTH und Volker SERESSE, Kiel 2017, S. 369–384.

Harm VON SEGGERN

## SEGEBERG

(I) Die Entstehung S.s steht in Zusammenhang mit der strategischen Bedeutung des S.er Kalkbergs, auf dem Befestigungsanlagen für die Zeit Knud Lawards Ende der 1120er Jahre belegt sind. Diese wurden 1130 auf Geheiß Gf. Adolfs I. von Holstein zerstört, doch bereits 1134 wurde auf Befehl Ks. Lothars von Süplingenburg an gleicher Stelle die namengebende Siegesburg gebaut. Nahe dieser Reichsburg wurde 1137 vom Ks. ein Augustiner-Chorherrenstift gegründet. Bei der Burg bildete sich eine Siedlung heraus, die wohl in den 1230er Jahren lübisches Stadtrecht erhielt. Die dynastische Zugehörigkeit von Siedlung und Burg wechselte häufig: Heinrich von Bardewide wurde 1138 Burgherr, 1143 fiel S. an den holsteinischen Gf.en Adolf II. und wurde in der Folge eine der wichtigsten Residenzen der Schauenburger-Dynastie. 1202–1227 stand S. wie ganz Holstein unter dänischer Herrschaft und war Sitz eines kgl.en Burgvogts. Nach der Rückkehr der Schauenburger wurde die dynastische und territoriale Zugehörigkeit durch deren Erbteilungen bedingt. Nach der Teilung von 1273 wurde die Burg

unter den Gf.en Adolf V. und Adolf VI. Hauptresidenz der S.er Linie. Diese Bedeutung ging 1315 verloren, als sie an die Rendsburger Linie fiel. Von 1342 bis 1366 waren Burg, Stadt und Vogtei S. an Lübeck verpfändet. Im 15. Jh. wurde S. erneut eine wichtige Residenz der Rendsburger Linie der Schauenburger bis zu deren Aussterben 1459. Der als holsteinischer Gf. (1474 erhoben zum Hzg.) nachfolgende Kg. Christian I. von Dänemark stellte in S. Urkunden aus und hielt Landtage ab. Mit der 1490 in S. vereinbarten Landesteilung zwischen seinen Söhnen Johann (dän. Hans) und Friedrich verblieb die Stadt, wie 1544, im kgl.en Anteil. Johann I., dänischer Kg. 1481–1513, nutzte sie bei seinen Aufenthalten in Holstein als Residenz. Während der Grafenfehde 1534–1536 wurde die Stadt 1534 von Lübecker Truppen niedergebrannt. 1541 fand in S. ein Treffen norddeutscher Fs.en statt. Unter dem in S. residierenden kgl.en Statthalter Heinrich Rantzau (1526–1598) erlebte die Stadt eine Blüte. Er ließ im ehemaligen Stift eine Wohnung für den dänischen Kg. einrichten. Nach dem Tod Heinrich Rantzaus war S. jedoch selten Aufenthaltsort der Könige. 1617 wurde der Sitz des Statthalters nach Glückstadt verlegt. 1621 erlangte S. noch einmal Bedeutung, als dort auf Einladung Kg. Christians IV. ein Treffen der protestantischen Reichstände stattfand. Die Zerstörung des Schlosses 1644 beendete die Funktion als Residenzstadt.

(2) Vermutlich erhielt die Siedlung am Kalkberg von Gf. Adolf IV. lübisches Recht (Urkunde nicht überliefert). Die erste Bestätigung 1260, die in verfälschter Abschrift vorliegt, definierte das Stadtgebiet, das im Norden durch den S.er See, im Süden durch den Kalkberg, im Westen durch einen Bachlauf begrenzt war. Diese natürlichen Barrieren wurden im Westen und Osten durch Wallanlagen ergänzt. Die Verteidigung von Stadt und Burg oblag bis ins 16. Jh. den Bürgern, 1602 war diese Pflicht durch Geldzahlungen abgelöst. Die städtischen Wehranlagen wurden nach der Grafenfehde nicht mehr instandgehalten, 1564 erhielt ein Bürger die Erlaubnis, außerhalb der Wälle zu bauen. Für die erste Hälfte des 16. Jh.s kann von etwa 600 Einwohnern ausgegangen werden, für die Rantzau-Zeit sind 116 Häuser belegt. Eine Abschrift des verlorengegangenen Kämmereibuchs nennt für 1555 73 Bürger. 1581 versuchten der kgl.e Statthalter und Rat gemeinsam, den unregelmäßigen Zuzug einzuschränken.

Hausbesitzer, die einen Bürgereid geleistet hatten, waren berechtigt, am jährlichen Treffen der Bürgerschaft teilzunehmen. Der Rat bestand aus zwei Bürgermeistern und sechs Ratsverwandten, im 17. Jh. wurde diese Zahl halbiert. Die Urkunde von 1260 sah eingeschränkte Stadtrechte vor, die Einsetzung des Vogtes und die Gerichtsbarkeit blieben Vorrecht des Landesherren. 1593 ist ein Stadtvogt belegt, der Bürger der Stadt war. Heinrich Rantzau griff aufgrund der Unzulänglichkeit der städtischen Verwaltung – es gab beispielsweise keinen Stadtschreiber –, wiederholt in innere Angelegenheiten ein. Unter den Einwohnern ohne Bürgerrechte stellte der Adel die bedeutendste Gruppe dar. Kg. Christian I. vergab gezielt Grundstücke an Adlige, zur Zeit Rantzaus besaßen Adlige Stadthäuser und waren zu Abgaben verpflichtet.

Der Brandbekämpfung dienten die Sodgemeinschaften, wobei mehrere Häuser jeweils einem Brunnen zugeteilt waren. Zünfte oder Gilden sind in den Quellen nicht nachzuweisen bzw. – im Falle der Kalkbrechergilde – erst im 17. Jh., als Segeberg seine Bedeutung als Residenzstadt bereits verloren hatte. Administrativ getrennt von der Stadtgemeinde war die sich herausbildende Vogtei bzw. das Amt Segeberg, die Vögte bzw. Amtmänner residierten auf der Burg oder in einem Stadthaus. S. war landtagsberechtigt, dieses Recht wurde jedoch selten wahrgenommen. Nach der Landesteilung 1490 befand sich auf der Burg das gemeinschaftliche Archiv Friedrichs I. (hzl.er Anteil) und Johanns und dem ihm 1513 nachfolgenden Christian II. (kgl.er Anteil). Nach Absetzung Christians II. 1523 wurde das Archiv nach Gottorf verbracht.

In wirtschaftlicher Hinsicht war S. vor allem von regionaler Bedeutung, lag jedoch im Interessensbereich der Großstädte Lübeck und Hamburg. Neben dem örtlichen Markt produzierten die Handwerker für das nähere Umland, mit dem es einen durch Kaufleute gewährleisteten Austausch gab. Der jährlich zu Allerheiligen (1. November) abgehaltene Markt erlangte keine überregionale Geltung. Die Gewinne aus Kalkabbau und -ausfuhr gingen direkt an den

Landesherrn. Im späten 16. Jh. gelang unter dem Statthalter Rantzau die Ansiedlung einer Tuchmacherei sowie gold- und zinnverarbeitender Betriebe. Vor allem die Landwirtschaft war von großer Bedeutung, einzelnen Häusern waren dabei Flächen außerhalb der Stadt zugeordnet. Einen Einblick ins Abgabewesen gewähren seit den 1570er Jahren die Kämmererechnungen. Neben der Leistung der Grundsteuer unterlagen die Bürger der Wachpflicht und der Pflicht zur Truppeneinquartierung im Kriegsfall.

(3) Kirchlich war das 1137 gegründete Augustiner-Chorherrenstift vor der Stadt prägend, das bereits 1138 nach Högersdorf verlegt wurde, sich jedoch von 1156 an wieder bei S. befand. Um 1160, vor der Weihe des Doms zu Lübeck, residierte der Lübecker Bf. im S.er Stift. Um 1200 ist innerhalb der Burgsiedlung für kurze Zeit eine Marktkirche nachzuweisen. In den 1440er Jahren trat das Stift der Windesheimer Kongregation bei. Die Stiftskirche St. Marien (auch dem Hl. Johannes geweiht) diente zugleich als Pfarrkirche der Stadt. Die Doppelfunktion als Stifts- und Pfarrkirche führte in der Reformationszeit zu Konflikten, da das Stift zunächst beim alten Glauben blieb, in der Kirche jedoch lutherisch gepredigt wurde. Im 16. Jh. sind bürgerliche Kirchgeschworene nachweisbar sowie mehrere lutherische Pastoren, die als Stifter im Armenwesen auftraten. Das seit 1150 bestehende Hospital des Stifts wurde 1550 mit dem ebenfalls außerhalb der Stadt gelegenen städtischen St.-Jürgen-Hospital vereinigt, die gemeinsame Anstalt befand sich in einem Stiftsgebäude. Um 1565 ging der Stiftsbesitz an das Amt Segeberg über, die umfangreiche Bibliothek fiel größtenteils an Heinrich Rantzau und bildete den Kern von dessen Bibliothek.

(4) Quellen zur architektonischen Ausgestaltung S.s im Spätmittelalter liegen nicht vor. 1534 wurde die Stadt bis auf wenige Häuser zerstört, die Lage des Rathauses ist unbekannt. Repräsentativen Charakter hatten die beiden Stadttore. Erhalten ist die bedeutende, um 1156 begonnene dreischiffige Backsteinbasilika des Chorherrnstiftes. Die Statthalterschaft Heinrich Rantzaus stellte eine Zäsur dar: Zum einen ließ er die Burg auf Kosten des Kg.s reparieren und ausbauen, zum anderen erwarb er mehrere Häuser und Buden in der Stadt, die teils vermietet, teils repräsentativ umgestaltet wurden. 1590 wurden vor dem westlichen Stadttor eine Kapelle und ein Obelisk aufgestellt, die dem Gedächtnis für den dänischen Kg. Friedrich II. (1534–88, reg. 1559–88) und andere Mitglieder der Oldenburger Dynastie dienten. Dem Andenken Gf. Adolfs VI., der 1315 auf der Burg ermordet worden war, diente die Restaurierung von dessen Grabmal in der Kirche St. Marien, die 1595 wohl anlässlich eines mehrtägigen Besuchs Kg. Christians IV. in S. erfolgte. Einen guten Überblick über die Stadt gibt der Kupferstich im Braun-Hogenbergischen Städtebuch, der um 1586 entstanden ist. Die Kirche und andere Gebäude am rechten Bildrand lagen nicht mehr im Stadtgebiet. Einen von Johannes Mejer erstellten Stadtplan bietet die »Neue Landesbeschreibung« von Caspar Dankwerth von 1652.

(5) Direkt vor der Stadt entstand auf Klostergrund die Siedlung Gieschenhagen (1480/81 erstmals belegt), die mit S. in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich konkurrierte. Das Umland S.s wurde von den Bürgern landwirtschaftlich genutzt, einzelne Ackerflächen (*burlande*) waren Häusern innerhalb der Stadt zugeordnet. Diese Flächen durften seit 1561 ohne Zustimmung von Rat und Amtmann nicht mehr veräußert werden. Für den S.er See bestanden seit 1260 Fischereirechte zum Eigenbedarf der Bürger und zur Versorgung des Schlosses, auch Holz- und Weiderechte sind überliefert. Handelsbeziehungen bestanden nach Lübeck und Hamburg, in letzterem Falle vor allem im Kalkhandel. Lübecker und Hamburger Bürger sind als Hausbesitzer sowie als Kreditgeber für S.er Bürger nachzuweisen. Bis 1558 besaß der Hamburger Rat in S. ein Grundstück, das dann an den Statthalter übergang. S. war zwar landtagsberechtigt, es wurden dort auch Landtage abgehalten, doch war die Stadt nicht regelmäßig auf Landtagen vertreten.

(6) Die sich nahe der landesherrlichen Burg herausbildende Siedlung verfügte nur über ein eingeschränktes Stadtrecht. Die Verfälschungen der Abschrift des Stadtrechtsprivilegs können so gedeutet werden, dass Rat und Bürgerschaft eventuell ihre Rechtsposition zu verbessern suchten. Politisch und administrativ zog der Ort große Bedeutung als Residenz der Gf.en von Holstein, insbesondere der S.er Linie der Schauenburger, und der frühen Oldenburger. Aus der Zeit des Statthalters Heinrich Rantzau sind zahlreiche Eingriffe in innerstädtische Angelegenheiten überliefert, diesbezüglicher Widerstand ist allerdings nicht belegt. S.s Stellung als politisch eigenständiger Stadt waren durch den landesherrlichen Zugriff enge Grenzen gesetzt, während es in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht von der zeitweiligen Anwesenheit des Hofs profitiert haben dürfte. Mehr aber noch war das unmittelbare benachbarte Chorherrenstift ein wichtiger Faktor für die Stadt. Für längere Phasen dürfte die Stadt als Amtsstadt zu verstehen sein, da sie Sitz eines Vogtes bzw. Amtmanns war.

(7) Älteres Material ging beim Brand des Rathshauses 1534 verloren. Ungedruckte Quellen zur Geschichte Segebergs befinden sich im Landesarchiv Schleswig (Abt. 144: Stadt Bad Segeberg; Abt. 110: Amt Segeberg), im Lübecker Stadtarchiv (Holsatica) sowie im Segeberger Stadtarchiv. Quellen aus dem Segeberger Archiv wurden von Horst Tschentscher herausgegeben: TSCHENTSCHER, Horst: Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 6–13 (1960–1967). – TSCHENTSCHER, Horst: Kämmererechnungen der Stadt Segeberg, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 10–15 (1964–1969).

(8) SCHWETSCHER, Johannes: Alt-Segeberg. Untersuchung zum Stich Alt-Segeberg aus dem Städtebuch Braun-Hogenberg, Bad Segeberg 1956 (Beiträge zur Heimatkunde aus der Beilage zur Segeberger Zeitung „Heimat zwischen den Meeren“). – TSCHENTSCHER, Horst: Segeberg als Residenz Heinrich Rantzaus, in: Die Heimat 80 (1973) S. 33–40. – JÜRGENSEN, Kurt: Die Geschichte der Stadt Segeberg in ihrer Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein, in: 850 Jahre Bad Segeberg, Bad Segeberg 1984. – UNVERHAU, Henning: Die Entstehung und frühe Entwicklung der Stadt Bad Segeberg, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 31 (1985) S. 25–40. – BÜNZ, Enno: Zwischen Kanonikerreform und Reformation. Anfänge, Blütezeit und Untergang der Augustiner-Chorherrenstifte Neumünster-Bordesholm und Segeberg (12.–16. Jahrhundert), Paring 2002 (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, 7). – ALBRECHT, Uwe: Art. „Segeberg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 532–534. – BÜNZ, Enno: Art. „Segeberg. Augustiner Chorherren“, in: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, hg. von Katja HILLEBRAND und Oliver AUGÉ, Regensburg 2019 [im Druck].

Frederic ZANGEL

## SONDERBURG (SØNDERBORG)

(1) S. liegt am westlichen Rand der Insel Alsens (dän. Als) an der Mündung des Allsunds in die Flensburger Förde. Durch die Tiefe des Sundes sowie die starke Strömung verfügte S. über gute Bedingungen für den Seehandel, da der Hafen im Winter weitgehend eisfrei war.

Die Entstehung des Ortes ist eng mit der Festungsanlage des frühen 13. Jh.s verbunden, wobei bislang nicht geklärt werden konnte, ob diese älter oder jünger als der Ort ist. Ab dem 14. Jh. diente die Burg als Sitz eines (meist aus Holstein stammenden) hzl.en Amtmanns, der von hier aus die gesamte Insel Alsens verwaltete (mit Ausnahme der Jahre 1517–1560); um 1564/71 war das Amt erloschen. Erstmals wurde die Stadt S. 1256 erwähnt, wechselte in der Folge mehrmals zwischen dem Besitz der Schleswiger Hzg.e und den dänischen Kg.en, ehe es 1460 unter Christian I. in seiner Position als Hzg. wieder in kgl.en Besitz kam, in dem es auch infolge der Landesteilungen von 1490 und 1544 verblieb. Kurz nach 1460 wurde S. jedoch zunächst an Johann von Ahlefeldt und 1469 an Kg.in Dorothea verpfändet, die es von



1490 bis 1495 als Witwensitz nutzte. Von 1532 bis 1549 wurde Kg. Christian II. in S. gefangen gehalten. Seit 1559 diente S. neben Kolding als Leibgeding für die Kg. switwe Dorothea. 1564 erhielt Hzg. Johann d. J. die Insel Alsen und Sundewitt, konnte die Herrschaft aber erst nach dem Tode Dorotheas in S. 1571 übernehmen. Bis 1667 blieb S. Hauptresidenz der Linie Schleswig-Holstein-S., ehe es durch den Konkurs der Linie erneut an die dänische Krone fiel. S. wurde mit Ausnahme der Zeit 1716–1733 von Angehörigen der Nebenlinie Schleswig-Holstein-S.-Augustenburg verwaltet, gelegentlich auch von S. aus, ohne jedoch den Status einer dauerhaften fsl.en Residenz zu erhalten.

**(2)** Die Stadt erstreckte sich nord-östlich der Festungsanlage entlang des Alsensunds, wobei besonders im 14. Jh. eine Ausdehnung nach Norden erkennbar ist. Eine frühneuzeitliche Einteilung in Quartiere lässt sich zwar nachweisen, ist aber nicht zu rekonstruieren. Eine Stadtmauer oder befestigte Palisaden gab es offenbar nicht.

Für 1554 belegen Kirchenprotokolle 145 Hausbesitzer, was auf etwas über 600 Einwohner schließen lässt. Der Großteil der Bevölkerung entstammte wohl dem Umland und dürfte zum überwiegenden Teil handwerklich tätig gewesen sein. Eine Verleihung eines Stadtrechts ist nicht überliefert, wird aber mit Gf. Heinrich IV. von Holstein (1404–1427) in Verbindung gebracht. 1461 erhielt die Stadt dieses durch Kg. Christian I. bestätigt. S. verfügte 1397 über ein Stadtsiegel und wurde um 1400 zusammen mit anderen Städten des Hzm.s erwähnt. Mitglieder des Rates oder ein Bürgermeister sind erstmals 1487 zu belegen.

Der in S. befindliche Amtmann dürfte auch die Herrschaft über die Stadt ausgeübt haben. Als Hzg. Johann d. J. 1564/1571 die Regierungsgewalt persönlich übernahm, gab es die Funktion eines Amtmanns nicht mehr. Ein vom Hzg. eingesetzter Stadtvogt übte hinfort den Vorsitz des Stadtgerichts aus. Dieses verlor im 17. Jh. an Bedeutung gegenüber dem Ratsstuhbengericht, das insbesondere nach 1668 eine dominierende Position einnahm. Vom älteren Rathaus sind keine Zeugnisse überliefert, da es nach einem Brand 1611 neu errichtet wurde. Als Obergericht der Stadt wurde 1590, als Hzg. Johann der Stadt die Teilnahme an Landtagen untersagte, das Landgericht der Insel Alsen bestimmt. Johann klagte hier 1601 gegen falsche Gewichtsmaße der Stadt. Nach dem Konkurs der Fürsten 1667 wurde die Stadt unter das Gericht zu Glücksburg gelegt.

Während S.s Zeit als Hauptresidenz lassen sich soziale Verbindungen zwischen Hof und Rat erkennen, insbesondere Heiraten zwischen Kindern von Ratsherren mit Höflingen oder deren Angehörigen kamen vor. Zudem war ein Sekretär Johanns, Friedrich Clodius, Mitglied der S.er Schützengilde.

Eine erste Zunft entstand 1488 mit der Schuhmachergilde. 1571 entstand ein Zusammenschluss der Kaufleute, Schifffahrer und Fischer, dem 1614 eine weitere Schifffahrgilde folgte, zu der zunächst auch noch Kaufleute gehörten. Letztere gründeten jedoch um 1660 eine eigene Kaufmannsgilde. Weitere Gilden waren die der Schmiede (1604), Schneider (1615), Schreiner und Glasmacher (1624), Bäcker (1641) und Sattelmacher (1614). Daneben dürfte es jedoch weitere Zünfte gegeben haben. Die Gilderollen orientierten sich an denen der Stadt Flensburg. Es gab jedoch zu Gunsten des Landesherrn weniger Einflussmöglichkeiten des Rats. Die Steuerbelastung war sehr gering, stieg jedoch infolge der Erbteilungen und Besatzungen im 17. Jh. an und umfasste ab 1621 auch adlige Besitzungen.

**(3)** In der frühurbanen Phase lassen sich zwei geistliche Einrichtungen erkennen: Die wohl im 13. Jh. errichtete St. Nikolai-Kirche (um 1530 niedergelegt) und die 1307 erstmals erwähnte Kapelle des St. Jürghospitals, die wohl im frühen 16. Jh. zur Hauptkirche wurde. In der Nikolaikirche sind vier Nebenaltäre nachweisbar, in der Kapelle des Hospitals lediglich ein der Jungfrau Maria geweihter Altar. 1529 ist ein Kaland an der Nikolaikirche erwähnt. 1595 bis 1600 ließ Hzg. Johann die St. Jürgh-Kapelle zur heutigen Kirche St. Marien ausbauen. Sie war reich an Epitaphien, von denen jedoch viele zur Mitte des 19. Jh.s verloren gingen.



Zwischen 1568 und 1570 ließ Kg. switwe Dorothea eine Kapelle im Schloss erbauen, in der die Fürstengruft der Linie errichtet wurde. Eine vorreformatorische Grablege gab es vermutlich im Westflügel des Schlosses.

Ab 1538 dürfte ein lutherischer Priester tätig gewesen sein, der jedoch 1541 durch Hzg. Christian III. abgesetzt wurde. 1550 beklagte sich der Stadtrat bei Christian über die unzureichende Unterhaltung des Priesters, woraufhin dieser ehemals geistliche Güter zur Verfügung stellte. Dorothea stiftete 1571 ein weiteres Legat.

S. unterstand die längste Zeit dem Bm. Odense. 1538–1540 wurde es dem Flensburger Visitor unterstellt. 1566 gelang es Dorothea, einen eigenen Propst für Alsen einzusetzen und somit dem direkten Zugriff des Odenser Bf.s zu entziehen. Nach ihrem Tod 1571 wurde die Propstei aufgehoben, Alsen fiel wieder an das Bm. zurück. Erst 1864 wurde die Insel dem Bm. Schleswig unterstellt. Eine erste Schule, die wohl zugleich Latein- und Bürgerschule war, entstand vermutlich im Zusammenhang mit der Kirchenordnung von 1542, wird aber erstmals 1550 erwähnt.

(4) Zentrales Element war die im 13. Jh. auf einer Insel errichtete Festungsanlage, die 1550–1570 zu einem Renaissanceschloss umgebaut wurde. Erst mit dem Umbau wurde sie in das Stadtgebiet integriert. Zur Anlage gehörte ein Lustgarten im Osten der Stadt. Bedingt durch die finanzielle Krise verfiel das Schloss. 1722–1726 wurde es im Stil des Barock renoviert, um die Position des dänischen Kg.s im Hzm. zu stärken. Ein von Hzg. Ernst Günther von Schleswig-Holstein-S.-Augustenburg (1609–1689) errichtetes Palais mit Ziergarten lag in der Perlestraße. Es diente nach dem von ihm 1661 in Angriff genommenen Bau von Schloss Augustenburg zunächst als Witwensitz, ging später in adeligen Besitz über und wurde 1864 zerstört.

(5) Das Umland S.s umfasste die Insel Alsen sowie Teile der Halbinsel Sundewitt. Einen Marktzwang sah wohl bereits das erste Stadtrecht vor, überliefert ist es aber erstmals im Rahmen der Bestätigung Kg. Christians I. Zwischen 1491 und 1589 verlor S. dieses Privileg an Flensburg. erhielt es jedoch unter Hzg. Johann wieder. 1601 entzog Hzg. Johann S. ihre Stadtfelder, ohne dass die Stadt hierfür kompensiert wurde. Ebenso war S. kein Mitglied von Stadtbünden und nur selten auf den Landtagen vertreten. Als Kreditgeber traten die Kaufleute vor allem gegenüber den Söhnen Hzg. Johanns auf, die aufgrund der restriktiven Politik ihres Vaters über kein größeres Einkommen verfügten.

(6) S. lässt sich als kleinere Landstadt verstehen. Rückwirkungen auf das Verhältnis zwischen S. als Residenzstadt und den Hzg.en von Schleswig-Holstein-S. hatte der Umstand, dass die Hzg.e nicht an der landesherrschaftlichen Gemeinschaftsregierung partizipieren konnten und nur über ein kleines Territorium verfügten. Ihr Machtbereich verdichtete sich somit auf die Stadt S. und das Umland. In dieser Zeit erlebte S. um 1600 eine wirtschaftliche Blüte, war aber stets dem Einfluss der Stadtherren unterworfen. S. lässt sich mit Blick auf diese Zeit eher als Stadt an einer Residenz als eine Residenzstadt bezeichnen. Dies zeigt sich auch durch die Grablege der S.er Fürsten, die nicht in der städtischen Pfarrkirche, sondern der schlosseigenen Kapelle eingerichtet wurde.

(7) Die Überlieferung zur Geschichte Sonderburgs verteilt sich fast überwiegend auf das Rigsarkivet zu Kopenhagen und des Landesarchiv Sønderjylland in Apenrade. Von Bedeutung sind dabei vor allem die Bestände zu Hans (dt. Johann) dem Jüngeren (Nr. 610), der Herzöge von Sonderburg (613) sowie dem älteren Sonderburg bis 1668 (675+S14) in Kopenhagen, und die Bestände zum Amt (AA05) und der Købstad Sonderburg (BA03) in Apenrade.

(8) LANGENDORF, Peter: Herzog Johann der Jüngere zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, in: Nordelbingen 3 (1924) S. 341–410. – HVIDTFELDT, Johan: Alsiske Retsomraader og tingsteder, in: Sønderjydske Aarbøger

(1942) S. 17–57. – SKOVGAARD, Johanne: Tiden indtil 1667, in: Sønderborg bys historie, Bd. 1, hg. von Holger HJELHOLT, Sønderburg 1960, S. 9–94. – MAIBØLL, Christian: Sønderborgs Borgmestre gennem tiderne, in: Personallistorisk Tidsskrift 81 (1961) S. 1–60. – JENSEN, Jørgen Steen: Hertug Hans den Yngre. En biografi, Katalog over mønter og fortegnelse over møntfund, Sønderburg 1971 (Fra Als og Sundeved, 50). – Sønderborg i 750 år – tværsnit og perspektiver, hg. von Inge ADRIANSEN und Peter DRAGSBO, Sønderburg 2005. – ADRIANSEN, Inge: Herzog Hans der Jüngere, in: Fürsten des Landes (2008), S. 208–231. – DIES.: Die Herzöge von Sønderburg, in: Fürsten des Landes (2008), S. 232–245.

Stefan MAGNUSSEN

## SONDRERSHAUSEN

(1) S. liegt in Nordthüringen südlich des Kyffhäusers im Wippertal zwischen den Höhenzügen Hain- und Windleite. »Fürstliche« Gräber aus der Merowingerzeit in unmittelbarer Nähe der späteren Stadt belegen die Besiedlung im 7./8. Jh. Die vermutlich im 8. Jh. als fränkische Gründung entstandene Siedlung findet 1125 als Sitz von Ministerialen des Mainzer Ebf.s erstmals urkundliche Erwähnung. Ab 1211 sind Ministerialen des Thüringer Ldgf.en nachweisbar. Spätestens seit 1295 besaßen die Gf.en von Honstein S.; 1356 gelangte S. durch Erbschaft an die Gf.en von Schwarzburg (bis 1918). Stark an Bedeutung gewann S. unter Gf. Günther XL. (1525–1552), der seit 1537 alle schwarzburgischen Territorien (mit Ausnahme der kleinen Herrschaft Leutenberg) vereinigte. Im Rahmen der Erbteilungen von 1572/99 wurde S. Residenz der 1697 gefürsteten Linie Schwarzburg-S. Vor allem unter den Fs.en Christian Wilhelm (1672–1721), Günther I. (1720–40) und Christian Günther (1758–94) kam zu einer markanten Entfaltung höfischen Lebens. Der S.er Hof orientierte sich aufgrund seiner Lage in Nordthüringen, der gegebenen Lehnsabhängigkeit von Kursachen und Sachsen-Weimar, je nach historischer Konstellation und persönlicher Vorliebe der Regenten, an den Höfen zu Dresden, den ernestinischen Höfen und/oder Braunschweig. Im 19. Jh., Zeiten einer Anlehnung an Preußen, erlangte S. als Kulturstandort Bekanntheit (Hofkapelle, Hoftheater). Nach Absterben der Linie Schwarzburg-S. kam S. 1909 an den Fs.en von Schwarzburg-Rudolstadt (gemäß Erbfolgevertrags 1713), der bis 1918 beide schwarzburgischen Territorien in Personalunion regierte. Da Schwarzburg-S. aus zwei getrennten Territorien (Ober- und Unterherrschaft) bestand, war S. zwar Hauptresidenz der Gft. bzw. des Fsm.s, als Zentralort aber nur für die Unterherrschaft relevant, während Arnstadt diese Funktion für die Oberherrschaft zufiel. S. war Sitz von Kanzlei (später Regierung, Geheimes Consilium, Geheimratskollegium), Kammer und Konsistorium; parallel dazu existierten für die »Oberherrschaft« Kanzlei, Regierung, Kammer und Konsistorium in Arnstadt. Wittumssitze wurden außerhalb von Sondershausen etabliert, Residenzen apanagierter Söhne im 18. Jh. teils ebenfalls außerhalb, teils in der Stadt.

(2) Da beim Brand von 1621 das Stadtarchiv weitgehend zerstört wurde, lassen sich zur älteren Geschichte S.s nur rudimentäre Aussagen machen. Bezeichnungen als *allodium* (1287) oder als *oppidum* (1304) belegen den rechtlichen Status und lassen auf eine Ausformung innerstädtischer Strukturen im späten 13., frühen 14. Jh. schließen. Hierzu passt, dass das älteste erhaltene Stadtsiegel von 1341 datiert. Im 14. Jh. gab es eine Stadterweiterung, die auf eine gewisse wirtschaftliche Dynamik schließen lässt. Die Einwohnerzahl belief sich 1817 auf 3119. Ältere Angaben resultieren nur aus Hochrechnungen kirchlicher Amtsvorgänge. Die Pest (1611 416 Tote) und der Dreißigjährige Krieg brachten tiefe Einschnitte in die Bevölkerungsentwicklung mit sich.

Bedeutendstes Dokument der älteren Rechtsgeschichte sind die Statuten von 1555, denen zu Folge jährlich zwei Bürgermeister, zwei Kämmerer und vier Viertelsmeister gewählt wur-

den. Es gab zwei »Mittel«, ein regierendes und ein ruhendes. Vom Rat eingesetzt wurden eine ganze Reihe von Amtsträgern, von denen nur der Stadtschreiber (Syndikus) und der Schulmeister sowie der Mädchenschulmeister genannt seien. Ehrenamtlich tätig waren zwei Marktmeister und die Vorsteher der Hospitäler St. Spiritus und St. Crucis.

In wirtschaftlicher Hinsicht prägten die üblichen Gewerbe der Nahrungsmittelbereitung, Kleidungsverarbeitung und des Bauwesens die Handwerkerschaft. Die Baugewerke waren so gut entwickelt, dass sie höfischen Ansprüchen genügten. Architekten und Spezialhandwerker wie Stuckateure wurden nur nach Bedarf und bei größeren Bauvorhaben des Hofes und auch dann nur zeitweise aus der Fremde engagiert, während in der Regel einheimische Werkmeister tätig waren. Mitunter ließen sich die Fremden aber auch – wie im 18. Jh. die Hofuhrmacher Graupner sen. und jun. aus Meißen – in S. nieder. Inwieweit Künstler als Hofmaler und Hofbildhauer nach S. bestellt wurden, hing von den Ambitionen des jeweiligen Fs.en ab. Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wirkte dasselbe spezialisierte Personal bei Hofe und – soweit erforderlich – in der Stadt. Seit 1686 war ein Hofbuchdrucker ansässig, der eine Vielzahl kausallyrischer Texte für die Hofgesellschaft publizierte. Von 1732 datiert der älteste überlieferte S.er Kalender. 1796 erschien das erste »Wochenblatt«, das sich zum »Regierungs- und Intelligenzblatt« entwickelte.

(3) Die Stadt verfügte über zwei Kirchen: St. Trinitatis (Vorgängerbau St. Andreas) am südöstlichen Ende des ursprünglichen Siedlungskerns und St. Crucis als Kirche der östlichen Stadterweiterung des 14. Jh.s (Ruine, moderne Instandsetzung). St. Andreas (mit herrschaftlicher Grablege) wird erstmals 1344 erwähnt, als bei dieser Kirche die letztlich unterbliebene Gründung eines Zisterzienserinnenklosters geplant war. Beim Stadtbrand 1482 wurde sie stark beschädigt, sodann bis 1490 instandgesetzt, 1608 abgerissen und bis 1620 durch den Neubau St. Trinitatis ersetzt. Beim Stadtbrand 1621 zerstört, erfolgte der Wiederaufbau phasenweise von den 1650er Jahren bis 1691. Die fsl.e Grablege befand sich im Vorgängerbau St. Andreas in einer gesonderten Kapelle, in der Trinitatiskirche unter dem Altarraum, bis das 1890/91 als Chorscheitelkapelle errichtete »Mausoleum« diese Funktion übernahm. Südöstlich von St. Trinitatis wurde 1578 jenseits der Stadtmauer ein Gottesacker angelegt.

St. Crucis (Baubeginn 1392) wurde im 17. Jh. anstelle der abgebrannten Stadtkirche verstärkt genutzt. An der Kirche befand sich das Hospital St. Crucis (1358 als Siechenhaus erwähnt), das 1729/30 durch ein Waisenhaus ersetzt wurden, und 1766 in eine Besserungsanstalt umgewandelt wurde.

Die Gf.en von Schwarzburg gehörten zu den frühesten Förderern der Reformation. Ein Bildnis von »Martin Luther auf dem Totenbett« (erstmalig 1620 in St. Trinitatis nachweisbar) wird mit der engen Bindung der Schwarzburger an den Reformator in Verbindung gebracht. Die Bevölkerung war seit der Reformation weitestgehend evangelisch. Städtische Geistliche sorgten dafür, dass der des Calvinismus verdächtige Kanzler Salomon Plathner (1546–1604) ausgewiesen wurde.

Im 13. Jh. lebten Juden in der Stadt (Ausgrabung einer Mikwe), 1349 wurden sie vertrieben. Im späten 17. Jh. siedelten sich erneut Juden an, 1699 wurde Gelände für einen jüdischen Friedhof erworben. Im 18. Jh. traten jüdische Geschäftsleute auch als Finanziers des Hofes auf.

Erstmals erwähnt wird eine Schule 1501. Auf die Einrichtung eines allgemeinen Schulwesens, das sich an der sächsischen Schulordnung von 1543 orientierte, nahm Gf.in Elisabeth (1508–1572) starken Einfluss; sie trug auch entscheidend zur Förderung der Kirchenbibliothek bei. Erst 1829 entstand ein Gymnasium. Für die Heranbildung des Personals an Beamten, Geistlichen und Lehrern wurden die Universitäten in Jena und Leipzig in Anspruch genommen. Der Hof vergab Stipendien, vornehmlich an Söhne des Verwaltungs-, Hof-, Kirchen- und Schulpersonals.

(4) Das Schloss, gelegen am östlichen Ende einer Landzunge anstelle einer Burg, dominiert durch Lage und Dimension die Stadt. Als unregelmäßige Vierflügelanlage mit Bausubstanz des 13.–19. Jh.s bildet es zusammen mit Nebengebäuden und Park eines der großen Residenzschlösser Thüringens.

Südlich des Schlossberges und des herrschaftlichen Vorwerks und südwestlich zur Stadtkirche hin liegt die »Mittelstadt« (unregelmäßiges Viereck mit Marktplatz und sechs Straßen). Östlich davon entstand als Stadterweiterung des späten 14. Jh.s die »Unter- oder Neustadt« mit St. Crucis, später im Westen die »Oberstadt«. Das Straßennetz beschränkte sich im Wesentlichen auf Hauptstraße und Lange Straße, die das Stadtgebiet annähernd parallel zueinander von West nach Ost durchzogen, und den zwischen beiden verlaufenden Querstraßen.

Der Marktplatz liegt direkt unterhalb des Schlosses. Er wird beherrscht durch das Ensemble von Schlossterrasse, Schlosswache und Schlosstreppe an der Westseite, 1837–1839 anstelle einer barocken Anlage geschaffen, und das als Doppelpalais konzipierte Prinzenpalais an der Nordseite (gebaut in den 1720er Jahren anstelle des Marstalls). Dem steht das vergleichsweise bescheidene Rathaus an der Ostseite (errichtet 1568–70, beim Stadtbrand 1621 zerstört, wieder aufgebaut, 1856 klassizistisch überformt) gegenüber. Im nordöstlichen Bereich des Marktes befanden sich mehrere Gasthöfe. Südlich des Schlossberges und Marktes führt die Hauptstraße, das herrschaftliche Vorwerk bogenförmig umgehend, entlang. In unmittelbarer Nähe des Rathauses befindet sich in der Burgstraße das »Kanzlerhaus« (»Blödausches Haus«, Bau des 18. Jh.s am alten Standort), über Jahrhunderte hinweg Wohnsitz der Kanzler.

Auf die südöstlich des Schlossberges gelegene Stadtkirche führt von Norden die Pfarrstraße zu (Superintendentur, Wohnungen für Kirchen- und Schulpersonal, Schulgebäude).

Im 14. und 15. Jh. sind mehrere adlige Freihöfe nachweisbar, von denen zwei aufgrund der späteren Geschichte der Grundstücke bis heute fassbar sind. Auf dem Utzbergischen Hof (1377) wurde 1774 das Gottschalcksche Haus als freistehendes Stadtpalais (bedeutendster bürgerlicher Privatbau des 18./19. Jh.s) errichtet. Die Gottschalcks waren eine im Staats- und Hofdienst führende Juristenfamilie. Der Freihof vor der Burg (am Markt, 1446) wurde 1841 zur Posthaltereie.

Die älteste überlieferte Ansicht ist ein Kupferstich von Matthäus Merian d. Ä. (1650), die aussagekräftigste Darstellung ein Sondershausen-Prospekt von Johann Alexander Thiele (1736).

(5) Durch den Charakter S.s als kleiner Stadt mit starker Ausrichtung auf den Hof entstand keine nennenswerte Kommunikation mit anderen Städten über das Fsm. hinaus, zumal die nahegelegenen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen eine völlig andere politische Ausrichtung besaßen. Nähere Kontakte gab es allenfalls mit dem 17 km südlich gelegenen Greußen, der zweiten Stadt der Unterherrschaft, wohl auch zwischen S. und dem oberherrschaftlichen Arnstadt, hier jedoch eher im Kontakt zu den Behörden als zu dem Stadtrat, da das bedeutendere Arnstadt mit S. phasenweise um den Status der Hauptresidenz konkurrierte. Das nur 17 km östlich gelegene Frankenhausen, als Stadt ebenfalls bedeutender als S., gehörte hingegen zu Schwarzburg-Rudolstadt.

Für die Stadt Greußen und die umliegenden Dörfer war S. Amtssitz. In dem unmittelbar am Schlosspark gelegenen Dorf Stockhausen (im frühen 19. Jh. ein Badeort) nahmen Hofbedienstete, sofern diese nicht in S. lebten, ihren Wohnsitz. 1381 erwarb S. das Dorf Schersen als Stadtgut.

(6) Aufgrund der bescheidenen Dimension der Stadt und ihrer unmittelbaren Anbindung an höfische Funktionen bestand eine weitgehende Abhängigkeit vom Landesherrn. Die Bürgerschaft und ihre Vertreter verstanden sich als dem Hof nachgeordnet und von ihm abhängig. Eine Schwäche der Stadt ergab sich zudem aus der Tatsache, dass der Landesherr mit Arnstadt, sofern dies nicht im Rahmen einer Erbteilung anderweitig vergeben war, über eine

bedeutendere Stadt als Residenzstandort verfügte, wogegen sich S. behaupten musste. Eine S.er Identität resultierte im Wesentlichen aus der Abgrenzung schwarzburgischer gegen wettinische Territorien bzw. Identifikation, wodurch die ohnehin gegebene Einbindung in kleinräumige Verhältnisse noch verstärkt wurde. Jahrhundertealte dynastische Tradition, starke Abhängigkeit von der Herrschaft und geographische Abgelegenheit schlugen bei den Einwohnern mitunter in eine von Zusammengehörigkeit geprägte Identifikation um.

Während die Geschichte der Dynastie und des Staates Schwarzburg-S. unter bau-, kunst-, musik-, theater-, militärhistorischer und judaistischer Fragestellungen seit den 1980er Jahren erforscht wird, ist die S.er Stadtgeschichte, zu der noch immer die Anfang des 20. Jh.s erschienene dreibändige Publikation von LUTZE das meiste Material bietet, nur ungenügend erschlossen. Es fehlen vor allem Untersuchungen zur Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgeschichte.

(7) Die älteren Bestände des Sondershauser Stadtarchivs sind aufgrund des Stadtbrandes 1621 vergleichsweise bescheiden. Von Bedeutung für die Erforschung des Verhältnisses von Hof und Stadt sind die Bestände des Thüringer Staatsarchivs Rudolstadt. Wichtige realienkundliche Quellen bietet das Schlossmuseum Sondershausen, in dem die Überlieferung der ehemals fürstlichen Sammlungen und die Bestände des Städtischen Museum zusammengeführt wurden. Im Schlossmuseum befindet sich auch der Bestand der ehemaligen fürstlichen Ministerialbibliothek (Schwarzburgica). Chronikalische Zeugnisse sind Sigismund Strophius († 1591), Matthäus Zimmermann († 1618), Joachim Manard (1593), Ludwig Friedemann Gerber (um 1770) zu verdanken. Das fürstliche Bauarchiv ist bis auf Einzelblätter nicht mehr nachweisbar. Städtische Häuserakten (Landratsamt) beziehen sich fast ausschließlich auf das späte 19. und das 20. Jahrhundert. Stadt- und Liegenschaftspläne sind erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts überliefert. – Böttger, Gottfried Konrad: Beschreibung der Hochfürstlichen Residenzstadt Sondershausen, Sondershausen 1798.

(8) IRMISCH, Thilo: Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde, 2 Bde., Sondershausen 1905, 1906. – LUTZE, Günther: Aus Sondershausens Vergangenheit, 3 Bde., Sondershausen 1905, 1909, 1919 (bisher ausführlichste Behandlung stadthistorischer Themen). – LAMMERT, Friedrich: Verfassungsgeschichte von Schwarzburg-Sondershausen, Bonn/Leipzig 1920. – Mitteilungen des Vereins für deutsche Geschichts- und Altertumskunde im ehemaligen Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Abteilung Unterherrschaft, H. 1–10, Sondershausen 1922–1940. – EBERHARDT, Hans: Zur Geschichte des Stadt Sondershausen im Mittelalter, in: Rastloses Schaffen. Festschrift für Friedrich Lammert, Stuttgart 1954, S. 9–30. – BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Historische Bauten und Sehenswürdigkeiten in Sondershausen, Arnstadt 1990. – Sondershäuser Beiträge, Heft 1–16, Sondershausen 1990–2015 [wird fortgeführt]. – BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Die Stadtkirche St. Trinitatis in Sondershausen, Regensburg 1997. – 875 Jahre Sondershausen, hg. von der Stadt Sondershausen, Sondershausen 2000. – BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: »Prospect der Fürstl. Schwarzb. Residenz Schloß, und Stadt Sondershausen«. Johann Alexander Thieles Sondershausen-Prospekt von 1736 im topographischen Kontext, in: »Wie über die Natur die Kunst des Pinsels steigt«. Johann Alexander Thiele (1685–1752). Thüringer Prospekte und Landschafts-Inventionen, hg. vom Schlossmuseum Sondershausen, Weimar 2003, S. 137–145. – Juden in Schwarzburg, Bde. 1–2, hg. vom Schlossmuseum Sondershausen, Sondershausen/Dresden 2006.

Hendrik BÄRNIGHAUSEN

## SONNENBURG (SŁOŃSK)

(1) S., auf einer schmalen Erhöhung am Südrand des Warthebruchs und am Westufer der ca. anderthalb Kilometer weiter nördlich bei Priebrow (Przyborów) in die Warthe mündenden Lentze und etwa 15 km östlich von Küstrin (Kostrzyn nad Odrą) liegend, wurde vermutlich kurz vor 1300 bei einer wahrscheinlich vor 1250 errichteten Adelsburg errichtet. Im Spätmit-

talalter floss ein Südarml der Warthe unmittelbar nördlich am Städtchen vorbei. Verkehrlich war S. in erster Linie auf dem Wasserweg mit Küstrin verbunden. S. lag im Land Sternberg, das seit 1287 zur Mkgft. bzw. zum Kfm. Brandenburg (bis 1535 zur Mittelmark, dann zur Neumark), später zum Kgr. Preußen, gehörte. Kirchlich lag S. bis 1555/89 im Bm. Lebus.

Die zunächst wohl von einem polnischen Starosten verwaltete Burg wurde vor 1295, entweder gleich nach dem Übergang des Landes Sternberg an den Ebf. von Magdeburg 1252 oder nach der Herrschaftsübernahme durch die Mkgf.en von Brandenburg 1287, zu einer deutsch-rechtlichen Burg ausgebaut, die dem Ort ihren Namen gab. 1341 erhielten die Brüder von Uchtenhagen von Mkgf. Ludwig dem Älteren von Brandenburg die Genehmigung, bei dem oppidum S. eine neue Burg zu errichten. 1354 entstanden im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem brandenburgischen Mkgf.en und dem Bf. und Domkapitel von Lebus der Plan, S. zur Residenzstadt des Lebusers Bf.s zu machen, doch konnte die Familie Uchtenhagen nicht zum Fortzug aus S. bewegt werden. S. wechselte in der Folge mehrmals den Besitzer, bis der Güterkomplex 1425/26 als heimgefallenes Lehen von Kfs. Friedrich I. von Brandenburg eingezogen wurde, der ihn 1426 dem Johanniterorden verpfändete. Ab 1427 gehörten dem Orden Schloss, Stadt und die dazu gehörenden Dörfer als Eigentum. Das aus den Gütern gebildete Ordensamt diente seitdem als Ausstattung des Generalpräzeptors (Balleiers) der Ordensballei Brandenburg, der jedoch vorläufig weiterhin alternierend in Lagow (Łagów), Wildenbruch (Swobnica) und Süpplingenburg residierte. Nach der Mitte des 15. Jh.s wurde in S. an der Stelle der alten Burg ein Schloss für den Generalpräzeptor erbaut.

Mit der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg 1538/39 traten auch die Johanniter der Ballei Brandenburg zum Protestantismus über, wodurch später der heutige protestantische Ordenszweig (als solcher bis heute »Johanniterorden«) entstand, der unter dem Generalpräzeptor stand. Durch den bei den Johannitern einzigartigen Übertritt zum Protestantismus wurde der Generalpräzeptor zum Anführer des protestantischen Ordenszweiges; seit etwa 1544 wurde er als »Herrenmeister« bezeichnet. Gleichzeitig wurde S. aufgrund des Drucks von Mkgf. Johanns von Küstrin, zugleich Landesherr der Neumark und Patron des Ordens, zur Hauptresidenz, und blieb von 1550 bis 1738 (Bau des Ordenspalais in Berlin) alleinige Residenz des Herrenmeisters und Sitz der Ordensregierung sowie der hier erst gegründeten Ordenskammer. Bis 1694 ließ der Orden in S. Münzen schlagen.

Das Städtchen und die dazugehörenden Dörfer gehörten als Kammergut unmittelbar zum Besitz des Herrenmeisters. Mit dem Wegzug der Ordensleitung nach Berlin 1738 und der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (heutiges Rathaus) für die in S. verbleibenden Ämter 1790–1792 blieben dem Schloss nur noch Repräsentationsfunktionen. Bis 1810 hatte der Herrenmeister die Herrschaft über S. inne.

(2) Die Stadt S. bestand bis zum 17. Jh. aus vier Stadtteilen, die im Laufe der Zeit zusammenwuchsen: dem Kietz, der deutschen Kernstadt, der Vorstadt südlich von Kernstadt und Kietz sowie der kleinen Dammvorstadt nördlich. Der Kietz entstand unmittelbar südlich der Burg bzw. des späteren Schlosses. Westlich neben ihm wurde, wohl nach 1287, ein deutsch-rechtliches Straßendorf angelegt, aus dem das oppidum S. hervorging. Hauptstraße war die nord-südlich verlaufende Breite Straße. Zwischen ihr bzw. ihrer südlichen Verlängerung, der Frankfurter Straße, und den beiden Kietzstraßen wurden mehrere Quergassen angelegt. Am südlichen Ende von Kietz und Kernstadt lagen die alte Stadtkirche und der Friedhof. Südlich davon schloss sich die Vorstadt an. Das Ensemble von Kernstadt, Kietz und Vorstadt umfasste insgesamt etwa eine Fläche von 900 m Länge und 180 bis 280 m Breite. Nördlich davon erstreckte sich das Gelände des Amtes mit Schloss und Ordenskirche, in deren Nähe die kleine Dammvorstadt entstand. Unter Herrenmeister Prinz August Ferdinand (1762–1810) errichtete man 1792–1795 als Ansiedlung von Tuchmachern nordwestlich der Kirche die Neustadt. S. wurde mehrmals durch schwere Brände (1752, 1774, 1780) sowie durch periodisch wiederkehrende Überschwemmungen stark beeinträchtigt.



S. war im Spätmittelalter eine offene Kleinstadt ohne Stadtmauer und Stadttore. Bis 1808 verfügte sie über kein Stadtrecht. Der Herrenmeister Prinz Johann Moritz von Nassau-Siegen (1652–1679) erließ 1653 – zum Zweck des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg – ein Bürgerprivileg, das die Stadtbürger von Hand- und Fuhrdiensten befreite; die Kietzeinwohner blieben außen vor. Um 1665 gehörten zur Kernstadt 35 Häuser, darunter zwei Freihäuser (Lebensmittel- und Kramhandel mit Ausschank, Gasthof), 1719 43 Häuser, 1755 in Kernstadt und Kietz zusammen 175 Häuser. Die Gesamtbevölkerung dürfte sich auf ca. 600 Einwohner zu Beginn des 17. Jh.s belaufen, auf ca. 750 zu Mitte des 18. Jh.s. Weitreichende Regelungen sahen die Stadtordnungen von 1610, 1617 und 1689 vor. Zur Förderung der Stadt stiftete der Herrenmeister Prinz August Ferdinand 1793 einen Fonds zur Kreditgewährung an zuziehende Handwerker. Die höhere Gerichtsbarkeit lag bei der Ordensregierung, für die niedere Gerichtsbarkeit war ein Hof- und Stadtgericht zuständig, das aus dem Bürgermeister als Hofrichter (1405 belegt) und vier Assessoren bestand. Bis zum 17. Jh. gibt es so gut wie keine Nachrichten über städtische Verwaltungsorgane. 1661 bestand der Magistrat aus zehn Personen: Bürgermeister, Vizerichter, Stadtschreiber und sieben Ratsherren, unter denen einer, der Starost, der Vorsteher des Kietzes war. Für die Märkte (erstmalig 1431 ein Fasten-Jahrmarkt erwähnt, ein zweiter kam 1543 hinzu, 1594 Wochenmärkte, seit 1774 Vieh- und Fleischmarkt) existierte kein eigener Marktplatz, sie fanden in der Breiten Straße statt. Hauptwirtschaftszweig S.s war die Landwirtschaft. Die einst blühende Fischerei in der Warthe nahm gegen 1800 durch die Regulierung des Flusses in ihrer Bedeutung ab. Innungsprivilegien wurden erst im Laufe der frühen Neuzeit ausgestellt, als erstes für die Garnweber 1589, als letztes für die Tischler 1724.

S.s Stadtwappen nimmt Bezug auf das Residenzschloss der Johanniter: auf grünem Boden ein stehendes Tor mit zwei hohen Seitentürmen mit Spitzdach und je einem Fenster sowie über dem Mauerwerk des Tores, in dessen geöffneter roter Pforte das silberne Johanniterkreuz erscheint, ein Wehgang mit drei Türmen.

**(3)** Die ursprüngliche Stadtkirche stand an der Nahtstelle zwischen Kietz, Kern- und Vorstadt. 1405 gehörte sie zur Lebuser Sedes Drossen. Ungefähr um 1480 ordnete der Generalpräzeptor Richard von der Schulenburg (1474–1491) den Bau einer neuen Ordenskirche (Patrozinium Maria und Johannes, die Ordenspatrone) an, die zugleich Pfarrkirche werden sollte. Ihr Standort lag westlich des Schlosses hinter dem nördlichen Ende der Kernstadt. Die alte Stadtkirche wurde in eine (nach einer Urkunde von 1538 dem Hl. Valentin geweihte) Kapelle umgewandelt (nach einem Brand 1752 nicht wieder aufgebaut).

Die neue Ordens- und Stadtkirche knüpfte an die wohl zu Mitte des 15. Jh.s westlich des Schlosses entstandene Ordenskapelle an; ob die Kapelle an derselben Stelle stand wie ihr Nachfolgebau, ist bisher noch nicht nachgewiesen worden. Dieser wurde erst um 1520–1522 vollendet (Weihe 1508, Kirchturm 1603 vollendet). Seit 1527 fanden hier die Investituren der Herrenmeister und von 1550 bis 1808 die Ritterschläge der in den Orden aufgenommenen Ritter statt. Darüber hinaus feierte das in S. zusammentretende Kapitel der Ballei Brandenburg hier seine Gottesdienste (Beratungen jedoch im Schloss). Im Laufe der frühen Neuzeit wurde die Kirche reich ausgestattet (u. a. mit den Wappen der seit 1303 amtierenden Herrenmeister). Einzelnen Herrenmeistern diente sie als Grablege, so u. a. Gf. Martin von Hohenstein (1569–1609), dessen Tochter Agnes († 1576) auch dort bestattet wurde. An der Kirche gab es eine Pfarr- und sechs weitere Priesterstellen (u. a. die der Vorgängerkapelle und der alten Stadtkirche).

Mit der 1538 eingeführten Reformation wurde die Zahl der Geistlichen auf zwei reduziert: den Oberpfarrer, zeitweilig auch Superintendent der Diözese S. bzw. geistlicher Inspektor der Kirchen in den Ordensdörfern im Land Sternberg, und einen Diakon als Pastor.

Ein Hospital wurde vom Herrenmeister im ausgehenden 16. Jh. gegründet. Es lag in der Vorstadt an der Mühlenstraße (1665 sechs Bewohner). 1671 wurde es durch ein neues Hospital, das sogenannte »Moritzstift« ersetzt (ebenfalls sechs Bewohner).

Eine Schule gab es bereits um 1460, 1508 verfügte der Schulmeister über einen Stellvertreter. Beide aßen im Schloss und erhielten ihre Entlohnung vom Orden. Die Schule stand zunächst westlich des Schlosses in der Nähe der Kirche. Sie wurde um 1652 in den Hausgarten des damaligen Kaplans verlegt, 1733 und um 1800 erhielt sie jeweils ein neues Schulgebäude. Eine Mädchenschule war seit 1792 mit einer Industrieschule für Mädchen verbunden, die vom Herrenmeister Prinz August Ferdinand von Preußen gestiftet worden war.

(4) Stadt und Schloss lagen ursprünglich auf derselben Seite der Lentze. Diese wurde jedoch wohl schon im 15. Jh. so umgeleitet, dass sie um das Schloss herumfloss und dieses von der Stadt trennte. Über die älteren Burg- bzw. Schlossanlagen vor 1450 ist nichts Näheres bekannt. Das in der Mitte des 15. Jh.s an der Stelle der älteren Burg errichtete Schloss entstand wahrscheinlich erst unter dem Generalpräzeptor Heinrich von Redern (1455/56–1460), nicht zufällig in einer Zeit, als der Deutsche Orden die benachbarte Neumark an Brandenburg abgegeben hatte. Es diente zunächst als Altersruhesitz Rederns. Erst nach seinem Tod wurde das Schloss als Residenz des Generalpräzeptors bzw. Herrenmeisters ausgebaut. Nach der schweren Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg wurde es 1662–1667 unter dem Herrenmeister Prinz Johann Moritz von Nassau-Siegen zu einem modernen Schloss umgestaltet. Der dazu gehörende Wirtschaftshof lag nordnordwestlich des Schlosses am rechten Ufer der Lentze. Östlich des Schlosses ließ der Prinz einen Schlosspark anlegen. Am linken Ufer errichtete man vor dem Schloss ein Gebäude für die Ordenskanzlei. Auch das Amtshaus (im Dreißigjährigen Krieg unzerstört, 1652 provisorisches Quartier des Herrenmeisters) lag links der Lentze, nördlich der Kirche. 1773 entstand für die Amtsverwaltung ein Neubau hinter dem Marstall am rechten Ufer. Zwischen Schloss und Kietz wurde 1540 eine Mühle angelegt.

Über das erste S.er Rathaus ist nur bekannt, dass es anlässlich des Umzugs des Magistrats in das 1791/92 errichtete neue gemeinsame Verwaltungs- und Gerichtsgebäude von Orden und Stadt für 50 Taler verkauft wurde. Das neue Gebäude entstand südöstlich der Kirche. Der Magistrat erhielt zunächst nur eine Stube nebst Kammer.

Als Abbildungen sind zu nennen ein Kupferstich bei Matthäus Merian (1652) und die um 1720 geschaffene Ansicht von Christian Gottlieb Hertel (Petzold 1710), in die die u. a. »neue Kirche auf St. Vincents-Kirchhoff« eingezeichnet ist.

(5) S.s eingeschränkte Bedeutung wird bspw. daraus ersichtlich, dass in einer 1378 erstellten Städteliste der Länder Lebus und Sternberg S. an letzter Stelle genannt wird. Von S. aus wurde der sich über mehrere Dörfer erstreckende Ordensbesitz verwaltet, der in der frühen Neuzeit erweitert wurde, zum Schluss durch die Melioration der Wartheniederung, die dem Orden 37 neue »Kolonien und Etablissements« einbrachte.

Die Stadt besaß außerhalb ihrer Feldmark (nach dem Lebuser Bm.sregister von 1460 64 Hufen umfassend, dazu 10.000 Morgen Wiesen im Warthebruch) keinerlei Grundbesitz. Im Gegensatz zu den meisten Städten der Neumark verfügte sie daher über keine Stadt- oder Kämmereidörfer. Städtebünden oder größeren Wirtschaftsorganisationen wie der Hanse gehörte S. nicht an.

(6) S. war eine unbedeutende und unbefestigte Kleinstadt, die ihre Entwicklung in großen Teilen dem Johanniterorden und den Generalpräzeptoren und Herrenmeistern zu verdanken hat. Ohne sie hätte S. im Laufe des Spätmittelalters oder der Frühen Neuzeit wahrscheinlich ihren Status als *oppidum* verloren. Bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s nahmen die Johanniter deutlichen Einfluss auf die Gestaltung der Stadt. Der Residenzstadtcharakter kommt durch die gemeinsame Nutzung der Ordens- und Stadtkirche zum Ausdruck. Es war der Wunsch des Ordens, die S.er Bevölkerung an Zeremonien wie der Investitur der Herrenmeister, den Balleikapiteln und den Ritterschlägen bzw. den öffentlichen Teilen dieser zereemoniellen Feierlichkeiten teilnehmen zu lassen. Besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg

unternahmen die Herrenmeister größere Anstrengungen zum Wiederaufbau, zur Förderung und Erweiterung der Stadt. Durch die Verlegung des Herrenmeistersitzes nach Berlin 1738 verlor S. seinen Status als Residenzstadt, nur untergeordnete Behörden blieben erhalten. Vereinzelt gab es weiterhin Ansätze zur Förderung des Orts, insbesondere in den 1790er Jahren.

(7) Die Akten des Stadtarchivs wurden 1752 bei einem Stadtbrand, die jüngeren Akten gegen Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 vernichtet. Für die herrschaftliche Seite siehe Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), vor allem Rep. 9 B: Johanniterorden (Urkunden und Akten) [das ehemalige Ordens- bzw. Herrenmeisterarchiv in Sonnenburg], siehe: Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens. Findbuch zum Bestand Rep. 9 B des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hg. von Klaus NEITMANN, Berlin 2006 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 18). – Ferner: Rep. 3 B: Regierung Frankfurt (Oder): 2.38: Amt Sonnenburg. – Rep. 7: Landesherrliche Ämter: Amt Sonnenburg – Rep. 8: Stadt Sonnenburg. – Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK): I. HA. Geheimer Rat: Rep. 31: Johanniterorden in Sonnenburg. – I. HA, Rep. 76, II. Sekt. XVI a 4 (Auflösung des Kirchendirektorium). – I. HA, Rep. 77 (Innenministerium): Tit. 2917 (Stadt Sonnenburg). – I. HA Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode: 9. Kultur, Gesundheitswesen (darin: Burgen, Schlösser, Gärten). – I. HA, Rep. 100 (Hausministerium), Nr. 2230 (zu Prinz Ferdinand). – I. HA, Rep. 133: Prinzliche Domänenkammern und Hofmarschallämter: 3. Domänenkammer des Prinzen Ferdinand. – VIII. HA, Slg. Erich Schultz: enthält eine umfangreiche (90 ehemalige Stehordner) heimatkundliche Sammlung, darunter Nr. 6: unveröffentlichtes Manuskript von Erich Schultz für eine Stadtgeschichte Sonnenburg und seine Johanniterbauten bis 1945. – Berlin, GStA PK: Brandenburgisch-Preußisches Hausarchiv (BPH), Rep. 37: Mkgf. Albrecht Friedrich, Herrenmeister des Johanniterordens (1672–1731). – BPH, Rep. 46: Kg. Friedrich Wilhelm I., darin J 45–J 47: Briefe u. Kabinettsordres betr. Sonnenburg. – Berlin, Evangelisches Landeskirchliches Archiv (ELAB): Bestand 14: Konsistorium Berlin-Brandenburg: Spezialia, Kirchenkreis (Superintendentur) Sonnenburg. – Gorzów Wlkp., Archiwum Państwowe (Staatsarchiv Landsberg/W.): Bestand Nr. 106: Amtsgericht Sonnenburg (Słońsk).

Bekmann, Johann Christoph († 1717), Bekmann, Bernhard Ludwig: Beschreibung Des Ritterlichen Johanniter-Orden Und dessen absonderlicher Beschaffenheit Im Herrn-Meisterthum In der Marck / Sachsen / Pommern und Wendland, [...], vermehret von Julius Christoph Dithmar. Frankfurt a. d. Oder 1726.

Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868), besonders Bd. A XX (1861). – Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte, 2 Bde., hg. von Georg Wilhelm von RAUMER, Berlin u. a. 1831/1833 (ND Hildesheim 1976).

BARRAN, Fritz R.: Städte-Atlas Ostbrandenburg. Mit den früher brandenburgischen Landkreisen Arnswalde und Friedeberg Nm., Würzburg 2004, S. 86–88. – GStA PK Berlin, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung, Provinz Brandenburg, Nr. B 50.560 (Rekonstruierter Stadtplan für die Zeit vor der Zerstörung 1945, von Erich Schultz, 1982. – Nr. F 53.782: Ordensamt Sonnenburg (1792). – XI. HA, Plankammer Frankfurt/Oder: C 325: Sonnenburg, abgebrannte Stadt, 1752 (enthält den ältesten überlieferten Stadtplan). – E 495: Ordensamt Sonnenburg (1798). – B 422: Amtsvorwerk (1785).

(8) NIESSEN, Paul van: Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark 29/30 (1913) S. 1–316. – Beiträge zur Geschichte der Stadt Sonnenburg. Aus Akten und sonstigen Aufzeichnungen gesammelt von Otto RUBOW, Bürgermeister, Bd. 4, Sonnenburg 1923. – RACHEL, Hugo: Sonnenburg, Kr. Oststernberg, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Norddeutschland (1939), S. 644–645. – KUBACH, Hans Erich: Die Kunstdenkmäler des Kreises Oststernberg, Stuttgart 1960 (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens; Reihe B (Ostprien), 3), S. 185–230. – OPGENOORTH, Ernst: Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Würzburg 1963 (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., 24; Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichungen, 278). – SCHULTZE, Johannes: Sonnenburg, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10: Berlin und Brandenburg (†1995), S. 464. – Dehio, Kunstdenkmäler: Land Brandenburg (2000), S. 332–333. – KUHN, Lambrecht: Das Bistum Lebus. Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens, (Univ.-Diss. Frankfurt a. d. Oder 2002) Leipzig 2005 (Herbergen der Christenheit, Sonderband, 8). – GAHLBECK,

Christian, GEBUHR, Ralf, SCHUMANN, Dirk: Sonnenburg (Słońsk). Johanniter-Ordensschloß, in: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 2 (2007), S. 1148–1175. – SCHUMANN, Dirk: Sonnenburg. Berlin 2007 (Schlösser und Gärten der Neumark / Zamki i ogrody Nowej Marchii, 2). – SKAZIŃSKI, Blażej: Zamek joannitów w Słońsku / Das Johanniter-Schloß in Sonnenburg (zweisprachig, dt. Übers. von PIOTROWSKA, Dominika), Słońsk 2011. – GAHLBECK, Christian: Lagow (Łagów) oder Sonnenburg (Słońsk). Zur Frage der Residenzbildung in der Ballei Brandenburg der Johanniter von 1317 bis 1527, in: Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen, hg. von Christian GAHLBECK, Heinz-Dieter HEIMANN und Dirk SCHUMANN, Berlin 2014 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 9; Schriften der LGV, N.F., 4), S. 271–337.

Christian GAHLBECK

## SONNEWALDE (GROŽIŠĆO)

(I, 2) Das 1354 erstmals als Stadt bezeichnete S. liegt nördlich der kleinen Elster in der Niederlausitz in direkter Nachbarschaft einer älteren slawischen Siedlung. Der wendische Ortsname Grožišćo bedeutete so viel wie Burgstätte/-siedlung. Unbekannter Herkunft sind die Herren von S., bei denen es sich wahrscheinlich um Ministeriale der Wettiner handelte, die die ab etwa 1200 S. genannte Burg übernommen hatten und sich im Lauf des 13. Jh.s nach ihr benannten. Diese Herren von S. sind bis 1308 nachweisbar, ab ca. 1318 gehörte die Burg einer Nebenlinie der Herren von Ileburg (Eilenburg). Das Stadtrecht wurde zu einem unbekanntem Datum (nach 1336, wohl in den 1340er Jahren) vom Mkgf.en Ludwig von Brandenburg verliehen zum Dank für die Verdienste, die sich Otto V. d. Ä. von Ileburg-S. erworben hatte, der im Gefolge des Mkgf.en höhere Positionen bekleidete, u. a. als Truchseß. Trotz Verpfändung S.s an den Mkgf.en von Meißen 1350 blieb der Herrschaft der Ileburger bis 1477 bestehen, ihre Rechte wurden 1351 vom Pfandherrn bestätigt. Auch die späteren Inhaber der Niederlausitz änderten an deren Stellung nichts. Inwiefern S. im Hussitenkrieg 1429 zerstört wurde, ist nicht genau bekannt, das Umland wurde jedoch schwer in Mitleidenschaft gezogen. 1456 brannte das Schloss ab. 1477 wurde die Herrschaft mit Schloss und Stadt an die Hzg.e von Sachsen verkauft. Diese veräußerten sie 1481 an ihren Hofmarschall Hans II. von Minkwitz, der bereits drei Jahre zuvor als Amtmann eingesetzt worden war. Anlässlich der Belehnung mit der Herrschaft 1486 wurde diese genauer beschrieben. Sie umfasste Schloss, Stadt, Vorstadt und 16 Dörfer (Ländchen S.). Die sich zur lutherischen Lehre bekennende Familie von Minkwitz verlor in Auseinandersetzung mit dem katholisch bleibenden Hzg. Georg von Sachsen 1531/52 den Besitz von S., der 1536/37 an den Gf.en von Solms verkauft wurde. Diese residierten jedoch zuerst nicht in S., sondern ließen sich durch Amtsträger vertreten, auch wenn 1616 durch Heinrich Wilhelm I. eine eigene Linie Solms-Sonnenwalde begründet wurde (im Unterschied zum Stadtnamen). 1578–1581 wurde das Schloss repräsentativ ausgebaut, 1616 erfolgten Umbauten. Erst 1647 wurde S. unter Gf. Georg Friedrich und dessen Nachfolgern zur ständigen Residenz. Das Schloss erfuhr 1650 umfangreiche Reparaturen. In diesem Zustand verblieb es bis 1945 im Besitz der Gf.en von Solms.

Die kleinstädtische Siedlung wurde mit einem schmal-länglichen Markt in der Mitte und drei parallelen Straßen angelegt. Die Kirche St. Marien lag am Marktplatz, das Rathaus in der Nähe der Burg. Wall und Graben umschlossen Burg und Stadt, das Luckauer und Kirchhainer Tor ermöglichten den Verkehr, an den Straßen nach Finsterwalde, Doberlug und nach Münchhausen gab es Landwehre. 1540 brannte das Rathaus ab. Der Stadtrat, bestehend aus einem Bürgermeister, zwei Ratsherren und sechs Schöppen, unterstand dem Stadtherrn. In die Kompetenz der Stadt fiel das Niedergericht, dessen Richter die Stadt bestellte. 1588 werden 91 Bürgerhäuser verzeichnet, dazu sieben in der Vorstadt, was auf höchstens ca. 600 Ein-

wohner schließen lässt. In der Stadt gab es neben der Schule noch ein städtisches Brauhaus, in der Vorstadt ein Hospital, daneben ein Gasthaus und vier Windmühlen. Neben der Landwirtschaft und der Weiterverarbeitung der Agrarprodukte sind Schwarzfärber, Hutmacher, Kürschner und Goldschmiede Indikatoren für ein differenziertes Gewerbe, das auch höheren Ansprüchen genügte. Stadtbrände gab es 1565, 1598, 1606, 1610, 1642 und 1743; Stadt und Schloss hatten unter dem Dreißigjährigen Krieg stark zu leiden, zudem gab es 1637 eine Pestwelle.

(3) Die Pfarrkirche St. Marien, der heutige Bau stammt aus dem endenden 14. Jh., wurde in der 1346 angelegten (1496 bestätigten) Meißener Bistumsmatrikel mit vier Mark veranschlagt, Finsterwalde hingegen nur mit 3 Mark, was für einen gewissen Bevölkerungsumfang S.s spricht. Enge geistliche Beziehungen gab es zu dem zehn Kilometer entfernt gelegenen Kloster Dobrilugk. Eventuell gab es bereits im 15. Jh. eine von den Herren von Illeburg geförderte oder gegründete Lateinschule, die auch von Schülern der ländlichen Umgebung besucht wurde. Aus S. stammende Studenten finden sich in den Matrikeln der Universitäten von Krakau und Leipzig. In der Reformation spielte S. eine besondere Rolle. Die Herren von Minkwitz bekannten sich bereits ab etwa 1520 zur lutherischen Lehre, Hans III. studierte selbst in Wittenberg. 1522 begann mit Hartmann Ibach der erste evangelische Pfarrer zu predigen. Im Briefwechsel mit Hans III. von Minkwitz entwickelte Luther 1525 für S. eine Kirchenordnung, Philipp Melancthon inspizierte 1528 persönlich die Lateinschule (erneut 1551). Als Landesherr trat Hg. Georg von Sachsen als entschiedener Gegner der Reformation auf und versuchte, die Familie Minkwitz aus dem S.er Lehen zu entfernen, was nicht gelang, aber dazu führte, dass für kurze Zeit (1530–1532) eine katholische Linie der Familie die Herrschaft übernahm; aus S. flüchtete Johann Pfeffinger, der spätere erste Superintendent von Leipzig. Bis 1536/37 blieb die Herrschaft vakant, Bemühungen zur Katholisierung seitens des sächsischen Hg.s verweigerte sich die Bevölkerung. 1537 wurde die gesamte Herrschaft an Gf. Philipp zu Solms, einem kfl.-sächsischen Rat zu Coburg, verkauft. Dieser und seine Erben hielten sich nur zu kurzen Aufenthalten dort auf. Dennoch förderten sie die Stadt in wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht. Die Herrschaft hatte das Kirchenpatronat inne, unterhielt ein eigenes Konsistorium und bestellte die Superintendenten, Pfarrer und Schulmeister für das Land.

(6) Als Residenzstadt im engeren Sinne kann S. für die Zeit bis 1530 und ab 1648 bis 1800 gelten, von Bedeutung war sie für das S.er Ländchen. Hervorzuheben ist die wahrscheinlich von dem Stadtherrn gegründete Lateinschule. Mit mehreren hundert Einwohnern ist S. zu den kleineren, dennoch voll ausgebildeten Residenzstädten (Kirchenpatronat, Hospital, Gasthaus, Produktion höherwertiger Produkte) zu rechnen.

(7) Als Quellen im Stadtarchiv Sonnewalde ist u. a. auf die Schulchronik über die Jahre 1574–1700 zu verweisen, u. a. eine Schulordnung von 1555 enthaltend, Hospitalakten liegen vor für die Jahre 1538–1542 und 1631–1770, ein Hüfnerbuch ab 1567, Getreiderechnungen ab 1550 sowie herrschaftliche Fruchtrechnungen ab 1569. Für die Jahre 1561–1600 liegt ein herrschaftliches Hausbuch vor, das Verpachtungen und Landleihe verzeichnet. Kirchenbücher mit teilweise annalen-artigen Abschnitten liegen vor ab 1597, dazu gibt es Fragmente der Jahre 1556–1564, die Patenschaften zwischen dem Grafen von Solms, deren Amtsträger, Hofgesinde und Stadtfamilien nachweisen. Auch die Bestände im Hauptstaatsarchiv in Dresden und in Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Herrschaftsarchive Sonnewalde sind von Bedeutung.

Diplomatarium Illeburgense. Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, hg. von Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1877. – Wittenberger Ordiniertenbuch, hg. von Georg BUCHWALD, 2 Bde., Leipzig 1894–1895. – Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, 2 Bde., hg. von Otto FISCHER, Berlin 1941. – Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, 2 Tle., bearb. von Rudolf LEHMANN, Köln/Wien 1972, 1976 (Mitteldeutsche Forschungen, 68, 1–2). – Urkundenbuch



des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen. Im Auftrage des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz, hg. von Rudolf LEHMANN, Leipzig u. a. 1941 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, 5). – Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, hg. von Rudolf LEHMANN, Köln/Wien 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 54).

(8) THÜRMER, Emil: Stadt und Schloß Sonnewalde in alter Zeit, Finsterwalde 1925 (ND Lübben 2000). – SCHIECKEL, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln/Wien 1956 (Mitteldeutsche Forschungen, 7). – SCHLESINGER, Walter: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961. – LEHMANN, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963 (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 5). – KÖTZSCHKE, Rudolf, KRETZSCHMAR, Hellmut: Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Frankfurt a. M. 1965. – LEHMANN, Rudolf: Herrschaften der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln/Wien 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 40). – DERS.: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Berlin 1967 (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 13). – WIEGE, Günter H.: Chronik der Familie v. Minckwitz, Linie Breitenhain – Sonnewalde – Drehna, Frankfurt 2001.

Hartmut KIEBURG (†)

## SORAU (ŽARY)

(1) Die Stadt S., auf einer leichten Anhöhe in der Talmulde der Sore gelegen, entstand im 13. Jh. am Schnittpunkt der Handelsstraße Frankfurt (Oder)-Görlitz mit der Salzstraße Magdeburg-Schlesien. Der Orts- und Gewässername geht auf das altsorbische \*žar (Brand o. ä.) zurück und verweist auf Brandrodung im Rahmen des Landesausbaus noch in slawischer Zeit. 1007 ist ein slawischer Kleingau als »terra Zara/Zarowe« belegt. 1249/1301 bezeichnete der Begriff bereits die im polnisch-schlesischen Einflusbereich wohl um 1200 entstandene Herrschaft S., die im weiteren Verlauf des Spätmittelalters die größte Adels Herrschaft im Osten der Mark Lausitz bzw. des erst langsam entstehenden Mkgftm.s Niederlausitz werden sollte. Ihr Hauptort war S., dem 1260 vom Grundherrn das Magdeburger Stadtrecht verliehen wurde. Es besteht keine Siedlungskontinuität mit dem ehemaligen, vermutlich slawischen Dorf Alt Sorau, das zwei Kilometer nordwestlich von S. am späteren Lugk-Vorwerk lag.

Als Herren von S. trat um 1200–1280 die Adelsfamilie Dewin auf. Ihr folgte die Familie Pack nach, wohl als Lehnmänner der schlesischen Hgze von Sagan. 1319 ergriff Hgze Heinrich von Jauer von S. Besitz, sein Erbe fiel 1346 an den Kg. von Böhmen. Dieser erwarb 1370 auch die restliche Lausitz. Fortan machte S. die Wechsel der Landesherrschaft mit: 1623/1635 an Kursachen, vorübergehend 1657–1738 an Sachsen-Merseburg, 1815 an Preußen.

Die Herrschaft S. selbst ging 1355 von den Pack an die Herren von Biberstein über (1490–1512 an die Wettiner verpfändet). Ab 1411 war S. fast ununterbrochen mit der westlich angrenzenden Herrschaft Triebel (Trzebiel) verbunden. Nach dem Aussterben der Friedländer Linie der Biberstein 1551 fiel S. 1552 an den Landesherrn zurück, der sie zunächst an den Mkgf.en von Brandenburg-Ansbach verpfändete und 1556 an den Breslauer Bf. Balthasar Bf. Promnitz († 1562) verkaufte. Die Promnitz (1562 Freiherren, 1652 Reichsgf.en) besaßen S.-Triebel bis zum Verkauf an die Kfs.en von Sachsen 1765.

S. war wohl mit wenigen Unterbrechungen (vor allem während landesherrlicher Interregna) Hauptresidenz seiner Stadtherren. Zentrale politische Institutionen waren hier angesiedelt: Hofgericht (1424 erwähnt) und Lehnhof für die Vasallen (Afterlehnsleute) sowie Kanz-



lei, dazu ein in der frühen Neuzeit zunehmend ausdifferenzierter Behördenapparat und das Konsistorium. Die Vasallen und die Städte S. und Triebel bildeten die Stände der Herrschaft, die zweimal jährlich im »Landgewölbe« im Rathaus zusammentraten. Seinen Status als Mediatstadt verlor S. 1824.

(2) Der Stadtgrundriss spricht für eine geplante, allerdings sukzessive gewachsene Anlage: Es handelt sich um ein ostwestlich ausgerichtetes, dem Verlauf der Salzstraße folgendes Oval, das in Längsrichtung von drei annähernd parallelen Straßen erschlossen wird. Im Nordwesten befand sich die Burg, am östlichen Ende eine rundlingsartig um die Kirche angelegte Siedlung, die angeblich 1207 bestanden haben soll. Zwischen Burg und Kirchengesiedlung entstand die Kolonistenstadt mit rechtwinkligem Straßensystem, in deren Mitte der Markt angelegt wurde. Im Südwesten lag das Franziskanerkloster. Es gab zwei Tore, das Obertor im Westen und das Niedertor im Osten. Die in Teilen erhaltene Stadtmauer wird auf das 14./15. Jh. datiert, dürfte jedoch älter sein. Vorstädte (erwähnt 1419) existierten beiderseits entlang der Salzstraße. Das Stadtgebiet gliederte sich um 1800 in drei Rechtsbezirke: in die Stadtgemeinde, den Schlossbezirk und die Amtsgemeinde mit zeitweilig bis zu 29 privilegierten Freihäusern und Burglehnshäusern. Im 16. Jh. hatte S. etwa zwischen 1500 und 2000 Einwohner, 1818 genau 4589.

Auch wenn das Magdeburger Stadtrecht 1260 verliehen worden war, treten städtische Institutionen erst später in Erscheinung, Bürgermeister werden 1329, Ratsmänner 1371 erwähnt. Der Rat bestand zunächst aus zehn, später zwölf Mitgliedern, von denen drei alternierend das Bürgermeisteramt bekleideten, drei weitere das Amt des Stadtrichters. Hinzu kam ein Stadtschreiber. Politische Mitspracherechte besaßen die 1418 erwähnten Viergewerke (Tuchmacher, Schuhmacher, Schneider, Fleischer), an deren Stelle später die Ältesten und Geschworenen als Vertreter der Zünfte traten. Die jährliche Ratswahl zu Ostern wich im späten 16. Jh. der Ernennung der Ratsmitglieder durch die Herrschaft. Dagegen hatte die Gerichtsverfassung bis 1824 Bestand: Die niedere Gerichtsbarkeit oblag den Stadtrichtern und Schöffen (1434 belegt), vom Obergericht einschließlich der Gefälle erwarb die Stadt 1473 ein Drittel (ein weiteres Drittel gehörte den Vasallen). Um 1500 entstanden die später mehrfach bestätigten, vor allem Polizei- und Erbrecht regelnden Stadtstatuten. Der Herrschaft standen Einnahmen aus Salzmarkt, Fleischbänken und Grundzins von städtischem Land und Mühlen zu. Den Grundzins vom Stadtgrund erlangte die Herrschaft erst nach 1381. 1544 kam als weitere Abgabe die Biersteuer hinzu. Münzrecht (ursprünglich bei den Herren von S. liegend) und Zoll wurden der Stadt überlassen.

Die Stadtschützen gaben sich 1415 eine Willkür, ihre Aufgaben beschränkten sich in der frühen Neuzeit auf Wach- und Zeremonialdienste. Aber noch 1604 wurden sie vom Stadtherrn Heinrich Anselm von Promnitz in seiner Funktion als Landvogt der Niederlausitz für die Niederschlagung eines Aufstands in Guben herangezogen.

Neben der Landwirtschaft dürfte S. von den durch die Anwesenheit der Residenz bedingten Gewerken geprägt gewesen sein. Die Landwirtschaft verlor mit dem Ausbau der Gutswirtschaft im Laufe der frühen Neuzeit an Bedeutung. Die Herrschaft kaufte von 1595 bis zum 18. Jh. mehrere Vorwerke und zahlreiche Privatäcker auf. Das genossenschaftliche Brauwesen (mit Bannmeilenrecht, anfangs auch Monopol für die Gesamtherrschaft) blieb bis um 1800 (112 brauberechtigte Vollhäuser gegenüber 400 nicht brauberechtigten Kleinhäusern) wichtige Erwerbsquelle. Konkurrierend trat der Landadel auf (Vergleichsrezess 1521), später die Herrschaft selbst, die der Stadt vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg das Monopol streitig machte. Zufordnungen und -privilegien sind seit der Herrschaft Johanns III. von Biberstein (reg. ca. 1366–1424) belegt und sind angeblich auch von ihm erstmals erlassen worden. Auf Wohlstand des Handwerks deuten Stiftungen und Schenkungen hin, die von Innungen und einzelnen Bürgern getätigt worden waren. Als ranghöchstes und zahlenmäßig stärkstes der Viergewerke unterhielten die Tuchmacher ein großes Meisterhaus (anstelle der

1549 abgebrannten Kirche St. Anna). Spätestens im 17. Jh. war das S.er Textilgewerbe in ein arbeitsteiliges Fertigungs- und Vertriebsnetzwerk zwischen Schlesien und den Messeorten Leipzig, Naumburg und Frankfurt (Oder) integriert. 1691 gab es in S. 165 Tuchmacher, ferner um 1700 ca. 1000 Leineweber, die aber aufgrund günstiger Lebensbedingungen zunehmend ins dörfliche Umland abwanderten. Die Leinenindustrie, dominiert von einzelnen Handelshäusern, entwickelte sich bis zum 19. Jh. zum Hauptgewerbe. Am bekanntesten wurde die Firma der Familie Petri, nach 1765 Nachnutzerin vieler Herrschaftsbauten für Manufakturbetriebe. In das Umfeld der Hofhaltung gehört die 1573 entstandene Druckerei, die erste im Mkgfm. Niederlausitz. Eine angesehene Wachsmanufaktur bestand seit ca. 1700, daneben gab es Goldschmiede, Perücken- und Sporenmacher, Zinngießer sowie Pfefferkuchenbäcker. Im 18./19. Jh. wurden drei Jahrmärkte abgehalten.

(3) Die Stadt- und Hauptkirche »Unserer lieben Frauen« soll ab 1207 errichtet worden sein, doch ist dieses nicht mehr überprüfbar; Pfarrer sind seit 1297 überliefert. Der Pfarre zugeordnet waren sechs Dörfer. S. war im Spätmittelalter Sitz eines Erzpriesters, der spätestens 1346 zum Dekanat Bautzen (statt Meißen) gehörte. In der rundlingsartigen Kirchensiedlung befanden sich Superintendentur, Wohnhäuser der Geistlichkeit und der in die Stadtmauer integrierte Glockenturm. Ausgestattet war die Kirche, im frühen 15. Jh. als spätgotische Hallenkirche errichtet, mit ca. 20 Altären, u. a. für Rat, Schützen, einzelne Gewerke usw. sowie für eine Marien- und eine Kalandbruderschaft. Im Zuge der Reformation wurde die Stadtkirche zur herrschaftlichen Grablege (erstmalig 1539; als Promnitzkapelle mit Gruft 1670/72 angebaut), bis ins 18. Jh. war die Herrschaft maßgeblich an der Ausstattung der Kirche beteiligt. Das Patronat lag bei der Stadtgemeinde, die Zuständigkeit für die Finanzen hatte Stadtherr Christoph von Biberstein 1551 dem Rat übertragen. Die Kirche umgaben zwar viele Familiengrüfte, doch befand sich der eigentliche Friedhof ursprünglich an der Petrikerche. 1563 wurde ein neuer Stadtfriedhof in der östlichen Vorstadt angelegt (barocke Begräbniskirche dort 1700–1728 errichtet). Nur teilweise dokumentiert ist die Entwicklung der zeitweilig fünf Filialkirchen und Kapellen, darunter die einstige Alt S.er Kirche (1751 bürgerliche Neustiftung als Begräbniskirche für das eingepfarrte Dorf Grabig) und St. Petri, ursprünglich wohl Burgkapelle und Landkirche weiterer eingepfarrter Dörfer. Explizit als wendische Kirche wird St. Anna am Obertor bezeichnet (beim Stadtbrand 1549 zerstört). Zudem gab es noch die bis 1505 bestehende Eremitenkapelle und die Dorfkirche Seifersdorf südlich von S.

Das Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweihte Franziskanerkloster, 1299 erstmals erwähnt, existierte bis zum Brand 1549. Es diente vor dem 16. Jh. als Grablege. In der Reformation fiel das Grundstück an die Herrschaft; 1550 wurde die Kirche erneuert (so ebenfalls 1728). Das Hospital zum Hl. Geist und Hl. Kreuz mit gleichnamiger Kapelle vor dem Niedertor (später »Niederhospital« genannt zur Unterscheidung vom Oberhospital) wurde vor 1329 von der Bürgerschaft gestiftet; in diesem Jahr ersetzte Stadtherr Ulrich II. von Pack die jährliche Vorsteherwahl durch ein Amt auf Lebenszeit und befreite es von Abgaben. Durch herrschaftliche Schenkungen besaß das Hospital zeitweilig Rechte in zehn Dörfern. Das Oberhospital (1568–1928) wurde auf dem Grundstück des Franziskanerklosters mithilfe eines Legats von Bf. Balthasar errichtet. Um 1800 existierten außerdem je ein herrschaftliches und ein städtisches Siechenhaus im Vorstadtbereich. Armenkassen sowie Ausbildungsstiftungen entstanden nach einem ersten Armenkasten von 1556 vor allem im 18. Jh.

Die Reformation setzte ungefähr gleichzeitig mit Görlitz 1524 mit der Abschaffung der Hl. Messe ein, wesentliche Zäsur war das Ende der Fronleichnamsprozession 1551. Der letzte Stadtherr aus dem Haus Biberstein konvertierte im gleichen Jahr, seinem Todesjahr. Der Breslauer Bf. Balthasar von Promnitz (reg. 1539–1562) begegnete als Stadtherr (ab 1556) dem protestantischen S. mit Toleranz. 1578 wurde eine neue Kirchenordnung verabschiedet, 1597 ein eigenes Konsistorium geschaffen, in dem bis 1765 auch Vertreter der Stadt saßen. Erst ab 1634 durften Pfarrer ordiniert werden.

Um 1500 wird ein Schulhaus erwähnt, gestiftet wurde die Stelle eines Baccalaureus. In der Reformation wurde nach Görlitzer Vorbild die Schule neu geregelt und ausgebaut.

Episode blieb die von der Herrschaft betriebene Ansiedlung von böhmischen Juden ab ca. 1539; ihre Synagoge am Markt wurde 1549 (Stadtbrand) zerstört. Im späten 17. Jh. nahm die Herrschaft Glaubensflüchtlinge aus dem schlesischen Sagan auf und förderte die Gründung von Zufluchtskirchen. Zudem gab es im 17. Jh. pietistische Einflüsse durch das Haus Promnitz, in deren Gefolge der Diakon Johann Georg Böse (amt. 1690–1700) letztlich erfolglos versuchte, diese Lehre zu verbreiten. Der in Halle erzogene Gf. Erdmann II. von Promnitz errichtete ab 1718 nach Hallenser Vorbild ein Waisenhaus mit eigener Schulbuchdruckerei und Freischule für arme Kinder, vor allem Mädchen. Freigewordene Predigerstellen suchte er mit Hallenser Absolventen zu besetzen, den Superintendenten, Gelehrten und bekannten Kantatendichter Erdmann Neumeister verdrängte er 1715. Mit Tod Gf. Erdmanns II. 1745 endeten – abgesehen von der erfolgreich etablierten Waisenhausschule – die pietistischen Ansätze.

(4) Das Schloss, ein um 1540 von der Familie Biberstein auf dem Grundriss der spätmittelalterlichen Burg geschaffener Renaissancebau, lag im Nordwesten der Stadt; es war das größte der Niederlausitz. Besonders Gf. Erdmann II. († 1745) hat das Stadtbild durch Bauten geprägt. An erster Stelle ist das direkt östlich des Biberstein-Baus auf Teilen der Stadtmauer errichtete Promnitz-Schloss (ca. 1705–1726, geschaffen in erster Linie durch den Baumeister der Dresdner Frauenkirche George Bähr) zu nennen, eine barocke Vierflügelanlage mit imposanter Schauseite zur Stadt. Es schlossen sich der Reitstall und außerhalb der Stadt das 1723 errichtete Palais für eine von Gf. Erdmann II. geplante, aber nicht realisierte Ritterakademie an, welches später als Lustschloss (Tummelhaus genannt) genutzt wurde, an. Im S.er Wald wurde noch das »Waldschloss« errichtet.

Daneben wurde das (von Stadtbränden nachweislich 1424, 1549 nur im Westen, 1619, 1684 und 1701 zerstörte) Stadtbild von den ursprünglich 18 Türmen (einschl. Kirchen, Schloss usw.) geprägt, die die mehrfach literarisch gepriesen wurden und als Kern der städtischen Identität galten. Viel bewundert wurde das von Frhr. Seifried I. von Promnitz 1585 in der Stadtkirche errichtete dreigeschossige Kunst-Uhrwerk (1684 verbrannt). Das Rathaus steht mittig auf dem Markt und ist durch Bauteile des Spätmittelalters und des 16. Jh.s bestimmt (barock überformt nach 1684). Bürgerhäuser vom Ende des 18. Jh.s zeugen vom Wohlstand dieser Zeit.

Das Wappen der Stadt nahm jeweils das Wappenbild der Stadtherren auf. Das älteste Siegel stammt von 1352, das Petschaft aber wohl schon aus der Mitte des 13. Jh.s. Es zeigt einen Krieger vor einer Burgtorarchitektur, im Schild den Hirsch der Pack (eventuell von den Dewin übernommen). Später kamen Bibersteinische (Hirschstange) und Promnitzische (Pfeil und Sterne) Embleme hinzu, zuletzt eine englische Dogge wegen der Besserung des Promnitzschen Wappens anlässlich der Erhebung zu Reichsgrafen 1652. Ungeklärt ist die Bedeutung des Buchstabens »W« in der Wappenmitte, das zuerst auf Münzen aus der Packschen Zeit nachweisbar ist.

Huldigungen fanden unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft auf dem Markt oder auf dem Schloss statt. 1558 nahm Bf. Balthasar auf dem Schlossplatz von jedem Bürger und Bauern persönlich den Handschlag entgegen. Seine Einholung zur Privilegienbestätigung 1560 erfolgte durch 200 Bürger. Der Heimfall 1765 bedeutete auch symbolisch eine Veränderung, da nun nur städtische Amtsträger verpflichtet wurden.

Stadtansichten bieten die Stiche in Samuel Großers »Lausitzische Merkwürdigkeiten« (1714) und Böhmer/Jachne (um 1725); Stadtpläne vor 1800 fehlen. Ältere Ansichten und Prospekte sind ferner im HStA Dresden vorhanden.

(5) Zur Stadt gehörte ein südlich und östlich gelegenes, größtenteils herrschaftliches Waldgebiet (S.er Wald). S. war nach Ausweis des S.er Landregisters von 1381 Ausgangspunkt einer Reihe von deutschrechtlichen Dorfgründungen nach schlesischem Muster (Reihendörfer)

rund um die Stadt, im Norden und Westen der Herrschaft S. blieben slawische Dörfer bestehen. Die Stadt besaß 50 Hufen Land, auf dem Mühlen und Vorwerke eingerichtet wurden, die anfangs entweder in Privat- oder in Ratsbesitz waren. Einige S.er Bürger verfügten laut dem Landregister 1381 über Herrschaftsrechte über einzelne Güter und Bauern.

Für herrschaftliche und öffentliche Bauten wurden Fachleute aus Schlesien (u. a. auch in Sagan wirkende Italiener), aus den Oberlausitzer Städten und aus dem Umfeld des sächsischen Hofes herangezogen. Von Dresden und Leipzig aus gelangten Georg Philipp Telemann (in S. ca. 1704–1708) und Wolfgang Caspar Printz (in S. ab 1664 zunächst Kantor an der Stadtkirche, schon vor 1704 und erneut 1708–1717 am Hof) als Kapellmeister an den S.er Hof. Die bürgerliche Oberschicht besaß Kontakte (Handel, Heiratsverbindungen, Migration) neben der Oberlausitz und Mitteldeutschland vornehmlich nach Niederschlesien, besonders mit Breslau. Dass die erste Übersetzung des Neuen Testaments ins Niedersorbische 1548 offenbar durch einen Geistlichen der Herrschaft S. erfolgte, mag Ausweis der von S. ausgegangenen intellektuellen Dynamik sein.

Die reich begüterten Familien Biberstein und Promnitz gelangten zeitweilig in fürstenähnliche Stellungen, einzelne Mitglieder bekleideten hohe Hof- bzw. Regierungsämter. Unter den ursprünglich niederadligen Promnitz (mehrmals Landvögte der Niederlausitz) entwickelte sich S. zu einem Zentrum der Landespolitik (Huldigungsort der Niederlausitzer Landstände). Die Promnitz erlebten einen dynastischen Aufstieg, dessen Höhepunkt neben der Verleihung der Reichsgrafenwürde die Ehen Gf. Erdmanns II. mit Frauen aus regierenden Fürstenhäusern Sachsen-Weißenfels und Reuß-Lobenstein waren. Als Kabinettsminister August des Starken beherbergte er diesen auf seinen Reisen zwischen Sachsen und Polen.

(6) S. gilt allgemein als Beispiel einer adligen Mediatstadt, wie sie im ostelbischen Raum verbreitet war, doch ist S. zugleich für längere Zeiträume als Residenzstadt zu charakterisieren (vom 14. bis zur Mitte des 16. Jh.s für die Biberstein und von 1562 bis 1765 für die Promnitz). Als solche konnte S. trotz gelegentlicher Versuche, die Rechte der Herrschaft auszuweiten, eine bedeutende Stellung bewahren, ja die politisch herausragende Stellung der Adelsfamilien und das Engagement einzelner Herren dürften die Stadtentwicklung erheblich gefördert haben. Einen anhaltenden Dualismus zwischen Stadt und Herrschaft scheint es nicht gegeben zu haben (hingegen gab es sehr wohl Konflikte zwischen Bürgerschaft und Rat). Die Vernetzung zwischen den führenden Familien der Stadt und den Amtsträgern bei Hofe ist bisher nicht beschrieben worden, sie dürfte eng gewesen sein.

(7) Das Stadtarchiv erlebte 1945 starke Verluste, Reste finden sich im polnischen Staatsarchiv Grünberg (Archivum Państwowe w Zielonej Górze), Reste des Herrschaftsarchivs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, wo auch Akten der Mittel- und Oberbehörden sowie das Archiv der Niederlausitzer Stände liegen. Ferner sind verschiedene Bestände des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden einschlägig. Einzelne Sachen (Chronik A. Büßler) werden im Staatsarchiv Breslau (Archivum Państwowe we Wrocławiu) bewahrt. Das nach 1945 in Hamm/Westfalen aufgebaute »Sorauer Heimatarchiv« (Bibliothek, Sammlungsgut) befindet sich heute im Stadtarchiv Forst (Lausitz). Im Aufbau befindet sich in S. das Museum des Schlesisch-Lausitzischen Grenzgebietes, das neben anderem Landkarten, archäologische Funde und ein Modell der Altstadt des 18. Jahrhunderts präsentiert.

Magnus, Samuel: Historische Beschreibung der Hoch-Reichs-Gräfflichen Promnitzschen Residenz-Stadt Sorau [...], Leipzig 1710. – SCHULTZE, Johannes: Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381, Berlin 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin, VIII, 1).

(8) CONRADI, Johann Friedrich: Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel. Aus dem Nachlass, hg. von Johann Gottlob WORBS, Görlitz u. a. 1803. – WORBS, Johann Gottlob: Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, Sorau 1826 (ND Guben 2008). – BERGHAUS, Heinrich: Landbuch der

Mark Brandenburg und des Markgrauthums Nieder-Lausitz, 3 Bde., Brandenburg an der Havel 1853–1856. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst, bearb. von Hans Erich KUBACH und Joachim SEEGER, Berlin 1939 (Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, V,6). – RAUERT, Klaus-Henning, WENDIG, Friedrich: Siebenhundert Jahre Sorau. Die Geschichte einer ostdeutschen Stadt 1260–1960, Dortmund 1960. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln u. a. 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 40). – LEHMANN, Rudolf: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, 2 Bde., Marburg 1979. – *Hereditas Culturalis Soraviensis*. Beiträge zur Geschichte der Stadt Sorau und zu ihrer Kultur, hg. von Edward BIAŁEK und Łukasz BIENIASZ, Dresden 2010.

Jan KLUßMANN

## SPANDAU

(1) S. entstand beim Zusammenfluss von Spree und Havel, wo der im 10. Jh. bezeugte Fernhandelsweg von Magdeburg nach Lebus die Havel kreuzte. Auf einer Insel gab es einen älteren slawischen Burgwall mit einer nördlich gelegenen, im 9. Jh. bezeugten Siedlung. Bei dieser Siedlung errichteten die Askanier als Mkgf.en von Brandenburg im 12. Jh. eine weitere Burgranlage. Die ältere Siedlung am Burgwall wurde aufgegeben, die Handelsstraße zur neuen Siedlung verlegt. Südwestlich der neuen Burg erfolgte um 1170 die Besiedelung des heutigen Stadtgebiets. Für die Askanier war S. die wichtigste Residenz östlich der Elbe, die Mkgf.en Otto III. und Johann I. hielten sich zwischen 1232 und 1266 siebzehn Mal dort auf. Unter den Luxemburgern und Wittelsbachern spielte S. dagegen keine besondere Rolle. Erst unter den Hohenzollern machte Mkgf. Johann von Brandenburg als Statthalter seines jüngeren Bruders Kfs. Friedrichs I. S. zwischen 1429 und 1436 wieder zu einem Herrschaftszentrum. Mit der Residenzbildung in Berlin-Cölln büßte S. seine Funktion als Residenz jedoch zunehmend ein, wurde zum Witwensitz der Kfs.innen, zuletzt für die 1555 verstorbene Kfs.in Elisabeth, der Witwe Joachims I. Als einzige der brandenburgischen Burgen blieb die S.er nahezu durchgängig in landesherrlichem Besitz. Lediglich für einige Jahre während des Dreißigjährigen Krieges (1631–1634) befand sie sich in schwedischer Hand und diente Kg. Gustav Adolf von Schweden als Residenz.

(2) Erstmals wurde S. 1197 zusammen mit einem mkgfl.en Vogt erwähnt. Die aus der Kaufmannssiedlung hervorgegangene Stadt wird erst mit dem Stadtgründungsprivileg 1232 greifbar, die nur als (wohl verunechtete) Abschrift überliefert ist. Die askanischen Mkgf.en Johann I. und Otto III. legten darin den Umfang des Stadtgebiets fest (bis ins 18. Jh. unverändert) und erteilten umfassende wirtschaftliche Privilegien. Wirtschaftlich war S. stark agrarisch geprägt. Die Rechte der Landwirtschaft treibenden Bürger regelte eine spezielle »Wröheordnung«. Das Handwerk war gering ausgeprägt. Wichtig für den Handel blieb die Lage an den Wasserwegen. Rechnungen der mkgfl.en Hofhaltung des 14. Jh.s belegen, dass Nahrungsmittel und Luxusgüter über Havel und Spree eingeführt, Ziegelsteine ausgeführt wurden. Neben der deutschrechtlichen Stadt gab es noch den slawischen Kietz, der 1319 das erste Mal erwähnt wird (1375 25 Häuser umfassend). Noch 1560 wurden sechs Kietzbewohner umgesiedelt, um Platz für die Zitadelle zu schaffen.

In S. gab es vier Stadtviertel, denen die Organisation der Wehr- und Wachfunktionen oblagen und die sich nach den entsprechenden Torabschnitten – die Ummauerung entstand um 1320 – benannten: Heide-, Stresow-, Kloster- und Mühlenortviertel. Die städtische Miliz musste gelegentlich den Landesherrn dienen; eine Schützengilde, die auch karitative Belange verfolgte, soll 1334 mit landesherrlicher Genehmigung gegründet worden sein. An der Spitze der Stadt stand zunächst der landesherrliche Schultheiß, unterstützt von sieben bür-



gerlichen Schöffen, denen Aufgaben im Rahmen der Stadtverwaltung oblagen. Später wurden die Schöffen durch einen Rat abgelöst, dem einer von vier gewählten Bürgermeistern vorstand (erstmal nachgewiesen 1324). Der Rat ergänzte sich durch Kooptation, die politische Macht lag in den Händen einiger wohlhabender Familien (Kaufleute, Tuchmacher, Ackerbürger). Im 14. Jh. war die Ratsfähigkeit auf die »Viergewerke« (Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Wollweber) begrenzt. Als Vertretung der Bürgerschaft bildete sich die »Bursprache«, welche Kfs. Johann von Brandenburg nach Auseinandersetzungen 1488 auf 16 gewählte Mitglieder beschränkte.

Noch unter Herrschaft der Askanier (bis 1320) gelang es der Stadt, sich aus der Jurisdiktion des Vogteigerichts zu befreien. Im weiteren Verlauf des 14. Jh.s wurden der schwachen Landesherrschaft weitere städtische Freiheiten abgewonnen. Insbesondere wurden die Kompetenzen des Schultheißen, nunmehr ein erbliches Lehen, das erst 1548 in den Besitz der Stadt übergang, gestärkt, in dessen Händen die gesamte Strafgerichtsbarkeit lag. Durch die vom Landesherrn verhängte Stadtordnung von 1515 wurde S. schwer getroffen, da die alten städtischen Privilegien aufgehoben und jegliche politische Selbständigkeit verhindert wurde. Die Reste kommunaler Autonomie beseitigte Kfs. Johann Sigismund 1618, indem er vor dem Hintergrund innerstädtischer Auseinandersetzungen S. zwang, neugewählte Räte künftig vom Landesherrn bestätigen zu lassen. Es gelang jedoch nicht, die Stadt der Verwaltung des kfl.en Amts S. zu unterwerfen. Seit der kgl.en Verordnung von 1719 amtierten die Stadträte durchgehend mit landesherrlicher Vollmacht, die Bürgermeister wurden nun auf Lebenszeit berufen.

Um 1600 zählte S. rund 420 Hauseigentümer und 80 Mieter (was etwas über 2000 Einwohnern entsprach), nach dem Dreißigjährigen Krieg 1650 nur noch 227 Hauseigentümer und 46 Mieter (entsprechend unter 1300 Einwohner). Durch die landesherrliche Peuplierungspolitik im 18. Jh. stieg die Bevölkerung wieder an (1780 3500 Einwohner, dazu 2200 Militär-angehörige). Als Garnison fungierte S. seit 1631, als die Schweden erste Truppenverbände unterbrachten. Nach Rückgabe S.s an Kurbrandenburg 1634 blieb die Stationierung erhalten, die Bürger hatten neben Steuern Einquartierungen hinzunehmen und den Festungsbau mitzufinanzieren.

1240 wurde das zwischen Stadt und Burg gelegene Gebiet, der Behnitz genannt, angeschlossen, später in die Stadtmauer einbezogen. Dörflichen Charakter behielt dagegen das auf der linken Havelseite gelegene, zuerst 1330 erwähnte Stresow, die älteste Vorstadt, die 1600 wohl 34 Haushalte gehabt hatte. Nördlich S.s bildete sich bereits im Spätmittelalter eine agrarisch geprägte Vorstadt, die spätere Oranienburger Vorstadt.

(3) Die Stadtkirche St. Nikolai ist seit dem 13. Jh. greifbar, 1240 das erste Mal urkundlich erwähnt. Das Patronatsrecht lag beim S.er Benediktinerinnenkloster, nach 1541 beim Rat. Der bis heute existierende Kirchenbau stammt in erster Linie aus dem 14. Jh., der Turm wurde 1467/68 errichtet. Aus dem 14. Jh. sind fünf Altarstiftungen bekannt, zwei davon wurden 1352 mit landesherrlichen Stiftungen zum Gedenken an die brandenburgischen Mkgf.en bedacht. Bis zum Beginn des 16. Jh.s werden fünf weitere, vor allem von S.er Gewerken gestiftete Altäre erwähnt. Den prunkvollen Hochaltar verdankt die Kirche dem S.er Festungsbaumeister Gf. Rochus Guerini zu Lynar (1525–1596). Über eine zweite, 1461 erstmals anlässlich einer Altarstiftung erwähnte Stadtkirche St. Moritz ist wenig bekannt. Sie wurde nicht durchgängig für die Seelsorge genutzt, bis zum Abriss Anfang des 20. Jh.s lange Zeit auch als Kaserne und Lagerhaus.

Das 1239 gegründete Benediktinerinnenkloster wurde von Askaniern und Wittelsbachern als Landesherrn durch großzügige Zuwendungen bedacht, gewidmet in erster Linie dem Seelengedenken der eigenen Eltern sowie adeliger Gefolgsleute. Aufnahme fanden ledige bzw. verwitwete Frauen aus Adel und wohlhabendem Bürgertum. Zudem unterhielt das Kloster eine 1299, dann wieder in der Reformationszeit belegte Schule für Kinder beiderlei Ge-



schlechts. Die evangelische Kirchenordnung von 1540 musste das Kloster zwar anerkennen, aufgelöst wurde es jedoch nicht. Die letzte Nonne verstarb 1590.

Der Bau des Hl.-Geist-Hospitals wurde 1252 von Propst und Bürgerschaft gemeinsam aufgenommen, in der Folgezeit scheint es sich jedoch um eine rein städtische Einrichtung gehandelt zu haben. Die Kalandsbruderschaft bestand unabhängig neben dem Kloster, wenn gleich enge Beziehungen zu diesem wahrscheinlich sind.

S. beherbergte eine relativ große jüdische Gemeinde. Der frühe, durch S. führende Fernhandel ruhte vornehmlich auf den Schultern jüdischer Händler. 1324 wird ein Judenfriedhof außerhalb der Stadt erwähnt, 1342 eine vermutlich in der späteren Judenstraße angesiedelte Synagoge. Der Friedhof wurde während des Pogroms 1349 geschändet. Pogrome im 14. Jh. und die restriktive Politik Kfs. Joachims I. am Anfang des 16. Jh.s setzten dem jüdischen Leben ein Ende.

Erste Anzeichen für die Verbreitung der Reformation zeigten sich 1527/30. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s pluralisierte sich die Konfessionslandschaft. 1670 baute sich die reformierte Gemeinde eine erste Kapelle, aus der später die Kirche St. Johannes entstand. 1721 erhielt das Zucht- und Spinnhaus eine eigene Kapelle. Die in der Gewehrfabrik tätigen katholischen Arbeiter erhielten ebenfalls eine Kirche, die jedoch nicht innerhalb der Stadtmauern, sondern bei der Fabrik auf dem Plan lag.

(4) Die ältere slawische Burg auf einer Havelinsel wurde aufgegeben, als im 12. Jh. auf dem Gelände der späteren Zitadelle die askanische Burganlage entstand. Mit der Anlage der Flutrinne durch die Stadt nach 1232 wurde die Burgfreiheit zu einer Insel in der Havel. 1317 wird eine Stiftung für die Burgkapelle erwähnt. Zu den Pertinenzen der Burg gehörte der slawische Kietz.

Die Burg wurde unter Kfs. Joachim II. (reg. 1535–1571) durch eine von den Festungsbaumeistern Francesco Chiraramella de Gandino und Rochus Guerini Gf. Lynar errichtete Landesfestung ersetzt. Die Zitadelle lag in strategisch günstiger Nähe zur Residenzstadt Berlin-Cölln und zudem zentral im Territorium. Vom Vorgängerbau blieben nur der Burgfried des 12./13. Jh.s (Juliiurm) und der Palas des 15. Jh.s erhalten. Ab den 1630er Jahren war die Zitadelle Sitz des Stadtkommandanten. Der Juliiurm wurde seit dem 18. Jh. als Gefängnis genutzt, ab 1779 die ganze Zitadelle (bis 1920). Außerdem diente die Zitadelle als Zufluchtsort für den landesherrlichen Hof in Kriegszeiten (so 1757).

S. wurde von der Zitadelle stark geprägt, das mittelalterliche Stadtbild musste dem Bau weitgehend weichen zur Bereinigung des Schussfeldes. Kfs. Johann Georg schenkte Gf. Lynar 1578 das ehemalige Amtsschreiberhaus in der Klosterstraße, dem noch zwölf weitere, teilweise wüste Bürgerstellen zugeschlagen wurden, auf denen Gf. Lynar einen repräsentativen Wohnsitz errichtete. Während des Dreißigjährigen Krieges diente er als Quartier für Offiziere, auch Kg. Gustav Adolf von Schweden residierte 1631 hier (auch aufgebahrt nach Tod 1632). 1687 erwarb es Kfs. Friedrich Wilhelm und richtete darin ein Zucht- und Spinnhaus ein vorwiegend für Frauen (nach Aufhebung des Berliner Zucht- und Spinnhaus 1721 erweitert). Eine erste Kaserne wurde 1766 errichtet. Außerdem erhielt die Stadt im 17. Jh. eine bastionäre Befestigung.

(5) Die Landschaft im Umkreis S.s wurde im 16./17. Jh. nach militärischen Gesichtspunkten gestaltet. Viele in bürgerlicher Hand befindliche Grundstücke mussten den Bastionsbefestigungen weichen. Pulverfabrik und Salpetersiederei waren 1578 vom Gf.en Lynar an der Brücke beim Mühlentor angelegt, 1617 abgebrochen und östlich der Zitadelle neu errichtet worden. Nach Explosionen 1663 und 1719 wurde sie durch eine Schleifmühle ersetzt. Pulvermagazine wurden außerhalb der Stadtmauern angelegt, u. a. auf der Havelinsel Eiswerder nördlich der Zitadelle. 1722 entstand auf kgl.e Initiative auf dem Plan die Gewehrfabrik der Unternehmer Splitzgerber und Daum, für die Kg. Friedrich Wilhelm I. Arbeiter im katholi-

schen Hochstift Lüttich anwerben und Wohnhäuser sowie eine katholische Kirche auf dem Plan erbauen ließ.

(6) S. ist als wichtiger Burgort anzusprechen, der an einer verkehrsgünstigen Stelle lag und von den Mkgf.en zwar gefördert wurde (bis ins frühe 15. Jh.), jedoch im weiteren Verlauf hinter Berlin-Cölln zurückstand. S. war kurzfristig Sitz eines Statthalters und diente bis Mitte des 16. Jh.s zur Versorgung von Witwen, wurde dann Festungsstadt, die den landesherrlichen Hof aufnehmen sollte (so 1757). Kurzfristig, 1631/32, nahm der schwedische Kg. Gustav Adolf im Dreißigjährigen Krieg hier seinen Sitz. Kennzeichen der Residenzfunktion waren landesherrliche Stiftungen, wirtschaftlich profitierte die Stadt jedoch nicht erkennbar davon. Immerhin vermochte die Stadt ihre Rechte bis zum frühen 16. Jh. zu erweitern, musste sich dann aber der Macht des Landesherrn weitgehend unterwerfen. Mit dem Ausbau der Zitadelle wandelten sich Stadtbild und Bevölkerungszusammensetzung stark. Durch die Nutzung der Zitadelle als »Staatsgefängnis« und die Einrichtung des Zucht- und Spinnhauses wurde S. zur »Gefängnisstadt«.

(7) Die städtische Überlieferung befindet sich, soweit sie den Zweiten Weltkrieg überstanden hat, im Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau. – Ferner: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (z. B. VII. HA Urkunden; I. HA Geheimer Rat, Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise; II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark; XI. HA Karten); Brandenburgisches Landeshauptarchiv (z. B. Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer; Rep. 7 Amt Spandau; Rep. 8 Stadt Spandau; AKS Allgemeine Kartensammlung). – Landesarchiv Berlin. – Inventar zum Militär: KLOOSTERHUIS, Jürgen u. a.: Militär und Gesellschaft in Preußen. Quellen zur Militärsozialisation 1713–1806, 3 Bde., Frankfurt a. M. 2014, Berlin 2015.

(8) KUNTZEMÜLLER, Otto: Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von Entstehung der Stadt bis zur Gegenwart, 2 Bde., Berlin 1928. – BILLER, Thomas: Die Entstehung der Stadt Spandau im hohen Mittelalter, Berlin 1980. – AHRENS, Karl-Heinz, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1990. – RIBBE, Wolfgang: Spandau, Berlin 1991 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke). – POHL, Joachim: Der Bürger- und Einwohnerkataster der Stadt Spandau von 1723, Neustadt a. d. Aisch 1993 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 23). – THEISSEN, Andrea, WITGEN, Arnold: Militärstadt Spandau. Zentrum der preußischen Waffenproduktion 1722 bis 1918, Berlin 1998. – GEBUHR, Ralf, THEISSEN, Andrea, WINTER, Martin: Von Vestungen. Die brandenburgisch-preußischen Festungen Spandau – Peitz – Küstrin, Berlin 2001. – POHL, Joachim: Art. „(Berlin-) Spandau“, in: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 2 (2007), S. 1182–1191. – THEISSEN, Andrea: Auf der Suche nach dem verschwundenen Schloss der Lynars. Geschichte eines Prachtbaus. Eine Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau 2008/2009, Berlin 2008.

Mathis LEIBTSEDER

## SPREMBERG (GRODK)

(1) S., auf einer Insel in der Spree gelegen, gehörte einst zum Mkgft. Niederlausitz und machte die Herrscherwechsel der Mkgft. mit, unterstand also bis 1319 den brandenburgischen Askaniern, wurde zweimal kurzfristig an die Wettiner verpfändet, gelangte 1367 zum Kgr. Böhmen, 1635 zu Sachsen und kam 1815 zu Brandenburg. Seinen Namen (Spree am Berg, Sprewenberch bzw. später S.) verdankt der Ort der Lage an der Spree, die hier überquert werden konnte. Nördlich von S. durchbricht die von Süden kommende Spree den Lausitzer Grenzwall, einen Endmoränenzug. Durch S. führte die bereits im 13. Jh. er-

währte sog. Niedere Straße, eine wichtige Ost-West-Verbindung, die Breslau mit Leipzig verband.

Als sicher kann angenommen werden, dass die Besiedlung erst im Zeitraum Mitte des 12. bis Anfang des 13. Jh.s begonnen haben dürfte. In dieser Zeit entstand die erste deutschrechtliche Buranlage zur Sicherung des Spreeübergangs und des Umlandes, die sich im Besitz der Herrenfamilie von S. befand, welche mit den wettinischen Ministerialen von Landsberg verwandt war. Die Familie S. erlosch im 14. Jh. In der Folgezeit wechselten Herrschaft, Stadt und Schloss mehrmals den Besitzer, als Pfandherren wirkten ab 1394/95 bis 1498 die Herren von Kittlitz. Nach weiteren Wechslen kaufte 1567/68 erneut die Familie Kittlitz die Herrschaft S., bis diese 1671 auf dem Erbweg an die Gf.en von Redern kam. Einen Bedeutungsgewinn erlebte S. unter den Hgz.en von Sachsen-Merseburg, einer wettinischen Nebenlinie, die nach dem Tod des sächsischen Kfs.en Johann Georg I. 1656 entstand. Testamentarisch hatte er das Mkgft. Niederlausitz seinem dritgeborenen Sohn Christian I. von Sachsen-Merseburg (reg. 1656–1691) übereignet. Nachdem dieser 1665 Schloss und Stadt S. gekauft hatte, erwarb er 1680 zudem noch die Herrschaft S., die sogleich in ein landesherrliches Amt umgewandelt wurde. 1692 zog sein Sohn Hgz. Heinrich nach S., welches er als Apanage erhalten hatte, und begründete die Nebenlinie Sachsen-Merseburg-S. Bis 1731 hielt er sich in S. auf, ehe er als letzter männlicher Nachkomme die Regentschaft im Hzm. Sachsen-Merseburg übernehmen musste. Nach seinem Tod fielen die Niederlausitz und mit ihr S. an das Kfm. Sachsen zurück. S. blieb hinfort Sitz eines Amtes.

(2) Der erste sichere Nachweis der Stadt S. stammt aus dem Jahr 1301, als *opidum et castrum Sprewenberch* in einem Vertrag zum Verkauf der Lausitz genannt wurde. Die Verleihung eines Stadtrechts ist nicht belegt. 1397 wurde bestätigt, dass die Gemeinde sich Ratsherren wählen konnte, das Recht muss also älter sein. Bürgermeister und Ratsherren werden als solche jedoch erst 1411 erwähnt. Die Stadt wurde zu jener Zeit von einem fünfköpfigen Senat und drei Bürgermeistern, dem Consul Regens, Pro Consul und Consul, regiert. Im 17. Jh. gab es neben dem Rat einen von Gewerken und Gemeinde gebildeten Großen Ausschuss. Der regelmäßige Stadtgrundriss, in dessen Mitte ein viereckiger Markt liegt, spricht für eine geplante Siedlung, deren Umsetzung jedoch erst im 14. Jh. begann. Das Schloss sowie seine außerstädtischen Nebengebäude und die sieben innerstädtischen Burglehnshöfe bildeten einen eigenen Rechtsbereich, den Amtsbezirk. S. verfügte im frühen 14. Jh. über einer Befestigung mit drei Toren (Hoyerswerdaer Tor im Westen, Schlosstor im Südosten, Forster Tor mit Brücke über die Kleine Spree im Norden). 1479 wurde die Ummauerung mit Erlaubnis des Landesherrn, des Kg.s von Böhmen, erweitert bzw. ausgebaut. Über die Einwohnerzahl lässt sich so gut wie nichts sagen. 1689 wies S. 254 Feuerstätten auf (128 mit Braurecht), hinzu kamen 119 sonstige bzw. noch wüst liegende Baustellen sowie drei bewohnte und vier wüst liegende Häuser in der Vorstadt, was auf insgesamt über 1600 Einwohner schließen lässt. Die verfassungsmäßige Entwicklung S.s ist nicht in allen Einzelheiten bekannt, auch lässt sich nicht sagen, ab wann die Stadt eine Gerichtsbarkeit ausübte. Immerhin konnte der Stadtrat 1550/60 den Handwerksorganisationen Privilegien ausstellen, was für eine weitgehende Selbständigkeit der Stadt spricht, die eigentlich der Herrschaft bzw. ab 1680 dem Amt unterstand. Auch der in S. erhobene Zoll unterstand dem Amt. Salzhandelsgelder verweisen auf die Einfuhr dieses Würzmittels und damit auf die Einbindung in überörtliche Handelsstrukturen. In S. gab es die üblichen Gewerke der Nahrungsmittelbereitung und des Hausbaus bzw. -ausstattung. Bedeutend waren im 17. Jh. die Tuchmacher, im 17. und 18. Jh. die Töpfer.

(3) Hauptkirche S.s war die Kreuzkirche, die baugeschichtlich dem 13./14. Jh. zugerechnet werden kann. Nur Teile des Fundaments haben Eingang gefunden in den 1509 fertiggestellten gotischen Kirchenbau, zu dem ein freistehender Turm gehörte. In der Matrikel des Meiß-

ner Bm.s von 1495 wird S. als Sitz eines Erzpriesters (Sedes) bezeichnet, dem elf Pfarreien im Umland zugeordnet waren, zudem werden fünf Altäre (die Herren von Kittlitz stifteten als Inhaber der Herrschaft 1660 den Hauptaltar) und in der ihr angeschlossenen Kapelle vier Altäre erwähnt. Als Patronatsherr sorgte Hzg. Heinrich 1732 für den abschließenden Aufbau des Kirchturms nach einem Brand 1705. Vor der Stadt werden 1495 noch die Hospitalkapelle und eine Kapelle in der Nähe von Sellessen aufgeführt. Außerhalb der Stadt befand sich auf dem Georgenberg eine kleine St. Georg-Kapelle.

Über die ab etwa 1530 eingeführte Reformation und hierdurch ausgelöst Konflikte ist nicht viel bekannt. Für die wendische Bevölkerung gab es seit dem 16. Jh. eine eigene Kirche, die jedoch den Stadtbränden von 1604 sowie 1705 zum Opfer fiel. Die heutige Wendische Kirche wurde 1835 eingeweiht.

(4) Im Südosten der Stadt, außerhalb der Spreeinsel, lag die im 13. Jh. errichtete (eventuell ältere) Burg, die von drei Seiten von einem Schlossgraben umgeben war. Über weitere Ausbaustufen, die teilweise erhalten sind, hinweg hat Hzg. Heinrich 1696 das Gebäude grundlegend umgestalten und eine größere Vierflügelanlage bauen lassen. Für Gäste des Hofes ließ Hzg. Heinrich das Kavalierhaus in der Langen Straße bauen. Nach seinem Tod diente es als Gaststätte (heute Sparkasse). Ebenfalls in der Langen Straße befindet sich das einzig erhaltene der ursprünglich sieben Burglehnshäuser, welches Siegmund von Kittlitz 1607 seinem Amtmann Adam Leupoldt übertragen hatte. Durch den Stadtbrand von 1705 sowie dem barocken Neubau von 1706 wurden ältere Spuren des Rathauses und seinen möglichen Vorgängerbauten vernichtet. 1720 erhielt das Rathaus einen Turmanbau. Über eine Beteiligung des zu dieser Zeit wirkenden Hzg. Heinrichs gibt es keine Aussagen. Einen Eindruck bürgerlichen Bauens vermittelt das etwa 1580 geschaffene, nach seiner letzten Besitzerin so benannte »Sonntagsche Haus«, dessen heutiger Zustand etwa dem von 1705 entspricht.

(5) Über die wirtschaftliche Verflechtung S.s mit seinem Umland ist nicht viel bekannt. Salz musste eingeführt werden, wohl auch andere Produkte des gehobenen und höheren Bedarfs. Die örtliche Handwerkerschaft konnten diesen nicht befriedigen, allein Tuche dürften von höherer Qualität gewesen sein, denn diese wurden im 17./18. Jh. ausgeführt. Zum herrschaftlichen Haushalt auf dem Schloss gehörten größere Ländereien und Güter (u. a. Weinberge), deren Verwaltung auf S. bezogen war; dorthin waren landwirtschaftliche Produkte zu liefern und Dienste zu leisten (die herrschaftliche Ziegelei vor den Toren der Stadt musste bspw. von den Bauern mit Holz beliefert werden). Zentrale Funktion hatte S. durch das 1680 von Hzg. Christian I. geschaffene Amt S., die vormals herrschaftlichen Dörfer wurden nun Amtsdörfer. Als Amt unterstand S. der ebenfalls von Christian neugeschaffenen Oberamtsregierung in Lübben, die die ältere Landvogtei ablöste. Allgemeinere Bedeutung hatte S., als 1554 hier ein Landtag für die Niederlausitz stattfand.

(6) Als Ort einer eigenständigen Hofhaltung kann S. unter den Herren von Kittlitz 1394/95–1497 (als Pfandherren) und 1567–1671 (als Eigentümer) gelten sowie für als Apanage der sächsischen Nebenlinie Sachsen-Merseburg-S. 1692–1731. Vor allem letztere sorgte für eine Belebung S.s. War S. vorher ein kleines, durch Handwerk geprägtes Städtchen, so erfuhr S. durch den Zuzug höfischen Personals, auch von Geistlichen, eine temporäre Prägung, zumal auch die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wurde. In diese Zeit fiel der Stadtbrand von 1705, der Wiederaufbau ab 1706 wurde vom anwesenden Hzg. maßgeblich gefördert, wie einige noch heute existierende Gebäude zeigen.

(7) Folgende Archive stehen für weitere Untersuchungen zur Verfügung: Sächsisches Staatsarchiv Dresden, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Archiv der Stadt Spremberg, Archiv der Kreuzkirchengemeinde Sprem-

berg, Archiv des Niederlausitzer Heidemuseums in Spremberg. – Hinzuweisen ist auf die Überlieferung der Kirchenbücher, beginnend mit den Taufnachrichten, wurden ab 1618 für das Diakonat geführt. Das Kirchenbuch der Hauptkirche beginnt 1664 (mit einem eingelegten Blatt von 1618/19). Einzelne Akten sind in den beiden Pfarrämtern aus dem 16. Jahrhundert vorhanden.

(8) MARTEN, Kurt: Gesamtgeschichte des Kreises Spremberg, Spremberg 1924. – REINHOLD, Werner: Chronik der Stadt und des Kreises Spremberg, Spremberg <sup>2</sup>1933. – Festschrift. 700 Jahre Stadt Spremberg. – Aus der Geschichte der Stadt Spremberg, hg. von der Stadt Spremberg, Cottbus 2000. – Stadt Spremberg. Aus der Geschichte der Stadt Spremberg, 2. Tl., hg. von der Stadt Spremberg, Cottbus 2007.

Eckbert KWAST

## (BURG) STARGARD

(1) S. (seit 1929 Burg S.) liegt inmitten der an Hügeln reichen mecklenburgischen Seenplatte etwa acht Kilometer südöstlich Neubrandenburgs an der Linde, einem kleinen Fluss, der bei Neubrandenburg in die Tollense mündet. Vermutlich gab es bereits in slawischer Zeit ein nach dem Hauptort benanntes Land (*terra*) S., das im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus zunächst an das Hzm. Pommern, 1236 an die Mkgf. Brandenburg kam. Die Mkgf.en errichteten an dem Ort eine (schriftlich erst 1271 erwähnte, sicherlich ältere) Burg zur Sicherung der vornehmlich west-östlich verlaufenden Handelswege. Unterhalb der Burg entstand das 1244 erstmals urkundlich erwähnte deutschrechtliche Dorf, das etwas südöstlich der älteren slawischen Siedlung lag. 1259 erhielt die deutschrechtliche Siedlung Brandenburger Stadtrecht. S. ging auf dynastischem Weg spätestens 1304 an Fs. Heinrich II. von Mecklenburg über, zugleich wird die Existenz eines Stadtrats belegt. Bei der 1352 vorgenommenen Landesteilung der (seit 1348) Hzg.e von Mecklenburg wurde für Johann I. (reg. in S. 1352–1392) eine eigene S.er Linie geschaffen, deren wichtigster Hauptort nicht S. (vier Aufenthalte), sondern Sternberg (19) und daneben Neubrandenburg (17) war. Johanns Söhne Johann II. und Ulrich nahmen 1408 eine weitere Teilung vor, S. kam an Ulrich (reg. 1408–1417), der, soweit man weiß, Neubrandenburg bevorzugte. Dies dürfte auch für seine Nachfolger Heinrich II. (reg. 1417–1466) und Ulrich II. (1466–1471) gelten; mit dessen Tod fiel S. an die Schweriner Linie zurück. Nach dem Tod Hzg. Magnus II. 1503 wurde von den Erben S. neben Güstrow und Schwerin zu einem der drei Hoflager der mecklenburgischen Hzg.e bestimmt. Der 1520 zwischen den Hzg.en Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin und Albrecht VII. von Mecklenburg-Güstrow geschlossene Neubrandenburger Hausvertrag sah mehrere gemeinsame politische Tätigkeitsfelder vor, u.a. die gemeinsame Herrschaft in S., weswegen es dort zweitweise zwei Fürstenhöfe gab, die von je einem Amtmann verwaltet wurden. Bei der 1555/56 vollzogenen Landesteilung zwischen den Hzg.en Johann Albrecht I. und Ulrich zu Mecklenburg kam S. an die Güstrower Linie (bestätigt durch die Zweite Mecklenburgische Landesteilung 1621). In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s schied S. aus dem Kreis der Hoflager aus, blieb Sitz eines Amtes und wurde nur noch gelegentlich von den Hzg.en aufgesucht. Mit dem Hamburger Vergleich 1701 kam die Herrschaft S. an das neu gebildete Hzm. Mecklenburg-Strelitz.

(2, 3) Trotz des 1259 verliehenen Stadtrechts entstand kein größeres Gemeinwesen. 1496 (Erhebung für den Gemeinen Pfenning) zählte S. 49 Haushalte, was größenordnungsmäßig einer Einwohnerzahl von nicht ganz 300 entspricht, was den 264 Einwohnern nahekommt, die für 1550 genannt werden. Die Stadtentwicklung dürfte hinter dem dominierenden Neubrandenburg, das als Fernhandelsstadt in die Hanse integriert war, zurückgestanden

haben. Indiz für einen Ausbau der Stadt im 13. Jh. dürfte die Erweiterung und Umgestaltung der älteren Dorfkirche zu einem größeren, einer Stadt angemessenem Kirchenbau sein (wohl um 1288); kirchlich gehörte S. zum Bm. Havelberg. Weiteres Indiz für einen Ausbau der Stadt dürften die beiden 1364 belegten Hospitäler sein: Das Hl.-Geist-Hospital mit seiner (eventuell um 1300 existierenden?) Kapelle brannte wie die halbe Stadt 1550 ab und wurde 1575/76 von Hzg. Ulrich und seiner Ehefrau Elisabeth neu gegründet, wobei die vormalige Kapelle zum Wohnhaus umgebaut wurde. Zugleich wurden die Bewohner des St.-Georgs-Hospitals in das neugegründete Hl.-Geist-Hospital überführt. Im 16. und frühen 17. Jh. hat es vermutlich einen langsamen wirtschaftlichen Aufstieg gegeben, der in erster Linie auf der Tuchherstellung beruhte. Für das Jahr 1516 ist ein zwölköpfiger Rat belegt, zwei Ratsherren wurden zu Bürgermeistern ernannt. Im 17. und 18. Jh. erfolgte die Ernennung durch den Landesherrn auf Vorschlag der Gemeinde. Das Brandenburger Stadtrecht sah ein eigenes Gericht vor; ob dieses bestand, ist unsicher. Die Siegfelührung ist für das 17. Jh. sicher bezeugt. Der Dreißigjährige Krieg setzte dem Aufstieg ein Ende, bedeutete zudem einen demographischen Einbruch. Nach einem weiteren verheerenden Brand 1758 wurde S. mit einem neuen Grundriss aus sich rechtwinklig kreuzenden Straßen mit einem länglichen rechteckigen Markt in der Mitte (anstelle des älteren Angers?) angelegt, auch die Stadtkirche musste neu gebaut werden. Als Amtsstadt dürfte S. im 18. Jh. etwas gewachsen sein, für 1802 werden 958 Einwohner genannt. Illustrationen des älteren Bauzustands sind nicht bekannt, weswegen keine Aussagen zu Stadtgestalt und -planung gemacht werden können. Lediglich hölzerne Befestigungswerke (zwei Plankentore) sind bekannt (im 19. Jh. beseitigt).

(4) Dominiert wurde (und wird) der kleine Ort von der relativ großen Burg, weswegen die Stadt sich 1929 den Namenszusatz Burg beilegte. Die Burg liegt auf dem 90 m hohen Burgberg, sie ist als Höhenburg zu werten. Von der einst größeren Anlage sind heute noch elf Gebäude vorhanden, von denen einige (Bergfried, Burgschänke, Stallhaus) allerdings in der Burgenromantik des 19. Jh.s entstanden sind. Fundamente des Bergfrieds, Burgkapelle bzw. Oberer Turm und Niederer Turm stammen aus dem 13. Jh., Altes Herrenhaus aus dem 15. Jh., Neues Oberes Tor aus dem 16. Jh. Dem 18. Jh. gehört das Amtsschreiberhaus an. 1919 wurde das sog. Krumme Haus, das dem Mauerverlauf folgte, durch Brandstiftung vernichtet. Ein Rathaus gab es seit 1831.

(5, 6) Wirtschaftlich verblieb S. eine weitgehend von der Landwirtschaft geprägte Kleinstadt, die bei der Stadterhebung mit 66 Hufen Feldmark ausgestattet wurde (vergleichsweise wenig im Verhältnis zu Neubrandenburg [250], Friedland [200] und Müllrose [114]); kleinere Erwerbungen schlossen sich an, u. a. 1319 der Galgenberg. 1472 wurde das vormalig der Stadt gehörende Gut Sabel dem Pfarrer der Stadtkirche übertragen. Ob die Hzg.e der Nebenlinie Mecklenburg-S. sich wirklich in S. oder bevorzugt in Neubrandenburg, wo sie einen Stadthof besaßen, aufhielten, bedarf noch der abschließenden Klärung.

(7) Ein Stadtarchiv hat Burg Stargard nicht. Das Hausarchiv der Stargarder Linie der mecklenburgischen Herzöge war bereits im Spätmittelalter in desolatem Zustand, weite Teile gingen beim Stadtbrand Neubrandenburgs 1676 verloren. In das Kanzleiarchiv der Fürsten, das die Keimzelle des heutigen Landeshauptarchivs Schwerin, fanden keine Stargarder Quellen Eingang, so die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden und Aktenbestände 1158–1945, bearb. von Peter-Joachim RAKOW, Christel SCHÜTT und Christa SIEVERKROPP, Schwerin 1998 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, 4), S. 51.

(8) SCHMIDT, Beatrix: Burg und Stadt Burg Stargard im Mittelalter. Eine Studie auf der Grundlage schriftlicher und archäologischer Quellen, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 44 (1996)



S. 337–393. – BEI DER WIEDEN, Brage: Art. „Burg Stargard“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 12 f. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001).

Harm VON SEGGERN, Steffen STUTH

## STERNBERG

(1) S., gelegen am Westufer des Großen S.er Sees, lag im Frühmittelalter im Bereich einer slawischen Siedlungskammer; um 800 gab es etwas weiter nördlich des Sees an der Mildenitz eine slawische Burg (heute S.er Burg), die jedoch keine Siedlungskontinuität mit der späteren Stadt S. hat. Als Stadt entstand S. im 13. Jh. unter Pribislav von Parchim-Richenberg. Mitte des 13. Jh.s gelangte S. von der Herrschaft Parchim an die Herrschaft Mecklenburg. In der Landesteilung von 1352 fiel der Landstrich dem Hzm. Mecklenburg-Stargard zu. Heinrich II. von Mecklenburg (1268–1329, als Mitregent 1298–1302, allein 1287–1298 und 1302–1329) erkor S. in den ersten drei Jahrzehnten des 14. Jh.s zu seiner Residenzstadt, da dieser Ort eine zentrale Lage inmitten der mecklenburgischen Landesteile besaß. Nach seinem Tod war die Stadt noch für anderthalb Jahrzehnte lang Witwensitz für Heinrichs überlebende dritte Frau Agnes († 1343 oder später). In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s verlor S. unter den Erben Heinrichs II. die Residenzfunktion, ohne sie je wieder zu erlangen. Der Grund hierfür lag in der Verpfändung nahezu des gesamten herrschaftlichen Grundbesitzes an Adlige durch den wegen mehrerer Fehden hochverschuldeten Heinrich II., weswegen an diesem Ort die wirtschaftliche Grundlage zur Unterhaltung der Hofhaltung fehlte. S. wurde Sitz eines (Land-) Vogts; die Verpfändungen waren derart weitreichend, dass die verbliebenen Einkünfte kaum die Ausgaben des Vogts deckten. Im 15. Jh. verpfändeten die Stargarder Htzg.e Vogtei und Stadt S. verschiedentlich an lokale Adelsgeschlechter, wobei sich die Pfandnehmer nicht in S. niederließen. Dauerhaft eingelöst wurde das Pfand erst, nachdem die Linie Stargard 1471 erloschen und ihre Güter an die mecklenburgische Hauptlinie zurückgefallen waren. Von allen Landesteilungen des 16. Jh.s war S. ausgenommen. Zu dieser Zeit besaßen die Htzg.e von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow die Stadt gemeinsam. Seit 1621 gehörte S. allein dem Hzm. Mecklenburg-Schwerin zu. 1622–1667 war S. Sitz des Hof- und Landgerichts, ehe dieses nach Parchim verlegt wurde. 1774 wurde S. Sitz einer Superintendentur.

(2) Die 1256 erstmals erwähnte Stadt S. hatte Pribislav von Parchim-Richenberg als Landesherr zwischen 1238 und 1256 gegründet und mit Parchimer Stadtrecht versehen. Nach dem Stadtbrand von 1309 erhielt S. von Heinrich II. von Mecklenburg das sog. Große Privileg, mit der er das Parchimer Stadtrecht bestätigte, der Stadt zwei Dörfer und mehrere Fischrechte übereignete. Die Gerichtsbarkeit wurde stets vom städtischen Rat ausgeübt gegen Abführung eines Anteils an den Gerichtsbußen sowie Erlegung einer jährlichen Gebühr an den Stadtherrn, der sich in der Stadt durch einen Vogt vertreten ließ. Mit der Hofhaltung Heinrichs II. kamen mehrere Adlige nach S., wo sie Burglehnshöfe erwarben (vor allem in der Ritterstraße) und früh städtische Ämter übernahmen, u. a. das des Bürgermeisters, obwohl sie nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterlagen, sondern der des landesherrlichen Vogts. Die Entwicklung S.s überschritt die in der Gründungsphase mit Mauern abgesteckten Stadtgrenzen bis zum Ende des 18. Jh.s nicht. Im Dreißigjährigen Krieg und durch Brände 1659 und 1741 mehrmals zerstört, blieb S. klein, zumal sich nach dem letzten Brand der Wiederaufbau verzögerte. Um 1800 bestand die Stadt aus 200 Häusern, in denen ungefähr 1100 Menschen lebten. Das Handwerk blieb auf den lokalen Markt ausgerichtet, Haupterwerbszweig war die Landwirtschaft. Vor dem Judenpogrom 1492 gab es eine nicht unbedeutende jüdische Gemeinde.

(3) Die frühgotische St. Maria- und St. Nikolauskirche wurde um 1300 erbaut. In derselben entwickelten sowohl städtische Ratsfamilien als auch umliegender Landadel eine Stiftungstätigkeit, die Kirche verfügt noch heute über umfangreichen Wappenschmuck. Förderlich war zudem Heinrich II., indem er 1328 der Kirche das Dorf Loiz schenkte. Ende des 15. Jh.s erhielt die Stadtkirche regen Zulauf aufgrund der nach einem 1492 wegen angeblicher Hostienerschändung vorgenommenen Judenpogroms einsetzenden Wallfahrt, die dazu führte, dass dem Kirchenbau eine Blutskapelle angefügt wurde. Von der einstigen Kirchengestaltung ist nichts erhalten. Was die Reformation im 16. Jh. bestehen ließ, vernichtete der Brand 1741.

Neben der Stadtkirche gab es drei Kapellen, die während des Spätmittelalters gleichermaßen mit Stiftungen bedacht wurden. Das seit dem 13. Jh. bestehende St. Jürgen-Hospital lag außerhalb der Stadtmauern. Mit der Reformation setzte der Verfall der Baulichkeiten ein. Zu Beginn des 17. Jh.s wurde das Hospital abgerissen. Im Stadtzentrum befand sich das seit Mitte des 14. Jh.s erwähnte HL.-Geist-Haus. Diese kirchliche Einrichtung ging gleichfalls während der frühen Neuzeit ein. Die vermutlich erst im 15. Jh. erbaute Gertrudenkirche lag wiederum außerhalb der Stadt. Sie überdauerte nach der Zusammenlegung mit St. Jürgen und wurde zu Beginn des 20. Jh.s abgerissen. 1314, in der Residenzzeit unter Heinrich II., ist ein Ritterkaland belegt, dessen personelle Zusammensetzung unklar ist.

Ein Kloster wurde erst an der Wende zur frühen Neuzeit gegründet, als Hzg. Magnus II. von Mecklenburg 1500 den Augustinern die verfallene Burg als Bauplatz übertrug. Das Augustinerkloster bestand jedoch nur für kurze Zeit, da der Konvent sich bereits vor der Gemeinde in den 1520er Jahren der lutherischen Lehre anschloss und sich auflöste. Erst in den 1530er Jahren hatte sich die lutherische Glaubensrichtung durchgesetzt, da S. aus der altgläubigen Wallfahrt wirtschaftlichen Nutzen zog. Die einstigen Klostergebäude verfielen gänzlich. Im 18. Jh. erfolgte der Abriss, das Gelände wurde zur städtischen Wohnbebauung freigegeben.

(4) S. erhielt bei Stadtgründung ein regelmäßig geformtes Straßennetz. Der rechteckige Markt befindet sich in der nördlichen Stadthälfte. An seiner Nordseite liegt das Rathaus. Die Stadtkirche grenzt östlich an den Markt. Südöstlich der Stadtkirche erbaute Heinrich II. von Mecklenburg zu Beginn des 14. Jh.s auf einer kleinen Anhöhe unmittelbar an der Stadtmauer eine Burg. Nach Bauabschluss hielt er sich häufiger in S. auf als in seinen übrigen Residenzen. Die Burg verfiel anschließend zusehends, im Jahr 1500 wurde das Gelände den Augustinern zur Errichtung eines Klosters überlassen. Hervorzuheben ist, dass es in S., vor allem in der Ritterstraße, mehr Wohnhäuser bzw. Stadthöfe Mecklenburger Landadelsfamilien gab als in anderen mecklenburgischen Städten.

(5) S. besaß eine zentrale Lage in dem Herrschaftsgebiet der Herren bzw. Hzg.e von Mecklenburg. S. war über Landwege von den anderen Orten Mecklenburgs aus gut erreichbar. Nach den Landesteilungen lag S. an der Nahtstelle zwischen den Teilherrschaften, weswegen S. als Ort für Verhandlungen (bspw. 1354 und 1356 für das Landfriedensgericht) bedeutend war. Im Lauf der frühen Neuzeit wurden mehrere Landtage in S. abgehalten, bedeutsam war der von 1549, auf dem die Einführung der Reformation in ganz Mecklenburg beschlossen wurde. 1572–1621 besaß S. das Vorrecht als Landtagsort. Nicht nur die städtische Feldmark wurde um die gelegten Dörfer Luckow, Dämelow, Schönfeld, Buchholz und Petschow erheblich erweitert, sondern Familien der S.er Führungsschicht erwarben auch in vielen umliegenden Dörfern Besitzanteile, womit sie sich dem mecklenburgischen Landadel annäherten.

Das hzl.e Amt S. zählte während der frühen Neuzeit zu den kleinsten des Landes. Ende des 16. Jh.s betrug dessen jährliche Einkünfte ungefähr 700 Gulden. Im 18. Jh. wurde das Amt S. aufgelöst und mit dem Domanialamt Warin zusammengelegt.

(6) S.s Entwicklung als Residenzstadt war eng verknüpft mit der Herrschaft und Hofhaltung Heinrichs II. von Mecklenburg; seiner überlebenden Frau diente S. als Witwensitz. Die häufi-

ge Anwesenheit des Landesherrn und seines Hofes führten zur Niederlassung des Adels in der Stadt (landesherrliche Stiftung an der Kirche, Ritterstraße, Ritterkaland, adliger Bürgermeister). Durch das Veräußern nahezu allen landesherrlichen Besitzes in der S.er Gegend wurde der weiteren landesherrlichen Präsenz weitgehend der Boden entzogen. S. behielt bis weit in die frühe Neuzeit hinein Bedeutung als Ort von politischen Verhandlungen sowie zeitweise als Sitz von Landesbehörden. Adlige Familien blieben auch nach Wegfall der Hofhaltung in S. präsent. So ganz unbedeutend kann S. nicht gewesen sein, denn immerhin gab es bis zum Pogrom 1402 eine größere jüdische Gemeinde. Einen Einschnitt in die Stadtgeschichte stellte der Stadtbrand von 1741 dar, von dem S. sich nicht erholen sollte, so dass sich S. nunmehr nur wenig von anderen mecklenburgischen Landstädten unterschied.

(7) Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) ist die urkundliche Überlieferung bis zum Jahr 1400 abgedruckt. Die mecklenburgischen Schriftquellen des 15. Jahrhunderts sind überwiegend durch eine am Landeshauptarchiv Schwerin geführte Regestenkartei erschlossen. Zur frühen Neuzeit ist von den Schweriner Aktenbeständen insbesondere das Domanialamt Warin von Interesse. Hingegen wurden die im Sternberger Rathaus gelagerten Urkunden und Akten im Dreißigjährigen Krieg vernichtet. Desgleichen ist die Fülle der Sternberger Kirchenurkunden nur aus den in Schwerin aufbewahrten Abschriften und Regesten bekannt.

(8) LISCH, Friedrich: Hauptbegebenheiten in der ältern Geschichte der Stadt Sternberg, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 12 (1847) S. 187–306. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 4 (1901), S. 134–148. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1–200, hier: S. 107–109. – ENDE, Horst: Die Stadtkirchen in Mecklenburg, Berlin 1984, S. 187f. – RUCHHÖFT, Fred: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter, Rahden 2008 (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, 4).

Tobias PIETSCH

## STETTIN (SZCZECIN)

(1) S. war als Handels- und Hafentort bereits im Früh- und Hochmittelalter bedeutend. Die erste schriftliche Erwähnung findet sich in dem Reisebericht des Arabers Ibrahmi ibn Jakob (nach 966) als Sasin bzw. Sassin, als S. Sitz einer slawischen Kultstätte und einer Kaufleutegemeinde war. Die deutsche Form Stetyn erscheint erstmals 1133.

S. liegt am linken Ufer der Oder, etwa 65 km von ihrer Mündung in die Ostsee entfernt. Die Lage als einer der wenigen Häfen hochseegängiger Schiffe an der pommerschen Küste bestimmte die Entwicklung der Stadt nachhaltig, wichtige Landhandelsverbindungen führten nach Westen Richtung Lübeck, nach Osten Richtung Danzig sowie nach Südosten Richtung Posen und nach Südwesten Richtung Berlin. Zudem gab es über die Oder einen regen Verkehr ins Binnenland hinein bis nach Schlesien. Der Steindamm und die Lange Brücke ersetzten seit dem ausgehenden 13. Jh. ältere Fähren über die Oder. Ende des 15. Jh.s folgte im Norden S.s die Baumbrücke für den Fußverkehr.

Nach einer ersten kurzfristigen Phase (um 967–1007) der Zugehörigkeit zu den polnischen Hzzg.en gelang erst Hzzg. Boleslaw III. Krzywousty (Schiefmund) (reg. 1102–1138) 1121 die Eingliederung Pommerns und damit S.s in das polnische Reich, gab es jedoch als Lehen an den pommerschen Hzzg. Wartislaw I. aus. Beide ermöglichten die Missionstätigkeit des Hl. Otto von Bamberg 1124/25 und 1128. Nach beider Tod wechselte wiederholt die Zugehörigkeit Pommerns zwischen dem Reich, Polen und Dänemark, verblieb schließlich ab

1250 als brandenburgisches Lehen Teil des Reiches. Reichsunmittelbar wurde Pommern erst 1338. S. erhielt 1243 das Magdeburger Stadtrecht, kurz darauf, 1249, wurde die hzl.e Burg abgetragen; die Hzb.e hatten sich nach Wolgast und Cammin zurückgezogen. 1295 wurde bei einer dynastischen Teilung die Linie Pommern-S. geschaffen, aber erst 1346 konnte Hzb. Barnim III. nach Widerstand der Stadt einen Hof sowie eine Stiftskirche auf dem heutigen Schlossberg errichten. Bis zum ihrem Aussterben in männlicher Linie 1464 blieb S. Hauptsitz dieser Linie. Nach einem innerdynastischen Wechsel wurde S. Haupt- und Residenzstadt des nunmehr unter Bogislaw X. dem Großen (1454–1523) ab 1478 (nach Aussterben der Wolgaster Linie) in einer Hand vereinigten Pommerns und blieb dieses bis zum Tod des letzten Hzb.s Bogislaw XIV. 1637.

Bereits 1630 war Kg. Gustav Adolf von Schweden von den pommerschen Ständen als Nachfolger anerkannt worden. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde Pommern geteilt, der westliche Teil (Vorpommern) mit S. kam an Schweden, deren Kg.e als Reichsfürsten fungierten. In S. wurden sie durch Gouverneure vertreten. 1713, im Laufe des Dritten Nordischen Kriegs 1700–1721, wurden S. zusammen mit Hinterpommern von Preußen übernommen (Schweden verzichtete förmlich 1721). Trotz häufiger Aufenthalte der preußischen Kg.e wurde S. keine Residenz mehr. Seit 1769 bewohnte die geschiedene Frau des Thronfolgers und späteren Kg.s Friedrich Wilhelm II., Elisabeth Christine Ulrike von Braunschweig-Wolfenbüttel (1746–1840), als Staatsgefängene das S.er Schloss. Kirchlich gehörte S. bis zur Reformation zum Bm. Cammin.

**(2)** Im 11.–13. Jh. erlebte S. eine schnelle Entwicklung, die nahtlos an die Stellung als bedeutender Handelsort der Slawen anknüpfte. Der deutschrechtliche Landesausbau ab dem 11. Jh. führte zur Entstehung mehrerer Siedlungen, aus denen das spätere S. hervorging: Direkt an der Oder lag der Hafenor (Havening), die zweite Siedlung entstand um die 1186 gestiftete Jakobikirche südwestlich der slawischen Wallburg, die dritte war der Siedelplatz Kessin. Erst nach der Verleihung des Stadtrechts 1243 wuchsen die Teile in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s langsam zu einer Stadt zusammen, wobei Kessin und Havening ihr gitterförmiges, höchstwahrscheinlich auf Planung zurückgehendes Straßennetz behielten. Die Verbindungsstraßen zwischen den Stadtteilen wie die Fuhrstraße zwischen der Jakobikirche und dem Schlossberg blieben leicht gekrümmt. Umgeben wurde die neue Stadt von einer Mauer, die vier Tore (Passauer-, Mühlen-, Frauen- und Hl.-Geist-Tor) und zehn Pforten (u. a. zu den beiden Brücken und zum Hafen) aufwies. Bis zum Anfang des 14. Jh.s bildeten sich fünf Märkte: Heu-, Fisch- und Kräutermarkt im unteren Teil der Stadt, sowie Kohl- und Rossmarkt im oberen Teil. Die Stadt wurde nun in Passauer-, Mühlen-, Kessin- und Hl.-Geist-Viertel geteilt. 1283 kaufte die Stadt die auf dem gegenüber liegenden Oderufer befindliche Siedlung (die unbefestigt bleibende spätere Lastadie), und kurz danach die an der Oder gelegenen Vorstädte Ober- und Unterwieck. In dieser Form blieb das Stadtgebiet bis zum Anfang des 18. Jh.s bestehen. 1721–1740 wurden im Norden und Westen anstelle der Stadtmauer zwei Paradeplätze angelegt, südwestlich der Stadt entstand 1722–1741 das Fort Preußen, eine selbständige Siedlung in Form einer Idealstadt, von der nur ein kleiner Teil realisiert wurde; um 1800 wurden die Wohnhäuser durch Kasernen ersetzt. Eine soziale Segregation war von Anfang gegeben durch die Trennung von slawischer und deutschrechtlicher Siedlung. Um das am Heumarkt gelegene Rathaus herum wohnte die kaufmännische Oberschicht, hier befand sich auch das Seglerhaus. Lohn- und Tagesarbeiter bewohnten zumeist die Lastadie, die sich im 16. Jh. stark entwickelte, und in den Vorstädten Ober- und Unterwieck.

Vor der Pestwelle um 1350 dürfte S. ca. 9000 Einwohner gehabt haben, danach etwa 5–6000. Die Anwesenheit des Hofes seit dem frühen 16. Jh. führte zu einem sprunghaften Anstieg. 1560 betrug die Bevölkerungszahl etwa 17000. Vor dem Dreißigjährigen Krieg zählte S. etwa 300 Häuser, 620–680 Buden und 600 Wohnkeller, was auf insgesamt etwa 18000 Einwohner schließen lässt. Durch die Kriege des 17. Jh.s sank die Zahl auf 11000 um 1700, stieg bis 1800 wieder auf ca. 18400 an.

In mehreren Schritten wurden 1237 bis 1243 städtische (Teil-)Rechte verliehen, 1243 bildete die Verleihung des Magdeburger Rechts den Abschluss. Die wirtschaftlich führende Gemeinde dürfte politisch erstarkt sein, bereits 1249 drängte sie auf Abbruch der hzl.en Burg. Im weiteren Verlauf des 13. Jh.s erwarb sie weitere Rechte, von denen das Stapelprivileg (verliehen wohl frühestens 1293, spätestens 1295) hervorzuheben ist. Der Rat ist erst im 14. Jh. genauer fassbar. Er bestand aus 28 Personen (wohl der kaufmännischen Oberschicht), von denen zwei Bürgermeister wurden. Zwei Syndici standen der städtischen Kammer vor, daneben gab es zahlreiche weitere Amtsträger. Neben dem Rat gab es ein Stadtgericht, unter einem Erbrichter tagend. Für Fragen des Handels war das Wettegericht zuständig, das auch in Schifffahrts- und Seehandelsangelegenheiten entschied, im 15. Jh. jedoch dem Wassergericht der drei Seglergesellschaften unterstellt wurde. Als Oberhof fungierte der Magdeburger Rat, für das Wassergericht hingegen das Gericht in Visby auf Gotland. Hzg. Bogislaw X. unterband 1504 den Rechtszug nach Magdeburg und schrieb das in S. tagende Hofgericht als Appellationsinstanz vor; für das Wassergericht wurde später der S.er Rat als solcher zuständig. Die Gerichtsgebühren wurde seit dem 13. Jh. zwischen der geadelten Bürgerfamilie Wussow, der Stadt und dem Hzg. geteilt. 1593 zog der Hzg. den Wussowschen Anteil an sich, später teilten sich Hzg. und die Stadt die Gebühren hälftig. Dieses Privileg wurde erst 1643 von der Kg.in Christine von Schweden aufgegeben nach der Unterstützung ihrer Rechte von der Stadt.

Finanziert wurde die Stadt neben den Gerichtsgebühren von einer Kopf- und einer Vermögenssteuer, Bürgeraufnahmegeldern sowie aus Zöllen und Hafengebühren, nicht zuletzt aus der 1345 von Hzg. Barnim III. privilegierten (1397 von Otto I. erweiterten) städtischen Münze (landesherrliche Münzstätte war S. seit 1240). In der frühen Neuzeit nahm die Stadt in großem Stil Kredite auf bei der S.er Segler-Korporation, bei anderen Städten und bei pommerschen Adelsfamilien (Manteuffel, Wedel, Podewils, Billerbeck); investiert wurde neben Kriegführung und Katastrophenfolgen vor allem in die Unterhaltung des Hafens und Vertiefung der Oder. Im frühen 17. Jh. galt S. als überschuldet, was durch den Verlust des Hofes 1637, Wegzug der hofnahen Gewerke und Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg weiter verschärft wurde. Vor dem Kollaps rettete das Eingreifen der schwedischen Krone.

Von Hzg. Bogislaw X. (1454–1523) wurde zunehmend der Handlungsspielraum S.s eingeschränkt. Der Stadt wurden fsl.e Schulden aufgebürdet, 1514 wurde der Bürgermeister Jakob Hohenholz verbannt. Lediglich als Handelsort wurde S. gefördert, indem Bogislaw für eine freie Fahrt auf der Oder sorgte. Seine Nachfolger mischten sich mehrmals (v.a. 1524, 1531, 1590, 1597 und 1612) in innerstädtische Konflikte ein, wodurch es ihnen gelang, ihre Kompetenzen in der Stadtregierung (z. B. bei der Besetzung von Ausschüssen) zu erweitern. Unter der schwedischen Regierung 1630–1713 und nach dem Übergang zu Brandenburg-Preußen wurde die Selbständigkeit der Stadt weiter eingeschränkt.

Seit 1293–1295 war S. Stapelplatz für Waren, die auf der Oder transportiert wurden. Das Stapelrecht ging in preußischer Zeit verloren, als S. in das merkantile Rechts- und Zollsystem eingegliedert wurde, von dem S. wegen der Zunahme des Handels indes Nutzen zog. S. verfügte im Spätmittelalter über zwei Jahrmärkte (15.–25. August, 25. November–6. Dezember). 1477 verlieh Hzg. Bogislaw einen weiteren, der zu Mitte Oktober abgehalten wurde. 1613 gewährte Hzg. Philipp II. noch zwei Pferdejahrmärkte (im August und im Dezember). Von den im Kreditwesen beteiligten Großhandelskaufleuten ist die Familie Loitz hervorzuheben, die in der Mitte des 16. Jh.s unter Hans II. und Simon Loitz ihre Blüte erlebte. Tätig war sie im europaweiten Salzhandel sowie als Kreditgeber für Adlige und Fürsten, von denen vor allem der in S. regierende Hzg. Johann Friedrich (reg. ab 1567, allein 1569–1600) zu nennen ist. Im Zusammenhang mit dem Tod des letzten Kg.s von Polen aus dem Hause der Jagiellonen, Sigismund II. August (1572), brach das Bankhaus zusammen, was eine finanzielle Krise in Pommern hervorrief.



Umfangreich war das Handwerk. Die erste Zunft war die der Schuhmacher (1309), um 1370 gab es ein breit gefächertes Zunftwesen. Im Laufe des 16. Jh.s wurden die Innungen mehrfach geändert, zugleich kamen, bedingt durch die Anwesenheit des Hofes und den Bau des Schlosses, als neue Spezial- und Luxusgewerbe Glasmacher, Buchbinder, Korsettmacher und Büchsenmacher hinzu; die Maler- und Glasmacherinnung entstand 1590, dessen Mitglied Heinrich Kothe mehrere Stadtansichten schuf; Hzg. Philipp II. (reg. 1606–1618) brachte um 1610 italienische Glasmacher nach S., deren hochgelobte Produkte auch in Bürgerhaushalte Eingang fanden. Der seit längerem bestehenden Goldschmiedeinnung traten im Zeitraum 1560–1648 43 Meister zu. Einem Seifensieder wurde 1594 das Monopol zum Seifenverkauf in S. gewährt gegen jährliche Lieferung von zwei Fässern an den Hof. Die Innung der Buchbinder wurde 1614 genehmigt und ihr die kostenlose jährliche Lieferung eines Almanachs und zweier Kalender an den Hof zur Auflage gemacht. Zunehmend entstanden im 16. Jh. Organisationen der Gesellen, die von den Zünften ausgeschlossen worden waren. Um 1500 wurde Slawen die Zunftmitgliedschaft verboten.

Beachtenswert sind die auf Initiative der Hzg.e entstandenen Werkstätten wie die Teppichweberei, die Peter Hemanns 1551–1566 auf Veranlassung Hzg. Barnims IX./XI. (reg. 1523–1573) führte. Ein von Hzg. Bogislaw XIII. (reg. in Stettin 1603–1606) unternommener Versuch zum Aufbau einer größeren Wolltuchherstellung scheiterte am Widerstand der Wollweberinnung. Einen Vorläufer der Manufakturen für die Waffenherstellung bildete unter den Schweden das Arsenal. Typisch waren die im 18. Jh. auch in S. entstehenden Manufakturen. Eine besondere Stellung genoss der Schiffbau. In slawischer Zeit befanden sich die Werften auf dem Kessin. Mit der Verleihung der Stadtrechte wurden sie in die Altstadt verlegt, im 15. Jh. wiederum auf die Lastadie umgesiedelt. Die in S. gebauten Schiffe durften erst nach sechs Jahren an Fremde verkauft werden, solange hatten S.er Eigner sie zu halten (im 18. Jh. aufgehoben).

Bedeutsam für den Fernhandel waren die fremden Kaufleute, die sich im 15. und 16. Jh. in S. niederließen (u. a. Oberdeutsche und Engländer). Während des Dreißigjährigen Kriegs kamen Einwanderer aus Böhmen, Schlesien und Polen hinzu. Im späten 17. Jh. bildeten Hugenotten eine kleine Gemeinde. Der Zuzug aus Polen hielt in geringem Maße im 18. Jh. an. Die S.er Groß- und Fernhandelskaufleute bildeten zusammen mit den Seglern, die einer der drei Gesellschaften (benannt nach den Schonischen Inseln Dragør, Falsterbo und Skanør, zusammen das Seglerhaus betreibend) angehörten, die Oberschicht, deren Rang in der Kleiderordnung von 1558 festgelegt wurde.

**(3)** S. kannte eine reiche geistliche Ausstattung; um 1500 gab es in der Altstadt sechs Kirchen, dazu vier in den Vorstädten und eine auf der Lastadie. Hauptpfarrkirche war St. Nikolai, eine im 14. Jh. erbaute dreischiffige Hallenkirche, gelegen neben dem Rathaus (Westturm erst 1576–1577). St. Jakobi war die Kirche des 1187 gegründeten Benediktinerstifts, in der 1220 oder 1221 Hzg. Bogislaw II. beigesetzt wurde. Ab Ende des 13. Jh.s wurde sie ebenfalls zu einer dreischiffigen Hallenkirche umgebaut (vollendet im 15. Jh.). Dieses war die Kirche des S.er Patriziats, gestiftet wurden mindestens 20 Altäre. 1456 stürzte der südliche Turm ein, weswegen man die Westfassade mit Turm neu errichtete (beendet 1503 von Johann Benecke). Bei der Belagerung 1677 brannte sie völlig aus, anschließend wurde sie im zeittypischen Stil neu errichtet. Im südöstlichen Teil S.s stand das 1240 gegründete Franziskanerkloster mit der St. Johannis-Kirche. Als letzte Kirche entstand um 1500 im Westen der Stadt die Annen-Kirche des bereits 1469 gestifteten Karmeliterklosters, von der bis zur Reformation nur der Chor und ein Klausurgebäude errichtet worden waren.

Südwestlich der Stadt vor dem Passauer Tor wurde im 14. Jh. das Hl. Georg-Hospital angelegt (1640 als Magazin bzw. Arsenal genutzt, nach 1729 abgetragen), südlich der Stadt im 15. Jh. das Hl. Geist-Hospital (1641 entfernt). Auf der Lastadie wurde 1308 das St. Gertrud-Hospital eingerichtet, das um 1400–1424 die Gertrudikirche erhielt, ab 1650 auch als Pfarrkirche für die Lastadie genutzt.



Im Norden außerhalb der Stadt lagen die Kirchen, die unter dem Patronat der Hzg.e standen. An erster Stelle ist die westlich des Schlossberges gelegene, 1263 von den Hzg.en gegründete und reich ausgestattete Stiftskirche St. Marien zu nennen, die vermutlich die ältere Marienkapelle ersetzte. Spätestens 1277 verfügte sie über eine Schule. 1278 wurde Hzg. Barnim I. dort beigesetzt, seitdem fungierte sie als Grabkirche der Hzg.sfamilie. Die Fertigstellung des Baus zog sich bis ins 15. Jh. hin. Mehrmals (1579, 1677, 1789) wurde sie zerstört, nach dem letzten Brand blieb sie Ruine (1829/30 abgetragen). Auf dem Schlossberg lag die Stiftskirche des Hl. Otto von Bamberg, die 1346–1347 von Hzg. Barnim III. im Zuge des Wiederaufbaus der Burg errichtet wurde. 1572 wurde sie durch einen Neubau ersetzt. Sie fungierte nicht nur als Schlosskirche, sondern auch als Grablege. 1491 richtete Hzg. Bogislaw X. ein Kollegium für 24 Jungen ein für das Abhalten des Messgesangs. 1558 wurde für ihn ein Epitaph aufgestellt. 1575–1577 wurde mit dem Bau einer neuen Kirche in Nordflügel des Schlosses begonnen, die alte dem Verfall preisgegeben (1773–1774 abgerissen). Die neue Kirche war für die Stadtbevölkerung geöffnet. Unter dieser Kirche befand sich ein noch aus dem Spätmittelalter stammender Keller, der seit 1600 als weitere hzl.e Grablege genutzt wurde. Nach Auflösung des Hofes wurde die Kirche weiterhin genutzt, in Brandenburger Zeit wurde die Ausstattung zu großen Teilen entfernt. Als weitere Kirche unter hzl.em Patronat ist die St. Peter-und-Paul-Kirche zu nennen, die vermutlich die älteste Kirche S.s war und auf einen hölzernen Bau aus der Missionstätigkeit Ottos von Bamberg (wohl 1124) zurückgeht. Im 13. Jh. durch einen Backsteinbau ersetzt, wurde auch dieser im 15. Jh. durch einen Neubau verdrängt. Nach Zerstörungen 1677 und 1713 wurde sie im Laufe des 18. Jh.s in einem alt-gotisierenden Stil wieder aufgebaut. Ebenfalls im Norden außerhalb der Stadtmauern und direkt an der Oder gelegen befand sich das von Hzg. Barnim I. 1243 gestiftete Zisterzienserkloster, dessen Kirche 1252–1336 errichtet wurde (namengebend für das daneben befindliche Frauentor der Stadtmauer). Der Bau wurde 1536 als Arsenal genutzt, so auch unter den Schweden und Brandenburgern (anfangs des 20. Jh.s abgetragen). Ferner gab es in S. noch ein Haus der Äbte des Zisterzienserklosters Kolbatz.

Die Reformation fand früh Eingang in S. Schon vor 1517 wurde der massive Ablassverkauf kritisiert. Die Stadt versuchte, dass Otto-Stift mit einer Steuer zu belegen, was sich auch als Affront gegen Hzg. Bogislaw X. deuten lässt. Unter Vermittlung Johann Bugenhagens entstand ein Briefwechsel zwischen der Bürgerschaft und Martin Luther, infolge dessen der Prediger Paul von Rhode 1523 nach S. kam. Innerhalb des Rats führte die Reformation zu einer Parteiung, bei der die Altgläubigen zunächst die Oberhand behielten. 1524 mündete dies in einer Revolte mittlerer und unterer Bevölkerungsteile, die vom gesamten Rat niedergeworfen wurde. Ende 1525 kam es erneut zu Unruhen, an denen der zugereiste Johann Amandus, ein Unterstützer Thomas Münzers, beteiligt war. 1526 begann Paul von Rhode an St. Jakobi die neue Lehre von der Kanzel zu verbreiten, 1527 setzte sie sich in den meisten anderen Kirchen durch. 1534 wurde die Reformation von den pommerschen Ständen landesweit eingeführt, anschließend gab es eine Visitation mit zahlreichen Neuregelungen der Besitzverhältnisse. Das Otto- und das Marienstift sowie das Priorat bei der Jakobikirche wurde dem Hzg. übergeben, der aus diesen Vermögensteilen eine Universität in S. gründen wollte. Die Stadt erhielt das Patronat über die Jakobi- und Nikolaikirche und die Aufsicht über das Kirchenvermögen. Im vormaligen Franziskanerkloster wurde eine Armenstiftung eingerichtet.

Im 13. Jh. sind Juden nachweisbar; Hzg. Barnim I. legte 1261 ihre Rechte fest (Immobilienbesitz und Ratsmitgliedschaft waren erlaubt). Ende des 15. Jh.s schränkte Hzg. Bogislaw X. den Aufenthalt von Juden in Pommern auf einige Städte (u. a. S.) und auf einige Jahre ein.

(4) Nachdem um die Mitte des 12. Jh.s der slawisch-heidnische Tempel in der Wallanlage abgerissen worden war, wurde ebendort eine hzl.e Burg errichtet. Nach ihrer Zerstörung zu Mitte des 13. Jh.s wurde ab 1345 unter Hzg. Barnim III. eine neue Burg gebaut. Die (wohl bescheidene) Burganlage bildete zusammen mit der gleichzeitig erbauten Hl. Otto-Stiftskirche

einen eigenen Rechtsbezirk. Einen weiteren Ausbau konnte die Stadt bis Ende des 15. Jh.s verhindern. Völlig überformt wurde sie dann durch den von Hzg. Bogislaw X. ab etwa 1500 vorangetriebenen Schlossbau. Die hierdurch einsetzende Baukonjunktur wirkte sich auf die städtische Wirtschaft aus. Dieses gilt auch für den Schlossumbau unter Hzg. Johann Friedrich ab 1572, für den Pirnaer Sandstein importiert wurde. Aus ihm geschaffene Dekorationselemente fanden nach 1600 Eingang in die städtische Architektur. Mkgf. bzw. Kg. Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg hielt sich zwar relativ oft in S. auf, doch griff er nicht auf das Schloss zurück, sondern logierte in einem neu erbauten Landeshaus. Seine Nachfolger nutzten hingegen ein bescheidenes Vier-Zimmer-Appartement im Schloss. Ab 1769 bewohnte bis 1840 Elisabeth Christine Ulrike von Braunschweig-Wolfenbüttel als Staatsgefangene mit kleiner Entourage das Schloss; ab 1774 durfte sie den Amtssitz Jasenitz mitbenutzen.

Das Rathaus (heute Altes Rathaus) lag am Heumarkt. Der Bau mit hoch aufragendem Schaugiebel, Zeugnis städtischen Wohlstands, stammte aus dem 14. Jh. und wurde im 17. Jh. zur Marktseite barock überformt. Um den Heumarkt herum sowie am Rossmarkt und an der Fuhrstraße befanden sich die Häuser der reichen Kaufleute und der Schiffer, wozu auch das Seglerhaus der drei Schiffergesellschaften (Heumarkt Ecke Schuhstraße) und das der Bankiersfamilie Loitz gehört, deren etwa 1539–1547 errichteter Stadtpalast sich stilistisch an den Südflügel des Schlosses anlehnte. Zu den kommunalen Bauaktivitäten gehört der Ausbau der Stadtbefestigung im 15. Jh. Vor dem Passauer und vor dem Mühlentor wurden jeweils Zwiner angelegt, das Frauen- und das Hl. Geist-Tor mit Basteien versehen. Im 16. Jh. entstanden der zweite Graben und ein Wall. Unter den Schweden wurde S. weiter zur Festung ausgebaut, was in brandenburgischer Zeit in noch erheblicherem Maße fortgesetzt wurde.

Die ältere Bebauung wurde durch die Kriege des 17. und frühen 18. Jh.s stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch den Wiederaufbau nach der Belagerung 1713 änderte sich das Stadtbild weitgehend. Die Häuser der vermögenden Bürger wurden nun im oberen Teil der Stadt errichtet, am Rossmarkt sowie an der Mühlen- und Mönchstraße und an den neu geschaffenen Paradeplätzen; zu nennen sind die Häuser der Familien Grumbkow und Velthusen am Rossmarkt und der Palast der Gf.en von Eberstein am Weißen Paradeplatz. 1729–1732 wurde Wasserleitungen angelegt, die u. a. den Schwarzadlerbrunnen auf dem Rossmarkt speisten. Bis zum Anfang des 17. Jh.s wurden bis auf die Nebenstraßen der Lastadie fast alle Straßen der Altstadt gepflastert.

In Sebastian Müntzers *Cosmographie* (Basel 1544) ist statt S. Stralsund dargestellt. Als älteste Darstellung S.s gilt das (weitgehend unrealistische) Bild im Hintergrund des um 1550 entstandenen Epitaphs Hzg. Bogislaws X. in der S.er Schlosskirche. Wohl kurz nach 1617 entstand ein Panorama S.s aus Osten, das dem Maler Heinrich Kothe zugeschrieben wird; es ist jedoch nur aus einer um 1900 angefertigten Kopie überliefert (heute Muzeum Narodowe w Szczecinie). Das Panorama zeigt nicht nur die wichtigsten Bauwerke (Kirchen, Schloss, Lusthaus, Schloss Oderburg), sondern auch die Stadtbebauung. Mehrmals wurde es wiedergegeben, v.a. als Holzschnitt in Paul Friedeborn, *Descriptio Urbis Stetiniensis* (1624, auch dt.) und in Daniel Meissner, *Thesaurus Philo-Politicus, Das ist: Politisches Schätzkastelein guter Herren unnd besteniger Freund* (1623). Auch eine der vier Veduten von Claesz Janszoon Visscher d. J. auf der Karte *Tabula Electoraatus Brandenburgici, Mecklenburgii et maximae Part Pomeraniae [...]* (1629) gehört zu diesem Typ. Weit verbreitet war die Radierung von Francesco Valeigio, die 1572 als Flugblatt und 1590 in dem 1590 in Venedig herausgegebenem Buch *Raccolta di le piu illustri e famosi citta di tutto il mondo* erschien. Noch bekannter ist hingegen die kolorierte Darstellung in Georg Braun und Franz Hogenbergs Werk *Civitates orbis terrarum* (Bd. 4, 1588), die mehrere Nachdrucke erfuhr. 1625 entstand von dieser Ansicht eine von Heinrich Kothe gemalte Version, die im selben Jahr von Petrus Rollos in Berlin gestochen wurde. Diesem Typus gehört auch das bekannteste Bild S.s an, die von Mathäus Merian d. Ä. in Johann Angelus Werdenhagens Werk *De rebus publicis hanseaticis tractatus cum urbium iconismus* (1641, mehrfach wiederholt). Nicht mehr in die Zeit als Residenzstadt gehören die Bilder von den Belagerun-

gen S. in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s, von denen zu nennen sind: Erik Jönson Dahlberghs Darstellung der Belagerung von 1659 in Samuel von Pufendorfs *De rebus a Carolo Gustavo Sueciae Rege rege gestis commentariorum* (1696), weiter sieben Zeichnungen Abraham Janszoon Begeijns für den Kfs. Friedrich Wilhelm von Brandenburg von der Belagerung 1677 (heute Staatliche Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett), sowie das Flugblatt *Veroveringh der Stercke Stadt Stettyn* (Amsterdam 1678); zusammengestellt sind sie bei GWIAZDOWSKA 2001 (siehe unter [7]).

Im Zweiten Weltkrieg wurde das alte Stadtbild weitgehend zerstört. Im Zentrum der Stadt wurden seit den 1970er Jahren wie das Schloss einzelne Straßenzüge wieder hergerichtet, so um den Heumarkt herum.

(5) Im 13. Jh. begannen sowohl die Stadt als auch einzelne Bürger Landbesitz zu erwerben. Mehrmals überließen die Hgz.e als Dank bzw. als Gegenleistung für militärische Unterstützung größere Gebiete. So erhielt S. die Dörfer Kreckow (Krzekowo, 1227) und Wussow (Osowo, 1277), die den Kern des S.er Landareals bildeten. 1321 kaufte S. die Stadt Pölitz an, die wegen ihrer Lage nördlich S.s eine Konkurrentin hätte werden können. 1328–1333 erwarb S. einen Landstrich auf dem rechten Oderufer von Lübzín (Lubczyna) bis Altdamm (Dąbie), teils als Pfänder vom Hgz., teils durch Kauf der Patrizier. Erst um 1500 wurde die Expansion S.s von Hgz. Bogislaw X. beendet. Im 16. Jh. kaufte S. zwar noch einzelne Güter, so 1534 das Dorf Messenthin (Mścięcino), doch setzte mehrheitlich aufgrund der schlechteren finanziellen Lage der Verkauf ein (u. a. das Dorf Wussow an die gleichnamige, geadelte S.er Familie).

Als Hafenstadt war S. fest in den überregionalen Warenaustausch zwischen Pommern, den Oder-Anrainern und den nordeuropäischen Märkten eingebunden. Die Einhaltung des 1293–1295 erworbenen Stapelprivilegs wurde von S. streng bewacht, die Stapelregister des 16. Jh.s verzeichnen ein äußerst breites Warenspektrum. Bezeichnend ist, dass nur wenige S.er Kaufleute auswärts aktiv waren. 1503 finden sich in den dänischen Sundzollregistern nur 15 S.er Schiffe (zugleich aber 888 Stralsunder, 172 Greifswalder und 121 Kolberger), die die Ostsee verließen. Besonders eng waren die Handelsbeziehungen zu Stralsund und Kolberg sowie zu den etwas entfernten Städten Lübeck und Danzig. Über den erfolgreichen Handel mit Baiensalz gelangte die Familie Lóitz im frühen 16. Jh. in das Kredit- und Bankgeschäft, die Errichtung eines Salzmonopols schlug jedoch fehl. Während des Dreißigjährigen Krieges kam der Handel nahezu vollständig zum Erliegen, der ab 1647 einsetzende Aufstieg wurde immer wieder durch Kriege behindert.

Bis zum Ausgang des 15. Jh. führte S. eine von den Landesherren weitgehend unabhängige (Außen-)Politik. Der Hanse gehörte S. seit 1287 an, 1362–1370 den Krieg gegen den Kg. von Dänemark mitmachend. Mit dem pommerschen Stargard gab es 1454–1464 heftige Auseinandersetzungen, da dessen Kaufleute den S.er Stapel zu umgehen suchten, was trotz hzl.er Vermittlung nicht beigelegt werden konnte. Erst Bogislaw X. schränkte die politische Selbständigkeit S.s stark ein. 1562–1576 musste S. die Hgz.e in deren Handelskrieg gegen das von den brandenburgischen Kfs.en geförderte Frankfurt a. d. Oder unterstützen. Hgz. Johann Friedrich und die Stadt S. waren gemeinsam Gastgeber des in S. stattfindenden Friedenskongresses zur Beendigung des Ersten Nordischen Kriegs (1563–1570). Die Beteiligung an den Hansetagen nahm ab 1535 rapide ab und endete 1621 ganz.

(6) S. kennt als Handelsstadt eine intensive Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Auch die Anwesenheit des Hofes wurde berücksichtigt, doch sind die Beziehungen zwischen Stadt und Hof nur wenig erforscht. Eine wichtige Quelle ist der Bericht des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer (1617), in dem u. a. die Teilnahme von Bürgern an Trauerfeierlichkeiten beschrieben wird. Zudem berichtet er von Städtern bei Hofe und von Versorgung von Hofangehörigen mit städtischen Ämtern. Die Hgz.e bedachten S.er Zunfthandwerker mit Aufträgen (als besonderes Beispiel ist der vom Goldschmied Alexander Wegener 1558 angefertigte Messkelch

für Hzg. Barnim IX./XI. für die St. Otto-Kirche zu nennen). Die Studenten des Pädagogiums sorgten für die musische Begleitung von Zeremonien bei Hofe, Professoren fertigten Gedichte und Zeremonialbeschreibungen an; zu nennen sind der Komponist Philipp Dulichius (1562–1631) und der Theologe und als Verfasser von Emblembüchern bekannte Daniel Cramer (1568–1637), der zugleich Prediger in der Jakobikirche war. Dieses fand in schwedischer und preußischer Zeit seine Fortsetzung. Im Gefolge der Hzg.e stieg die Bankiersfamilie Loitz ab etwa 1525 zu einer markanten Stellung auf, die sie bis etwa 1575 beibehalten konnte. Das letzte genuin höfische Ereignis war die zwischen den Mächten Schweden und Brandenburg politisch umstrittene Beisetzung Hzg. Barnims XIV. († 1637) 1654. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s strebten einige der schwedischen Generalgouverneure danach, ebenfalls einen Hof zu unterhalten, was insbesondere für Carl Gustav Wrangel (in S. 1648–1650 und 1654–1676) gilt, doch war dem nur geringer Erfolg beschieden.

(7) [Autor: Jerzy Grzelak] Von dem einst umfangreichen Stettiner Stadtarchiv sind nur Bruchstücke erhalten geblieben. Die meisten Archivalien gelten seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen (eventuell bei der Auslagerung zerstört). Einige Quellen wurden vor 1945 veröffentlicht (siehe unten), wenigstens befindet sich heute im Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin), u. a. der Nachlass Carl Rittershausens mit den Bürgerbüchern aus der Zeit 1603–1833. Darüber hinaus finden sich dort die erhaltenen Teile des herzoglichen Archivs. Dazu kommen Akten verschiedener Behörden der schwedischen und preußischen Verwaltung. Die Überreste des Stadtarchivs betreffen die Zünfte (insgesamt 342 Archiveinheiten [AE]), vielfach Zeugnisse des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Bestand des Stettiner Amtsgerichts umfasst einige Testamente und Nachlasssachen.

Die herzogliche Überlieferung kennt zwei Bestände, das Stettiner (Bestand 65/2, 250 AE) und Wolgaster Archiv (Bestand 65/3, 17 AE). Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin-Dahlem) sind Archivalien aus der Zeit vor 1800 v. a. im Bestand des Generaldirektoriums erhalten geblieben (II. Hauptabteilung Generaldirektorium, Abteilung 12 Pommern). Überreste von Beständen der Kriegs- und Domänenkammer Stettin befinden sich im Landesarchiv Greifswald und Archiwum Państwowe w Szczecinie (996 bzw. 560 AE); einschlägig für die Stadt sind die Greifswalder Teile (über 220 AE). Viel größer ist der in Greifswald vorhandene Bestand der schwedischen Regierung (Rep. 6, ca. 5340 AE), wo sich viel Material zu Stettin findet (bis 1713) (Sachgruppen 100–176). Hervorzuheben ist die schwedische Landesmatrikel von Pommern.

Martin WEHRMANN druckt in seiner Stettiner Stadtgeschichte (siehe im Abschnitt [8]) mehrere Quellen ab; daneben finden sich Auszüge aus Quellen in seinem Nachlass im Archiwum Państwowe w Szczecinie. Karten und Pläne zu der Geschichte Stettins befinden sich v. a. in Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin), im Muzeum Narodowe w Szczecinie (Nationalmuseum Stettin), in der Książnica Pomorska (Pommersche Bücherei) sowie in der Hauptbibliothek der Stettiner Universität (Uniwersytet Szczeciński). – Friedeborn, Paul: Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern, Alten Stettin 1613.

Philipp Hainhoffers Reise-Tagebuch enthaltend Schilderungen aus Franken, Sachsen, d. Mark Brandenburg und Pommern im Jahr 1617, hg. von Friedrich Ludwig von MEDEM, in: Baltische Studien 2,2 (1834) S. 1–181. – Thomas Kantzow's Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, sammt einer Auswahl aus den übrigen ungedruckten Schriften desselben, nach des Verfassers eigener Handschrift, hg. von Wilhelm BÖHMER, Stettin 1835. – Codex Pomeraniae diplomaticus oder Sammlung der die Geschichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden ..., Bd. 1, hg. von Karl Friedrich Wilhelm HASSELBACH und Johann Gottfried Ludwig KOSEGARTEN, Greifswald-Stettin 1843, 1862. – KRATZ, Gustav: Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden, Berlin 1865 (ND Vaduz 1996). – Pommersches Urkundenbuch (786–1345), 11 Bde., 1868–1990 (bis 1940: 7 Bde., 1958–1990: 4 Bde.). – Das älteste Stettiner Stadtbuch (1305–1352), hg. von Martin WEHRMANN, Stettin 1921. – Regestenbuch der Urkundensammlung der Stadt Stettin 1243–1856, hg. von Bogdan FRANKIEWICZ und Jerzy GRZELAK, Szczecin 1996. – GWIAZDOWSKA, Ewa: Widoki Szczecina, Źródła ikonograficzne do dziejów miasta do XVI wieku do 1945 roku [Ansichten von Stettin, ikonographische Quellen zur Stadtgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1945], Szczecin 2001, S. 43–157. – Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709. Karten und Texte, Bd. 3: Stettin, Teil 1: Lastadie und Vorstädte, übers. von Dirk SCHLEINERT, Greifswald 2004; Teil 2: Das Passauer Viertel, übers. von Dirk SCHLEINERT, Kiel 2005; Teil 3: Das Kessiner Viertel [und Mühlenviertel], übers. und eingeleitet von Dirk SCHLEINERT, hg.

von Dirk SCHLEINERT, der Historischen Kommission für Pommern e.V., dem Landesarchiv Greifswald und der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V. Städte, Kiel 2013.

(8) WEHRMANN, Martin: Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911. – LABUDA, Gerard: Dzieje Szczecina. Wiek X–1805, Warszawa/Poznań 1985. – STELMACH, Mieczysław: Historia kartografii Pomorza Zachodniego do końca XVIII w., Szczecin 1991. – Räumliche Entwicklung Stettins in den kartographischen Werken 17.–20. Jahrhundert. Aus den Sammlungen des Staatsarchivs Stettin, bearb. von Mieczysław STELMACH, Szczecin 1996 [Faksimiles von 15 kartographischen Werken]. – STELMACH, Mieczysław: Pomorze i Szczecin na dawnych mapach, planach i widokach / Pommern und Stettin auf alten Karten, Plänen und Ansichten, Szczecin 1998. – Świadectiony historii Pomorza: Księstwo Pomorskie 1140–1648 / Zeugnisse Pommerscher Geschichte. Herzogtum Pommern 1140–1648, hg. von Kazimierz KOZŁOWSKI und Martin SCHOEDEL, Szczecin 1999. – KOZIŃSKA, Bogdana: Najstarsze karty z dziejów Szczecina, Szczecin 2003. – VÖLKER, Eberhard: Die Reformation in Stettin, Köln/Weimar/Wien 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, 5). – WERLICH, Ralf-Gunnar: Art. „Stettin“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 554–556. – JÖRN, Nils: Die Pommerschen Hofgerichte. Geschichte, Personal, Probleme der Forschung, Hamburg 2007. – WESOŁOWSKA, Sylwia: Das Fürstliche Pädagogium bzw. Gymnasium Carolinum in Stettin, in: Die Universität Greifswald in der Bildungslandschaft des Ostseeraums, hg. von Dirk ALVERMANN, Jens OLESEN und Nils JÖRN, Berlin 2007 (Nordische Geschichte, 5), S. 105–122. – Das goldene Zeitalter Pommerns. Kunst am Hofe der Herzöge von Pommern im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Rafał MAKALA, Szczecin 2013. – SCHLEINERT, Dirk: Quellenkundliche Überlegungen zu Stettin und Wolgast als Residenzstädte im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 2 (2013) S. 60–76. – CNOTLIWY, Eugeniusz: Archeologia Zamku Książąt Pomorskich w Szczecinie, Szczecin 2014. – KOWALSKA, Anna B.: Civitas et urbs Stetinum. Karty z dziejów północnej części miasta, Szczecin 2015.

Rafał MAKALA

## STOLBERG (HARZ)

(1) S. – im Spätmittelalter durchgehend *Stalberg* – befindet sich im südöstlichen Teil des Harzes an einer Stelle, an der aus drei Gebirgsbächen die Thyra entsteht, die nach 18 km in die Helme mündet, einem der in der Goldenen Aue befindlichen Zuflüsse der Unstrut. S. liegt ca. 15 km nordöstlich von Nordhausen und 35 km nordwestlich von Sangerhausen. Vermutlich entstand der Ort im Hochmittelalter zusammen mit dem Bergbau im Harz. Nach Burg und Ort S. benannt sich um 1200 bzw. im Laufe des 13. Jh.s die Gf.en von S., deren genaue familiäre Herkunft nicht geklärt ist. S. wurde Hauptsitz der Gf.en und blieb dieses auch nach Erwerb der im Nordharz gelegenen Gft. Wernigerode 1429. Seit Mitte des 13. Jh.s kam es immer wieder zur Bildung von Nebenlinien, doch blieben diese nur kurzfristig bestehen. Bleibend war die 1645 vollzogene Trennung in eine S.-Wernigeroder und eine S.-S.er Linie, für die S. Hauptsitz bis 1945 blieb.

(2, 5) Aufgrund seiner Lage musste der klein bleibende Ort, der nur aus drei Straßen bestand (Eselgasse, Niedergasse, Neustadt), nicht befestigt werden, nur die Taleingänge wurden mit Toren verschlossen (einzig erhalten das Rittertor). Vor 1300 verliehen die Gf.en Stadtrechte, deren genauer Umfang nicht bekannt ist. Auf Bitten des Rats erließ der Gf. 1451 eine knappe Ratsordnung, in der zwischen dem sitzenden und dem gemeinen Rat unterschieden wird; als Versammlungsort der Gemeinde wird das Kaufhaus vorgeschrieben. Im 15. Jh. werden mehrmals gfl.e Vögte als Vertreter des Stadtherrn erwähnt. Wirtschaftliche Grundlage waren der Bergbau und die Weiterverarbeitung der gewonnenen Metalle durch das Saigern, das einige Familien zu Wohlstand führte; mehrmals wird im 15. Jh. das Handwerk der Stahlschmiede



erwähnt, über deren mangelhafte Produkte sich 1455 die Stadt Lübeck beschwerte. 1473 erscheint die Schneider-Innung, 1479 die Wollweber-Innung, 1493 die der Semmelbäcker. Auch wenn 1490 fremde Schneider auf dem S.er Freimarkt erwähnt werden, so wuchs der kleinen Stadt doch keine größere Bedeutung für das Umland zu, sie erlangte (abgesehen von herrschaftlichen Institutionen wie dem Konsistorium) keinerlei zentrale Funktionen. Im 15. Jh. ist ein aus vier Ratsherren belegter Rat belegt, eine jede der drei Straßen bildete eine Gassen-Organisation, der ein Gassenmeister und ein Gassenältester vorstanden. Für das Jahr 1450 werden 317 schoßzahlende Personen verzeichnet, was auf etwa 1500 Einwohner schließen lässt. 1438 kam es zu einem Aufstand von Teilen der Bürgerschaft gegen den Rat. Anlass war eine neue Brauverordnung und die (vermutete) Veruntreuung von Beute nach einer Fehde gegen den Bf. von Halberstadt. Die von den Aufrührern vor dem Gf.en geäußerte Klage wurde von diesem abgewiesen, woraufhin es zu einem Gewaltausbruch gegen den Rat kam. S. dürfte von der zunehmenden Bedeutung des (mit 1428 erteilter Zustimmung des Ldgf.en von Thüringen erfolgenden) Silber- und Kupferbergbaus im 15./16. Jh. profitiert haben; 1446 hatten der Gf., der Rat, die Pfarrkirche und S.er Bürger Anteile am Bergwerk Zum Drachen. 1431 wurden zwei aus Freiberg stammende Kaufleute von den Thüringer Ldgf.en und den Gf.en von S. als Münzmeister angestellt und erhielten einen Freihof in der Stadt. Bezeichnend ist, dass es 1418 ein Bündnis mit der Stadt Wernigerode gab, wo 1429 infolge einer Erbverbrüderung die S.er Gf.en nachfolgten.

(3) Hauptkirche war St. Martini, deren Patronat bei den Gf.en lag. Sie fungierte zudem als gfl.e Grablege, für die eine Kapelle angebaut wurde, seit 1433 ist die Herrenkapelle nachzuweisen. Seit dem 14. Jh. erhielt die Kirche immer wieder gfl.e Stiftungen. 1436 wird die Pfarrkirche allen 14 in S. tätigen Vikaren übergeordnet. 1477–1482 wurde die von Gf. Heinrich d. Ä. (1433–1511) gestiftete Marienkapelle über einem Beinhaus auf der Nordseite der Pfarrkirche errichtet. Der an St. Martini wirkende Kaplan war im Spätmittelalter zugleich Kanzler der Gf.en, andere Geistliche waren als Schreiber tätig. 1459 werden an der Pfarrkirche Schulkinder erwähnt, es dürfte folglich eine Schule gegeben haben. Die Burgkapelle wurde 1324 aus dem Pfarrverband von St. Martini herausgelöst. Das St. Georgs-Hospital verfügte über eine Georgskapelle, die 1333 zum ersten Mal erwähnt wurde. In der frühen Neuzeit fungierte das Hospital zur Versorgung von Alten. Das Nordhäuser Augustinerkloster unterhielt einen Hof in S., die Nordhäuser Dominikaner eine Terminei (1445 war der Terminar Beichtvater des Gf.en).

Erster lutherischer Pfarrer wurde der aus S. stammende Tilmann Plat(h)ner, der 1521 vom Kirchenpatron Gf. Botho (1467–1538) als Priester eingesetzt wurde und anschließend die Gf.ensöhne Wolfgang (1501–1551) und Ludwig (1505–1574) an die Wittenberger Universität begleitete; 1521 wurde Wolfgang Ehrenrektor der Universität, Tilman Plat(h)ner Vizerektor. Aus Rücksicht auf seine katholisch verbliebenen Lehnsherren, den Mkgf.en von Brandenburg und den Hzg.en von Sachsen, verblieb Gf. Botho in der Konfessionsfrage abwartend, weswegen die Reformation erst 1539 von seinem Sohn Wolfgang eingeführt wurde, auch wenn 1522 und 1525 Luther in S. predigte. Nach 1539 wurde in S. das Konsistorium eingerichtet, das auch für die Gft. S.-Wernigerode zuständig war, bis diese 1645 abgetrennt wurde. Bedeutender Superintendent und Hofprediger war Georg Aemilius (1517–1569), der von 1553 bis zu seinem Tod in S. wirkte. Der S.er Prediger und gfl.e Konsistorialrat Johann Arnold Zeitfuchs (1671–1742) war an der von Gf.in Sophie Eleonore (1669–1745) betriebenen Sammlung von Leichenpredigten maßgeblich beteiligt.

(4) Dominiert wurde S. durch die auf einem Bergsporn zwischen zweien der drei Gebirgsbächen errichtete Burg, die in ihrem Kern vermutlich auf das frühe 12. Jh. zurückgeht. Die Burgkapelle St. Johannes Evangelist wird 1316 zuerst genannt, 1324 zur eigenen Pfarre erhoben, 1357 erfolgte ein Neubau. Umfassende Umbauten der Burg sind für das 15. und 16. Jh. belegt,



aus dem 15. Jh. stammen die ältesten noch erhaltenen Teile. Zwischen 1690 und 1720 erfolgte der barocke Umbau zu der heute noch stehenden Vierflügelanlage mit ihrem der Stadt zugewandten Rundturm (ein zweiter Rundturm wurde abgetragen).

Unterhalb der Pfarrkirche wurde 1455 das Rathaus erbaut (1482 erweitert), das als Besonderheit eine außenliegende Treppe zum Obergeschoss hat, die zugleich zur St. Martini-Kirche führt. Gegenüber dem Rathaus steht der zu einer Schmelzhütte gehörende sog. Saigerturm, dessen älteste Teile in das 13. Jh. zurückreichen. 1452 wurde vom Rat ein neues Kaufhaus errichtet. Der Stadtraum, vor allem der Marktplatz, gelegentlich auch das Rathaus bzw. das Kaufhaus, wurde vom Hof für Festlichkeiten genutzt, insbesondere für die beiden im Zusammenhang mit der Fastnacht abgehaltenen Turniere 1456 (von Gf. Heinrich d. Ä.) und 1500 (von Gf. Botho III.), wobei das letztere einen weitreichenden Teilnehmerkreis auch von fsl.en Höfen kannte (1432 hielten die S.er Gf.en ein Turnier in der Reichsstadt Nordhausen ab). S. kennt ein geschlossenes, von Fachwerkhäusern geprägtes altes Stadtbild. Ausdruck des auf dem Bergbau ruhenden Wohlstands des 15./16. Jh.s ist die Alte Münze, ein 1534/35 vom Bürger und ggf.en Münzmeister Kilian Keßler errichtetes, reich verziertes Fachwerkhaus, in dem zu Mitte des 19. Jh.s das Konsistorium und die Regierung untergebracht wurde.

(6) Aufgrund der Kleinheit der Verhältnisse verwundert es nicht, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Gf.enhof eng waren. Immer wieder stammten namentlich bekannte Hofamtsträger aus der S.er Oberschicht (so in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die ggf.en Kanzler), vor oder nach ihrer Dienstzeit bei Hofe fungierten sie als städtische Ratsherren. An der Spitze der Verwaltung der überschuldeten Gft. stand seit 1491 nicht mehr der Kanzler, sondern Rentmeister, die für eine wirtschaftliche Konsolidierung sorgten. Überdies war die Stadt zu Kreditbürgschaften zugunsten des bzw. zu Geldzahlungen an den Stadtherrn verpflichtet sowie zur Heeresfolge. Der Stadtrat bezuschusste die beiden Turniere. 1455 hinterlegte Gf. Botho beim Rat ein (Teil-)Testament mit Bestimmungen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten, 1461 bestimmte der Gf. neben mehreren Adligen den Rat als Testamentsvollstrecker. Wenn der Hof auch Produkte des täglichen Bedarfs auf dem städtischen Markt erwarb und Handwerker für den Hof arbeiteten, so kam es doch nicht zur Ausbildung von Luxusgewerben. Höherwertige Produkte, selbst Stiefel, mussten in der Ferne erworben werden, in erster Linie in der eine Tagesreise weit entfernten Reichsstadt Nordhausen, sodann auf den Messen in Leipzig und Frankfurt am Main. In S. wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt (1489?) der Reformator Thomas Müntzer geboren.

(7) Das Stadtarchiv befindet sich heute im Stadtmuseum Alte Münze. Es ist nur nach vorheriger Anmeldung zu benutzen. Hervorzuheben sind die Ratsrechnungen des 15. Jahrhunderts (Sign. A 1–22). Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Außenstelle Wernigerode, finden sich überdies Ratsrechnungen 1456–1509 (Rep. H Stolberg-Stolberg, F II, Nr. 1 und Nr. 2). Die gräflichen Renterechnungen sind ab 1491 überliefert und befinden sich in Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Außenstelle Wernigerode, Rep. H Stolberg-Wernigerode, F I, Nr. I. Die bis ins frühe 19. Jahrhundert erweiterte Leichenpredigtsammlung findet sich seit 1977 als Depositum in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Nr. 3159, 7826), siehe Katalog der Leichenpredigten der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel 2008. Ältere kirchliche Bestände befinden sich im Pfarreirchiv der Stadtkirche St. Martini.

Die ältere Stadtgeschichte stammt von Zeitfuchs, Johann Arnold: *Stolbergische Kirchen- und Stadthistorie*, Frankfurt a. M./Leipzig 1711 (ND Auleben 2003, mit Vorwort von Monika LÜCKE). – *Regesta Stolbergica*, Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Grafen zu Stolberg-Wernigerode, neu bearb., vermehrt [...], hg. von Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885.

(8) LÜCKE, Monika, BRÜCKNER, Jörg: Das Kirchenregiment der Grafen zu Stolberg und die Anfänge der Konsistorien in den stolbergischen Harzgraftschäften im 16. Jahrhundert, in: *Evangelische Landeskirchen der Harzterritorien in der frühen Neuzeit*. Tagung des Arbeitskreises Kirchengeschichte des Harzvereins für Geschichte

und Altertumskunde 15. September 2001 im Kloster Drübeck bei Ilsenburg, Berlin 2003 (Harz-Forschungen, 15), S. 39–58. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210 bis 1815), Phil. Diss. masch. Chemnitz 2005. – HÖH, Marc von der: Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 487–511. – HÖH, Marc von der: Art. „Stolberg“, in: Höfe und Residenzen IV,2 (2012), S. 1469–1473. – HENNRICH, Claudia-Christina: Zur baugeschichtlichen Entwicklung des Schlosses Stolberg im Harz, in: Historische Bauforschung in Sachsen-Anhalt 2 (2013) S. 148–178. – LÜCKE, Monika: Zwei Stolberger Rathäuser, in: Jahrbuch für Hausforschung 57 (2010 [Thema: Bauforschung in Quedlinburg und der Harzregion]) S. 197–212.

Harm VON SEGGERN

## STOLPEN

(1) Die Stadt S. liegt am Fuß eines hohen, die Burg S. tragenden Basaltfelsen über dem Wesenitztal. Urkundlich wurde die Stadt erstmals 1222 erwähnt. Der Ortsname geht auf alt-sorbisch *Stopno*, eine Ortbestimmung, die die Lage auf Pfosten, Mauer, Palisadenzaun o. ä. meinte, zurück und bedeutet, sich wohl auf die Basaltsäulen beziehend, soviel wie Säulenort; gemeint war zunächst allein die Burg. S. liegt an der Kreuzung der von Halle a. d. Saale nach Schluckenau in Schlesien führenden Salzstraße und der Pirna mit Bautzen in der Oberlausitz verbindenden Fernhandelsstraße. Kurz vor 1222 erwarben die Bf.e von Meißen den Ort, der kirchenrechtlich zu ihrem Bm. gehörte. Von S. aus verwalteten die Bf.e ihren Besitz in der Oberlausitz, welche bis 1635 Nebenland der Krone Böhmens war. Im 15. Jh. häufiger Aufenthaltsort der Meißener Bf.e, war S. von 1537 bis 1559 Nebenresidenz. 1559 kam die Stadt an die Wettiner als Kfs.en von Sachsen, welche aus dem hochmittelalterlichen Burgward Göda und der Pflege Liebenthal nun das Amt S. bildeten. Unter den sächsischen Kfs.en diente die Burg von der zweiten Hälfte des 16. Jh.s bis zum Anfang des 18. Jh.s häufig für Jagdaufenthalte. Die Reichsgräfin Constantia von Cosel, eine Geliebte Kfs. Augusts des Starken, verbrachte 1716–1765 ihre Arresthaft auf der Burg.

(2) Über die Anfänge der Stadt schweigen die Quellen. In einiger Entfernung zum Burgberg entwickelte sich im Verlaufe des Landesausbaus im 13. Jh.s eine kleine, 1276 erstmals erwähnte vorstädtische Siedlung, die zunächst den Namen Jockgrim (1297 *Jochgrimme*, 1355 *Jochgrim*, 1360 *Jockerim*) erhielt und gewisse Bedeutung als Nahmarkt gehabt haben dürfte; sie lag direkt am Wesenitz-Bach. Der Grundriß des Dorfs, der späteren Oberaltstadt, weist auf den Typ eines Gruppengassendorfs mit Waldhufenflur hin. Der Ortsname wandelte sich im Spätmittelalter um in Altstadt (1388 *Jokrim* in der *Aldinstat*, 1413 in der *Alden stad* unter dem *Stolpen*). Nach 1429, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Hussitenkriegen, kam es zur Verlegung der Stadt etwa einen Kilometer weiter nordostwärts direkt unterhalb der Burg. Der Grundriß der neuen Stadt ist nicht streng geometrisch, so daß nicht von einer planvollen Neuanlage gesprochen werden kann, sondern eher von einer sich den topographischen Gegebenheiten anpassenden Neustadt.

Um 1470 ließ der Meißener Bf. Dietrich von Schönberg S. mit einer Mauer mit acht Türmen und zwei Stadttoren bewehren. Am Obertor (Zittauer Tor) ließ er eine Inschrift, die ihn als Errichter der Stadtmauer nennt, und sein Familienwappen anbringen. Unter Bf. Johannes VI. von Salhausen wurde die Stadtmauer nach 1500 erneuert, auch regelte er die Finanzierung

der Unterhaltung. Stadtbrände 1671 und 1723 zogen sie stark in Mitleidenschaft, 1795 wurde der Abriß beantragt. Später wurde ein weiteres Tor vom Kirchplatz zum Tiergarten angelegt.

1503 erhielt S. vom Landesherrn eine Ratsverfassung, die sog. Statuten; von den Wettinern wurden sie 1659 und 1689 bestätigt. Der Rat bestand aus neun Personen, wobei nur drei von ihnen, namentlich festgelegte Männer für jeweils ein Jahr das Amt des Bürgermeisters ausüben durften und dem amtsässigen Rat rechenschaftspflichtig waren. Der Rat hatte nur in Fragen der Gerechtsame für den Wein-, Branntwein- und Salzschränk volle Freiheiten. Ein Rathaus für Jockgrim ist 1411 belegt. 1600 wurde es mit landesherrlicher Erlaubnis an die Südostecke des Marktes der neuen Stadt verlegt. 1549 bekam die Stadt ein die Herrschaft des Bf.s verdeutlichendes Wappen, das einen Geistlichen mit Mitra auf einer von zwei Türmen umgebenden Stadtmauer zeigt.

Handwerkliche Zusammenschlüsse sind so gut wie nicht belegt, im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit werden Schneider, Kürschner, Leineweber und Posamentierer genannt. Spezielle Hofhandwerke erscheinen nicht. Über die Wirtschaftskraft der Stadt und über die Einnahmen des Rates sind wir wegen des Kompletverlusts des Ratsarchivs unzureichend informiert. Nach der Übernahme der Stadt und der Einrichtung des Amtes S. durch die Wettiner sind für 1559 122 besessene Mannen überliefert, für 1748 kaum mehr (146), was auf etwa 500–600 Einwohner schließen lässt (1834 1220 Einwohner).

**(3)** Jockgrim war seit Siedlungsbeginn Pfarrort, die Kirche dem Hl. Laurentius geweiht (später mit neuem Patrozinium als Lorenzkirche). Die Kirche brannte 1489 ab, der Wiederaufbau setzte alsbald ein. Bf. Johann VII. (1518–1537) stiftete an der Lorenzkirche einen Gottesacker, seine Nachfolger Johann VIII. (1537–†1549) und Nikolaus II. (1550–†1555) wurden dort begraben (Grabmäler bei weiterem Stadtbrand 1796 zerstört). Nach der Einführung der Reformation diente der Gottesacker vor allem Standespersonen als Begräbnisstätte.

Mit der Verlegung der Altstadt unterhalb der Burg verbunden war auch der Bau einer neuen Stadtkirche St. Anna (angeblich eine Stiftung englischer Tuchhändler). Im Gefolge der Herrschaftsübernahme durch die evangelischen Wettiner 1559 wurde Magister Johann Lehmann als erster protestantischer Pfarrer eingesetzt. Der Pfarrkirche angeschlossen war eine Schule mit zwei Lehrerstellen. Bis 1815 war S. zudem Diakonatssitz mit zunächst drei Geistlichen. Seit der Mitte des 16. Jh.s war eine Stiftung für 13 Stadtarme der Kirche angebunden. Über Bruderschaften liegen keine Informationen vor. Nach dem großen Stadtbrand von 1723 wurde die Kirche barock wiederaufgebaut.

Ein Hospital wurde von Bf. Dietrich von Schönberg (1463–1476) gestiftet, das in unmittelbarer Nähe des bfl.en Vorwerks, des späteren Tiergartens, lag. Bf. Johann VII. stiftete hier eine Kirche (Weihe 1534) mit einem Friedhof. Nach der Übernahme S.s durch die Wettiner erfuhr das Hospital weiterhin eine Förderung. Die Hospitalkirche genannte Einrichtung wurde 1616 durch Bürgermeister Nikolaus Kramer in Stein ausgeführt und brannte 1795 ab.

Auf der Burg S. gab es seit Baubeginn eine Kapelle, dem Hl. Basilius und der Hl. Barbara geweiht; als Steinbau erst 1355 unter Bf. Johann I. belegt. 1406 erfolgte die Umwandlung in ein Kollegiatkapitel mit sieben Stifthsherren. 1523 wurde Bf. Benno von Meißen (1066–1106) heiliggesprochen, in der Folge war er Schutzpatron des katholischen Bm.s Meißen. Seine sterblichen Überreste kamen 1539 in die S.er Burgkapelle. Mit der Übernahme der Burg durch die Wettiner 1559 wurde der evangelische Ritus eingeführt, Gottesdienste jedoch alsbald eingestellt. Bennos Grabstätte wurde zunächst nach Wurzen, 1580 endgültig nach München in die Liebfrauenkirche umgebettet.

**(4)** Mit der Verlegung der Altstadt Jockgrim und der Anlage der Neustadt im 15. Jh. erfolgte die Anlage eines neuen Marktplatzes. Auf ihn richteten sich die bei den Stadttoren beginnenden Straßenzüge aus, nicht auf die Burg. Die heute erhaltenen repräsentativen Bürgerhäuser rund um den Markt stammen aus dem 18. und 19. Jh., als S. kaum noch als Residenz ge-

nutzt wurde. Am Markt befand sich auch der stattliche Sitz des S.er Amtmanns (heute Stadtmuseum). Markant am Markt gelegen ist desweiteren die 1710 errichtete Apotheke, die im Kern auf die Kräuterküche der Kfs.in Anna von ca. 1560 zurückgeht; 1722 verlieh der Kfs. August der Starke den Inhabern das Apotheken-Privileg in Erblichkeit.

Während vor allem am Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jh.s die Burg umfangreich ausgebaut wurde (Bau von vier Türmen), können derartige Aufwertungen des Stadtbildes nicht konstatiert werden. Mit der Übergabe der Burg durch die katholischen Bf.e an die protestantischen Wettiner 1559 stagnierte der weitere Ausbau der Burg, doch ließ Kfs. August im südwestlichen Bereich unterhalb der Burg ein großes landwirtschaftliches Areal – der Tiergarten genannt – errichten, in dem er die hier befindlichen älteren bfl.en Anlagen auf nunmehr 60 ha erweiterte. Bis 1737 fanden hier regelmäßig Jagden statt. Von 1716 bis 1765 war auf der Burg die Reichsgräfin von Cosel, eine Geliebte des sächsischen Kfs.en August, inhaftiert. Zugleich diente die Burg als Garnison.

(5) Die unmittelbare Versorgung der Residenz erfolgte durch das bei der Burg gelegene Vorwerk und weitere Ländereien. S. hatte zentrale Bedeutung dadurch, dass die Meißener Bf.e von hier aus ihren Oberlausitzer Teil verwalteten. Mit der Übernahme S.s durch die Wettiner 1559 wurde der Ort Sitz des Amtmannes.

Ab wann es einen Wochenmarkt in S. gab, ist unbekannt. Eventuell wurde er 1503 zusammen mit den Statuten verliehen. Ende des 18. Jh.s wurde er eingestellt. Spätestens seit 1541, also noch unter bfl.er Hoheit, existierte ein Jahrmarkt, der bis zum Ende des 17. Jh.s viermal jährlich stattfinden sollte. Gehandelt wurde vor allem mit Garn und Flachs, der Salzhandel lag nach den Statuten in Händen des Rats. Zudem verfügte S. seit 1555 über den Bierzwang im Amt, so daß nur Bier aus S. bzw. Bischofswerda ausgeschrieben werden durfte.

Nicht überliefert sind Hinweise zur zwischenstädtischen Kommunikation und zur Korrespondenz mit den Landesherren und den herrschaftlichen Ratskollegien.

(6) S. gehörte im ausgehenden 15. und bis Mitte des 16. Jh.s als Nebenresidenz der Bf.e von Meißen, neben Wurzen, zu den bevorzugten Aufenthaltsorten. Maßgeblich unter ihnen kam es im ausgehenden 15. Jh. zur Anlage einer Neustadt mit Markt und Stadtrecht. Die vier Burgtürme oberhalb der Stadt sind ein adliges Element in der weitgehend von Landwirtschaft geprägten Kleinstadt. Nach dem Übergang S.s an die Kfs.en von Sachsen 1559 wurde die Burg immer weniger von den Landesherren genutzt, was gravierende Auswirkungen auf die städtische Entwicklung hatte. Der mit Marktrecht privilegierten Stadt gelang es nicht, überregionale Bedeutung zu erlangen. Weiterreichende Privilegien erhielt sie nicht. Es kam auch nicht zu einer Verknüpfung städtischer und landesherrlicher Institutionen. Für S. sind keine Hofstage oder andere Adelsversammlungen überliefert. Die Ratsverfassung war schwach ausgeprägt und Auseinandersetzungen mit den Landesherren sind nicht überliefert.

(7) Beim großen Stadtbrand 1723 wurde das gesamte Ratsarchiv vernichtet und ebenso die sog. »Mönchsbibliothek« mit umfangreichen Lutherschriften und bischöflichen Meißbüchern. An ungedruckte Quellen sind daher nur noch zu nennen in Bautzen, Archiv des Hochstifts Meißen, der Liber Salhusii, A 1b. – Ferner das Inventar von 1531, CI, Nr. 6. – In Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, das Amtserbbuch von 1599, Loc. 40097, Nr. 80, a, b. – Ferner ebd., Stadt Stolpen, Stadtgericht (1647–1835), Bestand 13764.

Gerken, Carl Christian: Historie der Stadt- und Bergvestung Stolpen im Markgrathume Meissen, Dresden/Leipzig 1764, darin Stich von G. Nestler: Festung und Stadt Stolpen gegen Mitternacht. – Gerken, Carl Christian: Etwas Altes von dem Hofstaat der Meißnischen Bischöffe zu Stolpen, Friedrichstadt 1764.

SCHIRMER, Uwe: Der Verwaltungsbericht des Bischofs Johannes von Meißen aus dem Jahr 1512, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 66 (1995), S. 69–101, darin abgedruckt: Liber Salhusii, Iohannes de Salhausen XLII. Episcopi administrationis epitome.

DILLICH, Wilhelm: Ansicht von Stolpen 1626/1629, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Fotothek. – Senft, Carl Emanuel: Prospekt der Berg Vestung und Stadt Stolpen gegen Mitternacht, 1719, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. – Nestler, Carl Gottfried: Festung und Stadt Stolpen gegen Mitternacht, 1764, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Fotothek.

(8) BACHMANN, Walter: Schloß Stolpen, in: Mitteilungen des Landesvereins sächsischer Heimatschutz 20 (1931) S. 161–192. – MEICHE, Alfred: Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Pirna 1991. – Chronik von Burg und Stadt Stolpen, hg. von der Stadtverwaltung Stolpen und mit Beiträgen von Erich BARTLITZ, Leipzig 1994. – HARTMANN, Hans Günther: Stolpen, ein slos und stetin zwischen Pirna und Bischofswerda, Amsterdam/Dresden 1996. – BUTZ, Reinhardt: Art. „Stolpen“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 559–561. – FICHTE, Stefan: zu unsers slosses Stolpen nutz und not. Quellenkundliche Untersuchung zur Burg Stolpen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Staatliche Burgen, Schlösser und Gärten Sachsen II (2003) S. 135–141. – FICHTE, Stefan: Und endlich seyndt auch die Dühlen in meiner Wohn-Stube völlig verfaulet und ganz un-tüchtig. Quellenkundliche Untersuchungen zur Burg Stolpen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (bis 1813), in: Staatliche Burgen, Schlösser und Gärten Sachsen 13 (2005) S. 81–88. – WITTIG, Thomas: Die Bautätigkeit der Bischöfe von Meißen in Stolpen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Monumenta Misnensia 8 (2007/2008) S. 86–102. – DONATH, Matthias: Wohnung, Verwaltungssitz, Herrschaftszeichen. Die Schlösser der Bischöfe von Meißen als Symbole bischöflicher Landesherrschaft, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung (2009), S. 209–240.

Reinhardt BUTZ

## STORKOW

(1) S. entstand im Zuge des Landesausbaus im 12./13. Jh. Inmitten eines slawischen Siedlungsgebietes lag S. an einer Furt durch sumpfiges Gelände unmittelbar neben dem Dolgensee. Der Name bedeutet »Siedlung, bei der Pfähle in die Erde geschlagen wurden«. Die Burg wurde als Grenzfeste zwischen askanischem und wettinischem Einflussgebiet angelegt. 1209 wurden Burg und Stadt S. erstmals urkundlich erwähnt.

Das wettinische Ministerialengeschlecht von Strele war mit der gleichnamigen Herrschaft Beeskow-S. belehnt. Das Geschlecht starb im Jahr 1384 aus und die Herrschaft ging in den Besitz der Familie von Biberstein über. Diese wiederum verkaufte sie im Jahr 1518 an den Lebuser Bf. Dietrich von Bülow (1490–1523), womit S. Zentralort zweier Territorien, der Herrschaft Beeskow-S. und des benachbarten Bm.s Lebus, wurde. Bf. Dietrich baute S. zur Residenz aus; der eigentliche Bf.sitz befand sich in Fürstenwalde. Nach dem Tod des letzten katholischen Bf.s Johann VIII. 1555 wurde der brandenburgische Thronfolger Joachim Friedrich zum Bf. gewählt (1555–1598). Im Zuge der Säkularisierung überließ man 1556 dem neumärkischen Mkgf. Johann (reg. 1535–1571) die Herrschaft, womit die Stadt S. ihre zentralörtliche Funktion verlor, S. wurde zunächst Nebenresidenz, dann Landstadt, später Domäne.

Als nördlichster Teil des Mkgfm.s Niederlausitz unterstand die Herrschaft Beeskow-S. der böhmischen Oberlehnsherrschaft. Die Hohenzollern erreichten erst 1575 die Belehnung durch die Habsburger. Damit wurde sie in den Besitz der Hohenzollern überführt, wo sie trotz langwieriger Konflikte mit den Wettinern und den Habsburgern bis zum Ende des Alten Reichs verblieb. Eine lehnrechtliche Lösung von der Krone Böhmens erfolgte erst mit dem Breslauer Frieden im Jahr 1742.

Wegen der Nähe zur Residenz Berlin-Cölln nutzte die mkgf.e Familie Johanns das Schloss als Wohnsitz, während die Landesverwaltung der Neumark in Küstrin verblieb. Das S.er Schloss wurde noch nach dem Rückgang der Küstriner Nebenlinie an das Kfsm. Branden-



burg 1571 gewisse Zeit von der kfl.en Familie genutzt. Der nördliche Teil der Herrschaft Beeskow-S. wurde in der ersten Hälfte des 18. Jh.s zur Bildung der neuen Muster-Herrschaft Königs Wusterhausen herangezogen.

(2) Eine Stadtrechtsverleihung ist nicht überliefert, jedoch wurde S. stets als *urbs et civitas* bezeichnet. Der Ursprung der Stadt liegt einerseits im Burgbezirk und andererseits in einer angerdorfählichen Siedlung mit Kirche, die als Altstadt bezeichnet wird. Zwischen Altstadt und der Burg entstand die Neustadt. Sie wurde mit quadratischem Grundriss planmäßig mit Markt und Rathaus angelegt. Alt- und Neustadt scheinen rechtlich eine Einheit gebildet zu haben. Lediglich ein Bach und die an ihm errichtete herrschaftliche Mühle trennten beide Städte. Topographisch gliederte sich die Stadt ferner in einen vermutlich slawisch besiedelten Kietz und die beiden Vorstädte Damm und Sandberg. Eine Ummauerung besaß die Stadt nicht, gesichert war sie durch Gräben. Zwei Burglehen befanden sich an den beiden Stadttoren, dem Sandberger und dem Fürstenwalder Tor. Die Burglehen befanden sich meist im Besitz einheimischer Adelsfamilien wie den Maltz oder Spiegel. Ein Wassergraben trennte auch Stadt und Burg, die Verbindung gewährleistete eine Brücke. Mit der Einführung der Akzise – eine Verbrauchssteuer zur Heeresfinanzierung, die an den Stadtgrenzen beim Warenverkehr erhoben wurde – wurden die Vorstädte Sandberg und Damm im 18. Jh. der Stadt einverleibt, mit Palisaden umgeben und das Berliner, das Fürstenwalder und das Beeskower Tor neu angelegt, die alten Stadttore vermutlich abgerissen.

Während der bf.en Zeit musste die Stadt dem Domkapitel zu Fürstenwalde Abgaben und dem Schloss zu S. Fuhrdienste leisten. Der Kietz war zu höheren Dienstleistungen verpflichtet. Mit der Übertragung der Herrschaft an Mkgf. Johann wurde die neumärkische Policeyordnung eingeführt, die die Städte weitgehend ihrer Selbständigkeit beraubte. Zwei Bürgermeister waren im jährlichen Wechsel zu wählen und vom Mkgf.en zu bestätigen. Wahlrechte der Bürgerschaft sind nicht eindeutig fassbar. Die Stadt protestierte in den 1620er und 1630er Jahren mehrfach gegen die Gwalt herrschaft des den Landesherrn vertretenen Amtshauptmanns. Bis in die 1640er Jahre war die Stadt politischer Akteur. Sie verhandelte über Kriegssteuern, verfasste Gravamina und entsandte Deputierte an den kfl.en Hof. Die Bürgermeister reisten zum Huldigungstag des Großen Kurfürsten in Frankfurt a. d. Oder an.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt weitgehend zerstört, die Oberschicht wanderte ab, städtische Funktionsstellen, selbst das Bürgermeisteramt, verwehrlosten. Mit der Einführung der Akzise in den 1680er Jahren kam staatliches, den Merkantilismus förderndes Verwaltungspersonal in die Stadt. Als Bürgermeister wurden Personen aus dem Umkreis der Steuerräte oktroyiert. 1706 wurde S. Immediatstadt und damit aus der Jurisdiktion der Herrschaft Beeskow-S. gelöst. Mit der Einführung der Generalverpachtung der Domänen im Königreich Preußen seit 1717 zerfiel zudem die Herrschaft Beeskow-S. in drei Domänenämter. Durch die Rangerhöhung der Stadt einerseits und der Generalverpachtung des Amtes S. andererseits gab es nunmehr zwei Ortsobrigkeiten, eine Stadt- und eine Amtsobrigkeit, die sich gegenseitig die Kompetenzen streitig machten.

Die wirtschaftliche Prosperität S.s ließ nach, nachdem im 13. Jh. im nahen Umfeld Beeskow und Fürstenwalde an der Spree gegründet worden waren, S. blieb hinter diesen Städten stets zurück. Der Dreißigjährige Krieg führte zu einer Bevölkerungsminderung um 75 %, von diesem Einschnitt sollte sich S. nicht mehr erholen (Kämmereirechnung 1672 nennt 53 genutzte Bürgerstellen, was auf etwa 240 Bewohner schließen lässt), lediglich einige Tuchmacher blieben als Gewerbe erhalten, eine Kaufmannschaft fehlte völlig. Im 17./18. Jh. hatte S. Bedeutung als Ort der Textilproduktion; auf den Domänen des Umlands wurde wegen der schlechten Böden umfangreiche Schafwirtschaft getrieben. Die Einführung der Akzise und die Erhebung zur Immediatstadt unterband diese Verflechtung, Verarmung setzte ein.

(3) Zu den kirchlichen Einrichtungen zählten die Stadtpfarrkirche St. Marien, die Schule und eine Burgkapelle. Die Reformation setzte sich spät durch. Bf. Dietrich hatte sich als Berater



und Verbündeter des katholischen Kfs.en Joachim I. gegen Luther gestellt, auch sein Nachfolger Bf. Georg von Blumenthal (1524–1550) verfolgte diese Linie, weswegen er von der lutherischen Bürgerschaft bekämpft wurde; im Zuge der Minckwitzfehde und der Kohlhasfehde waren Kirche und geistliche Einrichtungen Ziel von Angriffen. Über die Rezeption Luthers in der Bürgerschaft lassen sich keine Aussagen treffen, vermutlich wurde in der Stadtpfarrkirche bereits lutherisch gelehrt, als an der Burgkapelle noch der katholische Ritus galt. Die fünf Nebenaltäre der Stadtpfarrkirche und deren Pfründen wurden abgeschafft; die Burgkapelle zu einem unbekanntem Zeitpunkt abgerissen. Mit der Übergabe der Herrschaft Beeskow-S. an Mkgf. Johann von Brandenburg-Küstrin 1556 trat S. ganz zum Luthertum über. In die Kirche wurden mehreren Hoflogen eingebaut, in denen im 18. Jh. die Amtsobrigkeit Platz nahm, ferner gab es ein Rats- und ein Richtergestühl. St. Marien war somit seit dem 16. Jh. Pfarr-, Rats- und Hofkirche zugleich. Gegen die Einsetzung des reformierten Pfälzers Ludwig Loefen zum Bürgermeister 1697 protestierte die lutherische Bürgerschaft mehrmals auf dem Gewaltwege.

(4) Unter Bf. Dietrich wurde die Burg zu einem Renaissanceschloss umgebaut, das als Herrschafts-, Repräsentations- und Verwaltungsmittelpunkt diente. Bis zur Erhebung zur Immediatstadt 1706 blieben diese machtpolitischen Verhältnisse bestehen; im 17. Jh. fand daher die zeremonielle Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters und des Stadtrichters im Schloss statt, nicht in der Stadt. Orte gemeindlicher Repräsentation sind neben der Stadtkirche nicht bekannt. Die ältere Bebauung ging durch den großen Stadtbrand 1712 so gut wie vollständig verloren, anschließend wurde sie nach Vorstellungen neuer landesherrlicher Bauordnungen und der Sparsamkeitsmaxime Kg. Friedrich Wilhelms I. wiedererrichtet.

(5) S. besaß im 16. Jh. zwar vier Jahrmärkte, doch waren sie allein für den Nahbereich von Bedeutung. Einige der Märkte verloren im 18. Jh. an Bedeutung, da die Domänenwirtschaft ihre Produkte an der Stadt vorbei direkt nach Berlin und anderswohin verhandelte. Im Zuge der Residenzbildung kaufte Bf. Dietrich im Umland einzelne Bauerngüter und ganze Dörfer auf. Die hohe Sanddüne am Ufer des Dolgensees ließ er mit Rebstöcken bepflanzen. Zwischen Stadt und Schloss entstanden ein Vorwerk als Wirtschaftshof, Gesindehäuser, Gärten sowie ein Fischteich. Die städtische Feldmark war ausgesprochen klein, Möglichkeiten zur Ausdehnung gab es so gut wie gar nicht.

Die Stadt nahm an keinen Städtebünden teil, zudem war sie nicht landtagsfähig. Während der Reformation orientierte sie sich an anderen niederlausitzischen Städten. Da abgesehen vom Tuchmachergewerk die Gewerke in S. klein waren, waren Handwerker in Zünften anderer Städte wie Frankfurt a. d. Oder, Fürstenwalde, Beeskow, Cottbus oder Berlin organisiert. Mit der Einführung der kurmärkischen Kreisverfassung im 17. Jh. und der Erhebung zur Immediatstadt im 18. Jh. sollte S. formal Sitz und Stimme im Kreistag erhalten, doch verhinderte der Adel die Wahrnehmung dieses Rechts.

(6) Residenzstadt wurde S. ab 1518 unter dem humanistisch gesinnten Lebuser Bf. Dietrich von Bülow, der auch kirchenpolitisch bedeutsam war; er vollzog 1514 die Weihe Albrechts von Brandenburg zum Ebf. von Mainz und unterhielt enge Beziehungen zum brandenburgisch Kfs. Joachim I. Unter Mkgf. Johann von Brandenburg-Küstrin war S. Nebenresidenz. Wirtschaftlich und politisch verlor der Ort durch den Dreißigjährigen Krieg immens, auch wenn S. Anfang des 18. Jh.s formal zur Immediatstadt erhoben wurde, besaß der Ort keine Anziehungskraft für neue Gewerbe. Mit der bfl.en Hof- und Landesverwaltung lag die Blüte der Stadt im 16. Jh.

(7) Der Schlossbrand im Jahr 1978 vernichtete das Stadtarchiv fast vollständig. Gerettet werden konnten nur einige Reste und das Amtsarchiv. Beide Bestände werden unter den Repositoren 7 und 8 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) verwahrt. Darin befinden sich Kammereirechnungen, Bestallungsurkunden und

Grundstückskataster. Ferner befinden sich im BLHA die Überlieferungen der für die Stadt zuständigen brandenburgisch-preußischen Behörden wie des Steuerrates (Rep. 19) und der Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 2). Diese Bestände sind vor allem für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt relevant. Im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) befinden sich unter der Repositur 43 des Geheimen Rates die dynastischen und juristischen Händel der Stadt und der Herrschaft Beeskow-Storkow. Hier sind Belehnungsurkunden, Gravamina und die Einsetzung und Konfirmation von Bürgermeistern zu finden. Verfilmte Kirchenbücher des Kirchsprengels Storkow werden im Evangelischen Zentralarchiv (EZA) aufbewahrt.

(8) PETERSEN, Carl: Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln/Graz 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 40). – ENDERS, Lieselott: Werden und Vergehen kleiner Städte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Funktions- und Existenzbedingungen in der Mark Brandenburg, in: Siedlungsforschung II (1993) S. 111–122. – MEIER, Brigitte: Städtische Verwaltungsorgane in den brandenburgischen Klein- und Mittelstädten des 18. Jahrhunderts, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, Köln/Weimar/Wien 1994 (Städteforschung, A 34), S. 177–182. – ZAHN, Kurt: Die Strele, die ersten Herren von Storkow und Beeskow um 1200 bis um 1400, Storkow 2002 (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Amt Storkow [Mark], 2). – GÖSE, Frank: Zwischen beanspruchter Selbstverwaltung und landesherrlicher Reglementierung. Die brandenburgischen Städte um 1700, in: Im Schatten der Krone. Die Mark Brandenburg um 1700, hg. von Frank GÖSE, Potsdam 2002 (Brandenburgische Historische Studien, 11), S. 99–141. – SCHOLZ, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region im Spätmittelalter bis 1800, hg. von Lorenz F. BECK und Frank GÖSE, Berlin 2009 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F. 11), S. 45–68. – BECKER, Denny: Von der bischöflichen Residenz zum königlichen Amt. Zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Schlosses zu Storkow und zu seinem Inventarium von 1724 – Edition, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 61 (2010) S. 83–106.

Denny BECKER

## (BAD) SÜLZE

(1) Das 1243 zum ersten Mal als Dorf erwähnte S. (mnd. Sulten, der Name nimmt Bezug auf eine Salzquelle) liegt an einer Biegung des Flusses Recknitz, der in die Ostsee mündet. Das Niederungsmoor im breiten Recknitztal bildete eine natürliche Grenze zum Fsm. Rügen auf der gegenüberliegenden Flussseite. Seit Ende des 13. Jh.s verlief von S. aus durch das Tal eine von den Herren von Rostock angelegte Passstraße. Zugleich verlegten sie den Vogteisisitz von Marlow nach Sülze. Der überregionale Handel bevorzugte allerdings andere Routen als die Straßenverbindung von Rostock nach Greifswald.

Der dänische Kg. verdrängte 1301 die Herren von Rostock aus ihrer Herrschaft, einschließlich der Vogtei Marlow/Sülze. 1317 erhielten die Herren von Mecklenburg die Herrschaft Rostock zunächst als Pfand, später als dänisches Lehen. Die 1348 zu Hzg.en erhobenen mecklenburgischen Landesherren teilten 1352 ihre Lande, wobei Sülze bei der mecklenburgischen Hauptlinie verblieb. 1371 wurde die Vogtei Marlow/S. an Bf. Friedrich Bülow von Schwerin verpfändet. Mit dessen Tod 1375 zogen die Hzg.e das heimgefallene Pfand ein und gestatteten zwei bedeutenden Adelsgeschlechtern der Region, den Lühes in Kölzow sowie den Moltkes in Strietfeld, zum Ausgleich für ihre offenen Forderungen die Vogtei Marlow/Sülze langfristig zu besetzen. Der Moltkesche Anteil an der besetzten Vogtei ging zu Beginn des 15. Jh.s an die Kardorfs über. 1448 legitimierte der Hzg. von Mecklenburg den zur Gewohnheit gewordenen Zustand durch Ausstellung eines Pfandbriefs über die Vogtei an die Gebrüder Lühe. Zwei

Jahre später stärkten die Lühes ihre Position, indem sie beim Hzg. eine Belehnung mit der Vogtei erwirkten. Vier Jahrhunderte lang befand sich in der Folge S. im Besitz der Lühes. Erst 1768 veräußerten sie die Jurisdiktion über die Stadt an den Hzg. von Mecklenburg-Schwerin. Eine kontinuierliche Hofhaltung der Familie Lühe bestand nur vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s. In der frühen Neuzeit hielten die Lühes sich auf ihren Rittersitzen im Stadtumland auf. Ihre Interessen in der Stadt wurden von Stadtvögten wahrgenommen.

**(2)** Um 1260 hatte sich S. zu einer unregelmäßig gewachsenen Stadt mit einem dreieckigen Marktplatz im Zentrum fortentwickelt. Die Siedlung erhielt das in der Herrschaft Rostock übliche lübische Stadtrecht. Das Recht zur Stadtbefestigung wurde 1298 verliehen. Bis zum Ende der Frühen Neuzeit behielt die Stadt die damals mit Mauern abgesteckten Grenzen bei. Ende des 18. Jh.s bestand die Stadt aus ungefähr 180 Häusern mit ca. 1500 Einwohnern.

Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit führte die Stadt eine jährliche Gebühr sowie einen Anteil an den Gerichtsbußen an den Stadtherrn ab. Im Jahr 1570 beschwerten sich die Ratsleute der Stadt bei Hzg. Ulrich von Mecklenburg über Eingriffe der Lühes in die städtische Gerichtsbarkeit. Mitte des 18. Jh.s prozessierten die Lühes bis hinauf zum Reichskammergericht über die Frage, ob ihnen in Marlow und S. das Recht zur Absetzung eines Bürgermeisters zustehe oder nicht. Das Fehlen sonstiger umfangreicher Prozessakten lässt den Schluss zu, dass sich über weite Zeiträume das Verhältnis zwischen der Stadt und den Stadtherren aus der Familie Lühe einvernehmlich gestaltete.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der im 15. Jh. bestehenden, allerdings kleinen Hofhaltung auf die Stadt blieben begrenzt. Die Grundversorgung der Familie und des Hofes mit Lebensmitteln wurde durch den zur Burg gehörigen Bauhof sichergestellt. Die geringe Dienerschaft sowie die Nachfrage nach Gütern auf dem Markt (Höherwertiges wurde wohl aus der Ferne bezogen) dürften die Stadtentwicklung nur unwesentlich befördert haben. Überhaupt dürfte die Wirtschaft S.s stark landwirtschaftlich geprägt gewesen sein. Nordöstlich der Stadt befand sich die ergiebige Saline, die den Mittelpunkt der städtischen Wirtschaft darstellte. Die Salzpflanzenrechte befanden sich in verschiedenen Händen. Der landesherrliche Anteil gelangte Ende des 14. Jh.s zusammen mit der Vogtei an die Lühes, die den Salinenbetrieb entweder verpachteten oder verpfändeten. Mit dem Verkauf ihrer Salinenanteile an den Hzg. von Mecklenburg-Güstrow büßten die Lühes 1662 bzw. 1664 ihr einträglichstes Recht in der Stadt ein. Nach und nach vereinigten die mecklenburgischen Hzg.e auch die übrigen Salzrechte in ihrer Hand.

**(3)** Die im 13. Jh. erbaute Stadtkirche war das einzige Gotteshaus der Stadt. Die mecklenburgischen Landesherren behielten sich das Kirchenpatronat gegenüber den Lühes vor. Im Spätmittelalter stifteten zwar ein paar Ratsherrenfamilien Altäre in der Stadtkirche, nicht aber die Lühes, denen zu diesem Zweck offenbar die Kölzower Dorfkirche, die Stadtkirche in Marlow sowie das Kloster Rühn geeigneter erschienen.

Im 16. Jh. schlossen sich die mecklenburgischen Adelsgeschlechter rasch der lutherischen Lehre an. Der kirchliche Umbruch stellte zugleich eine Gelegenheit zur Erweiterung adliger Rechte dar. In S. setzten die Lühes zu Beginn der 1530er Jahre selbstherrlich einen lutherischen Prediger ein und planten, ihre Stadtherrschaft auf Kosten der mecklenburgischen Hzg.e auszudehnen. Religiöse Motive vermischten sich dabei mit wirtschaftlichen Erwägungen, denn die Lühes versäumten es nicht, der Pfarre einen Teil des Vermögens abzunehmen. Langfristig behaupteten sich die Lühes nicht gegen die Hzg.e im angemäßen Patronatsrecht. Daneben existierte im Spätmittelalter ein vor den Stadtmauern gelegenes Hospital.

**(4)** Das Rathaus befand sich am Marktplatz. Der Vorgänger des heutigen Baus fiel dem Stadtbrand 1770 zum Opfer, Aussagen zum Aussehen lassen sich nicht machen. Südöstlich des Markts liegt die Stadtkirche, die ihr Erscheinungsbild trotz erlittener großer Brandschäden bewahrte.

Kurz vor 1300 errichteten die Herren von Rostock eine Burg am nordwestlichen Stadtrand. Ende des 14. Jh.s ging die Burg mitsamt der Vogtei an die Lühes über. Sie nutzten diese ein Jh. lang verschiedentlich als Wohnsitz, bis dieselbe im Rahmen der Rostocker Domfehde in den 1480er Jahren zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Die Gestalt der Burg ist unbekannt. Der zur Burg gehörige Wirtschaftshof lag an der gegenüberliegenden Stadtseite (heutige Bauhofstraße).

(5) Von überörtlichem Interesse war die Salzgewinnung. Das für das Verkochen der Sole notwendige Brennmaterial entstammte größtenteils dem ausgedehnten Niederungsmoor im Recknitztal, in welchem ausreichend Torf gewonnen wurde. Daneben lieferte die nahe Ribnitzer Heide Feuerholz.

Die Teilnahme an Städtebünden war mecklenburgischen Landstädten untersagt. Auf frühneuzeitlichen Landtagen wurde die Stadt von den Lühes repräsentiert, im 18. Jh. übernahm die Vorderstadt Güstrow diese Funktion.

(6) Dank der Salzgewinnung hob sich S. von den kleinen Landstädten etwas ab. Zwar gehörte die Stadt vier Jahrhunderte lang den Lühes, diese residierten aber nur vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s für längere Zeiträume auf der Burg. Die Auswirkungen der Lüheschen Hofhaltung auf die Stadtentwicklung blieben aller Wahrscheinlichkeit nach begrenzt. Bezeichnend ist, dass sie die Stadtkirche nicht in ihre Memoria einbanden, sie nahmen keine Altarstiftungen vor. Nachdem die Burg zerstört worden war und nicht wieder aufgebaut wurde, brach die ohnehin schwach ausgeprägte Residenzbildung der Lühes völlig ab. Vornehmlich dürften sie aus der Verpachtung der Saline Gewinn gezogen haben. Das Ende der Lüheschen Stadtherrschaft läutete somit der Verkauf der Salzrechte in den 1660er Jahren ein. Mit dem Rückkauf der Jurisdiktion über die Stadt ließen sich die Hzg.e bis zum Jahr 1768 Zeit.

(7) Ein verheerender Stadtbrand 1770 vernichtete alle Schriftquellen vor Ort. Die verbliebene Überlieferung zur Stadtgeschichte befindet sich in anderen Archiven, z. B. dem Stadtarchiv Rostock, mehrheitlich jedoch im Landeshauptarchiv Schwerin. Zu erwähnen ist insbesondere der Schweriner Aktenbestand zu den Bodenschätzen und Salinen. Sämtliche Schriftquellen bis zum Jahr 1400 sind im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) abgedruckt. Zur urkundlichen Überlieferung des 15. Jahrhunderts liegt die Regestensammlung mecklenburgischer Urkunden vor, in der auch einige Sülze betreffende Karteikarten enthalten sind.

(8) KOCH, August Ludwig: Geschichte der Saline zu Sülz, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 11 (1846) S. 97–122. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 1 (1896), S. 382–388. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1–200, hier: S. 78–80. – SCHMALTZ, Karl: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 51–54.

Tobias PIETSCH

## TANGERMÜNDE

(1) T. entstand an der Mündung des (!) Tanger in die Elbe auf einer flutgeschützten Hochebene, die eine bis in die Frühzeit reichende Besiedlungsgeschichte kennt. Die Entstehung einer Siedlung wurde begünstigt durch die Möglichkeit zur Elbquerung durch eine Fähre, wodurch im Spätmittelalter eine Verbindung zwischen der linksseitigen Altmark und dem ostelbischen Teilen der Mkgft. Brandenburg gegeben war. Während der hochmittelalterlichen Christiani-

sierung wurde hier eine Burg angelegt, die zwar erst zum Jahr 1009 in der Chronik Thietmar von Merseburgs erwähnt wird, deren Existenz aber sicherlich weiter in ottonische Zeit zurückreicht. Im 11. Jh. gehörte die Burg zum kgl.en Besitz, der dem Mkgf. der Nordmark übergeben worden war. 1136 befand sich hier der bedeutendste Elbzoll unterhalb Magdeburgs. Die Herren von T. erscheinen im 12. Jh. im Gefolge Mkgf. Albrechts des Bären. Seit Anfang des 13. Jh.s war T. Sitz von mkgfl.-brandenburgischen Vögten, die seit Mitte des 14. Jh.s auch als Landeshauptleute der gesamten Altmark fungierten. Als Sitz eines landesherrlichen Amtes machte T. die Wechsel der Dynastien von den Askaniern 1319/20 zu den Wittelsbachern, dann 1365/73 weiter zu den Luxemburgern mit. Besondere Bedeutung erlangte T. in den letzten Jahren Ks. Karls IV. 1373–1377/78, der sich mehrmals für längere Zeit hier aufhielt und die Stadt als Herrschaftsort (nicht nur Brandenburgs, sondern, da Reichsoberhaupt, auch des Reichs), ausbaute, welcher von Böhmen aus bequem über die Elbe erreicht werden konnte. Karls IV. erbende Söhne suchten die Mark Brandenburg nur noch gelegentlich auf (dann meist in Berlin weilend); 1388 verpfändete Sigismund die Mkgft. an seinen Cousin Jobst von Mähren, der sie an Mkgf. Wilhelm von Meißen weiterverpfändete. Nach Jobsts Tod 1411 wurde wieder Sigismund Landesherr, der 1412 den Bggf. von Nürnberg, Friedrich von Zollern, als Statthalter einsetzte, dann 1415 mit der Mkgft. belehnte. Unter ihm und seinen Nachfolgern ist das Bild in der ersten Hälfte des 15. Jh.s uneinheitlich. Sofern sie im Lande Brandenburg weilten, pendelten sie teils zwischen Berlin und T. hin und her, bevorzugten teils Berlin, teils T. (so 1429–1437 Mkgf. Johann »der Alchimist« als Statthalter seines Vaters). T. wurde 1447 erneut Residenzstadt für den abgeteilten jüngeren Bruder Mkgf. Friedrichs II., Friedrich d. J., der die Altmark und die Prignitz erhalten hatte. Nach dessen Tod 1463 fielen diese an die Mkgft. Brandenburg zurück. Ab 1464 stand unter Friedrich II. Berlin im Mittelpunkt, T. wurde unter ihm und den Nachfolgern nur noch gelegentlich aufgesucht. T., das seine Bedeutung im Spätmittelalter vor allem aus dem florierenden Elbhandel zog, verblieb Amtsstadt auch über die gravierenden Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg hinweg. Im Zeichen der christlichen Irenik stand der Plan einer Universitätsgründung, der 1666/67 von Kfs. Friedrich Wilhelm (reg. 1640–1688) in Angriff genommen wurde, aber letztlich an Geldmangel scheiterte.

(2) T. bestand aus mehreren selbständigen Siedlungsteilen. Unmittelbar zur Burg gehörten zum einen die südwestlich direkt vorgelagerte Schlossfreiheit, wo die Burgmannen mit ihren Freihöfen wohnte, zum anderen nördlich der Burg das Hünerdorf, die Siedlung der dienstrechtlich an die Burg gebundenen Haushalte, und zum dritten die etwas weiter elbabwärts, direkt am Fluss gelegene slawische Fischersiedlung Kalbau. Im Laufe des 13. Jh.s entstand südwestlich der Schlossfreiheit aus einem älteren Marktflecken die eigentliche Stadt. Ihr südwest-nordöstlich ausgerichteter Grundriss in Form eines Rechtecks (ca. 600 m lang, 300 m breit) ist von zwei parallelen Hauptstraßen geprägt, der Langen und der Kirchstraße, die von mehreren Querstraßen berührt werden. Zwischen den Hauptstraßen liegt der Markt, am südwestlichen Ende der Stadt die Kirche St. Nikolai. Zwischen der Burg und der Stadt befand sich auf einer Erhebung als weiteres selbständiges Areal die Stephanskirche mit ihren Nebengebäuden, die allerdings in dem um 1300 entstandenen Mauerring einbezogen wurde. Im 15. Jh. kam noch an der südwestlichen Schmalseite eine (kleine) Neustadt hinzu, die eine eigene Befestigung erhielt. 1457 kaufte der Rat vom Landesherrn das Dorf Hünerdorf. Vertreter wurden die Landesherrn durch einen Schultheißen, der zugleich als Stadtrichter fungierte, und dem ein Schöffenkolegium zur Seite stand.

Ein Rat, der den Schultheiß um etwa 1300 beiseite gedrängt und das Schöffenkolegium zum reinen Gericht gemacht haben dürfte, wird 1311 erstmals genannt; die zwölf, später 14 Ratsstellen, ergänzt durch Kooptation, lagen zumeist in den Händen einiger Patrizier (Kaufleuten und Brauern), geteilt in den Neuen bzw. sitzenden und den Alten bzw. ruhenden Rat. An der Spitze standen regierende Bürgermeister (erstmalig 1373 belegt). Bis zum

Ende des 17. Jh.s änderte sich daran nichts. Die Stadtgemeinde löste sich parallel dazu aus dem Landgerichtsverband, der Rat wurde zuständig für das Nieder- und Hochgerichtsbarkeit (erstmal 1321 belegt, 1555 endgültig bestätigt). Um 1275 erscheinen die Gewandschneider (gemeint sind die Kaufleute) als älteste Zunft, Schuhmacher (1306?), Knochenhauer (1311), Brauer und Bäcker (beide 14. Jh.) und Schneider (1530 belegt, wohl früher) bildeten im Laufe der Zeit die sog. Viergewerke, die Mitspracherechte gegenüber dem Rat durchsetzten; hiervon ausgeschlossen waren die Leineweber (1458) und die Fischer (zwischen 1431–1486). 1693 wurde durch den Landesherrn eine neue Ratsverfassung eingeführt.

Wirtschaftlich profitierte T. vom Elbhandel. Zwischen 1465 und 1470 konnte die Stadt den Fährzoll, den Schiffsdurchgangszoll und das Pachtgeld für die Marktstände erwerben, die bisher dem Landesherrn zustanden. In der Stadt dominierten die Kaufleute, vereinigt in der Gewandschneidergilde (für 1275 als gegeben anzunehmen). Um 1500 dürfte T. etwa 2500 Einwohner gehabt haben.

(3) Älteste Kirche und damit wohl auch ursprüngliche Pfarrkirche war St. Stephani, neben der Burg gelegen. Für die entstehende Stadt wurde jedoch St. Nikolai wichtiger, die wohl gegen Ende des 12. Jh.s auf der Seite der Stadt errichtet wurde, die der Burg und Stephanskirche gegenüberlag, nämlich in der Nähe des (späteren) Neustädter Tors. Zur Nikolaikirche gibt es nur eine spärliche spätmittelalterliche Überlieferung. Unklar ist, ob sie eigene Pfarrrechte besaß oder stets mit der Stephanskirche eine Pfarre bildete. 1335 ist jedenfalls nur von einem Pfarrer in T. die Rede. In den 1460er Jahren wurde der ältere Turm durch einen hohen Backsteinbau ersetzt. 1531 wurde ein Altarlehen auf Geheiß des Magdeburger Ebf.s dem T.er Johannisstift inkorporiert. Das Patronatsrecht über zwei Altäre lag 1540 beim Rat. Im frühen 16. Jh. wurde die Kirche gelegentlich als Kapelle bezeichnet. Im weiteren Verlauf der Reformation wurde sie profaniert.

In den 1180er Jahren, eventuell 1185, wurde von Mkgf. Heinrich von Gardelegen auf dem Prälatenberg neben der Burg mit der Neuerrichtung der St. Stephanskirche begonnen. Eine möglicherweise zunächst dort geplante Stiftsgründung wurde 1188 in Stendal vollzogen, die T.er Kirche wurde aber weitergebaut (in drei Phasen: Bauanfänge Ende des 12. Jh.s; Erweiterung unter Mkgf.in Agnes 1320–1334 sowie Vollendung des Langhauses unter Ks. Karl IV.; Westanbau, Fertigstellung der Kapellen und des Chores und Hochbau der Türme in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s). 1270 wurde das Patronatsrecht der *ecclesia* in T. der Propstei des Stendaler Kollegiatstifts St. Nikolai übertragen. 1377 wurde sie von dieser getrennt und dem von Ks. Karl IV. auf der T.er Burg gegründeten Kollegiatstift St. Johannis einverleibt. Sowohl der Rat als auch die Landesherren statteten die Kirche mit Gütern aus. Den Mkgf.en stand allerdings nach dem Visitationsprotokoll von 1540 kein direktes Patronatsrecht über eine der 17 Altarpfründen zu. Vielmehr waren sieben davon dem St. Johannisstift inkorporiert, über zwei weitere übte dieses Patronatsrechte aus. Weitere Patronate gehörten dem städtischen Rat (3), den Schöffen (1), Rat und Schöffen gemeinsam (1) und den Gewandschneidern (1), daneben der Elendengilde (Martinsaltar) und der T.er Familie Krull (Katharinenaltar). Im Zuge der Reformation ging das Patronat über die Pfarre an den Rat über.

1438 gründete Mkgf. Friedrich II. das Dominikanerkloster mit der Allerheiligenkirche, das in der Neustadt lag. Eine besondere Förderung durch die Mkgf.en erfuhr es wohl nicht, 1442 erhielt es eine Einnahme aus der T.er Fähre. 1540 wurde es in ein Spital umgewandelt und die letzten Mönche abgefunden. Die Lage des Gertraudenhospitals, das ebenfalls 1438 durch Mkgf. Friedrich II. eine Einnahmequelle zugewiesen bekam, aus der eine Armenspeisung erfolgen sollte, ist unbekannt. Außerhalb der Neustadt an der Straße nach Magdeburg befand sich als Leprosenhaus das Georgenhospital mit St. Georgskapelle (1557 verfallen).

Auf der der Neustadt entgegengesetzten Seite T.s, im Hünendorf, nördlich der Burg gelegen, wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt an der nach Arneburg führenden Straße Kapelle und Hospital der Hl. Elisabeth errichtet, möglicherweise eine Gründung Mkgf. Fried-



richs d.J., aus dessen Zeit (1447–1463) Teile des Bauwerks stammen. Das Patronat an den drei Altarlehen stand je der Bäckergilde, dem Stadtrat und der T.er Familie von Hoppener zu. Außerhalb T.s gab es noch eine Marienklausen zwischen der Neustadt und der Landwehr beim Dorf Bölsdorf, zu der sich in den 1420er Jahren eine kleine Wallfahrt entwickelte, die von Mkgf. Friedrich I. gefördert wurde; Friedrich d.J. inkorporierte die Klausen 1459 dem Kollegiatstift in Arneburg. In der Reformation dürfte die Klausen untergegangen sein (1540 bereits abgebrochen).

Bedeutsam ist die Umwandlung der älteren, 1271 erstmals erwähnten Burgkapelle St. Johannes in ein reich (u. a. mit der Stephanskirche) ausgestattetes, hinsichtlich der Pracht dem Stift auf dem Prager Karlstein an die Seite zu stellendes Kollegiatstift durch Ks. Karl IV. 1377, der ihm mehrere Reliquien überließ (später vom Pfandherrn Mkgf. Jobst von Mähren nach Böhmen abgeführt, Reste in der Reformationszeit von Mkgf. Joachim II. dem Kollegiatstift Cölln gegeben). Das Patrozinium bildeten Johannes der Täufer und der Evangelist Johannes. Die Besetzung der zwölf (alsbald auf elf reduziert) Stellen oblag den Landesherren, die Investitur hatte durch den Bf. von Halberstadt zu erfolgen. Das Stift erhielt das Patronat über die Stephanskirche. Die Chorherren, die einer strengen Residenzpflicht unterlagen, erhielten Kurien um die Stephanskirche herum (wodurch dieses kleine Areal den Namen Prälatenberg erhielt). Das Johannisstift wurde unter den nachfolgenden Herrschern aus der Luxemburger- und der Zollern-Dynastie gefördert, auch als die Landesherren in Berlin residierten. 1414 wurde die Residenzpflicht aufgehoben. Das Stift ging nach 1540 ein.

(4) T. wurde von der auf einer Erhebung liegenden Burg geprägt, die in ihren ersten Anfängen wohl ins 10. Jh. zurückreichen dürfte. Die Burg erlebte im Spätmittelalter zahlreiche backsteinerne Erweiterungen, so dass sie im ausgebauten Stadium eine Fläche von 1,8 ha umfasste. Aus der Zeit um 1200 stammt der Wohnturm (später als Kapitelturm bezeichnet), um den herum später die Vorburg entstand. Reste der unter Karl IV. neu errichteten Kapelle und Stiftskirche wurden 1888/89 und 2000 archäologisch nachgewiesen. Etwa um 1460 wurde das heute als »Kanzlei« bezeichnete Gebäude errichtet, das repräsentativ gestaltet ist (eventuell Tanzhaus?). Das einzige, zur Stadt hin gelegene Tor des 15. Jh.s ist neben der Ringmauer erhalten. Die Burg wurde 1640 stark zerstört, um 1700 als schlichtes Schloss als Sitz des Amtsmanns neu errichtet. Zwischen der Burg und der Stadt erhob sich die in mehreren Bauphasen des 14./15. Jh.s errichtete Stephanskirche mit ihrer wuchtigen Doppelturmfassade, der Nordturm erreichte eine Höhe von 94 Metern.

Im 15. Jh. erlebte T. mit der Errichtung mehrerer Hochbauten eine Baublüte, die sich nur zum Teil mit der Zeit als Residenz der Zollern deckt und wohl als Zeugnis des durch den Elbhandel bedingten Wohlstands zu deuten ist. In diese Zeit fiel auch die Anlage der Neustadt. Fast vollständig erhalten hat sich die Stadtmauer mit einem Rest des Hünendorfer Tors (sog. Eulenturm), Neustädter Tor und Elbtor (Fundamente z. T. des 13. Jh.s, Aufbauten aus Mitte und zweiter Hälfte des 15. Jh.s). Das Rathaus, das wohl einen Vorgängerbau hatte, stammt aus den 1430er Jahren und weist eine imposante, 24 m hohe Schaufassade zum Marktplatz auf. 1480 wurde die Gerichtslaube mit der Ratsstube im ersten Stock ergänzt. Ebenfalls in das 15. Jh. gehört die Errichtung des Turms der Nikolaikirche (das aus Feldstein gemauerte Schiff gehört in das 13. oder gar in das 12. Jh.). Schließlich ist der zehneckige Umgang des Chors der Stephanskirche zu nennen, der ab 1470 in Angriff genommen wurde. Das Stadtbild litt erheblich unter den Bränden der Jahre 1617, 1678 und unter dem Dreißigjährigen Krieg; der Wiederaufbau des späten 17. Jh.s erfolgte in vergleichsweise schlichter Form.

(5) Nach dem Ende des Askanier verbündeten sich 1321 die altmärkischen Städte, u. a. T., mit einem Teil des Adels zu einem Schutzbund. 1344, 1351 und 1386 folgten rein städtische Bündnisse. Ende des 15. Jh.s beteiligte sich T. am genannten Aufstand der altmärkischen Städte gegen die von Mkgf. Johann Cicero (reg. 1486–1499) verhängte Biersteuer, den dieser

1488 niederschlug, woraufhin die Neubestimmung von Ratsherren der landesherrlichen Zustimmung bedurfte. Mit der Hanse stand T. seit 1368 in Kontakt, Mitglied war es 1436 bis 1478. 1375 wurde T. mit 40 Mark zur landesherrlichen Urbede veranschlagt, der Hälfte des Satzes, den Stendal zu leisten hatte, und etwas weniger als Salzwedel. 1471 ließ sich Mkgf. Albrecht Achilles von den altmärkischen Städten und Adligen in Salzwedel huldigen, nicht in T., was eine Abkehr von T. ausdrückt (wo genau zu dieser Zeit das Haupttor der Burg gebaut wurde), sein Sohn Johann Cicero ließ sich in den Einzelstädten huldigen. T. verfügte über eine größere Feldmark, die eine der wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt bildete. Zudem belegt das unter Karl IV. angelegte Landbuch der Mark Brandenburg umfangreichen linkselbischen Grundbesitz von etwa 30 T.er Bürgerfamilien, daneben den Besitz von Gerichtsrechten in einzelnen Dörfern.

(6) Allenfalls ein Intermezzo war die Funktion als Residenzstadt unter Karl IV. in den Jahren 1373–1377; fraglich ist, ob in diesem Zusammenhang ein Bauprogramm in Gang gesetzt wurde. 1374 fand ein wichtiger Hoftag statt, auf dem die böhmisch-brandenburgische Erbvereinigung beschlossen wurde; neben der ksl.en Familie nahmen zwei Kfs.en, zwei Ebf.e, sieben Bf.e, acht Hzg.e und zahlreiche Hochadlige teil. Vergleichend an die Seite stellen könnte man Wien unter Kg. Rudolf I. (reg. 1273–1291), der sich in dieser Stadt um 1280 für etwa dreieinhalb Jahre aufhielt, oder Erfurt, wo er 1290 für zehn Monate verblieb. Deutlich abwertend war das Urteil des Italieners Nicolò de Becari, der als Frühhumanist am Hofe Karls IV. für etwa ein Jahr in T. weilte und sich in einem Brief an einen Veroneser Freund über T. und Umgebung beklagte (nichts als Essen und Trinken und andere Ausschweifungen). Bleibend war hingegen die Einrichtung des Kollegiatstifts, das bis zur Reformation ein geistliches Element in der Stadt bildete. Als Residenzstadt fungierte T. sodann für etwa eine Generation unter den ersten Mkgf.en der Zollern 1415–1450, eventuell bis 1463. Der aus dem fünf Kilometer von T. entfernten Dorf Buch stammende Jurist Johann von Buch († 1356), der seit 1305 in Bologna studierte und zeitweilig *capitaneus generalis* der Mkgft. Brandenburg war, bezeichnete T. in seinem Richtsteig Landrechts als die höchste Richtstätte Brandenburgs. Die eigentliche Blüte als Handelsstadt erlebte T. wie die anderen altmärkischen Städte im 15. Jh. Wegen seiner Überlegungen zum Steuerrecht ist der gelehrte Bürgermeister Johannes Matthias (ca. 1585–ca. 1636) hervorzuheben (*Tractatio methodica politico-iuridica, et theoretico practica de contributionibus ...*, Frankfurt am Main/Leipzig 1628).

Von Aufständen oder Widerstand gegen die Anwesenheit des Ks.s bzw. der Mkgf.en in T. ist nichts festzustellen, Konflikte mit den Landesherrn bewegten sich im üblichen Rahmen. Weitergehende Verflechtungen zwischen Hof und Stadt sind nur schwierig festzustellen, da das ältere Stadtarchiv bei dem großen Brand 1617 zum großen Teil vernichtet wurde.

(7) Das ältere Stadtarchiv wurde ein Opfer des großen Brands von 1617. Vereinzelt erhalten gebliebene Amtsbücher setzen 1428 ein, die Aktenüberlieferung beginnt 1519. Quellen anderer Provenienz zur Geschichte Tangermündes bis ins 16. Jahrhundert finden sich insbesondere im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (I. Hauptabteilung, Geheimer Rat, Rep. 53 Altmark). Die landesherrlichen Akten zum Amt Tangermünde im Bestand Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam setzen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der Masse im 18. Jahrhundert ein. Ähnliches gilt für den Bestand Da 66 Amt Tangermünde im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, der die schriftliche Hinterlassenschaft des Amtes enthält; hier finden sich jedoch einzelne Archivalien aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert.

RIEDEL, Adolph Friedrich: Stadt Tangermünde, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. A XVI (1859), S. 1–174. – Die Abschiede der in den Jahren 1540–1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578–79 und 1600 gehaltenen Visitationen; Bd. I, H. I, hg. von Julius MÜLLER und Adolf PARISIUS, Magdeburg 1889, S. 1–38.

(8) ZAHN, Wilhelm: Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde, in: Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel 24 (1897) S. 9–60; 25 (1898) S. 25–68. – ROSENDORF, Hugo: Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Greifswald 1914. – AHRENS, Karl-Heinz: Residenz und Herrschaft. Studien zur Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt a.M. 1990 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 427), zu Tangermünde S. 235–270. – AHRENS, Karl-Heinz: Bemerkungen zur Mittelpunktfunktion Berlins und Tangermündes im 14. und 15. Jahrhundert, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1991, S. 147–185 (Residenzenforschung, 1). – BLAHOVÁ, Marie, BÖCKER, Dagmar, BÖCKER, Heide: Art. „Tangermünde“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003). – RIEDEL, Frank: Stadtverfassung Tangermündes. Rechts-, finanz- und sozialgeschichtliche Aspekte im Schatten der Residenz, in: Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht. Impulse aus dem Norden des Reichs für eine europäische Rechtskultur, hg. von Heiner LÜCK, Stuttgart 2008 (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, 81, 1), S. 45–64. – Tangermünde. 1000 Jahre Geschichte, hg. von Sigrd BRÜCKNER, Döbel 2008.

Michael SCHOLZ, Harm VON SEGGERN

## TEUPITZ (TUPC)

(1) T. war als Burg- und Kirchort Mittelpunkt der kleinen Herrschaft T., des Schenkenländchens. Der bereits im Frühmittelalter besiedelte Ort liegt geschützt auf einem Plateau am südöstlichen Rand des T.er Sees. Auf den anderen Seiten war er von feuchten Niederungen umgeben. Einziger natürlicher Zugang war der von Südwesten um den See führende Weg. Durch T. führte als überregionale Verbindung ein Weg von Berlin über Mittenwalde in die Niederlausitz und weiter nach Dresden.

Die Herrschaft T., die zunächst zur Niederlausitz gehörte, stand im 14. und 15. Jh. unter wechselnder Lehnshoheit. 1462 gelangte sie dauerhaft zur Mark Brandenburg, blieb aber bis 1742 im Verband der Lausitz unter böhmischer Oberlehnshoheit. Als Herr von T. erscheint 1330 Heinrich Schenk von Schenkendorf; eventuell kam er schon zu Lebzeiten des brandenburgischen Mkgf. Woldemar († 1319) in den Besitz von T. Die Familie wechselte bald danach den Namen und nannte sich Schenken von Landsberg; von ihr hat das Schenkenländchen seinen Namen. Verschiedene Linien der Familie, die im 14. und 15. Jh. höhere Ämter bei den brandenburgischen oder sächsischen Landesherrn bekleidete und im weiteren Verlauf über dem märkischen Adel rangierte (Konubium mit Biberstein, Reuß von Plauen, Schönburg, Putbus und Gans von Putlitz; größeres Lehnsaufgebot im 16./17. Jh.), blieben fast ununterbrochen bis 1668/69 im Besitz der Herrschaft T., als Gf. von Solms zu Baruth sie durch Kauf erwarb. 1679 erfolgte der Rückkauf durch die Groß Leuthener Linie der Schenken. Eine weitere Besitzunterbrechung gab es 1684–1685, als der Landesherr Kfs. Friedrich Wilhelm aufgrund eines Lehnsfehlers die Herrschaft einzog und seinem Sohn schenkte, dieser sie aber zurückgab. Unklar ist, ob die Schenken von Landsberg T. wirklich als Residenz nutzten oder sich mehr auf einer ihrer anderen Besitzungen aufhielten.

Zur Herrschaft gehörte ein weitgehend geschlossenes Gebiet mit Schloss und Städtlein T. sowie 18 Dörfern. Sie bildete allerdings nur einen Teil des größeren Besitzkomplexes der Schenken, wohl auch nicht den wichtigsten. Von vor 1363 bis 1501 besaßen die Schenken auch die Herrschaft Seyda bei Wittenberg, die zeitweise größere Bedeutung gehabt haben dürfte als T., um 1500 kamen sie auch in den Besitz von (Königs) Wusterhausen (T. direkt benachbart). Im 16. Jh. kam Märkisch Buchholz hinzu, östlich Wusterhausens gelegen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg mussten neben T. mehrere weitere Teile veräußert werden.

Gegen Ende des 17. Jh.s betrieb die Groß Leuthener Linie der Schenken eine energische Rückerwerbungspolitik veräußerter Güter und vereinigte um 1700 die Herrschaften Groß Leuthen, T. und Märkisch Buchholz in der Hand von Otto Wilhelm Schenk von Landsberg. Da dieser Mitglied der Niederlausitzer Oberamtsregierung und seit 1703 Direktor des Konsistoriums der Niederlausitz war, kam das kleine, mittlerweile veraltete Schloss in T. als Wohnsitz nicht in Betracht. Wenige Jahre nach seinem Tod verkauften seine Söhne 1717 die Herrschaften T. und Märkisch Buchholz an den preußischen Kg., der damals einen großen Besitzkomplex mit dem Zentrum Königs Wusterhausen formte. 1721 starb die Familie in männlicher Linie aus. Schloss und Nebengebäude dienten hinfort für Gutsverwaltung und -bewirtschaftung.

(2) Die 1307 erstmal urkundlich erwähnte Stadt T. liegt am Ufer des Sees gegenüber der Schlossinsel, mit der sie durch einen Damm verbunden ist. Kirche und Friedhof an der Landseite des Damms bildeten vermutlich den Mittelpunkt der kleinstädtischen Siedlung um einen Anger. Brände in der 2. Hälfte des 17. Jh.s führten vermutlich zu einer Änderung des Stadtgrundrisses. Neue Häuser und ein Marktplatz entstanden an den beiden sich östlich der Kirche gabelnden Straßen von der Burg Richtung Süden (Baruther Straße) und Südosten (Poststraße Richtung Märkisch Buchholz). Die Stadtbefestigung bestand nur aus Gräben.

Erste Belege für die Bezeichnung als Stadt bzw. Städtlein datieren von 1437 und 1447. Eine Stadtrechtsverleihung ist nicht bekannt. Bis 1809 war T. als Mediatstadt abhängig von den Stadtherren; bis ins 17. Jh. waren ihnen Hand- und Spanndienste zu leisten. 1445 sind ein stadtherrlicher Vogt und ein Richter belegt. Ein Bürgermeister wird erstmals 1535 erwähnt. Im 16. Jh. scheint es neben dem Bürgermeister fünf Ratmannen gegeben zu haben. 1694 wurden sie, wie wohl auch sonst, vom Stadtherrn ernannt. 1801 werden nur zwei genannt.

Die Einwohnerzahl wird für 1600 auf etwa 220 geschätzt. Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges war sie auf etwa 180 gesunken, bis 1801 wuchs sie auf 354 an. 1584 und 1624 gab es acht Hüfner und 31 Kossäten. Die Kirchenmatrikel von 1543 nennt 29 Bürgerhufen. 1719 zählte man 48 Häuser und zwei wüste Stellen. Neben Ackerbau und Viehzucht in bescheidenem Umfang spielten auch die Fischerei, der Weinbau, die Bierbrauerei und die Holzgewinnung aus der Bürgerheide eine Rolle. Das Handwerk deckte die Grundbedürfnisse der Stadt und des Umlandes ab. Anfang des 18. Jh.s werden die Gilden der Leineweber, der Schneider, der Stellmacher und Radmacher und der Schmiede genannt. Ende des 17. Jh.s werden vier Jahrmärkte erwähnt, die nach einem großen Brand von 1687 wieder eingerichtet wurden.

(3) T. gehörte bis zur Reformation zum Bm. Meißen. Die Meißener Bm.satrikel von 1495 rechnet die T.er Kirche zur Sedes Zossen im Archidiakonat (Nieder-)Lausitz und nennt zwei Altarstiftungen an der T.er Kirche. Weitere geistliche Lehen werden in der Mitte des 16. Jh.s erwähnt, hatten aber bereits kein Vermögen mehr. Zur Pfarrei gehörte wohl schon im Spätmittelalter das weitere Umland. Die Pfarrmatrikel von 1543 nennt erstmals die Namen von neun eingekirchten Orten. Das Patronat lag wie bei allen Pfarreien der Herrschaft bei den Schenken von Landsberg.

Die (vergleichsweise schlicht gehaltene) Pfarrkirche liegt relativ zentral auf einer Ausbiegung des gegen die Schlossinsel in den See vorgeschobenen Plateaus. Der Kirchturm, der auf die Südwest-Ecke des Mauerwerks des Saalbaus aufgesetzt ist, soll im 16. Jh. errichtet worden sein und einen Giebel in Renaissanceformen gehabt haben. Die am östlichen Ende der Nordwand angefügte Sakristei wurde, vermutlich in der Mitte des 16. Jh.s, aufgestockt und zur Patronatsloge ausgebaut. 1637 war der Herrenchor in der Pfarrkirche Gegenstand einer Entscheidung des Konsistoriums. Einzelne Begräbnisse von Mitgliedern der herrschaftlichen Familie, vermutlich in einer Familiengruft, sind aus den Jahren 1645–1667 und 1689 belegt; Gruft oder Grabmonumente sind nicht erhalten (in der Groß Leuthener Kirche stehen dage-

gen noch sehr repräsentativ gestaltete, ganzfigurige Grabsteine von zwei Herren Schenk von Landsberg in voller Rüstung und ihren Gemahlinnen aus dem späten 16. und frühen 17. Jh.)

Als ersten evangelischen Prediger konnten die Schenken in den 1540er Jahren kurzzeitig einen Wittenberger Theologen gewinnen. Sein Nachfolger (amtierend 1546–1599) konnte drei Söhne zur Universität Frankfurt a. d. Oder schicken, wo im 17. Jh. sieben weitere T. er studierten. Bis ins 17. Jh. wurde in den Dörfern der Herrschaft, vor allem im südlichen Teil um T. und vielleicht auch in der Stadt selbst noch teilweise wendisch gesprochen. Dem Pfarrer wurde deswegen ein wendisch sprechender Kaplan an die Seite gestellt. Laut Pfarrmatrikel von 1543 war der Kantor auch als Schulmeister tätig.

Zuwendungen an die Kirche durch die Patrone sind nur vereinzelt belegt. Wiederholt nahmen die Schenken im 17. Jh. die Kirchenkasse für Kredite in Anspruch. Das Verhältnis der Herrschaft zur Kirche im späten 17. Jh. ist durch langwierige Auseinandersetzungen um die Einkünfte des Pfarrers geprägt.

(4) Das Schloss, im Kern wohl eine Wasserburg, liegt auf einer dem Ufer vorgelagerten Insel im T. er See, die durch einen Damm mit dem Ufer verbunden ist. Heute sind vom Schloss nur noch Reste erhalten. Eine Ansicht von 1685 zeigt parallele Firste zweier Satteldächer in Ost-West-Richtung, nach Osten eine repräsentative Eingangssituation mit mehrgeschossigem Erker, in dem eine Wendeltreppe die Geschosse verband, daneben den Kapellenerker über zwei Geschosse. Wie das ähnliche Wusterhausener dürfte das T. er Schloss wahrscheinlich seine äußere Gestalt im 16. Jh. erhalten haben. Für den Gf. en Solms hatte das Schloss 1668/69–1679 wohl nur Bedeutung als Jagdschloss. Nach Übernahme in kgl. en Besitz wurde es als Amtssitz der kgl. en Domäne genutzt. 1767 wurde auf dem Schlossareal ein schlichtes Amtshaus errichtet. Das alte Burghaus wurde nach 1788 so gut wie komplett abgetragen. Ein Rathaus wurde erst 1830 gebaut.

(6) T. war als Zentralort allein für das Schenkenländchen von Bedeutung. Weiterer Forschung vorbehalten bleiben muss die Frage, wann und für wie lange sich die Schenken von Landsberg wirklich hauptsächlich in T. aufhielten. In seiner Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte des Schenkenländchens von 1934 charakterisiert Rudolf BIEDERMANN (unter [8]) T. trotz seiner geringen Größe als »Residenzstadt en miniature«, eine Einschätzung, der Winfried Schich folgt, der T. als »Kleinstresidenz« bezeichnet.

(7) Archivgut der Herrschaft Teupitz aus der Zeit vor 1717 gelangte mit dem Erwerb der Herrschaft durch das preußische Königshaus und die Vereinigung mit der Herrschaft Königs Wusterhausen in das Archiv der Herrschaft Königs Wusterhausen und schließlich 1927 in das Brandenburg-Preußische Hausarchiv in Berlin, wo ein Großteil im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde. Einige Urkunden aus dem 16.–18. Jahrhundert werden jetzt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam als Teil des Bestandes Rep. 37 Herrschaft Königs Wusterhausen aufbewahrt (siehe: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Kurmark, bearb. von Friedrich BECK und Margot BECK. Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter, Berlin 2002, S. 691–693).

Das ältere Archivgut der Stadt Teupitz, das nur mit wenigen Einzelstücken in das späte 17. Jahrhundert zurückreicht, wird im Brandenburgischen Landeshauptarchiv aufbewahrt (Bestand Rep. 8 Stadt Teupitz). Das in der Literatur erwähnte Stadtbuch von Teupitz, das 1578 angelegt wurde und vornehmlich Aufzeichnungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthielt, ist verschollen.

(8) WALTER, Hans: Geschichte der Standesherrschaft Leuthen und ihrer Besitzer, Berlin 1915. – BIEDERMANN, Rudolf: Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, in: Der Deutsche Herold 64 (1933) S. 16–21, 28–31, 44–45, 53–56, 65–69 (mit eigener Spaltenzählung des Beitrags: Sp. 1–32), 65 (1934) S. 3–7, 19–20, 28–30, 40–42, 53–58, 64–72, 84–92 (= Sp. 33–94). – BIEDERMANN, Rudolf: Die Wirtschaft des Schenkenländchens, in: Brandenburgia 43 (1934) S. 1–31. – BIEDERMANN, Rudolf:

Die kirchlichen Verhältnisse im Schenkenländchen, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 29 (1934) S. 36–60. – KUBACH, Hans Erich, SEEGER, Joachim: Die Kunstdenkmäler des Kreises Teltow, Berlin 1941, S. 191–198. – Historisches Ortslexikon Brandenburg IV, 1976, hier v.a. S. 311–313: Teupitz. – HOUWALD, Götz Freiherr von: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 3: Kreis Lübben, Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 143–155. – SCHICH, Winfried: Art. „Teupitz“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 510–513. – CZECH, Vinzenz, SALGE, Christiane: Art. „Teupitz“, in: Herrenhäuser in Brandenburg, Bd. 2 (2000), S. 601–604. – CZECH, Vinzenz, SALGE, Christiane: Art. „Groß Leuthen“, in: Herrenhäuser in Brandenburg, Bd. 2 (2000), S. 218–222. – NEININGER, Falko: Die ersten schriftlichen Erwähnungen von Teupitz 1307 und 1317, in: Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel, hg. von Heinrich KRAUSE und Karsten KUHL, Berlin 2007, S. 33–68 – ROSE, Wolfgang: An der Grenze – Teupitz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel, hg. von Heinrich KRAUSE und Karsten KUHL, Berlin 2007, S. 69–110.

Falko NEININGER

## TORGAU

(1) T., gelegen an der mittleren Elbe, erstreckt sich westlich des Flusses unterhalb eines direkt am Fluss befindlichen Bergplateaus, das das Schloss Hartenfels trägt. In T. querte eine Furt den Fluss. Eine hölzerne Brücke existierte sicher ab 1440 (1491 teilweise durch Steinbau ersetzt). In T. kreuzten sich die Salzstraße aus Halle a. d. Saale mit dem aus Merseburg, Naumburg und Leipzig kommenden Fernhandelsweg. Östlich T.s teilten sich die Straßen in Richtung Frankfurt a. d. Oder und nach Schlesien (Niedere Straße). Der altsorbische Ortsname geht auf \*torg und Suffix –ov (Markt, Marktort) zurück und dürfte als Indiz für einen alten Handelsplatz gedeutet werden, der im Schutz der ebenfalls auf slawische Zeit zurückgehenden Burg entstanden sein dürfte. Die herrschaftliche Zugehörigkeit im Hochmittelalter ist nicht deutlich, eventuell kam T. durch eine Schenkung Ks. Ottos II. 973 an den Ebf. von Magdeburg. 1004 wird T. als *urbs* bezeichnet, 1119 als *locus mercatus* und 1350 als *civitas*. 1131 kam der Ort in den Besitz der Wettiner als Mkgf.en von Meißen, die ihn im 13. und 14. Jh. vorwiegend als Jagdsitz nutzten. Im 15. Jh. diente T. den Wettinern, seit 1423 Kfs.en von Sachsen-Wittenberg, zunächst als Winterresidenz und als Hof des Thronfolgers. Mit der Leipziger Teilung 1485 kam T. erst an die ernestinische Linie der Wettiner, unter der T. als Nebenresidenz fungierte. Mit dem Verlust der Kurwürde 1547 kam T. an die Albertiner, doch blieb der Ort weiterhin Nebenresidenz bis zur Mitte des 17. Jh.s. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) kam T. an Preußen und wurde Sitz des Hauptkriegsdirektoriums. 1771 wurde auf Schloss Hartenfels ein Arbeits- und Zuchthaus eingerichtet, bis T. ab 1815 als preußische Garnisons- und Festungsstadt ausgebaut wurde.

(2) Die Anfänge der Siedlung sind überlieferungsmäßig schwer zu fassen. 1119 wird die Marienkirche (später Stadtkirche) nordwestlich der Burg erwähnt sowie ein Markt. Von der Existenz einer Burgmannensiedlung direkt nördlich der Burg ist auszugehen. Der erwähnte Markt dürfte sich in unmittelbarer Umgebung befunden haben. Im ausgehenden 12. Jh. und frühen 13. Jh. kam es auf dem westlichen Teil des Hochplateaus zu einer Erweiterung mit gerader Straßenführung und einem Marktplatz in Form eines regelmäßigen Rechtecks, beides für eine geplante Anlage sprechend. Im selben Zeitraum entstand die in das Rathaus eingebundene Pfarrkirche St. Nikolai. Das Straßennetz weist eine unregelmäßige Gitterform mit drei Hauptstraßen auf. Die erweiterte Stadt wurde durch einen 1333 erstmals erwähnten Mauerring mit vier Toren geschützt. Unter Mkgf. Heinrich den Erlauchten soll T. zwischen 1257 und 1267 Stadtrecht erhalten haben, 1343 wurde es durch Mkgf. Friedrich den Ernsthaften bestätigt. 1375 erhielt T. die niedere, 1379 die höhere Gerichtsbarkeit. Zuvor übte



der landesherrliche Vogt zusammen mit sieben Schöffen die Gerichtsbarkeit aus. Um 1500 bestand der Stadtrat aus drei Gremien mit jeweils sieben Ratsherren, wobei einer der drei Räte für jeweils ein Jahr den Vorsitz führte. Bei besonders wichtigen Beschlüssen wurden die Viertelsmeister als Vertreter der Neubürger hinzugezogen, die aus dem Bäcker-, Leipziger-, Fischer- und Spitalviertel kamen. 1456 griff Hzg. Friedrich der Sanftmütige in Auseinandersetzungen um Ratsherrenstellen ein und hob die Ausschließung der Leineweber vom Rat auf. Ein weiterer, 1478–1488 währender Streit um Ratsstellen wurde vom Landesherrn mit der Zulassung der Viertelsmeister zum Rat beigelegt. Vor der Stadtmauer bildeten sich im Lauf des 14. Jh.s Vorstädte heraus, die 1426 bzw. 1429 von Hussiten zerstört wurden (1811 beim Festungsbau beseitigt).

Neben der Versorgung des mkgfl.en bzw. kursächsischen Hofes und dem regionalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Tuchen war T. vor allem ein Umschlagplatz für Salz und die Ausfuhr einheimischen Bieres. 1540 gab es 280 brauberechtigte Grundstücke. Daneben war im 16.–18. Jh. die Tuchweberei von Bedeutung. Die Fischerinnung musste um 1500 jeden gefangenen Lachs, der mehr Wert war als ein Meißnischer Gulden, kostenlos an den Hof abgeben. 1505 wurden 472 Häuser zur Steuer herangezogen, was auf etwa 2900 Einwohner schließen lässt. 1551 kamen 308 steuerpflichtige Häuser in den Vorstädten hinzu (entsprechend über 4700 Einwohner). Die Einwohnerzahl stieg bis 1628 auf ca. 6000, fiel dann bis 1818 auf ca. 4200. 1559 gab es 27 Kürschnermeister neben 33 Schuhmachern und 42 Leinwebern, was eine größere Nachfrage nach Luxusgütern ausdrückt. Hzg. Friedrich der Sanftmütige verlieh 1451 einen Jahrmarkt von Sonntag nach Fronleichnam bis Donnerstag darauf. 1479 reglementierten Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht den Fischverkauf.

(3) Die älteste Kirche der Stadt, die seit 1063/64 dem Bm. Meißen unterstand, war der Hl. Maria geweiht (heute Stadtkirche), deren älteste Teile aus dem frühen 13. Jh. stammen. Ab 1390 wurde sie gotisch umgebaut und 1480–1500 als Hallenkirche neu errichtet. Eng waren die Bindungen der Wettiner an die Stadtkirche. So stiftete 1333 Mkgf. Friedrich der Ernsthafte vier Mark für einen nicht näher bezeichneten Altar, 1392 stiftete Mkgf. Wilhelm der Einäugige den Altar der Hl. Peter und Paul, im selben Jahr schenkte er Zinseinkünfte dem Altar der zwölf Apostel. Erst 1401 kaufte Wilhelm der Einäugige das Patronat über die Stadtkirche dem Kloster Nimbschen ab. 1491 dotierten die Wettiner eine wöchentliche Messe. Sophie von Mecklenburg, Ehefrau Hzg. Johanns des Beständigen, wurde hier 1503 bestattet (Grabplatte von Peter Vischer d. Ä.); aus Anlass der Beisetzung wurden mehrere Messen gestiftet. 1505 fundierten Kfs. Friedrich der Weise und sein Bruder Johann der Beständige den Annenaltar sowie den der 14 Nothelfer. Insgesamt gab es in vorreformatorischer Zeit 16 Altäre (erhalten ist nur noch ein Flügel vom Altar des Apostels Johannes sowie ein von Lucas Cranach geschaffenes Altarbild der 14 Nothelfer). Georg Spalatin, enger Vertrauter Kfs. Friedrichs des Weisen, erhielt 1523 ein Altarlehen. Die Renaissancekanzel spendete der T.er Bürger Georg Wittenberg. Ein Verzeichnis aus dem 18. Jh. nennt 61 Grabsteine und Epitaphien, u. a. für Katharina von Bora, die Gemahlin Martin Luthers, die 1552 in T. verstarb (genaue Grabstelle unbekannt).

Die Nikolaikirche am Marktplatz wurde um 1240 als Kirche für die Neustadt errichtet. Auch hier stifteten die Wettiner, so u. a. 1386 wiederum Mkgf. Wilhelm der Einäugige Zinseinkünfte dem Jakobsaltar sowie dem Kalandsaltar. Daneben unterhielten mehrere Bruderschaften Altäre (die der Schuhknechte den Altar *Crispini et Crispiniani*, Jakobsbruderschaft zusammen mit Rat den Jakobsaltar, die Elendenbruderschaft 1371 den Altar *Exulum*). 1519 gab es in der Nikolaikirche die erste evangelische Taufe, die erste evangelische Predigt 1520. Der Stadtkantor Johann Walter veröffentlichte 1526 das erste evangelische Chorgesangbuch. Nach einem Brand 1657 wurde die Kirche wiederaufgebaut.

Um 1250 entstand ein Zisterzienserinnenkloster, welches aber kurze Zeit später nach Nimbschen verlegt wurde. Auf dessen Areal wurde spätestens 1538 das Kanzleihaus errichtet.

Das 1243 erwähnte Franziskanerkloster nahe der Schlosstraße wurde im Zuge der Reformation 1525 aufgehoben, die Gebäude abgebrochen (Klosterkirche ging 1834 im Bau des Theaters auf). 1517 stiftete Kfs. Friedrich der Weise sechs Groschen nachträglich für das Abhalten von Messen zum Gedenken an seine Wallfahrt von 1492.

Ungefähr zeitgleich mit der Nikolaikirche entstand das Hospital St. Georg mit Kapelle. Auch dieses wurde von den Wettinern gefördert. So regelte einmal mehr Mkgf. Wilhelm der Einäugige 1371 die Zuständigkeit des Pfarrers für das Spital. 1492 wurde eine Wallfahrtskapelle Hl. Kreuz errichtet, der Kfs. Friedrich der Weise einen Passionsaltar stiftete, bevor er nach Jerusalem pilgerte. Hospital und Wallfahrtskapelle wurden nach 1525 abgebrochen. Das Hl.-Geist-Hospital, entstanden im 15. Jh., wurde 1811 endgültig abgetragen. Zudem gab es noch eine von der Jakobsbruderschaft betriebene Einrichtung vor dem Spitaltor, die sich um Reisende und Wallfahrer kümmerte.

1523 trat der Rat zum Protestantismus über. Das Franziskanerkloster wurde 1525 nach Plünderung geschlossen. Die Kirchenvisitation erfolgte 1529 durch Luther persönlich, der insgesamt über 40mal in T. weilte, und Justus Jonas d. Ä.

Zur Finanzierung der steinernen Brücke wurde eine Annenkapelle als geistliche Einrichtung geschaffen, an deren Ausstattung sich zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Landesherren beteiligten durch die Stiftung eines Bildes der Hl. Anna (1408 wurden Messen gefeiert, weswegen es den Altar gegeben haben dürfte).

**(4)** Unter Mkgf. Friedrich IV. den Streitbaren (reg. 1407–1428, als Kfs. Friedrich I. ab 1423) begann 1408 der Umbau der Burg zum Schloss als Residenz der Wettiner. Unter Baumeister Konrad Pflüger, der die Meißner Albrechtsburg vollendete, wurde 1482/1485 der Albrechtsbau hinzugefügt. Mit dem Schlossumbau ab 1532 wurden Teile der kfl.en Verwaltung ausgegliedert, so u. a. spätestens 1538 die Kanzlei östlich der Stadtkirche St. Marien und nordwestlich der Residenz (Wintergrüne 5) und die sich direkt anschließende Schösserei. Der Johann-Friedrich-Bau mit seinem repräsentativen Großen Wendelstein und dem Festsaal folgten bis 1540. Die Hofkirche wurde von 1544 von Luther geweiht. Mit der Errichtung des Johann-Georg-Baus nach 1623 war der Schlosskomplex vollendet. Der Hauptzugang erfolgte von der Stadt über eine steinerne Brücke, die über einen Graben, der als Bärengarten diente, führte. Auf dem Portalbogen befand sich das große kursächsische Wappen. Nach 1533 wurde die Hofverwaltung räumlich vom Hof getrennt und erhielt als Schösserei des Amtes T. ein eigenes Gebäude neben der Kanzlei in unmittelbarer Nähe zur Stadtkirche. Ein dem Schloss unterstehender Viehhof vor dem Spitaltor beherbergte Ochsen und Schweine für das Hoflager.

Hochrangige Hofangehörige erhielten von Kfs. Friedrich den Weisen ansehnliche Häuser in der Stadt übereignet, so 1494 der Harnischmeister Hans Muth an der Nonnengasse (heute Pfarrstraße 1), sein Privatsekretär Degenhard Pfeffinger vor dem Schloß beim ehemaligen Nonnenhof, desgleichen der seit 1505 bestellte Hofmaler Lucas Cranach d. Ä. (1472–1553) (Lage des Hauses nicht genau bekannt), auch der Prinzenerzieher, Bibliothekar, Hofhistoriograph und enge Vertraute Georg Spalatin (1484–1545) (heute Katharinenstraße 8). Ebenfalls ein Haus besaß der T.er Kantor und Luther-Freund Johann Walter. Als Hofkapellmeister in T. und Dresden war er bedeutsam, da er die musikalische Liturgie der lutherischen Kirche schuf. Umgekehrt waren nach Ausweis der Amtsrechnungen des 16. Jh.s ca. 50% des Amts- und Hofpersonals Bürger oder Pfahlbürger der Stadt, die keinen Grundbesitz hatten und zur Miete wohnten. Die höheren Funktionsträger des Amtes gehörten der wohlhabenden T.er Bürgerschaft an, Ämter wurden teils über Generationen vererbt (so beispielsweise in der Familie Köppe). Eine besondere Funktion hatten die Bürgerhäuser an drei zum Schloss führenden Hauptstraßen, da ausschließlich in ihnen die Teilnehmer der in T. stattfindenden Landtage untergebracht wurden.

T. diente als Ort dynastischer Feiern wie der Vermählung Hzg. Johanns von Sachsen mit Hzg.in Sophie von Mecklenburg 1500, bei der 11.500 Personen zu versorgen und 6500 Pferde

unterzubringen waren. Ungefähr die gleiche Größenordnung wies 1607 die Hochzeit Hzg. Johann Georgs I. von Sachsen mit Magdalena Sibylla von Preußen auf. Anlässlich der Hochzeit Hzg. in Sophie Eleonore von Sachsen mit Ldgf. Ludwig II. von Hessen-Darmstadt 1627 wurde die erste deutschsprachige Oper »Daphne« vom Hofkapellmeister Heinrich Schütz in T. uraufgeführt. 1711 fand im Kanzleihaus das berühmte Treffen Zar Peters I. von Russland mit Gottfried Wilhelm Leibniz statt, bei dem es um die Petersburger Akademie ging. Zugleich wurde die Vermählung des Thronfolgers Alexejewitsch Petrowitsch mit Charlotte von Braunschweig begangen, die am T. er Hof erzogen worden war; neben dem Zar war auch Friedrich August II., Kfs. von Sachsen und Kg. von Polen, bei der Hochzeit anwesend.

(5) Von größeren Landbesitz der Stadt im Umland ist nichts bekannt. Hauptversorgungsträger der Hofhaltung war das Amt T., das durch weitere Güter außerhalb des Amts, so das zum Kloster Dobrilugk gehörende Vorwerk Graditz, bis 1510 auch dem Vorwerk Weidenhain, ergänzt wurde. Daran grenzte das landesherrliche Jagdgebiet (Dübener Heide) an. Die Stadt war zur finanziellen Unterstützung des Hofes verpflichtet, die Höhe wurde 1445 auf 130 Schock Groschen festgelegt. 1547 fand erstmals ein Landtag der sächsischen Stände im T. er Schloss statt, zwei weitere Sitzungen 1550 und 1552. Landständische Ausschusstage (Vorläufer der Landtage) sind für 1531 und 1532 belegt, von 1555 bis 1628 gab es weitere 16 Sitzungen.

(6) Die Entwicklung T. s wurde durch den Elbübergang, das Zusammentreffen mehrerer Fernhandelswege und die Höhenburg maßgeblich bestimmt. Stadt- und Grundherren waren die Wettiner, die die zunächst als Jagdsitz saisonal genutzte Siedlung, deren geistliche Einrichtungen im Spätmittelalter aufgewertet wurden, in der frühen Neuzeit als Residenz planvoll ausbauten, welche die Landesherrn wenigstens für 17 Wochen pro Jahr aufsuchten. Bezeichnend ist die Öffnung des Rats für Leineweber und Viertelsmeister durch die Landesherren, eine wohl gegen eine Oligarchisierung des Rats und zugunsten der Zünfte (als Lieferanten des Hofes) gerichtete Entscheidung. Für den Charakter als Residenzstadt spricht der Umstand, dass im 16. Jh. ca. 50 % der Bevölkerung direkt für den Hof tätig war. In T. fanden mehrere Fürstenhochzeiten statt, daneben diente T. häufig als Ort kursächsischer Landtage. Den Verlust der Residenzfunktion zu Mitte des 17. Jh. s konnte die Nutzung als Festungsstadt nicht auffangen, auch wenn der Bierexport als bedeutendes Gewerbe geblieben ist.

(7) Ergiebig sind die Bestände im Stadtarchiv Torgau (Bestätigungen des Rates, der Polizei der Stadt Torgau, Statuten und Willkür [1464–1554], Handwerkerbuch [1654–1790], Ratsprotokolle [1473–1754]). Besonders wegen der Unterbringung der Teilnehmer am Landtag von 1628 interessant: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, M Nr. 4, fol. 404r–440v (freundlicher Hinweis von Jan Bergmann, Dresden). – Dillich, Wilhelm: Ansicht von Torgau 1628, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Fotothek. – Merian d. Ä., Matthaeus: Topographia Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae etc. das ist die Beschreibung der ... Stätt vnd Plätz, im Churfürstenthum Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober vnd Nider Laußnitz von einverleibten Landen, Frankfurt 1650 (ND Kassel 1964 mit einem Begleitwort von Martin ZEILER). – Urkunden der Stadt Torgau, 2 Bde., hg. von Claus KNABE, Torgau 1896/1897.

(8) KADATZ, Hans-Joachim: Der Marktplatz von Torgau, in: Marktplätze. Betrachtungen zu Geschichte und Kultur, hg. von Klaus ANDRÄ, Berlin 1990, S. 337–353. – BLASCHKE, Karlheinz: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau von den Anfängen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe JOHN, hg. von Peter JOHANEK, Köln u. a. 1997 (Städteforschung, A, 44), S. 257–266. – ALBRECHT, Simone: Kurfürstliche Hochzeiten am Torgauer Hof, in: Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V. 21 (2000) S. 59–74. – Das kurfürstliche Kanzleihaus zu Torgau. Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte. Torgauer Kolloquium 2000, Torgau 2001 (Schriften des Torgauer Geschichts-

vereins, 2). – BUTZ, Reinhardt: Art. „Torgau“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 582–584. – HERZOG, Jürgen: Die Stadt Torgau am Vorabend zur bevorzugten kurfürstlichen Residenz (1531), in: Sächsische Heimatblätter 55 (2009) S. 336–354. – SCHIRMER, Uwe: Residenzen und Hofhaltung der ernestinischen Kurfürsten, in: Sächsische Heimatblätter 55 (2009) S. 312–323. – HERZOG, Jürgen: Fürstlicher Hof in Torgau während der Regierungszeit Friedrichs des Weisen, in: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1463–1525), hg. von Dirk SYNDRAM, Yvonne FRITZ und Doreen ZERBE, Jena 2014, S. 115–130. – HERZOG, Jürgen: Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau, Torgau 2015 (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, 8).

Reinhardt BUTZ

## USLAR

(I) In U. (Ersterwähnung 1006/07), gelegen im südlichen Talkessel des Solling, verfügten Mitte des 12. Jh.s Ministeriale des Gf.en von Northeim über Güter, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass der Ort ursprünglich northeimischer Besitz war, der an Heinrich den Löwen gelangte, jedoch verloren ging und den seine Nachfahren wahrscheinlich in den 1260er Jahren zurückgewannen. Zwischenzeitig wirkten hier der Ebf. von Mainz und die Gf.en von Dassel. 1269 erscheint U. unter den Städten der Hzg.e von Braunschweig, bereits 1263 wird ein hzl.er Vogt erwähnt, 1288 hielten sich die Hzg.e Albrecht II. und Wilhelm in U. auf, kurz darauf wurde die hier befindliche Burg vom Bf. von Hildesheim zerstört. Der Ort hatte eine exponierte Lage im Verkehrsnetz zwischen der Weser im Westen und der Leine im Osten. 1291/92 gehört U. kurzfristig zum Fsm. Göttingen, das vom Fsm. Braunschweig abgeteilt wurde, 1345 kam es erneut zur Teilung und Entstehung eines Fsm. Göttingens, in dem Hzg. Ernst († 1367) die Herrschaft übernahm. Sowohl er als auch sein Sohn Otto der Quade († 1394) sowie dessen Sohn Otto Cocles († 1463) sind in U. nachzuweisen, mehrmals wurde U. zur Versorgung der Ehefrauen herangezogen. Otto Cocles behielt sich 1435 U. als Wohnsitz vor, als er sich aus der Herrschaft zurückzog (das fsl.e Archiv aber behaltend), und wo er bis zu seinem Tod 1463 verblieb, und wo anschließend seine überlebende Frau Agnes von Hessen († 1471) ihren Witwensitz hatte. Über mehrere innerdynastisch ausgehandelte Regentenwechsel hinweg (1473 geriet dabei das U.er Archiv nach Wolfenbüttel, der Residenz des Fsm. Braunschweig) blieb U. im Fsm. Göttingen, seit der Landesteilung 1495 im Fsm. Calenberg-Göttingen. Haus und Amt U. hatten Hzg. Erich I. von Calenberg-Göttingen († 1540) und sein Bruder Heinrich d. Ä. ihrer Schwester Anna zur Leibzucht überlassen, die mit dem Ldgf. en von Hessen verheiratet war. Erst mit Erich II. (reg. 1545–† 1584) wurde U. vorübergehend wieder als Residenz belebt und hier neben Neustadt und [Hann.] Münden eine Kanzlei eingerichtet. Darüber hinaus ließ er – nach Auslösung U.s aus einer Verpfändung 1556 – die alte Burg abbrechen und ein neues Schloss bauen, das er Freudenthal nannte. Ab 1573 mehrmals an Gläubiger ausgetan, wurde das Schloss 1575 Erichs II. zweiter Gemahlin Dorothea von Lothringen als Morgengabe verschrieben. Als letzter Herrscher kam Hzg. Heinrich Julius, an den nach dem Tod Erichs II. das Fsm. Calenberg-Göttingen zurückgefallen war, 1589 nach U. zur Entgegennahme der Huldigung. U. machte als Stadt und Amt die weiteren innerdynastischen Zuordnungen der Welfen mit: 1635 kamen die Fsm.er Göttingen und Calenberg an die Lüneburger Linie der Welfen; zusammen mit dem Fsm. Grubenhagen bildeten sie 1692 das Kfm. Braunschweig-Lüneburg (»Kurahannover«).

Das Amt U. bestand um 1800 neben der Stadt aus sieben Dörfern und verfügte über einen Amtshof in der Stadt, einem vormals adligen Gut, und die Sollinger Hütte. Kirchlich gehörte U. vor der Reformation zur Sedes Oedelsheim im Archidiakonat Nörten in der Erzdiözese Mainz.

(2) Abgesehen davon, dass U. 1269 als Stadt bezeichnet wird, weist 1263 ein Siegel die Umschrift *civitatis Uslariensis* aus. Ein Rat wird 1271 erwähnt, Stadtrechte werden 1367 erstmals bestätigt. Da der Hzg. 1395 den Rat bei einer Unstimmigkeit an den Göttinger Rat verwies, dürfte eine Übertragung Göttinger Rechts an U. wahrscheinlich sein. Die wahrscheinlich um 1400 errichtete Stadtmauer umschloss ein etwa 450 mal 230 Meter messenden Areal und hatte drei Tore: im Norden das Nyesten oder Isertor, nach Osten das Ostertor und nach Südwesten das Mühlentor. Bis auf einige Reste wurde die Ummauerung um 1800 abgerissen. Pfarrkirche und Burgbereich liegen im Südwesten der Stadt. Als Ersatz für abgerissene Bürgerhäuser, die der ab 1558 von Erich II. errichteten neuen Schlossanlage weichen mussten, ließ der Hzg. 1561 vor dem Ostertor eine Vorstadt auch für Dienstleute und Hofhandwerker anlegen. In der frühen Neuzeit standen zwei Bürgermeister an der Spitze des Gemeinwesens, die Größe des Rats wechselte mehrmals. 1531 hatten Rat und Gilden aus gegebenem Anlass eine hzl.en Aufforderung zu folgen und eine Stadtordnung gegen Gewalttätigkeit und Totschlag zu erlassen.

Unter dem ersten Hzg. des Göttinger Fsm.s, Ernst, erhielten die Gilden der Kaufleute, Knochenhauer (1354), Schuhmacher, Bäcker (1358), Schmiede, Schneider und Leineweber (1359) ihre Privilegien. 1358 gab es zwei Märkte. Erst viel später werden Wand- oder Tuchmacher (1502) erwähnt. Das Braurecht zog die Stadt 1546 an sich; 1585 gab es wenige hauptgewerbliche Brauer, jedoch übten 116 Bürger das Braurecht als Zweitgewerbe aus. Die Tischlergilde entstand Anfang des 18. Jh.s. Für das Jahr 1585 sind mehr als 150 Einzelhandwerker in 38 Handwerkszweigen verzeichnet, darunter Goldschmiede und Hutmacher und andere hofnahe Gewerbe wie Köche und Speißträger, hingegen nur fünf Ackerleute. 1502 verließ Kg. Maximilian I., an dessen Hof sich Erich I. des Öfteren aufhielt, einen dritten Markt. 1651/52 suchte die Stadt um zwei Viehmärkte nach. Von Bedeutung für adlige Abnehmer war, dass vom 13. bis ins 16. Jh. in U. Armbrüste als Jagd- und Fehdewaffen aus Eibenh Holz angefertigt wurden. In der Stadt gab es zwei herrschaftliche Mühlen, Ober- und Unter- bzw. Niedermühle, dazu wird 1471 eine Schleifmühle erwähnt und eine Lohmühle. 1566/67 kam vor dem Isertor eine Ölmühle hinzu, 1621/1683 eine Papiermühle und 1628 eine Sägemühle. Aus einem wohl älteren Hammerwerk ging Ende des 16. Jh.s ein Kupferhammer hervor, der 1696 in einen Stahlhammer umgewandelt wurde. In einer zweiten Kupferhütte wurden in den frühen 1620er Jahren Kupfermünzen geprägt. Zwischen 1612 und 1640 bestand eine Eisenhütte. 1715 wurde die Sollinger Hütte gegründet worden. Von 1730/52 bis 1787/90 gab es eine Pottaschensiederei, 1765/76 ein Alaunwerk; 1777 wurde die Leinenlegge eingerichtet. 1689 gab es eine Apotheke.

1585 lebten etwa 1200 Personen in U., 1689 waren es insgesamt 816, 1803 etwa 1000 Einwohner. Um die Wende vom 16. zum 17. Jh. sind Juden nachzuweisen. Ein aus dem Salzburgerischen zugewanderter Mann erhielt 1688 eine Musikkonzession.

(3) Die Kirche St. Johannes muss es 1251 gegeben haben, da in diesem Jahr ein Pleban quellenmäßig belegt ist. Der letzte Gf. von Dassel bedachte sie 1325 testamentarisch. Die Übertragung des Patronats an das Kloster Brenkhausen 1336 durch drei welfische Hzg.e wurde 1562 von Erich II. bestätigt. Vor dem Isertor wird 1399 die Kapelle St. Maria erwähnt, die 1420 im Besitz des an ihr befindlichen Kalands war. Die vor der Stadt gelegene Kapelle zur Clus St. Anna (heute Friedhofskapelle von Wiensen) soll 1373 vom Burgmann von Wintzingerode gebaut worden sein. Das Hospital St. Crux mit Kapelle an der westlichen Stadtmauer erhielt 1498 eine ewige Spende; außerdem vermachte ihm ein Göttinger Bürger 1576 ein Legat. 1504 wurde vor der Stadt eine Bruderschaft zur Betreuung von Leprosen gegründet. In der Burgkapelle, die Otto Cocles vor 1419 mit zwei Vikarien dotierte, gab es drei Altäre. Die Reformation wurde 1543 eingeführt, zwischen 1548 und 1553 jedoch widerrufen. U. wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt Sitz eines Superintendenten.



(4) Überreste der alten Burg, deren Lage nicht gesichert ist, sind nicht erhalten; möglicherweise ist die Burg auf ein festes Haus der Herren von U. zurückzuführen, die es um 1262 zugunsten der beiden Burgen Gleichen (danach heute noch die Familie U.-Gleichen) aufgegeben haben, der Stadt aber verbunden blieben. Das als repräsentativer Nachfolgebau zwischen 1558 und 1565 errichtete Schloss Freudenthal blieb wohl unvollendet und wurde bei einem Brand 1612 zerstört; überdauert haben Fundamente. Unweit von alter Burg und Kirche lagen drei Burgmannshöfe.

An den ab dem späten 13. Jh. errichteten Westturm der St. Johannes-Kirche ließ Hzg. Otto Cocles ab 1428 das Kirchenschiff neu errichten; 1463 wurde er hier beigesetzt wie schon 1462 seine Tochter. Ausgestattet wurde die neue Kirche mit einem (noch erhaltenen) farbigen Wandtabernakel (1430), Glasmalerei (1470) und dem Flügelaltar (vor 1500). Das Rathaus wurde 1409 zum ersten Mal erwähnt, 1476 wurde der heute noch existierende Bau errichtet, in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s erweitert; der braunschweigische Portallöwe datiert von 1744. Im einstigen Burg-/Schlossbereich wurde 1728/40 das fsl.e Amtshaus gebaut.

Die älteste Stadtansicht befindet sich in der 1654 gedruckten Topographie von Merian. Zwei kleinformatige Ansichten U.s wurden 1681 geschaffen. Aus dem Jahr 1710 soll ein Stadtplan stammen (Haupt in: WITT 1981, S. 530), ein weiterer wurde 1744 gezeichnet. Ein Lageplan des Amtshauses und der Überreste des Schlosses Freudenthal von 1760 befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover.

(5) U.s Einwohner durften die herrschaftlichen Wälder im Umland nutzen. An den Markttagen war von auswärtigen Händlern Zoll zu erheben; U.s Ratsherren und Bürger waren hingegen vom Zoll in Hardeggen, Moringen und anderswo befreit. Ihre Handelsbeziehungen dürften über das Göttinger Fsm. hinausgegangen sein, denn 1421 ersuchte U. zusammen mit den Städten Northeim, Münden und Dransfeld die Hzg.e in den Fsm.ern Braunschweig und Lüneburg um Schutz für ihre Fuhrleute. Wie andere Städte des Fsm.s war U. in Geldbeschaffung und Schuldentilgung der Hzg.e, auch in Lösegeldzahlungen für inhaftierte Fs.en (1452 für Wilhelm d. J., 1456 für Friedrich, 1519 für Erich I.) eingebunden; zum Teil wurde dafür die jährliche Bede eingesetzt. 1413 war U. an den Kosten für die Verheiratung der Schwester des Hzg.s beteiligt. Dem Marienstift vor Einbeck zahlte U. Zinsen für Geld, das sich Hzg. Otto Cocles geliehen hatte; noch im 17. Jh. wurde ein 1430 vom Hzg. aufgenommener Kredit abgestottert. Einen Teil des Betrages, den U. 1615 Hzg. Friedrich Ulrich für die Belagerung der Stadt Braunschweig gegen Verschreibung der Niedermühle überließ, hatte sie beim Vogt von Bodenwerder aufgenommen.

1398 war U. Mitglied eines fünfjährigen Landfriedensbündnisses mit Göttingen, Northeim und Münden, einigen Adligen und dem Hzg. Ein ähnliches Bündnis auf drei Jahre schlossen 1435 alle Städte des Fsm.s und der Adel mit hzl.er Erlaubnis. Mit den anderen Städten im Fsm. beschwor U. 1442 den Vertrag der Welfen über die Regentschaft im Fsm. Göttingen. Direkte Kontakte zu anderen Städten sind kaum überliefert. 1346 verbanden sich mit hzl.er Zustimmung Göttingen und U. vertraglich. Mit den anderen kleinen Städten gewährte U. 1478 der Stadt [Hann.] Münden einen Kredit. Gemeinsam mit anderen Städten beklagte sich U. 1596/97 bei der fsl.en Kanzlei in Wolfenbüttel über schlechte Münzen. Immer wieder wurde U. zu den Landtagen nach Nörten und Steina eingeladen, wo Vertreter der anderen Städte anzutreffen waren. 1698 beschwerten sich U. und andere kleine Städte im Fsm. darüber, dass Moringen sich die Vertretung der kleinen Städte auf den Landtagen angemäßt habe.

(6) U. war mit ca. 1000 oder weniger Einwohnern eine der vier kleinen Städte des Fsm.s Göttingen, welches etwa von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jh.s, in geänderter Form bis ins frühe 17. Jh. bestand. Als Landstadt war U. vom Landesherrn abhängig, was sich ins-



besondere in der Förderung unter Hzg. Ernst in den 1350er Jahren zeigte, als dieser gleich mehrere Zünfte privilegierte. U. war bis ins 18. Jh. stark vom Handwerk geprägt, lag zudem in der Gewerbelandschaft des Solling. Zentralörtliche Bedeutung als Residenzstadt hatte U. vor allem unter Hzg. Otto Cocles, der fast drei Jahrzehnte in U. lebte und die Pfarrkirche bedeutend erweitern ließ, sodann wieder um die Mitte des 16. Jh.s unter Erich II., dessen Schlossneubau allerdings keine Dauer vergönnt war. Bezeichnend für die höfische Einbindung U.s ist die Teilnahme von U.er Ratsherren (neben denen aus Kassel, Fritzlar, Einbeck, Duderstadt, Northeim und Goslar) an den 1368 und 1370 in Göttingen von Hzg. Otto dem Quaden veranstalteten Turnieren. 1385 waren Adel und Städte des Fsm.s Göttingen in U. versammelt, 1423 alle Hzg.e der Fsm.er Göttingen (Otto Cocles), Braunschweig (Bernhard, Otto) und Lüneburg (Wilhelm d. Ä., Heinrich) und der Ldgf. von Hessen. Hzg.in Agnes bestellte 1431 einen Lehnsträger wegen seines Lehens zu einem Verhandlungstag nach U. 1447 bat einer der Herren von Hardenberg U. wie auch andere Städte darum, sich beim Hzg. für ihn zu verwenden. Die politische Nähe zu den Fs.en führte zur häufigen Einbeziehung U.s in die Fehdeaktivitäten der Hzg.e, immer wieder waren (wenn auch wenige) Bewaffnete und Pferde zu stellen. 1788 wurde in U. der später für Hannover wichtige Oberhofbaudirektor Georg Friedrich Ludwig Laves geboren.

(7) Das Stadtarchiv UsLAR bewahrt Urkunden aus der Zeit von 1342 bis 1699 auf, darunter Stadtrechtsbestätigungen seit 1367, im Bestand: Herrschaftliche Urkunden und Akten US 1-IV; dazu Akten ab 1440. Im Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover sind Archivalien in verschiedenen Beständen zu finden; Urkunden in: Cal Or. 1, (Cal Or. 12), (Cal Or. 15), Cal Or. 2, Cal Or. 27, (Cal Or. 100 Einbeck St. Marien), (Cal Or. 100 Göttingen Stadt), Cal Or. 100 Kleine Städte Gött/Grub, (Cal Or. 100 Reinhausen), (Celle Or. 8); Akten in: BaCl Hann 84a, Cal Br. 1, Cal Br. 2, Cal Br. 12, Cal Br. 13, (Cal Br. 14), (Cal Br. 15), Cal Br. 16, Cal Br. 19, Cal Br. 21, Cal Br. 22, Cal Br. 23, Cal Br. 4, Cal. Br. 8, Dep 85 Sammlungen StA Wolfenbüttel (Briefbuch des Rates der Stadt UsLAR 1397–1550), (Hann 2a), Hann 74 UsLAR; Ansichten und Pläne in: Kartensammlung Nr. 220 UsLAR (Stadtplan von 1744, Amtshaus und Überreste des Schlosses Freudenthal 1760).

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 1–5, 7–9 (1859, 1860, 1862, 1864, 1865, 1871, 1876, 1877). – Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201–1300, 3. Abtlg.: Die Jahre 1251–1300, bearb. von Heinrich FINKE, Münster 1874 (ND Osnabrück 1973). – Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, bearb. von Wilhelm FEISE, Einbeck 1959. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 147–160. – Urkundenbuch Herren von Boventen (1992). – Urkunden zur Familiengeschichte der Freiherren von v. UsLAR-Gleichen, Bd. 1 (Dokumente 1011–1965) und 2 (Dokumente 1192–1935), bearb. von Heimart Frhr. von USLAR-GLEICHEN (†), Bremen 2000. – Urkundenbuch des Stifts Weende, bearb. von Hildegard KRÖSCHE nach Vorarbeiten von Hubert HÖING, Hannover 2009 (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 249). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

(8) MITHOFF, Hector Wilhelm Heinrich: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 2: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Teilen des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873, S. 193–197. – PLÜMER, Erich: Berufsgliederung der Bevölkerung von UsLAR im Mittelalter, in: Northeimer Heimatblätter 3/4 (1952) S. 30–32. – SCHÜRMAN, Günther: Burgruine Freudenthal in UsLAR, in: Northeimer Heimatblätter 3 (1953) S. 11–16. – WITT-KRAKOW: 100 Jahre UsLAR, UsLAR 1984. – WITT, Gertrud: UsLAR. Amt und Festung, UsLAR 1981. – REUSCHEL, Andreas: UsLAR und das Marktrecht, in: Sollinger Heimatblätter 2 (1989) S. 5–10. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Höxter, bearb. und hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung, 2, 13). – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland, Dormagen 2010 (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1), S. 305–311.

## VETSCHAU (WĚTOŠOW)

(1) V. liegt am Südrand des Oberspreewaldes an einem zur Spree fließenden Mühlenfließ. In den Quellen wird V. in der Nähe einer Wasserburg um die Wende zum 14. Jh. als Dorf greifbar. Die Wasserburg diente der Sicherung des umliegenden Landes. 1302 befreite Ldgf. Dietrich III. von Thüringen († 1307), zugleich Mkgf. der Lausitz, das Dorf *Vecziz* von allen Forderungen; diese Urkunde gilt als erste, wenngleich unsichere Erwähnung V.s. Herkunft und Bedeutung des Namens sind ungewiss. 1371 wurde die Einbindung V.s in das prosperierende Salzhandelsnetz von Luckau über Tornow-V.-Cottbus-Forst und Sorau nach Schlesien bekundet. 1527 wurde V. als Städtlein, Mitte des 16. Jh.s als Stadt bezeichnet. 1548 erfolgte die Stadtrechtsverleihung durch Kg. Ferdinand I. V. gehörte zur Niederlausitz und machte die Besitzerwechsel mit: Im 13. Jh. zunächst wettinisch, fiel es 1303 an Brandenburg, ging 1363 an Böhmen über und 1448 wieder zurück an Brandenburg, wechselte 1471–1490 in ungarische Herrschaft, danach kam es wieder zu Böhmen, 1635 übernahm Sachsen die Herrschaft, 1815 Preußen.

V. war eine Mediatstadt, die wechselnden Herren gehörte, zu denen im 14. und 15. Jh. die Herren von Strehle, von Torgau, von Biberstein, von Pannwitz sowie von 1417–1538 von Zabeltitz und von 1538–1688 die Herren von Schlieben gehörten. Eustachius von Schlieben erwarb 1540 Burg und Stadt V. aus dem Besitz des Wolf von Zabeltitz, um sie im Folgejahr zum Leibgedinge seiner zweiten Ehefrau, Katharina von Schapelow, zu bestimmen. V. diente ihm als Nebenresidenz, war jedoch nicht der Hauptsitz der Familie. Dies änderte sich auch unter Schliebens Erben nur zeitweise.

(2) Das Schloss wurde auf einer Insel südwestlich der Stadt errichtet. Amtsgebäude und Ställe, insbesondere im Westen, sind dem Schloss wie ein Riegel vorgelagert. Eine ca. 300 m lange Straße verband das Schloss mit der Stadt. Diese bestand aus dem rechteckigen Kirchplatz mit der Wendisch-Deutschen Doppelkirche im Zentrum und einer sich gen Nord-Osten fortsetzenden Straße mit Seitenstraßen. Der Ortskern misst nur etwa 100 × 200 m. Die unmittelbare Umgebung der Stadt bildeten, abgesehen von den Ackerfluren im Süden und Westen, Gärten sowie Waldflächen. Die Stadt war nicht befestigt. An dem nach Südosten führenden Cottbuser Weg gab es ein Hospital zum Hl. Kreuz.

Die ursprünglich slawische Bevölkerung erlebte in der frühen Neuzeit verstärkten Zuzug durch deutsche Bewohner. Mit der Verleihung des Stadtrechts 1548 einher ging die Etablierung eines Rats. Die Rechtsprechung oblag der Erbherrschaft, die untere Gerichtsbarkeit wurde nach der Stadterhebung dem Rat übertragen. Seit dem 17. Jh. werden die vier Gewerke der Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Fleischer erwähnt. Für eine weitere Differenzierung und Versorgung eines gehobenen Bedarfs sprechen die Weberinnung, Kürschner, Huf- und Waffenschmiede sowie Töpfer. Alle Haushalte und Handwerke der Stadt hatten Abgaben an die Herrschaft zu entrichten. Bezeichnend ist ferner, dass zugleich mit dem Stadtrecht auch ein Jahrmarkt verliehen wurde. Im späten 16. Jh. gab es einen dreitägigen Hauptmarkt, einen zweitägigen Viehmarkt und einen dritten Markt, den Mägde- und Gesindemarkt.

(3) An das Kirchenschiff der Wendischen Landkirche, der (bis zur Auflösung der Parochie vor dem Ersten Weltkrieg) Hauptkirche, schließt sich nördlich die Deutsche Stadtkirche an. Beide Kirchen, auf langgestrecktem Grundriss erbaut, werden durch die vorgelagerte Sakristei an der Ostwand architektonisch miteinander verbunden. Ältester Teil ist der Turm, der von einem Vorgängerbau des 14. Jh.s stammt, den man für die Wendische Gemeinde errichtet hatte. Auf den spätgotischen Turmunterbau setzte man in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s das Hauptgeschoss aus Fachwerk, das mit Backstein verblendet ist. Die Südseite des

Turmes weist Schäden von einem Stadtbrand im Jahr 1619 auf. Die Wendische Kirche wurde nach dem Stadtbrand von 1619 erst um 1650 wieder errichtet. Die deutsche Herrschaft benutzte zunächst eine Kapelle, die an der Nordwand der Wendischen Kirche angebaut war. Das Patronat über die Kirche hatte die Herrschaft inne, wie die Brüstungen der Herrschaftslogen zeigen, die mit den Wappenschilden der Patronatsherren Lynar, Reuss, Promnitz und Pourtalés geschmückt sind.

(4) Das Schloss, ein dreigeschossiger Bau mit Mansarddach, ist durch einen Turm an der Ostseite markant herausgehoben und dominiert durch seine Größe wie der Turm der nordöstlich gelegenen Wendisch-Deutschen Doppelkirche den städtischen Raum. Im Innenraum der Wendischen Kirche befindet sich das Epitaph für Eustachius von Schlieben († 1686); seine Vita ist von einem Akanthusrahmen eingefasst. Wie die Wendische Kirche besitzt auch die Deutsche Kirche eine doppelgeschossige Hufeisenempore aus Herrschaftslogen und darüber gelegenen Dienerschaftsemporen. In der Mitte der Brüstung ist eine Kartusche mit dem schliebenschen Wappenschild angebracht. Das Wappen trägt einen blau-silbern geschachteten Balken, darüber in Rot goldene Buchstaben und als Helmzier einen Bügelhelm mit Akanthusranken. An der Südseite der Kirche befindet sich die verglaste Patronatsloge.

(5) Eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung hatte V. als Markt für die Nahregion in der Niederlausitz, zudem lag der Ort an einer der wichtigeren regionalen, die Oder querenden Ost-West-Handelsrouten. Ob und inwieweit Teile der Tuchproduktion ausgeführt wurden muss offen bleiben. Die Anwesenheit von Kürschnern und Waffenschmieden kann als Indiz für die Nachfrage hochwertiger Güter gedeutet werden, die wiederum aus der Funktion V. als Nebenresidenz resultierte.

(6) Die in der Neuzeit wechselnde politisch-administrative Zugehörigkeit der in dem Mkgftm. Niederlausitz gelegenen Stadt V. und ihre Funktion als Nebenresidenz ließ keine ausgeprägte, kontinuierliche Verflechtung zwischen Hof und Stadt entstehen. Personelle Abhängigkeiten zwischen der Verwaltung der Stadt und des Hofes sind nicht nachweisbar, in erster Linie wurden gewerbliche Dienstleistungen von der Herrschaft in Anspruch genommen. In der Stadtentwicklung dominierten neben Landwirtschaft Handwerk und Gewerbe.

(7) Es existieren Abbildungen der Stadt und des Schlossbezirks in folgenden Publikationen: Topographisches, biographisch-historisches, monatliches Tagebuch [=Eckardtsches Tagebuch], Zittau November 1779, zwischen S. 378 und 379. – BLDAM, Plansammlung Inv. Nr. 10–2202 und Inv. Nr. 20–0967 sowie im BLHA, AKS Karte 1463, Rep. 37 Lübbenau, Nr. 6273.

(8) Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Nieder-Lausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historische-statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg, Bd. 2, bearb. von Heinrich BERGHAUS, Brandenburg 1855. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln u. a. 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 40). – LEHMANN, Rudolf: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln u. a. 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 55). – LEHMANN, Rudolf: Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, Tl. I, Köln u. a. 1972 (Mitteldeutsche Forschungen, 68,1). – Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000). – HEEGAWALDT, Werner: Ein ungewöhnlicher Dachbodenfund. Das Wappenprivileg König Ferdinands I. für Vetschau von 1548, in: Niederlausitzer Studien 33 (2007) (Sonderdruck).

## WALDENBURG

(1) W. (bis 1350 »Waldenberg«, »Waldenberc« oder auch »Waldinberch«) liegt im westsächsischen Erzgebirgsvorland auf einem Bergsporn über der Zwickauer Mulde, die hier mit Hilfe einer Furt gequert werden konnte. Im Zuge des Ausbaus des Pleißenlandes ließ Ks. Friedrich I. Barbarossa 1165–72 (zeitgleich mit dem Bergerkloster in Altenburg) oberhalb einer Muldenfurt und einer slaw. Vorsiedlung eine Burg zum Schutz eines böhmischen Steiges (Salzhandelsweg) errichten. Um diese Burg entwickelten sich in der Folge eine Vorstadt, ein Markt und letztlich die Stadt W. Burg und Herrschaft gingen als Lehen in den Besitz Hugo von Warthas über, dessen Nachkommen sich 1199 erstmals nach ihrem Stammsitz »Herren von Waldenburg« nannten. Fortan bildeten die Burg und die im 13. Jh. gegründete Oberstadt das Zentrum der gleichnamigen Herrschaft. 1378 ging die mittlerweile als Lehen zum Kgr. Böhmen gehörende Herrschaft in den Besitz der Familie Schönburg über, die die Herrschaft bis 1918 bzw. 1945 innehatte. Das Schönburgische Territorium wurde von Ernst II. († 1534) letztmalig in einer Hand vereinigt. In der Folge erfuhr es zahlreiche Erbteilungen und Neuformierungen, die zur Bildung von insgesamt zehn Schönburgischen Herrschaften führten, darunter W., das in der Folge zur Oberen Linie kam. 1701 wurde diese in die vier Herrschaften W., Lichtenstein, Hartenstein und die zugleich geschaffene Herrschaft Stein geteilt. 1790 wurde die Obere Linie in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. Bei der Einführung der Ämterverfassung im 16. Jh. nach kursächsischem Vorbild wurde jede Herrschaft mit einem gleichnamigen Amt versehen, in W. wurde das Amt 1790 in ein Rentamt und ein Justizamt aufgeteilt. Sitz der Schönburgischen Gesamtregierung mit dem Recht der Stellvertretung nach außen blieb die gesamte Frühe Neuzeit hindurch die Stadt Glauchau.

W. erlangte keine kontinuierliche Residenzfunktion, sondern lediglich eine temporäre in den Phasen der Eigenständigkeit der Herrschaft W. Nach dem Tod Ernsts II. 1534 wurden die neuformierten Linien häufig von Schloss Hartenstein aus regiert. Eine bedeutende Hofhaltung gab es in W. unter dem kunstsinnigen Hugo III. von Schönburg (1581–1644). Darüber hinaus stand W. mehrfach unter Vormundschaftsregierung, im 17. und 18. Jh. zeitweilig unter kursächsischer Zwangsverwaltung. Zwischen 1724 und 1753 befand sich W. nach einem Streit zwischen Landesherrschaft und der Stadt in kursächsischer Verwaltung. 1754 starb die Linie Schönburg-W. aus. Kurzfristig (1757–1765) unterhielt Gf. Albert Karl Friedrich von Schönburg-Stein noch eine kleine Hofhaltung. Unter Otto Carl Friedrich gab es 1779–1800 erneut eine repräsentative Hofhaltung, die nach seiner Erhebung in den erblichen Reichsfürstenstand 1790 nochmals erweitert wurde (u. a. Schaffung des Hausorchesters).

In Folge politischen Drucks seitens Kursachsens und einer desaströsen Finanzlage verloren die Schönburger im 18. Jh. ihre Reichsunmittelbarkeit. 1740 erkannten sie die Oberherrschaft der sächsischen Kfs.en im Rahmen zweier Rezesse und unter Beibehaltung eines eigenen Gerichtsstands, Regierung und Konsistoriums an. 1773 wurden diese von der böhmischen Krone jedoch zeitweilig wieder aufgehoben. Erst nach dem Frieden von Teschen im Jahre 1779 traten sie wieder in Kraft. 1878 wurden die Herrschaften schließlich vollständig in das Kgr. Sachsen eingliedert.

(2) Die (spätere) Stadt W. gliederte sich in vier Teile: die Altstadt auf der rechten Seite der Mulde, den Ortsteil Altwaldenburg in einem Tal nördlich der Burg, die im 13. Jh. gegründete Oberstadt sowie die im 15. Jh. erstmals erwähnte Mittelstadt.

Auf Grund ihres slawischen Ursprungs wird die Altstadt (erstmalig 1317: *antiqua civitate Waltenberg*) als ältester Teil W.s angesehen, die sich im 13. Jh. als eine deutschrechtliche Siedlung mit Markt bzw. als Händlersiedlung entwickelte. Mit dem Bau der Burg 1165–1172 kamen auf der anderen Seite der Mulde das ebenfalls deutschrechtliche Dorf Altwaldenburg (erste Erwähnung 1290: *antiquo Waldenberg*) hinzu, das der Versorgung der Burgbesatzung dien-

te. Die Erstbezeichnungen beider Orte setzen eine neue Stadt voraus (die Oberstadt). In der Forschung wird von einer Verlagerung älterer städtischer Rechte von der Altstadt an die neue Oberstadt ausgegangen. Sowohl Altwaldenburg als auch Altstadt W. behielten in der Folge ihren Dorfcharakter. Die Schönburger duldeten keine konkurrierende Stadt neben der Oberstadt und drückten die Altstadt 1545 formell zum Dorf herab (Dorfgericht, Dorfartikel). Noch im 17. und 18. Jh. kämpften die Bewohner der Altstadt erfolglos um städtische Gerechtsame.

Die Oberstadt (Ersterwähnung 1336) wurde westlich der Burg planmäßig von den Herren auf einem nur über steile Wege zu erreichenden Hochplateau über der Mulde angelegt, eine Lage, die den Wirtschaftsverkehr deutlich erschwerte. Da keine Stadtrechtsurkunde existiert, ist das genaue Gründungsjahr umstritten, eine Gründung im späten 13. Jh. wahrscheinlich. Die Stadt verfügte über einen trapezförmigen Marktplatz, die Stadtmauer bildete ebenfalls ein Trapez. Es gab vier Stadttore: das Obertor in Richtung Altenburg, das Glauchauer Tor in Richtung Glauchau sowie das Niedertor und das Schlosstor nach Rochlitz und Callenberg. Oberhalb des Glauchauer Tores gab es zudem einen Topfmarkt (heute Karl-Wilhelm-Richter-Platz).

Vor dem Niedertor entstand im 15. Jh. eine Art Vorstadt, die sogenannte Mittelstadt, die nach Aussage von Theodor SCHÖN bis 1482 ein wichtiger Standort des Töpfergewerbes gewesen sein soll. Belege für diese These gibt es allerdings nicht.

Eine städtisch-bürgerliche Organisation der Oberstadt ist vergleichsweise spät bekannt, Geschworene traten 1389 in Erscheinung, ein Rat existierte sicher 1487. Das im 16. Jh. entstehende Amt W. war dem Rat übergeordnet, mit seiner Hilfe griffen die Landesherren weit in die städtische Selbstverwaltung ein.

Die Einwohnerzahl der Oberstadt belief sich im 16. Jh. auf ca. 500 Personen. Für das 18. Jh. schwanken die Angaben zwischen 1600 und 1800 Personen, wobei nicht klar erkennbar ist, inwieweit sich diese auf die Stadt oder auf die Herrschaft W. beziehen. Angaben aus der Zeit um 1800 sprechen von ca. 500 Häusern und 3000 Einwohnern inkl. der Altstadt. Die Stadt fiel mehrmals Bränden zum Opfer (1425, 1430, 1580), besonders schwer 1727, da gleich zwei Brände einen Großteil der Stadt und der herrschaftlichen Ökonomiegebäude vernichteten.

Als Haupterwerbszweige sind neben der Landwirtschaft die Töpferei und Pfeifenmacherei sowie die Textilherstellung zu nennen. Hervorzuheben ist die Töpferinnung (Innungsbrief 1388). Das W.er Steinzeug war vom 14. bis 16. Jh. in Deutschland sowie im Ostseeraum weit verbreitet. 1726/27 gab es etwa 30 Töpfereien, 1799 ca. 50 Töpfer und Pfeifenmacher. Durch die Einführung des Verlagswesens und die Wirtschafts- und Zollpolitik der Landesherren (Akzisierungsfreiheit) erlebte die Textilindustrie, besonders die Leinweberei, Strumpfwirkerei und Färberei, im 18. Jh. einen Aufschwung (1799 ca. 200 Leinweber). Im späten 18. Jh. kamen noch hofnahe Gewerke wie Goldschmiede und Perückenmacher hinzu. Von regionaler Bedeutung waren die drei Jahrmärkte, die jeweils am 1. Mittwoch auf Sexagesima, am 2. Mittwoch nach Exaudi sowie am 3. Montag nach dem 16. August in der Oberstadt stattfanden, sowie Garn- und Getreidemärkte.

Die Schönburger nahmen im 17./18. Jh. Religionsflüchtlinge aus Frankreich, Österreich und anderen Gebieten auf, die u. a. die Strumpfwirkerei einführten. Nach 1780 wurde die Ansiedlung diverser Manufakturen wie einer Kattundruckerei im englischen Park Greenfield gefördert. Von Bedeutung war im späten 18. Jh. die herrschaftliche Merino-Schafzucht in Altwaldenburg.

**(3)** Als erste kirchliche Einrichtungen entstanden 1165–1172 die Burgkapelle sowie spätestens um 1300 die Kirche in der Altstadt (1307 Zentrum eines Landdekanats und Sitz eines Erzpriesters). Ein Pfarrer wird erstmals im Jahre 1317 genannt. Im gleichen Jahr wurden die rechts der Mulde gelegenen Teile der Herrschaft W. vom Bm. Naumburg an das Bm. Meißen übertragen, während die linksmuldischen mit der Oberstadt bei Naumburg verblieben. Dieser Wechsel dürfte den Anlass zu einem Kirchenneubau in der Altstadt geliefert haben. Die neue Bistumsgrenze könnte zudem eine Erklärung für die späte Ersterwähnung (1376) der Oberstädter Kirche bieten. Die Geschichte der Oberstädter Kirche ist bislang nur in Ansät-



zen erforscht, neben der Entstehungszeit ist die Bestimmung ihres Patroziniums umstritten (Unsere Liebe Frau oder Hl. Bartholomäus). Erst unter den Herren von Schönburg wurde die Oberstädter Kirche als Grablage ab dem 16. Jh. genutzt.

Zeugnisse über die kirchliche Zugehörigkeit Altwaldenburgs im späten 12. und frühen 13. Jh. gibt es nicht. Später besuchten die Einwohner Altwaldenburgs die Kirche der Oberstadt.

Außerhalb der Stadt gab es eine Kapelle St. Thomas vor dem Glauchauer Tor sowie ein Hospital, die in den Quellen jedoch kaum greifbar sind. Ein Spitalteich nördlich des Thomasberges wird im 18. Jh. erwähnt. Ein städtisches Armenhaus wurde erstmals 1799 zwischen dem Obertor und den davor gelegenen Stadtscheunen errichtet. Ein ausgeprägtes Stiftungswesen entstand erst im 19. Jh. unter Fs. Otto Viktor I. (1785–1859).

W. wurde spät reformiert. Ernst II. von Schönburg war Rat Hzzg. Georgs von Sachsen (1471–1539) und blieb wie dieser altgläubig. Nach dem Tod Ernsts II. 1534 trat eine Vormundschaftsregierung in Kraft, die die Reformation unter dem Einfluss Georg Spalatins erst 1542 in W. einführte. In W. wurde nach der ersten Teilung der Herrschaften 1556 durch Hugo I. (1530–1566) eine Superintendentur errichtet, die der Generalsuperintendentur in Glauchau unterstand. Darüber hinaus ließ Hugo I. 1559 die erste evangelische Synode auf Schloss W. abhalten. Im 18. Jh. machte sich pietistischer Einfluss in der Fürstenfamilie und damit auch in der Herrschft W. bemerkbar, der sich in Streitigkeiten mit der lutherischen Bürgerschaft um die Einsetzung von Pfarrern manifestierte.

**(4)** Das repräsentative Zentrum W.s bildete die Burg bzw. das Schloss. Im 16. Jh. wurde eine Renaissance-Doppelschlossanlage erbaut (ähnlich der in Glauchau). 1619 brannte das hintere Schloss ab. Unter Otto Carl Friedrich (1758–1800, 1790 Reichsfürst) wurden 1783 die Ruinen des Schlosses abgetragen, der Wallgraben zwischen beiden Schlossern verfüllt und die Außenanlagen im englischen Stil gestaltet. Die Maßnahmen erstreckten sich auf die gesamte Herrschaft, deren Landschaft im englischen Stil umgestaltet wurde. Der Schlossgarten wurde im späten 18. Jh. teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ab 1780 wurde der englische Park Greenfield (Vorbilder Kew und Wörlitz) mit einer Sommerresidenz angelegt.

Innerhalb der Stadtmauern existierten mit Ausnahme von Stadtkirche, Rathaus, Superintendentur, Amtshaus, herrschaftlichem Malzhaus und der Fronfeste im Niedertor kaum repräsentative Bauten. Während die Kirche vermutlich im späten 13. oder frühen 14. Jh. entstand, wurde das Rathaus erstmals 1473 erwähnt. Beide Bauwerke brannten mehrmals ab. Hugo III. von Schönburg (1581–1644) ließ die Pfarrkirche mit einem Altar von zwölf großen Gemälden aus der Schule Lucas Cranachs ausstatten und förderte zwischen 1626 und 1637 die Kantorei. Von besonderer Bedeutung ist das 1567 geschaffene Sandstein-Epitaph für Hugo I. von Schönburg (ursprünglich jedoch in der Schlosskapelle, erst 1847 kam es in die Stadtkirche). Das Rathaus wurde 1731 nach einem Brand 1727 in barocker Form neu gebaut. Am Markt befanden sich nach 1780 weiterhin das fsl.e Renthhaus, die seit 1604 nachweisbare Löwenapotheke sowie mehrere Gasthöfe. Das Amtshaus befand sich bis 1701 in der Pachtergasse. Sein Nebengebäude diente 1644/45 sowie 1701–1726 als Witwenpalais. Nach 1790 ließ sich hier der Hofrat Ayer ein klassizistisches Palais errichten, in welchem auch das Justizamt unterkam. Die meisten anderen Gebäude wie einige geistliche Einrichtungen (Diakonat und Archidiakonat) waren noch im 19. Jh. einfache Fachwerkhäuser.

An Darstellungen ist die Stadtansicht von Giuseppe Zucchi von 1765 zu nennen, ältere Bilder zeigen lediglich das Schloss. Erhalten haben sich weiterhin ein Plan sowie sechs repräsentative Ansichten des englischen Parks Greenfield vom Dresdener Landschaftsmaler Johann Christian Klengel aus den 1790er Jahren.

**(5, 6)** Bei W. ist die innere Gliederung der Ortsteile zu beachten. Als Residenzstadt im engeren und formalen Sinn kann allein die Oberstadt gelten. Die vor- und frühurbanen Siedlungen Altstadt und Altwaldenburg wurden formal zu Dörfern gemacht. Die Oberstadt war



nur schwer zu erreichen (der bequeme Weg führte über das Schloss und wurde erst 1838 der Allgemeinheit zugänglich gemacht).

Als Zentrum einer böhmischen Reichsafterlehensherrschaft stand W. mit an den anderen schönburgischen Städten wie Lichtenstein und Glauchau auf einer Stufe. In der frühen Neuzeit fiel W. jedoch deutlich hinter Glauchau zurück, wo die Schönburgische Gesamtregierung ihren Sitz hatte. Anders als Glauchau diente W. nicht kontinuierlich als Residenz.

Die Stadt befand sich durchgehend in starker Abhängigkeit von der Herrschaft und vom Amt W. Die städtische Autonomie erstarkte allein im 18. Jh. unter der wachsenden Gefahr der Mediatisierung durch Kursachsen (1718 Auseinandersetzung mit Gf. Christian Heinrich von Schönburg [† 1753] wegen Steuerfragen), da die Bürgerschaft sich bei den Kfs.en über die Herren beschwerte.

Für das 18. Jh. kann man W. als Kleinresidenz ländlicher Prägung und bürgerlicher Bevölkerung mit einer kleinen höfischen Elite bezeichnen. Auf Grund des Töpferhandwerks und der Textilindustrie war W. ein wichtiger Wirtschaftsort. Zu erwähnen ist die enge Beziehung nach Altenburg. In W. genossen die Altenburger Kaufleute Zollfreiheit. Als gelehrter Hinweis ist noch anzuführen, dass der berühmte Kirchenräuber Nikol List (1656–1699) in Eichlaide bei W. geboren wurde, der als Vorlage für den Franz Moor in Schillers Räuber diente.

(7) Quellen zur Geschichte Waldenburgs lagern mehrheitlich in den »Schönburgischen Archiven« des Sächsischen Staatsarchivs in Chemnitz (StA Chemnitz Nr. 30593). Nur ein geringer Teil der Quellen hat sich im Museum und Naturalienkabinett Waldenburg erhalten, so eine handschriftliche Chronik der Stadt Waldenburg aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die »Genealogie und Familiengeschichte des Hochfürstlichen und Hochgräflichen Hauses Schönburg« von Karl Georg ECKARDT aus dem Jahre 1855, das mehrbändige Manuskript einer Stadtchronik von Fritz RESCH aus dem 20. Jahrhundert sowie eine der seltenen vollständigen Ausgaben des Schönburgischen Urkundenbuches von Theodor SCHÖN. Zu wichtigen Quellen zählen auch die Kirchenbücher der Stadtkirche und der Lutherkirche in Altstadt Waldenburg, die wichtige Informationen über Angehörige der Waldenburger Hofgesellschaft liefern.

Gedruckte zeitgenössische Quellen: Pinther, Carl Heinrich: Topographie von Schönburg, Halle 1802. – Ruhheim, Karl: Reise durch das sächsische Erzgebirge, Leipzig 1805. – Dietmann, Carl-Gottlob: Kirchen- und Schulengeschichte der Hochreichsgräflich-Schönburgischen Länder, Breslau/Brieg/Leipzig 1787, hier werden vor allem über die kirchlichen Belange der Herrschaften Auskunft gegeben. Nicht zuletzt enthalten auch einige zeitgenössische Lexika Informationen über Waldenburg. Dazu zählen: Zedlers Universalexikon, Bd. 52, Leipzig/Halle 1747. – Schumanns Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon, Bd. 12, Zwickau 1825.

(8) SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden o.J. (Schriften für Heimatforschung, 2). – MÜLLER, Konrad: Schönburg. Die Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – SCHLIESINGER, Landesherrschaft (1954). – HÜTTEL, Walter: Zur Geschichte der Reformation im Schönburgischen, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 16 (1987/88) S. 61–75. – HÜTTEL, Walter: Musikgeschichte von Glauchau und Umgebung, Glauchau 1995. – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999. – THIEME, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 2). – Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, hg. von Ulrike BUDIG, Chemnitz 2004. – SCHEIDEMANTEL, Dirk, SCHIEFER, Thorsten: Waldenburger Steinzeug. Archäologie und Naturwissenschaften, Dresden 2005. – THÜMMLER, Alexandra: Das reichsgräfliche Haus Schönburg im Spannungsfeld von Mediatisierung und Sequestration. Zum höfischen Leben in einem Kleinstaat des 18. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 78 (2007) S. 93–122. – DONATH, Matthias: Schloss Waldenburg. 100 Jahre Residenzschloss Waldenburg. Landkreis Zwickau. 1912–2012, Zwickau 2012. – Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldentale. Beiträge der Veranstaltungsreihe »100 Jahre Residenzschloss Waldenburg« im Jubiläumsjahr 2012 sowie des Kolloquiums am 23. Juni 2012 auf Schloss Waldenburg, hg. von Britta GÜNTHER und Michael WETZEL, Olbersdorf 2013.

Alexandra THÜMMLER

## WAREN (MÜRITZ)

(1) W. entstand an der Wende vom 12. zum 13. Jh. im Zuge der deutschrechtlichen Kolonisierung des Landes anstelle älterer slawischer und noch bis ins 13. Jh. bewohnter Siedlungen am südwestlichen Ufer der Binnenmüritz (bei dem späteren Ortsteil Kamerun) und an bzw. in dem Feisnecksee. Die slawische Niederungsburg auf der Insel im Feisnecksee wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt auf den Landrücken zwischen der Müritz im Süden und dem Tiefwaren-See im Norden verlegt. Erste Besiedlungsspuren auf dem Festland verweisen auf das Jahr 1175. Westlich von der Burgsiedlung entstand eine Kaufmannssiedlung, die noch 1458 *nienstadt* (Neustadt) genannt wurde. W. lag an einem vom Westen Mecklenburgs in die östlichen Landesteile und nach Pommern führenden Handelsweg.

Der Ort war seit der ersten mecklenburgischen Landesteilung 1235 Teil der Herrschaft Werle, die bis 1436 bestand. Erster Herr war Nikolaus I. († 1277). Unter seinen Nachfolgern, die sich immer wieder in W. aufhielten und Urkunden ausstellten und 1294 W. zum Sitz eines Vogtes machten, kam es mehrmals zu Erbteilungen und Wiedervereinigungen; zwischen 1347 und 1426 bestand eine eigene Linie Werle-Waren, deren erster Herr Bernhard II. (ca. 1320–1382, reg. ab 1347) war; 1374 übernahm er auch die Linie Waren-Goldberg. Eine feste Residenzbildung ist unter ihm nicht festzustellen. In W. residierte jedoch ständig sein Sohn Johann VI. (reg. 1382–1385), der von hier aus auch den Goldberger Teil regierte. Auch unter seinen Nachfolgern, die sich ab 1404 Fürsten nannten, blieb W., seit 1389 Münzstätte, Mittelpunkt der mittlerweile höchst verschuldeten Herrschaft. Ab 1418 nannten sich alle Herren von Werle auch Fs.en zu Wenden. Der letzte Herr zu W., Christoph, starb 1426 bei der Schlacht von Pritzwalk im Rahmen der sog. Putlitzer Fehde gegen den Mkgf.en von Brandenburg. Da er erbenlos war, fiel W. an die Güstrower Linie der Herren von Werle, 1436 weiter an die Hzg.e von Mecklenburg.

(2) Die Frühgeschichte W.s als Stadt ist aufgrund der spärlichen Überlieferung nur undeutlich zu erkennen. W. wuchs wohl bis Mitte des 14. Jh.s aus zwei Siedlungskernen zusammen und wurde 1218 in einer allerdings gefälschten Urkunde als Mittelpunkt eines Landes (*terra*) bezeichnet. Die Entwicklung W.s zur Stadt dürfte Mitte des 13. Jh.s abgeschlossen, eine Bewidmung mit Schwerin-Güstrower Recht zu dieser Zeit wahrscheinlich sein. Auch über die Errichtung der frühdeutschen Burg gibt es keine Belege, 1274 (Erwähnung der Burgkapelle) muss es sie gegeben haben. 1272 erhielt W. von Nikolaus I. ein Drittel der Gerichtsgebühren, so dass W. Gerichtsrechte gehabt haben muss (vollständig erst in der Residenzzeit 1404). 1273 bestätigte er dem Kloster Broda das Patronat über die W.er Kirche, die spätere Georgskirche. W. profitierte von der Parteinahme zugunsten Nikolaus' II. während der innerdynastischen Wirren nach der Ermordung Heinrichs I. durch seine Söhne. Nikolaus entmachtete die Mörder seines Onkels, der Stadt W. bestätigte er den Besitz eines umfangreichen Waldes östlich der Müritz, des späteren W.schen Wohldes. Erweitert wurde der Stadtbesitz 1306 durch Kauf von Fischereirechten auf der Müritz und dem Feisnecksee, die den Herrn von Werle gehörten; in der hierüber ausgestellten Urkunde wird ein Schulmeister als Zeuge angeführt. 1325 durfte W. mit Zustimmung der Herren das Dorf Glewitz für die städtische Feldmark erwerben. Zeugnis der frühen Stadtwerdung ist neben Stadtummauerung (für 1333 belegt) die Rolle für das Leineweberamt 1334, die erste Zunftordnung in W., und das große Stadtsiegel, mit der W. die Bürgerschaft für einen Waffenstillstand Nikolaus' III. 1344 versah, zugleich Indiz für die politische Absicherung der Herren von Werle bei den Städten (Güstrow tat das Nämliche).

Wohl um die Mitte des 14. Jh.s war die Vereinigung der ursprünglichen Siedlungskerne abgeschlossen. Indiz eines gelenkten Vereinigungsprozesses ist die Überformung beider Kerne mit einem gleichförmigen, gitterförmigen Stadtgrundriss, der als Mittelpunkt den Markt aufwies. Das ehemals verliehene Stadtrecht konnte durch Kauf und Erteilung weiterer Rechte und Privilegien ausgebaut und verändert werden. Wirtschaftlich dürfte W. davon profitiert

haben, dass es Zentralort mit Markt für die regionale Landwirtschaft und das lokale Handwerk war, zudem dürfte der herrschaftliche bzw. fsl.e Haushalt der Burg als Großnachfrager gewirkt haben. Die in der ansehnlich vergrößerten Feldmark Landwirtschaft treibenden Bürger prägten den halbagrarischen Charakter. Als Bernhard II. 1350 dem W.er Bürgermeister Nicolaus auf dem Berge Ländereien zu Varchentin verkaufte, werden erstmalig Amt und Titel eines Bürgermeisters explizit genannt. Mit dem Erwerb des Dorfes Falkenhagen 1428 gelang die letzte größere Erweiterung der Stadtflur.

**(3)** Schon die frühen, vorstädtischen Siedlungskerne besaßen Kirchen: In der westlichen Kaufmannssiedlung, der Neustadt, befand sich die Georgenkirche (1270 erstmals erwähnt), im Umfeld der östlichen Burg gab es eine Kapelle, die spätere Marienkirche (als solche ebenfalls 1270 erstmals erwähnt). Die Baugeschichte der Marienkirche ist nicht bekannt, die Georgenkirche wurde mit der Errichtung des Turms 1414 weitgehend abgeschlossen; die Hl. Geist-Kapelle wurde 1426 an der Südseite angefügt. Trotz des Zusammenschlusses der ursprünglichen zwei Stadtteile wurden die Pfarrgemeinden nicht vereint. Insbesondere die Georgenkirche wurde von der entstehenden Stadtgemeinde gefördert. Das Patronatsrecht über beide Kirchen lag 1273 beim Kloster Broda. Die Lage W.s an der Grenze der Bm.er Havelberg und Schwerin und die mögliche Zugehörigkeit des Landes Waren zu den brandenburgischen Mkgf.en zwischen 1270 und 1290 war vielleicht die Ursache, dass 1284 sowohl ein Havelberger als auch ein Schweriner Geistlicher in W. residierten. W. blieb bis zur Reformation Sitz eines Archidiacons (erstmal 1282 erwähnt).

In W. wurde kein Kloster gegründet. 1436 wird ein Kaland erwähnt, über dessen Wirken aber ebenso wie über Hospitäler nichts bekannt ist.

**(4)** Die hochmittelalterliche Burg wurde vom 13. bis ins frühe 15. Jh. intensiv von den Herren von Werle genutzt, was vermutlich eine ganze Reihe von Umbauten und Erweiterungen zur Folge gehabt haben dürfte. Insbesondere die Selbsterhöhung der Herren von Werle zu Fürsten im frühen 15. Jh. dürfte sich irgendwie baulich niedergeschlagen haben. Nach Übernahme durch die Hzzg.e von Mecklenburg wurde der Burghof an die Marienkirche in der Neustadt verkauft. Die Gebäude sollen noch bis Ende des 15. Jh.s gestanden haben, ehe sie komplett niedergelegt wurden.

Nahezu alle Häuser der Stadt bis auf die beiden Kirchen sind den Stadtbränden des 17. Jh.s zum Opfer gefallen. Den letzten Brand 1699 überstanden nur zwölf Häuser, u. a. auch das sogenannte Alte Rathaus aus der Zeit um 1400 am Alten Markt bei der Georgenkirche, das als das älteste profane Bauwerk der Stadt bis heute erhalten ist, allerdings seit dem Bau eines neuen Rathauses auf dem Neuen Markt bereits spätestens im 17. Jh. überformt wurde.

**(5, 6)** Über die Vernetzung W.s mit dem näheren und fernerem Umland ist wenig bekannt. Handelsbeziehungen nach Rostock sind belegt. Zudem wird W. mehrmals als Gerichtsort mit dem Rat als Vermittler ausgewiesen, was die Zentralität W.s und die Stellung des W.er Rates unterstreicht. Wie andere Städte auch wurde W. als Bürge für die Stadtherren herangezogen und war überdies verpflichtet, im Streitfall die Herren mit Bewaffneten zu unterstützen. Die vergleichsweise günstige Lage W.s führte zu einem Bedeutungsvorsprung vor anderen Orten der Werleschen Herrschaft. W., von der Einwohnerzahl her – ca. 600 im frühen 14. Jh. – als Kleinstadt zu bezeichnen, fungierte nur für kurze Zeit als Residenzstadt der kleinen Werleschen Herrschaft. Unter den Hzzg.en von Mecklenburg verlor W. sichtlich an Bedeutung, es war nicht einmal mehr Sitz eines Vogts bzw. eines Amtmanns.

**(7)** Archivalien und Dokumente zur Geschichte Warens befinden sich Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin. Urkunden bis 1400 sind im Mecklenburgischen Urkundenbuch veröffentlicht.

Rudloff, Friedrich August von: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Bde. 1–3, Schwerin/Wismar 1786–1822. – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977).

(8) DANKERT, Johann Carl Christian: Geschichtliche Nachrichten über Waren, in: Warener Wochenblatt (1841 ff.). – LISCH, Georg Christian Friedrich: Die letzte Residenz der Fürsten von Werle, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 24 (1859) S. 44–53. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler (1896–1902). – STRUCK, Wolf-Heino: Die Geschichte der mittelalterlichen Selbstverwaltung in den mecklenburgischen Landstädten, Halle a. d. Saale 1938, auch als Beiheft der Mecklenburgischen Jahrbücher 101 (1937). – DEPPE, Hans-Joachim: Frühe Spuren zur Besiedlung der »terra zlon« im 12. und 13. Jahrhundert, in: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 3 (1996), S. 105–113. – BEI DER WIEDEN, Helge: Art. „Waren“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 130 f. – HECK, Uwe: Stände und frühe ständische Aktivitäten in Mecklenburg. Von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock 1999.

Jürgen KNIESZ

## WARIN

(1, 2) Das 1178 erstmals urkundlich erwähnte W. liegt etwa 23 km südöstlich von Wismar auf einer erhöhten Landenge zwischen dem Großen W.er See im Norden und dem Glammsee im Süden. Verbunden werden beide Seen durch den Mühlgraben, der durch das Stadtgebiet fließt und an dem eine Mühle angelegt wurde; nach Durchqueren des Glammsees wechselt der Bach seinen Namen, als Mühlenbach nimmt er weitere Gefieße auf, berührt die Residenzstadt Brüel und mündet in die Warnow. Der Name W. weist auf eine slawische, d. h. wendische Vorgeschichte hin, wobei die spätere Stadt nicht mit dem 1260 erstmals erwähnten Dorf Klein-W. identisch ist (in Analogie und zur Unterscheidung dürfte die Vorgängersiedlung des Städtchens als Groß-W. bezeichnet worden sein, so noch 1837 [HOFFMANN]). Der Ort war seit 1229 zeitweise Aufenthalt der Bf.e von Schwerin, die dort eine Nebenresidenz einrichteten. Als solche, im Westen des Stiftslandes gelegen, fungierte W. bis zur Reformation. 1233 wurde W. als Kirchdorf bezeichnet, im 16. Jh. als Städtchen. In der ab 1532/33 durchgeführten Reformation verlor W. seinen Status als Nebenresidenz. Nach Übergang an das Hzm. Mecklenburg-Schwerin 1648 blieb W. Sitz eines Amts.

Die Burg in W. teilte in ungefähr dasselbe Schicksal wie die in Bützow: Unter Bf. Hermann I. von Schladen (1263–1291) wurde 1263 mit dem Bau einer Burg begonnen, obwohl er nach heftigen Auseinandersetzungen Pribislaw Herrn von Parchim, einem der Mecklenburger Teilfürsten, versprechen musste, außer Bützow keine Befestigungen zu errichten. Die Burg lag im Süden der Siedlung zum Glammsee hin. Von Bf. Henrich von Maltzahn (1315–1322) wurde die Burg wie die in Bützow an die Adelsfamilie von Bülow verpfändet. Erst Bf. Friedrich von Bülow (1366–1375) gelang es 1366, beide Burgen unter Einschaltung der Kurie von seinen Verwandten auszulösen. Wie im Falle Bützows ließ auch in W. Bf. Nikolaus Bödcker (1444–1457) die Burg 1447/48 erweitern. Das aus der Burg hervorgegangene Schloss wurde 1838/39 abgebrochen.

Eine Verleihung eines Stadtrechts ist nicht belegt, doch 1306 wird ein Rat erwähnt, 1383 und 1505 als *wykbeld*, sonst bis ins 18. Jh. als *Oppidum* bezeichnet. 1498 und 1519 werden zwei Ratsherrn und zwei Bürgermeister genannt; mehr als vier Stellen gab es in der frühen Neuzeit nicht. Der Rat ergänzte sich durch Kooptation, der Landesherr führte die Einsetzungen durch. Die höhere Strafgerichtsbarkeit lag beim Amt, dieses konkurrierte mit der Stadt um die anderen Fälle. Nachweisbar seit 1494 stand dem Rat ein Drittel der Strafgelder zu. Im 17. Jh. war der Stadtvogt zugleich Küchenmeister des hzl.en Amtmanns. Um 1700 scheinen

als weiteres Organ sechs Viertelsmänner geschaffen worden zu sein. 1716 wurden Stadtverfassung und -verwaltung an die jüngere Entwicklung angepasst, die Gemeinde wurden durch einen Bürgerobmann vertreten. Das Stadtwappen, dessen Bild wohl dem 1598 belegten Siegel entsprochen haben dürfte, zeigte (wie in Bützow) das Wappen des Bm.s Schwerin: quer geteilt von Rot und Gold mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Bischofsstäben. Die Siedlung entstand in runder Form um die Kirche herum, abgegrenzt durch die Grabenstraße hatte der zweite, an der Burg gelegene Teil eine längsovale, west-östlich ausgerichtete Form. In diesem zweiten Teil bildete die längs in der Mitte gelegene Breite und die Lange Straße die an der Burg vorbei führende Hauptstraße, von der einige Querstraßen abzweigten. Einen Marktplatz gab es nicht. W. war durch Wall und Graben mit drei Toren geschützt (belegt 1494), im Norden Kirchtor, im Westen Mühlentor, im Osten Steintor; 1717 kam zur Akziserhebung ein Palisadenzaun hinzu. 1577 dürfte W. etwa 230 Einwohner gehabt haben, im Dreißigjährigen Krieg (1636 Stadtbrand) sank die Zahl wohl auf unter 100, stieg danach kontinuierlich wieder an. Die bfl.e Residenzstadt Bützow dürfte in mancherlei Hinsicht Vorbild gewesen sein, wie es für die von dort 1656 übernommenen Statuten der Schützengilde belegt ist. Landwirtschaftliche Tätigkeiten dürften das Wirtschaftsleben weitgehend bestimmt haben, die Mühle lag im äußersten Westen des Orts. 1705 wurde versucht, die Tuchmacherei als Gewerbe einzuführen, doch schief diese nach nicht einmal einer Generation wieder ein. Westlich des Mühlgrabens wurde im 18. Jh. eine Straßensiedlung geschaffen.

(3) 1233 wurde eine Pfarrkirche errichtet, allgemein als Stiftskirche bezeichnet, die zusammen mit elf anderen Dorfkirchen das Archidiakonat des Klosters Brühn bei Bützow bildete. Ihr Patrozinium ist nicht bekannt. Der Bau ist im 19. Jh. durch eine neugotische Kirche ersetzt worden. Eine vom Küster betriebene Schule wird 1593 erwähnt.

(4) Über das Aussehen der Burg bzw. des Schlosses gibt es keine Angaben, ebenso fehlen Darstellungen. Es gab ein Rathaus, über das keine näheren Aussagen getroffen werden können.

(5) Ob der Mühlgraben bzw. der Mühlbach dem Verkehr mit kleinen Booten und Prahmen diene, ist nicht belegt, aber nicht auszuschließen. Seit dem 16. Jh., nach der Säkularisierung, nahm W. an den Landtagen des Fsm.s Schwerin teil; als landständische Organisation werden die Stände des vormaligen Fsm.s erst 1851 den hzl. mecklenburgischen Landständen angeschlossen. W. besaß eine Feldmark von 22 Hufen, für die dem Amtmann ein Zins zu leisten war, hingegen keine Dienste.

(6) W. gehörte zu den kleinen Orten, von denen fraglich ist, ob sie eine ausgebildete Stadt waren. Über die faktische Nutzung als Nebenresidenz ist so gut wie nichts bekannt, weswegen sich über die Verflechtung zwischen Ortsgemeinde und Hofgesellschaft sich keine Aussagen machen lassen.

(7) Ein Stadtarchiv gibt es nicht, lediglich eine unerschlossene Sammlung älterer Stadtbücher u. a. eines des Zeitraums 1735–1813 sowie ein Stadt-Pfandbuch 1755–1842, daneben noch eine pergamentene Mischhandschrift des 15./16. Jh.s mit Stadtrechtstexten. Vereinzelt findet sich im Landeshauptarchiv Schwerin im Bestand frühneuzeitliches Städtewesen (Signatur 2.12–4/3) sowie im Bestand Geheimes Staatsministerium, wo auch nachgeordnete Behörden und Landstädte überliefert sind, so auch Warin (Signatur 2.21–I, Nr. 6933, Nr. 7135 und Nr. 17787). – Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977).

(8) HOFFMANN, Karl: Die Gründung der Stadt Warin, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 53–55. – HANDORF, Dirk: Die Bischofsburg in Warin, in: Das Stiftsland der Schweriner Bischöfe um Bützow und Warin, hg. von Josef TRAEGER unter Mitarbeit von Michael

BERGER, Leipzig 1984, S. 38–41. – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Warin“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 131f. – HAN DORF, Dirk: Die Wariner Bischofsburg im Spiegel der Denkmalinventarisierung, in: 750 Jahre Stiftskirche St. Maria, St. Johannes und St. Elisabeth Bützow. Vortragsveranstaltung 12. September 1998, hg. vom Kulturamt der Stadt Güstrow, Güstrow 1998, S. 108–116. – STUTH, Steffen: Art. „Warin“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 613f.

Harm VON SEGGERN, Steffen STUTH

## WEIDA

(1, 2) W. wird urkundlich erstmals 1122 erwähnt. Der Name leitet sich ab vom gleichnamigen Fluss, sprachlich von der Baumart Weide herrührend; das älteste Stadtsiegel von 1333 zeigt einen Weidenbaum zwischen zwei Stadttortürmen. Die ersten Ortsherren von W. sind die im 12. Jh. bezeugten Ministerialen *de Wida / Vida*. W. hatte den Vorteil einer leicht zu verteidigenden Höhenlage, so dass hier eine Burg angelegt wurde, die zum Mittelpunkt des Vogtlandes werden sollte, eines unter Ks. Barbarossa begründeten und von Vögten (daher der Name) verwalteten Reichsterritoriums. Im frühen 13. Jh. entwickelte sich dieses zu einer selbständigen Herrschaft, deren Herren sich als Vögte von W. bezeichneten. Alle Vögte trugen den Vornamen Heinrich, eine bis heute bestehende Tradition bei den (erst später sogenannten) Reußen.

Um die stark mäandrierende Weida entstanden zwei Siedlungskerne, zum einen das um 1130 (oder 1145–1155) mit einer Erweiterung bis 1180 sog. Wiedenviertel um die Widenkirche, die spätere Altstadt, und zum anderen das auf der anderen Seite der Weida um die 1160–1190 erbaute und als Residenz dienende (später sogenannte) Osterburg gelegene Suburbium mit der Peterskirche und dem Markt, die spätere Neustadt. Eine Furt verband beide Stadtteile. Die Altstadt wurde im weiteren Verlauf des 12./13. Jh.s um einen Teil erweitert, in dem der (Altstadt-)Markt angelegt wurde, der in seiner rechteckigen Form (in Bezug auf die Siedlungsgröße) sehr weitläufig gehalten war, anfangs den Charakter eines Angers hatte und für Viehmärkte genutzt wurde.

Der Altstadt vorgelagert war die Wiedenvorstadt, auch diese bereits 1180 fertig gestellt. Zusätzlich entstand im Laufe des Spätmittelalters die Katschorvorstadt mit der Katschmühle (1485 erstmals erwähnt) und einem Scheunenviertel (Wohnhäuser gab es nicht) (die Vorsilbe *Kat[z]sch-* abgeleitet von sorbisch *kača, kačka* bzw. *kacka*, Ente, im Laufe des 19. Jh.s entfiel beim Eindeutschen das »z«). Das Suburbium unterhalb der Burg, die spätere Neustadt, dürfte 1160–1200 vorzugsweise von Handwerkerkern besiedelt worden sein. Der Neustädter Markt hat eine untypische Gestalt: Er wird gebildet von der Weggabelung, die zwischen der Geraer Straße und der Burgstraße entstand. Vier Stadttore (Wiedentor, Katschor, Gerisches Tor und Burgtor) schützten die Gesamtstadt. Eine späte Erweiterung der Neustadt ist die Gerische Vorstadt an der nach Gera führenden Straße. Diese Vorstadt liegt hinter (von W. aus gesehen) dem Berg Rücken mit der Burg und noch jenseits der in die Weida mündenden Auma. Hier befanden sich die Mühlen (Rothenmühle, Matthäusmühle), aber auch der im 16. Jh. angelegte Friedhof.

W. wurde unter den Ministerialen Heinrich I. und Heinrich II. († 1209) zur Hauptstadt des Vogtlandes, wo die Herren bzw. ab dem frühen 13. Jh. Vögte ihren Herrschaftssitz hatten. Die Familie teilte sich in den 1220er/30er Jahren in mehrere Linien auf, u. a. in die Linie W., die bis 1427 bestand. In W. unterhielten sie 1309–1377 eine von Ks. Ludwig dem Bayern privilegierte Münzstätte, ihr Gepräge zeigte u. a. die Weidenzweige. 1354 gerieten die Vögte von W. unter die Lehnshoheit der wettinischen Mkgf.en Friedrich und Balthasar von Meißen, diesen wurde W. 1371 verpfändet. Unter den Pfandherren wurde 1377 das erste bekannte Stadtrecht verliehen. Sukzessive musste im Zeitraum 1406–1427 die nunmehr wieder Herren von W. benannte Familie die Rechte an der Stadt an die Mkgf.en von Meißen veräußern, Kfs. Friedrich I. von Sachsen kaufte 1427 das letzte Drittel. Die Herren von W. verloren den Wohnsitz in



W. und zogen sich nach Wildenfels zurück. Kurzfristig (1436/37) nutzte Hzg. Sigismund von Sachsen W. als Residenz, ehe er in den geistlichen Stand eintrat. W. blieb fortan sächsische Amtsstadt und machte als solche die dynastischen Teilungen mit (1485 an die Ernestinische Linie unter Kfs. Friedrich dem Weisen, 1566 an die Albertinische Linie der Hzg.e von Sachsen, 1656 an die neugebildete Nebenlinie Sachsen-Zeitz). Unter Hzg. Moritz von Sachsen-Zeitz (reg. 1656–1681) wurden das nun Osterburg genannte Schloss als Nebenresidenz ausgebaut. Sein Sohn Moritz Wilhelm (reg. 1681–1718) weilte häufig in W., wegen seines Wechsels zum katholischen Glauben zog er sich 1717 ganz von Zeitz nach W. zurück (konvertierte aber alsbald zum Pietismus), wo er nach seinem überraschen Tod in der Stadtkirche beigesetzt wurde. Die Sekundogenitur Sachsen-Zeitz fiel 1725 an Kursachsen zurück, Moritz Wilhelms überlebende Frau Amalie geb. von Brandenburg (1670–1739) musste ihren Witwensitz nach Schleusingen verlegen. W. verblieb erneut Amtsstadt.

In W. entstanden zwei Stadtteile (Alt- und Neustadt, als Begriffe 1267 erscheinend), die wohl zunächst getrennte rechtliche Zuständigkeiten besaßen, im Laufe der Zeit jedoch zusammenwuchsen. Beiden übergeordnet war ein stadtherrlicher Amtmann (ebenfalls 1267 erstmals erwähnt). 1377 wurde ein gemeinsames Stadtrecht verliehen, die für Verstöße zu zahlenden Strafen teilten sich Stadt und Stadtherr. 1531 gab es 229 steuerzahlende Bürger, was auf etwas über 1000 Einwohner schließen lässt, 1771 etwa 1500 Einwohner. Wirtschaftlich waren Handwerk und Landwirtschaft, insbesondere in der Wiedenvorstadt, prägend. Überregionale Fernhandelswege (Alte Plauensche Straße, Alte Regensburger Straße) führten an W. vorbei, als Markt hatte W. allein örtliche Bedeutung.

**(3)** Die Kirche der Altstadt (Unser lieben Frauen), höchstwahrscheinlich aus einer älteren, archäologisch auf die zweite Hälfte des 12. Jh.s zu datierenden Kapelle hervorgegangen, wird 1230 das erste Mal urkundlich genannt. Um 1350 wurde sie durch einen Anbau ergänzt. Der Kirche sind vier Altäre zuzuordnen: St. Levini (Stadtrat als Patron), St. Crucis und Apostolorum (mit dem sächsische Kfs.en als Patron) und St. Anna (die Erben eines Jobst von Lohma als Patron). Bekannt ist, dass die Altaristen mit den Bargeldeinnahmen ihrer Pfründe den Einwohnern Kredite gewährten, woraus im 16. Jh. die Einrichtung des Gotteskastens entstand, der bis ins 19. Jh. bestand. Der bauliche Zustand der Kirche war so schlecht, dass spätestens 1526 der Gottesdienst in die Kirche des Franziskanerklosters verlegt wurde. Trotz einiger Anläufe kam es zu keiner Renovierung, so dass bis heute eine (mittlerweile gesicherte und wieder als Kirche sowie als Gedenkstätte genutzte) Ruine vorhanden ist, von deren einst zwei Türmen nur einer erhalten ist, der als Glocken- und Uhrturm dient. Erst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges setzte sich die Benennung »Wi(e)denkirche« durch.

Die Kirche der Neustadt war dem Apostel Petrus geweiht, nähere Überlieferungen zur Gründung fehlen. Höchstwahrscheinlich dürfte sie zeitgleich mit der Burg 1160–1190 errichtet worden sein. Sie war Eigenkirche der Vögte von W., sie stifteten (mit Zustimmung der anderen Linien in Gera und Plauen) 1267 den Katharinenaltar. 1296 wurde die Peterskirche dem Dominikanerinnenkloster inkorporiert (endgültig abgeschlossen 1348), die Kirche verlor den weltgeistlichen Status. Patron war seit der Reformation der Rat. Das Langschiff diente als Lagerraum für den Neustädter Markt. Der begüterte Kaufmann Johann Tulpe stiftete 1320 den Katharinenaltar. Das 1350 nach einem Brand wiedererbaute Kirchenschiff befand sich in den 1520er Jahren ebenfalls in einem schlechten Zustand, dass auch hier 1526 Gottesdienste unterbunden wurde, sie sollten wie die der Altstadt in der Franziskanerklosterkirche stattfinden. Auch von dieser Kirche blieben die Türme stehen.

Neben den beiden Pfarrkirchen gab es Kapellen am Katschtor und am Geraischen Stadttor, die in der Reformation aufgehoben wurden. Eine weitere Kapelle gab es auf der Burg, 1363 zum ersten Mal erwähnt. Weiter existierte ein dem Jakobus geweihtes AussätzigenSpital, als Pilgerherberge das Annen-Spital, dem ein Seelhaus als Armenhaus angegliedert war; ihre Gründungsdaten sind nicht bekannt.

Das wohl schon um 1260 bestehende, aber erst 1283 belegte Dominikanerinnenkloster war der Maria Magdalena geweiht. Als gelehrter Erbauungsschriftsteller ist Marcus von W. zu nennen, der nach 1510 im Kloster wirkte, u. a. für die Finanzen zuständig; seine Werke wurden ab 1502 gedruckt. Dem Kloster angeschlossen war eine Mädchenschule, die 1528/29 von Philip Melancthon in eine städtische »Mägdleinschule« umgewandelt wurde. Als bekannte Lehrmeisterin fungierte eine vormalige Dominikanerin namens Anna Kolert. Im 17. Jh. wurde sie zu einer Lateinschule verändert, die der Aufsicht des Superintendenten unterstand. Aufgelöst wurde das Kloster 1542, Teile des Güterbesitzes fielen an die Stadt, der Kirchenbau als Getreidespeicher an das landesherrliche Amt.

1267 wird das Franziskanerkloster erwähnt, dessen am Ufer der Weida gelegene Kirche erst 1350. 1526 wurde die Klosterkirche als Gottesdienstraum der beiden Stadtgemeinden genutzt. Im Zuge der obrigkeitlichen Reformation wurden die Gebäude abgerissen.

An geistlichen Bruderschaften sind zwei zu nennen, die Fronleichnams- und die Sebastian- und Fabians-Bruderschaft. Die genaue Zuordnung (zur Stadt oder einer der Kirchen) des 1348 und 1355 erwähnten Schulmeisters ist unklar. Bezeichnend ist, dass der Rektor zugleich Schreiber der Vögte war. In der Reformationszeit ist die städtische Trägerschaft der Schule gesichert.

1523 erschienen die ersten lutherischen Prediger in W. Im sog. Bauernkrieg spielte W. eine Rolle, 1525 hielt der sächsische Hzg. ein Strafgericht über Aufständische ab. 1527 erfolgte die erste Visitation durch Philipp Melancthon. Ab 1533 wurde die Franziskanerklosterkirche als Sitz der Superintendentur; Widenkirche und Peterskirche wurden dem Zerfall preisgegeben.

Als Hauskloster und Begräbnisstätte der Vögte von W. fungierte das etwa drei Kilometer außerhalb W.s gelegene, 1193 gegründete und reich dotierte Prämonstratenserkloster Milndenfurth, dessen Skriptorium buchgeschichtlich bedeutsam ist. 1543 wurde es aufgelöst, die Güter an Privatleute verkauft, 1616 vom Landesherrn zurückgekauft und als Domäne (sog. Kammergut) genutzt.

(4) W. ist geprägt von der oberhalb der Neustadt gelegenen Burg, die sich hoch auf einem steilen Berggrücken zwischen den Flüssen Weida und Auma befindet. Aus der ersten Bauphase des 12. Jh.s hat sich der Bergfried erhalten. Unter Leitung des Landbaumeisters Nicolas Grohmann wurde ihm im 16. Jh. das Neue Schloss im Renaissancestil angebaut. Das heutige Bild wird durch den Neubau der Jahre 1667–1671 bestimmt. Unter Hzg. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit dürfte ein Kapellenersatz (wegen seines zweimaligen Konfessionswechsels) hinzugeführt worden sein. Nach seinem Tod 1718 entfernte man alle Erinnerungsstücke an ihn.

An kommunalen Bauten ist das bescheidene Neustädter Rathaus inmitten der Gabelung des Neustädter Markts zu nennen. 1587–1589 errichtete die Stadt einen Neubau im Renaissancestil, welches durch Brände, vor allem im Dreißigjährigen Krieg, arg gelitten hat. In der Altstadt gab es zwei Freihäuser, Stadthöfe der Vögte bzw. der Hzg.e von Sachsen, einen am Kirchberg und einen am Alten Markt (heute Platz der Freiheit). In der Neustadt gab es ebenfalls zwei Freihäuser, das Kammersche und das von Zehmensche Haus.

(6) W. kannte ein bedeutendes Wachstum im 12. und 13. Jh. Als Burgort bzw. Residenzstadt kann W. für das 14. bis frühe 15. Jh. gelten, als die Herren bzw. Vögte von W. hier ihren Hauptmittelpunkt besaßen. Im späten 17. Jh. wurde W. Nebenresidenz im Hzm. Sachsen-Zeit. Nur kurze Episoden war die Residenzfunktion unter Hzg. Sigismund 1436/36 unter unter Hzg. Moritz Wilhelm 1717/18. Daher kann die Stadt nach dem Abzug der Vögte bzw. Herren von W. 1427 als Amtsstadt bezeichnet werden. Die sozialen und kulturellen Verbindungen zwischen Hof und Stadt sind noch nicht hinreichend erforscht. Die Funktion des Rektors der Lateinschule als Schreiber der Vögte im 14. Jh. ist Indiz dafür, dass enge Beziehungen zwischen Stadt- und Hofgesellschaft bestanden haben mochten.

(7) Das Stadtarchiv Weida ist im Dreißigjährigen Krieg und 1687 zu wesentlichen Teilen verbrannt, zusammenhängend ist der Bestand erst ab 1780 erhalten. Die Weida betreffenden Akten des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, vor allem die der frühen Neuzeit, sind im Zweiten Weltkrieg in größerem Maße vernichtet worden. Über Weidas Zugehörigkeit zum Kurfürstentum bzw. zum Königreich Sachsen finden sich Materialien im Hauptstaatsarchiv Dresden, einzelnes auch im Staatsarchiv Greiz.

Berichtigungen und Zusätze zu »B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. H. Kreuz bei Saalburg«, Bd. 1: 1122–1356, bearb. von Otto DOBENECKER, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altert(h)umskunde 12 (1884) S. 565–582. – Urkundenbuch der Vögte (1885–1892). – Nachträge zu den Berichtigungen, bearb. von Otto DOBENECKER, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altert(h)umskunde 13 (1886/87) S. 137–140, 343–351. – FLACH, Willy: Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine diplomatisch-historische Untersuchung, Greiz 1930 (Phil. Diss. Jena 1930). – Stadtentwicklung Weida vor 1267, Planentwurf Kurt Häßner unter Verwendung eines Entwurfs von Prof. Dr. Billig, Manuskript im Privatbesitz Häßner.

(8) HÄNSEL, Robert: Weida zur Zeit der Vögte, Weida 1929 (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen, 1,4). – HERRMANN, Rudolf: Weidaer Kirchen-Geschichte 1150–1550, Weida 1934 (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen, 1,5). – SEYFARTH, Max: Weida unter den Wettinern bis 1815, Weida 1939 (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen, 2,1). – BILLIG, Gerhard: Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. – HÄSSNER, Kurt, HÄSSNER, Gudrun: So war es einst. Tl. 1: Eine Entdeckungsreise von den Weidaer Aumamühlen über Liebsdorf und versunkenen Dörfern bis zum Gewerbegebiet, Tl. 2: Aus ferner Vergangenheit bis in das 20. Jahrhundert, hg. vom Kulturförderverein Weida e.V., Weida 2007–2008. – NEUMEISTER, Peter: Vögte von Weida, Adelsfamilie, in: Historisches Lexikon Bayerns, München 2010 (im Internet unter [www.historisches-lexikon-bayerns.de](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de)). – MICHEL, Stefan: Ein religiöses Zentrum des Vogtlandes im Wandel. Institutionelle, sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Vorreformation in Weida, in: Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten 1470–1525/30, hg. von Joachim EMIG, Volker LEPPIN und Uwe SCHIRMER, Köln/Weimar/Wien 2013 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kl. Reihe, 35; Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 1), S. 233–250. – GEHRLEIN, Thomas: Das Haus Reuss, Werl 2015.

Kurt HÄSSNER

## WEIMAR

(1) W. liegt am Rand der Offenlandschaft des Thüringer Beckens auf einer Schotterterrasse am westlichen Ufer der Ilm. Der Stadtraum wird nach Norden durch den Höhenrücken des Ettersberges, nach Süden und Osten durch Ausläufer der Saale-Ilm-Platte begrenzt. Die Ilm-Niederung mit zahlreichen Quellwassern war seit der Jungsteinzeit besiedelt, der alte Ortsname »wihmare« steht für eine verehrte Wasserlokalität (»geweihtes Moor«). W. (erstmal 899 erwähnt) gehörte im hohen Mittelalter zum Herrschaftsbereich der Gf.en von W.-Orlamünde aus dem Hause Askanien-Ballenstedt. Sie hielten sich häufig in der Burg W. (Hornstein genannt) auf und veranlassten in der ersten Hälfte des 13. Jh.s Ausbau und Privilegierung dreier Siedlungskerne: Burgbezirk, Jakobshügel und dem drei Kilometer südlich gelegenen Oberw. Gf. Herrmann III. von W.-Orlamünde nannte dies 1254 in einer Urkunde *civitate nostra Wimare*.

Im Streit um das Erbe der 1247 ausgestorbenen Thüringer LdGf.en unterlagen die W.-Orlamünder in der sog. Thüringer Grafenfehde 1346 und mussten sich endgültig unter die Lehenshoheit der Wettiner begeben. Mit Gf. Hermann VIII. starb das Geschlecht der in W.

residierenden Linie 1372 aus. Ihr Gebiet fiel an die Wettiner, die die Stadt im 15. Jh. zu einer der wichtigsten Residenzen der wettinischen Ldgg.en von Thüringen ausbauten, namentlich unter Hzg. Wilhelm III. (reg. 1445–1482). Nach der Leipziger Teilung der Wettiner in Albertiner und Ernestiner (1485) verlor W. vorübergehend seine Residenzfunktion, wurde aber 1513 durch Hzg. Johann, der die thüringischen und fränkischen Landesteile im Auftrag seines Bruders, Kfs. Friedrich des Weisen, verwaltete, zur Nebenresidenz erhoben. Durch die Niederlage Kfs. Johann Friedrichs des Großmütigen im Schmalkaldischen Krieg in der Schlacht bei Mühlberg 1547 gegen Kaiser Karl V. verloren die Ernestiner mit der Kurwürde auch die Residenz Wittenberg (Kurkreis) an die Albertiner in Dresden. Nach seiner Rückkehr aus ksl.er Gefangenschaft 1553 wählte Johann Friedrich W. als Residenz für sein wesentlich verkleinertes Hzm., wo diese trotz einiger Landesteilungen (1572, 1603, 1640, 1662, 1672) von nun an verblieb. Damit einher ging der Aufbau der Landesverwaltung (1569/78 Konsistorium, 1573 Regierungskollegium, Kanzleiordnungen 1586 und 1625, dazu Kammer erst 1633). W. wurde überdies zum Mittelpunkt des gleichnamigen Amtes und des bereits 1531 für die Steuererhebung und -verwaltung sowie die Militärverfassung eingerichteten Kreises W. 1661 konnte das Hzm. um das hennebergische Amt Ilmenau, 1691 endgültig um die »Jenaische Landesportion« und 1741 um das kleine Hzm. Sachsen-Eisenach erweitert werden. Ab der 2. Hälfte des 17. Jh.s wurde W. Garnisonsstadt. Unter Hzg. Ernst August stieg die Garnison auf über 1000 Mann an (1742), wurde danach drastisch verkleinert. 1815 wurde Sachsen-W. und Eisenach mit einigen Gebietsgewinnen zum Großhzm. erhoben mit W. als Hauptstadt bis zum Ende der Monarchie 1918.

Kirchlich gehörte W. bis zur Reformation zum thüringischen Teil des Ebm.s Mainz. Der zuständige Erzpriester befand sich in Oberw.

(2) Die zu Füßen der gfl.en Burg allmählich entstehende Stadt wuchs mit den bereits bestehenden Siedlungen um die Jakobskirche, die als Eigenkirche nicht den Gf.en, sondern den reichsministerialen Herren von W. gehörte, und im späteren Oberw., wo die Gf.en mit der Ansiedlung von Zisterzienserinnen um 1240 ihr Hauskloster gegründet hatten, zusammen.

Die Stadt war zunächst von geringer Ausdehnung mit der Peterskirche im Zentrum, wo der Markt abgehalten wurde, Gerichtsverhandlungen stattfanden und auch der Standort des ältesten Rathauses vermutet werden darf. Durch zwei Stadtbrände 1299 und 1424 schwer geschädigt, erfolgte der Wiederaufbau mit einer Ausdehnung nach Süden. Im 14. Jh. wurde der Bereich um den heutigen Markt erschlossen. Am Ende dieses Prozesses stand die Errichtung eines neuen Rathauses (1396 erstmals erwähnt) im Westen und eines Kaufhauses ab 1432 im Osten des Marktplatzes. Die Befestigung verfügte über vier Stadttore (1387 erwähnt), von denen drei mit der seit 1435 bis Mitte des 16. Jh.s errichteten Stadtmauer verlegt wurden (Frauentor im Süden, Jakobstor im Norden, Kegeltor im Osten), während im Westen das Neue oder Erfurter Tor entstand. Damit hatte W. die Größe erreicht, die bis Anfang des 18. Jh.s bestehen bleiben sollte.

Mit der Verwaltung der Stadt hatten die Gf.en von W.-Orlamünde zunächst Schultheißen beauftragt, die von 1289 bis 1370 belegt sind, deren Einfluss sich mit der Entwicklung einer Ratsverfassung zunehmend auf eine richterliche Funktion beschränkte. Erstes Anzeichen für eine Selbstorganisation der Bürgerschaft ist die Erwähnung eines Stadtsiegels 1262. Eine Ratsverfassung dürfte sich in der ersten Hälfte des 14. Jh.s herausgebildet haben. 1348 wird erstmals ein Rat genannt (Entstehung wohl früher anzusetzen). Er setzte sich aus drei Teilen mit jeweils zwei Ratsmeistern und vier Ratsmannen zusammen, die im jährlichen Wechsel die Amtsgeschäfte versahen, insgesamt sechs Ratsmeister und zwölf Ratsmannen umfassend; das amtierende Ratsdrittel wurde »sitzender Rat« genannt. Die ab 1348 überlieferten Ratslisten dokumentieren eine erhebliche Fluktuation der Ratsmitglieder, von denen einige zugleich in Diensten der Stadtherren gestanden haben. Dies beschränkte die Autonomie des Rats ebenso wie es die Ausbildung einer patrizischen Oberschicht verhindert hat. 1370 tritt

eine Gemeindevertretung (»vier von der Gemeinde«) auf, die einen erheblichen Einfluss auf die Führung der Stadt gewinnen konnte.

Nachdem die Orlamünder Gf.en noch kurz vor dem Ende ihrer Herrschaft der Stadt die Hoheit über die Finanzwirtschaft übertragen hatten, förderten auch die ihnen nachfolgenden Wettiner die Stadt: 1410 Übertragung des Stadtrechts von Weißensee, 1421 Verleihung eines Brau- und Schankprivilegs sowie 1432 der niederen Gerichtsbarkeit, dazu Steuerbefreiungen nach dem verheerenden Brand von 1424. 1569 erwarb der Rat die Erbgerichtsbarkeit für das Stadtgebiet und die umliegenden Dörfer. 1590 wurden die auf älteren Privilegien fußenden Ratsstatuten vom Landesherrn bestätigt, die im Kern bis zur Stadtordnung von 1810 gültig blieben. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang seit Anfang des 17. Jh.s infolge des Dreißigjährigen Krieges kam es seitens der Landesherrschaft vermehrt zu Eingriffen in die ohnehin nie sonderlich ausgeprägte Autonomie der Stadt (Reduzierung der Ratsämter, Einsetzung eigener Amtsträger als Bürgermeister). Der Bürgerschaft gegenüber wirkte der Stadtrat mitunter wie eine unterste Landesbehörde. 1712 erhob Hzg. Wilhelm Ernst die Stadtschule zum Gymnasium, dem er 1716 einen repräsentativen Barockbau errichtete, dazu 1713 ein neues Waisenhaus. Besonders unter seinem bauwütigen und militärliebenden Nachfolger Ernst August I. (reg. 1728–1748) gerieten die Finanzen schwer in Unordnung, wovon sich Stadt und Land erst im Verlaufe des 19. Jh.s erholten.

Die Bevölkerung dürfte bis 1500 die Zahl von 2000 kaum überschritten haben (1495 226 Wohnhäuser, davon 179 intra muros), mit der Residenzwerdung wuchs sie bis 1557 auf ca. 3300. Infolge der Pest (1628, 1635/36) und des Dreißigjährigen Krieges sank sie 1640 auf 2863 (dazu 4103 Flüchtlinge). Mit der wirtschaftlichen Erholung im späten 17. Jh. stieg die Bevölkerung über 4703 (1710) auf 6473 (1790) Einwohner an. Baulich blieb die Stadt weitgehend auf ihren spätmittelalterlichen Umfang beschränkt, die vergleichsweise frühe Entfestigung ab 1757 änderte daran nur wenig. Im neuen Frauentorviertel südlich vor der Stadt entstanden auf Initiative Hzg. Wilhelm Ernst ab 1717 die sog. Jägerhäuser für seine Jagd- und Forstbedienten. Es folgten dort bis 1788 knapp 80 Bauten. Die zunehmende Bevölkerungsdichte führte um 1800 zu steigenden Häuser- und Mietpreisen und machte W. zu einem vergleichsweise teuren Wohnort.

Ein Grund für die fehlende wirtschaftliche Dynamik war, dass W. abseits größerer Handelsstraßen lag (die Hohe Straße führte im Norden, die Kupferstraße im Osten weit an der Stadt vorbei). Die Stadt blieb auf eine Nahmarktfunktion beschränkt und zählte vorwiegend Kleinhändler (Krämer) für die Lokalversorgung (1557 66, 1784 ca. 30). Die zunächst erfolgreiche Einführung der Strumpfwirkerei Ende des 17. Jh.s (1724 171 »Fabrikanten« an 285 Stühlen für elf Verleger) hatte keinen Bestand, eben so wenig wie der für das 16. Jh. bezeugte Fernhandel mit Waid und Tuchen. Heraus sticht Friedrich Justin Bertuch (1747–1822) mit seinem 1791 gegründeten Landes-Industrie-Comptoir, das Gebrauchsgüter, Luxuswaren und Druckerzeugnisse (Reisebeschreibungen, Karten, Zeitschriften) vertrieb. Bis ins 19. Jh. hinein war das Handwerk die vornehmliche Erwerbsgrundlage (1557 69 Meister, 2 % der Einwohner, 1699 390 Meister [8 %], 1756 523 Meister [ca. 9 %] in 44 Innungen, danach rapide verfallend), daneben war die Landwirtschaft prägend. 1742 besaßen 752 Bürger Äcker (ca. 12 % der Einwohner), der Wert sank bis ins 19. Jh. auf 8 %. Der Hof und die fsl.en Amtsträger sowie Offiziere stellten 1699 mit ihren Familien 22 % der Bevölkerung. Von den wenigen Adligen in der Stadt (im Jahr 1699 nur 15 Familien und acht Alleinstehende, 1779 40 Familien) wohnte ein Großteil bei bürgerlichen Hausbesitzern zur Miete; repräsentative Adelspalais waren unbekannt.

(3) Hauptkirche der Stadt war St. Peter, die seit 1424 mit dem Konpatron St. Paul bezeugt ist. 1284 übertrugen die Gf.en von W.-Orlamünde das Patronatsrecht an den Deutschen Orden, der es bis zur Reformation innehatte. Archäologisch ist die Kirche wohl in das 12. Jh. zu datieren, im 13. Jh. erfolgte die Errichtungen eines Saalbaus von beträchtlicher Größe, Ausdruck der gewachsenen Bedeutung W.s. Für das späte Mittelalter sind sieben Altäre bezeugt.



Nach dem Stadtbrand 1424 wurde der Turm bis 1483 neu errichtet. 1498/1500 beschloss die Gemeinde den weitgehenden Neubau der Kirche. Mit der Aufhebung des Franziskanerklosters (s.u.) im Jahr 1530 wurde die Stadtkirche zur fsl.en Begräbniskirche und diente als solche bis ins frühe 19. Jh.

Die zweite Pfarrkirche war die mit drei Altären versehene Jakobskirche in der Jakobsvorstadt. Sie wurde von den Herren von W. als Eigenkirche gegründet und bereits 1168 geweiht. Das Patronatsrecht gelangte zwischen 1249 und 1294 an das Hauskloster der Orlamünder Gf.en in Oberw. Nach der Reformation wurde das Gebäude zeitweilig als Kornhaus, seit 1579 als Begräbniskirche genutzt. Ihr Kirchhof wurde 1530 zum alleinigen Begräbnisplatz der Stadt bestimmt. Seit dem vom Hzg. veranlassten Neubau 1712/13 war die Jakobskirche nach der Weihe 1714 ordentliche Pfarrkirche, diente ab 1728 Garnisonkirche, ab 1778 bis 1918 auch als Hofkirche.

Überdies bestand in der Frauenvorstadt eine erstmals 1336 erwähnte Kapelle, die der Jungfrau Maria geweiht war. Zunächst dem Patronat des Deutschen Ordens unterstehend, wurde sie 1457 dem Franziskanerkloster inkorporiert. Auf dem einstigen Friedhof der Stadtkirche St. Peter (heute Herderplatz), befand sich eine kleine, dem Hl. Nikolaus geweihte Kapelle, die bereits vor der Reformation in ein Wohnhaus umgewandelt worden sein soll. Als älteste Kirche der Stadt gilt die Martinskapelle in der Burg, die offensichtlich auch über Pfarrechte verfügte (1250 erwähnt). Unter Hzg. Wilhelm III. wurde die Kapelle 1464 zur Kollegiatstiftskirche erhoben. Zuvor hatte er die Ansiedlung eines Franziskanerkonvents der strengen Observanz betrieben und den Mönchen 1453 ein Areal im Westen der Stadt zugewiesen. In dessen Kirche wurden der Stifter und seine Gemahlin sowie weitere Angehörige des Herrscherhauses bestattet.

Das in Oberw. gelegene Hauskloster der Gf.en von Orlamünde war vor 1244 durch Gf. Hermann II. gestiftet und mit Zisterzienserinnen besetzt worden. Das Ordenshaus verfügte über eine erstmals 1330 erwähnte Marienkirche. In der Reformation säkularisiert, diente die Kirche fortan als Pfarrkirche der Ortsgemeinde.

Für 1323 ist eine Curia leprosorium überliefert, wohl eine Vorgängerin des 1514 erwähnten Spitals der sundirsichen (Aussätzigen) südlich der Stadt. Ein weiteres Spital (Lorenz-Hospital, auch »reiches Spital« genannt) bestand seit 1386 vor dem Kegeltor an der Ilm; die Bezeichnung verweist auf eine bessergestellte Klientel. Das vor der Stadt gelegene Nikolaus-Hospital (erwähnt 1384) soll hingegen vornehmlich für Arme bestimmt gewesen sein. Ein weiteres, nicht genauer lokalisierbares Hospital (1432 erwähnt) stand vor dem Erfurter Tor. Erstmals 1304 werden Beginen genannt. Die Gebetsbruderschaft des Hl. Georg wurde 1433 von einigen ldgfl.en Räten ins Leben gerufen. Die Erfurter Augustiner-Eremiten besaßen seit 1326 ein Haus am äußeren Jakobstor.

Juden sind erstmals 1393 nachweisbar, doch scheint die kleine Gemeinde kein eigenes Bethaus gehabt zu haben. Erst 1770 wurde mit Jacob Elkan ein Hofjude zugelassen, der mit Luxuswaren handelte und in dessen Haus eine kleine Synagoge bestand. Am östlichen Stadtrand ließ er einen heute bestehenden Friedhof anlegen. Sein Sohn Julius begründete als »Hofbanquier« das wichtigste W.er Bankhaus.

Als Residenz der Ernestiner, der Schutzherren Luthers, war W. ein zentraler Ort der Reformation in Thüringen. Luther, der mehrfach in der Stadt predigte, fand rasch Anhänger, u. a. den Franziskanermönch Friedrich Myconius, der in Gotha die Reformation einführte, und den Hofprediger Wolfgang Stein. Hzg. Johann der Beständige und sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige ließen Luthers Anhänger gewähren. Auf Luthers Empfehlung erfolgte 1524 die Berufung von Johannes Grau als Prediger an die Stadtkirche. 1525 wurden alle Geistlichen des Amtes W. vom Kfs.en öffentlich auf das neue Evangelium verpflichtet, womit die erste landesherrliche Reformation vollzogen wurde. Im gleichen Jahr gingen die geistlichen Güter in die Verwaltung des Rats über. Den opponierenden Franziskanern war im März 1525 das öffentliche Predigen untersagt worden, ihr Konvent wurde 1530 aufgehoben, die Mönche



ausgewiesen, die Klosterkirche zum Kornspeicher profaniert. Mit der Umbettung der Fs.en-gräber übernahm die Stadtpfarrkirche hinfort die Funktion einer herrschaftlichen Grablege. Die unter Aufsicht des Deutschen Ordens stehende Schule übernahm der Rat, der sie 1561 in eine Land- und Stadtschule umwandelte, 1712 erfolgte die Erhebung zum Gymnasium durch den Landesherrn.

(4) Die Erhebung W.s zur Hauptresidenz 1531, vor allem die Verlegung des hzl.en Hofes von Torgau und Wittenberg nach W. ab 1547 war mit weitreichenden Folgen für die Gestalt der Stadt verbunden. Im Vordergrund stand die Umgestaltung der Burg Hornstein, die bereits im 15. Jh. zur kfl.en Nebenresidenz ausgebaut worden war (Wappenstein von 1439 am Torhaus). Im 16. Jh. erfolgte schrittweise die Umwandlung zum Schloss. Nach dem nur Teile verschonenden Schlossbrand 1618 wurde eine Vierflügelanlage italienischer Art in Angriff genommen, die Fragment blieb; 1662 wurden die Bauarbeiten durch Tod des Bauherrn Hzg. Wilhelm IV. eingestellt, nur zwei Flügel waren vollendet. Teile des Hornsteins (Torhaus, Hausmannsturm, Westflügel) bestimmten die Ansicht des nunmehr Wilhelmsburg bezeichneten Schlosses. Von der Stadt gab es nur einen über den Wehrgraben führenden Zugang, der repräsentative Schlosseingang lag an der stadtabgewandten Ostseite. Diese Disposition wurde auch bei dem Wiederaufbau nach erneutem Brand 1774 beibehalten. Unter der künstlerischen Regie Goethes entstanden mit dem bis 1803 vollendeten Umbau des Schlosses einige der wichtigsten Raumschöpfungen des frühen deutschen Klassizismus. Die Veränderungen im Äußeren gestalteten sich dagegen gering.

Entscheidend für das Stadtbild waren jedoch die Umgestaltungen des Schlossumfeldes, die Niederlegung der Wehrmauern und Verfüllung der Wehrgräben, die den Schlossbezirk öffneten, und der seit 1776 entstehende Park an der Ilm, der bis 1800 zu einem offenen Landschaftspark ausgebaut wurde.

Die Ansiedlung des Hofes in W. 1547 hatte eine Erweiterung des Schlossbezirkes erzwungen. Im Südosten der Kernstadt war 1562–1569 nach Niederlegung von Handwerkerhäusern das sog. Grüne Schloss entstanden, die Nebenresidenz für Johann Wilhelm, Bruder des regierenden Hzg.s Johann Friedrich II. (heute Stammhaus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek). Seine Gemahlin Dorothea Susanna ließ sich 1574/76 als Witwensitz in unmittelbarer Nachbarschaft das sog. Rote Schloss errichten, wozu 1702/04 noch das sog. Gelbe Schloss trat. Sie arrondierten den Schlossbezirk südlich des Hauptschlusses. Hiermit und durch weitere Bauten (Vorwerk/Marstall, sog. Stiedenvorwerk) war der östliche Teil der Stadt durch herrschaftliche Liegenschaften besetzt. Südlich der Stadt wurde im 17. Jh. unter Hzg. Wilhelm IV. ein Teil der Lust- und Obstgärten angelegt, der sog. Welsche Garten bestand bis ins späte 18. Jh. und wurde dann in die neuen Parkanlagen eingebunden. Planungen zu einem großen, in Terrassen angelegten Barockgarten sind durch Stiche Matthäus Merians d. Ä. (um 1650) überliefert, aber wohl nie ausgeführt worden.

Im 16. Jh. setzte eine umfangreiche Bautätigkeit in der Stadt ein. Zahlreiche Bürgerhäuser (meist von Höflingen wie dem Kanzler Christian Brück [Markt 11/12] oder dem Landesbaumeister Nickel Gromann anstelle des alten Abtshauses des Franziskanerklosters [kriegszerstört]), die bis heute das Bild der Stadt prägen, entstanden, auch das Rat- und das Stadthaus wurden grundlegend erneuert. Der einheitlich von Bauten des 16. Jh.s gesäumte Markt ist das Ergebnis einer vom Hof gesteuerten städtebaulichen Korrektur. Auch im 17. und 18. Jh. gingen die Impulse für das Baugeschehen von der Landesherrschaft aus: die erwähnte Stadterweiterung im Süden entlang der Marienstraße (1717/20), die Umgestaltung der Befestigungsanlage zu einer Promenade unter Hzg.in Anna Amalia (ab 1757, heute Schillerstraße) und die Neugestaltung des Schweinemarkts (heute Goetheplatz) nach einem Brand 1797, für die Goethe eigenhändig einen Planungsentwurf zeichnete.

Ein Teil der W.er Residenzlandschaft sind die unter Wilhelm Ernst und Ernst August nahe W.s entstandenen Sommer- und Lustschlösser sowie Jagdforste in Belvedere (ab 1724/28–

40), im Jagdwald Webicht (um 1700) und bei Ettersburg (1706/17; 1728/40), die durch Alleen mit der Residenz verbunden waren. Zusammen mit dem 1772/78 für Prinz Constantin zum Schloss umgestalteten Gutshaus Tiefurt spielten sie im Klassischen wie Nachklassischen W. als Orte der Geselligkeit eine große Rolle.

Die Umgestaltung der Stadtkirche St. Peter und Paul zur fsl.en Grablege war ein deutliches Zeichen für die permanente Anwesenheit der Herrschaft. Mit der 1553 erfolgten Beisetzung des ehemaligen Kfs.en und Hzg.s Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibylle von Cleve im Chor wurde diese zu einem Zentrum herrschaftlicher Repräsentation; die Söhne Johann Friedrichs stifteten den von Lucas Cranach d. J. geschaffenen Epitaphaltar als Symbol der Ernestiner als Verteidiger des »wahren Luthertums« nach dem Verlust der Kurwürde 1547.

(5) Als Sitz der Landesregierung und -verwaltung war W. ein wichtiger Absatzmarkt für das Umland, auch des nahen Erfurts. W. selbst besaß hingegen wirtschaftlich wenig Ausstrahlung, seine ganz auf die Versorgung des Hofes zugeschnittenen Landbeziehungen beschränkten sich lange auf die Dörfer des Bannmeilenbezirks. Marktzoll war die wichtigste Einnahmequelle W.s. An zwei Tagen fand ein Wochenmarkt statt, auf dem eigene W.er Maßeinheiten galten, und von dem auswärtige Händler wiederholt ausgeschlossen wurden (z. B. Marktordnung 1676). Lange bestanden zwei Jahrmärkte, an jeweils drei Tage zu Pfingsten und im Oktober (bestätigt 1456); erst 1729 wurde ein seit 1671 gewünschter dritter Jahrmarkt erlaubt, davon zwei mit Viehmärkten verbunden. Aus dem herbstlichen Viehmarkt entstand im 18. Jh. der Zwiebelmarkt (heute noch Volksfest). Die sich 1585 von der Armbrustschützengesellschaft absplattend Büchschützen veranstalteten ein alljährliches Vogelschießen.

Als Lehrstätte und Wissenschaftszentrum war die 1547/52 gegründete Landesuniversität in der Nachbarstadt Jena für W. von großer intellektueller Bedeutung, seit ihrer Gründung bestanden zahlreiche Kontakte zum W.er Hof. Um 1800 wurden W. und Jena wegen ihres engen wechselseitigen Austauschs über Literatur und Wissenschaft gern als Doppelstadt apostrophiert.

(6) W., stadtypologisch als kleine Mittelstadt zu bezeichnen, besaß unter den ernestischen Residenzen einen besonderen Platz: Angefangen von seiner Schlüsselrolle für die Durchsetzung der Reformation im 16. Jh., als Herberge für den Palmorden im 17. Jh. bis hin zur W.er Klassik um 1800. Mit den Berufungen bedeutender Dichter, Christoph Martin Wieland 1772 als Fürstenerzieher, Johann Wolfgang Goethe 1775 als Geheimer Rat und Johann Gottfried Herder 1776 als Superintendent, erhielten Hof und Residenzstadt nationale Bedeutung. Dazu traten andere, wie z. B. Friedrich Schiller, der als freier Autor 1799 von Jena herüberkam. All dem lag weniger Absicht und Planung zugrunde als die seit dem 19. Jh. verbreitete »MUSENHOF-LEGENDE« Glauben machen will. W. galt in idealisierender Überhöhung als »geistige Hauptstadt« der deutschen »Kulturnation«, solange die Einheit der »Staatsnation« ausstand, eine Stellvertreterrolle, die W. zunächst mehr von außen zugesprochen wurde als selbst beansprucht hatte. Sie drückte sich ab 1780 in einer wachsenden Zahl von Besuchern aus, die das »deutsche Athen« sehen wollten. Die Wanderbewegung nahm um 1800 als »Wallfahrt nach Weimar« sakrale Züge an. Dabei zeigten sich viele Reisende vom Anblick der Stadt, namentlich den engen Straßen und alten Häusern, enttäuscht, ja mitunter entsetzt; die Überraschung über die materielle Gestalt W.s fiel stark aus, weil sie in Kontrast zum geistigen Gehalt stand, der ihr vorab verliehen worden war. Die Diskrepanz zwischen dem großen Ansehen der Stadt und ihrem geringen Aussehen führte oft zu einer Überpointierung ihres dörflichen Charakters, dem z. B. eine solide Pflasterung und frühe Beleuchtung der Straßen (1732) entgegenstand. Die meisten Besucher jedoch wählten eine von den vorgefundenen Verhältnissen bewusst absehende Ästhetisierung der Perspektive, die im Verlauf des 19. Jhs. zu einer Weihe W.s als »heiliger Stätte« führte.

Der vermisste Residenzcharakter rührte nicht zuletzt daher, dass das Stadtschloss seit 1774 Ruine und bis 1803 Baustelle war, das »Klassische Weimar« also lange ohne repräsentativen Herrsersitz hat auskommen müssen. Damit waren andererseits viele Hofchargen und Fürstendiener gezwungen, sich Stadthäuser zu kaufen oder in Stadtwohnungen einzumieten. Heiratsverbindungen kamen allerdings nur zwischen Familien der Gewerbetreibenden und Vertretern unterer Verwaltungsränge zustande. Immerhin scheint die Durchmischung von Bürger- und Dienerschaft eine stände- und geschlechterübergreifende Geselligkeit befördert zu haben, die um 1800 aufblühte; die Öffnung der Privatbibliothek für die Allgemeinheit bereits 1691 und die Vereinigung von Münzkabinett, Kunst- und Naturaliensammlung zu einer Art Museum unter Hzg. Wilhelm Ernst (reg. 1694–1728) dürfte das Ihre dazu beigetragen haben. In zahlreichen, auch von durchreisenden Gästen besuchten Zirkeln, Tees, Klubs und Kränzchen (formelle Vereine gab es weniger) wurde eine dezidiert »geistige Geselligkeit« (Ottilie v. Goethe) gepflegt und »gesellige Bildung« (Goethe) angestrebt, die neben der Oberschicht auch Teile der beamteten Mittelschicht erfasst haben dürfte. In der Einbindung von vor allem adligen Frauen lag wohl eine Besonderheit des »ästhetischen Weimar« (Henriette v. Egloffstein).

Neuere Forschungen zeigen, dass sich gegen Ende des 18. Jh.s ein neuer Geist bei den Bürgern regte, die Mitsprache einforderten und sich an Reformen beteiligten. Unter von der Aufklärung beeinflussten Herrschern wie Anna Amalia und ihrem Sohn Carl August hat die Stadt die traditionelle Engbeziehung zum Fürstenhaus abschütteln und manchen Nutzen für sich erzielen können.

(7) Archivalien befinden sich im Landesarchiv Thüringen-Hauptstaatsarchiv Weimar (LATH-HStAW) und im Stadtarchiv Weimar (StadtAW) und sind über das Archivportal Thüringen zu recherchieren. Die wenigen überlieferten Stadtpläne von 1570, 1782, 1786, 1811 und 1820 liegen in modernen Nachdrucken vor, die zugehörigen Originale verwahrt meist die Herzogin Anna Amalia Bibliothek der Klassik Stiftung Weimar. Dort sowie im Stadtmuseum Weimar sind historische Stadtansichten zu finden. Für Nachlässe der »Goethezeit« ist das Goethe- und Schiller-Archiv der Klassik Stiftung Weimar einschlägig. Das älteste Steuerregister datiert auf 1495 (ThHStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Pp 341 Nr. 24a), ein Geschoßregister von 1507 (EGA Reg. Bb 96), gefolgt von zwei Türkensteuerregistern 1542 und 1557 (EGA Reg. Pp 341 Nr. 14a u. 15), Seelenregister 1674 und 1699 (ThHStAW, Stadtpfarrei B 2 u. B 3) sowie 1785–1791 (StadtAW, HA III–12–2); Geschoßbuch 1711 (StadtAW, HA I–15–39), ein Kataster 1785, fortgeschrieben bis ca. 1830 (ThHStAW, ohne Sign.). Ein im Jahre 1380 angelegtes Geschäftsbuch des Weimarer Rates enthält Einträge, die bis 1418 reichen und später durch weitere bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts sich erstreckende Aufzeichnungen ergänzt wurden (StadtAW, HA I–1–50). Eine im Jahre 1433 zusammengestellte Sammlung der städtischen Statuten, sog. Statutenbuch (StadtAW, HA I–1–51), enthält Rechtstexte, dessen älteste Teile ins Jahr 1348 datieren, und das bis ca. 1590 im Gebrauch war; dazu gibt es Handebücher 1380–1445, 1520–1528 (StadtAW, HA I–50 und 50a) sowie 1528–1538, 1538–1554 (StadtAW, HA I–1–46 und 47), schließlich ein lange Reihe Ratsrechnungen 1540–1800 (StadtAW 22/1, mit Lücken) und Bürgerbücher 1542–1812, 4 Bde. (StadtAW HA I–37–1 bis 4). – Wette, Gottfried Albin: Historische Nachrichten von der berühmten Residentz-Stadt Weimar. Darinnen derselben Ursprung, Verfassung und vornehmste Kirchen [...], 2 Bde. Weimar 1737/Jena 1739.

BURKHARDT, Carl August Hugo: Regesten zur Geschichte der Stadt Weimar von 1307–1887, 3 Tle. Halle a. d. Saale 1883–1885. – Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale [sic], hg. und erläutert von Otto FRANKE, Gotha 1891 (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek, 2) [Urbar des Orlamünder Besitzes beim Übergang an die Wettiner bis ca. 1382]. – Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). [Thüringer Urkundenbuch ca. 500–1288]. – Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar, hg. von Henning STEINFÜHRER, Köln/Weimar/Wien 2005 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, 11).

(8) ENGST, Walter: Wohnhausbau und Bauwesen der Renaissance, besonders der Frührenaissance in Weimar, Diss. Dresden 1923. – Die Stadtkirche zu St. Peter und Paul in Weimar, hg. im Auftrag der Evang.-Luth. Kircheng-

meinde Weimar von Eva SCHMIDT, Berlin 1955. – FLACH, Willy: Grundzüge einer Verfassungsgeschichte der Stadt Weimar. Die Entwicklung einer deutschen Residenzstadt, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hg. von Helmut KRETZSCHMAR, Berlin 1956 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1), S. 144–239. – HUSCHKE, Wolfgang: Die Neubürger der Stadt Weimar 1520–1620. Neustadt a. d. Aisch 1973; desgl. 1621–1691 (1980); desgl. 1692–1725 (1983). – Geschichte der Stadt Weimar, hg. von Gitta GÜNTHER und Lothar WALLRAF, Weimar 1975 (ältere Teile empirisch noch gültig). – JERICKE, Alfred, DOLGNER, Dieter: Der Klassizismus in der Baugeschichte Weimars, Weimar 1977. – MÜLLER, Ernst: Martin Luther und Weimar, Weimar 1983 (Tradition und Gegenwart. Weimarer Schriften, 6). – EBERHARDT, Hans: Weimar zur Goethezeit. Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur, Weimar 1988 (Tradition und Gegenwart. Weimarer Schriften, 31). – GÜNTHER, Gitta, HUSCHKE, Wolfram, STEINER, Walter: Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar 1998. – Deutscher Städteatlas, Lfg. 6,1: Weimar (2000). – Zwischen Hof und Stadt. Aspekte der kultur- und sozialgeschichtlichen Entwicklung der Residenzstadt Weimar um 1800, hg. von Klaus RIES, Weimar/Jena 2007. – MÜLLER-WOLF, Susanne: Ein Landschaftsgarten im Ilmtal. Die Geschichte des herzoglichen Parks in Weimar, Köln u. a. 2007 (Schriftenreihe des Goethe-Nationalmuseum, 3). – Stadt Weimar, bearb. von Rainer MÜLLER und hg. vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Altenburg 2009 (Kulturdenkmale in Thüringen, 4,1 und 4,2). [Standard zur Baugeschichte]. – RIEDERER, Jens: Weimars Größe – statistisch. Eine quellenkritische Untersuchung zur Zahl seiner Einwohner zwischen 1640 und 1840, in: Weimar-Jena. Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv 3,2 (2010) S. 87–116. – HUNSTOCK, Sebastian: Die (groß-)herzogliche Residenzstadt Weimar um 1800. Städtische Entwicklungen im Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft (1770–1830), Jena 2011. – VENTZKE, Marcus: Art. „Weimar“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 3 (2012), S. 2061–2118. – FREYER, Stefanie: Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos, München 2013 (Bibliothek Altes Reich, 13). – RIEDERER, Jens: Wallfahrt nach Weimar. Die Klassikerstadt als sakraler Mythos 1780–1919, in: Häuser der Erinnerung. Zur Geschichte der Personengedenkstätten im 19. Jahrhundert. Sammelband zur Tagung im Frankfurter Goethehaus/ Freien Deutschen Hochstift Frankfurt am Main, 22. bis 24. September 2011, hg. von Anne BOHNENKAMP u. a., Leipzig 2015 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 18), S. 223–285.

Rainer MÜLLER, Jens RIEDERER

## WEISSENFELS

**(I)** Die Stadt W. entstand unterhalb der 1192 als *Wizenuales* bezeichneten Burg zwischen drei älteren slawischen Siedlungen. Der Name nimmt Bezug auf die Lage der Burg auf einem Bergsporn von hellem Buntsandstein (»weißer Fels«). Errichten ließ sie Mkgf. Otto von Meißen († 1190) zwischen 1183 und 1189 unweit einer Saalefurt und zweier sich kreuzender Handelsstraßen, der *Via regia* und der Osterländischen Salzstraße. Dieser Ort wurde gewählt in direkter Konkurrenz zu den sich auf der etwa drei Kilometer entfernten Burg Burgwerben aufhaltenden Askaniern und den Ldgg.en von Thüringen, die etwa 18 km entfernt auf der Neuenburg bei Freyburg saßen. Anlass für den Bau von W. war der Umstand, dass nach dem Tod des askanischen Gf.en Dietrich 1183/86 die Burg Burgwerben nicht wieder besetzt wurde. Der somit freigewordene Herrschaftsraum konnte von den Wettinern mit der neuen Burg gesichert werden.

W. blieb in Händen der Wettiner, war zeitweise Gegenstand von Erb- und Herrschaftsstreitigkeiten und mehrmals Residenz von Nebenlinien und Witwensitzen. W. war Schauplatz eines Adelstages, als nach dem Aussterben der Ludowinger 1247 die Ldggf. Thüringen an die Wettiner übergang. Im »Weißenfelder Vertrag« erkannte 1249 der thüringische Adel Heinrich den Erlauchten (1215/16–1288) als neuen Lehnsherren an. Mit der wettinischen Nebenlinie der Mkgf.en von Landsberg (1261–1291), wozu das Osterland mit W. gehört, erlebte die Stadt unter Dietrich dem Weisen (1242–1285) und Friedrich Tuta (1269–1291) einen entscheidenden

den Ausbau zu einer Residenz, 1272 wird die Münzstätte das erste Mal erwähnt. Nach dem Tod Friedrich Tutas stritten sich mehrere wettinische Fs.en um das Erbe, was den weiteren Ausbau von W. unterband. Erst Friedrich der Freidige (1257–1323) vereinigte ab 1307 die wettinischen Gebiete in seiner Hand. W. wurde Sitz des gleichnamigen Amts. Zwischen 1548/49 und 1553, vor Antritt der Regierung, residierte Hzg. (ab 1553 Kfs.) August von Sachsen (reg. 1553–1586) in W. und förderte den Ausbau von Burg und Stadt. Eine Blüte erlebte W. von 1656/57 bis 1746 als Residenz der Nebenlinie Sachsen-W. Obwohl der erste Hzg. August (1614–1680) noch als Administrator des Erzstifts Magdeburg in Halle residierte, wurde in W. ein Schlossbau begonnen, in dem unter seinen Nachkommen (vier Hzg.e) der Hofstaat seinen Sitz hat. Mit den Entscheidungen des Wiener Kongresses 1815 fiel W. an Preußen.

(2) W. entwickelte sich im Schwemmland zwischen der Saale im Norden, der westlich gelegenen slawischen Siedlung Tauchlitz (auch »Alte Stadt«), dem Georgenberg mit der Siedlung Horklitz im Süden und der schützenden Burg mit der slawischen Siedlung Klengowe im Osten. Diese Siedlungen blieben Vorstädte und wurden 1833 mit der Stadt vereinigt. Die Stadt W. wird erst 1268 urkundlich erwähnt, doch bereits 1233 erscheint ein W.er Bürger. W. erhielt Altenburger Recht, der älteste erhaltene Stadtrechtstext stammt von 1483. 1619 wurden ein neues Stadtrecht und 1662 geänderte Stadtstatuten bestätigt. Das Wappen (Stadtter und Wettiner Löwe im Wappenschild darüber) soll der Stadt schon 1198 verliehen worden sein, die erste Abbildung ist aber erst 1300 auf einem Stadtsiegel nachzuweisen.

Die wohl zu Beginn des 13. Jh.s planmäßig angelegte Stadt kannte einen fast rechteckigen Grundriss mit fünf nahezu parallelen Straßen in West-Ost-Richtung, von denen drei auf dem rechteckigen Marktplatz enden. Eine Stadtbefestigung wird 1282 erwähnt, es gab vier Stadttore und eine Kuttelforte, die zum Schlachtplatz an der Saale führt. Spätestens 1484 war die Georgenbergsiedlung mit einbezogen. Unter den Hzg.en von Sachsen-W. wurden ab 1681 einige Straßenzüge (Hohe Straße, Schützenstraße) im Schlossumfeld als Wohnquartiere von Hofbediensteten ausgebaut.

Um 1590 leben etwa 1860 Einwohner in W., 1622 ca. 2200, durch den Dreißigjährigen Krieg auf 960 (1639) sinkend. Kurz nach der Residenznahme durch die Hzg.e zählte man 1658 1960 Bürger, in den nächsten Jahrzehnten ansteigend (1700 3600, 1800 4277). W. war anfangs landwirtschaftlich geprägt. Handwerk und Kaufmannschaft ergänzten zunehmend die Gewerbestruktur, wobei besonders die Fischer und Schuster eine große Bedeutung erlangten.

1290 werden erstmals Bürgermeister und Ratsherren erwähnt. Der Schultheiß als landesherrlicher Vertreter stand der Stadtverwaltung vor. Ein Rathaus ist seit 1303 belegt, ab dem späten 14. Jh. sind die Bürgermeister namentlich bekannt. 1509 wurde die Zusammensetzung des Ratskollegiums geändert, statt zwölf für ein halbes Jahr amtierende Ratsherren gab es nun acht jährlich aktive Ratsherren; ab 1618 waren es 19 Stadträte. 1617/18 kam es zwischen Bürgern und Rat zu Auseinandersetzungen bezüglich der Stadtfinanzen. Um die Ausgaben der Stadt zu kontrollieren, wurde in den 1680er Jahren für wenige Jahre ein hzl.er Inspektor eingesetzt. 1428 erwarb die Stadt vom Landesherrn die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, ab 1569 pachtete die Stadt die Gerichtsbarkeit auch über die Freihöfe und den Georgenberg, 1617 wurde das Gerichtsrecht endgültig gekauft.

Das wohl ältere Marktrecht von Tauchlitz wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt der neuen Stadt übertragen. 1291 erhielt W. für seine Kaufleute Zoll- und Geleitsfreiheit in den wettinischen Landen. Spätestens seit 1500 bestand ein Privileg für zwei jährliche Jahrmärkte. 1659, kurz nach Niederlassung des Hofes in W., wurde trotz Einspruchs von Leipzig ein neuer Vieh- und Rossjahrmarkt bewilligt. Seit 1444 gab es einen landesherrlichen Geleitshof auf dem Marktplatz, das Geleitsamt wurde 1555 im Geleitshaus in der Burgstraße untergebracht. Bis zum Ende des 16. Jh.s konnte die Stadt viele Güter erwerben: Freihöfe, die drei Amtsmüh-



len (Beuditz-, Brücken- und Herrenmühle), 1437 das Dorf Markwerben. Das Weichbild der Stadt umfasste 1554 mehrere ehemalige Siedlungen im direkten Umland.

Erste Briefe und Statuten der Zünfte sind aus dem 14./15. Jh. bekannt, die oft auf ältere Texte verweisen. Zu nennen sind die Böttcher (Satzung der Gesellen 1425, 1490 neuer Innungsbrief); Bierbrauerei und Weinanbau werden als Gewerbe erwähnt. Die Fischerinnung war wegen der Nutzung der Saale eine der größeren Zünfte; die 1796 eingerichtete Hofischerei versorgte den hzl.en Hof auch mit Zuchtfischen. Größer war die Schuhmacherzunft (1663 18 Meister). Die Errichtung des Kuttelhofes (Schlachtplatzes) 1585 und die Ansiedlung der Gerber, jeweils an der Saale, ermöglichten die Lederherstellung für die Schuhproduktion (1560 Zunftordnung der Lohgerber und 1613 Kürschner). Im 17. Jh. gab es ca. 30 verschiedene Handwerksberufe mit teilweise eigenen Innungen. In den Jahren der Hofhaltung entwickelten sich spezielle Gewerke. So wird 1696 eine Gold- und Silberfabrik eingerichtet, in der Silberfäden gesponnen wurden.

(3) Mit der im 13. Jh. erwähnten Pfarrkirche dürfte wohl die Nikolaikirche der Vorstadt Tauchlitz gemeint sein. Eigentliche Pfarrkirche W. war die Marienkirche auf dem Markt, deren Weihedatum unsicher ist (1303 oder 1351). Weiter gab es mehrere Kapellen, die teilweise älter als die Stadt selbst waren: Georgen-, Margarethen-, Johannis- und Ursulakapelle. Im Schloss wurde zwischen 1663 und 1682 die St. Trinitatis-Kirche errichtet, sie war prägend für den Frühbarock in der Region.

Es gab zwei Klöster im städtischen Weichbild. Das Beuditzkloster der Benediktinerinnen wurde 1218 von Mechthild von Lobdeburg (aus dem Hause Burgwerben) als Hospital gegründet und zwei Jahre später in ein Kloster umgewandelt. Thomas Müntzer war hier 1519/20 Beichtvater. Das 1283 von Dietrich dem Weisen gegründete Klarenkloster (Franziskanerinnen/Klarissen) war zunächst bei der Nikolaikirche angesiedelt, erst 1301 wurde es in die Stadt verlegt. 1242 hatte Bf. Engelhard von Naumburg Franziskanermönche aus Leipzig nach W. an die Nikolaikirche überstellt, die die Gründung des Nonnenklosters vorantrieben. Das Klarenkloster erhielt 1293 das Pfarrrecht über die Stadtkirche (St. Nikolai und später St. Marien); ein Zinsregister von ca. 1300 belegt umfangreiche, auch weiter entfernte Besitzungen. Erst 1535 ging das Patronat an den Stadtrat über. In der Reformation wurden beide Klöster in Stadtgüter umgewandelt.

Daneben gab es drei Hospitäler: Das Laurentiushospital (Großes Hospital für Männer), auf der gegenüberliegenden Seite der Saale gelegen, wurde 1274 von Dietrich dem Weisen gestiftet. Das Nikolaihospital für Frauen entstand nach 1301 an der Nikolaikirche. Ende des 15. Jh.s kam das Jakobshospital (u. a. für Pilger) am Greißlaubach hinzu (1625 durch Hochwasser zerstört). Ferner gab es ein Haus der Kalandsbruderschaft. Hzg. Georg der Bärtige soll den Bau einer Kapelle in dem Garten des Areals unterstützt haben. In der Reformation wurde der Kaland aufgelöst (heute erinnern Große und Kleine Kalandstraße an ihn).

Reformatorische Bestrebungen wurden unter Hzg. Georg dem Bärtigen von Sachsen unterbunden. Ein Prozess gegen einen Wiedertäufer ist 1535 belegt. Nach dem Tod Hzg. Georgs 1539 führte sein Bruder Heinrich der Fromme als Landesherr die Reformation ein. Bereits im selben Jahr wurde ein evangelischer Pfarrer eingesetzt, zudem eine Superintendentur eingerichtet und als erster Superintendent der Weimarer Hofprediger Wolfgang Stein eingesetzt. Visitationen 1539/40 regelten die Auflösung des Kirchenvermögens. Die 1341 erstmals erwähnte Stadtschule wurde im Rahmen der Visitation 1540 in eine Knaben-(Latein-) und Mädchenschule umgewandelt. 1725 wurde eine weitere Schule vor dem Klingentor errichtet und der städtischen Aufsicht unterstellt. Als Fürstenschule des Fsm.s Sachsen-W. wurde 1664 das Augusteum als Gymnasium illustre im vormaligen Klarenkloster gegründet. Mit der Aufhebung des Fsm.s schwand die Bedeutung des Gymnasiums, so dass es 1794 zu einem Lehrerseminar umgewandelt wurde.

Es gab eine jüdische Gemeinde in W., ein (allerdings nicht zeitgenössischer) Stein an der Marienkirche erinnert an Geißlerzug und Judenpogrom 1350. Sicher ab 1364 hielten sich



Juden wieder in der Stadt auf, ab 1371 sind einige landesherrliche Schutzbriefe überliefert. 1384 fand ein Rabbinertreffen (»Judenturnier«) in W. statt. Um 1400 wurde eine Synagoge am Klingentor errichtet. Ab 1441 liegen keine Daten über Juden (Steuerlisten) mehr vor. Unter den Hzg.en ab 1680 werden vereinzelt Hofjuden genannt, die aber kaum eine wirtschaftliche Rolle im Stadtleben spielen. 1746 wurden sie aus der Stadt verwiesen.

(4) Von spätmittelalterlichen Bauten sind allein die Stadtkirche und Reste des Klarenklosters erhalten. Die wenigen Renaissancebauten sind von der 1551 von Hzg. August erlassenen Bauordnung beeinflusst, die aus Brandschutzgründen Steinhäuser vorschrieb. 1550 wurden weite Teile der Stadt gepflastert. 1552 wurde das Privathaus des Kanzlers Hieronymus Kiesewetter errichtet und nach seinem Weggang 1553 hier das Geleitsamt eingerichtet. Das Heinrich-Schütz-Haus (Alterswohnsitz des Musikers Heinrich Schütz [1585–1672]) stammt ebenfalls aus dieser Zeit, desgleichen das Portal der Stadtschule und die benachbarte Mädchenschule (Kirchgasse). Besonders geprägt wurde W. im Barock, da die sich 1656/80 niederlassenden Hzg.e ihre Bauten in dem neuen, zeittypischen Stil errichteten. Als solche sind zu nennen die barocke dreiflügelige Schlossanlage (1660–1694) mit Schlossgarten (u. a. das Gärtnerhaus), Küchengarten und Marstall, die sogenannten Fürstenhäuser (Fürstenhaus, Altherzogliches Haus, Ballhaus) unterhalb des Schlosses, das Novalishaus (benannt nach dem Frühromantiker Novalis 1772–1801) in der Klosterstraße und das Brühlsche Haus in der Nikolaistraße als Barockpalais für hohe Hofamtsträger, die Kavaliershäuser gegenüber der Stadtkirche als Häuser der mittleren Hofamtsträger und die kleineren Barockwohnhäuser in der Hohen Straße, Schützenstraße, Saalstraße als Häuser der Hofbediensteten und Bürger. Nach dem Stadtbrand 1718 wurde das Rathaus unter Beibehaltung des Renaissance-Erdgeschosses barock aufgebaut. Die Stadtbefestigung wurde im 18. Jh. noch gepflegt, später jedoch abgebrochen (erhalten geblieben sind zwei Türme auf dem Georgenberg und Reste der Mauer). Als singuläres Beispiel eines bürgerlichen Gartens ist die Anlage mit Pavillon des Novalishauses (ab 1697 Sitz der Witwe Hzg. Johann Adolfs I.) noch vorhanden.

(5) Als Handelsort an der Kreuzung zweier Straßen, wegen der Lage an der Saale und der Abhaltung verschiedener Märkte kann W. als regionales Handelszentrum gelten. Zudem war W. Mittelpunkt des Amtes W., in der frühen Neuzeit wegen der Superintendentur zudem religiöses Zentrum. Die Zahlungen der Stadt zeigen ihr wirtschaftliches Potential: Ab 1438 dienten Teile der landesherrlichen Einnahmen aus W. der Finanzierung der Leipziger Universität, 1501 wurde ein Bierzehnt und 1513 ein Weinzehnt erhoben. Aufgrund der durch die Bürger und die Bauern der umliegenden Dörfer betriebenen Landwirtschaft (u. a. Weinanbau in Mark- und Burgwerben) war man nicht auf die Einfuhr von Grundnahrungsmitteln angewiesen. Wirtschaftlich bedeutsam war in der frühen Neuzeit das Schuhgewerbe, das für den überregionalen Markt produzierte. Über Mitgliedschaften in Städtebünden ist nichts bekannt. W. hatte Sitz und Stimme im sächsischen Landtag und war zeitweise ein Verwaltungssitz des Thüringer Kreises (in den 1670er Jahren saß der Kreishauptmann in W.). Das Fsm. Sachsen-W. war nicht reichsunmittelbar, so dass Hzg. August 1663 ein reichsunmittelbares Fsm. Sachsen-Querfurt gründete, dessen Landtage bis 1728 in W. stattfanden.

(6) W. lässt sich zunächst als landwirtschaftlich geprägte Stadt verstehen, die immer wieder durch die phasenweise Aufwertung als Residenzstadt Entwicklungsschritte erlebte. Zu nennen sind die wettinische Nebenlinie der Mkgf.en von Landsberg im späten 13. Jh., die kurze Zeit Hzg. Augusts von Sachsen vor Übernahme der Regierung und schließlich die sächsische Sekundogenitur 1656/57–1746. Höchstwahrscheinlich war es die Residenzfunktion, die zu einem Wiederaufleben des durch den Dreißigjährigen Krieg stark geminderten W. führte. Dabei sind direkte und indirekte Maßnahmen der Fs.en zu unterscheiden: Erlass von Mandaten (z. B. Bauverordnung), Kloster- und Hospitalgründungen, Stiftungen von Aus-

stattungsgegenständen der Stadtkirche – zeitweise auch Hofkirche – durch die Hrzg.e August und Johann Adolf I. von Sachsen-W. Baulich prägend war das späte 17. Jh., als nicht nur das Schloss, sondern auch Häuser in der Stadt im Barockstil errichtet wurden.

(7) Archivalien finden sich zumeist im Stadtarchiv Weißenfels, obwohl durch Stadtbrände und kriegerische Auseinandersetzungen viel verlorengegangen ist: Steuerregister, Bürgerbücher, Stadtpläne. Viele Daten zur Kirchengeschichte u. a. die Chronik des Klarenklosters und Daten zur Geschichte der Wettiner und ihrer Herrschaftssitze sind im Sächsischen Hauptstaatsarchiv und in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) in Dresden zu finden. Weitere Quellen eher jüngeren Datums lagern im Landesarchiv Sachsen-Anhalt (hier vor allem in Magdeburg, Wernigerode, Merseburg).

(8) Weißenfels. Stadtchronik, hg. vom Rat der Stadt Weißenfels, Weißenfels 1980. – Weltsicht und Selbstverständnis im Barock. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels. Hofhaltung und Residenzen. Protokoll des wissenschaftlichen Kolloquiums am 24. und 25. April 1999 in Querfurt, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., Halle 1999. – Barocke Fürstenresidenzen (2007). – Weißenfels. Geschichte der Stadt, hg. von der Stadt Weißenfels, Wettin OT Dößel 2010. – KÜNZEL, Silke, STEINECKE, Jochen: Bürger und Neubürger von Weißenfels bis 1913, Marburg 2012 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 54). – RIEMER-RANSCHT, Susanne: Die Schlosskirche St. Trinitatis zu Weißenfels. Einschließlich einer vollständigen Erläuterung des Bildprogramms, Leipzig-Weißenfels 2014.

Susanne RIEMER-RANSCHT

## WENDEN (CĒSIS)

(1) W., 80 km nordöstlich von Riga gelegen, ist zwei Kilometer vom linken Ufer der Livländischen Aa entfernt. Als Bf. Albert von Riga und der Schwertbrüderorden 1207 die von ihnen eroberten Gebiete aufteilten, erhielt letzterer das Land links der Livländischen Aa mit dem Wohnplatz der Wenden, wohl einer Gruppe der kurländischen Liven, die sich im 12. Jh. hier auf einer Erhöhung, dem späteren »Nussberg«, angesiedelt hatten. Ordensbrüder gesellten sich ihnen 1207 zu, und gemeinsam überstanden sie 1210 und 1218 Belagerungen durch Esten und Russen. Bald nach 1210 errichtete der Orden auf dem daneben gelegenen Berg eine weitere Burg, der dem Nussberg fortan als Vorwerk diente. Sie wurde 1218 und 1221 von Russen erfolglos belagert, doch im letzteren Jahr brannten diese das zu Füßen der Burg gelegene Dorf ab. Danach entstand im Süden und Osten der Burg eine neue, 1224/27 als Hakelwerk erwähnte Siedlung, in der sich deutsche Kaufleute niederließen.

Nachdem der Schwertbrüderorden 1237 in den Deutschen Orden inkorporiert worden war, sind mit Unterbrechungen bis zur Mitte des 14. Jh.s einige Komture in W. nachweisbar. Nach 1350 erscheinen nur noch (gelegentlich auch vorher belegte) Vögte. Ihre Einsetzung mag damit zusammenhängen, dass W. seit der Zeit des livländischen Ordensmeisters Goswin von Herke (1345–1359) vermutlich der unmittelbaren Verwaltung der Meister unterstellt wurde. Die Meister und ihr Rigaer Konvent bezogen ihre Einkünfte aus der Vogtei W. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s steht W. unter deren Aufenthaltsorten an zweiter Stelle nach der Residenz Riga, wenn auch mit weitem Abstand. In den 1430er Jahren hielt sich der Ordensmeister für fünf Jahre in W. auf. Nach einem Aufstand der Rigaer Bürger und der Zerstörung des dortigen Schlosses Anfang der 1480er Jahre siedelte er gänzlich nach W. über. Auch nach der Unterwerfung Rigas 1491 blieb W. Haupthaus bis zum Untergang des Ordens 1561; W. wurde Hauptaufenthaltort, die Meister verzichteten zunehmend auf ihre Reiseaktivitäten. Die wichtigsten Beratungen des livländischen Ordens fanden außerhalb Rigas statt, die unregelmäßigen Gespräche der Ordensmeister mit Gebietigern neben Wolmar vor allem in W. (im

16. Jh. durchgängig), die regelmäßigen Kapitel fast ausschließlich in W. Zum Kammergut der Vogtei W. gehörten die Kirchspiele Wenden, Arries, Wolmar, Trikatzen, Burtneck, Ermes und Helmet. In W. gab es nach dem Visitationsbericht von 1451 einen überdurchschnittlich großen Konvent (nur von Riga und Fellin deutlich übertroffen), die W.er Burg galt als bestens versorgt.

Der Ausbruch des Livländischen Krieges (1558–1582) zwischen dem Orden und dem Großsm. Moskau führte zu einem Widerstand der Stadt gegen die Rüstungsvorhaben ihres Landesherrn. 1561 wurde W. wie andere Landesteile vom Orden an Kg. Sigismund II. August von Polen abgetreten. Damit endete W.s Funktion als Residenzstadt. Kg. Sigismund sicherte die Beibehaltung alter Rechte zu, doch unter seinem Nachfolger Stephan Báthory wurden diese eingeschränkt, zumal er die Rekatholisierung betrieb (1582 Gründung des katholischen Bm.s Livland mit W. als Bf.sitz). Vom späten 16. bis zum späten 17. Jh. war W. Zentrum einer Wojewodschaft bzw. eines Palatinats, also Amtsstadt.

(2) W. wird in den Quellen über die Jahrhunderte hinweg fast immer als »Stadt« (»Civitas«) bezeichnet, Benennungen als »Städtchen« oder »Städtlein« sind anders als bei Kokenhusen höchst selten. Die Erwähnung von Bürgern (1314), von Ratmännern (1323) und von Bürgermeistern (1365) belegen hinlänglich den städtischen Charakter W.s für das frühe 14. Jh. W. übernahm wie fast alle livländischen Städte das Rigische Recht; im 16. Jh. wurde W.s Rechtsverfassung vorbildlich für andere livländische Städte (das kurländische Goldingen erhielt 1538 W.er und Wolmarer Recht). Namen der Amtsträger im 15. Jh. deuten auf eine deutsche Herkunft hin; 1467 sind verwandtschaftliche Beziehungen eines W.er Bürgers nach Hamburg belegt. Ein Stadtbuch für Immobilienübertragungen ist für 1537 bezeugt. Als bürgerliche Organisationen sind neben dem Rat Handwerkerzünfte (Große Gildestube) zu nennen. Wenige Bewohner W. tauchen in den Rigaer Erbebüchern als Besitzer von Häusern in der Dünametropole auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung W.s war durch die Lage an der Fernhandelsstraße Riga – Dorpat – Pleskau bzw. unter Umgehung Dorpats an der Straße Riga – Marienburg – Pleskau begünstigt. W.s Kaufmannschaft profitierte im 16. Jh. erheblich vom Handel der Russen, die mit Hilfe deutscher Fuhrleute ihre Waren nach Riga transportieren ließen und W. als Zwischenstation nutzten. 1479 gab es eventuell eine Niederlassung Nowgoroder und Pleskauer Kaufleute, zudem soll W. zeitweise nach späteren glaubwürdigen Quellen Stapelplatz für Salz und Heringe aus dem Westen, Wachs und Pelzwerk aus dem Osten gewesen sein. Das Stapelrecht wurde noch vor Ausbruch des Krieges 1558 aufgehoben.

Mit der Niederlassung des Ordensmeisters in W. kamen Hofpersonal und adlige Räte in die Stadt. Einige Male wurden Kanzleiangehörige für geleistete Dienste mit Häusern belehnt, zuweilen mit der Pflicht zur Beherbergung von Amtsträgern des Ordens oder ausländischen Gesandten, so die Ordenskanzler, der Wundarzt und dessen Dolmetscher (dieser war später W.er Ratsherr). Auch adlige Familien (Freundenberg, Plettenberg) erhielten Güter in und um die Stadt.

(3) Zu Anfang des 13. Jh.s wurde der Volksstamm der Wenden missioniert. 1225 erschien der Legat Bf. Wilhelm von Modena in W. und wurde ehrfurchtsvoll empfangen. Pfarrkirche wurde die zwischen 1283 und 1287 von Ordensmeister Wilhelm von Nindorf mit dem Ebf. von Riga errichtete St. Johanniskirche. Mehrere W.er Ratsfamilien tätigten wie die Schoddorps in den 1440er Jahren Stiftungen. Die Kirche diente den Ordensmeistern seit Johann Freitag von Loringhoven (1483/85–1494) als Grablege.

Die Bürgerschaft ging auf Antrieb des Priesters Bernhard Brüggemann 1524/25 zur Reformation über. Dieser war wegen seiner pro-lutherischen Haltung vom Rigaer Ebf. Johann Blankenfeld aus dessen Residenzstadt Kokenhusen vertrieben worden und hatte von Ordensmeister Wolter von Plettenberg (1494–1535) die Erlaubnis erhalten, im W.er Münzturm (ver-

mutlich dem Turm über der zur Katharinenkapelle führenden Katharinenpforte) zu predigen. Die Katharinenkapelle wurde Zentrum der neuen evangelischen Gemeinde, während der katholische Klerus den Kultus vernachlässigte. Spätestens seit 1525 hatte sich die lutherische Lehre durchgesetzt. Der 1537 als Kirchherr und Pastor zu Wenden erwähnte Johannes Snelle oder sein mutmaßlicher gleichnamiger Sohn veranlasste 1554 die Drucklegung des lutherischen Katechismus in estnischer Sprache in Lübeck.

(4) Die Stadt schmiegte sich südlich der Burg an. Im 14. Jh. wurde sie durch eine Mauer mit vier Pforten, u. a. der Ronneburgschen, der Rigischen und der Katharinenpforte, und drei Türmen umgeben. Der Stadt war eine Vorstadt vorgelagert, deren hölzerne Häuser alle Anfang 1558 zu Beginn des Livländischen Kriegs auf Befehl des Ordensmeisters abgebrochen wurden. Über kommunale Bauten wie ein Rathaus ist nichts bekannt.

(5) W. zählte mit Pernau, Narva, Fellin und Wolmar zu den »kleinen Städten« Livlands, die sich in den »Schutz und Schirm« der drei großen Städte, Riga, Reval und Dorpat begeben hatten in der Erwartung, in den Genuss derselben Rechte zu kommen, wie sie die großen Städte von ihren Landesherren erstritten hatten. W. war nachweisbar seit der Mitte des 14. Jh.s an Verhandlungen über hansische Angelegenheiten beteiligt, so 1352, als ein Ratmann aus Visby eine Gesandtschaftsreise durch Livland unternahm, um mit Riga, W., Roop, Wolmar und Dorpat die Stellung des deutschen Kaufmanns in Flandern zu erörtern. W. beteiligte sich an hansischen Verträgen oder stützte hansische Maßnahmen mit finanziellen Hilfsleistungen, wobei es öfter den Rat von Riga mit der Wahrnehmung seiner Vertretung auf den Hansetagen beauftragte (so 1365 und 1369 in der Auseinandersetzung der Hanse mit Kg. Waldemar IV. Atterdag von Dänemark, 1427 Gesandtschaft nach Lübeck); 1391 gab es ein Treffen hansischer Gesandten in W. wegen Problemen bei der Novgorodfahrt.

Einige Land- und Städtetage Livlands fanden im 15. und 16. Jh. in W. im Ordensschloss statt, die meisten allerdings im nördlich benachbarten Wolmar. Im 15. Jh. nahmen durchgängig zwei Vertreter W.s (vielfach ein Bürgermeister und ein Ratmann) an zahlreichen livländischen Städtetagen teil, ungefähr gleich häufig wie Wolmar und Pernau. An außenpolitischen Handlungen des Ordens war Wenden fast gar nicht beteiligt; zu den seltenen Ausnahmen gehört das Bündnis des Deutschen Ordens in Preußen mit Litauen, das auf Verlangen des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1432 auch von fünf livländischen Ordensstädten, darunter Wenden, besiegelt wurde.

(6) W. verdankt seinen Aufstieg zur herausragenden Ordensburg und zur Residenz des Livländischen Landmeisters seiner Lage in der Mitte des spätmittelalterlichen Livland. W. lag in einer Region, in der mehrere Burgen als bedeutende Aufenthalts- und Versammlungsstätten der beiden wichtigsten Landesherren, des Ordensmeisters und des Rigaer Ebf.s, dicht beieinander lagen. W. wurde zudem begünstigt durch seine relative Nähe zur gewichtigsten Stadt Livlands, Riga, wo der Ordensmeister seit 1330 seinen Aufenthaltsort hatte. W. diente ihm im 15. Jh. als fester, von keinem Gegner zu beeinträchtigender Rückhalt, wohin er auswich, wenn die Lage in Riga durch den Druck der feindseligen Geistlichkeit und Bürgerschaft allzu bedrohlich erschien. Der Verlust Rigas in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jh.s machten aus dem Ausweichquartier W. die Erst- oder Hauptresidenz des Meisters, von wo aus er fortan das livländische Ordensterritorium regierte. Residenzstadt war W. dann bis 1561.

W. vermochte sich nie dem Übergewicht des Ordens zu entziehen. Dazu war sein wirtschaftliches und finanzielles Potential zu klein. Immerhin reichten die aus Handel und Handwerk gewonnenen Kräfte dazu aus, W. den Rang einer »kleinen Stadt« innerhalb des Ordenslandes und Livlands zu verschaffen. Alle Anzeichen wie bspw. die häufige Beteiligung an den livländischen Städtetagen deuten darauf hin, dass W. der Spitzengruppe der kleinen Städte angehörte. Von Zerwürfnissen zwischen der W.er Bürgerschaft und dem Meister verlautet

in den Quellen nichts. Der Meister konnte auf Liegenschaften innerhalb und außerhalb der Stadt zurückgreifen, um sein Hofpersonal zu versorgen, und konnte sich anscheinend ferner darauf verlassen, dass die Bürgerschaft sich seinem Regiment unterstellte. Auch nach Untergang der Ordensherrschaft behielt W. zentrale Funktionen im polnisch-litauischen Reich (Bf.sszit ab 1582).

(7) Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914). – Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, 3 Bde., hg. von Oskar STAVENHAGEN, bearb. von Leonid ARBUSOW d. Ä. und Albert BAUER, Riga 1907–1938. – Livländische Güterurkunden (1908–1923). – RENNER, Johannes, Livländische Historien 1556–1561, Lübeck 1953 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Neue Reihe, 2). – Heinrici Chronicon Livoniae. Heinrichs Livländische Chronik, bearb. von Leonid ARBUSOW (†) und Albert BAUER, Hannover 1955 (Scriptores rerum Germanicarum). – Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1996–2008).

(8) Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat, hg. von Philipp SCHWARTZ, Riga u. a. 1879. – SCHWARTZ, Philipp: Wenden, ein Stapelplatz für den russischen Handel, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1896, Riga 1897, S. 4–8. – METTIG, Constantin: Baltische Städte, Riga 1905 (ND Hannover-Döhren 1990), S. 115–129. – LÖWIS OF MENAR, Karl von: Burgenlexikon für Alt-Livland, Riga 1922, S. 122–124 (mit Nachweis von Plänen und Ansichten des 17. bis 19. Jhs.), 129, Abb. 70–71. – LIGERS, Ziedonis: Geschichte der baltischen Städte, Bern 1948, S. 196–204. – Baltisches historisches Ortslexikon, Bd. 2: Lettland (1990), S. 690–693 (Lit.). – NEITMANN, Klaus: Die Residenzen des livländischen Ordensmeisters in Riga und Wenden im 15. Jahrhundert, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. von Udo ARNOLD, Marburg 1993, S. 59–93. – MUGUREVICS, Evalds, DUMSCHAT, Sabine: Art. „Wenden“, in: LexMa VIII, 1998, Sp. 2182 f. (Lit.) – NEITMANN, Klaus: Rat und Ratsgebietiger Wolters von Plettenberg. Beobachtungen zum Regierungs- und Verwaltungsstil des Ordensmeisters, in: Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hg. von Norbert ANGERMANN und Ilgvars MISANS, Lüneburg 2001, S. 85–111. – NEITMANN, Klaus: Art. „Wenden“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 618–621.

Klaus NEITMANN

## WESENBERG

(1) W. liegt am Oberlauf der Havel in der Mecklenburgischen Seenplatte, ungefähr 15 km südwestlich von Neustrelitz. Im 13. Jh. erstreckte sich das Territorium der Herren von Werle bis in dieses Gebiet. Die Stadt bildete den Mittelpunkt einer kleinen Vogtei in Grenzlage zu Brandenburg, bis die Mkgf.en den Ort 1276 eroberten. Infolge einer Heiratsverbindung gelangte die Vogtei W. 1300 an Mecklenburg. Der mecklenburgische Landesherr behauptete den Besitz W.s gegen alle Rückforderungsansprüche seitens der Brandenburger Mkgf.en und Herren von Werle. Die Sicherung dieses Grenzbereichs oblag seit 1326 insbesondere dem Adelsgeschlecht Plote (mnd. *Plote*), das hierzu mit Stadt, Burg und Vogtei W. belehnt wurde. Fortan residierten die Plotes bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1461 auf der Burg in W., vermutlich mit einer Unterbrechung von den 1350er bis zu den 1380er Jahren, als die Plotes in Diensten anderer Herren standen. Militärisch erhielt der Ort zentrale Bedeutung dadurch, dass die Familie Plote die Erblandmarschälle der Stargarder Ritterschaft stellte und W. zum Treffpunkt des adligen Aufgebots in zahlreichen Fehden machte. Alle ihre Lehen fielen 1461 an den Hzg. von Mecklenburg-Stargard heim. Die Stargarder Linie des mecklenburgischen Hgz.shauses blieb nur für ein Jahrzehnt im Besitz W.s und erlosch mit Ulrich II. (1466–1471)

dann ebenfalls. Die überlebende Frau Ulrichs, Katharina von Werle, nahm 1475 ihren Wohnsitz auf der W.er Burg und verstarb vor dem Jahr 1480. In den Landesteilungen 1480 und 1520 fiel W. jeweils dem Hzm. Mecklenburg-Schwerin zu. In weiteren Teilungen der Jahre 1555 und 1621 gelangte W. an Mecklenburg-Güstrow. 1701 wurde die Stadt Bestandteil des Hzm.s Mecklenburg-Strelitz.

(2) Aus dem Jahr 1257 stammt die früheste urkundliche Erwähnung W.s. Ob damals neben der landesherrlichen Burg bereits die Stadt existierte, ist nicht bekannt. Spätestens in den 1260er Jahren erfolgte die Stadtgründung mit Schweriner Stadtrecht durch die Herren von Werle. Mit der Zugehörigkeit zur Herrschaft Stargard ab 1300 kamen zusätzlich Elemente des Magdeburger Stadtrechts hinzu.

Die im 13. Jh. mit Mauern und Wällen festgelegten Stadtgrenzen wurden bis zum Ende der frühen Neuzeit nicht überschritten. Aus der rechtwinkligen Anlage der Straßenzüge wird der Charakter einer geplanten Bebauung deutlich. Im 18. Jh. verfügte W. über ungefähr 750 Einwohner. Die Gerichtsbarkeit übte der Stadtrat selbständig aus gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr und Abführung eines Teils der Gerichtsbußen an den Stadtherrn. Ausgenommen von der städtischen Gerichtsbarkeit war der stadtherrliche Burgbezirk.

(3) Pfarrkirche war die gotische Marienkirche, das Patronat hatte die Landesherrschaft inne. Obwohl in Zusammenhang mit der Burg errichtet, war die Kirche nicht für repräsentative Zwecke im Sinne einer Residenzbildung konzipiert.

Im 14. Jh. stifteten W.er Ratsfamilien einige Vikarien und Altäre in der Stadtkirche. Hingegen gab es keine Stiftungen seitens der Adelsfamilie Plote. Von der einstigen Kirchenausstattung ist nichts erhalten, allein das Mauerwerk überstand die Stadtbrände des 18. Jh.s. Vor dem Wendischen Stadttor im Westen lag das Hospital St. Jürgen. Im Spätmittelalter stand der Familie Plote das Kirchenpatronat über dessen Kapelle zu, weshalb anzunehmen ist, dass sich auch die Stiftungstätigkeit dieses Adelsgeschlechts auf diese Kirche konzentrierte. Die Kapelle fiel zu Beginn des 18. Jh.s einem Stadtbrand zum Opfer.

Die Reformation fasste in den 1530er Jahren in W. wie im übrigen Hzm. Mecklenburg Fuß. Seit dem Sternberger Landtag des Jahres 1549 war allein die lutherische Konfession im Land zugelassen.

(4) Östlich des Stadtzentrums und der Stadtkirche liegt der Marktplatz mitsamt dem Rathaus. Keines der dortigen Gebäude stammt aus der Zeit W.s als Residenzstadt. Die heutige Bebauung wurde nach den großen Stadtbränden des 17. und 18. Jh.s errichtet.

Den östlichen Stadtzugang sicherte das Mühlentor ab, das durch eine rechteckige Burganlage des Stadtherrn mit Palas, Hofstube, Silberkammer, Backhaus und Burgtor auf einer künstlichen Anhöhe verstärkt wurde; ein Turmstumpf sowie ein paar Außenmauern sind erhalten. Der größte Teil wurde im 18. Jh. abgebrochen. Zwischen Stadt und Burg befand sich der Bauhof zur Grundversorgung der Burgbewohner mit Lebensmitteln, zudem der Marstall.

(5) Wegen seiner Lage abseits wichtiger Straßen kam W. keine größere Bedeutung für den überörtlichen Handel zu. Das Handwerk war auf die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet. W. war hauptsächlich durch die Landwirtschaft geprägt, ihr kam die Erweiterung der städtischen Feldmark 1302 zugute. Im Spätmittelalter wurde vorrangig extensive Viehwirtschaft betrieben. Die in Südmecklenburg verbreiteten Sandböden eigneten sich ohnehin wenig zum Getreideanbau, weshalb die Stadt kaum von der Agrarkonjunktur des 16. oder der zweiten Hälfte des 18. Jh.s profitierte. Die Familie Plote förderte W. nicht über die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln hinaus, weitergehende wirtschaftliche Interessen legte sie nicht an den Tag. Für sie lag die Bedeutung W.s in der Grenzlage zum Brandenburgischen. In W. versammelte sich die Stargarder Ritterschaft für Fehdezüge in das nördliche Brandenburg bzw. für



die Abwehr gegnerischer Plünderungszüge, da die Plotes Erblandmarschälle Stargards waren. Dieses führte jedoch nur zu kurzfristigen Aufenthalten des Adels in W. Ihre Hofhaltung dürfte das Wirtschaftsleben W.s nicht stimuliert haben.

Die Vogtei W. war so klein, dass ihre Erträge nicht zur Ausstattung der Hofhaltung ausreichten, so dass sowohl die Plotes als auch Katharina von Werle als Witwe Hzg. Ulrichs von Mecklenburg-Stargard 1475–1480 auf zahlreiche Einkünfte aus anderen Vogteien angewiesen waren. Der Wert des Amts W. lag Ende des 16. Jh.s bei ungefähr 25.000 Gulden. Ende des 18. Jh.s wurde es aufgelöst.

**(6)** Infolge der Belehnung der Adelsfamilie Plote mit Stadt, Burg und Vogtei W. im Jahr 1326 etablierte sich dort eine kleine Hofhaltung, die bis zum Aussterben des Adelsgeschlechts im Jahr 1461 währte. Über die Verflechtung von Stadt und Hof ist wenig bekannt, mit Grundnahrungsmitteln versorgte sich die Familie aus ihrem Bauhof, weitere wirtschaftliche Stimulierungen sind nicht belegt. Die Stadt profitierte in erster Linie durch den militärischen Schutz. Die Gerichtsbarkeit der Stadt wurde vom Rat ausgeübt. Bezeichnend ist, dass die Plotes dem vor der Stadt gelegenen Hospital deutlich näherstanden als der Stadtkirche.

Nach Aussterben der Plotes war W. wenige Jahre Witwensitz, doch fiel dieser Zeitraum zu kurz aus, als dass sich daraus ein nachhaltiger Einfluss auf die Stadtentwicklung hätte ergeben können. In der frühen Neuzeit erwiesen sich die Einnahmen aus dem Amt Wesenberg als zu gering für die Finanzierung einer fsl.en Hofhaltung. Die Residenzfunktion ging infolgedessen an die benachbarten Ämter Strelitz und Mirow über.

**(7)** Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) sind die Schriftquellen des 13. und 14. Jahrhunderts veröffentlicht. Auskunft zur Überlieferung des 15. Jahrhunderts gewährt die im Schweriner Landeshauparchiv (LHAS) aufbewahrte Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden. Für die frühe Neuzeit ist aus dem LHAS vor allem der Bestand des Domanialamts W. zu Rate zu ziehen. Die Überlieferung vor Ort fiel mehreren Stadtbränden zum Opfer.

**(8)** LISCH, Friedrich: Ueber die norddeutschen Familien von Platen und die Familie von Bevernest, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 23 (1858) S. 41–56. – ZANDER, Daniel: Stoff zur Landeskunde von Mecklenburg-Strelitz, Bd. 2, Neustrelitz 1889, S. 120–128. – KRÜGER, Georg: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, Neubrandenburg 1921, S. 238–256. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1–200, hier S. 139 f.

Tobias PIETSCH

## WIESENBURG

**(1, 2)** In der schriftlichen Überlieferung taucht W. – seit der Erstnennung stets in hochdeutscher Form – zuerst 1161 in einer von Ebf. Wichmann (1154–1192) verfassten Grenzbeschreibung für das Brandenburger Domkapitel auf. Ebf. Wichmann dürfte die Burganlage auch errichtet haben, die zu einer Reihe weiterer Burgen gehörte, die den Magdeburger Kernbesitz mit dem als Insel in anderen Territorien gelegenen Land Jüterbog verband. Archäologisch sind eine slawische und frühdeutsche Siedlung in der Umgebung der Burganlage belegt. 1213/17 besaß der aus einem magdeburgischen Ministerialengeschlecht stammende Heinrich von Plaue die Burg mit den Gebrüdern von Zerbst. Später (vor 1288) war sie im Besitz der Gf.en von Brehna, dann der Gf.en von Barby und Mühlingen. 1356 verkauften

diese den Komplex an die Hzg.e von Sachsen-Wittenberg, die Lehnshoheit Magdeburgs ist aber noch 1362 nachweisbar. Auch weiterhin blieb W. nicht lange in einer Hand: 1378 ist es im Pfandbesitz des Bf.s von Brandenburg, 1410 erscheint ein sächsisch-wittenbergischer Vogt zu W., später wird die Vogtei vom ebenfalls kursächsischen Belzig aus verwaltet, doch wurde W. bald darauf wieder als Lehen ausgetan, diesmal an die Herren von Querfurt und die von Kracht.

Von ihnen kaufte 1456 Friedrich von Brandt den Besitz. Die Familie von Brandt, später Brandt von Lindau, hatte bereits zuvor Erwerbungen in der Umgebung getätigt, so von Wendisch-Bork, das mit der Herrschaft W. vereinigt wurde. Die Familie und deren Nachkommen sollten den Besitz bis 1945 halten können. Noch 1456 wurden die Brüder Heinrich und Jan von Brandt mit »Slos Wesenburg mit dem Stetlein doselbsst« sowie anderen Gütern belehnt, nur die hohe Jagd blieb den Kfs.en von Sachsen-Wittenberg vorbehalten (sie hatten im nahe gelegenen Jeserig ein Jagdhaus). Die Herren von Brandt erwarben in der Folgezeit weitere Orte hinzu, auch zahlreiche, im Verlauf des 14. Jh.s wüst gefallene, deren Gebiet bis heute den Namen »Brandtsheide« trägt.

Die Bewohner des Städtleins sowie der zur Herrschaft gehörenden Siedlungen waren bis zum ersten Drittel des 19. Jh.s zu Abgaben und Diensten verpflichtet. Die Brandt pflegten enge Verbindungen zu den Landesherrn, so insbesondere Christoph Friedrich Brandt von Lindau (1485–1548) als kfl.er Rat und Hofrichter zu Wittenberg im Umfeld der drei sächsischen Kfs.en der Reformationszeit (Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen). Die Niederlage des von dem Wittenberger Kfs.en geführten Schmalkaldischen Bundes führte zum Einlager der siegreichen ksl.en Truppen und Teilerstörungen der Burg W. 1547. In höfischer Hinsicht war die Herrschaftszeit Benno Friedrichs Brandt von Lindau, genannt »der Reiche« (1571–1625), ein Höhepunkt: Er (Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, zudem bedeutsam wegen des rechtlichen Kampfes gegen den Exorzismus) ließ die Burg zum Schloss umbauen, bei seinem Tod zählte der Hof etwa 20 Mitglieder. Den Beinamen »der Reiche« trug er zu Recht, er hinterließ ein Vermögen von 126.000 Gulden. Unter ihm setzte aber auch die rechtliche Minderung der kleinen Stadt ein. Unter seinen Erben wurde der Besitz geteilt in zwei Linien, die 1730 wieder vereinigt wurden. Mit dem Tod des sächsischen Generals Adam Friedrich Brandt von Lindau (1681–1754) endete ihre Besitzgeschichte, W. ging an einen Schwiegersohn aus der sächsischen Familie von Watzdorff, die W. bis in die 1930er Jahre besaßen.

Das vor der Burg gelegene, 1443 zuerst genannte *stetlein*, war unbefestigt und bestand nur aus wenigen Straßen. 1531 werden dort 18 Türkensteuerpflichtige, darunter der Bürgermeister und ein Krüger gezählt, was auf etwas unter 100 Einwohner schließen lässt. Auf diesem Niveau dürfte die Einwohnerzahl zunächst geblieben sein. Die nur in Ansätzen gegebene städtische Struktur wurde im 17. Jh. nachhaltig verändert. Das Bauerngut des Bürgermeisters wurde 1609 von der Herrschaft ausgekauft, sein Besitzer zum Kossäten gemacht, das Kruggut folgte 1621. Weitere Veränderungen brachte der Dreißigjährige Krieg. 1696 waren zehn Stellen besetzt. 1777 zählte man einen Hufenbauern; 18 Kossäten sowie 24 Häusler auf Gemeindegut und 36 Stellen auf Rittergutsgrund des Rittergutes, von letzteren standen 20 im Eigentum der Herrschaft. W. war zu einem großen Gutsdorf herabgesunken und verlor seine Stadtrechte.

**(3)** Die W.er Kirche gehörte zu den Mutterkirchen im Sedesbezirk Leitzkau und kam vor 1527 zu Belzig, in dessen Superintendentur es seit der Reformation verblieb. Tochterkirche war Jeserig. Die Patronatsrechte über beide Kirchen lagen bei der Herrschaft. Eine 1480 durch den Bf. von Brandenburg geweihte Burgkapelle verfiel wohl nach der Reformation.

**(4, 5, 6)** Baulich bedeutsam ist, dass unter Benno Friedrich Brandt von Lindau, genannt »der Reiche« ab 1608 die Burg zu einer Schlossanlage umgebaut wurde (u. a. großer Saal mit

16 Fenstern). Überregional bedeutsam war W. nicht. Als Residenzstadt lässt sich W. etwa von der Mitte des 15. Jh.s bis zum Beginn des 17. Jh.s bezeichnen, blieb allerdings als Stadt nur klein. Unter dem höfisch eingebundenen Benno Friedrichs Brandt von Lindau setzte ab 1609 die rechtliche Minderung des Orts ein, der letztlich zu einem größeren Gutsdorf wurde.

(7) Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 (Die Herrschaft Wiesenburg, Kreis Zauch-Belzig). – Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 100024 (Geheimer Rat) Rittergut Wiesenburg im Amt Belzig, Bestand 12624 (Familiennachlass Grafen von Watzdorff).

(8) FÄHNDRICH, Ernst Wilhelm: Die Herrschaft Wiesenburg unter den Herr Brand von Lindau und deren späteren Mitbesitzern, Berlin <sup>2</sup>1883. – DORNO, Friedrich: Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. Agrarhistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises, München 1914 (ND Berlin 2009). – Historisches Ortslexikon Brandenburg V, 1977, S. 465–469. – SCHUMANN, Dirk: Wiesenburg, Berlin 2007 (Schlösser und Gärten der Mark). – WENDLAND, Folkwart, WENDLAND, Folkwin: Gärten und Parke in Brandenburg. Die ländlichen Anlagen in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 3, Berlin 2015, S. 265–270.

Felix ESCHER

## WILDENFELS

(1) In unmittelbarer Nähe zur gleichnamigen Burg wurde das spätmittelalterliche W. auf einem schmalen, nach drei Seiten abfallenden Bergsporn unweit der Einmündung des W. er Bachs in die Zwickauer Mulde angelegt. Zur Entstehung des Ortes trug die Lage an der von Halle/Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Böhmen führenden Verbindungsstraße bei, von der bei W. ein Seitenweg nach dem Vogtland abzweigte.

Der 1253 erstmals sicher belegte Herrensitz diente als Residenz der seit 1233 nachgewiesenen Reichsministerialen von W., deren Verortung im Herrschaftsgefüge der Region große Schwierigkeiten bereitet. Die Forschung geht von einer Doppelherrschaft Hartenstein-W. und einer Lehnsabhängigkeit der w.ischen Burgmannen von den in Hartenstein ansässigen Bggf.en von Meißen aus. Diese Verbindungen lösten sich, als Anfang des 15. Jh.s beide Geschlechter aus Geldnot ihre Besitzungen verpfänden mussten. In diesem Zusammenhang büßte W. seine Residenzfunktion zwischenzeitlich ein. Pfandinhaber von W. waren die Herren von Tettau (1407–1422), die Herren von Pflugk (1422–1450), die Bggf.en von Meißen aus dem Hause Plauen (1450–1454), die Herren von Weida (1454–1531) und die Gf.en von Schwarzburg (1531–1535). 1535 gelang den Herren von W. ein Rückerwerb ihres Stammsitzes unter Geltendmachung landeshoheitlicher Rechte, jedoch in der nunmehrigen Eigenschaft der Herrschaft W. als sächsisches Reichsafterlehen. Als mit Anarg Friedrich von W. das Geschlecht 1602 ausstarb, übernahmen die Gf.en von Solms den Besitz. Ihre dauerhafte Präsenz in W. begann allerdings erst einige Jahre später und wurde um 1700 nochmals kurz unterbrochen. Der sich bald Solms-W. nennende Familienzweig schloss 1706 einen Vertrag, der die Herrschaft unter Beibehaltung von Sonderrechten in das Kfm. Sachsen eingliederte. Die Sonderrechte, u. a. beträchtliche Steuervorteile, blieben bis Mitte des 19. Jh.s bestehen. Ihren Höhepunkt erlebte die Hofkultur unter den Gf.en Friedrich Ludwig (1708–1789) und Friedrich Magnus I. (1743–1801) von Solms.

(2) Zur Keimzelle von W. wurde ein an den Herrensitz angelehnter Burgfleck, dessen Weiterentwicklung zum Marktort durch planmäßige Stadtanlage mit quadratischem Marktplatz und Stadtmauer erfolgte. 1425 wird W. als »städtlein« erwähnt. Der ovale Mauerring mit nur

einem Tor schloss anfangs etwa 24 Häuser ein, für spätere Erweiterungen bot das bergige Gelände wenig Spielraum. Jedoch ist von der teilweisen Umgestaltung des Stadtbildes nach den Stadtbränden von 1589, 1636 und 1706 auszugehen.

Als eine der kleinsten sächsischen Städte zählte W. um 1550 nur etwa 300 Einwohner. Im Dreißigjährigen Krieg wurde W. 1632 und 1641 durch die Pest entvölkert, erholte sich aber durch die von der Herrschaft gewährten günstigen Ansiedlungs- und Gewerbebedingungen und umfasste 1706 75 Wohnhäuser. Da das beengte Städtchen dem herrschaftlichen Willen nach Ansiedlung möglichst vieler Menschen nicht mehr entsprechen konnte, legte Johann Friedrich von Solms 1650 die nach ihm benannte Vorstadt Friedrichsthal an.

Als Stadt minderen Rechts besaß W. keinerlei Gerichtsbefugnisse. Alle wichtigen Rechte lagen in den Händen der Herrschaft bzw. des Amtmanns. Die wenigen der Stadt überlassenen Verwaltungsaufgaben vollzog ein obrigkeitlich eingesetzter Richter. Das Bestreben der Gf.en von Solms, die Rechte der Bürger weiter einzuschränken, gipfelte 1706 in der freilich erfolglosen Forderung, das Stadtrecht aufzugeben. Demgegenüber beförderten die Stadtherren eine freizügige Gewerbeentwicklung. Die im Vergleich zu anderen sächsischen Landesteilen deutlich geringere Steuerlast schuf eine handwerkliche Vielfalt, die nach 1700 mehr als 15 Berufszweige ausmachte. Ein Zusammenschluss der Gewerbe zum »Großen Handwerk« erhielt 1576 die ältesten bekannten Innungsartikel. Von ihm spalteten sich später zahlreiche weitere Innungen ab. Um 1800 besaßen 31 Häuser das Braurecht, dem herrschaftliche Ordnungen von 1706, 1749 und 1789 zugrunde lagen. Ein Jahrmart ist für 1633 bezeugt, um einen weiteren Jahrmart und einen Wochenmarkt suchte Gf.in Anna Maria von Solms 1653 beim sächsischen Kfs.en vergeblich an. Zur Sicherung der Hofhaltung und herrschaftlichen Eigenwirtschaft wurde die Bürgerschaft in erheblichem Umfang zu Fronen und Wachtdiensten herangezogen.

Die soziale Differenzierung der Stadtbewohner ist kaum erforscht. Eine städtische Oberschicht fehlte. Höhere herrschaftliche Beamte wohnten im Schloss und tauchen in den Bürgerlisten nicht auf. Das Handwerk wurde ausschließlich vom Kleinbürgertum repräsentiert.

(3) In vorreformatorischer Zeit gehörte W. zum Dekanat trans Muldam im Bm. Naumburg. Im Spätmittelalter gab es kein eigenes Gotteshaus. Inwieweit ursprünglich eine in der Literatur erwähnte Mitbenutzung der Schlosskapelle durch die Stadtbürger erfolgte, bedarf der Überprüfung.

Erst 1577 wird eine Stadtkirche erwähnt, die außerhalb der Stadtmauer auf einem künstlichen Plateau lag und nach mehrfacher Brandzerstörung (1589, 1636) mit Turm wiedererrichtet wurde, ansonsten von den Stadtherren aber nur wenig Förderung erfuhr. Ihr Augenmerk richtete sich stärker auf die Dorfkirche im benachbarten Härtensdorf, in der sich bis 1602 die Familiengrablege der Herren von W. befand, und die noch bis ins 19. Jh. als das eigentliche sakrale Zentrum der Herrschaft W. gelten muss. Der Härtensdorfer Pfarrer führte seit dem 17. Jh. den Titel eines Hofpredigers, die Filialkirche W. erhielt von 1677 bis 1686 kurzzeitig und ab 1717 dauerhaft ein Diakonat und wurde erst 1866 zur selbständigen Parochie. Hingegen ist ein Schulmeister schon 1581 belegt. Die Schaffung weiterer Lehrerstellen 1674 und 1773 geht auf die Gf.en von Solms zurück. Alle Kirchen- und Schulstellen standen unter herrschaftlichem Patronat.

Die Einführung der Reformation begann 1529 und ist wesentlich durch die Mitarbeit von Anarg Heinrich von W. in der kfl.en Visitationskommission für den Zwickauer Raum vorangetrieben worden. Unter den Gf.en von Solms entwickelte sich W. zu einem Zentrum pietistischer Frömmigkeit.

(4) Architektonisch bestand ein deutlicher Kontrast zwischen dem weiträumigen, im 18. Jh. durch Teich- und Parkanlagen zusätzlich erweiterten Schlosskomplex und der Beengtheit

des Stadtareals. Stärkstes Zeichen der völligen Unterordnung unter den Stadtherrn war das Fehlen eines Rathauses. Für die Existenz repräsentativer Bürgerhäuser gibt es keinen Anhaltspunkt. Vermutlich nach einem der Stadtbrände kauften die Stadtherrn die dem Schloss nächstgelegenen Hausgrundstücke zur Eigennutzung auf. Der Sitz der Amtsverwaltung blieb aber auf den Schlosskomplex konzentriert.

Schloss und Stadt waren über eine Brücke miteinander verbunden. Da diese den einzigen Zugang zum Schloss darstellte, erfolgten die als Demonstrationsmittel landesherrlicher Souveränität genutzten Ein- und Auszüge der Herrschaftsbesitzer stets unter den Augen der Bürgerschaft durch das Stadtzentrum.

(5) Da die Herrschaft W. nach mehrfachen Gebietsverlusten in der frühen Neuzeit nur zwölf Orte bzw. Ortsteile in zersplitterter Lage umfasste und damit zu den kleinsten Herrschaftsgebilden Mitteldeutschlands überhaupt gehörte, kann von einer überregionalen Bedeutung der Stadt nicht gesprochen werden. Politisch blieben Stadt und Herrschaft bedeutungslos. Als Handelsplatz und Gewerbestandort konnte sich W. nicht gegen das benachbarte Zwickau behaupten. Dagegen entwickelte die Residenzstadt seit dem ausgehenden 18. Jh. eine bemerkenswerte kulturelle Ausstrahlung. So nahm der Dresdener Zeichner und Kunsttheoretiker Christian Leberecht Vogel (1759–1816) als gfl.er Hofmaler und Erzieher von 1780 bis 1804 seinen Wohnsitz in W. Die in der Stadt etablierte Bildhauerwerkstatt wurde durch höfische Auftragsarbeiten und das Vorhandensein bedeutender Kalkstein- bzw. Marmorbrüche gefördert und erlangte Bekanntheit in ganz Sachsen. Außerdem wurde 1776 die Freimaurerloge »Zum Goldenen Apfel« gegründet, deren Führung Friedrich Magnus I. von Solms übernahm und die 1781 ihren Sitz nach Dresden verlegte. Welche Rückwirkungen sich dabei auf die Stadt ergaben, bleibt zu untersuchen.

(6) Unter den Geschlechtern, die W. besaßen, haben vornehmlich die Herren von W. und die Gf.en von Solms zur Stadtentwicklung beigetragen. Dies geschah in der Absicht, landesherrliche Souveränität auf kleinstem Raum darzustellen und begründete ein ambivalentes Verhältnis zur Bürgerschaft. Einerseits gab die starke Dominanz der Stadtherrn W. ein deutlich herrschaftliches Gepräge. Ein städtisches Selbstbewusstsein konnte sich nicht entwickeln. Der Tendenz, städtische Rechte zurückzudrängen stehen jedoch andererseits Bemühungen um wirtschaftliche Prosperität und kulturelle Ausstrahlung gegenüber, die besonders im 18. Jh. Früchte trugen und der abgelegenen Stadt zu gesteigerter Beachtung verhelfen. Immer mehr geriet dabei der Versuch, verlorene politische Bedeutung durch landesväterliche Untertanenfürsorge zu kompensieren, in den Blick. Dass sich das herrschaftliche Repräsentationsstreben weit stärker auf das Schloss als auf die Stadt konzentrierte, ist bis heute architektonisch erkennbar. Ebenso spiegelt die Aufnahme des Solmsschen Familienwappens in das W.er Stadtwappen die einstige Herrschaftsbeziehung wider.

(7) Ungedruckte Quellen finden sich vor allem im Staatsarchiv Chemnitz, namentlich im Bestand 30861 Herrschaft Wildenfels. Eine eigene Abteilung bilden die Gerichtsbücher von Wildenfels (Bestand 12613) mit einer Überlieferung ab der Mitte des 16. Jahrhunderts.

(8) BÄR, Anton: Schloß und Herrschaft Wildenfels, in: Glückauf 23 (1903) Nr. 2 und 3. – 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau: 1233–1983, hg. von Heinz JAHN, Wildenfels 1983. – VOGEL, Gerd-Helge: Kunst und Kultur um 1800 im Zwickauer Muldenland, Zwickau 1996, S. 11–27. – MITTLACHER, Klaus P.: Baualterspläne für die Burg Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum von 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Burgenforschung aus Sachsen 13 (2000) S. 108–122. – BILLIG, Gerhard: Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Plauen 2002, S. 54f.

**(BAD) WILSNACK**

**(1, 2)** Die heutige Kleinstadt (Bad) W. gehörte ursprünglich zu einem östlich von Havel und Elbe gelegenen Besitzkomplex der Bf.e bzw. des Domkapitels von Havelberg. Das Gebiet erstreckte sich als schmaler Streifen von Havelberg über Nitzow und Legde bis nach Hinzdorf und Garsedow kurz vor Wittenberge. 1319 erfuhr dieses Territorium eine bedeutende Erweiterung in nordöstliche Richtung durch die Plattenburg, die Bf. Reiner von Dequede dem letzten askanischen Mkgf.en Woldemar abkaufte. Andere Teile dieser ursprünglichen terra Nitzow waren an den Adel verlehnt, insbesondere (nachweislich seit 1384) an die Familie Quitzow. In W. besaß der Bf. von Havelberg einen Prälatenhaus genannten Hof, der ab 1552 mit ganz W. in den Besitz der Familie Saldern kam. In Folge einer Erbteilung entstand 1752 eine W.er Linie der Familie Saldern, so dass für die zweite Hälfte des 18. Jh.s W. als Residenzstadt gelten kann. Die Linie bestand bis 1945. Allgemeine Bekanntheit erlangte W. durch die Wallfahrt zum Heiligen Blut, die 1383/84–1552 bestand.

Die Ursprünge der zunächst wohl dörflichen Siedlung liegen weitgehend im Verborgenen, da W. erst ungewöhnlich spät (1383) in den Quellen genannt wird. Ein vor wenigen Jahren an einem im Kirchturm wiederverwendeten Holz dendrochronologisch ermitteltes Datum von 1244 verweist allerdings auf die Zeit des Städteausbaus in der Prignitz. Das in der Regel noch dem ausgehenden 12. Jh. entstammende Nikolaipatrozinium deutet darauf hin, dass vielleicht auch in W. eine Marktsiedlung entstehen sollte. Der Grundriss mit einem einfachen Straßenmarkt zeigt jedoch, dass die Stadtentwicklung in einer frühen Phase stehen blieb. Die wirtschaftliche Entwicklung W.s wurde neben der Landwirtschaft maßgeblich vom Wallfahrtsbetrieb bestimmt. In einer Privilegienbestätigung 1513 wird der Ort als Flecken bezeichnet. 1730 hatte W. 707, 1750 954 Einwohner.

**(3, 4)** Ein wesentlicher Umschwung trat ein, als 1383 nach einer Brandschatzung des Ortes drei unversehrte Hostien gefunden wurden, die angeblich rote Flecken zeigten. In der Folge entwickelte sich eine rasant anwachsende Wallfahrt zum Heiligen Blut, so dass W. zu einem europaweit bekannten Pilgerziel wurde. Unmittelbar nach Auffindung dieses Wunderblutes wurde eine erste Wallfahrtskirche errichtet, deren Turm noch innerhalb der heutigen Kirche sichtbar ist. Die Bf.e von Havelberg erwarben 1387 von der Familie Möllendorf das uneingeschränkte Eigentum an dem Ort zurück und ließen die Kirche 1395 dem bfl.en Tafelgut inkorporieren. Um 1450 folgte die Errichtung einer zweiten (nicht vollendeten) Wallfahrtskirche aus Backstein, deren Bauformen sich u. a. am Stendaler Dom orientierten. Zeitgleich wurde am nördlichen Querschiff der sogenannte Schwibbogen angebaut, der eine unmittelbare Verbindung zum Prälatenhaus herstellte. Dieses Haus hat mit Sicherheit den Bf.en in ihrer Doppelfunktion als Stadtherren und geistlichen Oberhirten zur Verfügung gestanden. Aus archäologischen Untersuchungen ist bekannt, dass dieses sog. Prälatenhaus etwa die Hälfte der Grundfläche des barocken Schlosses eingenommen hat. Der Schwibbogen ermöglichte über die beiden Emporen, die durch einen heute nicht mehr vorhandenen Lettner verbunden waren, einen unmittelbaren Zugang zur Wunderblutkapelle. Die Bezeichnung des Areals nördlich der Kirche als Wedeme oder Wedenhof, aus dem später der Gutshof hervorgegangen ist, deutet auf den ursprünglich kirchlichen Besitz.

Nachdem der letzte katholische Bf. von Havelberg, Busso von Alvensleben, 1548 verstorben war, wurde die Wallfahrt weiterhin durch den altgläubigen Domdechanten Peter Conradi gedeckt. 1552 vernichtete der erste evangelische Prediger in W. (Joachim Ellefeld) die Reste der Wunderbluthostien, womit der Wallfahrtsbetrieb ein abruptes Ende fand. Für die Stadt bedeutete dies den Verlust wesentlicher Einnahmequellen, die zu einem großen Teil aus Gast- und Herbergsgewerbe herrührten. Symptomatisch erscheint daher eine Stiftung des Havelberger Domdechanten Matthäus Ludacus von 1585, welche zwölf Arme unterstützte.



Parallel mit der Aufhebung der Wallfahrt wurde die einst bfl.e Herrschaft Plattenburg (einschließlich W.s) seitens des Brandenburger Kfs.en Joachim II. seinem Kämmerer Matthias von Saldern (1509–1575) überlassen, 1552 zunächst pfandweise, 1555 auf Lebenszeit und 1560 schließlich zu erblichem Eigentum verkauft. Diese Familie verfügte bis 1945 über einen der größten Besitzkomplexe in der Prignitz. In der Folgezeit führte der wirtschaftliche Abstieg der Stadt sowie die konsequente Gutsherrschaft der Familie Saldern zu regelmäßigen Konflikten. Über die Visitationsabschiede hinaus waren deshalb eine ganze Reihe von Verträgen notwendig (1582, 1585, 1587, 1596, 1604), um die verschiedenen Streitpunkte zu regeln. Wesentliche Problemfelder waren das Patronatsrecht (insbesondere das Besetzungsrecht für die mit dem Inspektorat verknüpfte erste Pfarrstelle), die kirchliche Baulast, die Nutzung städtischen Grund und Bodens sowie die Gerichtsbarkeit.

Wegen ihrer Größe war die Plattenburg gegenüber dem ehemaligen W.er Prälatenhaus die wichtigere Residenz. Da die Plattenburg jedoch nur über eine Burgkapelle verfügte, W. hingegen eine enorm große Kirche vorzuweisen hatte, manifestierte sich das Patronatsrecht in erster Linie in W. In den nachfolgenden Jahrhunderten eigneten sich die Saldern auf vielfältige Weise den Kirchenraum an: Die über den »Schwibbogen« erreichbare Empore verdeutlichte den Stand der Herrschaft; der Hohe Chor und sogar die einstige Wunderblutkapelle wurde über viele Generationen hinweg demonstrativ als Begräbnisstätte benutzt. Hinzu kamen wesentliche Inventarstücke, die von ihnen gestiftet wurden, die Kanzel (um 1695), zwei Glocken (1613, 1774) und die Orgel (1782). Große, hölzerne Epitaphien links und rechts der Orgel dominieren noch heute die Westwand der Kirche. Die schwierige wirtschaftliche Lage nach dem Dreißigjährigen Krieg begünstigte aber fortwährende Streitigkeiten zwischen dem Rat, der Gutsherrschaft und den Kirchendienern, die sich einer Disziplinierung hartnäckig verweigerten. Zudem gab es Eingriffe in das Kirchenvermögen. Die kirchlichen Gebäude waren bis in das 18. Jh. hinein einem permanenten Verfall ausgesetzt.

Ein neues, zweigeschossiges Gutshaus wurde 1724 durch den Braunschweiger Baumeister Johann Müller errichtet. Eine gesteigerte Bedeutung erlangte das W.er Schloss, als noch zu Lebzeiten des kinderlosen Johann Friedrich von Saldern 1752 eine Erbteilung vorgenommen wurde und die Söhne seiner Brüder die Begründer einer Plattenburger und einer W.er Linie wurden. Abgesehen von einer klassizistischen Modernisierung blieb das Schloss in seiner barocken Gestalt bis zur Bodenreform 1946 erhalten (1976 brannte es ab und wurde bis auf den Keller abgetragen). Ein Wirtschaftshof von beträchtlicher Größe schloss sich in nördlicher Richtung an. Das Areal ist z. T. noch heute durch eine Mauer von der Stadt abgegrenzt.

(5, 6) Im 15. Jh. hat das durch die Wallfahrt international bedeutsame W. mehrfach als Ort von Fürstentreffen gedient. Die Funktion der Wallfahrtskirche als bfl.e (Neben-)Residenz – eigentliche Residenz der Havelberger Bf.e war Wittstock – zeigte sich unter anderem in der Stiftung kostbarer Glasmalereien durch Kg. Christian I. von Dänemark und Norwegen sowie die Kfs.en von Brandenburg und Sachsen. Herrschaftlich vereinnahmt wurde W. durch die Nutzung des Kirchenraums durch die Familie Saldern ab etwa dem frühen 17. Jh.; der brandenburgische Kämmerer Matthias von Saldern (1509–1575) wurde in Plau bei Brandenburg beigelegt, dessen Nachkommen in W. Residenzstadt im engen Sinn wurde W. durch die Entstehung einer eigenen W.er Linie der Herren von Saldern 1752, die das 1724 in W. erbaute Schloss nutzte.

(7) Da das Stadtarchiv in den 1970er oder 1980er Jahren vorsätzlich vernichtet worden ist, sind die archivalischen Quellen im außerordentlich umfangreichen Archiv der Familie Saldern (deponiert im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam) und im Pfarrarchiv Bad Wilsnack (seit 2000 deponiert im Domstiftsarchiv Brandenburg) zu suchen.

RIEDEL, Adolph Friedrich: Die Stadt Wilsnack, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A II (1842), S. 121–184. – Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhun-

derts, Bd. 1: Die Prignitz, hg. von Victor HEROLD, Berlin 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 4), S. 611–639. – HERRMANN, Ines: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003) S. 108–155. – HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010), S. 208–217 und S. 322–323.

(8) Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, bearb. von Paul EICHHOLZ, Friedrich SOLGER und Willy SPATZ, Berlin 1909 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, I/1), S. 305–338. – CORS, August: Chronik der Stadt Bad Wilsnack, Berlin 1930. – PETERS, Jan: 600 Jahre Bad Wilsnack von den Anfängen bis 1700, Bad Wilsnack 1983. – Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10: Berlin und Brandenburg (1995), S. 391–393. – Historisches Ortslexikon Brandenburg I (1997), S. 959–966. – Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 18–22. – PETERS, Jan: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack. Prignitz 1500–1800, Berlin 2007 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 53). – SALDERN, Friedrich-Christoph von: Das Schloß Wilsnack, Beuster/München 2011 [Selbstverlag]. – SIGL, Daniela: Bad Wilsnack. Die Grüfte der Familie von Saldern in der Wunderblutkirche, in: Brandenburgische Denkmalpflege 22,1 (2013) S. 52–62. – CZUBATYNSKI, Uwe: Bibliographie zur Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg, Bd. 2, Nordhausen 2014, S. 34–46.

Uwe CZUBATYNSKI

## WISMAR

(1, 2) Gefördert durch mecklenburgische Fs.en und die Stadt Lübeck entstand W. (Name 1167 bezeugt) in den 1220er Jahren aus der Marktsiedlung mit St. Marien und der älteren Hafensiedlung mit St. Nikolai als Pfarrkirchen. Vor 1250 erfolgte die Errichtung der Neustadt mit St. Georgen. Gelegen an der Südspitze der W.bucht und geschützt durch die vorgelagerte Insel Poel, war W. als Hafen- und Handelsstadt prädestiniert. Hier trafen die Straßen von Lübeck nach Rostock und von W. nach Schwerin aufeinander. Die Stadt wurde regelmäßig angelegt und war seit den 1270er Jahren durch eine Mauer umgrenzt, die um 1470 36 Türme, Tore und Wieckhäuser zählte. Der Marktplatz gehörte zu den größten in Norddeutschland. Bis 1348 lag die Stadt in der Herrschaft, von 1348 bis 1648 im Hzm. Mecklenburg(-Schwerin), von 1648 bis 1803/1903 gehörte sie zum Kgr. Schweden.

Nach der sogenannten ersten Landeshauptteilung (1229 bis 1235/37) verlegte Johann I. († 1264) 1257 seinen Hauptsitz von der Mecklenburg nach W. Während der langen Haft Heinrichs I. (reg. 1264–1302) in Kairo (1272–1298) entwickelte sich W. zum herrschaftlichen Zentralort als Sitz der Landesherrin Anastasia und der Regentschaft für ihre noch unmündigen Söhne sowie für Heinrich II. (reg. 1286/1302–1329). In W. fanden mehrmals Versammlungen mit der Ritterschaft, kirchlichen Amtsträgern, Städtevertretern und Gesandten anderer Fs.en statt. Von 1329 bis 1336 war W. Sitz des Regentschaftsrats für die noch unmündigen Landesherren Albrecht und Johann.

Die landesherrliche Familie verfügte bis ins 17. Jh. über mehrere Höfe und Grundstücke in allen drei Kirchsprengeln der Stadt. Der ab 1300 angelegte unbefestigte Haupthof (später Fürstenhof) östlich der Pfarrkirche St. Georgen wurde fortan dauerhaft genutzt. Andere Liegenschaften gehörten zum Leibgedinge der Fs.innen. Anastasia, deren Stadthof sich gegenüber dem Franziskanerkloster befand, begründete 1289 in dessen Kirche eine landesherrliche Grablege, die bis Mitte des 14. Jh.s als solche fungierte. In der Kirche des Dominikanerklosters, das sich in der Nähe eines anderen landesherrlichen Hofes befand, wurden Anfang des 16. Jh.s zwei Hzg.innen beigesetzt.

W. blieb bis Ende des 14. Jh.s landesherrschaftlicher Zentralort, wenngleich Heinrich II. nach 1304 aus verschiedenen Gründen Sternberg bevorzugte. Nach dem Verkauf der Gft.

Schwerin an die Hzg.e von Mecklenburg 1358 rückte Schwerin bezüglich der Aufenthaltsdauer und -häufigkeit an die Spitze. Bis Mitte des 16. Jh.s blieb W. für diplomatische, politische, rechtliche und repräsentative Handlungen der Landesherren bedeutend. Durch die 1648 erfolgte Abtretung W.s an das Kgr. Schweden ging diese Funktion verloren. Im Fürstenhof nahm das Schwedische Tribunal seinen Sitz.

Um 1475 lebten in W. zwischen 8000 und 9000 Einwohner, zusammen mit Rostock war W. die mit Abstand größte mecklenburgische Stadt im Spätmittelalter. Rats- und Kaufmannsfamilien wohnten vor allem im St. Marien-Sprengel, Handwerkerfamilien besonders im St. Nikolai-Sprengel beim Hafen.

Der seit 1241 belegte Rat rekrutierte sich im 14. Jh. fast ausschließlich aus Brauern und Kaufleuten, nur vereinzelt aus Handwerkern und Juristen. 1266 stattete Heinrich I. W. mit Lübischem Recht aus. Nach dem endgültigen Erwerb der Vogtei 1373 oblag dem Rat die Gerichtsbarkeit, Appellationen bzw. Urteilsschelten ergingen an den Lübecker Rat (1582 stellte man Prozessierenden frei, das hzl.e Hofgericht oder den Lübecker Rat anzurufen). Gerichtsherren leiteten das Niedere Gericht. Zeitweilig agierten Bürgerausschüsse neben dem Rat. In der Regel amtierten vier Bürgermeister, darunter einer als Wortführer, der über das große Stadt- und das Sekretsiegel sowie die Torschlüssel verfügte. Seit dem 16. Jh. ist ein Syndikus bezeugt. Versammlungen und Wahlen sowie die Entrichtung von Steuer- und Wachgeldern erfolgten getrennt nach Pfarrsprengeln. Zünfte (in W. Ämter) existierten seit dem 13./14. Jh., sie wurden durch ihre Werkmeister vertreten. Seit Ende des 16. Jh.s verwendete man die Siegel der Wollenweber, Schmiede, Schuster und Bäcker zusammen mit dem Stadtsiegel für die Beglaubigung gesamtstädtischer Dokumente. Die große Versammlung aller Bürger mit Bürgersprache erfolgte seit Mitte des 14. Jh.s einmal jährlich.

Geistliche und landesherrliche Bedienstete (1266 wurden Vögte, Münzer, Zöllner, Müller, Juden und die Vorsteher der Höfe genannt) waren von der städtischen Verwaltung eximiert. Bei Abwesenheit ließen sich die Landesherren durch einen Vogt vertreten. Die landesherrlichen Burgen bzw. befestigten Sitze boten Anlass für Konflikte. 1300 verzichteten Heinrich I. und Heinrich II. gegenüber dem Rat auf die Errichtung neuer Burgen. Nach einem bewaffneten Konflikt 1310/11 reduzierte Heinrich II. die städtischen Freiheiten und Privilegien erheblich. So erhielt er Vogtei und Zoll unentgeltlich zurück sowie einen Schuldenerlass; an der Stadtmauer errichtete er einen befestigten Hof mit Turm (nach seinem Tod abgekauft und abgerissen). Bis 1324 fungierten Vogt und Rat gemeinsam als Aussteller städtischer Urkunden. Einkünfte aus Vogtei, Münze und Zoll zu W. gehörten im 13./14. Jh. der landesherrlichen Familie, wurden aber oftmals verpfändet. 1359 übernahm die Stadt dauerhaft das Münz-, 1373 das Vogtei- und das Zollrecht. An landesherrlichen Steuern entrichtete W. nur eine fixierte Gebühr und außerordentliche Beden.

Wichtigster Gewerbebranch war die Brauerei, die seit Ende des 14. Jh.s nur den Hauseigentümern gestattet war (1465 über 180 Bürger). Ferner waren Wollenweber, Schmiede und Schuster bedeutend. Den Hafen durften ausschließlich die Bürger nutzen. Neben Bier verschifften sie Getreide, Mehl und Malz sowie graue Laken und Lüneburger Salz vor allem nach Bergen, Laken auch nach Livland. Importiert wurden Stockfisch aus Bergen, Hering von Schonen und Tuche aus Flandern. Intensive Handelsbeziehungen bestanden nach Skandinavien, Livland und Preußen.

**(3)** W. gehörte bis zur Reformation zum Bm. Ratzeburg (Ebm. Bremen-Hamburg). Die Aufsicht oblag dem Propst von Rehna und einem bfl.en Offizial. Nach Einführung der Reformation war W. Sitz eines Superintendenten. W. besaß ursprünglich zwei Pfarrkirchen (St. Marien, St. Nikolai) mit je eigenem Sprengel, die man im 14. Jh. zu monumentalen Backsteinbauten erweiterte. Die Patronate lagen seit 1260 bei den Landesherren, 1321/1322 übertrug Heinrich II. diese an Bf. und Domkapitel von Ratzeburg. 1279 erhielt der Rat von den Landesherren das Patronat über die beiden Pfarrschulen und finanzierte im Gegenzug

einen Priester für die Memoria der Fürstenfamilie in der Marienkirche. St. Georgen, dessen Patrozinium auf Johann I. und Heinrich I. zurückgehen dürfte, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s zu errichten begonnen und im 15. Jh. zu einer Großkirche mit signifikantem Querschiff ausgebaut. Heinrich I. hatte 1270 das Patronat für St. Georgen dem Deutschordenshaus in Riga übertragen, wo es bis 1356 verblieb. Im 16. Jh. nutzten die Landesherrn eine Empore in der Nordostkapelle, die seit 1516 durch einen überirdischen Gang mit dem benachbarten Fürstenhof verbunden war. Anfang des 15. Jh.s nahmen die H<sub>z</sub>g.e wieder das Recht der Priesterpräsentation in allen drei Pfarrkirchen wahr.

Mitte des 13. Jh.s errichteten die Franziskaner ihr Kloster auf landesherrlichem Areal. Die Landesherrin Anastasia förderte seit den 1270er Jahren die endgültige Etablierung der Brüder und legte 1291 den Grundstein für das neue Kirchenschiff. Die Franziskanerkirche fungierte bis Mitte des 14. Jh.s als wichtigste Grablege der landesherrlichen Familie nach dem Zisterzienserkloster Doberan. Hier wurden u. a. Anastasias Sohn Johann III. († 1289), die beiden ersten Gemahlinnen Heinrichs II., Beatrix von Brandenburg († 1314) und Anna von Sachsen-Wittenberg († 1327), sowie Anastasia († 1317) selbst begraben. Nach der Reformation dienten die Klostergebäude seit 1541 als Große Stadtschule. Die Klosterkirche bestand als evangelisches Gotteshaus fort (1816/22 abgebrochen).

Die Dominikaner ließen sich 1292/93 im Südosten der Stadt in der Nähe eines landesherrlichen Hofes und des Marktplatzes nieder, gemeinsam von Landesherr und Rat gefördert. Geweiht wurde die Kirche erst 1397. In W. tagten 1365, 1404 und 1439 Provinzialkapitel. Dominikanerbrüder wirkten an der Stadt- und Landesverwaltung mit, so als Stadtschreiber und hzl.er Pönitenziar, das Kloster diente für landesherrlich-städtische Beratungen. Landesherr und Rat veranlassten 1468 gemeinsam die observante Reform. Während der Reformationszeit standen die Dominikaner einige Jahre unter landesherrlichem Schutz. In der Klosterkirche bestattete man die H<sub>z</sub>g.innen Sophie († 1504) und ihre Schwester Margarethe († 1526).

Das Schweriner Domstift, das Kloster Cismar (Benediktiner) in Schleswig-Holstein, die in Mecklenburg gelegenen Klöster Doberan (Zisterzienser) und Neukloster (Benediktinerinnen / Zisterzienserinnen) sowie die Antoniterpräzeptorei Tempzin und die Deutschordenskommende Krankow (bei W.), zudem der Deutsche Orden zu Riga unterhielten Stadthöfe oder Häuser in W. Ende des 13. Jh.s existierten zwei, seit Anfang des 14. Jh.s drei Beginenkonvente. Weitere geistliche Einrichtungen waren das um 1250 entstandene Hl.-Geist-Spital (weitgehend erhalten) und das seit 1260/1285 belegte Hospital St. Jakob, 1340 als Leprosorium bezeichnet.

Nur in der Georgenkirche gab es Kapellen von Adligen sowie eine Kapelle der Landesherrn. 1483 wirkten insgesamt rund 150 Vikare in W., die sich im Großen und im Kleinen Kaland sowie in der Marien-Gertruden-Bruderschaft organisierten; in allen dreien konnten Laien mitwirken. Die 1483 gegründete Rosenkranzbruderschaft wurde besonders von den Dominikanern unterstützt. Im 15. Jh. ist ein Kaland der Zwölf Brüder belegt.

Juden sind erstmals 1266 bezeugt. Seit Mitte des 14. Jh.s durften sie auf Anordnung des Rates nicht mehr in der Stadt wohnen.

**(4)** Vom 14. bis 16. Jh. war W. häufig Ort von Hoftagen und Turnieren sowie dynastischer Ereignisse der mecklenburgischen H<sub>z</sub>g.e (1505 Leichenbegängnis für Magnus II. in der Georgenkirche, 1513 Hochzeitsfeier Heinrichs V. mit begleitendem Turnier). 1506 bis 1512/13 ließ Heinrich V. das »Alte Haus« des Fürstenhofes umgestalten (Westteil erhalten). Unter Johann Albrecht I. erfolgten 1553/54 die Errichtung des imposanten dreigeschossigen »Neuen Hauses« und dessen aufwändige Innenausstattung. Der Terrakottaschmuck an den Fassaden prägte auch andere Bauten (im 19. Jh. als »Johann-Albrecht-Stil« rezipiert). 1555 fand in W. das mehrtägige Beilager Johann Albrechts I. mit Anna Sophia von Preußen statt, für die finanzielle Unterstützung musste die Stadt eine mehrjährige Steuer erheben. Die Landesteilungen von 1518 und 1555 wurden in W. beschlossen. Im Fürstenhof gab es eine archäologisch nachgewiesene Bronze gießerei, die wohl von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 17. Jh.s in

Betrieb war. Die älteste im W.er Archiv erhaltene Ansicht (»Abconterfeitung der Stadt Wießmer«) von Hans Weigel datiert um 1550. Der Fürstenhof ist erst auf späteren Ansichten zu erkennen, so auf einem Kupferstich von Georg Braun und Franz Hogenberg von 1595 (vgl. Abschnitt 7).

(5) Die Ausdehnung des Stadtfeldes erreichte insgesamt eine Fläche von ca. 2850 ha, wozu u. a. eine separate Weide für jedes Kirchspiel gehörte. Die Bürger betrieben in größerem Maße Landwirtschaft, insbesondere der für das Brauwesen wichtige Hopfenanbau (seit 1250 belegt) ist zu nennen. Die Stadt verpachtete etwa 150 Hopfengärten, dazu kamen zahlreiche private. Für die Stadt und ihr näheres Umfeld galt Marktzwang. W. verfügte seit dem 13./14. Jh. über kgl.e Privilegien für den Handel in Dänemark, Norwegen, Schonen und Schweden. Wichtigste Handelspartner der seit dem 13. Jh. in die Hanse integrierten Stadt waren Lübeck, Bergen, Danzig und zeitweilig Stockholm. Im Bereich der W.er Bucht konnten die Ansprüche von Küstenbewohnern, Strand- und Landesherren auf die gestrandeten Güter verunglückter Schiffe reduziert werden, einzig Bergelohn wurde gezahlt.

In der Hanse gehörte W. seit Mitte des 14. Jh.s zur Gruppe der Wendischen Städte (mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Rostock) unter Führung Lübecks und beteiligte sich an den Kriegen gegen Kg. Waldemar IV. von Dänemark († 1375). Im 15. Jh. agierte W. häufig zusammen mit Lübeck und Rostock gegen die mecklenburgischen Htzg.e. 1482 schlossen W. und Rostock ein Bündnis, das zur Sicherung der Land- und Wasserstraßen sowie zur Verteidigung ihrer Privilegien dienen sollte. Im 16./17. Jh. wehrte sich W. kontinuierlich gegen die Einführung landesherrlicher Polizeiodnungen und anderer Regelungen. Die Einbeziehung in die landesherrliche Gerichtshoheit vermochte die Stadt aber nicht zu verhindern.

Im 15. Jh. hatten die mecklenburgischen Teilherrschaften jeweils eigene Ständeversammlungen. Nach deren Vereinigung trat 1484 in W. der erste gesamtmecklenburgische Landtag zusammen. Bis zum 16. Jh. konnte die Stadt frei Bündnisse schließen, wenn sie sich nicht gegen die Landesherren richteten; seither bestritten ihr die Htzg.e dieses Recht.

(6) In den 1270er Jahren wurde W. der Zentralort für die Teilherrschaft Mecklenburg. Spätestens seit den 1320er Jahren besaß die Stadt diese Funktion auch bezüglich der Herrschaft Rostock. W. war Sitz zweier Regentschaften und bis Mitte des 14. Jh.s wichtigster landesherrlicher Aufenthalts-, Repräsentations-, Verhandlungs- und Versammlungsort, bevor Schwerin an diese Stelle trat. Bis ins 17. Jh. fanden in W. jedoch weiterhin repräsentative landesherrliche Veranstaltungen statt.

Im 13./14. Jh. verfügten die Landesherren über die Vogtei-, Münz- und Zollrechte sowie über Grundstücke und Höfe in allen Pfarrsprengeln W.s. Erst nach der Mitte des 14. Jh.s behielt W. die Vogtei-, Münz- und Zollrechte dauerhaft und entrichtete nur noch wenige landesherrliche Steuern. W. erlangte ein beachtliches Maß an Autonomie gegenüber den Landesherren. Deren Einfluss auf die Stadt wurde im Laufe des Spätmittelalters sukzessive eingeschränkt, aber nie vollends beseitigt. Allerdings reichte die hzl.e Autorität im 15./16. Jh. nicht dafür aus, häufiger Land- und Rechtstage in W. stattfinden zu lassen. Die im 17. Jh. intendierte Verlegung des Hof- und Landgerichts nach W. scheiterte am Widerstand des Rates.

(7) Archivalien sind überliefert im Landeshauptarchiv Schwerin sowie im Archiv der Hansestadt Wismar, darunter auch Ansichten, Karten, Lagepläne und Grundrisse aus dem 17./18. Jahrhundert, teilweise gedruckt in: Straßenatlas Wismar 1998, Berlin 1998. Stadtpläne und -ansichten (16. bis 19. Jh.) finden sich bei TECHEN, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, Tafeln 1–76. – Schröder, Dietrich: Papistisches Mecklenburg, 2 Bde., Wismar 1741.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bde. 1–8 (1863–1875), 25 A (1936). – Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1259 bis 1272, im Auftrage der Seestadt Wismar hg. von Friedrich TECHEN, Wismar 1912 (Festschrift für die Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachfor-



schung Pfingsten 1912). – Das Zweite Wismarsche Stadtbuch. 1272–1297, bearb. von Lotte KNABE unter Mitwirkung von Anneliese DÜSING, 2 Tle., Weimar 1966 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., XIV, 1, 2). – Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. von Christa CORDSHAGEN und Roderich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 1997.

(8) SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 2 (1898). – TECHEN, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929 (ND Schwerin 1993). – GREWOLLS, Antje: Die Organisation des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaues in den Städten Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck, in: Mecklenburgische Jahrbücher 111 (1996) S. 33–67. – LUDWIG, Steve: St. Georgen zu Wismar. Die Geschichte einer mittelalterlichen Pfarrkirche vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert, Kiel 1998. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – Der Fürstenhof zu Wismar, Red. von Dirk HANDORF, Schwerin 2005 (Baukunst und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, 1). – MINNEKER, Ilka: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg, Münster 2007. – FOUQUET, Gerhard, RABELER, Sven: Juden in den Ostseestädten Wismar und Rostock im Mittelalter – ein Vergleich, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 30 (2012) S. 17–36. – HUSCHNER, Anke: Anastasia von Pommern, Herrin von Mecklenburg (1264–1317). Handlungsspielräume und Lebensführung einer mittelalterlichen Fürstin, in: Mecklenburgische Jahrbücher 130 (2015) S. 7–44. – HUSCHNER, Anke, HUSCHNER, Wolfgang: Helmold von Plesse in Mecklenburg, in: Maueranker und Stier (2015), S. 184–194. – NEUMEISTER, Peter, HOLST, Jens Christian, NEUSTADT, Cornelia: Krankow/Wismar, Deutscher Orden, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2016), S. 421–428. – ULPTS-STÖCKMANN, Ingo, RÜTZ, Torsten, SCHÖFBECK, Tilo, HUSCHNER, Anke: Wismar. Dominikaner, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 2 (2016), S. 1179–1201. – HUSCHNER, Wolfgang, SCHÄFER, Heiko: Wismar. Franziskaner, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 2 (2016), S. 1203–1228.

Wolfgang HUSCHNER

## WITTENBERG

(1) W. liegt auf einer leicht erhöhten Terrasse am linken Ufer der mittleren Elbe, wo es einen Flussübergang gab (ab 1487 Holzbrücke). Der Name W. geht auf mnd. *wit* zurück und bezieht sich auf einen hellen Sandsteinfelsen (Siedlung am weißen Berg bedeutend). Die spätere Stadt entstand aus einem Burgwardsmittelpunkt der Zeit Mkgf. Albrechts des Bären von Brandenburg. Die Burg wird 1161 erstmals erwähnt, 1174 ein Gf. von W. und 1187 der Burgward mit Siedlung. W. kam nach der Entmachtung Hzg. Heinrichs des Löwen von Sachsen und Bayern 1180 an die Askanier, welchen das Hzm. Sachsen als Lehen übertragen wurde. Aufenthalte in W. sind ab 1227 unter Hzg. Albrecht I. (1212–1260) nachweisbar. Nach seinem Tod 1260 entstand die jüngere Linie der Askanier mit W. als Hauptort (Sachsen-W.). Das bereits im 13. Jh. ausgeübte Kurrecht, mit der ein erhöhter Rang verbunden war, wurde in der Goldenen Bulle 1356 den W.er Askaniern fest zugeschrieben. Sie behielten die Kurwürde bis zum ihrem Aussterben 1422, woraufhin die Kur an die Wettiner überging, die neben der Mkgft. Meißen, der Ldgft. Thüringen nun auch die Gebiete des (späteren) sächsischen Kurkreises (1499 errichtet) erhielten. 1485 fiel W. bei der Leipziger Teilung an die ernestinischen Wettiner, 1547 dauerhaft an die albertinische Linie. 1815 wurde W. der preußischen Provinz Sachsen-Anhalt zugeordnet. Ab Hzg. Albrecht II. von Sachsen-W. (1260–1298) und Hzg. Rudolf I. (1298–1356) wurde W. als Residenz bevorzugt, unter Kfs. Wenzel (1370–1388) und Friedrich dem Weisen (1486–1525) war W. Hauptresidenz. 1547 verlor W., das auf Befehl Ks. Karls V. im Schmalkaldischen Krieg nicht zerstört wurde, seine Bedeutung als Residenz der albertinischen Wettiner an Torgau. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde die Stadt von den Preußen besetzt und zur Festung erklärt, ca. ein Drittel der Häuser sowie Schloss und Universitätsgebäude wurden zerstört.



Kirchlich gehört W. zum Bm. Brandenburg. Außerordentliche Bedeutung erhielt W. durch die 1502 gegründete Universität Leucorea, an der Luther und zahlreiche namhafte Reformatoren wirkten, weswegen W. in erster Linie als Stätte der Reformation allgemein bekannt ist. Als besonderes Gewerbe ist der Buchdruck zu nennen. Die Universität wurde 1816 nach Halle a. d. Saale verlegt.

(2) W. weist einen klar gegliederten, rechteckigen Grundriss aus, der sich in ost-westlicher Ausrichtung parallel zur Elbe erstreckt. Das Schloss im Westen mit der Schlosskirche, dem Amtshaus, dem Zeughaus, der kfl.en Küche sowie der Amtsmühle bildeten ein geschlossenes Areal, welches sich an die Stadtmauer anlehnte; der Zugang erfolgte über das Coswiger Tor. Nordwestlich davon schloss sich außerhalb des Mauerrings die Schlossvorstadt an. Am östlichen Stadttor, dem Elstertor, befand sich das Augustiner-Eremitenkloster (heute Lutherhaus) sowie das Kollegium Augusteum. Vor der Stadtmauer lag hier die Elster-Vorstadt. Ungefähr in der Mitte der ost-westlich verlaufenden Durchgangsstraße (Schlossstraße und Kollegienstraße) befand sich der großräumige Marktplatz mit dem Rathaus, der Stadtkirche St. Marien und dem Kaufhaus.

1293 erweiterte Htzg. Albrecht II. von Sachsen-W. das zu einem unbekanntem Zeitpunkt verliehene Stadtrecht. Gegen eine jährliche Zahlung wurden die Bürger von Abgaben für die Nutzung hzl.er Grundstück befreit. 1313 werden erstmals Rat und Schöffen erwähnt, 1314 die Schneiderinnung, und 1317 schlichtete Htzg. Rudolf I. (1298–1356) und sein Bruder einen Streit zwischen dem Rat und der Bäckerinnung, was auf eine ausgebaute, seit längerem bestehende Selbstverwaltung hinweist. Die Bäckerinnung schloss Juden und Slawen aus, zudem wird erstmals das Rathaus erwähnt. 1330 erhielt die Stadt von Htzg. Rudolf I. das Recht, anstelle des Stadtherrn Münzen zu schlagen; Münzmeister besetzten mehrmals Ratsherrenstellen (belegt ab 1361). Kaufhaus und Kaufhauszins übertrug der Landesherr 1354 an die Stadt. Die Innungen der Fischer, Fleischer, Schuhmacher (mit den Gerbern) und Bäcker erhielten 1350 ihre Statuten durch den Rat, allerdings auf Befehl des Landesherrn. Das Monopol auf den Tuchhandel wurde 1356 den Gewandschneidern gewährt. W.s Gewerke waren in erster Linie auf die Versorgung des Hofes und auf den Regionalhandel ausgerichtet. Seit 1402 durfte der Rat mit Zustimmung des Htzg.s die Preise für Handwerksprodukte festsetzen. 1415 wurde W. das Stapelrecht für den Elbhandel verliehen, Zoll- und Geleitsrecht verblieben jedoch fest in landesherrlicher Hand, weswegen die Stadt bezüglich des auswärtigen Handels an die Landesherrn gebunden blieb. Wirtschaftlich wurde der Verlust der Hofhaltung 1547 durch die Anwesenheit von Studenten und Gelehrten an der Reformations-Universität kompensiert, zumal der Buchdruck eine Blüte erlebte. Zu nennen sind Melchior Lotter und seine Söhne, Hans Luff und Samuel Selfisch, der der berühmteste Buchdrucker des 17. Jh.s war und daneben das Amt des Bürgermeisters bekleidete. Er verstarb in W. (Epitaph in der Marienkirche).

Der Rat bestand zunächst aus vier Mitgliedern, ab 1340 aus sieben. Der Bürgermeister wurde jährlich neu bestimmt. In einem dreijährigen Turnus bestimmte der jeweils amtierende Rat den der nächsten Periode, ein Ratsdrittel übernahm die Gerichtshoheit und das weitere Ratsdrittel pausierte. 1331 und 1361 fungierte ein Ratmann anstelle des landesherrlichen Vogtes als Richter am Stadtgericht.

Die Einwohnerzahl lag um 1500 bei ca. 3500 und erhöhte sich infolge der Universitätsgründung 1502 um ca. 1000 (anfangs 400 Studenten immatrikuliert). 1513 gab es in Wittenberg 350 Häuser, von denen 172 brauberechtigt waren, die Schlossvorstadt wuchs auf 60 Häuser. Von 1536 bis 1547 wurden insgesamt 4500 Studenten aufgenommen. Abgesehen von einem Rückgang der Studentenzahlen blieb W. vom Dreißigjährigen Krieg verschont.

(3) Pfarrkirche war die 1187 erstmals zusammen mit Pfarrhaus (dem späteren Bugenhagenhaus) und Kirchhof erwähnte St. Marienkirche. Auf Betreiben Htzg. Rudolfs II. (reg. 1356–1370) wurde die Kirche dem Allerheiligenstift (Schlosskirche) unterstellt. Das Langhaus und

die beiden Westtürme wurden 1411/12–1439 erbaut. Um 1530 wurden drei Diakonhäuser angebaut. Ausgestattet wurde sie sowohl durch den Landesherrn (Hzg. Rudolf I. stiftete 1323 den Nikolausaltar), als auch durch die Einwohner (die Schützenbruderschaft stiftete 1412 den Sebastiansaltar, 1436 die Tuchmacher den Severus-Altar). Gemeinsam schlichteten Rat und Hzg. zwischen 1368 und 1375 mehrfache Auseinandersetzungen um Opfergaben und Testamente zwischen der Marienkirche und dem Franziskanerkloster.

Zwischen 1261 und 1273 stiftete Hzg.in Helene, Witwe Albrechts I., das Franziskanerkloster, wo sie 1273 bestattet wurde, 1286 folgte ihr ihr Sohn Johann I., der 1282 in das Kloster eingetreten war. Seitdem diente die Klosterkirche bis 1422 den Askaniern als Begräbnisstätte (als letztes für Hzg. Albrecht III. von Sachsen-W.). 1522/1527 wurde das Kloster in ein städtisches Hospital umgewandelt. 1535 erfolgte die endgültige Aufhebung. Philipp Melanchthon fertigte 1544 ein Verzeichnis der noch vorhandenen Grabplatten an, jedoch bereits 1537 waren auf Geheiß Hzg. Johann Friedrichs des Großmütigen zwei repräsentative Grabmäler (das Hzg. Rudolfs II. und seiner Gemahlin Elisabeth) in die Schlosskirche verlagert worden. Im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg wurde das Kloster geplündert, das Inventar sowie die Grabmäler zerstört.

Die Einrichtung des Kollegiatstiftes Allerheiligen (der späteren Schlosskirche) ist nicht genau zu datieren, erfolgte wohl um 1338, da Ebf. Otto von Magdeburg zu diesem Jahr der Verlegung der Kapelle von Pratau (W. gegenüber auf der anderen Elbseite gelegen) nach W. zustimmte. Mit der Einrichtung des Stifts erfüllte Hzg. Rudolf I. den Wunsch seiner 1331 verstorbenen Frau Kunigunde. Papst Clemens VI. erlaubte 1346 die Bestallung von sechs Kaplanen, seitens des Hzg.s wurde die Besetzung der Propststelle beeinflusst. Einer der Stiftsherren wurde nach Inkorporation der Stadtkirche zum Ortspfarrer. Unter den Askaniern rekrutierte sich im 14. Jh. das Kanzleipersonal aus dem Allerheiligenstift. Die 1509 geweihte Schlosskirche umfasste eine der größten Reliquiensammlungen Europas, für deren Zustandekommen Kfs. Friedrich der Weise verantwortlich war. 1527 wurde das Allerheiligenstift aufgelöst, seine Einkünfte flossen vollumfänglich der Universität zu. Die Schlosskirche verlor an Bedeutung, die Stadtkirche St. Marien wurde Hauptkirche W.s. Die in der Schlosskirche befindliche kfl.e Bibliothek ging 1547 nach Weimar, 1558 nach Jena, schließlich 1817 nach Halle a. d. Saale, andere Buchbestände der Klöster gingen im Zuge der Säkularisierung in den Bestand des neugegründeten Evangelischen Priesterseminars über.

Zu 1301 ist ein Hl.-Geist-Hospital am Elstertor überliefert, welches gewiss älter sein dürfte. Gestiftet worden war es von Hzg.in Agnes, Witwe Albrechts II. Ebenfalls vor dem Elstertor richtete der Rat 1355 ein Leprosenhaus mit einer dem Hl. Bartholomäus geweihten Kapelle ein. Der Rats Herr Konrad Wymann stiftete um 1368 die Kapelle »Zum Heiligen Leichnam« neben der Stadtkirche St. Marien, die um 1377 und um 1388 von Hzg. Wenzel umfangreich beschenkt wurde.

Seit 1414 gab es Augustiner-Eremiten in W., zunächst eine Terminei der Herzberger Brüder. Ein eigenes Kloster wurde 1503 im Zuge der Universitätsgründung auf dem Gelände des Hl.-Geist-Spitals eingerichtet. Nachdem 1522 alle Mönche das Kloster verlassen hatten, bezog 1524 Martin Luther ein Gebäude und nutzte es bis zu seinem Tode als Wohnhaus. Seine Erben verkauften es 1564 der Universität, die es in das Augusteum, ursprünglich ebenfalls ein Teil des Augustiner-Eremitenklosters, das der Universität bis 1817 als Lehrgebäude diente, eingliederte.

1336 wird ein Schulmeister an der St. Marienkirche für die Jungen erwähnt, ab 1442 wurden die Schulmeister in deren Priesterbruderschaft aufgenommen. Eine Entlohnung der Schüler ist ab 1494 nachweisbar, u. a. für Gesangsdienste für die Bruderschaften (z. B. Liebfrauenbruderschaft 1517, auch die der Bäcker, Fuhrleute und die Schützen). Zu Neujahr gab es eine Reiterprozession des Schulleiters zusammen mit den Knaben von der Stadtkirche durch die Stadt bis zum Rathaus. In der Reformation wurde die Schulbildung auf die Mädchen erweitert (belegt 1529). Spätestens 1533 wurde am Kirchplatz, wo sich auch die 1368 erstmals erwähnte Fronleichnamskapelle befand, ein Schulmeisterhaus errichtet. An der Nordseite des

Kirchplatzes erfolgte zwischen 1564 und 1567 der Neubau der Stadtschule. Mit der Universitätsgründung kam es zu einer engeren personellen Bindung des Lehrpersonals der Schule an die akademische Einrichtung.

Kirchengeschichtlich höchst bedeutsam ist die 1517 von Martin Luther, der seit September 1511 Mönch im W.er Augustiner-Eremiten-Kloster und seit Oktober 1512 Professor an der W.er Universität war, begonnene Reformation. Seine Tätigkeit hatte weitreichende Rückwirkungen auf die W.er Stadtgeschichte, vor allem durch den Zuzug zahlreicher reformatorisch gesonnener Theologen und Philologen, die durch ihr Korrespondentennetz W. zu einem Zentrum der gelehrten und (kirchen-)politischen Auseinandersetzung der 1520er bis 1550er Jahre machten, wozu auch die umfangreiche Buchproduktion beigetragen hat.

In W. kam es 1521/22 durch radikale Strömungen in der Studentenschaft zu Unruhen und Akten der Bilderstürmerei unter der Leitung Andreas Karlstadts. Luthers Rückkehr von der Wartburg im März 1522 beendete dies, kurz danach wurde der evangelische Gottesdienst eingeführt und alsbald eine neue Kirchenordnung für die Stadt verabschiedet. Die Einkünfte der eingezogenen Kirchengüter ermöglichten ab 1545 eine großzügige Stipendienvergabe, was zu einem vermehrten Zuzug von Studenten nach W. führte. Als erster, 1523 von der Gemeinde gewählter protestantischer Pfarrer an der Marienkirche amtierte Johannes Bugenhagen. 1525 verstarb Kfs. Friedrich der Weise, dem Luther die Leichenpredigt hielt; beigesetzt wurde Friedrich in der Schlosskirche (Grab mit Bronzeplatte aus der Vischer-Werkstatt in Nürnberg). Auch Friedrichs Bruder und Nachfolger, Kfs. Johann der Beständige, wurde 1532 hier beigesetzt. Luther wurde 1546 ebenfalls in der Schlosskirche bestattet.

(4) Die Stadtbefestigung (1409 als Mauer errichtet) verfügte über drei Tore (Schloss- bzw. Coswiger Tor, Kreuz- oder Elstertor und das Elbtor), ab 1430 folgte der Ausbau mit Zwingern mit Rondellen. Der Um- und Ausbau der alten Burg einschließlich der Schlosskirche Allerheiligen ab 1490 unter Kfs. Friedrich den Weisen hatte Auswirkungen auf das Baugeschehen in der Stadt (ältere Bürgerhäuser standen mit der Traufe zur Straße, Fenster und Portalumrahmungen wurden nun hinzugefügt). Im frühen 16. Jh. wurden die Bauaktivitäten in der Stadt verstärkt. Der Bereich um den Marktplatz wurde mit mehrgeschossigen Häusern im Stil der Renaissance versehen (Rathaus 1523–1525, Melanchthonhaus 1536/1537, Marktbrunnen 1540, steinerne Marktbuden 1530–1540). Bauelemente wie der Arkadengang am Rathaus oder die hölzernen Laufgänge im Obergeschoss des Cranachhauses und bei anderen Gebäuden an der Südseite des Marktplatzes dürften wohl auf süddeutsche Vorbilder zurückgehen. Repräsentative Bürgerhäuser, die u. a. von den bedeutenden Gelehrten der Universität, nicht zuletzt von Martin Luther selbst, errichtet wurden, prägten zunehmend das Erscheinungsbild. Der Hofmaler Lucas Cranach d. Ä. richtete 1505 seine Malerwerkstatt ein, von der neben zahlreichen Portraits und dem Reformationsaltar weitere ca. 5000 Werke bekannt sind (1537 wurde er erstmals Bürgermeister in W.). Typisch für W.er Bürgerhäuser ist der aufgesetzte Giebel mit volutenartigen Elementen als Antwort auf die Fassade des umgebauten Schlosses. Aussagen zur Sozialtopographie erlauben die seit 1481 überlieferten Schoßregister, die zeigen, dass sich um 1500 die steuerpflichtigen Geistlichen (d. h. 10% aller Geistlichen) vorrangig im Coswiger, im Markt- und Jüdenviertel niedergelassen hatten; vom Schoß befreit waren die Klöster der Franziskaner und der Augustiner-Eremiten sowie das Allerheiligenstift, diejenigen, die ein öffentliches Amt ausübten sowie Universitätsangehörige mit Lehrauftrag.

(5) Überregionale Bedeutung hatte zunächst der W.er Schöppenstuhl seit Ende des 14. Jh.s, die nach Einrichtung der Universität 1502 noch Anwuchs. Seit 1542 gab es in W. ein Konsistorium. Das Hofgericht des Kfm.s bzw. ab 1806 für das Kgr. Sachsen bestand bis 1815. Landfriedensbündnisse schloss W. mit Zustimmung des Landesherrn 1306 und 1361 mit den umliegenden askanischen Städten Aken, Herzberg, Köthen, Dessau und Zerbst ab. An den sich herausbildenden Landtagen der sächsischen Lande nahm W. seit 1428 teil, wo es den

Vorsitz der Städtebank innehatte. Verträge zur Regelung der Bedeleistung sind nicht bekannt, hingegen gewährte die Stadt dem Landesherrn Kredite. Im Gegenzug erließen die Askanier mehrfach die jährliche Steuer, so 1361 für vier Jahre. 1383 vereinbarte man, dass die Landesherren für die von Hzg. Albrecht II. und Wenzel aufgenommenen 682 Schock böhmischer Groschen Stadt 68 Schock jährlichen Schoß der Stadt überließen, bis die Summe bezahlt ist. Die ab 1330 in W. geschlagenen Pfennige erhielten keine überregionale Bedeutung.

Die städtische Feldmark wurde erweitert, als 1301 Hzg.witwe Agnes und ihr unmündiger Sohn Grundstücke veräußerten und zugleich das Hl.-Geist-Hospital reich dotierten.

(6) W. ist in erster Linie als Stadt der Reformation und der Reformatoren bzw. als Zentrum des Protestantismus bekannt, daneben als Universitätsstadt und in gewerblicher Hinsicht als Zentrum des Buchdrucks im 16. Jh. Das höfisch-herrschaftliche Element ist dabei zu berücksichtigen: W. konnte sich als Ort der Reformation entwickeln, weil der Kfs. Friedrich der Weise und dessen Vertraute (vor allem Johann Bugenhagen [gen. Dr. Pommer], Justus Jonas d. Ä. und der kfl.e Sekretär und Prinzenzieher Georg Spalatin sowie Kanzler Georg von Brück und Augustin Schurff) ihre schützende Hand über die Universität und zugleich über die Residenzstadt hielten.

W. typologisch als Residenzstadt zu deuten ist möglich, da die Stadt ab 1227 zunächst nur sporadisch, ab Hzg. Albrecht II. (1260–1298) und von Hzg. Rudolf I. (1298–1356) verstärkt von den Askaniern aufgesucht wurde. Seit 1301 förderte der Hzg. die Bürgerschaft in größerem Umfang. Vermehrt fanden Hoftage in W statt. Auch die 1422 nachfolgenden Wettiner hielten an der Förderung fest. Krisenhafte Zuspitzungen im Verhältnis zum Landesherrn blieben Episode, so als 1421 der sich in akuter Geldnot befindliche Hzg. Albrecht III. († 1422) alle seine der Stadt übertragenen Einkünfte zurückforderte, worüber es beinahe zum Krieg gekommen wäre, der nur durch die Vermittlung Mkgf. Friedrichs von Brandenburg verhütet werden konnte. Dieser bestätigte die Stadt in all ihren Rechten.

W. verlor seine Funktion als Residenzstadt der ernestinischen Linie der Wettiner im Zuge des Schmalkaldischen Krieges 1547, doch bestätigte Hzg. Moritz von Sachsen aus der albertinischen Linie der Stadt 1551 ihre alten Rechte und Privilegien. Als Universitätsstadt und Hort des Protestantismus blieb W. weiterhin bedeutend.

(7) Neben den Beständen des Stadtarchivs sind die Archivalien des Gemeinen Kastens im Wittenberger Stadtkirchenarchiv St. Marien (1526–1806) aufschlussreich. – Im Stadtarchiv Wittenberg selbst sind als einschlägig zu nennen: Stadtbuch 100 (Bc 88) (1332–ca. 1435), Stadtbuch 101 (Bc 89) (ca. 1435/38–1502), Gerichtsbuch 106 (Bc 94) (1377–1507), Gerichtsbuch 107 (Bc 93) (1414–1458), Gerichtsbuch 108 (Bc 96) (1487–1514), Rechnungsbücher (KR) (1410–1921), Kopalbuch 1 (Ba 1) (1293–1714), Kopalbuch 2 (Ba 2) (1245–1725), Kopalbuch 102 (Bc 90) (1301–1683), Kopalbuch 100 (Bc 88) (1332–1435).

Ein Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt existiert nicht. Einzelne Urkunden sind verstreut zu finden in: Schoettgen/Kreysig, *Diplomataria et Scriptores*, 1760, im *Codex diplomaticus Anhaltinus* (1867–1883) bzw. *Codex diplomaticus Brandenburgensis* (1838–1868).

Dillich, Wilhelm: *Ansicht von Wittenberg 1628*, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Fotothek. – Merian d. Ä., Matthaeus: *Topographia Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatae* etc. das ist die Beschreibung der ... Stätt vnd Plätz, im Churfürstenthum Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober vnd Nider Laußnitz von einverleibten Landen, Frankfurt 1650 (ND Kassel 1964 mit einem Begleitwort von Martin ZEILER). – Stadtkarte von Wittenberg, Andreas Goldmann zugeschr. um 1623, Stadtkarte von Wittenberg, Schmidt 1742, Stadtkarte von Wittenberg, anonym, nicht datiert, in: *Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner*. Bildband, Abb. 1–3. – *Urkundenbuch der Universität Wittenberg*, Bd. 1 (1502–1611), Bd. 2 (1611–1813), hg. von Walter FRIEDENSBURG, Magdeburg 1926, 1927 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N.R., 3–4). – *Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Bd. 1: 1690–1730, hg. von Fritz JUNKE und Franz ZIMMERMANN, Halle 1960. – *Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Bd. 2 1730–1741, hg. von Charlotte Lydia PREUSS, Halle 1996.

(8) OPPERMANN, Otto: Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513, Leipzig 1897. – 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1: Wittenberg 1502–1817, Halle 1952. – MRUSEK, Hans-Joachim: Das Stadtbild von Wittenberg zur Zeit der Universität und der Reformation, Wittenberg 1977 (Schriftenreihe des stadtgeschichtlichen Museums Wittenberg, 1), S. 2–18. – SCHWARZ, Hilmar: Chronik der Stadt Wittenberg, Wittenberg 1985 (Schriftenreihe des Stadtgeschichtlichen Museums, 10). – 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, hg. von Stefan OEHMIG, Weimar 1995. – BECK, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422), Potsdam 2000. – BUTZ, Reinhardt: Art. „Wittenberg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 634–637. – Das ernestinische Wittenberg. Universität und Stadt (1486–1547), hg. von Heiner LÜCK, Petersberg 2011 (Wittenberg-Forschungen, 1). – Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner, hg. von Heiner LÜCK, Petersberg 2013 (Wittenberg-Forschungen, 2). – LANG, Thomas: »bucher gud unde beße«. Die Beziehung zwischen der Wittenberger Schlossbibliothek und dem kursächsischen Hof. Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Rechnungsquellen, in: Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert, hg. von Enno BÜNZ, Thomas FUCHS und Stefan RHEIN, Leipzig 2014, S. 125–172. – Das ernestinische Wittenberg. Spuren Cranachs in Schloß und Stadt, hg. von Heiner LÜCK, Petersberg 2015 (Wittenberg-Forschungen, 3).

Reinhardt BUTZ

## WITTENBURG

(1, 2) W. liegt etwa 40 km südwestlich von Schwerin am Fluss Motel. Zunächst gab es eine slawische Burg. 1194 ist ein Kirchendorf bezeugt. 1226 wurde W. erstmals erwähnt. Ab 1201 war W. Lehen der Gf.en zu Schwerin, die den Ort zur Stadt erhoben. 1230 ist W. als Civitas mit lübischem Recht nachgewiesen. Von 1282 bis 1358 fungierte W. als Residenz einer Seitenlinie der Schweriner Gf.en. 1358 fiel W. mit der Gft. Schwerin an Hzg. Albrecht von Mecklenburg. Zwischen 1368 und 1370 war W. mehrfach an Lübeck verpfändet. Seit dem 15. Jh. diente W. häufig als Wittum der mecklenburgischen Hzg.innen, insbesondere der Hzg.in Sophie von Schleswig-Holstein-Gottorf (1569–1634 [?]) (allerdings in Lübz residierend), Gemahlin Hzg. Johanns VII. (1558–1592, reg. ab 1585). Während des Dreißigjährigen Krieges wurde W. 1626 durch Dänen, 1637 durch Kaiserliche und 1638 durch Schweden eingenommen. In den Landesteilungen von 1621 und 1701 ging W. an das Hzm. Mecklenburg-Schwerin. 1734 erfolgte im Rahmen einer Reichsexekution die Besetzung W.s durch das Kfm. Hannover, die 33 Jahre andauerte; erst 1766 wurde W. durch Hzg. Friedrich den Frommen wieder ausgelöst.

Der Ausbau zur Stadt erfolgte ringförmig. Es existieren noch Reste der Stadtbefestigung, namentlich Mauerzüge und Turmruinen aus Backstein aus dem 14. Jh., die Wälle sind noch teilweise erkennbar. Die einstige Gf.enburg lag am Mühlenbach (Motel) im Nordwesten der Stadt auf einer künstlichen Anhöhe. Ein Seitenarm des Flusses wurde an der Mühle und dem südwestlich gelegenen Mühlentor unterhalb der Stadtmauer mit drei Wehrtürmen gen Süden geleitet. Im Südosten gab einen weiteren Wehrturm an der Stadtmauer, nahe dem Steintor. Der Markt hat einen dreieckigen Grundriss und lag ursprünglich an der Hauptstraße. Am sich verbreiternden Kirchplatz nördlich davon befindet sich die Pfarrkirche. Ihr gegenüber wurde das Rathaus errichtet.

1323 erhielt die Stadt ihre Privilegien. 1697 wurden die Privilegien der Stadt ein weiteres Mal durch Hzg. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg bestätigt. Der Landesherr griff in den Jahren 1690, 1696, 1730 und 1797 mehrmals in die Verfassung der Stadt ein und erließ Regeln, deren Einhaltung dem Stadtvogt oblag. 1296 werden urkundlich fünf Ratsherren erwähnt, 1358 elf. Zwei Ratsverwandte bildeten mit dem Bürgermeister den Magistrat. Seit 1327 gab es die Einrichtung des neuen und alten Rates. Das älteste Siegel der Stadt stammt von 1296 und zeigt die



gemauerte Burg als Teil des Stadtnamens mit zwei Lindwürmern als Wappenzeichen der Gf.en von Schwerin. Das Sekretsiegel der Stadt von 1217 stellt eine Abwandlung dessen dar.

Im 17. und 18. Jh. übernahmen gelegentlich Ratsverwandte die Aufgaben des Bürgermeisters. Sie wurden von den zwei Stadtsprechern und dem seit 1590 existierenden Bürgerausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gewählt. Die Ausschussbürger bestimmten die Stadtsprecher. Weiterhin zählten dazu zwei Viertelsmänner und zwei Holzherren. Letzteres Amt übernahmen der worthabende Stadtsprecher und der jüngste Ratsherr. Außerdem gab es einen Holzvogt. 1797 wurden Stadtsprecher und Bürgerausschuss als »worthabende Bürgerschaft« bezeichnet. Diesen oblag die Wahl des Stadtkämmerers.

Um 1496 lebten 505 Einwohner in W., für die als Erwerbszweige Landwirtschaft, Handel und Braugewerbe angegeben werden. Der Dreißigjährige Krieg und die Stadtbrände bedeuteten Einschnitte in die Entwicklung. 1631 gab es 190 Bürgerhäuser, was auf etwa 900 Einwohner schließen lässt. Vor dem großen Brand von 1727 besaß W. 220 Haushalte (auch halbe Häuser und Buden), im Häuser-Register 1794 werden 212,5 Haushalte (ebenfalls mit halben Häusern und Buden) verzeichnet, hinzu kamen vor dem Steintor 141,5 Haushalte und im Mühlentorschen Gebiet nochmal 71 Haushalte (insgesamt 425 Haushalte). Außerdem gab es das zum hzl.en Amt gehörende Landreiterhaus, die Mühle und das Mühlenschreiberhaus. Kirche und Armenhaus fungierten als »Pia corpora«.

Nach der Übernahme von Amt und Stadt W. durch Hzg.in Sophie 1592 trieb sie die Verarbeitung des örtlichen Raseneisenerzes durch die Anlegung von Schmelzhütten und Eisenhammerwerken voran. Bis ins 19. Jh. dominierte jedoch das Handwerk das Wirtschaftsleben.

**(3)** Der Bau der Pfarrkirche St. Bartholomäus wurde ab 1240 in spätromanischen Formen aus Backstein begonnen, die Altarweihe fand zwischen 1257 und 1284 statt. Die weitere Errichtung des Gotteshauses zog sich bis in das 15. Jh. hinein. Eine Stiftungstätigkeit der Fs.en bzw. Hzg.e oder der städtischen Führungsschicht ist nicht belegt, zumindest nicht mit der spätmittelalterlichen Ausstattung in Zusammenhang zu bringen. Weitere geistliche Einrichtungen gab es nicht.

**(4)** Das Stadtbild wurde vor allem von der befestigten, im Norden der Stadt auf dem Amtsberg gelegenen Burg bestimmt, deren Wahrzeichencharakter auch das Stadtsiegel bestimmt. Es handelte sich um eine größere Anlage, zu ihr gehörten eine Vorburg, ein stadtauswärts gelegener Garten, zur Stadt hin ein zwischen 1260 und 1270 erbautes Torhaus (1576–1592 als Gefängnis genutzt), das sich erhalten hat. Östlich des Torhauses gab es im Amtsgarten zwei weitere Wehrtürme.

Über den Bau des älteren Rathauses ist nichts bekannt (das neue stammt von 1852). Zu weiten Teilen besteht das Stadtbild aus Wohnhäusern in Form schlichter ein- bzw. zweigeschossiger Fachwerkhäuser des 17. bis 19. Jh.s, die nach den Bränden von 1657, 1679 und 1727 errichtet wurden.

Eine nicht ganz genaue Stadtansicht gibt die aquarellierte Federzeichnung des A.C. Hane von 1751 wieder, der die Stadt von Süden zeigt. Sie war von der Stadtmauer mit mehreren runden Türmen und baumbestandenen Wallanlagen umgeben. Im Westen (wohl aus zeichnerischen Gründen) lag die Burg mit ihren Nebengebäuden, deren Turm als Wahrzeichen landesherrlicher Gewalt die Stadt überragte. Das höchste und repräsentativste Gebäude der Stadt stellte die Kirche dar. Im Osten wurde die Stadt vom mehrgeschossigen Steintor abgeschlossen.

**(5)** W. lag abseits bedeutender Handelswege, jedoch in der Nähe (etwa eine Tagesreise entfernt) von Schwerin, was den Ausbau der Burg zur Residenz begünstigt haben mag. W. war als landwirtschaftlich geprägte Stadt von eher untergeordneter territorialer bzw. wirtschaftlicher Bedeutung. 1447 wurde die städtische Feldmark durch den Kauf der Güter Wolde und Putzlin erweitert.



(6) Als Residenzstadt fungierte W. in späten 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jh.s für eine Nebenlinie der Gf.en von Schwerin. Wie sich das Verhältnis zur Stadt ausgestaltete, ist unklar. Die in der Neuzeit wechselnde politisch-administrative Zugehörigkeit der im Hzm. Mecklenburg gelegenen Stadt W. und ihre Funktion als Nebenresidenz ließ keine ausgeprägte, kontinuierliche Verflechtung zwischen Hof und Stadt entstehen. Hervorzuheben ist die Förderung W.s durch Hzg.inwitwe Sophia, zu deren Wittum W. gehörte, durch die Eisenproduktion und -verarbeitung ab 1592. Personelle Abhängigkeiten zwischen der Verwaltung der Stadt und des Hofes sind so gut wie nicht nachweisbar.

(7) Achivalische Überlieferungen zu Wittenburg befinden sich im Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin in folgenden Beständen: I. 4.-2 Urkunden Städte, Laufzeit 1345-1779. – I. 5.-5 Kirchenurkunden, Specialia, Laufzeit 1226-1900. – I. 8.-1 Abschriften von Stadturkunden, Laufzeit 1190-1827. – 2. 12.-1/26 Hofstaatsachen, Laufzeit 1447-1917, IX Fürstliche Schlösser und Häuser. – 2. 12.-473 Städtewesen, Laufzeit 1520-1884. – 2.22-10/33 Dominialamt Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin. – Desweiteren befinden sich im Stadtarchiv Wittenburg Bürgerbücher aus der Zeit von 1767-1819. Der »Prospect der Stadt Wittenburg«, A. C. Hane fecit 1751 Dürshorn wird im Staatlichen Museum Schwerin im Kupferstichkabinett aufbewahrt.

Klöver, Hans Heinrich: Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder..., Tl. 2, Hamburg 1738. – Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 18 (1897).

(8) DEHIO, Kunstdenkmäler: Mecklenburg-Vorpommern (2000). – Landeskundlich-Historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern, hg. von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V., Rostock 2007. – Festschrift zum 750jährigen Bestehen der Stadt Wittenburg. Beiträge zur Chronik, hg. vom Rat der Stadt Wittenburg, Wittenburg 1976. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 3 (1900). – Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996).

Stefanie LEIBETSEDER

## WITTSTOCK

(1) Anlässlich der Gründung des Bm.s Havelberg 946 schenkte Kg. Otto I. diesem u. a. die civitas W. etwa 65 km nordöstlich des neuen Bischofssitzes. Im bfl.en Besitz war sie auch nach der Wiedererrichtung des Bm.s in der Mitte des 12. Jh.s W., gelegen an einem Übergang über Dosse und Glinze, lag an einer Handelsstraße, die von Havelberg durch das Land Stargard nach Vorpommern führte. Eine weitere Handelsstraße verband W. mit Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk. Die Burg bildete den Mittelpunkt der terra W., des größten geschlossenen Herrschaftskomplexes des Bf.s. Faktisch waren die Bf.e spätestens seit dem 15. Jh. der Landesherrschaft der brandenburgischen Kfs.en unterworfen, auch wenn der Anspruch auf die Reichsstandschaft seitens des Reiches noch im 16. Jh. aufrechterhalten wurde.

W. blieb bis zum Ende des Bm.s Havelberg in der Reformation in dessen Besitz. Nachdem 1553 der minderjährige Mkgf. Joachim Friedrich von Brandenburg zum Bf. postuliert worden war, übernahm sein Vater, Kurprinz Johann Georg, die Administration des Stifts. Als dieser 1571 die Regierung als Kfs. antrat, verleihte er die bfl.en Besitzungen dem kfl.en Domänenbesitz ein, so dass W. von nun an direkt zum Kfm. Brandenburg zählte.

1248 erstmals als bfl.er Aufenthaltsort bezeugt, wurde W. seit den siebziger Jahren des 13. Jh.s zur bevorzugten Residenz des Bf.s. Bauliche Maßnahmen auf der Burg sind insbesondere für die Regierungszeit Bf.s Johann Wöpelitz (1385-1401) bezeugt. W. blieb bevorzugter Aufenthaltsort der Bf.e, bis nach dem Tod Bussos II. von Alvensleben (1522-1548) jüngere brandenburgische Fs.ensöhne zu Bf.en gewählt wurden. Nach 1571 diente die Burg als Amtssitz bis ins ausgehende 18. Jh.; die Residenzgebäude verfielen.

(2) Eine städtische Siedlung unmittelbar nördlich der Burg dürfte in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh.s entstanden sein. Die nahezu kreisrunde Anlage mit ihrem bis auf wenige Ausnahmen rechtwinkligen Straßennetz ist wohl auf eine planmäßige Erweiterung unter Bf. Wilhelm (1219–1244) zurückzuführen. Nach Ausweis der Ortsnamen nennenden Familiennamen erfolgte eine Einwanderung aus Gebieten westlich der Elbe, vor allem aus der Altmark und der Gegend um Magdeburg. Die Einwohnerzahl betrug um 1570 etwa 2000 bis 2500 Personen. Vorstädte existierten nicht.

Die Stadt war wohl seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s von einem geschlossenen Mauerring umgeben, der von drei Toren an den Ausfallstraßen (Kyritzer, Röbeler und Gröper Tor) durchbrochen wurde. In den Ring einbezogen war im Süden die Burg, die durch Graben und Mauer von der eigentlichen Stadt getrennt war. Der Burg vorgelagert war die sogenannte Freiheit, die im 15. Jh. den bfl.en Wirtschaftshof, Häuser von Bediensteten des Bf.s (u. a. des Offizials) sowie mehrere Burglehen beherbergte. Die Freiheit unterlag nicht der Jurisdiktion des Rates.

1248 erhielt W. von Bf. Heinrich von Kerkow (1244/45–1271/72) das Stendaler Stadtrecht. Gleichzeitig wird erstmals ein Rat genannt, daneben aber auch ein bfl.er Vogt. 1319 existierte ein Schöffenkollegium, Bürgermeister sind seit 1466 bezeugt. Mit dem »sitzenden« und dem »alten« Rat bestanden zwei Ratsmittel.

Trotz einiger Privilegien vor allem aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s blieb die Stellung des Bf.s in der Stadt während des gesamten Spätmittelalters bestimmend. Eine Erhebung der Bürgerschaft gegen Bf. Wedigo Gans von Putlitz (1460–1487) mündete 1482 in einen von Kfs. Johann von Brandenburg vermittelten Vertrag, der die Stadt fast vollständig der Herrschaft des Bf.s unterwarf. Die Ratsherren mussten fortan vom Bf. bestätigt werden.

Wirtschaftliche Grundlagen W.s waren neben der Landwirtschaft das Handwerk, insbesondere der Tuch- und Schuhmacher, Bäcker und Schneider, sowie das Brauwesen. 1275 verkaufte der Bf. der Bürgerschaft den Markt mit der *crambode*. Gleichzeitig wurde der Stadt das Recht verliehen, Innungen zu errichten. 1333 wurde eine Wollenweber- und Tuchmachergilde vom Bf. bestätigt. Die Gilden mussten nach dem Vertrag von 1482 aufgelöst werden. 1488 wurden sie mit verminderten Rechten wieder zugelassen, jedoch vom Stadtre Regiment ausgeschlossen. Teile der städtischen Ackerflächen waren im 15. Jh. als bfl.e Lehnhufen in der Hand von W.er Bürgerfamilien. Die Mühlen, die im Spätmittelalter in bürgerlichen Besitz gekommen waren, mussten 1482 dem Bf. abgetreten werden.

(3) An der 1275 erstmals erwähnten Pfarrkirche St. Marien und St. Martin befand sich mit dem Sitz eines Propstes der Mittelpunkt eines der neun Archidiakonatsbezirke der Diözese Havelberg. 1275 wurde die Pfarrpfründe dem Domkapitel inkorporiert. 1312 übertrug Bf. Reiner von Dequede (1312–1319) auch die Pfründe des Propstes dem Kapitel und vereinigte sie mit der Pfarrkirche. Die Marienkirche war gleichzeitig Ort der seit dem 14. Jh. bezeugten jährlichen Diözesansynoden. Klöster entstanden in W. nicht, doch besaß die Stadt im ausgehenden Mittelalter vier Hospitäler. 1309 erstmals erwähnt wurde die Hl.-Geist-Kapelle im Nordwesten der Stadt, mit der ein allerdings erst in nachreformatorischer Zeit fassbares Hospital verbunden war. Wohl erst am Ende des 15. Jh.s wurde das St. Annen-Hospital im Südosten der Stadt errichtet. Dagegen befanden sich das 1364 erstmals erwähnte St. Georg-Hospital vor dem Kyritzer Tor und das Hospital St. Gertrauden vor dem Röbeler Tor außerhalb der Mauern. An der Gründung des Gertraudenhospitals im Jahr 1464 war Bf. Wedigo durch die Überlassung eines Grundstückes beteiligt. Daneben bestand in W. eine Terminei der Kyritzer Franziskaner. Nachweisbar sind ferner eine Elendengilde sowie ein Kaland, der in der Stadt ein Haus besaß.

Die Reformation in W. begann 1549 mit der Reicheung des Abendmahls in beiderlei Gestalt durch den Franziskaner Jakob Schünemann in der Hl.-Geist-Kirche. 1550 wurde vom Rat ein evangelischer Prediger angestellt. Im folgenden Jahr wurde dem Prädikanten auch die Pfarr-

stelle an St. Marien durch das Domkapitel übertragen. 1588 trat das Kapitel schließlich das Patronatsrecht vollständig an den Rat ab.

(4) Das ursprüngliche Rat- und Kaufhaus befand sich auf der westlichen Seite des heutigen Marktes. Um 1400 wurde ein neues Rathaus errichtet, von dem die Gerichtslaube im Osten sowie die Kellergewölbe noch heute erhalten sind. Die Stadttore waren mit Türmen versehen, von denen der Gröper Torturm erhalten ist. An den Toren wurden zu Beginn des 16. Jh.s Zwinger errichtet.

Bf.l.e Repräsentation in der Stadt fand vor allem in der Pfarrkirche statt. Die aus dem Ende des 13. Jh.s stammende dreischiffige Hallenkirche wurde ab 1451 durch einen Neubau des Chores erheblich erweitert. 1484 stiftete Bf. Wedigo die möglicherweise aus Strafzahlungen der Stadt errichtete Marienkapelle an der Nordseite. Der Marienaltar in der Pfarrkirche wurde von den Bf.en Johann Wöpelitz (1385–1401) und Otto von Rohr (1401–1427) mit Stiftungen ausgestattet. Im 16. Jh. diente die W.er Marienkirche als Begräbnisstätte der beiden letzten altgläubigen Bf.e. Hieronymus Schultz († 1522) wurde inmitten der Kirche in einem Gewölbe und Busso II. von Alvensleben († 1548) im Chor vor dem Hauptaltar beigesetzt. Noch vorhanden ist der Grabstein des bfl.en Hauptmanns Peter Rosenberg († 1548).

(5) W. fungierte vor allem als regionales Zentrum des bfl.en Besitzkomplexes an der Grenze zwischen der Mark Brandenburg und Mecklenburg. Jahrmärkte sind seit 1402 nachweisbar. Überörtliche Bedeutung besaß das Brauwesen. Das gleiche galt für den Handel, der auch mecklenburgische Gebiete erfasste. Fernhandel, möglicherweise vor allem mit Tuchen, wurde hingegen bis in den Ostseeraum betrieben. Eine Beteiligung W.s an Städtebündnissen ist nicht nachweisbar.

(6) Als größte Stadt innerhalb des zersplitterten Herrschaftsbereichs des Bf.s von Havelberg fungierte W. im Spätmittelalter und im 16. Jh. zugleich als regionales Zentrum an der Grenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg. Die Stadt konnte zwar im Spätmittelalter einige Freiheiten erringen, sich aber nur bedingt von der Herrschaft des Bf.s emanzipieren. 1482 kam es gar unter brandenburgischem Einfluss zu einer vollständigen Unterwerfung. Stadt und Hof blieben schon aus topografischen Gründen eng verbunden, ohne dass in den spärlichen Quellen nennenswerte personelle Verbindungen deutlich werden. Allerdings wurde die städtische Pfarrkirche, die dem Domkapitel inkorporiert war, in mancher Hinsicht als Ersatz für den Dom genutzt, etwa als Ort von Stiftungen, als Raum für die Diözesansynoden oder im 16. Jh. auch als Begräbnisort der Bischöfe.

(7) Die ältere archivalische Überlieferung Wittstocks ist durch einen Rathausbrand im Jahr 1716 weitgehend verloren. Die Bestände der Stadt im Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin setzen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Quellen anderer Provenienz zur Geschichte der Stadt bis ins 16. Jahrhundert finden sich insbesondere in den Beständen des Bistums Havelberg (Rep. 10 A Bistum Havelberg) und des Amtes Goldbeck-Wittstock (Rep. 8 Amt Goldbeck-Wittstock) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam sowie in Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (I. Hauptabteilung, Geheimer Rat, Rep. 58 Bistum Havelberg).

Die älteste Stadtansicht von 1636 befindet sich im Reichsarchiv Stockholm (auszugsweiser Druck in: *Kunstdenkmäler* [unter (8)], S. 228). Einen Plan der Stadt von J. Chr. Grundt aus dem Jahr 1716 verwahrt das Geheime Staatsarchiv (XI. HA, A 50118).

Stein, Joachim Conrad: *Epitome historica episcoporum Havelburgensium* [...], in: Küster, Georg Gottfried: *Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium* [...], Bd. 2, Berlin 1733–1753, Stück 13–15, S. 46–145. – Bekmann, Johann Christoph: *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg* [...], Bd. 2, Berlin 1753. – RIEDEL, Adolph Friedrich: *Burg, Amt und Stadt Wittstock*, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. A I (1838), S. 389–442.

(8) Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz, bearb. von Paul EICHHOLZ, Friedrich SOLGER und Willy SPATZ, Berlin 1907 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, 1,2). – POLTHIER, Wilhelm: Geschichte der Stadt Wittstock, Berlin 1933. – WENTZ, Gottfried: Das Hochstift Havelberg, in: Das Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried WENTZ, Berlin 1933 (Germania Sacra, 1,2), S. 1–125. – ENDERS, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 38). – ENDERS, Lieselott: Art. „Wittstock“, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 550–556. – SCHOLZ, Michael: Art. „Wittstock“, in: Höfe und Residenzen 1,2 (2003), S. 637–639.

Michael SCHOLZ

## WÖRLITZ

(1) W. liegt leicht erhöht an einem See in der Elbaue unweit des Zusammenflusses mit der Mulde. Es ist seit der Landnahme durch flämische Siedler im Besitz der Askanier. Mit der Teilung nach dem Tod Bernhards 1212 gelangte W. dauerhaft an den anhaltischen Zweig der Askanier. W. fungierte seither häufig als landesherrlicher Aufenthaltsort und Mittelpunkt eines Verwaltungs- und Gerichtsbezirks und bildete ein Amt, das wiederholt verpfändet und erst 1524 aus den Händen der Kfs.en von Sachsen eingelöst wurde. Die Landesteilung 1603/06 brachte W. an Johann Georg von Anhalt-Dessau, dessen Söhne Johann Casimir und Georg Aribert das Territorium erneut teilten, wobei der jüngere Georg Aribert im W.er Schloss von 1632 bis zu seinem Tode 1643 seine Residenz nahm. Seine Witwe wurde bald darauf aus dem Schloss entfernt und ihr ein Rittergut in W. zugewiesen. Der Ort blieb Amt und Ausgangspunkt für fsl.e Jagden, bis sich Fs. Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau zu Beginn der 1760er Jahre entschloss, W. durch den Bau eines Schlosses mit zugehöriger Gartenanlage zu seiner Nebenresidenz umzuwandeln. Daneben residierte von den späten 1780er Jahren bis 1811 seine Gattin Louise in W., während andere Familienmitglieder sowie der größte Teil des Hofstaats zumeist in Dessau blieben. Nach dem Tod Hzg. Leopold Friedrich Franz' 1817 orientierte sich sein Enkel und Nachfolger Leopold Friedrich wieder nach Dessau, so dass die W.er Schlossanlagen nur noch gelegentlich als Aufenthaltsort dienten.

(2) Eine Besiedelung des Gebiets ist mit häufigen Unterbrechungen seit der Mittelsteinzeit nachweisbar, wahrscheinlich gab es eine slawische Wallanlage auf dem Terrain des heutigen Schlosses. Der Ort wurde erstmals 1004 als Teil einer Reihe von Befestigungen an der Elbe in einer Urkunde Kg. Heinrichs II. mit dem aus dem Slawischen rührenden Namen *Vuerlazi* erwähnt, scheint aber bald wieder aufgegeben worden zu sein. Mit der flämischen Besiedlung entwickelte sich von neuem ein Dorf, das in einer Urkunde 1440 erstmals als Stadt bezeichnet wird, die über Bürgermeister, Rat und Gemeinde als Organe verfügte. Der Rat bestand aus drei Mitteln zu drei Personen, die jährlich neu gewählt wurden. Das W.er Amtsregister von 1548 legt eine Einwohnerzahl um 400 Personen nahe, die vor allem als Bauern, im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit zunehmend auch als Handwerker lebten. W. verfügte über Innungen der Fleischer, Schuhmacher, Bäcker, Böttcher, Tischler, Maurer, Sattler, Seiler und Färber und stand einem anhaltischen Innungsbezirk vor. Über das Jahr verteilt fanden drei kleinere Kramer- und Viehmärkte statt. 1787 wurden 1674 Einwohner aufgeführt, die Stadt dehnte sich auf einer Fläche von ca. 600 mal 700 Metern aus.

Bereits zu dieser Zeit verfügten die Fs.en von Anhalt über umfangreichen Grundbesitz in W. Auf der W.er Flur existierte ein Gut der Adelsfamilie Creutz, das 1603 von Johann Georg I. von Anhalt-Dessau gekauft wurde. Nach dem Auskauf von Grundbesitz durch Leopold I. war die Hälfte des Bodens als Domäne in direktem landesherrlichem Besitz. Mit Einrichtung der

Nebenresidenz orientierte sich das städtische Gewerbe immer stärker an der Residenz, so dass in den 1780er Jahren über die Hälfte der Haushalte, weit mehr als in Dessau, direkt vom Hof abhängig waren.

(3) Schon die 1004 genannte Burg dürfte über eine Kapelle verfügt haben. Papst Coelestin III. verlieh 1196 der Kirche in W. das Recht der Zehnterhebung und bestätigte ihre Erhebung zu Archidiakonatskirchen. 1201 weihte Bf. Norbert von Brandenburg die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kirche. Der ursprüngliche Pfarrbezirk war mit 42 Dörfern sehr umfangreich, was sich auch an dem seit 1405 vom W.er Pfarrer geführten Titel eines Propstes ablesen lässt. Später waren nur noch die Orte Griesen und Münsterberg eingepfarrt, Vockerode war Filial. Die W.er Kirche war 1532 Ort der Predigten Nikolaus Hausmanns und Martin Luthers, in deren Folge die Fs.en von Anhalt die Reformation durchführen ließen. Seit dem 16. Jh. sind für W. Propst und Kaplan sowie in Personalunion Rektor und Subdiakon belegt. Das Amtsregister von 1548 nennt eine zur Kirche gehörige Schule, die um 1570 mit zwei Klassen und Lateinklasse nachweisbar ist. Um die Wende zum 17. Jh. gingen die Fs.en von Anhalt zum reformierten Bekenntnis über, ohne eine völlige konfessionelle Homogenität in ihren Territorien erreichen zu können. Der romanische Kirchenbau wurde 1804 abgetragen und die Reste in einen 1809 fertig gestellten neugotischen Bau mit Fürstenloge integriert.

Seit dem 17. Jh. ist die Anwesenheit von Juden belegt, die um die Mitte des 18. Jh.s an die 10% der Einwohner stellten. 1760 legten sie einen eigenen Friedhof an. Leopold Friedrich Franz weihte 1790 im W.er Park eine Synagoge ein, die die jüdische Gemeinde nutzen durfte.

(4) Im 13. Jh. bestand in W. eine Burg der Fs.en von Anhalt, die 1487 als Schloss bezeichnet wurde. Daneben errichteten diese Mitte des 16. Jh.s einen Fachwerkbau als neuen Herrschaftssitz und Jagdschloss. Dieser Bau wurde 1698 abgetragen und von Fs.in Henriette Katharina von Anhalt-Dessau durch einen Neubau ersetzt. Nach dem Brand 1725, dem ca. ein Drittel der Stadt zum Opfer fiel, wurden viele Häuser mit fsl.em Zuschuss neu errichtet. Deichneubauten in den 1730er Jahren vergrößern außerdem die bebaubare Fläche.

Mitte des 18. Jh.s bestand die Stadt aus 133 Häusern mit 164 Haushalten. Mit dem Schlossneubau setzte 1761 ein sich über mehrere Jahre hinziehender Ankauf und Abriss nahegelegener Häuser ein, in deren Ergebnis die Stadt vom See abgedrängt und als Ganzes nach Süden verschoben wurde. Betroffen war davon u. a. das ohnehin auffällige Rathaus, für das nach provisorischen Lösungen erst 1795 ein Neubau eingeweiht wurde. In diese Zeit fallen auch der Neubau des fsl.en Amtshauses und die Neuanlage des Marktplatzes als Zentrum einer nun »regelmäßig« gebauten Stadt. Eine bauliche Integration von Stadt und Residenz fand nicht statt, im Gegenteil wurde das Schloss als isolierter Bestandteil eines ländlichen Idylls inszeniert und selbst Blickbeziehungen zwischen Stadt und Schloss durch Abrisse und Pflanzungen unterbunden.

(5) Die heute noch gebräuchliche Selbstbezeichnung als W.er Winkel verweist auf die Randlage innerhalb Anhalt-Dessaus. Das nördlich der Elbe gelegene Coswig gehörte zum Fsm. Anhalt-Zerbst, während die Grenze zu Kursachsen nur wenige Meilen südlich und östlich der Stadt verlief. Damit war und blieb das westlich gelegene Dessau der mit Abstand wichtigste verkehrstechnische und ökonomische Bezugspunkt, in dessen Schatten W. in jeder Hinsicht verblieb und nur geringe Wirkung auf das Umland zu entfalten vermochte.

(6) Während W. bis zum 18. Jh. kein ständiger Aufenthaltsort des Landesherrn war, stellt es mit der 1765 begonnenen Errichtung des Schlosses und der umliegenden Gärten einen besonders ausgeprägten Fall landesherrlichen Zugriffs auf eine Residenzstadt dar. Die Gemeinde W. war von Beginn an amtssässig. Der Rat musste gegenüber dem Amtmann jährlich Rechenschaft ablegen, eine kommunale Selbständigkeit war nicht in Ansätzen vorhanden.

Bedingt durch das landesherrliche Kirchenregiment und den Auskauf adligen Grundbesitzes regierte Leopold Friedrich Franz in W. ohne ernstzunehmende Zwischen- oder Nebeninstanzen in einer Einheit von Landesherr, Kirchenherr, Grundherr und -eigentümer, die die Stadt eher als großes Rittergut denn als Residenzstadt erscheinen ließ. Es war daher nur folgerichtig, wenn mit dem Fortgang des Hofes und der Verlegung des Amtssitzes nach Oranienbaum 1819 Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft der Stadt stagnierten, teils sogar zurückgingen.

(7) Ungedruckte Quellen zur Geschichte von Wörlitz liegen zum größten Teil in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt vor. Hervorzuheben sind dort die Bestände Anhaltisches Gesamtarchiv für das 16. Jahrhundert sowie für die Folgezeit der die Überlieferung des Territoriums Anhalt-Dessau zusammenfassende Bestand Abteilung Dessau. Weitere Quellen verwahrt das Evangelische Pfarramt Wörlitz. Ein Kupferstich in Johann Christoph Beckmanns »Historia des Fürstenthums Anhalt« zeigt die Stadt um 1710.

SPECHT, Land- und Amtsregister, Tl. 2 (1938), Amt Wörlitz: S. 249–288. – THALWITZER, Karl: Wörlitzer Chronik, Wörlitz 1940/41, Exemplar im Stadtarchiv Dessau-Roßlau.

(8) GRAF, Friedrich: Die Vergangenheit des Wörlitzer Winkels, Oranienbaum 1922. – HARKSEN, Marie-Luise: Stadt, Schloß und Park Wörlitz, Burg/Magdeburg 1939 (Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, 2,2). – HEESE, Bernhard: Art. „Wörlitz“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 739–740. – HIRSCH, Erhard: Die Dessau-Wörlitzer Reformbewegung im Zeitalter der Aufklärung. Personen – Strukturen – Wirkungen, Tübingen 2003. – Wörlitz. Zwölf Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. von Brunhild HÖHLING, Wörlitz 2004. – SÜSSMANN, Johannes: Der Garten als Bauakt. Zur Einrichtung »natürlicher« Herrschaft in der Wörlitzer Landschaftsarchitektur, in: Politische Gartenkunst? Landschaftsgestaltung und Herrschaftsrepräsentation des Fürsten Franz von Anhalt Dessau in vergleichender Perspektive: Wörlitz, Sanssouci und Schwetzingen, hg. von Andreas PEČAR und Holger ZAUNSTÖCK, Halle a. d. Saale 2015, S. 15–23. – BECKUS, Paul: Hof und Verwaltung des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau (1758–1817). Struktur, Personal, Funktionalität, Halle a. d. Saale 2015.

Andreas ERB

## WOLFENBÜTTEL

(1) W. liegt im nördlichen Harzvorland im überschwemmungsgefährdeten Tal der im Oberharz entspringenden Oker, die hier gequert werden konnte. Die Siedlung erstreckt sich aus der Flußaue hinaus bis in die leicht wellige, von niedrigen Höhenzügen geprägte Umgebung hinauf. Innerhalb der Stadt beträgt der Höhenunterschied etwa 50 m, das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Areal befindet sich auf etwa 75 m über NN. Bestimmend für die Entwicklung W.s war die Lage an einem vom Niederrhein über Hildesheim und weiter über Schöningen nach Magdeburg führenden Handelsweg sowie die unmittelbare Nähe zu Braunschweig.

W. ist der südlichste aller 222 belegten Orte mit dem Namensgrundwort »-büttel« (so viel wie »Gebautes, Siedlung« bedeutend), deren Entstehungszeit bis in das 7./8. Jh. zurückreichen; der Ortsname wird als Siedlung des Wulfher gedeutet. Die Anfänge der späteren Stadt W. sind unbekannt, die aktuelle Forschung geht von einer Gründung im 10. Jh. aus. Der Ortsname ging vermutlich auf die Wasserburg und deren Herren über, die wohl zum Schutz der Okerquerung angelegt worden war, die im Laufe des Hochmittelalters die bis dahin bedeutendere Okerfurt bei Ohrum ablöste. Der erste sichere Nachweis W.s stammt aus einer im 14. Jh. kopierten Urkunde des Jahres 1118, desweiteren aus einer in der 2. Hälfte des 12. Jh.s gefälschten Urkunde für das Jahr 1130, die die Existenz eines Ministerialensitzes wohl im



westlichen Bereich der Okerniederung belegen. 1192 wurde die Burg im Ministerialenaufstand gegen die welfischen Hzg.e zerstört. Dennoch befand sich die Burg bis zu ihrer erneuten Zerstörung und endgültigen Inbesitznahme durch Hzg. Albrecht I. von Braunschweig 1255 in der Hand der Ministerialenfamilie von W., die sich seit dem 13. Jh. nach der vom Reichstruchseß Gunzelin errichteten Asseburg benannte.

Im 14. Jh. erscheint W., zu dieser Zeit Sitz eines Vogtes, verstärkt als Aufenthaltsort der welfischen Hzg.e. Es entwickelte sich zum dauerhaften Sitz des mittleren Hauses Braunschweig und damit zum Verwaltungsmittelpunkt des Fsm.s Braunschweig-W. Die konfessionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem katholischen Hzg. Heinrich II. d. J. (reg. 1514–1568) und der 1528 zum Protestantismus übergetretenen Stadt Braunschweig forcierte den Ausbau W.s als Residenzort. Unter den Hzg.en Julius (1568–1589) und Heinrich Julius (1589–1613) erlebte W. ein Wachstum, das durch den Dreißigjährigen Krieges ein Ende fand. Nach dem Aussterben der W.er Linie der Welfen 1634 und mit dem Goslarer Akkord von 1642 ging W. in den Besitz Hzg.s August d. J. von Braunschweig-Danneberg (1635–1666) über, unter dessen Regierung W. wiederaufgebaut wurde (u. a. Bibliothek, nachmalige Herzog August Bibliothek). Unter den Hzg.en Rudolf August (1666–1704) und Anton Ulrich (1685–1714) wurde das Stadtbild nachhaltig geprägt (Bibliotheksrotunde, Trinitatiskirche). Mit der Eroberung der Stadt Braunschweig 1671 und dem Bau des dortigen Residenzschlosses 1717–1735 sowie der Ansiedlung zentraler Landesbehörden in Braunschweig verlor W. schleichend seine zentrale Funktion, was durch den Wegzug des Hofes 1753 besiegelt wurde. Einzig Bibliothek, Archiv und Konsistorium verblieben in W.

(2) Ausgangspunkt der späteren Stadtwerdung war die der Burg östlich vorgelagerte Damm-siedlung bei der Longinuskapelle. Weder diese noch die südöstlich gelegene Siedlung um die Marienkapelle konnten von der zunehmenden Bedeutung der Burg als hzl.em Aufenthaltsort profitieren. Im Bereich der Longinuskapelle (siehe unter [3]) sind im Verlauf des 14. und 15. Jh.s eine Badestube, eine Zollstelle und eine Wassermühle nachgewiesen. Um 1500 wurde die Dammsiedlung mit der Burg zur Dammfeste vereinigt, wo sich Wirtschaftsgebäude, Häuser von Hofamtsträgern, Kanzlei, Münze und Hofdruckerei befanden. Früheste Ansätze kommunaler Organisationen sind unter Hzg. Heinrich d. J. zu fassen: Spätestens 1538 bemühten sich die Schneider um ein Gildeprivileg, und 1540 erließ Heinrich d. J. eine Ordnung, die die Bestellung zweier Bürgermeister vorsah. Der Stadtherr ließ sich ansonsten vom Großvogt vertreten, vor ihm war der Bürgereid zu leisten.

Im Schmalkaldischen Krieg 1542–1547 hatte W. schwer zu leiden. Die im weiteren Verlauf des 16. Jh.s ergriffenen Maßnahmen fanden in gezielter Konkurrenz zur Stadt Braunschweig statt. 1570 verlieh Hzg. Julius der Siedlung Zu unserer Lieben Frauen (nach der Marienkapelle) Marktrecht, Stadtwappen und – zu Ehren seines Vaters – den Namen Heinrich-Stadt. Das Wappen, ein springendes Pferd vor einer Säule, entsprach der Helmzier des hzl.en Wappens. Für die Heinrichstadt wurde ein Bauprogramm verfügt, wonach die Straßenzüge auf die Bastionen der Dammfeste hin ausgerichtet sein sollten. Gleichzeitig wurden die Wasserwege der Oker nach niederländischem Vorbild zu einem Grachtensystem ausgebaut und ein neuer Stadtteil, die Neue Heinrichstadt, angelegt.

Das Areal der heutigen Zimmerhöfe, das noch unter Hzg. Julius (1568–1589) vor allem dem Baugewerbe diente, wurde durch Hzg. Heinrich Julius dem Heinrichstädter Rat entzogen, zur sogenannten Freiheit erhoben und zum Zentrum von Handel und Gewerbe. An ihrem südlichen Rand entstand um 1602 aus der 14 Jahre zuvor fertig gestellten Neuen Mühle ein Handels- und Hochzeitshaus mit Festsälen und einer Schänke, die sogenannte Kommisse. Die Heinrichstadt hingegen diente vor allem den Wohnzwecken der Hofamtsträger. Erst unter Julius wurden die Ansätze zur städtischen Selbstverwaltung ausgebaut.

Unter Hzg. Heinrich Julius (1589–1613) wurde die Heinrichstadt mit dem Ziel, Regierungssitz und Mittelpunkt der Landesverwaltung zu werden, weiter ausgebaut. Um 1590 wurde ein

sumpfiges Areal trockengelegt und der heutige Stadtmarkt geschaffen. Seitdem fanden an dieser Stelle gemäß der Marktordnung von 1585 zwei Wochenmärkte statt. Eines der hier errichteten repräsentativen Wohnhäuser wurde 1602 vom Heinrichstädter Rat erworben und zum Rathaus umgebaut. Auf der Westseite des Stadtmarktes entstand 1608/09 rechtwinklig zum Rathaus das Waagehaus, in dessen Obergeschoss ein Fest- und Tanzsaal angelegt wurde. Um 1624/25 wurde schließlich durch die Erweiterung des Rathauses nach Osten Waagehaus und Rathaus miteinander verbunden. Die Heinrichstadt wurde um 1580 mit der »Neuen Heinrichstadt« und um 1590 mit der »Freiheit« zu einer einheitlichen Festungsanlage ausgebaut.

Die Bevölkerungszahl stieg von etwa 200 Familien zu Mitte des 16. Jh.s auf über ca. 1800 Personen, von denen 1585 etwa 600 als Hofleute nachzuweisen sind; 1626 lebten in der Heinrichstadt rund 1200 Bürger. Ab 1597 nahm nicht mehr der Großvogt, sondern ein Stadtvogt bzw. ein Schultheiß die Kontrolle über die Heinrichstadt wahr. Der Stadtschultheiß (bis 1807 das führende Verfassungsorgan), der in der Regel Rechtswissenschaften studiert hatte, wurde aus dem Kreis der hzl.en Räte und Sekretäre rekrutiert. Er hatte die hohe Gerichtsbarkeit inne, während die niedere Gerichtsbarkeit bereits 1567 auf den Rat der Heinrichstadt übertragen worden war. Der Heinrichstädtische Rat bestand aus zehn Ratsherren und zwei Bürgermeistern, die auf Vorschlag der Bürgerschaft vom Hzg. verordnet wurden. Die Bürgermeister hatten ihr Amt auf Lebenszeit inne und waren von den öffentlichen Lasten und Abgaben befreit.

Anfang des 17. Jh.s bestand W. aus der Dammfeste mit Schloss und Hofhaltung und den östlich vorgelagerten Bereichen Freiheit, Heinrichstadt, Neue Heinrichstadt als Wirtschaft-, Wohn- und Sakralbereich sowie der außerhalb der Festung geplanten Anlage einer Handelsgroßstadt, die die Stadt Braunschweig übertreffen sollte. Die von Hzg. Julius betriebene Stadtgründung, die den Namen Gotteslager oder Juliusfriedenstadt tragen sollte, blieb allerdings unvollendet. Von den vorgesehenen 36.000 Feuerstellen wurden unter Hzg. Julius lediglich 31 Häuser errichtet, in denen sich Händler, Handwerker und die Arbeiter der hzl.en Vorwerke ansiedelten. Auch wenn die Schuster und Gerber 1586 vom Hzg. noch eine Gildeordnung verliehen bekamen, so wurde offensichtlich bereits in diesen Jahren das Projekt nicht mehr nachhaltig verfolgt.

Im Dreißigjährigen Krieg hatte W., das 1626 Rückzugsort des späteren Kg. Christians IV. von Dänemark wurde, unter der Belagerung und Besetzung durch ksl.e Truppen 1627–1643 zu leiden, rund 420 Häuser wurden zerstört. Im Zuge des Wiederaufbaus ließ Hzg. August zwischen 1653 und 1658 auf dem Areal des hzl.en Lust- und Pflanzengartens westlich der Dammfestung eine Handwerkervorstadt, die Auguststadt, zur Ansiedlung von Neubürgern anlegen, in der 1663 59 Bürger wohnten, die einem Bürgermeister unterstellt waren.

Die grundlegenden Rechtsordnungen für die Heinrichstadt wurden 1602 durch Hzg. Heinrich Julius publiziert. Unter den Nachfolgern wurden diese ergänzt und zusammen mit anderen hzl.en Ordnungen, so beispielsweise 1731, erneut publiziert. Bis 1747 bezogen sich diese Privilegien allein auf die Heinrichstadt; Schlossbezirk, Dammsiedlung, Auguststadt sowie das Gotteslager unterstanden weiterhin dem Residenzamt. Erst 1747 wurden durch Hzg. Carl I. (1735–1780) alle Siedlungsteile vereint, dem Stadtmagistrat die Kriminaljustiz übertragen und damit auch die bisherige Konkurrenz zwischen Rat und Amtmann beseitigt. Allerdings konnte die neu gewonnene Selbstverwaltung der nunmehr offiziell W. genannten Stadt den Verlust der Residenz nicht ausgleichen. Binnen weniger Jahre sank die Zahl der Einwohner von etwa 14.000 (1748) auf unter 6000 Personen (1776).

(3) Die Oker bildete die Grenze zwischen den Diözesen Hildesheim und Halberstadt. Sowohl die außerhalb der Burg befindliche, aber für deren Bewohner zuständige Longinuskapelle, wie auch die Marienkapelle, die heutige Hauptkirche, waren der zum Bm. Halberstadt gehörigen Kirche des Ortes Lechede unterstellt. Die Pfarrrechte wurden nach dem Wüstfallen Lechedes um 1460 von der Longinuskapelle wahrgenommen. An der Marienkapelle ist seit

1395 ein von Hzg. Friedrich (1373–1400) gestifteter Kaland zur Verehrung der Maria und zur Memoria des Stifters bezeugt, dem neben Mitglieder der hzl.en Familie, der W.er Großvogt ebenso angehörten wie hofnahe Handwerker und Händler. Der Kaland, dessen Zweck wohl in der Bindung des Klerus an den Hof bestand, existierte bis zur Reformation um die Mitte des 16. Jh.s. Wegen der kaisertreuen und lutherfeindlichen Haltung Hzg. Heinrichs d.J. fand die Reformation erstmals während der Besetzung durch den Schmalkaldischen Bund zwischen 1542 und 1547 Eingang in W., doch mit der Rückkehr Heinrichs d.J. hielt wieder die katholische Konfession Einzug. An der Südseite der Marienkapelle wurde die Begräbnisstätte der 1553 in der Schlacht von Sievershausen gefallenen Söhne des Hzg.s., Karl Victor und Philipp Magnus, angebaut. 1561 erhob Heinrich d.J. die Marienkapelle zur Pfarrkirche der nunmehr umbenannten Siedlung »Zu unserer Lieben Frau«.

Erst nach dem Tod Heinrichs d.J. und der Nachfolge seines Sohns Julius' 1568 zog das Luthertum endgültig ein. Nach 1608 wurde die Pfarrkirche »Zu unserer Lieben Frau« durch den Neubau der Hauptkirche »Beatae Mariae Virginis« ersetzt, die als hzl.e Grablege diente. Zur Beisetzung Hzg. Heinrich Julius' 1613 war allein der Chor fertiggestellt, bis 1767 wurden 29 Mitglieder des Hzg.s.hauses hier beigesetzt, zudem auch der Hofkapellmeister Michael Praetorius (1571–1621).

Als Ersatz für die im Zuge des Ausbaus der Stadtbefestigung 1655 abgerissene, für die Siedlung Gotteslager zuständige Dreifaltigkeits-Kirche wurde in dem 1570–1575 erbauten Kaisertor der Stadtbefestigung ein Andachtsraum eingerichtet. Gegen Ende des 17. Jh.s wurde an dieser Stelle die Trinitatiskirche erbaut, die 1705 abbrannte und zwischen 1716 und 1722 durch einen Neubau ersetzt wurde. Das Material der 1655 abgebrochenen Dreifaltigkeitskirche wurde für den Bau der St. Johanniskirche in der neu gegründeten Auguststadt westlich der Dammfeste verwendet.

(4) Ab 1283 ließ Hzg. Heinrich Mirabilis (1279–1322) an Stelle der zerstörten älteren Burg eine Wasserburg errichten (Grundriss, Teile des Grabens sowie der untere Teil des Schlossturms sind erhalten). Sie dominierte die östlich gelegene Dammsiedlung. Im Laufe des Spätmittelalters wurde die Burg deutlich erweitert, die wie die Siedlung 1542–1547 im Schmalkaldischen Krieg zerstört wurde (von Lucas Cranach in einem zeitgenössischen Ölgemälde dargestellt). Der Wiederaufbau begann nach 1553 (parallel mit der Grabkapelle an der Marienkirche), der ältere Wohnturm wurde zur Schlosskapelle (vollendet 1558). Unter Hzg. Julius (1586–1589) erfolgte ein erneuter Umbau des Schlosses im Stil der Hochrenaissance (vollendet erst 1614 mit Fertigstellung des Hausmannsturms), zur Siedlung hin wurden neue Zugangsportale geschaffen. Einher ging damit der planmäßige Ausbau W.s zur Festung und Residenzstadt. Zwischen 1574 und 1589 wurde nach Plänen des Jülicher Baumeisters Johann Pasqualini die Dammfeste durch fünf Bastionen gesichert.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg entstanden weitere repräsentative Bauten, so u. a. die Neue Kanzlei, ab 1608 die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in ihrer das Stadtbild beherrschenden Erscheinung und 1619 das heute durch die Herzog August Bibliothek genutzte Zeughaus. Aufgrund der Bevölkerungszunahme erstreckte sich die rege Bautätigkeit ebenfalls auf die weitgehend in Fachwerk ausgeführten Wohnbauten, die noch heute das Bild der Innenstadt prägen. Die soziale Schichtung der Bevölkerung fand dabei Ausdruck in zwei Bautypen, zum einen in dem sogenannten »Hofbeamtenhaus«, große, repräsentative, meist unterkellerte Häuser mit zwei oder drei Geschossen, die vor allem im Bereich Stadtmarkt, Kanzleistraße und Reichsstraße-Kornmarkt, also um Rathaus, Neuer Kanzlei und Hauptkirche, anzutreffen sind, und zum anderen in kleinere, einfach gehaltene Bürgerhäuser, die im Erdgeschoss einen Diele, eine (oft unterkellerte) Stube und ein Küche sowie im Obergeschoss Wohn- und Speicherräume besaßen. Im Dreißigjährigen Krieg hatte W. stark zu leiden (Darstellung der Belagerung von 1627 im *Theatrum Europaeum* von Matthäus Merian d. Ä., I. Teil, 3. Aufl., 1662, Tafel 30 auf S. 987).

Unter Hzg. August d.J. von Braunschweig-Dannenberg (1635–1666) erfolgte der Wiederaufbau W.s, dem er mit der Einrichtung der nachmaligen Herzog August Bibliothek ein dauerhaftes Denkmal setzte. Unter den Hzg.en Rudolf August (1666–1704) und Anton Ulrich (1685–1714), vor allem durch die Bestellungen der Landbaumeister Johann Balthasar Lauterbach und Hermann Korb, erfolgten die Errichtung bzw. Vollendung des östlich vor W. gelegenen Schlosses Salzdahlum mit dem Kloster Zur Ehre Gottes, die Umbauten am W.er Residenzschloss, der Bau der zwischen 1706 und 1710 errichteten Bibliotheksrotunde sowie der Wiederaufbau der 1705 durch Brand zerstörten Trinitatiskirche in den Jahren 1716–1722.

(5) Der sich seit dem 14. Jh. entwickelnde Gerichts- und Verwaltungsbezirk, die Großvogtei W., hatte als sogenanntes Residenzamt die Aufgabe, die Verwaltung vor Ort sicherzustellen sowie die zur Versorgung des Hofes und zum Unterhalt der Residenz notwendigen Einnahmen zu erwirtschaften beziehungsweise die Ansprüche des Hzg.s gegenüber seinen Untertanen sicherzustellen. So umfasste 1568 W. als größtes Amt des Hzm.s 68 Dörfer und war Sitz einer von zwei Oberamtmannschaften. Auch wenn die Heinrichstadt Mitglied der Städtekurie innerhalb der Landschaft gewesen war, so fanden von den zwischen 1570 und 1801 nachgewiesenen 60 Landtagen einzig fünf in W. statt. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. blieb W. der ständischen Vertretung fern.

(6) W. verdankt seine Entwicklung von einer Burgsiedlung zur Stadt allein der Anwesenheit der Hzg.e, die im 16. und 17. Jh. den Ort in Konkurrenz zu dem sich der Landesherrschaft entziehenden Braunschweig zur Großstadt ausbauen wollten. Durch die Unterwerfung Braunschweigs 1671 und den Wegzug des Hofes 1753 hätte W., 1748 immerhin 14.000 Einwohner zählend, in die Bedeutungslosigkeit fallen können, wenn nicht einige Institutionen (Bibliothek, Archiv und Konsistorium) in der Stadt verblieben wären und sie nicht als Siedlung mittlerweile ein eigenes Gewicht gehabt hätte. Erst 1871 überschritt W. wieder die 10.000 Einwohnermarke. Da weiterführende Untersuchungen zur W.er Bürgerschaft in der frühen Neuzeit fehlen, lassen sich keine Aussagen zu den Beziehungen zwischen Stadt und Hof machen; sie dürften eng gewesen sein.

(7) Grundlegend ist die Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttel. Weitere Archivalien zu Teilaspekten befinden sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel und im Hauptstaatsarchiv Hannover. Zur Erschließung der relevanten Bestände im Niedersächsischen Landesarchiv das »Archivinformationssystem Niedersachsen« zu nennen (im Internet unter <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/start.action> [zuletzt besucht 07.02.2017]). Aufgrund der engen Bindung der Stadt zum Herzogshaus findet sich ein Großteil der Überlieferung in den Beständen der Landesverwaltung, z. B. im Bestand 2 Alt (Kanzlei, Geheimer Rat; ab 16. Jh.) und 4 Alt 6 (Ältere Bauregistratur; vor allem 18. Jahrhundert). Der zeitliche Schwerpunkt des Bestandes 34 N (Stadt Wolfenbüttel) liegt allerdings im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Insbesondere ist auf das dreibändige Bürgerbuch (1646–1784; VII D Hs Nr. 90) sowie auf die Kirchenbücher, die vor allem im Bestand 1 Kb überliefert sind, hinzuweisen. Herzogliche Verordnungen finden sich im Bestand 40 Slg des Landesarchiv in Wolfenbüttel sowie in der Herzog August Bibliothek (erschlossen durch Walter PETERSEN: Verzeichnis der Einblattdrucke und Handschriften aus dem Rechtsleben des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg [...], Wiesbaden 1984). Ein Überblick über die Bestände der Herzog August Bibliothek lässt sich über <http://www.hab.de/> [zuletzt eingesehen 07.02.2017] erhalten.

Eine wichtige Quelle ist das Werk des Wolfenbütteler Juristen und Oberamtmanns Christoph Wolterck: Chronicon Der Stadt und Vestung Wolfenbüttel, in sich haltend des seel. Herrn Ober-Amtmanns [...] Begräbniß-Buch Der Kirchen B.M.V. zu Wolfenbüttel, Helmstedt 1747 (im Internet unter <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00024200>), das neben stadtgeschichtlichen Nachrichten nahezu alle seit dem 16. Jahrhundert an der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis bestatteten Personen samt Lebensläufen und Grabinschriften erfasst.

(8) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel, bearb. von Paul Jonas MEIER, Wolfenbüttel 1904 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig 3, 1. Abt.). – MEIER, Paul Jonas: Wolfenbüttel, in: Niedersächsischer Städteatlas, 1. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte, Braunschweig 1926, S. 49–50, Tafel XVI. – THÖNE, Friedrich: Art. „Wolfenbüttel“, in: Niedersächsisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1952 (Deutsches Städtebuch. Handbuch Städtischer Geschichte, 3, Nordwest-Deutschland, 1, Niedersachsen und Bremen), S. 387–394. – THÖNE, Friedrich: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz, München 1963. – BUSCH, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle, Stadtgründungen und Stadterweiterungen in den drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 75). – BEUERMANN, Arnold: Die Grundrißentwicklung der Innenstadt von Wolfenbüttel, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, hg. von Joseph KÖNIG, Wolfenbüttel 1970, S. 61–71. – WISWE, Mechthild: Die Wolfenbütteler Straßen- und Flurnamen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 51 (1970) S. 160–197. – OHNESORGE, Klaus-Walther: Wolfenbüttel. Geographie einer ehemaligen Residenzstadt, Braunschweig 1974 (Braunschweiger Geographische Studien, 5). – MOHRMANN, Wolf-Dieter: Wolfenbüttel. Ein stadteschichtlicher Abriß, in: Braunschweigisches Jahrbuch 59 (1978) S. 47–69. – KRÜGER, Kersten, JUNG, Evi: Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1983) S. 41–68. – Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels, hg. von Hans-Georg REUTER, Wolfenbüttel 1988. – BISKUP, Krzysztof: Planungen zum Ausbau Wolfenbüttels als einer Idealstadt der Renaissance, in: Staatsklugheit und Frömmigkeit: Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg – ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Weinheim 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 61), S. 35–39. – MATTHES, Diether: Karte der Residenzstadt und Festung Wolfenbüttel mit Umgebung 1741, Wolfenbüttel 1994. – Rathaus Wolfenbüttel, hg. von Baudezernat der Stadt Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1995. – Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz. Wolfenbüttel im Mittelalter, hg. von Ulrich SCHWARZ, Braunschweig 2003 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, 40). – ALPHEI, Cord: Art. „Wolfenbüttel“, in: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegesichte, Bd. 1, hg. von Brage BEI DER WIEDEN, Hannover 2004, S. 187–194 und S. 405–417. – GROTE, Hans-Henning, MEMPEL, Hans Christian: Residenz und Renaissance. Wolfenbüttel zwischen 1514 und 1613, hg. von Museum im Schloss Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2005. – GROTE, Hans-Henning: Schloss Wolfenbüttel. Residenz der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 2005. – UPPENKAMP, Barbara: Das Pentagon von Wolfenbüttel. Der Ausbau der welfischen Residenz 1568–1626 zwischen Ideal und Wirklichkeit, Hannover 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 29). – SCHWARZ, Ulrich: Wolfenbüttel. Die neue Residenz, in: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Claudia MÄRTL u. a., Hildesheim 2008, S. 475–508. – GROTE, Hans-Henning: Damm – Dammfeste – Schlossplatz. Ein Wolfenbütteler Stadtviertel vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Museum im Schloss Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2013. – WAGNER-FIMPEL, Silke: Wolfenbüttel. Die Stadtentwicklung und ihre rechtlichen Grundlagen, in: Amt und Verantwortung. Träger kommunaler Selbstverwaltung im Wirkungskreis der Braunschweigischen Landschaft, hg. von Brage BEI DER WIEDEN und Henning STEINFÜHRER, Braunschweig 2015, S. 445–474.

Christian LIPPELT

## WOLGAST

(1) W., der Name ist slawischen Ursprungs, verdankt seine Entstehung der verkehrsgünstigen Lage an der Peene, dem westlichen der drei Arme des Oderdeltas. Die Peene trennt das Festland, auf dem W. liegt, von den Inseln Usedom und Wollin. Der auf einer hochwassergeschützten Anhöhe befindliche Ort liegt etwa sechs Kilometer von der Ostsee entfernt. Erstmals erwähnt wird W. im frühen 10. Jh. Bereits unter den Slawen dürfte W. eine größere Bedeutung gehabt haben, denn bei der Christianisierung Pommerns hielt sich Bf. Otto von



Bamberg, der sich als Missionar auf die heidnischen Zentren fokussierte, 1124 und 1128 hier auf. Seit der Eroberung durch den pommerschen Hzg. Wartislaw I. 1124 gehörten die Siedlung und die sich vermutlich auf einer Insel im Peenestrom befindliche Burg zu Pommern. 1295 wurde das Hzm. entlang einer Nord-Süd-Achse geteilt in die Linien Pommern-Stettin und Pommern-W., benannt nach den Hauptresidenzen. W. war fortan bis 1625 (Tod des letzten W.er Hzg.s Philipp Julius) bzw. 1637 (Abzug der Behörden) Residenzstadt. Während der Regierung Bogislaws X. (reg. 1478–1523), der alle pommerschen Lande in seiner Hand vereinigte, blieb W. Nebenresidenz. Unter Hzg. Philipp I. (reg. 1532–1560) wurde W. zum Sitz des Hofgerichts, das 1641–1665 und endgültig 1680 nach Greifswald verlegt wurde. Ab 1630, bestätigt durch den Westfälischen Frieden, bis 1815 befand sich W. wie ganz Vorpommern unter schwedischer Herrschaft. Mehrmals weilte in den 1650er Jahren die schwedische Kg.sfamilie in W. Die Stadt blieb bis 1675 bzw. 1679 Sitz des Gouverneurs von Schwedisch-Pommern (danach in Stettin). Im Großen Nordischen Krieg wurden 1713 Stadt von russischen Truppen weitgehend zerstört, das bereits 1675 beschädigte Schloss weiter vernichtet. Der Wiederaufbau verlief zögerlich, zumal nach dem Übergang Ostpommerns an das Reich 1720 W. Grenzstadt wurde und auf Veranlassung Friedrich des Großen von Preußen die Swine, der mittlere der zwischen Usedom und Wollin gelegenen drei Arme des Oderdeltas, 1729–1745 schiffbar gemacht wurde, um dem Stettiner Hafenverkehr einen schnelleren Zugang zur Ostsee unter Umgehung des schwedischen W. zu ermöglichen. Hierdurch geriet W. wirtschaftlich ins Hintertreffen, erst die Etablierung der Werften im späten 18. und vor allem im 19. Jh. führte zu einem Aufschwung. 1815 fiel W. wie ganz Schwedisch-Pommern an Preußen.

(2) Bereits in slawischer Zeit dürfte W. eine größere Siedlung gewesen sein, wohl als Marktflecken zu verstehen. Spätestens 1257 erlangte W. Stadtrecht, 1282 das lübische Recht durch Hzg. Bogislaw IV. (reg. 1295–1309). Faktisch stand der Rat stets unter der Botmäßigkeit des Fs.en, der sich durch einen 1255 erstmals genannten Vogt vertreten ließ. Die Befugnisse des städtischen Rates waren sehr eingeschränkt. Überhaupt hatten die Fs.en vornehmlich ein Interesse an dem in W. erhobenen »Fürstenzoll«, der vom (bis 1747) regen Verkehr auf der Peene erhoben wurde. Zusammengenommen verhinderte dies eine Entfaltung der Selbständigkeit und der weitergehenden wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. So konnte sich W. trotz seiner ausgesprochen günstigen Verkehrslage nicht zu einem bedeutenden Fernhandelsort entwickeln. Das Gewerbe umfasste Warenherstellung und Dienstleistungen für den Hof und dessen Amtsträger, ferner die typischen Gewerke der Nahrungsmittelverarbeitung, Bekleidungsherstellung und des Hausbaus sowie Schiffbau und Fischerei und auch Landwirtschaft.

Die Einwohnerzahl ist nicht zu ermitteln, sie dürfte größenordnungsmäßig bei etwa 2500 bis 3000 Personen gelegen haben. Nur für 1766, also während der Phase wirtschaftlicher Stagnation, sind genaue Angaben möglich (3074 Bewohner). Flächenmäßig gehörte W. zu den kleineren Städten Pommerns, bereits im Spätmittelalter wurden Vorstädte angelegt (Fischer-vorstadt, Bauern- oder Bauwiek und Kronwiek). Die rund bis leicht oval angelegte Stadt war von einer Mauer umgeben (in Resten erhalten), drei Tore (Bauwieker, Stein- und Wassertor) ermöglichten den Zugang. Noch im 18. Jh. wurde die Mauer als Grenze des Stadtraums festgelegt.

(3) 1128 ließ der Pommernmissionar Otto von Bamberg an der höchsten Stelle inmitten des Siedlungsplatzes eine hölzerne Kirche mit Petrus-Patrozinium errichten, die vermutlich recht bald durch einen Steinbau ersetzt wurde. Bis 1400 wurde dieser durch eine dreischiffige Basilika ersetzt. Diese war nicht nur Pfarrkirche der Stadt, sondern zugleich Hofkirche der Hzg.e von Pommern-W. Spätestens seit dem 15. Jh. fungierte sie als Grablege der fsl.en Familie (wohl im Chor). Die Gruft unter dem Altar wurde 1560 angelegt und beherbergte die letzten drei Hzg.e von Pommern-W. und vier Hzg.innen



Als weitere geistliche Einrichtungen sind die außerhalb der Stadtmauer gelegene St. Georgs-oder Jürgenkapelle des seit ca. 1380 belegten Leprosoriums zu nennen und vor allem die Kapelle des von Htzg. Wartislaws IX. von Pommern-W. (reg. 1417–1457) in Erinnerung an seine Palästina-reise gestifteten St. Gertrudhospitals, das der Versorgung von Pilgern und Reisenden diente. Die zwölfeckige Gertrudkapelle mit außergewöhnlichem Sterngewölbe wurde um 1420 errichtet und beherbergt als Endpunkt des Leidensweges Christi eine Nachbildung des Hl. Grabes in Jerusalem. Ein Kloster gab es in W. nicht, die nächstgelegenen befanden sich fünf Kilometer östlich W.s in Krummin auf der Insel Usedom und in Eldena, ca. 30 km westlich von W. Entlang der Peene gab es weitere Kapellen, die vermutlich zugleich als Seezeichen dienten. Im Schloss befand sich eine Marienkapelle

Nachdem die evangelische Lehre in den 1520er Jahren bereits breit aufgenommen worden war, wurde die Reformation in Pommern 1534/35 förmlich eingeführt. Durchgesetzt wurde dies von Htzg. Philipp I. von Pommern-W. (reg. 1532–1560), der selbst in Wittenberg studiert hatte, zusammen mit seinem Onkel Barnim IX. von Pommern-Stettin (reg. 1531–1569). Gemeinsam holten sie den aus Wollin in Pommern stammenden Luther-Vertrauen Johannes Bugenhagen nach Pommern. Klösterliches Eigentum wurde säkularisiert und zu großen Teilen in hzl.es Eigentum überführt. W. wurde zum Sitz des ersten Generalsuperintendenten für Vorpommern.

(4) Architektonisch wurde die Stadt vor allem durch die imposante St. Petri-Kirche dominiert, deren Bau besonders von den Htzg.en Wartislaw VIII. (reg. 1394–1415, allein ab 1405) und seinem Bruder Barnim VI. (reg. 1394–1405) gefördert wurde. Die Burg bzw. das Schloss lagen vor der Stadt auf einer Insel im Peenestrom. Erste Wallanlagen bzw. Bauten dürften bis ins frühe 12. Jh. zurückreichen. Ein erster Steinbau wurde ab 1298 bis 1330, nach der ersten Teilung des Hzm.s 1295, geschaffen. Der Umbau zum größeren und repräsentativen Schloss begann unter Bogislaw X. (reg. 1478–1523) ab 1496. Weiter vergrößert und besonders ausgeschmückt wurde es unter Htzg. Philipp I. ab 1536 und unter dessen dritten Sohn Ernst Ludwig 1576/77 zu einem der bedeutendsten Renaissanceschlösser Norddeutschlands. Der letzte W.er Htzg., Philipp Julius (1584–1625), ließ weitere Ausbauten und Verschönerungsarbeiten vornehmen. Im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg 1674/75 wurde das Schloss 1675 schwer zerstört, woraufhin zentrale Einrichtungen der Landesregierung in andere Orte verlegt wurden. 1798 verkaufte die schwedische Regierung die Ruine. In der ersten Hälfte des 19. Jh.s wurde das Schloss komplett abgetragen.

Seit dem 14. Jh. gab es auf dem Marktplatz ein Rathaus. In den Jahren 1512 und 1628 und vor allem 1713 werden Zerstörungen durch Stadtbrände erwähnt. Der heutige Bau weist romanische, gotische und besonders barocke Spuren auf. Letztere stammen aus der Zeit nach der weitgehenden Zerstörung W.s 1713, dem Wiederaufbau 1718–1723. Zum Rathausbau von 1713 gehörte die Stadtwaage in einem offenen Laubengang. Die barocke Veränderung ist in der gesamten Fassade zum Markt erkennbar. Der Laubengang wurde verschlossen und dem Gebäude ein Turm mit Uhr angefügt. In der Burgstraße hat sich ein Wohnhaus des 16. Jh.s erhalten (Nr. 9). Der weitaus größte Teil der heute erhaltenen alten Bebauung stammt aus dem 18. Jh.

(5) W. nahm zwar am Fernhandel teil, war zudem Mitglied der Hanse, doch spielte die Stadt keine bedeutende Rolle. Bezeichnend ist, dass W. sich auf den Hansetagen von Greifswald vertreten ließ. Eine eigenständige Umlandpolitik vermöchte W. nicht zu entfalten, war aber mit anderen pommerschen Städten auf den Landtagen vertreten, stand jedoch hinter den Vorstädten Stralsund, Greifswald und Anklam zurück. Auf Wunsch der Stände verblieb nach Tod des letzten Htzg.s Philipp Julius 1625 die Regierung noch bis 1637 in W., ehe sie nach Stettin verzog.

(6) Trotz seiner verkehrsgünstigen Lage stand W. als Stadt stets im Schatten der Htzg.e. Zeugnisse ihrer Präsenz waren die große Petri-Kirche, die Gertrudenkapelle und die Burg, die

ab 1496 und weiter im 16. Jh. zur großen Schlossanlage ausgebaut wurde. Aus der Anwesenheit des Hofes dürfte die Stadt vorwiegend ihren wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben. Selbst in der wirtschaftlichen Schwächephase in der Mitte des 18. Jh.s hatte W. (immerhin) etwas über 3000 Einwohner. Unter den Kriegen des 17. und frühen 18. Jh.s hatte W. enorm zu leiden. Das heutige Stadtbild stammt zu weiten Teilen von dem Wiederaufbau nach der weitgehenden Zerstörung 1713.

In W. ist der Begründer der Romantischen Kunst Philipp Otto Runge (1777–1810) geboren worden.

(7) An einschlägigen Beständen sind zu nennen das Landesarchiv Greifswald, hierin Rep. 38b (Wolgast Archiv), Rep. 40 I, Nr. 20 (Pommersche Urkunden 1401–1590, Inventar des königlichen Provinzialarchives zu Stettin), Nr. 44 (Privilegienbuch der Stadt Wolgast 1282–1629), Nr. 53 (Bündnis Pommern mit dem Reich 1338–1428), Nr. 104 (Regierungszeiten pommerscher Herzöge 1224–1637), Rep. 40 III, Nr. 62 b- (Chronik von Thomas Kantzow), Nr. 79 (Gründung der Universität Greifswald), Nr. 82/12 (Verfassung und Verwaltung der Stadt Wolgast 1282–1779). Ferner ist das Archiv der Wolgaster St. Petrikirchgemeinde zu nennen. Hinzuweisen ist noch auf Stadtarchiv Greifswald, Manuskript 32 (Geografisch-historische Nachrichten von Wolgast und Umgebung von Petrus Müller).

Merian, Matthäus: *Topographia Germaniae*, Bd. 13: *Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae*, 1652, Faksimile der Erstausgabe Kassel/Basel 1965. – HEYDEN, Hellmuth: Protokolle der pommerschen Kirchenvisitation 1535–1555, 3 Bde., Köln/Wien 1961–1964 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 4, Quellen zur pommerschen Geschichte, 1–3).

(8) BETHE, Hellmuth: *Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge*, Berlin 1937. – BETHE, Hellmuth: *Die Baugeschichte des Wolgaster Schlosses*, Stettin 1938 (Baltische Studien, N.F., 40), S. 87–95. – HEYDEN, Hellmuth: *Zur Geschichte der Reformation in Pommern, politische Motive ihrer Einführung 1534/35*, in: HEYDEN, Hellmuth: *Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns*, Köln/Graz 1965 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Pommern, 12), S. 1–34. – BUSKE, Norbert, BOCK, Sabine: *Wolgast. Herzogliche Residenz und Schloß, Kirchen und Kapellen, Hafen und Stadt, Schwerin 1995*. – SCHMIDT, Roderich: *Wolgast – Residenz und Begräbnisstätte der pommerschen Greifen*, in: *Pommern, Kultur und Geschichte* 34,3 (1996) S. 32–48. – *Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft*. 3. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte, 13.–14. Okt. 1993, hg. von Horst WERNICKE und Ralf-Gunnar WERLICH, Greifswald 1996. – *Festschrift 750 Jahre Stadt Wolgast 1257–2007. Geschichte und Geschichten aus unserer Stadt*, hg. von der Stadt Wolgast, Red. Rainer HÖLL, Wolgast 2007.

Barbara ROGGOV

## WOLMIRSTEDT

(1) Burg und Ort W. liegen auf dem nördlichen Hochufer der Ohre etwa 15 km nördlich von Magdeburg. Unmittelbar östlich befand sich bis ins 13. Jh. die Mündung der Ohre in den damaligen Hauptstrom der Elbe. Bei W. überquerte die von Magdeburg nach Stendal verlaufende Handelsstraße die sumpfige Ohreniederung. Ein Übergang über die Elbe in Richtung Burg kann vermutet werden.

In der Forschung wurde mitunter ein fränkisches Kastell in W. für möglich gehalten, zumal die fränkischen Reichsannalen für das Jahr 780 einen Aufenthalt Karls des Großen an der Mündung der Ohre in die Elbe überliefern. Ausdrücklich wird die Burg W. (slawisch *Ustiuere*) erstmals von Thietmar von Merseburg als Besitz der Gf.en von Walbeck erwähnt, der um 1000 zerstört wurde. Ihr weiteres Schicksal bleibt ungewiss. 1159 nannte sich ein Ministeriale Albrechts des Bären nach W. Ob im 12. Jh. eine Burg bestand, ist umstritten. Möglicherweise

wurde sie erst um 1208 wieder durch Mkgf. Albrecht II. von Brandenburg errichtet. W. wurde der Sitz eines Vogtes und von Burgmannen. Seit der Mitte des 13. Jh.s begegnet die Burg mehrfach als Aufenthaltsort der Mkgf.en.

1319 kam W. zunächst pfandweise, 1336 endgültig unter die Herrschaft der Ebf.e von Magdeburg. Bis in die Mitte des 15. Jh.s war die Burg mehrfach verpfändet, u. a. an Mitglieder der Adelsfamilien Alvensleben, Bismarck, Veltheim und Schulenburg. Erst seit der Regierung des Ebf.s Johann von der Pfalz (1464–1475) blieben Burg und Amt W. im direkten Besitz des Landesherrn und wurden von einem Hauptmann verwaltet. 1680 fielen Stadt und Amt zusammen mit dem gesamten bisherigen Erzstift Magdeburg an den Kfs.en von Brandenburg.

Im 14. und 15. Jh. wurde W. von den Ebf.en nur gelegentlich aufgesucht. Erst unter Ernst von Sachsen (1476–1513) diente es zeitweilig als Aufenthaltsort des Ebf.s in Konkurrenz zur Stadt Magdeburg. Während in der ersten Hälfte des 16. Jh.s wiederum kaum Aufenthalte der Ebf.e in W. nachweisbar sind, gelangte der Ort unter Joachim Friedrich von Brandenburg (1566–1598) zu neuer Bedeutung. Zwar verblieben Rat und Kanzlei in Halle, doch hielt sich Joachim Friedrich insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten bevorzugt in W. auf und besuchte von dort aus seine Jagdreviere in der Colbitzer Heide. Auch unter seinem Nachfolger Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608–1628) blieb W. ein beliebter Aufenthaltsort; Administrator August von Sachsen (1628/35–1680) bevorzugte hingegen Halle.

**(2)** Die früheste dörfliche Siedlung, die wohl mit der Burg um 1000 zerstört wurde, ist im Bereich der heutigen Unterburg zu suchen. Kern des Ortes war auch später das Gelände entlang der sich im Norden bogenförmig um den Burgberg ziehenden Straße. Hierzu kam ein zweiter Siedlungskern, der sich nördlich an der Straße nach Stendal anschloss. 1240 wurde der Ort als Dorf (*villa*) bezeichnet. Erst 1363 erscheint er erstmals unter den Städten des Erzstiftes. In den Lehnbüchern der Ebf.e Albrecht III. (1368–1371) und Peter (1371–1381) ist vom *opidum* oder *stedeken* W. die Rede. Eine Ummauerung des Städtchens ist nicht nachweisbar, doch werden drei Tore genannt.

1564 werden 100 Hauswirte genannt. Unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, 1649, zählte man lediglich einen Hof und 37 Bürgerhäuser, jedoch zehn wüste Höfe und 63 wüste Hausstätten. Im Erbbuch von 1679 waren es bereits wieder 146 Bürger, neun Höfe und der sogenannte Kurfürstenhof. Aus den Burglehen waren mehrere adlige Güter hervorgegangen, die im 17. Jh. der Familie Angern gehörten.

Ob der im Lehnbuch Albrechts IV. (1382–1403) genannte Tile Schulte als Schulze an der Spitze des Städtchens stand, ist ungewiss. 1564 bestand jedenfalls ein Rat. Aus dem Jahr 1590 stammt die erste überlieferte Willkür der Stadt. 1650 existierten zwei Ratsmittel, jeweils bestehend aus Bürgermeister, Kämmerer und einem Ratmann.

Eine größere wirtschaftliche Bedeutung blieb der Bürgerschaft verwehrt. An Gilden bestanden offenbar lediglich diejenigen der Schneider und Schmiede, die erst im 17. Jh. erwähnt werden. Zu einer Ansiedlung von Hofamtsträgern oder von auf dem Hof ausgerichtetem Handwerk in der Stadt kam es nicht.

**(3)** Nordöstlich der Burg befand sich im nordöstlichen Bereich der Stadt an der Straße nach Stendal spätestens seit 1228 ein Zisterzienserinnenkloster. Das der Hl. Katharina geweihte Kloster benutzte wahrscheinlich von Beginn an die Pfarrkirche St. Pankratius, die vermutlich schon von den Gf.en von Walbeck errichtet worden war. 1270 inkorporierte Bf. Volrad von Halberstadt als zuständiger Ortsbischof die Pfarrkirche dem Kloster, nachdem sie von Mkgf. Johann dem Konvent geschenkt worden war. Als Inhaber der Pfarre galt im Spätmittelalter der Propst des Klosters, der seit 1418 vom Inhaber der Altarpfunde Stt. Georgii, Dorothee, Marie Magdalene und der Hl. Drei Könige unterstützt wurde. Neben letzterem fanden sich in der Kirche drei weitere Nebenaltäre sowie einer in einer Andreaskapelle.

Durch Schenkungen und Käufe erwarb das Kloster bis in die erste Hälfte des 14. Jh.s eine Reihe von Besitzungen und Kirchenpatronaten in der Nähe des Ortes und in der Altmark. 1564 erscheinen Samswegen, Kröchern und Zielitz als Klosterdörfer, die bis zum Ende des Konvents 1810 in dessen Besitz blieben. Aus der im 19. Jh. abgebrochenen Klosterkirche erhalten haben sich zwei Grabdenkmäler für Angehörige der Adelsfamilie Irxleben von der Wende vom 14. zum 15. Jh.

In W. existierten im Spätmittelalter ein Kaland, dessen Güter 1564 teils entfremdet waren, teils zur Unterhaltung des Pfarrers und der Schule verwendet wurden, sowie eine Elendenbruderschaft, die 1420 erscheint und in der Mitte des 16. Jh.s offenbar bereits eingegangen war. Ein Hospital mit sechs, im 17. Jh. zehn Plätzen befand sich vor dem Ort.

Nachdem offenbar bereits zuvor die Reformation eingeführt worden war, wurde der erste evangelische Pfarrer 1551 durch Hzg. Georg von Mecklenburg berufen, der W. im Gefolge Kfs. Moritz' von Sachsen kurzzeitig besetzt hatte. Bei der Visitation des zunächst beim alten Glauben verbliebenen Klosters im November 1561 fand man 16 Chorjungfrauen, eine Novizin, acht Laienschwestern sowie 34 Bedienstete vor. 1577 bekannten sich die Klosterfrauen sämtlich zur Augsburgischen Konfession und nahmen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein. Als evangelisches Damenstift bestand das Kloster weiter bis zur Aufhebung 1810.

(4) Ein Rathaus wurde im 16. oder frühen 17. Jh. errichtet. Eine Abbildung aus der Mitte des 17. Jh.s zeigt es als Renaissancebau mit Zwerchgiebeln. Eine zeremonielle Nutzung des Stadtraums durch den Ebf. ist nicht nachweisbar. Grund hierfür war neben der eher sporadischen Nutzung des Schlosses möglicherweise die Nutzung W.s vor allem für Jagden. Nach 1570 erwarb die Ehefrau des Administrators Joachim Friedrich, Katharina von Brandenburg, zwei Häuser und zwei Ackerhöfe und fasste sie zu einem Anwesen zusammen, das später als »Kurfürstenthof« bezeichnet wurde. Ab 1598 kam der Hof in die Hände verschiedener Besitzer und wurde zum Gasthof. Die Kloster- und Pfarrkirche spielte für den Hof allem Anschein nach keine Rolle.

(5) In der Landfriedensurkunde Ebf. Dietrichs (1361–1367) von 1363 erscheint W. als eine der unbedeutenden Städte. Mit einem Aufgebot von fünf Bewaffneten stand es weit hinter Landstädten wie Calbe, Staßfurt oder Groß Salze. Obwohl an einer Fernhandelsstraße gelegen, partizipierte die Stadt offenbar nicht am Handel und blieb auf den Amtssitz und die ländlichen Bedürfnisse ausgerichtet. Zoll und Geleit zu W., die häufig in den spätmittelalterlichen Quellen auftauchen und von einiger Bedeutung waren, blieben in der Hand des Landesherrn. Erst 1558 wurde ein Jahrmarkt in die Stadt verlegt. Seit Mitte des 16. Jh.s erscheint W. unter den 28 landtagsfähigen Städten des Erzstifts Magdeburg und auch vereinzelt als Versammlungsort des Landtages.

(6) Unterhalb des ebf.en Schlosses konnte sich allenfalls ein Ort entwickeln, der als Kleinform städtischer Siedlungen gelten kann und einem Amtsflecken weitaus ähnlicher als einer Residenzstadt war. Zwischen dem Amt und dem Zisterzienserinnenkloster, die große Teile des Ortes prägten, blieb kaum Raum für eine eigenständige wirtschaftliche Entfaltung; die Nähe zur Stadt Magdeburg tat ein Übriges. Eine Förderung W.s als Stadt durch die Ebf.e ist nicht erkennbar. Selbst das Handwerk blieb auf die ländlichen Bedürfnisse ausgerichtet. Die besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s nicht seltenen Aufenthalte der Landesherrn führten nicht zu einer Aufwertung W.s, da das Schloss eher als Jagdschloss angesehen wurde und man vielleicht sogar bewusst auf ein städtisches Umfeld verzichtete.

(7) Die Überlieferung im Stadtarchiv Womirstedt setzt im Wesentlichen erst mit dem Jahr 1721 ein. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg befinden sich Urkunden und Akten des Klosters W. vom 16. bis ins 19. Jahrhundert (U 4 a, 16; A 4 h). Die mittelalterlichen Urkunden sind zum allergrößten Teil verloren, doch sind unter den Akten ältere Verzeichnisse vorhanden. Einzelne Unterlagen zur Geschichte Wolmirstedts finden sich

auch im Bestanden Innere Verwaltung des Erzstifts Magdeburg (A 2). Die Überlieferung des Amts Wolmirstedt (Da 74) beginnt im Jahr 1569; die Akten zum Amt in der Ämterregistratur der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg (A 9 c XXVIII) setzen 1642 ein.

Die älteste Abbildung von Stadt und Amt in der Topographie des Erzstifts Magdeburg von Gebhard von Alvensleben (1655) ist im Original seit 1945 verschollen (Abb. u. a. bei BERGNER, S. 111).

(8) DANNEIL, Friedrich: Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Orte des Kreises, Halle 1896 (Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes, 1). – BERGNER, Heinrich: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolmirstedt, Halle 1911 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 30). – KORN, Otto: Art. „Wolmirstedt, Kr. Wolmirstedt“, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland (1941), S. 740–742. – SCHNEIDER, Johannes: Die Ausgrabungen auf dem Schloßberg Wolmirstedt. Übersicht, in: Wolmirstedter Beiträge 15 (1990/91) S. 59–90. – SCHOLZ, Michael: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151–181. – SCHOLZ, Michael: Art. „Wolmirstedt“, in: Höfe und Residenzen I, 2 (2003), S. 644 f.

Michael SCHOLZ

## WURZEN

(1) Burg und Stadt W. liegen auf einem Bergsporn, nordöstlich der Mündung des Rietzschkebaches in die Mulde. Die Burg diente der Sicherung der Furt der Hohen Straße, des Fernhandelsweges zwischen Leipzig und Schlesien, durch die Mulde. Im 10./11. Jh. war der als Kaufmannssiedlung ausgebildete Ort (961 urkundlich als Civitas bezeichnet, hier wohl Befestigung meinent) Mittelpunkt des W.er Landes, das aus den Burgwarden W. und Püchau hervorging. Beide Burgwarden wurden dem Meißner Bf. übertragen, der sie als Kern für den Landesausbau nutzte (wichtige Quelle hierfür ist die Kührener Urkunde 1154). 1114 wurde in W. ein Kollegiatstift eingerichtet, W. wurde Mittelpunkt des Stiftslandes, in dem die Bf.e von Meißen die Landesherrschaft ausübten, auch gegen die Beanspruchung durch den Mkgf.en von Meißen im 13. Jh. W. wurde in den sog. Pfaffenkrieg einbezogen, der unter Bf. Nikolaus I. (1379–1392) ausbrach, als dieser die Exemtion vom Ebm. Magdeburg anstrebte. In W. hielt sich Bf. Rudolf von der Planitz (1411–1427) mehrmals auf, in dieser Zeit (1413) wird W. erstmals als Stadt bezeichnet. Als die Wettiner nach der Leipziger Teilung 1485 die Albrechtsburg in Meißen errichteten, wichen die Bf.e aus und verlegten ihren Aufenthalt seit 1487 primär nach W. Insbesondere unter Bf. Johann von Salhausen (1487–1518) gewann W. residenzstädtischen Charakter, die Stiftskirche wurde zur »Ersatz-Kathedrale«, 1515 ein neues Kapitelhaus errichtet; 1525 folgte die neue Kustodie. Auch das bfl.e Archiv gelangte nach W. (im Dreißigjährigen Krieg nach Dresden). Nach dem Verlust des Stolpener Landes 1550 verstärkten sich die Aufenthalte der Meißner Bf.e in W. Durch die Resignation des sich meist in W. aufhaltenden katholischen Bf.s Johann von Haugwitz 1581 hörte das Bm. Meißen zu existieren auf. Das Hochstift wurde dem Domkapitel übereignet, das sich der kfl.-sächsischen Verwaltung unterstellen musste. Das Domkapitel lebt als evangelisch-lutherisches Kapitel fort (bis heute), seit 1662 (Perpetuierliche Kapitulation) mit einem Mitglied der kfl.en Familie als Administrator des Hochstifts. Formal eigenständig blieb das Hochstift bis 1818, als es in das Kgr. Sachsen inkorporiert wurde.

(2) Ausgangspunkt der Stadtentwicklung ist die Kaufmannssiedlung, die sich bereits im 10. Jh. in einigem Abstand von der Burg an einem alten Muldearm gebildet hatte. Die Errichtung des Kollegiatstifts im Bereich der Domfreiheit 1114 beförderte die Entwicklung zur

Stadt. Östlich von Burg und Domfreiheit wurde ein Bezirk um einen kleinen unregelmäßigen Markt (Jacobsplatz) abgesteckt und in geregelte städtische Verhältnisse nach Magdeburger Recht überführt (so der Rückschluss von späteren Rechtsgewohnheiten). Um die Stadt wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt ein Mauerring mit vier Toren gelegt: Wenzelstor, Jakobstor, Eilenburgertor und Domtor (kein Außentor, sondern Zugang zur Domfreiheit). Südlich der Stiftskirche lag der Stiftsbezirk, der 1358 befestigt und baulich von der Stadt getrennt wurde.

An der Spitze der Kommune stand ein bfl.er Vogt, der auf der Burg seinen Sitz hatte. 1347 wird erstmals ein Bürgermeister erwähnt. Als Stadt wird W. erst 1413 im Zusammenhang der Stadtrechtsverleihung durch Bf. Rudolf an die in den Vororten lebenden sog. Pfahlbürger bezeichnet. 1415 erlaubte der Stadtherr die Anlage einer Mühle und eines Mühlgrabens. Ab dem 16. Jh. sind Statuten (»Willkühren« und »Rechtsame«) überliefert, die ihr Vorbild im Magdeburger Stadtrecht haben. Der Rat rekrutierte sich aus wenigen ratsfähigen Familien. Noch 1642 bestand der Rat darauf, dass die Stadt »keiner fremden Person bedürftig« sei und wies damit auf sein Selbstergänzungsrecht hin.

Im 15. Jh. erlebte W. einen wirtschaftlichen Aufschwung, zu dem das 1430 erteilte ksl.e Privileg zur Abhaltung von drei Jahrmärkten beitrug. Zeichen des Wohlstands war, dass es der Kommune gelang, das Dorf Müglenz zu erwerben und unter ihre Gerichtsbarkeit zu stellen. 1481 pachtete der Rat vom Bf. die Gerichtsbarkeit über das Weichbild der Stadt und den Grundbesitz in der Umgebung, als Eigentum schließlich Mitte des 16. Jh.s erworben. Sukzessive konnte der Rat vom Stadtherrn weitere Einnahmen und Rechte erwerben (Geleits-, Fähr- und Viehgelder, Markt- und Pachtgebühren). Erhebliche Einnahmen zog die Stadt aus der Braugerechtigkeit, denn das W.er Bier fand weiträumig Absatz. Einen Einschnitt stellte die Plünderung im Schmalkaldischen Krieg 1547 durch kursächsische Truppen dar.

1554 werden 354 besessene, d. h. steuerpflichtige Bürger angegeben, was auf knapp 500 Hausstellen schließen lässt (davon etwa 130 innerhalb des Mauerrings). Insgesamt dürfte W. entgegen anderer Berechnungen kaum mehr als etwa 2500 Einwohner gehabt haben. Die Pest 1607 und ein Stadtbrand 1631 führten zu einer drastischen Verringerung.

Ausdruck der bfl.en Stadtherrschaft ist das 1465 erstmals bezeugte Stadtwappen, das einen gerüsteten, aber unbewaffneten, sich nach links wendenden Reiter zeigt, der in der linken Hand einen Krummstab hält. Der Reiter wurde gelegentlich als Hl. Wenzel gedeutet, dem Stadtpatron und Patron der Stadtpfarrkirche St. Wenceslai.

**(3)** Kirche der hochmittelalterlichen Kaufleutesiedlung war wohl die im frühen 16. Jahrhundert abgebrochene Jacobskirche, auf die noch das Jacobstor und die Jacobsgasse hinweisen; ihr Patrozinium wird erst 1384 sicher belegt, doch dürfte die Verleihung aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor dem 12. Jh. erfolgt sein. Zweitälteste Kirche dürfte die Marienkirche des 1114 von den Bf.en gegründeten Kollegiatstifts sein, das anfänglich drei, durch Stiftungen bis 1470 auf elf Stellen anwuchs. Nach Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens spätestens zu Beginn des 13. Jh.s bezogen die Kanoniker eigene Häuser um den Domplatz, die zur Domfreiheit gehörten und nicht der Gerichtsbarkeit des Rats unterstanden.

Pfarrkirche der Stadtgemeinde wurden nicht etwa die Jakobskirche oder die Stiftskirche, sondern die außerhalb der Stadtmauern auf dem Sperlingsberg stehende, erstmals 1275 erwähnte St. Wenceslai-Kirche, während die Jakobskirche zur Filialkirche herabsank. 1340 wurde die Stadtpfarrkirche vom Bf. als Stadtherrn dem Stift inkorporiert. Zu ihrem Sprengel gehörten noch bei Einführung der Reformation einige der umliegenden Dörfer.

1519 errichtete der Bf. im Beisein der Hofbedienten eine Marienbruderschaft. Daneben hatten die Leineweber und die Böttger eigene Bruderschaften aufgerichtet, wie sich den Innungsstatuten des frühen 16. Jh.s (u. a. 1521) entnehmen lässt. Es gab zwei Hospitalstiftungen, das Johannishospital, dessen Anfänge ins 14. Jh. datieren und das seit dem 16. Jh. nachgewiesene Jakobshospital, das aber vermutlich auch ins Spätmittelalter zurückreicht und u. a. Aufgaben der Pilgerversorgung wahrnahm.



Bf. und Kapitelskapitel verhinderten mit politischer Unterstützung Hzg. Georgs des Bärtigen von Sachsen eine rasche Übernahme der Reformation. Erst nach dem Tod des Hzg.s 1539 wurde auf Drängen dessen Nachfolgers Heinrichs des Frommen alsbald eine Visitation durchgeführt und die lutherische Predigt aufgenommen. 1542 wurde eine Superintendentur in W. eingerichtet. Die Stiftskirche wurde zur Stadtpfarrkirche erhoben. Nebenaltäre wurden geräumt, auch die Grablege Bf. Johanns von Salhausen wurde zerstört. Die Stiftsschule und alte Lateinschule wurden zur städtischen Ratsschule umgewandelt. 1542 brach zudem die sog. W.er Fehde zwischen Kfs. Johann Friedrich von Sachsen und seinem Vetter Hzg. Moritz von Sachsen aus, die gemeinsam den Schutzauftrag über das bfl.e Territorium besaßen und sich ihren Vorteil sichern wollten.

(4) Baulich wurde W. von dem hoch über der Stadt gelegenen Schloss und der Domkirche beherrscht. Die Verlegung des Aufenthaltsorts der Meißner Bf.e 1487 nach W. hatte Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung der Stadt. Unter Bf. Johann von Salhausen setzten zahlreiche Baumaßnahmen ein. Zwischen 1491 und 1497 wurde das Schloss in spätgotischen Formen errichtet. Auch die nun faktisch, nicht kirchenrechtlich als »Ersatzdom« fungierende Stiftskirche wurde ausgebaut und erhielt 1503 den Westchor als künftige Bf.sgrablage, in der dann auch Bf. Johann von Salhausen beigesetzt wurde. 1512 wurde ein großes Speichergebäude, das sog. Kornhaus, fertiggestellt, 1515 kam ein neues Kapitelhaus mit Kreuzgang hinzu (1893 abgebrochen). Bis 1525 entstand zudem eine neue Kustodie (heute Domplatz 4). Auch einige Domherrenhäuser erfuhren Umbauten im Renaissancestil, wie 1499 das sog. Barbarahauss des bfl.en Sekretärs und Kammerherrn Stephan Gebende (heute noch erhalten Domplatz 5 und 6). Bf. Johann von Salhausen förderte zudem 1513 Erweiterungen an der Stadtpfarrkirche St. Wenceslai. Auch das Rathaus wurde in modernen Renaissanceformen erneuert.

Die älteste Ansicht W.s ist eine auf das Jahr 1626 datierte Federzeichnung von Wilhelm Dillich (1571–1650).

(5) Trotz der mit ksl.em Privileg eingerichteten Jahrmärkte kam die Stadt nie über eine Nahmarktfunktion für das Umland hinaus. Die Konkurrenz des ungefähr 30 km entfernten mkgfl.en Oschatz und erst recht der ebenfalls ungefähr 30 km entfernten Messstadt Leipzig setzten Grenzen. Unter den städtischen Gewerker erlangten lediglich die Töpfer und Leineweber überregionale Bedeutung, die ihre Waren über die Leipziger Messe absetzten. Dadurch erfuhren auch die Färbereien und Bleichereien einen Aufschwung. Sogar ein Gewandhaus wurde zu Beginn des 16. Jh.s errichtet. W.s zentralörtliche Bedeutung wuchs durch die Arrondierung des Stiftslandes unter Bf. Johann von Salhausen (Rückgewinnung der Püchauer Dörfer vom Kfs. von Sachsen) sowie Neuerwerb mehrerer Dörfer. W. wurde gewissermaßen zur »Hauptstadt« des Stiftslandes. Nach den administrativen Veränderungen im Zuge der Reformation bzw. der Auflösung des Bm.s Meißen waren der W.er Stiftsregierung die ehemals bfl.en Ämter W., Mügeln, Kloster Sorntzig sowie die Pflege Belgern unterstellt.

(6) Bis ins frühe 15. Jh. war W. durchaus mehr als nur ein bedeutender Burgort (hochmittelalterliche Kaufleutesiedlung, 1114 Kollegiatstift). Formal wurde der Ort erst 1413 als Stadt bezeichnet, Bürgermeister aber gab es bereits vorher, was auf eine Gemeinde mit ausgebildeter Verfassung schließen lässt. Im Laufe der frühen Neuzeit behielt W. den kleinstädtischen Charakter bei. Als Residenzstadt fungierte W. von 1487 bis 1581 für das Bm. bzw. Hochstift Meißen. Die Verflechtung zwischen Stadt und geistlichem Hof ist bisher noch nicht erforscht. Neben den üblichen Gewerker der Nahrungsmittel- und Kleidungsherstellung sind allein Kürschner und die Zinn verarbeitenden Kannengießler Indikatoren für gehobenen Konsum; die Kannengießler stellten hochwertiges Alltagsgeschirr her.

Bf. Johann von Haugwitz (1555–1559/81) förderte die Residenzstadt. Beispielsweise erließ er dem Rat eine Schuld von 1000 Gulden und kam auch für einen Großteil der im Verlauf der sog.

Saufehde 1558 zwischen dem Bf. und dem kfl. Rat Hans von Carlowitz entstandenen Schäden auf. Schließlich war er es, der der Stadt die Gerichtsbarkeit über das gesamte Weichbild als Eigentum übertrug. Nach Auflösung des Bm.s hatte W. zentralörtliche Funktion als Sitz der Regierung der unter kfl.-sächsischer Aufsicht stehenden Stiftslande, die faktisch einem kur-sächsischen Amt glichen, weshalb W. für diese Zeit als Amtsstadt zu qualifizieren wäre.

(7) Das Archiv des Hochstifts Meißen, insbesondere der Bestand Kollegiatstift Wurzen und darüber hinaus, enthält auch die Wurzen betreffenden Archivalien. Weitere Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Wurzen sowie im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (u. a. Loc. 32469, Rep. XX Wurzen) und Leipzig. – Schöttgen, Christian: *Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen*, Leipzig 1717.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bde. 1–3 (1864–1867). – BLASCHKE, Karlheinz: Das Archiv des Hochstifts Meißen, in: *Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur Sächsischen Kirchengeschichte* (Herbergen der Christenheit. Sonderband), hg. von Franz LAU, Berlin 1973, S. 15–32. – SCHIRMER, Uwe: Der Verwaltungsbericht des Bischofs Johannes von Meißen aus dem Jahre 1512, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 66 (1995) S. 69–101.

(8) BÖNHOF, Leo: Die Burgwarde Wurzen und Püchau und das Wurzener Land in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen, in: *Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins* 1,2 (1912) S. 1–44, 2,1 (1912) S. 1–26. – BÖNHOF, Leo: Die Stiftungsurkunde des Wurzener Kollegiatstiftes, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 27 (1914) S. 1–15. – FRANKE, Theodor: Die Parochie Wurzen, in: *Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Ephorie Grimma rechts der Mulde*, hg. von Georg BUCHWALD, Leipzig 1914. – SCHMIDT, Gerhard: Die Reform des Hochstifts im 19. Jahrhundert, in: *Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur Sächsischen Kirchengeschichte*, hg. von Franz LAU, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit, Sonderband), S. 301–322. – THOMAS, Ralf: Die Einführung der Reformation im Meißner Stiftsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Wurzener und Mügeln Territoriums, in: *Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur Sächsischen Kirchengeschichte*, hg. von Franz LAU, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit, Sonderband), S. 241–268. – FIEDLER, Almut: Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den westelbischen meißnischen Bischofsstädten Wurzen, Mügeln und Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ungedr. Diss. phil. Dresden 1985. – BLASCHKE, Karlheinz: Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteldeutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 1997 (Städteforschung, A/44), S. 89–91. – DANNENBERG, Lars-Arne: Art. „Wurzen“, in: *Höfe und Residenzen* 1,2 (2003), S. 649–651. – KAVACS, Günter, OELSENER, Norbert: Das spätgotische Schloss in Wurzen. Residenz und Herrschaftssymbol der Bischöfe von Meißen, in: *Sächsische Heimatblätter* 2 (2005) S. 156–170. – THOMAS, Ralf: Das Kollegiatstift St. Marien in Wurzen, in: *Stiftsland Wurzen. Sächsische Kirchenverfassung. Historische Kirchenkunde. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte*, hg. von Michael BEYER und Alexander WIECKOWSKI, Leipzig 2011 (Herbergen der Christenheit, Sonderband), 124–138. – SANDER, Andrea: Dom St. Marien zu Wurzen, Beucha 2014. – DONATH, Matthias, DANNENBERG, Lars-Arne, und WIECKOWSKI, Alexander: Bischof Johann VI. von Meißen und die Familie von Salhausen in Sachsen und Böhmen, in: *Sächsische Heimatblätter* 2 (2018) S. 123–142.

Lars-Arne DANNENBERG

## ZEITZ

(1) Z. liegt am mittleren Lauf der Weißen Elster, die von hier weiter Richtung Leipzig und zur Mündung in die Saale bei Halle führt. Der Fluss bildete bis in das 19. Jh. eine natürliche Grenze der Altstadt nach Norden. Siedlungsspuren reichen bis weit in die Vorgeschichte hinein. Seit dem 7./8. Jh. war die Region slawisch besiedelt. In etwa zehn Kilometer Entfernung von Z. lag die Burg Posa, im 9./10. Jh. Zentrum des slawischen Gaues *Puonzowa*. Unter Kg. Heinrich I. könnte das Gebiet 929 unter sächsische Kontrolle gekommen sein. Um die Mitte

des 10. Jh.s wurde auf einem weiteren Hügel an der Weißen Ester eine kgl.e Burg errichtet, die den Bf.en von Zeitz als Wohnsitz diente, nachdem Ks. Otto II. sie 976 dem Hochstift geschenkt hatte. Die Burgkirche St. Peter wurde zur Kathedrale erhoben. Bis zur Verlegung des Bf.sitzes nach Naumburg 1028 blieb die Burg Wohnsitz der Z.er Bf.e. 1285, während des Episkopats Brunos von Langenbogen, zogen die Naumburger Bf.e zurück nach Z. Bis 1564 blieb die Z.er Burg Hauptresidenz der Naumburger Bf.e, wo auch die wichtigsten bfl.en Zentralbehörden angesiedelt waren. Der formale Bf.sitz verblieb hingegen in Naumburg. Von 1656/57 bis 1718 war Z. erneut Residenz für das Hzm. Sachsen-Z., einer Sekundogenitur, die testamentarisch von Kfs. Johann Georg I. († 1656) bestimmt worden war. In Z. ließ sich der erste Hzg. Moritz erst nieder, nachdem die Moritzburg nach etwa zehnjähriger Bauzeit 1667 fertiggestellt worden war; solange blieb Naumburg Residenzstadt. Mit dem Tod von dessen Sohn Moritz-Wilhelm 1718 fiel die Linie wieder an Kursachsen zurück. Z. blieb hinfort Sitz der Stiftsregierung, 1815 kam es zu Preußen.

(2) In unmittelbarer Nähe zur Königsburg entstand an einer Furt durch die Weiße Elster, über die eine Handelsroute von Erfurt in das Pleißenland führte, im 10. Jh. eine erste urbane Siedlung, 976 wird Z. als *civitas* bezeichnet. Hinweise auf die Existenz eines ersten Marktes mit Fernhändlern im Umfeld des Brühls in der heutigen Unterstadt stammen erst aus dem 12. Jh. 1135 verließ Bf. Udo I. dem Neuwerkloster Halle Zollfreiheit in Z. 1262 wurde ein *forum rerum aliarum venalium* im Brühl erwähnt, das auch zum Zentrum der Z. besuchenden Fernhändler wurde. Auf dem östlich der Unterstadt gelegenen Plateau entstand im 10. Jh. das Dorf Bosenrode. Bosenrode wurde im 12. Jh. Keimzelle der planmäßig angelegten Z.er Oberstadt. Wahrscheinlich im 13. Jh. kam es zum Zusammenschluss von Ober- und Unterstadt. Die Erwähnung des Neumarktes 1223 deutet auf eine Stadterweiterung. Es gibt Hinweise auf eine gemeinsame steinerne Befestigung im 13. Jh., deren Verlauf sich im Wesentlichen mit den Resten der heutigen Mauer aus dem 14./15. Jh. deckt. Im Jahr 1224 wird erstmals eine Z.er Münze erwähnt. Von einiger Bedeutung war der Handel mit niederländischen Tuchen und Weinen aus Italien, Österreich und Rheinland. Innungsrechte erhielten 1329 zuerst die Krämer. Es folgten 1399 die Fleischer, 1480 die Bäcker und 1505 die Schneider. Z. unterstand bis in das 16. Jh. der Herrschaft der Naumburger Bf.e, die zunächst Bggf.en und später eigene Richter in der Stadt einsetzten. 1278 wird die Anwendung des Magdeburger Rechts in der Stadt erwähnt, wobei Bürgerstadt und Domimmunität rechtlich voneinander getrennt waren. Die Konstituierung eines Rates in der Bürgerstadt erfolgte vor dem Jahr 1320.

(3) In Z. gab es mehrere Pfarrkirchen: Eventuell gab es bereits im 10. Jh. eine Pfarrkirche im Dorf Bosenrode, welche Vorgänger der späteren Stadtpfarrkirche St. Michael gewesen sein könnte. Erstes gesichertes geistliches Zentrum ist die auf dem Areal der Kg.sburg errichtete Peterskirche, die nach 968 zur Kathedrale erhoben und bis in die Mitte des 11. Jh.s neu gebaut wurde. Nach der Verlegung des Bf.sitzes nach Naumburg 1028 wurde sie Kirche des nunmehrigen Kollegiatstifts St. Peter und Paul, allgemein als „Dom“ bezeichnet. Die Existenz einer weiteren, für das Jahr 1079 in den Pegauer Annalen genannten Pfarrkirche St. Jakob, ist in der Forschung umstritten. Hingegen ist die im Z.er Kollegiatstift inkorporierte Pfarrkirche St. Nikolaus in der Unterstadt am Brühl für das Jahr 1147 gesichert. Kurze Zeit später (1154) wurde auch die dem Kloster St. Stephan inkorporierte Pfarrkirche St. Michael in der Oberstadt genannt. Auch nach dem Zusammenwachsen von Ober- und Unterstadt im 13. Jh. blieben St. Nikolaus und St. Michael Hauptpfarrkirchen.

Im Jahr 1114 gründete Bf. Dietrich I. auf dem Posaer Burghügel das Benediktinerkloster Bosau. 1147 erfolgte die Gründung des benediktinischen Nonnenkonvents St. Stephan etwa 200 Meter südlich des alten Bf.sitzes. Zwischen 1238 und 1266 erfolgte die Ansiedlung eines Franziskanerkonvents, dessen Kloster am südlichen Rand der Stadt errichtet wurde. Daneben bestanden mehrere Kapellen im Bereich der Stadt sowie der Stiftsimmunität.

Es gab insgesamt drei Hospitäler: St. Elisabeth am Kloster St. Stephan (1326), St. Crucis am Kalktor (genannt 1507) und ein weiteres Hospital am Kalktor. Kalandsbruderschaften bestanden an St. Nikolai (1495) und vielleicht an St. Michael. Daneben ist für das Spätmittelalter nur noch eine Bruderschaft der Bäckergesellen belegt.

Die älteste nachweisbare Schule gehörte zum Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo erstmals 1139 ein Scholaster genannt wird. Im Zuge der Reformation wurde sie 1542 in eine protestantische Schule umgewandelt und auf das Areal des Franziskanerklosters verlegt, wo sie bis in das 20. Jh. als Stiftsgymnasium bestand. Ob den Klöstern eigene Stiftsschulen angebunden waren, ist nicht belegt. Ebenso fehlen Hinweise auf Pfarrschulen an St. Michael und St. Nikolai. Erst im Jahr 1524 erscheint die Z.er Ratsschule, die jedoch bereits während der Reformation in der nunmehr protestantischen Stiftsschule aufging. Seit 1560 ist auch eine Mädchenschule überliefert.

Aufgrund der Präsenz des katholischen Kapitels konnte sich die Reformation in Z. nur langsam und relativ spät durchsetzen. Die Provenienz eines in der Pfarrbibliothek von St. Michael erhalten originalen Plakatdruckes von Luthers Thesen ist bislang ungeklärt. Der zwischen 1542 und 1546 amtierende und in Z. residierende protestantische Naumburger Bf. Nikolaus von Amsdorf konnte sich kaum gegen den Widerstand der katholischen Stiftsgeistlichkeit und der Stiftsritterschaft durchsetzen. Dennoch gelang es dem Rat mit kfl.-sächsischer Unterstützung seit den 1530er Jahren dauerhaft evangelische Prediger an der Stadtpfarrkirche St. Michael einzusetzen.

Juden werden erstmals im 14. Jh. genannt, wo sie unter dem Schutz der Naumburger Bf.e standen. Lebensmittelpunkt mit Synagoge und Schule war das Areal der heutigen Jüdengasse unterhalb des Altmarktes. Wie in der Bf.sstadt Naumburg kam es auch in Z. 1494 zur Vertreibung der jüdischen Gemeinde.

(4) Im Spätmittelalter war östlich der Bf.sburg (mit Stiftskirche) die Stiftsimmunität vorgelegt, die von der Burg durch einen Graben getrennt war. Letztere verfügte über eine eigene Mauer mit drei Toren, die in die Bürgerstadt bzw. die Badstubenvorstadt führten. Östlich und südlich an die Immunität schloss sich die eigens ummauerte Bürgerstadt an, die über insgesamt sieben weitere Tore verfügte. Die heute noch erhaltenen Reste der Stadtbefestigung datieren in das 14./15. Jh. Die Bürgerstadt erlebte vor allem um 1500 eine intensive Bautätigkeit (Rathaus, Stadtpfarrkirche). Die heutige Bausubstanz und Bürgerhausarchitektur in der Oberstadt geht auf das 16.–19. Jh. zurück.

Seit 1657 erfolgte der Umbau der im Dreißigjährigen Krieg schwer beschädigten Bf.sburg zum repräsentativen Residenzschloss der wettinischen Sekundogenitur der Hg.z von Sachsen-Z. im Stil des Barock mit ausgedehnten Parkanlagen. Zum Ausbau gehörte die Einrichtung einer Familiengruft in der Krypta des zur Schlosskapelle umgebauten „Doms“, in der sich insgesamt 13 Sarkophage (davon acht Kinderbegräbnisse) der Linie Sachsen-Z. befinden. Das Schloss Moritzburg blieb bis zum Aussterben der Linie 1718 Residenz. Die älteste Stadtansicht stammt aus Pfalzgraf Ottheinrichs Reisebildern von 1536/37.

(5) Von gewisser Bedeutung für Stadt und Umland waren mehrere Mühlen, die sich im Besitz der Bf.e, der geistlichen Stifte, aber auch des Rates befanden. Z.er Bürgerfamilien hielten mehrere Kuxe am Schneeberger Silberbergbau. Ein bemerkenswertes Relikt des Z.er Wirtschaftslebens sind zahlreiche Tiefenkeller der Oberstadt, die über ein kilometerlanges Gangsystem miteinander verbunden sind. In unmittelbarer Nähe der Stadt erstreckt sich der wild- und holzreiche Z.er Forst als ehemaliger Kg.sforst, der seit dem 13. Jh. in Teilen an die Bf.e gelangte.

(6) Z. gewann erstmals für ca. 60 Jahre im 10. Jh. und 11. Jh. Bedeutung als Bf.sitz. Nach einem frühen Bedeutungsverlust durch den Wechsel des Bm.s nach Naumburg im Jahr 1028 konnte Z. seit dem späten 13. Jh. nochmals an seine frühere Stellung anknüpfen, indem die

Z. er Burg bis 1564 wiederum als Residenz der Naumburger Bf.e fungierte, Z. somit Residenzstadt wurde. Neben der Bf.sburg und der Immunität der Stiftsherren entwickelte sich im Laufe des Spätmittelalters eine Bürgerstadt, deren Wirtschaft für den regionalen Raum von gewisser Bedeutung gewesen ist. Eine späte Blüte erlebte die Stadt im 17. und 18. Jh. als Sitz und Residenz des Sekundogenitur-Fsm.s Sachsen-Z.

(7) Die wichtigsten ungedruckten Quellen zur Bürgerstadtstadt befinden sich im Stadtarchiv Zeitz. Der Urkundenbestand setzt mit dem Jahr 1364 ein. Testamente und Stiftungen sind seit dem 15. Jahrhundert überliefert, Stadtordnungen, Magistratsprotokolle und weiteres Verwaltungsschriftgut seit dem 16. Jahrhundert. Die Bestände zum Kollegiatstift, die auch die Stiftsimmunität umfassen, sowie zu den übrigen Kirchen der Stadt werden vom Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek Zeitz verwahrt, dem auch die Archivalien des Zeitzer Kirchenkastens und des Prokuraturamtes angehängt sind. Ebenso haben sich hier Reste des bischöflichen Verwaltungsschriftgutes erhalten. Von großer Bedeutung sind die erhalten gebliebenen historischen Buchbestände. Zu den 40.000 Bänden der Stiftsbibliothek zählen die Bibliotheken der Naumburger Bischöfe, der Zeitzer Stiftsherren sowie die Privatsammlung des letzten Bischofs Julius von Pflug, darunter 700 mittelalterliche Handschriften und Frühdrucke. Daneben hat sich an der Michaeliskirche eine bedeutende Pfarrbibliothek erhalten.

(8) PHILIPP, Johann Paul Christian: Geschichte des Stiftes Naumburg und Zeitz [...], Zeitz 1800. – KREBS, Julius: Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stiftskreises, Zeitz 1837. – SOMMER, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Zeitz, Halle 1879 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 1). – ZERGIEBEL, Ernst: Chronik von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den Jahren 968 bis 1895, 3 Bde., Zeitz 1892–1896. – BRINKMANN, Adolf: Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Zeitz, Zeitz 1902. – BRINKMANN, Adolf: Der Peter-Paulsdom in Zeitz, Zeitz 1906. – BRAUN, Konrad: Chronik der Stadt Zeitz, Magdeburg 1928. – FEIGE, Georg: Das Stift Zeitz-Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landsteuerregister 1530–1568/69, Neustadt a. d. Aisch 1983 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 13). – BEER, Alfred: Geschichte der Stadt Zeitz, in: Archäologische Berichte aus Sachsen-Anhalt (1993/94) S. 173–184. – VOIGT, Martina: Die Inschriften der Stadt Zeitz, Berlin/Wiesbaden 2001 (Die Deutschen Inschriften, 52 = Berliner Reihe, 7). – SCHMITT, Reinhard: Beiträge zur Baugeschichte von Dom St. Peter und Paul, Schloß Moritzburg und Kloster Posa in Zeitz, Halle 2008 (Schriften des Museums Schloß Moritzburg Zeitz). – DRÖSSLER, Rudolf: Zeitz. Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Zeit der Bischöfe [...], Zeitz 2009. – Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, hg. von Vinzenz CZECH, Berlin 2009 (Schriften zur Residenzkultur, 5). – LUDWIG, Matthias: Das Hochstift Naumburg nach der Reformation, in: Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Hedwig RÖCKELEIN und Dietmar SCHIERSNER, Berlin, Boston 2017 (Studien zur Germania Sacra, N.F. 6), S. 179–222.

Matthias LUDWIG

## ZERBST

(1) Z., gelegen an den südwestlichen Ausläufern des Fläming, kennt eine lange, bis in die Ur- und Frühgeschichte zurückreichende Siedlungstradition. In Z. vereinigten sich mehrere Wasperläufe, die alle den Namen Nuthe tragen. In der schriftlichen Überlieferung wird Z. erstmals 948 erwähnt. Zum Jahr 1007 werden die Z.er in der Chronik Thietmar von Merseburgs als *urbani*, Z. somit indirekt als *Urbs* bezeichnet, wohl als befestigte Siedlung zu verstehen. Mitte des 12. Jh.s gehörte Z. zum Reichsbesitz, der von den Herren von Z. als *Bggf.en* verwaltet wurde, denen ein Drittel an Z. gehörte. Den nächsten Hinweis auf die Burg bildet die Erwähnung des Burgwards 1196. Zu dieser Zeit hatten die Askanier bereits Herrschaftsanteile an Z. übernommen. Gegen die Askanier als *Mkgf.en* konnten sich die Herren von Z. nicht



durchsetzen. Den Askaniern wurde 1253 die Lehnhoheit über Burg und Stadt Z. übertragen. Kurz darauf verlieh Bggf. Richard von Z. den Z.er Kaufleuten eine Zollbefreiung auf anderen Märkten, ehe er 1264 seinen Anteil an Z. an die Herren von Barby verkaufte, die den Besitz wiederum 1307 an Albrecht I. von Anhalt-Köthen († 1316) veräußerten. Nach dem Aussterben der Askanier 1319 konnten die Söhne Albrechts I., Albrecht II. und Waldemar I., anschließend auch die Lehnshoheit über Z. erwerben. Deren Enkel führten 1396 eine Landesteilung durch, bei der Z. zur Linie Anhalt-Z. kam, deren erster Herr Sigismund I. († 1405) war. Seine Söhne, zunächst unter Vormundschaft, regierten das Land gemeinschaftlich, bis nach dem Tod von dreien Georg I. als Regent verblieb (reg. allein 1469–† 1474). Z. dürfte immer wieder als Residenz fungiert haben. Unter Georgs I. Söhnen und Nachfolgern wurde erneut geteilt, wobei Z. nicht mehr Zentrum einer der Linien war, bis 1544 bei einer weiteren Teilung erneut ein Landesteil Z. geschaffen wurde (unter Johann IV. [1544–1551] und Karl [1556–1561]). Ab 1564 war Z. kurzfristig Aufenthaltsort Wolfgangs I. von Anhalt-Köthen († 1566), der sich aus der Regierung zurückgezogen hatte, sodann ab 1565 für Bernhard VII. bis zu seinem Tod 1570. Bei einer neuerlichen Teilung wurde 1603 wieder eine Linie Anhalt-Z. geschaffen, die nun bis 1796 bestand. Der letzte, preußenfeindliche Fs. hatte Z. während des Siebenjährigen Kriegs 1758 verlassen und kehrte 1764 zur zweiten Eheschließung mit Friederike von Anhalt-Bernburg kurz nach Z. zurück. Er starb 1793 im Exil. 1797 kamen Amt und Stadt Z. sowie das Amt Walternienburg an die Dessauer Linie, was den Verlust von Behörden und des Gymnasiums illustre nach sich zog.

(2) Die 1209 erstmals als Civitas bezeichnete Stadt entwickelte sich im Wesentlichen aus zwei eigenständigen Siedlungsbereichen mit je eigenen Märkten, einer von Burgmannen geprägten Siedlung östlich der Burg mit der 1215 geweihten Kirche St. Bartholomäi, und einem städtischen, der Marktsiedlung bzw. die Altstadt. Um 1200 dürfte die große, planmäßig gestaltete Marktsiedlung um den Marktplatz mit der Stadtkirche St. Nikolai entstanden sein. Ein weiterer Siedlungskern war der Ankuhn, eine nördlich der Altstadt gelegene Niederung (später mit Fleckensrecht, 1850 nach Z. eingemeindet), dessen regelmäßiger Grundriss auf eine geplante Anlage schließen lässt. 1291 ist die Stadtmauer mit (später) fünf Toren nachweisbar, die die Burgmannen- und die Marktsiedlung vereinte (der 1430–1434 während der Hussitenkriege aufgeführte Bau ist bis auf zwei niedergelegte Tore noch erhalten), die Burg und der Ankuhn blieben außerhalb der Stadtbefestigung, hatten aber eigene Schutzanlagen. Ein Stadtwappen ist 1298 erstmals verbürgt, das Stadtsiegel stammt aus der Mitte des 15. Jh.s. Neben dem Ankuhn gab es als weitere Siedlung noch die Bruchstraße, deren genauer Status (Hörigsiedlung zur Burg?) ungeklärt ist.

Z. stand seit 1320 unter der Herrschaft der anhaltinischen Fs.en. 1356 und 1396 gaben sie der Stadt neue Privilegien, mit denen sie sich die Bestätigung des Rats sicherten, auch lag die Rechtsprechung (zumindest der Idee nach) in ihren Händen (allerdings verpfändet 1439–1460). Im späten 14. und im 15. Jh. kam es gelegentlich zu Auseinandersetzungen, da die Stadt seit 1370 nur den erstgeborenen Fs.en von Anhalt als Stadtherren anerkennen wollte, auch wenn mitunter gleich mehrere Mitglieder der Dynastie die Herrschaft ausübten. Mit der von den Fs.en Magnus und Philipp 1499 verabschiedeten Stadtordnung wurde es der Stadt unmöglich, die Herren gegeneinander auszuspielen.

In Z. galt das Magdeburger Stadtrecht, Magdeburg war Oberhof und wurde von Z. immer wieder in unklaren Rechtsfragen um Auskunft gebeten. Die Schöffen verloren im Laufe des 13. Jh.s an Bedeutung, der Rat wird 1285 erstmals erwähnt, blieb aber in Abhängigkeit von den Stadtherren (erstmal 1356 festgeschrieben). Zahlreiche Hinweise zur Praxis der Rats-herrschaft bietet die »Alte Brade« genannte Handschrift (siehe unter [7]), u. a. zur Ratswahl an Sonntag Invocavit und zur vierzehntägigen Abhaltung von Ratssitzungen. Die Stadtherren ließen sich anfangs durch den Bggf.en und einen Vogt vertreten. Erweitert wurde der Rat ab 1358 durch die Meister der (zu dieser Zeit sechs) Innungen, ab 1437 zudem durch



die Viertelsmeister und die Hundertmannen. Die Stadtordnung von 1503 legte fest, dass der jeweils sitzende Rat aus zehn Ratsherren (zwei Bürgermeister, drei Kämmerer und fünf Ratsmänner) und 20 Beisitzern bestehen sollte. Der Rat setzte sich vermutlich aus dem Patriziat zusammen, seine Mitglieder kamen vornehmlich aus der Kaufmannsgilde, nur vereinzelt waren Mitglieder der Zünfte bzw. Innungen vertreten. Wegen der seit etwa 1570 andauernden konfessionellen Auseinandersetzungen wurde (erst) ab 1667 der Rat paritätisch besetzt. Seit 1397 ist für die Verhängung von Todesurteilen das vierköpfige Fehmgericht überliefert, dem ein Ratsherr angehörte, und dessen Urteil von den Magdeburger oder Leipziger Schöffen bestätigt werden musste. Seit Anfang des 14. Jh.s ist ein Stadtschreiber überliefert, zahlreiche weitere Ämter, insbesondere für die stadteigenen Betriebe, folgten.

Wenn auch ein Marktprivileg erst von 1345 überliefert ist, so dürfte Z. von Beginn an durch den regen Warenverkehr auf den Märkten profitiert haben, zumal die Z.er Kauffeute seit 1261 Zollfreiheit auf anderen Märkten genossen. 1328 wird ein Kaufhaus bei der Bartholomäikirche erwähnt. Bedeutend waren die Bierbrauerei und der Gemüseanbau (vor allem im Ankuhn). 1375 wurde durch fsl.es Privileg die Innung der Bierbrauer geschaffen, das Z.er Bier wurde bis ins 17. Jh. in den weiteren Elbraum, ins Baltikum und nach Oberdeutschland exportiert. Die erste Innung war die der Gewandschneider (1321 erwähnt), es folgten Knochenhauer, Schuhmacher, Gerber, Bäcker und Schröder. Das anhaltische Land- und Amtsregister von 1572 nennt für Z. 1022 Hausstellen, von denen nahezu jeder Zweite die Braugerechtigkeit innehatte, so dass für die Zeit um 1500 über 6000 Einwohner angenommen werden können. Nach den Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg hatte Z. 1630 immer noch 6000 Einwohner.

Bedeutende Konflikte zwischen Stadt und Stadtherr waren zum einen der 1396 entstehende Streit um den »Kiekinpott«, einem städtischen Turm in der Nähe des Akentores, der Einblick in den stadtherlichen Burghof ermöglicht hätte, weswegen Fs. Sigismund I. den Abriss forderte. Gegen eine Strafzahlung der Stadt wurde ihr 1397 vom Fs.en zugestanden, den Turm mit einem einfachen Dach zu versehen, während die Stadt sich verpflichtete, keine Erkeranbauten anzufügen. Zum anderen kam es im frühen 15. Jh. zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung zwischen der Stadt und Fs. Albrecht III. um die Besteuerung des ausgeführten Biers, wobei die Stadt eine Gesandtschaft an das Konstanzer Konzil schickte mit dem Anliegen, vermittelnd einzugreifen. Eine Z.er Gesandtschaft weilte in dieser Angelegenheit bei Kg. Sigismund, als Fs. Albrecht III. anlässlich seiner Beilehnung um ein Privileg zur Besteuerung des Biers nachsuchte. Der Streit wurde erst nach einer Vermittlung des Mkgf.en von Brandenburg 1421 beigelegt.

**(3)** Z. kannte von Beginn an eine reiche geistliche Ausstattung. Die Bartholomäikirche dürfte ursprünglich eine Filiale der (im Spätmittelalter nicht mehr erwähnten) Burgkapelle gewesen sein, 1215 wurde sie geweiht, zugleich wird der Pfarrer der (wohl auch älteren) St. Nikolaikirche der Marktsiedlung erwähnt. Auch im Ankuhn gab es eine frühe Kirche (St. Marien), in der Bruchstraßen-Siedlung die Jakobikirche (1896 abgebrochen). An der Bartholomäikirche wurde um 1300 durch Burchard von Barby ein Chorherrenstift eingerichtet, dem 1331 die Nikolaikirche inkorporiert wurde; seitdem war einer der Kanoniker Priester an der Marktkirche. Im 15. Jh. wurden sowohl die Bartholomäi- als auch die Nikolaikirche gotisch umgestaltet, letztere zur größten gotischen Hallenkirche in Anhalt (mit Einflüssen der Parler-Schule). Finanziert wurde der Umbau durch Stiftungen und Legate Z.er Bürger, weswegen St. Nikolai als Bürgerkirche gilt. Auf seinen eigenen Wunsch hin hat Fs. Johann IV. (1501–1551) seine Grablege im Chor gefunden.

Im Ankuhn gründete Richard von Z. ein Hospital an dem um 1214 gegründeten Zisterzienserinnenkloster, welches 1298 auf die Breite verlegt wurde und dem Stadttor den Namen Frauentor gab. Anfangs wurde es von den Stadtherren umfangreich ausgestattet, ehe es im weiteren Verlauf des Spätmittelalters zur Versorgung von Bürgertöchtern diente (1542 brannte es ab). Zum größten Kloster Z.s wurde das von Sophie von Barby gestiftete Franziskanerklo-

ter, dessen St. Johanneskirche 1252 geweiht wurde. 1309 wird das Hospital St. Augustin am Plan gegründet, der Bau des Augustinereremiten-Klosters erfolgte in den Jahren 1390–1394.

Die Reformation fand früh und nachhaltig Eingang in Z. 1522 predigte Martin Luther zweimal kurz hintereinander in Z. (zum Dank vom Rat im Schützenhaus bewirtet), neben ihm weilte auch Philipp Melanchthon häufiger in Z., beide berieten den Rat in Glaubensfragen. Als Gegner erwies sich der Stiftsdekan Petrus Kleinschmidt von St. Bartholomäi (St. Niklilai als Ratskirche drohte zu entgleiten), auch die Franziskaner wehrten die neue Lehre ab. Das Augustinereremitenkloster hingegen förderte die Reformation ab 1522, 1525 löste es sich auf. Bis 1524/25 war die Reformation durchgesetzt, wobei der Rat Rückhalt bei Fs. Wolfgang von Anhalt-Köthen (reg. 1508–1562, † 1566) suchte, der Luther persönlich nahe stand. Z. war in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wichtig für die Entwicklung der reformierten Landeskirche unter Fs. Joachim Ernst von Anhalt-Z. (reg. zusammen mit Bruder 1561–1570, allein bis † 1586, meist in Dessau residierend) und dem Z.er Schullektor (ab 1566), Pfarrer an St. Nikolai und Superintendenten (ab 1573) Wolfgang Amling, der mit seinem Hauptwerk *Confessio Anhaltina* (1578) wesentlich zur Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses beitrug. Unter beider Ägide wurden aus den beiden Stadtschulen 1582 das Gymnasium illustre geschaffen, an dem nach Art einer Landesuniversität anhaltinische Juristen und Theologen ausgebildet wurden; zur Ausstattung und Finanzierung der Universität wurde ein Legat Fs. Wolfgangs von Anhalt-Köthen von 1562 herangezogen. Dem reformierten Gymnasium illustre fehlte jedoch die reichsrechtliche Anerkennung, und mit dem Dreißigjährigen Krieg ging der Lehrbetrieb zurück, zudem wurde von Fs. Johann VI. von Anhalt-Z. 1644 wieder der lutherische Glaube verbindlich gemacht. Mit dem Übergang an Dessau 1797 erfolgte die Auflösung, entschädigt wurde Z. 1803 mit der Fürstlichen Hauptschule, dem späteren Gymnasium Franciscum.

In Z. kam es zwischen den Reformierten und Lutheranern zu heftigen Auseinandersetzungen, die erst 1667 mit der paritätischen Ratsbesetzung gelöst wurden. Beigelegt wurden die konfessionellen Auseinandersetzungen mit dem Religionsvergleich 1679, was den Bau der St. Trinitatiskirche 1683–1696 veranlasste.

In der ersten Hälfte des 14. Jh.s sind Juden nachweisbar (Straßennamen Jüdenstraße und Kupfergasse, eine Verballhornung des hebräischen Wortes für Friedhof). Der Name Kupfergasse scheint auf einen Begräbnisplatz hinzuweisen. Formal unterstanden die Juden dem Stadtherrn, doch mussten sie auch Abgaben an die Stadt leisten. In geringem Maße kamen im 17. Jh. unter höfischem Schutz stehende Juden nach Anhalt, wohl auch nach Z. Ein jüdischer Friedhof wurde 1769 oder 1782 auf hzl.em Gelände im Ankuhn außerhalb der Stadt (heute Grüne Straße) angelegt, für dessen Nutzung Erbpacht an die hzl.e Kammer zu zahlen war.

(4) Die hoch- bzw. spätmittelalterliche Burganlage mit mehreren Vorkurgen und Vorwerken ist durch das Schloss völlig überbaut worden, mit dessen Errichtung man erst 1681 begann, nachdem die Folgen des Dreißigjährigen Kriegs weitgehend abgetragen worden waren. Die Errichtung des verhältnismäßig großen Baues erstreckte sich bis weit in die 1760er Jahre. Im Schlossgarten wurde 1714 die Orangerie erbaut, zugleich wurden in der Stadt mehrere Adelspalais auf der Schlossfreiheit errichtet. Der barocke Garten wurde 1798 in einen englischen Landschaftsgarten umgestaltet.

Z. kannte ein zu weiten Teilen gewachsenes Stadtbild des 16. bis 18. Jh.s vornehmlich mit Fachwerkhäusern, z. T. mit massiven Renaissancesteinhäusern. Im Jahr 2010 entdeckte archäologische Funde legen Austauschbeziehungen mit Italien nahe (wohl bedingt durch den Viehhandel), indem sie die Ausstattung von Bürgerhäusern mit Keramik und Glas aus Italien nachwies. Als bürgerliche Bauten seien das sog. »Apostelhaus« (benannt nach Holzskulpturen der Zwölf Apostel) am Markt, das ebenfalls am Markt gelegene Rathaus, ein Backsteinbau von 1380, und das Neue Haus von 1535–1545 als Schöffengericht bzw. Kaufhaus und Ratskeller.

Sichtbares Zeichen der städtischen Freiheit war die weit überlebensgroße Figur des Rolands vor dem Rathaus, des einzigen in Anhalt (Ersterwähnung zum Jahr 1385 in der 1451 verfassten Ratschronik). Ganz in der Nähe des Rolands steht auf einer sieben Meter hohen Eichenholzsäule eine kleine vergoldete Frauenfigur, deren Bedeutung nicht geklärt ist, aber in Verbindung mit einer Zollbefreiung gebracht wird; sie wird erstmals zum Jahr 1403 im Stadtbuch erwähnt, dürfte aber älter sein.

Am 16. April 1945 wurden ca. 80 % der Stadt und des im Schloss befindlichen Archiv- und Museumsbestandes vernichtet, lediglich die Stadtmauer blieb erhalten. Seitdem liegen die St. Nicolaikirche, die St. Bartholomäikirche zum Teil und das Schloss als Ruinen im Stadtgebiet, das zu weiten Teilen mit modernen Wohngebäuden versehen wurde, die auf die ältere Baustruktur keine Rücksicht nehmen.

(5) Z. war einer der zentralen Märkte des europäischen Schlachtviehhandels, der sich eventuell bis nach Italien erstreckte. Mit Hilfe der Stadt konnten die anhaltinischen Fs.en 1370 die den Gf.en von Lindau-Ruppin gehörende Burg Lindau übernehmen, die daraufhin in den Pfandbesitz der Stadt übergang (bis 1440).

Das Z.er Bier wies eine hohe Qualität und Lagerfähigkeit aus, es wurde nicht nur im Umland, sondern über Wittenberg weit im Elbraum exportiert.

(6) Z. war vom 14. bis zum 18. Jh., allerdings mit Unterbrechungen, Residenzstadt. Faktisch endete die Anwesenheit des Hofes bereits 1758 mit dem Weggang des letzten Fs.en, auch wenn die Landesbehörden sich weiterhin bis zur Auflösung des Landes Anhalt-Z. 1797 in der Stadt befanden. Zwischen Stadtgesellschaft und Hof dürfte es enge Verbindungen gegeben haben. Wegen der großen Archivalienverluste im Zweiten Weltkrieg ist es schwierig, sie aus dem Stadt-Z.er Material zu erforschen.

(7) Einschlägig ist die Überlieferung des Stadtarchivs Zerbst. Trotz der starken Zerstörung gibt es noch ca. 500 Pergament- und 1000 Papierurkunden in Abt. I und einzelne Konvolute mit Korrespondenzen aus dem Spätmittelalter in Abt. II. Insbesondere sind elf erhaltene Bände der von 1323 bis 1571 geführten Schöffnenbücher (alle in Abt. III) zu nennen, so Nr. 1: Ratschronik, um 1451, Nr. 21: »Alte Brade«, registriert und neu gebunden 1640, eine Sammelhandschrift des 16. Jahrhunderts (zahlreiches Material zur Ratswahl, Amtsführung des Rats, Marktwesen, Stadtbesitz, Grenzen, Morgensprache der Brauer, Urfriedensangelegenheiten, Amtseide u. v. a. m., bemerkenswerterweise auch das handschriftliche Testament Fürst Georgs III. von Anhalt-Dessau [1507–1553] mit eigenhändiger Unterschrift), Nr. 121: Fehmbuch der Stadt 1481–1533, Nr. 949: Handbuch über Einnahmen und Ausgaben, 1403. – Heranzuziehen sind ferner die Bestände im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, hier insbesondere Gesamtarchiv Alte Ordnung, Gesamtarchiv Neue Sachordnung, Deposita Zerbst, Hauptarchiv Zerbst. – Beckmann, Johann Christoff: Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710.

RIEDEL, Adolf Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868). – Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883). – WÄSCHKE, Hermann: Die Zerbster Ratschronik, Dessau 1907 [Ratschronik von 1451] – WÄSCHKE, Hermann: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, Dessau 1909. – SPECHT, Land- und Amtsregister, Tl. 3 (1940).

(8) HEINEMANN, Otto von: Albrecht der Bär, Darmstadt 1864. – BÜTTNER PFÄNNER ZU THAL, Franz: Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler nebst Wüstungen, Dessau 1894. – WÄSCHKE, Hermann: Die Zerbster Innungsbruderschaften, in: Zerbster Jahrbuch 1 (1905) S. 1–7. – WÄSCHKE, Hermann: Anhaltische Geschichte, 3 Bde. Köthen 1912–1913. – SPECHT, Reinhold: Die Wehranlagen der Stadt Zerbst, in: Sachsen und Anhalt 5 (1929) S. 38–103. – SPECHT, Reinhold: Der mittelalterliche Markt von Zerbst, in: Sachsen und Anhalt 8 (1932) S. 148–162. – DERSCHIED, Heike Ingrid: Die Stadtkirche St. Nikolai zu Zerbst, Bilder aus der größten Kirche Anhalts, Oschersleben 1994. – SPECHT, Reinhold: Geschichte der Stadt Zerbst, 2 Bde. Dessau 1998. – DIENER-STAECKLING, Antje: Der Himmel über dem Rat. Zur Symbolik der Ratswahl in mitteldeutschen Städten, Halle a. d. Saale 2008 (Studien zur Landesgeschichte, 19). – GRIESBACH, Agnes-Almuth, FRIEDRICH,

Heinz-Jürgen: Vergiftete Laien, reformierte Bürger und die Universität in Anhalt. Reformation und Bildung in Zerbst. Ein Ausstellungsbegleiter, Zerbst/Anhalt 2003. – HOEDE, Karl: Die sächsischen Rolande, Zerbst 1906. – KREISSLER, Frank: Die Dominanz des Nahmarktes. Agrarwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in den anhaltischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, Halle a. d. Saale 2006. – GRIESBACH, Agnes-Almuth: Wege zur Reformation. Luther, Melanchthon, Calvin und Zerbst, Zerbst/Anhalt 2009. – GRIESBACH, Agnes-Almuth: 800 Jahre Stadt (und) Recht. Begleiter zur Ausstellung, Zerbst/Anhalt 2009. – GRIESBACH, Agnes-Almuth: Wege zur Reformation. 430 Jahre Universitäts- und Schulgeschichte, Zerbst/Anhalt 2012. – SPECHT, Reinhold: 1000 Jahre Siedlungsraum der Stadt Zerbst. Straßennamen berichten aus alter bis in neueste Zeit. Zerbst o. J.

Agnes-Almuth GRIESBACH

## ZIESAR

(1) Z. liegt im Vorland des Fläming, am Rand der Ausläufer eines Urstromtals, des sogenannten Fiener Bruchs. Burg und Siedlung entstanden auf einer Landbrücke zwischen dem Bruch und den sie südlich und südöstlich umgebenden Seen. Durch den Ort führte die südliche Route des Straßenzuges zwischen Magdeburg und Brandenburg, die vor allem die strategische Bedeutung des Ortes ausmachte, und eine Straßenverbindung nach Zerbst. Mit der Gründung des Bm.s Brandenburg im 10. Jh. wurde dem Bf. der Besitzkomplex Z. übertragen, zu dem am Ausgang des Mittelalters 22 Ortschaften gehörten. In diesem begrenzten Raum verfügten die Bf.e über landesherrliche Rechte, die sie in vollem Umfang wahrnahmen. In Folge der Reformation ging das Hochstift Brandenburg in den Besitz der Kfs.en von Brandenburg über. Die Burg wurde fortan nur noch gelegentlich als Aufenthaltsort der kfl.en Familie genutzt.

Der Ausbau der slawischen Burg und der dazugehörigen Siedlung setzte ab der Mitte des 12. Jh.s ein. Die Entwicklung des Ortes stagnierte bereits um die Mitte des 13. Jh.s. Die Bf.e orientierten sich verstärkt auf ihren Kathedralsitz, und die vor 1237 angesiedelten Franziskaner verließen den Ort in Richtung Altstadt Brandenburg. Erst unter Bf. Ludwig von Neindorf (1327–47) erfuhr die Entwicklung Z.s neue Impulse. Die Burg wurde während seines Pontifikats immer häufiger als Aufenthaltsort genutzt. Damit einher ging die Ansiedlung eines Zisterzienserinnenkonvents zwischen 1335 und 1340. Die Tendenz, die Burg Ziesar als bevorzugten Aufenthaltsort zu wählen, hatte sich ab der Mitte der 14. Jh.s verfestigt. Wahrscheinlich 1373 erhielt der Ort Stadtrecht. Durch den Übergang des Hochstifts in den Besitz des Kurhauses Brandenburg 1560/71 verlor die Burg ihre Funktion als bfl.e Residenz.

(2) Die Errichtung der Siedlung nördlich der Burg dürfte ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s eingesetzt haben. Im höher gelegenen Teil der Siedlung zeigen sich zwei regelmäßig gegliederte Viertel, nach Süden setzte sich der Ausbau, wohl nicht zuletzt wegen der schwierigen hydrologischen Bedingungen, nur in Ansätzen fort. Bestimmend ist die mitten durch den Ort in West-Ost-Richtung verlaufende Handelsstraße. Der Stadtgrundriss hat die Form eines leicht verschobenen Vierecks mit einer Fläche von etwa 400×500 m. Noch 1354 war Z. unbefestigt. Wahrscheinlich erfolgte die Befestigung mit Wällen, Gräben und Palisaden sowie vier Stadttoren erst ab dem Ende des 14. Jh.s. Ein Erbrezess aus dem Jahre 1576 verzeichnet 110 Ackerbau treibende Familien.

Die Stadtrechtsverleihung erfolgte wahrscheinlich erst 1373. Der Bf. als Stadtherr blieb stets die entscheidende Instanz. Das zeigt sich auch am Stadtsiegel (1552), das mit den gekreuzten Schlüsseln bfl.e Herrschaftszeichen aufweist. Beziehungen der Bürger zum bfl.en Hofstaat lassen sich nicht belegen. Die Wirtschaft war stark landwirtschaftlich orientiert, handwerkliche Dienstleistungen aus der Stadt wurden kaum in Anspruch genommen. Die Stadt hatte regelmäßige Abgaben an den Bf. zu entrichten und im Kriegsfall einen Heer-

wagen (um 1550) zu stellen. Die Bürger traten weder als Kreditgeber in Erscheinung noch verfügten sie über nennenswerten Grundbesitz auf dem Land. Einen Teil der städtischen Abgaben setzten die Bf.e immer wieder zur Schuldentilgung ein.

(3) An der Pfarrkirche Hl. Kreuz wurden vor 1237 Franziskaner wahrscheinlich aus Magdeburg angesiedelt. Als diese Z. Mitte des 13. Jh.s verließen, nahmen sie die Gebeine des Stifters mit. Nachdem sich zwischen 1335 und 1340 Zisterzienserinnen bei der Kirche niedergelassen hatten, übertrug ihnen der Bf. das Patronat. Der Konvent verblieb kirchenrechtlich beim Ortsbf. Bis auf eine Schenkung sind zwischen dem Frauenkonvent und der Bürgerschaft keine Verbindungen zu belegen. Die Initiativen zur Ansiedlung von Augustinereremiten aus Magdeburg in den 1340er Jahren führten trotz des Erwerbs eines Grundstücks in Z. zu keinem Erfolg. In der Pfarrkirche existierten drei Nebenaltäre, einen davon hatte die Elendengilde gestiftet.

(4) Die Handelsstraße war das zentrale, den Stadtraum gliedernde Element. Sie durchzog die Stadt in ihrer gesamten Ost-West-Ausdehnung. Neben bzw. mitten auf dieser Achse standen die bfl.e Stadtkirche mit dem Klostergebäude und das städtische Rathaus. Dessen Lage mitten auf der Straße wurde durch archäologische Grabungen 2007 nachgewiesen. Die Fundamente weisen eine Länge von etwa 19 Metern in Ost-West-Richtung auf und eine Breite von 5 Metern. Diese beachtlichen Ausmaße sprechen für die Bedeutung, die diesem Bauwerk aus städtischer Sicht zukam. Zusammen mit dem Roland, über dessen Existenz nur eine Nachricht aus dem 18. Jh. vorliegt, waren sie Zeichen städtischen Selbstbewusstseins. Das Rathaus bildete visuell ein Gegenwicht zur bfl.en Stadt- und Klosterkirche mit ihrem ca. 35 Meter hohen Turm.

Eine andere, auch außerhalb des Stadtraums sichtbare Achse manifestiert sich zwischen Burg und Stadtkirche, deren Türme annähernd gleich hoch waren und Ankommenden von weitem von der bfl.en Macht in und um Z. Zeugnis gaben. Auch in der Stadtkirche waren die Zeichen bfl.er Herrschaft sichtbar. Während des Pontifikats von Bf. Dietrich von Kothe (1347/49–65) wurden dessen Verwandte in der Kirche beigesetzt. Von diesem Vorrecht zeugen bis heute erhaltene Grabplatten.

Aus einem Briefwechsel der Stadt aus dem späten 17. Jh. geht hervor, dass das Recht des Vogel- und Scheibenschießens Bestandteil der verliehenen Stadtrechte gewesen sein soll. Da auch die Bf.e dem Preisschießen frönten, wäre ein Zusammenhang denkbar.

(5) Eine Wirksamkeit der Stadt ist nur für das unmittelbare Umfeld über ihre Funktion als Nahmarkt anzunehmen. Hinweise auf überregionale Beziehungen sind nicht vorhanden.

(6) Z. war als Siedlung bzw. Kleinstadt ausschließlich Bestandteil der Versorgungslandschaft um die Residenzburg. Sie zahlte regelmäßig Steuern in Form von Zins und Pacht und lieferte landwirtschaftliche Produkte. Daraus ergaben sich keine nennenswerten Berührungspunkte zwischen Stadt und Residenzburg, weswegen die Charakterisierung Z.s als Residenzstadt im vollumfänglichen Sinn weiterer Prüfung vorbehalten bleibt. Erst spät wurde der Siedlung Stadtrecht verliehen, als Stadtherren behielten die Bf.e die zentralen Hoheitsrechte in ihrer Hand. Belege für eine eigenständige und emanzipierte Bürgerschaft sind rar, wobei jedoch die Überlieferungsungunst städtischer Quellen zu berücksichtigen bleibt. Die lokale Begrenztheit des städtischen Wirkungskreises stand im Gegensatz zum überregionalen Handlungshorizont der Bf.e, so dass sich die kulturellen Austauschprozesse dementsprechend einseitig gestalteten.

(7) Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868). – Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Tl. 1: 948–1487, Tl. 2: 1488–1519/1545, bearb. von Wolfgang SCHÖSSLER, Weimar 1998 / Berlin 2009 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 36; 54).

In der Burg, die seit 2005 als Museum für die Öffentlichkeit zugänglich ist, befinden sich freigelegte Malereien aus dem 14. Jahrhundert (vermutl. Jerusalemдарstellung) und aus dem 16. Jahrhundert (Maßwerkmalereien) sowie eine Vielzahl an Architekturrelikten. Die Burgkapelle, 1470 geweiht, ist in ihrer mittelalterlichen Architektur und Ausmalung relativ vollständig erhalten. Der Grabstein des Kapellengründers, Bischof Dietrichs von Stechow, ist im Museum ausgestellt. An den Bergfrieden befinden sich bischöfliche Wappendarstellungen aus Ton. Die älteste Stadtansicht aus der Zeit um 1710 stammt von Daniel Petzold.

**(8)** Bischofsresidenz Burg Ziesar. Das Haus – Das Denkmal – Das Museum, hg. von Clemens BERGSTEDT, Thomas DRACHENBERG und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2005 (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 1). – NEITMANN, Klaus: Die bischöfliche Residenz Ziesar – oder: Wie sich der Bischof von seiner Kathedralstadt Brandenburg trennte, in: Wege in die Himmelsstadt. Bischof-Glaube-Herrschaft 800–1550. Begleitbuch zur Ausstellung, hg. von Clemens BERGSTEDT und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2005, S. 128–144 (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 2). – Brandenburgisches Klosterbuch (2007). – BERGSTEDT, Clemens: Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung (2009), S. 241–264.

Clemens BERGSTEDT





## KURZTITELBIBLIOGRAPHIE

- »Alles was Recht ist!« (1997)  
    »Alles was Recht ist!«. 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg. Ausstellung in den historischen Räumen des Lüneburger Rathauses vom 28.4. bis 31.10.1997 (1997), hg. von Christian LAMSCHUS, Lüneburg 1997.
- Baltisches historisches Ortslexikon, Bd. 2: Lettland (1990)  
    Baltisches historisches Ortslexikon, Bd. 2: Lettland, hg. von Hans FELDMANN und Heinz von zur MÜHLEN, Köln/Wien 1990.
- Barocke Fürstenresidenzen (2007)  
    Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hg. vom Museumsverbund »Die fünf Ungleichen e. V.« und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007.
- Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993)  
    Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45,1).
- Brandenburgisches Klosterbuch (2007)  
    Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN, Winfried SCHICH, Berlin 2007 (Brandenburgische historische Studien, 14).
- Codex diplomaticus Brandenburgensis (1838–1868)  
    Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, 41 Bde., hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Berlin 1838–1868.
- Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, A, Bde. 1–3 (1882–1898); I, B, Bde. 1–4 (1899–1909/1941); II, Bde. 1–4 (1864–1873), Bde. 8–11 (1868–1894); Bd. 15 (1895)  
    Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil I: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Abt. A, Bde. 1–3 (948–1234), hg. von Otto POSSE, Leipzig 1882–1898; Abt. B, Bde. 1–3 (1381–1418), hg. von Hubert ERMISCH, Leipzig 1899–1909; Bd. 4 (1419–1427), hg. von Hans BESCHÖRNER, Leipzig 1941; Hauptteil II: Bde. 1–3: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1864–1867; Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihre Klöster, hg. von DERS., Leipzig 1873; Bde. 8–9: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hg. von Karl Friedrich von POSERN-KLETT, Leipzig 1868–1870; Bd. 10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hg. von Joseph FÖRSTEMANN, Leipzig 1894; Bd. 11: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hg. von Bruno STÜBEL, Leipzig 1879; Bd. 15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hg. von Ludwig SCHMIDT, Leipzig 1895.
- Dehio, Kunstdenkmäler (1988/²1992/1993/1996/1998/1999/2000/2002)  
    Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, bearb. im Institut für Denkmalpflege, Berlin ²1988; Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, München u. a. ²1992; West- und Ostpreußen, bearb. von Michael ANTONI, München u. a. 1993; Sachsen I, bearb. von Barbara BECHTER u. a., München u. a. 1996; Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING u. a., München u. a. 1998; Sachsen-Anhalt, Bd. 2, bearb. von Ute BEDNARZ u. a., München u. a. 1999; Mecklenburg-Vorpommern, bearb. von Hans-Christian FELDMANN u. a., München u. a. 2000; Land Brandenburg, bearb. von Gerhard VINKEN u. a., München u. a. 2000; Sachsen-Anhalt I, bearb. von Ute BEDNARZ u. a., München u. a. 2002.
- Deutscher Städteatlas (1979/1984/1989/1993/2000)  
    Deutscher Städteatlas, Lfgn. 2,12: Saalfeld, 3,1: Colditz, 4,8: Küstrin, 5,3: Lüneburg, 6,1: Weimar, hg. von Heinz STOOB u. a., Altbeken 1979/1984/1989/1993/2000.

- Deutsches Städtebuch (1939/1941)  
Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bde. 1–2, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart/Berlin 1939/1941.
- Fürsten des Landes (2008)  
Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen – Schleswig, Holstein Lauenburg, hg. von Elke IMBERGER, Dieter LOHMEIER und Carsten PORSKROG-RASMUSSEN, Neumünster 2008.
- Handbuch der Historischen Stätten, Bde. 8, 9, 10, 11, 12 (1965/1966/1968 [²1989]/³1995/1987/1996)  
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hg. von Walter SCHLESINGER; Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und Peter AUFGEBAUER; Bd. 10 A: Ost- und Westpreussen, hg. von Erich WEISE; Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hg. von Gerd Heinrich; Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER; Bd. 12: Mecklenburg/Pommern, hg. von Helge BEI DER WIEDEN, Stuttgart 1965/1966/1968 (²1989)/1987/³1995/1996.
- Handbuch der kulturellen Zentren (2012)  
Handbuch der kulturellen Zentren der Frühen Neuzeit, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL, Berlin u. a. 2012.
- HEEGEWALDT/HARNISCH, Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (2010)  
HEEGEWALDT, Werner, HARNISCH, Harriet: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), Berlin 2010 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 60).
- Hennebergisches Urkundenbuch (1842–1877)  
Hennebergisches Urkundenbuch, 7 Bde., bearb. von Karl SCHÖPPACH, Ludwig BECHSTEIN und Georg BRÜCKNER, Meiningen 1842–1877.
- Herrenhäuser in Brandenburg (2000)  
Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857–1883), 2 Bde., hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Berlin 2000.
- HERRMANN, Mittelalterliche Architektur (2007)  
HERRMANN, Christofer: Mittelalterliche Architektur im Preußenland, Petersberg 2007.
- Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1996–2008)  
Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1570). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, 7 Bde., bearb. von Ulrich MÜLLER und Stefan HARTMANN, Köln u. a. 1996–2008 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 41, 49, 54, 57, 60, 61, 63).
- Historisches Ortslexikon Brandenburg I, IV, V, VII, IX, XI (²1997/1976/1977/1983/1989/1972)  
Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil 1: Prignitz, bearb. von Lieselott ENDERS; Teil 4: Teltow, bearb. von DERS. u. a.; Teil 5: Zauch-Belzig, bearb. von Peter P. ROHRLACH; Teil 7: Lebus, bearb. von DERS.; Teil 9: Beeskow-Storkow, bearb. von Joachim SCHÖLZEL; Teil 11: Havelland, bearb. von Lieselott ENDERS, Weimar ²1997/1976/1977/1983/1989/1972.
- Höfe und Residenzen I,1 (2003)  
Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15,1,1).
- Höfe und Residenzen I,2 (2003)  
Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15,1,2).
- Höfe und Residenzen IV,1 (2012)  
Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilbd. 1, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 15,IV,1).

## Höfe und Residenzen IV,2 (2012)

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilbd. 2, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 15,IV,2).

## JARZEBOWSKI, Residenzen (2007)

JARZEBOWSKI, Marc: Die Residenzen der preussischen Bischöfe bis 1525, Toruń 2007 (Prussia Sacra, 3).

## Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969)

Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil II, bearb. von Herbert MUNDHENKE, Hildesheim 1969 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 27).

## LexMa II, III, V, VI, VII, VIII (1983/1986/1991/1993/2000/1998)

Lexikon des Mittelalters II (1983); III (1986); V (1991); VI (1993); VII (2000); VIII (1998).

## Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, I, Bde. 1–12 (1853–1910); II, Bde. 1–3 (1900–1914)

Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Abt. I, Bde. 1–6 (1093–1423), hg. von Friedrich Georg von BUNGE, Reval 1853–1875; Abt. I, Bde. 7–12 (1423–1471), hg. von Hermann HILDEBRAND, Reval 1881–1910; Abt. II, Bd. 1–3 (1494–1510), hg. von Leonid ARBUSOW d. Ä., Riga 1900–1914.

## Livländische Güterurkunden (1908–1923)

Livländische Güterurkunden, Bd. 1–2, hg. von Hermann von BRUININGK und Nicolaus BUSCH, Riga 1908–1923.

## LÖFFLER, Reußische Residenzen (2000)

LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. Weimar 2000.

## Maueranker und Stier (2015)

Maueranker und Stier. Plesse/Plessen – Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, hg. von Christian VON PLESSEN, Schwerin 2015.

## Mecklenburgisches Klosterbuch (2016)

Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Priorien (10./II.–16. Jahrhundert), 2 Bde., hg. von Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT und Wolfgang Eric WAGNER, Rostock 2016.

## Mecklenburgisches Urkundenbuch (1863–1977)

Mecklenburgisches Urkundenbuch, 25 Bde., hg. vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin 1863–1936, Leipzig 1977.

## MÜLLER, Schönburg (1931)

MÜLLER, Conrad: Schönburg. Die Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931.

## Preußisches Urkundenbuch (1882–2000)

Preußisches Urkundenbuch, 1,1–3,1, hg. von Rudolf PHILIPPI, Carl Peter WOELKY, August SERAPHIM, Max HEIN und Erich MASCHKE, Königsberg 1882–1944; 3,2–6,2, hg. von Hans KOEPPEN und Klaus CONRAD, Marburg 1958–2000.

## Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939)

Regesta Diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae, 4 Bde., hg. von Otto DOBENECKER, Jena 1896–1939.

## Schatzverzeichnisse Göttingen (2011)

Die Schatzverzeichnisse des Fürstentums Göttingen 1418–1527, bearb. von Josef DOLLE, Bielefeld 2011 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 54).

## SCHLESINGER, Landesherrschaft (1954)

SCHLESINGER, Walter: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster u. a. 1954 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 9,1).

**SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler (1896–1902)**

SCHLIE, Friedrich: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1896–1902.

**Spätmittelalterliche Residenzbildung (2009)**

Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hg. von Klaus NEITMANN und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2009 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 2).

**SPECHT, Land- und Amtsregister, Tle. 1–3 (1935–1940)**

SPECHT, Reinhold: Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, Tle. 1–3, Magdeburg 1935–1940 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N.F. 17, 19, 21).

**Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000)**

Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. Evamaria ENGEL, Lieselott ENDERS, Gerd HEINRICH und Winfried SCHICH, Stuttgart u. a. 2000 (Deutsches Städtebuch. Neubearbeitung, 2).

**STUTH, Höfe und Residenzen (2001)**

STUTH, Steffen: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 4).

**Urkundenbuch Herren von Boventen (1992)**

Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen, bearb. von Josef DOLLE, Hannover 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 16).

**Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig (1859–1880)**

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bde. 1–10, bearb. von Hans SUDENDORF, Hannover 1859–1880.

**Urkundenbuch der Vögte (1885–1892)**

Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und zum Hlg. Kreuz bei Saalburg. 2 Bde., bearb. von Berthold SCHMIDT, Jena 1885–1892 (Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge, 2).

**Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004)**

Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafenschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena/Quedlinburg 2004.

**VERZEICHNIS DER BEHANDELTEN FÜRSTENTÜMER,  
DYNASTIEN, GRAFEN- UND HERRENFAMILIEN**

Anhalt, Fs.en von	Ballenstedt Bernburg Dessau Coswig in Anhalt Harzgerode Hoym Köthen Wörlitz Zerbst
Arnim, Herren von Arnstein-Barby, Gf.en von	Plaue (Havel) Barby
Barnewitz, Herren von Bi(e)berstein, Herren von	Crivitz Beeskow Pförten (Brody) Sorau (Żary) Storkow (Storkow) Vetschau/Spreewald (Wětošow)
Blankenburg-Regenstein, Gf.en von Brandenburg, Bf.e von Brandenburg, Mkgf.en von	Blankenburg (Harz) Ziesar Berlin/Cölln Küstrin (Kostrzyn nad Odrą) Potsdam Schwedt a. d. Oder Spandau Stettin (Szczecin) Tangermünde Wiesenburg
Brandt (von Lindau), Herren von Braunschweig-Lüneburg, Hzg.e von	Braunschweig Celle Dannenberg Einbeck Gandersheim Gifhorn Göttingen Hannover (Hamburg-)Harburg Hardeggen Herzberg am Harz Lüneburg Moringen Hannoversch Münden Neustadt am Rübenberge Osterode am Harz Salzderhelden Wolfenbüttel Uslar



Bredow, Herren von	Friesack
Bremen, Ebf.e von	Bremervörde
Brühl, Gf.en von	Pförten (Brody)
Cammin, Bf.e von	Gülzow (Golczewo)
	Körlin (Karlino)
	Köslin (Koszalin)
	Massow (Maszewo)
Deutscher Orden, Hochmeister	Königsberg (Kaliningrad)
	Marienburg (Malbork)
Deutscher Orden, Landmeister von Livland	Riga (Rīga)
	Wenden (Cēsis)
Dieskau, Herren von	Finsterwalde (Grabin)
Dorpat, Bf.e von	Dorpat (Tartu)
Ermland, Bf.e von	Braunsberg (Braniewo)
	Heilsberg (Lidzbark)
Flemming, Gf.en von	Buckow (Märkische Schweiz)
Gandersheim, Äbtissin von	Gandersheim
Gans zu Putlitz, Herren von	Putlitz
Gera, Herren von	Gera
Gleichen, Gf.en	Blankenhain
	Ohrdruf
Görne, Herren von	Plaue (Havel)
Hagen, Herren von der	Rhinow
Halberstadt, Bf.e von	Gröningen
	Halberstadt
Havelberg, Bf.e von	Wittstock
Henneberg, Gf.en von	Römhild
	Schleusingen
Holstein, Gf.en/Hzg.e von	Kiel
	Plön
	Rendsburg
	Segeberg
Ileburg, Herren von	Sonnenwalde (Groźišćo)
Johanniterorden, Herrenmeister	Sonnenwalde
Landsberg, Schenken von	Teupitz
Kulm, Bf.e von	Löbau (Lubawa)
Lebus, Bf.e von	Finsterwalde
	Lebus
	Sonnenwalde
Leisnig, Bggf.en von	Leisnig
	Penig
Lindow-Ruppın, Gf.en von	Alt Ruppın / Neuruppın

Lübeck, Bf.e von Lühe, Herren von der	Eutin (Bad) Sülze
Magdeburg, Ebf.e von	Calbe Halle a. d. Saale Magdeburg Wolmirstedt
Malzahn, Herren von Mansfeld, Gf.en von	Penzlin Eisleben Heldrungen Mansfeld
Mecklenburg, Hzg.e von	Güstrow Ludwigslust Lübz Neustrelitz / Strelitz-Alt Ratzeburg Rostock Schwerin (Burg) Stargard Sternberg Wismar Wittenburg
Meißen, Bf.e von	Meißen Stolpen Wurzen
Merseburg, Bf.e von Minkwitz, Herren von	Merseburg Sonnewalde (Groźišćo)
Naumburg, Bf.e von	Naumburg Zeitz
Ösel-Wiek, Bf.e von	Alt-Pernau (Vana-Pärnu) Arensburg (Kuressare) Hapsal (Haapsalu) Piltene (Piltene)
Pack, Herren von Pomesanien, Bf.e von	Sorau (Żary) Marienwerder Riesenburg (Prabuty]
Pommern, Hzg.e von	Barth Loitz Neustettin (Szczecinek) Rügenwalde (Darłowo) Stettin (Szczecin) Wolgast
Plaue, Herren von Plauen, Herren / Vögte von Plesse, Herren von Plote, Herren von Polenz, Herren von Preußen, Hzg.e/Kg.e von (in)	Plaue (Havel) Plauen Brüel Wesenberg Lübben (Lubin [Błota]) Berlin/Cölln

	Königsberg (Kaliningrad)
	Potsdam
	Spandau
	Stettin (Szczecin)
Promnitz, Herren von	Sorau (Żary)
Quedlinburg, Äbtissin von	Quedlinburg
Quitow, Herren von	Friesack
	Plaue (Havel)
Ratzeburg, Bf.e von	Ratzeburg
Riga, Ebf.e von	Kokenhusen (Koknese)
	Riga (Rīga)
	Ronneburg (Pils Rauna) [Ebf.e von Riga]
Reuß, Herren / Gf.en von	Gera
	Greiz
	Lobenstein
	Saalburg
	Schleiz
Rochow, Herren von	Golzow (Mittelmark)
Rohr, Herren von	Freyenstein
Sachsen, Hzg.e / Kfs.en von	Altenburg
	Augustusburg (Schellenberg)
	Coburg
	Colditz
	Dresden
	Eisenach
	Eisenberg
	Freiberg
	Gotha
	Grimma
	Hildburghausen
	Jena
	Leipzig
	Meiningen
	Meißen
	Plauen
	Rochlitz
	Rudolstadt
	Saalfeld
	Schmalkalden
	Torgau
	Weimar
	Weißenfels
	Wittenberg
Sachsen-Lauenburg, Hzg.e von	Lauenburg
	Ratzeburg
Sachsen-Merseburg, Hzg.e von	Doberlug (Dobrilugk)
	Forst (Lausitz)
	Spremberg (Grodtk)

Sachsen-Weißenfels, Hzg.e von	Dahme (Mark)
Saldern-Plattenburg, Herren von	(Bad) Wilsnack
Samland, Bf.e von	Fischhausen (Primorsk)
Schleswig(-Holstein), Hzg.e von	Hadersleben (Haderslev)
	Husum (Hüsem)
	Schleswig
Schönburg, Herren / Gf.en von	Sonderburg (Sønderborg)
	Glauchau
	Hartenstein
	Lichtenstein
Schulenburg, Herren von der	Waldenburg
Schwarzburg, Gf.en von	Lieberose (Luboraz)
	Arnstadt
	(Bad) Blankenburg
	Frankenhausen
	Rudolstadt
	Saalfeld
	Sondershausen
Schwerin, Bf.e von	Bützow
	Warin
Schwerin, Gf.en von	Boizenburg
	Wittenburg
Solms-Sonnenwalde, Gf.en von	Sonnenwalde (Grozišćo)
Strehle, Herren von	Beeskow
	Storkow (Storkow)
	Vetschau/Spreewald (Wětošow/Blota)
Stolberg, Gf.en von	Stolberg
Verden, Bf.e von	Rotenburg a. d. Wümme
Waldenfels, Herren von	Plaue (Havel)
Weida, Vögte von	Weida
Werle, Herren / Gf.en von	Waren
Wildenfels, Herren von	Wildenfels



## KONKORDANZ DER NICHT-DEUTSCHEN ORTSNAMEN (LEMMA)

Fett gesetzt erscheint das Lemma, unter dem der Artikel eingeordnet ist

Alt-Pernau	Vana-Pärnu	<b>Heilsberg</b>	Lidzbark
<b>Arensburg</b>	Kuressaare	Hüsem	<b>Husum</b>
Baršć	<b>Forst (Lausitz)</b>	<b>Husum</b>	Hüsem
Braniewo	<b>Braunsberg</b>	Kaliningrad	<b>Königsberg</b>
<b>Braunsberg</b>	Braniewo	Karlino	<b>Körlin an der Persante</b>
Brody	<b>Pförten</b>	<b>Königsberg</b>	Kaliningrad
Cēsis	<b>Wenden</b>	<b>Körlin an der Persante</b>	Karlino
Darłowo	<b>Rügenwalde</b>	<b>Köslin</b>	Koszalin
<b>Doberlug</b>	Dobrilugk	<b>Kokenhusen</b>	Koknese
Dobrilugk	<b>Doberlug</b>	Koknese	<b>Kokenhusen</b>
<b>Dorpat</b>	Tartu	Kostrzyn	<b>Küstrin</b>
<b>Finsterwalde</b>	Grabin	Koszalin	<b>Köslin</b>
<b>Fischhausen</b>	Primorsk	<b>Küstrin</b>	Kostrzyn
<b>Forst (Lausitz)</b>	Baršć	Kuressaare	<b>Arensburg</b>
Golczewo	<b>Gülzow</b>	Kwidzyn	<b>Marienwerder</b>
Grabin	<b>Finsterwalde</b>	Lidzbark	<b>Heilsberg</b>
Grodk	<b>Spremberg</b>	<b>Lieberose</b>	Luboraz
Groźišćo	<b>Sonnenwalde</b>	<b>Löbau</b>	Lubawa
<b>Gülzow</b>	Golczewo	Lubawa	<b>Löbau</b>
Haapsalu	<b>Hapsal</b>	Lubin (Błota)	<b>Lübben</b>
<b>Hadersleben</b>	Haderslev	Luboraz	<b>Lieberose</b>
Haderslev	<b>Hadersleben</b>	<b>Lübben</b>	Lubin (Błota)
<b>Hapsal</b>	Haapsalu	Malbork	<b>Marienburg</b>



<b>Marienburg</b>	Malbork	<b>Sonnenburg</b>	Słońsk
<b>Marienwerder</b>	Kwidzyn	<b>Sonnewalde</b>	Groźiščo
<b>Massow</b>	Maszewo	<b>Sorau</b>	Žary
Maszewo	<b>Massow</b>	<b>Spremberg</b>	Grodk
<b>Pförten</b>	Brody	<b>Stettin</b>	Szczecin
Pils Rauna	<b>Ronneburg</b>	Szczecin	<b>Stettin</b>
<b>Pilten</b>	Piltene	Szczecinek	<b>Neustettin</b>
Piltene	<b>Pilten</b>	Tartu	<b>Dorpat</b>
Prabuty	<b>Riesenburg</b>	<b>Teupitz</b>	Tupc
Primorsk	<b>Fischhausen</b>	Tupc	<b>Teupitz</b>
<b>Riesenburg</b>	Prabuty	Vana-Pärnu	<b>Alt-Pernau</b>
<b>Ronneburg</b>	Pils Rauna	<b>Vetschau</b>	Wětošow
<b>Rügenwalde</b>	Darłowo	<b>Wenden</b>	Cēsis
Słońsk	<b>Sonnenburg</b>	Wětošow	<b>Vetschau</b>
Sønderborg	<b>Sonderburg</b>	Žary	<b>Sorau</b>
<b>Sonderburg</b>	Sønderborg		

## VERZEICHNIS DER BEARBEITERINNEN UND BEARBEITER

Peter Aufgebauer	Göttingen Osterode am Harz	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Oliver Auge	Kiel	[Gf.en/Hzg.e von Holstein]
Rainer Aurig	Dahme (Mark) Doberlug (Dobrilugk) Finsterwalde (Grabin)	[Hzg.e von Sachsen-Weißenfels] [Hzg.e von Sachsen-Merseburg] [Herren von Dieskau]
Rainer Axmann	Coburg	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Hendrik Bärnighausen	Sondershausen	[Gf.en von Schwarzburg]
Susanne Baudisch	Colditz Rochlitz	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen] [Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Denny Becker	Storkow (Storkow)	[Herren von Strehle/Biberstein]
Clemens Bergstedt	Ziesar	[Bf.e von Brandenburg]
Heidlore Böcker	Alt Ruppin/Neuruppin Blankenburg (Harz)	[Gf.en von Lindow-Ruppin] [Gf.en von Blankenburg-Regenstein]
Karl-Heinz Börner	Harzgerode	[Fs.en von Anhalt-Bernburg-Harzgerode]
Henrike Bolte	Alt-Pernau (Vana-Pärnu) Arensburg (Kuressare)	[Bf.e von Ösel-Wiek] [Bf.e von Ösel-Wiek]
Christian Boseckert	Coburg	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Jan Brademann	Barby	[Gf.en von Arnstein-Barby]
Enno Bünz	Leipzig Meißen	[Hzg.e von Sachsen] [Bf.e von Meißen / Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Sascha Bütow	Putlitz	[Herren Gans zu Putlitz]
Reinhardt Butz	Stolpen Torgau Wittenberg	[Bf.e von Meißen] [Hzg.e/Kfs.en von Sachsen] [Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Markus Cottin	Merseburg	[Bf.e von Merseburg]
Annette Cremer	Arnstadt	[Gf.en von Schwarzburg]
Roman Czaja	Braunsberg (Braniewo) Heilsberg (Lidzbark Warmiński)	[Bf.e von Ermland] [Bf.e von Ermland]

Uwe Czubatynski	(Bad) Wilsnack	[Herren von Saldern-Plattenburg]
Lars-Arne Dannenberg	Wurzen	[Bf.e von Meißen]
Gerrit Deutschländer	Bernburg	[Fs.en von Anhalt-Bernburg]
Petra Dollinger	Hoym	[Fs.en von Anhalt-Bernburg-Hoym]
Matthias Donath	Penig	[Bggf.en von Leisnig]
Alexander Drost	Neustrelitz/Strelitz-Alt	[Hzg.e von Mecklenburg]
Michael Ehrhardt	Bremervörde	[Ebf.e von Bremen]
Melanie Ehler	Barth	[Hzg.e von Pommern]
Ines Elsner	Berlin/Cölln	[Mkgf.en/Kfs.en von Brandenburg, Kg.e von Preußen]
Andreas Erb	Wörlitz	[Fs.en von Anhalt-Dessau]
Felix Escher	Buckow (Märkische Schweiz) Friesack Rhinow Wiesenburg	[Gf.en von Flemming] [Herren von Bredow/von Quitzow] [Herren von der Hagen] [Herren Brandt (von Lindau)]
Stefanie Freyer	Jena	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Christian Gahlbeck	Fürstenwalde Lebus Sonnenburg (Słońsk)	[Bf.e von Lebus] [Bf.e von Lebus] [Herren von Uchtenhagen / Herrenmeister des Johanniterordens]
Udo Geiseler	Golzow (Mittelmark) Plaue (Havel)	[Herren von Rochow] [Herren von Plaue / von Quitzow / von Waldenfels / von Arnim / von Görne]
Mario Glauert	Marienwerder (Kwidzyn)	[Bf.e von Pomesanien]
Agnes-Almuth Griesbach	Zerbst	[Fs.en von Anhalt]
Anke Grodon	Schwedt a. d. Oder	[Mkgf.en von Brandenburg]
Nils Grübel	Gröningen	[Bf.e von Halberstadt]
Kurt Häßner	Weida	[Vögte von Weida]
Ulrich Hahnemann	(Bad) Frankenhausen	[Gf.en von Schwarzburg]
Carl-Hans Hauptmeyer	Hannover	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg / Kfs.en von Hannover]

Tobias Hecklau	Saalburg	[Gf.en von Reuß]
Dieter Heckmann	Dorpat (Tartu) Rīga (Rīga)	[Bf.e von Dorpat] [Eb.f.e von Rīga / Livländischer Landmeister des Deutschen Ordens]
Karl Heinemeyer	Eisenach	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Thorsten Henke	(Bad) Gandersheim	[Äbtissinnen von Gandersheim/Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Dirk Henning	Saalfeld	[Gf.en von Schwarzburg / Hzg.e von Sachsen]
Hans Herz	(Bad) Blankenburg	[Gf.en von Schwarzburg]
Yves Hoffmann	Augustusburg (Schellenberg)	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Eberhard Holtz (†)	Köthen	[Fs.en von Anhalt]
Wolfgang Huschner	Wismar	[Hzg.e von Mecklenburg]
Bernhart Jähnig	Fischhausen (Primorsk) Königsberg (Kaliningrad)  Löbau (Lubawa) Marienburg (Malbork) Ronneburg (Pils Rauna)	[Bf.e von Samland] [Hochmeister des Deutschen Ordens/Hzg.e/Kg.e von Preußen] [Bf.e von Kulm] [Hochmeister des Deutschen Ordens] [Eb.f.e von Rīga]
Marc Jarzebowski	Riesenburg (Prabuty)	[Bf.e von Pomesanien]
Sebastian Joost	Gadebusch	[Hzg.e von Mecklenburg / Bf.e von Ratzeburg]
Kazimierz Kallaur	Rügenwalde (Darłowo)	[Hzg.e von Pommern]
Hartmut Kieburg	Sonnenwalde (Grozišćo)	[Herren von Ileburg / Minkwitz / Gf.en von Solms-Sonnenwalde]
Sven Klein	Greiz	[Gf.en von Reuß]
Jan Klußmann	Forst (Lausitz) Pförten (Brody) Sorau (Żary)	[Hzg.e von Sachsen-Merseburg] [Herren von Bieberstein / Gf. Brühl] [Herren von Pack / Bieberstein / Promnitz]
Jürgen Kniesz	Waren	[Gf.en von Werle]
Detlev Kraack	Eutin Plön	[Bf.e von Lübeck] [Gf.en/Hzg.e von Holstein]
Frank Kreißler	Dessau	[Fs.en von Anhalt]
Alexander Krünes	Altenburg	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]

Hiram Kümper	Einbeck	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Jens Kunze	Leisnig	[Bggf.en von Leisnig]
Eckbert Kwast	Spremberg (Grodtk)	[Hzg.e von Sachsen-Merseburg]
Thomas Lang	Glauchau	[Herren/Gf.en von Schönburg]
Kai Lehmann	Schmalkalden	[Hzg.e von Sachsen]
Mathis Leibetseder	Potsdam Spandau	[Mkgf.en/Kfs.en von Brandenburg, Kg.e von Preußen] [Mkgf.en/Kfs.en von Brandenburg]
Stefanie Leibetseder	Ballenstedt Vetschau/Spreewald (Wětošow/Blota) Wittenburg	[Fs.en von Anhalt-Bernburg] [Herrn von Strehle / Biberstein / u. a.] [Gf.en von Schwerin / Hzg.e von Mecklenburg]
Christian Lippelt	Wolfenbüttel	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Matthias Ludwig	Naumburg Zeitz	[Bf.e von Naumburg] [Bf.e von Naumburg]
Heiner Lück	Halberstadt	[Bf.e von Halberstadt]
Thomas Lux	Lüneburg	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Stefan Magnussen	Hadersleben (Haderslev) Sonderburg (Sønderborg)	[Hzg.e von Schleswig-Holstein-Hadersleben] [Hzg.e von Schleswig-Holstein-Sonderburg]
Rafał Makala	Stettin (Szczecin)	[Hzg.e von Pommern]
Matthias Meinhardt	Dresden	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Johannes Mötsch	Römhild Schleusingen	[Gf.en von Henneberg] [Gf.en von Henneberg]
Christine Müller	Gera	[Herren von Gera, Gf.en von Reuß]
Jonas Müller	Rendsburg	[Gf.en/Hzg.e von Holstein]
Rainer Müller	Weimar	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Thomas Mutschler	Blankenhain Lobenstein Ohrdruf	[Gf.en von Gleichen] [Gf.en von Reuß] [Gf.en von Gleichen]
Falko Neininger	Teupitz	[Schenken von Landsberg]
Klaus Neitmann	Kokenhusen (Koknese) Lübben (Lubin [Blota]) Wenden (Cěsis)	[Ebf.e von Riga] [Herren von Polenz] [Livländischer Landmeister des Deutschen Ordens]

Eckardt Opitz	Boizenburg Lauenburg Ratzeburg	[Gf.en von Schwerin] [Hzg.e von Sachsen-Lauenburg] [Hzg.e von Sachsen-Lauenburg]
Thomas Oyen	Penzlin	[Herren von Malzahn]
Albert Panten	Husum	[Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf]
Tobias Pietsch	Brüel Crivitz Sternberg (Bad) Sülze Wesenberg	[Herren von Plesse] [Herren von Barnewitz] [Hzg.e von Mecklenburg] [Herren von der Lühe] [Herren von Plote]
Gudrun Pischke	Hann. Münden Hardeggen Moringen Salzderhelden Uslar	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Edgars Plētiens	Hapsal (Haapsalu) Piltene (Piltene)	[Bf.e von Ösel-Wiek] [Bf.e von Ösel-Wiek]
Christian Popp	Gandersheim	[Äbtissinnen von Gandersheim/Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Jörg Rathjen	Schleswig/Gottorf	[Hzg.e von Schleswig]
Ingrid Reißland	Meiningen	[Hzg.e von Sachsen]
Klaus Richter	(Hamburg-)Harburg	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Susanne Riemer-Ranscht	Weißenfels	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Martina Röber	Plauen	[Vögte von Plauen, Hzg.e von Sachsen]
Barbara Roggow	Wolgast	[Hzg.e von Pommern]
Hagen Rüster	Schleiz	[Gf.en von Reuß]
Kathrin Schaper	Lieberose (Luboraz)	[Herren von der Schulenburg]
Doris Schilling	Eisenberg	[Mkgf.en von Meißen / Hzg.e von Sachsen]
Uwe Schirmer	Grimma	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Dirk Schleinert	Loitz	[Hzg.e von Pommern]
Reinhard Schmook	Küstrin (Kostrzyn nad Odrą)	[Mkgf.en von Brandenburg]



Michael Scholz	Beeskow Calbe Magdeburg Tangermünde Wittstock Wolmirstedt	[Herren von Strehle / Biberstein] [Ebf.e von Magdeburg] [Ebf.e von Magdeburg] [Mkgf.en von Brandenburg] [Bf.e von Havelberg] [Ebf.e von Magdeburg]
Harm von Seggern	Bützow Celle Coswig in Anhalt Güstrow Ludwigslust Mansfeld Penzlin Rostock Schwerin (Burg) Stargard Stolberg im Harz Tangermünde Warin	[Bf.e von Schwerin] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Fs.en von Anhalt-Zerbst] [Hzg.e von Mecklenburg] [Hzg.e von Mecklenburg] [Gf.en von Mansfeld] [Herren von Malzahn] [Hzg.e von Mecklenburg] [Hzg.e von Mecklenburg] [Hzg.e von Mecklenburg] [Gf.en von Stolberg] [Mkgf.en von Brandenburg] [Bf.e von Schwerin]
Alexander Sembdner	Leipzig	[Hzg.e von Sachsen]
Rafał Simiński	Gülzow (Golczewo) Körlin (Karlino) Köslin (Koszalin) Massow (Maszewo) Neustettin (Szczecinek)	[Bf.e von Cammin] [Bf.e von Cammin] [Bf.e von Cammin] [Bf.e von Cammin] [Hzg.e von Pommern]
Simon Sosnitz	Dannenberg Herzberg am Harz	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Andreas Stahl	Eisleben	[Gf.en von Mansfeld]
Henning Steinführer	Braunschweig Heldringen	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Gf.en von Mansfeld]
Steffen Stuth	Bützow Lübz Rostock (Burg) Stargard Warin	[Bf.e von Schwerin] [Hzg.e von Mecklenburg] [Hzg.e von Mecklenburg] [Hzg.e von Mecklenburg] [Bf.e von Schwerin]
Andrea Thiele	Halle a. d. Saale	[Ebf.e von Magdeburg]
Alexandra Thümmeler	Waldenburg	[Herren/Gf.en von Schönburg]
Lutz Unbehaun	Rudolstadt	[Gf.en von Schwarzburg, Hzg.e von Sachsen]
Jörg Voigt	Rotenburg a. d. Wümme	[Bf.e von Verden]

Markus Vollrath	Gifhorn Neustadt am Rübenberge	[Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg] [Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg]
Joachim Wacker	Freyenstein	[Herren von Rohr]
Uwe-Jens Wandel	Gotha	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Angelika Westermann	Freiberg	[Hzg.e/Kfs.en von Sachsen]
Michael Wetzel	Hartenstein Lichtenstein Wildenfels	[Herren/Gf.en von Schönburg] [Herren/Gf.en von Schönburg] [Herren von Wildenfels]
Katharina Witter	Hildburghausen	[Hzg.e von Sachsen]
Thomas Wozniak	Quedlinburg	[Äbtissin von Quedlinburg]
Frederic Zangel	Segeberg	[Gf.en/Hzg.e von Holstein]

